This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

KNJIŽARA
I ANTIKVARIJAT
"JURJU KRIŽANIĆU"
ZAGREB BOGOVIĆEVA 5
GRUPA BROJ KNJIGE

Sec
6737
40 [illegible]

From the Income of a Fund
Established in Memory of
JOHN BURTIS SAXE '23

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

220/12/1

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Erster Band.

A—L.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Dritte,

völlig umgearbeitete und mit den neuen wissenschaftlichen Forschungen in Einklang gebrachte Auflage

von

Lennings

Encyklopädie der Freimaurerei.

Herausgegeben vom Verein deutscher Freimaurer.

Erster Band.

A – L.

Leipzig.
Max Hesse's Verlag.
1900.

Digitized by Google

Soc 6737.40 [1]

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JAN 18 1966

Digitized by Google

Die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts haben die Aufmerksamkeit in hervorragender Weise auf die Freimaurerei gelenkt. Nicht nur, dass die Angriffe auf sie, namentlich von kirchlich-orthodoxer Seite und von dem ultramontanen Klerus in geradezu unglaublicher Verkennung des eignen Interesses besonders scharf hervorgetreten sind, haben auch die ethischen Bestrebungen der Neuzeit und die Forschungen auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte wesentlich auf die Freimaurerei hingewiesen. Die allgemeine Bildung steht dabei nicht in letzter Linie. Sie und die Freimaurerei haben einen innigen Zusammenhang. Von aller äussern Thätigkeit hinweg übt die Freimaurerei in ihren stillen, abgeschlossnen Kreisen die edle Menschlichkeit, die über die Trennschaften und Zufälligkeiten der bürgerlichen Gesellschaft das Wohl der gesamten Menschheit als eines ungeteilten Ganzen im Auge hat und überallhin durch Bildung und Aufklärung versöhnend wirken will. Der lange Bestand und die grosse Verbreitung des Freimaurerbundes haben nicht wenig dazu beigetragen, jene Aufmerksamkeit zu steigern. Die auch hier im 18. Jahrhundert vorgekommnen Verirrungen und die bedauerliche Verquickung freimaurerischer Formen mit fremden Verbindungen dienen noch heute vielfach als Unterlage mannigfacher Anfeindungen, wozu leider auch einige ausländische Freimaurerlogen durch bedauerliche Abweichungen von den ursprünglichen Grundsätzen der Neutralität in politischer und kirchlicher Hinsicht das Ihre beitragen. Die deutsche Freimaurerei hat sich, abgesehen von einigen noch erhalten gebliebenen, nicht allgemein mehr gebilligten Formen, in theoretischer und ritueller Hinsicht zu ihrem Vorteil herausgebildet zu einer idealeren Richtung, wie sie von Anfang an in Übung war, und auf die Höhe der Zeit geschwungen, die reinigend und läuternd auf sie eingewirkt hat, so dass sie als Ganzes eine beachtenswerte Stellung in der Kulturentwicklung der Gegenwart einnimmt.

Es ist deshalb von hohem Interesse, an der Wende des 19. Jahrhunderts über Entstehung und Fortbildung, Wesen und Aufgabe, Einrichtung und Stand der Freimaurerei, namentlich in Deutschland, genaue und sachgemässe Kenntnis aus glaubwürdiger Quelle zu erhalten, und zwar um so mehr, als gerade die Neuzeit bemüht ist, aus unlautern Quellen durchaus irrige und falsche Nachrichten zu verbreiten, die geeignet sind und dazu dienen sollen, die Freimaurerei und ihre Anhänger zu verdächtigen und den Bestand des Bundes zu erschüttern.

Das vorliegende „Allgemeine Handbuch der Freimaurerei“ soll jenen Zweck verfolgen und diese Bemühungen aus dem Felde schlagen. Es will mit voller Offenheit die geschichtliche Entwicklung der Freimaurerei darlegen und selbst deren Verirrungen nicht verschweigen, denen jedes Menschenwerk mehr oder weniger ausgesetzt ist. Zugleich wird sich aus der Behandlung der innern Gestaltung des Bundes und seiner Einrichtungen klar ergeben, dass dieser kein geheimer Bund ist, als den man ihn vielfach noch heute hinzustellen sucht, und seine idealen Ziele und ethisch-religiösen, wahrhaft erzieherischen Gebräuche werden ins rechte Licht treten und darthun, dass der Freimaurerbund weder dem Staat, noch der Kirche feindlich gegenübertritt und noch gegenwärtig eine Einrichtung bildet, die, wie Fichte einst sagte, ebenso nützlich, als wünschenswert für die Menschheit im allgemeinen ist.

Das Handbuch ist für das Verständnis der nichtmaurerischen, wie der maurerischen Welt berechnet. Deshalb gilt es zunächst der Darstellung der Freimaurerei von dem Standpunkt aus, auf dem gegenwärtig die Kulturwissenschaft steht, somit der wissenschaftlichen Behandlung als eines Teils der letztern.

Digitized by Google

Dadurch kommt dem Werke ein eigentümlicher Zug zu statten, vielleicht einer der edelsten, des Geistes unsrer Zeit überhaupt: die Würdigung des Weltbürgertums, dessen Bedeutung immer deutlicher, wenn auch zunächst und in erster Linie von praktischer Seite, hervortritt. Es ist für die Allgemeinheit Teilnahme erweckend und wissenswert, zu erfahren, wie die Gesellschaft der Freimaurer entstanden und fortgebildet worden, wie weit sie verbreitet, wie sie thätig, wie sie geordnet und gegliedert ist. Ein Gesamtbild von dem Wesen und der Geschichte, der Verfassung, den Zuständen und der Wirksamkeit der Freimaurerei in allen Ländern der Erde ist für den Mann der Wissenschaft, wie für jeden Gebildeten ebenso belehrend, wie anziehend und erhebend, mindestens aufklärend.

Der Freimaurer wird eine reiche Fundgrube der Belehrung finden, wie sie ihm sonst kaum anderswo geboten werden kann. Der weite, so grossartig und weltumfassend gestaltete Bund hat eine solche Fülle des lehrreichsten Stoffs nicht bloss nach der Seite seiner geschichtlichen Entfaltung in den verschiedensten Staaten und Zeiten, sondern auch nach seiner gegenwärtigen, unendlich gegliederten und ausgebreiteten Erscheinung und nach den Summen von tiefen und mächtigen Gedanken aufzuweisen, die er in seinen Lehren und Symbolen birgt, dass hiervon nur der kleinste Teil auf jenen Wegen (durch die innerhalb des Bundes selbst vorhandnen Mittel) mitgeteilt werden kann. Diese in der Lage der Sache selbst begründete Lücke auszufüllen, ist das Handbuch bestimmt. Es soll gründliche Belehrung, deutliche Nachweisung, anregende Erhebung jedem Maurer gewähren, der über die eine oder die andre Seite des so überaus mannigfaltigen Bundes-Ganzen sich näher unterrichten will, — es soll aber im einzelnen auf das Ganze wirken, und das thut es, indem es dazu führt, den einzelnen Bundesgliedern von der Stellung, der Entwicklung, den Mitteln und den Zwecken des Freimaurerbundes klare Einsicht zu gewähren. Diese Einsicht aber muss allgemein verbreitet werden unter den Maurern, wenn der Freimaurerbund seine wahre geistige Geltung und Wirksamkeit erhalten und immer erweitern soll.

Im allgemeinen ist bei der Bearbeitung des Handbuchs der Standpunkt der verbesserten Freimaurerei, wie sie in Deutschland bei weitem vorherrschend aufgefasst und verfolgt wird, zu Grunde gelegt, jedoch sind ohne Eingenommenheit sachlich alle Verhältnisse geschildert, und selbst wesentlichen Meinungsverschiedenheiten ist genügend Rechnung getragen worden. Die fortgeschrittnen neuern Forschungen sind berücksichtigt, auch wenn sie manchen bisherigen Anschauungen entgegentreten, was namentlich von einzelnen englischen Zuständen gilt.

Das Handbuch erscheint als dritte völlig umgearbeitete Auflage von Lennings „Encyklopädie der Freimaurerei“ und als neue Auflage des „Allgemeinen Handbuchs der Freimaurerei“. Da seit des letztern Erscheinen 30 Jahre verflossen sind, hat sich mancherlei verändert, die geschichtliche Forschung ist weiter vorgeschritten, und vieles zeigt gegenwärtig ein andres Gepräge. Dadurch allein ist, abgesehen davon, dass die letzte Auflage vergriffen ist, eine neue notwendig geworden.

Der Umfang ist wesentlich eingeschränkt worden, um den Preis zu ermässigen und die Anschaffung zu erleichtern. In der Hauptsache ist Rücksicht auf deutsche Verhältnisse genommen worden, ohne dass das Ausland, namentlich in der geschichtlichen Entwicklung, vernachlässigt worden wäre. Weggefallen sind als selbständige Artikel die ausländischen Orte mit nichtdeutschen Logen, während um so mehr Aufmerksamkeit den deutschen Logen und ihren Grosslogen gewidmet worden ist. Bei den Lebensbeschreibungen ist in der Hauptsache der freimaurerischen Thätigkeit gedacht, die sonstigen Lebensbeziehungen sind nur kurz berührt und, wo sie sonst leicht zu erlangen sind, ganz weggelassen worden. Von den zahlreichen Geheimbünden, die vielfach mit

Digitized by Google

der Freimaurerei verquickt erscheinen, sind nur die erwähnt und aus der vorigen Auflage beibehalten worden, die in irgend welcher Beziehung zur Freimaurerei wirklich gestanden haben oder zu bringen versucht wurden. Vorzügliche Beachtung haben die ethischen Beziehungen und die Einrichtungen der Freimaurerei gefunden, so weit solche allgemeines Interesse haben. Bei der Knappheit der Darstellung, die durch den Umfang geboten war, ist die einschlagende Litteratur um so eingehender beigefügt, um Gelegenheit zu weitern Belehrungen zu geben. Die desfallsigen Abkürzungen der freimaurerischen Fachpresse sind nachstehend aufgeführt und erläutert.

Fremdwörter sind, so weit nur immer thunlich, vermieden und auch für die sog. Logensprache die entsprechenden deutschen Ausdrücke verwendet, um so den deutschen Geist mehr und mehr einzubürgern und den Sinn von dem Fremdartigen, das oft verwirrt, abzulenken.

Die Einwohnerzahlen sind nach den letzten amtlichen Volkszählungen, wie in andern ähnlichen Werken, aufgeführt, um eine notwendige Gleichmässigkeit zu erlangen. Für das Deutsche Reich war das Jahr 1895 massgebend, das deshalb nicht mit beigefügt ist.

Wenn auch der Umfang des Ganzen wesentlich gekürzt erscheint, ist doch der geistige Inhalt eher erhöht und vermehrt, obgleich in kürzerer Form geboten. Nichts Wesentliches wird man gegenüber der vorigen Auflage vermissen, wohl aber vieles Neue finden.

Das ausführliche Sachregister bringt alles das, was in besondern Artikeln nicht behandelt ist, sondern sich zerstreut im Werke selbst findet. Dort wird sich auch fast alles das zeigen, was bisher eigens behandelt wurde, einer solchen Darstellung aber nicht bedurfte. Man suche daher, was unter den besondern Artikeln nicht steht, zunächst in diesem Sachregister, und meistens wird es nicht vergeblich sein. Verweisungen sind nur für besondere Artikel angebracht.

Wir haben die Herausgabe dieser neuen Auflage nach Beschluss unsrer Jahresversammlung vom Jahre 1898 unter gleichzeitig finanzieller Unterstützung in die Hand genommen, um durch die That auch hierdurch zu beweisen, dass, wie bisher schon, unsre Aufgabe zugleich in der Förderung freimaurerischer Wissenschaft besteht. Wir sind dabei von einzelnen deutschen Grosslogen in dankenswerter Weise unterstützt worden, und eine Anzahl bewährter und anerkannter Männer der freimaurerischen Wissenschaft haben mitgewirkt, um das Handbuch in möglichst vollkommner Gestalt herzustellen. Die Hauptleitung liegt in der Hand unsres Vorsitzenden, des bekannten freimaurerischen Schriftstellers, Geh. Regierungsrats Robert Fischer, und dessen Sohnes, Landrichters Paul Fischer, beide in Gera, wobei der bekannte Bücherkundige Reinhold Taute in Stuttgart allenthalben hilfreiche Hand geleistet hat. Dem allseitigen bereiten Streben ist es zu danken, dass der gesamte bedeutende Stoff in kurzer Zeit bewältigt und schon jetzt, nach kaum zwei Jahren, der erste Band hinausgegeben werden kann, dem der zweite in kürzester Frist folgen wird. Immerhin schreitet die Zeit mit ihren Veränderungen unaufhaltsam vorwärts, so dass wir genötigt sind, dem zweiten abschliessenden Band Nachträge beizufügen, mit denen zugleich notwendige Berichtigungen und Bekanntgabe unterlaufner Druckfehler folgen wird.

Ebenso beabsichtigen wir, ein alphabetisches Verzeichnis der Namen sämtlicher deutscher Logen, sowohl der bestehenden, als der eingegangnen, anzuschliessen, um eine bisher fühlbare Lücke auszufüllen, der die mehrfach vorhandnen Verzeichnisse der Logenorte nicht abhelfen.

Gera, August 1900.

Der Verein deutscher Freimaurer.

Digitized by Google

Abkürzungen.

1) Zeitschriften.

A. = Asträa. Taschenbuch für Freimaurer. 30 Bde. 1824—1870 (nach Bänden angegeben). Neue Folge von 1882 an (mit Jahreszahlen angegeben).

A. J. = (Altenburger) Journal für Freimaurerei, 1804 u. 1805; fortgesetzt als: Neues J. f. Fr., 4 Hefte. 1812, 1819, 1820.

AQC. = Ars Quatuor Coronatorum. Zeitschrift der Loge Quatuor Coronati in London, von 1888 an.

A. Z. = (Altenburger) Zeitschrift für Freimaurerei, 1823—1827; fortgesetzt als: Neue Z. f. Fr., 1832/33, 1833/34, 1834, 1835, 1836 und Neueste Z. f. Fr. 1838, 1839/40, 1841.

Bbl. = Bundesblatt. Organ der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, von 1887 an.

Bh. = Die Bauhütte. Zeitung für Freimaurer, von 1858 an.

Bst. F. = Bausteine. Mittheilungen der Grossen Freimaurer-Loge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue in Berlin, von 1892 an.

Bst. R. = Bausteine gesammelt von Brüdern des Logen-Bunds Royal York zur Freundschaft in Berlin, 1881—1884.

Br. L. = Braunschweiger Logen-Correspondenz, herausgegeben von der Loge Carl zur gekrönten Säule in Braunschweig, von 1882 an.

BZC. = (Berliner) Zirkelcorrespondenz unter den St. Johannis-Logenmeistern der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, von 1872 an.

Dr. L. = Dresdener Logenblatt. Handschrift für die Brüder-Mitglieder der Freimaurerlogen in Dresden, von 1871 an.

FZ. = Freimaurer-Zeitung, von 1847 an.

H. L. = (Hamburger) Logenblatt. Handschrift für die Brüder-Mitglieder der unter Constitution der Grossen Loge von Hamburg arbeitenden fünf vereinigten Logen, von 1868 an.

HMW. = (Hamburger Medaillenwerk). Abbildungen freimaurerischer Denkmünzen und Medaillen. Hamburg 1898, 1899.

HZC. = Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Maurerische Arbeiten aus dem Kreise der Grossen Loge von Hamburg. Bis 1867 nur nach Nummern (147); dann in Jahrgängen von 1896 an.

L. = Latomia. Freimaurerische Vierteljahrs-Schrift (von 1868 ab als Jahrbuch). 29 Bde. 1842—73 (nach Bänden angegeben). Neue Folge von 1878 an (nach Jahreszahlen angegeben).

Mh. = Die Maurerhalle. Zeitschrift für Freimaurerei. 1842—1845.

M. L. = Mecklenburgisches Logenblatt, von 1871 an.

O. = Orient. Amtliches Organ der Johannnis-Grossloge von Ungarn, von 1873 an.

R. = Am Reissbrete. Handschriftliche Mittheilungen aus den fünf unabhängigen Logen, von 1875 an.

Sl. = Signale für die deutsche Maurerwelt, herausgegeben von J. G. Findel, von 1895 an.

S. L. = Schlesisches Logenblatt, von 1881 an.

W. J. = (Wiener) Journal für Freymaurer. 1784—1786.

Z. = Der Zirkel. Eigentum und Organ der Humanitas in Wien, von 1871 an.

Zd. = Der Ziegeldecker im Osten von Altenburg. 1837—1854.

2) Ortsnamen.

Altbg. = Altenburg.
Brl. = Berlin.
Brsl. = Breslau.
Dresd. = Dresden.
Frkf. = Frankfurt.
Hmbg. = Hamburg.
Hann. = Hannover.
Lpz. = Leipzig.
Nürnb. = Nürnberg.
Stuttg. = Stuttgart.

Die übrigen Abkürzungen bedürfen keiner weitern Erklärung (MS. = Manuskript).

Digitized by Google

A.

A, als Abkürzung bei Jahresbestimmungen = anno (im Jahre), kommt in der freimaurerischen Zeitrechnung (s. d.) in mannigfachen Zusammensetzungen vor, die unter **Zeitrechnung** aufgeführt sind.

Aachen (St. in der preuss. Rheinprovinz, 110551 E.). 1) Johannis-Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Zur Beständigkeit und Eintracht, Mitgliederzahl (1899): 121. Vers. 2. Mittwoch Ferien: Juli und August. — Die Loge Zur Beständigkeit wurde 15. Sept. 1778 (von einer frühern Loge kennt man nur den Namen eines Mitglieds) durch den Visitator von Oberdeutschland, v. Bostell, im Auftrag der grossen schottischen Direktorialloge in Wetzlar errichtet und dies von ihr 5. März 1779 den befreundeten Logen mitgeteilt. Meister vom Stuhl war Phil. de Witte, Baron v. Limmenghe und Schöppe beim königl. Stuhl in A.; unter den Mitgliedern findet sich — was wegen des unter 2 zu erwähnenden Vorgangs von Interesse ist — der »Vice-Meyer« der Stadt Aachen, ein Dr. der Rechte und Stadtsyndikus und ein Konventualordensgeistlicher. Sie war eine der ersten Logen, die sich dem Eklektischen Bunde anschloss, 23. Juli 1783 (eingetragen 1789 in das Register der Grossloge von London unter Nr. 565 v. 1781 und Nr. 424 v. 1792), ging zwar 1794 ein, wurde aber nach der französischen Besetzung 22. Mai 1799 unter dem Namen La constance vom Grossorient von Frankreich neu gegründet und mit der ebendaselbst von Paris aus 3. Aug. 1799 (nach andern Angaben 8. Mai 1803) gegründeten Loge La concorde unter dem jetzigen Namen 5. Mai 1814 vereinigt, worauf sie sich nach dem Anfall A.'s an Preussen dem Logenbund der drei Weltkugeln 7. Mai 1816 anschloss, auch die delegierte altschottische Loge Borussia zur Heilquelle 17. März 1829 eingesetzt wurde. [Vgl. C. H. Georgi, Geschichte der Loge. Zur 100jähr. Jubelfeier 9. Sept. 1878 (Aachen 1878). Merzdorf, Denkm., S. 1.] — 2) Die Freimaurerverfolgung in A. im J. 1779. In der Fastenzeit des gedachten Jahres hielten zwei Mönche, der Dominikaner P. Greinemann und der Kapuziner P. Schuff, in A. mehrere Predigten, in denen sie die Freimaurer, die kurz zuvor erst eine Loge daselbst gegründet hatten, des Atheismus, der Betrügerei und andrer Laster beschuldigten und dadurch den Pöbel zu thätlichen Verletzungen aufreizten. Auch der Magistrat zu A. erliess 26. März 1779 in dessen Folge einen Befehl, der bei Strafe von 100 Fl., die im Wiederholungsfalle verdoppelt und sogar bis zur Verweisung aus dem Stadtgebiet gesteigert werden sollte, den Bürgern untersagte, den Freimaurern die Abhaltung von Versammlungen in ihren Häusern zu gestatten. Die Loge suchte sofort an mehreren Orten, namentlich auch bei dem damaligen Grossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig, sowie bei dem Bischof zu Lüttich, zu dessen Sprengel A. gehörte, um Schutz und Verwendung nach. Dies hatte den besten Erfolg. Noch im J. 1780 wurden die Arbeiten der Loge wieder aufgenommen. — Dieser Vorgang rief mehrere apologetische Schriften hervor; irrig aber ist die Annahme, als habe Friedrich der Grosse eins dieser anonym veröffentlichten Schreiben verfasst; s. hierüber den Aufsatz von Schletter: »Friedrich der Grosse und die Freimaurerverfolgung in A.« in der FZ. 1860, S. 216. [Litteratur, ausser dem letztgedachten Aufsatz: Défense des F. M. contre les calomnies des deux religieux, Philantropol. (Holland) 5779; übersetzt u. d. T.: Vertheidigung der F. M. wider die Verläumdungen zweener Geistlichen etc. (Frkf. 1779). — Freymäurer-Bibliothek (Brl. 1779), II, 216 fg. — Aufsätze: in der Brl. FZ. v. 26. Juli 1782, wieder abgedr. A. 1826, S. 95 fg.; im Courrier du Bas-Rhin v. 22. Mai 1779, deutsch in A. 1830, S. 353 fg.; im W. J. II, 2 (1785), S. 94 fg.]

Aarau (Hauptstadt des schweiz. Kantons Aargau, [1898] 6809 E.). Fünf Freimaurer, von denen drei kurz vorher in der Loge Zur edeln Aussicht in Freiburg im Breisgau aufgenommen worden waren, vereinigten sich hier 5. Okt. 1810 zu maurerischen Arbeiten. Unter ihnen waren H. R. Sauerländer (s. d.), Heldmann (s. d.) und H. Zschokke (s. d.). Um ihre wohlthätige Wirksamkeit leichter auf den ganzen Kanton auszudehnen, begannen sie damit, einen allgemeinern Verein zu gründen, die Gesellschaft für vaterländische Kultur, die heute noch, über alle Gegenden des Kantons verbreitet, fortfährt, wohlthätig als Gründerin mancher gemeinnützigen Institute zu wirken. Als die Zahl der dem Freimaurerbunde Angehörigen auf sieben gewachsen war, wandten sie sich um Gründung einer eignen Loge Wilhelm Tell an das schweiz. Direktorium der rektifizierten schottischen Maurerei in Basel. Diese bewilligte ihnen 11. Dez. 1811 eine provisorische Gründung, schickte ihnen den Code maçonnique und gestattete, dass sie die französischen Rituale übersetzten. In dem maurerischen Gesetzbuch aber

Digitized by Google

fanden sie Bestimmungen, die dem Wesen der Maurerei fremd waren. Durch Unterhandlungen mit dem Direktorium erhielten sie die gewünschten Freiheiten und Vorrechte, und es wurde dann 11. Dez. 1811 die neue Loge eröffnet, die aber, besonders infolge der Kriegsverhältnisse, schon 27. Dez. 1812 ihre Arbeiten einstellte. Nach Jahresfrist wurden von 13 Mitgliedern wieder neue Unterhandlungen mit dem Direktorium angeknüpft, das 12. Juli 1813 abermals nur eine provisorische Gründung bewilligte und die frühere Übereinkunft bestätigte. In einem neuen Lokal begannen 15. Nov. 1814 die Arbeiten, und 27. Febr. 1815 wurde die nach dem Wunsche des Direktoriums Zur Brudertreue genannte Loge förmlich eingesetzt. Vielfache Angriffe gegen die Maurerei in der Schweiz bewogen sie 27. Dez. 1820, ihre regelmässigen Arbeiten auszusetzen. Während zweier Jahre beschränkte man sich auf maurerische Privatversammlungen. Vom 27. Dez. 1822 an nahm die Loge wieder einen erfreulichen Fortgang und legte den Grund zu einer Unterstützungskasse für bedürftige Witwen und Waisen von Freimaurern. Die politischen Stürme und Wirren im Anfang der dreissiger Jahre, nicht minder der Tod lichteten die Reihen; zwei Jahre lang entbehrte man auch ein Logenlokal. Doch wurde nach dessen Wiedereinrichtung die Loge durch neue Aufnahmen bald wieder stark, besonders nachdem die Gründung der Grossloge Alpina (s. **Schweiz**) 1844 der Freimaurerei in der Schweiz einen neuen Aufschwung gegeben hatte. 1849 stifteten neun Mitglieder der Brudertreue eine Tochterloge Zur Bundestreue in Liestal (s. d.). Während der letzten Jahre vermehrte sich die Zahl der erstern nicht nur in den Städten und Dörfern des eignen Kantons, sondern auch in den Nachbarkantonen Solothurn und Luzern auf eine erfreuliche Weise. Zu den hervorragendern Mitgliedern der Brudertreue gehörte, ausser den oben genannten, auch Dr. J. Wieland. Mitgliederzahl (1899): 140. Klub: Montags. Eignes Logenhaus hinter dem Bahnhof, eingew. 1865. Milde Stiftung: Witwen- und Waisenkasse, Kapital: 50000 Fr. — [Vgl. Fragmente zur Geschichte der schweizerischen Maurerei (Bern 1840) S. 16. Alpina 1895, S. 135.]

Aarons Rute oder **Stab**, eins der Hauptsymbole der Royal-Arch-Maurerei, das als Zeichen der Wiedererweckung und der Rückkehr vom Irrtum zur Wahrheit im Allerheiligsten des Tempels aufbewahrt wird. Vgl. 4. Mos. 17, 18; Hebr. 9, 4.

Abafi, s. **Aigner**, Ludwig.

Abbreviaturen, s. **Abkürzungen**.

Abd el Kader, eigentlich Sidi el Hadschi Abd el Kader Uled Mahiddin, Araberhäuptling, geb. 1807 in Ghetna in Algerien, gest. 26. Mai 1883 in Damaskus, wurde in den Freimaurerbund 18. Juni 1864 in der Loge Zu den Pyramiden Ägyptens in Alexandrien für die Loge Henri IV. in Paris aufgenommen. Die Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen, die in hohem Grade bedeutungsvoll sind, finden sich u. a. abgedruckt in FZ. 1894, S. 411. [Vgl. FZ. 1864, S. 249. Bh. 1864, S. 324. Zille, Spitzhammer u. Kelle (Lpz. 1872), S. 80.]

Abeliten, nach Abel, Adams Sohn, so genannt: 1) eine Sekte im nördlichen Afrika, wohl eine Abschwächung der in Afrika in jener Zeit vorkommenden Manichäer. [Vgl. Baur, Das manichäische Religionssystem (1831) S. 366.] 2) Ein geheimer Orden, 1745 in Greifswald gestiftet, mit christlich-moralisch-philanthropischen Grundsätzen, geheimen Zeichen, Worten, Symbolen und Zeremonien. Ordenswahlspruch: Aufrichtigkeit, Freundschaft und Hoffnung. Auszüge aus den Statuten in v. Biedenfeld, Geschichte und Verfass. aller Ritterorden, I, 181—183, und der Schrift: Der Abelit (Lpz. 1746). [Vgl. R. 1891, S. 30 fg.]

Abend. Die gewöhnlichen Logenversammlungen werden abends gehalten, weil zu dieser Tageszeit die Mitglieder am wenigsten durch Geschäfte abgehalten sind. Festversammlungen finden auch vom Mittag an statt, in der Regel an Sonntagen oder Feiertagen. (S. auch: **Himmelsgegenden**.)

Aberglaube drückt eine gewisse Schwäche und Befangenheit in Bezug auf den Glauben an das Göttliche aus; in der Regel und der Hauptsache nach sind abergläubische Meinungen solche, die das als Wirkung aus der Geisterwelt ansehen, was auf naturgemässe Weise erklärt werden müsste, z. B. Glaube an Hexerei, Schutzkraft der Amulette, Heilkraft geweihten Wassers etc. Die Fortschritte der Naturwissenschaften haben sich als das kräftigste Mittel gegen den A. bewährt. Der A. wirkt für das bürgerliche Leben verderblich, und es ist Pflicht, ihm entgegenzuarbeiten. Dieser Pflicht unterzieht sich auch die Freimaurerei, die mit A. nichts zu thun hat und überallhin Bildung und Aufklärung zu verbreiten sucht. [Vgl. FZ. 1851, S. 180, 192, 198; 1892, S. 297.]

Abgeordneter Meister vom Stuhl, s. **Zugeordneter M. v. St.**

Abif, d. h. sein Vater, s. **Hiram**.

Abkürzungen (Abbreviaturen) sind zuerst 1774 vom Grossorient von Frankreich angewendet worden. Sie bestehen meistenteils bloss in den Anfangsbuchstaben des betreffenden Wortes, hinter denen mitunter drei Punkte in Dreieckform gesetzt werden, wie: A. L. G. D. G. A. D. l'U. = à la Gloire du Grand Architecte de l'Univers; A. B. a. W. = Allmächtiger Baumeister aller Welten; A. M. = Anno Mundi; A. L. = Anno Lucis; Br.·. = Bruder, Brother; F.·. = Frère; G.·.L.·. = Grossloge, Grande Loge, Grand Lodge.

Digitized by Google

Abrac (Kunst des). Sie wird erwähnt im Verhör Heinrichs VI. (s. d.), Frage 8, unter den übrigen Künsten, die die Maurer bergen und hehlen. Abracadabra ist ein magisches Wort, wodurch man Krankheiten, vorzüglich die Fieber, heilen zu können glaubte. Dieses Wort heisst eigentlich Abrasadabra, wie die griechischen Amulette mit der Inschrift *ABPACAΔABPA* beweisen, und ist von dem heiligen Namen des höchsten Wesens (nach den Ansichten der Gnostiker) Abraxas oder Abrasax so benannt. [Vgl. Dieterich, Abraxas, Studien (Lpz. 1891). Barzilai, Gli Abraxas (Triest 1873).] In dem Verhör wird den Maurern die Kunst zugeschrieben, solche Talismane anzufertigen. [Vgl. Hutchinson, Spirit of Masonry, S. 86. Preston, Illustrations on Masonry (1792), S 156—158. Krause, Kunsturkunden, I, 1 (1819), 75—78. Oliver, Historical landmarks (1846), I, 177 und Note 61.]

Abraham, Antoine Firmin, lebte zu Anfang des 19. Jahrh., früher als Beamter bei der Militärverwaltung, später als homme de lettres zu Paris, war Stifter mehrerer Logen und seit 1802 Meister vom Stuhl der Loge Les élèves de Minerve. Er gab von 1800—2 eine freimaurerische Monatsschrift »Miroir de la vérité« heraus, die mehrere interessante historische Aktenstücke in nicht immer ganz getreuem Abdruck enthält. Diese Zeitschrift füllt die Lücke im Erscheinen des »Etat du Grand Orient de France« aus. Durch die Veröffentlichung von Ritualen u. d. T.: „L'art du Tuileur« (1804) und des »Règlements généraux de la maçonnerie écossaise«, die ihm auch begemessen wird, kam er 1812 in Streit mit dem Grand Orient sowohl, als dem Suprême Conseil de France. Vor allem aber hatte er Zwistigkeiten im Schosse der französischen Freimaurerei durch sein Zirkular vom Juni 1802 hervorgerufen, in dem er die sog. schottische Maurerei wieder ins Leben zu rufen sich bemühte; überhaupt war er für die Einführung der Hochgrade sehr thätig, errichtete sogar auf eigne Hand zahlreiche Kapitel etc. [Kloss, Gesch. d. Freimaurerei in Frankreich I, S. 383, 393, 550, 566.]

Abrahamson, Werner Hans Friedrich, geb. 10. April 1744 in Schleswig, gest. 22. Sept. 1812 in Kopenhagen, Artillerieoffizier, Lehrer an der Artillerieschule und bei seinem Tode Inspektor an der Landkadettenakademie, wurde 10. Febr. 1770 in der Kopenhagener Loge Zorobabel zum Freimaurer aufgenommen, nahm 1778 am Wolfenbütteler Konvent Teil und war vom 30. Okt. 1782 bis 19. Nov. 1794 Meister vom Stuhl in der Loge Friedrich zur gekrönten Hoffnung, die in Kopenhagen in der deutschen Sprache nach dem Ritual der strikten Observanz arbeitete; ihm folgte als Meister vom Stuhl Bischof Münter (s. d.). Ausser mehreren militärischen Schriften, Gedichten und ästhetischen Rezensionen hat er mehrere Sammlungen seiner freimaurerischen Reden u. d. T. »Deklamationen« (Kopenhagen 1776, 1779, 1785) und ausserdem noch eine »Trauerrede zum Andenken des Provinzialgrossmeisters der vereinigten Freimaurerlogen in Deutschland und Dänemark« (Kopenhagen 1777) herausgegeben. Sein wohlgetroffenes Bild hängt im Vorzimmer des Arbeitslokals in Kopenhagen. [Vgl. seine Biographie in FZ. 1874, S. 13.]

Abschied, s. **Entlassungsschein.**

Abstimmung über freimaurerische Angelegenheiten in Logen, Beratungen u. s. w. geschieht, insoweit sie nicht durch offne Stimmgebung erfolgt, entweder durch Kugelung (s. d.) oder durch Skrutinium (s. d.) mittels Stimmzetteln; jenes ist die bei Aufnahmen, dieses die bei Beamtenwahlen übliche Form. In minder wichtigen Sachen tritt an deren Stelle häufig Zuruf (s. d.) oder Erteilung des Beifallszeichens (s. d.).

Abt, Franz, Liederkomponist, geb. 22. Dez. 1819 in Eilenburg, gest. 31. März 1885 in Wiesbaden, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig 17. März 1853 und blieb dieser Loge treu bis zu seinem Tode, obgleich sein Besuch der Arbeiten kein regelmässiger war. Er widmete ihr aber sehr wertvolle Kantaten. Auf seinen auswärtigen Reisen verkehrte er mit Vorliebe in den Logen, hing überhaupt der Maurerei mit warmer Liebe an. [Vgl. FZ. 1885, S. 241.]

Abteilungen des Meistergrads (afdeelingen van den Meestergrad) heissen die beiden Grade des auserwählten (uitverkoren) und hochauserwählten (opper-uitverkoren) Meisters, die im System des Grossostens der Niederlande auf Vorschlag des Nationalgrossmeisters Prinz Friedrich der Niederlande seit 25. April 1819 eingeführt und ausdrücklich als »Abteilungen des Meistergrads«, nicht als neue Hochgrade bezeichnet sind. Sie haben zum Zweck nähere Darlegung der Lehren der Freimaurerei und stehen somit den »Erkenntnisstufen« oder »Engbünden« der deutschen Maurerei nahe. Die Mitglieder tragen nur ein kleines silbernes Abzeichen und führen keine besondern Titel. Die A. d. M. hatten anfangs sehr mit Anfeindungen der Hochgrade zu kämpfen, haben sich aber neuerlich in der niederländischen Maurerei befestigt. Am 22. Jan. 1845 wurde das 25jährige Bestehen der Abteilungen im Haag in Gegenwart des Nationalgrossmeisters feierlich begangen und ihm dabei eine silberne Denkmünze überreicht. [HMW. II, S. 62 a. E.]

Abwaschungen fanden schon bei den Mysterien (s. d.) der Alten statt, als Vorbereitungen zur Aufnahme in den Geheimbund. In einigen Graden des sog. Schot-

Digitized by Google

tischen Ritus sind ebenfalls A. in Gebrauch.

Abys Royet (langjähriger eidgenössischer Oberkriegskommissar), geb. 16. März 1790 in Chur, gest. 16. Sept. 1863, schloss sich in den Niederlanden dem Freimaurerbunde an, dem er bis an sein Lebensende mit Unverbrüchlichkeit anhing; 1822 kehrte er in seine Heimat zurück, wo er der Loge Concordia cum libertate beitrat. Schon im folgenden Jahre wurde er zum vorsitzenden Meister gewählt und behielt diese Stelle bis zur Deckung der Loge, die 14 Jahre später erfolgte, weil die Freimaurerei in Graubünden noch keinen günstigen Boden fand und ihr namentlich auch von dem katholischen Klerus entgegengearbeitet wurde. (S. **Chur.**) Bei der Deckung der Loge 1837 nahm A. das Archiv der Loge in Verwahrung. Als sich 1856 in Chur eine neue Loge Concordia cum libertate bildete, überlieferte er ihr sämtliche Akten und Gegenstände der alten Loge.

Abzeichen, maurerische. Als solche gelten z. B. die drei Punkte im Dreieck [vgl. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1801), I, S. 92], auch sonstige äussere Dinge an Uhrketten, Busennadeln u. dgl. Sie waren früher sehr in Aufnahme, kommen aber mehr und mehr ab. Der Deutsche Grosslogentag hat ihren Gebrauch zu Geschäftszwecken für unzulässig erklärt. Wegen Logen-A. vgl. **Mitgliederzeichen.**

Accepted, s. **Angenommene.**

Acerrellos, s. **Rössler.**

Acht, s. **Zahlen.**

Ackermann, Konrad August, geb. 5. Okt. 1791 zu Kröplin in Mecklenburg, gest. 2. Juli 1862 in Bützow, seit 1833 Kriminalrat daselbst, welches Amt er körperlicher Schwäche wegen 1853 niederlegte, wurde 27. April 1814 in der Loge Zu den drei Sternen in Rostock Freimaurer und später der Loge Zur Vaterlandsliebe in Wismar angeschlossen, woselbst er auch verschiedene Logenämter bekleidete. Als er nach Bützow versetzt wurde, schloss er sich der dortigen Loge am 16. Jan. 1834 an und wurde sofort am 18. März zum Logenmeister erwählt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb.

Adel. Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, dass in neuerer Zeit der A. in den deutschen Logen zurückgegangen ist und dass dies als ein Rückgang der Freimaurerei überhaupt zu bezeichnen sei. Dass im 18. Jahrhundert der A. der Aristokratie eine Hauptrolle in den Logen spielte, ist richtig. Es hatte das seinen Grund in den damaligen Bildungsverhältnissen und dem ganzen Geist der Zeit. Im 19. Jahrhundert hat der Geburtsadel abgenommen. 1831 waren in 49 Logen unter 4658 Mitgliedern 8% adelige, während 1890 bei 7715 Mitgliedern nur noch 2% vorhanden waren. Es ist demnach eine Verminderung um 58,8% eingetreten, wogegen sich die Mitgliederzahl um 65,6% vermehrt hat. Im Durchschnitt kamen 1831 auf eine Loge 7,6, 1890 nur noch 3,1% Adlige. Damit ist nicht nachgewiesen, dass die Intelligenz, die ja ohnehin nicht ausschliesslich in dem Geburtsadel zu finden ist, abgenommen habe; denn es sind 1890 21% Doktoren nur an der Spitze der Logen gezählt worden. Der Geburtsadel hat gegenwärtig in Deutschland nicht mehr die frühere Bedeutung, wie es z. B. noch in England der Fall ist. Hier findet er sich noch zahlreich vertreten. [Vgl. A. Z. 1832/33. Heft 3, S. 126. A. 1891, S. 114.]

Aden (englische Halbinsel an der arabischen Küste). Hier besteht unter der Grossloge von Schottland die Loge Felix, gestiftet 1850.

Adept (adeptus, wörtlich: der etwas erlangt hat), der Name der in die Alchemie (s. d.) Eingeweihten (weil sie vorgaben, die Offenbarung geheimer Wissenschaft erlangt zu haben), kommt als Benennung zahlreicher Hochgrade vor.

Adhuc stat, d. h. noch steht [sie], wird mit dem dazu gehörigen Sinnbild eines Säulenstumpfes als eine der im Mittelalter üblichen Wahlsprüche (s. d.) gebraucht und im System der strikten Observanz zu einem freimaurerischen Symbol gemacht, durch das man bezeichnen wollte, dass der Tempelherrenorden, ungeachtet er unter Philipp dem Schönen gewaltsam unterdrückt (seines Kapitäls beraubt) worden, doch im stillen auf festem Grunde fortbestehe. Dieses Symbol kommt auch auf mehreren maurerischen Denkmünzen vor. [HMW. Nr. 37, 78.] — Unter diesem Titel erschien eine Schrift von Henne-Am-Rhyn (s. d.).

Adonai (hebr. = der Herr), Bezeichnung der Gottheit, zugleich das Wort, das stets statt des unaussprechlichen Jehovah gelesen wird. — In einigen Hochgraden dient dieser Name als Erkennungswort.

Adon-Hiram, Adoniram, s. **Hiram.**

Adoption eines Luftons, s. **Lufton** und **Taufe** (maurerische).

Adoptionsmaurerei, Maçonnerie d'Adoption (Adoptive Masonry, Angenommene Freimaurerei, Freimaurerei der Damen, Adoptie-Maçonnerie, Maçonnerie blanche). Frankreich, das vielen maurerischen Verirrungen den Ursprung gegeben hat, ist auch der Urheber dieses Zwitterdings, der Frauen-Freimaurerei. Die Aufnahmefähigkeit erstreckte sich von Beginn der Freimaurerei an nur auf die Männer, nicht auf die Frauen, und schon frühzeitig ist in Schriften untersucht worden, worin die Ausschliessung des schönen Geschlechts begründet sei. [Sendschreiben eines Freimaurers an Mylord Robert Truell, Mitglied der Gesellschaft der Plauderer, über die Ausschliessung des schönen Geschlechts aus der Gesellschaft der Freimaurer, aus dem Engl. (Halberstadt, 1741)]. Seit 1730 entstanden

Digitized by Google

verschiedene Gesellschaften mit mehr oder weniger maurerisch ausgeprägten Formen, die den Frauen Zutritt gestatteten: so der Orden der Möpse, l'ordre de la Félicité ou des Félicitaires, l'ordre des Dames écossaises de l'hospice du Mont-Tabor, des berüchtigten Cagliostro (s. d.) Maçonnerie égyptienne u. a. m. Jede dieser Genossenschaften hatte ihre verschiednen Grade, z. B. den der erhabenen schottischen Dame oder den der vollkommenen Schottin, und ihre eignen Rituale. Beauchaine (s. d.) führte 1744 dies Zwitterspiel ein, und der zugeordnete Grossmeister Lacorne (s. d.) veranstaltete Frauenlogen für den Grossmeister, den Grafen von Clermont (Louis, Prinz von Bourbon). Die Neugier, der Eigensinn und die Eitelkeit der Frauen einerseits und andrerseits die Galanterie und Vergnügungssucht der vornehmen Herren, die sich in der Gesellschaft der Damen belustigen und ergötzen wollten, leisteten dem Umsichgreifen dieses maurerischen Unwesens vielen Vorschub. Der Grossorient beschloss 11. Juni 1774, »dass sich kein Maurer in einer Adoptionsloge befinden dürfe ausser mit regelmässigen Maurern, und wenn sie vom Meister einer regelmässigen Loge oder in seiner Abwesenheit von dessen Beamten abgehalten werden.« Damit war die A. anerkannt. Statt dessen und anstatt sogar ihre Rituale zu genehmigen, hätte der Grossorient diese ganze Einrichtung für unregelmässige Arbeit erklären sollen. Die Stimmen über die A. sind sehr geteilt. [Vgl. Thory, Hist. de la fondation du Gr. Or. de France S. 360 ff. Bonneville, Les Jésuites chassés de la Maçonnerie, II, 80. Abbé Robin, Recherches sur les initiations anciennes et modernes (Amsterdam 1779) S. 151 ff. 172. Köthener Taschenbuch 1801, S. 237 ff. Encycl. Maç. I, 193 ff. Freemas. Quaterly Review 1837, S. 466.] Die Herzogin von Bourbon war seit 1775, die Prinzessin von Lamballe seit 1780 Grossmeisterin der schottischen Adoptionsmutterloge. Die Frauenlogen wurden mit viel Aufwand und grosser Pracht abgehalten. Der höchste Adel drängte sich dazu, die berühmtesten Künstler fanden sich ein, gelehrte und künstlerische Vorträge wurden gehalten, Konzerte veranstaltet, Preise ausgesetzt, Denkmünzen für verdienstvolle Handlungen der Menschenliebe gestiftet, Sammlungen veranstaltet und zum Schluss wurde die Nacht hindurch das Vergnügen eines glänzenden Balles genossen. Mangourit (s. d.) versuchte 1809 die Adoptionsmaurerei dadurch zu veredeln, dass er als ihren Hauptzweck die Wohlthätigkeit am weiblichen Geschlecht in ihren mannigfachen Beziehungen hinstellte; aber dieser Reformversuch misslang. Auch in Nimwegen und Loo wird eine Adoptionsloge unterm Vorsitz des Prinzen von Waldeck und der Prinzessin von Oranien und in Prag bei der Loge Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Sternen erwähnt. In Warschau bestanden seit 1783 Adoptionslogen, die vom Grossorient von Polen anerkannt und von denen die eine 1810 wieder eröffnet wurde und Anna Potocka, geb. Fürstin Sapieha, zur Grossmeisterin hatte. Das Rituelle der A. ist in den Schriften bei Kloss, Bibl. Nr. 2112—2119, 2122, 2128, 2131 und in Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Braunschweig 1866) S. 230 ff. behandelt, in denen zum Teil auch ihre Statuten und Reglements vorkommen. Für gewöhnlich bearbeitete man 3 Grade, doch kamen auch 5 und sogar 10 Grade vor. [Essai sur le mystère et le véritable objet de la confrèrie des Francs Maçons (Haye 1771, II. éd. Amsterdam 1776); abgedr. im Abrégé de l'hist. de la F.-M. (Londres, Lausanne 1779); übers. in der Freym.-Bibl., I, S. 99 ff. R. 1884, S. 22 (wo die ritualgemässe Beförderung in den zweiten Grad abgedruckt ist). Dr. L. 1895, S. 2126. Mittheilungen a. d. Verein deutscher Freimaurer, I, 3, S. 9; II, 1, S. 40 (wo das Ritual der französischen Logen mitgeteilt ist). FZ. 1892, S. 62.]. Nachdem die Adoptionsmaurerei seit Anfang des 19. Jahrhunderts eingegangen war, ist sie in Frankreich neuerdings wieder aufgelebt, indem Maria Deraismes 1893 eine Loge mixte gründete, die sich zur Grossloge: Grande Loge Symbolique Écossaise »Le Droit Humain« ausbildete und »gemischte Logen« nicht nur in Frankreich, sondern auch in der Schweiz und Rumänien ins Leben rief [vgl. L. 1896, S. 142, 192; 1897, S. 24]. In Spanien ist die Adoptionsmaurerei sogar um dieselbe Zeit (1892) offiziell anerkannt worden durch Gründung des Rito de adopcion à de señoras durch den Grossorient von Spanien, und zwar, wie es in dem betreffenden Rundschreiben heisst, um der wilden Aufnahme der Frauen in den Logen zu steuern. [Die Statuten s. FZ. 1892, S. 62.] Ebenso hatte die 1890 gegründete Gran Dieta Symbolica in Mexiko die Aufnahme von Frauen zugelassen und Frauenlogen gegründet, musste aber 1895 von dieser Praxis ablassen. Dafür hat die mexikanische Gran Logia del Distrito Federal einen »Orden Estrella Nacional« für Frauen eingerichtet [vgl. L. 1896, S. 16]. Auch aus Spanisch-Westindien und Argentinien ist im letzten Jahrzehnt die Existenz von Frauenlogen gemeldet worden. In England hat man aus Gefälligkeit gegen die Frauen freim. Bälle ins Leben gerufen, an denen Nichtmaurer teilnehmen dürfen und die Maurer, wie es dort und in Nordamerika Sitte ist, mit allen maurerischen Abzeichen geschmückt erscheinen. In Nordamerika hat sich das System der A. zwar nicht ausgebildet, es werden aber die verschiedenartigsten Grade (ladies degrees) als Ehrenzeichen an Maurerwitwen, -frauen, -schwestern und -töchter mit und ohne Feierlichkeiten verteilt; am

Digitized by Google

bekanntesten von ihnen ist der Orden vom östlichen Stern. In Deutschland blieb es bei einem Versuche durch den Baron v. Hund (s. d.) und den Rosen-Orden (s. d.), die A. einzuführen.

Adressbuch für Freimaurer, in dem jeder Geschäftszweig, bez. Beruf eine eigne Abteilung eröffnet, ist ein Gedanke, der FZ. 1892, S. 80 aufgetaucht ist, aber nicht verwirklicht wurde und zwar mit Recht, weil die Freimaurerei allen geschäftlichen Dingen fern steht. Deshalb ist auch der in Berlin erscheinende »Herold« (s. d.), der zum Teil nur geschäftliche Bekanntmachungen und Empfeblungen enthält, vielfach bekämpft und verworfen worden.

Affen- und Löwenritter (Orden der), ein ganz bedeutungsloser und ziemlich unbekannter Auswuchs der sog. schottischen Maurerei in den Jahren 1776—80, der sich im Besitz der Geheimnisse der alten Tempelherren zu sein rühmte und nach den beiden Symbolen des (mit offnen Augen schlafenden) Löwen als Sinnbilds der Wachsamkeit und des Affen als Sinnbilds der Nachahmung benannt war.

Affiliation, s. **Annahme**.

Afghanistan (asiatisches Emirat). Hier hat kurze Zeit in Kabul eine Loge bestanden, die von der Grossloge von England 3. Juni 1880 gestiftet wurde, aber mit der Aufgabe Kabuls durch die Engländer 1881 wieder einging.

Afrika. Bereits 1747 soll in Alexandrien von Schottland aus eine Loge gegründet worden sein, deren Bestand indessen nicht erweislich ist. Dagegen wurde schon 1764 eine Loge in St. Helena von England aus gestiftet. Die älteste noch bestehende Loge auf dem afrikanischen Festlande ist die holländische Loge De goede hoop in Kapstadt, die 1772 errichtet wurde. Demnächst fand die Freimaurerei Eingang 1775 auf Réunion und 1778 auf Mauritius von Frankreich aus, 1792 in Senegambien und 1810 an der Goldküste von England aus, 1811 in Ägypten von Frankreich aus, 1820 auf den Kanarischen Inseln und 1822 in Sierra Leone von England aus, 1832 in Algerien von Frankreich aus, 1851 im Oranje-Freistaat und 1858 in Natal von England aus, 1861 in Tunis von Frankreich aus, 1864 in Tripolis von Italien aus, 1864 auf Ascension und 1867 in Lagos von England aus, 1867 in Liberia, wo sich eine eigne Grossloge bildete, 1869 auf den Seschellen von Frankreich und in der Südafrikanischen Republik von den Niederlanden aus. Neuerdings sind endlich britische Logen in Britisch-Betschuana- und Matabeleland, italienische in Erythräa und eine französische in Madagaskar entstanden. Ferner hatte die Freimaurerei auch vorübergehend Fuss gefasst in Angola und Mosambik, wo portugiesische Logen in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts thätig waren. Auch in Marokko und auf Madeira entstanden Logen, über deren gegenwärtige Thätigkeit nichts bekannt ist. Ausser in Liberia giebt es noch eine einheimische Grossloge in Ägypten; die 1879 errichtete Grossloge von Tunis ist wieder eingegangen. Dagegen haben die Grosslogen von England und Schottland und der Grossosten der Niederlande in Südafrika Distrikts- und Provinzialgrosslogen geschaffen. 1898 bestanden in A. etwa 223 Logen, und zwar: I. Unter der Grossen Nationalloge von Ägypten etwa 20. II. Unter der Grossloge von Liberia: 7. III. Unter der Grossloge von England: 102, nämlich im Kapland (3 Distriktsgrosslogen) 39, in Natal 18, der Südafrikanischen Republik 22, im Oranje-Freistaat 4, in Britisch-Betschuanaland 2, in Rhodesia 3, in Ägypten 4, in Tunis 1, auf St.-Helena 2, an der Goldküste 2, in Sierra Leone 2, in Lagos 2, auf Mauritius 1. IV. Unter der Grossloge von Schottland: 30, nämlich im Kapland 9, in Natal 3, im Oranje-Freistaat 1, in der Südafrikanischen Republik 13, in Rhodesia 2, auf Mauritus 1, in Ägypten 1. V. Unter der Grossloge von Irland: 3, nämlich in der Südafrikanischen Republik 2 und auf Mauritius 1. VI. Unter dem Grossorient von Frankreich: 19, nämlich in Algerien 11, in Senegambien 1, in Ägypten 3, in Tunis 1, auf Réunion 1 und auf Mauritius 2. VII. Unterm Suprême Conseil von Frankreich: 12, nämlich in Agypten 7, in Algerien 4 und auf Madagaskar 1. VIII. Unter dem Grossosten der Niederlande: 22, nämlich im Kapland 8, im Oranje-Freistaat 5, in der Südafrikanischen Republik 8 und in Rhodesia 1. IX. Unter dem Grossorient von Italien: 8, nämlich in Ägypten 5 und in Erythräa, Tripolis und im Kapland je 1. X. Unterm Grossorient von Griechenland: 1, in Agypten. Ob und wieviel Logen unter den spanischen Grosslogen und dem Grossorient von Lusitanien in A. bestehen, ist unbekannt. Deutsche Logen befinden sich in Kapstadt und Johannesburg, früher auch in Kairo. S. diese Städte und die einzelnen Länder.

Afrikanische Bauherren. Unter diesem auf Beschäftigung mit Mathematik und zugleich auf Zusammenhang mit den ägyptischen Geheimlehren hindeutenden Namen kommt in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts ein freimaurerisches System in Deutschland vor, das aber nur geringe Ausbreitung fand, seinen Hauptträger in dem Kriegsrat Köppen (s. d.) in Berlin, der seiner eignen Angabe zufolge im Oktober 1767 zum Grossmeister der A. B. erwählt wurde, hatte, 1775 in Berlin und 1785 überhaupt gänzlich aufhörte. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 54.] Es unterschied sich dadurch vorteilhaft von andern zahlreichen Systemen jener Periode, dass es gelehrte,

Digitized by Google

freilich immerhin sehr unwissenschaftlich betriebene Forschungen über Geschichte und Geheimnisse der Freimaurerei zum Zweck hatte, daher auch Mitglieder dieses Ordens nur Gelehrte und Künstler sein, in den Kapiteln in lateinischer Sprache verhandelt und alljährlich an einem der beiden Hauptfesttage, am 5. Okt. (der andere Festtag war der Himmelfahrtstag), ein Preis von 50 Dukaten für die beste Arbeit erteilt werden sollte, wie denn die ganze Einrichtung den Charakter einer gelehrten Gesellschaft trug und der der Pariser Akademie nachgebildet war. Überhaupt scheint ein Zusammenhang mit der Gesellschaft der Alethophilen (s. d.) bestanden zu haben, worauf namentlich auch der 5. Grad des Ordens hinweist. Andrerseits trägt die Gliederung und die überladne und vielfach geradezu geschmack- und sinnlose Symbolik des Ordens deutliche Spuren der Abstammung von dem französischen Hochgradwesen jener Zeit, und es ist leicht möglich, dass er mit einer bereits 1747 in Hamburg errichteten, aber gleichfalls bald spurlos verschwundnen sog. afrikanischen Loge zusammenhing. — Diesem doppelten Charakter des Ordens entspricht, was wir über die Tendenz und das Rituelle der vier ersten Grade desselben wissen. (Näheres über Tendenz und Ritual siehe in der vorigen Auflage I, S. 7.) — Von Erfolgen der wissenschaftlichen Thätigkeit der A. B. ist nichts bekannt; nur im »Taschenbuch der höheren Magie« (Altbg. 1804), liegt, wie es darin ausdrücklich heisst, »ein Produkt ihrer Bemühungen nach ihrer Auflösung« vor. Es enthält auf die sog. geheimen Wissenschaften bezügliche Aufsätze, die, soweit sie geschichtlich sind, ziemlich unkritische Wiederholungen früherer Untersuchungen und Aufstellungen sind. — Der Orden der A. B., schon seiner ganzen Anlage nach nur auf einen engern Kreis von Genossen angewiesen, fand diese nur in sehr geringer Zahl. Er scheint hauptsächlich nur in Berlin — den Sitz des Hauptkapitels —, hiernächst in der Oberlausitz Logen gehabt zu haben; auch in Köln und Worms, sowie in Paris unter Leitung eines gewissen Kühn sollen Logen bestanden haben. Mit v. Hund (s. d.) und dessen System der strikten Observanz (s. d.) kam der Orden in Streit, den Köppen lebhaft führte; von andrer Seite fand der unzweifelhaft auf Edleres gerichtete Zweck und die würdige Haltung der A. B. auch, wiewohl nur vereinzelt, Anerkennung. Der Mangel an Lebensfähigkeit des Ordens trat bald zu Tage; nur aus den J. 1766—71 sind Kapitelbeschlüsse als Lebenszeichen vorhanden; bald darauf scheint er ganz erloschen zu sein, wohl schon lange vorher, ehe ein von Köppen verfasstes originelles lateinisches Ausschreiben, das Schlözer in seinen »Staatsanzeigen«, Bd. IX, St. 33 (vgl. Bd. X, St. 42) abgedruckt hat, 1781 das Kapitel der Ritter des Stillschweigens für aufgehoben erklärte. [Vgl. Die entdeckten Trümmer der Bauherren Loge, (Berl. 1790). Das angeführte Taschenbuch, S. 1—17.]

Agapen. Unter A. versteht man die Liebesmahle der ersten Christen, die mit der Feier des Abendmahls verbunden waren. Sie wurden Liebesmahle genannt, weil sich auch die Ärmern dabei beteiligen durften. Anfänglich wurden sie täglich gefeiert. Als sich die Kirche ausbreitete, vollzog sich im 2. Jahrh. die Trennung des agapischen Mahls von der Abendmahlsfeier. Ersteres wurde an Gedenktagen, an Todestagen der Märtyrer, bei Hochzeiten oder Leichenfeierlichkeiten in der Kirche oder in Privathäusern unter geistlicher Aufsicht gehalten. Trotzdem erregte es Anstoss, und es kamen auch in der That Missbräuche vor. Daher schaffte man zuerst die A. in den Kirchen ab und untersagte den Geistlichen die Teilnahme. Ende des 7. Jahrh. hören sie ganz auf. Wieder eingeführt sind diese Liebesmahle von den Baptisten, Methodisten und der Brüdergemeine. An die A. erinnern im allgemeinen die Tafellogen (s. d.) der Freimaurer und die in freierer Form gehaltenen Brudermahle (s. d.). Liebesmahle nach der Weise der ersten Christen werden von den höhern Graden einiger Systeme und von den Rosenkreuzern gefeiert. In Zusammenhang mit der Freimaurerei wollte sie der Professor der Theologie Kestner in Jena bringen, durch seine Schrift: »Die Agape oder der geheime Weltbund der Christen, von Clemens in Rom nach einer hierarchischen Konstitution und einem Grundsystem maurerisch-symbolischer, religiösceremonieller Systeme unter Domitians Regierung gestiftet« (Jena 1819). Doch fanden seine Phantastereien selbst zu jener Zeit keinen Glauben. Das ganze Werk beruht auf willkürlichen, aus neuerer Zeit in die alte übertragnen Mutmassungen. Daher hat die theologische Wissenschaft die Ansichten des Verf. stets unberücksichtigt gelassen und den Agapenbund als ein gelehrtes Traumbild betrachtet. Ebenso unnachweisbar ist der Zusammenhang des Weltbundes der A. mit dem Bunde der Freimaurer. [Vgl. über das Ganze: Drescher, De vet. christ. agapis (Giessen 1824). Siegel, Handbuch der christlich-kirchlichen Altertümer (Lpz. 1836), I, 83—92. W. J., Jahrg. 1, Quart 3, S. 97—120: Abhandlung von Hofrat v. Born, Über den Ursprung der Tafellogen.]

Agdollo, auch Agdalo oder Agdolo, Peter Aloys d', Marchese, Sohn eines venetianischen Kaufmanns, gest. 27. Aug. 1800, wurde 1768 Major, 1769 kurf. sächs. Oberst und Generaladjutant des Prinzen Xaver, als Administrators von Sachsen, später (1776) als Agent der verwitweten Kurfürstin von Sachsen in Untersuchung verwickelt und

Digitized by Google

starb als Staatsgefangener auf dem Königstein. Er erhielt 1766 von der Grossloge zu London ein Konstitutionspatent, das ihm, sowie A. F. v. Brühl (s. d.), Baron v. Weiler (s. d.) und Leutnant Borghesi die Würde eines Provinzialgrossmeisters »aller Logen des Kurfürstentums Sachsen, die unter der englischen Konstitution stehen«, erteilte. Mitbegründer der Loge St. Jean des voyageurs in Dresden 1766, deckte er diese 1767, als wegen anderweit erschienener englischer Bestimmungen Misshelligkeiten unter den Mitgliedern entstanden, schloss sich aber der 1768 aus genannter Bauhütte hervorgegangnen Loge Aux vrais amis an, die sich 1772 mit der Loge Zu den drei Schwertern vereinte. Als Mitglied der vereinten Logen war er namentlich auch bei dem zur Linderung der Hungersnot im Erzgebirge in Dresden eingerichteten maurerischen Wohlthätigkeitswerk und der Begründung des Dresdner »Freimaurerinstituts« thätig. [Vgl. Peuckert, Gesch. der Loge Zu den drei Schwertern u. s. w. (Lpz. 1883.) Bülau, Geh. Gesch. I, 196 fg.]

Agram (Hauptst. von Kroatien-Slawonien, [1890] 37 529 E.). Hier bestand im 18. Jahrhundert eine von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftete, wahrscheinlich nur bis 1794 thätige Loge Zur Klugheit, die deutsch und lateinisch arbeitete.

Ägypten (türk. Tributärstaat). Die Freimaurerei hat den ersten Eingang in diesem Lande 1747 in Alexandrien gefunden, doch ist das Bestehen dieser Loge nicht sicher. Ebensowenig beglaubigt ist eine Loge nach dem Ritus von Memphis, die 1798 in Ä. französische Offiziere gegründet haben sollen. Die ersten Logen, von denen man sichere Nachricht hat, sind die Logen Les Chevaliers des Pyramides in Kairo und Les amis de la concorde in Alexandrien, die 1811 und 1812 von der Pariser Mère-Loge du rit écossais philosophique gestiftet wurden, aber nicht von langem Bestand waren. Nach der italienischen Revolution vom Jahre 1830 errichteten vornehmlich geflüchtete Italiener eine Loge unter dem Namen Pyramidenloge, die etwa bis 1858 bestanden haben mag. 1847 stiftete der Grossorient von Frankreich eine Loge in Alexandrien, der er 1863 und 1875 zwei weitere daselbst und 1868 und 1882 Logen in Kairo und Mansura folgen liess. 1862 errichtete das Suprême Conseil von Frankreich die erste Loge in Alexandrien, der weitere Logen daselbst und in Ismailia, Kairo, Port Said, Suez und Choubrah folgten. 1862 stiftete auch die Grossloge von England eine Tochterloge in Alexandrien und im weitern Verlauf noch 8 Logen daselbst und in Kairo und Ramleh. Ebenfalls 1862 errichtete der Grossorient von Turin zwei Logen in Kairo; später wurde noch eine Anzahl italienischer Logen vom Grossorient von Italien gestiftet. 1866 wurde in Kairo (s. d.) eine deutsche Loge Sphinx unter der Grossen Loge von Hamburg ins Leben gerufen. In demselben Jahre wurde ein Versuch gemacht, den Ritus von Memphis in Ä. einzuführen; allein bald zeigte es sich, dass die Träger dieser Idee hierzu gar nicht die erforderliche Ermächtigung hatten. Am 16. und 17. Jan. 1867 berief die Loge Les Pyramides in Alexandrien (unter dem Grossorient von Frankreich) die ägyptischen Logen (deren damals 13 waren) zu einem Kongress in Kairo, zu dem sich ihrer zehn einfanden. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach dem alle ägyptischen Logen einander die Namen der Suchenden mitteilen und für den Fortschritt wirken (Schulen unterhalten, den Freihandel befördern, die Landwirtschaft unterstützen, Wohlthätigkeit ohne Almosen üben u. s. w.) sollten [vgl. Bh. 1867, S. 90, 164]. Namentlich zeichnete sich die deutsche Loge Sphinx in Kairo durch ihr Wirken für Schulen aus. 1867 errichtete auch die Grossloge von Schottland ihre erste Tochterloge in Suez, der sie 1884 eine Loge in Alexandrien folgen liess. Um diese Zeit entstand auch eine einheimische Grossbehörde. Schon vor 1862 soll der Grosshierophant des Ritus von Memphis, J. E. Marconis, in Kairo eine Loge Menes und in Alexandrien einen Obersten Rat unterm Namen Grossorient von Ägypten eingesetzt haben mit der Befugnis, die ersten 90 Grade dieses Ritus zu erteilen und Logen, Kapitel, Areopage, Senate und Konsistorien zu errichten. Als Marconis seine Stellung als Grosshierophant zu Gunsten des Grossorients von Frankreich aufgab und der Ritus von Memphis diesem Grossorient einverleibt wurde, schuf sich der Grossorient von Ä. 1867 auch ein Sanktuarium, um die Grade 91—96 bearbeiten zu können und wählte den Prinzen Halim Pascha, einen Sohn des bekannten Mehemet Ali, zum Grossmeister. Als dieser das Jahr darauf in die Verbannung ging, fielen die Logen des Grossorients in Unthätigkeit und auch das Sanktuarium stellte 1869 seine Thätigkeit ein. Am 21. Dez. 1872 wurde es wieder ins Leben gerufen, und mit Genehmigung des Khedive wurde der später durch seine Abschwörung [vgl. L. 1896, S. 88] bekannt gewordene S. A. Zola Grossmeister und 1874 Grosshierophant. Neben dem Grossorient bestand das Supremo Consiglio d'Egitto in Alexandrien für den schottischen Ritus, der 4. Sept. 1864 vom Supremo Consiglio Grand' Oriente von Neapel gegründet worden war und auch vom Grossorient von Spanien eine Stiftungsurkunde erhalten hatte. Durch Vertrag vom 1. Aug. 1875 vereinigte sich das Supremo Consiglio mit dem Grossorient des Ritus von Memphis. Es wurde ein Grosskollegium der Riten

Digitized by Google

gebildet und zugleich die Grosse Nationalloge von Ä. abgezweigt und die Zuständigkeit unter diesen drei Körperschaften in der Weise verteilt, dass die Grosse Nationalloge die symbolischen Grade, die beiden andern die Hochgrade und zwar der Grossorient die des Ritus von Memphis und das Supremo Consiglio die des schottischen Ritus zu bearbeiten hatte. 1878 schied das Supremo Consiglio wieder aus und bildete sich als selbständige Behörde unter dem Supremo Consiglio von Palermo und später unter dem des Supremo Consiglio in Turin, stellte aber schon Ende 1878 jede Arbeit ein. Am 1. Nov. 1890 wurde es von dem souveränen Grosskommandeur ad vitam Domenico Sciarrone wieder ins Leben gerufen. Nachdem sich der Grossorient ursprünglich 10. Dez. 1890 gegen diese Wiedererneuerung verwahrt hatte, fand kurz darauf eine Verständigung statt, wornach der Grossorient 1. Jan. 1891 das Supremo Consiglio als zu Recht bestehend anerkannte und es sich wieder einverleibte. Neuerdings (1897) hat der Grossorient den Vertrag mit der Grossen Nationalloge wieder aufgehoben und alle seine Rechte wieder für sich allein in Anspruch genommen. [Vgl. L. 1885, S. 124; 1896, S. 39; 1897, S. 168; Bh. 1896, S. 103.] Gegenwärtig bestehen in Ä. etwa 41 Logen, davon I. unter der Grossen Nationalloge von Ä. etwa 20 Logen; II. unter der Grossloge von England 4 (3 in Kairo und 1 in Alexandrien); III. unter der Grossloge von Schottland 1 (in Alexandrien); IV. unter dem Grossorient von Frankreich 3 (in Alexandrien, Kairo und Mansura); V. unter dem Suprême Conseil von Frankreich 7 (3 in Kairo, 2 in Alexandrien, je 1 in Port Said und Choubrah); VI. unter dem Grossorient von Italien 5 (3 in Alexandrien und 2 in Kairo); VII. unterm Grossorient von Griechenland 1 (in Kairo). — Seit 1871 erschien in Alexandrien die Zeitschrift La Ragione und seit 1875 Memfirisorta. Seit 1896 wird daselbst die Monatsschrift L'Egitto massonico herausgegeben.

Ägyptische Maurerei. 1) Ein mystischer Orden, von Cagliostro (s. d.) 1782 erfunden. 2) Rit égyptien, die von dem Rit Misraïm, Rit de Memphis und einigen andern französischen Systemen gebrauchte Benennung ihres Systems. (S. **Misraim** und **Memphis.**)

Ahiman Rezon, or a Help to a Brother; shewing the Excellency of Secrecy and the first Cause or Motive of the Institution of Free-Masonry etc. by Brother Laurence Dermott, Sec. London 1756, ist der Titel desjenigen Buches, das man als das Konstitutionsbuch der sog. Ancient Masons (alten Maurer) zu betrachten hat. Wie alles, was Dermott (s. d.) und die »Alten Maurer« angeht, bisher einseitig und falsch beurteilt worden ist, so auch diese Schrift, die in ihrer ersten Auflage in keiner Weise als »Streitschrift« gegen die Londoner Grossloge gemeint war; denn diese wird mit keiner Silbe in dem ganzen Buche erwähnt. An der Spitze steht eine Widmung an den »Recht Ehrwürdigen Wilhelm Grafen von Blessington«, der am 27. Dez. 1756 als Grossmeister der 1751 gegründeten Grossloge der Alten Maurer eingesetzt wurde, also bei Erscheinen des »Ahiman Rezon« noch nicht Grossmeister war, aber jedenfalls schon seine Zusage zur Annahme des Amtes gegeben und die Widmung des Buches genehmigt hatte. Er war 1838—39 Grossmeister von Irland gewesen und spricht in einem Schreiben an Dermott, das in den Protokollen der Grossloge enthalten ist, seinen Dank aus; er äussert sich sehr verbindlich und bezeichnet seine Wahl als eine ihm von der Brüderschaft angethane Ehre. Dasselbe wiederholt er, als ihm 1758 zum dritten Male das Amt angeboten wurde, mit der Versicherung, dass er von ganzem Herzen das Anerbieten annehme und stets bereit sein werde, die »Alte Zunft« zu fördern. Er behielt das Amt bis zum 27. Dez. 1760, wo ihm der Graf von Kelly folgte. Man sieht hieraus, welchen Wert die vom Grosssekretär der »Neuern Maurer« Heseltine (s. d.) im Jahre 1769 brieflich ausgesprochene Behauptung hat, der Graf von Blessington habe den »Alten« verboten, seinen Namen zu gebrauchen, bei Strafe der Verfolgung; ja Heseltine deutet ganz unverblümt an, die »Alten« hätten seinen Namen ohne Ermächtigung (authority) gebraucht. Dermott hätte selbstverständlich nicht einmal die Widmung seines Buches ohne vorherige Erlaubnis wagen dürfen. Heseltines Brief ist voll von Unwahrheiten und verleumderischen Entstellungen [vgl. Sadler, Facts and Fictions, und Masonic Reprints and Revelations]. Also Thatsache ist: Blessington (oder Blesinton) hatte sich den »Alten« entgegenkommend gezeigt, darum widmete Dermott ihm seinen »Ahiman Rezon«. Die Bedeutung dieses Titels ist bisher nicht ergründet, die zur Lösung des Rätsels gemachten Versuche sind nicht überzeugend. Das Wort »Ahiman« ist einfach ein Personenname, wie man aus Dermotts Vorwort »An den Leser« mit voller Sicherheit entnehmen kann. Er erzählt, er sei bei der Abfassung einer »Geschichte der Maurerei« eingeschlafen, und im Traum seien ihm vier Männer erschienen, die sich »Shallum, Ahiman, Akhub und Talmon« nannten und sagten, Salomo habe sie zu Hauptpförtnern beim Tempel gemacht, Shallum sei der Oberste von ihnen. In einer Anmerkung verweist Dermott auf 1. Chron. 9, 17; dort steht zu lesen: »Und die Pförtner waren Shallum und Akhub und Talmon und Ahiman und ihre Brüder; Shallum war der oberste« (Schreibung der Namen nach der englischen Bibel, genau so bei Dermott, nur in andrer Reihenfolge). Im weitern Verlauf des Traumgesprächs ist »Ahiman« der Wortführer, der Dermott

Digitized by Google

aufklärt, und darum hat er dessen Namen auf den Titel gesetzt. Das Wort »Rezon« ist jedenfalls ein hebräisches, denn Dermott hat von dieser Sprache etwas verstanden (vgl. **Dermott**). Das hebräische Wort »razôn« (Wohlgefallen; Huld, Gunst; Wille), das schon zur Erklärung herangezogen ist, lautet verkürzt »r'zôn«, und diese Form ist zugleich der das Genitivverhältnis ausdrückende sogenannte status constructus. Darnach wäre »Ahiman rĕzôn« (eigentlich richtiger: »rĕzôn Ahiman«) etwa »Ahimans Gunst« oder »Ahimans Wille« oder »Ahimans Wohlgefallen«, um anzudeuten, dass der Inhalt des Buches nach Ahimans Meinung (Wille, Wohlgefallen) zusammengestellt sei und nun gleichsam als »Ahimans Rat« den Aufklärung suchenden Brüdern zur Hilfe dargeboten werde. Das Vorwort ist ein feiner Spott über die in den bisherigen Konstitutionsbüchern enthaltene Geschichte der Maurerei von der Schöpfung bis auf die Gegenwart, die Dermott auf Ahimans Rat lieber fortlässt, um die für die Gesellschaft zur Zeit notwendigern und nützlichern Dinge darzubieten. Man hat Dermott den Vorwurf gemacht, er biete wenig Eigenes und habe den grössten Teil des Inhalts aus andern Büchern abgeschrieben. Dies ist ganz richtig, zeigt aber, dass der andre schwere Vorwurf, Dermott habe in böswilliger Absicht die »Alte Maurerei« geschaffen und gefördert, in der Luft schwebt. Er hat auch nicht einfach alles abgeschrieben, sondern nennt im Vorwort ganz ehrlich die Bücher, die er benutzt hat; denn er hatte gar nicht die Absicht, etwas angeblich Neues zu bieten, sondern wollte der Brüderschaft gerade die Bekanntschaft mit den alten Bräuchen und Gesetzen vermitteln (Vorwort, S. XV). Der leise Spott über die in ähnlichen Büchern dargebotene »Geschichte der Maurerei« ist völlig berechtigt, und im übrigen spricht der redlichste Ernst aus des Verfassers Worten. Auch die 24 Seiten Vorbemerkungen zu dem eigentlichen Unterrichtsstoff offenbaren die ehrlichste Gesinnung und den reinsten Eifer für die Sache der Maurerei. Ein grosser Teil dieser Seiten ist, was bisher noch niemand bemerkt zu haben scheint, auch gar nicht Dermotts Eigentum, sondern bald wörtlich, bald mit kleinen Veränderungen aus dem im Vorwort gleichfalls genannten Buche Dassignys (s. d.) entnommen. Die »Alten Pflichten« (S. 25—34) sind aus Spratts »Konstitutionsbuche zum Gebrauch der Logen in Irland« (Dublin 1751) abgedruckt, der seinerseits diese mit kleinen Änderungen aus Andersons 2. Ausgabe von 1738 herübergenommen hatte. Die Fassung weicht nicht unerheblich von der in der 1. Ausgabe (1723) ab, welche letztere von der Londoner Grossloge in der 3. Ausgabe von 1756 wiederhergestellt wurde. Die irische Grossloge hat aber in der Folgezeit an der Fassung von 1738 festgehalten und erst 1899 diejenige Pennells von 1730 hergestellt. Dass Dermott die irische Bearbeitung wählte, war bei der Stellung der »Alten Maurer« selbstverständlich, wie er denn ja auch die »Allgemeinen Verordnungen« (S. 51—87) nicht von Anderson, sondern von Spratt entlehnte. Die dazwischen stehenden kleinern Stücke (S. 35—50) sind aus verschiednen Quellen: die »Kurze Ermahnung« (S. 35—38) steht schon in Smiths Pocket-Companion von 1735 (London und Dublin), die »Alte Art der Einsetzung einer Loge« (S. 39—42) bei Spratt (nicht unmittelbar nach Anderson 1738), vier Gebete (S. 43—47), davon zwei in Scotts Pocket-Companion von 1754 (ein; auch bei Spratt). Im Anschluss an diese Gebete erwähnt Dermott (S. 47—50), dass vor einiger Zeit jemand fälschlich behauptet habe, er kenne den Royal-Arch-Grad und könne ihn vollkommen lehren, dass er aber den Namen des Betreffenden verschweigen wolle, da seine Absicht eher sei zu bessern, als blosszustellen; der Verirrte werde dies lesen und nicht weiter Unehre über die Zunft und sich selbst bringen, er habe gute Absichten mit ihm, wie Hesiod mit seinem Bruder Perses, als er ihm einen guten Rat gab (folgt eine Stelle aus Hesiod). Dies macht dem Dermott alle Ehre und zeugt für seinen Edelmut, von der Sache selbst ist im Protokoll der Grossloge vom 4. März 1752 die Rede, wo ein Dr. Mackey als dieser falsche Lehrer genannt wird. Dermotts Ermahnung sagt auch, dass nach altem Brauche der Zunft niemand ein Recht auf den Grad habe, »ohne in regelrechter Form durch den Stuhl gegangen zu sein« (S. 48), wofür er sich noch auf eine aus Dassignys »Enquiry« angezogne Stelle beruft. Diese Anschauung Dermotts beweist, neben verschiednen andern Äusserungen in den Protokollen, dass er mit der Erteilung des Grades sehr zurückhaltend und weit entfernt war, ihn als »Belohnung« im Hintergrund zu zeigen oder ihn »anzupreisen« [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland, S. 448, unter 24 und 25]; was er sagt, ist eine Abmahnung und keine Ermunterung. Den Schluss des »Ahiman Rezon« (S. 88—96) bilden die »Verordnungen für Wohlthätigkeit, wie sie in Irland und von York-Maurern in England geübt werden«, mit der Vorbemerkung, dass diese seit 1738 in Irland von der Grossloge und seit 1751 in England von den alten York-Maurern genehmigt und geübt worden seien. Die Seiten 97 bis 209 enthalten eine Sammlung von Gesängen, Prologen und Epilogen nebst einem Oratorium (Salomos Tempel). — Die zweite Auflage erschien 1764 unter dem Titel: »Ahiman Rezon, or a help to all that are or would be Free and Accepted Masons, Containing the Quintessence of all that

Digitized by Google

has been published on the Subject of Free Masonry«, wo schon der Titel angiebt, dass der Verfasser nicht etwa Neues bieten, sondern im Gegenteil nur den Kerninhalt schon vorhandner Schriften zusammenstellen wollte. Als Titelbild sind zwei Wappen beigegeben, die weiterhin berücksichtigt werden. Eine Widmung hat diese Ausgabe nicht. Das Vorwort an den Leser ist dasselbe wie 1756, nur dass er in einer Anmerkung (S. II—VII) verschiedne Schriften nennt, die inzwischen erschienen waren, wobei er namentlich den Verfasser von »The three distinct Knocks« vornimmt. Er nennt ihn Daniel Tadpole und sagt, er sei ein Backsteinmaurer gewesen, aber auf jämmerliche Weise umgekommen. Diese ganze Darstellung ist eine lustige Erfindung, um der genannten Schrift die Glaubwürdigkeit zu rauben. Von dem Verfasser von »Jachin and Boaz« wird behauptet, er habe sich in einem Anfall von Eifersucht die Kehle durchschnitten. Beide Verfasser haben nachher ihr Fortleben bestätigt, und ihre Bücher wurden weiter gekauft, trotz Dermotts Schauergeschichten. Auch Prichards »Zergliederte Maurerei« wurde ihrer Zeit ohne Erfolg für ungereimt erklärt. Von S. XVII—XXIII folgt eine »Philacteria« für solche Herren, die geneigt sein möchten, Freimaurer zu werden. Hierin mahnt er zu grosser Vorsicht durch mehrere gute Ratschläge, und man sieht auch hier, dass Dermott kein Mann war, der Leute anlocken wollte, um nur seine Schar möglichst zu vergrössern, sondern ein ernster Freimaurer, der Uneingeweihte vor Täuschungen möglichst bewahren wollte. Auch warnt er hier nicht etwa vor den »Modern Masons«, sondern allgemein vor solchen Logen, die keine »Vollmacht vom Grossmeister« aufweisen können. Erst das nächste neue Stück (S. XXIV—XXXIII) beschäftigt sich mit der »modern masonry« in London. Es ist an die »Herren der sehr Alten und Ehrenwerten Brüderschaft« gerichtet und beginnt mit der Mitteilung, dass er von Schottland, Irland und Amerika aus darnach gefragt worden sei. Dermott versichert weiter feierlich vor Gott und Menschen, er habe nicht die geringste Abneigung gegen die Mitglieder jener Gemeinschaft und wolle keinerlei Anstoss geben Wenn er dann auch nach seinem Standpunkt der »ancient masonry« den Vorzug giebt, so vermeidet er dabei jede Feindseligkeit und Gehässigkeit. Dass die geschichtlichen Anschauungen, die er vorträgt, zum grossen Teil irrtümlich sind, dürfen wir ihm nicht als Böswilligkeit auslegen; denn, so nahe man damals auch noch den Anfängen der neuen Freimaurerei stand, niemand wusste sicher Bescheid, und die von der Grossloge der »Moderns« dargebotene Geschichte ist gleichfalls unzuverlässig. Dermott erzählt, was ihm berichtet worden ist, und lässt dabei allerdings einigen Spott mit einfliessen; zum Schluss aber sagt er: »Ich hoffe, dass ich noch eine allgemeine Übereinstimmung und eine Gesamteinheit zwischen den würdigen Maurern aller Benennungen erleben werde. Dies ist der ernstlichste Wunsch und das heisse Gebet von .... Laurence Dermott.« Diese Worte werden in den folgenden Ausgaben (1778 und 1787) von ihm wiederholt und sind auch in den Ausgaben nach Dermotts Tode (1800, 1801, 1807) noch zu lesen, wurden aber von Kloss (S. 393) und von allen dessen Nachfolgern unbeachtet gelassen, obwohl sie für eine richtige Beurteilung Dermotts von grosser Bedeutung sind. Ein N. B. (XXXIV—XXXVI) berichtet, Dermott habe das vorn mitgeteilte Wappen mit den Cherubim bei dem gelehrten »Baumeister und Bruder Rabi Jacob Jehudah Leon« gefunden, der zur Zeit Karls II. ein Modell von Salomos Tempel angefertigt und dem Könige eine Schrift über den Tempel gewidmet habe. Es sei das Wappen der Maurer gewesen, welche die Stiftshütte und den Tempel bauten, also sicherlich das eigentliche Wappen auch der freien und angenommenen Maurer. Dies war ohne Zweifel Dermotts aufrichtige Überzeugung (wenn auch natürlich ein geschichtlicher Irrtum), denn ein solches Buch hat es wirklich gegeben. Das Wappen ist also keine Erfindung Dermotts, sondern aus einer ältern Quelle gezogen. Die »Alten Maurer« nahmen es erst 1775 als Siegel an. Ob die Dubliner Grossloge und das Grosskapitel von York es schon früher angenommen hatten, ist zweifelhaft; es scheint aber fast, als hätten es beide erst durch Dermotts Beschreibung kennen gelernt und von ihm entlehnt. Die irische Grossloge führt das Wappen noch heute. Der weitere Inhalt der zweiten Ausgabe des A. R. ist derselbe wie früher, abgesehen von einigen Auslassungen und Zusätzen; die Gesänge im zweiten Teil zeigen eine stärkere Vermehrung. Gegen diese zweite Ausgabe des A. R. erschien 1765 »A Defence of Free-Masonry« von einem Anhänger der »Neuern Maurer«, ein recht klägliches Machwerk, in dem man die mangelhafte Sachkenntnis des Verfassers leicht wahrnimmt; drum ist es auch keine »energische Widerlegung«, am allerwenigsten eine »gründliche«, wie Kloss meinte [a. a. O. S. 395 und 449], sondern eine oberflächliche Schmähschrift ohne jeden wissenschaftlichen Wert (vgl. auch »**Ancient Masons**«). — In der dritten Auflage von 1778 ist die Vorrede an den Leser wesentlich verändert, die Traumgeschichte ganz weggelassen, dafür aber eine Kritik der Gründung der Grossloge von 1717 gegeben, die Dermott als nicht gesetzmässig nachzuweisen sucht. Der Ton ist aber gar

Digitized by Google

nicht ausfallend, sondern ruhig, wenn auch bestimmt, da er eben, von falschen geschichtlichen Voraussetzungen ausgehend, von der Richtigkeit seines Standpunkts fest überzeugt war [vgl. die Einzelheiten bei Kloss, a. a. O. S. 383 fg.]. Er berichtet dann noch, dass die »Modern Masons« 1770 das Parlament um einen Korporationsbrief ersucht hätten mit der Vollmacht, jeden Freimaurer in England zu bestrafen, der ihnen kein Vierteljahrsgeld zahle, was das Parlament natürlich ablehnte. Die »Philacteria« ist wie 1764, aber die Besprechung der »Modern Masons« hat einige Zusätze, die bemerkenswert sind. Zu der oben mitgeteilten Versicherung seiner Unbefangenheit gegenüber den Mitgliedern jener Gemeinschaft macht er eine Anmerkung: »Das war meine Erklärung in der zweiten Ausgabe dieses Buches; nichtsdestoweniger sind einige der neuern Gesellschaft äusserst ungezogen gegen mich gewesen. Nicht zufrieden mit der Behauptung, die Alten Maurer in England hätten keinen Grossmeister, wichen einige derselben von der Wahrheit so weit ab, dass sie aussagten, der Verfasser (d. i. Dermott) hätte des Grossmeisters Unterschrift unter maurerischen Vollmachten gefälscht«; der Herzog von Atholl habe aber seine Handschrift anerkannt und den Verfasser in Zeitungen gerechtfertigt; noch andre hätten ihm nachgesagt, er sei so ungebildet, dass er seinen Namen nicht schreiben könne, ja, er hätte weder Vater, noch Mutter, sondern sei wild im Winkel eines Kartoffelgartens in Irland aufgewachsen; aber die Verleumdung einiger Neuern Maurer habe ihm keinen wirklichen Schaden gethan, und er werde in dem Geiste der obigen Erklärung fortfahren. Die letzten niedrigen Verleumdungen und die Schlusserklärung hat Kloss (a. a. O. S. 387, Anm.) auch wieder weggelassen. Wie vorteilhaft unterscheidet sich hier und überall Dermotts Gesinnung und Redeweise von der seiner Gegner! Eine weitere Anmerkung erzählt auf Grund der Mitteilungen eines Grinsell, die acht Personen, die 1717 die »Neuere Maurerei« erfunden, seien Desaguliers, Gofton, King, Calvert, Lumley, Madden, de Noyer und Vraden gewesen. Der Urheber dieser Nachricht hat die Aufnahme des Prinzen von Wales im Jahre 1737, bei der gerade jene acht zugegen waren, mit der Gründung der Grossloge im Jahre 1717 verwechselt; ob absichtlich oder durch ein Missverständnis, bleibt unentschieden. Jedenfalls hat Dermott hier in gutem Glauben gehandelt; ihn kann der Vorwurf eines bewussten Missbrauchs der Namen nicht treffen, wenn er seinem Gewährsmann ohne weiteres glaubte, was dieser ihm berichtete. Die Kenntnis der Vorgänge bei Gründung der Grossloge von 1717 war selbst bei den eignen Mitgliedern damals so unsicher, dass man sich über die Verbreitung solcher Erzählungen nicht allzusehr wundern darf. Jedenfalls ist das, was in dem Konstitutionsbuche der »Moderns« von 1784 vom Ursprung der »Ancients« erzählt wird, viel schlimmer, diese werden geradezu »Betrüger« (impostors) genannt und ihnen wiederholt »Täuschung und Betrug« zur Last gelegt. Northouck wird von der Richtigkeit seiner Erzählung ebenso überzeugt gewesen sein, wie Dermott bei der seinigen, aber die Darstellung des letztern ist sachlicher und enthält sich beschimpfender Ausdrücke, ja in weitern Zusätzen spricht er den Gegnern sogar gesellschaftliche Gleichberechtigung zu. Indem er hervorhebt, dass in London viele geschlossene Gesellschaften entstanden sind, die keine Freibriefe besitzen, also in Bezug auf die Gesetzlichkeit ihrer Vereinigungen auf gleichem Fusse stehen, betrachtet er »in diesem Lichte« die beiden Brüderschaften der Alten und Neuern Freimaurer, die zwei grosse Gemeinschaften in England geworden wären, aber infolge mancher Verschiedenheiten als zwei verschiedne Gesellschaften weiter beständen, als völlig unabhängig voneinander. Die »Neuern« hätten ein unzweifelhaftes Recht, sich einen Grossmeister zu wählen, und das gleiche Recht stände den »Alten« zu. Nachdem er dann noch die Verbindung der »Alten« mit den Grosslogen von Irland und Schottland hervorgehoben, endet er mit dem Ausdruck der Hoffnung auf eine spätere Vereinigung aller Maurer (vgl. S. 11[b]). Daran schliesst sich ein Abdruck des angeblichen sogenannten Freimaurerverhörs aus der Zeit Heinrichs VI., das in den folgenden Ausgaben seinen Platz behauptet, wie es auch im Konstitutionsbuch der »Neuern« einen eisernen Bestand bildet (1756, 1767 und 1784), ebenso in Scotts Pocket Companion (seit 1754) und Prestons Illustrations of Masonry (seit 1772). Der Hauptteil, der eigentliche »Ahiman Rezon«, ist wie 1764. — Die vierte von Dermott selbst besorgte Ausgabe erschien 1787 und stimmt anscheinend mit der von 1778 überein. — Nach Dermotts Tode folgten noch vier Ausgaben (1800, 1801, 1807, 1813), besorgt von Thomas Harper, die im wesentlichen den frühern gleich sind, aber einen veränderten Titel haben, nämlich: »The Constitution of Free-Masonry, or Ahiman Rezon u. s. w.«, so dass »Ahiman Rezon« nur noch Nebentitel ist. Diese Ausgaben enthalten Ergänzungen aus den Verhandlungen der Grossloge und als Zusatz namentlich »Regeln und Verordnungen« für die Royal-Arch-Kapitel unter der Grossloge der Alten Maurer, die zuerst im Jahre 1794 zusammengestellt zu sein scheinen, obwohl nach den Protokollen einzelne massgebende Bestimmungen schon früher getroffen waren, namentlich über die Beschränkung des Grads auf besonders wür-

Digitized by Google

dige Brüder. Der Anfang der Verordnungen von 1794 lautet: »Die Alte Maurerei besteht aus vier Graden. Die drei ersten sind der Lehrlingsgrad, der Gesellengrad und der erhabene Meistergrad; und ein in diesen Graden wohl bewanderter Bruder, der die Ämter seiner Loge, namentlich das des Meisters, verwaltet und deren Pflichten zur Zufriedenheit der Brüder seiner Loge erfüllt hat, ist wählbar, wenn er würdig befunden wird, zum vierten Grad, dem Heiligen Royal Arch, zugelassen zu werden.« Dieser Grad wird weiter als »wesentlicher Bestandteil der Alten Maurerei«, aber auch als »Vollendung und Ende« derselben bezeichnet. Wer Zulass begehrte, musste ein im Wortlaut vorgeschriebenes Empfehlungsschreiben seiner Loge vorlegen, in dem die einstimmige Genehmigung der Loge bestätigt war. Die »Alten« waren also noch 1800 weit davon entfernt, den Grad als »Köder« zu benutzen, ebensowenig wie zu Dermotts Lebzeiten; sonst hätte man den Zutritt leichter gemacht. Die Ausgabe von 1807 bringt eine in diesem Jahr beschlossene neue Fassung der »Gesetze und Verordnungen«, die aber im wesentlichen dieselben geblieben sind, nur dass die Aufzunehmenden nicht mehr Logenmeister gewesen zu sein brauchen; dafür sind aber die Gebühren verdoppelt. Die Ausgabe von 1807 ist noch dadurch wichtig, dass die erste amtliche Logenliste der »Alten« darin abgedruckt wurde. Die erste Ausgabe des A. R. wurde alsbald in Dublin und Belfast nachgedruckt und bis 1803 an beiden Orten häufig wiederholt, gelegentlich mit Ergänzungen. Als 1804 die irische Grossloge durch Downe ein Verfassungsbuch herausgeben liess, wurde der Titel »Ahiman Rezon« amtlich angenommen und in den Ausgaben von 1807, 1816, 1820, 1839, 1850 und 1858 beibehalten; seit 1872 ist er aufgegeben. Auch in Amerika wurde der Titel mehrfach verwendet, ist aber jetzt überall verschwunden. — Eine gegenteilige Ansicht ist vertreten in Bh. 1885, S. 289, wo nachzuweisen versucht wird, dass der A. R. nicht verdiene, in allen seinen Teilen ernsthaft für eine Quellenschrift gehalten zu werden, und wie unzuverlässig die Dermottschen Angaben seien.*)

Aigner, 1) Franz Xav. Adam v., geb. 4. Nov. 1751 in Gran, Infanteriehauptmann, gab 1791 den Dienst auf, um sich gänzlich der Freimaurerei widmen zu können. 1784 beigetreten (auch in den Rosenkreuz- und Rosenorden aufgenommen), erhielt er 1791 in Prag den Ritterschlag und die grosse Profess, sowie die Ermächtigung, als Legatus a latere und Direktorialmitglied der Prager Präfektur die strikte Observanz in Ungarn auszubreiten. In Wien erwirkte er von Kaiser Leopold II. Erlaubnis zur Errichtung neuer deutscher Logen in Ungarn. Nun errichtete er 1792 in Ofen die altschottische Loge Franz zum wachenden Löwen, sowie in Pest-Ofen die Logen Zu den sieben Sternen und Zur Vereinigung, welch' letztere mit ersterer 1794 sich verschmolz und nun als Loge Zu den sieben Sternen und zur Vereinigung ein Jahr länger bestand, als alle andern Logen Österreich-Ungarns, das ist bis Juni 1795. Ein Majestätsgesuch um den weitern Fortbestand der Loge wurde, ebenso wie A.'s Bewerbung um die Stelle eines Erziehers bei einem Erzherzog, abschlägig beschieden. — Schon bei Ausbruch der Jakobinerhetze (1794) wähnte man die Ordensakten in Prag nicht mehr sicher, und, nachdem A.'s Loge dennoch weiter arbeitete, glaubte man die Schriften in seiner Hand sicher verwahrt. Graf Sweerts überbrachte ihm nun persönlich das ganze Prager Archiv. Dies führte A. auf die Idee, auch die Archive der aufgelösten ungarischen Logen, sowie die Schriften einzelner Freimaurer, Rosenkreuzer, Asiaten u. s. w. in Wien und Ungarn an sich zu bringen, was in überraschender Weise gelang. 1805 trat er sämtliche Ordensschriften gegen eine, auch auf seine Frau und Kinder übergehende Leibrente von 300 Fl. dem Grafen Anton Festetics ab, der sie dem Fideikommissgute Schloss Dégh einverleibte, wo die Manuskriptensammlung, in 104 stattlichen Bänden (ca. 10000 Bogen) aufgestellt, für die Geschichte der Freimaurer, der Rosenkreuzer u. s. w. in Österreich-Ungarn einen geradezu unschätzbaren Wert darstellt. Auf deren Grund hat L. v. Aigner-Abafi (s. d.) seine »Geschichte der Freimaurerei in Osterreich-Ungarn« abgefasst.

2) Ludwig v. [litterar. Pseudonym Abafi], Mitglied der litterarischen Petőfigesellschaft, früher Verlagsbuchhändler, in Budapest, geb. 11. Febr. 1840 in Gr.-Jécsa (Komitat Torontál) in Ungarn, wurde am 1. Dez. 1870 in der Loge Corvin Mátyás in Budapest aufgenommen und entfaltete durch Vorträge, Denkreden, Anträge u. s. w., sowie durch Vorträge in andern Logen, als Mitglied des Bundesrats (1879—1892) und der Hochgradwerkstätten eine äusserst rege Thätigkeit, war 1879—1883 zugeordneter Meister, bis 1885 Meister vom Stuhl und bis 1889 wieder zugeordneter Meister und ist seit 1896 Ehrenmitglied seiner Loge. Das Hauptgewicht seiner Wirksamkeit beruht auf seiner litterarischen Thätigkeit. 1879 übernahm er mit Dr. L. v. Wekerle die Redaktion des amtlichen Organs des Grossorients »Hajnal«, führte diese 1880 bis 1886 allein, dann bis 1888 gemein-

*) Seit 1887 ist aber durch die Forschungen Sadlers (Masonic Facts and Fictions 1887; Masonic Reprints and Historical Revelations 1898) ein ganz andres Licht über Dermott und die »Alten« verbreitet worden [vgl. **Ancient Masons**; **Dermott**].

Digitized by Google

schaftlich mit Moritz Gelléri und versah das Blatt mit zahlreichen, meist historischen Aufsätzen. Er wirkte auch lebhaft für die Einigung der beiden Riten in Ungarn, nach deren Zustandekommen er mit Gelléri und Gabriel Spitzer das jetzt in Gebrauch stehende Ritual ausarbeitete. Auch in der profanen Litteratur, hauptsächlich auf historischem und litterarhistorischem Gebiete thätig, begann er schon 1878 Stoff für die Geschichte der Freimaurerei in Ungarn zu sammeln; allein erst 1882 gelang es ihm, Zugang zu dem freimaurerischen Archiv in Dégh zu erlangen, das ausserordentlich reichhaltig (ca. 10000 Bogen) und für die Geschichte der Freimaurerei in der österreich-ungarischen Monarchie geradezu unschätzbar ist. Nach der, viele Jahre in Anspruch nehmenden Aufarbeitung des Stoffs begann er, unterstützt von der Grossloge von Ungarn, 1890 mit der Herausgabe seiner grossangelegten »Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn«, von der bisher fünf Bände erschienen sind und noch zwei Bände erscheinen sollen. Eine Ergänzung dieses Werkes bildet — ebenfalls auf Grund der Dégher Akten — seine Geschichte der Rosenkreuzer, der Asiatischen Brüder, des Rosenordens und sonstiger geheimen Gesellschaften in Österreich-Ungarn, Polen, Bayern, Württemberg und Sachsen, die, auf drei Bände berechnet, handschriftlich vollständig vorliegt; sie befindet sich derzeit in London, um zuerst in englischer Sprache zu erscheinen. Auch eine Geschichte der Jakobiner in Österreich-Ungarn ist zum grössten Teile fertiggestellt. Einzelne Teile und Vorstudien der Geschichte der Freimaurerei brachten die Zeitschriften: Hajnal, Világosság, Kelet, Orient, Századok, Hazánk, Zirkel und Bauhütte. Einige sind auch in Separatabdrücken herausgegeben, so: »Franz Kazinczy als Freimaurer« (Denkrede, Budapest 1878, auch in ungarischer Sprache); »A szabadkőmüvesség és az uralkodóház« (Die Freimaurerei und das Herrscherhaus, Budapest 1896); »Feszler Ignácz Aurél« (auf Grund unedierter Briefe, Budapest 1886). Gegenwärtig ist A. mit der Herausgabe eines Handbuchs der Geschichte der Freimaurerei in Ungarn (ein Band in ungarischer Sprache) beschäftigt, auch ist er im Begriffe, seine freimaurerischen Denkreden, Aufnahmearbeiten und nennenswertern Vorträge und Aufsätze für den Druck vorzubereiten.

Akademie. Der Name A. kommt in allen Ländern Europas, in denen sich der Einfluss der italienischen Kultur stark geltend gemacht hat, noch im 18. und 19. Jahrh. in gleichem Sinne wie der Name Loge, sowie zur Bezeichnung einzelner Hochgrade und Kapitel vor. Dahin gehören ausser Italien namentlich Frankreich, Polen und Österreich, sowie die von letztern Ländern besonders beeinflussten Staaten Schweden und Russland. Der in der strikten Observanz bekannte polnische Freimaurer Thoux de Salverte stiftete 1763 in Warschau die Académie des secrets mit maurerischen Formen, und es wird ausdrücklich berichtet, dass diese nach dem Vorbild der Academia dei secreti in Neapel eingerichtet war. Unter dem Namen Académie des sages bestand 1776 ein bei der Mère-Loge écossaise üblicher Hochgrad und eine Académie des vrais maçons ist 1778 in Montpellier nachweisbar; dieselbe Akademie nahm später den Namen Académie Russo-Suedoise an. Die Loge La parfaite union in Douay, welche die sog. schottische Maurerei in Frankreich zu erneuern suchte, besass noch 1815 einen Hochgrad der Académie des sublimes maîtres u. s. w.; sie hatte ihn angeblich aus Schottland seit 1784 übernommen, wie er denn thatsächlich als eine Art Erkenntnisstufe im schottischen System vorkommt. Aber nicht bloss in diesen Ländern, sondern auch in Westdeutschland ist der Name A., und zwar nicht zur Bezeichnung eines Hochgrads, sondern im Sinne von Loge nachweisbar. Unter dem 16. Juli 1792 erliess die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin an ihre Tochterloge Zu den drei Rosenknospen in Bochum einen Befehl, wodurch verboten wurde, die Loge forthin eine A. zu nennen. Wenn dieser Gebrauch in Bochum etwas Zufälliges war, so hätte sicherlich dieses Verbot zur Beseitigung hingereicht; die Thatsache, dass noch die Bochumer Logenprotokolle von 1813 den Brauch trotz des Verbots fortsetzten, liefert den Beweis, dass es sich hier um eine tief und fest eingewurzelte Sitte handelte. [Näheres in der Chronik der Loge Zu den drei Rosenknospen in Bochum (2. Ausg., Bochum 1896) S. 10, 19.] Ebenso ist der Gebrauch des Namens in Belgien nachweisbar; noch 1889 erklärte der Grand Inspecteur der belgischen Loge in einer Ansprache, die Logen seien eigentlich A.; man möge diese »A.« nicht zu politischen Klubs erniedrigen.

Akademie der wahren Maurer (Académie des vrais maçons), und

Akademie der Weisen (Académie des sages), s. **Akademie** und **Frankreich.**

Akademie, maurerische. Dieser Vorschlag ging von Dr. Besetzny in Sachshaus bei Wien aus und wurde, auf Veranlassung des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preussen, des nachmaligen Kaisers Friedrich III., durch den Grossmeister Pfalz in Darmstadt 30. Dez. 1875 zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Zweck der A. sollte sein, die kulturhistorischen Denkmale jeder Gattung, insofern sie sich auf humanitäre Gesellschaften, insbesondere auf die Freimaurerlogen und verwandte oder diesen feindliche Genossenschaften be-

Digitized by Google

ziehen, zu sammeln und einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Sie sollte unter kaiserlicher Protektion stehen. Man wollte damit gewissen zersetzenden Richtungen entgegentreten, die die Arbeiten der Logen verflachten. Die Freunde unparteiischer maurerischer Forschung sollten einander näher gerückt werden. Der Gedanke ist über den Vorschlag nicht hinausgekommen.

Akazie, Name eines Baums, dessen sinnbildliche Bedeutung im Meistergrad mitgeteilt wird. Vielfach herrscht der Gebrauch, den Sarg eines Maurers mit einem Akazienzweig oder Akazienkranz zu schmücken. — In einigen Hochgraden gilt dieser Name auch als Erkennungswort. — [Vgl. BZC. 1886, S. 44. Zd. 1844, S. 33. R. 1899, S. 51. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), II, S. 149.]

Akazienbrüder (frères acassais) nannten sich (nach dem VIII. Logenbuch der Eckleff'schen Akten) die Freimaurer der schottischen Meister, die sich vornahmen, Arbeiter eines geistigen Baues zu werden, womit der Name frères écossais der schottischen Brüder seinen Anfang genommen haben soll [vgl. R. 1899, S. 51]. Dagegen behauptet Findel, dass dem nicht so sein könne, weil diese Umänderung nicht schon 1740 hätte möglich sein können, wo man die angeblich ursprüngliche Bezeichnung noch kannte [vgl. S. 1899, S. 84]. Vergleiche auch **Englisches System**, wo jene Vermutung als sachlich und sprachlich kaum zulässig erklärt wird.

Akklamation, s. **Zuruf**.

Akra, die dritte Spitze auf dem Berge Sion im Thale Josaphat, auf dem (nach der schwedischen Lehrart) der Sitz der jüdischen Fürsten und Könige nach der Rückkehr aus Babylon sich befand.

Aktiv (thätig) 1) nennt man eine Loge, wenn sie regelmässige Versammlungen hält; 2) auch die Mitglieder einer Loge werden bisweilen in aktive (ordentliche, s. **Mitglied**) und Ehrenmitglieder (s. d.) unterschieden. 3) Endlich nennt man aktive Mitglieder auch die, die überhaupt einer anerkannten Loge noch angehören (wirkliche Mitglieder).

Alabama, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Die ersten Logen das. wurden durch die Grosslogen von Tennessee und Nordcarolina errichtet. Am 15. Juni 1821 bildete sich die Grossloge, die anfangs in Tuscaloosa, später, als Montgomery die Hauptstadt des Staates wurde, an diesem Orte tagte. Ihre Töchter wuchsen rasch an Zahl. Die Maurerverfolgung unterbrach oder beschränkte die Arbeiten der Grossloge und der meisten untergeordneten Logen, obwohl keine regelmässig gebildete antimaurerische Partei bestand; während 1827 bereits 25 Logen in Thätigkeit gewesen waren, erschienen 1834 bei der Grosslogensitzung die Vertreter von nur acht. Jetzt besitzt die Grossloge 375 Logen mit 11533 Mitgliedern. — Ausserdem giebt es in A. eine Grossloge der Farbigen, gest. 24. Sept. 1870, mit 54 Logen und 1152 Mitgliedern.

Alardus, Matthias Andreas, geb. 9. Sept. 1715 in Neuenkirchen in Norderditmarschen, gest. 29. Mai 1772 in Hamburg als geheimer Legationsrat und schleswig-holsteinischer geheimer Kabinettssekretär des Bischofs von Lübeck zu Eutin, wurde 6. Juli 1741 in die Loge Absalom in Hamburg aufgenommen, war deren Sekretär und Redner 1741—1747, 1746—47 auch erster Aufseher der Schottenloge Judica und wurde 10. August 1745 Mitglied der Loge St. Georg. Er besang: »Die höchst beglückte Wahl des Kaisers Franciscus I.« (Hmbg. 1745). Seine gesammelten Reden und Gedichte erschienen unter dem Namen »Canthiers« 1747 und 1754. Er nannte sich Alardus v. Canthier nach einem Gut, das die Familie in der Nähe Brüssels besass.

Albanus, St.-Alban. In der Zunftsage der englischen Werkmaurer wird der heilige A. als der erste Förderer der Maurerei und der Maurer in England gefeiert, auf Grund alter Legenden, die von den Bearbeitern der Sage benutzt und weiter ausgeschmückt wurden. In einigen Fassungen dieser Zunftüberlieferung gilt er auch als Schüler des Amphibalus (s d.).

Albany (Hauptst. des nordamerikan. Staates New York, [1890] 94923 E.). Hier besteht unter der Grossloge von New York eine deutsche Loge Gutenberg Nr. 737, gegr. 19. Febr. 1873. Vers. Donnerstags. Masonic Temple.

Albertini, Joh. Bapt., geb. 5. Okt. 1742 in Brez (Südtirol), gest. 1820 das., wurde 1766 zum Priester geweiht und 1774 zum ord. öff. Professor der Logik, Metaphysik und Moralphilosophie an der Universität in Innsbruck ernannt, 1782 Rektor des Generalseminars für Bildung und Erziehung des tirolischen Klerus und trat 1790 in den Ruhestand. Treffliche wissenschaftliche Werke bewahren sein Andenken. — Als Freimaurer gehörte er der Loge Zu den drei Bergen in Innsbruck an, in der er als Redner thätig war. [Vgl. Rapp, Freimaurer in Tirol (Innsbr. 1867), S. 91 fg.]

Albrecht, 1) Heinrich Christoph, geb. 7. April 1763 in Hamburg, gest. 11. Aug. 1800 als privatisierender Gelehrter auf seinem Landsitze Kielseng bei Flensburg, studierte Theologie und wurde Mitdirektor eines Erziehungsinstituts in Eppendorf bei Hamburg. Er ist 5. Nov. 1785 in die Loge Absalom in Hamburg aufgenommen, wurde später Mitglied der Loge Emanuel und 21. Juni 1792 wegen Nichterfüllung seiner maurerischen Verpflichtungen gestrichen. Er war ein wackerer maurerischer Schriftsteller und mit seinen »Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei« (Hmbg. 1792) begann eine hellere und

Digitized by Google

sachgemässe maurerische Geschichtsforschung. Er veröffentlichte im Berliner Archiv der Zeit, 1797, S. 349, und 1798, S. 223, einen Aufsatz: »Spur einer Freimaurerei aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh.«, und im »Neuen Journal aller Journale«, 1790, St. 1, 3, 4, einen Aufsatz: »Über Mysterien«. Ausserdem gab er noch heraus: »Geheime Geschichte eines Rosenkreuzers« [J. F. Radike] (Hmbg. 1792), die vorher schon im Braunschweiger Journal 1791, St. 7—10, stand. [Vgl. Thiess, Autobiogr., II, 110. Schröder, Lexikon Hamburgischer Schriftsteller, I, 38—40.]

2) Heinrich Wilhelm Eduard, Zahnarzt, geb. in Berlin 1832, gest. 25. Jan. 1883 das., liess sich nach beendigtem Studium an der Berliner Universität als Privatdozent für Zahnheilkunde nieder und wurde 1868 zum Professor ernannt. Am 17. März 1851 wurde er in der Loge Zu den drei Seraphim in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen, war 1863—1879 dort Redner und wurde später zum vorsitzenden Meister gewählt. 1865 trat er in die Grossloge ein und wurde 1876 zum Mitglied des Bundesdirektoriums gewählt. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 406.]

Alchemie (Alchymie, Goldmacherkunst) bezeichnet die geheimnisvolle Kunst, unedle Metalle in edle zu verwandeln; sie heisst die Ägyptische Kunst, weil sie dort zuerst getrieben wurde und von diesem Lande (Khemi oder Kimi, d. i. schwarzes Land) auch ihren Namen erhielt, ferner hermetische Kunst, von Hermes Trismegistus, auch heilige oder spagirische. Das Alter dieser Kunst wird weit vor unsre Zeitrechnung gesetzt. Das älteste alchemistische Buch stammt aus dem 4. Jahrh. v. Chr., von einem gewissen Demokritos; später wurde die A. vorzüglich in Alexandrien gepflegt. Das Mittelalter war der A. besonders günstig. Man meinte, die Verwandlung durch Beimischung eines gewissen Stoffes bewirken zu können; diesen Stoff nannte man den Stein der Weisen. [Vgl. Kopp, Die A. in älterer und neuerer Zeit (Heidelberg 1886, 2 Bde.). Schmieder, Geschichte der A. (Halle 1832).] — In der Maurerei wurde die A. seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Rosenkreuzer (s. d.), besonders durch F. J. W. Schröder (s. d.) in Marburg, sowie durch E. S. Rosa (s. d.) eingeführt; doch gegen Ende des 18. Jahrhunderts ward die Kunst der Alchemisten oder Adepten (s. d.) allgemein als Betrügerei und Hochstapelei erkannt und die hermetische Freimaurerei (s. d.) als eine lächerliche Verirrung verworfen. [Vgl. L. 1886, S 196.]

Alcuin, geb. 735 in York, gest. 804 als Abt von Tours, war Leiter der Schule in York, die sich durch ihn eines grossen Rufes erfreute. Von entscheidendem Einfluss wurde für ihn eine Reise nach Rom, auf der er in Parma mit Karl dem Grossen zusammentraf, der ihn an den kaiserlichen Hof einlud. Hier übernahm er die Leitung der Hochschule und wurde auch mit der Erziehung der Kinder Karls des Grossen betraut. — Wenn Anderson ähnlich wie andre alte Konstitutionen berichtet, dass ungefähr um das J. 710 Karl Martell einige erfahrne Maurer aus Frankreich habe nach England gehen lassen, damit sie die Sachsen in den Gesetzen und Gebräuchen der alten Brüderschaft unterweisen möchten, so beruht diese Nachricht augenscheinlich auf einem Irrtum. Die Franken standen in der Bildung zu jener Zeit weit hinter den Angelsachsen zurück, die sich einer reichen Litteratur rühmen konnten. Wahrscheinlich sind später Schüler des Angelsachsen A. von Frankreich herübergekommen, und daraus ist der Irrtum entstanden. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, IV, 222. Schlosser, Weltgeschichte, V, 389 fg. Kugler, Kunstgeschichte, I, 274.]

Aldworth, Elisabeth, von den Engländern »the Lady Mason« genannt, war eine Maurerin, die wirklich die Weihe erhalten hat (vgl. **Frauen**). Sie war die Tochter von Arthur St. Leger, Baron Kilmayden und Viscount Doneraile, und die Frau von Richard A. von Newmarket. Nach Familienüberlieferung war sie »als junges Mädchen« (young girl) durch Zufall Zeugin einer Aufnahme gewesen, die von ihrem Vater in dessen Hause vollzogen wurde, und man hielt es nun für das Richtigste, sie auch förmlich aufzunehmen und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Es wird ihr auch nachgesagt, dass sie diese Pflicht gewissenhaft erfüllt hat. Ob sie später Logen besucht hat, weiss man nicht sicher; nach einer angezweifelten Nachricht soll sie sogar eine eigne Loge geleitet haben. Ihr Bild in maurerischer Bekleidung ist erhalten. Während man früher über den Zeitpunkt ihrer Geburt und ihrer Aufnahme ganz falsche Angaben machte, wissen wir heute aus urkundlichen Zeugnissen, dass sie 1693 geboren ist, sich am 7. April 1713 verheiratet und 1773 das Zeitliche gesegnet hat. Da sie als »junges Mädchen« geweiht wurde, muss dies vor 1713 geschehen sein, etwa 1710, als sie 17 Jahre alt war, vielleicht auch schon früher. Ihr Bildnis befindet sich beinahe in jeder irischen Loge. Der Schurz der Lady A. ist noch vorhanden und im Besitz des Colonel R. W. Aldworth in Newmarket-Court. Auch zwei Logenzeichen werden noch verwahrt, das eine von der Lady Doneraile, das andre von der Loge Nr. 1 in Cork. Bildnisse von ihr sind enthalten in The Signet of king Solomon (New York 1860), ferner im Londoner Masonic Magazine 1876 Nr. 1 und in der frühern Wiener illustrierten Monatsschrift Der Freimaurer 1876, S. 11. Ein Fak-

Digitized by Google

simile ihrer Handschrift wird in der Ars Quat. Cor. VII, 55 wiedergegeben. [Vgl. L. 1896, S. 59.]

Alethophilen (Gesellschaft der). Diese Gesellschaft wurde 1736 in Berlin unter Vorsitz des Grafen von Manteuffel (auf den auch eine Denkmünze geschlagen wurde, (vgl. Merzdorf, Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft, S. 43, Nr. 96) gestiftet, von Verehrern der Wolfschen Philosophie, welche die Wahrheit aufrichtig zu suchen sich vornahmen. [Vgl. Nachricht von der zu Berlin auf die Gesellschaft der Alethophilorum oder Liebhaber der Wahrheit geschlagenen Münze (1740). Holderrieder, Historische Nachricht von der Weissenfelsischen Alethophilotischen Gesellschaft (Lpz. 1750). Kundmann, Die höhern und niedern Schulen Deutschlands (Brsl. 1741), S. 769 fg. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh., II, Abt. 1, S. 406, Note 3.] — Im System der Afrikanischen Bauherren (s. d.) bildeten die A. den fünften Grad, und es ist ein innerer Zusammenhang zwischen diesen und der vorgedachten Gesellschaft zu vermuten.

Alexandersbad (Badeort im Königreich Bayern). Hier bestand in den Jahren 1888 bis 1896 ein maurerisches Kränzchen während der Kurzeit.

Alfeld (St. in der preuss. Prov. Hannover, 4735 E.). 1) Von der Grossen Landesloge in Berlin wurde hier 9. Sept. 1805 eine Loge Luise Auguste zu den drei Sternen gegründet, die sich 1810 der damaligen Grossen Loge Hieronymus Napoleon zu Kassel anschliessen musste, aber 1815 unter die englische Provinzialloge zu Hannover, später unter die Grossloge das. trat. Sie ruht seit 1809. [Vgl. Voigts, Die Freimaurerlogen im Königr. Hannover.] 2) Jetzt besteht hier eine gesellige Vereinigung mit zwanglosen Zusammenkünften.

Algerien (franz. Kolonie in Afrika). Hier wurde die Freimaurerei bereits 1832 durch Gründung der Loge Bélisaire in Algier vom Grossorient von Frankreich eingeführt. Um die Verbreitung in A. machte sich insbesondere der Meister vom Stuhl der genannten Loge Descous (Capitain d'état-major en retraite und holländischer Konsul in Algier) sehr verdient. Es sind das. nach und nach vom Grossorient und seit 1853 vom Suprême Conseil von Frankreich eine beträchtliche Anzahl Logen errichtet worden. 1869 gründete auch der Grande Oriente National de España eine Loge in Oran. Gegenwärtig bestehen I. unterm Grossorient von Frankreich 11 Logen in Algier (2), Constantine, Aïn-Temouchent, Mascara, Mostaganem, Oran, St.-Denis-du-Sig, Sidi-bel-Abbès und Tlemcen; II. unterm Suprême Conseil von Frankreich 4 Logen in Algier, Constantine, Orléansville und Sétif; III. unterm National-Grossorient von Spanien 1 Loge in Oran, zusammen 16 Logen. 1896 erschien hier eine Halbmonatsschrift »L'Orient d'Alger«.

Alinge, Emil Eugen Karl August d', Geh. Regierungsrat und Direktor der Strafanstalt in Zwickau, geb. 6. Nov. 1819 in Schneeberg, gest. 13. Mai 1894, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Apollo in Leipzig 26. Juni 1852 und hat sich um die Gründung des Freimaurerklubs und der Loge Bruderkette zu den drei Schwanen in Zwickau (1863) verdient gemacht, deren Meister vom Stuhl er bis 1866 war.

Alleghany (St. im nordamerikan. Staat Pennsylvanien, [1890] 105287 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Jefferson Nr. 288, gegr. 6. März 1854. Vers. 1. Mittwoch.

Allendorf (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 2739 E.). Unter dem Namen Eintracht zur Acacia bestand hier eine Loge von 1817—22, die 1810 in Eschwege gegründet worden war. (S. **Eschwege.**)

Allenstein (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 21579 E.). Loge das. Stein an der Alle unter der Grossen Landesloge in Berlin, gegr. 27. Jan. 1888. Mitgliederzahl (1899): 60. Eignes Logenlokal: Guttstädter Strasse Nr. 3. Vers. Donnerstag. Ferien: Juli und August. Hausgesetze v. 1. Apr. 1892.

Allied Masonic Degrees (verwandte maurerische Grade). Unter diesem Namen begreift man in England den Orden von St. Lorenz dem Märtyrer, der Ritter von Konstantinopel, des Roten Kreuzes von Babylon und des Gross-Hohen Priesters, neuerdings auch noch den Grossziegeldecker König Salomos und den Geheimen Warner (Secret Monitor), während man in Schottland nur die Grade St. Lorenz den Märtyrer, die Ritter von Konstantinopel und den Gross-Hohen Priester darunter befasst. Die Grade werden in Räten (Councils) erteilt, die unter einem Grossrat (Grand Council) stehen. Der Grossrat von England zählte 1898 35 Räte.

Allokution, s. **Päpste.**

Allstedt (St. im Grossherzogtum Sachsen-Weimar, 3338 E.). Unter der englischen Provinzial-Grossloge in Hamburg wurde hier 15. Mai 1801 eine Loge: Karl August (so benannt zu Ehren des damaligen Herzogs von Sachsen-Weimar) gestiftet und 3. Aug. 1801 eingeweiht, der aber das Protektorium 1809 wieder entzogen wurde. Sie ist seitdem ausser Thätigkeit.

Almanach, s. **Presse.**

Almosd (Dorf im Komitat Bihac in Ungarn). Hier, auf dem Gute des Vizegespans Emerich v. Péchy bestand, mit ihm an der Spitze, die Loge Probitas, die um 1792 entstand, aber sich 1794 sicherlich auflöste. [Abafi, Gesch. VI, MS.]

Almosenkommission (Committee of charity) in London. Die dreizehnte alte Verord-

Digitized by Google

nung der Grossloge von England bestimmte, dass die Grossloge die Mittel erwägen solle, wie man das zur Unterstützung notleidender Brüder gesammelte Geld am besten verwenden möge, und es sollten die einzelnen Logen ihren alten Satzungen gemäss so lange über das von ihnen Gesammelte nach eignem Ermessen verfügen, bis man einen gemeinsamen Beschluss gefasst habe, die Almosen bei der Grossloge einzahlen zu wollen, um daraus ein Kapital zum bequemern Unterhalt dürftiger Brüder zu bilden. Gemäss dieser Verordnung schlug der abgetretne Grossmeister Graf v. Dalkeith, nachherige Herzog von Buccleugh, 1724 vor, dass zur Beförderung der brüderlichen Liebe der Freimaurer und zum Nutzen der Brüderschaft jede Loge je nach ihrem Vermögen eine Sammlung veranstalten möge, das gesammelte Geld in eine gemeinsame Kasse gelegt und ein Schatzmeister bestellt werde; aus dieser Kasse sollten dann solche bedrängte Brüder Unterstützung erhalten, die den die Geschäfte dieser Kasse leitenden Beamten von den beitragenden Logen empfohlen würden. Da dieser Vorschlag allgemeinen Beifall fand, ernannte der Grossmeister Herzog von Richmond 17. März 1725 eine Kommission, um Vorschläge zur Einrichtung einer solchen Almosenkasse zu beraten. Die von dieser Kommission gemachten Vorschläge fanden in der Grossloge 27. Nov. 1727 grossen Beifall, wurden angenommen und Abschriften davon an die einzelnen Logen verteilt. Da es aber anfänglich an einem Schatzmeister fehlte, wurde beschlossen, dass die vier damaligen Grossbeamten nebst drei andern Brüdern eine Kommission bilden sollten, um die Unterstützungsgesuche zu prüfen und über die eingehenden Almosen zu verfügen. Am 25. Nov. 1729 trat durch die Bemühung des zugeordneten Grossmeisters Blakerby, der das Schatzmeisteramt angenommen hatte, die A. wirklich ins Leben, indem verschiedne Logen ihre Beiträge einzahlten, und es wurde beschlossen, dass jede neue Loge für ihre Einrichtung zwei Guineen in diese Wohlthätigkeitskasse zahlen solle. Am 28. Aug. 1730 wurde der Beschluss gefasst, die Kommission durch je zwölf Meister der beitragenden Logen zu verstärken. Fünf versammelte Mitglieder dieser Kommission, wenn darunter ein Grossbeamter wäre, sollten beschlussfähig sein. Sie sollte in der Grossloge von ihren Verhandlungen einen auszugsweisen Bericht erstatten. Im Mai 1731 wurde beschlossen, dass alle ehemaligen Grossmeister und zugeordneten Grossmeister Mitglieder der A. sein und dass letztere die Befugnis haben sollte, bis zu 5 Pf. St. an einen bedürftigen Bruder zu geben, doch nicht mehr, es sei denn die Einwilligung der Grossloge erfolgt. Im J. 1733 wurden die vorsitzenden Meister solcher Logen, die regelmässig Beiträge leisteten, auch als Mitglieder der Kommission anerkannt. — Nur in regelmässigen Logen aufgenommene Brüder konnten Unterstützung erhalten, und es musste die Bittschrift von der Loge, welcher der Bittsteller angehörte oder angehört hatte, unterstützt, auch auf ihr Name und Gewerbe des Unterstützung Suchenden angegeben sein. Nach einem Beschluss vom Okt. 1768 musste ein solcher in seiner Bittschrift angeben, wann und wo er zum Freimaurer gemacht worden, und eine Bescheinigung beibringen, dass er seine Eintrittsgelder bezahlt habe. [The Laws relating to the General Charity, and disposed there of. Printed in Pursuance of an Order made the 7the Day of March 1747.] Die Einsetzung dieser Kommission hat manches Gute gewirkt. Ähnliche Einrichtungen bestehen heute bei allen Grosslogen, um so mehr als auch überall sich zahlreiche milde Stiftungen teils einzelner Grosslogen, teils, wie in Deutschland, des Grosslogenbundes bestehen, die ihre eignen Kommissionen zur Verwaltung haben. Aber auch die einzelnen Logen besitzen Stiftungen, an deren Spitze Kommissionen stehen. Armenpflege, teils Beschenkungen von Konfirmanden, Bekleidung armer Kinder, Weihnachtsbescherungen leistet heute wohl jede Loge je nach ihren Mitteln, besonders Witwen (sog. verschämte Arme) finden durch Logen häufig Unterstützungen. [Vgl. **Armenpflege**, **Wohlthätigkeit.** R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891) S. 88.]

Almosensammler, Aumonier, s. **Armenpfleger.**

Alphabet der Engel. Ein solches soll durch himmlische Vermittlung den Erzvätern bekannt gewesen sein. In einigen Graden des Schottischen Ritus (s. d.) nimmt man Bezug auf dieses Alphabet. S. auch **Mund.**

Alpina. 1) Name der Grossloge der Schweiz (s. d.). 2) Eine maurerische Zeitschrift, herausgegeben von der vorgedachten Grossloge (s. **Presse**). Sie erschien zuerst als »Maurerisches Taschenbuch«, herausgegeben von Dr. F. Schauberg in Zürich 1859 und 1860 in zwei Jahrgängen und war nicht amtlich. Erst seit 1875 kam die A. als »Centralorgan des Schweizerischen Logenbundes« mit einem »nicht offiziellen Teil« heraus, und zwar anfangs nach Bedürfnis, später 14tägig unter der Leitung von Prof. Dr. H. Hagen in Bern, von 1894 in grösserm Quartformat halb in französischer, halb in deutscher Sprache, von 1897 unter Leitung von C. Fr. Hausmann in St. Gallen, von Nr. 9 an von H. Keller in Waldstatt in Appenzell.

Alströmer, Patrick Freiherr, Kommerzienrat, geb. 26. Febr. 1733, gest. 23. Okt. 1804, war Grosskaufmann in Göteborg im Verein mit seinem Bruder Freiherrn Clas

Digitized by Google

A., unter der Firma N. Sahlgren, Direktor der ostindischen Kompagnie, Ritter des K. W. Ordens, Mitglied der K. W. Akademie, ein sehr kunstliebender und wohlthätiger Mann. Er war 1771 einer der Mitbegründer der Königl. Musikakademie in Stockholm und vorsitzender Meister der Loge Salomon à trois serrures in Gotenburg. Ihm zu Ehren wurde 1785 eine Denkmünze von seiner Loge geschlagen. [Vgl. HMW. Nr. 182.]

Altar. Im alten Ritual und in allen alten englischen Logen, auch in der Schrift von S. Prichard: »Masonry dissected« (London 1730), kommt der Name A. nicht vor; man bediente sich anfangs nur eines Lehnstuhls, mit einem Schemel davor, später eines einfachen Tisches. Im schottischen Andreasgrade wird der A. zuerst genannt. Im Clermontschen System heisst der A.: Throntisch des Palastes. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird der Gebrauch des Namens A. allgemein und auch von Schröder gebilligt: »Altar, Bibel und Gebet sind beizubehalten«. [Schröders Abhandlung über alte und neue Maurerei, S. 45.] Zu dem A. führen drei Stufen und hinter demselben ist der Sitz des Meisters vom Stuhl. Nach dem Gebrauch vieler Lehrarten ist über dem A. ein Baldachin (s. d.) als Sinnbild des Himmels angebracht. Der A. ist in der Loge der hervorragendste Ort; auf ihm befinden sich die Hauptsymbole, hier wird gebetet, und von hier geht die Leitung der Logenarbeiten aus. [Vgl. R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 97.]

Alte Maurer, s. **Ancient Masons.**

Altena (St. in d. preuss. Prov. Westfalen, 12108 E.). Hier besteht ein maurerisches Kränzchen, gegr. 13. Sept. 1876, seit 13. Jan. 1891 unter die Aufsicht der Loge Zum märkischen Hammer in Lüdenscheid gestellt. Mitgliederzahl (1899): 27. Vers. 2. Dienstag im Monat. Lokal: Hôtel Klincke.

Altenburg (Hauptst. des Herzogtums Sachsen-Altenburg, 33423 E.). Loge (unabhängig) das.: Archimedes zu den drei Reissbretern. Mitgliederzahl (1899): 280. Vers. den 2. Donnerstag. — Am 31. Jan. 1742 gründeten hier Albr. Ant. v. Rüxleben (s. d.) und die ihm verschwägerten Brüder Joh. Aug. und Ludw. Heinr. Freiherrn Bachoff von Echt (s. d.) eine der ältesten deutschen Johannislogen. Sie wurde unter der damaligen Grossloge von Obersachsen Aux trois aigles blancs in Dresden durch eine Abordnung der Loge Aux trois compas in Leipzig (jetzt Minerva zu den drei Palmen) gesetzmässig und nach gehöriger Form errichtet und erhielt in demselben Jahre den Namen Aux trois planches à traçer. Vom 23. Juni 1786 an führte sie den Namen Archimedes zu den drei Reissbretern. Bis 1775 arbeitete die Loge nach dem neuenglischen Ritual und hielt sich frei von dem System der strikten Observanz und von Hunds Tempelherrensystem. In dem gedachten Jahre gab sie ihre Selbständigkeit auf und trat zur Grossen Landesloge in Berlin, zu deren Grossmeister inzwischen der Herzog Ernst von Sachsen-Gotha und Altenburg (s. d.) gewählt worden war. 1785 trennte sie sich von dieser Grossloge und gehörte von 1788—93 dem eklektischen Logenverein an, um dann ihre frühere Selbständigkeit wieder für immer anzunehmen. Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts begann für die Loge, die sich auch bisher den maurerischen Schwärmereien und Gaukeleien zu entziehen gewusst hatte, eine Zeit der Reformen. Es wurde zunächst die förmliche Ablegung des Freimaurereides abgeschafft; die bisher beibehaltenen Zinnendorfschen Rituale wurden aufgegeben, und es wurde einstweilen nach dem Ritual des eklektischen Systems gearbeitet, bis 1803 das von Pierer (s. d.) nach »dem ältesten, unzweifelhaft als echt und unverfälscht anerkannten, bis 1650 in allen Logen üblich gewesenen Ritual« für alle drei Grade ausgearbeitete Ritual eingeführt wurde. In demselben Jahre gab die Loge ihr namentlich von Schneider (s. d.) bearbeitetes »Konstitutionsbuch« heraus. (Dieses jetzt seltene und wertvolle Buch enthält in einem Anhang Studien über die Geschichte der Freimaurerei und andre verwandte Gegenstände und Fragen und ist eins der vorzüglichsten Werke der ganzen damaligen maurerischen Litteratur.) Inzwischen war auch der Bau eines eignen Logenhauses in Angriff genommen worden; es wurde 25. Okt. 1804 eingeweiht. [Vgl. HMW. Nr. 1.] Bereits 18. Dez. 1803 hatte die Loge eine Deputationsloge in Gera (s. d.) errichtet, die kurz nachher, 25. Okt. 1804, als selbständige Loge unter dem Namen Archimedes zum ewigen Bunde von der hiesigen Loge eingerichtet wurde. Gleichzeitig wurde bei der hiesigen Loge eine besondere Direktorialloge errichtet, welche die wichtigern Angelegenheiten der Loge in Gera und der in zwei Kolonnenlogen (Ernst zur Wahrhaftigkeit und Ernst zur Gerechtigkeit) geteilten Loge in A. leitete. Jedoch bereits 1806 wurde diese Einrichtung wieder aufgehoben. 1809 eröffnete die Loge eine Deputationsloge in Schneeberg, die 1812 unter dem Namen Archimedes zum sächsischen Bunde von der Grossen Landesloge von Sachsen als eigne Loge eingerichtet wurde. Die fortschreitende Zeit forderte manche Veränderung der bestehenden Logengesetze, wie auch des Gebrauchtums. Infolgedessen erschien eine Neubearbeitung der Verfassungsurkunde 1836, während die jetzt noch gültige 11. Sept. 1862 in Kraft trat. Auf Grund derselben erhielt die Loge vom Herzog Ernst unter dem 29. Mai 1863 die Rechte der Gesamtpersönlichkeit. Das neurevidierte Ritual wurde am Stiftungsfeste der Loge 31. Jan. 1871 eingeführt.

Digitized by Google

Bereits 1875 trat die Loge der Vereinigung der fünf »selbständigen« Logen bei, die 14. Okt. 1883 in die »Freie Vereinigung der fünf unabhängigen Logen in Deutschland« umgeändert wurde. — An der Feier des 100jährigen Jubiläums 1842, wie auch des 150jährigen Jubiläums am 31. Januar 1892 [vgl. HMW. Nr. 2) nahmen nicht bloss die sämtlichen Grosslogen und Logen Deutschlands, sondern auch die städtischen Behörden, sämtliche höhern Unterrichtsanstalten, das Direktorium und das Kollegium der Bürgerschullehrer und eine grössere Anzahl wissenschaftlicher Vereine regen Anteil. Bei Gelegenheit des letztern Jubiläums empfing die Loge von Seiten des Sparkassenvereins ein Geschenk von 100000 M. als Stiftung zu Wohlthätigkeitszwecken. — Die Loge arbeitete sofort nach ihrer Konstituierung in deutscher Sprache und ist daher höchst wahrscheinlich die erste Loge in Deutschland, die bei ihren Arbeiten sich dieser Sprache bediente. (S. **Logensprache**.) 1746 gab sie eine Anzahl »Freymaurer-Lieder«, von L. F. Lenz (s. d.) gedichtet, nebst dabei in Kupfer gestochnen Melodien in 4. heraus. Dies ist das erste deutsche Liederbuch für Freimaurer. 1798 erschien ein Gesangbuch unter dem Titel »Gesänge für die ger. und vollk. Loge Archimedes zu den drey Reissbretern zu Altenburg« und 1804 ein neues Liederbuch: »Maurerische Gesänge«, dem 1821 ein zweiter Band folgte. 1850 erschien eine neue Bearbeitung dieser Gesänge unter dem Titel: »Gesänge der Freimaurerloge Archimedes u.s.w.«. — Verfassung: Die Loge erkennt als eine Johannisloge nur die drei Johannisgrade (s. d.)an und arbeitet daher nur in diesen. Der Meister vom Stuhl und die beiden Vorsteher werden von den Brüdern des dritten Grads aus der Zahl der Meister alljährlich durch Stimmenmehrheit gewählt; die übrigen Beamten wählt der Meister vom Stuhl. Die wichtigern Angelegenheiten der Loge werden vom Meister vom Stuhl, dem zugeordneten Meister vom Stuhl und den beiden Vorstehern beraten. Die Loge besitzt eine Bibliothek von ungefähr 1400 Bänden (Verzeichnis v. 1843 nebst Nachträgen von 1854, 1862, 1896), sowie eine aus dem Nachlass des Horst v. Bärenstein (s. d.) angekaufte und seitdem unablässig vergrösserte maurerische Münzsammlung von ca. 1000 Nummern, die jetzt wohl die bedeutendste im Besitz deutscher Logen befindliche ist. Wahlspruch: Noli turbare circulos. — Aus der Loge hervorgegangene Anstalten sind: 1) der 1803 gegründete Logenfiskus; 2) die 1823 gegründete, von der Einwohnerschaft Altenburgs und Umgegend stark benutzte Sparkasse (jetzt Sparkasse); 3) die Johannisstiftung, mit einem Stiftungskapital von 60000 M. Die von Altenburg ausgegangnen sehr schätzbaren maurerischen Zeitschriften sind: das »Journal für Freimaurerei« (1804 fg.), die »Zeitschrift für Freimaurerei« (1823 fg.) und »Der Ziegeldecker« (1837 fg., fortgesetzt unter dem Titel »Bruderblätter« 1848–1854). Zur Geschichte der Altenburger Loge s.: 1) »Konstitutionsbuch vom J. 1803; 2) Waitz, die S. J.-Loge A. z. d. 3 R. in A. nach 100jähr. Bestehen (1842); 3) Henny, Kurze Geschichte der Loge (1868); 4) Zumpe, Zur Frage über maurerische Werkthätigkeit nebst Mitteilungen über die Werkthätigkeit der Loge A. z. d. 3 R. (1876); 5) Dietrich, Aus vergangenen Tagen (1889); 6) ders., Blätter der Erinnerung (1889); 7) ders., Deutsches Logenleben (1890).

Altenglisches System, s. **Englisches System**.

Alte Pflichten, s. **Pflichten**.

Alter. Zur Aufnahme in den Freimaurerbund ist schon nach den Alten Verordnungen der Grossen Loge von England vom 29. Dez. 1729 das 21. Altersjahr, in manchen Ländern das Alter der gesetzlichen Volljährigkeit, in Preussen nach dem Edikt v. J. 1798 das 25., erforderlich. Diese Bestimmung haben die drei altpreussischen Grosslogen auch nach Herabsetzung des Volljährigkeitsalters im Deutschen Reich beibehalten und erst 21. Febr. 1899 noch beschlossen, dass, wer als preussischer Staatsangehöriger in ausserpreussischen Logen vor vollendetem 25. Lebensjahre aufgenommen worden ist, bei Logen innerhalb des Verbands der drei altpreussischen Grosslogen, so lange er das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, nur als Besuchender zugelassen werden kann. In Frankreich befähigt gleichfalls das erfüllte 21. Lebensjahr. (S. **Aufnahme**.) Eine Ausnahme findet in manchen Logen bei der Aufnahme von Luftons (s. d.) statt. Übrigens haben sich auch schon sehr bejahrte Männer aufnehmen lassen, so Wieland (s. d.) im 72., Voltaire (s. d.) im 80. Lebensjahre. Im allgemeinen sollte der Eintritt nicht zu früh, namentlich nicht vor erlangter voller Selbständigkeit im profanen Leben bewilligt werden. Das maurerische oder symbolische Alter eines Freimaurers bestimmt sich nach den Graden in verschiedner Weise. [Vgl. Z. 1893, S. 53.]

Altersheim für Freimaurer. Ein deutsches A. wurde zum ersten Male angeregt von einem Bruder in Dresden (B.) 1865 und weiter verfolgt von der Loge in Einbeck bei Gelegenheit ihrer Hundertjahrfeier 1897, das aber aus den ersten Anfängen noch nicht herausgekommen ist und für dessen Verwirklichung noch gesammelt wird. Doch sind schon beträchtliche Mittel im Betrag von c. 40000 M. vorhanden (vgl. FZ. 1897, S. 261]. Die Satzungen sind abgedruckt in L. 1898, S. 101. — Auch 1886 hatte A. Stahlberg den Gedanken angeregt und einen Plan veröffentlicht [vgl. FZ. 1886, S. 373]. Ebenso schwebte dem Verein deutscher Freimaurer bei der Gründung seines

Digitized by Google

Zentralhilfsfonds ein gleicher Gedanke vor. — In Amerika bestehen Altersheime für Freimaurer in New York (in Utica seit 1893 und das deutsche Altenheim in Tappan seit 1888), Philadelphia (seit 1889), Chicago (seit 1885), St. Louis (seit 1889), Michigan in der Nähe von Grand Rapids (seit 1889), Virginia östlich von Richmond (seit 1890), Kentucky und Tennessee. Das grösste ist das von Kentucky, das durch eine Kopfsteuer von 1 Dollar für jeden angenommenen Meister, den Zinsen der Kapitalanlagen des Endowment-Fund, freiwilligen Beiträgen und den Einnahmen des Johannisstifts erhalten wird. Es birgt jetzt 216 Insassen und kostet jährlich 24686,83 Dollar.

Alter und angenommener Ritus, s. **Schottischer Ritus.**

Altkatholizismus. Als Anstifterin des A. hat H. von Hartenstein in »Enthüllungen über die Freimaurerei«, besonders über die schweizerische Grossloge Alpina, 1. Heft, »Was ist und was will die Freimaurerei?« (Solothurn 1873) die Freimaurerei hinzustellen versucht. Dass sie damit nie etwas zu thun gehabt hat, bedarf keines Beweises.

Altkirch (St. in Elsass-Lothringen, 8315 E.). Unterm Grossorient von Frankreich wurde hier die Loge Les amis réunis 1. Dez. 1809 gegründet, die aber nur kurze Zeit bestand. [Vgl. Chaîne d'union 1877, S. 508.]

Altmeister (Pastmaster), ein Ehrentitel, der in Deutschland den vorsitzenden Meistern einer Loge bei der Niederlegung ihres Amts im Fall besonderer Verdienste beigelegt wird. (S. auch **Ehrenmeister** und **Pastmaster.**)

Alton (St. im nordamerikan. Staat Illinois, [1890] 10294 E.). Hier besteht eine in deutscher Sprache arbeitende Loge Erwin Nr. 315 unter der Grossloge von Illinois, gegr. 5. Okt. 1859. Vers. Donnerstag vor Vollmond.

Altona (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 148944 E.). 1) Die erste in A. gestiftete Loge ist die noch jetzt in Hamburg arbeitende Loge Zum Pelikan. Sie wurde 16. März 1771 von einem österreichischen Offizier, der sich regelmässig einen Teil des Jahres in Dienstgeschäften das. aufhielt, gestiftet. Dieser ist mit Zinnendorf (s. d.) persönlich bekannt gewesen und hat von ihm den Stiftungsbrief erhalten. [Vgl. BZC. 1893, S. 105.] 2) Von abtrünnigen Brüdern dieser Loge wurde die Loge Juliane zu den drei Löwen 19. Juni 1776 in A. gegründet, die sich der unter dem Schutze des Prinzen und Landgrafen Karl von Hessen in Dänemark eingeführten sog. strikten Observanz anschloss. Nach mannigfachen Zwistigkeiten verdrängte sie die ältere Loge Zum Pelikan aus A., die zunächst nach dem Hamburger Berge (Vorstadt St.-Pauli) übersiedelte. Die stets an Mitgliedern arme Loge Juliane zu den drei Löwen erlosch aber schon 24. Juni 1786. 3) Nach Auflösung dieser Loge entstand in A. eine unregelmässige Loge unter dem Namen Sympathie. Nach und nach wurden deren Mitglieder in der Hamburger Loge Ferdinand zum Felsen rektifiziert und stifteten dann 4) durch ein Patent des Prinzen Karl von Hessen vom 18. Febr. 1796 die heute noch bestehende Loge Karl zum Felsen nach der sog. Wilhelmsbader Lehrart (eingew. 22. März 1796). Der erste hammerführende Meister dieser Loge war der Buchhändler J. H. Kaven, der auf der Rückreise von der Leipziger Messe in dem hannoverschen Dorfe Tatendorf bei Ülzen am 22. Juni 1800 starb und dem auf dem Friedhofe zu Barnum in Hannover von der Altonaer Loge ein Denkstein errichtet wurde, welcher, nachdem der Friedhof geschlossen war, 1872 nach A. überführt und in dem Neubau des Logenhauses aufgestellt wurde. 5) Prinz Karl von Hessen, damaliger Generalgrossmeister, stiftete 7. Okt. 1815 die schottische Loge Juliane zur Freundschaft und am 24. Mai 1817 die völlig unabhängige altschottische Direktorialloge Karl zur heiligen Wahrheit und ernannte den Geheimen Konferenzrat, Oberpräsidenten der Stadt A., Grafen Konrad zu Blücher-Altona zum altschottischen Obermeister mit der Vollmacht, Logen zu stiften und mit Akten zu versehen. Dieses altschottische Direktorium stand völlig unabhängig und selbständig neben dem Direktorium in Kopenhagen, und die Gemeinschaft bestand lediglich im gemeinsamen Generalgrossmeister. Die einzelnen Logen der dänischen Monarchie unterhielten nicht einmal einen Briefverkehr miteinander und kümmerten sich nicht um die gegenseitigen Verhältnisse. Jedoch schon bald nach dem Tode des altschottischen Obermeisters, des Grafen zu Blücher-Altona, 1. Aug. 1845, zeigen sich die ersten Versuche von Kopenhagen aus, durch den Pastor Hamburger eine Annäherung und Verschmelzung der unabhängigen beiden Direktorien zu bewirken. Da aber gerade damals die politischen Richtungen der deutschen und dänischen Parteien schroff hervorzutreten begannen, so wies der Logenmeister und damalige Verweser des altschottischen Direktoriums Callisen alle Anträge, die bei der zunehmenden politischen Wühlerei die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Altonaer Loge hätten gefährden können, bestimmt zurück. Alle weitere Beeinflussung von Kopenhagen her hörte von da an völlig auf. Übrigens war bei den Anträgen des Pastors Hamburger durchaus von keiner Verbesserung der Lehrart die Rede. — Dagegen begannen einzelne Mitglieder der Loge Karl zum Felsen 1846 nach vorhergegangener gründlicher Prüfung der Lehrart sich mit voller Überzeugung der

Digitized by Google

sog. schwedischen Lehrart zuzuwenden, und 1849 war diese Überzeugung in der Loge Karl zum Felsen in einer solchen Ausdehnung zur Geltung gekommen, dass sie sich fast einstimmig der Lehrart der Grossen Landesloge von Deutschland und dieser Grossloge anzuschliessen beschloss. Die Annahme geschah mittels Beschlusses vom 16. Juni 1849 am 24. Juni 1849. — Am 15. Sept. dess. J. wurde die unter der Grossen Landesloge von Deutschland arbeitende Andreasloge Concordia gestiftet. — Nach Beseitigung mancher Missverständnisse und, nachdem ebenfalls in der Kopenhagener Loge die Überzeugung von der Richtigkeit der schwedischen Lehrart zur vollen Geltung gekommen und der König sich an die Spitze dieser Bestrebungen und Anschauungen gestellt hatte, erfolgte die Rückgabe der Altonaer Logen, der Johannisloge Karl zum Felsen und der Andreasloge Concordia, an die königlichen Kommissarien (Commissarius magni magistri Berling und Pastor Visby) 7. Juli 1853 durch den Abgeordneten der Grossen Landesloge von Deutschland. Inzwischen wurde die ebenfalls nach der schwedischen Lehrart arbeitende Grosse Landesloge von Dänemark 17. Dez. 1853 errichtet, und es waren somit alle Hindernisse eines ruhigen Fortarbeitens für die Logen beseitigt, bis der 15. Nov. 1863 eintretende Tod des Generalgrossmeisters Königs Friedrich VII. von Dänemark die Ruhe wieder unterbrach. Ordensgesetzlich mussten bis zur Wahl eines neuen Generalgrossmeisters alle Arbeiten eingestellt werden. Anfang April 1864 wurde die Wahl Braestrups zum Generalgrossmeister angezeigt und die Loge zur vorgeschriebenen Huldigung aufgefordert; aber die politischen Wirren hatten die Gemüter auch in der Loge aufgeregt, so dass der Wunsch nach Trennung von der dänischen Grossen Landesloge laut wurde. Doch erst nach heftigen Kämpfen in der Loge wurde ein solches Gesuch an diese Grossloge 1. März 1865 beschlossen. Die Verhandlungen zogen sich ein Jahr lang hin, und erst 11. Apr. 1866 wurden die Logen wieder von der Grossen Landesloge zu Berlin übernommen. Wahlspruch: Parate viam domini. Neues Hausgesetz der Loge Karl zum Felsen vom 16. Febr. 1894, bestätigt 10. Juli 1894. Stiftungen: 1) Witwen- und Waisenunterstützungskasse (30000 M.), 2) Erziehungsverein von 1877 (hat in den ersten 20 Jahren seines Bestehens 10500 M. für Schulzwecke und 14000 M. zum Reservefonds aufgebracht), 3) Stuhlmannstiftung aus dem Jahre 1872 zu wohlthätigen Zwecken (4423 M.), 4) Unterstützungskasse der Andreasloge Concordia für bedürftige Mitglieder und deren Angehörige (5000 M.). Mitglieder (1899): 404. Vers. Freitags. 1869 wurde eine Denkmünze gestiftet für Brüder, die das 25jährige Maurerjubiläum feiern; seitdem die Grosse Landesloge in Berlin für alle ihre Tochterlogen eine solche Denkmünze eingeführt hat, wird sie nur noch ausnahmsweise verliehen. [HMW. Nr. 3.] [Vgl. Bericht über die Feier des 100jährigen Stiftungsfestes (1896); Geschichte der Loge von C. Bröcker (1897).] 6) Ebenfalls unter der Grossen Landesloge zu Berlin arbeitet hier die Johannisloge Friedrich zur Wahrheit, gest. 18. Okt. 1892, eingew. 20. Nov. 1892. Sie besitzt eine Witwen- und Waisenunterstützungskasse. Mitglieder (1899): 63. Vers. alle 14 Tage Donnerstags. — Alle drei Logen arbeiten in dem der Loge Karl zum Felsen gehörigen Hause Gr. Bergstr. 133, das beim 50jährigen Jubiläum 22. März 1846 eingeweiht und 1873 und 1891 erweitert wurde.

Altruismus, philosophischer Ausdruck bei Auguste Comte, dem Begründer der positiven Philosophie, geb. 19. Jan. 1798 in Montpellier, gest. 5. Sept. 1858 in Paris, von dem Worte der Languedoc altrui, d. h. ein andrer. Die Willensantriebe des Egoismus (s. d.) verfolgen die Selbsterhaltung und das Eigenwohl, die des A. die Erhaltung und das Wohl des andern. Beide stehen sonach zu einander im Gegensatz. Aber der Widerspruch zwischen selbstischen und altruistischen Anlässen, zwischen eigner und fremder Wohlfahrt ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme. In der Wirklichkeit des Lebens stimmen sie meist zusammen. Der einzelne Mensch weiss sich als Glied einer Gesamtheit, nämlich einer Familie, eines wirtschaftlichen und eines geselligen Kreises, eines Gemeinwesens und eines Volks. Ihm ist nicht wohl, wenn es seinem Lebenskreise nicht wohlgeht. Sein Eigenwohl ist vom Gemeinwohl abhängig, ist in das Gesamtwohl eingeschlossen. Weil er dies erkennt, ist das Ziel seines Willens: Gesamtwohl mit Einschluss seines Eigenwohls. Der einzelne kann nicht für sein Eigenwohl sorgen, z. B. für seine Gesundheit, die Ausgiebigkeit seiner Arbeitskraft, sein Vermögen u. s. w., ohne dass dies seinen weitern Lebenskreisen zu Gute käme, und umgekehrt die Gesamtheit kann für ihr Wohl nicht sorgen, z. B. in wirtschaftlicher Hinsicht, in Beziehung auf ihre Wehrkraft, auf Volkserziehung, Kunst und Wissenschaft, ohne dass dies dem einzelnen zu Gute käme. Und wie in den Wirkungen, so zeigt sich auch in den Veranlassungen der Handlungen ein Zusammenstimmen des egoistischen und des altruistischen Triebes. Die Handlungsweise des einzelnen wird begründet durch die Rücksicht auf andre, die Liebe heischend, bittend, fordernd, drohend ihn bei seinem Handeln beeinflussen, und umgekehrt wird sein Thun und Handeln hervorgerufen und geleitet lediglich durch seinen Sondertrieb, während ihm dabei gleichwohl bedeutender Gemeinwert und grosse Gemeinnützigkeit

Digitized by Google

zu eigen ist, wie z. B. der Schriftsteller nur für sich schreibt und dabei die Litteratur seines Volkes bereichert, der Dichter nur für sich dichtet und dabei mit den Gaben seiner Muse die Gesamtheit beglückt, der Ehrenmann sich nur für sich allein um den guten Ruf eines selbstlosen und pflichttreuen Menschen bemüht und doch dadurch in gemeinnützigen Dingen für die Gesamtheit wirkt. Gleichwohl behält der Gegensatz zwischen Egoismus und A. seine Wahrheit. Es kommen Fälle im Leben vor, in denen das Eigeninteresse mit dem Interesse andrer in Widerstreit zu stehen scheint oder wirklich steht. Hier ist entscheidend zwischen den beiden für die Handlung zur Wahl stehenden Zwecken die grössere objektive Bedeutung, der Vorrang in der Naturordnung der Zwecke: das grössere Interesse muss jederzeit dem kleinern vorangehen ohne Rücksicht darauf, ob das Eigeninteresse oder das Interesse des andern das grössere ist. Es ist die Aufgabe der Freimaurerei, bei ihren Angehörigen und durch sie in der Menschenwelt auf Klärung und Weitung der Lebensauffassung, sowie auf Schärfung und Sicherung des Werturteils über die Zwecke des menschlichen Handelns hinzuwirken. Mit dem Fortschritt der Sozialisierung der Menschheit hat keineswegs die Entwicklung und das Vordringen der altruistischen Empfindungsweise gleichen Schritt gehalten, und der Kampf feindlicher Interessen, wennschon er gegen vergangne Zeiten in der Gegenwart andre Formen angenommen hat, währt bei dem Überwiegen der egoistischen Triebe über die altruistischen Instinkte noch immer in der Menschheit fort. Soweit hierin das Leben nicht schon selbst ausgleichend wirkt, ist es Sache der Freimaurerei, das Gewicht der altruistischen Gefühlsweise und Gesinnung in der Menschheit zu mehren und zu stärken. Hierbei nimmt sie zur Richtschnur den Grundsatz, dass sie sich ebenso sehr vor einer pessimistischen Verkennung der Vergangenheit und der Gegenwart und vor einem phantastischen Zukunftsoptimismus, wie vor dem romantischen Schönfärben der sog. guten alten Zeit und vor dem ideallosen, entnervenden Verzagen an dem Fortschritt und der Vervollkommnung der Menschheit zu hüten habe. [Vgl. HL., S. 2670.]

Alxinger, Joh. Bapt. v., Hofagent, dann 1796 Sekretär des Hoftheaters, deutscher Dichter, geb. in Wien 26. Jan. 1755, gest. 1. Mai 1797, seit 1779 Mitglied, dann erster Aufseher, Redner und 1790 zug. Meister der Loge Zum heiligen Joseph in Wien, trat gegen die von L. A. Hoffmann herausgegebene Wiener Zeitschrift auf in einer Schrift: »Anti-Hoffmann« (Wien 1792). Seine Gedichte gab er 1784 zum Besten der Armen heraus. [W. J., Jahrg. 1, St. 2, S. 256. Über sein Leben vgl. Jördens, Deutsche Dichter, I, 36—45; V, 711—713. Wurtzbach, Biograph. Lexikon, I, 23 fg.]

Alzey (St. im Grossherzogtum Hessen, 6509 E.). Loge das. Karl zum neuen Licht, unter der Grossloge Zur Eintracht. Mitgliederzahl (1899): 44. Vers. letzten Samstag im Monat, Klub: Donnerstags. Lokal: Dautenheimer Landstrasse 6 und Steinweg. Lokalgesetze v. 1861 u. 1890. — Sie ist die Fortsetzung einer in Kirchheimbolanden 7. März 1813 gegründeten Loge Zur Säule am Fusse des Donnersbergs. Da 1816 Kirchheimbolanden (s. d.) an Bayern fiel, wurde die Loge nach A. verlegt, wo sie 11. Mai 1817 den Namen Zum neuen Licht, später Karl zum neuen Licht annahm. Landgraf Karl von Hessen (s. d.) erteilte ihr als Generalgrossmeister unterm 17. Nov. 1817 eine Stiftungsurkunde; die Einweihung erfolgte 25. Juli 1819. Ende 1824 stellte die Loge ihre Arbeiten ein und erwachte erst wieder im Sommer 1836. Am 20. Okt. 1839 trat sie dem Eklektischen Bunde bei, den sie 20. Mai 1860 wieder verliess, um sich auf den Wunsch des Landesherrn und Protektors der Grossen Freimaurerloge Zur Eintracht in Darmstadt anzuschliessen, wobei der Loge gestattet wurde, dass der das christliche Prinzip grundsätzlich feststellende Paragraph des Gesetzbuchs der Grossloge auf sie keine Anwendung finde. [Bh., 1861, S. 60. L. 1892, S. 153.]

Amants du plaisir, s. **Philochoreïtes.**

Amelang, Karl Friedr. Wilhelm, Justizrat und Rechtsanwalt beim Kammergericht in Berlin, geb. das. 10. Nov. 1792, gest. 2. Dez. 1858 das., war 22. Juli 1819 in der Loge Pythagoras zum flammenden Stern in Berlin in den Maurerbund aufgenommen worden, wo er seit 1835 mehrere Beamtenstellen, auch 1836—1840 das Amt eines Meisters vom Stuhl bekleidete; seit 1850 gehörte er dem Innersten Orient der Grossen Loge Royal York an und wurde nach Klödens (s. d.) Tode 1856 Grossmeister der Grossen Loge Royal York. Die Gesetzgebung der Grossloge hat ihm viel zu verdanken. [Vgl. Bh. 1859, S, 36. L. XVI, S. 158. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York, II, S. 79.]

Amelung, Karl Franz, Militär, geb. 20. Sept. 1825 in Eisenach, gest. 19. Apr. 1892 das., studierte Rechtswissenschaft, trat aber bald als Soldat ein. Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde A. 28. März 1851 in der Loge Amalia in Weimar, schloss sich 1859 der Loge Karl zur Wartburg in Eisenach an, wo er von 1864 bis 1867 Meister vom Stuhl war, leitete, nach Jena übergesiedelt, das dortige maurerische Kränzchen und wurde in Görlitz, wo er zuletzt als Pensionär lebte, in der Loge Zur gekrönten Schlange angenommen. Er deckte diese Loge aber bald wieder und kehrte zu seiner alten Loge in Eisenach zurück. Von ihm sind viele

Digitized by Google

Aufsätze und gediegene Vorträge in maurerischen Zeitschriften, namentlich der Freimaurerzeitung und Asträa, veröffentlicht.

Amerika. Die Freimaurerei ist in A., im Verhältnis zur Einwohnerzahl, teilweise viel ausgebreiteter als in Europa, steht aber auch im allgemeinen auf einer viel weniger hohen Stufe der Reinheit und Durchbildung. In Nordamerika (s. d.) bestehen zahlreiche Logen in fast allen Teilen der Vereinigten Staaten (s. die einzelnen Staaten) und den britischen Besitzungen (s. die einzelnen Kolonien), sowie in Mexiko (s. d.). In Westindien (s. d.) sind Logen namentlich auf Haïti, Cuba, Jamaica, Puerto Rico, St. Thomas, St. Croix, St. Cristopher, Guadeloupe, Martinique, Curassao, Trinidad, Barbados, Grenada, Antigua, St. Vincent, Tobago und den Bahamas. In Südamerika (s. d.) finden sich dergleichen in allen Staaten und Kolonien, mit Ausnahme von Patagonien. — In den Vereinigten Staaten bestehen in jedem Staate, aber auch in Mexiko, Zentralamerika und fast allen südamerikanischen Freistaaten (ausgenommen Bolivia und Ecuador) selbständige Grosslogen; aber auch die drei britischen, sowie die französischen und spanischen Grosslogen, der Grossosten der Niederlande und der Grossorient von Italien haben, zum Teil wieder unter Provinziallogen, dort Logen gegründet. Unter einer deutschen Grossloge, der zu Hamburg, stehen nur fünf Logen in Brooklyn, Blumenau, Valparaiso, Santiago de Chile und Buenos Aires. Deutsche Logen bestehen ausserdem in der nordamerikanischen Union, in Mexiko, in Brasilien und in Buenos Aires, ein deutsches Kränzchen in Concepcion (Chile). Auch an zahlreichen Abarten und hochgradlichen Systemen fehlt es nicht. Bei der zu grossen Verschiedenheit der einschlagenden Verhältnisse lässt sich ein allgemeiner Überblick nicht geben, vielmehr muss auf die vorbezeichneten einzelnen Artikel verwiesen werden. (Die deutschen Logen in A. sind unter den betreffenden Ortsnamen besonders aufgeführt.)

Amicisten, ein 1771 gegründeter und 1809 eingegangner, im nördlichen Deutschland verbreiteter Studentenorden, der besonders in Jena und Halle seinen Sitz hatte. Zweck des Ordens war eine patriotische Freundschaft, um die Menschen tugendhafter und zu bessern Bürgern zu machen. [Vgl. Graf Guido von Taufkirchen (Weissenfels und Lpz. 1799; neue Ausg., Jena 1812). Laukhard, Der Mosellaner- oder Amicistenorden nach seiner Entstehung, innern Verfassung und Verbreitung (Halle 1799). Rechtskritik des Amicistenordens (Chemnitz 1800). HL. 1896 Nr. 286.]

Amphibalus. In einigen Fassungen der alten Zunftsage der Werkmaurer (im Cooke MS., im William Watson MS. und bei Plot) heisst es, der heilige A. habe den heiligen Alban bekehrt und mit den Pflichten und Gebräuchen der Maurer bekannt gemacht. In alten Legenden ist er als Bekehrer Albans bekannt. [Vgl. Begemann, BZC. 1894, S. 295 u. S. 301 fg.] Die Verbindung des Kaisers Carausius mit Alban ist eine Erfindung Andersons (1738, S. 57), die durch den Verfasser der unechten Yorker Urkunde noch erweitert wurde, indem er Amfiabalus zu einem römischen Baumeister macht und durch Carausius nach England berufen lässt, wo er dann Albans Lehrmeister wird.

Amster, Moritz, geb. 13. Febr. 1831 in Czernowitz, ursprünglich Landwirt, vertauschte das Landleben mit der Stadt, gründete eine Wechselstube und wurde in seiner Vaterstadt zum Gemeinderat, Handelskammerrat, Turnrat u. s. w. gewählt. Er hat sich in Wien durch seine humanitäre Thätigkeit hervorgethan, gründete den Verein zur Bekleidung armer Kinder und war lange Zeit hervorragend thätig bei dem Verein gegen Verarmung und Bettelei. Ein so angelegter Mann war geborner Freimaurer. Er wurde aufgenommen 25. Juli 1875 in der Loge Humanitas in Neudörfl bei Wien (jetzt Pressburg). In Anerkennung seiner vielen Verdienste um diese Loge wurde er zu deren Ehrenmitglied und zu solchem des ersten österr. Kinderasyls der Loge in Kahlenbergerdorf ernannt. Seit 1873 hat A. auf Ersuchen der Loge Humanitas deren Organ, den Zirkel, geleitet, und zwar in durchaus selbstloser Weise, und hat erst in den letzten Jahren von der Loge behufs Bestreitung seiner Auslagen einen monatlichen Zuschuss erhalten. Nennt man in Österreich-Ungarn die besten freimaurerischen Namen, so wird auch der seine genannt.

Ancient Masons (Alte Maurer). I. Die ältere Litteratur über die Stellung der sog. »Alten Maurer« ist völlig veraltet, seit in neuerer Zeit durch die Auffindung früher unbekannter Quellen ein gewisses Licht über diesen bisher ganz dunkeln Punkt der Geschichte der Freimaurerei in England verbreitet worden ist. Wer sich mit den ehemaligen Meinungen bekannt machen will, findet das Nötige in den gründlichen, aber jetzt meist gegenstandslos gewordenen Ausführungen bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland (1847), S. 323—449. Man glaubte, die »Alten Maurer« hätten sich von der 1717 gestifteten Grossloge als Unzufriedene getrennt, die sich seit etwa 1739 zusammengethan und eine ungesetzmässige Grossloge gebildet hätten; der Urheber dieser Bewegung sei Laurence Dermott (s. d.) gewesen, der durch falsche Vorspiegelungen und andre unsaubere Mittel die Unzufriedenen um sich gesammelt und durch die Verheissung des sog. Royal-Arch-Grades auch andre Brüder an sich gelockt habe.

Digitized by Google

Wenn Kloss im J. 1847 diesen Standpunkt vertritt, so ist ihm daraus kein Vorwurf zu machen; denn die damals bekannte Litteratur gestattete ihm keine richtigere Erkenntnis, und man muss es lobend hervorheben, dass er den von seinen Zeitgenossen so arg geschmähten Dermott im ganzen sachlich zu würdigen sich bemüht, was vorteilhaft absticht gegen die Art, wie er noch in allerneuster Zeit beurteilt wird. Wir wissen, dass Dermott weder ein »niedriger Charakter« (Findel, S. 168, Anm.) noch ein »grosser Schwindler« (Boos, Geschichte S. 119) war, sondern ein eifriger Freimaurer, der wohl manchmal etwas schroff erscheint, aber persönlich der von ihm mit Begeisterung vertretenen Sache grosse Opfer gebracht hat und in England, wie in Irland heute als einer der bedeutendsten Freimaurer anerkannt wird. Die Quellen für eine sachliche Würdigung Dermotts und der »Alten Maurer« liegen seit 1813, seit der Vereinigung der beiden Londoner Grosslogen, im Archiv der jetzigen englischen Grossloge, sind aber erst in neuerer Zeit benutzt worden. Zuerst von Bywater, der bereits 1869 bei Gelegenheit der Jahrhundertfeier seiner Loge »Royal Athelstan«, die ehemals der Grossloge der »Alten Maurer« zugehörte, die alten Bücher dieser Grossloge durchforschte und einige Einzelheiten öffentlich bekannt machte (Freemasons' Magazine 1869). Die Beschäftigung mit den alten Protokollen hatte ihm gezeigt, dass man Dermott unrecht gethan; darum verfasste er eine Schrift, um dies darzuthun, unter dem Titel: »Notes on Laurence Dermott and his work« (London 1884). Die Quellen, aus denen er schöpfte, sind die »Transactions of the Grand Committee of the Most Ancient and Honorable Fraternity of Free and Accepted Masons« (seit 1752) und die »Transactions of the Stewards' Lodge« (seit 1754). Diese beiden Protokollbücher kannte und benutzte auch Gould für den betreffenden Abschnitt seiner »History of Freemasonry« (1886) IV, S. 434—465. Inzwischen hatte der Unterbibliothekar der englischen Grossloge, Henry Sadler (s. d.) 1885 einen alten Folioband aufgefunden, der sich bei näherer Betrachtung als der von Dermott in einer Anmerkung zum Protokoll vom 5. Febr. 1752 erwähnte Folioband zu erkennen gab und den man längst verloren geglaubt hatte. Er wurde noch in einigen Nummern des »Freemason« von 1885 seinem Inhalte nach von Lane beschrieben, und ausführliche Mitteilungen machte Abbott in fünf längern Aufsätzen im »Freemason« von 1886. In seinen »Masonic Records« (London 1886) weist Lane noch einmal auf die Bedeutung des Bandes hin, den man als »Morgan's Register« bezeichnet, und druckt dann die darin enthaltnen ersten drei Logenlisten der »Alten Maurer« ab (S. 6—8). Besonders wichtig sind die 1751 von einem am 17. Juli d. J. eingesetzten Ausschusse festgestellten »Rules and Orders« und ein am 14. Sept. 1752 dazu gefügtes »Agreement«, die in das Buch eingetragen sind, die ersten von der Hand des ersten Grosssekretärs Morgan, das zweite von Dermott. Beide sind von Abbott abgedruckt und wiederholt in Sadlers »Masonic Facts and Fictions« (London 1887), S. 70 bis 77. Durch diese Schrift ist Sadler sozusagen der Retter der »Alten Maurer« geworden, nachdem Bywater und Gould bereits ihren Grosssekretär Dermott gegen die ihm seit mehr als 100 Jahren angethanen Verunglimpfungen erfolgreich in Schutz genommen und ihm eine hohe Bedeutung zuerkannt hatten. Sadler hat die Sache weiter verfolgt und zuerst, allen frühern Forschern gegenüber, die Ansicht verfochten, dass die »Alten Maurer« sehr mit Unrecht von ihren Gegnern im 18. Jahrhundert und darnach auch von den Geschichtsschreibern der Neuzeit als »Abtrünnige« (Seceders) oder »Schismatiker« (Schismatics) gebrandmarkt worden sind. Auch von Bywater und Gould werden sie noch so genannt, während Sadler nachweist, dass die ersten Begründer der Grossloge der »Alten Maurer« nicht etwa unzufriedne englische Freimaurer waren, die sich von der ältern Grossloge getrennt hatten, sondern in vorwiegender Zahl irische Freimaurer, die sich der englischen Grossloge niemals angeschlossen, vielmehr selbständige Logen für sich gebildet hatten und 1751 zu einer geschlossnen Gemeinschaft zusammentraten. Diese völlig neue Auffassung erregte zuerst Staunen und Widerspruch, aber die Stoffmasse und Beweiskraft dessen, was Sadler aus den zeitgenössischen Quellen mit Riesenfleiss zusammengetragen, musste die Zweifler bekehren, und heute stimmen die massgebendsten englischen Forscher ihm bei. Ein vortrefflich gerüsteter Bundesgenosse erstand ihm in dem gelehrten irischen Freimaurer Chetwode Crawley (s. d.), der zur Geschichte der irischen Freimaurerei unschätzbare Beiträge geliefert hat, unter dem Titel: »Caementaria Hibernica« (Fasciculus primus, Dublin & Margate 1895. Fasciculus secundus, ebenda 1896). Dieser Forscher tritt von seinem irischen Standpunkte überzeugt und überzeugend für den irischen Ursprung der »Alten Maurer« ein und ergänzt die Beweisführung Sadlers vielfach in überraschender Weise. Weitere Stützen für seine Meinung bringt Sadler in seinem neuesten Werke: »Masonic Reprints and Historical Revelations« (London 1898), in dem namentlich ein Neudruck der gegen die »Alten Maurer« gerichteten »Defence of Free-Masonry« von 1765 dargeboten und besprochen wird.

Digitized by Google

— II. Nach dieser notwendigen Übersicht über den Stand der für die Geschichte der Freimaurerei in England so sehr wichtigen Frage geben wir die Nachrichten selbst, die über die »Alten Maurer« aus ihren eignen und andern Quellen bisher zu Tage gefördert wurden. Um eine sichere Grundlage für die Beurteilung zu gewinnen, zuerst Auszüge aus den »Rules and Orders«, auf welche die »Alten Maurer« ihren Bau gegründet haben, in deutscher Übersetzung: »Regeln und Ordnungen, zu beobachten von der sehr alten und ehrwürdigen Gesellschaft freier und angenommener Maurer, vereinbart und festgesetzt von einem Ausschuss, der von einer allgemeinen Versammlung (General Assembly), Mittwoch den 17. Juli 1751, im Jahr der Maurerei 5751, ernannt worden ist. Von Phil. S. Mc. Loughlin, Saml. Quay, James Shee, Josph. Kelly & Juo. Morgan, Grosssekretär. In Vertretung der Grossloge (For the Grand). — 1. Die Meister und Aufseher sollen am ersten Mittwoch jedes Monats . . . zusammenkommen, um dort eine monatliche Beratung (monthly committe) zu halten, zur bessern Ordnung und Verwaltung (regulation and government) der Logen, und alle Angelegenheiten und Streitfragen, die etwa in einer der regelmässigen Logen entstehen sollten, zu hören und zu entscheiden. Und der Stuhl soll am ersten Abend von dem Meister der ältesten Loge eingenommen werden, und jeden andern Abend von den andern Meistern der Reihe nach dem Alter entsprechend, bis zu der Zeit, wo ein Grossmeister und Grossaufseher ernannt sein werden; dann soll jeden Grosslogenabend der Grossmeister den Stuhl einnehmen, in seiner Abwesenheit der abgeordnete Grossmeister (Deputy Grand), und in der Abwesenheit beider der ältere Grossaufseher, in deren Abwesenheit der jüngere Grossaufseher, und wenn alle Grossbeamte abwesend sein sollten, dann der Meister der ältesten Loge und so weiter alle Meister der Reihe nach dem Alter entsprechend. — 2. Solche Versammlung (meeting) soll nur aus den Meistern und Aufsehern aller regelmässigen Logen bestehen, . . . Niemand soll zugelassen werden, als Meister, Aufseher und gewesene Meister regelmässiger Logen und solche, die regelmässig eingesetzt worden sind, und zur Zeit ihres Kommens sollen sie Mitglieder einer regelmässigen Loge Alter Maurer sein. — 4. Kein Bruder soll zum Meister oder Aufseher einer Loge gemacht werden, wenn er nicht ein halbes Jahr Maurer und während dieser Zeit Mitglied einer regelmässigen Loge gewesen ist. — 5. Niemand soll in einer Loge zum Maurer gemacht werden, ehe nicht sein Name, Beruf und Aufenthaltsort dem Sekretär gemeldet ist, mit Angabe der Zeit, wann er aufgenommen werden soll (is intended to be made), damit der Sekretär alle Logen davon benachrichtigen kann. — 6. Kein älterer Maurer (Old Mason) soll als Mitglied einer Loge zugelassen werden, wenn er nicht in einer regelmässigen Loge aufgenommen ist und ein gehöriges Zeugnis (proper Certificate) über sein gutes Verhalten hat. 7) Alle Klagen und Berufungen müssen mit einem Gesuch vor diese Loge (d. i. Grossloge) kommen. — 8. Keine Genehmigung oder Vollmacht (Admission or Warrant) soll Brüdern gewährt werden, eine Loge zu halten, ehe sie nicht eine Loge Alter Maurer gebildet haben und regelmässig in einem zuverlässigen Hause tagen; dann sollen sie ein Gesuch einreichen, und dieses Gesuch soll von den Meistern dreier regelmässigen Logen, die einen gehörigen Bericht über sie machen sollen, bescheinigt werden. — 9. Am Johannistage, am 24. Juni, und am Johannistage, am 27. Dezember, soll der Meister jeder Loge dem Sekretär der Grossloge die Namen der Meister und Aufseher einliefern, die ernannt sind, während des nächsten Halbjahres zu amtieren. — 10. Am ersten Grosslogenabend nach jedem Johannistage soll der Meister jeder Loge dem Grosssekretär die Namen der Mitglieder seiner Loge zugleich mit ihren halbjährigen Gebühren einliefern, d. h. die Mitglieder jeder regelmässigen Loge sollen zum Besten bedürftiger Brüder, oder was sonst die Grossloge für angemessen halten wird, jedes Mitglied einen Schilling vierteljährlich zahlen. — 11. Wenn eine Loge zu zahlreich werden sollte, soll die Loge Meister und Aufseher ernennen, um eine neue Körperschaft (body) zu bilden, indem sie sich um Vollmachten und Stiftung (Warrants and Constitution) innerhalb eines Monats nach dem ersten Sitzungsabend an die Grossloge wenden. Keine Loge soll am ersten Mittwoch jedes Monats Sitzung halten (shall sitt), da dies der Grosslogenabend ist, wo die Meister und Aufseher zugegen zu sein gehalten sind. — 12. Jeder, der in einer regelmässigen Loge zum Maurer gemacht werden wird, soll für seine Eintragung (Register) in das Grosslogenbuch die Summe von einem Schilling bezahlen. — 13. (Kürzer zusammengefasst.) In der Grossloge soll niemand den Grossmeister oder die Grossbeamten oder einen andern Bruder, der zum Grossmeister spricht, unterbrechen, auch nicht ohne nachgesuchte Erlaubnis sprechen. Sonderbesprechungen während der Sitzung sind nicht gestattet, niemand darf ohne Erlaubnis des Grossmeisters die Loge verlassen, bei einer von der Grossloge zu bestimmenden Strafe. — 14. (Auch gekürzt.) Wenn ein Mitglied einer Loge zu einer andern übergehen will, muss er ein Zeugnis vom Meister seiner Loge haben, und sein Ausscheiden ist dem Grosssekretär anzuzeigen; der Meister seiner neuen Loge muss der Grossloge Mitteilung machen,

Digitized by Google

damit er im Grosslogenbuch bei der Nummer der neuen Loge eingetragen wird; dafür sind sechs Pence zu zahlen. — 15. Gebühren (Charges). — 16. (Gekürzt) Der Grossmeister oder sein Vertreter in Abwesenheit kann nach Belieben einen Ausschuss von Logenmeistern berufen; die Beschlüsse sind vor die nächste Versammlung der Grossloge zu bringen. Der Ausschuss kann sich vertagen, aber nicht über drei Grosslogenabende hinaus. — 17. (Zusatzbestimmung vom 6. Apr. 1752) betrifft Strafen. — 18. (Zusatz vom 1. Juli 1752; gekürzt.) Beim Tode eines würdigen Bruders hat der Meister der Loge den Grosssekretär sofort zu benachrichtigen, wann das Begräbnis stattfindet, damit er alle Logen auffordern kann, dem Begräbnis in gehöriger Ordnung beizuwohnen. Jedes Mitglied soll für das Begräbnis oder an die Witwe oder den nächsten Freund einen Schilling zahlen, wenn das Bedürfnis vorliegt; sonst soll das so erhobene Geld für einen andern mildthätigen Zweck verwendet werden. — Einige Randbemerkungen und Zusatzbestimmungen sind ganz unerheblich und können übergangen werden. Die Regeln 1—16 bilden den Grundstock und sind nach Sadler (Masonic Facts and Fictions, S. 75) »offenbar von John Morgan geschrieben«, während die Zusätze von Dermott geschrieben zu sein scheinen. Die oben erwähnte Vereinbarung vom 14. Sept. 1752, die »von Dermotts wohlbekannter Hand« geschrieben ist und sich an die »Rules and Orders« anschliesst, lautet: »Sintemal es höchst förderlich für den allgemeinen Nutzen der Alten Zunft (Ancient Craft) ist, dass ein Grossmeister und eine Grossloge die Verhandlungen der verschiednen Alten Logen in und um London und Westminster regieren und leiten, und das der gegenwärtige niedrige Stand (low condition) der Alten Gesellschaft (Ancient Society) der Freien und Angenommenen Maurer die Hoffnung, eine adlige Persönlichkeit zu unsrer Leitung zu gewinnen, zur Zeit sehr fraglich macht, so vereinbaren, um die gegenwärtigen Überbleibsel der echten Alten Zunft u. s. w. zu erhalten, wir Unterzeichneten, als gegenwärtige Meister und Aufseher der verschiednen Maurerischen Versammlungen (Masonical Meetings), die Logen echter Alter Maurerei genannt werden, gemäss der Macht, mit der wir von unsern Brüdern der verschiednen Logen bekleidet worden sind, einen Grossausschuss (Grand Committee) zu bilden, nämlich einen solchen Ausschuss, der den Mangel eines Grossmeisters ersetzen kann, bis sich eine Gelegenheit bietet zur Wahl einer adligen Persönlichkeit, um unsre Alte Brüderschaft zu regieren...« (folgen die Unterschriften der Meister und Aufseher der Logen Nr. 2, 4, 5, 6, 8, 11, 12, sowie von zwei gewesnen Meistern von Nr. 4 und einem gewesnen Meister von Nr. 6, endlich von Dermott als Grosssekretär). Dann heisst es weiter: »Und sintemal mehrere der Logen sich versammelt und Maurer gemacht haben ohne eine Vollmacht, so wird, um solch unregelmässiges Verfahren, so weit es in unsrer Macht steht, gut zu machen (rectify), hierdurch verordnet, dass der Grosssekretär Vollmachten auf Pergament für die nicht bevollmächtigten Logen schreiben soll, nämlich die unter dem Namen Nr. 2, 3, 4, 5, 6 bekannten Logen, und dass alle besagten Vollmachten das Datum des 17. Juli 1751 tragen sollen, als des Tages, an dem die besagten Logen zusammenkamen, um die Alte Zunft wieder zu beleben. Der Sekretär soll angemessenen Raum für den Grossmeister, den abgeordneten Grossmeister und die Grossaufseher lassen, um alle besagten Vollmachten nach altem Brauch zu unterzeichnen. Sobald als wir das grosse Glück erlangen werden, geeignete Grossbeamte einzusetzen, sollen die Inhaber der nicht unterzeichneten Vollmachten sie dem Grossmeister zu seiner ehrwürdigen Unterschrift oder Erneuerung vorlegen, bis zu welcher Zeit die besagten Vollmachten, ... als gut und gesetzlich gelten sollen. Endlich soll diese unsre Verordnung in unser Registerbuch eingetragen werden, um der Nachwelt zu zeigen, wie sehr wir wünschen, die Alte Zunft wieder zu beleben, nach echten Maurerischen Grundsätzen.« Unterschrieben ist das Stück von Dermott als Grosssekretär, und am Rande steht: »Geo. Hebden, Meister von Nr. 4, im Stuhl«. — Zur Vervollständigung des Bildes geben wir noch das erste erhaltene Protokoll der Grossloge vom 5. Febr. 1752 in der Schenke zum Greifen in Holborn; es lautet: »Herr James Hagarty im Stuhl. Anwesend die Beamten von Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10, als die Vertreter aller Alten Maurer in London und Umgegend. Bruder John Morgan, Grosssekretär, benachrichtigte den Ausschuss, dass er kürzlich für ein Amt (office) an Bord eines von Seiner Majestät Schiffen ernannt sei und Befehl erhalten habe, sich zur Abreise bereit zu halten; deshalb schlug er dem Grossausschuss vor, sofort einen neuen Sekretär zu wählen. Worauf Bruder John Morris, gewesner Meister von Nr. 5, und Bruder Laurence Dermott von Nr. 9 und 10 und gewesner Meister von Nr. 26 in Dublin, als Kandidaten für das Amt des Grosssekretärs vorgeschlagen und zugelassen wurden. Der Grosssekretär Morgan wurde beauftragt, die Kandidaten getrennt zu prüfen und seine Ansicht von ihrer Befähigung mitzuteilen. Nach einer langen und genauen Prüfung über Aufnahme, Beförderung, Amtseinsetzungen (Installations), allgemeine Verordnungen

Digitized by Google

u. s. w. erklärte Bruder John Morgan, dass Bruder Laurence Dermott für das Amt des Grosssekretärs gehörig befähigt wäre. Darauf stellte der ehrwürdige Meister vom Stuhl die Namen von John Morris und Laurence Dermott getrennt zur Wahl, und der letztere wurde einstimmig zum Grosssekretär gewählt. Demgemäss wurde er von dem ehrwürdigen Herrn James Hagarty, Meister von Nr. 4, als vorsitzendem Beamten eingesetzt (in der alten Weise), wobei Herr John Morgan, bisheriger Grosssekretär, und die anwesenden Meister ihn unterstützten. Hiernach rief Bruder Morgan (auf das Ersuchen des Vorsitzenden) den neuen Grosssekretär dreimal aus, nach dem alten Brauche, worauf der neue Sekretär die übliche Begrüssung empfing. Dann überlieferten der Vorsitzende und der bisherige Grosssekretär, John Morgan, die Bücher u. s. w. den Händen des neuen Sekretärs, unter gewissen Bedingungen, die von allen Teilen vereinbart wurden, welche Bedingungen der genannte ehrwürdige Br. James Hagarty erklären kann. Der Grossausschuss wünschte einstimmig dem Bruder Morgan Gesundheit und eine glückliche Reise, dann schloss er die Sitzung mit der grössten Harmonie und vertagte sie auf Mittwoch, den 4. März.« In einer Anmerkung wird als das von John Morgan überwiesene Manuskript »ein grosser Folioband in weissem Pergament« erwähnt, der bis 1885 verlegt war und jetzt die wichtigen Aufschlüsse über die Anfänge der Grossloge der »Alten Maurer« bietet. Protokolle über die Versammlungen scheinen vor dem 5. Febr. 1752 nicht geführt zu sein, jedenfalls hat Dermott, wie er in einer Anmerkung zum Protokoll vom 14. September 1752 ausdrücklich bemerkt, von Morgan keine erhalten. III. Nehmen wir nun zu den mitgeteilten Nachrichten noch die älteste Logenliste von 1751—52 hinzu, so ergiebt sich mit unbedingter Sicherheit, dass am 17. Juli 1751 eine »Allgemeine Versammlung« (General Assembly) stattgefunden hat, um die »Alte Zunft« (Ancient Craft) neu zu beleben, und dass an dieser Versammlung die Mitglieder von fünf Logen beteiligt waren, nämlich Nr. 2, 3, 4, 5 und 6. Nr. 7 ist nach der ältesten Liste erst am 29. Juli hinzugetreten, hat also an der Gründung des neuen Verbands noch nicht teilgenommen; Nr. 8 folgte am 29. Januar, Nr. 9 am 30. Januar und Nr. 10 am 1. Februar 1752. Diese 9 Logen sind auch im ersten Protokoll vom 5. Febr. 1752 aufgeführt, so dass Protokoll und Logenregister genau übereinstimmen. Was vor dem 17. Juli 1751 geschehen ist und ob schon früher allgemeine Versammlungen abgehalten waren, entzieht sich der Kenntnis. Natürlich müssen ja Verhandlungen vorhergegangen sein, und diese fünf Logen hatten sicher schon längere oder kürzere Zeit bestanden; sie erkannten sich gegenseitig als »regelmässige Logen« an, wie die Fassung der »Rules and Orders« beweist, und nannten sich auch schon »Regelmässige Logen Alter Maurer« (Regular Lodges of Ancient Masons; Regel 3). Die Nummern 2 bis 6 haben sie selbstverständlich auch nach dem Alter unter sich verteilt, aber in der ersten Logenliste erscheinen sie sämtlich als »warranted« unterm 17. Juli 1751. Dies erklärt sich aus der Vereinbarung vom 14. Sept. 1752 (vgl. S. 27), wonach der Grosssekretär den fünfältesten »Unwarranted Lodges« nachträglich »Warrants« mit dem Datum des 17. Juli 1751 ausstellen sollte, da dieser Tag als der Gründungstag der Vereinigung feststand. Wir sehen aus der Überschrift der »Rules and Orders«, dass an genanntem Tage in einer allgemeinen Versammlung ein Ausschuss von fünf Mitgliedern ernannt wurde, dass John Morgan Grosssekretär und die Fünf zusammen die Vertretung einer Grossloge sein sollten. Die fünf Logen zusammen zählten an diesem Tage 74 Mitglieder, wie das Generalregister ergiebt: Nr. 2 bestand aus 8, Nr. 3 aus 10, Nr. 4 aus 18, Nr. 5 aus 20 und Nr. 6 aus 19 Brüdern, was 75 ergiebt; da aber ein Bruder den beiden Logen Nr. 4 und 5 angehörte, so beträgt die Gesamtzahl nur 74 (vgl. Freemason 1886, S. 286). Unter diesen 74 Brüdern war John Morgan vermutlich die treibende Kraft; das Register nennt leider nicht seinen Stand, wir können daher auch nicht sagen, zu welchem »Amte« er auf dem Kriegsschiffe berufen war; wenn der Grosssekretär der »Moderns« ihn 1769 geringschätzig als einen »Schustergesellen« (journeyman shoemaker) bezeichnet, so ist das ebenso wertlos wie andre Thorheiten, die er auftischt, wie er z. B. Dermott einen »Brauerknecht« nennt, während er nachweislich Maler und später Weinhändler war. Die Mehrzahl der Mitglieder waren Handwerker und kleine Kaufleute, besonders viele Maler, doch finden wir auch einen Buchhändler, einen Fähnrich und einen Anwalt. Die Hauptmasse bildeten offenbar Irländer, und das Ganze trägt ein unverkennbar irisches Gepräge. Wenn sie in den von ihnen entworfnen »Rules and Orders« ihre Logen »regelmässig« nannten, so wollten sie damit sagen, dass die von ihnen gepflegten Gebräuche mit denen rechtmässiger Logen der »Alten Maurer« übereinstimmten, und die Grossloge wollten sie bilden, um in den von ihnen gegründeten und später zu gründenden Logen die alten Gebräuche zu hüten und zu erhalten. Wer unbefangen die mitgeteilten Stücke liest, kann nur den Eindruck bekommen, dass es sich um ein ganz redlich gemeintes Unternehmen handelt, bei dem regelrecht aufgenommene und eifrige Freimaurer das Wohl der Frei-

Digitized by Google

maurerei im Auge hatten. Von einem Abfall von der schon bestehenden Londoner Grossloge ist keine Spur zu entdecken, kein Wort der Feindseligkeit oder auch nur der Gegnerschaft tritt uns entgegen, die »Moderns« werden nirgends erwähnt. Die neue Gründung war nach alledem zunächst gar nicht gegen die ältere Grossloge gerichtet, sondern es war ein ganz gerechtfertigtes Streben, die Brüder mit gleichartigen Anschauungen zu sammeln und durch eine engere Vereinigung fester zusammenzuschliessen. Ängstlich sind sie bemüht, dem Ganzen eine gesetzmässige Unterlage zu geben, was sich besonders auch dadurch zu erkennen giebt, dass sie durch die Beschlüsse vom 14. Sept. 1752 den fünf ältesten Logen nachträglich noch durch Ausstellung von Stiftungsurkunden eine gesetzliche Bestätigung verleihen. Die irische Abstammung wird auch bestätigt durch die Art der Zählung der Logen. 1749 hatte die Grossloge von Irland für eine Loge der Grossbeamten, die kurz zuvor gebildet war, den Namen einer »Grossmeisterloge« (the Grandmaster's Lodge) bestimmt und ihr den ersten Platz im Grosslogenregister zugesprochen. Dies Verfahren wurde von den irischen Brüdern in London nachgeahmt, indem sie die Nr. 1 von vornherein für eine zukünftige »Grossmeisterloge« offen liessen, die denn auch thatsächlich 1759 mit dieser Nummer eingesetzt wurde. Ferner erfahren wir aus dem Protokoll vom 3. Juni 1752, dass der Grosssekretär Dermott nach dem »alten Brauche, Grosssekretäre einzusetzen«, wiedereingesetzt wurde (damals betrug die jedesmalige Amtsdauer nur ein halbes Jahr), und dass er dann »die ganze Förmlichkeit der Einsetzung von Grossbeamten wiederholte, in der Weise, die er von Bruder Edward Spratt, dem berühmten Grosssekretär von Irland, gelernt hatte« [Bywater, S. 13]. Schon vorher waren am 1. April 1752 die von Dermott vorgeschlagnen Sondergesetze (By-laws) seiner Loge Nr. 26 in Dublin für die Einzellogen der neuen Vereinigung angenommen worden. Auch das Lehrbuch der »Alten Maurer«, Dermotts »Ahiman Rezon« (s. d.), das zuerst 1756 erschien, bestätigt die Abhängigkeit von Irland in allen Teilen. Die Loge Nr. 7, die sich nach dem 17. Juli 1751 zuerst angeschlossen hat, unterm 29. Juli, scheint vorher schon bestanden zu haben, aber nur noch in Trümmern, denn sie zählte am Tage des Anschlusses nur sechs Mitglieder, von denen noch dazu drei, unter ihnen auch Morgan, von Nr. 2 und Nr. 4 der ältern Logen herübergetreten waren. Neben dem Namen des ersten Meisters, John Hamilton, in dem Generalregister steht »St. John«, wie man solche Brüder zu bezeichnen pflegte, die aus einer unabhängigen Loge kamen, die sich keiner Grossloge unterstellt hatte [vgl. Gould, IV, 384. Sadler, Facts and Fictions, S. 113 fg.]. Daneben ist bemerkt: »New Constitution by Petition«, die also jedenfalls von dem am 17. Juli ernannten Ausschuss oder von den Meistern der fünf alten Logen erteilt war; denn nach einer Anmerkung zum Protokoll vom 14. Sept. 1752 war in der allgemeinen Versammlung am 17. Juli 1751 den Meistern der alten Logen die Ermächtigung zugesprochen, zusammen in Vertretung eines Grossmeisters »Warrants« auszustellen, und die Meister von Nr. 3, 4, 5, 6 hatten, nach Dermotts Aussage, auch wirklich für Nr. 8 eine solche »Vollmacht« (warrant) ausgefertigt, aus deren Wortlaut Dermott den Inhalt seiner Anmerkung entnommen hatte. In gleicher Weise waren wohl alle neuen Logen vor dem 14. Sept. 1752 (Nr. 9, 10, 11, 12) gegründet worden, während von da an die oben mitgeteilten Beschlüsse massgebend waren, indem nun der »Grossausschuss« die Vollmachten erteilte. Das Generalregister giebt auch Auskunft über Dermotts Anschluss an die neue Vereinigung. Am 1. Febr. 1752 erhielt Nr. 10 eine »neue Konstitution«, und unter den 6 Mitgliedern ist Laurence Dermott an letzter Stelle aufgeführt als von Nr. 26 in Dublin kommend, wo er am 14. Jan. 1741 zum »Maurer gemacht« war. Gleich in den nächsten Tagen hat er sich auch der am 30. Jan. 1752 gegründeten Nr. 9 angeschlossen; denn am 5. Febr., am Tage seiner Wahl, wird er schon als Mitglied von Nr. 9 und 10 bezeichnet. Bereits am 24. Febr. ist er aus Nr. 10 ganz ausgeschieden, und diese Loge wurde im Dez. 1752 gestrichen, zugleich mit Nr. 7, worauf dann Nr. 8 und 9 je eine Nummer, Nr. 11 bis 16 je zwei Nummern in die Höhe rückten, so dass die am 27. Dez. 1752 neu begonnene Liste 14 Logen zählte, die sich bis zum 19. Aug. 1754 bis auf 37 vermehrten. In der Folgezeit wurden beim Ausscheiden von Logen die Nummern nie wieder nachgeschoben, sondern die Plätze blieben frei, bis irgend eine jüngere Loge eine leere Stelle für einen hohen Preis käuflich erwarb. Dermotts Loge war fortan Nr. 8, erhielt nach der Vereinigung der beiden Grosslogen die Nr. 15 im Jahre 1814 und behauptet noch heute diesen Platz als »Kent Lodge«, wie sie seit 1820 heisst. — Man sieht, er war erst am 5. Tage Mitglied seiner Loge, als er zum Grosssekretär gewählt wurde. Vermutlich war er also schon mit einigen der massgebenden Brüder bekannt gewesen, die seine Tüchtigkeit wahrgenommen hatten; vielleicht war er gerade zu dem Zwecke herangezogen worden, und zwar von Morgan selbst, um an dessen Stelle treten zu können. Er ist aber sicher an der Gründung der neuen Vereinigung ganz unbeteiligt gewesen, fand diese vielmehr schon fertig vor und hat nur das von andern, hauptsächlich von

Digitized by Google

Morgan begonnene Werk weitergeführt. Er wurde freilich nach seiner Ernennung die leitende Kraft vermöge seiner überlegnen Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit. Die Protokolle erzählen von manchen Widerwärtigkeiten, die ihm bereitet worden sind, und von entschiednen Auseinandersetzungen mit minderwertigen Mitgliedern, die ihn beneideten oder denen er zu ernst und strenge war (vgl. **Dermott**). Sein Streben war zunächst darauf gerichtet, nach der in Grossbritannien herrschenden Vorliebe, einen adligen Grossmeister zu gewinnen, nicht, um etwa für sich und sein Werk einen guten Köder zu gewinnen, sondern um der jungen Vereinigung einen festen Halt zu geben. In den Protokollen von 1752 und 1753 ist oft genug davon die Rede, und zwar in solcher Weise, dass der ideale Zweck ganz zweifellos ist. Endlich am 5. Dez. 1753 dringt Dermott darauf, »da die Brüderschaft keine der früher in den Verhandlungen erwähnten Adelspersonen gewählt hat und es zweifelhaft ist, ob die alte Zunft mit einem adligen Grossmeister zur Zeit beehrt werden könnte«, dass man »einen würdigen und geschickten Meister« wählen solle. Man wählte einstimmig den Meister von Nr. 15, Robert Turner, zum Grossmeister, der William Rankin zu seinem Abgeordneten ernannte, und dann wählte die Brüderschaft Samuel Quay zum ältern, Lachlan Mc. Intosh zum jüngern Grossaufseher, die alle vier »nach altem Brauch«, d. h. nach der in Irland üblichen Weise, feierlich eingesetzt und begrüsst wurden. Am 27. Dez. 1754 wurde Edward Vaughan Turners Nachfolger, und 1756—1760 folgte diesem der Graf von Blesinton, unter dem die Zahl der Logen von 59 auf 83 stieg; er war 1738 und 1739 Grossmeister von Irland gewesen, ein weiterer Beweis für den engen Zusammenhang der »Alten Maurer« mit Irland. Von 1760—66 folgte der Graf v. Kelly (Zuwachs bis Nr. 145), 1766—70 Thomas Mathew (Zuwachs bis Nr. 167), 1771—74 John, 3. Graf von Atholl (bis Nr. 192), 1775—81 John, 4. Graf von Atholl (bis Nr. 219), 1782 Stellvertretung durch den Abgeordneten William Dickey, 1783—91 der Graf von Antrim (bis Nr. 269), 1792—1813 wieder John, 4. Graf von Atholl (bis Nr. 359), der am 8. Nov. 1813 zu Gunsten des Herzogs von Kent zurücktrat, damit dieser die Vereinigung der beiden Grosslogen zu Ende führe, die auch am 27. Dez. 1813 vollzogen wurde. — IV. Das Recht der irischen Maurer in London, sich »Alte Maurer« zu nennen, ist nicht anzuzweifeln; denn die Londoner Grossloge hatte nachweislich Änderungen vorgenommen, anscheinend schon 1730, während man in Irland und Schottland an der ältern Weise festgehalten hatte. Bei der Vereinigung haben denn auch thatsächlich die sogenannten »Moderns« den »Ancients« das Zugeständnis der Rückkehr zum ältern Brauch gemacht. Ja sogar die Herübernahme des Royal-Arch-Grades (s. d.) in das Gebrauchtum der Vereinigten Grossloge ist den »Alten« zugestanden worden, obgleich dieser Grad sicher eine spätere Zuthat ist. Aber man thut Dermott und den »Alten Maurern« unrecht, wenn man sie für die Erfindung und Ausbreitung des Grades verantwortlich machen will. Dermott schätzte den Grad sehr, aber er war weit entfernt, ihn als Lockspeise für seine Grossloge zu verwenden, und es ist geschichtliche Thatsache, dass der Grad unter den »Moderns« viel mehr gepflegt und ausgebreitet wurde, als unter den »Ancients«. In ihren Protokollen ist wohl schon zeitig vom »Royal Arch« die Rede (4. März 1752 und 2. Sept. 1752), aber in so nebensächlicher Weise, dass von einer Betonung und Ausbietung nichts zu merken ist; von 1754—1771 wird er gar nicht genannt, und im letzten Jahre wird ausdrücklich gesagt, nur die gesetzlichen Vertreter der Loge sollten den Grad erhalten, was vielmehr eine Beschränkung ist. Während unter den »Moderns« 1765 ein Royal-Arch-Kapitel bereits in voller Blüte stand, wurde bei den »Alten« ein Royal-Arch-Register erst 1783 begonnen und zählt nur acht Brüder auf, die bis Ende 1770 den Grad erhalten hatten, davon noch dazu zwei in Irland, zwei in Schottland und einer in Amerika, und der eine aus Irland ist Dermott selbst. Von 1770—80 kommen nur 20 hinzu, also bis 1780 im ganzen 28, während in einer Versammlung des genannten Royal-Arch-Kapitels der »Moderns« am 22. Juni 1765 bereits 34 Mitglieder anwesend waren und 42 die an diesem Tage beschlossenen Satzungen unterschrieben haben, unter ihnen mehrere hervorragende Mitglieder ihrer Grossloge. 1766 traten der damalige Grossmeister Lord Blayney, der Grosssekretär Heseltine, der abgeordnete Grossmeister Dillon, der Provinzialgrossmeister Dunckerley u. a. dem Kapitel bei, und das Protokoll vom 12. Febr. 1766 zeigt, dass damals schon noch andre organisierte Kapitel vorhanden waren, während die »Alten Maurer« an so etwas noch gar nicht dachten. Am 22. Juli 1767 entstand aus dem Londoner Kapitel sogar ein »Grand and Royal Chapter of the Royal Arch of Jerusalem«, förmlich konstituiert von dem eben gewesnen Grossmeister Blayney. Alle diese Dinge sind längst bekannt und zu lesen bei Hughan, Origin of the English Rite of Freemasonry, especially in Relation to the Royal Arch Degree (London 1884), S. 70 fg., 109 fg. und bei Sadler, Masonic Facts and Fictions (1887), S. 166 fg. Der den »Alten« mit Unrecht gemachte Vorwurf müsste also eher den »Neuern« aufgebürdet werden. Die 1765 gegen Dermott und seine Genossen gerichtete »Defence of Masonry«

Digitized by Google

(vgl. oben) ist nicht, wie Kloss wohl noch glauben durfte, eine Widerlegung Dermotts, sondern eine recht gehässige Schmähschrift ohne jeden sachlichen Wert, aber mit mehreren nachweislich falschen Verdächtigungen. Bemerkenswert daran ist aber, dass der ungenannte Verfasser die »Alten Maurer« als Irländer bezeichnet und sie als solche mit Geringschätzung behandelt; dagegen sagt er kein Wort davon, dass sie »Abtrünnige« oder »Schismatiker« oder dgl. wären, die sich von der ältern Grossloge losgesagt hätten. Auch ein mit Schmähungen gespickter Brief des Grosssekretärs Heseltine vom 8. Aug. 1769 (bei Sadler, S. 178 fg), der sonst viele Irrtümer enthält, weiss noch nichts von einem »Abfall« oder dgl., sondern nennt sie »eine Schar von Leuten, die zuerst um das Jahr 1746 in die Erscheinung traten«. Erst in dem »Free-Masons Calendar« von 1776 werden die »Alten« als Abtrünnige und Schismatiker bezeichnet, und dies ist die Hauptquelle aller spätern Darstellungen, wie Kloss bereits ganz richtig erkannte (a. a. O. S. 362). Vgl. Sadler, S. 184 fg. — V. Was das gegenseitige Verhalten der »Alten« und »Neuern« betrifft, so wurde schon bemerkt, dass die erstern bei ihrer Vereinigung keinerlei Feindseligkeit gegen die letztern erkennen lassen, obwohl sie sich in ihren »Orders and Rules« wiederholt als »Ancient Masons« bezeichnen und solche, die nicht einer Loge von »Ancient Masons« angehören oder nicht durch Zertifikat die Aufnahme in einer »regelmässigen Loge« ihrer Art nachweisen können (Regel 3 und 6), von ihrer Gemeinschaft ausschliessen. Am 6. Juni 1752 werden die »Moderns« zuerst erwähnt, indem ein Bruder als von ihnen kommend eingetragen wird, mit der Bemerkung, er sei »made ancient«; und bis zum August 1753 werden noch sechs andere in dieser Weise gekennzeichnet, nachher nicht mehr. Der Name »Modern Masons« war also den »Ancients« 1752 bereits geläufig und sicher schon vorher aufgekommen, nicht erst etwa von Dermott erfunden.*) In den Protokollen der ältern Grossloge finden wir die »Ancient Masons« zuerst erwähnt in den Verhandlungen über eine Tochterloge, deren Mitglieder, aus Liebhaberei oder der Abwechslung wegen, manchmal Logen nach der Weise der »Ancient Masons« abgehalten und einigen andern Brüdern den Zutritt nur gestattet hatten, nachdem sie sich »in ihrer eignen neuen und besondern Weise« (in their own novel and particular manner) zu »Ancient Masons« hatten machen lassen. Verhandelt wurde darüber am 20. März und 24. Juli 1755, wobei den Beklagten vorgeworfen wurde, dass sie »die Neuerungen und Erfindungen eingebildeter Personen in die Zunft (Craft) einzuführen und den Glauben zu erzeugen strebten, es habe andre und ältere Gesellschaften von Maurern gegeben, als die dieser alten und ehrwürdigen Gesellschaft.« Da Meister und Aufseher der betr. Loge sich weigerten, auf die Wiederholung von Arbeiten nach Art der »Ancient Masons« zu verzichten, so wurde die Loge gestrichen, hat sich aber der Grossloge der »Alten« nicht angeschlossen, sondern ist selbständig geblieben, wie Dermott vollkommen wahrheitsgemäss im »Ahiman Rezon« von 1778 berichtet (vgl. schon Kloss, S. 378, 384 fg.). In den Protokollen Dermotts wird sachlicher gesprochen, ohne persönliche Ausfälle auf die Gegner. Auch in der ersten Ausgabe des »Ahiman Rezon« von 1756 werden die »Modern Masons« mit keiner Silbe erwähnt, sondern erst 1764 und 1778 vielfach mit beissendem Spott behandelt, da Dermott von ihnen in gehässiger Weise persönlich angegriffen und verleumdet worden war. Unterm 27. Dez. 1755 bemerkt er im Protokoll, dass in diesem Jahre die »Modern Masons« zuerst Zertifikate einführten (was vollkommen richtig ist), während die »Ancient Masons« seit undenklichen Zeiten (time immemorial) Zertifikate ausgestellt hätten; auch hierin giebt sich der irische Brauch zu erkennen. Obwohl nun amtlich die beiden Grosslogen ablehnend einander gegenüberstanden, haben sich Brüder der Tochterlogen doch gegenseitig häufiger besucht, wie wir aus den Protokollen von Einzellogen erfahren, und schon lange vor der Vereinigung treten Bemühungen hervor, eine Ausgleichung der Gegensätze herbeizuführen, zuerst 1797, aber ohne Erfolg. Ein weiterer Versuch im Jahre 1802 führte sogar zu erneuter gegenseitiger Befehdung, und erst von 1809 an schritten die Verhandlungen und Annäherungen ununterbrochen fort, so dass am 27. Dez. 1813 die Vereinigung vollzogen werden konnte, und zwar unter dem Namen »Vereinigte Grossloge der Alten Freimaurer von England«; aber bereits 1815 in der von Williams besorgten neuen Ausgabe der »Constitutions of the Ancient Fraternity« heisst sie »Die Vereinigte Grossloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer von England«. Der Verlauf der Verhandlungen war ein Sieg der »Alten«; denn schon am 12. April 1809 hatten die »Moderns« beschlossen, »dass es nicht länger nötig sei, jene Massregeln, zu denen man um das Jahr 1739 mit Rücksicht auf unregelmässige Maurer Zuflucht

*) Der Ausdruck »Modern Masons« wurde schon lange gebraucht, um die 1717 zur Grossloge zusammengetretenen Freimaurer zu benennen, im Gegensatz zu den alten Werkmaurern; so lesen wir in der Nr. 563 von »The Country Journal, or the Craftsman« (16. Apr. 1737): »unsere neuern Maurer wollen eine allgemeine stumme Sprache besitzen u. s. w.« (auch abgedruckt in »Masonry farther Dissected« (London 1739, S. 26). Die »Alten« brauchten also den Namen gar nicht erst zu erfinden.

Digitized by Google

genommen habe, noch aufrecht zu erhalten, und dass man deshalb die einzelnen Logen veranlassen solle, zu den Alten Landmarken der Gesellschaft zurückzukehren« [Gould, IV, S. 498]. Die fernern Vereinbarungen brachten weitere Zugeständnisse der »Moderns« an die »Ancients«, so dass deren Eigentümlichkeiten seit 1813 die allgemein üblichen in England sind. In den »Articles of Union«, die am 25. November vereinbart und am 1. Dez. 1813 endgültig genehmigt, unterzeichnet und untersiegelt wurden, wird über die anerkannten Grade folgendes bestimmt: »Es wird erklärt und ausgesprochen, dass die reine Alte Maurerei aus drei Graden und nicht mehr besteht, nämlich denen des Lehrlings, des Gesellen und des Meistermaurers mit Einschluss des Hohen Ordens des Heiligen Royal Arch. Aber dieser Artikel soll keine Loge oder kein Kapitel verhindern, eine Versammlung in irgend einem der Grade der Ritterorden zu halten, gemäss den Verfassungen der genannten Orden« (II. Artikel; vgl. Hughan, Memorials of the Masonic Union, London 1874, S. 22). Hierbei ist die Einverleibung des Royal-Arch-Grads in den Meistergrad ein Zugeständnis der »Moderns« an die »Ancients«, aber die Aussprache der Duldung von Ritterorden ist umgekehrt ein halbes Entgegenkommen der »Ancients« für die »Moderns«; denn höhere Grade waren vorher von den letztern schon lange eifrig in besondern »Kapiteln« gepflegt, während Dermott alle über den Royal Arch hinausgehenden Grade verwarf und die »Ancients« sich nur wenig damit befasst zu haben scheinen. — VI. Die »Alten Maurer« wurden auch wohl »York-Maurer« genannt und ihnen vorgeworfen, dass sie ihre Bräuche von der Grossloge von York zu haben behaupteten. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Freilich gebrauchte Dermott in der ersten Ausgabe seines »Ahiman Rezon« einige Male den Namen »York-Maurer in England« (1756, S. 88 96), aber in einem ganz andern Sinn, den er zur Abwehr der unverdienten Vorwürfe in der zweiten Ausgabe durch folgende Anmerkung klar stellte: »Sie heissen York-Maurer, weil die erste Grossloge in England im Jahre des Herrn 926 in York versammelt wurde, vom Prinzen Edwin, der (zur selben Zeit) einen Freibrief von König Athelstan zum Nutzen der Brüderschaft kaufte« (1764, S. 89). An die 1726 gestiftete »Grossloge von ganz England« in York hat also Dermott nie gedacht, seine Kenntnisse und Gebräuche führt er vielmehr stets auf Irland zurück. Seit der Graf von Atholl an der Spitze der »Alten« stand, wurden sie auch sehr oft »Atholl-Maurer« genannt. In den von ihnen erlassenen »Warrants« nennen sie sich selbst »die Grossloge der sehr Alten und Ehrwürdigen Brüderschaft der Freien und Angenommenen Maurer (nach der Alten von S. K. H. Prinz Edwin in York A. D. 926 gewährten Verfassung)«, womit sie nur sagen wollten, dass sie den alten Überlieferungen treuer geblieben zu sein vermeinten, während die »Neuern« thatsächlich einige Veränderungen vorgenommen hatten, z. B. die Vertauschung der Erkennungswörter des ersten und zweiten Grades, was ja später von den »Neuern« selbst zugegeben und rückgängig gemacht wurde. Kürzer nannten sie sich auch »die Grossloge der Freimaurer von England nach den alten Einrichtungen« (old Institutions). — VII. Die Schriften, in denen das von den »Alten Maurern« gebrauchte Ritual enthalten sein soll, sind folgende: 1. The three distinct Knocks, or the Door of the most Ancient Free-Masonry opening to all Men (London 1860; oft wiederholt). 2. Jachin and Boaz, or an authentic Key to the Door of Free-Masonry, both Antient and Modern (London 1862; sehr oft wiederholt). 3. Hiram, or the Grand Master-Key to the Door of both Ancient and Modern Free-Masonry (London 1764; 2. Ausg. 1766). 4. Shibboleth, or Every Man a Free-Mason (London 1765). 5. Mahhabone, or the Grand Lodge Door open'd. Wherin is discovered the whole Secrets of Free-Masonry both Ancient and Modern (London 1866, 2. Ausg.). 6. The Freemason Stript Naked (London 1769). Ausserdem giebt es noch eine siebente Schrift (Tubalcain), über die Schreiber dieses, da ihm die Auszüge daraus abhanden gekommen sind, hier nichts näheres anzugeben vermag. Das Buch »Solomon in all his Glory« (London 1766) gehört nicht hierher, sondern ist eine Übersetzung des französischen »Maçon Démasqué« (Londres 1751). Die Nummern 1, 2, 3 und 6 kennt Kloss, Bibliogr. unter 1888, 1887, 1889 und 1890, aber mit unrichtigen Angaben über die ersten Ausgaben von 1 und 2. Die einzige Originalquelle ist 1, die zuerst 1760 in London erschien und sofort in Dublin nachgedruckt wurde; alle folgenden sind unselbständig und stützen sich auf 1 oder dessen Nachahmungen, die noch dazu durch fremdartige Zuthaten entstellt sind. Schon »Jachin and Boaz« ist ein Gemisch aus »The three distinct Knocks« und der gleichzeitigen Schrift »A Master-Key to Free-Masonry« (London 1760). Diese ist eine an manchen Stellen verkürzte Übersetzung der französischen Schrift »L'Ordre des Francs-Maçons trahi« (Amsterdam 1745; nachgedruckt als »Les Secrets de l'Ordre des Francs-Maçons dévoilés et mis au jour«; gleichfalls Amsterdam 1745), so dass »Jachin and Boaz« bei näherer Betrachtung viele Widersprüche aufweist, da der Inhalt aus französischen und irischen Gebräuchen gewaltsam gemengt ist. Der Verfasser von 3 hat, wie der Titel schon

Digitized by Google

andeutet, aus 1 und 2 und dem »Master-Key« zusammengeschrieben; ausserdem hat er aus dem Buche »The Antient Constitutions and Charges of the Free-Masons« (London 1762, bei Cole) ganze Stücke entnommen. Ebenso plündert 4 seine Vorgänger, und 5 benutzt ausser diesen für die »Modern Masonry« noch Prichards Masonry dissected (zuerst London 1730; später oft wiederholt) und »Solomon in all his Glory«. Da schon 2 manches von 1 entstellt hat und die Nachfolger nicht immer auf 1 selbst zurückgehen, so ist 1 die allein glaubwürdige und zuverlässige Quelle, wie auch Kenner der irischen Gebräuche noch heute bestätigen. Diese Urteile stützen sich auf eine genaue Vergleichung der fünf Schriften, die bisherige Bevorzugung von »Jachin and Boaz« kann vor der philologischen Kritik nicht bestehen. Der Verfasser von 1 spricht in seinem Vorwort immer von »Irländern« und »irischen Logen«.

Ancke, Friedrich Oskar, geprüfter Baumeister, geb. 3. Juli 1837 in Chemnitz, war in vielen gemeinnützigen Vereinen, teilweise als Vorstand thätig, auch stellv. Vorsitzender im Stadtverordnetenkollegium, so dass er bei seinem Wegzug nach Dresden, wo er jetzt lebt, zum Ehrenbürger der Stadt ernannt wurde. Er fand Aufnahme in der Loge Zur Harmonie in Chemnitz 5. Mai 1864, war 1868—1870 Schriftführer, 1873—1880 erster Aufseher, ebenso 1881—82, 1884—86 zugeordneter Meister vom Stuhl und ist seit 1886 vorsitzender Meister, zugleich seit 1889 Ehrenmeister. Unermüdliche Arbeit und humaner Umgang neben reichem Wissen haben ihm einen Ehrenplatz in seiner Loge gesichert, die er auch jetzt noch von seinem Wohnsitz aus als vorsitzender Meister leitet. Bei seinem 25jährigen Maurerjubiläum wurde die Anckestiftung als eiserner Fonds für die Witwen- und Waisenkasse gegründet (s. **Chemnitz**).

Andamanen (brit. Inseln im Meerbusen von Bengalen). Hier arbeitete 1866—1885 eine Tochterloge der Grossloge von England in Port Blair.

Anderson, Jakob, Dr. der Philosophie und Theologie und Prediger an der Kirche der schottischen Presbyterianer in London, war ein geborner Schotte, vermutlich aus Aberdeen. Jahr und Tag seiner Geburt sind unbekannt, ebenso der Zeitpunkt seiner Übersiedelung nach London. Dass er 1717 bei Gründung der Grossloge eine Hauptrolle mitgespielt habe, ist oft behauptet worden, aber unerweislich und ganz unwahrscheinlich; denn dann würde er schon früher ein Logenamt erhalten haben und nicht erst 1723 nach Fertigstellung des Konstitutionenbuchs. Auch hätte er dann gewiss seinen Namen auf den Titel gesetzt und selbst die Widmung an den Herzog von Montagu geschrieben, wie er sich 1738 als Verfasser bekannte und dem Prinzen von Wales das Buch selbst widmete. A. war eben 1722 im Kreise der Brüder noch nicht lange bekannt, er liess daher die Widmung von dem bereits angesehnern Desaguliers (s. d.) verfassen und von ihm sein Buch empfehlen, wie denn in der That die Anpreisung der Vorzüge desselben den Hauptteil der Widmung bildet. Ob A. schon in Schottland Freimaurer geworden war, ist nicht festzustellen, aber aus verschiednen Gründen wahrscheinlich, da er mit schottischen Eigentümlichkeiten vertraut ist (er hat schottische Benennungen in England eingeführt) und sich ausdrücklich auf Schriften aus Schottland beruft. Er selbst erwähnt sich 1738 zum erstenmal unterm 29. Sept. 1721, wo es heisst: »Da Seiner Gnaden Ehrwürden (Montagu) und die Loge an allen alten Handschriften der alten gotischen Verfassungen auszusetzen fanden, beauftragten sie Bruder James Anderson, A. M., sie in eine neue und bessere Gestalt zu bringen.« Von hier an erwähnt er sich dann öfter. Wir dürfen annehmen, dass er sich nicht lange vor dieser Zeit überhaupt erst angeschlossen hatte. Zu Ausarbeitung des Buches hat er sich wahrscheinlich selbst angeboten, wie, nach Ausweis der Protokolle, die zweite Ausgabe erst auf seine Anregung hin genehmigt wurde. Die Einzelheiten, die A. weiter unterm 27. Dez. 1721, 25. März 1722 und 17. Jan. 1723 im J. 1738 über die erste Ausgabe mitteilt, sind unzuverlässig und stimmen nicht mit anderweitigen Angaben überein. Das erste erhaltene Protokoll der Grossloge vom 24. Juni 1723 sagt: »Die Anordnung vom 17. Jan. 1723, die am Ende der Konstitution S. 91 abgedruckt ist, für die Veröffentlichung der genannten Konstitution wurde verlesen, des Inhalts, dass sie vorher handschriftlich von der Grossloge genehmigt und dann, nämlich am 17. Jan., im Druck vorgelegt und von der Gesellschaft genehmigt wurde.« Dagegen heisst es 1738 bei A.: »Grossaufseher Anderson legte das neue Konstitutionsbuch im Druck vor, welches wiederum genehmigt wurde, mit Hinzufügung der alten Art eine Loge einzusetzen.« Dieser Zusatz hat aber am 17. Jan. bereits gedruckt mit vorgelegen, wie man aus der Originalausgabe ganz sicher ersehen kann. Nachgedruckt und angehängt sind offenbar nur die Seiten 73—91, von der »Approbation« bis zum Schluss, während die Seiten 1—72 bereits fertig waren. Darnach könnte die »Approbation«, die Wharton (s. d.) als Grossmeister unterschrieben hat, auch erst am 17. Jan. 1723 vollzogen sein, zumal da dieser nach A.'s eigner Angabe erst an jenem Tage als Grossmeister eingesetzt war, was freilich nach andern bestimmten Nachrichten zweifellos falsch ist. Ein weiteres, beson-

Digitized by Google

ders überzeugendes Beispiel für A.'s Ungenauigkeit mag genügen, um die Glaubwürdigkeit seiner Angaben in das rechte Licht zu stellen. Unterm 25. Apr. 1723 heisst es: »Wharton, Grossmeister, schlug als seinen Nachfolger den Grafen v. Dalkeith (jetzt Herzog von Buckleugh) vor, den Meister einer Loge, welcher einmütig bestätigt und als erwählter Grossmeister gebührend begrüsst wurde.« Dagegen sagt das Protokoll der Grossloge vom 24. Juni 1723: »Als dann der Grossmeister (Wharton) ersucht wurde, seinen Nachfolger zu nennen, und ablehnte, es zu thun, vielmehr die Nennung der Loge übertrug, wurde der ehrenwerte Graf v. Dalkeith vorgeschlagen, als Grossmeister für das folgende Jahr ernannt zu werden.« Die Versammlung vom 25. Apr. hat vermutlich gar nicht stattgefunden, und am 24. Juni ist es nach dem Protokoll ganz anders zugegangen, als A. berichtet. Darnach hat sich Wharton der Einsetzung von Desaguliers als Deputierten widersetzt und, als er trotzdem im Auftrage des Grafen v. Dalkeith durch dessen Vertreter als ernannt erklärt wurde, die Loge »ohne jede Förmlichkeit« (without any Ceremony) verlassen. So sind an der Hand der Protokolle auffallend viele Irrtümer und Ungenauigkeiten A.'s nachzuweisen, z. B. wurde der frühere Grossmeister Payne (s. d.) am 24. Juni 1724 nicht als älterer, sondern als jüngerer Grossaufseher eingesetzt, und das Protokoll dieses Tages weiss nichts von dem grossartigen Umzug, den A. unter diesem Tage beschreibt; solche Umzüge werden erst später erwähnt, in der von A. angegebnen Weise zum erstenmal am 29. Jan. 1730. A. scheint, wie die Protokolle ausweisen, in denen die anwesenden frühern Grossbeamten stets genannt werden, die Grossloge vom 24. Juni 1723, wo er jüngerer Grossaufseher war und die endgültige Genehmigung zur Veröffentlichung seines Konstitutionenbuchs erlangte, bis zum 24. Juni 1731, wo er zum erstenmal wieder als anwesend verzeichnet wird, niemals besucht zu haben, so dass er 1738 nicht nach eigner Beobachtung, sondern nur nach Hörensagen berichten konnte; die Protokolle hat er in höchst willkürlicher und ungenauer Weise benutzt, wie eine fortlaufende Vergleichung Schritt für Schritt zeigt. A.'s Darstellung ist also als Grundlage für die Geschichte der Londoner Grossloge wertlos, da man immerwährend auf die urkundlichen Quellen zurückgehen muss, um die Richtigkeit seiner Angaben nachzuprüfen. Zuverlässiger sind die Angaben in den »New Regulations« (1738, S. 152—178), obwohl auch hier manche Einzelheiten mit unterlaufen, die mit den Protokollen nicht genau übereinstimmen. Die Aufstellung aller möglichen Grossmeister u. s. w. seit urdenklichen Zeiten war für die zweite Ausgabe von der Grossloge gewünscht worden, die am 31. März 1735 beschloss, »dass Dr. James Anderson ersucht werden sollte, die Namen aller Grossmeister zu drucken, die vom Beginn der Zeit gesammelt werden könnten, zusammen mit einer Liste der Namen aller zugeordneten Grossmeister, Grossaufseher und der Brüder, die der Zunft in der Eigenschaft von Schaffnern gedient haben« (Protokoll). — A. war jüngerer Grossaufseher, aber, wie es scheint, nur kurze Zeit; am 24. Juni 1723 hörte sein Amt auf; wann er eingesetzt war, wissen wir nicht, jedenfalls aber nicht allzulange vorher, denn die »Approbation« ist noch von seinem Vorgänger unterschrieben. Nachher ist er offenbar lange Jahre (bis 1731) wieder ganz in den Hintergrund getreten und später erst durch die Vorbereitung der zweiten Ausgabe seit 1735 aufs neue in Thätigkeit gekommen. Die Vorrede zur zweiten Ausgabe ist am 4. Nov. 1738 unterschrieben, und im Jan. 1739 hatte er noch die Genugthuung, das Buch dem Prinzen von Wales, dem es gewidmet ist, persönlich überreichen zu dürfen; am 28. Mai 1739 ist er gestorben. Seine Verhältnisse scheinen nicht glänzend gewesen zu sein, und er soll im J. 1720 beträchtliche Verluste erlitten haben (Gould IV, 291). Dies würde seine schriftstellerischen Bemühungen, die er für eigne Rechnung betrieb, erklären und es begreiflich machen, dass er 1735 den Schutz der Grossloge für sein »alleiniges Eigentum« (sole Property) gegen William Smith, den Herausgeber des »Pocket Companion« (1735), nachsuchte. Meister und Aufseher der Logen wurden denn auch angewiesen, vor dem Ankauf dieses Buchs zu warnen. Ausser den beiden Auflagen des Konstitutionenbuchs hat A. noch das umfangreiche Werk »Royal Genealogies, or The Genealogical Tables of Emperors, Kings, and Princes, from Adam to these Times« (1732; 2. Ausgabe 1736) verfasst, woraus er manches für das zweite Konstitutionenbuch verwerten konnte. Für die Geschichte der Baukunst und der Baudenkmäler waren beide Konstitutionenbücher damals gewiss nicht ohne Wert, aber als Vorgeschichte der heutigen Freimaurerei können sie nicht gelten; denn A. hat sie den alten Zunftsagen angepasst, wie er selbst sagt, und diese in demselben Sinne weiter ergänzt; es ist daher auch unstatthaft, hinter seinen Darstellungen besonders tiefe Geheimnisse zu wittern oder alles Mögliche und Unmögliche zwischen den Zeilen lesen zu wollen. Wir dürfen aber auch nicht zu streng mit dem Verfasser ins Gericht gehen, denn von einer auf wissenschaftliche Kritik gegründeten Geschichtschreibung hatte man zu seiner Zeit noch keine Ahnung. Weil A. in der Ausgabe von 1738 die »Defence of Masonry, published A. D. 1730. Occasion'd by a Pamphlet call'd Masonry Dissected«

Digitized by Google

(S. 216—226) wieder abgedruckt hat, ist er für deren Verfasser gehalten worden, jedenfalls mit Unrecht. — [Über A. vgl. Gould, History of Freemasonry, IV, 291—293, 354—356; über die Konstitutionenbücher Begemann in der BZC. 1887, S. 140—160, 213—221; 1891, S. 267—303; 1892, S. 18—38, 152—190; ferner FZ. 1861, S. 81 fg.; 1862, S. 121 fg. (von Keller); 1865, S. 84 fg. M. L. 1894/5, S. 211 fg.]

Andrássy, Julius Graf, Staatsmann, geb. 8. März 1823 in Oláhpatak, gest. 18. Febr. 1890 in Volosca, beteiligte sich an dem Unabhängigkeitskrieg 1848—1849, wanderte dann aus, kehrte jedoch 1858 nach Ungarn zurück, wurde Mitglied des Parlaments, 1867 Ministerpräsident und 1871 österreichischer Minister des Äussern. Er wurde in der Loge Le Mont Sinai in Paris in den Freimaurerbund aufgenommen, hielt sich aber, heimgekehrt, vom Logenleben fern. Es ist ihm jedoch zu verdanken, dass die Logen in Ungarn auf gesetzlicher Grundlage stehen.

André, Christian Karl, Pädagog und landwirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 20. März 1763 in Hildburghausen, gest. 19. Febr. 1831 in Stuttgart, war mehrere Jahre Lehrer in Schnepfenthal, mit Becker 1797 Herausgeber des »Allgemeinen Reichsanzeigers«, 1798 Direktor der protestantischen Schule in Brünn, 1812 Wirtschaftsrat des Fürsten Salm und 1821 Sekretär bei der Zentralstelle der Landwirtschaft in Stuttgart. Er war ein eifriger Maurer, der in vielfachen maurerischen Verbindungen mit bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit stand. Er gab heraus die freimaurerische Zeitschrift: »Der Freymaurer, oder kompendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über geheime Gesellschaften«, fünf Hefte, die 1789—96 teils in Göttingen, teils in Gotha und Halle erschienen und sowohl Auszüge aus gleichzeitigen freimaurerischen Schriften, als auch eigne Aufsätze und Abhandlungen enthalten.

Andreä, Joh. Valentin, geb. 17. Aug. 1586 in Herrenberg in Württemberg, gest. 27. Juni 1654 als Generalsuperintendent in Adelberg. Seine Schrift: »Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz« erschien in Strassburg 1616 in vier Ausgaben, war aber nach seinen eignen Angaben schon 1602 oder 1603 verfasst. Er wurde von Arnold (Kirchen- und Ketzer-Historie, zuerst 1699) für den Verfasser der »Fama Fraternitatis« und »Confessio« der sog. Rosenkreuzer gehalten. Auch Herder u. a. traten dafür ein. Der in neuster Zeit gemachte Versuch, es abzuleugnen, ist misslungen, da gar zu viele Gründe für A.'s Verfasserschaft sprechen. A. hat sich in vielen Schriften von 1616 bis 1623 in auffallender Weise mit den Rosenkreuzern beschäftigt, namentlich der »Turbo« (1616), die »Turris Babel« (1619) und das »De Curiositatis Pernicie Syntagma« (1620) lassen ihn als Verfasser jener Schriften mit ziemlicher Sicherheit vermuten. [Vgl. Hossbach, Joh. Val. A. u. sein Zeitalter (Brl. 1819); Begemann in d. Monatsh. d. Com.-Ges. 1899, S. 145; Freymäurer-Bibliothek, V, S. 24. Glökler, J. P., Lebensbild des J. V. A. (Stuttg. 1886). R. 1885, S. 85. BZC. 1899, S. 372.]

Andreas (der Heilige), ein Apostel Jesu und vorher ein Jünger des Täufers Johannes, war der Schutzpatron Schottlands. Von seinem Tode wird erzählt, dass der Prokonsul Aegeas in Achaja ihn in Paträ mittels einer crux decussata (eines schrägen Kreuzes: X) habe kreuzigen lassen. Die Abteilung der höhern Grade, die sich Schottische Loge oder Andreasmaurerei (s. **Schottische Maurerei**) nennt, hat ihn zum Schutzpatron gewählt, weil A. von Johannes dem Täufer als der Erstberufene zu Christus sich wandte. Beda Venerabilis nennt ihn auch Einführer bei Jesu, was zur Tendenz der Andreasgrade stimmt. [Vgl. Woog, Presbyteror. et diaconor. Achajae epistola de S. Andreae apostoli martyrio gr. lat. (Lpz. 1749).]

Andreasgrad (Andreasmaurerei), der älteste aller Grade, die den frühern drei Graden hinzugefügt wurden; wahrscheinlich erfanden ihn die schottischen Anhänger des Prätendenten um 1736, worauf er sich bald in Frankreich verbreitete und später nach Deutschland kam. (S. **Schottische Maurerei**.) — **Andreaslehrling** und **Andreasgeselle**, der vierte (und in Skandinavien fünfte) Grad der schwedischen Lehrart; **Andreasmeister**, der fünfte (in Skandinavien sechste) Grad derselben Lehrart; **Andreasvertraute** (Frères favoris de St.-André), auch Ritter vom Purpurbande, der achte Grad derselben Lehrart. (S. **Schwedische Lehrart**.) — **Andreaslogen** heissen im Schwedischen System die Logen, die die Andreasgrade (4 und 5, in Skandinavien 4—6) bearbeiten.

Andreastag ist der 30. Nov., der Namenstag des Andreas, des Schutzheiligen von Schottland. Am 30. Nov. 1736 wurde in Edinburg die Grossloge von Schottland gegründet und der erste Grossmeister gewählt; der Tag wurde dann als Stiftungstag und Wahltag festgehalten. Die Andreaslogen der Grossen Landeslogen von Deutschland, Schweden, Dänemark und Norwegen feiern ihr Stiftungsfest gleichfalls am 30. Nov.

Androgyne Maurerei, englische und vorzüglich amerikanische Benennung der Adoptionsmaurerei (s. d.).

Anerkannte Logen heissen, im Gegensatz zu den Winkellogen (s. d.), die Logen, die eine freimaurerische Lehrart befolgen, die von den übrigen Logen als den Grundsätzen der Freimaurerei nicht widersprechend angesehen wird und deren Mitglieder infolgedessen allenthalben als

Digitized by Google

wirkliche Mitglieder des Freimaurerbundes aufgenommen und behandelt werden. In manchen Staaten bedarf jede Loge der Anerkennung der oder einer der in diesem Staate bestehenden Grosslogen (s d.). In Deutschland erfolgt die Anerkennung durch den Deutschen Grosslogenbund, d. h. es werden von diesem nur anerkannt die Logen, die er als solche ausdrücklich bezeichnet, das sind zur Zeit die zu den acht deutschen Grosslogen gehörigen Logen und die fünf unabhängigen Logen (s. **Deutschland**). Alle übrigen Logen, wenn sie sich auch Freimaurerlogen nennen, gelten nicht als anerkannte, und ihre Mitglieder haben keinen Zutritt bei jenen.

Angenommen (accepted) nannte man in England alle Maurer, die in eine Loge eingetreten und geweiht waren; dass, wie man lesen und hören kann, nur die Nichtwerkmaurer so bezeichnet wären, ist ein geschichtlicher Irrtum: jedes Mitglied der engern Vereinigung war ein »accepted mason« oder auch »accepted freemason«. Der zusammengesetzte Ausdruck »free and accepted mason« ist vor 1722 nicht nachgewiesen und erst von der neuen Grossloge geschaffen worden. Anderson (s. d.) gebraucht auch als Gegensatz die Benennung »unaccepted masons« für solche Maurer, die in die Kunstgeheimnisse nicht eingeweiht waren. [Vgl. Begemann, BZC. 1887, S. 238 fg.; 1889, S. 66, 81, 106, 113, 116 fg.; 1894, S. 333 fg. (S. auch **England**.)]

Angerburg (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 4509 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Luise zum tröstenden Engel, gest. 9. Okt. 1811, eingew. 1. Jan. 1813, geschlossen seit 16. Juli 1829.

Angermünde (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 7334 E.). Hier besteht unter der Loge in Eberswalde ein maurerisches Kränzchen Auf Hoffnung, gest. 20. Jan. 1885, bestätigt mit den Satzungen 16. Apr. 1890. Mitgliederzahl (1899): 16. Vers. 1. und 3. Mittwoch vom Oktober bis März, 3. Mittwoch vom April bis September. Lokal: Hotel Zu den drei Kronen.

Angola (portug. Kolonie an der Küste Westafrikas). 1884 bestand in Mossamedes eine Tochterloge des Grande Oriente Lusitano Unido.

Angriffe. Keine Gesellschaft hat Verdächtigungen, Verleumdungen, falschen Ansichten so viel Raum gegeben, als der Freimaurerbund, und Unwissenheit, Argwohn und Rachsucht drückten den Schriftstellern meist die Feder in die Hand, um Kirche und Staat für die Verfolgung des Bundes zu entflammen. Wir begreifen unter den Angriffen nur die Verdächtigungen, die von den Schriftstellern ausgegangen sind, während unter Verfolgungen (s. d.) die Massregeln verstanden werden, die geistliche und weltliche Obrigkeiten gegen den Bund unternommen haben. — Alle Schriftsteller hier aufzuzählen, die den Kampf gegen die Freimaurerei aufnahmen, würde nur auf die Aufzählung von Büchertiteln hinauslaufen, weshalb auf Kloss, Bibl., S. 21—56, 258—71, auf Taute, Bücherkunde, S. 139 fg., und auf den vortrefflichen Aufsatz v. Nettelbladts, »Geschichte der Angriffe und Verfolgungen gegen den Bund der Freimaurer«, im Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg, 1830, S. 94 fg.; 1831, S. 39 fg.; 1834, S. 25 fg. verwiesen sein mag. Die Angriffe, von 1725, also von Anfang an, beginnend, sind verschiedner Natur, indem sie entweder ihre Absicht auf vollkommene Vernichtung des Freimaurerbundes oder wenigstens der Formen der Freimaurerei richteten und durch Enthüllung wahrer oder falscher Gebräuche das Geheimnis der Verbindung aufzudecken glaubten, wie z. B. früher »L'ordre des Fr. Mac. trahi«, später »Sarsena« und »Das Freimaurertum in sieben Graden«, sowie neuerdings Taxils »Drei Punkte-Brüder«. Andre Angriffe fanden in der Spottlust ihren Grund, während wieder andre darauf abzielten, die weltliche Regierung gegen den Bund zu erregen, indem sie den Freimaurern die Schuld aller physischen, moralischen, religiösen und politischen Revolutionen aufbürdeten. Hierbei freilich verfielen die Angreifer in den grossen Irrtum, dass sie andre geheime Gesellschaften, die sich in der Freimaurerei ähnliche Formen zu hüllen wussten, z. B. die Illuminaten, die Carbonari, als freimaurerische betrachteten oder das, was einzelne Maurer thaten, der Allgemeinheit aufbürdeten. Unsre mildesten und dabei gewichtigsten Gegner waren und sind die, welche die Freimaurerei als eine überflüssige, an und für sich bedeutungslose, gleichgültige Sache betrachten. Dass der Bund in verschiednen seiner Erscheinungen Handhaben zu solchen Angriffen geboten hat, ist nicht zu leugnen; aber deshalb müssen die jetzigen Mitglieder auch eifrigst bestrebt sein, alles das aus den verschiednen Gebräuchen zu entfernen, was einer falschen Deutung und einer übeln Auslegung fähig ist. Dass gegen diese schriftstellerischen Angriffe eine vollständige, erfolgreiche Verteidigung nicht zu führen ist, liegt in der Natur der Sache; denn teils müssten die Verteidiger nachweisen, wo ein Irrtum und eine Verfälschung der Gebräuche stattfinde, was ohne Kenntnis aller nicht möglich ist, teils über das Ganze der Verbindung in allen Lehrarten und Abzweigungen den freiesten Überblick haben, um zeigen zu können, was jenen nur einseitig aufgepfropft und was wirklich ihr innerster Kern ist. Aus diesem Grunde sind selbst in den besten Verteidigungen und Schutzschriften des Bundes Mängel zu entdecken, die nicht zu beseitigen sind. — Alle einzelnen Schriften aufzuzählen, ist nicht nötig.

Digitized by Google

1821 zog Prof. Steffens, ein Mann von Ansehen, mit herausfordernder Keckheit (»Karrikaturen des Heiligsten«) gegen den Bund zu Felde, was ungeheures Aufsehen erregte, dann die 1824 zu Leipzig erschienene Schrift: »Sechs Stimmen (d. i. Stuve, E. M. Arndt, Knigge, Steffens, J. F. Meier und Fessler) über geheime Gesellschaften und Freimaurerei«, die alle Angriffe und Gesichtspunkte feststellt, die gegen den Bund sprechen. Die Hauptentgegnungen wurden damals von Grävell, Wankel, Rössler und Weiss gegeben, und die Angriffe schienen bis auf die in den »Historisch-politischen Blättern« und dem »Bayrischen Volksboten« enthaltenen abgewiesen. Steffens schwieg fortan. Die Schriften aus der Zeit bis 1848 sehe man bei Kloss und Taute nach. Bis 1848 schien der Freimaurerbund in ruhigem Besitz seiner Gebräuche zu bleiben. Von dieser Zeit an aber sind die Angriffe öfters wiederholt worden, teils in Zeitschriften verschiedner Färbung, je nach den Parteischattierungen, teils in eignen Schriften. Dass in den maurerischen Zeitschriften der Verteidigung von jeher ein grosses Feld gewidmet war, versteht sich von selbst, sowie auch, dass einzelne Gegenschriften entstanden sind. In neuerer Zeit scheint man, in Deutschland wenigstens, statt Verteidigungsschriften zu schreiben, vorzuziehen, das grössere Publikum mit dem Geist des Freimaurerbundes bekannt und dadurch die Schutzschriften unnötig zu machen. S. »Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Nichtigkeit dargestellt« (Lpz. 1847). — Schletter, »Der Freimaurerbund in seiner gegenwärtigen Bedeutung dargestellt« (Lpz. 1848). Entgegnung der vorherigen Schrift. — »Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Bedeutung, Beleuchtung etc.« (Magdeburg 1848). — »Ein zweites Wort in der Logenfrage. Vom Verfasser der Schrift: Der Freimaurerorden in seiner Nichtigkeit dargestellt« (Lpz. 1848). — Advokat E. E. Eckert (s. d.) litt an der fixen Idee der Verderblichkeit des Freimaurerbundes, den er durch eine Reihe von Schriften, die unter seinem Namen näher verzeichnet sind, zu vertilgen suchte. Da man Eckert schon kannte, so unterliess man die Entgegnungen, doch erschien 1852 in Leipzig: »Die Freimaurer und ihre Stellung zur Gegenwart. Offene Enthüllung der Geschichte und Zwecke des Freimaurerordens, nebst einer Abwehr der jüngsten Angriffe des Advokaten E. E. Eckert«; auch kann man in gewissem Sinne die Schrift von Voigts: »Die Kunst der Freimaurerei im Lichte von Fürstenstimmen und im Urtheil grosser und edler Männer« (Hann. 1858) als eine Entgegnung ansehen. Das weitere über die Angriffe Eckerts s. unter **Sachsen.** — Viel ernstlicher waren die Angriffe des berühmten Theologen Hengstenberg (s. d.) in Berlin gemeint, der in seiner Evangelischen Kirchenzeitung sowohl, als in einzelnen (bei seinem Namen näher aufgeführten) Schriften gegen den Bund auftrat und hauptsächlich darauf sein Augenmerk richtete, die Geistlichen aus dem Bunde zu entfernen. Die dagegen erschienenen Schriften aus dem Kreise des Freimaurerbundes s. unter **Hengstenberg.** — Neben Eckert und Hengstenberg liess sich noch 1856 der Generalsuperintendent Möller (s. d.) in Magdeburg in einem Hirtenbriefe vernehmen, gegen den acht Magdeburger Brüder-Geistliche auftraten: »Antwort der acht Magdeburger Br.-Geistlichen auf den Hirtenbrief des Generalsuperintendenten Dr. Möller« (Magdeburg 1856 — beides abgedruckt in der vorigen Auflage dieses Handbuchs II, 331 fg.). Unter dem Schilde eines ehemaligen Logenbeamten erschien die Schrift: »Die Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei in Deutschland. Offener Brief zur Warnung und Rettung« (Lpz. 1854), die nur scheinbar für den Bund geschrieben ist. [S. Kelloz in der FZ. 1854, Nr. 21 fg., 47.] Als getreue Knappen Eckerts erschienen die Schriften: (von Briesen) »Der Freimaurerorden und sein Einfluss auf die Rechtspflege« (Döbeln 1860), und von einem frommen Anonymus: »Betrachtungen eines evangelischen Christen« (Hmbg. 1860). Gegen diese Schriften erschienen für die Freimaurerei sprechend: 1) »Kirche, Duell, Freimaurerei, nebst einem Anhange: Über Wohlthätigkeit. Ein wahres Wort auf die Angriffe gegen Duell und Freimaurerei« (Brl. 1858); 2) R. Seydel, »Reden über Freimaurerei an denkende Nichtfreimaurer« (Lpz. 1859; 2. Aufl. 1860); 3) Dr. Pilz, »Das Heiligtum der Maurerei. Gespräche über die Vorurteile gegen den maurerischen Bund, über die Wirksamkeit und den Segen desselben« (Lpz. 1860). Eine gegnerische Schrift, wenn auch sehr wohlwollend, ist von G. F. Schlatter: »Hat der Freimaurerorden heute noch eine zeitgemässe Bedeutung? Ein Votum« (Mannheim 1861). Dieser schriftstellerische Kampf, den ausser den ultramontanen und orthodoxen Journalen auch die Blätter der äussersten Linken gegen den Bund in Deutschland führen, hat mehr oder weniger auch in andern Ländern seinen Widerhall gefunden; so z. B. ward in Luzern 1853 die Frage aufgeworfen: »Was ist von der Freimaurerei zu halten?« und von A. G. zur ernsten Prüfung vorgelegt, worauf J. J. Hottinger (s. d.) ruhig und würdig antwortete: »Vortrag über Systemverhältnisse und die Angriffe auf die Maurerei« (St. Gallen 1854). In Belgien warf sich der Kampf mehr auf das praktische Feld; aus Holland und Frankreich wissen wir nichts weiter, als dass nur die Geistlichkeit dem Bunde abhold ist, was sogar in Schweden der Fall ist. In England wurde in den litterarischen

Digitized by Google

Journalen Athenaeum, Critic, Saturday review der Freimaurerbund seines unkritischen Sinnes halber angegriffen, doch Schriften wie die M. C. Trevillians, »Letter on the antichristian character of Freemasonry« (London 1849), gehören zu den Seltenheiten. In Nordamerika hatte sich nach der angeblichen Ermordung Morgans (s. d.) wegen der Herausgabe seiner »Illustrations on Masonry« 1827 eine heftige Strömung gegen den Freimaurerbund gebildet [vgl. H. Brown, Narrative of the antimasonical excitement in the western part of the state of New York 1826, 1827, 1828, 1829 (Batavia 1829); Convention of delegates opposed to Masonry at Le Roy (1828); Procedings of a convention of delegates of New York at Albany, opposed to Freemasonry, Februar 1829 (Rochester 1829); Massachusetts Antimasonic convention (1830)], die durch Beimischung kirchlicher Eiferer an Ausdehnung gewann [vgl. J. G. Stearns, Dialogue on means of separating masonry from the church of Christ (Utica 1828); derselbe, Inquiry into the nature and tendency of speculative Freemasonry (Utica 1829)], so dass Verteidigungsschriften wie Luther Pratts »Defence of Freemasonry« (Troy 1828) nichts halfen und man gezwungen war, Maurerei und Gegenmaurerei in Schriften zusammenzustellen [W. L. Stone, Letters on masonry and antimasonry (New York 1832). Manual of Masonry and Antimasonry (Louisville o. J.). J. Penkin, Downfall of Masonry being an authentic history of Antimasonry (o. O. 1838). Creigh, Masonry and Antimasonry (Philadelphia 1854)] und so den Sturm austoben zu lassen, den 1854 nur die Kirchenmänner in Ohio vergeblich wieder anzufachen suchten. Diese ganze antifreimaurerische Litteratur ist in einer besondern Schrift: Catalogue of antimasonic books (Boston 1862) verzeichnet. (S. **Antimaurer.**) Nach Eintritt der reaktionären Strömung in den 50er Jahren begann der Kampf in Deutschland von neuem. Zunächst vom Bischof Ketteler (s. d.) in Mainz (Freiheit, Autorität und Kirche, Mainz 1862), den Seydel in »Katholicismus und Freimaurerei« (Lpz. 1862) widerlegte, worauf Ketteler in der Schrift »Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?« (Mainz 1864) antwortete und Seydel kurz entgegnete; dann von Alban Stolz (s. d.) in „Mörtel für die Freimaurer« (1861), »Akazienzweig für die Freimaurer« (1862), widerlegt von J. Venedey (s. d.) »Dankschreiben« u. s. w. (1892); von G. F. Daumer (s. d.) in der Zeitschrift »Aus der Mansarde« (1863), die bereits wie Eckerts Bücher, an Wahnsinn streifte; von Bischof Dupanloup in Orléans, den Caubet und Conrad zurechtwiesen. — Besonders gegen die Christlichkeit der schwedischen Lehrart (s. d.) wendete sich Professor Nielsen (s. d.) in Kopenhagen mit seiner Streitschrift »Freimaurertum und Christentum« (1882), worauf u. a. der Archidiakonus G. A. Schiffmann (s. d.) antwortete mit einem »Offenen Brief« (1883). Von einigen minder wichtigen A. abgesehen, erschien von dem orthodoxen v. Oertzen: »Was treiben die Freimaurer? Wegweiser« (1881); Baumgarten (Jesuit) »Das Rundschreiben des hl. Vaters Leo XIII. gegen die Freimaurer« (1884), Beuren, »Die innere Unwahrheit der Freimaurerei« (1884). Dagegen: Findel, »Die Papstkirche und die Freimaurer. Antwort auf die päpstliche Encyklika« (1884); »Die schweizerischen Freimaurer an ihre Mitbürger« (1885). Auch später erschienen einige kleine Gegenschriften. — Nun begann unter Anlehnung an die Encyklika »Humanum genus« ein Hauptstreich gegen den Bund, der indessen statt dessen beabsichtigter Vernichtung eine empfindliche Niederlage seiner Gegner brachte. Hand in Hand mit Taxil (s. d.), an dessen Bekehrung man glaubte und dessen von Frömmigkeit triefende Redensarten man ernst nahm, betrieben in Deutschland der Jesuit Hildebr. Gruber (Gerber), in Frankreich der Bischof Fava u. a., in Italien mehrere Kardinäle und die Jesuitenpresse, von Amerika und Holland ganz abzusehen, die Vorbereitungen zu einem internationalen Sturm gegen die Freimaurer, von dem man sich (Ewald) gleichen Erfolg versprach, wie in Amerika von der Morganfabel, da die schwindelhaften Ausstreuungen Taxils (Teufelskultus, Hostienschändung, Bund mit Crispi und Mazzini, Palladismus) willkommner Hetzstoff zu bieten schienen. Taxils Buch: »Drei Punkte-Brüder« (1890) folgten auf dem Fusse Gerbers (Gruber) »Schwindler und Beschwindelte« (1891), Taxils »Der Meuchelmord in der Freimaurerei« (1891), Gerbers »Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung« (1893). Inzwischen war in den »Memoiren einer Ex-Palladistin« (Miss Vaughan) die Einberufung eines internationalen Kongresses angeregt worden, eine Idee, die von den Klerikalen aller Länder um so mehr mit Energie verfolgt wurde, als Taxil eine Audienz beim Papste gehabt, Leo XIII. der apokryphen Miss Vaughan seinen Segen gespendet und die Zahl der Streiter unter Taxils Banner riesenhaft anwuchs. Einen Vorstoss machte das Erscheinen von Marghiottas »Die zentrale Leitung der Freimaurer und ihr dermaliges Oberhaupt« (1896, angeblich Adr. Lemmi in Rom), eine Schrift, der Findels epochemachende Broschüre: »Katholischer Schwindel. Wider Marghiotta u. A.« (1896) auf dem Fusse folgte, worin »Fuder von Lügen« in jener nachgewiesen und der Palladismus nebst Miss Vaughan als Erfindungen hingestellt sind. Die erste und zweite Auflage wurde von der klerikalen Presse totgeschwiegen, aber nach Erscheinen der dritten erschien zunächst eine Warnung vor diesen Erfindungen in der

Digitized by Google

»Germania«, die sie noch Ende 1895 gläubig auch auf deutschen Boden übertragen hatte, dann eine Reihe Enthüllungsartikel in der »Kölnischen Volkszeitung« von Gruber, deren erster sofort auf Findels Beweise Bezug nahm und dessen Bezeichnung »Schwindel« annahm. Trotzdem nahm die angezettelte antimaurerische Bewegung ihren Lauf, so dass der Trienter Antimaurerkongress (s. d.) unter zahlreicher Teilnahme von Laien und Kirchenfürsten mit Entfaltung grossen Pompes tagen konnte. Der Tagesordnung war vorgearbeitet durch gedruckte Berichte. Einen solchen erstattete Ewald in seinem »Kleinen Handbuch der Freimaurerei« (1896), nachdem derselbe Verfasser kurz zuvor vier Gegenschriften herausgegeben hatte, darunter eine »Antwort auf den offenen Brief A. v. Reinhardts«. Die Mähr vom Teufel Bitru und die Enthüllungen Gerbers beschäftigten die gesamte politische Presse; dazu kamen sodann noch zwei Schriften Findels: »Die Germania und der Gockelhahn des Teufels Bitru« (2. Aufl. 1896) und »Die katholische Klerisei auf der Leimruthe« (1897). Die Blosstellung der katholischen Kirche war eine kolossale; Taxil selbst drückte ihr das Siegel auf, indem er in einer öffentlichen Versammlung in Paris zum Schrecken seiner immer noch gläubigen Zuhörer gestand, dass er eine Probe auf die Leichtgläubigkeit gemacht habe, weil »die Dummheit der Menschen grenzenlos«, dass er alles »frei aus dem Handgelenk erfunden« und dass er den Katholizismus mystifiziert habe. Weitere Nachweise über diese Vorgänge im einzelnen findet man in: Kuntzemüller, »Die Freimaurerei und ihre Gegner« (1897), sowie in den Schriften der Protestanten Bräunlich und Ricks (1897), denen sich Gruber anschliesst in »Taxils Palladismus-Roman« (1897), »Betrug als Ende eines Betrugs«, welche letztere Broschüre den Spies von neuem gegen die Freimaurer kehrt gleich der neuesten »Die Einigungsbestrebungen und innern Kämpfe in der deutschen Freimaurerei« (1898). Einen gewaltigen Anlauf, aber ohne jeden Erfolg, nahmen die Gegner in Österreich durch Veranstaltung eines Cyklus von zwölf Vorträgen, die dann in pompöser Ausstattung in der Schrift »Die Freimaurerei in Österreich-Ungarn« (1897) erschienen. Im November 1898 erschien im Verlag von Abt in München eine Broschüre über den Kulturkampf als erste Lieferung eines »Allgemeinen Handbuchs der Freimaurerei« (12 Liefgn.). Der Kampf wurde also fortgesetzt, wenn auch gemässigter und objektiver, als früher. Von Pfarrer Schwarz in Rottenbach (Württemberg) wird seit 1898 eine antifreimaurerische Zeitschrift herausgegeben, und verschiedner Orten bildeten sich antifreimaurerische Vereine, von denen einer 23. Sept. 1895 öffentlich eine Fahne einweihte [vgl. O. 1895, S. 318]. Man hat aber nichts wieder von ihnen vernommen, so dass man wohl ihren Eingang annehmen kann. Eine besondere Art von A. ist die öffentliche Namhaftmachung von Logenmitgliederverzeichnissen, bez. einzelner, namentlich katholischer Mitglieder, seitens der Klerikalen, sowie die Verbreitung unwahrer Thatsachen. Mit ersterer will man den betreffenden Personen Ungelegenheiten und materielle Nachteile in ihrem Geschäft und Beruf bereiten, mit letzterer fordert man nur eventuelle gerichtliche Verfolgung heraus, die man auch, wo sie angebracht ist, ruhig eintreten lassen mag. Im allgemeinen kann man sagen, dass der Freimaurerbund sich gegen alle A. nicht sonderlich gewehrt hat. Sie haben ihm nichts geschadet, weil sie teils aus bösem Willen, teils aus Verblendung hervorgegangen sind, zumeist aber grobe Unkenntnis der Verhältnisse an den Tag legen und unwahre Behauptungen aufstellen, die aus missverstandnen oder absichtlich verdrehten Stellen maurerischer Schriften geschöpft sind. Man hält sich in der Hauptsache an veraltete Einrichtungen des Bundes, die nicht mehr bestehen, vermengt mit diesem andre, dem Freimaurerbunde nachgebildete geheime Gesellschaften, zieht namentlich Stoff aus den, von der Allgemeinheit gemissbilligten Hochgraden und erfindet, wo nichts zu sagen ist. Zugegeben mag werden, dass hier und da Dinge vorgekommen sind, die Tadel verdienen; sie werden aber auch von den Freimaurern nicht gebilligt und zurückgewiesen, andernfalls sind die Vorwürfe der Unterminierung von Thron und Altar ebenso widersinnig, als die der Unterdrückung der Kirche oder Konfessionen. Eben weil alle diese Anschuldigungen durchaus grundlos sind, prallen sie an dem festen Schild des Freimaurerbundes ab, und die ruhige Haltung, die er allen diesen A. gegenüber beobachtet, steht ihm besser an, als diese seinen Gegnern. Es ist der alte, nie endende Kampf der Finsternis gegen das Licht. Alle Entgegnungen sind zwecklos, weil die Gegner nicht belehrt sein wollen. [Vgl. Mittheilungen a. d. Verein deutscher Freimaurer 1897/98, S. 65. Smitt, Katechismus der Freimaurerei (2. Aufl., Lpz. 1899), S. 76.]

Anhalt (Herzogtum). Die Freimaurerei ist hier stets geduldet gewesen. Schon 1783 entstand in Zerbst (s. d.) eine Loge, 1818 ist eine in Bernburg (s. d.), 1875 eine in Dessau (s. d.) und 1879 eine in Köthen (s. d.) gestiftet worden. Letztere arbeitet nach dem System von Royal York, die drei erstern arbeiten nach dem der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Mit diesen ist zugleich je eine Altschottische Delegation verbunden.

Anhalt (Fürstenhaus). Aus diesem

Digitized by Google

Fürstenhaus sind drei Mitglieder Freimaurer gewesen. I. Aus dem Hause A.-Bernburg wurde Prinz Friedrich Franz, Sohn des Prinzen Franz Adolf, geb. 1. März 1769, am 28. Aug. 1790 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. in den Bund aufgenommen. II. Haus A.-Köthen. 1) Friedrich Ferdinand, seit 1798 Fürst von A.-Köthen-Pless, seit 16. Dez. 1818 Herzog von A.-Köthen, Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann, geb. 25. Juni 1769, gest. 23. Aug. 1830, der mit seiner Gemahlin in Paris katholisch wurde und die Barmherzigen Brüder und die Jesuiten in Köthen einführte, trat 10. April 1789 in der Loge Zur Säule in Breslau dem Bunde bei und war 1796—97 Redner, 1799 bis 1800 zugeordneter und 1800 bis 1802 Meister vom Stuhl dieser Loge. 1802 trat er als Mitglied aus und wurde als Ehrenmitglied weitergeführt. 2) Heinrich, seit 1818 Fürst von A.-Köthen-Pless, seit 1830 Herzog von A.-Köthen, Bruder des Vorigen, geb. 30. Juli 1778, gest. 16. Nov. 1847, wurde Freimaurer 9. Febr. 1803 in der Loge Friedrich zum goldnen Zepter in Breslau. 1806 war er zweiter Vorsteher dieser Loge.

Anhaltender wird in dem System der Grossen Landesloge zu Berlin der Aufnahmesuchende in einem gewissen Stadium der Aufnahme genannt.

Anhaltischer Freimaurer-Sterbekassen-Verein, s. **Sterbekassen.**

Anker, Orden vom (Ordre de l'ancre), ging 1745 aus dem Ordre de la félicité (s. **Félicité**) hervor und war gleich diesem, von dem er sich nur durch die veränderten Erkennungsworte unterschied, einer der mehrfach um jene Zeit in Frankreich vorkommenden Versuche, Männer und Frauen in logenähnlichen Versammlungen zu vereinigen. [Vgl. Motif de la création de l'ordre des Chevaliers de l'ancre (Paris 1745).]

Anklam (St. in der preuss. Prov. Pommern, 13560 E.). Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Julius zu den drei empfindsamen Herzen, gegr. 20. März 1776, eingew. 12. April dess. J., gehörte nach Bodes Almanach vom J. 1779 zur strikten Observanz. Die Loge zahlt: a) Helfritz-Stiftung: 30 M. jährlich für Bücherprämien an das Gymnasium, seit 1848; b) Loesewitz-Stiftung: 30 M. jährlich für Bücherprämien an die Höhere Töchterschule, seit 1894; c) jährlich 72 M. zur Einkleidung armer Konfirmanden. Mitgliederzahl (1899): 63. Vers. in der Regel Mittwochs. 2) Delegierte altschottische Loge das.: Isis, gegr. unter dem Namen Friderica Augusta 17. März 1781, neu gebildet 11. Mai 1805, nahm den jetzigen Namen an 22. Juni 1822.

Anklopfen (das) geschieht in besonders bestimmter und zugleich bei verschiednen Gelegenheiten in verschiedner Weise, um sich schon vor dem Eintritt zu erkennen zu geben. Auch ist das verschiedne Klopfen ein Zeichen der verschiednen Grade. [Vgl. FZ. 1860, S. 369.]

Anmelden. 1) Eine symbolische Handlung bei der Aufnahme (s. d.), die in einer besondern, von der der Freimaurer verschiednen Art des Anklopfens (s. d.) besteht; dadurch deutet der Aufzunehmende an, dass er ein Fremdling sei, aber wünsche zu dem Bunde zugelassen zu werden. 2) Soviel als: Vorschlag zur Aufnahme in den Freimaurerbund.

Annaberg (St. im Königreich Sachsen, 15027 E.). Loge das.: Zum treuen Bruderherzen, unter der Grossen Landesloge von Sachsen, eingew. 18. März 1855 [vgl. L. XIV, S. 84; FZ. 1855, S. 132 fg.], hat eignes Grundstück. Mitgliederzahl (1899): 74. Vers.: 1. Dienstag im Monat; Klub: Freitag; Ferien: Juli, August. Milde Stiftung: Lipfertsche Logenstiftung für Erziehung und Fortbildung; Kapital ca. 20000 Mark.

Annahme (Affiliation) 1) eines Freimaurers, die Handlung, durch die ein bereits dem Freimaurerbunde und somit einer bestimmten Loge Angehöriger nach erlangter Entlassung von letzterer (s. **Entlassungsschein**) in eine andre Loge als deren wirkliches Mitglied aufgenommen wird. Sie kommt hauptsächlich bei Wohnsitzänderungen vor und ist meistenteils in gleicher Weise wie die Aufnahme von dem Ergebnis einer Abstimmung (Kugelung, s. d.) abhängig. Die früher verlangte ehrenvolle Entlassung aus der Loge wird in Deutschland nicht mehr beansprucht. Der Deutsche Grosslogenbund hat über die Annahme ein besonderes Gesetz v. J. 1890 erlassen. Bei Annahme von Mitgliedern ausserdeutscher Logen begnügt man sich auch mit einem Mitgliedschaftszeugnis. Nach Beschluss des Deutschen Grosslogenbundes vom 1. Juni 1879 sollen die Gebühren bei der Annahme wegfallen. Das kann sich aber nur so weit erstrecken, als kein besonderes Einkaufsgeld in die Loge oder mit dieser verbundnen Anstalten, wie Sterbe- und Witwenkassen, zu bezahlen ist, ebenso sind die Kosten für Bekleidung u. s. w. nicht ausgeschlossen. Der Angenommene tritt in die Rechte und Pflichten seines Grads in der neuen Loge. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit des Logenmeisters (Lpz. 1891) S. 20]. Ausgeschlossne Brüder können nicht angenommen werden. [Vgl. Bh. 1877, S. 377]. Vorschläge zu einem Annahme-Ritual: FZ. 1879, S. 206. 2) Die Anschliessung einer schon bestehenden Loge an einen andern Logenbund, als welchem sie zur Zeit angehörte, setzt die Entlassung aus letzterm voraus.

Anreden (Titulaturen), maurerische, werden bei der maurerischen Arbeit und dem

Digitized by Google

Verkehr unter den Mitgliedern des Bundes vielfach angewendet, verschieden nach den Stufen und Ämtern, welche die betreffenden Mitglieder einnehmen. Diese A. mehren und steigern sich bei den höhern Graden und bezeichnen zugleich die unterscheidenden Abstufungen, die man unter gleichgestellten Brüdern nicht erwarten sollte. Krause wies zuerst darauf hin, dass die »gebräuchlichen Titulaturen und äussern Auszeichnungen der Beamten und Höhergraduierten« dem Kultus der Humanität nicht entsprächen [»Hermes«, St. 4, 1820, S. 4]. Die 1846 gestiftete Loge Zur Verschwisterung der Menschheit in Glauchau führte zuerst die durch Krause ausgesprochne Meinung thatsächlich aus. Diesem Beispiel sind in neuester Zeit mehrere deutsche Logen gefolgt, so 1867 eine der ältesten deutschen Bauhütten, die Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig, die Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera, die eklektischen Logen in Frankfurt a. M. und Concordia in St. Gallen. Auch die Grossloge von Hamburg hat die meisten A. abgeschafft, nachdem der Grossmeistertag von 1868 die Frage angeregt hatte, ob es zu bestätigen sei, dass die Maurerei an das Kirchliche erinnernde A. besitze. Die Grosse Loge Royal York und die Grosse Loge Zur Sonne (1899) haben ebenfalls die A. beschränkt. Ob die A. in Deutschland geistlichen A. entstammen, s. L. 1895, S. 42. Über Abschaffung der A. Alpina 1877, S. 351. [Vgl. Zd. 1838, S. 21; Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (1898) II, 93. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861) I, 520.]

Ansbach (St. im Königr. Bayern, 15883 E.). I. Logen (jetzt geschlossen) das.: 1) Loge Zu den vereinigten Freunden; Stiftung und Schluss unbekannt. 2) Loge Zu den drei Sternen, gegr. 17. Mai 1758, ruhte 1766—78, wurde 1778 vom Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) zur Direktorialloge in Franken diesseits des Mains unter dem Namen Alexander zu den drei Sternen ernannt und stellte die Logen in Markteteft, Erlangen und Nürnberg unter sich, dann wieder nur Johannisloge, als welche sie sich 19. Nov. 1799 an die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln anschloss, die sie 1816 wieder verliess. [Denkmünze ders. vom 24. Febr. 1759 im HMW. Nr. 4.] 3) Delegirte altschottische Loge Zu den drei Sternen, 24. Dez. 1799 an dieselbe Grossloge angeschlossen, 1816 wieder abgegangen. 4) Provinzialloge von Franken: Anacharsis zum erhabenen Zweck, 12. April, mit Urkunde vom 18. Juli 1807 von derselben Grossloge errichtet, Zwischenbehörde für die Tochterlogen in Bayern; unter ihr standen die Logen zu Erlangen, Ansbach, Markt-Rentweinsdorf, Pappenheim, Heidelberg und Heilbronn. 1814 hörte die Thätigkeit der Provinzialloge auf. II. Ein Kränzchen Alexander zu den drei Sternen wurde 15. Okt. 1878 unter der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen errichtet, löste sich aber 1889 wieder auf.

Anschütz, Ernst Gebh. Salomo, geb. 28. Okt. 1780 in Goldlauter bei Suhl, gest. 18. Dez. 1861 in Leipzig, war von 1806—49 Lehrer an der ersten Bürgerschule in Leipzig und von 1809 Mitglied der dortigen Loge Apollo, in der er fast alle Ämter verwaltet hat. Von ihm erschien: »Johannes am Jordan« (Lpz. 1853). Von seinen maurerischen Liedern befinden sich mehrere in dem Liederbuch seiner Loge, mehrere sind in der Freimaurerzeitung oder im Sonderdruck erschienen. Auch gab er heraus: »Vermischte Gedichte« (Lpz. 1841). [Vgl. L. XXI, S. 140.]

Anspach, Jules, Bürgermeister, gest. 19. Mai 1879, war 1854, 28 Jahre alt, Stadtrat, dann Schöffe und 16 Jahre lang Bürgermeister von Brüssel, zugleich in hervorragender Weise Abgeordneter im Parlament, in welcher Stellung er energisch die Interessen der Hauptstadt verteidigte und für das Wohl der arbeitenden Klassen eintrat. Besondere Verdienste erwarb er sich bei der Choleraepidemie 1866. A. wurde 25. Febr. 1857 in der Loge Les Amis Philantropes in Brüssel zum Freimaurer aufgenommen, und zweimal während je drei Jahren wurde ihm die Leitung der Loge übertragen. Ihm zu Ehren wurde 1866 eine Denkmünze geschlagen [HMW. Nr. 268].

Antifreimaurer-Kongress in Trient. Die Stadt des antiprotestantischen Konzils war zu dem von der antimaurerischen Liga vorbereiteten internationalen Antifreimaurer-Kongress ausersehen. Es fanden sich ausser den Laien und niedern Geistlichen 18 Kardinäle und viele Bischöfe ein, mit ihnen Leo Taxil (s. d.), der eigentliche Veranstalter. Der Kongress wurde am 27. Sept. 1896 mit einer feierlichen Prozession eröffnet. Er sollte, wie es in einem päpstlichen Breve heisst, das »Lügengewebe« der Sekte aufdecken, weil es nahe liege, dass sich dann »alle redlich Denkenden von ihrer Schlechtigkeit und Verruchtheit voll Abscheu abwenden.« Die Arbeiten waren besondern Ausschüssen zur Berichterstattung zugewiesen und zwar a) theoretisches Studium des Antimaurertums, b) praktische Schlussfolgerungen zur Bekämpfung desselben. Die Detailarbeiten waren an vier Sektionen verteilt: 1) Freimaurerisches System, 2) Freimaurerisches Wirken, 3) Gebetsvereinigungen, 4) Bekämpfung. Präsident war Fürst Karl Löwenstein (Kleinheubach), ihm standen 14 Vizepräsidenten aus verschiednen Ländern zur Seite. Der Fürstbischof von Trient hielt die Begrüssungsrede. Von 1500 Angemeldeten waren 1200 erschienen. Die vierte Sektion beschloss eine inter-

Digitized by Google

nationale Organisation mit einer Zentralstelle in Rom, die indessen nicht zu Stande kam. Die Verhandlungen drehten sich vorzugsweise um Miss Vaughan, die Taxil mit französischen und italienischen Klerikalen warm verteidigte, während der Vertreter des Erzbischofs von Köln, Dr. Gratzfeld, deren Enthüllungen als einen »grossartigen Betrug« bezeichnete, da es eine Miss Vaughan nicht gebe und die ganze Bewegung mit einer grossartigen Blamage der Katholiken und Antifreimaurer zu enden drohe. Als ein heftiger Widerstreit der Ansichten Taxil in die Enge getrieben und einer vorzeitigen Entlarvung ausgesetzt hatte, verschwand er von Trient. Das Unternehmen war in seinen Grundfesten erschüttert. Die übrigen Verhandlungen und Beschlüsse waren nunmehr ohne allen Belang; sie liefen darauf hinaus, als praktische Mittel zur Unterdrückung der Freimaurerei das Gebet, die möglichste Entlarvung der Sekte und die Boykottierung der Freimaurer zu empfehlen [vgl. L. 1896, S. 157, 169]. Als man witterte, dass die Bekehrung von Taxil, Marghiotta und der Miss Vaughan auf Verstelluug und Lüge beruhe, sah man davon ab, einen Ausschuss einzusetzen, an den bekehrte Freimaurer Auskunft erteilen könnten. Blieb schon unmittelbar der Erfolg des Kongresses zweifelhaft, so ward dessen Misserfolg vollends nach dem Bekanntwerden der weitern Enthüllungen eine unbestrittene Thatsache. Auf den Kongress wurde eine Denkmünze geprägt [HMW. Nr. 142]. [Vgl. den Artikel **Angriffe**, Bh. 1896, S. 353. FZ. 1896, S. 332, 337.

Antigua (brit.-westind. Insel, eine der kleinen Antillen). Die Freimaurerei hat hier sehr frühzeitig einen fruchtbaren Boden gefunden. Schon 1738 stiftete hier die Provinzial-Grossloge von Boston eine Loge, und 1739 waren 3 englische Logen hier thätig. 1738 war auch schon von der Grossloge von England für die Leeward Islands (Inseln unterm Winde) ein Provinzial-Grossmeister ernannt worden. Eine Tochterloge der Grossloge von Schottland wurde 1787 gegründet. Jetzt ist nur noch eine englische Loge hier thätig, gegr. 1843.

Antimasonische Sozietät war eine 1741 entstandne adelige Gesellschaft, die den Zweck hatte, durch Ausübung der Tugend und Erweisung wohlthätiger Werke dem gemeinsamen Wesen sich nützlich zu machen. Sie war der Freimaurerei nachgebildet, mit Ausnahme der Grade. Sie hatte besondere Erkennungszeichen, gab sich äusserlich durch einen besondern Ring zu erkennen, hatte eine besondere Kleidung, nahm auch Frauen auf. Die Sitzungen fanden zu Drage und Gottorf statt. Kein Mitglied durfte Freimaurer sein. Die Statuten wurden 23. Febr. 1742 festgestellt. Eine Abschrift befindet sich im Archiv des Schlosses zu Schleiz. Die Dauer der Gesellschaft war nicht lange. Jedenfalls hat sie 1779 nicht mehr bestanden. [Vgl. Br. L. 1883/84, S. 49.]

Antimaurer (Antimasons) in Amerika. Vor der Unabhängigkeitserklärung der englischen Kolonien hatten die in diesen bestehenden Freimaurerlogen nur sehr wenig die Aufmerksamkeit der Einwohner auf sich gezogen, da ihre Zahl gering und das Volk zu sehr mit dem Widerstande gegen die Regierung und der Organisation seiner sozialen und gewerblichen Verhältnisse beschäftigt war. Obwohl der Kampf der Kolonien gegen das Mutterland und die Revolution in Frankreich ein und demselben Geiste entsprungen waren, so erregten doch die mit dieser Hand in Hand gehenden Greuelszenen den Abscheu und die Besorgnis der Amerikaner; dazu kam die Furcht vor religiöser Freisinnigkeit und vor monarchischen Einrichtungen. Schon als die Offiziere des amerikanischen Heeres, fast alle Freimaurer, nach dem Friedensschluss (1783) den Orden der Cincinnati gegründet hatten, um ein festes Band um die zu schlingen, die im Felde Gefahr und Not geteilt, erhob sich eine gewaltige Opposition gegen diese abgeschlossne Gesellschaft und ihre angeblich aristokratischen Prinzipien, gegen das Ordenswesen überhaupt, das nach französischem Muster bald darauf im Maurerbunde zu bedeutender Geltung gelangen sollte. Die durch den Illuminatenorden, sowie durch die politischen Klubs Frankreichs hervorgerufnen Angriffe eines Robinson (s. d.) und Barruel fanden auch in Amerika vielfachen Anklang, und die Schriften der Genannten wurden bald in neuen Ausgaben und in Nachahmungen verbreitet. Auch später noch, besonders zur Zeit der Morganverfolgung, tauchen solche Erzeugnisse der Presse auf. — In den Neu-England-Staaten, in denen puritanische Strenge allen freiern Regungen des Geistes ein Ziel zu setzen suchte, fanden jene Verleumdungen viele dafür empfängliche Gemüter. Selbst der Präsident John Adams (1797—1801) geriet in Besorgnis vor den Aufklärern, so dass sich die Grossloge von Massachusetts veranlasst sah, an ihn unterm 17. Juni 1798 ein Schreiben zu richten, in dem sie die Grundsätze des Maurerbundes in Schutz nahm. [Triangel V, S. 141.] Dass um jene Zeit eine Verteidigung gegen jene Angriffe für nötig erachtet wurde, beweisen u. a. auch die in Prestons Illustrations of Masonry (1804), S. 335—354, enthaltnen Auszüge von zwei in New Hampshire gehaltnen Reden. Die Unklarheit, die damals vielfach unter den Maurern selbst über Zweck, Wesen und Geschichte der Brüderschaft herrschte, liess auch den kühnen Verteidiger der Menschenrechte, Thomas Payne [On the origin of Freemasonry (New York 1810)],

Digitized by Google

sich in völlig unrichtigen Ansichten über diese ergehen. Ein Teil der Geistlichkeit, dem es hier und da an passendem Stoff zur Behandlung fehlen mochte, bemächtigte sich jener Erzeugnisse, um auf sie gestützt Verdammungsurteile gegen die Freimaurer zu schleudern; andre Geistliche, die Freimaurer waren, wurden von ihren Gemeinden mehr oder weniger bedrängt. [Vgl. Creigh, Masonry and Antimasonry (Philadelphia 1854).] Einzelne Klagen über Vorurteile, die im Volke gegen den Bund bestanden, finden sich zerstreut in den damaligen Verhandlungen der Grosslogen und in andern maurerischen Schriften. Ein bedeutenderer, organisierter Widerstand soll sich 1819 in dem Literary and theological seminary in Hamilton, New York, gezeigt haben. Stearns, später Prediger der zweiten Baptistenkirche in Rutland, Grafschaft Jefferson, New York, deutet in seinem Buche: Inquiry into the nature and tendency of speculative Freemasonry (Utica 1826) darauf hin. Eine andre Agitation gegen die Freimaurer erhob sich in der Presbyterianersynode von Pittsburg, Pennsylvanien, 1821, in Nachahmung der Associate synod von Schottland in Edinburgh, 1757 [Pratt, Mas. Register, I, 173, 294—302. Creigh, a. a. O., S. 53 fg.; 241—249; 293—297]. Mehrere Geistliche hatten an sie den Antrag eingebracht, die Freimaurer von den Rechten und Wohlthaten der Kirche auszuschliessen, ausser in Fällen, wo sie ihren Irrtum bekennen und ihre freimaurerischen Grundsätze abschwören. Diese Verhandlungen und Anträge, die das Vorspiel der spätern, weit ausgedehntern kirchlichen Angriffe gegen die Freimaurer werden sollten, riefen einen Protest der drei in Pittsburg bestehenden Logen hervor, in dem diese mit aller Entschiedenheit und unter ausführlicher Würdigung der von dem Ausschusse geltend gemachten Gründe dem Verfahren der Synode entgegentraten, worauf die Synode die Anträge abwies. — Solch beschränkten Anfeindungen trug plötzlich ein Ereignis, die Entführung und das Verschwinden eines gewissen William Morgan in den nordwestlichen Grafschaften des Staates New York (Sept. 1826), neue Nahrung zu; aus den über diese Thatsache empörten Teilen der Bevölkerung entstanden viele Tausende von wütenden Gegnern des Maurerbundes und eine politische Partei, die den grössten Teil der Logen vor sich niederwarf und vorzugsweise in den nordöstlichen Staaten der Union zur Macht gelangte, bis sie (1834) mit der Partei der Whigs zusammenschmolz. (S. **Morgan**.) Langsam erholten sich die Logen von den gewaltigen Schlägen des Schicksals. In neuerer Zeit sind, von römischem Fanatismus angefacht, von einzelnen lutherschen Synoden und Geistlichen Amerikas Beschlüsse gegen die Maurer gefasst und verkündigt worden, katholische Priester verweigern hier und da den Mitgliedern der Brüderschaft die kirchlichen Gnadenmittel und Einsegnung der Leiche. Doch blieben diese Anfeindungen zu vereinzelt, als dass sie der rasch fortschreitenden Entwicklung des Bundes ein wirkliches Hindernis zu bereiten vermochten. Gegenwärtig beschränkt sich der Kampf wesentlich auf vereinzelte gegnerische Zeitungsartikel ohne merkliche Wirkung, wie das Entstehen neuer Grosslogen, selbst im Mormonenstaate Utah, und das Wachstum der Johannislogen beweist. [Vgl. Mas. Review, herausgeg. von C. Moore, XIII, 206—209, 265—270, 351—356. Amer. Freemason, 1856, S. 125, 155. Triangel, IV, S. 177 u. s. w.] (Wegen der Litteratur s. **Angriffe**.)

Antiquity (Lodge of), Altertumsloge. Diese noch bestehende Loge war eine der vier alten Bauhütten in London, welche die Grossloge 1717 errichteten; ihr Versammlungsort war damals im Gasthaus Zur Gans und zum Rost auf dem St.-Pauls-Kirchhof, und sie galt unter den vier beteiligten Logen als die älteste (time immemorial, früher 1691), weshalb sie später den jetzigen Namen annahm und in der Rangliste der Grossloge von England bis 1813 die Nr. 1 führte, aber infolge der Losung zwischen den »Moderns« und »Ancients«, die für die letztern entschied, erhielt sie die Nr. 2. In der Zwischenzeit hatte sie sich infolge eines Streits mit der Grossloge 1779 als »Grand Lodge of England South of the River Trent« mit Urkunde von der Grossloge von York aufgethan, konnte sich aber als solche nur bis 1789 halten. Ein Teil der frühern Mitglieder hatte mit Zustimmung der Grossloge von England die alte Loge fortgesetzt, und die andern traten nach Beilegung der Streitigkeiten 1789 wieder bei. Die Darstellung der Vorgänge von Preston (in den Illustrations of Masonry) ist mit Vorsicht zu benutzen, da er Partei war. [Vgl. Kloss, Die Freimaurerei in England, S. 214 fg., und Gould, History, III, S. 424 fg.]

Anti-Saint-Nicaise, s. **Nicaise**.

Antisemitismus. Darunter versteht man die Bewegung gegen die Juden und deren sozialpolitischen Rechte, die nicht neu ist, sondern nur von Zeit zu Zeit stärker hervortritt. Der Ausgang des 19. Jahrh. hat diese Bewegung von neuem in Fluss gebracht. Auch in der Freimaurerei hat sie Boden gefasst, wie naturgemäss alle äussern Strömungen mehr oder weniger Eingang in die Logen finden. Der A. hat mit der Freimaurerei nichts zu thun. In ihr haben die Bekenner aller Religionen Platz, da kirchliche Streitigkeiten von ihr ausgeschlossen sind und sie jedem Mitglied seinen Glauben unberührt lässt. Selbst darin liegt noch kein A. an sich, dass

Digitized by Google

einzelne Grosslogen verfassungsmässig nur Christen aufnehmen; denn wenigstens in neuerer Zeit lassen sie auch Juden als Besuchende zu, wenn sie in einer anerkannten Loge aufgenommen sind. A. ist erst dann in den Logen vorhanden, wenn in ihnen, ungeachtet sie sich nicht grundsätzlich auf Christen beschränken, Juden gar nicht oder nur schwer Aufnahme finden. Solcher A. ist allerdings thatsächlich am Ende des 19. Jahrh. bedauerlicherweise vorhanden. Allein es ist trotzdem allgemein anerkannt, dass ein Antisemit nicht Freimaurer sein kann. Mit dem Schwinden der äussern Strömung wird der A. auch in den Logen wieder abnehmen. Der Deutsche Grosslogenbund hat 1881 beschlossen, »angesichts der traurigen, für unsre Zeit unerhörten Vorgänge, die an längst versunkene Jahrhunderte erinnern und die Jahre 1880 und 1881 in den Annalen der deutschen Geschichte als unrühmliche kennzeichnen, es als seine Pflicht zu bezeichnen, alle Bundeslogen in ihren einzelnen Mitgliedern aufzufordern, der sog. antisemitischen Ausschreitung entschlossen und energisch entgegenzutreten.« [Vgl. Bh. 1888, S. 296; 1891, S. 356; 1892, S. 92; 1893, S. 332, 260; 1894, S. 73.]

Anton, Karl Gottlob v., als Schriftsteller besonders um die Geschichte der Landwirtschaft verdient, geb. 23. Juli 1751 in Lauban, gest. 17. Nov. 1818 in Görlitz, studierte die Rechtswissenschaft, wurde Doktor der Rechte, Senator zu Görlitz und geadelt und war zuletzt Oberamtsadvokat. Er wurde 1775 in der Loge Minerva in Leipzig in den Freimaurerbund aufgenommen, trat dann der Görlitzer Loge bei, wo er 1778 Redner und 1803 bis 1816 Meister vom Stuhl wurde. Er war ein eifriger Maurer, wovon seine gedruckten Logenreden Zeugnis geben. Verdient machte er sich ferner durch Herausgabe der Schriften: Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens (Lpz. 1779 bis 1781); Untersuchung über das Geheimniss und die Gebräuche der Tempelherren (Dessau 1782); Über die Culdeer (Görlitz 1805, 1819).

Anzeiger, Wöchentlicher, der Arbeiten der St. Johannislogen zu Berlin und dessen nächster Umgebung (s. **Presse**).

Apenrade (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 5564 E.). 1) Hier bestand ein maurerisches Kränzchen seit 11. Dez. 1854, das später einging. 2) Am 17. Febr. 1886 wurde ein geselliger Verein für Freimaurer unter der Loge in Hadersleben gegründet, der 22. Juni 1886 genehmigt und 24. Juni 1886 eingesetzt wurde. 3) Am 14. Okt. 1899 wurde er unter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin in eine Loge St. Nikolaus an der offnen Rhede verwandelt und eingeweiht.

Aplerbeck (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 7028 E.). Hier besteht seit 1893 ein Maurerkränzchen. Vers. 2. Sonnabend im Monat. Lokal: Hotel zur Post.

Apolda (St. im Grossherzogt. S.-Weimar, 20798 E.). Hier besteht seit 19. Mai 1890 unter Aufsicht der Loge Amalia in Weimar ein maurerisches Kränzchen. Mitgliederzahl (1899): 25. Vers. Montags mit geradem Datum. Lokal: Harmonie, Mönchgasse 5.

Arbeit, Arbeiten heisst die ernste Beschäftigung der Freimaurer im Arbeitssaale, d. h. an der Stätte, an der sie ihre sinnbildlichen Gebräuche ausführen, ihre Sinnbilder in Vorträgen erklären und erläutern und sodann sich Anleitung geben, sich selbst zu erkennen, zu beherrschen und zu veredeln. Maurerische A. ist sodann jede Bemühung für die eigne Selbstveredlung, sowie jedes Werk aufrichtiger und warmer Menschenliebe. [Vgl. Straus, Die praktische Seite der Logenarbeiten, im Archiv für Freimaurerei (Hmbg. 1844), II, 3, S. 3. Bh. 1868, S. 26; 1881, S. 281. Bbl. 1889, S. 154. Br. L. 1885/86, S. 57. FZ. 1854, S. 41; 1861, S. 328; 1881, S. 282. L. 1883, S. 100; 1884, S. 155, 164, 173; 1897, S. 137. M. L. 1883/84, S. 184; 1886/87, S. 14; 1890/91, S. 106. Z. 1889, S. 75; 1896, S. 2.]

Arbeiterlogen (Arbeiterorden). Die sozialen Verhältnisse und deren Lösung haben u. a. auch den Gedanken gezeitigt, Vereinigung der Arbeiter nach freimaurerischem Vorbild zu schaffen, um diese vor den Irrlehren, denen sie ausgesetzt sind, zu schützen und ihnen vernünftigere Anschauungen vom sozialen Leben beizubringen. Man hat nicht gewollt, ohne weiters die Arbeiter (im gewöhnlichen Sinne des Volks) in die Freimaurerlogen aufzunehmen, sondern besondere Arbeiterlogen zu gründen, die in strenger Abhängigkeit vom Freimaurerbund stehen und unter seiner Leitung gehalten werden, und aus denen in die eigentlichen Freimaurerlogen diejenigen herübergeführt werden können, die sich durch strenge Befolgung der Gesetze und Lehren auszeichnen und an Gaben des Geistes und Gemüts gewonnen haben. Selbst die Deutsche Arbeiter-Zeitung hat sich diesem Gedanken zugeneigt. Ob er eine praktische Folge haben wird und ob es angezeigt erscheint, ihm jetzt schon näher zu treten, möchte noch sehr zu bezweifeln sein. [Vgl. F. Z. 1873, S. 233; 1885, S. 375. L. 1889, S. 53.] — Über den in Nordamerika seit 1878 bestehenden Orden der Ritter von der Arbeit s. L. 1894, S. 139.

Arbeitsfeld der Freimaurer ist ungemein gross und erstreckt sich auf alle menschlichen, geistigen und sittlichen Bestrebungen. Es kann das nicht Aufgabe der Logen als Ganzes sein, sondern der einzelnen Mitglieder, die nur dazu von jenen angehalten und vorgebildet werden, im Sinn und Geist der Freimaurerei zu wirken.

Digitized by Google

Das A. erstreckt sich darnach auf 1) Förderung von Wohlthätigkeitsbestrebungen (Armenunterstützung, Krankenpflege, Waisenversorgung, Konfirmandenbekleidung); 2) Förderung von Sittlichkeitsbestrebungen (Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, Bekämpfung der Trunksucht, Arbeiterkolonien, Unterbringung Obdachloser, Kinderhorte); 3) Förderung von Erziehung und Unterricht (Fortbildungsschulen, Volksbibliotheken und Lesehallen, Stipendienstiftungen); 4) Förderung der Gesundheitspflege (Arbeiterwohnungen, Rettung Schiffbrüchiger, Sanitätswachen, Heilanstalten); 5) Förderung von Kunst und Wissenschaft. Das Feld der maurerischen Arbeit ist weit und gross genug, dass jeder nach seiner Fähigkeit und seinem innern Trieb eine Richtung einschlagen und besonders pflegen kann.

Arbeitskalender, s. **Logenkalender.**

Arbeitslohn, s. **Lohn.**

Archenschiffer (königlicher, Royal Ark Mariner). Dies ist einer der geringern spekulativen Grade, der in Schottland mit den Royal-Arch-Kapiteln verbunden ist, in England mit der Grossloge der »Mark Masters«. Er handelt von der Flut und Noahs Errettung durch die Arche.

Arche und Taube (Ark and dove). Ein amerikanischer Grad, Vorstufe zum Royal-Arch (s. d.) und gewöhnlich an alle gegeben, die in den Royal-Arch erhoben werden. Wahrscheinlich ist es eine Abänderung des Grads der königlichen Archenschiffer (Royal Ark Mariners).

Architekt kommt teils als Name von Logenämtern, teils als Name von höhern Graden vor, so z. B. bei der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin der Ordensoberarchitekt und der Ordensunterarchitekt, die zu den höchsten Beamten zählen. Auch in den Niederlanden giebt es in einzelnen Logen Bouwmeester und im Groot-Oosten einen Groot-Bouwmeester. Die Grossloge von Schottland hat einen Grand Architect; die Grosslogen von England und von Irland haben einen Grand Superintendent of Works. Als Benennung höherer Grade findet sich das Wort A. mit sehr verschiednen Zusätzen in Frankreich und den von da verbreiteten Systemen. Im schottischen Ritus heisst der 12. Grad »Grand Master Architect« (Grand Maître Architecte).

Architektonische Tafel wird hier und dort (Ungarn) das Protokoll genannt.

Archiv heisst der Ort, wo ein Staat, eine Stadt oder Korporation, speziell aber eine Loge ihre Urkunden, Akten u. s. w. in geordneter Sammlung bewahrt und pflegt. — In frühern Zeiten wurden die Archivalien sehr vernachlässigt und bildeten zum Teil nur einen Haufen ungeordneter Papiere und Bücher, was bei denjenigen Logen auch jetzt noch der Fall ist, wo jedes Protokoll mit einer Masse Anlagen belastet wird, die bei diesem liegen bleiben, wenn sie auch der verschiedensten Art sind, z. B. eingegangne Bücher, Denkmünzen u. s. w., sowie auch da, wo die Bücher, die im Gebrauch der Beamten sind, dem A. zugezählt werden. Wir teilen hier eine Archivordnung mit, die wir als Muster betrachten möchten. I. Mitgliederbuch (Matrikel). II. Protokollbücher. III. Einschreibebücher (Präsenzbücher). IV. Zur Geschichte der Grossen Loge. V. Geschichte der Loge selbst: 1) der frühern, in die spätere übergangnen; 2) der bestehenden: a) vollständige Listen und Logenschreiben, b) Stiftungsurkunde, c) geschichtliche Begebenheiten, z. B. Ruhe der Arbeiten, Wiedereinsetzung, Hundertjahrfeier, Protektorien u. s. w. VI. Liturgik: a) früher gebrauchtes Ritual; b) jetzt gebräuchliches Ritual nebst Instruktionen; c) Ritual in andrer Sprache, z. B. französischer, wie es gebraucht wurde; d) Schwesternlogenritual; e) Ritualreform. VII. Verfassung u. s. w.: a) Gesetzbuch der Grossen Loge; b) Hausgesetze; c) Instruktionen der Beamten. VIII. Verhandlungen und Briefschaften: 1) mit den Staats- und Stadtbehörden; 2) mit der Grossloge; 3) mit den Bundeslogen; 4) mit fremden Logen; 5) mit nichtmaurerischen Personen. IX. Akten betreffend einzelne Personen (Personalakten), enthaltend: a) Reverse, Aufnahmegesuche, Beantwortung der Fragen für Aufnahmen und Beförderungen, Lebensläufe und Entlassungsscheine der Angenommenen; b) Ehrenbezeigungen; c) Unordnungen und Differenzen; d) abgewiesne Aufnahmegesuche; e) angenommne Deckungsgesuche. X. Arbeiten: a) Vorträge einzelner Brüder; b) in der Loge gebrauchte Gedichte und Lieder. XI. Rechnungswesen und Wohlthätigkeitsbeweise. XII. Verschiednes. XIII. Einverleibte A. Die einzelnen Stücke sind in Akten zu ordnen und jedes Stück ist im allgemeinen Verzeichnis einzutragen, sowie einzeln zu bezeichnen. — Ein andrer Plan findet sich in Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 94. Die bedeutendsten A. finden sich natürlich bei den Grossen Logen und bei lange bestehenden Logen. Für solche ist die Anordnung weitschichtiger, da die verschiednen Lehrarten und deren Geschichte in Betracht kommen. Namentlich umfassen die A. der Grossen Loge von Hamburg (über ein Jahrhundert alt), der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, der Grossen Landesloge von Deutschland, der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal-York zur Freundschaft die gründlichsten Nachrichten über die Geschichte unsers Bundes in Deutschland, und namentlich hat das Hamburger A. (in seiner Abteilung Engbund) die Akten der verschiednen Hochgrade, die in Deutsch-

Digitized by Google

land in Gebrauch gewesen sind. Unter den A. der Johannislogen sind die der Drei Schwerter in Dresden, Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg, Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig, Zu den drei Sternen in Rostock, Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg, Zum goldnen Hirsch in Oldenburg durch ihren Reichtum nach verschiednen Seiten hin, sowie durch ihre Ordnung von grosser Wichtigkeit. — Ausser Büchereien (s. d.) befinden sich bei einzelnen Logen noch besondere Münzsammlungen, soweit diese Bezug auf Freimaurertum und andre geheime Verbindungen haben. [Vgl. Deeke, Archiv für Freimaurerei (Hmbg. 1842) I, 3—4, S. 29. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 81. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 93. FZ. 1876, S. 41 (Repertorium).]

Archiv, s. **Presse**.

Archivar, s. **Urkundenwart**.

Areopag, im alten Griechenland der Name des obersten Gerichtshofs zu Athen, ist die in manchen höhern Graden übliche Bezeichnung der Gesamtheit der Mitglieder eines Grades, wie Loge in den untern Graden; insbesondere heissen so die Logen des 30. Grads des Schottischen Ritus (s. d.).

Argentinische Republik (in Südamerika). In Buenos Aires bestand schon 1780 eine Loge, deren Namen und Schicksale nicht weiter bekannt sind; man weiss nur, dass sie vorübergehend unter Massnahmen der Obrigkeit zu leiden hatte. 1806 entstand ebendort die Loge Lautaro, die Männer zu Mitgliedern zählte, die später in der Geschichte des Landes eine hervorragende Rolle spielten; die Loge stellte infolge der Wirren 1810 ihre Arbeiten ein, trat aber 1812 wieder in Thätigkeit. 1825 erteilte die Grossloge von Pennsylvanien einen Stiftungsbrief für Buenos Aires. 1852 gründete der Grossorient von Frankreich zwei Logen, darunter die noch thätige Loge Amie des naufragés in Buenos Aires. Von 1853 an errichtete auch die Grossloge von England 8 Logen, für die 1861 eine Distrikts-Grossloge errichtet wurde. 1856 scheint auch schon eine Grossloge der A. R. bestanden zu haben, die aber nicht anerkannt wurde. Am 22. April 1858 errichtete der Oberste Rat von Uruguay einen Obersten Rat und einen Grossorient für die A. R. in Buenos Aires. Gegen die Übermacht des Obersten Rats begann 1877 eine Bewegung, die zwar zur Gründung einer neuen Grossloge, der National-Grossloge, führte; indessen vereinigte sich die neue Grossloge schon 1878 wieder mit der alten. Nachdem 1886 die Verfassung auf eine mehr demokratische Grundlage gestellt worden war, hob der Oberste Rat 1894 diese Verfassung auf und stellte die alte von 1859 wieder her. Infolgedessen schied 1895 eine Anzahl Logen aus und gründete einen eignen Grossorient in Buenos Aires. Zugleich wurde 1. Sept. 1895 in La Boca eine Symbolische Grossloge ins Leben gerufen. Beide Grossbehörden vereinigten sich aber 1897 wieder mit dem Obersten Rat. 1899 brachen jedoch neue Zwistigkeiten aus, die 7. April zur Gründung der National-Grossloge und 8. Aug. zur Gründung eines Supremo Consejo Nacional Argentino führten. Der alte Supremo Consejo mit dem Gran Oriente zählte 1899 73 Logen und der neugegründete Supremo Consejo Nacional mit der Gran Logia Nacional 19 Logen, zusammen 92 Logen. Unter auswärtigen Grosslogen stehen: 1) 7 Logen unter Grossloge von England (3 in Buenos Aires), 2) 15 unterm Grossorient von Italien (6 in Buenos Aires), 3) 1 unter der Grossen Loge von Hamburg in Buenos Aires (s. d.), 4) 1 unterm Grossorient von Frankreich das. und 5) 15 Logen unter spanischen Grosslogen. Endlich arbeitet in Buenos Aires (s. d.) eine deutsche Loge unabhängig, so dass die Gesamtzahl aller Logen 132 beträgt.

Argonautenorden, ein vom braunschweigschen Hofrat P. A. Schrader (s. d.) 1772 gestifteter Orden. In ihn wurden Frauen und Männer, der bessern Gesellschaft angehörend, namentlich Professoren des vom Herzog Karl I. (s. d.) in Braunschweig gegründeten Collegii Carolini aufgenommen. Die Aufnahme fand kostenlos statt. Die Mitglieder versammelten sich in zwangloser Weise an schönen Sommerabenden auf einer, in einem der zur braunschweigschen Domäne Riddagshausen gehörenden Teiche belegnen Insel, auf der ein im griechischen Stil erbauter, mit einer auserlesnen Bibliothek versehener Tempel stand; mit Musik und Gesang und Vorlesen ihrer Geistesprodukte unterhielt sich die Gesellschaft. Der Stifter, zugleich auch der freundliche Wirt mit dem Titel Grossadmiral, sorgte für geschmackvolle Speisen und Weine. Der Toast und Schiffsgruss war: »Es lebe die Freude.« Ein silberner, grün emaillierter Anker war das Abzeichen. (Die Abzeichensammlung der Loge in Braunschweig enthält noch ein solches.) Wie lange der Orden bestanden hat, ist unbekannt. [Vgl. Notuma (Leipzig 1788) S. 121 fg.]

Aristokratie. 1) Die A. des Adels, wie des Geistes war im 18. Jahrh. zahlreich in den Logen vertreten, die aus den auserlesnen Ständen zusammengesetzt waren. Es wird der heutigen Freimaurerei vielfach vorgeworfen, dass sie nicht mehr so viele Glieder jener Aristokratie besitze. Diese hat sich zurückgezogen, namentlich in Deutschland, weil die Bildung allgemeiner geworden ist und dadurch der Mittel- und sog. Bürgerstand mehr vertreten ist. In England überwiegt noch die Adels-Aristokratie, die dort

Digitized by Google

noch ihre alte Bedeutung behalten hat. Unter A. des Geistes versteht man die grossen Geistesheroen des 18. und des 19. Jahrhunderts in der sog. Aufklärungsperiode. Auch sie hat abgenommen infolge grösserer Verbreitung der Bildung (s. **Adel**). 2) Die Loge hat einen aristokratischen Zug, d. h. sie besitzt edle Elemente und bezeugt edle Charaktereigenschaften, Adel der Gesinnung. Deshalb nennt sich auch die Freimaurerei eine königliche Kunst. Der hier und da noch auftretende äussere aristokratische Zug, namentlich in der Bevorzugung der höhern Grade, widerspricht dem Geist der Freimaurerei und führt zu bedenklichen Auswüchsen. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1897/98, S. 32. FZ. 1866, S. 57. Rumpelt-Walther, Aus meiner Werkstatt (Dresd. 1873), S. 41.]

Arithmetik s. **Wissenschaften.**

Arizona (Territorium der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Hier besteht eine Grossloge, gegründet 25. März 1882 mit dem Sitz in Tucson. Sie zählte 1898 15 Logen mit 618 Mitgliedern.

Arkadische Gesellschaft in Philandria. Zweck und Ziel dieser war die Nachahmung der Freimaurerei durch jugendliche Schwärmer, die wegen ihres Alters noch nicht aufgenommen werden konnten. Ihr Stifter war Ludwig Isenburg von Buri, der sie 1764 auf dem Isenburgschen Gute Neuhof bei Offenbach gründete. Die Mitglieder waren meist Söhne aus vornehmem Stande, selbst ein Prinz gehörte ihnen an. Die Gesellschaft hat von 1764—71 bestanden. Auch Goethe wollte als 15jähriger Jüngling aufgenommen sein. Ob das wirklich geschehen ist, lässt sich nicht erweisen. [Vgl. L. XXIX, 105 fg. R. 1887, S. 51, wo vieles aus dem Ritual abgedruckt ist.]

Arkansas, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die erste Loge wurde das. 1819 durch die Grossloge von Kentucky in the Post (dem Flecken Post, dem Regierungssitze des damaligen Territoriums A.) unter dem Namen Arkansasloge gegründet; sie gab bald darauf, bei Verlegung des Regierungssitzes nach Little Rock, ihre Dispensation (s. d.) wieder zurück. Erst 1836 entstand wieder eine Loge, und zwar in Fayetteville mit einer Dispensation von der Grossloge von Tennessee; sie bildete mit einigen andern 25. Nov. 1838 die Grossloge mit dem Sitz in Little Rock, setzt aber den Gründungstag auf den 22. Febr. 1832. 1857 legte sie in der Nähe von Little Rock den Grundstein zu dem St.-Johns-College, das strebsamen Jünglingen Gelegenheit zu höherer Ausbildung bietet und vorzugsweise von den Maurern des Staates unterhalten wird. Unter der Grossloge arbeiten 445 Logen mit 13670 Mitgliedern. — Auch besteht in A. eine Grossloge der Farbigen, gestiftet 30. März 1873 mit 114 Logen und 1913 Mitgliedern. [Zeitschrift: Masonic Jewel (Memphis 1870 fg.).]

Armeelogen, s. **Militärlogen.**

Armen-Kommission (Armen-Komitee, Armen-Kollegium). Unter diesen Namen bestehen bei mehreren grössern, namentlich vereinigten Logen besondere Ausschüsse, zusammengesetzt aus dem Armenpfleger (s. d.) und mehreren andern Beamten, zur Verwaltung der Armenpflege (s. d.). In Berlin (s. d.) haben die drei altpreussischen Grosslogen gemeinschaftlich eine Kommission zur Unterstützung hilfsbedürftiger durchreisender Brüder eingesetzt. (Wegen London s. **Almosen-Kommission.**) Sonst versteht man unter A.-K. den Ausschuss einer Loge zur Besorgung aller Unterstützungssachen.

Armenpflege ist von Anfang an in den Logen geübt worden als Hauptteil der Pflicht der Wohlthätigkeit. In jeder Loge findet man das Amt eines Armenpflegers (s. d.). Bei jeder maurerischen Versammlung, jeder geschäftlichen und geselligen Zusammenkunft wird für die Armen gesammelt, und die Versammelten werden zuweilen durch besondere Ansprache zu Beiträgen aufgefordert. Die Armenpflege erstreckt sich zunächst auf die Mitglieder des Bundes, wenn diese verarmt sind, und auf deren Frauen und Kinder. Bei ausserordentlichen Fällen werden besondere Sammlungen veranstaltet und von der einzelnen Loge auch andre näherliegende Logen um milde Beiträge gebeten, eine Bitte, die selten unerhört bleibt. In dieser Beziehung bildete sich in London 1729 die Almosen-Kommission (s. d.) der Freimaurer, die schon 1724 in Vorschlag gekommen war. Ebenso ist es auch Sitte, arme reisende Bundesglieder zu unterstützen. Freilich haben sich Betrüger eingeschlichen, um mit der Mildthätigkeit der Logen förmlichen Logenbettel zu treiben (s. **Bettelei**). [Vgl. Bh. 1873, S. 317.]

Armenpfleger, auch Almosenpfleger, Almosenier, Aumônier genannt (franz. hospitalier, engl. hospitaller oder almoner), heisst der Beamte einer Loge, der die Verwaltung der Armenkasse und die Verteilung der Unterstützungen unter sich hat. Bei vielen Logen ist dieses Amt, das überhaupt in älterer Zeit nicht als ein besonderes Amt bestand, noch jetzt mit einem andern, z. B. dem des Schatzmeisters oder des ersten oder zweiten Schaffners, dem ursprünglich die Geschäfte der Armenpflege oblagen, verbunden.

Armiger, Waffenträger, im mittelalterlichen Latein soviel als Knappe, kommt in Systemen, die das Rittertum in die Freimaurerei hineintrugen, mehrfach als Bezeichnung eines besondern Grades vor.

Arnim, Friedr. Wilh. Graf v., auf Boitzenburg und Zichow, geb. 31. Dez. 1739, 2. Okt. 1786 in den Grafenstand erhoben, gest. 21. Jan. 1801 als preussischer

Digitized by Google

Staats- und Kriegsminister und Oberjägermeister, war Mitglied der Loge Zum flammenden Stern in Berlin.

Arnold, Heinrich, Schulmann, geb. 4. Febr. 1847 in Syrau bei Plauen, lebt als Direktor der 26. Bezirksschule in Leipzig. Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde A. 26. Juni 1880 in der Loge Zur Pyramide in Plauen, trat 1893 in die neu gegründete Loge Phönix in Leipzig über und bekleidete dort verschiedne Ämter, darunter 1896 das des Meisters vom Stuhl. Mehrere seiner Zeichnungen sind in der Asträa, Bauhütte, Freimaurer-Zeitung und Latomia veröffentlicht.

Arnsberg (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 7786 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Westphalia zur Eintracht, gest. 3. Juni 1830, eingew. 15. Sept. dess. J.; seit 7. März 1859 geschlossen.

Arnstadt (St. im Fürstent. Schwarzburg-Sondershausen, 13595 E.). 1) Hier wurde 11. Dez. 1852 ein Freimaurerkränzchen gegründet. Daraus entstand 2) unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Zu den drei Gleichen, gegr. 1. Dez. 1881, eingew. 26. März 1882. Mitgliederzahl (1899): 45. Eignes Logenhaus, eingew. 24. Sept. 1899. Vers. Freitags, am 1. Freitag des Monats mit Schwestern. — Milde Stiftung: Johannistiftung (Statut v. 15. Okt. 1882) für erziehliche Zwecke.

Arnswalde (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 7912 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Friedrich Wilhelm zur Hoffnung, gest. 16. Nov. 1822, eingew. 28. Jan. 1823. — Mitgliederzahl 1899: 65. Vers. 1. Mittwoch im Monat. Ferien: Juli und August.

Arolsen (Hauptst. des Fürstent. Waldeck, 2768 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Georg zur wachsenden Palme, gest. 30. Okt. 1841, eröffnet 5. Mai 1842. Mitgliederzahl (1899): 26. Vers. Freitags. Milde Stiftung: Georg-Viktor-Stiftung (Statut v. 6. Mai 1877) zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder der Loge, deren Angehörigen und Hinterbliebenen.

Artern (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 4881 E.). Hier besteht unter der Loge in Sangerhausen ein maurerisches Kränzchen Zu Wolfgang Goethes Ahnenstätte, gest. 7. Nov. 1883. Mitgliederzahl (1899): 15. Vers. 1. Freitag im Monat.

Ascension (brit. Insel im Atlantischen Ozean). 1864—67 bestand hier eine Tochterloge der Grossloge von England.

Asch (St. in Böhmen, [1890] 15557 E.). Hier besteht ein nicht-politischer Verein Asträa unter der Hofer Loge, gegr. 4. Juni 1893.

Aschaffenburg (St. im Königr. Bayern, 15831 E.). I. Früher bestanden hier folgende Logen: 1) Friedrich Karl Joseph zum goldenen Rade, gest. 1789 in Mainz (s. d.) als Loge Zum goldnen Rade mit einer Londoner Urkunde, schloss dort ihre Arbeiten Ende 1792 und eröffnete sie wieder in A. 25. Juli 1806 unter dem Namen Friedrich Karl Joseph zum goldenen Rade [vgl. Bh. 1894, S. 308]. Von ihr existiert eine Denkmünze ohne Jahreszahl. 2) Karl Eugen Napoleon zur festen Vereinigung (Charles-Eugène Napoléon à l'union constante), gest. 1809 von der Grossloge Hieronymus Napoleon zu Kassel (nach dem Calendrier von 1814 gegr. 10. April 1810, mit Kapitel). Auf Verordnung des damaligen Grossherzogs von Frankfurt, Karl v. Dalberg, vom 31. Mai 1812 schlossen beide Logen ihre Arbeiten. — II. Am 10. Nov. 1875 wurde das. ein Maurerkränzchen Zum wiedererbauten Tempel am Main unter der Loge in Offenbach gegründet, das 1880 wieder eingegangen ist.

Aschersleben (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 24190 E.). I. Hier bestand eine Schottenloge Zu den drei Hügeln Zions, gegr. 10. Juli 1760, und eine Johannisloge gleichen Namens, gegr. 1. Nov. 1762, beide unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und längst eingegangen. II. Jetzt bestehen hier unter der Grossen Landesloge in Berlin: 1) die Johannisloge Zu den drei Kleeblättern, gegr. 11. Febr. 1778 (24. Dez. 1777) in Magdeburg (s. d.), die Johanni 1779 nach A. verlegt wurde und 1792—1816 abwechselnd in A. und in Eisleben (s. d.), seit 1816 aber nur noch in A. arbeitet. Mitgliederzahl (1899): 103. Vers. Mittwochs. 2) Die Andreasloge Impavida, gegr. 30. Nov. 1893.

Asher, Karl Wilhelm, geb. 30. Nov. 1798 in Hamburg, gest. das. 29. Sept. 1864, Jurist, wurde 17. Juni 1820 in Bonn Dr. jur., war 1834—43 Kriminalaktuar in Hamburg, kam dann in die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn und wurde 1848 Protokollführer der Rat- und Bürgerdeputation in Hamburg. Er wurde 6. März 1824 in die Loge Absalom das. aufgenommen, war 1842—43 und 1852 bis 1859 Meister vom Stuhl der Loge Ferdinand zum Felsen ebendort. Ein eifriger Maurer war er unermüdlich für das Wohl der Logen thätig. Nachdem er schon 1844 zum Ehrenmitglied der Grossloge von Hamburg ernannt war, wurde er 1859 zu deren zugeordneten Grossmeister gewählt, was er bis zu seinem Tode blieb. Unter seinen vielen Werken, grösstenteils volkswirtschaftlicher Art, ist zu erwähnen: »Älteste Urkunde der Freimaurer in England, herausgegeben von James Orchard Halliwell. Übersetzt. Mit dem englischen Text.« (Hmbg. 1842.) [Vgl. Brandt, Geschichte des Alten Logenhauses in Hamburg, S. 135. Nekrolog von A. (Hmbg. 1864). L. XXIV, 54.]

Digitized by Google

Ashmole, Elias, geb. 23. Mai 1617, gest. 18. Mai 1692, war ein anerkannter Gelehrter und Altertumsforscher und der Alchemie ergeben. Seine Sammlungen übergab er der Universität, sie bildeten die Grundlage des »Museum Ashmoleanum«. Nach seinem Tagebuche wurde er 1646 mit dem Oberst Mainwaring zu Warrington in Lancashire in die Brüderschaft aufgenommen, hat aber erst 1682 bei einer Aufnahme in London wieder eine Loge besucht; denn da er alle Kleinigkeiten in seinem Tagebuche berichtet und nichts von einem Logenbesuche inzwischen verzeichnet, so ist es sicher, dass er in der ganzen Zeit nie in einer Loge war. Seine Verbindung mit den Freimaurern war also eine sehr lose, da er auch in den letzten zehn Jahren seines Lebens sich nirgends wieder beteiligt hat, und die unverbürgten Nachrichten, die in der Biographia Britannica zu lesen sind, erweisen sich bei kritischer Nachprüfung als ganz unhaltbar. [Vgl. Gould, History, III, S. 129 fg., 170 fg.] Auch seine Zugehörigkeit zu den vorgeblichen Rosenkreuzern wird hier mit Recht zurückgewiesen [vgl. auch Begemann, BZC. 1889, S. 101 fg.].

Asiatische Brüder, eigentlich Ritter und Brüder Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa. Diesen Namen gab H. H. v. Ecker und Eckhoffen (s. d.) dem 1782 auf Wunsch des Landgrafen Karl von Hessen als Protektor des Ordens umgearbeiteten System der Ritter und Brüder des Lichts (s. d.). Laut seiner eignen Angabe in der »Abfertigung der Authentischen Nachricht von den A. B.«, S. 48, hätten die »Brüder aus Asien« schon um 1750 bestanden und den Plan zur Bildung einer engern Vereinigung in Europa entworfen; nach dem Hubertusburger Friedensschlusse habe man diesen Plan wieder hervorgesucht, und vorzüglich Prof. Spangenberg in Marburg, Graf Wrbna in Österreich u. a. hätten sich damit beschäftigt. Diese Vereinigung der obern Brüder dieses Systems in Europa hätte 1780 angefangen und sei 1784 durch Umgestaltung der alten Gesetze ausgeführt worden. All dies entspricht jedoch der Wahrheit nicht. Thatsache ist es, dass Ecker den Orden der A. B. 1782 ausarbeitete und 1784 verbesserte. Die Einrichtung des Ordens war folgende: Aufnahmefähig war jeder rechtschaffene Mann, der an einen Gott glaubte und als Freimaurer-Ritter und Meister durch eine ordentliche Melchisedekloge (s. d.) oder St.-Johannisloge legalisiert war; alle von Natur Gebrechlichen konnten in den höhern Graden nur mit besonderer Genehmigung der obersten Behörde des Ordens zugelassen werden. Als nicht aufnahmefähig war ausdrücklich bezeichnet: »wer ein Gotteslästerer oder Religionsspötter ist, wer die heiligen Rechte der Könige und Fürsten, die das Bild des Ewigen auf Erden sind, nur im geringsten verletzt, wer die Rechte der Menschheit zu kränken oder auch nur mit Vorsatz einzuschränken sucht, wer die heiligen Rechte der Tugend gewissenlos entweiht, die Gerechtigkeit frevelhaft mit Füssen tritt, Witwen und Waisen oder irgend einen Menschen, welcher Religion, welchen Standes er immer sei, reich oder arm, gross oder klein, mit Vorsatz drückt und verfolgt.« — Als Inhalt des Systems wurden »die echten Geheimnisse und moralisch-physischen Aufschlüsse der Hieroglyphen des Ordens der Ritter und Brüder Freimaurer« bezeichnet; andre Wahrheiten kenne der Orden nicht, ebensowenig als er von den sog. höhern Graden Notiz nehme. »Der Orden sollte nichts anderes als eine brüderliche Vereinigung edeldenkender, frommer, gelehrter, erfahrener und verschwiegner Männer ohne Rücksicht auf Religion, Geburt und Stand sein, die bemüht sind, nach den Anweisungen des Ordens die Geheimnisse aus den Erkenntnissen aller natürlichen Dinge zum Besten der Menschheit zu erforschen.« — Es gab fünf Abteilungen: zwei Probestufen, die der Suchenden und die der Leidenden, und drei Hauptstufen: 1) die der Ritter und Brüder St.-Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa; 2) die der weisen Meister; 3) die der königlichen Priester oder der echten Rosenkreuzer oder die Stufe »Melchisedek Eins«. Jede Probestufe durfte nicht mehr als zehn Glieder zählen, einschliesslich des den Vorsitz führenden Bruders der ersten Hauptstufe. Diese bildeten eine Meisterschaft. Je zehn Meisterschaften, eine Dekade, standen unter einer Obermeisterschaft, bei der die erste Hauptstufe in Thätigkeit war. Jede solche durfte höchstens 33 Glieder zählen. An der Spitze der verschiednen Obermeisterschaften einer Provinz stand ein Provinzkapitel mit einem Provinzialgrossmeister und elf andern Beamten. Europa zerfiel in vier nach den Himmelsgegenden benannte Provinzen. Den ganzen Orden in Europa leitete ein Generalkapitel mit einem Generalobermeister und zwölf Beamten und über diesem noch die oberste Ordensbehörde, der auch allein die Verleihung der zweiten und dritten Hauptstufe, und zwar jener unbeschränkt, dieser aber bloss an 72 Brüder in Europa zustand. Diese Behörde war das aus 72 Gliedern bestehende »kleine fürwährende Synedrion«, an seiner Spitze der oberste Ordensgrossmeister. Bei diesem bestanden fünf Ausschüsse von je 3, 5, 7, 9 und 13 Mitgliedern. Jedes hatte einen Amtsnamen, mit dem es allein benannt ward. Diese Namen waren durchweg hebräisch. Daneben waren noch Deputierte von je zehn Meisterschaften bei der Obermeisterschaft, sowie der letztern bei dem Provinzkapitel, endlich Re-

Digitized by Google

präsentanten der Provinzen am Generalkapitel vorhanden. Über den Geschäftsgang, die Abfassung der Schreiben und Erlasse, welch' letztere alle nach der Ordenshierarchie von Stelle zu Stelle des Ordens gingen und an jeder Stelle abgeschrieben werden mussten, ja sogar die Titulaturen waren die genauesten Vorschriften gegeben. Bei der Aufnahme wurde nichts bezahlt; die Kosten wurden auf alle gleichmässig verteilt. Nur für die Stiftungsurkunden der Meisterschaften u. s. w. musste eine Taxe bezahlt werden, die von 7 bis zu 50 Dukaten (beim Generalkapitel) stieg. Die Kleidung war nicht minder vorgeschrieben; auf den untern Stufen herrschte die schwarze, auf den höhern die rote Farbe vor; an Zeichen, Kreuzen, Ketten fehlte es nicht. Die Jahreszählung des Ordens beginnt von der Erneuerung durch Johannes den Evangelisten (!), d. h. vom J. 40 n. Chr. — Im J. 1782 wurde von Seite des grossen Synedrions das System der Ritter und Brüder des Lichts als aufgehoben und für null und nichtig erklärt und an dessen Stelle der Orden der A. B. in Wien verkündet. Bei dieser Gelegenheit wurden — heisst es — laut des von Br. Obadia (Karl A. L. Bischof, Verfasser von »Die Allmacht, Weisheit und Güte des Schöpfers in den Werken der Natur«, (Nürnb. und Sulzbach 1797, 1805); gest. 23. Jan. 1814) seitens des grossen Synedrions ausgefertigten und aus den Händen des Br. Chacham Algibor Hamerini (Karl von Hessen) empfangenen Creditivs und zufolge des auf Befehl des grossen Synedrions am 13. Tage des 10. Monats, am 7. Tage nach dem Feste Johannis des Evangelisten im Jahre der Reform 1743 (mithin am 3. Jan. 1784) und des unter Leitung Obadias zwischen den Brüdern Ben Jachin (Ecker), Scharia (Schönfeld) und Nathan (Graf De La Tour) abgeschlossenen »Vereins«, diese drei Brüder »mit Einschluss eines jedesmaligen zeitlichen, ordentlich erwählten und erklärten obersten Ordensgrossmeisters, zum kleinen Synedrion als das erste Oberhaupt des Ordens in Europa mit allen den Rechten, Vorzügen, Ehren, Würden, Ansehen, Macht und Gewalt vor itzt und zu ewigen Zeiten feierlich eingesetzt.« Die Würde des Grossmeisters übernahm Graf Sinzendorf (Hemon), während Ecker die Würde des obersten Ordenskanzlers und Ordenslehrers bekleidete, durch dessen Hände alles den Orden Betreffende zu gehen hatte und der alles leitete. Im Range ihm äusserlich gleichgestellt waren die beiden obersten Visitatores und Ordenslehrer Schönfeld für die Provinzen im Osten und Süden, Graf De La Tour aber für die im Westen und Norden. Die Stelle des Schriftführers bekleidete Bischof. — Unter dem Schutze Sinzendorfs breitete sich der Orden sowohl in Wien und allen österreichischen Staaten, als auch ausserhalb Österreichs schnell aus. Trotz der Widersinnigkeiten, die das Ordenssystem enthielt, und trotz der Widersprüche, in die es mit sich selber geriet, fand es überall Beifall und grossen Zulauf, weil man auch Juden als »uralte echte Brüder aus Asien« aufnahm. Aber auch viele hochgestellte Männer und »fast alle Grossen des Reichs« wusste Ecker in sein Garn zu ziehen. Als sein erklärter Protektor galt, ausser Graf Sinzendorf, noch Karl Fürst Liechtenstein, die ihm, ersterer jährlich 1200 fl., letzterer aber 2000 fl. auswarfen, wovon er, ungerechnet der Aufnahmegelder, die in seine Tasche flossen, vortrefflich leben konnte. Nachgerade erschien nicht nur der Rosenkreuzorden, sondern auch der Freimaurerbund ernstlich bedroht, und der Landesgrossmeister und zugleich rosenkreuzerische Oberhauptdirektor Graf Dietrichstein hielt es für seine doppelte Pflicht, gegen Ecker und dessen Orden alles mögliche aufzubieten. Er schilderte ihn in allen Logen als Betrüger und Aftermaurer und brachte es dahin, dass er nicht als ordentliches Mitglied der Wiener Logen erkannt wurde. Ebenso zeigte Dietrichstein dem Regierungs- und Polizeipräsidenten Graf Pergen an, dass er, der für das Gebahren aller echten Freimaurerlogen der Regierung gegenüber die Haftung übernommen hatte, für die Logen Eckers und deren Mitglieder nicht gutstehen könne. Allein vergebens: Ecker erfreute sich eines zu grossen Anhangs und seine Stellung schien unerschütterlich. Mit gleich ungünstigem Erfolg versuchte Dietrichstein dem Grafen Sinzendorf die Augen zu öffnen. Der Samen fiel aber nicht auf ganz unfruchtbaren Boden. Das Treiben Eckers ward dem Grafen Sinzendorf nachgerade denn doch zu bunt, und am 4. Jan. 1785 legte er seine Würde nieder, nachdem Schönfeld und De La Tour schon vorher aus dem Synedrion ausgetreten und dies mittels Umlaufs des grossen Synedrions vom 7. Okt. 1784 im Dez. 1784 aufgelöst worden war. Zugleich wurde verfügt, dass dasselbe mit Beiziehung älterer Brüder neu zu bilden sei. Wer diese Brüder gewesen, die das neue kleine Synedrion bildeten, ist nicht bekannt, es haben sich zumeist bloss die Ordensnamen erhalten. Es sind deren sieben, darunter auch Ecker und Bischof, ferner der Bruder des Stifters, Hans Karl Frh. v. Ecker und Eckhoffen (s. d.), der, als sich der Orden so glänzend gestaltete, von Hamburg nach Wien kam und unter dem Namen Israel ein Ordensoberer wurde; sodann der Jude Hirschfeld (Marcus ben Bina), von dem die kabbalistischen Richtungen des Ordens herrühren; schliesslich Oberleutnant Meltzer (Jakton), Vorstand der Wiener Obermeisterschaft. Das neue Synedrion ordnete die unentgeltliche Aufnahme und Mitteilung der Ordens-

Digitized by Google

geheimnisse an und verfügte, dass, nachdem das bisherige einzige Provinzialkapitel von Osten (Österreich) in Wien (Tessalonich) die ganze Provinz nicht überwachen könne, am 22. März 1785 in jedem Kronlande ein eignes Provinzialadministrationskapitel einzurichten sei mit einem Provinzialadministrator an der Spitze. Durch diese Verfügung wurde der Orden in der ganzen Monarchie erst recht eigentlich organisiert und nahm nun ungeheure Ausdehnung an, so dass der Bestand des Freimaurerbundes bedroht schien und Abhilfe nachgerade dringend geboten war. Dietrichstein veranlasste daher den Kaiser zur Ausgabe der bekannten freimaurerischen Verordnung (11. Dez. 1785), die zwar auch die Freimaurerei einschränkte, den Asiatischen Orden aber geradezu unmöglich zu machen berufen war. Der Orden löste sich auch bald auf, und die Brüder Ecker nebst Hirschfeld reisten nach Hamburg, wo sie eine Obermeisterschaft errichteten. Dieser gehörten an: Oberpräsident v. Gäbler in Altona, Superintendent Dr. Schienmaier in Lübeck, mehrere Offiziere, Ärzte, Advokaten und israelitische Kaufleute. Hierauf durchzog der Stifter mehrere Länder und legte eine Menge Asiatenkolonien an, so auch in Hannover. Auch andre Brüder trugen zur Verbreitung des Ordens bei, so ein preussischer Premierleutnant a. D., ein Intimus Eckers, in Preussen, und der kgl. schwedische Geschäftsträger beim Wiener Hof, Lorenz v. Engeström in Schweden, wo das Ordenssystem sich allem Anscheine nach am längsten gehalten hat; denn noch im J. 1802 wurde der bekannte Bohemann (s. d.) wegen asiatischer Ordensumtriebe in Haft genommen und in Untersuchung gezogen. Weit wichtiger für Ecker und sein System aber war die Gewinnung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (s. d.), den Ecker sowohl von der Vortrefflichkeit seines Systems, als auch von der Lauterkeit seiner Absichten und von seiner Rechtschaffenheit derart zu überzeugen vermochte, dass der Herzog sich veranlasst sah, die Ehrenrettung Eckers zu unternehmen. Er gab am 15. Aug. 1786 die Erklärung ab, er habe Gelegenheit gehabt, diesen Mann persönlich kennen zu lernen, sich »von seinen Grundsätzen, insofern solche auf das Wesentliche der Maurerei Bezug haben, auf das genaueste zu unterrichten«, und dabei gefunden, dass »solche sowohl mit den Pflichten unsrer allerheiligsten Religion, als auch mit denjenigen, die wir als Bürger jedes Staats zu beobachten haben, in der strengsten Übereinstimmung stehen und auch nicht den entferntesten Anschein einer gefährlichen Lehre enthalten«. Der Herzog fand sich demnach in seinem Gewissen verbunden, »zur Steuer der Wahrheit und zur Rettung des auf eine ungegründete Weise angefochtenen guten Namens Eckers zu erklären, dass er die nachteiligen Gerüchte, die sich auf seine Rechnung in der maurerischen Welt verbreiteten, für erdichtete Verleumdungen seiner Feinde ansehe, ‚ihn aber als einen würdigen Bruder' erkenne, der nicht nur seine, ‚sondern auch die Hochachtung aller derer in einem hohen Grade verdiene, die ihn näher zu kennen und seine Lehren zu prüfen die Gelegenheit und das Glück haben würden'.« Von dieser Bescheinigung seiner Ehrenhaftigkeit machte Ecker den weitgehendsten Gebrauch, indem er diese drucken und allen Logen zugehen liess. Mit diesem Ehrenschein in der Tasche fand er sich sodann wieder in Wien ein, bemüht, den Orden zu neuem Leben zu erwecken. Dazu war alle Aussicht vorhanden. Viele Mitglieder hielten noch zu seiner Fahne, das Reformpatent aber wurde nicht streng gehandhabt, so dass man es anfangs 1787 wagen durfte, wieder freier aufzutreten. Auf die Gunst des Herzogs von Braunschweig gestützt, trat Ecker selbst als Grossmeister auf und liess die 1785 getroffenen Verfügungen, seitens des Generalkapitels gezeichnet vom Generalobermeister Noa (Bischof), dem Generalkanzler Israel (H. K. v. Ecker) und dem Generalsekretär Riphat (?), am 8. März 1787 im Druck allen Obermeisterschaften zugehen, die demzufolge wohl auch zum grössten Teile wieder in Thätigkeit traten. Es liegen jedoch bloss bezüglich der Prager Obermeisterschaft Caschawia (?) einige Daten vor. Diese hatte schon am 2. Dez. 1784 Stiftungsbrief erhalten, 1787 aber wurde ein förmliches Provinzialadministrationskapitel von Böhmen errichtet, dessen Petschaft sich erhalten hat. An der Spitze des Kapitels, sowie der Prager Obermeisterschaft stand Abt Otto Steinbach v. Kranichstein, dem sich die hervorragendsten Freimaurer Prags anschlossen, darunter auch Graf Kinigl, Graf Thun, Jos. Graf Sweerts, Freiherr Schmidburg und Universitätsprofessor Ungar, welch' letzterer jedoch aus dem Orden entfernt wurde und darum nach dem Tode Steinbachs ihm am meisten entgegenarbeitete. In Wien hatte der Orden aufgehört, nur Bödeker hielt ihn in einem kleinen Kreise von Brüdern noch aufrecht und wusste auch den Hauptmann Aigner (s. d.) in Budapest für das System zu gewinnen. Beide korrespondierten mit dem Landgrafen Karl von Hessen, der dem Orden nach wie vor ein reges Interesse bewahrte. [Hauptschrift: Die Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien u. s. w. (Brl. 1803), welche die relativ vollständigste, freilich nicht richtig geordnete Sammlung der Originalaktenstücke des Ordens enthält, die auch teilweise einzeln (Kloss, Bibl., Nr. 2695—2703) gedruckt wurden. Nächstdem ist beachtenswert: Authentische Nachricht u. s. w. (Kopenhagen 1787) und: Der Asiate in seiner

Digitized by Google

Blösse (Bremen 1790). Gegenschriften zur Verteidigung der A. B., von dem genannten v. Ecker anonym herausgegeben, sind: Abfertigung u. s. w. und: Werden und können Israeliten u. s. w. (Hmbg. 1787—88); blosse Auszüge aus den vorstehenden Schriften in der Beleuchtung der Truggestalten u. s. w. (Philadelphia 1808), S. 351 fg., und: Das Ganze aller geheimen Ordens-Verbindungen (Altbg. 1805), S. 410 fg. Vgl. Abafi, Gesch. der Rosenkreuzer MS.]

Asien. In Asien ist die Freimaurerei zuerst von den Engländern verbreitet worden, die schon 1730 in Kalkutta eine Loge errichteten; ihr folgten bald weitere in Ostindien, so dass dieses Land jetzt an Zahl seiner Logen das ganze übrige Asien weitaus überragt. Noch vor der Mitte des 18. Jahrh. fasste die Freimaurerei in der asiatischen Türkei Fuss, 1763 in Niederländisch-Indien durch die Holländer, 1767 und 1771 in China und auf Ceylon durch die Engländer. 1809 entstand die erste Loge in den Straits Settlements, 1866 in Japan, 1868 in Kotschinchina, 1870 auf den Philippinen und 1886 in Tongking. Die Mitgliedschaft in den Logen beschränkt sich aber in der Hauptsache auf die Fremden; die Eingebornen halten sich mit Ausnahme der Inder und der Syrer von der Freimaurerei fern. Es giebt auch z. Z. keine Grossloge in A., die Grossloge der Türkei in Smyrna und die von Persien haben nur ein kurzes Dasein geführt. Alle Logen unterstehen vielmehr europäischen und nordamerikanischen Grosslogen, von denen die von England 9 Distriktsgrosslogen und die von Schottland 2 Provinzialgrosslogen errichtet haben. 1898 bestanden in A. 240 Logen unter folgenden Grosslogen: 1) Grossloge von England: 9 Distriktsgrosslogen, nämlich: Bombay mit 27, Pandschab mit 20, Madras mit 27, Bengalen mit 48, Birma mit 12, ostindischer Archipel mit 7, Hongkong und Süd-China mit 8, Nord-China mit 6 und Japan mit 4 Logen; sodann in der asiatischen Türkei 1, auf Cypern 2 und Ceylon 3, zusammen 166 Logen. 2) Grossloge von Irland: auf Ceylon 3 Logen. 3) Grossloge von Schottland: 2 Provinzialgrosslogen, nämlich Syrien mit 3 und Ostindien mit 35 Logen auf dem Festland von Ostindien, 1 in Aden, 1 in Belutschistan, 3 in China und 3 in Japan, zusammen 46 Logen. 4) Grossorient von Frankreich: 5 Logen, nämlich 2 in Tongking, 1 in Kotschinchina und 2 in der asiatischen Türkei. 5) Grossosten der Niederlande: 14 Logen in Niederländisch-Indien. 6) Grossorient von Italien: 2 Logen, nämlich je 1 in der asiatischen Türkei und in Hongkong. 7) Grossloge Zu den drei Weltkugeln: 1 Loge in China. 8) Grossorient von Griechenland: 1 Loge auf Cypern. 9) Grossloge von Massachusetts: 1 Loge in China. 10) Grossloge von Kanada: 1 Loge in der asiatischen Türkei. Ob die Logen unter den spanischen Grosslogen auf den Philippinen noch bestehen, ist unsicher. Im übrigen s. die einzelnen Länder.

Aspirant, s. **Suchender.**

Aspirantentafel, s. **Vorschlagstafel.**

Assoziation. Nebhuth in Friedberg schlug 1869 vor: der Freimaurerbund solle durch Aufnahme des Assoziationsgeistes an frischem Leben, an Ansehen, an Wirksamkeit und Beteiligung gewinnen. Man wollte mehr thätige Hilfe in allen Notfällen einführen, wie sie bereits in Amerika (FZ. 1868, S. 238) besteht. Der Gründungszweck ist abgedruckt Bh. 1869, S. 172. Die Sache entspricht aber nicht dem idealen Zweck der deutschen Freimaurerei; auch ist die Wohlthätigkeit ausserhalb der Logen in neuerer Zeit so ausgedehnt in Pflege, dass diese dagegen verschwinden. (Vgl. **Wohlthätigkeit.**)

Assum, J. W. v., früher preussischer Hauptmann, Mitglied der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, wurde eifriger Anhänger Zinnendorfs (s. d.) und trat 1785 mit dem Plan eines neuen maurerischen Systems von Grünstadt (s. d.) auf, mit dem das Projekt einer Leiningen-Westerburgischen Lotterie verbunden war und für das er einen grossen maurerischen Nationalkongress des Deutschen Reichs zu berufen beabsichtigte. Er starb indess schon 1787. [Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 225. Liersch, Freimaurerei in Neuwied (1899), S. 30, 41.]

Astor, Joh. Jacob, Bauernsohn aus Waldorf bei Heidelberg, geb. 17. Juli 1763, gest. 28. März 1848 in New York, wurde von einem nach London ausgewanderten Bruder eingeladen, ihm zu folgen. So zog er 1783 von London mit musikalischen Instrumenten nach Baltimore, wo er diese gegen Pelze vertauschte, die er, nach England zurückgekehrt, mit grossem Nutzen verkaufte. Später liess er sich in New York als Pelzhändler nieder und erwarb ein Vermögen von 20 Millionen Dollar. Den Armen in Waldorf vermachte er 50000 $, zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek in New York 400000 $ und ausserdem viele wohlthätige Stiftungen. Er war Mitglied der Hollandloge Nr. 8 in New York, aufgenommen 1790, 1797 deren erster Aufseher, 1798 Meister vom Stuhl, 1798—1800 Schatzmeister der Grossen Loge des Staats. [Vgl. Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer I, 2. Heft, S. 108.]

Astrâa ist der Titel eines freimaurerischen Taschenbuchs oder Jahrbuchs (s. **Presse**). 30 Bände: 1.—11. Jahrgang, herausgeg. von Friedr. v. Sydow (s. d.), 1824 bis 1845; 12.—20. Jahrgang herausgeg. von Aug. Wilh. Müller (s. d.) und Ludw. Bechstein (s. d.) 1846—1858; 21.—30. Jahrgang, herausgeg. von A. W. Müller allein, 1859—1870. Neue Folge: 1882, bis jetzt herausgeg. von Rob. Fischer (Lpz., bei Br. Zechel).

Digitized by Google

Astrologie. Die A. oder Sterndeutekunst machte einen Zweig der Astronomie aus, und soweit man in deren Geschichte zurückgeht, findet man auch Spuren von jener mystischen Lehre, durch die der Geist des Menschen, sonst überall an die engen Schranken des Zeitlichen gebunden, eine andre Welt sich zu erschliessen wähnte. Den Kräften des Himmels, die in der Wirkung der beiden Gestirne, die den Tag und die Nacht regieren, sich jedem ohne weiteres kundthun, glaubte man einen grössern Einfluss beilegen zu müssen. Der Mensch wurde von seiner Geburt an in die geheimnisvolle Verbindung, die der gläubige Sinn zwischen Himmel und Erde sah, mit verflochten, und sein ganzes Wesen und Sein sollte in dem Stand der Gestirne eine Erklärung finden. Was anfangs eine Ahnung des Gemüts war, sah man in der Erfahrung bestätigt, weil man es wünschte; und so bildete sich durch Überlieferung eine vollständige Lehre aus, die durch ihr Alter und den Eingang, den sie bei verschiedenen Völkern der Vorzeit (besonders bei den Chaldäern und Akkadern) gefunden hatte, ein hohes Ansehen genoss. Das Mittelalter huldigte der A., und noch weit über dieses hinaus hat sie ihre Anhänger gefunden (z. B. einen Tycho de Brahe und Kepler). Auch Melanchthon gehört zu ihren eifrigen, aber nicht blinden Verteidigern. — Auf diesen Einfluss der Gestirne stützte sich auch die Heilkunde des 16. Jahrh., indem sie in der überkommenen Lehre von Sympathie und Antipathie, durch welche die Körper aufeinander wirken, sich einen Weg bahnte zu neuen Heilmitteln, wenn die gewöhnlichen ihren Dienst versagten. So hatte die A. ein weites Feld erobert. Sie war nicht bloss der prophetische Teil der Astronomie, wie Melanchthon ihn nennt; sie ist, nach seiner Erklärung »der Teil der Physik, der bestimmt, was für einen Einfluss die Gestirne auf die Bildung der Temperamente haben; er wird auch im Leben bei der Heilkunde angewandt«. — Übrigens gab es schon im 15. Jahrh. Gegner der A., z. B. Pico v. Mirandola; ebenso hatte früher Basilius (358) den Einfluss der Gestirne in Abrede gestellt und behauptet, dass man mit dieser Annahme Gott zum Urheber aller menschlichen Vergehen mache. [Aus Bernhardt, Phil. Melanchthon als Mathematiker und Physiker (Wittenberg 1865), S. 42 fg.] — In mystischen freimaurerischen Schriften wird der A. nicht selten gedacht; auch im sog. Freimaurerverhör (s. d.) wird auf die Frage: »Was verbergen und verhehlen die Maurer?« unter anderm geantwortet: »Die Kunst, zukünftige Dinge vorherzusagen«, wobei auch mit an A. zu denken ist.

Astronomie (Sternkunde) heisst die Wissenschaft, die sich mit der Beobachtung der Himmelskörper und der Bestimmung der Gesetze, denen diese unterthan sind, beschäftigt. Schon Plato sagt: die Augen seien den Menschen um der A. willen gegeben worden, und weist damit auf die tiefere, ethische Bedeutung des Studiums dieser Wissenschaft hin. Im sog. Freimaurerverhör (s. d.) wird in der Antwort auf die Frage: »In welchen Künsten haben die Maurer die Menschen unterwiesen?« u. a. die A. genannt. Die Kenntnis der A. dient, nach einigen freimaurerischen Systemen, zur Erlangung eines Begriffs von dem Wesen des unendlichen Gebäudes, das Gott aufgeführt hat. Seitdem ein Kopernikus, ein Kepler, Galilei u. a. die Wunder des Himmels dem Auge des Erdenbewohners erschlossen haben, haben die Maurer, wie alle andern gebildeten Menschen gelernt, die Grösse des Schöpfers nicht mehr nach irdischen Massen, sondern an der Unendlichkeit des Weltalls selber zu messen, seine Macht und Weisheit immer mehr zu bewundern, immer tiefer zu verehren und zugleich sich selbst nicht nur als Erdenbewohner, sondern auch als Weltbürger zu erkennen in höherm und umfassenderm Sinne, als es jemals den Völkern des Altertums möglich war. [Vgl. Herder, Ideen z. Philos. d. Gesch. der Menschheit, erstes Buch I. BZC. 1882, S. 132—138. S. auch **Wissenschaften.**]

Atelier, s. **Bauhütte.**

Atheismus, Gottesleugnung, ist die Weltanschauung, die das Bestehende im Sinne der unbedingten Einerleiheit auffasst, nur die Existenz der Welt anerkennt und das Dasein Gottes leugnet. Dieser monistischen Weltauffassung steht die dualistische entgegen, nach der es zwei Existenzen giebt, Gott und Welt, und diese zwei von einander verschieden sind. Die Freimaurerei gründet sich auf der dualistischen Weltauffassung, und diese ist bei ihr vor dem Auseinanderfallen durch ihren Theismus geschützt, nach dem Gott bei aller Übersinnlichkeit doch innerweltlich besteht und wirkt. Die Freimaurerei erhebt gegen einen theoretischen Atheismus keinen sittlichen Tadel, wenn er auf dem Wege eines redlichen, wissenschaftlichen Forschens entstanden ist; aber sie achtet seine Begründung für unzureichend und nichts beweisend und ihn selbst daher für einen Irrtum. Von einem Irrtum hofft sie zur Erkenntnis der Wahrheit führen zu können. Einen Irrtum kann sie bemitleiden, verzeihen, ja, aus Achtung für seine Gründe mit einer gewissen Duldung behandeln. Was sie aber um ihrer selbst willen nicht dulden darf, das wäre, wenn der Atheismus in ihrem eignen Gebiet eine massgebende und herrschende Stellung einnehmen und eine grundlegende Bedeutung in Anspruch nehmen wollte. Das erste ihrer grossen Lichter, die Bibel, ist zwar für

Digitized by Google

sie kein Lehrbuch, kein Gesetzbuch, aber ein Symbol von grundlegender Bedeutung, d. h. ein thatsächlicher Protest gegen die Gottesleugnung, eine entschiedne Ablehnung des Atheismus. Bei atheistischer Weltanschauung kann Religion und Religiosität nicht bestehen, und doch gehört Religion zur menschlichen Veranlagung und ist einer der bedeutendsten Hebel menschlicher Kultur. Wenn auch echt sittliches Thun seine Motive nicht hernimmt von der Furcht vor Strafe, von der Hoffnung auf Lohn, welche beide der höchste Vergelter in seiner Macht hat, so sind dem Menschen doch mit dem Gottesglauben, mit den intimen Beziehungen des menschlichen Herzens zu Gott und zu seiner die Welt überragenden Gotteswelt die Quellen der fruchtbarsten und mächtigsten Motive sittlichen Handelns aufgethan. Gegen den praktischen Atheismus, bei dem der Mensch sich des Gottesbewusstseins lediglich aus dem Grunde entschlägt, weil es ihn in seinem der Sinnlichkeit und Unsittlichkeit ergebnen Leben stört und ihn in seinem Gewissen quält, muss die Freimaurerei ihren strengen sittlichen Tadel erheben. Für ihn hat sie keine Nachsicht, keinerlei Duldung. Britische, amerikanische u. a. Logen haben die Frage, ob Atheisten aufgenommen werden können, stets verneint und darum brachen auch die genannten mit dem Grossorient von Frankreich (s. d.) den Verkehr ab, als dieser die Vorschrift des Gottesglaubens aus der Verfassung entfernte. In Deutschland wird nicht nach der Ansicht des Aufzunehmenden über Gott gefragt; doch lassen die Rituale mindestens die Annahme dieses Glaubens als selbstverständlich erscheinen. (S. **Gott**.) [Vgl. Marbach, Atheismus und Freimaurerei: R. 1878, Nr. 4 u. 5. Bh. 1859, S. 262; 1863, S. 137, 163, 267; 1867, S. 181, 260; 1881, S. 105, 137; 1888, S. 189, 246. FZ. 1863, S. 57, 337; 1894, S. 217. L. 1890, S. 88. Br. L. 1896—97, S. 57. H. L. 1898, S. 2688.]

Athelstan, ein angelsächs. König (925 bis 940), spielt in der Zunftsage der englischen Werkmaurer die Rolle des ersten königlichen Beschützers in England. Auch Anderson (s. d.) giebt ihm darum einen Platz in seiner Geschichte der Maurerei und dichtet ihm allerlei Leistungen an, von denen die wirkliche Geschichte nichts weiss. [Vgl. unter **England** I.]

Atholl-Masons. Die »Ancient-Masons« (s. d.) wurden unter der Grossmeisterschaft des Herzogs von Atholl (Athol, Athole) von 1791—1813 auch »A.-M.« und ihre Logen »Atholl-Lodges« genannt, während die »Moderns« nach ihrem Grossmeister »Prince of Wales Masons« (1790—1813) hiessen. Derselbe Herzog von Atholl (der Vierte) war vorher von 1775—1781 schon einmal Grossmeister der »Alten« gewesen, als Nachfolger des dritten Herzogs von Atholl, der von 1771—74 an ihrer Spitze gestanden hatte. Eine Übersicht über die Logen der »Alten« haben wir von Gould, The Atholl Lodges (London 1879) mit vielen wichtigen geschichtlichen Einzelheiten.

Atlantis (Nova), s. **Bacon**.

Atwood, Henry C., ein in der neuern Geschichte der nordamerikanischen Freimaurerei vielgenannter Name, geb. 13. März 1801 in Woodbury, Grafschaft Litchfield, Connecticut, gest. 20. Sept. 1860 in Seymour, Conn., wurde 1822 zum Freimaurer aufgenommen in der Morning Star Lodge Nr. 47 in Oxford, Conn. Bald darauf zog er nach der Stadt New York und schloss sich ausserdem der neuerrichteten Mystic Lodge Nr. 389, zu deren Meister vom Stuhl, und dem Rising Sun Chapter an, zu dessen Hohem Priester er gewählt wurde (1827). 1830 verlegte A. seinen Wohnsitz nach Oxford, Conn.; 1831—34 bekleidete er die Ämter des Meisters vom Stuhl der Morning Star Lodge Nr. 47 und eines Hohen Priesters im Eureka Chapter Nr. 22. In New York, wohin er 1835 wieder zog, war er von 1835—37 Vorsitzender der York Lodge Nr. 367. Als wegen einer ohne Erlaubnis der Grossloge von mehreren Töchtern derselben am Johannisfeste 1837 abgehaltnen Prozession diese Logen zur Rechenschaft und Strafe gezogen wurden, erstand aus ihnen die St.-Johns-Grossloge, deren Hauptleiter und Grossmeister A. wurde. Bei der 1850 erfolgten Vereinigung der (Willards-)Grossloge von New York mit St.-Johns-Grossloge war er besonders thätig und wurde von ersterer als Past-Grossmeister anerkannt. Schon 1854 sagte er sich mit mehreren Logen abermals von der Grossloge los und rief die St.-Johns-Grossloge wieder ins Leben. Auf Grund einer durch Foulhouze von dem Grossorient von Frankreich über das Meer gebrachten Vollmacht suchte A. im Dez. 1852 das Supreme Council, dessen Mitglied er früher gewesen, in Flor zu bringen und wurde zu dessen Gross-Kommandeur erwählt, an die Stelle des freiwillig zurückgetretnen J. L. Cross. Zur Verteidigung dieser Einrichtung, besonders dem nördlichen Supr. Council in Boston gegenüber, veröffentlichte er: Masonic Sentinel (New York 1852). — Ausserdem sind von ihm mehrere Streitschriften im Interesse der St.-Johns-Grossloge erschienen, z. B.: Circular Letter of the Gr. Master of St.-Johns Gr. Lodge of New York, to the subordinate Lodges under its jurisdiction (New York 1854).

Auerbach (St. im Königr. Sachsen, 8136 E.). Freimaurerklub unter der Loge in Plauen, gest. 27. Sept. 1866. Mitgliederzahl (1899): 28. Vers. im Hôtel zum Braunen Ross den 2. Sonntag. Ferien: Mai bis Oktober.

Digitized by Google

Auerbach, 1) Berthold, hervorragender Schriftsteller, geb. 28. Febr. 1812 in Nordstetten im württembergischen Schwarzwald, gest. 8. Febr. 1882 in Cannes, war zum jüdisch-theologischen Studium bestimmt und wandte sich in Tübingen, München und Heidelberg dem Studium der Philosophie zu, wurde 1837 wegen Zugehörigkeit zur Burschenschaft zu mehrmonatlicher Festungshaft auf dem Hohenasperg verurteilt und begann seine litterarische Laufbahn mit der Flugschrift »Das Judentum und die neueste Litteratur«. (Stuttg. 1836.) Aufsehen erregte 1837 der Roman »Spinoza«, dem sich 1839 »Dichter und Kaufmann« anschloss. Seine Stellung in der Litteratur begründeten indessen erst die »Schwarzwälder Dorfgeschichten« (Mannheim 1843), die heute noch ihren Rang behaupten. An die ersten Dorfgeschichten reihten sich spätere Folgen, darunter »Die Frau Professorin«, »Diethelm von Buchenberg« u. s. w. und in spätren Jahren: »Barfüssele«, »Joseph im Schnee« und »Edelweiss«. Unter seinen grössern Romanen sind »Auf der Höhe« (Stuttg. 1865, 3 Bde.) und »Das Landhaus am Rhein« (das. 1868, 4 Bde.) die bekanntesten. A. war ein begeisterter Anhänger der deutschen Einheitsbestrebungen und die Wärme der patriotischen Empfindung durchglüht die meisten seiner Werke. An dem Vorparlament in Frankfurt hatte er teilgenommen, später ist er als praktischer Politiker wenig mehr hervorgetreten. A., der als Jude für das Deutschtum thätig war, musste durch die antisemitische Bewegung, die während seiner letzten Lebensjahre ihre Orgien feierte, besonders schwer getroffen werden; sie hat ihm in der That die letzte Lebenszeit vergiftet. — Freimaurer wurde A. 3. Okt. 1838 in der Loge Zur aufgehenden Morgenröte in Frankfurt a. M. Er gehörte dieser Loge bis zu seinem Lebensende an. Am 24. Febr. 1882 fand dort eine Trauerfeier statt, die Jakob Auerbach leitete, und bei der dessen Sohn, Fritz Auerbach, die Gedenkrede hielt. [Vgl. Bericht über die Trauerloge (Frkf. a. M. 1882). Bh. 1882, S. 67, 155. H. L. Nr. 191.]

2) Jakob, geb. 24. Nov. 1810 in Emmendingen (Baden), gest. 31. Okt. 1887 in Frankfurt a. M., studierte in Heidelberg Philosophie, Philologie und Theologie, wirkte als Religionslehrer in Wiesbaden, als Hauslehrer in Wien, von 1843—79 als Lehrer am Philanthropin in Frankfurt a. M., wo er auch von 1848 an als Lehrer des Hebräischen am Gymnasium und von 1865 bis 1885 als Leiter der grossenteils nach seinen Ansichten organisierten Flersheimschen Erziehungsanstalt thätig war. A. entfaltete neben seiner bedeutenden pädagogischen auch eine hervorragende schriftstellerische Thätigkeit. Seine »Kleine Schul- und Hausbibel« und »Biblische Geschichten« sind noch heute im Gebrauch. Eine Studie »Lessing und Mendelssohn« wurde sehr geschätzt. Nach dem Tode seines intimen Freundes und Verwandten Berthold Auerbach (s. d.) veröffentlichte er, einem Wunsche des Verstorbenen entsprechend, dessen Briefe an Jakob Auerbach (Frkf. a. M. 1884, 2 Bde.), die sich durch 40 Jahre erstrecken. Das Erscheinen dieses Buches wurde als litterarisches Ereignis betrachtet. A. war ein scharfer Denker, zugleich aber ein edler, mild urteilender, dem Höchsten zugewandter Mensch. Diese Eigenschaften bewies er auch in seiner freimaurerischen Thätigkeit. Die Aufnahme in den Freimaurerbund fand er 1. Nov. 1843 in der Loge Zur aufgehenden Morgenröte in Frankfurt a. M. 1855 wurde er zum Meister vom Stuhl dieser Loge gewählt, dreimal drei Jahre lang. In der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes bekleidete er nacheinander die Ämter des zweiten Grossaufsehers, des Grossredners und des zugeordneten Grossmeisters. Er vertrat die Grossloge auf mehreren Grosslogentagen. Besondere Verdienste erwarb er sich bei der Verfassungsrevision des Eklektischen Bundes, sowie durch die von ihm im Auftrag der Gr. Mutterloge ausgearbeiteten gutachtlichen Berichte über die vom Grosslogentag zur Beratung gestellten Fragen. A. gehörte zu den führenden Geistern der Eklektischen Grossloge. Er wusste wie kein Zweiter Gegensätze zu vermitteln und auszugleichen, ohne den prinzipiellen Standpunkt zu opfern. Von seinen freimaurerischen Arbeiten seien besonders hervorgehoben: »Goethe und die Freimaurerei«, »Über Lessings Freimaurergespräche Ernst und Falk«, »Nathan der Weise«, »Fünfzig Jahre sind vorüber«, ferner seine Festrede bei der Säkularfeier des Eklektischen Bundes. [Vgl. FZ. 1887, S 381.]

Auersberg, Karl Graf, geb. 1750 in Wien, 1775 k. k. Kämmerer und Hauptmann bei Stein-Infanterie, der 1789 als Oberst sich im Türkenkriege bei Orsova auszeichnete und infolgedessen den M.-Theresien-Orden erhielt und zum Generalmajor ernannt wurde. — 1775 Mitglied der Loge Zu den drei Adlern in Wien, dann Stifter und 1783—84 Meister vom Stuhl der Loge Zu den sieben Weisen in Linz.

Auersperg, Johann Baptist Graf, Domherr, später Fürstbischof zu Passau, geb. 28. Febr. 1745, war 1785 Mitglied der Loge Zu den drei Wassern in Passau.

Aufenthaltsloge nennt man die Loge des Orts, an dem man sich aufhält, im Gegensatz zur Heimatsloge, in der man auf- oder angenommen ist und alle Rechte und Pflichten besitzt, während man in jener nur als ständig besuchendes Mitglied sich bewegt.

Aufhebung einer Loge kann durch die Obrigkeit oder auch, bei den unter Grosslogen (s. d.) stehenden Tochterlogen, durch

Digitized by Google

die ihr übergeordnete Grossloge verfügt werden. Letzteres pflegt nur als äusserste Massregel bei fortdauernder oder grober Überschreitung der maurerischen Gesetze einzutreten. Die aufgehobne Loge verliert das Recht, maurerisch zu arbeiten und irgend welche Versammlungen in ihren Räumen zu veranstalten.

Auflösung einer Loge erfolgt entweder freiwillig oder unfreiwillig. Die freiwillige Auflösung (Deckung) beruht auf einem Beschluss der Mitglieder, ist jedoch in manchen Logenbünden noch an besondere Voraussetzungen geknüpft. Die unfreiwillige tritt im Falle der Aufhebung (s. d.) der Loge ein. — Die wohlthätigen Stiftungen, die bei einer aufgelösten Loge bestanden, werden nach den dafür vorhandenen Hausgesetzen oder nach allgemeinen Gesetzen anderweit verwaltet.

Aufnahme in den Freimaurerbund (auch Rezeption genannt, franz. und engl. initiation). Die Aufnahme ist an gewisse, teils materielle, teils formelle Voraussetzungen geknüpft I. Aufnahmefähigkeit. 1) Die materiellen Voraussetzungen (Erfordernisse) sind wiederum a) gesetzliche. Als solche steht obenan die Selbständigkeit, d. h. Grossjährigkeit, in Deutschland 21 Jahre (in Preussen, nach dem, in einzelnen Punkten von den drei altpreussischen Grosslogen noch aufrecht erhaltnen Edikt von 1798, 25 Jahre), bei Söhnen von Logenmitgliedern 18 Jahre (s. **Alter**). Ausserdem wird verlangt die freie Verfügung über das Vermögen, die Handlungsfähigkeit [vgl. Bh. 1873, S. 12; 1875, S. 115], ein guter Ruf (»keine unsittlichen und beschimpften Leute« — Alte Pflichten —) und männliches Geschlecht (»keine Weiber« — Alte Pflichten —). Über Frauenaufnahme und Frauenlogen, sog. **Adoptionsmaurerei** (s. d.). Teilweise wird das christliche Religionsbekenntnis verlangt, nämlich bei dem schwedischen System (Schweden, Norwegen, Dänemark), in Deutschland bei der Grossen Landesloge in Berlin) und bei der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (s. **Juden**). Als zweifelhaft gilt, ob Gebrechliche aufzunehmen sind. In den alten Zünften der Maurer und Steinmetzen war der Ausschluss in Hinsicht auf die wirkliche Ausübung des Handwerks selbstverständlich. Man nahm das seiner Zeit hinüber in den Freimaurerbund; selbst noch die Alten Pflichten erwähnen das unter No. IV. Auch wird in Amerika noch teilweise streng darauf gehalten und die mannigfaltigsten Entscheidungen der dortigen Grosslogen liegen darüber vor. In Frankreich war man schon milder gestimmt. Auch in England liess man sich in diesem Punkte nicht durch engherzige Rücksichten leiten. In Deutschland waren die Stimmen noch in Mitte des 19. Jahrhunderts geteilt, und die Grosse Landesloge von Sachsen hatte 9. Mai 1854 die Aufnahme von Blinden für unzulässig erklärt, ebenso die von Tauben und Taubstummen. Ungefähr zu gleicher Zeit wurde in Hamburg ein Taubstummer aufgenommen, und in der Loge zu Altenburg war bereits 1842 ein Blinder aufgenommen. Von Einfluss auf die Entscheidung der Frage war die Aufnahme des blinden Königs Georg V. von Hannover am 14. Jan. 1857. [Vgl. über die gesetzlichen Bestimmungen in Amerika, Frankreich, England die vorige Auflage II, S. 165 fg. unter »Krüppel«. v. Groddeck und Henne-Am Rhyn, Versuch einer Darstellung des positiven Freimaurerrechts« (Lpz. 1877) S. 134 fg.], Weiter rechnen unter die gesetzlichen Erfordernisse die des sog. Sprengelrechts (s. d. unter II). Auch österreichische Beamte sollen, weil die Freimaurerei in Österreich verboten ist, nach einem Beschluss des Deutschen Grosslogentags von 1889 in den deutschen Logen nicht aufgenommen werden. b) Allgemein und selbstverständlich sind: ein gewisser Grad von Bildung, um die Freimaurerei überhaupt verstehen zu können, Sinn für Höheres und Ideales, Sinn und Verständnis für Symbolik, sittlicher Ernst, Energie und Arbeitskraft, Trieb zur Unterordnung unter die Mehrheit und eine Autorität. [Vgl. Bh. 1884, S. 33. L. X, S. 98, 116; 1889, S. 28]. Bei einigen Logen sind noch besondere Vorschriften gegeben, um die Aufnahme solcher zu verhindern, die in Hinsicht ihrer religiösen Anschauungen oder politischen Gesinnungen nicht genügende Bürgschaft geben. Dass erklärte Atheisten nicht A. finden können, ist einleuchtend (s. **Atheismus**). Vor allen Dingen soll der Eintritt in den Freimaurerbund freiwillig sein und nicht auf Überredung beruhen. [Vgl. Bh. 1873, S. 36; über die Bedingungen zur A. im allgemeinen Bst. R. 1882, S. 58.] — 2) Die formellen Voraussetzungen der A. sind: a) vorläufige Mitteilung an die Suchenden zur Belehrung über das, was sie zu erwarten haben. [Vgl. Bh. 1868, S. 237; 1881, S. 397. Zd. 1839, S. 33.] An Stelle dieser amtlichen Belehrung kann dem Suchenden ein entsprechendes Schriftchen gegeben werden, z. B. Beidl, Der Freimaurerbund (Wien 1874); Fischer, Rob., Briefe über Freimaurerei (4. Aufl., Lpz. 1895); Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898); Henne-Am Rhyn, Zehn Fragen und Antworten (5. Aufl. 1882). b) Lebenslauf-Beschreibung nebst Abgabe einer Erklärung, ob die A. schon früher anderswo versucht worden ist. [Vgl. Bh. 1883, S. 236]. c) Bürgschaft eines Mitglieds der Loge, in der die A. gesucht wird (s. **Bürge**). d) Prüfung der Vorschlagsfähigkeit vor weiterer Bekanntgabe des Gesuchs durch den Logenvorstand oder den Beamtenrat, damit, falls sich wesentliche Bedenken ergeben, das Gesuch noch rechtzeitig zurück-

Digitized by Google

gezogen werden kann. e) Bekanntgabe des Gesuchs an die Loge, womit das hier und da übliche Anschreiben des Namens des Suchenden an die Vorschlagstafel (s. d.) und Aufforderung zur Erkundigung über den Suchenden in Verbindung steht. f) Prüfung des Suchenden über seine Verhältnisse und sonstigen Eigenschaften, hier und da durch einen Prüfungsausschuss, deren Mitglieder teilweise verschwiegen bleiben. Diese Prüfung enthält auch die Bekanntgabe des Gesuchs an die Logen des Orts, in deren Nähe der Suchende wohnt, um von da etwaige Bedenken zu hören. In Hamburg und in Berlin bestehen besondere Zentralstellen zur Registrierung von Aufnahmegesuchen. (S. **Auskunftsstelle**). g) Abstimmung, Kugelung (s. d.), die nur auf ein Jahr gilt, worauf sie wiederholt werden muss. III. Die Aufnahmehandlung selbst findet nach einer einleitenden Vorbereitung (s. d.) unter sinnvollen Gebräuchen, feierlichen Ansprachen und Gesängen statt, die jedes empfängliche Gemüt ergreifen, indem sie ihn darauf hinweisen, dass der Freimaurer über dem Hohen und Göttlichen, was die Menschen einigt, das Nichtige, Zufällige und Menschliche vergessen soll, was sie trennt. Nach einer alten Verordnung sollen auf einmal nicht mehr als fünf Personen aufgenommen werden. Die A. erfolgt in besondern Fällen, namentlich bei Fürstlichkeiten, historisch, d. h. so, dass die ganzen Gebräuche nur in erzählendem Tone vorgetragen werden. Die A. kann auch im Auftrag einer andern Loge erfolgen, für die sie vorgenommen wird und in die der Aufzunehmende eintritt. [Vgl. über die Ansprachen und Rituale Marbach, Agenda J. (4. Aufl., Lpz. 1877); R. Fischer, Maurerweihe (2. Aufl., Lpz. 1900)]. IV. Nach englischer Verfassung wird man nur in den Freimaurerbund überhaupt aufgenommen, während der Eintritt in eine bestimmte Loge nachfolgt. In andern Ländern, insbesondere in Deutschland, erfolgt die A. in die betreffende Loge und in den Freimaurerbund gleichzeitig. Dem Aufgenommenen wird der Logenpass (s. d.), die Verfassung der Loge, das Mitgliederverzeichnis (s. d.) ausgehändigt, oft auch noch mehr. Mit der A. wird vielfach eine Tafelloge (s. d) verbunden, die gewissermassen zum Aufnahmeakt mit gehört. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 6—17. Allgemeines deutsches Aufnahmegesetz v. J. 1884. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 43, 48.]

Aufrichtigen und Getreuen (Orden der), auch Ordre de la sincérité, ein 1762 in Koburg gegründeter Jünglingsbund mit moralischen Tendenzen und einigen der Freimaurerei nachgeahmten Formen. [Vgl. Bh. 1861, Nr. 25.]

Aufseher (franz. surveillant, engl. warden) heissen die beiden ersten hammerführenden Beamten jeder Loge nach dem Meister vom Stuhl. Sie werden als erster und zweiter, in England als senior und junior unterschieden. Ihr Amt ist dem der Parlirer in der Handwerksmaurerei nachgebildet. [Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 140 fg.] Sie haben für die Ordnung und den regelmässigen Gang der Arbeiten in Unterstützung des Meisters vom Stuhl zu sorgen und zu diesem Behuf namentlich besondere rituelle Verrichtungen zu üben; auch vertreten sie der Reihe nach den Meister vom Stuhl in dessen oder seines sonstigen Stellvertreters Behinderung. Nicht minder liegt ihnen die Überwachung des Verhaltens der Mitglieder ihrer Loge ausserhalb der letztern ob. Sie bilden mit dem vorsitzenden Meister und dem Schriftführer den ausführenden Logenvorstand und vertreten die Loge mit ihnen nach aussen. In der strikten Observanz hiessen die A. Vorsteher, daher sie auch in einzelnen Logen heute noch so genannt werden, in denen von jener Überreste geblieben sind, so in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig und in Altenburg. Auch in Logen nach Fesslerschem System kommt die Bezeichnung noch vor. Nach der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin vergegenwärtigt der erste A. den Verstand, der zweite das Gemüt, das Herz, das Gewissen. [Vgl. über beide A. Bh. 1895, S. 105, über die Stellung des zweiten A. zur Loge FZ. 1854, S. 401.]

Aufsicht. Die maurerischen, eigentlich ausser der organischen Gliederung der Logenwelt stehenden Freimaurervereine (s. d.) stellen sich meist unter die A. einer anerkannten Loge, die darüber zu wachen hat, dass keine Unregelmässigkeiten in jenen vorkommen und das Ansehen der Freimaurerei keine Gefahr durch sie leide. Diese A. schliesst in der Regel das Recht der Bestätigung der Vorsitzenden, oft auch der übrigen Beamten bei den Vereinen in sich, sowie das Recht, jährliche Berichte über die Versammlungen und die Thätigkeit der Vereine zu verlangen.

Aufzüge von Freimaurern haben in England, Irland und Schottland schon früh stattgefunden und sind noch heute in Grossbritannien, wie in Amerika, eine sehr häufige Erscheinung, besonders bei Gelegenheit von Grundsteinlegungen, zu denen die Freimaurer mit Vorliebe herangezogen werden. Die Londoner Grossloge hat eine Reihe von Jahren bei der Einsetzung neuer Grossmeister grosse Aufzüge veranstaltet, indem die letztern von ihren Wohnungen abgeholt und nach dem Ort der Versammlung begleitet wurden. Nach Anderson (1738, S. 112) soll ein solcher A. bereits am 24. Juni 1721 stattgefunden haben, was aber sicher nicht wahr ist,

Digitized by Google

denn die Zeitungen wissen nichts davon. Auch in den 1723 beginnenden Protokollen der Grossloge ist bis zum Jahre 1730 nichts derartiges zu finden. Zuerst am 29. Jan. 1730 berichtet das Protokoll, dass der Grossmeister Lord Kingston mit seinen Grossbeamten den erwählten Grossmeister Herzog von Norfolk aus seinem Hause abgeholt und mit zahlreichem Gefolge von vornehmen Brüdern in Kutschen nach der Halle der Grossschneider geleitet habe, wo dann ein grossartiger Zug in die Halle stattfand, nach einer im Protokoll genau beschriebnen Ordnung. Gleiche oder ähnliche Beschreibungen wiederholen sich in den folgenden Jahren, und für den 24. Juni 1741 wird noch einmal eine neue Ordnung des Zugs in die Festhalle vorgeschrieben, die bei allen zukünftigen Festen gelten soll. Es ist klar, dass der A. von 1730 der allererste gewesen ist, dass also alle Erzählungen Andersons von frühern A. dieser Art erfunden sind (vgl. **Anderson**). Da diese öffentlichen A. durch Bemerkungen in den Zeitungen, sowie durch Spottlieder und Karrikaturen öfter lächerlich gemacht wurden, beschloss die Grossloge am 3. April 1747 einstimmig, sie fortan wegfallen zu lassen (Anderson-Entick 1756, S. 248). — In Dublin hat bereits am 24. Juni 1725 ein solcher A. stattgefunden, wie ein Zeitungsblatt vom 26. Juni 1725 darüber berichtet. [Vgl. Crawley, Caem. Hib. Fasc. II (Dublin 1896).] Von weitern derartigen A. in Dublin haben wir keine Kunde. — Die Grossloge in Edinburg veranstaltete am 30. Nov. 1754 einen A. von mehr als 400 Brüdern mit Fackelbegleitung, und am 30. Nov. 1836, dem Tage der Jahrhundertfeier der Grossloge, machten die Brüder, fast 1000 an Zahl, mit mehrern Musikkapellen und von 400 Fackelträgern begleitet, einen ganz grossartigen Zug durch die Stadt. [Vgl. Laurie, History (Edinburg 1859), S. 116 u. 220.] An Grundsteinlegungen hat sich die schottische Grossloge unzählige Male in hervorragender Weise beteiligt, stets in feierlichen A.; Laurie zählt von 1738 bis 1858 nicht weniger als 48 solche Feierlichkeiten auf. — In England finden Grundsteinlegungen noch jetzt sehr oft statt, bei denen selbst der Prinz von Wales als Grossmeister manchmal erscheint. Natürlich tragen alle Brüder dazu ihre maurerische Bekleidung. — Auch in andern Ländern haben gelegentlich öffentliche A. stattgefunden, selbst in Deutschland, wo man im allgemeinen solchen Schaustellungen nicht hold ist. In Amerika sind sie an der Tagesordnung. [Vgl. FZ. 1892, S. 315.] Wegen des Tragens von maurerischer Bekleidung bei öffentlichen A. in Englaud s. noch L. 1899, S. 111.

Auge der Vorsehung, ein Auge in einem Dreieck, ward im Mittelalter über die Kreuze der Kirchen und über die Hochaltare gesetzt. Dieses A. d. V. findet sich auch noch in den Logen verschiedner Lehrarten, zugleich als maurerisches Sinnbild.

Augsburg (St. in Bayern, 81896 E.). 1) Hier bestand früher die Loge Ludwig zum halben Mond, gest. 1. Febr. 1783 vom Eklektischen Bunde; sie erlosch 17. Nov. 1785. 2) Am 6. Dez. 1817 wurde ein Verein eröffnet, der wahrscheinlich 1831 wieder einging. 3) 1849—50 versuchte man wieder einen solchen ins Leben zu rufen, aber ohne Erfolg. 4) 1859—61 fanden Zusammenkünfte statt. 5) Am 12. Mai 1870 bildete sich ein maurerisches Kränzchen, aus dem die Loge Augusta unter der Grossloge Zur Sonne am 4. Dez. 1872 entstand, die 17. Mai 1874 eingeweiht wurde. Eignes Logenhaus, Schiessgraben 30, eingew. 24. Okt. 1897. Mitgliederzahl (1899): 117. Vers. Donnerstags. Milde Stiftungen: drei mit 12000 M. Kapital. Lokalgesetze vom 14. Juni 1877 und 27. Febr. 1896 mit Ergänzung vom 13. Mai 1897; Bücherverzeichnisse von 1891, 1895. (Bücherbestand 1600 Bände.) [Vgl. Klopper, Festschrift zur 25jähr. Gründungsfeier und Logenhauseinweihung (1897).] — In A. bestand auch ein Zirkel der Rosenkreuzer (s. d.).

Augustenstiftung, eine von den drei altpreussischen Grosslogen zur Erinnerung an den Tag der silbernen Hochzeit des Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin Augusta am 11. Juni 1854 gegründete Stiftung, um würdigen Brüdern Freimaurern zur Feier ihrer silbernen Hochzeit ein Andenken an diesen Tag, bestehend in einer silbernen Denkmünze mit dem Bilde des Herrscherpaares und den Namen des Jubelpaars, den Bedürftigen unter ihnen ein Geldgeschenk und ausserdem bedürftigen Witwen und Waisen verdienter Maurer eine Gelduntersttzung zu gewähren. Seit der goldnen Hochzeit des Kaiserpaares hat die Stiftung insofern eine Erweiterung erfahren, als von da ab auch goldne Denkmünzen an Brüder, die ihre goldne Hochzeit feiern, verteilt werden können. [Vgl. HMW. Nr. 20, 21, 166.]

Augustischer Stil, »Augustan Style«, heisst bei Anderson (s. d.) der Baustil, wie er zur Zeit des Kaisers Augustus hauptsächlich durch Vitruvius, »den Vater aller echten Baumeister bis auf diesen Tag« (1723, S. 25), gepflegt wurde. Gleichbedeutend damit gebraucht Anderson die Namen »römische Maurerei« (S. 29), »römische Baukunst« (S. 38), »alte Baukunst« (S. 30). Der öfter wiederholte Versuch, diesen »A. St.« in geheimnisvoller Weise als eine besondere Form geistiger Freimaurerei auszudeuten, muss als gänzlich verfehlt aufgegeben werden.

Aumônier, s. **Armenpflege**.

Aurich (St. in der preuss. Prov. Hannover, 5899 E.). 1) Von der grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin aus

Digitized by Google

wurde hier 1779 eine Loge Zu den drei königlichen Adlern, gestiftet, die 1813 zu der Grossen Loge von Holland trat, aber am Ende der zwanziger Jahre einging. 2) Hiernächst vereinigten sich die Überbleibsel der Logen in Emden, Leer und A. und stifteten 21. Jan. 1842 unter der Grossen Loge von Hannover die Loge Zur ostfriesischen Union, die 1850 nach Emden (s. d.) verlegt wurde. 3) Jetzt besteht hier seit 17. Okt. 1878 unter der Loge in Emden ein Freimaurerkränzchen Zum Upstalsboom. Mitgliederzahl (1899): 11. Vers. am 2. Dienstag im Monat. Lokal: Hotel Piqueurhof.

Auserwählte Brüder, der 9. Grad der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin.

Auserwählte Coëns (Elus Coëns = auserwählte Priester), ein theosophisches Hochgradsystem, das um 1754 von Martinez Pasqualis (s. d.) in Lyon erfunden und dem der von diesem verfasste Traité de la redintégration des êtres créés dans leur primitive propriété, vertue et puissance spirituelle, eine Weltgeschichte von der Schöpfung bis zur Geburt des Erlösers, zu Grunde gelegt wurde. Zu diesem Hochgradsystem hatten Frauen Zutritt. Es wurde 1768 von Pasqualis nach Paris gebracht und gelangte hier unter dem Beistand des Malers van Loo um 1775 zur Blüte. Es bestanden Logen desselben ausser in den beiden genannten Städten auch in Bordeaux, Toulouse und Turin. Ausser den drei symbolischen Graden hatte es noch sechs höhere, von denen der fünfte und sechste in Thorys Histoire de la fondation du Grand Orient de France (Paris 1812) S. 244 fg. veröffentlicht sind. Im sechsten musste das eidliche Versprechen gegeben werden, der katholisch-apostolischen römischen Religion treu zu sein und den Brüdern mit Rat und Börse beizustehen. Durch Willermoz (s. d.) kamen 1778 noch zwei geheime theosophische Grade hinzu, in denen das kabbalistisch-alchemistische System des Pasqualis veredelt umgearbeitet war. [Vgl. Thory, Histoire, S. 239 fg. Kloss, Geschichte der Freimaurer in Frankreich I, 237. Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Braunschweig 1866), S. 101.]

Auserwählte der Wahrheit (Élus de la vérité), ein Hochgradsystem, das von der 1758 gestifteten Loge La parfaite union in Rennes 1776 eingeführt wurde, aber nur in wenigen Logen der Nordprovinzen Frankreichs Aufnahme fand und schon Ende des 18. Jahrhunderts erlosch. Die Rituale waren von einer Kommission entworfen, der Mangourit (s. d.) angehörte. Nach seinen Versicherungen Thory und Lerouge gegenüber beabsichtigte man in den höhern Graden nur eine freimaurerische Elite zu schaffen und verwarf alle auf Kabbala, Magie und dergl. gegründeten Grade. Ausser vier niedern, die drei symbolischen enthaltenden Graden besass dieses System noch acht höhere. Der zwölfte war der des Rosecroix (s. d.), bis zu dem die gewöhnlichen Maurer geführt wurden. Darüber hinaus lag der eigentliche Rit des Elus de la vérité in zwei Ordres. [Vgl. Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 204. Kloss, Geschichte der Freimaurer in Frankreich I, 239. Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Braunschweig 1866), S. 105.]

Auserwählter (franz. élu, engl. elect), der allgemeine, durch vielfache Zusammensetzungen veränderte Name eines weitverbreiteten Hochgrads, der in Frankreich erfunden wurde. 1) Die Idee des Grades. Sein Inhalt ist eine Fortsetzung der Legende von der Ermordung Hirams (s. d.). Salomo liess sich die Bestrafung der drei Mörder angelegen sein. Ein Unbekannter machte ihm Mitteilung von deren Aufenthalt. Durch das Los bestimmte Salomo neun Meister, die er A. nannte, zur Ausführung der Strafe. Bei Joppe, in der Nähe einer Höhle, stiessen sie auf zwei der Übelthäter, die auf der Flucht durch den Sturz in eine Schlucht ums Leben kamen. Den Hauptübelthäter fand der Anführer der neun A. in der Höhle. Als sich jener entdeckt sah, gab er sich selbst durch einen Dolchstoss den Tod. Der A. nahm den Dolch zu sich und labte sich an einer aus dem Felsen sprudelnden Quelle. Die Häupter der Übelthäter brachten die neun bei Nacht nach Jerusalem. Salomo gesellte den neun noch sechs zu, so dass es alsdann 15 A. gab. Als Dekoration erhielten sie eine schwarze Schärpe, die ihnen von der linken Schulter zur rechten Hüfte ging und an deren Ende sich ein Dolch mit goldnem Griff befand. Sie hatten die Aufsicht über den Bau zu führen, dem König Rechenschaft abzulegen und über Maurer zu Gerichte zu sitzen. Ihre Erkennungszeichen entsprachen der That, die sie verrichtet hatten. Der Unbekannte, ein Hirte, wurde zum Maurer ausgebildet und unter die A. aufgenommen. Um für andre zum Eintritt in den Grad der 15 A. Platz zu machen, liess er aus diesen durch die Brüder zwölf auswählen, die dem König täglich über den Tempelbau zu berichten und den Werkleuten, die nach Art der zwölf Stämme Israels in zwölf Abteilungen geteilt waren, den Lohn auszuzahlen hatten. Diesen gab er den Namen der erhabenen A. 2) Die Geschichte der französischen Maurerei weist viele Veränderungen der Grade der A. auf. Die Grade der neun, der 15, des Unbekannten und der erhabnen A. kommen, aber auf verschiednen Stufen, vor im Clermontschen System (s. **Clermont**), in dem Rit primitif (s. d.), in den von Thory benutzten Archiven der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich, in Pyrons Sammlungen, im Ritus von Mis-

Digitized by Google

raïm (s. d.) und im Ritus von Memphis (s. d.). Der Rit écossais philosophique (s. **Schottischer Ritus**) hatte einen (zweiten) Instruktionsgrad des élu philosophique und einen élu suprême oder Tabernacle des élus parfaits. — In Holland gab es vor der Einführung der jetzigen französischen Hochgrade einen achten Kapitelgrad des grand élu. Die uitverkoren meesters der neuern holländischen Maurerei bilden nur eine Art Erkenntnisstufe (s. **Abteilungen**). — In Deutschland kommen Grade der A. unter den frühern Hochgraden der altpreussischen Grosslogen und im Zinnendorfschen System vor. 3) Aus der Legende zog man ursprünglich die moralische Lehre, dass die Strafe dem Vergehen sicher, wenn auch bisweilen langsam, folge. Doch hat man später in der Erkenntnis des Unpassenden und Widerwärtigen dieser Legende und der Art der Erteilung dieser Grade ihr einen andern Gedanken abzugewinnen gesucht: In den Mördern seien die Menschen zu sehen, die durch Aberglauben und Irrtum einen verhängnisvollen Schlag gegen die Wahrheit führten, und in dem Schwert, das sie enthauptet, die Fackel des Lichts, mit der man seinen Nächsten erleuchten und so allen Betrug und alle Tyrannei vernichten solle. Die einzigen Waffen des Maurers seien die des Wissens, der Vernunft und des Herzens. [Vgl. Dupontès, Cours pratique de Franche-Maçonnerie IV, 244. Manuel maçonnique, S. 235. Maurerisches Handbuch, S. 164 und Tafel 20 und 21.]

Auskunftsstelle der Johannislogen in Berlin und der Provinz Brandenburg (früher »Zentralstelle zur Registrierung von Beitritts- und Entlassungsgesuchen«) bezweckt sichere und schnelle Prüfung, ob die zur Aufnahme in den Freimaurerbund Vorgeschlagnen bereits früher vorgeschlagen waren, aus welchen Gründen die Aufnahme nicht erfolgt ist und weshalb die sich zur Annahme oder Wiederaufnahme meldenden Brüder entlassen sind. Sie besteht seit 1894. [Vgl. B. C. 1892/93, S. 22. L. 1894, S. 117; 1898, S. 62.]

Ausscheiden eines Freimaurers aus dem Maurerbunde erfolgt, ausser durch den Tod, entweder durch freiwilligen Austritt (s. **Deckung**) oder durch Ausschliessung (s. d.), in gewissen Fällen auch durch Streichung (s. d.) von den Mitgliederlisten. — Der freiwillige Austritt kann sich auch bloss auf Ausscheiden aus der Loge zum Zweck des Eintritts in eine andre Loge durch Annahme (s. d.) beschränken, in welchem Falle ein Entlassungsschein (s. d.) erteilt wird. — Durch das Ausscheiden aus dem Bunde gehen alle Rechte verloren, die der Bund und die einzelne Loge gewährt. — Die Grossloge von London entschied, dass, wenn ein Bruder seinen Austritt aus der Loge erklärt, diese Erklärung nicht wieder zurückgenommen werden kann, die Wiederaufnahme mithin das ganze gesetzliche Verfahren bedingt. Auch ist ein freiwilliges Ausscheiden nicht mehr zulässig, sobald ein maurerisches Verfahren gegen das betreffende Mitglied eingeleitet ist. Übrigens wird mehrfach ein einseitiger Austritt nicht mehr gestattet, vielmehr ist nur das Gesuch um Entlassung zulässig. [Vgl. F. Z. 1887, S. 277. Bh. 1887, S. 29.] Eine Besonderheit bildet das widerrufliche Gastrecht für einfach Entlassene. [Vgl. Bh. 1893, S. 257.] Wegen der Gründe zum Ausscheiden vgl. Zd. 1843, S. 52, 181. Die Entlassung erfolgt entweder einfach oder ehrenvoll, letzteres bei besondern Verdiensten des Ausscheidenden um die betreffende Loge oder die Freimaurerei überhaupt.

Ausschliessung (Exklusion) eines Mitglieds des Freimaurerbundes aus der Loge ist die Form des Ausscheidens (s. d.), die als härteste Strafe wegen maurerischer oder gemeiner bürgerlicher Vergehen eintritt. Sie kann bei den unter maurerischen Oberbehörden stehenden Logen in der Regel nur von den erstern gültig ausgesprochen werden und setzt ein Verfahren vor dem Ehrenrat (s. d.) voraus. Die Ausschliessung erfolgt entweder nur aus der Loge oder gleichzeitig aus dem Bunde. Sie wird entweder ausdrücklich als solche in dem Mitgliederverzeichnis bemerkt oder der Name des Ausgeschlossenen wird, namentlich bei geringern Vergehen, nur aus dem Verzeichnis weggelassen. Wenn die Ausschliessung nur auf Zeit erfolgt (zeitweiliger Ausschluss), nannte man ihn und nennt ihn noch jetzt vielfach **Suspension**.

Australien und **Ozeanien**. In A. hat die Freimaurerei erst im 19. Jahrh. Eingang gefunden, und zwar von Grossbritannien aus. Die erste australische Loge wurde 1814 in Sydney (Neusüdwales) durch die irische Grossloge errichtet. 1823 wurde die erste Loge in Tasmanien, 1838 in Südaustralien, 1841 in Victoria, 1842 in Westaustralien, 1843 in Neuseeland und 1859 in Queensland eröffnet. Die Zahl der Logen vermehrte sich bald beträchtlich, so dass die Grosslogen von England, Schottland und Irland Distrikts- und Provinziallogen in den einzelnen Kolonien errichteten. Bald begannen aber auch Bemühungen, unabhängige Grosslogen zu gründen, wogegen sich indes die britischen Grosslogen ablehnend verhielten. Trotzdem ging man, zunächst 1877 in Neusüdwales, mit der Gründung einer eignen Grossloge vor. Diesem Beispiel folgte 1883 Victoria, 1884 Südaustralien, und 1890 Tasmanien und Neuseeland. Die britischen Grosslogen haben schliesslich die Anerkennung aussprechen müssen, und so besitzen die Mutterlogen in diesen Kolonien, abgesehen von Neuseeland, nur noch wenige Logen, die sich den einhei-

Digitized by Google

mischen Grosslogen nicht haben anschliessen wollen. Neuerdings will man auch in Queensland und Westaustralien selbständige Grosslogen bilden. In den französischen Besitzungen O.s wurden Logen von Frankreich aus gegründet, und zwar 1834 auf den Gesellschaftsinseln, 1850 auf den Markesasinseln und 1868 in Neukaledonien, ebenso 1850 auf Hawai, wo auch die Grossloge von Kalifornien zwei Logen errichtete. Endlich bestehen auch seit 1872 britische Logen auf den Fidschiinseln. 1898 bestanden in A. und O. insgesamt 808 Logen, und zwar unter folgenden Grosslogen: I. Grossloge von Neusüdwales: 191; II. Grossloge von Victoria: 170; III. Grossloge von Südaustralien: 42; IV. Grossloge von Tasmanien: 21; V. Grossloge von Neuseeland: 110; VI. Grossloge von England: 144 (je 1 in Neusüdwales und Victoria, 23 unter einer Distrikts-Grossloge in Westaustralien, 52 unter einer Distrikts-Grossloge in Queensland, 64 unter 5 Distrikts-Grosslogen in Neuseeland, 3 auf den Fidschiinseln); VII. Grossloge von Schottland: 99 (16 unter einer Provinzial-Grossloge in Westaustralien, 52 unter einer Provinzial-Grossloge in Queensland, 31 unter drei Provinzial-Grosslogen in Neuseeland, je 1 auf den Fidschiinseln und in Hawai); VIII. Grossloge von Irland: 26 (1 in Südaustralien, 19 unter einer Provinzial-Grossloge in Queensland und 6 unter einer solchen in Neuseeland); IX. Grossorient von Frankreich: 3 (je 1 in Neusüdwales, Victoria und Neukaledonien); X. Suprême Conseil von Frankreich: 1 in Hawai; XI. Grossloge von Kalifornien: 1 in Hawai. Im übrigen s. die einzelnen Länder.

Auswanderungskomitee (maurerisches). Der Gedanke, die Beschützung deutscher Auswanderer diesseit und jenseit des Ozeans zu einem besondern Werke der Freimaurerei zu machen, war zuerst von E. Bobrik in Zürich 1840 in einem Festschreiben an die Grosse Loge in Hamburg, einige Jahre später in der Loge Karl und Charlotte zur Treue in Offenbach angeregt worden, wurde aber erst 1848 seiner Ausführung näher gebracht durch Dr. med. Rosalino, Mitglied der Loge Sokrates in Frankfurt a. M., der in der Sitzung der Eklektischen Grossloge vom 24. Nov. 1848 beantragte, dass die Grossloge die Auswanderungsangelegenheit einstweilen in die Hand nehme. Die Grossloge beschloss auf den Antrag eines dazu eingesetzten Ausschusses 8. Jan. 1849, sich vorläufig als Mittelpunkt für diese Thätigkeit zu erklären und ein Mitglied des Bundes, G. Fischer in Darmstadt, der im Begriff stand, nach New York abzureisen, mit Einleitungen zur Gründung eines solchen Vereins in New York, New Orleans und Louisville zu beauftragen, auch sämtliche deutsche Logen und Grosslogen zum Beitritt, zur Beitragszeichnung und sonstigen thatsächlichen Unterstützung (namentlich an Einschiffungsorten) aufzufordern. Der vorgenannte Ausschuss konnte auch bereits Johannis 1849 die Anmeldung von 19 Logen und die Einsendung von Geldbeiträgen an zusammen 330 Fl. berichten. Allein im Laufe des folgenden Jahres, bis Johannis 1850, traten nur sechs neue Logen bei, und auch der nach Amerika abgesendete Beauftragte fand nur sehr vereinzelt Anklang seiner Bestrebungen. Nur die beiden eklektischen Logen in Hamburg errichteten ein Auswanderungskomitee. Ungeachtet einer erneuerten Aufforderung an die deutschen Logen lehnte man fast allerwärts aus verschiednen Gründen den Beitritt ab und vermochte die Auswanderungsfrage, wie dies auch die Grosse Landesloge von Sachsen 15. Nov. 1850 bestimmt erklärte, nicht als eine besondere Sache der Freimaurerei zu betrachten. Der Ausschuss stellte daher 25. Aug. 1851 seine Wirksamkeit ein, und der vorhandne Kassenbestand wurde teils an die 17 Logen, die bis dahin Beiträge gegeben hatten, soweit sie es verlangten, anteilig zurückerstattet, teils an die deutschen Gesellschaften in New York und New Orleans verteilt. [Vgl. FZ. 1849, S. 41, 57, 125, 273.]

Auswärtige Mitglieder einer Loge — im Gegensatz zu den einheimischen, d. h. den am Orte der Loge oder doch in dessen unmittelbarer Nähe wohnenden — sind nach den meisten Logengesetzen in Deutschland nur zur Zahlung geringerer Beiträge als die einheimischen verpflichtet, haben aber die Pflicht, binnen eines gewissen Zeitraums (gewöhnlich eines Jahrs) wenigstens einmal, sowie stets bei Veränderung ihres Wohnsitzes oder ihrer persönlichen Verhältnisse ihren Logen Nachricht zu geben. Das längere (gewöhnlich mehrjährige) Ausbleiben solcher Nachricht hat die Streichung (s. d.) ihrer Namen aus der Logenliste zur Folge. — In mehrern deutschen Logen besteht die Vorschrift für a. M., sich unter den einheimischen ein Mitglied zu wählen, das ihnen über die Arbeiten und Vorfälle in der Loge von Zeit zu Zeit Nachricht erteilt.

Autorität bezeichnet das Ansehen, das Menschen unter ihren Mitmenschen geniessen und durch das sie einen bestimmenden und Weg weisenden Einfluss auf diese ausüben. Hohes Alter, bei dem man Erfahrung und Weisheit, hohe geistige Begabung, richtige Erkenntnis und reichen Wahrheitsbesitz voraussetzen darf, einflussreiches, wichtiges Amt und hohe Geburt, materielle Macht und Reichtum sind geeignet, dem Menschen unter seinen Mitmenschen Autorität zu verschaffen und Urheber ihres Verhaltens zu werden. Aber man kann viel erleben, ohne recht erfahren zu werden. Man kann geistig hoch begabt

Digitized by Google

sein und doch in Irrtümer verfallen. Man kann ein hohes Amt bekleiden und von hoher Geburt sein und persönlich doch hinter deren Anforderungen zurückbleiben. Man kann Macht und Reichtum besitzen und doch wegen deren Anwendung der Verehrung und Beachtung, der Rücksichtnahme und der Unterordnung seitens seiner Mitmenschen sittlich unwert sein. Mit dieser Erkenntnis ist in neuern Zeiten der Drang nach Freiheit und Selbständigkeit des Lebens immer mehr zu einer Nichtachtung aller Autorität gelangt. Da jedoch mit diesem Drang die Reife, die Selbstzucht und die Fähigkeit der Menschen, sich selbst innerhalb der menschlichen Gesellschaft zu ordnen, nicht auf gleicher Höhe steht, so droht diese Autoritätsverachtung der menschlichen Gesellschaft sehr gefährlich zu werden. Ihr wird durch Wiederherstellung und Beschirmung der Autoritäten in der Menschheit ein belangreicher Dienst erwiesen, und in diesem Dienste will die Freimaurerei mitthätig sein. Nicht zwar auf die Worte des Meisters will sie ihre Jünger schwören, aber doch dem bewährten Wahrheitsforscher und Besitzer die Beachtung als einer Autorität einräumen lassen. Nicht von der leeren Summe der Lebensjahre lässt sie sich beeinflussen; aber die Erfahrung und Weisheit, die das Alter gesammelt und sich angeeignet haben soll und kann, ist ihr ein Besitztum der Menschheit, dem Achtung und Verehrung gebührt. Nicht vom gleissenden Schein vornehmer Geburt, hohen Standes und Amtes lässt sie sich blenden; aber ihr Träger gilt ihr als einer, der mit der Darstellung und Ausübung einer notwendigen und heilsamen sittlichen Ordnung betraut ist, und alle Achtung und Unterordnung, die sie dieser Person widmet, ist im Grunde dieser sittlichen Ordnung erwiesen. Alle genannten menschlichen Ausstattungen, wie auch Schönheit, Macht und Reichtum, sind in ihren Augen, weit entfernt, ein Freibrief zu sittlicher Willkür zu sein, vielmehr hohe, ernste Verpflichtungen, und in diesem Sinne erkennt sie auch auf ihrem eignen Gebiete, in ihrer Wissenschaft und in ihrer Organisation, willig die Bedeutung der Autorität an. Die Verehrung und Beachtung, die sie dem alten, erfahrnen Maurer zollen lehrt, ermöglicht den heilsamen Einfluss, der von der Autorität ausgeht, und die Ehrerbietung und der Gehorsam, zu dem sie gegen ihre Beamten anleitet, gilt der in Wahrheit und Recht gegründeten Autorität des Gesetzes. [Vgl. L. 1884, S. 169; 1889, S. 17, 25, 84; 1897, S. 49. Z. 1893, S. 9. Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1884/85, S. 42.]

Avignon (Hauptst. des franz. Depart. Vaucluse, [1891] 43453 E.). In der Geschichte der französischen Maurerei spielt A. eine nicht unwichtige Rolle, indem es von 1740 bis zur französischen Revolution der beständige Sitz alchemistischer, theosophischer und kabbalistischer geheimer Verbindungen war, die sich maurerischer Formen bedienten. Eine scharfe Verfolgung traf diese 22. Juli 1757 durch ein Mandat des Erzbischofs von A., Jos. de Guyon de Crochans, wider die Freimaurer [abgedr. in: Les vrais jugements sur la société des Francmaçons (Brüssel 1752), S. 116 fg., und Thory, Annales, S. 311 fg.], und 3. Febr. 1775, wo der Inquisitor P. Mabille, selbst Freimaurer, mit gewaffneter Hand die Mère-Loge du comtat das. überfiel, die sich infolge dessen auflöste. [Kloss, Geschichte der Freimaurer in Frankreich, I, 207, 231.] — Zu den vorstehend gedachten Vereinen gehörten auch die sog. Illuminés d'Avignon, ein von dem polnischen Starosten Hrabianka (s. d.) das. 1785 eingeführtes System.

Axen, Otto von, Kaufmann und Oberalter, geb. 26. Juni 1757 in Hamburg, gest. das. 7. Dez. 1831, wurde 2. Sept. 1784 in die Loge Absalom das. aufgenommen, war 1792—1804 Meister vom Stuhl dieser Loge, 1816—1824 zugeordneter Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg und machte sich um den Bau des Logenhauses und die Einrichtung des Freimaurerkrankenhauses sehr verdient, zu dessen Errichtung er den Vorschlag machte und über das er den »Ersten Rechenschaftsbericht und die Verhaltungsregeln für die Ärzte und Beamten« (Hmbg. 1796) herausgab. [Vgl. Brandt, Geschichte des Alten Logenhauses (Hmbg. 1891) S. 37.]

Azur, s. **Blau**.

B.

Babylonischer Turm. Die im Mittelalter allgemein verbreitete Nachricht, dass Nimrod der Urheber des Turmbaus gewesen, hat der Verfasser der Geschichte der Maurerei im Cooke MS. (vgl. **England I**) benutzt und erzählt, Nimrod habe den Turm von Babylon begonnen und seine Werkleute die Kunst der Maurerei gelehrt, ihnen auch Pflichten gegeben. Aus dieser Fassung sind die spätern durch verschiedne Umarbeitungen hervorgegangen und haben daher die gleiche Nachricht weiter vererbt, so dass unter den Werkmaurern die Überlieferung entstand,

Digitized by Google

die Erkennungszeichen seien zuerst beim Turm von Babylon gegeben worden. So heisst es im Sloane MS. im zweiten Fragestück: »Wo wurde das Wort zuerst gegeben?« »Beim Turm von Babylon«. Im »Grand Mystery Discovered« (1724 und 1725) steht, die Maurer hätten »beim Bau des Turms zu Babel und beim Tempel zu Jerusalem« ihre Anweisungen erhalten. In Prichards »Masonry Dissected« (zuerst 1730) sagt das Vorwort, »beim Bau des Turms zu Babel« sei die Kunst der Maurerei zuerst eingeführt worden. Selbstverständlich hat auch Anderson (s. d.) seine Geschichte mit diesem Zuge der Zunftsage ausgeschmückt.

Bachoff v. Echt (Freiherren). 1) Johann August, geb. 21. Dez. 1717 in Gotha, gest. 12. Juli 1794 in Schlettwein, widmete sich anfangs der Forst- und Jagdwissenschaft, wurde preuss. Kammerherr und Prälat des Domkapitels zu Kamin, legte diese Stelle später nieder und bezog 1766 sein Gut Heukendorf bei Altenburg, ein Jahr später aber das ihm gleichfalls gehörige Gut Schlettwein bei Pössneck, und

2) Ludwig Heinrich, geb. 16. März 1725, gest. 16. Mai 1792 in Dobitschen, widmete sich dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz, lebte in innigem Verkehr mit Gellert, ging in dänische Staatsdienste, wurde Gesandter am Madrider Hofe, kam hierauf in gleicher Eigenschaft nach Regensburg und dann nach Dresden. 1779 zog er sich von allen Ämtern auf sein Rittergut Dobitschen bei Altenburg zurück. — Beide entstammten einer alten adligen Familie, die wegen ihres protestantischen Glaubens ihr Vaterland verlassen und anderwärts ein Unterkommen suchen musste, erblickten auf ihren Reisen — wo ist unbekannt — das Licht der Maurerei; 14. Okt. 1741 wurden sie nebst ihrem Schwager, Albert Anton v. Rüxleben (s. d.) in der Loge Aux trois compas (jetzt Minerva zu den drei Palmen) in Leipzig, nachdem sie »als in einer gerechten und vollkommnen Loge zu Lehrlingen und Gesellen aufgenommen anerkannt worden waren«, in den Meistergrad befördert. In Gemeinschaft mit ihrem genannten Schwager gründeten sie 31. Jan. 1742 die Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg. Ein tiefes religiöses Gemüt zeichnete die Brüder B. v. E. aus; der Maurerei waren sie von ganzem Herzen zugethan und haben sich um diese ein grosses Verdienst durch Gründung einer der ältesten deutschen Logen erworben. Ludwig Heinrich B. v. E. ist auch als geistlicher Liederdichter bekannt; von ihm erschien u. a. Versuch in geistlichen Oden und Liedern (Altbg. 1774). Eine Anzahl dieser Lieder ist in verschiedne evangelische Gesangbücher übergegangen. Auch als Dichter maurerischer Lieder ist er bekannt; einige dieser enthält das Gesangbuch der Altenburger Loge. [Vgl. A. Z. 1842, S. 31 fg. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1889), S. 5—10.]

Back, Karl, Geheimer Regierungsrat und Direktor der Generalkommission für Ablösungen in Altenburg, geb. 23. Febr. 1799 in Eisenberg, gest. 6. Jan. 1869 in Altenburg, wurde in den Freimaurerbund in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg 17. Juli 1823 aufgenommen und bekleidete 1838—44 das Amt eines Meisters vom Stuhl dieser Loge. Wie sonst vielfach durch gemeinnützige Thätigkeit in zahlreichen Vereinen und in populären Schriften für gewerbliche, landwirtschaftliche, naturwissenschaftliche und sonstige Kulturzwecke, sowie für vaterländische Altertumskunde ausgezeichnet, auch Verfasser zahlreicher Aufsätze, Gedichte, Rezensionen u. s. w. in verschiednen Zeitschriften, hat er auch auf freimaurerischem Gebiet eine sehr grosse Anzahl kleinerer prosaischer und poetischer Vorträge teils einzeln, teils in verschiednen periodischen Schriften veröffentlicht und sich um die Loge zu Altenburg, wie um die Sache der Freimaurerei durch Wort, Schrift und That verdient gemacht. [Vgl. Dietrich, Deutsches Logenleben (Altbg. 1890), S. 189—208. Bh. 1869, S. 28.]

Bacon, Francis, geb. 22. Jan. 1561, gest. 9. April 1626, Baron von Verulam und Viscount Saint-Alban, berühmt als Staatsmann und Philosoph, hat ausser wissenschaftlich bedeutenden Werken auch einen Staatsroman geschrieben, die »Nova Atlantis«, eine der sog. Utopien des 17. Jahrh. Wiederholt ist der Versuch gemacht worden, die Freimaurerei zu jener Schrift in Beziehung zu setzen. R. Walden gab zu diesem Zweck eine deutsche Übersetzung heraus: »Neu-Atlantis von Franz Bacon v. Verulam« (Brl. 1890) und suchte in der Abhandlung »Die Freimaurerei und die Nova Atlantis Bacons v. Verulam« [Beiträge zur Vorgeschichte der Freimaurerei, 3. Heft (Brl. 1890)] einen Zusammenhang nachzuweisen. Der Versuch ist als misslungen zu betrachten. [Vgl. R. 1895, S. 21 fg.]

Baden (Grossherzogtum). I. (Geschichte.) Zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden in B. zwei selbständige maurerische Oberbehörden: der Grossorient von B. mit dem Sitz in Mannheim und der Grosse Landeslogenverein von B. mit wechselndem Sitz in Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg. Der Grossorient von B. trat 27. Dez. 1806 ins Leben, indem das Kapitel der Loge St. Karl zur Einigkeit (Eintracht) in Mannheim sich aus eigner Machtvollkommenheit zu dieser maurerischen Oberbehörde erklärte. Ein Jahr später, Ende Dez. 1807, bildete sich der Grossorient von B. zu einer eignen unabhängigen Werkstätte aus, d. h. zu einer Vereinigung zahlreicher Vertreter

Digitized by Google

der einzelnen Logen. Das frühere Kapitel der Loge St. Karl zur Eintracht wurde infolgedessen in alter Form wieder hergestellt. Eine feste endgültige Organisation erhielt der Grossorient von B. erst 28. Juni 1812, indem an diesem Tage die durch den Oberhofgerichtsrat Wilhelm Gaum entworfnen Statuten in Kraft traten. [Über die innere Einrichtung dieser maurerischen Oberbehörde vgl. Schwarz, Geschichte der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim (1896), S. 66 fg. FZ. 1865, S. 66.] Grossmeister war der 4. Juli 1807 gewählte Badische Oberst der Kavallerie Karl August Fürst v. Isenburg (s. d.). Vorher hatte die Geschäfte Henry Ricard geführt, über dessen Persönlichkeit bis jetzt nichts bekannt geworden ist. Dem Grossorient von B. unterstanden folgende Logen: 1) St. Karl zur Eintracht in Mannheim (s. d.); 2) Karl zur guten Hoffnung in Heidelberg (s. d.), gegr. 9. Febr. 1807 [diese schloss sich jedoch im Sommer dess. J. der Regensburger Loge Zu den drei Schlüsseln an]; 3) Zum Tempel des vaterländischen Wohles in Bruchsal (s. d.), gegr. 24. Dez. 1808; 4) Karl zur Treue in Karlsruhe (s. d.), gegr. 24. Dez. 1808 [sie vereinigte sich 21. Jan. 1809 mit der alten eklektischen, seit 26. Nov. 1808 wieder zum Leben erwachten Loge Karl zur Einigkeit das.]; 5) Karl und Stephanie zur Harmonie in Mannheim (s. d.), gegr. 17. März 1809; 6) Zu den drei Ringen in Mannheim (s. d.), gegr. 10. März 1810; 7) Karl zur Treue in Karlsruhe (s. d.), wieder neu errichtet 14. Nov. 1811. Der Grossorient von B. war verbrüdert mit den Grossorienten von Frankreich, Westfalen, Italien und dem Grossen Landeslogenverein von B. (s. unten). Er versagte die Erteilung einer Stiftungsurkunde den beiden Logen Napoleon und Alexander zum Tempel des Friedens in Wörth (s. d.) bei Aschaffenburg (unter dem Namen Napoleon und Luise zur glücklichen Vereinigung nach Miltenberg verlegt) und Napoleon und Alexander zum Tempel des Friedens in Klingenberg (s. d. — seit 26. Okt. 1810 Napoleon zur Hoffnung des ewigen Friedens genannt). Der Grosse Landeslogenverein von B. als zweite maurerische Oberbehörde wurde in Karlsruhe in den Tagen vom 21.—28. Mai 1909 von den badischen Logen strikter und eklektischer Observanz gegründet. Alle drei Jahre sollte das Direktorium unter den Logen des Bundes wechseln. Grossmeister war der Badische Geheimrat Karl Friedrich Schilling v. Cannstadt. Der Verein umfasste die Logen: 1) Karl zur Einigkeit in Karlsruhe (s. d. — gegr. 13. Mai 1785, eingesetzt am 18. Juli 1785 von der damals ruhenden Loge St. Charles de l'Union in Mannheim, wieder errichtet 26. Nov. 1808) gehörte dem eklektischen System der Provinzialloge zur Einigkeit in Frankfurt a. M. an; 2) Zur edlen Aussicht in Freiburg i. B. (s. d. — gegr. 22. Juni 1784 von der niederösterreichischen Provinzialloge) arbeitete nach dem System der Wiener Provinzialloge; 3) Karl zur guten Hoffnung in Mannheim (s. d. — gegr. im französischen Ritus vom Grossorient von B. 9. Febr. 1807) gehörte seit Sommer 1807 der schwedisch-strikten Observanz und seit Frühjahr 1809 dem eklektischen Bunde an. Die beiden genannten maurerischen Oberbehörden des Landes erkannten sich als höhere maurerische Behörden gegenseitig an und gestanden sich alle Rechte zu, die Grosslogen zukommen. Ausser den bisher genannten Logen waren um diese Zeit im Grossherzogtum noch zwei Logen in Heidelberg (s. d.) thätig, nämlich Karl zur deutschen Biederkeit (gegr. von der Provinzialloge des Eklektischen Bundes 19. Juni 1809) und Karl zur geprüften Treue (gegr. von der Grossen Provinzial-Mutterloge der königl. bayrischen Provinzen in Franken Anarcharsis zum erhabenen Zwecke 28. Okt. 1811). Grossherzog Karl verordnete durch Reskript vom 16. Febr. 1813 die Auflösung aller Logen im Lande. Die Logen Karl zur Eintracht in Mannheim und Karl zur Einigkeit in Karlsruhe schlossen 27. Febr. 1813 ihre Tempel. Am 3. März 1813 löste sich die Loge Zur edlen Aussicht in Freiburg, 5. März die Loge Zur guten Hoffnung in Heidelberg und 20. März die Loge Karl zur Biederkeit daselbst auf. Während der Regierungszeit Grossherzogs Ludwig (1818—1830) konnte eine Wiederbelebung des Logenlebens nicht ins Werk gesetzt werden, da er ein Gegner freier Geistesrichtung und freier Bewegungen auf bürgerlichem und religiösem Gebiete war. Durch Verordnung vom 27. Dez. 1824 brachte er das Reskript seines Vorgängers in Erinnerung. Als hellere Tage im Grossherzogtum unter der Regierung seines Nachfolgers, des Grossherzogs Leopold (1830—1852) anbrachen, erwachte auch der Gedanke der Wiederbelebung der Logen. Die kräftige Beeinflussung des Willens der badischen Regierung durch den Staatsrat und Regierungspräsidenten des Fürstentums Birkenfeld, Lorenz Hannibal v. Fischer (s. d.), ferner die unermüdliche Thätigkeit des Advokaten Franz Anton Kräuter, der sich an die Spitze der Bewegung zur Wiederaufrichtung der Freimaurerlogen in B. stellte, sowie der schöne Verlauf des von der Grossh. Regierung gestatteten maurerischen Einweihungsfestes der Erwinbildsäule in Steinbach (s. **Erwin**) führten 19. Febr. 1847 die Aufhebung der Verordnung vom 16. Febr. 1813 herbei. Inzwischen hatte die Loge Karl zur Eintracht unter Mitwissen der staatlichen Behörde 19. Aug. 1845 ihre Arbeiten eröffnet. Von 1845—1870 entstanden in B. sieben Logen, nämlich 1) Karl zur Ein-

Digitized by Google

tracht in Mannheim (1845); 2) Leopold zur Treue in Karlsruhe (1847); 3) Zur edlen Aussicht in Freiburg (1847); 4) Ruprecht zu den fünf Rosen in Heidelberg (1856); 5) Reuchlin in Pforzheim (1864); 6) Constantia zur Zuversicht in Konstanz (1865) und 7) Allvater zum freien Gedanken in Lahr (1868). Die Militärloge Wilhelm zum Schwarzwald in Rastatt, gegr. 1860 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, ging 1866 wieder ein. Seit 1870 sind hinzugekommen: 1) Badenia zum Fortschritt in Baden-Baden (1871); 2) Wilhelm zur Dankbarkeit in Mannheim (1897), 3) Friedrich zur Treue in Freiburg (1897); 4) Zur Wahrheit und Treue in Heidelberg (1897). 1861 beschlossen die badischen Logen, gegenseitig ihren Stuhlmeistern die Ehrenmitgliedschaft zu erteilen. Im Sept. 1864 regte Prof. Bluntschli (s. d.) die Gründung eines badischen Logenbunds mit wechselndem Sitz an, der jedoch nicht zu Stande kam. Von allgemeinem Interesse ist das von Bluntschli im Auftrag der Loge Rupprecht zu den fünf Rosen verfasste Rundschreiben als Antwort auf die Encyklica Pius IX. vom 8. Dez. 1864. II. (Statistik.) In B. bestehen gegenwärtig 11 Logen, davon 8 unter der Grossloge zur Sonne (in Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Mannheim und Pforzheim) und je 1 unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (in Freiburg), der Grossen Landesloge in Berlin (in Mannheim) und der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes (in Heidelberg).

Baden (Fürstenhaus). Aus diesem Fürstenhaus sind drei Mitglieder Freimaurer gewesen: 1) Ein Prinz August von B. hat nach v. Hunds Angabe bei dessen Aufnahme in Frankfurt a. M. am 18. Okt. 1741 als Aufseher fungiert. Dies dürfte der Generalfeldmarschall Karl August Johann Reinhard Prinz von B. gewesen sein, der als ältester Sohn des Prinzen Christoph 14. Nov. 1712 geboren wurde.

2) Karl Friedrich, seit 1771 Markgraf, seit 1806 Grossherzog von B., geb. 22. Nov. 1728 in Karlsruhe, gest. 10. Juni 1811, wurde in London in den Freimaurerbund aufgenommen. Obschon seit 1808 nicht mehr beteiligt, zeigte er doch Interesse an der Maurerei in seinem Lande und liess ihr seinen Schutz angedeihen.

3) Ludwig Wilhelm August, Prinz von B., Enkel des Vorigen und Bruder des regierenden Grossherzogs, geb. 18. Dez. 1829, gest. 27. April 1897 in Karlsruhe, wurde 25. März 1856 in der Loge Urania zur Unsterblichkeit in Berlin aufgenommen und war 1859—64 Grossmeister der Grossen Loge Royal York, worauf er zum Ehrengrossmeister ernannt wurde. Als 1859 die ultramontane Partei in Baden eifrigst den Abschluss eines Konkordats mit Rom betrieb, das, wäre es zur Ausführung gelangt, die freisinnige Entwicklung im Lande vielleicht auf lange Jahre zum Stillstand gebracht und vor allem den Logen, wie im J. 1813, den Lebensfaden abgeschnitten hätte, beschloss die Loge in Freiburg, die drei badischen Logen in Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg zu einer Besprechung nach Karlsruhe einzuladen, die eine Denkschrift an den Prinzen W. zu richten habe, damit er sich für den Bund mit Kopf und Herz verwende. Die Sitzung in Karlsruhe wurde am 27. Dez. 1859 gehalten. Gegen Abend empfing Prinz W. die Abgeordneten und beriet mit ihnen über eine Stunde. Am 11. Febr. 1860 wurde aus diesem Anlass dem Prinz W. die Ehrenmitgliedschaft sämtlicher badischen Logen erteilt und am gleichen Tage zur Feier dieses Ereignisses in Karlsruhe eine Festloge gehalten. Die Krisis nahm einen glücklichen Ausgang im Sinne des Bundes, und es ist anzuerkennen, »dass Prinz W.'s auf maurerischen Antrieb unternommener, bedeutungsvoller Gang zu den Stufen des Throns die grösste Maurerthat war, die seit der Aufhebung der Leibeigenschaft durch seinen unvergesslichen Grossvater, Karl Friedrich, gethan wurde.«

Baden (St. und Badeort im Grossherzogt. Baden, 14862 E.). 1) Im Herbst 1867 wurde hier ein Kränzchen gegründet, das am 8. Dez. 1867 eingeweiht wurde. 2) Aus ihm entstand die Loge Badenia zum Fortschritt unter der Grossloge Zur Sonne, gegr. 15. Nov. 1871, eingew. 26. Nov. 1871. Mitgliederzahl (1899): 59. Vers. den 2. Dienstag im Monat. Ferien: Juli bis September. Lokal: Restauration Zum Krokodil, Mühlengasse 4, seit 4. Okt. 1888. Hausgesetze vom 14. Jan. 1884. Milde Stiftung: Sterbe- und Unfallkasse mit 3450 M. Kapital.

Baffometus, auch Baphometus, ist der Name des Idols, dessen Anbetung den Tempelherren vorgeworfen wurde. Münter in seiner Abhandlung über die den Tempelherren gemachten Beschuldigungen [Magazin für Religionsphilosophie, II, 351—475, oder Neues Magazin, V, 351—475] sieht darin nur ein Reliquienbehältnis. Hammer in seiner Abhandlung: Mysterium Baphometi revelatum [Fundgruben des Orients Bd. IV, Heft 1] und in: Schuld der Templer (Wien 1855) das Symbol der Verehrung der Naturkräfte, namentlich der Zeugungskraft, eines Kultus, dem die Templer vorzüglich zugethan gewesen wären. Der Name B. ist verstümmelt aus Mohammed, und das Idol selbst, für gewöhnlich ohne Eigennamen, wird nur in einigen Zeugenaussagen Baffomet genannt. Es war ein Werkzeug und Gegenstand des astrologischen Aberglaubens. Am übersichtlichsten wird die Sache besprochen in F. Wilckes Geschichte des Ordens der Tempelherren (2. Aufl., Halle 1860), II, 127—35, 265—74,

Digitized by Google

422—30, woselbst auch die ganze Litteratur zusammengestellt und beurteilt ist.

Bahamainseln (Lukayische Inseln, brit.-westind. Inselgruppe). Schon 1752 und 1759 ernannte die englische Grossloge der Moderns Provinzial-Grossmeister für die B. Die ersten Logen wurden aber erst 1785 und 1787, und zwar von der englischen Grossloge der Ancients hier gestiftet. 1803, 1809 und 1856 gründete die Grossloge von Schottland 3 Logen auf den Turksinseln, New Providence und Inagua und richtete für sie eine Provinzial-Grossloge ein. 1837, 1855 und 1869 rief endlich auch die Grossloge von England 3 Logen in New Providence, Gross-Turk und Harbour ins Leben, errichtete für sie auch 1843 eine jetzt wieder eingezogne Provinzial-Grossloge. Jetzt bestehen hier vier Logen, nämlich die letztgenannten drei englischen und die schottische in New Providence.

Bahnson, Franz Wilhelm Viborg, geb. 22. April 1826 in Sonderburg (Alsen), beteiligte sich als stud. theol. 1848—50 an dem Kampf der Schleswig-Holsteiner mit den Dänen, wurde als Leutnant 25. Juli 1850 bei Idstedt schwer verwundet und im Herbst 1851 als Invalide entlassen. Darnach studierte er Mathematik und Physik, wurde Lehrer, später Professor am Realgymnasium des Johanneums in Hamburg und Ostern 1895 in den Ruhestand versetzt. — Am 4. April 1855 wurde er in die Loge Zur Brudertreue an der Elbe in Hamburg aufgenommen, später Redner, abgeordneter und stellvertretender Meister und ist seit 1885 Meister vom Stuhl. Er schrieb »Instruktions-Vorträge über den Eklektischen Katechismus« in drei Teilen (Hmbg. 1895—97).

Bahrdt, Karl Friedrich, der verschrieene Aufklärer und theologische Abenteurer des vorigen Jahrhunderts, geb. 25. Aug. 1741 in Bischofswerda, gest. 23. April 1792 in Halle, ist in der Geschichte der Freimaurerei bedeutsam durch ein erst gegen das Ende seines Lebens von ihm ausgegangnes grosses, aber freilich erfolgloses Reformprojekt. Schon im 20. Jahre trat er als akademischer Lehrer auf. Er wurde 1762 Prediger, dann Substitut in Leipzig an der Peterskirche, 1767 ausserordentlicher Professor der geistlichen Philologie, 1768 Baccalaureus der Theologie; allein schon in demselben Jahre verlor er infolge unsittlichen Lebenswandels sein Amt. Er ging nach Halle, von wo aus ihm eine Professur der biblischen Altertümer, freilich ohne Gehalt, in Erfurt vermittelt ward. Hier wurde er in eine Untersuchung verwickelt, schrieb zu seiner Verteidigung »Versuch eines Systems der biblischen Dogmatik« und verschaffte sich von Erlangen die theologische Doktorwürde. Die Untersuchung hatte nur eine Ermahnung zu grösserer Behutsamkeit zur Folge. Um 1770 entwarf er einen ausgedehnten Plan, der in einiger Beziehung Ähnlichkeit mit seinem spätern freimaurerischen Projekt hatte: den einer Verbindung der Theologen zur Revision des theologischen Systems. Allein es kam über die blossen Anregungen nicht hinaus. Er ging nun nach Giessen, wurde auch hier angegriffen und aus einer peinlichen Lage durch einen Ruf gerettet, den er 1775 an das von v. Salis ins Leben gerufene Philanthropin in Marschlins in Graubünden erhielt. Allein bald zeigte sich, dass die beiderseitigen Erwartungen getäuscht waren. B. entwarf hier einen philanthropischen Erziehungsplan (1776), den er in grossem Massstabe in Deutschland zu verwirklichen trachtete, und war bald so glücklich, an die Verwirklichung dieses Plans gehen zu können, indem er 1776 in der Pfalz als Superintendent der gräflich Leiningen-Dachsburgischen Lande nach Dürkheim a. d. Haardt berufen wurde. Hier errichtete er 1777 in einem benachbarten Schlosse zu Heidesheim eine Erziehungsanstalt. Sie kam aber bald in Verfall. Eine Reise nach Holland und England, die er fast ganz ohne Sprachkenntnisse unternahm, führte ihm wieder eine Anzahl neuer Jünglinge zu. Auf dieser Reise trat er auch 1777 dem Freimaurerbunde bei. Bald nach der Rückkehr traf ihn das Missgeschick, dass er vom Reichshofrat 1779 aller seiner Ämter entsetzt wurde. Er verliess heimlich das Philanthropin, das er bis dahin unter dem Schutz seines Fürsten noch aufrecht erhalten hatte, und flüchtete nach Halle. Hier widmete er sich anfangs bloss schriftstellerischer, bald aber und mit grösserm Beifall auch akademischer Thätigkeit, indem er als Privatdozent Vorlesungen hielt und in der Anleitung zur Deklamation und Beredsamkeit sehr geschätzt wurde. B. hatte, als er aus Dürkheim flüchten musste, seine Heterodoxie in ein kurzes Glaubensbekenntnis zusammengefasst, worin er, wie G. Frank in der Allg. Deutschen Biographie sagt, die christliche Religion bis auf die Knochen abschälte und nichts als ein blosses Gerippe vom kahlen Deismus mit moralischen Bettlerlappen behängt übrig liess. Nach der 1783 erschienenen Schrift »Ausführung des Plans und Zweckes Jesu« ist Jesus der Stifter einer geheimen Ordensgesellschaft mit drei Graden, welche die vernünftige Religion im Stillen verwahren und sie gegen Aberglauben und Priesterbetrug schützen sollte, wie denn auch schon Moses mittels einer Art von Freimaurerei die Israeliten vom Joche der Ägypter befreit habe. Die Ordensbrüder hätten Jesu bei den wunderbar scheinenden Handlungen beigestanden und sich besonders zur Zeit seines Leidens und Sterbens als stärkende Engel und als Engel in weissen Kleidern thätig erwiesen. Nach der scheinbaren Himmelfahrt habe

Digitized by Google

Jesus fortgelebt als unbekannter Oberer einer Mutterloge, in die noch Paulus aufgenommen worden sei. — Erschöpft von zu anstrengender Thätigkeit beschloss er zur Veränderung seiner Lebensweise eine Restauration auf einem Weinberge bei Halle anzulegen. Hier hatte B. nach der Germar-Ecksteinschen Geschichte der Hallischen Logen auf seinem Weinberg eine Winkelloge errichtet, für die er angeblich von der eklektischen Loge in Wetzlar einen Stiftungsbrief erhalten hatte. Die Loge Zu den drei Degen in Halle berichtete deshalb 1787 an ihre Mutterloge in Berlin, und diese wendete sich beschwerdeführend an das Oberkuratorium der Universitäten. Dessen Einwirkung scheint aber nichts genützt zu haben, da die Degenloge 1788 nach Berlin berichtete, B. treibe sein Wesen nunmehr beinahe öffentlich und halte regelmässig alle Monate ein paarmal Loge. Inzwischen war B. immer litterarisch thätig gewesen. Sein Hang zur Projektmacherei führte ihn auch zur Begründung der von ihm sogenannten Deutschen Union (s. d.), einer im allgemeinen auf Verbreitung der Aufklärung gerichteten Verbindung, die B. mit dem Freimaurerbunde in Zusammenhang setzen wollte. Wegen dieser beabsichtigten geheimen Verbindung sowohl, als wegen eines Lustspiels: »Das Religionsedikt« (auf das unter dem Ministerium Wöllner in Preussen 9. Juli 1788 erlassene Religionsedikt bezüglich) geriet er 1789 in Untersuchung und dreissigwöchentliche Gefangenschaft in Halle. Während dieser schrieb er eine seiner besten Schriften: »Die Moral für den Bürger«. Ein Urteil der Kriminaldeputation des Kammergerichts zu Berlin sprach ihn zwar wegen seiner Teilnahme an der Leitung der Deutschen Union frei, verurteilte ihn aber wegen Beteiligung an der Abfassung jenes Lustspiels zu zweijährigem Festungsarrest in Magdeburg, welche Strafe im Gnadenweg auf die Hälfte herabgesetzt wurde. In diesem Arrest schrieb er die Geschichte seines Lebens. Zurückgekehrt setzte er seine frühere Lebensweise auf dem Weinberg bei Halle fort, bis ihn der Tod endlich ereilte. Infolge eines Streits mit dem Leibarzt Zimmermann in Hannover, in den sich Kotzebue mit seinem Pasquile »Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn« mischte, hat er 1790 den heute noch geläufigen Beinamen »B. mit der eisernen Stirn« erhalten. — B.'s freimaurerische Schriften beziehen sich fast sämtlich auf die Deutsche Union; auch schrieb er noch 1790 eine Beleuchtung des Apologismos des bekannten Dr. Starck (s. d.). Die zahlreiche Litteratur über B. hat G. Frank in Raumers Hist. Taschenbuch von 1866 aufgeführt. [Vgl. Allg. Deutsche Biographie; L. XXI, 30 fg. Bbl. 1895, S. 249.]

Baldachin. Ein B. überdeckt in einzelnen Logen den Sitz des Meisters vom Stuhl oder auch die ganze Loge als Sinnbild des Himmels und zum Zeichen der Allgemeinheit der Freimaurerei. In Prichards »Zergliederter Freimaurerei« lautet auf die Frage: Was für Bedeckung habt ihr zu der Loge? die Antwort: Einen gewölbten Himmel von unterschiednen Farben oder die Wolken. Krause, »Drei Kunsturkunden«, Bd. I, Abth. 1, S. 217, bemerkt hierüber: »Der Sinn dieses schönen Lehrzeichens ist nicht zu verfehlen. Man bedenke, dass Loge ursprünglich kein verschlossenes Gebäude anzeigt; man bedenke ferner, dass die Loge allgemein sein und bis zum Himmel reichen soll: so vernehmen wir in diesem Bild die Lehre, dass überall unter dem Himmel, in jedem Klima und zu allen Jahreszeiten Freimaurerei von der Brüderschaft geübt zu werden bestimmt sei.« [Vgl. Hohlfeldt, Maurerischer Nachlass (Dresd. 1851), S. 193. FZ. 1868, S. 299].

Ballenstedt (St. im Herzogt. Anhalt, 5197 E.). Hier bestand ein maurerischer Verein unter der Loge in Bernburg, der seit 1870 eingegangen ist. Jetzt hat sich wieder eine zwanglose Vereinigung gebildet. Mitgliederzahl (1899): 35.

Ballotage, s. **Kugelung.**

Balsamo, Giuseppe, s. **Cagliostro.**

Baltimore (St. im nordamerik. Staat Maryland, [1890] 434439 E.). Hier bestehen zwei deutsche Logen unter der einheim. Grossloge: 1) Germania Nr. 160, gegr. 16. Jan. 1872. Vers. den 2. und 4. Freitag im Maurertempel. 2) Sincerity Nr. 181, gegr. 1. April 1887. Vers. 3. Freitag im Maurertempel.

Balustre (wörtlich: Geländersäule) ist in den französischen höhern Graden der Name für Protokoll.

Bamberg (St. in Bayern, 38940 E.). Loge das. unter der Grossloge zur Sonne: Zur Verbrüderung an der Regnitz, gegr. 10. Jan. 1875, eingew. 12. Sept. 1875. Mitgliederzahl (1899): 82. Vers. 1. Mittwoch im Monat. Klub: Mittwochs. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Franz-Ludwigstrasse 16, eingew. 24. Mai 1891. Milde Stiftungen (2): Witwen- und Waisenfonds, Dr. Blumm-Stiftung zur vermehrten Unterbringung von Schulknaben in den Ferienkolonien. Hausgesetz vom Okt. 1898. [Vgl. Geschichte der ersten zehn Jahre der Loge (1888).]

Band. An einem B. um den Hals tragen die Beamten der Grosslogen und der einzelnen Logen ihre Amtszeichen, wie auch vielfach die Mitglieder ihre Logenzeichen. Die Farbe des B. ist in den verschiednen Grosslogen, sowie auch in den verschiednen Logen, besonders in den Niederlanden, verschieden; vorherrschend ist die blaue Farbe. Statt des B. ist in manchen Logen nur eine (blaue) Schleife oder Rosette gebräuchlich, an der das Logenzeichen hängt.

Digitized by Google

Bánffy, Georg de Losoncz Graf, geb. 1747 in Piski (Comitat Hunyad), gest. 1822, widmete sich dem Staatsdienst und wurde wegen seiner hervorragenden Fähigkeiten von Joseph II. sehr geschätzt, den er auch bei seiner Reise durch Siebenbürgen, schon 1783 zum siebenbürgischen Hofvizekanzler ernannt, 1786 begleitete. Im darauf folgenden Jahre wurde er zum Gouverneur von Siebenbürgen ernannt, in welcher hohen Stellung er sich unvergängliche Verdienste um sein Vaterland erwarb. — 1777 in der Loge St. Andreas in Hermannstadt dem Bunde beigetreten, wurde er noch in demselben Jahre Mitglied des Hochkapitels St. Pölten in Wien, 1781 aber Grossmeister der Provinzialloge von Siebenbürgen, in deren Interesse er, sowie in dem der siebenbürgischen Logen überhaupt, eine unermüdliche Thätigkeit entfaltete.

Bankett, s. **Tafelloge**.

Banner (Fahne, Standarte, Panier). Im Mittelalter führte jede Körperschaft bei den Aufzügen ein solches, das, der Innung vorgetragen, den Schutzheiligen oder die Handwerksabzeichen zeigte. So bei den Steinmetzhütten (Baukorporationen), namentlich in England, wo die Heiligen Johannes oder Andreas nebst Maurerabzeichen dargestellt wurden. Wo noch öffentliche Aufzüge stattfinden, ist der Gebrauch auch von den Logen beibehalten worden; sonst findet er sich nur bei Hochgraden und in den Logen, die etwas Theatralisches lieben, wie z. B. in den französischen und amerikanischen. Für gewöhnlich erscheinen sechs B. (ohne die mit den Logenwappen), jedes bezeichnet mit den Worten: Glaube, Hoffnung, Liebe, Weisheit, Stärke, Schönheit. Auf dem Teppich der englischen Royal-Arch-Kapitel finden sich die B. der zwölf jüdischen Stämme verzeichnet. In manchen Grosslogen ist der Grossosten mit den Standarten der einzelnen Logen geschmückt. In Deutschland findet sich ein B. (Fahne) nur noch an den Logenhäusern bei festlichen Gelegenheiten angebracht, meist aber sehr einfach, blau mit gelben Abzeichen (Zirkel und Winkelmass).

Bannerträger (franz. Porte-étendard, engl Standard-Bearer oder Banner-Bearer), in den französischen und englischen Hochgraden ein Logenamt, dessen Bedeutung sich aus dem Wortlaut ergiebt. B. kommen, wenn auch nicht als eigentliches Amt, in allen Logen vor, die den Gebrauch des Banners (s. d.) namentlich bei Aufzügen beibehalten haben. So können nach der Verfassung der englischen Grossloge dergleichen für solche Gelegenheiten vom Meister vom Stuhl ernannt werden.

Bannis (les Frères), die verbannten Brüder, wurden die elf zur Partei Lacorne (s. d.) gehörigen Mitglieder der Grossen Loge von Frankreich genannt, die wegen der Schmähschriften, die sie gegen diese verbreitet hatten, 1766 ausgestossen und erst 21. Juni 1771 in ihre maurerischen Rechte wieder eingesetzt wurden. [Vgl. Kloss, Gesch. der Freim. in Frankr., I, S. 103, 131. Siehe auch **Frankreich**.]

Barbados (brit.-westind. Insel, eine der kleinen Antillen). Schon 1740 ernannte die Grossloge von England einen Provinzialgrossmeister für B., und von diesem Jahre an wurden zahlreiche Tochterlogen von ihr hier gegründet, die meist bald wieder eingingen. Auch die Grossloge von Irland stiftete 1763—1842 sieben Logen, für die sie eine Provinzialgrossloge errichtete. 1790 folgte die englische Grossloge der Ancients mit einer Tochterloge, 1799 und 1844 errichtete auch die Grossloge von Schottland zwei Logen. Jetzt bestehen in B. 1) unter der Grossloge von England drei Logen (unter einer Distriktsgrossloge) und 2) unter der Grossloge von Schottland eine Loge.

Bardeleben, Friedrich Wilhelm v., geb. 27. Jan. 1768 in Kassel, gest. das. 27. April 1838, früher in Militärdiensten, hatte als Oberhofmeister die Kurprinzessinnen während der westfälischen Besetzung nach Berlin begleitet und war dort als Mitglied der Grossen Loge Royal York ein begeisterter Anhänger dieser geworden. Ihm war 1814 das Wiederaufleben der Freimaurerei in Hessen-Kassel (s. d.) zu danken, und er trat an die Spitze der neugegründeten Grossen Provinzialloge und spätern Grossloge von Kurhessen. Er war ein Mann von hoher Bildung und tiefer Menschenkenntnis, der die Sache der Maurerei zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte und nun in seiner Stellung als Grossmeister unablässig bemüht war, die Maurerei zu befestigen und zu veredeln. Neben seiner maurerischen Thätigkeit als Grossmeister der kurhessischen Grossloge hielt er geschichtliche Vorlesungen über alle Grade und wusste mit gewinnender Liebenswürdigkeit die verschiedenartigsten Elemente in die von ihm gewiesene Bahn hinzuleiten. Sein reicher maurerischer Nachlass ist nicht allein eine wichtige geschichtliche Quelle, sondern lässt auch einen tiefen Blick in die geläuterten Ideen einer Richtung werfen, die vielleicht in ihm ihren überzeugtesten Anhänger hatte.

Bärenstein, Horst v., preuss. Hauptmann, geb. 15. Juni 1838 auf dem Rittergut Zechau bei Altenburg, gest. 10. Febr. 1893 in Saalfeld, wurde aufgenommen in der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg 10. Mai 1860. Hauptsächlich als Archivar und maurerischer Geschichtsforscher hat er sich hohe Verdienste um seine Loge und um die Freimaurerei erworben. Er war ein durchaus gründlicher Kenner maurerischer Geschichte. Mit grossen persönlichen Opfern

Digitized by Google

erwarb er sich allmählich eine bedeutende maurerische Münz- und Medaillensammlung, die nach seinem Tode durch Kauf in den Besitz der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg (s. d.) überging. Die letzten Lebensjahre beschäftigte ihn die Neubearbeitung des »Handbuchs der Freimaurerei«, für die er mit wahrem Bienenfleiss berichtigenden und ergänzenden Stoff zusammentrug. Nach langen vergeblichen Bemühungen fand er Unterstützung für die Ausführung seines Vorhabens beim Verein deutscher Freimaurer, der die Sache in die Hand nahm und ihn in den Ausschuss für die vorbereitenden Arbeiten wählte. Leider liess sein frühzeitiger Tod ihn den Erfolg seiner Arbeiten nicht erleben. Seine nachgelassenen Manuskripte für die Neubearbeitung des »Handbuchs der Freimaurerei« gingen käuflich in den Besitz des Vereins deutscher Feimaurer über und sind in vorliegender Auflage vielfach verwertet. [Vgl. FZ. 1893, S. 69. Bh. 1893, S. 87.]

Barmen (St. in der preuss. Rheinprov., 126992 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Lessing, gest. 16. Aug. und eröffnet 28. Dez. 1866. Mitgliederzahl (1899): 124. Vers. 1. Mittwoch. Klub: Mittwochs. Logenlokal: Hôtel Vogeler. »Die milde Stiftung« (Statut v. 9. Mai 1867) zur Unterstützung von Witwen und Waisen der Logenmitglieder und zur Errichtung von halben Schulfreistellen. [Vgl. Bh. 1869, S. 25.]

Barmherzigkeit (Orden der), Ordre de la miséricorde, einer der vielen neuen freimaurerischen Rite, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Frankreich als angebliche Fortsetzungen des alten Tempelherrenordens auftauchten. Er wurde 1807 errichtet, erlosch aber sehr bald wieder. [Kloss, Gesch. der Freimaurerei in Frankreich, I, 517.]

Bartels, Joh. Heinrich, Bürgermeister von Hamburg, geb. das. 20. Mai 1761, gest. das. 1. Febr. 1850, studierte zuerst Theologie und wurde 1784 Kandidat des Hamburger Ministeriums. Nach vielen Reisen, die er in Italien machte, ging er nach Göttingen, um die Rechte zu studieren, wurde 1790 Dr. jur., 1798 Senator in Hamburg und am 25. März 1820 zum Bürgermeister gewählt. 1781 wurde B. in Göttingen in den Freimaurerbund aufgenommen, schloss sich 9. Febr. 1799 der Loge Absalom an, wurde 1804 nebst v. Axen (s. d.) zum Vorsteher des neuen Freimaurerkrankenhauses ernannt und 1820 zum Ehrengrossmeister der Grossen Loge von Hamburg erhoben. [Vgl. Brandt, Geschichte des alten Logenhauses (Hmbg. 1891), S. 56, 73.] Zu seiner goldnen Hochzeit wurde 1842 eine Denkmünze geprägt. [HMW. Nr. 96.]

Bartenstein (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 6338 E.). Hier wurde unter der Grossen Landesloge in Berlin 1. Okt. 1882 eine Loge Wilhelm zur ostpreussischen Treue gegründet. Mitgliederzahl (1900): 66.

Barth (St. in der preuss. Prov. Pommern, 6223 E.). Hier besteht eine freie Vereinigung von Brüdern, die sich am 1. und 3. Sonnabend versammeln.

Barthelmess, J. P. M. Richard, ein um die Verbreitung deutschen freimaurerischen Geistes in den Vereinigten Staaten sehr verdienter Mann, geb. 10. Juni 1820 in Nürnberg, gest. 15. Juli 1885 das., widmete sich dem Studium der Medizin, war 1847—52 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt thätig und wanderte 1852 nach Amerika aus, von wo er 1872 nach Deutschland zurückkehrte. Aufgenommen 3. März 1845 in der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg, schloss er sich 1852 der Loge Pythagoras Nr. 1 in New York an und wurde 1859 und 1860 ihr Meister vom Stuhl. Seit 1857 war er Vorsitzender des Engbunds New York. Er veröffentlichte eine Bibliographie der Freimaurerei in Amerika (New York 1856) und das Verzeichnis der Sammlung maurerischer Bücher und Münzen der Loge Pythagoras Nr. 1 (New York 1859). Nach Europa zurückgekehrt, trat er der Loge Zu den drei Pfeilen wieder bei und wurde deren vorsitzender Meister. Er war ein treues Mitglied des Vereins deutscher Freimaurer. Viele seiner Vorträge und Abhandlungen sind in dessen »Mittheilungen«, sowie namentlich in der »Bauhütte« veröffentlicht. B. war eine durchaus praktische, wenn auch etwas derbe Natur, die es mit der Freimaurerei ernst nahm.

Basel (Hauptst. des schweiz. Kantons Basel-Stadt, (1898) 94646 E.). 1) Hier bestand schon 1744 eine Loge, von der nichts näheres bekannt ist. 2) 1765 wurde das. die Loge Libertas im System der strikten Observanz von Andreas Buxdorf gegründet, für die er von der Präfektur Rittersfelde (Zu den drei Disteln in Frankfurt a. M.) einen Stiftungsbrief erhielt. 1772 vereinigte sich die schottische Loge mit der Loge Modestia in Zürich zu einer Präfektur. Da sich Peter Burkhard (s. d.) und Andreas Buxdorf nicht vertrugen, gründete ersterer 1778 eine zweite Loge: 3) Vollkommene Freundschaft, die 3. Juli 1779 von Lavater (s. d.) eingeweiht wurde. Die Loge Libertas ging nun ein. Auf einem, Aug. 1779 in Basel abgehaltnen Konvent schlossen sich Zürich und Basel der V. Provinz des rektifizierten Systems an. Die schweizerischen Logen bildeten ein Priorat (schottisches Direktorium) mit dem Sitz in B., das zur Präfektur erhoben wurde. 1785 deckte die Loge. 4) Am 12. Jan. 1808 wurde unter dem Grossorient von Frankreich die Loge Freundschaft und Beständigkeit gegründet und 24. März 1809 eingeweiht; 1811 trennte sie sich jedoch wieder von

Digitized by Google

diesem Grossorient, schloss sich dem rektifizierten Schottischen Ritus an und begann, ihre Arbeiten in der deutschen Sprache, statt in der französischen, zu halten. Am 23. Jan. 1809 war auch die Loge Vollkommene Freundschaft wieder aufgelebt und vereinigte sich 1811 mit der neuen Loge. 1810 hatte sich auch das Priorat wieder aufgethan, das sich 28. April 1828 abermals auflöste. Am 17. Jan. 1824 fand die Weihe des Logenhauses Zum Venedig statt. Felix Sarasin (s. d.), Meister vom Stuhl der Basler Loge (1811—1822), bemühte sich umsonst als Grossmeister des schottischen Direktoriums, eine Einigung aller schweizerischen Logen herbeizuführen. Infolgedessen erklärte sich Basel als unabhängige Loge. Am 27. Juni 1840 versammelten sich in B. die Vertreter der Logen von Bern, Zürich, Locle, Winterthur, Aarau und B., um eine Vereinigung der schweizerischen Logen anzubahnen. Dieser Wunsch ging in Erfüllung. Am 22. Juni 1844 trat die Basler Loge der neugegründeten Grossloge Alpina bei. Jung (s. d.) war 1851—1856 Grossmeister der Alpina und B. Sitz des Verwaltungsrats. 1848 fand in B. der dritte allgemeine Freimaurerkongress statt. Mitgliederzahl (1899): 111. Vers.: an jedem Sonnabend; Klub: Sonnabends. Eignes Logenhaus, neugebaut und 12. Juli 1891 eingeweiht: Zum neuen Venedig am Byfangweg 13. —Liederbuch der Loge (1873, zweiter Teil 1883). Statuten für die maurerische Witwen-, Waisen- und Alters-Kasse (1870). Katalog der Bibliothek von Heinr. Boos (1892). [Vgl. Festschrift: Geschichte der Freimaurerei in B. von H. Boos (Basel 1892). H. Boos, Handbuch der Freimaurerei (Aarau 1894), S. 331 fg., 339 fg. Alpina 1883, S. 17 fg.].

Batemkow, G. S., einer der bedeutendsten Dekabristen, machte das Kriegsleben 1813 und 1814 mit, widmete sich dann der Laufbahn eines Ingenieurs. Er wurde bereits vor 1814 in den Freimaurerbund aufgenommen und gehörte zur Petersburger Loge Zum auserwählten Michael, dann zu den Gründern der Loge Zur Leuchte des Ostens in Tomsk (eröffnet 1818 vom Asträabund). Seine Freimaurermemoiren schrieb er als Greis wenige Monate vor seinem Tode (29. Okt. 1863). [Vgl. Pypin, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Freimaurerlogen Russlands (Riga 1896), S. 152 bis 162.] Diese Memoiren, wenngleich noch nicht gedruckt, sind kulturhistorisch interessant und bekunden, wie die Angehörigkeit zum Orden eine bedeutende erzieherische Macht für den Verfasser gewesen ist.

Bau. Die Aufgabe der Freimaurerei (s. d.) wird unter dem Bilde eines B., des B. eines Tempels (s. d.), vorgestellt. [Vorträge, welche diese Vergleichung im Ganzen durchführen, s. FZ. 1857, S. 369; 1861 S. 145 und A. XI, 79. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), I, 378.]

Bauçant oder **Baucéan** (Beauseant, Beauceant, Baucent, Baucens), Name der grossen Ordensfahne der Templer. Sie ist weiss mit rotem Kreuz, die Kriegsfahne schwarz und weiss gestreift. Der Name kommt eigentlich von schwarz und weiss gefleckten Pferden. Früher scheint die Ordensfahne (vexillum balzanum, daher der Bannerträger balzanifer) mit der Kriegsfahne eins gewesen zu sein.

Bauchzeichen (Stomachale) ist eines der verschiednen Meisterzeichen.

Bauer, Johann Kaspar, Kaufmann, geb. 19. Sept. 1802 in Weichtungen bei Münnerstadt in Bayern, gest. 12. Juli 1882 in Frankfurt a. M., besuchte, frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt, mehrere Jahre das katholische Gymnasium in Münnerstadt. Seine Neigung wandte sich aber dem Kaufmannsstande zu. 1828 eröffnete er in Frankfurt a. M. ein eignes Geschäft, das er im Laufe der Zeit in schwunghaften Betrieb brachte. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn zu hervorragenden Ehrenämtern. — Dem Freimaurerbunde zugeführt wurde B. in der Loge Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. am 3. Dez. 1832. Er bekleidete nacheinander das Amt des Schaffners, Armenpflegers, Schatzmeisters, ersten Aufsehers, zugeordneten Meisters und (1858) das des Meisters vom Stuhl. In der Verwaltung der Loge leistete er Vorzügliches: zweckmässige wirtschaftliche Reformen und die bewährte Einrichtung des Verwaltungsrats der Loge sind sein Werk. In die Grosse Mutterloge berufen, war er der erste aus den Mitgliedern der Loge Karl zum aufgehenden Licht gewählte Grossmeister (1861—63). Auch in dieser Stellung bewährten sich seine hervorragenden Eigenschaften. [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 261.]

Bauhütte (Werkstätte, Atelier). I. So nennt man das Bretterhaus, das auch heute noch neben grössern Bauten aufgeschlagen wird, in dem die Steinmetzen ihre Werkzeuge aufheben, auch wohl bei übler Witterung arbeiten und sich versammeln. Wo bedeutende Bauten jahrelange Beschäftigung zusicherten, wurden solche Bauhütten natürlich mit grösserer Fürsorge errichtet und dienten nicht allein vollständig als Werkstätten, sondern in ihnen wurden auch die zureisenden Genossen begrüsst und die Versammlungen des Handwerks gehalten. Der englische Name dafür ist Lodge. Da die in diesen Bauhütten oder Logen Versammelten einen festen Verband, eine Brüderschaft bildeten, so wurde der Name ihres Versammlungsorts auf ihre Verbindung übertragen, und unter Bauhütte, Loge verstand und versteht man einen Verband solcher Brüder, die unter

Digitized by Google

bestimmten Gesetzen und Einrichtungen sich zu versammeln pflegen. — II. Jetzt ist B. der allgemeine Name jeder dauernden maurerischen Vereinigung zur Vornahme ritueller maurerischer Thätigkeit (s. **Arbeit**), im Gegensatz zu den Vereinen (s. d.). In den drei Johannisgraden (s. d.) und nach manchen Lehrarten auch in den höhern Graden ist dafür der Name Loge (s. d.) gebräuchlich, in Deutschland allgemein. Dagegen kommen in den höhern Graden der französischen und der englischen Maurerei sehr verschiedne Namen je nach den Rangstufen der Grade vor. Der nächste und gangbarste, auch in Dänemark und Schweden vorkommende, ist Kapitel; dann folgen aufsteigend nach dem Rite français das Conseil, Tribunal, Consistoire, nach dem Rite écossais Conseil, Collège, Areopage, Tribunal, Consistoire. Im System der englischen und der amerikanischen Tempelritter (Knights Templar) wird dafür der Name Heerlager (Encampment) gebraucht. (S. die einzelnen Benennungen.) — III. Die Bauhütte, Zeitung für Freimaurer, begründet und herausgegeben von J. G. Findel seit 3. Juli 1858, »unter dem maurerischen Schutze Sr. Hoheit Ernst II., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha«, mit Nr. 26 von 1891 auf eine Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. übergegangen (s. **Presse**). Schriftleiter unter dieser ist Dr. Gotthold in Frankfurt a. M.

Baukorporation. Unter den römischen Söldnern in den Provinzen bestanden Verbindungen aller möglichen Bauhandwerker unter dem Namen der Collegia fabrorum, von deren innerer Einrichtung man nur wenig weiss. Sie hatten eine eigne Verfassung, standen unter eignen Beamten (ädiles), hatten Meister (magistri) und Aufseher (decuriones), stellten Urkunden aus und zählten viele kenntnisreiche Mitglieder. — Es ist nicht zu verwundern, dass man bei den Forschungen nach dem Ursprung der Freimaurerei diese Verbindungen mit ihr in einen nahen Zusammenhang zu bringen suchte, um von da aus eine Brücke in das griechische und ägyptische Altertum zu haben. Namentlich hat Krause in in den »Drei Kunsturkunden«, 2. Aufl. IV, 92 fg., mit grösstem Fleiss alles zusammengestellt, was ihm für eine Herleitung der Freimaurerei von jenen Verbindungen zu sprechen schien. [Vgl. Schneider im A. J., III, 2 (1812), S. 166 fg.] Der historischen Ableitung Krauses folgten später Schauberg (Zürich) und Em. Rebold (Histoire générale, Paris 1851), teilweise auch F. Gould (History of Freemasonry I, 36 fg.). Die neuern Forschungen haben nachgewiesen, dass die genossenschaftlichen Verbindungen der Bauhandwerker, wie sie seit Eindringen der christlichen Kultur in die mitteleuropäischen Länder hervortraten, in den uralten Sitten der germanischen Völker ihre Begründung fanden und auch nur unter ihnen eine Ausbildung erlangten. (S. **Bauhütte, Brüderschaft, Collegia, Korporation.**) [Vgl. Findel, Geschichte der Freimaurerei. R. 1894, S. 69.]

Baukunst. Wie die Geometrie (s. d.) die Grundwissenschaft der Freimaurerei, so ist die B. diejenige Kunst, von der sie ihre Sinnbilder zum wichtigsten Teile entlehnt. Sie eignet sich hierzu nicht bloss, insofern sie eine der wichtigsten und ältesten Künste, sondern indem sie auch vorzüglich geeignet ist, den Menschen höher auszubilden und rein menschliche Anschauungen und Gefühle zu erregen. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, II, 74.] Daher knüpft sich die Entstehung und erste Ausbildung der Freimaurerei an die Entwickelung der (mittelalterlichen) B. (S. **Bauhütte** und **Freimaurerei**) — Eine allgemeine Kenntnis der Geschichte der B. und ihrer Stile ist wegen dieses engen Zusammenhangs mit der Geschichte und Symbolik der Freimaurerei für die Kenntnis der letztern nicht ohne Nutzen, weshalb das Studium der B. angelegentlichst empfohlen werden kann. Gelegenheit hierzu ist in unzähligen Schriften gegeben, von deren Aufzählung hier abgesehen werden kann. Das, was Anderson in seinem Konstitutionenbuch über die Geschichte der B. sagt, hat natürlich in der Gegenwart wenig Bedeutung und wissenschaftlichen Wert mehr.

Bauld de Nans, s. **Le Bauld de Nans.**

Baumeister, als Benennung eines Logenamts oder Hochgrads, s. **Architekt.**

Baumeister, der grosse, des Weltalls ist in der freimaurerischen Sprache eine Benennung Gottes als des Schöpfers und Erhalters der Welt. Anderson bedient sich des Ausdrucks »great Architect of the Universe« gleich am Anfang seiner Geschichte der Maurerei (1723, S. 1), aber vor ihm hat schon Eugenius Philalethes jun. in der Vorrede zu seinen »Long Livers« zweimal den Namen »Allmächtiger Baumeister« (S. VIII u. XVII). Früher wird er sich in der freimaurerischen Litteratur nicht aufweisen lassen, aber er ist sehr alt, denn schon in der Bibel wird Gott ein »Baumeister« genannt (Hebr. 11, 10). — Mit dieser Bezeichnung hängen die in maurerischen Schriften und Reden gebrauchten Worte zusammen: Zu Ehren des allmächtigen Baumeisters der Welten (lat.: ad universi terrarum orbis summi architecti gloriam; franz.: à la gloire du grand-architecte de l'univers; engl.: to the glory of the grand architect of the universe).

Bausteine nennt man vielfach die Vorträge in den Logen. Daher z. B. »Bausteine, gesammelt von Brüdern des Logenbundes Royal York zur Freundschaft zu Berlin«, erschienen in vier Jahrgängen 1881—1884; ferner »Bausteine. Mitteilungen der Grossen Loge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue«, Berlin 1892 fg. (s. **Presse**).

Digitized by Google

Bautzen, wendisch Budissin (St. im Königreich Sachsen, 23678 E.). Logen das.: 1) Johannisloge Zur goldenen Mauer, gegr. 19. Febr. 1802, erhielt 24. Juni 1802 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ihre Stiftungsurkunde und hat sich zwar dem 1811 errichteten sächsischen Logenbund angeschlossen, jedoch ihre Arbeiten nach der Lehrart ihrer Mutterloge fortgesetzt. Das Doppelverhältnis dieser Loge zu den beiden Grosslogen ist durch einen Grundvertrag vom 13. April 1812 geregelt, dessen Bestimmungen ebenso für den sächsischen Logenbund, wie für die Grundverfassung und die Bundesgesetze der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln massgebend sind. Hiernach ist die Loge in Sachsen die einzige, die nach der Lehrart der Drei Weltkugeln arbeitet. Mitgliederzahl (1900): 130. Vers. oder Klub: Mittwochs. Logenhaus, Carolastrasse 6. Milde Stiftungen: Witwen- und Waisenfonds und Konfirmandenbekleidung. Eine Denkmünze dieser Loge v. J. 1845 s. HMW. Nr. 7. — 2) Delegierte altschottische Loge Zur goldenen Mauer, gegr. 3. Juli 1804. — Dass schon vor 1768 daselbst eine Loge der Afrikanischen Bauherren (s. d.) bestand, wird in zwei Schriften [Kloss, Bibl., Nr. 1907 u. 1908], die einer Bauherrnloge in B. gedenken, versichert. [Vgl. FZ. 1855, S. 64.]

Bayern (Königreich). I. In den alten bayerschen Stammlanden bestand seit 1777 eine von der Loge Royal York zu Berlin gestiftete Loge Theodor zum guten Rat in München, nachdem schon vorher unregelmässige Logenversammlungen daselbst mehrere Jahre hindurch stattgefunden hatten. (S. **München**.) Zu Anfang der achtziger Jahre drang in diese Loge das Illuminatenwesen ein (s. **Illuminaten**); auch in einigen benachbarten Städten, z. B. Freising, Ingolstadt, wurden Versammlungen in diesem Sinne gehalten. Dies gab dem Kurfürsten Karl Theodor, der unterm Einfluss der Jesuiten stand, Veranlassung zu einem Verbot gegen alle »unbestätigten und unzulässigen Communitäten« (22. Juni 1784), dem 2. März und 16. Aug. 1785 sehr strenge Verbote gegen die Freimaurer und Illuminaten folgten; die gleichzeitige Verfolgung des Illuminatismus erstreckte sich auch auf die Mitglieder des Freimaurerbundes. Die Loge in München stellte ihre Arbeiten freiwillig ein, die in Mannheim, das damals unter derselben Regierung stand, und die Illuminatenklubs wurden aufgehoben. Dagegen blieben fruchtlos die Schreiben des Hofrats v. Born (s. d.) in Wien an den Präsidenten der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften in München vom 2. Sept. 1785 und an den Kanzler und Herzogl. Bayerschen Hofrat Freiherrn v. Kreittmayr vom 9. Nov. 1785. [Abgedruckt im W. J. II, S. 123.] Erst 1873 wurde in München die Loge Zur Kette von der Grossloge Zur Sonne eröffnet, von der sich 1895 die Loge In Treue fest (unter der Grossen Landesloge von Deutschland) abzweigte. Eine dritte entstand 1897 unter der nicht anerkannten Grossloge Kaiser Friedrich in Berlin. — II. Als 1799 dem Kurfürsten Karl Theodor der Kurfürst (nachmalige König) Maximilian Joseph gefolgt war, erliess dieser bald nach seinem Regierungsantritt eine Verordnung (München, 4. Nov. 1799), in der »jede geheime Gesellschaft, die sich zu irgend einem politischen, religiösen oder angeblich wissenschaftlichen Zweck verbindet und solchen Zweck dem Staat entweder verhehlt oder einen andern angiebt, als sie wirklich bezielt, ihre Mitglieder mögen sich versammeln oder nur durch Korrespondenz oder Zeichen zusammenhängen, verboten wird«. [Abgedruckt in der vorigen Auflage dieses Handbuchs, I, 65.] Diese Verordnung wurde durch eine spätere (unter dem Ministerium des Freiherrn von Montgelas ergangene) Verordnung vom 5. März 1804 erneuert und eingeschärft. [Abgedruckt in der vorigen Auflage dieses Handbuchs, I, 66.] So schwer diese Verbote den Freimaurerbund zu treffen schienen, waren sie ihm doch nicht gerade schädlich, da in den bayerschen Staaten nirgends mehr eine Loge bestand. Erst 1806 trat diese Frage mit thatsächlicher Wichtigkeit in den Vordergrund, als das Fürstentum Ansbach, Nürnberg und mehrere andre Gebietsteile an die Krone B. fielen. In Ansbach (s. d.) bestand schon seit 1758, in Fürth (s. d.) seit 1803 eine Loge; in Nürnberg (s. d.) wirkten zwei solche seit 1761 und 1789. Während diese fränkischen Logen vorbereitende Schritte zur Sicherung ihres Fortbestands thaten, insbesondere die Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg aus dem Abhängigkeitsverhältnis vom Prinzen Karl von Hessen (s. d.) trat, hatte die Loge in Ulm (s. d.), das von 1803—10 unter bayerscher Hoheit stand, die Gestattung zur Wiederaufnahme ihrer 1795 aufgegebnen Thätigkeit unmittelbar beim König erbeten und 28. April 1807 unter Einhaltung gewisser Vorschriften erhalten. Unter denselben Bedingungen wurde diese Genehmigung den fränkischen Logen durch einen Erlass des königl. Generallandkommissariats in Franken, Grafen von Thürheim (Ansbach, 8. Mai 1807), auf Grund königlicher Anordnung erteilt. Diese Bedingungen waren folgende: »1) Alle drei Monate soll eine Liste der Mitglieder der Loge von dem Vorsteher derselben gefertigt und unterzeichnet an den Generalkommissar der Provinz übergeben werden; 2) eine jede Veränderung in den Ämtern, sobald sie geschieht, ebenfalls dem Chef der Provinz angezeigt, ebenso 3) eine jede Abänderung der Statuten und Satzungen dahin berichtet werden«. Weiter hiess es noch im gedachten Erlass: »Damit aber

Digitized by Google

das Ganze um so eher bei vorkommender Gelegenheit kontrolliert und beurteilt werden kann, muss ein echtes, auf die Unterthanentreue der Vorsteher beglaubigtes Exemplar der Statuten bei dem Generalkommissariat hinterlegt werden, welches man allerlängstens binnen drei Monaten mit der ersten Listeneinrichtung erwartet. Übrigens setzt man voraus, dass aller Zusammenhang und jede direkte oder indirekte Korrespondenz mit jeder Loge in Berlin oder in den bisherigen preussischen Provinzen aufgehoben sei und auf immer aufgehoben bleibe«. — Hiermit war der Bestand der Logen gesichert, und bei der nichts weniger als günstigen Stimmung, die in den massgebenden Kreisen Münchens gegen die Freimaurerei herrschte, musste man sich dieser Entscheidung, deren Vorschriften so leicht zu entsprechen war, um so mehr freuen. Sie war unstreitig dem König persönlich zu danken. Auch das harte Verbot jeder brieflichen Verbindung mit den preussischen Logen erfuhr vom Generallandkommissariat die mildeste Auslegung. Die zunächst davon betroffene Loge in Ansbach musste zwar aus dem Verband der Berliner Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ausscheiden, doch ward ihr unter persönlicher Verantwortlichkeit des Meisters vom Stuhl ihren Briefverkehr fortzusetzen gestattet, ja sie wurde selbst von ihrer bisherigen Grossloge als Provinzialloge in Franken unter dem Namen Anacharsis zum erhabenen Zweck gegründet. Ebenso begnügten sich v. Thürheim und dessen Delegierter in Nürnberg, v. Lochner, persönlich Einsicht von den Statuten der Logen zu nehmen. [Vgl. Geist, Geschichte der Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg (1861), S. 117.] — Allein schon 17. Jan. 1808 genehmigte der König zwar, dass die Freimaurerlogen in der Art fortbestehen durften, er ordnete aber an, »dass es in Bezug auf die Staatsdiener, die zur Gesellschaft der Freimaurer gehören, bei den allgemeinen Verordnungen vom 15. Sept. 1799 und 5. März 1804, nach welchen kein Staatsdiener an der Verbindung der Freimaurer Anteil nehmen darf, sein unabänderliches Bewenden habe«. Diese Verordnung musste drei Tage nach ihrer Bekanntmachung an die Logenvorstände ins Werk gesetzt werden. Die Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg verlor dadurch auf einmal 37 ihrer angesehensten Mitglieder. Zwar nahmen die Logen Alexander zu den drei Sternen in Ansbach und die unterdes gestiftete Loge Karl zur Treue in Pappenheim (s. d.) Veranlassung, in einer Eingabe an den König selbst zu bitten, dass die ausgetretenen Staatsdiener wieder an den Logen Anteil nehmen dürften; allein es erging hierauf (Edikt vom 20. Febr. 1808, abgedruckt in Findel, Geschichte der Grossloge Zur Sonne (Lpz. 1898), S. 176) ein ablehnender Bescheid. — Zwar wurde in einem Dekret vom 2. April 1808 erklärt, dass Advokaten und Justizkommissarien nicht unter den Staatsdienern zu begreifen seien; dagegen wurde die Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg auf ihre Anfrage vom 27. Jan. 1809, ob nicht wenigstens Quieszenten, Geistliche und Schullehrer an den Logen Anteil nehmen dürften, aus dem Ministerium des Innern (v. Montgelas) 12. Febr. 1809 dahin beschieden, »dass die in Quieszenz kommenden Staatsdiener präsumtiv nur momentan ausser Aktivität treten, somit, wenn es erforderlich ist, augenblicklich in solche zurückberufen werden können, selbe sonach auch allen jenen Verbindlichkeiten nicht entsagen dürfen, die sie als effektive Diener des Staates in ihren vorigen Verhältnissen übernommen haben. Der Rücktritt oder die Aufnahme von quieszierten Dienern in die Loge kann daher nicht stattfinden und ebensowenig den mit Dienstesstellen bekleideten Geistlichen und Schullehrern der Zutritt in selbe erlaubt werden.« — III. Im J. 1810 kamen durch den Anfall von Bayreuth und Regensburg an die Krone B. wiederum mehrere Logen, die zum Teil wie die Loge Zur Sonne in Bayreuth (s. d.) und Karl zu den drei Schlüsseln in Regensburg (s. d.) schon sehr lange unter den frühern staatlichen Verhältnissen ungestört bestanden hatten, unter bayersche Staatshoheit. 1812 bestanden im ganzen folgende Logen in B.: Joseph zur Einigkeit und Zu den drei Pfeilen in Nürnberg; Zur Wahrheit und Freundschaft in Fürth; Libanon zu den drei Cedern in Erlangen; Karl zu den drei Schlüsseln in Regensburg; Eleusis zur Verschwiegenheit in Bayreuth; Karl zur Treue in Pappenheim; Alexander zu den drei Sternen in Ansbach; Aristides zur Wahrheit und Gerechtigkeit in Markt-Rentweinsdorf; Zum Morgenstern in Hof. In einer Anzahl andrer, jetzt bayerscher Städte bestanden in früherer Zeit Logen, die aber, noch bevor jene Orte an B. kamen, eingezogen waren, z. B. in Aschaffenburg, Eichstädt, Hersfeld, Kaufbeuern, Kempten, Landau, Rothenburg, Zweibrücken. Allerdings musste nun schon 1813 die Universität Erlangen alle öffentlichen Lehrer verpflichten, keiner geheimen Gesellschaft, namentlich nicht der der Freimaurer anzugehören. Allein nach Bayreuth war die Anordnung wegen des Austritts der Staatsdiener nicht gelangt. Da erschien (München 13. Sept. 1814) eine neue königl. Verordnung von Maximilian Joseph, die sich insbesondere gegen die Staatsdiener wendete (abgedruckt in der vorigen Auflage dieses Handbuchs I, 68). Diese Verordnung traf zunächst die Freimaurerlogen nicht, da diese nicht zu den geheimen Gesellschaften, deren Zwecke dem Staat nicht bekannt sind, zählten. Auch erfuhr nur eine einzige infolge der-

Digitized by Google

selben eine polizeiliche Anfechtung: in Regensburg wurde dem Wirt der dasigen Loge untersagt, die Versammlung der Freimaurer in seinem Hause zu gestatten, und es blieb diese ohnedies nicht sehr thätige Loge geschlossen, obgleich ihr Meister vom Stuhl, Graf v. Westerholt, deshalb Beschwerde führte. Allein bald darauf erging eine neue königl. Verordnung aus Wien, vom 15. Jan. 1815, in der ausdrücklich betont wurde, dass sich das durch die Verordnung vom 13. Sept. 1814 erneuerte Verbot der Teilnahme an geheimen Gesellschaften in Ansehung der in mittel- oder unmittelbaren Staatsdiensten stehenden Personen ohne Ausnahme auch auf die Freimaurerlogen erstrecke. Dies traf namentlich die Loge von Bayreuth sehr hart, aus der hiernach über 50 Mitglieder austreten mussten. Auch die Logen in Ansbach und Pappenheim verloren die angesehensten Mitglieder und wurden, da nur wenige Gewerbtreibende oder Privatleute ihnen angehörten, sehr bald genötigt, ihre Wirksamkeit ganz einzustellen. Ein Gleiches war mit der Loge in Rentweinsdorf der Fall. — IV. Die oben erwähnte Bestimmung vom 8. Mai 1807 bildete die Grundlage für die Oberaufsicht der Staatsregierung über die Logen in B. Das Verbot in Betreff der Staatsdiener, auch der in Ruhestand versetzten, der Geistlichen und der Schullehrer bestand in Kraft 1850 (Verordnung vom 15. März, nach deren Erscheinen Staatsanwalt Ritter in Bayreuth der Loge sofort wieder beitrat). Von da ab stand auch Magistratspersonen und Lehrern der Eintritt wieder frei, und die lästigen Schranken waren gefallen. Trotzdem meldeten sich Offiziere und Staatsdiener auch fortan spärlich zur Aufnahme. [Vgl. übrigens FZ. 1864, S. 355, 389. — Können bayrische Beamte und Offiziere Mitglieder des Freimaurerbundes werden? Vortrag, gehalten in der Sitzung des fränkischen Bezirks des Vereins deutscher Freimaurer zu Nürnberg 9. März 1874 (2. Aufl.).] In neuerer Zeit trat die staatliche Beaufsichtigung der Logen in immer weitere Grenzen zurück und beschränkte sich zuletzt auf die jährliche Anzeige der Vorstandswahl und des etwaigen Vorstandswechsels. Gleichwohl haben die Angriffe in B. nicht nachgelassen, so dass noch 1878 und 1894 im Landtag solche zum Vorschein traten. [Vgl. FZ. 1894, S. 105. Steger, Für und wider die Freimaurerei (Bamberg 1894), S. 3—11.] — Unverkennbar und von den bayerschen Logen selbst vielfach anerkannt ist, dass die Freimaurerei in B. unter diesen Verhältnissen an dem vollständigen Gedeihen behindert ist, so viele dafür geeignete Personen auch in den ebenso intelligenten, als thatkräftigen Ständen der Kaufleute, Gewerbtreibenden, Künstler, Ärzte u. s. w. sich finden. Um so höhere Achtung verdient das unausgesetzte Streben der jetzt noch bestehenden Logen, sich nach Massgabe aller ihnen zu Gebote stehenden Kräfte als würdige Glieder des Freimaurerbundes zu behaupten. Es sind dies die Logen zu Bayreuth, Nürnberg (2), Erlangen (2), Fürth und Frankenthal, welche letztere, schon 1807 gestiftet, erst mit der Wiedererlangung der Rheinpfalz an B. kam; die Loge in Hof (s. d.) stellte 1849 ihre Thätigkeit ein, nahm sie aber 1865 wieder auf. Neu gegründet wurden die Logen in Kaiserslautern (eingegangen), Schweinfurt, Würzburg, Augsburg, München (3), Bamberg, Neustadt a. H. und Kulmbach, deren nunmehr gesicherter Bestand mehrfach durch Errichtung stattlicher Logenhäuser bekundet ward. Drei dieser Logen, die zu Bayreuth, Erlangen und Joseph zur Einigkeit in Nürnberg, haben bereits ihre hundertjährigen Jubiläen gefeiert. — Die Bestrebungen zur Errichtung einer bayerschen Gross- oder Direktorialloge sind erfolglos geblieben. Dagegen wurden 1817 zeitweise Versammlungen der Meister vom Stuhl der vier benachbarten Logen zu Nürnberg, Erlangen und Fürth eingerichtet, die sich als für die Aufrechthaltung der maurerischen Beziehungen sehr vorteilhaft bewährt haben, aber 1829 wieder eingingen. Erst seit 1896 sind wieder Versammlungen der bayerschen Stuhlmeister zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten eingeführt worden. Die erste fand 7. Juni 1896 in Nürnberg statt [vgl. L. 1896, S. 123], die zweite in Bamberg 2. Mai 1897 [vgl. L. 1897, S. 155; FZ. 1897, S. 284]. [Vgl. die oben angeführte Schrift von Geist, sowie Findel, Geschichte der Grossloge zur Sonne (Lpz. 1898).] — Zur Zeit bestehen in B. 17 Logen, und zwar 12 unter der Grossloge Zur Sonne (Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Germania, Frankenthal, Fürth, Hof, Kulmbach, München-Zur Kette, Neustadt a. H., Schweinfurt, Würzburg), 3 unter der Frankfurter Grossloge (Erlangen-Libanon und die beiden Nürnberger Logen) und je 1 unter der Grossen Landesloge von Deutschland (München-In Treue fest) und unter der Grossloge Kaiser Friedrich (München-Bruderkette an der Isar).

Bayern (Fürstenhaus). Aus dem Hause Wittelsbach sind vier Mitglieder dem Freimaurerbunde beigetreten: I. Aus dem Kurbayerschen Hause: Clemens August, Herzog von B. und Kurfürst von Köln, Bruder Kaiser Karls VII., geb. 16. Aug. 1700 in Brüssel, gest. 6. Febr. 1761 in Ehrenbreitstein. Nachdem 1738 die Bannbulle von Clemens XII. gegen die Freimaurer erschienen war, sah sich der Kurfürst genötigt, aus dem Bunde zurückzutreten. Als Entschädigung für sich gründete er 1740 den Mopsorden (s. d.). [Vgl. Mering, Clemens August (Köln 1851)].

II. Aus der Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld: 1) Friedrich Michael, Pfalz-

Digitized by Google

graf von Zweibrücken, Sohn des Pfalzgrafen Christian III., geb. 27. Febr. 1724, gest. 15. Aug. 1767 in Schwetzingen, war seit Anfang der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts Protektor und Grossmeister der Schottenloge St.-Charles de l'union, die von etwa 1756 an in Mannheim bestand. [Vgl. Schwarz, Geschichte der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim (1896), S. 17.]

2) Maximilian I. Joseph, seit 1795 Pfalzgraf von Zweibrücken, seit 1799 Kurfürst von Bayern, seit 1805 König von Bayern, Sohn des Vorigen, geb. 27. Mai 1756 in Schwetzingen, gest. 13. Okt. 1825 in Nymphenburg, trat 1777 in Strassburg der strikten Observanz zu. Seine Edikte gegen alle geheimen Gesellschaften vom 4. Nov. 1799 und 5. März 1804, sowie die spätern Zugeständnisse seit 1807 s. oben S. 72. [Vgl. Söltl, M. Joseph, König von Bayern (Stuttg. 1837).]

3) Ludwig, Prinz von Pfalz-Zweibrücken, wird in der Liste der fünften Provinz der strikten Observanz in Strassburg aufgeführt. Wahrscheinlich ist Prinz Johann Karl Ludwig, Sohn des Pfalzgrafen Johann von Birkenfeld, geb. 18. Sept. 1745, gemeint.

Bayreuth (St. im Königr. Bayern, 27693 E.). Hier besteht eine Grossloge und eine Johannisloge. — I. Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth (s. **Preussen**) stiftete 21. Jan. 1741 die (Schloss-) Loge Zur Sonne, die er eine Zeit lang leitete, wie er auch später zuweilen in der Stadtloge den H. führte, die sich 4. Dez. 1741 von jener abzweigte und unter grossen Feierlichkeiten eingeweiht wurde. Die Loge nahm 1744 den Titel einer Grossen Mutterloge an und stiftete 1757 die Loge Libanon in Erlangen und 1758 die Loge Zu den drei Sternen in Ansbach. Die Schlossloge ging nach dem Schlossbrande (1758) ein. Der 1756 zum Stuhlmeister erwählte von Metzsch liess sich für die Hochgrade gewinnen; er erwarb 1763 nach einem Besuche von S. Rosa (s. d.) das Patent zu einem Kapitel und führte 1764 die Loge der strikten Observanz zu, sicherte ihr aber auch das Protektorat des neuen Landesfürsten Friedrich Christian. An ihrer Spitze stand ein altschottisches Direktorium. Als 1769 das Fürstentum mit dem von Ansbach vereinigt worden war, zog der nunmehrige Protektor Markgraf Alexander dieses Direktorium 1778 zur Loge Alexander zu den drei Sternen in Ansbach (s. d.) und vereinigte die Direktorien beider Logen unter ein und demselben altschottischen Obermeister. Diesem Direktorium wurden die von der Loge Zur Sonne gegründeten Logen in B., Ansbach, Marktsteft und Erlangen untergeordnet. Auch die Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg wurde ihm zugewiesen. Die Johannisloge Zur Sonne in B., die seit 1765 geruht hatte, nahm 11. Jan. 1779 die Arbeit wieder auf, ohne zu rechter Lebenskraft zu gelangen. Als das Land an die Krone Preussen fiel (1791), trat abermals eine Ruhepause ein, bis es dem hochverdienten Schunter (s. d.) gelang, 4. Dez. 1807 von der Grossen Loge Royal York in Berlin, der sie sich inzwischen angeschlossen hatte, die Rechte einer Provinzial-Grossloge zu erwirken. Unter der französischen Herrschaft lockerte sich indessen das mit Berlin geknüpfte Band. Nachdem B. 30. Juni 1810 an die Krone Bayern gekommen war, bildete sich die Loge in B. am 24. Januar 1811 mit den Logen in Fürth und Hof, zunächst noch unter dem Namen einer Provinzial-Grossloge, als unabhängige Grossloge, da sie nach dem Verlangen der Regierung nicht mehr von Berlin abhängig sein sollte. Als olche behielt sie den alten Beisatz »Zur Sonne«, während die Johannisloge den Namen Eleusis zur Verschwiegenheit (s. unter II.) annahm. In ihrem Grundvertrag von 1810—11, erneuert Januar 1829, ist ausgesprochen, dass unter dem Namen der Grossen Loge die Gesamtheit der vereinigten Logen und Brüder, die dem maurerischen Verband dieser Grossloge zugethan sind, dann auch das die Angelegenheiten des Vereins, nämlich die Ausbildung und Aufrechthaltung ihrer Verfassung verwaltende Kollegium verstanden werde. Ein besonderer 1. April 1802 eingesetzter (seit 1860 wieder eingegangener) »Innerer Orient« hat die Verwaltung und Ausspendung des »maurerischen Kenntnisschatzes« unter sich, d. h. der bei der Lehrart dieser Grossloge anerkannten und üblichen höhern Grade (die Fesslerschen historischen Erkenntnisstufen mit Einweihungen, die jedoch auf eine einzige und zwar sehr einfache »Initiation« beschränkt sind), also das Ritualwesen. Die in ihn von der Grossen Loge gewählten Mitglieder brauchten nicht ihr selbst anzugehören. — Die Lehrart der Grossen Loge war das Fesslersche (s. **Fessler**); ihrer Verfassung liegt der Entwurf Fesslers zu Grunde, der jedoch in ihr teilweise schärfer und reiner hervortritt, als in der Verfassung der Grossen Loge Royal York zu Berlin [Bh. 1860, S. 112]. Am 29. Sept. 1829 nahm die Provinzial-Grossloge auch förmlich den Titel einer Grossloge an und wurde endgültig aus dem Verband der Grossen Loge Royal York entlassen. Von 1816—57 führte die Grossloge, da es ihr nach dem erzwungenen Austritt der Staatsdiener an Kräften mangelte, ein Stillleben, dem nach Begründung der »Bauhütte« (1858) und der Wahl Feustels (s. d.) zum Grossmeister (1862) eine Zeit des Schaffens und der Neugestaltung folgte. Schon 31. Aug. 1847 hatte die Grossloge die Aufnahmefähigkeit der Nichtchristen ausgesprochen.

Digitized by Google

Im Sept. 1864 hatte die Loge in Heidelberg (Bluntschli) eine Aufforderung zu einer Versammlung der badischen Logen in Karlsruhe erlassen, um einen badischen Logenbund mit wechselndem Vorsitz zu bilden. Diese Besprechung fand am 26. Sept. statt. A. Ficke (s. d.) und F. J. Faller von Freiburg beantragten aber, den Bund auf alle 10 Töchterlogen der Grossloge Zur Sonne auszudehnen und, erst im Falle es von dieser verweigert würde, einen besondern badischen Logenbund zu bilden. Die Sache gelangte am 21. Juli 1865 zur Verhandlung in der Grossloge, und es wurde beschlossen, dass die Grossloge ständig in B. bleiben solle, hingegen bei Gegenständen von Wichtigkeit die Vorsitzenden sämtlicher Logen in irgend einer Johannisloge zusammenberufen werden sollten. Der badische Logenbund fiel, doch fand später ein eingehender Ideenaustausch über die Reformbestrebungen statt. 1866 übertrug die Grossloge Bluntschli (s. d.) die Revision des Gesetzbuchs und die Neubearbeitung der Ritualien. Diese Arbeit wurde 1868 vollendet und die neue Verfassung in den Grosslogenversammlungen in Stuttgart 11. Okt. und in Kaiserslautern 24. Okt. 1869 angenommen. Sie ist eine der freisinnigsten in Deutschland. Der Ort der Zusammenkunft der Grossloge wechselt. Die Organe des Bundes sind die Grossloge (die aus den Bundesbeamten, Stuhlmeistern, Ehrenmitgliedern und Abgeordneten besteht), der Bundesrat (aus den Bundesbeamten und den Vertretern fremder Grosslogen) und der Grossmeister mit den Bundesbeamten. Auf dieser Versammlung in Kaiserslautern beschloss die Grossloge zugleich, ein Rundschreiben zu erlassen, »das die Stellung klären und festsetzen solle, die die Maurerei den ihr im Syllabus gemachten Vorwürfen und der beabsichtigten Unfehlbarkeitserklärung des Papstes gegenüber einnehme.« Wegen des Kriegs fiel 1870 die Grosslogenversammlung aus; 1871 fand sie in Fürth statt und nahm die Satzungen des Deutschen Grosslogenbundes (s. d.) an; 1872 tagte sie in Heidelberg. Der Bundesrat zeigte hier der Grossloge an, dass er mit allen gegen eine Stimme sämtliche geübte Ritualien als zu Recht bestehend anerkannt habe, das Freiburger in der Form, wie es in der Umarbeitung von Ficke (s. d.) in der Loge üblich ist, unter der Bedingung, dass bei der Erklärung des weissen Buches (s. d.) mitgeteilt werde, dass die Bibel in Logen andrer Lehrarten als erstes grosses Licht auf dem Altar liege. Damit war dem viel angefochtnen Freiburger Ritual die förmliche Genehmigung erteilt. Ferner wurde in Heidelberg beschlossen, ein Ritual für den Gebrauch der Grossloge zu schaffen und diese Arbeit einer Fünfer-Kommission übertragen. Auf der Grosslogenversammlung in Karlsruhe 1873 wurde das von Bluntschli entworfne Ritual zu dem der Grossloge erklärt, den Logen aber Ritualfreiheit gewährt. Die neuere Zeit bietet keine Ereignisse von hervortretender Wichtigkeit; die Grossloge war zumeist mit den Gesetzgebungsarbeiten des Deutschen Grosslogenbundes und der Einsetzung neuer Logen beschäftigt. [Vgl. Findel, Geschichte der Grossloge Zur Sonne (Lpz., 1897)]. — (Statistik.) Die Grossloge zählt 1900 32 Logen, davon 27 im Deutschen Reich, nämlich 12 in Bayern (Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Frankenthal, Fürth, Hof, Kulmbach, München, Neustadt a. H., Schweinfurt, Würzburg), 8 in Baden (Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Mannheim, Pforzheim), 2 in Preussen (Berlin, Düsseldorf), 2 in Württemberg (Ludwigsburg, Stuttgart), 1 in Sachsen-Weimar (Jena), 1 in Hamburg (Hamburg) und 1 in Bremen (Bremen) — und 5 in Norwegen (Christiania, Drontheim, Hamar, Lillehammer, Skien), die unter der Provinzial-Grossloge Polarstjernen (gegr. 1893) stehen. — Provinzial-Grossmeister (bis 1811) waren: Graf und Herr v. Giech, Regierungspräsident v. Völderndorf, Konsistorialdirektor Schunter (s. d.). Als Grossmeister (seit 1811) fungierten: Regierungsrat und Konsistorialdirektor Schunter (s. d.), J. G. F. Simon, J. K. H. von Paschwitz, Carl Freih. von Redwitz, Kaufmann K. Fr. Münch, Buchdruckereibesitzer Birner, Flachsspinnereibesitzer Sophian Kolb, Lehrer Christian K. Künzel, Bankier Friedr. v. Feustel (s. d.), Geh. Rat Prof. Bluntschli (s. d.), Regisseur Dr. Fedor Löwe (s. d.), Fabrikant Julius Bayerlein, General a. D. A. v. Reinhardt (s. d.). — II. Die Johannisloge Eleusis zur Verschwiegenheit, gegr. 4. Dez. 1741. Mitgliederzahl (1899): 100. Vers.: letzten Freitag im Monat, Klub: Freitag und Sonntag. Eignes Logenhaus (eingew. 28. Aug. 1881), Hofgarten 19. [Vgl. Bh. 1866, S. 145 fg.] [Zwei Denkmünzen der Loge, HMW. Nr. 5 u. 6.]

Bazot, Etienne François, Gelehrter in Paris, geb. 1782 in Château-Chinon, verfasste zahlreiche maurerische Schriften, unter denen die bekannteste: Manuel du Franc-Maçon (1. Ausg., Paris 1811; 7. Ausg., 2 Bde., Paris 1846), eine der besten französischen Schriften dieser Art. Er war Herausgeber des Vocabulaire des Franc-Maçons (Paris 1805 u. öfter), das von Vignozzi 1810 ins Italienische übersetzt wurde. Verfasser war Laurens, von B. rühren bloss Anmerkungen und Zusätze der spätern Ausgaben her [Thory, Acta, II, Suppl., S. 3.]

Beamte (franz. officiers, engl. officers). I. Der Ämterorganismus ist zwar nach den verschiedenen Lehrarten und örtlichen Verhältnissen vielfach abweichend, hat aber eine gewisse, mit der geschichtlichen Herausbildung des Freimaurerbundes zu-

Digitized by Google

sammenhängende Einheit in den Grundzügen. Diese Abweichungen einzeln aufzuführen, mag hier umgangen werden. Es genügen folgende allgemeine Darlegungen, wie sie namentlich in Deutschland Geltung haben. 1) Organismus. Als notwendige B. sind anzusehen: der Meister vom Stuhl, die beiden Aufseher, die beiden Schaffner, der Schriftführer und der Schatzmeister, nach englisch-amerikanischer Lehrart noch der Wachthabende. Entbehrlich sind: der zugeordnete Meister vom Stuhl, der Redner, der Ordner (Zeremonienmeister), der Vorbereitende, der Armenpfleger, der Ökonom, der Bücherwart (Bibliothekar), der Urkundenbewahrer (Archivar), der Musikmeister, ausserdem die Stellvertreter der B. Nach einzelnen Grosslogengesetzen werden Redner, Ordner und Vorbereitender unter die notwendigen, d. h. jeder Zeit zu besetzenden Stellen gerechnet. 2) Die Bezeichnung der B. sollte durchweg deutsch gewählt werden, wie in diesem Handbuch, und mehr und mehr in Brauch kommen. [Vgl. **Logensprache**.] 3) Die Wahl ist je nach den Grosslogenbestimmungen verschieden; entweder erfolgt sie bloss von der Meisterschaft oder von der gesamten Brüderschaft oder teilweise von der Meisterschaft, teilweise von sämtlichen Brüdern oder teilweise von diesen (die hammerführenden B. — Meister vom Stuhl, zugeordneter Meister vom Stuhl, die beiden Aufseher), teilweise vom Meister vom Stuhl (die übrigen B.). Ursprünglich wurden im englischen System der 1. Aufseher vom Meister vom Stuhl, der 2. Aufseher vom 1. Aufseher und die Stewards vom 2. Aufseher gewählt. Wählbar sind nur Meister, in der Regel auch nur einheimische oder in unmittelbarer Nähe des Logenorts wohnende Meister, oft auch nur solche, die ein oder mehrere (drei) Jahre Meister waren, letzteres namentlich bei den hammerführenden B. [Vgl. v. Groddeck und Henne-Am Rhyn, Versuch einer Darstellung des positiven, innern Freimaurerrechts, S. 353. Z. 1892, S. 4.] 4) Die Dauer der Wahl ist meist nur ein Jahr, hier und da wird der Meister vom Stuhl auf drei Jahre gewählt (Grosse Landesloge in Berlin). Die Bestimmung, dass nach einer bestimmten Zeitdauer (ein, zwei, drei Jahre) der Meister vom Stuhl oder alle B. zunächst nicht wieder gewählt werden dürfen, ist nicht gerade empfehlenswert, obwohl bei neuern Logen in letzter Zeit vielfach versucht. Man kommt meist bald davon zurück. Es kann sich hierbei überhaupt nur um den Meister vom Stuhl handeln, da bei den übrigen B. ein öfterer Wechsel ohnehin fast allgemeiner Brauch und notwendig ist. Ein Meister vom Stuhl bedarf längerer Zeit zum vollständigen Einleben in sein Amt, die Loge der ruhigen Entwicklung und fester Grundsätze. Bei den Hochgraden werden die vorsitzenden Meister zum Teil lebenslänglich (s. d.) gewählt. 5) Eine Bestätigung ist bei den Grosslogen meist Vorschrift rücksichtlich des vorsitzenden Meisters. 6) Einführung und Verpflichtung der B. ist mit Ausnahme des Meisters vom Stuhl, der mitunter von der Grossloge eingesetzt wird, sonst aber selbst das Gelübde vor den versammelten Brüdern ablegt, nicht vorgeschrieben, geschieht aber rücksichtlich der übrigen B. durch den Meister vom Stuhl in der Stiftungsfestloge oder in der ersten ordentlichen Lehrlingsloge nach dem Wahlakt. [Ansprachen in Marbach, Agenda J. Bh. 1867, S. 75.] 7) Die B. haben besondere Auszeichnung durch Beamtenzeichen, die an blauen Bändern um den Hals getragen werden. [BZC. 1900, S. 49 fg.] Sie haben besondere Titel (s. **Anreden**) und Plätze in der Loge. 8) Für ihre Thätigkeit sind Instruktionen am Platze, damit die B. genau wissen, was sie zu thun haben. [Vgl. dergleichen in dem Gesetzbuch der Loge Apollo in Leipzig und in dem der Loge Lessing zu den drei Ringen in Greiz, auch in verschiednen Grosslogengesetzen (z. B. Hamburg).] Wegen des Thätigkeitskreises selbst vergleiche man die Artikel über die einzelnen B. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 78. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 37. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861) II, S. 225.]

Beamtenversammlungen, Beamtenkonferenzen, Beamtenrat. Zu diesen gehören sämtliche Beamte der Loge, oft auch deren Stellvertreter. Die Zuständigkeit dieser Körperschaft richtet sich nach den Hausgesetzen; in der Regel erstreckt sie sich auf die ganze innere Verwaltung. Beschlussfähigkeit ist ebenfalls ortsgesetzlich, sonst eigentlich bei Anwesenheit von fünf Mitgliedern. Die Sitzungen sind möglichst nicht mit andern Arbeiten zu verbinden, wenn sie nicht aussergewöhnliche sind; sie pflegen im Logenkalender (s. d.) festgesetzt zu werden.

Beaton, Frau, gest. 1802 in St. Johns, Maddermarket (Norwich), im Alter von 85 Jahren, wurde Freimaurer genannt, weil sie sich eines Abends hinter dem hohen Getäfel einer Logenhalle verborgen und die freimaurerischen Gebräuche beobachtet hatte. Sie bewahrte treu ihr Geheimnis. Diese Nachricht stützt sich auf eine 1823 oder 1829 erschienene Geschichte von Norfolk. Etwas näheres, namentlich wo sich der Vorfall zugetragen hat und ob diese Frau ebenfalls, damit sie das Geheimnis bewahre, förmlich aufgenommen worden ist, ist nicht ermittelt. [Vgl. L. 1896, S. 60].

Beatus, Karl Adolf, Geistlicher, geb. 28. Juli 1807 in Gera, gest. das. 26. Aug. 1876 als emer. Pfarrer. Aufgenommen wurde B. in der Loge Archimedes zum

Digitized by Google

ewigen Bunde in Gera 7. Nov. 1832. Er bekleidete fast ununterbrochen die wichtigsten Logenämter, war 1841 bis 1846 Redner, 1845—1846 zugleich zweiter Aufseher, 1846—1847 zugeordneter Meister, dann mit Ausnahme der Jahre 1856 bis 1857 Meister vom Stuhl bis 1862. Er hat für seine Loge viel gewirkt und durch seine Vorträge, von denen viele in A. und FZ. abgedruckt sind, die Brüder erhoben. Er schrieb eine ausführliche Geschichte der Loge im Manuskript, die später fortgesetzt wurde. Mehrere Lieder von ihm sind in Musik gesetzt worden. Die Trauerfeier auf seinen Tod befindet sich ausführlich mit Nekrolog in R. 1876, Nr. 9. Gedruckt sind von ihm mehrere Johannisschreiben; Der ehrliche Mann (Gera 1850) und fünf Hefte Festklänge aus den Jahren 1849, 1850, 1851, 1852 und 1862.

Beauchaine, Chevalier de, war der Gründer des Ordens der Fendeurs (s. d.) in Frankreich 1747, nach Thory (Acta Lat., II, 286) der fanatischte aller unabsetzbaren Meister der frühern Grossen Loge von Frankreich, der seine Loge im Wirtshaus Zur goldnen Sonne in der Strasse St.-Victor eingerichtet hatte, wo er auch schlief und für 6 Fr. alle Grade der Maurerei erteilt haben soll. Auch war er der Stifter einer Loge in Frankfurt a. M. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 77. Ders., Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 26.]

Beauharnais, Eugène de (nachmals Fürst von Eichstätt und Herzog von Leuchtenberg), geb. 3. Sept. 1781, gest. in München 21. Febr. 1824. Als er 1805 zum französischen Prinzen und Vizekönig von Italien erhoben worden war, übernahm er die Würde eines Grossmeisters von Italien in der Grossloge zu Mailand.

Becherer, Chr. Friedr., preuss. Geheimer Kriegs- und Oberhofbaurat in Berlin, Direktor des Oberbauamts, Stifter der Baugewerkschule daselbst, geb. 1747 in Spandau, gest. 6. Dez. 1823 in Berlin, war vom 27. Dez. 1817 bis 27. Dez. 1821 Ordensmeister der Grossen Landesloge von Deutschland und schloss als solcher insbesondere 31. Mai 1819 einen Vereinigungsvertrag mit der Grossen Landesloge von Schweden. [Vgl. Prov.-Kal. für Mecklenburg 1824, S. 61 fg.]

Bechstein, Ludwig, Dichter und Schriftsteller, geb. 24. Nov. 1801 in Weimar, gest. 14. Mai 1860 in Meiningen, von seinem Oheim, dem berühmten Naturforscher Joh. Matth. Bechstein in Dreissigacker bei Meiningen an Kindesstatt angenommen, widmete sich von Michaelis 1818 der Apothekerkunst in Arnstadt, wo sich seine dichterische Begabung entwickelte. Herzog Bernhard von Meiningen liess ihn Geschichte und Philosophie studieren und ernannte ihn 10. Nov. 1831 zu seinem Kabinetsbibliothekar. 1833 wurde er erster Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek, 1840 Hofrat. Als Dichter zeichnete sich B. besonders auf dem Gebiet der Lyrik und Epik aus, nicht minder auf dem Gebiet des Romans und der Novelle. Er gründete 1832 den »Hennebergischen altertumsforschenden Verein«, dessen Leiter er 26 Jahre war. Berühmt sind unter seinen grössern Gedichten: Der Totentanz, Faustus und Luther. Thüringens Königshaus, ein deutsches Nationalepos, erschien als nachgelassenes Werk. — In den Bund der Freimaurer wurde er 6. Okt. 1842 in der Loge Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen aufgenommen. Die Loge verdankt seiner begeisterten Mitwirkung ein neues reges Leben. Von 1844—50 war er Schriftführer der Loge, 1850 zweiter, 1855 erster Aufseher und 1856 zugeordneter Meister, als welcher er namentlich 1857 während eines längern Unwohlseins des Meisters vom Stuhl, A. W. Müller (s. d.), die Loge mit grosser Umsicht leitete. Hauptsächlich verdient um die Maurerei machte er sich durch die Herausgabe der freimaurerischen Zeitschrift Asträa (s. S. 52) seit 1846, in der er nebst seinem Mitherausgeber Müller (s. d.) treffliche Arbeiten veröffentlichte. Im vierten Bande der Zeitschrift: Die Wissenschaften im 19. Jahrh., erschien von ihm ein Aufsatz: Geschichte, Geist und staatliche Ausbreitung der Freimaurerei. Freimaurerlieder sind von ihm in grosser Menge vorhanden, ebenso lieferte er mehrere wertvolle Gelegenheitsfestgedichte. Am 6. März 1861 feierte seine Loge in einer Trauerloge sein Andenken, wobei ein von ihm verfasstes Gedicht »Psyche« melodramatisch vorgetragen wurde. [Vgl. A. 1861, S. 271 fg. mit B.'s Bildnis. FZ. 1861, S. 193.]

Becker, auch Johnson, beides falsche Namen des unter dem zweiten berühmt gewordnen Leucht (s. **Johnson**).

Becker, 1) Rudolf Zach., Volksschriftsteller, geb. 9. April 1752 in Erfurt, gest. 28. März 1822 als Hofrat in Gotha, wurde 1782 Lehrer in Dessau und siedelte später nach Gotha über, wo er seit 1791 den bekannten Allgemeinen Anzeiger der Deutschen herausgab. 1797 gründete er die Beckersche Buchhandlung in Gotha. Er gehörte der Loge Zum Kompass in Gotha, die auch in seinem Hause ihre Versammlungen hatte, seit 27. Febr. 1782 als Mitglied an, war Freund Bodes (s. d.) und eifriger Anhänger der Freimaurerei und des Illuminatenordens. In den Jahren 1786, 1789—90 war B. Redner, später (1793?) Schatzmeister der Loge Zum Kompass. Von ihm erschien: Grundsätze, Verfassung und Schicksale des Illuminatenordens (Gotha 1786). [Vgl. Beck, Ernst der Zweite, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, etc. Gotha 1854, an versch. Stellen, s. auch S. 111. Ders., Gesch. des goth. Landes, Bd. II Gesch. der Stadt Gotha, Gotha 1870, an versch. Stellen. H. A. O. Reichard

Digitized by Google

(1751—1828). Seine Selbstbiographie, überarb. u. herausgeg. von Uhde (Stuttg. 1877), insbes. S. 264. — Reichard, Versuch einer Gesch. d. L. Ernst zum Kompass etc. im O. v. Gotha (1824), S. 32 über eine Rede Beckers v. J. 1790. Bbl. 1890, S. 85.]

2) Karl Friedrich, Geschichtsschreiber, geb. 1777 in Berlin, gest. das. 15. März 1806, war Hauslehrer in Kottbus und 1798—1800 Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen in Berlin. Wegen Kränklichkeit widmete er sich dann ausschliesslich litterarischen Arbeiten. Er ist der Verfasser der allgemein bekannten »Weltgeschichte« (Halle 1801—1805, 9 Bde., zuletzt Stuttgart 1883—1886, 12 Bde.). In den Freimaurerbund wurde er in der Loge Zum Brunnen in der Wüste in Kottbus 5. Aug. 1797 aufgenommen. [Vgl. L. 1897, S. 65.]

Beckmann, Johann, Begründer der Technologie, geb. 4. Juni 1739 in Hoya, gest. 3. Febr. 1811 in Göttingen, 1763 Professor in St. Petersburg, 1766 Professor und später Hofrat in Göttingen, bearbeitete die Technologie zuerst in wissenschaftlicher Form und gab verschiedene Schriften darüber heraus. Er ist in Göttingen in der Loge Augusta zu den drei Flammen in den Freimaurerbund aufgenommen worden.

Beckmann, ein in der deutschen Freimaurerei namhaftes Geschlecht. 1) Joh. Phil. B., geb. 31. Dez. 1752, gest. 28. Juni 1814, Dr. jur. und Domherr in Hamburg, in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge La vertu in Leiden 1776, Meister vom Stuhl der Loge Ferdinande Caroline in Hamburg 1787—89, der er sich 1777 angeschlossen hatte. B. versah längere Zeit das Amt des Grossekretärs, war Präses des Schatz- und Almosen-Komitee, zug. Provinzialgrossmeister 1794—99, Provinzialgrossmeister der englischen Provinzialloge in Hamburg 1799—1811, erster Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg 1811—14, der treue Genosse Schröders (s. d.), der unter B.'s oberster Leitung seine grossen Reformen ausführte. Von ihm wurden 12 neue Logen unter der Grossloge von Hamburg gestiftet und eine (Balduin zur Linde in Leipzig) angenommen. [Vgl. Brandt, Geschichte des Alten Logenhauses, S. 8, 30.]

2) Philipp Martin B., des Vorigen Sohn, geb. 29. März 1788 in Hamburg, gest. 1868 in Leipzig, früher Bankier, dann Privatmann in Leipzig, in den Freimaurerbund in der Loge Ferdinande Caroline in Hamburg aufgenommen 1. Juni 1806, der Loge Balduin zur Linde in Leipzig angeschlossen 1817, 1818—20 zugeordneter Meister der letztern, um die er sich vielfache Verdienste erworben hat.

3) Hermann B., geb. 9. Mai 1819 in Leipzig, Sohn des Vorigen, Kaufmann und italienischer Konsul a. D. das., aufgenommen in die Loge Balduin zur Linde 1. Juni 1856. [Vgl. Marbachs Rede in der FZ. 1856, S. 265.]

Beeskow (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 4101 E.). Hier besteht unter der Grossen Landesloge in Berlin eine Loge Euthanasia zur Unsterblichkeit, die 23. Dez. 1816 in Frankfurt a. O. (s. d.) gestiftet und 23. April 1826 nach B. verlegt wurde. Mitgliederzahl (1899): 25.

Beförderung heisst die Erteilung eines höhern Grads (s. d.) der Freimaurerei. Sie erfolgt unter gewissen symbolischen und rituellen Handlungen und ist mit einem Unterricht über die Besonderheiten des erteilten Grads verbunden. 1) Nach den Gesetzen der Grossloge von England (Konstitutionenausgabe von 1833, S. 80, Nr. 7) soll ein höherer Grad nicht eher als nach Ablauf von vier Wochen nach Empfang des vorhergehenden und nur nach vorheriger, in offner Loge vorzunehmender Prüfung in diesem Grad erteilt werden. Von diesen beiden Erfordernissen findet sich das erstere auch in den meisten andern Logen, nur mit verschiedner Bestimmung des Zeitraums, der seit Erteilung des vorherigen Grades abgelaufen sein muss. So ist in Deutschland gewöhnlich eine Zwischenzeit von einem Jahre, in manchen Logen auch wohl eine solche von zwei Jahren erforderlich. In Frankreich ist eine Zwischenzeit von fünf Monaten zwischen dem ersten und zweiten, von zwei Monaten zwischen dem zweiten und dritten bestimmt. Doch kann von diesem Erfordernisse hier, wie in andern Ländern, unter besondern Umständen (namentlich in Berücksichtigung höhern Lebensalters, besonderer Verdienste u. s. w.) abgesehen werden, so dass sogar die gleichzeitige (d. h. unmittelbar aufeinander folgende) Erteilung des zweiten und dritten Grads stattfinden kann, die in England verboten ist. Bei den höhern, über die Johannisgrade (s. d.) hinausgehenden Graden pflegt häufig eine sogenannte historische Erteilung (s. **Historische Aufnahme**) einzutreten, die übrigens, jedoch selten, wohl auch bei der B. zu dem zweiten und dritten Johannisgrade Platz greift. Diese ist jedoch beschränkt auf die zwischen den letzten und Hauptgraden der verschiednen Klassen eines Hochgradsystems (s. **Hochgrade**) inmitten liegenden Grade. — 2) Die Prüfung ist in Deutschland gewöhnlich auf eine Begutachtung der Befähigung des Betreffenden durch einen Prüfungsausschuss (s. d.) und eine Abstimmung (meist durch Kugelung) der den betreffenden höhern Graden angehörigen Mitglieder beschränkt. In einigen Logen wird ausserdem die schriftliche Arbeit aus dem Bereich des Grades, dem der zu Befördernde zur Zeit angehört, erfordert, eine Einrichtung, die als sehr zweckmässig

Digitized by Google

anerkannt und allenthalben zu empfehlen ist. Auch finden in den verschiednen Logen darin Abweichungen statt, dass die einen die B. von einem vorherigen Gesuch um solche abhängig machen, die andern im Gegenteil ein solches für unzulässig erklären und blosse Berufung zur B. durch den Meister vom Stuhl (nach vorheriger Begutachtung) eintreten lassen. 3) Die Gebühren für B. werden mehr und mehr abgeschafft, damit die B. nicht durch Zahlung, sondern durch Würdigkeit erreicht werde. Die Gebühren werden dann entweder zu den Aufnahmegebühren geschlagen oder besser nebst diesen auf eine Reihe von (zehn) Jahren verteilt. — 4) Die Bekundung der B. erfolgt durch Ausfertigung eines neuen Logenpasses (s. d.) oder durch Bescheinigung auf dem alten, noch gültigen. — 5) Auch im Auftrag andrer Logen kommen B. vor, und zwar häufiger als bei Aufnahmen. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Heimatlogen sind B. ungültig. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 17. Bh. 1874, S. 408. FZ. 1867, S. 41; 1873, S. 229. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1873/74, S. 34.]

Befreiung (Dispensation), die in einem einzelnen Falle von gewissen maurerischen Verpflichtungen gewährt wird, z. B. von der Entrichtung von Beiträgen oder Gebühren, oder von Vorschriften der Logengesetze, z. B. den Fristen für die Aufnahme oder Beförderung, pflegt aus Gründen der Billigkeit und Zweckmässigkeit erteilt zu werden und steht meistenteils dem Beamtenkörper oder doch dem Vorstand einer Loge, in manchen Fällen bloss der Grossloge zu. — In Nordamerika kann eine neue Loge durch B. eines Grossmeisters eröffnet werden, die aber nur vorläufige Gültigkeit bis zur nächsten Grosslogensitzung hat, in der sie entweder bestätigt oder widerrufen wird. In ähnlicher Weise erteilt die Grossloge von Ungarn »provisorische Arbeitsbewilligungen«.

Begemann, Wilhelm, Dr. phil., Schulmann, geb. 26. Juli 1843 in Bückeburg, nach Abschluss der Studien 1872—76 Dozent an der damaligen Akademie für neuere Sprachen in Berlin, 1876—95 Schuldirektor in Rostock, seit 1895 in Charlottenburg. Von ihm erschienen bemerkenswerte Arbeiten zur Vorgeschichte und Geschichte der Freimaurerei, namentlich in der Berliner Zirkelkorrespondenz und im Mecklenburgischen Logenblatt. Hauptarbeiten: »Beiträge zur Würdigung der englischen Werkmaurer vor Gründung der Londoner Grossloge« [BZC. 1888—94]. »Beiträge zur Geschichte des Namens Königliche Kunst« [BZC. 1895]. »Bemerkungen zu einigen Rosenkreuzerschriften (Schweighardt)« [BZC. 1896]. »Deismus und Freimaurerei?« [M. L. 1894—96] (nachgedruckt in der »Bauhütte«). Seit Jahren ist er mit Studien der Rosenkreuzerei beschäftigt, um die Frage der Existenz derselben in verneinendem Sinne zu entscheiden. Aufgenommen am 1. Febr. 1879 in der Vereinigten Johannisloge Irene zu den drei Sternen, Tempel der Wahrheit und Prometheus in Rostock, war er deren abgeordneter Logenmeister 1883—86, abgeordneter Meister der Andreasloge Lucens das. 1886—88 und Provinzialgrossmeister von Mecklenburg 1888—95.

Begräbnis. Von alters her ist es Sitte, beim Tode eines Freimaurers die ehrende Teilnahme der Loge, der er angehörte, durch Beteiligung beim Begräbnis, auch durch Vornahme gewisser maurerischer Gebräuche bei diesem an den Tag zu legen. I. Über die nach alter englischer Sitte beobachteten Gebräuche und Feierlichkeiten s. A. Z. 1833/34, S. 307 fg. — In Nordamerika bestehen im allgemeinen die englischen Bestimmungen. Nähere Beschreibung der Feierlichkeiten in der vorigen Auflage I, S. 88 und A. VII, S. 59 fg. Ferner findet man die Beschreibung eines maurerischen Begräbniszugs in Schlözers Briefwechsel, Th. 5, Heft 29, Nr. 38. II. In Deutschland finden maurerische Leichenbegleitungen statt, aber nie in voller maurerischer Bekleidung, dagegen spricht wohl am Grabe ein Logenmitglied. Viele Logen haben besondere Bestimmungen, so die Loge Zum schwarzen Bär in Hannover v. J. 1827, die Logen in Leipzig v. J. 1852. [Vgl. L. 1886, S. 29.] Die Loge Balduin zur Linde hat dabei den richtigen Vorbehalt gemacht, dass es dem Meister vom Stuhl überlassen bleibt, in jedem einzelnen Falle darüber Entschliessung zu fassen, ob ein maurerisches B. im Sinne des Verstorbenen und im Interesse der Loge, sowie der Freimaurerei überhaupt erscheine oder nicht. Vielfach werden an Stelle der Leichenbegleitungen und der Ansprachen am Grabe Haustrauerfeiern oder solche in der Loge abgehalten, die entschieden Vorzug vor jenen öffentlichen Veranstaltungen verdienen, zumal auch den Familienangehörigen dadurch Gelegenheit gegeben wird, sich zu beteiligen. [Ritual hierzu R. 1876, Nr. 9. L. 1899, S. 177.] Die Vereinte Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden hat ein Begräbnisstatut 1853 erlassen, ebenso ein Regulativ die Loge Apollo in Leipzig [FZ. 1853, S. 16]. Reden am Grabe von Brüdern sind erschienen von R. Fischer unter dem Titel »Akazienzweige« (Gera 1871). [Vgl. darüber noch Bh. 1860, S. 361.] III. Für Bestattung durch Feuer hat man in Amerika bereits besondere Rituale ausgearbeitet und Bestimmungen getroffen, ebenso bestehen solche für Bestattungen zur See. [Vgl. FZ. 1856, S. 407. Im übrigen vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logen-

Digitized by Google

meister (Lpz. 1891), S. 23. Bbl. 1897, S. 233 fg.]

Bègue-Clavel, F. T., s. **Clavel.**

Beharrender wird nach dem Ritual der Loge in St. Gallen und der Grossloge Zur Sonne der zu befördernde Lehrling genannt.

Beifallszeichen ist das in maurerischer Form gegebene Zeichen der Zustimmung oder Bejahung zu einem gemachten Vorschlag oder zu einer gestellten Frage. (S. **Abstimmung.**)

Beigeordneter Meister vom Stuhl, s. **Zugeordneter M. v. St.**

Beiträge 1) zu den Logen seitens der Mitglieder sind teils Aufnahme- und Beförderungsgebühren, teils laufende (Jahres-) Beiträge. Erstere sind zum Teil ziemlich hoch (bis zu 300 Mark und mehr), letztere richten sich meist nach den örtlichen Verhältnissen, steigen aber auch (infolge der neuen Logenbauten) bis 50 Mark und mehr. In einzelnen Logen bestehen Einkaufsgelder wegen des Immobiliar- und Kapitalbesitzes, die in die Aufnahmegebühren eingerechnet sind. Hier und da werden die sonstigen Aufnahme- und die Beförderungsgebühren auf eine Reihe von (zehn) Jahren verteilt und zu den Jahresbeiträgen geschlagen, sind aber bei vorherigem freiwilligen Ausscheiden entsprechend zu begleichen. Die Beiträge müssen so bemessen sein, dass die Loge unter Hinzurechnung ihrer sonstigen regelmässigen Einnahmen mit den laufenden Ausgaben auskommen kann. Ein Vorschlag, die Selbsteinschätzung einzuführen und die Beiträge nach den Vermögensverhältnissen der Mitglieder zu berechnen, ist nirgend befolgt worden. Die auswärtigen Mitglieder zahlen in der Regel weniger Beiträge, als die einheimischen; ebenso werden die Beiträge der ständig besuchenden (s. d.) Mitglieder geringer bemessen und dürfen drei Viertel der Beiträge der einheimischen Mitgliedern innerhalb des Deutschen Grosslogenbundes nicht übersteigen. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 82.] 2) Die Beiträge der Logen an die Grosslogen sind in England gering und wurden noch nach dem Konstitutionenbuch 1841 nur von den Mitgliedern für Eintragung in das grosse Logenregister und den Wohlthätigkeitsfonds, nicht von den Logen entrichtet. In Deutschland wurde die Beitragspflicht der Logen durch die strikte Observanz und deren ökonomischen Plan eingeführt und ist von da am ausgebildetsten auf die Grosse Landesloge in Berlin übergegangen, wo noch der dritte Teil sämtlicher Aufnahme- und Beförderungsgebühren, sowie ein Beitrag zur Armenkasse der Grossen Landesloge abzuführen ist. Letzterer (Johannesdukaten, auch Goldthaler — s. d. — genannt) besteht auch sonst noch in einzelnen Grosslogen, sonst ist der Beitrag fest bestimmt, am gerechtesten bei den Grosslogen in Hamburg, in Darmstadt und in der Schweiz nach der Mitgliederzahl berechnet. Ebenso ist es in der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, wo der Beitrag Rekognitionsgebühr genannt wird. Bei der bunten Mannigfaltigkeit innerhalb der deutschen Grosslogen dürfte sich eine grössere Gleichheit sehr empfehlen; sie wird auch sonst zur Einheit wesentlich mit beitragen. [Vgl. FZ. 1873, S. 81.]

Bekleidung. Die älteste schriftliche Nachricht über maurerische Bekleidung stammt von 1723. In Bezug auf das Johannisfest dieses Jahres wird gesagt, dass sämtliche Brüder »in geziemender Kleidung« erschienen seien. Man darf daraus schliessen, dass schon damals eine besondere maurerische B. bestanden habe. Sie hat aber wahrscheinlich nur in Schurz (s. d.) und Hut (s. d.) bestanden. Die Sitte des Tragens von Handschuhen ist erst später hinzugetreten. Das Degentragen (s. d.) ist noch später aufgekommen und im allgemeinen wieder verschwunden. Einer noch viel spätern Zeit entstammen die Mitgliedszeichen (s. d.) und deren Anlegung. Schurz und Hut führen auf die alten Steinmetzbrüderschaften (s. d.) zurück und werden deshalb überall hochgehalten. Diese einfache maurerische B. schwand nach Errichtung der ersten Grossloge in England; von da ab ward die B. immer prunkender, zugleich unter Scheidung der Beamten und der übrigen Mitglieder. — Die B. wird nur bei rituellen Logenversammlungen angelegt. In den Grosslogen und den Tochterlogen, die ausschliesslich in den Johannisgraden arbeiten, gilt vielfach die Bestimmung, dass Abzeichen höherer Grade nicht getragen werden dürfen. [Vgl. Triangel 1869 S. 66. M. L. 1898/99 S. 49.] In England hatte das Tragen maurerischer B. ausserhalb der eigentlichen Logenarbeiten sehr überhandgenommen. Während es früher nur vorkam bei der Grundsteinlegung zu einem öffentlichen Gebäude, ward später auch die Erlaubnis nachgesucht für Gottesdienste, Bälle und Konzerte zum Besten eines freimaurerischen Wohlthätigkeitszwecks. Infolgedessen ist 25. Mai 1899 bestimmt worden, dass das Tragen maurerischer B. bei Gottesdiensten in Kirchen, wie bei Unterhaltungen in Gegenwart von Frauen und Nichtmaurern nicht gestattet ist. [Vgl. L. 1899, S. 111.] Einen gleichen Beschluss hat die Grossloge von Neusüdwales gefasst.

Belányi, Franz, Finanzministerialsekretär., geb. 29. Juni 1844 in Budapest, gest. das. 27. Juli 1881, wurde 14. Dez. 1872 in der Loge Kisfaludy in Raab aufgenommen, trat, nach Budapest berufen, der

Digitized by Google

Loge Galilei bei und wurde 1. Nov. 1875 Chef der Kanzlei der Grossloge, als welcher er zugleich einige Zeit deren amtliches Organ leitete, auch einige Aufsätze in Wiener Maurerblättern veröffentlichte.

Belgard (St. in der preuss. Prov. Pommern, 7386 E.). I. Hier bestanden folgende Logen: 1) Zur Eintracht, unter der Grossen Landesloge zu Berlin, 16. Febr. 1775 errichtet, geschlossen seit 1785; 2) Aurora, von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 20. Dez. 1785 gegr., unter der Leitung des Prinzen Ludwig von Württemberg (s. d.) als Meister vom Stuhl. Als dieser aber im folgenden Jahre mit seinem Stabe nach Treptow (s. d.) versetzt wurde, wurde auch die Loge dahin verlegt. II. Im Okt. 1880 wurde hier ein maurerisches Kränzchen ins Leben gerufen, das aber auch wieder längst eingegangen ist.

Belgien (Königreich). I. (B. unter österreichischer Herrschaft.) In den österreichischen Niederlanden schlug die Freimaurerei früher als in Holland Wurzel; doch ist die älteste Geschichte ziemlich dunkel. Nach einer in den Annales maçonniques des Pays-Bas (I, 14) abgedruckten Urkunde soll schon 24. Juni 1721 zu Mons im Hennegau eine Loge La parfaite union mit Zustimmung des Grossmeisters der Grossen Loge von England, Herzog von Montagu, errichtet worden sein, was aber höchst zweifelhaft erscheint. [Vgl. L. 1896, S. 96. AQC X, 46.] Auch in Gent soll eine Loge gleichen Namens seit 1730 bestanden haben. Obgleich die Freimaurerei während des 18. Jahrh. in B. nicht verfolgt worden ist, weil die päpstlichen Bannbullen machtlos waren, hat sie doch keine grosse Entwicklung gefunden, bis zur Regierung des Statthalters Karl von Lothringen, der Freimaurer war, wie der Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, Franz von Lothringen. Der Einfluss der Freimaurerei wurde deutlich erkennbar seit der Gründung der Grossen Provinzialloge der Niederlande 1770 durch den Marquis von Gages, der 1769 vom Grossmeister der Grossloge von England, Herzog von Beaufort, zum Provinzialgrossmeister der österreichischen Niederlande ernannt worden war. Als die Bildung einer österreichischen Landesloge 1781 geplant und vorläufig die Monarchie in sieben Provinziallogen geteilt wurde, sollte auch in den österreichischen Niederlanden eine solche errichtet werden; sie kam jedoch nicht zu stande. Nach Errichtung der österreichischen Landesloge 1784 aber setzte ein besonderes kaiserliches Dekret diese auch für die Niederlande als höchste freimaurerische Behörde ein, und es sollten Logen, die deren Oberherrschaft nicht anerkennen, aufgelöst werden. Trotzdem kam es zu keinem engern Anschluss der niederländischen Logen an die österreichische Landesloge. Vielmehr trat plötzlich ein Umschwung ein durch zwei Edikte des Kaisers Joseph II. vom 9. Jan. und vom 15. Mai 1786, deren letzteres alle belgischen Logen aufhob, mit Ausnahme von zwei oder drei in Brüssel, die ihre Listen dem Statthalter einliefern und ihre Thüren der Polizei offen halten mussten. So blieben nur die drei Logen: L'heureuse rencontre, Les vrais amis réunis, Les vrais amis de l'union in Brüssel bestehen, zwei andere La constance, L'union und La parfaite amitié, sowie 18 Logen in den Provinzen mussten ihre Tempel schliessen. Die Logen in Lüttich und Spaa, die in dem Fürstentum Lüttich lagen und unmittelbar von ihrem Fürstbischof abhingen, blieben offen. Mehrere Logen unterhielten aber heimlich ihre Arbeiten. An der Spitze der Logen standen damals überhaupt die vornehmsten Edelleute, die den demokratischen Tendenzen ergeben waren und dadurch ihren Einfluss auf das Volk verdoppelten. Selbst die Geistlichen waren zu jener Zeit warme Anhänger der Freimaurerei und der Bischof von Lüttich gehörte 1770 der dortigen Loge an, während deren Beamten alle aus der höhern Geistlichkeit waren. Die Loge L'heureuse rencontre in Brüssel bestand 1786 aus 42 Mitgliedern, unter denen sich der Marquis von Chasteler als Meister vom Stuhl, der bekannte H. van der Noot, die Herzöge von Ursel und von Aremberg, die Prinzen von Ligne und von Gavre und andre angesehene Männer befanden. [S. hierüber die unter dem Pseudonym J. le Sueur von Robineau Beaunoir herausgegebene Schrift: Les masques arrachées u. s. w. bei Kloss, Bibl., Nr. 3439, 3440.] Die Brüssler Logen hatten sich stets vor den andern hervorgethan. Man feierte dort sogar, gewissermassen um den Sieg über die Ansichten des Wiener Kabinetts zu begehen, 30. April 1787 ein grosses maurerisches Fest von 420 Gedecken. Beim gleichzeitigen Ausbruch der Revolution in Paris und Brüssel 1789 beschloss Joseph II. die Freimaurerei unbedingt in allen seinen Staaten zu verbieten; aber sein Tod 20. Febr. 1790 verhinderte die Ausführung. Sein Nachfolger Leopold II. gab, als er die Macht in den Niederlanden wieder erhielt, der Freimaurerei die Freiheit zurück. — II. (B. unter französischer Herrschaft.) Mit dem Übergang der österreichischen Niederlande an die französische Herrschaft traten auch die Logen unter den Grossorient von Frankreich. Es waren deren vor dieser Zeit überhaupt 34 (mit Einschluss derer in dem Fürstentum Lüttich) gewesen, teils von der Grossen Loge von England, teils vom Grossorient von Frankreich, oder von Provinzialgrossmeistern gegründet; aber nur fünf überdauerten die Epoche der französischen Herrschaft und bestanden noch 1814: La bonne amitié in Namur, Les frères réunis

Digitized by Google

in Tournay, La parfaite intelligence in Lüttich, Les vrais amis de l'union in Brüssel und Les trois niveaux in Ostende; die andern waren alle bereits vor 1795 erloschen. Dagegen kamen allerdings von 1799—1813 22 andre hinzu, die vom Grossorient von Frankreich gestiftet wurden und 1814 noch bestanden, und sechs, welche inmittelst gestiftet worden, aber auch wieder eingegangen waren. Die Geschichte der Maurerei in B. in diesem Zeitraum geht ganz in der der Maurerei in Frankreich auf. — III. (B. als Teil des Königreichs der Niederlande.) Als die französische Herrschaft beseitigt war, zählte man (1. Jan. 1814) in den südlichen Niederlanden 27 Logen. Diese Zahl, die sich durch die Vereinigung der beiden Brüssler Logen La paix und La candeur 1816 auf 26 ermässigte, stieg seit der Einsetzung der südlichen Grossloge des Königreichs 11. April 1818 auf 30 und seit der Versammlung dieser Grossloge 19. Juni 1820 auf 33. Die Lage der Logen war, nachdem diese 1814 der Oberleitung des Grossorients von Frankreich ledig geworden waren, sehr unsicher. Man fühlte das Bedürfnis einer Vereinigung, aber über die Wege, zu dieser zu gelangen, war man verschiedner Ansicht. Einige der sog. schottischen Logen versuchten ihrem System die Oberherrschaft zu verschaffen. Ein sog. Conseil des sublimes princes du royal secret in der Brüssler Loge Les amis philanthropes erliess 10. Dez. 1814 ein Rundschreiben, in dem es sich als die höchste maurerische Oberbehörde aller belgischen Logen erklärte. Die Logen lehnten jedoch diesen Vorschlag ab, teils als verfrüht, weil die politischen Verhältnisse B.'s erst noch ihrer Erledigung auf dem Wiener Kongresse harrten, teils als zu vorgreifend, weil es dazu einer Übertragung der obersten Gewalt von den einzelnen Logen bedürfe. Mehr Aussicht auf ein günstiges Ergebnis versprach eine Beratung, die die Meister vom Stuhl der drei Logen des Rite ancien réformé in Brüssel — Les vrais amis de l'union, L'espérance und La parfaite amitié — und der beiden schottischen Logen daselbst — La paix et candeur und Les amis philanthropes — im Nov. 1815 bei dem Meister vom Stuhl der genannten Loge L'espérance, Honnorez, hielten und in der man beschloss, einen Ausschuss von 15 Abgeordneten zur Vorlegung eines Organisationsentwurfs niederzusetzen. Von den Entwürfen, die im Laufe des Jahres 1816 von vier dieser Logen vorgelegt wurden, nahm man Ende desselben Jahres den der Loge Les amis philanthropes als Grundlage eines allgemeinen Entwurfs an. Obwohl nun infolgedessen sämtliche Logen B.'s zu einer Generalversammlung von Abgeordneten zur Bildung eines Grossorients eingeladen wurden und diese Versammlungen auch 1. Febr. und 15. März 1817 in Brüssel stattfanden, kam es doch zu keiner Vereinigung. Vielmehr bildeten die dem altschottischen Direktorium sich anschliessenden Logen ein Suprême Conseil im 33. Grade des Rite écossais, wie schon durch das oben erwähnte Rundschreiben ausgesprochen war, als oberste maurerische Behörde, wogegen die Logen, die dem Rite ancien réformé mit sieben Graden huldigten, ein Grand Atelier de la Belgique für dieses System gründeten. Um diese Zeit, 6. Mai 1817, erging infolge eines schon 1815 von dem Justizminister, später von dem Staatssekretär Baron v. Falck (der dem Maurerbunde angehörte) an den König erstatteten Berichts eine Zuschrift des zweiten Sohnes des Königs, des Prinzen Friedrich der Niederlande, an die belgischen Logen, worin diesen, gemäss dem Entschluss, den der König auf jenen Bericht gefasst hatte, der Wunsch der Beamten der unterdes gegründeten Grossloge von Holland zu einer engern Verbindung unter einer den nördlichen und südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande gemeinschaftlichen maurerischen Oberbehörde, jedoch mit Errichtung zweier besondern, voneinander unabhängigen Provinzialgrosslogen, ausgesprochen wurde. Nach längern Verhandlungen beschloss man belgischerseits die Vereinigung, worauf 11. April 1818 die Einsetzung der Provinzialgrossloge der südlichen Provinzen in Brüssel erfolgte. Bei der Grossloge wurde eine besondere Abteilung zur Administration der südlichen Provinzen errichtet, die zugleich die westindischen Kolonien und Luxemburg unter sich hatte. — Von da an hat die belgische Freimaurerei wiederum mit der der Niederlande eine gemeinschaftliche Geschichte (s. **Niederlande**), und es sei hier nur erwähnt, dass in B. insbesondere während dieses Zeitraums sich mehrere besondere maurerische Systeme Geltung zu verschaffen suchten. — IV. (B. als selbständiges Königreich.) Nach der Trennung B.'s von dem Königreich der Niederlande forderte die frühere Provinzialgrossloge 16. Dez. 1832 alle Logen auf, sich unter ihr als selbständiger maurerischer Oberbehörde zu vereinigen, und lud zu einer Versammlung von Abgeordneten für den 25. Febr. 1833 ein, die allerdings bloss von vier Logen beschickt wurde, während fünf andre die Einladung teils stillschweigend, teils ausdrücklich abgelehnt hatten, sechs andre aber damals unthätig waren. An diesem Tage bildete sich der Grand Orient de Belgique. [Eine Denkmünze darauf HMW. Nr. 244.] Am 23. Mai desselben Jahres traten neun Abgeordnete, die auf drei Jahre zum neuen Grossorient von B. gewählt waren, zusammen und ernannten vorläufig J. de Frenne zum ersten Grossaufseher, während sie die Stelle eines Grossmeisters vorläufig noch unbesetzt liessen. Ein mit

Digitized by Google

grosser Mässigung und Klugheit abgefasstes Rundschreiben vom 1. April desselben Jahres enthielt die Grundsätze, die den Grossorient leiteten, an der Spitze die Erklärung: »Der Grossorient darf und muss nichts mehr sein, als die nationale Vertretung der Maurerei«. Infolgedessen schlossen sich die meisten Logen B.'s der neuen Vereinigung an. Diese stellte sich unter den Schutz des Königs Leopold, der in der Grossloge von England das Amt eines ersten Grossaufsehers verwaltet hatte, und man wählte hierauf 1. März 1835 den Baron Goswin Jos. Augustin v. Stassart zum (1.) Grossmeister, der 3. Mai eingesetzt wurde. [Eine Denkmünze auf seine Einsetzung s. HMW. Nr. 246; eine weitere v. J. 1839 in HMW. Nr. 252.] Die wenigen Logen, die sich dem Grossorient nicht anschliessen wollten, wurden 4. Jan. 1836 für unregelmässig erklärt. Als Baron v. Stassart 10. Juni 1841 sein Amt niederlegte, folgte ihm 11. Juli 1842 in dieser Würde (2.) Eugen Defacqz d'Ath, Rat am Kassationshofe in Brüssel, und als zugeordneter Grossmeister Peter Theodor Verhaegen (s. d.), Advokat und Präsident der Abgeordnetenkammer, der (3.) die Grossmeisterwürde 1854 bis zum 8. Dez. 1862, seinem Todestage, inne hatte. Nach ihm waren Grossmeister: 4) Joseph Viktor van Schoor, Senator (geb. 1806, gest. 30. März 1895), 1862—1869; 5) Pierre van Humbeeck (s. d.), Advokat, Repräsentant und Unterrichtsminister, 1869—1872 [HMW. Nr. 259, 260, 261, 262]; 6) August Pierre Couvreur, Publizist, später Vizepräsident der Abgeordnetenkammer (gest. 1894), 1872 bis 1875; 7) Henri Bergé, Professor der Chemie an der Universität in Brüssel, 1875 bis 1878; 8) Couvreur (von neuem), 1878 bis 1880; 9) Bergé (von neuem), 1880 bis 1883; 10) Graf Eugène Goblet d'Alviella, Professor an der Universität in Brüssel, Senator, 1884—1886; 11) Viktor Lynen, Kaufmann, 1887—1889; 12) Ernest Reisse, Wechselagent, Präsident des Provinzialkollegiums von Brabant (gest. 28. Jan. 1894), 1890—1893; 13) Ch. Houzeau de Lehaie, Professor an der Bergschule in Mons, Senator, 1893—1895; 14) Bergé (von neuem) seit 1896. Die Verfassung des Grossorients, aus 15 Artikeln bestehend, wurde 19. Jan. 1838 beschlossen. Sie bezieht sich bloss auf die symbolischen Grade und lässt die Grade und Systeme, welche darüber hinausgehen, unbeachtet. Als Zweck der Freimaurerei erklärt sie die moralische Vervollkommnung des Menschen. Mitglieder des Grossorients sind drei Abgeordnete jeder Loge; er ernennt aus seiner Mitte 14 Grosswürdenträger. Die Verfassung ist später ohne wesentliche Abänderungen revidiert worden, und zwar unter Weglassung der Devise A. L. G. D. G. A. D. L. U. — V. Schon 18. Dez. 1833 hatte der Grand Orient de Belgique die Zulässigkeit einer Häufung der Rite in seinen Logen anerkannt. Daher bestehen bei den belgischen Logen auch noch höhere Grade unter der Leitung des Suprême Conseil (des sog. Schottischen Ritus), das 1. März 1817 unter dem General Rouyer als ersten Grand Commandeur begründet wurde. Ihm folgten in dieser Würde Crassous, Ramel, (1841) P. Alb. J. Stevens, Advokat am Appellationshof in Brüssel, (1852) Carton de Famillieureux, Kriegsminister Generalleutnant Renard, Unterrichtsminister Pierre van Humbeeck und Emile de Mot, Advokat und Schöffe der Stadt Brüssel. Nach einem Vertrag von 1880 hat der Grossorient dem Suprême Conseil die Herrschaft über alle höhern Grade, als die 3 Johannisgrade, überlassen und umgekehrt, nur die Logen in Brüssel und eine Loge in Antwerpen haben ihre doppelte Behörde für alle von ihnen zu erteilenden Grade beibehalten. VI. Nach dem Ritus von Memphis (s. d.) wurde in Brüssel eine Loge L'invisible Mai 1854 errichtet, und aus dem J. 1857 wird daselbst ein Grand Conseil réprésentatif dieses Ritus für Belgien namhaft gemacht. Zwei andre Logen desselben Ritus La bienveillance und Les sages d'Héliopolis sollen 1843 in Brüssel bestanden haben. Der Ritus ist aber längst wieder erloschen. VII. Eine Spaltung trat 1854 infolge eines Vortrags ein, den der zugeordnete Grossmeister Verhaegen am Johannisfest dieses Jahres hielt und worin er es für zulässig und notwendig erklärte, auch politische und kirchliche Angelegenheiten in den Logen zu verhandeln. Um dies gehörig zu würdigen, muss man in Betracht ziehen, dass die Freimaurerei in B. schon seit längerer Zeit den Anfeindungen der politisch-kirchlichen Obskurantenpartei ausgesetzt war. Schon im Dezember 1837 waren durch ein Rundschreiben der Bischöfe von B., das diese infolge einer Versammlung in Mecheln erliessen, und zu Anfang des Jahres 1838 durch einen Fastenbrief des Bischofs v. Bommel in Lüttich die stärksten Angriffe auf die Freimaurerei gemacht worden. Diese Agitation gab dem Grossorient Veranlassung, bei Gelegenheit einer grossen im März 1838 veranstalteten Festloge, bei der 800 Freimaurer anwesend waren, eine Denkmünze mit der Umschrift: »La maçonnerie vivra, Dieu le veut« (Die Freimaurerei wird leben, Gott will es), und einem Auszug maurerischer Grundregeln prägen und verteilen zu lassen. [S. diese HMW. Nr. 249.] Ebenso hatte 15. März 1845 nach einer Sitzung der Abgeordnetenkammer in Brüssel der Minister des Innern, Nothomb, gegen den zugeordneten Nationalgrossmeister Verhaegen geäussert, die damalige Schilderhebung gegen die Jesuiten in der Schweiz rühre von belgischen Maurern her. Gegen

Digitized by Google

diesen Vorwurf verteidigte sich der Grossmeister Defacqz in einem öffentlich verbreiteten Brief an Nothomb [abgedr. in der Zeitschrift L'orient 1845, S. 296 fg.]. Gleichwohl fuhr die katholische Partei fort, durch ihr Organ, das Journal de Belgique, gegen die Freimauerei zu kämpfen. Unter diesen Verhältnissen trat derselbe Verhaegen, gegen den Nothomb jene Äusserung gethan hatte, 1854 in der gedachten Rede mit der liberal-demokratischen Auffassung des Berufs der Freimaurerei hervor. Er erklärte, das Verbot von Verhandlungen der Freimaurer über Politik und Religion sei nur im Reglement der Grossloge, nicht in der allgemeinen Verfassung enthalten und könne daher sofort durch Grosslogenbeschluss wieder aufgehoben werden; der Geist der Freimaurerei verlange dies; der Freimaurer habe das Recht und die Pflicht, sich wie ausserhalb, so auch in den Logen über jede moralische oder materielle Frage, sei sie sozialer oder philosophischer, d. h. politischer oder religiöser Natur, aufzuklären. Die Versammlung stimmte dieser Aussprache lebhaft bei, und es wurde die Rede Verhaegens durch den Druck veröffentlicht. Diese Erklärung erregte bei den deutschen Logen grosses Aufsehen. Die Loge Apollo in Leipzig war die erste, die durch ihren Meister vom Stuhl, Lucius, 30. Okt. 1854 einen »offenen Protest« gegen diese Auffassung unter Hinweis auf die allgemeinen Grundsätze der Freimaurerei ergehen liess [FZ. 1854, Nr. 46]. In gleichem Sinne sprachen sich mehrere andre deutsche Grosslogen aus und brachen infolgedessen den Verkehr mit dem Grossorient ab, indem sie zugleich den Mitgliedern seiner Logen den Zutritt zu ihren Logen verweigerten, so die Grossloge von Hamburg 16. Dez. 1854, die Grosse Landesloge von Sachsen 13. Nov. desselben Jahres [FZ. 1854, Nr. 49], die Grosse National-Mutterloge in Berlin 7. Dez. desselben Jahres [FZ. 1855, Nr. 5], die Grossloge Zur Sonne 24. Jan. 1855 [FZ. 1855, Nr. 9] u. a. m. In gleichem Sinne sprachen sich 7. Jan. 1855 die drei altpreussischen Grosslogen aus [FZ. 1855, Nr. 13]. Auch die Grosse Landesloge von Schweden that ein Gleiches. In B. selbst rief jene Erklärung insofern eine Spaltung hervor, als sich die andre dortige maurerische Oberbehörde, das Suprême Conseil, jener Auffassung der Aufgabe der Freimaurerei nicht anschloss, sondern an den allgemeinen maurerischen Grundsätzen festhielt. Mehrere Logen traten infolgedessen zu dem Suprême Conseil über, und seitens mehrerer derjenigen Grosslogen, die den Verkehr mit B. abgebrochen hatten, wurden die unter dem Suprême Conseil stehenden Logen von jenem Verbote ausgenommen, auch gegenseitige Repräsentation eingeleitet. [Über den ganzen Vorgang s. L. XV, 99 fg.] Verhaegen veröffentlichte später eine Rechtfertigung seines Verfahrens in einem Brief an Leblanc de Marconnay in Paris. Er erklärte darin: wenn die belgischen Freimaurer von dem Rechte, das sie als Staatsbürger geniessen, Gebrauch machten und sich zur freien Aussprache über Fragen aus dem Gebiet der Politik, Philosophie und Religion versammelten, so geschehe dies nur, insofern diese Fragen B. selbst interessierten, und die eigentümlichen Verhältnisse anderer Staaten blieben dadurch unberührt. Infolge weiterer Aussprachen und Bemühungen von van Schoor und Couvreur sind die Beziehungen zwischen dem Grossorient von B. und den deutschen Grosslogen seit 1874 wieder angeknüpft worden. Auch sind zwischen den Maurern B.'s und der Niederlande engere Beziehungen eingetreten. Verhaegen überbrachte 14. März 1861 an der Spitze einer Abordnung von Mitgliedern der Loge Les amis philanthropes in Brüssel eine bedeutende Wohlthätigkeitspende für die in Holland durch die Wassersnot Verunglückten nach dem Haag; der Nationalgrossmeister Prinz Friedrich der Niederlande sprach sich hierbei in einer Weise gegen Verhaegen aus, die das beste Einverständnis zwischen den Vertretern beider Grossoriente und die lebhaftesten Sympathien beiderseits kund gab. Dasselbe war bei einer Erwiderung dieses Besuchs durch eine Abordnung aus dem Haag 22. Juni in Brüssel der Fall. Seitdem verschiedne Besuche ähnlicher Art gewechselt worden waren, ist eine Vereinigung der Grenzlogen der beiden Staaten unter Genehmigung ihrer Grossoriente eingetreten. Übrigens ist das Einvernehmen zwischen dem Grand Orient de Belgique und dem Suprême Conseil keineswegs gestört; beide haben gemeinschaftliche Räume inne, und die Mitglieder des Grossorients, soweit sie höhere Grade haben, gehören zugleich dem System des Suprême Conseil an. [Litteratur: W. J. 1786, S. 199; für die Zeit von 1814—28 die Annales de la maçonnerie des Pays-Bas (Brüssel 1822 fg.), Übersicht der Gesamtgeschichte bis 1840 in L. II, 179 fg.; A. Cordier, Histoire de l'Ordre maçonnique en Belgique (Mons 1854); Dubreuil, Histoire des Francs-Maçons (2 tom., Brux. 1838); die Speziallitteratur bei Kloss, Bibl., S. 234 fg.; belgische maurerische Münzen im HMW. Nr. 244 bis 280.] — VIII. **Statistik.** Jetzt bestehen in B. 1) unter dem Grossorient 19 Logen, nämlich 4 in Antwerpen, 3 in Brüssel, je 2 in Gent und Verviers und je eine in Brügge, Charleroy, Huy, Löwen, Lüttich, Mons (Bergen), Namur und Spaa, 2) unter dem Suprême Conseil, 2 Areopage in Antwerpen und Mons, 7 Kapitel in Brüssel (2), Antwerpen,

Digitized by Google

Charleroy, Gent, Lüttich und Mons, und 4 Logen, nämlich 3 in Brüssel und 1 in Antwerpen.

Belgien (Königshaus). Aus diesem Herrscherhaus hat dem Bunde angehört: Leopold I. Georg Christian Friedrich, seit 1831 König der Belgier, jüngerer Bruder des 1844 gestorbenen Herzogs Ernst I. von Sachsen-Koburg und Gotha, geb. 16. Dez. 1790 in Koburg, gest. 10. Dez. 1865 in Brüssel. Er trat früh in russische Kriegsdienste, machte die Feldzüge 1813—15 mit, begab sich 1815 nach England und wurde 1831 zum König der Belgier gewählt. — Zwischen den Feldzügen von 1813 und 1814 hielt er sich in der Schweiz auf und trat 6. Okt. 1813 in der damals unterm Grossorient von Frankreich stehenden Loge Zur Hoffnung in Bern in den Freimaurerbund; drei Monate später erhielt er den zweiten und dritten Grad und wurde zum Ehrenmitglied der Loge erklärt, die deshalb 18. Dez. 1865 eine eigne Trauerloge abhielt. Sie war auch vertreten bei der Trauerfeier, die 10. Febr. 1866 in Gegenwart von fast 1200 Freimaurern vom Grand Orient de Belgique in Brüssel zum Gedächtnis des Königs veranstaltet wurde. Nach der Beschreibung dieser grossen Trauerfeier: »Cérémonie funèbre en mémoire du Frère Léopold de Saxe-Cobourg, 1er Roi des Belges, Protecteur de la Franc-Maçonnerie Nationale« (Bruxelles 1866) hat sich L. in England in den schottischen Ritus aufnehmen lassen, sich der Londoner Lodge of Friendship Nr. 6 angeschlossen und war deren erster Aufseher. In Belgien hat er nie eine Loge besucht, war aber nicht bloss dem Namen nach Protektor des Bundes im Königreiche. Auf sein 25jähriges Regierungsjubiläum (1856) und seinen Tod wurden Denkmünzen geprägt [vgl. HMW. Nr. 257 und 258].

Bellermann, Johann Joachim, Theolog, geb. 23. Sept. 1754 in Erfurt, gest. 1842 in Berlin, war 1790 Professor der Theologie in Erfurt, zugleich am dortigen Gymnasium Lehrer der lateinischen und hebräischen Sprache. 1790 wurde er Direktor dieses und 1804 Direktor des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin, 1816 ausserordentlicher Professor der Theologie an der Universität das. und 1818 Konsistorialrat; 1828 trat er in den Ruhestand. In den Freimaurerbund trat B. 1778 während seines Aufenthalts in Reval in der Loge Zur Bruderkette. Nach Erfurt zurückgekehrt, nahm er an der Gründung der Loge Karl zu den drei Rädern das. Teil, deren Redner er bis zu seinem Abgang nach Berlin blieb. Am 13. April 1804 bei der Loge Zur Eintracht das. angenommen, wurde er Redner bis 1812, 1809 Mitglied der Grossloge, 1817 Mitglied des Bundesdirektoriums und 1828 zugeordneter Nationalgrossmeister, legte aber nach 60jähriger maurerischer Wirksamkeit, in der er sich auch schriftstellerisch auszeichnete, 1839 das Amt nieder, worauf er zum Ehrengrossmeister ernannt wurde. Er beschäftigte sich längere Zeit mit der Prüfung der Kölner Urkunde. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890) S. 407. Festschrift zur Jubelfeier des 100jähr. Bestehens der St. Joh.-Fr.-Loge Carl zu den drei Adlern in Erfurt (1887) S. 17.]

Belleville (St. im nordamerikanischen Staat Illinois, [1890] 15361 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine in deutscher Sprache arbeitende Loge Archimedes Nr. 377, gegr. 8. Okt. 1863. Vers. 1. Donnerstag im Monat.

Belutschistan (brit. Vasallenstaat). Hier arbeiten in Quetta unter der Grossloge von Schottland die Bolan-Loge, gest. 1883, und unter der Grossloge von England die Quetta-Loge, gest. 1889.

Bendler, Karl Friedr. Ludw., Bürgermeister, in Hornberg, später in Neuhaldensleben und Müncheberg, wurde 24. Juni 1871 in der Loge Wilhelm zu den drei Säulen in Wolfenbüttel in den Freimaurerbund aufgenommen, trat aber infolge von Familienverhältnissen 1888 wieder aus. B. war ein warmer Verehrer der Freimaurerei und ein tiefer Kenner derselben. Er hat seine geläuterten Ansichten vielfach in maurerischen Zeitschriften veröffentlicht, namentlich in der Bauhütte.

Bengalen, s. **Ostindien.**

Benjamin nennt man hier und da das jüngste der neu aufgenommenen Mitglieder.

Bensheim (St. im Grossherzogt. Hessen, 6665 E.). Hier bestand ein Freimaurerkränzchen: Die Vereinigten Brüder an der Bergstrasse, gegr. 4. Febr. 1863, das aber 1886 wieder eingegangen ist.

Bentinck, Gustav Adolf Graf, geb. 21. Nov. 1809 in Varel, gest. 5. Mai 1876, früher Besitzer der Herrschaften Varel und Kniphausen, war aufgenommen als letztes Mitglied in der Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz in Varel 29. März 1842 und ging mit dieser 24. Juni 1842 zur Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg über, trat 26. Jan. 1855 in die Loge Zum schwarzen Bär in Hannover ein und war seit 1. Febr. 1855 Grossmeister der Grossen Loge von Hannover, welche Würde er 1856 niederlegte, als er sich auf seine Güter nach Österreich zurückzog. Er war ein Enkel des niederländischen Nationalgrossmeisters Graf Chr. Friedr. Ant. v. Bentinck (s. **Niederlande**).

Beratungslogen (Konferenzlogen) heissen maurerische Versammlungen, in denen ökonomische, finanzielle u. a. Angelegenheiten beraten werden, hier und da auch Kugelungen stattfinden. Sie stehen im Gegensatz zu den geselligen Abenden oder Klubs (s. d.) und den rituellen und Fest-

Digitized by Google

logen. Die B. werden zuweilen in den Gesellschaftsräumen der Loge und ohne strenge maurerische Formen abgehalten. In der Regel haben in ihnen nur die wirklichen Mitglieder der betr. Loge (nicht Besuchende) Stimmrecht, in gewissen Angelegenheiten nur die Meister. Letztere Versammlungen heissen daher Meisterberatungen (s. d.). In einigen Logen werden bestimmte Tage für die B. im voraus festgesetzt.

Berecz, Anton v., Direktor der staatlichen höhern Mädchenschule in Budapest, jetzt Referent im königl. ungarischen Ministerium für Kultus und Unterricht, geb. 1836 in Boldog im Komitate Pest, wurde 1. Febr. 1872 in der Budapester Loge Szent István aufgenommen und führte drei Jahre deren Hammer. Als 1874 die Johannisgrossloge von Ungarn infolge von Uneinigkeiten in eine recht schwierige Lage geraten war, trat B. als zugeordneter Grossmeister in die Verwaltung ein und brachte die Grossloge zu hoher Blüte. Auch nach dem Zustandekommen der symbolischen Grossloge von Ungarn, bei welcher Gelegenheit er zum Ehrengrossmeister ernannt wurde, stand er, mit einiger Unterbrechung, im ganzen 15 Jahre an der Spitze der Verwaltung, die er mit eiserner Strenge mustergültig führte. Die meisten neu erstandnen Logen hat B. eingerichtet und bei den während 15 Jahren mit unermüdlichem Eifer bewerkstelligten Logenrevisionen hielt er auf strenge Einhaltung der freimaurerischen Formen und Gepflogenheiten. Aber auch auf die Entfaltung des freimaurerischen Geistes legte er grosses Gewicht und war nicht minder ein Bahnbrecher auf humanitärem Gebiete. So ist er noch heute Vorstand des Kinderfreundvereins, dem er zu hoher Blüte verhalf. 1897, nach dem Tode des Grossmeister Ivánka, sehnte auch B. sich nach Ruhe und nahm keine neue Wahl an.

Berlin (Hauptst, des Königr. Preussen, 1677304 E.). I. Geschichte im allgemeinen. Die Geschichte der Freimaurerei in B. ist in ihren Anfängen zugleich die früheste Geschichte der Freimaurerei in Preussen überhaupt. Aus der Loge des Königs Friedrich II., die keinen besondern Namen führte, ging 13. Sept. 1740 die Loge Aux trois globes hervor, die 14. März 1743 beschloss, abwechselnd in deutscher und französischer Sprache zu arbeiten, 24. Juni 1744 den Namen Grosse Königliche Mutterloge zu den drei Weltkugeln und 5. Juli 1772 ihren jetzigen Namen Grosse National-Mutterloge der Preussischen Staaten annahm. Von ihr aus wurde 30. Nov. 1742 eine schottische Loge L'union gestiftet. Die 1743 beabsichtigte Gründung einer besondern Noble Loge erhielt nicht die Genehmigung des königlichen Grossmeisters Friedrich II. Die zweite Johannisloge, welche in B. ins Leben trat, war die Loge La petite concorde, die jetzige Loge Zur Eintracht, eröffnet 4. Jan. 1755. Nachdem im Dezember 1758 de Lernais gestattet worden war, für die gefangenen französischen Offiziere, die Freimaurer waren, eine eigne Militärloge unter dem Namen La fidélité zu errichten, die aber keine Aufnahmen vollziehen durfte und nach Auswechslung der Gefangenen wieder einging, wurde 10. Aug. 1760 auf den Wunsch in B. ansässiger französischer Freimaurer eine Loge Aux trois colombes errichtet, die sich von 1761 an L'amitié aux trois colombes und vom 12. April 1765 an Royale York de l'amitié nannte. Am 14. Febr. 1761 war bei der Loge Concorde eine Schottenloge L'harmonie gegründet worden; sie vereinigte sich noch 1761 mit der bereits bestehenden Schottenloge L'union und trat 5. März 1767 unter dem Namen Friedrich zum goldnen Löwen zur strikten Observanz, der sich auch die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und ihre Tochterloge Zur Eintracht 1766 anschlossen. Am 19. Juni 1760 war ferner ein sog. Clermontsches Kapitel in B. errichtet worden, an dessen Spitze Freiherr v. Printzen (s. d.) als Obermeister und der bekannte Rosa (s. d.) als dessen Legat standen; es nannte sich »das oberste und erste jerusalemische Kapitel deutscher Nation zu Berlin« und gründete von hier aus 28. Juni 1762 das Kapitel in Hamburg. Im v. Hundschen Tempelherrensystem hiess übrigens B. Templin und wurde unter diesem Namen auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) 1772 zur exemten Präfektur der siebenten Provinz erklärt. Die strikte Observanz verlor aber schon 1766 bedeutend an Boden in B.; in diesem Jahre trennte sich Zinnendorf (s. d.), der 1765 zum Meister vom Stuhl der Grossen Mutterloge gewählt worden war, und 1767 Köppen (s. d.) von der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Köppen gründete das System der Afrikanischen Bauherren (s. d.). Dieses System hörte aber 1775 in B. und 1785 überhaupt zu existieren auf, nachdem schon 1774 eine Anzahl meist militärischer Mitglieder, Hauptmann Eimbeck an der Spitze, zu der Grossen Landesloge übergetreten waren. Diese hatte Zinnendorf 27. Dez. 1770 gestiftet unter Rückdatierung des Stiftungstags auf den 24. Juni 1770; sie war 30. Nov. 1770 mit Urkunde von der Grossen Loge von London, 16. Juli 1774 mit königlichem Schutzbrief versehen worden. Schon vorher, 10. Aug. 1769, hatte er die Loge Zu den drei goldenen Schlüsseln und 22. Nov. desselben Jahres die Andreasloge Indissolubilis in B. errichtet. 1770 wurde die Loge Zum flammenden Stern unter der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gegründet. Aus demselben Jahre werden noch zwei andre, anscheinend bald wieder eingegangene Logen La candeur und

Digitized by Google

Toleranzloge (auch israelitischen Brüdern zugänglich) erwähnt. In den Zeitraum der nächsten sechs Jahre fällt die Gründung der meisten noch bestehenden Berliner Logen: 1771 der Loge Zum goldenen Schiff und der Loge Pegase, beide unter der Grossen Landesloge; 1774 der Loge Friedrich zu den drei Seraphim, 1775 der Loge Verschwiegenheit zu den drei verbundenen Händen, diese beide unter der Grossen National-Mutterloge, endlich 1775 der Loge Zur Beständigkeit und 1776 der Logen Zum Pilgrim, Zum goldnen Pflug und Zum Widder, diese vier unter der Grossen Landesloge. Übrigens trat die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln mit ihren Tochterlogen bereits 1779 thatsächlich und 10. Nov. 1783 ausgesprochenermassen von der strikten Observanz zurück. Wichtig für die Freimaurerei in B. war hiernächst das J. 1798, in dem sich die Loge Royal York zur Freundschaft zur Grossloge umbildete und sich 11. Juni in ihre vier noch jetzt bestehenden Berliner Tochterlogen teilte. Während der französischen Besetzung wurden vom Oktober 1806 bis 16. Dez. 1808 in den Tochterlogen der Grossen National-Mutterloge alle maurerischen Arbeiten eingestellt, um Unzuträglichkeiten mit den französischen Freimaurern zu vermeiden; es fanden nur gesellschaftliche Zusammenkünfte für die eignen Mitglieder und Brudermahle statt. Die Grosse Loge Royal York gestattete 1807 der französischen Loge La réunion das Lokal zu ihren Arbeiten. In der Folgezeit sind dann die Loge Friedrich Wilhelm zur Morgenröte (unter der Grossen Landesloge von Deutschland) 5. Nov. 1855 und die Loge Zur Treue (unter der Grossen National-Mutterloge) 22. März 1872 in B. gestiftet worden. Die Kämpfe in der Grossloge Royal York um den Innersten Orient, hervorgerufen durch die Reformpläne des Grossmeisters Settegast (s. d.) führten 27. Nov. 1892 zur Bildung der vierten Grossloge von Preussen in B., genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue, nachdem die Gründung einer neuen Loge unter der Grossloge von Hamburg seitens der drei altpreussischen Grosslogen auf Schwierigkeiten gestossen war. Es entspann sich ein Verwaltungsstreitverfahren, dessen Zweck die Ungültigkeitserklärung des Edikts vom 20. Okt. 1798 war. Damit war zwar die Bildung der neuen Grossloge von Staats wegen nicht mehr anzufechten, sie wurde aber von den drei altpreussischen Grosslogen, wie vom Deutschen Grosslogenbund nicht anerkannt. Dennoch gründete sie in B. zehn Logen, von denen vier wieder eingegangen sind. Nach Beseitigung des Edikts gingen auch andre deutsche Grosslogen an die Einsetzung von Tochterlogen in B.; die Grossloge von Hamburg errichtete 1893 die Loge Hammonia zur Treue und 1896 die Loge Friedrich Ludwig Schröder, der Eklektische Bund 1893 die Loge Friedrich zur Gerechtigkeit und die Grossloge Zur Sonne 1897 die Loge Galilei zur ewigen Wahrheit. So bestehen jetzt in B. 27 Johannislogen, von denen fünf zum System der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, acht zum System der Grossen Landesloge von Deutschand, vier zum System der Grossen Loge Royal York, zwei zur Grossen Loge von Hamburg, je eine zur Eklektischen Grossloge und zur Grossloge Zur Sonne und sechs zur Grossloge Kaiser Friedrich gehören. Für die höhern Grade bestehen (abgesehen von den höchsten Ordensabteilungen): die allgemeine altschottische Loge Zu den drei Weltkugeln, die Andreasloge Indissolubilis unter der Grossen Landesloge und der Innere Orient der unter der Grossen Loge Royal York vereinigten Johannislogen.

II. Grosslogen.

1) Grosse National-Mutterloge in den Preussischen Staaten, genannt Zu den drei Weltkugeln. A. Geschichte. Die Freimaurerei hat in Preussen und in B. ihren Eingang unter und zugleich durch König Friedrich II. gefunden. Als Kronprinz auf der Rückreise von Holland, wohin er seinen Vater begleitet hatte, in Braunschweig 1738 insgeheim aufgenommen, hatte er schon in Rheinsberg unter dem Vorsitze v. Obergs (s. d.) eine Loge errichtet und führte diese nach seiner Thronbesteigung in Charlottenburg selbst fort, wo er 20. Juni 1740 die erste Versammlung hielt. Sie wurde La loge première oder La loge du Roi notre grand maître genannt. Als der König Ende desselben Jahres zum ersten schlesischen Kriege abreiste, ging sie zwar ein, aber ihre in Berlin lebenden Mitglieder bildeten unter Genehmigung des Königs 13. Sept. 1740 die Loge Aux trois globes in B., unzweifelhaft nach den Formen der englischen Grossloge, doch hatte die neue Loge keine besondere Stiftungsurkunde aus England erhalten. Bei der Auflösung der Loge première des Königs 1740 traten die meisten ihrer Mitglieder zur neuen Loge über, die übrigens nach der Sitte jener Zeit bald selbst Logen zu gründen anfing. Die erste dieser war die Loge Aux trois boussoles in Meiningen, die von dem kurz vorher durch eine Abordnung der neuen Berliner Loge aufgenommenen Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen (s. d.) 1741 gestiftet wurde. Ihr folgten bald andre, in Frankfurt a. d. O. (Deputationsloge), Breslau (Zu den drei Totengerippen), Halle (Zu den drei goldnen Schlüsseln) u. s. w., so dass die Berliner Loge dadurch Veranlassung nahm, sich zur Befestigung ihrer

Digitized by Google

äussern Stellung das Prädikat einer Grossen königlichen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln beizulegen, was 24. Juni 1744 geschah. Als ihr Grossmeister galt der König; 1747 wurde als Vizegrossmeister der Herzog von Holstein-Beck (s. d.) erwählt. Die Gründung einer neuen Loge in Berlin, La petite concorde, die 1754 eine wenn gleich sehr beschränkte Urkunde von der erstern erhielt, und die Errichtung einer dritten durch französische Kriegsgefangene unter Gabriel de Lernais (s. d.), die 1760 unter dem Namen Aux trois colombes (mit dem spätern Zusatze de l'amitié) erfolgte, gaben Veranlassung zu Spaltungen, die der um den Freimaurerbund sehr verdiente v. Printzen (s. d.) durch die Stiftung des sog. Tribunal maçonnique 22. April 1761 auszugleichen suchte, zu dessen Grossmeister er selbst erwählt wurde. Dieses löste sich jedoch 1768 auf, und es begann nun in B. und weiter wirkend auch in andern Orten Preussens, sowie des übrigen Deutschlands jene traurige Periode der Freimaurerei, wo das Eindringen der französischen Hochgrade und das Auftreten verschiedner andrer Systeme ein Gewirr von Missständen im Bunde hervorriefen, wodurch dieser seinem ursprünglichen Zweck vielfach entfremdet wurde. Der bekannte Rosa (s. d.) suchte sein sogenanntes schottisches System zur Geltung zu bringen, und nach den Ereignissen auf dem Konvent zu Altenberge (s. d.) war der nicht minder bekannte Schubart (s. d.) bemüht, der strikten Observanz an Stelle des sogenannten Rosa-Clermontschen Systems Eingang zu verschaffen. v. Printzen hatte sich während dieser Zeit von der Oberleitung der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zurückgezogen, Zinnendorf (s. d.) aber, der 1765 an ihre Spitze trat, betrieb den Beitritt zur strikten Observanz, der 9. Aug. 1766 erfolgte. Auch die schon erwähnte Loge Zur Eintracht (früher Concorde) trat bei, nicht aber die dritte Berliner Loge L'amitié. Diese, schon 16. März 1764 auf Grund einer Urkunde der Braunschweiger Loge Puritas neu konstituiert, löste sich 1765 ganz von ihrer Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und erhielt, nachdem sie den Herzog von York 27. Juni desselben Jahres zum Freimaurer auf- und ihm zu Ehren den Beinamen Royal York angenommen hatte, eine Stiftungsurkunde von der Grossen Loge von England. Aber auch Zinnendorf legte im Juni 1766 die Leitung der Mutterloge nieder, zog sich ganz von der strikten Observanz zurück und führte ein neues System (s. **Zinnendorf** und **Schwedische Lehrart**) ein, wozu er die Akten aus Schweden erwarb und für das er 1770 in Berlin die Grosse Landesloge gründete. Während dieser Zwistigkeiten nahm 1772 die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln infolge der Ernennung des Herzogs Friedrich August von Braunschweig zum Nationalgrossmeister in den Preussischen Staaten den Titel einer »Grossen National-Mutterloge der Preussischen Staaten« an. Zur strikten Observanz hielt sie jedoch mehr äusserlich, namentlich seitdem vom Direktorium jener eine Union mit der Schwedischen Grossloge unter der Grossmeisterschaft des Herzogs von Südermannland angebahnt wurde, der sie auch eingestandenermassen »wegen der daraus zu ziehenden Konsequenzen« beizutreten für bedenklich hielt. Erst 10. Nov. 1783 trat sie mit einer offnen Erklärung hervor, durch die sie sich von der strikten Observanz lossagte. Von dieser Zeit an liess sie auch die Mitglieder der Grossen Landesloge zum Besuche ihrer Logen zu, was diese erst 1790 vereinzelt gestattete. Mit 1797 begann eine neue Periode. Die Mutterloge hatte durch die Konfirmationsurkunde vom 9. Febr. 1796 nach aussen hin eine gesicherte Stellung erhalten. Am 1. Sept. 1797 wurde ein Altschottisches Direktorium eingesetzt, das das Ganze der mit der National-Mutterloge verbundenen Logen leiten und im Namen und anstatt dieser gerichtliche und andre Geschäfte verwalten und verfassungsmässig führen sollte, und 22. Nov. 1797 nahm man eine neue Grundverfassung an, derzufolge das aus sieben Mitgliedern (ausser dem zugeordneten Nationalgrossmeister) bestehende altschottische Direktorium zugleich den Innern Orient für die vier höhern Grade des neuen »rektifizierten« Systems bildete. Auch wurde eine Revision der Statuten und Rituale beschlossen, die sich jedoch bezüglich der höhern Grade bis in das 19. Jahrh. hineinzog und erst 1819 abgeschlossen ward. Am 5. Sept. 1799 erwarb man das Grundstück an der Splittgerbergasse, das noch heute den Sitz der Mutterloge bildet. Das Edikt vom 20. Okt. 1798 war auch für diese günstig, und sie fing an, sich rasch zu erweitern, so dass sie 1800 schon 34 Tochterlogen zählte. Am 10. Febr. 1801 erhielt der Innere Orient seine bestimmte Form, nachdem schon 13. April 1798 die Mutterloge erklärt hatte, dass sie gesonnen sei, die eigentliche Freimaurerei nach ihrem innern Wesen und ihrer Verfassung von den bisher angenommenen höhern Systemen, insofern sie nach ihrem Wesen nicht mit der Freimaurerei in Verbindung ständen, zu trennen. Am 28. Dez. 1839 beteiligte sich die Mutterloge bei der Gründung des Berliner Grossmeistervereins (s. d.). Zur Säkularfeier der Mutterloge am 13. Sept. 1840 wurde eine Denkmünze geprägt (HMW. Nr. 18). Als Festgeschenk wurde das Schwert überreicht, das in der denkwürdigen Nacht vom 14. Aug. 1788 in Braunschweig bei der Aufnahme des grossen Königs Friedrich II. benutzt worden war. 1849 wurde der Besuch nichtchristlicher Mit-

Digitized by Google

glieder anerkannter Logen zugelassen und demgemäss die Verfassung abgeändert. 1868 lehnte die Mehrheit der Gesetzprüfungskommission den Antrag von neun Logen wegen Aufnahme von Nichtchristen ab, ebenso wurde der Antrag, statt »Orden« überall »Bund« zu setzen, abgelehnt. 1867 hatte die Loge in Gotha eine Menge Reformvorschläge gemacht, drang aber mit den wenigsten durch, so auch bezüglich der Aufhebung der Zensur und der maurerischen Anreden. Am 10. Juli 1873 erteilte man Erlaubnis zur Gründung einer deutschen Loge Germania in Schangai, die zeitweise 7. Okt. 1883 ausser Thätigkeit trat. 1873 fand eine neue Revision der Grundverfassung und der Bundesstatuten statt. Die Maiversammlung ward dadurch zur gesetzgebenden Versammlung. Die Judenfrage stand 1874 nochmals auf der Tagesordnung, diesmal auf Veranlassung des Bundesdirektoriums. Es erhielt aber auch diesmal der Antrag nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit (65 gegen 43), ebenso bei der Abstimmung in der Maiversammlung, wo sich abermals nur 30 gegen 45 Stimmen dafür erklärte. Zum drittenmal geschah dasselbe 1875. Das Bundesdirektorium hatte sich darauf mit sechs gegen fünf Stimmen selbst für die Zulassung der Nichtchristen ausgesprochen und eine Denkschrift verfasst, um darzuthun, dass keine Gefahr für die Lehrart vorhanden sei. Aber in der Versammlung von 1876 kam abermals eine verneinende Abstimmung heraus. Der Grossmeister v. Etzel legte darauf die Grossmeisterwürde nieder und schied ganz aus dem Bunde. Noch einmal, 1881, betonte die Mutterloge in einem Schreiben an den Grossorient der Niederlande, dass man im Prinzip die Ausschliessung der Israeliten von der Aufnahme in die Logen als nicht vereinbar mit dem Grundwesen der Freimaurerei anerkenne und sich der sichern Hoffnung hingebe, dass diese Schranke auf gesetzlichem Wege in nicht allzuferner Zeit fallen werde. Am 24. Juni 1883 trat eine neue Grundverfassung in Kraft. 1887 wurden die »Mittheilungen aus dem Bunde der Grossen National-Mutterloge« (seit 1869) zu einer Zeitschrift »Bundesblatt« umgewandelt.

B. National-Grossmeister. 1747—61 Herzog von Holstein-Beck, Vizegrossmeister; 1761—65 v. Printzen, Grossmeister des maurerischen Tribunals; 1765—72 stand die Grossloge ohne selbständige Leitung unter der strikten Observanz; 1772—99 Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels, Grossmeister der Grossen National-Mutterloge; 1799—1804 Zöllner, Oberkonsistorial- und Schulrat; 1804—29 v. Guionneau, Oberst und Geheimer Finanzrat; 1829—32 Rosenstiel, Geheimer Oberfinanzrat; 1832—38 Poselger, Direktor der Kriegsschule; 1838—48 O'Etzel, Generalmajor; 1848—73 Messerschmidt, Geheimer Kriegsrat; 1873—76 v. Etzel (Sohn von O'Etzel; 1876—81 Zschiesche, Direktor des Grossen Friedrichs-Waisenhauses; 1881 bis 1886 Schaper, Schuldirektor; 1887 bis 1891 Frederichs, Professor; 1892 bis jetzt Gerhardt, Geheimer Regierungsrat (s. diese alle). — C. System. Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln hatte sich zwar 1765 der strikten Observanz angeschlossen, aber, nachdem sie den Schottengrad schon 1742 angenommen hatte, 1783 wieder von jenem getrennt und unter dem Namen rektifiziertes System ein eignes System aufgestellt, nach dem die Johannisgrade neu bearbeitet und mit besondern Instruktionen versehen wurden, auch der Schottengrad eine andre Richtung und Gestalt erhielt. Das System hat zwar noch sieben Grade (der sechste und der siebente Grad sind erst nach Zöllners Tode hinzugekommen), die sämtlichen höhern Grade gelten aber nur als sog. Initiationen (Erkenntnisstufen) und geschichtliche Aufschlüsse. Der letzte (siebente) Grad wird nur in der allgemeinen altschottischen Loge erteilt. Die Grossloge bemerkt selbst, dass diese Stufen in dem damals gewöhnlichen Sinne des Wortes keine Hochgrade genannt werden dürfen und denen, die sie besitzen, keine Obergewalt über die Logen erteilen, sich vielmehr allein auf die Lehre und keineswegs auf die Verwaltung und Gesetzgebung beziehen. Auch wurde ausdrücklich erklärt, dass die ganze freimaurerische Lehre in den drei Johannisgraden enthalten sei. Man vergleiche aber dagegen die »Organisation«. — D. Organisation. Die Grosse National-Mutterloge arbeitet nach den für Johannislehrlingslogen vorgeschriebenen Formen. Sie besteht aus einer von der Grossloge je nach Bedürfnis bestimmten Zahl aktiver Mitglieder, die in Berlin oder dessen nächstem Umkreis wohnhaft und aktive Mitglieder einer ihrer in Berlin arbeitenden Tochterlogen sind. Die Zahl darf nicht über 63 und nicht unter 25 betragen. Die Mitgliedschaft ist dauernd. Daneben besteht das Bundesdirektorium, das sich aus sieben Mitgliedern zusammensetzt, die von der Grossloge aus ihren, auf der höchsten Stufe des Bundes stehenden Mitgliedern gewählt werden. Aus ihrer Mitte wird der Nationalgrossmeister und der zugeordnete Grossmeister gewählt. Das Bundesdirektorium ist in den äussern maurerischen Angelegenheiten das vollziehende, vertretende und bestätigende Organ der Grossloge. Es ist die obere Behörde der Altschottischen Loge und führt als solches den Namen Altschottisches Direktorium. Ihm kommt die Stellung als Bewahrer, Mehrer und Spender der Bundeskenntnisse zu. Als Instanz in den innern maurerischen Angelegenheiten heisst es Höchster innerer Orient. Die Gesetzgebung wird von der Grossloge im Verein

Digitized by Google

mit den Abgeordneten der Tochterlogen und mit dem Bundesdirektorium ausgeübt. Erstere bildet die sog. Gesetzgebende Versammlung, deren Beschlüsse der Genehmigung des Bundesdirektoriums bedürfen. — Über die drei Johannisgrade bestehen die allgemeine altschottische Loge und drei weitere Stufen, deren Mitglieder auserwählte Brüder, Geweihte des innern Tempels, Vertraute der Vollendung heissen. Unter dem Höchsten innern Orient stehen 14 Sprengel mit ebensoviel Innern Orienten in Magdeburg, Königsberg i. Pr., Stettin, Danzig, Breslau, Erfurt, Münster, Koblenz, Posen, Bromberg, Köln a. Rh., Halle, Frankfurt a. O. und Brieg. Der erste Sprengel (Berlin) ist der Immediat-Sprengel des Höchsten innern Orients. In diese Sprengel sind die Johannislogen und die Schottenlogen geteilt. Letztere bestehen in den Provinzen als Delegationen der allgemeinen altschottischen Loge. — E. Statistik. Zur Grossen National-Mutterloge gehören 132 Johannislogen und 69 Delegationen der Altschottischen Loge in Berlin, die, bei jedem Ort mit * bezeichnet, der Zahl nach je in Klammer beigefügt sind. Davon bestehen in 1) Preussen 116, und zwar in a) Ostpreussen 6 (3): Braunsberg, *Insterburg, *Königsberg, *Memel, Osterode, Rastenburg; b) Westpreussen 5 (5): *Danzig, *Elbing, *Konitz, *Marienburg, *Marienwerder; c) Brandenburg 26 (11): Arnswalde, Berlin 5, *Brandenburg, *Charlottenburg, Dahme, Eberswalde, *Frankfurt a. O., Krossen, *Küstrin, *Grosslichterfelde, Guben, *Landsberg, Lübben, Luckenau, *Neuruppin, Perleberg, *Potsdam, *Prenzlau, Soldin, *Sorau, *Steglitz, Zielenzig; d) Pommern 10 (6): *Anklam, Gollnow, Greifenhagen, *Kolberg, *Köslin, Pasewalk, *Stargard, *Stettin, *Stolp, Ückermünde; e) Posen 8 (4): *Bromberg, *Gnesen, Inowrazlaw, Krotoschin, Meseritz, Ostrowo, *Posen, *Schneidemühl; f) Schlesien 12 (9): *Breslau, *Brieg, *Glatz, *Grossglogau, *Hirschberg, *Liegnitz, *Neisse, Ohlau, Öls, *Oppeln, *Ratibor, Sagan; g) Sachsen 17 (8): *Burg, Delitzsch, *Erfurt, *Halberstadt, *Halle, Heiligenstadt, Kalbe, Langensalza, *Magdeburg, Merseburg, *Mühlhausen, *Naumburg, Salzwedel, Stendal, *Torgau, Weissenfels, Wolmirstedt; h) Hannover 3 (1): *Goslar, Osnabrück, Ülzen; i) Westfalen 10 (7): *Bielefeld, *Bochum, *Dortmund, *Hamm, *Iserlohn, *Minden, *Münster, Siegen, Soest, Witten; k) Hessen-Nassau 5: Eschwege, Kassel, Limburg, Marburg, Wiesbaden; l) Rheinprovinz 14 (7): *Aachen, Barmen, Duisburg, *Düsseldorf, *Elberfeld, Essen, *Jülich, *Koblenz, *Köln, Kreuznach, Mülheim, München-Gladbach-Rheydt, *Wesel, Wetzlar; 2) Sachsen 1 (1): *Bautzen; 3) Baden 1: Freiburg; 4) Mecklenburg-Schwerin 1 (1): *Güstrow; 5) Mecklenburg-Strelitz 1: Friedland; 6) Sachsen-Weimar 1: Jena; 7) Braunschweig 1 (1): *Helmstädt; 8) Sachsen-Koburg-Gotha 1 (1): *Gotha; 9) Anhalt 3 (3): *Bernburg, *Dessau, *Zerbst; 10) Schwarzburg-Sondershausen 1: Arnstadt; 11) Waldeck 1: Arolsen; 12) Lippe 1: Detmold; 13) Hamburg 1: Hamburg; 14) im Auslande 2: São Paulo, Schanghai. Zahl der Mitglieder 14086. — F. Milde Stiftungen. 1) Das Grossalmosenamt (Geschäftsordnung vom 29. Jan. 1874) zur Unterstützung vorzugsweise in Berlin wohnender hilfsbedürftiger Mitglieder des Mutterbunds und deren Witwen und Waisen. Dazu gehören: a. der Fickersche Legatenfonds; b. der Caspari-Legatenfonds; c. die Bendastiftung (Statut vom 7. Dez. 1865). 2) Das Waisenamt (Geschäftsordnung vom 26. Febr. 1874). 3) Sterbekasse der in Berlin arbeitenden fünf Johannistochterlogen (Statut vom 15. Nov. 1888). 4) Stipendien: a. Freitischstipendien; b.—d. das Grossmeister Zöllnersche — Graf v. Malachowskysche — Klaprothische Stipendium zu je 150 Mk. jährlich (Stiftungsurkunde vom 13. März 1819); e. das Elsassersche Stipendium zu 150 Mk. jährlich; f. das Grossmeister v. Guionneausche Stipendium zu 150 Mk. jährlich (Stiftungsurkunde vom 7. Nov. 1824); g.—n. das Stipendium zum Andenken König Friedrichs II., sieben Stipendienraten zu je 100 Mk. (Stiftungsurkunde vom 12. März 1840); o.—s. der Grossmeister v. Messerschmidtsche Stipendien- und Pensionsfonds (Stiftungsurkunde vom 6. Sept. 1866 und Nachtrag vom 25. Sept. 1873); t. der Obermeister Boumannsche Stipendienfonds (Stiftungsurkunde vom 6. Dez. 1867). Insgesamt hatten 1898 die Tochterlogen der Grossen National-Mutterloge 354 milde Stiftungen. — G. Litteratur. 1) v. Etzel, Friedr. Aug., Geschichte der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln nebst der Beschreibung ihrer ersten Säcularfeier am 17. Sept. 1840 (Brl. 1840). Geschichte der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln nebst Bericht über die Gründung und Wirksamkeit der Wohlthätigkeitsanstalten (Brl. 1890). Die drei Johannisgrade der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln (Lpz. 1825). L. X, S. 42; 1886, S. 126. Das Mutterhaus der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln im O. Berlin (1888). Verzeichnis der Bücher der Bibliothek von 1885.

2) Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland. A. Geschichte. Ihr Stifter ist Johann Wilhelm Ellenberger, genannt v. Zinnendorf (s. d.). Schon 1754 war dieser in der Loge Philadelphia in Halle zum Freimauer aufgenommen worden, erhielt 1758 in Breslau die schottischen und 1763 in Halle die französichen und Rosaschen Kapitelgrade. [BZC. I, S. 52.] Zinnendorf fand gleichgesinnte Freunde. Bereits 1763 wandte er sich im

Digitized by Google

Verein mit Baumann und Schopp nach London an Lord Gramby um weitere Aufschlüsse, aber vergeblich; sodann bemühte er sich mit Baumann, Starckgraf, Serre und von Assum zusammen durch Vermittlung von Schopp (1763 und 1764) in Stockholm, um durch Dr. med. Karl Friedrich von Eckleff, schottischen Obermeister, weitere Kundschaft zu erlangen. Da kam 1764 die strikte Observanz dazwischen, der sich Zinnendorf anschloss (obgleich er mit Eckleff weiter verhandelte), bis er ihre Nichtigkeit erkannte. Da von Hund von der schwedischen Lehre nichts wissen wollte, auch Zinnendorfs bisherige Genossen Starckgraf, Serre und von Assum bei der strikten Observanz blieben, nahm er die Verhandlungen mit Schweden allein unter Baumanns Mithilfe in die Hand. Kräftig unterstützt durch von Olthof und Schopp in Stralsund, sowie durch den schwedischen Staatsrat Gadebusch und den Physikus Kölpin kam Zinnendorf in ein näheres Verhältnis zu den schwedischen Freimaurern. Zinnendorf sandte nun 1765 Baumann nach Stockholm. Nachdem dieser ihm die erhaltenen Akten 15. Sept. 1766 überbracht hatte, und zwar nicht nur die vollständigen, damals in Gebrauch gewesenen schwedischen Rituale und Akten, sondern auch einen Freibrief [BZC. VII, S. 133 fg.], sah sich Zinnendorf im Vertrauen auf Eckleffs ordensmeisterliche Stellung in Schweden als dessen rechtmässigen Bevollmächtigten an. [Vgl. BZC. I, S. 52 fg.] Entstandene Gelddifferenzen veranlassten ihn, sein bisheriges Amt als Grossmeister der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 1766 niederzulegen; am 20. Jan. 1767 trat er auch von der Mitgliedschaft zurück, worauf er dann für ausgeschlossen erklärt wurde. (Wegen der von der strikten Observanz gegen ihn verübten Feindseligkeiten und Verleumdungen, sowie ihre Wiederlegungen durch verschiedene amtliche Untersuchungen s. BZC. II, S. 186 fg.) Zinnendorf stiftete nunmehr 13. Mai 1768 die Johannisloge Minerva in Potsdam nach der schwedischen Lehrart und setzte 22. Nov. 1769 die Schottische Loge Indissolubilis in Berlin ein; ferner wurden nach und nach die Logen gestiftet: Zu den drei Schlüsseln in Berlin (10. August 1769), Zu den drei goldnen Ankern in Stettin (3. März 1770), Herkules in Potsdam (5. Juli 1770), Zu den drei Rosen in Hamburg (24. Jan. 1770), Zur goldnen Kugel in Hamburg (29. August 1770, bis zum 2. Okt. 1770 Olympia genannt) und Zur goldnen Krone in Stargard (3. Nov. 1770). Mit diesen sieben Logen wurde am 27. Dez. 1770 die Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin gegründet, ihr Stiftungstag aber auf den 24. Juni 1770 festgesetzt. Der (1.) Landesgrossmeister war Martin Krönke 1770 bis 1772. Zinnendorf, rastlos für Ausbreitung und Festigung seiner Schöpfung bemüht, erlangte 16. Juli 1774 ein königl. Protektorium [BZC. VII, S. 57], nachdem er am 30. Nov. 1773 einen Stiftungsbrief von der Grossloge von England erhalten hatte [BZC. VII, S. 54], und nun gewann die neue Grossloge sowohl in Preussen, als auch im übrigen Norden rasch an Ausdehnung. 1773 wurde Ludwig Georg Karl, Landgraf von Hessen-Darmstadt (s. d.), (2.) Landesgrossmeister, ihm folgte 1774 der (3.) Landesgrossmeister von Zinnendorf, 1775 als 4. Herzog Ernst II. zu Gotha (s. d.), 1776 als 5. Graf von der Goltz, 1777 bis 1780 Dr. med. Jakob Mummsen (s. d.) als 6. Landesgrossmeister. Von fernher wandte man sich nach Berlin, um Stiftungsbriefe von der Gr. L.-L. v. D. zu erhalten. In Petersburg, Riga, Strassburg, ja selbst in Triest vereinigten sich Freimaurer zu diesem Zweck; solche Anträge wurden jedoch zurückgewiesen, um Misshelligkeiten mit der Grossloge von England vorzubeugen; doch gewann die Gr. L.-L. v. D. von Jahr zu Jahr an Ausdehnung, so dass bis 1778 schon 34 Logen ihr angehörten und Provinziallogen in Österreich, Schlesien, Pommern und Niedersachsen von ihr eingesetzt waren. Auch die Provinzialloge von Russland arbeitete nach den Akten der Gr. L.-L. v. D. und verpflichtete sich zu deren unverbrüchlichen, unveränderten Beibehaltung durch einen Revers vom 3. Sept. 1776, ohne jedoch dem Verbande der Gr. L.-L. v. D. beizutreten [vgl. Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg, 1822]. Nach von Hunds Tode (8. Nov. 1776) brachen Zwistigkeiten mit den schwedischen Brüdern aus. Der nunmehrige schwedische Ordensmeister Herzog Karl von Südermannland, in dem Wahne, mit Hilfe des Ordens an politischem Einfluss gewinnen zu können, war bemüht, Nachfolger von Hunds an der Spitze des damals noch grössten Logenverbands der strikten Observanz zu werden, trat mit ihr in Verbindung und begehrte die Heermeisterwürde für sich. Durch seinen Übertritt zur strikten Observanz setzte er sich mit der schwedischen Lehre in Widerspruch, und Zinnendorf fasste dieses Verhalten des Herzogs zur strikten Observanz als Rücktritt von der schwedischen Lehrart auf. Da versuchte der Herzog ein sehr bequemes Mittel, die Gr. L.-L. v. D. zu beseitigen: er erklärte deren Akten als unecht, widerrief, bezw. liess durch das grosse Kapitel von Schweden die von Eckleff als Vicarius Salomonis an Zinnendorf erteilte Urkunde widerrufen und für nichtig erklären, ohne zu bedenken, dass dazu sowohl der Grossloge von Schweden, wie selbst dem derzeitigen

Digitized by Google

Ordensmeister jede Autorität fehlte; denn er hatte sein Recht auch erst von Eckleff, und zwar später als Zinnendorf, erworben. Als Antwort darauf brach die Gr. L.-L. v. D. 2. Sept. 1777 die Verbindung mit Schweden ab. Durch Einwirkung einzelner unzufriedener Brüder waren auch in Österreich Misshelligkeiten entstanden, die aber durch v. Sudthausen schnell aufgeklärt und beseitigt wurden. Ebenso war die Provinzialloge von Schlesien, an deren Spitze der Fürst von Hohenlohe stand, gegen die Gr. L.-L. v. D. aufgetreten, doch reichte man sich sehr bald wieder die Hand zur Versöhnung. Inzwischen war durch Zinnendorf am 20. Dez. 1776 das Grosse Ordenskapitel in Berlin eingesetzt worden, nachdem er durch Baumann auch die letzten, ihm noch fehlenden Auskünfte von Schweden erhalten hatte. Obgleich rastlos thätig für sein Werk und dessen Festigung, fühlte sich Zinnendorf persönlich gekränkt, da man ihn ehrverletzend angegriffen hatte; anfangs 1779 verliess er den Staatsdienst. Seine Musse benutzte er sofort zu einer Reise nach Schweden und wurde dann wieder 7. Landesgrossmeister vom 24. Juni 1780 bis zu seinem Tode 6. Jan. 1782. Sein Nachfolger als 8. Landesgrossmeister war von Castillon (s. d.), bis 1789, dann 9. 1789—1799 von Beulwitz (s. d.), worauf von Castillon (als 10. Landesgrossmeister) wieder folgte. Inzwischen hatte die Gr. L.-L. das bisher in Miete gehabte, 24. Juni 1791 eingeweihte neue Gebäude Oranienburgerstrasse 71/72, käuflich erworben. Die schon in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts bestandnen freundschaftlichen Verhältnisse der Gr. L.-L. mit den beiden andern Berliner Grosslogen veranlassten im Dez. 1807 einen engern Zusammenschluss der drei Grossmeister und einiger Grossbeamten. Eine Folge dieser Zusammenkünfte war der 6. Jan. 1810 gestiftete Grossmeisterverein (s. d.). v. Castillon starb 27. Jan. 1814. Sein Nachfolger als 11. Landesgrossmeister war von Neander (s. d.), der die im Laufe der Zeit locker gewordenen Beziehungen mit der höchsten Ordensabteilung in Schweden wieder fester knüpfte. Um die noch fehlenden Aktenstücke der höchsten Ordensabteilung zu erlangen, wurde auf Anregung des Barons Christian Karl Friedrich Wilhelm v. Nettelbladt (s. d.) in Parchim 1819 eine Abordnung nach Stockholm gesandt. Ein 6. April 1819 abgeschlossener, 31. Mai vollzogener Vertrag bekundet, „dass eine Lehre, eine Abstammung, ein Geheimnis, eine Form und ein Wesen von jeher die Gr. L.-L. und die nordischen Brüder aufs Engste verbinde.“ [Kalender für die Provinzialloge von Mecklenbg., Jahrg. 1822.] Von 1818 bis 1837 war v. Schmidt (s. d.) 12. Landesgrossmeister. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums 24. Juni 1820 wurde eine Denkmünze mit dem Bildnisse Zinnendorfs und 1826 eine solche zur 50jährigen Jubelfeier des Grossen regierenden Ordenskapitels geprägt. [HMW. Nr. 11 und 13.] In den dreissiger Jahren wurde dem genannten Baron von Nettelbladt eine Revision der Akten übertragen, die sich jedoch nur auf redaktionelle Änderungen, Ausscheidung veralteter Ausdrücke und Redewendungen und dergleichen unwesentliche Dinge beschränkte und Anfang der vierziger Jahre beendet war, worauf diese so durchgesehenen Akten allgemein eingeführt wurden. Am 22. Mai 1840 wurde der damalige Prinz von Preussen (nachmalige Kaiser Wilhelm I. — s. d.) mit ausdrücklicher Genehmigung seines Vaters, Königs Friedrich Wilhelm III., aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte für die drei altpreussischen Grosslogen durch den Grossmeister Grafen, Henckel v. Donnersmarck (s. d.). Am 26. Dez. 1841 trat der Prinz von Preussen als Ordensarchitekt bei der Gr. L.-L. ein und bewirkte, dass die höchsten Spitzen der drei altpreussischen Grosslogen gegenseitig durch alle Grade der Systeme geführt wurden, und zwar zum ersten Male 2. Febr. 1846 in der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Am 5. Nov. 1853 erfolgte die Aufnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen (nachmaligen Kaiser Friedrich III. — s. d.), und zwar wurde sie im Palais dessen Vaters von diesem selbst vollzogen. Bei mehreren Mitgliedern der Gr. L.-L. hatte sich die Vermutung entwickelt, dass Lücken in den Akten der Gr. L.-L. vorhanden sein möchten und es daher wünschenswert sei, eine Vergleichung der diesseitigen Akten mit den in Schweden gebräuchlichen vorzunehmen. Zu dem Zwecke wurde 1869 eine besondere Abordnung nach Stockholm entsandt. Die Abgesandten gewannen die Überzeugung, dass sich ihre Akten und Dokumente, Rituale u. s. w. in Übereinstimmung mit den in Schweden gebräuchlichen befänden; ausserdem aber erhielten sie Mitteilung von verschiednen ältern Zeichnungen und einzelnen Instruktionen der höchsten Ordensabteilung, sowie von solchen Dokumenten und historischen Nachrichten, die hundertjährige Zweifel der Lösung näher führten; dadurch hat die Gr. L.-L. v. D. die Überzeugung gewonnen, mit den schwedischen Brüdern genau nach denselben Lehren und Ritualen zu arbeiten. Besondere Bedeutung erhielt das hundertjährige Jubiläum durch eine Rede des Ordensmeisters Friedrich Wilhelm, Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preussen, worin dieser zu vorurteilsfreien und eingehendsten geschichtlichen Forschungen dringend aufforderte. Diese Rede war die Veranlassung zum Ruf nach

Digitized by Google

Reformen, namentlich vom Ordensoberarchitekt Archidiakonus Schiffmann. Selbst Widmann wagte es 1872, mancherlei in den Überlieferungen des schwedischen Systems für zweifelhaft zu erklären. Allein die Reform wollte zunächst nicht vorwärts kommen. In Hannover wurden 20 Mitglieder suspendiert, und Schiffmann, der im Auftrag des Kronprinzen weitere Untersuchungen anstellte, bereitete man Schwierigkeiten und verweigerte ihm die Benutzung des Grosslogenarchivs. Inmittels war auch eine Streitschrift von Findel gegen die Grosse Landesloge erschienen: »Die Schule der Hierarchie und der Absolutismus in Preussen« (Lpz. 1870). Am 7. März 1874 legte der Kronprinz den ordensmeisterlichen Hammer nieder. An die Stelle des Kronprinzen trat v. Dachröden (s. d.) als Ordensmeister. Wegen des Wahlmodus entspannen sich zwischen Schiffmann und Widmann Streitigkeiten, die zu öffentlichen Auseinandersetzungen und zur Suspendierung Schiffmanns als wortführender Meister des Stettiner Kapitels, zuletzt zu seinem Ausschluss führten. Auch die Logen in Stettin und Stralsund schieden aus dem Verband der Grossen Landesloge. Am 13. Febr. 1889 wurde Prinz Friedrich Leopold von Preussen (s. d.) in der Loge Friedrich zur Morgenröte in Berlin mit Genehmigung des Deutschen Kaisers zum Freimaurer aufgenommen und übernahm am 2. Jan. 1894 das Protektorat der drei altpreussischen Grosslogen und am 12. Dez. 1895 das Amt des Ordensmeisters. Im Laufe des J. 1898 verkaufte die Gr. L.-L. ihr seit dem 24. Juni 1791 benutztes Ordenshaus und schreitet nun zum Bau eines neuen in der Eisenacher Strasse (Schöneberg), wozu am 11. Nov. 1898 der Grundstein gelegt worden ist. — B. Organisation. Die ganze Ordenslehre ist in drei Hauptabteilungen gefasst: 1) die Johannisloge, mit den drei Johannisgraden (s. d.); 2) die Andreasloge, als 4. Grad, die Stufen der Andreaslehrlinge und der Andreasgesellen zusammenfassend, und als 5. Grad, den Andreasmeister darstellend; 3) das Kapitel, umfassend im 6. bis 9. Grad die Stufen der Ritter vom Osten, der Ritter vom Westen, der Vertrauten Brüder und der Auserwählten Brüder. Hieran schliesst sich noch ein Ehren- oder sog. 10. Grad, der der Brüder mit dem roten Kreuz, früher auch Ritterkommandeure genannt. Das Oberhaupt der Grossen Landesloge ist der Ordens†Meister. An der Spitze steht der Landesgrossmeister, der ein Grossbeamtenkollegium zur Seite hat. Die Grosse Landesloge im engern Sinne ist die oberste Behörde für die Andreas- und Johannisgrade, die erste Abteilung gilt den Andreas-, die zweite den Johannislogen. Die Grosse Landesloge versammelt sich vierteljährlich (Quartalversammlungen). Die Provinziallogen sind maurerische Behörden, die in einigen Sprengeln die Zwischenbehörde zwischen den dort befindlichen Andreas- und Johannislogen und der Grossen Landesloge bilden; an ihrer Spitze steht der Provinzialgrossmeister. Die höchste Ordensabteilung ist die oberste Ordensbehörde für die Kapitel, sowie für alle Ritualangelegenheiten. Sie besteht aus dem Ordensrat für die Verwaltungsangelegenheiten und der Gesetzgebenden Versammlung für Änderung in Lehre und Ritual. An der Spitze des Ordensrats steht der Ordens†Meister, ihm zur Seite der Ordensoberarchitekt und der Ordensunterarchitekt. Der Ordensrat bildet die geschäftsführende Behörde der höchsten Ordensabteilung. Die Kapitel haben die Aufgabe, die den vier höchsten Ordensstufen vorbehaltene Lehre an die Brüder der Logen ihres Bezirks zu übermitteln. Es giebt vier Arten von Kapiteln: 1) gesetzmässige für den 6. und 7. Grad; 2) verbesserte für den 6., 7. und 8. Grad; 3) vollkommne für den 6.—9. Grad; 4) das Grosse regierende Ordenskapitel in Berlin für den 6.—9. Grad. An der Spitze eines jeden Kapitels (1—3) steht der wortführende Meister, auch Kapitelmeister genannt, an der Spitze des Grossen regierenden Ordenskapitels der Ordens†Meister und der Ordensrat. Ordens†Meister waren vom: 1) 20. Dez. 1776 v. Zinnendorf (s. d.); 2) 27. Dez. 1782 v. Geusau (s. d.), 1808—1809 blieb das Amt zur Erinnerung an v. Geusau unbesetzt; 3) 27. Dez. 1809 v. Castillon (s. d.); 4) 27. Dez. 1814 Cramer, † 31. Aug. 1815; 5) 20. Sept. 1815 Müller, † 23. Dez. 1815; 6) 27. Dez. 1815 v. Neander (s. d.); 7) 27. Dez. 1817 Becherer (s. d.), legte das Amt nieder am 27. Dez. 1821; 8) 27. Dez. 1821 Joh. Mich. Palmié (s. d.); 9) 12. Juli 1841 Graf Henckel v. Donnersmarck (s. d.); 10) 22. Okt. 1849 v. Selasinsky (s. d.); 11) 18. Juni 1860 Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preussen (s. d), legte das Amt nieder am 7. März 1874; 12) 7. März 1874 v. Dachröden, legte das Amt nieder am 29. März 1877 (s. d.); 13) 15. Juni 1877 v. Ziegler (s. d.); 14) 10. Sept. 1882 Alexis Schmidt (s. d.), legte das Amt nieder am 15. Dez. 1895; 15) 15. Dez. 1895 Prinz Friedrich Leopold von Preussen. Die Landesgrossmeister sind oben unter A aufgeführt bis zum 12. v. Schmidt. Ihm folgten: 13) 24. Juni 1837 Joh. Mich. Palmié; 14) 24. Juni 1838 Graf Henckel v. Donnersmarck; 15) 24. Juni 1841 v. Selasinsky; 16) 24. Juni 1842 Graf Henckel v. Donnersmarck; 17) 24. Juni 1843 Busch; 18) 24. Juni 1858 Klemm; 19) 24. Juni 1864 v. Dachröden; 20) 24. Juni 1872 v. Ziegler (s. d.); 21) 24. Juni 1883 Neuland (s. d.); 22) 24. Juni 1891 Zöllner (s. d.). — C. Statistik. Ausser dem Grossen regierenden Ordenskapitel in Berlin, ge-

Digitized by Google

nannt Indissolubilis, bestehen noch folgende Kapitel: die vollkommenen Provinzialkapitel von Preussen in Königsberg i. Pr. (Fidelitas sempiterna), eingesetzt 16. Aug. 1817, von Mecklenburg und Neu-Vorpommern in Rostock (Inseparabilis), errichtet 18. Okt. 1820, eingesetzt 4. März 1821, von Schlesien in Breslau (Integra), gestiftet 6. Aug. 1828, für Rheinland und Westfalen in Krefeld (Conjuncta), eingesetzt 5. Aug. 1868, das verbesserte Provinzialkapitel von Niedersachsen in Hamburg (Inviolabilis), gest. 24. Okt. 1834, eingesetzt 16. Dez. 1834, und das gesetzmässige Provinzialkapitel für Sachsen und Thüringen in Nordhausen (Crescens), eingesetzt 7. Okt. 1876. Ausserdem arbeiten im Bereich der Grossen Landeslogen drei Provinziallogen: 1) von Mecklenburg in Rostock, errichtet 17. Sept. 1819; 2) von Schlesien in Breslau, errichtet 20. Juni 1776; 3) von Niedersachsen in Hamburg, errichtet 4. Juni 1777, eingesetzt 3. Juli 1777. Unter der Grossen Landesloge arbeiten (1900) 28 schottische Andreaslogen (sie sind in der folgenden Zusammenstellung in Klammern und durch einen * angegeben) mit 3390 Mitgliedern und 111 Johannislogen mit 11613 Mitgliedern, und zwar in: 1) Preussen 84, nämlich a) Ostpreussen 5 (3): Allenstein, Bartenstein, *Gumbinnen, *Königsberg i. Pr., *Tilsit; b) Westpreussen 2 (2): *Danzig, *Thorn; c) Brandenburg 20 (3): Beeskow, *Berlin 8, Fürstenwalde, Havelberg, Königsberg i. N., *Kottbus, Nauen, *Potsdam, Rathenow, Schwedt, Spandau, Spremberg, Wriezen; d) Pommern 10 (2): Demmin, Greifswald, Lauenburg, Neustettin, Putbus, Pyritz, *Stettin, *Stralsund, Swinemünde, Treptow; e) Posen 1: Rawitsch; f) Schlesien 15 (4): *Breslau, Bunzlau, Freiburg, Glogau, Görlitz, Haynau, Jauer, Kattowitz, Löwenberg, *Neisse, Schmiedeberg, *Schweidnitz, Striegau, *Tarnowitz, Waldenburg; g) Schleswig-Holstein 14 (3): *Altona 2, Apenrade, Eckernförde, *Flensburg, Hadersleben, Itzehoe, *Kiel, Marne, Neumünster, Rendsburg, Schleswig, Sonderburg, Wandsbeck; h) Sachsen 7 (3): *Aschersleben, *Eisleben, Magdeburg, *Nordhausen, Quedlinburg, Querfurt, Zeitz; i) Hannover 1 (1): *Hannover; k) Westfalen 4: Hagen, Lüdenscheid, Minden, Schwelm; l) Rheinprovinz 5 (1): Bonn, Düsseldorf, *Krefeld, Solingen; m) Hessen-Nassau 1: Frankfurt a. M. 2) Bayern 1: München. 3) Sachsen 1: Dresden. 4) Baden 1: Mannheim. 5) Mecklenburg-Schwerin 7 (2): Boizenburg, Bützow, Parchim, *Rostock, *Schwerin, Waren, Wismar. 6) Sachsen-Weimar 5 (1): Eisenach, Ilmenau, *Münchenbernsdorf, Triptis, Wenigenjena. 7) Mecklenburg-Strelitz 1: Neustrelitz. 8) Schwarzburg-Rudolstadt 1: Rudolstadt. 9) Reuss j. L. 1: Gera. 10) Lübeck 1 (1): *Lübeck. 11) Bremen 1 (1): *Bremen. 12) Hamburg 7 (1): *Hamburg 6, Kuxhaven. — D. Wohlthätigkeitsanstalten und milde Stiftungen der Gr. L.-L. 1) Das Schul-Institut, gegr. 1819, zur Gewährung von Schulgeld, Büchern und Lehrmitteln an Kinder unbemittelter Freimaurer. 2) Die Palmié-Stiftung, gegr. 1845, zur Unterstützung unbemittelter, unverheirateter Töchter verstorbener Mitglieder der acht Berliner Tochterlogen. 3) Die v. Selasinsky-Stiftung, gegr. 1864, zur Unterstützung unbemittelter, unverheirateter Töchter verstorbener Mitglieder der Tochterlogen der Gr. L.-L., und zwar vorzugsweise ausserhalb Berlins. 4) Die Devaranne-Stiftung, gegr. 1856, zur Unterstützung für Töchter von Freimaurern, die zur Lehrart der Gr. L.-L. gehören. 5) Die di-Dio-Stiftung, gegr. 24. Juni 1858, ein Teil der Palmié-Stiftung. 6) Die Widmann-Stiftung, zur Unterstützung von Hinterbliebenen solcher Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um die Gr. L.-L. und den Orden erworben haben. 7) Das Freitisch-Stipendium für Freimaurersöhne, die auf der Universität Berlin studieren. Im Ganzen hatten die Tochterlogen der Gr. L.-L. 1899 164 milde Stiftungen. Seit 1793 werden im Ordenshause der Gr. L.-L. regelmässig abgehalten (sog.) Mittwochs-Brudermahle, »um einen Punkt zu haben, wohin sich besuchende Brüder bei ihrer Anwesenheit in Berlin wenden können, um die dasigen Einrichtungen näher kennen zu lernen und damit die Brüder sich enger aneinander anschliessen.« In neuerer Zeit finden diese Brudermahle monatlich nur einmal statt. E. Litteratur. Die litterarischen Erzeugnisse aus der Mitte der Gr. L.-L. v. D. sind sehr zahlreich, doch muss hier auf die namentliche Aufzählung aller Werke verzichtet werden; es können nur die jetzt erscheinenden periodischen Zeitschriften Erwähnung finden: 1) Zirkelcorrespondenz unter den Logenmeistern der Gr. L.-L. v. D. (s. d.). 2) Die St. Andreasgrade der Gr. L.-L. v. D., in Vierteljahrsheften seit 1877, herausgegeben von Possart und dann von C. Gartz, jetzt von Seckt in Berlin. »Handbuch für die Brüder der Gr. L.-L. v. D. Eine Übersicht ihrer Einrichtungen« (Brl. 1891). Verzeichnis der Büchersammlung der Gr. L.-L. v. D., zuletzt von 1882.

3) Grosse Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft. A. Geschichte. Sie entstand 11. Juni 1798 durch Teilung der ursprünglichen Loge Royale York de l'amitié. Diese war auf den Wunsch in Berlin ansässiger französischer Freimauer vom 5. Mai 1760 eine neue Loge La paix et la joye zu stiften, von dem Meister vom Stuhl der Loge Aux trois globes, v. Printzen (s. d.), unter dem Namen Aux

Digitized by Google

trois colombes 10. August 1760 eingesetzt worden und hatte in der erweiterten Urkunde vom 12. April 1761 den Namen L'amitié aux trois colombes erhalten. Sie nannte sich, nachdem sich 16. März 1764 eine Schottenloge La cordialité gegründet hatte, seit dem 27. Juli 1765, wo sie den Prinzen Eduard August, Herzog von York und Albanien, Bruder des Königs Georg III. von Grossbritannien (s. d.), aufgenommen hatte, Royale York de l'amitié, erhielt 1768 eine Stiftungsurkunde von der Grossen Loge in London und löste sich ganz von ihrer bisherigen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Am 19. Mai 1774 vereinigte sie sich mit der Grossen Landesloge von Deutschland, trat aber 1776 in ihre vorige Unabhängigkeit wieder zurück. Seit 1773 bereits, wo sie eine Loge in Kassel stiftete, wurden von ihr zahlreiche Tochterlogen errichtet. Die Loge arbeitete anfänglich nur in der französischen Sprache; diese wurde seit 1777 teilweise durch die deutsche ersetzt, bis diese 1794 die allein herrschende wurde. 1779 erwarb man das Logengrundstück, und 28. Mai 1780 fand die Einweihung des Logenhauses statt, das Eigentum der vier vereinigten Logen ist, die sich 1798 aus der Loge bildeten: Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit, Zur siegenden Wahrheit, Urania zur Unsterblichkeit und Pythagoras zum flammenden Stern. Nach dieser Teilung und nach Umarbeitung der Rituale, hauptsächlich unter Fesslers (s. d.) Einfluss, erfolgte 11. Juni 1798 die Konstituierung als Grosse Loge von Preussen, die aber erst 1845 den Namen Grosse Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft annahm. Unter den Grossmeistern treten namentlich hervor, Schnakenburg (s. d.), der seine Thätigkeit bei Änderung der Rituale entfaltete, und Herrig, der für den Zusammenschluss sämtlicher deutscher Logen zu einer festen Einheit bemüht war. Settegast (s. d.), der 1889 an des letztern Stelle kam, trat für eine wesentliche Änderung der Verfassung ein, indem er die Innern und den Innersten Orient abschaffen und dafür einen engern Rath für das Lehrwesen und eine Abteilung für die Verwaltung einsetzen wollte. Dieser Vorschlag blieb in der Minderheit. Infolgedessen legte Settegast 15. Nov. 1889 sein Amt nieder und trat 1891 aus dem Verband der Grossloge aus. Als Grossmeister wurde Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath (s. d.) gewählt. Eine Spannung bildete sich später zwischen der Grossloge und dem Eklektischen Bunde bei der von diesem bewirkten Annahme der Breslauer Loge Hermann zur Beständigkeit, die von der Settegastschen Grossen Loge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue, gestiftet worden war, weil diese nicht als anerkannte Loge anzusehen war. Die Angelegenheit ist 1899 durch ein vom Deutschen Grosslogenbund eingesetztes Schiedsgericht endgültig erledigt und dabei die fragliche Breslauer Loge anerkannt worden. Dem Prinz zu Schönaich-Carolath folgte 1899 Wagner (s. d.). Noch vor dem Abgang des Prinzen zu Schönaich-Carolath hatte dieser Gelegenheit, eine kräftige Abwehr zu unterstützen gegen den Versuch, das christliche Prinzip wieder in die Grossloge hereinzubringen. Es war 1899 beantragt worden, dass der Suchende sich zum Christentum bekennen müsse, und, da dieser Antrag auf Widerspruch zu stossen schien, dass in die Verfassung aufzunehmen sei, dass die Freimaurerei bezwecke, »nach den Grundsätzen des Christentums« die sittliche Veredlung der Menschen und menschliche Glückseligkeit überhaupt zu fördern. Der Antrag wurde in der gesetzgebenden Versammlung mit 65 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Übrigens können infolge der Vereinigung mit den beiden andern altpreussischen Grosslogen, wonach der gegenseitige Besuch der Schotten- und Andreaslogen zugestanden wurde, zur Zeit nur Bekenner des Christentums Aufnahme in den Innern Orient erhalten. [Vgl. Bh. 1878, S. 107.] — B. Das 1797 zuerst ausgearbeitete Gesetzbuch ist mehrmals (verfassungsmässig alle neun Jahre) abgeändert worden. 1854 wurde dabei für die besuchenden Brüder die Bedingung, sich zum Christentum zu bekennen, aufgehoben. Ebenso wichtig war die Abänderung von 1872. Der Ausdruck »Orden« wurde aufgegeben und dafür »Bund« eingeführt, die Zensur abgeschafft und die allgemeinen Grundsätze der Freimaurerei nach der Festsetzung des Hamburger Grossmeistertags von 1870 fanden Aufnahme; auch die Aufnahme von Nichtchristen wurde gestattet. — C. Das System der Grossloge ist das Fesslersche (s. **Fessler**), das jedoch später mehrfach abgeändert wurde. Die Grosse Loge Royal York besteht aus zwei Kollegien, dem obersten Lehrkollegium (Innerster Orient) und dem obersten Regierungs-Kollegium (Grosse Loge im engern Sinne). Der Innerste Orient mit dem Sitz in Berlin hat über alles, was Doktrin und Ritus betrifft, zu entscheiden und spendet die maurerischen Kenntnisse der höhern Grade durch die einzelnen Innern Oriente (s. d.) aus, ohne dass jedoch hierbei, von einer feierlichen Einführung abgesehen, weitere Gebräuche stattfinden. — Die Rituale sind zuletzt 1882 für den 1. und 2. und 1886 für den 3. Grad neubearbeitet worden: sie gelten für die neuzubegründenden Logen, sind aber den noch nach andern Ritualen arbeitenden Logen (sechs) empfohlen. — D. Als Grossmeister standen an der Spitze Delagoanère (s. d.) 1798, v. Sellentin (s. d.) 1799—1800, Klein

Digitized by Google

(s. d.) 1801—1809, Hey 1810—1831, Link (s. d.) 1832—1850, v. Klöden (s. d.) 1851 bis 1855, Amelang (s. d.) 1856—1858, Prinz Wilhelm von Baden (s. d.) 1859—1863, Schnakenburg (s. d.) 1864—1872, Herrig (s. d.) 1873—1888, Settegast (s. d.) 1889, Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath (s. d.) 1889—1899, Wagner (s. d.) seit 1899. — E. Statistik. Die Grosse Loge hat eine Grosse Provinzialloge von Schlesien in Breslau, gest. 6. Sept. 1816, 11 Innere Oriente und 67 Johannislogen, nämlich: in 1) Preussen 59, und zwar: a) Ostpreussen 1 (1): *Königsberg i. Pr.; b) Westpreussen 5 (2): *Danzig, Dirschau, *Graudenz, Kulm-Schwetz, Pr. Stargard; c) Brandenburg 7: Berlin 4, Forst, Kyritz, Wittstock; d) Pommern 2 (1): *Stettin, Stralsund; e) Posen 1: Lissa; f) Schlesien 12 (4): *Breslau, *Gleiwitz, Goldberg, *Görlitz, Grünberg, Kreuzburg, Landeshut, Lauben, Loebschütz, Reichenbach, *Schweidnitz, Sprottau; g) Sachsen 5 (1): Eilenburg, Halle a. S., *Magdeburg, Sangerhausen, Wittenberg; h) Hannover 18: Celle, Einbeck, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover 2, Harburg, Hildesheim 2, Leer, Lüneburg, Münden, Nienburg, Osterode a. H., Stade, Verden, Wilhelmshaven; i) Westfalen 1: Herford; k) Hessen-Nassau 3: Hersfeld, Kassel, Schmalkalden; l) Rheinprovinz 4: Emmerich, Neuwied, Saarbrücken, Trier; 2) Anhalt 1: Köthen; 3) Hamburg 1: Hamburg; 4) Bremen 2 (1): *Bremen, Vegesack; 5) Reichslande 4 (1): Kolmar, Metz, Mühlhausen, *Strassburg. Die mit * versehenen Logen besitzen Innere Oriente. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt (1898) 6300. [Vgl. Jahrbücher der Grossen Loge Royale York (Berlin 1798/99). Hauptmomente der Geschichte der Gr. L. v. Pr. gen. R. Y. z. Fr. (Berlin 1849). Flohr, Geschichte der Gr. L. v. Pr., gen. R. Y. z. Fr. (Berlin 1898). Bh. 1867, Nr. 38. L. XXIII, S. 58. — Flohr, Grundsätze und Verfassung der Gr. L. v. Pr., gen. R. Y. z. Fr. (Berlin 1889). Beschreibung des Logenhauses: L. 1886, S. 125. Centenarfeier der Gr. L.: L. 1898, S 33.] — F. Milde Stiftungen: 1) Schnakenburg-Stiftung, zur Unterstützung von Söhnen unbemittelter Brüder in ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung. 2) Martini-Ravené- und Arenberg-Stiftung zu mildthätigen Zwecken 3) Grossmeister Herrig-Stiftung. Die Tochterlogen haben zusammen 124 milde Stiftungen.

Zu 1—3): Gemeinschaftlich mit dem Deutschen Grosslogenbunde ist die Victoria-Stiftung; ferner kommen in Betracht die Stiftungen der drei altpreussischen Grosslogen: die Augusten-Stiftung (s. d.), die Kronprinz Friedrich Wilhelm-Stiftung (s. d.) und die Kommission zur Unterstützung hilfsbedürftiger durchreisender Brüder.

III. Logen.

A. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Gemeinschaftliches Logenlokal: Splittgerbergasse Nr. 3. 1) Die Loge Zur Eintracht, unter dem Namen La petite concorde 9. Dez. 1754 gest. und 31. Jan. 1755 eröffnet, bestand seit 19. Juni 1755 unabhängig neben der Mutterloge Aux trois globes, richtete 1758 eine eigne Schottenloge L'harmonie ein und trat erst 4. Mai 1761 als erste Tochterloge unter die Mutterloge zurück, worauf sie 20. Mai 1761 wieder eingesetzt, die Schottenloge aber mit der altschottischen Loge L'union vereinigt wurde. Seit 20. Mai 1761 heisst sie Zur Eintracht. Gegenwärtige Mitgliederzahl (1899): 298. Klub: Mittwochs. Milde Stiftung: Unterstützungsfonds mit Statut vom 15. Jan. 1876. — 2) Die Loge Zum flammenden Stern wurde zum grössten Teil von militärischen Freimaurern 24. Febr. 1770 errichtet (Stiftungsurkunde v. 13. Jan. 1775). Während des Bayerschen Erbfolgekriegs (1778—79) wurde sie als Feldloge für die Armee eingerichtet und arbeitete zu Landeshut in Schlesien; ihre Thätigkeit als gewöhnliche Loge begann sie wieder in B. 23. Aug. 1779. Mitgliederzahl (1899): 302. Klub: Sonnabends. Milde Stiftungen: a) von Horn-Stiftung für hilfsbedürftige Witwen von Brüdern; Statut v. 19. Jan. 1870; b) Alexander Haack-Stiftung zur Unterstützung alleinstehender Mädchen, die durch Krankheit, Gebrechen oder andre unverschuldete Verhältnisse bei ihrem Erwerb behindert sind; Statut v. 17. Mai 1884; c) Friedrich Wilhelm Kube-Stiftung zur Bezahlung von Logenbeiträgen und Remunerierung musikalischer Kräfte; Statut v. 22. Jan. 1897; d) Otto Heinrich Krohn-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen, Statut v. 22. März 1890; e) Theodor Wagner-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen, Statut v. 29. Okt. 1892; f) Friedrich Wilhelm Kube-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Brüder, bez. Witwen- und Waisen verstorbener Brüder, Statut v. 12. Dez. 1893; g) Hefter-Stiftung zu demselben Zweck, Statut v. 20. Jan. 1899. [Vgl. Kleiber, Mittheilungen aus der Geschichte der Loge (1870).] — 3) Die Loge Zu den drei Seraphim wurde 19. Aug. 1774 unter dem Namen Frédéric aux trois Séraphins gegründet und 19. Aug. 1774 unter dem Vorsitz ihres Stifters v. Penavaire, Hofmarschalls des Prinzen Friedrich von Braunschweig, von diesem als Nationalgrossmeister in seinem Hause eingeweiht. Sie erhielt, um die 12. April 1761 gestiftete und nachher vom Bunde der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln abgelöste Loge L'amitié aux trois colombes zu ersetzen,

Digitized by Google

die Verpflichtung, in französischer Sprache zu arbeiten, was bis 1785 dauerte, wo sie 11. Juni unter dem jetzigen Namen als deutsche Loge zu arbeiten begann. Mitgliederzahl (1899): 193. Klub: Mittwochs. Milde Stiftungen: Jakob Salingsche, van den Wyngaert-, Herm. Friedländer-, Aug. Benien-, Rud. Weber-Stiftung für hilfsbedürftige Mitglieder der Loge, sowie deren Witwen und Waisen. — 4) Die Loge Zur Verschwiegenheit wurde 13. Jan. 1775 gestiftet und 2. Sept. 1775 unter dem Namen Verschwiegenheit zu den drei verbundenen Händen eingeweiht. Sie ging hervor aus einer bereits bestehenden Art von Humanitätsgesellschaft. Mitgliederzahl (1899): 259. Klub: Mittwochs. Milde Stiftungen: a) Marot-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hinterbliebenen von ordentlichen Mitgliedern der Loge, Statut v. 21. Febr. 1849, 6. Juli 1855, 15. Febr. 1860, 13. Febr. 1865, 13. Febr. 1898; b) Unterstützungskasse, Statut v. 4. März 1868; c) Maetzner-Stiftung v. 1880, Statut v. 21. Juni 1899; d) Bernhardi-Stiftung v. 24. März 1899, Kapital: 13100 M. — 5) Die Loge Zur Treue, gest. 22. März 1872. Mitgliederzahl (1900): 133. Klub: 1. Donnerstag. Milde Stiftung: Unterstützungsfonds. Statut v. 14. Sept. 1873. — 6) Eine allgemeine altschottische Loge Zu den drei Weltkugeln besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit 22. Nov. 1797. Sie wurde unter dem Namen L'union 23. Nov. 1742 gegründet. Als blosse Zwischenstufe zu den höhern Ordensgraden war sie bereits bei dem Rücktritt der Loge Zu den drei Weltkugeln von der strikten Observanz, 5. Juli 1779, umgebildet worden. Mitglieder sind alle aktiven, in B. oder den auswärts delegierten altschottischen Logen des Bundes der drei Weltkugeln in den vierten Grad aufgenommenen Brüder. — B. Unter der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland. Gemeinschaftliches Lokal bis 1899 Oranienburger Strasse 72, nach dessen Verkauf in Schöneberg, noch im Bau begriffen: 1) Zu den drei goldenen Schlüsseln, gest. 10. Aug. 1769 von Zinnendorf (s. d.), ist eine Fortsetzung der 14. Dez. 1743 in Halle nach der Stiftungsurkunde der Loge Aux trois globes in Berlin eröffneten Loge Aux trois clefs d'or, die 5. Febr. 1749 aus Mangel an Mitgliedern geschlossen wurde. Die Möbel, Bücher und Papiere wurden an Zinnendorf von dem letzten Meister Madai (s. d.) mit der Bedingung übergeben, das Andenken der geschlossenen Loge durch Errichtung der neuen unter demselben Namen zu bewahren. Ihr gehörte König Friedrich Wilhelm II. (s. d.) als Ehrenmitglied an. Mitgliederzahl (1899): 251. — 2) Zum goldnen Schiff, gest. 11. März 1771. Mitgliederzahl (1899): 120. — 3) Pegase, gest. 4. Sept. 1771. Mitgliederzahl (1899): 225. [Vgl. Berthold, Zur Säkularfeier der L. am 4. Sept. 1871.] — 4) Zur Beständigkeit, gest. 12. Okt. 1775. Mitgliederzahl (1899): 177. Klub: Donnerstag. — 5) Zum Pilgrim, gest. 1. Nov. 1776, eröffnet 24. Febr. 1777. Mitgliederzahl (1899): 234. — 6) Zum goldnen Pflug, gest. 8. Nov. 1776. Mitgliederzahl (1899): 213. Klub: Freitags. [Vgl. Th. Toeche, Hundert Jahre der Loge (Brl. 1876)]. — 7) Zum Widder, gest. 15. Nov. 1776. Die Loge liess 1877 eine Denkmünze auf J. R. Palmié prägen. [Vgl. HMW. Nr. 22.] Mitgliederzahl (1899): 162. — 8) Friedrich Wilhelm zur Morgenröte, gest. 5. Nov. 1855. Mitgliederzahl (1899): 191. — Hiernächst steht noch unter der Grossen Landesloge: 9) die Andreasloge Indissolubilis, gest. 30. Nov. 1769. — C. Unter der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft, durch Teilung der ursprünglichen Loge Royale York de l'amitié entstanden 11. Juni 1798 (Stiftungsfest 24. Juni), die Logen: 1) Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit. Mitgliederzahl (1899): 238. — 2) Zur siegenden Wahrheit, in der 20. Dez. 1798 der Prinz von England, Friedrich August Herzog v. Sussex, aufgenommen wurde. Mitgliederzahl (1899): 112. — 3) Urania zur Unsterblichkeit. Mitgliederzahl (1899): 130. — 4) Pythagoras zum flammenden Stern. Mitgliederzahl (1899): 96. — Diese vier vereinigten Johannislogen, deren Ökonomiekollegium gemeinsam ist, halten abwechselnd ihre Versammlungen in dem ihnen seit 4. Jan. 1798 gehörigen Logenlokal Dorotheenstrasse Nr. 27, dessen älterer Teil 1712 von dem berühmten Schlüter für den Oberhofmeister v. Kameke aufgeführt worden ist. [Vgl. Bericht über den Neubau und die Einweihung des Logenhauses der zur Grossloge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft, gehörigen vier vereinigten Logen in Berlin (1883).] Milde Stiftungen der vier vereinigten Logen: 1. Souchay-Stiftung zur Unterstützung von Witwen der Loge Pythagoras zum flammenden Stern. 2. Unterstützungsamt zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Brüdern, Witwen und Waisen. 3. Wilhelm-Stiftung, zu Stipendien zur höhern Ausbildung von Söhnen verstorbener Mitglieder der vier vereinigten Logen. 4. Gain-Stiftung zur Beschaffung von Schulbedürfnissen an Kinder bedürftiger Witwen. 5. Petermann-Stiftung zu Stipendien für höhere wissenschaftliche oder technische Ausbildung der Kinder von Mitgliedern der vier vereinigten Logen. 6. Wagner-Stiftung zu wohlthätigen Zwecken. 7. Wohlthäterfonds zu wohlthätigen Zwecken nach Beschluss der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit. Ausserdem bestehen bei der

Digitized by Google

Grossloge und dem Innersten Orient Fonds für wohlthätige Zwecke. — Zur Erinnerung an die 11. Juni 1798 erfolgte Teilung der Loge Royal York haben die vier vereinigten Logen der Grossloge Royal York 1898 eine Denkmünze prägen lassen. [HMW. Nr. 167.] Verzeichnis der Büchersammlung von 1882. — D. Unter der Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes steht die Loge Friedrich zur Gerechtigkeit, gest. 12. Mai, eingeweiht 18. Okt. 1893. Mitgliederzahl (1899): 128. Vers. Mittwochs, monatlich zweimal. Logenlokal: Logenhaus Dorotheenstrasse Nr. 27. — E. Unter der Grossen Loge von Hamburg arbeiten: 1) Hammonia zur Treue, gest. 3. Juni 1893, eingew. 22. Juni 1893. Mitgliederzahl (1899): 136. Vers. Dienstags. Ferien: Juli und August. Hausgesetz v. 14. Mai 1898. — 2) Friedrich Ludwig Schröder, gest. 8. Febr. 1896, eingew. 5. Juni 1896. Mitgliederzahl (1899): 35. Beide Logen haben ihr gemeinsames Lokal Wilhelmstrasse Nr. 111. Katalog der Bibliothek der vereinigten Berliner Johannislogen Hamburger Systems (1898). — E. Unter der Grossloge Zur Sonne steht die Loge Galilei zur ewigen Wahrheit, gest. 4. April, eröffnet 19. April 1897. Mitgliederzahl (1899): 95. Vers. Mittwochs. Logenlokal: Wilhelmstrasse Nr. 111. — In B. besteht noch die Meistervereinigung der St. Johannislogen von B. und der Provinz Brandenburg (s. **Logengauverbände**).

IV. Grosse Loge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue. Im J. 1891, zu welcher Zeit die maurerischen Verhältnisse in Deutschland keinerlei erhebliche Bewegung zeigten, abgesehen von den Differenzen, die hie und da, insbesondere zwischen den Preussischen Grosslogen einerseits und den andern deutschen Grosslogen, auftauchten, bekam eine Bewegung immer stärkern Antrieb, die besonders auf den in Berlin herrschenden Zuständen beruhte. Hier befanden sich eine grosse Anzahl von Freimaurern, denen es aus konfessionellen Gründen versagt war, in den zu den preussischen Grosslogen gehörigen Tochterlogen Aufnahme zu finden und die diese Aufnahme ausserhalb Preussens gesucht und gefunden hatten. Immer lauter wurde hier der Wunsch, nicht nur als Besuchende die Maurerei zu pflegen, sondern eigne Bauhütten zu gründen. Diesem Wunsche stand aber zweierlei entgegen: einmal die in den Kreisen der preussischen Maurerei festgehaltene und auch in dem preussischen Ministerium des Innern als richtig angesehene Meinung, dass in Preussen lediglich die drei altpreussischen Grosslogen berechtigt seien, in Preussen Logen zu gründen, und dann das energische thatsächliche Widerstreben der altpreussischen Grosslogen selbst. Die vorerwähnten Freimaurer, die zu ausserpreussischen Logen gehörten, fingen an, sich in besondern Vereinigungen zusammenzuthun, wodurch der Wunsch, eigne Bauhütten in B. zu errichten, immer mehr Nahrung erhielt. Nachdem inzwischen der Grossmeister der altpreussischen Grossloge Royal York Hermann Settegast (s. d.) sein Amt niedergelegt hatte, schloss sich dieser der in Hamburg arbeitenden Tochterloge der Grossen Loge von Hamburg Ferdinande Caroline an und kam dadurch in nähere Berührung mit zu Hamburg gehörigen Freimaurern in B. Hier wurde bald der Gedanke angeregt, eine Tochterloge von Hamburg in B. zu gründen. Die Grosse Loge von Hamburg begrüsste den Plan freudigst, Settegast beantragte bei dem Minister des Innern die Genehmigung zur Errichtung einer Loge, erhielt jedoch einen ablehnenden Bescheid. Infolgedessen trat die Grosse Loge von Hamburg von ihrem Plan zurück. Inzwischen hatte Alexander-Katz (s. d.) [Bh. 1893, S. 145] die Frage der Gründung einer Loge in Preussen nach staatlichem und maurerischem Recht eingehend untersucht und war dabei zu dem Schluss gekommen, dass in Preussen eine Staatsgenehmigung nicht erforderlich sei und dass es zur Gründung einer Loge der Konstitution einer Grossloge nach maurerischem Herkommen um so weniger bedürfe, als nicht eine einzige deutsche Grossloge eine Konstitution der englischen Grossloge besass, beziehungsweise die Verbindung mit der englischen Grossloge abgebrochen und sich eine eigne Konstitution gegeben hatte. Demgemäss entschlossen sich Settegast und die mit ihm gehenden Freimaurer 27. Nov. 1892 zur Gründung einer selbständigen Grossloge unter obigem Namen. Auf die an das Polizeipräsidium zu B. gerichtete Anzeige erging eine Verfügung, welche die Bezeichnung als Freimaurerloge als unzulässig erklärte, wonach Settegast durch Alexander-Katz (s. d.) die Klage erhob, in der das Preussische Oberverwaltungsgericht am 22. April 1893 die Verfügung des Polizeipräsidenten rechtskräftig aufhob und in den Gründen insbesondere aussprach, »dass das Verbot der Freimaurerei ausserhalb der drei altpreussischen Grosslogen in Preussen nicht besteht; dass die drei altpreussischen Grosslogen irgend ein Recht darauf, dass andre, als ihre Logen, nicht geduldet werden, nicht haben; dass die drei altpreussischen Grosslogen ein monopolartiges Recht auf die Bezeichnung Freimaurerloge nicht besitzen; dass diese drei Grosslogen lediglich Privatvereine sind, während sie selbst behauptet haben, ihre Stellung sei eine öffentlich-rechtliche.« Die Grossloge arbeitet nach einem mit dem Schröderschen übereinstimmenden, jedoch den veränderten Zeitverhältnissen angepassten

Digitized by Google

Ritual und hat ein Gesetzbuch, das im wesentlichen dem der Grossen Loge Royal York entspricht. Sehr bald nach der Gründung der Grossloge spalteten sich die erste Loge Victoria in die weitern Logen Lessing zu den drei Ringen und Germania zur Einigkeit, und die neue Grossloge wurde von dem Grossosten der Niederlande und der Symbolischen Grossloge von Ungarn anerkannt. Während die liberaleren Logen Deutschlands die neue Grossloge freudigst begrüssten, traten die drei altpreussischen Grosslogen ihr entgegen, ein Verhältnis, das zu vielfachen Streitigkeiten in den beteiligten maurerischen Zeitschriften (die Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue hatte sofort beim Inslebentreten als ihr Organ die »Bausteine« gegründet) führte und zum Teil auch die Öffentlichkeit in den Tageszeitungen beschäftigte. Auf den Antrag der neuen Grossloge an den Deutschen Grosslogenbund um Anerkennung setzte dieser einen Ausschuss nieder, der nach Prüfung der eingereichten Nachweise, des Gesetzbuchs und der Rituale zwar anerkannte, dass die Logen der neuen Grossloge gerechte und vollkommene Freimaurerlogen und ebenso ihre Mitglieder Freimaurer seien, dass aber die Anerkennung zur Zeit deswegen zu versagen sei, weil zunächst auf ein brüderliches und Freundschaftsverhältnis mit »sämtlichen« im Grosslogenbunde vertretenen Grosslogen nicht gerechnet werden könne. Die Grossloge breitete sich unter fortdauernden Befehdungen und nach Überwindung auch innerer Schwierigkeiten so aus, dass sie jetzt (1900) zehn Tochterlogen hat, darunter sechs in Berlin und je eine in Charlottenburg, Stettin, München und Breslau, mit einem Gesamtbestand von 439 Mitgliedern. Die milden Stiftungen betragen ca. 14000 Mk. Grossmeister: 1892 bis 1894 Settegast (s. d.); 1894—97 Prof. Gust. Schauer; 1897—98 Settegast; seitdem Prof. Dr. H. Möller. Die in B. bestehenden Logen sind: 1) Viktoria, gest. 1. Aug. 1892; Mitgliederzahl (1900): 74. 2) Lessing zu den drei Ringen, gest. 31. Jan. 1893; Mitgliederzahl (1900): 34. 3) Germania zur Einigkeit, gest. 28. März 1893; Mitgliederzahl (1900): 45. 4) Humanitas, gest. 10. Apr. 1897; Mitgliederzahl (1900): 81. 5) Pestalozzi zur Wahrheit, eingew. 18. Okt. 1897; Mitgliederzahl (1900): 30. 6) Zu den drei Rosen, eingew. 18. Okt. 1897; Mitgliederzahl (1900): 24. Wieder eingegangen sind die vier Logen Prometheus (gest. 1896), Zum goldnen Anker, Hohenzollern zur Treue und Marbach zur Eintracht (diese drei gest. 1897). [Vgl. Settegasts Taschenbuch für Freimaurer (1900). Settegast, Die Grosse Freimaurerloge von Preussen, gen. Kaiser Friedrich zur Bundestreue (Brl. 1893). Alexander-Katz, Die Freimaurerei in Preussen und das Edikt vom 20. Okt. 1798 (Brl. 1893). Settegast, Die deutsche Freimaurerei, ihr Wesen, ihre Ziele und Zukunft im Hinblick auf den freimaurerischen Notstand in Preussen (Brl. 1892).]

Bermudas (Somersinseln, brit. Inselgruppe im Atlantischen Ozean). Die B. erhielten schon 1744 von der englischen Grossloge der Moderns einen Provinzialgrossmeister ernannt, die ersten Logen wurden aber erst 1761 und 1792 gegründet. 1797 und 1801 stiftete auch die Grossloge der Ancients zwei Logen. Weitere englische Logen entstanden 1819, 1880 und 1893. Die Grossloge von Schottland errichtete zwei Logen 1797 und 1885 und für sie 1803 eine Provinzialgrossloge. Endlich stiftete die Grossloge von Irland 1856, 1867 und 1881 drei Logen. Jetzt bestehen hier 1) unter der Grossloge von England fünf Logen, 2) unter der Grossloge von Schottland zwei und 3) unter der von Irland zwei Logen, zusammen neun Logen.

Bern (Hauptst. des gleichnamigen Kantons und Bundesstadt der Schweiz, [1898] 54578 E.). Schon um die Mitte des 18. Jahrh. scheint hier, aber sehr im geheimen, maurerisch gearbeitet worden zu sein. Die strengen Verbote der damaligen aristokratischen Regierung entzogen den nachfolgenden Generationen jede nähere Kenntnis hierüber. Während der Revolutionsperiode 1798—1803 wurden von Berner Offizieren mehrere Logen gestiftet: Les amis de la gloire, Les pays étrangers, La concorde u. s. w. Ihre Dauer scheint in der Regel sehr kurz gewesen zu sein. — Am 1. Juli 1803 gründeten sieben Brüder mit Bewilligung und unter Leitung des Meisters vom Stuhl der Loge Aux trois temples in Carouge in B. die Loge L'espérance, die 14. Sept. 1803 eingesetzt wurde und am 7. Febr. 1804 vom Grossorient von Frankreich den Stiftungsbrief empfing. Sie hatte anfangs mit Finanzverlegenheiten zu kämpfen, doch bald befestigte sie sich durch Annahme neuer Mitglieder, und schon nach zwei Jahren entstand ein Rosenkreuzerkapitel. Von Mitgliedern, die wegen eigenmächtigen Vorgehens ausgeschlossen worden waren, wurde 1805 die Loge La discrétion gegründet, die sich indessen, da sie keinen Stiftungsbrief erhalten konnte, bald wieder auflöste; die meisten Mitglieder traten in die Loge Zur Hoffnung ein. Der 1807 gemachte Versuch eine neue Loge, La vérité, zu gründen, misslang. Im gleichen Jahre wurde durch Vermittlung von v. Tavel und v. Wattenwyl der Bau eines eignen Logengebäudes begonnen, das 16. Dez. 1809 eingeweiht wurde. Unter weiser und kräftiger Leitung setzte die Loge ihre Thätigkeit fort, stellte im Namen des Grossorients von Frankreich die Loge in Lau-

Digitized by Google

sanne 1805 wieder her und setzte 1809 die Loge Freundschaft und Beständigkeit in Basel (s. d.) und La Concorde in Solothurn (s. d.) ein. Von derselben Zeit an hielt sie ihre Arbeiten, statt wie bisher in französischer, in deutscher Sprache. Zahlreiche hochgestellte Brüder, Mitglieder des in der Schweiz befindlichen diplomatischen Corps, besuchten sie öfters, und 6. Okt. 1813 empfing hier Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, späterer König Leopold I. der Belgier, die Maurerweihe. Als dieser 1865 starb, veranstaltete die Loge Zur Hoffnung zu seinen Ehren eine Trauerloge (17. Dez. 1865) und liess sich auch an der Trauerloge der belgischen Grossloge durch ihr Ehrenmitglied, Couvreur in Brüssel, vertreten. Schon 1812 tauchte die Idee der Gründung eines unabhängigen schweizerischen Logenbundes in der Loge zu B. auf, die sich 1816 sogar erbot, zur rektifizierten schottischen Lehrart überzutreten, insofern sich das schweizerisch-schottische Direktorium ganz unabhängig vom Auslande erkläre. Das Direktorium wies aber diesen Antrag zurück. In B. war nun einmal der Wunsch erwacht, von der französischen zu einer, von spätern Beiwerken geläuterten Lehrart überzugehen. Der Grossorient von Frankreich hatte schon seit sechs Jahren keine Nachrichten mehr von sich gegeben, und seine Existenz selbst schien zweifelhaft. Daher beschloss die Loge Zur Hoffnung 1818, sich der vereinigten englischen Grossloge anzuschliessen. Am 17. Juli wurde der Stiftungsbrief vom englischen Grossmeister, Herzog von Sussex, für sie als englische Provinzialgrossloge unterzeichnet, Peter Ludwig v. Tavel von Kruyningen zum Provinzialgrossmeister der Schweiz ernannt und als solcher am Johannisfeste 1819 feierlich eingesetzt. Durch diesen Übertritt wurde natürlich das bisherige Rosenkreuzerkapitel aufgehoben. v. Tavel gründete 27. Sept. 1821 die Loge Amitié in La Chaux-de-Fonds. An dem Widerstand des schottischen rektifizierten Direktoriums scheiterten abermals die Bemühungen des thätigen Meisters vom Stuhl, Ganguillet, einen allgemeinen schweizerischen Logenbund zu stande zu bringen. Es gelang indes doch teilweise, indem sowohl der Grand Orient helvétique-romand in Lausanne, als die englische Provinzialgrossloge in B. ihre Vollmachten niederlegten und die ihnen untergebenen Logen 24. Juni 1822 einen grössern Bund, die National-Grossloge der Schweiz (Grand Orient National Suisse), bildeten, dem 1823 elf Logen angehörten. Trotz der mancherlei Anfechtungen, denen die Maurerei in der Mitte der zwanziger Jahre ausgesetzt war, und trotz der bedeutenden Verminderung der Mitgliederzahl arbeitete die Loge Zur Hoffnung doch ununterbrochen fort, ebenso während der politischen Stürme von 1830 und 1831. 1827 wurde von B. aus wieder ein Versuch gemacht, die nicht zur National-Grossloge der Schweiz gehörenden Logen, namentlich die der rekt. schottischen Lehrart, für einen schweizerischen Logenverband zu gewinnen. Er scheiterte wieder an dem Widerstreben des schottischen Direktoriums, ebenso ein folgender 1830, nach dem Tode des Grossmeisters v. Tavel, wo sogar die Wiederbesetzung dieser Würde verschoben wurde, damit sämtliche Schweizer Logen daran teilnehmen könnten. Erst nachdem die Loge von Zürich 1836 und nachher die von B. 1838 die Mitglieder sämtlicher Schweizer Logen zu allgemeinen Logenfesten eingeladen hatten, fand die Idee eines vaterländischen Logenbundes auch in der deutschen Schweiz allgemeinen Anklang und verwirklichte sich 22. Juni 1844 durch die Gründung der Alpina, wobei das schottische Direktorium sowohl, als die National-Grossloge sich auflösten. (S. **Schweiz.**) Die Loge Zur Hoffnung war bei ihrem Eintritt in die Alpina die drittgrösste Loge der Schweiz. Die patrizischen Elemente verschwanden allmählich ganz aus ihr, ohne dass ihre Thätigkeit darunter irgendwie gelitten hätte. 1848 wurde die Einrichtung der frères à talents abgeschafft und liess die Loge durch ihre Abgeordneten auf der Grosslogenversammlung beantragen, es seien alle Bundeslogen anzuhalten, den Israeliten ihre Pforten zu öffnen. Dieser Antrag wurde indessen erst 19 Jahre später, in der Grosslogensitzung von 1867 in B., zum Beschluss erhoben. Nachdem schon 1858 versuchweise ein einfacheres Aufnahmeritual angewandt worden war, wurden 1868 und 1869, namentlich auf das Betreiben von Gelpke (s. d.) und Tscharner (s. d.), sämtliche Rituale im Sinne der Vereinfachung umgearbeitet. 1876 beantragte die Loge Zur Hoffnung in der Grosslogenversammlung in B., in Zukunft das Passwort zu beseitigen, was auch geschah. 1851 wurde eine Witwen-, Waisen- und Hilfskasse gegründet, an die jedes Mitglied einen bestimmten jährlichen Beitrag zu entrichten hat. 1858 vereinigte sich eine Anzahl Schwestern zu einem Wohlthätigkeitsverein (Schwesternverein), der sich mit der Unterstützung und Beaufsichtigung armer und verwahrloster Kinder befasst. Die Würde des Grossmeisters der Alpina haben bis jetzt drei Mitglieder der Loge Zur Hoffnung bekleidet: Prof. Dr. E. F. Gelpke, 4. Grossmeister, 1862—68; Karl Tscharner, 7. Grossmeister, 1874—79; Elie Ducommun, 10. Grossmeister, 1890—95. Mitgliederzahl (1900): 235. Vers. Mittwochs, Klub: Sonnabends und Sonntags. Logenlokal, früher Inselstrasse (seit 1809, erweitert 1863 und 1864), jetzt Bogenschützenstrasse, eingeweiht 4. Juni 1899. Ritual der Loge in B. (1884). [Vgl. Fragmente

Digitized by Google

zur Geschichte der schweizerischen Maurerei. (Bern 1840), S. 20. Alpina 1888, S. 3.]

Bernburg (St. im Herzogtum Anhalt, 32374 E.). Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Johannisloge Alexius zur Beständigkeit, gegr. 4. Dez. 1817, eingew. 27. Mai 1818. Mitgliederzahl (1900): 184. Vers. in der Regel an einem Freitag jeden Monats. Ferien: Juli und Aug., Lokal: Lange Strasse Nr. 7/8. Neueste Hausgesetze v. 10. Okt. 1888. Wohlthätigkeitsanstalten: a) seit 1829 Unterstützungsverein für die Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder (Schrödersche Stiftung) mit einem Bestand von 10581 M. (Statut vom 23. Juni 1863); b) seit 1842 Rettungsverein zur Verhütung sittlichen und bürgerlichen Verderbens und Rettung aus demselben, mit mehreren Zweigvereinen in andern Orten des Landes, durch den ein besonderes Rettungshaus, das Friederikenhaus, begründet wurde, das Knaben zur Erziehung aufgenommen hat. Für mehrere dieser Anstalten, sowie zur Unterstützung verschämter Armen wirkt c) ein mit der Loge in Verbindung stehender Schwesterverein; d) die Joh. Aug. Coqui-Stiftung (Statut vom 1. Aug. 1870) für in Not befindliche Brüder oder deren Angehörige, mit einem Bestand v. 6300 M.; e) die Louisenstiftung zur Unterstützung weiblicher Nachkommen von Brüdern, mit einem Bestand von 3760 M. Früher gehörte noch zu diesen Wohlthätigkeitsanstalten eine seit 1823 durch Logenmitglieder verwaltete Sparkasse, die später von der Regierung dem Kreis übergeben wurde. Die Loge erhielt als Entschädigung 36000 M., die drei Wohlthätigkeitsanstalten (und zwar jeder mit 12000 M.) geschenkt wurden, wofür wiederum die Loge in jeder Anstalt eine Freistelle erhielt. [Vgl. Geschichte der Loge 1818—43, Heft 1 (1845); Heft 2, die Ereignisse in den Jahren 1844—59 umfassend (1859). FZ. 1849, S. 292 fg., 332 fg., 341. L. XIV, 93.] 2) Die delegierte altschottische Loge Wolfgang zur Treue, gest. 7. Mai 1893.

Bernewitz, Johann Heinrich Karl v., geb. 27. Dez. 1760 in Dresden, gest. 12. Dez. 1821 in Braunschweig, ging 1776 mit den im englischen Solde stehenden braunschweigschen Truppen nach Amerika, wurde in einer, von gefangnen englischen Offizieren errichteten Feldloge aufgenommen, trat 1803 der Loge in Braunschweig bei und führte von 1806—1809 den ersten Hammer. Durch sein ausserordentlich kluges und vorsichtiges Benehmen während der Besetzung der Stadt durch die Franzosen, von denen häufig der französische Gouverneur, der Grossmeister Bisson, und eine Anzahl Offiziere an den Logenarbeiten teilnahmen, gelang es ihm, der Loge ihre Selbständigkeit zu erhalten und sie glücklich durch die verhängnisvolle Zeit hindurchzuführen. 1809 legte er sein Amt nieder, um dem Ruf seines Fürsten, der sich in Öls befand, zu folgen, der ihn nach verschiednen Feldzügen zum Generalleutnant und Kommandanten von Braunschweig ernannte. [Vgl. Allgemeine deutsche Biographie II, S. 414.]

Bernhardi, Ernst, geb. 27. Okt. 1834 in Dreissigacker bei Meiningen, wirkte 1863 bis 1873 als Oberlehrer in Krefeld am jetzigen Realgymnasium, wurde dann als Sekretär der Handelskammer nach Bochum und 1878 in derselben Eigenschaft nach Dortmund berufen, wo er noch jetzt als Syndikus der Handelskammer wirkt. — Er trat dem Freimaurerbund 10. März 1872 in der Loge Eos in Krefeld zu und bekleidete in der Loge Zur alten Linde in Dortmund, der er sich bei seinem Wegzug dorthin anschloss, eine Reihe von Jahren das Amt eines Redners. Die hier gehaltenen, durch Inhalt und Form ausgezeichneten Vorträge hat er unter dem Titel »Maurerische Reden« (Dortmund 1888) herausgegeben.

Bernigeroth, J. Martin, Kupferstecher, geb. 1713 in Leipzig, gest. das. 1767, gab heraus: Les coutumes des Francs-Maçons dans leurs assemblées u. s. w. (Lpz. 1745), worin sieben schön gestochene Kupfer die damaligen maurerischen Gebräuche darstellen. Diese Kupfer sind Nachstiche der 1744 oder 1745 in Paris als Illustrationen des Travenolschen Katechismus erschienenen sieben Kupferstiche: »Assemblée des Francs-Maçons pour la Réception des Apprentifs et des Maîtres. Dédié au très galant, très sincère et très véridique Profane Leonard Gabanon, auteur du Catechisme des francs-maçons« (Querfolio, 7 Bl.). In verkleinertem Massstab sind sie nachgebildet in Le maçon démasqué 1757, Allerneuste Geheimnisse 1770, Geheime Unternehmungen (Lpz. 1787). Ausserdem ist von B. das Titelblatt zu: Die zerschmetterten Freymäurer (Frkf. u. Lpz. 1746.) [Vgl. Müffelmann in HZC. 1896/7, Nr. 149; Begemann in BZC. 1898, S. 238.]

Berthold, Ernst Theodor Ludwig, Theolog und Philolog, geb. 28. Jan. 1838 in Hirschberg, gest. 26. Okt. 1890 in Berlin, 1862 Lehrer an der Brestrichschen Knabenschule in Berlin, 1867 Lehrer an der Augustaschule und am Lehrerinnenseminar das., 1877 Königl. Kreisschulinspektor das., wurde aufgenommen in den Freimaurerbund 1865 in der Loge Pegase in Berlin, erstieg 1873—87 die neun Stufen des Ordens und wurde 1887 Ritterkommandeur mit dem roten Kreuz. 1869—80 war er Redner und von 1880 an Logenmeister der Loge Pegase und zweiter abgeordneter Meister der Andreasloge Indissolubilis. B. ist Verfasser mehrerer geschichtlicher Arbeiten und der Geschichte der Loge Pegase (1871). Zu seinen Ehren wurde von dieser Loge die Berthold-Stiftung errichtet. Zu seinem

Digitized by Google

25jährigen Maurerjubiläum wurde ihm seine Büste in Marmor überreicht. [Vgl. FZ. 1890, S. 393. M. L. 1890/91, S. 57.]

Bertuch, Friedrich Justin, fruchtbarer Schriftsteller, Buch- und Kunsthändler, geb. 30. Sept. 1747 in Weimar, gest. das. 3. April 1822, studierte in Jena erst Theologie, dann die Rechte, war 1769 bis 1773 Hauslehrer bei L. H. Bachoff v. Echt (s. d.) in Dobitschen bei Altenburg und wurde nach der Rückkehr in die Vaterstadt Sekretär des Herzogs Karl August, der ihn 1785 zum Legationsrat ernannte. In den Freimaurerbund trat B. 30. Dez. 1776 in Weimar. 1782 entstand zwischen ihm und Bode (s. d.) eine Meinungsverschiedenheit über die Spaltungen in der Maurerei, die die Loge Amalia so beunruhigten, dass B. selbst vorschlug, sie zu schliessen, »weil sie bei den derzeitigen Bewegungen den Frieden nicht bewahren könne, ohne den der Zweck des Instituts nicht bestehn kann.« Als Karl August (s. d.) die Wiedereröffnung wünschte, traf B., mit Fr. L. Schröder (s. d.) befreundet, unter dessen Mitwirkung die nötigen Vorbereitungen, wurde zum Meister vom Stuhl erwählt und nahm darauf am 24. Okt. 1808 die Arbeiten wieder auf. Wegen Überhäufung mit Geschäften legte er 1810 dieses Amt nieder, blieb aber bis zum Tode zugeordneter Meister. 1813 erschien das von ihm zusammengetragene Liederbuch »Gesänge für Freimaurer, zum Gebrauche aller Teutschen Logen«. An seinem Grabe, das er sich in seinem Garten angelegt hatte, sprach der Kanzler v. Müller. [Vgl. FZ. 1869, S. 365; 1871, S. 436 fg. HZC. 1896/7, Nr. 149, S. 21 fg.]

Besançon (Hauptst. im franz. Departement Doubs [1896] 45320 E.). Hier bestand u. a. eine Loge Le parfait attachement, die 1772 von der Mutterloge Royal York in Berlin eine Annahmeurkunde erbat und ad interim erhielt unter Genehmigung der Grossen Loge von England. Die Loge wurde unmittelbar an diese verwiesen und empfohlen. Sie übersandte noch 1788 ihre Mitgliederliste und zeigte an, dass sie der strikten Observanz beigetreten sei. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York in Berlin (1898) I, S. 86.]

Beseler, Johann Andreas v., Kaufmann und Oberalter, geb. 29. Aug. 1769 in Hamburg, gest. das. 24. April 1845, wurde 16. Juli 1795 in die Loge Absalom das. aufgenommen, war Grosssekretär 1803 bis 1806, zugeordneter Grossmeister 1814—16 und Grossmeister 1816—25. Er war langjähriger Freund und Mitarbeiter Schröders (s. d.) und hat ihn in seinen Bestrebungen mit grosser Hingabe unterstützt. Unter seiner Leitung hat die Grosse Loge von Hamburg sich durch den Beitritt neuer Logen erweitert und durch engere Verbindung mit andern Grosslogen, so den Grosslogen von Sachsen, Frankfurt und Kurhessen gestärkt. [Vgl. Brandt, Geschichte des Alten Logenhauses (1891) S. 110.]

Besetzny, Emil, geb. 11. April 1838 in Troppau, gest. im März 1881 in Wien, erwarb 1862 das Doktorat der Rechte, war seit 1869 Hof- und Gerichtsadvokat in Wien und Hauptmann bei der Landwehr, wo er als solcher sich namentlich um die Förderung der Brieftaubenzucht zu Militärzwecken verdient gemacht hat. In der Loge Zur Verbrüderung in Ödenburg 1870 aufgenommen, wurde er ein Jahr später zum zugeordneten Meister der Loge Humanitas in Neudörfl gewählt und bis 1874 stets wiedergewählt. In dieser hervorragenden Stellung war B. fortwährend bemüht, der Wirksamkeit der Loge nach innen und aussen eine mehr der Wissenschaft und Humanität zugute kommende Richtung zu geben Die Gründung des so wohlthätig wirkenden und in stetem Aufblühen begriffenen Findelkinderasyls der Humanitas ist nur der von B. ausgegangenen Anregung zu verdanken. B., welcher der Freimaurerei mehrere Jahre hindurch einen bedeutenden Teil seiner Zeit und seiner Kraft gewidmet, hat auch als maurerischer Schriftsteller eine ersprießliche Thätigkeit entfaltet. Seine zahlreichen Arbeiten finden sich von 1870 an in der Freimaurerzeitung, im »Zirkel« und in vielen nichtmaurerischen Zeitungen, in denen er stets mannhaft gegen die Vorurteile wider die Freimaurerei ankämpfte. 1873 gab er zum Vorteile des Findelkinderasyls das freimaurerische Taschenbuch »Die Sphinx« (s. d.) heraus.

Besuchende Brüder. I. Es liegt in dem Wesen des Freimaurerbundes begründet, dass jeder gesetzmässig aufgenommene Freimaurer das Recht hat, jeder andern Loge, ohne deren Mitglied zu sein, beizuwohnen. Dieses Recht, das sich schon in den ältesten Verfassungen ausgesprochen findet, ist allgemein anerkannt und erleidet in Bezug auf seinen Umfang nur die selbstverständliche Beschränkung auf die rituellen und geselligen Logenversammlungen und auf die Logenversammlungen des Grades, dem der Besuchende angehört, oder eines niedern. Andre Beschränkungen, wie z. B. das Erfordernis christlichen Glaubensbekenntnisses für den Besuch solcher Logen, die nur Christen in den Freimaurerbund aufnehmen, sind in neuester Zeit fallen gelassen worden. [Vgl. die darüber zwischen der Grossen Loge von Hamburg und der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin gepflogenen Verhandlungen und die daran sich anschliessenden Beschlüsse der altpreussischen Grosslogen, L. IX, 157; X, 129, 134.] Gerechtfertigt erscheint die Beschränkung, wonach solche, die in einer Loge als Suchende abgewiesen oder ohne Zustimmung der abweisenden Loge in eine andre Loge auf-

Digitized by Google

genommen worden sind, in jener auch als Besuchende keinen Zutritt haben sollen, es sei denn, dass die Gründe, aus denen sie früher abgewiesen worden sind, nach Beschluss der Loge nicht mehr vorhanden sind und drei Meister sich für sie verbürgen. Auch kann einem Freimaurer, der die Loge an seinem Wohnort gedeckt hatte, von dieser der Zutritt versagt werden. Ebenso dürfen Freimaurer, denen von ihrer Loge der Besuch der Arbeiten und des Logenhauses untersagt ist, nicht zugelassen werden. — II. Das Recht des Besuchs erleidet jedoch noch Beschränkungen in Bezug auf die Zeitdauer. Die eine dieser Beschränkungen bezieht sich auf die sogenannten ruhenden Brüder (s. d.). Nach den Gesetzen der englischen Grossloge sollen diese in einer Loge des Orts, wo sie wohnen, nicht mehr als einmal während ihres Rücktritts von dem Bunde zum Besuch zugelassen sein. Es wird nämlich hierbei vorausgesetzt, dass dieser Besuch nur zu dem Zwecke stattfindet, sich über die Wahl der Loge, in die der Betreffende wieder eintreten will, entschliessen zu können, während man verhindern will, dass nicht ein solcher, ohne zu den Kosten beizutragen, doch an den Vorteilen des Logenbesuchs teilhabe. In Frankreich darf er dreimal als Besuchender erscheinen. Ähnliche Bestimmungen enthalten deutsche Logengesetze. — Dies ist die einzige Beschränkung in dieser Richtung, welche die englischen Logen kennen. Sie verstehen unter strange fellows (fremde Genossen) nur die transient brethren (durchreisende Brüder); von den am Orte wohnenden verlangen sie, mit der oben bemerkten Ausnahme, dass sie überhaupt einer Loge als aktive Mitglieder angehören, und lassen sie solchenfalls stets als Besuchende zu. In den meisten deutschen Logen ist aber den einer andern (auswärtigen) Loge angehörigen Freimaurern der Besuch einer Loge ihres Wohnorts nur ein Jahr lang gestattet. Nach Ablauf dieses Zeitraums müssen sie sich dieser Loge, wenn sie sie ferner besuchen wollen, als ständig besuchende Brüder anschliessen und als solche gewisse Beiträge zu dieser Loge entrichten, wogegen sie in der Regel solchenfalls von den diesen entsprechenden Beiträgen an die Loge, der sie als Mitglieder auch ferner angehören, befreit werden. Der Deutsche Grosslogenbund hat ein Gesetz über die ständig besuchenden Brüder im J. 1890 erlassen, in dem bestimmt ist, dass die Beiträge solcher Brüder nur bis drei Viertel der Beiträge der ordentlichen Mitglieder zu bemessen sind. Ständig besuchende Brüder bleiben ihrer Heimatloge im allgemeinen unterworfen. Ein Stimmrecht haben sie nur, soweit die Hausgesetze ein solches zulassen. In neuerer Zeit ist solches teilweise erheblich erweitert. [Vgl. das Gesetz in: A. 1891, S. 263. FZ. 1890, S. 27. L. 1891, S. 182. Ausserdem FZ. 1897, S. 54.] Einzelne Logen haben noch besondere Bestimmungen getroffen, so die altstädtischen Dresdner Logen im J. 1874. [Vgl. Dr. L. 1894, S. 2088.] — III. Die notwendige Voraussetzung, auf die sich die Zulassung eines Besuchenden in einer Loge gründet, ist der Nachweis, dass er wirklich und noch Freimaurer sei. Zunächst sollen dazu die Erkennungszeichen (s. d.) der Freimaurer dienen, und hierauf gründet sich das Erfordernis einer vorherigen Prüfung (s. d.) durch den dazu berufenen Beamten der Loge. Ihre Stelle kann auch eine Verbürgung für ihn durch ein oder, nach manchen Logengesetzen, mehrere Mitglieder der Loge, in die er Zutritt verlangt, vertreten. Da aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass sich auch ein Nichtmaurer die Kenntnis der Erkennungszeichen verschafft und sich so unerlaubten Eintritt in die Loge erwirkt, hat man schon frühzeitig die Vorzeigung eines Logenpasses (s. d.) verlangt. Dem entspricht eine Verordnung von der Grossen Loge von England (1772), und Gleiches ist in den meisten Gesetzen der übrigen Logen vorgeschrieben. Manche deutsche Logen erfordern ausserdem noch die Vorzeigung der neuesten Logenliste, zum Nachweis, dass der Besuchende noch jetzt der betreffenden Loge angehört. In Frankreich wird auch die Abgabe des Passworts (s. d.) verlangt. — IV. Es versteht sich, dass sich jeder Besuchende den Anordnungen, die in der von ihm besuchten Loge rücksichtlich deren innern Verhältnisse bestehen, zu fügen hat. Dagegen wird in den meisten Logen den Besuchenden ein besonderer feierlicher Empfang, der hier und da mit einer ritualmässigen Wechselrede verbunden ist (s. eine solche in England übliche in L. XVIII, 136), wohl auch ein Ehrenplatz und jedenfalls eine brüderliche Begrüssung zu Teil. Manche dieser Formen, namentlich die ebengedachte Wechselrede, hängt historisch mit den Grüssen der Handwerksmaurer zusammen. Die Übung dieser Formen soll aber, dem Geist des Freimaurerbundes gemäss, den Besuchenden gegenüber nicht genügen, sondern es sind diese vielmehr auch während ihres Verweilens im Kreise der einer andern Loge Angehörigen von diesen in allen sonstigen Beziehungen in einer jenem Geist entsprechenden Weise aufzunehmen und zu behandeln. [Vgl. A. XI, 203. Bbl. 1896, S. 636. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891) S. 38. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl. Lpz. 1898) S. 57. FZ. 1860 S. 236.]

Besuchet, Jean Claude, ein namhafter maurerischer Schriftsteller Frankreichs, Verfasser des Artikels über Freimaurerei in Courtins Encyclopédie mo-

Digitized by Google

derne, des Précis historique de l'ordre de la Franc-Maçonnerie (Paris 1829) und andrer Schriften.

Bettelei in freimaurerischen Beziehungen. Während im 18. Jahrhundert schlaue Betrüger vorgaben, die damals gewünschten Geheimnisse der Freimaurerei, der Alchemie und Magie zu besitzen, z. B. Johnson (s. d.), Schrepfer (s. d.) u. a. m., so versuchen gegenwärtig bisweilen Hochstapler und gewandte Schlauköpfe durch ihre angebliche Mitgliedschaft das Mitleid oder Vertrauen der Freimaurer zu gewinnen und so das ihnen nötige Geld zu erlangen. Gegen derartige Betrüger pflegen Warnungen in den freimaurerischen Zeitschriften erlassen zu werden. Der Deutsche Grosslogenbund beschloss 1894: »Die Unterstützungen an durchreisende Brüder sind grundsätzlich abzuschaffen. Dem vorsitzenden Meister (Almosenpfleger, Schatzmeister u. s. w.) bleibt es in geeigneten Fällen überlassen, bei der Heimatloge des Betreffenden telegraphisch anzufragen, ob vorschussweise Unterstützung gewährt werden soll.« Um wirksamer gegen diese B. vorzugehen, hat die Hamburger Grossloge im Auftrage des Deutschen Grosslogenbundes 1894 eine Liste der professionsmässigen Logenbettler angefertigt, die gegen einen Beitrag zu den Kosten allen Logen zugänglich ist und fortgesetzt wird. Infolgedessen hat die B. wesentlich in Deutschland abgenommen. [Vgl. L. 1895, S. 190; 1896, S. 176.] In Berlin und anderwärts, wo mehrere Logen bestehen, hat man eine gemeinschaftliche Abordnung zur Unterstützung hilfsbedürftiger durchreisender Brüder eingerichtet, an die diese gewiesen werden. [Vgl. Bh. 1882, S. 300; 1896, S. 34. FZ. 1859, S. 350. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1881/82, S. 55; 1882/83, S. 32. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891) S. 89.] S. auch **Unterstützungsgesellschaft.**

Beulwitz, C. Aug. v., geb. 6. April 1735 in Rudolstadt, gest. als preuss. Generalmajor der Infanterie und Chef der adligen Militär-Erziehungsanstalten in Preussen in Berlin 14. Jan. 1779, wurde aufgenommen in den Freimaurerbund in Breslau 5. April 1779 für die Loge Zur Beständigkeit in Berlin und später deren vorsitzender Meister und 24. Juni 1789 Landesgrossmeister der Grossen Landesloge in Berlin, welches Amt er bis an seinen Tod unter schwierigen Verhältnissen mit rühmlicher Festigkeit und Geschicklichkeit bekleidete. [Seine Biographie im Köthener Taschenbuch für Freimaurer für 1801, S. 278 fg.]

Beurlaubung ist die zeitweise Deckung (s. d.) der Loge auf Grund besonderer Beschlussfassung dieser infolge gestellten Antrags.

Bournonville, Pierre Riel, Marquis de, Marschall und Pair von Frankreich, geb. 10. Mai 1752 in Champignoles, gest. 23. April 1821 in Paris, wurde 12. August 1814 vom Grossorient von Frankreich zu einem der drei Grands conservateurs de l'ordre maçonnique während der Erledigung der grossmeisterlichen Würde erwählt. Er war ein sehr eifriges Mitglied des Freimaurerbundes, aber auch sehr streng in der Überwachung der Ordnung innerhalb desselben. Unstreitig hat ihm der Freimaurerbund in Frankreich viel zu danken, da er ihm seinen ungeschmälerten Bestand zur Zeit der Restauration, die dem Bunde keineswegs günstig war, erhielt. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 11. 145.]

Beweggründe. Verschiedenartig können die Gründe sein, die jemand bewegen, die Aufnahme in den Freimaurerbund zu begehren. Dieser setzt nur lautere und reine B. voraus, d. h. aufrichtiges Verlangen, an sich und andern den Zweck des Bundes zu erreichen oder erreichen zu helfen. Wer dazu beitragen will, dass die Menschen sich immermehr als Mitglieder einer in Liebe geeinigten Familie betrachten und behandeln, und zwar auf Grund ihrer sittlichen Natur, wer es für seine ernste Pflicht erkennt, sich sittlich zu bilden und zu bewähren, und wer da hofft, im Freimaurerbunde zur Erreichung dieses Zwecks Anleitung, Anregung und Förderung zu finden, der hat lautere und reine B.; denn ihn zieht die Erhabenheit des Zwecks der Freimaurerei und zugleich das innerste Wesen des Bundes an. Diese innern B. führen den Suchenden zum Ziel; er wird finden, was er sucht, und dies um so mehr, weil er den Geist des Bundes erkannt hat. Äussere edle B. sind die Hochachtung und Liebe gegen Vater, Brüder und Freunde, die dem Bunde angehören, wenn sie veranlassen zu wünschen, einer Gesellschaft anzugehören, in der jene sich glücklich fühlen. Ein äusserer unedler Grund zum Beitritt ist bei manchem die Neugierde, die Meinung, in der Loge unterhaltende Neuigkeiten kennen zu lernen oder wohl gar in geheime Wissenschaften und Künste eingeweiht zu werden. Nicht minder unedel ist der Grund dessen, der in der Freimaurerei nur gesellige Freuden sucht. Am unedelsten ist der B. dessen, der in der Loge äussere Vorteile und Förderung seiner selbstsüchtigen Zwecke zu finden wähnt und nur Enttäuschung auf sich ziehen kann, da zu solchem Zweck der Bund nicht vorhanden ist.

Beyer, 1) Georg Friedrich Eberhard von, Geh. Oberfinanzrat, geb. 23. Dez. 1739 in Halberstadt, gest. 24. Febr. 1818 in Berlin, war 1776 erster Direktor der Haupt-

Digitized by Google

stempel- und Kartenkammer in Berlin, 1778 Mitglied der Oberrechnungskammer und bald darauf Geh. Oberfinanzrat. — Aufgenommen in den Freimaurerbund 6. Juli 1776 in der Loge Zur Verschwiegenheit in Berlin, wurde er 1778 deren Meister vom Stuhl, was er beinahe 40 Jahre verblieb, 1780 Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, 1797 Mitglied des Bundesdirektoriums und 1817 zugeordneter National-Grossmeister. Er erwarb sich grosse Verdienste um die Grundverfassung seiner Grossloge. [Vgl. Gesch. der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (1890), S. 408.]

2) Konrad, Schriftsteller, geb. 13. Juli 1834 in Pommersfelden bei Bamberg, studierte in Leipzig und lebt seit 1886 in Stuttgart als Hofrat. B. widmete sich frühzeitig der Litteratur und schrieb »Erziehung zur Vernunft«. Seine Übersiedlung nach Koburg brachte ihn in Verbindung mit Friedrich Rückert, über den er mehrere Schriften veröffentlichte. 1869 ging er nach Eisenach. Dort veröffentlichte er »Arja, die schönsten Sagen aus Indien und Iran«. Dann folgten: »Zur deutschen Kirchenreinigung«, und »Leben und Geist Ludwig Feuerbachs«. Auch im Drama versuchte sich B. So stammen von ihm »Deutschlands Kaiser. Willkommen«. An Dichtungen seien erwähnt »Der Nixe Sang«, »Lieb und Leid«, »Poetische Aphorismen«, »Erinnerungsblätter aus einer Dichtermappe«. 1878 folgte das kulturgeschichtliche Werk »Zillbach«. Besonders hervorragend ist seine »Deutsche Poetik«. Aufgenommen in den Freimaurerbund ward B. in der Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen 26. Dez. 1878, der er noch angehört. Er veröffentlichte »Friedrich Rückert als Dichter und Freimaurer« (Lpz. 1880). Auch einen freimaurerischen Roman schrieb B. unter dem Pseudonym C. Byr mit dem Titel »Erzherzog Karls Liebe« (Stuttg. 1888, 2 Bde.), ebenso eine Biographie Herzog Ernsts II.

Beyerle, Joh. Ludw. von, Parlamentsrat in Nancy, war im v. Hundschen Tempelherrensystem Komthur des zur fünften Provinz (Burgund) gehörenden Kapitels in Nancy. Er war auch auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) und schrieb darauf 1783 eine Oratio de conventu generali Latomorum apud Aquas Wilhelminas prope Hanoviam (o. O. u. J.), übersetzt vom Freiherrn v. Knigge, mit Anmerkungen und Erläuterungen u. d. T.: Abhandlung über die allgemeine Zusammenkunft der Freimaurer u. s. w. (o. O., 1784), worin er mehrere Verhandlungen des Wilhelmsbader Konvents hart angreift, die hernach der Advokat Milanès in Lyon in seiner Réponse aux assertions contenues dans l'ouvrage: De conventu etc. (Lyon 1784) [über beide Schriften s. das W. J. I, 4, S. 203—214] heftig verteidigt hat. Unter anderm schrieb B. auch: Essai sur la Franc-Maçonnerie, ou du but essentiel et fondamental de la Franc-Maçonnerie etc. (2 Tle., Latomopolis 1784); übersetzt vom Freiherrn von Knigge u. d. T.: Versuch über die Freimaurerei, oder von dem wesentlichen Grundzwecke des Freimaurerordens u. s. w. (2 Bde., o. O., 1785).

Bialystock (St. im russ. Gouv. Grodno, [1888] 56611 E.). Hier bestanden nacheinander mehrere Logen, die jetzt sämtlich eingegangen sind, darunter: 1) und 2) Zwei Militärlogen: die Feldloge Wegweiser und die Armeeloge Nr. 1, erstere 31. Okt., letztere 10. Nov. 1778 von der Grossen Landesloge zu Berlin errichtet. 3) Die Loge Zum goldnen Ring, von derselben Grossloge 27. Okt. 1804 durch v. l'Estocq gegründet, die sich 1807 der Grossen Loge von Russland Asträa anschloss und mit den übrigen Logen Russlands (s. d.) auf kaiserlichen Befehl ihre Arbeiten schloss.

Bibel. Die Bibel ist eins der drei grossen Lichter (s. d.), auch eins der heiligsten Symbole der Freimaurerei. Da sie mit Winkelmass und Zirkel zusammengestellt und diese beiden der Freimaurerei nur bildlich zugeeignet sein können, so kann auch die Bibel nur vorwiegend symbolische Bedeutung haben. Sie ist das Sinnbild wahrer Religiosität und Frömmigkeit, die einer Religion, in der alle Menschen übereinstimmen, auch wenn sie verschiednen Religionen oder Konfessionen angehören, nämlich des Glaubens an Gott, an eine sittliche Weltordnung und an den endlichen Sieg des Guten in der Welt, sowie einer Frömmigkeit, die nicht mit der Anerkennung dogmatischer Formeln erschöpft ist, sondern die Gott verehrt im Geist und in der Wahrheit, d. h. durch Vertrauen auf Gott und Ergebung in seinen Willen, durch Erfüllung der göttlichen Gebote und durch werkthätige Nächstenliebe. Der B. sind Winkelmass und Zirkel als ebenbürtige Zeichen beigeordnet, und in der That bedarf auch eins des andern: die rechte Frömmigkeit ist stets mit Gewissenhaftigkeit und allgemeiner Menschenliebe verbunden, ebenso die Gewissenhaftigkeit mit Frömmigkeit und Menschenliebe, und endlich giebt es keine wahrhaftige Menschenliebe ohne Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit. Da die B. innerhalb der Freimaurerei kein dogmatisches Ansehen hat, so dass sie als alleinige Quelle der Glaubenslehren zu betrachten wäre, so könnte an ihrer Stelle zwar auch ein andres Sinnbild eingesetzt werden. Der Mohammedaner könnte den Koran wählen, wie dies z. B. in Ostindien gebräuchlich ist, und der Israelit die Heilige Schrift Alten Testaments. Aber eben

Digitized by Google

weil die B. nur Zeichen ist, können auch Mohammedaner und Israeliten diese älteste, geheiligte Urkunde der Erziehung des Menschengeschlechts als maurerisches Heiligtum verehren. Ein derartiges Werk könnte recht eigentlich als eine grosse Leuchte der Freimauerei erscheinen; und dennoch wäre auch dieses Buch nur ein Sinnbild der allgemein-menschlichen Frömmigkeit, die ihrer Natur nach viel mehr umfasst, weit mehr Entwickelungen in sich trägt, als dieses vielenthaltende Buch zum Ausdruck brächte. Die B. hat aber nicht nur formelle, sondern auch materielle Bedeutung. Die Stifter der Freimaurerei gaben der B. den höchsten Rang im maurerischen Gebrauch. Sie erschien ihnen in richtiger Beurteilung ihres Wertes als die wichtigste Quelle religiöser und sittlicher Erkenntnis, die insbesondere dadurch, dass sie die allgemeine Menschenliebe predigt und die relativ vollkommenste Sittenlehre vermittelt, dermassen befruchtend auf die Herzen und Geister einzuwirken vermag, dass eine Weltanschauung zur Blüte gelangen kann, die, wenn sie Gemeingut der Menschheit würde, die beste Bürgschaft böte für die möglichste Annäherung an die Ideale, denen die Freimaurerei zustrebt. Trotzdem ist doch von einzelnen Logen und Grosslogen der Versuch gewagt worden, die B. aus den Maurertempeln zu entfernen und durch ein weisses, unbeschriebenes Buch (s. d.) mit der Aufschrift »Gott« oder gar durch das Verfassungsbuch (Grossorient von Frankreich) zu ersetzen. Man hat sich aber meist von diesem verwässerten Gebrauchtum zu dem ursprünglichen, kraft- und gedankenvollen zurückgefunden. — In einzelnen Lehrarten bleibt die B. nicht geschlossen, sondern wird im Evangelium Johannes (K. 1, V. 6, 7) aufgeschlagen. Diese Massregel erfüllt ihren Zweck nicht; denn auch bei der aufgeschlagnen Stelle bleibt doch der übrige Inhalt bestehen. Zudem darf man sich der Wahrheit nicht verschliessen, dass die Freimaurerei so manches vom Mosaismus aufgenommen hat und dass ausserdem das Christentum jenen zur notwendigen Voraussetzung hat. — Der Antrag, im Ritual das Wort B. durch »Evangelium« zu ersetzen, wurde von der Grossloge von Ungarn 1899 abgelehnt. [Vgl. O. 1899, S. 159. Horstmann und Straus, Archiv für Freimaurerei, IV. Bd., H. 3, S. 235 fg. Krause, Kunsturkunden I, 2, 364 fg. Fischer, Katechismus, I, S. 44, 46. Fischer, Ritual und Symbol (1878), S. 118—125. Marbach, Katechismusreden J. (4. Aufl. 1892), S. 156—169. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1889), S. 236. Holtschmidt, Ketzereden (Lpz. 1889), S. 75. Kippenberg, Helle Strahlen aus dem Orient (Lpz. 1890), S. 38. Döring, Die Bibel des Freimaurers (1883). Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861) I, S. 280. Bst. R. 1883, S. 100. Bh. 1888, S. 128; 1889 S. 361. BZC. 1891, S. 312; 1899, S. 400. FZ. 1847, S. 201; 1858, S. 65; 1868, S. 153; 1892, S. 185. L. 1886, S. 36; 1895, S. 25. M. L. 1884/85, S. 84; 1886/87, S. 204; 1887/8, S. 95; 1897/98, S. 177. H. L. 1899, S. 2786.

Biberach (St. im Königr. Württemberg, 8251 E.). Am 7. Dez. 1865 wurde hier ein Maurerkränzchen Wieland zur treuen Freundschaft gegründet, das 1871 eingegangen ist.

Bibliographie, s. Bücherei, Bücherkunde.

Bibliothek, s. Bücherei.

Bibliothekar, s. Bücherwart.

Bieberstein, s. Marschall v. B.

Biebrich (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 12292 E.). 1) Hier bestand im 18. Jahrhundert eine Loge Zur beständigen Einigkeit, die schon 1766 von Schubart (s. d.) zur strikten Observanz beizutreten veranlasst wurde, was aber erst 25. Juli 1778 geschah. An ihrer Spitze stand unter andern der regierende Fürst Karl Wilhelm zu Nassau-Usingen (s. d.). Sie ist wahrscheinlich 1783 in die Loge Zur beständigen Einigkeit in Wiesbaden übergegangen. [Vgl. Roth, Rückblick auf die 25jähr. Thätigkeit der Loge Plato zur beständigen Einigkeit in Wiesbaden (Wiesbaden 1883), S. 6.] 2) Jetzt besteht hier unter der Loge Plato in Wiesbaden ein maurerisches Kränzchen Carolus an dem Rhein, gest. 29. Aug. 1890, eingew. 10. Okt. 1890. Mitgliederzahl (1899): 9. Vers. 2. Freitag im Monat. Lokal: Hôtel Nassau, Rheinstrasse 8.

Bielefeld (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 47455 E.). I. Die unter der Grossen Landesloge zu Berlin 21. Dez. 1780 in Minden gegründete Loge Aurora ist 1793/94 hierher verlegt worden, wurde am 4. Juli 1800 nach Minden zurückverlegt und am 12. Febr. 1809 geschlossen. Am 21. Nov. 1885 ist sie in Minden (s. d.) wieder aufgelebt. II. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln wurde 1) 5. Dez. 1844 die Loge Armin zur deutschen Treue gegründet. Mitgliederzahl (1899): 134. Vers. Mittwochs; Ferien: Juli bis Sept. Eignes Logenhaus, Brüderstrasse 5 (eingew. 25. Nov. 1875.) Lokalstatut von 1879. Verzeichnis der Büchersammlung von 1888. Milde Stiftung: Schwesternheil von 1877 zur Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Töchter heimgegangener Logenmitglieder. 2) Delegierte altschottische Loge Zur deutschen Treue in Ravensberg, gegr. 12. Nov. 1862.

Bielfeld, Jakob Friedrich, Freiherr v., geb. 31. März 1717 in Hamburg, gest. 5. April 1770 in Treben, Kaufmann, wurde 14. Dez. 1737 von der ersten Hamburger Loge in den Freimaurerbund aufgenommen und 4. Jan. 1738 deren Mitglied

Digitized by Google

und Sekretär. Zur Abordnung gewählt, die nach Braunschweig ging, um den preussischen Kronprinzen Friedrich (nachmals Friedrich II.) in den Freimaurerbund aufzunehmen, war er bei dieser Aufnahme, 14. Aug. 1738, als Sekretär und Redner thätig. Als 10. Sept. v. Oberg (s. d.) aus der Loge austrat, deckte er ebenfalls und ging an den Hof von Rheinsberg zum preussischen Kronprinzen. B. trat 1740 in dessen Dienst als Legationsrat bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wurde 1745 zweiter Hofmeister des Prinzen Ferdinand, 1747 Oberaufseher aller preussischen Universitäten und Direktor des Hospitals in Berlin, 1747 Geheimer Rat, wurde dann in den Freiherrnstand erhoben und 1750 durch Heirat Eigentümer der Güter Treben und Haselbach im Herzogtum Sachsen-Altenburg. In der Loge am 15. oder 16. Juni 1740, in der König Friedrich II. kurz nach dem Tode seines Vaters den Hammer führte, war B. mit Jordan Aufseher. Er war Mitstifter der Loge Zu den drei Weltkugeln und von 1754—57 ihr Grossmeister. Von 1757 bis 1763 lebte B. wieder in Hamburg, aber man hat keine Spur davon, dass er sich um das dortige Logenleben bekümmerte, obgleich sein Bruder, Kaufmann Johannes B., bis 1760 Meister vom Stuhl der Loge St. Georg war. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Lettres familières et autres (Haag 1763 und 1767), deutsch (Danzig 1765 und 1770.) In diesen findet sich S. 88 eine Nachricht über die Aufnahme des Kronprinzen Friedrich. [Vgl. FZ. 1890, S. 164. Zd. 1846, S. 84. Anm.]

Bielitz (St. in Österr.-Schlesien). Hier bestand ein maurerischer Verein, der behördlich als Filiale des Vereins »Humanitas« in Wien genehmigt war. Die Mitglieder gehörten durchweg Logen in Preuss.-Schlesien an. Der Verein ist indes wieder eingegangen, wird wenigstens seit 1892 nicht mehr aufgeführt.

Biester, Joh. Erich, Bibliothekar der königl. Bibliothek und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, geb. 17. Nov. 1749 in Lübeck, gest. 20. Febr. 1816 in Berlin, wurde 1773 in Bützow und 1777 im Bureau des preuss. Staatsministers von Zedlitz angestellt und 1784 königl. Bibliothekar. Er hat sich um die deutsche Litteratur, namentlich durch die Herausgabe der einflussreichen, im Sinne der Aufklärung wirkenden »Berlinischen Monatsschrift« (1783—1811) sehr verdient gemacht. Indem er darin mit Nicolai (s. d.) insbesondere auch gegen den Jesuitismus ankämpfte, der sich in die Logen einzudrängen suchte, geriet er in Streitigkeiten. Er war viele Jahre hindurch Beamter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin und Meister vom Stuhl der Loge Zum goldnen Pflug daselbst und wirkte segensreich für die Freimaurerei. [Vgl. Lowe, B.'s Bildnis und Selbstbiographie (Berl. 1806). A. 1824, S. 134.]

Bijou, s. **Mitgliedszeichen.**

Binde wird bei der Aufnahme gebraucht. Der mit ihr Bekleidete giebt einen Beweis seines unbedingten Vertrauens, das von jedem verlangt werden muss, der in den Freimaurerbund aufgenommen zu werden wünscht. Ferner soll der Suchende durch sie die Verschwiegenheit lernen, auf die er später sein feierliches Gelübde ablegt. Da durch die B. der Blick von allen Äusserlichkeiten abgewendet und mehr auf das Innenleben gerichtet wird, empfängt der Neuling einen Ansporn, sich nicht mit dem natürlichen Lichte, das die Augen vermitteln, zu begnügen, sondern mit dem Fallen der B. auch Irrtümer und Vorurteile (s. d.) abzulegen und dem reinen geistigen Lichte zuzustreben, das die Seele erwärmt und kräftigt, zu wirken im Sinne dessen, der die Liebe ist. [Vgl. Fischer, Lehrlings-Katechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 24. Marbach, Katechismusreden J. (1892), S. 75. Bahnson, Instruktionsvorträge über den Eklektischen Katechismus, 1. Teil, S. 77—80. A. 1888, S. 155. FZ. 1857, S. 11.]

Bingen (St. im Grossherzogtum Hessen, 8187 E.). I. Schon Anfang des 19. Jahrhunderts wurden teilweise hier von der Loge Les amis réunis de la Nahe et du Rhin in Kreuznach (s. d.) aus einzelne Arbeiten abgehalten. II. Am 3. Jan. 1860 bildete sich ein maurerisches Kränzchen unter der Alzeyer Loge, das am 16. Juni 1861 eröffnet wurde [vgl. Bh. 1861, S. 289] und sich zur jetzigen Loge Zum Tempel der Freundschaft unter der Grossen Freimaurerloge Zur Eintracht ausbildete, gegr. 14. April 1867, versehen mit Protektorats-Urkunde des Grossherzogs Ludwig II. vom 24. Mai 1867, eingew. 7. Juli 1867. Eignes Logenhaus, Martinstr. Nr. 10, eingew. 17. Juni 1883. Mitgliederzahl (1899): 70. Vers. Mittwochs. Ferien: Juli bis August oder September. Milde Stiftungen: Kapital 2500 M. — Am 1. Juni 1860, 25. Mai 1862, 7. Juni 1885 und 2. Juni 1889 wurden hier allgemeine Frühlingsfeste abgehalten. [Vgl. Bh. 1860, S. 385; 1862, S. 181. FZ. 1885, S. 222. Bbl. 1889, S. 368.]

Birch-Hirschfeld, Dr. med. Felix Viktor, Universitätsprofessor und Geh. Medizinalrat in Leipzig, geb. 2. Mai 1842 in Kluvensiek in Holstein, gest. 18. Nov. 1899 in Leipzig, war einer der namhaftesten Pathologen seiner Zeit und hat diesen Ruf durch sein »Lehrbuch der pathologischen Anatomie« (4. Aufl., Lpz. 1889) begründet. B. wurde 24. April 1862 in der Loge Ferdinand zum Felsen in Hamburg in den Freimaurerbund aufgenommen und schloss sich 8. Jan. 1880 der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden an. [Vgl. L. 1899, S. 200.]

Birkenfeld (Hauptst. des oldenburg. Fürstentums Birkenfeld, 2341 E.). Loge

Digitized by Google

das.: Zur Pflichttreue, gegr. von der Grossen Loge von Hamburg 18. Febr. 1837, begann ihre Arbeiten vorläufig 28. März im Lokal der Loge in Saarlouis, setzte sie 3. Mai in B. fort, wurde aber erst 5. Sept. desselben Jahres eingeweiht, unterbrach ihre Arbeiten im August 1847 und nahm sie 1. Nov. 1848 wieder auf. Mitgliederzahl (1900): 54. Vers. den 2. Sonnabend im Monat. [Vgl. HZC. 1897/98, Nr. 153.]

Birma, s. **Ostindien.**

Bischoff 1) Johann Nikolaus, Hof- und Justizrat in Dresden, geb. 1756 in Weimar, gest. 24. Okt. 1833 in Dresden, war Professor in Helmstedt und wurde 1803 als Hof- und Justizrat an die Landesregierung nach Dresden berufen. B. war ein ausgezeichneter Jurist, begeistert für das Recht (sein Eintreten für die Unschuld im Fonkschen Kriminalprozess zu Trier 1820/21 machte seinen Namen weit bekannt); er war zugleich Schriftsteller und Dichter. — B. wurde 7. April 1782 in der Loge Augusta zu den drei Flammen in Göttingen aufgenommen, kam während seines Aufenthalts in Helmstedt mit Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) in vielfache Berührung und schloss sich 1806 der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden an. 16 Jahre war er Meister vom Stuhl dieser Loge; bei der Errichtung der Grossen Landesloge von Sachsen war er als Vertreter der Loge in Triebel thätig. Seine Loge ernannte ihn zu ihrem Senior und Altmeister und beging sein 50jähriges Maurerjubiläum in feierlichster Weise, wobei ihm ein Lorbeerkranz aufs Haupt gedrückt und eine silberne Schale mit einem goldnen Granatapfel überreicht wurde. [Vgl. Falkenstein, Karl, Erinnerung an Joh. Nik. B. (Dresd. 1837). Jubelfeier des Br. B. am 7. April 1832 (Dresd. 1832)].

2) Joseph Eduard Konrad, unterm Namen Konrad v. Bolanten bekannter ultramontaner Romanschriftsteller, geb. 9. Aug. 1828 in Niedergailbach in der Rheinpfalz, wurde 1852 Domkaplan in Speyer und später Pfarrer in mehreren Orten. Seit 1869 lebt er in Speyer. Papst Pius IX. ernannte ihn 1872 zum Wirklichen Geh. Kammerherrn. B. schrieb eine grosse Anzahl von Romanen mit ausgesprochen ultramontaner Tendenz. Gegen die Freimaurerei erschien von ihm »Kelle oder Kreuz. Erzählung für das Volk« (Mainz 1871), das vielfach aufgelegt und auch ins Polnische übersetzt wurde. Dagegen richtet sich die Schrift: »Kreuz und Kelle. Erzählung für das Volk von Kurt v. Polanten« (Wesel 1873), die ebenfalls mehrfache Auflagen erlebte.

Bischoffwerder, Joh. Rudolf v., preuss. General, geb. 13. Nov. 1741 in Ostermondra bei Eckartsberga, gest. 31. Okt. 1803 in Potsdam, machte die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges auf preussischer Seite mit, war sächsischer Kammerherr und trat dann wieder in preussische Dienste, wo er sich des Königs Friedrich Wilhelm II. Vertrauen zu erwerben wusste. Nach dessen Tode wurde er 1803 in den Ruhestand versetzt. — In den Freimaurerorden trat er als Student in der Loge Philadelphia in Halle 25. Nov. 1758, ging dann zu dem v. Hundschen Tempelherrensystem über, fand sich aber auch hier nicht befriedigt, da er im Maurerbunde Alchemie und Magie suchte. Vom Herzog Karl von Kurland (s. d.), in dessen Diensten er stand, wurde er 1773 nach Leipzig gesandt, um die Geheimnisse Schrepfers (s. d.), der die wahre Maurerei zu besitzen behauptete, zu prüfen, liess sich vollständig von diesem bethören und auch nicht von seinem Glauben an ihn abbringen, obwohl Schrepfer sich vor seinen Augen erschoss. Auch von dem Charlatan Gugomos (s. d.), der auf dem Konvent zu Wiesbaden (s. d.) eine Rolle spielte, war er so eingenommen, dass er ihn nach Cypern, wo der oberste Ordensmeister seinen Sitz haben sollte, begleiten wollte, um den deutschen Rittern die höchsten Belehrungen zu verschaffen. Es wurde ihm zur fixen Idee, dass Rosenkreuzer und Alchemisten im Besitz der grössten Geheimnisse in Bezug auf Geisterbeschwörungen und Goldmacherei wären, er war unglücklich darüber und mass sich selbst die Schuld bei, dass er nicht dahinter kommen konnte. In Potsdam leitete er später die Rosenkreuzerloge und weihte auch Friedrich Wilhelm II. in die Geheimnisse der Rosenkreuzerei ein.

Bischofswerda (St. im Königr. Sachsen, 5950 E.). Hier besteht unter der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden ein maurerisches Kränzchen, gest. 20. März 1875. Mitgliederzahl (1899): 16.

Bjerken, Johann v., schwedischer Kanzleirat und Ritter, geb. 7. Nov. 1725, gest. 28. Aug. 1780, bekleidete das Amt eines Expeditionssekretärs und königl. Kanzleirats und war 1765—80 wortführender Meister der Schottenloge St. Eduard in Stockholm. Ihm zu Ehren wurde 1780 eine Denkmünze geprägt [vgl. HMW. Nr. 179].

Blankenburg (St. im Herzogtum Braunschweig, 9289 E.). 1) Die 1807 oder 1808 in Halberstadt (s. d.) gegründete Loge Zur aufgehenden Sonne, die sich 1810 unter die Grosse Landesloge von Deutschland stellte, 1826 oder 1827 aber wieder einging, arbeitete hier eine Zeitlang. — 2) Seit 11. Okt. 1864 besteht hier ein Kränzchen unter der Loge in Braunschweig. Mitgliederzahl (1899): 20.

Blankenese (Dorf in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 4090 E.). Hier besteht unter der Loge Karl zum Felsen in Altona eine freimaurerische Vereinigung Zur Eintracht, gest. 1896.

Blasewitz (Dorf bei Dresden im Königr. Sachsen, 6304 E.). Hier besteht seit 1893

Digitized by Google

eine freimaurerische Vereinigung. Mitgliederzahl (1899): 52. Vers. Dienstags.

Blau bedeutet in der Freimaurerei hauptsächlich die Treue und Beständigkeit, die den wahrhaft guten Menschen und Maurer als erprobt und bewährt darstellt. Daher zeigt sich an der Kleidung des Gesellen B., und an der Kleidung des Meisters findet sich die meiste b. Farbe. Das B. der Freimaurerei ist das des Himmels (Azurblau), der über den Wolken in wechselloser, ewiger Bläue prangt. [Vgl. M. L. 1887/88, S. 171.)

Blaue Grade. Die drei untersten Grade aller Lehrarten oder die drei Grade der Johannismaurerei (s. d.), auch symbolische Grade genannt, haben die blaue Farbe an Schürzen und Bändern, daher sie auch nach dieser Farbe benannt werden. Die höhern Grade haben andre vorherrschende Farben, z. B. ziegelrot, grün.

Bleiwage s. **Wasserwage.**

Blinde. Die Frage über die Aufnahmefähigkeit der Blinden zu Freimaurern ist mehrmals besprochen worden. Da die Freimaurerei hauptsächlich in Sinnbildern dargestellt wird, ist es allerdings wünschenswert, dass diese geschaut werden. Dennoch ist die äussere Erscheinungsform nicht das Wesen, und an dem geistigen Wesen können sich die Blinden vollständig beteiligen, ja sogar auch von den Sinnbildern sich Vorstellung verschaffen. — Die Loge zu Darmstadt nahm 20. Jan. 1817 einen b. reisenden Tonkünstler, Franz v. Conradi, 19 Jahre alt, in den Bund auf. Bei der Aufnahmefeierlichkeit suchte man hauptsächlich auf das Gefühl und Gehör zu wirken. Die Beschreibung dieser Aufnahme erschien als Handschrift für Brüder besonders gedruckt u. d. T.: Ritual bei der Aufnahme eines Blinden in den Freimaurerorden von G. v. Wedekind (Darmstadt 1817). [Vgl. **Aufnahme.** FZ. 1863, S. 198.]

Blomberg, Georg Friedrich Sigismund, Freiherr v., geb. 13. Sept. 1784 in Iggershausen in Lippe-Detmold, gest. 9. Okt. 1855 das., studierte die Rechte in Göttingen und Jena und trat dann in Lippesche Dienste. Er verliess diese nach dem Krieg 1806 und 1807 und nahm später Dienste in der russisch-deutschen Legion, um gegen Napoleon zu kämpfen. Die Feldzüge 1813 bis 1815 machte er im preussischen Heere mit. Er ging dann zur Verwaltung über und war zuletzt im Ministerium des Innern als Wirkl. Geh. Regierungsrat thätig. 1843 schied er aus seiner Stellung. — In der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit zu Magdeburg wurde er als Freimaurer aufgenommen und schloss sich 17. Okt. 1834 der Loge Zur Eintracht in Berlin an. Der Grossloge gehörte er seit 1839, dem Bundesdirektorium von 1839—43 an. Vornehmlich durch seine Bemühungen wurde 1841 die Loge Georg zur wachsenden Palme in Arolsen und 1844 die Loge Zur Rose im Teutoburger Walde in Detmold gestiftet. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890) S. 410.]

Bloomington (St. im nordamerikan. Staat Illinois, (1890) 20484 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine in deutscher Sprache arbeitende Loge Mozart Nr. 656, gegr. 4. Okt. 1870. Vers. 2. und 4. Dienstag.

Blücher, Gebh. Leber. v., Fürst von Wahlstadt, preuss. Generalfeldmarschall, geb. 16. Dez. 1742 in Rostock, gest. 12. Sept. 1819 auf seinem Gute Krieblowitz bei Breslau, der bekannte Held der Freiheitskriege 1813—15, wurde in den Freimaurerbund am 6. Febr. 1782 in der Loge Augusta zur goldenen Krone in Stargard in Pommern aufgenommen, in deren Listen er bis 1803 geführt wird. Er war ein sehr eifriges Mitglied des Bundes. Als Generalmajor bei Emmerich besuchte er in den Jahren 1800 und 1801 die dortige Loge Pax inimica malis häufig und führte ihr auch seine Söhne als Mitglieder zu. In Hamm erhielt er die Weihe als altschottischer Meister und wurde auch hier auf die fünfte Stufe der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (1803) befördert. Vom 18. Aug. 1802 bis 8. Sept. 1806 war er vorsitzender Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Balken in Münster [vgl. Förster, Die vierjährige Hammerführung des Feldmarschall Gebhard Leberecht von B. in Münster (1895)]; sein von ihm geschenktes Bild ziert noch jetzt den Bankettsaal. Bis zu seinem Tode wurde er in den Listen als Ehrenmitglied der Loge fortgeführt. 1811 war er Mitglied der in Schwedt a. O. gegründeten Feldloge Nr. 1. Aus dem Feldzug zurückgekehrt, wurde er in Bruderkreisen hoch geehrt. So veranstaltete die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ihm zu Ehren ein Festmahl 21. Aug. 1814 [vgl. Geschichte dieser Loge S. 137]. Die Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg, wo er im April 1813 wenige Tage vor der Schlacht bei Lützen mehrere Stunden mit v. Gneisenau und v. Scharnhorst (s. d.), sowie am 26. April 1813 in der Loge geweilt hatte, und die vereinigten Logen in Rostock ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitglied, erstere 1814, letztere 1816 bei seiner dortigen Anwesenheit. [Vgl. Taute, Blücher, der Held der Freiheitskriege, als Freimaurer (Ulm 1882). A. IV, S. 138. FZ. 1866, S. 286. Dietrich, Blätter der Erinnerung (Altbg. 1889), S. 87 fg. Kurze Geschichte der Loge in Altenburg (Altb. 1868), S. 41, 118. H. L. 1898, S. 2709. L. XVIII, S. 138. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 137, 411.]

Blücher-Altona, Konrad Daniel, Graf v., Begründer der Linie B.-A., geb. 29. Febr. 1764 in Prenzlin (Mecklenburg), gest.

Digitized by Google

1. Aug. 1845 in Altona als dänischer Geh. Konferenzrat und Oberpräsident von Altona, war ein Enkel des Oheims des Fürsten B., machte sich 1813 und 1814 um Altona verdient und wurde 1818 in den dänischen Grafenstand erhoben. Er wurde in der Loge Christian zur Palme in Kopenhagen in den Freimaurerbund aufgenommen und war 1817 bis zu seinem Tod Obermeister der altschottischen Direktorialloge Karl zur heiligen Wahrheit in Altona (s. d.).

Blum, Robert, politischer Agitator, geb. 10. Nov. 1807 in Köln, erschossen in Wien 9. Nov. 1848, gab 1847 seine Stellung als Kassierer am Leipziger Stadttheater auf, um sich ganz seinen schriftstellerischen Arbeiten und der ausbrechenden politischen Bewegung zu widmen. Er war Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung für Leipzig. Dem Freimaurerbunde trat B. 2. Jan. 1836 in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig bei.

Blumauer, Aloys, Dichter, Schriftsteller und Buchhändler, bekannt als Verfasser der travestierten Äneide, geb. 21. Dez. 1755 in Steyr in Österreich ob der Enns, gest. 16. März 1798 in Wien, wurde 1781 oder 1782 in der Loge Zur wahren Eintracht in Wien in den Freimaurerbund aufgenommen. Er gab auch eine Sammlung von »Freymaurergedichten« (1786 u. öft.) heraus, unter denen vorzüglich das Gebet das bekannteste geworden ist. Ferner hat er auch einige Freimaurerreden und andre Aufsätze hinterlassen, die sich in seinen gesammelten Schriften finden. [Vgl. Jördens, Lexikon deutscher Dichter I, 99; V, 745. Wurzbach, Biogr. Lex. I, 436—444. FZ. 1898, S. 108. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn IV, 299.]

Blumenau (St. im brasilischen Staate Santa Catharina). Hier besteht eine deutsche Loge Zur Friedenspalme unter der Grossen Loge von Hamburg, gegr. 24. Juni 1885, eingew. 11. Nov. 1885.

Blumenau, Salomon, israel. Geistlicher, geb. 8. Juni 1825 zu Bünde in Westfalen, war in Bielefeld Rabbiner und lebt, seit 1889 in Ruhestand versetzt, in Hameln. Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde B. Januar 1859 in der Loge St. Georg in Hamburg. Von ihm erschienen: »Den Schwestern Heil! Reden und Dichtungen maurerischen Inhalts« (3. Aufl., Lpz. 1878). »Zur Orientirung in der Freimaurer-Frage, gekrönte Preisschrift« (Budapest 1878). »Welches ist der religiöse Gedanke in der Freimaurerei?« (Hmbg. 1881, mit dem zweiten Preis gekrönt). Ausserdem sind verschiedne Vorträge von B. veröffentlicht in der Bauhütte und dem Hamburger Logenblatt.

Blumenhagen, Philipp Georg Aug. Wilh., Dr. med. und praktischer Arzt, geb. 15. Febr. 1781 in Hannover, gest. das. 6. Mai 1839, als Novellendichter bekannt, wurde in den Bund aufgenommen 23. Juni 1811, war von 1821—26 zugeordneter Meister und von 1826—40 Meister vom Stuhl der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover. Als maurerischer Schriftsteller gab er heraus: Akazienblüten (Hann. 1815), sowie verschiedne Reden und Gedichte. In der Frage über Emanzipation jüdischer Freimaurer stand er auf der liberalen Seite mit seiner Frage: Wo ist der Platz der Freimaurerei in der Menschheit? (Hann. 1838). Sein maurerischer Nachlass erschien Hannover 1840. [Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, 1839, I, 440—44.]

Bluntschli, Johann Kaspar, berühmter Rechtsgelehrter, geb. 7. März 1808 in Zürich, gest. 21. Okt. 1881 in Karlsruhe, studierte Rechtswissenschaft in Berlin und Bonn, wurde 1830 beim Bezirksgericht in Zürich angestellt, 1833 ausserordentlicher und 1836 ordentlicher Professor an der neugegründeten Universität dortselbst. Als Ende 1830 die schweizerische Reformbewegung begann, schloss er sich der konservativen Partei an und trat dem Radikalismus in seiner Schrift »Das Volk und der Souverän« (Zürich 1831) öffentlich entgegen. 1837 in den Grossen Rat der Stadt Zürich gewählt, trat er in die praktische Schule des parlamentarischen Lebens als einer der Führer der gemässigten konstitutionellen Partei. Die Revolution des Jahres 1839 stürzte die radikale oberste Behörde Zürichs, und B. wurde in die neue Regierung und zugleich in den eidgenössischen Staatsrat gewählt. 1846 trat er aus der Regierung aus und widmete sich ausschliesslich seiner Professur. 1847 machte er den letzten vergeblichen Versuch, den Kampf der Extreme zu verhindern, und wandte sich sogar unmittelbar an den Papst, um im Interesse des Friedens die Abberufung der Jesuiten zu erlangen. Die Universität München war es, die ihn 1847 nach Deutschland zog, und 13 Jahre hindurch hat er hier als Professor des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts segensreich gewirkt. In München vollzog sich in ihm eine eigentümliche und seltene Wandlung. Während sonst die Menschen in reiferem Alter und bei höherem Rang in der Gesellschaft konservativer zu werden pflegen, trat bei ihm mit dem Fortschritt seiner Stellung und Wirksamkeit im Leben umgekehrt der liberale Charakter seines Wesens immer offener hervor; dabei wurde er von Jahr zu Jahr entschiedener national gesinnt. 1861 folgte er dem Ruf an die Universität Heidelberg als Nachfolger Robert v. Mohls im Lehrstuhl der Staatswissenschaft. Hier stand er inmitten der Kämpfer gegen den Ultramontanismus und wurde vom liberalen Grossherzog in die Erste Kammer und nur infolge seines unabhängigen Sinnes nicht ins Staatsministerium berufen. Aber auch im weitern deutschen Vaterland begegnet man seiner energievollen, unermüdlichen und erfolgreichen

Digitized by Google

Thätigkeit beim Deutschen Juristentag, im Deutschen Abgeordnetentag, im Zollparlament, im Verein für Volksbildung und im Protestantenverein. Auch an der kirchlichen Entwicklung Badens und Deutschlands gebührt ihm ein entschiedener und wesentlicher Anteil. Wo es auch sei, in der Schulfrage, wie im Kirchenstreit, stets finden wir ihn unter den wuchtigsten und gefürchtetsten Bekämpfern des Ultramontanismus. — In den Freimaurerbund aufgenommen wurde B. 8. Juni 1838 in der Loge Modestia cum libertate in Zürich. Der längern maurerischen Ruhe in München folgten in Heidelberg einige Jahre stiller Beobachtung, bis sich B. 1864 entschloss, der dortigen Bauhütte Ruprecht zu den fünf Rosen als aktives Mitglied beizutreten. In demselben Jahre sehen wir ihn bereits den ersten Hammer führen und eine Thätigkeit entwickeln, welche die Grossloge Zur Sonne (s. **Bayreuth**) bis in ihre Grundfesten erschütterte und ein neues, kräftig pulsierendes Leben wachrief. So gestaltete sich seine Stellung im Bunde, wie seine gewaltigen Erfolge es verlangten. Die nächste Wahl (1872) berief ihn als Grossmeister an die Spitze der Grossloge Zur Sonne. Ihm verdankt der Sonnenbund seine Verfassung, ihm zumeist das das bewährte Alte pietätvoll bewahrende Ritual. Ihm war der Hammer des Grossmeisters nicht eine leere Auszeichnung, er gab ihm eine schwere Bürde der Arbeit und Mühe; dafür aber gilt auch die Art und Weise, wie er sein Amt verwaltet, als Muster und Beispiel nicht bloss für die deutsche Maurerei, nein, weit hinaus über die Grenzen unsers Vaterlandes. Seine »Freimaurergespräche I. über Gott und Natur, II. über Unsterblichkeit« (Nördlingen 1878) sind innerhalb der Bruderkette, wie in der äussern Welt als mustergültig geschätzt; seine Allgemeinen Grundsätze sind vom Grossmeistertag, wenn auch nicht von allen deutschen Grosslogen (s. **Grundgesetze**), angenommen, sein Brief an den Papst vom 14. Okt. 1865, diese niederschmetternde, glänzende Antwort auf den Syllabus, ein Schlag mit diamanthartem, scharf geschliffenem Schwert auf das Haupt des Ultramontanismus, war ein Weltereignis; seine Rede über die ideale Bedeutung der Maurerei, die er am 8. Aug. 1875 in der Grossloge zu Bayreuth hielt, sollte jedem Lehrling als kanonische Schrift in die Hand gegeben werden. Wenn die Schiffmannsche Angelegenheit keinen offenen Bruch in der deutschen Maurerei hervorbrachte, so dankt man es B.s ruhigem, umsichtigem, versöhnendem Eingreifen. Sein 70. Geburtstag wurde in der Loge zu Heidelberg festlich begangen. Von der Grossmeisterwürde trat er im November 1878 nach vollendeter Amtsdauer zurück, wobei er zum Ehrengrossmeister ernannt wurde. [Vgl. seine Selbstbiographie »Denkwürdiges aus meinem Leben« (Nördl. 1884, 3 Bde.). Fr. Meyer v. Waldeck, Festrede zur 70. Geburtstagsfeier: L. 1878, Nr. 8. Findel, Geschichte der Grossloge Zur Sonne (Lpz. 1897), S. 117, 180. Der Freimaurer, 1877, S. 41 (mit Bildnis). Steger, Für und wider die Freimaurerei, S. 12. S. auch **Deutscher Grosslogenbund**.]

B'nai B'rith, unabhängiger Orden (U. O. B. B.) ist ein 1843 in New York gegründeter Judenorden. B'nai B'rith heisst »Söhne des Bundes«. Man zählt in Amerika etwa 30000, in Deutschland, das den 8. Distrikt bildet, gegen 4500 Mitglieder in 36 Logen. Hier wurde der Orden erst 1882 eingeführt; die »Grossloge für Deutschland VIII« wurde 1885 gegründet. 1889 wurde der Orden in Österreich und Rumänien eingeführt. Auch im Orient hat er Logen aufzuweisen. »Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Israeliten in einer Weise zu verbinden, in der die Entwickelung der höchsten Interessen des Judentums am ehesten und allgemein ermöglicht wird«. »Während der Orden die Gefühle wahrer Freundschaft und Brüderlichkeit weckt und nährt, dem Kranken Trost und Hilfe, dem Sinkenden die rettende Hand bietet, die Thränen der Witwen und Waisen trocknet und durch warme Teilnahme in allen Lagen des Lebens die Freuden des Glücks erhöht und die Bürde widrigen Schicksals erleichtert, ist es seine Absicht, die geistige Ausbildung seiner Mitglieder zu heben, ihnen die Grundsätze ernster Sittlichkeit einzuprägen und die Erkenntnis des reinen Brudertums zu fördern«. Die Statuten zerfallen in zwei Grundteile: die Konstitution und die allgemeinen Gesetze. Die in New York bestehende Konstitution-Grossloge ist der höchste Gerichtshof des Ordens. Neben ihr stehen die Distrikts-Grosslogen. Zwanzig Mitglieder können sich an Orten, wo noch keine Loge ist, um einen Freibrief zur Errichtung einer solchen bewerben. Der Orden hat drei Grade und besitzt (aber nicht in Deutschland) Frauen- und Jugendlogen. Der Deutsche Grosslogentag hat 1887 den Orden für eine geheime Gesellschaft erklärt und beschlossen, das es keinem Mitglied der verbundenen Logen gestattet sei, dem Orden anzugehören. Dagegen hat die Symbolische Grossloge von Ungarn 21. Sept. 1894 dies gestattet. [Vgl. Bbl. 1892, S. 319; Bh. 1897, S. 271; 1898, S. 282; 1899, S. 139. FZ. 1887, S. 36; 1894, S. 68, 100, 109; 1897, S. 212; L. 1896 S. 126; R. 1895, S. 30.]

Boas, d. h.: »In ihm (Gott) ist es stark«, ist der Name einer Säule im Salomonischen Tempel (s. **Säulen**) und ein Wort, das in der Symbolik der Freimaurerei eine wichtige Bedeutung hat. [Vgl. Fischer, Gesellen-Katechismus (19. Aufl., Lpz. 1898), S. 5, 9. Marbach, Agenda B. (3. Aufl., Lpz. 1894), S. 70.]

Digitized by Google

Bob, Franz Josef, geb. 31. Okt. 1733 zu Dauchingen in Vorder-Österreich, gest. 19. Febr. 1802, 1762 Stadtgerichtsschreiber, dann Konzipist in Wien, kam 1768 als Professor der Kameral- und Polizeiwissenschaften an die Universität Freiburg und wurde zugleich zum Direktor des akademischen Gymnasiums ernannt. 1775 wurde er Rektor der Universität, 1786 Oberaufseher der sämtlichen niederösterreichschen deutschen Schulen und Direktor der Freiburger Normalschule. B. war Mitglied von Rieggers deutscher Gesellschaft und schrieb ausser der freimaurerischen Schutzschrift »Sendschreiben an Ehrich Servati« (1786) und einigen pädagogischen Werken: »Von dem System der Polizeiwissenschaft« und »Von dem Vorurteile über die Neuerungen in der Wissenschaft« (beide Freiburg 1779). In Anerkennung seiner Verdienste erhielt er den Titel eines k. k. Rats. Der Loge in Freiburg war er 1784 beigetreten, wurde 1787 deren zugeordneter Meister und deckte 1788. [Ficke, Geschichte der Loge in Freiburg (1874). Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn.]

Böber, Johann, russischer Staatsrat, war schon 1783 Maurer [Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg, 1837, S. 61]. Auf seine Darstellung von der Freimaurerei soll Kaiser Alexander I. die Ukase Pauls I. gegen den Bund aufgehoben haben. [Vgl. Thory, Acta Lat. I, 218, wo das Gespräch angeführt ist, und das (Freiberger) Neue freymaurerische Taschenbuch auf 1816—17, S. 147 fg.] 1804 ward auf B.'s Veranlassung die Loge Alexander zum gekrönten Pelikan errichtet, die sich bald teilte und mit andern Logen die Grosse Direktorialloge Wladimir zur Ordnung stiftete, deren Grossmeister B. 1811 ward und bis 1814 blieb, wo ihm Graf Mussin Puschkin Bruce in dieser Würde folgte. Oktober 1815 trat er mit seiner Loge Alexander zum gekrönten Pelikan zur Grossen Loge Asträa. [Nettelbladt, in seinem Abriss der Geschichte der russischen Freimaurerei im Mecklenburger Kalender, 1837, S. 67, scheint das letztere zu bestreiten.] B. erlebte noch die Aufhebung des freimaurerischen Bundes in Russland. Liedersammlungen von ihm für Petersburger Logen bei Kloss, Nr. 1550 und 1592. [Vgl. M.L. 1894/5, S. 217.]

Bobrik, Eduard, Prof. der Philosophie und Mitglied der Loge Modestia cum libertate in Zürich, war Verfasser einer der besten deutschen Schriften über Freimaurerei: Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei (anonym erschienen, Zürich 1838), sowie einer Schrift über die Kölner Urkunde (Bern 1838). Auch beantragte er 1840 die Bildung eines freimaurerischen Zentralkomités zur Leitung und Unterstützung deutscher Auswanderer. (S. **Auswanderungskomité.**)

Bochum (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 53842 E.). Logen daselbst: I. Johannisloge Zu den drei Rosenknospen, begann ihre Arbeiten als Deputationsloge der Johannisloge Zum goldnen Schwert in Wesel 27. Dez. 1783, eingew. 6. April 1786, nachdem die Stiftungsurkunde am 12. Dez. 1785 ausgefertigt war. In Thätigkeit trat die Loge aber erst am 6. April 1786. 1808 hart bedrängt, der Provinzialloge zwischen Rhein und Weser beigetreten, blieb sie bei dem Verband der drei Weltkugeln stehen, und es hat nie eine Verlegung der Loge nach Dortmund stattgefunden, obgleich solche geplant war. Erst am 4. Febr. 1835 wurde die Loge förmlich als Tochterloge der drei Weltkugeln anerkannt. Sie arbeitet im eignen Lokal Humboldtstr. 14 (errichtet 1875). Ferien vom Johannisfest bis Anfang September. »Chronik der Loge« (Bochum 1896). Mitgliederzahl (1899): 151. Vers. Dienstag abends. II. Delegierte altschottische Loge Zu den drei Rosenknospen, gest. 8. Febr. 1887, konst. 22. März 1888, eingew. 27. Mai 1888.

Bochum. Die Logen in B., Essen, Duisburg, Wesel, Emmerich und Mülheim a. d. Ruhr (früher auch Düsseldorf) haben unter sich, nachdem schon 1842 und die folgenden Jahre Versammlungen stattgefunden hatten [vgl. Bbl. 1898, S. 442], seit 1876 einen förmlichen Verband geschlossen, dessen Zweck die Pflege von Freundschaft und Liebe unter den Mitgliedern durch Förderung und Belebung eines innigen Verkehrs zwischen den Verbandslogen ist. Als äusseres Zeichen ihrer gemeinsamen Thätigkeit bringen sie die Mittel zu einem Stipendium zusammen, das Jünglingen und Jungfrauen zum Zwecke ihrer Ausbildung für einen Beruf gegeben wird. Jährlich wird auf diese Weise eine Summe von 600 Mark zur Verfügung gestellt. In der zweiten Hälfte des April treten die Vertreter der beteiligten Logen als Verbands-Ausschuss zusammen. Gleichzeitig wird in jedem Jahre ein Verbandsfest gefeiert. [Vgl. L. 1895, S. 37.]

Böckel, Ernst Gottfried Adolf, Theolog, geb. 1. April 1783 in Danzig, gest. 5. April 1854 in Oldenburg, wurde 1804 Lehrer in Königsberg, 1809 Pastor in Danzig, 1820 Professor der Theologie in Greifswald, 1826 Hauptpastor an St. Jakobi in Hamburg, 1833 Pastor in Bremen, 1836 Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Oldenburg und war bekannt als geistreicher Kanzelredner und gelehrter Theolog. — Er wurde 1811 in der Loge Eugenia zum gekrönten Löwen in Danzig aufgenommen, war während seines Anfenthalts in Greifswald Mitglied der Loge Karl zu den drei Greifen, schloss sich 20. Jan. 1827 der Loge Zum Pelikan in Hamburg an, wurde deren Logenmeister 1827 bis 1828, 1827—33 Provinzial-

Digitized by Google

grossmeister der Provinzialloge von Niedersachsen in Hamburg und Stifter und erster Meister vom Stuhl der Loge Boanerges zur Bruderliebe das. Ausser mehreren Aufsätzen im Archiv für Freimaurerei liess er eine Trauerrede auf H. G. W. Freudentheil (s. d.) drucken.

Bockenheim (früher St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, seit 1895 mit Frankfurt a. M. vereinigt). Hier finden seit 1898 regelmässige monatliche gesellige freimaurerische Versammlungen der einheimischen Freimaurer statt.

Bode, Johann Joachim Christoph, geb. 16. Jan. 1730 in Barum im Braunschweigschen, gest. 13. Dez. 1793 in Weimar, war Hautboist zuerst in braunschweigschen, dann in hannöverschen Militärdiensten und benutzte jede Gelegenheit, um sich besonders in der Musik und in fremden Sprachen zu bilden. Schon 1754 trat er in Celle als Komponist auf, ging 1757 nach Hamburg, wirkte dort als Musiklehrer und Lehrer der neuern Sprachen, ferner als Übersetzer aus dem Französischen, Englischen und Italienischen. Er stand in Verbindung mit Lessing und Claudius, deren Werke er in Druck und Verlag nahm, als er 1767 eine Buchdruckerei anlegte und sie mit einer Buchhandlung verband. Er sammelte eine Bibliothek von 800 Bänden über alle geheimen Ordensverbindungen aus allen Ländern. 1778 ging er nach Weimar, wo er noch mehrere Jahre litterarisch thätig war. Den Grossen der Erde schmeichelte er nicht, wurde dennoch 1778 meiningischer Hofrat, 1782 gothaischer Legationsrat, 1791 darmstädtischer Geheimrat. B. gehört zu den eifrigsten und hervorragendsten deutschen Freimaurern des 18. Jahrhunderts. Am 11. Februar 1761 wurde er in der Loge Absalom in Hamburg zum Lehrling und Gesellen aufgenommen, 16. Febr. bereits zum Meister erhoben und 16. Dez. Schriftführer und Redner der Loge. Bald nach Einführung der strikten Observanz wurde er im August 1765 zum Meister vom Stuhl der Loge Absalom mit dem Titel eines Hauskomturs ernannt. In den innern Orden eingeführt, war er zuerst der strikten Observanz sehr zugethan, fühlte sich aber später enttäuscht, wurde Gegner dieser Lehrart und suchte in andern Systemen das Vermisste. 1766 auf einer Reise nach Sachsen mit dem Ökonomischen Plan (s. d.) bekannt gemacht, unternahm er es auf Ansuchen des Priors Kiesenwetter (s. d.), mit Schubart (s. d.) diesen Plan an verschiednen Orten zu veröffentlichen. Die Uneinigkeit zwischen B. und Schubart wurde ein Hindernis für die Einführung des Plans. B. warf in einem Briefe vom 27. Okt. 1768 Schubart vor, dass der Güterverkauf des Heermeisters auffallen müsse, da Schubart selbst 1765 versichert habe, dass das Gut Kittlitz dem Orden gehöre. Auch an den Heermeister selbst schickte in diesem Sinne B. ein »Promemoria«, das von dem Gutachten aller Präfekturen begleitet war. Diese Wahrnehmung der Ordensinteressen den Obern gegenüber konnte sein Ansehen bei den Hamburger Freimaurern nur steigern. Auf der Versammlung vom 17. April 1773 (s. **Hamburg**) wurde er zum zugeordneten Grossmeister gewählt. Dabei behielt er sein Amt als Meister vom Stuhl der Loge Absalom, ja selbst jahrelang noch nach seiner Übersiedlung nach Weimar bis 1780. Auf den bekannten Konventen von Braunschweig 1775 und von Wolfenbüttel 1778 war B. als Vertreter der Präfektur Hamburg zugegen. Er setzte seine Bestätigung als Prokurator generalis und die Exemtion der Präfektur Hamburg, d. h. die Unabhängigkeit vom Subpriorat Ratzeburg durch. Auf einer Reise im Mai und Juni besuchte B. in Baden den Freiherrn von Gugomos (s. d.). Er hielt ihn für einen Kundschafter der Jesuiten und gab in seinem Bericht zugleich Nachricht von dem üblen Ruf, in dem der moralische Charakter des Gugomos stehe. In seinem »Examen impartial du livre intitulé: Des Erreurs et de la Vérité etc.« fand er in diesem Buch den klaren Jesuitismus und dessen Zusammenhang mit der Freimaurerei. Am Ende des Jahres 1777 wurde er mit Nagant nach Bremen abgeordnet, um dort ein Kapitel zu errichten, wobei der dortigen Schottenloge der Name »Johannes zu den sieben Sternen« gegeben wurde. Auf dem Konvent von Wilhelmsbad 1782 war Hamburg nicht vertreten, aber B. wurde vom Herzog von Gotha als Vertreter hingeschickt, wo er seine Forschungen über die Entstehung und den Zweck der Freimaurerei vorlegte, aber mit seiner Jesuitentheorie wenig Anklang fand. Hier lernte er den Freiherrn von Knigge (s. d.) kennen; dieser nahm ihn in den Illuminatenorden auf, für den er nun eifrig wirkte. Auch mit den Philalethen (s. d.) in Paris trat er in Verbindung, indem er ihnen 1787 sein Essai sur l'Origine etc. zusandte. Auf einer Reise nach Paris 1788 fand er dort den Kongress der Philalethen auseinandergegangen, aber man öffnete ihm deren Archiv, aus dem er sich einen Wust von Graden abschreiben liess. Im März 1783 kam B. noch einmal nach Hamburg, bei welcher Gelegenheit der Grossschatzmeister Beseler (s. d.) ihn malen liess und das wohlgetroffene Bild den Logen schenkte, in deren Räumen (Welckerstrasse) es noch heute hängt. Nach dem Untergang des Illuminatenordens ruhte B. nicht mit maurerischen Reformplänen. Um 1790 erdachte er ein neues System unter dem Namen »Deutscher Freimaurerbund« (s. d.), wofür er namhafte gothaische Freimaurer und etwa 10 Logen

Digitized by Google

gewann, aber dieser Bund wurde nicht ausgeführt. Sein Freund Schröder (s. d.), der ihn noch 1791 in Weimar besucht hatte, widmete ihm in der Trauerloge in Hamburg am 18. Dez. 1793 einen würdigen Nachruf. Die Inschrift des ihm von Freunden auf dem Weimarschen Kirchhof gesetzten Denkmals lautet bezeichnend: »Rastlos und mutig beförderte er Wahrheit, Aufklärung und Menschenwohl«. — Folgende freimaurerische Schriften hat B. u. a. herausgegeben: 1) Gedanken eines Freimaurers am Johannisfeste 1763 von dem Br. Redner der Loge Absalom. 2) Trauerrede über das frühzeitige und unerwartete Ableben des Herzogs Georg Ludwig zu Schleswig-Holstein, welche in der am 5. Okt. 1763 gehaltenen Trauerversammlung der Loge Absalom gehalten worden durch ihren Br. Secr. B. 3) Rede am Johannisfeste 1764 in der Loge Absalom. 4) Gedächtnisrede (auf Br. Lohmann, Stuart der Loge St. Georg) den 22. Sept. 1774 in der allgemeinen Trauerversammlung der drei vereinigten Logen in Hamburg, gehalten von Br. B. 5) Almanach oder Taschen-Buch für die Brüder Freymäurer der vereinigten deutschen Logen auf das Jahr 1776 und 1777. Mit Genehmigung der Obern. Derselbe für die Br. Freymäurer der vereinigten deutschen und schwedischen Logen auf das Jahr 1778 und 1779. 6) »Starke Erweise aus den eigenen Schriften des Hochheil. Ordens der Gold- und Rosenkreutzer für die Wahrheit, dass seine in Gott ruhenden Väter von ewiger Thätigkeit und Wirksamkeit sind.« (Wien, Regensbg., Brl. 1788.) 7) »Mehr Noten als Text oder die deutsche Union der Zwey und Zwanziger eines neuen geheimen Ordens zum Besten der Menschheit«. (Lpz. 1789.) 8) Circular-Brief (Weimar 1790). 9) Nachtrag zu dem Circular-Brief (Weimar 1790). 10) Nr. 3 (Weimar 1788). 11) Heft C. Nr. 4, »Die Geheime Schule. Ein Heft für die Meister Maurer.« (Weimar 1788.) 12) Heft D. Nr. 5, »Zwote Vorbereitungsklasse«. (Weimar 1788). 13) Heft E. Nr. 6 »Familie der Giblime oder Söhne der Freymaurer«. (Weimar 1788.) 14) Heft F. Nr. 7 »Ritual der verbesserten Freymaurerey, enthaltend die Ceremonien bei der Aufnahme« (Weimar 1788). [Vgl. Schröder, Materialien. Böttiger, Bodes litterarisches Leben (Brl. 1796). Brandt, Geschichte des Alten Logenhauses. Denkschrift auf B. (Weimar 1796). Fragmente zur Biographie des verstorbenen Geheimen Rats B. (Rom 1795). Köthener Taschenbuch 1801, S. 339; 1803, S. 107, 343. Eleusinien des 19. Jahrh., I, S. 199. A. Z. I, 2, S. 223. Bh. 1881, S. 209. A. 1892, S. 67. H. L. 1886 Nr. 182. L. 1883, S. 185. Z. 1885, S. 75.]

Bödeker, 1) Joh. Eubert, Reichshofsgerichtsrat in Wetzlar, seit 1784 Legationsrat beim Herzog von Sachsen-Gotha, war Mitglied der Wiener Loge Zum heiligen Joseph, in der er 1776 Redner, 1780 2. Aufseher und 1783—85 zugeordneter Meister war. 1782 trat er auf dem Wilhelmsbader Konvent (s. d.) zur strikten Observanz. Von ihm erschienen: »Freimaurerreden, gehalten von a Lapide Cubico« (Brünn 1789).

2) Ernst Friedr. Wilh., Konrektor und Lehrer der Geschichte an der Offizierschule in Hannover, geb. 7. Mai 1779, gest. 27. Aug. 1826, war 1825—26 Meister vom Stuhl der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover. Sein maurerischer Nachlass wurde (Hannover 1829) von W. Blumenhagen (s. d.) herausgegeben.

3) Wilhelm Friedrich Siegfried, Sohn des Vorigen, Konsistorialrat in Hannover, geb. 30. Juni 1812, aufgenommen 28. Jan. 1841, war von 1852—67 Meister vom Stuhl der Loge Friedrich zum weissen Pferde, zugleich auch zweiter zugeordneter Grossmeister der Grossloge von Hannover. Da er mit dem Anschluss der hannoverschen Logen an eine preussische Grossloge nicht zufrieden war, legte er am 20. Mai 1867 sein Amt nieder und deckte die Loge Ende 1867. Er starb bald nachher.

Böheim, F. M., Hofschauspieler in Berlin, gest. das. 4. Juni 1811, Mitglied der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, gab 1798 fg. eine »Auswahl von Maurer Gesängen mit Melodien der vorzüglichsten Componisten, in zwey Abtheilungen« (neue Ausgabe, 1817) und schon vorher in Gemeinschaft mit Ambrosch »Freimaurerlieder« (Brl. 1793) heraus.

Boheman, Karl Adolf Anderson, geb. 1770 in Jönköping in Småland, ein Schwede, der zu Anfang des 19. Jahrh. durch Vorspiegelung des Besitzes grosser Ordensgeheimnisse am Stockholmer Hofe Aufsehen erregte und später auch in Deutschland Eingang und Einfluss im Freimaurerbund suchte. Er war Postbeamter in seiner Vaterstadt und ging um 1790 als Privatsekretär eines Reisenden nach Deutschland. Von da kehrte er bald im Besitz grossen Reichtums zurück, kaufte das früher königl. Schloss Freudenlund bei Kopenhagen und lebte daselbst mit ausnehmendem Luxus, wobei er zugleich grossartige Wohlthätigkeitsspenden machte. Er wusste sich das Vertrauen des Grafen Bernstorff und des Herzogs Karl (s. d.) von Südermanland zu erwerben, der nach Erlangung höherer Ordensgeheimnisse trachtete. Mit beiden trat er in sehr nahe Beziehungen. 1802 ging er nach Stockholm, wo er den Titel eines Hofsekretärs erhielt und den Herzog, sowie mehrere der angesehensten Staatsbeamten in seine geheime Verbindung aufnahm. Als man aber auch damit umging, den jugendlichen und zu mystischen Ideen geneigten König in diese zu ziehen, schritt die Regierung gegen B. ein; er wurde 18. Febr. 1803 gefangen, und seine Papiere wurden in Beschlag genommen. Eine anscheinend halbamtliche

Digitized by Google

Veröffentlichung hierüber aus Stockholm vom 29. März 1803 im Hamburger Korrespondenten, Nr. 58, unterm 12. April desselben Jahres sagt: Die angestellten Untersuchungen haben hinlänglich die Strafbarkeit seiner Absichten und Handlungen dargethan. Nach verschiedenen Versuchen, die Wahrheit zu verhehlen oder zu entstellen, hat er endlich, durch unwidersprechliche Beweise überführt, freiwillig folgendes bekannt: dass er teils aus Eigennutz, teils aus Herrschsucht Betrüger gewesen, dass er unter Benutzung des Hangs, welchen gewisse Charaktere zum Übernatürlichen auf Kosten des Natürlichen besitzen, geglaubt, Einfluss und sogar Gewalt über die, auf welche Vorurteile wirken, zu erlangen; dass er zur Vollführung seiner Betrügereien teils von seiner Bekanntschaft mit den Geheimnissen einiger Orden Gebrauch gemacht, teils auch solche nach Umständen mit eignen Zusätzen vermehrt habe .... In Ansehung seines gesammelten Vermögens hat er endlich vorgegeben, dasselbe durch die Freigebigkeit einer vornehmen Person ausserhalb Landes erlangt zu haben .... Aus den übrigen bei B. befindlichen Papieren ergiebt sich weiter, dass er ein Mitglied und wenigstens dem Anschein nach die Hauptperson einer Verbindung ist, deren Adepten unter dem Namen der Asiatischen Brüder bekannt gewesen sind. Die Gesetze, Statuten und Organisation dieses Ordens können zu allerhand Missbräuchen Anlass geben. — Aus diesem Bericht und dem, was sonst über diese Angelegenheit bekannt geworden ist, darf man abnehmen, dass B., der auf seinen Reisen in Deutschland das System der Asiatischen Brüder (s. d.) kennen gelernt, dieses, das mit politischen Tendenzen gar nichts gemein hatte, für seine Zwecke umgestaltete und namentlich mit Swedenborgschen Thorheiten (s. **Swedenborg**) verwebte.*) Sein Plan wäre hiernach dahin gegangen, den Herzog Karl an die Spitze des ganzen Ordenswesens zu stellen, und es lagen ihm hierbei wohl weniger politische, als eigennützige Absichten zu Grunde. Dafür spricht auch, dass gegen ihn nichts anderes, als Ausweisung aus dem Reiche verhängt ward. Das Gleiche traf ihn in Dänemark. Er ging hierauf nach Deutschland, wo er umherreiste, Kapitel stiftete und dabei in seinen Reden sich sehr über das Verfahren der schwedischen Regierung gegen ihn beklagte. Auch an den König von Schweden richtete er, unter Couvert der Markgräfin von Baden, deren Vertrauen er früher zu erlangen gewusst hatte, verschiedne Klagebriefe. Seine Angelegenheit erregte viel Aufsehen, es erschien sogar ein Roman über ihn: B., geheimer Oberer und Haupt der Asiatischen Brüder (Hamb. 1811), der jedoch bloss auf Erfindung beruht und ihn als das Werkzeug der Rache einer Fürstin schildert, die zwei Liebende unaufhörlich verfolgen lässt. Zur Verteidigung der Regierung liess der schwedische Gesandte in Kopenhagen, Graf Oxenstierna, eine Erklärung im Hamburger Korrespondenten vom 3. Febr. 1804 erscheinen. Ein Versuch B.'s, sich dem König Gustav bei dessen Anwesenheit in Greifswald 1806 wieder zu nähern, schlug fehl; dagegen ging B. nach Karls XIII. Regierungsantritt wieder nach Stockholm und glaubte sich durch Fürsprache hoher Personen geschützt; allein er ward von neuem des Reichs verwiesen, und mehrere gedruckte und ungedruckte Gegenvorstellungen B.'s wurden unberücksichtigt gelassen. Nach Deutschland zurückgekehrt, nahm er seinen hauptsächlichen Aufenthalt in Waldeck und suchte, jedoch vergeblich, 1812 eine Loge in Pyrmont zu errichten. Infolge dessen erschien über ihn eine deutsche Übersetzung einer schwedischen Schrift, welche die Vorgänge von 1803 und 1804 gegen B. schildert, und von ihm eine Verteidigung und Polemik gegen die hannoversche Loge. [Vgl. »Verschiedene Schriften, betreffend die widrigen Schicksale, welche der Hofsecretair, Karl Adolf B., im Jahre 1803 und 1804 in seinem Vaterlande Schweden erlitten. Aus einer unter diesem Titel bei Carl Delin in Stockholm 1815 in schwedischer Sprache erschienenen Druckschrift frei übersetzt, und mit einer Beilage, bis seine Lebensgeschichte erscheint, vermehrt« (Pyrmont 1815). »Aufschlüsse über das Verfahren des Logensecretairs Mertens zu Hannover gegen den Hofsecretair B.« (1816)]. Seit jener Zeit ist nichts weiter von ihm zu vernehmen gewesen. [Vgl. Zirkelkorrespondenz des Engbunds Hannover II. vom 26. Nov. 1812.]

Bohmann, Fr. Ludw., Grosshändler in Stockholm, geb. 1695, gest. 24. Juli 1767, widmete dem von Freimaurern gegründeten Waisenhause in Stockholm 1767 ein Vermächtnis von 100000 Thlr. Kupfermünze. Eine ihm zu Ehren geprägte Denkmünze s. HMW., Nr. 178.

Böhmen (Königreich, österr. Kronland). Hier fand die Freimaurerei frühzeitig Eingang, allein ihre Wirksamkeit beschränkte sich fast nur auf Prag (s. d.); ausserhalb Prags bestand nur eine Loge Zur Aufrichtigkeit (Sincérité) in Leitmeritz, die 1741 errichtet, 1742 von Berlin aus mit Stiftungsbrief versehen und Anfang der sechziger Jahre nach Pilsen verlegt wurde. 15. Okt. 1765 wurde Graf Kinigl sen. (s. d.) zum Obermeister der Loge ernannt, die zu Neujahr 1766 feierlich eröffnet wurde, jedoch wenig thätig war und 17. März 1772 förmlich neu geweiht und Febr. 1773 nach

*) Träumereien von dem neuen Jerusalem im Innern Afrikas, wo Christus in sichtbarer Gestalt umherwandle, Ankündigung der nahen Erscheinung und Regierung Christi, die aber nur den Königen und Ministern sichtbar sein werde u. s. w.

Digitized by Google

Klattau übertragen wurde, sich aber 1778 auflöste, nachdem sich vorher aus den Schwestern die Adoptionsloge Zu den drei gekrönten Herzen gebildet hatte. 1783 aufs neue in Thätigkeit gesetzt, musste sie sich Anfang 1786 gänzlich auflösen. Nach Teschen versetzte Mitglieder (Offiziere) der Loge gründeten hier Ende 1778 die Loge Joseph zu den drei Trophäen, die jedoch 1779 wieder einging. Eine andre Militärloge Zu den drei Kometen hatte Freiherr Ferraris 1761 in seinem Regiment errichtet, die 1765 das System der strikten Observanz annahm. — Als der Plan, eine österreichische Landesloge zu schaffen, auftauchte und die Provinzlogen aufgefordert wurden, Provinziallogen zu bilden, trat unverweilt (März 1782) die Provinzialloge von Böhmen zusammen mit dem Grafen Kinigl jun. (s. d.) und Graf Thun (s. d.) an der Spitze, denen noch im selben Jahre Georg Herzog von Mecklenburg (s. d.) und Graf Salm-Reifferscheid, diesen aber 1783 Geheimrat Graf Stampach und Graf Kinigl folgten, die die Würde des Provinzialgrossmeisters und zugeordneten Grossmeisters auch beibehielten, als die Landesloge 1784 zu stande kam und die Provinzialloge von B. (nebst Mähren und Schlesien) endgiltig eingesetzt wurde. Sie umfasste die Brünner Logen Zu den vereinigten Freunden und Zur aufgehenden Sonne, die Klattauer Loge Zur Aufrichtigkeit, sowie die Prager Logen Zu den drei gekrönten Sternen, Zu den drei gekrönten Säulen, Zur Union und Zur Wahrheit und Einigkeit. Nach Veröffentlichung der Freimaurerverordnung wurde statt des zurücktretenden Stampach der Geheimrat Graf Lažansky und an Stelle Kinigls ungesetzlich Domherr Ungar zu Grossmeistern gewählt. Der hierdurch veranlasste erbitterte Zwist der Prager Freimaurer veranlasste die Landesloge, die Provinzialloge für aufgehoben zu erklären. Die Logen arbeiteten fortan ohne irgend eine Zentralleitung. [Vgl. R. 1894, S. 49. L. 1896, S. 108.] Gegenwärtig bestehen in B. acht humanitäre Vereine, und zwar in Asch, Haida, Karlsbad, Pilsen, Prag (2), Saaz und Tetschen (s. d.).

Böhmische Brüder oder Brüder des Gesetzes Christi. Unter diesem Namen traten die Nachkommen der Waldenser bald nach Niederwerfung der hussitischen Bewegung (Mitte des 15. Jahrh.) in Böhmen und Mähren auf und bildeten förmliche Gemeinschaften, in denen wohl keine ausgesprochene Gütergemeinschaft, wohl aber der Grundsatz herrschte, dass der Reiche in freiwilliger Armut seine Güter nur für die Armen zu verwalten habe. Zu Anfang des 17. Jahrh. wurden die B. B. verbannt und flüchteten zum Teil nach den Niederlanden, wo sie neue Gemeinden bildeten, teils verblieben sie heimlich im Lande und hielten unter dem unverfänglichen Namen Hackebrüderschaft nach wie vor innig zu einander. (Vgl. Abafi, Gesch. der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, 31.]

Böhnen, Joh. v., schwedischer Oberstleutnant und Kommandant von Wismar, geb. 21. Juni 1726 in Christianstadt in Schweden, half 1767 die Loge Zu den drei Löwen in Wismar (s. d.) stiften und trat Starcks Klerikat bei, war bei der Einweihung v. Prangens 1768 zugegen und ging nach einigen Jahren nach Schweden zurück, wo er das Klerikat einführen half.

Boieldieu, François Adrien, Opernkomponist, geb. 15. Dez. 1775 in Rouen, gest. 8. Okt. 1834 auf seinem Gut Jarcy bei Grosbois, kam 1797 nach Paris, wo er anmutige Opern komponierte. 1803 folgte er einem Rufe als kaiserl. Kapellmeister nach Petersburg, kehrte aber 1810 nach Paris zurück. Während seines Petersburger Aufenthalts gehörte er der dortigen Loge Les amis réunis als Ehrenmitglied an, komponierte auch einen »Cantique de la Loge St. Jean de Palestine, O. de St. Pétersbourg, dedié au T. R. et T. J. G. M. F. Duc de Wurtemberg par Les FF. de Massence, auteur des paroles, et A. Boieldieu, auteur de musique. A Jerusalem«. [Vgl. Pypin, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Freimaurerlogen Russlands (Riga 1896), S. 75 Anm. 2, S. 95 Anm. 1.]

Boizenburg (St. im Grossh. Mecklenburg-Schwerin, 3650 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge zu Berlin und der Provinzialloge von Mecklenburg zu Rostock: Vesta zu den drei Türmen, gegr. 5. Juli 1822, eingew. 5. Nov. 1822. Logenhaus: Wallstrasse 48, eingew. 17. Okt. 1891. Mitgliederzahl (1899): 58. [M. L. 1897/98, S. 128.]

Bolivia (Republik in Südamerika). Hier bestehen unter der Grossloge von Peru fünf Logen, davon drei in La Paz und je eine in Sucre und Oruro. Die erste Loge wurde 1857 in Sucre gegründet.

Bombay, s. **Ostindien**.

Bonaparte (Familie), s. **Frankreich** (Herrscherhaus) II.

Bonn (St. in der preuss. Rheinprovinz, 44558 E.). I. Hier bestand früher eine Loge unter dem Grossorient von Frankreich: Les frères courageux, gegr. 13. Jan. 1806, später eingegangen. II. Jetzt besteht hier die Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz, die von der Grossen Landesloge zu Berlin 1813 als Feldloge gegründet worden war, später in Erfurt (s. d.) und Torgau (s. d.) arbeitete und 1826—57 ruhte. Sie wurde in B. 25. Mai 1857 wieder eingesetzt und 6. Dez. 1857 eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 70. Vers. jeden Mittwoch abends. Sonntags Klub. Ferien: Juli bis September. Logenlokal: Schumannstrasse Nr. 8, eingew. 8. April 1883. Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenstiftung. Kapital: 20000 M.; b) Georgistiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Brüder, gegr.

Digitized by Google

2. Dez. 1888. Kapital: 3500 M. Ferner hat hier die König Wilhelmstiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender, gest. 22. Mai 1865 durch zwölf rheinisch-westfälische Logen, ihren Sitz. Kapital: 12000 M. Gegenwärtige Logenzahl: 36. — Hausgesetz vom 30. Jan. 1899. [Vgl. Geschichte der Loge bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Logenhauses (1883)].

Bonneville, 1) Ein Chevalier de B. soll angeblich 24. Nov. 1754 das unterm Namen des Kapitels von Clermont (s. d.) bekannt gewordene Hochgradsystem gestiftet haben, was neuerdings als eine Erfindung Thorys (s. d.) nachgewiesen worden ist. [Vgl. Schiffmann, Entstehung der Rittergrade (Lpz. 1882), S. 27 fg.]

2) Nikolas B., Buchhändler und Litterat in Paris, schrieb: Les Jésuites chassés de la maçonnerie (1788), worin er die Überzeugung aussprach, dass die Jesuiten in der Freimaurerei einflussreich seien und besonders durch höhere Grade die Maurer täuschten und zur Glaubensumkehr hinleiteten. Das Buch wurde 23. Juni 1788 im Vorhofe der Mère-Loge écossaise laut Beschluss verbrannt [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 316], dagegen von Bode (s. d.) ins Deutsche übersetzt (Lpz. 1788).

Boos, Heinrich, Dr. phil., Professor der Geschichte, geb. 14. Juni 1851 in Cannstatt, studierte Philologie, Geschichte und Nationalökonomie, liess sich 1875 in Basel als Privatdozent nieder, wurde 1881 ausserordentlicher und 1898 ordentlicher Professor an der Universität zu Basel. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde B. 1881 in der Loge Zur Freundschaft und Beständigkeit in Basel und bekleidete in dieser verschiedne Ämter, insbesondere nahm er sich der Bibliothek und des Archivs an und veröffentlichte 1892 »Neue Beiträge zur Bibliographie der Freimaurerei« (Basel), 1892 die Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Logenhauses, gen. Zum neuen Venedig. Im Auftrag der Grossloge Alpina verfasste er das »Handbuch der Freimaurerei« (Aarau 1894), das gleichzeitig in französischer Übersetzung (Bern 1894) erschien. Unter dem Titel: »Geschichte der Freimaurerei« (Aarau 1894) erschien eine verkürzte Ausgabe dieses Werkes im Buchhandel. Eine zweite Bearbeitung ist in Vorbereitung.

Booth, Edwin, amerik. Schauspieler, geb. 13. Nov. 1833 in Bel Air in Maryland, gest. 7. Juni 1893 in New York, errang durch Darstellung Shakespearescher Charaktere grossen Beifall. 1864 und 1882 bereiste er Europa. B. war Freimaurer und hat dem Altenheim (in Utica) der Grossloge von New York 5000 Dollar vermacht.

Bork, Karl, Geh. Hofrat und Korrespondenzsekretär Kaiser Wilhelms I., geb. 25. März 1831, gest. 31. Aug. 1899 in Karlsbad, wurde aufgenommen in den Freimaurerbund 15. Sept. 1873 in der Loge Friedrich Wilhelm zur Morgenröte in Berlin und war in den verschiedensten Beamtenstellen dieser Loge thätig.

Borkum (Nordseebad, zur preuss. Prov. Hannover gehörig). Hier besteht seit 13. Juli 1889 eine Vereinigung der zur Kur anwesenden Freimaurer im Strandhôtel von J. Bakker.

Born, Ignaz, Edler v., Mineralog und Geolog, geb. 26. Dez. 1742 in Karlsburg in Siebenbürgen, gest. 24. Juli 1791 in Wien, gehörte 16 Monate dem Orden der Jesuiten in Wien an, bei denen er studierte, worauf er sich in Prag dem Studium der Naturwissenschaften widmete. Nach einer Reise durch Holland und Frankreich wurde er 1770 Beisitzer in dem obersten Münz- und Bergmeisteramt zu Prag, sodann Bergrat. 1776 erhielt er einen Ruf nach Wien mit dem Auftrag, das kaiserl. Naturalienkabinett zu ordnen und zu beschreiben. 1779 wurde er wirklicher Hofrat bei der Hofkammer in Münz- und Bergwerkssachen. Wahrscheinlich auf seinen Reisen in den Freimaurerbund aufgenommen, wirkte er besonders in Wien für dessen Förderung, wozu er durch seine Geistesgaben, Kenntnisse und äussere Stellung besonders befähigt war. Die 16. März 1781 in Wien von ihm gegründete Loge Zur Eintracht leitete er 1782—85, sodann 1786 die Loge Zur Wahrheit als Meister vom Stuhl und bekleidete 1784—85 das wichtige Amt des Grosssekretärs der Grossen Landesloge von Österreich. Ferner beteiligte er sich thätig an der Herausgabe des Wiener »Journals für Freymaurer«, das viele wertvolle Beiträge von ihm enthält. Als 1785 der Kurfürst von Bayern (s. d.) durch einen Erlass allen Staatsbeamten die Teilnahme am Freimaurerbunde verbot, sendete er seine Diplome als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München und der gelehrten Gesellschaft zu Burghausen mit männlich kräftigen und entschiednen Briefen zurück. [Vgl. Z. 1887, S. 30; 1898, S. 41.]

Borna (St. im Königr. Sachsen, 8250 E.). Hier besteht unter der Loge Apollo in Leipzig ein Freimaurerklub, gegr. 2. April 1885. Mitgliederzahl (1899): 19. Vers. letzten Donnerstag im Monat. Lokal: Hôtel Hecht.

Börne, Ludwig, gefeierter politischer Schriftsteller, geb. 6. Mai 1786 in Frankfurt a. M., gest. 12. Febr. 1837 in Paris, wurde in seiner Vaterstadt Polizeiaktuar; als aber Ende 1818 die alte reichsstädtische Verfassung wieder ins Leben trat, die keinem Juden eine Staatsanstellung gestattete, wurde er mit einem lebenslänglichen Ruhegehalt entlassen. Er warf sich auf die Schriftstellerei, und seine Arbeiten lenkten bald die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn. 1817 trat er zur evangelischen Kirche über und vertauschte seinen bis-

Digitized by Google

herigen Namen Löb Baruch mit Börne. Seiner politischen Artikel wegen wurde er in Untersuchung gezogen, verhaftet, aber freigesprochen und entlassen. Seine 1817 gegründeten »Zeitschwingen« wurden bald unterdrückt, seine »Wage, Zeitschrift für Bürgerleben, Wissenschaft und Kunst«, hielt sich drei Jahre lang, 1818—21. Von 1829 an erschienen in Hamburg seine gesammelten Schriften. Nach der Julirevolution nahm er seinen dauernden Aufenthalt in Paris und trat in lebhafte Verbindung mit den dortigen deutschen Flüchtlingen, zu denen er irrigerweise oft mitgerechnet wird. 1832 erschienen drei Bände »Briefe aus Paris« und 1833 abermals drei Bände »Neue Briefe aus Paris«. Am 19. Juli 1809 wurde B. in Frankfurt a. M. in der Loge Zur aufgehenden Morgenröte in den Freimaurerbund aufgenommen, die in ihm über ein Vierteljahrhundert lang eines ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder verehrte. Dass sich ein Mann wie B. den Ideen der Freimaurerei mit ganzer Seele hingab, ist selbstverständlich; er war ein Freimaurer durch und durch. Ein 1811 von ihm gehaltener Vortrag: Über Freimaurerei, in seinen gesammelten Schriften (Stuttg. 1840), V, 57 fg. und in den Festgaben zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Loge Zur aufgehenden Morgenröte (1833), S. 107 fg. [Über sein Leben vgl. Heyden, Galerie berühmter Frankfurter (Frkf. a. M. 1861), S. 525 fg. A. XXV, S. 242. FZ. 1896, S. 233. R. 1896, S. 53. Der Freimaurer 1877 S. 65 (mit Bildnis). Biographie von Alberti (1886) und von Holzmann (1888).]

Bornemann, Karl Friedrich, Militär, geb. 23. Okt. 1805 in Berlin, gest. 2. Sept. 1897 als Wirkl. Geh. Kriegsrat und Hauptmann a. D. in Wiesbaden, wählte die juristische Laufbahn, wurde 1835 Garnison-Auditeur in Köln, später in Potsdam, trat 1860 als vortragender Rat ins Kriegsministerium ein, aus dem er 1871 schied. 1873 siedelte er nach Wiesbaden über. Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde B. 14. Aug. 1845 in der Loge Teutonia zur Weisheit in Potsdam, in der er die Stellen des Schriftführers und Redners bekleidete. 1859 schloss er sich der Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe in Koblenz an, deren zugeordneter Meister er 1859—60 war. 1861 liess er sich in der Berliner Loge Zum flammenden Stern annehmen und war zunächst deren zugeordneter, 1862—63 Meister vom Stuhl und von 1863 Ehrenmeister. 1881 gründete er die Loge Hohenzollern in Wiesbaden mit, deren Meister vom Stuhl er wurde. 1861 wurde er ins Bundesdirektorium der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gewählt und bekleidete 1869—73 das Amt des zugeordneten Nationalgrossmeisters. [Vgl. L. 1897, S. 174.]

Bose, Franz du, Kaufmann, kurfürstlich sächsischer Kammerrat in Leipzig, geb. 1. Sept. 1722 in Leipzig, gest. in Dresden, wurde in Lyon(?) in den Freimaurerbund aufgenommen, 19. Febr. 1772 bei der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig angenommen und trat 8. Nov. 1772 dem v. Hundschen Tempelherrensystem bei. Aus Unzufriedenheit mit diesem System deckte er im Jan. 1776 diese Loge und stiftete 7. Febr. die Loge Balduin in Leipzig (s. d.), deren Meister vom Stuhl er bis 8. März 1780 war. Mit Entschlossenheit, Eifer und Geschick leitete er die junge Loge unter schwierigen Verhältnissen. Hierauf verzog er nach Dresden, wo er der Loge Zu den drei Granatäpfeln beitrat.

Boston (Hauptst. des nordamerik. Staats Massachusetts, (1890) 448 477 E.). Unter der einheimischen Grossloge besteht hier eine deutsche Loge Germania, 1854 gegründet. Vers. 4. Montag. Ferien: Juli und August.

Both, Gotthard Hartwig Hans v., mecklenburg-schwerinscher Oberstleutnant, geb. 16. März 1734 in Wismar, gest. 23. Nov. 1808 in Bützow, war in der Loge Zu den drei Löwen in Wismar 30. März 1767 und 4. März 1768 im v. Hundschen Tempelherrensystem aufgenommen und zum Commendator Domus (d. i. Meister vom Stuhl der Loge) in Wismar ernannt. Später wurde er Canonicus regularis der Kleriker dieses Systems und stand mit v. Raven (s. d.) und Starck (s. d.) in vertrauten Verhältnissen. Er nahm am Konvent zu Kohlo (s. d.) teil. Als sich die Kleriker 1778 von der strikten Observanz zurückzogen, gab er die Logenleitung ab. Nach dem Tode des Landrats v. Raven kamen die Akten der Kleriker in seine Hände.

Böttger, Christian Adam Heinrich, geb. 2. Okt. 1801 in Förste am Harz, gest. 29. Aug. 1891, studierte in Göttingen Theologie. Wegen seiner wissenschaftlichen Überzeugung konnte er keine Anstellung als Pfarrer erhalten. Er widmete sich daher den historischen Studien, wurde 1851 Sekretär bei der Königl. Bibliothek in Hannover, 1853 Vorsteher des Münzkabinetts und 1860 zum Bibliotheksrat ernannt. — In den Freimaurerbund aufgenommen wurde B. 1849 in der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover, deren Redner und vorbereitender Bruder er war. Später schloss er sich der Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart an. Seine Schriften sind zumeist historischen Inhalts. Für die Freimaurerei von Bedeutung ist »Das Urchristentum« (Lpz. 1882). [Vgl. FZ. 1891, S. 329.]

Bötticher, August Ludwig v., braunschweigischer Kammerrat und Kammerjunker, geb. 28. Juni 1746 in Wolfenbüttel, gest. 1835 in Linden als Geheimrat a. D., wurde Johannis 1771 zum Meister vom Stuhl der Loge St.-Charles de la concorde in Braunschweig gewählt, trat 17. Jan. 1771 dem v. Hundschen Tempelherrensystem zu, wurde 18. Juni 1778 als Meister vom Stuhl

Digitized by Google

der Loge Zur gekrönten Säule das. eingesetzt, legte aber wegen überhäufter Berufsgeschäfte Johannis 1777 nieder.

Böttiger, Karl August, Altertumsforscher, geb. 8. Juni 1760 in Reichenbach im Voigtlande, gest. 17. Nov. 1835 in Dresden, in Schulpforta gebildet, ward 1784 Rektor am Gymnasium in Guben, 1790 in gleicher Eigenschaft nach Bautzen und 1791 als Direktor des Gymnasiums nach Weimar berufen, wo er in vielfachem Verkehr mit Schiller, Goethe, Bode, Wieland und Herder lebte. Nachdem er sich durch schriftstellerische Leistungen hier vielfach thätig erwiesen hatte, wurde er 1804 als Hofrat und Studiendirektor des Pagenhauses nach Dresden berufen und 1814 Studiendirektor bei der Ritterakademie und Oberaufseher über die königlichen Museen der Antiken und der Mengsschen Gipsabgüsse. Von 1821 lebte er ganz schriftstellerischen Beschäftigungen. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Sabina, oder Morgenscenen im Putzzimmer einer reichen Römerin« (Lpz. 1803; 3. Ausg. M.-Gladbach 1878); »Über Museen und Antikensammlungen« (Lpz. 1808). Aus seinem handschriftlichen Nachlass erschien: »Litterarische Zustände und Zeitgenossen« (2 Bdchn., Lpz. 1838). [Vgl. K. W. Böttiger, Karl August B., eine biographische Skizze (Lpz. 1837).] — B. wurde 8. Nov. 1781 in Dresden in der Loge Zum goldnen Apfel in den Bund aufgenommen und 1782 in der Loge Zu den drei Rosen in Rüssdorf (s. d.) in den 2. und 3. Grad befördert. Er lernte die Bestrebungen der strikten Observanz, das Zinnendorfsche System, die rosenkreuzerschen Umtriebe, die Schrepferschen, Starckschen und Clermontschen Beeinflussungen kennen, teilweise durch Berührung mit deren Anhängern, teilweise durch Studium der betreffenden Schriften. Von klärendem Einfluss war sein Aufenthalt in Weimar. 1796 reiste er nach Berlin und wurde da Vermittler zwischen der Grossen Mutterloge Royal York und Fessler; 1797 knüpfte er mit Schröder in Hamburg ein inniges Freundschaftsbündnis, das bei dessen Gegenbesuch in Weimar 1800 befestigt wurde. 1806 bewirkte B. den Anschluss seiner Loge an die von Schröder in Hamburg begründete Arbeitsweise. 1807 stiftete er den geschichtlichen Engbund (s. d.) für Dresden, den er bis 1825 als Vorsitzender leitete. Leider kam er hierbei mit Mossdorf (s. d.), der die Protokolle und den brieflichen Verkehr dieses Bundes führte und dessen Archiv verwaltete, in Zwiespalt. Durch viele Aufsätze wirkte er belebend und fördernd für die maurerische geschichtliche Forschung. 1811 machte er sich als einer der Hauptstifter der sächsischen Grossloge verdient. In nichtmaurerischen Kreisen hatte er vielfach Gelegenheit, Bedenken gegen die Freimaurerei zu heben, so auch in Gesprächen mit dem Hofprediger Reinhard und dem Geschichtschreiber Joh. v. Müller. Am 8. Nov. 1831 feierte die Grosse Landesloge von Sachsen im Verein mit der Loge Zum goldnen Apfel die 50jährige Mitgliedschaft B.s durch eine Jubelfesttafelloge. Seine Loge überreichte ihm einen silbernen, mit seinem Bildnis geschmückten Pokal, und die Grossloge erteilte ihm »als Zeichen dankbarer und ehrender Anerkennung vieljähriger hoher Verdienste um die gesamte Maurerei, um deren vergeistigende Auffassung, besonders in den Logen des sächsischen Vaterlandes, sowie um die Stiftung und das Gedeihen des sächsischen Logenbundes« ein Ehrendiplom, das ihn zu ihrem Mitgliede erklärte. Von ihm erschienen: Denkschrift auf Bode (Weimar 1796); Diis manibus Chro. Mart. Wieland a. d. XII. Kal. Febr. MDCCCXIII; Der Glühwurm, eine Sage, am Joh.-Feste 1812 (Dresden); Zum Andenken des 5. und 6. Januar 1821; Das Haupt Johannis, am Johannisfeste, den 24. Juni 1823; Das wahre Licht, den 7. Sept. 1809 (7. Dez. 1810) (Dresden). — Zu seinem 70. Geburtstage 1830 wurde eine Denkmünze geprägt [HMW. Nr. 55]. [Vgl. B.'s Selbstbiographie in: Die Freimaurerloge Zum goldnen Apfel 1776—1876. Beilage V; Protokoll der dem B. in der Grossen Landesloge von Sachsen am 8. Nov. 5831 gewidmeten Jubel-Fest-Feier (Dresden 1832).]

Boumann, Mich. Friedr., höherer Beamter, geb. 22. April 1747 in Potsdam, gest. 2. Aug. 1803 in Berlin als Geh. Oberfinanzrat und Ober-Hofbau-Intendant, Direktor des Königl. Ober-Baudepartements, wurde aufgenommen 3. Aug. 1775 in der Loge Eintracht zu Berlin, 1795 Mitglied der Mutterloge und altschottischer Obermeister, und 22. Nov. 1797 Mitglied des altschottischen Direktoriums. Auf sein Immediatgesuch als zugeordneter Meister der Loge Zur Verschwiegenheit erliess König Friedrich Wilhelm II. 9. Febr. 1796 das Konfirmations-Patent und Protektorium für die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. B. erwarb sich grosse Verdienste um die Grosse National-Mutterloge durch die Einführung der Grundverfassung vom Jahre 1797. Ihm zu Ehren wurde 1867 der Obermeister Boumannsche Stipendienfonds zur Unterstützung unbemittelter Maurersöhne gestiftet. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge (1890), S. 97, 411; Bbl. 1892, S. 384; 1897, S. 428.]

Boyen, Leopold Herm. Ludw. v., preuss. General, geb. 20. Juni 1771 in Kreuzburg in Ostpreussen, gest. 15. Febr. 1848 in Berlin, trat 1784 in Königsberg in die Armee, machte den Feldzug in Polen 1794—96, ebenso den Krieg von 1806 mit. Bei der Begründung der neuen Heeresverfassung war er Scharnhorsts eifrigster Gehilfe. Als Chef des Generalstabs des 3. Armeekorps war er bei den Schlachten von 1813

Digitized by Google

und 1814, wurde zum Generalmajor befördert und nach dem ersten Pariser Frieden Kriegsminister. Er organisierte die Landwehr und gab das berühmte Dienstpflichtgesetz von 1814, das die allgemeine Wehrpflicht in Preussen einführte. 1819 nahm er seinen Abschied, wurde aber nach 21 Jahren von Friedrich Wilhelm IV. als General der Infanterie in den aktiven Dienst zurückberufen und von neuem Kriegsminister. 1847 trat er wieder zurück und wurde zum Generalfeldmarschall und Gouverneur des Invalidenhauses ernannt. Er war auch litterarisch thätig. In den Freimaurerbund trat er 7. Juni 1808 in der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr.

Braband, Eugen Julius Theodor, Jurist, geb. 30. Okt. 1843 in Hamburg, gest. das. 3. Dez. 1887, wurde 1866 Dr. jur. und Rechtsanwalt in Hamburg, 1876 Oberstaatsanwalt und 16. März 1887 Senator. Schon als Student erhielt er in der Loge Absalom in Hamburg 19. März 1863 das maurerische Licht, und zwar am 25jährigen Grossmeisterjubiläum von Buek (s. d.) und unter dessen Bürgschaft. 1869 wurde er Meister vom Stuhl der Loge Absalom, 1870 Grossredner, 1872 bis 1880 zugeordneter Grossmeister, dann Ehrengrossmeister. Rastlos bestrebt, die Maurerei zu fördern, war er hervorragend thätig bei der in Hamburg 1870 vorbereiteten, 1872 in Berlin vollzogenen Gründung des Deutschen Grosslogentags, sowie an den Arbeiten der Ausschüsse zur Entwerfung einer Verfassung für den Deutschen Grosslogenbund, über das Aufnahmegesetz und das Verfahren bei Verletzung maurerischer Pflichten. Er schrieb die Broschüre: »Die Entgegnung der Grossen Loge von New York auf die Denkschrift des Br. Glitza über das Sprengelrecht« (Hmbg. 1874).

Brabbée, Gustav, Sparkassenbeamter, geb. 5. Febr. 1822 in Wien, wurde 28. Aug. 1848 in der Wiener Loge Zum heiligen Joseph aufgenommen und war seit 1863 als maurerischer Geschichtsschreiber thätig, doch meist in anonymer Weise. Seine maurerischen Arbeiten zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie mit ungemein glücklichem Griff stets ein interessantes Thema behandeln, das so gut wie gar nicht bekannt war, bis es der Verfasser aus einem alten Archiv, einem vergessenen Werke u. s. w. hervorholte. Sie behandeln meist die Zeit Maria Theresias und Josephs II., wo das frisch aufblühende Kulturleben Wiens und Österreichs so viel erfreuliche und unerfreuliche, stets aber interessante Erscheinungen zu Tage treten liess. Eine Sammlung seiner Arbeiten erschien unter dem Titel »Sub Rosa. Vertrauliche Mittheilungen aus dem maur. Leben unserer Grossväter« (Wien 1879).

Brachvogel, Albert Emil, dramatischer Dichter und Romanschriftsteller, geb. 29. Aug. 1824 in Breslau, gest. 27. Nov. 1878 in Berlin, versuchte sich 1845 als Schauspieler, studierte darauf und wurde 1854 Sekretär des Krollschen Theaters in Berlin. Von 1855 lebte er als Schriftsteller meist in Berlin. Seinen Ruf als Dramendichter begründete er 1856 mit dem »Narziss«. — Er wurde 14. Februar 1857 in der Berliner Loge Friedrich Wilhelm zur Morgenröte aufgenommen und war 1858–68 deren Redner und 1873—78 deren abgeordneter Meister. Seit 1874 war er auch stellvertretender Grossschriftführer der Grossen Landesloge in Berlin. [Vgl. BZC. 1899, S. 384 fg.]

Brand, 1) Karl Friedrich v., Geheimrat in Dresden, geb. 31. Okt. 1757 in Hatroth bei Weissenfels, gest. 18. Nov. 1833 in Dresden. Als Polizeidirektor in Dresden während der für Dresden so schweren Zeit von 1805—1814 zog er sich viel Anfeindung zu, hervorgerufen durch seine treue Anhänglichkeit an seinen König Friedrich August I. Nach der Rückkehr des Königs in sein Land erbat er seine Entlassung aus dem Staatsdienst, die ihm ehrenvoll mit vollem Gehalt gewährt wurde. Von da an widmete er seine Dienste der Stadt, der Loge und dem Freimaurer-Institut. Am 4. März 1786 in der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden aufgenommen, wurde er 1805 zum zugeordneten und 1810 zum Meister vom Stuhl ernannt, welches Amt er bis 1813, dann 1816—23 und von 1824 bis 1832 verwaltete. v. B. war einer der ersten Mitbegründer der Grossen Landesloge von Sachsen. 1816 bis 1824 war er Leiter des Dresdner Freimaurer-Instituts, dessen Zöglingen er ein zweiter Vater wurde. [Vgl. Lpz. Ztg. 1833 Nr. 286. Festschr. zum Jubil. des 150jähr. Bestehens der Loge Zu den drei Schwertern (1890), S. 21, wo auch sein Bild.]

2) Philipp, Industrieller, geb. 30. Dez. 1835 in Worms, trat 1856 in Alzey als Gerichtsakzessist in den hessischen Staatsdienst, den er im August 1864 verliess, um zunächst Sekretär und dann Syndikus der hessischen Ludwigsbahn zu werden. 1871 trat er als Direktor zur Süddeutschen Immobiliengesellschaft in Mainz über, welche Stellung er heute noch inne hat. Dem deutschen Reichstag gehörte er von 1887 bis 1890 an; Mitglied der hessischen Landessynode ist er seit dem Jahre 1883 ununterbrochen bis jetzt. Dem Freimaurerbunde trat er in der Loge Carl zum neuen Lichte in Alzey 28. Februar 1863 bei und wurde von dieser bereits im Jahre 1867 zum Mitglied der Grossloge Zur Eintracht, im Jahre 1876 zum zugeordneten Meister vom Stuhl und im Jahre 1886 zum Ehrenmeister ernannt. Seit 1879 war B. fortwährend Abgeordneter zum Deutschen Grosslogentage und als solcher Mitglied fast aller von diesem eingesetzten Ausschüsse, insbesondere der zur Errichtung der Victoria-Stiftung im Jahre 1883. Im

Digitized by Google

Jahre 1882 wurde er zum zugeordneten Grossmeister der Grossloge zur Eintracht erwählt und trat 20. April 1884 als Grossmeister an deren Spitze, welchem Amt er auch jetzt noch vorsteht. Seine Thätigkeit war allezeit hauptsächlich auf eine grössere Einigung der deutschen Freimaurerei gerichtet, und es fanden Bestrebungen, wie Schaffung einer deutschen National-Grossloge, Einrichtung eines deutschen Maurertags und zuletzt noch Ausgestaltung des Deutschen Grosslogenbundes in ihm einen eifrigen, zielbewussten Vorkämpfer. Die Pflege persönlicher Beziehungen nicht nur in dem engern Vaterland, sondern auch in Belgien, Italien und der Schweiz war ihm eine eifrige Sorge, und es kamen ihm dabei viele Reisen zu statten. Seine umfassende maurerische Wirksamkeit findet allseitige verdiente Anerkennung.

Brandenburg (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 42690 E.). Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Johannisloge Friedrich zur Tugend, gegr. 23. Okt., eingew. 10. Nov. 1779. Logenhaus: Neustädtische Heidestrasse 22/23. Besitzt ausser einem Sterbekassenverein drei milde Stiftungen mit einem Kapital von 10000 M. Mitgliederzahl (1900): 108. Vers. Dienstags. Ferien: Juli und August. Hausgesetze von 1898. [Vgl. Geschichte der Loge 1779—1879 von Sachs (1879).] 2) Delegierte altschottische Loge Constantia zur Freundschaft, gegr. 20. Okt. 1781.

Brandenburg - Ansbach. Aus dieser Nebenlinie des Hauses Hohenzollern war das letzte Glied, Christian Friedrich Karl Alexander, seit 1757 Markgraf von B.-A. und seit 1769 auch von Brandenburg-Bayreuth, geb. 24. Febr. 1736, gest. 5. Jan. 1806 in London, Freimaurer. Er trat 1791 seine Markgrafschaften gegen eine Jahresrente an König Friedrich Wilhelm II. von Preussen ab und lebte darauf in England. In den Freimaurerbund wurde er 1754 durch eine Abordnung der Bayreuther Loge auf seinem Schlosse in Wassertrüdingen aufgenommen und 12. Juli 1754 vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth (s. d.) zum Meister erhoben. 1758 gründete er die Ansbacher Loge Zu den drei Sternen [vgl. Findel, Geschichte der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth (Lpz. 1898), S. 15], liess sich 17. Jan. 1766 vom Kammerherrn von Metzsch als erster regierender Fürst in das v. Hundsche Tempelherrensystem einweihen und wurde Protector ordinis in Franconia. Er wohnte den Kapiteln und Logenversammlungen in Ansbach (s. d.) bei, räumte selbst dazu Zimmer im Schlosse ein und wollte den im 15. Jahrh. blühenden Schwanenorden wiederherstellen, um den Templerorden dahinter zu verstecken. Der Plan zerschlug sich aber aus unbekannten Gründen. Auf seinen Geburtstag liess 1759 die Loge in Ansbach eine Denkmünze schlagen [vgl. HMW. Nr. 4.]

Brandenburg - Bayreuth (Kulmbach). Aus dieser Nebenlinie des Hauses Hohenzollern sind zwei Mitglieder dem Freimaurerbunde beigetreten: 1) Friedrich, seit 17. Mai 1735 Markgraf von B.-B., Sohn des Markgrafen Georg Friedrich Karl, geb. 10. Mai 1711, gest. 16. Febr. 1763, vermählt mit Friederike Sophie Wilhelmine, der Schwester Friedrichs des Grossen. Unter ihm erreichte Bayreuth seinen höchsten Glanz. Er wurde in den letzten Tagen des Okt. 1740 von Friedrich dem Grossen in Rheinsberg »in den Zimmern des Königs« [vgl. Brief von Bielfelds vom 30. Nov. 1740] aufgenommen und stiftete 21. Jan. 1741 die Schlossloge Zur Sonne in Bayreuth, die er bis zu seinem Tode leitete. [Vgl. BZC. 1889, S. 309.] Auf seine Vermählung 1759 wurden von der Bayreuther Loge Zur Sonne und von der Erlanger Loge Libanon zu den drei Cedern Denkmünzen geprägt [vgl. HMW. Nr. 6, 62]. 2) Friedrich Christian, Oheim des Vorigen und Sohn des Markgrafen Christian Heinrich von B.-B. (gest. 1708), geb. 17. Juli 1708, gest. 20. Jan. 1769, folgte 1763 seinem vorgenannten Neffen in der Regierung der Markgrafschaft B.-B. und war Protektor der Bayreuther Loge. Mit ihm erlosch die Linie B.-B., und es ging die Markgrafschaft an Markgraf Alexander von Brandenburg-Ansbach (s. d.) über.

Brandenburg-Schwedt (Markgrafen von) s. **Preussen** (Königshaus) Nr. 4 und 5.

Brandt, Ferdinand, geb. 2. März 1828 in Hamburg, gest. das. 14. Febr. 1896, war zuerst Lehrer, trat dann in den Dienst der ersten deutschen Marine, später in den Eisenbahndienst uud war zuletzt Bureauvorsteher der Berlin-Hamburger Bahn. Er wurde am 23. Mai 1876 in die Loge Emanuel aufgenommen. Nacheinander war er Schaffner, Redner, zugeordneter Meister, erster Aufseher seiner Loge, wurde 1880 zweiter Grosssekretär, dann Grossschaffner, von 1887 bis zu seinem Tode Grossarchivar, Generalschriftführer, Bibliothekar und Archivar der fünf vereinigten Logen und kurz vor seinem Tode Leiter des Hamburger Logenblattes. Er hat Aufsätze, die soziale Frage betreffend, veröffentlicht, freimaurerische Gedichte verfasst, vor allem das vortreffliche Werk: »Geschichte des alten Logenhauses der fünf vereinigten Logen zu Hamburg« (Hmbg. 1891) geschrieben.

Brasilien, Vereinigte Staaten von, (Föderativrepublik in Südamerika). Die Maurerei fand in diesem Lande, wie in dem Mutterlande Portugal, einen nur sehr wenig geeigneten Boden. 1800 wurde zwar eine Loge in Rio de Janeiro gegründet, die sich einer französischen Loge auf Mauritius anschloss; sie musste sich aber, da der Grossorient von Lusitanien

Digitized by Google

sie zwingen wollte, sich unter ihn zu stellen, und zwei Tochterlogen in Rio de Janairo stiftete, 1805 auflösen. Das gleiche Schicksal traf die beiden andern Logen, da eine Verfolgung der Maurerei eintrat. Erst 1815 trat wieder eine Loge in Rio de Janeiro in Thätigkeit. Diese teilte sich 1822 zum Zweck der Errichtung einer Grossbehörde in drei Logen, worauf die Vertreter dieser drei Körperschaften zusammentraten und einen Gran Oriente do Brazil bildeten. In einer der so errichteten Logen ward bald nachher der damals regierende Kaiser von Brasilien Dom Pedro I. (S. 124) eingeführt und sofort zum Grossmeister ausgerufen. Da er jedoch bald inne wurde, dass die dort bestehenden Logen jener Zeit fast nichts anderes, als politische Klubs waren, befahl er schon 29. Okt. 1822, sie zu schliessen. Nach seiner 1831 erfolgten Abdankung begannen die Freimaurer, sich wieder zu erheben; man hielt mehrere Versammlungen, und es wurde der Gran Oriente Brazilleiro errichtet. Einige der alten Mitglieder des Gran Oriente do Brazil, durch diese Handlung aus ihrer Erschlaffung aufgerüttelt, versammelten sich ebenfalls und verkündeten die Wiederbelebung jenes Grosskörpers im Monat November 1831. So gab es denn zwei maurerische Oberbehörden, die beide nach französischem Ritus in sieben Graden arbeiteten, sich jedoch gegenseitig ihre gesetzliche Stellung bestritten und Krieg mit Wort und Feder gegeneinander führten. In Bezug auf politische Grundsätze war bei ihnen der Unterschied bemerkbar, dass der Gran Oriente do Brazil mehr als konservativer Körper betrachtet wurde, während der Gran Oriente Brazilleiro sich mehr nach der republikanischen Seite hinneigte. In jenem Grossorient zeichnete sich besonders Commodore Jewett durch Eifer und Thätigkeit aus; er war der Gründer mehrerer Logen und später Mitglied des gedachten Grossorients. Eine andre zu jener Zeit durch maurerische Thätigkeit hervorragende Persönlichkeit war Montezuma Visconde de Jequitinhonha, der brasilianischer Gesandter an mehreren Höfen Europas war und bei seiner Rückkehr nach Amerika die ihm vom Suprême Conseil von Belgien erteilte Erlaubnis zur Errichtung eines Supremo Gran Consejo mitbrachte. Diese Vollmacht benutzte er auch und errichtete im November 1832 eine Grossbehörde unter dem gedachten Namen. Bald jedoch begannen die Feindseligkeiten der beiden Grossoriente gegen das Suprême Conseil, und jene liessen sich in der Absicht, ihm zu schaden, sogar herbei, Kapitel und höhere Körperschaften des schottischen Ritus und sogar ihr eignes Suprême Conseil zu errichten. 1835 brachen in dem alten Supremo Gran Consejo Zwistigkeiten aus, infolge deren sich die untergeordneten Logen und Kapitel grösstenteils auflösten. Einige von ihnen schlossen sich dem Gran Oriente do Brazil an und ernannten dessen Grossmeister zu ihrem Gran Comendador, ein andrer Teil der revolutionären Fraktion gründete ein eignes Suprême Conseil und erklärte das alte für aufgelöst und dessen Grosskommandeur für entlassen. Der Rest endlich verblieb bei dem gesetzlich anerkannten Grosskörper, der unter der Konstitution des Montezuma Visconde de Jequitinhonha errichtet worden war. Der revolutionäre Teil vereinigte sich 1842 mit dem Gran Oriente Brazilleiro, und nachdem dieser eine Erklärung erlassen, dass er den französischen Ritus gänzlich aufgegeben habe, erklärte er sich für die einzige gesetzliche Körperschaft des schottischen Ritus in B. Er wurde zwar durch kaiserlichen Erlass vom 30. Sept. 1860 aufgelöst; allein die dadurch angebahnte Vereinigung der brasilischen Logen kam auf die Dauer nicht zu stande. Vielmehr trat 1862 eine neue Spaltung ein, in deren Folge zwei Grossoriente einander gegenüberstanden, die nach ihren Versammlungslokalen benannt wurden: der Grossorient Valle dos Benedictinos (gest. 1863) und der Grossorient Valle do Lavradio, der seine Gründung aus dem J. 1821 datiert. [S. hierüber die nähern Berichte in L. XXIII, 63 fg., 226 fg.; XXIV, 320 fg., 383 fg.] Erst 20. Mai 1872 wurden die beiden Grossoriente und Suprêmes Conseils vereinigt. Die Einigung war jedoch nicht von Dauer. Nach wenigen Monaten schon trennten sich die beiden Grossoriente von neuem. Die beiden Grossoriente kennzeichneten sich übrigens am besten durch ihr Verhalten gegenüber der geistlichen Gewalt, das seitdem den hervorstechendsten Punkt in der Geschichte der Freimaurerei in B. bildete. Der Grossorient dos Benedictinos kämpfte mannhaft gegen priesterliche Unduldsamkeit, gegen die sich der Grossorient von Lavradio passiv verhielt, daher die Klerikalen die Mitglieder jenes die »bösen« und die dieses Grossorients die »guten« Freimaurer nannten [FZ. 1873, S. 383]. So erhielt die Trennung einen politischen Charakter, und 1873 gingen 23 Logen aus Abneigung gegen den Klerikalismus von Lavradio zu den Benedictinos über. Es war namentlich der noch junge, aber zelotische Bischof von Pernambuco, Vital, der sich zur Verfolgung der »bösen« Freimaurer berufen fühlte; ja er drohte den Freimaurern geradezu mit Ausstossung aus den Gemeinden und Bruderschaften, wenn sie den Bund nicht abschwörten. Dieses Verfahren verstärkte nur die Reihen des Bundes, und die öffentliche Meinung wandte sich diesem zu. Der Bischof wurde wegen seiner Anmassung gerichtlich bestraft und musste vier Jahre Gefängnis ausstehen, worauf der Erzbischof von Bahia dieselbe Strafe auch für sich verlangte und der Bischof von Pará sie ohne Verlangen erhielt. Die Zahl der Logen, die zum Gross-

Digitized by Google

orient dos Benedictinos übertraten, stieg auf 38. Indessen wurde von den Fanatikern der Pöbel gegen die Freimaurer, wie gegen die Regierung aufgehetzt, und es kamen arge Ausschreitungen vor. Auch wurden den Freimaurern die Sakramente verweigert. Doch liessen sich jene dadurch nicht schrecken. Rastlos wirkten sie für Aufhebung der Sklaverei, für Volksbildung, besonders durch Bibliotheken und Vorträge; der Grossorient (dos Benedictinos) erteilte den Logen Aufmunterungspreise und der Grossmeister unternahm Inspektionsreisen durch das Land, die Triumphzügen glichen. Am 21. Dez. 1882 vereinigten sich endlich die beiden Grossoriente dauernd zum Grossorient von Brasilien. Die Freimaurerei nimmt seit dieser Gründung einen neuen gewaltigen Aufschwung in B., trotz der Gegenarbeit der Jesuiten. Ungeachtet frühzeitig eigne Grosslogen hier bestanden, sind doch auch von auswärtigen Grosslogen hier Logen errichtet worden, so 1823 eine Tochterloge des Grossorients von Frankreich in Rio de Janeiro, 1856 je eine der Grosslogen von England und Irland, 1867 eine solche der Grossloge von Schottland, 1885 die Loge Zur Friedenspalme in Blumenau (s. d.) von der Grossen Loge von Hamburg, in deren Verbande auch 1859–76 die Loge Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz in Joinville (s. d.) stand, und 1899 die Loge Premetheus in São Paulo (s. d.) von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Jetzt bestehen nur die genannten Logen in Blumenau und São Paulo und drei Tochterlogen des Grossorients von Italien in São Paulo unter fremden Grosslogen, während die Joinviller Loge unabhängig ist. Der Grande Oriente e Supremo Conselho do Brazil zählte 1899 1 Konsistorium, 5 Kadoschräte, 244 Rosenkreuzerkapitel und 372 Logen, die zum weitaus grössten Teil nach schottischem Ritus arbeiten. Unter den Logen befinden sich zwei deutsche: Zur Eintracht in Rio de Janeiro (s. d.) und Zu den drei Palmen in Porto Alegre (s. d.). Die Logen in den Staaten Bahia, Rio Grande do Sul und São Paulo bilden eigne Staats-Grosslogen unterm Grossorient von B. [Vgl. L. 1900, S. 15.] Ausserdem bestanden im Staate Rio Grande do Sul 1895 fünf deutsche Logen in Porto Alegre, Santa Cruz, Candelaria, Nova Petropolis und Neu-Hamburg (s. d. alle), [vgl. L. 1896, S 16], die indes nicht mehr thätig zu sein scheinen.

Brasilien (Kaiser). Von den brasilischen Kaisern war Dom Pedro I. d'Alcantara, geb. 28. Okt. 1798 in Lissabon, gest. 24. Sept. 1834 das., 1822—31 Kaiser von B., Freimaurer. Er wuchs seit 1807 in B. auf, erhielt 1816 den Titel Prinz von B., schuf 1820 eine freisinnige konstitutionelle Verfassung, wurde 1821 von seinem Vater zum Regenten bestellt und 1822 zum Kaiser von B. ausgerufen. Er kam aber später in Streit mit den Kortes, und ein Volksaufstand bewog ihn 1831 abzudanken. Dom Pedro I. wurde 1822 in der Loge Commercio e artes in Rio de Janeiro aufgenommen und alsbald zum Grossmeister des Grossorients von B. ernannt, liess aber schon 29. Okt. 1822 sämtliche Logen schliessen.

Brästrup, Christian Jakob Cosmus, dänischer Staatsbeamter, geb. 26. Dez. 1789 in Kopenhagen, gest. 11. Juli 1870, nahm als Auditor 1813 und in den folgenden Jahren an den Napoleonischen Kriegen teil, wurde darnach Polizeidirektor in Kopenhagen und Oberpräsident daselbst, stieg zu den höchsten Würden im dänischen Staate empor und bekleidete auch eine Zeit lang das Ministerium des Kirchen- und Unterrichtswesens. Er wurde 12. Mai 1819 in der Loge Karl zum roten Löwen in Rendsburg zum Freimaurer aufgenommen. Unter König Friedrich VII. empfing er die höchsten Grade des Ordens. Mehrere Jahre lang leitete er die Andreasloge Cubus Frederici VII. in Kopenhagen. B. genoss in der dänischen Freimaurerei ein so grosses Ansehen, dass er nach dem Tode des Königs Friedrich VII. zu seinem Nachfolger als Ordensgrossmeister erwählt und 9. Juni 1864 eingesetzt wurde, was er bis zu seinem Tode verblieb. 1869 feierte er sein 50-jähriges Jubiläum als Freimaurer, wobei eine B.-Stiftung gegründet wurde. [Vgl. seine Biographie in FZ. 1874, S. 60.]

Bratuscheck, Ernst, Philosoph, geb. 8. März 1837 in Auleben bei Nordhausen, gest. 15. Jan. 1883 in Giessen, liess sich 1871 als Privatdozent nieder und wurde 1873 ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Giessen. Er wurde aufgenommen in den Freimaurerbund 25. Nov. 1869 in Berlin, schloss sich 27. Febr. 1874 der Loge Ludewig zur Treue in Giessen an und war deren Meister vom Stuhl 1879—81. Abgesehen von seinen wissenschaftlichen Schriften philosophischen und philologischen Inhalts sind für Freimaurer bemerkenswert: »Kaiser Wilhelm's Verdienste um die Einigung der deutschen Freimaurerei« (Lpz. 1878). »Die Erziehung Friedrichs des Grossen« (Brl. 1885).

Braunsberg (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 11856 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Bruno zum Doppelkreuz, gegr. 15. Okt. 1835, gest. 18. März, eingew. 29. Okt. 1836. Mitgliederzahl (1899): 55. Vers. den 1. Dienstag im Monat.

Braunschweig (Herzogtum). In diesem bestehen drei Freimaurerlogen: in Braunschweig (s. d.) und Wolfenbüttel (s. d.) unter der Grossloge von Hamburg, die Loge in Helmstedt (s. d.) unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln.

Braunschweig (Fürstenhaus). Aus diesem Fürstenhaus sind mehrere Mitglieder

Digitized by Google

zum Freimaurerbund in Beziehung getreten: 1) Karl I., seit 1735 Herzog von B.-Lüneburg, Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht II., geb. 1. Aug. 1713, gest. 26. März 1780, war für seine Zeit ein hochgebildeter Mann; unter ihm wurden Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Landwirtschaft gefördert; 1745 gründete er das Collegium Carolinum in B. und berief 1770 Lessing als Bibliothekar an die berühmte Bibliothek in Wolfenbüttel. Obgleich Herzog K. die maurerische Weihe nicht empfangen hatte, waren ihm als Protektor der Loge in B. Ritual und Symbole vollständig bekannt. Zeitweise durfte niemand ohne seine Genehmigung aufgenommen werden. In das v. Hundsche Tempelherrensystem liess er sich historisch aufnehmen und nahm den Ritterring, aber keinen Namen an. Seinen Söhnen Friedrich und Leopold (s. Nr. 4 und 6) gestattete er den Eintritt in den Freimaurerbund. 1770 gründete er mit seinem Bruder Herzog Ferdinand (s. Nr. 2) das Lehrinstitut, das seit 1881 in veränderter Form als Herzog Leopold-Stiftung (Knabenhort) fortbesteht. Die Loge erhielt von ihm ausser wertvollen Geschenken auch ein von ihm selbst einer alten herzoglichen Rüstung entnommenes Schwert als Ordensschwert. Er trug auch sämtliche Unkosten für die 1775 in B. und 1778 in Wolfenbüttel gehaltenen Maurerkonvente.

2) Ferdinand, Herzog von B.-Lüneburg-Wolfenbüttel, Bruder des Vorigen, geb. 12. Jan. 1721 in Wolfenbüttel, gest. 3. Juli 1792 in Braunschweig, trat in preussische Dienste und ging 1741 mit Friedrich dem Grossen, der seine Schwester zur Gemahlin hatte, nach Schlesien. Beim Beginn des siebenjährigen Kriegs Generalleutnant, entschied er 1757 den Sieg bei Prag. Auf Wunsch des Königs Georg II. von England und mit Genehmigung Friedrichs des Grossen übernahm er den Oberbefehl über die in der Schlacht bei Hastenbeck geschlagene verbündete Armee. In der Schlacht bei Minden (1. Aug. 1759) besiegte er die unter dem Befehl des Marschalls Contades stehende französische Armee. Nach dem Präliminarfrieden zu Fontainebleau (3. Nov. 1762) verliess F. sein tapferes Heer, an dessen Spitze er fünf Jahre gegen einen übermütigen Feind siegreich gekämpft hatte, blieb bis 1766, wo er seinen Abschied nahm, Gouverneur und Domherr in Magdeburg und lebte dann in B. oder auf seinem Lustschloss in Vechelde bei B. dem Maurerbunde und der Wohlthätigkeit. Zum Freimaurer wurde F. 21. Dez. 1740 in der Loge Aux trois globes in Berlin zusammen mit dem Markgrafen Heinrich von Schwedt auf Vorschlag des Prinzen Wilhelm von Preussen (s. d.) aufgenommen. 1743 erhielt er in Breslau den Meistergrad und wurde 1764 Protektor der Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité in B. und 1770 englischer Provinzialgrossmeister für das Herzogtum B. Am 15. und 17. Jan. 1771 trat er dem v. Hundschen Tempelherrensystem als Amicus und Protektor bei und wurde 1772 auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) zum Grossmeister aller schottischen Logen unter dem Titel Magnus Superior ordinis per Germaniam inferiorem erwählt und am 21. Okt. in B. eingesetzt; auch von den französischen und den italienischen Kapiteln wurde er als solcher anerkannt. Das Direktorium der VII. Provinz wurde von Dresden nach B. verlegt. 1777 gab er die Erklärung ab, das grossmeisterliche Amt so lange verwalten zu wollen, bis der wirkliche Grossmeister bekannt gemacht und sich legitimiert habe. F.'s Bestreben war darauf gerichtet, nützliche Anstalten, Fabriken und Schulen ins Leben zu rufen. So verdanken ihm die Logen in Magdeburg und B. sehr vieles, namentlich die letztere, und zwar durch das 1770 im Verein mit seinem Bruder Herzog Karl I. (Nr. 1) für arme Knaben errichtete Lehrinstitut, aus dem 1881 die unter Aufsicht der Loge stehende Leopold-Stiftung (Knabenhort) hervorgegangen ist. 1782 erkannte F., dass das bisher befolgte Tempelherrensystem ein irriges sei; auf dem durch ihn nach Wilhelmsbad berufenen Generalordenskonvent wurde beschlossen, es aufzugeben und dafür den Grad der Ritter der Wohlthätigkeit einzuführen. F. verblieb Generalgrossmeister und trat, nicht aus Neugierde, noch weniger aus Ehrsucht, 1783 dem Illuminatenorden (s. d.) bei, auch nahm er 1786 die Würde eines Generalobermeisters im System der Asiatischen Brüder (s. d.) an. Dass er mit jedem neu auftauchenden System in nähere Verbindung zu treten suchte, wurde ihm als Schwäche ausgelegt; dadurch hat man ihm aber Unrecht gethan; es war nicht das eigne Ich, für das er mit Aufopferung bedeutender Geldmittel Geheimnisse zu erfahren suchte, er wollte sie vielmehr zum Nutzen der ganzen Menschheit verwerten. 1791 teilte er den Brüdern mit, dass er über fünfzig Jahre als Maurer gearbeitet habe. 1792 war er zum letztenmal in der Loge; bald darauf erkrankte er und starb. Die Behauptung, der Herzog habe in Vechelde chemisch laboriert, ist nach Durchsicht seines, im Archiv der Loge in B. aufbewahrten maurerischen Nachlasses nicht zu beweisen. F. war ein Fürst im wahrsten Sinne des Wortes, dabei leutselig, herablassend und wohlthätig, oftmals bis zur Verschwendung. Von seinen Zeitgenossen erhielt er den Beinamen: der Menschenfreund. Auf seine Wahl zum Grossmeister liess er 1772 eine Denkmünze schlagen [vgl. HMW. Nr. 33], auch 1773 eine Denkmünze in Silber prägen, die den fleissigsten Schülern des Lehrinstituts, am blauen Bande öffentlich zu tragen, von ihm als

Digitized by Google

Prämie überreicht wurde [vgl. HMW. Nr. 32]. [Vgl. Ferdinand Alcides, Herzog zu B.-Lüneburg (Braunschw. 1793). Mauvillon, Geschichte F.'s, Herzogs zu B.-Lüneburg (2 Tle., Lpz. 1794). Lachmann, Herzog F. von B. in Nr. 86 der FZ. 1859. H. L. 1897, Nr. 299.]

3) Albrecht, Prinz von B.-Lüneburg, Bruder des Vorigen, geb. 4. Mai 1725, gest. 30. Sept. 1745 im Treffen bei Soor in Böhmen, preuss. General, wurde 27. Dez. 1744 in der Loge Jonathan in B. aufgenommen.

4) Friedrich August, Herzog von B.-Lüneburg, zweiter Sohn des Herzogs Karl I. (Nr. 1), geb. 29. Okt. 1740 in Wolfenbüttel, gest. 8. Okt. 1805 in Weimar, nahm im Heere seines Oheims Herzogs Ferdinand von 1761 an rühmlichen Anteil an den Feldzügen des siebenjährigen Kriegs. Durch die Befreiung der Stadt B. von den Franzosen hat er sich unvergänglichen Ruhm und hohe Anerkennung des Königs Friedrich II. erworben. Nach Beendigung des Kriegs trat er als Generalleutnant in preussische Dienste, war Kommandant von Küstrin, Domherr in Lübeck, später Domprobst von Brandenburg. Als ein Liebling des Königs befand er sich stets in dessen Nähe. 1780 erhielt er den Titel Herzog von B.; 1788 ward er General der Infanterie. Durch Heirat einer Prinzessin von Württemberg erbte er 1792 das Fürstentum Öls in Schlesien. 1793 griff er noch einmal zum Schwert und trieb die Franzosen aus Westfalen und Holland über die Schelde zurück. Auf Antrag der drei Berliner Logen erfolgte seine Aufnahme in den Freimaurerbund; der Tag seiner Aufnahme ist unbekannt. 1771 trat er als Socius, Amicus et Fautor ordinis der strikten Observanz bei und wurde als Präfekt in Templin (Berlin) 1773 zum Superior und Protector ordinis erklärt. Von 1772—99 war er Nationalgrossmeister in den drei Weltkugeln. 1773 versuchte er, jedoch vergebens, die strikte Observanz mit v. Zinnendorf auszusöhnen. Da er sich sehr stark der Mystik zuneigte, ist nicht zu verwundern, dass er, da ihm das Ritterspiel, noch weniger die einfache Maurerei genügte, mit Schwindlern, namentlich Schrepfer und Frölich, die behaupteten, höhere Kenntnisse zu besitzen und mit geheimen Obern in Verbindung zu stehen, in schriftlichen Verkehr zu treten suchte. Aus seinem umfangreichen Briefwechsel ersieht man, wie er durch Anhänger Schrepfers, Herzog Karl von Kurland, v. Bischoffwerder, v. Brenckenhof (s. d.) und v. Wurmb, in seinen Verirrungen unterstützt wurde. 1776 wandte er sich, trotz der Warnung du Bosc's an Gugomos und forderte 1777 St. Germain (s. d.) auf, zu ihm zu kommen; auch v. Wächter musste ihn belehren. Obgleich er 1779 im Verein mit der National-Mutterloge den höhern Graden der strikten Observanz entsagte und das äussere Band mit ihr aus Rücksicht für Herzog Ferdinand scheinbar bestehen blieb, fuhr er dennoch fort, mit Wöllner (s. d.), v. Bischoffwerder (s. d.) und dem Kronprinzen alchemystische und magische Versuche anzustellen; er bereitete auch Arzneien für Menschen und Vieh. Seinem Oheim Ferdinand schrieb er, er sei überzeugt, die Geister hätten Schrepfer gestraft, weil sich dieser anstatt mit der weissen, mit der schwarzen Magie befasst habe. Bei all diesem Treiben war der Lebenswandel des Herzogs tadellos. Sein maurerischer Nachlass, worunter sich auch zwanzig teuer erkaufte Manuskripte rosenkreuzerischen, alchemistischen und magischen Inhalts befinden, wird in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel aufbewahrt; die Loge in B. besitzt nur die Kopien davon. [Vgl. HMW. Nr. 8. Militärische Geschichte des Prinzen F. A. von B.-Lüneburg (Öls 1797).]

5) Wilhelm Adolf, Prinz von B., Bruder des Vorigen, geb. 18. Mai 1745, gest. 24. Aug. 1770 an seinen Wunden. Der Tag der Aufnahme ist unbekannt. W. trat 26. Febr. 1769 der sog. Reform bei und wurde 14. Dez. 1769 ins v. Hundsche Tempelherrensystem eingeführt; am 8. Dez. 1769 hatte er die Mitgliedschaft der Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité in B. angenommen.

6) Maximilian Julius Leopold, Herzog von B., Bruder des Vorigen, geb. 11. Okt. 1752 in Wolfenbüttel, gest. 27. April 1785 in Frankfurt a. O. Wie alle seine Geschwister genoss auch er eine gediegene, vielseitige Bildung durch die bedeutendsten Lehrer des Collegium Carolinum in B.; von 1770—75 machte er grössere Reisen, die letzte durch ganz Italien an der Seite Lessings. Auf Wunsch seiner Mutter, einer Schwester Friedrichs II., trat er in die preussische Armee ein. Am 1. Sept. 1772 wurde er zu Sonnenburg in den Johanniterorden aufgenommen; zu Anfang des Jahres 1776 verlieh ihm Friedrich II. das Infanterieregiment von Dieringshofen; 1777 verlegte L. seinen Wohnsitz nach Frankfurt a. O. Für die vielen Soldatenkinder baute er 1779 eine Schule, trug selbst die Kosten der Lehrerbesoldungen und bezeugte sein Interesse durch fast täglichen Besuch der Unterrichtsstunden. 1780 verlieh ihm sein Bruder Karl Wilhelm Ferdinand den Herzogtitel. Stets unvergleichlich liebenswürdig, bei jedem Anlass wohlzuthun und zu helfen bereit, hatte er bald die Herzen aller Kreise für sich gewonnen. Er war der wahre Freund seiner Soldaten. Die Aufnahme L.'s in den Freimaurerbund fand 11. Okt. 1770 in der Loge St.-Charles de la concorde in B. statt; 5. Nov. 1770 wurde er zum Gesellen und Meister befördert. Am 8. Febr. 1774 trat er dem Templerorden als Socius, Amicus et Fautor septimae provinciae bei.

Digitized by Google

Nach seiner Übersiedlung nach Frankfurt a. O. war er viele Jahre Meister vom Stuhl der dortigen Loge. Im Frühjahr 1785 war die Oder aus ihren Ufern getreten und hatte die Vorstädte Frankfurts vollständig überschwemmt. L. war überall, wo es Not that, zugegen; mit seinen Mannschaften beteiligte er sich in hervorragender Weise an den Rettungsarbeiten; am 27. April, als die Gefahr am höchsten gestiegen war, bestieg er, obgleich von Anstrengung erhitzt, einen Kahn, um Menschen zu retten; dieser schlug um, der Herzog fiel rücklings ins Wasser — eine hohe Woge brach über ihm zusammen. An der Stelle, wo man seine Leiche fand, liess die Loge in Frankfurt ein Denkmal errichten, zu dem noch jetzt die Schüler der Leopoldschule an seinem Todestage feierlich hinausziehen. Im Garten der Loge Karl zur gekrönten Säule in B. liess sein Oheim, Herzog Ferdinand, ein ihm gewidmetes Denkmal errichten, das im »Freimaurer« 1877, S. 128 und HZC. 1897/8, S. 106 abgebildet ist. Drei auf seinen Tod geprägte Denkmünzen s. HMW. Nr. 67, 68, 69.

Braunschweig (Hauptstadt, 125000 E.) Am 12. Febr. 1744 wurde hier unter der Provinzialgrossloge für Hamburg und Niedersachsen, durch den fürstlichen Kammerjunker E. C. L. v. Kissleben (s. d.) eine Loge unter dem Namen Jonathan gestiftet und am 27. Dez. 1744 von ihm als beständigen abgeordneten Grossmeister und unter Beteiligung des kurz zuvor aufgenommenen Prinzen Albrecht von Braunschweig (s. d.) eingeweiht. Die Loge, deren Mitglieder grösstenteils aus höhern Staatsbeamten und Offizieren bestand, nahm als Wappen die gekrönte Säule im herzoglichen Wappen an. [HMW. Nr. 26 und 27.] Von 1757—58 fanden, da fast sämtliche Offiziere infolge der Kriegsereignisse ausser Lands waren und die Stadt sich im Besitz der Franzosen befand, keine Versammlungen statt. Während der Besetzung war 1757/58 von französischen Offizieren eine Schottenloge Zu den drei Lilien (Aux trois lys) errichtet worden; sie wurde aber bald nach Abzug jener 1760 von der hiesigen Loge, in der 1760 von Kissleben den ersten Hammer wieder übernommen hatte, unterdrückt. In diesem Jahre nahm die Loge, die nach den englischen Ritualen arbeitete, ein eignes Mitgliedszeichen an, auch nahmen die Arbeiten durch den regen Eifer ihres Meisters vom Stuhl und durch die Aufnahme geistig hervorragender Mitglieder einen bedeutenden Aufschwung; ebenso gelang es ihm durch seine Strenge, die in den letzten Jahren eingerissene Lässigkeit in der Erfüllung maurerischer Pflichten zu beseitigen und den Geist der Ordnung zu heben. Durch das rücksichtslose Vorgehen von Kisslebens fühlten sich die ältern Mitglieder verletzt; dazu kamen noch andre Momente und die willkürliche Stiftung einer Schottenloge ohne Stiftungsbrief. Johannis 1761 kam es bei der Meisterwahl zu stürmischen Auftritten, wobei es seinen Gegnern gelang, seine Wiederwahl zu hintertreiben. Es wurde der Oberstleutnant und Pagengouverneur Baron Ernst v. Lestwitz (s. d.) zum Meister gewählt, ein Mann, befangen in den Irrtümern seiner Zeit, der trotz hervorragender Gaben des Geistes und Gemüts sich zur richtigen Auffassung über die Aufgaben der Freimaurerei nicht durchzuringen vermochte. Seine ganze geistige Kraft setzte er für die Verbreitung eines Systems, dessen Ziele mit den Zielen der Freimaurerei nicht vereinbar waren, ein. Mehrere Mitglieder, mit ihnen v. Lestwitz, gingen 1762 zu dem von Berlin aus verbreiteten sog. Rosaschen Kapitel (s. **Rosa**) über. 1764 hatte die Loge auf ihre Bitte von der Grossen Loge von England ein Provinzial-Grossmeisterpatent für ihren Meister vom Stuhl von Lestwitz erhalten; dieser war aber inzwischen mit noch andern Mitgliedern zur neuen Reform (Tempelherrensystem) übergegangen und richtete die Provinzialloge gar nicht ein. Hierdurch wurde B. der Präfektur Kalenberg (Hannover) unterstellt. Eine Anzahl Mitglieder erhoben dagegen Einspruch; sie beanspruchten Namen, Lokal und Utensilien für sich, auch musste die reformierte Loge sich zum Unterschied Jonathan zum Pfeiler nennen. Dies war ohne Wissen des Regenten geschehen. 1764 wurde unter Protektion des Herzogs Karl (s. d.) von französischen Schauspielern, an ihrer Spitze Le Boeuf eine in französischer Sprache und mit französischen Hochgraden arbeitende Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité (ohne Stiftungsbrief einer Grossloge) gestiftet. Obgleich diese Loge sich der ganz besondern Gunst ihres Protektors zu erfreuen hatte und von der alten Loge Jonathan anerkannt worden war, stand ihr die Loge Jonathan zum Pfeiler wegen Bearbeitung ganz verschiedner Hochgrade feindselig gegenüber. Um allen Zwistigkeiten ein Ende zu machen, verfügte der Herzog am 7. Mai 1770, alle Arbeiten bei schwerer Strafe einzustellen und die drei Logen zu schliessen. Sein Kabinettsrat Liebeherr wurde von ihm beauftragt, zwei Logen, eine in französischer Sprache arbeitende Mutterloge, St.-Charles de la concorde, und eine deutsche Tochterloge, Jonathan zu den drei Säulen, unter dem Protektorat der Herzöge Karl und Ferdinand (s. d.), von dem sie ihre Gesetze erhielten, zu errichten. Am 10. und 11. Okt. fand die Einweihung beider Logen durch Herzog Ferdinand auf Grund eines, ihm von der englischen Grossloge ausgestellten Provinzial-Grossmeisterpatents in Gegenwart des Herzogs Karl von Südermanland (s. d.), des Prinzen Friedrich

Digitized by Google

August von Braunschweig (s. d.) und des Generals von Rhetz (s. d.) statt. In der französischen Loge wurde Herzog Leopold (s. d.) aufgenommen. Den Anhängern des Templerordens war es gelungen, beide Herzöge, Karl und Ferdinand, für ihr System zu gewinnen; um es kennen zu lernen, musste Liebeherr sich für sie in den Orden aufnehmen lassen. Auf dem Konvent zu Kohlo (1772) ward Herzog Ferdinand zum Grossmeister aller vereinigten deutschen Logen erwählt. Als solcher stand ihm das Recht zu, das dort verabredete gemeinschaftliche Ritual in den Braunschweiger Logen einzuführen. Hierüber entstand abermals Streit zwischen den Anhängern strikter und later Observanz, wodurch sich der Grossmeister veranlasst sah, ein geharnischtes Reskript an beide Logen zu erlassen. Mit Einwilligung seines Bruders liess er diese schliessen und der nunmehr anerkannten schottischen Ordensloge Zu den neun Sternen den Befehl zugehen, eine einzige Loge Zur gekrönten Säule zu errichten. Am 18. Juni 1773 fand die Einweihung der Loge in dem neu erworbnen, jetzt noch bestehenden Hause durch Herzog Ferdinand statt. Über der Thür des Hauses wurde 1774 das vom regierenden Herzog der Loge verliehene Wappen, das Bezug hatte auf die VII. Provinz, aufgestellt. 1775 wurde hier ein allgemeiner Provinzialkonvent, auf dem auch der Freiherr von Hund zugegen war, gehalten. (S. **Konvent.**) Auf dem 1779 hier abgehaltenen Deputationstage, an dem ausser einigen auswärtigen nur Mitglieder des Br. Kapitels als Vertreter andrer Kapitel teilnahmen, wurde der Herzog Karl von Südermanland zum Provinzialgrossmeister erwählt und sein Stellvertreter, Baron v. Leijonhufvud, an seiner Statt eingesetzt. Nach Beschluss des 1782 in Wilhelmsbad abgehaltenen Generalkonvents wurde auch hier wieder nach englischem Ritual gearbeitet, jedoch der Name der schottischen Ordensloge, weil auf ihm das Besitzrecht des Logenhauses ruhte, beibehalten. Am 3. Juli 1792 starb nach kurzer Krankheit Herzog Ferdinand. Mit ihm sank die letzte Säule, welche die Reste eines einst so stolzen Baues noch stützte, ins Grab. Nun galt es auf festerm Grund einen dauerhaftern Bau in Angriff zu nehmen. Im Januar 1802 nahm die Loge das von Schröder bearbeitete, in der Provinzial-Grossloge von Hamburg eingeführte altenglische Ritual, das Hamburger Konstitutionsbuch und mit diesem den Namen Carl zur gekrönten Säule an, unterwarf sich aber nicht der Provinzialgrossloge von Hamburg, sondern blieb selbständig. Der zum Nachfolger des Herzogs Ferdinand erwählte Generalgrossmeister, Landgraf Karl von Hessen (s. d.), wurde, weil er in seinen Logen noch immer das auf dem Wilhelmsbadner Konvent verworfene Ritual mit seinen Rittergraden befolgte, nicht anerkannt. 1808, während der westfälischen Regierung, war auf Veranlassung des französischen Ministers Grafen Siméon in Kassel eine in französischen Hochgraden arbeitende Grossloge Hieronymus zur Treue errichtet worden; dieser sollte die hiesige Loge, obgleich die Kassler Loge eine jüngere und Filialloge der hiesigen gewesen war, unterstellt werden. Auf Fürsprache des Ministers Siméon genehmigte der König bei seiner Anwesenheit in B., dass die Loge ihre Arbeiten ungestört fortsetzen könne. Die isolierte Stellung der Loge führte für diese manche Nachteile herbei; sie trat endlich in ihr erstes Verhältnis zurück, indem sie sich 8. Dez. 1835 der Grossen Loge von Hamburg wieder anschloss. Am 11. und 12. Febr. 1844 feierte die Loge ihr hundertjähriges Stiftungsfest. [HMW. Nr. 35] und trat in demselben Jahre mit den Logen in Celle, Goslar, Halberstadt und Hildesheim, zu einem Verein zusammen, dem sich 1847 die Loge in Wolfenbüttel anschloss. Die Vereinigung bestand bis 1876, lebte aber 19. März 1882 wieder auf. Im Dez. 1848 starb der Geheime Finanzrat Langerfeldt (s. d.), Meister vom Stuhl von 1818—48. [HMW. Nr. 34.] 1858 wurde der türkische Gesandte in Berlin Ali Rizza Bey in der Loge aufgenommen; der erste derartige Fall in Deutschland. Die 1774 der schottischen Ordensloge Zu den neun Sternen verliehenen Korporationsrechte wurden 1859 der Loge aufs neue verliehen. Eine 1824 von Mansfeld gestiftete Speiseanstalt für dürftige Wiedergenesende wurde 1863 von der Loge übernommen. Der als maurerischer Geschichtsforscher allgemein bekannte Sanitätsrat Dr. med. H. Lachmann (s. d.), feierte 1867 sein 50jähriges Maurerjubiläum. Am 11. Febr. 1869 fand die Feier des 125jahrigen Stiftungsfestes der Loge statt. [HMW. Nr. 36.] Vom Zentralkomitee für Verpflegung Verwundeter im Felde in Berlin wurde die Loge 1870 aufgefordert, ein Lazarett, wenn nötig, einzurichten. Sie erklärte sich hierzu bereit. Zum ersten Male wurde am 22. März 1871 das Geburtsfest Kaiser Wilhelms I. und mit diesem das Friedensfest gefeiert. Der hundertjährige Gedenktag der ersten Arbeit im eignen Logenhause wurde 18. Juni 1873 festlich begangen. Die bisherigen Arbeitsräume entsprachen nicht mehr den Zeitverhältnissen; nach sorgfältiger Prüfung der zur Verfügung stehenden Mittel wurde die Herstellung eines Anbaus beschlossen. Am 14. Januar 1875 wurden die alten Logenräume geschlossen und am 7. Febr. die neuen Räume feierlich eröffnet. 1877 fand eine zeitgemässe Veränderung der Satzungen der Logensterbekasse statt. Zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Herzogs Wilhelm von Braunschweig

Digitized by Google

(25. April 1881), Protektor der Logen im Herzogtum, wurde diesem im Namen der Logen in Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt eine Adresse überreicht. Zum Andenken an diesen Tag schenkte der Herzog der Loge sein Bild. 1881 wurde das von den Herzögen Karl I. und Ferdinand gegründete Lehrinstitut, aus dessen Mitteln später Studierende zeitweise Stipendien erhielten, als solches aufgehoben und an dessen Stelle eine Knabenbewahranstalt ins Leben gerufen; auch beschloss die Loge, eine maurerische Zeitschrift unter dem Titel »Braunschweiger Logen-Correspondenz« herauszugeben. Unter den Schutz der Loge wurde eine von Mitgliedern gegründete Mädchen-Fortbildungsschule gestellt. Zur Erinnerung an die vor 150 Jahren (21. Dez. 1740) in der Loge Aux trois globes in Berlin erfolgte Aufnahme des Herzogs Ferdinand in den Freimaurerbund wurde eine den Namen des Herzogs tragende Stiftung gegründet. 1894 feierte die Loge ihr 150jähriges Stiftungsfest; zur Erinnerung daran ist eine Jubiläumsstiftung gegründet und eine Denkmünze geschlagen worden. [HMW. Nr. 37.] Die Loge besitzt z. Z. folgende Stiftungen: 1) Witwen- und Waisen-Sozietät, seit 1806, Vermögen: 70377 M. 2) Schwesternhilfe, zur Unterstützung elternloser, hilfsbedürftiger Maurertöchter, seit 1851; Kapital: 21000 M. 3) Sterbekasse, seit 1861; Kapital: 15260 M. 4) Speiseanstalt für dürftige Genesende, seit 1824; Kapital: 11000 M. 5) Herzog Leopold-Stiftung (Knabenhort), seit 1881; hervorgegangen aus dem 1770 gestifteten Lehrinstitut; Kapital: 44000 M. 6) Herzog Ferdinand-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bbr. und deren Familien, seit 1890; Kapital: 3400 M. 7) Jubiläums-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schwestern, seit 1894; Kapital: 7000 M. 1844 erschien eine Geschichte der Freimaurei in B. und 1869 ein Nachtrag dazu von Fr. H. A. Lachmann. Die Loge liess eine Anzahl Denkmünzen schlagen, die teilweise bei Merzdorf und Marvin beschrieben und im HMW. Nr. 26, 27, 28, 31, 32, 34, 35, 36, 37 abgebildet sind. Die Loge zählte 1899 283 Mitglieder. Verzeichnis der in der Bibliothek der Loge vorhandnen Bücher von 1860 und 1894. — Ein Kränzchen Wilhelm zum Löwen wurde unter Aufsicht der Loge Globus in Hamburg 24. Mai 1883 gegründet und 2. Juni 1883 eingeweiht, ist aber wieder eingegangen.

Brehm, Alfred Edmund, Zoolog, geb. 2. Febr. 1829 in Renthendorf, gest. 11. Nov. 1884, berühmt durch sein »Illustriertes Thierleben«, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Apollo in Leipzig 22. Apr. 1861. Mehrere Vorträge hat er in der Freimaurerzeitung veröffentlicht. [Vgl. FZ. 1885, S. 37. Z. 1885, S. 22.]

Bremen (Freistaat). In der Stadt B. (s. d.) bestanden schon im 18. Jahrhundert mehrere Logen. Gegenwärtig giebt es im Freistaat B. fünf Johannislogen, von denen zwei zur Grossen Loge Royal York in Berlin (Bremen-Friedrich Wilhelm zur Eintracht und Vegesack) und je eine zur Grossen Landesloge von Deutschland (Zum Ölzweig in Bremen), zur Grossen Loge von Hamburg (Bremerhaven) und zur Grossloge Zur Sonne (Hansa in Bremen) gehören.

Bremen (Freie Stadt, 141894 E.). I. Am 5. Okt. 1744 wurde hier von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge Zu den drei Ankern gestiftet, die aber wohl nie in Wirksamkeit getreten ist. II. Am 5. Okt. 1766 eröffnete auf Grund eines englischen Freibriefs von 1759 der Kapitän J. G. Smith eine Feldloge, die III. schon Anfang 1767 in eine Filial-(d. i. Deputations)-Loge der Logen in Braunschweig und Celle überging. Diese war auf Betreiben Rulffs (s. d.) ins Leben getreten und hing der strikten Observanz an. Ihre erste Versammlung hielt sie am 12. April 1767 ab. Auf ihr Ansuchen wurde sie von der Präfektur Hannover 1770 zu einer selbständigen Loge erhoben und nahm am 3. April 1772 den Namen Zum silbernen Schlüssel nach dem Bremer Stadtwappen und ihrem Vorsitzenden Schulz (Eques a claustro) an. Ein Präpositurkapitel (Schottenloge) wurde ihr 1773 noch nicht zugestanden, es wurde aber 31. Okt. 1776 eine Schottenloge unterm Namen Johannes zum Neumond (genannt nach Pundsack, Eques a novilunio) und 31. Dez. 1777 eine Präpositnr unterm Namen Johannes zu den sieben Sternen errichtet. Die Johannisloge trat 1790 dem Deutschen Freimaurerbunde bei und bestand sicher bis 1794, vielleicht auch länger; denn die Schottenloge erteilte noch 1800 der Deputationsloge Zum silbernen Schlüssel in Jever (s. d.) das Recht einer selbständigen Loge. Vgl. über die Logen I—III: Merzdorf, Beiträge zur älteren Logengeschichte B.'s (Bremen 1877) und Martens, Erinnerungsblätter aus der Geschichte der Loge Zum Ölzweig und der älteren Logen in B. (Bremen 1888). — Jetzt bestehen hier IV. unter der Grossen Landesloge in Berlin 1) die Johannisloge Zum Ölzweig, gest. 16. Juni 1788, eingew. 26. Aug. 1788. Ihr Haus, das 1852 eingeweiht wurde, hat sie 1898 verkauft und durch einen grössern Neubau ersetzt, der 5. Nov. 1899 bezogen worden ist. Sie hat drei milde Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von 67000 M. Eine Zeit lang versammelte sie sich mit den Logen in Hannover, Nienburg, Oldenburg und Verden zu jährlichen gemeinsamen Festen. Vers. jeden ersten Donnerstag. Ferien im Juli und August. Mitgliederzahl (1899): 300. Geschichte der Loge von Martens s. oben. 2) Andreasloge Assidua, gest. 19. Sept. 1853. V. Unter der Grossen Loge Royal York in Berlin

Digitized by Google

die Johannisloge Friedrich Wilhelm zur Eintracht, gegr. 27. Dez. 1874. 1899 zählte sie 214 Mitglieder. Logenlokal, eingew. 1880, auf der Sögestrasse 16. Vers.: Donnerstags. Klub: Dienstags und Sonntag Morgens. Milde Stiftungen: 1) Sterbekasse ohne Kapital mit Umlageverfahren. 2) Witwenkasse Vidua mit ungefähr 39000 M. Kapital. 3) Biermanns Hilfsfonds mit 10000 M. Kapital. 4) Stipendienstiftung, mit jährlich 1200 M. Neuestes Ortsgesetz vom 9. April 1894. Mit dieser Loge ist ein Innerer Orient verbunden. VI. Unter der Grossloge Zur Sonne die Loge Hansa, gegr. 4. Nov. 1883. Mitgliederzahl (1900): 218. Eignes Logenhaus, Langestrasse 20, eingew. 20. Nov. 1887. Milde Stiftungen: Witwen- und Waisenstiftung Caritas, Kasse zur Unterstützung Kranker und Hilfsbedürftiger, Waisenerziehungskasse, Logenstipendium, Degener-Stiftung zur Weihnachtsbescherung Armer, Neuhaus-Stiftung zur Bekleidung armer Konfirmanden.

Bremerhaven (St. im Freistaat Bremen, 18366 E.). Hier wurde unter dem Namen Zu den drei Ankern von der Grossen Loge von Hamburg am 2. Mai 1861 eine Loge gestiftet und am 18. Aug. 1861 eingeweiht. [Vgl. Bh. 1861, S. 309.] Seit 1863 besitzt sie ein eignes Logenhaus am Deich 116, das 1894 umgebaut wurde. Mitgliederzahl (1899): 134. Vers. am 2. Dienstag jedes Monats. Ferien: Juli und August. Klub: Sonntags und Dienstags. Stiftung Humanitas mit einem Bestand von 18000 M. Eine besondere Witwen- und Waisenkasse ist gegr. 1. Jan. 1900. [Vgl. Geschichte der Loge Zu den drei Ankern 1861—86 von Dr. Hildenhagen.] Neueste Hausgesetze 1887.

Brenckenhof, v., Dragonerleutnant in Sagan, nachher in Grüneberg, Mitglied der Loge Zur goldnen Himmelskugel in Nistitz (Osten in Schlesien), war ein gläubiger Schüler Frölichs (s. d.), des Gehilfen und Nachfolgers von Schrepfer, und trat in dessen und der geheimen Obern Interessen 1776 und 1777 mit dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig (s. d.) in Briefverkehr. Er suchte ihn zu bereden, Schrepfers (s. d.) gewesnen Marqueur und Bedienten, der gewiss die meisten theoretischen Kenntnisse von allen Brüdern der Schrepferschen Partei besitze, weil er fast allen seinen Arbeiten beigewohnt, in seinen Dienst zu nehmen, um ihn für die Zukunft zu Frölichs Hilfe zu erhalten, der ihn der Verfolgungen in Görlitz wegen entlassen müsse. Er verfertigte auch für den Prinzen eine nur ihm und Frölich bekannte Chiffer. Am 11. April 1776 entsagte er der Mitgliedschaft seiner zur strikten Observanz gehörenden Loge und soll sich nebst Frölich der Loge Balduin in Leipzig angeschlossen haben, in deren Liste er allerdings nicht zu finden ist.

Brentano, Dominicus v., ein philosophisch gebildeter, aufgeklärter katholischer Theolog, Übersetzer des Neuen Testaments, geb. 1740 in Rappersweil am Zürichersee, gest. Juni 1797, war Hofkaplan und geistlicher Rat des Fürstabts Honorius in Kempten und 1794 Pfarrer in Gebratshofen mit dem Titel Geheimrat. Nachdem er mehrere Schriften im Geiste der Josephinischen Bestrebungen herausgegeben, übersetzte er das Neue Testament (3. Auflage, 3 Bde., Frkf. 1799) und schrieb ein Andachtsbuch für die katholische Eidgenossenschaft (Bregenz 1794). B. war Mitglied der vom Eklektischen Bunde 1787 gestifteten Loge Zur aufgehenden Sonne in Kempten und erwarb sich als Redner dieser Loge namhafte Verdienste um deren geistiges Leben.

Breslau (Hauptstadt der preuss. Prov. Schlesien, 373163 E.) ist der Sitz mehrerer maurerischer Oberbehörden und Logen. I. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen hier: 1) die Johannisloge Friedrich zum goldnen Zepter, von der Provinziallloge zu Glogau 10. Dez. 1776 gegründet und eingeweiht, bei dem Bunde der drei Weltkugeln angenommen 1. Mai und eingeweiht 10. Juli 1803. Mitgliederzahl (1899): 301. Vers. den 1., 2. und 3. Dienstag jeden Monats. Zum 50jährigen Jubiläum wurde eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 44.] Verzeichnis der Büchersammlung von Ockler (1897). 2) Die delegierte altschottische Loge Friedrich zum goldnen Zepter, gegr. 1. Mai 1803. 3) Der Innere Orient für den siebenten Logensprengel, gegr. 29. Dez. 1803. Die Johannisloge besitzt eine allgemeine Witwen- und Waisenkasse (Statut vom 10. Jan. 1888), ein Logenheim, eine Joh. Wendtsche Stipendienstiftung und eine Prof. Dr. Ludwig Hirtsche Stiftung (zur alljährlichen Prämiierung von Seminaristinnen.) [Vgl. Rehbaum, F. C. Chr., Chronik der Loge von 1776—1869 (Brsl. 1869).] II. Unter der Grossen Landesloge von Deutschland: 1) die Vereinigte Johannisloge Zu den drei Totengerippen, zur Säule und zur Glocke, aus den Logen: a) Drei Totengerippe, gest. 18. Mai 1741, von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln 19. Febr. 1775 zum Verband der Grossen Landesloge übergetreten; b) Säule, gest. 19. Mai 1774; c) Glocke, gest. 13. Juni 1776, vereinigt 22. Jan. 1844. [Vgl. L. 1844, S. 133.] Mitgliederzahl (1899): 413. Vers. jeden Montag. Logenhaus: Sternstrasse 28/30. Zum Eintritt in das 41. Logenjahr, zur Einweihung des Gebäudes der drei vereinigten Logen 1817, zur 50jährigen Anerkennung der Loge zu den drei Totengerippen 1822, zur 50jährigen Jubelfeier der Loge Zur Säule 1824, zur gleichen Jubelfeier der Loge Zur Glocke 13. Juni

Digitized by Google

1826, zum 1. Stiftungsfest nach der Vereinigung 1845 wurden Denkmünzen geprägt, ebenso 1891 zur 150jährigen Jubelfeier. [Vgl. HMW. Nr. 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46 und 47.] Katalog der Büchersammlung von 1897. [Vgl. Frenzel, Aus vergangnen Tagen. Zum 150jährigen Jubelfeste der Vereinigten Loge (Lpz. 1891).] 2) Die Andreasloge Montana, gest. 1. April 1818. 3) Das vollkommne Provinzialkapitel für Schlesien Integra, gest. 6. Aug. 1828. 4) Die Provinzialloge von Schlesien, errichtet 20. Juni 1776, zu der die Logen in Breslau, Schweidnitz, Neisse, Schmiedeberg, Löwenberg, Tarnowitz, Waldenburg, Glogau, Bunzlau, Jauer, Striegau, Rawitsch, Kattowitz, Freiburg, Haynau, Görlitz gehören. — III. Unter der Grossen Loge Royal York: 1) Die Johannisloge Horus, gest. 23. Febr. 1813. Mitgliederzahl (1900): 186. Vers. jeden Montag und Donnerstag (Klub). Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenkasse; Kapital: ca. 35380 M., b) Steinbock-Stiftung; Kapital: ca. 5750 M., c) Vereinigte Middeldorpf-Kleemann-Stiftung; Kapital: ca. 8910 M., d) Klopsch-Stiftung; Kapital: ca. 2270 M., e) Begräbniskasse; Bestand ca. 3020 M. [Vgl. Bh. 1864, S. 51.] 2) Der Innere Orient; Mitglieder: 92. 3) Die Grosse Provinzialloge von Schlesien, gest. 6. Sept. 1816, zu der die Logen in Schweidnitz, Gleiwitz, Breslau, Reichenbach, Landeshut, Goldberg, Lauban, Sprottau, Leobschütz, Forst, Lissa, Kreuzburg, Grünberg, Goldberg gehören. IV. Unter dem Eklektischen Freimaurerbund: Hermann zur Beständigkeit. Ursprünglich eine am 15. Sept. 1898 gestiftete und 14. Jan. 1894 eingeweihte Tochterloge der Grossen Loge von Preussen, gen. Kaiser Friedrich zur Bundestreue, trat sie zum Eklektischen Freimaurerbund über, weil sie nicht anerkannt wurde; Stiftungsurkunde vom 22. Nov. 1896; nach verschiednen Verhandlungen durch Schiedsspruch vom 30. Jan. 1899 vom Deutschen Grosslogenbund anerkannt (HZC. 1898/9, Nr. 161). Lokalgesetz vom Dez. 1896. Mitgliederzahl (1899): 50. Versammlung jeden Dienstag. Gesamtkapital der Stiftungen ca. 10000 M. V. Eine 1849 hier errichtete Loge Kosmos wollte sich dem Eklektischen Bund (s. d.) anschliessen, der sich hierzu auch 1850 geneigt zeigte. Allein die drei preussischen Grosslogen konnten dies nicht genehmigen; sie hielt 14. Nov. 1851 ihre letzte Versammlung. [L. XIII, 198.] VI. Unter der Grossen Loge von Preussen, gen. Kaiser Friedrich zur Bundestreue in Berlin: die Loge Settegast zur deutschen Treue, gegr. 9. Juli 1899.

Bressler 1) Karl Christian Gottlieb, Graf v., Erbherr auf Nieder-Rengersdorf, geb. 21. März 1777 in Lauske bei Weissenberg in der sächsischen Oberlausitz, gest. 17. Nov. 1849 zu Nagybanya in Ungarn als kaiserlicher Bergrat und Oberwaldmeister, ward 1804 in der Loge in Bautzen in den Bund aufgenommen.

2) Hans Wilhelm Karl, Graf v., Sohn des Vorigen, Majoratsherr auf Lauske, sowie auf Kemnitz in Schlesien, geb. 9. März 1801 in Kotitz bei Weissenberg, gest. 3. Nov. 1865 in Dresden, wurde in den Freimaurerbund 9. Juli 1835 in der Loge Zur heissen Quelle in Hirschberg aufgenommen. Am 19. Febr. 1844 schloss er sich der Loge in Bautzen an, die er mehrfach durch geistvolle Vorträge erfreute. Als maurerischer Schriftsteller hat er sich besonders in der A. bethätigt, wo sich mehrere seiner Vorträge und Gedichte befinden.

Bretschneider, 1) Heinr. Gottfr. v., österreich. Schriftsteller, geb. 6. März 1739 in Gera (Reuss), gest. 1. Nov. 1810 in Krimitz in Böhmen, führte als Offizier ein abenteuerliches Leben und kam 1774 nach Wien, dann als Bibliothekar an die Universität Ofen, 1784 als Professor an die Universität Lemberg, und trat mit dem Titel eines k. k. Hofrats 1802 in Ruhestand. Joseph II. und Leopold II. schätzten ihn und erbaten seinen Rat in wichtigen Angelegenheiten. 1761 in einer Wiener Winkelloge aufgenommen, zog er sich bald vom Bunde zurück, dem er sich in seinen Schriften feindlich zeigte; so schildert er in dem Roman »Georg Wallers Leben und Sitten« (Köln 1793) seine Aufnahme und deckte manche Schwächen des Logenlebens auf. 1786 war von ihm schon ein »Vorbericht und Anmerkungen zur philosophischen Geschichte der heutigen Freimaurer und Antifreimaurer« erschienen. Nach seinem Tode gab Göcking die Reisebeschreibung B.'s nach London und Paris (Brl. 1817) heraus, worin S. 258—324 der Freimaurerei gedacht wird. Auch erschien eine Auslese seiner Werke unter dem Titel: »Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. k. Hofrats H. G. Bretschneider« (Wien und Lpz. 1892.)

2) Karl Gottlob, geb. 11. Febr. 1776 in Gersdorf im Schönburgschen, gest. 22. Jan. 1848 als Oberkonsistorialpräsident und Generalsuperintendent in Gotha, wurde 19. Juli 1808 in Altenburg in der dortigen Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern als Maurer aufgenommen, während er als Superintendent in Annaberg lebte. Obwohl 1816 nach Gotha als Generalsuperintendent berufen, blieb er der Loge in Altenburg bis 1829 treu und nahm an den Arbeiten der Loge Ernst zum Compass in Gotha nur als Besuchender teil. 1829 trat er letzterer als ordentliches Mitglied bei und war von da an, soweit es seine Zeit erlaubte, stets bei deren Arbeiten. Wiederholte Anträge, den ersten Hammer in dieser Loge zu übernehmen, lehnte er wegen seiner amtlichen Geschäfte ab. Fast stets, wenn er die Loge besuchte, ergriff er das Wort

Digitized by Google

und gehörte dem Bunde, den er oft im Gespräch als eine der segensreichsten Anstalten pries, bis an seinen Tod an. Sein Verkehr mit den Prinzen Ernst und Albert von Sachsen-Coburg und Gotha (s. d.) hatte nach dem eignen Zeugnis des Herzogs Ernst II. grossen Einfluss auf deren religiöse Entwicklung. Maurerische Schriften: »Jubelfest am 27. Sept. 1841. Gefeiert von der Loge Ernst zum Compass im Orient von Gotha zur Erinnerung an den ersten Maurerischen Hammerschlag in Thüringen im September 1741« (Gotha 1841) (dasselbe handelt über das Verhältnis des Maurertums zum Kirchen- und Christentum); »Über die Echtheit der Kölner Freimaurerurkunde« vgl. Corp. Reformatorum, Tl. II: Annal. vitae Phil. Melanchthonis, S. 11. — Maurerische Reden B.'s in Bretschneider, Freimaurerkalender, für 1852, S. 118; für 1860, S. 77, 86. [Vgl. Zd. 1851, S. 27. Selbstbiographie (Gotha 1851).]

3) Karl Anton, Sohn des Vorigen, geb. 27. Mai 1808 in Schneeberg, gest. 6. Nov. 1878 in Gotha, trat bei Gründung der Realschule in Gotha 1835 als Lehrer der Mathematik und Geographie mit dem Titel Professor in deren Lehrerkollegium und nach Vereinigung der Realschule mit dem Gymnasium zum Gymnasium Ernestinum in dessen Lehrerkollegium mit über. Zu Michaelis 1878 nötigten ihn seine Leiden, in den Ruhestand zu treten, wobei er zum Hofrat ernannt wurde. — In die Loge Ernst zum Compass wurde er 7. Mai 1856 aufgenommen. Von 1859—63 war er deren Redner, von 1865—72 Schriftführer und von Johanni 1872 ab bekleidete er das Amt des zugeordneten Meisters, des Stellvertreters des Meisters vom Stuhl, Sr. Hoheit des Herzogs Ernst II. Im März 1877 musste er infolge seines leidenden Zustands den Hammer niederlegen. [Vgl. Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha (Gotha 1882). Gedächtnisrede auf Karl Anton B. in der Aula des Gymnasium Ernestinum am 15. Januar 1879 gehalten von K. Regel (Gotha 1879.) Bh. 1879, S. 47.]

4) Karl Oskar, Bruder des Vorigen, geb. 16. Juli 1814 in Annaberg, gest. 29. Febr. 1884 in Jena, wurde nach längerer ehrenvoller Laufbahn im Justizdienst des Herzogtums Gotha 1871 zum Appellationsgerichts-Vizepräsidenten in Eisenach und 1879 bei der neuen Gerichtsorganisation zum Senatspräsidenten des Gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts in Jena ernannt. — Freimaurer wurde er 20. Jan. 1853 in der Loge Ernst zum Compass in Gotha. 1859—63 war er deren deputierter Meister, 1865—71 bekleidete er das wichtige Amt des zugeordneten Meisters, Stellvertreters Herzogs Ernst II. (s. d.), und war von 1871—72 wiederum deputierter Meister. Von ihm ist u. a. gedruckt: »Der Mangel an Bruderliebe. Vortrag, gehalten in der Loge Ernst zum Compass am 12. Nov. 1860.« [Vgl. Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha (Gotha 1882).]

5) Horst, Bruder des Vorigen, geb. 14. Aug. 1819 in Gotha, gest. das. 10. Okt. 1859 als Dr. med., herzoglicher Leibarzt, Regierungs- und Medizinalrat und vortragender Rat im Staatsministerium, wurde Freimaurer 24. Juni 1844 in der Loge Ernst zum Compass in Gotha, widmete sich mit grossem Eifer der Sache der Freimaurerei, war auch in seiner Loge mehrere Jahre hindurch als Beamter thätig, 1846 als Zeremonienmeister, 1850 und 51 stellv. Beamter, 1852 stellv. Aufseher und Bibliothekar, 1856—58 Zeremonienmeister, Archivar und Bibliothekar. Bei vorzüglicher Begabung besass er eine grosse geistige Regsamkeit und Ausdauer, die ihn zu einem vorzüglichen Kenner der maurerischen Litteratur machte. Trotz vielfacher Abhaltung durch seinen Beruf bewahrte er bis zu seinem Tode den regsten Eifer für die Maurerei, die er auch durch die Herausgabe eines Freimaurerkalenders (Jahrgang I, 1852; Jahrgang II, 1855—56; Jahrgang III, 1860, aus seinem Nachlass herausgegeben) bethätigte. Ebenso hat er das Material zu dem nach seinem Tode herausgegebenen Liederbuch der Loge Ernst zum Compass gesammelt.

Brevet, s. **Logenpass.**

Brey, Julius Hermann, Kaufmann in Hamburg, geb. 25. Okt. 1822 in Magdeburg, aufgenommen in der Loge Ferdinande Caroline in Hamburg 13. Jan. 1853, bekleidete seit 1857 nach einander die Ämter des zweiten Schaffners, des zweiten und ersten Aufsehers, des zugeordneten Meisters vom Stuhl, 1869—71, 1874—77 und 1880 bis 1881 das Amt eines Meisters vom Stuhl seiner Loge. Seit 1873 ist er Vorsitzender des Schatz- und Almosenkomitees, jetzt Verwaltungsausschuss genannt, und hat in dieser Stellung, sowie beim Bau des neuen Freimaurerkrankenhauses, des neuen Logenhauses und bei den vielen damit verbundenen wirtschaftlichen Fragen eine so hingebende Fürsorge und ausserordentliche Thätigkeit gezeigt, dass ihm aus Dankbarkeit verschiedne ehrenvolle Auszeichnungen zu teil geworden sind, unter andern bei der 25jähr. Feier seines Vorsitzes im Verwaltungsausschuss 1898 die Stiftung einer Denkmünze. [Vgl. HMW. Nr. 283.]

Brieg (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 21164 E.). Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin: 1) Johannisloge Friedrich zur aufgehenden Sonne, gegr. von der damaligen Provinzialgross- und Mutterloge Zur goldnen Himmelskugel in Gross-Glogau 15. Febr. 1783, eingew. 24. Mai 1783, dem Logenbund der drei Welt-

Digitized by Google

kugeln angeschlossen 21. Nov. 1799, eingew. 24. März 1800. Mitgliederzahl (1899): 169. Vers. Freitags. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Lindenstrasse 11, eingew. 1868. Milde Stiftungen: 7 mit 79000 M. Gesamtkapital. Hausgesetz 1898. — 2) Delegierte altschottische Loge Friedrich zur aufgehenden Sonne, gegr. 4. April 1802; erste Aufnahmearbeit 8. Dez. 1802. — 3) Delegierter Innerer Orient für den XV. Logensprengel, gegr. 8. April 1896, eröffnet 3. Mai 1896. [Fitzner, Annalen (1873). Hoppe, Bericht über das 100jähr. Stiftungsfest (1883).] — In der Loge arbeitet seit 1895 die Vermittlungsstelle zum Ein- und Austausch (auch Kauf) freimaurerischer Bücher, geführt von Dr. Emil Reinhold. [4. Verzeichnis 1899.] Umsatz ca. 1100.

Briesen (St. in der preuss. Prov. Westpreussen, 5253 E.). Hier hat sich 1899 eine freimaurerische Vereinigung unter der Aufsicht der Loge Zum Bienenkorb in Thorn gebildet.

Britisch-Betschuanenland (brit. Kronland in Südafrika). Hier bestehen unter der Grossloge von England zwei Logen in Vrijburg (gest. 1887) und Mafeking (gest. 1894).

Britisch-Columbia (Prov. der brit.-nordamerik. Kolonie Kanada). Hier gründete die Grossloge von England 1859—67 vier und die von Schottland 1862—69 fünf Logen. Diese errichteten 21. Sept. 1871 in Victoria eine Grossloge von B.-C., die jetzt 24 Logen mit 1367 Mitgliedern zählt.

Britisch-Honduras (brit. Kolonie in Zentralamerika). Drei Logen, die die Grossloge von England hier 1763, 1820 und 1831 in St. George Cay und Belize gestiftet hat, sind ohne langen Bestand gewesen.

Brixen (St. in Tirol, [1890] 5525E.). Hier soll im 18. Jahrhundert eine Loge bestanden haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Graf Spaur, Bischof von B., Mitglied der Innsbrucker Loge, hier eine Loge stiftete. Dies scheint eine Notiz im Fremdenbuch des Bades Schulders bei Brixen zu bestätigen, wonach 1780 »eine Freimaurercompagnie aus B.« das Bad besuchte.

Brockau (Dorf bei Breslau). Hier gründete 1744 Fürstbischof Schaffgotsch (s. d.) von Breslau eine Loge.

Bröcker, Johann Karl, Obertelegraphensekretär, geb. 6. Jan. 1824 in Schwerin (Mecklenburg), wurde als damaliger Vorsteher des Grossherzogl. Telegraphenamts in Parchim in der dortigen Loge Friderica Ludovica zur Treue am 24. Febr. 1867 aufgenommen und im selben Jahre zum Redner der Loge ernannt. Seit dieser Zeit war B. ununterbrochen als Logenbeamter in den verschiedensten Ämtern aller Abteilungen des Ordens thätig, so acht Jahre als zugeordneter Meister der Loge Alma an der Ostsee in Kiel, 13 Jahre als zugeordneter Meister der Andreasloge Fortunata in Kiel u. s. w. B. veröffentlichte: »Geschichte der Loge Friderica Ludovica zur Treue in Parchim« (1868); »Die Freimaurer-Logen Deutschlands von 1737 bis einschliesslich 1893«, mit biogr. und histor. Mitteilungen versehen (Brl. 1894); »Geschichte der Loge Carl zum Felsen in Altona. 22. März 1796 bis 22. März 1896« (Brl. 1897). Ausserdem leitete B. die Bausteine des Logenbundes Royal York, 3. und 4. Jahrg. (1883 und 1884).

Broizem, Karl Viktor August v., wirkl. Geh. Kriegsrat, geb. 20. Dez. 1741 in Dresden, gest. das. 9. Jan. 1812, wurde 1766 in der Loge Aux vrais amis in Dresden aufgenommen und 1772 Mitglied der Loge Zu den drei Schwertern das. Nach der durch die politischen Zeitverhältnisse bedingten Unterbrechung der Arbeiten der letztern Loge von 1790—97 wurde auf seine Veranlassung 1797 die Logenthätigkeit unter seiner Hammerführung, die bis 1810 dauerte, wieder eröffnet. Seiner Begeisterung für die Maurerei gelang es, die schwierigen innern und äussern Verhältnisse der Bauhütte wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Unter seiner Hammerführung erklärte sich die Loge 1805 als unabhängige und selbständige Johannisloge. Nach Niederlegung seines Amtes als Meister vom Stuhl 1810 wurde er zum Senior ernannt. Ihm war Ausübung der Wohlthätigkeit ein Herzensbedürfnis; 1772 war er einer der ersten, die dem Rufe v. Ferbers, Linderung des Elends in Sachsen zu schaffen, folgten. v. B. unterzog sich der ersten Einrichtung des Freimaurerinstituts in Dresden und blieb auch ihr erster Vorsteher bis zum Eintritt seiner letzten längern Krankheit. [Vgl. Festschrift zum Jubiläum des 150jähr. Bestehens der Loge zu den drei Schwertern u. s. w. (Dresd. 1890). Peuckert, Die Loge zu den drei Schwertern u. s. w. 1738—1882 (Lpz. 1883).]

Broke, Friedrich Franz v., Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsrat, geb. 20. Aug. 1801, gest. 15. Juli 1872 in Altenburg, trat 1821 in die Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg ein und diente dieser in den verschiedensten Ämtern. Von 1848—57 führte er den ersten Hammer und machte sich besonders verdient durch die Sicherheit, mit der er die Loge durch die aufgeregten Wogen der Jahre 1848 und 1849 hindurchleitete. Von 1859—63 nahm er noch einmal die Wahl zum Meister vom Stuhl an. Unter seiner Hammerführung und wesentlichen Mitwirkung wurde im Sept. 1862 die neue Verfassungsurkunde und am Stiftungsfeste 1871 das neue Ritual der Loge angenommen und eingeführt. Er brachte das Rechnungswesen der Loge in bessere Ordnung und leitete lange Jahre als Vorsitzender die von Waitz (s. d.) gegründete und von Mitgliedern der Altenburger Loge

Digitized by Google

erhaltene Sparkasse. Ausgezeichnet durch Klarheit, Sachlichkeit und knappe Kürze waren seine Ansprachen in der Loge. [Vgl. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1889), S. 164—189. Bh. 1872, S. 265.]

Bromberg (St. in der preuss. Prov. Posen, 46417 E.). Nachdem 1784 die Versuche, eine Loge Aufstehender Wolf unter der Mutterloge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. und eine Loge Zu den drei Rosen unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu gründen, missglückt war [vgl. Kienast, Geschichte der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. (1896) I, 65 fg.], wurde 1) von der Berliner Loge Royal York in B. die Loge La fidélité aux trois colombes (Die Treue zu den drei Tauben) zunächst als Kommissions-, d. i. Deputationsloge, 30. Juni 1784 gegründet, die 10. Dez. 1784 selbständige Tochterloge der genannten Mutterloge wurde und 1786 die höhern Grade erhielt. Später nahm sie den Namen Zu den drei Tauben an, entzweite sich aber wegen der Fesslerschen Reformen mit ihrer Grossloge und wurde 25. Febr. 1800 aufgelöst. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder schloss sich 2) der unter dem Namen Janus 26. März 1800 (unter Eröffnung der Arbeiten 5. Aug. 1800) von der Grossen Landesloge zu Berlin gestifteten Loge an. Diese blieb ihrer Grossloge anfangs auch nach der Einverleibung B.'s in das Herzogtum Warschau treu. Indes hatte sich in Warschau die Loge Zum Oststern als Grossloge aufgethan, die 26. Dez. 1809 eine Aufforderung an die Loge Janus erliess, sich ihr anzuschliessen. Als dieser Aufforderung keine Folge geleistet, die Verbindung mit Berlin vielmehr ununterbrochen unterhalten wurde, schloss der Präfekt v. Glyszczynski in B., der selbst Maurer war, die Loge 17. Jan. 1812 auf höhern Befehl, und sie sah sich so genötigt, sich von der Grossen Landesloge zu trennen. Von dieser wurde sie 31. Jan. 1812 aus der Abhängigkeit von ihr entlassen und betrieb nunmehr ihren Anschluss an den Oststern in Warschau. 3) Dort bereitwillig angenommen, aber genötigt, den Namen Janus gegen den Namen Zum Ritterkreuz zu vertauschen, bildete sie sich unter diesem Namen von neuem 27. Febr. 1812. Man beschloss abwechselnd polnisch und deutsch zu verhandeln und deshalb besondere Beamte für die polnischen und besondere für die deutschen Verhandlungen zu bestellen. Dennoch wurde im Anfang nur deutsch verhandelt. Erst 5. Juli 1812 trat eine polnische Übersetzung der deutschen Verhandlungen hinzu, und erst 6. Aug. 1812 fand die erste polnische Verhandlung mit deutscher Übersetzung statt, der wenige ihresgleichen folgten. Infolge der kriegerischen Ereignisse und der die Stadt verheerenden ansteckenden Krankheiten wurde 30. Nov. 1813 beschlossen, die Loge zu schliessen. 4) Am 24. Juni 1815 wandte man sich wegen Erneuerung der Loge an die Grosse Landesloge in Berlin, da man sich aber mit dieser über gewisse Punkte nicht einigen konnte, an die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, die 7. Dez. 1815 den Stiftungsbrief erteilte, und zwar unter Wiederherstellung des Namens Janus. Die Einweihung fand 3. April und die erste Arbeit im neuen Verband 5. Mai 1816 statt. Mitgliederzahl (1899): 193. Vers. Dienstags. Ferien: Anfang Juli bis Anfang September. Logenhaus: seit 1791 Grosse Bergstrasse 6. Hausgesetz vom 25. April 1893. Milde Stiftungen: a) Fröhner-Stiftung; b) Rögglen-Stiftung; c) Giese-Rafalski-Stiftung; d) Werckmeister-Stiftung; e) Löscher-Stiftung; f) Jungklass-Stiftung, mit einem Gesamtkapital von 27846 M. Ausserdem besteht eine Sterbekasse (Statut von 1865). [Vgl. Herm. Schultze, Geschichte der Loge (Bromberg 1884).] 5) Mit dieser Loge verbunden ist die delegierte altschottische Loge Zur Säule am Tabor, gegr. 10. Juli 1816, eingew. 28. Nov. 1821.

Brönner, Johann Karl, Buchhändler und Senator in Frankfurt a. M., geb. das. 4. Juni 1738, gest. das. 22. März 1812, war ein hochgeachteter Mann, der sein bedeutendes Vermögen teilweise zu milden Stiftungen in echt freimaurerischem Sinn verwandte und dadurch seinen Namen für alle Zeiten unvergesslich machte. B. war einer der thätigsten und begabtesten Gründer des Eklektischen Freimaurerbundes und hatte als erster Provinzialaufseher an der Abfassung des Rituals und Gesetzbuchs desselben den allerwichtigsten Anteil. Nachdem er seit Oktober 1789 das Amt eines zugeordneten Grossmeisters bekleidet hatte, traf ihn 29. Okt. 1792 die Wahl zum Provinzialgrossmeister, und er blieb dies bis an seinen Tod. 1759 in Lyon als Maurer aufgenommen, schloss er sich 30. Dez. 1763 der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt an und war eins der eifrigsten Mitglieder, wie schon seine öftere Wahl zum Meister vom Stuhl dieser Loge darthut. 1778 trat er auch zur strikten Observanz. Zahlreiche maurerische Aufsätze von seiner Hand beweisen seine unermüdete Thätigkeit; alle atmen einen Geist wohlwollender Milde und Brüderlichkeit, die mit Festigkeit und klarer Auffassung gepaart sind. Darum erfreute er sich auch der allgemeinsten Achtung und Liebe. Eine von ihm geschriebene Geschichte der Loge Zur Einigkeit ist vollständig abgedruckt in der gleichen Geschichte von Reges (1892). Eine Denkmünze der Loge Zur Einigkeit auf sein fünfzigjähriges Freimaurerjubiläum s. HMW. Nr. 66. [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 241.]

Brooklyn (St. im nordamerikan. Staat New York, (1890) 806343 E.). Deutsch

Digitized by Google

arbeitende Logen das.: I. Unter der Grossloge von Hamburg: Pythagoras Nr. 1, gegr. 2. April 1841, angenommen 1851. II. Unter der Grossloge des Staates New York: 1) Schiller Nr. 304, gegr. 21. Jan. 1853. Vers. 2. und 4. Freitag. Deutsche Sparbank, Ecke Broadway und Buerum Str. 2) Copernicus Nr. 545, gegr. 27. Dez. 1863, gest. 15. Juni 1864. Vers. 1. und 3. Freitag; 1089 Broadway, Ecke Dodworth Street. 3) Lessing Nr. 608, gegr. 10. März 1866. Vers. 1. und 3. Mittwoch, Wurzlers Halle, 315 Washington Str. 4) Herder Nr. 698, gegr. 1869, 129 Mitglieder. Vers. 2. und 4. Freitag, Masonic Hall, Ecke Meserole und Manhattan Ave., Greenpoint. 5) Allemannia Nr. 740, gegr. 1873, eingew. 10. Juni 1874, 174 Mitglieder. Vers. 1. und 3. Montag. 158 Pierrepoint Str. 6) Von Mensch Nr. 765, gegr. 11. Nov. 1875, eingew. 12. Juni 1876. Vers. 2. und 4. Montag; Bushwick, Pennsylvania und Jamaica Aves.

Bruchsal (St. im Grossherz. Baden, 12614 E.). Hier bestand eine Loge: Zum Tempel des vaterländischen Wohls, gest. 24. Dez. 1808 vom Grossorient von Baden in Mannheim, eingew. 12. Febr. 1809, die 1813 wieder einging. [Vgl. Schwarz, Geschichte der Loge von Mannheim (1896), S. 72.]

Bruckenthal, Karl Samuel, Freiherr v., österr. Staatsmann, geb. (wahrscheinlich) 26. Juli 1721 zu Löschkirch in Siebenbürgen, gest. 9. April 1803 in Hermannstadt, studierte in Halle und Leipzig die Rechte. Zurückgekehrt nach Siebenbürgen gelangte er 1774 in Hermannstadt bis zur Würde eines Gubernators von Siebenbürgen. Bei seinem Tode hinterliess er der Stadt Hermannstadt das B.'sche Museum. — Aufgenommen wurde er in den Freimaurerbund 2. März 1743 in der Loge Zu den drei Kanonen in Wien. Während seines Aufenthalts in Halle gründete er die Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln 14. Dez. 1743, deren vorsitzender Meister er bis zum Febr. 1745 war. Unter seinem Schutz blühte die Loge Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt auf. Ob er dieser Loge angehört hat, steht nicht fest. Wohl aber waren Mitglieder sein Bibliothekar Hahnemann (s. d.), der spätere Begründer der Homöopathie, und sein Neffe Karl v. Bruckenthal. [Vgl. L. 1882, S. 70; 1884, S. 9. FZ. 1886, S. 209. HZC. 1898/9, Nr. 160. HMW. Nr. 79. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn S. v. B. (Hermannstadt 1848). Schuller, Maria Theresia und Freiherr v. B. (Hermannstadt 1863). Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich, I, S. 107.]

Bruder. Ausgehend von der Familienverwandtschaft, als der innigsten und festesten Verbindung, werden in der Bibel nicht nur die weitläufigen Verwandten, wie Vettern, Geschwisterkinder, sondern auch die Genossen desselben Volkes Brüder genannt (2. Mos. 2, 11). Vertraute Freunde nennen sich ebenfalls mit diesem Namen (2. Sam. 1, 26). Zu dem allgemeinen religiösen Bande, das unter allen Menschen als Kindern Gottes stattfindet, gesellt sich bei den Christen noch das Band inniger Gemeinschaft vermöge des sie alle beseelenden Geistes lauterer Liebe; daher nennen die Apostel alle Mitglieder der christlichen Gemeinden Brüder nach dem Gebot Jesu (Matth. 23, 8): »Ihr seid alle Brüder«. In gleicher Weise bezeichnen sich auch die Mönche untereinander als Brüder. Innerhalb der Loge gilt dieser Name unter allen Mitgliedern als Zeichen ebenso der höchsten Ehre, wie der allen gemeinsamen Gleichheit und der alle umschlingenden Liebe. Alle ausser der Loge geltenden Ehrenbezeigungen und Rangunterschiede verschwinden in dieser vor dem einzig gebräuchlichen Namen Bruder. Mit dem Brudernamen wird daher der Neuaufgenommene zuerst begrüsst, sowie seine Weihe vollzogen ist. Ausserhalb der Loge wird der Brudername nicht gebraucht. [Vgl. FZ. 1893, S. 305. Zd. 1847, S. 65.]

Brüder der Beständigkeit (Fratres constantiae), 1795 Studentenorden an der Universität Wien, der seine Versammlungen Logen nannte.

Brüdergenossenschaft, Deutsche. v. Selchow in Ratibor veröffentlichte den Entwurf zu einem Grundgesetz der D. B. zum Zweck der intellektuellen, moralischen und materiellen Hebung der dem Arbeiterstand angehörigen Brüder, der aber keine Folge hatte. [Vgl. Bh. 1868, S. 105; 1872, S. 131.]

Bruderkuss. Am Schluss der ersten christlichen Versammlungen pflegten sich Mann und Mann, Weib und Weib zu küssen; dies geschah auch bei dem heiligen Abendmahl zum Zeichen der geschwisterlichen Gemeinschaft. An diese innige Gemeinschaft erinnern die Apostel Paulus und Petrus am Schluss ihrer Sendschreiben, indem sie die Christen auffordern: »Grüsst euch mit dem heiligen Kuss« (Röm. 16, 16; 1. Kor. 16, 20; 2. Kor. 13, 12; 1. Thess. 5, 26; 1. Petr. 5, 14). Dieser heilige Kuss, als Zeichen der Bruderliebe, findet sich auch in der Loge als ehrwürdiger Brauch in besonders geweihten Augenblicken, wie nach der Aufnahme gegenüber dem Neuaufgenommenen, sowie am Schluss einer festlichen Logenversammlung, wo die Bruderliebe zugleich durch die Schliessung der Kette einen lebendigen Ausdruck gefunden hat.

Bruderliebe. Zu brüderlicher Liebe ermahnen die Apostel in ihren Briefen wiederholt und eindringend die Mitglieder der christlichen Gemeinden, damit sie sich als Genossen der innigen christlichen Geistes- und Herzensgemeinschaft erweisen möchten. Ein Abbild der ersten Christengemeinde will die vom Grafen Zinzendorf gestiftete kirchliche Gemeinschaft dar-

Digitized by Google

stellen, daher nennt sie sich auch eine Brüdergemeinde. [Vgl. L. 1885, S. 25.] In ähnlicher Weise ist auch der Bund der Freimaurer ein Bund der B.; die B. bildet den Ausgangs-, Mittel- und Zielpunkt der freimaurerischen Verbindung: die B. führt die Freimaurer zusammen, und ihre gemeinsame Aufgabe und Arbeit ist, in der Liebe immer vollkommener und dadurch Gott, der die Liebe ist, immer ähnlicher zu werden. Auf die letzte Frage im Freimaurerverhör: Pflegen wohl die Maurer einander so heftig zu lieben, wie man sagt? lautet die Antwort: Ja, fürwahr! und das kann nicht anders sein; denn gute und redliche Menschen, die einander als solche kennen, pflegen sich jederzeit desto inniger zu lieben, je mehr sie gut sind. Durch die auf sittlichem Grunde ruhende B. führt die Freimaurerei Männer verschiedner Länder, Religionen und Stände zu einem traulichen Verein zusammen, in dem sie auch durch den häufigen persönlichen Verkehr Gelegenheit erhalten, in herzlicher Teilnahme durch Mitleid und Mitfreude, sowie durch aufopfernde Hilfe in Rat und That die Liebe zu bewähren. Diese B. macht den Freimaurern die Fremde zur Heimat, denn sie finden überall wie im Vaterhaus Brüder, die sie mit Freuden in ihren Logen und bei ihren geselligen Versammlungen willkommen heissen, wenn sie einander auch noch nie im Leben geschaut haben. So verschieden auch die Landessitten und Sprachen, so verschieden auch die maurerischen Lehrarten sein mögen, die besuchenden Brüder werden überall freudig begrüsst und haben ein besonderes Anrecht auf Erweisungen brüderlicher Liebe. Diese B. führt notwendig auch zur allgemeinen Menschenliebe. Daher treten die Freimaurer zusammen, um mit vereinten Kräften ihren Nächsten, besonders den notleidenden durch Gaben wohlzuthun. Die Freimaurerei ist die Schule der edlen Menschlichkeit, der allgemeinen Menschenliebe hauptsächlich dadurch, dass sie in ihren Kreisen die Gegensätze der Aussenwelt versöhnt und zu einhelligem Zusammenwirken verschmilzt; eben dadurch aber lehrt sie auch, dass die Liebe in der gesamten Menschenwelt endlich alle Gegensätze überwinden und alle Herzen zu sittlichem Wirken vereinigen wird, damit die Menschheit einen allgemeinen Bruderbund, eine grosse Familie Gottes darstelle. Diese messianische Hoffnung der Liebe beseelt die Freimaurerei und kräftigt in jedem Augenblick der unvollkommnen Gegenwart ihr edles Wollen und ihr Streben nach diesem göttlichen Musterbilde der vollendeten Menschheit, dessen Verwirklichung von Jahrhundert zu Jahrhundert immer gewisser und allgemeiner hervortreten soll und wird. [Vgl. FZ. 1855, S. 407; 1864, S. 185; 1872, S. 113. M. L. 1897/98, S. 183. L. 1879, S. 127. Marbach, An der Säule der Weisheit (Lpz. 1876), S. 127.]

Brudermahl wird das gemeinschaftliche Mahl genannt, bei dem Freimaurer ohne Anwesenheit von Nichtmaurern versammelt sind. Von den Tafellogen (s. d.) unterscheiden sich die B. durch Wegfall jeder maurerischen Bekleidung und des Rituals, sowie durch Abkürzung oder Wegfall vorschriftsmässiger Trinksprüche. In grössern Logen finden sie nach jeder Arbeitsloge statt. (S. **Agape**). [Vgl. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 64.]

Bruderverein s. **Freimaurerverein.**

Brugsch, Heinrich Karl Ferdinand, Ägyptolog, geb. 18. Febr. 1827 in Berlin, gest. 9. Sept. 1894 in Charlottenburg, widmete sich schon als Gymnasiast dem Studium altägyptischer Denkmäler, besuchte auf königliche Kosten Ägypten, habilitierte sich 1854 in Berlin als Privatdozent, machte später weitere Reisen in Ägypten und durch Persien. 1870 trat er in ägyptische Dienste und siedelte 1879 wieder nach Berlin über, wo er an der Universität Vorlesungen hielt. — Er wurde 10. Dez. 1859 in der Loge Teutonia zu Potsdam aufgenommen, trat Okt. 1863 aus und schloss sich später der Loge Zum Pilgrim in Berlin an. Er bethätigte sein Interesse in mannigfacher Weise. [Vgl. BZC. 1899, S. 39.]

Brühl, 1) Aloysius Friedrich, Reichsgraf v., Standesherr von Forste und Pförten, poln. General-Feldzeugmeister, Starost, ein Sohn des bekannten sächsischen Ministers, geb. 31. Juli 1739 in Dresden, gest. 30. Jan. 1793 in Berlin, lebte, nachdem er später in österreichschen Diensten gestanden hatte, zuletzt auf seinem Gute Pförten (Niederlausitz) und widmete sich seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Neigungen. v. B. war ein für die Maurerei in Dresden und namentlich für die Entwicklung und Ausbreitung der strikten Observanz bedeutungsvolles Glied. Auf Grund eines von der Grossloge zu London erhaltnen Freibriefs, der ihm, sowie v. Weiler d'Agdollo (s. d.) und Leutnant Borghesi die Würde eines Provinzialgrossmeisters der englischen Logen im Kurfürstentum Sachsen verlieh, gründete er 19. April 1766 in Dresden, wo er damals lebte, die Loge St.-Jean des voyageurs. Als unter den Mitgliedern Unzufriedenheit mit den englischen Bestimmungen entstand, erhielt er durch v. Weilers (s. d.) Vermittlung ein Patent als »Grossdeputierter der Loge Royale Militaire de Vienne en Autriche«, kraft dessen er mit den ihm treugesinnten Mitgliedern der Loge die neue Dresdner Loge Aux vrais amis (Zu den wahren Freunden) 1768 gründete. Durch v. Weiler wurde B. bald darnach dem v. Hundschen System zugeführt und

Digitized by Google

1770 zum Praefectus ad honores der Provinz Gommern (Dresden) ernannt und 1771 zum Subprior der Diözese Polen. Auf seiner Besitzung Kohlo fand 1772 ein Konvent (s. d.) statt, und hier ernannte man v. B. zum Mitglied des Provinzialkapitels, sowie zum Visitator prov. und Provisor domorum. Nach v. Hunds Tode war er als Dekan des Provinzialkapitels Covicarius der 7. Provinz. [Vgl. Peuckert, Geschichte der Loge zu den drei Schwertern etc. (Lpz. 1883). Bh. 1897, 251.]

2) Karl Adolf, Graf v., Bruder des Vorigen, Starost, kurf. sächs. Generalleutnant und Chef des Carabiniers-Regiments, dann preuss. General und Oberhofmeister des Kronprinzen, Herr auf Nischwitz und Lindenau, geb. 4. April 1741, gest. 4. Juli 1802, trat 1764 dem v. Hundschen System bei, wurde Comthur ad honores und Praepositus der heermeisterlichen Kommende Hartha und 1768 Praefectus und Praepositus der Provinz Gommern (Dresden).

3) Albert Christian Heinrich, Graf v., Bruder des Vorigen, geb. 12. Juli 1743, gest. 30. März 1792, war kurf. sächs. Kammerherr, Oberst und Generaladjutant, Starost, Herr auf Oberlichtenau und Naundorf. Er war Mitglied des v. Hundschen Systems, wurde 1764 zum Comthur ad honores ernannt, trat aber 1773 vom Orden zurück.

4) Hans Moritz, Graf v., Bruder des Vorigen, geb. 26. Juli 1746 in Dresden, gest. 31. Jan. 1811, war französ. Oberst, dann kurf. sächs. Kammerherr, später stand er in preuss. Diensten. 1767 trat er dem v. Hundschen System bei.

Brüll, Ignaz, Klavierspieler und Komponist, geb. 7. Nov. 1846 in Prossnitz in Mähren, bekannt durch seine Oper »Das goldne Kreuz«, wurde 1877 in der Loge Sokrates in Pressburg in den Freimaurerbund aufgenommen, trat aber schon 1879 wieder aus.

Brümmer, Karl Heinrich, Hofrat, Regierungssekretär und Intendant des Hoftheaters, geb. 26. Febr. 1771 in Meuselwitz, gest. 19. Sept. 1842 in Altenburg, seit 22. Jan. 1800 Mitglied der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg, war bis zu seinem Tode ununterbrochen Musikmeister der Loge und machte sich um das musikalische Leben vielfach verdient. Von ihm rühren mehrere, noch jetzt gesungene Kompositionen zu Logenliedern her. Auch enthält das Altenburger Logengesangbuch zwei schöne von ihm gedichtete Lieder. Von ihm erschienen einige Liedersammlungen unter dem Pseudonym Nestorius und »Klänge aus den Hallen des Archimedes zu den drei Reissbrettern Altenburg« I. Lieferung 12 Melodien mit Klavierbegleitung (1821). In Gemeinschaft mit Waitz und Mörlin (s. diese) besorgte er die Ausgabe des Altenburger Logengesangbuchs von 1804, während er den zweiten Teil 1821 allein herausgab. [Vgl. Zd. 1843, S. 23— 32.]

Brünn (Hauptst. der österr. Markgrafschaft Mähren, [1890] 94462 E.). Hier soll die Freimaurerei um die Mitte des 18. Jahrhunderts Eingang gefunden haben, allein erst 1775 wird eine »ziemlich starke« Loge erwähnt, die vermuthlich den Namen Zur aufgehenden Sonne führte, wenn es nicht eine neue Loge war, die 1782 unter diesem Namen aus Berlin Stiftungsbrief erwirkte. Sie schloss sich der österreichschen Landesloge an und wurde von der Provinzialloge von Böhmen, der sie zugeteilt worden war, 6. Juli 1784 neu gegründet. Die Loge war in raschem Aufblühen, als sie zufolge der Freimaurerverordnung Anfang 1786 mit der Loge Zu den wahren vereinigten Freunden sich vereinigen sollte, es jedoch vorzog, sich gänzlich aufzulösen. Letztere Loge, angeblich schon 1780, wahrscheinlich aber erst 1782 unter dem Namen Zu den vereinigten Freunden entstanden, wählte zum Meister vom Stuhl den K. K. Kämmerer und Artillerie-Hauptmann Franz Jos. Graf Kolowrat-Liebsteinsky, der kurz vorher unter den Prager Freimaurern grossen Unfrieden gestiftet hatte und nun nicht wagte, den Stiftungsbrief aus Prag zu erbitten. Er suchte diesen daher von der Provinzialloge von Österreich zu erwirken, wurde jedoch abgewiesen und wandte sich hierauf an den Eklektischen Bund, von dem er 27. Febr. 1784 einen Stiftungsbrief erhielt. Man dürfte ihm indes in Wien nahegelegt haben, dass die Loge unbedingt von der Provinzialloge von Böhmen gegründet werden müsse, zu deren Gebiet B. gehörte. Nun erst, zu Neujahr 1784 wandte man sich dahin und erhielt die Stiftungsurkunde 6. Juni 1784. Bei dieser Gelegenheit nahm die Loge den Namen Zu den wahren vereinigten Freunden an, löste sich aber infolge der von ihrem Meister vom Stuhl hervorgerufenen Zwistigkeiten gegen dessen Willen noch im selben Jahre auf. Fünf Mitglieder erneuerten Anfangs 1785 die Loge, die nun unter Führung des K. K. Kämmerers und Oberstwachtmeisters Anton Graf Belcredi bestens zu gedeihen begann. Für die Erneuerung der Loge dürfte es bestimmend gewesen sein, dass Graf Belcredi dem Illuminatismus anhing und diesem ein Heim schaffen wollte. Es gelang ihm denn auch, die tüchtigsten Mitglieder für den Illuminatenorden zu gewinnen. Ihm gehörte auch der genannte Graf Kolowrat an, der jedoch Rache brütete und die Loge bei der Provinzialloge verdächtigte, allein ohne Erfolg. Hierauf gab er bei der Regierung eine Anklage ein, in deren Folge die Loge in Gefahr stand, als Winkelloge aufgehoben zu werden (Juni 1785), was indes durch das energische Ein-

Digitized by Google

schreiten der Provinzialloge von Böhmen verhindert wurde. Bald danach, anfangs 1786, sollte die Loge infolge der Freimaurerverordnung mit der Loge Zur aufgehenden Sonne vereinigt werden, die jedoch lieber vorher deckte. Die Loge nahm den Namen Zur Sonne der vereinigten Freunde an, änderte ihn aber 1788 in den frühern Zu den wahren vereinigten Freunden. Die Loge gab 1786 auf eigne Kosten eine »Wochenschrift zum Besten der Armen« heraus, die 600 fl. eintrug, aber 1787 einging. Mit dem Eklektischen Bunde stand die Loge bis 1789 in einer freilich sehr losen Verbindung. 1794 dürfte sie sich aufgelöst haben. [Vgl. Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes (Giessen 1857), S. 103. Abafi Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn V. 123, VI, VII.] Hier bestand auch ein Zirkel der Rosenkreuzer (s. d.).

Brustplatte, das viereckige doppelte Brustschild des Hohenpriesters zu Jerusalem, von gezwirntem Byssus, aus purpurblauen, purpurroten, karmoisinroten und goldnen Fäden gefertigt; es war oben durch goldne Ringe und Ketten, unten durch goldne Ringe und purpurblaue Schnuren fest angebunden und mit zwölf in Gold gefassten Edelsteinen, in denen die Namen der zwölf Stämme Israels eingegraben waren, in vier Reihen besetzt. Mit dieser B. stand das heilige Orakel des Volkes in Verbindung, genannt Licht und Recht, indem der Hohepriester aus dem Glanze der Edelsteine die Zukunft vorhersagte. [Vgl. 2. Mos. 28, 4 fg.; Sir. 45, 8 fg.; 3. Mos. 8, 8; 1. Sam. 23, 9; Esr. 2, 63; Neh. 7, 65; Jos. Ant. 3, 8, 9.] Die B. bildet einen Teil der Kleidung des Hohenpriesters in einem Royal-Arch-Kapitel. [Abbildung einer solchen in L. XIV.]

Brustzeichen ist eines der Meisterzeichen nach Zinnendorfschem oder Schwedischem System.

Bublitz (St. in der preuss. Prov. Pommern, 4908 E.). Hier bestand unter der Loge in Neustettin ein Freimaurerkränzchen Zinnendorf zur Treue, gest. 11. Dez. 1886, bestätigt 3. April 1887, seit 1896 eingegangen.

Buch, das weisse (ungeschriebene, Gott geweihte), liegt in den Logen, die nach dem Fickeschen (sogenannten Freiburger) Ritual arbeiten, an Stelle der Bibel auf dem Altar. Diese Neuerung begründet Ficke (s. d.) in dem Vorwort zu seinem Ritual mit folgenden Worten: »Da Gott, die Religion und die Moral des Bundes nicht in ein einseitiges Glaubensbekenntnis eingegrenzt sind, sondern humanistisch, rein und allgemein menschlich aufgefasst werden müssen, so ist die Bibel, welche nur den Christen als heilige Schrift gilt, kein entsprechendes Emblem für alle. Die Freimaurerei erkennt als die heiligste Schrift diejenige, welche der grosse Baumeister in die Brust eines jeden Menschen geschrieben hat. Die Bibel genügt daher nicht auf dem Humanitätsaltar, der allen Glaubensbekenntnissen gleich angehört. Durch ihre Entfernung wird keine Missachtung für das Christentum angedeutet. Mit Freude wird ihr hoher innerer Wert und die Dienste, welche sie der Menschheit geleistet hat, anerkannt. Aber weder das Christentum, noch die christlichen Kirchen umfassen die ganze Menschheit. ... So wie die Bibel und alle heiligen Bücher die Erzeugnisse des menschlichen Wissens aus der Vergangenheit sind, so wird die Menschheit, in Gegenwart und Zukunft fortschreitend, die vorhandenen Lehren vervollkommnen und vervollständigen. Alle diese Werke, welche die kommende Zeit uns bringt, sind heute lauter ungeschriebene Bücher. Da nun die Freimaurerei, wenn sie lebensfähig bleiben will, für Gegenwart und Zukunft arbeiten muss, so passt für sie das ungeschriebene Buch.« — Dasselbe wird im Freiburger Ritual folgendermassen erklärt: »Auf diesem Buche leuchtet mit goldner Schrift das Wort ‚Gott'. Es ist uns ein Symbol Gottes. Gott ist unser allererstes grosses Licht, welches alle andern Lichter entzündet, — das Buch aber ist ungeschrieben, jeder gefundnen Wahrheit offen. — Was bedeutet das? Gott ist das ewige Problem, welches der Mensch aller Erdkreise und aller Zeiten aufzulösen und dadurch seine Religion und Moral, sein Verdienst, seine Weisheit, Schönheit und Stärke, zu bethätigen hat. Der Mensch thut das auch seit Jahrtausenden auf der Erde und hat manches heilige Buch vollgeschrieben. Das Problem ist jedoch nicht gelöst. Daher liegt hier ein ungeschriebenes Buch. Wir erkennen keine unbedingte Autorität in Glaubenssachen an; es passt also für uns. Wir sollen es, jeder für sich, vollschreiben und dadurch unsre geistige Selbständigkeit an den Tag legen. Als Maurer sind auch Sie dazu berufen.« — Die in Heidelberg 1872 abgehaltene Versammlung der Grossloge Zur Sonne von Bayreuth erkannte dieses weisse Buch als maurerisches Symbol mit allen gegen eine Stimme unter der Bedingung an, dass dem Aufgenommenen nach der Erklärung des Buches mitgeteilt werde, dass in andern Logen die Bibel auf dem Altar liege. — In neuerer Zeit ist wiederholt gegen diese Neuerung angekämpft worden, und v. Reinhardt, Grossmeister der Grossloge Zur Sonne, erklärte in der Jahresversammlung des Vereins deutscher Freimaurer in Karlsruhe 1898: »Ich halte es zwar keineswegs für ein Verbrechen am Geiste der Freimaurerei, wenn eine Loge andre Symbole, als die herkömmlichen für sich aufstellt, aber ich halte es für gefährlich und zu Missdeutungen aller Art Veranlassung gebend,

Digitized by Google

wenn eine Loge sich in die Lage versetzt, durch lange Zeitläufe hindurch bei den verschiedensten Veranlassungen immer wieder die von ihr vorgenommene Abweichung vom allgemeinen Gebrauch begründen zu müssen, damit ihr nicht Motive unterlegt werden, die ihr fremd sind. Die Kunst ist frei. Aber auch eine Kunstgenossenschaft schliesst sich stets durch Annahme gemeinsamer Anschauungen und Gebräuche zusammen. Auch die Grosslogen von Peru und von Ungarn haben sich diesen Anschauungen wieder angeschlossen und das Bibelsystem wieder aufgerichtet.« Die Grossloge von Ungarn und Peru haben die Bibel wieder auf den Altar bringen müssen, um allseitige Anerkennung sich zu erhalten. [Vgl. H. L. 1899, S. 2740.]

Bücherei, Bücherkunde (Bibliographie und Bibliotheken). Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts fing man vereinzelt in den Logen an, freimaurerische Druckschriften zu sammeln und so den ersten Grundstock zur Anlage freimaurerischer Büchersammlungen zu bilden. Das erste Verzeichnis von 347 freimaurerischen Werken giebt Bode in seinem »Almanach oder Taschen-Buch für die Brüder Freymäurer« (1776—79). Ein Verzeichnis von 196 Schriften im »Neuen Taschenbuch für Freymaurer« (Rostock 1801) bezeichnet sich ausdrücklich als Fortsetzung dieser Sammlung. Gleichzeitig mit Bode veröffentlichte J. F. Reichard in der »Sammlung für die freyen und angenommenen Maurer in Deutschland« (Gotha 1776) ein alphabetisches Verzeichnis von 77 freimaurerischen Schriften und Liedern. Ferner enthält das erste Stück der »Freymäurer-Bibliothek« (Brl. 1778): »Verzeichnis der im J. 1777 bey der Mutterloge Zu den drey Weltkugeln edirten Freymäurer-Schriften« und das 2. Stück (Brl. 1782) zwei weitere Verzeichnisse der seit 1771 bei der Mutterloge u. s. w. und der bei andern deutschen Logen herausgegebenen Schriften. Im folgenden Jahre erschien, herausgegeben von C. L. F. Rabe, das erste selbständige Werk: »Anleitung, eine deutsche Freimäurerbibliothek zu sammlen«, 1. Stück (2. Stück, Stendal 1788), freilich ohne jeden entsprechenden Wert. Die von Mossdorf beabsichtigte Herausgabe einer Bücherkunde, deren Schema Gerlach im »Neuen Freymaurerischen Taschenbuch« (Freyberg) Bd. 6, S. 220 abdruckt, kam leider nicht zu stande. 1830 gab Stiller in Rostock eine »Deutsche Bücherkunde der Freimaurerei u. s. w.« heraus, ein alphabetisches Verzeichnis von 1052 deutschen Schriften mit einer systematischen Inhaltsübersicht. Der Verfasser nennt sie selbst im Vorwort: »Einstweiliges Surrogat bevor der Erscheinung einer systematisch-klassifizierten Litteratur.« Diese erschien, durch 15jähriges Studium vorbereitet, 1844 von Kloss (s. d.): »Bibliographie der Freimaurerei und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften (Frankfurt a. M.) und bildet noch heute das Hauptwerk über Bücherkunde der Freimaurerei. Es enthält in 43 systematischen Abteilungen 5398 chronologisch geordnete Werke. Einen Nachtrag hierzu bildet Barthelmess' »Bibliographie der Freimaurerei in Amerika« (New York 1856.) Auch Findel »Meine Maurerische Büchersammlung« (Lpz. 1866) bezeichnet sich als Nachtrag zu Kloss und will »ein Wegweiser durch die neuere und ältere Litteratur der Freimaurerei« sein. Ein Supplement zu Kloss ist die mit litterarisch-kritischen Notizen versehene »Maurerische Bücherkunde« von R. Taute (Lpz. 1886.) Sie ist für jeden, der sich mit der freimaurerischen Litteratur beschäftigen will, unentbehrlich. Als Ergänzung zu Kloss und Taute könnte bezeichnet werden: »Alphabetisches Verzeichnis der in Kloss' Bibliographie der Freimaurerei und Tautes Maurerischer Bücherkunde angeführten anonymen Schriften mit Hinweisung auf die laufenden Nummern in beiden Werken« (München 1898), leider ohne jedes Verständnis für Stichworte angefertigt und sehr fehlerhaft. Sonst finden sich Aufzählungen und Besprechungen freimaurerischer Werke in fast allen freimaurerischen Zeitschriften und Taschenbüchern. [Vgl. Taute, Die deutsche Freimaurerbibliographie. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1896/97, S. 86.] — Was die Einrichtung einer Logenbücherei betrifft, gelten dafür dieselben Vorschriften, wie für andre Büchereien. Für kleinere Sammlungen kann man die einfache alphabetische Anordnung der Schriften wählen, am besten dann mit einer Inhaltsübersicht, wie sie z. B. Bergdolt nach dem Vorbilde von Stiller in dem »Bücherverzeichnis der Johannisloge ‚Augusta' i. Or. Augsburg« (1895) durchgeführt hat. Grössere Büchereien werden vorteilhafter nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet: Einteilung der ganzen Litteratur ihrem Inhalte nach in einzelne Abteilungen, z. B. Bücherkunde, Zeitschriften, Geschichte u. s. w., vielleicht, wenn nötig, jede Abteilung wieder in Unterabteilungen u. s. w. In jeder Abteilung ordnet man die Werke am richtigsten der Zeitfolge nach, nicht alphabetisch, wie dies Taute gethan hat. Je nach dem Büchereiwert, den man dem Katalog beilegt, sind Verfasser, Titel des Buchs, Verlagsort, Verleger, Jahreszahl, Seitenzahl, Format u. s. w. genau anzugeben. In jedem Falle aber muss die Bezeichnung des Buchs derartig sein, dass es mit keinem andern verwechselt werden kann. Für jedes Werk werden diese Angaben am besten auf einen besondern Zettel geschrieben (»Zettelkatalog«, der so beliebig umgeordnet werden kann). Man stellt die Bücher dann genau in derselben

Digitized by Google

Reihenfolge auf, wie sie der Zettelkatalog angiebt. Bei der Drucklegung wird das Bücherverzeichnis zum Schluss mit einem genauen alphabetischen Verfasser-, Personen- und Stichwortverzeichnis versehen. Als Musterverzeichnis sind das von P. Fischer, Verzeichnis der Büchersammlung der Freimaurerloge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera (1892), leider ohne Register, und ganz besonders das von Dr. A. Ockler, Verzeichniss der Büchersammlung der Loge Friedrich zum goldenen Zepter in Breslau (1897) zu empfehlen. Wer sich genauer mit der Einrichtung einer Bücherei beschäftigen will, dem sei ganz besonders A. Graesel, Grundzüge der Bibliothekslehre (Lpz. 1890), empfohlen, aus denen jeder viel Belehrung schöpfen kann. Über genaue Einrichtung und Katalogisierung, besonders von Logenbüchereien über Benutzung der Büchereien seiten der Logenmitglieder ist eine Ordnung aufzustellen. [Vgl. FZ. 1872, S. 99, wo ein »Regulativ« abgedruckt ist.] Es ist auch notwendig, dass für möglichsten Gebrauch der Bücher gesorgt wird. Deshalb hat der Bücherwart (Bibliothekar) sich stets bereit zu finden, den Mitgliedern bei der Auswahl der Bücher an die Hand zu gehen. Anweisung, wie die Leistungsfähigkeit der Logenbüchereien erhöht werden kann, findet sich L. 1891, S. 198. Auch ist wegen der technischen Verwaltung zu vergleichen R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch der Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 91. Zu bemerken ist die Vermittlungsstelle für den Ein- und Austausch maurerischer Bücher in Brieg (s. d.). In Deutschland haben die grössten Büchereien die drei altpreussischen Grosslogen in Berlin und die Grosse Loge von Hamburg, die grösste maurerische Büchersammlung überhaupt besitzt die Grossloge von Massachusetts, ihr ziemlich gleich ist die der Grossloge von Iowa, die 12000 Bände umfasst. [Vgl. Bbl. 1892, S. 119. Bh. 1899, S. 152.]

Bücherwart, s. **Bücherei.**

Buchsweiler (St. im Unterelsass, 3144 E.). Hier soll eine Loge Zur Freundschaft (nach andern La Bienfaisance) bestanden haben. Auch eine Loge Johannes der Evangelist zur Wohlthätigkeit wird hier aufgeführt, in der der Grossherzog Ludwig von Hessen 1771 aufgenommen worden sein soll. [Vgl. Maurerjubelfest zu Ehren des Durchl. Br. Christian Ludwig, Landgrafen zu Hessen und bei Rhein, gefeiert in der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht im O. zu Darmstadt am 28. Juli 1828. Nies, Der Freimaurerbund zur Eintracht (Mainz 1896), S. 8.]

Bückeburg (Hauptst. des Fürstent. Schaumburg-Lippe, 5620 E.). Hier wurde unter der Grossloge von Hannover 29. Sept. 1860 die Loge Hermine zum Nesselblatt gegründet, die sich 24. Mai 1871 nach Auflösung jener Grossloge der Grossen Loge von Hamburg anschloss. Mitgliederzahl (1899): 29. Vers. Montags. Logenlokal: Langestr. 20.

Budapest (Hauptst. des Königr. Ungarn, [1890] 500818 E.). I. Frühere Zeit. 1) In Pest bestand schon 1768 eine ausserordentliche Loge, in der der französische Oberst Le Claire auch höhere Grade erteilte. 2) Anfangs der siebziger Jahre des 18. Jahrh. entstand die Loge Zur Grossmut (Magnanimitas) auf Grund eines Stiftungsbriefs, den sie durch Vermittlung des Herzogs Georg von Mecklenburg (s. d.) erhalten haben soll; doch dürfte sie schon 1775 zur Draskovichobservanz (s. d.) übergetreten sein. Die rasche Zunahme der Mitgliederzahl und der Umstand, dass im Winter die Schiffbrücke ausgehoben wurde, die Ofner Mitglieder daher monatelang am Besuch der Loge verhindert waren, führte zu einer räumlichen Spaltung, es wurde nämlich in Ofen 3) eine Zweigloge errichtet, die 1780 wieder zur Mutterloge gezogen worden zu sein scheint. Als der Plan einer Landesloge von Österreich auftauchte, stimmte die Loge dafür, bezw. für die Vereinigung mit Wien. Ein Teil der Mitglieder aber stemmte sich wider den Anschluss an irgend eine ausserungarsche Oberbehörde und wünschte die Aufrechterhaltung der Draskovichobservanz. Diese Minderheit dürfte 4) 1781 in Ofen eine Loge errichtet haben, über die jedoch jegliche Nachricht fehlt. Als die Landesloge ins Leben trat, gelangte die Loge unter 2 zu der Überzeugung, dass die Satzungen der neuen Grossloge vollständig zentralistisch seien, somit der germanisierenden Richtung Vorschub leisten und die ungarschen Logen mehr oder weniger von Wien abhängig mache. Dazu war die Mehrheit der Mitglieder nicht geneigt und schloss 1784 den Tempel, während die Minderheit der Loge Zur Verschwiegenheit beitrat. Bei Veröffentlichung der Freimaurerverordnung (Dez. 1785) wurde betont, dass in Pest-Ofen Logen bestehen dürfen; nachdem jedoch derzeit bloss eine Loge in Ofen bestand, traten zahlreiche Freimaurer zusammen und erneuerten 5) 16. März 1786 die Loge Zur Grossmut, die aber von der Provinzialloge keine Stiftungsurkunde erlangen konnte, daher nach dem Draskovichritus fortarbeitete. Hauptmann Aigner (s. d.) erhielt von Leopold II. die Ermächtigung, neue deutsche Logen in Ungarn zu errichten, zugleich aber den Auftrag, alle Logen zu untersuchen und die nicht konstituierten zu schliessen. Demzufolge musste sich die Loge 1792 auflösen. Inzwischen waren in Pest-Ofen andre Logen eröffnet worden. 6) Alexander Fürst Murusi gründete 11. Okt. 1782 die Loge St. Alexander zu den drei silbernen Ankern; Zwistigkeiten führten jedoch schon Mai 1783 die Aufhebung der Loge

Digitized by Google

herbei. Insgeheim eröffnete man bald darnach die Loge wieder und richtete 1787 sogar eine schottische Loge ein. Die Loge Zur Grossmut liess aber die Loge überrumpeln und auflösen. 7) Unter dem Namen Zur ersten Unschuld gründeten zehn Mitglieder der Pressburger Loge Zur Sicherheit, die als Beamte nach Ofen versetzt waren, noch vor ihrer Abreise in Pressburg 24. Aug. 1784 eine Loge, die in Ofen 7. Nov. 1784 eröffnet wurde. Infolge der Freimaurerverordnung traten die Mitglieder der Loge Zur Verschwiegenheit dieser Loge bei. Am 30. Dez. 1786 teilte sich die Loge: die Anhänger des Berliner Rituals blieben in der Loge Zur ersten Unschuld, diejenigen der Draskovichobservanz erneuerten 8) die Loge Zur Verschwiegenheit. Der Obrigkeit gegenüber bestanden beide nach wie vor als eine Loge, und es wurden die Änderungen im Personalstande beider durch einen der Stuhlmeister bei der Statthalterei angemeldet. Die Loge ging 21. Juli 1789 auseinander. Kroyher stiftete in Ofen auch einen Zirkel der Rosenkreuzer (s. d.). 9) Ein grosser Teil der Mitglieder der Pressburger Loge Zur Verschwiegenheit gehörte zu den höchsten Landesstellen, die 1784 von Pressburg nach Ofen verlegt wurden. Demzufolge wurde auch die Loge dahin verlegt und 1784 hier wieder eröffnet. Zahlreiche Mitglieder andrer Logen traten ihr bei, und sie schien einer schönen Blüte entgegen zu gehen, als die Freimaurerverordnung (Ende 1785) erschien, deren Anordnungen sich die Mitglieder nicht fügen wollten und die Loge lieber auflösten; 30 Mitglieder schlossen sich der Loge Zur ersten Unschuld an, traten jedoch 5. Jan. 1787 wieder aus und erneuerten die Loge Zur Verschwiegenheit, die sich 1789 auflöste. 10) 1790 wird eine Loge St. Barbara genannt. Sie gilt als Schutzheilige der Artilleristen, die Loge war also offenbar eine Militärloge. Die strikte Observanz zählte infolge der durch den Fürsten Murusi in und ausserhalb der Loge St. Alexander bewirkten Einweihungen in den Rittergrad, bereits zahlreiche Anhänger, als Hauptmann Aigner auf Grund der Vollmachten des Kaisers und der Prager Präfektur es unternahm, das System in Ungarn, insbesondere aber in der Landeshauptstadt einzuführen und als altschottischer Obermeister die IV. Balley der VIII. Ordensprovinz wieder herzustellen. Zunächst errichtete er 11) 13. Jan. 1792 in Pest die Loge Zu den sieben Sternen, setzte den Universitätsprofessor Kreil zum Meister vom Stuhl ein und behielt sich bloss die oberste Leitung vor. Allein Kreil stellte nachträglich unerfüllbare Bedingungen, was zu seiner Deckung führte. Inzwischen hatte die Loge nach dem Tode Leopolds II., der ihre Errichtung (20. Dez. 1791) ausdrücklich gebilligt hatte, bei Franz II. um Genehmigung ihres Fortbestandes nachgesucht. Die Antwort des Regenten (19. März 1792) lautete bejahend. Im Herbst 1792 löste Aigner die Pester Loge Zur Grossmut, weil sie nicht konstituiert war, auf, und zog einen Teil der Mitglieder zu seiner Loge. Hierauf übertrug er, um eine in Ofen errichtete Loge selbst zu leiten, 8. März 1793 den Hammer dem Advokaten Madách, unter dem die Loge jedoch in Verfall geriet und sich gezwungen sah, (6. Mai 1794) sich mit der Ofner Loge zu vereinigen. 12) Diese, die Loge Zur Vereinigung, hatte Aigner 13. Nov. 1792 eröffnet und sie selbst geleitet. Am 6. Mai 1794 nahm die Loge infolge der Vereinigung mit der Pester Loge den Namen Zu den sieben Sternen und Vereinigung an. Mittlerweile hatte Aigner 13) 6. Febr. 1792 die schottische Loge Franz zum wachenden Löwen und bald darnach (12. Febr.) 14) auch die altschottische Loge (oder Ritterkapitel) gleichen Namens errichtet. In allen diesen Werkstätten führte er den Vorsitz und suchte in ihnen die reinen Grundsätze der Freimaurerei zur Geltung zu bringen, auch hielt er darauf, dass in ihnen die freimaurerischen Formen streng eingehalten wurden und in dem Gebahren die grösste Ordnung herrsche. Diese Loge war diejenige, die sich in ganz Österreich-Ungarn am längsten gehalten hatte. Anfangs der vierziger Jahre des 19. Jahrh. standen in Ungarn noch 32 ältere Freimaurer in einiger Verbindung. Zum Johannisfeste kamen deren jährlich 18—20 zusammen, 1846 lebten noch 18 Freimaurer, deren 11 erschienen. Einer von ihnen, Buchhändler M. A. Thoma, der auch der Loge in Füss angehörte, beabsichtigte 1845 15) in Pest eine Loge zu errichten und frug in Frankfurt a. M. wegen Konstituierung an; nachdem diese jedoch an eine behördliche Erlaubnis geknüpft und diese nicht zu erhalten war, scheiterte der Plan. Er wurde nach den Märztagen 1848 wieder angeregt, und man ersuchte die eklektische Grossloge in Frankfurt a. M., die neue deutsche Loge Ludwig Kossuth zur Morgenröte des höhern Lichts mit Stiftungsurkunde zu versehen. Dies wurde 16. Juni 1848 zugesagt, die Stiftungsurkunde aber erst 24. Aug. unter dem Namen Zur Morgenröte des höhern Lichts erteilt. Der Einzug des Feindes (Dez. 1848) und der verhängte Belagerungszustand machte der Loge ein Ende. 16) Nach einer längern Pause erstand eine ungarsche Loge Szent-István (St. Stefan). Die Mitglieder ersuchten 16. Aug. 1861 Lewis (s. d.), ihnen eine Stiftungsurkunde zu verschaffen, und nachdem die Hamburger Grossloge sich hierzu geneigt erklärt, suchten sie 20. Okt. 1861 förmlich darum nach. Nun aber erklärte man (3. Nov.), dass die Stiftungsurkunde nur erteilt werden könne, wenn eine behördliche Erlaubnis vorliege und

Digitized by Google

man sich verpflichte, deutsch zu arbeiten. Ersteres konnte, letzteres wollte man nicht. Die Loge arbeitete somit einige Zeit ohne Stiftungsurkunde fort, und Graf Csáky soll später auch im Lande einige Logen errichtet haben. — II. Neuzeit. a) Johannislogen. Nach Wiederherstellung der Landesverfassung (1867) gründete Professor L. Lewis (s. d.) 25. Mai 1868 die Loge Einigkeit im Vaterlande, welche die Mutterloge der Johannisfreimaurerei in Ungarn wurde und nebst den übrigen bis dahin entstandnen Logen 1870 die Johannisgrossloge von Ungarn (s. d.) bildete. 12. Febr. 1875 löste sich die Loge auf. Aus ihr gingen einige Logen hervor: so die Loge Szent-István (St. Stefan), die, 15. Jan. 1870 errichtet, 22. Jan. 1894 ihre Arbeiten einstellte; die Loge Die alten Getreuen (gegr. 19. Nov. 1870); die Loge Haladás (Fortschritt), gest. 27. Mai 1871; und die Loge Kazinczy, errichtet 18. Sept. 1873, aufgelöst 1877. Aus der Loge Die alten Getreuen ging hervor die Loge Galilei (gest. 12. Dez. 1871), die sich in Ofen aufthat, während die übrigen in Pest arbeiteten. — b) Schottische Logen. Heimgekehrte hervorragende Emigranten gründeten 23. Mai 1869 die Loge Corvin Mátyás (Mathias Corvinus), die vom schottischen Grossorient von Frankreich gestiftet, zur Mutterloge der schottischen Freimaurerei in Ungarn wurde und im Verein mit den inzwischen entstandnen Logen 1871 den schottischen Grossorient von Ungarn errichtete. In rascher Folge traten nun hier folgende Logen ins Leben: Humboldt (gegr. 5. Dez. 1869); Zur Arbeit (gegr. 11. Mai 1871); Hungaria (gegr. 9. März 1872); Őszetartás (Eintracht, gegr. 9. April 1872, in vorige aufgegangen 29. Jan. 1875); Könyves Kálmán (König Koloman, gegr. 24. März 1872); Zur Grossmut (gegr. 26. Juli 1872), die sich 1876 auflöste; ihre Mitglieder errichteten die Loge Eötvös (5. Jan. 1877); Deák Ferencz (gegr. 16. Juli 1885); sowie in der nunmehrigen Vorstadt Alt-Ofen die Loge Arpád (gegr. 1871, aufgelöst 1874). Diese Logen, insofern noch thätig, errichteten in Gemeinschaft mit den übrigen Schotten- und den Johannislogen 1886 die Symbolische Grossloge von Ungarn. — c) Unter der Symbolischen Grossloge von Ungarn arbeiten hier gegenwärtig folgende Logen: 1) Corvin Mátyás (60 Mitglieder, Vers. jeden Mittwoch); 2) Humboldt (58 Mitglieder, Vers. jeden Mittwoch); 3) Die alten Getreuen (58 Mitglieder, Vers. jeden Donnerstag); 4) Haladás (97 Mitglieder, Vers. jeden Donnerstag); 5) Hungaria (46 Mitglieder, Vers. jeden Freitag); 6) Könyves Kálmán (220 Mitglieder, Vers. jeden Dienstag); 7) Eötvös (58 Mitglieder, Vers. jeden Mittwoch); 8) Deák Ferencz (90 Mitglieder, Vers. jeden Sonnabend); 9) Comenius, gest. 16. Mai 1888 (58 Mitglieder, Vers. jeden Freitag); 10) Demokratia, gest. 17. Okt. 1889 (197 Mitglieder, Vers. jeden Montag); 11) Reform, gest. 24. Apr. 1892 (52 Mitglieder, Vers. jeden Montag); 12) Minerva, gest. 20. Febr. 1894 (36 Mitglieder, Vers. jeden Dienstag); 13) Patria, gest. 17. Nov. 1898 (14 Mitglieder, Vers. jeden Freitag), die sämtlich in dem neuen Logenhause (Pest) VI. Bezirk, Podmaniczkygasse 45, arbeiten; sowie 14) die Loge Galilei (155 Mitglieder, Vers. jeden Dienstag) am rechten Donauufer (Ofen) im eignen Hause, II. Bezirk, Hauptgasse 8. Von diesen Logen arbeiten 2, 4, 12 und 14 in deutscher, die übrigen in ungarscher Sprache. Die meisten verfügen über mehr oder minder beträchtliche Fonds, so Corvin M.: Corvinfonds 2000 fl.; Humboldt: Humboldtfonds 10000 fl.; Haladás: Logenfonds 1034 fl., Jubiläumsfonds 2663 fl., Witwen- und Waisenfonds 24007 fl., A. Laufferfonds 138 fl.; Galilei: Galileifonds 13844 fl., Eiserner Fonds 181 fl., J. Abelesfonds 1100 fl.; Hungaria: Hungariafonds 1615 fl.; Könyves Kálmán: Könyves Kálmánfonds 21356 fl., Reservefonds 406 fl., M. Ehrlichfonds 174 fl.; Eötvös: Eötvösfonds 3964 fl., Felekifonds 250 fl.; Deák Ferencz: Deák Ferenczfonds 14616 fl., Stipendienfonds 250 fl., Szécskayfonds 500 fl.; Comenius: Commeniusfonds 3629 fl.; Reform: Reformfonds 2290 fl., Studienfonds 174 fl.; Minerva: Minervafonds 3539 fl.; Demokratia: Demokratiafonds 1442 fl., Wohlthätigkeitsfonds 338 fl., Grosse Geisterfonds 711 fl., Hymnusfonds 55 fl., A. Glückfonds 1204 fl. — Von den humanitären und sozial wichtigen Schöpfungen dieser Logen seien nur die bedeutendern erwähnt. Die Loge Corvin Mátyás: a) Volksbildungsverein, gegr. 1870, durch den bis 1898 über 28000 Erwachsne im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht erhielten; b) Sträflingsunterstützungsverein, gegr. 1874, Vermögen ca. 200000 fl.; c) Verein zur Unterstützung von Taubstummen, gegr. 1894, der zwei Asyle hat. — Die Loge Humboldt: Kinderfreundverein, gegr. 1887; ferner führt die Loge die freimaurerische Vormundschaft der Waisen ihrer verstorbenen Mitglieder. — Die Loge Die Alten Getreuen: Asylverein für Obdachlose, gegr. 1883, der, von städtischer Seite unterstützt, 4 Asyle mit 582 Betten besitzt. Auf Anregung und Betreibung der Loge erbaute jüngst die Stadt Budapest 4 Musterarbeiterhäuser und betraute mit deren Erbauung den Asylverein; die Loge aber beschloss 1895, in dieser Kolonie eine Crêche zu errichten und spendete zu diesem Zwecke nebst einzelnen Brüdern 2000 fl. — Die Loge Galilei: Wärmestuben (1885), Bekleidung armer Kinder (jährlich ca. 120), gegr. 1874, die 1883 einem grossen Verein übertragen wurde. — Die Loge Haladás: Ferialkolonieverein, gegr. 1882.

Digitized by Google

— Die Loge Könyves Kálmàn: Kinderschutzverein, gegr. 1889 mit der Aufgabe, 6—18jähr. Kinder beiderlei Geschlechts, die der Gefahr moralischer und physischer Verkommenheit ausgesetzt sind, zu erziehen und eine diesbezügliche Propaganda im ganzen Lande anzuregen. — Die Loge Eötvös: Verein Teleia, gegr. 1892, mit der Aufgabe, Opfer der Prostitution zu retten und eine öffentliche Ordinationsanstalt für mittellose Geschlechtskranke zu unterhalten. — Die Loge Deák Ferencz: Haushaltungsschule für Mädchen, gegr. 1897. Ausserdem werden die Zinsen des Stipendienfonds (5500 fl.) armen Universitätshörern und Schülern von Mittelschulen zugewendet. Die Loge Demokratia 1896 einen allgemeinen Wohlthätigkeitsverein.

Budissin, s. **Bautzen.**

Buek, 1) Heinrich Wilhelm, Arzt, geb. 10. April 1796 in Hamburg, gest. 10. Febr. 1879 das., machte als Assistenzarzt den Feldzug 1815 mit, wurde 1823 Arzt am Freimaurerkrankenhaus in Hamburg, 1827 Mitstifter und Vorsteher des Hamburger Taubstummeninstituts und 1833 Physikus. — In den Freimaurerbund wurde B. 6. April 1820 in der Loge Absalom in Hamburg aufgenommen, deren Meister vom Stuhl er 1829 wurde. 1838 wurde er vom Grossmeister Cords (s. d.) zu seinem Stellvertreter gewählt, und als dieser 1847 zurücktrat, wurde B. das Grossmeisteramt übertragen, das er 1872 niederlegte, als er sein 25jähriges Grossmeisterjubiläum feierte. In diesen 25 Jahren hat er neben seiner grossen Berufsthätigkeit und seinen Liebhabereien (allerlei Sammlungen) auch für die Freimaurerei grosse Thätigkeit entwickelt. Unter seiner Leitung sind viele der wesentlichsten Verbesserungen zu stande gegekommen, die der Hamburger Logenbund in Bezug auf seine innern Verhältnisse (Revision des Rituals und der Instruktionen) erfahren hat. Zwei der wichtigsten Fragen brachte er zur vollsten Geltung, die freimaurerische Judengleichstellung, wodurch der Freimaurerbund den Charakter eines allgemeinen Menschheitsbundes erlangte, den er grundsätzlich beansprucht, und die Bekämpfung des Sprengelrechts, die ihn bewog, trotz des Widerspruchs der Grosslogen Nordamerikas dort Logen zu gründen. [Vgl. L. XVII, 59, wo auch sein Bild; Bh. 1879, S. 86.]

2) Karl Eduard, Assekuradeur, Bruder des Vorigen, geb. 20. Febr. 1795 in Hamburg, gest. das. 1. Jan. 1887, wurde 13. März 1816 aufgenommen in der Pilgerloge in London, schloss sich 7. Aug. 1833 der Loge Absalom in Hamburg an und war 1838—1852 Präses des Schatz- und Almosenkomitees, 1835 bis 1843 Meister vom Stuhl der Loge Ferdinande Caroline, 1844—1859 Grossaufseher und 1859—1871 zugeordneter Grossmeister der Grossloge von Hamburg.

Buenos Aires (Hauptst. der Argentinischen Republik, [1892] 543065 E.). Hier bestehen als deutsche Logen 1) die Loge Teutonia unter der Grossen Loge von Hamburg, entstanden 1882 aus der Vereinigung der Logen Germania (gegr. 24. Nov. 1863) und Deutschland (gegr. 12. Mai 1877, eingew. 26. Sept. 1877 von der Grossen Loge in Hamburg); 2) die unabhängige Loge Friedrich III. Im übrigen s. **Argentinien.**

Buffalo (St. im nordamerikanischen Staat New York, [1890] 255664 E.). Deutsche Logen das. unter der Grossloge von New York: 1) Concordia Nr. 143, gegr. 24. Juni 1848, Vers. den 2. und 4. Mittwoch. 2) Modestia Nr. 340, gegr. 24. Juni 1854. Vers. den 1. und 3. Dienstag. 3) Harmonie Nr. 699, gegr. 22. Juni 1867. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

Buirette von Öhlefeld, 1) Joh. Friedr. Wilh., herzogl. sachs.-koburg. Geheimrat, geb. 1722, gest. 1792, war 1778 Meister vom Stuhl der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen.

2) Joh. Aug. Adolf, fürstl. brandenburgscher Geheimrat, geb. 1727, gest. 12. März 1803, war Meister vom Stuhl der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen 1774 bis 1775 und 1783 bis 1799.

3) Karl Ludwig, Gutsbesitzer und Kammerherr, geb. 1769, aufgenommen in den Freimaurerbund 27. Febr. 1789, war Meister vom Stuhl der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen 1819 bis 1823 und deckte auf Befehl der Regierung 1824.

Bukarest (Hauptst. des Königreichs Rumänien, [1891] 194633 E.). Eine deutsche Loge wurde hier 3. Apr. 1871 von der Grossloge von Ungarn gegründet: Zur Brüderlichkeit, die sich 29. Okt. 1881 unter die Grossloge von Hamburg und 12. Juli 1889 unter die Grossloge Zur Sonne stellte, aber später ihre Thätigkeit als Loge einstellte und seit 3. Apr. 1895 als Kränzchen mit gleichem Namen unterm Schutz der Bayreuther Loge weiter wirkt. Im übrigen s. **Rumänien.**

Bukowina (Herzogtum, österr. Kronland). In der deutschen Ansiedlung St. Philippen ward zur Zeit, als das Land noch zur Moldau gehörte, die Loge Zu den tugendhaften Weltbürgern gestiftet und sicherlich von der Grossloge in Warschau konstituiert. 1782 wurde sie provisorisch, 1787 aber endgültig zur Provinzialloge von Siebenbürgen gerechnet, stand aber mit dieser nie in irgend einer Beziehung. Infolge der Freimaurerverordnung vom Dez. 1785, wenn nicht früher, ist sie jedenfalls erloschen. Später bestand hier die Militärloge Zu den drei Kanonen, die 1789 genannt wird.

Bulgarien (Fürstentum). Hier wurde von Ungarn aus 1873 in Sistowa eine Loge zu gründen versucht; der Plan scheiterte jedoch an dem Fanatismus der Bevölke-

Digitized by Google

rung, der die »Farmasonen« als Revolutionäre und Ungläubige verabscheute. Hierauf gründeten die Grossloge von Rumänien 1882 in Rustinck und 1884 in Warna, der Grossorient von Italien 1883 in Rustschuck und der Grossorient von Lusitanien das. und 1888 in Sofia Logen, die aber sämtlich ohne langen Bestand gewesen zu sein scheinen. Nach dem Annuaire des Grossorients von Frankreich für 1898 hat in Warna auch eine eigne Grossloge bestanden mit 8 Tochterlogen, die aber sämtlich ihre Thätigkeit eingestellt haben. Jetzt verlautet über maurerische Thätigkeit in diesem Lande nichts mehr.

Bullen, s. **Päpste**.

Bund, s. **Orden**.

Bund, Der. Unter diesem Titel erschien ein einziger Jahrgang (1878) als »Fortschrittliches Organ für freimaurerische und litterarische Interessen«, herausgegeben von Hugo Mandello (s. d.) und Dr. Ludwig Rosenberg (Pest, Wien und Leipzig).

Bundesblatt nennt sich ein von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin seit 1887 herausgegebenes freimaurerisches Blatt, das an die Stelle der frühern »Mittheilungen« (s. d.) getreten ist und Amtliches und Nichtamtliches enthält. Schriftleiter: Kelmann bis mit Nr. 7 von 1892, von da Sellin und als dessen »Stellvertreter« von Nr. 12 von 1897 an Dr. Diercks.

Bundes-Direktorium s. **Direktorium.**

Bundeslade. In dieser wurden die mosaischen Gesetztafeln und nach Hebr. 9, 4 auch ein Körbchen mit Manna und der blühende Stab Arons (s. d.) aufbewahrt. [Vgl. 2. Mos. 25, 10 fg.: 5. Mos. 10, 1 fg.; Joseph. Ant., 3, 6, 5.] In den Hochgraden wird die Bundeslade im Abbild als Heiligtum verehrt und durch diese die Festhaltung an den Gesetzen der Feimaurerei bezeichnet. In der Royal-Arch-Maurerei ist die Bundeslade vor allem hoch und heilig gehalten.

Bunge, Emil, Kreisdirektor a. D. und Geh. Regierungsrat in Bernburg, geb. das. 1. Juli 1817, wurde aufgenommen in der Loge Alexius zur Beständigkeit in Bernburg 13. Mai 1854 und steht noch jetzt in jugendlicher Frische verschiednen Wohlthätigkeitsanstalten vor. Dem Logenleben war er stets mit ganzer Seele ergeben und als Meister vom Stuhl (1873—1886) ein in Segen arbeitendes Mitglied. In verschiednen maurerischen Schriften erschienen von ihm Artikel über die Judenfrage, die Tafellogen, über das Tragen profaner Orden und Ehrenzeichen, über die Hochgrade u. s. w. Zuletzt schrieb er eine Instruktion zum Lehrlingskatechismus (2. Aufl., Cöthen 1894) und eine zum Gesellengrad (Cöthen 1898).

Bunzlau (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 13870 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge in Berlin: Zur goldnen Kette, gegr. 21. Mai 1849, eingew. 19. Sept. 1849. Mitgliederzahl (1900): 64. Vers. Mittwochs. Klub täglich. Ferien: Juli und August. Eignes Logengebäude in der Logenstrasse, eingew. 13. Dez. 1885. Stiftungen: a) Witwen- und Waisenstiftung, Kapital: 17000 M. b) Kunth-Stiftung, Kapital: 6300 M. [Vgl. Knuth, Chronologische Übersicht nebst geschichtlichem Anhang (1874). Weitz, Festschrift zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes der Loge, den 14. Mai 1899.]

Burdach, Karl Friedrich, Physiolog, geb. 12. Juni 1776 in Leipzig, gest. 16. Juli 1847, studierte in Leipzig, habilitierte sich hier 1798, ging 1811 als Professor nach Dorpat und 1815 nach Königsberg. Er wurde 1806 in der (nicht anerkannten) Loge Zur Sonne in Leipzig aufgenommen, 5. April 1808 in der Loge Minerva zu den drei Palmen angenommen und war 1811 deren Redner, wurde 1818 Mitglied der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg und war 1834—41 deren Meister, in welcher Stellung er segensreich bis zu seinem Tode wirkte. [Vgl. Burdach, Rückblicke aus meinem Leben (1848), S. 568.]

Burg (St. in der peuss. Prov. Sachsen, 19397 E.). Logen das. unter der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Johannisloge Adamas zur heiligen Burg, gegr. 28. Nov. 1821. Mitgliederzahl (1899): 92. Vers. in der Regel Mittwochs. Logenhaus: Zerbsterstr. 31. Milde Stiftungen: a) Sparkasse für die Beerdigungskosten (Statut vom 11. Aug. 1853) und b) Witwen- und Waisenkasse (Statut vom 11. Aug. 1853). 2) Delegierte altschottische Loge Elpizon, gegr. für Gardelegen 4. Apr. 1820, nach B. verlegt 19. Juli 1834.

Bürge (Pathe, Cavent, Proponent) wird derjenige Meister Maurer genannt, der seiner Loge gegenüber sich für die Würdigkeit eines Bewerbers um die Aufnahme in den Bund ausspricht, dabei auch die Verpflichtung übernimmt, an seinem Teile den Aufgenommenen zu erinnern und zu ermahnen, wenn er nach der Aufnahme seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte. Dieses Verhältnis besteht fort, bis der Aufgenommene in den Meistergrad befördert ist. Bei der grossen Sorgfalt, die bei der Aufnahme neuer Mitglieder beobachtet wird, ist der Bürge vor allem verpflichtet zu bedenken, ob er den, den er empfiehlt, genau kennt und ob er sicher überzeugt ist, er werde im Bunde Befriedigung finden und zugleich dem Bunde zur Ehre gereichen. Soweit wie möglich muss er die Beweggründe (s. d.) des Aufnahmesuchenden erproben und darf bei der Empfehlung keinerlei Rücksichten auf seine aussermaurerischen Verhältnisse nehmen. [Vgl. Bh. 1873, S. 352. FZ. 1861, S. 343; 1892, S. 393. L. XVIII, S. 35. Z. 1889, S. 84. R. Fischer, Entwurf zu

Digitized by Google

einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 8.]

Bürger, Gottfr. Aug., deutscher Dichter, geb. 1. Jan. 1748 in Molmerswende, gest. 8. Juni 1794 in Göttingen, Sohn eines Predigers, wurde 1772 Justizamtmann in Altengleichen, gab sein Amt nach zwölfjähriger Thätigkeit auf und wurde 1784 akademischer Lehrer in Göttingen. Sein höchster Ehrgeiz war, ein Volksdichter zu werden. Den glücklichsten Wurf that er mit seiner Ballade »Leonore«, wodurch er seinen Dichterruhm begründete. Mangel an sittlicher Haltung und Würde jedoch verhinderte, dass er ein echter Volksdichter wurde. — Er wurde 3. März 1775 in der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen aufgenommen, war ein sehr eifriges Mitglied und machte sich in ihr als Redner beliebt, welches Amt er vom 2. Febr. 1777 mit einer dreijährigen Unterbrechung bis zur Unterdrückung der Loge inne hatte. Zwei Freimaurerreden enthält die von Bohtz besorgte Ausgabe seiner Werke (Göttingen 1835), abgedruckt FZ. 1852, S. 46, 65. [Vgl. Strodtmann, Briefe von und an August B. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte seiner Zeit (4 Bde., Brl. 1874). Sauer, B.'s Biographie und Gedichte (Stuttg. 1883). Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen (1896), S. 17. Bh. 1877, S. 230. Bst. R. 1882, S. 110. FZ. 1894, S. 187; 1898, S. 41. L. 1898, S. 22.]

Bürgerloge, Allgemeine (A. B. L.). Diese geheime Gesellschaft entstand 1896 in Berlin. Der Aufruf zur Teilnahme wendet sich nur an solche, die keiner Freimaurer- oder Odd-Fellow-Loge angehören. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Der »für die Verwaltung« zu zahlende Jahresbeitrag ist für jeden »Logenbruder« auf eine Mark festgesetzt. Das silberne Abzeichen mit (grün-rotem) »Ordensband« wird für 3 M. verabreicht. Beides wird »nachgenommen«, wenn es nicht »vorher eingesandt« wird. Als Zweck wird angegeben: »Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen, Hebung sinkender Existenzen, Hilfeleistung in Notlagen und bei Sterbefällen, Veranstaltung von Festlichkeiten zu wohlthätigen Zwecken, Errichtung von Logenhäusern und Altersheimstätten, Erteilung von Auskünften über Kreditverhältnisse, Rechtssachen in wissenschaftlichen und andern Fragen.« »Politik ist ausgeschlossen.« Die Grossloge befindet sich in Berlin, die Hauptlogen sind in den Provinzialhauptstädten, Residenz- und Freien Städten des Deutschen Reichs, Zweiglogen dort, wo sich mindestens zwölf Logenbrüder zur Bildung einer solchen zusammenthun. Die Zweiglogen sind den Hauptlogen und diese wiederum der Grossloge unterstellt. Die Grossmeister werden auf zwölf Jahre, die Obermeister auf sechs Jahre, die Meister auf drei Jahre ernannt. Wie weit diese neue, dem Freimaurerbund nachgebildete, auf rein realistischer Grundlage ruhende Gesellschaft sich verbreitet hat, ist nicht genau bekannt. Jedenfalls besteht sie noch, ohne auf lange Dauer rechnen zu können. Anfang 1898 ist die erste Grossloge in Charlottenburg abgehalten worden. Die A. B. L. soll an 45 Orten Deutschlands vertreten sein. Als Grossmeister wurde der Buchhändler O. Hemfler in Berlin gewählt. Dass sie vielfach mit dem Freimaurerbund verwechselt werden wird, ist leider wohl anzunehmen. Aus ihr sind die Reformierten Johannis-Logen (s. d.) hervorgegangen. [Vgl. L. 1896, S. 131.]

Bürgschaft, s. Bürge.

Burgsteinfurt (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 5015 E.). Der Gründer der in B. bestandnen Loge Ludwig zum flammenden Stern war der als maurerischer Schriftsteller bekannte Siegfried v. Goué (s. d.). Sie schloss sich dem Eklektischen Bunde an und wurde 22. Nov. 1785 von Wetzlar gegründet. Schon 1789 scheint sie wieder entschlafen zu sein. [Vgl. Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 199. A. 1857, S. 335.]

Burian, Joseph Julius, Arzt, geb. 24. Okt. 1828 in Suczawa in der Bukowina, gest. 1891, widmete sich in Wien dem Rechtsstudium, trieb dabei noch Naturwissenschaften und Medizin. 1848 beim Ausbruch der Revolution wurde er Führer der Studentenliga. Am 31. Okt. wurde er im Strassenkampf in Wien schwer verwundet, floh 1849 aus Österreich und ging 1852 nach Amerika, wo er sich in New York als Arzt niederliess. Er leitete seit 1866 die »Reform«, Organ des Vereins deutsch-amerikanischer Freimaurer, und seit 1881 die »Masonia«, Organ für die Interessen der Freimaurerei in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Er war Mitglied und Altmeister der German Pilgrim-Loge Nr. 179 in New York. [Vgl. FZ. 1891, S. 130.]

Burkhard, Peter, Bürgermeister von Basel, Landammann der Schweiz und Grossmeister des rektifizierten schottischen Direktoriums der Schweiz, geb. 25. Aug. 1742 in Basel, gest. 24. März 1817 daselbst, trat 1760 in die Handlung seines Vaters ein. Mit Isaak Iselin gründete er 1777 die gemeinnützige Gesellschaft in Basel und wirkte in vielen Kollegien, Kammern, Hilfsvereinen und Gesellschaften der verschiedensten Art zum allgemeinen Besten. Er wurde in den Hundschen Tempelherrenorden aufgenommen und gründete 1768 in Basel mit A. Buxdorf die Loge Zur Freiheit und 1778 Zur vollkommnen Freundschaft. 1779 wurde er Präfekt des Basler Kapitels. Als zur Zeit der Franzosenherrschaft das Maurertum wieder in Aufschwung kam, beteiligte er sich lebhaft

Digitized by Google

daran und bewirkte 23. Januar 1809 die Wiederaufrichtung der Basler Präfektur, deren Leitung er übernahm. Nach Wiedererrichtung der Züricher Präfektur wurde B. 1812 zum Grossprior des rektifizierten schottischen Direktoriums in der Schweiz ernannt.

Bürmann, Joh. Heinr., Direktor der badischen Handlungsakademie in Mannheim und Professor der Mathematik an dieser, war sehr thätig für die Freimaurerei bei deren Wiederherstellung in Baden (s. d.) zu Anfang des 19. Jahrhunderts und Verfasser mehrerer maurerischer Schriften, u. a. des »Maurerischen Archivs« (Mannh. 1809).

Burns, Robert, berühmter schottischer Liederdichter, geb. 25. Jan. 1759 in Alloway im südlichen Schottland, gest. 21. Juli 1796 in Dumfries, wurde 4. Juli 1781 in der ehemaligen Loge St. David Nr. 174 in Tarbolton in den Freimaurerbund aufgenommen. Später trat er in die Loge St. James Nr. 135 in Tarbolton ein, in der er das Amt des zugeordneten Meisters bekleidete und oft den Vorsitz führte. Am 1. Febr. 1787 wurde er in der Loge Canongate Kilwinning Nr. 2 in Edinburg angenommen und 1. März 1787 dort zum Poeta laureatus ernannt. Ein Bild, das diesen Vorgang darstellt, ist in AQC. VII, 8 enthalten. Das betreffende Ehrenzeichen ist abgebildet im »Freimaurer« 1877, S. 27. Die St. James-Loge bewahrt noch die maurerische Bekleidung. [Vgl. Peacock, R. Burns, Poete laureate of Lodge Canongate Kilwinning. Facts substantiating his election and inauguration (Edinburgh 1894). AQC. V. L. XVII, 226. FZ. 1859, S. 271; 1862, S. 295. Z. 1898, S. 74.]

Busch, 1) Franz Arnold, Kanonikus in Hildesheim, gest. 1813, wurde 1762 in der Loge Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim aufgenommen. 1775 trat er zur Loge Ferdinand zur gekrönten Säule das. über, schenkte 1780 dieser Loge die Büste des Herzogs Ferdinand von Braunschweig musste 1783 auf Befehl des Bischofs aus der Loge austreten, schloss sich aber 27. Febr. 1800 von neuem der Loge Zum stillen Tempel in Hildesheim an, die ihn 20. Febr. 1806 zu ihrem Ehrenmeister ernannte. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 29.]

2) Dietrich Wilhelm Heinrich, Arzt, geb. 16. März 1788 in Marburg, gest. 15. März 1858, diente während der Kriegsjahre 1806—14 als Arzt in der französischen, polnischen, westfälischen, russischen und hessischen Armee, wo er zuletzt Generalstabsarzt war, wurde dann ausserordentlicher Professor, kam 1829 im Mai als ordentlicher Professor und Direktor der geburtshilflichen Klinik nach Berlin und wurde zum Geh. Medizinalrat und Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für Medizinalwesen ernannt. — In den Freimaurerbund aufgenommen wurde er 1811 in der Loge Marc Aurel in Marburg, an deren Spitze damals sein Vater stand. Am 16. Juli 1830 bei der Loge Zum Pilgrim in Berlin angeschlossen, erstieg er rasch die höhern Grade, wurde 1842 stellvertretender Landesgrossmeister und Johannis 1843 Landesgrossmeister, welches Amt er, von drei zu drei Jahren fünfmal wieder erwählt, bis an seinen Tod verwaltete. Unter seiner Leitung wurden die Provinziallogen in Königsberg in Preussen und 15 Johannislogen der Grossen Landesloge gestiftet, sowie eine ruhende Tochterloge wieder eingesetzt. [Vgl. L. XV, 158 fg.]

Buthmann, Joachim Matthias, geb. 11. Mai 1809 in Hamburg, gest. 28. Jan. 1896 in Wandsbeck, war seit 1829 Schulvorsteher bis Ende der sechziger Jahre und zog sich dann ins Privatleben nach Wandsbeck zurück. Er wurde 28. Nov. 1832 in die Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg aufgenommen und bekleidete dort nacheinander die Ämter eines Schriftführers, Redners und Logenmeisters (1842—45). 1847 trat er mit einer Anzahl gleichgesinnter Mitglieder aus und stiftete die Loge Zur Bruderkette, deren Meister vom Stuhl er 1847—49, 1858 bis Nov. 1869 war. Er hat herausgegeben: »Die Schwester als Maurerin« (Lpz. 1860), »Maurerische Vorträge« (2. Aufl., Hmbg. 1865), »Rückblick auf die Entstehung und 25jährige Wirksamkeit der Loge Zur Bruderkette« (Hmbg. 1872).

Bützow (St. im Grossherz. Mecklenburg-Schwerin, 5589 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge zu Berlin: Urania zur Eintracht, gegr. 2. Sept. 1821, eingew. 10. Nov. 1821. Mitgliederzahl (1899): 43. Vers. den 1. und 3. Mittwoch jeden Monats. [Vgl. M. L. 1896/97, S. 71.]

Buxtehude (St. in der preuss. Provinz Hannover, 3635 E.). Nachdem schon seit 1874 regelmässige Versammlungen von Freimaurern hier stattgefunden hatten, für die 4. April 1876 Satzungen ausgearbeitet wurden, wurde bei der Loge in Harburg für einen Klub die Bestätigung im Herbst 1877 nachgesucht und 9. Febr. 1878 erteilt. Der Klub führt den Namen Gerhard zur treuen Hut, zum Andenken an den Magister Gerhard Halepaghan. Mitgliederzahl (1899): 15. Vers. am 2. Donnerstag im Monat. Lokal: Pepers Gasthof. Ferien: Juli und August.

Digitized by Google

C.

Artikel, die unter C vermisst werden, sind unter K oder Z zu suchen.

Cagliostro, Alexander Graf v., der bekannteste Name*) unter den vielen, die sich der geistreiche Betrüger Joseph Balsamo (geb. 2. Juni 1743 in Palermo, gest. im Gefängnis zu San-Leone im Kirchenstaate 28. Aug. 1795) beilegte. Mit der Gabe, sich hervorzuthun und die Gemüter zu fesseln, besass er verschiedenartige Kenntnisse, die er benutzte, um durch Schwindeleien und Betrügereien sich Ansehen zu verschaffen. Bei der Neigung des 18. Jahrhunderts zu mystischem Treiben und zur Schwärmerei gelang es ihm, die Rolle eines Magiers und Wunderthäters, eines Propheten und Geisterbanners zu spielen. So durchzog er mit seiner schönen Frau, Lorenza Feliciani, die durch ihren Liebreiz reiche Wollüstlinge zu locken verstand, Italien, England, Spanien, Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Polen und Russland. Zuletzt war er in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickelt, und obgleich er wahrscheinlich dabei unschuldig war [vgl. Neuer Pitaval, VIII, 192—296, wo das ganze Material zusammengestellt ist], bildet diese doch den hauptsächlichsten Anlass zu seinem spätern unglücklichen Schicksal, das ihn 27. Dez. 1789 in die Engelsburg brachte und ihn als Freimaurer, Betrüger und Zauberer 7. April 1791 zum Feuertode verdammen liess. Die Strafe ward aber in lebenslängliches Gefängnis verwandelt. C. liess sich nach seiner Angabe bei seinem zweiten Aufenthalt in London zum Freimaurer aufnehmen, was aber nicht zu erweisen und höchst unwahrscheinlich ist, und gründete eine eigen erfundene Maurerei, die er die ägyptische nannte, zu der ihm die Papiere eines gewissen George Kofton die erste Idee gegeben haben sollen. Im Haag errichtete er eine Frauenloge und zog dann nach Kurland, wo er im Februar oder März 1779 in Mitau Anhang gewann und sich namentlich bei dem Reichsgrafen von Medem in gutes Vernehmen zu setzen und dessen Tochter (die spätere Elisa von der Recke) zu seiner gläubigsten Anhängerin zu machen wusste. Diese durchschaute ihn jedoch bald [vgl. ihre Schrift: Nachricht von des berüchtigten C. Aufenthalte in Mitau (Berlin 1787)], weshalb vielleicht sein Versuch, sich bei Katharina II. in Petersburg festzusetzen und eine ägyptische Loge unter deren Schutz zu stiften, misslang. Ja, Katharina machte in drei Schauspielen: Der Betrüger, Der Schaman von Sibirien und Der Verblendete (Petersburg 1786) C.'s Gebaren so lächerlich, dass er sich eilends nach Warschau begab. Aber auch hier war ihm das Glück nicht hold, weshalb er nach Strassburg reiste, wo er sich bei dem Prinzen Louis René Edouard de Rohan, Kardinal und Erzbischof von Strassburg, in Gunst zu setzen wusste und dadurch später in die unglückliche Halsbandgeschichte verwickelt wurde. Hier errichtete er 8. Okt. 1779 seine erste Loge vom Rite égyptien. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte das. bis 1783 durchzog er Italien, kehrte aber nach Frankreich zurück und errichtete in Lyon mit 12 Mitgliedern der dortigen Loge La sagesse triomphante im Oktober 1784 mit grossem Pomp eine Mutterloge seiner ägyptischen Maurerei unter dem Namen La sagesse triomphante als Mère-Loge d'adoption de la haute maçonnerie égyptienne. Von hier aus stieg sein Ruhm so, dass er 1785 nach Paris kam, nachdem der Grossadministrator Herzog von Luxembourg-Montmorency die Würde eines Grand-Maître-Protecteur seines Systems angenommen und 5. Juli sogar die Errichtung einer Mère-Loge d'adoption de la haute maçonnerie égyptienne in Paris genehmigt hatte. Sein Ansehen war so gestiegen, dass der 1785 in Paris tagende Maurerkonvent es nicht unter seiner Würde hielt, alles aufzubieten, von C. Belehrung zu erlangen, obgleich er in seiner ersten Zuschrift die Bedingung ausgesprochen hatte, dass vor allem die Philalethen ihr gesamtes maurerisches Archiv den Flammen opfern müssten, wogegen er versprach, dass die Maurer durch Handlungen und Thatsachen, durch ihre Sinne kennen lernen würden, zu welcher Wissenschaft die wahre Maurerei die Symbole darbiete und den Weg andeute. [Thory, Acta Lat., I, 166.] Hier aber zerplatzte die Seifenblase, und die ägyptische Maurerei fiel in ihr Nichts zurück. Am 21. Nov. 1786 besuchte er die Antiquity-Loge in London, wurde aber vom Optiker Mach entlarvt, worüber eine gleichzeitige Zeichnung vorhanden ist [vgl. Z. 1896, S. 7.]. Das System seiner Maurerei, an dessen Spitze er als Grosskophta (s. **Kophta**) stand, war Männern und Frauen zugänglich und bestand aus einer Stufenleiter von 90 Graden, die den Meisterinnen, an deren Spitze die Vorsteherin der Loge M. A.

*) Diesen Namen hatte er von seinem Grossonkel Giuseppe Cagliostro angenommen, wie er sich von seinem Familiennamen Marchese di Balsamo nannte; Marchese d'Anna von einer Verwandten, welche diesen Vornamen führte; Marchese di Pellegrini, von Trinità de' Pellegrini, in dessen Nähe sein Schwiegervater zu Rom wohnte. Er liebte überhaupt, seine Namen, die er sich beilegte, nach Personen, mit denen er in irgend einer Beziehung stand, zu wählen; selbst seine Benennung Grosskophta lässt sich auf Kofton zurückführen, wogegen er mit dem Conte di Fenice auf seine Unsterblichkeit hinweisen wollte.

Digitized by Google

(maitresse agissante) stand, nach und nach zu Teil wurden. Vollkommenheit verheisst das System allen, die daran glauben, Vollkommenheit durch physische und sittliche Wiedergeburt. C. hat vor seinen Richtern, die das ganze Archiv und den Briefwechsel der Loge Amis sincères in Rom 27. Dez. 1789 in die Hände bekommen hatten, ein in französischer Sprache verfasstes, als Maçonnerie égyptienne bezeichnetes Buch, als von ihm ausgegangen, zugegeben, in dem alles verzeichnet war, was die ägyptische Maurerei betraf. [C.'s Stammbaum: Goethe, Neue Schriften (Brl. 1792), S. 243 bis 284; Goethes sämtliche Werke (1826), XXVI, und in allen andern Ausgaben Goethes. Über C. (mit Ausschluss der nicht hierher gehörigen Schriften über die Halsbandgeschichte). Vgl. Kloss, Bibl., 3353—81 b, wo auch die verschiednen ausführlichen Lebensbeschreibungen aufgezählt sind. Gute Zusammenstellungen finden sich in Ersch und Grubers Encyklopädie, Sect. I, Thl. 14, S. 73—75; Bülau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen (Lpz. 1850), I, 309—330; Sierke, Schwärmer und Schwindler (Lpz. 1875); Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik (Lpz. 1845), I, 37 fg.; Der Neue Pitaval (Lpz. 1845), VIII, 1—192; Düntzer, Neue Goethe-Studien (Nürnb. 1861), S. 136 bis 219. Über C.'s ägyptische Maurerei und seinen Aufenthalt in Frankreich vgl. Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient (Paris 1812), S. 389—430; Thory, Acta Lat. (Paris 1815), II, 102—127, welche die Verhandlungen wegen des Philalethenkongresses zu Paris 1785 enthalten; Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie (Paris 1843), S. 174—181; Kauffmann und Cherpin, Histoire philosophique de la Franc-Maçonnerie (Lyon 1850), S. 460 bis 466; Ephémerides des Loges maçonniques de Lyon (1875), S. 84. FZ. 1880, S. 204; 1886, S. 113. L. 1887 S. 115. R. 1892, S. 67.]

Cambacérès, Jean Jacques Régis de, Herzog von Parma, Prinz und Reichserzkanzler des ersten französischen Kaiserreichs, geb. 18. Okt. 1753 in Montpellier, gest. 5. März 1824 in Paris, wurde 1772 Steuerrat und 1791 Präsident des Kriminalgerichts das. Sein »Projet de Code civil et discours préliminaire« wurde die Grundlage zum spätern Code Napoléon. Später wurde er Justizminister und zweiter Konsul und nach Napoleons I. Thronbesteigung Erzkanzler und 1808 Herzog von Parma. Er wurde 13. Dez. 1805 als erster, dem Prinzen (nachherigem König von Spanien) Joseph Napoleon beigegebner Grossmeister des Grossorients von Frankreich eingesetzt [vgl. Travaux du Grand Orient de France au sujet de l'installation du premier Grand-Maître adjoint au Prince Joseph (Paris 1805)] und blieb bis 1814 an der Spitze der französischen Maurerei, die von da an die glänzendste, freilich nicht innerlich wertvollste Periode ihres Bestehens in Frankreich hatte. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 476, 486. Denkmünzen auf ihn s. Thory, Hist. de la fond. du Grand Orient, Thl. 3, Nr. 9, Thl. 4, Nr. 15; Merzdorf, Denkmünzen, unter Frankreich, Nr. 75.]

Camden (St. im nordam. Staat New Jersey, [1890] 58313 E.). Deutsche Loge das. unter der einheimischen Grossloge: Mozart Nr. 121, gegr. 18. Jan. 1872. Vers. am 2. Dienstag; Masonic Temple, Wilde Hall, Ecke 5 Str. and Pine Str.

Campe, Johann Heinrich, vielfach ausgezeichneter deutscher Schriftsteller, bekannter Verfasser des Robinson, geb. 29. Juni 1746 in Deensen im Braunschweigschen, gest. 22. Okt. 1818 in Braunschweig, trat am 24. Apr. 1777 in der Leipziger Loge Balduin in den Freimaurerbund und schloss sich 3. Okt. 1777 der Loge Absalom in Hamburg an, erhielt aber auf sein Ansuchen noch vor Juni 1780 seine Entlassung. Am 1. Juni schrieb er an Lessing: »Ich habe in diesen Tagen Veranlassung gehabt, der hiesigen Freimaurereigesellschaft alle fernere Teilnahme an ihren Arbeiten aufzukündigen.« Eine Loge hat er später nicht mehr besucht; er hoffte, in den Logen wesentliche Unterstützung seiner philanthropischen Anstalten zu finden, und kümmerte sich, als er sich darin getäuscht sah, nicht weiter um die Freimaurerei. Die Loge Balduin führte ihn bis 1787 als Mitglied fort, strich ihn aber dann von der Liste, »da er sich seit vielen Jahren nicht um die Loge gekümmert habe«. [Vgl. L. XXI, 299. H. L. 1896, S. 2438 fg. R. 1894, S. 29.]

Cancellarius, Würde im v. Hundschen Tempelherrensystem. Jede Provinz und jede Präfektur hatte ihren Kanzler; er führte die Korrespondenz, war also der eigentliche Bewahrer der Geheimnisse und hatte auch die neuen Ritter über ihre Pflichten zu belehren.

Canzler, Karl Christian, Hofbibliothekar in Dresden, geb. 30. Sept. 1735, gest. 16. Okt. 1786, ein thätiger und unterrichteter Freimaurer, gehörte der Loge St.-Jean des voyageurs, dann der Loge Aux vrais amis, beide in Dresden, und bis zu seinem Tode der dortigen Loge Zu den drei Schwertern an und lieferte in der von ihm und A. G. Meissner herausgegebnen litterarischen Zeitschrift für ältere Litteratur und neuere Lectüre (Lpz. 1783 fg.) mehrere beachtenswerte Aufsätze zur Geschichte der Freimaurerei.

Carbonari (Köhler, Kohlenbrenner), ein geheimer politischer Bund, der sich unter der Herrschaft Napoleons in Italien, hauptsächlich in Neapel bildete und sich dabei den maurerischen nachgeahmter Formen bediente. Die C. werden zuerst öffentlich in dem Edikt Pius' VII. gegen die Freimaurer

Digitized by Google

vom 18. Aug. 1814 erwähnt und zugleich als eine neue Bezeichnung dieser betrachtet. (S. **Päpste.**) Die politischen Zwecke der Gesellschaft bezeichnen die C. als eine nichtmaurerische Verbindung, die der Freimaurerei ebenso fern steht, wie dem Christentum, von dem sie ebenfalls einige Formen entlehnt hat. Von den Illuminaten unterscheiden sich die C. dadurch, dass jene eine politische Aufklärung allmählich und ohne alle Gewaltthätigkeiten verbreiten wollten, während sich diese zur politischen Partei gestalteten und zu kriegerischen Kämpfen gerüstet waren. Die C. bezeichneten das sächsische Erzgebirge als ihre Geburtstätte, indem sie auf den sächsischen Prinzenraub durch Kunz v. Kaufungen, sowie auf die Verbindung der Köhler untereinander hinwiesen. Nach einer andern Sage stammt der Bund der C. von Engländern, die sich unter der Regierung Elisabeths nach Schottland geflüchtet und dort als Köhler gelebt hätten, nach einer weitern aus Frankreich, wo Franz I., im Walde verirrt, bei Köhlern Aufnahme gefunden und sich dann zum Schutzherrn ihres Gewerbes erklärt hätte. Alles dies ist fabelhaft; in Wirklichkeit entstanden die C. in Unteritalien aus dem Widerstand der Neapolitaner gegen die französische Herrschaft von 1806 bis 1814, dem sich besonders die Geistlichen anschlossen, die dann kirchliche Ideen und Gebräuche in den Bund brachten. Die Flucht der politisch Verfolgten in Wälder mag zur Annahme des Namens in der Ausdrucksweise der Kohlenbrenner Anlass gegeben haben. Wie die C. zur Kenntnis und Nachahmung freimaurerischer Formen kamen, ist ungewiss; denn die neapolitanischen Freimaurer standen vielmehr auf der Seite der französischen Herrschaft wegen ihrer religiösen Aufklärung und Toleranz. Die politische Richtung der C. brachte sie vielfach mit den Regierungen in Streit. Sie waren namentlich in Italien und später in Frankreich thätig, nachdem sie dort unterdrückt waren. Paris wurde ihr Mittelpunkt. Nach der Julirevolution 1830 gingen sie immer mehr zurück. Die letzte Spur entdeckte man 1841 in Südfrankreich. — Das Ritual der C. war von Kohlenbrennern hergenommen Reinigung des Waldes von Wölfen, d. h. Kampf gegen Tyrannei. Untereinander nannten sie sich gute Vettern. Der Versammlungsort hiess Hütte. Von den Freimaurern haben die C. manche Form entlehnt, standen aber mit dieser in keinerlei Verbindung, noch sind sie aus diesen hervorgegangen. So oft auch die C. von den Gegnern der Freimaurerei, namentlich von Pius VII. an, als schuldbelastende Erscheinung für die erstern betrachtet worden sind, so ist doch eben ihre Erscheinung ein Beweis für die Freimaurerei; denn beschäftigte sich diese wirklich mit politischen Angelegenheiten, dann wäre ja die Bildung des Carbonarismus überflüssig gewesen. [Die Litteratur s. bei Kloss, Bibl., Nr. 3611—79, 3704—7; vgl. L. II, 221—253, wo auch die Abbildung einer Carbonariversammlung in der Vendita; ebendas., XI, 275—278; 1887, S. 141. A. V, S. 198—245. FZ. 1850, S. 121, 179. Bh. 1863, S. 332.]

Carolath, 1) Heinrich Karl Erdmann, Fürst von Schönaich-C., geb. 3. Nov. 1759, wurde 1785 Meister vom Stuhl der Mutterloge Zur goldnen Himmelskugel in Glogau, nachdem er schon einige Jahre das Amt des zugeordneten Meisters versehen hatte. Er war ein sehr thätiger und aufgeklärter Freimaurer, bei dem Fessler (s. d.) von 1788—1795, als er obdach- und vaterlandslos herumirrte, vor seinen Verfolgern in Österreich Zuflucht und eine sorgenfreie Stellung fand und als Erzieher der Kinder des Fürsten wirkte. Der Umgang mit dem hochgebildeten edlen Fürsten, sowie dessen geistvoller Gemahlin, Amalie, geb. Prinzessin von Sachsen-Meiningen, wurde für die weitere Entwicklung Fesslers von grosser Bedeutung.

2) Heinr. Ludwig Erdmann Ferd., Prinz zu Schönaich-C., geb. 24. April 1852 in Amtitz, Majoratsherr und freier Standesherr auf Amtitz (Kreis Guben), seit 1881 Mitglied des deutschen Reichstags, erbliches Mitglied des preuss. Herrenhauses, 1877—90 Landrat in Guben, wurde 23. Febr. 1888 in der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit in Berlin dem Freimaurerbunde zugeführt und war von 1890—99 Grossmeister der Grossen Loge Royal York. Er ist bekannt durch seine thätige Mitarbeit an allen kulturellen Aufgaben der Gegenwart, namentlich auch durch sein energisches Eintreten für eine grössere Einigung der deutschen Freimaurer, als solche durch den Grosslogenbund gebildet wird. Er war Vorsitzender der Eisenacher Konferenz (1894), deren Beschlüsse jedoch nicht zur Ausführung kamen. Als er 1899 seiner angegriffenen Gesundheit halber seine einmütig erfolgte Wiederwahl ablehnte, wurde er zum Ehrengrossmeister ernannt.

Carolina (Nord- und Süd-C., zwei der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Die erste Loge in Süd-C. wurde 1735 in Charleston von der Grossloge von England und der Provinzialgrossloge von Massachusetts gegründet. 1766 wurde eine eigne Provinzialgrossloge errichtet. In Nord-C. entstand 1771 eine solche. Jetzt hat Nord-C. in Raleigh eine 22. Dez. 1777 gestiftete Grossloge der Weissen mit 311 Logen und 11500 Mitgliedern und eine 12. Juni 1848 entstandene Grossloge der Farbigen mit 59 Logen und und 1271 Mitgliedern. — Süd-C. hat in Charleston eine am 24. März 1787 gestiftete Grossloge der Weissen mit 177 Logen und 5725 Mitgliedern und eine 24.

Digitized by Google

Juni 1869 entstandne Grossloge der Farbigen mit 18 Logen und 960 Mitgliedern. In Charleston hat ausserdem der Oberste Rat des schottischen Ritus für den südlichen Teil der Vereinigten Staaten seinen Sitz. [Zeitschrift: The Key-stone (Raleigh).]

Carpser, Peter, Wundarzt, gest. Juli 1759, war Mitbegründer und Mitglied der Loge Absalom in Hamburg. Er hatte sich zwar hernach zu v. Olbergs (s. d.) Loge gehalten, war auch von diesem der Schottenloge Judica zugeführt und seiner ursprünglichen Thätigkeit in seiner alten Loge dadurch zeitweilig entfremdet worden, aber mit der Loge Absalom stets in Freundschaft geblieben. Sein Andenken sollte 19. Sept. 1759 durch eine Denkmünze geehrt werden; statt dessen wurde ein Porträt 15. März 1760 verteilt, obwohl die Denkmünze, wahrscheinlich nur in einem Exemplar, bestanden hat. [Vgl. HMW. Nr. 87.]

Carson, Enoch Terry, gest. 23. Febr. 1899 in Cincinnati (Ohio), wurde als Freimaurer 1846 aufgenommen und war Pastmeister der Cynthia-Loge Nr. 155. 1865 gründete er die Kilwinning-Loge Nr. 356 in Cincinnati und war ihr erster Meister. Er war als hervorragender maurerischer Bücherfreund bekannt, besass eine reichhaltige Sammlung seltner freimaurerischer Werke und hat Neudrucke veröffentlicht vom Konstitutionenbuch von 1723 (1855), von Grand Mystery discovered von 1724, der Masonry dissected von 1730, dem sog. Dodd-Manuskript von 1739 und der Logenliste von 1786 (Cincinnati 1867—89) und verfasste: »Androgynal, adoptive or female Freemasonry« (Drayton 1895). Auch hat er seit 1874 an einem sehr genauen Bücherverzeichnis gearbeitet, das leider nur bis Picart gekommen ist, eine einzigartige Masonic Bibliography. Nicht lange vor seinem Tode hat er seine Büchersammlung im Ganzen verkauft. [Vgl. L. 1899, S. 72, 88. AQC. XII, 49.]

Carus, Julius Victor, Zoolog, der bekannte Übersetzer von Darwins Schriften, geb. 25. Aug. 1823 in Leipzig, studierte seit 1841 das. Medizin, wurde 1849 Konservator des vergleichend-anatomischen Museums in Oxford, habilitierte sich 1851 in Leipzig und erhielt hier 1853 die Professur der vergleichenden Anatomie und die Direktion der zootomischen Sammlung. C. wurde 5. Nov. 1861 in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig zum Freimaurer aufgenommen. Von 1863—69 war er stellvertretender Redner, 1869—72 Redner und Bibliothekar und 1874—81 Meister vom Stuhl seiner Loge; er hat in ihr durch Wort und That reichen Segen gestiftet. Zur Zeit ist er Vorsitzender der von ihm 1883 gegründeten Freien Vereinigung der fünf unabhängigen Logen Deutschlands. Von ihm erschienen »Logen-Arbeiten« (Lpz. 1882).

Cassia, eine Pflanzenart aus der Familie der Leguminosen. In Prichards Zergliederter Freimaurerei wird in der Erläuterung des 3. Grads erwähnt, dass die ausgesendeten Boten zu Häupten des Grabes von Meister Hiram einen Zweig von C. steckten. Im Clermontschen System heisst sie Akazia (s. d.), wird also mit dieser verwechselt, da eine Akazienart (Acacia Farnesiana) auch C. heisst.

Castillon, Friedr. Gust. Ad. Maximilian v., (eigentlich Salvemini), Professor der Mathematik bei der Ritterakademie und Direktor der philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin, geb. 22. Sept. 1747 in Lausanne, gest. 27. Jan. 1814, ward 2. Sept. 1772 in der Loge Pegase in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen, stiftete 1776 die Loge Zum Pilgrim, war bis 1814 Meister vom Stuhl dieser Loge, in der Grossloge 1782—89 Landesgrossmeister und 1809—1814 Ordensmeister der Grossen Landesloge von Deutschland. [Vgl. Minerva, Taschenbuch für Freimaurer (1828). BZC. 1876, S. 1.]

Caubet, Jean Marie Lazare, maurerischer Schriftsteller, geb. 29. Juli 1822 in Auch im franz. Depart. des Gers, wurde bei dem Sturz des Kaiserreichs 4. Sept. 1870 Bureauchef im Ministerium des Innern, was er bis zum Februar 1871 blieb. Seitdem wirkte er als Leiter der »Philosophie positive« unter der Leitung von Littré und Wyrouboff. In den Freimaurerbund wurde C. 1849 aufgenommen und seit 1854 regelmässig jedes Jahr zum Meister vom Stuhl der Loge La rose du parfait silence gewählt, ausgenommen 1870, wo seine politische Stellung ihn an der Annahme verhinderte. Seit 1863 war er Mitglied der Ordensrates des Grossorients. Lange Jahre gab er die maurerische Zeitschrift »Le Monde maçonnique« heraus und schrieb eine Antwort auf die Angriffe des Bischofs Dupanloup gegen die Freimaurerei: »La Franc maçonnerie, lettre à Mgr. l'évêque d'Orléans« (Paris 1875).

Cavent, s. **Bürge.**

Cayenne, s. **Guayana.**

Cedarburgh (St. im nordamerik. Staat Wisconsin). Hier besteht eine deutsche Loge Astrăa Nr. 104 unter der einheimischen Grossloge.

Celle (St. in der preuss. Prov. Hannover, 19438 E.). Logen das.: 1) Augusta, gegr. 21. Juli 1748 von der englischen Provinzialloge zu Hamburg, geschlossen 9. Jan. 1755. Ihre Mitglieder traten zu der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover. [Vgl. Geschichte der letztern von Voigts (Hann. 1846), S. 25 fg., und von Wanner (Hann. 1896), S. 37 fg.] 2) Aurora, gleichfalls von der englischen Provinzialloge zu Hamburg im 18. Jahrhundert gegründet, aber bald wieder eingegangen. 3) Zum hellleuchtenden Stern, gegr. 24. April 1811 von der Grossen Loge zu Hamburg, schloss sich 1814 der englischen

Digitized by Google

Provinzialloge in Hannover an, wurde 29. Juni 1826 geschlossen, 24. Aug. 1838 wieder eröffnet und arbeitet seit 17. Nov. 1868 unter der Grossen Loge Royal York. Mitgliederzahl (1899): 70. Vers. Dienstags. Ferien: Johanni bis Ende September. Eignes Logenhaus, Bohlenbergstr. 5, eingew. 1838. Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenstiftung, Kapital ca. 18000 M., b) Weihnachtsstiftung zur Unterstützung Notleidender, Kapital ca. 5400 M. Hausgesetze vom 8. Sept. 1873. Die Loge hat einen Verein zur Abstellung der Kinderbettelei in C. gegründet. [FZ. 1851, S. 207.]

Centralisten, eine Verbindung, die zwischen den Jahren 1770—80 unter freimaurerischen Formen alchemistische Bestrebungen verfolgte und religiös-politische Zwecke im Auge hatte, weshalb man sie für ein Mittel in den Händen der Jesuiten hielt, diesen Orden fortzupflanzen. Die Teilnehmer nannten sich C., weil es ihre Absicht war, alle Religionsbekenntnisse zu centralisieren, zu verbinden und sie auf diesem Wege mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinigen. [Vgl. Obereit, Gerade Schweizererklärung vom Centralismus, Exjesuiterei u. s. w. (Brl. 1786). Vorläufige Darstellung des heutigen Jesuitismus, der Rosenkreuzerey, Proselytenmacherey und Religionsvereinigung (Frkf. [Deutschland] 1786). v. Göchhausen, Enthüllung des Systems der Weltbürger-Republik (Lpz. [Rom] 1786).]

Cercle social, einer der gefährlichsten und erbittertsten Gegner des Jakobinerklubs, bildete sich 1790 in Paris, versammelte sich 13. Okt. 1790 zum erstenmal und machte den einzig in seiner Art dastehenden misslungnen Versuch, die Freimaurerbrüderschaft in der Revolution eine Rolle spielen zu lassen. [Vgl. Zinkeisen, Jakobinerklub (Brl. 1852), I, 451—476. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen in Oldenburg (Oldenburg 1852), S. 31—32. Ölsners Briefe an v. Halem, herausgegeben von Merzdorf (Brl. 1858), S. 11.]

Ceylon (brit. Insel im Indischen Ozean). Hier gründete zuerst die Grossloge von Holland drei Logen, und zwar 1771 und 1794 in Kolombo und 1778 in Point de Galle; diese haben aber kaum über 1795 hinaus bestanden, wo die Engländer über die Insel die Herrschaft erhielten. 1801 eröffnete die Grossloge von Schottland in Kolombo eine Loge und 1802 und 1807 die Altholl-Grossloge zwei Militärlogen ohne langen Bestand. 1810 wurde von der Grossloge von England ein Provinzialgrossmeister ernannt, aber erst 1838 in Kolombo eine Tochterloge errichtet, die 1858 nach Kandy verlegt wurde. 1821 gründete die Grossloge von Irland eine Loge in Kolombo, die später erlosch, und 1822 der Grossorient von Frankreich eine solche ebendaselbst, die 1832 neu belebt wurde, aber später ebenfalls wieder einging. 1861, 1863 und 1868 gründete die Grossloge von Irland weitere Logen in Kolombo und 1874 in Dambulla, für die 1877 ein Provinzialgrossmeister ernannt wurde. Von diesen Logen trat die 1863 gegründete später ausser Thätigkeit. 1865 folgte die Grossloge von Schottland mit Logen in Kandy und 1877 in Kolombo, die aber beide wieder erloschen sind. Die Grossloge von England stiftete 1886 eine zweite Loge in Kolombo und 1897 eine dritte in Hatton. [Vgl. L. 1898, S. 139.] Gegenwärtig bestehen in C. sechs Logen, und zwar drei unter der Grossloge von England und drei unter der von Irland.

Chamisso, Adelbert v., deutscher Dichter und Naturforscher, geb. 30. Jan. 1781 auf Boncourt in der Champagne, gest. 21. Aug. 1838 in Berlin, wanderte 1790 mit seinen Eltern von Frankreich nach Berlin aus, machte mit Otto v. Kotzebue 1815—18 die Reise um die Welt und wurde nach seiner Rückkehr am botanischen Garten in Berlin angestellt. Als Dichter machte er sich besonders bekannt durch das Märchen »Peter Schlemihl« und seine Gedichte. Seine gesammelten Werke (6 Bde.) erschienen 1836—39 (6. Aufl., Brl. 1874). Dem Freimaurerbunde gehörte er an als Mitglied einer Loge in Berlin. [Vgl. Hitzig, Leben und Briefe von Adelbert v. C. (2. Aufl, 1842). Fulda, C. und seine Zeit (Lpz. 1881).]

Charges, s. Pflichten (alte).

Charleston (St. im nordamerik. Staat Südcarolina, [1890] 54995 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine Loge Walhalla Nr. 66, die bis 1896 deutsch, jetzt in englischer Sprache arbeitet. Vers. 2. Mittwoch.

Charlottenburg (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 132377 E.). I. Unter der Grossen Loge Royal York wurde hier 3. Aug. 1801 eine Loge: Luise zur gekrönten Schönheit (letztern Zusatz befahl Königin Luise 1802 nicht mehr zu führen) gestiftet, die aber schon 1806 einging. — II. Jetzt arbeiten hier unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) die am 19. Febr. 1821 als Militärloge in Luxemburg gestiftete Johannisloge Blücher von Wahlstadt, die, nachdem Luxemburg aufgehört hatte, Bundesfestung zu sein, ihren Sitz am 24. Sept. 1867 nach C. verlegte, wobei sie zugleich den Charakter einer Militärloge ablegte. Am 27. Okt. 1872 weihte sie ihr Logenhaus Berlinerstr. 63 ein. Sie besitzt zur wissenschaftlichen Ausbildung hinterlassener Söhne von aktiven Mitgliedern die Maass-Lutter-Stiftung mit einem Kapital von 6000 M. Mitgliederzahl (1900): 138. Vers. Dienstags. Ferien: Juli und August. [Vgl. Geschichte der Loge von der Gründung bis 1875 von Lutter. Erster Nachtrag dazu 1876—96

Digitized by Google

von Henniger.] — 2) Delegierte altschottische Loge Vorwärts, gegr. 28. Jan. 1878.

Chartres, Ludwig Philipp Joseph, Herzog von, s. **Frankreich** (Herrscherhaus I, 1).

Chaufepié, Jean Henry de, Dr. der Medizin und Chirurgie, geb. in Hamburg 8. Nov. 1773, gest. 20. März 1855, entstammte einer französischen Emigrantenfamilie, hatte eine ausgedehnte ärztliche Praxis, war in den Freimaurerbund in der Loge Zu den drei Degen in Halle 4. April 1794 aufgenommen und trat in Hamburg zur Loge St. Georg über, die ihn 1805 zum Ehrenmitglied ernannte. Rühmend zu gedenken ist seiner Thätigkeit am Hamburger Freimaurerkrankenhause, an dem er 52 Jahre wirkte. Auf ihn wurde 1844 eine Denkmünze geprägt [vgl. HMW. Nr. 100].

Chemin-Dupontès, Verfasser der Encyclopédie maçonnique (Paris 1819—30), durch die er der französischen Maurerei nicht ohne Erfolg einen mehr politischen Geist einzuflössen, zugleich aber auch vergeblich einen Rite persan philosophique einzuführen bemüht war. Seit 1823 war er auch Mitglied des Grossorients von Frankreich. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 93, 197.]

Chemnitz (St. im Königreich Sachsen, 161017 E.). Die hier unter der Grossen Landesloge von Sachsen bestehende Loge Zur Harmonie ward in Hohenstein (s. d.) 19. Mai 1799 von der Grossen Loge Royal York gegründet. Der Stiftungsbrief datiert 11. Mai 1799, das Konstitutionspatent 29. Mai 1799, weshalb 11. Mai als Stiftungstag gilt. Das Nähere über die Vorgeschichte s. unter **Hohenstein**. Das neue Logenhaus in C., Brauhausstrasse 14, wurde 27. März 1845 eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 322. Vers. Sonntags, im Winter Freitags. Stifungsfest am Himmelfahrtstag. Gesellige Versammmlungen Freitags. Milde Stiftungen: 1) Eger-Stiftung, gegr. 24. Juni 1859, zur Bekleidung armer würdiger Konfirmanden, Kapital: 17012 M. 2) Witwen- und Waisenkasse, gegr. 3. Aug. 1822, mit dem frühern Sterbekassenverein verbunden, Kapital (1898): 47600 M. Weiter damit vereinigt ist seit 1. Juli 1891 die 5. Mai 1889 gegründete Ancke-Stiftung, die den eisernen Fonds mit 14162 M. 20 Pf. bildet. 3) Pickenhahn-Stiftung, gegr. 23. Jan. 1867 zur Unterstützung armer Kinder für bessern Schulunterricht, Kapital (1899): 3457 M. 91 Pf. 4) Stipendienfonds für solche Knaben oder Jünglinge, die sich einer wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen oder gewerblichen Ausbildung widmen, gegr. 22. Nov. 1867, Kapital (1899): 3500 M. 5) Augusta-Stiftung zur Unterstützung der Kinderbewahranstalt, gegr. 22. Mai 1873, Kapital (1899): 1500 M. 6) Erler-Stiftung für Mitglieder der Loge und Handwerker, gegr. 16. April 1871, Kapital (1899): 5500 M. 7) Hartmann-Stiftung zur Unterstützung für Brüder, Kapital (1899): 9466 M. 65 Pf. 8) Dechandt-Stiftung für dienende Brüder, gegr. 26. Okt. 1892, Kapital (1899): 500 M. 9) Ziesche-Stiftung in Form einer Freistelle am Freimaurerinstitut in Dresden und eines Zinsengenusses von ca. 550 M. zur Fortbildung junger Mädchen. 10) Konfirmandenkasse, unterstützt durch: 11) Kretzschmar-Stiftung, gegr. 6. Jan. 1852, Kapital: 900 M., und 12) Neumann-Zerrener-Stiftung, gegr. 1855, Kapital: 300 M. Das Gesangbuch der Loge von 1849 ist ersetzt durch das Liederbuch von Fischer und Tschirch 1892 mit Nachträgen. Gesetzbuch von 1878 (2. Auflage). Bücherverzeichnis von 1877; 1. Nachtrag 1880; 2. Nachtrag 1880—88. Mitteilung an Suchende (1881). [Vgl. Bh. 1881, S. 397. Festschrift zur hundertjährigen Jubelfeier der Loge am 11. Mai 1899, enthaltend Geschichte der Loge von Geidel und Wilde. Festbericht zur hundertjährigen Jubelfeier der L. (1899).] Erwähnenswert sind die jährlichen ausführlichen gedruckten Jahresberichte der Loge.

Chicago (St. im nordamerikan. Staat Illinois, [1892] 1375335 E.). Hier bestehen folgende in deutscher Sprache arbeitende Logen: 1) Germania Nr. 182, gegr. 16. April/3. Okt. 1855. Vers. 1. und 3. Donnerstag, 62 N. Clark Street. 2) Accordia Nr. 277, gegr. 7. Mai/6. Okt. 1858. Vers. 2. und 4. Freitag, 112 Randolph Str. 3) Mythra Nr. 410, gegr. 5. Okt. 1864. Vers. 1. und 3. Mittwoch, 255 North Clark Str. 4) Lessing Nr. 557, gegr. 4. Okt. 1867. Vers. 1. und 3. Dienstag, 82 West Randolph Str. 5) Herder Nr. 669, gegr. 19. Nov. 1870. Vers. 1. und 3. Mittwoch, Kopfs Halle, Ecke Blue Island Ave. and 14. Str. 6) Waldeck Nr. 674, gegr. 13. Febr./3. Okt. 1871. Vers. 2. und 4. Mittwoch, Ecke Wenthworth Ave. and 28. Str. 7) Constantia Nr. 783. Vers. 2. und 4. Mittwoch, 2071 Southpark Ave. Sämtlich unter der einheimischen Grossloge.

Chiffer, s. **Geheimschrift**.

Chile (Republik in Südamerika). Die erste Loge in C. war die heute noch thätige Loge L'étoile du Pacifique in Valparaiso, gest. 1851 vom Grossorient von Frankreich. Die nächste Loge erhielt ihre Konstitution von der Grossloge von Kalifornien. 1854 gründete der Grossorient von Frankreich eine zweite Loge in Valparaiso, darauf eine dritte in Concepcion und 1860 der Grossorient von Peru eine Loge ebendas. 1853 und 1858 hatte auch die Grossloge von Massachusetts drei Logen errichtet. Am 24. Mai 1862 bildeten vier Logen die Grossloge von C., die jetzt zehn thätige Logen zählt. Daneben besteht ein 1870 gegründeter Oberster Rat des schottischen Ritus, zu dem 1899 ein neuer von Argen-

Digitized by Google

tinien aus gegründet wurde. Die Errichtung einer eignen Grossloge hielt die Gründung neuer Logen unter auswärtigen Grosslogen nicht auf. 1869, 1876 und 1885 rief die Grossloge von Massachusetts drei Logen, 1871, 1875, 1878, 1879 und 1895 die Grossloge von Schottland fünf Logen, 1872 die Grossloge von England eine und 1877 und 1894 die Grosse Loge von Hamburg zwei Logen in Valparaiso (s. d.) und Santiago (s. d.) ins Leben. Ein deutsches Kränzchen in Valdivia (s. d.), das 1888 gegründet worden war, ist nur wenige Jahre thätig gewesen; ebensolche sind 1899 in Concepcion (s. d.) und Puerto Montt (s. d.) gestiftet worden. Jetzt bestehen unter auswärtigen Grosslogen in C. 13 Logen, nämlich vier unter der Grossloge von Schottland, die für C. mit Peru eine Provinzialgrossloge errichtet hat, drei unter der Grossloge von Massachusetts, zwei unter der Grossen Loge von Hamburg und je eine unter der Grossloge von England, dem Grossorient von Frankreich und der Grossloge und Peru. Ausserdem besteht noch eine Loge in Tacna, deren Zugehörigkeit unbekannt ist. [Vgl. H. L. 1900, S. 2884.]

China (Kaiserreich). Im 18. Jahrhundert wurden hier zwei Logen in Kanton gegründet, von der Grossloge von England 1767 und von der schwedischen Grossloge 1788. Beide sind längst ausser Thätigkeit. Eine neue Loge wurde erst wieder 1844 in Hongkong von der englischen Grossloge errichtet; sie verlegte 1848 ihren Sitz nach Kanton und 1863 nach Schanghai. Darauf errichtete die nämliche Grossloge 1846 eine zweite Loge in Hongkong, 1849 eine in Schanghai, 1864 eine dritte in Hongkong und eine weitere in Schanghai, 1867 eine vierte in Hongkong, 1868 eine in Ningpo, die seit 1872 ausser Thätigkeit ist, 1870 eine fünfte in Hongkong, 1873 eine in Tschinkiang, 1878 und 1879 zwei Logen in Amoy, 1881 in Futschou und in Tientsin und 1897 in Niutschuang. Alle diese Logen (14) sind, bis auf die von Ningpo, noch in Thätigkeit und unterstehen der Distriktsgrossloge von Hongkong und Südchina und der von Nordchina. Jene wurde 1847 errichtet, diese 1877. 1864 gründete auch die Grossloge von Schottland in Schanghai eine Loge; ihr folgte eine zweite daselbst 1869, 1871 eine in Hankeou (beide jetzt erloschen) und 1878 und 1897 zwei in Hongkong. Auch die Grossloge von Massachusetts stiftete 1864 eine Tochterloge in Schanghai und 1868 der Grossorient von Frankreich eine Loge in Hongkong, die aber 1869 schon wieder erlosch. Ferner eröffnete auch die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 10. Juli 1873 eine Loge Germania in Schanghai (s. d.), die zwar 7. Okt. 1883 ihre Arbeiten einstellen musste, sie aber 13. Nov. 1895 wieder aufnahm. Endlich besteht in Hongkong auch eine Tochterloge des Grossorients von Italien, so dass es in C. mit Hongkong 20 Logen giebt. [Vgl. Gratton, Freemasonry in Schanghai and Northern China (1895). L. 1898, S. 141. Bh. 1897, S. 277. Bbl. 1898, S. 56.] — In C. bestehen übrigens noch geheime Gesellschaften, die mit der Freimaurerei nichts gemein haben, da sie wohl sämtlich politisch-revolutionäre Zwecke verfolgen und nur in ihrem Gebrauchtum entfernt an die Freimaurerei erinnern. Unter ihnen sind zu erwähnen: die sog. Dreiheitsgesellschaft (Triad Society) [vgl. R. 1881, S. 69], die Gesellschaft der Kinder der Wahrheit [vgl. L. 1865, S. 379], der Bund von Himmel und Erde [vgl. vorige Auflage IV, S. 30], die Ghee-Hin-Gesellschaft [vgl. AQC. VII (1894), S. 131. L. 1895, S. 186], die weisse Lilie, die Schwarzflaggen, die Toh-Poh-Kong-Gesellschaft, die Kyan-Taih-Gesellschaft u. a.

Christentum, s. **Religion.**

Christiania (Kristiania, Hauptst. des Königr. Norwegen, [1893] 161121 E.). Hier bestehen unter der Grossloge Zur Sonne: 1) die Provinzialgrossloge Polarstjernen (Der Polarstern), gegr. 7. Mai 1893; sie hat 4 Tochterlogen in C., Hamar, Lillehammer, Drontheim und wurde im Nov. 1895 von der Grossen Landesloge von Norwegen anerkannt; 2) die Loge Olaf Kyrre til den gyldne kjaede (zur goldnen Kette), eingew. 10. Mai 1885, hervorgegangen aus einem am 15. Sept. 1882 gegründeten Kränzchen gleichen Namens.

Christliches Prinzip, s. **Humanitätsprinzip.**

Chronologie, s. **Zeitrechnung.**

Chur (Hauptst. des schweiz. Kantons Graubünden, [1888] 9380 E.). Die Loge Concordia cum libertate (Freiheit mit Eintracht) wurde 17. Aug. 1819 gegründet. Unter den Gründern befand sich der bekannte Dichter J. G. v. Salis-Sewis (s. d.) als erster Aufseher. Die Loge war den Anfeindungen des katholischen Klerus ausgesetzt, wodurch Aufnahmen neuer Mitglieder verhindert wurden. Der Tod, sowie der teils freiwillige, teils gezwungene Austritt von Mitgliedern hatten allmählich die ohnehin kleine Anzahl so gelichtet, dass 1836 nur noch vier übrig waren, die dann 1838 dem schottischen Direktorium förmlich das Einstellen ihrer Arbeiten anzeigten. Während des zwanzigjährigen Schlummers entstand in C. eine Winkelloge, die das Ansehen der Freimaurerei gefährdete, deren Thätigkeit jedoch durch private Einwirkungen geschwächt wurde. Es war aber zu erwarten, dass sie ihre Arbeiten in Kürze wieder aufnehmen würde, wodurch die wahre Maurerei in C. noch einen empfindlichern Stoss erlitten hätte. Daher entschlossen sich im Herbst 1856 sieben Freimaurer, an ihrer Spitze Dr. Rascher, die Loge wieder zu eröffnen. Am 20. Sept. 1858

Digitized by Google

fand die Einweihung der neuen Loge unter dem Namen Libertas et Concordia statt. Bis gegen Ende der sechziger Jahren blühte die Loge, ihr gehörte eine Anzahl tüchtiger Männer an. Man schuf ein eignes Logenhaus, das, obgleich zeitweilig (1868—74) verlassen, wieder bezogen wurde. Die Mitgliederzahl wurde aber später sehr geschwächt, so dass 1898 die Arbeiten abermals eingestellt werden mussten.

Cincinnati (St. im nordamerikan. Staat Ohio, [1890] 296908 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Hanselmann Nr. 208, gegr. 24. Nov. 1851. Vers. 4. Montag im Masonic Temple.

Clare, Martin, Dr. phil. und F. R. S. (Fellow of Royal Society, Mitglied der Königl. Gesellschaft), war einer der hervorragendern Freimaurer von etwa 1730 bis zu seinem Tode 1751. Sein Geburtsjahr und die Zeit seines Eintritts kennt man nicht. Gould (s. d.) hat ihn unter den »Maurerischen Berühmtheiten« (Masonic Celebrities), die er in der Londoner Loge Quatuor Coronati in Vorträgen behandelt hat, an zweiter Stelle vorgeführt (AQC. IV, 33—41), namentlich infolge einer wichtigen Entdeckung, die durch Auffindung der Protokolle einer alten Loge in Lincoln gemacht worden ist (vollständig abgedruckt durch Dixon, AQC. IV, 97—108). Die berühmte »Defence of Masonry«, die Anderson 1738 abgedruckt hat, ist irrtümlich die längste Zeit Anderson selbst zugeschrieben worden, und noch 1886 meinte Gould, sie sei 1738 erst verfasst und zwar von dem Bischof Warburton (History IV, 356, Anm 2), der damals Kaplan beim Prinzen von Wales war. Begemann (s. d.) fand bald nachher (als er 1886 in London war) im Daily Journal vom 16. Dez. 1730 die »Defence of Masonry« als »heute« erschienen angezeigt, und Gould hat auf Mitteilung hin dies im »Appendix« auch nachträglich angezeigt (VI, 473). Die erste Veröffentlichung der Schrift 1730 war seitdem gesichert, aber der Verfasser auf keine Weise zu ermitteln, bis Gould durch Dixon auf die erwähnten alten Protokolle hingewiesen wurde und nun seinen Aufsatz verfasste. Die Loge zu Lincoln hatte die Gewohnheit, dass in den Versammlungen irgend ein Vortrag verlesen und die Mitglieder vom Meister geprüft wurden (vermutlich nach dem Katechismus). Da findet man unterm 2. Okt. 1733 verzeichnet: »Als C.'s Abhandlung betreffend Prichard, sowie einige unsrer Verordnungen und Satzungen verlesen wurden und der Meister eine Prüfung vornahm wie gewöhnlich ...«; weiter unterm 4. Dez. 1733: »... worauf mehrere der Satzungen verlesen wurden, wie auch C.'s Abhandlung über S. M. und G. F.«; weiter unterm 6. Aug. 1734: »Mehrere der Satzungen ... sowie C.'s Abhandlung in Bezug auf P—d wurden verlesen und die Loge mit einem Liede geschlossen«; endlich unterm 6. Jan. 1736: »und C.'s Vortrag ... in einer Vierteljahrsversammlung ... am 11. Dez. 1735 wurde von Becke vorgelesen« (AQC. IV, 38). Was die »Abhandlung über S. M. und G. F.« zu bedeuten hat, ist noch ein ungelöstes Rätsel, dass aber mit dem Namen »Prichard« nur dessen »Masonry Dissected« gemeint sein kann, ist klar; also wird die »Abhandlung betreffend Prichard« aller Wahrscheinlichkeit nach die »Defence of Masonry« sein, die gegen Prichard gerichtet war, und man wird C. als den so lange vergeblich gesuchten Verfasser zu betrachten haben. C. wurde 1735 jüngerer Grossaufseher, und während seines Amtsjahres hielt er den eben unterm 6. Jan. 1736 erwähnten Vortrag, der gedruckt und oft wiederholt wurde (vgl. England); 1736 findet er sich als Meister einer Loge [Sadler, Dunckerley, S. 103] und von 1738—49 als Sekretär [ebenda S. 110 fg.], während er 1741—42 zugleich Abgeordneter Grossmeister war. Er hat an den Arbeiten der Grossloge bis 1749 noch manchmal teilgenommen, seit 1746 je einmal jährlich. Oliver (s. d.) behauptet, ihm sei 1732 der Auftrag von der Grossloge geworden, die Rituale neu zu bearbeiten, doch das ist eines der vielen Phantasiestücke, für die jeder bestimmte Anhalt fehlt; die massgebenden englischen Forscher haben den Glauben daran längst aufgegeben [vgl. Gould, a. a. O., S. 33]. Der Vortrag vom 11. Dez. 1735 ist im I. Bande von Olivers »Golden Remains« wieder mit abgedruckt, erschien im Druck und steht auch im Pocket Companion (1754 und 1759).

Claudius, Matthias, Asmus oder der Wandsbecker Bote genannt, ein beliebter Volksschriftsteller, geb. 15. Aug. 1740 in Reinfeld im Holsteinschen, gest. 21. Jan. 1815 in Hamburg, wurde 1776 Oberlandkommissar in Darmstadt, ging 1777 nach Wandsbeck zurück und bekleidete seit 1778 die Stelle eines Revisors bei der schleswig-holsteinschen Bank in Altona. Von 1770—75 gab er die Zeitschrift: »Der Wandsbecker Bote« heraus. Seine »Sämtlichen Werke des Wandsbecker Boten oder Asmus omnia secum portans« (8 Bde., Hmbg. 1790—1812) erschienen in neuster Auflage Gotha 1882. — C. wurde 12. Aug. 1774 in der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg in alle drei Grade aufgenommen. Auch war er Mitglied der Andreasloge Fidelis das., in der er von 1777—80 das Redneramt bekleidete. Als eifriger Freimaurer und Förderer der Aufklärung und Duldung gab er heraus: »Irrthümer und Wahrheit. Aus dem Französischen« [des Louis Claude de St. Martin] (Brsl. 1782); »Die Reisen des Cyrus. Aus dem Französischen« [des Mich. Andr. Ramsay] (Brsl. 1780). »Geschichte des Königs Sethos. Aus

Digitized by Google

dem Französischen« [des Abbé Terrasson] (Brsl. 1777). Auch sind einige freimaurerische Tafellieder von ihm vorhanden. [Vgl. BZC. 1899, S. 18 fg. A. 1824, S. 140; 1894, S. 109. Bh. 1866, S. 363. Br. L. 1890/1, S. 35.]

Clavel, F. T. Bègue-, namhafter französischer maurerischer Schriftsteller, Verfasser einer »Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie« (Paris 1843) und eines mehrere Jahre hindurch erschienenen »Almanach pittoresque de la Franc-Maçonnerie« (Paris 1844 fg.). Er war schon 1824 Ehrenmeister der Loge Emeth (unter dem Suprême Conseil) in Paris und ist wahrscheinlich identisch mit dem Herausgeber der »Revue historique« (Paris 1830—33).

Clay, Henry, amerikanischer Staatsmann, geb. 12. April 1777 in Hanover (Virginia), gest. 29. Juni 1852 in Washington, der Sohn eines Geistlichen, begann 1797 in Lexington die juristische Laufbahn, in der er sich zum glänzenden Redner, gewiegten Politiker und schlauen Parteiführer ausbildete, wobei ihn die rasch und mächtig aufblühenden Zustände des Westens besonders begünstigten. Zweiundzwanzig Jahre alt, wurde er in der Lexington-Loge Nr. 1 dem Maurerbunde zugeführt. Von 1803—6 war er Abgeordneter in der General Assembly des Staates Kentucky, 1806 und 1809 im Senat der Vereinigten Staaten und 1811 im Repräsentantenhaus, dem er von da an bis 1824 als Sprecher vorstand. In der Grossloge seines Staats wurde er 1820 zum Grossmeister gewählt und war die Haupttriebfeder zu der 1822 in Washington abgehaltnen Maurerversammlung zum Zweck der Gründung einer Generalgrossloge der Vereinigten Staaten; der in diesem Betreff an die Grosslogen des Landes erlassene Aufruf ist von ihm verfasst. 1824 deckte er, durch die Politik zu sehr in Anspruch genommen, seine Loge, hat jedoch später noch mehrmals Sitzungen seiner Grossloge, sowie der des Staats New York beigewohnt.

Clemens V., s. **Päpste.**

Clemens XII., s. **Päpste.**

Clermont, Chapitre de. I. Unter diesem Namen soll nach Thory, Acta Latomorum, ein Chevalier de Bonneville (s. d.) 24. Nov. 1754 ein Kapitel von Hochgraden in einem Lokal einer Vorstadt von Paris, La belle France genannt, gegründet haben. Man setzte den Namen Clermont in Verbindung mit dem Collége de Clermont, einem Jesuitenkloster in Paris, von wo aus die Unternehmungen der englischen Kronprätendenten aus dem Hause Stuart geheime Unterstützung gefunden hätten. Die ganze Sache ist aber nach Schiffmann [Entstehung der Rittergrade (Lpz. 1882), S. 27 fg.] nicht historisch begründet. — II. Dagegen kam durch französische Offiziere im Siebenjährigen Kriege ein Kapitel dieses Namens nach Deutschland, das vom Marquis Tilly de Lernais (s. d.) und Baron v. Printzen (s. d.) in Berlin 19. Juli 1760 als erstes Kapitel von C. eröffnet wurde. Das hier bearbeitete Hochgradsystem enthielt ausser dem 4., Schottengrad, noch folgende drei: 5) Chevalier de l'aigle élu; 6) Chevalier illustre oder Templier; 7) Sublime chevalier illustre. Das Kapitel trug eigentlich den Namen »Kapitel der auserwählten Brüder des jerusalemischen Ritterordens«, wird aber in Deutschland gewöhnlich als Clermontsches Kapitel bezeichnet nach dem französischen Grossmeister Grafen v. C. (s. d.), »in dessen Namen, unter dessen Autorität und mit dessen jerusalemischer Macht« Lernais das Kapitel in Berlin errichtete. Diese Kapitel verbreiteten sich in Deutschland namentlich durch die Bemühungen Rosas (s. d.) weiter und erhielten den Namen: Ordo equestris Hierosolymitanus (Ritterorden von Jerusalem). Die Rituale sind gedruckt in: Erste Abänderung des Clermontschen Systems (Rudolstadt 1805). Schottischer Meister und Ritter des heiligen Andreas zur Distel (Rudolst. 1805), S. 33—50. [Vgl. Beleuchtungen der Truggestalten, S. 309 fg. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 85. Schiffmann, Entstehung der Rittergrade (Lpz. 1882), S. 34 fg. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, S. 167.]

Clermont, Louis de Bourbon, Graf v., der vierte lebenslängliche Grossmeister der Freimaurer von Frankreich, geb. 15. Juni 1709, gest. 15. Juni 1770 in Berni bei Paris, widmete sich den schönen Wissenschaften und Künsten, erlangte Aufnahme in die Akademie, erhielt im Siebenjährigen Kriege den Oberbefehl der Armee, zog sich aber, als er 23. Juli 1757 bei Krefeld von Herzog Ferdinand von Braunschweig geschlagen worden war, von der Armee und vom Hofe zurück und übte grosse Wohlthätigkeit. — Zum Grossmeister zwei Tage nach dem Tode des Herzogs von Antin, 11. Dez. 1743, erwählt, bekleidete er dieses Amt fast 28 Jahre bis an seinen Tod, zeigte aber für die Freimaurerei so wenig Interesse, dass er die Leitung der Logenangelegenheiten einigen sehr ungeeigneten Persönlichkeiten (s. **Frankreich**) überliess, und trug hierdurch zu deren Verfall in dieser Zeit wesentlich bei.

Cleveland (St. im nordamerikan. Staat Ohio, [1890] 261353 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Concordia Nr. 345, gegr. 18. Okt. 1864. Vers. 1. und 3. Freitag im Masonic Temple.

Clinton, de Witt, amerikan. Staatsmann, Sohn des Generals James C., geb. 2. März 1769 in Little Britain (New York), gest. 11. Febr. 1828 in Albany, betrat 1788 die öffentliche juristische Laufbahn, zugleich aber auch das Feld der Politik, auf dem er sich in kurzem zum Führer der

Digitized by Google

republikanischen Partei emporschwang und durch seine schriftstellerische Thätigkeit gegen die Föderalisten auszeichnete. Bald verliess er, durch diese Kämpfe in Anspruch genommen, die juristische Praxis und widmete sich vorzugsweise dem Studium der Naturphilosophie, Geschichte und andrer verwandter Wissenszweige. Bereits 1790 wurde er in der Holland-Loge Nr. 8 in New York in den Freimaurerbund aufgenommen, in der er mehrere Ämter bekleidete. Der Grossloge des Staates stand er 1806—19 als Grossmeister vor. Bei Gründung des Generalgrosskapitels der nördlichen Staaten in Providence 1799 war er als Vertreter und abgeordneter Grosshoherpriester des Grosskapitels von New York zugegen. 1814 wurde er zum Grossmeister des eben gegegründeten Grossheerlagers des Staats New York, 1816 zum General-Grosshohenpriester der Vereinigten Staaten, sowie zum Generalgrossmeister der Tempelritter der Vereinigten Staaten gewählt, Ämter, in denen er bis zu seinem Tode blieb. In dem von J. Cerneau 1807 in New York ins Leben gerufnen Supreme Council 33. Grades war C. von da bis 1823 zugeordneter Grosskommandeur; von 1823—28 stand er mit nur kurzer Unterbrechung, während welcher Lafayette (s. d.) die Stelle des Grosskommandeurs bekleidete, an der Spitze. C.'s politischer Gegner, D. Tompkins, 1807—17 Governor des Staats, 1817 bis 1825 Vizepräsident, war 1820 und 1821 Grossmeister der Grossloge von New York und wurde 1815 Grosskommandeur des 1813 ebenfalls in New York gegründeten nördlichen Supreme Council.

Cochinchina, s. **Kotschinchina.**

Coëns, s. **Auserwählte Coëns.**

Collegia. Collegium bezeichnete bei den Römern eine Verbindung mehrerer Menschen, die zusammen eine sogenannte juristische Person ausmachen. Der Unterschied von »sodalitas« liegt darin, dass dieses gewöhnlich eine religiöse Genossenschaft bedeutet, während collegium meist einen Verein (eine Brüderschaft, Genossenschaft) mit nicht religiösem Zweck bezeichnet; so namentlich die römischen collegia opificum, d. i. Zünfte der Handwerker, unter denen die am höchsten standen, die dem Staat im Krieg oder beim Gottesdienste nützlich waren. So nahmen die fabri (Baugewerke) einen der ersten Plätze ein. Ihre innere Einrichtung und Verfassung ähnelten sich sehr untereinander. Krause [Kunsturkunden, IV, 92—212] fand, nach dem Vorgang Schneiders in Altenburg, in den mancherlei Übereinstimmungen dieser römischen Baukorporationen mit der Freimaurerbrüderschaft, namentlich (wie er S. 175—88 ausführt) in den bei den römischen Collegien geübten Mysterien, dass die Freimaurerbrüderschaft als collegia fabrorum und caementariorum früherhin und seit der Römerzeit namentlich stetig in Britannien bestanden habe. Gegen diese Ansicht, die auch Schauberg in seinem »Vergleichenden Handbuch der Symbolik der Freimaurerei« (Schaffhausen 1861) bekannte, haben sich Fallou in seinen »Mysterien der Freimaurer« (2. Aufl., Lpz. 1859), S. 294—98, 429—32, und Findels Geschichte der Freimaurerei entschieden erklärt, während A. W. Müller in dem Art. Freimaurerei in Ersch und Grubers Encyklopädie, Sect. 1, Tl. 49, S. 55 fg., zu vermitteln sucht. Kloss [Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 281, und Geschichte der Freimaurerei in Frankreich] und Keller [FZ. 1861, S. 97] sprechen sich gegen den Zusammenhang aus. (S. **Baukorporation.**)

Colorado (einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Drei Logen, die eine in Golden City mit Freibrief von Kansas, eine andre, Summit Lodge Nr. 2 in Parkville, die dritte, Rocky Mountain Lodge Nr. 3, in Gold Hill, beide mit Freibriefen von Nebraska, traten 2. Aug. 1861 in Golden City zusammen und bildeten eine selbständige Grossloge in Denver. 1899 zählte diese 91 Logen mit 7974 Mitgliedern, darunter eine deutsche Loge Schiller Nr. 41 in Denver (s. d.). Auch eine Grossloge der Farbigen besteht hier, in Cheyenne, gest. 17. Jan. 1875, mit 8 Logen und 125 Mitgliedern.

Colshorn, 1) Theodor, geb. 13. Jan. 1821, gest. 1. Sept. 1896 als Oberlehrer am Realgymnasium in Hannover, wurde aufgenommen 28. Febr. 1850 in der Loge Friedrich zum weissen Pferde das., deren Redner er lange war. Seine vorzüglichen Vorträge, die oft mit poetischen Gaben geschmückt waren, trugen viel zum Gelingen der Logenarbeiten bei und erfreuten den König Georg V., wenn er gegenwärtig war, aufs höchste. C. gab eine Sammlung Reden und Gedichte heraus unter dem Titel »Die Königliche Kunst« (Hann. 1864). Als Dichter und Schriftsteller ist C. in weiten Kreisen bekannt. Seine hauptsächlichsten Werke sind: Mythologie für das deutsche Volk; Des Mägdleins Dichterwald; Die deutschen Freiheitskriege; Eine Sammlung von Märchen.

2) Hermann, Sohn des Vorigen, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Hannover, geb. 2. Jan. 1852, aufgenommen 27. Jan. 1877 in der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover, in der er von 1881 bis 1889 das Amt des zweiten Redners bekleidete und die er seit 1889 als Meister vom Stuhl leitet.

Columbia, Distrikt (einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Am 11. Dez. 1810 kamen die im Distrikt bestehenden Logen in Washington zusammen und beschlossen, eine eigne Grossloge mit dem Sitze das. zu errichten, die 19. Febr. 1811 eingeweiht wurde. Die Grossloge hat jetzt

Digitized by Google

25 Logen mit 4948 Mitgliedern, darunter eine deutsche Loge Arminius Nr. 25 in Washington (s. d.). Auch eine Grossloge der Farbigen besteht in Washington, gegr. 27. März 1848, mit 10 Logen und 381 Mitgliedern. [Zeitschrift: The Masonic Eclectic (Washington 1877 fg.).]

Columbus (St. im nordamerikan. Staat Ohio, [1890] 88150 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Humboldt Nr. 476, gegr. 22. Okt. 1873. Vers. 1. und 3. Mittwoch in der Masonic Hall.

Comenius, Joh. Amos, (latinisiert aus Komenský), geb. 28. März 1592 in Nivnitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, gest. 15. Nov. 1670 in Amsterdam, war der Sohn eines Mitglieds jener Brüdergemeinden, die von Aussenstehenden seit alten Zeiten Waldenser oder Pickarden genannt wurden, die unter sich aber die Bezeichnung Christen und Brüder gebrauchten und je nach dem Lande, in dem sie lebten, sich als Böhmische Brüder, Mährische Brüder« u. s. w. voneinander zu unterscheiden pflegten. Den Überlieferungen der Väter entsprechend, die schon lange vor der Reformation eine selbständige evangelische Religionsgemeinschaft gebildet hatten — es ist deshalb neuerdings der Name altevangelische Gemeinde zur Bezeichnung dieser Brüder in Aufnahme gekommen — standen die Böhmischen Brüder um das J. 1600 in besonders nahen geistigen und persönlichen Beziehungen zu den Reformierten in Deutschland, Holland, England und Polen und so ist es gekommen, dass C. nebst vielen andern Jünglingen seine Ausbildung an deutschen reformierten Hochschulen (Herborn und Heidelberg) erhalten hat. 1618 wurde er Prediger und Rektor der Gemeinde zu Fulnek in Mähren. 1621 legten die Spanier das ganze »Ketzernest« Fulnek in Asche, und C. verlor alle seine Habe und seine Handschriften. 1627 musste er die Heimat verlassen und fand mit andern Flüchtlingen in Lissa eine Zufluchtsstätte; am 8. Febr. 1628 kam er hier an und übernahm alsbald ein Lehramt an dem dortigen Gymnasium. C. war schon damals infolge einiger religiöser Trostschriften, die ihm die Not der Zeit und die eigne abgepresst hatten, ein geschätzter Schriftsteller; von jetzt an aber stieg sein Ruf in hohem Grade, und die 13 Jahre, während deren er zu Lissa in Ruhe und Musse sein neues System der Erziehungslehre ausarbeitete, legten den Grund zu dem Weltruf, den er gewinnen sollte; hier reiften seine »Grosse Unterrichtslehre«, sein Buch über die »Mutterschule«, seine »Darstellung der Volksschule«, sein »geöffnetes Sprachenthor« u. s. w., Bücher, die eine Fülle neuer Gedanken enthalten, auf denen die gesamte Erziehungswissenschaft bis auf diesen Tag im wesentlichen ruht. C.'s Vertreibung aus dem Vaterlande hatte für ihn die Wirkung, dass er auf einen grössern Schauplatz gestellt wurde und gezwungen war, neue Beziehungen zu suchen. Ähnlich wie im 15. Jahrh. die vor der Türkenherrschaft fliehenden Griechen und im 16. die flüchtigen Hugenotten für andre Länder ein Sauerteig wurden, so im 17. die vertriebenen Brüdergemeinden und Reformierten, und wie jene suchten auch die letztern in den damals über alle Welt zerstreuten »Sozietäten«, »Kollegien« und »Akademien« einen festen geistigen und persönlichen Halt und gleichsam eine neue Heimat zu finden. C. hat selbst den Bericht über seinen Eintritt in eine dieser »Sozietäten« aufbewahrt (Opp. did. II, 284), in die er gemeinsam mit dem Schotten Joh. Johnston und den beiden Brüdergeistlichen Ursinus und Stadius 1628 aufgenommen wurde. [L. Keller, Comenius und die Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrh. in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft 1895, S. 1 fg.] Von den Beziehungen, in die er hierdurch trat, ist für die Schicksale des C. keine bedeutungsvoller geworden als die zu Samuel Hartlieb und dessen Freundeskreise in London, dem später auch Christoph Wren (s. d.) angehörte. London war seit den schweren Verfolgungen der Evangelischen, wie sie seit den grossen Siegen der katholischen Mächte auf dem Festlande eingetreten waren, für viele Verbannte ein Zufluchtsort geworden, darunter für Heinrich Oldenburg, Theod. Haack, Samuel Hartlieb, die sich nebst andern zu einem »unsichtbaren Kollegium« oder einer Sozietät zusammengeschlossen hatten, aus der nachmals die Royal Society hervorgegangen ist. 1637 veröffentlichte Hartlieb in London ein ihm von C. übersandtes Manuskript unter dem Titel: »Conatuum Comenianorum Praeludia«, d. h. den ersten Entwurf der pansophischen Ideen des C., der die Aufmerksamkeit der englischen »Brüder« und vieler Aussenstehenden auf diese Pläne lenkte. Im Verfolg dieser Erörterungen beschloss das englische Parlament auf Anregung Hartliebs und seiner Freunde, C. nach London zu berufen. Der Plan war, dass C. mit Hilfe des Parlaments eine Sozietät gründen sollte, deren Mitglieder sich der Erziehung des Menschengeschlechts im Sinne der bereits bestehenden Kollegien und der Erforschung der Wahrheit widmen sollten. Im Sept. 1641 kam C. in London an, aber der ausbrechende Krieg und zahlreiche politische Schwierigkeiten hinderten die Durchführung der Entwürfe. Nur eine Frucht brachte der Londoner Aufenthalt zur Reife: die wichtige Schrift »Via lucis« (Weg des Lichts), die C. 1642 verfasste, die aber keineswegs bloss eine persönliche Meinungsäusserung des C., sondern ein Arbeitsprogramm des Londoner Freundeskreises darstellt. (Ein ausführlicher

Digitized by Google

Auszug in den Monatsheften der C.-Gesellschaft 1895, S. 296 fg.) Der Zweck ist, die Schaffung einer grossen, international gedachten Organisation vorzubereiten, die in der Abhandlung als »Collegium Lucis« bezeichnet wird, eine Veranstaltung zur Erziehung des Menschengeschlechts, eine »Schule der Weisheit«, welche den zu unterweisen geeignet ist, der zur »himmlischen Akademie«, wie C. sich ausdrückt, eingehen will. C. giebt dabei ausdrücklich die Anweisung, dass alle Schritte »im Verborgenen« geschehen sollen, selbst diese seine Schrift soll keinem andern bekannt werden, als denen, die zur Ausführung des Werkes hinzugezogen werden. Darauf beruht es, dass die Abhandlung jahrzehntelang nur handschriftlich verbreitet wurde und erst zwei Jahre vor C.'s Tode gedruckt worden ist. Der letzte Zweck war der, einer höhern, einheitlich gedachten Organisation, der in allen Ländern zerstreuten Akademien und Sozietäten die Wege zu ebnen und für London als Mittelpunkt Stimmung zu machen. »Alle die Kollegien, Genossenschaften und Brüderschaften«, sagt C. in der Via lucis (Weg des Lichts), »die bisher heimlich und öffentlich bestanden haben, haben zwar einigen Nutzen für Theologie und Philosophie gehabt, aber nur für einen Bruchteil der Menschheit, nicht für die Gesamtheit.... Jetzt aber, da die Zeit da ist, das Zerstreute zu sammeln und alle Summen mit der Summe der Summen zu vereinen, ist ein allgemeines Kollegium unter den Gebildeten des ganzen Erdkreises aufzurichten.« [Vgl. Monatshefte der C.-Gesellschaft 1895, S. 154 fg.] Der von Hartlieb und C. planmässig betriebene Gedanke wäre eine Thorheit gewesen, wenn nicht bereits damals gerade London (im Gegensatz zu Paris, das auch in Frage stand) der geeignetste Stützpunkt für die grossen Reformgedanken der »Brüder« — auch die Mitglieder der Akademien nannten sich Brüder — gewesen wäre; bezeichnend aber ist, dass schon Hartlieb und C. übereinstimmend der Meinung Ausdruck gaben, die einheitliche Zusammenfassung der ältern Akademien werde nur unter gleichzeitiger Einführung eines neuen Namens gelingen. Die Farblosigkeit der ältern Namen, die ehedem mit Absicht gewählt worden war, hatte seit der Zeit, wo auch beliebige andre Organisationen sich die gleichen Bezeichnungen beilegten, eine Verschwommenheit angenommen, die für die Sache selbst nachteilig war und für die Mitwelt und Nachwelt die Thatsache verdunkelt hat, dass diejenigen »Akademien« und »Kollegien«, denen Hartlieb, C. u. a. angehörten, keineswegs beliebige, zu vorübergehendem Zweck gestiftete Vereine waren, sondern eine Art von Lebens- und Gesinnungsgemeinschaft von alter Herkunft darstellen, die den ganzen Menschen umfassten und für das ganze Leben geschlossen waren. Trotz allem Wechsel der Lebensschicksale, die den C. in den folgenden Jahrzehnten erst in die Nähe des Kanzlers Oxenstierna (der Mitglied der Sozietät des Palmbaums war), dann nach Elbing, dann abermals nach Lissa (wo er Bischof der Brüdergemeinde wurde), dann nach Ungarn (1650), dann wiederum nach Lissa und zuletzt nach Amsterdam (1656) führten, hat er an diesem grossen Plane, der ihn ganz erfüllte, unentwegt festgehalten und ihn als höchstes und letztes Lebensziel betrachtet. Ein wesentlicher Teil seiner spätern Veröffentlichungen ist lediglich zu dem Zweck verfasst worden, um der Durchführung dieser Pläne die Wege zu bereiten. So erschien 1643 in Danzig (neu herausgegeben Amsterdam, Elzevir, 1645) »seine Pansophiae Diatyposis«, die den »Tempel der Weisheit« (Templum sapientiae), dessen Bau (structura) ihm vorschwebte, vorbereiten sollte; dieser Bau sollte, wie er sich ausdrückt, »nach den Urbegriffen, Normen und Gesetzen des höchsten Baumeisters der Welt, Gottes selbst, errichtet werden«. Man erkennt darin die symbolische Einkleidung des Gedankens [über die grosse Rolle, welche die Symbolik in den »Sozietäten« spielte s. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1895, S. 96 u. öfter], den Hartlieb gelegentlich in die Worte fasste: »Das Reich Gottes nach seinem Vermögen auszubreiten, sei sein höchstes Ziel«. C. fährt im Anschluss an das Bild vom Tempelbau fort: »Weil aber dieses Werk nicht nur den Christen nützen soll, sondern allen, die als Menschen geboren sind, so dass es auch zur Erleuchtung und Überführung der Ungläubigen Kraft habe, so würde es vielleicht noch besser menschliche Pansophie genannt werden können.« Einige Jahre später verfasste er die wichtigste seiner hierher gehörigen Schriften, die er sein »Allgemeines Gutachten über die Verbesserung der menschlichen Zustände« (De rerum humanarum emendatione consultatio catholica etc.) nannte, die aber zunächst nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war und auch nie vollständig erschienen ist; wir kennen nur die beiden ersten, 1666 in Amsterdam gedruckten Teile, die »Panegersia« und die »Panaugia«, von denen der erstere, der »Weckruf«, ein Denkmal der weltbürgerlichen, über allen Sektengeist weit erhabnen Gesinnung und Denkart seines Verfassers darstellt. Aus den bereits vorhandnen und aller Orten bemerkbaren Bestrebungen möge sich — das ist der Wunsch des C. — ein Bund aller Menschen ergeben, der sich die Erziehung des Menschengeschlechts zum Ziel setzen solle. Nie sei ein so grosser Eifer dafür vorhanden gewesen, nie sei mit so gutem Erfolge für dieses Ziel gearbeitet worden. Warum

Digitized by Google

sollen wir nicht hoffen, dass einst das Ziel erreicht werden wird, für das der »verborgne Baumeister der Welt« jetzt so verschiedne Menschen arbeiten lässt? Der »Weckruf« beabsichtigt, der Welt den »königlichen Weg« zu zeigen, auf dem sie zur Weisheit, Tugend und Glückseligkeit stufenweise emporsteigen könne. Der »Weckruf« hat in den Kreisen der Sozietäten damals und später eine weite Verbreitung gefunden, und als J. F. Buddeus 1702 in Halle eine neue Ausgabe veranstaltete, deutete der Palmbaum, der das Titelbild der Originalausgabe ziert, an, welchen Kreisen das Unternehmen entstammte. 1811 veröffentlichte K. Chr. Fr. Krause (s. d.) in seinem »Tagblatt des Menschheitslebens« einen Auszug aus der Schrift, und 1874 besorgte Dr. J. Leutbecher eine deutsche Übersetzung. Von maurerischer Seite ist mehrfach behauptet worden, dass das Konstitutionenbuch Anklänge an die Schrift zeige; es mag das dahingestellt sein, sicher ist aber, dass drei Stichworte, die in der Entwicklung der Freimaurerei eine grosse Bedeutung gewonnen haben, die Worte Humanitas, Cultura und Tolerantia in ihren modernen Begriffen von keinem bekannten Schriftsteller früher gebraucht worden sind, als von C. Viele symbolische Zeichen in den Schriften des C. zeigen volle Übereinstimmung mit denjenigen Symbolen, wie sie in den Akademien des 15. und 16. Jahrhunderts und später in der »Sozietät der Freimaurer« nachweisbar sind. So zeigt, um nur ein Beispiel anzuführen, das Titelbild der Schrift »Pansophiae Prodromus«, die 1644 in Leiden erschien, im Mittelpunkt eine gekrönte Frauengestalt, die mit dem königlichen Hermelin umhüllt ist: die Symbolisierung der königlichen Kunst, wie sie in gleicher Art früher und später häufig vorkommt. Zu ihren Füssen sieht man Bibel, Winkelmass und Zirkel. Sonstige Zeichen vervollständigen das Ganze. Der Schaffung einer internationalen Organisation ist auch eine andre Schrift gewidmet, die zehn Jahre später entstanden ist und die, da sie geheim bleiben sollte, erst in unsern Tagen zufällig an das Licht gekommen ist. Sie findet sich handschriftlich im Kirchenarchiv zu Lissa (Posen), ist für den Herzog Sigismund Rákóczy als geheimes Gutachten (sermo secretus) verfasst und neuerdings im Auszug in den Monatsheften der C.-Gesellschaft 1897, S. 272 veröffentlicht worden. C. nennt das »Collegium Lucis«, das ihm vorschwebt und das »verborgen vor der Welt« bestehen sollte, hier auch mit einem einstweilen unerklärten Ausdruck »Secta Heroica«. Es ist nachweisbar [vgl. a. a. O. 1895, S. 177], dass er bis in sein hohes Alter den gleichen Gedanken verfolgt hat. Er starb in Amsterdam nach einem an Trübsalen wie an Erfolgen reichen Leben. Als Gottfr. Wilhelm Leibniz die Todesnachricht erhalten hatte, schrieb er die berühmten Worte nieder: »Dich, Comenius, wird dein Thun, dein Hoffen, dein Wünschen ehren und preisen dereinst, wer zu den Guten sich zählt«. Die geistigen Zusammenhänge zwischen C. und der Freimaurerei sind von jeher innerhalb aller Lehrarten und in allen Ländern anerkannt worden. Nachdem Herder (s. d.) in seinen Briefen zur Beförderung der Humanität, V. Sammlung (Riga 1795), S. 31 fg. die allgemeinere Aufmerksamkeit wieder auf ihn gelenkt hatte, hat zuerst Krause (s. d.) in seinen Drei ältesten Kunsturkunden u. s. w. (Dresd. 1810) I, 1. Vorrede, S. CVIII, I, 2 S. 139 fg., S. 323, II, 1 S. 192 und II, 2 S. 1—36 die Zusammenhänge bestimmt betont. Kloss (s. d.) hat dann in seine Bibliographie der Freimaurerei (Frkf. 1844), S. 20, mehrere Schriften des C. aufgenommen. Diesen Autoritäten ist die vorige Auflage dieses Handbuchs (I, S. 185) gefolgt, ebenso die 1855 mit Genehmigung der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln erschienene Schrift von A. W. Stiehler, Der Geist der echten Freimaurerei u. s. w. (Wernigerode 1853), S. 5 fg., und die von derselben Grossloge herausgegebnen Historischen Belehrungen für den Meistergrad (Brl. 1871), S. 117—147. Der gleichen Überzeugung hat Findel an verschiednen Stellen [Geschichte der Freimaurerei (4. Aufl., 1876), S. 126; Geist und Form der Freimaurerei, (3. Aufl., 1880), S. 292] Ausdruck gegeben. Ein sehr beachtenswerter Nachweis der nahen Beziehungen findet sich in der vom kirchlich-orthodoxen Standpunkt aus verfassten Schrift von H. F. v. Criegern, Comenius als Theolog (Lpz. 1881), S. 394 fg. [Vgl. ausserdem FZ. 1892, S. 2. L. 1886, S. 177. Bh. 1892, Nr. 10. Bbl. 1891, S. 521.] Der 300jährige Geburtstag des C. am 28. März 1892 ist in zahlreichen Logen der ganzen Welt gefeiert worden; den Bericht über die gemeinsame Feier der drei altpreussischen Grosslogen s. in BZC. vom April 1892. — Die ältere und neuere Litteratur über C. findet sich am vollständigsten in den Monatsheften der C.-Gesellschaft (Brl. 1892 fg.).

Comenius-Gesellschaft. Die »C.-G. zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung« ist nach längern, bis 1886 zurückreichenden Vorbereitungen am 10. Okt. 1891 in Berlin auf Anregung von Ludwig Keller (damals Vorsteher des Staatsarchivs der Provinz Westfalen in Münster) begründet worden. Keller war damals noch nicht Maurer, ebensowenig die Mehrzahl der Mitbegründer; indessen nahmen bereits bei der ersten Wahl des Gesamtvorstandes mehrere Freimaurer die Mitgliedschaft in demselben an, darunter Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath (s. d.). Keller (seit 1895 Geheimer Staatsarchivar und Archivrat in Berlin) wurde zum Vorsitzenden und Prinz Carolath auf Schloss

Digitized by Google

Amtitz einige Zeit später zum Stellvertreter gewählt. Der Zweck der C.-G. ist nach den Satzungen vom J. 1892. »Die C.-G. beabsichtigt, a) dem Geist des Comenius und der ihm innerlich verwandten Männer durch Schrift und Rede von neuem lebendige Verbreitung zu verschaffen und b) in diesem Geiste bildend und erziehend auf das heutige Geschlecht zu wirken.« Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Zahl der Mitglieder ist zur Zeit etwa 1900. Die Gesellschaft giebt seit 1892 heraus: 1) Monatshefte der C.-G. (welche zur Förderung der wissenschaftlichen Aufgaben bestimmt sind); 2) Comenius-Blätter für Volkserziehung; 3) Vorträge und Aufsätze aus der C.-G. — Die »Stifter« (Jahresbeitrag M. 10) erhalten alle Schriften, die »Teilnehmer« (Jahresbeitrag M. 5) erhalten nur die Monatshefte, die »Abteilungs-Mitglieder« (M. 3) nur die C.-Blätter. — Seit 1892 sind nahezu 100 deutsche und ausserdeutsche Logen der C.-G. als Mitglieder beigetreten. Die Veröffentlichungen enthalten vielfache Beiträge zur Vorgeschichte der Freimaurerei. [Vgl. Alpina 1891, S. 129, 353; 1892, S. 257. A. 1897, S. 157.]

Commandeur (engl. Commander), der in mehreren Hochgradsystemen gebräuchliche Name des obersten Beamten, dem ein oder mehrere Stellvertreter — Lieutenants-Commandeurs — zur Seite sind, so z. B. in den Suprêmes Conseils des schottischen Ritus und den Consistoires des Rite français; ähnlich im Grand Collége des rites.

Companion (engl., Gefährte) ist der in der Royal-Arch-Maurerei (s. d.) übliche Titel der Mitglieder, gleichbedeutend mit Bruder in der symbolischen Maurerei.

Concepcion (St. in Chile, [1885] 24180 E.). Hier besteht seit Johanni 1899 unter Aufsicht der Loge Lessing in Valparaiso ein deutsches Maurerkränzchen Glückauf.

Concordienorden. Ein Adoptionsorden, der 3. Juli 1759 in Hamburg errichtet, aber schon 5. Juni 1760 wieder aufgelöst und 21. Juni 1779 wieder erneuert wurde, aber im Anfang der achtziger Jahre völlig verschwunden war. Er blühte auch in Hannover und Göttingen. Knigge (s. d.) war Mitglied.

Concordisten. I. Einer der vielen Studentenorden (s. d.) auf den Universitäten des nördlichen Deutschland in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der gewöhnlich mit den Amicisten (s. d.) zusammenhielt. [Vgl. Fr. Chr. Laukhard, Der Mosellaner- oder Amicistenorden (Halle 1799). L. XXII, 296.] II. Eine geheime Verbindung, von einem gewissen Lang gestiftet, die nach Thory, Acta Lat., I, 302, Ähnlichkeit mit dem Tugendbunde haben sollte.

Confirmisten nannte sich einer der vielen Studentenorden (s. d.) des 18. Jahrhunderts.

Connecticut (einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Die erste Loge wurde durch die Grossloge von England 1750 in New Haven unterm Namen Hiram-Loge gegründet; ihr erster Meister vom Stuhl war der Kapitän, später General David Wooster; der Verräter Benedict Arnold wurde 1765 in ihr aufgenommen. Weitere Logen wurden durch die Provinzialgrossloge von Massachusetts errichtet 1753 in New London, 1754 in Middletown, 1762 in Hartford, 1766 in Waterbury, 1769 in Wallingford, 1771 in Guildford und 1780 in Danbury; dagegen durch die Provinzialgrossloge von New York 1762 in Fairfield, 1764 in Greenwich, 1765 in Norwalk, 1766 in Stratford u. s. w. Eine hervorragende Rolle hat die während des Kriegs mit England (1776) durch die Grossloge von Boston mit einem Freibrief versehene American Union Lodge gespielt, indem sie mit der Armee nach C., New York und New Jersey zog, vielen Offizieren der verschiednen amerikanischen Regimenter die Maurerweihe erteilte, während ihres Aufenthalts an den Ufern des Hudson den General Washington wiederholt als Besuchenden in ihrer Mitte sah und vorzugsweise die Anregung zu den von der Armee an die zugeordneten Grossmeister der Vereinigten Staaten gerichteten Petitionen (1779 und 1780) um durchgreifende Reorganisation des Maurerbundes, um Gründung einer unabhängigen Grossloge und Aufstellung eines Grossmeisters für sämtliche Staaten gegeben hat; nach Schliessung des Friedens (1783) verteilten sich ihre Mitglieder in verschiedne Gegenden und Logen. In demselben Jahre versammelten sich 12 Logen des Staats zur Besprechung und Regelung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten; 8. Juli 1789 wurde die selbständige Grossloge gebildet, deren Sitzungen seitdem abwechselnd in New Haven und Hartford stattgefunden haben. Der spätern günstigen Entwicklung der Logen setzte die Freimaurerverfolgung ein Ziel; die Gegner der Maurer schlossen sich durch zwei in Hartford 1829 und 1830 abgehaltne Versammlungen fest zusammen, so dass sich viele Mitglieder des Bundes öffentlich von ihm lossagten und die meisten Logen dem Sturm erlagen. Doch leistete ein andrer, wenn auch kleiner Teil mannhaften Widerstand, indem er 1832 eine Erklärung an das Volk erliess, die sich an die 1831 in Massachusetts veröffentlichte anlehnte. Später erhoben sich die Logen wieder zu neuer Blüte. 1898 besass die Grossloge 109 Logen mit 17053 Mitgliedern, darunter eine deutsche Loge Connecticut Rock Nr. 92 in New Haven (s. d.). Eine Grossloge der Farbigen entstand 3. Nov. 1873, die jetzt 7 Logen mit 195 Mitgliedern zählt. [Vgl. Storer, The Records of Freemasonry in the State of C. with a brief account of its origin in New England (New Haven 1859).]

Conrad, Michael Georg, Schriftsteller, geb. 5. April 1846 in Gnodstadt (Franken), bestand, für das Lehramt bestimmt, das

Digitized by Google

staatliche Examen in Bayern, verliess jedoch bald das Schulamt, um zu reisen und seine wissenschaftlichen Studien zu erweitern. Während seines fast zweijährigen Aufenthalts in Genf liess er sich Februar 1870 in die dortige Loge L'union des coeurs aufnehmen. Während seines Aufenthalts in Neapel beteiligte er sich an der Gründung der dortigen deutschen, durch ihre Freisinnigkeit und Werkthätigkeit ausgezeichneten Loge Pestalozzi, deren Vorsitz er bis 1877 führte. Gleichzeitig wurde er in den Ordensrat der Grossloge in Rom gewählt. Jetzt lebt C. in Deutschland, vorzugsweise in München, ohne an der Freimaurerei weitern Anteil zu nehmen. Von ihm erschien: »Vom Reissbrett. Freim. Ansprachen und Skizzen« (Zürich 1875). »Die Loge im Kulturkampf. Kritische Analyse der Etude sur la Franc-Maçonnerie des Bischofs von Orleans« (das. 1876). »Mehr Licht! Kritische Betrachtungen« (das. 1877). »Flammen! Für freie Geister« (Lpz. 1882). »Der Freimaurer. Neue Beiträge zur Kritik des Logenlebens, seiner Freunde und Feinde« (das. 1885).

Conseil (engl. Council, Rat), der in vielen Hochgraden übliche Name der Versammlung dieser Grade. (S. **Bauhütte**.) — Im Rite ancien et accepté wird die Versammlung des 30. Grades so benannt, die alle höhern Grade vom 19. bis 30. (Chevaliers Kadosch) erteilt.

Conservateur, Grand, war früher der Name eines Amts im Grossorient von Frankreich. Der C. hatte den Grossmeister in seiner Behinderung und seiner beiden Adjoints (Zugeordneten) zu vertreten. Als 1814 infolge der politischen Verhältnisse die Würde des Grossmeisters und seines Stellvertreters durch Abgang Joseph Napoleons (s. d.) und Cambacérès' (s. d.) zur Erledigung kam, wurden Macdonald, Herzog von Tarent (s. d.), Graf Bernonville und Timbrune, Graf v. Valence, zu Conservateurs erwählt. Ihr Vertreter, vom Grossorient war der Chevalier Alex. Henr. Nic. Roëttiers de Montoleau (s. d.).

Constantisten, wohl der zahlreichste unter den vielen Studentenorden (s. d.), die am Ende des 18. Jahrhunderts auf den norddeutschen Universitäten bestanden. Er wurde zuerst 1786, besonders auf der Göttinger und Marburger Universität, bekannt und lebte mit den Unitisten oder Unitariern vielfach in Streit.

Contrat social. Die von Lazare Phil. Bruneteau 30. Mai 1766 gestiftete Loge St.-Lazare in Paris bildete sich selbst 2. April 1776 als Mère-Loge du Rite écossais philosophique, wurde 5. Mai in dieser Eigenschaft von der Grossen schottischen Loge des Comtat Venaissin eingesetzt und wandelte ihren Namen in St.-Jean d'Écosse du Contrat social um. Sie wurde jedoch vom Grossorient als Nationalschottenloge nicht anerkannt und 18. Mai 1778 von ihm gestrichen. Eine von Lafisse dagegen gerichtete Denkschrift v. J. 1778 bewirkte, dass sich in Paris und in den Provinzen Logen dem Rite écossais philosophique anschlossen. Am 5. Nov. 1781 kam eine Einigung mit dem Grossorient dahin zu stande, dass der Schottenloge das Recht zugestanden wurde, in Frankreich Logen des Grossorients an sich zu schliessen und ausserhalb Logen zu gründen. Sie gewann sehr an Ansehen, musste aber 31. Juli 1791 ihre Arbeiten einstellen und lebte selbst nach der Revolution nicht wieder auf. Die Leitung des Rite écossais philosophique ging auf die Loge St.-Alexandre d'Écosse über. Die Mutterloge erlosch vor dem 24. Febr. 1818. Thory versuchte als Leiter vergeblich, das System zu halten, 1826 fand es seine Endschaft. [Kloss, Gesch. der Freim. in Frankreich, I, 229—238, 274 und 275, 362—368; II, 56. Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Braunschweig 1866), S. 107.] Anfänglich hat man in diesem System wissenschaftliche Grundlagen zu behaupten gesucht, war aber nach und nach immer tiefer in die Hochgrade hineingeraten und hatte dennoch keinerlei Befriedigung gewähren können. An die allgemeine Maurerei knüpfte dieses System die 3 symbolischen Grade nach dem Rite écossais ancien et acceptée, die seine Grundlage bilden. Als weitere Hochgrade wurden 1776 bearbeitet: le vrai maçon, le vrai maçon dans la voie droite, le chevalier de la clef d'or, le chevalier de l'Iris, le chevalier des Argonautes, le chevalier de la toison d'or. Die 1815 bearbeiteten siehe bei Thory, Hist. de la fondation du Grand Orient de France, S. 162—171. Clavel in seiner Histoire pittoresque, S. 64, nennt noch andre Hochgrade. Die von diesem System ausgegangnen Denkmünzen s. Thory, Annales, Append. XXV., Taf. 3 Nr. 9—13; Merzdorf, Denkmünzen, S. 54, Nr. 20—22. Die von diesem System veröffentlichten offiziellen Schriften s. Kloss, Bibl. Nr. 4393—4426. Zur Geschichte des schottisch-philosophischen Ritus (Rite écossais-philosophique) vgl. noch Clavel, Histoire pittoresque, S. 234 fg.; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 168 bis 177; Jouaust, Hist. du Grand Orient, S. 163, 221—228.

Cookesche Handschrift, s. **England**.

Cords, Dav. Andr., Kaufmann, geb. 19. Dez. 1784, gest. 8. Febr. 1876, wurde in Bordeaux in der Loge Anglaise 22. Nov. 1803 aufgenommen und schloss sich 2. Aug. 1804 der Loge St. Georg in Hamburg an. Er war 1806—10 Schriftführer, 1821—24 Meister vom Stuhl der Loge St. Georg, von 1834 bis 1838 zugeordneter Grossmeister und Präses des Schatz- und Almosen-Komitees. Von 1838—47 war er Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg. Rastlos thätig für das Wohl der Logen, dabei anspruchslos in seinem Wesen, hat er sich

Digitized by Google

grosse Verdienste um die Hamburger Logen erworben, die ihm bei Gelegenheit seines 22. November 1853 gefeierten 50jährigen Maurerjubiläums ihre Liebe und Dankbarkeit bezeugten. Bei dieser Feier wurde er zum Ehrengrossmeister ernannt, und, der Freimaurerei treu, behielt er bis 1872 das Amt des Patrons der freimaurerischen Krankeninstitute. Er gab mit Grapengiesser (s. d.) den »Entwurf des Konstitutionsbuches der Grossen Loge von Hamburg« (ca. 1843) heraus, aus dem das Konstitutionsbuch von 1845 hervorging. [Vgl. Brandt, Geschichte des Alten Logenhauses, S. 126.]

Corens, Johann Matthias, geb. 15. Mai 1838 in Hamburg, Hauptlehrer einer Volksschule, wurde 23. Februar 1870 in der Loge Zur Bruderkette in Hamburg aufgenommen, war ihr Redner, zweiter Aufseher, 1880—84 Meister vom Stuhl und ist jetzt Alt-, Ehren- und zugeordneter Meister. Das 1881 gegründete Logenblatt »Die Bruderkette« leitete er seit 1884 und hat darin zahlreiche maurerische Aufsätze veröffentlicht, von denen im Separatabdruck erschienen sind: »Gedenkblatt an die letzte, von der Loge Zur Bruderkette im alten Maurertempel an der Drehbahn gehaltenen Logenarbeit« (1890); »Geschichte der Loge Zur Bruderkette 1847—97«.

Cornova, Ignaz, geb. 25. Juli 1740 in Prag, gest. 25. Juli 1822, trat in den Orden Jesu, wurde Professor an mehreren Gymnasien, nach Aufhebung des Ordens Professor der Weltgeschichte an der Prager Hochschule und 1790 Dekan der philosophischen Fakultät. C. war Mitglied der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften und vielseitiger Schriftsteller, der mit Vorliebe die böhmische Geschichte bearbeitete. Am 21. Mai 1776 in der Loge Zu den drei gekrönten Säulen in Prag aufgenommen, wurde er 1780 in den Rittergrad eingeweiht und zum Geschichtsschreiber des Kapitels und der Loge ernannt, nachdem er schon 1775 eine »Geschichte des Waiseninstituts zum Johannes dem Täufer in Prag« herausgegeben hatte. 1783 schloss er sich der Loge Wahrheit und Einigkeit an und entfaltete in dieser eine rege Thätigkeit. Er verfasste die Satzungen über die Versorgung der Freimaurerwaisen, sowie das Ritual und das Gesetzbuch seiner Loge, die nachmals von Fessler benutzt wurden.

Costarica (Republik in Zentralamerika). In San José errichtete 1867 der Grossorient von Neugranada eine Loge. Daselbst wurde auch 1870 der Grossorient von Zentralamerika (s. d.) gegründet. Über die Zahl der Logen in C. ist nichts Näheres bekannt.

Coustos, Johann, ein im 18. Jahrhundert um der Freimaurerei willen in Lissabon gefolterter und auf die Galeeren gesendeter Schweizer, ist in Bern geboren, kam als Kind mit seinem Vater nach Paris und ging, durch die Aufhebung des Edikts von Nantes vertrieben, nach England, wo er als Steinschneider seinen Unterhalt und auch Aufnahme in den Bund der Freimaurer fand. Nach 22jährigem Aufenthalt ging er nach Lissabon, um von da nach Brasilien zu reisen. Da er hierzu die Erlaubnis der Regierung nicht erlangte, entschloss er sich, in Portugal zu bleiben. Mit Hilfe eines französischen Juwelenarbeiters, Alex. Jak. Mouton, gründete er in Lissabon eine Loge. In der Nacht des 14. März 1743 wurde er bei später Heimkehr aus einem Kaffeehause von neun Wächtern überfallen und in den Palast der Inquisition geführt. Nach mehreren Verhören wurde ihm eröffnet: er habe durch Einführung der Maurerei in Portugal dem ganzen Königreich Ärgernis gegeben und habe endlich das Geheimnis des Ordens mitzuteilen hartnäckig verweigert. Sogleich wurde er gebunden, in die Folterkammer der Inquisition geführt und auf das grausamste gequält. Die Folterqualen wiederholten sich in der Zeit von drei Monaten, so dass er neunmal auf die Folterbank gebracht, geschnürt, gestreckt und gebrannt wurde und kein Glied seines Körpers unverrückt und unverschont blieb; dennoch blieb seine Standhaftigkeit unerschüttert. C. wurde hierauf, mit einem Sanbenito angethan, nebst andern Leidensgefährten in öffentlichem Schaugepränge in die Kirche des heiligen Dominicus geführt, um dort seine Strafe zu vernehmen: er wurde auf vier Jahre zur Galeere verurteilt. Sein Mitbruder Mouton war ebenfalls eingezogen und gefoltert worden, wurde aber als Katholik von weiterer Strafe freigesprochen. Durch Vermittlung der englischen Gesandtschaft erhielt C. als englischer Unterthan die Freiheit wieder und kehrte 14. Dez. 1744 mit seinem Leidensgefährten nach London zurück, wo sie von ihren Freunden und Brüdern mit offnen Armen empfangen wurden. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3175—79. W. J., 2. Jahrg., 2. Quartal, S. 56 fg.] Ungefähr 100 Jahre später hatte aus gleichem Grunde ein Schweizer aus Solothurn, Voitel, ein ähnliches Schicksal in Spanien.

Cowan. Ableitung und Urbedeutung dieses ursprünglich schottischen Wortes sind unbekannt, die bisherigen Deutungsversuche sprachwissenschaftlich unmöglich und bleiben daher auf sich beruhen. In Schottland war ein »cowan« 1598 und 1599 nach den beiden Shaw-Statuten (s. **Schottland**) ein unvollkommner Bauarbeiter, den ein »Meister« nicht beschäftigen und mit dem er seine eignen Werkleute nicht arbeiten lassen durfte, und im ältesten Protokoll der Loge Zur Marienkapelle in Edinburg vom 31. Juli 1599 wird ein

Digitized by Google

»maissoun« zur Verantwortung gezogen, weil er einen »cowan« an einem Kamin hat arbeiten lassen. Nach Jamiesons Etymological Dictionary of the Scottish Language sind »cowans« Leute, die Deiche oder Mauern aus trocknem Stein ohne Mörtel bauen, die die Arbeit eines Maurers verrichten, aber nicht regelmässig ausgebildet sind. Da solche Pfuscher niemals in den engern Verband der Maurer Aufnahme fanden, also von den Logen gänzlich ausgeschlossen waren, so wurde der Name auch auf alle andern Nichtmitglieder übertragen und bezeichnet nun alle Ungeweihten oder Profanen »ohne Maurerwort«. In England ist die Benennung früher nicht nachzuweisen und erst nach 1717 von Schottland her eingeführt. Bei Prichard (zuerst 1730) und in andern Fragestücken ist »cowan« ein Horcher oder Lauscher, d. i. ein Neugieriger, der die Geheimnisse der Loge auf unrechtmässige Weise sich erschleichen möchte. Anderson bedient sich 1723 des Ausdrucks noch nicht, sondern hat ihn erst 1738 eingeführt, z. B. in der 5. Pflicht, wo er die frühern »unaccepted Masons« durch »Cowans« ersetzt hat. [Vgl. auch Lyon, History of the Lodge of Edinburgh (1872), S. 24 fg.]

Cramer, August Benvenuto, Apotheker, dann Schriftsteller, geb. 5. Nov. 1826 in Caput a. d. Havel, gest. 25. Juni 1894 in Koburg, widmete sich von 1842 an der pharmazeutischen Laufbahn. Er wurde zum Freimaurer aufgenommen 5. Dez. 1860 in der Loge zu Aschersleben. Bald verwaltete er Logenämter als Stellvertreter; zugleich war er längere Zeit hindurch Schriftführer des freimaurerischen Kränzchens in seinem damaligen Wohnort Köthen und beteiligte sich an der Gründung der Anhaltischen Freimaurer-Sterbekasse. Nachdem er seinen Wohnsitz nach Eichenbarleben (bei Magdeburg) verlegt hatte, schloss er sich 1872 der Loge Harpokrates in Magdeburg an, in der man ihm das Amt eines Redners, später das eines zugeordneten Meisters übertrug. Als er nach Friedenau bei Berlin übersiedelte, schloss er sich der Loge Zur siegenden Wahrheit in Berlin an. In Neuhaldensleben stand er an der Spitze des dortigen Freimaurerkränzchens. C. hat sich frühzeitig in schriftstellerischen Arbeiten versucht; das Wohlwollen, mit dem seine Logenvorträge in Aschersleben und Magdeburg aufgenommen wurden, bestimmten ihn, sich ausschliesslich freimaurerischen Studien hinzugeben. Alsbald nach seiner Aufnahme wandte er sich dem Verein deutscher Freimaurer zu; hier fand er für seine freimaurerischen Studien reiche Nahrung. 1878 wurde er in den Vorstand gewählt und übernahm die Geschäftsführung, die er 1888 bezw. 1889 infolge Kränklichkeit abgab. Zuerst wurde er 1869 bekannt durch seine Lösung der vom Verein deutscher Freimaurer gestellten Preisaufgabe: »Über die den Ideen der Freimaurerei am meisten entsprechende, fruchtbarste und zweckmässigste Art maurerischer Werkthätigkeit« (vgl. Mitt. aus dem Verein deutscher Freimaurer, 1869, III, 1—34). Seine Ansichten hat er in Pressartikeln vielfältig erläutert und näher begründet, auch 1871 in einer selbständigen Schrift »Die Deutsche National-Loge« im Zusammenhange vorgetragen. Seit 1878 gab er eine neue Zeitschrift für Freimaurerei unter dem Titel Latomia mit 14tägigem Erscheinen heraus und leitete sie bis zu seinem Tode. In ihr hat er seinen Reformgedanken beredten Ausdruck gegeben. Für die ethischen Bestrebungen der Neuzeit war er sehr eingenommen und hat diese »neuen Rivalen«, wie er sie nannte, für die Freimaurerei fruchtbar zu machen vielfach versucht. Sein mit bestgemeinter Absicht aufgestelltes Reformprogramm hat er indes nicht durchführen können, da er mit ihm nicht allgemeinen Anklang fand. Dagegen hat er für das praktische Logenleben viel gewirkt und Reformen empfohlen. Damit zusammen hängt die Herausgabe seiner »Instruktionen«. Um das Logenmeisteramt wirksamer zu machen, beantragte er 1889, einen Preis auszusetzen für einen Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister. Hierbei wurde ihm für seinen eingereichten Entwurf ein zweiter Preis zuerkannt. 1884 gab er eine Autographierte Logenkorrespondenz heraus, in der eine Menge praktischer Logenfragen kurz besprochen wurden. Sie hat nur ein Jahr bestanden. Der Jahrgang bietet aber eine Fülle höchst wertvollen Stoffs für die Logenleitung. Auch die Forschung auf dem Gebiet der Geschichte der Freimaurerei ist ihm nicht fern geblieben, wie man aus den ersten Jahrgängen seiner Latomia ersehen kann. 1886 veröffentlichte er eine Schrift »Der Verein deutscher Freimaurer und seine Bestrebungen zur Reform des Logenwesens«, die als Festschrift zum 25jährigen Bestehen dieses Vereins erschien. Eine weitere preisgekrönte Schrift zur Entgegnung auf die päpstliche Enzyklika war »Die Ziele und Aufgaben des Freimaurerbundes. Kurze Mittheilungen für Nichtmaurer.« (Lpz. 1885). Auf dem Friedhof in Koburg setzte ihm der Verein deutscher Freimaurer ein Denkmal. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, 1894/95, S. 59. L. 1894, S. 105.]

Crawley, W. J. Chetwode, Dr. phil. u. jur., Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Ehrendoktor des Civilrechts der Universität Durham, geb. 1844, wurde 1872 in Dublin in den Freimaurerbund aufgenommen, gründete 1874 die Trinity College Lodge Nr. 357 mit, war 1876 deren

Digitized by Google

Meister vom Stuhl und sieben Jahre Schriftführer, nahm nebenher den Royal-Arch-Grad und leitete 1877 ein Kapitel. In der Dubliner Grossloge war er Grand Inner Guard, Grossschwertträger, Grossschaffner, Grosszeremonienmeister, Grossdiakon und ist seit 1892 Grossschriftführer der Grossloge für Unterricht. Ausserdem ist er seit 1887 ordentliches Mitglied der wissenschaftlichen Loge Quatuor Coronati in London, zu deren »Transactions« (Ars Quatuor Coronatorum) er eine Reihe wertvoller Beiträge geliefert hat. Sein Hauptwerk sind die »Caementaria Hibernica«, von denen »Fasciculus primus« (1726—30) 1895, »Fasciculus secundus« (1735—44) 1896 erschien und noch ein »Fasciculus tertius« in Aussicht steht. Für die Geschichte der Freimaurerei in Irland sind diese Bände eine ganz neue Grundlage. Eine Vorgeschichte der Freimaurerei in Irland ist durch seine Bemerkungen über die »Lady Freemason« Elisabeth Aldworth (s. d.) [AQC. VIII, 53 fg.] und namentlich seine Einleitung »Early Irish Freemasonry« zu Sadlers »Masonic Reprints and Historical Revelations« (London 1898) überhaupt erst geschaffen worden.

Crémieux, Isaac Adolphe, franz. Jurist und Schriftsteller, geb. 30. April 1796 in Nîmes, gest. 10. Febr. 1880 in Paris, jüdischer Abkunft, wurde 1817 Advokat in Nîmes und 1830 am Pariser Kassationshof. Beim Ausbruch der Februarrevolution bewog er die Orléans zu flüchten und wurde kurze Zeit Mitglied der provisorischen Regierung und Justizminister. 1870/71 wurde er abermals Justizminister. Er war auch der Begründer der Alliance Israélite universelle. Im Suprême Conseil war er 1860 bis zu seinem Tode Souveräner Grosskommandeur. [Vgl. FZ. 1880, Nr. 25.]

Cremona (St. in Oberitalien, [1881] 31 930 E.). Hier gründete der k. k. Kämmerer und Oberst Paul Graf Bethlen, Mitglied der Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung, mit seinem Regiment hierher beordert, die Loge St. Paolo celeste, gab aber, nach Böhmen abgehend, den Hammer 1778 an Joh. B. Graf Biffi ab. Die Loge wandte sich an die Provinzialloge von Österreich um eine Stiftungsurkunde, die jedoch, trotz deren Fürsprache, in Berlin nicht erteilt wurde, weil der Meister dort nicht bekannt sei; man müsse nach Berlin kommen, um den nötigen Unterricht zu erhalten. Dem konnte indes nicht entsprochen werden. Die Loge, meist aus Militärs bestehend, wandte sich hierauf an das Subpriorat in Turin, das eine Stiftungsurkunde erteilte. Zu gleicher Zeit mochte sie den Namen L'Aurore de la Lombardie angenommen haben, deren Hammer 1788 noch immer Graf Biffi führte. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass dieser eine neue Loge gestiftet hat und die Loge St. Paolo celeste weiterhin bestand. 1785 wird erwähnt, dass in C. 2 Logen bestanden, die aber nach Erscheinen der Freimaurerverordnung (Dez. 1785) eingegangen sein müssen.

Cretzschmar, Philipp Jakob, Arzt, geb. 11. Juni 1786 in Sulzbach bei Frankfurt a. M., gest. 4. Mai 1845 in Frankfurt a. M., trat 1808 als praktischer Arzt in Frankfurt a. M. auf, nahm aber bald Dienste als Arzt in der französischen Armee, folgte dieser nach Wien und ging, nach Paris beordert, mit deutschen Rheinbundstruppen nach Spanien, wo er zum Regimentsarzt der grossherzoglich würzburgschen Truppen ernannt wurde. Mit seinem Korps in Gefangenschaft geraten, kehrte er nach seiner Entlassung nach Deutschland zurück und liess sich in Frankfurt a. M. als Arzt und Geburtshelfer nieder. — In der französischen Feldloge Les amis de la vraie règle in Perpignan als Freimaurer aufgenommen, wurde C. 24. März 1815 in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M. angenommen, wirkte erst als Redner und war dann Meister vom Stuhl vom Januar 1835 bis 19. Febr. 1842. Er war ein trefflicher Mann, offnen Geistes; etwas aufbrausend, wusste sein edles Herz doch alles gleich wieder gut zu machen. Als Maurer wirkte er auf alle, die in seine Nähe kamen, wohlthuend ein; denn er war ein Mann von fester Überzeugung, und darum verfehlten seine Worte nicht, tiefen Eindruck zu machen. In seinem Buche: »Religionssysteme und Freimaurerei« (2 Tle., Frkf. 1838) legte er seine Ansichten nieder. Einzelne Freimaurerreden von ihm sind veröffentlicht. Es war ihm nicht vergönnt, die auch von ihm angestrebte Reorganisation des Eklektischen Freimaurerbundes durchgeführt zu sehen; denn leidend und der thätigen Wirksamkeit in der Loge dadurch entzogen, schloss er seine Augen, tief betrauert von Tausenden. Die Frankfurter naturforschende Gesellschaft liess ihrem hochverdienten Gründer in seinem Geburtsort Sulzbach i. Taunus ein Denkmal errichten [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 247.]

Crichton, Wilhelm, geb. 1732 in Königsberg in Preussen, gest. das. als Doktor der Theologie und Hofprediger 10. April 1805, wurde 4. März 1777 Mitglied der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg und trat 1790 mit dem Plan hervor, die Loge in zwei Teile zu zerlegen. Er gab heraus: F. A. v. Korf, ein vollkommener Mann und ein wahrer Maurer im Leben und im Sterben (Königsberg 1786).

Crispi, Francesco, ital. Staatsmann, geb. 4. Okt. 1819 in Ribera auf Sizilien, studierte die Rechte, liess sich in Neapel als Advokat nieder, nahm 1848 am Aufstand in Palermo teil, flüchtete darauf nach Piemont und 1853 nach England. 1859 kehrte er mit Garibaldi nach Sizilien zurück, wurde 1861 Parlamentsmitglied,

Digitized by Google

1876 Kammerpräsident und 1877/78, 1887 bis 1891 und 1893—1896 Minister des Innern und Ministerpräsident. C. ist Freimaurer. 1894 entstand gegen ihn wegen seiner papstfreundlichen Neapler Rede eine Strömung in der italienischen Freimaurerei, und man verlangte seinen Ausschluss aus dem Bunde. Als der Grossmeister Lemmi dem nicht stattgab, sondern die unbotmässigen oberitalienischen Logen aufhob, beschlossen diese auf einer 3. Sept. 1895 in Mailand abgehaltnen Versammlung, für den Ausschluss Crispis und Lemmis weiter zu wirken. Schliesslich musste Lemmi sein Amt als Grossmeister niederlegen. Eine Bedeutung hat C. für die Freimaurerei in Italien nicht gehabt, obwohl er einmal zum Grossorient gehört hat. Er hat nie oder selten an Arbeiten teilgenommen. [Vgl. L. 1894, S. 176, 208; 1895, S. 128, 134, 168; 1896, S. 32. Bbl. 1889, S. 282, 519.]

Cronemeyer, Eberhard, Pfarrer, geb. 24. Juli 1842 auf dem Rittergut Hovedissen im Fürstentum Lippe-Detmold, gest. 25. Juni 1896 in Bremerhaven, war Rektor in Örlinghausen, dann in Lage in gleichem Amte und als Prediger thätig, blieb dort auch als zweiter und erster Pastor, bis er 1877 einen Ruf nach Bremerhaven als erster Pastor erhielt. C. wurde 28. Juli 1886 in der Loge Zur Rose am Teutoburger Walde in Detmold in den Freimaurerbund aufgenommen. Er hat sich besonders verdient gemacht durch Gründung der Arbeiterkolonie Friedrich-Wilhelmsdorf, die vielfach von Freimaurern und Freimaurerlogen unterstützt und erhalten wird. [Vgl. FZ. 1889, S. 82.]

Cross, Jeremy L., ein für die Verbreitung der Hochgrade in der nordamerikanischen Maurerwelt überaus einflussreicher Mann, geb. 27. Juni 1783 in Haverhill (New Hampshire), wurde in New Haven (Connecticut) in den Maurerbund aufgenommen und in die in Amerika in Gebrauch gekommenen höhern Grade des Royal-Arch, der Tempelritter u. s. w. befördert. Als sich nach Vereinigung der beiden Grosslogen im Staate Massachusetts (1792), nach Errichtung von unabhängigen Logen in den Vereinigten Staaten und des General Grand Chapter das Bedürfnis nach einem einheitlichen Ritual herausgestellt hatte, wurde von den Neu-England-Staaten ein Ausschuss niedergesetzt, um ein solches für die Johannis- und die Kapitelgrade auszuarbeiten (1797); er entledigte sich dieser Aufgabe vollständig erst gegen 1810. Um diese Zeit fing C., von dem Ausschusse ausführlich unterrichtet, an, in den nördlichen Staaten Vorlesungen über das Ritual (work and lectures) zu halten; 1815 ging er nach New York, wo er die »ineffable degrees« des 33gradigen Systems nahm und der dritten Sitzung des General Grand Chapter der Vereinigten Staaten (1816) beiwohnte. Von dieser und andern maurerischen Oberbehörden zum Grand Lecturer ernannt, begab er sich zu den Logen in New Jersey, Pennsylvanien (woselbst er jedoch zurückgewiesen wurde), Delaware und Maryland, um sein Ritual zu verbreiten. In Baltimore empfing er die Grade des Royal and Select Master und zugleich die Vollmacht, sie, als die Royal-Arch-Grade ergänzend, zu erteilen und an Orten, wo ein Royal-Arch-Kapitel bestand, ein Council jener Grade zu errichten. So entstanden, wohin er kam, auch diese dem 33gradigen Systeme (ancient and accepted rite) entnommenen Neuerungen. C. zog durch die westlichen und südlichen Staaten, unterrichtete in Ohio, Kentucky, Indiana, Missouri, Mississippi, Louisiana u. s. w., bevollmächtigte einzelne andre Maurer, sein System weiter auszubreiten, und begab sich über Maryland, Delaware und New Jersey 1817 in die Neu-England-Staaten zurück, wo er in Connecticut sein Werk fortsetzte. In demselben Jahre noch las er in Virginien und wurde 1818 zum Grand Lecturer der Grossloge und des Grosskapitels von Connecticut ernannt. Nachdem er so eine festere Stellung gewonnen hatte, veröffentlichte er (1819) ein ritualistisches Werk: »The true Masonic Chart, or Hieroglyphic Monitor, containing all the emblems explained in the degrees of Entered Apprentice, Fellow Craft, Master Mason, Mark Master, Past Master, Most Excellent Master, Royal Arch, Royal Master, and Select Master: designed and duly arranged, agreeably to the lectures.« Das Werk schliesst sich eng an Webbs Masonic Monitor (1. Aufl. 1797) an, enthält aber zuerst Bilder zu den einzelnen Graden zum Zweck der leichtern Auffassung und zur Unterstützung des Gedächtnisses; es wurde sehr günstig aufgenommen und erlebte rasch viele Auflagen, 1851 die sechzehnte. Unter etwas verändertem Titel und in kleinerm Format erschien es 1855: »The mas. Text Book: containing the degrees of E. A., F. C. etc., Orders of Knight of the Red Cross, Knights Templars and Knights of Malta« (New York). Mit ähnlicher Ausstattung und von den Beamten des General Grand Encampment unterstützt, veröffentlichte C. 1820: »The Templars Chart, or Hieroglyphic Monitor. Containing all the emblems and hieroglyphics explained in the valiant and magnanimous Orders of Knights of the Red Cross, Knights Templars and Knights of Malta. Designed and duly arranged agreeable to the mode of work and lecturing. With a supplement containing the 30 ineffable degrees, with their illustrations. To which are added Lessons, Exhortations, Prayers, Charges, Songs etc.« (4. Aufl., New York 1854). Während der Herausgabe vieler Auflagen dieser Werke lebte C. (1820—33) in New Haven, von wo aus er hin und wieder Ausflüge in die Nachbarschaft unternahm und wieder meh-

Digitized by Google

rere Brüder, die er ausführlich unterrichtet, als Apostel seines Evangeliums in die Ferne entsandte, z. B. J. Barker nach Südcarolina, Georgia, Alabama und andern südlichen Staaten, Barney nach Ohio und durch die Gegenden des Westens. Das Sovereign Grand Council in Charleston liess 1824 durch Barker an C. das Patent eines Sovereign Grand Inspector General überreichen, das ihn für Lebenszeit ermächtigte, Logen, Kapitel u. s. w. allenthalben auf dem Erdenrund zu errichten und zu regieren. C. hat davon keinen Gebrauch gemacht. 1834 zog er in kaufmännischen Geschäften nach New York; daselbst erscheint sein Name 1851 an der Spitze des Supreme Council, das als eine Fortsetzung des von Cerneau 1807 gegründeten zu betrachten ist. Schon 1852 legte er wegen Kränklichkeit diese Stelle nieder und begab sich wieder nach Haverhill, wo er gestorben ist.

Crucefix, Robert Thomas, Dr. med., ein um die Freimaurerei in England sehr verdienter Mann, geb. 1797 in Holborn, gest. 25. Febr. 1850 in Bath, studierte die Arzneiwissenschaft, worauf er kurze Zeit nach Indien ging. Nach seiner Rückkehr liess er sich in London und später (1845) in Milton an der Themse nieder. — In den Freimaurerbund aufgenommen 16. April 1829, erlangte er bald die höhern Stufen, wurde 1832 Meister vom Stuhl der Bank of England Lodge, dann Mitglied der Grossloge von England, deren zweiter Grossdiakon er zu verschiednen Zeiten war, und erhielt auch den Priestergrad der Tempelritter. Sein Verdienst bestand in der mit ungewöhnlichen Hindernissen verbundnen Durchführung des Plans, ein Asyl für würdige alte und herabgekommene Freimaurer zu gründen. Er verfolgte die Verwirklichung dieses Plans 15 Jahre lang mit einer bewundernswürdigen Energie, brachte pekuniäre Opfer von solcher Bedeutung, dass sie seine bürgerlichen Verhältnisse bedrohten, und hatte zu Zeiten mit zahlreichen Gegnern zu kämpfen. Diese Gegnerschaft galt teils dem gedachten Plane selbst, dem Walton einen andern, den eines anuity scheme, entgegenstellte, teils der von C. 1834 gegründeten und bis 1841 selbst geleiteten, sehr schätzbare Aufsätze enthaltenden maurerischen Zeitschrift: Freemasons Quarterly Review. Beide Unternehmungen gingen aus einem von ihm ins Leben gerufnen maurerischen Verein, Grand Lodge Club, hervor, der den Grundsätzen huldigte, dass Öffentlichkeit und ausgedehntere Wohlthätigkeitspflege der Freimaurerei nur förderlich sein könnten. Mehrere Veröffentlichungen in jener Zeitschrift brachten ihn in Streit mit der Grossloge von England und deren damaligem Grossmeister, Herzog von Sussex (s. d.), und das zu heftige Auftreten C.'s führte zu Massregeln gegen ihn, die ihn veranlassten, 1840 der Mitgliedschaft der englischen Freimaurerei zu entsagen. Trotzdem hielt er an der Freimauerei und an seiner Lebensaufgabe, dem Asyle, fest, das auch in Croydon in Sussex ins Leben gerufen wurde, dessen Vollendung er aber nicht erlebte. Auch seine Zeitschrift wurde u. d. T.: Freemasons Quarterly Magazine and Review fortgesetzt. [Biographie von Oliver in letzterer Zeitschrift, 1850, S. 352, 497; 1851, S. 63; ein Auszug in L. XIII, 90. Vgl. noch Freemasons Magazine and Masonic Mirror, 1858, S. 651, 721, 738.]

Crull, Franz Georg Friedrich, Arzt, geb. 1788 in Alten-Karin, gest. 27. Juli 1848, wurde 1808 in der Loge Zum Tempel der Wahrheit in Wismar aufgenommen, half 1819 die Loge Zur Vaterlandsliebe das. mit gründen, war deren 2. zugeordneter Meister vom April 1820 bis Johanni 1828 und bis 1848 Meister vom Stuhl und Mitglied des geschichtlichen Engbunds.

Cryptic Masonry, s. **Meister, Königliche und auserwählte.**

Csáky, Theodor Graf, geb. 17. Juli 1834 in Bartfeld, gest. 2. März 1894, war erst Militär, 1861 Reichstagsabgeordneter, auch als Publizist ausgezeichnet. Als Vertreter der ungarschen Missvergnügten reiste er ins Ausland, trat mit der Emigration in Verbindung und spielte am Hofe Napoleons und Victor Emanuels eine Rolle, wie er bei Bismarck die Errichtung der preussisch-ungarschen Legion anregte und deren eigentliche Leitung übernahm. Er starb, nachdem er sein ganzes Vermögen patriotischen Zwecken geopfert, in misslichen Verhältnissen. — 1861 in der Budapester Loge Szt. István aufgenommen, erlangte er die Hochgrade in Turin und Florenz und errichtete 1864 in Genf die Loge Ister. 1869 trat er der Loge Corvin Mátyás in Budapest bei, gründete 1870 in Kaschau die Loge Haladás und wurde 1872 zugeordneter Grossmeister des Grossorients von Ungarn, in welcher Eigenschaft er eine ausserordentliche Thätigkeit entfaltete, Statuten und Rituale des Grossorients ausarbeitete u. s. w., 1877 jedoch sich vom Bunde gänzlich zurückzog.

Cuba (amerik.-westind. Insel). Als erste Loge auf C. wurde wahrscheinlich die Loge Le temple des vertus theologales Nr. 103 in Havana 1804 von der Grossloge von Pennsylvanien gegründet. An ihrer Spitze stand der bekannte Joseph Cerneau. In den Jahren 1818 bis 1822 wurden sechs weitere Tochterlogen dieser Grossloge ins Leben gerufen. Zugleich gründeten die Grosslogen von Louisiana und Südcarolina und der Grossorient von Frankreich Logen. Es folgte aber bald eine Zeit, wo alles maurerische Leben erlosch. Erst 1859 stiftete wieder die Grossloge von Südcarolina eine Loge, damit diese mit zwei andern eine Grossloge von C. errichte. Dies geschah 5. Dez. 1859,

Digitized by Google

und die Grossloge nahm den Namen Gran Logia de Colon mit dem Sitz in Santiago an. Am 27. desselben Monats wurde ihr durch einen gewissen Andreas Cassard ein schottischer Grossrat des 33. Grads aufgepfropft. Die beiden Behörden lebten jedoch nicht in Frieden miteinander. Eine von der Grossloge 1867 beschlossene Verfassung weigerte sich der Grossrat anzuerkennen und verbot sogar den Logen, sie anzunehmen; ja er hob am 4. Sept. die Grossloge geradezu auf und unterwarf ihre Mitglieder seinem Willen. Zugleich schritten die spanischen Behörden feindselig gegen die Logen ein. Don Antonio Poeras, Gouverneur von Saqua, wurde (Ende 1867) als Freimaurer verhaftet und nach Spanien in das Gefängnis geführt. Das nämliche Schicksal erlitt ein andrer Beamter zu Saqua, und mehrere Magistratspersonen, Lehrer und Offiziere wurden ihrer Stellen entsetzt, weil sie Freimaurer waren. Die Geistlichkeit war es vorzüglich, die den Hass gegen die Freimaurerei schürte. Der Aufstand auf der Insel verschlimmerte die Zustände noch mehr, und von den 30 Logen, die noch 1868 in C. bestanden, waren 1870 nur noch 7 übrig. Später besserten sich die Verhältnisse wieder; 11. April 1873 stellte die Grossloge ihre Verfassung wieder her und setzte eine Provinzial-Mutterloge für den westlichen Teil der Insel ein, hatte aber auch von neuem mit dem Despotismus des Grossrats zu kämpfen. Diese traurigen Zustände haben sich in späterer Zeit zum Glück geändert, namentlich seit der 1. Aug. 1876 erfolgten Gründung einer zweiten Grossloge. An dem genannten Tage traten in Havana die Vertreter von neun Logen zusammen, die Freibriefe von der Grossloge von Colon besassen, sowie die von vier Logen, deren Bevollmächtigungen von der Provinzial-Mutterloge des Westens herstammten, und gründeten die Grossloge der Insel C., die einen erfreulichen Aufschwung nahm. Sie besass 1877 17 Logen, während die ältere Grossloge deren 36 zählte. Das Organ dieser neuen Grossloge war die alle 14 Tage in Havana erscheinende »Stimme Hirams« (La Voz de Hiram). Zu beiden Grosslogen kam 3. Juni 1877 eine dritte, die sich ebenfalls Grossloge von Colon in Havana nannte. Am 28. März 1880 vereinigte sich die Grossloge von C. mit einer der Grosslogen von Colon zur Vereinigten Grossloge von Colon und der Insel C. und gründete Provinzial-Grosslogen in Santiago und Puerto Rico, von denen sich die letztere 1885 selbständig machte. Die Grossloge und die in Havana arbeitenden Bauhütten haben dort ein Gymnasium gehalten, in dem unentgeltlich Unterricht erteilt und den am meisten Bedürftigen sogar die nötigen Schulbücher und Kleidung geliefert werden, und die Loge Söhne der Witwe (Hijos de la Viuda) Nr. 3 hat, von andern Schwesterlogen unterstützt, eine Freischule für Mädchen gegründet. Am 24. Dez. 1891 wurden alle auf C. arbeitenden Logen vereinigt in der Gran Logia de la Isla de Cuba. Sie besass 1894 39 Logen mit 1350 Mitgliedern und hat ihren Sitz in Havana. Dort erschien auch eine freimaurerische Zeitschrift La Gran Logia. Der Oberste Rat für Colon, C. und Puerto Rico zählte 3 Konsistorien, 6 Konseils und 25 Kapitel. Während der jüngsten Wirren hat die Grossloge seit 1895 ihre Arbeiten einstellen müssen, hat sie aber 26. März 1899 wieder aufgenommen.

Culdeer ist der Name von keltischen Geistlichen, vermutlich Überbleibseln der alten irischen Kirche, die von der römischen verdrängt worden war. Der Glaube an die Echtheit der sogenannten Yorker Urkunde (s. d.) machte verschiednen freimaurerischen Forschern wahrscheinlich, dass sie von den Culdeern in York verfasst sei, und liess sie so einen Zusammenhang zwischen Culdeern und Freimaurern verfechten. Da die Unechtheit jener Urkunde jetzt nicht mehr ernstlich bezweifelt wird, haben die Culdeer für die Freimaurerei jede Bedeutung verloren. [Vgl. BZC. 1885, S. 64. A. 1887, S. 71.]

Curassao (Curaçao, niederl. Insel in Westindien). Schon 1755 wurde hier eine englische Loge errichtet, aber 1778 nach Detroit verlegt. 1757, 1773 und 1787 entstanden drei holländische Logen und während der Besetzung der Insel durch die Engländer 1810 und 1811 je eine Tochterloge der beiden englischen Grosslogen der Ancients und der Moderns. Alle diese Logen gingen aber bald wieder ein. 1854 wurde die holländische Loge von 1787 (De vergenoeging) wieder belebt, bei ihr auch ein Kapitel eingerichtet, und 1855 eine neue Loge (Igualdad) von der Grossloge von England gestiftet, die beide noch thätig sind. In C. hat der zugeordnete Grossmeister des Grossostens der Niederlande für C. und andre westindische Inseln seinen Sitz.

Cypern (türk. Insel des Mittelmeeres unter englischem Schutz). Hier arbeiten drei Logen, davon zwei unter der Grossloge von England in Limasol (gegr. 1. Aug. 1888) und Larnaka (gegr. 1. Mai 1891), und eine unter dem Grossorient von Griechenland in Limasol.

Czwalina, Julius Eduard, Schulmann, geb. 22. Jan. 1810 in Tolks bei Bartenstein, gest. Ende Juni 1896, studierte von 1830 in Königsberg Mathematik, Physik, deutsche Litteratur und Philosophie und pflegte innigen Verkehr mit Herbart, Bessel, Jacobi und Naumann. 1835 wurde er Oberlehrer am Collegium Fridericianum, 1836 an der St. Johannisschule und im selben Jahre am Stadtgymnasium in Danzig, an dem er über 50 Jahre segensreich

Digitized by Google

wirkte. — Am 12. März 1837 in der Loge Zur Einigkeit in Danzig aufgenommen, ward er daselbst 1842 Redner, 1845 zugeordneter und 1848 Meister vom Stuhl, welches letztere Amt er bis zu seinem Tode, also mehr als 50 Jahre, in reichem Segen verwaltete. Zwei Stiftungen der Loge tragen seinen Namen.

D.

Dachröden, Cäsar Karl Ludwig v., Schlosshauptmann von Quedlinburg, Grossherzoglich mecklenburg-strelitzscher Hausmarschall a. D., geb. 23. April 1808, gest. 8. Juni 1882 in Rom, wurde zum Freimaurer aufgenommen 18. April 1834 und war Logenmeister in der Loge Georg zur wahren Treue in Neustrelitz 1849—62. In gleichem Jahre schloss er sich der Loge Friedrich Wilhelm zur Morgenröte in Berlin an, erstieg die höchsten Ordensstufen der Grossen Landesloge, war Landesgrossmeister von 1864—72 und wurde, nachdem der nachmalige Kaiser Friedrich sein Amt als Ordensmeister am 7. März 1874 niedergelegt hatte, von gleichem Tage an zum Ordensmeister eingesetzt. Er versah dies Amt bis zum 29. März 1877, wo er genötigt war, es aus Gesundheitsrücksichten niederzulegen. Er war Ritter des Ordens Karls XIII. und in Rom katholisch geworden. [Vgl. BZC. 1882, S. 175. FZ. 1882, S. 330.]

Dahme (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 5592 E.). Hier wurde 3. Mai 1882 ein Kränzchen gegründet, aus dem die Loge Licht, Liebe, Leben unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln hervorging, gest. 22. März, eingew. 18. Mai 1885. Mitgliederzahl (1899): 51. Klub: Freitags. Ferien: Juli. Milde Stiftung: Witwen- und Waisenfonds. — Ferner wurde hier das erste Schwesternhaus der Viktoria-Stiftung (s. d.), das Viktoria-Stift, errichtet und 28. Sept. 1895 eingeweiht.

Dahms, Ferdinand, Geistlicher, geb. 14. Dez. 1809 in Menz bei Rheinsberg, gest. 27. Mai 1892, seit 1841 Prediger zu St. Georgen in Berlin. Aufgenommen in den Freimaurerbund am 30. Dez. 1837 in der Loge Ferdinand zum roten Adler in Neuruppin, schloss er sich 1844 der Loge Zum flammenden Stern in Berlin an, in der er nacheinander vorbereitender Bruder, erster Aufseher, zugeordneter Meister und Meister vom Stuhl war. Seit 1854 Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, bekleidete er die Ämter eines Grossaufsehers und Grossredners. Am 4. März 1878 wurde er zum Mitglied des Bundesdirektoriums gewählt, dem er in den letzten Jahren als Ehrenmitglied angehörte. [Vgl. Bbl. 1892, S. 221, 266, 437.]

Dakota (Nord- und Süd-D., zwei der Vereinigten Staaten von Nordamerika). In Nord-D. besteht eine Grossloge, gest. 12. Juni 1889, mit 48 Logen und 2702 Mitgliedern, in Süd-D. eine solche, gest. 21. Juli 1875, mit 92 Logen und 4243 Mitgliedern.

Dalberg, 1) Karl Theod. Anton Maria, Freiherr v., Kämmerer von Worms, letzter Kurfürst von Mainz und Kurerzkanzler, geb. 8. Febr. 1744 in Hernsheim, gest. 10. Febr. 1817 in Regensburg, war als Gelehrter, Regent und Mensch gleich ausgezeichnet, einer der hervorragendsten und edelsten Männer der klassischen Zeit Deutschlands und als solcher befreundet mit Herder, Goethe, Wieland und Schiller. [Vgl. Krämer, Karl Theodor v. D. (Lpz. 1821).] — Er war der erste Meister vom Stuhl der 1781 gestifteten Loge Johannes zur brüderlichen Liebe in Worms und Mitglied des Illuminatenordens. Von ihm stammt das Lied: »Lasst uns, ihr Brüder, Weisheit erhöhn«. Während seiner Statthalterschaft in Erfurt und mit seiner Begünstigung wurde unter besonderer Mitwirkung von Bode (s. d.) 19. Febr. 1787 die Loge Zu den drei Rädern das. gestiftet. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 34.]

2) Wolfgang Heribert, Freiherr v., Bruder des Vorigen, geb. 13. Nov. 1750 auf dem Stammschloss Hernsheim bei Worms, gest. 27. Sept. 1806 in Mannheim, ist bekannt durch seine verdienstvolle Leitung des Mannheimer Theaters in der Zeit vom 1. Sept. 1778 bis Juni 1803. Er war Mitglied der Loge Joseph zu den drei Helmen in Wetzlar und gehörte der strikten Observanz an. Er beabsichtigte, eine Loge dieses Systems im Sommer 1776 in Mannheim zu errichten. Sein Vorhaben blieb unausgeführt, da sich herausstellte, dass Mannheim wegen der feindlichen Stellung, die der Kurfürst Karl Theodor der Freimaurerei gegenüber einnahm, nicht sicher genug war. Dagegen beteiligte er sich an der Gründung der Loge Johannes zur brüderlichen Liebe in Worms (1781). Als sich diese Loge auflöste, errichtete er 1784 in Gemeinschaft mit dem kurfürstlich pfälzschen Kirchenrat und Professor Karl Kasimir Wund von Heidelberg die Loge Karl zum Reichsapfel in Heidelberg (s. d.). Die Mannheimer Loge St.-Charles de l'union erfreute sich zweimal seines Besuchs, 1. Okt. und 22. Nov. 1779, das letzte Mal in Begleitung zweier

Digitized by Google

in Amt und Würden hochstehender Freimaurer aus Mitau in Kurland, die ebenfalls der strikten Observanz angehörten. Als Vertreter des Subprioratkapitels von Halsberg (Bayern) war er 1782 auf dem Konvent in Wilhelmsbad (s. d.). Auch hat er 1784 den Konvent zu Paris besucht. [Vgl. Koffka, Iffland und D. (Lpz. 1865).]

3) Johann Friedrich Hugo, Freiherr v., Bruder des Vorigen, geb. 17. Mai 1752 in Koblenz, gest. 26. Juli 1812 in Aschaffenburg, war Domkapitular zu Trier, Worms und Speyer und ist als Klavierspieler, Komponist und Musikschriftsteller bekannt. Er war Mitglied der Loge Johannes zur brüderlichen Liebe in Worms.

4) Gottlob Amand Leopold Augustin Benedikt, Freiherr v., Herr von Essingen u. s. w., Fürstl. Speyerscher Wirkl. Geh. Rat, gründete in Gemeinschaft mit Dr. med. Johannes Gasser auf seinem Besitztum Essingen (s. d.) die Loge Union franche aux trois colombes, die 1788 nach dem damals badischen Orte Rhodt (zwischen Landau und Neustadt a. d. H.) verlegt wurde, woselbst sie im folgenden Jahre ihre Thätigkeit einstellte.

5) Emich Karl, Freiherr v., Sohn des Vorigen, geb. 10. März 1781 in Essingen (unweit Landau in der Rheinpfalz), badischer Kammerherr, wurde 1803 in Strassburg aufgenommen und war lebhaft beteiligt an der Wiederbelebung der Maurerei im Grossherzogtum Baden zu Anfang des 19. Jahrh. (s. **Mannheim**).

Dalen, Karl van, Dr. phil., Oberlehrer am Kadettenkorps in Berlin, geb. 18. Aug. 1816 in Wien, gest. 3. April 1879 in Berlin, zuerst Soldat, nahm 1842 seinen Abschied und wandte sich der englischen und französischen Sprache zu. Er wurde Lehrer in Lennep, kam 1846 nach Erfurt und ward 1848 zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. 1853 kam er nach Berlin als Oberlehrer am Kadettenkorps. 1870 wurde er Professor und siedelte nach Lichterfelde über. Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde er 22. März 1848 in der Loge Zum Lande der Berge in Elberfeld von deren damaligem Meister vom Stuhl Herrig (s. d.). In der Erfurter Loge war er Ständig-Besuchender. 1853 schloss er sich der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit in Berlin an, wurde 1854 Redner und 1856 vorsitzender Meister. 1860—64 bekleidete er das Bibliothekaramt, 1861—63 zugleich das Oberredneramt im Innern Orient. 1861, gleich bei der Gründung, trat er dem Verein deutscher Freimaurer bei, wurde 1862 in den Vorstand gewählt und war von 1871 bis zu seinem Tode dessen Vorsitzender. Er ist der Gründer des seit 1861 bestehenden Kalenders für Freimaurer, von dem schon 40 Jahrgänge erschienen sind. Auch an der englischen Übersetzung von Findels Geschichte der Freimaurerei nahm er regen Anteil. [Vgl. L. 1879, S. 97.]

Dalmatien (Königr. und österr. Kronland), s. **Illyrien**.

Dam van Isselt, s. **Isselt**.

Damen, schottische, vom Hospital des Berges Tabor, auch Hospitaliterinnen vom Berge Tabor (Dames écossaises de l'hospice du Mont Thabor), wurde eine Gesellschaft von Damen genannt, die sich 1809 bei der Pariser Loge Les Commandeurs du Mont-Thabor gebildet und sich durch Zweck, Statuten und Arbeit vorgenommen hatte, die Adoptionsmaurerei (s. d.) zu veredeln. Zweck war, neben den gesellschaftlichen Zusammenkünften, Wohlthätigkeit gegen Kranke und Genesende. Wahlspruch des Ordens war: »A bon chevalier, bon hospice«. [Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 378—83. A. 1830, S. 197. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 539—40.]

Dancker, Georg, Rechtsanwalt und Aktuar der ständigen Bürgerrepräsentation und des Stadtrechnungsrevisionskollegs in Frankfurt a. M., geb. das. 22. Juni 1812, gest. das. 26. April. 1877, als Freimaurer aufgenommen in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit daselbst 4. Nov. 1843, war Meister vom Stuhl in dieser Loge 1853—57 und 1863—65 und bekleidete in der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes nacheinander das Amt des ersten Grossaufsehers, des zugeordneten Grossmeisters und Grossmeisters (letzteres 1860 bis 1861 und 1865—67). D. war ein für die Sache der Maurerei hochbegeisterter Mann. Seine über wichtige Fragen erstatteten Gutachten, die Abfassung des Eklektischen Gesetzbuchs von 1871 und seine massgebende Beteiligung an den Revisionsarbeiten überhaupt, sowie viele seiner bei festlichen Anlässen gehaltnen Reden zeugen von der Klarheit seines Urteils und einer echt maurerischen Gesinnung. [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Bundes (Frkf. a. M. 1883), S. 260.]

Dänemark (Königreich). I. Geschichte. Die älteste Loge in D. war die Loge St. Martin in Kopenhagen, die 11. Nov. 1743 vom russischen Gesandtschaftssekretär Baron Münnich und vier andern gegründet und in der der russische Gesandte Baron v. Korff, in dessen Hause sie sich auch nachmals versammelte, aufgenommen wurde. Sie nahm den obigen Namen erst 13. Jan. 1745 an und erhielt 9. Okt. 1749 eine Stiftungsurkunde von der englischen Grossloge. Wahrscheinlich ihrer Irregularität wegen trennten sich schon im ersten Jahre mehrere ihrer Mitglieder von ihr und errichteten in Kopenhagen eine zweite Loge Zorobabel, in der 26. Mai 1744 der damalige Pagenhofmeister, nachmalige Kirchenrat G. Nielsen zum Meister vom Stuhl ernannt wurde. Sie erhielt unter dem Hamburger Provinzial-

Digitized by Google

grossmeister der englischen Grossloge, Lüttmann, 25. Okt. 1745 eine Stiftungsurkunde der englischen Grossloge als New Lodge Nr. 130. [Über die Vorgänge bei ihrer Gründung vgl. Bh. 1859, S. 340.] 1749 wurde der dänische Admiral Graf Christian Konrad Danneskjold-Laurvig (geb. 12. Mai 1723, gest. 9. April 1783), ein Enkel König Christians III. von D., der in der Loge St. Martin den Hammer übernommen und ihr die englische Stiftungsurkunde verschafft hatte, zum englischen Provinzialgrossmeister für die neuerrichtete Provinzialgrossloge von D. und Norwegen ernannt, während v. Korff zugeordneter Provinzialgrossmeister wurde. Von der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin wurde 1753 eine dritte Loge Zu den drei brennenden Herzen in Kopenhagen gestiftet, deren Meister vom Stuhl Neergard war. Differenzen, in die sie mit den beiden andern Logen geriet, veranlassten den schwedischen Gesandtschaftssekretär Tüllmann zur Stiftung der vierten Loge Phönix, in der dann die vorgenannte Loge aufging. Nach Tüllmanns Abreise vermittelte de Malleville die Beilegung der Streitigkeiten und die Annahme des Rituals der Loge Zu den drei Weltkugeln seiten aller drei Logen. [L. III, 217.] Als aber 1765 die strikte Observanz (s. d.) auch hier eingeführt wurde und Schubart (s. d.) 6. Mai 1765 eine Unterwerfungsurkunde unterschreiben liess, wurden die bisherigen Logen dem Namen nach aufgelöst und an ihrer Stelle eine Mutterloge Zum Nordstern und zwei Tochterlogen Zorobabel und Phönix errichtet. [L. III, 218.] Allein schon 9. Jan. 1767 vereinigten sich diese beiden Johannislogen zu einer einzigen, Zorobabel zum Nordstern (til Nordstjernen). Kopenhagen wurde nach Annahme der strikten Observanz zur Präfektur Binin erhoben und stand unterm Generalgrossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) und unter besonderm Schutz des Landgrafen Karl von Hessen (s. d.). Die erste Loge ausserhalb Kopenhagens war eine private Loge in Fjellebro auf Fünen beim Konferenzrat Penz. Aus ihr ging die Militärloge Josua in Kolding hervor, die 1765 nach Schleswig (s. d.) und später nach Rendsburg (s. d.) übersiedelte. In ihr wurde 1776 der erwähnte dänische Feldmarschall Landgraf Karl aufgenommen, der seit 1769 auf Schloss Gottorp wohnte und 1778 zum Protector et Superior ordinis in Dania ernannt wurde. Er gründete die Logen Knuth zum goldnen Lindwurm in Odense 1775, Karl zur goldnen Hoffnung in Husum 1775 (eingegangen 1784), Das heilige Kreuz in Ste.-Croix (Westindien) 1776, Sophie Friederike zu den neun verbündeten Herzen in Horsens 1778 (eingegangen 1791) und 1775 zugleich eine Schottenloge in Schleswig (s. d.). Alle diese Logen hatten jedoch nur ein kurzes Dasein. In Kopenhagen war bisher nur deutsch gearbeitet worden; das Bedürfnis nach einer dänisch arbeitenden Loge führte 18. Nov. 1778 zur Gründung der Loge Friedrich zur gekrönten Hoffnung (Frederik til det kronede haab). 1780 berichteten die Hamburgischen Nachrichten, die dänischen und holsteinschen Logen seien von der schwedischen Nationalgrossloge abhängig; dies veranlasste den König Christian VII. von D. 29. April 1780 an den Konferenzrat Nielsen und den Kammerherrn v. Eyben, als die hervorragendsten Kopenhagener Freimaurer, zu schreiben, dass der Orden in D. niemals einen fremden Prinzen als Ordensmeister anerkennen solle und dass nach Abgang des Herzogs Ferdinand von Braunschweig einem Fremden nur mit Genehmigung des Königs Einfluss oder Ansehen gestattet werden solle [vgl. FZ. 1873, S. 363]. Nachdem 1782 auf dem Wilhelmsbader Konvent (s. d.) das sog. rektifizierte System geschaffen worden war, wurde dieses durch den Landgrafen Karl von Hessen eingeführt*) und er 1786 zum Provinzialgrossmeister von D. ernannt. Solange jedoch Herzog Ferdinand am Leben war, wurde er als Generalgrossmeister auch in D. anerkannt, und noch 1791 wurde von ihm die Loge Maria zu den drei Herzen in Odense gegründet. Nach seinem Tode 1792 wurde Landgraf Karl durch eine Kabinettsordre König Christians VII. vom 2. Nov. 1792 zum Generalgrossmeister ernannt und dem Freimaurerbunde amtliche Anerkennung gewährt, jedoch mit der Bestimmung, dass sich jede Loge dem Landgrafen Karl von Hessen unterordne. Inzwischen war 1785 eine schottische Loge Christian zur Palme in Kopenhagen gestiftet worden, die 1786 die Loge Karl zum Norwegischen Löwen in Bergen gegründet hatte [AQC. XII, S. 166], aber schon 1789 wieder eingegangen war. Das gleiche Schicksal hatte eine von der Loge in Burgsteinfurt (s. d.) 1788 in Kopenhagen gestiftete Loge Auguste zum flammenden Stern gehabt. Auch der Landgraf Karl hatte Logen im Schleswig-Holsteinschen errichtet, stiftete 1819 zwei höhere Grade unterm Namen einer Schottenloge Karl zum Löwen in Kopenhagen und bildete ein Freimaurerdirektorium unterm Vorsitz des Oberkammerherrn W. Hauch (s. d.); ein besonderes altschottisches Direktorium bestand in Altona (s. d.). Dem Generalgrossmeister zur Seite stand der Commissarius Magni Magistri (längere Zeit Geheimer Legationsrat Manthey). Nach des Landgrafen Karl Tode 1836 wurde der Kronprinz, nachmals König Christian VIII. von D. (s. d.) durch kgl. Erlass vom 12. Nov.

*) In den Johannisgraden wurde aber nach einem veränderten altschottischen Systeme gearbeitet, und die Schottengrade wurden in zwei (4.: schottischer Meister, 5.: altschottischer Meister) zusammengelegt.

Digitized by Google

1836 zum Generalgrossmeister ernannt, der diese Würde bis zu seinem Tode 1848 bekleidete. In dieser Zeit wurden keine neuen Logen gegründet. Ihm folgte als Generalgrossmeister sein Sohn, König Friedrich VII. von D. (s. d.), der nach Beendigung des Kriegs eifrigen Anteil an der Maurerei nahm. 1848 beabsichtigte man zwei Logen im Holsteinschen zu gründen: Christian zur brüderlichen Einigkeit in Hadersleben und Christian zur Bruderliebe in Itzehoe, sie sind aber nicht ins Leben getreten [L. XII, 114]. Dagegen wurde 1851 in Helsingör die Loge Kosmos errichtet. Diese bat den Generalgrossmeister, die schwedische Lehrart (s. d.) annehmen zu dürfen. Dadurch wurde dieser auf diese Lehrart aufmerksam gemacht. Bei dem nahen Freundschaftsverhältnis, in dem er zum schwedischen Kronprinzen, nachmaligem Könige Karl XV. (s. d.) stand, war es ihm leicht, sich in die schwedische Lehrart einweihen zu lassen, was im Sommer 1852 geschah. Darauf wurde die Lehrart zuerst 1853 in der Helsingörer Loge in Gegenwart des Generalgrossmeisters und des Prinzen Oskar von Schweden (s. d.) eingeführt. Durch grossmeisterlichen Befehl vom 6. Jan. 1855 wurde die Lehrart als allgemein gültig festgesetzt und nunmehr auch 1855 in der neugegründeten Loge Cimbria in Aalborg und in der Loge Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung, zu der sich die beiden Kopenhagener Logen 1854 vereinigt hatten, und 1858 in der Odenser Loge eingeführt. 1855 wurde auch eine Andreasloge Cubus Friderici Septimi in Helsingör errichtet, die 1857 nach Kopenhagen verlegt wurde, und im Nov. 1858 ein Kapitel im Friedrichsburger Schlosse. (Wegen Altona s. d.). Zugleich erging unterm 16. Nov. 1858 die »Declaratio, qua denuo constituitur VIII^va Provincia«, wodurch die Grosse Landesloge von D. (Danske Store Landsloge) in Kopenhagen eingesetzt wurde, deren Einweihung am 21. dess. Mon. stattfand. Der Generalgrossmeister beabsichtigte, auch einen dem Orden Karls XIII. (s. d.) ähnlichen Orden zu gründen, es ist aber nicht dazu gekommen. Unter König Friedrich VII. nahm so die Freimaurerei in D. einen grossen Aufschwung und befand sich in einem blühenden Zustande. Noch kurz vor seinem Tode (1863) wurde die Loge Friedrich in Flensburg errichtet, die aber seit Losreissung Schleswig-Holsteins von D. ruht. Nach Friedrichs VII. Ableben ging das Amt des Generalgrossmeisters auf den Geh. Konferenzrat Brästrup (s. d.) über, der es ebenfalls bis zu seinem Tode 1870 verwaltete. Unter ihm machte die Freimaurerei weitere Fortschritte, wenn auch eine neue Loge nicht gegründet wurde, wohl aber sich 1866 die Altonaer Loge von der Grossen Landesloge von D. trennen musste. 1868 wurde das ansehnliche Ordensgebäude in Kopenhagen eingeweiht. Nach Brästrups Tode übernahm der Geh. Etatsrat Trop die Leitung der Grossen Landesloge, bis der Kronprinz Friedrich von D. (s. d.), der 1870 zum Freimaurer aufgenommen worden war, 6. Jan. 1872 als Grossmeister eingesetzt werden konnte. Unter ihm hat sich die Freimaurerei in erfreulicher Weise weiter entwickelt. Die Angriffe des Kopenhagener Kirchenhistorikers Nielsen (s. d.) in den Jahren 1882/83 auf den Bund gingen spurlos vorüber. Im Gegenteil ist der jährliche Zuwachs der Logen bedeutend, namentlich suchen viele Beamte und Offiziere und die wohlhabende Bürgerklasse Aufnahme. Dies hat auch zu einer Vermehrung der Logen geführt. So wurden, da die Mitgliederzahl der Kopenhagener Johannisloge Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung zu gross wurde, durch Teilung noch die Johannislogen Christian und Zum Nordstern in Kopenhagen 1874, die Johannislogen St. Clemens in Aarhus 1871, Dagmar in Nykjöbing 1877 und St. Martin in Randers 1882 gegründet. Endlich wurde 1876 eine zweite Andreasloge Luise in Odense und 1881 ein Provinzialkapitel mit Provinzialloge das. errichtet, dem die Logen in Odense, Aarhus, Randers und Aalborg unterstellt wurden. — II. Statistik. An der Spitze des Bundes (Ordens) steht in D. als Protektor der König Christian IX., der aber nicht selbst Freimaurer ist, Ordensmeister (Vicarius Sapientissimi Salomonis) ist der Kronprinz Friedrich (s. d.), Grossmeister Prinz Hans von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (s. d.). Unter der Grossen Landesloge stehen das Provinzialkapitel in Odense, zwei Andreaslogen in Kopenhagen und Odense und neun Johannislogen, nämlich drei in Kopenhagen und je eine in Helsingör, Odense, Aalborg, Aarhus, Nykjöbing und Randers. Die Gesamtmitgliederzahl betrug 1899 4110, von denen etwa 1500 Hochgrade besitzen, und zwar 650 die Andreas- und 800 die Kapitelgrade. Die Hälfte aller Mitglieder kommt auf die drei Kopenhagener Logen. Die grösste Johannisloge zählte 1898 1000, die kleinste 126 Mitglieder [vgl. L. 1898, S. 71, 88]. Die Stiftungen machen ein Kapitalvermögen von insgesamt 600000 M. aus. Jährlich werden etwa 72000 M. zu wohlthätigen Zwecken verwendet. Für die »Kronprinz Friedrich und Kronprinzess Luisen-Stiftung« wird ein grosses Gebäude mit einem Aufwand von 650000 M. aufgerichtet, das 100 freie Wohnungen von zwei bis drei Räumen nebst Küche u. s. w. enthält und für Freimaurer und deren Witwen, wie für Nichtmaurer bestimmt ist. — III. Litteratur. Die freimaurerische dänische Litteratur bestand in früherer Zeit fast nur aus Übersetzungen französischer und deutscher Schriften, z. B. des bekannten L'ordre des

Digitized by Google

Francs-maçons trahi etc. (Kopenh. 1745), des Schauspiels Les Francs-maçons (Kopenh. 1745), der Starckschen Apologie (Odense 1777). Von Abrahamson (s. d.) erschienen drei Bände »Declamationen« (Kopenhagen 1776, 1779, 1785) und von Manthey zwei Reden (1805, 1809). Aus späterer Zeit giebt es namentlich folgende Originalarbeiten: L. N. Biörne, Den aeldgamle og berömte Frimurer-Orden, eller der hemmelige forband i melem Ridderne af den hellige grav (Kopenhagen 1818), und A. C. Birch, Frimureriets Öpkomst og historie (Kopenhagen 1836). Einige Übersetzungen aus dem Englischen und andern Sprachen lieferte N. H. Sevel Bloch, der auch einige Schriften des Baco von Verulam übersetzte und »3×3 Murer Taler« (Kopenhagen 1859) herausgab. Auch eins der französischen Manuels übersetzte F. Petersen: Handbog for Frimurere og Frimurerinder (Kopenhagen 1822). Aus den Jahren 1821—24 und 1830 liegen mehrere Neujahrsgaben (Nytaarsgave for Murere) von K. L. Rahbek (s. d.) u. d. T.: Theano, Eos, Metis, St. Johannes, Eleusis, vor. Von demselben sind auch gesammelte Reden: Frimurertaler (Kopenhagen 1816) erschienen. Weiter sind zu erwähnen: Visbye, Murer Taler og Digte (1843); Dirckinck-Holmfeld, Om Frimureriet med Hensyn til Danmark (Kopenhagen 1852); Edgar Collin, Fremragende Danske Frimurere (Kopenhagen 1872); Otto, I og for St. Joh. Logen Zorobabel og Fr. t d. kr. H. (Kopenhagen 1879); und die Geschichten der Logen in Helsingör von Friedenreich (1878), in Kopenhagen von Ritzau (1882), auf Fünen von Thomsen (Odense 1891) und in Aarhus von Wandall (1896). Eine Anzahl Verteidigungsschriften riefen die Angriffe Nielsens (s. d.) hervor. Die periodische Litteratur hat in D. noch keinen festen Fuss fassen können; es erschien nur die Nordisk Frimurer-Tidende 1852—53 (herausg. von Lind) und 1888—90 (herausg. von Lange). Als offizielles Mitgliederverzeichnis der Grossen Landesloge von D. erscheint seit 1872 die »Ordensmatrikel«. Endlich sei erwähnt, dass es für die einzelnen Logen Gesangbücher, zum Teil aus früher Zeit (1749) und früher auch in deutscher Sprache, giebt. — Über dänische freimaurerische Denkmünzen s. Merzdorf, Denkmünzen, S. 106 fg.; HMW. Nr. 204. [Vgl. A. Z. 1823, I, 438. L. III, 217. Bh. 1859, S. 340. FZ. 1873, S. 362; 1889, S. 206.]

Dänemark (Herrscherhaus). Die Freimaurerei hat sich nicht nur stets des Wohlwollens und Schutzes dieses Herrscherhauses zu erfreuen gehabt, es sind auch eine Anzahl seiner Mitglieder dem Bunde beigetreten und haben hervorragende Stellungen in ihm eingenommen.

1) Friedrich VI., seit 1808 König von D., Sohn Christians VII., geb. 28. Jan. 1768, gest. 3. Dez. 1839, soll von seinem Schwiegersohn, Landgrafen Karl von Hessen-Kassel (s. d.), in den Bund aufgenommen worden sein; näheres ist jedoch hierüber nicht bekannt.

2) Christian VIII. Friedrich, seit 1839 König von D., Vetter des Vorigen, geb. 18. Sept. 1786 in Kopenhagen, gest. daselbst 20. Jan. 1848. Er genoss eine ausserordentlich gute Erziehung und zeichnete sich durch Geschmack für Kunst und Wissenschaften aus. Als er Statthalter in Fünen war, gab er den Wunsch zu erkennen, Freimaurer zu werden. Unter Genehmigung des Generalgrossmeisters Landgrafen Karl von Hessen (s. d.) wurde er 8. Febr. 1817 auf dem Schloss zu Odense durch den Meister vom Stuhl der Loge Maria zu den drei Herzen aufgenommen, erhielt 24. Febr. den zweiten und 12. März desselben Jahres den dritten Grad. Am 12. Mai 1817 betrat er zum erstenmal die Loge, die er überhaupt fleissig besuchte und bei deren Arbeiten er sich nach seinen hervorragenden Geistesanlagen, seinem warmen Herzen und seiner ausgezeichneten Rednergabe vielfach beteiligte. Als Vikarius des Generalgrossmeisters führte er häufig den Hammer. Da er nach dem Tode des Landgrafen Karl 1836 den ersten Platz im Freimaurerbunde D.'s einnahm, wurde er durch kgl. Ordre vom 12. Nov. 1836 Generalgrossmeister von D. Am 26. Aug. 1839 war er zum letztenmal als Kronprinz in der Loge in Odense, wo er seinen Sohn, den spätern König Friedrich VII. (s. d.) als Mitglied dieser Loge annahm. Am 3. Dez. 1839 bestieg er den Thron. Auch als König nahm er oft an den Logenarbeiten teil und war von den Brüdern sehr geschätzt. Die politischen Wirren hatten auf die Logen in D. und auf seine Beteiligung darin keinen Einfluss. [Vgl. Giessing, Lebens- und Regierungsgeschichte Ch. VIII. (Altona 1852). Horstmann, Archiv für Freimaurerei, IV, 408. FZ. 1873, S. 379.]

3) Friedrich VII., Karl Christian, seit 1848 König von D., Sohn des Vorigen, geb. 6. Okt. 1808 in Kopenhagen, gest. 15. Nov. 1863 in Glücksburg, trat 1826 eine Reise nach Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz an und hielt sich längere Zeit in Genf auf. Hier wurde er im Sommer oder Herbst 1827 sum Freimaurer aufgenommen; der Tag ist nicht bekannt. 1828 kehrte er nach D. zurück und vermählte sich mit Prinzessin Wilhelmine von D. Dieses Ereignis feierte 25. Jan. 1829 die Kopenhagener Loge Zorobabel zum Nordstern durch ein Fest, wobei der General-Grossmeister den Vorsitz führte und Rahbek (s. d.) die Festrede hielt. Beim Tode des Königs Friedrich VI. wurde er Kronprinz und zum Gouverneur auf Fünen ernannt. Kurz vorher (26. Aug. 1839) war er von seinem Vater Christian VIII. (s. d.) in der Loge Maria zu den drei Herzen in Odense als Mitglied angenommen worden. Hier nahm er fleissig teil an den

Digitized by Google

Logenarbeiten und erhielt 8. März 1840 den zweiten und 16. Juli 1840 den dritten Grad. Als er 1848 den Thron bestieg, hegte man von ihm keine grossen Erwartungen, denn er war immer fern von Regierungsangelegenheiten gehalten worden und lebte mehr als Sportsmann, denn als künftiger Landesvater. Demungeachtet erwarb er sich unter seiner glücklichen Regierung im allerhöchsten Grade die Liebe und Ergebenheit seines Volkes, so dass kein früherer dänischer König populärer war, als er. Mit der Thronbesteigung wurde er Generalgrossmeister des Ordens und nahm sehr oft teil an den Logenarbeiten, namentlich aber nach dem Schluss des dreijährigen Krieges 1848—50 widmete er der Freimaurerei seine Kräfte und erhob sie zu ihrem hohen Standpunkte. Dies geschah durch die Einführung der schwedischen Lehrart, die das frühere sog. rektifizierte System, unter dem die dänischen Logen bisher gearbeitet hatten, ablöste (s. oben S. 171). Der König hatte im Sommer 1852 vom schwedischen Kronprinz Karl, späterm König Karl XV. (s. d.), in der Friedrichsburger Schlosskirche die höhern Grade dieser Lehrart empfangen und wurde bald nachher Ritter vom schwedischen Orden Karls XIII. Er liess nun eine Kapitelloge im Friedrichsburger Schlosse einrichten, in der er selbst thätig arbeitete und die nach seinem Tode ins Ordenshaus in Kronprindsensgade verlegt wurde. Aber auch die 1855 vereinigten Logen Zorobabel und Friedrich zum Nordstern in Kopenhagen besuchte er fleissig und fand in den Jahren, die ihm und seinem Lande wegen Schleswig grosse Sorge bereiteten, Trost und Ruhe in der Freimaurerei. Auf seinen Tod wurde eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 204. Giessing, Kong Frederik VII' Ungdoms- og Regjeringshistorie (Kopenhagen 1865). Thorsoe, Kong F. den syvendes Regering (das. 1884—89, 2 Bde.). FZ. 1873, S. 404.]

4) Christian Friedrich Wilh. Karl, Kronprinz von D., Sohn König Christians IX., geb. 3. Juni 1843 in Kopenhagen, empfing als präsumtiver Erbe des dänischen Throns eine ausserordentlich sorgfältige Erziehung und entwickelte schnell seine geistige Anlage, so dass er sich das grösste persönliche Ansehen erworben hat. Nach dem Tode König Friedrichs VII. (1863) wurde der Geheimrat Brästrup (s. d.) zum Grossmeister ernannt, weil König Christian IX. nicht Freimaurer ist. Als Brästrup starb, war Kronprinz Friedrich ebenfalls noch nicht dem Bunde beigetreten; er wurde erst 1. Nov. 1870 in der Loge Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung in Kopenhagen aufgenommen, erhielt im Dez. 1870 die Andreasgrade in der Andreasloge Cubus Friderici VII. das. und die oberste Kapitelstufe im Jan. 1871 und übernahm 6. Jan. 1872 das Amt des Grossmeisters. Über 25 Jahre hat Kronprinz F. eine ausserordentlich glückbringende Wirksamkeit entfaltet. Mehrere neue Logen wurden errichtet und die Wohlthätigkeit erweitert. Er hat auch sein Interesse für die Freimaurerei dadurch gezeigt, dass er seine drei ältesten Söhne (s. unter Nr. 5—7) hat einweihen lassen. Er selbst ist häufig ein willkommner Gast in den Johannis- und den Andreaslogen und führt stets den Hammer im Kapitel, wie er auch die oberste Leitung der Maurerangelegenheiten besorgt.

5) Christian Karl Friedrich Albert Alexander Wilhelm, Prinz von D., Sohn des Vorigen, geb. 26. Sept. 1870 in Charlottenlund, wurde 22. Nov. 1889 zum Freimaurer aufgenommen.

6) Christian Friedrich Karl Georg Waldemar Axel, Prinz von D., Bruder des Vorigen, geb. 3. Aug. 1872, und

7) Harald Christian Friedrich, Prinz von D., Bruder des Vorigen, geb. 8. Okt. 1876, wurden zusammen 23. April 1896 zu Freimaurern aufgenommen.

Danzig (St. in der Prov. Westpreussen, 125605 E.). I. Geschichte. 1) Die erste Loge, die in D. gegründet wurde, war eine Tochterloge der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Zu den drei Bleiwagen (Aux trois niveaux). Sie wurde 3. Mai 1756 gestiftet, begann aber erst 1760 zu arbeiten, ruhte vom Sept. 1763 bis Jan. 1764 und vom Dez. 1764 bis Mitte 1769 [vgl. Kienast, Geschichte der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. (1896), I, 61 fg.]. 2) Inzwischen hatte dieselbe Grossloge eine Loge Zu den drei Pyramiden 5. Dez. 1763 errichtet. In demselben wegen der Verfolgung der Freimaurer in D. merkwürdigen Jahre stiftete auch noch die Königsberger Loge Zu den drei Kronen, 3) eine Loge Zu den drei Sternen nebst einer Schottenloge Zum silbernen Leuchter in D., eröffnet 26. Aug. 1763. (Nach andern Angaben wurde sie 1770 von der Grossen Loge von Warschau gestiftet.) Als diese Johannis 1776 einging, wendeten sich ihre Mitglieder an die Grosse Landesloge in Berlin mit der Bitte um Gründung einer neuen Loge, die unter dieser als 4) Loge Zum Kranich 24. Okt. 1776 gestiftet und 1777 eröffnet wurde, aber 30. Mai 1786 ihre Thätigkeit einstellte, die letzte Loge wurde am 3. Sept. 1785 abgehalten. [Vgl. L. 1890, S. 40.] (Über eine in Bodes Almanach für 1777 als »retabliert« bezeichnete und in Thienemanns Übersicht [Hildburghausen 1857] erwähnte Loge Zu den drei Ähren mangeln nähere Zeitangaben; 1783 kannten sie die Mitglieder des Kranichs, an deren Meister eine an die Loge Zu den drei Ähren gerichtete Bittschrift gelangt war, nicht.) Die unter Nr. 1 erwähnte Loge Zu den drei Bleiwagen wurde, nachdem unterdes auch die Loge Zu den drei

Digitized by Google

Pyramiden (Nr. 2) eingegangen war, 5) unter der Provinzialloge Zu den drei Kronen zu Königsberg 24. Juni 1770 und nach baldigem Wiedererlöschen (1771) nochmals 11. Juli 1777 erneuert, nahm den Namen 6) Eugenia zum gekrönten Löwen an und schloss sich 26. März 1799 der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln an. Diese Loge errichtete 18. Juli 1786 in Schidlitz (s. d.) bei Danzig eine Deputationsloge Eugenia zum gekrönten Löwen auf dem Stoltzenberge, die aber 1793 mit der Stammloge zu D. vereinigt wurde. Von der Grossen Loge zu London wurde 7) eine Loge Zur Einigkeit 4. März 1789 gestiftet (die regelmässigen Arbeiten hatte man nachweisbar am 2. Aug. 1789 begonnen, gestützt auf eine aus Darmstadt 2. Mai 1789 ausgefertigte Interimsurkunde), die aber bereits wegen des Edikts von 1798 am 8. März 1799 unter die Grosse Loge Royal York treten musste und 5. Juni 1799 feierlich eingeweiht wurde. [Vgl. Kuffs, Fragmente einer Geschichte der Freimaurerei in D. (Brl. 1808).] — Am 3. Okt. 1763 erliess der Magistrat zu D. ein scharfes Edikt gegen die Freimaurer, das in der Geschichte der Freimaurerverfolgungen in Deutschland eine Hauptrolle spielt. [Abgedruckt in der Freymäurer-Bibliothek (Dessau 1785), St. 3, S. 150 fg., auch in der vorigen Auflage I, 213.] Dieses Edikt rief mehrere anonyme Gegenschriften, darunter auch eine französische [Kloss, Bibl., Nr. 2909—11, vgl. die Rezensionen in der Freymäurer-Bibliothek, a. a. O., S. 154 fg.] hervor, wogegen der Abt Harenberg gleichfalls 1764 anonym einen »Beweis«, dass die Freimaurergesellschaft in allen Staaten sowohl etwas Überflüssiges, als auch ohne Einschränkung etwas Gefährliches, Schädliches und Verbietungswürdiges sei, schrieb, der auch ins Holländische übersetzt ward. II. Statistik. Gegenwärtig bestehen in D. folgende Logen: A. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin: a) die Johannisloge Eugenia zum gekrönten Löwen (oben Nr. 6). Vers. den 2. und 4. Freitag jeden Monats. Mitgliederzahl (1900): 247. Bei ihr besteht ein Stipendienfonds, sowie ein Maurer-Witwen- und Waisenfonds. b) Die delegierte altschottische Loge gleichen Namens, gegr. 9. Febr. 1802. c) Der delegierte Innere Orient, gegr. 24. Juli 1802. B. Unter der Grossen Loge Royal York zu Berlin: a) die Johannisloge Zur Einigkeit (oben Nr. 7). Wahlspruch: Concordia reddit salutem. Monatsloge in der Regel den 1. Sonnabend jeden Monats, ausserdem den 2. Dienstag resp. 2. Mittwoch nach der Monatsloge. Mitgliederzahl (1900): 256. Bei ihr hat sich ein »Verein für gute Werke« gebildet (Statuten vom 20. Sept. 1861) zum Zweck von Unterstützungen in Fällen, die sich nicht für die allgemeine Wohlthätigkeit oder die Logen-Armenpflege eignen [L. XX, 64]. Ferner besteht bei ihr eine Czwalina-Stiftung mit dem Zweck der Unterstützung unversorgter Töchter verstorbener Mitglieder der Einigkeit, und endlich untersteht ihr die Verwaltung der Czwalina-Gymnasial-Stiftung. b) Innerer Orient, gegr. März 1801. C. Unter der Grossen Landesloge der Freimaurer in Berlin: a) die Johannisloge Zum roten Kreuz, gegr. am 5. Dez. 1873. Vers. Montags. Mitgliederzahl (1900): 105. Milde Stiftung: die von Flotowsche Schulstiftung. b) Die Andreasloge Fides, gegr. 18. April 1879.

Daries, Joach. Georg, geb. 23. Juni 1714 in Güstrow, gest. 17. Juli 1791 in Frankfurt a. O., lehrte seit 1738 in Jena Philosophie und Rechtswissenschaft und wurde 1763 von Friedrich II. nach Frankfurt a. O. berufen. Er war als Schriftsteller auf den Gebieten der Philosophie, Rechtswissenschaft, Staatswirtschaft und Mathematik verdient. [Vgl. Schlichtegroll, Nekrolog vom J. 1792, Bd. 2.] — Er trat 1744 in die Loge Zu den drei Rosen in Jena, war einer der ersten Anhänger von Johnson (s. d.) und stiftete 10. Jan. 1762 zur Ernährung und Erziehung armer Kinder zum Nutzen der wirtschaftlichen Beschäftigungen eine Realschule bei Jena unter dem Namen der Rosenschule. [Vgl. Neueste zuverlässige Nachricht von der Realschule bei Jena (1763). In Frankfurt schloss er sich der dortigen Loge Zum aufrichtigen Herzen an.

Darmstadt (Hauptst. des Grossherz. Hessen, 63745 E.). I. Schon um 1764 soll hier eine Loge Zur weissen Taube gegründet worden sein, die am 27. März 1772 der Grossen Landesloge in Berlin beitrat, aber schon lange eingegangen ist. II. Die jetzt hier bestehende Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht wurde unter dem Schutz des Grossherzogs Ludwig I. von Hessen und unter besonderer Fürsorge des Landgrafen Christian von Hessen 5. Aug. 1816 gegründet und 23. Okt. 1816 von der damaligen Grossen Provinzial- und Direktorialloge des Eklektischen Bundes von Frankfurt eingeweiht. [Über die Einweihung s. v. Wedekind, Baustücke, II, 27 fg. und wegen der darauf geprägten Denkmünze HMW. Nr. 51.] Bei ihrem 25jährigen Jubiläum 1841 gründete sie einen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen ihrer Mitglieder. Sie trennte sich 3. Sept. 1845 von der gedachten Grossloge und stellte sich 23. März 1846 unter die Grossloge Zur Eintracht. Mitgliederzahl: (1900): 146. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats; gesellige Zusammenkünfte jeden Mittwoch Abend. Bei der Loge besteht ausser der Sterbekasse ein Schwesternverein Caritas, die Hähnle- und die Hügelstiftung. [Vgl. Geschichte der Loge von Heinrich Künzel (1867) und von Zernin (1891).]

Digitized by Google

Sammlung von Gesängen für die Loge (1819). Büchereiverzeichnis 1883. 1871 mussten kriegsgefangene französische Offiziere aus der Loge ausgeschlossen werden. Hierüber entstand ein Briefwechsel. [Vgl. Bh. 1871, S. 67 u. La Loge maçonnique de Darmstadt »La Concorde« et les officiers français (1871).] II. Die zur Gründung der Grossen Freimaurerloge Zur Eintracht in D. treibenden Ursachen müssen in den Kämpfen gesucht werden, die seit dem Rücktritt des Grossmeisters Fellner (s. d.) innerhalb der Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. entstanden waren. Geistig hervorragende Mitglieder strebten darnach, diesem Bunde eine ihrer Ansicht nach dem ursprünglichen Wesen der Freimaurerei entsprechende Form wieder zu verschaffen. Im Gegensatz zu diesem reformatorischen Zug in der Grossen Mutterloge stand die Loge Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M., die nach mehrjährigen Verhandlungen 27. Sept. 1840 in den Eklektischen Bund aufgenommen wurde. Das beharrliche Festhalten an ihrem positiv christlichen Standpunkte, die Beibehaltung der Schottenloge und die Versendung eines Rundschreibens, worin die Grosse Mutterloge, unter Verwechslung der Ausdrücke »Religion« und »Konfession«, Sätze ausgesprochen fand, die den eklektischen Bundesgrundsätzen fremd seien, musste die Loslösung der Loge aus einem Verband zur Folge haben, der von seiner Gründung an einer Bearbeitung höherer Grade entschieden abgeneigt war und überdies im Begriff stand, das sogenannte Humanitätsprinzip immer klarer und reiner in sich auszubilden. Am 2. Juli 1844 fasste die Grosse Mutterloge den Beschluss, die Loge Karl zum aufgehenden Licht zu entlassen, die, nachdem verschiedne Vermittlungsversuche zwischen ihr und der Grossen Mutterloge erfolglos geblieben waren, 9. Sept. 1845 »freiwillig« aus dem Eklektischen Bund treten und mit den einige Tage vorher aus diesem ausgeschiednen Logen in D. und Mainz einen süddeutschen Maurerbund auf der Grundlage der drei Johannisgrade gründen wollte. Jene beiden Logen hatten sich ebenfalls für die Wahrung des christlichen Prinzips innerhalb des Eklektischen Bundes und gegen die von dieser Grossloge herausgegebnen Erläuterungen des christlichen Prinzips erklärt. In einem an die Logen des Eklektischen Bundes gerichteten, gemeinsamen Schreiben berichten die gründenden Logen ausführlich über die bisher unternommenen Schritte zu ihrer Vereinigung. Darnach wendeten sich die in hohen Beamtenstellen in D. stehenden Freimaurer Lotheisen (s. d.), von Rieffel (s. d.) u. a. an den selbst dem Freimaurerbunde angehörenden Grossherzog Ludwig II. von Hessen (s. d.) und erlangten dessen landesherrliche Genehmigung zur Gründung des Freimaurerbundes Zur Eintracht, über den der Grossherzog 27. Febr. 1846 das Protektorat übernahm und den er in der am gleichen Tage von ihm vollzognen Stiftungsurkunde des Eintrachtsbundes bestätigte »unter Zusicherung des besondern Schutzes, solange die dazu gehörigen Logen treu die wahren Maurerpflichten in Eintracht innerhalb der durch das Gesetzbuch gezognen Grenzen erfüllen und sich aller Einmischung in Staats- oder kirchliche Angelegenheiten enthalten.« Die Bearbeitung der Hochgrade wurde grundsätzlich ausgeschlossen, dagegen das christliche Prinzip, im Gegensatz zu dem Eklektischen Bunde, der inzwischen das reine Humanitätsprinzip angenommen hatte, zu Grunde gelegt. Die drei stiftenden Logen betonten in ihrer Eingabe an den Grossherzog, dass sie das Prinzip des Eklektischen Maurerbundes in seiner ursprünglichen Gestalt und Reinheit zur Ausführung zu bringen als ihre Aufgabe ansähen. In der vorläufigen Genehmigung, wie in dem Schutzbrief selbst wird ausdrücklich die Stiftung eines neuen eklektischen Freimaurerbundes hervorgehoben. Dessen Zweck war nach dem Gesetzbuch: »Fern von jeder politischen und konfessionell kirchlichen Tendenz nach den Grundsätzen des Christentums, insbesondere der christlichen Sittenlehre auf die Veredlung seiner Mitglieder und Beglückung des Menschengeschlechts hinzuwirken«. Am 22. März 1846 bildete sich die neue Grossloge und feierte 28. Juni desselben Jahres in dem Akademiesaale des kurfürstlichen Schlosses in Mainz ihr Stiftungs- und Johannisfest. An die Spitze der Grossloge trat (1.) der Ehrenaltmeister der Loge in D., Lotheisen (s. d.), der eine ganz vorübergehende Unterbrechung durch die Wahl von Betz (Meister vom Stuhl der Loge in Mainz) abgerechnet, bis zu seinem Tode, 11. Sept. 1859, den grossmeisterlichen Hammer führte und insbesondere die Beziehungen zu den auswärtigen Grosslogen förderte. Auch der Eklektische Bund hatte nach einiger Zeit der Zurückhaltung den Eintrachtsbund 15. Okt. 1847 anerkannt. Das Gesetzbuch bestimmte im Gegensatz zum Eklektischen Bund, dessen Grossloge durch in Frankfurt a. M. ansässige Vertreter der Bundeslogen gebildet wurde und noch wird, dass die neue Grossloge aus Meistern der Bundeslogen zusammengesetzt werde, die für die Dauer von sechs Jahren von der betreffenden Loge gewählt werden und von denen alle zwei Jahre drei ausscheiden sollten. Die Amtsdauer der Abgeordneten ist gegenwärtig nur zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Grossloge bestand ursprünglich aus neun Mitgliedern; vom 28. November 1847 an wurden aus jeder Bundesloge fünf Abgeordnete entsendet. Am 16. Juni 1848

Digitized by Google

starb Grossherzog Ludwig II.; sein Nachfolger Ludwig III. erteilte 1. Juli 1848 dem Eintrachtsbunde einen neuen Schutzbrief, in dem er unter Bestätigung des Protektoriums seinen Schutz, in Erneuerung der Schutzbriefe vom 1. August 1816 und 1. Mai 1830, auch auf die übrigen Logen seines Landes, die zu Alzey, Giessen, Offenbach und Worms, die im Eklektischen Bunde verblieben waren, ausdehnte. Aus örtlichen Gründen musste sich die Loge Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. 1847 dazu verstehen, nichtchristliche Freimaurer als Besuchende zuzulassen, weshalb einige ihrer bedeutendsten Mitglieder deckten. Matth. Leykam, Geisow, Weisser u. a., im ganzen neun, gründeten hierauf die 21. April 1850 eingeweihte Loge Karl zum Lindenberg, nachdem bereits 13. Nov. 1849 die Loge Karl zum aufgehenden Licht, die dieser Neugründung ihre Zustimmung versagt hatte, aus dem Eintrachtsbunde geschieden und dem Eklektischen Bunde ohne allen Vorbehalt beigetreten war. Die neue Loge erhielt die Rechte einer Stiftungsloge. Mehrfache Versuche, die übrigen hessischen Logen zum Eintrachtsbunde herüberzuziehen, scheiterten und verursachten 1856 in Giessen den Austritt von zehn Mitgliedern, die unter Hofgerichtsrat Wortmann ein Kränzchen Ludwig zur Eintracht bildeten und sich der Loge in D. anschlossen. Gelegentlich seiner silbernen Hochzeitsfeier, 26. Dezember 1858, hatte Grossherzog Ludwig III. die Glückwünsche des Eintrachtsbundes und der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes entgegengenommen und sich hierdurch veranlasst gesehen, in einem Kabinettsschreiben vom 13. Januar 1859 an den Grossmeister Lotheisen die Weisung ergehen zu lassen, »dass sich die Logen in Alzey, Giessen, Offenbach und Worms dem Eintrachtsbunde anschliessen möchten«. Diesem landesherrlichen Wunsche musste Folge geleistet werden, und so traten die Logen in Offenbach (4. Dezember 1859), Giessen (8. Januar 1860), Worms (25. März 1860) und Alzey (20. Mai 1860) zum Eintrachtsbunde über. Den beigetretnen Logen wurde zur Aufrechthaltung des von ihnen vertretnen Humanitätsprinzips eine Ausnahmestellung bezüglich des § 116a des Gesetzbuchs, der nur Christen für aufnahmefähig erklärte, eingeräumt, wogegen sie auf das passive Wahlrecht in der Grossloge für die Dauer dieser Ausnahmestellung verzichten mussten. Die Art, in welcher der Übertritt der eklektischen Logen vorbereitet und herbeigeführt wurde (ursprünglich wollte man diese zur Annahme des christlichen Prinzips zwingen) und das den sogen. Stiftungslogen eingeräumte Sonderrecht hatten in den neueingetretnen Logen einen Stachel zurückgelassen, der während der ganzen Amtsdauer des 23. Okt. 1859 gewählten (2.) Grossmeisters Matth. Leykam (s. d.), ein vorurteilsfreies Zusammenwirken der nur mechanisch verbundnen Elemente nicht aufkommen liess. Indessen entwickelte sich der Eintrachtsbund günstig nach aussen hin; die Bundeslogen gewannen an Mitgliedern, und Freimaurerkränzchen wurden gebildet in Friedberg (s. d.), Bensheim (s. d.), Bingen (s. d.) und Oppenheim (s. d.), so dass die Grossloge besondere Bestimmungen über die Organisation derartiger Vereinigungen treffen musste. 1863 entstand in Homburg v. d. H. (s. d.) das Kränzchen Friedrich zum Nordstern unter der Bundesloge Karl zum Lindenberg in Frankfurt a. M., 16. November 1862 wurde die aus dem Kränzchen hervorgegangene Loge in Friedberg mit dem Rechte einer sog. Stiftungsloge eingeweiht und 7. Juli 1867 die Loge in Bingen eröffnet, die sich den Humanitätslogen anschloss. Ein glücklicher Gedanke Leykams war der Plan, die deutschen Grosslogen zu einer Versammlung von Abgeordneten zu veranlassen, welche die damalige Lage der Freimaurerei in Deutschland und damit zusammenhängende Fragen erörtern und die Schaffung einer deutschen maurerischen Zentralbehörde beraten sollte. Für diese 1865 gegebene, durch die Kriegsereignisse des Jahres 1866 vereitelte, später im Deutschen Grossmeistertage wieder aufgelebte Idee kann die Grossloge zur Eintracht den Vorrang beanspruchen. Am 20. Februar 1868 starb Leykam, und 29. März 1868 wurde Pfaltz (s. d.) zum (3.) Grossmeister gewählt. Am 27. März 1870 war von den sog. Stiftungslogen den mit ihnen vereinigten Humanitätslogen das passive Wahlrecht für die Grosslogenämter (Grossmeister und zugeordneter Grossmeister ausgenommen) eingeräumt und damit ein Weg betreten worden, der zunächst zur Durchsicht des Gesetzbuchs und in dem Werke des neuen Grundgesetzes vom Juni 1873 zum langersehnten Ziele führte. In jenem traten an die Stelle der frühern Fassung des Bundeszwecks die auf dem Grossmeistertag in Hamburg am 7. Juni 1870 aufgestellten und von sieben deutschen Grosslogen im Anschluss an die Alten Pflichten angenommenen Grundsätze. Nur der Loge Karl zum Lindenberg wurde eine Ausnahmestellung zu Gunsten des christlichen Prinzips bewilligt, die sie jedoch 10. Februar 1875 aufgeben zu wollen erklärte, so dass von da an der ganze Eintrachtsbund auf dem Boden des Humanitätsprinzips stand, und jetzt erst war er, was er in seinem Namen zu sein bei seiner Gründung vorgegeben hatte, eine innige Vereinigung gleichdenkender und gleichstrebender Freimaurer. Die Loge Karl zum Lindenberg in Frankfurt war den eklektischen Logen dieser Stadt allmählich immer näher getreten, weshalb sie 26. Mai 1878 zum Eklektischen Bunde übertrat, so dass der Eintrachtsbund nur aus den acht hessi-

Digitized by Google

schen Logen besteht. Vom Jahre 1876 an wurden die Sitzungen der Grossloge abwechselnd am Sitze der einzelnen Bundeslogen abgehalten. Dem 13. Juni 1877 verstorbenen Grossherzog Ludwig III. folgte sein Neffe Ludwig IV., der 26. Juli 1877 den Logen des Eintrachtsbundes den landesherrlichen Schutzbrief erneuerte, gleich seinen erhabenen Vorfahren zahlreiche Beweise seiner Huld gab und jeder Bundesloge, »um seinem fortdauernden Interesse für die Bestrebungen des Freimaurerbundes einen erneuten Ausdruck zu geben,« durch Handschreiben vom 2. Juni 1888 sein Bildnis in Goldrahmen verlieh. Anlässlich des 50jährigen Dienstjubiläums des Grossmeisters Pfaltz 1879 gründeten die Bundeslogen eine »Pfaltz-Stiftung«, aus der Stipendien für Studierende verliehen werden. Die Grossloge nahm 1881 Anlass, Widerspruch gegen die Antisemitenbewegung zu erheben; ihre Hauptarbeit in den Jahren 1880—82 bestand jedoch in der durch die Gesetzgebung des Deutschen Grosslogentags notwendig gewordenen Durchsicht des Grundgesetzes. Am 20. April 1884 legte Pfaltz in Rücksicht auf sein Alter und seine Gesundheit das grossmeisterliche Amt nieder. Sein Nachfolger wurde der jetzige (4.) Grossmeister Brand (s. d.). Eine von diesem für den Sommer 1885 in Zürich geplante internationale Zusammenkunft der Grossmeister europäischer Grosslogen kam, trotz vielfacher zustimmender Äusserungen, nicht zu stande. Am 13. März 1892 starb Grossherzog Ludwig IV.; sein Sohn und Nachfolger Ernst Ludwig erneuerte 31. März den Schutzbrief seiner Vorgänger unter gleichzeitiger Übernahme des Protektorats über den Eintrachtsbund. Der Eintrachtsbund sah seine Aufgabe darin, »dass er jeder vernünftigen Reform, jedem Streben nach gemeinsamer Arbeit der deutschen Grosslogen und in erster Reihe jeder Verbesserung des Deutschen Grosslogenbundes im Sinne der Einigung aller deutschen Grosslogen seine Kraft zu leihen habe.« Die Grossloge Zur Eintracht stellte 1883 mit den Grosslogen von Bayreuth und Frankfurt den Antrag, den fünf unabhängigen Logen in Deutschland den Anschluss an den Deutschen Grosslogenbund zu gewähren, trat für Schaffung einer deutschen Nationalgrossloge und eines maurerischen Zentralorgans ein, befürwortete eine Stellungnahme des Grosslogenbundes gegenüber der päpstlichen Enzyklika (1885), regte die Einführung einer maurerischen Zentralhilfskasse (1881), die Schaffung eines deutschen Maurertags (1890) und ein gemeinsames Vorgehen gegen die Bettelbrüder (1893) an. Die Revision des Statuts des Deutschen Grosslogenbundes und der Geschäftsordnung des Deutschen Grosslogentags von 1884 erfolgte auf Grund des vom Grossmeister Brand gefertigten Entwurfs; die ersten freimaurerischen Zeitfragen stellte der Grossmeister Pfaltz auf. Am 22. März 1896 fand in den Räumen der »Vereinigten Gesellschaft« in D. die fünfzigjährige Jubelfeier des Bestehens der Grossloge statt. Der Grossschriftführer Nies verfasste aus diesem Anlass als Festschrift die Geschichte der Grossloge. Der Sitz der Grossloge ist in D., Archiv und Bücherei derselben befinden sich im Hause der Bundesloge in Mainz. [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883). Nies, Der Freimaurerbund zur Eintracht (Mainz 1896). L. VII, S. 5] — Statistik. Die Logen des Eintrachtsbundes und diejenigen des Grossherzogtums Hessen fallen gegenwärtig genau zusammen; es sind ihrer acht, nämlich zu D., Alzey, Bingen, Friedberg, Giessen, Mainz, Offenbach und Worms, mit zusammen 740 Mitgliedern. Milde Stiftungen bestehen 17. — Wahlspruch: Concordia res parvae crescunt.

Dassigny, Fifield, Dr. med., geb. 1707 oder 1708, gest. 13. Januar 1745 in Dublin, war Arzt in dieser Stadt und ein sehr angesehener Freimaurer. Sein Name war in der maurerischen Litteratur lange bekannt, und man wusste auch, dass er ein maurerisches Buch mit bedeutungsvollen Nachrichten verfasst hatte; aber das Buch selbst war verschollen. Erst 1867 entdeckte Hughan (s. d.) in England ein Exemplar und besorgte einen Neudruck in seinen »Memorials of the Masonic Union, of A. D. 1813« (London 1874). Das Exemplar befindet sich jetzt im Besitz der Grossloge von Iowa. Ein zweites wurde 1892 aufgefunden und ein drittes 1896. Jenes wurde gleich im folgenden Jahre unter dem Titel »Dr. D.'s „Enquiry" A. D. 1744« (Leeds, bei Richard Jackson, 1893) in Facsimile-Neudruck vervielfältigt und ist dadurch weitern Kreisen zugänglich geworden. Vorangestellt ist »Introductory Sketch on Royal Arch Masonry 1743—1893« von Hughan. D.'s Werk selbst führt den Titel: »A Serious and Impartial Enquiry into the Cause of the present Decay of Free-Masonry in the Kingdom of Ireland etc. etc. By Fifield D., M. D. Author of the Impartial Answer to the Enemies of Free-Masons. Dublin: Printed by Edward Bate in George's-Lane near Dome-Street. M,DCC,XLIV.« Dieses Buch enthält die erste gedruckte Nachricht über den »Royal Arch« (S. 16 Anm. u. S. 32). Angehängt ist ein Abdruck der »Allgemeinen Verordnungen der Freien und Angenommenen Maurer im Königreich Irland« nach den Beschlüssen der Grossloge vom 24. Juni 1741. In dem gleich vorn stehenden Verzeichnis der Abnehmer des Buches finden wir auch einen Lawrence Mc. Dermott, worin der bekannte Laurence Dermott (s. d.) zu suchen ist, der das Buch später bei der Herstellung seines »Ahiman Rezon« benutzt hat. Die auf dem Titel genannte

Digitized by Google

frühere Schrift »Impartial Answer« ist bisher nicht aufgefunden worden. [Vgl. Chetwode Crawley, Caementaria Hibernica, Fasciculus II (Dublin 1896).]

Daumer, Georg Friedrich, Dichter und philosophischer Schriftsteller, geb. 5. März 1800 in Nürnberg, gest. 14. Dez. 1875 in Würzburg, war seit 1822 einige Zeit Professor am Nürnberger Gymnasium, sodann mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, trat 1859 zur katholischen Kirche über und begann ähnlich wie Eckert (s. d.) in sinnlos verdächtigender Weise gegen die Freimaurerei zu kämpfen. Das vierte Heft der zwanglos erscheinenden Zeitschrift: »Aus der Mansarde« (Mainz 1860—62, 6 Hefte) ist gegen die Freimaurerei gerichtet, worüber sich die Europa, 1861, Nr. 41, dahin äussert: »An dem Eckertschen Unsinn hat er nicht einmal genug und thut aus eigenem Vorrat hinzu«. [Vgl. FZ. 1861, S. 331, 388; 1864, S. 15.]

David, Ferd., Violinspieler und Komponist, geb. 19. Juni 1810 in Hamburg, gest. 19. Juli 1873 in Klosters (Graubünden), wurde ein Schüler Spohrs (s. d.), weilte dann in Dorpat und Berlin und war seit 1836 Konzertmeister an der Gewandhauskapelle und Lehrer am Konservatorium in Leipzig. — Dem Bunde der Freimaurer gehörte er seit 1836 als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig an, deren Musikmeister er lange Jahre gewesen ist.

Deacon war in Schottland schon im 16. Jahrh. und früher der amtliche Name der Vorsteher aller gewerblichen Körperschaften, so natürlich auch der Maurer-Korporationen der schottischen Städte. Die letztern waren oft, so namentlich in Edinburg, zugleich auch die Vorsteher der Maurer-Logen und wurden dann als solche gleichfalls »Deacon« genannt, obwohl sie nach dem Logenamt eigentlich »Warden« (Aufseher) hiessen. Bisweilen finden wir in den Protokollen der Edinburger alten Loge die vollständigere und genauere Bezeichnung »deacon of the masons and warden of the lodge« [vgl. Lyon, History L. of E., S. 41]. Wenn in den Shawstatuten »warden« und »deacon« nebeneinander aufgeführt werden, so geschieht dies sicher mit Rücksicht darauf, dass eben der »deacon« der Korporation oft, in Edinburg lange Zeit regelmässig, zugleich »warden« der Loge war, denn es wird nur von der jährlichen Wahl eines »warden« gesprochen; dieser war also der Logenbeamte. In einigen schottischen Logen ausserhalb Edinburgs wurden ein »Deacon« und ein »Warden« gewählt, dann war der »Deacon« der erste Beamte. Im 18. Jahrh. verschwindet der Name »Deacon« allmählich, der Vorsitzende wird oft »Preses« und schliesslich überall »Master« genannt, bisweilen auch »Grand Master«, z. B. in Melrose. — Im Bereich der irischen Grossloge hat es schon zeitig zwei »Deacons« gegeben, die als »Schaffner« oder »Ordner« zu wirken hatten; von Dermott (s. d.) wissen wir, dass er um 1744 »jüngerer« und »älterer D.« in einer Dubliner Loge gewesen ist. In Cork wurden schon 1727 zwei Brüder zu »Deacons« ernannt (Gould V, S. 32). Bei den »Alten Maurern« in London, die ganz nach irischem Muster sich einrichteten, erschienen auch alsbald die »Deacons«. Einzelne Logen der »Neuern Maurer« haben diese Beamten um 1770 gleichfalls, vermutlich entlehnt von den »Alten« [vgl. Sadler, Mas. Facts and Fictions, S. 155 Anm.]. Die Vereinigte englische Grossloge nahm die »Deacons« der »Alten« an, und seitdem gehören die »Grand Deacons« zu den Grossbeamten. Später haben auch schottische Logen diese Art von »Deacons« bei sich eingeführt, und seit 1836 giebt es auch in der schottischen Grossloge »Grand Deacons«. Der »ältere D.« hält sich in der Nähe des Meisters, der »jüngere D.« in der Nähe des »ältern Warden«.

Decazes, Elie, Herzog von, vormaliger Pair von Frankreich, Herzog von Glücksburg in Dänemark, eine hervorragende Persönlichkeit in der spätern Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, war geboren 28. Sept. 1780 in St.-Martin de Laye bei Libourne im Departement Gironde und starb 24. Okt. 1860. Einer altadeligen Familie entstammend, hat er sich viel im politischen Leben, namentlich unter Ludwig XVIII. bewegt. Seit 1844 lebte er in den Privatstand zurückgezogen. — Dem Freimaurerbunde war er schon frühzeitig, wahrscheinlich auf Veranlassung des Grafen Muraire, beigetreten; wenigstens gehörte er schon 1808 der Loge Anacréon in Paris an. Er erhielt 15. Sept. 1818 vom Suprême Conseil die Würde eines Souverain Grand Commandeur, womit er an die Spitze dieses maurerischen Systems für Frankreich berufen ward. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 76.] In dieser Stellung vertrat er die Sache der Freimaurerei vor Ludwig XVIII. und verteidigte sie als Vertreter des Schottentums gegen die vielfältigen Angriffe, die ihr damals von innen und aussen drohten. Er setzte 17. Sept. 1818 die Loge Propagateurs de la tolérance ein und überreichte 2. Dez. 1818 dem König eine maurerische Denkmünze, welche die Wiederherstellung des französischen Königsthrons feiert. [Vgl. diese bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 76, Nr. 100; über den ganzen Vorgang Kloss, a. a. O., II, 87.] Als 1821 die beiden bis dahin getrennten Kreise des Suprême Conseil für Amerika und für Frankreich vereinigt wurden, trat er vor den Grafen de Valence und de Ségur in dieser Eigenschaft zurück, übernahm aber 24. Juni 1838 diese in vollem Umfange wieder [Globe, 1839, I, 39 fg.] und behielt sie bis an seinen Tod. Zugleich bekleidete er hohe Würden in mehreren andern maurerischen Systemen,

Digitized by Google

selbst dem des Rite Misraïm. [Vgl. Kloss, a. a. O., II, 98. Biographie von Juge, im Globe, 1840, S. 161, mit Porträt, ebendas., Februar. Eloge funèbre (sehr ausgeschmückt) von Genevay in Monde maçonn., Dezember 1860. FZ. 1861, S. 31.]

Decken wird bildlich in verschiednem Sinne gebraucht. 1) S. v. a. die freimaurerische Thätigkeit einstellen. In diesem Sinne sagt man von einem Freimaurer: er habe die Loge gedeckt, oder überhaupt: er habe gedeckt, wenn er aus ihr und dem Freimaurerbunde freiwillig ausgetreten ist. (S. **Ausscheiden.**) Auch unterscheidet man noch die dauernde D. (démission, Austritt, Ausscheidung) und die zeitweilige D. (congé, Beurlaubung). Auch das zeitweilige Verlassen einer Logenversammlung wird bisweilen mit dem Namen D. bezeichnet. In gleichem Sinne sagt man: eine Loge hat gedeckt, wenn sie ihre Thätigkeit ganz oder zeitweilig eingestellt hat. 2) S. v. a. gegen Störung und Belauschung durch Uneingeweihte sichern. Man sagt: die Loge ist gedeckt, wenn in der gedachten Beziehung die gehörige Vorkehrung getroffen ist. [Vgl. Marbach, Agenda, S. 147. FZ. 1864, S. 41, 105. Bh. 1870, S. 289. R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878) S. 9.] (S. **Beurlaubung, Einschleichen, Wachthabender, Ziegeldecker.**)

Deecke, 1) Ludwig Heinrich Ernst, Lehrer, geb. 1. Okt. 1805 in Lübeck, gest. 24. Apr. 1862 das., war Verwalter der Stadtbibliothek und Professor in Lübeck, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments und von 1855 der Lübeckschen Bürgerschaft. — In den Freimaurerbund aufgenommen wurde D. 7. Apr. 1824 in der Loge Zum Füllhorn in Lübeck, ward 1829 Redner, 1832 Schriftführer, 1837 abgeordneter Meister, 1848 Meister vom Stuhl der Loge, welches Amt er bis zu seinem Tode verwaltete. Seine Vorträge wurden nach seinem Tode von der Loge Zum Füllhorn in Lübeck herausgegeben als »Instruktionsvorträge für Freimaurerlehrlinge« (Brl. 1887). [Vgl. L. 1887, S. 163.]

2) Ernst Georg Wilh., Direktor des Gymnasiums zu Mülhausen i. E., geb. 2. April 1831 in Lübeck, gest. am 1. Jan. 1897 in Strassburg, wurde aufgenommen in der Loge Zum Füllhorn in Lübeck am 4. April 1850 von seinem Vater und verwaltete mehrere Beamtenstellen das. bis zu seiner Berufung nach Strassburg i. E. Hier leitete er das Kränzchen, gründete 1873 die Loge Zum treuen Herzen und war bis 1879 deren Meister vom Stuhl. Am 13. Mai 1877 weihte er die Loge Zur Säule an den Vogesen in Mülhausen ein. Seit 1889, seiner Versetzung nach Mülhausen, wirkte er, ohne ein Logenamt zu bekleiden, viel für die dortige Loge. [Vgl. Zum Gedächtnis des Br. Dr. Wilhelm Deecke (Mülhausen i. E.). Bbl. 1897, S. 65. L. 1897, S. 25.] Er veröffentlichte »Religiöse Studien. Zur Beförderung der Humanität« (Strassbg. 1895).

Defournelle, Peter, Chemiker und Arzt, geb. 25. Okt. 1690 in Barjac im Departement Ardèche, gest. im Alter von 119 Jahren in Paris 1809, machte viele Reisen nach dem Orient, von wo er vielerlei alchemistische Nachrichten mitgebracht haben wollte. Der berühmte Homberg soll ihn in Amsterdam dem Freimaurerbunde zu Anfang des 19. Jahrh. zugeführt haben. 1808 wurde er den Pariser Maurern bekannt, und die Loge St.-Pierre du vrai expert in Paris machte ihn 2. April 1809 zu ihrem Ehrenmeister; am Johannisfeste wurde er dem Grossorient einverleibt, erhielt einen Ehrensitz und eine jährliche Rente von 1200 Fr. ausgeworfen. [Vgl. FZ. 1850, Nr. 44, und Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 532 bis 534.]

Degen. Wie in allen Johannislogen in England, Schottland und Irland, so wird auch in Deutschland in den Logen, die der englischen Arbeitsweise folgen, ein D. nicht getragen. Im 18. Jahrhundert mussten daher alle, die nach der Sitte der höhern Stände D. trugen, beim Eintritt in die Loge diese ablegen, wie es auch jetzt noch von Militärpersonen geschieht. — Der D. ist von den alten Baukorporationen her in die Maurerei überkommen. [Vgl. Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters (Nürnb. 1844), S. 19.] Im altenglischen System wurde das Schwert bei der Aufnahme eines Suchenden verwendet. Bei der Aufnahme in den altschottischen Grad bediente man sich des D. bezw. des Dolches, zugleich galt der D. als Waffe zur Verteidigung; auch war er nötig beim Ritterschlag. In Frankreich kam der Gebrauch des D. in der Mitte der dreissiger Jahre des 18. Jahrh. auf. In der strikten Observanz war der Gebrauch des D. von selbst geboten, da man hier den Orden der Tempelritter wieder aufleben liess. In den Joh.-Logen der Grossen Landesloge in Berlin trägt man den D. zur Erinnerung an den Wiederaufbau der Mauern von Jerusalem (Nehemia 4, 10—12); er dient nicht zum Angriff, sondern zur Abwehr. Schon frühzeitig findet man an Stelle des D. den Zirkel. (S. **Schwert.**) [Vgl. Krause, Kunsturkunden (2. Aufl.) I, 1, S. 150 Anm. †, 259. Triangel 1869, S. 130.]

Deinhard, Ernst, geb. 28. Sept. 1841 in Koblenz, gest. 1. Juni 1897 während eines Badeaufenthaltes in Nauheim, lebte als Rentner in Gotha. D., der Altkatholik war, war 23. Okt. 1876 der Loge Die vereinigten Freunde an der Nahe in Kreuznach beigetreten. Nachdem er seinen Wohnsitz in Gotha genommen hatte, schloss er sich 25. Febr. 1879 der Loge Ernst zum Compass das. an und gehörte mehrere Jahre zu ihren Beamten. Ein eifriger Maurer, zeichnete er sich na-

Digitized by Google

mentlich durch Wohlthätigkeit und Freigebigkeit aus. Auch die Loge erfreute sich seiner Freigebigkeit in hohem Masse. Durch seinen letzten Willen begründete er zu Unterstützungszwecken die Deinhardstiftung der Loge Ernst zum Compass, auch setzte er der Stadt Gotha ein erhebliches Legat zu einem gemeinnützigen Zweck aus.

Deismus nennt man eine von England ausgegangene religionsphilosophische Bewegung, als deren Vater Herbert von Cherbury (1583—1648) anzusehen ist; ihr letzter Hauptvertreter war Bolingbroke (1678 bis 1751), dessen deistische Schriften vom Parlament für staatsgefährlich erklärt und verbrannt wurden. Um 1730 war die Bewegung in England bereits im Absterben Das beste und vollständigste Buch über den Gegenstand ist immer noch Lechler, Geschichte des englischen Deismus (Stuttg. und Tüb. 1841), wozu ergänzend tritt: Noack, Die Englischen Deisten, die Freidenker in der Religion u. s. w. (Brl. 1852—55, 1. Teil); ferner ist besonders gut auch Pünjer, Geschichte der christlichen Religionsphilosophie, I. Bd. (Braunschw. 1880). Alle andern Werke sind einseitig und unvollständig, so namentlich Hettner, Geschichte der englischen Litteratur (zuerst Braunschw. 1855; 4. Aufl. 1894), der die Bewegung und ihre Ziele unzutreffend schildert und zu vielen Irrtümern verleitet. Durch ihn haben sich deutsche freimaurerische Schriftsteller auch verführen lassen, die Entstehung der Londoner Grossloge auf den Deismus zurückzuführen, wovon die englischen Maurer mit Recht nichts wissen wollen. [Vgl. Woodford, Kennings' Masonic Cyclopaedia, S. 152. Gould, History IV, S. 100. Speth, AQC. VII, S. 173 fg.] Hettner und seine Nachfolger begehen dabei zwei Fehler: einmal schieben sie den englischen Deisten Bestrebungen unter, die sie gar nicht hatten; sodann legen sie den Gründern der Grossloge Ziele bei, an die diese sicher nicht gedacht haben. Die thatsächlichen Beweise für solche Absichten fehlen durchaus, die Deismustheorie ist nur Vermutung und unbewiesene Behauptung. [Vgl. darüber Begemann, Deismus und Freimaurerei im M. L., 23. und 24. Jahrg.] Über Toland handelt besonders Fensch, Das Pantheistikon des John Toland (übersetzt und mit Einleitung versehen, Lpz. 1897), besprochen in BZC. 1899, S. 226 fg. [Vgl. Bh. 1895 und 1896 in vielen Artikeln; 1892, S. 265.]

Delagoanère, Joh. Pet., Generalakzisedirektor in Berlin, später preussischer Konsul in Coruña in Spanien, gest. das. 1802, seit 11. Mai 1774 Meister vom Stuhl der Loge Royal York, wobei er seit 1783 den Titel Grossmeister der Johannisloge Royal York und der ihr angehörenden Tochterlogen führte, wurde 1796—98 Grossmeister der Grossen Loge Royal York und legte 5. Okt. 1798 das Amt nieder, da er nach Coruña übersiedelte. [Jahrbücher der Grossen Loge Royale York (Brl. 1798), S. 211 fg., wo auch sein Porträt. Vgl. Fessler's sämmtliche Schriften, II, 49. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, gen. Royal York zur Freundschaft (Brl. 1898), I, 98; II, 2.]

Delaulnay, François H. Stanisl., Verfasser mehrerer didaktischen Schriften über Freimaurerei, insbesondere: Mémoires sur la Franche-maçonnerie (Paris 1806); Récapitulation de toute la maçonnerie (1812); Tuileur des 33 degrés de l'Écossisme du Rit ancient, dit accepté (Paris 1813; neue Ausgabe 1821), dabei als Beilage ein Système de physique générale suivant la doctrine symbolique des ancients; endlich eine Ausgabe der Cérémonies et coutumes réligieuses de tous les peuples du monde, von Bernard und Bruzen de la Martinière (Paris 1807 fg.), 13 Bde. mit Kupfern, von denen Bd. 10 die Freimaurerei behandelt.

Delaware (einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Die Logen das. standen vor 1806 unter der Grossloge von Pennsylvanien, die 1765 die erste Loge in Cantwell's Bridge gründete. Am 6. Juni 1806 wurde eine selbständige Grossloge gebildet, die ihre Sitzungen in Wilmington hält und 1898 20 Logen mit 2077 Mitgliedern hatte. Daneben besteht eine Grossloge der Farbigen, gest. 9. Juni 1849, mit 14 Logen und 297 Mitgliedern.

Delitzsch (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 9560 E.). I. Früher bestand hier eine Loge Victor zum goldnen Hammer unter der Grossen Landesloge in Berlin, gegr. 26. Sept. 1822, 1839 eingegangen. — II. Im Nov. 1860 wurde ein »Bruderclub« gebildet, der ebenfalls bald wieder einging. [L. XXIII, S. 67.] — III. Am 28. Nov. 1878 wurde ein Freimaurerverein Wilhelm zu den drei Kornblumen unter der Wittenberger Loge gegründet. — IV. Seit 24. Juni 1888 besteht hier die Loge Wilhelm zur Liebe und Treue unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, die am 23. Sept. 1888 eingeweiht wurde. Vers.-Lokal: Hôtel zum Schwan. Vers. Sonnabends. Ferien: Juli und August. Mitgliederzahl (1899): 48.

Demerara, s. **Guayana.**

Demmin (St. in der preuss. Prov. Pommern, 11665 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge von Deutschland: Friedrich Wilhelm zur Liebe und Treue, gegr. 2. Juni 1854. Mitgliederzahl (1899): 63. Vers. Freitags. Logenlokal: Menzerstrasse 2.

Demuth, Karl August, geb. 8. Febr. 1812 in Halle a. S. als Sohn eines Webermeisters, gest. 21. Dez. 1889 in Dresden, trat, nachdem er Lehrer und Hauslehrer gewesen war, 1845 an die Spitze der deutsch-katholischen Gemeinde in Frank-

Digitized by Google

furt a. O. Nach Aufhebung der Gemeinde 1850 erlangte er das Rektorat der höhern Mädchenschule in Soldin. Durch Vermittlung seines frühern Gegners, spätern Freundes, des Konsistorialrats Reichhelm, trat er wieder zur Landeskirche über und wurde 1857 Pfarrer in Görlsdorf bei Seelow und 1876 in Richow in der Neumark. Nach seiner Pensionierung 1878 lebte er in Waltershausen im Herzogtum Gotha und zuletzt in Dresden. — Am 1. Okt. 1841 wurde er in der Loge Zu den drei Degen in Halle Maurer, gründete das. 1847 ein maurerisches Kränzchen, in dem sich jedes Mitglied verpflichtete, durch Vorträge und gegenseitige Aussprache auf dem Felde der Maurerei zu arbeiten, schloss sich später der Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. O. und nach seinem Umzug nach Waltershausen der Loge Ernst zum Compass in Gotha an; auch gründete er 1879 das unter dieser Loge stehende Kränzchen Rose am Tenneberg in Waltershausen. Die Loge in Gotha machte ihn 1879 zum zweiten, 1882 zum ersten deputierten Meister. In Dresden nahm er namentlich in der Loge Zum goldnen Apfel an den Arbeiten teil, und, als ihn sein hohes Alter daran hinderte, sammelte er wöchentlich an bestimmten Abenden einen Kreis um sich, dem er belehrende Vorträge hielt. Er verfasste: Geschichte der St. Johannis-Freimaurerloge Ernst zum Compass im Orient zu Gotha von 1806—81, nebst der speziellen Beschreibung der Feier des 75jähr. Jubiläums derselben am 30. Jan. 1881 (Gotha 1882).

Denis, Joh. Nepomuk Cosmas Mich., Abbé, Dichter und Bücherkundiger, geb. 27. Sept. 1729 in Schärding, gest. 29. Sept. 1800 in Wien, trat 1747 in den Jesuitenorden, wurde 1759 Professor am Theresianum und später Kustos an der Hofbibliothek in Wien. D. war ein hervorragendes Mitglied der Loge Zur wahren Eintracht in Wien und Mitarbeiter an den von dieser 1783—1788 herausgegebenen »Physikalischen Arbeiten der Einträchtigen Freunde in Wien«. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 36.]

Denkmünzen (Medaillen, Schaustücke.) Der Gebrauch, D. schlagen zu lassen, kann bei der Freimaurerbrüderschaft bis zurück auf das Jahr 1733 nachgewiesen werden. Die ältesten Stücke sind: 1733 Florenz auf Carolus Sackville, 1742 Loge Absalom-Hamburg, Loge Zur Einigkeit-Frankfurt a. M., Rom auf Martinus Folkes, 1743 Loge St. Georg-Hamburg, Loge Absalom-Hamburg etc., 1744 Loge Jonathan-Braunschweig. I. Zweck. Zu unterscheiden sind Denk- und Erinnerungsmünzen auf bestimmte Personen oder Begebenheiten und solche, die, münzenförmig geprägt, nur als Mitglieder- und Logenzeichen (s. d.) dienen. Die letztere Art ist in Deutschland nicht sehr üblich, wohl aber in Frankreich, Schweiz, Ungarn u. s. w.; in Frankreich finden diese Zeichen auch als Anwesenheitsmarken (Jetons de présence) Anwendung. In Belgien hat der Grossorient eine Preisdenkmünze für litterarische und andre maurerische Verdienste geschaffen, ein Verfahren, das bei vielen seiner Logen Nachahmung gefunden und sich auch in Frankreich eingebürgert hat. In Belgien ist eine Münze bekannt (Denier de la Veuve), die bei den Armensammlungen in der Loge verwendet wurde; in England waren zeitweise, um etwa 1790, »Masonic Tokens« als Geldmünze in Umlauf. II. Zweck. Die deutschen D. sind in der Regel geprägt auf: Gründung, Einweihung oder Wiedereinsetzung von Logen, sowie deren 25, 40, 50, 75, 100, 125, 150jährige Jubelfeier; — Erbauung oder Einweihung von Logenhäusern; — freimaurerische Anstalten (Lehranstalt in Dresden) oder deren Jubiläen (50jähr.: Sonntagsschule in Freiberg, 100jähr.: Freimaurerkrankenhaus in Hamburg); — auch Prämien-D. freimaurerischer Lehranstalten (Braunschweig, Frankfurt, Gotha, Parchim); — Aufnahme fürstl. Persönlichkeiten (Kaiser Wilhelm I., König Georg von Hannover); — Hundertjahrfeiern von allgemeiner Bedeutung als: Bestehen der Freimaurerei (1817), Einführung derselben in Deutschland (1837), Aufnahme Friedrichs des Grossen (1838), Einführung der Maurerei in Mecklenburg (1854), Geburt Kaiser Wilhelms I. (1897); — ferner auf 25 und 50jähr. Hammerführung als Stuhlmeister; — 40 und 50jähr. Maurerjubiläen; — 50jähr. Dienstjubiläen, im Maurerkreise gefeiert; — 70 und 80jähr. Geburtstage (Böttiger, Wieland); — silberne und goldne Hochzeiten der Brüder (Augustenstiftung, silberne Hochzeit Kaiser Friedrichs, sowie goldne Hochzeit des Herzogs Ernst von Coburg-Gotha); zur Erinnerung an verdiente Brüder, vereinzelt auch zur Ehrung Lebender (Herzog Ferdinand von Braunschweig, Prinz Karl von Hessen, Jänisch, Brey); — fünf D. für Schwestern, nämlich: drei von der Oldenburger Loge zu ihren Schwesternfesten für die Frau des Meisters vom Stuhl; — eine von den vereinigten fünf Logen in Hamburg für die Pflege der Verwundeten im Freimaurerkrankenhause 1870/71; — eine von der Grossen Loge Royal York zum Schwesternfest in Anlass der Hundertjahrfeier 1898. — Aus dem 18. Jahrh. stammen einzelne D. auf Geburtstage, Vermählungen und Geburtsfälle in den Familien der fürstlichen Protektoren. III. Zahl und Wert. Es giebt Ende des 19. Jahrhunderts etwa 180 verschiedne deutsche Freimaurer-D., die in Gold, Silber, Kupfer u. s. w. vorkommen. Die ältern Stücke aus dem 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts sind in Gold sehr selten; was davon in Kupfer gelegentlich zum Vorschein kommt,

Digitized by Google

muss mit grosser Vorsicht betrachtet werden, da der Gebrauch, D. in Kupfer zu prägen, wohl kaum vor 1820, vielleicht noch später in Deutschland aufgekommen ist. Aber auch in Silber sind manche der ältesten und ältern Stücke sehr wertvoll. Die älteste Absalom-D. von 1742 ist nur in zwei unzweifelhaft echten Stücken bekannt (davon eins in der Sammlung der Grossen Loge von Hamburg) und kann ihrem Werte nach kaum geschätzt werden. Die Frankfurter D. von 1742 ist mit 700 M., die Darmstädter von 1754 mit ca. 800 M., die Hildburghäuser von 1789 — in Gold — mit ca. 500 M. kürzlich bezahlt worden. IV. Sammlungen. Die schönsten Sammlungen in Deutschland besitzen: die Loge Archimedes in Altenburg, Wilh. Lintz in Braunschweig, die Grosse Loge, resp. die vereinigten fünf Logen in Hamburg. Auch die Logen Minerva in Leipzig, Einigkeit in Frankfurt a. M., Vereinte Loge in Rostock haben in ihren Sammlungen manches schöne Stück aufzuweisen. Es ist bisher noch nicht gelungen, alle deutschen D. in einer Sammlung zu vereinigen; doch besitzt die Grosse Loge von Hamburg galvanoplastische Nachbildungen von allen deutschen Stücken. Im Auslande sind die Sammlungen der Grossen Landesloge von Schweden, des Grossostens der Niederlande, der Provinzialgrossloge von Worcestershire, des General Samuel Crocker Lawrence in Boston und vor allem von Shackles in Hull bekannt. Die letztere dürfte zur Zeit die grösste aller bestehenden freimaurerischen D.-Sammlungen sein. V. Litteratur. Abbildungen und Beschreibungen einzelner D. finden sich bereits im Bodeschen Almanach 1779, sowie im Köthener Taschenbuch. In der Engbund-Korrespondenz von 1839 und 1840 veröffentlichte der Grossarchivar der Grossen Loge von Hamburg, Dr. Kröger, einen grössern Artikel, und auch die Latomia enthält von 1843 bis etwa 1866 viele einzelne Mitteilungen. In neuester Zeit nimmt die Hamburgische Zirkel-Correspondenz (vom 31. Jahrgang ab) von allen deutschen Neuerscheinungen regelmässig Kenntnis. Das erste nur der Münzkunde gewidmete Werk war: Zacharias, »Numotheca Numismatica Latomorum« (Dresden 1840—46), 8 Hefte Abbildungen (Zeichnungen), Beschreibungen und historische Bemerkungen von zusammen 48 freimaurerischen D. verschiedner Länder. Diesem bescheidnen Anfang folgte Dr. Merzdorf, »Die Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft« (Oldenburg 1851), eine systematische Aufstellung und Beschreibung — ohne historische Bemerkungen — von zusammen 334 D. und Jetons aller Länder, mit 2 Abbildungen. Als heute massgebende Werke sind zu bezeichnen: 1) Marvin, »The Medals of the Masonic Fraternity« (Boston 1880), mit 17 Tafeln Abbildungen (Zeichnungen) von 61 D. und Logenzeichen. Marvin nennt sein Werk einen »Katalog« und beschreibt darin 744 Stücke; die Liste ist durch Nachträge im »American Journal of Numismatics« bereits auf 1083 Stück gebracht. Die Aufzählung erfolgt ohne Rücksicht auf das Herkunftsland durcheinander; es sind viele hunderte geprägter Logenzeichen und Jetons aufgeführt. 2) Das Medaillenwerk der Hamburgischen Zirkel-Correspondenz: »Abbildungen freifreimaurerischer D. und Medaillen mit Beschreibung und erläuterndem Text historischen und biographischen Inhalts«. Bis jetzt erschienen Band I und II, gross 4° mit 40 Tafeln Abbildungen von 287 D., natürliche Grösse, Vor- und Rückseite, auf mechanischem Wege von den Münzen selbst hergestellt. Mitgliederzeichen und Jetons sind ausgeschlossen. Der Inhalt ist systematisch geordnet nach Ländern: Deutschland, Schweden, Holland, Belgien. Der in Bearbeitung befindliche Band III wird auf 20 Tafeln ca. 150 D. von England, Frankreich, Italien und den Rest der europäischen Stücke enthalten. VI. Stempelschneider. In Deutschland haben Daniel Friedrich Loos, dessen Sohn Gottfried Bernhard und später die unter der Leitung von Loos arbeitenden Blanke, Gube, Lorenz, Pfeuffer, Schilling eine grössere Zahl zum Teil sehr schöner Arbeiten geliefert. Unter den sonstigen ältern befinden sich: Abramson-Berlin, Arbien und Haesling-Hamburg, Facius Vater und Tochter-Weimar, Ljungberger-Stralsund, Vestner-Nürnberg, Wermuth-Gotha, unter den neuern: Alsing-Altona, Brandt-Berlin, Brehmer-Hannover, Helfricht-Gotha, Kullrich-Berlin, Lorenz-Hamburg, unter den Lebenden: Dürrich (Modelleur)-Kassel, Professor Düyffcke-Hamburg, Haseroth-Altenburg, v. Langa-Hamburg, in Schweden: Lea Ahlborn, C. G. Fehrmann, Lindberg, Ljungberger, in den Niederlanden: Braemt, Fisch, Hart, Jouvenel, Schaasberg, Schouberg, Wiener u. a. m.

Denksprüche, die bedeutsame sittliche Wahrheiten enthalten, werden jedem, der Aufnahme in dem Freimaurerbund finden soll, sowohl bei der Vorbereitung (s. d.) vorgeführt, wie auch bei der Aufnahmefeierlichkeit zugerufen, mit Anwendung besonderer Gebräuche, wodurch der Eindruck noch erhöht wird. In ähnlicher Weise werden auch bei den Beförderungen in den zweiten und dritten Grad D. gleichsam als Weihesprüche zugerufen. [Vgl. Bretschneider, Freimaurerkalender, I, 92. Bh. 1892, S. 410.]

Denver (Hauptst. des nordamerikanischen Staats Colorado, [1890] 106 713 E.). Hier besteht eine in deutscher Sprache arbeidente Loge Schiller Nr. 41, gegr. 1881, unter der einheimischen Grossloge.

Deputationsloge. Darunter wird ver-

Digitized by Google

standen: 1) wenn eine Loge einige ihrer Mitglieder und Beamten zu einer einzelnen Logenarbeit entsendet, z. B. zur Aufnahme fürstlicher Personen (so von Hamburg aus nach Braunschweig zur Aufnahme Friedrichs des Grossen) und sonstigen ausserordentlichen Aufnahmen; 2) wenn eine Loge ihren zahlreichen, vom Versammlungsort der Loge entfernt wohnenden Mitgliedern gestattet, eine besondere Abteilung zu bilden und Logenarbeiten vorzunehmen. Dazu ist aber vor allem erforderlich, dass die Mitglieder dieser Abteilung alle Mitglieder der Hauptloge sind. Eine solche D. führt keinen besondern Namen (obgleich auch davon abgewichen worden ist) und kein eignes Siegel, wählt selbst keinen Meister, sondern erhält diesen von der Hauptloge ernannt, deren Ritual und Gesetze sie vollständig beobachtet. Sie giebt keine Logenliste aus, sondern ihre Mitglieder werden in der Liste der Hauptloge aufgeführt. Über Aufnahme neuer Mitglieder sowohl, als über Beförderungen kann sie zwar abstimmen, keins von beiden jedoch früher vornehmen, als nicht bei der Hauptloge die Anzeige davon gemacht und auch in dieser abgestimmt worden ist. Überhaupt hat sie von allem, was bei ihr vorgeht, der Hauptloge Bericht einzusenden. [Vgl. Altenburger Konstitutionsbuch (1803), S. 225, 226.] Jetzt kommen diese Art D., die man auch Filiallogen nannte, nicht mehr vor, an ihre Stelle sind die Maurervereine (s. d.), die Maurerkränzchen getreten. Im 18. Jahrhundert waren sie häufiger, so z. B. Köslin, Maria zum goldnen Schwert 1777 D. der Loge Zur goldnen Krone in Stargard; Elbing, Drei Kronen 1773 D. von der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg; Göttingen, Friedrich 1747 D. von der Loge Friedrich in Hannover; Hoya, Johannes zum Degen 1796 D. von Hannover; Jever, Silberner Schlüssel 1780 D. von der Loge Zum silbernen Schlüssel in Bremen; Insterburg, Drei Kronen 1786 D. der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg; Potsdam, La sagesse 1770 D. der Loge Royal York in Berlin; Wien, Friedrich oder auch A trois coeurs 1754 D. der Loge Friedrich in Hannover, u. a. m. Im 19. Jahrhundert finden sich nur zwei D., die beide jetzt selbständig sind und beide von der Loge Archimedes zu den drei Reisbrettern in Altenburg gegründet wurden, nämlich 1803 Archimedes zum ewigen Bunde in Gera und 1809 Archimedes zum sächsischen Bunde in Schneeberg. Gewissermassen könnte man zu den D. auch die 1804 in Altenburg eingeführte, aber 1805 schon wieder aufgegebene Teilung der Loge Archimedes in die zwei Kolonnenlogen Ernst zur Wahrhaftigkeit und Ernst zur Gerechtigkeit hierher zählen.

Deputationstag in Braunschweig. Als Fortsetzung des Konvents zu Wolfenbüttel (s. **Konvente**) betrachtet, dauerte dieser Konvent vom 24. Aug. bis 9. Dez. 1779 und heisst doch nicht Konvent, weil fast alle Teilnehmer Mitglieder des braunschweigschen Kapitels und von den Kapiteln und Ordensobern Deputierte waren. In der Einladung hatte das Direktorium vorgeschlagen: die bisher bezweckte Einverleibung in eine Verbindung des schwedischen Grosskapitels mit der siebenten Provinz zu verwandeln. Am 2. Sept. ward die Wahl des Herzogs von Südermanland bestätigt. Die Unionsakte ist ein Vertrag, wie ihn ungefähr noch heute zwei Grosslogen abschliessen würden: allgemeine gegenseitige Anerkennung, Vertretung und Briefwechsel, Nichteinmischung in die innern, besonders ökonomischen Verhältnisse, Feststellung der Sprengelgrenzen und Versprechen der Nichtaufnahme oder Beförderung von solchen, die in dem andern Sprengel wohnen. In der Kapitulation bestätigt der Heermeister den Unionsvertrag, alle bisherigen Gesetze und Anordnungen; die Ordensregierung bleibt unter seiner Aufsicht dem Direktorium; ihm selbst bleiben die Rechte seines Vorgängers: die Obedienzleistung aller Sprengel mit Ausnahme der dänischen. Der wichtigste Beschluss war der, auf Antrag des Herzogs Ferdinand, vorerst auf drei Jahre alle Beförderungen in den Innern Orden auszusetzen, ausser wo Vakanzen eine Erhebung notwendig machen, und auch bei Aufnahmen in den vier untern Graden die grösste Umsicht zu üben, um dadurch den Nachteilen zu steuern, welche die in den letzten Jahren hier und da übermässigen Aufnahmen veranlasst hatten. Nur eine Präfektur, Dresden, hatte für unbedingte Abschaffung des ganzen Templerordens gestimmt. Am 23. Okt. konnten die in Stockholm vollzognen Akten vorgelegt werden. Am 26. Okt. wurde der Beschluss gefasst, nun auch einen Koadjutor und eventuellen Nachfolger des Heermeisters zu wählen und für diesen Fall nochmals das Gesetz ausser Kraft zu setzen, das Fürsten von der Wahl ausschloss. Gewählt wurde Landgraf Karl von Hessen (s. d.), dem ebenfalls eine Kapitulation vorgelegt wurde und dem zu Ehren der Prior equitum gleich nach der Wahl auf sein Aufsichtsrecht über die dänischen Sprengel verzichtete. Am 9. Dez. wurde der Konventsabschied vorgetragen und genehmigt und am 11. im solennen Provinzialkapitel der Baron v. Leijonhufvud, Präsident des Hofgerichts in Åbo, vormaliger Reichstagsmarschall, für den Herzog von Südermanland als Heermeister der siebenten Provinz eingesetzt. [Vgl. Näheres in voriger Auflage I, 222 fg.]

Deputierte Beamte, s. **Stellvertretende Beamte.**

Deputierter Meister s. **Zugeordneter Meister.**

Digitized by Google

Deraismes, Maria, geb. 1828 in Pontoise, gest. 6. Febr. 1894 in Paris, Vorkämpferin für die Frauenrechte und Gründerin der Pariser Frauen-Grossloge Le droit humain, ist 14. Januar 1882 in der Loge Libre Penseur in Le Pecque (Dep. Seine-et-Oise) aufgenommen worden, die deshalb aufgelöst wurde. [Vgl. L. 1895, S. 159; 1896, S. 142.]

Dermott, Laurence, ein Irländer, nach seiner eignen Angabe im Protokoll vom 24. Juni 1761 damals im 41. Jahre, also 1720 oder 1721 geboren, wurde nach dem »Registerbuch« (vgl. **Ancient Masons**) am 14. Jan. 1741 als Freimaurer aufgenommen, wahrscheinlich in der Loge Nr. 26 zu Dublin. In dieser Loge hat er nach dem Protokoll vom 2. März 1757 als Älterer und Jüngerer Schaffner, als Älterer und Jüngerer Aufseher und als Sekretär gewirkt und wurde am 24. Juni 1746 als Logenmeister eingesetzt. Wie lange er in dieser Stellung war und wann er nach London gekommen ist, wissen wir nicht, aber er erzählt im »Ahiman Rezon« von 1764 selbst, dass er »vor etwa 16 oder 17 Jahren« (S. XXIV) zuerst in die Gesellschaft der Neueren Maurer eingeführt worden sei, also 1748 oder schon 1747; in den spätern Ausgaben nennt er das Jahr 1748 bestimmt. Wahrscheinlich war er nicht lange vorher nach London gekommen, da sein Eifer für die Sache ihn gewiss bald nach seiner Übersiedlung in eine Loge getrieben haben wird. Er besass einen von dem irischen Grosssekretär Edward Spratt unterzeichnetes Logenpass (Protokoll vom 2. März 1757), den ihm vermutlich den Zutritt zu den »Neuern Maurern« verschaffte. Am 1. Februar 1752 gründete er mit fünf andern Maurern eine neue Loge Nr. 10 unter der am 17. Juli 1751 gebildeten Grossloge der »Alten Maurer« und schloss sich in den nächsten Tagen auch der am 30. Januar 1752 gestifteten Loge Nr. 9 an; denn im ersten vorhandnen Protokoll vom 5. Febr. 1752 wird er als Mitglied dieser beiden Logen vorgestellt (laut Registerbuch und Protokollbuch). An dem letztern Tage wurde er an Stelle des abgehenden Grosssekretärs Morgan nach einer durch diesen mit ihm vorgenommenen gründlichen Prüfung einstimmig zum Grosssekretär erwählt und feierlich »nach altem Brauche« eingesetzt. Er verwaltete sein Amt in ganz hervorragender und höchst uneigennütziger Weise, wie man aus den Protokollen entnehmen kann, und wurde vermöge seiner gründlichen maurerischen Kenntnisse, die er Spratt in Dublin besonders verdankte (Protokoll vom 3. Juni 1753), alsbald die Seele und führende Kraft der jungen Grossloge, die nach fünfjährigem Bestand am 17. Juli 1756 bereits 54 Tochterlogen zählte, während sie 1751 mit nur 5 Logen ins Leben getreten war. Am 2. März 1771 wurde D. von dem neuen Grossmeister, dem Herzog von Atholl, als Abgeordneter Grossmeister eingesetzt und blieb in dieser Stellung bis zum 27. Dezember 1777, wo er seiner Gesundheit wegen zurücktrat; aber er übernahm das Amt wieder vom März 1783 bis zum 27. Dez. 1787. Am 3. Juni 1789 besuchte er zum letztenmal die Grossloge. Er starb im Juni 1791, wie aus der Beglaubigung seines Testaments hervorgeht. Seine äussern Verhältnisse waren zuerst in London wenig günstig. Man erfährt aus dem Protokoll vom 13. Juli 1753, dass er bei einem Malermeister in Beschäftigung war und 12 Stunden täglich arbeiten musste. Später war er Weinhändler und anscheinend gut gestellt, denn er machte öfter ansehnliche Geschenke. Er gab z. B. für einen in Not geratenen Bruder im Jahre 1766 einmal 5 Guineen (etwa 105 M.) und schenkte der Grossloge 1767 einen Grossmeisterthron im Werte von 30 £ (etwa 600 M.). Auch andre Beweise von Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit finden sich in den Protokollen. Mitwelt und Nachwelt haben ihn sehr geschmäht, und heute noch wird er vielfach aus Unkenntnis gebrandmarkt. Die Protokolle lehren, wie er von Anfang an darauf bedacht war, die junge Grossloge zu heben und die Brüderschaft in maurerischen Kenntnissen und Leistungen zu fördern; er hat manchen Strauss durchgefochten, um seinen Idealen näher zu kommen, und den »Alten Maurern« ein hohes Ansehen im Inland und Ausland verschafft. In der Loge hat man ihn daher auch bei vielen Gelegenheiten ausgezeichnet und ihm Dank in hervorragender Weise dargebracht. Aus den Protokollen und den häufiger eingeschalteten Briefen, die er verfasst hat, sieht man auch, dass er eine sehr gute allgemeine Bildung besass und namentlich die maurerischen Gesetze und Rituale vollkommen beherrschte; oft hat er in der Loge Vorträge gehalten und dadurch belehrt. Er muss eine ganz gute Kenntnis der hebräischen und der lateinischen Sprache besessen haben; denn er war laut Protokoll vom 21. März 1764 im stande, mit einem arabischen Maurer sich in hebräischer Sprache zu unterhalten, und am 12. Juni 1767, als der Grossmeister ihm den Anfang des Johannis-Evangeliums als Text für eine Predigt am Johannistage in lateinischer Sprache angab, um das Weitere zu besorgen, antwortete D. sofort: »Fungor officio meo« (laut Protokoll). Im »Ahiman Rezon« (s. d.) zeigt er eine grosse Belesenheit in der Bibel und Bekanntschaft mit Einzelheiten der alten Geschichte, führt Stellen an aus Gellius, Macrobius, Plinius, Curtius, Horaz u. a. Er war mit der Feder gewandt und hat auch neue Gesänge verfasst, von denen drei in die Sammlung des »Ahiman Rezon« aufgenommen sind. Dem lange Verkannten wird in unsrer Zeit endlich, 100 Jahre

Digitized by Google

nach seinem Tode, die gebührende Würdigung und Anerkennung. [Vgl. Bywater, Notes on Lau. D. (London 1884). Gould, History of Freemasonry, IV, S. 434 fg. Sadler, Masonic Facts and Fictions (London 1887). Sadler, Masonic Reprints and Revelations (London 1898). R. 1900, S. 8.] — Die in Deutschland (bei Findel u. a.) noch in neuster Zeit vorgetragne Auffassung von D.'s Wesen, er sei ein Fälscher, ein »niedriger Charakter« u. dgl., ist den in den angeführten englischen Schriften beigebrachten urkundlichen Nachrichten gegenüber nicht mehr haltbar. [Vgl. auch **Ancient Masons** und **Ahiman Rezon**.]

Derwentwater, Charles Radcliffe, Lord, geb. 1693, eifriger Anhänger der Stuarts, entkam nach dem Aufstande von 1715 nach Frankreich, während sein Bruder James Radcliffe, Lord Derwentwater, gefangen und 1716 in London enthauptet wurde. Er selbst kehrte später nach England zurück, beteiligte sich an dem Aufstand von 1745, wurde 1746 gefangen und enthauptet. Während seines Aufenthalts in Paris soll er dort 1725 die erste Loge gegründet haben und bis 1736 als Grossmeister der Maurer angesehen worden sein. So erzählt Lalande 1773 in seiner »Encyclopédie«, aber ohne jede Bürgschaft. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich (1852). Gould, History, V, 137 fg.]

Desaguliers, Johann Theophilus, Doktor der Philosophie und der Rechte und Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London, wurde 24. Juni 1719 als Grossmeister der englischen Grossloge eingesetzt und bekleidete 1722 bis 1724, sowie 1725/26 unter verschiednen Grossmeistern das Amt eines Deputierten, nahm 1731 den Herzog Franz von Lothringen (nachher Grossherzog von Toscana, Gemahl der Kaiserin Maria Theresia und deutscher Kaiser) im Haag und 1737 den Prinzen Friedrich von Wales als Meister einer Loge im Schloss Kew zum Maurer auf. Anderson erzählt von ihm in der Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1738, D. habe als Grossmeister »die alten regelmässigen und besondern Toaste oder Gesundheiten der Freimaurer« wieder eingeführt, und »mehrere alte Brüder, die die Zunft vernachlässigt hatten«, hätten wieder die Logen besucht; ob dies zutrifft, lässt sich bei Andersons Unzuverlässigkeit nicht entscheiden. Jedenfalls hat er, wie aus den seit 1723 geführten Protokollen der Grossloge hervorgeht, regen Anteil an den Arbeiten genommen und auch Einzellogen oft besucht, wie einige alte Protokollbücher melden. Weil er die Widmung des ersten Koustitutionenbuches von 1723 an den Grafen von Montague geschrieben hat, ist er früher wohl für den Verfasser des Buchs gehalten worden; dieser war aber Anderson. In den meisten maurerischen Geschichtsbüchern wird gesagt, D. sei der Hauptbegründer der Grossloge von 1717 gewesen und habe namentlich die Rituale der neuen Vereinigung entworfen, ja er soll sie sogar 1721 bei Gelegenheit eines Besuchs in Edinburg auch dort eingeführt haben; alle diese Angaben sind unverbürgt und sehr unwahrscheinlich. Wann er Freimaurer geworden ist, wissen wir nicht, schwerlich viel früher, als er zum Grossmeister ernannt wurde; hätte er bei der Gründung der Grossloge die ihm zugeschriebene leitende Rolle gespielt, so wäre er sicher schon damals Grossmeister geworden und nicht der völlig unbedeutende Sayer. Nach den Protokollen hat D. am 8. Febr. 1742 zum letztenmal die Grossloge besucht; sein Testament ist vom 29. Novbr. 1743, und am 29. Febr. 1744 ist er gestorben. Einige Schriftsteller berichten von D., dass er zuletzt arm und wahnsinnig gewesen und in einer Zelle gestorben sei. Dies widerspricht dem, was wir wissen, wonach er nicht ohne Mittel gewesen sein kann und nicht in einer Zelle gestorben ist; auch hat er seine Vorlesungen über Physik bis an sein Ende fortgesetzt. Er war als Physiker bekannt und geschätzt und als Schriftsteller wohl angesehen. Geboren war er am 12. März 1683 in Rochelle und nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) mit seinem Vater nach England gekommen, wo er in Oxford erzogen und 1712 zum M. A. (magister artium = Dr. phil.) befördert wurde; 1713 zog er nach London und setzte die in Oxford begonnenen Vorlesungen fort; 1714 wurde er F. R. S. (Fellow of Royal Society) und hat von da bis zum Jahre 1743 viele Abhandlungen für die Schriften der königlichen Gesellschaft geliefert, also bis zum letzten Jahre vor seinem Tode. In einer Anzeige der »General Evening Post« vom 1. März 1744 steht zu lesen: »Gestern starb in seiner Wohnung im Bedford Kaffeehause in Covent Garden Dr. Desaguliers, ein allgemein bekannter und geachteter Herr«. [Vgl. Gould, History of Freemasonry (London 1886), IV, 348—354 und über D.'s Besuch in Edinburg Begemann in der Bh. 1896, S. 169 fg.; ferner: L. 1889, S. 151. M. L. 1894/5, S. 211 fg. Bh. 1874, S. 270.]

Desanlis, M. A., Advokat am Kassationshof in Paris, war ein seit dem Anfang der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts sehr einflussreicher Freimaurer in Frankreich, 1842 Leiter des Globe, Präsident des Suprême Conseil des Rites beim Grossorient, war namentlich auch für die Beseitigung der Zerwürfnisse zwischen diesem und dem Suprême Conseil thätig, wurde später zugeordneter Grossmeister des Grossorients von Frankreich und bei der Ernennung des Prinzen Murat zum Gross-

Digitized by Google

meister 1852 zum Mitglied des grossmeisterlichen Rats ernannt, bekleidete noch 1859 als Grand Dignitaire das Amt eines Ministre d'état im Consistoire und eines Mitglieds des Grand Collége des Rites. [Sein Porträt im Globe, Juli 1840.]

Desétangs, Nicol. Charles, geb. 7. Sept. 1766 in Allichamps im Departement Haute-Marne, gest. 6. Mai 1847, bekleidete verschiedne Staatsämter unter Napoleon und der Restauration, war dann später Advokat. Er wurde in Brest 24. Aug. 1797 in der Loge L'heureuse rencontre aufgenommen und schloss sich, nachdem er seinen festen Wohnsitz in Paris genommen hatte, 1817 der Loge L'espérance und 1821 der Loge Les trinosophes an, deren langjähriger Vorsitzender er blieb. Er erstieg auch nach und nach die verschiednen höhern Grade und war im Grossorient von Frankreich in der Administrativkammer ein sehr geschätztes Mitglied. Als maurerischer Schriftsteller ist er von grosser Klarheit und Tüchtigkeit. Seine Schriften sind aufgezählt bei Kloss, Bibl., Nr. 2021—28, 3588, 4590b, 4623, 5016b, 5018, 5027; seine Hauptschrift, ausser der Verteidigung der Maurerei gegen die Angriffe Barruels ist: »Le véritable lien des peuples, ou la maç.·. rendue à ses vrais principes« (Paris 1825). Seine »Oeuvres maçonniques« gab 1848 F. D. Pillot in Paris heraus, worin sich auch D.'s Porträt und Leben ausführlich beschrieben (S. I—XVI) findet. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 337. Globe 1842, S. 369.]

Dessau (Hauptst. des Herzogt. Anhalt, 42375 E.). Hier bestehen unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) die Johannisloge Esiko zum aufgehenden Licht, gegr. 29. Sept. 1875. Mitgliederzahl (1900): 162. Vers. Donnerstags, bezw. Sonntags. Klub: Mittwochs und Sonnabends. Logenlokal: Bismarckstrasse. Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenfonds, b) Vermächtnis von Fitzau von 1885 zur Weihnachtsbescherung und Konfirmandenbekleidung. — 2) Die delegierte altschottische Loge Bernthobaldus, gest. 19. Okt. 1892.

Detmer, 1) Johann Heinrich Christian, geb. 31. Mai 1790 in Hamburg, gest. das. 16. Sept. 1846, war seit 1814 Vorsteher einer für spätere Kaufleute bestimmten Schule. Am 18. Nov. 1818 in die Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg aufgenommen, wurde er nacheinander Schriftführer, Redner, erster Aufseher und 1822—31 Logenmeister seiner Loge. Auf seine Anregung verliess seine Loge 1825 das ungenügende Haus der Schwesterlogen auf der Kaffeemacherreihe (vgl. **Hamburg** IV) und arbeitete im Hause der zur Grossen Loge von Hamburg gehörenden fünf vereinigten Logen auf der Drehbahn. Als aber die Grosse Landesloge verbot, mit Logen andrer Lehrarten in denselben Räumen zu arbeiten und die Kugel-Loge zuerst den Gehorsam verweigerte, schied D. aus der Loge vom 18. Juni 1831 bis 28. Mai 1832. In den Jahren 1833—38 Provinzialgrossmeister von Niedersachsen suchte er Übereinstimmung in den Arbeiten der Tochterlogen herbeizuführen. Er führte unter anderm gegen das Ritual die Anzündung der Kerzen unter Begleitung von Worten und das Schliessen der Kette am Schluss der Loge ein, ein Gebrauch, der sich bis 1865 erhielt, alsdann aber von der Grossen Landesloge streng verboten wurde. [Vgl. Graupenstein, Geschichte der Loge zur goldenen Kugel (1870), S. 102 fg.]

2) Alexander, Sohn des Vorigen, Prediger an der Kirche zu St. Georg in Hamburg, gehört zu den hervorragendsten Maurern dieser Stadt. Geb. 7. Juli 1814, wurde er, bevor er auf die Universität ging, von seinem Vater 17. Juni 1833 in die Loge Zur goldnen Kugel aufgenommen. Nach dem Examen übernahm er die Schule seines Vaters, bis er 1856 zum Prediger erwählt wurde, in welcher Stellung er noch heute wirkt. Mitstifter der Loge Zur Brudertreue an der Elbe wurde er zu deren erstem Meister vom Stuhl gewählt und hat in 20jähr. Hammerführung die Loge zu grosser Blüte gebracht. Die Gründung des Pestalozzistifts war sein Gedanke, für dessen Verwirklichung er begeisterte und selbst keine Zeit und Mühe scheute. Seine Amtsthätigkeit zwang ihn, das Amt des Meisters vom Stuhl niederzulegen. An seinem 50jähr. Maurerjubiläum wurde die »Alexander Detmer-Stiftung« gegründet. [Vgl. Fritz, Geschichte der 50jähr. Entwicklung der Loge Zur Brudertreue an der Elbe, S. 29.]

Detmold (Hauptst. des Fürstent. Lippe, 11232 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Zur Rose am Teutoburger Walde, gest. 31. Dez. 1844. Mitgliederzahl (1899): 76. Arbeiten: am 1. und 3. Sonnabend in jedem Monat. Klubabend: Mittwochs. Die Loge besitzt seit 1882 ein eignes Haus, Luisenstr. 4, das jeden Tag geöffnet ist; auch Nichtmitglieder können, ausser an den Arbeitstagen, eingeführt werden. Ferien: Juli, August und September. Die Loge hat eine Witwen- und Waisenstiftung, gegr. 1884, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen von Logenmitgliedern.

Detroit (St. im nordamerik. Staat Michigan, [1890] 205876 E.). Deutsche Loge das. unter der einheim. Grossloge: Schiller Nr. 263, gegr. 1858. Vers. Mittwochs.

Deuben (Dorf im Königr. Sachsen, 7958 E.). Hier besteht ein maurerisches Kränzchen Bruderverein im Weiseritzthal unter der Loge in Freiberg, gegr. 6. Nov. 1862.

Digitized by Google

Mitgliederzahl (1899): 21. Vers. ersten Dienstag im Monat. Ferien: Juni bis August. Milde Stiftung: Grahlsche Stiftung, Kapital 3000 M.

Deutsche National-Grossloge. Der Gedanke einer solchen trat zuerst 1871 auf, angeblich als ein persönlicher Vorschlag Widmanns (s. d.), Mitglieds der Grossen Landesloge in Berlin, der auch damals von der Mehrheit der Tochterlogen dieser auf private Anfrage gut geheissen, aber von der Grossloge selbst nicht weiter verfolgt wurde. [Vgl. BZC. 1877, S. 280. L. 1900, S. 36, 38, 52.] Sodann hatte 1877 der Grossmeister der Grossen Loge Royal York, Herrig (s. d.), einen Entwurf ausgearbeitet. Die Vereinigung sollte »Vereinigte Grossloge von Deutschland« heissen. Die Grossloge sollte ihren Sitz in Berlin haben. Alle bisherigen Grosslogen sollten als Mutterlogen fortbestehen. Eine gleichmässige Verfassung für alle deutsche Logen sollte angestrebt werden, dagegen vorläufig volle Ritualfreiheit herrschen. Die Grossloge sollte aus zwei Körperschaften bestehen: 1. aus dem Rat der Grossloge und 2. aus der Repräsentantenversammlung, zusammengesetzt aus frei gewählten Abgeordneten der Johannislogen, die sich alle drei Jahre in Berlin zu vereinigen hätten. Bei der Beratung über den Entwurf auf dem Grosslogentag 1878 wurde er teilweise gebilligt, teilweise aber als zur Zeit noch nicht aus einem allgemeinen Bedürfnis entsprungen bezeichnet und, ohne Eingehen auf eine nähere Beratung, ein Ausschuss zur weitern Verfolgung der in dem Entwurf enthaltnen Grundidee ernannt. Dieser Ausschuss erklärte, dass »die deutschen Grosslogen so viel Besonderes und Eigentümliches hätten, dass eine Reform nur durchführbar sei, wenn die Fortexistenz derselben mit ihren Eigentümlichkeiten, Ritualen und Verfassungen nicht gefährdet werde.« Zu einer solchen Reform legte der Ausschuss einen neuen Entwurf vor. In diesem war von einer Verbindung mit den Johannislogen nicht mehr die Rede. Der »Bund der Vereinigten deutschen Grosslogen« hatte als Organe 1. den deutschen Grossmeister und drei deputierte Grossmeister, 2. den deutschen Grosslogenrat, bestehend aus Nr. 1. und den Grossmeistern der deutschen Grosslogen, sowie den Abgeordneten der Landesgrosslogen. Aber auch dieser Entwurf wurde verlassen und nur eine Revision des Statuts des Deutschen Grosslogenbunds beschlossen. Diese trat 1884 ein, ohne dass an dem Zweck der bisherigen Vereinigung etwas geändert wurde. Damit war die Angelegenheit eigentlich im Schosse des Deutschen Grosslogenbundes erledigt; denn die spätern Versuche zu dessen weiterm Ausbau unter Heranziehung der Johannislogen hatten mit einer Nationalloge nichts mehr zu thun und sind im übrigen ebenfalls gescheitert (s. **Deutscher Grosslogenbund**). Die deutschen Freimaurer nahmen aber die Idee wieder auf. Namentlich war es die Loge Karl August zu den drei Rosen in Jena, insbesondere ihr Meister vom Stuhl, Schillbach (s. d.), die in einem Zirkelschreiben zunächst bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit des Kronprinzen von Preussen (spätern Kaiser Friedrich) diesem die Einigung aller deutschen Johannislogen als Hochzeitsangebinde darbringen wollte. Dieser Gedanke, der ausser einigen Äusserungen in der Presse zwei ausführliche, einander entgegengesetzte Gutachten aus der Cedern-Loge in Stuttgart hervorrief, wurde auf dem Frühlingsfest der Thüringer Logen in Jena 3. Juni 1886 von Schillbach weiter ausgeführt. [Vgl. L. Schillbach, Die deutsche Loge, Sonderabdruck aus FZ. 1886, S. 265.] Hiernach sollte die D. N.-G. gebildet werden aus je einem Vertreter sämtlicher Johannislogen, also aus (damals) 368 Mitgliedern. An der Spitze der Loge sollte ein Beamtenkollegium stehen, das aus 29 Mitgliedern zusammengesetzt gedacht wurde. Die bestehenden Grosslogen und der Grosslogenbund sollten in ihren Rechten und Obliegenheiten bleiben und die Vertretung des deutschen Logenwesens gegenüber der Reichsregierung, dem Auslande und der ausländischen Maurerei bilden. Dieser Gedanke wurde später wesentlich verlassen und verändert durch den von Schillbach 2. April 1895 ausgesprochenen Vorschlag, zunächst das Grundprinzip der Freimaurerei einheitlich festzustellen in »Menschheitslehre und Menschenerziehung«. Darauf erschien in Nr. 29 der Bauhütte von 1886 ein Johannisruf zur Schaffung eines deutschen Maurerparlaments (s. **Maurertag**). Die Idee einer nationalen deutschen Grossloge ist auch damit nicht verschwunden, sondern lebt als berechtigt fort und ist zu wiederholten Malen von verschiednen Seiten, wenn auch ohne weitern förmlichen Antrag, ausgesprochen und als notwendig betont worden. Man hält dem zwar entgegen, dass die politischen Verhältnisse, die zur Gründung und Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs geführt hätten, mit der Freimaurerei nichts zu thun hätten. Allein das lässt sich nun einmal nicht beseitigen, und in allen andern Ländern ist eine nationale Zusammenfassung der Logen auch erfolgt und liegt in der Natur der Sache, da der nationale Charakter auch der Freimaurerei nicht genommen und abgesprochen werden kann. Die einzelnen deutschen Grosslogen mit ihren allerdings teilweise sehr abweichenden Eigentümlichkeiten erschweren die Ausführung der Idee, machen solche bei ernstem guten Willen jedoch nicht unmöglich. So muss der Zeit das Weitere überlassen bleiben. Eine Stimme ist es allerdings, dass, wenn Kaiser Friedrich III. am Leben geblieben

Digitized by Google

wäre, diese Nationalgrossloge längst zur That geworden wäre. [Unzählige Artikel in der freimaurerischen Presse geben Kunde von den Bestrebungen. Sie alle aufzuführen ist nicht thunlich. Erwähnt seien nur: Cramer, B., Die deutsche National-Loge (Lpz. 1871). R. Fischer, Die Einrichtung allgemeiner deutscher Maurertage (Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1886/87). Gutächtlicher Bericht über den Antrag, die Errichtung einer »Vereinigten Grossloge von Deutschland« betr. Im Auftrag der Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbunds (1878), zweiter Bericht von derselben Stelle (1879). Für und Wider eine D. N.-G. (Stuttgart 1883). Schmidt und Widmann, Eine Deutsche National-Loge (Brl. 1877), auch abgedruckt BZC. 1877, S. 262. Bratuscheck, Kaiser Wilhelm's Verdienste um die Einigung der deutschen Freimaurerei (Lpz. 1878). Vgl. auch **Einigungsbestrebungen, Deutscher Freimaurerbund, Deutscher Grosslogenbund.**

Deutscher Freimaurerbund. Einen solchen unter den deutschen Johannislogen strebte Bode (s. d.) 1790 durch die Loge in Gotha an. Es sollten sich sämtliche deutsche Johannislogen ohne Unterschied der Grösse, des Alters oder der Lehrart zu einem D. F. vereinigen »zur Vermeidung der leider immer weiter um sich greifenden Missbräuche in der Freimaurerei und zu einer engern Verbindung unter den Logen deutscher Nation zu gemeinsamem Wirken.« Bode wollte eine Art neuer Bundesbehörde einsetzen; je nach der Grösse des geplanten Bundes sollten eine oder mehrere Grosse Logen errichtet werden, um die Geschäfte zu besorgen. Die Sache fand keinen rechten Anklang; es traten nur ca. 20 Logen bei. [Vgl. »Cirkular-Brief an die S. E. Frmr. □. Enthaltend Vorschläge zur festeren Knüpfung eines auf durchgängige Gleichheit und Freyheit gegründeten Bundes zwischen allen deutschen Logen der symbolischen Grade ausgefertigt Germanien (Weimar, Bodes Hausdruckerei) im 9. Monat. 5790.« Nachtrag dazu (Germanien 5790). »Nr. 3« (zweiter Teil des Nachtrags). Dazu die Rituale Heft C.—F. Vogel, Actenmässige Geschichte der Freimaurerloge zu den drei Pfeilen in Nürnberg (1792).] — G. Kreyenberg (s. d.) nahm den Gedanken 1896 wieder auf und befürwortete auf der Jahresversammlung des Vereins deutscher Freimaurer in Hamburg die Gründung eines Johannislogenbundes. Aber auch dieser Vorschlag kam über den blossen Gedanken nicht hinaus. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1896/97. S. 40–49. FZ. 1893, S. 299, 314, 403. L. 1896, S. 13, 28.]

Deutscher Grosslogenbund, der laut § 2 seines Statuts den Zweck hat, »die Einigkeit und das Zusammenwirken der Logen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ausserdeutschen Grosslogen gegenüber eine gemeinsame maurerische Stellung einzunehmen«, ist aus dem vom sächs. Grossmeister Warnatz (s. d.) angeregten Grossmeistertag (s. d.) hervorgegangen und am 19. Mai 1872 in Berlin ins Leben getreten. Er umfasst die in Deutschland bestehenden acht Grosslogen mit Ausschluss der fünf unabhängigen Logen, bildet bei Streitigkeiten zwischen den deutschen Grosslogen die schiedsrichterliche Instanz, verhandelt nicht über Lehre und Ritual und hält jährlich abwechselnd am Sitz einer der verbündeten Grosslogen seine Sitzungen (Grosslogentag). Die Abstimmung geschieht nach Grosslogen, die auch endgültig über wichtige, gesetzgeberische Beschlüsse zu entscheiden haben. (S. das Statut im Anhang von Findel, Geist und Form, 6. Aufl. S. 230.) Eine Geschäftsordnung von 1884 regelt den Gang der Verhandlungen; die Grosslogentage finden stets zu Pfingsten statt. — Der 1. Grosslogentag nach Stiftung des D. G. trat vollzählig 1873 in Bayreuth zusammen. Er sprach als Grundsatz aus: dass der Unterschied der Rasse und Farbe kein Hindernis der Anerkennung einer Grossloge sei. Der 2. Grosslogentag, 24. Mai 1874 im Hause der Grossen Loge Royal York in Berlin, beschäftigte sich mit dem Sprengelrecht, das zwischen den verbündeten Grosslogen, soweit nicht die Landesgesetze entgegenstehen, wegfallen sollte, mit der Stellung zu den Odd-Fellows, die nicht als eine geheime Gesellschaft betrachtet werden sollen, deren Mitgliedschaft von der der Freimaurerei ausschlösse, und mit der maurerischen Werkthätigkeit. Der 3. Grosslogentag, 16. Mai 1875 in Darmstadt, beschäftigte sich mit Fragen von untergeordneter Wichtigkeit. Der nun die Geschäftsführung des D. G. antretende Grossmeister Pfaltz (s. d.) in Darmstadt, legte am 12. Febr. 1876, in Ausführung des vom Grosslogentag in Berlin am 24. Mai 1874 gefassten Beschlusses, den deutschen Logen mehrere maurerische Fragen zur Erwägung, eventuell zur Äusserung vor. 1876 trat der Grosslogentag zum 4. mal in Berlin im Hause der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zusammen. Einen Hauptgegenstand bildete die Anerkennung der Grosslogen Farbiger in Nordamerika, vorab der Grossloge Prince Hall in Boston und der Negergrossloge von Ohio, und das Sprengelrecht im Verhältnis zur Grossloge von New York (s. **Farbige** und **Hamburg**). Die 5. Versammlung fand 20. Mai 1877 in Dresden statt, fasste aber keine Beschlüsse von Tragweite. Das Jahr 1877 brachte indessen gegen sein Ende hin den Entwurf einer »Vereinigten Grossloge von Deutschland« an das Tageslicht, der aus den Kreisen des D. G. hervorgegangen war, jedoch im Kreise der Brüderschaft wenig Anklang fand, weil man darin ein Streben nach Bevormundung

Digitized by Google

der Logen zu erblicken glaubte. Auf dem 6. Grosslogentage 1878 in Hamburg wurde zur Prüfung dieser Idee ein Ausschuss niedergesetzt, der der nächsten Versammlung berichten sollte. Dem Zwiespalt zwischen dem Grossorient von Frankreich und den angelsächsischen Grosslogen über die Aufnahme theistischer Grundsätze in maurerische Verfassungen gegenüber fasste die Versammlung eine von Bluntschli geförmelte Entschliessung, die den Gottesglauben betonte. Der 7. Grosslogentag versammelte sich 1. Juni 1879 in Frankfurt a. M. und beschloss, von einem Pressorgan für den D. G. abzusehen und sich auf Kreisschreiben zu beschränken, auch über Annahme stellte man allgemeine Grundsätze auf. Der 8. Grosslogentag 16. Mai 1880 zu Berlin liess den Gedanken einer neuen Bundesverfassung auf sich beruhen, fasste aber gleichmässige Bestimmungen über Ausgeschlossene. Auf dem 9. (5. Juni 1881 in Bayreuth) wurde die Bildung eines Zentralhilfsfonds abgelehnt. Der 10. Grosslogentag (28. Mai 1882 in Berlin) brachte nichts Erhebliches, auf dem 11. (13. Mai 1883 in Darmstadt) fand das allgemeine Aufnahmegesetz Annahme, auf dem 12. (1. Juni 1884 in Berlin) wurde die Viktoriastiftung (s. d.) beschlossen und gegründet. Der 13. Grosslogentag (24. Juni 1885 in Dresden) schuf eine Revision des Grosslogenstatuts und nahm den Antrag wegen Begründung eines Zentralorgans der deutschen Freimaurerei an. Der 14. Grosslogentag (13. Juni 1886 in Hamburg) verzichtete aber auf dieses Zentralorgan und beschloss ein Gesetz über die maurerische Rechtspflege, regte auch die Herbeiführung einer gleichmässigen deutschen Bezeichnung der Logenämter an. Der 15. Grosslogentag (29. Mai 1887 in Frankfurt a. M.) regelte die Beitragspflicht der ständig besuchenden Brüder und verbot die Mitgliedschaft bei dem unabhängigen Orden B'nai B'rith (s. d.). Der 16. Grosslogentag (20. Mai 1888 in Berlin) bot nichts Bemerkenswertes, ebenso der 17. (9. Juni 1889 in Bayreuth), der nur die Nichtaufnahme österreichischer Staatsbeamten in deutschen Logen empfahl. Auf dem 18. (25. Mai 1890 in Berlin) fand das Gesetz über Annahme und die ständig besuchenden Brüder Annahme, sowie ein Beschluss wegen Gründung neuer Logen an einem Orte, in dem schon eine Tochterloge einer andern Grossloge besteht. Zugleich wurde die Frage wegen eines dem D. G. organisch zur Seite zu stellenden allgemeinen Maurertags einem Ausschuss überwiesen. Die Arbeit dieses ward durch den 19. Grosslogentag (17. Mai 1891 in Darmstadt) einem anderweiten Ausschuss überwiesen, auch die wiederholt angeregte Zulassung der Freien Vereinigung der 5 unabhängigen deutschen Logen zur Zeit abgelehnt. Der 20. Grosslogentag (5. Juni 1892 in Berlin) entschied sich zwar gegen 2 Stimmen für den am 25. Okt. 1891 festgestellten Entwurf über einen allgemeinen deutschen Maurertag mit verschiednen Abänderungen, allein auf dem 21. Grosslogentag (21. Mai 1893 in Dresden) wurde er abgelehnt, zugleich verweigerte man die Anerkennung der in Berlin gegründeten Grossen Freimaurerloge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue. Der 22. Grosslogentag (13. Mai 1894 in Hamburg), sowie der 23. (2. Juni 1895 in Frankfurt a. M.) bieten nichts Erhebliches. Von neuem nahm der 24. Grosslogentag (24. Mai 1896 in Berlin) die Frage wegen weiterer Ausgestaltung des D. G. auf und ernannte einen Ausschuss zur Ausarbeitung neuer Vorschläge; der betreffende Entwurf wurde zwar auf dem 25. Grosslogentag (6. Juni 1897 in Bayreuth) gegen 2 Stimmen angenommen, fiel aber auf dem 26. Grosslogentag (29. Mai 1898) und wurde damit auf unabsehbare Zeit als begraben angesehen. 1899 fiel der Grosslogentag im angeblichen Mangel von Beratungsgegenständen aus. [Eine ausführliche Darlegung aller einschlagenden Verhandlungen über die Ausgestaltung des D. G. von 1877 an enthält das I. Kreisschreiben vom 20. Nov. 1896, S. 7.] Abgelehnt wurde auch 1897 der Antrag auf allgemeine Anerkennung der Alten Pflichten von 1723 und der Allgemeinen maurerischen Grundsätze des Grossmeistertags von 1870. Die Beschlüsse wegen einheitlicher Entlassungsscheine und Zertifikate (Logenpässe) sind belanglos. [Vgl. Nies, Der Freimaurerbund Zur Eintracht (Mainz 1896). Sperber, Ein Beitrag aus der Grossen Landesloge von Sachsen zur Geschichte des D. G. (1880).] — Im Anfang begegnete der D. G. mannigfachen Sympathien, weil man in ihm einen Zusammenschluss der deutschen Logen zu deren einheitlicher und fortschrittlicher Entwicklung erblickte. Man erkannte aber bald, dass die geistige Führung, die namentlich der Grossmeister der Sonnen-Grossloge Bluntschli übernahm, an den grundsätzlichen Gegensätzen und partikularistischen Neigungen, sowie an dem gegenseitigen Misstrauen der verbündeten Logen scheiterte. Dieser zog sich infolgedessen zurück. Die Führerrolle fiel der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu, deren Grossmeister Gerhard (s. d.) das Mittel weiterer Einigung in der Schaffung gemeinsamer Gesetze zu finden glaubte, deren mehrere, namentlich der über die maurerische Rechtspflege, unter grossem Widerstreben der deutschen Maurerwelt zu stande kamen. Diese Gesetzmacherei hat ihm viel an seinem Ansehn geschadet; seine Beschlüsse zeigen, dass er in der Ablehnung von einschneidenden und fortschrittlichen Anträgen stärker war, als im positiven Schaffen, namentlich auf geistigem Gebiet, auf dem nur 1874 wichtige Fragen zur Erörterung hinauszugeben beschlossen wurde. So bleibt seine bedeutendste Leistung

Digitized by Google

die Errichtung der Viktoriastiftung (s. d.) i. J. 1884 mit Gründung eines gemeinsamen Schwesternhauses in Dahme und eines Fonds zur Unterstützung bedürftiger Schwestern. Ausserdem hat er über Anerkennung auswärtiger Grosslogen oder deren Streichung wiederholt Beschluss gefasst und rein formelle Dinge erledigt. Eine Belebung des ethischen Geistes und der Logen, eine Anregung zum Fortschreiten auf ritualistischem Gebiet (das ihm ja statutengemäss verschlossen blieb), eine zielbewusste einheitliche Leitung der maurerischen Angelegenheiten, die Weckung des nationalen Bewusstseins ist von ihm nicht ausgegangen, ja selbst den Zweck der Einigung, den er sich vorgesetzt, vermochte er nicht zu erfüllen. Ihn hält, bei seiner an sich lockern Organisation, nur die erforderliche Stimmeneinhelligkeit bei seinen Beschlüssen aufrecht, sonst sind in ihm die Gegensätze der herrschenden Richtungen schärfer, als je hervorgetreten. Das ist begreiflich, weil es an einem einheitlichen Grundgesetz fehlt, und die Grosslogen stets vom Standpunkt ihrer Partikulargesetzgebung und althergebrachten Einrichtungen und Gewohnheiten ausgehen. Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln beabsichtigte zwar nach Scheitern des letzten Versuchs einer weitern Ausgestaltung des D. G. mit denjenigen Grosslogen, die dem Einigungsplane nach dem letzten Entwurf günstig gestimmt waren, einen Sonderbund zu gründen, bis sich auch die andern Grosslogen anschliessen würden. Es ist aber auch dieser Gedanke kurz darauf aufgegeben worden. [Vgl. R. Fischer, Der D G. und die deutschen Johannislogen, Sonderabdruck aus dem Heft der Mittheilungen des Vereins deutscher Freimaurer 1886/87, S. 23 fg. Findel, Geschichte der Grossloge Zur Sonne (Lpz. 1897), S. 148 fg. Bh. 1892, S. 374. FZ. 1892, S. 204. Kritische Beleuchtung der Kommissionsvorschläge zur Ausgestaltung des D. G. von einem Hamburger Bruder.] — Die Ausgestaltung des D. G. sollte nach der Sichtung der Heranziehung und Beteiligung der einzelnen Johannislogen (auch der unabhängigen) erfolgen. Der erste Versuch (von dem Grossmeister Herrig in Berlin [s. d.]) suchte eine deutsche Nationalloge bestehend aus dem Rat der Grossloge und der Repräsentantenversammlung, d. h. freigewählten Abgeordneten der Johannislogen, die sich alle drei Jahre in Berlin zu versammeln hätten. Der nächste Vorschlag betraf die Erweiterung des Grosslogentags durch 63 Abgeordnete der Johannislogen und Einschluss der 5 unabhängigen deutschen Logen (Nachtrag zum Statut des D. G. vom 5. Juni 1892). Wegen der überwiegenden Mehrheit der drei altpreussischen Grosslogen verringerte man die Zahl der Abgeordneten auf 32, bezw. 34 (wenn die unabhängigen Logen herangezogen würden), wovon 17 — mit den gleichfalls stimmenden Grossmeistern die Hälfte — auf die drei altpreussischen Grosslogen kommen sollten (Nachtrag von 1896). Auch auf diese Teilung der Stimmen wurde nicht eingegangen, obgleich volle Verhandlungsfreiheit über alle maurerische Gegenstände einschliesslich der Beratung über Lehre und Ritual eingeräumt werden sollte. — Was die Stellung der unabhängigen Logen (s. d.) zum D. G. anlangt, so sind sie an sich deshalb schon ausgeschlossen, weil dieser nur ein Bund von Grosslogen sein will. Die verschiednen Versuche, die unabhängigen Logen mit heranzuziehen, sind zumeist an dem Widerspruch der Grossen Landesloge von Sachsen unter dem Grossmeister Erdmann gescheitert. Sie haben daher nach ihrem freien Ermessen zu beurteilen, ob sie die Beschlüsse des D. G. anerkennen und für sich annehmen wollen oder nicht. Insofern sind sie auch nach dieser Richtung — unabhängig. — Über einen weitern, ganz neuerlichen Versuch zur Abänderung des D. G. unter Heranziehung der Johannislogen s. **Einigungsbestrebungen** und **Deutsche National-Grossloge.**

Deutscher Grosslogentag, s. **Deutscher Grosslogenbund.**

Deutscher Grossmeistertag. Am 31. Mai 1868 hat infolge Einladung des Grossmeisters der Grossen Landesloge von Sachsen, Warnatz (s. d.), der erste D. G. in Berlin im Hause der Grossen National-Mutterloge stattgefunden. [Vgl. Zirkular in Nr. 84 der Mittheilungen der Grossen Landesloge von Sachsen.] Nicht vertreten war die Grossloge Zur Sonne. Die Zusammenkunft war befriedigend und führte zu deren Fortsetzung. Der zweite fand in Dresden statt 16. Mai 1869, der dritte in Hamburg 7. Juni 1870, der vierte in Frankfurt a. M. 28. Mai 1871, der fünfte in Berlin im Hause der Grossen Landesloge 18. Mai 1872. Die Grossmeister der deutschen Grosslogen hatten damit einen Schritt zur Einigung der deutschen Freimaurerei gethan. Sie verhandelten über verschiedne allgemeine Fragen, so: dass die geheimen Formen in keinem Fall zu veröffentlichen seien, dass es unbedenklich sei, die Rituale zu vereinfachen, soweit dadurch nicht die Lehre der Freimaurerei beeinträchtigt und keins der drei grossen Lichter beseitigt werde, dass das Fortbestehen der drei Grade der Johannismaurerei notwendig sei, dass maurerische Anreden (Titulaturen) nur innerhalb der Logenräume gebraucht werden dürfen. Besonders wichtig war die 1870 erfolgte Aufstellung der »Allgemeinen maurerischen Grundsätze«, wobei die Anerkennung der »Alten Pflichten« ausgesprochen wurde, als historisches Denkmal und massgebend, soweit sie nicht durch jene Grundsätze abgeändert werden. [Vgl. **Grundgesetz.**]

Digitized by Google

Leider sind diese nicht allgemein angenommen worden und zwar von der Grossen Landesloge in Berlin lt. Erklärung vom 25. Sept. 1879 überhaupt nicht, von der Grossen National-Mutterloge Zu dendrei Weltkugeln mit Ausnahme des Abs. 2 von § 3, insofern bei ihr die Aufnahme in die Logen dieses Bundes von dem Bekenntnis der christlichen Religion abhängig ist. Man beschloss auch, dass bei etwaigen Streitigkeiten zwischen zwei Grosslogen eine dritte Grossloge als Schiedsgericht eintreten solle und dass einer neuen Freimaurerloge, wenn sie sich nicht einer Grossloge anschliesst, die Anerkennung zu versagen sei (1870). Wiederum von Sachsen aus ging 1870 der Antrag auf Gründung eines Deutschen Grosslogenbundes (s. d.). Dieser trat dann auch auf dem fünften Grossmeistertag 1872 in Berlin ins Leben. Der damalige Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preussen, Friedrich Wilhelm, bezeichnete »das, was erreicht worden, als einen Fortschritt«, und Kaiser Wilhelm I. wünschte der Sache den besten Fortgang. [Vgl. Sperber, Ein Beitrag aus der Grossen Landesloge von Sachsen zur Geschichte des Deutschen Grosslogenbundes (Dresd. 1880), S. 1—10.]

Deutsche Union der XXII, eine von Bahrdt (s. d.) 1788 versuchte Vereinigung zur Ausbreitung der Aufklärung, die er in gewisser Weise mit dem Freimaurerbunde in Verbindung setzen wollte. Ein gedruckt verbreitetes Schreiben bezeichnete die Aufgabe der Gesellschaft dahin, »den grossen Zweck des erhabenen Stifters des Christentums, Aufklärung der Menschheit und Dethronisierung des Aberglaubens und des Fanatismus durch eine stille Verbrüderung aller, die Gottes Werk lieben, fortzusetzen«. Wo irgend litterarischer Verkehr, wenigstens ein Teilnehmer an der Verbrüderung vorhanden sei, solle die Deutsche Union als vorhanden erklärt werden, und es solle nun »der verbrüderte Teil der Nation in Provinzen oder Diözesen eingeteilt werden. Dabei würden zwei Klassen der Verbrüderten entstehen, die der gemeinen und die der dirigierenden Brüder, von denen nur die letztern eigentlich die Union ausmachten und um deren letzten Zweck wüssten. — Nachdem ein später ergangener zweiter Umlauf zur Wiederholung der Einsendung eines Kostenbeitrags und zugleich zur Zeichnung auf eine Schrift Bahrdts: »Über die Aufklärung und ihre Beförderungsmittel« aufgefordert hatte, wurde bald darauf ein »verbesserter Plan« der Deutschen Union bekannt gemacht. Dieser Plan ging darauf hinaus, die ganze Union in Maurerei zu verwandeln. Bahrdt hatte hierzu drei Grade aufgestellt und besondere Rituale für sie ausgearbeitet. Hiernach waren die Hauptzwecke der Union: Vervollkommnung der Wissenschaften, der Künste, des Handels u. s. w., insbesondere der Volksreligion; die Verbesserung der Erziehung und Unterstützung guter Erziehungsanstalten; Hervorziehung gemeinnütziger Talente von aller Art; Belohnung entschiedner Verdienste; Versorgung verdienstvoller Menschen im Alter und Unglück; Versorgung von Mitgliedern der Union hinterlassner bedürftiger Witwen und Waisen. Die allgemeinen Mittel dazu sollten durch Geldmittel aufgebracht werden. Auch Gehälter der einzelnen Zweige waren bestimmt. Im ganzen gewann er aber nur 22 Mitglieder. Die letzten bekannt gewordnen Versuche zur Verwirklichung dieses Plans stammen aus den letzten Monaten des J. 1788. Allein auch diese letzten Versuche scheiterten, da unterdes Bode (s. d.) sich das Verdienst erworben hatte, die Hohlheit des ganzen Planes, sowie die egoistischen Absichten, die seinen, wie es scheint, alleinigen Urheber Bahrdt dabei geleitet hatten, in der anonym erschienenen Schrift: »Mehr Noten als Text, oder die deutsche Union der Zwey und Zwanziger« (Lpz. 1789) an den Tag zu legen. Es erfolgte in der Allgemeinen Literaturzeitung eine Reihe von Entgegnungen zahlreicher Gelehrten aus allen Teilen Deutschlands, die Bahrdt als Teilnehmer seiner Gesellschaft benannt hatte, und Bahrdt wurde wegen dieser Verbindung zur Untersuchung gezogen. Dennoch bemühte sich Professor Hoffmann in Wien sowohl [in der »Actenmässigen Darstellung der deutschen Union« (Wien 1796)], als der bekannte Edinburgher Professor Robinson [in seinem »Proof of a conspiracy« (Edinburgh 1797), S. 272—359], die Deutsche Union als im engsten Zusammenhang mit Illuminatismus und Revolution stehend zu schildern, gegen welche letztere Schrift K. A. Böttiger (s. d.) im Londoner Monthly Magazine, Jan. 1798, S. 3, eine nachdrückliche Zurechtweisung ergehen liess. Übrigens war Bahrdt auch durch die übeln Folgen, die dieser Plan für ihn gehabt, so wenig von seiner Begeisterung dafür abgekühlt, dass er vielmehr schon 1791 einen neuen »Entwurf zur Stiftung einer Verbindung zwischen den Freunden und Beförderern des Verdienstes« veröffentlichte, der seiner Union geistesverwandt gewesen zu sein scheint. [Vgl. Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek, IX, 1, S. 88 fg.; die Aktenstücke der Deutschen Union in den vorangeführten beiden Schriften von Bode und Hoffmann; die übrigen darüber erschienenen Schriften s. bei Kloss, Bibl., Nr. 3276 fg.; ausserdem L. XXI, 30.]

Deutschland. I. Geschichte. Die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland soll im Nachstehenden nur in den Hauptzügen gezeichnet werden, unter Verweisung auf die bezüglichen einzelnen Artikel und unter besonderer Beachtung der Ent-

Digitized by Google

wicklung der äussern Organisationsverhältnisse des Freimaurerbundes in D. — (A. Erste Periode. Bis zum Auftreten der strikten Observanz.) Die Freimaurerei in ihrer heutigen Gestaltung (s. **Freimaurerei**) wurde von England aus frühzeitig auch auf D. übertragen; die erste deutsche Loge, deren Bestand mit Sicherheit bekannt ist, wurde in Hamburg 6. Dez. 1737 unter Ch. Sarry (s. d.) eröffnet, die seit 1741 den Namen Absalom führt, nachdem 30. Okt. 1740 durch Ernennung Lüttmanns (s. d.) zum Provinzialgrossmeister der Grossen Loge von England die erste maurerische Oberbehörde in D., die Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen, geschaffen worden war. (S. **Hamburg**.) Von einer Abordnung dieser Loge ward zu Braunschweig in der Nacht des 14. Aug. 1738 der nachmalige König Friedrich II. von Preussen (s. d.) als Kronprinz in den Freimaurerbund aufgenommen, ein Umstand, der für die schnellere und gesicherte Ausbreitung der Freimaurerei in D. von den wichtigsten Folgen war, da Friedrich II. alsbald eine Hofloge, die spätere Berliner Loge Aux trois globes, gründete. Von Hamburg aus wurde die Freimaurerei 1744 nach Braunschweig (s. d.) und 1746 nach Hannover (s. d.) übertragen, von Berlin aus 1741 durch den Markgrafen von Bayreuth (s. d.) nach letzterer Stadt und in demselben Jahre unter Herzog Karl Friedrich von Meiningen (s. d.) in diese Stadt und nach Breslau (s. d.) u. s. w.; in Frankfurt a. M. (s. d.) erhielt eine 1742 gestiftete Loge Zur Einigkeit gleichfalls Freibrief von der Grossen Loge zu London. Auf französischen Ursprung scheint dagegen die erste Errichtung von Logen in Dresden (s. d.) durch Graf v. Rutowski (s. d.) 1738 hinzuweisen, von der aus auch die erste Leipziger Loge, die jetzige Loge Minerva zu den drei Palmen, 1741 gegründet ward (s. **Leipzig**), die ihrerseits wieder 1742 die Loge in Altenburg (s. d.) stiftete. Der in den höhern Ständen, aus denen überwiegend die Logen jener Zeit zusammengesetzt waren, herrschende Geschmack brachte es mit sich, dass Logennamen und Logenarbeiten fast durchgängig französisch waren; erst 1743 wurde in Berlin, 1744 in Frankfurt die deutsche Sprache hierfür eingeführt, während die Altenburger Loge von Anfang an deutsch arbeitete. Der Einfluss französischen Wesens in D. überhaupt führte auch zur Einführung der höhern Grade und der sogenannten schottischen Maurerei (s. d.), deren erste Spuren in D. sich 1742 in Berlin (s. d.) finden. Hier stifteten die in einem Feldzug des Siebenjährigen Kriegs 1758 gefangnen französischen Offiziere unter Tilly de Lernais eine französische Loge, und durch sie kam auch das sogenannte Kapitel von Clermont (s. d.) nach D., das in v. Printzen (s. d.) seinen Beschützer und in Rosa (s. d.) einen eifrigen Verbreiter fand. Hiermit war der Anfang zu den zahlreichen Verirrungen und Thorheiten gemacht, die in der nächsten Periode die deutschen Logen mit den verschiedensten Systemen und Hochgraden verunstalteten. — (B. Zweite Periode. Vom Auftreten der strikten Observanz bis zu den Reformbestrebungen zu Ende des 18. Jahrh.) Das französische Tempelherrensystem (s. d.) war die nächste Quelle der auf deutschem Boden eigentümlich ausgebildeten strikten Observanz (s. d.), so benannt von der in der Obedienzakte (s. d.) abgelegten strengen Verpflichtung: ein besonderes Ordens- und Ritualwesen mit weitgreifender Organisation, das Baron v. Hund (s. d.) 1764 ins Leben rief, und für das namentlich Schubart v. Kleefeld (s. **Schubart**) auf vielfachen Reisen in D. und Dänemark thätig war. Ein um dieselbe Zeit unter dem Namen Johnson (s. d.) aufgetauchter Betrüger, dessen Ankündigung maurerischer Geheimnisse den Konvent in Altenberge (s. d.) 1764 veranlasste, wurde zwar bald als solcher entlarvt; dagegen trat auch ein geistlicher Orden, das von Starck (s d.) ausgehende sogenannte Klerikat (s. d.), um dieselbe Zeit, in den sechziger Jahren, auf, andrer besonderer Verbindungen, wie z. B. der Afrikanischen Bauherren (s. d.), nicht zu gedenken. Man schritt nun zu grössern maurerischen Versammlungen, Konventen (s. d.), zum Behuf weiterer Verständigung. Auf dem Konvent in Kohlo (s. d.) 1772 kam eine Vereinigung der strikten Observanz mit dem Klerikat zu stande, und Herzog Ferdinand wurde zum Ordensgrossmeister ernannt, zugleich ein Ordensdirektorium in Dresden eingesetzt. Allein ihrer Ausbreitung stellten sich in Berlin, namentlich durch das Auftreten Zinnendorfs (s. d.), von dem die Grosse Landesloge von Deutschland daselbst 1770 gestiftet wurde, Hindernisse in den Weg. Man setzte daher in Berlin ein Provinzialdirektorium unter dem Nationalgrossmeister Prinz Friedrich August von Braunschweig (s. d.) ein, und die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln nahm infolgedessen den Namen einer Grossen National-Mutterloge der preussischen Staaten an und stiftete mehrere neue Logen. Diesen äussern Anstrengungen entsprachen indes keinerseits die innern Zustände der Logen, die durch den Zwiespalt der Systeme und die Hohlheit des Ordensformalismus sehr litten. Die strikte Observanz suchte den Boden, den sie in Berlin verlor, im Westen und Süden D.'s zu ersetzen. Den längsten Widerstand fand sie hier an der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. (s. d.), die unterdes durch Gogels (s. d.) Bemühungen zur Provinzialloge vom Ober- und Niederrhein und von Franken erhoben worden war.

Digitized by Google

Ein Vereinigungsversuch mit den Logen des Zinnendorfschen Systems auf dem Berliner Konvent unter Prinz Friedrich August von Braunschweig scheiterte gleichfalls. Zur Schlichtung der vielfachen Wirren ward nun ein Konvent in Braunschweig (s. d.) 1775 abgehalten, der aber, ebenso wie ein auf Veranlassung eines neuen Adepten, v. Gugomos (s. d.), abgehaltner Konvent zu Wiesbaden (s. d.)), erfolglos blieb. Die strikte Observanz setzte sich zwar nach Hunds Tode auf dem Konvent in Wolfenbüttel (s. d.) 1778 auch mit Schweden in Verbindung, allein ohne dass dies von Dauer gewesen wäre. In Berlin war unterdes 1775 an die Spitze der Grossloge Zu den drei Weltkugeln der nachmalige Minister Wöllner (s. d.) getreten, der, so versöhnlich sein Auftreten sonst war, doch in Schwärmereien der sogenannten neuen Rosenkreuzer (s. d.), eines den Rosenkreuzern des 17. Jahrh. nachgebildeten Hochgradsystems voll mystischen Inhalts, dem auch der Orden der Asiatischen Brüder (s. d.) nachgebildet wurde, befangen war. Die von Zinnendorf gestiftete Grosse Landesloge, an deren Spitze der Prinz Ludwig Georg Karl von Hessen-Darmstadt (s. d.) trat, legte andrerseits ihren Arbeiten ein seiner Echtheit nach sehr bald angezweifeltes schwedisches System (s. d.) zu Grunde, das Zinnendorf von v. Eckleff (s. d.) erhalten hatte und das namentlich auch in Hamburg (s. d.) Eingang fand; daneben verfolgte noch Graf v. Haugwitz (s. d.) in Schlesien ein besonderes mystisches System. Diesen Zwiespalt beizulegen, wurde von neuem ein Konvent unterm Präsidium des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des im Norden D.'s maurerisch sehr einflussreichen und zu dessen Koadjutor ernannten Prinzen Karl von Hessen-Kassel (s. d.) 1782 nach Wilhelmsbad (s. d.) berufen, an dem jedoch Abgeordnete der beiden vorgenannten Berliner Grosslogen nicht teilnahmen. Man beschloss auf ihm, ein System der Ritter der Wohlthätigkeit (s. d.), auch das rektifizierte System genannt, über dem der Johannisgrade zu errichten, das nach keiner Seite hin befriedigte und bald wieder sein Ende fand. Süd- und Westdeutschland war durch diese Kämpfe weniger berührt worden; in Österreich entfaltete sogar die Freimaurerei, die unter Maria Theresia trotz Franz I. (s. **Österreich**) frühzeitig (schon 1731) erfolgten Beitritts verboten gewesen war, unter Joseph II. ein reges Leben; dagegen trat hier der in Bayern durch Weishaupt (s. d.) begründete Illuminatenbund (s. d.) störend für die Entwicklung der Freimaurerei ein, weil er die Logen in seine Pläne und seinen Sturz mit hineinzog und insbesondere für Bayern ein Verbot der Freimaurerei 1784 (s. **Bayern**) herbeiführte. Die Frankfurter Provinzialloge hatte sich zwar mit den Vertretern des Zinnendorfschen Systems in Verhandlungen eingelassen, war aber bald davon und, da sie von ihrer Mutterloge, der Grossen Loge von England, hierbei nicht unterstützt wurde, auch von dieser zurückgetreten und erklärte sich 1782 für unabhängig. Sie erliess 1783 mit der Provinzialloge in Wetzlar (s. d.) vereint ein Rundschreiben, in dem sie zur Gründung des noch jetzt bestehenden Eklektischen Bundes (s. **Frankfurt a. M.**) aufforderte; das Verdienst, diesen ersten wahrhaft reformatorischen Schritt von dauerndem Erfolg gethan zu haben, kam hauptsächlich dem an der Spitze der Loge in Wetzlar stehenden v. Ditfurth (s. d.) zu. Bis Ende 1783 nahmen 24 Logen an dieser Verbindung teil, welche die drei Johannisgrade und die altenglischen Rituale annahmen, ohne jedoch die höhern Grade ganz auszuschliessen. Trafen nun diesen Bund auch mannigfache Angriffe und Hindernisse, so bewirkte doch sein Auftreten, eine in demselben Jahre von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ergangene Deklaration, worin sie sich ganz von der strikten Observanz lossagte, völlige Unabhängigkeit in Anspruch nahm und gegenseitige Duldung erklärte, nicht minder die in Hannover und Hamburg (1786) erfolgte Wiederherstellung der Verbindung mit der englischen Grossloge, die auch Frankfurt 1788 wieder aufnahm, eine durchgreifende Befreiung der deutschen Logen von den bisherigen Fesseln der Ordenshierarchie und dem Druck der Hochgrade. Schon bald nach 1790 wurde, trotz der ungünstigen Lage, in die die Freimaurerei nach dem Ausbruch der Französischen Revolution durch Verdächtigungen und selbst, wie in Österreich, Verbote geriet, gleichwohl von mehreren Seiten eine innere Reform des Freimaurertums in D. geplant, wie z. B. von Bode (s. d.) in seinem Deutschen Freimaurerbund (s. d.), von Reinhold (s. d.) u. a.; allein ins Leben geführt wurden diese Reformen, und zwar von zwei Seiten fast gleichzeitig, erst in den letzten Jahren des 18. Jahrh. — (C. Dritte Periode. Von den Reformen am Ende des 18. Jahrh. bis in die Mitte des 19. Jahrh.). Diese Reformen traten zuerst in Berlin ins Leben, wo 1797 in der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Revision der Grundverfassung, hauptsächlich unter dem Einflusse Zöllners (s. d.), vorgenommen wurde, 1798 aber die Loge Royal York sich zur Grossloge ausbildete und unter Fesslers (s. d.) Leitung eine durchgreifende Neugestaltung ihrer Rituale und Lehrweise erfuhr. Gleiches bereitete in Hamburg schon seit dem Ende der achtziger Jahre Schröder (s. d.) mit Umsicht vor und führte 1800 eine verbesserte, von ihm selbst freilich irrig für die altenglische gehaltne Arbeitsweise ein. Ein Vereini-

Digitized by Google

gungsvertrag der Gross-, bez. Provinziallogen von Hamburg, Hannover und Royal York in Berlin kam 1801 zu stande. Gleichzeitig wirkten Fessler sowohl, als Schröder auf richtige Erkenntnis des Geschichtlichen im Freimaurerbunde und deren zweckmässige Verbreitung, jener in den Erkenntnisstufen (s. d.), dieser in dem Engbund (s. d.). Die Rückkehr zu den alten Grundgesetzen des Bundes war der entscheidende und sichere Gewinn dieser Bestrebungen. Während ein Edikt in Preussen 1798 allen drei Berliner Grosslogenverbänden Schutz und Duldung zusicherte und die Zahl der ihnen zugehörigen Logen wuchs, litten manche andre deutsche Logen unter französischem Druck und Einfluss, der 1806 auch in Berlin eine mehrjährige Schliessung aller freimaurerischen Arbeit herbeiführte, während er in Hamburg die Lossagung der bisherigen englischen Provinzialloge von der Grossen Loge in London und deren Umbildung zur Grossen Loge von Hamburg 1811 veranlasste. Indessen erhielt sich ein frischer Geist in den meisten Logen, das Schrödersche System fand gleichfalls grössere Ausbreitung, die zur Grossloge erhobene Loge Zur Sonne in Bayreuth (s. d.) nahm 1810 das Fesslersche System an; auch in Baden (s. d.) bildeten sich, wenngleich nur vorübergehend, neue maurerische Vereinigungen, und in Sachsen (s. d.) trat 1811 die Grosse Landesloge ins Leben; die drei Berliner Grosslogen traten 1810 zu einem Grossmeisterverein (s. d.) für Beratungen gemeinsamer maurerischer Interessen zusammen. Eine Trübung dieses erfreulichen Fortschreitens des deutschen Freimaurertums wurde durch einen gewissen Rigorismus herbeigeführt, den mehrere freimaurerische Kreise der wissenschaftlichen und religiösen freien Entwicklung entgegenstellten. Die Unduldsamkeit, womit in ersterer Hinsicht die wichtigen, dem Licht der Öffentlichkeit übergebnen geschichtlichen Untersuchungen Krauses (s. d.) über die ältesten Kunsturkunden des Freimaurerbundes aufgenommen wurden und womit man andrerseits dem Eintritt von Israeliten in den Bund zu wehren suchte (s. Juden und Toleranzloge), werfen einen trüben Schatten auf die Zeit kurz vor und nach dem Freiheitskampfe. Insbesondere war es Frankfurt (s. d.), wo infolge der Errichtung einer aus jüdischen und christlichen Mitgliedern bestehenden Loge diese letztere Frage länger andauernde Zwistigkeiten hervorrief und eine Sonderstellung einzelner Logen unter dem Prinzen Karl von Hessen-Kassel (s. d.) veranlasste. Auch in Berlin führte die Stellung, welche die Grosse Landesloge von D. andern Systemen gegenüber einnahm und die namentlich auch auf das Logenwesen in Rostock (s. d.) umgestaltende Einflüsse äusserte, zu dem Aufhören der Sitzungen des dasigen Grossmeistervereins. Kamen nun noch die in der Zeitrichtung liegenden Angriffe (s. d.) und Verdächtigungen des Freimaurerbundes und nicht minder eine Anzahl verräterischer Enthüllungen hinzu, so erklärt sich hieraus das geringe Fortschreiten der innern und äussern Entwicklung des deutschen Freimaurertums in dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts im Gegensatz zu dessen vorhergehendem Aufschwunge. 1824 wurde selbst in Kurhessen die Freimaurerei ganz verboten. Erst seit den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts hat das freimaurerische Leben in D. wieder frischer zu keimen angefangen, deren Früchte jedoch mehr und mehr der Gegenwart und in noch bedeutenderm Masse der Zukunft angehören. Zunächst wurden die äussern Bande der verschiedenen Lehrarten und Grosslogenverbände enger und fester geknüpft durch die zuerst auf Anregung von Hamburg aus, seit 1838 nach und nach ziemlich allgemein, am spätesten mit der Grossen Landesloge in Berlin eingeführte gegenseitige Vertretung der verschiednen Grosslogen beieinander, wie andrerseits das 1831 ins Leben gerufene und seitdem beinahe über alle deutschen (und zahlreiche ausländische) Logen sich erstreckende maurerische Korrespondenzbureau (s. d.) der Loge Balduin zur Linde in Leipzig den Verkehr und Schriftenaustausch der einzelnen Logen untereinander auf einen früher unbekannten Höhepunkt der Ausdehnung brachte. Sodann schritten mehrere Grosslogen zu einer Revision ihrer Grundverfassung; so 1838 die National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin und 1845 die Grossloge des Eklektischen Freimaurerbundes zu Frankfurt a. M. Diese gab, indem sie hierbei von dem in der früheren Fassung ihrer Statuten 1812 festgehaltnen Grundsatz abging und auch Nichtchristen für aufnahmefähig erklärte, die Veranlassung zur Gründung der den entgegengesetzten Grundsatz verfolgenden Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt 1846, die seit 1860 ihre Wirksamkeit über sämtliche Logen im Grossherzogtum Hessen erstreckt. Die hierbei wieder in den Vordergrund getretene Religionsfrage ist in den folgenden Jahrzehnten fortdauernd Gegenstand der Erörterung geworden (s. Religion) und kann, wennschon über die Auffassung dieser Behandlung noch keine Übereinstimmung herrscht, doch insoweit als gelöst angesehen werden, als zur Zeit keinem Nichtchristen mehr als solchem der Besuch einer deutschen Loge verwehrt wird. So abweichend auch sonst noch die in den drei altpreussischen Grosslogen vertretenen Systeme und Grundanschauungen sind, so hat doch der 1839 unter ihnen neu begründete Grossmeisterverein (s. d.) eine Gemeinschaftlichkeit der Behandlung allgemeiner freimaurerischer Angelegenheiten gesichert, die durch das

Digitized by Google

1840 infolge des Beitritts des damaligen Prinzen von Preussen, nachmaligen Kaisers und Königs Wilhelm I., gewährte Protektorat für sämtliche preussische Freimaurerlogen noch erhöht und befestigt wurde. Seinem Beispiel folgten in den fünfziger Jahren mehrere andre deutsche Fürsten (s. d.), unter denen König Georg von Hannover (s. d.) als Grossmeister an die Spitze der Grossen Loge von Hannover (zu der sich die frühere Provinzialloge daselbst 1828 umgestaltet hatte) trat, Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha (s. d.) aber die Leitung der Gothaer Loge übernahm. Der Assoziationsgeist der neuesten Zeit hat nächstdem nicht bloss ein engeres Zusammenschliessen der dem Bunde Angehörigen in Orten und Gegenden, wo keine Loge besteht, zu sogenannten maurerischen Vereinen (s. d.), sondern auch im weitern Masse den vorübergehenden Zusammentritt der Mitglieder benachbarter Logen zu freimaurerischen Zusammenkünften (s. **Maifeste** und **Gauverbände**) hervorgerufen. Endlich ist eins der wichtigsten Elemente jeder geistigen Fortbildung, die periodische Presse, in den letzten Jahrzehnten in einer gegen früher bei weitem nach innen und aussen wirksamern Weise eingetreten (s. **Litteratur** und unten III.). Mögen auch alle hier vorgeführten Momente neben ihren Lichtseiten mehr oder weniger teils noch unklare, teils entschieden nachteilige Bestandteile in sich tragen, so ist doch einem immer reinern Entfalten des freimaurerischen Geistes entgegenzusehen, einem Charakter, den O. Mejer in seiner trefflichen Rede: Über den Vorzug der deutschen Maurerei vor den maurerischen Bestrebungen andrer Völker [in der A. XII, S. 70 fg.] dahin bezeichnet, dass den Deutschen »Genie für das geistige Ideal« gegeben sei. [Eine sehr gründliche Geschichte der Freimaurerei in Deutschland hat W. Keller (Giessen 1859) geschrieben]. (D. Vierte Periode. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.) Neues Leben kam 1858 und 1859 in die deutsche Freimaurerei. Das Erlahmen der Reaktionsperiode und die beginnenden Rufe nach grösserer politischer Einheit waren ihm günstig. Die Zahl der Logen- und Kränzchenstiftungen stieg bedeutend. Einen weitern, freilich nur mittelbaren Anstoss zur Ausbreitung und innern Stärkung der Freimaurerei in Deutschland boten die politischen Veränderungen des Jahres 1866. In Schleswig-Holstein entstanden mehrere neue Logen unter der Grossen Landesloge von Deutschland. In dem der Freimaurerei bis dahin verschlossenen Kurhessen that sich die Loge in Kassel wieder auf und schloss sich der Grossloge von Hannover an, die ihrerseits bald (s. **Hannover**) sich auflösen und ihre Logen an die Berliner Grosslogen abgeben musste. Der Fortbestand der Eklektischen Grossloge in Frankfurt ward indessen geduldet. Die der Grossloge von England angehörende Johannisloge Zur aufgehenden Morgenröte daselbst erhielt die Weisung, entweder sich aufzulösen oder sich einer deutschen Grossloge anzuschliessen, welch letzteres geschah. Nach dem deutsch-französischen Krieg und Übergang von Elsass-Lothringen an das Deutsche Reich lösten sich die unter dem Grossorient von Frankreich gebildeten 7 Logen in Elsass und Deutsch-Lothringen auf, da sie sich einer deutschen Grossloge nicht anschliessen wollten. Zugleich mit dem äussern Ansehen und der Stärke der Freimaurerei in Deutschland nahm auch das innere Wirken im freimaurerischen Geiste und das Streben nach Fortschritt zu. In ersterer Beziehung vermehrten und vergrösserten sich die maurerischen Sterbekassenvereine (s. d.) und wurde vom Verein deutscher Freimaurer (s. d.) 1868 eine Zentralhilfskasse gegründet. Für Reform (s. d.) und Fortschritt in der Freimaurerei wirkte einerseits dieser Verein und andrerseits die deutsche maurerische Presse, voran die Bauhütte (s. **Findel**) und in etwas gemässigterer Weise die Freimaurer-Zeitung und die Latomia. Weniger praktisch und klar waren die reformatorischen Ideen Trentowskys (s. d.), und die Bestrebungen des Lessingbunds (s. d.) waren zu weitgehend. Angetrieben von dieser geistigen Bewegung schritten die Grosslogen des Eklektischen Bundes, von Hamburg und Zur Sonne (s. **Bayreuth**) zu einer Revision ihrer Verfassungen. Es entstanden verbesserte Rituale, wie die von Bluntschli, Findel, Ficke u. a. Am meisten fest am Alten hielten die drei altpreussischen Grosslogen, jedoch weniger Royal York, die 1872 die christliche Ausschliesslichkeit aufgab, als die Zu den drei Weltkugeln, bei der die sogenannte Judenfrage bis heute nicht gelöst werden konnte. Selbst die Grosse Landesloge entschloss sich auf Grund einer Forderung des Deutschen Kronprinzen in einer Johannisfestrede, die bisher geheim gehaltene Geschichte der Entstehung der Grossloge offen darzulegen, zu Zugeständnissen (Fallenlassen der Templeridee, Begründung eines Organs, grössere Unabhängigkeit der Grossloge vom Kapitel), obgleich damit die Ausschliessung eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, Schiffmann (s. d.), in Verbindung stand. Nachdem die »Bauhütte«, wie schon mehrfach, so auch gegen Ende des Jahres 1865 ein gemeinsames Vorgehen zur Weiterbildung des Bundes und eine Versammlung der deutschen Grosslogen empfohlen hatte, bemächtigte sich der Grossmeister der Grossloge Zur Eintracht, Leykam (s. d.) in Frankfurt a. M., zunächst dieser Idee, indem er ein Rundschreiben an die deutschen Grosslogen erliess, sie zu gemeinsamer Erörterung der Reformfrage einladend. Die zu diesem Zwecke für

Digitized by Google

Frankfurt a. M. in Aussicht genommene Zusammenkunft wurde durch die Ereignisse des Jahres 1866 vereitelt; später aber gelang es dem Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen, Warnatz, diese Idee in der Form des Deutschen Grossmeistertags (s. d.) zu verwirklichen, die sich in der Folge zum Deutschen Grosslogenbund (s. d.) auswuchs. Die Einigungsbestrebungen (s. d.) innerhalb der deutschen Freimaurer schritten immer weiter vor. Das Drängen nach einem allgemeinen »Maurertag« (s. d.) trat schärfer hervor und nahm positive Gestalt an, wenn dem auch von verschiednen Seiten Widerspruch entgegengestellt wurde. Die Johannislogen überhaupt verlangten nach Mitwirkung bei der Entwicklung der Manrerei durch ihre Heranziehung zum Deutschen Grosslogenbund (s. d.) und dessen Verhandlungen. Die bereits in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts schüchtern aufgetretnen maurerischen Versammlungen in einzelnen Gegenden Deutschlands nahmen einen ernstern Charakter an und bildeten sich zu förmlichen Gauverbänden (s. d.) aus, die wiederum allgemeine Vertreterversammlungen (Berlin, Hamburg, Koburg, Karlsruhe, Dresden), abhielten. Allein die Entwicklung wollte und konnte nicht vorwärts kommen, selbst die vielfach geplante Deutsche Nationalgrossloge (s. d.) scheiterte. Die innern Gegensätze der Berliner Grosslogen gegenüber den übrigen deutschen Logen und deren maurerisches Übergewicht liessen keine Einigung zu. Die heftigsten Erörterungen füllten die Spalten der freimaurerischen Blätter, alles war vergeblich. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1889/90, S. 38; 1895/96, S. 27.] Der Antisemitismus, der Deutschland in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durchzog und durchseuchte, hatte auch in den Logen Platz gefunden und gab dem christlichen Prinzip, das die Grosse Landesloge in Berlin und die Grosse National-Mutterloge fester denn je behaupteten, Nahrung, so dass diese mit Entschiedenheit es nicht aufzugeben erklärten. Damit war der Weg zur innern Einheit, den vergeblich auch der sog. Einheitsbund (s. d.) anstrebte, abgeschnitten, die man vor allen Dingen zur äussern Einigkeit für notwendig erachtete. Die Logen haben aber dem ungeachtet zugenommen, und zwar selbst teilweise in geradezu auffälliger Weise. — Ein wichtiges Ereignis für ganz Deutschland war die von dem ehemaligen Grossmeister der Grossen Loge Royal York, Settegast (s. d.), im Verwaltungsstreitverfahrens erwirkte Ungültigkeitserklärung des Edikts (s. d.) von 1798. Sie führte 1892 zur Gründung der neuen Grossloge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue, unter Führung Settegasts, die aber, weil eigenmächtig entstanden, nicht anerkannt wurde. Die Angelegenheit wurde auch vielfach in der öffentlichen Presse behandelt. Dagegen haben nun sämtliche deutsche Grosslogen freie Bewegung in Preussen erhalten, die bisher allein den preussischen Grosslogen vorbehalten war. Infolgedessen haben die Grosslogen von Hamburg, Bayreuth und Frankfurt Tochterlogen in Berlin und anderwärts errichtet. Einen nicht uninteressanten Zwischenfall schuf der Kampf der Ultramontanen im Bunde mit Leo Taxil (s. d.), der indessen das Logenleben wenig berührte. Trotz aller dieser unangenehmen Vorkommnisse, die einen grössern und raschern geistigen Aufschwung hinderten, bleibt die deutsche Maurerei auf der Höhe der Zeit und vorbildlich für die ganze übrige maurerische Welt. Sie hat sich vor allem stets fern gehalten von allen der Sache der Maurerei fremden Elementen und den neutralen Boden nicht verlassen, der ihr allein das eigne Gepräge und innern Schutz gegen alle Anfeindungen gewährt. Wenn einmal noch das christliche Prinzip geschwunden sein wird zu Gunsten des humanistischen, das ja im Grunde genommen bis auf die nominelle Bezeichnung und den Taufschein mit jenem identisch ist, wird die deutsche Maurerei infolge ihrer idealen Auffassung dem von Herder bezeichneten Zwecke dienen, für den die menschliche Gesellschaft sonst keine Einrichtung hat. — II. Statistik. Die deutsche Freimaurerei bildet, abgesehen von der nicht anerkannten Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue in Berlin, durch den 1872 gegründeten Deutschen Grosslogenbund bis zu einem gewissen Grad ein organisches Ganze; im übrigen sind aber die Gross- und die unabhängigen Logen vollkommen selbständig. Ende 1899 zählte a) die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 14 innere Oriente, 69 altschottische und 132 Johannislogen (davon 2 im Ausland); b) die Grosse Landesloge von D. in Berlin 7 Kapitel, 3 Provinziallogen, 28 Andreas- und 111 Johannislogen; c) die Grosse Loge Royal York in Berlin 1 Provinzialloge, 11 innere Oriente und 67 Johannislogen; d) die Grosse Loge von Hamburg 33 Johannislogen (davon 7 im Ausland); e) die Grossloge Zur Sonne in Bayreuth, 1 Provinzialgrossloge und 32 Johannislogen (davon die Provinzialgrossloge und 5 Johannislogen im Ausland); f) die Grosse Landesloge von Sachsen 23 Johannislogen; g) die Grosse Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. 20 Johannislogen; h) die Grosse Freimaurerloge Zur Eintracht in Darmstadt 8 Johannislogen; i) die unabhängigen Logen 1 altschottische und 5 Johannislogen und k) die Grossloge Kaiser Friedrich in Berlin 10 Johannislogen, also insgesamt 440 Johannislogen (davon 14 im Ausland). Diese verteilen sich (die Buchstaben a—k beziehen sich auf die obigen Logenverbände) auf:

Digitized by Google

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	Insgesamt
Preussen	116	84	59	2	2	—	12	—	—	9	284
Bayern	—	1	—	—	12	—	3	—	—	1	17
Sachsen	1	1	—	—	—	19	—	—	2	—	22*)
Württemberg	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	7
Baden	1	1	—	—	8	—	1	—	—	—	11
Hessen	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8
Mecklenburg-Schwerin	1	7	—	2	—	—	—	—	—	—	10
Sachsen-Weimar	1	5	—	2	1	1	—	—	—	—	10
Mecklenburg-Strelitz	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3
Oldenburg	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3
Braunschweig	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	3
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Sachsen-Koburg-Gotha	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Anhalt	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Schwarzburg-Sondershausen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schwarzburg-Rudolstadt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Waldeck	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Reuss ä. L.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Reuss j. L.	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Schaumburg-Lippe	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Lippe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lübeck	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Bremen	—	1	2	1	1	—	—	—	—	—	5
Hamburg	1	7	1	5	1	—	2	—	—	—	17
Elsass-Lothringen	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	5
Deutsches Reich	130	111	67	26	27	23	20	8	5	10	426*)
Norwegen	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5
Portugal	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Türkei	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
China	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Vereinigte Staaten von Nordamerika	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Mexiko	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Brasilien	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Chile	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Argentinien	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Insgesamt	132	111	67	33	32	23	20	8	5	10	440

Die Johannislogen zählten Johanni 1897 46506 aktive Mitglieder. Ausser den Logen bestehen noch eine grosse Anzahl von Kränzchen (Klubs). Milde Stiftungen sind 912 vorhanden. Weitere statistische Zusammenstellungen s. in L. 1894, S. 195; 1895, S. 86, 165, 171, 204; 1897, S. 139. [Verzeichnisse der Freimaurerlogen D.'s von Aug. Friedr. Polick (Lpz. 1859) und Karl Bröcker (Brl. 1894).] — III. (Litteratur.) Die deutsche Litteratur ist an Zahl und Gehalt der Druckschriften die reichhaltigste von allen. Indem wir auf den Artikel **Litteratur** und auf die einzelnen einschlagenden biographischen, historischen und andre Artikel verweisen, geben wir hier nur eine summarische Übersicht ihrer Haupterscheinungen und Hauptrichtungen. Dem ganzen Entwicklungsgang der Geschichte der Freimaurerei entsprechend waren in den ersten Jahrzehnten die meisten in deutscher Sprache erschienenen Schriften über Freimaurerei nur Übersetzungen aus dem Englischen und namentlich dem Französischen. Eine nachhaltige Erhebung der deutschen Originallitteratur trat erst im Zusammenhang mit den Reformbestrebungen der deutschen Freimaurerei gegen das Ende des 18. Jahrh., insbesondere im Geiste Lessings (s. d.) und Herders (s. d.), durch die Schriften von Bode, Nicolai, Biester, Gedike, endlich insbesondere von Fessler (s. d.) ein, nachdem bis dahin, vereinzelte Erscheinungen abgerechnet, die grössere Masse der deutschen freimaurerischen Schriften sich mit den zahlreichen Gestaltungen und Missgestaltungen des Ritter- und Ordenswesens beschäftigt hatte. Wie hiernächst zu Anfang des 19. Jahrh. Schröder (s. d.) seine Reformen, so knüpfte auch bald nachher Krause (s. d.) seine Quellenforschungen an das Mutterland der Freimaurerei, England, jedoch mit deutscher

*) Die Loge in Bautzen, die sowohl zur Grossen National-Mutterloge, als zur Grossen Landesloge von Sachsen gehört, ist in der Summe nur einmal gezählt.

Digitized by Google

Gründlichkeit und Selbständigkeit an, und beide bahnten, jener in Bezug auf die Lehrart, dieser in Bezug auf die Geschichte, eine neue Periode der maurerischen Litteratur an. Auf dem geschichtlichen Gebiete erwarb sich aber Kloss (s. d.) das grosse Verdienst, die wahren Quellen und Anfänge der Freimaurerei mit kritischer Genauigkeit zu untersuchen und festzustellen, worin ihn Asher, Schwetschke, Winzer und Fallou unterstützten, während Keller, Lachmann, Merzdorf, Voigt (s. diese Art.) u. a. einzelne Zweige der Geschichte der Freimaurerei in gleichem geschichtlich-kritischen Geiste behandelten und in neuester Zeit Findel (s. d.), der auf Grund dieser Forschungen eine Gesamtgeschichte der Freimaurerei unternahm. Auf den innern geistigen Ausbau der Freimaurerei wirkten in verschiednen Formen insbesondere Dräseke, R. R. Fischer, Hessemer, v. Nettelbladt, Wedekind, Winkler [Th. Hell], Friederich, Lucius, Marbach, Merzdorf, Seydel, Zille, Rob. Fischer, Fed. Löwe, Jul. Goldenberg, W. Smitt, Küchling u. a. hin. Betr. der maurerischen Zeitschriften verweisen wir auf die Art. **Presse** und erwähnen hier nur noch das jährlich erscheinende Taschenbuch Astræa, früher von v. Sydow, später von Bechstein und Müller, jetzt von Rob. Fischer herausgegeben, und den in Berlin, seit 1861 dann in Leipzig alljährlich erscheinenden Freimaurerkalender von C. van Dalen. (S. **Litteratur**.) [Vgl. Die Freimaurerei in D. Ihre Geschichte, Geheimnisse und Ziele in kurzer Darstellung (Hildburghausen 1892).]

Devaranne, Sim. Karl, Juwelier und akademischer Künstler in Berlin, ein sehr verdientes Mitglied der Grossen Landesloge von Deutschland, geb. 23. April 1789, gest. 21. Aug. 1859, wurde mit bürgerlichen Ehrenämtern betraut und machte sich in solchen vielfach verdient. — In den Freimaurerbund 15. März 1815 aufgenommen in der Loge Pegase in Berlin, wurde er 4. Sept. 1831 Meister vom Stuhl dieser Loge und bekleidete das Amt in segensvoller Wirksamkeit 28 Jahre hindurch. 1827 wurde er Mitglied des Ordenskapitels und 1841 Mitglied des Ordensrats. Bei seiner 25jähr. Amtsjubelfeier wurde ihm zu Ehren eine »Devaranne-Stiftung« zur Unterstützung mittelloser Hinterlassener verstorbener Brüder gegründet. (Statuten in FZ. 1857, S. 197 fg.) [Vgl. L. XVIII, 210.]

Devise, s. **Wahlspruch**.

Diakonen, s. **Deacon**.

Dialektik ist nach dem Konstitutionenbuch von 1723 eine der sieben Wissenschaften des Altertums, an deren Stelle später Logik trat.

Dickson, Dr. Charles, seit 30 Jahren Provinzialgrossmeister der Göta-Provinzialloge in Gotenburg. Auf sein 25jähr. Jubiläum als Provinzialgrossmeister 1883 wurde eine Denkmünze geprägt. Er stiftete auch selbst eine solche auf die Hundertjahrfeier der Provinzialloge 1888. [Vgl. HMW. Nr. 200, 201.]

Diderot, Denis, einer der berühmtesten unter den französischen Encyklopädisten, geb. 5. Okt. 1713 in Langres in der Champagne, gest. 30. Juli 1784 in Paris, war Mitglied der Loge Les noeuf soeurs das.

Didier, Karl, Schulvorsteher a. D. in Berlin, gab vom Juli 1848 an in 30 Monatsheften eine »Geheimschrift gegen die politische Wirksamkeit des Maurerbundes« heraus und erliess 25. Dez. 1864 ein »Allerunterthänigstes Promemoria an die Allerhöchsten Protektoren des Freimaurerbundes in Deutschland«, worin er diese bat, die Protektorate niederzulegen und die Vereinsgesetze auch auf die Logen anzuwenden, die er revolutionärer Umtriebe beschuldigte. Von 1864—67 erschien von ihm in monatlichen Heften eine »Freimaurer-Denkschrift über die politische Wirksamkeit des Freimaurer-Bundes als der unter verschiedenen Namen und Formen unter uns im Finstern schleichenden Propaganda zum Sturz der legitimen Throne und des positiven Christenthums« (Brl., 44 Hefte). Der Inhalt des Machwerks verrät, dass D. mit einer fixen Idee behaftet war. [Vgl. L. XXVII, 143. FZ. 1867, S. 273, 364. Bh. 1865, S. 287.]

Diederichs, 1) Christoph Leopold v., Jurist, geb. 28. Okt. 1772 in Pyrmont, gest. 11. Nov. 1839 in Charlottenburg, studierte die Rechte, trat in den preussischen Staatsdienst und gelangte zu hohen Stellungen. 1809 wurde er Geheimer Justizrat und vortragender Rat im Justizministerium. Den Kronprinzen Friedrich Wilhelm unterrichtete er in der Rechtswissenschaft. 1817 wurde er Geheimer Oberjustizrat und geadelt. Im Jahre 1825 führte er stellvertretend die Geschäfte des Justizministeriums. 1833 trat er in den Ruhestand. In den Freimaurerbund wurde er in der Loge Friedrich Wilhelm zur beglückenden Eintracht in Posen 8. März 1806 aufgenommen und schloss sich 15. Febr. 1812 der Loge Zu den drei Seraphim in Berlin an, deren vorsitzender Meister er 1818—22 war. 1817 wurde er in die Grossloge gewählt und gehörte 1824—35 dem Bundesdirektorium an. Bei der Bearbeitung der Bundesstatuten 1825 war er sehr thätig. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 414.]

2) Clamor Heinr. Eduard v., sachsen-altenburgscher Generalmajor, geb. 1. Jan. 1796 in Herford in Westfalen, gest. 10. Jan. 1861 in Altenburg, war 1840 Kommandeur des Altenburger Kontingents und befehligte dieses 1849 im Feldzug gegen Dänemark. — In den Freimaurerbund wurde er 5. Sept. 1817 in der Loge Wittekind zur westfälischen Pforte in Minden aufgenommen; 12. Aug. 1841 schloss er sich der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern

Digitized by Google

in Altenburg an und bekleidete in dieser 1858—59 das Amt eines Meisters vom Stuhl. [Vgl. FZ. 1861, Nr. 9.]

Dienende Brüder, auch helfende Brüder (franz. Frères servants), heissen diejenigen gleichfalls dem Freimaurerbunde angehörigen Männer, welche die äussern bei Logenversammlungen und sonstigen maurerischen Zusammenkünften erforderlichen Dienstleistungen zu besorgen haben. Sie sind von Zahlung von Beiträgen und Gebühren an die Loge befreit und erhalten für ihre Dienstleistungen eine Entschädigung. Sie kommen bereits um 1720 in den englischen Logen vor. In der Regel werden unbescholtene Bürger, deren Gewerbe diese Nebenbeschäftigung gestattet, dazu genommen. Sie werden, wenn auch oft mit abgekürztem Ritual, förmlich aufgenommen und verpflichtet, oft geschieht die Aufnahme gleichzeitig durch alle drei Grade, namentlich bei einem Hausmeister. In einzelnen Logen tragen sie auch deren Abzeichen. In der Logenliste werden sie meist besonders am Schlusse aufgeführt; wo sie aber förmlich aufgenommen werden, sollten sie auch unter die wirklichen Mitglieder kommen, wenn sie gleich nicht alle Rechte dieser besitzen. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 36.] Eine Dienstanweisung befindet sich in den Gesetzbüchern der Loge Zur Pyramide in Plauen und der Loge Apollo in Leipzig.

Dietrich, Edmund Gustav, Archidiakonus in Altenburg, geb. das. 20. Juli 1844, wurde 13. Juni 1878 in die Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg aufgenommen. Nachdem er drei Jahre als Redner und ein Jahr als Vorsteher thätig gewesen war, führte er von 1885—92 den ersten Hammer und wurde nach der Feier des 150jähr. Jubelfestes der Loge zum Ehrenaltmeister vom Stuhl ernannt. Von 1895—99 führte er wiederum den ersten Hammer, um ihn dann aus Gesundheitsrücksichten niederzulegen. Von ihm erschienen: »Unterm Akazienbaum. Eine Sammlung maurerischer Ansprachen« (Altbg. 1887); »Aus vergangenen Tagen. Stimmen aus der Halle des Archimedes zu den drei Reissbretern. Eine Sammlung von Biographieen, Abhandlungen, Ansprachen und Gedichten« (Altbg. 1889); »Blätter der Erinnerung. Beiträge zur Geschichte der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern« (Altbg. 1889); »Deutsches Logenleben. Beiträge zur Geschichte der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern« (Altbg. 1890). »Noli turbare circulos! Eine Sammlung freimaurerischer Ansprachen zur Lehr und Wehr« (Altbg. 1899). Ausserdem befinden sich zahlreiche Vorträge und Abhandlungen von ihm in der Asträa und der Freimaurer-Zeitung, die sich durch ihren reichen, gemütvollen Inhalt und warme Sprache des Herzens auszeichnen und in stets versöhnlichem Ton gehalten sind. Seiner Thätigkeit hat die Loge in Altenburg viel zu verdanken.

Dietrichstein, 1) Joh. Bapt. Karl, Fürst D.-Proskau, Wirkl. Geh. Rat und Oberst-hofstallmeister, Liebling und Freund des Kaisers Joseph II., geb. 27. Juni 1728, gest. 1808 in Wien, war 1756—63 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des kaiserlichen Hofes am dänischen Hofe. Heimgekehrt, begleitete er 1769—70 Joseph II. auf dessen weiten Reisen. Anfangs der sechziger Jahre des 18. Jahrh. in der Kopenhagner Loge Zu den drei brennenden Herzen aufgenommen, hielt er sich in Wien anfänglich vom Logenleben fern, nahm jedoch regen Anteil daran, als er 1777 zum Grossmeister der von der Berliner Grossen Landesloge abhängenden Provinzialloge von Österreich erwählt worden war. Diese Würde behielt er, 1782 der Loge Zur gekrönten Hoffnung beigetreten, auch bei, nachdem die Provinzialloge sich von Berlin losgesagt hatte. 1784 kam die Landesloge von Österreich mit D. als Landesgrossmeister zu stande. Merkwürdigerweise hielt er es für vereinbar, dass er gleichzeitig als Ober-Hauptdirektor auch die Führerschaft der Wiener Rosenkreuzer, denen er 1780 beigetreten war, weiter fortführte. 1785 scheint er ihrer überdrüssig geworden zu sein und eingesehen zu haben, dass die stets fehlschlagenden alchemistischen Bestrebungen der Obern auf Lug und Trug beruhten. Um sich für seine fünfjährige Täuschung zu rächen und zugleich dem sehr überhandnehmenden Treiben der Asiatischen Brüder (s. d.) ein Ende zu machen, wusste er auf den Rat Borns (s. d.) und durch diesen bestimmt, den Kaiser zum Erlass der Freimaurerverordnung (Dez. 1785) zu bewegen. Es kam infolgedessen namentlich in Wien zu Zerwürfnissen, die das Logenleben im Innersten erschütterten und zur Auflösung der Landesloge führten. D. scheint sich dann von aller freimaurerischen und sonstigen Ordensthätigkeit zurückgezogen zu haben.

2) Franz de Paula Karl, Graf, Bruder des Vorigen, geb. 13. Dez. 1731, k. k. Kämmerer, gehörte der Wiener Loge Zur wahren Eintracht an.

Diez (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 4568 E.). 1) Hier stiftete die strikte Observanz 1778 eine Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne, die nur kurze Zeit in Thätigkeit blieb. — 2) Jetzt besteht das. ein Freimaurerkränzchen Asträa unter der Loge Plato zur beständigen Einigkeit in Wiesbaden, gegr. 5. Febr. 1878. Mitgliederzahl (1899): 17. Lokal: Brauerei Stoll.

Dillenburg (St. in der preuss. Provinz Hessen-Nassau, 4090 E.). Hier hatte sich 3. Febr. 1867 ein Freimaurerkränzchen

Digitized by Google

unter dem Namen Zur Linde Wilhelms des Verschwiegenen gebildet, das auf die im Schlossgarten zu D. noch vorhandene Linde hinweist, unter der Prinz Wilhelm der Verschwiegene von Nassau, der Befreier der Niederlande von spanischer Zwingherrschaft, 14. April 1568 die Geusenbotschaft empfing. Das Bestehen des Kränzchens gab Veranlassung zu Maifesten, die die Logen von Giessen, Wetzlar und Siegen in Verbindung mit den Mitgliedern dieses Kränzchens feierten. Sie fanden meist in Haiger (1874 in Herborn) statt. 1878 löste sich das Kränzchen auf; aber schon 20. Okt. 1879 traten wieder 11 Brüder zusammen und bildeten ein neues Kränzchen unter dem alten Namen. Es stellte sich nun unter die Loge in Siegen. 1890 löste sich das Kränzchen endgültig auf. [Vgl. Schuberth, Bausteine zur Geschichte der Loge Zu den drei eisernen Bergen in Siegen (1897), S. 35.]

Dimissoriale, s. **Entlassungsschein.**

Diplome. I. Die französische Bezeichnung der Logenpässe (s. d.) in den drei symbolischen oder Johannisgraden. — II. Sonst versteht man darunter auch die meist künstlerisch ausgestatteten Aufnahmeurkunden für Ehrenmitglieder.

Dippoldiswalde (St. im Königr. Sachsen, 3363 E.). 1) Schon früher, 1843, bestand das. ein maurerischer Lesezirkel, der Bibeln unter eine Anzahl Schulkinder verteilte, 1849 erlosch, 1859 wieder ins Leben gerufen wurde, später aber wiederum einging. [Vgl. L. IV, 287; XIX, 93.] Jetzt besteht das. 2) unter der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden ein Freimaurerklub, als freimaurerischer Verein gest. 21. Sept. 1872, der 1875—80 ruhte und 1891 förmlich anerkannt wurde. Mitgliederzahl (1899): 28. Vers. 2. Montag im Monat; ausserdem jährlich vier Hauptversammlungen. Die Julius Kretschmar-Stiftung gewährt Unterstützung an Stadtarme, Kapital: 1500 M.

Direktorium (Vorstand), der mit der Leitung und Verwaltung der Logenangelegenheiten beauftragte Ausschuss von Mitgliedern. Nach der ältesten Verfassung bestand er aus der Meisterschaft, mit dem Meister vom Stuhl und den Beamten an der Spitze (s. **Beamtenversammlung**). Später wurde in vielen Logen und Logenverbänden ein besonderes sog. D. erwählt und auf verschiedne Weise zusammengesetzt. In manchen Verbänden eigneten sich die Mitglieder der höhern Grade die Verwaltung der Angelegenheiten der zugehörigen Johannislogen an, daher die sogenannten altschottischen Direktorien (s. **Schottische Loge**), die auch jetzt noch bei einigen Hochgradsystemen bestehen. S auch **Logenvorstand.** — **Bundesdirektorium** heisst bei einigen grössern Logenverbänden, z. B. dem der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, die oberste vertretende oder vollziehende Stelle.

Dirschau (St. in der preuss. Prov. Westpreussen, 11784 E.). Hier wurde 1) am 4. März 1889 ein Kränzchen Heinrich zum aufgehenden Licht unter der Loge Zur Einigkeit in Danzig gegründet. Aus ihm entstand 2) unter der Grossen Loge Royal York die Loge Friedrich zum unauslöschlichen Gedächtnis, gest. 2. März, eingew. 18. Okt. 1891. Mitgliederzahl (1900): 49. Vers. Mittwochs und Sonnabends. Ferien: Juli und August. Lokal: Friedrichstr. 3/4. Hausgesetze vom 31. März 1892.

Disciplina arcani. Unter diesem Namen versteht man in der alten christlichen Kirche den Gebrauch, gewisse Teile des Kultus vor allen Nichtgetauften geheim zu halten. Aus den darüber angestellten Untersuchungen ergiebt sich als feststehend: 1) dass seit Tertullians Zeit in der Kirche die Taufhandlung sowohl, als die Abendmahlsfeier als christliche Mysterien behandelt wurden; 2) dass sich diese d. a. genau genommen lediglich auf die Feier, also das Rituelle der Taufe und des heiligen Abendmahls, beschränkte, keineswegs auf das sie betreffende Dogma; 3) dass der Zeitpunkt des Aufhörens der d. a. sich nicht genau bestimmen lässt, dass man aber im allgemeinen das Ende des 6. Jahrh. als den Zeitpunkt bezeichnen kann, von dem ab die Veranlassungen zur d. a., z. B. der Stand des Christentums im Heidentume, die Taufe im späten Lebensalter, wegfielen. Der Entstehungsgrund ist aber bis jetzt noch immer nicht vollständig und unwiderruflich festgestellt. Mit dieser d. a. ist vielfach vermengt und verwirrt worden, was damit gar keinen Zusammenhang hat, nämlich was sich bei Clemens von Alexandrien und Origines von einer angeblich apostolischen, durch Überlieferung fortgepflanzten Geheimlehre findet. Dieses Vermengen ist auch in der Freimaurerei geschehen, und die Stelle im W. J., I, 2, S. 8, und Servati (Sautier), »Bruchstücke zur Geschichte der deutschen Freymäurerey« (Basel 1787), S. 127, 130 geben Zeugnis dafür, wie auch das Urchristentum in den Hochgraden mehrerer Lehrarten, die Liebesmahle und Agapen am Karfreitag damit zusammenhängen, ja selbst die verschiednen Grade teilweise darauf begründet werden, weil Christus zu seinen Jüngern sagte: »Ich habe euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnt es noch nicht tragen«.

Dispensation, s. **Befreiung.**

Dissen (Kirchdorf in der preuss. Provinz Hannover). Hier entstand 1853 ein maurerischer Klub, der sich 1. März 1858 unter die Loge in Osnabrück stellte und den Namen Zu den sieben Sternen annahm. Johanni 1864 stellte er seine Thätigkeit wieder ein.

Digitized by Google

Distriktsgrosslogen, soviel als Provinzialgrosslogen (s. d.), haben in neuerer Zeit eine andre Bedeutung erhalten, indem man damit nur die in den Kolonien und im Ausland bestehenden Provinzialgrosslogen bezeichnet und diesen Ausdruck allein für die im Mutterland vorhandnen Zweig-Grosslogen behalten hat. Die Einrichtung findet sich übrigens nur im Gebiet der Vereinigten Grossloge von England seit 1866, wo die D. zugleich grössere Rechte als die Provinzialgrosslogen und nicht, wie diese, einen Teil ihrer Einnahmen an die Grossloge abzuliefern haben, sondern nur die Gebühren für die Stiftung einer Tochterloge und die Eintragung jedes Neuaufgenommenen in in das Mitgliederbuch.

Disziplin. Die D. oder Zucht umfasst alle Massnahmen, durch welche die leibliche Pflege, der Unterricht und die Erziehung des jugendlichen Menschen, sowie deren Erfolg sichergestellt wird. Wenn der Mensch der elterlichen und der Schulzucht entwachsen ist, soll ein Grund in ihm gelegt sein, auf dem er durch Arbeit an sich selbst weiterbauen kann, und soll er immer mehr der Befähigung entgegenreifen, sich selbst in Zucht zu nehmen, aus einem Unmündigen ein Mündiger zu werden. Es wirken aber auch in der Welt und der Menschheit sachliche Mächte auf ihn ein und üben Zucht an ihm. Das Leben und die Lebensverhältnisse, seine Schicksale und Erfahrungen erziehen ihn, aber in der Richtung seiner Veredlung und Vervollkommnung nur in dem Masse, in dem seine Selbstzucht sich diese erziehlichen Einflüsse zu diesem Zweck zu Nutze macht. Das Recht und Gesetz im Lande, die öffentliche Moral, die Einrichtung und Organisation der menschlichen Gesellschaft, die ethischen Lebenskreise der Familie, des Berufs, der Geselligkeit, des Staats und der Religionsgemeinde bieten beständig Schranken und Normen dar, an denen sich das persönliche Leben regeln kann. Zu diesen sachlichen Mächten der Zucht hat sich die Freimaurerei gesellt. Sie will ihre Bundesglieder zur rechten Anwendung aller derjenigen Mittel und Wege anleiten, die den menschlichen Trieb nach Selbstbehauptung und Selbsterhaltung, nach freier Entfaltung und Veredlung seiner selbst, nach Fortdauer und Vervollkommnung befriedigen, zu einem glücklichen Leben und zur Erreichung des Menschenideals führen. Zu diesem Zwecke sind ihre Logenarbeiten angeordnet: sie sollen die Vernunft erleuchten und das Herz für die Tugend erwärmen; »nicht geistig gedrillt sollen die Arbeiter der Bauhütte, sondern seelisch erhoben sollen sie werden«. Um sich in dieser Hinsicht ihre Wirkungen zu sichern, bedient sie sich gewisser Formen und Ordnungen, Regeln und Satzungen, deren Zucht das Verhalten der Brüder regelt. Logenpolizeiliche Gesetze enthält das Andersonsche Konstitutionenbuch in den alten und neuen Verordnungen. Die in der Logenarbeit empfangnen Antriebe und Lehren sollen aber auch im Leben verwirklicht werden. Das erste Übungsgebiet hierzu ist der gesellige Umgang in der Loge, und der brüderliche Austausch und Wechselverkehr übt hier seine erziehliche Macht auf den einzelnen aus. In frühern Zeiten hat die Freimaurerei einen Versuch mit Zensoren (s. d.) gemacht. Das, was in den Logenarbeiten geboten wird, hat zu dem gleichen Zwecke zu berücksichtigen, was sich in der Lebenshaltung der einzelnen Brüder ausserhalb der Loge zeigt an Gelingen und Misslingen, an Unterlassung und Fehlgehen, und das gesetzlich geregelte maurerische Rechtsverfahren stellt die äussersten Schranken der D. und die letzten Mittel der Zucht fest. [Vgl. L. 1883, S. 161; 1891, S. 68. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1883/84, S. 18.]

Ditfurth, Franz Dietrich v., Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar, geb. 1. Mai 1738 in Dankersee bei Rinteln, gest. 30. März 1813 in Wetzlar, war frühzeitig Maurer geworden und einer der Gründer der 10. Dez. 1772 von der Loge Zu den drei Disteln zu Frankfurt a. M. deputierten Filialloge Joseph zu den drei Helmen in Wetzlar, deren oberste Leitung ihm 9. Jan. 1777 übertragen wurde. Wegen Unthätigkeit des Frankfurter Kapitels wurde dieses nach Wetzlar verlegt, 2. März 1777 als Präfekturkapitel Kreuznach eingesetzt und der thätige und umsichtige D. als Präfekt eingesetzt. In die strikte Observanz war er 4. Sept. 1776 in Braunschweig getreten. Die Hohlheit des templerischen Systems konnte einem so strebsamen Manne nicht verborgen bleiben, und bald wurde er von Ekel erfüllt, als er die kleinlichen Umtriebe und die noch kleinern Menschen kennen lernte, die hierin wirkten und walteten. Daher schaffte er schon 1778 in seinem Kapitel alle über den 4. Grad hinausgehenden Stufen ab und strebte es ganz umzugestalten. Damit stiess er aber auf Widerspruch und liess seine Vorschläge fallen, nur darauf bedacht, die ältern Rituale wieder einzuführen, in dem Glauben, dass diese die richtigern seien. Bei seinem Feuereifer, das Gute und Edle zu befördern, ging er mit voller Seele auf das ein, was ihm 1780 durch den Marquis v. Costanzo von der neuen Verbindung der Illuminaten (s. d.) mitgeteilt wurde. An dem Konvent zu Wilhelmsbad 1782 nahm er nichtsdestoweniger Anteil und war dort einer der wenigen, die den hohlen Behauptungen einer Abstammung der Maurerei von den Tempelherrn mit Schärfe und Entschiedenheit entgegentraten. Die Verhandlungen und Beschlüsse dieses Konvents waren

Digitized by Google

nur geeignet, seinen Eifer abzukühlen, und da an eine Reform nicht zu denken war, reifte ein mit den Frankfurter Brüdern getroffener Plan zu einer Reform der Maurerei zur Ausführung, um den die Führer der Illuminaten näheres wussten und den sie für ihre Zwecke, D. unbewusst, zu benutzen gedachten. Brönner (s. d.) in Frankfurt gelang es, den Kniggeschen Entwurf zu einem Rundschreiben zu beseitigen und ein anderes zu entwerfen, was D.'s Billigung erhielt. Dieses, unterm 18. bis 21. März 1783 von den Provinziallogen von Frankfurt und Wetzlar erlassen, bildete die Grundlage für den Eklektischen Bund (s. d.) und hat dadurch, wie durch seinen Inhalt besondere Wichtigkeit erlangt. D., der sich auch bei den Illuminaten getäuscht fühlte, beteiligte sich bei dem An- und Ausbau des Eklektischen Bundes aufs eifrigste, schlug, trotzdem er sich von einem 4. Grade nicht recht losmachen konnte, manche treffliche Einrichtung vor und war namentlich ein allezeit rüstiger und gewandter Verteidiger des neuen Bundes. D. stand in Wetzlar mit seinen Bestrebungen allein. Mit Geschäften überhäuft, wegen seiner maurerischen Thätigkeit auf das bitterste verdächtigt, ermattete er und legte 30. Aug. 1791 sein Amt als Provinzial-Grossmeister nieder. [Vgl. Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 18, 227.]

Ditmar, Gottfried Rud., Baron v., der Begründer der Freimaurerei in Mecklenburg, geb. im Febr. 1716 in Schlagsdorf im Fürstentum Ratzeburg, gest. 17. Jan. 1795 in Ludwigslust, war seit 1740 im mecklenburgschen Staatsdienst, wo er bis zum Geheimen Rat 1752 stieg, und wurde 1753 in Wien, wohin er in Staatsangelegenheiten mehrmals kam, in den Freiherrenstand erhoben. Er hat die wesentlichsten Verdienste um die Stiftung der ältesten Loge in Mecklenburg, der Loge St. Michael in Schwerin (s. d.), gehabt. [Vgl. Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg (Rostock 1854), I, 8; IV. 88, wo auch sein Bildnis. Bh. 1859, S. 28.]

Dittrich, Emil, Schulmann, geb. 22. Sept. 1834 in Görlitz, gest. 7. Aug. 1890 in Arnstadt, war 1857 ordentlicher Lehrer der neuern Sprachen an der Realschule zu Erfurt, 1860 Oberlehrer und seit 1885 Professor daselbst. Aufgenommen in den Freimaurerbund 29. Juli 1857 in der Loge zu Görlitz von seinem Vater, der daselbst 31 Jahre den ersten Hammer geführt hat, schloss er sich nach dessen Tode 1870 der Loge in Erfurt an, war drei Jahre Redner, dann zugeordneter Meister und seit 1877 Meister vom Stuhl, bis 1888 die Krankheit ihn nötigte, von Beruf und Logenamt zurückzutreten. Er siedelte nach Arnstadt über, wo er dann starb. Unter seiner Hammerführung vollzog sich der durchgreifende Umbau der Loge in Erfurt. Seine gehaltvollen Reden erschienen vielfach im Druck, namentlich in der FZ. Er hat auch die ersten statistischen Erhebungen über die maurerische Werkthätigkeit der deutschen Logen veranlasst, deren Erfolge er niederlegte in der Schrift: »Ergebnisse der Enquête über die freimaurerische Werkthätigkeit in den deutschen Logen« (Erfurt 1878). [Vgl. Bbl. 1890, S. 382. FZ. 1890, S. 277. L. 1890, S. 144.]

Döbeln (St. im Königr. Sachsen, 15760 E.). 1) Hier wurde 13. Jan. 1872 ein Freimaurerkränzchen unter der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden gegründet, aus dem 2) die Loge Zur Wahrhaftigkeit und Bruderliebe unter der Grossen Landesloge von Sachsen entstand, gest. 25. Febr. 1883. Mitgliederzahl (1899): 63. Vers. letzten Sonntag oder Montag im Monat. Klub: Montags. Ferien: Juli und August. Lokal: Restaurant Bellevue, Königsstr. 10 F. II.

Döhlen (St. im Königr. Sachsen, 3395 E.), s. **Deuben.**

Dolch. Ein D. gehört zur Kleidung mancher Hochgrade.

Dominica (brit.-westind. Insel, die grösste der Leewardinseln). 1773 stiftete die Grossloge von England die erste Loge in Roseau, der 1785, 1823 und 1878 weitere folgten. Sie sind aber sämtlich nach kurzem Bestand wieder eingegangen.

Dominikanische Republik, s. **Haiti.**

Dömitz (St. im Grossherzogt. Mecklenburg-Schwerin, 2749 E.). Hier besteht unter der Loge in Schwerin eine Vereinigung von Freimaurern aus D. und Umgegend, gest. 13. Febr. 1892. Mitgliederzahl (1899): 11. Vers. monatlich.

Dönhoff. 1) Ludw. Aug. Karl, Graf v., auf Friedrichstein, Staatsminister und Obermarschall des Königreichs Preussen, geb. 12. Febr. 1742, gest. 30. März 1803, ist in den Akten des Ordenshauses Königsberg (so weit bekannt) zuerst erwähnt am 5. Febr. 1777 als Mitglied der dortigen schottischen Loge. Am 1. Okt. 1779 liess die Präfektur Königsberg ihren Namen in dem Ordensregister der strikten Observanz löschen und beschloss, unter der Protektion des altschottischen Grossmeisters Ferdinand von Braunschweig ferner als altschottische Mutterloge Zu den drei Kronen nur in den vier Freimaurergraden zu arbeiten. Gleichzeitig wurde v. D. zum Meister vom Stuhl der Johannisloge Zu den drei Kronen gewählt. Als sich v. Finckenstein (s. d.) am 13. Febr. 1780 aller Würden, die er im Hause Königsberg inne hatte, entkleidete, wurde v. D. auch zum altschottischen Obermeister erkoren. Unter ihm sagte sich 2. Aug. 1784 die altschottische Mutterloge Zu den drei Kronen gänzlich von der Ordensregierung in Braun-

Digitized by Google

schweig los und ging ihren eignen Weg als »selbständige Mutterloge«, regiert vom altschottischen Obermeister v. D., dem eine Verwaltung zur Seite stand, bis zum Jahre 1798, wo am 20. Okt. das Edikt des Königs Friedrich Wilhelm III. dem Ordenshause Königsberg das Mutterlogenrecht nahm, das sich nun als Tochterloge der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln anschloss. Schon am 4. Juli 1799 legte v. D. den ersten Hammer in der Johannisloge Zu den drei Kronen nieder, behielt jedoch die Würde des Obermeisters der nunmehrigen delegierten altschottischen Loge Zu den drei Kronen bis an sein Lebensende.

2) August Philipp Friedrich, Graf v., auf Friedrichstein, Sohn des Vorigen, Obermarschall des Königr. Preussen, geb. 22. März 1763, gest. 7. Mai 1838, wurde am 8. Nov. 1786 in der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg in Pr. in den Freimaurerbund aufgenommen, am 9. Mai 1831 zum Obermeister der delegierten altschottischen Loge Zu den drei Kronen und am 10. Mai zum Meister vom Stuhl der Johannisloge Zu den drei Kronen gewählt; er legte letztere Würde schon im Oktober desselben Jahres nieder, während er der altschottischen Loge bis zu seinem Lebensende vorstand.

Donnersmarck, s. Henckel v. Donnersmarck.

Dörffel, Alfred, Musikgelehrter und Archivar für die musikalische Abteilung der Stadtbibliothek in Leipzig, geb. 24. Jan. 1821 in Waldenburg, bekannt durch seine »Geschichte der Leipziger Gewandhauskonzerte«, wofür ihn die Universität zum Dr. phil. h. c. ernannte. In den Freimaurerbund trat D. 29. März 1842 in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig, in der er das Amt des Musikmeisters 1852 bis 1890 mit Unterbrechung bekleidete. Er schuf eine grosse Anzahl Werke, die sich bei strenger Einhaltung des klassischen Standpunkts durch ungekünstelte, aber gediegne Einfachheit bei tiefer Erfassung des Stoffes auszeichnen. Seinen Kompositionen legte er meist Marbachsche Texte zu Grunde. Zu erwähnen sind: Eine Trauercantate für Chor, Soli und Klavier, das grosse Oratorium zur Säkularfeier der Loge Balduin zur Linde 1876, eine Cantate mit Benutzung von Arien, Duetten und Chören aus der »Zauberflöte«, ferner das »Kettenlied«, »Liebe hat die Welt geboren« und eine Anzahl für kleine Orchester eingerichteter Tafellieder u. s. w.

Döring, Theodor, Amtsanwalt, geb. 18. Mai 1825 in Bernburg, als Sohn eines Mitstifters der Loge daselbst, Bürgermeisters Karl D., wurde in den Freimaurerbund in der Loge in Bernburg 6. Okt. 1854 aufgenommen. Er wurde 1879 nach Dessau versetzt, wo er noch lebt. D. schrieb: »Tempel der Freimaurerei. Eine Sammlung freimaurerischer Toaste, Ansprachen und Abhandlungen« in 4 Bänden (Kattowitz 1877, 1883, 1889, 1896). »Betrachtungen über einige humane Themata« (Kattowitz 1898). »Der Altar. Ein Beitrag zur Frage wegen Aufnahme der Nichtchristen in den Bund der Freimaurer« (Kattowitz 1878). »Die Rosen. Ein Beitrag zur Frage über die Stellung der Freimaurerei zu den Fragen der Gegenwart» (das. 1879). »Das Schwerdt. Ein Nachtrag zu den ‚Rosen'« (das. 1880). »Jerusalem. Ein Beitrag zur Frage über das Verhältniss des Christenthums zur Freimaurerei« (das. 1881). »Der Zirkel des Freimaurers. Ein Nachtrag zu den ‚Rosen' und zum ‚Schwerdt'« (das. 1882).

Dörnberg, Wilhelm Kaspar Ferdinand, Freiherr v., geb. 14. April 1768 auf Schloss Hausen bei Hersfeld, gest. 19. März 1850 in Münster, wurde 1809 wegen seines Landesverrats aus der Loge Hieronymus Napoleon zur Treue in Kassel ausgeschlossen, zugleich mit seinem Verbündeten Martin.

Dornenzweig, soviel als Akazie (s. d.).

Dortmund (St. in der preuss. Provinz Westfalen, 111232 E.). Logen daselbst unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Johannisloge Zur alten Linde, gest. 8. Sept. 1855, eingew. 18. Nov. 1855. Mitgliederzahl (1900): 200. Klub: Donnerstags. Hausgesetz von 1898. Statut der Logenstiftung (1882). Statut der Kinderunterstützungskasse (1885). 2) Delegierte altschottische Loge Zur Vehmlinde, gest. 20. Dez. 1879.

Dräseke, Joh. Heinr. Bernh., berühmter protestantischer Kanzelredner, geb. 18. Jan. 1774 in Braunschweig, gest. 8. Dez. 1849 in Potsdam, studierte in Helmstedt und wurde 1795 Prediger in Mölln, 1804 Prediger in Ritzeburg und 1814 nach Bremen berufen. Hier hielt er Predigten über Deutschlands Wiedergeburt (1814), worin er seinem Unmut über die Gestaltung Deutschlands Ausdruck gab. Dem deutschen Bundestag klang das zu demagogisch, und er veranlasste den Bremischen Senat, diese politischen Predigten zu verbieten. Demgemäss erklärte D. auf der Kanzel: »Ich will schweigen und meinen Mund nicht aufthun, Gott wird's wohl machen«. Durch die Schrift: »Über den Konfessionsunterschied der protestantischen Kirchen« veranlasst, berief ihn Friedrich Wilhelm III. 1832 zum Generalsuperintendent nach Magdeburg. 1840 wurde er von mehreren Geistlichen wegen seiner Wirksamkeit angegriffen; diesen Angriffen fühlte er sich auf die Länge nicht gewachsen, er trat daher 1843 in den Ruhestand und lebte seitdem in Potsdam. — Dem Freimaurerbunde wurde D. durch den Grafen v. Moltke in Lübeck zugeführt und 5. April 1809 in der Loge Zum Füllhorn daselbst aufgenommen. In Bremen, wo er sich 4. Okt. 1815 der dortigen Loge Zum Ölzweig an-

schloss, entwickelte er eine ausgezeichnete maurerische Thätigkeit, indem er bis 1820 als Redner belebend und begeisternd wirkte; 1824 wurde er zugeordneter Meister vom Stuhl und 1826 Logenmeister, welches Amt er bis 1829 bekleidete. Während seiner bischöflichen Wirksamkeit in Magdeburg war er durch die Menge seiner Berufsgeschäfte abgehalten, in der Loge thätig zu sein. Viele seiner vorzüglichen Vorträge sind in der Asträa abgedruckt. Eine Sammlung solcher erschien unter dem Titel: »Der Bischof D. als Freimaurer« (2. Aufl., Magdeburg 1865). Sie bilden einen reichen Schatz echt maurerischen Geistes und maurerischer Beredtsamkeit von bleibendem Wert. [Vgl. sein Leben, Streben und Wirken in der Kirche und in der Schule in der obigen Schrift, S. XVII; ferner: A. 1890, S. 135.]

Draskovich, Joh. Graf von Trakostyán, geb. 1740, gest. 19. März 1787, widmete sich der militärischen Laufbahn und zeichnete sich im siebenjährigen Krieg derart aus, dass er 1773 den Rang eines Obersten inne hatte. Bei Ausbruch des bayerschen Erbfolgekriegs zog er an der Spitze eines selbstgeworbenen Freikorps für seinen König ins Feld. Er zog sich 1783 zurück, um sich einer humanitären Wirksamkeit gänzlich widmen zu können. Vermutlich in Wien in den Bund aufgenommen, gründete er in Glina und Agram Logen, die sich mit den von Graf Nizky gestifteten Logen vereinigten und vereint das von den beiden Stiftern ausgearbeitete System befolgten, das nach dem frühzeitigen Tode Nizkys unter dem Namen der Draskovich-Observanz (s. d.) bekannt wurde und dem sich mehrere Logen in Ungarn anschlossen. Diese bildeten 1776 eine Provinzialloge, und D. wurde zum Provinzialgrossmeister erwählt. Dieser Würde entsagte er 1781, als die Vereinigung seiner Logen mit denjenigen der ganzen Monarchie ausgesprochen wurde, und zog sich gänzlich zurück.

Draskovich-Observanz, ein freimaurerisches System, das einzige, das in Ungarn entstand, sich aber über dessen Grenzen nicht verbreitete. Es war, mit Zugrundelegung des templerischen, ein eklektisches. Die Stifter waren die Grafen Nizky und Draskovich (s. d.). Ersterer hatte 1772 in Warasdin und Kreutz, letzterer in Glina und Agram Logen gegründet, die sich 1774, jene als »freie Union« mit Nizky, diese als »militärische Union« mit Draskovich an der Spitze, vollständig vereinigten. In der Generalversammlung der beiden »Unionen« 1775 wollte man dem System eine geregelte Gestalt geben. Der Abgang des Grossmeisters Draskovich, die Krankheit des einen zugeordneten Grossmeisters Nizky, sowie sonstige Umstände vereitelten die Ausführung des Plans. In der im Febr. 1777 abgehaltnen Generalversammlung wurden daher alle Ämter abgeschafft, mit Ausnahme desjenigen des Grossmeisters, dem ein zugeordneter Grossmeister beigeordnet ward. In der Generalversammlung vom Dez. 1777 wurde eine sehr weitschweifige Verfassung angenommen. Bei der endgültigen Regelung der D.-O. wurde abermals eine Änderung in der Organisation vorgenommen. Nachdem der Grossmeister jedoch, nebst 2 andern Mitgliedern der Oberbehörde auch 1778 ins Feld zog, genossen die Mitglieder wenig von einer Leitung, und es wurde daher der Wunsch immer lauter, sich den Wiener Freimaurern anzuschliessen. Heimgekehrt, berief D. 1779 eine Generalversammlung, die entscheiden sollte, ob man sich mit den Logen later oder strikter Observanz (s. d.) vereinigen solle. Demzufolge wurde 1780 ein Anschluss an die Prager Präfektur angestrebt, aber nicht erreicht. Die Generalversammlung 1781 entschied sich so für die Vereinigung mit Wien. Diese Bestrebung führte zur Idee einer unabhängigen Grossloge von Österreich. Bis dahin (1784) blieb die D.-O. bestehen. Allein 1781 trat Graf D. zurück; Graf Pálffy (s. d.) wurde zum Grossmeister der ungarischen Provinz gewählt, welche Stelle er auch nach dem Zustandekommen der Landesloge beibehielt. Die D.-O. hatte damit eigentlich aufgehört; nachdem jedoch die neue Provinzialloge von Ungarn es versäumte, die Logen nach dem neuangenommnen Ritual zu konstituieren, arbeiteten die meisten Logen danach. Ausser den oben genannten 4 Logen (Glina, Agram, Warasdin, Kreutz) befolgten das System auch die Logen in Essek, Lika, Pest, Pressburg, Temesvár, Klausenburg, Kézdivásárhely und Zala-Egerszeg. [Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, II, 284; III, 367; V, 142.]

Drechsler, Karl Aug. Eduard, Dr. jur., Wirklicher Geheimrat und Senatspräsident beim Reichsgericht in Leipzig, geb. 14. März 1821 in Stavenhagen (Mecklenburg-Schwerin), gest. 10. Aug. 1898 in Harzburg, wurde aufgenommen 11. Febr. 1843 in der Loge Tempel der Wahrheit in Rostock, wo er mehrere Ämter bekleidete, angenommen in der Loge Friederica Ludovica zur Treue in Parchim 24. Nov. 1850 und war deren zweiter zugeordneter Meister und Logenmeister von 1853 bis 1864.

Drei, s. **Zahlen**.

Dreieck oder **Triangel**. Ein gleichseitiges D. bezeichnete in der Geheimlehre der Ägypter die Gottheit als Sinnbild des Unendlichen. »In der That«, bemerkt Krause [Kunsturkunden, zweite Ausgabe, Bd. 1, Abt. II, S. 455 fg.], »ist auch nichts natürlicher, als den unendlichen Raum und durch ihn bildlich das Unendliche, Ewige und Allgemeine durch die drei Richtlinien nach Länge, Breite und Höhe darzustellen, und es ist dies das pasigraphische Grund-

Digitized by Google

zeichen des unendlichen Raums.« Nach andrer Deutung bezeichnet das D. die Natur des Weltalls, die eine Seite das männliche, die andre das weibliche Wesen und die Grundlinie den Erzeugten. Demgemäss ist das D. das Sinnbild des Weltbürgertums, das ein Grundzug der Freimaurerei ist. Über das Doppeldreieck, s. Art. **Hexagramm.** — Ein dreifaches D.

als Sinnbild der Gottheit haben die Neutempler in Nordamerika. Dies ist zugleich das Amtszeichen des Prälaten im Heerlager der Templer.

Dreifaltigkeit (Ritter vom Kreuze der), ein zwischen 1785 und 1790 von v. Assum (s. d.) in Grünstadt (s. d.) in der Grafschaft Leiningen gestifteter, aber auch bald wieder erloschner Orden. Der Stifter berief sich auf unbekannte Obere und gab als Zweck des Ordens die Wiederherstellung der echten, höhern Freimaurerei an. [Vgl. Freymäurer-Bibliothek (Brl. 1793), St. 6, S. 148 fg.]

Dresden (Hauptstadt des Königr. Sachsen, 336440 E.). I. Geschichte im allgemeinen. Ein Jahr nach der Errichtung der ersten Loge Deutschlands wurde in D. 1) die zweite deutsche Loge 1738 vom Grafen von Rutowski (s. d.) unter dem Namen Aux trois aigles blancs (Zu den drei weissen Adlern) gegründet. Ihre Mitgliederzahl wurde bald so gross, dass sich in demselben Jahre 2) die Loge Aux trois glaives d'or (Zu den drei goldnen Schwertern) bildete. Aus dieser ging 15. Febr. 1741 3) die Bauhütte Aux trois cygnes (Zu den drei Schwänen) hervor, die sich jedoch schon 2. Juli 1741 mit der Mutter vereinigte. Diese drei Logen bildeten 1741 den Grundstock der Vereinigung zu einer Grossloge Obersachsens unter dem Grossmeister Grafen von Rutowski (s. d.), die ebenfalls den Namen Aux trois aigles blancs führte und bis 1753 thätig war. Nun stellte die unter 1 genannte Loge 1743 ihre Arbeit ein. Die Loge Zu den drei goldnen Schwertern arbeitete bis 1749, ruhte dann bis 1. Februar 1759, nahm 1762 den deutschen Namen Zu den drei Schwertern an und erhielt 1762 vom Freiherrn v. Hund einen Stiftungsbrief, trat jedoch erst 18. April 1765 völlig zur strikten Observanz über. Von 1782 an arbeitete sie nach eignem Ritual, hob 23. Jan. 1805 alle höhern Grade auf, schloss sich 1811 der neu geschaffnen sächsischen Grossloge an und bekannte sich von 1817 an zum Schröderschen System (s. **Lehrarten**). 4) Von der strikten Observanz wurde 5. Sept. 1755 die Loge Zu den drei Palmen gestiftet. 5) Die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gründete 1762 die Loge Aux trois grénades (Zu den drei Granatäpfeln). Beide letztgenannten Bauhütten wurden schon 1766 mit der Schwerterloge vereinigt. 6) Von 1764—1767 bestand auch eine Loge Edouard, die von der Loge Prudence in Marseille gegründet worden sein soll und in französischen Hochgraden arbeitete. [Vgl. FZ. 1869, Nr. 5]. 7) Für Suchende, die des Deutschen nicht mächtig waren, wurde von den Logen Zu den drei Schwertern, Zu den drei Palmen und Zu den drei Granatäpfeln 1765 die Loge Etrangère gegründet. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, S. 243.] 8) Am 19. April 1766 stiftete Graf Aloysius Friedrich von Brühl (s. d.) auf Grund eines englischen Freibriefs die Loge St.-Jean des Voyageurs, die bis 1768 unter diesem Namen arbeitete, dann aber, nachdem v. Brühl von der Loge Royale militaire in Wien einen neuen Freibrief erhalten hatte, den Namen 9) Aux vrais amis (Zu den wahren Freunden) annahm. Am 28. Okt. 1772 vereinigte sie sich mit der Schwerter-Loge, die nun bis 1817 den Namen führte: Zu den drei Schwertern und wahren Freunden. Nach dem Konvent zu Kohlo 1772 vereinigten sich die Schottenbrüder D.'s zur Bildung der 10) altschottischen Loge Karl zu den drei Schwertern. 11) 1781 siedelte die in Wildenfels bei Zwickau am 16. Nov. 1776 von der Grossen Landesloge von Deutschland gegründete Loge Zum goldnen Apfel nach D. über. 1783 trennte sie sich von ihrer Grossloge und schloss sich unter dem Namen Zu den drei Granatäpfeln der Mutterloge Wachsende zu den drei Schlüsseln in Regensburg an. 1789 löste sie diese Verbindung wieder, um sich unter dem alten Namen abermals mit der Grossen Landesloge von Deutschland zu vereinigen. 1806 jedoch trat sie dem nach Schröders verbesserter Lehrart arbeitenden Logenbunde zu Hamburg bei, und 1811 schloss sie sich an die Grossloge von Sachsen an. Am 15. Aug. 1815 wurde 12) die Loge Asträa zur grünenden Raute von Mitgliedern der Apfel-Loge gegründet und von der sächs. Grossloge eingeweiht. Sie vereinigte sich nach 16jähriger erfolgreicher Arbeit am 17. Nov. 1831 mit der Schwerter-Loge, die darum bis jetzt, nachdem sie 1817 bis 1831 den obengenannten Namen getragen hatte, den Doppelnamen annahm: Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute. Am 17. Juni 1863 wurde 13) die Loge Zu den ehernen Säulen von der Grossen Landesloge von Sachsen eingesetzt, und 6. Jan. 1894 wurden von in D. wohnhaften Mitgliedern preussischer Logen 14) die Johannisloge Zum goldnen Kreuz und eine Vereinigung von Andreas- und Schottenbrüdern gegründet, die dem System der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland angehören. [Vgl. Peuckert, Die Johannisloge zu den drei Schwertern u. s. w. 1738 bis 1882

Digitized by Google

(Lpz. 1883). Die Freimaurerloge zum goldenen Apfel 1776—1876. Festschrift zur Säkularfeier 1876 (D. 1876). Krenkel, Geschichte der Loge zu den ehernen Säulen 1863—1888. (D. 1888).] — Abgesehen davon, dass in D. der breitere Grund für die Freimaurerei in Sachsen gelegt worden ist, haben die D. Logen durch die hohe Stellung und geistige Bedeutung vieler ihrer Mitglieder bedeutsamen Einfluss ausgeübt, sind sie für die maurerische Geschichte Sachsens und Deutschlands von Wichtigkeit geworden und haben durch zahlreiche Wohlthätigkeitswerke viel Segen gestiftet und stiften ihn noch. In der ersten Periode 1738—1762 gehörten die Mitglieder grösstenteils dem Adel und den höchsten Stellungen am Hofe und im Staate an, auch in der Zeit von 1762—1785 standen wenigstens an der Spitze der strikten Observanz Männer der vornehmsten Gesellschaftsklassen: Graf von Rutowski (s. d.), Prinz Karl von Kurland (s. d.), Herzog Albert von Sachsen-Teschen (s. d.), Minister Perard, von Ferber (s. d.), von Wurmb (s. d.), Graf von Brühl (s. d.), von Schoenberg (s. d.), Baron von Racknitz (s. d.) u. a., von Broizem (s. d.), von Hopfgarten, v. d. Brüggen, von Burgsdorf, zahlreiche Generäle u. s. w. Nach 1785, nachdem die v. Hundschen Bewegungen mehr oder weniger verlaufen waren, zog sich die Aristokratie von den Logen zurück; dafür trat in den Bauhütten das geistige Übergewicht hervor, ausgezeichnete Gelehrte, Schriftsteller, Dichter u. s. w., die gerade D. zum Wohnsitz erkoren, widmeten den Logen ihre Dienste, wie Chr. Friedr. Körner (s. d.), Böttiger, (s. d.), Bischoff (s. d.), Krause (s. d.), Mossdorf (s. d.), Zacharias (s. d.), Falkenstein, Th. Winkler (s. d.), Rumpelt-Walther (s. d.), Küchenmeister (s. d.) u. a. Die geschichtliche Bedeutung der D. Logen beruht zuerst auf deren früherer Zugehörigkeit zur strikten Observanz. Hier fand v. Hund bereits anfänglich gläubiges Eingehen auf seine Ideen, hier in der Provinz Gommern konnte er mit Unterstützung einflussreicher Personen sein System weiter ausbauen, hier schuf er in Gemeinschaft mit seinen Gönnern den ökonomischen Plan (s. d.); — aber von D. gingen auch die Zweifel an v. Hunds Berufung zum Heermeister des Templerordens und an die »unbekannten Obern« aus und wurde zuerst die Rückkehr zur englischen Maurerei angebahnt. Zur Zeit der Blüte der strikten Observanz waren die D. Logen 1770—80 für deren Ausbreitung in Frankreich besonders thätig. Der französische Sprachlehrerer Prof. Benard in D. übersetzte die Rituale des Ordens ins Französische, und v. Weiler (s. d.) arbeitete auf seinen Reisen in Frankreich für diese. Am 13. April 1776 kam ein Vertrag in 12 Artikeln zu stande, der am 31. Mai vom Grossorient von Frankreich genehmigt wurde und den Namen Rite réformé de Dresde führte. Die treibende Loge in diesen Zeiten des Sturms und Dranges war die Loge Zu den drei Schwertern. Die übrigen Wirren in der Maurerei des 18. Jahrhunderts, hervorgerufen durch die Illuminaten, Rosenkreuzer, Starck, Schrepfer, St. Germain, Ph. Rosa u. a., berührten die Logen D.'s als solche nicht, sondern nur einzelne Mitglieder. Ferner erwarben sich die D. Logen grosse Verdienste um die Bildung der Grossen Landesloge von Sachsen (s. d.) 1811 und die Gründung des Deutschen Grosslogenbundes (s. d.) durch den Landesgrossmeister Warnatz (s. d.) 1872. — Die Logen D.'s haben bereits in den ersten Zeiten, da sie gefestigt waren, reiche maurerische Werkthätigkeit entwickelt. Als Sachsen 1772 von Hungersnot heimgesucht wurde, bildete sich auf Minister v. Ferbers in der Loge gegebene Anregung hin aus 15 Mitgliedern der Loge Zu den drei Schwertern, zu denen später noch zwei Mitglieder der Loge Minerva (Leipzig) und drei der Loge Zur gekrönten Schlange (Görlitz) traten, die »Deputation der Freimaurer in Chursachsen für das Armut«. Diese veranstaltete öffentliche Sammlungen und hatte den grossartigen Erfolg, bis Aug. 1773 dem am härtesten leidenden Erzgebirge ca. 18000 Thaler senden zu können. Durch Pastor Raschig wurde zu gleicher Zeit die Aufmerksamkeit der Schwerter-Loge auch auf das Elend der ärmern Kinder in »Friedrichstadt bei Dresden« hingelenkt. Dies führte 1. Dez. 1772 zur Begründung einer Anstalt, in der 30 bedürftige Kinder, meist Waisen, mit Bekleidung, Nahrung und Unterricht versorgt wurden. 1773 übernahm die Loge als solche die Erhaltung und Weiterführung [vgl. **Freimaurerinstitut**]. 1893 gründete die Loge Zu den drei Schwertern das sog. Schwerterheim zur Erbauung billiger Wohnhäuser (s. **Schwerterheim**). Anderweite milde Stiftungen sind: 1) bei der Loge Zu den drei Schwertern: a) die 1860 von Gerstkamp gegründete »Christbescherung für arme und würdige Konfirmanden Dresdens«; Kapital: 32175 M., dazu Theresien-Stiftung mit 1700 M. Kapital. b) Stiftung zur Unterstützung von Witwen und Waisen von Mitgliedern der Loge; Kapital: ca. 75100 M. c) Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Loge; Kapital ca. 28700 M. d) Grahl-Stiftung zu gleichem Zweck; Kapital ca. 20400 M. e) Metzger-Stiftung zur Unterstützung von Söhnen der Mitglieder der Loge, die sich einem Studium widmen; Kapital: 3000 M. f) Mulzer-Stiftung zur Unterstützung Armer mit Heizmaterial; Kapital: 2000 M. g) Dr. Fritzsche-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Söhne von Bahnbeamten, die sich als Bautechniker ausbilden wollen. h) Rumpelt-Walther-Stiftung; Kapital: 8387 M. i) Heinrich Schmidt-Stiftung; Kapital: 5000

Digitized by Google

M. — 2) Bei der Loge Zum goldnen Apfel: a) Die Mädchen-Lehr- und Erziehungsanstalt, gegr. 1852, die sich 1867 zur »Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände« zu Friedrichstadt-Dresden entfaltete und der auch eine Klasse zur Bildung von Lehrerinnen zugefügt wurde, die aber 1881 aufgelöst wurde und deren übrig gebliebenes Privatvermögen als Stiftung für Schulfreistellen Verwendung fand. b) Stiftung für Bekleidung armer Konfirmanden Dresdens, namentlich von Waisen. c) Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hinterlassener von Mitgliedern der Loge. d) Stiftung zur Unterstützung dienender Brüder. e) Stiftung von Pilling I zur Verabreichung von drei goldnen Kreuzen an würdige Konfirmanden; Kapital der Kassen unter a—e: 70000 M. — 3) Bei der Loge Zu den ehernen Säulen: a) Christbescherungsstiftung, gegr. 1866. b) Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Logenmitglieder und deren Angehörigen. c) Die »Hoffarth-Grahl-Stiftungen«. d) »Rhau-Stiftung« zur Unterstützung betagter unbescholtner Männer. e) »Heinrich-Stiftung« zu Gunsten dienender Brüder. f) »Schumann-Stiftung« zu Stipendien. g) »Hofmann-Stiftung« zur Konfirmandenbekleidung. h) »Krenkel-Stiftung« zur Unterstützung braver Söhne armer Witwen. Ausserdem übernahm die Loge den Vorsitz der Sonntagsschule, die 1816 von der Loge Asträa zur grünenden Raute gestiftet worden war; Kapital (1897): ca. 37000 M. Endlich besteht aus Mitgliedern aller vier D. Logen der Verein »Fürsorge«, der Vergrösserung und Vertiefung maurerischer Werkthätigkeit anstrebt, gegr. 1894 auf Anregung von Roitzsch. Er errichtete 1895 eine Koch- und Haushaltungsschule für Mädchen aus unbemittelten Kreisen, die 1897 dem Gemeinnützigen Verein in Dresden überlassen wurde; ausserdem schuf er zur erziehlichen Einwirkung auf die von der Schule entlassene Jugend eine »Spar- und Erziehungsvereinigung«, die den zunächst bei den D. Logen beschenkten Konfirmanden ein Sparkassenbuch mit 10 M. überreicht, sie zu Spareinlagen veranlasst und jedem Kinde einen Pfleger zur Seite stellt, ausserdem aber bedrängten Freimaurern und deren Hinterlassenen Darlehen, laufende oder einmalige Unterstützungen gewährt. — Denkmünzen wurden geprägt auf die Säkularfeier des Bestehens der Freimaurerei 1817, das 50jährige Dienstjubiläum v. Zeschaus (s. d.) 1828, den 70. Geburtstag Böttigers (s. d.) 1830, auf das Freimaurerinstitut 1785 und 1873, auf die Hundertjahrfeier der Loge Zum goldnen Apfel 1876, auf das 40jährige Maurerjubiläum Kinders 1887 und auf den Tod Rumpelt-Walthers 1888. [Vgl. HMW. Nr. 53—59.]

II. Die Grosse Landesloge von Sachsen. — Die erste sächsische Grossloge wurde 2. Juli 1741 auf Anregung des Grafen v. Vitzthum in Dresden gegründet. Gelegentlich der Feier des Johannisfestes waren die Mitglieder der Loge Zu den drei Schwertern und der Loge Zu den drei Schwänen versammelt und fassten den Beschluss, dem Vorgang in England und Frankreich zu folgen und ebenfalls eine Grossloge (Loge du Grand-Maître) für Obersachsen zu schaffen. Graf v. Rutowski wurde zum Grossmeister erwählt, nahm die Wahl an, nannte die Grossloge: Aux trois aigles blancs (Zu den drei weissen Adlern), und bereits 6. Juli 1741 wurde sie eröffnet. Ihre Statuten gründeten sich auf die Verfassungen und Gesetze der englischen Maurerei. Zu dem Grosslogenbunde gehörten die Logen Zu den drei Schwertern und Zu den drei Schwänen in Dresden, und bald trat die Loge Aux trois Compas in Leipzig bei. Es wurde festgesetzt, dass neue Logen nur vom Grossmeister v. Rutowski in Obersachsen eingerichtet werden dürften. 1742 gründete diese Grossloge die Loge Aux trois planches à tracer in Altenburg und die Loge Zu den drei Rosen in Sachsenfeld, 1744 die Loge Aux trois équerres in Nossen. Bis 1753, wo der Grossmeister die Loge Minerva in Leipzig beauftragte, eine daselbst gegründete Winkelloge aufheben, lässt sich die Thätigkeit der Grossloge verfolgen. Bemerkenswert ist, dass die Grossloge, um die hohen Gebühren einzunehmen, auch Aufnahmen und Beförderungen vornahm, wie z. B. in Torgau, Wittenberg (wodurch wohl auch Anregung zur Bildung von Logen gegeben wurde), ja selbst in Dresden, was zu Missheiligkeiten mit der Loge Zu den drei Schwertern führte. [Vgl. Peuckert, Die Johannisloge zu den drei Schwertern u. s. w. 1738—1882 (Lpz. 1883).] — Nachdem die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die deutschen (und sächsischen) Logen so tief berührenden Wirren grossenteils gehoben und die Bauhütten allmählich wieder zu einiger Beruhigung gekommen waren, tauchte zuerst 1801 die Idee zu einer Vereinigung der Logen des Kurfürstentums Sachsen auf. Ein »Ephorat des Grossen Freimaurerbundes« veröffentlichte den »Entwurf eines Plans zu einem Freimaurerverein sämtlicher Logen in Kursachsen«. Der Zweck war, die Johannislogen Sachsens nach dem Beispiel der Grosslogen von Hamburg, Hannover und Royal York zu verbinden, um der Freimaurergesellschaft eine festere, den Fortschritten des menschlichen Geistes in der intellektuellen, sittlichen und ästhetischen Kultur angemessene Richtung zu geben. — 1805 richtete v. Paschwitz, Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Flammen in Plauen i. V., an v. Brand (s. d.), damals zug. Meister der Loge Zu den drei Schwertern in D., einen Brief, in dem er auf-

Digitized by Google

fordert, Sorge tragen zu wollen, dass die vaterländischen Logen von dem Einfluss auswärtiger Grosslogen befreit werden und sich zu einem Bunde vereinigen. v. Brand beriet die Angelegenheit mit seiner Loge und fand allseitige Unterstützung. Er entwarf einen Bundesvertrag und erliess ein Rundschreiben 25. Jan. 1805 an die Logen in Bautzen, Dresden (Schwerter und Apfel), Freiberg, Görlitz, Hohenstein, Leipzig (Minerva, Balduin und Apollo), Weissenfels, Plauen und Eisleben, worin er um Erklärungen über die Vorschläge ersuchte. Die Mehrheit war für Errichtung des Bundes, und es wurden Anträge auf die Gründung einer vaterländischen Grossloge gestellt. Vom 28. Okt. bis 1. Nov. 1805 wurde unter v. Brands Leitung eine Versammlung in Dresden abgehalten, an der auch die Loge in Merseburg teilnahm, wobei ein »Grundvertrag« festgelegt wurde. Dieser wurde dann den 15 sächsischen Logen mit der Bitte übersandt, darüber einen Beschluss herbeizuführen. Leider wurden die Verhandlungen durch die ungünstigen damaligen politischen Verhältnisse bis 1811 verzögert. Am 7. Febr. 1811 begannen die Besprechungen einiger Logenvertreter aufs neue mit dem Bestreben, eine Vereinigung sämtlicher im Königreich Sachsen befindlichen Logen unter eine Grossloge zu versuchen; vom 23.—26. Febr. wurden die Verhandlungen fortgesetzt, die Gründung beschlossen und das Grossbeamtenkollegium gewählt: v. Racknitz als Grossmeister, v. Zeschau als zugeordneter Grossmeister. Am 28. Sept. 1811 wurde der Grundvertrag angenommen und darnach die erste Versammlung der Grossen Landesloge von Sachsen abgehalten. Dem Bunde waren beigetreten die Logen in Bautzen, Dresden (Schwerter und Apfel), Freiberg, Görlitz, Hohenstein, Kottbus, Lübben, Plauen und Triebel. Bald darnach traten hinzu die Logen in Lauban, Merseburg, Schneeberg, Zittau, Asträa zur grünenden Raute in D. und die Logen Apollo und Balduin zur Linde in Leipzig, letztere trat jedoch 1824 wieder aus. Nach der Teilung Sachsens 1815 mussten sich die (darnach zu Preussen gekommenen) Logen in Görlitz, Kottbus, Lauban, Lübben, Merseburg und Triebel vom sächsischen Logenbunde wieder trennen, um sich einer der drei preussischen Grosslogen anzuschliessen. Dafür traten ein: 1819 die Logen in Wurzen und Meiningen, 1846 die Loge in Glauchau, 1847 die in Meissen, 1855 die in Annaberg, 1858 die in Grimma, 1863 die Logen in Zwickau und Zu den ehernen Säulen in D. Ferner wurden von der Grossloge gegründet die Logen in Greiz 1867, Pössneck 1880, Döbeln 1883, Phönix in Leipzig 1892, Riesa 1894 und Neustadt a. d. Orla 1895. So gehören gegenwärtig zur Grossen Landesloge von Sachsen 23 Logen: in Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Dresden 3 (Zu den drei Schwertern, Zum goldnen Apfel, Zu den ehernen Säulen), Freiberg, Glauchau, Greiz, Grimma, Leipzig 2 (Apollo, Phönix), Meiningen, Meissen, Neustadt a. d. Orla, Plauen, Pössneck, Riesa, Schneeberg, Wurzen, Zittau und Zwickau; vier davon liegen nicht im Königreich Sachsen. Ausserdem arbeiten im Königreich Sachsen noch die unabhängigen Logen Minerva zu den drei Palmen und Balduin zur Linde in Leipzig, sowie die Loge Zum goldnen Kreuz in Dresden, die zur Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin gehört. — Die bis jetzt zusammengestellten Gesetze der Grossen Landesloge von Sachsen bestehen in: 1) dem Grundvertrag für den sächsischen Logenbund vom 20. Nov. 1811; 2) dem Supplementarstatut vom 19. Nov. 1823; 3) den spätern Grosslogenbeschlüssen, die Gesetzeskraft erlangt haben bis 20. Sept. 1848; 4) dem Grundgesetz der Grossen Landesloge von Sachsen vom 18. Okt. 1876 und dem Grundgesetz und der Geschäftsordnung der Grossen Landesloge von Sachsen vom 6. Nov. 1894. Der Logenbund erkennt in seinem Bereiche nur die Johannismaurerei an, ohne einer Bundesloge, bei der höhere Grade bereits bestehen, diese zu verbieten. Er erkennt die treue Erfüllung der »Alten Pflichten« des englischen Konstitutionenbuchs vom Jahre 1723 als verbindlich an (§ 5). Die Beschlüsse der Grossloge stehen als Gesamtwille über dem Willen der einzelnen Bundeslogen, sonst aber hat jede Loge (§ 6) das Recht der Selbstbestimmung. Dagegen hat sie ihre Gesetze, Rituale nebst beschlossenen Veränderungen derselben vor deren Inkrafttreten der Grossen Landesloge zur Genehmigung vorzulegen. Die Grossloge setzt sich (§ 12) zusammen aus dem Grossbeamtenrat und den Vertretern der Bundeslogen. Beide Körperschaften beraten zusammen; die gesetzgebende Gewalt steht aber nur den Vertretern zu, die ausübende den Grossbeamten. Letztere werden von den Vertretern alle drei Jahre nach relativer Stimmenmehrheit gewählt. Jede Bundesloge ernennt einen Vertreter bei der Grossloge und als dessen Stellvertreter einen Mitvertreter; aber kein Grossbeamter und kein Meister vom Stuhl oder zugeordneter Meister vom Stuhl einer Bundesloge kann zugleich Vertreter sein, nur steht es ihnen, sowie den Aufsehern jeder Bundesloge zu, an den Beratungen der Grossloge teilzunehmen. Bei der Abstimmung hat jede Loge eine Stimme. Die Vertreter handeln nach dem Auftrag ihrer Logen (§§ 24, 34). Die Grossloge unterhält mit andern, vom Grosslogentag anerkannten auswärtigen Grosslogen eine gegenseitige Vertretung durch Grossvertreter. Der Sitz der Grossloge ist D., die Sitzungen sind in der Regel öffentlich für jeden Meister des

Digitized by Google

sächsischen Logenbundes. Einer der beiden Grossmeister muss in D. wohnen. Die Grossloge hat richterliche (zwischen einer Bundesloge und ihren Mitgliedern, zwischen Bundeslogen unter sich) und konstituierende Gewalt. Die Gründung neuer Bundeslogen oder die Schliessung von ihr angehörigen Logen geht vom Gesamtwillen aus. Bei dieser freisinnigen und streng repräsentativen Verfassung, die allen Bundeslogen ihre Selbständigkeit lässt, kann sich freie, gesunde Entwicklung erzeugen und ist es auch erklärlich, dass zum sächsischen Verbande Logen gehören, die, wie die Loge in Bautzen, nach dem System der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und die in Chemnitz und Freiberg nach dem der Grossen Loge Royal York arbeiten, während die übrigen und die Grossloge selbst dem Schröderschen System huldigen. — Die Grosse Landesloge von Sachsen ist Eigentümerin und Verwalterin des sogenannten »Invalidenfonds«. Veranlassung zu dessen Begründung war der Feldzug Napoleons nach Russland 1812, an dem auch die sächsische Armee teilnehmen musste. Die Kunde von den Kämpfen veranlasste 29. Okt. 1812 in einer Grosslogensitzung den Beschluss: in den Bundeslogen für die verwundeten sächsischen Krieger und die Hinterlassenen der Gebliebenen eine Geldsammlung anzuregen. Schon im Januar 1813 war bei v. Brand und v. Zeschau von Freimaurern und andern Personen und Korporationen eine Summe von 19203 Thalern abgeliefert worden, die sich bis 1816 auf 21805 Thlr. erhöhte. Ein Ausschuss der Grossloge verausgabte davon an Unterstützungen in obengenanntem Sinne bis 1816 12513 Thlr. Die restlich verbliebenen 9148 Thlr. wurden zinsbar angelegt. Bis 1836 wurde davon im Freimaurerinstitut eine Freistelle für ein Mädchen (Kinder von Invaliden) bestritten, dann wieder Invaliden von 1812 bis 1815 mit Unterstützungen bedacht, später wieder je eine Freistelle im Knaben-, wie auch im Mädcheninstitut in Friedrichstadt-Dresden gehalten. Nach dem von den Bundeslogen angenommenen »Regulativ für den Unterstützungsfonds der Grossen Landesloge von Sachsen aus dem Jahre 1812« vom 2. Mai 1874 steht dieser Fonds nur im Besitz der Grossloge, die ihn durch einen fünfgliedrigen Ausschuss (Mitglieder der Grossloge) verwaltet. Die Zinsen werden verwendet zu Unterstützungen für Invaliden von 1812—15, deren Witwen und Waisen, dann in weiterer Linie von Kindern verstorbener Militärs aus Sachsen, endlich Kindern verstorbener oder noch lebender bedürftiger Freimaurer, schliesslich für würdige, bedürftige Waisen. 1898 betrug das Vermögen 57000 M. — Die Landesgrossmeister der Grossloge von Sachsen waren: Freiherr v. Racknitz (1811 bis 1815), v. Zeschau (1815—27), v. Nostitz-Jänckendorf (1827—34), v. Gersdorf (1834 bis 1841), Theodor Winkler (1841—56), Dr. Meissner (1856—60), Dr. Unger (1860 bis 1865), Dr. Warnatz (1865—72), Dr. Eckstein (1872—80), Dr. Wengler (1880—84), Dr. Erdmann seit 1884 (s.. die betr. Artikel). [Vgl. L. XVII, S. 129. A. XVI, S. 216. FZ. 1852, S. 73 fg.]

III. Johannislogen bestehen in D.: A. unter der Grossen Landesloge von Sachsen: 1) Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute (s. oben). Mitgliederzahl (1899): 670 (grösste Loge Sachsens und Deutschlands). Vers. 3. Montag im Monat. Gesetzbuch von 1882. — 2) Zum goldnen Apfel (s. oben). Mitgliederzahl (1899): 609. Vers. 1. Freitag im Monat. Gesetzbuch von 1872. Diese beiden Logen besitzen ein gemeinsames Logengebäude Ostra-Allee 15. Gesellige Vereinigungen Dienstags, Donnerstags, Sonnabends abends, Sonntags vormittags. — 3) Zu den ehernen Säulen (s. oben). Mitgliederzahl (1899): 324. Vers. 2. Montag im Monat. Gesellige Zusammenkünfte: Sonnabend abends. Eignes Logengebäude: Dresden-Neustadt, Bautzner Strasse 19, eingew. 29. Nov. 1868. [Vgl. Bh. 1869, S. 12.] — B. Unter der Grossen Landesloge in Berlin: 4) Zum goldnen Kreuz (s. oben), hervorgegangen aus einem 8. Dez. 1892 gegründeten Andreaskränzchen. Mitgliederzahl (1899): 51. Vers. 1. oder 2. Dienstag im Monat. Ferien der Logen: Juli bis September.

Dresser, Joh. Phil., geb. 3. Juni 1734 in Hamburg, gest. 23. Okt. 1783 daselbst, 1757 Lic. jur. und Advokat, 1762 Sekretär des russischen Gesandten im niedersächsischen Kreise Mussin Puschkin, wurde 9. Juni 1757 in die Loge Absalom in Hamburg aufgenommen, war 1758 und 1765 bis 1768 Aufseher dieser Loge, dann nach Wiederaufnahme der Arbeiten von 1773 bis 1777 Meister vom Stuhl der Loge St. Georg daselbst. In der Grossloge war er 24. April 1773 als Grossaufseher thätig und gehörte zu der Abordnung, die 1773 ernannt wurde, um ein Ortsgesetz zu entwerfen. Am 19. Juni 1776 weihte er die Loge Juliane zu den drei Löwen in Altona ein. Als er 1777 in Abwesenheit Bodes auch die Loge Absalom vertreten sollte, protestierten die Beamten dieser Loge, indem sie ihm Völlerei vorwarfen. Zwar wurde die Sache niedergeschlagen, weil er Ritter war, aber man umging seine Wiederwahl als Meister vom Stuhl dadurch, dass Prinz Karl von Hessen zum Stuhlmeister für sämtliche vier vereinigten Logen gewählt wurde. Dagegen wusste D. die in Hamburg tagende schwedische Abordnung (s. Hamburg) so für sich einzunehmen, dass sie ihm allein unter den Hamburgern die Verhandlungen und die Kenntnisse eines Grossoffizianten mitteilten, so dass er im März 1780 zum Grossoffizianten vom Herzog von Südermanland

Digitized by Google

ernannt wurde. Als Jänisch (s. d.) 1781 starb, bildete er mit v. Exter (s. d.), Deutsch und Nagant ein Vikariat. 1783 wurde er Vizegrossmeister und noch kurz vor seinem Tode Illuminat. »Schade um seine maurerische Thätigkeit«, sagt Schröder, »seine Grundsätze und sein Wandel taugten nichts«. Er schrieb: »An den Ungeweihten, der zwei Augen haben mag, aber dabei nicht unpartheyisch ist, über den Anhang die Freimaurerei betreffend« (in dem von J. H. Voss herausgegebnen Musenalmanach von 1776), ferner: »Über den Almanach oder Taschenbuch für die Brüder Freimaurer der vereinigten deutschen Logen für das Jahr 1776.« [Vgl. Schröder, Materialien.]

Drontheim (Trondhjem, Hauptst. des gleichnamigen norweg. Stifts, [1893] 28792 E.). Hier besteht eine Loge St. Olaf til den gjenreiste tempel (zum wieder erbauten Tempel) unter der Grossloge Zur Sonne, gegr. 16. Dez. 1881, eingew. 24. Juni 1882. Vers. alle zwei Montage. Ferien: Juni bis Sept. Mitgliederzahl (1899): 56.

Drudenfuss, s. **Pentagramm.**

Druiden. I. Die alten Druiden. D. heissen die heidnischen Priester der Kelten in Britannien und Gallien. Als die Römer Gallien eroberten und sich auch in Britannien ausdehnten, behaupteten sie sich nur noch in Irland und leisteten dem durch Patrik 432 nach Chr. eingeführten Christentum energischen Widerstand. Hier und in Wales blieben ihre geheimen Lehren, allerdings mit christlichen Anschauungen vermischt, noch bis tief ins Mittelalter hinein bestehen. Als priesterliche Genossenschaft bildeten die D. einen in verschiedne Grade geteilten, von einem Oberpriester geleiteten Orden. Die Aufnahme geschah nach einen bestimmten Ritual in Höhlen, dann wurde der Neuaufgenommene einer Schule zugeteilt, die sich auf Anhöhen, in Eichenwäldern, in Hainen und Inseln befanden. Der Unterricht war ein geheimer und wurde nur mündlich erteilt. Die Schüler mussten vorzüglich Verse auswendig lernen, und es war streng verboten, etwas niederzuschreiben. Ihre Wissenschaft war, wie bei den Priestern der Naturvölker gewöhnlich, ein geheimnisvolles Gemisch von Naturkunde, Religion und Medizin. Ihre Morallehre lässt sich in die drei Sätze zusammenfassen: die Götter ehren, nichts Böses thun und Mannhaftigkeit üben. Während des Mittelalters flüchtete sich ein Teil der D.-Lehre in das Bardentum. Als Stifter dieses Bardenordens erscheint Merddin. Das Bardenwesen, dessen Endzweck ausgesprochen ist in der »Triade«: Die Reform der Sitten und Gewohnheiten, die Sicherung des Friedens und die Verherrlichung alles dessen, was gut und ausgezeichnet ist, war sehr gut organisiert. In verschiedenen Orten waren Bardenstühle, die ihre besondern Gesetze und herkömmlichen Regeln hatten. Zu besondern Zwecken wurden Bardenversammlungen, die an den vier heiligen Tagen des Jahres (10. Dez., 10. März, 10. Juni, 10. Sept.) stattfanden, abgehalten. Nach und nach verlor sich das ganze Bardenwesen und lebte nur fort bei wandernden Sängern und Musikanten.

II. Der Druidenorden ausserhalb Deutschlands. Der D.-Orden ist aus einem 1781 in London errichteten Klub hervorgegangen, der neben geselliger Unterhaltung auch die Unterstützung seiner Mitglieder sich zur Aufgabe machte und sich unter dem Namen D., auf alte Tradition über diese sich stützend, und unter Annahme eines dem freimaurerischen ähnlichen Rituals sich bald weiter verbreitete. Die ursprünglich einheitliche Organisation zersplitterte sich im Laufe der Zeit in vielfache Teile, sodass 1858 in England allein 27 verschiedne unabhängige Vereine der D. bestanden. Von diesen vereinigte sich 1859 eine Anzahl unter einem gemeinsamen Oberhaupt, so dass die Zahl der einzelnen druidischen Gesellschaften in England 15 beträgt. Der älteste Zweig der D. in England ist der Ancient Order of Druids, der gegenwärtig noch in London seinen Sitz hat. 1833 fand in diesem Körper eine Spaltung statt, die den Austritt einer Anzahl Logen zur Folge hatte, die sich dann unter dem Namen United Ancient Order of Druids zu einem Ganzen vereinigten. Seit jener Zeit fanden noch mehrere Spaltungen statt. Auch nach Australien verbreitete sich der D.-Orden und fand dort zahlreiche Anhänger. Nach Amerika gelangte der Orden 1833, erhielt aber erst seit 1839 eine grössere Verbreitung. Von New York aus verbreitete sich der Orden in verschiedne Staaten, deren Logen 1843 eine Grand Board of Directors organisierten. In den folgenden Jahren wurden in den Staaten New Jersey, Pennsylvanien und Virginien ebenfalls Grand Boards errichtet, und diese vier Grosskörperschaften gründeten 1849 den Grand Grove of the United States (U. A. O. D.). Dieser Grosshain bildet das oberste Tribunal der D. in den Vereinigten Staaten, und alle neugegründeten Staatsgrosshaine und untergeordneten Haine gehen von ihm aus. Ausser den einfachen D.-Hainen besitzt der Orden in Amerika auch druidische Hochgrade, die in einem Hocherzkapitel organisiert sind, das seit 1859 mit dem Grosshain der Vereinigten Staaten in ökonomischer und administrativer Beziehung vereinigt ist. In Amerika wurden 1896 297 Haine gezählt. Das Nähere über die Verfassung des Ordens erfahren wir aus dem Gesetzbuch des Grosshains des vereinigten Alten Ordens der D. des Staates Ohio, das 1858 veröffentlicht und in der FZ. 1873, S. 241. besprochen worden ist. Zweck des Or-

Digitized by Google

dens nach diesem Gesetzbuch ist die Verbreitung des sozialen und geistigen Verkehrs unter seinen Mitgliedern und die Gründung eines Systems der allgemeinen Philanthropie und Wohlthätigkeit durch Versorgung der Kranken und Notleidenden und Beerdigung verstorbener Mitglieder. Der Grosshain nimmt keine andern Haine an, als solche, die bereit sind, einen Fonds zur Unterstützung der Notleidenden und zur Beerdigung der Toten zu gründen. III. Der Druidenorden in Deutschland. Die Einführung des Ordens fand von Amerika aus statt. Schon 1870 war sie geplant, kam aber erst 1872 zu stande. Der Vertreter des Grosshains der Vereinigten Staaten von Amerika, Hafky, traf in jenem Jahre in Berlin ein und ging langsam, aber sicher mit der Ausführung seines Auftrags vor. Trotz vielfacher, örtlicher und sonstiger Schwierigkeiten erwarb er in der Lindenstrasse eine für Ordenszwecke vortrefflich eingerichtete Halle und eröffnete den ersten Hain unter dem Namen »Dodonahain« 15. Dez. 1872 in Berlin. Von dort ging er nach Hamburg, Stuttgart, Bremerhaven u. a. und gründete an diesen Orten Haine. 1874 wurde die Reichsgrossloge oder der Reichsgrosshain in Berlin eröffnet. Unter ihm stehen zunächst die Distriktsgrosshaine, die eine Anzahl Haine eines Verbands umfassen. 1888 gab es vier Distriktsgrosshaine: 1) Brandenburg mit 17 Hainen, sechs in Berlin, je einen in Angermünde, Brandenburg, Königs-Wusterhausen, Rixdorf, Rummelsburg, Steglitz, Stettin und zwei in Potsdam. 2) Distriktsgrosshain Hansa mit fünf Hainen, drei in Hamburg, je einen in Bremen und Bremerhaven. 3) Distriktsgrosshain Saxonia mit elf Hainen, je einen in Dessau, Dresden, Glauchau, Halle, Leipzig, Leisnig, Magdeburg, Neustadt-Magdeburg, Nordhausen, Zeitz, Zwickau. 4) Distriktsgrosshain Bavaria mit sechs Hainen, je einen in Augsburg, Frankfurt a. M., Heidelberg, München, Schönsee, Stuttgart, im ganzen 39 Haine und zwei Hocherzkapitel in Berlin und Hamburg. Es scheint aber der Orden in Deutschland zurückgegangen zu sein, da 1896 zwar fünf Distriktsgrosshaine, aber nur 33 Haine, darunter sechs in Berlin, und ein Hocherzkapitel angegeben werden. Die Mitgliederzahl beträgt ca. 1100. Die Haine, sowie die Grosshaine haben gewählte Beamte. Der Vorsitzende des Hains führt den Titel: Edelerz, der des Distriktshains: Edelgrosserz, der des Reichsgrosshains: Hoch-Edelgrosserz. Der Orden hat fünf Grade, ausserdem noch Hochgrade. Die Mitglieder erkennen sich an geheimen Zeichen, Worten und Griffen. Wie der Freimaurerbund und der Odd-Fellow-Orden will auch dieser Orden die Schranken, die durch Konfession und Nationalität gegeben sind, beseitigen und seine Mitglieder zu guten Menschen heranbilden. An materiellen Vorteilen gewährt er seinen Mitgliedern Unterstützung der unverschuldet ins Unglück geratnen Brüder, Versorgung der Witwen und Waisen und die Erziehung von armen, aufsichtslosen Kindern. Verfassung und Zweck sind ähnlich wie in Amerika. [Vgl. D.-Katechismus, 2. Aufl., Augsburg 1884; die Einführung des D.-Ordens in Deutschland: FZ. 1873, S. 217; die Verfassung des D.-Ordens: FZ. 1873, S. 241; Alte und neue D. FZ. 1888, S. 73; ferner FZ. 1885, S. 179. A. 1885, S. 96.]

Dubno (St. im russ. Gouv. Wolhynien). Hier stiftete 30. Okt. 1780 die Mutterloge Royal York zu Berlin die Loge Das vollkommne Geheimnis (Parfait Mystère). Diese Loge war eine der 13 polnischen Logen, die 4. März 1784 den Grossorient von Polen gründeten; von diesem Grossorient erhielt sie in demselben Jahre die Vollmacht einer Provinzial-Mutterloge, der 12. Okt. 1785 der Grossorient die Erlaubnis zur Gründung einer Adoptionsloge erteilte. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York in Berlin (Brl. 1898), I, S. 95.]

Duell. Das D. ist unter Freimaurern wiederholt untersagt und bestraft worden. Hat sich die Notwendigkeit zum Einschreiten dagegen in den europäischen Staaten nur sehr selten ergeben [zwei Fälle von Duellen, bei denen Freimaurer beteiligt waren, aus Frankreich und Deutschland, berichtet L. VII, 148 fg.; XIII, 355], so war dies desto häufiger der Fall in den neuangesiedelten Länderstrecken Nordamerikas, da daselbst von einem gesetzlich geregelten Zustand der menschlichen Gesellschaft anfangs nicht die Rede sein konnte. Die Verhandlungen der amerikanischen Grosslogen geben nicht selten von der Häufigkeit solcher Vorfälle, zugleich aber von der Nachsicht Zeugnis, mit der sie in Berücksichtigung jener Urzustände beurteilt wurden. [Vgl. die vorige Auflage I, S. 251.] Es wird der Freimaurerei manchmal vorgeworfen, dass sie gegen das Duellwesen nichts gethan habe. Jedoch mit Unrecht. Man hat oft dagegen geschrieben und es offenkundig gemissbilligt. In der Loge zu Göttingen wurde 2. März 1780 bei Ehrenbeleidigungen unter Brüdern ein gänzliches Verbot des D. auferlegt. Es steht mit den freimaurerischen Grundsätzen entschieden in Widerspruch. [Vgl. »Kirche, D. und Freimaurerei nebst einem Anhang über Wohlthätigkeit. Ein wahres Wort auf die Angriffe gegen die D. und Freimaurerei« (4. Aufl., Brl. 1858); Bbl. 1890, S. 530. Bh. 1880, S. 138; 1889, S. 186; 1896, S. 158. FZ. 1896, S. 393. L. 1891, S. 194. O. 1890, S. 40; 1892, S. 44; 1893, S. 197.]

Dufay, Jean Noë, Kommerzienrat und Kaufmann in Frankfurt a. M., geb. 10. Febr.

Digitized by Google

1748, gest. 24. Febr. 1820 das., wurde aufgenommen in der Loge Zur Einigkeit das. 2. März 1771, in der ihm 1782 der Meisterhammer anvertraut wurde. Er leitete an der Stelle des erkrankten Brönner (s. d.) die Arbeiten der damals noch englischen Provinzialloge in Frankfurt a. M. seit 5. Okt. 1810, trat nach dessen Tode 1812 als Provinzialgrossmeister ein und behielt dieses Amt bis an seinen Tod. Unter seiner Amtsführung blühte die eklektische Grossloge, die durch Verdächtigungen und Krieg furchtbar gelitten hatte, wieder kräftig empor, da es ihm vergönnt war, die Logen Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M., Joseph zur Einigkeit in Nürnberg, sowie jene in Offenbach, Darmstadt, Giessen, Koburg, Worms und Mainz einzusetzen, bez. anzuschliessen. Auch die Umarbeitung und Einführung der Rituale geschah während seiner Amtsdauer. [Vgl. Wedekind, Bausteine, II, 281, 291. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 243.]

Duisburg (St. in der preuss. Rheinprov., 70252 E.). I. 1785 gründete der Eklektische Bund hier die Loge Zur Hoffnung, die schon 1789 einging. [Vgl. über sie Notuma, II, 175 fg.] II. Um dieselbe Zeit wird hier auch eine Loge Zu den zwei Zahlen erwähnt. [Vgl. Kreyenberg u. Gallhof, Geschichte der Loge Zur deutschen Redlichkeit in Iserlohn (1896), S. 5.] III. Jetzt besteht hier eine Loge unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Zur deutschen Burg, gest. 1. Okt. 1820, eingew. 24. Jan. 1821. Sie beging hier im Verein mit den Logen in Bielefeld, Bochum, Düsseldorf, Elberfeld, Gladbach, Hamm, Mülheim a. d. R. und Wesel die erste maurerische Frühlingsfeier 22. Mai 1842 [vgl. L. VI, 179—185. FZ. 1854, S. 167, 198] und gründete 1832 eine Handwerker-Fortbildungsschule. Vers. Sonntags oder Freitags, Kuhlenwall. Mitgliederzahl (1899): 119. Milde Stiftungen: a) Freimaurerwitwenpensionsstiftung (Statut vom 8. Jan. 1860); b) Stiftung für die Handwerker-Fortbildungsschule (Statut vom 21. Jan. 1884).

Duldung. 1) Im Verhältnis des Staats zur Freimaurerei, s. **Staat.** 2) Im Verhältnis der Freimaurerei zur Religion, s. **Religion.**

Dunckerley, Thomas, geb. 23. Okt. 1724, gest. 19. Dez. 1795, ein natürlicher Sohn Georgs II. von England; die Mutter war eine Frau Dunckerley. Er diente in der Marine seit 1744 oder früher und nahm 1764 seinen Abschied, seit 1767 bezog er von Georg III. ein Jahrgehalt, nachdem er einige Jahre in grosser Not gewesen war. Bereits am 10. Jan. 1754 war er in einer Loge zu Portsmouth aufgenommen, erhielt 1760 von der Grossloge zu London eine Vollmacht, Logen zu gründen, und that dies zunächst auf seinem Schiff »Vanguard«. Am 24. Juni 1760 setzte er einen Provinzialgrossmeister in Quebec ein. Am 28. Febr. 1767 wurde er zum Provinzialgrossmeister von Hampshire ernannt und widmete sich nun bis zu seinem Tode ganz dem Dienste der Freimaurerei; er bekleidete dieses Amt zuletzt in acht Grafschaften und hat für die Hebung und Belebung der Logen ungemein viel gethan, namentlich auch für die Herstellung einer engern Verbindung zwischen der Grossloge und den Tochterlogen in den Provinzen. Er war ein Freund und Förderer höherer Grade, z. B. auch Grossmeister der Templer. Bei den Zeitgenossen stand er in hohem Ansehen und galt als »maurerisches Licht« (masonic luminary). Bekannt und bemerkenswert ist eine Rede, die er schon im April 1757 in Plymouth gehalten: »The light and truth of Masonry explained« (Licht und Wahrheit der Maurerei erläutert). Sie wurde alsbald gedruckt und nachher oft wiederholt, z. B. auch in Scotts Pocket Companion von 1759. [Vgl. Sadler, Thomas D., his Life, Labours, and Letters (London 1891), wo auch die Rede zu finden ist (S. 280—284).]

Dürkheim (St. in der bayr. Pfalz, 6055 E.). Freimaurerkränzchen Zur Freundschaft an der Haardt, gest. 26. Dez. 1876, ursprünglich unter der Loge in Kaiserslautern, nach deren Eingang unter der Loge in Frankenthal. Seit der Gründung der Loge in Neustadt a. d. Haardt (16. Okt. 1897) finden nur noch Vers. von Mitgliedern dieser Donnerstags hier statt.

Düsseldorf (St. in der preuss. Rheinprov., 175985 E.). I. Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Johannisloge Zum heiligen Joachim*), unter dem Grossorient von Frankreich gegr. 6. Aug. 1806, gest. 30. Sept. 1806, eingew. 5. April 1807, wurde unter dem jetzigen Namen Zu den drei Verbündeten dem Bunde der Grossen National-Mutterloge 3. Febr. 1814 angeschlossen. Mitgliederzahl (1899): 157. Klub täglich, Vers. Mittwochs. Ferien vom Johannisfest bis 20. Sept. Die Loge besitzt ein eignes Gebäude (Schadowplatz 10) und folgende milde Stiftungen: Witwen- und Waisenfonds, Stipendienfonds, Armenfonds, Unterstützungsfonds für bedürftige Brüder, Schwesternwohlthätigkeitsverein für arme Kinder, mit zusammen ca. 65000 M. Kapital. 2) Delegierte altschottische Loge Zur Morgenröte am Rhein, gegr. 2. Aug. 1834, gest. 28. Nov. 1834 und eingeweiht 31. Jan. 1835. II. Unter der Grossloge Zur Sonne die Johannisloge Theodor zum bergischen Löwen, gest. 23. Okt. 1896 und eingew. 28. März 1897

*) Dieser Name war zu Ehren des damaligen Grossherzogs von Berg, Joachim Murat (s. d.), gegeben.

Digitized by Google

in Rath, 1898 nach D. verlegt. Mitgliederzahl (1899): 27. Vers. Dienstags, Klub täglich. Lokal: Bismarckstr. 102. III. Unter der Grossen Landesloge in Berlin die aus dem 23. Juni 1896 gestifteten Kränzchen gleichen Namens hervorgegangne Johannisloge Rose und Akazie, gest. 18. Juni 1897. Mitgliederzahl (1899): 26. Vers. 1. und 3. Freitag. Lokal: Hotel Continental. — Am 17. Mai 1846 wurde hier ein Maifest abgehalten, über das ein besonderer Bericht erschien.

E.

Eberau (Monyovókerék, Schloss und Besitztum der Erdödyschen Familie im Eisenburger Komitat Ungarns). Hier gründete der k. k. Kämmerer Ludw. Graf Erdödy um das Jahr 1775 eine Loge Zum goldnen Hirschen, die von der Wiener Loge Zum heiligen Joseph interimistisch gestiftet wurde. Die definitive Einrichtung der Loge besorgte der Abgeordnete der Berliner Grossen Landesloge, Sudthausen (s. d.), der zu diesem Behufe (Juli 1776) nach E. reiste und die Loge einsetzte, deren Namen aber in Zum goldnen Rad abänderte. Die Loge, von Anfang an nicht stark, wurde durch die Kriegsunruhen mehrerer Mitglieder beraubt, so dass keine Arbeiten abgehalten werden konnten. Dazu kam, dass die Loge zu dieser Zeit nach Fidisch bei Güns verlegt wurde. Bald aber blühte die Loge wieder auf und bildete den Brennpunkt der bessern Elemente der umliegenden Komitate. Sie zählte 58 Mitglieder, als sie infolge der Freimaurereiverordnung anfangs 1786 geschlossen werden musste. [Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, III, 332.]

Eberhard, Christian August Gottlob, Dichter und Schriftsteller, geb. 12. Jan. 1769 in Belzig, gest. 13. Mai 1845 in Dresden, wandte sich frühzeitig litterarischen Arbeiten zu und erlangte namentlich als gemütlicher Erzähler durch seine Romane und Novellen (2 Bde., 1803—7) Ruf. Als Maurer wurde er 31. Dez. 1806 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen und war bis 1814 ihr eifriges Mitglied. Streitigkeiten veranlassten seinen Austritt.

Ebersbach (St. im Königreich Sachsen, 8397 E.). Hier besteht unter der Loge in Zittau ein maurerischer Verein, gest. Nov. 1847, eröffnet 28. Okt. 1849. Mitgliederzahl (1899): 18. Lokal: Hotel Stadt Zittau. [Vgl. L. XIX, 96.]

Eberswalde [bis 1876 Neustadt-E.] (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 18288 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Johannisloge Friedrich Wilhelm zu den drei Hammern, gestiftet 22. Jan., eingeweiht 18. Mai 1856. Vers. Montags und Donnerstags. Mitgliederzahl (1900): 115. Eignes Logenhaus (eingew. 1876), Jägerstrasse 16. Milde Stiftung: Unterstützungskasse für Hinterbliebene der Logenmitglieder, wie für diese selbst; Kapital ca. 18000 M.

Ebner, Hieronymus Jobst Wilhelm, später geadelt von Eschenbach, Nürnberger Kaufmann, geb. 22. Juni 1673, gest. 26. Jan. 1752, hat seiner Vaterstadt 52 Jahre in öffentlichen Ämtern gedient. Auf ihn wurde 1752 eine Denkmünze geprägt; es ist aber nicht erwiesen, ob E. dem Freimaurerbunde angehört hat, obwohl die Denkmünze freimaurerische Symbole trägt. [Vgl. HMW. Nr. 132.]

Echten (Orden der), eine der vielen freimaurerische Formen nachahmenden Verbindungen des 18. Jahrhunderts. Er wurde von dem preussischen Brigademajor Kapitän von Bessel in Landshut 1758 oder 1759 gestiftet. Nach dem Frieden von 1763 ist der Orden entschlafen. (Nach einer Mitteilung des Generalleutnants v. G. im Kalender der Provinzial-Loge von Mecklenburg, VII, 104.) Die Statuten sind abgedruckt im Signatstern VI, 167—230.

Eck, Johann Georg, Professor, zuerst der Moral und Politik, zuletzt der Dichtkunst, geb. 23. Jan. 1745 in Hinternach in der Grafschaft Henneberg, gest. 20. Nov. 1808 in Leipzig, trat 13. Jan. 1765 dem v. Hundschen Tempelherrensystem bei, wurde 1766 Ritter und 1769 Hauskomthur in der Präfektur Derla (Leipzig), legte diese Stelle 1773 nieder, behielt aber Sitz und Stimme im Kapitel und war Meister vom Stuhl der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig. [Vgl. L., XIX, 145. FZ. 1859, S. 233.]

Ecker und Eckhoffen, 1) Hans Heinrich, Freih. v., auf Berg in Schleswig, Hohenlohe-Waldenburgscher und polnischer Geheimrat, geb. 1750, gest. 14. Aug. 1790 in Braunschweig, wurde in Mannheim in den Freimaurerbund aufgenommen, war dann Mitglied der Logen in Berghausen und Darmstadt und trat dem Orden vom Rosenkreuz bei. In Nachbildung desselben gründete er 1776 in Berghausen den Orden »Pro fratribus rotae et aureae crucis« musste aber wegen Geldschneiderei flüchten und ging 1779 nach München, wo er sein Treiben fortsetzte. 1781 nach Wien zurückgekehrt, trat er als zugeordneter Meister der Loge Zu den 7 Himmeln mit seinem neugearbeiteten Orden als Orden der Ritter und Brüder des Lichts (s. d.) hervor. Allein schon nach einigen Monaten unmöglich

Digitized by Google

geworden, führte er seinen Orden in Berlin ein, wo sich ihm der Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm II. und viele Hochgestellte anschlossen. Friedrich II. hob den Orden auf, den von E. auf dem Konvent von Wilhelmbad 1782 als »Orden der Ritter und Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa« (s. **Asiatische Brüder**) zu Geltung bringen wollte. Dies misslang, er gewann jedoch den Landgrafen Karl von Hessen dafür, der die Stelle des obersten Vorstehers übernahm. Dieser Orden fand in Wien die beste Aufnahme und zahlreiche Grosse strömten ihm zu, bis er sich zufolge der Freimaurerverordnung (Dez. 1785) auflösen musste. Nun begab sich E., nachdem er den Herzog Ferdinand von Braunschweig gewonnen und dieser ihm eine Ehrenerklärung gegeben hatte, nach Hamburg, wo er eine Obermeisterschaft seines Systems errichtete. Auch in Hannover und in andern Städten wusste er sein System einzuführen, das sich 1787 insgeheim auch in Österreich wieder zeigte. E. ist Verfasser der Schrift »Der Rosenkreutzer in seiner Blösse, von Magister Pianco« (Amsterdam [Nürnberg] 1781) und der »Abfertigung der Authentischen Nachricht von den Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Asien« (Hmbg. 1787). [Vgl. L. XXII, 21. Bh. 1898, S. 153.]

2) Hans Karl, Freih. v., der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 26. Dez. 1754, lebte anfangs als Advokat in Hamburg und errichtete 1783 eine Winkelloge Zum flammenden Stern, in die er gegen die damals allgemeinen Ansichten auch Juden aufnahm. 1785 erhielt er von der Provinzialgrossloge Zum heiligen Ludwig zur schottischen Beständigkeit in Grünstadt (s. d.) eine Stiftungsurkunde für seine Loge unter dem Namen: Zum glänzenden Felsen der schottischen Vereinigung des alten Systems, die 7. Dez. 1785 eingeweiht wurde. Er war altschottischer Obermeister der Schottenloge Karl zum entfesselten Löwen in Hamburg und unterzeichnete als solcher 24. Juni 1790 die »Fundamental- und Lokalgesetze« der Loge Ferdinand zum Felsen, die im Signatstern, IX, 95—200, abgedruckt sind [vgl. Fessler's sämmtliche Schriften, I, Anh., Brief 2, S. 335], hielt auch als solcher in letzterer Loge 1788 und 1789 mehrere in Druck gegebene Reden. Von seinem Bruder wurde er zum Obermeister des Systems der Asiatischen Brüder (s. d.) ernannt, 1786 kam er zum Landgrafen Karl von Hessen nach Schleswig und nannte sich nun Königlich polnischer Kammerher und Kanzler des St.-Joachimsordens. Als maurerischer Schriftsteller ist er teils für das System der Asiatischen Brüder in der Schrift: »Werden und können Israeliten zu Freimaurern aufgenommen werden?« (Hamburg 1788), teils zur Verteidigung des St.-Joachimsordens in einer Schrift gegen Biesters Angriffe aufgetreten. Die unter dem Namen von Plumenoek herausgegebne Schrift: »Geoffenbarter Einfluss« (Amsterdam 1777; 2. Aufl. 1779) über die Rosenkreuzer ist nicht von ihm, sondern von Schleiss verfasst. Ausserdem rührt von ihm auch noch ein sogar ins Französische übersetztes Schauspiel: »Der Freimaurer im Gefängnisse« (Hmbg. 1778) her, durch das er 1778 mit F. L. Schröder (s. d.) bekannt wurde. [Vgl. H. L. 1896, S. 2461.]

Eckernförde (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 6378 E.). Hier bestand seit 7. Juli 1878 eine Brüderliche Vereinigung, aus der 18. Okt. 1880 eine Loge Leuchte am Strande unter der Grossen Landesloge zu Berlin entstand. Mitgliederzahl (1899): 60. Vers. Sonnabends. Lokal: Frankes Etablissement.

Eckert, Eduard Emil, gest. 11. Jan. 1866 in Wien, war ursprünglich Advokat in Döbeln, lebte von 1849 an in Dresden und war hier vor allem als Schriftleiter und Herausgeber der konservativen »Freimüthigen Sachsenzeitung« thätig. Er war ein in seine hirnverbrannten Ideen von der Staatsgefährlichkeit der Freimaurer fanatisch verrannter Kopf. Bereits nach der Dresdner Revolution begann er in dem »Mulde-Journal«, die Schuld der Veranlassung zur Auflehnung gegen alles Bestehende auf die Freimaurer zu schieben und diese dafür verantwortlich zu machen. Er hatte Schriften über und gegen die Freimaurerei gelesen, fand in den Logen den Herd der französischen Revolution und, ganz wie jetzt und allzeit vom ultramontanen Lager gepredigt wird, die Stätten der Gottlosigkeit, Unsittlichkeit, des Aufruhrs gegen staatliche und gesellschaftliche Ordnung. Um als Konservativer gegen Fürsten und hohe Staatsbeamte, die dem Freimaurerbunde angehörten, nicht beleidigend zu werden, hatte er von diesen die Meinung und sprach — in vollster Überzeugung —, dass sie trotz ihrer hohen Stellung nur Werkzeuge in den Händen andrer, nicht Lenkende, sondern Gelenkte seien, die unwillkürlich thun müssten, was der fürchterliche „Orden« wollte, dessen unheimliche Gewalt die Welt seit dem 15. Jahrhundert beherrsche. E. erregte zunächst durch seine gehässigen Angriffe die vorurteilsvolle Leserwelt, und es entspann sich in den Zeitungen vielfacher Streit. Da höhererseits auf die Schmähungen nicht eingegangen wurde, trat er Anfang 1852 mit gröberem Geschütz hervor und richtete an den Rat der Stadt Dresden, sowie an die sächsischen Landtagskammern umfängliche Eingaben, in denen er die Aufhebung der Freimaurerei unter Darlegung ihrer Gemeingefährlichkeit forderte. [Vgl. Der Freimaurer-Orden in seiner wahren Bedeutung (Dresd. 1852).] Auf diese Schriftstücke selbst wurde aber wegen

Digitized by Google

ihres gehässigen und schimpfenden Charakters ebenfalls nicht eingegangen; jedoch wurde E. hierdurch die Veranlassung, dass die Freimaurei in Sachsen im Landtage öffentlich zur Sprache kam, über ihre Duldung verhandelt wurde und doch schliesslich die Verhandlungen dazu führten, dass die sächsischen Logen einzelne Mitglieder durch deren freiwillige Deckung verloren. (S. **Sachsen.**) E. ruhte nicht und erliess von Prag aus, wohin er 1857 gegangen war, da ihm der Boden in Dresden von den Behörden zu heiss gemacht wurde, ein »Sendschreiben« an den König von Hannover, den Grossherzog von Baden und den Herzog von Gotha-Coburg als Mitglieder des Freimaurerordens, unter dem Titel: »Geschichte meiner persönlichen Anklage« u. s. w., welches Schriftstück er auch 1858 in Berlin dem Prinzen von Preussen (späterm Kaiser Wilhelm I.) überreichen wollte. Dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel, der ihm eine Audienz bewilligt hatte, legte er die absolute Notwendigkeit »der Lösung der erhabenen Namen von der Gesellschaft des Verbrechens« dar und sagte, dass er sich an den Minister wende, um »im letzten Augenblick noch die Throne und die Leben der allerhöchsten Menschen zu retten«. Die Audienz beim Prinzen erhielt er nicht, er wurde aus Berlin ausgewiesen. E. gab den Kampf nicht auf. Von Prag aus wandte er sich nach Wien und übernahm dort die Leitung der »Historisch-politischen Blätter«, in denen er den Kampf gegen die Freimaurerei fortsetzte. Seine übrigen Schmähschriften sind: »Der Tempel Salomonis, d. h. General-Charte des Arbeitsplanes des Revolutionsbundes« (Prag 1855); »Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurer-Ordens« (6 Hefte, Schaffhausen 1855—56; 3. Bd. das. 1863); »Geschichte meiner persönlichen Anklage des Freimaurer-Ordens als einer Verschwörungs-Gesellschaft« (Schaffhausen 1858); »Die Mysterien der Heidenkirche erhalten und fortgebildet im Bunde der alten und der neuen Kinder der Wittwe« (Schaffhausen 1860); »Die geheimen oder Mysterien-Gesellschaften der alten Heidenkirche u. s. w.« (Schaffhausen 1860); »Die Frage der staatlichen Anerkennung des Freimaurer-Ordens in Österreich« (2. Aufl., Wien 1862); »Eine Fackel gegen Lüge und Unverstand« (Wien 1862). E. starb als Konvertit in Wien durch Selbstmord.

Eckhel, Joseph Hilarius, Numismatiker, geb. 13. Jan. 1737 zu Enzersfeld in Unterösterreich, gest. 16. Mai 1798 in Wien als Professor der Altertumskunde und Direktor des kaiserlichen Münzkabinets. Von ihm erschien: Doctrina numorum veterum (8 Bde., Wien 1792—98). Er war 1785 Mitglied der Wiener Loge Zur wahren Eintracht und in ihr mit Eifer thätig.

Eckleff, Karl Friedrich v., Dr. med., nachmals Kanzleirat, geb. in Stockholm 26. Juni 1723, gest. das. 30. Juni 1789, stiftete mit 23 Freimaurern die schwedische Grosse Landesloge, die 25. Dez. 1759 eingeweiht wurde. Er selber wurde bei dieser Gelegenheit zum Landesgrossmeister gewählt, welches Amt er bis 7. Juni 1774 inne hatte, wo es dem Herzog von Südermanland, dem spätern König Karl XIII., übertragen wurde. Während E.'s Amtsführung liess Zinnendorf (s. d.) Baumann nach Stockholm senden, um eine Abschrift der schwedischen Rituale zu erlangen, die Zinnendorf bei den deutschen Logen einzuführen wünschte. Die Rituale wurden mitgeteilt, und Zinnendorf erhielt auch eine Stiftungsurkunde, wonach er in Deutschland Logen nach dem schwedischen System gründen konnte. Diese Urkunde wurde von Eckleff in seiner Eigenschaft als Landesgrossmeister erteilt. [Vgl. L. 1889, S. 14.] Über die sog. Eckleffschen Akten, wie nach ihm die schwedischen Rituale genannt werden, vgl. Bh. 1884, S. 77.

Eckstädt, v., s. **Vitzthum v. Eckstädt.**

Eckstein, Friedrich August, Schulmann und Philolog, geb. 6. Mai 1810 in Halle a. S., gest. 15. Nov. 1885 in Leipzig, erhielt seine Erziehung auf der Waisenanstalt der Franckeschen Stiftungen und wurde 3. Jan. 1831 als Lehrer an der Lateinischen Hauptschule angestellt, zu deren Rektor er Ostern 1842 ernannt wurde. 1848 wurde er Kondirektor der Franckeschen Stiftungen. Im Okt. 1863 ging er als Rektor der Thomasschule und ausserordentlicher Professor nach Leipzig und wirkte segensreich bis Ostern 1881. [Über seine Lehrer- und Gelehrtenthätigkeit vgl. Bursian-Müller, Biographisches Jahrbuch IX, 263.] — Aufgenommen wurde E. in der Loge Zu den drei Degen in Halle 24. Juni 1834, war 1841—53 Schriftführer, seit 1848 auch Oberredner, 1853 zugeordneter Meister, 1854—63 Meister vom Stuhl und gleichzeitig seit 1856 Obermeister in der Schottenloge. 1843 verfasste er zur Säkularfeier der Loge in deren Auftrag die Festschrift: »Geschichte der Freimaurer-Loge in Halle«. Er hat dabei die wertvolle Vorarbeit Germars zu Grunde gelegt. [Vgl. Hertzbergs Hall. Festschrift von 1893, S. 18 und 27.] In Leipzig trat E. der Loge Apollo bei und war 1864—70 und 1872—73 deren vorsitzender Meister. [Vgl. Meissner, Geschichte der Loge Apollo, und Herm. Ecksteins Vorwort zu der, Lpz. 1886 erschienenen Schrift: »Maurerische Vorträge über Lessing und seine Schriften, gehalten von Friedr. Aug. Eckstein in der Loge Apollo zu Leipzig«.] Anfang 1870 wurde E. zugeordneter Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen und 1872—80 deren Grossmeister. Als solcher hat er sich um die Einigung der deutschen Grosslogen dauernde Verdienste erworben. Über die Feier seines goldnen Maurer-

Digitized by Google

jubiläums vgl. FZ. 1884, S. 217. [Vgl. L. 1886, S. 47. FZ. 1886, S. 49.]

Écossais, s. **Schotte.**

Ecuador (Republik in Südamerika). In Quito soll schon 1821 eine Loge bestanden haben. 1857 wurden vom Grossorient von Peru Logen in Quito und Guayaquil gegründet. 1860 verlangte der Machthaber Garcia Moreno Aufnahme in die Loge zu Quito, die ihm aber mit Rücksicht auf seinen moralischen Charakter verweigert wurde. Aus Rache rief Moreno die Jesuiten in das Land, unterdrückte die Logen und führte jenes furchtbare klerikale Regiment ein, das nicht einmal mit seiner Ermordung 1875, sondern erst über ein Jahr später endete. Die Klerikalen unterliessen indessen nicht, jene That den Freimaurern zur Last zu legen. Seitdem sind wieder Logen in E. erstanden, und zwar besass 1897 die Grossloge von Peru hier zwei Tochterlogen.

Edikt vom 20. Okt. 1798 in Preussen, abgedruckt in der Gesetzsammlung 1816, S. 7 fg., verbot alle Teilnahme an geheimen Verbindungen und Gesellschaften, liess aber die drei Mutterlogen Zu den drei Weltkugeln, Grosse Landesloge und Royal York de l'amitié und die von ihnen gestifteten Tochterlogen frei von dem Verbot, und zwar unter der Verpflichtung, jährlich das Verzeichnis der sämtlichen von ihnen abhängigen, im preussischen Staat gestifteten Logen nebst der Liste sämtlicher Mitglieder nach Namen, Stand und Alter einzureichen, nicht vor erfülltem 25. Jahr jemanden zum Mitglied aufzunehmen, der Ortspolizeibehörde die Zusammenkünfte anzuzeigen und ausser dem angezeigten Orte keine Zusammenkünfte zu halten, die auf die Freimaurerei Beziehung haben. Die Mutterlogen wurden zur strengen Aufsicht über Einhaltung dieser Verpflichtungen durch ihre Tochterlogen angewiesen. Ausser den genannten drei Mutterlogen wurden alle andern Mutter- und Tochterlogen des Freimaurerordens verboten. Dieses Edikt wurde nach Erlass der neuen Verfassungsurkunde für das Königreich Preussen vom 31. Jan. 1850 und des Strafgesetzbuchs vom 14. Apr. 1841 mittels Erlasses der königl. Staatsregierung vom 31. Juli 1851 als noch giltig anerkannt, so weit es sich auf die Freimaurerei bezieht. Es war aber schon in der BZC., VIII, S. 81 ausgeführt worden, dass in dem Erlass nicht das Edikt von 1798, sondern, wie es in jenem heisst, nur die »den drei Logen erteilten Generalkonzessionen und landesherrlichen Protektorien« gemeint seien, mithin in Wirklichkeit das Edikt von 1798 durch die Verfassung anfgehoben sei. Um diese noch andauernde Gültigkeit des Edikts ist nach der Zeit viel hin und her gestritten worden. [Vgl. Bh. 1862, S. 193, 258; 1867, S. 49, 163; 1893, S. 1.] Durch das von Settegast (s. d.) 1891 veranlasste und durchgeführte Verwaltungsstreitverfahren ist die Sache endgültig entschieden und das Edikt als vollständig aufgehoben zu betrachten, so weit es sich nicht um landesherrliche Protektorien handelt. Das Erkenntnis des königl. Bezirksausschusses zu Berlin vom 21. Nov. 1892, sowie des königl. Oberverwaltungsgerichts das. vom 22. Apr. 1893 haben das vollauf bestätigt und die Denkschrift der Grossmeister der drei altpreussischen Grossen Logen vom 19. Apr. 1893 damit verworfen. [Vgl. Dr. Hugo Alexander-Katz, Die Freimaurerei in Preussen und das Edikt vom 20. Okt. 1798 (Brl. 1893).] Zwar versuchte man dem gegenüber noch daran festzuhalten, dass die drei altpreussischen Grosslogen ausserhalb jeder polizeilichen Aufsicht ständen und daher nur diejenigen Logen »freimaurerisch arbeiten« könnten, die unter solcher Aufsicht (in Bezug auf Behandlung politischer Angelegenheiten) ständen; allein diese Ansicht ist ebenso unhaltbar, wie Bh. 1893, S. 145 des nähern dargethan ist.

Edwin. Dieser Name erscheint zuerst in der Zunftsage, wie sie im William Watson-M. S. vorliegt. Der Verfasser der »Geschichte« im Cooke-M. S. erzählt in Übereinstimmung mit dem alten »Buch der Pflichten«, die Maurerei sei unter König Athelstan in England geregelt worden, fügt aber »seinen jüngsten Sohn« als den eigentlichen Vermittler hinzu, ohne dessen Namen zu nennen und ohne einen bestimmten Ort für eine etwa einzuberufende Versammlung anzugeben. Der spätere Bearbeiter der im William Watson M.S. vorliegenden Fassung giebt Athelstans »jüngstem Sohne« den Namen Edwin und lässt diesen eine Versammlung in York abhalten. Die Einschaltung muss nach einer Zeitangabe in dem Stücke selbst etwa 1480 erfolgt sein. Vermutlich ist hier Edwin von Northumbrien gemeint, von dem wir wissen, dass er Kirchenbauten in und bei York ausgeführt hat (in den Jahren 627 bis 633); er hielt auch 627 ein Parlament bei York, wo Gesetze gemacht und Freibriefe erteilt wurden [vgl. Rylands, AQC. IV, 214]. Athelstan hatte einen Bruder Edwin, der aber früh umkam und gar nicht in Betracht kommen kann. Dass der Erweiterer von 1480 den ihm offenbar bekannten Edwin von York zum Sohn Athelstans machte, der 300 Jahre später lebte, darf nicht stören, denn andre chronologische Verstösse in der vorgeblichen »Geschichte der Maurerei« sind noch viel ärger. Anderson hat später, wohl auf Grund von Plots Ausstellungen, den Bruder Athelstans an die Stelle des Sohns gesetzt, wodurch der geschichtliche Irrtum aber nicht gehoben wird. Die englischen Forscher Woodford, Rylands, Gould sind auch der Ansicht, es sei Edwin von York gemeint.

Digitized by Google

Eerens, D. J. de, holländischer Militär, geb. 17. März 1781 in Alkmaar, gest. 15. April 1840, trat 1798 in holländische Militärdienste, machte von 1799—1815 als Kapitän und Oberst eine Reihe von Feldzügen mit und war zuletzt Generalgouverneur von Niederländisch-Indien. Er war während seines ganzen Lebens sehr thätig im Freimaurerbunde. Während seines Aufenthalts in Spanien, zu einer Zeit, wo der Bund den Verfolgungen sehr ausgesetzt war, suchte er gleichwohl auch dort das Licht zu verbreiten, und, ausser stande, dies öffentlich zu thun, errichtete er unterirdisch eine Loge, in der ihm zwei römisch-katholische Geistliche als Aufseher zur Seite standen. Auch in Java liess er sich durch seinen hohen Rang nicht behindern, häufig den Logen als Ehrenmeister beizuwohnen.

Eger, Hermann Heinrich, Oberpfarrer, geb. 3. Juli 1798 in Pausitz bei Wurzen, gest. 8. Juni 1876 in Chemnitz, war das. Diakonus, später Archidiakonus und 1848 Oberpfarrer der St. Jakobikirche. In den Bund der Freimaurer wurde er noch als Student am 24. Juni 1819 in der Loge zu Wurzen aufgenommen, schloss sich am 8. April 1839 der Loge Zur Harmonie in Chemnitz an und wurde 1840 bis 1843 Schriftführer, 1843—47 zugeordneter Meister und 1847—67 Meister vom Stuhl dieser Loge. Nach seinem, durch zunehmende Kränklichkeit veranlassten Rücktritt von diesem Amte war er noch als Ehrenaltmeister mehrfach für sie thätig. Bei seinem 40jährigen Maurerjubiläum am 24. Juni 1859 hat die Loge ihm zu Ehren eine Egerstiftung gegründet, deren Zinsen zur Bekleidung armer würdiger Konfirmanden bestimmt sind (s. **Chemnitz**). Von seinen hinterlassnen schriftlichen Arbeiten ist nur eine in maurerischen Kreisen bekannt geworden, und zwar eine biographische Skizze mit dem Titel »Ein Maurerleben«, abgedruckt im Jahresbericht seiner Loge vom Jahre 1876—77. [Vgl. FZ. 1877, Nr. 30.]

Egoismus (Ichsucht, Selbst- oder Eigensucht). Allen Lebewesen ist der Trieb, sich selbst zu erhalten, das Eigenwohl möglichst zu sichern und zu fördern, eigen. Dieser Trieb äussert sich bis zur Schädigung oder gar Vernichtung andrer Individuen. In der Gemeinschaft der moralischen Lebewesen, der Menschen, macht sich das Ansehen der moralischen und der legalen Norm geltend. Aus der Rücksicht auf die angenehmen oder unangenehmen Folgen, sei es das moralische Urteil der Gesellschaft, sei es die vom öffentlichen Gesetz angedrohte Strafe, empfängt der Mensch zu einem wesentlichen Teil die Beweggründe seines Handelns, solange er sich noch nicht auf den Standpunkt moralischer Mündigkeit erhoben hat, auf dem allein aus Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit gehandelt wird, aus Pflichtgefühl und ohne Rücksicht auf Vorteil und Schaden. Aber auch abgesehen von der Anerkennung oder Verwerfung durch die öffentliche Moral oder das Gesetz können die menschlichen Handlungen angenehme oder unangenehme Folgen für ihren Urheber haben, die sich in den sittlichen Entscheidungen des Moralisch-Unmündigen als ausschlaggebende Faktoren geltend machen. Eine Gesinnung, welche die Handlungsweise durch die Rücksichtnahme auf die angenehmen oder unangenehmen Folgen, auf den Schaden oder Vorteil der Handlungen regelt, ist eudämonistischer E. (s. **Eudämonismus**) und gegenüber der gröbern Art des E., der mit rücksichtslosem Eigennutz den eignen Vorteil auf Kosten und zum Schaden andrer verfolgt, der feine E. zu nennen. Die Rücksichtslosigkeit des groben E. stuft sich nach dem Grade ab, in dem sie sich durch die vom öffentlichen Gesetz drohenden Unannehmlichkeiten oder auch noch durch die von der öffentlichen Moral drohenden einschränken lässt. Die Freimaurerei, die zur Bearbeitung des Ich anleitet und dieses zur rechten Einfügung in den Bau der moralischen Gesellschaft herstellen will, hat den Moralisch-Unmündigen zu dem Standpunkt zu erheben und den Mündiggewordnen auf dem Standpunkt zu erhalten, auf dem das Gute um seiner selbst willen gethan und das Böse um seiner selbst willen unterlassen, das Thun des Guten als etwas Angenehmes, als eine Lust, als der wahre Vorteil des moralischen Lebewesens empfunden uud gewertet wird und das Thun des Bösen als dessen Gegenteil. Neben dem egoistischen Triebe ist aber dem animalischen Wesen schon auf den untern Daseinsstufen auch ein sympathischer eigen, der auf der höhern Stufe des moralischen Wesens, des Menschen, sich in Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit, in Mitgefühl, Wohlwollen und Aufopferung bethätigt. Diesen sympathetischen Trieb im Menschen kultiviert die Freimaurerei, die den Menschen mit dem Menschen als Brüder verbindet, in ganz besonderer und ihr eigentümlicher Weise und entwickelt daraus diejenige Gesinnungs- und Handlungsweise, für die nicht bloss das Eigenwohl massgebend ist, sondern auch das Wohl des andern. (S. **Altruismus**.) [Vgl. A. 1887, S. 85. Dr. L. 1884/85, S. 13. FZ. 1854, S. 89. M. L. 1898/99, S. 25. L. 1884, S. 42.]

Ehmbsen, Joh. Gottl., Stadtrichter in Osnabrück, geb. 11. Nov. 1773 das., gest. das. 7. Mai 1827, wurde 11. April 1808 in der Loge Zum goldnen Rad in Osnabrück in den Freimaurerbund aufgenommen. Vom Juni 1811 bis zu seinem Tode war er Almosenpfleger; auch bekleidete er das Amt eines Archivars und stellvertretenden ersten Aufsehers in der Loge. Auf Veranlassung seiner Freunde und Verwandten

Digitized by Google

wurde auf ihn 1827 eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 143.]

Ehrenaltmeister, s. **Ehrenmeister.**

Ehrenmeister, ein Ehrentitel, der besonders verdienten Meistern, namentlich solchen, die (eine Reihe von — meist sieben — Jahren) Meister vom Stuhl gewesen sind, beigelegt wird. Oft sagt man auch Ehrenaltmeister, jedoch nur dann, wenn sie Stuhlmeister waren, daher auch Ehrenaltmeister vom Stuhl. Auch Mitglieder andrer Logen können zu Ehrenmeistern ernannt werden. Der Grossen Landesloge in Berlin ist diese Würde fremd. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 35.]

Ehrenmitglied einer Loge. Zu solchen pflegen Mitglieder andrer Logen, die sich besondere Verdienste um die Freimaurerei überhaupt oder um eine Loge insbesondere erworben haben, ernannt zu werden. Sie erhalten dadurch alle Rechte der wirklichen Mitglieder dieser Loge, haben jedoch bei deren Beratungen keine entscheidende Stimme und können in der Regel auch keine Ämter in dieser bekleiden, sind aber auch von der Pflicht, Beiträge zu diesen Logen zu zahlen, frei, dagegen besitzen sie, wenn sie vorher ständig Besuchende waren, innerhalb der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln beratendes Stimmrecht. [Vgl. Bbl. 1898, S. 461.] Auch maurerische Vereine können Ehrenmitglieder ernennen (von der Grossloge Zur Sonne 1889 ausdrücklich anerkannt). In Frankreich unterscheidet man membres d'honneur, Ehrenmitglieder in dem vorstehenden Sinne, und membres honoraires, ein Titel, der langjährigen oder sonst besonders verdienten Mitgliedern einer Loge von dieser selbst beigelegt wird und gewisse Ehrenrechte verleiht. Die Ehrenmitglieder tragen das Mitgliedszeichen der betreffenden Loge, das nach dem Tode zurückzugeben ist. — Die Frage, ob ein inaktiver Maurer Ehrenmitglied werden könne, wurde 1872 von der Grossen Loge von Hamburg bejaht, ist aber in den Gesetzbüchern der meisten Logen und Grosslogen gegenteilig behandelt. [Vgl. FZ. 1872, S. 62, 91. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1873/74, S. 25.] Deshalb erlischt auch die Ehrenmitgliedschaft, wenn das Mitglied aus seiner Loge entlassen oder aus dem Freimaurerbunde ausgeschlossen wird, ferner wenn es freiwillig aus seiner Loge austritt oder wenn seine Loge zu arbeiten aufhört und er nicht binnen zwei Jahren einer andern anerkannten Loge beitritt (so Beschluss der Grossen Loge Royal York vom J. 1896). — Die Frage der Ehrenmitgliedschaft in der eignen Loge hat keine Bedeutung; eine solche kommt wohl auch seltner vor [vgl. O. 1892, S. 15]. — Die erste Ehrenmitgliedschaft in der Loge in Altenburg kommt 1776 vor. Die Grossloge von Schottland kannte bis 1851 noch keine Ehrenmitglieder. [Vgl. übrigens HZC. 1897, S. 47. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 34.]

Ehrenrat ist nach dem Gesetz des Deutschen Grosslogenbundes vom Jahre 1887 über das Verfahren bei der Verletzung maurerischer Pflichten der aus fünf Meistern gebildete Ausschuss zur Untersuchung und Aburteilung von Vergehungen von Logenmitgliedern, die voraussichtlich Entlassung oder Ausschliessung nach sich ziehen. Der E. wird gleichzeitig mit den Beamten der Loge durch absolute Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt. Doch können durch Grosslogen-, bezw. Logengesetz bestimmte Beamte der Loge ein für allemal mit der Mitgliedschaft des Ehrenrats und dem Vorsitz darin betraut werden. Bei der Grossloge besteht der im Instanzenzug eintretende Ehrenrat aus mindestens fünf Mitgliedern und wird von der Grossloge nach ihrer Verfassung gebildet.

Ehrhardt, Siegm. Justus, ist der älteste deutsche Geschichtsschreiber der Freimaurerei in seiner »Kurzgefassten Geschichte und geretteten Ehre des erlauchten Freimaurer-Ordens« (Koburg 1754). Er gehörte dem Freimaurerbunde nicht an.

Ehrmann, Joh. Christian, Medizinalrat in Frankfurt a. M., geb. 1749 in Strassburg, gest. 13. Aug. 1827 in Speier, war Mitglied der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. und als freimaurerischer Schriftsteller thätig. Ausser einer Anzahl Gelegenheitsreden [Kloss, Bibl., Nr. 1053, 1136, 1386, 1393, 1408, 1414, 1422, 1423, 1430] giebt es noch mehrere andre freimaurerische Schriften über die Judenfrage [ebendas., Nr. 2715] und anderes [ebendas., Nr. 562, 2950, 3987] von ihm. Witzig wie er war, stiftete er 13. Juni 1809 den Orden der verrückten Hofräte (s. d.) und sendete deren Diplome an die geistreichsten Männer. So wurde auch Goethe, der von E. in seiner Rheinreise als »dem würdigen, geistreichen Veteran« spricht, Mitglied. Schon am Anfang des 19. Jahrhunderts hatte E. einen Orden »das Thal« stiften wollen, der aber nur Idee blieb [vgl. A. 1862, S. 286.]. Einen andern Orden, den E. stiftete, beschreibt Fr. Voigts [ebendas., S. 287 fg.]. [Vgl. Heyden, Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter (Frkf. a. M. 1861), S. 442—444; Blätter für litterarische Unterhaltung, 1852, S. 1227.]

Ehrwürdig (franz. vénérable, engl. worshipful), eine mit gewissen Amtern oder Stufen in dem Freimaurerbund verbundne Anrede (s. d.). Eine Steigerung für höheres Amt ist »Sehr Ehrwürdig« und »Ehrwürdigst«. [S. auch **Hochwürdig.**]

Eichstätt (St. im Königr. Bayern, 7722 E.). Eine zum Eklektischen Bund gehörige Loge Pollux zu den drei Lichtern

Digitized by Google

wurde hier 23. Juli 1783 gestiftet, erlosch aber schon 1785. In den Eklektischen Akten der Loge in Altenburg wird die Loge Pallas z. d. d. L. genannt.

Eid oder **Schwur** ist die von jedem neuaufgenommenen Freimaurer oder von jedem in einen andern Grad Beförderten mit vorgeschriebnen Worten und Gebräuchen zu leistende feierliche Verpflichtung. I. (Geschichtliches.) Solche feierliche Versprechen finden sich schon bei den Mysterien, in der Kirche und im Staat. Sie wurden in den ältern Zeiten auf das Evangelienbuch geleistet, ein Gebrauch, der sich bei geistlichen, wie zum Teil auch bei weltlichen Orden erhalten hat. Jetzt bezieht sich das Gelöbnis vorzüglich nur auf die Verschwiegenheit. Der alte, einfache Eid erlitt später Umwandlungen und zwar so, dass bei der Eidesleistung zugleich die Strafe für die Verräterei ausgesprochen wurde. Neben dem Eid bei der Aufnahme stellten sich dann andre bei jeder Beförderung, die sich nach den verschiednen Lehrarten immer grauser gestalteten. Wenn auf Gurgel, Herz und Eingeweide geschworen wurde, so folgte man darin den Engländern und wagte sich nicht an die Abschaffung dieser Formeln, weil alle Zeichen der Gesellschaft darauf gebaut waren. Im 18. Jahrhundert fing man an, bei einzelnen Graden den Eid wegzulassen, so z. B. war man in der strikten Observanz im Gesellengrade mit dem Handschlag zufrieden, während im Meistergrad der Eid der Meister vorgelesen und auf diesen das Wort gegeben wurde. Auf des berühmten Schröder (s. d.) Veranlassung wurde bei der Grossen Loge von Hamburg der Eid abgeschafft und nur das Versprechen des ehrlichen Mannes eingeführt. Diese Bahn haben mehr oder weniger die Festlandlogen betreten. Die sog. historische Mitteilung des alten Eides hat Platz gegriffen, wo man überhaupt an ihm noch festhielt. Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln überlässt es dem vorsitzenden Meister, den Eid zu verlesen. [Vgl. hierüber allenthalben Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer. 1895/96, S. 53 fg. und 7.]. Nur in England, Schweden und Nordamerika glaubt man von dem alten Eid nicht abgehen zu können, und verschiedne Versuche in Nordamerika zu dessen Beseitigung haben heftige Kämpfe hervorgerufen, trotzdem gerade dort aus der Eidesleistung die meisten Angriffe gegen den Freimaurerbund entstanden und gebildet worden sind. [Vgl. darüber die vorige Auflage I, S. 264.]. Der Wortlaut des alten Eids findet sich abgedruckt in R. Fischer, Lehrlings-Katechismus (29. Aufl.), S. 37. — II. Entschieden dem Geiste der fortgeschrittenen Zeit ist es zuwider, einen solchen Eid noch leisten zu lassen; selbst die Erinnerung an ihn und die blosse historische Vorlesung muss den Verdacht erwecken, dass wenigstens der Inhalt haften bleiben und beobachtet werden soll. Da die Neuaufgenommenen in der Regel nähere Kenntnis von der Freimaurerei und ihren Gebräuchen noch nicht haben, kann man schon aus diesem Grunde einen solchen Eid gar nicht verlangen. Denn Zukünftiges kann der sittliche Mensch nur unter der Bedingung versprechen, dass er gegenwärtig überzeugt ist, es sei wahr, gut und gerecht, und ein solches Versprechen nur dann halten, wenn diese seine Überzeugung auch hinterher noch unverändert besteht. Was ist überhaupt gegenwärtig von der Freimaurerei noch geheim zu halten? Es ist fast alles bekannt geworden und durch den Druck verbreitet. Das einzige bleiben die Erkennungsmerkmale, die sehr unschuldiger Art sind, und auch diese kaum noch. Es ist also überflüssig, einen solchen Eid zu verlangen. Dass man sich verpflichtet, den Grundsätzen der Freimaurerei treu zu bleiben und sie zu vertreten und zu verbreiten im Leben, dazu genügt eine einfache Verpflichtung auf Handschlag, als die eines ehrlichen Mannes, der weiss, was er will. [Vgl. **Geheimnis, Gelübde, Verschwiegenheit.**] Deshalb wird dem Neuaufzunehmenden mit Recht vor der Verpflichtung gesagt, dass diese nichts enthalte, was seinen Pflichten gegen Gott, gegen den Staat und seine häusliche Verfassung widersprechen könne. Solche Anschauungen, wie sie in der deutschen Freimaurerei immer mehr zur Geltung kommen, müssen alle ihre Gegner verstummen machen und werden hoffentlich auch anderwärts immer weitere Nachfolge finden. [Vgl. R. Walden, die alten Eide der Freimaurer und die Erhebung zum Meistergrad (Brl. 1889). FZ. 1884, S. 361. BZC. 1884, S. 21. HZC. Nr. 163. M. L. 1886/87, S. 96.]

Ellenburg (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 13399 E.). Loge Zur Eule auf der Warte unter der Grossen Loge Royal York, gest. 17. Febr. 1862, eingew. 22. April 1862. Vers. Mittwochs. Ferien: Juli und August. Mitgliederzahl (1899): 55.

Einbeck (St. in der preuss. Provinz Hannover, 8436 E.). Loge das.: Georg zu den drei Säulen, gest. 24. Aug. 1797 von der englischen Provinzialgrossloge zu Hannover, eingew. 29. dess. Mon, schloss sich am 24. Juni 1808 dem Grossen Orient von Westfalen an, trat aber am 1. Juni 1814 unter die Provinzialloge, spätere Grossloge von Hannover zurück und am 8. Juni 1868 zur Grossen Loge Royal York über. An ihrer Säkularfeier 30. Aug. 1897 begründete sie das »Johannisstift« Altersheim für bejahrte Brüder Freimaurer. Mitgliederzahl (1899): 42. Vers. am letzten Freitag des Monats. [Vgl. R. Lesser, Bausteine zur Geschichte der Loge (1877).]

Eingetretene Lehrlinge (entered apprentices), eigentlich richtiger »eingetragene

Digitized by Google

Lehrlinge«, hiessen in Schottland die Lehrlinge, die von ihren Meistern in den Kreis der Zunftgenossen eingeführt und in die Liste »eingetragen« worden waren. Gebräuchlicher war die abgekürzte Form »Entered prentices«, die schon in den Shaw-Statuten (s. **Schottland I**) vorkommt. Die Engländer haben später, vielleicht durch des Schotten Anderson (s. d.) Einfluss, den schottischen Kunstausdruck angenommen.

Einheitsbund deutscher Freimaurer. Schon 1896 hatte Holtschmidt (s. d.) in Braunschweig, um einen Ausweg für Gewinnung der Einheit unter den deutschen Freimaurerlogen zu suchen, beantragt, dass die im Deutschen Grosslogenbund vereinigten Grosslogen in ihren Satzungen die Bestimmung aufnehmen sollten: »Der Freimaurerbund erblickt in dem Meister von Nazareth den Träger des allgemein menschlichen Prinzips und verehrt denselben als das Vorbild eines hohen, in Gottes Wesen sich verklärenden und zu Gott emporringenden freien Menschentums«. [Vgl. Br. L. 1896/97, S. 27.] Da er hiermit sowohl bei seiner Grossloge in Hamburg, die den Antrag bei dem Deutschen Grosslogenbund einbringen sollte, als sonst auf Bedenken stiess, gab er dem Prinzip, das er aufstellte, eine andre Fassung und suchte mit Professor Dahl in Braunschweig seinem Gedanken auf dem Wege eines Bundes Geltung zu verschaffen. Er gründete mit dem Genannten 22. Aug. 1897 den E. d. F., indem er durch eine Denkschrift und ein Flugblatt zum Beitritt aufforderte. [Vgl. Br. L. 1897/98, S. 1.] Der Bund stellt sich auf den Standpunkt »des keine Konfession ausschliessenden, aber allen Konfessionalismus im Bunde selbst überwindenden Humanitätsprinzips«. Die Mitglieder des E. bekennen sich zu dem Grundsatz, dass dieses Humanitätsprinzip seinen Ursprung habe in der Lehre Jesu von einem alle Völker und alle wahre Gottesverehrung umfassenden Reiche Gottes auf Erden. Es wurde ausdrücklich beschlossen, keinen leitenden Vorstand einzusetzen und keine Beiträge von Mitgliedern zu erheben, deren Beitritt durch eine einfache Erklärung erfolgt. Die Geschäftstelle befindet sich in Braunschweig; mit ihrer Führung sind die Gründer Holtschmidt und Dahl betraut. Jedes Jahr soll eine Versammlung stattfinden. Die Zahl der Mitglieder betrug (1898): 394. Die erste grössere Kundgebung des E. war die Herausgabe einer Sammlung von Vorträgen unter dem Titel: »Der Stern von Bethlehem« (Braunschweig 1898.) [Vgl. Was will der Einheitsbund deutscher Freimaurer? (Braunschweig 1897). Für den Bund: Br. L. 1897/98 in vielen Artikeln, die zum Teil die Angriffe gegen den Bund zu widerlegen suchen. Gegen den Bund: FZ. 1897, S. 61, 393; 1898, S. 44. Bh. 1898, S. 145. L. 1897, S. 106, 129, 253.]

Einigungsbestrebungen der deutschen Freimaurer. Die Frage der Einigung der deutschen Freimaurer und Freimaurerlogen auf nationaler Grundlage, wie das in andern Ländern geschehen und der Fall ist, stammt aus alter Zeit. Schon 1790 hatte Bode (s. d.) durch Vermittlung der Loge in Gotha die Idee eines Logenbundes (s. **Deutscher Freimaurerbund**) angeregt. Friedrich Ludwig Schröder (s. d.) nahm sie wieder auf. Es kam 1801 der Logenverein, auch Grosser Freimaurerbund (s. d.) genannt, zu stande. Dieser hatte indes auch keine Lebensfähigkeit. 1837 trat der Gedanke wieder auf, als in Hamburg das Säkularfest der Einführung der Freimaurerei in Deutschland gefeiert wurde. Er hat aber nur zu dem Berliner Grossmeisterverein (s. d.) Veranlassung gegeben, der sich lediglich auf die drei altpreussischen Grosslogen beschränkt. Die politischen Bewegungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts brachten die Frage wieder in Fluss. Schon 1845 bei Gelegenheit der Einweihung des Standbilds Erwins v. Steinbach fasste man den Beschluss, jährlich am 1. August einen »Kongress« abzuhalten, um sich »über alles zu besprechen und zu verständigen, was das Gedeihen des Bundes fördern und dazu beitragen könnte, die Bande der Freundschaft und Bruderliebe enger zu knüpfen und thätige Beziehungen zwischen den maurerischen Werkstätten zu erhalten«. Aber nach wenigen Jahren gingen diese Vereinigungen wieder ein. [Vgl. FZ. 1857, S. 399.] 1848 hatte sodann der Provinzialgrossmeister von Schlesien, Steinbeck, den Vorschlag zu einer »gesamten Grossloge von Deutschland« gemacht, und die Grosse Landesloge von Sachsen hatte ihre Tochterlogen zu Reformvorschlägen aufgefordert, die dieser Grossloge vorgelegt werden sollten. Ebenso war von dem zweiten Grossaufseher der Frankfurter Grossloge Rosalino 25. Aug. 1848 auf Einberufung eines »allgemeinen deutschen Maurerkongresses« angetragen worden. Am 11. April 1849 erschien ein Rundschreiben der Loge in Glauchau, das einen »allgemeinen deutschen Maurertag« empfahl. Viel wurde schon damals in der maurerischen Presse, namentlich in der Freimaurer-Zeitung, für und gegen die Sache geschrieben. Sie ruhte, bis 1. Jan. 1864 der Verein deutscher Freimaurer (s. d.) in fünf Paragraphen das Statut zu einem alljährlich zusammenzutretenden »allgemeinen deutschen Maurertag« veröffentlichte. Das gab Veranlassung, dass 1865 die Grosse Freimaurerloge Zur Eintracht in Darmstadt die Bildung einer »deutschen maurerischen Zentralbehörde« anregte [vgl. Nies, Geschichte des Freimaurerbundes zur Eintracht, S. 68]. Infolge der politischen Verhältnisse wurde der Plan aufgeschoben und ist in dieser Form nicht

Digitized by Google

wieder aufgenommen worden. Greifbare Gestalt erhielt der Gedanke zuerst durch das von dem Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen, Warnatz (s. d.), am Osterfeste 1868 an die Grossmeister der übrigen sieben deutschen Grosslogen gerichtete Rundschreiben, infolgedessen 31. Mai 1868 der Deutsche Grossmeistertag (s. d.) entstand, der sich 1872 zum Deutschen Grosslogenbund (s. d.) ausbildete. Bemerkenswert ist, dass noch vor der Bildung dieses Deutschen Grosslogenbundes 1871 Widmann aus der Grosse Landesloge in Berlin einen Entwurf zu einer »Deutschen National-Loge«, mit einem vom Kaiser als Protektor ernannten Landesgrossmeister an der Spitze und auf fünf Jahre gewählten, an keine Instruktionen gebundnen »Deputierten« der 8 »Mutter- oder Landeslogen«, zu denen jeder Johannismeister wahlberechtigt sein sollte, aufgestellt hatte, der von der überwiegenden Mehrheit der Tochterlogen angenommen, aber zurückgestellt worden war, als der Deutsche Grosslogenbund gegründet wurde. [Vgl. BZC. 1877, S. 262. Auch als Broschüre »Eine Deutsche National-Loge«.] Über die Wandlungen, die der Grosslogenbund durchgemacht hat, um zu einer weitern Ausgestaltung unter Hinzuziehung der Johannislogen zu gelangen, ist in dem Artikel über diesen näher dargelegt. Der Grosslogenbund genügte den Bedürfnissen der deutschen Freimaurer nicht, und schon 1877 war privatim mehrfach der Wunsch nach einer deutschen Nationalloge (s. d.) ausgesprochen worden. Da eine solche nicht zu erreichen war, weil die einzelnen deutschen Grosslogen auf ein gut Teil ihrer Macht nicht verzichten wollten, tauchte die Idee eines Maurertags (s. d.) wieder auf, ohne indessen ebenfalls zu einem Erfolg zu kommen. — Einen neuen Aufschwung erhielten die E. 1899 durch einen Antrag des rheinisch-westfälischen Logenverbands (s. d.) vom 29. Mai auf Einberufung eines allgemeinen deutschen Freimaurertags 1900, um von unten herauf eine Einigung herbeizuführen. Es hat sich ein Gesamtausschuss am 9. Sept. 1899 bei Gelegenheit der Vertreterversammlung der deutschen Logengauverbände in Dresden gebildet und ein engerer Ausschuss, der mit den vorbereitenden Arbeiten betraut worden ist. Man scheint in äusserer und innerer Beziehung endlich zu einem Erfolg ernstlich kommen zu wollen und hat dabei vor allem wieder eine einheitliche Spitze (den deutschen Grossmeister) im Auge. Welchen Erfolg dieser neue Versuch haben wird, lässt sich zur Zeit nicht sagen. Jedenfalls dürfte er am Ende des Jahrhunderts eine einschneidende Wendung hervorrufen. — Alle diese Bestrebungen bezogen sich in der Hauptsache auf äussere Einigung und organische Verbindung. Da solche nicht zu erreichen war und vielfach auf die Verschiedenheit in der prinzipiellen Auffassung der Freimaurerei hingewiesen wurde, namentlich auf den Ausschluss der Nichtchristen von der Aufnahme und die mit den Johannisgraden zusammenhängenden Hochgrade, versuchte man zunächst eine innere geistige Einheit durch Aufstellung einer bestimmten Formel für das maurerische Prinzip (s. d.). Schillbach (s. d.) in Jena schlug die Bestimmung »Menschheitslehre und Menschenerziehung« vor [vgl. Ansprache bei der Nachfeier des 80. Geburtstags des Fürsten Bismarck in der Loge Karl August zu den drei Rosen in Jena am 2. April 1895], fand aber entschiednen Widerspruch [vgl. L. 1895, S. 108]. Ebenso wenig allgemeinen Anklang fand Holtschmidt (s. d.) mit der gesetzlichen Festlegung des Begriffs der Freimaurerei unter Bezugnahme auf die Lehre Jesu und das Reich Gottes durch den Einheitsbund (s. d.). Eine solche formell-sprachliche Einigung ist bei einem so tief angelegten Ideal, wie es die Freimaurerei ist, auch nicht denkbar und ausführbar; denn die sprachliche Form trennt sofort den sonst einheitlichen Gedanken. — Die einzige thatsächlich grössere Vereinigung der deutschen Freimaurer bildet der Verein deutscher Freimaurer (s. d.), weil er vollständig frei und unabhängig den Willen der Brüderschaft kund geben kann. — Das Geschick des politischen deutschen Volks wiederholt sich in dem Geschick der deutschen Freimaurerbrüderschaft. [Vgl. FZ. 1899, S. 287.]

Eins, s. **Zahlen.**

Einschreibebuch (Präsenzbuch) ist das Buch, in das bei freimaurischen Versammlungen die Teilnehmenden ihre Namen u. s. w. einzuzeichnen haben. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister. (Lpz. 1891), S. 45.]

Einsetzung (Installation). 1) Die E. einer Loge, die Einweihung durch Abgeordnete der Mutterloge und der Grossloge (Lichteinbringung), zu der sie gehört, mittelst gewisser, in den verschiednen Verbänden nicht gleichmässiger feierlicher Gebräuche. In England erfolgt die E. (consecration) mittelst Korn, Wein und Öl, die das Korn der Nahrung, den Wein der Erfrischung und das Öl der Freude bedeuten und sinnbildlich für Wohlstand, Fülle und Friede gebraucht werden. Der E. geht jedesmal die Gründung der Loge durch eine Grossloge vorher; bei der E. wird die Stiftungsurkunde übergeben. 2) Die E. (Verpflichtung) der Beamten einer Loge findet nach deren Wahl in der Regel bei einem der grossen Feste statt. Die Beamten einer neuen Loge werden von dem Grossmeister oder seinem Stellvertreter eingesetzt; die einer schon bestehenden

Digitized by Google

Loge meist nur vom Meister vom Stuhl, dieser selbst in der Regel von seinem Vorgänger. Alle Beamten behalten nach maurerischem Brauch ihre Ämter bis zum Eintritt ihrer Nachfolger. Ansprachen bei der Verpflichtung in Marbachs Agenda J. (4. Aufl., Lpz. 1877), S. 509. Bh. 1867, S. 75.

Eintracht, Grosse Freimaurerloge Zur, s. S. 175.

Einweihung 1) jemandes in den Freimaurerbund, s. **Aufnahme**; 2) einer Loge, s. **Einsetzung**.

Eisel, Karl Friedrich, geb. 27. Juni 1790 in Gera, gest. 5. März 1861 das. als Professor der Mathematik am Gymnasium, hat für seine Loge vielfach thätig und eifrig gewirkt. E. war 8. Dez. 1824 in der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera aufgenommen, bekleidete bis 1838 verschiedne Logenämter, war 1838—42 deren Meister vom Stuhl und nahm alsdann noch andre Stellungen ein. Er gab »Bundessprüche, ältere und neue«, heraus (Gera 1841), verfasste einen »Grabgesang«, komp. von K. Lindner (Gera ca. 1840), und »Statistische Nachrichten von dem Entstehen und dem Wachstum der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera« (Gera 1854).

Eisenach (St. im Grossherz. Sachsen-Weimar-Eisenach, 24346 E.). 1) Hier wurde 29. Okt. 1773 mit Genehmigung des Herzogs von Weimar eine nach dem System der strikten Observanz arbeitende Loge Carolina gestiftet, deren Stiftungsurkunde und Akten sich im Archiv der Loge in Weimar befinden. Sie bestand nur bis 1795. 2) Am 22. Mai 1859 wurde die jetzt bestehende und unter der Grossloge von Hamburg arbeitende Loge Carl zur Wartburg (gegr. 19. Febr. 1859) durch Stichling (s. d.) aus Weimar eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 79. Vers. Montags und Donnerstags. Eignes Logenhaus: Theaterstr. 25, eingew. 29. Okt. 1864. 3) Am 27. Nov. 1898 wurde unter der Grossen Landesloge in Berlin eine weitere Loge Zur Krone der Elisabeth eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 17. Lokal: Hôtel Elisabethenruhe.

Eisenberg (St. im Herzogtum Sachsen-Altenburg, 7956 E.). Hier war die Freimaurerei seit 1804 heimisch; verschiedne Versuche wurden gemacht zur Bildung freimaurerischer Vereine, die auch stets einige Jahre bestanden und dann wieder eingingen, so 1804, 1820, 1837, 1863, 1871. Das maurerische Leben wurde von der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera unterhalten. Erst 12. Febr. 1897 wurde ein förmlicher Freimaurerverein unter der genannten Loge gestiftet und 20. April 1897 eingeweiht. Mitgliederzahl (1900): 19. Lokal: Hôtel zum Löwen.

Eisleben (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 23043 E.). 1) Hier soll nach Thiemann, Übersicht sämtlicher Logen (Hildesheim 1857) schon 1753 eine Bergloge bestanden haben. 2) Von 1792—1816 arbeitete abwechselnd hier und in Aschersleben (s. d.) die 1778 in Magdeburg gegründete und 1779 nach Aschersleben verlegte Loge Zu den drei Kleeblättern unter der Grossen Landesloge in Berlin. 3) Jetzt bestehen hier unter der Grossen Landesloge in Berlin: a) die Johannisloge Zum aufblühenden Baum, gest. 27. Sept. 1816. Mitgliederzahl (1900): 170. Eignes Logenhaus: Lindenstr. 20. Klub: Donnerstags und Sonnabends. Ferien: Juli und August. b) Die Andreasloge Florens, gest. 11. April 1879.

Ekhof, Hans Konrad Dietrich, berühmter Schauspieler, geb. 12. Aug. 1720 in Hamburg, gest. 16. Juni 1778 in Gotha, war in seiner Jugend Schreiber, betrat 1740 in Lüneburg zum erstenmal die Bühne, ging 1764 zu Ackermann nach Hamburg und kam zuletzt nach Gotha, wo er Mitdirektor des neugegründeten Hoftheaters wurde. Hier wurde er Mitstifter der am 25. Juni 1774 gegründeten Loge Kosmopolit in Gotha, die seit dem 23. Sept. 1874 den Namen Zum Rautenkranz annahm (s. **Gotha**). Bis dahin war er, wenn auch nur wenige Monate, vom 25. Juni ab, vorsitzender Meister. Von 1776—78 bekleidete er das Amt eines Redners. [Vgl. Bretschneider, Freimaurerkalender, 1852, S. 150 fg. Uhde, Konrad E. (im Neuen Plutarch, Bd. 4, Lpz. 1877. Beck, Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg an versch. Stellen, s. auch S. 116. (Kürschner in) Allg. D. Biogr. Bd. 5, S. 785. Reichard, Versuch einer Geschichte der Loge Ernst zum Compass und ihrer älteren Schwestern im Orient von Gotha (1824). H. A. O. Reichard (1751—1828). Seine Selbstbiographie, herausgeg. von Uhde (Stuttg. 1877), an versch. Stellen, insbes. S. 141. (da auch über seine Bestattung und sein Grab). Bh. 1859, S. 157.]

Eklektischer Bund, s. **Frankfurt a. M.**

Elberfeld (St. in der preuss. Rheinprov., 139337 E.). Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Johannisloge Hermann zum Lande der Berge, gest. 9. April 1815, eröffnet 25. Aug. 1815, stellte 16. Nov. 1843 ihre Thätigkeit ein, wurde aber 4. Mai 1845 wieder eröffnet. Mitgliederzahl (1899): 123. Vers.: Dienstags. Klub: Dienstags und Freitags. Logenlokal: Kasinogartenstr. 7, eingew. 30. Juni 1861. Zum 75jährigen Stiftungsfest der Loge wurde eine Denkmünze geprägt (HMW. Nr. 60). Am 19. Aug. 1849 wurde hier eine Vereinsloge abgehalten, worüber ein besonderer Bericht erschien. Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenstiftung, gegr. 1847; Kapital: 81215 M. (Statuten: FZ. 1853, S. 219); b) Ottenbruch-Stiftung, gegr. 1890 zur Unterstützung armer Familien, Witwen- und Waisen, in erster Linie auch der Mitglieder der Loge in Not und Krankheitsfällen; Kapital: 1275 M.;

Digitized by Google

c) Sterbekassenverein, gegr. 1891; d) Johannisstiftung, gegr. 1896, zur Unterstützung in Fällen der Not; Kapital: 11748 M.; e) Schmitz-Stiftung, die in Wirksamkeit tritt, wenn das Kapital 3 Millionen Mark erreicht haben wird. 2) Delegierte altschottische Loge: Adolf zum Elver Felde, gest. 25. Aug. 1818.

Elbing (St. in der preuss. Prov. Westpreussen, 45846 E.). Hier wurde 1) bereits 7. Nov. 1773 eine Deputationsloge der Provinzialloge zu Königsberg unter dem Namen Zu den drei Kronen gestiftet, die 8. Juli 1781 zur selbständigen Tochterloge erhoben und der dabei unterm Namen Constantia zur gekrönten Eintracht eine neue Stiftungsurkunde erteilt wurde. Sie trat 15. Febr. 1799 zum Logenbund der drei Weltkugeln in Berlin. Mitgliederzahl (1900): 107. Lokal: Eignes Logenhaus, Logenstr. 4. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats. Ferien: Juli und August. Klub: Sonnabends. Bei dieser Loge besteht eine Sterbekasse für die Mitglieder. [Vgl. Dorr, Chronik der Loge (1873).] 2) Eine delegierte altschottische Loge, jetzt demselben Logenbund angehörig, besteht unter dem Namen Drusis zur Mutter Natur, seit 1. Sept. 1788.

Elementarproben, s. **Prüfung.**

Eleusinien, s. **Mysterien.**

Elizabeth (St. im nordamerikan. Staat New Jersey, (1890) 37764 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Hermann Nr. 81, gegr. 23. Jan. 1868. Vers. Mittwochs. Hermann Hall, neben City Hall.

Ellenberger, Joh. Wilh., s. **Zinnendorf.**

Ellershausen (Dorf in der preuss. Prov. Hessen-Nassau bei Allendorf). Hier hat von 1822—24 die Loge Eintracht zur Acacia, gegr. 11. Febr. 1810 in Eschwege (s. d.), gearbeitet.

Elmshorn (St. in der preuss. Provinz Schleswig-Holstein, 12207 E.). Hier besteht unter der Loge Karl zum Felsen in Altona ein Freimaurerverein Zur Holstentreue, der 1895 nach früherem Bestand (1875—84) wieder aufgerichtet wurde.

Elsass-Lothringen (deutsches Reichsland). Beim Aufhören der französischen Herrschaft bestanden unterm Grossorient von Frankreich sieben Logen, nämlich zwei in Mülhausen und je eine in Kolmar, Markirch, Metz, Saargemünd und Strassburg innerhalb der Grenzen des jetzt deutschen Gebiets, dazu kamen noch die Logen in Belfort und Pont-à-Mousson. Die Strassburger und die Metzer Loge haben noch 1870 ihre letzten Mitgliederverzeichnisse erscheinen lassen, die erhalten sind. In Strassburg zählte die Loge Frères réunis 216 Mitglieder, die in Strassburg wohnten, das Metzer Verzeichnis zeigt 196 einheimische Mitglieder; von der Kolmarer Loge bestand nur eine geschriebene Liste, die 153 Namen enthält. Das ergiebt insgesamt 746 Mitglieder dieser vier Hauptlogen des jetzigen Reichslands. Über die Logen in Mülhausen und Saargemünd sind zuverlässige Angaben nicht vorhanden; doch dürfte die Anzahl der Mitglieder für beide Logen auf 150 anzuschlagen sein. Bis 1853 nahmen die elsässischen Logen gegenüber dem Grossorient von Frankreich eine selbständige Stellung ein; von da an mussten sie sich dem Grossorient unterordnen und von Frankreich die französische Sprache annehmen. Nachdem durch den Frankfurter Frieden 10. Mai 1871 die Verhältnisse von E.-L. neu geregelt worden waren, verfügte das Reichskanzleramt in Berlin 11. Juni 1871, dass die in E.-L. bestehenden Freimaurerlogen binnen drei Monaten ihren Anschluss an eine der in Deutschland bestehenden Grosslogen nachzuweisen hätten. Infolgedessen berief die Strassburger Loge Frères réunis eine Versammlung nach Strassburg, und man wollte eine eigne Grossloge für E.-L. bilden. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Man beschloss darauf, sämtliche Logen aufzulösen. Die Archive und Bibliotheken gelangten seiten der elsässischen Logen nach Belfort, seiten der Lothringer nach Nancy, die meisten Mitglieder traten diesen beiden Logen bei. Zu gleicher Zeit begann die Bildung neuer Logen. Den Anfang machte Metz (s. d.) 1871. Die französischen Logenmitglieder verhielten sich dabei ablehnend und zogen sich zurück. Jener Loge folgten 1873 die Loge Zum treuen Herzen in Strassburg (s. d.), 1877 die in Mülhausen (s. d.), 1883 die zweite Loge An Erwins Dom in Strassburg und eine Loge in Schlettstadt (s. d.), 1886 die Loge in Kolmar (s. d.). Die Schlettstädter Loge ruht seit 1887. Die eine Loge in Strassburg stand anfänglich unter der Grossloge Zur Sonne, trat später zur Grossen Loge Royal York in Berlin über, der nun, mit Ausnahme der Loge An Erwins Dom in Strassburg, die zum Eklektischen Bund gehört, alle Logen in E.-L. unterstehen. [Vgl. L. 1897, S. 131.]

Élu, s. **Auserwählter.**

Elze (St. in der preuss. Prov. Hannover, 2907 E.). Freimaurerkränzchen unter der Loge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim, gest. 5. Jan. 1878. Nachdem schon 1882 die Arbeiten wegen geringer Beteiligung der Mitglieder zuweilen ausgefallen waren, wurde es April 1883 unter neuen Satzungen erneuert, stellte aber wenige Jahre später nach dem Tode und dem Wegzug mehrerer eifriger Mitglieder seine regelmässigen Arbeiten ein.

Emden (St. in der preuss. Prov. Hannover, 14485 E.). Daselbst stiftete 1) die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 1763 eine Loge Pax et concordia [vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge (Brl. 1890), S. 46], die jedoch bald wieder erlosch. 2) Am

Digitized by Google

25. März 1789 errichtete die Grosse Landesloge zu Berlin eine neue Loge Zur wahren Treue, die in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts einging. Die übrigen Mitglieder dieser Loge, sowie der Logen in Aurich (s. d.) und Leer (s. d.) vereinigten sich und stifteten 3) 23. Mai 1841 in Aurich unter der Grossen Loge von Hannover die Loge Zur ostfriesischen Union, die 21. Jan. 1842 gegründet und 2. Nov. 1850 nach E. verlegt wurde. Sie schloss sich 7. Dez. 1868 der Grossen Loge Royal York an. Mitgliederzahl (1889): 63. Vers. 3. Sonnabend, Klub: Donnerstags und Sonnabends. Milde Stiftung: Elea-Stiftung seit 1. Jan. 1857 als Unterstützungskasse der Witwen und Waisen verstorbner Brüder.

Emmerich (St. in der preuss. Rheinprov., 9946 E.). Loge das. unter der Grossen Loge Royal York zu Berlin: Pax inimica malis (Der Friede ist der Feind der Bösen), gest. 1779, erneuert 20. Juli 1788 und vom Haag aus 20. Aug. 1793, der Grossen Loge Royal York beigetreten 28. Dez. 1798. Blücher führte hier 1800 und 1801 seine beiden Söhne dem Freimaurerbunde zu. Mitgliederzahl (1899): 68. Vers. 2. Sonnabend im Monat; Klub: Sonnabends.

Ems (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 6222 E.). Hier besteht seit 10. Juli 1867 während der Kurzeit eine Freie Vereinigung der Freimaurer im hintern Pavillon des »Englischen Hofs«.

Encyclica, s. **Päpste**.

Enders, Alexander v., Artillerie-Major und Adjutant des Feldzeugmeisters Grafen Kinsky, ein ebenso hochgebildeter, wie eifriger Freimaurer, geb. 15. März 1735 in Wien, gest. 6. Jan. 1789, wurde 1775 in der Prager Loge Zu den drei gekrönten Sternen aufgenommen und 1776 in den Rittergrad geweiht, beteiligte sich 1773 an der Gründung der Loge Union, trat aber 1784 Zu den drei Sternen zurück. Er verfasste das Memorandum der Prager Freimaurer an Joseph II. und Maria Theresia [vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, III, 26, 44].

Engbund oder **historische Kenntnisstufe**. I. (Geschichte.) Nach dem Erlöschen der strikten Observanz hat sich die Ansicht immer mehr Bahn gebrochen, dass die sogenannten Hochgrade der Freimaurerei, d. h. die Grade oder Stufen, die über den Meistergrad hinaus gegeben werden, der alten, echten Freimaurerei fremd seien. Da aber nicht nur einige Lehrarten in diesen Graden arbeiteten, sondern überhaupt die Kenntnis der Entwicklung des Logenwesens und der Freimaurerei zu den Gegenständen gehören, die dem maurerischen Geschichtsforscher, sowie dem Meister wichtig sind, so vereinigten sich Fessler und Schröder, jener für die Grosse Loge Royal York, dieser für die ehemalige englische Provinzialloge von Niedersachsen, dahin, dass sie für Brüder des dritten Grads einen Verein oder eine Abteilung bildeten, in dem die Geschichte sowohl des Bundes, als des Gradwesens mitgeteilt wurde. Daraus entstanden die Initiationen (s. d.) Fesslers in sechs Abschnitten [mit moralisch-philosophischen Einleitungen (s. **Erkenntnisstufen**)] und die Vertrauten Brüder Schröders, ein Name, der sich später in den der historischen Kenntnisstufen und des engern geschichtlichen Bundes, auch wohl Engbund verwandelte. 1797 errichtete Schröder eine Instruktions- und ökonomische Loge. Die erstere beabsichtigte Belehrung über neue Lehrarten u. s. w., überhaupt die Verbreitung eines mehr geistigen Verkehrs unter den Meistern. Allein die Versammlungen endeten nach 18 Sitzungen. [Schröder, Materialien, IV, 134.] Die Idee war aber gegeben, und es kam darauf an, sie bei dem neuen Bau zu benutzen. Nachdem sich Schröder in den Besitz der Akten alter und neuer maurerischer Lehrarten gesetzt hatte, fasste er den Entschluss, diese Kenntnisse einigen gelehrten und berühmten Brüdern in Deutschland gegen Ausstellung eines Reverses mitzuteilen. Er verlangte in diesem Revers unter anderm Geheimhaltung des Mitgeteilten und Mitteilung gegen andre nur mit seiner besondern Genehmigung. Dies waren die »Vertrauten Brüder«, gewissermassen eine Vorschule des E. Sie bildeten den Stamm des E. Obgleich Schröder sich gegen die Form der Fesslerschen Initiationen erklärte, führte er doch selbst einige Formen bei der Aufnahme in den E. ein. Über den Vorgeschlagnen wurde abgestimmt, er musste einen Revers unterschreiben, es gab besondere Erkennungszeichen, besondere Beamte in den Logen, ein Eintrittsgeld, einen jährlichen Beitrag. Ausserdem hatten die Vertrauten Brüder, wie der E, ihre besondern Siegel und Chiffer. Am 25. Okt. 1802 fand die erste Sitzung des E. statt. Er ist seitdem in der Regel allmonatlich versammelt gewesen. Mit den Hamburger Logen nahmen teil daran die Logen in Hannover (Schwarzer Bär), Oldenburg, Rostock, Lübeck, Hildburghausen, Grosse Loge Royal York (durch die Zirkelkorrespondenz), Rudolstadt, Nürnberg, Braunschweig, Görlitz, Allstedt, Triebel. Später kamen hinzu Leipzig (Apollo) 1804, Dresden (Goldner Apfel) 1807, Gera (Archimedes zum ewigen Bunde) 1808, Weimar 1810, Varel, Leipzig (Balduin), Lüneburg 1810, Göttingen 1811, Dresden (Drei Schwerter) 1818, Plauen 1840, Stuttgart 1843, Emden und Ulm 1844, Celle 1852, Klausthal und Zellerfeld 1853, New York 1853 u. a. Anfänglich machte die Verschiedenheit des Rituals den verbündeten Logen Schwierigkeiten. Im wesentlichen war die Bedingung des Beitritts, dass die Logenarbeit nach dem Hamburger Ritual geschähe. Alle E. bildeten ein Ganzes und

Digitized by Google

jedes Mitglied hatte Zutritt zu allen. Bei der Besprechung der Grossmeister der deutschen Grosslogen Pfingsten 1868 (31. Mai) einigten sich die Grossmeister über die Auflösung des E. Das umfangreiche Archiv verblieb im Besitz der 5 vereinigten Logen von Hamburg. Der Mutterbund in Hamburg gab seine Stellung auf und verwandelte sich in einen lokalen »Geschichtlichen Verein« der fünf vereinigten Logen, der im Jahre 1889 seine Satzungen erneuerte. Auch dieser Verein schlief ein. Am 20. Juni 1892 fand die letzte offizielle Sitzung statt. Am 18. September 1893 gab der Schriftführer Behrens zu Protokoll, dass niemand zur Sitzung erschienen sei. In der Loge Zur Weltkugel in Lübeck und bei der Loge Balduin zur Linde in Leipzig bestehen noch wissenschaftliche E. — II. (Einrichtung.) Alle E. standen unter dem Mutterbund in Hamburg, der aus den dazu vereinigten Mitgliedern aller fünf dortigen Logen der Hamburger Grossloge bestand. Gegenstände der Beschäftigung der E. waren Berichte aus dem Briefwechsel der E. mit dem Mutterbunde, Einführungen der Brüder Meister, Vervollständigung der Rituale andrer Logensysteme, insbesondere der Hochgrade, Kritik maurerischer Schriften und Berichte über Logenangelegenheiten, insofern dies nicht schon in der Grossloge geschehen, Geschichtsforschungen, so weit sie das Logengebiet und die Maurerei berührten. Eine mehrjährige regelmässige Beschäftigung des Mutterbundes wurde der Revision der Verfassung gewidmet. Diese von Siemers (s. d.) angefangne Arbeit kam 1854 nach vielen Verhandlungen durch Grapengiesser (s. d.) zum Abschluss. Der Beitritt nicht Hamburgischer Logen war dahin bestimmt, dass alle Logen, die nur die drei Johannisgrade bearbeiten und den Hochgraden keinen Einfluss auf ihre Arbeit einräumen, aufnahmefähig seien. Die Aufnahme geschah später ohne irgend ein Ritual. In einigen Logen war der E. geradezu mit der Meisterloge vereinigt, so dass jeder Meister das Archiv des E. benutzen konnte und keine besondern Sitzungen des E. stattfanden. Die alte Zirkelkorrespondenz, bei der vielfache Unordnungen vorkamen, wurde seit 1838 durch lithographierte jährliche Hefte, die vom Mutterbunde ausgingen, ersetzt. Die Stellung des Mutterbundes, sowie der E. zu ihren Logen überhaupt, war nur die eines wissenschaftlichen Verbands (nicht einer Behörde, die über die Reinheit der Arbeit zu wachen hat, wie der Innere Orient bei der Grossen Loge Royal York). Die Verfassung der Grossen Loge von Hamburg sicherte dem Mutterbunde und den E. zwar eine freie wissenschaftliche Bewegung und Berücksichtigung der Erfolge ihrer Arbeiten, sowie der Verwaltung ihres Privatschatzes, gestattete aber keine Einwirkung auf die Gesetzgebung und Abstimmung in der Grossloge und den Tochterlogen. Die Akten der E. waren zwar von denen der Logen getrennt, jedoch waren der Grossmeister, sein Zugeordneter, die beiden Grossaufseher, die vorsitzenden Logenmeister nebst dem Vorsitzenden des Mutterbundes und dessen Zugeordneten die ursprünglichen (gebornen) Bewahrer des geheimen Archivs, und der Mutterbund, sowie die E. durften ihre Gesetze nicht ändern ohne Zustimmung obiger Würdenträger, die zu diesem Zweck versammelt »die Vermittlungskommission« bildeten. — Die Frage, ob der E. als ein vierter Grad zu betrachten war, ist innerhalb und ausserhalb der E. vielfach erörtert worden. Fesslers und Schröders Schöpfungen setzten anfänglich an die Stelle der Hochgrade eine Stufe, einen Orient, der alle Zeichen und Formen eines höhern Grads hatte. In Schröders E. aber wurde das Wesentliche der Hochgrade, nämlich der Einfluss, den sie als über den Johannisgraden stehende leitende Behörde durch Belehrung über sittliche Grundsätze und über Geschichte der Freimaurerei übten, abgeschafft. Die E. waren kritische Anstalten. Sie waren besonders nach der letzten Revision der Statuten weder ein vierter, noch ein sonstiger höherer Grad, sie gaben Kenntnis von allen. Die Mitglieder der E. trugen als solche kein äusserliches Zeichen, weder in ihren Versammlungen, noch in den Logen. Auch war es den E.-Mitgliedern nicht untersagt, sich Hochgrade geben zu lassen. [Vgl. L. XXVII, 51. R. 1884, S. 46; 1885, S. 38.] S. auch **Zirkelkorrespondenz**.

Engesser, Joh. Evangel., Pfarrer in Unterbaldingen, wurde 17. Nov. 1809 in der Loge Zur edeln Aussicht in Freiburg in Br. in den Freimaurerbund aufgenommen und blieb Mitglied bis zu ihrem Schluss 1813. Er wurde vom Grossherzog Ludwig und vom Papst vielfach ausgezeichnet und sogar einmal für die Stelle des Erzbischofs von Freiburg in Aussicht genommen. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 40.]

England (Königreich). I. Vorgeschichte der heutigen Freimaurerei. Die Brüderschaft der Freimaurer, die mit der Gründung der Londoner Grossloge 1717 ins Leben getreten ist, hat sich zweifelsohne aus der englischen Werkmaurerei entwickelt. Wenn auch bis in die neueste Zeit immer wieder Versuche unternommen worden sind, andre Vorläufer ausfindig zu machen, so ist doch kein andrer greifbarer Ursprung bisher überzeugend nachgewiesen. Die Vorgeschichte der Freimaurerei in E. hat sich daher an das zu halten, was geschichtlich allein zuverlässig ist. Darnach hat es Logen und Brüderschaften von Werkmaurern bereits im 14. Jahrh. gegeben; ob schon früher,

Digitized by Google

lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten, ist aber nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Im 15., 16. und 17. Jahrh. müssen zahlreiche Logen vorhanden gewesen sein, wie wir aus den vielen erhaltnen Handschriften der sogenannten »Verfassungen« (Constitutions) der alten Steinmetzen schliessen dürfen, obwohl Nachrichten und Zeugnisse von bestimmten Logen aus dem 15. und 16. Jahrh. gar nicht und aus dem 17. nur wenige bekannt sind. Die »Loge« als Bauhütte und Mittelpunkt einer Brüderschaft finden wir zuerst in der ältesten »Verfassung«, dem sogenannten Halliwell-Gedicht, das am Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. niedergeschrieben ist und dessen Verfasser ganz sicher ältere Quellen (»alte Bücher«) benutzt hat, die dem 14. Jahrh. angehörten.*) Er war ein redseliger Versemacher und hat die ursprüngliche knappere Prosaform sehr in die Breite gezogen, wie sich durch Vergleichung mit einem alten Stück der zweitältesten »Verfassung« feststellen lässt. Diese, das Cooke-MS.**), stammt aus dem Anfang oder wenigstens der ersten Hälfte des 15. Jahrh. und enthält in ihrem erstern grössern Teil die Grundform der später verbreitet gewesnen Zunftsage. Der zweite kürzere Teil ist offenbar ein altes »Buch der Pflichten«, das der Verfasser seiner eignen Arbeit angehängt hat, wie von Speth zuerst vermutet und durch Begemann weiter nachgewiesen ist. In diesem ältesten erhaltnen Stückchen werkmaurerischer Litteratur finden sich schon die Keime der später erweiterten Zunftsage: auf den Wunsch grosser Herren, die viele Kinder hatten und sie nicht anständig unterhalten konnten, bildete Euklid (s. d.) in Ägypten aus der Geometrie die Maurerei (masonry) und unterwies jene Kinder darin, damit sie für ihren Unterhalt sorgen könnten; die Geschicktern wurden Meister genannt, durften aber die andern nicht Diener nennen, sondern mussten sie als Genossen bezeichnen, wegen des Adels ihres vornehmen Blutes; nachher ging die Kunst von Land zu Land und kam unter König Athelstan (s. d.) nach E., wo zur Beseitigung eingetretner Mängel gesetzlich verordnet wurde, dass je nach Bedürfnis einmal jährlich oder alle drei Jahre in den einzelnen Landschaften Versammlungen aller Meistermaurer und Genossen gehalten und die, welche Meister zu werden wünschten, über die nachfolgenden Artikel geprüft und zu gewissenhafter Bedienung ihrer Bauherren verpflichtet werden sollten. An diese geschichtlichen Rückblicke schliessen sich neun sogenannte »Artikel« mit Vorschriften für die Meister, die sie bei Ausführung eines Baus zu beobachten haben, und weiter neun sogenannte »Punkte« mit Vorschriften für alle Genossen, die sie untereinander und ihren Meistern (auch Aufsehern) gegenüber befolgen sollen. Zum Schluss kommen noch Anordnungen über die Art der Abhaltung und Leitung der Zusammenkünfte: gegen Widerspenstige kann der Meister die richterliche Person des Orts der Versammlung zu Hilfe rufen; »neue Leute« sollen gleich im Anfang auf gewisse (6) Vorschriften allgemeiner Art verpflichtet werden; diejenigen, die irgend einen Artikel verletzt haben, sind zur Rechenschaft zu ziehen; wer sich weigert, zu erscheinen, oder wem sonst eine Übertretung nachgewiesen wird, der muss die »Maurerei abschwören« und darf seine Kunstfertigkeit nicht mehr üben; thut er es doch, so soll der Richter ihn gefangen setzen und seine Habe einziehen, bis der König ihn etwa begnadigt. Zuletzt wird noch gesagt, solche Versammlungen müssten angeordnet und besucht werden, damit »der Niedrigste wie der Höchste« durch ganz E. in der Kunst redlich bedient werde, und die Schlussformel lautet: »Amen, so mote hit be!« [vgl. vollen Wortlaut BZC. 1890, S. 282—89]. Ein sehr ähnliches Stück hat dem Verfasser des Gedichts vorgelegen, aber er hat 15 »Artikel« und 15 »Punkte«. Der Inhalt der überschiessenden Artikel und Punkte findet sich zum Teil an andern Stellen des »Buchs der Pflichten«, einige Sachen jedoch sind neu hinzugefügt, so dass die Vorlage des Dichters eine erweiterte, also jüngere gewesen sein muss. Der werkmaurerische Teil des Gedichts umfasst die Verse 1—496; es kommen dann noch fünf Abschnitte (Vers 497—794), die nur einen losen oder gar keinen Zusammenhang mit dem Handwerk haben: es sind Ermahnungen zu redlicher Pflichterfüllung (nach dem Beispiel der »Vier Gekrönten«) und Anweisungen zu gutem Verhalten

*) Die Handschrift ist im Brit. Museum mit der amtlichen Bezeichnung „Bibliotheca Regia, 17 A, I.“, weshalb sie von Gould „Regius-MS.“ genannt worden ist, und in England hat man diesen Namen meist angenommen. Früher gebrauchte man die Bezeichnung „Halliwell-MS.“ nach dem ersten Herausgeber. [The Early History of Freemasonry in England, London 1840 u. 1844.] Die beste Ausgabe ist die der wissenschaftlichen Loge „Quatuor Coronati“, besorgt von Speth in den „Masonic Reprints“ (Vol. I, Margate 1889), mit Kommentar von Gould. Deutsche Übersetzungen erschienen 1842, zwei in Versen von Marggraff und Asher (unvollständig), beide oft fehlerhaft, und eine in der L. II, S. 237, in Prosa. Am eingehendsten nach allen Seiten besprochen von Begemann in BZC. 1890, II; 1893, III—IV; 1894, II—III.

**) Auch dieses MS. ist im Brit. Museum, mit der amtlichen Bezeichnung „Additional-MS. Nr. 23198“, und heisst in freimaurerischen Kreisen „Cooke-MS.“ nach dem ersten Herausgeber. [The History and Articles of Masonry, London 1861.] Viel besser ist die Ausgabe in den „Masonic Reprints“ (Vol. II, Margate 1890), besorgt und mit Kommentar versehen von Speth. Eingehend nach allen Seiten besprochen von Begemann in BZC. 1890, IV; 1894, II—III u. IV.

Digitized by Google

überhaupt, die zum grossen Teil aus andern Dichtungen abgeschrieben sind [vgl. BZC. 1890, S. 174—190 und 1894, S. 164—214]. Der Dichter war ohne Zweifel ein Geistlicher, der die zeitgenössische Litteratur gut kannte; es war offenbar sein Wunsch, die Maurer in Pflichttreue, Frömmigkeit, Sitte und Anstand möglichst zu heben. Dass er die Form der Verse wählte, lag in der Geschmacksrichtung der Zeit, die eine Unmasse solcher Lehrdichtungen hervorgebracht hat. Die Sprachformen weisen das maurerische Gedicht in das westliche Mittelland, nach Herefordshire oder dem nördlichen Gloucestershire [vgl. BZC. 1893, S. 234—277]. Während der Verfasser des Gedichts die Bearbeitung des »Buchs der Pflichten« an die Spitze stellt und seine persönlichen Zuthaten hinten anhängt, beginnt der Verfasser der Cooke-Form mit einer Geschichte der Geometrie und der Maurerei und fügt dann ein altes »Buch der Pflichten« hinzu, ganz so wie er es vorfand. Angeregt vermutlich durch die Keime einer Geschichte der Maurerei in jenem »Buch«, unternahm er es, diese zu vervollständigen, und zwar aus dem Bereich seiner gelehrten Bildung. So schwoll die ursprünglich ganz kurze geschichtliche Einleitung des ältern »Buchs« zu einer weitschweifigen Geschichte an, die nach einigen Vorbemerkungen über die sieben freien Wissenschaften und die Geometrie insbesondere mit Lamechs Sohn Jabal und dessen Geschwistern beginnt, dann Nimrod und Assur, Abraham und dessen Schüler Euklid, David und Salomo als Förderer der Maurerei folgen lässt; unter Karl II. kam sie nach Frankreich, und der vom heiligen Amphibal (s. d.) bekehrte heilige Alban (s. d.) gab den Maurern in England zuerst Pflichten und Gebräuche; später hat König Athelstans jüngster Sohn, nachdem er selbst Maurer geworden war, ihnen Pflichten und Gebräuche gegeben und einen Freibrief von seinem Vater erworben, so dass sie nach Bedürfnis Versammlungen und Beratungen halten konnten. Auch Nimrod, Euklid, David, Salomo und Karl II. haben den Maurern Pflichten gegeben, wie jedesmal hervorgehoben wird [vgl. den fortlaufenden Inhalt BZC. 1890, S. 272—282]. Der Verfasser beruft sich vielfach auf die Quellen, aus denen er geschöpft hat, wobei freilich nicht immer alles stimmt [vgl. darüber BZC. 1894, S. 253—297]. Auch er war sicher ein Geistlicher, die ganze Geschichte ist gelehrte Bucharbeit, an mündliche Überlieferungen ist gar nicht zu denken. Nach dem sprachlichen Bestande gehört dieses Werk gleichfalls ins westliche Mittelland, etwa in die Grenzgebiete von Gloucestershire, Worcestershire und Oxfordshire [vgl. BZC. 1894, S. 249—251]. Das maurerische Gedicht hat, soviel wir bis jetzt wissen, keine Nachahmung und Verbreitung gefunden, wohl aber die Cooke-Form. Eine glückliche Entdeckung hat 1890 eine Handschrift von 1687 ans Licht gebracht, die mehr als die Hälfte mit der Cooke-Form gemein hat, aber von der Stelle an, wo die Einführung der Maurerei in E. erzählt wird, eine neue Form zeigt, eine erhebliche Erweiterung und Umgestaltung [vgl. BZC. 1891, S. 163—166]. Verschiedne Einzelheiten beweisen, dass dem Dr. Plot (s. d.), als er in seiner »Naturgeschichte von Staffordshire« (1686) über die Freimaurerei schrieb, eine ganz ähnliche Handschrift vorgelegen haben muss, aber eine ältere, wie sich zeigen lässt [vgl. BZC. 1891, S. 170 fg.]. Zu Ehren des ersten Erwerbers der neuen Handschrift ist sie »William Watson-MS.« genannt worden.*) Wichtig an ihr ist besonders, dass sie dem »jüngsten Sohn« Athelstans den Namen Edwin (s. d.) giebt und von diesem eine Versammlung in York abhalten lässt. Wichtig ist auch eine darin enthaltne Zeitbestimmung, wonach diese Form bald nach 1471, also etwa 1480—90, verfasst sein muss [vgl. BZC. 1891, S. 171 fg.]. Im 16. Jahrh. hat dann wieder eine Umarbeitung stattgefunden, deren Original die Tew-Handschrift**) am nächsten kommt, während die grosse Masse der übrigen Handschriften noch weitere, teils absichtliche, teils durch Nachlässigkeit der Schreiber veranlasste Änderungen und Entstellungen aufweist. Dass die Tew-Form auf der Watson-Form beruht und somit auf die Cooke-Form zurückgeht, lässt sich mit Sicherheit darthun [vgl. BZC. 1893, S. 201 bis 207; 1894, S. 311—327]. Die älteste Handschrift der jüngsten Form, die Grosslogen-Handschrift, ist von 1583; sie ist zweifellos eine Abschrift und setzt mehrere Vorläuferinnen voraus, so dass um 1520 bis 1530 die Herstellung der Tew-Form erfolgt sein mag, vielleicht auch schon früher. Durch zahlreiche Funde in der Neuzeit ist die Menge der bekannten Handschriften jetzt auf 80 gestiegen, von denen etwa 70 der Tew-Form und ihren Abzweigungen angehören; diese lassen sich nach der Textgestaltung in zwei Hauptgruppen und einige Nebengruppen gliedern [vgl. BZC. 1893, S. 195 fg. Hughan, The Old Charges of Brit. Freemasons (2. Ausgabe, London

*) William Watson in Leeds hat sich um die Auffindung und Bekanntmachung alter Handschriften sehr verdient gemacht, nachdem früher schon Woodford und namentlich Hughan hervorragend thätig gewesen waren. Diese neue Handschrift wurde zuerst im Januar 1891 im „Freemason" abgedruckt, bald hinterher folgte eine kleine Sonderausgabe, und vollständig in Faksimiledruck erschien sie in den „Masonic Reprints" (Vol. III, 1891) durch Speth.

**) Sie ist dem verstorbnen Provinzialgrossmeister von West-Yorkshire Tew zu Ehren so genannt und im „Freemason" 1888 (Christmas Number) zuerst bekannt gegeben, sodann in zwei Sonderdrucken (1889 u. Leeds 1892) durch Hughan verbreitet worden.

Digitized by Google

1895)]. Die meisten sind auch durch Druck bekannt gemacht, worüber Begemann und Hughan Auskunft geben. Eine ganze Reihe der ältesten und wichtigsten Handschriften ist in den »Masonic Reprints« durch Speth zugänglich gemacht, und diese Ausgaben sind die besten (Vol. I—VI). Den Hauptteil der alten Verfassungen bilden die »Pflichten« (s. d.) (charges), auf die jeder Neuling eidlich verpflichtet wurde, nachdem sie ihm vorgelesen worden waren. Die »Geschichte« diente nur als Einleitung und sollte dem Neuling durch den Hinweis auf das hohe Alter der Maurerei und auf frühere fürstliche Gönner, die ihren Schützlingen auch schon ähnliche Pflichten gegeben hätten, die Ehrwürdigkeit seines Standes und seiner Verpflichtung um so eindringlicher machen. Die Zunftsage beginnt mit einer Besprechung der sieben freien Wissenschaften und der Geometrie insbesondere; dann folgen die Erfindungen der vier Kinder Lamechs auf Grund der mittelalterlichen Anschauungen, sowie deren Aufzeichnung auf zwei Säulen, als die Flut Noahs kam; später wurden die Säulen von Pythagoras*) und Hermes aufgefunden und die Wissenschaften von ihnen weiter gelehrt; der erste königliche Beschützer war Nimrod, der Erbauer des babylonischen Turms, er gab zuerst den Maurern »Pflichten«, von denen zwei mitgeteilt werden; später unterwies Abraham in Ägypten den Euklid in den sieben Wissenschaften, dieser unterrichtete die zahlreichen Kinder der vornehmen Herren in der Geometrie und Baukunst und gab ihnen »Pflichten«, von denen sechs angeführt werden; nach der Rückkehr der Juden ins gelobte Land begünstigten David und Salomo die Maurer und gaben ihnen »Pflichten«, wie sie in Ägypten von Euklid gegeben waren; Hiram, der König, sandte dem Salomo Bauholz und seinen Sohn, der hiess Hyram**) und war Meister der Geometrie und Obermeister aller Maurer und verstand allerlei Kunstfertigkeiten (mit Verweisung auf 1. Kön. 7); geschickte Künstler zogen aus in alle Länder, und so kam ein geschickter Maurer, Namens Maymon Grecus†), der beim Bau von Salomos Tempel gewesen war, nach Frankreich, unterrichtete Karl Martell*) in der Kunst und machte ihn mit den »Pflichten« bekannt, so dass dieser ein Gönner der Maurer wurde und ihnen die »Pflichten« gab, auch einen Freibrief, jährlich eine Versammlung zu halten; in E. gab es vor St. Alban keine »Pflichten«; dieser begünstigte die Maurer und gab ihnen bessern Lohn, auch erwarb er ihnen einen Freibrief vom König, eine Versammlung zu halten; dann kamen viele Kriege, so dass die Maurerei verfiel, bis König Athelstan Ruhe schaffte und viele Bauten aufführte; sein Sohn Edwin wurde selbst Maurer und begünstigte die Maurer noch mehr, verschaffte ihnen einen Freibrief von seinem Vater, wonach sie sich überall im Königreich versammeln durften, um Mängel und Übertretungen unter sich zu regeln, er selbst hielt eine Versammlung in York, wo nach alten Schriften die »Pflichten« neu zusammengestellt wurden; dieses »Buch« sollte bei Aufnahmen verlesen und darauf die Verpflichtung abgelegt werden. Auf die Geschichte folgt eine eindringliche Ermahnung an die Neulinge, sich die nun zu verlesenden »Pflichten« recht einzuprägen, denn sie müssen darauf einen Eid leisten. Die Pflichten selbst zerfallen in zwei Gruppen, »allgemeine Pflichten« für alle Maurer und »besondere Pflichten« für Meister und Genossen; die ersteren entsprechen den »Punkten«, die letztern den »Artikeln« bei Halliwell und Cooke. Die »allgemeinen Pflichten« sind in abgekürzter Gestalt folgende: 1) Ihr sollt Gott und der heiligen Kirche treu sein und euch der Ketzerei enthalten. — 2) Ihr sollt dem Könige treu sein. — 3) Ihr sollt jeden Verrat verhüten oder den König und seinen Rat warnen. — 4) Ihr sollt einander treu sein und euern Genossen thun, wie ihr wünschet, dass sie euch thun. — 5) Ihr sollt alle Geheimnisse der Loge oder der Kammer bewahren, sowie alle Geheimnisse der Maurerei. — 6) Ihr sollt keine Diebe oder Diebeshelfer sein. — 7) Ihr sollt dem Bauherrn und dem Meister treu und auf ihren Vorteil bedacht sein. — 8) Ihr sollt Maurer eure Brüder oder Genossen nennen. — 9) Ihr sollt nicht mit eures Genossen Weib

*) Der Name Pythagoras ist nur im Tew-MS. erhalten, in Übereinstimmung mit der Form im Cooke-MS. und im William Watson-MS.; in allen andern Handschriften der jüngern Form erscheint ein fabelhafter Hermarines oder dgl., der nur der Nachlässigkeit der Abschreiber zu verdanken ist [vgl. BZC. 1893, S. 202 fg.]; die ganze Stelle ist verderbt.

**) Der Name lautet im Tew-MS. Hyman; also noch annähernd richtig, die meisten andern Handschriften haben fabelhafte Namensformen, die auf unwissende Schreiber zurückzuführen sind [vgl. BZC. 1894, S. 290 fg., S. 320 fg.].

†) Der Name dieses sagenhaften Methusalem der Maurerei ist nicht mehr festzustellen. Im Tew-MS. steht „Mammongretus" und „Memongretus", in den nächstverwandten „Mamon Grecus" und „Mamon Greives", sonst „Maymus Grecus" u. dgl. oder „Naymus Grecus" u. dgl. Nach kritischen Grundsätzen ist das anlautende M der Tew-Gruppe festzuhalten, die andern Buchstaben sind Schreibfehler oder unsichere Vermutung. Die Versuche, diesen fabelhaften Namen sicher zu stellen, sind alle ohne überzeugende Kraft; vielleicht ist „Magnus Grecus" zu lesen.

*) In der Cooke-Form wird „Carolus secundus" genannt, das wäre „Karl der Kahle", der ja auch wirklich König von Frankreich war, wogegen „Karl Martell" niemals König gewesen ist. Die Unterschiebung des letztern in der jüngern Form ist also eine Verböserung und durch nichts gerechtfertigt [vgl. BZC. 1894, S. 293 fg., S. 323 fg.].

Digitized by Google

Unzucht treiben oder seine Tochter oder Magd unzüchtig begehren. — 10) Ihr sollt redlich für Essen und Trinken bezahlen, wo ihr zu Tische seid. — 11) Ihr sollt keine Unzucht treiben in dem Hause, wo ihr zur Kost geht. — In diesen allgemeinen Pflichten stimmen alle jüngern Handschriften überein, nur dass einzelne Punkte hier und da ausgefallen oder zwei zusammengezogen sind. Die Erwähnung der »Ketzerei« in 1 weist auf die Zeit vor der Reformation, und in der Watson-Form wird ausdrücklich gesagt, die neuen »Pflichten« seien von König Heinrich VI. genehmigt worden, was zwischen 1437 und 1455 geschehen sein muss, da einerseits ein 1437 erschienenes neues Staatsgesetz den Zünften und Brüderschaften vorschrieb, neue Verordnungen, die sie unter sich vereinbart hätten, von den staatlichen Behörden bestätigen zu lassen, und da anderseits Heinrich VI. seit 1455 seiner Macht beraubt war [vgl. BZC. 1891, S. 170 fg.]. Als um 1520 die Tew-Form hergestellt wurde, nahm man die »Pflichten« ganz aus der Watson-Form herüber, so dass diese beiden Handschriften denselben Bestand haben, nicht allein in den »allgemeinen«, sondern auch in den »besondern Pflichten«, während die grosse Masse der Handschriften der Grosslogen-Familie und der Sloane-Familie am Schluss der letztern eine Anzahl hat fallen lassen. Diese »besondern Pflichten« gelten in erster Linie für die Meister, sie beziehen sich meist auf die Ausübung des Gewerbes, einzelne auch auf die Lebensweise. Eine kleinere Gruppe von Handschriften, die Roberts-Familie, hat noch sogenannte »Neue Artikel«, die nach Angabe einer Handschrift 1663 vereinbart sein sollen [vgl. BZC. 1891, S. 202—208]. Eine grössere Anzahl von Handschriften hat in einem Anhange auch noch sogenannte »Lehrlingspflichten« [vgl. BZC. 1891, S. 192—200]. Wir bemerkten, dass die »Pflichten« der wesentlichste und ursprünglichste Bestandteil der alten »Verfassungen« sind. Es ist eine Eigentümlichkeit der Maurerbrüderschaft, dass sie eine Geschichte ihrer Kunst den »Pflichten« vorangehen lässt; im übrigen berühren sich ihre Ordnungen mit denen andrer Gilden und Brüderschaften sehr nahe. 1389 mussten nach einer Verfügung des Parlaments alle Gilden Abschriften ihrer Ordnungen, Gebräuche, Verzeichnisse ihrer Besitzungen u. s. w. bei den Staatsbehörden einreichen, und vieles ist noch heute in den amtlichen Archiven erhalten. Davon hat Toulmin Smith in den »English Gilds« (London 1870, Early English Text Society Nr. 40) eine grosse Menge bekannt gemacht, so dass wir vergleichen können. Jene »Ordnungen« (ordinances) stellen auch »Punkte« und »Artikel« hin, auf welche die Mitglieder sich eidlich verpflichten müssen; sie sollen Gott und der heiligen Kirche und dem König treu sein, auch ihre Brüder (und Schwestern) lieben; sie sollen die regelmässigen Versammlungen besuchen. Die Widerstrebenden werden »Rebellen« genannt und zur Strafe gezogen [vgl. BZC. 1894, S. 139 bis 146]. Mit diesen vom Staat erlaubten Versammlungen dürfen nicht die gesetzwidrigen Zusammenkünfte verwechselt werden, die von den Bauhandwerkern veranstaltet wurden, um höhere Löhne zu erzwingen. Die Gilden und Brüderschaften waren gesetzlich gestattet, durften aber keine Satzungen haben, die mit den Gesetzen in Widerspruch standen, mussten vielmehr ihre »Ordnungen« vom Staat bestätigen lassen, wie namentlich ein Gesetz von 1437 noch wieder vorschrieb. Gesetzwidrige Zusammenkünfte und Vereinbarungen wurden wiederholt verboten und durch das Gesetz von 1425 als Hochverrat mit entsprechenden Strafen bedroht, während die gesetzmässigen Versammlungen der Gilden davon nicht betroffen wurden, wenn sie nur etwaige »neue Ordnungen« den Behörden zur Bestätigung unterbreiteten.*) Es verpflichteten ja auch die Gilden und Brüderschaften ihre Mitglieder ausdrücklich zur Treue gegen den König und den Staat, um sich den gesetzlichen Schutz zu erhalten; denn wiederholt drohen die Parlamentsverfügungen mit Auflösung ihrer Körperschaften, wenn sie sich an gesetzwidrigen Vereinbarungen beteiligen würden. Die »Genossen« hatten also einen doppelten Eid zu leisten; denn nach dem Gesetz von 1350 mussten alle Handwerker darauf vor dem Friedensrichter einen Eid leisten [vgl. Gould, II, 338 fg.; fehlt bei Kloss], und diese Beamten waren verpflichtet, wenigstens viermal im Jahre (Mariä Verkündigung, St. Margarete, St. Michael, St. Nikolas) Sitzungen abzuhalten, um die Handwerker zu verhören, ob sie dem Gesetz gehorsam gewesen waren; suchten Schuldige sich durch die Flucht der Strafe zu entziehen, so hatten die Sheriffs der Grafschaft, wohin jene geflohen waren, sie zu ergreifen.**) Ein Gesetz von 1405 be-

*) Diese Verhältnisse sind von der maurerischen Geschichtsforschung früher nicht klar erkannt und auseinandergehalten worden, weil die Quellen noch nicht reichlich genug flossen. Darum sind die Ausführungen von Kloss (Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 270 fg.) zum Teil veraltet. Das Richtigere bringt Gould (History, II, 328—380). Die Altersbestimmungen für das Halliwell-Gedicht und die Cooke-Handschrift sind auf andern Wegen zu gewinnen; nur das Eine lässt sich noch feststellen, dass nach „Artikel 1" der beiden eine Abfassung des „Buchs der Pflichten" (s. o.) vor 1389 nicht erfolgt sein kann, weil erst in diesem Jahre der Preis der Lebensmittel als massgebend für die Löhne gesetzlich festgelegt wurde. Vielleicht ist von den Maurern gerade 1389 das alte „Buch der Pflichten" eingereicht worden, aber ohne die „Punkte", die etwas jünger zu sein scheinen.

**) Kloss führt nur Bruchstücke des Gesetzes an

Digitized by Google

fahl eine jährliche Wiederholung des Staatseides [Gould, II, S. 348], und die viermaligen Verhöre seitens der Richter werden mehrfach eingeschärft, so 1414 und 1423 [vgl. Gould, II, S. 349]. Da die Eide der Gilden und Brüderschaften gesetzlich nicht verboten waren, können mit den 1360 für ungültig erklärten Eiden der Bauhandwerker untereinander, sowie mit den verpönten »Versammlungen, Kapiteln und Ordnungen« nur die gesetzwidrigen Abmachungen und Vereinbarungen gemeint sein, die Steigerungen der Lohnsätze bezweckten, und das Gleiche gilt von der berühmten Verfügung von 1425, die so oft besprochen und häufig falsch aufgefasst worden ist, von Dr. Plot an bis in die neuste Zeit: es handelt sich hier um Vereinbarungen, die den heutigen Streikverabredungen zu vergleichen sind. Die friedlichen Zusammenkünfte der maurerischen Brüderschaften und Genossenschaften sind von der Gesetzgebung niemals gestört worden, denn deren Ordnungen waren von den Staatsbehörden genehmigt, weil sie mit den Gesetzen in Einklang standen. Darum waren auch die Verfassungen der Werkmaurer kein Geheimnis, sondern jedermann zugänglich, wie denn z. B. Dr. Plot auch aus einer solchen geschöpft hat; geheim gehalten wurden nur die Erkennungszeichen und die besondern Einzelheiten der Kunstübung. Wann im eigentlichen E. der Name »Loge« von der Bauhütte auf die Vereinigung der Genossen und auf die einzelnen Zusammenkünfte übertragen wurde, lässt sich der wenigen erhaltnen Zeugnisse wegen nicht nachweisen. Das erste Beispiel des Wortes »Loge« für die dazu gehörige Körperschaft ist bis jetzt für 1429 in Canterbury nachgewiesen [vgl. Conder, Records of the Hole Crafte and Fellowships of Masons (London 1894), S. 39]; diese Übertragung entstand sehr leicht und hat wohl früher auch schon stattgefunden. Das erste Beispiel der Benennung »Loge« für eine einzelne Versammlung ist das von Ashmoles (s. d.) Aufnahme am 16. Okt. 1646; die Bedeutung war damals aber gewiss schon sehr bekannt, sie begegnet wiederholt und als ganz geläufig in den dem Jahre 1663 zugeschriebenen »neuen Artikeln« (s. o.), ebenso 1682 wieder bei Ashmole (s. d.) und 1686 bei Plot. Die ältere gewöhnliche Bezeichnung für Versammlungen zu Zwecken der Brüderschaft scheint »meeting« gewesen zu sein, daneben auch »assembly« (in Geschäftssachen), während eine »congregation« eine allgemeine Zunftversammlung war (nach dem alten »Buch der Pflichten«); doch sind wohl diese Ausdrücke nicht streng auseinandergehalten. Die gesetzwidrigen Versammlungen und Vereinbarungen heissen in den französisch abgefassten Verfügungen von 1360 und 1425 »alliances«, »covignes«, »congregacions«, »chapitres« und »confederacies«, die Abmachungen im englischen Gesetz von 1548 »confederacy«, »conspiracy«, »covenante« und »promise« [vgl. Gould, II, S. 340, 351, 374]. Die Körperschaft als solche hiess »craft«, »company«, »fellowship«, »society«, »brotherhood«, »fraternity«. Das Wort »craft« bezeichnet das »Gewerbe«, die »Kunst«, aber auch die »Zunft« als Inbegriff der gesamten Zunftgenossen (fellows of craft)*), und »company« wird im selben allgemeinen Sinne gebraucht, aber oft auch zur Bezeichnung der engern Brüderschaft; die übrigen Namen gelten mehr in letzterm Sinne, ohne übrigens des allgemeinen zu entbehren. In der Urkunde, durch die den Maurern 1472 ein Wappen verliehen wurde, wird der Doppelname »craft and felawship« angewendet [vgl. Mason. Mag. II, S. 87. Conder, a. a. O., S. 84 fg.]. Wann diese »Zunft und Genossenschaft der Maurer« als Körperschaft anerkannt wurde, ist urkundlich nicht festgestellt, aber nach durchaus glaubwürdigen Überlieferungen war sie seit 1411 eine anerkannte »Gesellschaft« (company); jedenfalls musste nach englischem Brauch der Wappenerteilung die Erwerbung der Korporationsrechte vorhergegangen sein, also ist kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit der Überlieferung zu zweifeln. Wann zuerst Nichtmaurer in die Verbindungen der Werkmaurer eingetreten sind, lässt sich wegen mangelnder Quellen nicht nachweisen. Doch dürfen wir aus einer der »besondern Pflichten« schliessen, dass bereits im 15. Jahrh., als die Watson-Form hergestellt wurde mit den von König Heinrich VI. genehmigten neuen Pflichten, die Zulassung von Nichtmaurern gestattet war und auch wirklich vorgekommen ist. Nach Conder [a. a. O., S. 140, 146, 171] sollen 1620 in der mit der »Company of Freemasons« nachweislich verbundnen engern Brüderschaft Nichtmaurer Mitglieder gewesen sein, indem er dies aus dem Ausdruck »acceptance« schliesst; allein es steht fest, dass alle Verbrüderten »accepted Masons« (»angenommene Maurer«, s. d.) hiessen; also kann diese Benennung für den Stand der Mitglieder nichts beweisen, es können ebensogut Berufsmaurer gewesen

(a. a. O. S. 271 fg.) und zieht den falschen Schluss, dass die Freimaurer und Bauarbeiter hörig und an die Scholle gebunden gewesen seien, indem er übersieht, dass es sich hier nur um Schuldige handelt, die sich durch Flucht dem Verhör und der Strafe entziehen wollen. [Vgl. Gould, II, S. 339, Anm. 6.]

*) Die heutigen englischen Freimaurer gebrauchen „craft" für die Gesamtheit der Brüderschaft, z. B. die erste Gesundheit ist immer „the Queen and the Craft". Im gleichen Sinne verwenden die englischen Freimaurer seit den ersten Zeiten der Grosslogе bis heute den Namen „Order", wofür sie von manchen Theoretikern oft getadelt worden sind, weil der „Bund" kein „Orden" sei; die Engländer lassen sich aber dadurch nicht irre machen. [Vgl. Orden.]

Digitized by Google

sein. Sicher aber war ein Teil der Mitglieder der Loge in Warrington, wo Ashmole (s. d.) 1646 aufgenommen ist, aus andern Ständen, von den Anwesenden sogar die Mehrzahl [vgl. Rylands im Mas. Mag. IX, S. 230—36. Gould, III, S. 140 fg.]. Um die Mitte des 17. Jahrh. (und weiterhin) bestand auch eine Loge in Chester, von welcher der Heraldiker Randle Holme III (1627—99), der selbst Mitglied war, in dem Harley-MS. Nr. 2054 (Brit. Mus.) ausser einer Abschrift der »Verfassung« auch ein Verzeichnis von Mitgliedern aufbewahrt hat, von denen anscheinend die meisten Nichtmaurer waren, aber nicht etwa Gelehrte oder ähnliche Leute, sondern Handwerker und andre Männer ohne erheblichen geistigen Hintergrund, was wohl zu beachten ist. Die Nachweise erbrachte Rylands [Mas. Mag. IX, S. 309—19; vgl. Gould, III, S. 184—90]. Auch die in Warrington genannten Freimaurer lassen ein höheres geistiges Streben nicht vermuten. Weiter haben wir die Äusserung des Dr. Plot, der selbst nicht Freimaurer war, in seiner »Natural History of Staffordshire« (1686); sie lautet: »Hierzu füge man die Gewohnheiten mit Bezug auf die Grafschaft, worunter man eine hat, Leute in die Gesellschaft der Freimaurer zuzulassen, die in den Moorgegenden dieser Grafschaft gesuchter zu sein scheint, als irgendwo sonst, obwohl ich die Gewohnheit mehr oder weniger über die ganze Nation verbreitet finde; denn hier fand ich Leute von hervorragendstem Range, die es nicht verschmähten, zu dieser Genossenschaft zu gehören« [vgl. Gould, III, S. 163 fg., deutsch BZC. 1893, S. 16 fg.]. Er meint weiter, sie brauchten das auch nicht, wenn sie wirklich so alt und angesehen wäre, wie in einer »grossen Pergamentrolle« berichtet würde. Die Einzelheiten, die er dabei angiebt, zeigen, dass ihm eine Handschrift der Watson-Form vorgelegen hat. Weiter erzählt er, in einer Versammlung (man nenne sie an einigen Orten »Loge«) von wenigstens fünf oder sechs der »Älten des Ordens«*) würden die »Kandidaten« aufgenommen, von denen jene Handschuhe erhielten (auch ihre Frauen) und je nach der Gewohnheit des Ortes auch bewirtet würden;**) hiernach erfolge die Zulassung (admission),†) die hauptsächlich in der Mitteilung gewisser geheimer Zeichen bestehe, woran sie über die ganze Nation einander erkennen. Dadurch fänden sie überall ihren Unterhalt; denn wenn jemand sich einem Genossen der Gesellschaft, den man auch einen »angenommenen Maurer« (accepted mason) nenne, durch eins der Zeichen ausweise, müsse dieser zu ihm kommen, selbst von der Spitze eines Kirchturms, und ihm helfen.*) Dann übt Plot Kritik an der »Geschichte«, hebt z. B. hervor, dass Athelstan keinen Sohn Edwin, sondern nur einen jüngern Bruder des Namens gehabt habe, der jung verstorben sei. Für unwahrscheinlich halte er die in der »Geschichte« enthaltene Behauptung, Heinrich VI. habe die Pflichten genehmigt, da unter dessen Regierung eine Parlamentsakte diese Gesellschaft ganz abgeschafft habe. Gemeint ist das Gesetz von 1425, dessen Sinn Plot missverstand, indem er, wie auch neuere Geschichtschreiber noch thun, das Verbot auf die niemals verboten gewesnen Brüderschaften bezieht, während nur die gesetzwidrigen Versammlungen und Lohnverabredungen untersagt werden, mit denen die »accepted masons« als solche niemals etwas zu thun gehabt haben. Plots Verdächtigung derselben als gemeingefährlich ist deshalb natürlich ganz ungerechtfertigt. — Ein Zeitgenosse Plots war Aubrey, der Verfasser einer (erst 1847 gedruckten) »Natural History of Wiltshire«, in der an zwei Stellen die Freimaurer erwähnt werden.**) Die erste lautet: »Herr Wilhelm Dugdale erzählte mir vor vielen Jahren, dass um die Zeit Heinrichs III. der Papst einer Gesellschaft italienischer Bauleute (Architects, übergeschrieben »Freemasons«) eine Bulle oder ein Diplom (übergeschrieben »Patent«) gab, ganz Europa auf und nieder zu reisen, um Kirchen zu bauen. Von jenen stammt die Brüderschaft der Freimaurer (übergeschrieben »Adopted Masons«). Sie erkennen einander an gewissen Zeichen

*) Dies ist das älteste Beispiel des Namens „Orden" für die Brüderschaft. Ob Plot ihn von andern gehört oder aus sich heraus angewendet hat, lässt sich nicht sagen; vermutlich das erstere, denn auch später ist der Name ohne weiteres im Gebrauch, bereits bei Anderson 1723 (S. 82).

**) Auch Ashmole sagt in seinem Tagebuche unterm 11. März 1682, dass sie alle auf Kosten der neuangenommenen Maurer gespeist haben; es geschah aber erst nach der Aufnahme.

†) Die Ausdrücke „admission", „to admit", „acceptance", „to accept" werden in den alten Quellen unterschiedslos von Zunftmaurern und Nichtmaurern gebraucht. Ashmole sagt z. B. unterm 11. März 1682 von sich selbst, er sei vor 35 Jahren „zugelassen" (admitted), die Kandidaten des Tages wurden nach ihm gleichfalls „zugelassen" (admitted), obwohl die einen Zünftler, die andern Nichtmaurer waren, und nach der Aufnahme nennt er sie alle „new-accepted Masons" (neu angenommne Maurer). Die Sache ist klar genug.

*) Da auch im Sloane-MS. Nr. 3329 diese Verpflichtung mit ähnlichen Worten erwähnt wird, ist geschlossen worden, dem Dr. Plot habe jene Handschrift vorgelegen. Das ist aus dem Grunde undenkbar, weil er dann mit Vergnügen auch von den andern Dingen Kenntnis genommen und sie erwähnt haben würde; ausserdem gehört die Handschrift sicher dem 18. Jahrh. an.

**) Aus einer im Besitz der Königlichen Gesellschaft befindlichen Handschrift hat Halliwell in der zweiten Ausgabe des maurerischen Gedichts (1844, S. 46) zuerst diese Stellen bekannt gemacht. Ausführlicher erörtert nach der in Oxford erhaltenen Originalhandschrift werden sie von Gould (III, S. 4 fg.), der beide genau so wiedergiebt, wie sie in der Handschrift stehen.

Digitized by Google

und (»Marks« durchstrichen) Kennworten (Watch-words): sie besteht bis heute. Sie haben verschiedne Logen in verschiednen Grafschaften für ihre Aufnahme (reception): und wenn irgend einer von ihnen in Verfall gerät, muss die Brüderschaft (brotherhood) ihm beistehen (relieve) u. s. w. Die Art ihrer Aufnahme (Adoption) ist sehr förmlich und mit einem Eid der Verschwiegenheit [Vorderseite von Fol. 73 der Handschrift]. Aubrey war selbst nicht Freimaurer, daher wohl seine Unsicherheit in den Ausdrücken, die sich auch aus den nachträglichen Änderungen ergiebt. Die Benennung »Adopted Masons« ist nicht die übliche, sondern rührt von ihm her, indem ihm der Begriff »adopt« von den Alchemisten oder »Adepten« geläufig war und er diesen infolge Mangels eigner Sachkenntnis auf die Freimaurer übertrug. Ashmole z. B. gebraucht den Ausdruck in seinem »Theatrum Chemicum Britannicum«, wo es heisst: »for the antients usually (before they died) adopted one or other for their sons« (S. 440). Als Aubrey seine Bemerkung niederschrieb, war Plots »Natural History of Staffordshire« noch nicht erschienen. In der zweiten Bemerkung, die nebenan auf der sonst unbeschriebnen Rückseite von Fol. 72 steht und die Jahreszahl 1691 trägt, wusste er anscheinend schon besser Bescheid; sie lautet: »Heute, am 18. Mai, dem Montag nach dem Sonntag Rogate, ist in der St. Paulskirche eine grosse Zusammenkunft der Brüderschaft der Angenommenen (»Accepted« ist über ein durchstrichenes »Free« geschrieben) Maurer, worin Herr Christoph Wren (s. d.) als Bruder aufgenommen (adopted) werden soll, und Herr Heinrich Goodric ... vom Tower und verschiedne andre. Es hat Könige gegeben, die zur Sodalität gehört haben.« Aus dieser Mitteilung ergiebt sich zugleich, dass alles, was Anderson 1738 über Wrens Stellung in der Brüderschaft erzählt, unrichtig ist. Die Gewohnheit bei Nichtmaurern, sich den Brüderschaften der Werkmaurer anzuschliessen, war also im 17. Jahrh. in England weit verbreitet, aber die Behauptung, dass die Logen aufgesucht seien, um in ihnen besondern geistigen Bestrebungen zu huldigen, kann durch nichts Greifbares unterstützt werden; alles, was wir sicher wissen, spricht entschieden dagegen. Der einzige geistig und wissenschaftlich hervorragende Engländer des 17. Jahrh., der als Logenmitglied nachweisbar ist, war Ashmole, und dieser hat nur zweimal in seinem Leben mit einem Zwischenraum von 35 Jahren eine Logenarbeit besucht. Auch aus dem Anfang des 18. Jahrh. ist bisher nichts nachgewiesen, was für geistige Bestrebungen innerhalb der Logen sprechen könnte. In York (s. d.) finden wir eine Loge, deren Thätigkeit von 1705 an nachweisbar ist, die aber jedenfalls schon länger bestanden hatte. Ursprünglich war es natürlich eine Werkmaurerloge gewesen, aber seit 1705 (und vermutlich schon früher) finden wir nur Männer aus angesehenen Ständen an der Spitze, 1705 einen Baronet, 1707 den Lord Mayor von York, dann wieder verschiedne Baronets u. s. w. Ob unter den Mitgliedern sich überhaupt noch Werkmaurer befanden, lässt sich nicht sagen; die Nachforschungen von Whytehead (Freemason 1884) haben keinen Werkmaurer nachgewiesen. Obwohl nun diese alte Loge nach der Benennungsweise der englischen Brüder eine Loge »spekulativer Maurer« (speculative masons) war, kann sie nach den 19 Regeln von 1725 kaum mehr als ein geselliger Klub gewesen sein, denn erst Nr. 13 sagt ganz kurz: »Eine Stunde soll besonders angesetzt werden, um über Maurerei zu reden«; alle andern handeln von geschäftlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten, die offenbar in erster Linie standen. Fasst man alles zusammen, was man aus dem 17. und dem Anfange des 18. Jahrh. sicher weiss, so kann man annehmen, dass es zu jenen Zeiten zahlreiche Logen in E. gab, die teils noch ausschliesslich oder vorwiegend Werkmaurerei betrieben, teils diesen Boden bereits verlassen hatten und brüderlich-geselligen Zwecken dienten, teils vielleicht noch in der Mitte standen. Überall aber bildete die alte Verfassung der Werkmaurer mit der Zunftsage und den Pflichten die verbindende Grundlage, und die bis ins grauste Altertum zurückgreifende »Geschichte der Maurerei« hat wohl gerade den Maurergilden solche Anziehungskraft verliehen, während die Befriedigung freundschaftlich-geselliger Bedürfnisse auch bei andern Brüderschaften hätte gefunden werden können. Die Betrachtung der Baukunst und ihrer Werke gab auch dem Gebildeten mancherlei Anregung, das Symbol des »göttlichen Baumeisters« bot sich von selbst dar, und schon bei Randle Holme begegnen wir dem Satze: »Mit Hilfe der Maurerei sind die herrlichsten Bauten in der Welt errichtet worden; als wenn die Kunst sich bemühte, das Werk der Hände Gottes nachzuahmen, indem sie kleine Welten bildet in dem grossen Bau des Weltalls« [Mas. Mag. IX, S. 268]. Und aus einem 1550 erschienenen Werke teilt Gould folgende Stelle mit: »Der Freimaurer behaut die harten Steine, er haut hier ein Stück ab und dort ein andres, bis die Steine geschickt und passend für die Stelle sind, wohin er sie legen will. Ebenso baut Gott, der himmlische Freimaurer, eine christliche Kirche, er gestaltet und glättet uns, die wir die kostbaren und wertvollen Steine sind, mit Kreuz und Trübsal, dass alle Bosheit und Schlechtigkeit, die nicht zu diesem herrlichen Gebäude passt, entfernt und aus dem Wege gebracht werden möchte. 1. Petri 2.« [III, S. 154]. In der Abtei von

Digitized by Google

Melrose in Schottland steht um zwei ineinander geschobene Zirkel folgende Inschrift aus dem 14. oder 15. Jahrh.: »Wie der Zirkel gleichmässig herumgeht, so führen Redlichkeit und Treue ohne Zweifel zum Ziel, sagte John Murdo« [Mas. Mag. III, S. 86. Gould II, S. 450]. Zu Limerick in Irland fand man 1830 ein altes Winkelmass, auf dessen einer Seite stand: »Ich will streben mit Liebe und Behagen zu leben. 1517«, und auf der andern Seite: »Auf der Setzwage nach dem Winkelmass« [vgl. Mas. Mag. III, S. 86]. Randle Holme schrieb im 17. Jahrh.: »Pfeiler sind die Sinnbilder der Stärke und Beständigkeit« [Mas. Mag. IX, S. 269]. Diese wenigen Beispiele zeigen schon, wie leicht und natürlich aus der Baukunst und ihren Werken, aus ihren Gesetzen, ihren Stoffen und den Werkzeugen der Bearbeitung u. s. w. mannigfaltige Keime zu einer reichen Symbolik sich ergeben mussten. Es bedurfte keiner Druiden, Culdeer, Benediktiner, Rosenkreuzer u. dgl., um die Freimaurerei erstehen zu lassen; ein fühlendes Herz, etwas Bibelkenntnis und anderweitige Belesenheit, ein wenig Geist, ein idealer Schwung genügten, um jene Keime zur Entfaltung zu bringen und das Geistige in der Freimaurerei allmählich auszugestalten, wie es im Laufe des 18. Jahrhunderts geschehen ist. Die heutige Freimaurerei ist etwas geschichtlich Gewordenes und war nicht eine gleich fertig gerüstete Pallas Athene, die aus den Köpfen der Gründer der Londoner Grossloge herausgesprungen wäre, wie die griechische Göttin einst aus dem Haupte ihres Vaters Zeus.

II. Die Gründung der Londoner Grossloge und ihre Entwicklung bis zum Jahre 1813.*) Die Anfänge sind in Dunkel gehüllt, da urkundliche Nachrichten nicht vorhanden sind. Anderson (s. d.) hat zwar in der 2. Ausgabe seines Konstitutionenbuchs eine Geschichte der Entstehung und ersten Ausbildung gegeben, aber die Forschungen der letzten Jahrzehnte in E. haben ergeben, dass seine Nachrichten sehr unzuverlässig und vielfach falsch sind. Protokolle haben wir erst seit dem 24. Juni 1723, nachdem man am selben Tage den ersten Grosssekretär eingesetzt hatte; früher sind wahrscheinlich gar keine Protokolle aufgenommen worden, sonst würden sie wohl einmal hier oder dort erwähnt werden. An der Hand der vorhandnen Protokolle und mancher Zeitungsnachrichten, deren seit 1721 viele zur Verfügung stehen, sowie aus Tagebüchern von Zeitgenossen lassen sich Anderson so viele Unrichtigkeiten nachweisen, dass er für die anderweitig nicht bestätigten Einzelheiten nicht mehr als glaubwürdig gelten kann. Ebenso unzuverlässig sind die übrigen sogenannten »Geschichten der Maurerei«, die in den verschiednen »Pocket Companions« und ähnlichen Büchern dargeboten werden, nicht minder die Darstellungen Prestons (s. d.) in seinen berühmten »Illustrations of Masonry«. Infolgedessen sind die zu ihrer Zeit bedeutenden Arbeiten von Kloss (s. d.) heute vielfach veraltet und die Leistungen seiner Nachfolger und Ausschreiber in Deutschland dem gleichen Schicksal verfallen. Wirklich brauchbar sind nur noch die Werke der englischen Freimaurer der letzten 20 bis 30 Jahre, die aber von den neuern deutschen Geschichtsschreibern so gut wie gar nicht verwertet worden sind. Das Hauptwerk ist »The History of Freemasonry« von Gould (s. d.), 1886 und 1887 in London erschienen, ein Werk, auf das die englischen Freimaurer mit Recht stolz sind. Daneben sind zahlreiche Sonderschriften und Geschichten einzelner Logen, auch einzelner Persönlichkeiten und Erscheinungen, ans Licht gekommen, die manche gesuchte Aufklärung gebracht haben. Hervorragend sind auch die Leistungen der seit 1886 in London bestehenden wissenschaftlichen Loge »Quatuor Coronati«, die sich gebildet hat, um die Forschungen zur Geschichte der Freimaurerei zu fördern, und in ihren »Transactions« (Verhandlungen) unter dem Titel »Ars Quatuor Coronatorum« (AQC.) der Maurerwelt eine vortreffliche Zeitschrift und mit ihren »Masonic Reprints« die besten Hilfsmittel bietet. Die vorherrschende Meinung ist immer noch, gleich 1717 sei die Grossloge unter Führung von Anderson und Desaguliers (s. d.) mit weitschauenden, weltumfassenden Plänen ins Leben getreten. Diese Vorstellung ist unhaltbar, weil sie weiter nichts ist als eine Vermutung, die sich allein darauf stützt, dass Anderson das Konstitutionenbuch von 1723 verfasst und Desaguliers eine Wildmung dazu geschrieben hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Anderson erst 1721 einer der Londoner Logen beigetreten [vgl. Gould, IV, S. 284, 290 fg.] und Desaguliers wohl kaum vor 1719 [vgl. ebenda S. 354]. Selbst Payne (s. d.), der zweite Grossmeister, war 1717 noch nicht dabei, sonst hätte man sicher gleich ihn zum Grossmeister gemacht und nicht den ganz unbedeutenden Anton Sayer (s. d.), der 1722, als andre Männer für die ersten Stellen vorhanden waren, nur noch als Aufseher einer Einzelloge Verwendung fand. Wie gering in den ersten Jahren die Zahl brauchbarer Führer war, ergiebt die Thatsache, dass 1720 nach Desaguliers' Amtsführung Payne zum zweiten Mal als Grossmeister eingesetzt wurde, derselbe Mann, der sich einige Jahre später, 1724—25, mit der Stelle des 2. Grossaufsehers begnügen musste. Auch kennt man jetzt das Zeugnis eines Zeitgenossen, eines Dr. Stukeley (s. d.),

*) Vgl. F. C. Schwalbach, Die ersten Jahre der Grossloge von London (1883). Krüger, Die ersten Jahre der Grossloge von London (1884). FZ. 1896, S. 5.

Digitized by Google

der nach der Aussage seines Tagebuchs am 6. Januar 1721 zum Freimaurer gemacht wurde, zusammen mit Mr. Collins und Kapitän Rowe. In seiner Lebensbeschreibung sagt er: »Seine Neugierde veranlasste ihn, sich in die Geheimnisse der Maurerei einweihen zu lassen, da er die Überbleibsel der Geheimnisse der Alten darin vermutete; nur mit Schwierigkeit war eine hinreichende Zahl in ganz London zu finden. Darnach wurde sie eine öffentliche Mode, die sich nicht allein über Britannien und Irland, sondern auch über ganz Europa verbreitete« [vgl. Gould, IV, S. 284 fg. AQC. VI, S. 130]. Da nach den alten Vorschriften »wenigstens 5 oder 6« Genossen zu einer Aufnahmeloge genügten, so ist diese Äusserung sehr bezeichnend für den Mangel an Standesgenossen unter den damaligen Freimaurern; denn um die Auffindung von solchen Brüdern hat es sich bei diesen 3 Kandidaten natürlich gehandelt. Als zuverlässig anzusehen haben wir die Nachricht Andersons, dass 4 Logen sich 1717 zusammengethan haben, um eine dauernde Gemeinschaft zu bilden; ob damals schon die Namen »Grossloge« und »Grossmeister« angewendet wurden, muss zweifelhaft erscheinen, ist übrigens unerheblich. Jedenfalls hat die Grossloge später dies angenommen und Anton Sayer (s. d.) für 1717—18 als Grossmeister angesehen, neben ihm den Zimmermann Jakob Lamball und den Kapitän Joseph Elliot als die beiden Grossaufseher. So steht zu lesen in einem Verzeichnis der Grossbeamten seit 1717, das sich hinten im ersten Protokollbuch von 1723 befindet und als amtlich gelten muss. Die Logen benannten sich damals und noch lange später nach den Häusern, in denen sie ihre Zusammenkünfte hatten; die ältesten vier von 1717 waren: 1) die im Bierhaus zu Gans und Rost, St. Pauls Kirchhof; 2) die im Bierhaus zur Krone, Parkers Lane bei Drury-Lane; 3) die in der Schenke zum Apfelbaum, Karlsstrasse, Covent-Garden; 4) die in der Schenke zu Römer und Trauben, Channel-Row, Westminster. Wann die Zahl der Logen sich vermehrt hat, wissen wir nicht genau, jedenfalls ist die Angabe Andersons unterm 24. Juni 1719, dass einige Edelleute aufgenommen und »mehr neue Logen« gegründet wären, ohne Zweifel verfrüht. Sobald man Edelleute zur Verfügung hatte, machte man sie zu Grossmeistern, und die ältesten Logen der spätern Logenlisten nächst den 4 alten weisen alle erst auf das Jahr 1721, nachdem der Herzog von Montagu Grossmeister geworden war.*) Demnach sind Andersons Angaben über fernere Zunahme von Logen unterm 25. März (Lady Day) 1721, sowie dass am 24. Juni 1721 Meister und Aufseher von 12 Logen vertreten gewesen, unmöglich richtig; ebenso beruht die Zahl 150 der am Feste teilnehmenden Brüder auf Übertreibung. Anderson erwähnt sich selbst zum ersten Mal unterm 29. September 1721; aber alles, was er unter diesem Tage, wie unterm 27. Dez. 1721 und unterm 25. März 1722 berichtet, ist höchst verdächtig; was er unterm 24. Juni 1722 erzählt, ist falsch, wie gleichzeitige Zeitungsmeldungen beweisen. Die Schilderung der Vorgänge am 24. Juni 1723 ist gleichfalls verkehrt, wie das amtliche Protokoll der Sitzung lehrt. Es bleiben daher alle Erzählungen Andersons über die erste Zeit bis 1722 auf sich beruhen, da er hier nur nach Hörensagen berichtet und selbst kaum vor Ende 1721 beteiligt gewesen ist; sogar in dem, was er schon mit erlebt haben muss, ist er unzuverlässig. Wir lassen deshalb seine Erzählungen beiseite und beschränken uns auf das, was durch amtliche oder andre glaubwürdige Mitteilungen verbürgt ist. Andre Versammlungen als am 24. Juni haben wohl bis 1721 oder 1722 kaum stattgefunden. Am 24. Juni 1718 wurde Payne (s. d.) Grossmeister, der Zimmermann John Cordwell und der Steinhauer Thomas Morrice wurden Grossaufseher. Am 24. Juni 1719 folgten Dr. Desaguliers (s. d.) als Grossmeister, sowie Anton Sayer und Thomas Morrice als Grossaufseher.*) Am 24. Juni 1720 wird Payne wieder Grossmeister, weil immer noch nicht der ersehnte Edelmann zur Verfügung war, mit dem Steinhauer Thomas Hobby und dem Mathematiker Rich. Ware als Grossaufsehern. Endlich am 24. Juni 1721 konnte man den ersten Edelmann, den Herzog von Montagu (s. d.), zum Grossmeister ernennen; er berief den Dr. John Beal zu seinem zugeordneten Grossmeister, sowie den Krämer oder Tapezierer (upholder) Josiah Villenau und den Steinhauer Thomas Morrice zu Grossaufsehern. Anderson entwirft von den Ereignissen des Tages eine phantasiereiche Schilderung; Dr. Stukeley berichtet als Augenzeuge in seinem Tagebuch einfach folgendes: »24. Juni 1721. Die Maurer hatten ein Essen in der Buchhändlerhalle; gegenwärtig der Herzog von Montague, Lord Herbert, Lord Stanhope, Sir Andr. Fountain etc. Dr. Desaguliers hielt eine Ansprache (pronounced an Oration). Der Grossmeister Herr Pain zeigte eine alte Handschrift der Verfassungen vor, die er im Westen Englands erlangte, 500 Jahre alt. Er verlas eine neue Reihe von Artikeln, die zu beobachten wären. Der Herzog von Montagu für nächstes Jahr zum Grossmeister ge-

*) Hiersu vgl. man Goulds „Four Old Lodges" (London 1879) und Lanes „Masonic Records" (London 1886; 2. Ausgabe 1895); ausserdem die Ausführungen BZC. 1891, S. 277 fg.

*) Dass der erste Grossmeister hier Grossaufseher wird neben dem Grossmeister Desaguliers, kennzeichnet schon die durch des letztern Zutritt veränderte Lage.

Digitized by Google

wählt. Dr. Beal Zugeordneter« [vgl. Gould, IV, S. 284. AQC. VI, S. 130].*) Ganz im Widerspruch mit Andersons weitern Berichten erfahren wir aus Stukeleys Tagebuch unterm 25. Mai 1722, dass man in einer Zusammenkunft in seiner Loge Vorbereitungen zum Johannisfest getroffen hat, und verschiedne Zeitungen nach dem 24. Juni 1722 melden, dass an diesem Tage der Herzog von Wharton (s. d.) zum Grossmeister und Dr. Desaguliers zum Zugeordneten ernannt seien. Misshelligkeiten zwischen Wharton und einem Teil der Brüderschaft, die Anderson ins Jahr 1722 vor die Ernennung Whartons legt, hat dieser am 24. Juni 1723 hervorgerufen, indem er sich (laut Protokoll) zunächst weigerte, seinen Nachfolger vorzuschlagen, und nachher den vom nächsten Grossmeister empfohlenen Zugeordneten Desaguliers durch ein gesetzwidriges Verfahren beseitigen wollte. Als die Brüderschaft ihm widerstand und ihm vorwarf, dass er beabsichtige, einen Bruch der Harmonie mit äusserster Unordnung und Verwirrung in die Gesellschaft zu bringen (Worte des Protokolls), ging er »ohne jede Förmlichkeit« fort und ward nie wieder gesehen. Was Anderson unterm 24. Juni 1723 erzählt, sind Phantasien; richtig sind nur die Namen der neu eingesetzten Grossbeamten, nämlich: Graf von Dalkeith Grossmeister, Dr. Desaguliers zugeordneter Grossmeister, der Esquire Francis Sorell und der Buchhändler John Senex Grossaufseher, der Esquire William Cowper Grosssekretär.**) Wegen des durch Whartons Verhalten gestörten Geschäftsganges wurden am 25. Nov. 1723 Desaguliers und die beiden Grossaufseher in ihren Ämtern noch einmal bestätigt, worüber Anderson nichts berichtet Am 24. Juni 1724 wurde der Herzog von Richmond Grossmeister, er ernannte Martin Folkes zum Zugeordneten, sowie den Esquire Francis Sorell und den frühern Grossmeister Payne zu Grossaufsehern; was Anderson über die Vorgänge dabei berichtet, ist eigne Zuthat, das Protokoll weiss nichts davon. Anderson hat hier vom 29. Jan. 1730, wo zum erstenmal ein Aufzug in den Protokollen erwähnt und beschrieben wird, auf den 24. Juni 1724 übertragen und dann unter jenem Tage die Ordnung des Protokolls eigenmächtig geändert.*) Am 20. Mai 1725 beschloss man, was Anderson nicht erwähnt, das »Grosse Fest« auf den Tag Johannis des Evangelisten zu verlegen und den Grossmeister bis dahin im Amte zu lassen, so dass man am 24. Juni nur eine kurze Versammlung hielt, um im Auftrag des Grossmeisters auch die übrigen Grossbeamten in ihren Ämtern bis dahin zu bestätigen. Am 27. Dez. 1725 wird der am 27. Nov. vorgeschlagene Lord Paisley zum Grossmeister ernannt, obwohl selbst abwesend; sein Vorgänger Herzog v. Richmond setzte im Auftrag Dr. Desaguliers als zugeordneten Grossmeister, sowie den Oberst Daniel Houghton und den Baronet Sir Thomas Prendergast als Grossaufseher ein, woraus der gesellschaftliche Aufschwung der Brüderschaft noch mehr erkenntlich wird. Im nächsten Jahr war das »Grosse Fest« auch auf den 27. Dez. angesetzt, fand aber erst am 27. Febr. 1727 statt; warum, sagt das Protokoll nicht. Der Graf v. Inchiquin wird als Grossmeister eingesetzt, und hierbei ist zum erstenmal in den Protokollen von einem

*) Über die Ansprache von Desaguliers sagt Anderson 1738: „Desaguliers hielt eine beredte Ansprache über Maurer und Maurerei". Wäre diese Rede wirklich bedeutend gewesen, wie manche nach der Ausdrucksweise glauben, so hätte man sie gedruckt, was in der Folgezeit mit bemerkenswerten Ansprachen stets geschehen ist; Stukeleys einfacher Ausdruck lässt nicht gerade auf einen bedeutungsvollen Inhalt schliessen [vgl. M. L., 28. Jahrg. Nr. 22]. Die von Payne vorgezeigte Handschrift ist das Cooke-MS. gewesen, wie Speth aus Stukeleys Papieren nachgewiesen hat [vgl. AQC. IV, S. 171]; es stammte aus dem Westen Englands, wodurch das oben ausgesprochne, auf die Mundart sich stützende Urteil bestätigt wird, denn darnach gehört es ins westliche Mittelland.

**) Andersons Unzuverlässigkeit ist hier um so auffallender, weil er laut Protokoll selbst der Versammlung beigewohnt hat, und zwar als zweiter Grossaufseher. Unter Wharton als Grossmeister waren zuerst der Grobschmied Josua Timson und der Maurer William Hawkins die beiden Grossaufseher und haben die „Genehmigung" als solche unterschrieben (1723, S. 74). In dem Verzeichnis der Grossbeamten ist Hawkins auch für 1722 eingetragen, dazu aber die Bemerkung von andrer Hand gemacht: „welcher niederlegte, und dann wurde James Anderson, A. M., an seiner Stelle gewählt" [vgl. auch Sadler, Mas. Facts and Fictions, S. 24]. Wann dies geschehen, ist unbekannt, vielleicht am 17. Jan. 1723, wie Anderson unter diesem Tage selbst angiebt (1738, S. 115); die „Genehmigung" hatte er früher schon noch als Meister einer Loge (Nr. XVII, 1723, S. 74) unterschrieben, indem er sich zugleich im Druck darunter als „Verfasser dieses Buches" bezeichnet.

*) Beide Beschreibungen Andersons giebt Kloss (Gesch. S. 54 fg., S. 115 fg.) in deutscher Übersetzung; es würde zu weit führen, diese mit den Protokollen zu vergleichen, um Andersons Willkür zu zeigen. Natürlich stehen sie auch in den Frankfurter deutschen Ausgaben des Konstitutionenbuchs (s. d.), wo auch unterm 20. Mai 1725 (die 4. Aufl. 1738 hat fälschlich den 27. Mai) zu lesen steht: „Der deputierte Grossmeister Folkes gab auf dem Stuhl Gelegenheit zu einer sehr angenehmen Unterredung" (1741, S. 194; 1738, S. 869). Bei Anderson heisst es: „D. G. Master Folkes in the Chair prompted a most agreeable Communication" (1738, S. 119); aber damit ist keine „Rede" gemeint, wie Kloss voraussetzt (Gesch. S. 59); sondern „communication" ist der regelmässige Name für die Vierteljahrsversammlung (quarterly communication), und der Satz heisst mit Rücksicht auf die Art der Leitung: „Dep. Grossmeister Folkes leitete die Versammlung gewandt und höchst angenehm". In der Bibliographie unter Nr. 792 beruft sich Kloss auf ein Zeugnis des Pocket Companion von 1759, aber ohne Angabe der Stelle; es scheint ein Irrtum vorzuliegen. Das Protokoll sagt nichts von einer Rede.

Digitized by Google

Umgang des Grossmeisters um die Brüderschaft in der Halle die Rede, allerdings mit dem Zusatze »in form as usual«, so dass man annehmen könnte, es sei eine ältere Gepflogenheit; aber es ist ein neuer Grossekretär eingetreten, der über die Vergangenheit vielleicht nicht sicher unterrichtet war. In den frühern Protokollen findet sich nicht die leiseste Andeutung solcher Umgänge, was freilich auch eine Unterlassung des ersten Grossekretärs sein kann. Die nächsten »Grossen Feste« fanden statt am 27. Dez. 1727 (Lord Coleraine, Grossmeister), am 27. Dez. 1728 (Lord Kingston, Grossmeister), am 29. Jan. 1730 (Herzog von Norfolk, Grossmeister). Mit der Versammlung vom 17. März 1731, in welcher Lord Lovel als nächster Grossmeister vorgeschlagen wurde, schliesst das erste Protokollbuch; das zweite, ein Geschenk Norfolks, ein starker Lederband mit reichen Verzierungen, dem Wappen des Gebers und einer lateinischen Widmung, beginnt mit dem Grossen Fest am 27. März 1731, der Einsetzung des Lord Lovel als Grossmeister. — Das Wachstum der Logen bis dahin lässt sich verfolgen in drei Listen, die sich in dem ersten Band der Protokolle befinden, zwei vorn vor diesen und eine am Ende. Die erste ist am 25. Nov. 1723 begonnen und enthält 52 Logen, aber nur 36 mit den Namen der Mitglieder, obwohl noch in einer Versammlung vom 19. Febr. 1724 bestimmt wurde, dass alle Logen zur nächsten Versammlung ihr Mitgliederverzeichnis mitbringen sollten. Eine gedruckte Liste für das Logenjahr 1723—24 hat ganz dieselben Logen in derselben Reihenfolge, nur die letzte fehlt; diese ist also vermutlich erst kurz vor oder nach dem 24. Juni 1724 gegründet, während die vorletzte am 27. März 1724 eingeweiht worden war.*) Die Grossloge hatte also bis zum Johannisfest 1724 51 (oder 52) Logen aufzuweisen, von denen aber 25 (oder 26) in den nächsten Jahren wieder verschwanden, so dass auf der ersten Liste, auf der die Stiftungszeit angegeben und darnach die Reihenfolge bestimmt ist (1729), nur noch 26 der beiden ersten Logenlisten erscheinen. Von den vier ältesten Logen stehen hier noch drei (Nr. 1—3), nur zwei sind von 1721 (Nr. 4 u. 5), fünf aus 1722 (Nr. 6—10), Nr. 11 ist eine am 27. Febr. 1723 von ausgeschiednen Mitgliedern der alten Nr. 3 neu gegründete Loge (die alte Nr. 3 ging ein), von den übrigen sind 14 aus 1723 (Nr. 12—25) und zwei aus 1724 (Nr. 26 u. 27). Eine Loge vom 24. Dez. 1723 (Nr. 25) ist in den beiden ersten Listen ausgelassen. Weitere zehn von 1724 füllen Nr. 28—37 der Liste von 1729, sieben (Nr. 38—44) sind von 1725, eine (Nr. 45) ist von 1726, drei (Nr. 46—48) sind von 1727 und sechs (Nr. 49—54) von 1728. Den Löwenanteil an der Liste von 1729 haben also die Jahre 1723 (15) und 1724 (12); wie viele von den eingegangnen 26 auf diese beiden Jahre kommen, lässt sich nicht sicher feststellen, weil ihre Stiftungszeit nicht angegeben ist; jedenfalls aber gehörte eine nicht unerhebliche Zahl von ihnen auch den Jahren 1721 und 1722 an. Aus dem Jahre 1725 haben wir zwei gedruckte Listen und eine geschriebene, die zweite vorn im ältesten Protokollbuch. Die erste gedruckte umfasst nach eigner Aussage alle bis zum 25. März 1725 bestehenden Logen, im ganzen 63, so dass seit dem 24. Juni 1724 die Gesamtzahl um zwölf gestiegen, seitdem aber auch sechs Logen ausgeschieden waren, neu gegründet also 18. Die zweite gedruckte Liste geht bis September 1725 und enthält 70 Logen, darunter acht neue; denn eine war seit dem 25. März erloschen. Die geschriebene Liste im Protokollbuch beginnt mit dem 27. Nov. 1725 und hat Nachträge bis zum 22. April 1728; sie enthält 77 Logen, darunter acht neue seit September 1725, aber eine ist seitdem wieder eingegangen. Die nun folgende Liste ist die schon erwähnte gedruckte von Ende 1728 bzw. Anfang 1729. In dieser sind die Logen zum erstenmal nach dem Alter geordnet und mit Nummern versehen, die ihnen bleiben bis 1740, wo ein Aufrücken der Nummern stattfand, um die inzwischen eingetretnen Lücken wieder auszufüllen.*) Die Zählung von 1728/9 ergiebt 54 Logen, also einen Rückgang gegen 1725 um nicht weniger als 16 Logen; der Zugang seit 1725 beträgt 1728/9 nur zehn Logen, es sind also 1726—28 viel mehr Logen ein-

*) Viele wertvolle Einzelheiten zu den alten Logenlisten enthält schon Goulds Buch „The four old Lodges" (London 1879); das Hauptwerk für die Statistik der Logen ist jetzt der verdienstvolle Band von John Lane: „Masonic Records, containing a List of all the Lodges at Home and Abroad u. s. w." (1. Ausgabe London 1886; 2. Ausgabe 1895). Eine unentbehrliche Ergänzung dazu ist John Lanes „Handy Book to the study of the engraved, printed and manuscript Lists of Lodges... from 1723 to 1814" (London 1889).

*) Solches Aufrücken der Nummern hat später öfter stattgefunden, nämlich 1755, 1770, 1780, 1781, 1792. Nach der Vereinigung der beiden Grosslogen wurde 1814 eine neue Zählung vorgenommen, indem nach vorhergegangner Losung Nr. 1 der „Alten" Nr. 1 blieb, Nr. 1 der „Neuern" aber Nr. 2 wurde und nun eine wechselnde Verschlingung der Nummern erfolgte. Neue Umzählungen fanden statt 1832 und 1863, die Nummern von 1863 gelten noch heute. Die Listen bei den jedesmaligen Zählungen ergeben 54 Logen für 1729, 181 für 1740, 209 für 1755, 402 für 1770, 433 für 1780, 486 für 1781, 510 für 1792; bei der letzten Neuzählung kam die „Stewardsloge" ohne Nummer an die Spitze, und die andern zählten von 1—509. Die „Stewardsloge" behielt ihren Platz auch bei der Vereinigung und steht bis heute ohne Nummer obenan. Alle diese Einzelheiten bei Lane im „Handy Book".

Digitized by Google

gegangen als neu gegründet.*) In den nächsten Jahren hebt sich die Zahl wieder; denn die dritte geschriebene Liste am Ende des ersten Protokollbuchs, die bis September 1732 reicht, enthält neben fünf Logen von 1729 deren 14 von 1730, acht von 1731 und 20 von 1732 (bis September); sie zählt bis Nr. 104, es kamen aber nach Lane (Masonic Records) bis Ende 1732 noch fünf dazu, also haben wir zusammen 109, so dass die Zahl der Logen von Ende 1728 bis Ende 1732 sich verdoppelt hat. Die Stifter der Grossloge haben ursprünglich nur an London und die nächste Umgebung gedacht, die Grossloge ihrerseits hat daher auch keinerlei Anregung zur Gründung neuer Logen gegeben, sondern nur solche Gesuche genehmigt, die an sie herangebracht wurden. In der Umgebung Londons innerhalb der »zehn (englischen) Meilen«, von denen im Protokoll vom 21. Nov. 1724 die Rede ist, und die noch heute (§ 153 der »Allgemeinen Gesetze und Verordnungen«, Ausgabe von 1896) für die »Londoner Logen« die Begrenzung bilden, haben sich bis 24. Juni 1724 nur drei Logen angeschlossen, eine in Edgeworth (Edgeware), eine in Acton und eine in Richmond. Im weitern Verlauf der Jahre 1724 und 1725 haben sich noch gemeldet: eine Loge in Bath, eine in Bristol, eine in Norwich, eine in Chichester, drei in Chester, eine in Reading, sodann 1726 eine in Gosport, 1727 je eine in Salford und Carmarthen und 1728 noch eine in Warwick, zusammen bis dahin zwölf, von denen aber Ende 1728 die eine in Chester und die in Reading schon wieder verschwunden sind, während je eine in Congleton und in Madrid hinzukommen, so dass Ende 1728 unter den 54 aufgezählten Logen erst elf ausserhalb Londons in verschiedenen Teilen E.'s und nur eine ausserhalb E.'s vorhanden sind. Die geschriebene Liste von 1731—32 im Protokollbuch kennt schon 26 Logen im Lande und vier in der Fremde: Madrid, Gibraltar, Bengalen und Paris. Eine gedruckte Liste von 1734 [The engraved list of regular Lodges for A. D. 1734. (In Facsimile von Hughan, London 1889)] kennt 33 Logen im Lande und sieben im Ausland, die vier vorigen (Nr. 50, 51, 72, 90) nebst Hamburg (Nr. 124), Boston (126) und Valenciennes (127). Eine Liste von 1736, die bis zum 16. April reicht, fügt noch weitere vier hinzu: Haag (Nr. 131), Aubigny (133), Lissabon (135) und Savannah in Georgia (139). Alle elf erscheinen in den Listen der folgenden Jahre, obwohl der Fortbestand bei den meisten zweifelhaft ist, und gehen auch in die Liste von 1740 mit Neuzählung über, in der ausserdem noch vier neue Auslandslogen erscheinen, alle vier auf westindischen Inseln (drei auf Antigua, eine auf St. Christophers). Bis 1740 sind also wohl 15 Logen ausserhalb E.'s gegründet worden, von denen aber kaum die Hälfte wirklich thätig gewesen zu sein scheint. Logen in E. zählt die Liste 53. Mit den Londoner Logen (113) zusammen ergiebt das im ganzen Nr. 1—181.*) Die Zahl der Logen im Lande überholte 1762 (112) die der Londoner (92); 1772 hat das Land 168, London 160; von da an aber gehen die Londoner Logen immer mehr zurück, die im Lande stetig in die Höhe, so dass 1814 nach der Vereinigung mit den »Alten« nur noch 81 Londoner neben 277 im Lande nachgewiesen wurden. Die »Alten« hatten 1751 mit sechs Logen begonnen und hatten 1814 59 Logen in London neben 127 im Lande; ihr Erfolg in 65 Jahren des Bestehens war also verhältnismässig viel grösser, als der ihrer Nebenbuhler nach 97 Jahren. Noch ungünstiger für letztere stellte sich das Verhältnis bei den ausländischen Logen. Die »Neuern« hatten 1813 auf ihrer Liste noch 207 solcher Logen, mussten aber 1814 davon nicht weniger als 177 streichen, weil sie diese nicht mehr als bestehend oder zugehörig nachweisen konnten; es blieben also nur 30. Die »Alten« führten 1813 noch 117 ausländische Logen, mussten davon 43 streichen, behielten also immer noch 74, 34 mehr als die »Neuern«, hatten also diese weit überflügelt.**) Der wirkliche Einfluss der »Neuern« im Ausland ist niemals sehr bedeutend gewesen, und die Grossloge ist offenbar Jahrzehnte lang, anscheinend von Anfang an, wenig eifrig und gewissenhaft in ihrem Verkehr mit dem Ausland gewesen. Sicherlich wenigstens schweben die hier und da aufgetauchten Vermutungen, die Londoner Grossloge habe die Freimaurerei im Auslande zur Förderung des politischen Einflusses E.'s benutzt, völlig in der Luft. Eine Grossloge, die am 25. Nov. 1723 eine »Liste der regelmässigen konstituierten Logen zusammen mit den Namen der Meister, Aufseher und Mitglieder jeder Loge« eröffnet, am 19. Febr. 1724 durch den Grossmeister ausdrücklich befiehlt, dass alle Logen Mitgliederlisten einreichen sollen, dann

*) Eine genaue statistische Übersicht über die Zahlen der eingegangnen und neugegründeten Logen von 1728—1813 giebt Lane [Handy Book, S. 157]; ebenso für die Logen der „Alten" von 1751—1813 [S. 160] und endlich für die „Vereinte Grossloge" von 1814—1888 [S. 162].

*) Die Liste, die Anderson 1738 giebt, ist für geschichtliche Zwecke wenig brauchbar; denn er trennt die drei Gruppen und giebt bei den ausländischen nicht allein keine Daten, sondern mehrfach falsche Grossmeister an. Für die Logen im Lande hat er gar keine Nummern, die Londoner zählt er durch von 1—106, so dass nur Nr. 1 richtig ist.

**) Vgl. über diese Statistik Lanes Handy Book, S. 151 fg. Das Buch ist eine wahre Fundgrube der Belehrung, scheint aber in Deutschland ganz unbekannt geblieben zu sein.

Digitized by Google

aber es ungerügt geschehen lässt, dass 16 von 52 Logen dem Befehl nicht nachkommen, kann eine hohe Meinung vom Amtseifer der Leiter nicht erwecken, um so weniger, da der Grossmeister (Graf Dalkeith) an beiden Tagen, sowie 28. April und 24. Juni 1724 selbst zugegen war. Wie leicht man verfuhr bei der Bestätigung oder Annahme von Logen, die sich meldeten, davon haben wir im Protokoll vom 27. Dez. 1727 ein sicheres Beispiel. Es lag ein Brief vor von einer Loge in Salford bei Manchester, »die bat, dass die Liste ihrer Mitglieder in das Grosslogenbuch eingetragen werden und dass sie unter der Fürsorge und dem Schutz der Grossloge sein dürfen«. Man beschliesst ohne jeden Widerspruch, »dass sie demgemäss eingetragen werden sollen« [vgl. auch Sadler, Mas. Facts and Fictions, S. 30]. Dabei war der Grossmeister (Herzog von Richmond) gar nicht einmal zugegen.*) In der gleich leichten Weise wird man vorher 1724—27 auch die Logen in Bath, Bristol, Norwich, Chichester, Chester, Reading, Gosport und Carmarthen einfach angenommen haben, sobald sie sich meldeten; in den Protokollen findet sich nichts über sie. Den drei Logen in Chester war man noch weiter entgegengekommen, indem man ihnen gestattete, sich zu einer Provinzialgrossloge zu vereinigen und Provinzialgrossbeamte einzusetzen. In der Liste von 1725 (seit 27. Nov.) werden an der Spitze der ersten Chester-Loge vier Brüder als »Provinzialgrossmeister«, »Abgeordneter« und »Aufseher« bezeichnet**); hinter ihnen kommen Meister und Aufseher der Loge selbst. Dieser erste Provinzialgrossmeister war Oberst Columbine. Er verwaltete das Amt wahrscheinlich von 1725—26, und Warburton wurde sein Nachfolger; auf wie lange, ist unbekannt, vermutlich nicht über 1727 hinaus, da die Protokolle nichts weiter davon erwähnen, überhaupt von den Logen in Chester nie wieder die Rede ist. Ein dritter Provinzialgrossmeister war nach Anderson und Entick Sir Edward Mansel, und zwar für Süd-Wales, wahrscheinlich 1726. George Pomfret als Provinzialgrossmeister für Bengalen [Entick, S. 333] ist zu steichen, da er nur den Auftrag erhielt, die Loge in Fort William einzusetzen; Anderson bezeichnet ihn auch nicht als Provinzialgrossmeister. Weiter haben wir die schon von Anderson aufgeführten, von Entick ins Jahr 1729 gesetzten Provinzialgrossmeister für Ostindien und Niedersachsen; die Protokolle wissen nichts vom letztern, der erstere wird 1733 erwähnt. Dagegen steht im Protokollbuch die Vollmacht für Daniel Cox als Provinzialgrossmeister der »Provinzen New York, New Jersey und Pennsylvanien« vom 5. Juni 1730 (Entick hat 1729); er wird für zwei Jahre ernannt, vom 24. Juni 1730—32. Das Protokoll vom 24. Juni 1731 erwähnt auch die Ernennung von John Phillips zum »Provinzialgrossmeister der freien und angenommenen Maurer innerhalb des russischen Reichs, Deutschlands, sowie der Herrschaften und Gebiete, die dazu gehören«. Auswärtige Provinzialgrossmeister nennt Entick noch 1731 für Andalusien, 1736 für Neu-England, Südcarolina und Kapland, 1737 für Montserrat, Genf, Obersachsen und New York, 1739 für Savoyen und Piemont, 1740 für Russland, Hamburg und Niedersachsen (Luttmann) und Barbados. Von diesen hat wohl nur Daniel Cox seine »Vollmacht« (Deputation) wirklich nutzbar gemacht; denn er hat jedenfalls in Philadelphia noch 1730 Logen ins Leben gerufen, und dort wurden 1732—38 alljährlich, dann wieder 1741 und später die Provinzialgrossbeamten regelrecht gewählt [vgl. The Grand Lodge of Pennsylvania, Vol. I (Philadelphia 1877)]. Vergessen ist von Anderson und Entick, auch in den Protokollen nicht erwähnt, aber sicher ernannt Henry Price (s. d.) unterm 30. April 1733 zum Provinzialgrossmeister von Neu-England; er gründete am 31. Aug. 1733 in Boston die erste Loge, die als Nr. 126 auf der Liste von 1734 erscheint [vgl. Hughan, S. 25]. In allen erteilten »Deputations« wird ausdrücklich gesagt, dass die Betreffenden darum nachgesucht haben. Die Grossloge hat offenbar nie aus eignem Antrieb derartige Ermächtigungen gegeben, sondern immer erst, wenn sie darum angegangen wurde, meist oder eigentlich immer ohne sichere Bürgschaft der Würdigkeit und des Erfolgs. Auch hat sie nachher gar nicht auf die Erfüllung der auferlegten Pflichten gehalten, sondern die Sache laufen lassen, wie sie lief. Cox hat z. B. keine seiner Logen angemeldet, Price nur die erste. Dabei war beiden vorgeschrieben, »jährlich einen schriftlichen Bericht über die Zahl der gegründeten Logen mit den Namen der Mitglieder jeder Einzelloge« einzusenden, auch sollen sie alle »Verordnungen, die in dem gedruckten Verfassungsbuch enthalten sind, halten und beobachten lassen«. Es ist erstaunlich, wie wenig kräftig und standhaft sich die Grossloge den beharrlichen Versäumnissen gegenüber gezeigt hat. Erst späterhin wurde zeitweise eine rücksichtslose Strenge geübt, namentlich in Geldsachen [vgl. Gould, IV, S. 398 fg.].

*) In der Liste von 1725—28 steht die Loge mit 24 Mitgliedern verzeichnet; sie hatte also schon länger bestanden und schloss sich nur der Grossloge an.

**) Anderson lässt 1738 (S. 191) Hugh Warburton durch Grossmeister Inchiquin am 10. Mai 1727 zum „Grossmeister von Nord-Wales in Chester" ernannt sein. Dies ist falsch, denn am 10. Mai 1727 lag nach dem Protokoll ein Brief des Warburton vom 15. April 1727 vor, in dem er sich schon P. G. M. unterzeichnet. Nach Entick (1756, S. 333) wurde Warburton schon 1726 von Paisley ernannt, was jedenfalls richtiger ist.

Digitized by Google

Wie leicht es damals war, eine Loge zu gründen oder anerkannt zu sehen, ergiebt sich aus folgendem. Vor einigen Jahren wurde ein altes Protokollbuch aufgefunden, in dem die betreffenden schriftlichen Äusserungen über eine solche Gründung verzeichnet stehen, zunächst ein Gesuch an den Grossmeister Lord Paisley vom 31. Jan. 1725/6: »Wir, die unterschriebenen Mitglieder der alten Gesellschaft der Freimaurer, die den Wunsch haben, im Schwan und Römer oder sonstwo in Finch Lane zu einer Loge gestaltet zu werden, ersuchen Eure Lordschaft geziemend, uns in regelrechter Form konstituieren zu wollen oder Ihren Abgeordneten anzuweisen, es zu thun, zu solcher Zeit und so bald, wie Eure Lordschaft für angemessen halten werden. Und wir bitten, wenn es Eurer Lordschaft gefällt, Herrn Martin O'Connor als unsern Meister zu haben.« Es folgen sieben Unterschriften, O'Connor als letzter. Der Grossmeister stimmt zu mit folgenden, jedenfalls an den Grosssekretär gerichteten Worten: »Lassen Sie das Bittgesuch genehmigen, und lassen Sie Br. Martin O'Connor oder einen andern der Bittsteller meinem Abgeordneten aufwarten, den ich hierdurch beauftrage, diese Brüder zu einer regelmässigen Loge zu konstituieren, wann es ihm passend scheinen wird, und so bald, wie es angemessner Weise geschehen kann. Paisley, Grossmeister«. Dann folgt des Abgeordneten Erklärung: »Infolge der Genehmigung des Grossmeisters und auf seinen Befehl beabsichtige ich diese Loge am 2. Februar zu konstituieren. J. T. Desaguliers, zugeordneter G. M.« Endlich das Protokoll: »Der zugeordnete Grossmeister erschien demgemäss und konstituierte die Loge, und Herr Timothy O'Connor und Herr John Vernon wurden als Brüder zugelassen, und Joseph Atherton, ein Zeichner, wurde als Mitglied zugelassen, diese Loge zu besuchen«.*) Keinerlei Versprechungen von seiten der Bittsteller und keinerlei vorherige Bedingungen von seiten des Grossmeisters oder seines Abgeordneten! Das Gesuch geht am 31. Januar ein, am 2. Februar ist die Loge fertig! Ganz ähnlich wird noch in zwei spätern Fällen, 1737 und 1738, verfahren, nur dass hier die Bittsteller Gehorsam gegen die Grossbeamten und gegen die Verordnungen geloben und dass der Grossmeister selbst dabei ist. Die Art der Konstituierung war jedenfalls dieselbe oder ähnlich, wie sie der Herzog von Wharton eingeführt hatte [vgl. Anderson 1723, S. 71 fg.]. Kam ein Gesuch von ausserhalb, wohin die Grossbeamten nicht reisen konnten, dann wurde eine »Deputation« (Vollmacht) ausgestellt, gewöhnlich für den, der als zukünftiger oder auch schon gegenwärtiger Meister das Gesuch als Hauptperson unterschrieben hatte. Er wurde »ermächtigt und autorisiert«, die nachsuchenden Brüder an Stelle und in Vertretung des Grossmeisters zu einer regelmässigen Loge in gehöriger Gestalt zu konstituieren, »mit gleichen Vorrechten, wie sie alle andern regelmässigen Logen geniessen«, aber sie müssen sich »nach allen Verordnungen im gedruckten Verfassungsbuch richten und andre Regeln und Vorschriften, die ihnen von Zeit zu Zeit von dem jetzigen oder derzeitigen Grossmeister zugestellt werden, beobachten,« auch »eine Liste der Mitglieder ihrer Loge zusammen mit den Regeln, die sie unter sich vereinbart haben, einsenden«; endlich haben der oder die Bevollmächtigten dem Grossmeister »über Zeit und Ort der Konstituierung eine Bescheinigung zu überreichen, damit sie in das Buch der regelmässigen Logen eingetragen werden kann«. Solcher »Deputations« sind aus den Jahren 1732 und 1733 je zwei erhalten in den alten Logen zu Exeter, Bolton, Bath und Bury [vgl. AQC. VIII, S. 199], die alle vier fast wörtlich übereinstimmen. Dass diese Logen die auferlegten Pflichten erfüllt haben, erfahren wir nicht.*) Aus 1753 sind gleichfalls zwei »Deputations« erhalten, aber hier ist die Verpflichtung zur Einsendung einer Mitgliederliste und der von der Loge vereinbarten Verordnungen weggelassen [vgl. S. 201]; vielleicht weil man die Erfolglosigkeit solcher Forderungen eingesehen hatte. Wie nachlässig derartige »Verordnungen« der Grossloge befolgt wurden, zeigt auch die Liste von 1731—32 am Ende des ersten Protokollbuchs, wo die Orte von 102 Logen eingetragen sind, aber nur 55 mit den Namen der Mitglieder. Die Grossloge lässt sich das ruhig gefallen. Von innerm Leben ist auch nicht viel zu spüren. Die Protokolle berichten fast nur von Geschäften und mancherlei Beschlüssen, die sich aber meist auf äusserliche Dinge beziehen. Nur einmal, am 11. Dez. 1735, wiederholt Martin Clare (s. d.) einen Vortrag, den er kurz vorher in der neuen Stewardsloge gehalten hatte; er wurde »mit grosser Aufmerksamkeit und mit grossem Beifall aufgenommen« und der Vortragende »ersucht,

*) Mitgeteilt von Lane [AQC. VIII, S. 196], dort wird über die Konstituierung von Logen gehandelt. Man ersieht daraus, dass ursprünglich die in London selbst gegründeten Logen gar keine Stiftungsurkunde erhielten, sondern dass die Konstituierung durch den Grossmeister oder seinen Stellvertreter persönlich geschah. Die Schriftstücke für 1737 und 1738 stehen a. a. O. S. 197 fg. In beiden Fällen bestätigen der Grossmeister, der zugeordnete Grossmeister und beide Grossaufseher auf der Rückseite des Gesuchs, dass die Konstitutierung stattgefunden und sie Meister und Aufseher eingesetzt haben.

*) Erst am 27. Dez. 1736 werden die von Exeter eingesandten „By-Laws" (Sondersatzungen) in der Grossloge verlesen, wie Anderson richtig bemerkt. Weiteres melden die Protokolle nicht.

Digitized by Google

ihn drucken zu lassen«. Das geschah denn auch, und er ist oft wiederholt, z. B. auch in den Pocket Companions von 1754 und 1759; er ist recht gut, aber die aussergewöhnliche Anerkennung beweist, dass den Brüdern sonst wenig geboten wurde. Für Anderson ist es bezeichnend, dass er diese Rede Clares gar nicht der Erwähnung wert hielt, obwohl sie solches Aufsehen gemacht hatte. Man legt der Grossloge gern weitschauende Zwecke und Ziele unter, Geschichte und Verhandlungen geben keinerlei Recht dazu; überdies müsste man dann annehmen, dass in den Protokollen absichtlich über die eigentlichen Bestrebungen geschwiegen würde. Dies ist eine unerweisliche Voraussetzung, die nur auf persönlicher Meinung beruht, auch in den »Pflichten« und »Verordnungen« nicht die mindeste Stütze findet. Dann spricht dagegen die Thatsache, dass, wenn einmal die Heimlichkeiten der Maurerei zur Sprache kommen, das Protokoll dies in geeigneter Weise erwähnt. So steht z. B. im Protokoll vom 25. Juni 1728 wörtlich: »Verschiedne andre Gegenstände bezüglich der guten Leitung der Gesellschaft im allgemeinen wurden vorgeschlagen und genehmigt, aber es wird nicht für passend gehalten, sie niederzuschreiben« (eigner Auszug). Sieht man sich die Verhandlungen näher an, so begegnet man besonders häufig Beschlüssen wegen Nichtzulassung von Logen, die nicht regelmässig konstituiert sind, d. h. sich nicht unter die Grossloge gestellt haben, oder von einzelnen Leuten, die »unregelmässig« aufgenommen sind. Unregelmässigkeiten werden oft gerügt, und seit dem Jahre 1755, wo gegen eine Loge wegen ihrer Beziehungen zur »alten Maurerei« amtlich eingeschritten wird, stösst man wiederholt auf scharfe Bestimmungen gegen Zulassung von Maurern jener Richtung. Die XII. Verordnung von 1721/22 bestimmte, dass alljährlich der Grossmeister, der Zugeordnete und die Aufseher neu gewählt werden sollten, und so wollte es Wharton am 24. Juni 1723 auch halten; aber am 25. Nov. 1723 beschliesst die Grossloge einstimmig, dass der Grossmeister die Macht haben soll, seinen Zugeordneten selbst zu ernennen, und am 28. April 1724 wird die gleiche Vollmacht gewährt in Bezug auf die Ernennung der Grossaufseher. Anderson hat dies 1738 in den »Neuen Verordnungen« gar nicht angemerkt, und doch ist hinfort immer so verfahren worden. Schwierigkeiten scheint es gemacht zu haben, immer eine ausreichende Zahl geeigneter »Schaffner« für das »Grosse Fest« zu finden, und daraus ist es zu erklären, dass diese Brüder später so grosse Vorrechte erwerben konnten. Die XXIII. Verordnung sagte zwar, der Grossmeister oder sein Zugeordneter solle Vollmacht haben, »eine gewisse Zahl Schaffner (Stewards) zu ernennen und zu bestimmen«, aber das ist nicht so glatt gegangen; darum wurde am 24. Juni 1724 angeordnet, die Schaffner sollten »eine Liste von 12 geeigneten Personen, beim nächsten Grossen Fest als Schaffner zu dienen, für des Grossmeisters Durchsicht vorbereiten.« Dies gelang nicht, sondern wir erfahren unterm 27. Dez. 1725, beim nächsten Fest, dass nur Heidegger als Grossschaffner mit 2 Zugeordneten, Potter und Lambert, gewirkt hat (Anderson 1738 ungenau). Am 12. Dez. 1726 wird nur Lambert zum Grossschaffner ernannt und wirkte auch beim Fest am 27. Febr. 1727. Am 19. Dez. 1727 übernimmt wieder Lambert allein das Amt und versieht es auch am 27. Dezember. Am 26. Nov. 1728 macht Desaguliers den Vorschlag, es möchten sich Brüder als Schaffner melden. Wahrscheinlich um die Brüder zu beschämen oder anzuspornen, meldet sich der frühere Grossmeister Graf Inchiquin, wird aber dankend abgelehnt, und es stellen sich nun 12 Brüder zur Verfügung. Desaguliers vergleicht ihre Zahl mit den 12 Zeichen des Tierkreises und lässt ihre Gesundheit trinken »mit zwölf«, worauf sie Desaguliers' Gesundheit ausbringen.*) Beim Fest selbst, am 27. Dez., gehen die Schaffner zum erstenmal vom Beratungszimmer in die Speisehalle dem Zug voran, und ebenso bei den beiden Umgängen um die Halle, deren ersten der bisherige Grossmeister und deren zweiten der neue Grossmeister machte, beide mit ihren Beamten. Am 25. Nov. und 27. Dez. 1729 werden wieder 12 Schaffner bestimmt, um beim Fest am 29. Januar 1730 zu helfen, wo sie auch an den verschiednen Aufzügen beteiligt sind; man dankt ihnen durch eine besondere Gesundheit. Dies wiederholt sich beim nächsten Fest am 27. März 1731. Am 2. März 1732 werden wieder 12 Schaffner ernannt, und die sollen das Vorrecht haben, ihre Nachfolger zu wählen, was fortan Regel bleiben soll. So waren die 12 Schaffner eine stehende Erscheinung bei den Festen geworden und hatten sich durch die Vorbereitungen auch wirkliche Verdienste erworben. Am 31. März 1735 erwirkten sie das Zugeständnis, dass fortan alle Grossbeamten, den Grossmeister ausgenommen, aus der Zahl derer gewählt werden sollten, die als Schaffner gedient hätten. Darauf traten sie am 24. Juni 1735 mit folgenden Anträgen hervor: 1) dass sie monatlich oder anders als eine Loge von Meistermaurern (unter der Benennung Schaffnerloge) zusammenkommen dürften und in die Zahl der Logen wie gewöhnlich, mit den Zeiten ihrer Zusammenkunft, eingereiht würden; 2) dass sie, da alle Grossbeamten für die Zukunft aus

*) Hierbei ist zu bemerken, dass man in den gewöhnlichen Versammlungen um Tische sass und Getränke vor sich hatte; denn man kam in irgend einer Schenke zusammen.

Digitized by Google

ihrer Zahl gewählt werden sollten, so weit ausgezeichnet werden möchten, eine Abordnung von 12 aus der ganzen Körperschaft der Schaffner zu jeder Vierteljahrsversammlung senden zu dürfen; alle 12 sollten Stimme haben und jeder eine halbe Krone zu den Kosten der Veranstaltung zahlen; 3) dass keiner, der nicht der Gesellschaft als Schaffner gedient hätte, die farbigen Bänder oder Schürzen tragen dürfe, dass aber die, die Schaffner gewesen wären, ein besonderes Kleinod an dem gehörigen Bande tragen können, worin sie als Maurerer erscheinen.*) Die Anträge wurden mit 45 gegen 42 Stimmen angenommen, aber folgender Zusatz gemacht: »dass die 12 Schaffner für jedes kommende Jahr in ihren eignen Farben erscheinen können und wie gewöhnlich für 4 Logen zahlen, aber nicht mitstimmen oder bei irgend einer Streitfrage gehört werden dürfen, ausser bezüglich des bevorstehenden Festes« [vgl. auch Gould, IV, S. 391]. Am 11. Dez. 1735, nachdem die Schaffnerloge inzwischen gebildet war (wann, ist unbekannt), erschienen die 12 Vertreter der Loge zuerst mit ihren neuen Abzeichen**) in der Grossloge. Von verschiednen Seiten wurde indes Widerspruch gegen die Beschlüsse vom 24. Juni erhoben, und es sollte noch einmal abgestimmt werden; aber dabei entstand solche Verwirrung, dass die Grossbeamten nicht mit Sicherheit entscheiden konnten und die Loge schliessen mussten. Dabei blieb es. Die Loge erhielt auf der Liste von 1736 den freigewordnen Platz Nr. 117 als »Schaffnerloge«, und später gab man ihr als Stiftungstag den 25. Juni 1735, obwohl sie sicher erst später gebildet wurde. Bei den 1740, 1755, 1770 und 1780/81 erfolgten Neuzählungen wurde sie Nr. 115, Nr. 70, Nr. 60 und Nr. 47; 1872 stellte man sie als »Grossschaffnerloge« ohne Nummer an die Spitze, und diesen Platz hat sie noch heute. Ein weiterer Punkt, der in den Protokollen oft berührt wird, ist die Art der Bekleidung. Wie diese zuerst war, ist nicht sicher festzustellen, wahrscheinlich ein einfacher weisser Schurz und weisse Handschuhe. Es muss aber bald Willkür eingerissen sein, denn es folgt eine Reihe von Vorschriften und Beschränkungen. Zuerst wird am 24. Juni 1727 vorgeschrieben: »In allen Privatlogen, Vierteljahrsversammlungen und allgemeinen Zusammenkünften tragen Meister und Aufseher die Kleinode der Maurerei (Jewels of Masonry) an einem weissen Bande hängend, nämlich die Meister tragen das Winkelmass, der Ältere Aufseher die Wasserwage und der Jüngere Aufseher das Senkblei«. Am 25. Juni 1728 waren mehrere Brüder ohne ihre Kleinode und andre ganz ohne Bekleidung; deshalb ordnet der Grossmeister an, dass sie in Zukunft in der Grossloge »in gehöriger Form« erscheinen sollen. Weiter kommen Vorschriften vom 17. März 1731, weil Unregelmässigkeiten beim Tragen von Abzeichen vorgekommen sind: 1) dass nur der Grossmeister, sein Abgeordneter und seine Aufseher ihre Kleinode in Gold oder vergoldet, an blauen Bändern um den Hals hängend, und weisse Lederschürzen, mit blauer Seide besetzt, tragen sollen; 2) dass alle diejenigen, die eins der drei Grossämter versehen haben, die gleichen Schürzen, mit blauer Seide besetzt, in allen Logen und Versammlungen, wo sie bekleidet erscheinen, tragen sollen*); 3) dass jene Brüder, welche Schaffner sind, ihre Schürzen mit roter Seide besetzt und ihre betreffenden Kleinode an roten Bändern hängend tragen sollen**); 4) dass allen denjenigen, die das Amt eines Schaffners versehen haben, die Freiheit zusteht, Schürzen mit roter Seide besetzt und zwar nicht anders, zu tragen; 5) dass alle Meister und Aufseher von Logen ihre Schürzen mit weisser Seide besetzt und ihre entsprechenden Kleinode an einfachen weissen Bändern, aber nicht von irgend einer beliebigen andern Farbe tragen dürfen« (alles einstimmig angenommen). Dem zuerst am 7. Juni 1733 ernannten Schwertträger†) wird später die gelbe Farbe zugeteilt; Moody, der das Amt von 1733—44 verwaltete, hat auch ein Kleinod getragen, das er am 18. April 1744 der Grossloge schenkte, zum Gebrauch seiner Nachfolger. Grossmeister Carnarvon schenkte am 13. April 1739 der Grossloge ein schönes grosses Kleinod von Gold für den Gebrauch des Grosssekretärs, nämlich zwei gekreuzte Federn in einem Knopf, Knopf und Spitzen der Federn mit blauem Schmelz reich verziert. Sein Sohn, der spätere Grossmeister, stiftete in ähnlicher Weise am 24. Juli 1755 ein grosses Kleinod von Silber und vergoldet, nämlich gekreuzte

*) Die rote Farbe war den Schaffnern schon am 17. März 1731 zugesprochen.

**) Im Protokoll steht nichts von den „neuen Abzeichen", aber Anderson erwähnt sie. Da die Sache natürlich ist und Anderson zugegen war, wird der Zusatz richtig sein.

*) Am 17. April 1735 bemerkt der Grossmeister mehrere Brüder, die ihr Kleinod am blauen Bande trugen, die keine Grossbeamten gewesen waren; die Beschränkung wird darum neu eingeschärft.

**) Anderson (1738, S. 167) behauptet, das Kleinod dürfe von Silber, aber nicht vergoldet sein; auch legt er ihnen weisse Stäbe bei. Das Protokoll weiss nichts davon, trotzdem schreibt Entick von Anderson ab.

†) Anderson (1738, S. 128) lässt ihn schon am 27. März 1731 auftreten, was nach den Protokollen falsch ist. Früher (zuerst 29. Jan. 1730) hatte ein Logenmeister das Schwert seiner Loge bei Aufzügen getragen, am 29. Mai 1733 wurde aber trotz seines Widerspruchs dem Grossmeister das Recht der Ernennung zugestanden, da durch die Gabe des Herzogs von Norfolk die Grossloge jetzt ein eignes Staatsschwert besass.

Digitized by Google

Schlüssel in einem Knopf mit blauem Schmelz, damit es vom Grossschatzmeister bei allen öffentlichen Gelegenheiten getragen werde. Am 14. Febr. 1776 wird allen gewesnen Grossbeamten das Recht verliehen, ihr Amtskleinod weiter zu tragen, aber in einem Ring, auf dem der Name und das Jahr der Amtsführung geschrieben sein können; es ist von Gold oder vergoldet und wird in der Grossloge am blauen Halsbande getragen, sonst an schmalem blauen Bande auf der Brust (Const. 1784, S. 361). Von 1789—1802 bestand auch eine »Land-Schaffnerloge« von Brüdern, die sogenannte »Land-Feste« der Grossloge vorbereiteten; sie trugen ein Kleinod an grünem Halsband und wollten später auch gern ihre Schürzen mit grüner Seide einfassen, was aber nach fünf stürmischen Sitzungen endgültig verweigert wurde [vgl. Gould IV, S. 493 fg.]. Stimmberechtigte Mitglieder der Grossloge waren nach der XII. Verordnung von 1722 der Grossmeister, sein Zugeordneter und die Grossaufseher, sodann die Meister und Aufseher der Einzellogen; ausserdem sollten nach der XIII. Verordnung ein Sekretär und ein Schatzmeister ernannt werden, die kraft ihres Amtes Mitglieder der Grossloge waren und in allen Dingen mitstimmten, nur nicht bei der Wahl des Grossmeisters oder der Aufseher. Wie die meisten ursprünglichen Bestimmungen haben auch diese von Anfang an Abweichungen erfahren. Ein Sekretär wurde erst am 24. Juni 1723 ernannt und ein Schatzmeister gar erst am 24. Juni 1727. Bereits am 21. Nov. 1724 wurde beschlossen, dass alle gewesnen Grossmeister Sitz und Stimme in allen Versammlungen der Grossloge haben sollen; am 28. Febr. 1726 wird allen gewesnen abgeordneten Grossmeistern das gleiche Recht gewährt und am 10. Mai 1727 auch den gewesnen Grossaufsehern. Am 6. April 1736 werden als stimmberechtigte Mitglieder der Grossloge aufgestellt: 1) die vier gegenwärtigen und alle frühern Grossbeamten, 2) die Meister und Aufseher aller regelmässigen Logen, 3) Meister und Aufseher und 9 Vertreter der Schaffnerloge. Endlich am 24. Juni 1741 werden auch der Schatzmeister, der Sekretär und der Schwertträger für Mitglieder aller Versammlungen erklärt, denn sie gehörten nicht zu den eigentlichen, Grossbeamten und nach dem Tode von Jesse, der von 1738—53 Schatzmeister gewesen war, erhob sich die Streitfrage, ob der Schatzmeister an sich kraft seines Amtes Grossbeamter und als solcher aus der Zahl der gewesnen Schaffner zu wählen sei. Nach langem Streit wurde die Frage bejaht und demgemäss gewählt. Während aber schon vor 1741 die Namen Grosssekretär und Grossschatzmeister üblich sind, heisst es auch nach 1741 immer noch einfach Schwertträger; erst nachdem die dritte Auflage des Verfassungsbuchs in Angriff genommen und in den umgearbeiteten »Allgemeinen Verordnungen« Art. III auch der Schwertträger als Mitglied der Grossloge mit verzeichnet ist, wird ihm seit dem 17. Okt. 1766 der Name eines Grossschwertträgers in den Protokollen zugestanden. Am 1. Mai 1775 wird gesagt: »Das Amt eines Grosskaplans, das seit mehrern Jahren nicht besetzt war, wurde an diesem Tage erneuert« [Const. 1767, App. S. IX]. Früher wird es niemals in den Protokollen erwähnt, wohl aber ersieht man aus einer Zeitungsnachricht von 1734, dass man einen Kaplan ernannt hatte, und dieser (Rev. Henley) ladet auch durch dieselbe Zeitung für den 25. Juni zu einem »Eulogium über Freimaurerei« ein »auf Befehl« des Grossmeisters [vgl. Mas. Mag. III, S. 263]. Ähnliches wird in der Folgezeit öfter geschehen sein, wie es von Einzellogen vielfach berichtet wird; aber als Beamte gelten die Geistlichen nicht, und darum schweigen die Protokolle davon. 1775 wurde ein wirklicher Grosskaplan ernannt, weil die Einweihung der neuen Maurerhalle bevorstand; er hat auch am 23. Mai 1776 »eine ausgezeichnete Rede« gehalten, musste aber am 7. April aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, weil er wegen Betrugs ins Gefängnis gekommen war [vgl. Const. 1784, S. 323]. Ein Nachfolger wurde erst 1781 eingesetzt, dann wieder 1785, von welchem Jahre an das Amt dauernd besetzt blieb bis 1813. Der Erbauer der Maurerhalle wurde am 23. Mai 1776, dem Tag der Einweihung, als Grossarchitekt für Lebenszeit berufen; nach seinem Tode 1799 wurde ihm noch für zwei Jahre ein Nachfolger gegeben, dann aber das Amt wieder aufgehoben, weil es nur ein persönliches habe sein sollen [vgl. Gould IV, S. 476]; dem Nachfolger blieb das persönliche Recht, das Kleinod weiter zu tragen und die Grossloge zu besuchen. Als der Herzog von Cumberland 1782 zum Grossmeister erwählt war, wurde beschlossen: wenn ein Prinz von königlichem Blute das Amt des Grossmeisters übernimmt, soll er einen »stellvertretenden (acting) Grossmeister« ernennen; der erste war der Graf von Effingham (1782—90), der zweite der Graf von Moira (s. d.) (1790—1813). Eine persönliche Würde als »Gross-Porträtmaler« erhielt 1785 William Peters, weil er der Grossloge ein Bildnis des frühern Grossmeisters Lord Petre geschenkt hatte. Noch im letzten Jahre vor der Vereinigung der beiden Grosslogen, am 13. Mai 1812, wurde zum erstenmal ein »Grossorganist« eingesetzt. Als Mitglieder der Grossloge wurden 1783 alle Brüder zugelassen, die zur sogenannten »Hallenkasse« (Hall Fund) ein unverzinsliches Darlehn von 25 £ beitrugen (Const. 1784, S. 343); und diejenigen Logen, die dasselbe leisteten, sollten das Recht haben, eins ihrer

Digitized by Google

Mitglieder ausser Meister und Aufsehern zu jeder Grossloge zu schicken, bis das Geld zurückgezahlt wäre [ebenda S. 344]. Die Provinzialgrossmeister scheinen stillschweigend als »Grossbeamte« angesehen worden zu sein, ausdrücklich verzeichnet als Mitglieder der Grossloge werden sie erst in den »Allgemeinen Verordnungen« von 1784 [Const. 1784, S. 360]; freilich führt Entick sie bereits 1756 besonders auf und nennt sie »Grossbeamte« (S. 292). Die übrigen Provinzialgrossbeamten sind aber nicht Mitglieder der Grossloge [Const. 1784, S. 371]. Grossmeister nach Lord Lovel (1731—32) waren Viscount Montagu (1732 bis 1733), Graf v. Strathmore I. (1733—34), Graf v. Crawford (1734—35), Viscount Weymouth (1735—36), Graf v. Loudoun (1736 bis 1737), Graf v. Darnley (1737—38), Marquis v. Carnarvon I. (1738—39), Lord Raymond (1739—40), Graf v. Kintore (1740 bis 1741), der 1738 Grossmeister v. Schottland gewesen war, Graf v. Morton (1741 bis 1742, 1739 Grossmeister von Schottland), Lord Ward (1742—44), Graf v. Strathmore II. (1744, 1740 Grossmeister von Schottland), Lord Cranstoun (1745—47), Lord Byron (1747—52), Lord Carysfort (1752—54), Marquis v. Carnarvon II. (1754—57), Lord Aberdour (1757—62, 1755—57 Grossmeister von Schottland), Graf Ferrers (1762—64), Lord Blaney (1764—67), Herzog von Beaufort (1767—72), Lord Petre (1772—77), Herzog v. Manchester (1777—82), Herzog v. Cumberland (1782—90), Prinz von Wales (1790—1813), Herzog von Sussex (1813). Die längere Amtsdauer war keineswegs immer ein Zeichen besondern Eifers oder hervorragender Leistungen, sondern öfter wohl Folge der Verlegenheit, einen Nachfolger zu finden, was Aufgabe des jeweiligen Grossmeisters war. So hat z. B. gleich der erste mit zwei Jahren, Lord Ward (1742—44), nachdem er am 27. April 1742 eingesetzt war, nur am 24. Juni 1742, am 8. Febr. 1743, am 9. April 1743 und am 4. April 1744 Logen abgehalten, später freilich öfter in Vertretung. Lord Cranstoun (1745—47) wurde am 18. April 1745 eingesetzt, hielt eine Loge am 21. Nov. 1745 und erschien dann erst wieder am 30. April 1747, um seinen Nachfolger einzusetzen. Dieser, Lord Byron (1747—52), war mehrere Jahre ausserhalb, die Logenarbeiten wurden sehr nachlässig betrieben: vom 30. April 1747 bis zum 20. März 1752, den Tagen seines Antritts und seines Rücktritts, war er nur noch einmal zugegen, am 16. März 1752, um seinen Nachfolger vorzuschlagen; ausserdem hatten in den fünf Jahren nur sieben Sitzungen stattgefunden. Die Grossbeamten blieben auch die ganze Zeit dieselben, es waren meist Schlummerjahre. In dem ganzen Zeitraum von 1741—51 waren nur zwei neue Logen in London von der Grossloge gegründet, eine 1742 und eine 1751, eine war 1747 und zwei 1751 wiederhergestellt; im Lande waren allerdings 17 neue Logen entstanden (in 12 Jahren!) und im Auslande 13; dagegen gingen in London in dieser Zeit 47 ein, im Jahre 1745 allein 21 [vgl. Lane, Handy Book, S. 157]. In drei Jahren (1746, 1749, 1750) hatte man nur je eine Sitzung abgehalten, und auch sonst lag zwischen je zwei Sitzungen wiederholt etwa ein Jahr: man ruhte vom 9. April 1743 bis 4. April 1744, vom 2. Mai 1744 bis 26. Febr. 1745, vom 14. April 1746 bis 3. April 1747, vom 26. Mai 1749 bis 25. Juni 1750 (also 13 Monate), vom 25. Juni 1750 bis 4. Sept. 1751 (also über 14 Monate). Kein Wunder, dass bei solchem Beispiel der Grossloge auch die Einzellogen sich gehen liessen und dass am 18. Juni 1752 Klage geführt wird über so häufige Unregelmässigkeiten bei den Aufnahmen. Der Grossmeister Lord Carysfort richtet schriftlich (er war krank) an die Brüderschaft eindringliche Ermahnungen, namentlich »an alle Beamten ohne jede Ausnahme«, die Gesetze und Verordnungen pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen und den äussern Anstand zu wahren, »damit die Zunft (Craft) nicht leide durch die Nachlässigkeit, Unklugheit und Ungeschicklichkeit derjenigen, die beständig für ihr Wohl wachen sollten«; er werde sich selbst persönlich überzeugen, ob seine Mahnungen überall befolgt würden. Es muss also wohl recht schlimm gewesen sein, aber es wurde nun Ernst gemacht. Der als zugeordneter Grossmeister berufne Dr. Manningham unterstützte den leidenden Grossmeister mit grösstem Erfolg, so dass dieser, als er am 3. April 1753 auf Bitten der Brüderschaft sein zweites Jahr antrat, auch Manningham wieder zum Zugeordneten machte, indem er dabei vor versammelter Brüderschaft seine Verdienste rühmte. [Const. 1756, S. 258.] Zur Verbesserung der eingerissnen Übel wurden am 23. Nov. 1753 neue verschärfte Vorschriften für die Aufnahmen auf Manninghams Antrag beschlossen; er war überhaupt während seiner Amtsführung (1752—57) die Seele des Ganzen, rüttelte die lässigen Logen auf oder liess sie streichen, so 1754 allein 21 im Lande, aber erst nach gewissenhaften Erkundigungen. Es war aber auch Zeit, dass die Grossloge sich aufraffte; denn seit 1751 hatte sich die von irischen Maurern ins Leben gerufne Nebenbuhlerin schnell entwickelt (namentlich unter Dermotts Führung seit 1752) und zählte als »Grossloge der Alten Maurer« 1757 bereits 36 Logen in London, 9 im Lande und 6 im Ausland [vgl. Lane, S. 160]. Manningham zog auch 1755 die Loge Nr. 94 in Ben Johnsons Head zur Verantwortung, weil sie nach der Weise sogenannter »Ancient Masons« (s. d.) gearbeitet und sich gegen die Gesetze der Grossloge vergangen habe, sie suche dadurch »Neuerungen und Betrügereien eingebildeter Personen«

Digitized by Google

einzuführen und den Glauben zu erwecken, es habe ältere Gesellschaften von Maurern gegeben, als »die dieser Alten und Ehrwürdigen Gesellschaft«. Da die Beschuldigten sich dem Verbot solcher Arbeiten nicht fügen wollten, wurde die Loge gestrichen. Dies ist der erste Fall, dass in den Protokollen die »Ancient Masons« erwähnt werden; in der Folgezeit stösst man wiederholt auf strenge Verordnungen, solche Leute als unregelmässige Maurer nicht zuzulassen. Umgekehrt verschloss die »Grossloge der Alten Maurer« den »Neuern« ihre Pforten; aber das gegenseitige feindliche Verhalten der Grosslogen hat vielfach die Maurer beider Seiten nicht abgehalten, freundschaftlich in Einzellogen der Gegner zu verkehren, ja es gab Brüder, die beiden Gruppen angehörten und sogar bei beiden eine Rolle gespielt haben [vgl. z. B. Sadler, Facts and Fictions, S. 65 fg.], bis endlich 1813 die Vereinigung zustande kam. Die »Allgemeinen Verordnungen« von 1722 hatten neben vielen andern schönen Dingen auch vorgeschrieben, dass drei Vierteljahrsversammlungen »um Michaelis, Weihnachten und Mariä Verkündigung« stattfinden sollten und eine Jahresversammlung mit Festmahl »am Tage Johannis des Täufers, oder sonst am Tage Johannis des Evangelisten, wenn die Grossloge es durch eine neue Verordnung passend finden wird, da sie in den vergangnen Jahren am Tage Johannis des Täufers sich versammelt hat« (Nr. XII und Nr. XXII). Am 25. Nov. 1723 wird auch für die Einzellogen auf Anfrage bestimmt, dass die Meister und Aufseher alle Angelegenheiten der Maurerei in ihren Vierteljahrsversammlungen ordnen können, »von denen eine am Tage Johannis des Täufers sein muss«. Aber weder die Grossloge, noch die Einzellogen haben sich dauernd an die Tage gebunden. Die Grossloge hielt nur bis 1724 den 24. Juni fest, feierte 1725 den 27. Dezember, 1727 den 27. Februar und den 27. Dezember, 1728 noch einmal den 27. Dezember, dann nie wieder, weder den 24. Juni, noch den 27. Dezember, sondern meist einen Tag im Frühjahr (März, April, Mai); nur Vierteljahrsversammlungen haben bisweilen noch am 24. Juni und am 27. Dez. stattgefunden. Auch sonst sind die gesetzlichen Tage nur selten innegehalten, aber bis 1742 hat man die vorgeschriebene Zahl meist beobachtet, nur 1726 und 1734 fanden bloss zwei Versammlungen statt, 1737, 1740 und 1741 nur drei, dafür aber dreimal fünf (1732, 1736, 1739) und zweimal sogar sechs (1727, 1731). Am 19. Febr. 1724 wurde verfügt, niemand solle innerhalb des Stadtgebiets (within the bills of mortality) mehr als einer Loge angehören. Dieses Gesetz ist nur gegeben, um übertreten zu werden, und die Grossloge hat das stillschweigend geduldet, auch nachdem am 23. März 1742 das Verbot neu eingeschärft worden war. Am 28. April 1724 werden allerlei Vorschriften für das »Grosse Fest« gegeben und nachher öfter wiederholt; nach den Protokollen muss die Unordnung oft recht gross gewesen sein. Der erste Versuch, etwas Segenbringendes zu leisten, wird am 21. Nov. 1724 vom vorigen Grossmeister Grafen Dalkeith gemacht, indem er vorschlägt, eine gemeinsame Unterstützungskasse zu bilden, für die jede Loge nach Zahl und Vermögen eine monatliche Sammlung machen und vierteljährlich die Beiträge an einen vom Grossmeister zu ernennenden Schatzmeister abliefern soll. Dieser Gegenstand verschwindet viele Jahre hindurch nicht von der Tagesordnung, weil die Sache nicht vorwärts kommen will, obgleich die einzelnen Logen ihre Zustimmung gegeben haben. Am 17. März 1725 wird ein Ausschuss von 13 Mitgliedern gewählt, unter ihnen Montagu, Dalkeith und Desaguliers, um eine Vorlage auszuarbeiten; aber erst am 27. Nov. 1725 sind die Vorschläge fertig, da mancherlei zu bedenken und zu beraten war. Es sind 13 §§ mit Vor- und Zwischenerläuterungen: § 1 bestimmt kurz und bündig, dass die Beiträge von den verschiednen Logen vierteljährlich und freiwillig bezahlt werden sollen; §§ 2—5 sagen, was für Brüder unterstützt werden sollen und in welchem Masse; §§ 6—13 handeln von der Wahl und dem Verhalten des Schatzmeisters. Anderson [Const. 1738] teilt den Wortlaut nicht mit, er ist aber dem Protokoll beigefügt und von Entick [Const. 1756, S. 294—98] abgedruckt; Kloss [Gesch. S. 57] giebt deutsch nur §§ 1—5, aber teilweise gekürzt, namentlich § 3. Am 28. Febr. 1726 wird die Vorlage des Ausschusses genehmigt, und der Grossmeister will das nächste Mal einen Schatzmeister vorschlagen. Dies geschieht aber erst durch seinen Nachfolger am 24. Juni 1727, und man wählt Blackerby. Es kommt aber kein Geld ein, so dass Desaguliers am 27. März 1729 die Satzungen noch einmal verlesen lässt; der Schatzmeister erinnert daran, dass er vom Grossmeister Inchiquin ernannt sei, aber noch kein Geld erhalten habe, die Sache möge bei den Logen wieder in Erinnerung gebracht werden. Am 11. Juli wird noch einmal darauf hingewiesen, desgleichen am 25. November, und nun kommen endlich einige Beiträge ein, aber die meisten Logen entschuldigen sich. Am 27. Dezember geht weiteres Geld ein, so dass es nun 50 £ 9 sh. sind; ein bescheidner Erfolg nach fünfjährigem Mahnen. Es lag auch schon ein Gesuch um Unterstützung vor, und auf Batsons Antrag wurde beschlossen, dass hinfort jede Loge, die gegründet werden will, zwei Guineen zur »Charity« (Unterstützung) beitragen soll. Weitere Verhandlungen am 29. Jan. und 21. April 1730 führen zur Bildung eines Ausschusses; am letztern Tage gehen

Digitized by Google

fernere Beiträge ein, auch die ersten vier Guineen von zwei neu gegründeten Logen; Sayer (s. d.), der erste Grossmeister, und Timson, der Ältere Aufseher von 1722, bitten um Unterstützung; jener erhält 15 £, dieser 14 £. Die Eingänge befriedigen noch nicht, so dass Blackerby und Desaguliers und andre Brüder am 28. Aug. zu weiterer Förderung ermuntern, und um allgemeinere Teilnahme zu wecken, sollen immer zwölf Logenmeister zum Ausschuss der Sieben hinzutreten, nach dem Alter der Logen wechselnd. Am 15. Dez. 1730 werden dem Unterstützungsausschuss (Committee of Charity) grössere Vollmachten erteilt: alle Gesuche sollen ihm zugehen, von ihm geprüft, die Verhandlungen in ein eignes Buch eingetragen und seine Meinung der Grossloge unterbreitet werden, die dann zu entscheiden hat. Grossmeister Norfolk lässt durch Blackerby am 29. Jan. 1731 20 £ für die »Charity« schenken. Am 14. Mai wurde bestimmt, dass alle gewesnen Grossmeister und Zugeordneten Grossmeister Mitglieder des Ausschusses seien, sowie dass einem Bittsteller nicht mehr als 5 Pfund gegeben werden sollten ohne besondere Genehmigung der Grossloge. Der Ausschuss wurde noch zweimal erweitert, am 21. Nov. 1731 und 13. Dez. 1733, und brachte die Sache allmählich in Schwung, so dass häufige und erhebliche Unterstützungen gewährt und grosse Bestände angesammelt werden konnten. In der vierten Ausgabe des Konstitutionenbuches [Const. 1767], sowie in dem Appendix von 1776 werden stets die Kassenberichte mitgeteilt: darnach hatte man am 8. April 1756 bereits 300 £ in Aktien, 72 £ in Kasse und 63 £ Tageseinnahme; die letztern wechseln natürlich, betragen aber seit 1759 meist mehr als 100 £, 1762 einmal 198 £, 1763 einmal 210 £, 1767 einmal 224 £, 1768 einmal 227 £ und 1770 sogar einmal 291 £. Der Vorrat von Aktien erreicht 1763 die Höhe von 1000 £, und 1765 sind es bereits 1300 £, obwohl sehr erhebliche Summen an Bittsteller verabfolgt waren, z. B. auf einmal 80 £ am 14. Feb. 1763, 77 £ am 30. Jan. 1765 und 90 £ am 29. Okt. 1765, daneben oft kleinere Beträge. Trotz der 3 bedeutenden Posten von 1767, 1768 und 1770 geht es seit 1765 langsamer aufwärts, so dass erst 1770 der Bestand auf 1500 £ gebracht werden kann. Es erklärt sich dies zum Teil daraus, dass 1768 auch eine »Hallen-Kasse« (Hall Fund) angelegt wurde für Erbauung einer »Maurerhalle«; diese hatte am 24 April 1776 einen Bestand von 1350 £, während die »Charity« immer noch 1500 £ Aktien und 326 £ bar betrug. — Die Zahl der Londoner Logen erreicht 1772 ihren Höhepunkt: 1758 bis 1764 gleichen sich Abgang (15) und Zugang (14) aus, 1765 bis 1768 ist fast gar kein Abgang (1), aber bedeutender Zugang (13+11+15+12), 1769 bis 1772 Abgang 4, Zugang 18, so dass 1772 die Zahl 160 beträgt. Die plötzliche starke Vermehrung seit 1765 mag in zwei Dingen ihren Grund haben: einmal in der Menge und Höhe der Unterstützungen, die gerade bis 1765 so gewaltig stiegen, sodann in dem Zutritt von drei Prinzen des Königlichen Hauses. Am 27. Juli 1765 wurde der Herzog von York, Eduard August, in der »Loge de l'Amitié« in Berlin aufgenommen*), am 16. Feb. 1766 nahm der damalige Grossmeister Lord Blaney dessen Bruder, den Herzog von Gloucester, Wilhelm Heinrich, in der »Neuen Loge« in Westminster auf, und am 9. Febr. 1767 folgte die Aufnahme des dritten Bruders, des Herzogs von Cumberland, Heinrich Friedrich, in derselben Loge.**) Alle drei bekamen gleich die drei Grade und in der nächsten Versammlung der Grossloge, am 15. April 1767, wurde beschlossen, den Herzögen jedem einen mit blauer Seide eingefassten Schurz zu überreichen, mit der Bestimmung, dass sie fortan als »Gewesne Grossmeister« (Past Grand Masters) gelten und gleich hinter den jeweiligen Grossbeamten folgen sollten. Der Herzog von York starb bereits im September 1767, der Herzog von Cumberland war von 1782 bis zu seinem Tode 1790 Grossmeister. — Die XIII. Verordnung von 1722 schrieb vor: Lehrlinge müssen in den Vierteljahrsversammlungen der Grossloge zu Meistern und Genossen†) befördert werden, wenn nicht vom Grossmeister eine besondere Erlaubnis gewährt ist. Diese Beschränkung war unhaltbar, weil die Logen und die Mitglieder zu zahlreich wurden; man bestimmte daher am 27. Nov. 1725, »dass der Meister jeder Loge mit Zustimmung seiner Aufseher und der Mehrheit der Meister nach Gutdünken Meister machen kann« (Wortlaut des Protokolls). Am 26. Nov. 1728 heisst es: »Dann wurde die Gesundheit der Brüder der Loge zu Madrid vorgeschlagen und mit drei Hussa getrunken«. Am 27. Dez. 1728 zeigt der Grossmeister Lord Kingston eine Theatervorstellung mit »Prolog und Epilog zu Ehren der Maurerei« an, und man beschliesst, in weissen Handschuhen ohne Schurz zu erscheinen. Am 29. Jan. 1730 hat nach den

*) Vgl. darüber Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft I, S. 5. Der Herzog übernahm das Protektorat, und die Loge nannte sich nun „La Loge Royale d'York de l'Amitié", daher noch heute der Zusatz im Namen.

**) Diese beiden Aufnahmen fanden statt durch die Grossbeamten und sind in den Protokollen als „Occasional Lodges" (Gelegenheitslogen) gebucht (Const. 1767, S. 304 u. 310). Die Loge, die erst am 4. April 1764 als „Neue Loge" gestiftet war, erhielt 1767 nach der Aufnahme der beiden Prinzen den Namen „Royal Lodge" (Königliche Loge), vereinigte sich 1834 mit der „Alpha Lodge" und ist jetzt die vornehme „Royal Alpha Lodge" Nr. 16.

†) Es gab 1722 nur zwei Grade, den des Lehrlings und den des Meisters und Genossen (vgl. Engl. Lehrart).

Digitized by Google

Protokollen zum erstenmal ein öffentlicher Aufzug (s. d.) stattgefunden, indem Grossmeister Lord Kingston und viele andre den erwählten neuen Grossmeister Herzog von Norfolk in Kutschen von seiner Wohnung abholten und nach der Festhalle begleiteten; dort fand ein feierlicher Einzug statt, der im Protokoll genau beschrieben wird, ebenso der Umgang in der Halle. Hiernach hat Anderson (1738) unterm 24. Juni 1724 seine Beschreibung gemacht, aber willkürlich geändert. — Bei den Verhandlungen scheint es nicht immer mustergültig hergegangen zu sein, denn am 21. April 1731 wird bestimmt, es solle hinfort niemand mehr als einmal zur selben Sache sprechen, ausser um sich deutlicher auszudrücken; er soll stehen, alle andern sitzen; wenn einer diese Ordnung stört, soll der Grossmeister ihn zur Ordnung rufen; diese Bestimmung soll in jeder Versammlung gleich nach dem Protokoll verlesen werden. Der frühere Grossmeister Sayer (s. d.) wird am 28. Aug. 1730 von seiner Loge verklagt, er habe »grosse Unregelmässigkeiten« begangen (welche, erfährt man nicht); darum wird er am 15. Dez. 1730 persönlich verhört, kommt aber mit der Ermahnung davon, »nichts so Unregelmässiges« in Zukunft wieder zu thun.*) Am 28. Aug. weist Desaguliers darauf hin, dass ein gedrucktes Blatt in der Stadt verbreitet sei, das die Geheimnisse der Maurerei zu entdecken vorgebe, in die Zeitungen sei es gleichfalls aufgenommen; er empfiehlt mehrere Dinge zur Erwägung, besonders den Beschluss der letzten Versammlung, um das Eindringen falscher Maurer in regelmässige Logen zu verhindern. Dies bezieht sich auf einen Katechismus, der sowohl auf einzelnen Blättern, wie in Zeitungen im August 1730 bekannt gemacht war (zuerst anscheinend im Daily Journal vom 15. Aug.)**) Prichards »Masonry Dissected« erschien nach Zeitungsanzeigen zuerst am 20. Okt. 1730, am 18. Nov. bereits die 4. Auflage. Auf diese Verräterschrift nimmt am 15. Dez. 1730 in der Grossloge der zugeordnete Grossmeister Blackerby Bezug; anscheinend in grosser Erregung nennt er den Herausgeber einen »Betrüger« und sein Buch »ein thörichtes Ding«, hält es aber für geraten, bei der Zulassung von Besuchern vorsichtig und streng zu sein, um sich vor falschen Maurern oder Betrügern zu schützen. Die Folge der Erörterungen dieser Tage war gewiss die Auswechslung der Wörter des I. und II. Grades, die später einen der Hauptunterschiede zwischen den »Alten« und »Neuern« bildete. Da bald nach 1730 die Londoner Freimaurerei sich auf dem Festlande verbreitete und hier überall schon die neue Ordnung eingeführt wurde, muss der Austausch jedenfalls vorher erfolgt sein.*) Der Katechismus und Prichard haben noch die alte Ordnung, also kann der Austausch vor 1730 auch nicht vorgenommen sein. Dass in dem Protokoll der Grossloge vom 12. April 1809 steht, »jene Massregeln« seien »in dem oder um das Jahr 1739« getroffen, darf nicht irre machen; denn man weiss heute, wie unsicher man schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts innerhalb der Grossloge über ihre eigne Geschichte war; der Austausch als geschichtliche Thatsache wird aber durch das Protokoll bestätigt. — Am 14. Mai 1731 übernimmt Pine, der Herausgeber der Logenlisten, Abzüge von den Protokollen für die einzelnen Logen zu drucken, da das viele Abschreiben für den Grosssekretär zu mühsam sei. Man erfährt hierdurch nebenbei, dass die Protokolle in Abschriften den Einzellogen mitgeteilt wurden. 1731 wurde die erste fürstliche Persönlichkeit, Herzog Franz Stephan von Lothringen, nachmals Grossherzog von Toscana und deutscher Kaiser (Franz I., 1745—65), im Haag als Freimaurer aufgenommen; Desaguliers war zu diesem Zweck im Auftrage des Grossmeisters Lord Lovel mit einigen Brüdern hingereist. Anderson [Const. 1738, S. 129], erzählt, der Herzog habe die beiden ersten Grade im Haag und den Meistergrad etwas später in E. erhalten. Man kennt jetzt das Protokoll der »Occasional Lodge«, die Grossmeister Lord Lovel in Houghton Hall abhalten liess [vgl. Freemason vom 17. Dez. 1870. Gould IV, S. 388, Anm. 2]: darnach war Franz von Lothringen wohl zugegen, aber der Herzog von Newcastle und verschiedne andre wurden »zu Maurern gemacht«. Anderson ist also im Irrtum, und wir müssen annehmen, dass Franz von Lothringen im Haag durch Desaguliers gleich alle drei Grade bekommen hat, was ja an sich auch wahrscheinlicher ist. Dasselbe ist vorauszusetzen beim Prinzen von Wales, Friedrich Ludwig, der gleichfalls in einer Deputationsloge (in seinem Schlosse zu Kew) am 5. Nov. 1737 durch Desaguliers aufgenommen wurde [Const. 1738,

*) Sayer war verarmt und hat vielleicht in Geld- oder Geschäftssachen sich gehen lassen. Später ist es ihm so schlecht gegangen, dass er als „Tyler" einer Loge gestorben ist. [Vgl. Sadler im „Freemason" 1898, S. 633.]

**) Es ist derselbe wie der sogenante Whitesche Katechismus. Sadler und Gould beziehen irrtümlich den 28. Aug. auch auf Prichard (s. d.).

*) Da die „Neuern" bei der Vereinigung zu den „Alten Landmarken der Gesellschaft" zurückkehrten (Protokoll vom 12. April 1809), so gilt in England seitdem wieder allgemein die alte Ordnung, ebenso wie in Schottland und Irland, wo man nie geändert hatte; aber die festländischen Freimaurer haben die Umstellung behalten, so dass jetzt keine Übereinstimmung zwischen England (auch Amerika) und dem Festlande besteht.

Digitized by Google

S. 137]. Anderson spricht hier von zwei Logen, die zu verschiednen Zeiten abgehalten wären, an demselben Ort und von denselben Leuten; auch dies wird ein Irrtum von ihm sein. Nach einer wenig verbürgten Nachricht soll auch des Prinzen Bruder, Wilhelm August, Herzog von Cumberland (geb. 1721, gest. 1765), 1743 aufgenommen sein [vgl. Speth, Royal Freemasons, S. 3]. Trotz der Ordnungsvorschriften vom 21. April 1731 scheinen Verstösse vorgekommen zu sein; denn am 24. Juni 1735 ermahnt der zug. Grossmeister Ward, das rechte Decorum bei den Verhandlungen zu bewahren, und es ist wohl dringend nötig gewesen; denn selbst Anderson, der sonst die meisten Einzelheiten übergeht, sagt, Ward habe »in einer ausgezeichneten Rede Mässigung und Anstand empfohlen« (Temper and Decency [Const. 1738, S. 134]). Am 11. Dez. 1735 beim erneuten Streit um die Vorrechte der Schaffnerloge ging es stürmisch bei der Abstimmung zu (s. o.), deshalb werden am 6. April 1736 wiederum scharfe Bestimmungen über die Zulassung zu den Vierteljahrsversammlungen, sowie über die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erlassen. Man sieht daraus, dass damals die Zahl der Maurer aus Kreisen mit minderwertiger gesellschaftlicher Bildung noch sehr gross gewesen sein muss. Die namentlich in den Jahren 1735 und 1739 wiederholten Verbote und Strafandrohungen gegen »unregelmässige Aufnahmen« hat man als Anlässe zum Abfall mancher Maurer und Logen ansehen wollen, aus denen dann die »Alten Maurer« hervorgegangen wären. Diese von seiten der »Neuern« seit etwa 1775 durch Preston vertretne Ansicht ist nicht mehr haltbar und wurde schon von Gould [IV, S. 393 u. 397 fg.] mit Recht aufgegeben; er verlegt die »leitenden Ursachen des Abfalls« in die oben besprochnen trüben Jahre 1742 bis 52 [S. 398]. Seitdem hat durch Sadlers Arbeiten, namentlich zuerst die »Masonic Facts and Fictions« (London 1887), die Frage eine ganz andre Gestalt gewonnen. [Vgl. **Ancient Masons.**] Am 24. Juni 1741 wurde eine neue Ordnung für den Umgang in der Halle vorgeschrieben, wobei auch Musik sich im Zug befindet. Die öffentlichen Aufzüge durch die Strassen waren oft verspottet worden; vielleicht deshalb, vielleicht aber auch der abnehmenden Beteiligung wegen, wurde am 3. April 1747 kurz vor dem »Grossen Fest« die sogenannte »Procession of March« (Zug durch die Strassen) durch einstimmigen Beschluss für die Zukunft aufgehoben. Am 29. Nov. 1754 wurde es auch allgemein verboten, bei Leichenbegängnissen ohne des Grossmeisters besondere Erlaubnis in maurerischer Bekleidung zu erscheinen. Am 24. Juli 1755 wurde zuerst vorgeschrieben, dass Logenpässe vom Grosssekretär ausgestellt und mit dem »Siegel der Maurerei« versehen werden sollten. Die Herstellung bestimmter Formulare dafür wird am 13. Aug. 1756 angeordnet. Am 15. April 1767 war der kurz vorher zum Provinzialgrossmeister von Hampshire ernannte Thomas Dunckerley (s. d.) zum erstenmal in der Grossloge anwesend und spielte bald eine so hervorragende Rolle, dass er einer der Hauptförderer der Freimaurerei in E. geworden ist, namentlich in den Provinzen, von denen nach und nach acht seiner Leitung und Aufsicht anvertraut wurden. Der Zusammenhang zwischen der Grossloge und den Logen im Lande war bis dahin ein sehr loser, die Provinzialgrossmeister bildeten nur schmückende Beigaben; erst durch Dunckerleys Thätigkeit und Beispiel wurde das Amt bedeutungsvoll. Während es zur Zeit seines Hervortretens (1766—67) nur etwa zehn Provinzialgrossmeister gab, zählte man im Jahr seines Todes (1795) 24 mit 34 Provinzen in E. [vgl. Sadler. Thomas Dunckerley (London 1891) S. 11]. Neben Dunckerley wirkte der am 5. Mai 1769 eingesetzte Grosssekretär Heseltine (s. d.) mit grossem Erfolg; er bekleidete das Amt bis 1784, wurde 1785 aus Anerkennung für seine Verdienste I. Grossaufseher, und von 1786 bis zu seinem Tode 1804 war er Grossschatzmeister. 1768 sprach die Grossloge von Frankreich den Wunsch aus, mit der Grossloge von E. in regelmässigen Briefwechsel zu treten, worauf man gern einging. 1770 suchte die Nationalgrossloge von Holland um Anerkennung nach, und es wurde ausgemacht, dass ein Sprengelrecht von beiden Seiten geachtet werden sollte; auch wollte man in Briefwechsel treten und sich gegenseitig die wichtigsten Verhandlungen zustellen. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde 1773 ein Vertrag mit der Grossen Landesloge in Berlin abgeschlossen, der eine »freundschaftliche Verbindung und Briefwechsel« herstellte, und 1781 wurde Leonhardi als Vertreter der Grossen Landesloge in London eingesetzt, mit dem Recht, die Bekleidung eines Grossbeamten zu tragen. Infolge der Streitigkeiten von Graefe (s. d.) mit der Grossen Landesloge löste die Grossloge von London den Vertrag 1788, nachdem sie ihre ehemalige Provinzialgrossloge in Hamburg 1786 erneuert hatte, und errichtete 1789 auch wieder eine Provinzialgrossloge in Frankfurt a/M. 1802 wurden die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Grosslogen wieder hergestellt. Im selben Jahre knüpften sich Verbindungen mit der Grossloge von Portugal durch Einführung gegenseitiger Vertretung. Schon 1782 waren Versuche gemacht worden, mit den Grosslogen von Schottland und Irland anzuknüpfen; aber erst 1805 kam eine Vereinigung mit Schottland zu stande, und der Prinz von Wales wurde auch Grossmeister von Schottland; mit Irland verständigte man sich erst

Digitized by Google

1808.*) 1799 entstand ein freundschaftlicher Verkehr mit der Grossen Landesloge von Schweden, in den folgenden Jahren auch, durch Vermittlung des 1798 in Berlin aufgenommenen Herzogs von Sussex, mit der Grossen Loge Royal York zur Freundschaft in Berlin. Zur Zeit des Beitritts der drei Königlichen Prinzen um 1766 waren die äussern Verhältnisse der Grossloge recht kümmerlich. Sie hatte kein eignes Heim, keine eigne Einrichtung, keine eignen Kleinode (ausser den drei geschenkten), vielleicht nicht einmal eine eigne Bibel und eigne Hämmer, sondern wohl nur das vom Herzog von Norfolk geschenkte Staatsschwert, die nötigen Protokollbücher u. dergl., Exemplare ihrer Konstitutionenbücher; nicht einmal die gedruckten Logenlisten sind aufbewahrt worden. Zuerst am 30. Jan. 1765 wird, »da die Grossloge keine Ausstattung (furniture) besitzt«, ein Ausschuss ernannt, »um Zeichnungen von Leuchtern und Stühlen zum Gebrauch der Grossloge aufzunehmen« und darüber Bericht zu erstatten. Am 23. April geschieht dies auch, indem der Ausschuss »einen Satz silberner Leuchter« für 216 £ und »drei Stühle« für 120 £ vorschlägt; eine Sammlung freiwilliger Beiträge soll die Kosten decken, aber die Sache wird nicht wieder erwähnt, auch nichts von eingegangnen Beiträgen. Die Grossloge hatte nur die Unterstützungskasse, aus der die laufenden Bedürfnisse mit bestritten wurden. Der am 27. April 1767 als Grossmeister eingesetzte Herzog von Beaufort und der von ihm am 2. Mai 1768 zum zugeordneten Grossmeister berufne Charles Dillon trafen endlich Anstalten, um Wandel zu schaffen, indem man die Erwerbung der Korporationsrechte und eines eignen Heims ernstlich in Angriff nahm. Dillon hatte einen Plan ausgearbeitet »zur Errichtung einer Kasse zum Bau einer Halle und zum Ankauf von Kleinoden, Ausstattung u. s. w. für die Grossloge, unabhängig von der allgemeinen Unterstützungskasse« [Protokoll vom 28. Okt. 1768]. Der Plan umfasste zehn Bestimmungen, nach denen ausserordentliche Beiträge pflichtmässig von den Grossbeamten, den Provinzialgrossmeistern, den neu gegründeten Logen, den neu aufgenommenen Brüdern und ihren Logen, den einzelnen Logen für Befreiungen von gewissen gesetzlichen Vorschriften geleistet werden sollten; ausserdem wurde zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert. Diese Bestimmungen sollten vom 29. Okt. 1768 an in Kraft treten. Es kamen zwar Gelder ein, aber nicht in der nötigen Höhe; deshalb wurden am 19. Nov. 1773 die vorigen Bestimmungen wieder eingeschärft, mit dem Zusatz, dass alle Logen zu jeder Versammlung Listen ihrer Mitglieder einreichen sollten mit genauen Angaben über den Tag der Aufnahme oder Annahme, sowie über Alter, Stand, Gewerbe u. s. w. Für jede Aufnahme sollten 5 sh., für jede Annahme 2 sh. 6 d. bezahlt werden. Als auch dies noch nicht half, wurde allen Logen, die nunmehr die Listen der seit dem 29. Okt. 1768 auf- und angenommenen Mitglieder nicht einsendeten oder genügende Entschuldigung vorbrächten, Streichung angedroht (Beschluss vom 27. April 1774). Inzwischen hatte der »Hallen-Ausschuss« ein Grundstück in der Great Queen Street ausfindig gemacht, dessen Ankauf am selben Tage beschlossen wurde. Am 24. November wird gemeldet, dass für 3150 £ der Kauf abgeschlossen sei, und zugleich die Befolgung der obigen Bestimmungen nochmals eingeschärft mit erneuter Drohung für die Logen. Dann beginnt auch die Ausführung des angedrohten Verfahrens, wodurch bis 1783 in London 72 Logen verschwinden, während nur 24 (darunter 7 hergestellte) neu erscheinen. Inzwischen war am 1. Mai 1775 der Grundstein zur Halle gelegt und diese am 23. Mai 1776 unter grossen Feierlichkeiten »der Maurerei, der Tugend, der allgemeinen Nächstenliebe und Wohlthätigkeit« geweiht worden, beide Male unter Führung des Grossmeisters Lord Petre. Die Förmlichkeiten und sonstigen Vorgänge dabei sind in dem Appendix von 1776 (zu Const. 1767) genau beschrieben und in Const. 1784 wiederholt worden. Am 4. Febr. 1778 wird berichtet, dass 2000 £ nötig sind, um die Schulden zu decken; es soll an alle Logen geschrieben werden, sie zu Beiträgen aufzufordern. Vom Ergebnis hört man nichts, wohl aber wird am 21. Juni 1779 die Eitelkeit der Brüder herangezogen, indem man denen eine Denkmünze verspricht, die 25 £ unverzinslich leihen wollen, auch sollen ihre Namen in die Bücher der Grossloge eingetragen werden zum ehrenvollen Zeugnis ihrer Dienste; Logen können auch zeichnen und die Denkmünze erhalten, die dann ihr jedesmaliger Meister tragen darf. »Dieser Plan fand grossen Beifall«, heisst es, hat aber noch nicht zum Ziele geführt, sondern es wurde am 8. Jan. 1783 die weitere Verheissung hinzugefügt, dass die Darleiher auch Mitglieder der Grossloge werden und die zeichnenden Logen je einen Vertreter mehr zu den Versammlungen schicken sollten (s. o.). Das half, denn ein Verzeichnis bei Noorthouck [Const. 1784, S. 413 fg.] nennt 75 Brüder und 22 Logen, die bis zum August 1784 das Darlehn geleistet haben. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen vom 28. Okt. 1768 und 19. Nov. 1773 wieder erneuert und verschärft, namentlich in Bezug auf die Anmeldung der Mitglieder, worin die Logen von Anfang an überaus nachlässig gewesen

*) Die Grossloge der „Alten Maurer" hatte schon Jahrzehnte lang Verbindung mit Schottland und Irland.

Digitized by Google

sind; jetzt liess sich das die Grossloge wenigstens nicht mehr gefallen, sondern strich die säumigen Logen. — Im Dezember 1777 brach ein Streit aus zwischen der alten Loge Nr. 1, die sich seit 1770 »Lodge of Antiquity« (s. d.) nannte und den berühmten William Preston (s. d.) einige Jahre zum Meister gehabt hatte, und der Grossloge, die der alten Loge keine Sonderrechte vor andern Logen zugestehen wollte. Die Mitglieder jener waren geteilter Meinung, und drei (darunter Noorthouck) wurden von der Mehrheit ausgeschlossen. Dem Befehl der Grossloge, die drei wieder aufzunehmen, widerstrebte die Loge, schied aus dem Verbande aus und verschaffte sich von der »Grossloge von ganz England« in York eine »Deputation« (Ermächtigung), wodurch die »Lodge of Antiquity« als »Grossloge von England südlich vom Flusse Trent« anerkannt und ermächtigt wurde, Logen zu gründen. Die »Deputation« ist vom 29. März 1779, und am 24. Juni fand die Einsetzung statt; Preston wurde Grossredner und im folgenden Jahre abgeordneter Grossmeister. Die neue Grossloge stiftete auch zwei Tochterlogen, und die »Lodge of Antiquity« war die dritte (dem Range nach die erste). Daneben wurde die alte »Lodge of Antiquity« von den ausgeschiednen Mitgliedern fortgesetzt, nachdem Wilson, Preston und neun andre von seiten der Grossloge ausgeschlossen waren. Da aber die neuen Logen sich nicht halten konnten und die Abtrünnigen zur Erkenntnis ihres Unrechts kamen, suchten sie 1789 um Aussöhnung nach, und nach dem 4. Mai dess. J. vereinigten sich die feindlichen Brüder mit Zustimmung der Grossloge wieder zur alten Nr. 1 mit allen ihren Vorrechten. [Vgl. die quellenmässige Darstellung bei Hughan, Mas. Sketches and Reprints, und bei Gould IV, S. 424.] Die Erzählung Prestons in seinen »Illustrations of Masonry« ist parteiisch gefärbt, so dass Kloss [Gesch., S. 214] nicht ganz zutreffend ist. — Seit mehreren Jahren hatten einige Grossbeamte die Versammlungen unregelmässig besucht; daher wurden am 19. Nov. 1783 für den zugeordneten Grossmeister und die Grossaufseher für Nichterfüllung ihrer Pflichten Strafen festgesetzt und in die Allgemeinen Verordnungen aufgenommen; darnach hatte der zugeordnete Grossmeister für eine Versäumnis drei Guineen, der erste Grossaufseher zwei Guineen und der zweite Grossaufseher eine Guinee zu zahlen, im Wiederholungsfalle verdoppelte sich die Summe, der dritte Fall zog Verlust des Amts und der damit verbundnen Rechte nach sich [vgl. Const. 1784, S. 350 und 365]. Andrerseits wurde im November 1786 dem verdienten Dunckerley »der Rang eines gewesnen Ältern Grossaufsehers« verliehen [vgl. Gould, IV, S. 481]. Seit 1786 sind wieder eine Reihe königlicher Prinzen zu verzeichnen. Nicht weniger als sechs Söhne Georgs III. folgten dem Beispiel ihrer drei Oheime. Am 9. März 1786 wurde der dritte Sohn Wilhelm Heinrich, nachmals Herzog von Clarence und als Wilhelm IV. König von England (1830—37), in der »Lodge of Fortitude« zu Plymouth aufgenommen; er war Meister der »Prince of Wales Lodge« von 1828—30 und nahm dann den Titel eines »Grosspatrons der Freimaurer in England, Schottland und Irland« an. Am 6. Febr. 1787 erhielt sein älterer Bruder, der Prinz von Wales, nachmals Georg IV., die Weihe durch seinen Oheim, den Grossmeister Herzog von Cumberland; er wurde nach dessen Tode 1790 Grossmeister, 1805 auch von Schottland, führte beide Ämter bis 1813 und nahm dann den Titel eines Grosspatrons an; von 1787 bis zur Thronbesteigung 1820 war er Meister der »Prince of Wales Lodge«. Am 29. Nov. 1787 folgte der zweitälteste Bruder Friedrich, Herzog von York, in der »Britannic Lodge«; er war von 1820 bis zu seinem Tode 1827 Meister der »Prince of Wales Lodge«. Im Januar 1790 liess sich der vierte Bruder, Eduard August, nachmals Herzog von Kent, in Genf aufnehmen; er war Provinzialgrossmeister von Gibraltar von 1790—1800 unter der Grossloge der »Neuern« und gleichzeitig von 1792—1813 Provinzialgrossmeister von Kanada unter der Grossloge der »Alten«; kurz vor der Vereinigung wurde er zu deren Förderung am 1. Dez. 1813 Grossmeister der »Alten«, führte die Vereinigung durch und trat dann zurück. Der fünfte Bruder, Ernst August, nachmals Herzog von Cumberland und König von Hannover (1837—51), wurde vom Grafen v. Moira am 11. Mai 1796 in dessen Hause aufgenommen und schloss sich 1813 der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover an; 1828 bildete er die unabhängige Grossloge von Hannover und war deren Grossmeister bis zu seinem Tode 1851. Der sechste Bruder, August Friedrich, Herzog von Sussex, wurde am 20. Dez. 1798 in der Loge Zur siegenden Wahrheit in Berlin geweiht und 1799 in alle damals bestehenden höhern Grade von Royal York befördert; er war 1799 zweiter Aufseher seiner Loge und leitete einmal in Vertretung des Meisters eine Aufnahme; in England wurde er 1805 Meister der »Lodge of Antiquity« (nach Flohr), 1812 zugeordneter Grossmeister und 1813 Grossmeister; nach der Vereinigung blieb er Grossmeister bis zu seinem Tode 1843 und war seit 1830 auch Meister der »Prince of Wales Lodge«. Zu diesen sechs Königssöhnen gesellte sich am 12. Mai 1795 Wilhelm Friedrich, nachmals Herzog von Gloucester, Sohn des ältern Herzogs von Gloucester und Neffe Georgs III.; auch er erhielt die Weihe durch den Herzog von Moira. [Vgl. Speth, Royal Freemasons, S. 4—9. Gould IV, S. 454, 483 fg., 491;

Digitized by Google

für den Herzog von Sussex auch Flohr, Gesch. der Grossen Loge Royal York, II, S. 30.] Bemerkenswert ist noch aus dem Jahre 1788 die Gründung einer Schule für Töchter gestorbner oder bedürftiger Freimaurer. Die Herzogin von Cumberland, Gattin des damaligen Grossmeisters, übernahm Schutz und Förderung des Unternehmens; deshalb gab man ihm den Namen »Royal Cumberland Freemasons' School«. Zur Zeit der Vereinigung im Jahre 1813 waren 62 Schülerinnen vorhanden. 1799 drohten dem Fortbestand der Freimaurerei in England ernste Gefahren, da von seiten des Parlaments ein Gesetz in Aussicht genommen wurde, durch das alle Gesellschaften, die einen gesetzlich nicht genehmigten Eid verlangten, für ungesetzliche Vereinigungen erklärt werden sollten; die Mitglieder wären ungesetzlicher Vereinbarung schuldig und müssten eine Strafe von 20 £ erlegen. Den vereinigten Anstrengungen des Grafen v. Moira seitens der »Neuern« und des Herzogs von Atholl seitens der »Alten« war es zu danken, dass vor der endgültigen Annahme des Gesetzes der Zusatz gemacht wurde, Gesellschaften unter dem Namen »Freimaurerlogen« sollten von der Wirkung der Verfügung befreit sein, weil ihre Versammlungen besonders »wohlthätigen Zwecken« dienten, jedoch sollten von jeder Loge zwei Mitglieder eidlich bezeugen, dass diese vor dem Erlass der Verfügung schon als »Freimaurerloge« bestanden habe und im Einklang sei mit den Regeln, die unter den »Freimaurerlogen« in diesem Königreich gelten; ausserdem sollte jede Loge ihren Namen, Ort und Zeit ihrer Versammlungen, sowie Namen und Stand aller Mitglieder innerhalb zweier Monate beim Friedensrichter einreichen und dies alle Jahre bis zum 25. März wiederholen. Infolgedessen erliess die Grossloge ein Schreiben an alle Tochterlogen in E. mit der Aufforderung, den Bestimmungen bis zum 11. Sept. Folge zu leisten (das Gesetz war vom 12. Juli) und der Grossloge Anzeige zu machen, widrigenfalls Streichung stattfinden würde. [Vgl. Ahiman Rezon 1807, S. 118. Gould IV, S. 452, 486.] Als erstes Ereignis seiner Art sei noch erwähnt, dass der Prinz von Wales als Grossmeister von E. und Schottland am 31. Dez. 1809 in feierlicher Weise den Grundstein legte für das Covent-Garden-Theater. Nachdem mehrere vergebliche Versuche gemacht waren, eine Vereinigung der beiden Londoner Grosslogen zu bewerkstelligen [vgl. **Ancient Masons**], thaten die »Neuern« zwei entgegenkommende Schritte: am 12. April 1809 beschlossen sie die schon erwähnte Rückkehr »zu den Alten Landmarken der Gesellschaft«, und am 7. Febr. 1810 hoben sie die über den damals beiden Grosslogen angehörigen Thomas Harper (am 9. Febr. 1803) verhängte Ausschliessung wieder auf [vgl. Gould IV, S. 497]. Ausserdem hatte der Graf v. Moira bereits am 26. Okt. 1809 eine sogenannte »Lodge of Promulgation« gebildet mit der Aufgabe, »die Alten Landmarken der Zunft festzustellen und bekannt zu machen«, und die Verhandlungen dieser Loge, an denen der Herzog von Sussex als Meister der »Lodge of Antiquity« gleichfalls teilnahm, führten in verschiednen Punkten, auch in den Ritualen (namentlich des 3. Grads), zu weitern Annäherungen an die Weise der »Alten«. So z. B. wurde die »Ceremonie der Einsetzung von Logenmeistern« am 19. Okt. 1810 als »eine der Alten Landmarken« anerkannt, die zu beobachten wäre; infolgedessen wurde die Förmlichkeit am 18. und 25. Januar 1811 an den Londoner Logenmeistern vollzogen, und am 6. Febr. liess sich sogar der »Stellvertretende Grossmeister« (Acting Gr. M.) Graf v. Moira gleichfalls »nach altem Brauche einsetzen«. Damit war die Thätigkeit der »Lodge of Promulgation« beendet. Der am 13. Mai 1813 als Grossmeister der »Neuern« eingesetzte Herzog von Sussex und mehrere seiner Grossbeamten machten persönlich noch das weitere Zugeständnis, dass sie sich am 1. Dez. 1813, um der Einsetzung des Herzogs von Kent als Grossmeister der »Alten« beiwohnen zu können, vorher in einem anstossenden Zimmer zu »Alten Maurern« machen liessen. Inzwischen waren die Verhandlungen zwischen den Ausschüssen der beiden Grosslogen soweit vorgeschritten, dass die Vereinigung selbst vorgenommen werden konnte. Am 25. Nov. 1813 wurden die »Articles of Union« (21 an der Zahl) von den Vertretern beider Grosslogen unterschrieben [abgedruckt in Hughans »Masonic Memorials«, S. 21—27], und am 27. Dez. 1813 fand auf Grund dieser Artikel, die dabei verlesen, noch einmal förmlich genehmigt und von den beiden Grossmeistern untersiegelt wurden, die feierliche Erklärung der Vereinigung statt; nach Erledigung von mancherlei Förmlichkeiten, die genau vorher vereinbart waren, schlug der Herzog von Kent seinen Bruder, den Herzog von Sussex, als »Grossmeister der Vereinigten Grossloge der Alten Freimaurer von England« vor, der dann gewählt wurde und seine Grossbeamten ernannte. [Vgl. Hughan, S. 27. Gould IV, S. 498.] Bei diesem Vereinigungsakt wurde zugleich bestimmt, »dass die reine, alte Maurerei aus drei und nicht mehr Graden bestehe, nämlich des Lehrlings, des Gesellen und des Meistermaurers, mit Einschluss des höchsten Ordens vom heiligen Royal Arch.«; weiter wurde festgesetzt, »dass nicht verhindert werden solle, dass irgend eine Loge oder ein Kapitel eine Zusammenkunft halten möge in irgend einem Grade der Ritterorden«. Ausserdem entschied man sich, »eine vollständige Einheit in der Lehrart und den

Digitized by Google

Arbeiten der Logen, sowie in der Aufnahme und Vereidung der Lehrlinge, Gesellen und Meister, in der Unterweisung und Bekleidung der Brüder einzuführen, so dass nur eine einzige, reine, unverfälschte Bundeslehre nach den echten Landmarken, Gesetzen und Überlieferungen der Zunft behauptet, aufrecht erhalten und zur Anwendung gebracht werden solle in der ganzen maurerischen Welt, von dem Tage und der Unterzeichnung der gedachten Vereinigung an, bis Zeiten nicht mehr sein werden«.

III. Die Vereinigte Grossloge von England. Die Vereinigung begann mit 648 Logen: 1 Grossschaffnerloge, 139 Stadtlogen, 404 Landlogen und 104 Auslandslogen, die Grossschaffnerloge ohne Nummer obenan, die andern nach dem Alter mit den Nummern 1—647 [Liste bei Hughan, a. a. O., S. 100; vgl. auch Lane, Handy Book, S. 155]. Die Vertreter von Nr. 1 auf beiden Seiten losten um den Vorrang, wobei die »Grossmeisterloge Nr. 1 der »Alten« gewann und Nr. 1 behielt, Nr. 1 der »Neuern« wurde Nr. 2, Nr. 2 der »Alten« Nr. 3, Nr. 2 der »Neuern« Nr. 4, und so abwechselnd weiter. In Artikel V der Vereinigung war bestimmt, dass eine »Lodge of Reconciliation« aus »je neun würdigen und kundigen Meistern oder gewesnen Meistern« von beiden Brüderschaften gebildet werden sollte, um die Brüder gegenseitig mit allen Verpflichtungen und sonstigen Formen vertraut zu machen und eine für die Zukunft für alle Fälle verbindliche Form zu vereinbaren. Die Logen in London und in einiger Entfernung von London wurden dringend aufgefordert, zu den Sitzungen der genannten Loge je einen oder mehrere geeignete Mitglieder abzuordnen, um die jetzt anerkannten Formen kennen zu lernen. Die Sitzungen begannen am 4. Aug. 1814 und währten bis zum 9. Mai 1815, indem durchschnittlich jede Woche eine stattfand; leitender Meister war Dr. Hemming. Die Verpflichtungen und Rituale der einzelnen Grade wurden durchgenommen und geübt, stets in Gegenwart von Besuchern, die zuhören wollten. Die Einzelheiten der Rituale stehen aber niemals in den Protokollen, sondern immer nur Andeutungen ganz allgemeiner Art, so dass man die Rituale aus den Protokollen nicht kennen lernen kann; die Engländer haben stets den Grundsatz gehabt, derartige Dinge nicht niederzuschreiben, und bis auf den heutigen Tag darf kein Beamter in einer Logenarbeit Geschriebenes oder Gedrucktes benutzen, er muss alles auswendig wissen. Aus den Protokollen bekommt man aber den Eindruck (Schreiber hat sie 1886 in London gelesen), dass die Weise der »Alten« das Übergewicht hatte und mehr zur Geltung kam. In einer Grossloge am 23. Aug. 1815 wurde die von der »Lodge of Reconciliation« festgestellte Form der »Alten Verpflichtungen« (Ancient Obligations) des ersten und des zweiten Grads vorgelesen und genehmigt; die genannte Loge machte dann »das Öffnen und Schliessen von Logen in den drei Graden« vor, und man beschloss, dass hinfort so verfahren werden solle. Am 20. Mai 1816 öffneten in der Grossloge die Beamten der genannten Loge »eine Loge im ersten, zweiten und dritten Grad der Reihe nach und führten die Zeremonien, einen Maurer zu weihen, zu befördern und zu erheben, aus, wie sie von ihnen zu allgemeiner Annahme vorgeschlagen wurden«. Am 5. Juni wurde alles, mit »Änderungen in zwei Punkten im dritten Grad«, genehmigt und bestätigt. Nach den damals vereinbarten Ritualen wird im ganzen noch heute in E. gearbeitet. [Vgl. auch Gould V, S. 3—5 über diese Vorgänge]. Die Zahl der Grossbeamten wurde vermehrt und in der Folgezeit noch wiederholt ergänzt, 1834 auch ein »Pro Grand Master« wieder eingeführt als gleichbedeutend mit dem frühern »Acting Grand Master«. Nach dem neusten Konstitutionenbuch von 1896 sind die Mitglieder der Grossloge nach ihrem Range folgende: 1) Der Grossmeister. 2) Der Pro-Grossmeister. 3) Gewesne Grossmeister. 4) Gew. Prc-Grossmeister. 5) Zug. Grossmeister. 6) Gew. zug. Grossmeister. 7) Provinzial- und Distriktsgrossmeister.*) 8) Gew. Provinzial- und Distriktsgrossmeister. 9) Grossaufseher. 10) Gew. Grossaufseher. 11) Grosskaplane (2). 12) Gew. Grosskaplane. 13) Grossschatzmeister. 14) Gew. Grossschatzmeister. 15) Grosssiegelbewahrer und -archivar (Grand Registrar). 16) Gew. Grosssiegelbewahrer. 17) Zug. Grosssiegelbewahrer. 18) Gew. zug. Grosssiegelbewahrer. 19) Vorsitzender des Ausschusses für allgemeine Zwecke. 20) Gew. Vorsitzende des Ausschusses für allgemeine Zwecke. 21) Grosssekretäre. 22) Gew. Grosssekretäre. 23) Vorsitzender des Ausschusses für Wohlthätigkeit. 24) Gew. Vorsitzende des Ausschusses für Wohlthätigkeit. 25) Grossdiakone (6). 26) Gew. Grossdiakone. 27) Grossoberaufseher der Arbeiten. 28) Gew. Grossoberaufseher der Arbeiten. 29) Grosszeremonienmeister. 30) Gew. Grosszeremonienmeister. 31) Zug. Grosszeremonienmeister. 32) Gew. zug. Grosszeremonienmeister. 33) Hilfs-Grosszeremonienmeister (3). 34) Gew. Hilfs-Grosszeremonienmeister. 35) Grossschwertträger. 36) Gew. Grossschwertträger. 37) Zug. Grossschwertträger. 38) Gew. zug. Grossschwertträger. 39) Grossbannerträger (2). 40) Gew. Grossbannerträger. 41) Gross-

*) Seit 1865 heissen die ehemaligen Provinzialgrosslogen in den Kolonien und im Auslande „District Grand Lodges“ (s. Distriktsgrosslogen) und die Leiter „District Grand Masters“ [vgl. Gould V, S. 22].

Digitized by Google

organist. 42) Gew. Grossorganisten. 43) Hilfs-Grosssekretäre. 44) Hilfs-Grosssekretär für den Briefwechsel mit Deutschland. 45) Gew. Hilfs-Grosssekretäre. 46) Grossherold (Grand Pursuivant, nicht genau zu übersetzen). 47) Gew. Grossherold. 48) Hilfs-Grossherold. 49) Gew. Hilfs-Grossherolde. 50) Die Grossschaffner des Jahres (18). 51) Die Meister, gew. Meister und Aufseher der Grossschaffnerloge und jeder andern Einzelloge. Ausserdem können durch Ernennung des Grossmeisters oder durch Beschluss der Grossloge hervorragende oder verdiente Freimaurer mit angemessenem Rang zu Mitgliedern der Grossloge gemacht werden; es wird dann den Betreffenden der Rang irgend eines »Past Officer« verliehen, wie z. B. der König von Schweden (1887), der Herzog von Connaught (1891), der Prinz Friedrich Leopold von Preussen (1894) und der Kronprinz von Dänemark (1897) »Past Grand Master« der Grossloge geworden sind. Der Grossmeister wird alljährlich im Dezember vorgeschlagen, im März darauf gewählt und beim »Grossen Fest« (April) eingesetzt (nominated, elected, installed). Er ernennt beim Feste alle eigentlichen Grossbeamten mit Ausnahme des Grossschatzmeisters und des Grosssekretärs; der Grossschatzmeister wird im Dezember vorgeschlagen und im März von der Grossloge gewählt; der Grosssekretär wird vom Grossmeister ernannt, wenn die Stelle frei wird (bleibt meist lange Jahre in Einer Hand). Die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse werden gleichfalls vom Grossmeister ernannt. Der »Grand Tyler« ist ständig und ist, wenn die Stelle frei wird, vom Grossmeister neu zu berufen; er wohnt im Logenhause und ist gleichzeitig eine Art Kastellan. Die Grossschaffner (18) gehen alljährlich aus 18 bestimmten Logen hervor, indem jede einen durch den vorigen Grossschaffner dem Grossmeister vorschlagen lässt. Wer über die Einrichtungen der Grossloge und die Amtspflichten der Grossbeamten, sowie über Bekleidung u. dgl. genaueres erfahren will, kann für 1 sh. die »Constitutions of the Antient Fraternity of Free and Accepted Masons under the United Grand Lodge of England« durch den Buchhandel beziehen. Die Unterstützungskassen der beiden Grosslogen wurden 1814 vereinigt und werden von dem »Ausschuss für Wohlthätigkeit« (Board of Benevolence) verwaltet [vgl. Const. §§ 222—253]. Wer zum erstenmal ein Amt antritt, das ihn zum Mitglied der Grossloge macht, hat einen Beitrag zum »Fund of Benevolence« zu zahlen, je nach dem Range 10 oder 5 Guineen, die Provinzialgrossbeamten 2 oder 1 Guinee, jede Stadtloge für jedes ihrer zahlenden Mitglieder vierteljährlich 1 sh., jede Landloge oder Militärloge jährlich 2 sh.; die Logen im Auslande sind frei. Getrennt verwaltet werden die beiden Schulen, eine für Mädchen und eine für Knaben, Kinder von verstorbnen oder bedürftigen Freimaurern. Die erste wurde 1788 gestiftet, die zweite war 1798 von den »Alten« gegründet worden. Beide wurden nach der Vereinigung in gemeinschaftliche Verwaltung genommen; sie heissen jetzt »Royal Masonic Institution for Girls« und »Royal Masonic Institution for Boys«. Riesensummen werden alljährlich bei Gelegenheit der »Festivals« für die beiden Schulen durch freiwillige Zeichnungen aufgebracht. Die Königin ist Patronin beider Anstalten, der Prinz von Wales ist Präsident, und für die Mädchenschule ist die Prinzessin von Wales noch zweite Patronin. Patron und Präsident ist der Prinz von Wales noch von einer dritten Sonderstiftung des Jahres 1842, der sogenannten »Royal Masonic Benevolent Institution« für bejahrte Freimaurer und Witwen von Freimaurern, die auch grosse freiwillige Einnahmen hat. 1897 hatte die Mädchenschule 21405 £, die Knabenschule 23303 £, die Alters- und Witwenstiftung 27129 £, zusammen 71837 £. 1898 lenkte sich die Teilnahme in erster Linie der Knabenschule zu, die ihr Jahrhundertfest feierte; es kamen ein für die Mädchenschule 16478 £, für die Alters- und Witwenstiftung 19170 £, aber für die Knabenschule 126276 £, eine Summe, die noch nie zuvor auch nur zur Hälfte erreicht worden ist! 1899 flossen den drei Kassen zu: 26266 £, 28620 £ und 26408 £, zusammen 81294 £. Die Unterstützungskasse verteilte 1897 8835 £ und 1898 gar 9105 £, aber 1899 nur 7803 £, weil weniger Gesuche vorlagen.*) Solchen Summen gegenüber verschwindet, was vor hundert Jahren geleistet wurde, und man erkennt daran am besten den Aufschwung, den die Grossloge seit hundert Jahren und namentlich seit 1813 genommen hat; betrachten doch die englischen Brüder die maurerische Mildthätigkeit als »den rechten Zweck und Ziel und Gegenstand« der Maurerei [vgl. Gould V, S. 15]. Ausser diesen allgemeinen Stiftungen giebt es noch zahlreiche in den Provinzen und einzelnen Logen. Der »Ausschuss für allgemeine Zwecke« (Board of General Purposes) ist die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde aller Angelegenheiten der Grossloge (Const. §§ 254—281); nach 1813 gab es daneben noch einen »Ausschuss für Geldsachen« (Board of Finance), aber 1838 wurden dessen Aufgaben auch dem erstern Ausschuss überwiesen [vgl. Gould V, S. 17]. Der erste Grossmeister nach der Vereinigung war der Herzog von Sussex, von 1813—43. Er hat gleich beim Grossen Fest 1815 die Zahl der Gross-

*) Die Übersichten sind gegeben im „Freemason" (Jan. 1898, Jan. 1899 und Jan. 1900), wie alljährlich in einer der ersten Nummern für das Vorjahr.

Digitized by Google

schaffner auf 18 erhöht und 18 Logen bestimmt, aus deren Mitgliedern hinfort die Grossschaffner genommen werden sollten [vgl. Gould V, S. 6. Sadler, Freemason 1886, S. 494]. Da die Grossschaffner rotbesetzte Schurze tragen und diese also nur von Mitgliedern jener 18 Logen erlangt werden können, nennt man sie »Red Apron Lodges« (Rotschurz-Logen).*) Im Jahre 1817 eröffnete Broadfoot, der Meister einer Loge der ehemaligen »Alten«, der »Lodge of Stability«, die erste »Lodge of Instruction« (Loge für Unterricht), die als »Stability Lodge of Instruction« noch heute ihren Platz behauptet. 1836 entstand eine zweite Lehrloge unter Aufsicht der »Lodge of Emulation«, die ehemals zu den »Neuern« gehörte, mit dem Namen »Emulation Lodge of Improvement« (Loge für Ausbildung). Beide unterscheiden sich nur hier und da im Wortlaut und stimmen sonst in ihrer Arbeit ganz überein, aber das »Emulation Working« wird in neuester Zeit bevorzugt, so dass das »Stability Working« mehr zurückzutreten beginnt. Nach und nach haben viele andre Logen unter ihrer Aufsicht mit Genehmigung der Grossloge solche »Lodges of Instruction« eingerichtet, der Kalender der Grossloge für 1899 zählt 197 im Londoner Distrikt auf, der für 1900 schon 213. Diejenigen Brüder, die Logenbeamte werden wollen, müssen in diesen Lehr- oder Lernlogen sich so lange üben, bis sie die Rituale und Katechismen völlig im Kopfe haben [vgl. auch Speth, HZC. Nr. 156, S. 95]. Da durch die »Articles of Union« (Nr. II) der Royal Arch Grad als Ergänzung des Meistergrads mit aufgenommen war, fand 1817 auch eine Vereinigung der beiden »Grosskapitel« statt unter dem Namen »Supreme Grand Chapter of Royal Arch Masons«, dessen »Gross-Zerubabel« auch der Herzog von York wurde, wie denn überhaupt diese Würde immer mit der des »Grossmeisters« verbunden ist, sobald er den Grad besitzt [vgl. Calendar 1900, S. 275]. Das »Grosskapitel« hat sein eignes Gesetzbuch und wird im Gesetzbuch der »Grossloge« gar nicht berücksichtigt. — 1834 wurde Lord Dundas, nachmals erster Graf von Zetland, als »Pro Grand Master« eingesetzt im Sinne der früheren »Acting Grand Masters« (1782—1813) und blieb es bis 1839; das Amt wurde weiter bekleidet 1839—41 vom ersten Grafen von Durham, 1841—43 vom zweiten Grafen von Zetland; dann folgte eine Unterbrechung, weil die Grossmeister keine Prinzen von königlichem Blute waren, aber 1874—91 kam wieder der Graf von Carnarvon, 1891—98 der Graf von Lathom (s. d.) und 1899 der Graf Amherst. Der Herzog von Sussex starb 1843, ihm folgte sein dritter »Pro Gr. M.«, der zweite Graf von Zetland, und führte das Amt 1844—70, wo der Graf von Grey und Ripon an seine Stelle trat, bis er 1874 katholisch wurde und niederlegte. Unter dem Grafen von Zetland wurde die jetzige »Freimaurerhalle« (London W. C., Great Queen Street) neu gebaut und am 24. April 1869 feierlich geweiht. Auch die Gebäude der beiden Schulen sind unter ihm errichtet worden. 1868 war der Prinz von Wales in Stockholm vom König von Schweden aufgenommen und erhielt 1869 von der Grossloge den Rang eines »Past Grand Master«. Am 28. April 1875 wurde er als Grossmeister eingesetzt und steht noch an der Spitze der Grossloge; zugleich ist er, wie seine Vorgänger auch »Gross-Zerubabel« des »Supreme Grand Chapter of Royal Arch Masons«. Seine Brüder, die Herzöge von Connaught und Albany, liessen sich 1874 aufnehmen und wurden 1877 Älterer und Jüngerer Grossaufseher. Der erstere wurde 1886 Provinzialgrossmeister von Sussex, 1887 Distriktsgrossmeister von Bombay und ist seit 1891 »Past Grand Master.« Der zweite war 1875 Älterer Aufseher seiner Mutterloge »Apollo University Lodge« und 1876 deren Meister, 1875 Provinzialgrossschaffner von Oxfordshire und 1876 Provinzialgrossmeister dieser Provinz gewesen; 1875 trat er zur Loge »Westminster and Keystone« in London und wurde 1877 deren Meister; ausserdem war er 1876—80 Meister der »Lodge of Antiquity«; er starb 1884. Am 21. März 1885 weihte der Prinz von Wales selbst seinen Sohn, den Prinzen Albert Victor, in der »Royal Alpha Lodge«, 1887 wurde er Älterer Grossaufseher, 1890 als Herzog von Clarence und Avondale Provinzialgrossmeister von Berkshire, von seinem Vater selbst eingesetzt; er starb 1892. — 1877 änderte der Grossorient von Frankreich die §§ 1 u. 2 seiner Verfassung, indem er den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele ausmerzte. Die englische Grossloge nahm daran Anstoss und erklärte am 6. März 1878, sie betrachte mit tiefem Bedauern den von dem Grossorient von Frankreich gethanen Schritt, weil eine solche Änderung den Überlieferungen, der Übung und den Gefühlen aller »treuen und echten« Maurer wiederstrebe und gegen die Alten Landmarken des Ordens verstosse, von denen der Glaube an Gott die erste und wichtigste sei. Demgemäss werden die Meister aller Logen unter der Grossloge angewiesen, nur solche Maurer zuzulassen, welche die Aufnahme nach den alten Gebräuchen in einer den Glauben an Gott bekennenden Loge nachweisen und selbst anerkennen, dass dieser Glaube eine wesentliche Landmarke des Ordens ist [Protokoll

*) Sadler hat nachgewiesen, dass schon seit 1775 (wahrscheinlich noch früher) nur bestimmte Logen (immer 9) die Grossschaffner stellten, eine derselben 3, eine andre 2 und die übrigen je 1 [vgl. Freemason 1886, S. 483 fg., 494 fg.]; erst die Vereinigung brachte die Vermehrung.

Digitized by Google

abgedr. Mas Mag. V, S. 481]. Seitdem bestehen zwischen der englischen Grossloge und dem Grossorient von Frankreich keine Beziehungen mehr. Die Grossloge brach auch mit Peru, als dort 1898 die Bibel beseitigt wurde, und knüpfte erst wieder an, als man die Bibel wieder eingeführt hatte. — Was die Statistik seit 1814 betrifft, so ist zunächst bei den Stadtlogen, deren bei der Aufmachung der Liste 140 waren, eine weitere Abnahme bis zum Jahre 1836 zu verzeichnen, wo die Zahl auf 107 gesunken ist; in der ganzen Zeit sind nur zwei neue Logen dazugekommen, also 35 eingegangen; erst von 1843 hebt sich die Zahl stetig, namentlich in den ersten fünf Jahren des Prinzen von Wales (1875—79), und beträgt Ende 1899 nach dem letzten Kalender 488. Die Landlogen steigen bis 1821 von 404 auf 439, sinken dann mit Schwankungen bis 1838 auf 337, steigen mit kleinen Schwankungen bis 1855 auf 409 und von da an in schnellen und grossen Sprüngen bis Ende 1899 auf 1354. Die Kolonieen- und Auslandslogen waren von 1814 bis Ende 1888 (trotz des Abfalls von Kanada Ost und West, Neuschottland, Neubraunschweig und Südaustralien) von 104 auf 617 gekommen; seitdem haben sich noch Neusüdwales, Victoria in Melbourne, Tasmania und Neuseeland selbständig gemacht, so dass es Ende 1899 nur noch 486 waren. Die Gesamtzahl aller Logen bis dahin betrug 2348, die letzte Matrikelnummer war Nr. 2793. Royal Arch Kapitel unter dem »Supreme Grand Chapter« gab es Ende 1899 in London 183, im Lande 530, im Ausland 123, zusammen 836. Nach dem Muster der »Lodge of Instruction« (oder »Improvement«) für die drei ersten Grade giebt es auch »Chapters of Instruction«. Das Büchlein, das alljährlich über das Vorjahr genaue Statistiken giebt und die nötigen Fingerzeige für das laufende Jahr, heisst »Freemasons Calendar & Pocket Book« (diesmal »for the Year 1900«), wird von der Grossloge zum Besten des »Charity Fund« herausgegeben und ist durch den Buchhandel für 2 sh. zu beziehen. Es enthält Listen der Grossmeister, Progrossmeister und zug. Grossmeister von 1717 bis zur Gegenwart, aller andern Grossbeamten von 1813 an, sodann der Provinzialgrossmeister seit 1725, sämtlicher bestehenden und seit 1863 gestrichnen Logen (damals fand die letzte Neuzählung statt), in ihrer Gesamtheit und nach den drei Gruppen. Beim »Grosskapitel« werden die Namen sämtlicher Beamten seit 1817 gegeben und sodann die sämtlichen Kapitel in gleicher Weise, wie die Logen.

IV. Veröffentlichungen der Grossloge. Das erste, was die Grossloge als solche der Öffentlichkeit übergab, waren »The Constitutons of Free-Masons« im Jahre 1723. Verfasser war Dr. James Anderson (s. d.). Eine 2. Aufl. vom gleichen Verfasser folgte 1738. Am 27. Juni 1754 liegt ein Vorschlag Jonathan Scotts vor, eine neue Ausgabe zu veranstalten und den Gewinn der »General Charity« zuzuwenden; es wird ein Prüfungsausschuss ernannt, und Rev. John Entick (s. d.) wird die Umarbeitung übertragen. Er hatte vorher schon den von J. Scott herausgegebenen »Pocket Companion and History of Freemasons« (London 1754) ausgearbeitet und benutzte ihn zum grossen Teil für das Konstitutionenbuch [vgl. unter Entick], das 1756 erschien [vgl. Konstitutionenbuch]. Da der nichtamtliche Scottsche »Pocket Companion« alles Wesentliche enthielt und manches andre, was in den amtlichen »Constitutions« nicht stand, auch jedenfalls billiger war, so erklärt es sich, dass erst am 9. April 1766 das Bedürfnis einer 4. Ausgabe sich herausstellte, die einem Ausschuss übertragen wurde, zu dem die Grossbeamten und 21 Logenmeister gehören sollten, von denen 7 einen Unterausschuss für die eigentliche Abfassung bildeten. Der Absatz ging wieder sehr langsam, denn am 24. Nov. 1775 hören wir, dass noch eine »bedeutende« Zahl von Exemplaren auf Lager sei und dass der Verkauf »täglich« abnehme, weil das Buch gegenwärtig nicht mehr vollständig sei; es wird daher beschlossen, einen »Anhang« (Appendix) mit den nötigen Ergänzungen zu drucken und ihn den noch vorhandnen Exemplaren anzuheften. Diesen Anhang verfasste William Preston (s. d.), indem er die Verhandlungen der Grossloge bis zum 3. Juni 1776 zusammenstellte; der Name steht aber nicht auf dem Titel. In derselben Sitzung vom 24. Nov. 1775 wird gesagt, dass die Gesellschaft der Buchhändler für 1775 und 1776 einen »Freemasons Calendar« ohne Zustimmung der Grossloge herausgegeben habe; der Grosssekretär Heseltine (s. d.) schlägt vor, zum Besten der »Charity« einen Kalender von seiten der Grossloge herauszugeben, was denn auch im nächsten Jahre geschah, indem »The Freemasons' Calendar for 1777« zum erstenmal amtlich erschien und seitdem regelmässig wiederholt wurde, anfangs mit geschichtlichen Beiträgen, später nur noch als statistisches Taschenbuch. Am 20. Nov. 1782 wird angezeigt, dass die Konstitutionenbücher alle verkauft sind; es wird dem »Hallenausschuss« der Neudruck übertragen, und unter dessen »Leitung« (direction), wie auf dem Titel steht, hat John Noorthouck die Abfassung besorgt; das Buch erschien 1784 und giebt die Verhandlungen bis zum 19. Nov. 1783. Eine weitere Ausgabe hat die Grossloge bis zur Vereinigung 1813 nicht für nötig gehalten, weil durch die gedruckten »Proceedings« dem Bedürfnis genügt wurde. Inzwischen aber hatte William Preston (s. d.) schon die Reihe seiner »Illustrations of Masonry«

Digitized by Google

begonnen, deren erste Ausgabe 1772 erschien, und zwar mit einer »Sanction« der damaligen Grossbeamten (Lord Petre Gr. M., Charles Dillon D. Gr. M., Peter Parker und William Atkinson Gr. Wardens, James Heseltine G. Secr.). Es ist eine persönliche Gutheissung des Grossmeisters, der seine Beamten sich angeschlossen haben, worüber man sich bei der den Grossmeistern von Anfang an beiwohnenden Machtvollkommenheit nicht weiter wundern darf. Auch die 2. Ausgabe von 1775 ist mit einer »Sanction« desselben Grossmeisters und seiner derzeitigen Grossbeamten versehen; sie enthält schon als zweiten Hauptteil »die Geschichte der Maurerei in England«. Die spätern Ausgaben (1781 u. s. w.) hatten sich keiner »Sanction« mehr zu rühmen. George Smith suchte am 9. April 1783 um eine »Sanction« nach für seine Schrift »The Use and Abuse of Freemasonry«, wurde aber abschlägig beschieden; er gab sie dann gleich darauf für sich heraus. Nach Art. XXI des Vereinigungsvertrags sollte mit Berücksichtigung aller in beiden Brüderschaften bis dahin geltenden Regeln und Verordnungen ein neues Konstitutionenbuch hergestellt werden. Die Sache wurde zunächst dem »Ausschuss für allgemeine Zwecke« übertragen, der »alle bestehenden Gesetze, sowie auch die der meisten andern Grosslogen in Europa« in Betracht zog und der Grossloge am 1. Febr. 1815 seinen Entwurf vorlegte. Dieser wurde gedruckt und allen Mitgliedern der Grossloge zur Durchsicht in die Hand gegeben, damit sie Vorschläge zu Änderungen und Verbesserungen einreichen könnten. Was einging, wurde in wöchentlichen Sitzungen des Ausschusses beraten; die Ergebnisse wurden der Grossloge am 31. Mai und noch einmal am 23. August vorgelegt und genehmigt, mit dem Zusatze jedoch, dass die so vereinbarten Verordnungen vom 1. Nov. 1815 für drei Jahre in Kraft treten und dann einer erneuten Revision unterliegen sollten. [Das Weitere unter **Konstitutionenbuch**.] Die laufenden Geschehnisse innerhalb der Grossloge und die Verhandlungen werden durch die gedruckten »Proceedings« regelmässig mitgeteilt; sie legen Zeugnis ab, dass die Angelegenheiten und Geschäfte mit der peinlichsten Sorgfalt betrieben werden. Glänzende Ausserlichkeiten, prunkvolle Versammlungen, Festmahle und Wohlthätigkeit bilden das Hauptwesen der englischen Freimaurerei; das Geistige, auf das die deutschen Freimaurer das Hauptgewicht legen, spielt nur eine untergeordnete Rolle. Vorträge in den Logen kannte man die längste Zeit gar nicht, abgesehen von einigen vorübergehenden Erscheinungen im 18. Jahrhundert; erst in neuester Zeit hört man hier und da von geschichtlichen Vorträgen, die seit 1886 durch die wissenschaftliche Loge »Quatuor Coronati« angeregt worden sind. In den laufenden Logenarbeiten wird nur das Rituelle und Geschäftliche erledigt, erst beim Mahl kommen die Tischreden und Trinksprüche, bei deren Abwicklung die Engländer eine grosse Gewandtheit und oft viel Geist offenbaren, aber maurerisch in unserm Sinne des Wortes sind diese Ansprachen nur in seltnen Fällen. Eine häufig wiederkehrende Erscheinung sind die öffentlichen Grundsteinlegungen*) von Gebäuden aller Art, die einem allgemeinen Zweck dienen sollen, und oft genug tritt dabei der Prinz von Wales als Grossmeister persönlich handelnd auf. Bei besondern Anlässen, z. B. den Jubelfeiern der Königin 1887 und 1897, werden, gewöhnlich in der riesigen »Prince Albert Hall«, Massenversammlungen mit grosser Prachtentfaltung veranstaltet, zu denen der Grossmeister selbst erscheint; es wird eine Adresse verlesen und genehmigt, und dann geht man wieder auseinander. Die Eitelkeit der Engländer zeigt sich darin, dass alle diejenigen, die eine solche Versammlung mitgemacht haben, eine entsprechende Denkmünze tragen dürfen. Es giebt auch »Charity Jewels« für solche Brüder, die bei den »Festivals« der drei »Charity Institutions« als Schaffner gewirkt und wenigstens 10 Guineen Beitrag gezeichnet haben.**) Logen, die 100 Jahre hinter sich haben, können auch »Centenary Jewels« tragen, müssen aber Erlaubnis des Grossmeisters zuvor einholen und für diese 5 Guineen bezahlen. Es ist Gegenstand des Ehrgeizes mancher, ihre Brust mit möglichst vielen solcher »Jewels« zu schmücken, aber es ist anderseits auch anzuerkennen, dass auf diese Weise bedeutende Summen für gute Zwecke aufgebracht werden.

Englische Lehrart. Die Frage, ob die alten Werkmaurer mehr als einen Grad hatten, ist in den letzten Jahren unter den Mitgliedern der Loge Quatuor Coronati Nr. 2076 in London Gegenstand wissenschaftlichen Streits gewesen: die einen, Wortführer Hughan (s. d.), wollen nur einen Grad anerkennen, die andern, Wortführer Gould (s. d.) und Speth (s. d.), glauben zwei Grade unterscheiden zu müssen. Es giebt Gründe für und gegen beide Ansichten, und die zwingende Entscheidung ist noch nicht gefallen, wir begnügen uns also mit der Feststellung, dass die Sache noch zweifelhaft ist. Dagegen ist es sicher und allgemein anerkannt, dass es um 1721—22 zwei verschiedene Grade bereits gab, einen Lehrlingsgrad

*) Für Grundsteinlegungen ist in den „Constitutions" ein besondres prunkvolles, aber auch weihevolles Ritual vorgeschrieben.

**) Auch über die „Charity Jewels" und ihre Abstufungen giebt es besondere Vorschriften in den „Constitutions"; jede „Charity" hat ihre eigne Farbe des Bandes.

Digitized by Google

und einen Meister-Genossengrad. Man erkennt dies aus dem ersten Konstitutionenbuch, das in dieser Zeit abgefasst ist und die beiden Grade deutlich unterscheidet, namentlich in der XIII. Verordnung, wo vorgeschrieben wird, dass Lehrlinge nur in den Vierteljahrsversammlungen der Grossloge zu »Meistern und Genossen« gemacht werden sollen, wobei die Namen »Meister« und »Genosse« als gleichbedeutend, eine und dieselbe Stufe bezeichnend, gebraucht werden; sonst stehen immer nur »Lehrlinge« und »Genossen« nebeneinander, und aus den »Genossen« werden Meister und Aufseher gewählt; selbst wer Grossmeister werden will, braucht nur »Genosse« (fellow oder fellow craft) zu sein [vgl. Pflicht IV, Absatz 2]. Die Sache ist zweifellos und wird von den Sachverständigen anerkannt. Die zweite Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1738 dagegen unterscheidet ebenso bestimmt die drei Grade der Lehrlinge, der Genossen (Gesellen) und der Meister und setzt überall da, wo 1723 »Genoss« stand, naturgemäss die Benennung »Meister«. Zwischen 1723 und 1738 ist also die Dreiheit der Grade eingeführt und von der Grossloge anerkannt worden.*) In Prichards (s. d.) »Masonry Dissected« (zuerst 1730) liegen die drei Grade fertig vor, ob sie damals aber schon allgemein angenommen und von der Grossloge gutgeheissen waren, ist sehr zweifelhaft. Am 27. Nov. 1725 wurde mit Bezugnahme auf die obenerwähnte Beschränkung der XIII. Verordnung beschlossen, dass jede Loge das Recht haben sollte, »Meister nach Belieben zu machen« (vgl. Wortlaut unter »England«). Dies hält Hughan für die erste Erwähnung des dritten Grads [Origin of the English Rite of Freemasonry (London 1884), S. 17], während Gould sich nicht bestimmt entscheidet [IV, 361]. Es ist wahrscheinlicher, dass hier, wie 1723, ein und derselbe Grad gemeint ist, den man bald als Genossengrad, bald als Meistergrad bezeichnete. Das Protokoll vom 17. März 1725 spricht schon von »Master-Masons«; wenn also am 27. Nov. auch von den Maurern die Rede ist, die »Meister« sind, so sind damit dieselben gemeint, die in der XIII. Verordnung auch »Genossen« genannt werden, d. h. es liegt am 27. Nov. 1725 auch nur ein zweiter Grad vor, sonst hätte doch über diesen, wenn ein dritter gemeint wäre, auch am selben Tage oder später etwas gesagt werden müssen. Es giebt aber anderweitige Nachrichten, dass wirklich 1724—25 schon drei Grade bearbeitet wurden. Im British Museum befindet sich unter den Additional MSS. (Nr. 23202) ein Band, der die Protokolle einer »Philo-Musicae et Architecturae Societas« enthält. Diese bestand nur aus Freimaurern; Leute, die aufgenommen werden wollten, mussten sich vorher zu Maurern machen lassen, und zwar geschah dies in der Gesellschaft, die sich, ohne konstituiert zu sein, völlig wie eine Loge betrachtete. Die Gründer waren regelrecht aufgenommene Freimaurer, und man erfährt, wie sie Leute zu Maurern machten, zu Genossen und zuletzt zu Meistern beförderten. Man erfährt auch, dass in der anerkannten Loge »Queen's Head« in Hollis Street vier der Gründer im Februar 1725 »regularly pass'd Masters« und drei andre »Genossen« (Fellow Crafts) waren. Am 18. Febr. 1725 gründeten sie die neue Gesellschaft und bezeichneten in ihren Protokollen alle Aufnahmen und Beförderungen als »regelmässig«. Sie hatten oft Besuch, am 2. Sept. 1725 auch vom Jüngern Grossaufseher Payne, der dem Grossmeister Grafen Richmond Mitteilung gemacht haben muss; denn am 16. Dez. bekamen sie einen Brief von Payne mit einer Einlage vom Grossmeister, worin dieser sie aufforderte, vom »unregelmässigen Maurermachen« abzustehn. Man machte sich lustig über diese »angemasste Machtvollkommenheit« (pretended Authority), legte den Brief beiseite und fuhr fort, wie bisher. Am 23. Dez. besuchte der Ältere Grossaufseher Sorrell die Gesellschaft, und von seiten der Grossloge ist nichts weiter geschehen.*) Man sieht, wie der Gehorsam dem Grossmeister ungestraft versagt werden konnte, und die Aufhebung der Beschränkung am 27. Nov. ist auch gerade kein Zeichen der Stärke der Grossloge. Von dieser ist die Teilung der frühern zwei in drei Grade offenbar gar nicht ausgegangen, sondern von einzelnen Logen, und allmählich stillschweigend von der Grossloge angenommen; die Protokolle sagen nichts davon. Dass die Legende des dritten Grads 1724—25 schon gebraucht wurde, zeigt eine deutliche Anspielung in dem »Letter to a Friend« des Verus Commodus im Anhange zur zweiten Ausgabe des »Grand Mystery of the Free Masons Discover'd« (London 1725). Aber obwohl bei Prichard 1730 die drei Grade vollständig entwickelt vorliegen, besteht in dem Katechismus des »Daily Journal« (15. August 1730) ein durchaus unverdächtiges Zeugnis, dass die ältere Zweiteilung daneben noch fortbestand. Eine Anmerkung des Katechismus sagt: »Wenn Sie

*) Man beachte auch in Const. 1738 die Einschaltung des folgenden Satzes: „Aber ihre Freude wurde bald unterbrochen durch den plötzlichen Tod ihres teuern Meisters H. A., den sie geziemend in der Loge beim Tempel nach altem Brauch begruben“ (S. 14). Const. 1723 hat nichts Derartiges.

*) In dem im Besitz der Grossloge befindlichen einzigen Exemplar der ersten gedruckten Liste von 1725 steht sogar an einer freigewordnen Stelle die obige „Gesellschaft“ handschriftlich eingetragen, ist also ohne besondere „Konstituierung“ als Loge angesehen worden. Vgl. Lane, Handy Book, S. 6 u. 171. Die obigen Angaben nach eignen Auszügen.

Digitized by Google

zuerst zum Maurer gemacht sind, sind Sie nur ein eingetragner Lehrling (entered Apprentice), und bis Sie zum Meister gemacht sind oder, wie man es nennt, den Meisterteil durchgemacht haben (pass'd the Master's Part), sind Sie nur ein eingetragner Lehrling und müssen folglich antworten: »unter sieben«*); denn wenn Sie sagen: »darüber«, wird man des Meisters Wort und Zeichen erwarten. Anmerkung: Es ist nicht ein Maurer unter hundert, der sich die Kosten machen wird, den Meisterteil durchzumachen, ausser etwa des Vorteils wegen«. (Eigne Abschrift). Auch die Satzungen einer Loge, die 1730 gegründet war, zeigen ganz deutlich zwei Grade und nennen den zweiten »den höhern Grad der Maurerei« (the Superiour Degree of Masonry; vgl. AQC. XI, 28; vollständiger bei Gould IV, 367, Anm. 7). Hughan ist im Irrtum, wenn er dies auf den dritten Grad bezieht [Rite, S. 22]. Eine andre Loge derselben Zeit unterscheidet dagegen ganz bestimmt drei Grade [Hughan, S. 23], während die Mitteilungen einer Loge in Lincoln aus den Jahren 1732 und 1734 eher zwei, als drei Grade anzudeuten scheinen [vgl. Hughan, S. 23]. Es hat also jedenfalls ziemlich lange gedauert, bis die Dreizahl der Grade allgemein angenommen wurde, und davon, dass die Grossloge sie ausgebildet und amtlich eingeführt hätte, kann gar keine Rede sein. Der zugeordnete Grossmeister Blackerby nennt vielmehr 15. Dez. 1730 in der Grossloge Prichards Buch »ein thörichtes Ding, das keine Beachtung verdiene«, was sich so erklären lässt, dass die Loge, der er angehörte, auch noch an zwei Graden festhielt. Jedenfalls muss die Dreiheit der Grade 1738 als völlig eingebürgert betrachtet werden, da sie im »Neuen Kostitutionenbuch« dess. J. als zu Recht bestehend Eingang fand.**) Wie sich die Erweiterung der Zweiheit zur Dreiheit vollzogen hat, lässt sich hier nicht näher untersuchen, wird sich auch kaum noch ermitteln lassen. Lange hat man sich indessen mit den drei Graden nicht begnügt, sondern es gesellten sich bald weitere dazu, zunächst der Grad vom »Royal Arch« (Königlichen Gewölbe). Man hat lange Zeit den »Ancient Masons« (s. d.) dessen Pflege und Verbreitung zur Last gelegt; sehr mit Unrecht, denn er war schon längst verbreitet, als 1751 die Grossloge der »Alten« entstand, sowohl in England, als in Schottland und Irland und sogar in Amerika. Wann und wo der Grad zuerst entstanden ist, lässt sich bis jetzt nicht feststellen, auch sind die Meinungen geteilt, ob er englischen, schottischen oder französischen Ursprungs ist. Die ältesten Äusserungen finden sich in Dassignys (s. d.) länger als 100 Jahre verloren gewesnem, jetzt aber in drei Exemplaren bekannten Buche »A Serious and Impartial Enquiry etc.« (Dublin 1744). Darnach war der Grad damals in York bekannt (S. 16 und 32), und »ein Bruder von Rechtschaffenheit und Weisheit« war einige Jahre früher nach Dublin gekommen, der kurze Zeit vorher »jenen ausgezeichneten Teil der Maurerei in London erlangt hatte« (ebenda); man erfährt ferner, dass es eine »organisierte Körperschaft von Männern ist, die den Stuhl durchgemacht haben« (have passed the chair, d. h. Stuhlmeister gewesen sind) und wegen ihrer »Geschicklichkeit in der Baukunst« »höchst ausgezeichnete Maurer« (most excellent Masons) sind [S. 32].*) Dies führt auf etwa 1740 zurück, und anderweitige Nachrichten bestätigen es. Crawley (s. d.) hat eine Dubliner Zeitungsnachricht vom J. 1743 entdeckt, worin ein Aufzug einer Loge zum Gottesdienst in der Kirche am St. Johannistage beschrieben wird; hier heisst es: »Viertens, der Königliche Bogen, getragen von zwei ausgezeichneten Maurern«, und weiter: »Achtens, Zwei ausgezeichnete Maurer, einer eine Wasserwage und der andre ein Senkblei tragend« [Caem. Hib. I, 3. Abt. S. 11]. Ferner ist die Behauptung Lauries [History of Fr. M. and the Gr. L. of Scotland (Edinburg 1859) S. 429], dass die Loge in Stirling bis 1743 zurück den Grad bei sich nachgewiesen habe, durch die neusten Nachforschungen bestätigt [Hughan, Einl. zu Dassigny, S. 10]. 1746 hat Dermott (s. d.) den Grad in Dublin erhalten, wie wir von ihm selbst wissen [vgl. Sadler, Facts and Fictions, S. 165]; 1753 wurden laut Protokoll vom 22. Dez. in der Loge Nr. 4 zu Fredericksburg in Virginien drei Maurer »zum Grade eines Royal-Arch-

*) Dies bezieht sich auf die gesetzlich vorgeschriebene Lehrzeit von sieben Jahren.

**) Eine andre rituelle Erweiterung, von der 1723 noch nichts zu finden ist, die aber 1730 bei Prichard zu Tage tritt, ist die Dreiheit „Weisheit, Stärke, Schönheit". Sie findet sich dichterisch verwertet in einer 1734 gedruckten Liedersammlung [bei Creake und Benj. Cole], und zwar in drei Liedern [S. 29, 33, 40], ein Beweis, dass diese Wörter damals ganz geläufig waren. Die Lieder sind alle in Smiths „Pocket Companion" (London u. Dublin 1735) wiederholt, und eins hat auch Anderson 1738 aufgenommen [S. 207 fg.]. Ausserdem verwendet Smith die Dreiheit im Anfang der „Geschichte" (deutsch in „Gründliche Nachricht von den Frey-Maurern", Frankf. a. M. 1738), und Anderson thut 1738 dasselbe [vgl. dort S. 9, 14 u. 38]. Auch hier hat die Grossloge nicht den Anstoss gegeben, sondern sich in eine vollendete Thatsache gefügt.

*) Die Anführungen nach dem 1898 erschienenen Faksimileneudruck (Leeds, bei Rich. Jackson) mit einer Einleitung von Hughan: „Royal Arch Masonry 1743—1893" (23 Seiten). Vorher hatte Hughan als Ergänzung zu seinem „Origin of the English Rite of Freemasonry" (London 1884) bereits einen Nachtrag geliefert: „English Royal Arch Masonry, 1744—65" [AQC. IV, 220]. Hughan ist für englischen Ursprung, Gould dagegen meint, der Grad stamme aus Frankreich [AQC. V, 59]; eine ausreichende Begründung fehlt bei beiden.

Digitized by Google

Maurers erhoben« [AQC. IV, 222], natürlich von Maurern, die schon vorher den Grad erhalten hatten; 1754 war Thomas Dunckerley (s. d.) nach eigner Aussage in Portsmouth »erhöht« (exalted) worden [Sadler, Th. D., S. 248]; 1758 finden sich Royal-Arch-Maurer in Philadelphia [AQC. IV, 221]; seit 1762 haben wir Protokolle einer Loge in York [Hughan, Apollo Lodge (London 1889), S. 93]; 1765 wird in London ein Kapitel in vollster Thätigkeit erwähnt, aber nicht bei den »Alten«, sondern bei den »Neuern« [vgl. **Ancient Masons**], und damals gab es noch ein Kapitel in London, sowie Kapitel im Lande und jenseit des Meeres [Sadler, Facts and Fictions, S. 168]. Der Grossmeister Lord Blaney trat 11. Juni 1766 bei und wurde, während er noch Grossmeister war, 26. Dez. 1766 auch »Grossmeister des Höchst Ausgezeichneten Kapitels oder des Vierten Grads« und gestaltete 22. Juli 1767 durch einen Vertrag der Mitglieder untereinander das bisherige Privatkapitel um in das »Grosse und Königliche Kapitel vom Königlichen Gewölbe zu Jerusalem« (Grand and Royal Chapter of the Royal Arch of Jerusalem) mit der Vollmacht, neue Kapitel zu gründen [vgl. Hughan, Rite, S. 75 und S. 131]. Ein selbständiges »Grosskapitel« hatten die »Alten« seit 1783 [vgl. Gould IV, 459. Sadler, F. and F., S. 166], aber erst 1794 erhält es genauere »Regeln und Verordnungen« [Ahiman Rezon 1800, S. 117—25], während das Grosskapitel der »Neuern« bereits 1778 seine »Gesetze« hatte drucken lassen [Hughan, Rite, S. 123 und 135] und die bekanntere zweite Ausgabe 1782 [A. L. 5786. A. D. 1782] folgen liess. Der Grossmeister Herzog von Cumberland wurde »Patron« im Jahre 1774 und »Beständiger Patron« von 1785 bis zu seinem Tode 1790. Seit 1766 wurde das Kapitel fortwährend von den führenden Mitgliedern der Grossloge geleitet und hat von 1769 bis 1813 nicht weniger als 183 Kapitel gegründet [Hughan, S. 143]. Obwohl gerade die massgebendsten Grossbeamten den Grad begünstigten, hat ihn die Grossloge als solche nicht anerkannt; aber man versteht bei dem jetzt aufgeklärten Verhältnis, dass bei der Vereinigung 1813 die beiden Grosslogen sich so leicht für dessen Anerkennung und Herübernahme entschlossen. Über die Verbindung der beiden Grosskapitel vgl. oben S. 253. — Hughan meint, der Grad sei »etwa 1735—40« entstanden [AQC. IV, 220]; aller Wahrscheinlichkeit nach aber hat erst die 2. Ausgabe des Konstitutionenbuchs die Keime dargeboten. Hier finden sich folgende Stellen: »Cyrus . . . . . constituted for his *Provincial* Grand Master in *Judah* Zerubbabel the lineal Heir of David's Royal Race and Prince of the *Reduction*, with the High Priest Jeshuah his Deputy« (S. 22). — »He (Artaxerxes, call'd Ahasverus) sent Ezrah the learned Scribe to succeed *Zerubbabel*, who built Synagogues in every City: and next Nehemiah who rebuilt the Walls of Jerusalem, and obliged the riche People to fill that City with fine Houses; whereby it recover'd its Ancient Splendor« (S. 24). Dazu brauchte man nur das Buch Esra aufzuschlagen, namentlich das 5. Kapitel, und man hatte die drei Hauptpersonen: Zerubbabel, Haggai den Propheten und Jeshua, den Sohn Jozadaks, den Hohenpriester. Man vergleiche ein Stück der Erzählung mit den angeführten Stellen: »The Grand and Royal Arch Lodge was holden at Jerusalem, ... under Zerubbabel, the Prince of the people, Haggai the Prophet, and Jeshua the son of Josedech, the High Priest. Now it was that the kingly power was restored, in the person of Zerubbabel, to the royal line of David, and princely tribe of Judah« . . . . »the two Scribes represent Ezra and Nehemiah, the expounders of the Sacred Law« [vgl. Esra 7, 6]. Da die ersten 3 Grade an den Tempel Salomos knüpften, lag es nicht so sehr fern, nun beim zweiten Tempelbau den Faden weiterzuspinnen, nachdem Anderson diese Fingerzeige gegeben hatte und das »verlorene Meisterwort« Gegenstand des III. Grades geworden war. Auch die beiden »Scribes« fand man gegeben, und die Art, wie Zerubbabel bezeichnet wird, erinnert ganz auffallend an Andersons Wendungen. In der englischen Bibel findet man auch eine Erklärung für die »Sojourners« [Esra 1, V. 4], wo Luther »Fremdlinge« übersetzt. Aus diesen Anklängen scheint hervorzugehen, dass der Grad englisches (oder schottisches oder irisches) Erzeugnis ist. Auf weitere Einzelheiten ist hier nicht einzugehen; wer Genaueres wissen will, möge im »Textbook of Freemasonry« nachsehen. Der Grad wird übrigens in England anders bearbeitet, als in Schottland, Irland und Amerika, wo mehrere Grade zum »Royal Arch« gehören.*) — In einigen englischen Logen 1746 und 1754 erwähnen die

*) Über Irland und Schottland vgl. Irische und Schottische Lehrart. In Boston in Amerika werden 1769 vier Grade als die des „Royal Arch Mason" bezeichnet, nämlich „Excellent", „Super Excellent", „Royal Arch" und „Knight Templar" [Hughan, Rite, S. 103]. Die Stufen des „Excellent" und „Super Excellent Mason" begegnen im 18. Jahrhundert auch in England [Rite, S. 102, 105] in Verbindung mit dem „Royal Arch". Vielleicht waren hier schottische Einflüsse wirksam, denn die Kapitel der „Alten", sowie der „Neuern" in London kannten nur den einfachen „Royal Arch-Grad", und auch das heutige „Supreme Grand Chapter of Royal Arch Masons of England" kennt nur die eine Stufe. Den „Knight Templar" als fünften Grad gleich hinter dem „Royal Arch" als vierten Grad treffen wir 1779 und 1780 in York, und die damalige „Grossloge von ganz England" erkannte diese Grade an [Rite, S. 68].

Digitized by Google

Protokolle auch Beförderungen zu »Schottischen Meistern« oder »Schottischen Maurern«, worunter vielleicht Nachahmungen des französischen »Maître écossais« oder »Maçon écossais« zu verstehen sind, wenn nicht umgekehrt der Grad doch von England oder Schottland erst nach Frankreich gekommen ist; denn der im »Parfait Maçon« (1744) behandelte »Maçon (oder Maître) écossais« erinnert in mehreren Punkten an den englischen »Royal Arch«. Die in neuerer Zeit wiederholte Vermutung, »écossais« sei aus »acassais« entstellt, ist sachlich und sprachlich kaum zulässig und erklärt ausserdem gar nichts; die Frage bedarf noch weiterer Untersuchung. — Ebenso dunkel ist der Ursprung des »Königlichen Ordens von Schottland« (Royal Order of Scotland), von dem in Schottland erst von 1754 an schwache Anfänge zu entdecken sind, der aber in London schon seit 1741 nachweisbar ist, also hier entstanden sein mag [vgl. Lyon, Hist. of the L. of Edinburg, S. 308—311], wenn ihn nicht etwa die Anhänger der Stuarts in Paris gestiftet und zur Verfolgung ihrer Zwecke nach England verpflanzt haben. Der Orden hat jetzt seinen Sitz in Edinburg, aber in England giebt es Provinzialgrosslogen. Er hat 2 Abteilungen, eine »Grossloge von R. S. Y. C. S.« (Rosy Cross) und ein »Grosskapitel von H.R.M.« (Heredom); der letztere Name wird auch »H. R. D. M.« geschrieben und ist ursprünglich zweifellos »Harodim« zu lesen, wie Anderson die obersten Leiter beim Tempelbau nennt, mit fetter Schrift [Const. 1738, S. 11];*) aber weil meist nur die Konsonanten geschrieben wurden, schlichen sich die Entstellungen ein, von denen »Heredom« die heute übliche ist. Man wird zuerst Mitglied des Kapitels von H. R. M. und dann »Ritter des Rosy Cross«. [Vgl. Constitutions and Laws of the Royal Order of Scotland« (Edinburg 1862)]. — In der zweiten Hälfte des 18. Jahrunderts tauchen zwei Grade auf, die mit den »Marken« der alten Werkmaurer zusammenhängen, indem jeder damals sein persönliches Zeichen bekam, von denen sich grosse Mengen auf den Steinen alter Gebäude noch heute finden. Die Heimat der Neuerung scheint Schottland zu sein. Man unterschied zuerst einen »Mark Mason« (oder »Man«) und einen »Mark Master«, den erstern für den II., den zweiten für den III. Grad. Heute hat man nur noch einen »Mark-Meister-Grad«, der in England um 1850 so beliebt geworden war, dass man 1855 Anerkennung bei der Grossloge nachsuchte; diese war auch zuerst nicht abgeneigt, lehnte dann aber doch den Antrag ab. Darauf bildete sich 1856 eine besondere »Grossloge von Mark-Meister-Maurern Englands«, deren gegenwärtiger Grossmeister der Prinz von Wales ist. Seit 1871 hat diese Grossloge auch den Grad der »Königlichen Archenschiffer« (Royal Ark Mariner) unter ihre Flügel genommen, der sich mit der grossen Flut und der Errettung Noahs beschäftigt. Dann haben sich noch 2 »Grossräte« zu dieser Grossloge gesellt, der von Amerika stammende »Grossrat der Königlichen und Erlesnen Meister« (Grand Council of Royal and Select Masters) und der »Grossrat der verbundnen maurerischen Grade« (Allied Degrees); sie haben aber beide ihre eigene Verfassung und getrennte Arbeit. Zum erstern »Grossrat« gehören die vier Grade »Most Excellent Master, Royal Master, Select Master, Super Excellent Master«, die in andern Ländern zum Teil mit den Royal-Arch-Kapiteln verbunden sind. Der andre »Grossrat« umfasst die Orden von St. Laurentius dem Märtyrer, der Ritter von Konstantinopel, des Roten Kreuzes von Babylon und des Gross-Hohenpriesters. Ferner hat man den »Höchsten Rat des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus« (Ancient and Accepted Scottish Rite), der aus 33 Graden besteht, von denen aber die 3 ersten (die Johannisgrade) unter dem englischen »Supreme Council« nicht gearbeitet werden. Die Grade 4—14 bilden eine Gemeinschaft als »Loge der Vollkommenheit«, indem der 14. Grad der des »Schottischen Ritters der Vollkommenheit« ist; der 15. und 16. bilden einen »Rat der Fürsten von Jerusalem«, der 17. ist der eines »Ritters von Osten und Westen«. Diese Grade 4—17 werden in England noch nicht bearbeitet, sondern nur gewisse Abschnitte der Rituale werden dem Kandidaten mitgeteilt, der dann den 18. erhält, den eines »Ritters vom Adler und Pelikan und Selbstherrlichen Fürsten des Rosenkreuzes von H. R. D. M.« (Sovereign Prince Rose Croix of Heredom). Die Grade 19—29 fallen gleichfalls aus und werden nur teilweise durch Mitteilung bekannt gemacht, erst der 30. ist wieder vollgültig, ein hoher Rittergrad, »Kadosch vom schwarzen und weissen Adler«; um die Grade bis dahin kann

*) Im „Parfait Maçon" lautet die erste Frage des dritten Grades: „Sind Sie Meistermaurer?" Antwort: „Mein Name ist Harodim", und etwas weiter wird der Name eines Meistermaurers erklärt: „Harodim oder Menatschim". Dies ist der Doppelname, der auch bei Anderson zu finden ist. „Harodim ... auch Menatschim genannt" [Const. 1738, S. 11]; auch die „Ghiblim" stammen hierher, die gleichfalls so oft entstellt worden sind. Der Orden von Heredom wurde später mit der Kilwinningsage verschmolzen, hat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich und in andern Ländern eine gewisse Rolle gespielt und wurde mit andern höhern Graden zusammengethan. Die ältern Kapitel in London waren eingegangen, vielleicht infolge der endgültigen Niederlage der Stuarts, und erst 1787 (nach Preston, Illustrations 179.) hat sich ein neues Harodim-Kapitel in London aufgethan, auf wie lange, ist unbekannt.

Digitized by Google

man sich bewerben, aber zu den beiden nächsten muss man die Berufung abwarten, da die Zahl der Mitglieder beschränkt ist (90 und 45); der 33. Grad wird nur ganz selten an hochverdiente und hochstehende Brüder erteilt. Dieser »Ritus« ist wohl neben der Grossloge am meisten angesehen und beliebt. Wo und wie das ganze System entstanden, ist nicht zu übersehen, jedenfalls ist es nach und nach zusammengestellt worden; seine letzte Gestaltung scheint es in Amerika erhalten zu haben. Weiter giebt es »die Vereinigten religiösen und militärischen Orden des Tempels und des heil. Johannes von Jerusalem in Palästina, Rhodus und Malta«, die beiden Grade des »Tempelritters« (Knight Templar) und des »Ritters von Malta« (Knight of Malta) umfassend, sodann die »maurerischen und militärischen Orden der Ritter von Rom und des roten Kreuzes des Konstantin, der Ritter des heiligen Grabes und der Ritter des heiligen Johannes«, die erst in den letzten 20 Jahren in Aufnahme gekommen sind, aber eine weite Verbreitung gefunden haben. Endlich sind noch zu nennen »die Rosenkreuzergesellschaft« mit 9 Graden, deren Mitglieder sich besonders den Studien der alten Mysterien widmen, sowie «der Orden des geheimen Monitor oder die Brüderschaft Davids und Jonathans« mit 3 Graden. Genauere Einzelheiten darüber, wie und wann diese verschiednen Systeme zugänglich sind, über ihre Bekleidungen und Aufnahmebedingungen u. a. m. giebt Crowe, The Master Masons Handbook (2. Ausgabe, London, 77 S.). Ausserdem sind nähere Angaben über alle angeführten Grade und Systeme zu finden in Woodfords Masonic Cyclopaedia (London 1878) und Mackey-Peck, A Lexicon of Freemasonry (7. Ausgabe, London 1884). Über Royal Arch-Grad vgl. Bh. 1883, S. 374; 1868, S. 252; 1895, S. 75. R. 1900, S. 4. Z. 1895, S. 1. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, Bd. II, Heft 1, S. 63. — Hingewiesen mag hierbei noch werden, dass (s. **England**) in dem Vereinigungsvertrag 1813 ausdrücklich erklärt wurde, wie man nur die drei Grade des Lehrlings, des Gesellen und des Meistermaurers, mit Einschluss des höchsten Ordens vom heiligen Royal Arch, anerkenne, auch gegenwärtig noch, ungeachtet der darüber hinaus bearbeiteten Grade dieser auf jene drei Grade keinerlei Einfluss ausüben, sondern vollständig getrennt davon und selbständig bestehen.

Ennemoser, Franz Joseph, geb. 21. Sept. 1807 in Moritzberge bei Hildesheim, gest. 13. Juli 1886 in Münchdorf bei Wien, war zuerst Inhaber einer Knabenerziehungsanstalt und Lehrer in Alzey (1837) und wanderte dann nach Amerika aus. Von dort nach Europa zurückgekehrt, lebte er in der Schweiz und seit 1868 in Wien. 1835 in der Loge Ludewig zur Treue in Giessen aufgenommen, trat er 1845 zur Loge Karl zum neuen Licht in Alzey und 1868 der Loge Humanitas in Neudörfl bei, in der er zahlreiche Vorträge hielt. Von ihm erschienen viele Aufsätze in fast allen freimaurerischen Blättern. Auch für politische und volkswirtschaftliche Blätter schrieb er.

Entick, John, ein Geistlicher, war der Herausgeber der dritten Ausgabe des Konstitutionenbuchs (s. d.), die 1756 erschien. Vergleicht man den ersten Teil der »Geschichte der Maurerei« dieser Ausgabe mit dem »Pocket Companion and History of Free-Masons« vom Jahre 1754 (London, bei Scott), so findet man genau dieselben Kapitelüberschriften und meist wörtliche Übereinstimmung, so dass man annehmen muss, der Verfasser sei derselbe; bestätigt wird dies durch die Thatsache, dass die 2. Ausgabe des »Pocket Companion« von 1759 wieder genau den Wortlaut ändert nach dem Konstitutionenbuch von 1756. Dieser erste Teil lautet wesentlich anders, als bei Anderson und hat auch eine andre Kapiteleinteilung. Schon Kloss (Geschichte der Freimaurerei in England, S. 171) vermutete, E. sei der Verfasser des »Pocket Companion«, beruft sich dafür aber irrtümlich auf die »Annalen bei Scott in den letztern Jahren«, die keineswegs »fast wörtlich« in das E.'sche Konstitutionenbuch aufgenommen sind, hier vielmehr ganz anders und viel ausführlicher erscheinen.

Entlassung, s. **Ausscheiden**.

Entlassungschein, Dimissorial, wird bei dem freiwilligen Austritt eines Mitglieds der Loge, namentlich behufs dessen Anschluss an eine andre Loge, erteilt. (S. **Ausscheiden, Annahme.**)

Eperies (St. im Komitate Sáros in Ungarn, [1890] 10371 E.) 1) Hier wurde 1770 die Loge Zum tugendhaften Reisenden durch die Warschauer Grossloge Zum tugendhaften Sarmaten (1769) gegründet und 1774 der Grad des schottischen Altmeisters eingeführt. Daneben bestand auch ein Zirkel der Rosenkreuzer. Die Loge bildete den Brennpunkt der Intelligenz von Oberungarn, ging aber 1783 ein. Als Mutterloge gründete sie Logen in Schemnitz, Georgenberg und Miskolcz. 2) Hierauf wurde 1784 die Loge Zum schlafenden Löwen gestiftet, die aber schon 1786 aufgelöst werden musste; trotzdem führten die Mitglieder ein früher geplantes Unternehmen aus, die Errichtung einer Mädchenerziehungsanstalt, für das Herzog Ferdinand von Braunschweig 1000 Thaler spendete. Später wurde die Loge erneuert, ist aber 1794 eingangen.

Eques (Ritter) war im v. Hundschen Tempelherrensystem der Name des ganz Eingeweihten im sechsten Grade. Bei der Weihe wurde förmlich der Ritterschlag

Digitized by Google

in voller Rüstung erteilt und ihm ein Rittername, Wappen und Devise gegeben. Auch sonst kommt der Name E. in manchen freimaurerischen Sondersystemen vor, so z. B. bei den Afrikanischen Bauherrn (s. d.). Gewöhnlicher jedoch ist der Name Chevalier oder Ritter (s. d.).

Erdkugel, s. Globen.

Erdmann, 1) Otto Linné, Chemiker, geb. 11. April 1804 in Dresden, gest. 9. Okt. 1869 in Leipzig, habilitierte sich 1825 an der Universität zu Leipzig für Chemie, wurde 1827 ausserordentlicher und 1830 ordentlicher Professor der technischen Chemie das. In den Freimaurerbund wurde er 12. Okt. 1827 in der Loge Apollo zu Leipzig aufgenommen, deren Meister vom Stuhl er 1832—34 und deren zugeordneter Meister vom Stuhl er 1851—59 war. 1857 wurde er zum zugeordneten Landesgrossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen und nach dem Tode des Grossmeisters F. L. Meissner (s. d.) zu dessen Nachfolger gewählt, lehnte aber letztere Wahl wegen Überbürdung mit Arbeit ab. Da jedoch die Bundeslogen von der Neuwahl eines andern Grossmeisters absahen, leitete er die Geschäfte der sächsischen Grossloge bis Ende 1862. Am 11. April 1852 nahm er selbst seine drei Söhne in den Freimaurerbund auf. Viele seiner zahlreichen Logenreden und Dichtungen sind in der Freimaurerzeitung abgedruckt. [Vgl. A. v. Leupold, Schöne, Lucius und E., drei Lebensläufe (1869). Pilz, Der Geist der Freimaurerei (1882), S. 50].

2) Bernhard Arthur, Geh. Medizinalrat in Dresden, geb. 2. Okt. 1830 in Leipzig, Sohn des Vorigen, wurde 11. April 1852 in der Loge Apollo zu Leipzig aufgenommen und schloss sich 1860 der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden an. 1884 wurde er zum Landesgrossmeister von Sachsen ernannt, welche Stellung er zur Zeit noch einnimmt.

Erfurt (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 78174 E.). I. Nach einem 1790 in Leipzig erschienenen Verzeichnis der deutschen Logen soll 1768 eine Loge Paladienne hier bestanden haben. Es hat sich aber keine Spur ihrer Wirksamkeit ermitteln lassen. II. Am 24. März 1784 wurde eine Loge Zu den drei Quellen errichtet und am 30. April 1784 eingeweiht, und zwar von dem »hohen Tribunal der freien und angenommenen Maurer in Deutschland«. Sie entsagte bereits 14. Nov. 1786 und versiegte. III. 1) Eine neue Loge Carl zu den drei Rädern entstand 12. Dez. 1786 unter dem »Geheimen Direktorium der echten Freimaurerei«; eingeweiht 19. Febr. 1787 von Bode (s. d.), v. Helmolt und v. Beulwitz (s. d.). 1794 schloss sie ihre Arbeiten. Nach dem Anfall an Preussen wurden die Arbeiten 1802 wieder aufgenommen und die Loge 14. April 1808 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln angenommen, jedoch 8. Mai 1814 aufgelöst. 2) Am 27. Juni 1814 wurde sie unter dem Namen Carl zu den drei Adlern von derselben Grossloge wieder erneuert. Mitgliederzahl (1899): 205. Vers. Montags und Freitags, sowie Sonntags Mittags. Ferien vom 25. Juni bis Mitte August. Eignes Logenhaus, Turnierhof seit 1837, umgebaut 1880. Milde Stiftungen: a) Almosenkasse, b) Wohlthätigkeitskasse, c) Witwen- und Waisenkasse, d) Pönkert-Stiftung (1883), e) Haun-Stiftung (1886), f) Mücke-Stiftung (1888), g) Schwester Fischer-Stiftung (1888), h) Stiftung zu Gunsten der dienenden Brüder. Gesamtkapital (1898): 92600 M. Neueste Hausgesetze vom 1. Jan. 1891. Auf das 100jährige Jubiläum der Loge wurde eine Denkmünze geprägt (HMW. Nr. 61.) 3) Mit der Loge verbunden ist die delegierte altschottische Loge Carl zur Einigkeit, gegr. 4. Juni 1808, 1814 aufgelöst und 4) als delegierte altschottische Loge Carl zum eisernen Kreuz 11. Dez. 1814 wieder eröffnet. 5) Endlich besteht hier unter der genannten Grossloge ein Innerer Orient, gegr. 19. Juli 1810 in Gotha und 8. Sept. 1838 nach E. verlegt. [Vgl. Bachmann, Festschrift zur Jubelfeier des 100jähr. Bestehens der Loge 20. Febr. 1887. — Annalen der Loge (Erfurt 1890/91). — Bbl. 1887, S. 176. — Denkschrift über die Wohlthätigkeits-Anstalten der Loge (Erfurt 1887). — Ergebniss der Enquête über die freimaurerische Werkthätigkeit in den deutschen Logen. Ausgeführt durch die Loge »Carl zu den drei Adlern« in E. (Erfurt 1878). Satzungen und Bestimmungen für die Wohlthätigkeits-Übungen und die Verwaltung der dafür bei der Loge vorhandenen Anstalten und Stiftungen etc. (1889) nebst 1. Nachtrag (1889)]. IV. Von der Grossen Landesloge in Berlin war 10. Juni 1816 eine Johannisloge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz, hervorgegangen aus einer von Graf Henckel v. Donnersmarck (s. d.), während der Jahre 1813—15 geführten Feldloge Nr. 2 Suum cuique, gegründet und 5. Sept. 1816 eingeweiht worden, die bei Versetzung des Vorgenannten 22. Okt. 1819 nach Torgau (s. d.) verlegt wurde.

Erhard, Chr. Dan., Jurist, geb. 6. Febr. 1759 in Dresden, gest. als Oberhofgerichtsrat, Domherr des Hochstifts Naumburg, Professor des Peinlichen Rechts und Beisitzer der Juristenfakultät in Leipzig 17. Febr. 1813, ein seinerzeit sehr geschätzter Jurist, Verfasser mehrerer Schriften über Kriminalrecht und Gesetzgebung, war seit 1781 Mitglied und vom 24. Mai 1808 bis an seinen Tod Meister vom Stuhl der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig. Seine Gedichte, unter denen sich wertvolle freimaurerische Lieder finden, und seine Biographie gab nach seinem

Digitized by Google

Tode Friederici in Gera 1822 und 1828 heraus. [Vgl. A. XXIV, S. 143; 1900, S. 38.]

Erk, Friedrich, Lehrer, geb. 1809 in Wetzlar, gest. 9. Nov. 1878 in Düsseldorf, wurde 21. Okt. 1843 in der Loge Zu den drei Verbündeten in Düsseldorf in den Freimaurerbund aufgenommen und hat sich durch Herausgabe eines »Gesangbuchs für Freimaurer mit mehrenteils volksthümlichen Melodien und ausgewählten, theilweise neuen Texten« (Düsseldorf 1853; 10. Aufl., Essen 1899) verdient gemacht.

Erkenntnisstufen, eine von Fessler (s. d.) ins Leben gerufene, dem von Schröder gestifteten Engbund (s. d.) ähnliche Einrichtung, die aus gleichem Bedürfnis zu Anfang des 19. Jahrhunderts hervorging und mit dem Scientifischen Bund (s. d.) im Zusammenhang stand. Es waren Vereine forschender Freimaurer, die sich bloss mit dem geschichtlichen Studium der verschiednen Lehrarten und Grade der Freimaurerei beschäftigten und als engere Ausschüsse des Meistergrads bestanden. Fessler ging bei ihrer Gründung davon aus, es sei notwendig, dass die leitenden maurerischen Behörden irgend ein Verhältnis für gute, wissbegierige, der Wahrheit und der guten Sache der Freimaurerei treu ergebene Brüder aufstellen, in dem die in den verschiednen Logen und Lehrarten zu Dogmen erhobnen Dichtungen und Meinungen über das Wesen und das Ziel der Maurerei gesichtet, geprüft und berichtigt werden, in dem die Entstehung und Geschichte der Freimaurerbrüderschaft entwickelt und sie auf ihren wahren Zweck zurückgeführt wird, in dem mit brüderlicher Aufrichtigkeit der Ursprung und die geheimen Triebfedern der verschiednen Spaltungen unter den mannigfachen maurerischen Lehrarten aufgedeckt, die verschiednen Verfassungen und Einrichtungen andrer Logen und Lehrarten bekannt gemacht, bescheiden beurteilt und gerecht gewürdigt werden. Dies Verhältnis heisst höhere E. »Höhere maurerische E. sind also: eine in Abschnitte eingeteilte, dokumentierte, wahre Geschichte alles dessen, was die verschiednen Logensysteme aus der Freimaurerbrüderschaft gemacht haben; eine Geschichte, in welcher die sogenannten höhern Grade, die erst seit Anfang des 18. Jahrh. auf die drei Johannisgrade gepflanzt worden sind, vollständig widerlegt, beurteilt, enthüllt, berichtigt und mit den vorgeblichen letzten Aufschlüssen, dem sogenannten Innern und höhern Orden, verglichen werden; eine Geschichte, welche mit einer kritisch ausgemittelten und erwiesenen Darstellung des Ursprungs und des Fortgangs der Brüderschaft bis auf unsere Zeiten endigt. Diesem in Abschnitte eingeteilten reellen und wahren Unterrichte mag immer eine auf die edlern Gefühle des Menschen berechnete Einweihung von rein moralischer Tendenz, in der nichts versprochen, auf nichts Höheres hingewiesen, nichts ungeklärt gelassen wird, vorausgeschickt werden. Der Unterricht der E. erleuchtet den Verstand und verwahrt ihn vor Verirrungen; die Initiation erwärmt das fürs Gute empfängliche Herz, legt demselben das Wesen der Freimaurerei näher und verwahrt es vor Erkaltung.« [Fessler in den Eleusinien des 19. Jahrh. (Brl. 1802), I, 174.] Fessler richtete 1797 diese E. in Verbindung mit sogenannten Initiationen (s. d.) bei der Grossen Loge Royal York (s. d.) ein. [Vgl. dessen sämmtliche Schriften, II, 1, S. 340.] Es waren sechs solcher E., in denen der Reihe nach die verschiednen Hypothesen über den Ursprung und Fortgang der Freimaurerei, die ältern und neuern maurerischen Lehrarten und Hochgrade, sowie die Mysterien dargestellt wurden und schliesslich die einzig statthafte, von Zeit- und Ortsbedingungen unabhängige Natur und Wesenheit der Freimaurerei gezeigt wurde. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft im Orient von Berlin. II, S. 15]. Neuerdings nennt auch die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ihre höhern Grade E.

Erkennungszeichen. Wie bei den Brüderschaften der Werkmaurer, so sind auch bei den Freimaurern gewisse Merkmale vorhanden, woran die Angehörigkeit zum Bunde überhaupt und die zu einem gewissen Grad insbesondere erkannt wird. Das Zeichen dient, sich in der Fremde, dem Uneingeweihten unmerklich, durch den Sinn des Gesichts zu erkennen zu geben; der Griff bewirkt dasselbe in der Nähe durch den Sinn des Gefühls; das Wort giebt vermittelst des Gehörsinns die vollständige Überzeugung. Doch sind diese E. nicht bloss rein äusserlicher Natur, sondern haben ihre eigentümlichen freimaurerisch-wissenschaftliche Bedeutung. Namentlich die Worte der verschiednen Grade haben ihre eigenartige Erklärung. [Vgl. Bh. 1858, S. 57; 1874, S. 29. FZ. 1859, S. 97; 1885, S. 137. R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 163]. Nach dem neuern französischen System unterscheidet man Stimm-, Hals-, Brust-, Hand- und Fusszeichen.

Erlangen (Universitätsst. im Königr. Bayern, 20892 E.). 1) Die dortige Loge Libanon zu den drei Cedern wurde 24. Sept. 1757 durch die Loge Zur Sonne in Bayreuth gegründet unterm Schutz des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, nach dessen Tode Markgraf Alexander den Schutz übernahm. Die Loge ruhte wahrscheinlich von 1766—73; von da an arbeitete sie ununterbrochen, grösstenteils von ausgezeichneten Lehrern der Universität geleitet. Besonders blühte die Loge in

Digitized by Google

dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrh., wo die Professoren Bensen, Hildebrand (s. d.), Loschge, Harless und Gründler den ersten Hammer führten. Als aber E. an die Krone Bayern kam, zerstörten die beschränkenden Verordnungen der Staatsregierung, die den Staatsdienern die Teilnahme am Freimaurerbunde verboten, die Blüte der Loge (s. Bayern); infolge der Verordnung 3. Febr. 1819 mussten z. B. 27 Mitglieder die Loge verlassen. Schon 1812 hatte die Loge sich über diesen wichtigen Gegenstand vorbeugend vernehmen lassen: »Gehört der Freimaurerorden zu den eigentlichen geheimen Verbindungen? Und ist er den Massregeln unterworfen, die der Staat gegen diese zu nehmen für gut findet? Ein Wort des Zeitbedürfnisses am Johannisfeste 1812 von der Loge Libanon zu den drei Cedern.« 1833 wurde das Verbot auch auf die Lehrer und städtischen Beamten ausgedehnt. Durch den aufopfernden Eifer der zurückgebliebenen Mitglieder wurde jedoch die Loge bis auf die Gegenwart erhalten. 1843 brachte die Loge durch die Schrift: »Die Freimaurerei und die Welt« der Universität zu deren Hundertjahrfeier ihre Glückwünsche dar, da die Stifter der Universität, die Markgrafen Friedrich und Alexander von Bayreuth, auch die Stifter und Beschützer der Loge waren. Das Gleiche geschah durch eine Adresse bei dem 150jährigen Stiftungsfest 1893. Nachdem sie seit 17. Juli 1799 (zu welcher Zeit auch eine Schottenloge gleichen Namens daselbst arbeitete) eine Tochterloge der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gewesen war, ordnete sie sich der Provinzialloge Anacharsis in Ansbach (s. d.) 1812 bis 1814 unter, arbeitete sodann bis 1830 unabhängig und schloss sich 10. Juni 1831 der Grossloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. an. Ein neuer Aufschwung der Loge erfolgte von 1888 an unter dem vorsitzenden Meister Colb. Mitgliederzahl (1899): 191. Vers. 1. Dienstag im Monat. Klub: Dienstags. Eignes Logenhaus, eingeweiht 1890. — Zur Vermählung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth, mit Sophie Karoline Maria Prinzessin von Brandenburg wurde 1759 eine Denkmünze geprägt (HMW. Nr. 62). [Vgl. Geschichte der L. von 1757—82: Bh. 1895, S. 26, von 1782—92: Bh. 1896, S. 129, von 1793—99: Bh. 1897, S. 49, von 1800—02: Bh. 1898, S. 401]. Am 30. Nov. 1762 (nach andern 1765) wurde hier auch eine schottische Loge errichtet, die aber wieder eingegangen ist. 2) Seit 24. Juni 1864 bestand hier noch eine von Dr. Leutbecher (s. d.) gegründete Loge Licht, Liebe, Leben, die im zweiten Jahre schon 65 Mitglieder zählte. Da die Loge nach eignen Ritualen arbeitete, die mit denen der übrigen Logen nichts gemein hatten, wurde die Anerkennung versagt. Die Loge arbeitete zwar bis 1872 weiter, wurde aber immer unhaltbarer und ging später ganz ein. [Vgl. Leutbecher, Audiatur et altera pars! Die E. Logenangelegenheit (Erlangen 1865); ders. Mittheilungen aus der Freimaurerloge »Licht, Liebe, Leben« (2 Nrn., Erlangen 1867). Bh. 1865—67; 1872, S. 37, 62, 382. FZ. 1872, S. 39, 78]. 3) Einzelne Brüder waren 1872 aus- und der Loge in Hof beigetreten. Sie bildeten 14. April 1874 ein maurerisches Kränzchen, das 4) sich unter der Grossloge Zur Sonne in eine neue Loge Germania zur deutschen Treue (gegr. 27. April 1875) umwandelte, deren Eröffnung 24. Okt. 1875 stattfand. Mitgliederzahl (1899): 57. Vers. 1. Donnerstag im Monat. Ferien: vom Johannisfest bis Ende August. Logenlokal: Gartenstrasse 4.

Ernst, Joh. Adolf, Kommerzienrat in Stockholm, geb. 1710, gest. 14. Dez. 1781, setzte in seinem Testament das Freimaurer-Waisenhaus in Stockholm als Universalerben ein, weshalb ihm zum Gedächtnis eine Denkmünze geschlagen wurde. [Vgl. HMW. Nr. 180.]

Erstaunungszeichen ist eins der Meisterzeichen. Wird auch Schreckenszeichen genannt.

Erwin von Steinbach, der Baumeister der westlichen Façade des Strassburger Münsters, geb. um 1240 in Mainz, gest. 17. Jan. 1318 in Strassburg, begann 2. Febr. 1276 die Gründung des Façadenbaues, dessen erster Stein 25. Mai 1277 geweiht wurde. 41 Jahre stand er dem Münsterwerk vor und vollendete wahrscheinlich die beiden untern Stockwerke. 1316 baute er die an das Chor anstossende Marienkapelle, die bis 1681 bestand. E. war auch ein ausgezeichneter Bildhauer und hat wahrscheinlich zur bildnerischen Ausschmückung des Münsters beigetragen. [Vgl. L. VI, 96.] — Von besonderer Bedeutung ist E. für die Freimaurerei durch die Gründung der Strassburger Bauhütte (s. d.). 1275 stiftete er die Laienbrüderschaft der freien Steinmetzen, deren Satzungen das Geheimnis der Hütte waren und nur mündlich mitgeteilt werden durften. Diese Laienverbrüderung trat an die Stelle der mönchischen Bauvereine, die den grossartigen Bauwerken jener Zeit, wie dem des Strassburger Münsters, nicht mehr gewachsen waren. — Ein von dem Bildhauer Friederich in Strassburg gefertigtes Standbild E.'s ist in Steinbach aufgestellt. Am 31. Aug. 1845 wurde dieses E.-Denkmal unter der Leitung der Strassburger Loge Les frères réunis maurerisch eingeweiht unter der Beteiligung der Logen von Metz, Nancy, Mülhausen, Basel, Stuttgart, Mannheim, sowie andrer Logen Frankreichs und Deutschlands. Bei einer Beratung, die der Feierlichkeit voranging, wurde beschlossen,

Digitized by Google

eine maurerische Zeitschrift in französischer und deutscher Sprache unter dem Namen »Erwinia« zu gründen, deren Herausgabe die Loge Les frères réunis in Strassburg 1847 übernahm; von dieser Zeitschrift sind nur sieben Lieferungen erschienen. Die erste Lieferung enthält eine Abbildung vom E.-Denkmal in Steinbach, ebenso L. VI. — Auf Veranlassung dieser Loge versammelten sich abermals das. 20. Sept. 1857 Freimaurer aus Basel, Karlsruhe, Kolmar, Frankfurt a. M., Heidelberg, Löwenberg, Mannheim, Nancy, Strassburg und Stuttgart, um das Andenken des Baumeisters des Strassburger Münsters und des Gründers der Strassburger Bauhütte, zugleich ein Verbrüderungsfest nachbarlicher Völker und der Menschheit zu feiern. [Vgl. FZ. 1857, S. 399 und den Artikel **Kongresse**.]

Erythräa (ital. Kolonie in Ostafrika). In Massaua gründete der Grossorient von Italien zwei Logen, von denen jetzt nur noch eine thätig ist.

Escher, Joh. Jak., letzter Grossmeister des rektifizierten schottischen Systems in der Schweiz vor der Gründung der Alpina, Appellationsrat des Kantons Zürich, später Präsident des Staatsrats von Zürich, geb. 15. April 1783, gest. 7. Juni 1856, trat bald nach der Gründung der neuen Loge in Zürich 1811 dem Freimaurerbunde bei und bekleidete mehrere Ämter in seiner Loge. 1817 wurde er Mitglied des Direktoriums der rektifizierten Maurerei in der Schweiz und 1822 Kanzler und Ritter. Von 1819 an war ihm der Vorsitz in der Loge übergeben, den er mit grosser Würde und Einsicht während vier Jahren führte. Als Sarasin (s. d.) in Basel 1828 seine Stelle als Grossmeister des rektifizierten schottischen Systems niederlegte, wurde E. 9. April von den schottischen Kapiteln Zürich und Genf an diese Ehrenstelle gewählt, doch war seine Thätigkeit nicht fruchtbar.

Eschwege (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 10285 E.). 1) Eine Loge Eintracht zur Acacia wurde hier unter der Grossloge von Westfalen 11. Febr. 1810 gegr. und 2. Okt. 1810 eingew. Vom 10. Okt. 1813 bis 18. April 1814 ruhte die Loge, schloss sich 1814 der Provinzial-Mutterloge in Kurhessen an und wurde 1817 nach Allendorf (s. d.), 1822 nach Ellershausen (s. d.) verlegt, 21. Juli 1824 aber geschlossen. 2) Nach der Einverleibung Kurhessens in Preussen entstand zunächst 28. Mai 1883 eine maurerische Vereinigung, die sich 3) unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 17. Mai 1896 zu einer Loge Eintracht zur Akazie umwandelte und 4. Okt. 1896 eröffnet wurde. Mitgliederzahl (1900): 28. Vers. Donnerstags. [Vgl. Bbl. 1896, S. 608 fg.]

Esoterisch heisst wörtlich: innerlich, zum Innersten gehörig, und war im griechischen Altertum die Bezeichnung derjenigen Schüler der Philosophen (Pythagoras, Aristoteles u. a.), die von den tiefsten und schwierigsten Lehren Kenntnis erhielten, sowie derjenigen Schriften, die diese in streng wissenschaftlicher Form behandelten. Der Gegensatz ist exoterisch (s. d.). »Der esoterische Teil der Freimaurerei ist ihr Inhalt, und die Grundlage das, was sie von der nichtmaurerischen Welt abhebt und ihr ein eigentümliches Gepräge gewährt. Das Esoterische enthält auch ihren Existenzgrund, der sie als berechtigtes Glied im Kulturleben erscheinen lässt.« Zum E. der Freimaurerei gehören ausser dem Gebrauchtum die Symbole nur insoweit, als sie mit diesem zusammen einen besondern Inhalt haben und eine eigentümliche Lehrmethode darstellen, wodurch der Bund nach aussen von andern Vereinen abgeschieden wird. Verschwiegenheit und Eintracht sind zwei notwendige Schutzwehren des E. »Dieses bietet der Freimaurerbund nicht als fertige, fest umschriebene Lehre, sondern in symbolischer Verhüllung, indem er es dem einzelnen überlässt, es zu suchen und durch eignes Nachdenken zu erfassen.« [Vgl. Findel, Der freimaurerische Gedanke und seine Berechtigung (Lpz. 1898), S. 107.]

Espérance- oder **Espérancierlogen**. Unter dem Namen Ordre des chevaliers et des dames de l'espérance (Orden der Ritter und Damen der Hoffnung) tauchte in Frankreich im 18. Jahrhundert ein geheimer, freimaurerische Formen nachbildender Männer- und Frauenorden auf, der bald auch in Deutschland Verbreitung fand. In Hamburg wurde eine solche E. unter dem Namen Irene 1757 gegründet; schon vorher war eine E. Minerva in Jena und eine gleiche Mars in Göttingen errichtet worden. Die Hamburger Loge, die auch eine Filialloge in Schleswig stiftete, erlosch mit dem Auftreten der sogenannten strikten Observanz. In Göttingen war dieser Orden 1775—85 von Bedeutung, ebenso in Hannover und Stuttgart; auch in Leipzig soll er bestanden haben. Sein Name war ZN, welche Buchstaben in der Form, dass sie ein Fünfeck bildeten, geschrieben wurden (nach andrer Angabe ZV, mit der Bedeutung: Sinceritate et virtute conjuncti). [Vgl. L. XXV, 296; XXVII, 46.]

Essäer, Essener, eine jüdische Partei, deren Name wahrscheinlich mit dem hebräischen asa = heilen, zusammenhängt, so dass er ein Hinweis auf ihre Heilkraft sein würde. Die erste Erwähnung geschieht um 166 v. Chr. Die E. führten ein religiös gemeinsames Leben. Wer Mitglied werden wollte, musste sich erst einem dreijährigen Noviziat unterziehen; bei der Aufnahme erhielt er dann ein Beil (Symbol der Arbeit), einen Schurz (Symbol der Waschung) und ein weisses

Digitized by Google

Ordensgewand. Die Mitglieder waren in vier Klassen geteilt, die so streng von einander geschieden waren, dass gegenseitige Berührung verunreinigte. Das Vermögen des einzelnen wurde der Gemeinschaft übergeben, von der jeder, was er brauchte, erhielt. Sie hielten keine Sklaven, weil diese Einrichtung gegen die Brüderlichkeit verstiess. Sie verwarfen den blutigen Opferkultus, der wahre Gottesdienst sei Reinigung des Herzens; doch sandten sie Weihgeschenke an den Tempel und hielten eine strenge Sabbatfeier. Als Offenbarung galten ihnen nur die Schriften Moses. Das Weib scheint gänzlich von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen gewesen zu sein. Ihre Hauptniederlassung war in der Gegend des toten Meeres. Zur Zeit Christi betrug ihre Zahl etwa 4000. Im ganzen waren die E. eine achtungswerte Sekte, ohne indessen auf das Volk viel Einfluss zu haben. Von den Schicksalen, die das jüdische Volk im 1. und 2. Jahrh. erleiden musste, ebenfalls betroffen, verschwanden sie um jene Zeit aus der Geschichte. — Was den Zusammenhang der E. mit dem Christentum und der Freimaurerei anlangt, so hat schon Krause [Die drei ältesten Kunsturkunden, 2. Auflage, Bd. I, Abt. II, S. 358—61] das widerlegt. Michaeler versuchte [W. J. 1784, Heft 2, S. 55—59] die Analogie zwischen dem Christentum der ersten Zeiten und der Freimaurerei darzustellen. Allein namhafte Theologen haben dargethan, dass ein Zusammenhang solcher Art nicht besteht. Damit fällt die Behauptung der Kleriker der strikten Observanz, die geradezu behaupten, sie seien die Nachkommen der E., als auch die mit vielem Schein aufgestellte Meinung Ragotzkys (s. d.), die nur der Widerhall der innern Lehren der Grossen Landesloge von Deutschland zu sein scheint, wo das Urchristentum vorkommt. Mit dem Abhub der Kritik schmückten sich manche Hochgrade, blickten die Halbgebildeten durch den Schleier dieser geheimnisvollen Wissenschaft und pflanzten das Gefühl der Überhebung in die Hallen der Brüderlichkeit. [Vgl. Ragotzky, Der Freidenker in der Maurerei (Brl. 1793), S. 183—217. Lenning, Encyklopädie I, S. 162—93. Vorige Auflage dieses Handbuchs, S. 309—17. Brasch, Vorträge über die Maurerei für denkende Brüder (1. Heft, Hmbg. 1864). Landsberg, Ein Blick auf das Freimaurerthum vom Standpunkte des Judenthums aus (Amsterd. 1868). FZ. 1880, S. 177. A. XX, S. 82. Kohn, Der Essäerbund als die Freimaurerei des Alterthums (Pressb. 1897).]

Essen (St. in der preuss. Rheinprovinz, 96128 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Alfred zur Linde, gegr. 2. Sept. 1859, eingew. 27. Nov. 1859. Mitgliederzahl (1899): 106. Vers. Dienstags und Sonnabends. Eignes Logenhaus: Logenstrasse 6. Ferien: Juli und August. Milde Stiftungen: 2 mit Gesamtkapital von 5000 M. Hausgesetze vom 11. Mai 1898.

Esslingen (Dorf in der bayr. Rheinpfalz bei Landau). Auf dem Schlosse das. wurde 24. Juni 1784 unter der Oberleitung der Mutterloge Royal York eine Loge Zur freien Einigkeit (L'union franche aux trois colombes) gestiftet von Dr. med. J. Grasser und dem Eigentümer des Schlosses, Freiherrn G. A. v. Dalberg (s. d.), die schon seit 24. Juni 1767 mit der genannten Grossloge in Verbindung standen. Bei einer 12. April 1784 vollzognen Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern benutzte man ein Ritual, das zu den ältesten Urkunden der Freimaurerei in dieser Beziehung gehört und in Krause, Kunsturkunden I, S. 297—324, zu finden ist. 1788 wurde die Loge nach Rhod in Baden verlegt, und 1789 stellte sie ihre Thätigkeit ein. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (1898), I, S. 96.] Die Loge von E. wird vielfach irrtümlich nach Esslingen verlegt und als von der Grossloge von England gestiftet bezeichnet. [Vgl. Bretschneider, Freimaurerkalender 1860, S. 177.] Dies erklärt sich daraus, dass Dr. Grasser in England gewesen war und mit dem Herzog von Athol (s. d.) in Verbindung blieb. Aus England hatte Dr. Grasser jenes Ritual mitgebracht. Auch verwahrte und verehrte man als ein besonderes Kleinod ein von dem Herzog Athol geschenktes starkes Glas, auf das die Zeichen der drei Grade und die Nummer der Loge eingeschnitten war. [Vgl. Krause, a. a. O., S. 298.]

Esslingen (St. in Württemberg, 24031 E.). Freimaurerkränzchen das. Zur Katharinenlinde unter der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart, gest. 1. April 1864. Vers. im Gasthof Zur Krone am 1. Montag im Monat. Mitgliederzahl (1899): 16.

Eszterházy von Galantha, 1) Franz, Graf, Oberstkämmerer, Ban von Kroatien, ungarscher Hofkanzler, geb. 19. Sept. 1715, gest. 7. Nov. 1785, war Mitglied der Wiener Loge Zu den drei Kanonen. Zu der Trauerfeier, die die Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung 17. Nov. 1785 ihm zu Ehren abhielt, komponierte Mozart (s. d.) die maurerische Trauermusik.

2) Franz, Graf, Sohn des Vorigen, Kämmerer, Geh. Rat und Hofrat der ungarschen Hofkanzlei, geb. 6. Febr. 1758, gest. 18. Nov. 1815, war seit 1783 Mitglied der Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung, deren Hammer er auch führte.

3) Joh., Graf, Kämmerer, war 1781 Meister vom Stuhl der Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung.

4) Joh. Nepomuk, Graf, Kämmerer, siebenbürgscher Gubernialrat, Obergespan und Referent der siebenbürgschen Hof-

Digitized by Google

kanzlei, wurde 1782 in der Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung aufgenommen.

5) Nikolaus, Jos., Fürst, geb. 18. Dez. 1714, gest. 28. Sept. 1790, Oberstkämmerer, Feldzeugmeister, Regimentsinhaber, erbte 1762 den Fürstentitel. Er war der reichste Magnat Ungarns, ein eifriger Förderer der Künste, insbesondere der Musik, und war 1791—93 Mitglied der Wiener Loge Zur neugekrönten Hoffnung.

6) Ein Graf E. wird 1741 als Mitglied der Loge Aux trois glaives d'or in Dresden geführt.

Ethische Bestrebungen. Diese am Ende des 19. Jahrh. aufgetauchten, von Amerika nach Deutschland verpflanzten Strömungen wenden sich in Bezug auf Lösung der sozialen Frage von dem materiellen Boden auf den sittlichen, den idealen, und suchen von hier aus eine Besserung der Zustände der menschlichen Gesellschaft. Die »Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur« will die Zivilisation mit ihren Triumphen der Industrie versöhnen durch ethische Thätigkeit, und zwar durch Loslösung der Ethik von der Kirche, weil diese durch die Konfession mit ihrem Dogma trennt, während die Ethik vereinigen will. Die ethische Empfindung soll über den Konfessionen stehen, gleich wie die nationale über den Parteien. Sie will im Kreise ihrer Mitglieder und ausserhalb dieser das Gemeinsame und Verbindende, unabhängig von den Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse, sowie der religiösen und politischen Anschauungen, die Entwicklung ethischer Kultur pflegen. Unter dieser versteht die Gesellschaft einen Zustand, in dem Gerechtigkeit, Menschlichkeit und gegenseitige Achtung walten. Diese Bewegung hat viel Ähnlichkeit mit der Freimaurerei, und deshalb ist eine Annäherung an diese, vielleicht eine Verbindung versucht worden, jedoch vergebens. Es bestehen doch Unterschiede. Die ethische Gesellschaft hat zu wenig Religion, so dass sie Gefahr läuft, religionslos zu werden, was man, wenn auch mit Unrecht, allerdings schon der Freimaurerei vorwirft. Das »Einige Christentum« von Egidy, die andre Seite der ethischen Bestrebungen der Gegenwart, ist spezifisch christlich; denn es will das Christentum der That fern von blosser Ethik, fern von der Kirche jeglicher Konfession. Die Freimaurerei steht über beiden Richtungen; sie baut sich zwar auch auf auf der Sittlichkeitslehre, aber sie verlässt den Boden des Religiösen nicht; sie erkennt die christliche Sittenlehre als die zur Zeit beste und reinste an, beschränkt sich indes nicht auf das Christentum der Konfession, sondern giebt an sich den Glauben frei. Es ist immerhin gefährlich, die Sittlichkeit von der Religion ganz zu trennen. Sodann sind die e. B. zu wenig organisiert, um zu verhüten, dass sie nicht in ihrem eignen Gebiete aufgehen, sich zersplittern und wieder verlieren, wie es thatsächlich schon der Fall zu werden begonnen hat. Die strengen Formen, unter denen die Freimaurerei arbeitet, der Ernst und die Würde, die in ihren Versammlungen gewahrt werden, geben Bürgschaft, dass das Ideal der Freimaurerei nicht verschwindet. Deshalb sind jene e. B. weit entfernt von der Freimaurerei, ohne dass diese Ursache hätte, jene zu verurteilen. Sie kann vielmehr von ihnen manches für sich lernen, und deshalb sind sie nicht ohne Nutzen auch für sie. [Vgl. Wittstock, Über die grossen ethischen Strömungen in unsern Tagen (Lpz. 1893). Bbl. 1893, S. 67. Bh. 1893, S. 41, 57, 92. Br. L. 1893/4, S. 59. FZ. 1893, S. 225; 1894, S. 289. L. 1892, S. 190; 1893, S. 19, 77; 1894, S. 20, 25, 57, 76, 99, 107, 121, 129.]

Etzel, 1) Franz August v. [O'Etzel], geb. 19. Juli 1783 in Bremen, gest. 25. Dez. 1850 in Berlin, war 1806 Assistent im preussischen Bergdepartement, schied 1807 aus dem Staatsdienst und übernahm eine Apotheke, die er 1809 wieder verkaufte; am 6. Febr. 1812 wurde er zum Leutnant befördert und stieg (1847) bis zum Generalmajor; 1846 war der Adelstand seiner Voreltern anerkannt worden und unter Beilegung des Namens »von Etzel«, statt »O'Etzel«, erneuert. E. wurde 1803 in Paris in den Freimaurerbund aufgenommen und war 1817 Mitstifter und vorsitzender Meister der Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe in Koblenz, schloss sich 29. Juni 1821 in Berlin der Loge Zur Eintracht an und war 1825—28 deren Vorsitzender; 1822 wurde er Mitglied der Mutterloge und war von 1838 zehn Jahre lang Grossmeister der Grossen National-Mutterloge, als welcher er segensreich wirkte und namentlich die Verbindung mit der Grossen Loge von Hamburg erstrebte, wie er auch hinsichtlich deren Engbunds und des gegenseitigen Besuchs mit den sogenannten Schottenlogen — die bei den Drei Weltkugeln nur historische Stufen bilden — Schritte that, die jedoch an allerlei vorgefassten Meinungen scheiterten. Selbst in der Judenfrage befand er sich auf einem andern Standpunkt, als andre Mitglieder der Mutterloge und neigte sich mehr der alten, durch die Landmarken festgesetzten Ansicht zu, wie er ja auch Mitglied des Hamburger Engbunds war. Bei der Revision der Grundverfassung vom Jahre 1838, der Bundesstatuten von 1840 und 1847, bei der Umarbeitung der Rituale und Instruktionen von 1844—1850 beteiligte er sich mit hingebendem Fleiss und gewissenhafter Treue. Auch die »Geschichte der Grossen National-Mutterloge« (Brl. 1840) rührt zum Teil von ihm her. [Vgl. Bbl. 1889, S. 19. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 414.]

2) Franz August, Sohn des Vorigen,

Digitized by Google

preussischer General, geb. 16. Okt. 1808 in Berlin, gest. das. 26. Dez. 1888, kommandierte im Krieg von 1866 als Generalleutnant die 16. Division und wurde während des Kriegs von 1870—71 General der Infanterie. 1871 wurde er zur Disposition gestellt. — Am 23. Okt. 1835 wurde er in Berlin in der Loge Zur Eintracht in den Freimaurerbund aufgenommen. In die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln trat er 3. Sept. 1868, in das Bundesdirektorium 2. März 1871. Von 1873 bis 1876 war er Nationalgrossmeister, legte aber 1876 sein Amt nieder und schied aus dem Bunde, weil er bei der Verhandlung über Zulassung von Juden in die Loge seine freisinnige Ansicht nicht durchsetzen konnte. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 415.]

Eudämonismus im praktischen Sinne ist diejenige Lebensauffassung, die Wohlsein, Glückseligkeit zum höchsten Ziel des menschlichen Strebens und zum Beweggrund des sittlichen Handelns macht. Entweder sucht man dies höchste Gut in der sinnlichen Lust oder im geistigen Wohlbehagen. Dass aber die sinnliche Lust nicht das höchste Gut sein kann, zeigt sich darin, dass die Natur selbst es ablehnt, die Sinnenlust als solches gelten zu lassen; denn allemal folgt nach der Sättigung Missbehagen und Ekel, wenn die Ernährungsorgane noch weiter zu Lustorganen gebraucht werden sollen, und noch immer hat es sich gestraft, wenn die Organe der Erhaltung der Gattung zu Werkzeugen der Lust gemacht wurden. Aber auch das geistige Behagen an sich kann das höchste Gut, in dessen Besitz die Wohlfahrt des Menschen beruht, nicht sein. Lust und Unlust sind wohl Zeiger an der Skala der subjektiven Lebensempfindung, des Gefühls; aber sie sagen nichts aus über den objektiven Bestand und Wert der Lebensbethätigung und Lebensgestaltung. Jedes Lebewesen trachtet nach normaler Ausübung derjenigen Lebensfunktionen, auf die seine Natur angelegt ist, und das animalische Lebewesen ist fähig, jede Befriedigung dieses Triebes als eine Lust zu empfinden. Die Lust ist demnach nicht das Gute selbst, sondern das Anzeichen eines erreichten Guten. Wohl aber ist die Lust geeignet, den Willen des moralischen Lebewesens, des Menschen, zu leiten, und der Schmerz wohlgeeignet, vor dem Unzuträglichen zu warnen. Beim Menschen ist die wahre Wohlfahrt der Besitz und die Bethätigung aller Tugenden und Tüchtigkeiten, am meisten der höchsten. Der Wert eines Menschen liegt nicht in dem, was er weiss, was er leistet, was er gilt, sondern in seinem guten Willen, und dieser strebt nach Verwirklichung konkreter Ideen, z. B. der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Mässigung, der Standhaftigkeit u. s. w., unbedingt und nicht etwa um eines andern, z. B. um der Lust und der Glückseligkeit willen. Alles, was den Besitz und die Bethätigung des guten Willens fördert, befriedigt den Trieb der menschlichen Natur, seine Anlagen auszuwirken, und wird mit Lust als eine Förderung der menschlichen Wohlfahrt, der menschlichen Lebensgestaltung, der Humanität, empfunden, und da in der Menschennatur auch der altruistische Trieb ruht, so ist allemal die Förderung fremden Wohls von dem Gefühl eigner Befriedigung, eigner Lust begleitet. — Die Freimaurerei dient der Förderung und Ausbreitung der Humanität in der Menschenwelt und kann daher weder die Lust als höchstes Gut betrachten, noch die Lust zum Beweggrund menschlichen Handelns und Strebens machen. Es wird ihr demnach ein Unrecht angethan, wenn man sie des E. bezichtigt. Sie erkennt aber die Thatsache an, dass jedes sittlich gute Thun den Lohn in sich selber empfängt durch das Gefühl der Befriedigung, von dem die Bethätigung des Besitzes an gutem Willen, die Ausübung der Tüchtigkeit und Tugend begleitet ist. Sie weiss, dass wahre Menschenwohlfahrt niemals ohne Glückseligkeitsgefühl ist und dass auf der andern Seite jedes Abirren von der Bahn der normalen Bethätigung des sittlichen Wesens, jede Hemmung und Behinderung darin Missbehagen und Unglücksgefühl erzeugt. Sie bedient sich daher unbedenklich des Hinweises auf diese Begleiterscheinungen der sittlichen Lebensbethätigung, um den menschlichen Willen zu leiten und seinen Verirrungen vorzubeugen, und ist der Zuversicht, dass sie, indem sie auf Erden das Reich der Humanität baut, damit ein Reich wahrer Menschenwohlfahrt und zugleich das Reich des wahren Menschenglückes baut. Sie ist nicht minder der Zuversicht, dass, wenn die Ausgestaltung menschlichen Lebens nach dem Tode auf einer höhern Stufe des Daseins weitern Vervollkommnungen zureift, diese zukünftige Lebensgestaltung, diese höhere Wesensbethätigung von um so höherer Glückseligkeit begleitet sein muss. [Vgl. Pfleiderer, E. und Egoismus, eine Ehrenrettung des Wohlprinzips (Lpz. 1880). H. L. 1898, S. 2643.]

Euklides, der Vater der Mathematik mit Recht genannt, lehrte um 300 v. Chr. zu Alexandria in Ägypten die Geometrie und verfasste mathematische Werke, die bis heute ihre Bedeutung haben. In englischen Schulen werden seine »Elemente« noch immer gebraucht. Bereits in der ältesten Gestalt der Zunftsage, wie sie in dem zweiten Teil des Cooke-MS. erhalten ist, in dem sogenannten »Buch der Pflichten« (vgl. oben S. 226), wird von E. erzählt, er habe in Ägypten die Wissenschaft der Geometrie geordnet und sie

Digitized by Google

»Maurerei« genannt, auch seinen Schülern die ersten Verordnungen gegeben. Ein solches »Buch der Pflichten« hat auch der Verfasser des Halliwellgedichts seiner Arbeit zu Grunde gelegt und weist darnach dem E. eine gleiche Stellung an. Der Verfasser des Cooke-MS. hat im ersten Teile die Zunftgeschichte erweitert und macht E. zum Schüler Abrahams. Diese Erzählung geht dann durch alle spätern Fassungen der Zunftsage hindurch, und darum weist auch Anderson (s. d.) in seiner »Geschichte der Maurerei« dem E. neben Pythagoras eine bedeutende Stellung in der Ausbildung der Geometrie an; in der Ausgabe von 1738 macht er ihn sogar zum ersten »Grossaufseher« des Königs Ptolemäus Soter, der selbst »Grossmeister« genannt wird.

Europa. Trotz mehrfacher dagegen aufgetauchter, aber immer wieder umstrittener Behauptungen gilt England als das Mutterland der gegenwärtigen Freimaurerei, und diese reicht nicht über 1717 hinaus. Schottland und Irland sind mit England ziemlich Hand in Hand gegangen und haben gleichzeitig die Freimaurerei gepflegt. Denn nachdem schon seit 1725 eine Grossloge in Dublin und seit 1726 eine solche in Munster bestanden hatte, entstand 1730 die Grosse Loge von Irland und 1736 die von Schottland. Von England kam die Freimaurerei nach Frankreich, und zwar erst nach 1720, doch giebt es vor 1732 keine sichern historischen Grundlagen. Ziemlich zur selben Zeit wurde sie in Schweden eingeführt, wenn auch die eigentliche schwedische Freimaurerei nicht vor 1752 zu rechnen ist. Nach Deutschland wurde sie von England aus 1737 und zwar in Hamburg eingeführt, fast gleichzeitig machte sich aber französischer Einfluss in Dresden geltend; von da aus breitete sie sich über die andern deutschen Staaten aus. In Russland zeigen sich die ersten Spuren schon 1731; die eigentliche Logenbildung fand erst 1771 unter Katharina II. statt. In der Schweiz, und zwar in Genf wurde die erste Loge 1736 errichtet. Überall war es England, von wo aus die Einbürgerung bewirkt wurde. Dasselbe geschah mit Spanien, wo die frühesten Spuren auf 1727 und 1728 weisen, und mit Portugal, wo sie mit 1735 beginnen. In Österreich wurde 1742 die erste Loge in Wien errichtet. Vorher (in den dreissiger Jahren) hatte die Freimaurei, wieder von England aus, in Belgien und den Niederlanden Fuss gefasst. Noch früher, nämlich 1729, scheint sie in Italien, nämlich Florenz, eingedrungen zu sein. In Dänemark erhielten die 1743 und 1744 gegründeten Logen ebenfalls englische Stiftungsurkunden. Man sieht, dass fast gleichzeitig innerhalb kaum zweier Jahrzehnte die Freimaurerei in Europa sich verbreitet hat, mit Ausnahme weniger Staaten, wie Ungarns und der Balkanhalbinsel. Freilich hat sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts vielen Wandlungen unterlegen. Die Verirrungen, denen sie ausgesetzt war, die Geheimbünde, die mit freimaurerischen Formen umgingen und zu Verwechslungen mit ihr führten, riefen Angriffe hervor, die zu mannigfachen Verboten führten, so in Russland, Österreich, Spanien, Portugal u. a., selbst in einzelnen deutschen Staaten. Diese Verbote sind zum Teil noch heute in Kraft, so in Russland und Österreich, haben aber sonst dem fortgeschrittnen Geist der Zeit und der Überzeugung weichen müssen, dass die Freimaurer weder dem Staat, noch der Kirche gefährlich sind, wenn auch Einschränkungen in Bezug auf einzelne Stände hier und da fortbestehen. Gegenwärtig ist die Freimaurerei in allen europäischen Ländern vertreten, mit Ausnahme von Österreich, Russland, Bulgarien, Bosnien, Andorra, Liechtenstein, Monaco, Montenegro und San Marino. Von E. aus wurde die Freimaurerei in die übrigen Erdteile eingeführt, namentlich durch die Grosslogen der Staaten, die einen reichen Kolonialbesitz haben, wie Grossbritannien, Niederlande, Spanien und Frankreich. Johannislogen bestehen in E. unter folgenden Grosslogen: I. Deutschland: a) Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 130 (u. 2 ausserhalb); b) Grosse Landesloge von Deutschland 111; c) Grosse Loge Royal York 67; d) Grosse Loge von Hamburg 28 (u. 6 ausserhalb); e) Grossloge Zur Sonne 32; f) Grosse Landesloge von Sachsen 23; g) Grosse Mutterloge des Eklektischen Bundes 20; h) Grosse Freimaurerloge Zur Eintracht 8; i) unabhängige Logen 5; k) Grosse Loge Kaiser Friedrich 10; II. Schweizerische Grossloge Alpina 32; III. Symbolische Grossloge von Ungarn 46; IV. Vereinigte Grossloge von England 1845 (u. 480 ausserhalb und 3 Militärlogen); V. Grossloge von Schottland 364 (u. 218 ausserhalb); VI. Grossloge von Irland 349 (u. 34 ausserhalb und 5 Militärlogen); VII. Grossosten der Niederlande 54 (u. 41 ausserhalb); VIII a) Grossorient von Belgien 19; b) Suprême Conseil von Belgien 4; IX. Suprême Conseil von Luxemburg 1; X. Grosse Landesloge von Schweden 21; XI. Grosse Landesloge von Norwegen 7; XII. Grosse Landesloge von Dänemark 9; XIII. a) Grossorient von Frankreich 286 (u. 36 ausserhalb); b) Grossloge von Frankreich 85 (davon ausserhalb ?); c) Symbolische Grossloge von Frankreich 2; XIV. Grossorient von Italien 147 (u. 30 ausserhalb); XV. Grossorient von Griechenland 10 (u. 2 ausserhalb). Unbekannt sind z. Z. genaue Zahlen über die Tochterlogen der spanischen Grosslogen, des Grossorients von Lusitanien (Portugal), der drei neuen italienischen Grossbehörden in Mailand, Neapel und Palermo und der Grossloge

Digitized by Google

von Rumänien. Man darf daher die Zahl der Johannislogen in E. auf über 3700 schätzen.

Eutin (St. im Grossherzogt. Oldenburg, 4739 E.). Nach dem Prov.-Kalender für Meckl. 1822, S. 66 wurde hier die Loge Zum goldnen Apfel 6. Aug. 1777 durch den bekannten Sprachleher Joh. Dan. Siegfried Leonhardi (s. d.), einen eifrigen Apostel Zinnendorfs (s. d.), gegründet. Dies ist aber ein Irrtum; denn abgesehen davon, dass sie in den alten Matrikeln der Grossen Landesloge von Deutschland, z. B. von 1798, sich auch nicht unter den aktiven befindet, steht fest, dass der letzte Meister dieser Loge (1776—77) Trede (s. d.) war, der sich 1780 der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg anschloss und der 1771 in der Loge Zum goldnen Apfel in E. aufgenommen war. Nach den Protokollen der Logen Hamburgs und Lübecks gestaltet sich die Sache so: Leonhardi war Meister der Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg, die zwar 29. Aug. 1770 gestiftet wurde, ihre erste Arbeit und Einweihung aber 9. Nov. 1770 hatte. Am 8. Juni 1771 war Leonhardi, vor seiner Übersiedlung nach E., zum letzten Mal in der Loge, die er später noch dann und wann besuchte. Schon im Oktober 1771 berichtet er, dass die Loge in E. bald stehe und er deshalb in Hamburg seine Meisterschaft aufgebe; am 7. Dez. berichtet er aufs neue, und 28. Dez. 1771 wird eine Rede verlesen, die Leonhardi in der von ihm gestifteten Loge Zum Apfel (nicht: goldnen Apfel) gehalten hatte. Es geht daraus hervor, dass die Loge zwischen dem 7. und 28. Dez. 1771 gestiftet ist. 1772 stiftete Leonhardi die Loge Zum Fruchthorn (jetzt Füllhorn) in Lübeck und führte in E. den Hammer. Die Loge selbst bestand nicht lange, und schon 1779 war jede Spur von ihr verschwunden. Sie war also nur ein Machwerk Leonhardis und wahrscheinlich nur aus eigner Machtvollkommenheit gestiftet.

Evangelium Johannis, s. Johannes.

Evansville (St. im nordamerikan. Staat Indiana, [1890] 50756 E.). Hier besteht eine in deutscher Sprache arbeitende Loge Lessing Nr. 464 unter der einheimischen Grossloge.

Evergeten [Bund der], Name einer geheimen, dem Illuminatentum (s. d.) ähnlichen Gesellschaft, die im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in Schlesien bestand und nur eine sehr geringe Ausbreitung und Wirksamkeit gehabt hat. Zum Freimauerbunde steht sie insofern in Beziehung, als die Stifter beabsichtigten, sich freimaurerischer Formen zu bedienen, um ihren Bund als einen höhern Grad den drei symbolischen Graden des Freimaurerbundes anzuschliessen; ein besonderes Interesse gewährt die Geschichte der E. durch die Mitwirkung, die Fessler (s. d.) dem Bunde widmete. Hierbei sind indes mehrere Perioden genau zu unterscheiden. — I. Gestiftet wurde der Evergetenbund 1791 von dem damaligen Kriegs- und Domänenkammerassessor Zerboni in Glogau, Leutnant v. Leipziger das. und Kaufmann Contessa in Hirschberg, denen der Kammergerichtsreferendar (nachmals Regierungsrat in Kalisch) v. Reibnitz und noch fünf andre bis zum April 1792 beitraten. Nach Zerbonis eignen Angaben ging er von der Absicht aus, die bessern Mitglieder des damals bekanntlich vielfach sehr geistesarmen und zu allerhand Verirrungen gemissbrauchten Freimaurerbundes in einem höhern Grad zu vereinigen, in dem »durch Bearbeitung und Verbreitung reiner, von aller Mystik gesonderter Moral und auf diese gegründeter Religion, den verderblichen Absichten der Feinde der Vernunft entgegengewirkt werden sollten«. v. Leipziger und Contessa arbeiteten die Verfassung und einen Teil des Rituals aus. Fessler wurde im April 1792 damit bekannt gemacht. Den Verbündeten war die innigste Freundschaft untereinander, rechtschaffener Lebenswandel, treue Pflichterfüllung, aber auch unbedingter Gehorsam gegen die Obern in Ordensachen zur Pflicht gemacht. Jedes Mitglied sollte monatlich eine Liste von seinen täglichen Beschäftigungen und vierteljährlich in dem Teil der Wissenschaft, wozu es sich vorzüglich bestimmt hat, eine Ausarbeitung über ein von dem Vorsteher gegebenes Thema einreichen. Jedem Neuaufgenommenen ward ein älterer Bruder zur Leitung beigegeben. Über die Aufzunehmenden sollten besondere Aufzeichnungen hinsichtlich ihres Benehmens gemacht werden, wie sie auch Proben der Treue, des Stillschweigens, der Arbeitsamkeit, Anhänglichkeit und des Gehorsams abzulegen hatten. Auch sollten die Mitglieder fortdauernd Charakteristiken andrer entwerfen. Bei seiner Aufnahme erhielt jeder einen Ordensnamen, die dem griechischen und römischen Altertum entlehnt waren (Pythagoras u. a.). Abwesende Brüder mussten alle vier Wochen an ihre Obern schreiben, Anwesende sie wenigstens alle 14 Tage besuchen, um Belehrung und Nachrichten vom Orden einzuziehen. Die Organisation des Ordens war die, dass vier Brüder das Direktorium des Ganzen ausmachen und wieder jeder deutsche Kreis vier besondere Brüder zur Direktion haben sollte. — II. Diesen von den obgedachten neun Männern angenommnen Entwurf hatte v. Leipziger 1792 Fessler zur weitern Ausführung und Abfassung der noch fehlen den Rituale übergeben und die Verbündeten wegen alles Weitern an Fessler gewiesen. Fessler aber, dem der über das Ganze verbreitete Anstrich des Illuminatismus missfiel, unterliess die Erfüllung jenes Auftrags. Zerboni und v. Reibnitz drangen in ihn, den Plan selbst, unter Zu-

Digitized by Google

rücklegung der v. Leipzigerschen Entwürfe, wieder aufzunehmen. So gestaltete er ihn 1793 zu einer Gesellschaft von Freunden um, die mit aller Anstrengung an ihrer eignen sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung arbeiten sollten. Er arbeitete eine Art Verfassung aus, wobei er das Meiste aus Schriften andrer schöpfte. Dem Ganzen lag die Idee des Pythagoräischen Bundes (s. **Pythagoras**) zu Grunde, und alles, was zur Form gehörte, hatte griechische Färbung. Am 9. Nov. fand eine Versammlung der Verbündeten in dem, dem Fürsten Schönaich-Carolath gehörigen Schlosse Polnisch-Tarnau bei Glogau statt. Es wurden einige provisorische Einrichtungen bis zur künftigen Einrichtung des ganzen Bundes verabredet, den einzelnen als Vorstehern (Epistaten) besondere Bezirke (Epistasien, z. B. Südpreussen war die Epistasie vom blauen Löwen) zugeteilt, zugleich aber auch festgesetzt, dass weder der Bund mit andern Gesellschaften sich verbrüdern, noch einzelne E. in andre geheime Gesellschaften eintreten sollten. Allein 1794 stellte sich eine Auffassungsverschiedenheit innerhalb des Kreises der Verbundenen deutlich heraus. Fessler war mehreren derselben nicht energisch genug nach aussen, er wollte vielmehr erst die moralische Selbstveredlung der Bundesglieder, während die andern politische Reformen beabsichtigten und umgekehrt die politische Freiheit als Grundlage der moralischen ansahen. Eine Versammlung 22. Juli 1794 zu Haynau zwischen Zerboni, Contessa, Criton und Fessler war erfolglos. — III. Nachdem die ganze Angelegenheit längere Zeit liegen geblieben war, wurde sie im August 1795 von dem unterdes zurückgekehrten Kapitän v. Leipziger wieder aufgenommen. Dieser entwarf 22. Aug. mit Zerboni und Contessa eine neue »Unionsakte«, die im wesentlichen die Wandlung der Menscheit sich zum Ziel setzte und sich auch in griechisches Gewand kleidete. [Den Wortlaut s. in der vorigen Auflage I, S. 321.] Aber auch gegen diese Reform erklärte sich Fessler alsbald auf das entschiedenste, v. Leipziger seinerseits trennte sich von Fessler und dessen Freunden, und hiermit löste sich im Oktober 1795 die ganze Verbindung zwischen den früheren E. — IV. Zerboni führte später mit v. Leipziger und Contessa den Plan weiter aus. Nach Zerbonis Geständnissen beabsichtigte er eine geheime Gesellschaft, deren Geschäft sein sollte, in die feinsten Gewebe lichtscheuer Absichten ehr- und pflichtvergessner Offizianten einzudringen, sich der Belege ihrer verderblichen Handlungen zu bemächtigen, die Wege der Bosheit und des Betrugs in öffentlichen Blättern an das Publikum zu verraten und, wenn dieses nicht genügt, den Verbrecher selbst durch ein Mitglied förmlich vor Gericht anzuklagen. Diesen Gedanken bildeten die genannten beiden andern in die Idee eines moralischen Femgerichts aus. Ein Brief mit Warnungen und Vorwürfen in diesem Sinne, den Zerboni, getäuscht durch das vergrösserte Gerücht von Volksbewegungen, wie sie in Berlin und dann in Breslau 6. Okt. 1796 vorkamen, an den Minister Hoym in Breslau schrieb, und der, wie es scheint, der erste Versuch war, diesem Plane Wirklichkeit zu geben, führte zu einer Untersuchung gegen die drei Genannten, aus denen der Bund bestand. Sie wurden verhaftet und auf die Festung gebracht; das gegen sie ergangene Urteil rechnete die erlittene Haft als Strafe an, und sie wurden unter Friedrich Wilhelm III. wieder in Freiheit gesetzt. [Litteratur: (Zerboni) Actenstücke zur Beurteilung der Staatsverbrechen des Zerboni und seiner Freunde (1800). Eine Entgegnung hierauf u. d. T.: Untersuchung, ob dem Zerboni zu viel geschah, als er auf die Festung gebracht wurde (Lpz. 1801). Vgl. Beleuchtung der Truggestalten in freimaurerischer Hülle (Philadelphia 1808), S. 378. v. Held im Maurerischen Taschenbuch auf das Jahr 1802—3; (Brl. 1802), S. 129; dagegen Fessler in Eleusinien des 19. Jahrh., II, 61—126. Replik v. Helds im Maurerischen Taschenbuch von 1803—4, S. 145. Fessler, Actenmässige Aufschlüsse über den Bund der E. (Freiberg 1804). R. 1886, S. 38. Lat. XXII, S. 129, 205.]

Evolutionismus. Alle noch erhaltenen Spuren der Urkultur beweisen, dass sich unser menschliches Geschlecht aus dem Naturzustand von im Stofflichen befangenen Sinnenwesen entwickelt hat. Noch heute treffen wir unkultivierte Völkerstämme in diesem Naturzustand und sehen, wie überall der einzelne Mensch sich allmählich aus einem Sinnenwesen zu einem geistigen und insbesondere moralischen Wesen entwickelt. Diese Entwicklung hat in der Gesamtheit des menschlichen Geschlechts das offenkundige Streben, die Menschheit in allen ihren Beziehungen, in ihrer Beziehung zu den tiefsten Gründen der Erkenntnis und zu der letzten Ursache des Daseins, im Erkennen der Wahrheit, der theoretischen, wie der praktischen, in ihrem Fühlen und Empfinden, in ihrem Wollen und Begehren, in ihrem sittlichen Urteilen und Leben, in hygienischen und wirtschaftlichen Zuständen auf immer höhere Stufen menschlicher Vollkommenheit zu erheben. Dieser Entwicklung (Evolution), die keineswegs nur eine und die andre Seite des menschlichen Wesens, etwa bloss die Ethik und Moralität oder die Religiosität und Frömmigkeit, betrifft, sondern sich auf alle Beziehungen des menschlichen Wesens erstreckt und deren Pfade, wie Herder es ausdrückt, zwischen der »Angelität« und der »Bestialität«, zwischen der Übermenschlichkeit (Friedrich Nietzsche, Byrons

Digitized by Google

Manfred) und der Untermenschlichkeit hindurchgehen, — dieser Entwicklung der »Humanität« (s. d.), des Menschentums, der Menschlichkeit soll die Freimaurerei dienen. Da in ihre Weltanschauung die Unsterblichkeit eingeschlossen ist, so erwartet sie einen Fortgang der irdischen Evolution des Menschen auf der höhern Stufe eines andern Lebens, im Lichte des Jenseits. Aber falsch ist es, wenn E. nur dann der einen freimaurerischen Lehrart zugeteilt, die andre nur als Eudämonismus (s. d.) ausgelegt werden sollte, um damit den Vorzug der einen vor der andern darzuthun, die vielleicht nicht positiv auf christlichem Standpunkt steht. Das ist ein Irrtum, der zwar am Ende des 19. Jahrh. einmal offenbar an das Tageslicht trat, aber jedenfalls nur die einseitige Anschauung eines einzigen darstellte.

Ewald 1) Jacques (schrieb sich stets Schack) Hermann, geb. 6. Febr. 1745 in Gotha, gest. 5. Mai 1822, wurde nach Vollendung seiner juristischen und schönwissenschaftlichen Studien, die ihn zum Anschluss an den Göttinger Dichterbund führten und ihn mit Bürger, Hölty, Voss u. s. w. enge Freundschaft schliessen liessen, 1769 Advokat in Gotha, trat später in den Hofdienst als Hofrat beim Hofmarschallamt. E. gab verschiedne Werke philosophischen Inhalts heraus, von denen besonders »Eleusis, über den Ursprung und Zweck der alten Mysterien (Gotha 1819) hervorzuheben ist, und leitete 1774—1804, so lange sie bestand, die »Gothaische gelehrte Zeitung«. Bereits 31. Jan. 1778 in der Loge Zum Rautenkranz in Gotha dem Freimaurerbund beigetreten, blieb er ein ungemein reges Mitglied der Gothaer Logen, in denen er mehrere Ämter verwaltete. Er verfasste auch mehrere maurerische Lieder und eine handschriftlich vorhandne Geschichte der ältern Gothaer Logen. [Vgl. Beck, Ernst II. von S.-Gotha u. Altenburg (Gotha 1854), S. 117. (W. Creizenach in) Allg. Deutsche Biographie Bd. 6, S. 446.]

2) Wilhelm Heinrich Dorotheus, Sohn des Vorigen, geb. 23. Febr. 1791 in Gotha, gest. 4. Dez. 1865 das., wurde 1831 Assessor am Hofmarschallamt, 1833 Kriegsrat, 1842 oberster Leiter der dem Hofmarschallamt unterstellten vereinigten wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, 1850 deren Direktor und legte 1861 seine Stelle nieder. E. beschäftigte sich eingehend mit philosophischen Studien, veröffentlichte auch ein Werk »Der Naturtrieb«. 1848 verlieh ihm die Universität Jena den philosophischen Doktortitel. In den Freimaurerbund trat er am 8. Okt. 1810 in der Loge Ernst zum Compass in Gotha und war zeitweilig Redner, Schriftführer und zugeordneter Meister, deckte aber 1837. [Vgl. (Samwer in) Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 6, S. 446.]

Ewert, Christian Friedr., in Gotenburg. Auf sein 50jähriges Maurerjubiläum 1878 wurde eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 196].

Exklusive Gesellschaft. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob der Freimaurerbund eine solche sei. Wenn man unter exklusiv nur das versteht, dass die Logen geschlossne Gesellschaften sind, in die man nur nach einer gewissen Abstimmung der Mitglieder eintreten kann, so ist die Frage zu bejahen, und die Logen stehen allen andern geschlossnen Gesellschaften gleich. Sofern man an abgeschlossne Kreise der Menschen dabei denkt, die nur in die Logen eingelassen werden, so hat die Bezeichnung nur Berechtigung, wenn man an die Bedingungen der Aufnahme (s. d.) und daran denkt, dass nur freie Männer von gutem Ruf Eintritt erhalten. Einen gewissen exklusiven Charakter trugen die Logen im 18. Jahrh., wo die Bildung sich auf die sogen. vornehmen Kreise beschränkte und nur Leute aus diesen eintraten. Das hat jetzt aufgehört, nachdem die Bildung allgemeiner geworden ist. Nicht freimaurerisch auch ist es, wenn sich Logen »exklusiv« nur aus bestimmten Bevölkerungs- oder Berufsschichten zusammensetzen, wie das in England am Ende des 19. Jahrh. Mode zu werden begann, z. B. aus Ärzten. Auch wenn man in moralischer Beziehung von einer e. G. der Logen sprechen wollte, wäre das unangebracht, mindestens eine Überhebung. [Vgl. L. 1898, S. 44.]

Exoterisch, heisst wörtlich: äusserlich, zum Äusserlichen gehörig und war im griechischen Altertum die Bezeichnung derjenigen Schüler der Philosophen (Pythagoras, Aristoteles u. a.), die noch nicht Kenntnis von den tiefsten und schwierigsten Lehren erhalten hatten, sowie der Schriften, die das philosophische System in populärer, nicht wissenschaftlich strenger Form darstellten. Der Gegensatz ist esoterisch (s. d.). Das E. der Freimaurerei besteht in der äussern Form, diejenige Seite, die nichts von der übrigen Welt Besonderes enthält. Man rechnet dahin die Symbole und Gebräuche als solche, abgesehen von ihrem maurerischen Inhalt. Selbst die einfachen sittlichen auf Selbstveredlung und geistige Erbauung abzielenden Lehren sind nur exoterisch. [Vgl. Findel, Der freimaurerische Gedanke und seine Berechtigung (Lpz. 1898), S. 107.]

Exter, Johann Gottfried v., Arzt in Hamburg, geb. 11. Nov. 1734 in Bremen, gest. 12. April 1799, war seit 24. Jan. 1757 Mitglied der Loge Philadelphia in Halle, wo er seit 18. Febr. als erster Schaffner thätig war und Ende April Abschied nahm. Er schloss sich 26. Mai 1757 der Loge Absalom in Hamburg an, war Mitstifter der Espéranceloge (s. d.) Irene (20. Aug. 1757), liess sich am 21. Mai 1759 in die

Digitized by Google

Schottenloge Judica aufnehmen, deren Meister vom Stuhl er von 1762—64 war, errichtete 3. Juli 1759 die Adoptionsloge Concordia, die er 1779 wieder erneuerte, liess sich 1759 in den Orden der Tugend und Ehre aufnehmen, wurde 11. Sept. desselben Jahres Mitstifter des Ordens der Weisheit, war 1762 Aufseher, 1763—65 Meister vom Stuhl der Loge Absalom, 1762—64 Grossaufseher der Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen und wurde bei Errichtung des Clermontschen Kapitels, dessen Ritual durch ihn erhalten worden ist, 1762 zum Subprior ernannt. Bei Einführung der strikten Observanz in Hamburg wurde er 11. Jan. 1765 durch Schubart (s. d.) zum Ritter geschlagen, 1766 Commendator und Commissarius Capituli und 1767 zum Ordensrat und Präfectus ad honores ernannt. Nach dem Tode des Präfekten Jänisch 1781 wurde er Mitglied des aus vier Mitgliedern bestehenden Vikariats, 1783 Grossmeister der altschottischen Loge Gottfried zu den drei Sternen, die an die Stelle der Präfektur Ivenak getreten war, 5. Juli 1786 vom Grafen v. Effingham, Vizegrossmeister in London, als Provinzialgrossmeister von Hamburg und Niedersachsen ernannt und als solcher 24. Aug. durch den Vertreter der Grossloge von England, Gräfe, feierlich eingesetzt. Diese Würde behielt er bis zu seinem Tode. Er nahm nacheinander fast an allen maurerischen Systemen teil und wurde bei seiner grossen Neigung zur Mystik zuletzt noch Rosenkreuzer, wodurch er mit Mitgliedern der Provinzialloge in Streit geriet. Schröder schildert ihn [Materialien IV, 146] als einen redlichen Mann und tüchtigen Redner, der sich aber viel mit Hirngespinsten beschäftigt habe. (24. 4. 00).

F.

Fahne, s. Banner.

Faintraille, Ehefrau des Generals F., hatte Militärkleidung angelegt und versah bei ihrem Manne Adjutantendienst. Sie hatte sich auch durch Waffenthaten ausgezeichnet und besass ein Rittmeisterpatent. Sie erschien einmal in der Loge Les frères-artistes in Paris Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts bei einer Männermaurerarbeit und wurde trotz erhobnen Widerspruchs als Freimaurerlehrling förmlich aufgenommen. Dieser Vorfall wird in der L. I, 318 erzählt, ebenso in Clavels Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie (Paris 1843), S. 34, wo jedoch der Name de Xaintrailles lautet. [Vgl. L. 1896, S. 60.]

Falck, Anton Reinhard, Baron v., geb. 19. März 1777 in Utrecht, gest. 16. März 1843 in Brüssel, hervorragender niederländischer Staatsmann, war zugeordneter Grossmeister des Grossostens der Niederlande von 1838—39. Eine Denkmünze auf ihn von 1844 s. HMW. Nr. 254.

Falcke, Ernst Friedr. Hektor, Hofrat, Konsistorialrat und Bürgermeister der Stadt Hannover, später Geheimer Justizrat, gehörte seit 1774 bis zu seinem Tode, 27. Febr. 1809, der Loge Friedrich zum weissen Pferde das. an und entwickelte in dieser langen und wechselvollen Zeit eine eifrige Thätigkeit für die Freimaurerei seiner Vaterstadt und seines Vaterlandes. Als Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) das Protektorat in den hannoverschen Kurlanden und Mecklenburg übernommen hatte, aber wegen seiner Stellung als General der Infanterie und Gouverneur von Hannover wenig Zeit den Logenangelegenheiten widmen konnte, ernannte er F. zu seinen Vertreter. Um sich für diese Stellung Zeit und Unabhängigkeit zu bewahren, bekleidete F. niemals ein Amt in der Loge, doch beteiligte er sich lebhaft an den Logenarbeiten als Vorbereitender und insbesondere als Redner. Am 5. Juni 1776 erklärte er sich nebst andern gegen die Beschickung des von Gugomos (s. d.) ausgeschriebnen Konvents von Wiesbaden (s. d.). 1783 arbeitete F. für den Zweck möglichster Gleichheit mit den übrigen vereinigten Logen in Deutschland einen Plan aus, nach dem die drei symbolischen Freimaurergrade mit einigen Veränderungen angenommen wurden, und wirkte endlich 1786 mit dahin, dass Herzog Karl als Grossmeister im Kurfürstentum und in den übrigen deutschen Staaten des Königs Georg III. von der Grossloge von England anerkannt und demnach die strikte Observanz in Hannover beseitigt wurde. Das neue Ritual der Loge Friedrich zum weissen Pferde bearbeitete F. mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen des Eklektischen Bundes. Am Illuminatenorden (s. d.) beteiligte er sich hauptsächlich nur, um sich von dessen Wesen genauer zu unterrichten. Ebenso war er Mitglied der Asiatischen Brüder (s. d.). Während der Zeit der ersten französischen Revolution erinnerte er eifrig an die Pflichten der Freimaurer, die staatlichen Angelegenheiten von der Loge fern zu halten; zugleich verteidigte er die Freimaurerei gegen die Angriffe des Leibarzts Zimmermann. Am 8. Aug. 1799 begrüsste F. in einer eigens zusammenberufnen Loge Fessler (s. d.), mit dem er schon in mau-

Digitized by Google

rerischer Verbindung stand. Auch mit Schröder (s. d.) in Hamburg befand er sich in freundschaftlichem Verhältnis, der 10. Aug. 1801 eine Loge nach seinem Ritual in Hannover hielt. Am 1. Juni 1803 beschloss die Loge wegen des bevorstehenden Einmarsches der Franzosen auf den Vorschlag F.'s, ihre Arbeiten bis auf den Eintritt ruhiger Zeiten einzustellen. Die Wiedereröffnung der Loge erfogte 4. Okt. 1807. Ihren Anteil an dem Geburtstag F.'s, 16. Sept. 1808, bezeigten die Mitglieder der Loge durch ein im Druck vorliegendes Gedicht: Unserm geliebten und verehrten Bruder E. Fr. H. Falcke zur Feyer seines Geburtstages am 16. Sept. 1808. [Vgl. Die Freimaurerei im Orient von Hannover (Hann. 1859), S. 18—39. Wanner d. Ä., Geschichte der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover (Hann. 1896), S. 104.]

Fallou, Friedr. Albert, Steuerrevisor, Stadtschreiber und Advokat in Waldheim, geb. 11. Nov. 1794 in Zörbig, trat 23. Juni 1821 in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg in den Bund, aus dem er 1859 auf sein Ansuchen entlassen wurde. Er schrieb das für die Geschichte der Freimaurerei wichtige Werk: »Die Mysterien der Freimaurer, oder die verschleierte Gebrüderung, Verfassung und Symbolik der deutschen Baugewerke und ihr wahrer Grund und Ursprung im mittelalterlichen deutschen Staats- und Volksleben. Specielle, vollständig documentirte historische Untersuchung, als beglaubigte Urgeschichte der Freimaurerei« (Lpz. 1848). [Vgl. FZ. 1848, S. 97, wo sich eine eingehende Beurteilung von G. Kloss befindet.] Die zweite Auflage erschien (Lpz.) 1859.

Familie und Loge stehen in enger Beziehung zu einander. Schon dass die Bezeichnungen Bruder und Schwester in der Loge eingeführt sind, deutet darauf hin. Dass bei den eigentlichen Arbeiten (s. d.) die Frauen ausgeschlossen sind und förmliche Aufnahme in den Freimaurerbund nicht finden, ändert daran nichts. Die Frauen (s. d.) werden doch zu einzelnen Versammlungen zugelassen und treten dadurch zur Loge in einige Verbindung. Hauptsächlich kommt der ethische Einfluss, der von der Freimaurerei aus auf das Familienleben der Logenangehörigen ausgeübt wird, hier in Frage. Die Loge bildet gewissermassen des Maurers Familie, in der er sich, wie in dieser, wohl und vertraut fühlt. Deshalb sind auch alle innern persönlichen Angelegenheiten der Loge wie Familiensachen verschwiegen zu halten, damit der Schmelz des häuslichen Glücks nicht verloren gehe. Die Loge beschäftigt sich vielfach mit der Erziehung in der F., wie mit der sittlichen Stellung der einzelnen Glieder dieser zu einander, sie veredelnd und hebend. [Vgl. A. 1891, S. 174; 1892, S. 142. L. 1882, S. 115, 145; 1898, S. 57. Bischof Dräseke als Freimaurer (Magdeb. 1865), S. 243. Rumpelt-Walther, Bruchsteine am Bau (Lpz. 1882), S. 67. Horstmann, Maurerische Bausteine, S. 87.]

Farben. In der Freimaurerei sind bestimmte Farben teils als allgemein maurerische, teils als besondere der verschiednen Grade, teils als unterscheidende der einzelnen Logen üblich. Die von alters her gebräuchliche und allgemeine ist blau (s. d.), doch findet man in der altenglischen Maurerei auch die Farben blau, purpur und scharlach. Andre nehmen die vier bei der Stiftshütte der Juden vorkommenden an, welche die vier Elemente darstellen: weiss (Erde), purpur (Wasser), himmelblau (Luft), karmoisin (Feuer). — Die einzelnen Hochgrade und Abarten der Freimaurerei haben als symbolische Farben rot, grün u. s. w. — In den Niederlanden, Belgien und Schottland haben auch die einzelnen Logen jede ihre besondern Farben. [Vgl. L. XVII, 125.]

Farbige, Logen derselben, der Neger und ihrer Abkömmlinge in den Vereinigten Staaten. Die älteste Nachricht über Gründung einer Freimaurerloge unter Farbigen im nördlichen Amerika stammt aus Boston (Massachusetts). Dort gründeten mehrere in englischen Feldlogen und in England aufgenommene Farbige 6. März 1775 die African-Loge Nr. 1, die, nachdem sie deshalb vergeblich ein Ansuchen an die Grossloge von Massachusetts gestellt hatte, von der Grossen Loge von England (Modern Masons) am 2. März 1784 einen Freibrief vom 20. Sept. 1784 mit der Nr. 459 erhielt. Prince Hall, Meister vom Stuhl der African-Loge von 1775 bis zu seinem Tode (1807), war wegen seines biedern Charakters allgemein geachtet [vgl. Massachusetts Historical Society's Collection, V, 210] und hat in seinem Briefwechsel mit England sowohl [vgl. Bh. 1861, S. 2], als auch in mehreren auf uns gekommnen Logenvorträgen Zeugnisse seines Eifers und seiner Thätigkeit hinterlassen. Ein in Nr. 4, Bd. 14 des Mas. Journ. enthaltener Artikel stellt der Loge, wie ihrem Vorsitzenden ein äusserst vorteilhaftes Zeugnis aus. Später (1792) hat die African-Loge als Tochter Englands die Nr. 370 erhalten und wird als solche noch 1811 in englischen Registern aufgeführt; 1813 ist sie in der Freemasons Anthology, Boston, als dort bestehend genannt. Alle Zweifel an der Echtheit des Freibriefs sind durch die aktenmässigen Forschungen des Dr. Rich. Barthelmess (Bh. 1861) widerlegt. Die African-Loge hat, wie viele einzelne Logen im 18. Jahrhundert, noch als Tochter Englands andre Logen errichtet, so 1797 in Philadelphia, später in andern, selbst Sklaven-Staaten; 1808 erklärte sie sich, nachdem sie lange von London keine

Digitized by Google

Nachricht mehr erhalten hatte, zu einer unabhängigen Grossloge: African (seit 1847 Prince Hall) Grand Lodge. [Vgl. Catalogue of Books on the Mas. Institution (Boston 1852), S. 100); Freem. Monthly Mag. by Ch. Moore, VI, 141.] In den einzelnen Staaten traten nach diesem Beispiel mehrere Logen zu Grosslogen zusammen, die häufig wieder in Parteien zerfielen, so dass z. B. im Staate New York nach 1855, zu einer Zeit also, in der auch die Logen der Weissen in mehrere Grosslogen und andre Verbände daselbst zerspalten waren, vier verschiedne leitende Körperschaften bestanden, die sich gegenseitig die Anerkennung versagten, später aber wieder in drei zusammenschmolzen, nämlich die »United Gr. Lodge of Colored Masons«, die »Philantropic Gr. Lodge« und die »Gr. Lodge of the State of New York«. Mit der »United Gr. Lodge« von New York traten 1850 die Grosslogen der Farbigen von Pennsylvanien, Delaware, Maryland und New Jersey zu einer Union zum Zweck des Schutzes ihrer Rechte zusammen [vgl. Röhr, Amerikanisch-deutsche Jahrb. 1859—60, S. 107—111]; dieselbe Grossloge veröffentlichte 1851: Constitution of the Ancient Fraternity of F. a. A. Masons; containing the Charges, Regulations etc. Published by the Authority of the United Gr. Lodge of the State of N. Y. (New York), S. 156. Neben diesem Grosslogenverband bestand noch ein andrer, der 1847 in Boston gebildet wurde und den Namen »National Gr. Lodge of F. a. A. A. Y. Masons of the Un. States of North America« erhielt, also eine Art von General Gr. Lodge (National Compact) bildete, zu der farbige Logen aus New York, Pennsylvanien, New Jersey, Ohio, Distrikt Columbia, Delaware, Kalifornien, Maryland und die Prince Hall Gr. Lodge von Massachusetts, sowie einzelne Logen in Kanada, Illinois, Missouri, Louisiana, Indiana, Kentucky und Rhode Island gehörten. Auch die mannigfachen Hochgrade, wie Royal Arch-Kapitel, Tempelritter u. dgl. haben Eingang unter den Farbigen gefunden. Die älteste und regelmässig thätige Loge der Stadt New York führt den Namen »Boyer Lodge«, zu Ehren des Präsidenten Boyer von Haiti (1818—42). Wiederholte Versuche der Logen der Farbigen, von denen der Weissen als gesetzmässig anerkannt zu werden, sind früher fehlgeschlagen. Während der Freimaurerverfolgung wurde das Bestehen der Negerlogen von südlichen und antimaurerischen Blättern vielfach zu Angriffen gegen den Maurerbund benutzt. Als die Sklavenfrage in dem politischen und sozialen Leben der Vereinigten Staaten mehr und mehr von den Sklavenhaltern und deren Gegnern in den Vordergrund gedrängt ward, erliessen mehrere südliche Staaten strenge Verordnungen gegen geheime Gesellschaften Farbiger, und die Grosslogen der nördlichen, wie der südlichen Staaten suchten sich dadurch aus aller Verlegenheit zu ziehen, dass sie die Africanloge, sowie alle andern ähnlichen Vereine als im Widerspruch mit dem in Amerika gültigen Sprengelrechte, alle Farbigen demnach als unregelmässige Maurer bezeichneten und von ihren Logen fern hielten [vgl. FZ. 1855, S. 225]. Später hat es sich abermals um Anerkennung der farbigen Logen in Amerika, wie in Liberia gehandelt, indem insbesondere die Grosse Loge von Hamburg in einem Rundschreiben vom Mai 1858 die Menschenrechte der Neger in Schutz zu nehmen suchte und der Engbund New York den Angriffen des Ausschusses für auswärtige Korrespondenz der Grossloge von New York gegenüber (1859) in einem besondern Schriftchen [Documents respecting the Controversy between the Gr. Lodges of Hamburg and New York, 1) on the exclusive territorial Jurisdiction of Gr. Lodges, 2) on the Inquiry concerning the Regularity of Colored Lodges (New York 1860)] eine Reihe von darauf bezüglichen Aktenstücken veröffentlichte. 1849 wurde die Grossloge von New York aus der Nationalgrossloge ausgestossen und eine neue gegründet, neben der jedoch die alte fortbestand. Eine ähnliche Spaltung entstand auch in Pennsylvanien und andern Staaten, in den meisten jedoch vereinigten sich die streitenden Teile wieder, in New York 1878. Auch eine Loge in New Jersey wurde ausgestossen. Die Nationalgrossloge fuhr mit ihren Versammlungen alle drei Jahre fort, ging aber in der Folge wieder ein. Die jetzigen 32 Grosslogen der Farbigen mit ihren 1318 Logen und 28334 Mitgliedern sind unter sich vollkommen unabhängig; es sind gegenwärtig folgende:

			Logen	Mitgl.
1)	Alabama . .	gest. 1870	54	1152
2)	Arkansas . .	» 1873	114	1913
3)	Colorado . . .	» 1875	8	125
4)	Columbia-Distrikt	» 1848	10	381
5)	Connecticut .	» 1873	7	195
6)	Delaware . .	» 1849	14	297
7)	Florida . . .	» 1870	102	1954
8)	Georgia . . .	» 1870	86	2326
9)	Illinois . . .	» 1867	44	1196
10)	Indiana . . .	» 1856	23	592
11)	Indianer-Territor.	» 1883	6	120
12)	Iowa	» 1881	17	322
13)	Kalifornien . .	» 1867	14	138
14)	Kansas . . .	» 1872	28	646
15)	Kentucky . .	» 1867	32	775
16)	Louisiana . .	» 1863	19	483
17)	Maryland . .	» 1853	22	556
18)	Massachusetts .	» 1775	10	360
19)	Michigan . .	» 1865	14	268
20)	Mississippi . .	» 1875	153	1718
21)	Missouri . . .	» 1865	93	2864
22)	New Jersey .	» 1848	29	410
23)	New York . .	» 1869	17	433
24)	Nordcarolina .	» 1848	59	1271
25)	Ohio	» 1849	60	1196

Digitized by Google

			Logen	Mitgl.
26) Pennsylvanien .	gest.	1815	54	1500
27) Rhode Island .	»	1856	8	400
28) Südcarolina .	»	1869	18	960
29) Tennessee . .	»	1870	88	1311
30) Texas	»	1875	42	903
31) Virginia . . .	»	1865	56	1338
32) Westvirginia .	»	1881	17	281

Im Januar 1867 hob die Grossloge von Illinois auf Antrag einer unter ihr stehenden deutschen Loge die §§ 81 und 82 ihrer Gesetze, welche die Neger vom Bunde ausschliessen, auf. In demselben Jahre folgte die Grossloge von Louisiana nach. Am 1. Mai erliess der Verein deutsch-amerikanischer Freimaurer in New York ein Kreisschreiben an alle wahren Freimaurer, in dem er erklärte, dass er die farbigen Maurer als regelmässig anerkenne und dass es Pflicht aller wahren Maurer sei, für den Grundsatz der Gleichberechtigung einzutreten. Die Grosslogen von Iowa und Virginia erklärten, die südstaatlichen Freimaurer würden sich niemals mit ihren ehemaligen Sklaven auf gleiche Stufe begeben. Die farbigen Freimaurer begannen nun auch, sich um die Anerkennung, die ihnen im eignen Lande von den Weissen versagt war, in Europa zu bewerben. Die Prince Hall-Grossloge in Boston ging in dieser Beziehung voran und ernannte Findel (s. d.) in Leipzig im August 1871 zu ihrem Ehrengrossmeister und Generalrepräsentanten bei den europäischen Grosslogen. Findel wandte sich an diese um Anerkennung seiner Auftraggeberin, erhielt aber sehr verschiedne Antworten. Erst nach und nach dringt die Anerkennung der Farbigen bei ihren weissen Landsleuten durch. Der schottische Grossrat von Louisiana sprach sich schon vor Jahren für die Aufnahme Farbiger und die Grossloge von Ohio 1875 für die Anerkennung ihrer Grossloge aus, hob diesen Beschluss aber im folgenden Jahre wieder auf. 1893 wurden die Grosslogen Farbiger von der Grossloge von Washington anerkannt [vgl. Bh. 1899, S. 51], jedoch wurde die Anerkennung alsbald infolge der dagegen eingetretnen Verwahrungen andrer Grosslogen zurückgezogen. [Vgl. L. 1899, S. 134. Bh. 1899, S. 31. H. L. 1899, S. 2758.] Die Prince Hall-Grossloge und die von Ohio veröffentlichen neuerdings ihre Verhandlungen (Procedings). [Vgl. FZ. 1858, S. 22; 1865, S. 6. Bbl. 1895, S. 602. S. L. 1889, S. 108. AQC. XIII, 54]

Faure, François Félix, Präsident der französischen Republik (1895—99), geb. 30. Jan. 1841 in Paris, gest. 16. Febr. 1899, wurde 1865 in der Loge L'aménité in Havre in den Freimaurerbund aufgenommen und 1867 zum Meister geweiht.

Favre, Jules, französischer Staatsmann, geb. 21. März 1809 in Lyon, gest. 20. Jan. 1880 in Versailles, soll Freimaurer gewesen und in einer Toulouser Loge aufgenommen worden sein. [Vgl. Bol. Off. do Gr. Oriente Lusitano Unido 1877/78, S. 32.]

Feddersen, Jakob Friedr., geb. 31. Juli 1736 in Schleswig, gest. 31. Dez. 1788 als Konsistorialrat und Propst in Altona, ist besonders als Verfasser vieler erbaulicher Schriften bekannt. Als Dompredigter in Braunschweig wurde er Mitglied der dortigen Loge. Er gab ohne Nennung seines Namens heraus: Dreymal drey Reden über die Übereinstimmung der Freymäurerey mit der Religion (drei Sammlungen, Bremen 1778, 1779 und 1781). [Vgl. Allg. deutsche Biographie VI, 594.]

Feder, Joh. Georg Heinr., ein als Gegner Kants bekannter Philosoph, geb. 15. Mai 1740 in Schornweisach bei Bayreuth, gest. 22. Mai 1821, war 1768—97 Professor der Philosophie in Göttingen und seit 1802 Hofbibliothekar in Hannover. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Untersuchungen über den menschlichen Willen (2. Aufl., 4 Bde., Lemgo 1779—93); Grundlehre zur Kenntniss des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtsverhaltens (Göttingen 1783, 5. Aufl., 1789). Er war seit 1782 Mitglied der Loge Auguste zu den drei Flammen in Göttingen und beteiligte sich noch 1811 an den Arbeiten des geschichtlichen Engbunds in Hannover. F. war auch Illuminat.

Feldlogen, s. **Militärlogen**.

Félicité (Ordre de la), auch **Félicitaires**. Diese geheime, Männer und Frauen umfassende Verbindung wurde 1742 in Paris von M. de Chambonnet, der es nach den vorliegenden Dokumenten mit Sittsamkeit und Anstand nicht sehr gewissenhaft genommen hat, und einigen andern Marineoffizieren lediglich zu geselligen Zwecken gegründet. Ihr Ritual war der Freimaurerei nachgebildet und dem Seewesen entnommen, wie denn auch ihr Zeichen ein an drei grünseidenen Schnüren hängender Anker war. Schon 1745 trennte sich ein Teil von dieser Verbindung und bildete die neue Gesellschaft der Herren und Damen vom Anker (Ordre des chevaliers et chevalières de l'Ancre). Die erstgenannte hat nachweislich nur bis 1748 bestanden. [Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 350. Thory, Acta Lat. II, 313. Kloss, Bibl., Nr. 2101—2103 (die Schriften, die zu Gunsten der zweitgenannten Gesellschaft erschienen sind, werden grösstenteils dem J. Pierre Moët, in spätern Zeiten Anhänger und Übersetzer Swedenborgs, zugeschrieben). Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 41, 42. Clavel, Hist. pittoresque, S. 111. Dinaux, Les sociétés badines etc. (Paris 1867) I, 301. L. XXVII, 42; XXVIII, 101.]

Fellner, Konstantin, geb. 9. Jan. 1761 in Frankfurt a. M., gest. 25. Juli 1848 das., übernahm 1788 mit seinem Bruder das väterliche Bankgeschäft und zog sich 1835 wegen zunehmender Kränklichkeit

Digitized by Google

ins Privatleben zurück. In Bordeaux dem Freimaurerbunde zugeführt, schloss er sich 3. Febr. 1789 in Frankfurt der Loge Zur Einigkeit an. Als infolge der französischen Fremdherrschaft die Loge ihre Arbeiten einstellte, war 1798 F. einer der eifrigsten, die Loge nach vierjähriger Ruhe zu neuer Thätigkeit anzuregen. Er wurde 1. Aufseher 1799 und übernahm in demselben Jahre den ersten Hammer, den er bis 1804 führte. Vom 3. Jan. 1801 an war F. Mitglied der Provinzialloge, wurde 1813 zugeordneter Grossmeister und, nachdem er als solcher für den erkrankten v. Leonhardi (s. d.) bereits von 1828 an die Leitung der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes übernommen hatte, 1831 zum Grossmeister erwählt. Als die in der Grossen Mutterloge über die Besuchszulassung der Loge Carl zum aufgehenden Licht entstandne Meinungsverschiedenheit nicht ausgeglichen werden konnte, legten F. und die drei noch vorhandnen Grossbeamten ihre Stellen nieder und traten aus der Grossloge, F. blieb aber bis zu seinem Tode aktives Mitglied seiner Loge. »Als Maurer war F. eifrig im Forschen und unermüdet, seine Kenntnisse zu erweitern. Nach genauer Kenntnisnahme vom Hochgradwesen hatte er die klare Erkenntnis gewonnen, dass das Wesen der Maurerei in der Humanität besteht und dass alles, was man anbauen möchte, zuletzt zu unbefriedigter Täuschung hinführt« [Kloss' Gedächtnisrede in der Trauerloge zur Einigkeit 13. Okt. 1850]. F. zu Ehren wurden zwei Denkmünzen geschlagen [vgl. HMW. Nr. 64 und 65] und 1850 ihm zum Gedächtnis eine F.'sche Witwenkasse von seiner Loge Zur Einigkeit ins Leben gerufen. [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 252.]

Fendeurs (Ordre des), der Orden der Holzhauer, Holzhacker, Holzspalter. Am 17. Aug. 1747 wurde diese Verbindung vom Chevalier de Beauchaine (s. d.) gestiftet. Sie war an sich ein harmloser Grad, dessen Ritual in allen seinen Teilen Bezug auf den Stand der Holzhauer hatte. Mit diesem Verein wurde noch einer der Waldgrade vereinigt, sei es der cousinfendeur oder der fendeur du devoir, und diesem Grade in allen Sammlungen von Freimaurermaterialien unmittelbar nach dem Meistergrade der Platz eingeräumt, obgleich er nicht das Geringste von maurerischen Formen an sich trägt. Doch war der Grad noch 1809 in Gebrauch. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 76, 77, 198, 407. Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 360—363. Thory, Acta Lat., I, 313. Clavel, Histoire pittoresque, S. 112. L. XXVIII, 102. Das Ritualistische ist gedruckt bei Kloss, Bibl., Nr. 2110 u. 3704—7.]

Fensch, Albert Eduard Ludwig, geb. 14. März 1838 in Stettin, studierte in Halle und Berlin Theologie und Philosophie, wurde Doktor der Philosophie, Lehrer in Stettin am Sievertschen Gymnasium und 1865 Rektor der Stadtschulen und Diakonus an St. Nicolai in Wollin in Pommern. Bei der spätern Trennung der beiden Amter verblieb er in dem geistlichen Amte und unternahm durch Herausgabe der kirchlichen Zeitschrift »Union« einen vergeblichen Kampf gegen die in dortiger Gegend herrschende Geistesrichtung. Nach sechs Jahren nahm er das Archidiakonat an der Domkirche in Soldin in der Neumark an. Hier bethätigte er sich als Mitarbeiter der von Dr. Bruno Meyer redigierten »Deutschen Warte« (Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart, Leipzig, O. Wigand, 1872, III. B., S. 65) und der von Dr. Osk. Wendel herausgegebenen »Predigt der Gegenwart«. Durch das in seiner Heimatstadt blühende Logenwesen und insbesondere durch den dort an der Jakobikirche als Archidiakonus wirkenden bekannten Freimaurer Schiffmann (s. d.) war er schon frühzeitig auf die Freimaurerei aufmerksam geworden und liess sich in Soldin am Kaisersgeburtstage 1872 in die Loge Hermann zur Bruderliebe aufnehmen. Hier wurde er bald zum Redner und Vorbereitenden erwählt. Als er im Frühjahr 1877 in die heimatliche Provinz zurückkehrte, um das Pfarramt in Richtenberg bei Stralsund zu übernehmen, schloss er sich der Loge Zu den drei Zirkeln in Stettin an, und, nachdem er zum Oberpfarrer der Gesamtparochie in Forst (Niederlausitz) gewählt worden war, gründete er mit Maurern aus den verschiedensten Verbänden 1882 die dortige Loge Zum Licht im Walde. Für Volkserziehung begeistert und die grundlegende Bedeutung der Religion zu diesem Zwecke würdigend, bestrebte er sich, seinen Konfirmandenunterricht so zu gestalten, dass die jungen Menschen eine unerschütterliche Liebe zur evangelischen Kirche und solche Auffassungen ihrer Lehren mit sich ins Leben hinausnehmen, dass sie bei den in der Welt ihnen entgegentretenden Glaubensprüfungen zu beruhigenden Lösungen gelangen können. Diesem Zwecke soll sein »Hilfsbuch für den Unterricht im kleinen Katechismus Luthers« dienen, das in fünfter Auflage erschienen ist. 1884 erschien von ihm ein Band Lieder und Gedichte unter dem Titel »Leben und Weben«, und 1888 feierte er das 350jährige Jubelfest der Einführung der Reformation in Forst durch die poetische Jubelmähr »Der Forster Advent«. Im übrigen widmete er seine schriftstellerische Thätigkeit ausschliesslich der Freimaurerei. Er vertritt den Standpunkt der Humanitätsmaurerei. Seine Schriften hier sind: 1) »Freimaurerthum und Christenthum« (2. Aufl., Forst i. L. 1886). 2) »Zur Arbeit am rau-

Digitized by Google

hen Stein. Die 72 Werkzeuge des Benedict von Nursia« (Lpz. 1889). 3) »Das Pantheistikon des John Toland« (Lpz. 1897). Von F.'s maurerischen Anschauungen und Bestrebungen zeugen zahlreiche Arbeiten in der A., FZ., L. und dem S. L.

Ferber, Friedr. Wilhelm Freiherr v., Geh. Rat, Vizepräsident der Commerziendeputation in Dresden, geb. 1732, gest. 25. Okt. 1800, war ein treu-verdientes Mitglied der Loge Zu den drei Schwertern das., in die er 1763 aufgenommen wurde. An den Logenangelegenheiten regen Anteil nehmend, machte er die in die Bauhütten hineingetragnen Wirren mitdurch, arbeitete aber dann im Verein mit v. Racknitz, Karl v. Kurland u. a. an der Wiederherstellung der reinen Maurerei. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch eine 17. Jan. 1772 in seiner Loge gehaltene Rede, welche die Bildung der »Deputation der Freimaurer in Chursachsen für das Armut« und die Begründung des Dresdner Freimaurerinstituts (s. d.) zur Folge hatte. Er war von 1772 bis 1797 erster vollziehender Leiter der genannten Anstalt.

Fernow, Karl Ludw., Kunstschriftsteller, geb. 19. Nov. 1763 in Blumenhagen bei Pasewalk, gest. 4. Dez. 1808 in Weimar, zeichnete sich als Maler und besonders als Kunstkenner aus. 1795—1802 lebte er in Rom; 1802 wurde er ausserordentlicher Professor der Philosophie in Jena und 1804 Bibliothekar der Herzogin Amalia in Weimar. Von ihm erschienen unter anderm: Römische Studien (Zürich 1806—8). Er war Mitglied der Loge Amalia in Weimar. In der Trauerloge am 10. Jan. 1809 hielt ihm Johannes Schulze eine Gedächtnisrede. [Vgl. seine Lebensbeschreibung von Johanna Schopenhauer (Tübingen 1810).]

Ferry, Jules, franz. Politiker, geb. 5. April 1832 in St.-Dié (Vogesen), gest. 17. März 1893 in Paris, seit 1879 Unterrichtsminister, 1880/81 Ministerpräsident, wurde zusammen mit dem Philosophen Littré (s. d.) 8. Juli 1875 in der Pariser Loge La clémente amitié in den Freimaurerbund aufgenommen [vgl. Bh. 1884, S. 289].

Fessler, Ignaz Aurelius, deutscher Abstammung, geb. 18. Mai 1756 zu Czurendorf in Ungarn, gest. 15. Dez. 1839 in Petersburg. — I. Sein Leben. Seine Mutter, eine schwärmerische Frau und eifrige Verehrerin des Ignaz Loyola, übte auf die erste geistige Entwicklung des begabten Knaben einen so nachhaltigen Einfluss aus, dass seinem Wesen ins späteste Alter ein Zug der Schwärmerei anhaften blieb. Nachdem er eine gründliche Vorbildung in den Sprachen empfangen hatte, trat er in den Kapuzinerorden ein und hielt sich zu seiner Weiterbildung in der scholastischen Philosophie und Theologie in verschiednen Klöstern, zuletzt in Wien auf. Das Studium neuerer wissenschaftlicher Werke erschütterte jedoch seine Strenggläubigkeit vollständig, und als er 1782 mit einer Schrift über die Majestätsrechte des Kaisers in kirchlichen Sachen, auch mit einem Bericht an Kaiser Joseph II. über verborgene Klostergreuel hervorgetreten war, entstand eine so wütende Feindschaft wider ihn, dass er mit genauer Not dem mörderischen Dolch eines fanatischen Mönchs entging. In Lemberg, wohin er vom Kaiser als Professor der orientalischen Sprachen und der alttestamentlichen Hermeneutik verschickt wurde, trat er 1. Mai 1783 in die Loge Phönix zur runden Tafel ein und wurde rasch in den zweiten und dritten Grad befördert. Kortum (s. d.) weihte ihn in die Geschichte des Logenwesens ein, und Korsitzky führte ihn theoretisch durch alle Stufen der schwedischen Maurerei hindurch. Seine Forschungen über das Logenwesen setzte er auf einer Reise nach Wien in zahlreichen Logen fort und legte das Ergebnis seiner Prüfungen in einer Rede über das Thema: »Was die Logen sind und was sie sein sollten« nieder. Infolgedessen bildete sich in Lemberg eine neue Loge Zum Biedermann; aber das bekannte ablehnende Handschreiben Josephs II. versetzte, wie im ganzen Kaiserstaat, so insbesondere in Lemberg dem Logenwesen einen fast vernichtenden Stoss. Als F. nun aus seinem Mönchsorden ausgetreten war, bewies ihm unter anderm die stürmische Aufführung seines Trauerspiels »Sidney«, dass er auch in Lemberg seines Lebens nicht sicher sei. Er flüchtete 2. Febr. 1788 nach Breslau und wurde in Wallisfurth mit dem Freimaurer Fürsten von Schönaich-Carolath (s. d.) bekannt, der ihn zum Erzieher seiner Kinder bestellte. Die Musse, die ihm dies Amt liess, benutzte er zu einer eifrigen schriftstellerischen Thätigkeit. 1790—92 erschienen die drei ersten Bände seines Marc Aurel, in dem er das Bild eines weisen und gerechten Regenten zeichnete. Die Ehe, die er nach seinem Übertritt zur lutherischen Kirche in dieser Zeit einging, musste er nach einem Jahrzehnt voll trauriger Erfahrungen und bitterer Enttäuschungen wieder lösen. Dem in Carolath von Bekannten gegründeten Evergetenbunde (s. d.) trat er nur mit Bedenken bei, da diese mit allen Mitteln erst die bürgerliche und dann die moralische Freiheit erkämpfen wollten, er aber den umgekehrten Weg für den rechten hielt. Als Fürst Carolath aus ökonomischen Gründen viele seiner Hofbeamten entlassen musste, siedelte F. 6. Mai 1796 nach Berlin über. Hier wurde er in die gegen den Evergetenbund eingeleitete Untersuchung verwickelt und vor einer Verhaftung nur durch den Umstand bewahrt, dass der König aus dem Marc Aurel die Überzeugung von seiner monarchischen Gesinnung gewonnen hatte. F. gründete nun die Gesellschaft der Freunde der Hu-

Digitized by Google

manität und legte dabei die strengen, bis zur Schwärmerei reichenden Anforderungen zu Grunde, die er an Moralität, Rechtlichkeit und höhere Geistesbildung stellte. Seine traurigen ökonomischen Verhältnisse gestalteten sich erst besser, als er als Konsulent bei dem neu-ost- und südpreussischen Departement angestellt wurde. Die Anregung des Akademikers Darbès führte ihn 2. Juni 1796 der Loge Royal York zu. Nach seinem Austritt 5. Sept. 1802 brachte ihn eine Reise durch Deutschland mit den meisten bedeutenden Maurern der damaligen Zeit zusammen, namentlich mit Herder, der seinen Glauben an Kants Vernunftreligion erschütterte, ihn mit der spinozistischen Philosophie befreundete und einen Umschwung in seinen religiösen und philosophischen Anschauungen verursachte. 1802 verheiratete er sich mit Karoline Wegeli aus Berlin, mit der er eine lange und glückliche Ehe geführt hat. Über die traurigsten Sorgen ums tägliche Brod konnten ihn einstweilen nur die Unterstützungen seiner Bundesbrüder in Leipzig, Dresden, Freiberg u. a. hinweghelfen, bis er 1809 zum Professor der orientalischen Sprachen an die Universität zu Petersburg berufen wurde. Anfeindungen und Verdächtigungen wegen Gottesleugnung verleideten ihm diese Stellung. Er begab sich nach Wolsk im Bezirk Saratow, um die Leitung einer Erziehungsanstalt zu übernehmen. 1819 wurde er zum Bischof der lutherischen Kirche in Russland ernannt und zum Präses des neuerrichteten evang. Konsistoriums in Saratow berufen. Bei seiner Hinneigung zu dem in der lutherischen Kirche der dortigen Gegend vertretnen Wesen deutscher Herrnhuter, bei seiner autokratischen Verfahrungsweise und einer Hinterhaltigkeit, die bei ihm mit seiner klugen Berechnung zusammenhing, geriet er dort durch die Untersuchung gegen die rationalistischen Pastoren Frühauf und Limmer und deren Amtsentsetzung in sehr ärgerliche Verhältnisse. 1827 musste er seinen Amtssitz in Petersburg nehmen, erhielt 1833 den Titel eines Kirchenrats und vollbrachte hier nach einem in körperlicher und geistiger Frische verlebten Greisenalter sein vielbewegtes Leben.

II. F.'s Maurerei. Wie angedeutet, hat F.'s geistiges Wesen mannigfache Wandlungen durchgemacht. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, dass sein Charakter und seine Handlungsweise Missdeutungen erfuhr und diese sich besonders in seinen Beziehungen zur Maurerei geltend machten. Sein zurückhaltendes Wesen wurde ihm als Stolz, sein berechnendes Verhalten oft als Unaufrichtigkeit ausgelegt, und es lässt sich nicht leugnen, dass er sich im Bewusstsein geistiger Überlegenheit und in dem energischen Bestreben, seine Pläne durchzuführen, manchmal ein autokratisches Verfahren beikommen liess. Was er selber in den »Rückblicken auf seine siebzigjährige Pilgerschaft« (S. 286) hierüber bekennt, giebt den Schlüssel zu dieser Eigenheit seines Charakters. Wenn er in spätern Jahren (Rückblicke auf die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit, Sämmtliche Schriften Bd. 2) sich sehr pessimistisch und abfällig über Freimaurerei und Logenwesen äusserte, so ist dies aus den Erfahrungen erklärlich, die seinen Austritt aus der Loge Royal York herbeiführten. Jener Zug der Schwärmerei, der von jeher durch sein Wesen ging, und die religiöse Grundstimmung seines Gemüts, die wohl in manchen Stufen seiner geistigen Entwicklung zurückweichen, aber in ihm nie völlig unterdrückt werden konnte und zuletzt der vorwaltende Teil seines Wesens wurde, trug ihm im rationalistischen Berlin den Vorwurf des Mystizismus ein und gab umsomehr, als man seine Herkunft aus jesuitischer Erziehung und aus dem Kapuzinerkloster kannte, zur Verdächtigung katholisierender oder gar jesuitischer Bestrebungen Anlass. Nicht wenig mag hierzu sein Zerwürfnis mit Fichte (s. d.) beigetragen haben, den er 1799 als eine bedeutende Kraft zur Loge Royal York heranzog und der, wie aus einer brieflichen Äusserung desselben an seine Gattin hervorgeht [vgl. Fichtes Biographie, von seinem Sohne (2. Aufl., S. 326—327)] von vornherein keine aufrichtige Stellung zu ihm einnahm, ja, schon im nächsten Jahre durch sein satyrisches Benehmen und sein feindseliges Vorgehen gegen F. sein weiteres Zusammenbleiben mit diesem in der Loge Royal York unmöglich machte. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York, II, 23.] F. hat in seinem Leben, das in seinen Schriften nach allen seinen vielfachen Entwicklungsstufen klar dargelegt worden ist, stets den Ruhm eines ehrenfesten Mannes behauptet, dem sittliche Makel nicht nachgewiesen werden können und der nie verfehlt hat, den von ihm vertretnen strengen sittlichen Anschauungen und Grundsätzen auch seine Lebenshaltung und seinen Lebenswandel entsprechen zu lassen. Aber in den Logen seiner Zeit war bei weitem nicht alles, wie es sein sollte. [Vgl. seine Lemberger Rede, Sämmtliche Schriften über Freimaurerei (2. Aufl., Brl. 1805), I, 168.] Nicht nur dass eine Grossloge sich über die andern erhob [v. Nettelbladt, Geschichte Freimaurerischer Systeme, S. 633], auch in den Einzellogen trieben Parteien und Cliquen ihr Unwesen, selbst die Loge Royal York nicht ausgenommen. [Vgl. Flohr a. a. O., I, 106, 107, 108.] In den »Freymaurerischen Briefen aus Kleinwall« (Sämmtliche Schriften, III, 2) tadelt er, dass die meisten Logenvorsteher und Logenbrüder sich die Freimaurerei willkürlich bildeten und in sie entweder ein veraltetes chymisches

Digitized by Google

System oder die Schicksale eines aufgehobnen katholischen Ordens, hier eine nichtssagende Moral, dort eine philosophische Humanitätslehre, bisweilen das krasseste Kirchentum und dann wieder den feinsten Deismus hineintrügen. Das alles aber, sagt er, ist keine Freimaurerei. Diese ist etwas positiv Überliefertes. Ihr Wesen und ihre Richtung muss aus dem Zweck der Menschheit und der Menschlichkeit abgeleitet werden. [Sämmtliche Schriften, 2. Aufl., I, 107, auch II, Abt. 1, 362.] Der Zweck der Menschheit fliesst aus der vernünftigen Natur des Menschen und weist auf eine sittliche Güte hin. Der Zweck der Menschlichkeit hat in der sinnlichen Natur des Menschen seinen Grund, rechtfertigt das Streben nach Glückseligkeit und begründet die Pflicht der Gerechtigkeit. Sonach ist der Zweck der Freimaurerei die Wohlthätigkeit im weitesten Sinne des Worts, das Streben, den leiblichen und geistigen Übeln und Leiden des Menschen vorzubeugen und zu steuern. Diese nach Wesen und Zweck bestimmte Freimaurerei zu erhalten und fortzupflanzen, sie gemeinschaftlich mit gleichgesinnten und befreundeten Mitmenschen an geeignetem Ort und zu bestimmter Zeit auszuüben, das ist der Zweck der Freimaurerbrüderschaft. Die Gebräuche dürfen nichts anderes sein, als sinnliche Darstellungen der Natur und des Zwecks der Freimaurerei und sollen durch die Einbildungskraft das Gefühl ansprechen, wie die Lehren zu dem Verstand und die Gesetze zum Willen. Die Freimaurerei auf diese Weise zu erhalten, fortzupflanzen und auszuüben ist der Erkenntnisgrund aller maurerischen Verbindlichkeiten und Rechte. Alle übrigen Gesetze, sowie der Grundvertrag selbst, aus dem sie fliessen, sind die freie, vernünftige Willenserklärung aller Mitglieder. [Vgl. seinen »Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechts«.] Freimaurerei als etwas Inneres ist reines Produkt der harmonischen Vereinigung zwischen Religion, Recht und Gesetz, zwischen Glauben, Einsichten und Gesinnungen, zwischen Vernunft, Verstand und Willen, kann nicht äusserlich und gemeinschaftlich ausgeübt, durch keine Verbrüderung fortgepflanzt, durch keine menschliche Anstalt gelehrt, sondern muss in dem Innern des Menschen, durch seine Geistesthätigkeit erzeugt werden und unter allen möglichen Bedingungen die ganze Handlungsweise des Menschen umfassen, bestimmen, beseelen. Sie ist in diesem Sinne das höchste Ziel des Freimaurers, der Grund, aber nicht der Zweck seiner Handlungen, nicht der Zweck einer Freimaurerbrüderschaft. Freimaurerei als etwas Äusseres, durch Handlungen Darstellbares betrachtet, besteht in den Zeichen, Sinnbildern, Zeremonien, Lehren und Einrichtungen, welche die Stifter der Freimaurerbrüderschaft zur Versinnbildung des Wesens und des Zwecks der Freimaurerei unwandelbar festgesetzt und auf ihre Nachkommen fortgepflanzt haben. Freimaurerei in diesem Sinne ist eine wirkliche, bestimmte, positive, der sichtenden und der vernünftelnden Willkür entzogne Kunst, die als solche, gemeinschaftlich ausgeübt, gelehrt und fortgepflanzt werden kann. F. hat sich sehr bestimmt gegen die Annahme eines nach ihm benannten Systems der Freimaurerei ausgesprochen, weil dieser Name nur von Logenvereinen gebraucht werden könne, die in den Ansichten über Wesen und Zweck der Freimaurerei und in der Weise, sie auszuüben, von dem überlieferten Symbolum der Freimaurerei abwichen und untereinander selbst in diesen Ansichten und in dieser Ausübung verschieden wären. Solche Ansichten, selbst in Zusammenhang gebracht, seien noch kein System. [Vgl. Rückblicke, Sämmtliche Schriften, II, 1, S. 260 und Versuch eines allgem. Maurer- und Logenrechts.] Nimmt man jedoch das Wort »System« in dem gangbaren Sinne (s. **Lehrart**), so kann unter dem F.'schen System nur diejenige Auffassung, nur diejenige verfassungsmässige, gesetzliche und rituelle Gestaltung der Freimaurerei verstanden werden, die F. bei der Loge Royal York zu Berlin einführte und die auch auf die Loge zu Freiberg i. S. überging, der er sich nach seinem Austritt aus der Berliner Loge 1803 anschloss. — III. Das F.'sche System in diesem Sinne gestaltete sich aus während seiner Thätigkeit in der Loge Royal York in Berlin vom 2. Juni 1796 bis 5. Sept. 1802, über die er in den »Rückblicken auf die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit« berichtet und Flohr in der »Geschichte der Grossen Loge Royal York« (Berlin 1898, Teil I, Abschnitt 4 und 5 und Teil II, Abschnitt 1) die ausführlichste Auskunft giebt. F. besass von einem hochgraduierten und hochbeamteten Freimaurer in Schlesien (s. Sämmtliche Schriften über Freymaurerey (Brl. 1801), S. 430 fg. Korsitzky?) einen zur Einrichtung der höhern Grade geeigneten Schriftenvorrat und wirkte von diesem die Erlaubnis zu ihrer Benutzung aus. Die Loge Royal York bearbeitete ausser den drei Johannisgraden noch die alten französischen Hochgrade. Durch Hinzufügung eines achten Grads gedachte F. »aus triftigen Gründen das höhere Gradwesen der Loge Royal York zu vermehren und zu beschliessen«, und entwarf zuerst die Verfassung für diesen achten Grad auf Grund des Clermontschen Systems (s. d.), das er als Quelle aller höhern Grade betrachtete. Er gewann die volle Bestätigung seiner Ansicht, dass die schottischen Hochgrade nichts aus Schottland Überliefertes seien, durch den Bescheid, den das schottische Logendirektorium in Edinburg unterm 29. Aug. 1797 der

Digitized by Google

Loge Royal York auf ihr Gesuch um Bewilligung einer konfirmativen Konstitution als Grosse schottische Mutterloge in den preussischen Staaten erteilte: »Das schottische Direktorium kenne nur die drei Grade und verstehe daher nicht, was die Loge Royal York eigentlich wolle«. Die von F. ausgearbeitete neue Grundverfassung wurde 8. Aug. 1797 eingeführt und sollte zu Johannis 1800 auf Grund der mit ihr gemachten Erfahrungen revidiert werden. Mit ihr wurde eine Grundlage geschaffen, auf der die weitere Ausbildung der Gesetze durch die Revisionen 1800 und 1806 und durch elfmalige Revision bis 1890 erfolgt ist. Als die unstreitigen Grundsätze, auf die der Grundvertrag aufgebaut ist, werden folgende zwei angegeben: 1) Jede vernünftige Gesellschaft muss unablässig dahin arbeiten, dass ihre Ordnung und alles Gute, was in ihr geschieht, nicht von den zufälligen guten Eigenschaften der zeitigen Vorsteher, die abgehen, sich verändern, sterben können, abhange, sondern aus der Grundverfassung oder aus der Form der Gesellschaft selbst erfolge; 2) nur jene Gesellschaft kann eine gut organisierte genannt werden, deren Vorsteher, kraft der Verfassung, alle Macht haben, Gutes zu wirken, und keine Macht, Böses zu thun oder willkürlich zu herrschen. Die Organisation der Loge muss möglichst zur Durchführung dieser beiden Grundsätze gestaltet werden. Der Keim aller maurerischen Grundsätze ist in den ersten drei Graden eingeschlossen. Damit steht aber nicht in Widerspruch, dass die »gerechte, vollkommne und vollendete Mutterloge Royal York« ausser den ersten drei Graden der hiramitischen Maurerei (s. d.) noch die Grade der schottischen Loge und ein Ordenskapitel oder einen Innersten Orient besitzt. Diese drei Logenabteilungen stehen zueinander im Verhältnis der Beiordnung; aber auch eine Unterordnung ist unentbehrlich, die der maurerischen Freiheit und Gleichheit weise Grenzen setzt. Daraus ergiebt sich der Unterschied zwischen unterweisenden und lernenden, die Abteilung in leitende und geleitete Logen. Der Innerste Orient ist die lehrende, die hiramitischen Grade bilden die lernende Abteilung. Beide bestehen wiederum aus zwei Teilen, dem gesetzgebenden und dem vollziehenden. Zwischen beiden Ordensabteilungen steht die schottische Loge, deren wesentliche Bedeutung ist, die konstitutionellen Gerechtsame der hiramitischen Meisterloge zu wahren und zugleich das Untergericht der Mutterloge zu bilden. Die Mittel zur Erreichung des freimaurerischen Zwecks dürfen nicht etwa jesuitische sein (»Der Zweck heiligt die Mittel«), sondern müssen erlaubte sein, d. h. mit den Gesetzen der Moral und des Staats innigst übereinstimmen. Alle Geldmacherei durch das höhere Gradwesen, aller Aberglaube, jegliche Sektiererei und politische Konspiration ist ausgeschlossen. Die Freimaurerei ist eine Schule der Vernunft und der Sittlichkeit, eine Erziehungsanstalt zur Vernunftmässigkeit und Sittlichkeit zu Gunsten und zum Vorteil der menschlichen Gesellschaft und ein fester Bund innigst zur gegenseitigen Erziehung und Förderung vereinigter Freunde. Nach Annahme der Grundverfassung setzte F. an Stelle des französischen Grads der Élus (Auserwählten) den vierten Grad des »Schottischen vollkommnen Baumeisters«, der an dem Heiligtum der sittlichen Ordnung baut und diesen Bau bei sich selbst anfängt. F. beabsichtigte schliesslich, die bei der Grossen Loge Royal York üblichen höhern Grade in eine bestimmte Anzahl maurerischer Erkenntnisstufen (s. d.) zu verwandeln, deren jeder eine Art von feierlicher »Initiation« vorangehen sollte. Er kam aber bis Ende Januar 1801 nur dazu, die von ihm hierzu entworfnen Rituale und Instruktionen bis zur siebenten Stufe mitzuteilen; die für den achten Grad hat er bei seinem Austritt aus der Loge Royal York als sein Eigentum zurückgehalten. Im fünften Grade dem der »Andreasritter«, wird der Einzuweihende als nachlässiger Baumeister vor dem Richterstuhl des Gesetzes angeklagt und durch die Liebe gerechtfertigt. In der sechsten Stufe, »die Feier« genannt, wurde zum Schluss in feierlicher Prozession zur Feier der Agape (des altchristlichen Liebesmahls) geschritten. Es sollte ein erhabenes Ideal aufgestellt werden, das auf eine historische Person übertragen werden müsse, und hierzu eigne sich keiner so sehr, wie der grosse, liebenswürdige Mensch Jesus, dessen esoterische, nur seinen auserlesensten Lieblingen mitgeteilte Lehre (Matth. 13, 11 fg.) die Loge Royal York als unentheiligten Schatz besitze. Das Ritual der siebenten Erkenntnisstufe, die den Namen »der Übergang« führt, besteht aus zwei Akten: der Weihe des Todes und der Feier der Unsterblichkeit. Weitere Stufen, die nach Zusammenziehung des vierten und fünften zu einem Grade, die siebente und achte Stufe ausgemacht haben würden, sollten die »Heimat« und die »Vollendung« (Teleiosis) sein. Dies alles enthielt viele merkwürdige Symbole und Zeremonien (Dekorationen und Bekleidungen, siehe Köthener Taschenbuch für Freimaurer 1802) und ist niemals zur Anwendung gekommen. Die Teleiosis sollte in einer vollständigen Geschichte der maurerischen Gnosis die letzten Aufschlüsse geben. F. hatte die Ergebnisse seines Sammeleifers und seiner sichtenden Forschungen handschriftlich in vier Foliobänden niedergelegt, die noch bei der Loge zu Freiberg in Sachsen vorhanden sind und damals durch den dortigen Buchhändler

Digitized by Google

Gerlach (s. d.) handschriftlich vertrieben wurden. Krause (s. d.) hat in seinen »drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft« (Dresd. 1810) auf F.'s Forschungen ein wesentliches Gewicht gelegt [S. 87—99, 292, 474]. Er urteilt über F.'s Geschichte der maurerischen Gnosis in seiner Schrift »Hermes oder kritisches Jahrbuch der Litteratur« (1820): »Dies Werk ist die erste und in der ganzen Brüderschaft einzig ausführliche, durchaus, soweit die Hilfsmittel damals reichten, gleichförmige, von einer wesentlichen Idee, die F. durch das Wort: Reich Gottes (d. i. religiös-ethischer Staat) bezeichnet, geleitete und durchdrungene Bearbeitung der masonischen Geschichte«. Diese masonische Geschichte führte zuletzt auf die 1717 in London entstandne Grossloge. Was von dieser echten Maurerei urkundlich fortgepflanzt und überliefert worden, das ist massgebend für die Frage, was für das Wesen und den Zweck der Freimaurerei zu halten sei. [Fünfter Brief, über das Studium etc., a. a. O., S. 485.] Vor der Hypothese, dass die Freimaurerei vom Tempelherrenorden abzuleiten, dass die Jesuiten ihre Stifter seien (S. 490 u. 492), und vor Rosenkreuzern ist zu warnen (S. 494 fg.), auch vor der strikten Observanz (S. 496) und der schwedischen Maurerei. Das Andersonsche Konstitutionenbuch stellt die wirkliche Verfassung der Brüderschaft auf; aber von seinem poetischen und historischen Teil muss man absehen (S. 488). In Essingen (s. d.), war 24. Juni 1784 unter Oberleitung der Loge Royal York die Loge Zur freien Einigkeit gestiftet worden, und einer ihrer Stifter, Dr. Grasser hatte von einer Reise aus England ein Ritual mitgebracht, das zu den ältesten Urkunden der Freimaurerei gehört. F. hatte es aus einer von Essingen aus der Loge Royal York vorgelegten Abschrift kennen gelernt und schenkte August 1809 eine Abschrift davon Mossdorf [Krause a. a. O., S. 292]. Dieses Essinger Ritual, jedoch von F. neu bearbeitet und mit seinen Chiffern versehen, erschien 1804 in Freiberg im Druck. Er hielt dieses Ritual, dessen Ursprung er in York suchte, für das älteste. Nach diesem Ritual hat F. die Rituale der drei Johannisgrade in der Loge Royal York umgearbeitet. Auf seinen Vorschlag stellte der Innerste Orient als massgebende Grundsätze auf: Die Rituale sollen sein 1) nicht Mittel, die Neugierde der Brüder zu spannen, 2) nicht symbolische Vorbildungen der letzten Aufschlüsse andrer maurerischer Lehrarten, die in unsern Aufschlüssen selbst wieder enträtselt, ihrer täuschenden Hülle beraubt und in ihrer Blösse dargestellt werden, 3) n cht Versprechungen einst mitzuteilender Geheimnisse, sondern rein belehrende, auf die edlern Gefühle des Menschen berechnete Darstellungen, durch die der vom Verstand erkannte Ordenszweck dem Herzen der Brüder näher gelegt und dieses für ihn erwärmt und belebt wird. Demgemäss führte F. den Lehrlingsgrad auf das Wesentliche der »ältesten englischen Aufnahmeakte«, wie er das Ritual der Ancient masons (s. d.) nannte, zurück, entfernte mit Sorgfalt alle Spuren, die auf Ritterwesen und Tempelherrenorden, auf Katholizismus und Hierarchie hinwiesen, und hob den rein moralischen Zweck der drei Grade hervor. Der Gebrauch der Degen wurde abgeschafft. Dieses neue Ritual wurde in der Nacht, die das 18. und 19. Jahrh. schied, bei dem ganzen, damals aus 18 Logen bestehenden Logenbunde von Royal York eingeführt. Bedenkt man, dass diese Rituale bis auf wenige unwesentliche Abänderungen bis heute die Rituale der Grossen Loge Royal York geblieben sind und dass noch heute ihre Verfassung auf den von F. geschaffenen Grundlagen beruht, so darf man wohl von einem F.'schen System sprechen und sagen, dass es in der genannten Grossloge noch heute verkörpert und wirksam sei. F.'s Logenreden dürfen nicht übersehen werden, weil sie eine grosse Meisterschaft der Gedanken und der Sprache zeigen, von echt maurerischem Geiste durchdrungen und so klar und bündig sind, dass sie noch jetzt sehr anregend, aufklärend und wohlthuend auf den Leser wirken. [S. diese in den Sämmtlichen Schriften (Brl. 1801), I, 193.] Einen Schlüssel zu seiner nicht von allem Rätselhaften freien Lebensentwicklung mag sein eignes Wort in seinen Rücklicken darbieten: »Religion, Philosophie und Geschichte sind die treuesten und sichern Lotsen des Alters in den Hafen der Ewigkeit, wie sie in harmonischer Eintracht sich darstellen, jede der andern zur Grundlage dient und alle drei von einem und demselben Geiste beseelt wirken.« — IV. Litteratur. F.'s Rückblicke auf seine 70jährige Pilgerschaft (Brsl. 1824; 2. Aufl. mit einem Vorwort von Prof. F. Bülau, Lpz. 1851). F.'s Ansichten von Religion und Kirchenthum (Brl. 1805). F.'s sämmtl. Schriften über Freymaurerey (Brl. 1801; 2. Aufl., Brl. 1805, drei Theile). Schlüssel zu F.'s sämtl. Schriften I, soweit als möglich vervollständigt und neu herausgegeben von Dr. Reinhold (Brieg 1900). Limmer, Meine Verfolgung in Russland (Lpz. 1823). F., Geschichte des gewesenen Pastors Limmer, aus den Originalacten (Riga 1823). Die gute Sache der Freymaurerey (Züllichau 1798). Fischer, Eleusinien des 19. Jahrh. II, S. 273. Jahrbücher der Loge Royal York. F., Kritische Geschichte der Constitution des grossen Bundes scientifischer Maurer, die Unionsacte der vereinigten Freimaurer und vertrauten Brüder (Dresd. 1803). Über das F.'sche System: Köthener Taschenbuch für Freimaurer, 1805, S. 127 und Brauses

Digitized by Google

Vortrag in der Freiberger Loge (1817). W. O. Helmert, Ign. Aur. F.: L. XVIII und XXI. Morgenblatt 1807—8. Allgemeine geographische Ephemeriden, Okt. 1811. Allgem. Literaturzeitung, 1817, Nr. 31. Gerlach, Der beleuchtete Sarsena (Freibg. 1817), S. 161. Bretschneider in Meusels Vermischten Ansichten und Bemerkungen, S. 95. v. Hauenschild in der Allgemeinen Literaturzeitung 1818. Eichhorn, Geschichte der Litteratur, Bd. 4, Abt. 2, S. 1104. Fr. Horn, Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen, III, 434. Jörden, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, Bd. 1. A. 1824, S. 1. Zwickauer Erinnerungsblätter, 1820. Meusel, Gel. Deutschland, Bd. 2, 9, 11, 13, 17, 22. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (Brl. 1898), Teil I, Abschnitt 4 u. 5 und Teil II, Abschnitt 1. Freiberger Taschenbuch I, S. 119; III, S. 118; V, S. 247; VI, S. 237. Bh. 1861, S. 348; 1879, S. 397. Der Freimaurer 1877, S. 89 (wo Bildnis von F.). FZ. 1884, S. 249 (die fünf Erkenntnisstufen des F.'schen Systems). H. L. Nr. 170. Zd. 1840, S. 192. R. 1893, S. 70.

Fesslersches System, s. **Fessler**.

Feste, maurerische, sind teils regelmässig, zu bestimmten Tagen eines Jahres wiederkehrende, teils ausserordentliche. Unter den regelmässigen sind zu unterscheiden: 1) Allgemeine Bundes-F., auch Jahres-F. Die Versammlungen der Brüder zu einem Jahres-F., zum Zweck der Förderung der Geselligkeit und Befestigung der Bande der Bruderliebe, sind seit den ältesten Zeiten üblich und werden fortdauernd gehalten. Bei dem grossen Jahres-F. der Grossloge von England (s. oben S. 252) wird weiter nichts, als die Einsetzung der Beamten vorgenommen und der Tag mit allerhand Festlichkeiten zugebracht; die Wahl des Grossmeisters erfolgt schon einige Zeit vorher, damit (wie es in dem Kostitutionenbuch von Anderson heisst) am Jahresfesttag keine Diskussion stattfinde. Dieses Jahres-F. wird in der Grossen Loge von England am Mittwoch nach dem 23. April, (dem Tage des heiligen Georg, des Schutzpatrons von England) gefeiert, aus gleichem Grunde (s. **Andreastag**) von der Grossen Loge von Schottland am St. Andreastag, 30. Nov. In allen übrigen Ländern, auch in Nordamerika, sind die beiden Haupt-F. die Tage St. Johannis des Täufers, 24. Juni, und St. Johannis des Evangelisten, 27. Dez. (S. **Johannisfest**.) In Frankreich feiern die Kapitel (s. d.) ihr Jahres-F. zur Frühlingsnachtgleiche, die höhern Grade zur Herbstnachtgleiche. — 2) F., die einem ganzen Logenbund oder allen Logen eines Staats gemeinsam sind, wie z. B. in Preussen das Protektor- oder Kaisergeburtstagsfest. (S. **Protektor**.) — 3) F., die jede Loge besonders feiert, in der Regel das Stiftungsfest (s. d.). — Ausserordentliche F. sind die Schwestern-F. (s. d.), die Jubiläen und andre Gelegenheits-F., ferner die maurerischen Frühlings- und Mai-F. (s. d.) u. a. [Über die Bedeutung der maurerischen F. s. FZ. 1859, S. 178. L. 1890, S. 120. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister, S. 53.]

Fester, Julius Anselm, geb. 2. Okt. 1813 in Köln a. Rh., gest. 29. Aug. 1873 in Frankfurt a. M., nahm das. eine Lehrerstelle am Hasselschen Institut an und ging dann nach Belgien, um die Erziehung der Söhne des belgischen Ministers Lebeau zu leiten. Nach Vollendung dieser Aufgabe kehrte er nach Frankfurt zurück. 1850 zum Lehrer an der Mittelschule zu St. Katharinen ernannt, kam er 1855 als Lehrer an die höhere Bürgerschule (jetzt Klingerschule) und stand seit 1859 der Allerheiligenschule als Oberlehrer (Rektor) bis zu seinem Tode vor. — In den Freimaurerbund aufgenommen wurde F. 8. Nov. 1845 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt und war deren Meister vom Stuhl 1860—63. Hier, wie als Mitglied der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes, zeichnete er sich bald durch seine hervorragenden Geistesgaben aus; in seiner Stellung als Grossmeister (1863—65) machte er sich durch seine eifrige Mitwirkung bei der Revision der Grundlagen des Eklektischen Bundes verdient. [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 260.]

Festetics, Ludwig, Graf, k. k. Rat und Vizegespan des Komitats Pest, war seit 1783 Mitglied der Pester Loge Zur Grossmut, der auch seine drei Söhne Ludwig, Christoph und Anton angehörten; letzterer, Obernotar des Komitats Pest, bekleidete in dieser, wie in den Logen Zu den sieben Sternen und Vereinigung 1792—95 verschiedne Ämter und brachte nachmals das freimaurerische Archiv Aigners (s. d.) an sich. Sein Oheim Georg, k. k. Kämmerer, wurde 1790 als Oberstleutnant der Greven-Husaren wegen einer Verschwörung mit Preussen in Untersuchung gezogen, demzufolge er den Abschied nahm und nunmehr eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Auf Anregung von J. Nappváti errichtete er in Keszthely eine landwirtschaftliche Lehranstalt, Bürgerschule, Zeichen- und Musikschule, ein Gymnasium, Lehrerseminar, Krankenhaus, eine Impfanstalt und das Bad Hévir am Plattensee (Wurzbach IV, 209). Er war Mitglied der Wiener Loge Zur wahren Eintracht. Sein jüngerer Bruder Emerich, Chevaulexlegerleutnant, gehörte 1786—93 der Brünner Loge Zur Sonne, ein Joseph, Graf F. aber 1785 der Eberauer Loge an.

Feuer. Nach 3 Mos. 6, 9 sollte auf dem Brandopferaltar das F. ohne Unterlass brennen, ähnlich wie bei den alten Persern ein ewiges, vom Himmel gefallnes F. unterhalten und verehrt wurde. Im Royal Arch-Grad (s. oben S. 257) und in andern

Digitized by Google

höhern Graden wird das Opferfeuer als Heiligtum verehrt. Auch kommt das Feuer als Elementarprobe (s. **Prüfung**) vor. [Vgl. FZ. 1863, S. 145. Bh. 1898, S. 264.]

Feuern, Bezeichnung des Trinkens bei Tafellogen (s. d.), die mehr und mehr abkommt.

Feustel, Friedrich v., Industrieller, geb. 17. Jan. 1824 in Tegernsee, war Mitglied des Zollparlaments und der bayerschen Abgeordnetenkammer, seit 1874 Mitglied des Deutschen Reichstags. Aufgenommen in den Freimaurerbund 9. Juli 1843 in der Loge Eleusis zur Verschwiegenheit in Bayreuth, ward er 1863 Grossmeister der Grossen Loge Zur Sonne in Bayreuth und zwar bis 1869 und von 1875—84; jetzt ist er Ehrengrossmeister. Mit eifriger, durch die Milde seines Charakters geläuterter Liebe leitete F. die Loge auf dem Pfad des echten Maurertums; mit der Rednergabe eines Propheten der wahren Humanität zog er die Brüder jeden Standes und Alters in den Tempel. [Vgl. Bh. 1892, S. 151.]

Fichte, Johann Gottlieb, berühmter Philosoph, geb. 19. Mai 1762 in Rammenau in der Oberlausitz, gest. 27. Jan. 1814 in Berlin. I. Über F.'s Lebensgeschichte belehrt jedes Konversationslexikon, ebenso über seine litterarisch-wissenschaftliche Thätigkeit. Es mag hier darauf, wie auf sonstige Schriften über F. verwiesen werden. — II. F. als Freimaurer. Über F.'s Aufnahme als Freimaurer ist nichts zu ermitteln. Bekannt ist nur, dass er sich 6. Nov. 1794 der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt anschloss und erst, als er sich von Jena weg nach Berlin gewendet hatte, »in Jena entlassen«, als Freimaurer neben Fessler in der Loge Royal York zur Freundschaft das. erscheint. Fessler war im Herbst 1799 dem scharfsinnigen Denker mit Achtung entgegengekommen und hatte ihm ohne Rückhalt die für die Loge umgearbeiteten Rituale zu den bei dieser eingeführten höhern Graden zur Durchsicht mitgeteilt. Schon am 14. Okt. 1799 hielt F. einen »fürtrefflichen« Vortrag über den wahren und richtigen Zweck der Maurerei mit der zu erwartenden Gründlichkeit und grossem Scharfsinn. Am 1. Nov. 1799 wohnte F. einer Arbeit des 4. Grades bei und hielt auch am 13. und 27. April 1800 mehrere Vorlesungen, die später unter dem Titel »Philosophie der Freimaurerei. Briefe an Constant« erneuert und veröffentlicht wurden. Am 11. April 1800 nahm F. an der Mysterienfeier des höchsten Grads teil. Auch war er bereit, sich annehmen zu lassen. Fessler befürwortete das Gesuch um Annahme, selbst unter heftigem Widerspruch mit vielen Mitgliedern, bei denen Vorurteile und der Verdacht des Atheismus gegen F. herrschten. Am 17. April 1800 war in einer vollständigen Meisterversammlung bei der Loge Royal York über F.'s Annahme günstig abgestimmt worden, und Fessler hielt bei dessen Eintritt eine für F. ehrenvolle Ansprache. Am 8. Mai 1800 wurde er auch im Innersten Orient angenommen und 23. Mai zum Oberredner ernannt. Es entspann sich aber bald ein lebhafter Streit zwischen F. und Fessler, der schriftlich geführt wurde, in betreff der letzten Aufschlüsse, d. i. der vollständigen Geschichte der maurerischen Gnosis in ihren verschiednen Formen bis auf die neueste Zeit, die Fessler den Auserwählten im Innern Orient zu geben verheissen hatte, sowie in betreff der Stellung des Innersten Orients zur Grossloge. [Vgl. diese Schriftstücke in der vorigen Auflage dieses Handbuchs I, S. 341 fg.] Dieser Streit hatte zu keiner Ausgleichung der gegenteiligen Ansichten geführt. Fessler hielt 15. Juni 1800 eine Rede [Klugheit und Gerechtigkeit, die Grundfeste einer Loge, abgedruckt in den Eleusinien des 19. Jahrh., I, 207], die F. gegen sich gerichtet glaubte. Infolgedessen trat F. 24. Juni bei der Johannisfeier in der Loge mit einer »bittern Invective« gegen Fessler auf und soll dadurch nach des letztern Versicherung den Unwillen aller Zuhörer gegen sich aufgereizt haben. Zwar wurde nach Aufklärung jenes Missverständnisses 26. Juni die Aussöhnung zwischen beiden hergestellt; allein teils überhaupt, wie es scheint, unzufrieden über den damaligen Stand des Logenwesens, teils noch durch anderweite persönliche Kränkung veranlasst, sagte sich F. schon 7. Juli 1800 in einem Schreiben an den Zeughauptmann Buddée, als stellvertretenden Meister vom Stuhl der Loge Pythagoras zum flammenden Stern, von seiner Mitgliedschaft der Grossen Loge Royal York und insbesondere jener Johannisloge, bei der er das Amt des zweiten Aufsehers bekleidete, los, nachdem er einige Tage vorher auch das Amt des Oberredners im Innersten Oriente niedergelegt hatte. — III. F.'s Ansichten über die Freimaurerei sind in den sechzehn Briefen an Constant über Philosophie der Freimaurerei enthalten, die sich in den Eleusinien des 19. Jahrh., I, 1—13; II, 3—60, abgedruckt finden. Diese Briefe sind aus Vorträgen hervorgegangen, die F. im April 1800 vor einer zahlreichen Versammlung von Freimaurern aller Lehrarten in Berlin auf Fesslers Anregung hielt [vgl. Fessler's sämmtliche Schriften, Bd. 2, Abt. I, S. 328] und die mit seiner Bewilligung von dem Leiter der Eleusinien, J. K. A. Fischer (s. d.) in Briefform, und dort, jedoch ohne F. als Verfasser zu nennen, zum Abdruck gebracht wurden. Der Herausgeber hat nach seiner Versicherung nur einige Erweiterungen, z. B. einen (den zweiten) Brief, einige erläuternde Zusätze »und was die gewählte Einkleidung forderte«, vorgenommen; vom sechsten Briefe an sind aber die Zusätze ganz unbedeutend und die

Digitized by Google

Worte fast durchgängig die eignen F.'s. F. stellt seinen, an einen Nichtmaurer gerichteten Ausführungen die Aufgabe, zu finden, was der Freimaurerbund an und für sich selbst sein kann oder sein soll. »So wahr auch nur ein unstreitig weiser und tugendhafter Mann sich ernsthaft mit dem Freimaurerorden beschäftigt, so wahr ist er kein Spiel, so gewiss hat er einen und zwar ernsten und erhabenen Zweck«. Wollen wir den Zweck des Freimaurerbundes wissen, so haben wir zu untersuchen, was der Weise und Tugendhafte in einer solchen, von der grossen, öffentlichen Gesellschaft abgesonderten Verbindung bezwecken könne. Der Zweck des Weisen und Tugendhaften ist der Endzweck der Menschheit; der einzige Zweck des menschlichen Daseins auf der Erde aber ist die Menschheit und ihre höchstmögliche Ausbildung. Auf diesen Zweck wirkt die grosse menschliche Gesellschaft nicht geradezu und ohne Umwege mit vereinigten Kräften hin, sondern sie hat das Ganze der menschlichen Ausbildung in Teile getrennt, deren Zweige und Geschäfte unter sich verteilt und jedem Stand sein besonderes Feld der Betriebsamkeit angewiesen. Jeder einzelne bildet sich vorzüglich nur für den Stand, den er gewählt hat. Daraus entsteht bei allen notwendig eine gewisse Halbheit und Einseitigkeit, die zwar nicht notwendig, aber doch gewöhnlich in Pedanterie übergeht. Die Maurerei kann keinen der Zwecke beabsichtigen, mit denen notorisch und offenbar irgendein in der menschlichen Gesellschaft bestehender Staat, Einrichtung oder Ordnung schon beschäftigt ist; denn dann wäre sie überflüssig oder schädlich oder lächerlich. Ihr Zweck kann daher nur ein solcher sein, für den die grössere menschliche Gesellschaft gar keine besondere Anstalt hat, ein Zweck, für den sie seiner (des Zwecks) und ihrer (der Gesellschaft) Natur nach gar keine besondere Anstalt haben kann. Ein solcher Zweck ist, die Nachteile der Bildungsweise in der grössern Gesellschaft wieder aufzuheben und die einseitige Bildung für den besondern Stand in die gemeine menschliche Bildung, in die allseitige des ganzen Menschen als Menschen zu verschmelzen. Die Maurerei ist also nicht Selbstzweck, so wenig als die Kirche. Wie diese die Religiosität, so hat jene die rein-menschliche Bildung zum Zweck. Niemand bekleidet seine Stelle in der grössern Gesellschaft zweckmässiger, als der, der vermag, über seine Stelle hinauszusehen. Nun ist es aber die Maurerei, die alle Menschen über ihren Stand erhebt; sie bildet sonach, indem sie Menschen bildet, zugleich die tauglichsten Mitglieder der grössern Gesellschaft: liebenswürdige und populäre Gelehrte und Weise, nicht bloss fertige, sondern auch mit Urteil begabte Geschäftsmänner, menschliche Krieger, gute Hausväter und weise Erzieher ihrer Kinder. Welches menschliche Verhältnis man sich auch denken möge, die Maurerei hat den vorteilhaftesten Einfluss darauf. Die Aufgabe, jene einseitige Standesbildung zu einer allgemeinen und rein menschlichen umzubilden, gleichsam die Zusammensetzung eines ganzen rechten Menschen aus mehreren Personen wirklich zu machen, so dass jeder einzelne für sich so sehr als möglich jener ganze rechte Mensch in der That sei, — diese Aufgabe ist nirgends in der grossen Gesellschaft gelöst, sie ist der einzige mögliche Zweck einer aus allen Ständen und allen gebildeten Völkerschaften durch Absonderung von der grössern Gesellschaft entstandnen kleinern Gesellschaft, die sich Freimaurerei nennt. [Vgl. Stahr, F., der Held unter den deutschen Denkern. Vogt, F.'s Leben (1891). Färber, Joh. Gottlieb F. (1891). Köstlin, F. ein Lebensbild (Tübingen 1862). Bh. 1862, S. 153; 1881, S. 35. FZ. 1862, S. 153; 1863, S. 342 (F. über Religion). L. 1889, S. 72. Z. 1880, S. 9. Über F. als Freimaurer: Flohr, Geschichte der Grossloge Royal York (1898) II, S. 23 fg. Findel, Geschichte der Freimaurerei (4. Aufl., Lpz. 1878), S. 488 u. 719. v. Nettelbladt, Geschichte freimaurerischer Systeme (Brl. 1879), S. 636, 642, 645, 646. Fessler's sämmtliche Schriften, 2. Bd. Nr. XVI. R. Fischer, Deutsche Geistesheroen in ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiete der Freimaurerei (Lpz. 1881), S. 5. Boos, Geschichte der Freimaurerei (Aarau 1894), S. 289.

Ficke, Gottfried August, geb. 9. Juli 1808 in Hamburg, gest. 29. Juni 1887 in Freiburg i. Br., Kaufmann und Fabrikant, seit 1853 Privatmann, wurde aufgenommen in der Loge St. Georg in Hamburg am 2. Juni 1841 und war von 1843—47 deren Schatzmeister. 1847 wurde er von der Loge Ferdinand zum Felsen in Hamburg zum Meister vom Stuhl erwählt, welches Amt er bis zu seinem Wegzug von Hamburg (1852) führte. Bald nach seiner Übersiedlung nach Freiburg suchte er die erst kürzlich (1852) zur Ruhe gegangene Loge Zur edlen Aussicht das. wieder in Thätigkeit zu setzen. Dies gelang ihm jedoch erst 1857. 1860 wählte diese ihn zum Meister vom Stuhl, welches Amt er bis 1874 bekleidete. Unter seiner Leitung hob sich unter fortwährendem Kampf mit dem in Freiburg so starken Ultramontanismus die Loge Zur edlen Aussicht, ihr Vermögen stieg auf 25200 M., die in einem zweckmässigen und geräumigen Logenhause, 1873/74 nach den Plänen und unter persönlicher Leitnng F.'s erbaut, angelegt sind. Besondere Bedeutung gewann F. durch die Reformbestrebungen, die von der Loge Zur edlen Aussicht ausgingen. Diese Reform hatte ihren Ausgangspunkt

Digitized by Google

in dem Rundschreiben, das F. bei Übernahme des ersten Hammers der Freiburger Loge am 24. Juni 1860 erliess und das er als sein »Manifest vor der grossen Gesamtheit des Bundes« bezeichnete. Kennzeichnend sind folgende Sätze: »Wie ich den freien Geist der Menscheit und die Wahrheit in der menschlichen Brust für den ewigen und heiligen Born unsrer königlichen Kunst halte, so erkenne ich das Konstitutionenbuch der Grossen Loge von England vom Jahre 1723 als historische, positive, einzig und allein verpflichtende Quelle für die Arbeitsweise der Freimaurer an. Ich halte demnach die Arbeiten in den sogenannten drei blauen Graden für ausreichend, die höhern Grade zwar für geschichtlich bemerkenswert, aber sonst für unnötig und unzulässig. . . . Die königliche Kunst in und ausserhalb der Loge besteht folglich in drei Bestandteilen: Im 1. Grad: Die Selbsterkenntnis, die Ausbildung seines eignen tiefverhüllten Ichs und das Handeln desselben auf eine seiner hohen Bestimmung würdige Weise; die Selbstveredlung in moralischer, sittlicher, sozialer, wie in wissenschaftlicher Hinsicht. Im 2. Grad: Die fortgesetzte und kräftigere Arbeit an der eignen Selbstvervollkommnung und das Bestreben, seiner nächsten Umgebung als Beispiel und Muster zu dienen; die erworbene sittliche Höhe, wie auch die errungene bessere Erkenntnis auf seine Frau, Kinder, Hausgenossen und Freunde, insbesondere jüngere Brüder zu übertragen und zu verbreiten. Alles dies als Vorbereitungs- und Übergangsstufe zum 3. Grade. Im 3. Grad: Die allerhöchste Vollendung der eignen innern Tüchtigkeit und der allergrösste Wirkungskreis. Der Meister soll Ausdruck und Brennpunkt der Menschheit werden und in deren unendlichem Gebiete arbeiten. Seine Thätigkeit ist auf allen Feldern des grossen Lebens, auf allen ohne Ausnahme, wo die Würde und das Wohl der Menschheit zu fördern sind. Er ist ein Apostel und ein Priester der Humanität.« Dieses Manifest ging fast in alle freimaurerischen Zeitungen aller Sprachen über. Unter andern gab es die Monde maçonnique wieder und erklärte es als »eine Zeichnung, bewundernswert wegen ihrer Gedrängtheit und ihres Inhalts«. Die darin niedergelegte Auffassung der Maurerei und die ganz eigenartige Anschauung über die Bestimmung der drei Grade hatte weitere Schritte zur Folge. Schon 1861 begannen die Bestrebungen nach Reinigung und zeitgemässer Umgestaltung der Rituale und die Anträge bei der Grossloge auf Entfernung alles dessen, was an den Orden erinnert und mit dem Menschheitsbunde unvereinbar erschien. Am 15. Mai 1865 schaffte die Loge Zur edlen Aussicht durch einstimmigen Beschluss auf den schon 1862 von F. gemachten Vorschlag die Stiftungsgelder ab, und kurz darauf beschloss sie, die bisherigen Anreden wegfallen zu lassen. Die Reformbestrebungen auf rituellem Gebiete hatten schliesslich dazu geführt, dass man zu einer vollständigen Umarbeitung der Rituale aller drei Grade schritt. Dieses gemeinschaftliche Werk von F. B. von Trentowsky (s. d.) und F. erschien 1866 unter dem Titel »System der Freimaurerei der Loge zur edlen Aussicht«. Verschiedne Mängel, die sich bei dem Ritual des 1. Grads herausgestellt hatten, veranlassten F. zu einer nochmaligen Umarbeitung, die 1870 erschien und von der in Heidelberg tagenden Versammlung der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth mit allen gegen eine Stimme nebst dem gleichfalls von F. herrührenden weissen, unbeschriebnen, Gott geweihten Buche (s. d.) als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Die letzte bemerkenswerte Schrift F.'s war sein Aufruf zur einheitlichen, kräftigen Organisation der Maurerei, 1872 an alle deutschen Logen versandt. — Näheres über die maurerische Wirksamkeit F.'s findet man in der »Geschichte der Loge Zur edlen Aussicht«, zusammengestellt von seinem Sohn Hugo Ficke (Freiburg i. B. 1874).

Fidschiinseln (Inselgruppe Ozeaniens). Die erste Loge Polynesia gründete sich 12. März 1872 in Levuka aus eigner Machtvollkommenheit. 1875 stiftete die Grossloge von Schottland das. eine Loge gleichen Namens und 1881, 1887 und 1898 die Grossloge von England 3 Logen in Suva, Nausori Rewa und Vanua Levu, die alle 4 noch thätig sind.

Fiedler, 1) Johann Friedrich, geb. 7. Mai 1795 in Frankfurt a. M., gest. das. 24. Sept. 1836, wurde 1820 in seiner Vaterstadt Polizeiaktuar, 1829 Ratsschreiber mit mit dem Titel Kanzleirat und 1835 Mitglied der Oberzolldirektion. Diese Stellung, sowie die Leitung der Stadtkanzlei und das Amt eines Zensors behielt er bis zu seinem Tode. — F. wurde Freimaurer in der Frankfurter Loge Sokrates zur Standhaftigkeit 31. März 1821 und verwaltete nach und nach fast alle Ämter in dieser. Zuletzt war er Meister vom Stuhl von 1829 bis 1834, wo er zum Grossmeister des Eklektischen Bundes gewählt wurde. Er bekleidete dieses Amt nur kurze Zeit bis zu seinem alsbaldigen Tode. »F. war einer der wenigen Menschen, die in den Momenten, wo der politische und der religiöse Fanatismus die Gesellschaft erschüttern und ihre Fugen zu zerbrechen drohen, freibleiben von Parteisucht und Beteiligung an aufstrebenden Tendenzen. Er blieb frei, nicht aus Indifferentismus, denn sein Gefühl war der ganzen Erscheinungswelt zugewendet! Wo die Leidenschaften hervortraten und den Kampf der Meinungen hervorriefen, da wirkte auch er mit, aber er stand in der Mitte der Kämpfer, — um sie zu versöhnen; — das

Digitized by Google

war die Stelle, die Geist und Herz ihm anwiesen.« In den letzten Jahren seines thatenreichen Lebens hat er seine ganze maurerische Kraft der Grossen Mutterloge gewidmet und die Würde des Grossmeisters mit ausgezeichnetem Erfolg geführt. [Vgl. Programm der Beerdigungs- und Trauerfeier für F. am 26. Sept. 1836 und Trauerrede von Cretzschmar (1836). Paul, Annalen des Eklektischen Freimauerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 246.]

2) Heinrich, Schulmann, geb. 10. Febr. 1833 in Neisse, gest. 22. Jan. 1899 in Breslau, war Direktor der Ober-Real-, der Baugewerk- und der Maschienbauschule, dreier Anstalten, die sämtlich unter seiner Leitung ins Leben gerufen worden waren. 1890 wurde er als Mitglied der Konferenz berufen, die über Reformen im höhern Schulwesen beraten sollte. Längere Zeit hindurch war er auch Vorsitzender des Verbands deutscher Gewerbeschulmänner. Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde F. 10. Mai 1858 in der Vereinigten Loge zu Breslau, in der er seit 1873 den ersten Hammer führte. Beim 25jährigen Jubiläum seiner Hammerführung wurde eine F.-Jubiläumsstiftung mit einem Kapital von 10000 M. geschaffen und seine Bronzebüste in Lebensgrösse im Logengarten aufgestellt. F. bekleidete ausserdem das Amt des Provinzialkapitelmeisters und vorher auch das Amt des Provinzialgrossmeisters der Provinzialloge von Schlesien. [Vgl. L. 1898, S. 103, 174; 1899, S. 31. S. L. 1899, Extraausg. zu Nr. 3.]

Filehne, Aug. Ed., Landgerichtsrat, geb. 30. Sept. 1826 in Märkisch-Friedland, gest. 13. Dez. 1890 in Ratibor, war Hilfsrichter in Berlin und Ratibor, ward 1860 Kreisrichter und 1873 Kreisgerichtsrat in Ratibor; bei der neuen Gerichtsorganisation erhielt er den Charakter Landgerichtsrat. — Dem Freimaurerbund trat F. in der Loge Julius zur Eintracht zu Stargard in Pommern 7. Juli 1855 bei und schloss sich 24. Mai 1860 der Loge Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit in Ratibor an. Er bekleidete in dieser das Amt des Schriftführers, des Vorbereitenden, 1865—1871 des zugeordneten Meisters und sodann das des vorsitzenden Meisters bis 1889. Er schrieb die »Chronik« der Loge in Ratibor (2. Aufl., Ratibor 1885). Die Loge gründete bei seinem 50. Geburtstag eine F.-Stiftung. [Vgl. Bbl. 1891, S. 47.]

Finckenstein, Karl Friedrich Ludwig Albrecht, Graf Finck v., Erbhauptmann des Erbhauptamts Gilgenburg, Kanzler, Chefpräsident der ostpreussischen Regierung in Königsberg, dann Präsident bei der westpreussischen Regierung in Marienwerder, später preussischer Staatsminister in Berlin, geb. 5. Sept. 1743 in Gilgenburg in Ostpreussen, gest. 28. Juni 1803, war 24. Juni 1769 bis 15. Sept. 1772 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. Unter seiner Hammerführung schloss sich genannte Loge, das Clermontsche System verlassend, der strikten Observanz an und wurde zur exemten Präfektur. Als Königsberg ohne sein Vorwissen am 2. Aug. 1779 der strikten Observanz entsagte, legte er am 26. Jan. 1780 alle seine Ämter nieder.

Findel, Gottf. Jos. Gabriel, Buchhändler und Schriftsteller in Leipzig, geb. 21. Okt. 1828 in Kupferberg in Oberfranken, besuchte, am Gymnasium in Bamberg vorbereitet, im Herbst 1848 die Universität München, wo er im folgenden Jahre sich an der Bewegung zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung beteiligte. Wegen seiner bei den dortigen Studentenversammlungen im Prater gehaltnen Reden und einiger Artikel im »Gradaus«, den er zeitweilig leitete, in Untersuchung gezogen, wurde er nach zehnmonatlicher Haft begnadigt und genötigt, die beabsichtigte Laufbahn aufzugeben und sich dem Buchhandel zu widmen. Während seiner Lehrzeit in Heidelberg, wo der Besuch mehrerer Vorlesungen (Hettner, Moleschott, Kuno Fischer und Häusser), sowie der nähere persönliche Verkehr mit dortigen Männern der Wissenschaft vielfach belehrend, bildend und anregend auf ihn wirkte und wo er seine freie Zeit zu Studien und wissenschaftlichen Arbeiten benutzte, wurde er durch den Buchhändler J. C. B. Mohr, der einer Frankfurter Loge angehörte, zuerst auf den Freimaurerbund aufmerksam. Seitdem verfolgte er mit Interesse alle Erscheinungen der maurerischen Litteratur, und es waren hauptsächlich Hengstenbergs (s. d.) und Eckerts (s. d.) Angriffe gegen den Bund, die in ihm den Entschluss weckten, sich ihm anzuschliessen. Seine Aufnahme fand 19. Okt. 1856 in der Loge Eleusis zur Verschwiegenheit in Bayreuth statt. 1858 begründete er in Verbindung mit Dr. Rud. Seydel (s. d.) die maurerische Zeitschrift: »Die Bauhütte« (s. d.). Aus der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, der er sich 4. Nov. 1858 angeschlossen hatte, schied er wegen Streitigkeiten mit dem Direktorium, das Überwachung der maurerischen Presse in Anspruch nahm, 15. Febr. 1860 wieder aus, um zu seiner Mutterloge in Bayreuth zurückzukehren. An der Begründung des in der Bauhütte 1860 zuerst angeregten »Vereins deutscher Freimaurer« (s. d.) nahm er hervorragenden Anteil. Während seiner 17jährigen Geschäftsführung gingen fast alle organisatorischen Bestimmungen von ihm aus, insbesondere die Begründung der Zentralhilfskasse und die Herausgabe der »Mittheilungen«. Um über die Yorker Urkunde zum Abschluss zu gelangen, sandte ihn der Verein nach England, wo er sowohl dem Archiv der Loge in York wertvolle Auf-

Digitized by Google

schlüsse entnahm [vgl. Mittheilungen a. d. Verein d. Fr., I. Bd.], als auch erfolgreiche Forschungen im British Museum zu London anstellte. Infolge von Zerwürfnissen im Vorstand und einer gegnerischen Bewegung legte er sein Amt nieder und trat 1878 aus dem Verein aus. Von ihm erschien 1861—62 eine auf die damaligen neuern Forschungen gestützte »Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart« (2 Bde., 7. Aufl., Lpz. 1900). Weitere Schriften aus der ersten Zeit seiner Wirksamkeit sind: Die klassische Periode der deutschen Nationallitteratur im Mittelalter, von K. Barthel. Bearbeitet und herausgegeben von J. G. F. (Braunschweig 1857); Die klassische Periode der deutschen Nationallitteratur im 18. Jahrh. (2. Aufl., Lpz. 1873). Da F. zur Annahme in der Leipziger Loge Apollo 1872 seine Entlassung in Bayreuth genommen hatte, schloss er sich, nachdem er sein Gesuch auf Wunsch der Meisterschaft zurückgezogen, der Loge Zum Morgenstern in Hof als Mitglied an, die er 1891 wegen eines Richterspruchs verliess, um sich 1898 bei der Loge in Ludwigsburg einverbrüdern zu lassen. Im Juli 1891 trat er die »Bauhütte« nach 33jähriger erfolgreicher Leitung an eine Aktiengesellschaft ab. Auch stellte der von ihm 1884 gegründete »Lessingbund« (s. d.), ohne sich aufzulösen, seine Thätigkeit ein. Seiner 1870 erschienenen polemischen Schrift »Die Schule der Hierarchie und des Absolutismus in Preussen. Eine Vertheidigung des Freimaurer-Bundes wider die Angriffe der ‚höchstleuchtenden' Grossen Landesloge von Deutschland« dürfte es zuzuschreiben sein, dass der deutsche Kronprinz als Ordensmeister der Grossen Landesloge auf historische Forschungen innerhalb des Systems drang, woraus sich dann in der Folge die Aufsehen erregende Schiffmannsche Angelegenheit entwickelte. Die zuerst durch die Bauhütte bekannt gewordenen historischen Arbeiten und Streitschriften Schiffmanns sind gesammelt erschienen in »Br. Schiffmann und die Grosse Landesloge von Deutschland« (Lpz. 1877) [s. **Schiffmann**]. Wie in seinem Auftreten gegen die Grosse Landesloge für die Gleichberechtigung der Nichtchristen und gegen deren historische Unterlagen und sog. Überlieferungen, trat F. in der Bauhütte auch für die Anerkennung der farbigen Maurer in Amerika ein, infolgedessen ihn die Prince Hall-Grossloge in Boston zu ihrem Ehrengrossmeister und Generalrepräsentanten bei den europäischen Grosslogen ernannte, als welcher er deren Anerkennung durch mehrerer Festlandsgrosslogen bewirkte. Auf geschehene Anregung hin bearbeitete F. 1868 die Rituale der drei Grade nebst Ritualen für Trauer-, Tafel- und Einweihungslogen u. s. w. (2. Aufl., 1875). Fernere Schriften sind: Anti-Schiffmann (2. Aufl. 1866); Entwicklungsgang der Menschheit zur Humanität. Drei Vorträge (1871); Meine maurerische Büchersammlung. Ein Wegweiser durch die Litteratur der Freimaurerei und ein Nachtrag zu Kloss' Bibliographie (1866); Bischof (Martin), Ein Johannispfennig für die Freimaurer (4. Aufl., 1875); Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., 1898); Grundsätze der Freimaurerei im Völkerleben (3. Aufl., 1893); Lessing als Freimaurer (3. Aufl., 1890); Die Freimaurerei und die moderne Weltanschauung (1885); Geschichte der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth (1897); Der freimaurerische Gedanke und seine Berechtigung (1898); Vermischte Schriften (2. Aufl., 1893); Kampf um das Prinzip und die Winkelmaurerei der Grossen Landesloge v. D. in Berlin (1899). Ausserdem veröffentlichte er im Laufe der Jahre eine Anzahl religiöser und politischer Broschüren. Als Marghiottas Buch in deutscher Sprache erschien, antwortete er sofort mit »Katholischer Schwindel« (3. Aufl., Lpz. 1896) und griff in die Vaughan-Taxilbewegung ferner ein mit »Die Germania und der Gokelhahn des Teufels Bitru« (2. Aufl., Lpz. 1896) und »Die katholische Klerisei auf der Leimrute« (Lpz. 1897), wodurch er die weitern Enthüllungen des Paters Gruber in Fluss brachte und das Scheitern des Antifreimaurer-Kongresses (s. d.) in Trient bewirkte. Seit 1895 erscheint unter seiner Leitung eine freimaurerische Monatsschrift »Signale für die deutsche Maurerwelt«. Als Romanschriftsteller versuchte er sich in »Schach-Bismarck« (2. Aufl., Lpz. 1894). Seinem freundschaftlichen Verhältnis zu dem Philosophen Spir entstammt eine Broschüre über diesen, mehr oder minder auch »Das Zeitalter der Naturerkenntnis« (2. Aufl., Lpz. 1892), eine Widerlegung der materialistischen Weltanschauung. Seine »Geschichte der Freimaurerei« ist ins Französische, Englische, Holländische, Neugriechische, Spanische und Norwegische übersetzt, »Geist und Form« ins Holländische und Spanische, die »Grundsätze« ins Französische und »Der freimaurerische Gedanke« ins Norwegische. Einige seiner Schriften, die in sechs Bänden gesammelt vorliegen, sind vom Grossorient von Belgien preisgekrönt worden. [Vgl. Der Freimaurer 1876, wo Bildnis.]

Fink, Gottfr. Wilh., Musikschriftsteller, geb. 7. März 1783 in Stadtsulza, gest. 27. Aug. 1846 in Leipzig, studierte das. Theologie und gründete 1812 eine Privaterziehungsanstalt. Er leitete die »Allgemeine musikalische Zeitung« von Michaelis 1827 bis Ende 1841 und wurde 1841 Lektor für Geschichte und Theorie der Musik an der Universität Leipzig. Er gab mehrere Schriften über Musik heraus und fand namentlich durch den »Musika-

Digitized by Google

lischen Hausschatz der Deutschen« (1843), eine Sammlung von 1000 Liedern und Gesängen mit Singweisen und leichter Klavierbegleitung, allgemeine und wohlverdiente Anerkennung. — F. wurde in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig 28. Mai 1811 aufgenommen und gehörte ihr bis zu seinem Tode an, der er seine Dienste als Dichter und Komponist widmete; seine Dichtungen atmen hohe Poesie und sprechen das Gemüt an. Von ihm rühren zahlreiche Lieder her, u. a.: »Lasst rauschen hin die Jahre«; Lied beim Empfang des Lichts: »Mit unbekannten Tönen«; dem Meister: »Zuerst erschalle Dank und Ruhm« und »Dem Ewigen unsre Lieder« u. s. w. [Vgl. R. 1895, S. 86.]

Finsterwalde (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 9661 E.). Hier besteht unter der Loge in Luckau ein Freimaurerverein, gest. 14. Febr./25. Apr. 1894. Mitgliederzahl (1899): 25. Vers. monatlich zweimal, Montags im Viktoria-Hôtel. Jetzt geht man damit um, den Verein in eine Loge umzuwandeln.

Fircks, Ernst Johann v., Erbherr auf Ockten in Kurland, geb. 17. Nov. 1737 in Eckhoeffgen, gest. 18. Okt. 1782, wurde als der genannt, dem Johnson (s. d.) die Papiere gestohlen und dadurch Kenntnis vom v. Hundschen Tempelherrensystem erlangt habe; aber v. F. war in Jena, um Johnson kennen zu lernen, und hätte da doch wohl ihn entlarvt, denn er war, soviel man weiss, ein durchaus rechtlicher Mann. Er ging mit nach Altenberge und wurde auf dem dortigen Konvent (s. d.) von Hund zum Ritter geschlagen. 1772 war er auf dem Konvent in Kohlo als Prior der Provinz und seitdem auf mehrern Konventen als Prior equitum, also der nächste nach dem Heermeister. Er war einer der vier Ritter, die Hunds Freibrief prüften, und wurde diesem 1776 zum Koadjutor vom Direktorium in Braunschweig vorgeschlagen; Hund verschob die Ernennung bis zu seinem eignen Tode. Als Starck (s. d.) 1777 nach Mitau kam, lernte ihn v. F., der Obermeister der dortigen Schottenloge Ernst zum roten Adler war, bald kennen und schilderte seinen schlechten Charakter nicht allein in Privatschreiben, sondern sandte auch förmliche Anklageschriften an das Direktorium in Braunschweig. 1778 wurden beide scheinbar ausgesöhnt, aber v. F. war wahrscheinlich die vorzüglichste Ursache davon, dass die Kleriker (s. d.) von der strikten Observanz (s. d.) zurücktraten.

Fischer, 1) Ernst Gottfr., Schulmann, geb. 17. Juli 1754 in Hoheneiche bei Saalfeld, gest. 23. Febr. 1830 in Berlin, studierte in Halle Theologie und Mathematik, erhielt 1783 eine Stelle am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster und wurde später Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 2. Okt. 1801 erfolgte seine Aufnahme in die Loge Zur Eintracht in Berlin. 1816 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde 1819 Mitglied des Bundesdirektoriums. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 416.]

2) Hannibal Lorenz, Staatsmann, geb. 1784 in Hildburghausen, gest. 8. Aug. 1868 in Rödelheim, wurde 1805 in seiner Vaterstadt Advokat, 1811 Landschaftssyndikus, 1812 Regierungsassessor und später Landrat, trat 1825 in leiningensche, 1831 in oldenburgsche Dienste und wurde zum Regierungspräsidenten von Birkenfeld und 1847 zum Geh. Staatsrat befördert. 1848 zum Rücktritt gezwungen, lebte er als Privatmann in Jena. 1852 versteigerte er im Auftrag des Bundestags die deutsche Flotte. 1853—55 war er in lippeschen Diensten. Er war Freimaurer und hat durch seine Schrift »Freundesworte eines deutschen Mannes an das badische Volk« zur Aufhebung des Verbots der Freimaurerei in Baden mit beigetragen. [Vgl. Bh. 1889, S. 321.]

3) Joh. Karl Aug., preussischer Hofrat, früher Konrektor am Gymnasium in Hirschberg, vertrauter Freund Fesslers (s. d.), gest. 1814 in Wien, erwarb sich besondere Verdienste um die Freimaurerei durch die Herausgabe der »Eleusinien des 19. Jahrh. oder Resultate vereinigter Denker über Philosophie und Geschichte der Freimaurerei« (2 Bde., Berlin 1802 u. 1803), die unter anderm die Philosophie der Maurerei von Fichte (s. d.) unter dem Namen »Briefe an Constant« enthalten. Der zweite dieser Briefe ist von F. verfasst und eingeschoben. Ferner ist er der Verfasser des Briefwechsels zwischen einem Neuaufgenommenen und seinem Meister vom Stuhl [A. Z. 1823, Heft 2, S. 145 bis 206] und der Notizen zur Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in den J. 1767 bis 1802 [Abschnitt 1 und 2 in den Eleusinien, I. 44—180 und II. 127—214; Abschnitt 3 und 4 in der A. Z., 1826, Heft 1, S. 32 bis 64; Heft 4, S. 400—417. Vgl. Fessler's Rückblicke (Brsl. 1824), S. 287.]

4) Rud. Rich., Geistlicher, geb. 1. April 1801 in Marienthal bei Zwickau, gest. 11. April 1855 in Zwickau, wurde 1829 Pfarrer in Bocka bei Altenburg, 1836 Pfarrer an der Peterskirche in Freiberg, 1837 Archidiakonus an der Nikolaikirche in Leipzig. Ausserdem war er auf kirchlichem Gebiet als Freund Uhlichs und als Mitglied der sogenannten Lichtfreunde für eine freiere Auffassung der Kirchenlehre und für Fortbildung des ganzen Kirchenwesens thätig. In ähnlicher Weise entwickelte er auf dem Felde der Freimaurerei eine vielseitige Thätigkeit. 1823 aufgenommen in der Loge Apollo zu Leipzig, war er von 1829 bis 1836 in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg als Redner thätig, der er sich 23. Juni 1832 ange-

Digitized by Google

schlossen hatte, in hervorragender Weise an der Bearbeitung des Konstitutionsbuchs dieser Loge vom J. 1836 beteiligt und widmete, nach Leipzig 1837 zurückgekehrt, der das. Loge Apollo als Beamter seine Kräfte, wie er auch als Vorsitzender des geschichtlichen Engbunds das. wirkte. Besondere Verdienste erwarb er sich als freimaurerischer Schriftsteller, indem er nach und nach drei freimaurerische Zeitschriften herausgab: 1) »Zeitschrift für Freimaurerei« (Altbg. 1832—41); 2) »Neueste Zeitschrift für Freimaurerei oder Die Maurerhalle« (Altbg. 1842—45); 3) die noch jetzt bestehende »Freimaurer-Zeitung«, die er 1847 bis 1853 herausgab. Bereits im Herbst 1851 hatte er sich nach Italien begeben, um seine wankenden Kräfte wieder herzustellen. Da die Reise nach dem Süden, sowie ein längerer Aufenthalt in Meran ohne Erfolg geblieben waren, trat er 1852 von seiner geistlichen Amtsthätigkeit zurück und begab sich 1853 nach seiner Vaterstadt Zwickau. F. war bei tüchtiger philosophischer Bildung und glänzender Beredsamkeit ein begeisterter, wenn auch nicht immer besonnener Freund allen Fortschritts sowohl auf kirchlichem und politischem, als auch auf maurerischem Gebiete.

5) Oswald Ehrenfried, Komponist, geb. 2. Juni 1827 in Kreppelhof bei Landeshut, gest. 3. April 1899 in Jauer, wurde 1854 Kantor in Jauer, war tüchtiger Klavier- und Gesanglehrer, ein Meister auf der Orgel, dem Klavier und der Violine und in weiten Kreisen bekannter Komponist. In den Freimaurerbund trat F. ein in der Loge St. Martin zu den drei goldnen Ähren in Jauer 19. Sept. 1856 und erstieg bis 1883 die höchsten Stufen. Seit 1870 war er Meister vom Stuhl der genannten Loge, bis 1898 anhaltende Kränklichkeit ihn zur Niederlegung des Amts veranlasste. Von ihm rühren viele maurerische Kompositionen her, z. B. Meisterlied, Schlussgesang am Logenstiftungsfest (1896).

6) Julius Robert, Geh. Regierungsrat, geb. 19. Juli 1829 in Gera, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft, ergriff die Verwaltungslaufbahn, trat 1851 bei dem Stadtrat in Gera ein, wurde 1869 in das Ministerium des Fürstentums Reuss j. L. berufen, wo er anfänglich als Kanzleirat, seit 1875 als Regierungsrat thätig war. 1877 trat er durch einstimmige Wahl der Bürgerschaft als Oberbürgermeister die Verwaltung der Stadt Gera an. 1881 wurde er als Geh. Regierungsrat ins Ministerium zurückberufen und übernahm 1893 als Direktor die Verwaltung der fürstlichen Sparkasse in Gera. 1898 trat er in den Ruhestand. Als Schriftsteller steht er auf dem Gebiet der Stenographie in erster Reihe, und als populärer Rechtslehrer hat er mehrere wohl aufgenommene Schriften herausgegeben, und in belletristischen und wissenschaftlichen Zeitschriften ist er mehrfach thätig gewesen. — In den Freimaurerbund trat er 4. Juni 1857 bei der Loge Archimedes zum ewigen Bunde und wurde bald in dem Beamtenkollegium verwendet. 1859—62 war er Schriftführer und führte seit 1863 ununterbrochen den ersten Hammer bis 1879, sodann von 1886 ab bis jetzt. Unter seiner Leitung hat sich die Loge, die sich schon vorher tüchtiger Stuhlmeister zu erfreuen hatte, zu einer weithin Achtung gebietenden Stellung erhoben. Er ging an die strengste Verwaltungsordnung heran; Bibliothek, Archiv, Rechnungswesen, das Ritual und Verfassung, alles wurde der sichtenden Hand unterworfen. Er führte die Abwechslung im Aufnahme-, im Eröffnungs- und im Schluss-Ritual, namentlich bei Festlogen ein, und verteilte die Annahme- und die Beförderungsgebühren auf mehrere Jahre. Die Beamtenversammlungen verwandelte er in Meisterversammlungen, um allen Meistern Anteil an der Verwaltung zu geben. Die Unterrichtsklubs vermehrte er, um Leben in die Loge zu bringen und Verständnis zu schaffen. Sie bestehen in Vorträgen, Besprechungen und Berichten aus der maurerischen Presse. Für die auswärtigen Mitglieder richtete er ausserhalb der Loge Klubversammlungen ein, um sie zu sammeln und ihnen Stoff zur Belehrung zu gewähren. Die Geselligkeit in dem Logenhause wurde gehoben durch besondere Vortragsabende mit den Schwestern. Auch die Werkthätigkeit wusste er zu fördern; so gründete er als eine Anstalt der Loge die Volksbibliothek seiner Vaterstadt, die Ende 1898 das Jubiläum des 25jährigen Bestehens beging. Bei dem 75jährigen Jubiläum der Loge wurde eine Robert F.-Stiftung, bei seinem 40jährigen Maurerjubiläum eine Robert F.-Jubiläums-Stiftung, je mit 3000 M. Kapital, geschaffen. [Vgl. L. 1897, S. 97. Z. 1897, S. 66.] Von ihm als maurerischem Schriftsteller geben nicht nur zahlreiche Artikel in vielen deutschen maurerischen Zeitschriften Zeugnis, sondern auch eine grosse Anahl besonderer Schriften. Von ihm erschienen: 1) Akazienzweige (Gera 1870); 2) Maurerweihe. Liturgische Beiträge zu Rezeptionslogen (3. Aufl., Lpz. 1900); 3) Briefe über Freimaurerei (4. Aufl., Lpz. 1893); 4) Die alten Pflichten (2. Aufl., Lpz. 1897); 5) Das Freimaurer-Gelübde (Lpz. 1877); 6) Ritual und Symbol. Instruktionsvorträge (Lpz. 1878); 7) Die Schwesternloge. Ritual und Material zu Schwesternfesten und Schwesternversammlungen (Lpz. 1878); 8) Licht, Liebe, Leben. Bauzeichnungen (Lpz. 1880); 9) Deutsche Geistesheroen in ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiete der Freimaurerei (Lpz. 1881); 10) Herders Gespräche über »Freimäurer« (Gera 1887); 11) Lessings Ernst und Falk (1875). Vor allem zeigte sich seine populäre Darstellungsweise auch auf dem Gebiet der

Digitized by Google

Freimaurerei in den 12) Katechismus-Erläuterungen, die nach und nach in vier Teilen erschienen und einen allgemeinen Anklang fanden, in den Bauhütten offiziell eingeführt und in fremde Sprachen (holländisch, französisch und norwegisch) übersetzt wurden. Der Lehrlingskatechismus ist bereits in 29. Aufl., der Gesellen- und der Meisterkatechismus in 19. bez. 15. Aufl., der 4. (historische) Teil in 6. Aufl. erschienen. Mit diesen Katechismen hat F. einen besonders glücklichen Wurf gethan, der der deutschen Maurerei vielfachen und grossen Nutzen bereitet. Einen Teil seiner volkstümlichen Lieder gab er als 13) Kranz neuer Freimaurerlieder (1875) heraus und mit dem bekannten Komponisten Wilhelm Tschirch (s. d.) ein 14) Liederbuch für Freimaurerlogen, das in 5. Auflage (Lpz. 1896) erschien und in vielen Logen, teilweise mit Nachträgen, eingeführt ist. Seit 1884 ist F. in den Vorstand des Vereins deutscher Freimaurer (s. d.) gewählt und nach dem Tode von Rittershaus 1897 zum Vorsitzenden ernannt worden, nachdem er schon seit 1888 das Amt des Geschäftsführers bekleidet hatte. Unter seiner Leitung hat der Verein bedeutenden Aufschwung genommen. In seiner Stellung zu ihm verfasste er mit R. Taute (s. d.) eine 15) Geschichte des Vereins 1861—94 (Lpz. 1895), und erhielt den ersten Preis bei dem Ausschreiben des 16) Entwurfs zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891). Auch wurden mehrere seiner Arbeiten in Separatabdrücken aus den Heften der Mitteilungen des Vereins verbreitet, so: Der Deutsche Grosslogenbund und die deutschen Johannislogen (1887); Die freimaurerische Werk- und Wohlthätigkeit (1890); Praktische Winke zur Hebung des Logenlebens (1895). Besondere Bedeutung hat F. auch durch seine Wanderreden erhalten, die er in allen Teilen Deutschlands, selbst im Ausland in uneigennütziger Weise im Interesse der Freimaurerei und des Vereins deutscher Freimaurer hielt. Sein Hauptaugenmerk richtete er endlich auf die Einigung der deutschen Freimaurer, der er in Wort und Schrift Ausdruck gab und mit seltener Zähigkeit treu blieb. Er schuf mit Kreyenberg (s. d.) die allgemeinen Vertreterversammlungen der deutschen Gauverbände und wurde zu deren Bevollmächtigten alljährlich gewählt. Endlich hat F. das mehrere Jahre unterbrochene Jahrbuch Asträa (s. d.) 1882 wieder aufgenommen und seitdem jährlich fortgesetzt, leitet auch die Zeitschrift Latomia (s. d.) nach dem Tode des Begründers Cramer (s. d.) seit 1894 mit seinem Sohne Paul F. (s. d.). [Vgl. Der Freimaurer 1876, S. 12 (wo sein Bildnis). Z. 1897, S. 66. FZ. 1897, S. 198. Bh. 1897, S. 292.]

7) Heinrich Paul, Landrichter, Sohn des Vorigen, geb. 8. Juli 1863 in Gera, wurde in der Loge Archimedes zum ewigen Bunde 7. März 1886 aufgenommen und bekleidet seit seiner Meistererhebung 1887 verschiedne Ämter in der Loge. Er ordnete die reichhaltige Bibliothek der Loge und verfasste das Bücherverzeichnis (1892), übernahm auch die Leitung eines Teils der Zeitschrift Latomia, die umfängliche und beste Rundschau. Überhaupt ist P. F. die starke Stütze seines nun bejahrten, wenn auch noch kräftigen Vaters auf wissenschaftlichem Gebiete.

Flammender Stern, s. Stern.

Flensburg (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 40840 E.). I. Unter der Grossloge von Dänemark arbeitete hier seit 24. Juni 1863 die Loge Frederik (gest. 19. Juni 1863). Am 3. Mai 1869 forderte sie das Landratsamt in Flensburg auf, sich entweder einer altpreussischen Grossloge unterzuordnen oder auf Grund des § 89 des Strafgesetzbuchs durch Eingabe der Statuten zur polizeilichen Durchsicht den Nachweis zu liefern, dass der Verein nichts Verfassungswidriges betreibe. Die Loge wollte weder das eine, noch das andre und beschloss einstimmig ihre Auflösung. Sie wurde aber in den Verzeichnissen der dänischen Grossen Landesloge immer noch aufgeführt. II. Schon vorher indessen, am 22. März 1868, hatte die Grosse Landesloge von Deutschland 1) eine neue Johannisloge Wilhelm zur nordischen Treue gegründet. Eignes, 1874 eingerichtetes Logenhaus (Bellevue, Marienstr. 75). Vers. Dienstags jeder Woche. Ferien: Juli und August. Zwei milde Stiftungen mit einem Gesamtkapital von 14000 M. Mitgliederzahl (1899): 180. 2) Andreasloge Constantia, gest. 25. Mai 1879.

Flöhathal im Königreich Sachsen. Hier hat sich 3. Dez. 1876/29. Mai 1877 eine maurerische Vereinigung unter der Aufsicht der Loge Zur Harmonie in Chemnitz gebildet, die aus den einzelnen, in genanntem Thal zerstreut lebenden Mitgliedern verschiedener Logen besteht und von Zeit zu Zeit an einem bestimmten Ort unter einem gewählten Vorstand zusammenkommt behufs Besprechung maurerischer Gegenstände. [Vgl. L. 1895, S. 41.] Hier und da wird auch von einem Klub Pockau-Marienberg berichtet.

Flohr, Johann Friedrich August, Mathematiker, geb. 30. Aug. 1819 in Osnabrück, gest. 11. Nov. 1899 in Berlin, studierte Mathematik und Naturwissenschaften in Bonn, Berlin und Göttingen, wurde 1844 Lehrer an der Rektoratschule in München-Gladbach, 1853 Oberlehrer an der Dorotheenstädtischen Stadtschule und der Friedrich Wilhelmstädtischen Gewerbeschule in Berlin und 1860 zum Professor ernannt. — In der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit in Berlin 1853 in den Freimaurerbund aufgenommen,

Digitized by Google

wurde er 1858—68 Redner, 1870 zugeordneter und 1875—84 Meister vom Stuhl, dann Ehrenmeister dieser Loge, 1862 Mitglied der Grossen Loge Royal York und seit 1889 zugeordneter Grossmeister bis 1899, wo er eine Wiederwahl seines hohen Alters halber ablehnte. Von 1880—89 war er Obermeister des Innern Orients; in dieser Eigenschaft trieb er eingehende historische Forschungen, deren Ergebnisse er in zahlreichen maurerischen Einzelschriften niederlegte. Seit 1889 bekleidete er das Amt des Obersten Meisters im Innersten Orient. Hervorragend ist seine zur Zentenarfeier herausgegebene Geschichte der Grossen Loge Royal York (Brl. 1898). Durch sie wird manche Legende über diese Grossloge zerstört und werden wertvolle Beiträge auch zur Geschichte der beiden andern altpreussischen Grosslogen geliefert. Umfassende Kenntnis der maurerischen Gesetzgebung, Ritualistik und Geschichte aller Lehrarten zeichneten F. aus, der als sicherer Ratgeber deshalb überall in hohen Ehren stand. Seit 1899 war er Ehrengrossmeister seiner Grossloge. [Vgl. L. 1899, S. 200. Bbl. 1899, S. 518.]

Florida, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Merzdorfs Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in Schottland, nach Lawrie (S. 38), ist angegeben, dass 15. März 1768 ein Freibrief zu Gunsten einer Loge in Ostflorida unter dem Namen Grant's East Florida und ein Commissorium an Gouverneur James Grant als Provinzialgrossmeister über die Logen des südlichen Nordamerika erlassen worden sei. Nach den Stiftungsjahren der in dem Verzeichnis zunächst liegenden Tochterlogen scheint die mit der Nr. 143 versehene Grant's Lodge erst 1776 (?) gegründet worden zu sein; die erste Ausgabe von Lawries Geschichte (1804) thut ihrer im Text gar nicht Erwähnung; doch wird sie noch später, z. B. in Hutchinsons Spirit of Masonry (1795) als Nr. 143 und im Register von Lawries Geschichte als Nr. 140 aufgeführt. In Amerika ist weiter nichts von ihr bekannt. — Eine von der Grossloge von England 1778 in St. Augustine gestiftete Loge trat nicht ins Leben. — Im 19. Jahrhundert soll die erste Loge in F. unter dem Namen San Fernando-Loge in St. Augustine durch die Grossloge von Georgia errichtet worden sein und bis 1811 gearbeitet haben, wo sie von der spanischen Regierung unterdrückt wurde. Trotz der scharfen Wachsamkeit der Behörden erhielten zwei andre Logen von der Grossloge von Südcarolina einen Freibrief: die eine 1820 für die Stadt St. Augustine mit der Bezeichnung Floridian Virtues Lodge Nr. 28, die andre 1821 mit dem Namen Good Intension Nr. 17 für Pensacola; aber auch sie konnten den Anfeindungen des katholischen Klerus nicht lange widerstehen. Die nächste Loge, von der man weiss, war eine Mark-Meister-Loge, Union Mark Lodge genannt, 1822 in St. Augustine mit einer Stiftungsurkunde von De Witt Clinton als General Grand High Priest der Vereinigten Staaten versehen; auch diese ging bald ein, weil ihr keine Johannisloge als Grundlage diente. 1824 erteilte die Grossloge von Südcarolina abermals einen Freibrief an die Esperanza Lodge in St. Augustine, die in spanischer Sprache arbeitete und sich schon nach einem Jahre wieder auflöste, da die meisten ihrer Mitglieder nach Havana übersiedelten. Nach durchgeführter Organisation der Territorialregierung errichtete die Grossloge von Alabama in der Stadt Tallahassee die Jackson-Loge, und die Grosslogen von Tennessee und Georgia erteilten bald nachher Freibriefe an die Logen Washington in Quincy und Harmony in Mariana. Die Grossloge von F. wurde 6. Juli 1830 ins Leben gerufen; sie machte anfangs wegen des lange Zeit hindurch ungeregelten und durch kriegerische Einfälle der Indianer beunruhigten Zustands des Landes und wegen des Einflusses der katholischen Geistlichkeit nur sehr langsame Fortschritte. Sie hat jetzt (1898) 153 Logen mit 4393 Mitgliedern. Auch besteht dort eine Grossloge der Farbigen mit 102 Logen und 1954 Mitgliedern.

Fludd, Rob., Arzt und Philosoph, geb. 1574 in Milgate in Kent, gest. in London 1637, ein eifriger Forscher in der Mystik, Theosophie, Alchemie u. s. w. Eine Aufzählung seiner Werke steht bei Lenglet de Fresnoy, Histoire de la philos. hermet. (Paris 1742), III, 164—166; Ebert, Bibliographisches Lexikon, Nr. 7761; Graesse, Trésor de livres rares (Dresd. 1861), II, 607. Ausser seinem Namen gebrauchte F. auch die lateinische Übersetzung de Fluctibus und die Pseudonymen Rudolfus Otreb und Joachim Frizius. Er tritt in verschiednen Werken als Verteidiger der vorgeblichen Rosenkreuzer auf, zuerst in der »Apologia Compendiaria« (Leyden 1616), dann im »Tractatus Apologeticus Integritatem Societatis de Rosea Cruce defendens« (ebenda 1617). Der letztere erschien in deutscher Übersetzung: »Schutzschrift für die Ächtheit der Rosenkreuzergesellschaft« (Lpz. 1782) von AdaMah Booz (Birkholz); dazu Semlers »Zusätze zu der teutschen Übersetzung von F.'s Schutzschrift für die Rosenkreuzer« (Halle 1785). Unter dem Namen Joachim Frizius schrieb er 1629 das »Summum Bonum«, in dem er zuletzt gesteht, dass er nicht selbst Mitglied der Brüderschaft des Rosenkreuzes sei, er verteidigt aber ihre Sache, weil er sie für gut hält, besonders gegen Mersenne. Endlich 1633 folgte die »Clavis Philosophiae et Alchymiae Fluddanae« gegen Gassendi. Hier sucht er die Verfasserschaft des »Summum Bonum« zu

Digitized by Google

leugnen, aber vergebens; alle Zeitgenossen und spätern Sachverständigen hielten und halten das Buch für ein Werk F.'s [vgl. BZC. 1893, S. 37]. Auch diese letzte Schrift bringt keine Beweise für das wirkliche Dasein der Rosenkreuzer, sondern zeigt nur, dass F. an dasselbe glaubte. Katsch (s. d.) in seiner »Entstehung der Freimaurerei« (Brl. 1897) überschätzt F.'s Bedeutung und knüpft Schlussfolgerungen an seine Werke, denen kein Sachverständiger beistimmen kann.

Folger, Robert B., Arzt, geb. 10. Dez. 1803 in Hudson (New York), zog 1817 nach New York, studierte das. Medizin und übte die ärztliche Praxis bis 1827. Von dieser Zeit an war er viel durch Bergbauunternehmungen in Nordcarolina, Virginien, Georgia und Südcarolina in Anspruch genommen, zog selbst nach Nordcarolina und lag zugleich der Ausübung seines ursprünglichen Berufs ob. 1835 kehrte er nach New York zurück. — Er wurde im Jan. 1825 in Fireman's Lodge in New York aufgenommen; im Juni erhielt er in Jerusalem Chapter die Royal Arch- und im Nov. im Columbian Encampment die Templergrade; 1826 wurde er in die Grade des schottischen Ritus eingeweiht und im Jahre darauf zum Soverain Grand Inspector General (33. Grad) erhoben. 1826 gründete er das Temple Chapter. Nachdem er 1835 nach New York zurückgekommen war, schloss er sich der Independent Royal Arch Lodge Nr. 2 an und war deren Meister vom Stuhl von 1838—43; 1851 wurde er zum Secretary General des Supreme Council for the Un. St. of Am. (Fortsetzung des Cerneau-Council) erwählt; 1856 legte er dieses Amt nieder. — Er ist vielfach litterarisch thätig gewesen, besonders für maurerische Zeitschriften; hervorzuheben sind: »Address deliv. to the Members of Benevolent Lodge Nr. 192, 4. Nov. 1852, in Honour of the Memory of G. Washington, an active Member of the A. a. H. Order of F. a. A. Masons« (New York 1852) und das wertvolle Werk: »The ancient and accepted Scottish rite in thirty three degrees. A full and complete History, with an appendix, containing numerous authentic documents, relating to its Origin, progress and etablishment of the rite u. s. w.« (New York 1862, 2 Bde.).

Forchheim (St. im Königr. Bayern, 6790 E.). Hier hat ein freimaurerisches Kränzchen bestanden, das seit 1892 eingegangen zu sein scheint.

Forst (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 25681 E.). Hier bestand zunächst 1) ein Maurerkränzchen, gegr. 23. Nov. 1864, das bald einging und 14. Nov. 1867 neu gegründet wurde. Hieraus bildete sich 2) unter der Grossen Loge Royal York die Johannisloge Zum Licht im Walde, gegr. 20. Okt. 1882, eingew. 16. Jan. 1883. Mitgliederzahl (1899): 57. Vers. Donnerstags; Klub: Dienstags, Freitags und Sonntags. Schwesternklub: Mittwochs. Ferien: Juli und August. Logenhaus, Logenstrasse 4, eingew. 31. Mai 1888. Neuestes Ortsgesetz vom 7. März 1884. Die Loge gründete eine Volksbibliothek und gab 1896 Sammlung von Maurerliedern für Tempel und Tafel heraus. [Vgl. Geschichte des Maurerkränzchens und Bericht über die Logengründung (Cottbus 1883).]

Forster, 1) Johann Reinhold, Reisender und Naturforscher, geb. 22. Okt. 1729 in Dirschau, gest. 9. Dez. 1798 in Halle, war einige Zeit Prediger in Nassenhuben und erlangte seine Berühmtheit durch die Teilnahme an Cooks 1772—75 unternommener Reise um die Welt. Seine Rückkehr begrüsste Linné mit der Verheissung unsterblichen Ruhms. Aber er geriet in England in bitterste Not, aus der ihn der Herzog von Braunschweig und durch diesen die deutschen Freimaurer retteten. Von London aus wurde er 12 Okt. 1780 als ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Mineralogie nach Halle berufen und schloss sich auch alsbald der Loge Zu den drei Degen das. an. Wo und wann er Freimaurer wurde, ist nicht bekannt. 1781 erscheint er in der Halleschen Logenliste zum erstenmal als Meister. Er war dann mehrere Jahre Redner und Vorsteher, und noch sind Vorträge von ihm handschriftlich aufbewahrt. Allein die traurige Unordnung, die in seinen Geldverhältnissen immer herrschte und ihn zu fortdauernden Ansprüchen an die Brüder veranlasste, nötigte ihn 1792 zum Austritt, weil er die Ablehnung in einem sehr verletzenden Tone gemissbilligt hatte.

2) Johann George Adam, Reisender und Reiseschriftsteller, ältester Sohn des Vorigen, geb. 26. Nov. 1754 in Nassenhuben bei Danzig, gest. 11. Jan. 1794 in Paris, Begleiter seines Vaters bei dessen Weltumsegelung unter Cook 1772, wurde Lehrer der Naturgeschichte in Kassel und in Wilna 1778—87 und erster Bibliothekar des Kurfürsten von Mainz 1788, aber 1792 als beteiligt an den Bestrebungen der Klubbisten in Mainz abgesetzt. Von ihm erschien: Reise um die Welt 1772—75 (2 Bde., London 1777; deutsch 3 Bde., Berlin 1784); Sämmtliche Schriften, herausgegeben von seiner Tochter, nebst Charakteristik des Verfassers von Gervinus (9 Bde., Leipzig 1843—44). — Wie sein Vater gehörte auch er dem Bunde an, doch ist Zeit und Ort der Aufnahme unbekannt. Am 5. Dez. 1778 schloss er sich der Loge Zum gekrönten Löwen in Kassel an, beteiligte sich lebhaft an allen Arbeiten und war mehrere Jahre Redner. Am 15. Aug. 1784 hielt zu Ehren seiner Anwesenheit in Wien die dortige Loge Zur wahren Eintracht, der die berühmtesten Männer

Digitized by Google

der Kunst und Wissenschaft in Wien, wie Alxinger, Blumauer, Born, Denis, Eckhel, Haydn, Sonnenfels u. a. angehörten, eine Festtafelloge. Dieser Loge schloss er sich noch in demselben Jahre als Mitglied an.

Förster, Theodor, Arzt, geb. am 24. Febr. 1834 in Höhnstedt (Mansfelder Seekreis), studierte Medizin und wandte sich 1859 der militärärztlichen Laufbahn zu. 1891 trat er als Generalarzt in den Ruhestand. — In den Freimaurerbund aufgenommen 19. Sept. 1872 in der Loge Zum Bienenkorb in Thorn, wurde F. zwei Jahre lang ständig besuchender Bruder der Loge Zu den drei Adlern in Erfurt und schloss sich Frühjahr 1875 nach seiner Versetzung nach Münster der Loge Zu den drei Balken das. an, deren Meister vom Stuhl er 1891 wurde. F. ist Begründer der freimaurerischen Sammlungen seiner Loge, gab 1892 als Beilage zum Mitgliederverzeichnis eine Logenkarte von Deutschland und 1895 abermals als solche Beilage »Die vierjährige Hammerführung des Feldmarschall Gebhard Leberecht von Blücher in der Loge Zu den drei Balken 1802—1806« heraus. Auch die Herausgabe der beiden Auflagen der Münsterschen Bijouxtafeln ist von F. besorgt worden. Reden und Aufsätze von F. sind enthalten in: Bbl. 1893, S. 446; 1897, S. 572; 1898: S. 111. BZC. 1900, S. 128. R. 1893, S. 15. Z. 1897, Nr. 1 und 2; und im Bericht über das XVIII. Verbandsfest der Rheinisch-westfälischen Logen (Münster 1898).

Franchi, Ausonio (eigentlich Cristoforo Bonavino), italienischer Philosoph, geb. 24. Febr. 1821 in Pegli, gest. 12. Sept. 1895 in Castelleto bei Genua, widmete sich zunächst dem geistlichen Stande, wurde aber 1860 Professor der Philosophie der Geschichte an der Akademie in Pavia und 1863 an der Academia scientifico-letteraria in Mailand, nachdem er in Schriften gegen die nationale scholastische und orthodoxe Philosophie Front gemacht hatte. Als Siebzigjähriger widerrief er seine philosophischen Ansichten, wurde wieder Mönch und zog sich ins Karmeliter Kloster Castelleto zurück. Bei Begründung der Turiner Grossloge nach dem symbolischen Ritus 1864 wurde er zum Vorsitzenden des Grossrats gewählt. Ausserdem war er Meister vom Stuhl der Loge Insubria in Mailand. [Vgl. Bh. 1864, S. 236. FZ. 1864, S. 301.]

Franke, 1) Karl Christian Leberecht, Geistlicher, geb. 24. Nov. 1796 in Stenzig bei Küstrin, gest. 1. Mai 1879, nahm als freiwilliger Jäger an den Freiheitskämpfen teil, wurde in Halle 1823 Diakonus, 1844—1876 Oberpfarrer an der Oberpfarrkirche Unserer Lieben Frauen, 1848 Superintendent. 1826 habilitierte er sich in der theologischen Fakultät, wurde 1832 ausserordentlicher Professor und bei der Feier des Halleschen Reformationsjubiläums 1841 Dr. der Theologie. — Die Maurerweihe erhielt er in der Loge Zu den drei Degen in Halle am Johannistage 1824, von 1832 bis 1834 war er Vorbereitender, von 1834 bis 1853 Redner, 1853—63 zugeordneter Meister, 1863—73 Meister vom Stuhl, dann Ehrenmeister. [Über seine Wirksamkeit vgl. Hertzbergs Geschichte der Loge Zu den drei Degen in Halle (1893), bes. S. 43 u. 44.] 1840 ist von ihm ein Band Freimaurerische Festreden (Halle) erschienen; viele andre seiner freimaurerischen Reden sind in der Mh., der A. und der FZ. gedruckt.

2) Walther, Sohn des Vorigen, Arzt, geb. 6. Aug. 1834, Dr. med. und Sanitätsrat in Halle, wurde in der Loge Zu den drei Degen das. durch seinen Vater 4. Sept. 1857 aufgenommen, 1880 Vorbereitender und entfaltete als solcher bald ein glänzendes rednerisches Talent; doch hat er bis jetzt nur wenig durch den Druck veröffentlicht. 1888 wurde er zugeordneter Meister und ist seit 1890 Meister vom Stuhl. [Vgl. das IV. Kapitel von Hertzbergs Geschichte der Loge (Halle 1893).]

Frankenberg (St. im Königr. Sachsen, 11912 E.). Hier besteht ein Maurerklub unter Aufsicht der Loge Zur Harmonie in Chemnitz, gegr. 1877, eingegangen 10. Jan. 1882, wieder eröffnet 1890 und 1899 zu einem mit den Rechten einer juristischen Person ausgestatteten Verein Bruderkette herausgebildet. Mitgliederzahl (1899): 20. Vers. jeden Dienstag. Eignes Lokal an der Ahornstrasse, eingew. 31. Mai 1900.

Frankenhausen (St. im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, 5919 E.). Hier bestanden: 1) ein Kränzchen, gegr. 1. Juni 1882, das nur kurze Zeit thätig war; 2) ein Bruderkreis am Salzquell unter Aufsicht der Loge in Sangerhausen, gegr. 24. Febr. 1888, der im Mai 1892 die letzte Versammlung gehalten hat.

Frankenstein (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 8206 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin: Viktoria zur Liebe und Treue, gest. 25. Jan. 1859, seit 1869 ausser Thätigkeit.

Frankenthal (St. in der bayr. Rheinpfalz, 14445 E.). 1) Schon 1752 wurde hier eine Loge vom Grossorient von Frankreich gegründet, von der nichts Näheres bekannt ist [vgl. Chaîne d'union 1877, S. 589]. 2) Die jetzt hier noch arbeitende Loge Zur Freimütigkeit am Rhein (La franchise du Rhin) wurde 15. März 1808 gegr., 9. Sept. 1808 vom Grossorient von Frankreich gestiftet und 30. Dez. 1808 eingeweiht. Sie trat, als die bayersche Regierung 1816 die Arbeiten untersagte, 1818 jedoch das Fortbestehen der Loge genehmigt hatte, 26. Juni 1819 zur Grossloge Zur Sonne in Bayreuth.

Digitized by Google

Durch Gründung neuer oder Wiedereröffnung alter Logen, sowie durch staatliche Verhältnisse hat die Loge wiederholt Verluste an Mitgliedern erlitten. Bei der Wiedereröffnung der Loge in Worms 1809 verlor sie zehn Mitglieder; nach der Schlacht bei Leipzig 1813 flüchtete sich eine grosse Zahl französischer Mitglieder nach Frankreich; in der Zwischenzeit, in der sich die neue bayersche Regierung noch nicht über das Fortbestehen der Loge erklärt hatte, gründeten 28 Mitglieder eine neue Loge in Viernheim (s. d.), so dass nur noch 14 zurückblieben. Die Zahl war 1824 bis auf 70 gestiegen; da mussten auf Befehl der badischen Regierung alle badischen Staatsangehörigen ausscheiden, an der Zahl 36. 1835 traten 14 Mitglieder zu der neubegründeten Loge Wilhelm in Stuttgart über, 1845 abermals 24 zu der wiedererwachten Loge in Mannheim und 1897 ca. 30 zur neuen Loge in Neustadt a. H. Mitgliederzahl (1899): 42. Vers. in der Regel 1. Sonntag im Monat. Eignes Logenhaus seit 1855. Gesetzbuch von 1822. Bücherverz. v. 1888. [Vgl. FZ., 1857, Nr. 7.]

Frankfurt a. M. (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 229279 E.). I. Geschichte bis zum J. 1783. F. war eine der ersten Stätten Deutschlands, auf denen die Freimaurerei festen Fuss fasste. Die ausgebreiteten Handelsbeziehungen dieses wichtigen Platzes hatten einzelne ihrer Kaufherrn beim Bekanntwerden der Freimaurerei in diese Verbindung geführt, und die Annalen führen Namen von Freimaurern an, die in England und in Frankreich aufgenommen worden sind. Die nächste Veranlassung des Zusammentritts einer grössern Anzahl Freimaurer bot die Wahl und Krönung des Kurfürsten von der Pfalz zum Deutschen Kaiser als Karl VII., da durch sie viele angesehene Männer nach F. gezogen wurden. Schon im Januar 1741 war der französische Gesandte, Marquis de Belleisle, eingetroffen, und unter seiner Mitwirkung scheint damals eine maurerische Thätigkeit ins Leben getreten zu sein*), die es höchst wahrscheinlich macht, dass der später als Heermeister der strikten Observanz so bedeutsam gewordene v. Hund (s. d.) doch, wie er behauptete und Kessler v. Sprengseisen (s. d.) im Saint-Nicaise, S. 31, erzählt, in F. aufgenommen worden und sich letzterer nur um ein Jahr bei der Aufnahme geirrt hat. Verbürgte Nachrichten über maurerische Arbeiten in F. haben wir aber erst seit 1. März 1742; dass die Verbindung aber damals bereits eine festere Gestalt angenommen hatte, dafür spricht, dass schon 29. März Ortsgesetze genehmigt und von allen Anwesenden 27. Juni unterschrieben wurden. Sie waren in französischer Sprache abgefasst, wie auch die Loge anfänglich in dieser Sprache arbeitete, aber in den Zusatzartikeln zu den Lokalgesetzen von 1744 beschloss, dass die Arbeiten abwechselnd in französischer und deutscher Sprache vorgenommen werden sollten. Die Arbeiten sollten zweimal monatlich erfolgen und jedesmal ein Kapitel aus dem (englischen) Konstitutionenbuch verlesen werden, was de la Tierce (s. d.) hauptsächlich zu diesem Behuf nach der ersten Auflage (von 1723) übersetzte. Steinheil (s. d.), sächsischer Legationssekretär, war der erste Meister vom Stuhl, erster Aufseher Marquis de la Tierce. Die Gründung der Loge unter dem Namen L'union erfolgte 27. Juni durch den General de Beaujeu, Marquis de Gentils und Baron v. Schell als Filialloge der Londoner Loge L'union. Die Stiftungsurkunde der Londoner Grossloge ist vom 8. Febr. 1743 unter dem Grossmeister Ward ausgestellt. In welchem Geiste die junge Loge arbeitete und wie sie die Maurerei auffasste, beweisen die von Steinheil gehaltne Rede [Kloss Annalen, S. 373; Keller, Geschichte des Eklektischen Bundes (2. Aufl.), S. 71], die lange Jahre als Instruktionsrede benutzt wurde, und jene Uriots (s. d.). Es wurden Verbindungen mit der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, La Concorde in Genf und der Leipziger Loge (jetzt Minerva zu den drei Palmen genannt) angeknüpft, später auch mit denen in Zürich und Breslau. — Eine Militärloge, die jedoch nur Fremde als Mitglieder zählte, war 1743 in F. durch den Grafen v. Schmettau (s. d.) errichtet worden, vereinigte sich aber bereits 17. Jan. 1744 mit der Loge Zur Einigkeit. Die Bekanntschaft einzelner F. Mitglieder mit dem sogenannten Schottengrade, für die manche Vorkommnisse sprechen, rührt jedenfalls von diesem Manne her, der sie sodann nach Hamburg trug. Eine Loge in Marburg erhielt Anfang 1745 eine Stiftungsurkunde als »älteste Tochter der Einigkeit« und blieb mit ihr bis 1771 in Verbindung. Die erst wenige Jahre zuvor gegründete Loge Zur Einigkeit ist daher von dieser Zeit an schon als eine Mutterloge zu betrachten. Aber weder die grosse Zahl der Aufgenommenen, noch die Bekanntschaft einzelner mit den nun deutlicher auftretenden höhern Graden war im stande, den nachteiligen Einwirkungen des Wegzugs einer grossen Zahl der Vornehmen von F., sowie der Lauheit vieler andrer die Wage zu halten; der Besuch war so spärlich geworden, dass man 24. Okt. 1746 den Entschluss fasste, »die jetzige Loge ganz einzustellen und aufzulösen, vorbehaltlich des festen Entschlusses und der ausdrücklichen Bestimmung, sie als neue Loge nachher wieder zu eröffnen«. Da bis zu diesem Zeitraum nicht weniger als 130 auf- und angenommen worden waren, darunter sehr

*) Brönner will sogar in einer Loge zu Lyon Briefe einer Loge in F. v. J. 1740 gesehen haben.

Digitized by Google

viele Adlige und Offiziere, so findet ein solcher Beschluss seine Erklärung nur darin, dass von vornherein die Zahl der eigentlichen Mitglieder auf 24 festgesetzt worden war und nur bei Abgang eines dieser festen Mitglieder ein andres eintreten konnte, wodurch man der Loge manches tüchtige Mitglied entzog und hingegen die Mitgliedschaft dadurch kostspielig wurde, dass die Aufnahmegelder nicht immer bezahlt wurden, während die Loge fremde Besuchende dreimal freihielt. Bei der Schlussrechnung blieb indessen noch ein Baarvermögen, was für die gute Verwaltung zeugt. — Am 16. Aug. 1752 fasste man unter Vorsitz von Steinheil den Entschluss, die Arbeiten wieder zu eröffnen. Beamtenberatungen wurden 1756 durch den Meister vom Stuhl Grimmeissen eingeführt, auch einer Loge in Mainz, von der dann weiter nicht mehr die Rede ist, 1758 eine Stiftungsurkunde erteilt. Der ausgebrochene Krieg hatte wieder die grösste Unordnung in die Arbeiten der Loge gebracht. F. war von den Franzosen besetzt worden, Handel und Wandel gestört, dazu Reibereien unter den Mitgliedern selbst, — kein Wunder, dass Winkellogen, von denen sich Spuren seit 1755 finden, zu grösserer Wichtigkeit gediehen, gegen welche die Loge einen harten Kampf zu bestehen hatte. Abenteurer, die im Gefolge der französischen Truppen nach F. gekommen waren, errichteten unter deren Schutze solche Winkellogen, die sie mit hochtrabenden Titeln und sogenannten höhern Graden versahen und damit selbst sonst ganz achtungswerte Männer blendeten. Man wehrte sich gegen die Einflüsse der Winkellogen, so gut man konnte, und indem man den Offizieren des in F. garnisonierenden Regiments Royal Deux-Ponts, grossenteils Schweden, bei ihren Arbeiten im Schottengrade zu Diensten war, sie selbst annahm und zu Errichtung einer Feldloge ermächtigte, gewann man Fuss, den übrigen entgegenzutreten, ohne bis zum Friedensschluss dem Unwesen Einhalt thun zu können; erst mit Abzug der Franzosen war die Axt an die Wurzel gelegt. — Grössere Thätigkeit entfaltete die Loge wieder seit 1761, wo J. Peter Gogel (s. d.), der nachherige Provinzialgrossmeister, an die Spitze trat; seine ersten bedeutendern Amtshandlungen waren die Gründung der Loge Zur Einigkeit (jetzt Joseph zur Einigkeit) in Nürnberg 12. Mai 1761, die Einführung von Stiftungsbriefen in deutscher Sprache und die Einverleibung der Militärloge, mit der die Errichtung einer Feldloge obgedachten Regiments verbunden wurde (29. Mai 1762). Auch wurden die Gesetze einer Revision unterzogen und Verbindungen mit auswärtigen Logen, wie z. B. Berlin, Grossloge von Holland, Dresden, Braunschweig gepflogen; der Inhalt der gegenseitigen Mitteilungen betrifft grossenteils die sogenannten Winkellogen, deren sich an sehr vielen Orten befanden; von Braunschweig erging die »Einladung zu einer gegenseitigen Korrespondenz aller regelmässigen Logen«, die aber wegen der bald ausbrechenden Wirren nicht zu stande kam. Die Gründung einer Loge in Rotterdam schlug man ab, »um nicht in die Rechtsbefugnisse der Grossen Loge im Haag einzugreifen«. Da sich herausgestellt hatte, dass das Original der Stiftungsurkunde von London verloren gegangen war, beschloss man im Dezember 1763 ein Schreiben dorthin zu richten, um sie zu erneuern, doch verzögerte sich die Absendung bis 1766. Äusserlich glanzvolle Tage erlebte die Loge durch die Kaiserkrönung Josephs II. (1764). Aber schon drohten neue Stürme. Am 8. März 1765 traf von Berlin ein Einladungsschreiben ein »zur Empfangnahme des wahren Lichts«, das durch Schubart (s. d.) dorthin getragen worden war. »Wenn Sie bei Ihrer jetzigen Verfassung zu beharren belieben wollen«, schrieb man von dort, »so kann natürlicherweise nur eine zweideutige Verwandtschaft unter uns bleiben, und wir können Dero Loge nicht anders als unecht, die darinnen aufgenommenen Brüder aber als Stiefbrüder erkennen und keinen, wenn er auch alle nur erdenklichen Grade hätte, als Apprenti in die unsrige und die mit uns gleichförmigen Logen einlassen.« Die Rückantwort verlangte man unter der Adresse von Zinnendorf. Ähnliche Einladungen kamen auch von Hamburg, Kopenhagen und Bayreuth, ohne dass man über das Wesen und Ziel der neuen Einrichtung irgend Aufschluss erhalten hätte. Nur ging aus dem Kopenhagener Schreiben ebenfalls hervor, dass Unduldsamkeit der Grundzug der neu aufgetauchten Verbindung sei, und aus dem Bayreuther entnahm man, »dass man sich wegen des Beitritts dorthin zu wenden habe, da der Distrikt bis Mainz ihnen eingeräumt worden sei«. Nach Berlin schrieb man darauf als Antwort, »dass man eine bessere Belehrung des Ordenszustands von der Loge in Berlin jederzeit mit allem Dank annehmen würde, auch von Schubart*), wenn er gelegentlich anher käme. Und wenn man von den wesentlichen Vorteilen dieser neuen Einrichtungen, die durch keine neuen eidlichen Verbindungen geschehen und von allen alchemistischen und dergleichen Grundsätzen entfernt sein müssten, vollkommen überzeugt wäre, so sei man allezeit erbötig, ihm ein diesen Bemühungen angemessenes Douceur zu seiner Entschädigung zuzustellen«. An die Tochterloge in Nürnberg, deren Abfall zu der strikten Observanz bekannt geworden war, schrieb

*) Dieser hatte sich erboten, gegen Reisevergütung das neue Licht auch nach F. zu tragen.

Digitized by Google

man, »dass man von niemand als der Grossen Loge in London abhänge, dass eine auf gesunde Vernunft begründete Behutsamkeit erfordere, keine dunkeln Neuerungen anzunehmen, die man nicht aufklären wolle, und dass man alle französische lächerlichen Tändeleien, Neuerungen und Blendwerke als läppisch, irre leitend, kindisch und abgeschmackt verworfen und allezeit bei der reinen Einsetzung, welche Leutseligkeit, Friede und Eintracht zum Grunde hat, verbliebe, mithin keiner Reformation bedürfe«. Aus dem Briefwechsel zwischen Nürnberg und F. geht hervor, dass man einen Schottengrad als wesentlich zur Maurerei gehörig betrachtete, über dessen Wesen bei Nichtbearbeitung aber im Unklaren war. Aber auch die englischen Gesetze scheinen vergessen worden zu sein, da man Freimaurern in Kassel 1766 einen Stiftungsbrief verweigerte, weil »ein Kind Israels sich darunter befand«.*) Der Vorsitzende v. Hack (s. d.) begünstigte in F. das »neue Licht«, von dem die oben erwähnten Logen geschrieben hatten, fand aber namentlich an Gogel (s. d.) einen einflussreichen Gegner, und so wurde dieser bevollmächtigt, bei der Mutterloge in London die Erneuerung der Stiftung anzusuchen und sie zu bitten, F. zur Provinzialloge über den Ober- und Niederrhein zu ernennen. Dieser Beschluss veranlasste v. Hack den Hammer niederzulegen. Am 28. Okt. 1766 hatte Gogel den Beamten der Loge Zur Einigkeit die Urkunde vorgelegt, nach der er von der Londoner Grossloge als Provinzialgrossmeister über den ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreis eingesetzt wurde, die von F. aus gegründeten Logen sollten angezeigt werden, um ihre Eintragung besorgen zu können. Gogel wurde in seinem Amt von der Loge anerkannt und übernahm als Ehrenmeister den Vorsitz. Als erstes Gesetz setzte er fest: »dass er alle seine Meinungen, Anordnungen und Befehle der freien Beratung und der Zustimmung aller Beamten der Provinzialloge unterwerfen wolle«, als zweites: »dass weder er, noch seine Nachfolger unter irgend einem Vorwand das Amt eines Provinzialgrossmeisters länger als ein, höchstens zwei Jahre behalten sollten«. Zu Mitgliedern dieser Oberbehörde wurden ernannt alle Mitglieder der Loge, die den dritten Grad erhalten hatten, sowie die hammerführenden Meister der Logen in Marburg und Nürnberg. Künftighin aber sollten von der Loge Zur Einigkeit nur diejenigen Mitglieder werden, die wenigstens das Amt eines Aufsehers verwaltet hätten, und ferner beschlossen, die Provinzialloge jährlich viermal zu versammeln. Die Gründung der Provinzialloge samt Verzeichnis der Mitglieder wurde 3. Mai 1767 nach London gemeldet, auch die Gebühr für Eintragung der Loge in Marburg beigefügt und darum gebeten, eine Antwort zu geben. Die Antwort erfolgte 7. Juli desselben Jahres. — Bei Anwesenheit Schubarts in F. (im Dezember 1766) hatten die der strikten Observanz Zugeneigten es dahin gebracht, sich mit andern in Mainz zu Rittern schlagen zu lassen; da aber die Loge Verfolgungen halber gefährdet war, so verlegte solche Schubart nach F. und gab ihr einen Stiftungsbrief (Febr. 1767). Sie führte den Namen Zu den drei Disteln; eine Schottenloge Wilhelm zu den drei Rosen wurde damit verbunden und v. Hack Vorsitzender der erstern. Dieser versuchte in Verbindung mit den andern zur strikten Observanz Übergetretenen, die Loge Zur Einigkeit herüberzuziehen. Der Versuch scheiterte an dem gesunden Sinn der grossen Mehrheit, vielmehr beschloss man, wegen Verletzung der Gesetze alle Mitglieder auszustreichen und ihnen den Zutritt zu verweigern, die sich der strikten Observanz zugewendet hätten oder noch zuwenden würden. Gemäss der von ihm selbst gemachten Anordnung legte Gogel 23. Okt. 1768 sein Amt nieder, und Friedr. Wilh. Möhler trat an seine Stelle. Am 10. Nov. 1770 wurde Gogel neu gewählt und behielt dieses Amt bis zu seinem 1782 erfolgten Ableben, da die englische Grossloge erklärt hatte, dass es »auf keinen andern übergehen könne, ohne dass das vorhergehende Patent annulliert und die Kosten eines neuen erlegt wären«. Gogel versicherte noch in einer Sitzung der Provinzialloge vom 14. Nov. 1772, »dass er während einer Reise in England und Schottland alle möglichen Nachforschungen angestellt habe, um etwas Bestimmtes über gewisse höhere Grade zu entdecken; aber die Grossbeamten der Mutterloge, desgleichen andre erleuchtete Maurer hätten ihm mehr als einmal versichert, dass sie ausser den uns bekannten drei Graden keine kennten und dass alle andern neue Erfindungen seien, die dem englischen Systeme entgegen wären und von denen sie keinen Gebrauch machten«. Kaum dass man wegen der sogenannten höhern Grade im Klaren zu sein glaubte, als Prinz Ludwig Georg Karl von Hessen-Darmstadt (s. d.) die Zumutung an die Provinzialloge stellte, sich mit ihm zu vereinigen und ihm die Stelle des Provinzialgrossmeisters zu übergeben, da er, »nachdem er den wahren Zweck der Maurerei vergeblich sowohl im alten englischen System, als in der strikten Observanz gesucht habe, endlich das Glück gehabt, vom wahren Lichte erleuchtet zu werden«. Welches wahre Licht dieser damals (Dez. 1772) mitzuteilen hatte,

*) Wie aus einem Briefe eines israelitischen Maurers aus jener Zeit erhellt, war es für einen solchen selbst gefährlich, sich als Maurer erkannt zu wissen „wegen der Vorurteile der deutschen Juden".

Digitized by Google

ist nicht bekannt geworden, da man den Antrag höflich ablehnte. Erfreulicher war, dass ganz unerwartet noch vor Schluss des Jahres von der Distel-Loge der Antrag gemacht wurde, sich womöglich mit der Unions-Loge zu vereinigen; und damit dies geschehen könne, bat man um gegenseitige Besuchszulassung, ein Antrag, der insoweit gewährt wurde, dass die Loge Zur Einigkeit das Gesetz, das den Besuch der andern Loge verbot, auf drei Monate aufhob. Es erfolgte darauf gegenseitiger Besuch, und es wurden von beiden Seiten vier Abgeordnete ernannt, um zu einem Verständnis zu kommen. Die Loge Zur Einigkeit drang auf die Erklärung hauptsächlich über die vier Punkte: »1) ob man die weitläufige Eidesformel der strikten Observanz nicht abändern könne; 2) wer die unbekannten Obern seien, in welcher Beziehung sie zu diesen stehen, was sie für Pflichten gegen diese zu beobachten und wie weit sich die Befehle dieser Obern gegen ihre Untergebenen erstrecken können; 3) ob man nicht den Meister vom Stuhl wie üblich auch bei einer Vereinigung jährlich durch sämtliche Mitglieder erwählen lassen könne; 4) ob im Fall, wenn einige Mitglieder der Einigkeit die übrigen Grade der strikten Observanz annehmen wollten, solche aber hernach nicht für ihre Loge zuträglich hielten, sie solche wieder verlassen, auch ihrer Loge davon abraten könnten?« Man erklärte gegenseits: zu 1) dass man darin nichts zu thun vermöge, doch glaubten sie, dass der Eid höhern Orts einige Abänderungen erleiden könne, die Verpflichtung des Stillschweigens und das Angelöbnis des Gehorsams müsse aber bleiben; zu 2) die völlige Aufklärung dieses Artikels mache einen Teil der innern Geheimnisse des Ordens aus, die niemand offenbart werden könnten, der nicht in den höchsten Grad ihres Systems aufgenommen worden; zu 3) wäre an eine Neuwahl jährlich nicht zu denken; zu 4) blieb man eine direkte Antwort schuldig. Da die Provinzialloge auch die Antwort des Ordensdirektoriums in Dresden auf die Anfrage der Distel-Loge nicht für befriedigend erachtete, so wurde beschlossen, den jenseitigen Abgeordneten in brüderlicher Weise zu eröffnen: »dass man aus Gründen gutgefunden habe, jeden Vereinigungsplan bis zu günstigern Zeiten aufzuschieben«. Zugleich beschloss man, dass, wenn ein Mitglied der strikten Observanz der Loge beitreten wolle, man es aufnehmen werde, doch müsse es jeder Gemeinschaft und Verbindlichkeit gegen letztere entsagen (Dez. 1773).*) — Einen eigentümlichen Zwischenfall bildet das Auftreten des berüchtigten Schrepfer (s. d.) in F., wo er auch einzelne gläubige Jünger fand und die Unverschämtheit hatte, ein Schreiben an die Londoner Grossloge ergehen zu lassen, worin er sich als »Schott der Erkenntnis der Männer vom Thurm« unterzeichnete, auch von dieser Behörde in F. fest versicherte, dass sie maurerische Geheimnisse besitze, die über die drei Grade hinausgingen, was ihm als echten und durchgeführten Freimaurer bekannt sei. Die Antwort des Grosssekretärs Hesseltine (s. d.) lautete: »dass die Nachrichten, welche die Grossloge beschuldigten, Stufen und Geheimnisse über die drei Grade hinaus zu besitzen, durchaus unbegründet seien. Die Grossloge besitze, wie er auf Ehrenwort bestätigen könne, nicht einen einzigen anerkannten andern Grad. Es sei wahr, dass manche aus der Brüderschaft zu einem Maurergrad gehörten, der höher als die andern drei sein solle und Royal Arch (s. oben S. 257) heisse. Er sei aber der Grossloge nicht bekannt, weder der frühere Grossmeister (H. Somerset, Herzog von Beaufort), noch der jetzige, Petre, seien Mitglieder desselben und alle Embleme und Ehrenzeichen desselben in der Grossloge zu tragen verboten. Es sei eine abgesonderte Privatgesellschaft und sonst sei kein einziger weiterer Grad in England bekannt«. — Seit Juli 1773 kam die Provinzialloge in die Lage, sich mit der neuen Berliner Grossloge, die den Namen Grosse Landesloge angenommen und 30. Nov. 1773 mit der Londoner Mutterloge einen Vertrag abgeschlossen hatte, der ihr alle englischen Logen in Deutschland zuwies, beschäftigen zu müssen. Dieser Vertrag war ohne jede Mitwirkung, ja ohne alle Anfrage bei der Frankfurter Provinzialloge abgeschlossen worden und gründete sich auf die Zuversicht der Londoner Grossloge, dass es Zinnendorf gelingen werde, eine gereinigte Maurerei in Deutschland herzustellen und alle Logen unter sich zu vereinigen. Die Provinzialloge war natürlich nicht abgeneigt, mit der neuen Grossloge in freundbrüderliche Verbindung zu treten, verweigerte aber, sich früher oder später in eine Abhängigkeit von Berlin zu begeben, um so mehr, da sie eine Abschrift des Vertrags zu erlangen in London umsonst sich bemühte. Sie wurde mit ihren Klagen nach Berlin verwiesen und erhielt auf mehrere Eingaben schliesslich nicht einmal Antwort. — Da ihre sämtlichen Tochterlogen um jene Zeit abgefallen waren, hielt die Provinzialloge seit Ende 1775 bis März 1777 aus Mangel an Stoff keine Sitzung. Das Verhältnis mit London, das durch den erwähnten Vertrag mit der Grossen Landesloge ein eigentümliches geworden war, kam zum völligen Bruch, als man nach dem Ableben des Provinzialgrossmeisters Gogel (12. März 1782) 18. März 1782 Passavant (s. d.) zu diesem Amt erwählte und dessen Bestätigung in London ansuchte, aber wegen des

*) Nach Bh. 1895, S. 355 scheint 1770—1778 in F., Ludwigsburg und Stuttgart eine Loge La sincérité oder Les sincères frères bestanden zu haben.

Digitized by Google

weitern nach Berlin gewiesen wurde. Man beschloss hierauf, unabhängig von England unter der Benennung: »Provinzialloge zu Frankfurt a. M.« fortzuarbeiten (29. Nov. 1782). — Das nicht eben von besonderer Ein- und Umsicht zeugende Verfahren der Grossloge von England, ihre Provinziallogen in Deutschland und unter diesen auch die stets an englischem Gebrauchtum festhaltende zu F. ohne weitere Rücksprache an die neue Berliner Grossloge zu weisen, vereinsamte die Stellung der Frankfurter Provinzialloge gänzlich und liess sie Gelegenheiten nicht von der Hand weisen, die ein freundliches Verhältnis mit der strikten Observanz in Aussicht stellten. Es kam wiederholt zu Unterhandlungen mit dieser, die sogar zu einem Vertragsabschluss führten, der jedoch schliesslich nicht genehmigt wurde. Die Vermittlung hierzu hatte auf Anregung v. Ditfurths (s. d.) in Wetzlar der Landgraf Karl von Hessen (s. d.), übernommen, und als ein Zugeständnis für ihn sollte die Loge Zur Einigkeit den Namen Karl zur Einigkeit annehmen. Merkwürdig bleibt die gelegentlich dieser Unterhandlungen von dem Landgrafen Karl gutgeheissene probeweise Aufnahme von vier Abgesandten der Frankfurter Provinzialloge in die höhern Grade. Diese (es waren Gogel, Brönner, Passavant und Küstner) erklärten, dass die ihnen auferlegten Pflichten sie zwar verhinderten, den Schleier von dem innern Geheimnis des Ordens abzuziehen; sie müssten aber aus Liebe zur Wahrheit eingestehen, dass sie nichts darin gefunden hätten, als was ihnen bereits vor ihrer Aufnahme bekannt gewesen wäre. Durch diese Erklärung erkaltete der Eifer für den Beitritt; doch wäre es schliesslich noch dazu gekommen, wenn sich nicht die Mitglieder der Loge Zur Einigkeit in ihrer Mehrheit dem Plane abgeneigt gezeigt hätten. — Neben letzterer arbeitete die zur strikten Observanz gehörige Loge Zu den drei Disteln fort, mit der die Schottenloge Wilhelm zu den drei Rosen verbunden war; auch war das Kapitel der Präfektur Rittersfelde der siebenten Provinz, das den rheinischen Sprengel umfasste, von Mainz nach F. gelegt worden. Die Loge Joseph zu den drei Helmen in Wetzlar war als eine Filialloge von F. errichtet worden. v. Hack, Präfekt des Kapitels Rittersfelde, liess sich mit dem Betrüger Gugomos (s. d.) ein, und obschon es nicht zur Absendung von Vertretern zum Konvent in Wiesbaden kam, erregte sein Betragen doch grossen Unwillen. Als auf dem Konvent zu F. die drei Präfekturen Stuttgart, F. und Meiningen zur Bildung der neuen achten Provinz zusammengetreten waren (16.—20. Sept. 1775), wobei die Präfektur zu F. den Namen Grosskomturei Kreuznach erhielt, während sie noch als Präfektur Rittersfelde mit der siebenten Provinz bis zum nächsten Ordenskonvent verbunden blieb, wurde v. Bostel in Wetzlar einer der vier Grossbeamten der achten Provinz und brachte als solcher im Direktorium Klagen gegen v. Hacks Benehmen und Unthätigkeit vor, worauf das Kapitel zu F. nach Wetzlar verlegt (1777) und zum Präfekten des Kapitels Kreuznach v. Ditfurth (s. d.) ernannt wurde. v. Hack blieb dem Namen nach Grosskomtur von Kreuznach, auch erhielt F. durch einen im Dez. 1777 in Hanau mit dem Landgrafen Karl abgeschlossenen Vergleich wieder ein unabhängiges Kapitel unter dem Namen Neu-Kreuznach, Wetzlar aber behielt das Archiv und die Leitung unter v. Ditfurth, der mit Brönner in F. schon in dieser Zeit in ununterbrochnem Briefwechsel gestanden zu haben scheint. Diese Verbindung beider vorurteilsfreier, ausgezeichneter Männer sollte zu den schönsten Erfolgen führen. Vorläufig wirkte das Zusammengehen beider dafür, dass ein näherer Zusammenschluss der Logen von Wetzlar und der beiden F. Logen erfolgte, so dass sich diese wechselseitig einluden und ein solch freund-brüderliches Verhältnis unterhielten, dass der Wunsch einer Vereinigung immer reger wurde. Doch erfolgte der Beitritt der Distel-Loge zur Einigkeit erst nach Errichtung des Eklektischen Bundes im Dez. 1783. Zwar versuchten einige Mitglieder unter v. Hack die Distel-Loge fortzusetzen, jedoch ohne Erfolg, auch das Vorhaben v. Knigges (s. d.), in F. eine Loge Zum weissen Adler zu gründen (1783), blieb erfolglos. Knigge, der sich zeitweise in F. aufhielt, aber seit Sept. 1781 die Loge Zur Einigkeit nicht mehr besucht hatte, war dort durch den Marquis v. Costanzo in den Bund der Illuminaten (s. d.) aufgenommen worden, der, von ausserhalb der Freimaurerei stehenden Männern erfunden, Halt und Unterstützung bei dieser suchte, und sich durch Costanzo an die Provinzialloge gewendet hatte, um im Namen der Loge Theodor zum guten Rat in München eine nähere Verbindung einzuleiten. Es gelang ihm und Knigge, in F. noch mehrere zu dem neuen Bund zu bekehren, was bei dessen unverfänglichen Ansehen, dem vorgespiegelten edeln Zweck und der Hinneigung so vieler zum Geheimnisvollen nicht schwer sein konnte; doch nur Küstner (s. d.) in F. und Ditfurth in Wetzlar scheinen besondern Eifer entwickelt zu haben. Die Mitglieder der Provinzialloge hatten bald genug das verwerfliche Wesen des Ganzen erkannt; doch ist wohl anzunehmen, dass diese neue mit der Freimaurerei in Verbindung gebrachte Ausschweifung des menschlichen Geistes mit Veranlassung geworden ist, eine Verbindung anzustreben, die mit Verwerfung aller Systeme das Beste aus allen zusammenzufassen und dadurch eine reine Maurerei zu gründen suchte. Dafür war anfänglich auch Knigge thätig. Da sich dieser dem Illuminatenwesen hingab, betrieb man die

Digitized by Google

Sache ohne ihn, die, vermöge des Verfalls der strikten Observanz und der Erfolglosigkeit des Konvents zu Wilhelmsbad (s. d.), rasch heranreifte, so dass weder Knigge, noch den Illuminaten irgend ein Anteil an der Gründung des Eklektischen Bundes zugeschrieben werden kann, dem sie so grossen Nachteil in der Folge bringen sollten. Knigge erwarb sich aber insofern ein Verdienst um F., als er den ersten Gedanken zur Gründung eines Freimaurerklubs fasste, in dem sich Mitglieder aller Systeme begegnen könnten. Brönner rief 1784 diesen Plan ins Leben, der reiche Früchte getragen hat und sehr zur Aufnahme der Loge beitrug.

II. Eklektischer Bund. 1) Nachdem der Konvent von Wilhelmsbad (s. d.) 1782 ebenso fruchtlos wie seine Vorgänger verlaufen war, gedieh ein Plan zur Reife, der seinen Ursprung bei einigen Mitgliedern des seit ein paar Jahren in Aufnahme gekommenen Bundes der »Erleuchteten« (Illuminaten) gefunden, aber zu einem ganz andern Zweck bestimmt gewesen war. Der Reichskammergerichtsassessor von Ditfurth (s. d.) in Wetzlar, früher ein sehr eifriges Mitglied der strikten Observanz, hatte eingesehen, wie wenig innern Halt dieses System besass, und seine Meinung über dessen Wertlosigkeit auch bei den Wilhelmsbader Verhandlungen offen ausgesprochen. In den Bund der Illuminaten (s. d.) aufgenommen, glaubte er aber noch an die Weltbeglückungsideen dieses Bundes, zumal er in F., wo sich zeitweilig v. Knigge (s. d.) aufhielt, eifrige Freunde fand. Dieser hatte den Plan zu einem Logenbündnis entworfen, der jedenfalls einen Fortschritt gegen alles zeigte, was seit langem auf maurerischem Gebiete zu Tage getreten war; allein auch er hätte schliesslich die Logen für fremde Zwecke dienstbar gemacht. Glücklicherweise waren manchem der F. Freimaurer, vor allem dem hochbegabten Brönner (s. d.), die Augen aufgegangen über das Endziel der Illuminaten. Ditfurth veranlasste die F. Freimaurer den Kniggeschen Entwurf, dessen ursprüngliche Ideen von ihm (Ditfurth) herrührten, umzuarbeiten, was von Brönner in einer so vortrefflichen Weise geschah, dass er die Billigung sowohl der Direktorialloge in Wetzlar, als der Provinzialloge in F. erhielt und in Form eines Umlaufschreibens vom 18./21. März 1788 veröffentlicht wurde. Es ist unterzeichnet von den beiden Provinziallogen in F. und Wetzlar. Dieses Umlaufschreiben ist als die Stiftungsurkunde des Eklektischen Freimaurerbundes zu betrachten; es ist allen seitdem veröffentlichten Ausgaben der Verfassung des Eklektischen Bundes beigefügt, auch findet es sich abgedruckt in Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit u. s. w. zu F. a. M. 1742—1811, S. 168, ferner in Karl Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes in F. a. M. 1766 bis 1883 S. 228, sowie in der vorigen Auflage dieses Handbuchs, I, 266. Noch sei bemerkt, dass von Jakob Mauvillon (s. d.) und Simon Friedr. Küstner (s. d.) je eine französische Übersetzung ausging. Mehrere Abdrücke in Schriften jener Zeiten sind fehlerhaft oder aus einem der französischen Umlaufschreiben zurückübersetzt. Der der neuen Verbindung gegebene Name »Die zur Wiederherstellung der königlichen Kunst der alten Freymaurerey verbundenen Logen« ist schon seiner Länge wegen nicht gangbar geworden, vielmehr wurde gleich anfangs der Name »Eklektischer Bund« gebräuchlich. — 2) Bei dem damaligen Zustand der Maurerei in Deutschland war die Zeit zur Errichtung eines solchen Bundes ganz besonders günstig. Dass man die Eklektiker als mit den Illuminaten unter einer Decke spielend verdächtigte und sie offen und geheim verfolgte, that der Verbindung allerdings manchen Schaden. Dem ungeachtet würden sich noch viele Logen angeschlossen haben, wenn man nur ausser dem im Umlauf Gesagten etwas hätte bieten können. v. Ditfurth aber ging jedes organisatorische Talent ab, auch konnte er sich von den Banden der höhern Grade nicht losmachen, und die alte einfache englische Maurerei scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Anders war es mit vielen F. Freimaurern, namentlich mit Brönner. Dieser drang auf »Wiederherstellung der alten echten Freimaurerei«; gleichwohl legte man nicht einfach die alten Gesetze der Verbindung zu Grunde. Man hielt die Rituale für die Hauptsache und richtete die erste Sorge auf deren Bearbeitung, so dass schon nach Jahresfrist diese in allen 3 Graden vollendet vorlagen. An Abfassung eines Gesetzbuchs ging man später; erst 1788 konnte dieses vorgelegt werden. Die F. Direktorialloge, auf der die ganze Last der Arbeit ruhte, hatte die durch ein Mitglied der englischen Grossloge, den Hauptmann v. Gräfe (s. d.), gebotene Hand zum Frieden nicht von sich gewiesen. Dieser Mann, von der englischen Grossloge zum Vertreter für ganz Deutschland bestellt, kannte die deutschen maurerischen Verhältnisse und hatte nicht gezögert, seine Auftraggeberin zu überzeugen, wie ungerecht man die unter allen Verhältnissen treu gebliebene englische Provinzialloge in F. behandelt habe, indem man sie von sich ab- und der neugebildeten Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin zuwies. Die von ihm im Namen der englischen Grossloge seit November 1785 in F. angeknüpften Unterhandlungen führten 1. März 1788 zu einem Vertrag, kraft dessen die F. Direktorialloge des Eklektischen Bundes sich als Provinzialloge für den ober- und niederrheinischen, sowie den fränkischen Kreis wieder unter England

Digitized by Google

stellte. Alle aus diesen Kreisen an die Grosse Loge von England gelangenden Stiftungsgesuche sollten an die Provinzialloge zurückgewiesen werden. Sollten aber in dem Ansuchen Gründe aufgeführt sein, warum eine solche Loge nicht wohl unter der Provinzialloge arbeiten könne, so würde die Grossloge ein solches Gesuch nach F. mitteilen und nichts in der Sache beschliessen, bis sie innerhalb drei Monaten deren Bericht erhalten hätte. Die Grossloge behielt sich vor, in den drei Kreisen neue Provinziallogen zu errichten. Alle unter F. arbeitenden Logen wurden anerkannt und gegen die Gebühr eingetragen, ein Recht, von dem die meisten eklektischen Logen Gebrauch machten. Zur Feier der Wiedervereinigung mit England wurde 25. Okt. 1789 unter dem Vorsitz des Provinzialgrossmeisters v. Leonhardi (s. d.) ein grosses Fest abgehalten, bei dem als unter F. arbeitend folgende Logen genannt wurden: F. (Einigkeit), Wetzlar, Aachen, Bentheim-Steinfurt, Brünn, Kassel, Freiburg (Baden), Gotha, Hildesheim (Pforte zur Ewigkeit), Hoya, Kaufbeuern, Neuwied, Rothenburg, Salzburg, Triest, Wiesbaden, Kempten, Altenburg, Krefeld, Ulm, Münster, Nürnberg (Drei Pfeile), Giessen, Rudolstadt, Karlsruhe und noch fünf andre nicht genannte. Die Verbindung mit England wäre gleich anfangs beinahe verhängnisvoll geworden; denn mit ihr schlich sich ein höherer Grad, der Royal Arch (s. oben S. 257), unter die Mitglieder der Provinzialloge ein, es brachen heftige Zwistigkeiten in der F. Loge aus, und der Friede wurde nur dadurch hergestellt, dass die Mitglieder, die diesen Grad besassen, ausdrücklich erklärten, dass ihr Kapitel von der Loge und der Provinzialloge gänzlich getrennt bleiben solle. Der fremde Grad fand übrigens keinen fruchtbaren Boden. — Ein andrer unangenehmer Zwischenfall erwuchs der Provinzialloge aus der Eitelkeit und Herrschsucht Bodes (s. d.) und dem geheimen Groll einiger Illuminaten, die in Gotha ein Asyl gefunden hatten. Ein von Bode verfasstes Umlaufschreiben an die deutschen Logen forderte zu einem durchgängig auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Bündnis auf, da durch die Wiedervereinigung der Provinzialloge mit England der Eklektische Bund aufgelöst scheine. Die Provinzialloge fand sich auf die Gothaer Erklärung hin veranlasst, die dortige Loge aus dem Bunde zu streichen. An Stelle des seitherigen Provinzialgrossmeisters v. Leonhardi trat 1792 Brönner. Von vielen Seiten, nicht bloss von der katholischen Geistlichkeit, wurden Freimaurer und Jakobiner für Eine Gesellschaft erklärt, und da auch von dem Regensburger Reichstag eine Unterdrückung aller geheimen Verbindungen drohte, schloss Brönner am Tage vor dem Einrücken der Franzosen, 8. Juni 1793, die Provinzialloge; die Bundeslogen wurden ermahnt, in ihren Arbeiten so behutsam wie möglich zu sein, bei einem eintreffenden Verbot sich als treue, gehorsame Bürger zu benehmen und ihre Tempel ohne Murren zu schliessen, bis ihre Unschuld aufgedeckt sei. [Vgl. Die Frankfurter Logen unter der Fremdherrschaft in Bh. 1892, S. 333.] — 3) Bei Wiedereröffnung der Provinzialloge 1801 waren nur noch die Logen von F., Aachen, Rudolstadt, Hildesheim, Altenburg, Krefeld, Münster und Nürnberg als dem Eklektischen Bunde zugehörig zu betrachten. Den Anfang der neuen Thätigkeit bildete ein Streit mit der Grossen Loge Royal York in Berlin. Diese hatte die Provinzialloge für entschlafen gehalten und einigen aus der F. Loge Zur Einigkeit geschiednen Freimaurern eine Stiftungsurkunde unter dem Namen Sokrates zur Standhaftigkeit erteilt. Die Provinzialloge legte Verwahrung dagegen ein, und Royal York erbot sich, sofern F. dem eben verabredeten Verein der Grosslogen Royal York, Hamburg und Hannover beitreten wolle, die neue Loge an die Provinzialloge zu weisen. Diese aber war bedenklich, wollte ohne Einwilligung der englischen Grossloge nichts thun, und so zerschlug sich schliesslich der Beitritt. Dieser beklagenswerte Zustand machte sich um so fühlbarer, als F. seine politische Selbständigkeit verlor und dem Fürst-Primas zugeteilt wurde (1806). In einer Eingabe wurde dieser um Genehmigung des Fortarbeitens der Provinzialloge angegangen, worauf die Zusage erfolgte, dass er als Fürst-Primas die Arbeiten ignoriere, sie aber als Karl von Dalberg geschehen lasse. Was die gegenseitige Eifersucht der beiden Frankfurter Logen nicht vermocht hatte — ein engeres Aneinanderschliessen —, förderte der Eingriff des Grossorients von Frankreich in die Frankfurter Logenverhältnisse, indem dieser einer Anzahl christlicher und jüdischer Freimaurer eine Stiftungsurkunde gab und die neue Loge unter dem Namen L'Aurore naissante 1808 einsetzte. Der Besuch dieser Loge wurde von der Provinzialloge streng untersagt, dagegen wurden Verhandlungen mit der Loge Sokrates angeknüpft, die schliesslich zum Eintritt dieser Loge in den Eklektischen Bund führten (7. April 1811). Andre ehemals eklektische Logen meldeten zu dieser Zeit ihr Wiedererwachen, so jene in Ulm, die freilich bald wieder decken musste, Karlsruhe, Freiburg; neue schlossen sich an, wie die in Heidelberg, Bruchsal und die 1761 von F. gegründete Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg, während die in Aachen hatte abgehen müssen und die in Kassel eine eigne Grossloge bildete. An des erkrankten Brönner Stelle leitete seit März 1810 J. Noš Dufay (s. d.) die Arbeiten und sorgte für eine not-

Digitized by Google

wendig gewordene Durchsicht der Rituale, die durch Ihlée (s. d.) 1811 vollendet wurde. Dem neuaufgeblühten Bunde hätte eine primatische Verordnung vom April 1812, die alle geheimen Gesellschaften, die Freimaurer eingeschlossen, aufhob, fast ein Ende gemacht; es gelang aber dem thätigen Meister vom Stuhl der Loge Sokrates, v. Ellrodt, die Erlaubnis zur Fortarbeit zu erwirken, unter der Bedingung der Stellung unter polizeiliche Aufsicht und der Anmeldung der neuen Mitglieder. Dufay führte dem Bunde die Logen in Offenbach, Darmstadt, Giessen, Koburg, Worms und Mainz zu; die badischen hatten geschlossen werden müssen. — Ihm folgte der früher so thätig gewesene greise v. Leonhardi (s. d.) bis 1827. Ein seltsames Geschick fügte es, dass das Band mit England, das 1789 unter seinem Vorsitz neu geknüpft worden war, von ihm auch wieder (1823) gelöst werden sollte, nachdem es in Wahrheit schon seit lange nur noch dem Namen nach bestanden hatte. Nach dem Vertrag mit England konnte diese Grossloge ohne Billigung ihrer Provinzialloge keine Loge in dem angewiesnen Bezirk errichten, wohingegen diese verpflichtet war, keine Neuerungen einzuführen, wodurch die Alten Pflichten (s. d.) abgeändert oder gar umgestossen würden. Beiderseits war der Vertrag verletzt worden. Die englische Grossloge hatte ohne weiteres der Loge L'Aurore naissante (Zur aufgehenden Morgenröte), als diese nicht mehr unter dem Grossorient von Frankreich zu arbeiten für rätlich hielt und mit dem neuen Freibrief des Landgrafen Karl nicht fortarbeiten konnte, 1817 eine Stiftungsurkunde gegeben und kümmerte sich um die Einsprüche von F. nicht, so wenig es die Provinzialloge für einen Vertragsbruch gehalten hatte, durch Verordnungen und Verträge der Verbindung einen streng christlichen Charakter aufzudrücken, womit sie den englischen Gesetzen geradezu widersprach. Jahrelange Unterhandlungen führten nicht zu einer Ausgleichung, die Provinzialloge erklärte sich vielmehr 1823 für unabhängig und nahm den Namen »Grosse Loge des Eklektischen Freimaurerbundes« an. — Nach dem Tode v. Leonhardis wurde der ungemein thätige und allem Hochgradwesen abholde Fellner (s. d.) Grossmeister. Die von dem Landgrafen Karl von Hessen 1817 gegründete Loge Carl zum aufgehenden Licht in F. hatte sich seither einer Anerkennung der F. Grossloge nicht zu erfreuen gehabt. Diese wenig erbaulichen Verhältnisse erhielten durch den französischen Grossorient noch weitere Nahrung, als dieser einigen israelitischen Freimaurern in F. 1832 eine Stiftungsurkunde unter dem Namen Zum Frankfurter Adler erteilte. So arbeiteten in F. fünf Logen unter vier verschiednen Oberbehörden! Die Mehrheit der beiden eklektischen Logen sah das Missliche der Lage ein, drang auf Anerkennung der Loge Carl und Herstellung eines brüderlichen Verhältnisses mit den israelitischen Bauhütten und setzte dies unter dem Widerspruch der ergrauten Grossbeamten durch, die darum 1834 ihre Stellen niederlegten, während die Vorkämpfer einer freiern Auffassung, Fiedler (s. d.) und Kloss (s. d.), an die Spitze des Bundes berufen wurden. Grossmeister Fiedler erlebte nicht das Ende der Verhandlungen; der Anschluss der Carlschen Logen erfolgte erst 1839 und 1840. An seine Stelle trat 1836 G. Kloss. Wenn die abgetretnen Grossbeamten auch darin Unrecht hatten, sich der Anerkennung der Carlschen Logen zu widersetzen, wäre es doch vielleicht besser gewesen, wenn man die Annahme der Loge Carl mit ihrem altschottischen Direktorium weniger beeilt hätte, da viele Mitglieder mit Zähigkeit an den Ansichten festhielten, die sie bei Bearbeitung höherer Grade mit streng christlichen Anschauungen eingesogen hatten, während die Grossloge nun einer freiern, den Alten Pflichten angemessnern Ansicht huldigte, den Besuch von Nichtchristen zuliess und durch ihren Grossmeister die Unstatthaftigkeit des Versuchs darthat, ein positives Christentum in die Logen hineinzuziehen. Aus diesen Gegensätzen entwickelte sich bald ein lebhafter Kampf, der einen ansehnlichen Band von Streitschriften veranlasste und an dem sich auch andre Bundeslogen beteiligten. Er führte schliesslich zu der Entlassung der kaum beigetretnen Loge Carl aus dem Eklektischen Bund (2. Juli 1844), — ein einseitiger Beschluss, dessen Gesetzmässigkeit von einzelnen Logen angefochten wurde und der jedenfalls nicht reiflich genug erwogen war. Die Logen in Darmstadt und Mainz reichten nach eingelegter Verwahrung gegen diesen Schritt ihre Entlassung ein. Die Hauptursache bei diesen war indessen in ihrer Auffassung der Maurerei als einer christlichen Anstalt zu suchen, während die Grossloge eifrig bemüht war, den Eklektischen Bund auf die Grundsätze zurückzuführen, welche die alten englischen Konstitutionenbücher von jeher als Bundesprinzip ausgesprochen haben. — 4) Schon seit Jahren war ein Ausschuss beauftragt worden, eine Revision des eklektischen Gesetzbuchs vorzunehmen, mit der eine neue Organisation des Bundes und der Grossloge vereinigt werden sollte. Demzufolge hatten die Grossbeamten im Sept. 1843 ein Gutachten vorgelegt, nach dem unter Aufhebung der Bestimmungen in Gesetz und Ritual, die ein positives Christentum verlangten, jeder Loge freigestellt werden sollte, Nichtchristen aufzunehmen. Die Anträge stiessen indessen auf Widerspruch in der Grossloge, der bald gehoben zu sein schien; denn am

Digitized by Google

25. März 1844 teilte die Grossloge den Bundeslogen die bereits 1840 von ihr angenommene »Ausführliche Erläuterung« mit über das vom Eklektischen Bund seit seiner Stiftung »anerkannte und bearbeitete Prinzip«. Nach dieser »Erläuterung« ist »der wesentliche Zweck des Eklektischen Bundes in vollkommener Übereinstimmung mit demjenigen, der in den Alten Pflichten (v. J. 1723) angegeben wurde«. »Der Maurer muss ein Bekenner und Verehrer des alleinigen Gottes sein, weil dieses Religionsbekenntnis das einzige ist, in dem alle Menschen übereinstimmen können. Allein der Maurer soll deswegen in dem Glaubensbekenntnis nicht beschränkt werden, dem er im kirchlichen Leben angehört und zugethan ist. Jedem soll vielmehr seine besondere Meinung und Glaubensansicht überlassen bleiben, damit sein Gewissen durch die Teilnahme am Bunde nicht bedrängt werde. Darum hat der Eklektische Bund auch kein religiöses Dogma, kein objektives Religionssystem zu seinem Zweck erkoren und gestattet nicht die Handhabung eines solchen systematischen Strebens in den ihm verbundenen Logen.« Die Bundeslogen wurden aufgefordert, ihre Bemerkungen zu der »Erläuterung« einzusenden. Die Loge Carl in F. war mit dem Zweck und Prinzip des Eklektischen Bundes nicht einverstanden, legte Verwahrung gegen die »Erläuterung« ein, und die darüber gepflognen Verhandlungen führten zur Entlassung dieser Loge. Von den übrigen Bundeslogen erklärten sich Darmstadt und Mainz gleichfalls entschieden gegen die Erläuterung und wollten den christlichen Charakter des Bundes gewahrt wissen; zwei Logen wollten des Friedens wegen die Sache jetzt nicht ausgetragen wissen und erklärten sich gleichfalls für Wahrung des christlichen Prinzips (Einigkeit in F. und Giessen), sechs waren im ganzen dafür, von zweien (Koburg und Offenbach) fehlten die Antworten. Die von der Loge Zur Einigkeit angebotene Vermittlung zwischen der Grossloge und der entlassnen Loge wurde abgelehnt; der Bruch blieb ungeheilt, und die entlassne und die beiden freiwillig ausgeschiednen Logen in Darmstadt und Mainz vereinigten sich 28. Juni 1846 zu einem neuen Logenbund Zur Eintracht mit dem Sitz in Darmstadt (s. d.). — 5) Das Werk der Reform ging seinen Gang fort. Ende 1845 versendete die Grossloge einen »Entwurf zur Reorganisation des Eklektischen Bundes und der Grossen Mutterloge«, schlug vor, diesen im allgemeinen einstweilen auf drei Jahre anzunehmen, in dieser Zeit zu prüfen und etwaige Abänderungsvorschläge einzuschicken. Das Ergebnis war die einstimmig erfolgte Annahme der »Reorganisationsakte« (1849). Gemäss der Reorganisationsakte erkannte der Eklektische Bund als Grundlage für sein Wirken an: 1) die Alten Pflichten (von 1723); 2) die Stiftungsurkunde von 1783 mit Ausnahme der §§ 2 und 10, die es den einzelnen Logen überliessen, höhere Grade zu bearbeiten; 3) das Gesetzbuch von 1788, mit Ausnahme der Hauptstücke 17, 18 und 20, die sich auf das Verhältnis der Bundeslogen zur Grossen Mutterloge beziehen und daher ihren Platz in der Reorganisationsakte fanden; 4) die Rituale von 1812, mit Ausnahme der oben erwähnten Frage. Damit war das Umlaufschreiben von 1783 wieder eine Wahrheit geworden. In Hamburg entstand 1845 eine eklektische Bundesloge Zur Brudertreue an der Elbe und 1847 eine zweite Zur Bruderkette. Dem Antrag der Loge Minerva zum vaterländischen Verein in Köln auf Annahme in den Eklektischen Bund, da ihre Ansichten wegen Aufnahme von Nichtchristen nicht mit ihrer bisherigen Grossloge (Zu den drei Weltkugeln) übereinstimmten, wurde 1848 entsprochen, die in Breslau gegründete Loge Kosmos wurde 1850 eingesetzt. Beiden Logen war jedoch eine dauernde Verbindung mit F. nicht beschieden; erstere bat 1852 um ihre Entlassung, um sich, den staatlichen Bestimmungen entsprechend, ihrer frühern Grossloge wieder anzuschliessen. Die Loge Kosmos wurde von den Berliner Grosslogen nicht anerkannt; den weitern Verhandlungen machte 1851 die Schliessung der Loge von Staatswegen ein Ende. Dagegen trat die Loge Carl zum aufgehenden Licht in F. 30. Juni 1850 wieder dem Bunde bei und in Wiesbaden wurde 1858 eine neue Loge Plato zur beständigen Einigkeit gegründet. Einen schweren Verlust brachte der auf dringenden Wunsch des Landesherrn (1859) erfolgte Austritt der hessischen Logen in Alzey, Giessen, Offenbach und Worms. — Die vorgeschriebene Revision der Reorganisationsakte verzögerte sich durch das berechtigte Verlangen der Loge Carl zum aufgehenden Licht, bei dieser Gelegenheit in gleiche Rechte mit den beiden F. Schwesterlogen eingesetzt zu werden. Nachdem die Gleichstellung allseitig im allgemeinen ausgesprochen worden war, führten die Verhandlungen 1860 zu einem befriedigenden Abschluss; im übrigen wurde nichts Wesentliches verändert. — Merzdorf (s. d.), einer der ersten, der für Zulassung von Israeliten in die Schranken trat, hatte 1862 den Grosslogen drei Punkte vorgelegt, in denen sich alle Logen Deutschlands formell einigen möchten. Diese Punkte bezogen sich auf das abzulegende Gelübde, die Aufnahmefähigkeit der Israeliten und den Charakter des Bundes als geheime Gesellschaft. Die Grosse Mutterloge erklärte sich im allgemeinen mit Merzdorf einverstanden. Auf Anregung des Grossmeisters des Eintrachtsbundes, Leykam (s. d.), versandte diese Grossloge 1866 die Einladung zu einem »Kongress der deutschen

Digitized by Google

Grosslogen in F.«, der u. a. über folgende Hauptfragen verhandeln sollte: Schaffung einer maurerischen Zentralbehörde (Prüfung der Reformvorschläge, einheitliche Gesetzgebung u. s. w.) und Vereinbarung allgemeiner Grundsätze, unter denen sich das christliche und das Humanitätsprinzip vereinigen lässt. Die Grosse Mutterloge war bereit, sich an dem Kongress zu beteiligen, setzte aber voraus, dass dazu vor allem ein übereinstimmendes Vorgehen der deutschen Grosslogen erwartet werde. Die inzwischen eingetretnen Zeitverhältnisse liessen die Vorschläge nicht zur Ausführung kommen. Bei der völligen Umgestaltung der politischen Verhältnisse in F. war sich die Grosse Mutterloge ihrer Lage wohl bewusst. Sie unterliess daher nichts, was zur Erhaltung ihres Bestands rätlich erschien. Sie folgte der vom Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen, Warnatz (s. d.), an die deutschen Grossmeister ergangnen Einladung zu einer Zusammenkunft, die sich über die Lage und Aufgabe der Maurerei in brüderlichem Austausch der Ansichten aussprechen solle. So kam 31. Mai 1868 der erste Deutsche Grossmeistertag (s. d.) zu stande. [Vgl. das weitere: **Deutscher Grosslogenbund.**] Während eine Zeit lang noch die Ungewissheit über die künftige Gestaltung der maurerischen Verhältnisse in F. ein ganz unbefangnes Zusammenwirken auf den Deutschen Grosslogentagen beeinträchtigt hatte, war dem Grossmeistertag 1871 noch vor Eröffnung der Verhandlungen durch den Grossmeister der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, von Messerschmidt (s. d.), in einer keinen Zweifel lassenden Weise die Versicherung zugekommen, dass die Grosse Mutterloge nach dem Willen des Kaisers Wilhelm I. als selbständige Grossloge in ihrem Bestande unangefochten bleiben werde und dass auch die in F. arbeitenden Tochterlogen andrer deutschen Grosslogen in ihrer bisherigen Stellung keinerlei Änderung zu fürchten hätten. — Die weitere Revision der Verfassung, des Gesetzbuchs und der Rituale gelangte Ende 1871 zur allseitigen Annahme. Die direkte Vertretung der Logen bei der Grossen Mutterloge wurde zur Regel gemacht, die Wahl des Grossmeisters aus den F. Logen freigestellt, statt wie bisher an einen Wechsel untereinander gebunden zu sein, das Ritual vereinfacht und in dessen Handhabung den Logen bedeutende Freiheit eingeräumt. — Das bisherige Kränzchen in Hanau wurde am 2. Juni 1872 als Loge Braunfels zur Beharrlichkeit in den Eklektischen Bund aufgenommen. Um dieselbe Zeit meldete sich die Loge Zur aufgehenden Morgenröte zur Annahme, die 2. März 1873 stattfand. In demselben Jahre feierte die Grosse Mutterloge den 50. Jahrestag ihrer Unabhängigkeitserklärung, wozu Paul (s. d.) als Festschrift einen »Abriss der Geschichte des Eklektischen Bundes. I. 1766—1823« verfasste. — Durch den Beschluss des Eintrachtsbundes 1874, in seinen Logen das Eklektische Ritual einzuführen, den die Grossen Mutterloge mit hoher Freude begrüsste, gewann das freundschaftliche Verhältnis beider Schwestergrosslogen wesentlich an Herzlichkeit und Innigkeit. — Auf Anregung einiger Bundeslogen, insbesondere der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg, einen engern Verkehr der Logen untereinander und mit der Grossen Mutterloge herbeizuführen, fand 30. Sept. 1877 eine Zusammenkunft der Stuhlmeister der Bundeslogen statt, bei der u. a. beschlossen wurde, alljährlich die Stuhlmeister zu einer Jahresversammlung der Grossen Mutterloge zu berufen. 1878 trat die F. Loge Carl zum Lindenberg, die bis dahin zur Grossloge des Eintrachtsbundes gehört hatte, dem Eklektischen Bunde bei. — Nachdem seit der provisorischen Einführung der revidierten Grundlagen des Eklektischen Bundes sieben Jahre verflossen waren, erschien es an der Zeit, die gemachten Erfahrungen zu einer definitiven Feststellung zu verwerten. Zunächst wurde die Verfassungsurkunde einer Prüfung unterzogen. Der hieraus hervorgegangne Entwurf wurde auf der Jahresversammlung 1879 von sämtlichen Bundeslogen angenommen. In gleicher Weise wurde das Gesetzbuch abgeändert und die neue Fassung 1882 angenommen; das Ritual blieb unverändert. — Am 12. Febr. 1882 wurde in Strassburg i. E. das dort bestehende Kränzchen als Eklektische Loge An Erwins Dom eingesetzt. — Sein erstes Säkularfest feierte der Eklektische Bund 18. März 1883. Im Auftrag der Grossen Mutterloge hatte der Grosssekretär Paul (s. d.) eine Festschrift »Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes 1766—1883« verfasst, der später von demselben Verfasser eine ausführliche Beschreibung der Säkularfeier folgte. — Aus Anlass des am 9. März 1888 erfolgten Heimgangs des Protektors, Kaisers Wilhelm I., wurde am 22. März unter Leitung des Grossmeisters des Eklektischen Bundes, Knoblauch (s. d.), als derzeitigem geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Grosslogenbundes, eine gemeinsame Trauerloge der deutschen Grosslogen und der fünf unabhängigen Logen im Bundeshause der Grossen Loge Royal York in Berlin abgehalten. — Die Loge Zum Frankfurter Adler in F., die bis dahin der Grossen Loge von Hamburg angehörte, trat dem Eklektischen Bunde 2. Dez. 1888 bei. — Das Gesetz über das »Verfahren bei Verletzung maurerischer Pflichten« war als allgemeines Gesetz zwar abgelehnt worden; um aber dem Wunsche entgegenzukommen, dass ein den weitaus grössten Teil der deutschen Logen

Digitized by Google

umfassendes Rechtsgebiet geschaffen werde, beschloss der Eklektische Bund, das Gesetz mit einigen unwesentlichen Abänderungen bei sich einzuführen (Joh. 1890). — Die mit den altpreussischen Grosslogen eingeleiteten Verhandlungen wegen Gründung einer Eklektischen Loge in Berlin führten zu einem befriedigenden Abschluss, und die Loge Friedrich zur Gerechtigkeit in Berlin wurde 18. Okt. 1893 eingesetzt. Am 10. Dez. 1893 folgte in Kassel die Einsetzung der Loge Zur Freundschaft und am 28. Mai 1896 die Annahme der bis dahin zur Grossen Loge Royal York gehörenden Loge Zur gekrönten Säule in Klausthal-Zellerfeld. Mehrere seit der letzten Verfassungsrevision eingeführte Änderungen und Zusätze, sowie die Einfügung der im Deutschen Grosslogenbund vereinbarten Bestimmungen machten eine Neubearbeitung der Verfassung wünschenswert, die 1. Jan. 1897 in Kraft trat. — Das Gesuch der mit Stiftungsurkunde der Grossen Loge Kaiser Friedrich zur Bundestreue in Berlin arbeitenden Loge Hermann zur Beständigkeit in Breslau, die, da jene Grossloge nicht die Anerkennung der deutschen Grosslogen fand, um Anschluss an den Eklektischen Bund gebeten hatte, führte zu unliebsamen Verhandlungen mit den drei altpreussischen Grosslogen, die in Breslau ebenfalls Tochterlogen besitzen. Da die einfache »Annahme« der Loge von Berlin aus beanstandet wurde, wurde die Loge nach Annahme der einzelnen Mitglieder neugegründet (22. Nov. 1896). Auch damit war man in Berlin nicht zufrieden, und es entwickelte sich ein längerer Schriftenaustausch. Auch der Deutsche Grosslogenbund wurde mit der Sache beschäftigt und zuletzt, da es sich zugleich um Beanstandung einzelner Mitglieder der Loge Hermann zur Beständigkeit in Breslau handelte, ein Schiedsgericht von drei deutschen Grossmeistern (Hamburg, Sachsen und Darmstadt) eingesetzt, das 30. Jan. 1899 nach ausführlicher Darlegung des Sachverhalts und des mit den Beteiligten gepflognen Schriftenwechsels auf Grund der Akten entschied, dass gegründete Einwendungen gegen die Persönlichkeit, den Charakter und Ruf der einzelnen Mitglieder der Loge Hermann zur Beständigkeit nicht vorgebracht seien, dass deshalb keine Veranlassung vorliege, das Ausscheiden einzelner Mitglieder aus dieser Loge zu verlangen, und dass infolgedessen und auf Grund des Grosslogentagbeschlusses vom 29. Mai 1898 zu erkennen sei: »Die Loge Hermann zur Beständigkeit in Breslau ist als eine gerechte und vollkommne Tochterloge der Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes zu F. anzuerkennen«. — Am 19. Aug. 1898 trat die Loge Zur Wahrheit und Treue in Heidelberg unter dem Eklektischen Bund ins Leben. — 6) Statistik. Gegenwärtig zählt der Eklektische Bund 20 Logen, und zwar in Preussen 12: Berlin, Breslau, Frankfurt (6), Hanau, Kassel, Klausthal-Zellerfeld, Wiesbaden; in Bayern 3: Erlangen, Nürnberg(2); in Baden 1: Heidelberg; in Sachsen-Koburg-Gotha 1: Koburg; in Hamburg 2 und in den Reichslanden 1: Strassburg. — 7) Provinzialgrossmeister und Grossmeister des Eklektischen Bundes: Johann Peter Gogel 1766—68, Friedr. Wilh. Möhler 1768—70, Joh. Peter Gogel 1770—82, Peter Friedr. Passavant 1782—86, Peter v. Leonhardi 1786—92, Karl Brönner 1792—1812, Jean Noë Dufay 1812—20, Peter v. Leonhardi, letzter Provinzialgrossmeister und erster Grossmeister des Eklektischen Bundes 1820—26, Konstantin Fellner 1826—34, Joh. Friedr. Fiedler 1834—37, Joh. Georg Burckhard Franz Kloss 1837—40, Gerhard Friederich 1840—43, Joh. Georg B. Frz. Kloss 1843 bis 1846, Gerhard Friederich 1846—47, Franz Fresenius 1847—50, Wilh. Pfarr 1850 bis 53, Frz. Fresenius, 1853—56, Wilh. Pfarr 1856—60, Georg Dancker 1860—61, Joh. Kasp. Bauer 1861—63, Jul. Fester 1863 bis 1865, Georg Dancker 1865—67, Hermann Hörster 1867—69, Heinr. Weismann 1869 bis 1874, Karl Oppel 1874—80, Gotthard Eduard van der Heyden 1880—83, Heinr. Weismann 1883—84, Alexander Knoblauch 1884—92, Karl Paul 1892—97, Joseph Werner seit 1897. — 8) Litteratur. Gesetzbuch des Eklektischen Freimaurerbundes v. J. 5801 (1788). Zum Gebrauch der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit zu F. eingerichtet (Frkf. 1836). — Darstellung der Gründe, welche die unterzeichneten vormaligen Grossbeamten der hw. Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes in F. veranlasst haben, aus derselben zu treten. (Frkf. 5835). — Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, der Englischen Provincial-Loge, so wie der Provincial- und Directorial-Loge des eclectischen Bundes zu F. 1742—1811 (Frkf. 1842). — Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes zu F. 1766—1883. Festgabe zur Säkularfeier am 18. März 1883 (Frkf. 1883). — Paul, die erste Säcularfeier des Eklektischen Freimaurerbundes am 18. März 1883 (Frkf. 1883). L. VIII, 5; XV, 121; XVI, 117.

III. Logen. Gegenwärtig bestehen in F. ausser der Grossloge des Eklektischen Freimaurerbundes folgende sieben Johannislogen: A. Unter dem Eklektischen Bund: 1) Zur Einigkeit, als Loge L'union nach dem Ritual der Grossen Loge von England gegründet 27. Juni 1742. Von ihr gingen die ersten öffentlichen Erkärungen der Freimaurer in Deutschland aus, und ein 1764 in F. erschienener Abdruck der von der Grossen Loge der Niederlande neu zusammengestellten Devoirs statuts réglements généraux des Franc-Maçons ist dieser Loge gewidmet. Auch besorgte H. Ant. Cornill 1829 eine neue Übersetzung der

Digitized by Google

Wilhelmsbader Freimaurerregeln (s. d.) für diese Loge. Die Loge arbeitete in gemieteten Lokalen, bis sie 1866 ihr eignes Haus bezog. [Vgl. A. 1867 über die Einweihungsfeier]. Dieses wurde 1893 wieder verkauft und dafür 4. Okt. 1896 ein andres (Kaiserstr. 37 und Kronprinzenstr. 8) eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 189. Vers. Mittwochs. Klub: am freien Mittwoch. Ferien: Johanni bis September. Hausgesetze von 1900. — »Allgemeines Freimaurermuseum« im Logenhaus, eine der reichhaltigsten Sammlungen dieser Art, von B. Reges (s. d.) gegründet. Milde Stiftungen: a) Wohlthätigkeitsanstalt für die Erziehung und Bildung der Jugend; b) Fellnersche Witwenkasse; c) Martini-Jubiläum-Stiftung für Stipendien; d) Kloss-Fonds für Darlehen an bedürftige Mitglieder; e) Luftsches Vermächtnis für Christbescherung. Ausserdem ist die Loge durch ein Mitglied an der Palmsonntag-Stiftung (s. d.) vertreten. Schriften: »Erster Schlag an das Thor des neuen Tempels der g. u. v. Loge Zur Einigkeit im Or. v. F.« (Frkf. 5805). »Aufruf zur Pflichterfüllung vom Br. Redner F. Jac. Ihlée bei Einweihung des neuen Tempels der Loge 28. Juli 1805«. »Maurergesänge, gesungen bei der Einweihung« (1805). — »Die erste Säkularfeier der Loge am 27. Juni« 1842 (v. Weismann). »Kloss, Annalen der L.« (Frkf. 1842). »Festarbeit bei Schliessung des alten Tempels der Loge« (1864). »Die Feier des 150jähr. Jubelfestes der Loge« (1892). »Geschichte der Loge 1742—1892« (von B. Reges). »Johann Georg Burckhard Franz Kloss Beschreibung der Säkularfeier, begangen von der Loge 31. Juli und 28. Sept 1887«. »Jubiläumsfestgesang für Freimaurerlogen, ged. von Fritz Auerbach, in Musik gesetzt von G. Trautmann« (1892). Denkmünze auf die Gründung der Loge 1742 (HMW. Nr. 63) 2) Sokrates zur Standhaftigkeit, gegr. 18. Nov. 1801, erhielt die Stiftungsurkunde von der Grossen Loge Royal York in Berlin 4. Dez. 1801 und wurde 31. Dez. 1801 eingeweiht. Am 12. Mai 1811 trat sie dem Eklektischen Bunde bei. Nach mehrmaligem Lokalwechsel weihte sie ihr neues Haus (Hochstr. 14) 1. Dez. 1889 ein. Mitgliederzahl (1899): 154. Vers. Sonnabends. Klub: Mittwochs und Sonnabends. Ferien: Juli und August. Schriften: »Das Fest der Einweihung des neuen Tempels der Loge am 9. Sept. 1832«. »Feier des St. Johannisfestes und der Einweihung des neuen Tempels der Loge am 27. Juni 1841«. »Die Loge S. z. St. in F. a. M. in den ersten 50 Jahren ihrer Werkthätigkeit«, (Frkf. a. M. 1851). »Trauerloge vom 25. Okt. 1890«. Milde Stiftungen: a) die Wohlthätigkeitsanstalt zur Unterstützung der Mitglieder und deren Familie; b) Dr. Caspari-Stiftung für Studierende der Medizin; c) Unterstützungsfonds für dienende Brüder. Hausgesetze vom 29. Nov. 1893. 3) Carl zum aufgehenden Licht, gegr. 19. Dez. 1816 durch die aus der Loge Zur aufgehenden Morgenröte (s. 4.) ausgeschiednen christlichen Mitglieder, an deren Spitze Molitor (s. d.) stand, mit Stiftungsurkunde des Landgrafen Karl von Hessen (s. d.). Sie wurde mit altschottischem Direktorium versehen, gründete die Loge Friedrich zum Nordstern in Homburg (s. d.), während die Loge Die vereinigten Freunde in Mainz als ebenfalls von dem Landgrafen Karl von Hessen gegründet mit ihr in einem nähern Verhältnis stand. Sie trat 27. Sept. 1840 zum Eklektischen Bund. Nach langen Misshelligkeiten, die anscheinend geschlichtet, doch nicht zum Austrag gebracht wurden, wurde sie 2. Juli 1844 von der Grossloge des Eklektischen Bundes ohne Befragen der Bundeslogen entlassen, trat mit den infolge von Streitigkeiten freiwillig aus dem Eklektischen Bund ausgeschiednen Logen zu Darmstadt und Mainz zur Bildung der neuen Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt 28. Juni 1846 zusammen, schied aber wieder aus dieser Verbindung und wurde 30. Juni 1850 von neuem in den Eklektischen Bund aufgenommen. Mitgliederzahl (1900): 222. Vers. Sonnabends. Klub: Montags, Mittwochs und Sonnabends. Logenhaus: Mozartplatz 26. Milde Stiftungen: a) Unterstützungsfonds, Kapital: 121915 M. 60 Pf.; b) Kreusser-Stiftung für Stipendien: Kapital: 7627 M. 20 Pf.; c) Wohlfahrtskasse zur Bethätigung maurerischer Grundsätze nach aussen hin (1899). Katalog der Bibliothek (von Gehring 1884). Schriften: Dr. E. Wenz, Geschichte der Loge 1816 bis 1891 (Frkf. a. M. 1892). »Feier des 75j. Jubelfestes 27. Dez. 1891« (Frkf. a. M. 1892). »Schliessung des alten Tempels 2. März 1872«. »Feier der Einweihung des neuerbauten Tempels 1876«. »Feier der grossen Trauerlogen vom 30. Nov. 1884, 22. Nov. 1893 u. 5. Nov. 1899« (Frkf. a. M. 1885, 1894 u. 1900). »Feier des 75jähr. Jubelfestes der Loge 27. Dez. 1891« (Frkf. a. M. 1892). Ferner die mehrfachen Streitschriften zwischen der Grossloge des Eklektischen Bundes und der Loge C. z. a. L., die sämtlich des nähern aufgeführt sind in L. VIII, 5. 4) Zur aufgehenden Morgenröte, eingeweiht mit Beihilfe der Mainzer Loge Les amis réunis unter dem Namen L'Aurore naissante 12. Juni 1808 von dem Grossorient von Frankreich, mit Stiftungsbrief vom 17. Aug. 1807 [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 579, 582]. Sie musste nachdem der französche Einfluss infolge der Befreiungskriege gebrochen worden war, sich nach einer andern Stiftungsurkunde umthun. Da sie, von den andern Frankfurter Logen nicht anerkannt, an ihnen keinen Schutz finden konnte, wendete sie sich an den Landgrafen Karl von Hessen (s. d.) und erhielt von diesem, der sich um die nähern Verhält-

Digitized by Google

nisse dieser Loge nicht bekümmerte, wohl mit unter dem Einfluss eines der wenigen christlichen Gründer, Molitor, 1816 nicht allein die gewünschte Stiftungsurkunde, sondern auch ein altschottisches Direktorium (altschottische Loge Zur Sonne), so dass diese grösstenteils aus Israeliten bestehende Loge Gelegenheit hatte, das Innere der templerischen Grade kennen zu lernen. Da zog mit dem Direktorium der Unfriede ein, und die Zumutung, den Meister vom Stuhl und Redner stets aus den christlichen Mitgliedern wählen zu müssen, liess die Mehrheit darauf denken, sich einem solchen Joche zu entziehen. Die christlichen Mitglieder schieden aus, die übrigen wandten sich um einen Stiftungsbrief an die Grossloge von England. Obschon sich nun in F. selbst eine englische Provinzialloge (als solche galt die eklektische Grossloge laut feierlichen Vertrags wieder seit 1789) befand und ohne deren Wissen und Genehmigung keine Loge in ihrem Sprengel vertragsmässig errichtet werden durfte, wurde ihnen dennoch ohne weitere Anfrage 30. April 1817 eine Stiftungsurkunde von England gewährt. Wahrscheinlich ist es, dass die englische Grossloge davon unterrichtet worden war, dass die Provinzialloge in Abweichung von den Alten Pflichten den sogenannten christlichen Standpunkt eingenommen hatte und jüdische Brüder nicht einmal als Besuchende zuliess, während man früher (1790) den israelitischen Meister vom Stuhl der Toleranzloge in Berlin zugelassen, auch zum grössten Teil aus Nichtchristen bestehenden Mitgliedern der neuerrichteten Loge in Mainz (1803) den Zutritt gestattet hatte; denn die Worte des der Loge Zur aufgehenden Morgenröte von England gegebenen Stiftungsbriefs: »Indem wir uns mit unterwürfiger Hingebung vor dem grossen Baumeister des Weltalls beugen, fest auf sein Wort vertrauen und den Vorschriften des göttlichen Gesetzes gehorchen, schliessen wir niemand wegen seiner Religion oder wegen seiner Weise, Gott zu verehren, diese mag auch sein, von welcher Art sie will, von unserm Orden aus«, lassen ziemlich sicher darauf schliessen. Die Loge entwickelte sich unter der englischen Grossloge in erfreulicher Weise; sie zählte bedeutende Männer wie Ludwig Börne (s. d.), Gabriel Riesser und später Berthold Auerbach (s. d.), zu ihren Mitgliedern. Das Verhältnis zu den andern Logen in F. gestaltete sich immer angenehmer, und als die veränderten politischen Verhältnisse in Deutschland die Zugehörigkeit zu einer fremden Grossloge nicht mehr zulässig erscheinen liessen, schloss sich die Loge 2. März 1873 dem Eklektischen Bunde an. Eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, Jakob Auerbach (s. d.), bekleidete längere Zeit das Amt des zugeordneten Grossmeisters, und sein Sohn, der jetzige Meister vom Stuhl Fritz Auerbach, nimmt nunmehr die gleiche Stellung ein. Mitgliederzahl (1899): 198. Vers. 1. Mittwoch im Monat. Klub: täglich Bockenheimer Landstr. 5, I. Logenhaus: Schützenstr. 2. Ferien: Johanni bis September. Milde Stiftungen: a) Wohlthätigkeitsanstalt; b) Sustentationsfonds für verarmte Mitglieder, sowie für die Hinterbliebenen der Mitglieder; c) zwei Stipendienstiftungen für Studierende. Hausgesetze von 1891. [Vgl. »Feier des 75jährigen Bestehens der Loge am 4. Nov. 1883« (enthält eine kurze Geschichte der Loge von Teblée).] 5) Zum Frankfurter Adler, gegr. durch den Grossorient von Frankreich 2. Dez. 1832, trat zur Hamburger Grossloge über und wurde in deren Namen durch die Beamten der Eklektischen Grossloge 9. April 1848 eingeweiht. Infolge des Verbots der Zugehörigkeit zum Lessingbund (s. d.) reichte die Loge ihre Entlassung aus dem Verband der Hamburger Grossloge ein und schloss sich 2. Dez. 1888 dem Eklektischen Bund an. Mitgliederzahl (1899): 237. Vers. Sonnabends. Beamtenrat: Mittwochs. Ferien: Juli und August. Logenhaus: Seilerstr. 22. Hausgesetz vom 30. Mai 1897. Milde Stiftungen: a) Sustentationsfonds zur Unterstützung von Mitgliedern, deren Frauen und Kindern (Statut von 1884, rev. 1842 u. 1889); b) Stipendienfonds (Statut vom 21. Jan. 1899). 6) Carl zum Lindenberg, gegr. 21. April 1850 nach dem Wiedereintritt der Loge Carl zum aufgehenden Licht in den Eklektischen Bund von aus dieser Loge ausgeschiednen Mitgliedern und einigen andern, eingew. 23. März 1851 von der Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt. Nachdem diese Grossloge das Humanitätsprinzip angenommen hatte, bestand nichts Trennendes mehr zwischen der Loge C. z. L. und den andern F. Logen, so dass sich jene aus Zweckmässigkeitsgründen 26. Mai 1878 dem Eklektischen Bund wieder anschloss. Mitgliederzahl (1899): 138. Vers. Sonnabends. Klub: Mittwochs und Sonnabends. Logenlokal: Kaiserhofstr. 11. Milde Stiftung: Unterstützungsanstalt für Mitglieder der Loge und deren Angehörigen. [Vgl. das 25jähr. Jubiläum der Loge (1875).] — Die sechs zum Eklektischen Bund gehörigen Logen haben einen »Gleichstellungsvertrag« geschlossen bezüglich der Gebühren und gegenseitigen Mitteilungen und gründeten eine gemeinschaftliche Armenkasse, deren Armenpfleger alle drei Jahre abwechselnd von den sechs Logen ernannt wird (Statuten vom 18. Mai 1889). Ebenso gründeten diese Logen 4. März 1879 die F. Freimaurerstiftung zur Förderung geistiger Bildung, in deren Verwaltung jede Loge zwei Vertreter entsendet (Statuten vom 4. März 1879). Gemeinsame Schriften: »Beschreibung der Trauerloge der sechs

Digitized by Google

Eklektischen Logen zum Gedächtnis des Kaisers Wilhelm I. am 5. April 1888, gehalten in der Loge Carl zum aufgeh. Licht, und Beschreibung der Trauerloge der sechs Eklektischen Logen zum Gedächtnis des Kaisers Friedrich III. am 7. Juli 1888, gehalten in der Loge Carl zum aufgeh. Licht. B. Unter der Grossen Landesloge in Berlin: 7) Wilhelm zur Unsterblichkeit, gegr. 18. Okt. 1894, eingew. 9. Nov. 1894. Mitgliederzahl (1899): 52. Vers. Freitags. Lokal: in dem Logenhaus der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit. Milde Stiftung: Unterstützungskasse für Hinterbliebene verstorbner Mitglieder; Kapital: ca. 2000 M. — Endlich besteht noch eine zwanglose Vereinigung von Freimaurern verschiedner Systeme in F.-Bockenheim seit 1898. Mitgliederzahl (1898): 20. Vers. 3. Dienstag im Monat im kleinen Saal des Restaurant Forell.

Frankfurt a. O. (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 59161 E.). I. Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Bereits 2. Nov. 1741 wurde hier von der Loge Aux trois globes in Berlin (aus der nachmals die Grosse National-Mutterloge hervorging) eine Deputationsloge gestiftet, die aber wieder einging und als selbständige Johannisloge Zum aufrichtigen Herzen von der genannten Grossloge 23. Febr. 1776 neu gestiftet, 2. März desselben Jahres eingeweiht wurde. Sie liess dem in der Schlacht bei Kunersdorf 1759 tötlich verwundeten und in F. gestorbenen Dichter Ewald v. Kleist (s. d.), dem Sänger des Frühlings, ein Denkmal (einen Obelisken) auf dem St. Gertrauden-Kirchhof 1779 setzen und auf den Tod, den Herzog Leopold von Braunschweig (s. d.) hier in den Fluten der Oder 27. April 1785 fand, eine Denkmünze schlagen [HMW. Nr. 67], machte auch zu seinem Andenken eine Stiftung für die Garnisonschule daselbst [Kloss, Bibl., Nr. 1364.] Auch besitzt sie einen namhaften Stipendienfonds für Söhne von Mitgliedern und einen Armenfonds, in der Hauptsache durch Stiftungen einiger Mitglieder gebildet. Ihr gegenwärtiges Haus bezog sie 18. Dez. 1846. Wahlspruch: Sinceritas. Mitgliederzahl (1899): 210. Vers. 2. Freitag. Katalog der Bibliothek 1887; neue Aufl. 1893. 2) Eine deleg. altschottische Loge Zur grünenden Hoffnung wurde 22. Febr. 1780 gestiftet. 3) Eine Delegation des Innern Orients wurde 15. Mai 1878 begründet. II. Eine 23. Dez. 1816 hier von der Grossen Landesloge zu Berlin gestiftete Loge Euthanasia zur Unsterblichkeit wurde am 23. April 1826 nach dem benachbarten Beeskow (s. d.) verlegt.

Franklin, Benjamin, nordamerikan. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 17. Jan. 1706 in Boston, gest. 17. April 1790 in Philadelphia, der Erfinder des Blitzableiters, war von Haus aus Buchdrucker und hat dieses Geschäft in Amerika und in London ausgeübt, war aber auch selbst schriftstellerisch thätig. Sehr bald gewann er Einfluss auf die politischen Verhältnisse Nordamerikas, wohin er schon 1726 zurückgekehrt war, ward Begründer der Verfassung der Vereinigten Staaten und deren Unabhängigkeit, die 1778 durch sein Verdienst zuerst von Frankreich anerkannt wurde. Er reiste mehrmals im Auftrag seines Landes nach Europa, um Staatsverträge abzuschliessen, und wurde überall mit grossen Ehren aufgenommen. In sozialer Hinsicht hat er unendlich viel gewirkt, eine Menge Vereine gegründet, so die Gesellschaft zur Aufhebung der Sklaverei, den Verein zur Erleichterung des Elends in öffentlichen Gefängnissen u. s. w. Frühzeitig schon Febr. 1731 trat F. in der Loge in Philadelphia in den Freimaurerbund, der auf einen Mann, wie er war, grosse Anziehungskraft ausüben musste. Ein Brief von ihm an seine Mutter vom 13. April 1738 giebt davon Zeugnis. [Vgl. L. XVI, 20]. 1734 wurde er Meister vom Stuhl seiner Loge. In einem Brief vom 18. Nov. 1734 ersuchte F. Price (s. d.) um eine ausgedehnte Vollmacht für die Grossloge in Pennsylvanien und deren Beamte und unterzeichnete sich selbst als Grossmeister. [Vgl. L. XVI, 27.] Aus seiner Druckerei ging die erste amerikanische Ausgabe des Andersonschen Konstitutionenbuchs (s. d.) hervor. Am 17. Nov. 1760 wohnte er als Provinzialgrossmeister mit seinem Sohne, der als Provinzialgrosssekretär bezeichnet ist, einer Sitzung der Grossloge von England bei [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 179]. In Paris führte er 7. April 1778 den greisen Voltaire (s. d.) zur Aufnahme in die Loge Les neuf soeurs, die damals ein Vereinigungspunkt vieler geistvoller und edler Menschen war, ein, schloss sich dieser Loge an und war 28. Nov. 1778 Aufseher in der Trauerloge für den 30. Mai verstorbenen Denker [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, S. 250—252.] Die genannte Loge liess in demselben Jahre zu Ehren F.'s eine maurerische Denkmünze schlagen [vgl. Merzdorf, Die Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft, S. 58, Nr. 36; abgebildet in L. XVI, 1, und Mas. Quarterly Review, I, 2]; auf der Denkmünze ist F. als »M.·. de la L.·. des 9 soeurs« bezeichnet. Im Mai 1779 wurde F. zum Meister vom Stuhl dieser Pariser Loge gewählt und das nächste Jahr wieder. Unter Teilnahme der Freimaurer ist ihm in Boston 1856 ein Denkmal errichtet worden. [Vgl. Bbl. 1891, S. 415. FZ. 1899, S. 113. L. XXV, 281; 1889, S. 68; 1896, S. 182. R. 1895, S. 64. Z. 1889, S. 10.]

Frankreich (Republik). I. Die Geschichte der Freimaurerei in F. ist für ihre Gesamtgeschichte deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil nicht nur von die-

Digitized by Google

sem Lande aus die Freimaurerei in mehrere andre Länder verbreitet wurde, sondern auch die meisten Hochgradsysteme (s. d.) dort ihren Ursprung haben und daselbst noch jetzt vielfach in Geltung sind. Die 1725 von England ungefälscht nach F. gebrachte Freimaurerei (I. Periode) wurde alsbald von dem oberflächlichen und leichtfertigen Geist der Franzosen entstellt und in viele Wirren und Zerwürfnisse verflochten. Die Reformabsichten der sogenannten schottischen Meister gab Anlass zur Entstehung der schottischen Maurerei und die Rivalität zwischen adligen und bürgerlichen Maurern zur Entstehung des verhängnisvollen Hochgradwesens (II. Periode). Nach dem Streit zweier Grosslogen entstand der Grossorient von F., der sich vergeblich bemühte, die Hochgrade zu verringern und das französische Maurertum zu vereinfachen, bis dieses fast ganz vom Sturm der Revolution hinweggefegt wurde (III. Periode). Trotz unaufhörlicher Streitigkeiten mit den schottischen Riten gelangte die französische Maurerei des Grossorients zur höchsten Blüte (IV. Periode). Das Bestreben des Grossorients, durch Aneignung der Hochgrade dem Hochgradwesen ausser ihm den Boden zu entziehen, verfehlte vollständig sein Ziel und versteifte sich zu einem der Maurerei nicht förderlichen Zentralisierungsstreben (V. Periode). Zuletzt drangen politische Motive in das französische Logenleben ein (VI. Periode), und die Beseitigung des theistischen und spiritualistischen Grundprinzips führte zur Trennung des französischen Freimaurertums von einem bedeutenden Teil der modernen Kulturwelt (VII. Periode). Im Nachstehenden geben wir eine kurze Darstellung der Geschichte der französischen Freimaurerei in ihren an sich und durch ihre Folgen für die Jetztzeit wichtigen Hauptereignissen, indem wir vorweg auf die Hauptwerke für diese Geschichte verweisen: Kloss, Bibliographie der Freimaurerei (Frkf. a. M. 1844) besonders S. 305 fg.; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in F., aus echten Urkunden dargestellt, 1725—1830 (2 Bde., Darmstadt 1852/53); Schiffmann, Die Freimaurerei in F. in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. (Lpz. 1881); Schiffmann, Die Entstehung der Rittergrade in der Freimaurerei um die Mitte des 18. Jahrh. (Lpz. 1882); Schiffmann, Andreas Michael Ramsay (Lpz. 1878); Thory, Hist. du Gr. Or. de Fr.; Clavel, Hist. pittoresque. Ausserdem vgl. die Schriften von Bésuchet, Kauffmann und Cherpin, Rebold, Bh. 1861, S. 89 fg.; Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, I, S. 42 u. a. Vgl. auch die vorige Auflage dieses Handbuchs im Artikel F. I, 369. — I. Periode: bis 1743. Engländer, die sich vorübergehend in Paris aufhielten, gründeten um 1725 die erste Loge, für die mehrere Namen angegeben werden. Sie erhielt erst 3. April 1732 von der Grossen Loge von England ihre Konstitution. Bis 1735 erfolgte die Gründung von einigen Logen ausserhalb Paris, und 1736 wurde Lord Derventwater (s. d.), nach ihm Lord Hernouester zum 1., bez. 2. Grossmeister ernannt. Der Duc d'Antin, geb. 9. Nov. 1707, gest. 9. Dez. 1743 in Paris, war sodann von 1738 bis zu seinem Tode der 3. Grossmeister. 1737 wurde ein Weinhändler in Strafe genommen, weil er in seinem Hause eine Logenversammlung geduldet hatte, und ähnlichen Handlungen gleiche Strafe angedroht. Aber ein allgemeines Verbot gegen die Freimaurerei scheint nicht ergangen zu sein. Die Bulle des Papstes Clemens XII. vom 28. April 1738 konnte, da ihr die offizielle Gültigkeit in F. abging, von der Kirche gegen die Freimaurerei nicht verwertet werden; aber der Erzbischof von Marseille erliess ein Mandement gegen sie, und zahlreiche Verspottungen im Theater, selbst auf der Gasse, durch den Polichinell, suchten sie herabzusetzen. Französische Leichtfertigkeit und Galanterie verrichteten auf Seiten der Maurer selbst das Nötige, der Freimaurerei Blössen zu geben und sie in falsche Bahnen zu drängen, wie denn unter anderm in Paris die Adoptionsmaurerei (s. d.) frühzeitig sich zu bilden begann. Durch die übel berufene Operistin Carton gelangten die Rituale eines Engländers 1737 in die Hände des Generalleutnant der Polizei René Hérault, der sie durch den Druck veröffentlichen liess. Diese Druckschrift enthielt im wesentlichen nichts weiter, als eine französische Übersetzung der »Zergliederten Freimaurei« von Prichard (s. d.). Aus den hiergegen gerichteten Verteidigungschriften, aus der 1738 in Dublin erschienenen, nicht von Ramsay (s. d.) verfassten »Relation apologique et historique de la Société des Franc-Maçons par J. G. D(octor) M(edicinae) F(ranc) M(açon)« und aus »Le secret des Francs-Maçons« des Abbé Pérau vom Jahre 1742 ergiebt sich, dass man damals im französischen Freimaurertum weder Hochgrade, noch kabbalistische oder andre fremdartige Beimischungen kannte, wohl aber eine Reformierung des in der französischen Aufnahme getrübten Freimaurertums für notwendig hielt. Dasselbe ergiebt sich auch aus dem von Ramsay herrührenden »Discours d'un Grand-Maître, dans la Grande Loge assemblée solennellement à Paris 1740«. Dass Ramsay die Freimaurerei von den Hospitalitern des heiligen Johann, Bischofs von Jerusalem, herleitete, also aus der Zeit der Kreuzzüge, beweist mit nichten, dass er Rittergrade habe stiften wollen oder solche damals bereits bestanden hätten, wohl aber, dass es ihm um Veredlung und Reformierung des französischen Maurertums zu thun war.

Digitized by Google

II. Periode: unter dem Grossmeister Grafen von Clermont, 1743—71. Am 11. Dez. 1743 wurde Louis von Bourbon, Graf von Clermont, ein Prinz von Geblüt, zum 4. Grossmeister erwählt; er blieb jedoch bis 1747, wo er erst die königliche Bewilligung zur Übernahme dieses Amts erhielt, völlig unthätig. Die Missstände in der Freimaurerei, namentlich in Paris, waren bereits gross. Die geringe Sorgfalt bei der Aufnahme hatte ihr viele unwürdige Mitglieder zugeführt. Die Genusssucht und der gänzliche Mangel genügender Belehrung über Wesen und Zweck der Maurerei musste auf ihrem Gebiete zu Verirrungen führen. Diesem Unwesen zu steuern, unternahmen anfangs der vierziger Jahre ernst gesonnene Maurer, die sich Akazien- oder schottische Meister (s. **Schottische Maurerei**) nannten und zu ihrem Zwecke sich der einflussreichen Beamtenstellen in den Logen zu bemächtigen, auch das Ansehen einer Aufsicht führenden Behörde zu erlangen suchten. Das an dem Tage der Grossmeisterwahl genehmigte Gesetzbuch enthielt eine Anzahl dem Andersonschen Konstitutionenbuch (s. d.) entnommener, den französischen Verhältnissen angepasster Verordnungen, im 20. Artikel aber auch eine Verwerfung der schottischen Meister als eines bevorrechteten Grads im Bunde. Wie in England jeder Aufzunehmende gentleman, so wurde in F. jeder Freimaurer chevalier genannt, und den Bürgerlichen schien dadurch in der Loge jeder Standesunterschied ausgeglichen zu sein, dass jedes Mitglied einen besondern Logennamen empfing und als adlig betrachtet wurde. Die Adligen, damit nicht zufrieden, fingen an, für sich eigne Adelslogen oder eigne Logengrade zu schaffen. Die Grande Loge Anglaise de France, auch Loge général genannt, veröffentlichte 4. Juli 1755 neue Gesetze, in denen sie sich als Grande Loge de France bezeichnet. Durch diese schied sich die französische Maurerei grundsätzlich von der englischen; denn sie machte die Aufnahmefähigkeit vom christlichen, und zwar römisch-katholischen Glaubensbekenntnis abhängig. Auch öffnete sie durch die Anerkennung des Schottengrads dem Eindringen und Umsichgreifen des Hochgradwesens Thor und Thür. Ein Chevalier de Bonneville (s. d.) angeblich stiftete 24. Nov. 1754 einen neuen Hochgrad, das Clermontsche Kapitel, das in F. anscheinend bald in den folgenden Hochgradsystemen unterging, aber in Deutschland traurige Früchte trug (s. **Clermont**). 1756 traten die Chevaliers d'Orient und 1758 die Empereurs d'Orient et d'Occident (s. **Kaiser vom Osten und Westen**) auf. Zwischen jenen, meist Bürgerlichen aus dem Handwerkerstande, und diesen, die zu den höhern Ständen gehörten, kam es zu Zerwürfnissen der schlimmsten Art. Die Empereurs d'Orient errichteten eine zweite Grossloge, und eine Spaltung innerhalb der Chevaliers d'Orient brachte 1762 ein neues Suprême Conseil des Chevaliers d'Orient hervor. Eine Versöhnung der beiden Parteien erfolgte zwar 24. Juni 1762; als aber 1765 die Partei der Empereurs bei den Neuwahlen den Sieg errang, erhoben sich von der andern Seite so heftige Widersprüche, dass eine Anzahl dieser Widersacher 1766 ausgeschlossen (s. **Bannis**) und die Thätigkeit der Chevaliers d'Orient vom Grossmeister suspendiert wurde. Verfolgungen der Freimaurerei unterblieben auch in diesem Zeitraum nicht, fielen jedoch nicht ins Gewicht. Die Zahl der Logen sowohl in Paris, wie auch in den Provinzen vermehrte sich ansehnlich. III. Periode: unter dem Grossmeister Herzog von Chartres, 1771—93. Nach dem Tode des Grafen von Clermont wurde 21. Juni 1771 der Herzog von Chartres, nachmals Herzog Louis Philipp von Orléans, zum 5. Grossmeister erwählt und der Herzog von Luxemburg zum Substitut général oder Grossadministrator ernannt. Die Bannis (s. d.) wurden wieder aufgenommen und 22 Provinzialinspektoren eingesetzt. Die Annahmeerklärung des neuen Grossmeisters proklamierte ihn zugleich zum Grossmeister aller Conseils, Kapitel und schottischen Logen. Hierdurch war die Vereinigung der Hochgrade mit der Grossen Loge angebahnt. Als aber die Abgeordneten unter dem Vorsitz des Grossadministrators 9. März 1773 die Gründung einer Grande Loge Nationale de France vornahmen, erklärten Pariser Logenmeister diese für nichtig und behielten die alte Grossloge bei. Am 22. Okt. 1773 erfolgte mit vielem Prunk die Einsetzung des Herzogs von Chartres als Grossmeister, und es nahm von da an die Grosse Nationalloge den Namen Grand Orient de France an. Durch Beschluss vom 27. Dez. 1773 lud der Grossorient alle Logen ein, nur in den drei symbolischen Graden, wie er selbst, zu arbeiten. Mit dem Rite reformé de Dresde ging er einen Vereinigungsvertrag ein, und als sich dann aus der Loge St. Lazare in Paris ein Rite écossais philosophique (s. **Schottischer Ritus**) gebildet hatte, der zur Behandlung aller der maurerischen Geschichte und Lehre angehörigen Gegenstände die Convents philosophiques (s. **Contrat social**) in den Jahren 1780 bis 1788 herbeiführte und ihm die Beseitigung dieses neuen Ritus durch Streichung nicht gelang, liess er sich zu einem Vertrag auch mit diesem Ritus 5. Nov. 1781 herbei. Daneben fanden sich in jener Zeit noch manche andre Hochgradsysteme: so die Akademie der wahren Maurer, die, 1778 zu Montpellier gegründet, in 6 allegorischen Graden hermetische Wissenschaft lehrte; die Akademie der Weisen, die, in F. 1776 ein-

Digitized by Google

geführt, einer angeblich von Ashmole (s. d.) nach der Lehre von Bacons (s. d.) »Nova Atlantis« gegründeten Gesellschaft nachgebildet war; die Auserwählten Coëns (s. d.); die Auserwählten der Wahrheit (s. d.) u. a. m. Dies alles veranlasste den Grossorient, sich in einem Rundschreiben vom 3. Okt. 1777 gegen die Hochgrade zu erklären. Gleichwohl bildeten sich weitere dergleichen, wie nach 1760 durch die Rosenkreuzerei (s. d.) das Tempelherrensystem (s. d.) in F. aufkam. Auf Vorschlag von Roëttiers von Montaleau (s. d.) vereinigten sich 7 bei Pariser Logen bestehende Kapitel zu einem Grand Chapitre général de France, und als ein Arzt Humbert Gerbier (s. d.) mittels gefälschter Urkunden sich zum Haupte eines andern Chapitre de France aufwarf, mussten beide Chapitres erst wieder vereinigt werden, was 1785 zu stande kam. Der Grossorient verband sich 1787 mit diesem so erweiterten Chapitre und nahm dessen ursprüngliche 7 Kapitel als Chapitre Métropolitain in 5 Ordnungen in sich auf. Die 4 Hochgrade, worauf das Chapitre général die ursprünglichen 7 beschränkt hatte, wurden dabei vom Grossorient 17. Febr. 1786 mit angenommen. So entstand die französische Lehrart (Rite français, auch Rite moderne genannt, im Gegensatz zu dem Rite écossais ancien et accepté), die eine der beiden vom Grossorient gestatteten maurerischen Lehrarten, nach dem die Mehrzahl der französischen Logen arbeitet. Es hat die 3 symbolischen und 4 höhere Grade: Élu, Écossais, Chevalier d'Orient und Chevalier de Rose-Croix. 1787 vollendete der Grossorient die Fassung der 3 symbolischen Grade und gab sie bekannt. Trotzdem die Zahl der Logen, auch die der alten Grossen Loge, im steten Wachsen gewesen war, brachte doch die Revolution zu Wege, dass schon 1791 die meisten Logen geschlossen wurden. Am 24. Febr. 1793 sagte sich der Grossmeister als Bürger Philippe Égalité von der Freimaurerei öffentlich los, und 1794 verstummte alles freimaurerische Leben in F. IV. Periode: unter dem Grand Vénérable Roëttiers de Montaleau und dann der Grossmeisterschaft von Joseph Bonaparte und dessen Adjoint Cambacérès, 1783—1804—1814. Roëttiers de Montaleau, der an der Spitze einer der 3 in Paris übriggebliebenen Logen stand, brachte 1795 die Wiedererrichtung des Grossorients und als dessen 6. Grossmeister 1799 seine Vereinigung mit der zu schwachem Leben wiedererwachten alten Grossloge zu stande. Der Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Logenmeister wurde beseitigt; aber die wichtigste Frage, die über die Hochgrade, wurde nicht berührt. Die Streitigkeiten zwischen den Hochgradkapiteln und dem Grossorient hörten nicht auf, hinderten jedoch ein stetiges Anwachsen der Zahl der Logen in F. nicht. 1804 kam ein Rittmeister de Grasse-Tilly (s. d.) aus St. Domingo nach F. zurück und brachte ein von 25 auf 33 Grade gesteigertes System des schottischen Ritus mit, für das er sich auf die 1761 dem Stephan Morin von den Empereurs d'Orient et d'Occident erteilte Konstitution berief. Als für diesen sogenannten Rit écossais ancien et accepté eine eigne Grande Loge générale écossaise geschaffen und Prinz Ludwig Napoleon zu ihrem Grossmeister, de Grasse-Tilly zu dessen Vertreter bestellt wurde, übertrug der Grossorient die 7. Grossmeisterwürde dem Prinzen Joseph Napoleon und die Würde eines Vizegrossmeisters dem vorgedachten Prinzen Ludwig Napoleon. Wiewohl beide Oberbehörden sich am Tage nach der Kaiserkrönung Napoleons I. vereinigten, traten doch daraus, dass der Grossorient alle Riten öffentlich anerkannte, und bald noch aus andern Ursachen wieder Zwistigkeiten hervor, und erst der erste Grand-maître adjoint Cambacérès (s. d.), den der Kaiser bestellt und verantwortlich gemacht hatte und dem es gelang, nach und nach Haupt aller in F. bestehenden Rite zu werden, vermochte es, alle Streitigkeiten zum Schweigen zu bringen. Bei diesem Streben nach möglichster Anerkennung und Duldung der verschiednen Lehrarten kann es nicht befremden, dass neue in nicht geringer Zahl auftauchten, viele freilich von vorübergehendem Dasein und ältere, wie der Rite d'Hérédom de Kilwinning u. a., sich unterordneten; ja, der Grossorient gestattete 1806 ausdrücklich die Häufung der Rite, vorbehaltlich der Mitwirkung seiner Grand Loge symbolique und seines Grand Directoire des rites. Am Schlusse dieser Periode stand die französische Maurerei mit 886 Logen und 337 Kapiteln in ihrer höchsten Blüte. V. Periode: Vakanz der Grossmeisterschaft, unter zugeordneten Grossmeistern, 1814—1852. Nach der Rückkehr der Bourbonen trat zuerst die Oberbehörde des Rite écossais ancient et accepté, das Suprême Conseil und nach ihm der Grossorient in die durch die politischen Verhältnisse unterbrochne Thätigkeit wieder ein. Jenes erlosch zwar bald; aber de Grasse-Tilly trat mit einem Suprême Conseil pour les Iles françaises d'Amérique gegen den Grossorient auf, der zur Zentralisierung der Rite in seiner eignen Mitte ein Suprême Conseil errichtet hatte. Der Gegensatz zwischen dem Grossorient und dem Suprême Conseil beruhte sowohl darauf, dass dieser aus Personen des Hof- und Militäradels, jener vorwiegend aus Bürgerlichen bestand, ein Gegensatz, der sich schon in der zweiten Periode der französischen Maurerei geltend gemacht hatte, als auch darauf, dass die Organisation des Suprême Conseil eine aristokratische, dagegen die des Grossorients eine oligar-

Digitized by Google

isch-demokratische war. Die Versuche, beide Oberbehörden zu verschmelzen, wurden zwar unaufhörlich erneuert, um so mehr, als ihre beständigen Streitigkeiten und Zerwürfnisse das Ansehen der Maurerei schädigten und von ihren Feinden, besonders den Jesuiten, gegen sie verwertet wurden, führten jedoch 1841 nur zu einem Vertrag der guten Nachbarschaft. Allein durch seine Réglements généraux de la maçonnerie écossaise pour la France vom J. 1846 erklärte das Suprême Conseil sich für den Erben der maurerischen Tradition und Bewahrer des alten Kultus und charakterisierte damit den Grossorient als völlig unberechtigte Behörde für den Rite écossais. In den hier ausgesprochnen Grundsätzen liegt der Keim der unaufhörlichen, bis in die neueste Zeit dauernden Zwistigkeiten zwischen beiden. Das Jahr 1848 brachte eine viel versprechende Reformbewegung aus der Pariser Loge Les Trinitaires. In einer Grossen Nationalloge sollten alle Systeme verschmolzen und alle Hochgrade abgeschafft, das allgemeine Stimmrecht erteilt und die Grossloge aus je drei Abgeordneten jeder Loge zusammengesetzt werden. Die Wahl eines Grossmeisters sollte nicht stattfinden, sondern die Besetzung der Beamtenstellen der Grossloge wie bei jeder Einzelloge stattfinden und die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften verboten sein. Allein die Träger dieser Bewegung schlugen eine republikanisch-sozialistische Richtung ein, und ihre Vereinigung wurde im Januar 1851 als eine politische Gesellschaft polizeilich aufgelöst. VI. Periode: Unter dem Grossmeister Prinzen Murat 1852—61. Die Lage der Freimaurerei in F. wurde immer schwieriger. Einerseits befriedigte der Grossorient die vielfach laut werdenden Reformwünsche zu wenig, andrerseits machte die klerikale Presse die Logen zum Gegenstand der heftigsten Angriffe. Da erschien als die einzige Rettung vor der Gefahr eines allgemeinen Verbots der Freimaurerei, dass man eine hochgestellte Person zum 8. Grossmeister ernannte, und erwählte 9. Jan. 1852 den Prinzen Lucien Murat (s. d.), der die Genehmigung des Prinzpräsidenten erhielt. Prinz Murat nahm sich anfänglich der Sache der Freimaurerei kräftig an. Die neue Verfassung, deren Herstellung er binnen dreier Jahre herbeiführte und die auf die Fernhaltung besonderer politischer und religiöser Bestrebungen Bedacht nahm, der leichten Zulassung zu wehren und die Erteilung höherer Grade nur an bewährte Maurer zu sichern strebte, enthielt gewiss manches Gute. Seine Ratgeber aber wussten sich nicht das Vertrauen der Maurer zu erwerben. Ein bureaukratisches Verfahren griff immer mehr um sich, und engherzige Massregeln gegen Logen und einzelne Mitglieder riefen zuletzt einen starken Widerspruch ins Leben. Die finanziellen Verhältnisse des Bundes gerieten in grosse Zerrüttung, und berechtigten Unwillen erregte es, dass man einen Teil des für den Grossorient in der Rue Cadet erworbnen Gebäudes zu einem Tanzlokal der Demi-Monde vermietete. Als 1861 die Neuwahl des Grossmeisters stattfinden sollte, warf die gegnerische Partei dem Prinzen Murat vor, dass er im Senat der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes das Wort geredet hatte und als Prätendent der neapolitanischen Königskrone aufgetreten war, und stellte den Prinzen Louis Napoleon, einen politischen Gegner des Prinzen Murat, als Grossmeisterkandidaten auf. Die nun entbrennenden Streitigkeiten, die bis in die nichtmaurerische Presse drangen und eine grossmeisterliche Aufhebung aller Logen im Departement Seine veranlassten, führten eine wiederholte Einmischung der Polizei und des Ministers des Innern und die Erklärung des Prinzen Louis herbei, dass er auf die Grossmeisterkandidatur verzichte. Prinz Murat trat vom Grossmeisteramte zurück und übertrug seine Befugnisse vier Grands Conservateurs, die in eine sehr missliche Lage gerieten und bald dem Minister die Ernennung eines Grossmeisters als den dringenden Wunsch und als das lebhafteste Bedürfnis der französischen Maurerei bezeichneten. Nunmehr ernannte ein kaiserliches Dekret vom 11. Jan. 1862 den Marschall Magnan (s. d.) zum 9. Grossmeister. VII. Periode: Abschaffung des Grossmeisteramts und Beseitigung des theistischen und spiritualistischen Grundprinzips der Maurerei, von 1862 bis auf die Gegenwart. Magnan erwies sich als der Mann der Lage. Der Orden von Misraïm, der seit den dreissiger Jahren aufgetaucht war, vereinigte sich 1862 mit dem Grossorient. 1864 wurde auf Magnans Veranlassung dem Grossorient das freie Wahlrecht zurückgegeben und Magnan wiedergewählt, er starb aber schon 29. Mai 1865. Unter seinem Nachfolger, (10.) dem General Mellinet (geb. 1798, gest. 1894), hätte die Reformpartei beinahe die Abschaffung aller Hochgrade durchgesetzt. Inzwischen liess das Suprême Conseil seine Verhältnisse verlottern. Als 1869 der Grossorient für die Aufnahmefähigkeit der Farbigen eintrat, brachen die meisten amerikanischen Grosslogen den Verkehr mit ihm ab. Nach Mellinets Rücktritt im Juni 1870 wurde der Advokat Babaud-Laribière 11. Grossmeister, die Grossmeisterwürde aber 1871 abgeschafft. Während des Krieges erging am 16. Sept. 1870 von zehn Pariser Logen eine wahnwitzige Anklage und Vorladung wegen Eidbruchs an König Wilhelm I. und den Kronprinzen, und im November erliess die Loge Henri IV. in Paris ein Rundschreiben, mittels dessen

Digitized by Google

sie einen Kongress nach Lausanne auf den 15. März 1871 zur maurerischen Aburteilung der beiden fürstlichen Maurer einberief. Die deutschen Grosslogen sahen sich daher gezwungen, alle Verbindung mit dem Grossorient sowohl, als mit dem Suprême Conseil zu lösen. Der Verwaltungsrat der schweizerischen Grossloge Alpina protestierte gegen das Rundschreiben der Pariser Loge und verbot seinen Logen jede Teilnahme an dem geplanten Kongress [vgl. FZ. 1871, S. 28.]. Auch die Grosse Landesloge von Sachsen that es [vgl. Bh. 1870, S. 40]. Die Grosssekretäre des Grossorients erklärten, dass dieser den Machenschaften fern stände, und während der Belagerung von Paris und zur Zeit der Kommune verurteilte der Grossorient die öffentlichen Kundgebungen einiger Pariser Logen. Gleichwohl machte sich auch nach dem Kriege noch in den maurerischen Kreisen F.'s, und nicht immer zum Missfallen ihrer Oberbehörde, ein feindseliger Geist gegen Deutschland geltend, ja, einige französische Logen schlossen sogar die deutschen Mitglieder aus. Der philosophisch-radikale Geist machte in der französischen Maurerei Fortschritte, und in der Generalversammlung des Grossorients 10. Sept. 1877 wurde aus dem ersten Artikel ihrer Verfassung das Prinzip des Daseins Gottes und der Unsterblichkeit der Menschenseele durch einen Beschluss von Zweidrittel-Majorität gestrichen. Infolgedessen brachen die Grosslogen von England, Schottland und Irland, von Kanada und mehrere der Vereinigten Staaten Nordamerikas allen Verkehr mit dem Grossorient ab. — Ausser den die drei symbolischen Grade bearbeitenden Logen hat die Freimaurerei des Grossorients (Rosenkreuzer-)Kapitel und (Kadosch-)Conseils. Das Grand Conseil des Rites mit 18 Mitgliedern und neun Ehrenmitgliedern erteilt die drei höchsten Grade. Der Ordensrat, dessen Bureau aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, zwei Sekretären und einem Siegelbewahrer besteht und der seine Geschäftszweige auf sechs Ausschüsse verteilt hat, zählt 33 Mitglieder. Er und die durch geheime Wahl ernannten Abgeordneten der Logen bilden die Generalversammlung, der konstitutive und legislative Vollmacht beiwohnt. Der Kassationshof hat 15 Mitglieder. Ausserdem bestehen beim Grossorient noch die 1840 gegründete Maison de Secours und die 1871 eingerichteten Cours commerciaux. Für die zentrale Verwaltung wird ein eignes Generalsekretariat gebildet. Seit Abschaffung des Grossmeisteramts (1871) waren Präsidenten des Ordensrats: der frühere Grossmeister Bebaud-Laribière 1871/72, der Arzt de Saint-Jean 1872 bis zu seinem Tode 31. Dez. 1882, Konservator Charles Cousin (geb. 1822, gest. 15. Sept. 1894 in Pont-à-Mousson) 1883—85, J.-C. Colfavru 1885—87, Senator F. Desmons 1887—89, Präsident des Pariser Munzipalrats Dr. med. Henri Thulié 1889 bis 1892, Präsident des Generalrats der Seine Paul Viguier 1892/93, Thulié 1893/94, Prof. Dr. A. Blatin 1894/95, Präsident des Generalrats der Seine Louis Lucipia 1895/96 und Desmons seit 1896. Im Suprême Conseil nahmen die Stellen des Souveränen Grosskommandeurs ein: Graf de Valence und de Ségur 1822—25, der Herzog von Choiseul 1825—38, der Herzog von Decazes und Glücksbjerg (s. d.) 1838—60, Viennet (s. d.) 1860—68, Crémieux (s. d.) 1868—80 und Ingenieur Louis Proal seit 1880. Inzwischen waren 1879 infolge eines Antrags der Pariser Loge La justice Nr. 133 auf Abänderung der Verfassung Streitigkeiten im Suprême Conseil entstanden, die zum Austritt einer Anzahl Logen und zur Gründung einer neuen Grossloge führten. Diese nahm den Titel Grande Loge Symbolique Écossaise an, konstituierte sich 20. Dez. 1879 und erklärte, nur die drei symbolischen (Johannis-) Grade nach dem schottischen Ritus anzuerkennen. Sie zählte bei ihrer Gründung 12 Logen, darunter 8 in Paris. Seit 1895 näherten sich beide Körperschaften wieder und 1896 wurde ihre Verschmelzung vollzogen, wobei die neue Grossbehörde den Namen Suprême Conseil Grande-Loge de France annahm und Magnien zum Grossmeister für 1897 gewählt wurde. Nur zwei bis drei Logen schlossen sich hierbei aus und setzten die Grande Loge Symbolique Écossaise fort. Ausser diesen Grossbehörden bestehen in F. noch eine Grossbehörde des Misraïm-Ritus und eine Grande Loge Écossaise »Le droit humain«, die eine Vertreterin der Adoptionsmaurerei (s. d.) ist.

II. (Statistik.) A. Der Grossorient von F. umfasst nach seinem Annuaire für 1898 322 Logen, 47 Kapitel und 17 Conseils. Davon kommen 1) auf F. 276 Logen, 32 Kapitel und 12 Conseils in 86 Städten, und zwar auf Paris 50 Logen, 4 Kapitel und 2 Conseils, auf die Pariser Bannmeile 12 Logen (Bois-Colombes, Clichy-la-Garenne, La Garenne-Colombes, Levallois-Perret, Neuilly-sur-Seine, Pantin, Le Perreux, Puteaux, Saint-Denis, Saint-Mandé-Vincennes, Saint-Maur, Vincennes) und auf die übrigen Departements 214 Logen, 28 Kapitel und 10 Conseils in 73 Städten [im nachfolgenden ist die Zahl der Logen, wenn mehrere in einer Stadt bestehen, in Klammern beigefügt und sind die Städte, die ein Kapitel haben, mit * und die, die ein Conseil haben, mit † versehen]: Abbeville, Agen, Aix-les-Bains, Alais, Albi, Ambérieu, Amiens, Anduze, Angers (2)*†, Angoulème, Annecy, Annonay, Aubenas, Auxerre, Avignon (2)*, Baignes-Sainte-Radegonde, Bar-le-Duc, Bayonne, Beauvais, Bédarieux, Belfort, Bergerac, Besançon*, Béziers, Blois, Bordeaux (11 Logen, 3 Ka-

Digitized by Google

pitel, 1 Conseil), Boulogne-sur-Mer, Bourg-en-Bresse, Brive, Caen*, Cahors, Calais (2)*, Cambrai, Canne, Carcassonne, Carpentras, Castillon-sur-Dordogne, Castres, Caussade, Cette, Châlon-sur-Saône, Châlons-sur-Marne, Chambéry, Charleville, Châteauroux, Chatellerault, Chaumont*, Chinon, La Ciotat, Clermont-Ferrand, Cognac, Condom, Corbeil, Coutances, Creil, Decazeville, Dieppe, Dijon, Dôle, Dunkerque, Elbeuf, Épinal, Fécamp, Foix, Forges-les-Eaux, Gaillac, Gap, Gray, Grenoble, Guéret, Havre (2), Joigny, Langres, Laon, Libourne, Lille*, Limoges, Lisieux, Lons-le-Saunier, Lorient, Lyon (12)*†, Mâcon, Mans, Mantes, Marennes, Marmande, Marseille (6)*†, Maule, Melun, Mende, Meulan, Millau, Miramas, Monségur, Montauban, Montbéliard, Mont-de-Marsan, Montélimar*, Montluçon, Montmorency, Montpellier, Montrichard, Motte-Bouchot, Moulins, Nancy*†, Nantes (2)*†, Narbonne, Neuville-de-Poitou, Nevers, Nîmes, Nizza (2)*†, Orléans (2)*, Pacy-sur-Eure, Palaiseau, Pau, Périgueux*, Pithiviers, Pons, Pontarlier, Pontoise, Puy, Rambouillet, Reims*, Remiremont, Rennes*, Réole, Ribérac, Roanne, Roche-sur-Yon, Rochefort-sur-Mer, Rochelle, Rodez, Rouen (4)*†, Royan-les-Bains, Rueil, Ruffec, Sables-d'Olonne, Saint-Affrique, Saint-Auban, Saint-Claude, Saint-Étienne (2)*, Sainte-Foy-la-Grande, Saint-Geniès-de-Malgoirès, Saint-Germain-en-Laye, Saint-Jean-d'Angély, Saint-Nazaire, Saint-Quentin*, Salon, Saumur, Sedan, Sens, Soissons, Sommières, Tarare, Tarbes*, Toulon*†, Toulouse (5)*†, Tournus, Tours*, Trouville, Troyes, Tulle, Valence, Vendôme, Vernon-sur-Seine, Versailles*, Vesoul, Vichy, Vienne, Villefranche-sur-Saône, Villeneuve-sur-Lot, Vitry-le-François, Voiron; — 2) auf Algerien und Tunis (s. d.) 12 Logen, 5 Kapitel und 1 Conseil, 3) auf die Kolonien 9 Logen, 4 Kapitel und 1 Conseil, und zwar Neukaledonien 1*, Gouadeloupe 3*†, Tonking 2, Kotschintschina 1*, Réunion 1 und Senegambien 1; 4) auf das Ausland 25 Logen, 6 Kapitel und 3 Conseils, und zwar England 1, Schweiz 1*, Rumänien 4*†, Türkei 5, Griechenland 1*, Ägypten 3, Marokko 1, Mauritius 2*†, Kanada 1, Mexiko 1*, Chile 1, Uruguay 1*†, Argentinische Republik 1, Neusüdwales 1, Neuseeland 1 (s. die einzelnen Länder). B. Das Suprême Conseil zählt nach dem Cosmopolitan Masonic Calendar für 1898 80 Logen, 21 Kapitel und 8 Areopage. Davon kommen 1) auf Frankreich 56 Logen, 11 Kapitel (*) und 5 Areopage (†) in 39 Städten, und zwar in Paris 15 Logen, 3 Kapitel und 1 Areopag und auf die Departements 41 Logen, 8 Kapitel und 4 Areopage, nämlich in Albertville, Alfort, Annecy, Argenteuil, Aurillac, Autun, Beaune, Bordeaux*†, Boulogne, Brest, Cambrai, Cateau, Châlons-sur-Marne*, Chambéry*, Cognac, Compiègne, Grenoble, Lille (2)*†, Lyon (2)*†, Monthléry, Montpellier, Montrouge, Nantes, Nîmes*, Niort, Nizza (2)*, Parthenay, Perigueux, Perpignan*†, Pertuis, Port-Vendres, Quesnoy, Saintes, Saint-Étienne, Saint-Maur, Thouars, Valenciennes, Vésinet; 2) auf Algerien (s. d.) 4 Logen und 1 Kapitel; 3) auf die Kolonien 2 Logen und 2 Kapitel (in Martinique und Cayenne) und 1 Areopag (in Cayenne); 4) auf das Ausland 18 Logen, 7 Kapitel und 2 Areopage, und zwar Spanien (5 Logen, 2 Kapitel), Ägypten (7 Logen, 2 Kapitel, 1 Areopag), Madagascar (1 Loge), Haïti (2 Logen, 2 Kapitel, 1 Areopag), St. Thomas (1 Loge, 1 Kapitel), Puerto Rico und Honolulu (je 1 Loge). C. Unterm Misraïm-Ritus bestehen nach dem Cosmopolitan Calendar für 1898 10 Logen, nämlich 3 in Paris, 2 in Tours und je 1 in Aix, Ciotat, Libourne, Martigues und Salon.

III. (Litteratur.) Die frühsten Erscheinungen im Gebiet der maurerischen Presse in F. — Enthüllungen, Angriffe, Apologien u. s. w. — stehen im engen Zusammenhang mit der Entwicklungsgeschichte der Freimaurerei daselbst, in dem sie bereits oben (S. 308) erwähnt worden sind. Seit der dort gedachten Schrift des Abbé Pérau: Le secret des Francs-Maçons (Paris 1742) erschien eine grosse Anzahl von Einzelschriften und Sammelwerken, welche die Darstellung der Einrichtungen und Gebräuche der Freimaurerei und andrer ihr nachgebildeten Vereinigungen enthielten: der Catéchisme des Francs-Maçons von Travenol (Gabanon) [Kloss, Bibl., Nr. 1851 fg.], L'ordre de Franc-Maçons trahi [Kloss, Bibl., Nr. 1860 fg.], Les Francs-Maçons écrasés [Kloss, Bibl., Nr. 1874 fg.], L'étoile flamboyante [Kloss, Bibl., Nr. 1896 fg.], Recueil précieux de la maçonnerie Adonhiramite [Kloss, Bibl., Nr. 1919 fg.]. — Schriften, die sehr bald auch in die deutsche und teilweise auch andre Litteratur durch Übersetzungen übergingen und denen sich im 19. Jahrh. die zahlreichen Tuileurs [Kloss, Bibl., Nr. 1955 fg., 1991 fg.], Manuels du Franc-Maçon [Kloss, Bibl., Nr. 1984, 2011] anschlossen, unter denen das Manuel du Franc-Maçon von Bazot (siebente Auflage, 2 Bde., Paris 1846) eins der besten und anerkanntesten ist. Um die Geschichte der Freimaurerei haben sich insbesondere Thory (s. d.), Clavel (s. d.), Jouast, Daruty, Kauffmann, Cherpin und Rebold verdient gemacht. Andre namhaftere maurerische Schriftsteller sind: Aimable, Bésuchet (s. d.), Beyerle (s. d.), de Bruneville, Cadet-Gassicourt, Chemin-Dupontès (s. d.), Desétangs (s. d.), Fustier (s. d.), Juge, Mangourit (s. d.), Pyron, Ragon (s. d.). — Die periodische maurerische Presse F.'s datiert seit der ersten laufenden amtlichen Publikation des Grossorients, die 1777—88 unter dem Namen »État du

Digitized by Google

Grand Orient« erschien, fortgesetzt 1804. Im Anfang des 19. Jahrhunderts folgten als Privatunternehmungen, zum Teil sehr schätzbaren Inhalts, der Miroir de la vérité von Abraham (s. d.), Paris 1800—2, die Annales maçonniques von Caillot 1807—10, der Hermes von Ragon, 1818 fg. u. a., denen sich später 1839—42 der von Juge (s. d.) gut redigierte Globe anschloss, andrer, wie L'Orient, Le Soleil mystique u. s. w. nicht zu gedenken, die zum Teil nur kürzere Zeit bestanden. Später erschienen die gute Monatsschrift Le monde maçonnique, herausgegeben (seit 1858) von Franç. Favre und L. Ulbach, und Le Franc-Maçon (seit 1852) von Dechevaux-Dumesnil, die inhaltreiche Chaîne d'union (seit 1864), zuletzt von Hubert (s. d.) geleitet, L'action maçonnique (seit 1868) und L'avenir maçonnique (seit 1869). Gegenwärtig besteht die Revue maçonnique (seit 1879). Als amtliches Organ erscheint das Bulletin du Grand Orient und alljährlich das Annuaire du Grand Orient. Überwiegen auch im allgemeinen in der maurerischen französischen Presse diejenigen Schriften, die sich mit der Darstellung des Rituellen, worin man nicht sehr zurückhaltend ist, beschäftigen, so ist doch nicht zu verkennen, dass sich darunter sowohl für die Geschichte als die Philosophie der Freimaurerei wertvolle Schriften befinden und dass namentlich Männer wie früher de Schio [Esprit du dogme de la Franc-Maçonnerie u. s. w., bei Kloss, Bibl., Nr. 2040 fg.], dann Desétangs, Dupontès, Bazot, Ragon für eine edlere und vergeistigtere Behandlung und Auffassung der freimaurerischen Symbolik Tüchtiges geleistet haben. [Eine sehr ausführliche Bibliographie der französischen maurerischen Litteratur s. bei Kloss, Bibl., besonders S. 305 fg.; Übersichten der Litteratur seit 1857 in der L. XIV, XV, XVII und XX.]

Frankreich (Herrscherhaus). I. Haus Bourbon. 1) Ludwig Philipp Joseph, seit 1785 Herzog von Orléans, vorher Herzog von Chartres, geb. 13. April 1747 in St.-Cloud, guillotiniert 6. Nov. 1793, war, nach dem Begleitschreiben zu seiner Annahmerklärung vom 1. Mai 1772 [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in F., I, 134], vom Herzog von Montmorency-Luxemburg zum Maurer gemacht, wurde 24. Juni 1771 zum (5.) Grossmeister der Grossen Loge von F. (und 21. Aug. 1771 zum souveränen Grossmeister aller Conseils, Kapitel und schottischen Logen des Grand Globe de France) erwählt und in der Grande Loge (nun Grand Orient de France) 22. Okt. 1773 eingesetzt. Am 9. Sept. 1774 wurde für ihn eine Loge des Grossmeisters, St.-Jean de Chartres in Mousseaux bei Paris gestiftet, in der er den ersten Hammer führte. Im Grossorient erschien er nur selten, zum erstenmal 3. Juli 1777, hatte aber auf einer 1776 mit seiner Gemahlin gemachten Reise durch F. mehrere Logen besucht, namentlich in Bordeaux eine Loge selbst geleitet, auch den Grundstein zu einem Logenhause gelegt. Am 24. Febr. 1793 erschien im Journal de Paris, Nr. 13, Supplement zu Nr. 55 eine öffentliche Erklärung von ihm, dem Bürger Égalité, an den B. Milscent, worin er zuletzt sagt: »Ich hatte mich zu einer Zeit, wo wahrlich noch niemand unsre Revolution voraussah, der Freimaurerei angeschlossen, die eine Art von einem Bilde der Gleichheit bietet, gerade wie ich mich den Parlamenten angeschlossen hatte, die eine Art von einem Bilde der Freiheit boten. Ich habe unterdessen das Phantom gegen die Wirklichkeit aufgegeben. Im letztverwichnen Dezember wendete sich der Sekretär des Grossorients an die Person, die bei mir die Funktion eines Sekretärs des Grossmeisters versah, um eine Anfrage über eine Angelegenheit, die die Arbeiten dieser Gesellschaft betraf, an mich gelangen zu lassen. Diesem antwortete ich unterm 5. Januar: Da ich nicht die Zusammensetzung des Grossorients kenne und ich überdem der Ansicht bin, dass in einer Republik, vornehmlich zu Anfang ihrer Errichtung, kein Mysterium, noch irgend eine geheime Versammlung bestehen sollte, so will ich mich in nichts mehr mischen, was auf den Grossorient, noch auf die Versammlungen der Freimaurer Bezug hat. — L. P. J. Égalité.« [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in F., I, 328. Lenning, Encyklopädie der Freimaurerei, III, 57.] Der Grossorient erliess darauf 8. Aug. ein Rundschreiben an die Logen, worin er erklärte, er habe 8. Mai die Amtsniederlegung des Grossmeisters angenommen. Thory erzählt [Histoire du Grand Orient, S. 72]: Man habe ihn nicht bloss als Grossmeister, sondern auch als Deputierten, als Demissionär erklärt; man sage, dass das Ordensschwert durch den Vorsitzenden zerbrochen und mitten in den Versammlungssaal hingeworfen worden sei.

2) Ludwig XVI. August, 1774—92 König von F., geb. 23. Aug. 1754, gest. 21. Jan. 1793, soll Freimaurer und Mitglied der Loge Les trois frères gewesen sein.

3) Ludwig XVIII. Stanislaus Xaver, seit 1814 König v. F., Bruder des Vorigen, geb. 17. Nov. 1755, gest. 16. Sept. 1824, soll dem Maurerbunde angehört haben und Mitglied der Loge Les trois frères gewesen sein.

4) Karl X. Philipp, 1824—30 König von F., Bruder des Vorigen, geb. 9. Okt. 1757 in Versailles, gest. 6. Nov. 1836 in Görz, soll als Herzog von Artois dem Freimaurerbunde zugetreten und Mitglied der Loge Les trois frères gewesen sein.

5) Ludwig Philipp, 1830—48 König der Franzosen, Sohn von Nr. 1, geb. 6. Okt. 1773 in Paris, gest. 26. Aug. 1850 in Clare-

Digitized by Google

mont, soll während seines Aufenthalts in der Schweiz Maurer geworden sein.

II. Familie Bonaparte. 1) Napoleon I. Bonaparte, Kaiser der Franzosen, geb. 15. Aug. 1769 in Ajaccio auf Corsica, gest. 5. Mai 1821 auf St. Helena, soll auf seiner Fahrt nach Ägypten 1798 in Malta die Maurerweihe erlangt haben. [Bésuchet, Précis historique de l'Ordre de la Franc-Maçonnerie (Paris 1829).] In Abrahams Miroir de la Vérité (Paris 1800—2, 3 Vol.) wird er an vielen Stellen Bruder Bonaparte genannt, und in der 9. April 1803 gegründeten Loge La vraie fraternité in Strassburg wurde die erste Gesundheit auf ihn ausgebracht. Nach einer in der Abeille maçonnique 1830 Nr. 49 erzählten Anekdote [vgl. auch Clavel, Hist. pitt. de la Franc-Maç. (3. éd., Paris 1844), S. 244] muss er noch als Kaiser die Erkennungszeichen inne gehabt haben; denn er soll eine ihm denunzierte Loge inkognito und ohne Logenpass besucht haben. Er wollte den Maurerbund nicht öffentlich anerkennen, weil dieser ihm dann hätte gefährlich werden können, gestattete aber, dass sein Bruder Joseph (s. d.) zum Grossmeister gewählt wurde, und machte Cambacérès (s. d.) für alles verantwortlich, was im Bunde vorging. Dieser nahm deshalb in allen, mehr als sieben, damals in F. bestehenden Lehrarten die höchste Würde an. Unter Napoleons Regierung erlangte der Bund in F. die höchste Blüte. [Vgl. L. 1896, S. 34.]

2) Joseph Bonaparte, 1806—8 König von Neapel, 1808—13 König von Spanien, Bruder des Vorigen, geb. 7. Jan. 1768 in Corte auf Corsica, gest. 28. Juli 1844 in Florenz, wurde 9. Nov. 1804 mit Genehmigung seines kaiserlichen Bruders zum Grossmeister des Grossorients von F. gewählt und hat als solcher Aufnahmeurkunden unterzeichnet, aber niemals eine Logenversammlung besucht. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in F. (Darmst. 1852), I, 482.]

3) Lucian Bonaparte, Fürst von Canino, Bruder des Vorigen, geb. 21. Mai 1775 in Ajaccio, gest. 30. Juni 1840 in Viterbo, soll nach der Abeille maçonnique 1830 Nr. 49 ebenfalls Maurer und Meister gewesen sein.

4) Ludwig Bonaparte, 1806—10 König von Holland, Bruder des Vorigen, geb. 2. Sept. 1778 in Ajaccio, gest. 25. Juli 1846 als Graf von St.-Leu in Livorno, wurde 1804 zum zweiten Adjoint des Grossmeisters (2. zugeordneter Grossmeister) des Grossorients von F. ernannt.

5) Jérôme Bonaparte, 1807—13 König von Westfalen, Bruder des Vorigen, geb. 15. Nov. 1784 in Ajaccio, gest. 24. Juni 1860 in Villegenis bei Massy, war nach der Erklärung des Grafen Siméon, des Aide-Grand-Maître im Grossorient von F., Freimaurer, und es ist auf seine Veranlassung der Grossorient von Westfalen (s. **Hessen-Kassel**) errichtet worden.

6) Napoléon Joseph Charles Paul, gewöhnlich Prinz Napoleon (vom Volkswitz Plon-Plon) genannt, Sohn des Vorigen, geb. 9. Sept. 1822 in Triest, gest. 17. März 1891 in Rom. Er nahm seit dem Tode seines ältern Bruders 1847 den Namen Jérôme an. Er war Maurer und Ehrenmitglied der Grossen Loge von Dänemark. 1861 hatte man ihn zum Grossmeister des Grossorients von F. bestimmt; er verbat sich jedoch die Wahl um des Friedens willen.

Franzen, s. **Seil**.

Franzen, Adam Wilhelm, Professor der Philosophie und Mitglied des kleinen Fürstenkollegiums in Leipzig, wurde 9. April 1763 zum ordentlichen Professor der Beredsamkeit in Halle ernannt, wo er 31. März 1766 gestorben ist. In der Loge Philadelphia in Halle wurde er 18. Aug. 1762 aufgenommen und vermittelte den Beitritt der Halleschen Freimaurer zur strikten Observanz durch persönliche Teilnahme an den Verhandlungen in Jena. In der nach diesem System errichteten Loge Zu den drei Degen, für die er vergebens eine grössere Selbständigkeit zu erwirken gesucht hatte, sollte er nach der Bestimmung des Priors der Diözese erster Aufseher werden. Der Eröffnung der Loge 24. Aug. 1765 musste er wegen Krankheit fern bleiben, von der er nicht genesen zu sein scheint.

Franzensbad (St. in Böhmen, [1890] 1944 E.). Hier besteht ein Kränzchen. Lokal: British Hôtel. Vers. Dienstags.

Französische Lehrart, Rite français, auch Rite moderne, s. **Frankreich**, S. 310.

Frapolli, Lodovico, Grossmeister des Grossorients von Italien, geb. 26. März 1815 in Mailand, trat 1831 in das österreichische Heer, das er nach sechs Jahren wieder verliess, machte an der Bergschule in Paris den Kursus eines Ingenieurs durch und bereiste Europa mit geologischer Ausbeute; 1847 trat er in die Geographische Gesellschaft in Paris ein, machte die Februarrevolution mit, darauf die Erhebung der Lombardei und vertrat diese in Frankreich, wo er nach der Niederlage der italienischen Sache verblieb. 1850 zog er sich in die Schweiz zurück und hielt sich 1853 auf der Insel Sardinien auf. 1859 nahm er am Kriege gegen Österreich teil, wurde Kriegsminister der Emilia, machte den Zug Garibaldis nach Neapel mit und wirkte seit 1866 im Parlament auf seiten der radikalen Opposition. 1867 wurde er erster zugeordneter und 1869 Grossmeister des Grossorients von Italien, was er bis 1871 blieb, wo er seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegte. Durch eine Reihe der geschmackvollsten Ansprachen und Rundschreiben gelang es ihm, den Standpunkt, den die italienische Freimau-

Digitized by Google

rerei einzunehmen hätte, aufzuklären, Tausende für die Zwecke des Bundes zu begeistern, dem Bunde selbst eine feste innere Organisation und eine fast allgemeine Anerkennung durch auswärtige Grosslogen zu verschaffen. Leider liess er sich durch den Grundsatz, dass man dem Schwächern gegen den Stärkern beistehen müsse, unter heftigem Widerspruch eines grossen Teiles der Brüderschaft verleiten, an dem Kriege Frankreichs gegen Deutschland teilzunehmen, was ihn auch veranlasste, seine Entlassung als Grossmeister zu nehmen.

Frauen sind von den Versammlungen der Freimaurer als eines Männerbundes ausgeschlossen. Dennoch liegt der Gedanke nicht fern, dass gerade die F. geeignet wären, an den freimaurerischen Arbeiten teilzunehmen, da das Reinmenschliche ihnen so nahe liegt und da der hohe und milde Geist des Bundes ihnen besonders ansprechend und bildend auf sie einwirken würde. [Vgl. FZ. 1847, Nr. 52.] Nichtsdestoweniger werden die F. von der Loge ferngehalten. Wie sie nicht zur Werkmaurerarbeit herangezogen werden und nie herangezogen worden sind, so folgte die neugebildete Grossloge von England diesem Beispiele, wenn sie auch das Maurerhandwerk vergeistigt darstellte. Auch für diese Vergeistigung schien das weibliche Geschlecht noch nicht befähigt genug zu sein. Durch die Teilnahme der F. würden die Logen gar bald ihre gute Meinung und ihren guten Ruf in der Aussenwelt verlieren, abgesehen von den Streitigkeiten und Zwistigkeiten, die unter den F. und Männern entstehen und das Band der Freundschaft und des Friedens zerreissen würden. Demgemäss ist es nur zu billigen, dass die Frauenwelt von dem Bunde fern gehalten worden ist. Dies alles gilt nur in betreff regelmässiger Teilnahme der F. an den Arbeiten der Freimaurer; dagegen können sie sich recht wohl an ausserordentlichen festlichen Zusammenkünften beteiligen, wobei Gelegenheit geboten ist, die Frauenherzen für die Sache des Bundes zu erwärmen und dessen edeln Geist sie fühlen zu lassen. Solche ausserordentliche Festlichkeiten sind immer von besonderer Weihe und tiefernster Feierlichkeit umgeben und daher geeignet, einen desto grössern Eindruck hervorzubringen, und zwar umsomehr, je seltener sie sind. Derartige Festversammlungen, an denen auch F. Anteil nehmen, werden von verschiednen Logen jährlich veranstaltet, z. B. zum Jahreswechsel, zu Christbescherungen und Konfirmandenbekleidungen. In einem nähern Verhältnis zu den Mitgliedern stehen deren Bräute und Gattinnen, die Schwestern (s. d.) genannt werden; ihnen zu Ehren werden zuweilen besondere Schwesternfeste (s. d.) gefeiert. Eine regelmässige Versammlung der Männer und F. bezweckte der Mopsorden (s. d.), sowie auch die Adoptionsmaurerei (s. d.), bei der eine selbständige maurerische Arbeit der F. ohne die Männer stattfindet. [Vgl. Journal für Freimaurer (Wien 1784), Heft 1, S. 91 fg. Z. 1894, S. 41. FZ. 1883, S. 173.] Entgegen dem Grundsatze, dass F. nicht in den Freimaurerbund Aufnahme finden können, ist dies doch geschehen mit Lady Aldworth (s. d.), Frau Beaton (s. d.), Frau Faintraille (s. d.), Gräfin Helene Hadik-Barkóczy (s. d.), Mrs. John Little (s. d.), Maria Deraismes (s. d.). [Vgl. L. 1896, S. 59, 117.] Die Frage, ob die Aufnahme einer F. gültig sei, ist dahin zu beantworten, dass, da die Aufnahme thatsächlich erfolgt ist, sie nicht ungeschehen gemacht werden kann, der F. aber nur die Pflicht der Verschwiegenheit obliegt, sonstige Pflichten dagegen so wenig als Rechte zustehen. [Vgl. Der Freimaurer, 1876, S. 129.]

Frauenlogen, s. Adoptionsmaurerei.

Frederichs, Friedrich Henning Leonhard, Schulmann, geb. 12. Aug. 1823 in Rendsburg, gest. 16. März 1891 in Berlin, trat mit dem 14. Jahr als Lehrling in ein Speditionsgeschäft, entschloss sich aber im 18. Lebensjahr, das Gymnasium zu besuchen, das er 1847 mit dem Zeugnis der Reife verliess, um in Kiel Philologie und Philosophie zu studieren. Zweimal wurden diese Studien unterbrochen: 1848, wo er bei der Erhebung von Schleswig-Holstein in das Studentenkorps eintrat und in dänische Gefangenschaft geriet, und 1850, wo er wieder gegen Dänemark die Waffen ergriff. Erst 1851 nahm er die Studien wieder auf und bestand 1853 die Staatsprüfung in Kiel. Ostern 1856 erhielt er eine Stellung am Gymnasium in Stargard in Pommern und 1858 wurde er Oberlehrer am Dorotheenstädtischen Realgymnasium in Berlin, an dem er bis zu seiner Pensionierung 1889 thätig war. — Am 1. April 1858 wurde er in der Loge Julius zur Eintracht in Stargard in Pommern in den Bund aufgenommen. In Berlin schloss er sich der Loge Zum flammenden Stern an, trat aber später in die Loge Zur Eintracht, die ihn zum vorsitzenden Meister wählte. 1867 kam er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und 1879 ins Bundesdirektorium. 1881 wurde er zugeordneter Nationalgrossmeister und trat 1887 als Nationalgrossmeister an die Spitze der Grossloge. Er hat für die freiheitliche Gestaltung der Logenverfassung unaufhörlich und mit Erfolg gewirkt. [Vgl. Bbl. 1891, S. 179, 207. Bh. 1891, S. 116. Alpina 1891, S. 123. FZ. 1891, S. 97.]

Frederikshald (St. im norweg. Amt Smalenene, [1891] 11219 E.). Hier besteht ein freimaurerisches Kränzchen Olaf Trygvason til de syv Stjerner (zu den sieben Sternen) unter der Loge Olaf Kyrre in Christiania, gegr. 19. Mai 1889.

Frege, Christian Gottlob, sächsischer Kammerrat und Begründer des

Digitized by Google

unter seinem Namen bekannten und noch blühenden Bankgeschäfts in Leipzig, geb. 1747, gest. 3. Febr. 1816, war seit 1772 Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen das. und wegen seiner Gemeinnützigkeit und seines Wohlthätigkeitssinnes hochgeachtet.

Freiberg (St. im Königreich Sachsen, 29287 E.). Diese Stadt hat sich auf dem Gebiet des Maurertums namentlich deshalb einen Namen erworben, weil sich an sie nicht zum geringsten Teil die Erinnerung an die umfassende Thätigkeit eines der grössten Reformatoren in der Maurerei, Fessler (s. d.), knüpft. I. Schon 1771 bis 72 arbeitete hier eine Militärloge Pour la vertu, über die nichts näheres bekannt ist. II. Die Vorbereitungen zur Gründung der jetzt hier bestehenden Loge im Nov. 1798 kamen zu einem um so raschern Abschluss, je lebhafter sich der damalige Vorsitzende der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden, Geyer, für diese Angelegenheit interessierte, da von sämtlichen 14 Begründern der neuen Loge nicht weniger als 11 Mitglieder jener Dresdner Loge waren. Schon 15. Dez. 1798 erschien die von der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin erbetene Stiftungsurkunde für die Loge Zu den drei Bergen in F., deren erster Meister vom Stuhl der damalige Kreisamtmann Meissner war. Von dieser Zeit an beginnt die geschichtliche Bedeutung dieser Loge; denn von nun an trat Fessler in unmittelbare Verbindung mit ihr. Mit Übergehung alles dessen, was letzterer in der Grossen Loge Royal York gethan hatte oder was ihn mit einer besondern Vorliebe zu der F. Loge hinzog (s. **Fessler**), sei hier nur so viel bemerkt, dass Fessler nebst seinem Freunde J. K. A. Fischer (s. d.) vom Obermeister des Innern Orients in Berlin 1801 zu Ehrenmitgliedern ernannt, 1802 aber auf ihren besondern Wunsch als aktive Mitglieder der Loge in F. angenommen worden waren. Die so entstandne innige Verbindung zwischen den Freibergern und jenen wurde teils durch die traurigen Schicksale Fesslers, zu deren Linderung man alles aufbot, teils durch die Anerkennung seiner ausserordentlichen Gelehrsamkeit und Thatkraft nur noch mehr erhöht und war unstreitig die Veranlassung, dass man sich des neuen Mitglieds gegenüber den Forderungen der Grossen Loge Royal York annahm. Nachdem nämlich die Meisterschaft der Grossen Landesloge von Deutschland die Stiftungsurkunde zurückgegeben und sich dagegen eine neue von der Grossen Loge Royal York erbeten, solches auch unterm 19. März 1802 erhalten hatte, arbeitete man nach dem von Fessler für diese Grossloge geschaffnen Ritual. Trotzdem hatte es und somit auch Fessler selbst viele Gegner in Berlin gefunden. Als er daher 1802 seine Kritische Geschichte der Freimaurerei ankündigte, fand die Grossloge deren Herausgabe bedenklich und gefährlich und untersagte sie geradezu. Der Autor unterwarf sich zwar diesem Beschluss, beabsichtigte aber auf besondere Veranlassung mehrerer auswärtigen Logen, seine Arbeit, die Frucht sechsjähriger, ausdauerndster Studien, ein Werk von 720 enggeschriebnen Folioseiten, gegen ein Honorar von 120 Thalern ihnen zugehen zu lassen. Hierbei fand er in den Bemühungen des obgenannten Meissner und des Ministerialsekretärs Mossdorf (s. d.) in Dresden, der zugleich mit dem Konsistorialpräsidenten v. Gärtner und dem Geheimen Hof- und Justizrat v. Brand dem Freiberger Innern Orient angehörte, eine kräftige Unterstützung, indem diese durch gedruckte Aufforderungen zur Subskription eine möglichste Verbreitung des Werks zu erlangen suchten. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Grosse Loge Royal York gleichzeitig forderte, Fessler und Fischer aus der Liste der Loge Zu den drei Bergen zu streichen, weil jene zu einer Zeit angenommen seien, in der sie noch der Loge Urania zur Unsterblichkeit in Berlin angehört hätten. Gewiss hatte zu dieser Forderung auch der Umstand beigetragen, dass Fessler um der Misshelligkeiten willen, die zwischen ihm und der Grossloge entstanden waren, alle seine grossmeisterlichen und maurerischen Ämter niedergelegt und sich von jeder fernern Thätigheit losgesagt hatte. Die Freiberger Loge widersetzte sich jenem Ansinnen auf das kräftigste in einem 24. Jan. 1805 gedruckt erschienenen Protest, in dem man vorzüglich auch geltend machte, dass keinerlei Gesetze eine solche Annahme verböten; dass die Streichung zweier so hoch geachteter Brüder, von denen der eine der Gründer des von der Grossloge angenommenen Systems sei, widersinnig und eine Beleidigung sei, so lange sie nicht selbst aus dem Bunde austräten; dass sie sich endlich der Anfeindung Fesslers, wie sie aus den von der Grossloge getroffnen Massregeln hervorgehe, nicht anschliessen möchten. [Vgl. Die Loge zu den drei Bergen in F. über ihre Verhältnisse mit der Grossloge Royale York (1805).] Die Grosse Loge Royal York blieb indes bei ihren Forderungen stehen und schloss im März 1805 die F. Loge von ihrem Logenbunde aus. Dies hatte zur Folge, dass die Loge Zu den drei Bergen unterm 7. Juni desselben Jahres ein Rechtfertigungs- und Johannisschreiben an alle nicht unter der Grossen Loge Royal York arbeitenden Logen sendete, worin sie sich für »selbständig und unabhängig« erklärte. Die meisten Logen erkannten dies an und unterhielten eine fortgesetzte Verbindung mit ihr. 1805 kaufte die Loge das ihr noch jetzt gehörige Haus. Als 28. Sept. 1811 Dresden eine Gross-

Digitized by Google

loge errichtet hatte, schloss sich die Loge ihr an, musste aber zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten mit der Grossen Loge Royal York eine Stiftungsurkunde von der neuen Grossloge annehmen, ohne deshalb gezwungen zu sein, das Fesslersche Ritual bei ihren Arbeiten aufzugeben. [Vgl. Bh. 1858, S. 162. Geschichtlicher Abriss der Loge Zu den drei Bergen, von Ettmüller. L. 1860: Ignazius Aurelius Fessler, von W. O. Helmert.] Der unter Mitwirkung Fesslers bei der Loge Zu den drei Bergen 1802 eingerichtete »Innere Orient« wirkte wenigstens in seinen Mitgliedern bis etwa 1830 fort; da jedoch neue Mitglieder nicht aufgenommen worden waren, stellte er seine Arbeiten ein. — Von der Zeit der Ausschliessung F.'s aus dem Verband der Grossen Loge Royal York an scheint man verschiedne vergebliche Versuche gemacht zu haben, die Logenverhältnisse umzugestalten. Fessler setzte umsonst alles daran, die Loge Zu den drei Bergen zu einer Grossloge zu erheben; selbst der von ihm hier errichtete Scientifische Bund (s. d.) half dieses Ziel nicht erreichen. Schröder (s. d.) in Hamburg bemühte sich ebenso fruchtlos, sogar mit Hilfe Mossdorfs, die Mitglieder des Innern Orients zu bestimmen, bei ihrer Loge den Entschluss zu bewirken, das Fesslersche Ritual zu verlassen und sich unter die Grosse Loge von Hamburg zu stellen. Charakteristisch genug ist für das damalige Drängen die Äusserung Gerlachs (s. d.): »Der Krieg hat doch auch für unsre Loge etwas Gutes bewirkt, er hat uns von der Schröderschen oder Hamburg-Londoner Vasallenschaft befreit. Ich bin froh, dass aus der Affiliation, die nicht viel besser als Submission wäre, nichts geworden ist.« Der Innere Orient der Loge widerstand allen diesen Einflüssen, die Brüderschaft behauptete ihre unabhängige Stellung, ohne deshalb der Errichtung einer sächsischen Grossloge entgegen zu sein; vielmehr beschickte sie durch einzelne Mitglieder des Innern Orients jene darauf bezüglichen in Dresden abgehaltenen Versammlungen und schloss sich endlich auch dem sächsischen Logenbunde an. — Einen schönen Beweis maurerischen Strebens giebt das langjährige Bestehen eines Zirkels von Mitgliedern der Loge, die ihren wesentlichen Aufenthalt in Dresden hatten und dem in F. garnisonierenden Artilleriekorps angehörten, durch dessen 1810 erfolgte Verlegung nach Dresden sie gezwungen waren, auch ihren Aufenthalt daselbst zu nehmen. Ihre Versammlungen hatten den Zweck, die Brüder in enger Verbindung mit ihrer Loge zu erhalten, über maurerische Gegenstände sich zu besprechen, die Ansichten über Maurerei vorzutragen oder zu berichtigen und die gemachten Forschungen und Erfahrungen sich gegenseitig mitzuteilen. Die eingesammelten Beiträge, sowie die geführten Protokolle wurden der Loge alljährlich zugesendet. Mitgliederzahl der Loge: (1899) 189. Eignes Logenhaus: Waisenhausstrasse 10. Vers.: Montags. Ferien: Juli und August. — Die Werkthätigkeit der Mitglieder der Loge zu F. hat nie aufgehört, nach verschiednen Seiten hin Segen zu spenden. Am 29. März 1818 gründete sie eine noch heute bestehende Sonntagsschule, die zweite in Sachsen, zu der die Staatsregierung seit 1833 einen jährlichen Beitrag und in jüngster Zeit die Stadt einen Zuschuss gewährt. (Zu deren 50jährigem Bestehen wurde 1868 eine Denkmünze geprägt: HMW. Nr. 70.) Neuerdings liefert auch der Revierausschuss eine jährliche Spende von 200 M., weil sich unter den zu unterrichtenden Zöglingen eine Anzahl Bergmannssöhne befinden, desgleichen die Amtshauptmannschaft, weil über die Hälfte der Schüler vom platten Lande die Segnungen der Anstalt geniessen. Seit 1872 besteht eine allgemeine Witwenkasse. Eine nicht unbedeutende Summe verwendet man zu Unterstützungen junger strebsamer und fleissiger Männer, die eine höhere Bildungsanstalt Sachsens besuchen. Nicht minder gross sind die jährlichen Beiträge, die die Brüderschaft dem städtischen Armenwesen opfert. Weitere Stiftungen: die Venus-Stiftung, die von den Zinsen ihres Kapitals alljährlich eine Anzahl Konfirmanden kleidet, und die 1871 übernommene Johnel-Stiftung, die gleichen Zweck verfolgt; die Helmert-Stiftung zu dem Zweck, die Zinsen des Kapitals alljährlich am Geburtstag Helmerts, zu dessen Ehren sie bei seinem Maurerjubiläum 23. Juni 1861 gegründet ward, 22. Febr., an eine oder mehrere arme Witwen von Mitgliedern der Loge Zu den drei Bergen als Unterstützung zu verabreichen; die Golz-Stiftung, ein Vermächtnis des am 28. Febr. 1882 verstorbnen Rechtsanwalts Golz, mit der Bestimmung, die Zinsen einem Gymnasiasten zu gewähren; die Gerlach-Stiftung, mit der Verfügung, dass, wenn sie eine bestimmte Höhe erreicht haben wird, der Zinsenertrag einem talentvollen Handwerker zum Zweck seiner Ausbildung übergeben werden soll. — Bibliothek-Katalog der Loge (1875).

Freiburg im Breisgau (St. im Grossherz. Baden, 53118 E.). I. Von der Provinzialloge von Osterreich in Wien wurde hier die Loge Zur edlen Aussicht (laut der in dem Johannisschreiben dieser Loge vom J. 1859—60 wörtlich abgedruckten Urkunde) den 22. des 6. Monats 5784, gegründet, worunter, wie aus einem an die Provinzialloge in Frankfurt a. M. unter dem 10. Jan. 1785 gerichteten Brief ersichtlich ist, der 22. Juni zu verstehen ist, nicht, wie vielfach angenommen wird, der 22. Aug. Sie trat 6. Aug. 1785 zum Eklektischen Bund, ruhte aber von 1793 bis

Digitized by Google

zum 27. Dez. 1808. Dem Grossen Landeslogenverein von Baden (s. d.) trat sie 23. Mai 1809 bei und entfaltete sehr bald eine rege Thätigkeit. 1811 weihte sie ihr erstes Logenhaus ein. Auf landesherrliche Verordnung vom 16. Febr. 1813 (s. oben S. 64) musste sie 3. März 1813 ihre Arbeit einstellen und nahm sie 20. Juli 1847 unter der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth wieder auf. Vom 1. Sept. 1853 bis zum 9. Nov. 1857 war sie von neuem geschlossen. Die Wiedererweckung der Loge war besonders August Ficke (s. d.) zu verdanken. 1860 erliess dieser beim Antritt des Stuhlmeisteramts ein Rundschreiben über seine freisinnige Auffassung der Freimaurerei und die Bedeutung der drei Grade, das in weitern maurerischen Kreisen Aufsehen erregte. Im folgenden Jahre begannen die von Ficke und Trentowsky (s. d.) getragnen Bestrebungen der Einführung eines neuen Rituals, während die Loge 29. Juni 1862 ihr neues Logenhaus einweihte [vgl. Bh. 1862, S. 299] und sich gegen die Angriffe des Alban Stolz (s. d.) zu wehren hatte. Auf Grundlage eines reformatorischen Sendschreibens von Trentowsky schaffte die Loge 1865 die Aufnahme-, Beförderungs- und Annahmegebühren und die Anreden (s. d.) ab und führte in demselben Jahre das vollendete neue Ritual für den 1. Grad ein, das sehr verschiedne Beurteilungen fand. Zwei Jahre später folgte der 2. und 3. Grad, und 1870 fand eine Neubearbeitung durch Ficke Eingang. Von 1866 an versandte die Loge an die auswärtigen Mitglieder Vierteljahrsschriften über freimaurerische Lebensfragen und Logenangelegenheiten. 1873 wurde ein neues Logenhaus gebaut und am 27. Sept. 1874 eingeweiht (Sedanstrasse 6), dem am 24. Sept. 1899 der Gedenkstein des alten Logenhauses von 1811 eingefügt wurde. [Vgl. Hugo Ficke, Geschichte der Loge (Freiburg 1874). Bericht über die Feier der Einweihung des neuen Logenhauses 27. Sept. 1874 (1874). Z. 1897, S. 62.] Bücherverzeichnis (1874). Mitgliederzahl (1899): 133. Vers. den 1. Sonntag; Klub: Mittwochs. — II. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bildete sich 1) 24. Juni 1894 eine freimaurerische Vereinigung, aus der 2) 30. Mai 1897 eine Loge Friedrich zur Treue entstand, die 24. Juni 1897 eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1899): 20. Klub: Donnerstags. Ferien: Juli und August. Lokal: Erwinstrasse Nr. 3, eingew. 5. Apr. 1898. [Vgl. L. 1898, S. 110. Bbl. 1898, S. 273.]

Freiburg i. Schl. (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 9222 E.). Loge das. Zum Fürstenstein unter der Grossen Landesloge in Berlin, gest. 18. Okt. 1877. Mitgliederzahl (1899): 54. Vers. Montags. Ferien: Juli und August.

Freienwalde a. O. (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 7612 E.). Hier wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 7. Jan. 1869 eine Loge Zu den drei Quellen gestiftet, die aber seit 29. Febr. 1884 wieder geschlossen ist.

Freiheit ist ein Grundmerkmal der menschlichen Natur und ebendeshalb für die Freimaurerei von besonderer Wichtigkeit. I. Die sittliche F. Die F. ist der Gebundenheit, Gefangenschaft und Knechtschaft entgegengesetzt und bezeichnet im allgemeinen den Zustand eines Wesens, vermöge dessen es sich seiner, als von andern Wesen getrennt, als eines eigenlebigen Wesens bewusst ist. Aus diesem Selbstbewusstsein entwickelt sich die F. zur Selbstbestimmung, vermöge der sich das freie Wesen nach innern, ihm eignen Gründen von innen heraus bewegt und sich zu Handlungen entschliesst. Endlich besteht die F. in Selbstthätigkeit, indem das freie Wesen sich bemüht, mit Anstrengung seiner Kräfte das selbstgewählte Ziel zu erreichen. Der Kernpunkt der F. ist die Selbstbestimmung; hierbei handelt es sich um die Beweggründe, nach deren Beschaffenheit der Mensch frei oder unfrei ist. Folgt er den Eingebungen seiner sinnlichen Begierden und Leidenschaften, so fühlt er sich gar bald unbefriedigt und gewahrt, dass er gegen sein innerstes, ihm von Gott gegebnes geistiges Wesen, also wider den Willen Gottes gehandelt habe; je mehr er von den Leidenschaften fortgerissen wird, um so mehr fühlt er sich als Sklave, als unfrei. Demgemäss besteht die wahre menschliche F. in der selbstbewussten Liebe des Guten oder in der Übereinstimmung des menschlichen Willens mit dem göttlichen Willen. Diese sittliche F. ist die Liebe des Guten um des Guten willen, oder, wie es das Freimaurerverhör (s. d.) bezeichnet: »Die besondere Kunstfertigkeit, gut und vollkommen zu werden ohne die Hilfsmittel der Furcht (vor Strafe) und der Hoffnung (auf Lohn).« II. Die politische F. Da der Freimaurerei jede staatliche Bestrebung grundsätzlich fern liegt, kann in ihren Kreisen auch nie von politischer Freiheit, wie man diese auch verstehen möge, die Rede sein oder irgend mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht werden. Der Freimaurer unterwirft sich kraft der sittlichen F. der staatlichen Ordnung, die in seinem Lande herrscht, und ist unterthan der Obrigkeit, die über ihn Gewalt hat. Der Bund verfolgt in keiner Weise irgend welche staatliche Zwecke, ebenso wenig wie kirchliche, weil seine Musterbilder des menschlichen Gesellschaftslebens jenseit von Staat und Kirche liegen, diese Gesellschaftsformen aber nicht ausschliessen, sondern voraussetzen und heilig halten; dabei ist er bemüht, deren etwaigen Übelstände zum Heil der Menschheit zu

Digitized by Google

beseitigen, so dass die notwendigen staatlichen und kirchlichen Trennungen der Menschen so wenig wie möglich schädlich und verderblich werden. — III. Die persönliche F. Ausser der innern sittlichen F. und dem ernsten Streben nach ihr verlangt die Freimaurerei von dem Aufzunehmenden auch die äussere persönliche F., vermöge der er als mündiger selbständiger Mann über sich selbst verfügen kann. Ausgenommen von diesem Gesetz sind allein die Söhne von Freimaurern, Luftons (s. d.). (S. **Aufnahme**.) [Vgl. A. XIII, S. 121; XXVIII, S. 14; 1891, S. 57. Bh. 1865, S. 33, 386; 1868, S. 381; 1888, S. 261. BZC. 1897, S. 194. Br. L. 1893/94, S. 9. FZ. 1881, S. 49; 1887, S. 185. L. 1896, S. 65. M. L. 1892/93, S. 171. Zd. 1845, S. 54. Marbach, An der Säule der Weisheit (Lpz. 1876), S. 147. Marbach, In tiefer Mitternacht (Lpz. 1870), S. 51.]

Freiligrath, Ferdinand, Dichter, geb. 17. Juni 1810 in Detmold, gest. 18. März 1876 in Cannstatt, wurde in den Freimaurerbund 14. Mai 1842 in der Loge Zum wiedererbauten Tempel der brüderlichen Liebe in Worms aufgenommen. [Vgl. das Aufnahmeprotokoll in Bh. 1876, S. 115], hat aber, wohl wegen seiner politischen Stellung, der Loge bald den Rücken gekehrt. [Vgl. Der Freimaurer 1876, S. 39 (mit Bildnis). FZ. 1862, S. 168. Zd. 1842, S. 95.]

Freimaurer (Freemason, Francmaçon), **Maurer** (Mason, Maçon). I. Der Name F. ist die wörtliche Übersetzung des englischen Freemason, eines Wortes, das völlig gleichbedeutend mit unserm Steinmetz ist und so auch hätte übertragen werden müssen (s. **Mason**). Der Name Mason bezeichnet im Englischen einen Maurer überhaupt. Free-Mason wurde derjenige genannt, der den Free-Stone, Werkstein, den sichtbar bleibenden Baustein bearbeitete; Mason oder Rough-Mason ist ein Maurer, der die Bausteine (rough-stones) in die Mauer fügt, und von diesen wieder unterschieden werden in Parlamentsakten die brick-layer (Backsteinleger). Doch ziehen diese Parlamentsakten keine scharfe Scheidelinie zwischen den Begriffen und Leistungen der Maurer im allgemeinen, und der Name Mason begreift in diesen oft alle zusammen. In den ältesten Aktenstücken Schottlands findet sich nur der Name Mason im allgemeinen gebraucht, daneben aber auch Freemen of the Masons and Hammermen (freie Männer der Maurer und Zimmerer), worunter wohl alle Bauhandwerke verstanden werden sollen. Auch die ältesten englischen Urkunden sprechen nur von Maurerei und Maurern und verstehen darunter bisweilen noch andre Gewerke, die der Kunst Geometrie gemäss arbeiteten, d. h. Bauhandwerker waren, unter die Anderson selbst Maler und Bildhauer rechnet. [Vgl. BZC. 1888, S. 42.] — F. heisst gegenwärtig der in den Freimaurerbund (s. d.) Aufgenommene. (S. **Aufnahme**.) Nach den in Deutschland wenigstens durchgängig befolgten Grundsätzen muss jeder F. auch einer bestimmten Loge angehören; in Frankreich und England aber ist die Mitgliedschaft in einer Loge noch verschieden von der Angehörigkeit zum Bunde überhaupt. Durch Austritt aus dem Bunde (s. **Deckung**) verliert der F. die rechtlichen Eigenschaften eines Bundesglieds. Als solches hat er teils gewisse Verpflichtungen, teils stehen ihm gewisse Rechte innerhalb des Bundes zu. Verschieden von beiden sind die besondern Rechte und Pflichten, die er als Mitglied einer Loge (s. d.) hat. Die moralischen Eigenschaften, die ein F. haben oder doch sich zu eigen machen soll, ergeben sich teils aus dem Zweck der Freimaurerei (s. d.) von selbst, teils gehen sie aus dem Inhalt der freimaurerischen Lehre hervor. (S. **Aufnahme**. Bh. 1863, S. 98, 181.)

Freimaurer, Der. So benennen sich drei freimaurerische Zeitschriften: 1) Kompendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über geheime Gesellschaften. Herausgeber Christian Karl André (s. d.). 5 Hefte. Göttingen, Gotha und Halle 1789 fg. — 2) Illustrirte Monatschrift für die gesammte Freimaurerei. Redakteur Dr. Herm. Beigel. 2 Jahrgänge. Wien 1876 und 1877. Diese Zeitschrift enthält eine Menge Bildnisse hervorragender Freimaurer. — 3) Eine von Otto Heinrichs herausgegebene Zeitschrift, von der aber wohl nur der erste Jahrgang (Lpz. 1889) erschienen ist.

Freimaurerbund, allgemeiner. Von Rebold in Paris ging 1864 ein Vorschlag aus, einen maurerischen Kongress einzuberufen mit der Aufgabe, einen allgemeinen Freimaurerbund unter allen maurerischen Behörden, die auf beiden Hemisphären bestehen, zum Zweck einer innigen Verbindung aller Werkstätten und der Errichtung einer Grundlage für die Einigkeit, die alle Maurer verbinden soll. [Vgl. L. XXIII, S. 234.] Die Sache ist bei dem Vorschlag geblieben.

Freimaurerdukaten. Ein F. (Nürnb. 1743) findet sich abgebildet HMW. Nr. 30. Ein mit Schurz bekleideter Freimaurer sitzt auf einem kubischen Stein. In seiner Rechten hält er eine Kelle, in der Linken einen Zirkel, mit dem er zu Füssen liegende Werkstücke ausmisst. Neben ihm sind Werkstücke, über denen ein Arm mit Setzwage. Weitere dergleichen sind zu finden HMW. Nr. 28 (v. J. 1760, Braunschw.) und 29 (1743—45, Nürnb.), erstere Denkmünze zum erneuernden Stiftungs- und Einweihungsgedächtnis der Loge Jonathan in Braunschweig.

Freimaurerei, Maurerei, Masonei (engl.: masonry, freemasonry; französ.: maçonnerie, francmaçonnerie) ist die Thätigkeit eng-

Digitized by Google

verbundner Männer, die unter Anwendung sinnbildlicher, grösstenteils dem Maurerhandwerk und der Baukunst entlehnter Formen für das Wohl der Menschheit wirken, indem sie sich und andre sittlich zu veredeln suchen, um dadurch einen allgemeinen Menschheitsbund herbeizuführen, den sie unter sich im Kleinen bereits darstellen wollen. — I. Ursprung der Freimaurerei und des Freimaurerbundes. Über den Ursprung des Freimaurerbundes sind von jeher die verschiedensten Meinungen gehegt worden; man hat ihn bald aus den ägyptischen Mysterien (s. d.) herzuleiten gesucht, bald bei den Pythagoräern (s. d.), bald bei den Essäern (s. d.) und Druiden (s. d.) zu finden geglaubt. Nachdem von Frankreich aus ganz fremde Elemente in die Logen gedrungen waren, suchte man den Ursprung in den Mönchsorden, namentlich den Templern (s. d.), deren Erben manche Freimaurersysteme zu sein sich rühmten. Erst im 19. Jahrh. ist die wirkliche Geschichte durch das Bekanntwerden alter Urkunden, unparteiische Prüfung des vorhandnen Materials und dessen Vergleichung mit den deutschen Steinmetzordnungen [s. **Ordnungen der Steinmetzen und Steinmetzbruderschaften**] und das Ganze mit der Geschichte der Baukunst in einer Weise klargelegt worden, dass sie eine wissenschaftliche Grundlage gewonnen hat. Dagegen hat das, was Anderson (s. d.) in seinem Konstitutionenbuch (s. d.) geschichtlich niedergelegt hat, keinen grossen Wert mehr. In neuester Zeit versucht sich die Ansicht Bahn zu brechen, dass der Ursprung der heutigen Maurerei auf die italienischen Akademien des spätern Mittelalters zurückzuführen sei, obwohl die desfallsigen Forschungen, namentlich von Ludwig Keller (s. d.) in den Schriften der Comenius-Gesellschaft, auch nicht als abgeschlossen und unwiderleglich, vielmehr als sehr strittig betrachtet werden. [Vgl. Preuss. Jahrbücher 1900 Heft I.] Soviel steht fest, dass die Freimaurerei in ihrer Idee in altersgraue Zeit zurückreicht und mannigfache Gestaltungen angenommen hat, das aber, was gegenwärtig darunter verstanden wird, von England stammt und mit der Gründung der englischen Grossloge 1717 zusammenhängt, so dass man sie zweifelsohne nur von da an datieren, alles, was vorher war, nur als Vorläufer betrachten kann, das nicht ohne Einfluss auf die Sache selbst geblieben ist. Man darf überhaupt, wenn man auf Vorläufer zurückgehen will, nicht einzelne Teile herausgreifen und vergleichen, sondern muss die Freimaurerei immer als Ganzes im Auge behalten, wenn man sich nicht Irrtümern aussetzen will. [Vgl. H. L. 1900, S. 2873.] In das Nähere hier einzugehen, verbietet der Umfang dieses Werkes. Bei den einzelnen Ländern findet man die Geschichte der Freimaurerei in diesen. Über die allgemeine Geschichte der Freimaurerei vgl. Gould, History of Freemasonry (London 1882—87); Keller, Kurzgefasste Allgemeingeschichte der Freimaurerei (Giessen 1860); Findel, Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Bestehens (6. Aufl., Lpz. 1893); ders., Grundsätze der Freimaurerei im Völkerleben (3. Aufl., Lpz. 1893); FZ. 1887, S. 2, ausserdem die zahlreichen Schriften bei Kloss, Bibliographie, Nr. 2725—2877 und Taute, Bücherkunde, Nr. 263—362. Über die Vorgeschichte der heutigen Freimaurerei vgl. auch **England** (oben S. 225).

II. Wesen der F. In Kreisen, die der F. fern stehen, werden die Freimaurerlogen vielfach nur als Wohlthätigkeitsvereine angesehen, und selbst Mitglieder des Freimaurerbundes lassen nicht selten das Hauptziel über der Pflege der Werkthätigkeit aus den Augen; das Mittel wird von ihnen zum Zweck, das Nebensächliche zur Hauptsache erhoben. Wohl sind die Freimaurer verpflichtet, das Elend der Menschheit zu lindern, sollen sie doch allgemeine Menschenliebe üben, und Wohlthätigkeit ist ihre himmlisch schöne Tochter. Jedoch vollbringen sie damit, wie Falk in Lessings »Gesprächen für Freimaurer« sagt, nur »Thaten ad extra«, Thaten, die nicht das Wesen der Freimaurerei ausmachen. Der Freimaurerbund stellt auch keine besondere Sekte oder religiöse Genossenschaft dar; ebenso wenig ist er der Hüter von Geheimnissen, besitzt auch keine höhern, den draussen Stehenden unbekannten Wahrheiten oder ein eignes philosophisches Lehrgebäude. Im Freimaurerbunde ist von wahrer Religiosität, von Idealismus und von idealen Zwecken die Rede, jedes seiner Mitglieder muss ein religiöses Gemüt besitzen und ein Idealist sein; trotzdem wird im Bunde keineswegs eine bestimmte religiöse oder realistische Weltanschauung gepflegt. Die F. vereinigt die Idealisten jeden Schlags, und mag der Aufnahme Suchende Jude oder Christ sein, mag er der orthodoxen Auffassung des Christentums folgen oder zu einer freiern Deutung seiner Dogmen hinneigen: er wird als Mitglied des Bundes niemals in seiner Überzeugung verletzt werden. Die F. entnimmt ihre Ideenschätze den philosophischen Systemen, Religionen, Wissenschaften und Künsten, die Gedanken darbieten, die geeignet sind, die Arbeitsthätigkeit der Mitglieder des Bundes derartig anzuregen, dass die Aufgaben der F., die von praktischer Natur sind, ihrer Lösung entgegengeführt werden. Die F. ist keine Wissenschaft, sondern eine Kunst. Ihr Ziel ist zunächst die Ausreifung des einzelnen Bundesglieds zur harmonischen sittlichen Persönlichkeit. Mit dessen Erreichung fällt ihre herrliche Frucht gleichsam von selbst in

Digitized by Google

den Schoss. Indem nämlich Männer, die einer idealen Auffassung des Lebens huldigen, sich über alles, was die Menschen trennt, über die verschiednen Religionen, Nationen, Stände und alle sonstigen Zufälligkeiten des Lebens die Hände zu treuer Freundschaft reichen, stützen, heben und fördern sie sich gegenseitig, zu reinem, edlen Menschentume auszureifen und befähigt zu sein, solches mehr und mehr auszubreiten. In der Welt tobt der wilde Kampf der Meinungen über religiöse, soziale und politische Fragen. Wohl liegt in ihm der Fortschritt. Leider wird der Kampf geführt mit blinder Leidenschaftlichkeit und kalter Selbstsucht, die unbekümmert um das Wohl des einzelnen und der Gesamtheit, unbekümmert um die schmerzenden Wunden, die den Gegnern geschlagen werden, dem Ziele zustrebt, in dem gerade sie das Glück beschlossen wähnt. Der Freimaurer hält sich infolge seiner sittlichen Ausbildung frei von Parteileidenschaft, nicht so, dass er allen Bestrebungen gleichgültig gegenüberstünde und fadenscheinigem Weltbürgertum oder religiöser Gleichgültigkeit das Wort redete: er müht sich aber, nicht die vorhandnen Gegensätze herausfordernd hervorzukehren, nicht das Trennende zur Geltung zu bringen, sondern das allen Menschen Gemeinsame; er übt Duldung auch gegenüber andern Überzeugungen, achtet und liebt selbst im Gegner noch den Menschenbruder. So wird der ethische Bund der Freimaurer zugleich zu einem grossen Liebes-, zu einem Menschheitsbunde, dessen Ideal die Verbrüderung der gesamten Menschheit ist. Die Erreichung dieses Ziels ist noch in weite, unabsehbare Fernen gerückt; trotzdem soll jeder Freimaurer in seinem Kreise dahin wirken, dass es mehr und mehr der Verwirklichung entgegengeführt, dass einst ein Hirt und eine Herde werde. Wohl ist die Wirksamkeit der F. nur eine innere, darum aber eine nicht minder bedeutungsvolle. Sie sucht in Wort und Bild und That die Herzen zu erwärmen für das Gesamtwohl der Menschheit und die Geister dadurch zu erleuchten, dass sie darauf hinweist, was den Menschen allen gemeinsam ist und sie alle vereinigt bei aller Verschiedenheit. Mit diesen Grundanschauungen und Grundsätzen sucht sie die einzelnen Mitglieder zu erfüllen, indem sie an jeden einzelnen die Forderung stellt, sich an seinem Teile zu einem lebendigen Glied des Menschheitsbundes zu gestalten, das kräftigst mitwirkt an dem Tempelbau der Menschheit, den die F. errichten will. Die Wirksamkeit nach aussen ist den einzelnen Mitgliedern überlassen. Diese können nach freier Entschliessung die Mittel und Wege ergreifen, um auch in der Aussenwelt die Grundanschauungen und Grundsätze der F. zu verbreiten, nicht im Namen der F., sondern im Namen der Wahrheit, der zu gehorchen alle Menschen verpflichtet sind, soweit sie menschlich denken und fühlen. Die F. hat und sucht keine andre Macht, als die Macht der Wahrheit. Daher hört die Aussenwelt nicht die F., sondern nur die Wahrheit sprechen; ebendaher wird es auch immer schwer sein zu bestimmen, was die F. in der Aussenwelt gewirkt und vollbracht hat: ihre Thaten sind rein geistiger Natur, unsichtbar und unmerklich. Das Wesen der F. ist nichts anderes, als das Wesen der Menschheit selbst. Darum haben freimaurerische Grundsätze von jeher unter den Menschen gegolten, darum ward das Freimaurertum mit dem ersten Menschen geboren, ist so alt, als die Menschheit selbst. — Man ist vielmal bemüht gewesen, für die F. eine kurze, begriffliche Formel zu finden, ohne dass ein allgemein befriedigender Erfolg gezeitigt worden wäre. Selbst die »Alten Pflichten« (s. d.) stellen keine bestimmte Formel auf, sondern sagen nur in der jetzt geltenden Fassung: »So ist die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung zwischen guten und treuen Männern und das glückliche Mittel, Freundschaft unter denjenigen zu stiften, die ausserdem in beständiger Entfernung bleiben müssen.« Vom deutschen Grossmeistertag (s. d.) wurde 1870 als Zweck der F. bezeichnet: »in einer zumeist den Gebräuchen der zu Bauhütten vereinigten Werkmaurer entlehnten symbolischen Form die sittliche Veredlung des Menschen und menschliche Glückseligkeit zu befördern. Indem sie von ihren Mitgliedern den Glauben an Gott als an den obersten Baumeister der Welt, an eine höhere sittliche Weltordnung und an die Unsterblichkeit der Seele voraussetzt, verlangt sie von ihnen die Bethätigung des höchsten Sittengesetzes: Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst.« Diese Zweckbestimmung haben jedoch nicht alle deutschen Grosslogen angenommen, so dass bis zum heutigen Tage nicht einmal innerhalb der deutschen Logen die bunte Mannigfaltigkeit der Formulierung des Prinzips der F. aufgehoben worden ist. Besonders treffend ist die Fassung, die 1877 die Jahresversammlung des Vereins deutscher Freimaurer (s. d.) vorgeschlagen hat: »Der Freimaurerbund erstrebt auf rein menschlicher Grundlage die harmonische Bildung des einzelnen, wie die harmonische Gestaltung der Gesellschaft, und zwar durch erziehliche Einwirkung auf seine Mitglieder mittelst Symbol, Lehre und Beispiel, durch gemeinsame Arbeit und durch Ausbildung seiner Genossenschaft zu einem Vorbilde.« [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1877/78, S. 34.] Es dürfte schwer sein, für das hohe Ideal der F. eine so kurze, dabei klare, verständliche und

Digitized by Google

umfassende Formel aufzustellen, dass alle Anhänger des Bundes sich auf sie zu einigen vermöchten. Und wenn eine solche wirklich gefunden sein sollte, wird sie immerhin zeitlich begrenzt bleiben und vielleicht, ja gewiss früher oder später der neuen Kritik und neuen Fassung unterliegen. Nicht die Worte thun es, sondern der Geist, den wir in der F. erkennen. In ihm haben wir uns zu vereinigen, oder sind wir eigentlich streng genommen einig. [Vgl. über die verschiednen Versuche zur Zweckbestimmung der F. und ihre thatsächliche Feststellung L. 1895, S. 99 fg.; Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1875/76, S. 44; 1876/77, S. 38; 1877/78, S. 47. Bh. 1875, S. 275; 1876, S. 76; 1877, S. 172, 242; 1888, S. 214. FZ. 1890, S 81; 1895, S. 169. Br. L. 1883/4, S. 89; 1888/9, S. 17. L. 1899, S. 57.] — Es ist höchst wichtig, wie unsre deutschen Geistesheroen über das Wesen der F. gedacht haben. Lessing (s. d.) in »Ernst und Falk« nennt als Grundgesetz der F., »aus welchen sie nie ein Geheimnis gemacht hat, nach welchem sie immer vor den Augen der ganzen Welt gehandelt haben: jeden würdigen Mann von gehöriger Anlage ohne Unterschied des Vaterlandes, ohne Unterschied der Religion, ohne Unterschied seines bürgerlichen Berufes in ihren Orden aufzunehmen.« — Fichte (s. d.) hat in seinen Briefen an Constant über Philosophie der F. seine Auffassung ungefähr in folgendem dargestellt: »So gewiss sich weise und tugendhafte Männer je ernsthaft mit der F. beschäftigen, so gewiss kann sie einen vernünftigen, guten, erhabnen Zweck haben. Das, was der Tugendhafte, Weise will, was sein Zweck ist, ist Endzweck der Menschheit. Diese aber ist in Teile getrennt. Jedem wird sein besonderes Feld der Mitwirkung angewiesen. Jeder einzelne bildet sich vorzüglich für den Stand, den er gewählt hat. Daraus entsteht eine gewisse Halbheit und Einseitigkeit. Die F. kann keinen der Zwecke beabsichtigen, mit dem irgend ein in der menschlichen Gesellschaft schon bestehender Stand, Einrichtung oder Ordnung bereits beschäftigt ist; denn dann wäre sie überflüssig oder schädlich. Dieser Zweck kann daher nur ein solcher sein, für den die grössere menschliche Gesellschaft keine besondere Anstalt haben kann. Ein solcher Zweck ist, die Nachteile der Bildungsweise in der grössern Gesellschaft wieder aufzuheben und die einseitige Bildung für den besondern Stand in die gemein menschliche Bildung, in die allseitige des Menschen als Menschen zu verschmelzen. So bildet die F. die tauglichsten Mitglieder der grössern Gesellschaft. Und da jedes Glied derselben für sie notwendig ist, muss der Maurerbund für alle geöffnet sein, die überhaupt den Trieb nach Vervollkommnung und Veredlung besitzen. Kein Stand, kein Glaube darf ausschliessen: nur allein der wahre Mensch und der es werden will, aber auch ohne Ausnahme, hat Eintritt in unsre geweihten Hallen.« Wieland (s. d.) [Betrachtungen über den Zweck und Geist der F., vorgetragen am Stiftungsfest der Loge Amalia zu Weimar 24. Okt. 1809 (Analekten, Heft 1, S. 34)]: »Die wesentlichsten Symbole und Hieroglyphen, deren richtige Erklärung einen grossen Teil unsers sogenannten Geheimnisses ausmacht, deuten auf den Beruf, an dem Bau eines herrlichen Tempels, der in der unermesslichen Stadt Gottes aufgeführt werden soll, mit vereinigten Kräften zu arbeiten. Eine Arbeit, wozu zwar im allgemeinen alle Menschen berufen sind, zu welcher aber die maurerische Verbrüderung, weil sie nicht bloss unter dem grossen Haufen der Berufenen, sondern unter der kleinern Zahl der Auserwählten sein will, sich selbst besonders und freiwillig auf die ernstlichste und feierlichste Weise verpflichtet. Welches ist denn nun der richtigste und würdigste Begriff, den wir uns von dem Sinn dieser symbolischen Darstellung des maurerischen Berufs zu machen haben? Mir däucht, gerade die Wahl des Symbols und dass dazu das Heiligste, was die Menschen haben, ein Tempel und aus allen Tempeln der Salomonische gewählt wurde, der in der alten Welt nicht seinesgleichen hatte und in welchem die Herrlichkeit Gottes gleichsam unmittelbar wohnen sollte: gerade dies kann uns den erhabnen Sinn desselben nicht verfehlen lassen. Oder was könnte durch diesen geistigen Tempelbau anderes und Würdigeres angedeutet werden, als: das ernste, thätige und anhaltende Streben aller echten und redlichen Maurer, vor allem sich selbst und dann auch soviel möglich die übrigen mit ihnen verbrüderten Menschen dem Ideal der Humanität, dem, was der Mensch gleichsam als ein lebendiger Stein in der ewigen Stadt Gottes zu sein bestimmt ist und wozu er schon in seinem rohen Naturstand alle Anlagen hat, durch unermüdete Bearbeitung immer näher zu bringen. Es ist eine der wesentlichsten Bedingungen unsers Bruderbundes, alle Menschen ohne Rücksicht auf Stand, Religionsunterschied, bürgerliche und nationale Verhältnisse als unsre Brüder anzusehen und zu behandeln.« Er anerkennt, als den, wenn auch nicht höchsten, doch wohlthätigsten Zweck der F., »dass sie das Band der Eintracht und des gegenseitigen Wohlwollens zwischen Menschen werden soll, die sonst durch Religionsbegriffe, Erziehungsvorurteile oder Nationalverhältnisse in einiger Entfernung leben würden«. Krause (s. d.) [Kunsturkunden, 2. Ausg., Dresden 1819, Bd. I, Abschn. 1, S. 17]: »Die Maurerei ist die

Digitized by Google

Kunst, den Menschen als Menschen und die Menschheit als Menschheit rein und allseitig zu erziehen, d. i. ihr Leben zu wecken, zu leiten und auszubilden und die ganze Bestimmung des Menschen und der Menschheit zu erreichen.« — Zschokke (s. d.) [Überblick des gegenwärtigen Zustandes der F. in Europa (Überlieferungen zur Geschichte unsrer Zeit, Jahrg. 1817), abgedruckt in FZ. 1850, Nr. 37 und 38]: »Schaffe dir ein Urbild der Menschheit in ihrer einstigen Vollendung; alle Nationen ohne Unterschied der Farbe, Sprache, Verfassung, Religion und Staatsverhältnisse aufgelöst in eine einzige Geschwisterschaft, alle losgeschält von den Vorurteilen der Örtlichkeit, des Standes und Handwerks, ohne National- und Religionshass, alle in brüderlicher Gleichheit und Liebe um den Allvater vereint, alle das Verdienst und die Tugend höher achtend als äussern Rang, Gunst des Zufalls, der Geburt, des Glücks, alle in Demut, Liebe und Treue wetteifernd am Bau allgemeiner Glückseligkeit, alle bei ungleichen Glücksgütern einander dienstbar, bei ungleichen Kräften einander wohlwollend, bei ungleichen Ansichten und Einsichten duldsam und sich gegenseitig ehrend, nirgends Gewaltherrschaft, nirgends Knechtschaft, im Genuss der ewigen Rechte aller Sterblichen keinem leibeigen, keinem geisteigen als dem Vater der Geister. Schaffe dir ein Urbild, und du kennst nach Massgabe deiner Bildungsstufe Wesen und Zweck der Maurerei. Das Maurerthum ist das höchstgedachte ideale Verhältnis der Sterblichen unter sich selbst im Wechsel des Vergänglichen als menschliche Gesellschaft.« — Goethe (s. d.), in einer 15. Juni 1821 gehaltnen Logenrede [Analekten der Loge Amalia in Weimar, IIa]: »Unser Bund hat viel Eigenes, wovon gegenwärtig nur das eine herausgehoben werden mag, dass, sobald wir uns versammeln, die entschiedenste Art von Gleichheit entsteht: denn nicht nur alle Vorzüge von Rang, Stand und Alter, Vermögen, Talenten treten zurück und verlieren sich in der Einheit, sondern auch die Individualität muss zurücktreten. Jeder sieht sich an der ihm angewiesenen Stelle gehalten. Dienender Bruder, Lehrling, Geselle, Meister, Beamte, alles fügt sich dem zugeteilten Platz und erwartet mit Aufopferung die Winke des Meisters vom Stuhl; man hört keinen Titel, die notwendigen Unterscheidungszeichen der Menschen im gemeinen Leben sind verschollen; aber auch nichts wird berührt, was dem Menschen sonst am nächsten liegt, wovon er am liebsten hört und spricht; man vernimmt nichts von seinem Herkommen, nicht, ob er ledig oder verheiratet, vater- oder kinderlos, zu Hause glücklich oder unglücklich sei; von all diesem wird nichts erwähnt, sondern jeder bescheidet sich, in würdiger Gesellschaft, in Betracht höherer allgemeiner Zwecke, auf alles Besondere Verzicht zu thun;« — »das Innere ihrer Jünger« — sagt er an einer andern Stelle — »ohne Beziehung auf eine bestimmte Religion religiös zu entwickeln. Die Pflege des reinen Menschentums, der Humanität und Bruderliebe, frei von allen Vorurteilen der Rasse, des Standes und einer allein selig machenden Religion ist ihm die Aufgabe der F.« — Mahlmann (s. d.) [A. Z. 1824, S. 148]: »Der Zweck der F. ist Humanität, d. h. sie lehrt uns die hohe Aufgabe kennen und lösen: in jedem Stande und unter allen Verhältnissen wahrhaft Mensch zu sein.« — Herder (s. d.), der Apostel der Humanität, spricht in seinem Gespräch zwischen Horst und Linda: »Steht die Gesellschaft auf dem Gipfel, auf welchen wir sie wünschen, ist sie das, wonach zu allen Zeiten alle Guten streben, jeder Religion und Standesverfassung unbeschadet, gleichsam das Auge und das Herz der Menschheit, so bringt sie, über allen Unterschied der Stände, über jeden Sektengeist erhaben, den freien Seelen, die zu ihr gehören, die goldne Zeit zurück, die in unser aller Herzen lebt.« In seinem Gespräch über eine unsichtbare sichtbare Gesellschaft bezeichnet Herder als den Freimaurerbund »alle denkenden Menschen in allen Weltteilen«. [Noch viele andre Aussprüche aus älterer und neuerer Zeit s. in der vorigen Auflage, I, S. 421 fg., sowie Voigts, Die Kunst der F. im Lichte von Fürstenstimmen und im Urtheile grosser und edler Männer (Hann. 1858). Vgl. auch **Philosophie der Freimaurerei**.]

III. Der Freimaurerbund. Die F. findet ihre Ausübung in dem Freimaurerbund. Jene ist der Geist, dieser der Körper, jene die Idee, dieser die Gestalt. Zwischen beiden muss notwendig unterschieden werden, worauf schon Fessler (s. d.) in seinen Briefen aus Kleinwall [Sämmtliche Schriften 1807, III, S. 5] hingewiesen hat, mit dem Bemerken, dass die Verwechslung beider Begriffe als die Quelle alles Unheils und Übels anzusehen sei, unter dem das Logenwesen leide. »Die F. ist unwandelbar, durch ihre umfassende Tendenz in sich selbst vollendet und durch die unbestreitbare Überlieferung für ewige Zeiten geschlossen. Der Freimaurerbund ist von den wandelbaren Bedingungen der Zeit, des Orts und der Personen abhängig. Religion, Sittlichkeit und Kraft, welche die Überlieferung für die wesentlichen Bestandteile der F. erklärt, werden ewig das Wesen der menschlichen Vollendung ausmachen, aber dem Freimaurerbund bleibt es überlassen, sich zu organisieren, ihre Lehrbegriffe, ihre Kultur und ihre Konstitution so einzurichten, dass sie in ihren Gliedern die Anlagen zur F. immer vielseitiger, vollständiger und reiner entwickelt.« Wenn

Digitized by Google

daher der Freimaurerbund als etwas Menschliches unvollkommen ist, selbst auf Irrwege gerät, ist daran nicht die F., sondern sind die unvollkommnen, irrenden Glieder des Bundes schuld, und man kann auf jene nicht übertragen, was dieser verschuldet. So zeigen alle Angriffe und Anschuldigungen diese Verwechslung, beziehen sich allein auf die menschliche Einrichtung der F. im Freimaurerbund, nicht auf diese selbst. [Vgl. **Logentum.**] Statt Freimaurerbund sagt man auch hier und da Freimaurerorden (s. **Orden**).

IV. Organisation des Freimaurerbundes. Die Mittel, in denen der geistige Gehalt der F. in äussere Erscheinung tritt, die ihm ureigen sind, sind Ritual (s. d.) und Symbolik. Durch sie wirkt der Freimaurerbund erzieherisch auf seine Mitglieder ein. Der Ort der Ausübung ist die Loge (s. d.), der höchste Beamte (s. d.) der Meister vom Stuhl (s. d.), dem stellvertretende (zugeordnete) Meister (s. d.) und zwei Aufseher (s. d.) zur Seite stehen. Diese bilden den Logenvorstand (s. d.). Er wird in der Regierung der Loge, nämlich in der Ausübung des Rituals und in den Geschäften der Verwaltung, von mehreren andern Beamten (s. d.), sowie von verschiednen Ausschüssen unterstützt. Die Johannislogen führen ihre Mitglieder durch die drei symbolischen Stufen des Lehrlings, des Gesellen und des Meisters. Logen mit sog. Hochgraden (s. d.) haben noch weitere solche Stufen. Aufnahme (s. d.) in eine Loge und damit in den Bund der Freimaurer kann jeder volljährige und verfügungsfähige Mann von gutem Rufe finden, der einen gewissen Grad geistiger und sittlicher Reife, Religiosität, Ergebenheit gegen die Obrigkeit, gesellige Bildung und Sinn und Empfänglichkeit für höhere menschliche Interessen hat. In einer Anzahl Logen gehört noch das christliche Bekenntnis zu den Bedingungen der Aufnahme. (S. **Humanitätsprinzip.**) Die Logen vereinigen sich zu Grosslogen (s. d). Mehrere Grosslogen haben fürstliche Protektoren (s. d.). Eine einheitliche Organisation besitzt der Freimaurerbund nicht; ebenso wenig hat er »unbekannte Obere« (s. d.), von denen er geleitet würde, und es hat auch niemals solche gegeben. Ist doch sogar die Arbeitsweise verschieden (s. **Lehrarten**). Der Freimaurerbund ist nur eine durch die maurerischen Zwecke, die Grundidee der F. und durch gewisse geschichtliche, traditionelle Formen verbundene Brüderschaft von Angehörigen aller Völker und Religionen. In Ermangelung einer zentralen Leitung des Bundes ist die gegenseitige Anerkennung der Logen und Grosslogen als rechtmässige freimaurerische Verbände die notwendige Voraussetzung ihrer formellen Geltung.

V. Wert und Berechtigung der F. Die Gegner der F. haben behauptet, sie habe sich überlebt, um so mehr, als andre menschliche Verbände, die Kirche und der Staat, denselben Zweck sittlicher Vervollkommnung der Menschheit hätten, die Kirche unmittelbar, der Staat mittelbar. Allein neben beiden hat der Freimaurerbund die volle Berechtigung zu seinem Bestand, da er einesteils den Wirkungskreis der Kirche und des Staats nicht beeinträchtigt, andernteils die sittlichen Aufgaben der Menschheit mit solchen Mitteln zu erreichen strebt, die weder der Kirche, noch dem Staate eigen sind. Lessing sagt in dem zweiten der Gespräche für Freimaurer (1778): »Die Staaten vereinigen die Menschen, damit durch diese und in dieser Vereinigung jeder einzelne Mensch seinen Teil von Glückseligkeit desto besser und sicherer geniessen könne. Allein selbst bei der besten Staatsverfassung würden in der bürgerlichen Gesellschaft verschiedne Nationen, verschiedne Religionen, verschiedne Stände u. s. w. bestehen. Die bürgerliche Gesellschaft kann die Menschen nicht vereinigen, ohne sie zu trennen, nicht trennen, ohne Klüfte zwischen ihnen zu befestigen, ohne Scheidemauern durch sie hindurchzuziehen. Jenen Trennungen muss daher wiederum entgegengearbeitet werden. Es ist sehr zu wünschen, dass es in jedem Staate Männer geben möchte, die über die Vorurteile der Völkerschaft hinweg wären und genau wüssten, wo Patriotismus Tugend zu sein aufhört, die dem Vorurteil der angebornen Religion nicht unterlägen, nicht glaubten, das alles notwendig gut und wahr sein müsse, was sie für gut und wahr erkennen, welche bürgerliche Hoheit nicht blendet und bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekelt, in deren Gesellschaft der Hohe sich herablässt und der Geringe sich dreist erhebt.« »Wie«, lässt Lessing seinen Falk am Schlusse dieses Gesprächs fragen, »wie, wenn es die Freimaurer wären, die es sich mit zu ihrem Geschäft gemacht hätten, jene Trennungen, wodurch die Menschen einander so fremd werden, so eng als möglich wieder zusammenzuziehen?« Lessing hat hier, wenn auch nur mehr in negativer Weise, den Hauptstützpunkt für die soziale Berechtigung des Freimaurerbundes bezeichnet und hat damit zugleich den ausdrücklichen Hinweis verbunden, dass er mit dem Gesagten keineswegs das Ganze, sondern nur einen Teil der Aufgabe bezeichnen wolle. Die Idee der F. selbst, die er die esoterische (s. d.) nennt, im Gegensatz zu der geschichtlichen F., der Gestalt, in der das Wirken des Freimaurerbundes sich gegenwärtig darstellt, ist ihm eine ebenso erhabene, wie die der Religion, welche beide nur auf den höchsten Stufen der Aufklärung und Herzensreinheit des Menschengeschlechts erreicht werden können und auf welche die positive Religion, wie die geschichtliche F. nur vorbereitend

Digitized by Google

wirken. Klar und bestimmt spricht Lessing die Notwendigkeit und den hohen Wert der F. in den Worten aus: »Die F. ist nichts Willkürliches, nichts Entbehrliches, sondern etwas Notwendiges, das in dem Wesen des Menschen und der bürgerlichen Gesellschaft gegründet ist. — Die wahren Thaten der Freimaurer sind so gross, so weit aussehend, dass ganze Jahrhunderte vergehen können, ehe man sagen kann: das haben sie gethan. Gleichwohl haben sie alles Gute gethan, was noch in der Welt ist, und fahren fort, an alle dem Guten zu arbeiten, was noch in der Welt werden wird. — Die wahren Thaten der Freimaurer zielen dahin, um grösstenteils alles, was man gemeinhin gute Thaten zu nennen pflegt, entbehrlich zu machen«. Eine ähnliche Darlegung giebt Fichte in seinen Briefen an Constant (s. oben S. 283). Er tritt der Sache selbst dadurch noch um vieles näher, dass er (in seinem achten Brief) auf das Verhältnis des menschlichen gegenwärtigen Lebens zu dem höhern Dasein hinweist, für das jenes nur Vorbereitung und Keim sei; alles unser mögliches Handeln stelle sich uns nur vor als eine Beförderung jener höchsten Zwecke des gegenwärtigen Lebens. Er legt diese dann weiter dar und weist nach, in welcher Weise die Beförderung dieser Zwecke die Aufgabe einer aus allen Ständen und allen gebildeten Völkerschaften durch Absonderung von der grössern entstandnen kleinern Gesellschaft sei, »welche sich nun eben F. nennt«. Und schön sagt Herder (s. d.) [Adrastea, I, Freimaurer 1801—3)]: »Religiöse und bürgerliche oder Staatsbeziehungen rein ab- und ausgeschlossen, was bleibt dem denkenden und thätigen Menschen, was bleibt einer bauenden Gesellschaft übrig, als der Bau der Menschheit? Ein grosses Werk, ein schönes Unternehmen! Alle bloss bürgerlichen Zwecke engen den Gesichtskreis, wie Lessing vortrefflich gezeigt hat; von ihnen rein abstrahierend steht man auf einem freien und grossen Felde. Alle Anliegen der Menschheit können, dürfen sich an dieses unsichtbare Institut wenden; es denkt, es sorgt für sie. Es hilft, wo es helfen kann, und man ist niemand Dank schuldig. Aus einer Wolke gleichsam kam die helfende Hand und zog, ehe man sie gewahr ward, sich wieder zurück in die Wolke. Es ist angenehm, sich eine geschlossene, das Wohl der Menschheit beratende, im stillen wirkende Männergesellschaft zu denken, denen ihr Werk gewissermassen selbst ein Geheimnis sein muss, daran sie wie an einem endlosen Plan arbeiten. Was gäbe es, Religion und Politik ausgeschlossen, für ein anderes, der Gesellschaft würdigeres Geschäft, als eben mit reinem Ausschluss jener Beziehungen das Beste der Menschheit für jetzt und die kommenden Zeiten?« — Diesen philosophischen Begründungen des Freimaurerbundes steht die geschichtliche Entwicklung der ihm zu Grunde liegenden Idee überzeugend zur Seite. Von dem frühesten Altertume an durch den ganzen Verlauf der Bildungsgeschichte der Menschheit hindurch treten in national und zeitlich verschiednen Gestalten Vergesellschaftungen von Männern auf, die in enger Verbindung und bestimmt vorgezeichneten Grenzen und Wegen jenen notwendigen Übeln der menschlichen Kultur durch gemeinsames Hinstreben nach dem höchsten Ziel der Menschheit und Hinwirken auf dessen Erkenntnis und deren Bethätigung entgegenarbeiteten. Der Freimaurerbund ist unter diesen verschiednen kulturgeschichtlichen Erscheinungen die der neuern Zeit seit dem Ausgang des Mittelalters eigentümliche, mit dem ganzen Kulturstreben dieser Zeit eng verbundne und aus ihm hervorgegangne. Er hat, dem Entwicklungsgang der geistigen und sozialen Bildung dieser Zeit entsprechend, bereits verschiedne Perioden und Zustände durchlebt und in und mit ihnen sich zu hoher Bedeutung durchgebildet. Sein kraftvolles Bestehen, sein inneres und äusseres Wachstum sind Thatsachen, die jeden Zweifel über seine Lebensfähigkeit niederschlagen müssen. Eine kulturgeschichtliche Kraft, wie die des Freimaurerbundes, der so gewaltige Prozesse des sozialen Lebens siegreich überstanden hat, lässt sich durch keine Waffen des Geistes, ihr Wirken lässt sich durch keine Waffen der Gewalt dauernd beseitigen. Sie ist ein Erzeugnis des höhern menschlichen Kulturlebens. Ja, der Freimaurerbund wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, in Zukunft noch eine weit höhere Bedeutung erlangen, als ihm in der Vergangenheit eigen gewesen ist, und mit Recht kann man sagen, dass er jetzt entstehen müsse, wenn er nicht schon vorhanden wäre, jetzt am Ende des 19. Jahrh. mehr als je, wo die Menschheit gespalten und zerklüftet ist durch allerhand Parteiungen, wo er berufen erscheint, triumphierend über Rassenhass, Klassenhass und Glaubenshass zu stehen und siegreich zu wirken und diese darniederzuschlagen.

VI. Litteratur. Krause, K. Chr. F., Die drei ältesten Urkunden der Freimaurerbrüderschaft (2 Bde., je 2 Abt., Dresd. 1819 bis 1821). — Krause, Das Urbild der Menschheit (Göttingen 1851). — Kloss, Georg, Die F. in ihrer wahren Bedeutung aus den alten und ächten Urkunden der Steinmetzen, Masonen und Freimaurer nachgewiesen (Lpz. 1846). — Lessing, G. H., Ernst und Falk, Gespräche für Freimaurer. Historisch-kritisch erläutert von Dr. J. F. L. Th. Merzdorf (Hann. 1855). — Bluntschli, J. C., Freimaurergespräche (Nördlingen 1878). — Ders., Wesen, Zweck und Geschichte der F. im Umrisse (Stuttg. 1860). — Seydel, Rudolf, Reden über F. an

Digitized by Google

denkende Nichtmaurer (2. Aufl., Lpz. 1860). — Derselbe, Kritik und Fortbildung des Lessingschen Begriffs der F. in Ernst und Falk (Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, I, S. 16). — Cramer, B., Die Ziele und Aufgaben des Freimaurerbundes (Lpz. 1885). — Fischer, Robert, Briefe über F. zur Aufklärung für alle Kreise (4. Aufl., Lpz. 1893). — Möller, G. H., Wesen und Ziele der F. (Ulm 1891). — Reinhardt, v., Offner Brief über die Ziele der F. an solche, welche sich für die F. interessieren (5. Aufl., Ulm). — Findel, J. G., Der freimaurerische Gedanke und seine Berechtigung (Lpz. 1898). — Uslar, H. v., Die F. in unseren Tagen (Wolfenbüttel 1875). — Henne-Am Rhyn, O., Die F., deren Ursprung, Geschichte, Verfassung, Religion und Politik (3. Aufl., Lpz. 1889). — Ders., Adhuc stat! Die F. in zehn Fragen und Antworten. Zur Aufklärung für das Volk und dessen Freunde (5. Aufl., St. Gallen 1882). — Adam, A., Die Geheimnisse der F. im Lichte der Zeit (Lahr 1876). — Schäfer, Theodor, Was ist F. (Brl. 1885). — Poszvék, Wesen und Aufgabe der F. mit besonderer Rücksicht auf Österreich-Ungarn. Briefe an einen Freund (2. Aufl., 1897). Ausserdem finden sich Vorträge und Abhandlungen über die F. fast in allen freimaurerischen Zeitschriften älterer und neuerer Zeit. Erwähnt seien nur u. a. Bh. 1876, S. 76. FZ. 1861, S. 113; 1884, S. 313; 1891, S. 364; 1896, S. 361; 1898, S. 11. L. 1895, S. 141; 1897, S. 9, 17; 1898, S. 129, 177. M. L. 1888/9, S. 104; 1889/1900, S. 85. Ebenso vergleiche man die zahlreichen Schriften bei Kloss, Bibliographie, Nr. 218—782, und Taute, Bücherkunde, Nr. 1433—1840.

Freimaurerei, die blaue, so genannt von der in der Kleidung u. s. w. der drei ersten oder symbolischen Grade vorherrschenden blauen Farbe, ist der Inbegriff der freimaurerischen Lehren und Symbole, die in diesen Graden gepflegt werden. Sie heisst auch die symbolische oder Johannismaurerei (s. d.).

Freimaurerei, die rote, so genannt von der in der Kleidung u. s. w. der höhern Grade (s. **Hochgrade**) vorherrschenden roten Farbe, ist der Inbegriff der freimaurerischen Lehren und Symbole, die in diesen höhern Graden gepflegt werden.

Freimaurergelübde, s. **Gelübde**.

Freimaurer-Institut in Dresden-Striesen, eine Erziehungsanstalt der Dresdner Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute, wurde 1773 gegründet und von der Loge übernommen. Diese kaufte in Friedrichstadt ein Grundstück zu einer Armen- und Waisenschule. Aus dieser entwickelte sich bald eine Lehr- und Erziehungsanstalt, mit der ein Pensionat verbunden wurde und zu dem auch Kinder als Tagesschüler zugelassen wurden. Am 14. Jan. 1793 erhielt sie die landesherrliche Anerkennung als eine öffentliche milde Stiftung, und vom Jahre 1801 an wurden ihr auch die Rechte einer anerkannten pia causa zugesprochen. Als »Lehr- und Erziehungsanstalt zu Friedrichstadt-Dresden« (im Volksmunde Freimaurerinstitut genannt) wurde sie 1876 zu einer Realschule II. Ordnung umgestaltet und erhielt die Berechtigung der Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. Die Unzulänglichkeit der vorhandnen Räume machte die Verlegung des Instituts notwendig; seit 29. Juni 1899 befindet es sich in Dresden-Striesen, in seinen Einrichtungen eine Musteranstalt. Die Zahl der Zöglinge ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Seit der Gründung bildete die Anstalt 4783 Zöglinge; 1898 besuchten sie 253 Schüler, von denen 216 dem Internat angehörten; 34 genossen Ganzfreistellen (Unterricht, Erziehung, Wohnung, Beköstigung, Bekleidung, Wäsche, ärztliche Behandlung, Bücher u. s. w.), 15 waren Halbfreisteller (geniessen dasselbe, aber für halben Pensionspreis), 14 Schüler bezahlten kein, 3 nur die Hälfte Schulgeld, und 3 erhielten freien Mittagstisch. Bis zum Jahre 1860 wurden für die Anstalt 2370000 Mark verwendet. Die Anstalt steht unter der selbständigen Verwaltung einer Vorsteherschaft von 15 Mitgliedern der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute, die vom König von Sachsen bestätigt werden. [Vgl. Neefe, Das Freimaurer-Institut in seiner geschichtlichen Entwicklung (Dresd. 1896). Friedrich, Die Erziehung im Freimaurer-Institut zu Friedrichstadt-Dresden (Dresd. 1896). Festschrift zur Feier des 125jährigen Bestehens der Lehr- und Erziehungsanstalt (Freimaurer-Institut) (Dresd. 1899).] Auf das F.-I. wurden 1785 und 1873 Denkmünzen geprägt (HMW. Nr. 52 und 56).

Freimaurerische Wissenschaft. Der Freimaurerbund als kulturgeschichtliche Erscheinung und die Freimaurerei als eine in der Bildungsgeschichte der Menschheit hervortretende und in ihr sich fortbewegende Idee sind Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Darstellung, und diese Wissenschaft, die man als f. W. bezeichnen kann, bildet einen Teil der Kulturwissenschaft überhaupt. Diese Wissenschaft — die gleich jeder andern ihre besondere Geschichte und Litteratur hat (s. **Bücherei, Litteratur**) — zerfällt in zwei Hauptteile: A. die Wissenschaft der Freimaurerei, und zwar teils in ihrer geschichtlichen Entwicklung und Entwicklungsfähigkeit (s. **Reformen**), teils in ihrem positiven Inhalt (s. **Gesetzbuch, Lehrarten, Lehre, Ritual**), teils in der philiosophischen Untersuchung ihrer Grundideen (s. **Philosophie der Freimaurerei**), B. die Wissenschaft des Freimaurerbundes, und

Digitized by Google

zwar teils dessen Rechtsverhältnisse nach innen (s. **Recht**) und nach aussen (s. **Staat**), teils dessen Geschichte. Mit dieser Auffassung der freimaurerischen Wissenschaft und deren Einreihung in die gesamte Kulturwissenschaft tritt der Gesamtinbegriff dieser Lehren erst in ein richtiges Verhältnis zu den andern Gebieten des menschlichen Wissens. Nur darf nicht übersehen werden, dass die Freimaurerei an sich keine Wissenschaft, sondern eine Idee ist, die der Freimaurer in sich zur möglichst vollendeten Darstellung bringen soll, daher die Übung in der letztern und so auch die Freimaurerei selbst von jeher als eine Kunst (s. d.) bezeichnet worden ist. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1896/97, S. 74. Bh. 1872, S. 305, wo eine besondere Methodologie der Freimaurerei, 1882, S. 9.]

Freimaurerkalender, s. **Presse.**

Freimaurer-Krankenhaus in Hamburg, verdankt sein Entstehen dem Wunsche der vereinigten fünf Hamburger Logen nach gemeinnütziger Thätigkeit zu einer Zeit, wo es in Hamburg noch kein öffentliches Krankenhaus gab. 1793 wurde der Plan gefasst, und schon 3. Okt. 1795 konnte die erste Krankenaufnahme stattfinden. Das Haus, auf dem Dammthorwall erbaut und zunächst für 18, bald für 24 Betten eingerichtet, war zur Aufnahme weiblicher Kranken bestimmt und kam hauptsächlich erkrankten Dienstboten zu Gute. 1803 wurde das zweite Haus für männliche Kranke, ebenfalls mit 24 Betten, erbaut. Die Eröffnung eines staatlichen Krankenhauses 1823 that dem F.-K. anfänglich grossen Abbruch; doch glich sich das verhältnismässig bald wieder aus. Besonders hoch war der Krankenbestand nach dem grossen Brand 1842 bis 1846. 1883 musste man an einen Neubau denken, und dieser wurde auch 15. Okt. 1885 an einem andern geeigneten Platz eröffnet. Die Thätigkeit des Jahres 1898 weist 556 Kranke mit 18166 Verpflegungstagen auf. Die Unkosten betrugen pro Kranken und Tag durchschnittlich 3 M. 57 Pf. Der Krankenbestand war im Jahresdurchschnitt täglich 49. Das Warte- und Dienstpersonal bestand aus 23 Personen. Auf das Krankenhaus wurden zwei Denkmünzen geprägt, 1871 zur Erinnerung an die Beteiligung der Schwestern bei Unterbringung der verwundeten Krieger im Krankenhause, deren nicht weniger als 160 Mann waren, und 1895 zum Andenken an das 100jährige Bestehen (HMW. Nr. 102 und 106). Auch 1899 wurde eine auf dieses Jubelfest bezügliche Denkmünze geprägt, der indes die Verwaltung der Anstalt fern steht [vgl. HMW. Nr. 286].

Freimaurerorden, allgemeiner deutscher, wurde 1. März 1876 in Berlin gegründet, nicht anerkannt, hatte aber staatliche Genehmigung erhalten; er ging bald wieder ein. 1878 beging er eine Weihnachtsbescherung. Grundgesetze (Brl. 1876). [Vgl. Bh. 1878, S. 7, 51. H. L. Nr. 107.]

Freimaurerregeln. Mit diesem, auch sonst vorkommenden Namen*) bezeichnet man gewöhnlich die auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) von 1782 angenommene Zusammenstellung von Lebensregeln und Grundsätzen für Freimaurer, die ursprünglich in französischer Sprache abgefasst, in dieser, sowie in deutscher, auch englischer Übersetzung in mehrfachen Ausgaben veröffentlicht worden sind. [Erste Ausgabe u. d. T.: Règles maçonniques à l'usage des loges réunies et rectifiées. Arrêtées au Convent général de Wilhelmsbad 1782; auch deutsch im Magazin für Maurer (1806), St. 2, S. 104 und im Anhang zu Anti-Sarsena (1817), S. 205; englisch im Freemasons' Magazine 1794, Nov. und Dez., und in Steph. Jones' Masonic Miscellanies (London 1811), S. 274. Taute, Bücherkunde (Lpz. 1886) zu Nr. 816.] Als Verfasser galt früher der Kaufmann Villermoz aus Lyon; nach Kloss aber ist es vielmehr der Baron von Dürkheim. Sie finden sich wörtlich abgedruckt in der vorigen Auflage I, 445.

Freimaurervereine (auch vielfach Klubs oder maurerische Kränzchen genannt), sind Zusammenkünfte von ausserhalb ihrer Logen wohnenden Maurern ohne gebrauchtümliche (rituelle) Form zur Förderung maurerischen Lebens, um durch Vortrag von Aufsätzen über maurerische Gegenstände und durch Besprechung darüber sich zu bilden. An Orten, wo keine Logen sind, vereinigen sich die Freimaurer aus diesen, sowie aus der Umgegend, um auf diese Weise in geistiger Verbindung mit dem Bunde zu bleiben und hier einen Ersatz für die Loge zu finden. Diese Vereine bilden vielfach die Grundlage zur Errichtung einer Loge. Doch ist mit Recht zu warnen, sie nicht zu schnell in Logen umzuwandeln, da ein Verein vielfach leichter und segensreicher

*) Verschieden von diesen sind die allgemeinen Grundregeln der Freimaurerei, die von der Loge Kasimir zu den drei Sternen in Prag 1777 herausgegeben wurden und die allgemeinen Grundregeln der Freimaurer (Pressburg 1784), die (nach Mossdorfs Angabe in Lennings Encyklopädie, I, 268) dem entsprechenden Abschnitt des Konstitutionenbuchs der Grossen Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen zu Grunde liegen.

Voran steht folgende Lebensregel:

Trau Gott, traue nicht dir, still wirke das Deinige, lauter
Fliess dein Gebet, dir genüg' wenig, die Grösse verschmäh',
Vieles vernimm, sprich wenig, verschweig' das Vertraute, Geringrer
Schone, dem Höheren weich, trage den Gleichen mit Huld.
Hasse das Zaudern, bewundere nichts und verachte die Stolzen,
Übel ertrag' und lern' leben und sterben in Gott.

Digitized by Google

bestehen kann, als eine Loge, die viele Anforderungen zu ihrem Bestehen machen und in sich auch die Aussicht auf lange Lebensdauer haben muss. Besser ist ein kräftiger und thätiger Verein, als eine schwache und siechende Loge. [FZ. 1860, S. 201. L. XVII, S. 26, 1889, S. 78.] Da sich diese Vereine nicht in das gewöhnliche Logenwesen einreihen lassen, so hatten sich früher einige Grosslogen gegen die Gründung von solchen erklärt. Jetzt haben die Grosslogen und Logenbünde sie in den Bereich ihrer fördernden Fürsorge gezogen und besondere Bestimmungen für sie erlassen, so die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Bbl. 1889, S. 61, 311), die Grosse Landesloge in Berlin (Handbuch für die Brüder derselben [Brl. 1889], S. 29), die Grosse Landesloge von Sachsen 7. Juli 1885 (Bbl. 1889, S. 79, 335), die Grosse Loge Royal York (Bbl. 1889, S. 61), die Grossloge Zur Eintracht (FZ. 1872, S. 203; Bbl. 1889, S. 81), die Grosse Loge von Hamburg (Bbl. 1889, S. 83), der Eklektische Freimaurerbund (Bbl. 1889 S. 81), die Loge in Altenburg (Bbl. 1889, S. 80). Normalstatut für maurerische Vereine ist enthalten L. 1888, S. 44. Die Bestimmung, dass der Vorsitzende einer Loge des Logenbunds angehöre, die den Verein genehmigt hat, ist nicht zu billigen. Zumeist stehen die Vereine unter der Aufsicht einer benachbarten Loge und werden in dem Mitgliederverzeichnis dieser mit aufgeführt. Doch giebt es auch sog. Freie Vereinigungen, bei denen dies nicht der Fall ist. [Vgl. noch Bh. 1877, S. 269. FZ. 1847, S. 332; 1850. S. 340; 1860, S. 201; 1872, S. 203; 1873, S. 35; 1881, S. 89. L. 1882, S. 117. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1877/78, S. 40.] Neuerdings hat der Grossosten der Niederlande bei seiner Verfassungsänderung 1895 diese Vereine wieder beseitigt (s. **Minderlogen**).

Freimaurerverhör. Unter dem Namen des F. oder Freimaurerexamens ist eine angeblich alte Handschrift über Freimaurerei bekannt geworden, die zuerst 1753 in London in Gentlemans Magazine (Sept.) veröffentlicht wurde, bald darauf besonders erschien [A Masonic Creed, with a curious letter by M. Locke (1754)] und Aufnahme nicht nur in die dritte und mehrere folgende Auflagen des englischen Konstitutionenbuchs, sondern auch in andre englische freimaurerische Bücher fand. Es ist dieselbe, die Krause [Drei Kunsturkunden, I, 21] u. d. T.: Das älteste Fragestück über den Ursprung, die Wesenheit und die Bestimmung der Freimaurerschaft abdruckte, mit Kommentar versah und deren Echtheit er zu beweisen versuchte. Diese Handschrift soll zuerst in Frankfurt 1748 u. d. T. erschienen sein: »Ein Brief von dem berühmten Herrn Herrn John Locke, betreffend die Freimaurer, so auf einem Schreibtisch eines verstorbenen Bruders ist gefunden worden«, es ist aber bis heute kein Exemplar dieser angeblich erschienenen Schrift gefunden. Kloss [Bibl. zu Nr. 329] würde diese Ausgabe völlig bezweifeln, wenn nicht Dermott (s. d.) im Ahiman Rezon (s. d.) vom Jahre 1756 ihrer erwähnte. Der Umstand, dass das F. Eingang in englische Gesetzbücher und in Prestons Illustrations of Masonry gefunden hat, wiegt wenig in der Wagschale für die Echtheit; denn zu der Zeit, wo das geschah, hatte die Kenntnis sogenannter höherer Grade, die der alten Freimaurerei ganz fremd waren, den unbefangnen Blick getrübt, und man griff kritiklos nach manchem, was das hohe Alter der Gesellschaft zu beweisen geeignet schien. Dermott, den Keller [Geschichte des Eklektischen Bundes] irrigerweise als Verfasser glaubt erkannt zu haben, war von dessen Wertlosigkeit so sehr überzeugt, dass er es bei Abfassung seines Ahiman Rezon nicht benutzte. Lessing erklärte es für »Staub, nichts als Staub«, andre, Krause, Fessler u. s. w., schrieben für dessen Echtheit; in neuerer Zeit haben namentlich Keller [Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes und Kurzgefasste Allgemeingeschichte der Freimaurerei] und Findel [Geschichte der Freimaurerei] sich entschieden gegen die Echtheit erklärt. Versuche, dessen Echtheit nachzuweisen, finden sich selbst noch aus neuester Zeit. Auch Findel [Der freimaurerische Gedanke] stellt die Möglichkeit der Echtheit neuerdings nicht mehr in Abrede und lässt sie als wichtiges Aktenstück gelten, während er nur die Bezugnahme auf Heinrich und Locke, die Einleitung des Fragestücks, als Betrug verwirft. Die Nachforschungen nach dem Original der angeblichen Urkunde, die sich in der Bodleianischen Bibliothek finden sollte, sind allerdings trotz des eifrigsten Suchens berufner Männer bis jetzt vergeblich geblieben, was aber die Abschrift nach einer alten Urkunde nicht ausschliesst. — Das Schriftstück beginnt mit einem angeblich von dem englischen Philosophen John Locke an einen nicht genannten Grafen gerichteten Brief, der vom 6. Mai 1696 datiert ist: »Mein Herr! Endlich habe ich, mit Hilfe des Herrn C...ns, mir eine Abschrift von der Handschrift in der Bodleianischen Bibliothek verschafft, die Sie so gern sehen wollten, und Ihren Befehlen nachkommend sende ich sie Ihnen hiermit. Die meisten der beigefügten Anmerkungen habe ich gestern niedergeschrieben, zum leichtern Verständnis derselben für Lady Masham, welche für die Freimaurerei eine solche Vorliebe gewonnen hat, dass sie jetzt mehr als je wünscht ein Mann zu sein, damit sie fähig wäre, in die Brüderschaft aufgenommen zu werden. Die Handschrift, von welcher

Digitized by Google

dies eine Abschrift ist, scheint an 160 Jahre alt zu sein, aber (wie Ihre Herrlichkeit aus dem Titel ersehen wird) sie selbst ist eine Abschrift von einer um hundert Jahre ältern Handschrift. Denn die Überschrift soll von König Heinrich VI. eigenhändig geschrieben worden sein. Es ist jetzt nicht mehr auszumachen, wie der König dazu gekommen; aber es scheint mir ein Verhör (vielleicht vor dem König selbst) irgend eines aus der Brüderschaft der Freimaurer, in welche er, wie man sagt, selbst eintrat, nachdem er mündig geworden war, und von da an der Verfolgung ein Ziel setzte, welche sich gegen dieselbe erhoben hatte. Doch ich darf Ihre Herrlichkeit durch meinen Vorbericht nicht länger von der Sache selbst abhalten.« Hierauf folgt nun das Schriftstück: »Gewisse Fragen, nebst Antworten darauf, betreffend das Geheimnis der Maurerei, geschrieben von der Hand des Königs Heinrich VI. und wortgetreu abgeschrieben durch mich, Johann Leylande, Antiquarius, auf Befehl Seiner Hoheit.« (In deutscher Übersetzung abgedruckt in der vorigen Auflage, I, S. 446 fg. und Findel, Der freimaurerische Gedanke [Lpz. 1898], S. 153.) Anderson teilt im Konstitutionenbuche von 1723 mit, König Heinrich VI. habe mit seinen Ratgebern die Pflichten und Gesetze der Freimaurer durchgesehen und gebilligt. Auf diese Angabe stützt sich wahrscheinlich die um einer Wichtigthuerei und hohen Alters willen gefälschte Einleitung. [Vgl. Findel a. a. O. FZ. 1861, S. 368; 1862, S. 49.]

Freimaurer-Zeitung. Unter diesem Titel erschienen: 1) in Berlin 1783 6 Stück einer Wochenschrift; 2) in Neuwied von Andreä 1786—87 in 79 Nummern [vgl. Liersch, Die Freimaurerei in Neuwied, S. 70]; 3) die noch heute bestehende Wochenschrift seit 1847; 1.—6. Jahrg., herausgegeben von Dr. Rud. Rich. Fischer (s. d.), 7.—25. Jahrg. herausgegeben von Dr. M. Zille (s. d.), 26. Jahrgang (von Nr. 8 an) und 27. Jahrgang (bis Nr. 36), herausgegeben von Dr. Herm. Theod. Schletter (s. d.), 27. Jahrgang (von Nr. 37 an) bis 32. Jahrgang (Nr. 39), herausgegeben von Dr. Henne-Am Rhyn (s. d.), 33. Jahrgang (von Nr. 40 an) bis jetzt herausgegeben von Dr. Karl Pilz (s. d.), Leipzig, Weinedel 1847—61, Fries 1861—65, Zille 1866 bis jetzt. 4) Die Allgemeine österreichische F. von Dr. Jul. Goldenberg (s. d.), vom Nov. 1875 bis Okt. 1877 von Dr. Emil Meschorer; 1.—7. Jahrgang (von letzterem ist nur Nr. 1—6 erschienen), Wien 1874—80.

Freizügigkeit ist im Freimaurerbunde an sich dadurch gegeben, dass in anerkannten Logen regelmässig aufgenommene und noch thätige Mitglieder andrer Logen Zutritt haben, und wesentlich erweitert, dass beim Übertritt von einer Loge in die andre (s. **Annahme**), wenigstens unter den deutschen Logen, Schwierigkeiten und Kosten nicht entstehen. (S. auch **Besuchende Brüder**; ausserdem Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1888/89, S. 30. Bh. 1880, S. 147.]

French, B. B., amerikanischer Jurist, geb. 4. Sept. 1800 in Chester, New Hampshire, war als Advokat und als Sekretär (Clerk) an den Gerichtshöfen seines Staats thätig. Nach seiner Übersiedlung nach Washington (1833) wurde er Sekretär im Repräsentantenhause, Präsident der magnetischen Telegraphenkompagnie und der beiden Teile der städtischen Behörden und unter dem Präsidenten Pierce Kommissionär der öffentlichen Gebäude. 1855 begann er wieder die juristische Praxis als Advokat. — Er wurde 1825 in King Solomon's Lodge Nr. 14 in New London, New Hampshire, aufgenommen, 1827 in der Corinthian Lodge Nr. 28 in Newpont, New Hampshire, angenommen und war 1830—33 ihr Meister vom Stuhl, sowie Distriktsdeputierter Grossmeister von New Hampshire. Als er nach Washington zog, lag die Maurerei vollständig danieder; erst 1845 trat er der dort wieder auflebenden National-Loge Nr. 12 bei und war seitdem deren Mitglied. Im Columbia-Kapitel Nr. 15, unter Jurisdiktion des Grosskapitels von Maryland und Distrikt Columbia, erhielt er 1846 die Kapitelgrade, im folgenden Jahre im Clinton Encampment in Brooklyn, New York, die Templergrade. Kurz darauf rief er das Washington Encampment Nr. 1 in Washington wieder ins Dasein und wurde dessen Grand Commander, was er, mit Ausnahme eines Jahres, bis 1860 blieb. Er hat ausserdem eine Reihe der höchsten maurerischen Ehrenstellen bekleidet; 1859 wurde er u. a. zum Grossmeister der Tempelritter der Vereinigten Staaten gewählt. In dieser Eigenschaft hat er aus Veranlassung der zwischen dem Norden und Süden drohenden Feindseligkeiten einen zum Frieden mahnenden Aufruf vom 18. April 1861 an die ihm unterstellten Heerlager der Tempelritter erlassen. [Vgl. FZ. 1861, Nr. 24. L. XX, 184.] Er hat 1859 eine Zusammenstellung der Verhandlungen des Generalgrosskapitels veröffentlicht [A Compendium of the Proceedings of the Gen. Gr. Chapter of R. A. Masons of the Un. St. from 1797 to 1856 (Baltimore)]. Ausserdem ist er als Redner bei öffentlichen maurerischen Feierlichkeiten, besonders durch seine ausführlichen Erörterungen über Washingtons Stellung im Maurerbunde in vorteilhafter Weise bekannt geworden; mehrere dieser Vorträge sind im Druck erschienen. [Vgl. Bibliographie der Freimaurerei in Amerika. Katalog der Loge Pythagoras, Nr. 1, Nr. 457 und 497.]

Frère terrible, s. **Vorbereitender**.

Fresenius, Johann Franz Theodor, Pfarrer, geb. 4. Juli 1794 in Frankfurt a. M., gest. 17. Juli 1864 das., wurde das. 1820 Lehrer

Digitized by Google

an der Weissfrauenschule, dann Oberlehrer (Rektor) an der Katharinenschule (Mittelschule). 1844 übernahm er die Stelle eines Stadtpfarrers. Zunehmende Kränklichkeit veranlasste ihn, sich 1857 in den Ruhestand zurückzuziehen. — Aufgenommen in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M. 2. Juni 1836, bekleidete er später die Ämter des Redners und des Meisters vom Stuhl 1842—46. In der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes wurde er zum Grossmeister gewählt (1847—50) und bekleidete dieses Amt auch 1853—56. »F. war ein Maurer in des Wortes vollstem Sinne, gerade und bieder, zuverlässig und wahrhaftig, in dessen Seele kein Falsch war, von der reinsten und selbstlosesten Liebe erfüllt, voll des innigsten Mitgefühls für andre und allezeit bereit, mit Rat und That zu dienen, ein Mann, der empfangne Beleidigungen und Kränkungen nicht nachtrug und sich auch durch diese nicht erbittern liess, dabei mit der zartesten Bescheidenheit und einer wahrhaft kindlichen Demut geschmückt.« — »Man mag von andern rühmen, dass sie mehr gefeiert und bewundert wurden; aber man kann von keinem schwerlich sagen, dass er mehr geachtet und geliebt worden sei. Die drei Worte, die er als Motto auf seine anlässlich seines 25jähr. Maurerjubiläums der Loge gewidmeten ‚Zypressen-Zweige' setzte, ‚Liebe um Liebe' sind der Schlüssel zum Verständnis dieses Ausspruchs.« Diese »Zypressen-Zweige« (Frkf. a. M. 1861) erschienen als »Zeugnisse ehrerbietigster und dankbarster Erinnerung an die hochverdienten und unvergesslichen Häupter der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M., Br. Friedr. Wilh. v. Ellrodt dem Stifter der Loge und Ph. Jac. Cretzschmar Med. Dr. dem Nutritor derselben gezollt.« [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 256.]

Freude. Sie hat eine entschiedne Berechtigung im menschlichen Leben und wird selbst in der Bibel empfohlen. Sie äussert sich gar mannigfaltig, und es giebt Freuden, über die alle Menschen nur einer Meinung sind. Die eine ist die Freundschaft, die andre die Arbeit. Sie bringt neuen Lebensmut und neue Lebenslust. Sie muss freilich mässig genossen werden und beschränkt sein. Auch die Freimaurerei hat die F. nicht verpönt; sie gestattet ihr Zutritt bei fröhlichen Festen und geselligen Zusammenkünften, aber sie hat dabei die Absicht, anzuleiten sowohl im Genuss, wie in den Äusserungen der F. immer eingedenk zu bleiben, dass Selbstbeherrschung eine wichtige Tugend für den Freimaurer ist. So ist die Freimaurerei eine Erzieherin zum rechten Genuss der edeln F. [Vgl. Br. L. 1895/96, S. 11. Bh. 1861, S. 361. A. XXI, S. 319. L. IV, S. 278; XI, S. 215; 1896, S. 89. W. J. III, S. 153.]

Freudenstadt (St. im Königr. Württemberg, 6429 E.). Während der Kurzeit werden hier brüderliche Zusammenkünfte abgehalten, Mittwochs, im Gasthof Zum Rappen.

Freudentheil, 1) Wilhelm, geb. 1792 in Stade, gest. ebendas. 1869, hervorragendes Mitglied der Loge Zum Grossen Christoph in Stade, dessen langjähriger Redner und Stuhlmeister er war. Von ihm ist das oft gesungene Lied: »Kennst Du die Kette, die die Welt umschlingt«. Er war Gegner des Humanitätsprinzips und überzeugungstreuer Anhänger der Grossen Landesloge in Berlin. Daher unterwarf er sich auch nicht dem Befehl des Königs Georg (3. Mai 1856), seine Loge dem Hannoverschen Logenbunde anzuschliesen, sondern führte deren Schliessung (5. Febr. 1857) herbei. [Vgl. Zechlin, Geschichte der Stader Logen (1895), S. 18.]

2) Herm. Gottl. Walter, Bruder des Vorigen, Kaufmann in Hamburg, wurde aufgenommen in den Freimaurerbund in der dortigen Loge Zu den drei Rosen 28. März 1801, war dann Redner, 2. und 1. Aufseher, 1815—18 abgeordneter, 1818—22 Logenmeister und von 1822—27 zugleich Provinzialgrossmeister der Provinzialloge von Niedersachsen in Hamburg.

Freundschaft. Die erste der Alten Pflichten (s. d.) schliesst nach dem Konstitutionenbuch von 1723 mit folgenden Worten: »So ist die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung zwischen guten und treuen Männern und das glückliche Mittel, F. unter denen zu stiften, welche sonst hätten in beständiger Entfernung bleiben müssen.« Aus diesen Worten geht hervor, dass unter der freimaurerischen F. zunächst nicht jenes innige und trauliche Verhältnis zu verstehen ist, das zwischen zwei völlig gleichgestimmten und gleichgesinnten Seelen stattfindet und das sich erst nach jahrelangem vertrauten Umgange bildet. Im Freimaurerbunde sind nur alle Mitglieder, die im Aussenleben weit voneinander entfernt stehen und vermöge ihrer Stellung und ihres Berufs nie einander näher treten würden, hier freundschaftlich vereinigt, indem sie sich als Geistesverwandte kennen lernen, als Männer, die im gleichen sittlichen Streben sich die Hand reichen und stets bereit sind, dazu einander zu dienen und förderlich zu sein. Demgemäss bietet der Freimaurerbund auch die Gelegenheit, die innigsten Freundschaftsbündnisse zu schliessen, und zwar zum Teil unter Männern, die sich im Aussenleben kaum zu einander gefunden haben würden. [Vgl. Bh. 1882, S. 73. Br. L. 1886/87, S. 85. BZC. 1881, S. 6. FZ. 1884, S. 116; 1891, S. 82; 1896, S. 289. R. 1890, Nr. 8. W. J. III, S. 119.]

Freundschaft, Sozietäts-Orden der redlichen, ein 17. Mai 1759 gestifteter dem

Digitized by Google

Freimaurerbund nachgebildeter Orden »zu Ehren und Beförderung einer aufrichtigen, redlichen und wohlmeinenden Freundschaft und zum Geschmack des wahren Vergnügens unter Wohldenkenden«. Ob und welche Verbreitung dieser Orden gefunden hat und wie lange er bestanden hat, ist nicht bekannt. Alles Nähere ist zu finden in S. L. 1889, S. 81, auch FZ. 1889, S. 193.

Freundschafts-Medaillen, sog., bestehen in sehr vielen Gestalten und sind kaum als freimaurerisch zu bezeichnen, wenn sie auch nicht ganz ohne Beziehung zur Freimaurerei zu stehen scheinen. Drei davon finden sich im HMW. Nr. 23, 24, 25, deren in ältern Werken besonders gedacht ist, und ebenso eine aus den Niederlanden von 1742 (HMW. Nr. 205).

Frey, 1) Johann Gottlieb, Geheimer Regierungsrat und Regierungsdirektor, geb. 1768, wahrscheinlich in Königsberg, gest. 25. April 1831 in Königsberg, wurde in die dortige Loge Zu den drei Kronen 1792 aufgenommen. 1807 gelang es ihm, die masslosen Forderungen auf erschwingliches Mass herabzumildern, die der Generalbevollmächtigte des Kaisers Napoleon I., Daru, an die Provinz Ostpreussen und die Stadt Königsberg stellte. Es verdankt daher die Stadt Königsberg der Loge Zu den drei Kronen zum zweiten Male (s. **Suworow**) Errettung aus grosser Not. In der Loge Zu den drei Kronen hat F. längere Zeit als Redner, dann zu drei verschiednen Malen, von 1799—1801, von 1816—1823 und von 1825 bis zu seinem Tode als Meister vom Stuhl segensreich gewirkt. Ihm verdankt die Loge ihr jetziges Heim, zu dessen Erwerb er im Jahre 1817 selbst erhebliche Opfer brachte. Die Zeitgenossen liessen sein Bild in Öl malen und im Kupferstich herstellen, auch eine Marmortafel in die innere Mauer des Gesellschaftszimmers anbringen. [Vgl. Kienast, Quellenkritische Studien zur Geschichte der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg (1896), S. 50, 101.]

2) Emil, Bundespräsident der Schweiz, geb. 24. Okt. 1838 in Arlesheim, studierte in Jena Landwirtschaft und Cameralia, ging 1860 nach Nordamerika, wo er Feldzüge mitmachte, als Gefangner in Kerkern schmachtete, aber 1865 als schon zum Tode Verurteilter ausgelöst wurde. Nach der Schweiz zurückgekehrt, wirkte er als Staatsschreiber, Präsident der Kantonalregierung und des Nationalrats und als Hauptleiter der Basler Nachrichten. 1882 bis 1885 war er als Gesandter der schweizerischen Eidgenossenschaft wieder in Amerika (Washington). — F. ist 1872 in der Loge Zur Freundschaft in Basel aufgenommen und war darin erster Aufseher und zugeordneter Meister. 1882 wurde er zum Ehrenmitglied dieser Loge ernannt. [Vgl. FZ. 1895, S. 7.]

Freyburg a. d. Unstrut (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 8310 E.). Schon 17. März 1805 wurde hier von der Loge Zum Zirkel der Eintracht in Weissenfels eine Logenarbeit gehalten, wie denn abwechselnd hier und in Zeitz gearbeitet werden sollte. Später scheint das nicht mehr geschehen zu sein. 1883 bildete sich ein Klub, der sich nach Unterbrechungen 16. April 1890 förmlich unter die Loge zu Naumburg stellte. Mitgliederzahl (1899): 8.

Friedberg (St. im Grossh. Hessen, 5969 E.). I. Hier wurde 23. Juni 1777 durch v. Ditfurth (s. d.) die Loge Rudolf zu den drei Schwanen errichtet. Sie bestand zum Teil aus Beamten der Burg Friedberg; Meister vom Stuhl war anfangs der Freiherr Löw von und zu Steinfurth. Sie schloss sich nicht, wie ihre Schwesterlogen, dem Eklektischen Bunde an, sondern arbeitete für sich weiter, bis sie nach Anfall der Stadt an das Grossherzogtum Hessen 1803 einschlummerte. Da sich mehrere Mitglieder dieser Loge an der 1814 wieder ins Leben getretnen Loge in Giessen (s. d.) beteiligten, so ist das Archiv erhalten geblieben und zeugt für eine recht erfreuliche geistige Thätigkeit. II. 1856 bildete sich in F. wieder ein Kränzchen, das sich III. unter dem Namen Ludwig zu den drei Sternen 16. Nov. 1862 zur Loge umgestaltet hat und zur Grossen Freimaurerloge Zur Eintracht gehört. Mitgliederzahl (1899): 45. Vers. zweiten und letzten Mittwoch. Lokal: Hôtel Trapp.

Frieden, ewiger, liegt ganz im Rahmen der Freimaurerei, wenn diese auch nicht unmittelbar für ihn eintreten kann. Man hat sich mehrfach mit ihm wenigstens beschäftigt und namentlich erörtert, welche Ideen in Kants Abhandlung vom e. F. sich bisher in der Freimaurerei zur Geltung gebracht haben. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1881/2, S. 50; 1889/90, S. 29. Bh. 1891, S. 397. L. 1889, S. 164.] Bei den am Ende des 19. Jahrhunderts aufgetauchten Bestrebungen, die in der Friedenskonferenz zu Haag bestimmten Ausdruck erhielten, hat auf gegebene Anregung der Eklektische Freimaurerbund beschlossen, dass es ein freimaurerisches Thun sei, dafür zu wirken, dass die Logen aber als Körperschaften sich an einer Bewegung, die das politische Gebiet berühre, nicht beteiligen sollten, sondern sich darauf zu beschränken hätten, ihren Mitgliedern die Beteiligung nahe zu legen. [Vgl. L. 1899, S. 126.]

Friedenau (Vorort von Berlin, 7852 E.). Hier bestehen: 1) ein maurerisches Kränzchen seit 1890; Vers. 1. und 3. Dienstag; 2) eine freimaurerische Vereinigung Zum Friedensbunde, unter der Loge Friedrich Wilhelm zur Morgenröte in Berlin, seit 3. Dez. 1896.

Friederich, Gerhard, Stadtpfarrer und

Digitized by Google

Konsistorialrat, geb. 2. Jan. 1779 in Frankfurt a. M., gest. 30. Okt. 1862 das., wurde Frühprediger an einem Hospital, dann Pfarrvikar in Frankfurt und erhielt 1812 die evangelische Pfarrstelle in Bornheim. 1816 zum Stadtpfarrer in Frankfurt berufen, erhielt er 1830 von den Fakultäten Jena und Leipzig die theologische Doktorwürde und trat 1842 als Konsistorialrat in die oberste geistliche Behörde der Stadt, als deren Senior er 1858 sein 50jähriges Pfarrerjubiläum feierte. — F. wurde in den Freimaurerbund in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M. 3. Juli 1808 aufgenommen und bekleidete dort nacheinander das Amt des 2. Aufsehers, des Redners und des Meisters vom Stuhl. Bei seinem 50jährigen Maurerjubiläum ernannte ihn die Loge zum Ehrenmeister. In die Grosse Mutterloge des Eklektischen Bundes trat F. 1836; schon 1837 wurde er zum zugeordneten Grossmeister gewählt und 1840 zum Grossmeister, welches Amt er 1840—1843, 1846 und 1847 bekleidete. An allen Arbeiten der Loge und der Grossen Mutterloge hat F. stets den lebhaftesten Anteil genommen, so namentlich an der Reform des Eklektischen Bundes. — F. hat neben den umfassenden Pflichten seines Berufs und den mannigfachen Arbeiten für den Bund auch als Schriftsteller Ausgezeichnetes geleistet; seine grössern Dichtungen, deren eine Luther, die andre Gustav Adolphs Heldentod besang, haben seinen Namen in weitern Kreisen bekannt gemacht, ebenso sein Heliodor und seine Serena, ein Cyklus von Kanzelvorträgen u. s. w. Für die Maurerei schrieb er, ausser einer grossen Anzahl von Aufsätzen in maurerischen Blättern, u. a. die »Sarons-Rosen« (Frkf. a. M. 1825), »Maurerische Tempelbilder« (Lpz. 1847), »Die Töchter der Natur« (Frkf. a. M. 1813), »Der Geist des Eclecticismus« (Frkf. a. M. 1837), »Der geheime Bund der schwarzen Brüder« (Mainz 1834), »Für Wahrheit, Recht und Frieden« (Frkf. a. M. 1844), »Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda« (Darmst. 1838) und noch verschiednes Kleinere. [Seine Lebensbeschreibung mit Bildnis in L. XII, S. 94, 298 und A. XX, S. 234. Der Jubilar Dr. G. F. (Frkf. a. M. 1858). Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 255.]

Friedland (St. im Grossherzogt. Mecklenburg-Strelitz, 6806 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Zum Friedenstempel, gegr. 1. Dez. 1881, eingew. 3. Jan. 1882. Mitgliederzahl (1899): 34.

Friedrich, Karl Julius, geb. 1756 in Sagan, wurde, nach Wien gekommen, Sekretär des Reichshofrats Graf Lippe, dann Sekretär des evangelischen Konsistoriums für die deutschen Erblande und erblindete 1795. Er war ein begabter Dichter und Schriftsteller, besonders bekannt durch seine trefflichen freimaurerischen »Situationen, oder Versuche in philosophischen Gedichten« (Lpz. 1782), die im Wiener Journal für Freymaurer einzeln erschienen. Dies Journal brachte auch einige gediegne Aufsätze von ihm. Er war 1784—85 Mitglied der Wiener Loge Zur Eintracht, 1786 der Loge Wahrheit und 1790—93 der Loge St. Joseph das., deren Hammer er in den drei letzten Jahren führte. [Vgl. Z. 1879, S. 63.]

Friedrichroda (St. im Herzogt. Sachsen-Coburg-Gotha, 4248 E.). 1) Hier bestand schon 1883 ein Klub, der später einging. 2) Jetzt besteht hier unter der Loge in Gotha eine freimaurerische Vereinigung Waldesfriede am Reinhardsbrunn, gest. 21. Juni 1888. Mitgliederzahl (1899): 10. Vers. Dienstags. Lokal: Hôtel Wagener, Hauptstr. 55.

Friedrichstein (Schloss bei Fahr am Rhein, in der Grafschaft Neuwied, preuss. Rheinprovinz). Im Januar 1781 ging von einer angeblich hier gewesnen Provinzialloge Zur wahren Hoffnung der Plan einer Wohlthätigkeitslotterie aus, die durch eine bar niedergelegte Summe von 1440000 Livres verbürgt sein sollte [Kloss, Bibl. Nr. 5122]. Der Grossorient von Frankreich, an den der Plan gelangte, lehnte ab, darauf einzugehen, wie er auch einen andern ähnlichen Plan kurz darauf verwarf. [Kloss, ebendas., Nr. 5123, 5124.] — Wahrscheinlich ist diese angebliche Provinzialloge identisch mit der 7.—18. Dez. 1779 eingesetzten Land- und Mutterloge Zur wahren Hoffnung, deren vorsitzender Meister, wie es scheint, derselbe v. Assum (s. d.) war, der bald nachher den Plan einer Leiningen-Westerburgschen Lotterie und den Plan eines Systems von Grünstadt (s. d.) verbreitete.

Fritsch, 1) Jakob Friedrich, Frhr. v., sachsen-weimar. Staatsminister, geb. 22. März 1731 in Dresden, gest. 13. Jan. 1814 in Weimar, trat 1754 in weimarsche Dienste, wurde 1756 Hofrat, 1766 Geheimrat und 1772 Wirklicher Geh. Rat und Staatsminister. 1800 zwang ihn ein Augenleiden seinen Abschied zu nehmen. Er trat im September 1765 dem v. Hundtschen Tempelherrensystem zu, wurde Hauskomtur (Meister vom Stuhl) der Loge Amalia in Weimar und 1772 auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) zum Subprior ernannt. Er liess Johnson (s. d.) nach seiner Flucht von Altenberge verfolgen und setzte es bei der Herzogin-Regentin Anna Amalia von Weimar durch, dass dieser auf die Wartburg gebracht und da bis zu seinem Tode erhalten wurde. Als 1782 die Loge Amalia ihre Arbeit einstellte, hörte seine Hammerführung für immer auf; denn bei ihrer Wiederaufnahme (1808) konnte er sich aus Anhänglichkeit an das alte System nicht entschliessen, sein Amt wieder zu über-

Digitized by Google

nehmen. [Vgl. Beaulieu-Marconnay, Anna Amalia, Carl August und der Minister v. F. (Weimar 1874).]

2) Karl Wilhelm, Frhr. v., sachsen-weimar. Staatsminister, Sohn des Vorigen, geb. 16. Juni 1769 in Weimar, gest. 16. Okt. 1850 das., trat nach vollendeten Studien 1789 kaum 20 Jahre alt in den Staatsdienst, bekleidete nacheinander verschiedne Ämter, wurde 1815 Staatsminister und stand von 1819 an als Chef des ersten Departements des Staatsministeriums an der Spitze der Regierung. Nachdem er 30. Okt. 1839 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, veranlasste ihn 1843 eine zunehmende Augenschwäche, sowie die Abnahme des Gehörs bei noch kräftiger Geistesfrische, aus seinen dienstlichen Verhältnissen auszuscheiden. — Er empfing die Maurerweihe in der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt 24. Juni 1807, nahm an der Wiedererweckung der Loge Amalia in Weimar lebhaften Anteil und war bereits als Meister bei der Eröffnung dieser Loge 24. Okt. 1808 zugegen. Am 3. März 1818 übernahm er als Riedls Nachfolger das Amt eines Meisters vom Stuhl dieser Loge, das er 33 Jahre hindurch bis zu seinem Ableben führte. Während seines ganzen maurerischen Wirkens hat F. den Ruhm und die Geltung der Loge und der Freimaurerei überhaupt treulich gewahrt und gefördert, und als insbesondere bei den Kabinettskonferenzen in Wien 1833, denen F. als bevollmächtigter Abgeordneter der Sächsisch-Ernestinschen Linie beiwohnte, verschiedne Verdächtigungen gegen die Freimaurerei auftauchten, war er es, der solche mit beharrlichem Eifer zu widerlegen bemüht war, und als es gleichwohl seiner beredten Verteidigung nicht gelingen wollte, die drohenden Massregeln von der Freimaurerei abzuwenden, bekannte er mit edlem Freimut sich selbst als Maurer und rettete durch die bündigste Versicherung, dass den Logen jede Beteiligung an dem politischen Parteiwesen grundsätzlich fremd sei, den Freimaurerbund vor der Ausführung bereits eingeleiteter verderblicher Beschlüsse. Die Weimarschen Freimaurer-Analekten enthalten (Heft III u. V) seine Logenreden zum 50jährigen Regierungs- und Protektoratsjubiläum des Grossherzogs Carl August und den Nachruf auf Goethe und auf Christian Gottlob v. Voigt. Von ihm verfasste Beiträge zur Geschichte der Loge Amalia sind teils besonders gedruckt (als Beilage zum Analektenheft V), teils vorausgeschickt der von ihm der Loge gewidmeten Neubearbeitung ihres Liederbuchs [Gesänge für die Loge Amalia (Weimar 1851)], worin mehrere von ihm gedichtete Freimaurerlieder enthalten sind. [Vgl. Freimaurer-Analekten, Heft VIII. Weimarische Zeitung vom 11. Nov. 1851, Nr. 194. Bh. 1869, S. 197, 204.]

Fritz, Hermann Johannes, Schulmann, geb. 14. Jan. 1832 in Hamburg, Privatlehrer und längere Jahre Direktor einer Privatschule das., wurde 20. Mai 1868 in die Loge Zur Brudertreue an der Elbe aufgenommen und ist seit 1873 erster Redner seiner Loge. Er hat Vorträge in grosser Zahl in der Bauhütte und der Bruderkette veröffentlicht und 1895 die Festschrift »Zur Geschichte der 50jährigen Entwicklung der Loge Zur Brudertreue an der Elbe« geschrieben.

Fritze, Johann Friedrich, Mediziner, geb. 3. Okt. 1735 in Halle, gest. 9. April 1807 in Berlin, erhielt im Siebenjährigen Krieg die Stelle eines Feldmedicus bei der preussischen Armee, wurde 1764 Professor der Therapie in Berlin, 1787 Geheimrat, 1789 Direktor des neuangelegten klinischen Instituts, dessen Annalen er mehrere Jahre hindurch veröffentlicht hat. Er ist in Halle 4. Sept. 1763 in den Freimaurerbund aufgenommen und trat zur strikten Observanz über.

Frölich, Christian Emanuel, Kaufmann in Görlitz, wurde 29. Juni 1772 in Naumburg Freimaurer, schloss sich nachher der Loge Zur gekrönten Schlange in Görlitz an, war der Gehilfe und Schüler Schrepfers (s. d.), der ihn für den einzigen Bruder in Sachsen erklärte (sich selbst ausgenommen), der arbeiten könne, wenn er dazu von seinen Obern Erlaubnis erhielte. Deshalb suchten Schrepfers Anhänger nach dessen Tode Belehrung bei ihm, und Prinz Friedrich August von Braunschweig (s. d.) drängte ihn zwei Jahre lang vergebens, zu seiner Belehrung, wenn auch nur für eine Nacht, zu ihm nach Berlin zu kommen. Nachdem er und ein Paar seiner Anhänger durch ihr Schimpfen auf die gewöhnliche Maurerei und das Tempelherrensystem in der Loge in Görlitz Uneinigkeit genug gesät hatten, wurde er 1775 ausgeschlossen und trat 4. Mai 1776 zur Loge Balduin zur Linde in Leipzig, die er jedoch 1780 deckte. Dazu äusserte Landgraf Karl von Hessen, der ihm nie Gutes zugetraut, vielmehr erklärte: er zittere für die, die F.'s Lehre folgen, sich sehr erfreut, dass F. »die Segel gestrichen« habe. Einer Nachricht zufolge soll er in Konkurs geraten und in elenden Verhältnissen gestorben sein.

Froriep, Ludwig Friedrich v., Mediziner, geb. 15. Juni 1779 in Erfurt, gest. 28. Juli 1847 in Weimar, wurde 1802 ausserordentlicher Professor der Medizin und in gleicher Eigenschaft 1804 nach Halle berufen, wo er das Entbindungsinstitut begründete. Hier wurde er 7. Nov. 1806 Freimaurer, gab aber schon 1810 die Mitgliedschaft auf, als er 1811 nach Tübingen berufen wurde. Als Schriftsteller hat er sich durch das in 9 Auflagen erschienene »Handbuch der Geburtshilfe« und die mehr als 60 Bände umfassenden »No-

Digitized by Google

tizen aus dem Gebiet der Natur- und Heilkunde« (Weimar 1822 fg.) bekannt gemacht.

Fuchs, Johann Friedrich, Küster, geb. 8. Febr. 1821 in Bergern bei Torgau, gest. 12. Jan. 1896 in Leipzig, war Lehrer in Zehren, dann in Meissen (St. Afra), Weyda bei Riesa, Zöschau bei Oschatz, Wellerswalde, endlich in Leipzig, wo er 1867 Kirchenbuchführer zu St. Nicolai wurde. Er beteiligte sich an vielen Vereinen und war auch litterarisch thätig. 1887 trat er in den Ruhestand. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde F. 8. Okt. 1864 in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig, ward 1868 protokollierender Schriftführer, 1881/84 zweiter Aufseher, 1885 bis 1891 erster Aufseher, dann nur noch Archivar, welches Amt er schon seit 1884 inne hatte. 1876 schrieb er die Geschichte der Loge Balduin zu ihrem 100jährigen Jubiläum und übernahm 1885 die Leitung der von Marbach gegründeten Zeitschrift Am Reissbrett. Er war 15 Jahre lang Vorsitzender des Engbunds bei seiner Loge und hat in 98 Sitzungen selbst die Arbeiten geleitet. Viele seiner, namentlich geschichtlichen und biographischen Abhandlungen sind im Reissbrett und in der Freimaurerzeitung, wie in der Asträa veröffentlicht. Auch hat er die Biographie Marbachs verfasst (Lpz. 1890). [Vgl. FZ. 1896, S. 137. L. 1896, S. 21. R. 1896, S. 18.]

Frühlingsfeste (Maifeste), maurerische, sind schon seit langer Zeit, gewissermassen als Vorläufer der spätern Logengauverbände (s. d.) in verschiednen Teilen Deutschlands abgehalten worden. Sie dienten indes zumeist mehr dem persönlich-geselligen Verkehr, wenn auch teilweise ernste Vorträge damit verbunden waren. Als besonders bedeutungsvoll, weil ziemlich regelmässig, wenngleich nur in gewissen Zeiträumen wiederkehrend, sind zu nennen die Feste: 1) der Logen in Bochum u. s. w. (s. **Bochum**); 2) in Bingen (s. d.); 3) in Jena (s. d.) seit 1883; 4) in Heidelberg seit 1857 u. s. w.; 5) in Kösen (s. d.); 6. in Nienburg (s. d.). Einzeln fanden solche Feste statt an andern Orten, wo ihrer noch besonders gedacht ist. [Vgl. über maurerische Maifeste im allgemeinen Bh. 1859, S. 150.]

Fulda (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 14528 E.). Eine hier 21. Apr. 1810 vom Grossorient von Frankreich gegründete Loge Zum Frieden (La paix) bestand bis gegen Ende 1816, wo sie sich auflöste, da die Grosse Provinzialloge von Kurhessen die Bedingungen, unter denen sie ihr beitreten wollte, nicht für ausführbar hielt.

Fulda-Werra-Leinethal-Verband wurde 10. Jan. 1897 unter den Logen in Kassel (Zur Eintracht und Standhaftigkeit), Göttingen, Heiligenstadt und Münden gegründet zur gemeinschaftlichen Pflege freimaurerischen Lebens und Förderung des deutschen Einigungsgedankens auf maurerischem Gebiet. [Vgl. L. 1897, S. 21.]

Funde merum genio, d. h. spende dem Schutzgeist Wein. Diese Worte stehen in dem Ritual der alten Freimaurer, wie es vor länger als tausend Jahr im Gebrauch gewesen sein soll und durch die sich der Neuaufgenommene zur Bewahrung der »geheimen Mysterien« verpflichtete. Im altenglischen Ritual folgte eine symbolische Handlung auf die Verpflichtung, indem die Freimaurer tranken: dem Herzen, das verhehlt, der Zunge, die nimmer erzählt. Dieser Gebrauch ist nicht mehr vorhanden und damit auch ein Teil des Glaubens an wunderbare Geheimnisse der Freimaurerei verschwunden. [Vgl. Marbach, An der Säule der Weisheit. (Lpz. 1876), S. 63. Bh. 1861, S. 388.]

Fünf, s. **Zahlen.**

Fünfeck, s. **Pentagramm.**

Funk, Karl Benedikt Ämil, Rechtsgelehrter, geb. 1809 in Magdeburg, gest. 1864 das., trat bei dem Oberlandsgericht in Magdeburg ein und wurde später zum besoldeten Stadtrat gewählt. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde F. in der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg 8. Febr. 1839 und bekleidete in dieser mehrere Logenämter. Ausser mancherlei Beiträgen für maurerische Zeitschriften hat F. eine ausführliche Geschichte seiner Loge zu deren hundertjährigem Stiftungsfeste 1861 verfasst, ebenso eine solche der delegierten altschottischen Loge Friedrich zur grünenden Linde 1863. Infolge der Überzeugung, mit der F. der Maurerei zugethan war, bewirkte er, dass sein Vater (Direktor am Domgymnasium zu Magdeburg) Dr. theol. Karl Funk noch in seinem 66. Lebensjahre in den Freimaurerbund eintrat. [Vgl. FZ. 1864, S. 142.]

Funkhänel, Otto Eduard, Rechtsanwalt in Glauchau, geb. 23. April 1810 in Johann-Georgenstadt, gest. 12. Aug. 1865 in Glauchau, war in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg 23. Juni 1839 aufgenommen und langjähriger Meister der von ihm 1846 mit gegründeten Loge Zur Verschwisterung der Menschheit in Glauchau, als welcher er für Reformen sehr thätig war und in seinen Reden auf das überzeugendste gegen jeden Schlendrian sprach. Er war einer der hauptsächlichsten Bahnbrecher auf dem Gebiete der Reform [vgl. Rundschreiben in den Mitgliederverzeichnissen der Glauchauer Loge 1847 und 1850. FZ. 1848, Nr. 36; 1850, Nr. 30, ein deutscher Maurertag Zd. 1849, Nr. 1; FZ. 1849, S. 139; Geschichte der Loge in Glauchau (1897), S. 36—42 und 54—55] und ein Förderer der maurerischen Presse [vgl. Bh. 1864, S. 212]. Viele seiner maurerischen Arbeiten und Zeichnungen sind abgedruckt

Digitized by Google

in Zd. 1839—53, A. 1849—66, FZ. 1848 bis 62, und Bh. 1859—66 [vgl. Geschichte der Loge in Glauchau (Glauchau 1897), S. 144 bis 147. Bh. 1865, S. 305.]

Fürchterlicher Bruder (Frère terrible), s. **Vorbereitender.**

Furrer, Dr. Jonas, erster Bundespräsident der schweizerischen Eidgenossenschaft, geb. 3. März 1805 in Winterthur, gest. 25. Juli 1861 in Ragaz, wurde Rechtsanwalt in Winterthur, 1834 und 1842 in den Grossen Rat des Kantons Zürich gewählt, 1845 Bürgermeister von Zürich und Bundespräsident, gehörte 12 Jahre dem Bundesrate an und war viermal dessen Präsident. F. war Mitglied der Loge in Winterthur, deren Redner und beteiligte sich besonders bei der Gründung der schweizerischen Grossloge Alpina.

Fürsten im Maurerbunde. Trotz der demokratischen Verfassung des Freimaurerbundes haben sich ihm doch seit 1731 auch viele Fürsten angeschlossen (allein in Deutschland mehr als 30 Regenten), manche wohl, um sich selbst zu überzeugen, was in den verschiednen Logen vorgehe, andre aber auch aus wahrer, vorher gewonnener Achtung vor dem Bunde, und nicht wenige haben darum thätigen Anteil genommen, selbst sich an die Spitze der Grosslogen oder Logen gestellt. Wir können hier nur solche namhaft machen, deren Anteil am Bunde für diesen von Bedeutung war, und verweisen im übrigen auf die einzelnen Länder. In Grossbritannien waren zwei Könige Mitglieder des Bundes: Georg IV., der, als Prinz von Wales 1787 aufgenommen, von 1790—1813 Grossmeister, nachher als Regent Grosspatron war, und Wilhelm IV., als Herzog von Clarence 1786 aufgenommen, seit seiner Thronbesteigung 1830 Protektor der Grosslogen von England und Schottland und der Stiftungen der Grossen Loge in London. Der Vater Georgs III., Prinz Friedrich von Wales, war 1737 Maurer geworden und gab der 1746 in Hannover gestifteten Loge seinen Namen Friedrich (zum weissen Pferde). Unter den Brüdern König Georgs III. gab der 1765 in der Loge L'amitié in Berlin aufgenommene Herzog Eduard von York dieser Loge den Beinamen Royal York, und Herzog Heinrich von Cumberland, 1767 aufgenommen, war von 1782—90 Grossmeister der Grossloge von England. Georgs III. Sohn, Herzog Eduard von Kent, etwa 1790 Maurer geworden, nahm 1. Dez. 1813 die grossmeisterliche Würde bei den Ancient Masons (s. d.) an, nur um mit seinem Bruder, dem Herzog August Friedrich von Sussex, der, 1798 in Berlin dem Bunde zugeführt, seit 1811 Grossmeister der Grossloge von England (der sogenannten Modern Masons) war, die Vereinigung dieser beiden Grosslogen, die bis dahin feindlich nebeneinander standen, zu bewirken. Dann traten beide Brüder zurück, und der Herzog von Sussex wurde Grossmeister der »Vereinigten Grossloge von England«. Seit 1875 steht der Prinz von Wales an der Spitze der englischen Grossloge; ausser ihm sind seine Brüder, die Herzöge von Connaught und Albany, und sein Sohn, der Herzog von Clarence, dem Bunde beigetreten. — In Deutschland war, abgesehen vom Grafen Albrecht Wolfgang von Lippe, der schon 1725 als Mitglied einer der vier ältesten Londoner Logen genannt wird, der erste Fürst, der den Maurerschurz annahm, der nachmalige Kaiser Franz I., der als Herzog Franz Stephan von Lothringen 14. Mai 1731 im Haag durch eine Abordnung der Grossen Loge von England die Weihe empfing und nachher die Maurer als Grossherzog von Toscana gegen den Klerus und als Kaiser gegen seine Gemahlin Maria Theresia in Schutz nahm. — In Preussen liess sich König Friedrich II. noch als Kronprinz von einer Abordnung der Loge Absalom in Hamburg 1738 in Braunschweig aufnehmen, hielt 1740 in Charlottenburg selbst Loge und nahm die grossmeisterliche Würde in der in demselben Jahre gestifteten und 1744 zur Grossen königlichen National-Mutterloge erklärten Loge Zu den drei Weltkugeln an. Seine Brüder August Wilhelm und Ferdinand waren ebenso, wie die Markgrafen Heinrich und Karl von Schwedt, Friedrich und Friedrich Christian von Brandenburg-Bayreuth und Alexander von Brandenburg-Ansbach, Freimaurer. König Friedrich Wilhelm II. wurde 1772 Ehrenmitglied der Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln in Berlin; Friedrich Wilhelm III. bestätigte nach seiner Thronbesteigung 1798 die drei in Berlin bestehenden Grosslogen durch ein eignes Protektorium, nahm 1814 selbst die Maurerweihe (freilich insgeheim) und achtete den Bund so hoch, dass er auf dem zweiten Kongress zu Wien 1833 erklären liess, er werde ihn immer schützen, weil er wisse, dass diejenigen seiner Diener, die Maurer seien, auch zu den vorzüglichsten Staatsdienern gehören; mit diesem Ausspruch rettete er den Bund vor der ihm von Österreich und Bayern drohenden Gefahr. Am 22. Mai 1840 wurde mit seiner Zustimmung der spätere Kaiser Wilhelm I. als Maurer, Protektor und Mitglied aller Logen im Königreich aufgenommen, der seinen Sohn, den nachmaligen Kaiser Friedrich III., 5. Nov. 1853 dem Bunde weihte. Mit Zustimmung des Kaisers Wilhelm II. trat Prinz Friedrich Leopold 1889 dem Bunde bei und übernahm 2. Febr. 1894 das Protektorat über die drei altpreussischen Grosslogen. — In Hannover nahm der König Ernst August, der schon als Herzog von Cumberland 1796 in England Maurer geworden war, 1828 den grossmeisterlichen Hammer der Grossloge von Hannover an und behielt ihn bis zu seinem

Digitized by Google

Tode. König Georg V. nahm 14. Jan. 1857 die Maurerweihe und die grossmeisterliche Würde. — Im Königreich Sachsen waren zwei Söhne des Kurfürsten Friedrich August III. (auch Königs von Polen) Freimaurer, Herzog Karl von Kurland, seit 1773 Protektor der Logen im (damaligen) Kurfürstentum, und Herzog Albert von Sachsen-Teschen. — König Friedrich I. von Württemberg war ebenso, wie fünf seiner Brüder, Freimaurer. — Prinz Wilhelm von Baden war 1859—64 Grossmeister der Grossen Loge Royal York. — Aus dem Hause Wittelsbach traten der Herzog Clemens August von Bayern, Kurfürst von Köln, der Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken, der Pfalzgraf und spätere König Maximilian I. und ein Prinz Ludwig von Pfalz-Zweibrücken dem Bunde bei. — Landgraf Karl von Hessen-Kassel, 1775 in Hamburg Maurer geworden, war einer der eifrigsten Maurer, von 1796 an Provinzialgrossmeister in Dänemark und von 1798 an Grossmeister der vereinigten Logen in Deutschland. Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, holländischer General, war in den siebziger Jahren Oberer der hessischen Logen und wurde 1780 auch von der Grossen Loge von Holland zum Protektor ernannt. Sein Sohn Wilhelm und sein Enkel Friedrich traten ebenfalls dem Bunde bei. — Grossherzog Ludwig I. von Hessen-Darmstadt, als Erbprinz 1771 in der Loge Johannes der Evangelist zur Wohlthätigkeit in Buchsweiler aufgenommen, beförderte 1816 die Stiftung der Loge Johannes der Evangelist in Darmstadt, deren Protektor und Mitglied auch der Grossherzog Ludwig II. war. Der schon 1768 aufgenommene Landgraf Ludwig Georg Karl war 1773 kurze Zeit Grossmeister der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin; er, wie seine Brüder und Vettern waren eifrige Maurer und machten sich um die Stiftung der genannten Loge in Darmstadt verdient. — Grossherzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, 1766 in Celle aufgenommen, wurde 1786 von der Grossen Loge von England zum Provinzialgrossmeister des Kurfürstentums Hannover und der übrigen deutschen Staaten des Königs Georg III. ernannt, war Protektor der hannoverschen und mecklenburgschen Logen und Meister vom Stuhl der Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen. — Grossherzog Karl August von Sachsen-Weimar liess sich 1782 in der Loge Amalia zu Weimar in den Bund aufnehmen und blieb ihr Protektor und Mitglied, obgleich sie nach wie vor Tochterloge der Grossen Loge zu Hamburg war. — Im Herzogtum Braunschweig war Herzog Karl I. von 1764 an erklärter Protektor und Wohlthäter der Logen; sein Bruder, der Feldherr Ferdinand, war von 1770 an, wo er von London zum Provinzialgrossmeister ernannt wurde, bis zu seinem Tode 1792 Grossmeister und wurde als solcher von mehr als 80 Logen verehrt. Karls Sohn, Friedrich August (Herzog von Braunschweig-Öls) war von 1772—99 Nationalgrossmeister in den preussischen Staaten. — Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha und Altenburg wurde 1775 von der Grossen Landesloge in Berlin zum Landesgrossmeister erwählt, und blieb, obgleich er diese Würde schon 1776 niederlegte, doch dem Bunde treu; die Loge Ernst zum Compass in Gotha verehrt ihn als ihren Stifter. Herzog Ernst II. von Coburg und Gotha erhielt im Januar 1857 in dieser Loge die Maurerweihe und führte seitdem bis zu seinem Tode ihren Meisterhammer. Auch sein Oheim, König Leopold I. von Belgien, war Maurer. — Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen gründete 1741, zugleich mit seiner eignen Aufnahme, die Loge Aux trois boussoles in Meiningen. — Drei Fürsten Reuss jüngere Linie waren 1810 bis 1867 Protektoren der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera. — Fürst Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt war bis zu seinem Tode Protektor der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt. — In Dänemark übernahm der Kronprinz, nachherige König Christian VIII., 1836 nach des Landgrafen Karl von Hessen Tode den grossmeisterlichen Hammer, den später sein Sohn König Friedrich VII. führte, während gegenwärtig Kronprinz Friedrich an der Spitze der Grossen Landesloge von Dänemark steht. — In Frankreich waren von 1738 bis zur Revolution drei Verwandte der Könige, der Herzog von Antin bis 1743, Herzog Louis von Bourbon, Graf von Clermont bis 1771 und nach ihm Louis Philipp Joseph von Orléans, Herzog von Chartres, lebenslängliche Grossmeister. Napoleon I., der selbst dem Bunde angehört haben soll, ernannte 1804 seinen Bruder Joseph, den nachherigen König von Spanien, zum Grossmeister, und den Reichskanzler Cambacérès und seinen Bruder Ludwig, den nachherigen König von Holland, zu dessen Adjunkten beim Grossorient. Ebenso waren Lucian und Jérôme Bonaparte und des letztern Sohn, Prinz Napoleon, Freimaurer. Auch die Könige Ludwig XVI., Ludwig XVIII., Karl X. und Ludwig Philipp sollen dem Bunde angehört haben. Der kaiserliche Prinz, Eugen Murat, war von 1852—61 Grossmeister; dessen Vater, Joachim Murat, war, so lange er König von Neapal war, dort, wie Eugen (Beauharnais) als Vizekönig von Italien Grossmeister des damals bestehenden Grossorients von Italien. — In Spanien soll König Karl III., vorher König beider Sizilien, Freimaurer gewesen sein. Sicher ist, dass sein Enkel, der Infant Franz de Paula de Bourbon dem Bunde angehörte; unter ihm als Grossmeister nahm der nationale Gross-

Digitized by Google

orient von Spanien grossen Aufschwung. Sein Sohn, der Infant Heinrich von Bourbon, trat dem Bunde ebenfalls 1868 in Paris bei. — König Wilhelm II. von Holland wurde 1818 als Prinz von Oranien dem Bunde zugeführt und zum Provinzialgrossmeister von Südbrabant ernannt; sein Bruder, Prinz Friedrich Wilhelm Karl, war seit 1816 und Prinz Alexander seit 1882 Nationalgrossmeister in den Niederlanden. — Auch der Kaiser Alexander I. von Russland liess sich, von den Grundsätzen des Bundes belehrt, zusammen mit seinem Bruder, dem Grossfürsten Konstantin, in ihn aufnehmen und schützte ihn, bis er ihn 1822, ohne Gründe anzuführen, unterdrückte. — In Schweden war der König Adolf Friedrich bis zu seinem Tode 1771 Stuhlmeister der nach ihm benannten Loge in Stockholm. Gustav III. war Protektor und Grossmeister, übertrug 1774 diese Würde seinem Bruder, dem Herzog von Södermanland, der sie auch als König Karl XIII. beibehielt und den Bund durch Stiftung eines, nur seinen Mitgliedern zugänglichen Ritterordens öffentlich ehrte. König Gustav IV. erklärte alle schwedische Prinzen für geborene Mitglieder des Bundes; seine Nachfolger, Karl Johann XIV., Oskar I. und Karl XV., haben den grossmeisterlichen Hammer selbst geführt, ebenso wie ihn der jetzige König Oskar II. führte und Meister vom Stuhl der Loge St. Eric in Stockholm bis 1872 war und seitdem Ordensmeister der Grossen Landesloge von Schweden ist, während der Kronprinz Oskar Gustav Adolf seit 1880 die Würde des Landesgrossmeisters bekleidet. — Auch der Kaiser Dom Pedro I. war nicht bloss Maurer, sondern Grossmeister des Grossorients von Brasilien. — Ja selbst in Hawaï waren die Könige Kamehameha IV. und Kalakaua Freimaurer. [Vgl. Voigts, Die Kunst der Freimaurerei im Lichte von Fürstenstimmen und im Urteile grosser und edler Männer (Hann. 1858). Speth, Royal Freemasons (Philadelphia 1885). L. 1897, S. 188 fg.; 1899, S. 59.]

Fürstenwalde (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 13864 E.). Hier wurde unter der Grossen Landesloge zu Berlin 22. März 1889 die Loge Am rauhen Stein gegründet. Mitgliederzahl (1900): 50. Vers. Mittwochs. Lokal: Philharmonie, Schützenstrasse 2.

Fürth (St. im bayr. Kreise Mittelfranken, 46726 E.). Um das J. 1803, als die fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth noch zu Preussen gehörten, wohnten in F. 11 Freimaurer, meistenteils der Ansbacher Loge, früher der Nürnberger Loge Joseph angehörige Kaufleute, unter ihnen auch der in Lyon aufgenommene preussische Bankdirektor C. Gullmann und der Buchhändler Dr. phil. Friedrich Campe, aufgenommen in der Braunschweiger Loge Karl zur gekrönten Säule. Diese 11 Freimaurer vereinigten sich zur Loge Zur Wahrheit und Freundschaft unter der Grossen Loge Royal York in Berlin am 4. März 1803, unter gleichzeitiger Ernennung des Dr. Campe zum Vertreter der gedachten Loge, in deren Namen und Auftrag dieser die Einweihung und Eröffnung der neuen Tochterloge 11. Juni 1803 vornahm und C. Gullmann als ersten Meister vom Stuhl einsetzte. 1807 schloss sich die Loge der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth an. Seit 1891 verfügt die Loge über ein eignes Heim an der Dambacherstrasse (eingeweiht am 31. Aug. und 1. Sept.). Arbeitsloge vom 1. September bis Mitte Juni jeden ersten Montag im Monat, an den übrigen Montagen Klub. Die Loge hat 8 milde Stiftungen mit einem Gesamtkapital von 49170 M. und zählt (1900) 184 Mitglieder. — Der Grundvertrag der Loge erschien 1807, die neuen Hausgesetze 1891. — Veröffentlichungen: Gesänge 1807. Katalog 1862 u. 1889.

Fussboden, s. **Musivischer F.**

Fustier, maurerischer Schriftsteller in Paris und Beamter des Grossorients von Frankreich zu Anfang des 19. Jahrhunderts, gab eine »Institution Maçonnique« (Paris 1806) heraus, die 1812 noch bestanden zu haben scheint, und 1809 eine »Carte maçonnique de l'empire français«. Ob die »Etrennes maçonniques à l'usage de tous les rites« (Paris 1811) von ihm verfasst sind, ist zweifelhaft. Er hatte auch eine Sammlung von mehr als 400 Nummern maurerischer Hochgrade, deren Abschriften er verkaufte und deren Preise in seiner handschriftlichen »Nomenclature alphabétique des grades maçonniques« festgestellt waren.

G.

G. Dieser Buchstabe befindet sich in der Mitte des flammenden Sterns (s. d.) an bestimmter Stelle. In Prichards Zergliederter Freimaurerei lautet auf die Frage: Was bedeutet der Buchstabe G? Antwort: Die Geometrie oder die fünfte Wissenschaft. (S. **Geometrie.**) Andre Deutungen: Gott, Golgatha (s. d.), in der strikten Observanz: Gottfried von Bouillon, in den französischen Logen: gloire, grandeur, in dem einen der ältern Rituale auch: generator. [Vgl. AQC. X, S. 40, 158.]

Digitized by Google

Gabaon, eigentlich Gibeon, Stadt nördlich von Jerusalem. Auf der Höhe von G. war die vorzüglichste Stätte der Anbetung (1 Kön. 3, 4; 2 Chron. 1, 3. 13), vielleicht der Sitz der Stiftshütte. Dieser Ausdruck kommt in Frankreich als symbolischer Name des Meisters vor [Manuel maçonnique, S. 174 und 232]. Im schwedischen Ritual wird so der St. Johannismeister genannt, »weil der vornehmste Altar und die Bundeslade vor Erbauung des Tempels und während der Unruhen in Judäa zu G. verwahrt wurden«.

Gabenpfleger, s. **Armenpfleger**.

Gädicke, Johann Christian, Grossherz. weimarscher Kommissionsrat, Buchhändler in Berlin, geb. 14. Dez. 1763, aufgenommen 1792 in der Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg, schloss sich 1804 der Loge Zu den drei Seraphim in Berlin an. Von ihm erschien: »Namentliches Verzeichnis sämtlicher zu dem Bunde der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gehörigen Brüder Freimaurer und derjenigen Logen und Brüder, die nach dem System dieser Grossen Loge arbeiten« (Brl., 3. Aufl. 1817). Ferner: »Freimaurer-Lexicon. Nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet« (1. Aufl., Brl. 1818; 2. Aufl., Quedlinburg 1831). Dieses Lexikon ist der Vorläufer dieses Handbuchs und bietet gewissermassen zu ihm die Grundlage. Bei allem Fleiss enthält das Buch dennoch eine zumal für den Standpunkt unsrer Zeit ungenügende Zusammenstellung, ist aber keineswegs unter die verräterischen Schriften zu zählen, wogegen sich auch der Verfasser in der Vorrede verwahrt. Seine Bundesobern teilten diese Ansicht nicht, denn er wurde durch einen Beschluss des Altschottischen Direktoriums der Grossen National-Mutterloge 10. März 1818 vom Bunde ausgeschlossen. [Vgl. hierüber: Gerlach, Logen-Hierarchie, besonders in Bezug auf Krause's, Heldmann's und G.'s Freimaurer-Schriften (Freiberg 1819).]

Gagern, Carlos Freiherr v., geb. 12. Dez. 1826 in Rehdorf in der Neumark, gest. 19. Dez. 1885 in Madrid, wendete sich der militärischen Laufbahn zu, machte grosse Reisen, wurde in Spanien infolge der Berührung mit den Karlisten zum Tode verurteilt und nur durch Vermittlung einer vornehmen Frau gerettet. Nach Deutschland zurückgekehrt, schloss er sich der freien Gemeinde von Wislicenus an und ward deren Sprecher. Aber sein Standpunkt war so radikal, dass ihm zweimal in Zeitz und Naumburg der Prozess gemacht wurde. Er erkannte, dass in Deutschland für ihn kein Boden sei, und ging 1852 nach Amerika, wo er litterarisch thätig war, auch als Lehrer in einer Militärakademie angestellt wurde. 1853 ging er nach Mexiko, ward Oberstleutnant, machte grosse Schlachten mit, nahm seinen Abschied, wurde aber in den Kerker geworfen, aus dem ihn erst die Revolution 1860 befreite. Er ward wieder Lehrer an der Militärakademie. Bald nahm er aber wieder Teil an der Verteidigung von Puebla und geriet 1863 in französische Gefangenschaft, die ihn indes, da er nach Frankreich geschafft wurde, bei ziemlich grosser Freiheit in der Bewegung, sehr dienlich wurde, da er litterarisch thätig sein konnte und in Paris mit vielen hervorragenden Personen in Verbindung kam. Die Ereignisse in Mexiko zogen ihn 1866 wieder dorthin zurück, er kam abermals in Gefangenschaft und wäre sicherlich hingerichtet worden, wenn ihm nicht ein glücklicher Zufall Rettung gebracht hätte. Der Freimaurerei verdankte er sein Leben. Er gelangte auf der Flucht nach Queretaro, wo er wiederum verhaftet wurde und sich 1869 aus Mexiko endlich flüchten musste. Hierauf verbrachte er drei Jahre in New York und kehrte 1872 nochmals nach Mexiko zurück, wo er sehr freundlich von Diaz empfangen wurde. Um die Mitte der 70er Jahre kam er nach Europa, lebte zuerst in Wien, dann von 1883 an als mexikanischer Militär-Attaché in Berlin und wurde von da nach Dresden versetzt. 1885 reiste er nach Spanien als Berichterstatter einer grossen Zeitung. Dort ereilte ihn plötzlich der Tod. — In den Freimaurerbund wurde G. Februar 1857 aufgenommen in der Loge Schiller in Brooklyn, trat 1878 aber in die Loge gleichen Namens in Pressburg. G. war ein Mann der Ideale und blieb ihnen zeitlebens treu. Von Jugend auf für Freiheit und Gleichheit erglühend, stand er stets in der Reihe derer, die den Kampf um die höchsten Güter der Menschheit führten. Trotzdem G. Mexiko als sein Adoptivvaterland liebte, blieb er doch ein guter Deutscher. Ihm galt nur der Mensch seinem innern Werte nach, und die Zufälligkeiten der Geburt und Abstammung waren ihm gleichgültig. Den Religionen gegenüber verhielt er sich ablehnend, und das führte ihn zum Atheismus. Trotzdem hielt er auf seinen alten Adel und hat den Aristokraten niemals abgelegt. Ausser seinen militärischen und ethnographischen Facharbeiten, deren Meisterschaft anerkannt ist, war er ein glänzender Journalist und hochbegabter Schriftsteller; dabei war er ein ausgezeichneter Redner. Er war von ausserordentlicher Herzensgüte und Wahrheitsliebe. Nennenswert war auch sein grosser Fleiss. Viele seiner freimaurerischen Arbeiten sind in die freimaurerische Presse übergegangen, namentlich in der Bauhütte zu finden. Sein litterarischer Nachlass erschien als »Schwert und Kelle« (Lpz. 1888). [Vgl. FZ. 1867, S. 38. H. L. 1886, S. 1464. Z. 1886, S. 16; 1887, S. 71.]

Gähler, Sigismund Wilhelm v., geb.

Digitized by Google

10. Okt. 1706 im Haag, wurde 12. Mai 1776 vom Landgrafen Karl von Hessen-Kassel in den Tempelherrenorden aufgenommen und als Hauskomtur (Meister vom Stuhl der Loge Juliane zu den drei Löwen) in Altona eingesetzt. 1777 erschien er in Hamburg zu der Vorverhandlung über die Union mit dem schwedischen Hochkapitel im Auftrag und als Stellvertreter des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel (s. d.), wurde aber nicht zugelassen. Bereits 81 Jahre alt trat er noch dem Orden der Asiatischen Brüder (s. d.) zu.

Galafrés, Jean Jacques, geb. 1715 in Berlin, gest. 1765, wurde als Prediger bei der französischen Gemeinde in Halle Anfang 1744 in der dortigen Schlüssel-Loge aufgenommen. Er verwaltete verschiedne Logenämter und wurde Gründer der ersten Halleschen Schottenloge, der mit der Schlüssel-Loge verbundnen »Concorde«, und deren regierender Meister. [Vgl. Bbl. 1895, S. 595; St. Andreasgrade (Brl. 1898), Heft 36.]

Galen, s. **Lange**, Philipp.

Galizien (österr. Kronland). Hier hatte die Freimaurerei frühzeitig Fuss gefasst. In der Hauptstadt Lemberg wurde schon 20. Aug. 1747 die Loge Les trois Déesses gegründet, aber auch bald wieder aufgelöst. 1770 stiftete die Warschauer Grossloge Zum tugendhaften Sarmaten eine neue Loge Zu den drei weissen Adlern, die 1774 das System der strikten Observanz annahm, von Prag abhing und 1782 einging. Inzwischen ward die Loge Zu den drei Standarten errichtet und 26. April 1774 eröffnet, auch mit Genehmigung der Prager Präfektur, unter der die Loge stand, die schottische Loge Joseph zum kaiserlichen Adler errichtet worden. Bald aber verlor die Loge durch Versetzung ihre meisten Mitglieder, infolgedessen sie sich 1780 auflöste. Zwei Jahre vorher, 1. Jan. 1778, gründete der Wiener Rosenkreuzer Beduzzi die theoretisch-salomonische Loge Zu den drei weissen Rosen (1782 noch thätig) und in den ersten Tagen 1779 die polnische Loge Zur vollkommnen Gleichheit, die sich einen Freibrief aus Frankreich verschaffte und 1785 eine selbständige Grossloge bilden wollte. — Aus den Mitgliedern der eingegangnen Loge Zu den drei weissen Adlern bildeten sich zwei Logen: 1) Zur aufrichtigen Freundschaft, die wahrscheinlich 1782 zusammengetreten war, polnisch und französisch arbeitete, 1784 vom Grossorient von Warschau genehmigt und 22. Juni 1785 aufs neue bestätigt wurde; in ihrem Schosse entstand eine Adoptionsloge Zur Wohlthätigkeit, die 1788 noch thätig war. 2) Phönix zur runden Tafel, die deutsch arbeitete und in der Fessler (s. d.) 1788 aufgenommen wurde. Mit Kortum (s. d.) bekannt geworden, stiftete Fessler mit diesem die Loge Zum Biedermann. Bei Errichtung der Landesloge von Österreich sollte auch eine Provinzialloge von G. errichtet werden, die aber nie zu stande kam. Sie sollte die aktiven Logen des Landes umfassen, die jedoch wegen des Wortlauts der Freimaurerverordnung (Dez. 1785) ihre Arbeiten gänzlich einstellten. — Mittlerweile waren auch in den Provinzstädten Logen entstanden: in Zaleszczyki die Militärloge Zum goldnen Stuck, die 24. Juni 1777 ihre Arbeiten begann, aber schon 1778 einstellte, — in Sambor die Loge Zur Hoffnung, die mit Prager Stiftungsurkunde im Winter 1777/78 errichtet, 1779 wieder einging, — in Wieliczka die Loge Hermann zur schwarzen Schildkröte, die 1777 eröffnet, bald aufgelöst wurde, — in Tarnow die Militärloge Zu den drei roten Bändern im goldnen Felde, 1783 entstanden, — und in Tulczyn die Loge Der wahre Patriotismus, die beim Grossorient von Warschau um eine Stiftungsurkunde nachsuchte, aber 13. Dez. 1786 an die Provinzialloge von Polen gewiesen wurde. [Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, III, 128—186; V, 351—363.]

Gambetta, Léon, franz. Staatsmann, geb. 30. Okt. 1838 in Cahors, gest. 31. Dez. 1882 in Ville d'Avray bei Paris, war Gegner des zweiten Kaiserreichs, 1870 Minister des Innern, im Oktober Haupt der Regierungsdelegation in Tours und Bordeaux, organisierte den Krieg aufs Messer, später Seele der Revanchepolitik, 1879 Präsident der Kammer, 1881 Premierminister und trat 1882 zurück. — G. war in einer Marseiller Loge Freimaurer geworden und 8. Juli 1875 gegenwärtig, als Littré (s. d.) und Jules Ferry (s. d.), späterer Ministerpräsident, in der Pariser Loge La clémente amitié aufgenommen wurden. [Vgl. Bh. 1894, S. 383; L. 1894, S. 199. Z. 1883, S. 69.]

Gandersheim (St. im Herzogtum Braunschweig, 2851 E.). Hier bestand ein Kränzchen Zur Bruderliebe unter der Loge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim, gegr. 8. Febr. 1877, eingesetzt 12. Aug. 1880. Später eingegangen, trat es 1891 wieder ins Leben, ging aber wiederum ein.

Gardelegen (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 7630 E.). 1) Hier wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 30. März 1820 eine Johannisloge Friedrich zur Vaterlandstreue gegründet, aber 17. März 1839 wieder geschlossen. 2) Jetzt besteht unter der Aufsicht der Loge in Stendal eine maurerische Vereinigung, gegr. 2. Jan. 1895, bestätigt 27. Mai 1896. Vers. am ersten Donnerstag im Monat. Lokal: Deutsches Haus. Mitgliederzahl (1900): 12. Satzungen vom 27. Mai 1896.

Garibaldi, Joseph, italienischer Patriot und General, geb. 4. Juli 1807 in Nizza, gest. 2. Juli 1882 auf Caprera, wurde 1844 vor seiner Abreise von Montevideo, wo er Anführer der italienischen Legion gewesen war, in der unregelmässigen Loge L'asile de

Digitized by Google

la vertu zum Freimaurer aufgenommen. Am 18. Aug. 1844 trat er mit mehreren Gliedern seiner Loge in die regelmässige, damals unter dem Grossorient von Frankreich arbeitende Loge Les Amis de la patrie. 1862 wurde er Grosskommandeur und Grossmeister des neugegründeten schottischen Grossrats in Palermo und bei der Gründung des Grossorients von Italien 1864 dessen Grossmeister. Er musste aber diese Würde bald wieder aufgeben und rief ein neues Supremo Consiglio in Palermo ins Leben. Am 21. Juni 1867 nahm er Teil an der Versammlung in Neapel, auf der die Verschmelzung seines Supremo Consiglio mit dem Grossorient von Italien beschlossen und er selbst zum Ehrengrossmeister des Grossorients von Italien ernannt wurde. [Vgl. Bh. 1861, S. 24; 1882, S. 209, 337. FZ. 1862, S. 232.]

Gartz, Karl Joh. Emil, Landgerichtsdirektor in Berlin, geb. das. 1. Febr. 1837, wurde 16. Dez. 1865 in den Freimaurerbund aufgenommen und war Logenmeister der Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln in Berlin 1882 bis 1883 und wortführender Meister der Andreasloge Indissolubilis das. 1891—96; zur Zeit ist er wortführender Meister des Grossen Ordens-Kapitels Indissolubilis, Ordens-Unter-Architekt und abgeordneter Landesgrossmeister der Grossen Landesloge in Berlin. Durch die Herausgabe der Zirkelcorrespondenz und die St. Andreashefte hat er sich einen Ruf als freimaurerischer Schriftsteller erworben.

Garvens, Friedrich Wilh. Eduard, Musiker, geb. 10. Juni 1815 in Hamburg, gest. 14. April 1897 das., studierte Medizin, wandte sich aber dann der Musik zu und war zehn Jahre lang erster Tenorist an den besten Provinzbühnen, kehrte 1852 nach Hamburg zurück, um als Konzertsänger und Gesanglehrer daselbst zu leben. Aufgenommen in den Freimaurerbund in der Loge Absalom in Hamburg 5. Juni 1875, gehörte G. 1877—91 fast ohne Unterbrechung dem Beamtenrat seiner Loge an und bekleidete nacheinander die Ämter des Schriftführers, Redners, 1. Aufsehers, zugeordneten Meisters und des Meisters vom Stuhl. Vom März 1880 bis Juli 1883 leitete er das Hamburger Logenblatt. [Vgl. H. L. 1897, S. 2530.]

Gauverbände, s. **Logengauverbände**.

Gebel, August, Regierungsdirektor, geb. 19. März 1772 in Reichenbach in Schlesien, gest. 8. März 1860 in Glogau, war ursprünglich Arzt, als solcher auch in Frankenstein in Schlesien 11 Jahre lang thätig, und zwar mit solchem Erfolg, dass er, 32 Jahr alt, den Titel eines Medizinalrats erhielt. Er gab diesen Beruf auf und widmete sich der Landwirtschaft, wurde in die landrätlichen Geschäfte hineingezogen, 1809 selbst Landrat und 1816 in Erfurt Regierungsdirektor. 1825 legte er das Staatsamt nieder, um sich der eignen Bewirtschaftung seines Gutes Peterwitz bei Jauer zu widmen. — 1793 in Schweidnitz als Freimaurer aufgenommen, schloss er sich 1812 der Loge Pythagoras in Liegnitz an und wurde das. zugeordneter Meister, 1814 Meister vom Stuhl der Loge in Heiligenstadt, 15. Mai 1816 bis 13. Juni 1825 solcher bei der Loge Carl zu den drei Adlern in Erfurt. Seine eifrigen philosophischen Studien befähigten ihn besonders, geistig anregend zu wirken. [Vgl. Festschrift zur Jubelfeier des 100jähr. Bestehens der Loge Carl zu den drei Adlern in Erfurt (1887), S. 69.]

Gebet. Das G. ist der Ausdruck frommer Wünsche, von den Freimaurern an Gott, den grossen Baumeister der Welt, gerichtet mit der vertrauensvollen Gewissheit, dass er sie nach seiner Weisheit und Güte erfüllen werde. Jede Logenarbeit, jede Tafelloge beginnt und schliesst mit einem G. Das G. erinnert die Versammelten, dass sie Bauleute an einem grossen Tempel sind und dass ihr Werk nur gelingen kann, wenn sie nach des obersten Meisters ewigem Plan und voll seines heiligen Geistes arbeiten. Das Werk der Freimaurer bezweckt das Wohl der ganzen Menschheit, schliesst also eine liebende Sorgfalt in sich für die Fernen und Unbekannten, zu denen der Arm des Stärksten und die Hand des Reichsten nicht reicht: was können bei solchem Werke die einzelnen Brüder und Logen anderes thun, als fromme Wünsche gegen den allgütigen, allgegenwärtigen und allmächtigen Gott auszusprechen! Das G. knüpft demgemäss den einzelnen Freimaurer, wie die einzelne Loge an das grosse Ganze, an die unermessliche Kette, die alle auf dem weiten Erdenrund umschlingt, und verbindet die Gegenwart mit der fernsten Zukunft; es vereinigt aber auch alle für das Wohl der Menschheit strebenden und wirkenden Kräfte mit der Macht der ewigen Liebe, die alles trägt und lenkt. Das G. ist daher eine wesentliche und notwendige Kundgebung des Ernsts der Freimaurerei. Es verleiht wahre geistige Erhebung und den Versammlungen andachtsvolle, geistdurchdringende und seelenstärkende Weihe. Selbstverständlich muss es von dem Geist der Freimaurerei durchweht sein und sich fern halten von aller kirchlichen Färbung. [Vgl. FZ. 1898, S. 217. Bh. 1874, S. 261; 1884, S. 161. M. L. 1886/87, S. 86; 1889/90, S. 191. Br. L. 1888/89, S. 81. Maurerische G. bieten: Marbachs Agenden J., B. und MB. (Lpz., Bruno Zechel.) — Fischer, Robert, Maurerweihe. Liturgische Beiträge zu Receptionslogen (3. Aufl., Lpz. 1900). — Holtschmidt, F., Harfe und Kelle (Lpz. 1895). — Rittershaus, E., Freimaurerische Dichtungen (4. Aufl., Lpz. 1877).

Digitized by Google

Gebräuche, sinnbildliche, oder Zeremonien, die mit Feierlichkeit ausgeführt werden, finden besonders bei Aufnahmen und Beförderungen, sowie bei festlichen Gelegenheiten statt. Auf die G. wird besonderer Wert gelegt, weil die durch sie hervorgerufnen sinnlichen Eindrücke nachhaltig auf das Gemüt (s. d.) zu wirken und wichtige Wahrheiten in besonders eindringlicher Weise zu vermitteln vermögen. Wurde doch das Feierliche, da es den Eindruck des Grossen und Erhabenen unterstützt, schon bei den Mysterien der Alten, und wird es doch jetzt auch noch bei den Religionsgebräuchen mit Erfolg angewandt. Im allgemeinen gelten für alle freimaurerischen G. Einfachheit und Würde als oberstes Gesetz, indem durch die einfache Form der Geist am leichtesten zu erkennen und die Würde der Ausdruck des heiligen Ernstes ist, dem der Gebrauch gewidmet ist. Es sind wohl hier und da noch G. vorhanden und in Übung, die dem nicht entsprechen und daher zu beseitigen sind. Ebenso müssen die G. als ein Ausdruck der zeitlichen Anschauung den Forderungen der Zeit entsprechen und dürfen der Lächerlichkeit nicht anheimfallen. Ist auch die Idee der Freimaurerei ewig und unveränderlich, die G., als das äussere Gefäss jener, sind nicht bloss umwandlungsfähig, sondern auch veränderungsbedürftig. Je einfacher und edler sie sich gestalten, desto wirkungsvoller sind sie. Man darf aber nicht vergessen, dass ohne die G. die Freimaurerei nicht ist, was sie sein soll, dass sie also nicht ausgerottet werden dürfen. Es giebt auch einzelne G., die überhaupt nicht beseitigt werden können, ohne dem Wesen der Idee zu schaden. Wohl aber ist vor Eintönigkeit zu warnen, vor buchstäblicher Wiederholung, die zuletzt in maschinenmässige, gedankenlose Darstellung ausartet. Die G. sollen auf Geist und Herz wirken, deshalb müssen sie geistig erfasst werden, muss geistige Bewegung in sie hineinkommen. Andernfalls verlieren sie jeden Wert. Falsch ist es deshalb, wenn auf den unveränderten, seit Jahrhunderten erhaltnen Wortlaut Gewicht gelegt wird. — Zur Aufrechthaltung der G. bei den rituellen Arbeiten ist der Ordner (s. d.) da. [Vgl. FZ. 1853, 265.]

Gedike, 1) Friedrich, Schulmann, geb. 15. Jan. 1754 zu Boberow in der preussischen Provinz Brandenburg, gest. 2. Mai 1803 als Direktor des Gymnasiums Zum grauen Kloster und des Kölnischen Gymnasiums, Oberkonsistorial- und Oberschulrat zu Berlin, ein sehr verdienter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller, mit Joh. Erich Biester Herausgeber der Berlinischen Monatsschrift, in der er namentlich gegen den Jesuitismus in der Freimaurerei ankämpfte. Er war Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin und wurde mit Biester wegen der gegen Starck (s. d.) in jener Schrift erhobnen Beschuldigungen in einen Prozess verwickelt. [Die deshalb erschienenen Schriften bei Kloss, Bibl., Nr. 3041, 3402.]

2) Ludwig Friedrich Gottlieb Ernst, des Vorigen Bruder, Schulmann, geb. 22. Okt. 1761 zu Boberow in der preussischen Provinz Brandenburg, gest. 9. Juli 1838 in Breslau, bis 1791 Professor am Gymnasium Elisabetanum in Breslau, 1791—1803 Rektor in Bautzen, 1803 bis 1832 Direktor der neuen Bürgerschule in Leipzig, ein ausgezeichneter praktischer Schulmann und als pädagogischer Schriftsteller geschätzt. Seine Aufnahme in den Bund erfolgte in der Loge Zu den drei Degen in Halle 1. Sept. 1780; in Bautzen erwarb er sich um die Stiftung der Loge besondere Verdienste und war deren erster Meister vom Stuhl 16. Juni 1802 bis 18. Mai 1803. Zurückgezogen von amtlicher Thätigkeit verlebte er seine letzten Lebensjahre in Breslau.

Gefängnis, s. **Tafellogen**.

Geheime Gesellschaft, s. **Geheimnis**.

Geheime Obere, s. **Obere, unbekannte**.

Geheimnis. Der Freimaurerbund ist keine geheime, sondern nur eine geschlossne Gesellschaft. Er befindet sich nicht im Besitz geheimer Wissenschaften und Künste, und geheim sind weder das Bestehen des Bundes und seine Mitglieder, noch seine Geschichte, seine Gesetze, sein Zweck und die Mittel, deren er sich zur Erreichung des Zwecks bedient. Ja, es muss geradezu gewarnt werden vor wichtigthuendem Verhehlen gleichgültiger Dinge, da durch die Geheimniskrämerei in den breiten Massen des Volks der Aberglaube genährt, das Vertrauen zu den Logen erschüttert wird und diese leicht den Fluch der Lächerlichkeit auf sich laden. Geheimhaltung gelobt der Freimaurer nur bezüglich der Ausweise- oder Erkennungszeichen, damit nicht Ungeweihte den Eintritt in die Logen erhalten, ferner bezüglich des Gebrauchtums und aller Vorgänge, welche die Loge ausübt zum Zweck sittlicher Einwirkung auf ihre Mitglieder, sowie der innern Angelegenheiten, als der Kugelungen, der Ausschussberichte vertraulicher Natur u. v. a. Ritual und Symbolik sind jedoch nicht geheim zu halten, weil sie das Licht des Tages scheuen müssten, sondern damit sie nicht entweiht und falsch gedeutet werden können. Denn selbst das Reinste und Edelste verwandelt sich in das Gegenteil, wenn es missbraucht wird. In dem Gebrauchtum der Freimaurerei ruht ein Mysterium, das nur keuschen und frommen Seelen sich erschliesst. Zudem belebt die Form des G. die Phantasie, erhöht die Feierlichkeit der Versammlungen, befördert den Eindruck auf die Gemüter und schlingt

Digitized by Google

das Band der Bruderliebe inniger um die Herzen der Verbundnen. Endlich wird auch die Übung der seltnen Tugend der Verschwiegenheit zu einem wirksamen Mittel der Selbstzucht. Und wenn der Freimaurerbund seine Mitglieder zur Geheimhaltung alles dessen verpflichtet, was in den Logen vorgeht und vorgenommen wird, der Art und Weise, wie sich der Umgang der zu den höchsten sittlichen Zwecken verbundenen Menschen gestaltet, so ist dies eine Forderung, die jede geschlossne Gesellschaft besserer Kreise, die insbesondere jede auf dem Boden des sittlichen Lebens erwachsne Verbindung von selbst annimmt. Wohnt doch ein Unaussprechbares, Unantastbares, Unentweihbares allen diesen Vereinigungen inne, nämlich ein Ewiges, das sich nur fühlen, ahnen, andeuten, aber nie in erschöpfender Weise offenbar machen lässt. Es ist die Natur des Ewigen, unerschöpflich zu sein. Wer auf dem Boden der sittlichen Bildung steht, betrachtet dieses Ewige als ein Heiliges, und indem er seine eigne Unzulänglichkeit erkennt, es völlig zu offenbaren, sucht er mit tiefem Ernst jede Entweihung durch den Leichtsinn und die sittliche Roheit zu verhindern. So webt sich von selbst ein Schleier des Geheimnisses über alle ähnlichen Verbindungen der Menschen. Wird ein Sohn ausschwatzen, wie es zugeht im Hause seines Vaters, wie da unter Mann und Weib, Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern gerungen wird zur gegenseitigen sittlichen Fortbildung? Wird ein Freund die Verlegenheiten und die Bestrebungen eines Freundes, der durch Fleiss, Entbehrungen und Übernahme schwerer Arbeiten, vielleicht solcher, die nach den thörichten Anschauungen der Menschen für seinen Stand und Rang nicht passen, als ehrlicher Mann sich durchzubringen sucht, an öffentlichen Orten jedem, der es hören will, schildern? Kann man darum nicht von den Freunden, die man zu Vertrauten macht seines Strebens und Ringens nach sittlicher Veredlung, nach Bewältigung der angebornen gemeinen Triebe, nach Überwindung natürlicher Leidenschaften, die man zu Zeugen nimmt seiner Tugenden und seines Seelenadels, Verschwiegenheit allen denen gegenüber verlangen, die den Wert jenes Strebens nicht zu schätzen wissen? Man erkennt in der Gesellschaft überhaupt den sittlich gebildeten Menschen an der zarten Scheu, an der edeln Zurückhaltung, an der keuschen Behutsamkeit, mit der er alle, die im Leben in irgendwelcher tiefern Beziehung zu ihm stehen, behandelt und mit der er über diese Beziehungen gegen Fernstehende sich äussert. Die Freimaurer wollen einander Seelenfreunde sein, Brüder im gemeinsamen Streben nach Selbsterkenntnis, Selbstüberwindung und Selbstveredlung; in solche Gesellschaft passt nicht ein Mensch mit einer Zunge, die schonungslos herfällt über alles, was ihr begegnet, die nicht sich selber in keuscher Scham zu binden versteht, wenn es sich um die Freunde und Brüder handelt und um die heiligen Beziehungen zu ihnen. Das G. webt sich von selbst wie ein deckender Schleier über alle auf dem Boden edler Sittlichkeit sich bildenden Verbindungen von Menschen, auch über den Freimaurerbund. Die Freimaurerei hat keine G., aber sie ist selbst ein G. Das freimaurerische G. ist nicht gemacht, noch gesucht, sondern es ist ganz von selbst vorhanden, wo rechtschaffne Loge ist, d. h., wo eine Gesellschaft sittlich edler Menschen zu einträchtigem und wohlwollendem Umgange zusammengetreten ist. Freilich wird es sich nur dem erschliessen, der im Bunde lebt und webt, ihm mit ganzem Herzen angehört. »Wie das G. des Lebens, seines Ursprungs, seines Daseins, seiner Geltung und seiner Bestimmung erlebt sein will, nur im und durchs Leben eingesehen wird: so kann auch das Geheimnis der Freimaurerei, ihrer Entstehung, ihrer Bedeutung, ihres Werts und ihrer Wirksamkeit nur in der und durch die Beschäftigung mit ihr erworben werden.« Aber weshalb legt der Freimaurerbund seinen Mitgliedern, an die er doch so hohe sittliche Anforderungen stellt, eine feierliche Verpflichtung auf, das zu erfüllen, was sich von selbst versteht? Der Bund vermag nicht die Herzen also zu prüfen, wie nötig wäre, um ihrer Würdigkeit vollkommen gewiss zu sein, und um auch die Schwachen und des vollen sittlichen Ernstes des Bundes sich noch nicht völlig Bewussten auf das aufmerksam zu machen, worauf es ankommt. Andre Bündnisse der Liebe und der Freundschaft schliessen sich mehr von selbst; eine Familie z. B. erwächst aus der ganz individuellen Hingebung zweier Personen aneinander und weiter durch die Natur; aber der Bund der Freimaurer erzeugt sich aus denen, die freiwillig ihn suchen, durch willkürliche Annahme. Zwar kann nur unter der Bürgschaft eines erprobten Mitglieds der Zutritt erlangt werden, aber dem Aufzunehmenden muss der Bund in seiner hohen sittlichen Würde, in seinem tiefen Ernste entgegengestellt werden, damit er auch für den Fall, dass er nicht für eine solche Vereinigung vollkommen befähigt wäre, doch wenigstens mit achtungsvoller Zurückhaltung vor einer Entweihung sich scheue. Bestände der Bund aus lauter rechtschaffenen Freimaurern, aus lauter sittlich befähigten und würdigen Mitgliedern, so bedürfte es keines Gebots der Heiligachtung des freimaurerischen G.; aber die Unvollkommenheit bringt es mit sich, dass das, was sich eigentlich von selbst versteht, ausdrücklich verlangt werden muss, um

Digitized by Google

den Schwachen eine Stütze zu geben und gegen die Unwürdigen einen Schutz zu haben. Die einzelne Loge würde nicht so vertrauensvoll jedem, der irgendwo in einer andern Loge zum Freimaurer aufgenommen ist, ihre Thore und die Herzen der Brüder öffnen können, wenn sie sich nicht vor Entweihung gesichert wüsste, auch für den Fall, dass der Besuchende minder fähig und empfänglich und für Missverständnisse zugänglich wäre. Verschwiegenheit in dem oben dargelegten Masse hat auch die maurerische Presse zu beobachten (s. auch **Verschwiegenheit**). [Vgl. A. XVII, S. 139; XX, S. 159; 1882, S. 67. Bh. 1863, S. 257; 1868, S. 372; 1871, S. 274; 1881, S. 249; 1884, S. 65. Bbl. 1887, S. 207 (Das maurerische G. und die maurerische Presse). FZ. 1859, S. 296 (Geheim und heimlich); 1865, S. 97 (Geheimnisse und G.); 1868, S. 90; 1873, S. 201; 1880, S. 84, 225; 1881, S. 233. Der Freimaurer 1876, S. 25 (G. und Geheimniskrämerei).

Geheimschrift (Chiffer). Mit diesem Namen bezeichnet man eine durch verabredete geheime Zeichen ausgedrückte Schrift. Sie besteht gewöhnlich aus quadratischen Zeichen oder aus Buchstaben, die nicht ihre eigentliche Bedeutung haben; auch werden öfters Zahlen angewandt. Die Notwendigkeit, andern wichtige Mitteilungen zu machen, ohne dass ein dritter davon Kenntnis erhält, führte zu ihrer häufigen Benutzung, zumal in frühern Jahrhunderten das Briefgeheimnis nicht beachtet wurde. Um nun eine baldige Entdeckung zu verhindern, wechselte man mit den Systemen oder veränderte die bekannten. Eine aus dem Mittelalter stammende und sehr gebräuchliche G. war die Quadratchiffer (Noachitische Schrift), die auf dem sogenannten mystischen Quadrat beruhte (das Nähere über diese Schrift siehe in der vorigen Auflage I, 175). Aber auch die Dreieckschrift kommt mehrfach, selbst mit der Quadratschrift vermischt, vor. Sie wurde von den Freimaurern nicht allein verwendet, von ihnen aber mit Vorliebe deshalb, weil sie ihrer alten Bedeutung nach der freimaurerischen Symbolik entspricht und ihre Grundlinien in den alten Steinmetzwerkstätten gefunden wurden. Die Dreieck- und Viereckzeichen haben sich bis jetzt erhalten, namentlich sind sie bei den französischen höhern Graden in Benutzung, selbst auf den Meisterschürzen des schottischen Ritus finden sich Buchstaben ähnlichen Charakters. Bei Denkwürdigkeiten auswärtiger Logen begegnet man oft dieser Schrift; man verwandte sie nicht selten auch auf Denkmünzen. Die Freimaurerei hatte noch andre Zeichen verschiedner Systeme in Gebrauch, deren einige auf Umstellung der Buchstaben beruhen, andre auf Devisensysteme, wieder andre auf Rechnungsexempeln oder auf gemischten Schriftzeichen und Zahlensystemen fussten. Eine der interessantesten G. der Templer ist die, die zwar den Anschein genialster Entwicklung besitzt, sich jedoch nicht der Kraft der Unlösbarkeit rühmen kann. Diese Dreieckschrift, die von der Kreuzform der Templarier ausgeht, besitzt die Vollkommenheit des Systems. Die Dreieckschrift ist zwar keine eigne Erfindung der Templarier; dass sie sie aber in die templerische Kreuzform einfügten und einzuführen verstanden, ist ihr unleugbares Verdienst und bedingt eine geniale Kombination. In G. gedruckt sind auch Browne, Master Key (London 1794) und Finch, Masonic treatise (1802). Besonders bemerkenswert ist das gleichfalls in G. verfasste sogenannte Hundsche Statut, das der Grossmeister aller Templarier Georgius Vilhelmus gegen Mitte des 18. Jahrhunderts als Rechtfertigung für Hund (s. d.) erlassen hatte. Die dabei gebrauchte G. hat einen Devisenschlüssel, dessen Anwendung auf einem Rechenexempel beruht. Die Devise ist »Paganis. Molay. Aumont. Harris«, Namen von Grossmeistern. Die Lösung der G. ist gelungen. [Vgl. über die verschiednen Schriftarten die vorige Auflage I, S. 175 fg. O. 1889, S. 155. FZ. 1850, S. 197; 1862, S. 409. S. L. 1889, S. 121, sowie die in der vorigen Auflage angegebene Litteratur und die Anlage I zu Nr. 142 der HZC. (Hmbg.).]

Gehorsam. I. Der Bund fordert von seinen Mitgliedern G. gegen die Gesetze des Staats und gegen die Obrigkeit. Die zweite der Alten Pflichten sagt: »Ein Maurer ist ein friedlicher Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er immer wohnt und arbeitet, und darf sich nie in Verschwörungen und hochverräterische Verbindungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volks mischen, noch sich gegen untere Behörden pflichtvergessen verhalten. Er ist bereit, gegen jede gesetzliche Macht gehorsam zu sein.« II. Innerhalb des Logenlebens ist jeder Maurer verpflichtet, den Gesetzen des Bundes und seiner Loge insbesondere gehorsam zu sein und den Anordnungen der Logenbeamten nachzukommen. In dieser Beziehung heisst es am Schluss der fünften der Alten Pflichten: »Diesen höchsten und untergeordneten Leitern und Vorgesetzten der alten Loge muss von allen Brüdern in ihren bezüglichen Graden G. geleistet werden, gemäss den Alten Verordnungen und Satzungen, mit aller Ergebenheit, Ehrerbietung, Liebe und allem Eifer.« Dieser G. bezieht sich aber allein auf das Leben in der Loge, damit die Arbeiten in geziemender Ordnung und Würde vollzogen werden können. Der G. gilt den Gesetzen, und den Beamten nur insofern, als sie Wächter der Gesetze und mit gesetzlicher Amtsgewalt versehen sind.

Digitized by Google

Dieser G. ist daher fern von sklavischer Unterwürfigkeit und Willenlosigkeit, er beruht auf der Kenntnis der Gesetze, sowie auf dem Vertrauen und der Achtung, welche die Logenmitglieder gegen die von ihnen gewählten Beamten und die von ihnen selbst geschaffnen Gesetze hegen. Wie die Mitglieder einer Loge ihren Beamten Folge leisten, so auch die einzelnen Logen den Anordnungen der Grossloge, zu der sie gehören. Sollten irgend Obere einen blinden, allein auf ihre höhere Einsicht gegründeten G. verlangen, so würde das wider die brüderliche Liebe und Gleichstellung, sowie gegen die auf der Einsicht in die Gesetze und Zwecke des Bundes ruhende Freiheit aller Mitglieder streiten. Ein G. gegen unbekannte Obere (s. d.) ist innerhalb des Freimaurerbundes undenkbar; die freien Männer würden sich dann unter eine unbekannte Macht gefangen geben und nicht mehr als freie Männer, sondern als blinde Werkzeuge handeln. Eine Art blinden G. forderte die Strikte Observanz (s. d.), weshalb sie auch nur kurze Zeit bestand. Gegen die Gesetze des Bundes würde es ferner verstossen, wenn eine Grossloge oder eine einzelne Loge ihre Mitglieder verpflichten wollte, bestimmte äussere Bestrebungen in staatlicher oder kirchlicher Beziehung zu fördern und für deren Ausführung mitzuwirken. Zu derartigen Bestrebungen hat sich jedes Mitglied für sich selbst nach seinen Kräften und Verhältnissen zu bestimmen; für derartige Bestrebungen empfängt es von keiner maurerischen Behörde Befehle oder Verhaltungsmassregeln. Demgemäss ist der G. der Logenmitglieder auf das innigste mit der Freiheit gepaart; sie gehorchen als freie Männer, aber eben deshalb auch desto eifriger, desto vollkommner. Dieser den Gesetzen gewidmete G. erhält den Bund und verleiht ihm seinen Frieden. In dieser Beziehung bemerkt Mackey [Lexicon of Freemasonry (London und Glasgow 1860)] am Schluss des Artikels Obedience (G.): »Dieser Geist des G. geht durch die ganze Verbindung und macht eine der grössten Schutzwachen unsers Bundes aus. Der Maurer ist gehorsam gegen den Meister, der Meister und die Loge gegen die Grossloge und diese wiederum gegen die alten Gesetze und Verordnungen des Bundes. So wird ein geziemender Grad von Unterordnung aufrecht erhalten und der Bund in seiner alten würdigen Reinheit bewahrt.«

Geisenheimer, Sigmund, Kaufmann in Frankfurt a. M., geb. 14. Nov. 1774 in Bingen, gest. 1828 in Frankfurt a. M., war einer jener Männer, die durch eigne Willenskraft und eisernen Fleiss nicht nur sich selbst zu erheben, sondern auch andre mit fortzureissen wussten zu guten und edeln Thaten. Seine Jugend war, wie die eines Israeliten der damaligen Zeit, gedrückt, zumal da seine Eltern nicht mit zeitlichen Gütern gesegnet waren. Nach kurzem Aufenthalt in Düsseldorf kam er in das aufblühende Geschäft von Rothschild in Frankfurt und blieb in ihm bis zur Errichtung seines eignen Geschäfts. Er unternahm vielfache Reisen nach Frankreich, England und Italien und wurde auf einer dieser im erstern Lande als Freimaurer aufgenommen. In der Freimaurerei glaubte er eins der Mittel zur Hebung seiner Glaubensgenossen gefunden zu haben, es gelang ihm einen Teil der Gebildetern dafür zu interessieren, und er wurde damit der Gründer der noch blühenden Loge Zur aufgehenden Morgenröte (s. **Frankfurt**), die unter ihren ersten Mitgliedern Christen und Israeliten zählte und schon dadurch berufen war, die damals noch schroffe Scheidewand zwischen den Glaubensparteien zu ebnen. Er wurde deren erster Meister vom Stuhl. Ihm gelang es auch, durch selbstthätiges Eingreifen den Grund zu der nachmals so bedeutend gewordnen Realschule zu legen, die früher den Namen Philanthropin führte und ungemein segensreich wirkte. Auch die Idee, ein grosses Krankenhaus zu erbauen an der Stelle der beiden früher bestandnen jüdischen Hospitäler, die sogar feindlich gegeneinander wirkten, ging von G. aus. So gelang es seinem Eifer, drei Anstalten ins Leben zu rufen, die jede an ihrem Teil das Beste gewirkt haben und sein Andenken segnen. Eine schmerzhafte Krankheit trübte die letzten Jahre seines Lebens; seine letzte That war die Grundsteinlegung des Krankenhauses. G. war ein äusserst wohlthätiger und frommer Mann, sein Herz schlug, wie sein Wirken beweist, warm für das Wohl seiner Mitmenschen, sein heller Geist war fruchtbar an gemeinnützigen Bestrebungen; er war aber auch ausgestattet mit Mut und Beharrlichkeit, seine menschenfreundlichen Pläne zu verfolgen. Durch seine edeln Eigenschaften ist G. einer der thätigsten Beförderer der Emanzipation seiner Glaubensgenossen geworden. [Vgl. A. 1884, S. 136].

Geist. Die Freimaurerei will den G. erleuchten. Ohne geistige Bildung ist kein Verständnis der Freimaurerei und deren praktische Bethätigung denkbar. Deshalb wird auf einen gewissen Grad geistiger Bildung schon bei der Aufnahme gesehen; sie soll aber durch die Lehren der Freimaurerei noch erhöht werden.

Geistliche (Theologen). Die G. und Theologen schlossen sich zu allen Zeiten und schliessen sich auch jetzt noch dem Freimaurerbund an und haben darin keine Beeinträchtigung ihres amtlichen Berufs gefunden. Sogar sehr bedeutende G. und Theologen haben im Freimaurerbunde gestanden; genannt seien nur Männer, wie Oberkonsistorialpräsident und General-

Digitized by Google

superintendent Karl Gottlieb Bretschneider in Gotha, der Bischof Dräseke in Magdeburg, Superintendent Christian Gottlob Leberecht Grossmann in Leipzig, Kirchenrat und Hofprediger Prof. Dr. J. G. Lindner in Königsberg i. Pr., Herder in Weimar, Prof. Karl v. Hase in Jena, Prof. Wegscheider in Halle, Konsistorialrat Christian Friedrich Heinr. Sachse in Altenburg (s. diese) u. a. Heute sind andre Zeiten, wenn auch noch jetzt unter den Vorsitzenden deutscher Logen und Freimaurervereine, bez. ihren Stellvertretern manche evangelische G. sich befinden und namentlich in England zahlreiche G. dem Bunde noch angehören, ja sogar bei Einweihung von Kirchen die Freimaurer in feierlichem Zuge sich beteiligen, mitunter selbst den Grundstein legen. Obwohl die Grundsätze der evangelischen Kirche ein allgemeines Priestertum, die freie Selbständigkeit und Verantwortlichkeit des einzelnen in Glaubenssachen verkünden, neigt in ihr eine engherzige Orthodoxie zu hierarchischen Gelüsten und verkennt, dass religiöse Überzeugung nur von Wert ist, wenn sie frei ist. Darum findet sich eine unverkennbare Feindseligkeit gegen die Freimaurerei unter den evangelischen G. und ein Fernhalten dieser von der Beteiligung an der Freimaurerei, weil selbst jene, die wirklich freier denken und diesen wohlwollend gegenüberstehen, Benachteiligung und kränkende Zurücksetzung befürchten müssen. Dass katholische G. nicht mehr, wie im Jahrhundert der Aufklärung, wo sie selbst hervorragende Ämter in den Logen einnahmen (bei Taute [s. unten] werden über 400 als Freimaurer in meist leitenden Stellungen namentlich mit Angabe ihrer freimaurerischen Thätigkeit aufgeführt), in dieser stehen, ist nicht zu verwundern. Der Kampf gegen die Freimaurerei, der von der katholischen Kirche von jeher mit allen nur denkbaren Mitteln geübt worden ist, bildet einen Kampf ums eigne Dasein. Auf eine Besserung darf nur gehofft werden, wenn auch ausserhalb der Loge die wahrhaft goldnen Worte Beherzigung finden, die Kaiser Friedrich III. 12. Sept. 1886 vor den Vertretern von mehr als 30 Logen gesprochen hat: »Zwei Grundsätze bezeichnen vor allem unser Streben: Gewissenhaftigkeit und Duldung, an ihnen lassen Sie uns festhalten mit unsrer ganzen Kraft!« [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei. Ein kulturgeschichtlicher Rückblick (2. Aufl., Lpz. 1895). Dr. A. Baumgarten, Das Rundschreiben des hl. Vaters Leo XIII. gegen die Freimaurerei vom 20. April 1884. (Coburg 1884).]

Gelber Mann, s. **Zensoren und Tafellogen.**

Gelléri, Moritz, ungar. Schriftsteller, geb. 15. Jan. 1854 in Apátfalva bei Makó, gründete 1872 ein ungarsches Gewerbeblatt, das er bis heute leitet und das seinen Namen in Fachkreisen allgemein bekannt machte. Auch sonst entfaltete er eine rege schriftstellerische Thätigkeit auf volkswirtschaftlichem Gebiete, dem er es dankte, dass er der volkswirtschaftliche Leiter des grössten ungarschen Tageblatts (Egyetértés) wurde. 1880 Sekretär, dann 1897 Direktor des ungarschen Landesindustrie-Vereins geworden, trug er zu dessen Aufblühen viel bei und regte manche gemeinnützige Idee an, die im praktischen Leben Verwirklichung fand. Eine weittragende und erspriessliche Wirksamkeit entwickelte G. auf dem Ausstellungsgebiete. Er war Sekretär der Szegediner Landesausstellung (1876) und der Frauenindustrie-Ausstellung (1881), sowie Referent der zwei grössten Gruppen der Landesausstellung 1885 und Sekretär der Milleniumausstellung 1896, nach deren Schluss er mit dem Titel eines königl. Rats ausgezeichnet wurde. — 1879 in der Budapester Loge Könyves Kálmán aufgenommen, war er eines ihrer thätigsten Mitglieder und ihr zugeordneter Meister, ebenso wie er in der 1889 von ihm gegründeten Loge Demokratia das die Stelle des zugeordneten Meisters bekleidet. In beiden Logen hat er eine grosse geistige Rührigkeit veranlasst und ihnen das jüngere Geschlecht zugeführt. Dabei ist G. auch auf freimaurerisch-litterarischem Gebiete sehr regsam. 1882 begründete er die Freimaurerzeitung »Világosság« (Licht), die er drei Jahre mit grossem Eifer und Geschick leitete. Sodann leitete er 1887 und 1888 mit L. Aigner (s. d.) die Zeitschriften »Hajnal« und »Orient«, bis die Grossloge von Ungarn eigne Organe »Kelet« und »Orient« herausgab, als deren Leiter G. bis heute zur vollsten Zufriedenheit thätig ist. Ausserdem hat G. die »Bibliothek der Loge Demokratia« gegründet, in der von ihm erschienen: Die praktischen Erfolge der Freimaurerei, Die Pflichten des Maurers, Lehrlings-Katechismus, Erklärung der Symbole u. s. w. Auch schrieb er (ebenfalls in ungarscher Sprache): »Industrie und Freimaurerei« 1880, »Geschichte der Loge Könyves Kálmán« 1882, Freimaurerische Reformen« 1888 und »Wirklichkeit und Bethörung«, welch letztere Schrift die gegen den Bund von ultramontaner Seite ausgestreuten Verleumdungen mit Schärfe und Geist widerlegt. Zahlreiche freimaurerische Aufsätze hat er in der Tagespresse veröffentlicht und im Verein mit L. Aigner und G. Spitzer das jetzige Ritual der symbolischen Grossloge von Ungarn ausgearbeitet, nach deren Zustandekommen G. in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste zum Grosssekretär und nach seinem Rücktritt 1897 zum Ehrengrosssekretär ernannt wurde.

Gelnhausen (St. in der preuss. Prov. Hessen-Kassel, 4496 E.). Hier besteht eine

Digitized by Google

Vereinigung von Brüdern im Kinzigthale, gegr. 1888. Vers. Mittwochs. Lokal: Hessischer Hof.

Gelpke, Ernst Friedrich, Grossmeister der Grossloge der Schweiz, geb. 8. April 1807 in Wermsdorf in Sachsen, gest. 1. Sept. 1871 in Bern, studierte in Leipzig und Berlin Theologie und wurde 1834 an die neubegründete Hochschule in Bern berufen, wo er bis zu seinem Tode gewirkt hat. Seine Kirchengeschichte der Schweiz hat bleibenden Wert. — In den Freimaurerbund ist G. am Neujahrfest 1837 in der Loge Zur Hoffnung in Bern aufgenommen worden, in der er verschiedne Ämter bekleidete. 1862 wählte ihn die Grossloge der Schweiz zum Grossmeister, welches Amt er nach abgelaufner Amtsdauer 1868 wieder niederlegte. G. war eine äusserst milde, ernst sittliche, fast kindlich reine, durchaus ideal angelegte Natur, frei von allem Egoismus, voll wahrer Nächstenliebe in Worten und Werken. Misstrauen, Hass, ja selbst Übelwollen war ihm fremd. So hatte er auch nur Freunde, nur treu anhängliche Schüler und keinen Feind.

Gelsenkirchen (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 31582 E.). Hier bestand ein Maurerkränzchen, gest. im Juli 1877, zur Zeit eingegangen.

Gelübde ist die von dem Neuaufzunehmenden abzulegende Verpflichtung der Beobachtung und Erfüllung der mit dem Eintritt in den Freimaurerbund verknüpften Pflichten, von denen ausdrücklich gesagt wird, dass sie weder den Gesetzen des Staats, noch den Pflichten gegen Gott, noch der häuslichen Verfassung eines jeden entgegenstehen, sich vielmehr lediglich auf die innern Verhältnisse der Loge beziehen. Sie sind verschieden gefasst, im ganzen aber ziemlich gleich. Das G. ersetzt den frühern sogenannten Eid (s. d.). Man hat vielfach eine einheitliche Fassung, wenigstens in Deutschland angestrebt, aber bislang vergebens. Es wird auch bei den Verhältnissen des deutschen Logenwesens schwer halten, eine Einheit herbeizuführen, obgleich, wenn irgend wo, gerade in diesem Punkte, wie in den Grundsätzen, eine bunte Mannigfaltigkeit zu vermeiden und thunlichste Gleichheit wünschenswert bleibt. Im allgemeinen umfasst das G. die Pflichten der Verschwiegenheit, des brüderlichen Beistands, der Wahrhaftigkeit, der treuen Mitwirkung, der Gewissenhaftigkeit bei der Anmeldung von Mitgliedern, der Offenheit beim Austritt. [Vgl. R. Fischer, Das Freimaurer-Gelübde (Lpz. 1877). (Auch abgedruckt FZ. 1877, S. 2.) Marbach, Das Freimaurer-Gelübde (Lpz. 1878). Blumenhagen, Maurerischer Nachlass (Hann. 1840), S. 362. Bh. 1858, S. 153.]

Gemischte Logen (Loges mixtes) wurden von Maria Deraismes (s. d.) in Frankreich ins Leben gerufen. Sie legte ihren Plan 4. März 1893 in ihrer Wohnung einer Anzahl Frauen vor, die sich dafür aussprachen. Am 14. März nahm sie 16 Frauen auf, die später in den 2. und 3. Grad befördert wurden und mit denen sie die Frauenloge Le droit humain errichtete, aus der sich die Frauengrossloge Grande Loge Symbolique Écossaise »Le droit humain« in Paris herausbildete. In Rouen haben 28. Juni 1895 über 100 Brüder eine Arbeit der Frauengrossloge beigewohnt, in der 4 Frauen und ein Mann aufgenommen wurden. In Lyon nahm 22. Aug. 1895 Schwester Bonnevial im Tempel der Loge Bienfaisance et amitié im Beisein von 120 Mitgliedern der dortigen und benachbarter Logen 4 Frauen auf. Dasselbe geschah 28. Aug. 1895 in Lyon-sur-Mer. In Algier gewann Schwester Dr. med. Chellier mehrere hervorragende Brüder für ihre Ansicht. Auch in Bukarest bestand eine g. L. Romania, und nach der Schweiz hat man versucht die Bewegung hinüberzutragen. [Vgl. L. 1896, S. 142.]

Gemmingen, Hans Wiprecht Frhr. v., hessen-darmstädtscher Geheimrat, geb. 24. Nov. 1723, trat 15. April 1771 in Frankfurt a. M. dem v. Hundschen Tempelherrensystem zu, war 1776 auf dem Konvent zu Wiesbaden (s. d.) und musste schon von v. Gugomos (s. d.) eingeweiht sein, denn er war bei der Aufnahme thätig. Er blieb trotz Gugomos' Flucht gläubig und muss sich fortdauernd an den alchemistischen Arbeiten der hessen-darmstädtschen Prinzen betheiligt haben, indem des Prinzen Ludwig Adept, Tayssen, sich in seinen Briefen öfter auf Exzellenz v. Gemmingen berief, der sich immer alle Belehrungen sorgsam aufgeschrieben, auch ordentlich bezahlt habe.

Gemüt ist ein Ausdruck, der in manchen Sprachen gar nicht wieder gegeben werden kann, weshalb man auch oft gesagt hat, dass G. nur bei den Deutschen gefunden wird. G. ist nicht gleichbedeutend mit Gefühl, es könnte eher als der Inbegriff aller Gefühle bezeichnet werden. Rosenkranz sagt: »Der Begriff des Geistes fordert, dass sich das Gefühl zum Selbstbewusstsein aufschliesse, und umgekehrt, dass der Inhalt des Selbstbewusstseins von dem Subjekt als das Seinige gefühlt werde. Erst diese Einheit kann man G. nennen.« Das Gemütsleben ist eine reiche Quelle von Gedanken und Handlungen, und diese lassen wieder etwas im G. zurück, was das Leben reicher entwickelt. Von dem G. gilt: »Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen.« Das G. gehört zum wahren Freimaurer; wem dieses abgeht, wird nie ein solcher werden können. Daher die Freimaurerei auf das G. und dessen Entwicklung hinwirkt. Das G. darf aber nicht ausarten in Spiessbürgertum, in jene Behaglichkeit,

Digitized by Google

die sich nicht stören lassen will und dadurch zur Engherzigkeit führt, die der wahren Lebensfrische entbehrt, die den Menschen befähigt, sich zu höhern Dingen zu erheben. Wenn G. dem Verstand entgegengestellt wird, darf doch dieser nicht ganz ohne Einwirkung auf das G., das dem Herzen, der Seele entspringt, sein, damit es eben nicht auf falsche Bahn kommt. [Vgl. Br. L. 1889/90, S. 60. Bh. 1858, S. 17, 33. FZ. 1896, S. 89. L. 1891, S. 203; 1895, S. 161. Z. 1899, S. 9.]

Genthin (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 5346 E.). Hier besteht seit 1874 ein maurerisches Kränzchen. Vers.: Mittwochs. Ferien: Juli bis September. Mitgliederzahl (1899): 9.

Geometrie, ursprünglich Messkunst. Schon in den ältesten englischen Konstitutionen [vgl. z. B. Krause, Kunsturkunden III, S. 134 und 451] wird die G. als die Grundwissenschaft aller übrigen freien Wissenschaften bezeichnet und mit der Freimaurerei in besondere Verbindung gebracht. [Vgl. **Wissenschaften**.] Diese Beziehung ist in mehreren Lehrarten auch noch durch besondere Symbole ausgedrückt und weiter ausgedeutet worden. Die namhaftesten ältern englischen Schriftsteller über Freimaurerei erkennen diese enge Verbindung an: Anderson (s. d.; vgl. Krause I, S. 137, Anm. 5, S. 178, Anm. 64; III, S. 23, Anm.) bezeichnet mit G. das innerste Wesen der Maurerei, Preston (s. d. und Krause II, S. 265 und Anm. b.) nennt sie »die erste und edelste der Wissenschaften, die Grundlage des Gebäudes der Freimaurerei«, ebenso Th. Edmondes in einer 1763 gehaltnen Rede [deutsch im Magazin für Freimaurer, St. 4, S. 69], und Hutchinson [Spirit of masonry, deutsche Übersetzung (Brl. 1780), S. 128 bis 133] rühmt die hohe Bedeutung der G. mit den Worten (S. 133): »Wie hoch müssen wir die Wissenschaft achten, durch deren Macht es dem Menschen gegeben ist, die Ordnung der himmlischen Körper, ihre Verbindungen und ihre Standpunkte zu entdecken, um dadurch die Werke der Gottheit auf ein unwandelbares System zu bringen, die Herrlichkeit seiner Schöpfung und die Weisheit seiner Ratschlüsse zu beweisen.« — Wurde hiernach die G. als die Grundlage der Mathematik, insonderheit auch der Baukunst, nicht bloss hochgeachtet, sondern nicht selten mit diesen letztern Künsten und Wissenschaften sprachlich wohl geradezu für gleichbedeutend genommen [vgl. Krause, III, S. 135 und 137 Anm.], so liegt ihre symbolische Bedeutung für die Freimaurerei nahe. Schon Preston deutet [Illustrations, ed. 1812, S. 61] auf die moralischen Vorteile der G. hin, und Hutchinson (S. 128) sagt: »Das ist für Künstler die Wissenschaft, wonach alle ihre Arbeiten berechnet und geformt werden, und für Maurer enthält sie die Bestimmung, Erklärung und den Beweis der Ordnung, Schönheit und wundervollen Weisheit der Gottesmacht bei seiner Schöpfung.« Ähnlich heisst es in Brownes Master Key (S. 57): »Bei der weitern Erforschung der Wissenschaft, auf welche die Maurerei gegründet ist, werden wir geführt auf die Betrachtung der unübertreffbaren Werke des ursprünglich höchsten Grossgeometers dieses weiten, wasserumgrenzten Erdkreises.« — Schon dem alttestamentlichen Propheten ist die G. das Grundgesetz des heiligen Tempels, in dem Jahwe wohnen will immerdar. Ezechiel schaut in einem Gesicht (Kap. 40—48) den Tempel der Zukunft, der sich vor ihm ausbreitet. Ein Engel, mit Messrute und Messschnur in der Hand, führt ihn in den Gottesbau ein; er misst vor seinen Augen dessen einzelne Teile, die sich nach den vier Weltgegenden erstrecken. Der Grundriss des Tempels ist ein Rechteck, das von weiten Vorhöfen umschlossen ist, die ein Quadrat bilden. Von Ost nach West füllt der heilige Bau das Quadrat vollständig, von Nord nach Süd zur Hälfte. Der Prophet schildert das Tempelhaus in seiner äussern und innern Ausstattung, in allen seinen Massen nach Länge und Breite der Räume, nach Stärke und Höhe der Mauern, wie der Engel alles aufgenommen; das Ganze ist in vollkommenstem Ebenmass und in grösster Zweckmässigkeit angelegt und veranschaulicht somit die unverbrüchliche Ordnung und Gesetzmässigkeit, die, dem Wesen Jahwes entsprechend, in dem neuen Gottesstaate der Zukunft herrschen wird. — Auch in der Offenbarung Johannis zeigt ein Engel mit goldnem Messstab in der Hand dem prophetisch begeisterten Verfasser des Buchs (K. 21, 15 und fg.) das neue Jerusalem, die heilige Stadt, die vom Himmel herniederstieg, und misst sie vor seinen Augen aus; ihre Länge, Breite und Höhe sind gleich. — Wenn demnach im Weltall, in dem Tempel und der Stadt Gottes die Wissenschaft der G. Thatsache ist, so hat sie für den Freimaurer den Wert einer praktischen Wissenschaft und die Bedeutung einer Kunst der geordneten innern Arbeit. Denn in ihren Elementen, in den einfachsten und unscheinbarsten Figuren führt sie eine Fülle von Grundsätzen und unabänderlichen Normen vor Augen, deren Kenntnis und Verwirklichung auf sittlichem Gebiet zur Vollkommenheit führen muss. [Vgl. z. B. über die Bedeutung der Vertikallinie hinsichtlich der Gestalt des Menschen: Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit III, K. 6; IV, K. 3, 4, 6; V, K. 6 am Ende. Mor. Carriere, Ästhetik (Lpz. 1873), II, S. 11; I, S. 77. — A. XXV, S. 131. R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 196.]

Georgia, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Schon 1735 soll dort in

Digitized by Google

Savannah eine Loge von der Grossloge von England errichtet worden sein [Kloss, England, S. 135; Mitchell, History, I, 569; Preston, Illustrations]; zwischen 1757 und 1762 scheint durch dieselbe Grossloge ein Provinzialfreibrief für G. ausgegeben worden zu sein; 1774 und 1775 gründete diese Grossloge zwei weitere Logen in Savannah, eine vierte wurde dort 1784 von der Provinzialgrossloge von Pennsylvanien ins Leben gerufen. Die Grossloge des Staats erklärte sich 16. Dez. 1786 für unabhängig und wurde 1796 von Senat und Repräsentantenhaus inkorporiert; 1854 übernahm sie die Leitung des noch im blühenden Zustand befindlichen Southern Masonic Female College, für das sie später ein besonderes Gebäude errichtete. — Als Organ der dortigen Maurer erschien 1841 das Mason Journal (Augusta); später, von 1849 an, Mason Journal (Marietta). Dieses wurde 1854 mit dem bisher von J. W. S. Mitchel in St.-Louis, Mobile, und nachher in Montgomery, Alabama, veröffentlichten Masons Signet and Literary Mirror u. d. T.: Signet and Journal verschmolzen und von 1855—57 von S. Lawrence allein in Marietta ausgegeben. Eine besondere Ausgabe des Ahiman Rezon erschien 1859, prepared under the direction of de Grand Lodge of G. by Wm. S. Rockwell, Gr. M., compiled from Standard Authorities (Savannah und New York). Die Grossloge hatte 1898 420 Logen mit 18183 Mitgliedern unter sich; ihr Sitz ist in Macon. Auch eine Grossloge der Farbigen besteht hier, gest. 21. Juni 1870, mit 86 Logen und 2326 Mitgliedern.

Gera (Hauptst. des Fürstent. Reuss j. L., 43544 E.). I. Hier bestand zunächst seit 16. Jan. 1803 ein maurerischer Klub Die Halle zum Tempel. Dieser wurde 18. Dez. 1803 zu einer Deputationsloge der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg erklärt und erhielt den Namen Archimedes zum ewigen Bunde. Die dadurch entstandnen Weiterungen veranlassten die Deputationsloge, unabhängig dazustehen, und auf ein bei der Loge in Altenburg deshalb eingereichtes Gesuch wurde sie 26. Okt. 1804 durch letztere zu einer selbständigen Loge erhoben. Den Namen Archimedes zum ewigen Bunde behielt man bei. Die deutschen Grosslogen bestritten aber die Berechtigung der Loge in Altenburg, neue Logen zu gründen, und versagten der Loge in G. die Anerkennung, verboten auch ihren Tochterlogen alle Verbindung mit ihr. Die Loge in Altenburg verfocht zwar in mehreren ausführlichen Denkschriften ihr Recht, aber ihre Anstrengungen waren vergeblich. Die Loge in G. sah sich deshalb genötigt, durch Vermittlung Schröders (s. d.) in Hamburg sich von neuem durch die Grossloge in London einen Stiftungsbrief geben zu lassen. Dieser ist unter dem 30. April 1806 ausgestellt von der damaligen Provinzialgrossloge in Hamburg und eingetragen in die Matrikel der Grossloge von London unter Nr. 669 des Registers von 1814, aus dem sie, obgleich längst unabhängig, erst 1832 gestrichen wurde. Von dieser Zeit an war die Loge in G. eine Tochterloge der Grossloge in London und arbeitet seitdem und bis heute noch nach dem Schröderschen Ritual. Als Mitgliedszeichen nahm sie (1807 nach altem Gebrauch) eine goldne Kelle am blauen Bande an. Als sich die Provinzialloge in Hamburg 1811 für unabhängig von der Grossloge in London erklärte und diese alle ihr angehörigen deutschen Logen aus ihrem maurerischen Almanach wegliess, stand die Loge in G. unabhängig da, hat sich auch seitdem keiner Grossloge wieder angeschlossen und gehört zu den fünf deutschen unabhängigen Logen (s. d.). — Die Loge hat seit einer langen Reihe von Jahren Fürsten von Reuss zu ihren Protektoren gehabt (s **Reuss j. L.**). — Litterarische Erscheinungen: Fischer, Paul, Verzeichnis der Büchersammlung der Loge (Gera 1892). Übersicht der vornehmsten Ereignisse der Deputationsloge in G. (Gera 1804). Eisel, Statistische Nachrichten von dem Entstehen und dem Wachsthum der Loge (Gera 1854). Fischer, R., Bericht der Loge über ihre Thätigkeit von 1855—69 (Gera 1870). Von da zweijährig fortgesetzte ausführliche Verwaltungsberichte. Verfassung der Loge, landesherrlich bestätigt 8. Juni 1841 mit Gewährung der Körperschaftsrechte und der Vorrechte der milden Stiftungen für die Logenkassen, nebst Nachträgen. Neue Gesetze des Witwen-Fiskus der Loge (1851). Wahlspruch: Noli turbare circulos. Mitgliederzahl (1900): 195. Vers. am 1. Donnerstag im Monat. Klub (mit Vorträgen und Besprechung): am 3. Donnerstag im Monat. Ferien: August. Eignes Logenhaus, Schützenstr. 3, eingew. 28. Okt. 1854. Milde Stiftungen: 1) Witwen- und Waisenfiskus, gegr. 1. Jan. 1840; Kapital: 36237 M. 2) Separatwitwenfonds, Kapital: 3545 M. 3) Webersches Stipendium zur Erlernung oder Weiterverfolgung des erwählten Lebensberufs an Söhne oder Töchter von Mitgliedern der Loge, gegr. 6. Dez. 1855; jährlich 18 M. 4) Bürgerschulstiftung für Prämien an Bürgerschul-Knaben und Mädchen, gegr. 28. Febr. 1878; Kapital: 600 M. 5) Hahnemann-Stiftung für den besten Schüler der Fortbildungsschule, gegr. 26. Okt. 1879; Kapital: 1070 M. 6) Robert Fischer-Stiftung zur Verbreitung von Aufklärung und Bildung, gegr. 26. Okt. 1879; Kapital: 3777 M. 7) Robert Fischer-Jubiläumsstiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder, gegr. 4. Juni 1897; Kapital: 3274 M. 8) Universitätsstipendium; Zinsen: 72 M. 9) Stiftung für dienende Brüder, gegr. 13. Dez. 1885; Kapital: 600 M. 10) Heinrich Lummer-Stiftung

Digitized by Google

zur Unterstützung für gewerbliche oder künstlerische Ausbildung, gegr. 23. Nov. 1897; Kapital: 10000 M. 11) Hermann Lummer-Stiftung mit vorbehaltnem Zweck, Kapital: vorläufig 200 M. 12) Konfirmandenbekleidung (durch jährliche Sammlungen aufgebracht, seit 1842); Reservefonds: 2255 M. 13) Th. Fischer-Stiftung, Kapital: 347 M. Am 4. Jan. 1874 eröffnete die Loge eine Volksbibliothek mit unentgeltlicher Bücherverleihung, die noch besteht und von der Stadtgemeinde unterstützt wird. Auch hat die Loge eine Zeitlang in ihren Räumen öffentliche unentgeltliche Vorträge gehalten. [Vgl. A. 1853, S. 288. HZC. 1899/1900, S. 76.] — II. Unter der Grossen Landesloge zu Berlin wurde 12. Juli 1874 die Loge Heinrich zur Treue gegründet und 19. Dez. 1874 eingeweiht. Mitgliederzahl (1900): 39. Vers.: Dienstags. Logenlokal: Gasthof Zum schwarzen Bär.

Geräte (the furniture, la décoration). In der neuenglischen Lehrart wurden Sonne, Mond und Meister vom Stuhl, die im alten Gebrauchtum, wie jetzt allgemein, nur die drei kleinen Lichter hiessen, als die drei grossen Lichter bezeichnet, während Bibel, Winkelmass und Zirkel »G.« hiessen, dieses Wort jedoch nicht in dem gewöhnlichen Sinne, sondern als Logenschmuck verstanden. Ihre Deutung war trotz dieser Bezeichnung dieselbe wie jetzt. Im eklektischen Ritual werden Hammer, Bibel und Zirkel als Gerätschaften aufgeführt. [Vgl. Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden (2. Aufl., Dresd. 1819), I, 2, S. 210, 369, 389. BZC. 1882, S. 330. M. L. 1882/83, S. 109.]

Gerber, Johann Christian, oldenburgscher Hofschauspieldirektor, ein bedeutender Mime und Schüler Schröders, geb. 1785 in Hannover, gest. 3. Mai 1850 in Oldenburg, wurde 8. Jan. 1818 in der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover aufgenommen und schloss sich 31. Jan. 1842 der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg an, deren eifriger Besucher er bis in die Zeiten seiner körperlichen, schmerzhaften Lähmungen war. [Herlossohn, Theater-Lexikon, IV, 40, 41.]

Gerbier, Humbert G. de Werschamp, Arzt in Paris, spielte bei Einführung der Hochgrade in Frankreich 1784 eine bedeutende Rolle, indem er auf Grund dreier, allem Anschein nach unechter Urkunden aus den J. 1721 und 1757 die Existenz eines Grand Chapitre de France und für sich die Ehre eines Vorsitzenden desselben, das angeblich von Edinburg aus gegründet sein sollte, in Anspruch nahm und auch eine einflussreiche Stellung in dem neuerrichteten Grand Chapitre général de France erhielt. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 284—88, wo auch die erste und dritte dieser Urkunden in Übersetzung, und Thory, Histoire, S. 129, wo die beiden ersten Urkunden in Ursprache abgedruckt sind.]

Gerecht und vollkommen (juste et parfaite) heisst eine Loge, wenn sie gesetzlich begründet und daher als zu Recht bestehend anerkannt ist (s. **Rechtmässig**), im Gegensatz zu den Winkellogen (s. d.). Dieser Ausdruck, der ursprünglich soviel bedeutet als: gesetzlich und in gehöriger Anzahl der Mitglieder bestehend, kommt in einigen ältern, namentlich auch englischen Katechismen vor, wo er auch seine besondere, auf die dazu erforderliche Zahl von Beamten und Mitgliedern und andre Erfordernisse hinweisende Erklärung findet. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, 2. Aufl., Bd. 1, Abt. 2, S. 126.] Gegenwärtig ist er jedoch nur in dem erstern Sinne als eine im Stil der Logenschreiben u. dgl. angewendete Formel üblich, im Verband der Grossen Landesloge zu Berlin aber überhaupt nicht gebräuchlich; dafür sagt man dort: »gesetzmässig, verbessert und vollkommen«. [Vgl. Lorenz, Das Bild einer gerechten und vollkommenen Loge: FZ. 1854, 409.]

Gerhard, Wilhelm, Dichter, geb. 29. Nov. 1780 in Weimar, gest. 2. Okt. 1858 in Heidelberg auf der Rückkehr von einer Reise, war seit 1806 Kaufmann und weimarscher Legationsrat und Konsul in Leipzig, talentvoller und geschmackvoller Dichter (Gedichte, Lpz. 1826—28), sowie eifriger Übersetzer aus dem Englischen; ihm verdanken wir Knowles, R. Burns und Byron. — Er war 1807—50 Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, für die er auch mehrere Lieder dichtete, die heute noch die Mitglieder erfreuen. Das bekannteste seiner Freimaurerlieder ist: »Durch dreimal drei, ihr Brüder«. Ausserhalb der Logen ist sein Volkslied: »Auf, Matrosen, die Anker gelichtet«, weit verbreitet.

Gerhardt, Karl, geb. 25. März 1832 in Potsdam, trat 1854 als Auskultator in den Justizdienst, wurde als Assessor bei mehreren Gerichten beschäftigt, bis er am 1. April 1862 Anstellung als Kreisrichter in Schneidemühl erhielt, von wo er später nach Samter versetzt wurde. 1871 erfolgte seine Ernennung zum Kreisgerichtsrat. Noch in demselben Jahr übernahm er das Amt des Bürgermeisters in Frankfurt a. O., das er bis 1876 versah. In diesem Jahr ging er in die Provinzialverwaltung über und wurde zum Landessyndikus der Provinz Brandenburg gewählt. — Seine Aufnahme in den Freimaurerbund fand am 8. Dez. 1871 in der Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. O. statt. In Berlin schloss er sich 1879 der Loge Zur Eintracht an, deren zugeordneter Meister er im nächsten Jahr wurde. Bereits seit dem 2. Dez. 1880 gehört er der Grossloge an, die ihn Okt. 1882 in das Bundesdirektorium der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gewählt hat. Hier

Digitized by Google

übernahm er die Neubearbeitung der Grundverfassung und der Bundesstatuten, die 1883 in Geltung trat. Am 21. Mai 1887 wurde er zugeordneter Nationalgrossmeister. Seit dem 3. Mai 1891 ist er Nationalgrossmeister. Umfassende Sachkenntnis, vereint mit unermüdlicher Arbeitskraft, eindringendem Scharfsinn, schneller Auffassungsgabe, umsichtiger Geschicklichkeit und Begeisterung für die Freimaurerei, haben ihn befähigt und getrieben, auf allen Gebieten der Freimaurerei schöpferisch und nachhaltig zu wirken. Eine ausserordentlich erfolgreiche Thätigkeit entfaltete er auch im Deutschen Grosslogenbund, dessen Leistungen im Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung seit 1887 im wesentlichen auf Gerhards Arbeiten beruhen. Ihm verdankt auch das erste Schwesternhaus der deutschen Freimaurer, das Victoriastift (s. d.) in Dahme, seine Einrichtung und gedeihliche Entwicklung.

Gerichtsbarkeit nennt man namentlich in Frankreich, England und Nordamerika häufig die Befugnis zur Stiftung und obersten Leitung von Logen seitens einer Grossloge oder andern maurerischen Oberbehörde. (S. **Rechtspflege** und **Sprengelrecht**.)

Gericke, August L. Dietrich, geb. 1823 in Pritzwalk, wirkte 30 Jahre lang als Lehrer in verschiednen Stellungen, war von 1874—90 Rektor der städtischen Mittelschule in Posen und lebt seitdem in Jena im Ruhestand. — In den Freimaurerbund wurde er 1874 aufgenommen in Posen in der Loge Zum Tempel der Eintracht. Als Meister vom Stuhl brachte ihn seine Überzeugung in einen Prinzipienstreit mit dem Bundesdirektorium der Gr. National-Mutterloge, der dazu führte, dass er 1888 Loge und Lehrart verliess. Er trat der gerade damals im Entstehen begriffnen Loge Friedrich zur ernsten Arbeit in Jena bei. Von 1892—95 und von 1896—98 war er Meister vom Stuhl dieser Loge; gegenwärtig ist er deren Redner und Vertreter der Grossloge. — Von ihm erschienen »Beiträge zur Humanitätslehre« (Lpz. 1889). Darin findet sich die Abhandlung »Gegen das christliche Prinzip in der Freimaurerei«, die dem Verfasser eine freimaurerische Verurteilung seitens des Bundesdirektoriums der drei Weltkugeln eintrug. Als Antwort auf eine Polemik im Bbl. (1892) erschien von G. »Das Prinzip des Christentums und das Bundesblatt« (Lpz. 1892) und zur Abwehr ein Artikel in der Bh. 1893, Nr. 9. Ferner veröffentlichte G. in der Bh. 1891—97 eine Reihe freimaurerischer Arbeiten, von denen »Zum Gedächtnis Herders« auch als selbständige Schrift (Frkf. a. M. 1894) im Sonderabdruck erschienen ist.

Gerlach, Joh. Christoph Friedr., geb. 15. Nov. 1756 in Nieder-Müdisdorf bei Freiberg i. S., gest. 24. Sept. 1820 in Freiberg, eines Hirten Sohn, studierte 1780—83 in Leipzig Theologie, war bis 1791 Hauslehrer in Freiberg, worauf er eine Buchdruckerei und später eine Buchhandlung dort übernahm, die er in blühendem Zustande bis an seinen Tod fortführte. — Der Loge in Freiberg gehörte er seit 14. Juli 1800 an. Er war ein eifriger Freimaurer, der durch den Verlag und die Herausgabe maurerischer Schriften, besonders der Fesslerschen, mit zur Verbreitung richtiger Ansichten über Freimaurerei beitrug. Er schrieb: »Der beleuchtete Sarsena, oder freymüthige Bemerkungen über Sarsena« (Freiberg 1817), und: »Logen-Hierarchie, besonders in Bezug auf Krause's, Heldmann's und Gädicke's Freimaurer-Schriften (Freiberg 1819). Von Interesse auch für die Geschichte der damaligen freimaurerischen Zustände ist seine Selbstbiographie S. 35—84 der erstgenannten Schrift.

Germar, Ernst Friedrich, Mineralog und Entomolog, geb. 3. Nov. 1786 in Glauchau, gest. 8. Juli 1853 in Halle als Oberbergrat, bezog 1804 die Bergakademie in Freiberg und 1807 die Universität Leipzig. Wiederholte Besuche in Halle brachten ihn 1808 mit dem berühmten Botaniker Kurt Sprengel in Berührung, auf dessen Veranlassung er nach Halle übersiedelte. Nachdem er 1811 eine Studienreise nach Dalmatien gemacht hatte, habilitierte er sich 1812 als Privatdozent. 1817 wurde er ausserordentlicher und 1824 ordentlicher Professor der Mineralogie. Seine Vorträge empfahlen sich durch Klarheit und Ruhe. Eine grosse Zahl von Schriften sichert ihm eine Stelle unter den ausgezeichnetsten Entomologen und Mineralogen. — 5. März 1806 trat er in Freiberg in der Loge Zu den drei Bergen in den Maurerbund und schloss sich 4. April 1823 der Loge Zu den drei Degen in Halle an. 1824 übernahm er das Amt des zweiten Aufsehers und 6. Juli 1827 die Stelle des Meisters vom Stuhl, welche letztere er bis zu seinem Tode bekleidet hat. Mit den schönen Eigenschaften seines Geistes und Herzens hat er in dieser Stellung unermüdlich gewirkt und den blühenden äussern Zustand der Halleschen Loge gefördert. Auf dem Gebiete der historischen Forschung hat er mit besonderm Glück gearbeitet und die Teilnahme der Mitglieder daran wesentlich gefördert. Er hat ein, auf das umfassendste Quellenstudium gegründetes, sehr umfangreiches Werk über die Geschichte der Freimaurerlogen in Halle, von 1743—1833, geschrieben, das nach Inhalt, Anlage und Form die Grundlage bildete für Ecksteins (s. d.) Festschrift zur Säkularfeier der Loge, die er in mustergültiger Weise vorbereitete und leitete. Sein Bild schmückt Hertzbergs Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Halleschen Loge Zu den drei Degen. In den weitesten maurerischen Kreisen wurde sein

Digitized by Google

Wirken geehrt. Die bei der 5. Aug. 1853 veranstalteten Totenfeier gehaltne Gedächtnisrede Frankes ist im Druck erschienen, ebenso der von Back in der Altenburger Loge Archimedes vorgetragne Nekrolog [Zd. 1854, S. 98] und ein ausführlicher Bericht über sein Leben und seine schriftstellerische Thätigkeit von seinem Neffen Professor Schaum. [Vgl. A. XVII, S. 188. FZ. 1853, S. 363.]

Gersdorf, Ernst Gustav v., geb. 10. Aug. 1783 in Weigersdorf, gest. 24. Okt. 1843 in Bautzen, war seit 1808 Erbherr auf Meffersdorf, 1812 Landesältester, seit 1833 bis zu seinem Tode Präsident der ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung und 1835 Kreisdirektor. — Aufgenommen wurde er in den Freimaurerbund in der Loge Zur goldnen Mauer in Bautzen 1. Jan. 1804, war 1831—35 Meister vom Stuhl dieser Loge und 1838 bis zu seinem Tode Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen.

Gersfeld (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 1476 E.). Hier hat eine Loge Wilhelmine zu den drei Buchen als Deputationsloge der Meininger Loge bestanden, gegr. 6. Sept. 1777 auf Antrag des Oberamtmanns und kurf. meiningschen Kammerherrn Philipp Ernst v. Weihers zu Brückenau.

Gerstkamp, Johann Heinrich, Reuss. Kommissionsrat, ehemaliger Besitzer des Hôtel de Saxe in Dresden, geb. 1802 bei Dortmund, gest. 1866 in Dresden, war eine durch Wohlthätigkeit in Dresden allgemein bekannte Persönlichkeit. In der Loge Zu den drei Schwertern, in die er 1832 aufgenommen worden war, versah er verschiedne Ehrenämter, war auch mehrere Jahre Mitglied der Vorsteherschaft des Freimaurerinstituts. Wo es galt, Armen zu helfen, ein fleissiges Talent zu unterstützen, griff er gern, aus seinen reichen Mitteln spendend, thatkräftig ein. Er gründete im Institut eine volle Freistelle und legte 1859 durch eine Schenkung von 500 Thalern den Grund zur Vereinigten Logen- und Gerstkamp-Stiftung für Konfirmandenbekleidung, die 1860 ins Leben trat, nachdem G. bereits 1859 aus eignen Mitteln eine Anzahl Konfirmanden bekleidet hatte. Dem damaligen Königl. Polytechnikum vermachte er 100000 Thlr., deren Zinsen zur Unterstützung unbemittelter Studierender zu verwenden sind. [Vgl. Peuckert, Geschichte der Loge Zu den drei Schwertern u. s. w. (Lpz. 1883).]

Gesang. I. »Der Gebrauch, in unsern Zusammenkünften zu singen«, heisst es in einem alten Freimaurerliederbuch, »bedarf keiner Verteidigung. Gesänge sind harmonische Ausdrücke unsrer Empfindungen. Wir ermuntern uns dadurch einstimmig zu unsern Pflichten und zu dem unschuldigen Vergnügen, welches nur diejenigen, die daran teilnehmen, schmecken können.« Dieser Ausspruch deutet Wesen und Wirkung des G. richtig an. In dem G. vereinigen sich die Schwesterkünste Poesie und Musik zu einheitlicher, erhöhter Wirkung. Die Musik allein vermag wohl die Gefühle der Andacht, der Freude und des Schmerzes, der Wehmut und der Begeisterung anzuregen; aber diese mehr oder weniger dunkeln Gefühle zu klären, sie dem Erkennen zum Bewusstsein zu bringen und auf den Willen einzuwirken, vermag allein das Wort. Wirken Wort und Ton zusammen, so steigert sich die Wirkung beider zu höherer Einheit, und durch das gegenseitige Durchdringen beider Elemente werden Kräfte in Bewegung gesetzt und Wirkungen erzielt, die einem Teile allein hervorzubringen nie möglich sein würden. Kommt dann noch die Wucht hinzu, die in einem vollen Männerchore liegt, so wird der G. zu einem vorzüglichen Mittel, auf das Gefühl und den Willen des Hörers einzuwirken. Seit der Entstehung des Freimaurerbundes ist der G. in den Versammlungen der Logen gepflegt worden. Das innige Zusammenleben in den Bauhütten der Werkmaurer, die Gemeinsamkeit der Beschäftigung und der ganzen Lebensstellung und die aus allem diesen hervorgehende gleiche Lebensanschauung und Gemütsstimmung drängte schon ganz von selbst darauf hin, das, was ihrer aller Herzen bewegte, nun auch gemeinsam auszusprechen. Dies konnte nur im gemeinsamen G. geschehen, und zwar nur, wie bei jedem echten Volkslied, in schlichten Melodien und auf den einfachsten Harmonien — Tonika, Dominante, Tonika — ruhend. Von den alten Handwerksliedern ist nichts auf uns gekommen, sie sind entweder mit dem Aufhören der Bauhütten verschwunden oder zu Volksgesängen geworden. Wohl aber besitzen wir noch die ersten, diesen Handwerksliedern nachgeformten Freimaurer-G., die zum Lobe der Kunst, der Vorsteher und Mitglieder der Loge ertönten und nach den einfachsten Naturmelodien gesungen wurden. Erst als die Werkmaurer ganz aus den Logen verschwunden waren und Angehörige des Adels, des Gelehrten- und Künstlerstandes diesen beitraten, wurde der Naturgesang zum Kunstgesang. Neben den alten einstimmigen Chorgesängen treten nun auch breitere Kunstformen auf: Chorgesänge mit Solostimme, die Kantate und Ode, also Tonschöpfungen, die musikalisch gebildete Ausführende und eben solche Hörer voraussetzen. Sowohl die Texte, als auch die Melodien wurden meistens von Freimaurern verfasst und verraten häufig mehr guten Willen, als poetisches und musikalisches Können. Ausser diesen in eigner Werkstatt entstandnen G. findet man auch beliebten bekannten Melodien (Rule Britannia, God save the King, Haydnschen und Mozartschen Melodien) angepasste

Digitized by Google

Texte oder auch Umformungen bekannter Liedertexte im maurerischen Sinne nach Originalmelodien. Komposition und Dichtkunst machten sich allmählich immer freier von ihren Vorbildern, und es entstand eine Menge von originalen G., die in ihrer Gesamtheit die sentimentale rationalistische Grundstimmung ihrer Zeit wiederspiegeln. Neben einer Masse musikalischer Dutzendware erscheinen auch schon Kompositionen wirklicher Künstler, wie von Ambrosch, B. A. Weber, J. A. P. Schulz u. a., und als Haydn (s. d.), Mozart (s. d.) und Beethoven eine neue Aera der Musik eröffnet und den musikalischen Geschmack in ganz andre Bahnen geleitet hatten, zeigte sich auch die Wirkung hiervon in den maurerischen G. Doch herrscht noch jetzt vielfach der alte sentimentale Geschmack, und ein dem neuern poetischen und musikalischen Empfinden entsprechender G. tritt noch recht spärlich auf. — II. Das, was den G. zu einem maurerischen macht, liegt vorzugsweise im Text und gehört dem Gebiet der Poesie an; denn von einem eigenartigen maurerischen Musikstil kann wohl kaum geredet werden. Zwar wird der maurerische G. sich von allzu lebhafter Bewegung, von aussergewöhnlichen Tonschritten und allzu künstlichen Harmoniefolgen fern halten und eine ruhige, einfache Melodienführung und schlichte Harmoniesierung zeigen müssen, namentlich soweit er einstimmiger Chorgesang ist. Wenn der G. diese Eigenschaften, die im allgemeinen diejenigen eines im guten Volkstone komponierten Kunstgesangs sind, zeigt, wird der Freimaurer ihn als seinem maurerischen Empfinden entsprechend, ihn anheimelnd, erkennen. Aber erst das klare Wort bringt den maurerischen Sinn voll zum Ausdruck, und wenn zu diesem Wort die aus maurerischem Empfinden geborne Tonsprache kommt, wird den Eingeweihten ein solches Kunstwerk als ein maurerisches ansprechen. Formell gehört der maurerische G. dem veredelten Volksgesange an. Der Gedankenkreis, aus dem der G. geboren ist, ist ein sehr weiter, lässt sich aber im allgemeinen als der Bundesgedanke bezeichnen. Er legt sich auseinander als Bund Gottes mit dem Menschen, und hierher gehören die G. zur Ehre und zum Lobe Gottes; weiter als Bund der Menschen untereinander, und dieser Gedanke schuf alle die G., in denen von Menschenliebe, Wohlwollen, Wohlthun und Erbarmen gegen geistig und leiblich Arme gesungen wird. Den grössten Raum nehmen die G. ein, die den Bund der Freimaurer und den engern Bund der Loge betreffen: die Lieder zum Lobe der Freimaurerei, alle Fest- und Arbeitslieder, die G. der Freundschaft und Bruderliebe. Dem Gedankenkreis des Bundes zwischen Mann und Weib gehören die Schwesternlieder an, und aus dem Bundesgedanken, der in Staat und Volksgemeinschaft zum Ausdruck kommt, gingen die Lieder für König und Vaterland hervor. In den G. offenbart sich das Wesen der Freimaurerei als eines Menschheitsbundes, und darum ist der G. ein ausgezeichnetes Mittel, sie als einen solchen zu erkennen und edle Menschlichkeit zu pflegen. Wo eine Loge diese hohe Bedeutung des G. erkennt, wird sie auch ganz besondere Sorgfalt auf ihn verwenden. Mit feinem Verständnis hat Luther, die gewaltige Macht des G. erkennend, ihn zu einem Hauptteil des evangelischen Gottesdienstes gemacht und eine singende Gemeinde geschaffen. Seine G. eroberten der Reformation im Siegeszuge Tausende von Anhängern. Dieselbe Wirkung könnte auch der maurerische G. haben, wenn er recht gepflegt wird. Auch die Loge könnte noch viel mehr, als bisher, sich als singende Gemeinde darstellen und dadurch jedem Mitglied Gelegenheit geben, sich selbstthätig an der Logenarbeit zu beteiligen. Weiteres **Lied, Lieder, Liederbuch.** [Litteratur: Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich (Darmstadt 1852), I, 200. A. XIII, 170, 176; XIV, 170. Jahn, W. A. Mozart, III, 409 u. IV (maurerische Musik). Archiv für Freimaurer von Horstmann u. Straus, Bd. I, Heft 2, S. 19. Bbl. 1889, S. 91. Bh. 1881, S. 318; 1896, S. 302. BZC. 1880, S. 143; 1892, S. 48. FZ. 1863, S. 353; 1893, S. 321; 1898, S. 137. H. L. 1884, S. 1327. L. 1880, S. 141. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 67.]

Geschäftsmaurerei nennt man den Missbrauch der freimaurerischen Verbindung zu geschäftlichen Zwecken. Sie ist durchaus unmaurerisch und vielfach ausdrücklich verboten. Sie kann entweder dadurch ausgeübt werden, dass man auf Grund der Logenlisten die bezüglichen Geschäftsmänner aufsucht und sich ihnen als Freimaurer nähert, um so geschäftliche Verbindungen anzuknüpfen, oder dass freimaurerische Abzeichen bei schriftlichen und gedruckten Ankündigungen oder in Briefen angewendet werden. Letzteres hat der Deutsche Grosslogenbund 1897 ausdrücklich für unzulässig erklärt (s. auch **Abzeichen**). Auch die Grossloge von Minnesota hat die Beifügung der Bezeichnung masonic bei profanen Unternehmungen, Gründungen und Gesellschaften verboten [Bbl. 1898, S. 28], und der Ordensrat des französischen Grossorients hat 1896 erklärt, dass die Freimaurer als solche von allen Unternehmungen in privatem Interesse fern bleiben sollen. [Vgl. Bh. 1890, S. 365; 1896, S. 136, 159. FZ. 1876, S. 99, 140. Triangel 1869, S. 71.]

Geschäftsstelle zum Austausch von Logenlisten (früher: Maurerisches Korrespondenzbureau). Unter diesem Namen besteht bei der Loge Balduin zur Linde in

Digitized by Google

Leipzig eine Anstalt zur leichtern und sicherern Vermittlung der (gedruckten) Mitteilungen der Logen untereinander. Den Plan dazu entwarf Lechner (s. d.), und ein Umlaufschreiben der genannten Loge [abgedruckt in der A. Z. 1832—33, I, 87] legte ihn sämtlichen deutschen Logen 1831 vor. Mit Johanni 1831 trat sie unter Beteiligung von 42 Logen ins Leben. Das Unternehmen gewann namentlich unter der Leitung des Buchhändlers Weinedel, der es 1837 übernahm und 20 Jahre hindurch mit grosser Umsicht führte, immer weitere Ausdehnung und Anerkennung. Gegenwärtig sind der Geschäftsstelle 360 deutsche Logen beigetreten und versenden durch deren Vermittlung die von diesen ausgehenden, für andre Logen bestimmten Drucksachen. Die G. wird unter Garantie der obengenannten Loge jetzt von Br. Zechel (s. d.) geleitet. Gleichzeitig erhalten die beigetretnen Logen die Zeitschrift »Am Reissbrett« (s. d.) unentgeltlich geliefert. Der Beitrag beträgt für zwei Jahre neun Mark. [Die Statuten s. in der A. Z. 1836, S. 454.] Auch in Verbindung mit der New Yorker Zeitschrift Masonia bestand ein solches maurerisches Korrespondenzbureau. [Vgl. Bh. 1865, S. 374; 1881, S. 43.] — In der Chronik der Loge Zu den drei weissen Felsen in Weissenfels (1895), S. 21 wird aus den J. 1832/33 noch ein »Allg. maur. Speditions-Bureau des Br. Jonas in Berlin« genannt, über das indes nichts Näheres bekannt ist.

Geschichtlicher Verein, gegründet von der Grossen Loge von Hamburg als Fortsetzung des Engbunds (s. d.) 1869, löste sich 20. Juni 1892 wieder auf.

Gesell oder **Mitbruder** (engl.: fellowcraft; franz.: compagnon) heisst der zweite Grad der Freimaurerei, zu dem der Lehrling, der Eifer und Treue bewiesen hat, befördert wird, nachdem er in einer Prüfung seine erlangten Kenntnisse dargelegt hat. [Über Entstehung und weitere Entwicklung des Gesellengrades vgl. **Englische Lehrart** und BZC. 1885, S. 1. Wege und Ratschläge zu einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Bearbeitung des Gesellengrads L. 1889, S. 49. FZ. 1874, S. 84.]

Gesellige Zusammenkünfte, meist **Klubs** genannt, sind Versammlungen der Freimaurer ohne alle gebrauchtümliche (rituelle) Form, die im Logenhause an bestimmten Tagen stattfinden. Die Unterhaltung besteht in Besprechung allgemeiner Gegenstände des maurerischen und bürgerlichen Lebens, zuweilen auch in mehr wissenschaftlichen Vorträgen. Während einige Logen dabei nur eine derartige mehr ernste Unterhaltung gestatten, ja die Klubs sogar wie Unterrichtsarbeiten, teilweise mit Besprechungen behandeln, auch Berichte aus den maurerischen Zeitschriften und über die maurerische Litteratur damit verbinden [vgl. L. 1883, S. 169], erlauben andre auch gewöhnliche gesellige Vergnügungen, wie Kegelspiel, Schach, Kartenspiel und Billard. Im allgemeinen sind diese geselligen Zusammenkünfte geeignet, die Mitglieder einer Loge miteinander näher bekannt zu machen und zugleich in den edlern geselligen Formen zu üben. [Vgl. FZ., 1850, Nr. 43.]

Geselligkeit. Der Mensch ist seiner natürlichen Beschaffenheit und Anlage nach ein Doppelwesen: ein Einzelwesen und ein Gesellschaftswesen. Als Einzelwesen strebt der Mensch nach Selbsterhaltung und Selbstförderung, indem er die Gebote der Selbstliebe erfüllt. In geistig-sittlicher Beziehung kommt der Mensch als Einzelwesen seiner Verpflichtung nach, wenn er sich selbst erkennt, sich selbst beherrscht und sich selbst veredelt und auf diese Weise zur vollkommenen Verfassung eines Einzelwesens gelangt, nämlich zur Selbständigkeit und Freiheit. Der Mensch geht aber nicht fertig und vollständig ausgebildet aus der Hand der Natur hervor; ebenso wie er sein Dasein andern gleichgeschaffnen Wesen dankt, ebenso ist er auch jahrelang von deren Pflege abhängig; und so ist auch seine Hauptaufgabe, als Gesellschaftswesen zu leben und zu streben. Der Mensch hat sich als Einzelwesen auszubilden, um als Gesellschaftswesen wirken zu können. Die natürliche Gesellschaft ist die häusliche, die Familie, die Verbindung zwischen Vater und Mutter und zwischen Eltern und Kindern. Daran reihen sich die Verbindungen der Verwandtschaft und Freundschaft, ferner alle Arten freier und weiterer Vereinigungen und endlich die Verbindung der Staats- und Kirchenglieder. Das natürliche Band der G. ist das Bedürfnis, indem sich diejenigen aneinander anschliessen, die voneinander Abhilfe ihrer Not erwarten. Die gegenständlichen Anforderungen an eine Gesellschaft sind: Gleichheit der Zwecke und Wechselseitigkeit der Verpflichtungen, so dass jedes Glied ebenso zu leisten, wie zu empfangen hat. Die persönlichen Anforderungen an die Mitglieder sind: Vertrauen, Liebe und Treue. Je kleiner die Gesellschaften sind, desto leichter wird allen diesen Anforderungen entsprochen; je mehr die Zahl der Gesellschaftsglieder zunimmt, desto mehr wächst die Schwierigkeit, jenen Anforderungen zu genügen. Je grösser die Gesellschaft, desto mehr muss man von äusserer Gleichheit absehen und verbindende Kraft hauptsächlich in der Gleichheit des Geistes, in der Gleichheit der Zwecke suchen. Verschiedenheit der äussern Form und Erscheinung und Gleichheit des innern Geistesgehalts verbinden am leichtesten und festesten freie und gesellige Wesen, wie die Menschen sind. Der Freimaurerbund ist eine der grossartigsten geselligen Anstalten, indem diese Verbindung so vielumfassend und doch so eng, so weit und

Digitized by Google

doch so innig ist. Das Geheimnis dieser Verbindung besteht darin, dass sie Einheit des Geistes anstrebt bei der grössten Verschiedenheit der äussern Formen. Doch darf die Loge nicht in ein sogen. Kasino ausarten, in dem man nur Geselligkeit, Erholung, Zerstreuung und leichte Unterhaltung, verbunden mit gesellschaftlichen Spielen, sucht. [Vgl. Herder, Ideen zur Geschichte der Menschheit, Buch IV, 6. A. II, 29; VI, 140. Marbach, Agenda für den Gesellengrad, S. 74. Über das Streben nach echter Sozialität (Veredlung der Geselligkeit durch alle Kreise des Menschenlebens hindurch — als des Maurers Hauptaufgabe für die Jetztzeit): L. IV, 179, insbesondere 193; 1881, S. 109; 1886, S. 108. FZ. 1877, S. 353. Z. 1889, S. 1. Zd. 1852, S. 115. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 73.] Ob Kartenspiel und Tanz zur maurerischen Geselligkeit gehört? In eingeschränktem Masse wird man dagegen nichts einzuwenden haben. [Vgl. Bh. 1863, S. 353. FZ. 1847, S. 249. L. 1894, S. 44.]

Gesellschaftsinseln (franz. Kolonie im Stillen Ozean). In Papeete auf Tahiti bestand seit 1834 eine Loge Océanie française unterm Grossorient von Frankreich, die längst wieder eingegangen ist.

Gesetzbuch (Verfassung). Die Urkunden, die von den Steinmetzbrüdern und mittelalterlichen Baukorporationen in ihren Zunftladen verwahrt wurden, bilden den Grund freimaurerischer Gesetzgebung, da ein grosser Teil ihrer Verordnungen, nämlich der, der das Verhalten der Freimaurer untereinander, sowie ihre allgemein menschlichen Beziehungen zu allen Menschen betrifft, heute noch Gültigkeit hat und mehr oder weniger in der alten Form, gewiss aber dem Sinne nach in fast allen Gesetzbüchern der verschiednen Lehrarten Platz gefunden hat. Diese alten Urkunden (s. **Kunsturkunden, Alte Pflichten, Verordnungen**) Englands und Deutschlands bilden ein grosses Ganze und stehen in der innigsten Wechselwirkung zueinander, indem sie den Beweis liefern, wie aus der Innung, dem Gewerk (craft), sich die jetzige Brüderschaft entwickelte oder wenigstens darauf fusste. Sie haben allerdings nur das Handwerk im Auge, daher auch mancherlei über Handwerksbrauch und Zunftzwang und zum Teil in Worten, die schliessen lassen, dass es nötiger war, deutlich, als schön zu reden. Aber neben diesen Zunftgesetzen finden wir die Ideen der allgemeinen Bruderliebe, der religiösen Anschauung, des geistigen Verständnisses angedeutet und ausgesprochen und darin das Samenkorn immer anwachsender Vervollkommnung und zeitgemässer Weiter- und Höherbildung der Gesellschaft niedergelegt. Die wenigen damals bekannten Urkunden dieser Art haben ihren Zweck bei der Umbildung der Brüderschaft 1717 erfüllt und gingen in das englische Konstitutionenbuch (s. d.) entweder wörtlich oder neu formuliert über und wurden auch sonst abgedruckt. Lag in allen diesen Verordnungen das Hauptmoment der Gesetzgebung in dem Verhältnis der Mitglieder zueinander, so änderte sich die Lage mit dem Konstitutionenbuch (s. d.) der neuerrichteten Grossen Loge von England, das Anderson (s. d.) und Desaguliers (s. d.) zusammengestellt hatten und das 1723 veröffentlicht wurde. Hier trat das Verhältnis der Mitglieder zur beaufsichtigenden Behörde, der Grossen Loge, in den Vordergrund und wurden die Beziehungen zu Kirche und Staat genauer festgestellt, als es früher der Fall gewesen war. Der Grundsatz der Allgemeinheit des Bundes kam zur Geltung, und der Mensch trat an die Stelle des praktischen Baukünstlers. Dieses Gesetzbuch bildet den Anfangs- und Ausgangspunkt aller freimaurerischen Gesetzgebung, indem sich die spätern Gesetzbücher der verschiednen neuerrichteten Grosslogen ihm in den Hauptsachen, zum grossen Teile sogar wörtlich, anschlossen. Selbst die neuern Grosslogen in Spanien, Italien und Südamerika fussten auf dem Grundsatz freiester Religionsauffassung, wie diese in den Alten Pflichten niedergelegt ist, und stellten sich somit ihren ältern Schwestern würdig an die Seite. Nur in Deutschland war dies anders. Hier hatten die kleinern und engern Verhältnisse den Bund nicht so allgemein gemacht, ihn mehr den höhern Ständen zugewiesen und den Nichtchristen verschlossen, die zu damaliger Zeit im ganzen auf einer zu niedrigen Stufe standen, als dass man daran hätte denken können, ihnen die Pforten der Logen zu öffnen. Deshalb sind die G. der schwedischen, sowie der deutschen Grosslogen — mit Ausnahme der von Hamburg, von Sachsen, zu Bayreuth und zu Frankfurt a. M. — bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts herein hinsichtlich der Religion ausschliesslich christlich, was, ausser aus dem oben angeführten Grunde, sich auch dadurch erklärt, dass seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die ritterlichen und geistlichen Hochgrade, die sich auf Templer und dergleichen stützten, einen Einfluss gewannen und die Logen zu christlichen Anstalten umformten. Gegenwärtig stehen in Deutschland nur noch die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und die Grosse Landesloge in Berlin auf diesem ausschliesslichen Standpunkt, während diesen auch die Grosse Loge Royal York in Berlin jetzt verlassen hat. In den G. der meisten Hochgradsysteme, wie des von Misraïm (Paris 1816, 1839), schrumpft das Moralprinzip auf ein Minimum zusammen und wird durch Verordnungen über die Rechte

Digitized by Google

der verschiednen Stufen und Grade überwuchert, wovon das Konstitutionenbuch des Suprême Conseil (New York 1859) [L. XX, 289] den Beweis liefert. — Die G. der Grosslogen regeln ausser den allgemeinen freimaurerischen Grundsätzen nur ihre eignen innern Verhältnisse der Verwaltung und das Verhältnis der Tochterlogen (s. d.) zu ihnen, stellen auch die hauptsächlichsten Vorschriften für diese auf, ihnen im übrigen die nähere Ausführung für die eignen Verhältnisse überlassend, sie haben aber für ihre Hausgesetze die Genehmigung ihrer Grosslogen einzuholen. — Neben diesen G. der Grossen Logen haben die einzelnen Logen ihre G. (Lokalstatuten, Konstitutionsbücher, Verfassungen, Hausgesetze). Unter diesen ragt das der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg von 1803 bedeutungsvoll hervor, weil es neben den freisinnigsten, vom philosophischen Standpunkte ausgehenden Gesetzen noch einen Anhang aus Schneiders (s. d.) Feder enthält, der sich über maurerische Geschichte und Rechtsverhältnisse erstreckt. Die Verfassungen der einzelnen Logen nehmen einen ganz andern Standpunkt der Gesetzgebung ein, indem sie sich an ihre Grosslogen anlehnen und ihre besondern Verhältnisse berücksichtigen müssen. »Gesetze« — sagt Findel in »Geist und Form der Freimaurerei« (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 68 —, »denen die Autorität des Staats mangelt und die, der Zuständigkeit des öffentlichen Richters entzogen, nur von zeitlich gewählten Beamten gehandhabt werden und deren Befolgung einzig und allein von dem sittlichen Geiste derer abhängt, die sich ihnen freiwillig unterworfen haben, erfordern bei ihrer Abfassung, weit mehr aber noch bei ihrer Handhabung grössere Umsicht, als die Gesetze des profanen Lebens.« — Auf die Abfassung der G. der einzelnen Logen hat das Bürgerliche G., das in Deutschland von 1900 an Gesetzeskraft erhalten hat, Einfluss gewonnen. Denn, soweit die Logen nicht seither schon die Rechte der juristischen Person gehabt haben infolge besonderer Verleihung vom Staat, sind sie nunmehr gezwungen, als Vereine in das allgemeine Vereinsregister sich eintragen zu lassen, wenn sie nicht, was nicht angeraten werden kann, als blosse Gesellschaften im Sinne des Bürgerlichen G. fortbestehen wollen. Dadurch wird die Abänderung vieler Logenverfassungen notwendig, um diese mit den Bestimmungen jenes G. in Einklang zu bringen. [Vgl. v. Groddeck und O. Henne-Am Rhyn, Versuch einer Darstellung des Positiven, inneren Freimaurer-Rechts (Lpz. 1877). Entwurf zu einer Logen-»Satzung« nach dem neuen Bürgerlichen G. in Deutschland findet sich L. 1899, S. 114. — HZC. 1896/97, S. 99 (die ältesten Freimaurerstatuten in Deutschland).]

Gesetzmässig, s. **Gerecht**.

Gestalt der Loge. Die Loge sowohl, als die gesamte Freimaurerei wird unter dem Bilde eines-länglichen, rechtwinkligen Vierecks dargestellt, das von Osten nach Westen reicht, zwischen Süden und Norden, vom Mittelpunkte der Erde bis zum Himmel. Das deutet auf die Allgemeinheit der Freimaurerei hin, die sich über die ganze Erde erstreckt, derart, dass alle auf dem weiten Erdkreis zerstreuten Freimaurer gewissermassen nur eine einzige Loge ausmachen und dass diese Gemeinschaft auch Sarg und Grab überdauert. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, 2. Auflage, Bd. 1, Abt. 1, S. CLIII fg., S. CXXVI, S. 210—212; I, 2, S. 454—471. Fischer, Robert, Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 61—70. Marbach, Katechismusreden J. (4. Aufl., Lpz. 1892), S. 195—208. Bahnson, Instruktionsvorträge über den Eklektischen Katechismus (Hmbg.), S. 32 bis 39. Br. L. 1894/95, Nr. 3. L. 1896, S. 113.]

Gesundheiten, s. **Trinksprüche**.

Geusau, 1) Levin v., geb. 15. Okt 1734 in Kreuzburg bei Eisenach, gest. 28. Dez. 1808 als preussischer Generalleutnant und Generalquartiermeister in Berlin, war ein eifriges Mitglied des Bundes und vom 27. Dez. 1782 bis zu seinem Tode Ordensmeister der Grossen Landesloge in Berlin. In Würdigung seiner Verdienste blieb dies hohe Amt auf ein Jahr unbesetzt.

2) P. G. C. v., war vorsitzender Meister der Loge La persévérance in Maastricht, von 1855—1879 Grosssiegelbewahrer und 1879—1882 zweiter Grossaufseher des Grossostens der Niederlande. 1860 wurde eine Denkmünze auf ihn geprägt [HMW. Nr. 233].

Gewerbetreibende, sog. **Handwerker**, waren im 18. Jahrh., ja bis ziemlich in die Mitte des 19. Jahrh. von der Aufnahme in die Logen fast gründsätzlich ausgeschlossen. Erst die verbesserten Schulverhältnisse, die Aufhebung des Zunftzwanges, die konstitutionelle Verfassung der Staaten, namentlich in Deutschland, änderte dies, und gegenwärtig, wo die Bildung in die weiten Schichten des Volks gedrungen ist, sträuben sich nur noch pedantische Gelehrte und reiche Kaufleute gegen die Aufnahme eines Handwerkers. Schon Lessing in seinem »Ernst und Falk« eifert gegen diese einseitige Auffassung, indem er sagt: »Lasst einen ehrlichen Schuster, der bei seinem Leisten Musse genug hat, manchen guten Gedanken zu haben (wäre das auch ein Jakob Böhme oder Hans Sachs), lasst ihn kommen und sich melden! Ja, heisst es, ein Schuster! Freilich ein Schuster! . . . Wir sind unter uns so gute Gesellschaft!«. Der Bund der Freimaurer ist gross genug, um jedem Raum zu gewähren, der es ernstlich mit seiner Bestimmung auf Erden meint, und giebt jedem, der die »ge-

Digitized by Google

hörige Anlage« dazu hat, auch Gelegenheit, thätig zu sein im Bund und durch den Bund.

Gewölbe, das königliche, s. **Englische Lehrart** (S. 257).

Gewölbe, das stählerne (la voûte d'acier). Das Bilden eines stählernen Gewölbes durch gegenseitiges Zusammenhalten der Degenspitzen seitens der in zwei Reihen Aufgestellten, so dass jemand hindurchgehen kann, kam früher und kommt jetzt noch im Auslande als eine Ehrenbezeigung beim Ein- oder Austritt eines Grossbeamten in eine oder aus einer Loge vor.

Gewissen ist das Urteil des Menschen über seine Handlungen und deren Verhältnis zum Sittengesetz, das der religiöse Mensch als Gottes Gesetz betrachtet. Je nach Verschiedenheit der Bildung ist solches Urteil bei dem einen enger, bei dem andern weiter, bei dem einen lauter, bei dem andern dunkler. In der Freimaurerei wird das G. angeregt und schon bei der Aufnahme darauf hingewiesen, dass das G. in enger Verbindung mit dem Bunde hält oder von ihm trennt, je nachdem es sich als Stimme Gottes bewährt oder schläft. [Vgl. Bh. 1866, S. 81, 91; 1893, S. 241. FZ. 1895, S. 241. L. 1897, S. 161. Rumpelt-Walther, Bruchsteine zum Bau (Lpz. 1882), S. 116. Holtschmidt, Ketzerreden (Lpz. 1889), S. 40. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), I, S. 384.]

Gewissensfreiheit (Toleranz) ist die Abwesenheit jeden Zwangs zu Handlungen, die wir mit Gottes Willen für streitend halten müssten, und jedes Verbots von Handlungen, die wir als von Gott geboten betrachten müssten. Gewöhnlich wird G. von der Glaubensfreiheit gebraucht. Diese beruht nicht nur auf Aussprüchen der heiligen Schrift, sondern auch darauf, dass es überhaupt zum religiösen Glauben keine Zwangspflicht giebt und dass die Kirche ein aus Überzeugung entstandner religiöser Verein sein soll. Die G. gehört der neuern Zeit an. Das Mittelalter kannte keine Toleranz, und alle die von der herrschenden päpstlichen Kirche abwichen, verfielen der Inquisition und wurden als Ketzer verfolgt und vertilgt. Erst in neuerer Zeit lernte man einsehen, dass Toleranz Pflicht ist und das Fortbestehen der Staaten fördert. Es ist natürlich, dass die Freimaurerei die G. in ihren Schutz nahm und für sie eintritt, weshalb in dem Bund der Freimaurer von der Verschiedenheit der Religionen abgesehen werden soll. So hat auch Kaiser Friedrich III. einmal öffentlich ausgesprochen: »Zwei Grundsätze bezeichnen vor allem unser Streben: G. und Duldung. An ihnen lassen Sie uns festhalten mit aller unsrer Kraft.« In der rechten G. liegt die Beobachtung des wahren Christentums, wie es Christus durch sein eignes Leben und Beispiel uns gelehrt hat. [Vgl. Bh. 1867, S. 4; 1881, S. 257; 1887, S. 187. Br. L. 1887/88, S. 50. L. 1880, S. 153.]

Giblim, Gibliter, Einwohner der Stadt Gebal, hebräisch so genannt für Byblus (Gebut), die bekannte alte Stadt in Phönizien. (Ezech. 27, 9; Jos. 13, 5; 1. Kön. 5, 18.) Die letzte Stelle heisst: »Und die Bauleute Salomons und die Bauleute Hirams und die G. hieben aus und bereiteten zu Holz und Steine, zu bauen das Haus.« Noorthouck erzählt in seiner Ausgabe des englischen Konstitutionenbuchs (1784, S. 103), dass König Eduard III. beim Bau des Schlosses zu Windsor dem Werkmeister John de Sponlee den Namen: »Meister der G.« beigelegt habe. Das Wort G. findet Anwendung in den höhern Stufen, wenn auch nicht durchgehends gleichmässig. [Vgl. Krause, Kunsturkunden (2. Auflage), I, 1, S. 282.]

Gibraltar (Halbinsel und Stadt an der Südküste Spaniens, den Engländern gehörig.). Schon 1728 wurde eine Loge St. John of Jerusalem daselbst von der englischen Grossloge errichtet, die in der Folge noch eine Anzahl weiterer Logen hier stiftete, von denen jedoch mehrere wieder eingingen. Die Atholl-Grossloge errichtete 1756 die erste Loge hier und setzte 1786 eine Provinzialgrossloge für G. ein. Die Grossloge von Irland stiftete 1826 eine Loge, die von Schottland 1876 ihre erste Tochterloge. Gegenwärtig bestehen hier 6 Logen, davon 3 unter einer Distriktsgrossloge der Grossloge von England, 2 unter einer Provinzialgrossloge von Schottland und 1 unter der Grossloge von Irland.

Giese, Christian Hermann, erster deutscher Feldprediger zu St.-James in London, geb. 3. April 1766 (4. April 1760) in Lüneburg, gest. 13. Jan. 1819, ward als Hofprediger 15. Aug. 1795 in der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg aufgenommen, war 1816 Meister vom Stuhl der Loge Zum Pilger in London und Schriftführer der Grossen Loge von England für den deutschen Briefwechsel. Er war ein Mann von grossem Talent. [Vierteljährliche Nachrichten (1819), S. 45; Rotermund. Gel. Hann., II, 119.]

Gieseler, Johann Karl Ludwig, geb. 3. März 1793 in Petershagen bei Minden, gest. 8. Juli 1854 in Göttingen, trat schon als Student an der Halleschen Schule, der er seine Bildung verdankte, als Lehrer ein, unterbrach aber diese Wirksamkeit, indem er als freiwilliger Jäger 1813 diente. Nach dem Frieden kehrte er in die frühere amtliche Stellung zurück und wurde 1817 Konrektor in Minden, 1818 Direktor des neubegründeten Gymnasiums in Cleve. Von hier eröffnete sich ein seinen Fähigkeiten entsprechender Wirkungskreis, indem er 1819 als Professor der Theologie nach Bonn und Ostern 1831 nach Göttingen berufen wurde, wo er

Digitized by Google

bis zu seinem Tode thätig geblieben ist. Seinen Ruf in der gelehrten Welt hat er durch das zu sechs Bänden angewachsne Lehrbuch der Kirchengeschichte (Bonn 1824—1857) erlangt, das durch die objektive Behandlung der Thatsachen und die reiche aus den umfassendsten Quellenstudien geschöpfte Begründung bleibenden Wert haben wird. — Freimaurer ist er 18. April 1817 in der Loge Zu den drei Degen in Halle geworden. Auch für den Bund hat er eine glänzende Wirksamkeit in Göttingen entwickelt, wo er von 1832 an vorsitzender Meister der Loge Augusta zum goldnen Zirkel war. Viele seiner Reden sind in der Astrăa gedruckt, z. B.: Über das Verhältniss der Maurerei zum Christenthum (1850, S. 234); Die drei Tempelsäulen, drei Vorträge (1855, S. 69—95), und Früchte seiner genauen historischen Studien, wie z. B. über die Kölner Urkunde, in den Mitteilungen des Engbundes verbreitet. Auch für die Vereinigung der Nachbarlogen war er eifrig bemüht.

Giessen (Stadt im Grossherzogtum Hessen, 22924 E.). 1) Hier wurde 25. April 1778 durch die Direktorialloge des Kapitels Kreuznach der strikten Observanz zu Wetzlar, die Loge Ludwig zu den drei goldnen Löwen gegründet. Als Chef und Protektor stand an ihrer Spitze der Erbprinz Ludwig, nachmals Grossherzog Ludwig I. Sie ist die einzige damals in hessen-darmstädtischen Landen errichtete Loge; denn die angeblich in Darmstadt von der Grossen Landesloge in Berlin 1776 (1764?) gegründete Loge Weisse Taube lässt sich nicht nachweisen. Vorsitzender war der mit Starck (s. d.) nahe befreundete Wirkliche Geheime Rat und Regierungsdirektor v. Grolman (s. d.). Bei Gründung des Eklektischen Bundes schloss sie sich diesem an (21. Okt. 1785), so sehr es auch Starck zu hintertreiben suchte. Die vielen Anfeindungen, die den Bund trafen, verfehlten auf den ängstlichen, streng konservativen Grolman nicht ihren Einfluss, der später selbst gegen die Freimaurerei im Geheimen schrieb und wirkte. Die Unzufriedenheit in der Loge mit diesem Betragen führte zur Einstellung der Arbeit (10. Nov. 1791). 2) Am 8. Sept. 1814 traten die in G. noch lebenden frühern Mitglieder der Logen von G., Friedberg und Wetzlar mit einer Anzahl andrer, grösstenteils in Frankfurt a. M. Aufgenommenen zu einem Maurerischen Verein zusammen, der sich häufig versammelte, selbst Schwesternfeste feierte und 7. Nov. 1816 von dem ehemaligen Chef der Loge, Grossherzog Ludwig I., die Erlaubnis zur Gründung einer Loge erhielt. 3) Am 17. Febr. 1817 erhielt sie von der jetzigen Grossloge des Eklektischen Bundes die Ermächtigung zu maurerischen Arbeiten und wurde 29. Mai 1817 feierlich eingeweiht unter dem Namen Ludewig zur Treue. Erster Vorsitzender wurde Geheimer Rat Professor Dr. Musäus. Die Verlegung der Garnison von G. und andre unangenehme Vorfälle brachten die Loge, die über 100 Mitglieder gezählt hatte, in den dreissiger Jahren auf eine sehr kleine Zahl herab. Wieder etwas verstärkt, namentlich durch den Beitritt bekannter Gelehrten, worunter Prof. Schmitthenner, beteiligte sie sich lebhaft an den im Eklektischeu Bunde ausgebrochnen Kämpfen, blieb dem Bunde treu und hob sich unter der Leitung des weithin hochgeachteten Geheimen Kirchenrats Dr. Engel, ersten Stadtgeistlichen, seit 1849 wieder ungemein. Sie war die erste eklektische Loge, die Nichtchristen nach Annahme der Reorganisationsakte aufnahm, und hat bei dem ihr aufgenötigten Eintritt in den Grosslogenbund Zur Eintracht in Darmstadt, der 8. Jan. 1859 erfolgte, ihren Standpunkt mit Festhaltung der Alten Pflichten fest gewahrt, so dass ihr ebenfalls, wie den Logen in Alzey, Offenbach und Worms gestattet wurde, nach wie vor Nichtchristen aufzunehmen. Mitgliederzahl (1899): 139. Vers. 1. Freitag im Monat; Klub: Montags und Freitags. Eignes Logenhaus, Gartenstr., eingew. 1857. Gesänge für die Loge v. J. 1821. [Vgl. Kurze Nachricht von der Gründung des Maurertempels Ludewig zur Treue in G. nebst einigen darin gehaltenen Reden. (G. 1817). Hoffmann, Die Einweihung des neuen maurerischen Tempels zu G. (1858). Nies, Der Freimaurerbund zur Eintracht (Mainz 1896), S. 6. Bh. 1867, S. 244.]

Gilbert, Ludwig Wilhelm, Physiker, geb. 12. Aug. 1769 in Berlin, gest. 7. März 1824 in Leipzig, begann 1795 auf der Universität zu Halle Vorlesungen über Mathematik und Physik zu halten und bekleidete das. 1801—11 die ordentliche Professur der Chemie und Physik, folgte aber 1811 einem Rufe als Professor der Physik nach Leipzig. Er hat sich um die Wissenschaft weniger durch eigne Forschung, als durch seine zusammenfassende Thätigkeit verdient gemacht, und zwar als langjähriger Herausgeber der »Annalen der Physik«, deren Leitung er 1798 übernahm und durch 76 Bände fortführte. Der schwächliche und im Wuchs verunstaltete Mann war ein heiterer und fröhlicher Gesellschafter und zu harmlosen Scherzen immer aufgelegt. In der Loge Zu den drei Degen in Halle, in der er 25. Jan. 1797 aufgenommen ward, hat er durch seine Reden und Vorträge höchst wohlthätig gewirkt.

Girard, Stephen, Kaufmann und Bankier, geb. 24. Mai 1750 bei Bordeaux in Frankreich, gest. 26. Dez. 1831 in Philadelphia, Sohn eines Seemanns, segelte 1760 als Kajütenjunge nach Westindien und New York und wurde nach und nach Kapitän und Mitbesitzer eines Schiffes. 1769 etablierte er sich selbständig in Phila-

Digitized by Google

delphia als Kaufmann. Nach der Revolution, durch die sein Handelsgeschäft ins Stocken geraten war, begann er das eines Grocers (Spezereihändlers), erneuerte bald seinen Handel mit Westindien und New Orleans. Während der Epidemien des gelben Fiebers 1793, 1797 und 1798 that er sich durch seine persönliche Hingebung bei der Pflege und Unterstützung der Leidenden hervor. 1812 begann er mit bedeutenden Geldmitteln ein Bankgeschäft, wurde Direktor der zweiten Vereinigten Staatenbank und gab der Regierung grosse Anlehen. Sehr freisinnig in seiner Welt- und Lebensanschauung, benannte er seine Schiffe nach den französischen Philosophen Rousseau, Voltaire u. s. w.; er hinterliess 40 Millionen Dollars, die er grösstenteils für wohlthätige Zwecke, an Spitäler, Taubstummen- und Waisenhäuser, öffentliche Schulen, für die Armen, für in Not geratne Schiffskapitäne, für Strassenverbesserung in Philadelphia, für die Kanalschiffahrt in Pennsylvanien u. s. w. vermachte. Ausser umfangreichem Grundbesitz schenkte er zwei Millionen zur Gründung einer Waisenanstalt, die jetzt in grossartigem Massstabe Gutes wirkt; der Bau des Hauptgebäudes der Anstalt wurde 1833 begonnen; 1848 fand ihre Eröffnung statt; eine Marmorstatue im untern Säulengang des Hauses deckt G.'s Leiche. Dieses G.-College zählt jetzt über 1600 Zöglinge. Nach den Bestimmungen des Testaments darf kein Geistlicher, auch nicht besuchsweise, die Anstalt besuchen, weil sie G. nicht zum Zankapfel des Sektenwesens machen wollte. — G. soll in Frankreich in den Maurerbund aufgenommen sein; möglich auch, dass es in St. Domingo geschehen ist, wohin er wiederholt kam. In Philadelphia wurde er in der Loge Nr. 3, A. Y. M., im September 1788 vorgeschlagen und als Modern Mason 7. Sept. noch einmal dem Gebrauch der Aufnahme unterworfen. Er war viele Jahre ein thätiges Mitglied des Maurerbundes. Er hatte auch der Grossloge von Pennsylvanien 20000 Dollars vermacht, die erst auf die Summe von 30000 Dollars anwachsen und dann alljährlich ihre Zinsen »an arme und achtbare Brüder« verteilt werden sollten, eine Aufgabe, der sich ein besonderer Ausschuss dieser Grossloge seitdem entledigt hat. [Vgl. Ingram, Life and character of S. G. (3. Aufl., Philadelphia 1886). Handbook of G.-College (1888).]

Girtanner, Christoph, Arzt und Schriftsteller, geb. 7. Nov. 1760 in St. Gallen, gest. 17. Mai 1800 in Göttingen, promovierte das. 1783, verliess dann Göttingen, um 1787 zurückzukehren und sich bleibend als Arzt und Schriftsteller (auch im Fache der Politik) das. niederzulassen. Er war in Genf zum Freimaurer aufgenommen worden und Mitglied einer der dortigen Logen. Zur Zeit seines ersten Aufenthalts in Göttingen scheint er sich von 1780 an eng an die Loge Augusta zu den drei Flammen das. angeschlossen zu haben, da ihn die Anwesenheitslisten bis zum 7. Mai 1783 ziemlich regelmässig aufführen. Später hat er die Loge nicht mehr betreten. Er war ein eifriger Gegner der Freimaurerei geworden, die er politisch zu verdächtigen suchte. — Nach dem Beispiele Barruels betrachtete er sie als die Anstifterin der französischen Revolution. [Vgl. Moritz Heyne, Mittheilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen (1896), S. 14.]

Gladbach (München-Gladbach), St. in der preuss. Rheinprovinz, 53662 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen hier zugleich für die Stadt Rheydt: 1) die Johannisloge Vorwärts, gest. 24. Sept. 1845. Mitgliederzahl (1899): 115. Vers. Montags. Lokal in Rheydt, Hauptstrasse 56. Lokal-Satzungen vom 18. Aug. 1879. Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenstiftung, Kapital: 35000 M. b) Viktor Peltzer-Stiftung, Kapital: 2300 M. [Vgl. FZ. 1866, S. 43] 2) Die delegierte altschottische Loge Zur Wahrheit, gegr. 24. Mai 1899.

Glarus (Hauptst. des gleichnamigen Kantons der Schweiz, [1888] 5401 E.). Hier entstand 1868 ein maurerisches Kränzchen, meist aus Mitgliedern der Loge in Zürich, das in der Folge wieder einging.

Gläser, G. C. W., geb. 20. Juli 1773 in Hannover, gest. 8. Okt. 1840 das. als Lehrer an der Töchterschule, war 2. Juni 1832 in der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover aufgenommen und seit 24. Juni 1836—41 deren Redner. Die Sammlung seiner maurerischen Reden und Gedichte gab Brandis (Hann. 1841) heraus.

Glass, Richard, Ökonomierat, geb. 13. Juli 1809 in Leipzig, gest. 12. Jan. 1883 in Altenburg, wurde 12. Okt. 1839 in die Loge Balduin zur Linde in Leipzig aufgenommen und schloss sich 4. Juni 1854 der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg an, der er von da an ein treues und eifriges Mitglied bis zu seinem Tode blieb. Als Redner, Vorsteher und Meister vom Stuhl thätig, wusste er sich durch seine Heiterkeit, Liebenswürdigkeit, durch seine Redegewandtheit und dichterische Begabung aller Liebe und Verehrung stets zu bewahren. Von ihm erschienen ausser verschiednen prosaischen Schriften auch ein Band »Gedichte« (Altbg. 1881), ausserdem ein Bändchen Logenreden: »Bruderworte an Bruderherzen« (Altbg. 1865). [Vgl. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1889), S. 270—95. Bh. 1883, S. 31. L. 1883, S. 25.]

Glatz (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 14151 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen das.: 1) Die Johannisloge Zu den

Digitized by Google

drei Triangeln, gegr. 26. Mai 1766 von der Loge Zur goldnen Himmelskugel in Nistitz (s. **Glogau**), unter die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln getreten 29. Mai 1800. Mitgliederzahl (1900): 127. Vers.: Dienstags. Klub: Dienstags. Ferien: vom Johannisfest bis Mitte Sept. Eignes Logenhaus in der Frankensteiner Strasse, eingew. 26. Mai 1822. Milde Stiftungen: a) Sterbekassenverein mit Zahlung von 200 M. für jedes Mitglied beim Todesfall; b) Braunsche Stiftung von 1853, Kapital 600 M. [Vgl. Geschichte der Loge (Glatz 1891).] — 2) Die delegierte altschottische Loge Franz Xaver zum Recht-Eck, gest. 4. März 1802.

Glaube bezeichnet nach dem Gebrauch des Neuen Testaments die sittliche Kraft des Vertrauens auf Gott, sein Reich und seinen Gesandten, den Messias. Der G. ist also kein dogmatisches Fürwahrhalten, noch weniger eine Annahme schwerbegreiflicher Behauptungen, ebensowenig ein Fürwahrhalten geschichtlicher Überlieferungen, sondern wie es (Hebr. 11, 1) heisst: »eine feste Zuversicht dess, was man hoffet, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht«. Diese Zuversicht ist der Fels, auf dem die christliche Gemeinde gebaut ist (Matth. 16, 18); diese Zuversicht ist die Grundlage alles religiösen Lebens. Diese Zuversicht, dieses Vertrauen äussert sich aber weniger in Worten, als in Thaten, sowie in dem ganzen Verhalten des Gläubigen in den verschiednen Lagen des Lebens. Dieses Vertrauen lässt den Gläubigen in Leiden nicht erliegen und stählt und stärkt ihn im Kampfe mit den Mächten der Finsternis. In diesem Sinne war Christus ein Anfänger und Vollender des Glaubens (Hebr. 12, 2), indem er selbst vollkommen Glauben bewährte. — In dem französischen Grad des Prince Rose-Croix (s. **Rosenkreuz**) — dem 18. des Rite écossais — vertreten die Worte: foi, charité, espérance (G., Liebe, Hoffnung) die sonst in der Freimaurerei üblichen Bezeichnungen: Weisheit, Stärke, Schönheit. Auch in dem sogenannten neuenglischen Katechismus nach Browne werden G., Liebe und Hoffnung als die Sprossen der Leiter bezeichnet, auf der zu dem himmlischen Gezelt in der Loge emporzusteigen ist. [Krause, Kunsturkunden (2. Aufl.), I, 2, S. 194 fg.] — Man hat vielfach der Freimaurerei den G. abgesprochen, insofern sie nicht dogmatisch christlich ist. Mit Unrecht, der G. ist zwar durch Christus veredelt und befestigt, aber sonst ein allgemein menschliches, religiöses Gefühl von der Abhängigkeit von Gott, von der Zugehörigkeit zu ihm und wurzelt mehr oder weniger in jedem Menschen. Die Freimaurerei trägt auch ihrerseits zur Bestärkung im G. an Gott auf alle Weise bei und bildet so eine feste Stütze der Religion. Freilich ist sie nicht fanatisch nur einen bestimmten G. zu verbreiten bemüht, wie ja auch alle Menschen auf Erden nebeneinander bestehen und leben müssen. Gerade diese gegenseitige Duldung in Glaubenssachen zu fördern, liegt in ihrem Bestreben, da sie sich bewusst ist, dass auf diesem Wege der wahre G. am leichtesten Eingang in die Herzen der Menschen findet. Deshalb wird im Freimaurerbund auch seiner wahren Bedeutung nach dem besondern (dogmatischen, kirchlichen) G. nicht gefragt, er bildet kein wesentliches Erfordernis zur Aufnahme (s. auch **Unglaube** und oben S. 321). [Vgl. A. 1883, S. 1; 1884, S. 90. BZC. 1886/87, S. 3; 1895/96, S. 3. FZ. 1898, S. 121. L. XVIII, S. 170.]

Glaubenshass, s. **Unglaube**.

Glauchau (St. im Königr. Sachsen, 24914 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge von Sachsen: Zur Verschwisterung der Menschheit. Sie ging hervor aus einem 22. Nov. 1839 gegründeten maurerischen Verein, wurde 30. Nov. 1846 gegründet und 6. Dez. 1846 eingeweiht [vgl. FZ. 1847, Nr. 4. Zd. 1847, Nr. 1 und 2]. Mitgliederzahl (1899): 92. Eignes Grundstück, Plantagenstr. 12, seit Johannis 1853. — Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats. Klub: letzten Donnerstag. Ferien: Juli und August. Sieben milde Stiftungen (Witwen- und Begräbniskasse, Erziehungsfonds einschliesslich Panzner-Stiftung, Kyber-Stiftung, Stiftung für äussere Werkthätigkeit, einschliesslich Illgen- und Werner-Stiftung, Verschönerungsstiftung, Armenkasse, Anna-Stiftung); jährlich ca. 2000 M. zu mildthätigen Zwecken verwendet. — Logenstatut von Johannis 1886. [Vgl. Petri und Albrecht, Geschichte der Loge nebst Bericht über die 50jährige Jubelfeier am 15. Nov. 1896 (1897).]

Glayre, Pierre Maurice, geb. 1743, gest. 26. März 1819, einer der Direktoren der ehemaligen Helvetischen Republik, studierte in Lausanne Theologie und ging 1764 als Sekretär des unglücklichen Königs Stanislaus nach Polen, wo er schon 1764 für die Wiederherstellung der Freimaurerei thätig war, und wurde, 1787 nach der Schweiz zurückgekehrt, 1811 zum ersten und 1813 auf Lebenszeit zum Nationalgrossmeister des Grand Orient national helvétique Romand in Lausanne erwählt. (S. **Schweiz**.) 1898 wurde ihm zu Ehren eine Gedächtnistafel in Lausanne von den dortigen Logen eingeweiht. [Seine Biographie in Heldmann, Akazienblüthen, Bd. II. Alpina 1899, S. 18.]

Gleichen-Rusworm, Friedrich Wilhelm, Baron v., Oberststallmeister, war eine Reihe von Jahren Meister vom Stuhl der Loge Zur Sonne in Bayreuth. Von ihm stammt eine »Sammlung von Reden und Gedichten, 1753 in der Loge Zur Sonne in Bayreuth gehalten«. Die

Digitized by Google

Abbildung einer Denkmünze, vielleicht auch nur eine der gedachten Sammlung vorgedruckten Vignette: HMW. Nr. 5.

Gleichheit herrscht unter den Mitgliedern des Freimaurerbundes, insofern alle gleiche Rechte besitzen und von allen Unterschieden absehen, welche die Aussenwelt unter den Menschen aufrichtet vermöge deren Religion, Staatsangehörigkeit, Stand, Rang, Vermögens- und Bildungsverhältnisse. Diese G. ist auf die sittliche Grundlage des Bundes gebaut. Wie verschieden auch die äussern Verhältnisse der Menschen sein mögen, so sind die sittlichen Verpflichtungen gleich und allen gemeinsam. Der König, wie der Bettler, der Reiche, wie der Arme, der Gelehrte, wie der Ungelehrte, der Asiate, wie der Europäer, der Jude, wie der Christ, der Bürger eines Freistaats, wie der einer Monarchie hat die Pflicht, seinen Nächsten zu lieben und überhaupt mit Gewissenhaftigkeit, Eifer und Treue nach sittlicher Vollendung zu streben. Auf dem Grunde dieser Anschauung ruht die freimaurerische oder sittliche Gleichstellung aller Menschen und zunächst aller Mitglieder des Freimaurerbundes, die keinen höhern Ehrennamen kennen, als den eines Bruders. — Schon in den Alten Pflichten, VI, 3 [in Prätorius' Übersetzung S. 91], heisst es: »Ihr sollt einander Bruder nennen, euch freimütig gegenseitige dienliche Unterweisung geben, doch ohne bemerkt oder behorcht zu werden, und ohne Anmassung einer über den andern, auch ohne der Achtung zu nahe zu treten, welche jedem Bruder gebührt, wäre er auch kein Maurer. Denn obgleich alle Maurer als Brüder einander gleich sind, so entzieht doch die Maurerei niemand die Ehre, welche er zuvor besass, vielmehr vergrössert sie seine Ehre, besonders wenn er sich um die Brüderschaft wohl verdient gemacht hat, welche Ehre geben muss, dem Ehre gebührt, und schlechte Sitten vermeiden.« Und in den Allgemeinen Verordnungen ist in dem Abschnitt vom Almosenausschuss gesagt (ebendas., S. 161): »Nach der ursprünglichen Einrichtung der Natur sind die Menschen so gebildet, dass notwendig einer des andern Beistand zur gegenseitigen Unterstützung und Erhaltung bedarf; sie sind nach der eingepflanzten Anlage dazu gemacht, in Gesellschaft zu leben und in verschiedne Vereinbarungen zusammenzutreten, um desto wirksamer Kunst, Arbeit und Fleiss sich gegenseitig mitzuteilen und zu verbreiten, von welchen Wohlthätigkeit und wechselseitige Freundschaft das allgemeine Band sind. Einzig in diesem Betracht ist das menschliche Geschlecht sich gleich, indem jedermann gleichen Mangel und Begehren empfindet und alle das nämliche Bedürfnis des gegenseitigen Beistands fühlen: durch diesen gemeinschaftlichen Kitt ist jeder verbunden, sich selbst als Mitglied der allgemeinen Gemeinheit anzusehen, insonderheit aber der Reiche und Grosse; denn die wahrhaft edle Anlage erscheint nie in schönerm Lichte, als wenn sie sich mit löblichen Zwecken, der geselligen Liebe, der Wohlthätigkeit und des Wohlwollens beschäftigt«. — Gegen die missverständliche Auffassung der G. spricht sich schon Weishaupt in seinem Pythagoras (S. 583 fg.) sehr nachdrücklich aus, indem er unter anderm sagt: »Es ist eine an sich unschuldige, aber ohne Zweifel falsche und thörichte Idee, wenn man sich bereden wollte, dass dereinst, samt der bürgerlichen Gesellschaft und der obersten Gewalt, aller Unterschied der Stände und alle Ungleichheit der Menschen aufhören werde. Diese Art von Ungleichheit kann so wenig aufhören, als die physische Ungleichheit der Kräfte, als die ungleiche Benutzung und Übung dieser Kräfte. Die bürgerliche Gesellschaft sowohl, als die oberste Gewalt gründen sich noch überdies auf solche Bedürfnisse der Menschen, die von seiner Natur unzertrennlich sind und um so dringender werden, je grösser die Aufklärung wird. Sie gründen sich auf die ewig wahre Vorstellung, dass ein Mensch des andern benötigt, dass jeder um so stärker ist, wenn er sich zu wechselseitiger Unterstützung mit andern vereinigt. Wenn nun die Vorteile der Vereinigung mit andern unverkennbar und fortdauernd sind, so muss es ebenso sehr einleuchten, dass eine Vereinigung so vieler Kräfte, in welcher diese Kräfte keine gemeinschaftliche Richtung erhalten, wo kein Mittelpunkt ist, in welchem sich diese Kräfte sammeln, aus welchem die Richtung gegeben wird, damit sich die vereinigten Kräfte nicht hindern und begegnen, soviel, wo nicht ärger, als keine Vereinigung ist. Es muss jedem einleuchten, dass eine Gesellschaft, um so mehr eine grosse Gesellschaft, nie ohne Ordnung bestehen könnte, dass folglich jemand sein muss, welcher über diese Ordnung wacht und der Unordnung und Anarchie soviel möglich steuert und vorbeugt.« [Vgl. FZ. 1865, S. 89.]

Gleiwitz (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 24980 E.). Unter der Grossen Loge Royal York bestehen das.: 1) Die Johannisloge Zur siegenden Wahrheit, zu Kosel (s. d.) in Oberschlesien gegr. 18. Dez. 1812, begann ihre Arbeit 20. April 1813, nach G. verlegt Johannis 1854. Mitgliederzahl (1899): 128. Vers. den ersten Dienstag. Ferien: August. Eignes Logenhaus, Bahnhofstrasse 13, eingew. 20. Jan. 1878. Ortsgesetz vom 2. Mai 1890. Milde Stiftungen mit einem Gesamtkapital von 5000 M. [Vgl. Schulze, Geschichte der Loge von 1813—63 (Oppeln). Neumann, Geschichte der Loge von 1813—88.] — 2) Ein Innerer Orient, gegr. 28. Okt. 1888.

Glitza, Friedrich Johann Heinrich,

Digitized by Google

Direktor einer Privatschule, geb. 10. Jan. 1813 in Hamburg, gest. 24. Sept. 1897 das., wurde schon in jungen Jahren Taubstummenlehrer und Leiter der Taubstummenanstalt und gründete 1853 mit seinem Bruder eine Privatschule, die er bis Ostern 1897 leitete. Er wurde 6. Febr. 1841 in die Loge Absalom in Hamburg aufgenommen, war Schriftführer dieser Loge 1842—44, erster Schaffner 1844—47, Meister vom Stuhl der Loge Emanuel das. 1847 bis 1849 und 1854—67, Grossredner 1869 bis 1871, zugeordneter Grossmeister 1871 bis 1872, (8.) Grossmeister 1872—86, dann Ehrengrossmeister der Grossen Loge von Hamburg. Mild und wohlwollend, aber daneben energisch und kampfbereit, wenn es sein musste, trat er stets ein für die Rechte des Freimaurerbundes und wirkte nicht nur durch Wort und Beispiel innerhalb seiner Grossloge, sondern arbeitete mit ganzer Kraft an dem Einigungswerke der deutschen Freimaurerei als vieljähriges Mitglied des Grosslogentags, in dessen Auftrag er seine »Denkschrift über das Sprengelrecht« (Bayreuth 1873) verfasste. Er erstrebte mit Eifer, wenn auch vergeblich, eine deutsche Nationalgrossloge, erreichte die Anerkennung der farbigen Grosslogen und trat mit Entschiedenheit und Wärme auf gegen die antireligiöse Erklärung des Grossorients von Frankreich, sowie gegen den Lessingbund (s. d.), gegen den er den Verdacht hatte, dass sich der Bund mit politischen und religiösen Dingen beschäftige. Am 6. Febr. 1891 wurde bei Einweihung des neuen Hamburger Logenhauses auch sein fünfzigjähriges Maurerjubiläum gefeiert. Auf seinen Tod wurde eine Denkmünze geprägt [HMW. Nr. 172. HZC. 1897, Nr. 154, S. 29; 1898, Nr. 159, S. 59. Brandt, Geschichte des Alten Logenhauses, S. 179. H. L. 1897, Nr. 299.]

Globen [Sphären], die künstlichen Erd- und Himmelskugeln, welche die beiden Säulen krönen, sind nach Bazots Manuel die Sinnbilder der Regelmässigkeit und Weisheit, beziehen sich aber in dem englischen Ritual auf die Allgemeinheit des Bundes [vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. I, Abt. 2, S. 368, 469]. Preston in seinen »Illustrations« (1812), S. 68, (1861) S. 53, äussert sich über diese so: »Die Kugeln (globes) sind zwei künstliche kugelförmige (spherical) Körper, auf deren gewölbter (convex) Oberfläche teils die Länder, Seen und verschiedentlichen Teile der Erde, teils die Gestalt (face) des Himmels, der Umlauf der Planeten und andre wichtige Dinge dargestellt werden. Die Kugel, auf deren Oberfläche die Erdteile gezeichnet sind, heisst die Erdkugel und die andre mit den Sternbildern und andern himmlischen Körpern die Himmelskugel. Ihr hauptsächlichster Gebrauch, ausser dass sie zu Karten dienen, um die Aussenseiten der Erde und die Stellung der Fixsterne zu bezeichnen, besteht darin, dass sie die Erscheinungen, die das jährliche Umdrehen und der tägliche Kreislauf der Erde um ihre eigne Achse verursacht, erläutern und erklären. Sie sind die edelsten Werkzeuge, sowohl um den deutlichsten Begriff von irgend einer Aufgabe oder einem Satz zu geben, als auch um uns in den Stand zu setzen, dass wir sie lösen können. Indem die Masonen diese Körper betrachten, werden sie mit der schuldigen Verehrung der Gottheit und ihrer Werke erfüllt und darauf hingeführt, Fleiss und Aufmerksamkeit auf Astronomie, Geographie und Schiffahrt und auf alle davon abhängenden Künste, aus denen die Gesellschaft so grosse Vorteile gezogen hat, zu wenden.«

Glocke. Glocken vertreten in einem der höhern Grade des Systems von Melesino (s. d.), der den Namen »das dunkle Gewölbe« führt, die sonst in den Logen üblichen Hämmer. Ebendaselbst kommt auch die Hieroglyphe einer G. vor, die dahin erklärt wird, dass sie die Mitglieder ermuntern soll, auf der Hut zu sein. Sonst kommen Glockenschläge nur vereinzelt bei Aufnahmen vor, um die Ankunft des Suchenden vor der Pforte des Tempels anzukünden, nicht zugleich ohne innere Bedeutung. [Vgl. FZ. 1863, S. 17.]

Gloede, Friedr. Gottl. Christ., geb. 3. Nov. 1804 zu Pinnow in Pommern, gest. 1872, wurde 1846 Pastor in Altenwalde bei Ritzebüttel, lebte später in Hamburg und veröffentlichte unter dem Namen Friedrich Auwald: »Bausteine zum Tempel des Menschenthums. Die Johannismaurerei in Logenreden dargestellt« (Lpz. 1856). Er wurde am 20. Febr. 1828 in der Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg aufgenommen, ward dort Redner 1833—35, trat 1. März 1837 aus, aber als Pastor emer. wieder ein 19. April 1862, dann 1863 abermals aus.

Gloeden, 1) Eduard Albert Gustav v. Obgleich keiner Loge angehörig, doch im vollsten Besitz der sogenannten maurerischen Geheimnisse, machte er und das gegen ihn 1845 beobachtete Verfahren grosses Aufsehen. G. bot nämlich dem Protektor Prinzen von Preussen die Geheimakten der Grossen Landesloge, auf deren Nichtbekanntwerden der grösste Wert gesetzt ward, für die Summe von 3000 Stück Friedrichsdor an, was abgelehnt wurde, während er genötigt war, die Papiere der mecklenburg-schwerinschen Regierung auszuhändigen, die bald entschied, »dass die in Beschlag genommnen Papiere dem v. G. in nächster Zeit wieder zurückzugeben wären, wenn nicht der Freimaurerorden sie durch gütliche Abfindung von demselben erwerben möchte.« Diese Papiere enthielten unter anderm laut Inhaltsverzeichnisses alle Akten der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin vollständig in beglaubigten Abschriften, also die

Digitized by Google

Rituale, Fragebücher, Geschichte der drei Johannisgrade, der Schotten- und Kapitelgrade, ja selbst das dem Ordensmeister allein zustehende Mysterium in seinen vier Abteilungen nebst den Instruktionen für seine beiden Architekten, auch die geheimsten und wichtigsten Urkunden der geheimen Geschichte dieser Lehrart, die selbst höchstgraduierten Mitgliedern unbekannt bleiben. Es entsteht nun die Frage: woher stammten diese Papiere? G. selbst nennt in seiner 1850 erschienenen Schrift: Aufschluss über mein Verhältnis zum Freimaurer-Orden (Schwerin 1850) keinen Namen, sondern bezeichnet den frühern Besitzer einfach mit N. Briefe Mossdorfs (s. d.) und Neischs über diesen maurerischen Schatz nennen den einstmaligen Kriegs- und Domänenrat bei der preussischen Kriegs- und Domänenkammer in Warschau, Loyers de Rorive, genannt v. Seelle, der 1836 in der Berliner Charité starb und der von dem verstorbenen Vicarius Salomonis Becherer (s. d.) als Ordenskanzlist beschäftigt wurde und somit wohl in der besten Lage war, sich authentischer Exemplare der Akten zu bemächtigen. Ausser diesen Akten fanden sich noch allerlei andre Papiere vor; jedenfalls schien die Sache so wichtig, dass mit G. durch v. Selasinsky (s. d.) in Unterhandlung getreten wurde, nachdem G. seine Bedingungen — ohne von der obengenannten Summe etwas nachzulassen — folgenderweise gefasst hatte: »Entweder nach sofortiger Zahlung einer zur Deckung seiner drückendsten Schulden ausreichenden Summe den grössten Teil der Kaufsumme, bei Verzinsung bis zur gänzlichen Abtragung, in beliebigen Ratenzahlungen entgegenzunehmen« oder »eine Aversionalsumme von 7000 Thlr. Friedrichsdor anzunehmen und für den Rest ein Jahrgeld von 500 Thlrn. Friedrichsdor, das nach seinem Tode teils seiner Witwe, teils seiner Schwester bis zu deren Ableben zu zahlen sein würde«. 1850 wurde die Angelegenheit dahin geordnet, dass G. 3000 Thlr. sofort und eine jährliche Rente von 100 Thlrn. an ihn und nach seinem Tode an seine Frau und seine Schwester bis zu deren Ableben (1876) gezahlt wurden. [L., VI, 290, 291; VII, 271, 272; XIII, 365. BZC. 1891, S. 111. Schulze, Zur Geschichte des Ordenshauses der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland (Brl. 1891), S. 31. Fz. 1850, S. 198.]

2) Karl Hermann Andreas, Privatlehrer in Hamburg, geb. 29. April 1842 in Techentin in Mecklenburg-Schwerin, wurde in der Loge Zum Pelikan in Hamburg 26. Juli 1870 aufgenommen, der Loge Zum roten Adler das. angeschlossen 17. Juli 1879, war deren abgeordneter Logenmeister 1879—91, wortführender Meister der Andreasloge Fidelis in Hamburg 1886—95, Provinzialgrossredner der Provinzialloge von Niedersachsen 1880—86, Provinzialgrossbibliothekar 1894—95, Mitherausgeber des Niedersächsischen Logenblattes 1881 bis 1885 und verfasste »Ritualien und Arbeitstafeln der Johannisgrade« (Hmbg. 1884) und »Die Aufnahme- und Beförderungs-Ritualien der Andreasgrade« (Brl. 1891). Eine grössere Arbeit über die Lehrlings- und Gesellentafel der Johannisloge liegt in dem für den Druck bestimmten Manuskript fast vollendet vor.

Glogau [oder **Gross-Glogau**] (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 21 836 E.). I. Schon frühzeitig wurde hier von der Breslauer Loge Zu den drei Totengerippen eine Tochterloge Zu den drei Winkelhaken 21. Dez. 1745 und von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Aux trois piédestaux 1. März 1746 errichtet, die aber schon bei Beginn des 7jährigen Krieges eingingen. II. Im Oktober 1764 begründete der Freiherr v. Hund (s. d.) die Logen Zur goldnen Himmelskugel in Nistitz, Zum Cherub vor Eden in G. und Zum glänzenden Siebengestirn in Zaucha (s. d.) nach dem System der strikten Observanz. Diese drei Logen vereinigten sich zu einer gemeinschaftlichen Schottenloge Zum Firmamente in G., aus der sich eine Grossoffiziantenloge und dann eine Mutterloge von Schlesien bildete, die vom Hauptdirektorium bestätigt wurde. Diese Mutterloge gründete 1766 die Loge Zu den drei Triangeln in Glatz, 1776 die Loge Friedrich zum goldnen Zepter in Breslau, 1783 die Loge Zur aufgehenden Sonne in Brieg und 1788 die Loge Fridericia zum Totenkopf in Lüben. Letztere ging nach wenig Jahren wieder ein, die drei erstern wurden nach Schliessung der G. Mutterloge (14. Dez. 1799) von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkungeln erneuert. [Vgl. von Hoven, Deutsche Maurerei im vor. Jahrh. (Glogau).] III. Eine von der Grossen Landesloge zu Berlin 7. Jan. 1774 gestiftete Loge Zum goldnen Ring ging gleichfalls 1792 ein. IV. Erst 1803 beschlossen elf Brüder der aufgelösten Mutterloge eine neue Loge zu gründen, zu der die Grossloge Zu den drei Weltkugeln am 9. März 1803 die Stiftungsurkunde erteilte. Am 2. Mai 1803 wurde in dem in Lindenruh bei G. gemieteten Lokal das Licht in die neue Johannisloge Zur biedern Vereinigung eingebracht. Bald jedoch gelang es der Opferfreudigkeit der Mitglieder, ein eignes Haus zu errichten, das am 2. Okt. 1805 eingeweiht wurde, nachdem 16. Febr. 1804 eine delegierte altschottische Loge Zur Vervollkommnung mit der Johannisloge verbunden worden war. 1845 wurde das jetzige Haus angekauft und 29. Okt. 1845 eingeweiht. Ausserdem besitzt die Loge vor den Thoren der Stadt einen grossen Garten. Mitgliederzahl (1900): 98. Bei dieser Loge besteht eine Wilhelminen-Stiftung für Witwen und Waisen verstor-

Digitized by Google

bener Mitglieder und eine v. Hoven-Stiftung mit jährlich zwei Stipendien zu 120 M. für Kinder und Kindeskinder von Mitgliedern. Wahlspruch: Ex anima conciliati perficimur. V. Neben diesen Logen besteht hier unter der Grossen Landesloge zu Berlin die Johannisloge Wilhelm zur Wahrheit und Tugend. Sie ist am 27. Sept. 1847 in Neusalz a/O. unterm Namen Zur Wahrheit und Tugend gestiftet, trat am 8. April 1863 ausser Thätigkeit und lebte in G. am 2. Sept. 1874 wieder auf. Mitgliederzahl (1900): 82. Logenlokal: Markt 47. Garten der Loge und Wohnhaus vor dem Breslauer Thor neben dem Kaisergarten. Arbeiten: alle 14 Tage, Mittwochs. Klubabende: Mittwochs, im Sommer im Garten. Ferien: Juli bis September. Die Loge hat zwei Stiftungen zur Unterstützung Armer.

Glökler, Joh. Phil., Schulmann, Litterarhistoriker und Lyriker, geb. 12. Jan. 1819 in Thuningen, gest. 2. März 1889 in Stuttgart, war 1838 Lehrer an der höhern Töchterschule in Ludwigsburg, 1844 Oberreallehrer und Professor in Stuttgart und trat 1884 in Ruhestand. — Aufgenommen in den Freimaurerbund ward G. 18. Sept. 1848 in der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart. 1855 gründete er mit die Loge Johannes zum wiedererbauten Tempel in Ludwigsburg und hat Jahre lang darin den ersten Hammer geführt. Die Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart hat ihn, als er sich schon dem Greisenalter näherte, dreimal nacheinander zu ihrem Stuhlmeister erwählt. Von ihm erschienen: »Heimathklänge« (2. Aufl., Mannheim 1868), »Für stille Stunden« (Stuttg. 1877), »Im Leide« (das. 1883), »Festschrift zur Feier des 50jähr. Jubiläums der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart« (das. 1885), »Johann Valentin Andreä (das. 1886). Viele seiner trefflichen Vorträge sind in der Asträa und der Freimaurerzeitung abgedruckt. [Vgl. Bh. 1889, S. 161.]

Glück ist ein vieldeutiger Begriff. Was manchem ein Glück dünkt, hat für andre keinen Wert. Es giebt daher ein falsches, nur auf äussern Dingen beruhendes Glück und ein wahres, das mit diesen nichts zu schaffen hat. Dieses gewährt die sogenannte innere Zufriedenheit, die mit dem von Gott beschiednen Lose sich leicht abfindet. Die Erkenntnis, dass alles eitel und das wahre Glück nur in der Brust des Menschen zu finden ist, ist sehr alt und von den Religionen, Dichtern und Philosophen in der verschiedensten Form ausgesprochen worden. Man hat der Freimaurerei vorgeworfen, dass sie die Glückseligkeit zum letzten Ziele alles Wollens und Handelns, also zum Massstab des Guten und Schlechten, mithin auch das Streben darnach zum letzten Beweggrund und zum obersten Grundsatz der Moral mache, dass sie eudämonistisch (s. d.) sei. Allein man schiesst dabei über das Ziel hinaus. Wenn die Freimaurerei das wahre Glück nur in dem innersten Bewusstsein sucht, mit den göttlichen Geboten in vollem Einklang zu stehen, das Gute also um des Guten willen, sucht und thut, so darf sie Anspruch auf eine edle Moral machen, und wenn sie ihre Mitglieder in solchem Sinne glücklich werden lässt, übt sie die schönste Religion aus. [Vgl. Br. L. 1886/87, S. 29. Bh. 1894, S. 212. FZ. 1897, S. 398.]

Glückseligkeit (Ritter der), s. **Félicité**.

Glückstadt (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 6214 E.). Hier bestand unter der Grossen Landesloge in Berlin eine Loge Wilhelm zum gekrönten Anker, gest. 15. Jan. 1867. Sie ist 1898 nach Itzehoe (s. d.) verlegt worden.

Gmünd (Schwäbisch-G., St. im Königr. Württemberg, 17282 E.). Hier wurde am 22. (oder 27.) Dez. 1877 ein Maurerkränzchen Im Remsthal unter der Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart gegründet, das aber wieder eingegangen ist.

Gnesen (St. in der preuss. Prov. Posen, 20489 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen hier: 1) die Johannisloge Zum bekränzten Kubus, gest. 1. Jan., eingeweiht 22. April 1804. Mitgliederzahl (1900): 76. Vers. Dienstags und Sonnabends. Anfangs 1811 wurde die Loge von der damaligen Staatsbehörde veranlasst, sich dem neugebildeten Grossorient von Warschau unter Trennung von ihrem bisherigen Grosslogenverband anzuschliessen. Zu einer am 5. Nov. 1811 in Warschau stattgehabten Grosslogenversammlung wurde von einer neugegründeten Gnesener Loge Zum gekrönten Sechseck auch ein Abgeordneter gesendet, während die Loge Zum bekränzten Kubus auf Befehl des Ministers 18. Jan. 1812 ihre Arbeiten einstellte, weil sie den Anschluss verweigerte. Das Logenhaus wurde von der polnischen Behörde versiegelt, nebst Zubehör mit Beschlag belegt, und in eigne Verwaltung und Benutzung genommen. Von der Loge Zum gekrönten Sechseck verlautet nichts weiter. Dagegen nahm die Loge Zum gekrönten Kubus ihre erste deutsche Arbeit 20. Juli 1815 wieder auf. Bis zur Mitte der dreissiger Jahre wurde abwechselnd in deutscher und in polnischer Sprache gearbeitet, und die Beamtenstellen waren doppelt besetzt. Darnach traten die Polen aus. 2) Die delegierte altschottische Loge Andreas zum Frieden, gest. 12. Jan. 1806.

Gnosis, Gnostiker, Gnostizismus. Der G. deutet die heilsgeschichtliche Offenbarung Gottes, wie sie das Christentum lehrt, in religions-philosophischem Sinne um und vermischt sie mit heidnischen und jüdischen Elementen. Mit ihm hatte sich die Kirche in den ersten Jahrhunderten ihres Be-

Digitized by Google

standes im heissen Kampfe auseinander zu setzen. Die Blütezeit des G. fällt in die Mitte und zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, doch schon vorher tauchen gnostische Bewegungen auf, ja Ansätze dazu kommen schon in einzelnen neutestamentlichen Büchern vor (Colosser Brief, Pastoralbriefe, 1. Joh. Brief); später ist es besonders Ägypten, von wo sich die gnostischen Lehren über das Reich verbreiteten. Etwa von 150 bis in den Anfang des dritten Jahrhunderts war wohl keine grössere Gemeinde, in der nicht irgend eine gnostische Schule ihre Mysterien zu verbreiten suchte. Von dieser Zeit an nahm die erobernde Macht des G. ab, ging immer mehr zurück und war um die Mitte des 6. Jahrhunderts ganz von der Kirche überwunden. Die Grundgedanken der gnostischen Spekulation sind folgende: 1) Gegensatz zwischen dem unendlichen Urwesen und der Materie, dem Grunde des Bösen. 2) Abstufungen von der Gottheit aus in eine Reihe von Mittelwesen (Äonen). 3) Schöpfung der Welt durch einen dieser Äonen. (Demiurg). 4) Wiederbefreiung des geistigen Elements aus den Banden der Materie durch ein göttliches Mittelwesen (Christus). 5) Freiwerdungsprozess des menschlichen Geistes aus den Fesseln der Materie durch Kenntnis der Wahrheit, durch Mysterienkultus und durch ascetisches Leben. Auf diesen Grundgedanken gestaltete sich der Aufbau der gnostischen Systeme; folgende sind die wichtigsten: 1) der syrische G., der dem absolut Guten ein Urprinzip des Bösen in ewiger Feindschaft entgegensetzt. Hauptvertreter Saturninus. 2) Die Ophiten. 3) Der hellenistische G., in dem die Urmaterie nicht als das an sich Böse, nur als das Gleichgültige angesehen wurde. Vertreter: Basilides, Valentinus und Karpokrates. 4) Der christliche G., dessen Hauptvertreter Marcien war. Ihn bewegt nicht wie die übrigen G. in erster Linie das spekulative Interesse der Erklärung des Welträtsels, sondern das religiös-ethische der Erlösung. Seine Hauptschrift: Widersprüche zwischen dem Alten Testament und dem Evangelium. 5) Die gnostischen Ebioniten; sie schlossen sich an das Judentum an. — Für die Entwicklung der Kirche war der siegreiche Kampf mit dem G. von grosser Bedeutung: der neutestamentliche Kanon wurde gesammelt, kirchliche Lehrbestimmungen wurden festgelegt und Exegese getrieben; auch wurden die Gemeinden zum Schutz vor gnostischen Sendlingen fester organisiert und Kunst und Poesie in den Dienst der Kirche gezogen. [Vgl. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristenthums (Lpz. 1884). Hoffmann, Die G. nach ihrer Tendenz und Organisation (Brsl. 1881). Hase, Vorlesungen über Kirchengeschichte, Bd. I. Harnack, Dogmengeschichte I.] Mit der Freimaurerei ward diese G. teils durch die Rittersysteme, teils durch die christlichen Lehrarten in Verbindung gesetzt [vgl. Bonneville, Die schottische Maurerei, verglichen mit den drei Ordensgelübden, I, 121; und namentlich Michaeler, im W. J., Jahrg. 1, S. 46—54, der die Verwandtschaft zwischen der Freimaurerei und der geheimen Schule des Clemens behauptet, sowie dass »beide im Grunde einerlei Gnosis« — einen Schatz geschichtlicher oder philosophischer, oder aus beiden zusammengesetzter Kenntnisse, die nur gewissen Eingeweihten bekannt werden könnten und dürften — besässen.] Diese Ansichten haben sich jetzt überlebt, wenngleich in einigen Systemen, in denen das Urchristentum spielt, diese noch spuken mögen. Fessler (s. d.) legte einiges Gewicht auf die G., welche Ansicht seine Freunde Krause und Mossdorf nur bedingungsweise teilten, während sich Schröder (s. d.) ihr entgegenstellte. Hutchinson [in seinem Spirit of Masonry (London 1843), S. 87] erwähnt nur der Gnostiker, wie auch Oliver; Kauffmann und Cherpin [Histoire philos. de la Franc-Maçonnerie (Lyon 1850)] sprechen einfach (S. 199, 200) von christlichen Mysterien und führen somit die Gnostiker nur auf, weil sie in der Entwicklungsreihe maurerischer Anschauungen stehen. Schauberg [vgl. Handbuch (Schaffh. 1861), II, 206] drückt sich über diesen mutmasslichen Zusammenhang vorsichtig aus. Die ursprüngliche und allgemeinste Unterlage der mittelalterlichen Bauzünfte und Baubrüderschaften ist ihm eine altertümliche, — eine ägyptisch-phönizisch-griechisch-römische Mysterienverbindung, in die zur Zeit des entstehenden und sich ausbreitenden Christentums als neue Elemente das Christentum und das Judentum eintraten. Wie bei der G. gilt es jetzt, aus allen diesen Elementen die allein wahre Religion oder die Religion der Religionen kritisch und versöhnend zu gewinnen, und die alten Bauleute waren keine dogmatischen oder orthodoxen Heiden, Juden oder Christen, sondern nahmen von ihnen bloss auf, was sie an innerm Werte, an reinem Gottesglauben und an wahrer Religiosität besassen, und deshalb konnten in dem Vereine der Bauleute friedlich und als Brüder Heiden, Juden und Christen zusammenleben, sobald sie nicht an die Formen, sondern an den Geist und innern Gehalt sich binden wollten. Es ist dies eine Hypothese, die sich aber besser zugestehen lässt, als die eines Urchristentums, dass sich in den höhern Graden versteckt.

Göchhausen, Ernst August Anton v., geb. 12. Juni 1740 in Weimar, gest. 23. März 1824 in Eisenach, trat in preussische Kriegsdienste als Leutnant bei dem Regiment Anhalt-Bernburg in Halle, nahm 1769 als Hauptmann seine Entlassung und trat als Assessor bei dem Kammerkollegium

Digitized by Google

in Eisenach ein, wurde 1784 Geheimer Kammerrat, 1802 Direktor und 1809 Geheimrat. In seinen zahlreichen, anonym erschienenen Schriften trat er der verkehrten Richtung der Zeit, besonders der krankhaften Sentimentalität entgegen, obgleich er in seiner ersten Schrift M* R* (d. h. meine Reise) 1773 sich auch nur als ein Nachzügler Yoricks erwiesen hatte. 1776 erschien »das Wertherfieber«, worin er die Wirkungen des Werther humoristisch darstellen will. Am 19. Juni 1763 war er in Halle in der Loge Philadelphia Freimaurer geworden und hatte seitdem, dem Geschmack seiner Zeit folgend, besonderes Interesse an den geheimen Gesellschaften genommen. 1772 (2. Aufl. 1778) erschien von ihm »Natürliche Dialogen«; 1786 »Vorläufige Darstellung des heutigen Jesuitismus, der Rosenkreuzerey, Proselytenmacherey und Religionsvereinigung« und »Enthüllung des Systems der Weltbürger-Republik«, 1787 »Aufschluss und Vertheidigung des Systems der Weltbürger-Republik« [vgl. über dieses Werk sein Schreiben an den Herausgeber des Köthener Taschenbuchs, in diesem 1779, S. 293 fg.], »Vollendeter Aufschluss des Jesuitismus und des wahren Geheimnisses der Freimaurer« und »Fragmente der Geschichte und Meinungen eines Menschensohns« u. a. m. [Kloss, Bibl., Nr. 96, 3391, 3959]. Die Fortdauer der strikten Observanz bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hielt ihn in Verbindung mit den wenigen übriggebliebenen Anhängern derselben und veranlasste ihn zu allerlei Nachforschungen, durch die er über den engen Zusammenhang der Maurerei mit dem geistlichen Zweig des Templerordens zur klaren Überzeugung gelangt zu sein glaubte und deshalb die »neue Freimaurerei« nicht anerkannte. Seine Arbeiten und Sammlungen auf diesem Gebiet sind an die Loge in Halle gelangt.

2) Karl Emil Konstantin, Sohn des Vorigen, geb. 1781 in Eisenach, gest. 21. Jan. 1855, trat nach vollendeter Schulbildung in das preussische Heer und wurde bald zum Leutnant und Adjutanten bei dem in Halle garnisonierenden Regiment von Renouard befördert. In diesem machte er den unglücklichen Feldzug von 1806 mit, verliess nach der Zersprengung der Armee den Kriegsdienst und begab sich 1807 nach Gotha, wo er in den Staatsdienst trat, zum Geheimrat befördert und ausserdem als Kammerherr dem Hofe näher verbunden wurde. Am 20. Okt. 1805 ward er zu Halle in der Loge Zu den drei Degen in den Maurerbund aufgenommen und blieb dieser Loge, die ihn 1824 zum Ehrenmitglied ernannte, treu.

Goër d'Haltine, J. F. C. Baron, Domherr an der Kathedrale zu Lüttich, geb. das. 1728, gest. 1806, war Mitglied der 1775 unter der Duldung des Fürstbischofs gegründeten Loge Parfaite intelligence in Lüttich; kurz vor 1789 zum Meister vom Stuhl erhoben, verlegte er den Logentempel in sein eignes Haus. 1805 brachte er die Loge unter den unmittelbaren Einfluss des Grossorients von Frankreich, und vorzüglich seinen Anstrengungen war es zu danken, dass diese Loge zu ansehnlicher Bedeutung kam. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurei (Lpz. 1895), S. 45.]

Gogel, Johann Peter, Kaufmann, geb. 1728 in Frankfurt a. M., gest. das. 12. März 1782, wurde wahrscheinlich in einer englischen Loge aufgenommen und trat 6. April 1755 der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. bei, deren Vorsitz er am 10. Jan. 1761 übernahm. Unter seiner Hammerführung schwanden die innern Zwistigkeiten, und das Ansehn der Loge nach aussen hob sich. Sehr nützlich wurde er auch durch seine lebhaften Verbindungen mit England, wohin er öfters reiste. Obschon er 1763 den Schottengrad in Berlin erhalten hatte, blieb er treuer Anhänger der englischen Maurerei, vermittelte 1766 in London die Errichtung einer Provinzialloge, wurde von der dortigen Grossloge als Provinzialgrossmeister des ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreises 28. Okt. 1766 anerkannt und eingeführt. Er behielt dieses Amt bis zu seinem Tode. Hatte er auch die durch das Verhalten der englischen Grossloge veranlasste Trennung von dieser nicht verhindern können, so wusste er doch die Provinzialloge durch die vielfältigen Klippen glücklich zu leiten, ohne die Herstellung eines neuen geordneten Zustands zu erleben. G. war einer der vier Abgeordneten, die bei dem beabsichtigten Beitritt der Provinzialloge in Frankfurt zur strikten Observanz 10. Febr. 1778 versuchsweise in die höhern Grade aufgenommen wurden, ohne dann zu deren Annahme raten zu können. Die ihm übertragnen Ämter verwaltete er mit grossem Eifer und treuer Hingabe. Feind alles äussern Gepränges hing er mit treuer Liebe an dem wahren Maurerzweck, kannte weder Stolz, noch Eigennutz, darum suchte und fand er seine Befriedigung in dem Bewusstsein, das Beste gewollt zu haben. Zu seinem Gedächtnis erschien »Trauerrede etc. in der Loge Zur Einigkeit zu Frankfurt a. M. am 21. März 1782« (von Faber). [Vgl. Annalen der Loge Zur Einigkeit etc. (Frkf. 1883), S. 2, 226.]

Gohl, Johann Christian Samuel, Lotteriedirektor, geb. 1743 in Berlin, gest. 8. Juni 1825 das., wurde Ingenieur und trat 1777 in den Dienst des Herzogs Friedrich August von Braunschweig, später in den preussischen Staatsdienst als Direktor der General-Lotterie-Direktion in Berlin. In den Freimaurerbund wurde er in Braunschweig aufgenommen und schloss sich in Berlin 1784 der Mutterloge Zu den drei

Digitized by Google

Weltkugeln an. Er gehörte zu denen, die 1797 der Grossen National-Mutterloge eine neue Verfassung gaben und wurde selbst Mitglied des Bundesdirektoriums, das damals als altschottisches Direktorium bezeichnet wurde. 1824 legte er sein Amt nieder. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 417.]

Göhrung, Joseph Friedrich, geb. 1733, war Buchhalter eines Eisenwerks in Nassau und übernahm die Direktion des Eisenschmelzwerks in Heidenheim, das sein Schwiegervater gepachtet hatte. 1775 trat er der Ludwigsburger Loge bei, war aber, von Haus aus Alchemist, mit deren Richtung nicht zufrieden, befasste sich daher nach wie vor mit alchemistischen Prozessen, wodurch er beitrug, dass sein Schwiegervater das Vermögen verlor. Nun eröffnete G. in Stuttgart einen Laden, dessen Erträgnis aber im Laboratorium aufging. Auf der Suche nach den Rosenkreuzern kam er mit Székely, Oberstwachtmeister der ungar. Leibgarde, in Berührung, der seine Aufnahme 1780 erwirkte, worauf G. in Stuttgart und bald darnach auch in Ludwigsburg einen Zirkel errichtete. Allein, was er vom Orden erhofft hatte, traf nicht ein. Die hohen Obern verweigerten dem am Rande des Ruins stehenden Manne jede Unterstützung, und so kam G. in den Schuldturm. Hier arbeitete er eingehende Erläuterungen der 7 Eidespunkte und Ordenspflichten aus, welche die Obern unter dem Titel »Die Pflichten der Gold- und Rosenkreuzer alten Systems in Juniorats-Versammlungen von Chrysophiron« (1782, neue Aufl. 1792) herausgaben, als deren Verfasser bislang Wöllner (s. d.) galt. Freigelassen, wurde er Professor der Handelsschule in Stuttgart, übernahm dann die Leitung eines Eisenwerks des Grafen Salm bei Brünn, war bei der rosenkreuzerischen Ober-Haupt-Direktion in Wien thätig und ist auch dort verschollen.

Gold bildet eine Lieblingsfarbe der Freimaurer, oft auch nur gelb. Sie steht in Verbindung mit (himmel-)blau; beide gelten als königliche Farben. [Vgl. R. Fischer, Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 126.]

Goldap (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 8033 E.). Hier wurde 22. März 1843 unter der Grossen Loge Royal York eine Loge Zur Brudertreue gestiftet, die 1873 wieder einging, da die meisten Mitglieder zu entfernt wohnten.

Goldberg (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 2939 E.). Loge Zur Treue an der Katzbach das., gest. 6. Jan., eröffnet 15. Febr. 1858 von der Grossen Loge Royal York. Mitgliederzahl (1900): 40. Vers. Dienstags. Logenlokal: an der Promenade.

Goldenberg, Julius, Advokat und freimaurerischer Schriftsteller in Wien, geb. 17. Juni 1840, gest. 5. Okt. 1889, trat dem Freimaurerbunde 12. Nov. 1871 in der Loge Humanitas in Neudörfl bei und gründete mit Beigel 4. Juni 1874 die Loge Zukunft in Pressburg, deren Seele er ward. Ziel der Loge war, die Erneuerung der Freimaurerei in Österreich anzubahnen, jedoch wurde eine diesbezügliche Eingabe 1874 abschlägig beschieden. 1874 gründete und leitete er die »Allgemeine österreichische Freimaurer-Zeitung«, in der er, ebenso wie in vielen andern freimaurerischen Zeitschriften zahlreiche geistvolle Aufsätze veröffentlichte. Ein Teil dieser erschien gesammelt in seinen Werken: »Staat, Kirche und Freimaurerei« (Wien 1878), »Mit dem Winkelmasse« (Wien 1883), »Immer weiter« (Lpz. 1886), »Maurerspiegel« (Lpz. 1887), in denen er für die freimaurerische Aktions-Politik eintritt und auf eine entsprechende Reform des Bundes hinarbeitet. [Vgl. Bbl. 1889, Heft 19. Bh. 1889, S. 348, 385. Z. 1889, S. 79.]

Goldhagen, Daniel Johann Friedr. Gottlieb, geb. 1742 in Nordhausen, gest. 10. Jan. 1788 in Halle als Oberbergrat, erwarb 9. Mai 1765 das. die medizinische Doktorwürde und wurde 1769 ausserordentlicher, 1777 ordentlicher Professor der Medizin und Philosophie. Wie er der erste Professor der Naturgeschichte war und als solcher das akademische Naturalienkabinett begründete, so wurde er auch 1786 der erste Direktor des klinischen Instituts. Er war ein geschätzter Arzt und ausgezeichneter Lehrer, schrieb aber sehr wenig; denn ein für seine Vorlesungen über die Volksarzneikunde bestimmtes Lehrbuch blieb unvollendet. — Schon als Student wurde er in der Loge Philadelphia in Halle 13. Juli 1762 zum Freimaurer aufgenommen, trat 24. Aug. 1765 der strikten Observanz bei und wurde der erste Redner der Loge Zu den drei Degen in Halle. Neben diesem Amte versah er bald das des vorbereitenden Bruders und das des zweiten Aufsehers. Er war es, der die Degen-Loge nach mehrjähriger Unthätigkeit Ende 1777 wieder ins Leben rief. Von 1778—86 war er ihr Meister vom Stuhl, und sie ist durch ihn zu einem guten Rufe gelangt. Hinderten ihn seine Geschäfte auch oft, selbst den Hammer zu führen, so legte er ihn doch erst 1786 nieder. Sein Freund Reil (s. d.) gab seine Krankengeschichte heraus, die vieles zur Charakteristik des Mannes enthält.

Goldküste (brit. Kolonie an der Westküste Afrikas). Hier errichtete die Grossloge von England 1810, 1833 und 1859 drei Logen in Cape Coast Castle und 1891 eine in Akkra, von denen nur noch die beiden zuletzt gegründeten thätig sind.

Goldmacher, s. **Alchemie.**

Goldthaler, auch **Goldgülden**, Johannisopfer genannt, in der strikten Observanz der aus älterer Zeit übertragne Name der Geldsteuer von einem Dukaten oder wenig-

Digitized by Google

stens $1^3/_8$ Thlr., die von jedem Mitglied einer Loge am Johannistag zu überbringen war. Dieser Gebrauch ist noch jetzt von manchen deutschen Logen zu Gunsten der Armenkasse beibehalten worden.

Gold- und Rosenkreuzer, s. Rosenkreuzer.

Golgatha, ein Platz in der Nähe von Jerusalem, wo Jesus gekreuzigt und begraben wurde. In der Schwedischen Lehrart wird in einem höhern Grade das G im flammenden Stern, der am roten Bande nach der linken Seite getragen wird, mit »Golgatha« oder »Richtplatz« erklärt. Es hängt dies mit der spezifisch christlichen Auffassung in dieser Lehrart zusammen, daher man das rote Band zum Gedächtnis des Blutes Christi und zur Erinnerung aller derer trägt, die ihr Blut zur Verteidigung der christlichen Lehre vergossen haben.

Gollnow (St. in der preuss. Prov. Pommern, 8179 E.). Loge daselbst unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Barnim zur goldnen Aue, gest. 13. Febr., eröffnet 9. März 1873. Mitgliederzahl (1899): 35. Vers. Mittwochs. Ferien: Juli und August. Logenlokal: Hôtel von Schmidt.

Good Fellows, Ancient Order of, ist ein auf amerikanischem Boden errichteter Orden, der dem Orden der Odd Fellows (s. d.) nachgebildet ist. Er stammt aus dem J. 1829, wo die erste Loge in New York gegründet wurde. Er ist jetzt weit verbreitet, hat mehrere Staatsgrossloge, die sich bald unter eine Nationalgrossloge der Vereinigten Staaten zu einem grossen Ganzen zusammenschlossen. Sein Wahlspruch ist Glaube, Liebe, Hoffnung. Ausser dem Einführungsgrad bestehen noch fünf Grade, die nach den Farben grün, rosa, blau, karmoisin und Gold genannt werden. Er hat auch zwei Hochgrade, die in den Encampments (Lagern) erteilt werden. Das Deutschtum hat den überragenden Einfluss. [Vgl. Triangel 1870, S. 44.]

Görlitz (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 70175 E.). I. Der in der Geschichte der deutschen Freimaurerei so namhafte Frhr. v. Hund (s. d.) hatte schon 1751 eine Loge Zu den drei Säulen, die wahrscheinlich früher in Kittlitz gehalten wurde, in Unwürde gestiftet und verlegte sie als Mutterloge der Lausitzen 1764 oder 1765 nach G. Zum beständigen Obermeister wurde der Kammerherr und Landesälteste des G. Kreises, Johann Ernst v. Gersdorf (Ritter von der Schlange) ernannt und eingesetzt. Aus ihr ging die Johannisloge Zur gekrönten Schlange hervor, die am 4. April 1764 (nicht, wie eine Zeit lang angenommen wurde, 1765) durch den Grossbritannischen Ober-Kriegskommissarius Schubert und den Rittmeister v. Prangen (s. d.) als Abgeordneten des Ordens eröffnet wurde. Das Wappen der Loge war, dem Namen entsprechend, eine silberne Schlange mit goldner Krone in rotem Felde. Meister vom Stuhl wurde und blieb bis 1772 v. Gersdorf, der auch dann noch die Leitung der altschottischen Loge (4. Präfektur der 7. Provinz nach dem v. Hundschen Templersystem) als schottischer Obermeister und Sprengeloberer für die Lausitzen behielt. Als zweite Johannisloge ging aus der Mutterloge die Loge Zu den drei Säulen in Guben (s. d.) hervor, die aber schon 1779 einging. 1783 beschloss man, sich von dem Braunschweiger Logenverein unter Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) loszusagen und sich an die Loge Karl zu den drei Schlüsseln in Regensburg (s. d.) anzuschliessen, die freilich der Sitz der damaligen Rosenkreuzerei war. Durch die von ihr ausgestellte Stiftungsurkunde vom 1. Jan. 1784 wurde der G. Loge der Name Zu den drei Flammen (die drei Flammen sollten das Licht der Natur, der Vernunft und der Gnade der Offenbarung bedeuten) beigelegt. Eine Anzahl von Mitgliedern der frühern Loge, darunter Karl Gottlob v. Anton (s. d.), die von der Rosenkreuzerei nichts wissen wollten, arbeiteten unter dem alten Logennamen weiter, traten dann zwar der Loge Zu den drei Flammen bei, trennten sich aber bald wieder von ihr und betrachteten sich, wenn auch inaktiv, als Stamm der alten Loge. Ende 1784 wurde die Loge Zu den drei Flammen als Provinzialloge der Lausitzen bestätigt; bald darauf aber folgte ihr Zusammenbruch, teils durch die Unordnung und Nachlässigkeit des leitenden Meisters, teils auch durch die politischen Verhältnisse und die zerstörenden Wirkungen der französischen Revolution verschuldet. Am 8. Sept. 1794 fand die letzte Arbeit statt, und die G. Freimaurer lebten neun Jahre lang ohne Vereinigungspunkt. Erst im Mai 1803 traten die noch vorhandnen Mitglieder beider Logen unter dem alten Namen Zur gekrönten Schlange wieder zusammen und nahmen im Anschluss an die Provinzialgrossloge von Hamburg und somit an die Grosse Loge von England die Arbeiten nach dem Ritual der Loge Minerva in Leipzig wieder auf. Auf Grund einer Stiftungsurkunde vom 26. Jan. 1804 wurde die Loge am 5. April 1804 wieder eröffnet. Unter dem Meister vom Stuhl Karl Gottlob v. Anton entfaltete sich die Loge zu hoher Blüte. Eine Schottenloge wurde nicht eingerichtet; aber in einem Engbund wurden maurerisch-wissenschaftliche und geschichtliche Fragen behandelt und mit Schröder (s. d.) in Hamburg und Böttcher (s. d.) in Dresden lebhafter Briefwechsel geführt. 1806 wurde von der wieder als »Mutterloge für die Lausitzen« anerkannten G. Loge im Auftrag der Hamburger Grossloge die Loge in Triebel (s. d.) als Fortsetzung der eingegangnen Gubener Loge eingeweiht, die

Digitized by Google

aber auch keinen langen Bestand hatte. Eine von v. Anton entworfne Verfassung wurde am 24. Juni 1808 bestätigt. 1811 trat die Loge dem neu begründeten sächsischen Logenbunde bei (s. oben S. 208). Die schon 1808 angeregte Gründung einer Bauhütte in Lauban (s. d.) wurde 1812 zur Thatsache, und v. Anton weihte am 25. Febr. 1812 dort die Loge Isis ein. Während der Kriegsjahre trafen sich in G. öfters Bundesgenossen aus den verschiedensten Ländern; so leitete 21. April 1813 der Grossmeister v. Saratschinsky aus Petersburg im Beisein der beiden Fürsten Galizin eine Logenversammlung. Allein mit dem Übergang von G. an Preussen 1815 trat auch für die Loge eine wesentliche Änderung ein, da sie sich den Landesgesetzen gemäss einer der preussischen Grosslogen anschliessen musste; sie wählte 9. Sept. 1815 die Grosse Loge Royal York. Die beantragte Erlaubnis, das Hamburger Ritual beizubehalten, wurde von der neuen Grossloge versagt, und dadurch sahen sich v. Anton zur Amtsniederlegung und andre Mitglieder auszutreten veranlasst. Die Entlassung aus dem sächsischen Logenbunde erfolgte am 1. Okt. 1815, die Annahme bei der Grossen Loge Royal York durch Stiftungsurkunde vom 7. Juni 1816; die erste Arbeit nach dem neuen Ritual fand am 24. Juni 1817 statt. Am 24. Jan. 1860 wurde ein Innerer Orient errichtet. Am 17. April 1864 feierte die Loge ihr 100jähr. Jubiläum und zugleich die Einweihung eines neu erbauten eignen Logenhauses an der Kahle Nr. 17. Mit der am Johannisfeste 1872 in Kraft getretnen neuen Grosslogenverfassung war das Humanitätsprinzip ganz im Sinne der Mehrheit der Loge durchgeführt worden, und auf Grund dessen wurde 20. Nov. 1872 das erste jüdische Mitglied aufgenommen. Mitgliederzahl (1899): 214. Vers. Mittwochs. [Vgl. zur Geschichte der Loge: Köthener Taschenbuch für Freimaurer 1805, S. 259 und Bst. R. 1881, S. 129. van der Velde, Kurzer Abriss der Geschichte der Loge (1889).] 1848 traten die vier Oberlausitzer Logen zu Bautzen, Zittau, Lauban und G. zu einem Verband zusammen (s. d.). Milde Stiftungen: 1) Witwen- und Waisenkasse, 2) Dittrich-Stiftung für die hilfsbedürftige Witwe eines Mitglieds, 3) Mattheus-Stiftung für Unterstützung von drei Witwen, bez. drei Waisen, 4) Stipendien-Fonds zum Besuch einer Hochschule oder der obern Klassen einer höhern Lehranstalt, 5) Eduard Schultze-Stiftung zur Unterstützung von ca. 40 Personen, 6) Ferdinand Schmidt-Stiftung zu Weihnachtsspenden an Arme, 7) August Reimann-Stiftung zur Unterstützung erwachsner unverheirateter Töchter von Mitgliedern. II. Unter der Grossen Landesloge in Berlin wurde 1) 12. Juni 1875 eine Loge Wilhelm zur Landeskrone gegründet, die aber nur bis 1878 bestand. 2) An ihre Stelle trat 21. Mai 1895 die Loge Friedrich Leopold zur Morgenröte, die aus einem im Juni 1894 gegründeten Kränzchen unter der Berliner Loge Friedrich Wilhelm zur Morgenröte hervorging. Mitgliederzahl (1900): 105. Vers. Freitags. Ferien: Juli bis Mitte September. Logenlokal: Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Milde Stiftung: Luisen Sophien-Stiftung. Kapital: ca. 3000 M. Hausgesetze vom 8. Okt. 1896.

Gormogonen, die. Am 3. Sept. 1724 tauchte in der Londoner Daily Post die Ankündigung des »wirklich Alten Edeln Ordens der Gormogons« auf, den der erste Kaiser von China, Chin-Quaw Ky-po, viele tausend Jahre vor Adam gestiftet habe und dessen »Ökumenischer Volgee« der grosse Philosoph Confucius gewesen sei; ein Mandarin habe den Orden kürzlich nach England gebracht und mehrere angesehene Herren in das Geheimnis eingeweiht; der Grossmogul, der Zar von Moskau und Prinz Tochmas seien aufgenommen, der Empörer Meriweys aber abgewiesen; der Mandarin werde bald nach Rom abreisen, da er seiner Heiligkeit ein Geschenk zu überreichen habe, man glaube, alle Kardinäle würden G. werden. Zur Erklärung ist zu bemerken, dass damals Kämpfe in Persien tobten, in denen »Prinz Tochmas« oder der »junge Sophi«, wie er nachher genannt wird, von dem »Usurpator Meriweys« beiseite gedrängt wurde. Weitere Zeitschriften bringen Fortsetzungen, die sich gegen die Freimaurer richten und den Übertritt zu den G. empfehlen, sie müssten freilich sich vorher eine Degradierung gefallen lassen. Wir erfahren unterm 27. Okt. 1724 im Weekly Journal, der Mandarin, Hang Chi genannt, habe eine Loge in London gegründet und sei nun abgereist, um auch eine in Rom zu gründen; viele hervorragende Freimaurer hätten sich degradieren und aufnehmen lassen; und am 12. Dez. 1724 steht im British Journal, ein Peer ersten Ranges, ein bekanntes Mitglied der Gesellschaft der Freimaurer, habe sich degradieren und seinen Schurz und seine Handschuhe verbrennen lassen, um dann als Mitglied in die Gesellschaft der G. einzutreten. Zusammengefasst sind die Hauptsachen, aber ohne die mitgeteilten Zeitungsnachrichten, in den »Letters to a Friend«, die der 2. Ausgabe des »Grand Mystery of the Freemasons Discovered« (1725 steht auf dem Titel, aber noch 1724 erschienen) angehängt sind. Der Verfasser, der sich »Verus Commodus« nennt, ist offenbar ein Gegner der Freimaurer. Kloss (Geschichte der Freimaurerei in England, S. 90—104) glaubt jesuitische Einflüsse dahinter suchen zu sollen, worin er nicht ganz unrecht hat; denn es handelt sich, wie man jetzt übersehen kann, um eine Unter-

Digitized by Google

nehmung der sogenannten Jakobiten, der Anhänger der Stuarts, und mit denen war die katholische Klerisei eng verbunden. Der »bekannte« Freimaurer und »Peer ersten Ranges«, dessen Übertritt zu den G. am 12. Dezember 1724 gemeldet wird, ist ohne Frage der Herzog von Wharton, der am 24. Juni 1723 mit der Brüderschaft sich entzweite, »ohne jede Förmlichkeit« fortging und sich niemals wieder in der Grossloge sehen liess (vgl. England). Nachher scheint er freilich doch wieder Meister der Loge im Königswappen am St. Paulskirchhof gewesen zu sein, aber nur dem Namen nach; denn als er im Juni 1725 England längst verlassen hatte, meldet ihn die Loge noch am 27. Nov. 1725 als Meister, obwohl es feststand, dass er sobald nicht wiederkommen würde. Die Nachricht von seinem Übertritt wird trotzdem richtig sein; denn er war ein charakterloser Mantelträger, der heute mit dem König liebäugelte und um dessen Gunst sich bewarb, morgen mit den Jakobiten sich einliess und den Prätendenten seiner Anhänglichkeit versicherte. Als er im Juni 1725 England verliess, that er dies, um sich ganz der Sache des in Rom lebenden Prätendenten zu widmen, mit dem er vorher schon in Briefwechsel getreten war und in dessen Auftrag er zunächst nach Wien reiste, um mit dem Kaiser zu verhandeln. Er war auch ein grosser Verschwender und Trinker und hat Vermögen und Gesundheit in Masslosigkeiten vergeudet. In den Jahren 1723 und 1724 griff er die Regierung und das Staatswesen in dem »True Briton« mit ungezügelter Leidenschaft an, so dass der Verleger vor Gericht gezogen und verurteilt wurde. Jedermann wusste, dass Wharton der Verfasser war, und dieser war stolz auf seinen Erfolg, denn er war sehr eitel und zog gern die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Dem Prätendenten zu gefallen, trat er auch zur katholischen Kirche über; denn der Papst war der Hauptschützer des Prätendenten und hoffte noch einmal wieder durch die Stuarts Boden in England zu fassen. Wharton hatte den Kaiser und die Spanier gegen sein eignes Vaterland aufgehetzt und beteiligte sich sogar an der Belagerung Gibraltars durch die Spanier (1727), wurde daher des Hochverrats angeklagt (1728), nachdem er noch kurz vorher (Juni 1728) an den englischen Gesandten in Paris geschrieben hatte, er habe seit der Thronbesteigung Sr. Majestät es unbedingt abgelehnt, sich auf irgend eine Weise mit dem Prätendenten einzulassen, obwohl er noch einen Monat vorher diesen bei einer Zusammenkunft in Parma seiner äussersten Ergebenheit versichert hatte. Derartige Widersprüche und dreiste Unwahrheiten hat er sich mehrfach zu Schulden kommen lassen. Plötzlich am 24. Aug. 1728 erschien wieder in Mists Journal ein Aufsatz über die Vorgänge in Persien, wobei die oben genannten Persönlichkeiten in allegorischer Weise benutzt wurden, um den König zu verhöhnen und den Prätendenten zu verherrlichen: der »Usurpator Meriweys«, der inzwischen gestorben, war Georg I. (gest. 1727), der Sohn des Usurpators, der »Tyrann Esreff«, war Georg II., der »junge Sophi« der Prätendent u. s. w. [vgl. AQC. VIII, 131). Der Verfasser dieser Schmähschrift war wieder Wharton, man wird daher nicht fehlgehen, wenn man in ihm auch den Hauptanstifter der Gormogonenlitteratur von 1724 und 1725 vermutet; ja vielleicht ist er selbst der Briefschreiber »Verus Commodus«, denn eine feindselige Parteinahme gegen die Freimaurer, die am 24. Juni 1723 nicht nach seiner Pfeife hatten tanzen wollen, ist bei seiner Charakterbeschaffenheit gar nicht so sehr unwahrscheinlich. Im Oktober 1728 folgte dann auch wieder eine Anzeige der G., die sich 1730 und 1731 wiederholte, während von 1725—28 und nach 1731 keine Anzeigen in den Blättern bisher haben gefunden werden können. Die G. waren jedenfalls ein Jakobitenklub, der sich nach Whartons Abreise aus England (Juni 1725) ruhig verhalten hat, aber nach dem Tode Georgs I. (1727) wieder neue Anstrengungen für den Prätendenten gemacht zu haben scheint. Es giebt auch eine Denkmünze des Ordens, die aber die Zeit der Prägung nicht erkennen lässt. Dass Wharton der Mandarin Hang Chi gewesen, der den Orden nach England gebracht haben soll, erscheint unsicher, da dessen Abreise nach Rom im Okt. 1724 gemeldet wird, während Wharton im Juni 1725 nach Wien ging und erst später nach Rom. Unter Hang Chi sieht man wohl richtiger einen Abgesandten des Prätendenten oder des Papstes, der 1724 in London war und für die Sache wirkte. Wharton lag 1731 in völlig zerrütteten Verhältnissen krank in einem kleinen Dorfe in Katalonien, so verlassen, dass barmherzige Bernhardinermönche ihn zuletzt in ihr Kloster aufnahmen, wo er am 31. Mai 1731 starb und wie ein einfacher Mönch begraben wurde. Vgl. über dies alles Gould, »Der Herzog von Wharton und die wirkliche Geschichte der G.« (AQC. VIII, 114—46). Hier sind auch Abbildungen Whartons, der Denkmünze und des Spottbilds von Hogarth über G. und Freimaurer zu finden. [Vgl. auch Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 90. Gould, History, IV, S. 377. A. 1896, S. 122.]

Görz (Hauptst. des österr. Kronlandes Görz und Gradisca, (1890) 21825 E.). Hier wurde 1774 eine Loge Zur Freimütigkeit unter der Provinzialloge von Österreich gestiftet, die mit dem Freimaurerverbot in Österreich ausser Thätigkeit trat.

Digitized by Google

Goslar (St. in der preuss. Prov. Hannover, 14866 E.). 1) Die Loge Hercynia zum flammenden Stern verdankt ihre Gründung hauptsächlich dem Verdienste des Tribunalrats Dietrichs, der bereits vor seiner Versetzung nach G. die freilich bald eingegangne Loge in Alfeld (s. d.) 1805 gestiftet hatte. Sie erhielt ihre Stiftungsurkunde 30. Nov. 1808 von der Grossen Mutterloge des Königreichs Westfalen in Kassel und wurde 16. Nov. 1809 (dem Geburtstag ihres Protektors, des Königs Hieronymus Napoleon) eingeweiht. Ihre Arbeiten richtete sie nach dem Ritual der Grossen Landesloge in Berlin. Nach dem Sturz des Königreichs Westfalen trat man wegen der Unterordnung unter eine andre Grossloge in Verhandlungen mit der Grossen Loge Friedrich in Hannover, die sich jedoch wieder zerschlugen, da man von der Bearbeitung der höhern Grade nicht abgehen wollte. Man entschloss sich, sich der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin unterzuordnen. Die neue Stiftungsurkunde wurde von dieser 24. Dez. 1818 ausgestellt und die Annahmeurkunde 24. Juni 1809 erteilt. In diesem Verhältnis blieb die Loge bis 17. Dez. 1856, wo bei der allgemeinen damals eintretenden Unterstellung aller Logen unter die Grossloge von Hannover auch die Loge in G., die gleich der in Osnabrück und Stade bis dahin noch eine Ausnahmestellung in dieser Hinsicht gehabt hatte, unter gleichzeitiger Aufgebung der höhern Grade 9. Febr. 1857 zu dem unter der Grossloge von Hannover bestehenden Logenbunde trat. Die neue Stiftungsurkunde war vom 31. Dez. 1856. Es besteht bei der Loge seit 1852 ein Institut zur Überwachung und Unterstützung der Hinterlassenen verstorbner Mitglieder. Von dieser Loge erging auch die Anregung zur Gründung eines Vereins der benachbarten Logen (Braunschweig, Hildesheim, Helmstädt, Halberstadt [später zurückgetreten] und G., seit 1847 noch Wolfenbüttel), der 1844 die erste Vereinsloge hielt. Nach Aufhebung des Königreichs Hannover wurde die Loge 7. Aug. 1867 wiederum an die Grossloge Zu den drei Weltkugeln angeschlossen. Logenhaus: Kornstrasse 8, seit 1809. Mitgliederzahl (1899): 160. Vers. Dienstags. Klub: Dienstags und Sonnabends. Ferien: Juli und August. Milde Stiftungen: a) Stiftung für Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder, Grundkapital ca. 12000 M. b) Agthe-Stiftung für sechs würdige Schüler des Gymnasiums und Realgymnasiums in G. Hausgesetze in Neubearbeitung. [Vgl. Rob. Müller, Geschichte der Loge (Goslar 1862). FZ. 1847, Nr. 24; 1860, S. 29. A. 1859/60, S. 251 und Nr. 51.] — 2) Die delegierte altschottische Loge Hermann zu den neun Sternen, 8. Febr. 1822 gegründet, 9. Febr. 1857 ausser Thätigkeit gesetzt, 27. Aug. 1868 neu eingesetzt.

Gössnitz (St. im Herzogt. Sachsen-Altenburg, 5538 E.). 1) Hier besteht unter der Loge in Altenburg ein Bruderverein, gest. 8. Nov. 1881. Mitgliederzahl (1899): 10. Vers. am ersten Dienstag im Monat. Lokal: Helms Restaurant, Zwickauerstrasse. — 2) Hier versammeln sich die Maurerklubs von G., Crimmitschau, Meerane und Schmölln jährlich viermal.

Gotha (Hauptst. des Herzogt. Sachsen-Gotha, 31670 E.). I. Schon 1741 finden sich Spuren freimaurerischer Thätigkeit in der Gegend von G. Auf dem vier Stunden von G. entfernten Schlosse Molsdorf (s. d.) lebte Graf Gustav Adolf v. Gotter (s. d.), der den Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen (s. d.) 1741 in der Stille in den Freimaurerbund aufnahm und vielleicht auch eine Freimaurerloge in Molsdorf errichtete. Es wurde in Erinnerung dessen am 13. Aug. 1834 von der Loge zu G. auf dem Schlosse Molsdorf eine Gedenkfeier begangen, die am 27. Sept. 1841 in der Loge zu G. selbst eine Wiederholung fand. [Vgl. Theilnehmer am Jubelfeste zur Erinnerung an den ersten Hammerschlag in Thüringen 1741 (Gotha am 27. Sept. 1841). Demuth, Geschichte der G. Loge (1882).] — II. Die erste Loge in G., von der urkundliche Nachricht vorhanden ist, und zwar im Archiv der Altenburger Loge in einem Briefe von Dumpf in G. an Lenz in Altenburg vom 13. Febr. 1775, ist die Loge Aux trois boussoles, von der 1775 nur noch der geistvolle Obermarschall H. A. v. Studnitz am Leben war. Näheres ist über sie jedoch nicht bekannt, namentlich nicht, ob sie vom Grafen Gotter (s. d.) gegründet und geleitet wurde und ob der Prinz Ludwig Ernst von Sachsen-G. ihr Mitglied war. — III. Auf Veranlassung des Pagenhofmeisters F. W. Dumpf, Mitglied der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg, der auch der berühmte Schauspieler Ekhof angehörte, wurde am 25. Juni 1774 durch Mitglieder der Seylerschen Schauspieltruppe die Loge Kosmopolit 25. Juni 1774 als loge ambulante errichtet, deren erster Meister vom Stuhl Ekhof (s. d.) war. Bereits 1774 traten ihr der regierende Herzog Ernst II. von Sachsen-G. und Altenburg (s. d.) und sein Bruder Prinz August bei, und infolgedessen vertauschte die Loge am 23. Sept. 1774 ihren Namen mit dem Namen Zum Rautenkranz (einem Schmuck des sächsischen Wappens). Sie ward am 21. Okt. von der Grossen Landesloge in Berlin mit einer Stiftungsurkunde versehen, trennte sich aber am 23. Juli 1784 von ihr, trat am 10. Dez. 1784 unter dem Namen Zum Compass zum Eklektischen Bunde (Stiftungstag 30. Jan. 1785) und blieb bei ihm bis 1790. Seit 1792 arbeitete sie nach dem Ritual des Deutschen Freimaurerbundes (s. d.). Aus politischen Gründen stellte sie am 11. Dez.

Digitized by Google

1793 auf Verlangen des Herzogs Ernst ihre Arbeiten zeitweilig ein und löste sich 29. Mai 1801 gänzlich auf. Schon 30. Jan. 1806 wurde sie wiederhergestellt, und zwar unter dem Namen Ernst zum Compass, zur Erinnerung an den unterdes verstorbnen Fürsten, der sich ihrer und der Freimaurerei überhaupt treu angenommen hatte. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin wurde sie am 30. Jan. 1806 neu gegründet; ihr erster Meister vom Stuhl war Graf v. Salisch, Schriftführer der bekannte Professor Schlichtegroll (s. d.). Zugleich wurde von der genannten Grossloge am 5. Febr. 1806 eine delegierte altschottische Loge Ernst zum Compass errichtet. Die Loge feierte 16. Mai 1856 ihr 50jähriges und am 30. Jan. 1881 ihr 75jähriges Jubiläum, letzteres im Herzoglichen Residenzschloss zu G., unter dem Vorsitz des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg und G. (s. d.). Infolge der Anregung dieses Fürsten baute die Loge ihr Logenhaus, das am 3. Sept. 1882 feierlich eingeweiht wurde. Die Loge zählt (1899) 149 Mitglieder. Ausser den Arbeitslogen, die jeden Dienstag stattfinden, ist noch dreimal wöchentlich gesellige Zusammenkunft. Milde Stiftungen: a) Die Unterstützungskasse zur Gewährung einmaliger Almosen u. s. w. an Bedürftige, für die die öffentliche Wohlthätigkeit, Unterstützungswohnsitz u. s. w. überhaupt nicht, nicht ausreichend oder nicht schnell genug einzutreten vermögen. b) Die Wohlthätigkeitskasse, begründet 1899, um Mitglieder und ständig Besuchende der Loge selbst oder ihre Angehörigen zu unterstützen und für gemeinnützige Einrichtungen der Loge Mittel zu sammeln und bereitzuhalten. c) Die Witwen- und Waisenkasse, gestiftet 1. Jan. 1846. d) Die Ernst-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger volljähriger Söhne oder unverheirateter Töchter verstorbner Mitglieder, gestiftet zur Feier des Eintritts des Herzogs Ernst II. in die Loge, 9. Aug. 1857. e) Die Ernst Deinhard-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Witwen und Kinder von Logenmitgliedern. f) Die 1898 errichtete Emil Kruska-Stiftung für bedürftige Waisen eines bis zu seinem Tode aktiven Mitglieds der Loge, welche Stiftung aber erst in Kraft treten soll, wenn die Zinsen des Kapitals eine bestimmte Höhe erreicht haben werden. Sämtliche Stiftungen sind seit Johannis 1899 durch die neuen »Satzungen für die Wohlthätigkeitsanstalten« einem Kuratorium unterstellt. [Reichard, Versuch einer Geschichte der Loge in G. (1824). Bretschneider, Freimaurerkalender 1852, S. 29 fg., 150 fg., 162 fg.; 1855, S. 38 fg.; 1860, S. 205 fg. Kloss, Bibl., Nr. 1345, 1394, 1736, 3023 b. Denkmünzen aus den J. 1811, 1815, 1825, 1856, 1881, 1892: HMW. Nr. 71—76. Demuth, Geschichte der Loge (1882). Festfeier der Einweihung des neuerbauten Logenhauses (1882). Steiner, Nekrolog über Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-G. (1893). Katalog der Bibliothek (1884).]

Goethe, 1) Johann Wolfgang v., geb. 28. Aug. 1749 in Frankfurt a. M., gest. 22. März 1832 in Weimar. Bei den unendlich vielen Biographien über G., geringern und grössern Umfangs, darf hier von seiner Lebensbeschreibung billig abgesehen werden. Ebenso reichhaltig ist die Litteratur über seine dichterischen und allgemein wissenschaftlichen Leistungen. Es bleibe daher der Raum auf sein Verhältnis zur Freimaurerei beschränkt, das hier allein von Bedeutung ist. Seinem Wunsche, dem Freimaurerbunde anzugehören, gab G. am 13. Febr. 1780 durch ein Schreiben an den damaligen Meister vom Stuhl, den Minister J. F. v. Fritsch (s. d.), Ausdruck. [Vgl. vorige Auflage I, S. 549.] Am Vorabend des Johannisfests, 23. Juni 1780, wurde der damals 31 Jahre alte G. in den Maurerbund aufgenommen. »Der Herzog von Weimar soll eine ungünstige Meinung von der Maurerei gehabt und dennoch G. zur Aufnahme bestimmt haben. G. habe von Bode aufgenommen sein wollen, daher diesem das Amt des zugeordneten Meisters übertragen und die Aufnahme nicht im Ritual der Loge Amalia, sondern nach dem Hamburger Ritual vorgenommen worden sei. Auch soll G. die Verbindung der Augen verweigert und nur das Ehrenwort gegeben haben, diese geschlossen zu halten.« [Vgl. Pabst, Geschichte der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden, S. 83.] Zum Gesellen wurde er 23. Juni 1781 und 2. März 1782 zum Meister befördert, in demselben Jahre auch in den Innern Orden aufgenommen. Logenversammlungen fanden während dieser zwei Jahre nur selten statt, und über G.'s Thätigkeit darin ist nichts bekannt. Am 24. Juni 1782 wurden infolge der herrschenden Systemstreitigkeiten auf Bertuchs (s. d.) Antrag die Logenarbeiten ganz eingestellt, und blieben es bis 1808. Da waren Freimaurer in Jena zu der Ansicht gekommen, »in dem Strom von Unfällen«, die über das Land hereingebrochen, sei »die Freimaurerei das vorzüglichste Mittel, wodurch man die trüben Wolken, welche uns öfter umzogen, zerstreuen könne«; sie wünschten daher eine Loge zu errichten. Das Gutachten, das darauf hin G. 31. Dez. 1807 im Auftrag des Herzogs dem Geheimrat Voigt unterbreitete, lautete weder günstig für Jena, wo die Verhältnisse in der That schwierig waren, noch für die Freimaurerei überhaupt. [Vgl. HZC. 1898/99, S. 41, wo das Gutachten im Auszug mitgeteilt ist.] Karl August war durch dieses Gutachten in seinem Wohlwollen für die Freimaurerei nicht irre geworden und dachte an Wiedereröffnung der Logen-

Digitized by Google

arbeit in Weimar. Mit den vorbereitenden Schritten dazu wurden im April 1808 G. und Bertuch beauftragt. G. verliess kurz nachher Weimar und nahm wegen eines Gichtleidens in Karlsbad Aufenthalt. G.'s Vorschlag, den frühern Meister vom Stuhl zur Logenleitung wieder heranzuziehen, liess sich nicht verwirklichen; seine entschiedne Vorliebe für die strikte Observanz stand offenbar im Widerspruch mit den Ansichten Karl Augusts und mit den Überzeugungen Bertuchs, dem nun die weitern Vorbereitungen allein zufielen. Sie kamen zu gedeihlichem Abschluss. Am 27. Juni 1808 wurde als Leiter der neu beginnenden Arbeiten Bertuch gewählt: neun Stimmen waren auf ihn, drei auf G. gefallen. G. hatte sein Gutachten schriftlich abgegeben; er konnte auch an der Eröffnungfeier, 24. Okt. 1808, nicht teilnehmen. Ebenso wenig lassen sich weiterhin Nachrichten über seine Teilnahme an den Logenarbeiten finden. Vielmehr sah er sich zu folgendem Schreiben veranlasst, das er 5. Okt. 1812 an Bertuchs Nachfolger, den Geh. Kammerrat Ridel, richtete: »Ew. Wohlgeboren würden mir eine besondere Gefälligkeit erzeigen, wenn Sie mich auf irgend eine schickliche, der maurerischen Form nicht unangemessene Weise als Abwesenden betrachten und meine Verpflichtungen gegen die Gesellschaft suspendieren möchten. Ungern würde ich diese ehrenvolle und interessante Verbindung ganz aufgeben, möchte aber doch, da es mir unmöglich fällt, den Logen regelmässig beizuwohnen, nicht durch mein Ausbleiben ein böses Exempel geben. Vielleicht vernehme ich mündlich das Nähere, bis dahin ich auch meine Entschuldigung verspare.« Hieraus darf jedoch nicht etwa auf Entfremdung von der Loge geschlossen werden. Bei G.'s Totenfeier wird von dem hammerführenden Meister v. Fritsch (s. d.) ausdrücklich gerühmt, dass G. »an jedem bedeutungsvollen Ereignis, an jedem grössern Feste der Loge so lebhaften Anteil genommen, dass die wichtigern Reden, Gesänge und Anordnungen meist seiner vorausgehenden Prüfung und Billigung sich erfreuen durften«. Bei Wielands Totenfeier übernahm er die Rede »zum brüderlichen Andenken Wielands« und trug sie selber vor, nachdem sie vom Meister vom Stuhl Ridel (s. d.) durchgesehen und gutgeheissen war. Einer ritualmässigen Arbeit (die ebengenannte Totenfeier war keine solche) scheint G. nur noch einmal beigewohnt zu haben, als am 5. Dez. 1815 unter seiner Bürgschaft sein Sohn die Maurerweihe empfing. 1821 starb der damalige Meister vom Stuhl, Ridel. Seinem Andenken und dem von vier früher heimgegangnen Brüdern galt die 15. Juni 1821 gehaltne Trauerfeier. Es wurde beschlossen, die dabei vorgetragnen Reden, mit einer Einleitung versehen, zum Druck zu geben, und G., wohl aus persönlicher Hochschätzung für den verstorbnen Ridel, unterzog sich der Abfassung dieser Einleitung, worin von der Eigenart des Bundes, »in Betracht höherer, allgemeiner Zwecke auf alles Besondere Verzicht zu leisten«, und von der Bedeutung der Trauerloge die Rede ist, »wo das bedeutende, wie das unbedeutende Leben in seinen Eigenheiten erscheint, wo wir uns in dem Vergangnen bespiegeln, um auf unsern gegenwärtigen lebendigen Wandel aufmerksam zu werden.« Als Logengedichte G.'s kommen folgende in Betracht. 1) Bundeslied: »In allen guten Stunden« — in den meisten maurerischen Liederbüchern zu finden, doch ursprünglich für die Hochzeitsfeier des Pfarrers Ewald in Offenbach (1775) bestimmt. 2) Symbolum: »Des Maurers Handeln« — Entstehungszeit und Veranlassung unsicher. 3) Dank des Sängers: »Vom Sänger hat man viel erzählt« — datiert Weimar, 29. Dez. 1815, also jedenfalls durch die Aufnahme Augusts v. G. veranlasst. 4) Verschwiegenheit: »Wenn die Liebste zum Erwidern« — von Zelter im Nov. 1816 als das »Bundes- oder Logenlied für den Kammerrat« erwähnt, also bei dessen Beförderung in den Gesellengrad entstanden. 5) Trauerloge: »An dem öden Strand des Lebens« — der unvergesslichen Prinzessin Karoline von Weimar-Eisenach, vermählten Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin gewidmet. 6) Gegentoast der Schwestern: »Unsern Dank und wenn auch trutzig« — zum 24. Okt. 1820, dem Stiftungs- und Amalienfeste, von August v. G. an der Tafelloge vorgetragen (er war im Januar in den dritten Grad erhoben worden). 7) Zur Logenfeier des 3. Sept. 1825 (des 50jährigen Regierungsjubiläums von Karl August): a) »Einmal nur in unserm Leben«; b) »Lasst fahren hin das Allzuflüchtige«; c) »Nun auf und lasst verlauten«. [Vgl. über diese am 3. Sept. abgehaltne Feier Heft III der Weimarer Freimaurer-Analekten.] 8) Spruch: »Zum Beginnen, zum Vollenden« — datiert Weimar, März 1826; zu einer Handzeichnung G.'s. Welcher besondere Vorgang im Logenleben dazu hätte anregen können, ist nicht bekannt. 9) Dem würdigen Bruderfeste: »Fünfzig Jahre sind vorüber« — datiert Johanni 1830. Aus Anlass von G.'s 50jährigem Maurerjubiläum war ihm 23. Juni durch eine Abordnung der Loge die Urkunde seiner Ernennung zum Ehrenmitglied überreicht worden. Am nächsten Tage wurde in der Festloge (an der er nicht teilnahm) sein poetischer Dank vorgetragen. In G.'s Prosaschriften kommt freimaurerische Denkweise vielfach zu bedeutsamem Ausdruck; an innere und äussere Einrichtung des Bundes wird wiederholt angeknüpft. Vor allem ist dies der Fall im Wilhelm Meister, sowohl in den »Lehrjahren«, worin sich der vortreffliche Lehr-

Digitized by Google

brief findet, den die Loge in St. Gallen in ihr Ritual aufgenommen hat, als in den »Wanderjahren«, worin es ganz im freimaurerischen Geiste heisst: »Zwei Pflichten haben wir aufs strengste übernommen: jeden Gottesdienst in Ehren zu halten, denn sie sind alle mehr oder weniger im Credo verfasst; ferner alle Regierungsformen gelten zu lassen, und da sie sämtlich eine zweckmässige Thätigkeit fordern und befördern, innerhalb einer jeden uns, auf wie lange es auch sei, nach ihrem Willen und Wunsch zu bemühen.« — Wie Schikaneders Zauberflöte nur aus freimaurerischem Gesichtspunkte recht verständlich wird, so ist es mit der Zauberflöte zweitem Teil von G., und in beiden Teilen des Faust (worüber Marbachs Kommentar zu vergleichen) verlangen die leitenden Anschauungen, wie auch viele Einzelnheiten, zu rechter Würdigung und vollem Verständnis denselben Standpunkt. — In demselben Masse, wie G. freimaurerisch gesinnt war, so dass Jung-Stilling mit Recht von ihm rühmte: »G.'s Herz, das nur wenige kannten, war so gross wie sein Verstand, den alle kannten«, wirkte und handelte er auch. Er war seinem Fürsten und dem Lande, zu dessen Mitregierung er berufen war, der treueste und thätigste Diener, seinen Freunden der aufopferndste Freund, seinen Eltern, wie Zimmermann von ihm rühmt, der »beste und liebenswürdigste Sohn«, und seinem Sohne der zärtlichste Vater. Er that gern wohl, aber im stillen und ohne Prunk und in viel ausgedehnterm Masse, als diejenigen wissen, die sich nicht eingehender mit G.'s Leben beschäftigt haben. Er unterstützte oder förderte Maler, Tonkünstler, Baukünstler, Bildhauer, Schriftsteller, Gelehrte, Naturforscher, kurz jedes wahrhafte Talent und Verdienst. Seine Werke spiegeln die reinste Humanität; er hatte Ehrfurcht vor dem »uralten, ewigen Vater« und allen geheiligten Anordnungen der Natur und der Gesellschaft; er vermied ersichtlich mit heiliger Scheu, Auflehnungen der Familienmitglieder untereinander zu pikanten und schroffen tragischen Effekten zu benutzen; dagegen feierte er begeistert Thaten der Aufopferung, wie die der edlen Johanna Sebus, und der echt freimaurerische Wahlspruch: »Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!« war bei ihm keine blosse Phrase. Auf G. wurde nach seinem Tode eine Denkmünze geprägt: HMW. Nr. 77. [Vgl. Weim. Freimaurer-Analekten Heft V (1832) u. VII (1849). Bh. 1880, S. 217. Der Freimaurer (österr. Zeitschr. 1877), S. 61. FZ. 1857, S. 161; 1871, S. 439. L. 1878, S. 165; 1880, S. 113 u. 165. R. 1872, Nr. 9; 1878, Nr. 3; 1879, Nr. 2, 3, 4, 7, 8, 11, 12. H. Boos, Geschichte der Freimaurerei (1894), S. 232; Findel, Geschichte der Freimaurerei (1878), S. 724; R. Fischer, Deutsche Geistesheroen (1881), S. 18; Marbach, G.'s Faust (1881); Pietsch, G. als Freimaurer (Lpz. 1880). G. als Freimaurer: Bst. F., IV, S. 61; Bh. 1875, S. 50; 1899, S. 273, 372; FZ. 1895, S. 149; G.'s Faust: Bh. 1883, S. 49; FZ. 1869, S. 201; 1893, S. 113; 1899, S. 337; G.'s Dichtung: Die Geheimnisse: Br. L. 1892/93, S. 81; S. L. 1894, S. 165; Brunner, Phil. und Rus, G.'s Geheimnisse (1893); G.'s Lied: Lasst fahren hin das Allzuflüchtige: Bh. 1876, S. 145; G.'s Auffassung des Grossen Baumeisters aller Welten: Bh. 1885, S. 145; G.'s religiöse Anschauungen: Br. L. 1886/87, S. 57. Th. Vogel, G.'s Selbstgespräche über seine Stellung zur Religion und zu religiös-kirchlichen Fragen (2. Aufl., Lpz. 1900); G. über Tod und Unsterblichkeit: FZ. 1885, S. 169; G. ein Meister der Lebenskunst: Bh. 1881, S. 361; G. als Sozialpolitiker: FZ. 1892, S. 115; G. als Freimaurer in Loge, Dichtung und Leben: Z. 1879, S. 25; G. der Mann der Arbeit: Bh. 1870, S. 283; G. und die Loge Amalia: HZC. 1898/99, S. 50; G.'s und Herders Bruderverhältnis zu einander: Bh. 1877, S. 9; G.'s Logengedichte der Jahre 1815 u. 1816: L. 1886, S. 27; Grenzboten 1885, Nr. 38; Die 100jährige Feier des Geburtstags von G. in Weimar: A. XV, S. 60; FZ. 1880, S. 202; G. als Freimaurer in Loge, Dichtung und Leben: Z. 1899, S. 84; G. als Mensch und Freimaurer: Z. 1899, S. 65; Lichtstrahlen aus G.'s Werken: FZ. 1899, S. 274; G. und der Naturgedanke: Bh. 1899, S. 368.]

2) Julius August Walther v., des Vorigen Sohn, geb. 25. Dez. 1789 in Weimar, gest. 27. Okt. 1830 in Rom, wurde 1811 Kammerassessor, 1823 geheimer Kammerrat, Mitarbeiter des Vaters im Interesse von Kunst und Wissenschaft. Seine geschwächte Gesundheit veranlasste ihn im Frühjahr 1830 zu einer Reise nach Italien, wobei ihm zwischen Genua und Spezzia ein Unfall mit dem Reisewagen widerfuhr. Über Neapel reiste er im Herbste nach Rom, wo er starb. Am 5. Dez. 1815 wurde er in die Loge Amalia aufgenommen, und nachdem er 1820 in den Meistergrad erhoben war, mit dem Amte des zweiten Schaffners betraut, das er bis zu seinem Tode bekleidete. Er nahm eifrig an den Versammlungen der Loge teil, vermittelte namentlich auch den Verkehr zwischen ihr und seinem Vater.

Gott verehren die Freimaurer als den Baumeister des Weltalls, in dessen Dienst sie sich gestellt haben, um einen geistigen Tempelbau aufzurichten. Der Glaube an G. und eine sittliche Weltordnung ist die Grundlage aller Freimaurerei. Das kommt auch in den Verfassungen, Grundgesetzen und Handbüchern der freimaurerischen Grosslogen zum Ausdruck. Die im Deutschen Grosslogenbund (s. d.) vereinigten acht deutschen Grosslogen haben über den »Gottesglauben« durch Beschluss des

Digitized by Google

Grosslogentages vom 10. Juni 1878 folgende Erklärung aufgestellt: »Der Freimaurerbund fordert von seinen Mitgliedern kein dogmatisch bestimmtes Gottesbekenntnis, und die Aufnahme der einzelnen Brüder wird nicht abhängig gemacht von einem religiösen Bekenntnis. Er ist sich bewusst, dass die Menschen je nach ihrer Eigenart und Bildung sehr mannigfaltige Vorstellungen von G. haben, die doch alle nur unvollkommne Bilder des ewigen Geistes sein können. Aber die freimaurerischen Symbole und die freimaurerischen Rituale weisen nachdrücklich auf G. hin und wären ohne G. unverständlich und unsinnig. Die Prinzipien und die Geschichte der Freimaurerei lehren und bezeugen G. Die Freimaurer verehren G. in dem Bilde des Baumeisters des Weltalls. Das den Freimaurern heilige Sittengesetz hat seine tiefste und stärkste Wurzel in G. Würde die Freimaurerei abgelöst von der Gottesidee, so würde ihr ideales Bestreben überhaupt seine nachhaltige Kraft und sein höchstes Ziel verlieren und würde haltlos und ohnmächtig werden. Der Deutsche Grosslogentag spricht daher im Namen des deutschen Freimaurerbundes die Überzeugung aus, dass eine Freimaurerloge, die die Existenz G.'s bestreiten oder verleugnen wollte, nicht als eine gerechte und vollkommne Loge anzusehen sei und dass eine atheistische Freimaurerei aufgehört habe, Freimaurerei zu sein.« Im »Handbuch für die Brüder der Grossen Landesloge in Berlin« (Brl. 1889), S. 3, heisst es über die »Pflichten gegen G. und die Religion«: »Einem Freimaurer liegt es ob, das höchste Wesen, das wir mit dem Namen des allmächtigen dreifach grossen Baumeisters der ganzen Welt bezeichnen und als unsern höchsten Ordensherrn betrachten, von ganzer Seele und mit allen Kräften zu lieben und zu verehren. . . . Es ist unmöglich, dass die Vorstellung von G. bei allen Mitgliedern des Ordens die gleiche sei; denn die menschliche Vernunft ist viel zu schwach, um die ganze Wesenheit G.'s zu begreifen . . . . Aber der Glaube an G. ist die unerlässliche Bedingung für den Eintritt in den Orden; wer die schuldige Ehrfurcht vor ihm aus den Augen setzt, wird so lange aus der Loge verwiesen, bis er dieses Vergehen erkannt und bereut hat«. Die Allgemeinen Grundsätze in den Statuten der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln sagen: Der Freimaurer »zeige sich als ein aufrichtiger Gottesverehrer, gleich entfernt von Mystizismus und von konfessioneller Engherzigkeit, wie von Unglauben und Indifferentismus, und sei duldsam gegen die Glaubensansichten andrer.« Die Grosse Loge Royal York in Berlin, die Grosse Loge von Hamburg, die Grosse Mutterloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M., die Grosse Loge Zur Sonne in Bayreuth und die Grosse Freimaurerloge Zur Eintracht in Darmstadt haben in ihren Verfassungen die »Allgemeinen maurerischen Grundsätze« aufgenommen, die auf dem Deutschen Grossmeistertag in Hamburg am 7. Juni 1870 aufgestellt worden sind, worin es von der Freimaurerei heisst: »Indem sie von ihren Mitgliedern den Glauben an G., als den obersten Baumeister der Welt, an eine höhere sittliche Weltordnung und an die Unsterblichkeit der Seele voraussetzt, verlangt sie von ihnen die Bethätigung des höchsten Sittengesetzes: Liebe G. über alles und deinen Nächsten als dich selbst.« Das ist eine Erläuterung der ersten von den sogen. Alten Pflichten (s. d.) des englischen Konstitutionenbuches vom Jahre 1723, die von G. und Religion handelt und mit folgenden Worten beginnt: »Der Maurer ist als solcher verpflichtet, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein dummer Gottesleugner, noch ein religionsloser Freigeist (stupid Atheist nor an irreligious Libertine) sein.« Die Alten Pflichten des englischen Konstitutionenbuches von 1723 erkennt das Grundgesetz der Grossen Landesloge von Sachsen ausdrücklich als verbindlich an. Auf dem Boden der Alten Pflichten stehen überhaupt alle Freimaurerlogen und Grosslogen, die in der 1717 gestifteten Londoner Grossloge ihren Ursprung sehen. G. ist dem Freimaurer der Urquell alles Seins und Lebens. Die Offenbarungen des göttlichen Wesens findet er in der Natur, in der Geschichte des Menschengeschlechts, im Leben seiner Mitmenschen und in seinem eignen Herzen. Er fühlt sich wesenseins mit G. und nennt ihn deshalb seinen Vater. Die freimaurerische Gottesanschauung ist also dieselbe, die Christus in seiner frohen Botschaft vom Reiche Gottes und der Gotteskindschaft allen Menschen verkündet hat. »G. ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten«, dieses Wort, das der Verfasser des Evangeliums Johannis Christus in den Mund legt, gilt auch für den Freimaurer. Seine Religion ist nicht ein bloss äusserliches Verhältnis zu G., sondern ein inneres Leben der Seele, eine ernste Richtung des Gemüts und des Geistes auf G., auf das Ewige und Bleibende, auf jene ideale Welt, die Christus unter der Vorstellung vom Himmelreich oder vom Reiche G. zusammengefasst hat. (S. **Religion**.) [Vgl. FZ. 1872, S. 58; 1883, S. 82. L. 1894, S. 145; 1896, S. 105. B. L. 1886/87, S. 49.]

Gotter, Gustav Adolf, Graf v., geb. 26. März 1692 in Altenburg, gest. 28. Mai 1762 in Berlin, nach der Thronbesteigung Friedrichs II. durch diesen aus seiner voll-

Digitized by Google

ständig unabhängigen Stellung nach Berlin in den aktiven Staatsdienst zunächst als Oberhofmarschall, Geheimer Staats- und Kriegsrat berufen, 1743 Generaldirektor der Oper, 1752 Generalpostmeister und 1753 leitender Minister im Generaldirektorium. Er liess sich in der Loge Zu den drei Weltkugeln zum Freimaurer aufnehmen. Während seines Aufenthalts in Molsdorf (s. d.) hielt er 8. September 1741 eine maurerische Versammlung ab und nahm 15. und 16. Sept. 1741 den Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen (s. d.) dortselbst zum Freimaurer auf. Ob er selbst in Molsdorf eine Freimaurerloge errichtet hat, ist nicht mit Gewissheit nachzuweisen. Am 14. Dez. 1741 wurde er zum Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gewählt. 1754 deckte er infolge von Irrungen zwischen ihm und dieser Loge. [Vgl. FZ. 1871, S. 419. Gartenlaube 1899, S. 692.] Über sein freimaurerisches Wirken vgl. man Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (1890), S. 9, 12, 14. Reichard, Versuch einer Geschichte der Loge Ernst zum Compass und ihren älteren Schwestern im Orient von Gotha (1824), S. 4—7. Jubelfest am 27. September 1841. Gefeiert von der Loge Ernst zum Compass im Orient von Gotha zur Erinnerung an den ersten maurerischen Hammerschlag in Thüringen im September 1741 (Gotha 1841). Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha u. s. w. (1882), S. 42—43 und die angefügte Beschreibung des 75jährigen Jubelfestes ders. S. 12—13. Über G.'s äusseres Leben: Aug. Beck, Graf Gustav Adolf von G. (Gotha 1867). Beck, Geschichte des goth. Landes, Bd. II, Geschichte der Stadt Gotha, (Gotha 1870), S. 468 (Freimaurerloge); Bd. III, Geschichte der Landstädte Thüringens, Teil I S. 104, Teil II, S. 17. Über seine Zugehörigkeit zu dem Ordre des Hermites de bonne humeur s. von der Osten, Luise Dorothea, Herzogin von Sachsen-Gotha, 1732—1767 (Lpz. 1893), S. 45 (Tourbillon), das. auch sein Bild in der Tracht dieses Ordens.

Götting, Adolf Friedrich, Direktor der Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft in Hamburg, geb. 24. Dez. 1831 in Eimbeck, wurde 27. März 1856 in der Loge Zum hellleuchtenden Stern in Celle aufgenommen, schloss sich 13. April 1872 der Hamburger Loge Absalom an und war Redner, zugeordneter Meister, dann 1874 bis 1877 und 1879 bis 1880 Meister vom Stuhl dieser Loge, 1880 bis 1886 zugeordneter Grossmeister und 1886 bis 1887 Grossmeister der Grossloge von Hamburg. 1887 leitete er als geschäftsführender Grossmeister den Grosslogentag in Hamburg und entwarf die Adresse des Grosslogenbundes an den Protektor, Kaiser Wilhelm I., zu dessen 90jährigem Geburtstag.

Göttingen (St. in der preuss. Prov. Hannover, 25506 E.). Über die Entstehung der Logen in G. lauten die Nachrichten sehr verschieden. Die hierbei in Frage kommende Litteratur ist: 1) Eckstein, Geschichte der Freimaurer-Loge in Halle (Halle 1844), S. 20; 2) Voigts, Die Freimaurer-Logen im Königreich Hannover (2. Aufl., Hann. 1855), S. 16; 3) Spangenberg, Geschichtliche Nachrichten über die Loge Augusta zum goldnen Zirkel (G. 1860); 4) M. Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in G. (G. 1896). Wir folgen namentlich der letztern Quelle. Darnach bestand a) eine Deputationsloge Friedrich. Hierüber schreibt Wanner d. Ä. in seiner Geschichte der Freimaurerloge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover, S. 20: »Schon bei seiner Meisterwahl (1747) trug Knigge (s. d.) den Brüdern vor, dass die Loge Zu den drei Schlüsseln in Halle (s. d.) auf Vorschub des Stuhlmeisters eine Deputationsloge in G. gegründet habe. Da diese die ihr gestattete Mitgliederzahl von 12 Brüdern habe, so solle sie jetzt von hier aus ein Patent als Deputationsloge erhalten. Ein solches wurde ihr auch sofort am 8. Sept. ausgefertigt und der Br. Hofrat und Professor Böhmer zum Stuhlmeister eingesetzt (1747—1753). Das Patent bestimmte ferner, dass die Loge den Namen Friedrich führen, nicht mehr als 12 Mitglieder aufnehmen dürfe und alle Monate von sich Nachricht geben müsse.« Bei ihrer Gründung von Halle aus wurde die Loge von v. Mithofen (Miethofen) als Meister vom Stuhl eröffnet. Sie bestand nur bis 1751 und lieferte am 8. Okt. 1753 ihre Akten, Ornate und Briefschaften an die Loge Friedrich in Hannover ab, in deren Archiv sie sich noch befinden. b) 1757 bestand eine Militärloge Mars; c) 1761 eine französische Militärloge Espérance, in der der durch sein Klerikatsystem später bekannt gewordne Starck (s. d.) aufgenommen wurde. d) Augusta zu den drei Flammen. Diese muss um das Jahr 1765 entstanden sein. Denn in einem Protokoll vom 10. Nov. 1779 erklärt der damalige Stuhlmeister Wacker (s. d.), dass er der Loge Augusta als ihr erster Meister nun über 14 Jahre vorgestanden habe. (Spangenberg giebt als Jahr der Gründung 1756 an, Bretschneider im Freimaurerkalender für 1860 den 30. Nov. 1774, Voigts 1772.) Ist das Jahr 1765 richtig, so kann auch Schubart (s. d.) sehr wohl schon 1766 in einer der strikten Observanz zugethanen Loge in G. aufgetreten sein. (Vgl. Schröder, Materialien, II, 276). Die Loge arbeitete unter der altschottischen Direktorialloge Karl zum Purpurmantel in Hannover. Von 1779 bis 84 war der Professor der Theologie, Koppe (s. d.), Meister vom Stuhl, der für die Loge ungemein thätig war, obgleich er wegen seiner Stellung an der Universität

Digitized by Google

und wegen der Abneigung der Behörden gegen die Freimaurerei seine Zugehörigkeit zum Bunde ängstlich geheim hielt. Ein Zeitgenosse, der nachherige grossherzoglich weimarsche Kammerdirektor Ridel (s. d.), sagt von ihr: »Würdiger konnte keine Loge gehalten werden. Sie wirkte trefflich auf ihre jüngern Mitglieder und war ein unverbesserliches Institut für die Moralität. Sie galt unendlich mehr als alle akademischen Gesetze.« Die meisten Mitglieder der Loge waren Studenten und junge Gelehrte, denen Koppe den Eintritt in die Loge gegenüber den studentischen Geheimverbindungen angeraten hatte. Studentenorden und Freimaurerlogen wurden von der Regierung nur ungern geduldet; in dem Erlass der hannoverschen Regierung vom 7. Juli 1792 sagt diese, die evangelischen Höfe seien in Verhandlung miteinander, wie das »für die akademische Disziplin sowohl, als für die Moralität und Ökonomie, auch die Applikation der Studenten gleich schädliche« Ordenswesen von den Universitäten zu verbannen sei. [Vgl. O. Mejer, Kulturgeschichtliche Bilder aus G. (1889)]. Am 5. Nov. 1793 erliess die Regierung ein Verbot der Freimaurerei in G., und die Loge Augusta zu den drei Flammen musste geschlossen werden. Sie übergab ihr Barvermögen von 5000 Thalern der Regierung zum Besten des von ihr gestifteten Hospitals. Unter ihren Mitgliedern finden wir eine Reihe glänzender Namen: den Mediziner Böhmer, die Theologen Koppe (s. d.) und Sextro, den Historiker Heeren (s. d.), Feder (s. d.), den Kunsthistoriker Fiorillo, den Begründer der Technologie Beckmann (s. d.), den Orientalisten Tychsen, den Arzt Hufeland (s. d.), Hofmedikus Weiss (Weis) (s. d.), der auch als Liederkomponist bekannt ist. e) Die Loge Zum goldnen Zirkel. Nach einem Vorbericht zur Matrikel dieser Loge vom damaligen Schriftführer, spätern zugeordneten Meister, Johann Tobias Meyer d. J. (s. d.), ist die Gründung am 8. Juli 1773 von der Loge Frédéric de l'amitié in Kassel durch Gottl. Max v. Hammerstein ausgegangen. (Spangenberg giebt 1772, Bretschneider 2. Febr. 1775, Voigts 1774 an. Nach dem Briefwechsel in der Loge zu Gotha ist das Stiftungsfest stets am 8. Febr. gefeiert worden und ist 1789 als das 15. bezeichnet, nachdem sie 14 Jahre seit ihrer Gründung von der »Grossen Landesloge in Berlin vollendet und ohngefähr 17 seit ihrer ersten Gründung.«) Da die Gründung aber ungesetzlich erschien, wurde die Loge von Behm der Grossen Landesloge in Berlin zugeführt und erhielt von dieser am 10. Juni 1774 eine Urkunde als Loge Au compas d'or. In ihr blühte ein ungemein reiches, frisches Geistesleben. Denn auch hier bestand die Mehrzahl der Mitglieder aus Studenten und jungen Doktoren. Viele Mitglieder des Göttinger Dichterbundes gehörten ihr an: Voss (s. d.), die Grafen Fr. Leopold und Christian Stolberg (s. d.) Bürger (s. d.), der ihr Redner war, ferner Hahn, Miller (s. d.), J. G. C. Meyer (s. d.), Closen, Sprickmann (s. d.), Overbeck (s. d.), Leonhard Wächter (Veit Weber) (s. d.), der Philologe Wolf (s. d.) und Scharnhorst (s. d.). Gemeldet war auch Hölty (s. d.). Auch diese Loge musste 1793 ihre Arbeiten einstellen. f) Unter der westfälischen Herrschaft vereinigten sich 23. Juni 1810 die aus den Logen Augusta zu den drei Flammen und Zum goldnen Zirkel übriggebliebnen Mitglieder zu einer neuen Loge Augusta zum goldnen Zirkel. Sie nahm schon in der westfälischen Zeit die Schrödersche Lehrart an und arbeitete, wie alle hannöverschen Logen, unter dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) als Provinzialgrossmeister; nach dem Wiedereintritt der frühern Landesherrschaft 1814 trat sie unter die Provinzialgrossloge von Hannover, von der sie 1815 angenommen ward; mit der Errichtung der Grossloge von Hannover, 1828 ordnete sie sich dieser unter. Mit den übrigen hannoverschen Logen trat sie durch Annahme vom 8. Juni 1868 zur Grossen Loge Royal York über. Mitgliederzahl (1899): 105. Logenhaus, Obere Karspüle 16 A., am 3. Mai 1883 eingeweiht; Hausgesetze vom 22. März 1887. Vers. am 1. Dienstag; Ferien: Juli und August. Klub: jeden Dienstag. Zu ihren Mitgliedern zählte Arnold Herm. Ludwig Heeren (s. d.) und Joh. Karl Ludwig Gieseler (s. d.). Milde Stiftungen: Witwen- und Waisenstiftung, Lauenstein-Henke-Stiftung, Spangenberg-Stiftung mit einem Gesamtkapital von 8400 M.

Götz, 1) Wilh. Friedr., geb. 2. Jan. 1785 in Nürnberg, früher Wagedirektor, zuletzt Oberzoll- und Messinspektor in Leipzig, gest. das. 1. Aug. 1847, trat 1808 in der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg in den Freimaurerbund, wurde 4. Jan. 1812 Ehrenmitglied und 1813 wirkliches Mitglied der Loge Balduin zur Linde in Leipzig, in der er auch bis an seinen Tod segensreich fortwirkte. Er war das. Schriftführer 1813—15, zugeordneter Meister 1815 und 1838—40, und Meister vom Stuhl 1816—35, 1840—41. Ihm verdankt diese Loge, nächst vielen andern innern Verbesserungen, die Gründung mehrerer noch jetzt bei ihr bestehender wohlthätiger Anstalten: der Sonntagsschule 1818, des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger verheirateter Wöchnerinnen 1827, einer Begräbniskasse 1836, wie er auch der Hauptbegründer eines Frauenhilfsvereins und eines Freitisches für unbemittelte Studierende war. [Vgl. FZ. 1848, S. 44. Fuchs, Die Freimaurerloge Balduin zur Linde in Leipzig (Lpz. 1876), S. 45. R. 1882, Nr. 12; 1883, S. 5.]

Digitized by Google

2) Karl Heinr. Wilh., Justizrat und Notar, Sohn des Vorigen, geb. 1. Juni 1812 in Leipzig, gest. das. 3. März 1890, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig 4. Okt. 1830 und war dort Schriftführer, Vorbereitender, Redner, Aufseher, zugeordneter Meister und 1862—66, 1885—89 Meister vom Stuhl. — Die Stiftung für unversorgte Töchter verstorbner Mitglieder rief er ins Leben, und unter ihm erlangte die Loge die Rechte einer juristischen Person (Genossenschaft). [Vgl. FZ. 1890, S. 106. L. 1890, S. 50. R. 1890, S. 17. Fuchs, Die Freimaurerloge Balduin zur Linde in Leipzig (Lpz. 1876), S. 71.]

Goué, August Siegfried oder Friedrich v., geb. 2. Aug. 1743 in Hildesheim, gest. 26. Febr. 1789 in Bentheim, war braunschweigscher Hofgerichtsassessor in Wolfenbüttel und Assessor beim Kammergericht und Legationssekretär in Wetzlar, wo er zum Freundeskreis Goethes gehörte, der über ihn und den von ihm gestifteten Ritterbund im 12. Buche von »Wahrheit und Dichtung« berichtet. Später wurde er Hofrichter, Hofkavalier und Hauptmann der Haustruppen des Grafen v. Bentheim in Steinfurt. 1770 trat er in Braunschweig (für Frankfurt) in den Tempelherrenorden, war 1773 Mitglied der Loge in Wetzlar (Deputationsloge der Loge Zu den drei Disteln in Frankfurt a. M.) und 1787 Meister vom Stuhl der eklektischen Loge Ludwig zum flammenden Stern in Burgsteinfurt. Er ist der Verfasser des anonymen Werks: »Über das Ganze der Freimaurerei. Aus den Briefen der Herren v. Fürstenstein und v. Rosenberg« (Lpz. 1782). Eine ohne sein Wissen in demselben Verlag 1787 erschienene zweite Auflage veranlasste ihn (anonym) das Werk in drei Teilen umgearbeitet herauszugeben u. d. T.: »Notuma nicht Ex-Jesuit über das Ganze der Maurerei« (Lpz. 1788). [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), zu Nr. 2649.] Weiter schrieb er »Bemerkungen über Saint-Nicaise und Anti-Saint-Nicaise, nebst einem Anhange von Freimaurer-Reden, die hierauf Bezug haben« (anonym) (Lpz. 1788). — v. G. hält für ausgemacht, dass bei Verfolgung des Ordens aus Frankreich geflüchtete Tempelherren den Orden in Schottland in Höhlen fortsetzten, bis Jakob I. für diese geheime Gesellschaft den Andreasorden stiftete. Die Freimaurer stammen also von den Tempelherren, sind aber nicht diese, wohl aber die Kleriker mit etwas verändertem Kreuz und verloren gegangner Wissenschaft. Doch ist auch der weltliche Zweig der Tempelherren noch vorhanden und führt seinen Ursprung auf Deutsche und Lothringer zurück. Nach der bekannten Erzählung vom Grafen v. Salm in seinen Rittern ist der Orden in Deutschland noch unaufgehoben vorhanden, es sind ihrer aber nur wenige. — Vor dem Köthener Taschenbuche für Freimaurer auf 1800 findet sich eine Abbildung eines ihm zu Ehren errichteten Denkmals, das S. 1 fg. seine Erklärung findet. [Vgl. auch Trauerrede dem Andenken des Br. A. S. v. Goué, Meister vom Stuhl der Loge Ludwig zum flammenden Stern zu Steinfurth 6. März 1789 gewidmet. A. XIX, S. 333.]

Gouillard, Pierre François, Parlamentsadvokat und Professor der Rechte in Paris, als Beamter (Grossredner) der alten Grande Loge von Frankreich 1773 in deren Streitigkeiten mit dem neu entstandnen Grossorient verwickelt, schrieb mehrere kleine Schriften in diesem Betreff, unter denen die »Lettre critique sur la Franc-Maçonnerie d'Angleterre« (London und Paris 1774) die bedeutendste ist. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 195, 204.]

Gould, Robert Freke, geb. 10. Nov. 1836 zu Ilfracombe in Devonshire, widmete sich zuerst der militärischen Laufbahn, wurde 1855 Leutnant, stand nachher in Gibraltar und Malta, machte 1860 den Feldzug in Nordchina mit, focht 1862 gegen die Taipings und erwarb mehrere Ehrenzeichen. Einige Jahre später gab er den Kriegsdienst auf und wurde 1868 Rechtsanwalt, lebt jetzt als Privatmann. Schon seit 1858 ist er als militärischer und maurerischer Schriftsteller thätig gewesen. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde er am 8. Dez. 1855 in der Royal Navy Lodge Nr. 425 zu Ramsgate in Kent und hat das Amt des Logenmeisters in mehreren Logen verwaltet, 1858 in der Inhabitants' Lodge Nr. 153 in Gibraltar, 1858 und 1859 in der Meridian Lodge Nr. 743 im 31. Regiment zu Fuss, 1864 in der Nord-Loge von China Nr. 570 in Schanghai, 1875 und 1876 in der Moira-Loge Nr. 92 in London. 1886 war er einer der neun Gründer der wissenschaftlichen Loge Quatuor Coronati Nr. 2076 in London und 1887 deren Meister. In der Grossloge von England wurde er 1880 älterer Grossdiakon. Sein erstes grösseres Werk war »The Four Old Lodges, Founders of Modern Freemasonry, and their Descendants« (London 1879). Dann folgten »The Atholl Lodges: Their Authentic History« (London 1879), worin alle Logen der »Alten« nach ihrem Alter behandelt und mit wertvollen geschichtlichen Anmerkungen begleitet werden. Sein Hauptwerk ist »The History of Freemasonry« (London 1882—87) in 3 oder 6 Bänden, eine wahre Fundgrube quellenmässiger Aufklärungen und Belehrungen, besonders für England, wodurch sämtliche bis dahin erschienenen deutschen Schriften über Geschichte der Freimaurerei jenes Landes veraltet und für wissenschaftliche Zwecke ungenügend geworden sind. Mit

Digitized by Google

peinlichster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit werden alle Quellen aufgesucht und geprüft, so dass man sich auf seine Angaben verlassen kann, wenn man auch den Schlussfolgerungen hier und da nicht zuzustimmen geneigt sein sollte. 1899 erschien von ihm sein Werk über »Military Lodges«. Ausserdem ist Gould ständiger Mitarbeiter an den Schriften der Loge Quatuor Coronati, in deren »Transactions« (Verhandlungen) eine lange Reihe gediegner und sachlich wertvoller Abhandlungen und Einzeluntersuchungen von ihm zu finden ist. Ferner liefert er sehr oft Beiträge für den Freemason und andre maurerische Zeitschriften in England und Amerika. — Gould hat auch in Malta im Melita-Kapitel den Royal Arch-Grad genommen und sich mehreren andern Kapiteln angeschlossen; er war 1865 in Schanghai im Zion-Kapitel erster Principal (Zerubbabel) und bekleidete 1878 in London im Moira-Kapitel dasselbe Amt. Er war 1878 auch Mitglied des Sonderausschusses der Grossloge, der die Entscheidung über die Frage des Verhaltens gegen den Grossorient von Frankreich vorzubereiten und der Grossloge Bericht zu erstatten hatte, Mitglied des »Ausschusses für allgemeine Zwecke« 1876, 1878 und 1879 durch Wahl der Brüderschaft und 1880—83 durch Ernennung von seiten des Grossmeisters. G. ist einer der bekanntesten, angesehensten und beliebtesten Freimaurer in England und jenseit des Meeres.

Grabreden, s. **Begräbnis**.

Grad, der letzte, war ein wiederholter Versuch von Holtschmidt (s. d.), Meister vom Stuhl der Loge Carl zur gekrönten Säule in Braunschweig, eine Einigung der deutschen Freimaurerlogen herbeizuführen. Er wollte damit die »bessern Elemente in der Maurerei zu erfolgreicher gemeinsamer Arbeit und zur Neubelebung des Bundes sammeln«. Dieser »neue Grad sollte der Meisterstufe folgen, aber auch den Hochgraden gegenüber als der höchste und letzte Grad gelten.« Er sollte »ohne Rücksicht auf maurerische Lehrarten einen einheitlichen Abschluss aller maurerischen Grade herstellen«. Ihm waren »besondere Erkennungszeichen« zugedacht, »die alle Jahre geändert werden«. Die Versammlungen sollten ohne maurerische Formen und Abzeichen stattfinden und lediglich auf beratende und beschliessende Arbeiten sich beschränken. Zur Anmeldung wurde ein Antrag von 9 Mitgliedern erfordert, zur Aufnahme Zweidrittelmehrheit aller Anwesenden. Jeder Loge sollte freigestellt bleiben, diesen Grad bei sich einzuführen. Zum ersten Male trat Holtschmidt damit 1886 hervor. [Vgl. Br. L. 1886/87, S. 33] Der Plan fand vielfache Gegner, weil er einen neuen Grad einfügen will, während man sich auf Beseitigung aller über den Meistergrad hinausgehenden Grade fortwährend beschäftigte. In etwas nicht ganz klarer und bestimmter Weise sprach sich für den in dem sog. letzten Grad enthaltnen Gedanken wissenschaftlicher Fortbildung als einen »neuen Engbund« Kreyenberg (s. d.) aus. [Vgl. Br. L. 1890/91, S. 92.] Ebenso, jedoch nur im allgemeinen, als für einen Zusammenschluss der gleichartigen Verbände in Absehen von aller Gradgestalt, wurde von R. Fischer (s. d.) der Gedanke behandelt im Verein deutscher Freimaurer. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1892/93, S. 64.] Nachdem die Sache einige Jahre geruht, trat Holtschmidt 1895 nochmals mit ihm hervor. [Vgl. Br. L. 1894/95, S. 55.] Es geschah zu einer Zeit, wo eine engere Vereinigung der Gauverbände durch Vertreterversammlungen zur Ausführung stand. Man trat auch diesmal dem Plan entgegen. [Vgl. L. 1895, S. 19. Bbl. 1895, S. 39.] Eine weitere Beachtung hat dieser Grad dann nicht gefunden.

Grade, die, in der Freimaurerei. I. Die alte Brüderschaft der Freimaurer kannte keine Abstufungen in ihrer Verbindung: einmal im Besitz der Erkennungszeichen hatten die Mitglieder gleiche Rechte und Verpflichtungen. War doch der eben ausgelernte Lehrling befugt, wenn er die Kenntnis hatte und Arbeit fand, sogleich als Baumeister aufzutreten. Das gegenseitige Verhältnis des Arbeitgebers (Meisters) zu den Genossen (Gesellen) und eingetretnen Lehrlingen musste aber immerhin eine gewisse Abstufung begründen, die sich um so mehr geltend machte, je hervorragender der Meister in seiner Kenntnis des Bauwesens gegen die Brüder war. Nur der Druck beschränkender staatlicher Gesetze gegen die Genossenschaften durch Ordnungen, Lohnansätze, Bestellung von Patronen u. s. w., hielt die Gleichberechtigung in der Brüderschaft aufrecht. In Deutschland finden wir schon früh die hervorragendsten Baumeister nicht mehr als Mitglieder der Steinmetzverbindung, sondern nur noch die Werkführer, wie die Unterschriften der Strassburger und andrer Steinmetzordnungen beweisen. Auch in England scheint das fast durchgehend der Fall gewesen zu sein; doch hielt sich die Verbindung im ganzen auf einer geachteten Stufe, wie der Beitritt angesehener Nichtmaurer beweist, obschon die wirkliche Anteilnahme hervorragender Baumeister oder gar gekrönter Häupter zwar behauptet, aber nicht bewiesen worden ist. Das nähere über die Entstehung der drei Grade s. unter **Englische Lehrart** und BZC. 1889, S. 64. R. 1898, S. 86. — II. Die drei G. des Lehrlings, Gesellen und Meisters sind jetzt in allen freimaurerischen Lehrarten angenommen und bilden ebenso viele Abstufungen der maurerischen Kenntnisse; bei der Aufnahme (s. d.)

Digitized by Google

wird die erste Stufe beschritten, durch die Beförderung (s. d.) wird die zweite und ebenso die dritte erlangt. (In England nennt man die Beförderung zur zweiten to pass [übergehen], die zur dritten to raise [erheben]; ähnlich in Frankreich passer und élever). Eine derartige Abstufung, die in dieser besondern Weise in die Freimaurerei ganz natürlich aus der Werkmaurerei übertragen ward, findet sich in ähnlichen Formen nicht bloss bei den Einweihungen in die Mysterien des Altertums, sondern auch in verschiednen mittelalterlichen Einrichtungen korporativer Art, wie z. B. bei dem Ritterwesen in Pagen, Knappen, Ritter, bei den Universitäten in den Baccalaurei, Licentiati und Doctores. In der Freimaurerei hängt sie eng mit dem ganzen Gebrauchtum zusammen; sie erklärt sich aber auch aus innern Gründen, indem sie nicht bloss das stufenweise Fortschreiten auf dem Wege zum Ziel der Freimaurerei symbolisch ausdrückt, sondern insbesondere auch die geeigneten Mittel an die Hand giebt, das Streben des Aufgenommenen einerseits zu wecken, andrerseits zu würdigen. Haben daher auch einige, unter ihnen vorzüglich Krause [Kunsturkunden, Bd. II, Abt. 1, S. 361] die Unterscheidung von G. in der Freimaurerei als etwas erst später in diese Übertragenes und ihrem Wesen nicht Entsprechendes verworfen, und sind auch in neuerer Zeit noch Stimmen für deren Aufhebung laut geworden (z. B. von der Loge in Friedberg in Hessen 1877 [vgl. Bh. 1877, S. 38. FZ. 1877, S. 57], der Loge László Király in Grosswardein 1899 [vgl. O. 1899, S. 69. M. L. 1898/99, S. 179]), so erkennt man doch jetzt ihre Berechtigung an; sie bildet eine gewisse Spannkraft, frischt die Bildungslust durch den periodischen Reiz der Neuheit an, belebt die Erwartung und das Streben der Neueintretenden und ist durch die Verlängerung oder Verkürzung der Stufenzeiten ein inneres Zuchtmittel der Loge. Die volle Bedeutung der drei G. aber und damit ihre innere Berechtigung, tritt erst in den jedem derselben besonders angehörenden Lehren, Symbolen und Weihen hervor, auf die hier nicht näher einzugehen ist. [Vgl. über die drei G. und das Gradwesen überhaupt A. Z. 1841, S. 93; 1843, S. 223; 1844, S. 371. A. XX, 146. Bh. 1858, S. 149; 1861, S. 97, 153; 1887, S. 385. FZ. 1848, S. 41, 324; 1850, S. 54, 76, 117, 193; 1865, S. 201; 1877, S. 57, 85. L. XII, 53; ferner R. Fischer, Meister-Katechismus (15. Aufl., Lpz. 1899, S. 49—56. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 27—31.] — III. Diese drei G. werden die symbolischen (s. d.) oder Johannisgrade (s. **Johannismaurerei**), auch die blauen G. (s. d.) im Gegensatz zu den höhern G., die auch die roten G. (s. d.) heissen, genannt. Eine Anzahl von freimaurerischen Lehrarten erkennt bloss die erstern an, sodass sie die Freimaurerei in diesen für abgeschlossen erachtet: dies sind die Grosslogen von England, Schottland und Irland, die Schrödersche Lehrart, die Grosse Loge von Hamburg, die Grosse Loge von Bayreuth, fast alle unter der Grossen Landesloge von Sachsen stehenden und die meisten unabhängigen Logen, der Eklektische Bund, ferner noch der Grand Orient de Belgique, die Grossloge Alpina (Schweiz), die Symbolische Grossloge von Ungarn und der Grossosten der Niederlande. Eine Anzahl andrer maurerischer Lehrarten lässt eine grössere oder geringere Zahl weiterer G. in zum Teil sehr verschiedner Auffassung und Unterscheidung zu. Über die Entstehung, Bedeutung und gegenwärtige Geltung dieser s. **Hochgrade**.

Gräfe, 1) August v., Hauptmann in englischen Diensten, lebte längere Zeit als Werbeoffizier in verschiednen deutschen Städten. Die Grossloge von England hatte ihn, der früher englischer Logenmeister in Kanada gewesen war, einen sehr tüchtigen und in das deutsche Logenwesen eingeweihten Mann, vor 1785 zu ihrem Vertreter für ganz Deutschland ernannt. Durch ihn wurde in Hamburg v. Exter (s. d.) nach seinem Abfall von der strikten Observanz wieder eingesetzt. Anfänglich vermochte er nicht das damalige Ritual rein herzustellen, aber er überantwortete das alte englische Ritual dem Dr. Beckmann (s. d.), der damals Grossschriftführer war. Seine Versuche, die Zinnendorfschen hamburgschen Logen mit der englischen Provinzialloge daselbst zu vereinigen, schlugen durch Castillons (s. d.) Entgegenwirken fehl. — Als Vertreter der englischen Grossloge trat er auch zur Direktorialloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. in Beziehung, die von England so unverantwortlich verletzt worden war, dass sie die Verbindung mit ihr ganz aufgegeben hatte, jedoch ihrer Mutter stets dankbar eingedenk geblieben war. Die englische Grossloge, ihren Fehler erkennend, hatte durch G. 22. Okt. 1785 ihre Logenliste überreichen lassen, und auf diesen Schritt hin knüpften sich Unterhandlungen an, die 30. Sept. 1787 zur Feststellung einer Grundlage zu einem Vertrag führten, bei dem der durch G. von der Provinzialloge in Hamburg 21. Okt. 1786 mit England abgeschlossne als Grundlage diente. Am 25. Jan. 1789 wurde der Vertrag genehmigt, und die feierliche Einsetzung der englischen Provinzialloge fand durch G. 25. Okt. 1789 statt. v. Leonhardi (s. d.) trat als Provinzialgrossmeister ein. G. war es, der, um den Royal Arch-Grad besorgt, nähere Mitteilungen darüber machte, ihn als das Resultat der niedern Grade bezeichnete, letztere als »operative Maurerei«, den Royal Arch aber als »spekulative« be-

Digitized by Google

trachtet wissen wollte. Damit diejenigen Maurer, »welche die Wut haben, in den Graden immer weiter zu steigen, abgehalten werden, in schlimme Hände zu fallen, der Fleiss und die Anstrengungen andrer belohnt werden könnten und die durch den Parteigeist getrennten Brüder vereinigt würden«, hielt er es für wichtig und heilsam, einige Kapitel in Deutschland zu errichten. In Hannover hatte er ein solches bereits eingerichtet, und 5. Dez. 1789 errichtete er auch ein solches königliches Kapitel in Frankfurt a. M., nicht aber zur Erbauung der Nichtbeigetretnen, die es dahin brachten, dass die Thätigkeit des Kapitels aufhörte. In den mit der Gothaer Loge ausgebrochnen Streitigkeiten vermittelte G. dahin, dass die Entscheidung der Londoner Grossloge übertragen werden solle, doch ohne Erfolg. [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbunds (Frkf. a. M. 1883) S. 234.]

2) Karl Ferdinand v., Mediziner, geb. 8. März 1787 in Warschau, gest. 4. Juni 1840 in Hannover, erwarb sich 21. April 1807 in Leipzig die medizinische Doktorwürde und folgte 1808 einem Rufe als Leibarzt und Hofrat des Herzogs Alexius von Bernburg nach Ballenstedt. 1810 wurde dem 23jährigen eine Professur der Chirurgie in Königsberg angeboten, die er jedoch ablehnte, um noch in demselben Jahre die gleiche Professur und die Leitung der chirurgischen Klinik an der neuerrichteten Universität Berlin zu übernehmen. Dort erwarb er sich unvergängliche Verdienste. Der Senat seines Geburtslandes, des Königreichs Polen, schlug dem Kaiser von Russland G.'s Erhebung in den polnischen Adelstand vor. Als das mittels Diplom vom 14. Febr. 1826 geschehen war, wurde der Adel durch den König von Preussen alsbald unter Glückwünschen anerkannt. — Freimaurer ist er 4. März 1808 in der Loge Zu den drei Degen in Halle geworden, der er bis 1811 angehört hat.

Gräfenthal (St. im Herzogt. Sachsen-Meiningen, 2167 E.). Hier wurde am 2. Nov. 1879 ein Maurerkränzchen eröffnet und am 29. April 1881 von der Loge in Koburg bestätigt. Es ruht seit 1890.

Gralssage. Sie hat, wie sie von Wolfram von Eschenbach in seinem Parzival behandelt wird, keine unmittelbare Beziehung zur Freimaurerei. Dennoch kann sie in ihrem Sinne gedeutet werden, insbesondere durch die lösende Frage, wodurch Parzival die Würde des Gralskönigs erlangte. [Vgl. FZ. 1852, S. 41; 1872, S. 225.]

Gramberg, Gerh. Ant. Hermann, bekannter Dichter und oldenburgscher Kammersekretär, geb. 18. Sept. 1772 in Oldenburg, gest. 10. Mai 1816 das., ward 9. Jan. 1802 als der erste nach der englischen Lehrweise in der Loge Zum goldnen Hirsch aufgenommen, verwaltete 1806—11 das Amt eines Schriftführers und ward 1811—14 bei seinem Aufenthalt in Hamburg zum Vertreter bei der Grossen Loge ernannt; als er 1814 wieder nach Oldenburg zurückkehrte, ward er bis zu seinem Tode Vorbereitender. Mehrere seiner maurerischen Gesänge sind heute noch gern gesungne Lieder. [Er schrieb unter anderm: Kränze (5 Bde., Oldenburg 1801—17). Gedichte (2 Bde., Oldenburg 1817). Poetisches Taschenbuch (Brl. 1803). Vgl. Döring, Galerie deutscher Dichter, I, 378.]

Grammatik, s. **Wissenschaften.**

Grandidier, Phil. Andr., elsäss. Historiker, geb. 9. Nov. 1729 in Strassburg, gest. 11. Okt. 1787 in der Abtei Lützel im Sundgau, war ein Schützling des Kardinals Rohan, Archivar des Bischofs und Kanonikus am Münster in Strassburg und später Historiograph von Frankreich. Er schrieb eine »Histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg« (2 Bde., 1775—78), »Histoire ecclésiastique d'Alsace« u. s. w., für die Freimaurerei aber das wichtige Buch: »Essai historique et topographique sur l'église cathédrale de Strasbourg« (1782), worin er, ein Nichtmaurer, auf den Zusammenhang der Freimaurer mit der Steinmetzbrüderschaft hinwies, nachdem er zuerst im Journal de Nancy 1779 und im Journal de Monsieur 1779 [vgl. Freymäurer-Bibliothek, IV, 6—16, wo eine Übersetzung] diese Vermutung ausgesprochen hatte. Es stand ihm ein Urteil um so mehr zu, als er die Rituale der modernen Maurerei genau kannte und ihm »authentische Zeugnisse und wahrhafte Erzählungen, die auf mehr als drei Jahrhunderte zurückreichten« zu Gebote standen, nämlich das Archiv der Haupthütte, die bereits einen weltbürgerlichen Charakter hatte. Vogel, Albrecht, Krause, Schneider, Schröder, Kloss u. a. haben diese Vermutungen durch ihre Untersuchungen zur Thatsache erhoben. [Vgl. Krause, Kunsturkunden (2. Aufl.), II, 2, S. 234 N.b, 245, 251. Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 1. Grapin, Éloge historique sur M. G. (Strassburg 1788). T. G., Notice sur la vie et les œuvres de G. (Kolmar 1858). L. Spach, L'abbé G., in Oeuvres choisies, Bd. I (Strassburg 1865). Bh. 1873, S. 123.]

Grand rien (c'est un grand rien — sc. la Franc-maçonnerie). Die Berühmtheit dieses angeblichen Ausspruchs Friedrichs des Grossen rechtfertigt hier Aufnahme und Erklärung. Was die thatsächliche Feststellung dieses Ausspruchs betrifft, so fehlt jegliche geschichtliche Andeutung darüber, zu welcher Zeit, gegen wen und unter welchen Umständen er geäussert sein soll. Namentlich hat kein Geschichtsforscher ihn erwähnt, und der berühmteste und gründlichste von allen, Preuss, erklärte auf eine bezügliche dringende Bitte des Nationalgrossmeisters der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln zu

Digitized by Google

Berlin, O'Etzel: »Leider kann ich über den vermeintlichen Ausspruch des grossen Königs (»c'est un grand rien«) in Bezug auf die Maurerei keine Auskunft geben. Hätte ich dieses Wort irgendwo, von bewährter Autorität unterstützt, gefunden, so hätte ich es mit reiner historischer Gesinnung in mein grösseres Werk dankbar aufgenommen. So aber mag der Satz leicht den, fort und fort noch jetzt auf Rechnung des grossen Königs gemachten Anekdoten angehören, und Anekdoten müssen — im Grossen und Ganzen — aus der heiligen Domäne der Geschichte ferngehalten werden.« [Beschreibung der Säkular-Feier der Aufnahme Friedrichs des Grossen u. s. w. in den Freimaurerbund von O'Etzel (Brl. 1838), S. 121.]

Grapengiesser, C. A. H., Theolog, geb. 1810, gest. in Jena, war Katechet an den Hamburger Gefängnissen von 1845—55, von da an Pastor am Werk- und Armenhause in Hamburg. In den Freimaurerbund aufgenommen 16. Sept. 1830 in der Loge Absalom das., wurde G., nachdem er Meister vom Stuhl der Loge Ferdinande Caroline gewesen, 1847 vom Grossmeister Buek (s. d.) zu seinem Zugeordneten ernannt. Er bekleidete diese Würde bis 1859; von 1848 bis 1855 war er Vorsitzender des Engbunds. Schon unter dem Grossmeistertum von Cords (s. d.) nahm er Teil an der Umarbeitung des Konstitutionenbuchs, als zugeordneter Grossmeister besorgte er die Revision der neuen Bearbeitung des Rituals (nur der zweite Grad wurde von der Beurteilungskommission geändert) und arbeitete sodann in Verbindung mit Lachmann (s. d.) in Braunschweig, der das Geschichtliche dazu lieferte, die neuen »Instruktionen« der drei Grade aus, die 1855 eingeführt sind. Als maurerischer Schriftsteller für grössere Kreise hat er einige Gedichte für die Schwestern in die Latomiablumen von Rauschenbusch und Voigts (Kassel 1858) geliefert. 1863 deckte er die Loge infolge trauriger Vorgänge in seinem Profanleben. [Vgl. Brandt, Geschichte des Alten Logenhauses der 5 verein. Logen, S. 134.]

Grasse-Tilly, Alexandre François Auguste de, geb. 1766 in Versailles, Sohn des Admirals de G.-T., lebte längere Zeit als Rittmeister und Ingenieur der Vereinigten Staaten in Amerika und spielte nach seiner Rückkehr nach Paris eine bedeutende Rolle in dem hochgradlichen Schottensystem. (S. **Frankreich**.) Von dem Supreme Council dieses Ritus in Charleston (Südcarolina) unterm 21. Febr. 1802 mit Vollmacht zur Errichtung von Logen u. s. w. dieses Systems in ausgedehntestem Umfange versehen, kehrte er 1804, nach dem Abzug der französischen Armee von St.-Domingo, gleich vielen andern Offizieren nach Paris zurück und war hier für die Ausbreitung des Rite écossais eifrig thätig, bildete noch in demselben Jahre den Suprême Conseil du 33me dégré und blieb an dessen Spitze als Souverain Grand Commandeur bis 1806, wo Prinz Cambacérès (s. d.) diese Würde übernahm. Auch in Mailand 1805 und in Madrid 1811 errichtete er dergleichen Conseils. [Vgl. Thory, Acta Lat., I, 213, 221, 250. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 409.]

Graudenz (St. in der Prov. Westpreussen, 24242 E.). Hier bestehen: 1) die Johannisloge Victoria zu den drei gekrönten Türmen, 1797 von der Marienburger Loge als Deputationsloge gestiftet, seit 9. Juli 1799 unter der Grossen Loge Royal York. Mitgliederzahl (1900): 85. Vers. Donnerstags. Eignes Logenhaus (seit 1884), Marienwerderstr. 17. Milde Stiftung: Schwanenfeldsches Legat zur Unterstützung bedürftiger Schwestern; Kapital: 4500 M. [Vgl. Geschichtliche Mitteilungen über die Loge. Zum 100jähr. Stiftungsfeste am 18. Juni 1899.] 2) Innerer Orient seit 1799, 1809 geschlossen, 27. Okt. 1841 erneuert.

Graupenstein, Friedrich Wilhelm, Porträtmaler und Lithograph, geb. 2. Sept. 1828 in Minden, gest. 25. Mai 1897 in Hamburg, Sohn des als Naturdichter bekannten Schuhmachers G., wurde 5. März 1855 in die Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg aufgenommen, bald Redner, dann zugeordneter Meister und 1863 Logenmeister. In Veranlassung des Neubaus eines Logenhauses für die zur Provinzalloge von Niedersachsen gehörigen Logen 1875 geriet G. in Streit mit dem Provinzialgrossmeister, und als von Mitgliedern seiner Loge eine neue Loge Globus 1876 gegründet wurde, trat er zu dieser über und führte dort eine zeitlang den ersten Hammer. Ölbilder von Freimaurern, von ihm gemalt, hängen in grosser Zahl in beiden Logenhäusern Hamburgs. Er verfasste: »Geschichte der St. Johannis-Loge zur goldenen Kugel in Hamburg« (Hmbg. 1870). »Geschichte der St. Johannis-Loge zum Pelikan in Hamburg« (das. 1871). »Leitfaden für die Mitglieder der St. Johannis-Loge zur goldenen Kugel in Hamburg« (das. 1871). [Vgl. Spörri und Rüdiger, Der Maler Wilhelm G. Gedächtnisrede und Lebensbild (Hmbg. 1898).]

Grävell, Maxim. Karl Friedr. Wilh., philosophischer und juridischer Schriftsteller, geb. 28. Aug. 1781 zu Belgard in Pommern, gest. 29. Sept. 1860 in Dresden, anfangs bis 1811 sächsischer Justizamtmann in Kottbus, später preussischer Regierungsrat in Merseburg, nach den Freiheitskriegen wegen liberaler Schriften und Handlungen 1837 pensioniert, war 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt und vom 16. Mai 1849 an auf kurze Zeit sogar Präsident des letzten Ministeriums des Reichsverwesers. Er lebte später wieder in Frankfurt a. O. Von seinen zahlreichen Schriften sind die über Preussisches Recht die wertvollsten. — Er war längere Zeit

Digitized by Google

Meister vom Stuhl der Loge in Lübben (s. d.) und auch für die Freimaurerei schriftstellerisch thätig. Er schrieb ausser mehreren Aufsätzen in der A. Z. auch eine kleine, aber interessante Schrift: »Was ist die Freimaurerei? Und was ist von ihr zu halten?« (Kottbus 1809) und unter etwas verändertem Titel: »Was muss derjenige, der von der Freimaurerei nichts anderes weiss, als was davon allgemein bekannt ist, nothwendigerweiser davon halten?« (Brl. 1810), eine der vier Abhandlungen, die gegen die Angriffe von Professor Steffens von vier Freimaurern herausgegeben wurden (Lpz. 1821), endlich Bemerkungen zu den neuen Instruktionen der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln (Kottbus 1842). [Vgl. Allgem. deutsche Biographie 9, 613].

Graz (Hauptst. des österr. Herzogtums Steiermark, (1890) 112069 E.). Unter der Provinzialloge von Österreich (s. d.) bestand hier 1784 eine Loge Zu den vereinigten Herzen.

Grebe, 1) Joh. Max, geb. 15. Nov. 1775 in Peine, gest. 24. April 1865 in Hildesheim, war königl. Oberamtmann und Konsulent des bischöflichen Generalvikariats in Hildesheim, ein vorzüglicher Kunstkenner und Besitzer bedeutender Kunstsammlungen. In den Freimaurerbund in der Loge Zum stillen Tempel in Hildesheim 1804 aufgenommen, bekleidete er verschiedne Ämter in dieser, von 1836—44 das des Meisters vom Stuhl. Aus der durch Vereinigung des alten »stillen Tempels« mit der »Pforte zur Ewigkeit« 1844 hervorgegangnen Loge »Pforte zum Tempel des Lichts« trat er 1846 mit mehreren andern Mitgliedern aus und stiftete den neuen »stillen Tempel«, dessen Stuhlmeister er blieb bis zum Jahre 1864, seinem 60jähr. Maurerjubiläum. Ein hervorragender Beamter, dessen Rat auch nach seiner Pensionierung (1845) noch oft gesucht wurde, ein hochstrebender Maurer, ein tüchtiger, anregender Stuhlmeister, stand er mit vielen ausgezeichneten Freimaurern in persönlicher Bekanntschaft und regem Verkehr und wurde an seinem 50- und 60jährigem Jubiläum von zahlreichen Logen, sowie an seinem 90. Geburtstage (1865) von seinem König hoch geehrt und ausgezeichnet. Ausser durch eine Geschichte der Freimaurerei in Hildesheim, die er schon 1812 herausgab, hat er maurerischen Geist und dichterische Begabung durch manche Artikel in maurerischen Zeitschriften, namentlich in der Freimaurerzeitung, sowie durch zahlreiche Dichtungen und Kantaten für seine Loge bekundet. [Vgl. FZ. 1865, S. 161.]

2) Clemens Engelbert August, Sohn des Vorigen, geb. 15. Nov. 1806 in Hoheneggelsen bei Hildesheim, gest. 23. Dez. 1886, Obergerichtsanwalt in Hildesheim, in frühern Jahren als poetischer Schriftsteller und Kunstkritiker in verschiednen Tagesblättern thätig, auch einer der namhaftesten deutschen Autographensammler, wurde 15. März 1825 in den Freimaurerbund in der Loge Zum stillen Tempel aufgenommen und bekleidete darin mehrere Ämter. 1839—64 stand er seinem Vater als zugeordneter Meister zur Seite und sorgte mit ihm durch Vorträge, Hymnen und Kantaten für Erhebung und Belebung der Arbeiten. Er stand mit den bedeutendsten hannoverschen Freimaurern, Heeren, A. Wendt, Gieseler u. a., in näherer Verbindung, schrieb »Die Angriffe der katholischen Geistlichkeit gegen die Freimaurerei in Deutschland. Ein Wort zur Aufklärung für Nichtmaurer« (Lpz. 1864), sowie die Biographie des ihm sehr befreundeten Blumenhagen (s. d.) in dessen Gesammelten Werken und beteiligte sich fortdauernd als Mitarbeiter an verschiednen maurerischen Zeitschriften. [Vgl. L. 1883, S. 59.]

Greifenhagen (St. in der preuss. Prov. Pommern, 6798 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Franz zum treuen Herzen, gest. 24. Juni, eingew. 18. Dez. 1823. Mitgliederzahl (1899): 43. Logenlokal: Baustrasse 12.

Greifswald (St. in der preuss. Prov. Pommern, 22777 E.). Die noch jetzt hier bestehende Loge wurde zwar bereits 20. Juli 1762 auf Veranlassung des schwedischen Generalleutnant v. Salza, der einer schwedischen Feldloge vorstand, von Schweden aus gegründet und begann ihre Thätigkeit 19. Aug. 1762 unter dem Namen Zu den drei Greifen. Aber erst 17. Febr. 1763 wurde sie von der Grossen Landesloge von Schweden zu Stockholm angenommen, daher dies als ihr Stiftungstag gilt. (Das Stiftungsfest wird 29. Sept. gefeiert.) Begünstigt von der schwedischen Mutterloge blühte diese Loge bald rasch auf und vermochte selbst Anfechtungen der Geistlichkeit zu überwinden, die eine von ihr nach der Stockholmer Sitte am Johannistag 1763, einem Sonntag, veranstaltete öffentliche Prozession der Freimaurer von der Wohnung des Logenmeisters zum Logenhause hervorgerufen hatte. [Vgl. Mecklenburg. Provinzialkalender 1831, S. 123.] Bald traten auch hier die Hochgrade auf; der bekannte Rosa (s. d.) errichtete eine schottische Loge 2. Dez. 1762 unter dem Namen Zum funkelnden Nordstern und ein Kapitel 18. Dez. desselben Jahres, ohne dass jedoch durch diese Änderungen die Loge Zu den Greifen betroffen ward. Tiefer griff die bald darauf eintretende Ausbreitung der strikten Observanz ein; die Loge in G. unterzeichnete 9. Dez. 1764 die Unterwerfungsakte, und infolgedessen löste sich ihre Verbindung mit der Grossen Landesloge von Schweden. Nach 1772 zog sie sich jedoch auch von der strikten Observanz mehr und mehr zurück und trat, insbesondere auf

Digitized by Google

Vermittlung des Professors, nachmaligen schwedischen Staatsrats Gadebusch zur Grossen Landesloge in Berlin, von der sie 25. Mai 1786 die Stiftungsurkunde erhielt. Die veränderten politischen Verhältnisse nötigten, nachdem sie unter Leitung des Genannten bis 1796 sich sehr gehoben hatte, zum Rücktritt unter die Grosse Landesloge von Schweden in Stockholm, von der sie 28. Jan. 1800 eine neue Stiftungsurkunde, und zwar zu Ehren des Herzogs Karl von Södermanland, nachherigen Königs Karl XIII. von Schweden, unter dem Namen Carl zu den drei Greifen erhielt. Die Veröffentlichung der Urkunde erfolgte 29. Sept. 1801. Mit der Einverleibung der Provinz in den preussischen Staat trat die Loge 21. Apr. 1816 unter die Grosse Landesloge in Berlin zurück. Mitgliederzahl (1899): 112. Versammlung Dienstags in der Vollmondswoche. Ferien: Juli und August. Wohlthätige Anstalten: v. Möllersche Stiftung für hilfsbedürftige Witwen und Waisen verstorbner Mitglieder, seit 1844; ferner Pastor Fischersche, Ferdinand Schütze-Gürter und Loose-Stiftung. [Vgl. v. Möller, Geschichte der Loge (Parchim 1823 und mit Anmerkungen von v. Nettelbladt in dem Provinzialkalender für Mecklenburg, 1831, S. 118). Loose und Treptow, Geschichte der Loge (1863).

Greiling, Joh. Christoph, Dr. theol. und seit 1805 Superintendent in Aschersleben, geb. 21. Dez. 1765, gest. 3. April 1840, wurde Johanni 1814 in den Freimaurerbund in der Loge in Aschersleben aufgenommen und erwarb sich um die Erhaltung und Förderung dieser Loge, der er von 1819 bis an sein Ende als abgeordneter Meister vorstand, die grössten Verdienste. [Nekrolog in Horstmann und Straus, Archiv für Freimaurerei, I, 4, S. 63.]

Greiz (Hauptst. des Fürstentums Reuss ä. L., 22 296 E.). 1) Hier bildete sich 7. Juli 1857 ein maurerischer Klub; die erbetne Genehmigung der Regierung wurde aber damals nicht erteilt (weder Klub, noch Loge gestattet), und so löste er sich formell auf; indes fanden regelmässig wöchentliche Zusammenkünfte statt. [Vgl. L. XIX, 102.] Aus diesem Klub bildete sich unter der Grossen Landesloge von Sachsen 2) die Loge Lessing zu den drei Ringen, gest. 22. Sept. 1866, eingew. 22. Jan. 1867. Mitgliederzahl (1900): 78. Vers. letzten Donnerstag im Monat. Klub: Donnerstags. Ferien: Juli. Eignes Logenhaus seit 1887, Brunnengasse 2a. Milde Stiftungen: a) Johannisstiftung, Kapital 11 000 M.; b) Zopf-Stiftung, Kapital 2300 M., beide zu Unterstützung und Stipendien; c) Lätare-Stiftung, Kapital 1700 M., für bedürftige Konfirmanden. [Vgl. Erinnerungsblatt an die Einweihung des Tempels der Loge (1880). Bh. 1869, S. 45; 1880, S. 57. FZ. 1867, S. 36. Bericht über die 25jährige Jubelfeier der Loge 21./22. Jan. 1893.]

Grell, August Eduard, Komponist, geb. 6. Nov. 1800 in Berlin, gest. 10. Aug. 1886 in Steglitz bei Berlin, war Mitglied der Loge Zum Widder in Berlin seit 1841. [Vgl. Bh. 1886, S. 296.]

Gren, Friedrich Karl Albert, Chemiker und Pharmakolog, geb. 1. Mai 1760 in Bernburg, gest. 26. Nov. 1798 in Halle, wollte Theologie studieren, der Tod seines Vaters nötigte ihn aber, diese Laufbahn zu verlassen; er wurde Apotheker, begann 1782 das Studium der Medizin in Helmstedt und setzte es 1783 in Halle fort, wo er 1786 Doktor der Medizin und 1787 Doktor phil. und Privatdozent wurde. Schon als Student hatte er chemische Vorlesungen gehalten, 1786 wurde er ausserordentlicher, 1788 ordentlicher Professor in der medizinischen und philosophischen Fakultät. Seine chemischen und pharmakologischen Lehrbücher erlebten zahlreiche Auflagen. Er ist der Begründer des später von Gilbert (s. d.) unter dem Titel »Annalen« fortgesetzten Journals der Physik. — Freimaurer ist er in der Loge Zu den drei Degen 7. Sept. 1787 geworden und hat dort mehrere Jahre das Amt eines Redners mit bestem Erfolg verwaltet. Durch den Druck ist, wie scheint, nur die Rede erhalten geblieben, die er zum Andenken des Stadtsekretärs Jetzke hielt: »Rede über die Bestimmung des Menschen zu einer künftigen Fortdauer. Gehalten in einer Trauerversammlung der g. u. v. Loge Zu den drey Degen« (Halle 5790).

Grenada (brit.-westind. Insel, eine der kleinen Antillen). 1764 stifteten die Grossloge von England und der Grossorient von Frankreich hier je eine Loge. 1769, 1772 und 1792 folgten ihnen 4 weitere englische und 1781 noch eine französische Loge. Alle waren ohne langen Bestand, ebenso wie zwei 1819 und 1848 gegründete irische und zwei 1821 und 1825 gegründete englische Logen. Dagegen sind von den 1820, 1827, 1877 und 1880 gestifteten 4 Tochterlogen der Grossloge von Schottland heute noch zwei, die einzigen auf der Insel, thätig.

Gretschel, Karl Christian Carus, geb. 11. April 1803 in Leipzig, gest. 14. März 1848 das., habilitierte sich 1828 bei der Universität das. als juristischer Dozent und leitete seit 1830 die Leipziger Zeitung bis an seinen Tod. Er war ein verdienter Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiet der sächsischen Geschichte und Verfasser einer grössern Geschichte des sächsischen Volks, die er unvollendet hinterliess. — In den Freimaurerbund trat er 30. Nov. 1830 in der Loge Balduin zur Linde, war das. 1. Aufseher 1840—41 und Meister vom Stuhl 1842—48, als welcher er sich sehr wesentliche Verdienste um die Loge erwarb. Er schrieb eine historische Einleitung zu der, von ihm angeregten Übersetzung der Halli-

Digitized by Google

wellschen Urkunde durch Margraff (Lpz. 1842). [Vgl. Marbach, Arbeiten am rohen Steine (Lpz. 1862), S. 291. FZ. 1848, S. 173.]

Grevesmühlen (St. in Mecklenburg-Schwerin, 4343 E.). Freimaurerklub, gest. 26. Sept. 1866, später eingegangen, neu gegründet 1899 unter Aufsicht der Loge Zur Vaterlandsliebe in Wismar mit dem Namen Bauhütte und eröffnet 10. Okt. 1899.

Griechenland (Königreich). Schon 1814 hatte sich in G. eine Grossloge gebildet, die sich wesentlich die Aufgabe gestellt hatte, das Los der von den Türken zu Sklaven gemachten Landsleute zu mildern. Eine 1820 gebildete »Gesellschaft der Freunde« scheint hauptsächlich aus Freimaurern bestanden, aber rein politische Zwecke verfolgt zu haben. Da viele ihrer Mitglieder teils im Freiheitskampf blieben, teils durch diesen zerstreut wurden, haben seit der Befreiung G.'s bis 1859 keine Logen mehr bestanden. Von da an sind mehrere Logen vom Grossorient von Italien errichtet worden, die 7. Apr. 1867 zum Grossorient von G. zusammentraten und in einer Versammlung vom 18. Mai bis 2. Juni 1867 in Athen eine Verfassung schufen. Auf den ionischen Inseln, die 1863 zu G. kamen, hiess die erste Loge in Korfu La bienfaisance und soll um 1780 vom Grossorient von Verona (wahrscheinlich La vraie lumière) gegründet worden sein. Nach dem Einmarsch der Franzosen stellte sie sich unter den Grossorient von Frankreich, der 1807 eine zweite Loge La Philogène errichtete. Diese beiden Logen vereinigten sich 1813 unter dem Namen Bienfaisance et Philogène. Sie hatte auch eine Stiftungsurkunde von der Grand Mère-Loge écossaise de St.-Alexandre und arbeitete nach dem rite écossais philosophique. Eine weitere Loge St.-Napoléon entstand 25. Juni 1811, die nach dem Sturz Napoleons den Namen La Paix annahm, löste sich aber bald auf, indem sie ihr Mobiliar u. s. w. der Loge Bienfaisance et Philogène überliess und das Barvermögen den Armen gab. Nach der Unabhängigkeitserklärung der ionischen Inseln stiftete die Grossloge von England in Korfu 1837 die Loge Pythagoras, und es entstand das. 1840 ein Grossorient von G., der den Herzog von Sussex zum Grossmeister wählte. Nach 1844 schlief der Grossorient wieder ein, ohne dass er Tochterlogen gehabt hätte. Als einige ältere Mitglieder der Loge Bienfaisance et Philogène 23. Juni 1843 die noch thätige Loge Le Phénix unter französischer Konstitution errichtet hatten, widersprach die Loge Pythagoras, da sie die einzige rechtmässige Loge in Korfu sei. 1859 entstand eine weitere Tochterloge des Grossorients in Frankreich in Zante. 1865 stiftete die Grossloge von England eine noch thätige Loge Star of the east in Zante. In Korfu gründete der Grossorient von Italien 1866 eine Loge Corcyra, die aber bald wieder einging, nachdem sie sich 1867 zur Bildung des Grossorients von Griechenland unabhängig erklärt hatte. Während sich 1866 in G. eine der Freimaurerei feindselige Richtung geltend gemacht hatte, die zur Folge hatte, dass in Patras das Logenhaus verbrannt und im Piräus dazu der Versuch gemacht wurde, haben sich später hervorragende Personen, wie der Unterrichtsminister Maurokordatos, der Minister Antopoulos, der Universitätsprofessor Papadokis, ja sogar 2 Bischöfe, viele Priester und selbst Mönche in die Logen aufnehmen lassen. An der Spitze des Grossorients stand der Prinz Rhodokanakis (in der St. Andreasloge in Edinburg aufgenommen). Die Grossloge schaffte die Hochgrade, sowie die geheime Abstimmung ab, behielt aber im übrigen den italienischen Charakter bei. Am 9. Juli 1872 entstand ebenfalls unter dem Prinzen Rhodokanakis, vom Suprême Council in Schottland ins Leben gerufen, ein Oberster Rat (Suprême Conseil). Durch Vertrag regelten die beiden Körperschaften ihre Befugnisse dahin, dass der Grossorient die Johannisgrade, der Oberste Rat die höhern Grade bearbeiten sollte. Damals bestanden 7 Logen und ein Rosenkreuzerkapitel. In Korfu war 1870 die englische Loge Pythagoras eingegangen. Dasselbe Schicksal teilten dort die italienische Loge Progreso (gegr. 1882) und die griechische Loge Proodos (1883). Im März 1895 schieden einige unzufriedne Mitglieder aus dem Grossorient aus und gründeten unter dem Vorsitz von N. Damaskinos eine neue Grossbehörde, die sie Grosse Nationalloge von G. nannten, später aber in Grossorient von G. umtauften. Der Oberste Rat erkannte den neuen Grossorient an, was zur Folge hatte, dass der alte Grossorient beide Körperschaften für unregelmässig erklärte und sich selbst einen Obersten Rat schuf. Im Juli 1896 vereinigten sich die beiden Grossoriente wieder, der alte Oberste Rat aber ging ein. Ende 1897 bestanden 12 Logen, nämlich 6 in Athen, und je eine in Patras, Zante, Volo, Larissa, Kairo und Lemissol, sowie 3 Rosenkreuzerkapitel, und zwar 2 in Athen und 1 in Zante. Die Mitgliederzahl betrug insgesamt 1889. Ausserdem bestehen noch eine englische Loge in Zante und eine französische in Korfu, die oben erwähnt sind. Seit 1882 erschien in Athen unter Leitung des Prof. Em. Galani eine Zeitschrift »Pythagoras«, die nach längerer Unterbrechung 1897 ihren 6. Jahrgang wieder begonnen hat. [Vgl. Bbl. 1895, S. 238, 380; 1897, S. 443. Bh. 1885, S. 181; 1898, S. 112. Fz. 1867, S. 275. L. 1895, S. 71, 128; 1896, S. 63; 1898, S. 167, 199; 1899, S. 39.]

Griff (attouchement, grip), eines der Erkennungszeichen (s. d.) der Freimaurer in

Digitized by Google

Form eines besondern, nach den Graden verschiednen Händedrucks.

Grimma (St. im Königr. Sachsen, 9804 E.). Schon seit 1849 bestand hier ein Maurerklub Latomia, aus dem 1858 die jetzt hier bestehende Loge Albert zur Eintracht hervorging, die von der Grossen Landesloge von Sachsen 18. Juli 1858 gestiftet und 12. Sept. desselben Jahres eingeweiht ward. Mitgliederzahl (1899): 107. Vers. Donnerstags in der Vollmondwoche jeden Monats. Klub: 14 Tage darauf. Ferien: Juli bis mit September. Eignes Logenhaus, Schulstrasse 26, eingew. 1862. Milde Stiftungen: Armenkasse, Konfirmanden-Stiftung, Mey-Stiftung, mit Gesamtkapital von 8900 M.

Groddeck, Karl Heinr. v., Rechtsgelehrter, geb. 7. Juni 1821 in Breslau, gest. 14. Juni 1886 in Bromberg, ward 1848 Oberlandesgerichts-Assessor, 1849 Obergerichtsanwalt in Schwetz und 1862 nach Bromberg versetzt, 1876 Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht in Marienwerder. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde G. 2. Sept. 1862 in der Loge Janus in Bromberg und verwaltete darin das Amt eines Vorbereitenden und eines Redners. In Marienwerder schloss er sich der dortigen Loge Zur goldnen Harfe als Besuchender und bald auch als ordentliches Mitglied an und wurde 1877—80 zum zugeordneten Meister vom Stuhl ernannt, 1880—87 Meister vom Stuhl. Er war ein eifriges Mitglied des Vereins deutscher Freimaurer und hat in dessen Auftrag den »Versuch einer Darstellung des Positiven, inneren Freimaurer-Rechts« verfasst, der nach seinem Tode von Otto Henne-Am Rhyn vollendet ward (Lpz. 1876). Verschiedne Arbeiten finden sich von ihm in den »Mittheilungen« des gedachten Vereins. [Vgl. Bbl. 1887, S. 83. L. 1887, S. 121.]

Grolman, Ludwig Adolf Christian v., zuletzt hessischer Wirklicher Geheimrat und Regierungsdirektor in Giessen, geb. 1742, gest. 25. Dez. 1809, wurde schon 1764 in einer Winkelloge in den Freimaurerbund aufgenommen und 22. Aug. 1764 in der Loge Georg in Hannover von neuem in alle drei Grade eingeführt [vgl. Wanner, Geschichte der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover (1896), S. 49]. Er war später Meister vom Stuhl der in Giessen errichteten Loge Ludwig zu den drei goldnen Löwen, ein vertrauter Freund Starcks (s. d.) und ein entschiedner Gegner aller freisinnigen Bewegungen. Dass die Giessner Loge dem Eklektischen Bunde beitrat, trotz der von Starck versprochnen geheimen Kenntnisse, wenn sie ihm folgen und eine Loge in seinem Sinne einrichten wolle, geschah gegen G.'s Willen, der sich auch an den Feierlichkeiten 1789 in Frankfurt, obschon besonders eingeladen, nicht beteiligte. Überall witterte er, der selbst mit verschiednen Geheimbünden sich eingelassen hatte, Verräter der von ihm vertretnen Sache, was den Untergang der Loge herbeiführte. Er trat der strikten Observanz und dem Illuminatenorden (s. d.) bei, war jedoch später einer von denen, die die Illuminaten am eifrigsten als Staatsverbrecher anschwärzten. Er ist wahrscheinlich der Herausgeber von folgenden Schriften: »Die neuesten Arbeiten des Spartacus und Philo in dem Illuminaten-Orden« (München 1793 und 1794; Frkf. 1793 und 1794); »Eine Rede über den Illuminaten-Orden. Gehalten in einer Freimaurerloge, im December 1793« (Regensburg 1794), zuerst abgedruckt im Magazin für Kunst, April 1794; und »Endliches Schicksal des Freymaurer-Ordens in einer Schlussrede gesprochen von Br. ** vormals Redner der Loge zu *** am Tage ihrer Auflösung« (Giessen 1794; Frkf. 1794), in der er die Philalethen (s. d.) und Illuminaten, besonders aber Bode (s. d.) als die Schöpfer der französischen Revolution anklagt. Gegen ihn schrieb Knigge in dem Anhang zu Greineisens Schrift: Eine Geschichte politischer Verketzerungssucht in Deutschland (Altona 1796).

Gross, Otto Philipp Freiherr v., Domherr in Bamberg, geb. 1761, wurde 10. Okt. 1779 in der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen in den Freimaurerbund aufgenommen und in Strassburg in den zweiten und dritten Grad befördert. 1790 erscheint er wieder in der Erlanger Logenliste als Domherr von Würzburg. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 46.]

Grossbeamte heissen die dem Grossmeister zunächst stehenden und ihn bei seiner Thätigkeit unterstützenden Beamten einer Grossloge. Ihre Ämter und Namen sind ganz die, wie in der Johannisloge (s. **Beamte**), nur dass, was die Amtsnamen anlangt, ein »Gross-« vorgesetzt wird, z. B. Grossaufseher. — Die G. entstanden mit der Bildung der Grossen Loge von England 1717 aus den Meistern und Vorstehern der einzelnen Logen. (S. **England**.)

Grossbritannien und Irland (Königreich), s. **England, Irland, Schottland.**

Grossbritannien (Königshaus). Das britische Königshaus hat mehr als irgend ein andres Herrscherhaus seine Teilnahme dem Freimaurerbunde gezeigt. Nicht nur, dass nicht weniger als 16 seiner Mitglieder dem Bunde beigetreten sind, viele davon haben hervorragende Stellungen im Bunde eingenommen, und es verdankt ihnen die Freimaurerei grosse Förderung. [Vgl. Speth, Royal Freemasons (Philadelphia 1885). Freemasons' Quaterly Review 1843. Freemason 1887 (Jub.-Nr.); 1897 (Diamond Jubilee Number). L. 1897, S. 188 fg.] Der erste englische Prinz, der Freimaurer wurde, war: 1) Friedrich Ludwig, Prinz von Wales, Sohn des Königs Georg II., geb. 31.

Digitized by Google

Jan. 1707, gest. 20. März 1751. Er wurde 5. Nov. 1737 in einer eigens dazu anberaumten Loge im Palast Kew bei Richmond durch den frühern Grossmeister Desaguliers (s. d.), der einer seiner Kapläne war und dessen Einfluss man den Eintritt des Prinzen in den Bund zuschreibt, in der gewöhnlichen Weise eingeführt und zum Lehrling und Gesellen aufgenommen und denselben Tag auch noch zum Meister befördert. Sein Eintritt verlieh der Brüderschaft den höchsten Glanz, obwohl F. nicht weiter hervortrat; manche hochgespannte Erwartung ist mit dem frühen Tode des Prinzen zu Grabe getragen worden. Anderson (s. d.) widmete ihm die zweite Ausgabe seines Konstitutionenbuchs von 1738, und nach ihm nannte sich die 1746 gegründete Loge Friedrich in Hannover. Von seinen vier Söhnen schlossen sich die drei jüngern (s. Nr. 2—4) ebenfalls dem Bunde an.

2) Eduard August, Herzog von York, zweiter Sohn des Vorigen und Bruder des Königs Georg III., geb. 25. März 1739, gest. 17. Sept. 1767, wurde während seines Aufenthalts in Berlin in der dortigen Loge L'amitié 27. Juli 1765 in die drei Grade aufgenommen; am 25. April 1767 wurden er und seine kurz zuvor aufgenommnen Brüder, die Herzöge von Gloucester und Cumberland (s. Nr. 3 u. 4), von der englischen Grossloge zu gewesnen Grossmeistern ernannt. Von ihm hat die Berliner Loge den Namen Royale York erhalten, und daraus ist der Name der jetzigen Grossen Loge Royal York zur Freundschaft entstanden.

3) Wilhelm Heinrich, seit 1764 Herzog von Gloucester, dritter Sohn des Prinzen Friedrich von Wales (Nr. 1) und Bruder des Vorigen, geb. 25. Nov. 1743, gest. 25. Aug. 1805, wurde 16. Febr. 1766 in einer besondern Loge in der Horn Tavern im New Palace Yard in der gewöhnlichen Weise in alle drei Grade durch den Grossmeister Lord Blayney aufgenommen. 1767 ernannte ihn die Grossloge von England zum gewesnen Grossmeister. Sein Sohn (s. Nr. 11) trat dem Bunde auch bei.

4) Heinrich Friedrich, seit 1766 Herzog von Cumberland, vierter Sohn des Prinzen Friedrich von Wales (Nr. 1) und Bruder des Vorigen, geb. 7. Nov. 1745, gest. 18. Sept. 1790, wurde 9. Febr. 1767 in einer besondern Loge in der Thatch'd House Tavern (St. James's Street) durch den zugeordneten Grossmeister Oberst Salter in gewöhnlicher Weise in alle drei Grade aufgenommen, noch in demselben Jahre von der Grossloge von England zum gewesnen Grossmeister ernannt und war von 1782 bis zu seinem Tode deren Grossmeister. Unter ihm traten sieben Neffen von ihm dem Bunde bei und wurde die Königliche Freimaurer-Mädchenschule durch Ruspini gegründet, woran H. grossen Anteil nahm; auch führte er beim Jahresfest der Schule 1790 den Vorsitz.

5) Georg IV. August Friedrich, seit 1820 König von G. und Hannover, Sohn des Königs Georg III., geb. 12. Aug. 1762, gest. 24. Juni 1830, wurde 6. Febr. 1787 in einer zu diesem Zwecke im Weinhause Zum Stern und Hosenbande (at the Star and Garter, Pall Mall) abgehaltnen Loge von seinem Oheim, dem Herzog von Cumberland (s. Nr. 4), der damals Grossmeister war, zum Freimaurer aufgenommen, nach dessen Tode 24. Nov. 1790 zum Grossmeister der Grossloge von England (Modern Masons) gewählt und führte das Amt bis 1813. Von 1787 bis zu seiner Thronbesteigung im J. 1820 war er Meister der Loge Prince of Wales. Von 1813 bis zu seinem Tode war er Grosspatron der englischen Freimaurer. Von 1805—20 war er auch Grossmeister und Patron der Grossloge von Schottland, von da an nur noch Patron bis zu seinem Tode.

6) Friedrich, Herzog von York und Albany, zweiter Sohn des Königs Georg III. und Bruder des Vorigen, geb. 16. Aug. 1763, gest. 5. Jan. 1827, wurde 29. Nov. 1787 in einer eigens zu diesem Zwecke im Weinhause Zum Stern und Hosenbande abgehaltnen Loge unter dem Vorsitz des Grossmeisters, Herzogs von Cumberland (Nr. 4), zum Maurer aufgenommen und von seinem Bruder, damals noch Prinz von Wales (Nr. 5), eingeführt. Bald darauf ernannte ihn die Grossloge zum gewesnen Grossmeister. 1789 wurde er Mitglied der Prince of Wales-Loge, 1792 deren Älterer Aufseher und 1820 mit grossen Feierlichkeiten durch seinen Bruder, den Grossmeister Herzog von Sussex (Nr. 10), als Meister vom Stuhl dieser Loge eingesetzt.

7) Wilhelm IV. Heinrich, Herzog von Clarence, seit 1830 König von G. und Hannover, dritter Sohn des Königs Georg III. und Bruder des Vorigen, geb. 21. Aug. 1765, gest. 20. Juni 1837, wurde 9. März 1786 in der Loge Nr. 86 in Plymouth aufgenommen. 1789 wurde er Mitglied der Prince of Wales-Loge und 1792 ihr jüngerer Aufseher; nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs von York (Nr. 6), wurde er Meister vom Stuhl dieser Loge und 1828 vom Grossmeister Herzog von Sussex (Nr. 10) feierlich eingesetzt. Er blieb dies bis zu seiner Thronbesteigung 1830, worauf er Grosspatron wurde, auch 1832 das Patronat über die Freimaurer-Knabenschule übernahm, die sich seitdem »Königlich« nennt. Patron der Royal Arch-Maurer war er schon seit 1790.

8) Eduard, Herzog von Kent und Strathearne, Graf v. Dublin, vierter Sohn des Königs Georg III. und Bruder des Vorigen, geb. 2. Nov. 1767, gest. 23. Jan. 1820, wurde 1789 oder 1790 in der Loge L'union in Genf Maurer. Als dies der Grossloge von England (Modern Masons)

Digitized by Google

bekannt wurde, erteilte sie ihm 1790 den Rang eines gewesnen Grossmeisters. In demselben Jahre wurde er auch zum Provinzialgrossmeister von Gibraltar ernannt; diese Stellung behielt er bis 1800. Zugleich ernannte ihn aber der Grossmeister der Grossloge der Ancient Masons (s. d.), Herzog von Atholl, 1792 zum Provinzialgrossmeister von Nieder-Kanada; bei seiner Rückkehr nach England widmeten ihm die kanadischen Maurer, und zwar Moderns wie Ancients, 9. Jan. 1794 eine Adresse, in der der Hoffnung auf eine Einigung der englischen Maurer Ausdruck gegeben wurde. Nach Einleitung der Einigungsverhandlungen zwischen den beiden englischen Grosslogen verzichtete der Herzog von Atholl zu Gunsten des Herzogs von Kent auf die Grossmeisterwürde, und dieser trat 1. Dez. 1813 an die Spitze der Grossloge der Ancient Masons in der ausdrücklichen Absicht, die Vereinigung dieser mit der andern Grossloge, an deren Spitze damals sein Bruder, der Herzog von Sussex (Nr. 10), stand, durchzuführen. Nachdem diese Vereinigung glücklich zu stande gekommen war, trat er 27. Dez. von seinem Amte feierlich ab, indem er den Herzog von Sussex zum Grossmeister vorschlug, und hat sich durch diese seine edle Handlungsweise um die Freimaurerei in England besonders verdient gemacht. (S. oben S. 250.)

9) Ernst August, Herzog von Cumberland, seit 1837 König von Hannover, fünfter Sohn des Königs Georg III. und Bruder des Vorigen, geb. 5. Juni 1771, gest. 18. Nov. 1851, s. **Hannover** (Königshaus unter 1).

10) August Friedrich, Herzog von Sussex, Graf von Inverness, Baron Arklow, sechster Sohn des Königs Georg III. und Bruder des Vorigen, geb. 27. Jan. 1773, gest. 21. April 1843 im Kensington-Palast, war einer der trefflichsten von den hochgestellten Männern, die sich dem Freimaurerbunde angeschlossen haben, und ein Mann, der die Liebe der ganzen englischen Nation besass, weshalb sein Tod, obgleich im hohen Alter erfolgt, die allgemeinste Teilnahme erregte, in maurerischen Kreisen aber tief erschütterte. Als Mitglied des Parlaments wirkte er stets in echt maurerischem Sinne, sprach für die Gleichstellung der irischen Katholiken mit den Protestanten, für Reformen im Innern und mit grosser Wärme für Abschaffung des Sklavenhandels. Als Maurer aufgenommen wurde er in der Loge Zur siegenden Wahrheit in Berlin 20. Dez. 1798 und 1799 bis in alle höhern damaligen Grade von Royal York befördert. Er beteiligte sich lebhaft bei allen Arbeiten und wurde 1799 zum zweiten Aufseher der Loge gewählt. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er 1800 Mitglied der Prince of Wales-Loge, und 1805 wurde ihm von der englischen Grossloge der Rang eines gewesnen Grossmeisters verliehen. 1806 wurde er Meister vom Stuhl der Lodge of Friendship und 1808 Mitglied und später vorsitzender Meister der Lodge of Antiquity. Nach dem Tode des Baronets Sir Peter Barker ernannte ihn 1812 sein Bruder, der damalige Prinz von Wales (Nr. 5), als Grossmeister zum zugeordneten Grossmeister, und als dieser bald darauf als Regent zum Stellvertreter des erkrankten Königs eingesetzt wurde und es für unangemessen hielt, an der Spitze der Brüderschaft zu bleiben, wurde der Herzog einstimmig als Grossmeister erwählt. Seine erste maurerische That als solcher war die schon seit langem vergeblich angestrebte Vereinigung der Grossloge der Alten Maurer (Ancient Masons, s. d.) mit der Grossloge der Modern Masons (27. Dez. 1813). Der Herzog von Kent (Nr. 8), sein Bruder, schlug ihn zum Grossmeister der »Vereinigten Grossloge von England« vor, was einstimmigen Beifall erhielt. Dieses ehrenvolle Amt verwaltete er bis zu seinem Tode mit Eifer und Liebe; selbst nicht, als ihm das Augenlicht fast ganz verschwunden war, fehlte er in der Loge. Zugleich wurde er bei der Einigung der beiden Royal Arch-Grosskapitel 1817 Gross-Zerubabel des Obersten Grosskapitels und später Oberster Grossmeister des Tempelordens. 1830 übernahm er das Amt des Meisters vom Stuhl in der Prince of Wales-Loge, und 1832 wurde er Präsident der Königlichen Freimaurer-Knabenschule. Daneben war er bis zu seinem Tode Meister vom Stuhl der Antiquity- und der Royal Alpha-Loge. Er starb, nachdem er 30 Jahre lang als Grossmeister segensreich für die englische Maurerei gewirkt und sich durch die Herrlichkeit seines Charakters die allgemeine Liebe erworben hatte. Sein Andenken wurde in England durch ein Denkmal, das ihm in der Freimaurerhalle in London errichtet wurde, geehrt. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York zur Freundschaft (Brl. 1898) II, 31. L. III, S. 119 (wo auch sein Bildnis).]

11) Wilhelm Friedrich, seit 1805 Herzog von Gloucester, Sohn des unter 3 genannten Herzogs von Gloucester, geb. 15. Jan. 1776 (1770?) in Rom, gest. 30. Nov. 1834 als Feldmarschall, wurde 12. Mai 1795 in der Britannic-Lodge unterm Vorsitz des damaligen Acting Grand Master, Grafen von Moira, aufgenommen und im folgenden April von der Grossloge von England zum gewesnen Grossmeister ernannt. Den Royal Arch-Grad erhielt er 1797, und in demselben Jahre wurde er auch Tempelritter.

12) Georg V., 1851—66 König von Hannover, Sohn des Königs Ernst August von Hannover (Nr. 9), geb. 27. Mai 1819 in Berlin, gest. 12. Juni 1878 in Paris, s. **Hannover** (Königshaus unter 2).

13) Albert Eduard, Prinz von Wales,

Digitized by Google

ältester Sohn der Königin Victoria, geb. 9. Nov. 1841 in London, wurde während eines Besuchs in Stockholm durch König Karl XV. von Schweden 20. Dez. 1868 in die ersten sechs Grade und am folgenden Tage in die höchsten Grade der schwedischen Lehrart eingeführt [vgl. Handbok för frim. (Stockholm 1892 fg.), S. 31] und erhielt bald darauf den Orden Karls XIII. (s. d.) verliehen. 1869 wurde er von der Grossloge von England zum gewesnen Grossmeister ernannt und führte 1870 den Vorsitz beim Jahresfest der Königlichen Freimaurer-Knabenschule und 1871 beim Jahresfest der Königlichen Freimaurer-Mädchenschule. 1871 wurde er Patron der Grosslogen von Schottland und Irland. Nachdem der Grossmeister der Grossloge von England, Marquis von Ripon, sein Amt niedergelegt hatte, wurde der Prinz 1875 sein Nachfolger, zugleich als Gross-Zerubabel des Royal Arch-Grosskapitels und hat diese Ämter bis jetzt verwaltet. 1883 wurde er durch seinen Bruder, den Herzog von Albany (Nr. 15), in den Markgrad eingeführt und als vorsitzender Meister einer Mark-Loge und als gewesner Grossmeister der Mark-Grossloge eingesetzt; seit 1886 ist er deren wirklicher Grossmeister. Ausserdem ist er lebenslänglicher Meister vom Stuhl der Household Brigade- und der Navy-Loge in London, Souverän des reorganisierten Tempelordens, Grosspatron des Obersten Rats des schottischen Ritus in England, Patron der Grosslogen von Neusüdwales, Victoria und Tasmania, Präsident der drei grossen englischen Freimaurer-Wohlthätigkeitsanstalten, Grosspatron der Königlichen Freimaurer-Mädchenschule und Patron der Königlichen Freimaurer-Knabenschule. [Vgl. L. 1897, S. 213.]

14) Arthur Wilhelm Patrick Albert, seit 1874 Herzog von Connaught und Stratherne und Graf von Sussex, dritter Sohn der Königin Victoria und Bruder des Vorigen, geb. 1. Mai 1850, wurde 24. März 1874 in der Prince of Wales-Loge durch seinen Bruder, den Prinzen von Wales (Nr. 13), aufgenommen und 22. Juni 1874 und 27. April 1875 in die beiden höhern Grade befördert. 1877 wurde er Älterer Grossaufseher der Grossloge von England, 1878 Grossprior des Tempelordens in Irland, 1886 Provinzialgrossmeister von Sussex, 1887 Distriktsgrossmeister und 1888 Grosssuperintendent des Distriktsgrosskapitels (Royal Arch) von Bombay. Ausserdem ist ihm der Rang eines gewesnen Grossmeisters in der Grossloge und der Mark-Grossloge von England und der eines gewesnen Gross-Zerubabel im Obersten Royal Arch-Grosskapitel verliehen worden.

15) Leopold Georg Duncan Albert, seit 1891 Herzog von Albany, Graf von Clarence und Baron Arklow, vierter Sohn der Königin Victoria und Bruder des Vorigen, geb. 17. April 1853, gest. 28. März 1884 in Cannes, wurde als Student in der Apollo-Universitätsloge Nr. 357 in Oxford 1. Mai 1874 aufgenommen, 1875 Älterer Aufseher und 1876 Meister vom Stuhl dieser Loge. 1876 wurde er Provinzialgrossmeister von Oxfordshire. Später wurde er Meister vom Stuhl der Antiquity-Loge in London und der Royal Clarence-Loge in Clare (Suffolk). 1877 erhielt er das Amt des Jüngern Grossaufsehers in der Grossloge von England. Den Royal Arch-Grad nahm er 1876 und wurde 1883 dritter Grossprinzipal im Obersten Grosskapitel, und Grosssuperintendent von Oxfordshire. Im Tempelorden war er Knight Grand Cross and Constable, und im schottischen Ritus besass er den 33. Grad. Seit 1881 war er Grossmeister der Mark-Grossloge.

16) Albert Victor Christian Eduard, seit 1891 Herzog von Clarence und Avondale und Graf von Athlone, älterer Sohn des Prinzen von Wales (Nr. 13), geb. 8. Jan. 1864 in Windsor, gest. 14. Jan. 1892 in Sandringham, wurde 17. März 1885 in der Royal Alpha-Loge Nr. 16 durch seinen Vater aufgenommen, erhielt auch im gleichen Jahre in der Isaak Newton-Universitätsloge Nr. 112 den Markgrad. 1887 wurde er Älterer Grossaufseher in der Grossloge und der Mark-Grossloge und 1890 Provinzialgrossmeister von Berkshire.

Grosse Freimaurerloge Zur Eintracht, s. **Darmstadt** (oben S. 175).

Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland, s. **Berlin** (oben S. 91).

Grosse Landesloge von Sachsen, s. **Dresden** (oben S. 207).

Grosse Loge von Hamburg, s. **Hamburg**.

Grosse Loge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue, s. **Berlin** (oben S. 99).

Grosse Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft, s. **Berlin** (oben S. 95).

Grosse Loge Zur Sonne, s. **Bayreuth** (oben S. 75).

Grosse Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes, s. **Frankfurt a. M.** (oben S. 301).

Grosse National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, s. **Berlin** (oben S. 88).

Grossenhain (St. im Königreich Sachsen, 12024 E.). Hier besteht unter der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden ein maurerisches Kränzchen, gest. 26. Juli 1860. Mitgliederzahl (1899): 24. Früher wurden die Versammlungen im Sommer in Priestewitz abgehalten.

Grossinger, Franz Matthäus, ein Abenteurer des 18. Jahrh., der unter dem Namen Franz Rudolf von (auch Edler von und Baron) Grossing den Rosenorden (s. d.) und den Harmonieorden (s. d.) mit ganz

Digitized by Google

löblichen Zwecken stiftete und sich dadurch ziemlich viel Geld an Eintrittsgebühren u. s. w. verschaffte, geb. 1752 in Komorn in Ungarn, gest. 1830 in Graz. Er trat in den Jesuitenorden und erlangte nach dessen Aufhebung (1777) den Titel eines Reise-Hofsekretärs und eine Pension von 600 Fl., für die er gegen Bayern und Ungarn zu schreiben hatte, die er aber nach dem Tode von Maria Theresia wieder verlor. Wegen unlauterer Handlungen wurde er Anfang 1783 flüchtig und durchzog Deutschland. Er beschäftigte sich nun mit der Anfertigung von Abschriften und Nachrichten vom Wiener Kabinett, die er unter anderm auch dem König Friedrich II. anbieten liess, der sie aber ablehnte. Hierauf wendete er sich nach Frankfurt a. M., wo er den Freiherrn v. Dalberg (s. d.) kennen lernte, der sich seiner annahm und den er nach Gotha begleitete. Später begab er sich nach Leipzig, wo er von der Schriftstellerei lebte, die ihn aber sehr kärglich nährte. Er stiftete daher den sogenannten Rosenorden (s. d.), für dessen Oberhaupt er eine gewisse Frau v. Rosenwald ausgab, während er sich den immerwährenden Sekretär des Ordens nannte und alle Eintrittsgelder, Beiträge u. s. w. erhob. Er trieb sein Wesen namentlich in Leipzig und Halle, wo er junge Leute anwarb, die für ihn schreiben und übersetzen mussten; dann verkaufte er diese Schriften als die seinigen an die Ordensmitglieder für hohe Summen. Dabei führte er ein höchst verschwenderisches Leben und setzte dies von 1786 an in Berlin fort. Nach drei Jahren entwich er auch von dort aus dem Schuldarrest. Nun begab er sich nach Sachsen, wo er den Grafen Fugger von seiner Unschuld zu überzeugen wusste. Dieser gab ihm eine Freistatt auf seinem Gute Hemmingen im Schwarzwald, mit der Verpflichtung, sich öffentlich zu rechtfertigen und zugleich einen Plan auszuarbeiten, wie der Rosenorden unter anderm Namen fortzusetzen sei. Dem kam er nach, verkündigte ohne Zustimmung des Grafen den Harmonieorden (s. d.) und liess zu diesem Zwecke ein Buch: »Die Harmonie, oder Grundplan zur bessern Erziehung, Bildung und Versorgung des weiblichen Geschlechts, aus dem Englischen von Karl, Reichsgraf von F—« (Reutlingen 1788) drucken, wofür ihn der Graf auswies. Hierauf ging er mit einer Gräfin Attems durch, wurde aber 21. Sept. 1788 in Reutlingen abgefasst, nach Wien gebracht und Landes verwiesen. Bald begnadigt, lebte er seit 1790 in Graz von der Schriftstellerei. [Vgl. Wadzeck, Leben und Schicksale des berüchtigten Fr. R. von G. (Frkf. und Lpz. 1798).]

Grosskophta, s. **Kophta** und **Cagliostro**.

Grosslichterfelde (Landgemeinde in der preuss. Prov. Brandenburg, 15960 E.). Hier bestanden 1) ein Kränzchen **Humanität und Eintracht** unter der Giessner Loge, gegr. 5. Mai 1877, das 1880 von der Grossloge Zur Eintracht vergeblich in eine Loge umzuwandeln versucht wurde [vgl. Nies, Der Freimaurerbund zur Eintracht (Mainz 1896) S. 92], und 2) ein Bruderverein, gegr. 28. Sept. 1887, der sich 6. Okt. 1897 auflöste, nachdem 3) eine Loge **Drei Lichter im Felde** unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 24. Okt. 1896 gegründet, 12. Nov. 1896 gestiftet und 19. Sept. 1897 eingeweiht worden war. Mitgliederzahl (1899): 71. Eignes Logengebäude, Wilhelmstrasse 36. Vers. jeden Mittwoch im Monat. Ferien: vom 24. Juni bis Ende Sept. Ortsgesetz vom 12. Mai 1897. 1898 wurde eine Stiftung Schwesternhilfe mit 6600 M. Kapital gegründet. Mit der Loge verbunden ist 4) die delegierte altschottische Loge **Wilhelm zum Licht**, eingew. 6. Nov. 1898. Ausserdem besteht 5) seit 1896 hier eine freimaurerische Vereinigung von Mitgliedern der Grossen Landesloge in Berlin unter der Loge Zum goldnen Pflug in Berlin. — Der Bruderverein unter 2 hat zehn Jahresberichte herausgegeben.

Grossloge oder **Grosse Loge**, zuweilen »Grosse Landesloge« oder »Grosse Mutterloge«, in ausserdeutschen Staaten auch »Grossorient« (Grand Orient) oder »Oberster Rat« (Suprême Conseil), ist der Name der Direktoriallogen, die an der Spitze eines Logenverbands oder Logensystems stehen. Die G. ausserhalb Deutschlands umfassen gewöhnlich sämtliche Logen eines Landes oder doch wenigstens sämtliche einer besondern Lehrart zugethanen Logen eines Landes und haben nur nebenbei im Auslande zu ihnen gehörige Logen. Daher entlehnen sie ihre Namen von dem betreffenden Staat, z. B. G. von England. Die deutschen G. beschränken sich nicht auf die Logen eines Bundesstaats, sondern umfassen auch Logen andrer Staaten als dessen, in dem sie ihren Sitz haben. Darum bestehen in vielen deutschen Orten Logen, die zu verschiednen G. gehören, nebeneinander. — Die gesetzmässige Errichtung einer G. geschieht dadurch, dass sich mehrere Johannislogen vereinigen und durch Wahl aus sich heraus eine solche bilden zu gemeinschaftlicher Besorgung ihrer allgemeinen Angelegenheiten. Die rechtliche Grundlage ist die von den beteiligten Logen entworfne und angenommene Verfassung oder der Grundvertrag. An der Spitze einer G. stehen ein Grossmeister (s. d.), ein oder mehrere Stellvertreter desselben und eine Anzahl Grossbeamte (s. d.); ausserdem pflegen meist die einzelnen Tochter- oder Bundeslogen (s. d.) durch besondere Vertreter (s. d.) bei ihrer G. beteiligt zu sein, und ebenso ist dies seitens der mit dieser in Verbindung stehenden andern G. der Fall. Ferner steht

Digitized by Google

meist auch den Stuhlmeistern, den zugeordneten Meistern und den Aufsehern der Bundeslogen das Recht zu, an den Beratungen ihrer G. teilzunehmen. Manche G. haben ausserdem weitere ordentliche und Ehrenmitglieder. Die Sitzungen der G. sind meist öffentlich für Meister-Mitglieder des Logenbundes. Der Bestimmung der G. gemäss werden in ihr keine derartigen maurerischen Arbeiten (s. d.), wie in den Johannislogen (s. **Logen**), vorgenommen, besonders keine Aufnahmen in den Freimaurerbund vollzogen; ausgenommen ist die Feier der grossen Bundesfeste, die an den Orten, die der Sitz einer G. sind, zuweilen nicht in den einzelnen Johannislogen, sondern in der G. unter Beteiligung der Mitglieder der letztern gefeiert werden. Der Zweck einer G. ist, die Logen einer Lehrart oder eines Landes zu grösserer Einheit zusammenzufassen und sie bei Erfüllung der Aufgaben des Bundes zu gemeinsamem Wirken anzuhalten. Die Beschlüsse der G. stehen gleichsam als Gesamtwillen über dem Willen der einzelnen Bundeslogen, sind aber eigentlich nur der Ausdruck dieser, aus denen die G. erst zusammengesetzt sind und die diese Beschlüsse gemeinsam fassen. Die Geschäfte der G. sind: Aufstellung maurerischer Verordnungen und Gesetze für die unterstellten Logen und Prüfung und Genehmigung der von diesen eingereichten Gesetze, Überwachung der Thätigkeit der Tochterlogen, Förderung des brüderlichen Verhältnisses zwischen diesen, Beseitigung etwaiger Streitigkeiten, Beratungen über allgemeine maurerische Verwaltungs- oder auch Ritualangelegenheiten, Vertretung der Tochterlogen gegenüber dem Staat und andern Logenverbänden, Verbreitung der Maurerei durch Gründung neuer Logen u. a. Eine wesentliche Verschiedenheit unter den G. besteht darin, dass manche eine bestimmte maurerische Lehrart (s. d.) vertreten, die bei den ihnen untergeordneten Logen ausschliesslich befolgt werden muss, andre verschiedne Lehrarten oder Rite zulassen. Die Stellung der erstern ist hiernach zugleich die der Bewahrerinnen und Pflegerinnen der besondern Vorschriften u. s. w. der betreffenden Lehrart. G. mit weit ausgedehntem Gebiet haben oft Provinziallogen oder Provinzialgrosslogen (s. d.) für die Verwaltung besonderer Bezirke und für die Vermittlung des Verkehrs zwischen der G. und den Einzellogen. Die Einrichtung der Provinziallogen ist ähnlich der der G. Im Deutschen Reich besteht die Eigentümlichkeit, dass der Deutsche Grosslogenbund (s. d.) zur Zeit innerhalb des Reichs nur die ihn bildenden acht G. anerkennt, eine neue G. also die Anerkennung dieses Bundes nachsuchen und erhalten muss, wenn sie den andern G. gleichberechtigt sein will. So ist die neue G. Kaiser Friedrich zur Bundestreue in Berlin zur Zeit nicht anerkannt (s. oben S. 99). [Vgl. Groddeck und Henne-Am Rhyn, Versuch einer Darstellung des Positiven, inneren Freimaurer-Rechts (Lpz. 1876), S. 211. R. Fischer, Historisch-dogmatische Darstellung der hauptsächlichsten freimaurerischen Systeme (6. Aufl., Lpz. 1896), S. 70.]

Grosslogenbund, s. **Deutscher G.**

Grossmann, Christian Gottlob Leberecht, Geistlicher, geb. 9. Nov. 1783 zu Priesnitz bei Naumburg, gest. 29. Juni 1857 in Leipzig, seit 1829 Superintendent und Professor der Theologie in Leipzig, besonders bekannt und verdient als gelehrter Kenner des Philo und der jüdisch-alexandrinischen Philosophie, sowie als Begründer und Förderer des Gustav-Adolf-Vereins, trat als Pfarrer in Gröbitz bei Naumburg 1815 in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg dem Bunde bei, bat aber 11. Juni 1818 um Entlassung, indem er versicherte, dass er nie aufhören werde, unabhängig von der Loge im Sinn und Wandel Maurer zu bleiben.

Grossmeister ist der gangbare Name des Vorsitzenden einer Grossloge (s. d.). In manchen Hochgraden führen diese auch andre Namen, z. B. beim Suprême Conseil (s. d.) den eines Souverain Grand Commandeur. In einigen Verbänden heisst er auch Landesgrossmeister (über dem in der schwedischen Lehrart noch der Ordens†Meister steht) oder Nationalgrossmeister. In ältern englischen maurerischen Urkunden wird häufig auch diese Bezeichnung dem Meister vom Stuhl einer Loge gegeben. — In England waren von jeher die G. Personen des höchsten Ranges, häufig Prinzen von Geblüt, denen ein Acting (jetzt: Pro) Grand Master zur Seite steht. Gegenwärtig sind der Prinz von Wales und der Kronprinz von Schweden G. und der König von Schweden, der Kronprinz von Dänemark und Prinz Friedrich Leopold von Preussen Ordensmeister ihrer Landeslogen. — Der Wirkungskreis des G. ist im allgemeinen durch die Grossloge, der er vorsitzt, bestimmt; in einigen Grosslogen sind ihm jedoch noch besondere Vorrechte erteilt. Meistenteils bekleidet er sein Amt nur auf eine bestimmte Zeit von Jahren. Eine vortreffliche Schilderung der Thätigkeit und der Eigenschaften eines G. ist Bh. 1877, S. 353 (s. auch Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1877/78, S. 55) gegeben. Dort heisst es: »Der G. muss sich der Reformen annehmen, sie leiten, damit sie organisch werden und weder aufreibend wirken, noch im Sande verlaufen . . . An die Spitze einer Grossloge gehört ein Mann von staatsmännischer Einsicht, ein philosophischer Kopf, voll Verständnis für den Zeitgeist, mit tiefer Einsicht in das

Digitized by Google

Wesen der menschlichen Dinge, ein Mann von organisatorischem Talent und festem Charakter ... Er ist nicht herrschsüchtig, nicht eigenwillig, sondern lässt sich beraten; die Brüder erkennen aus seinen Thaten und Reden, dass es sich bei ihm um wirkliche Förderung der Sache, nicht um zufällige Ansichten und Auskunftsmittel oder gar um verzögernde Nichtigkeiten handelt. Ein charaktervoller Mann ist selbstbestimmt, ursprünglich, wahrhaftig ... Feine, glatte, harmlose Männer, die niemand etwas Herbes sagen, die alle, auch die absoluten Gegensätze vermitteln wollen und dadurch nur die Entwicklung hemmen, würden unsre Herzen kalt lassen, höchstens brächte die Einbildungskraft und die Konvenienz einige äusserliche Verehrung für sie zu stande.«

Grossmeistertag, s. **Deutscher G.**

Grossmeisterverein. I. Die drei altpreussischen Grosslogen, die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, die Grosse Landesloge von Deutschland und die Grosse Loge Royal York in Berlin, gründeten 1807 einen Ausschuss von vier Abgeordneten einer jeden Grossloge, woraus 6. Jan. 1810 der 1823 wieder aufgelöste, aber 1839 wieder hergestellte G. entstand, der der Beratung gemeinsamer Bundesangelegenheiten galt. — II. Unter der gleichen Bezeichnung haben sich 14. März 1900 die Grosslogen in Bayreuth, Frankfurt a. M. und Hamburg zusammengeschlossen »behufs gemeinsamer Vorberatung und Behandlung aller wichtigern maurerischen Fragen, insbesondere solcher von prinzipieller Bedeutung, ferner Förderung der Einheitsbestrebungen in der deutschen Maurerei durch Verständigung über die gemeinsamen Grundprinzipien und möglichste Vereinheitlichung der Verfassungen der in Betracht kommenden Grosslogen«. Der Zutritt weiterer, dem Deutschen Grosslogenbund angehörender Grosslogen, sowie der Freien Vereinigung der unabhängigen Logen ist vorbehalten.

Grossrat (Grand Conseil) heisst in manchen Logenverbänden der dem Grossmeister (s. d.) zur Seite stehende Rat.

Gruber, Hermann, Pseudonym: Hildebrand Gerber, Jesuit, katholischer Geistlicher in Feldkirch, geb. 5. Febr. 1851 in Kufstein, ein hervorragender Kämpfer der Ultramontanen gegen die Freimaurerei, schrieb: »Schwindler und Beschwindelte« (3. Aufl., Brl. 1891). »Die Freimaurerei und die öffentliche Ordnung« (2. Aufl., Brl. 1893). »Leo Taxils Palladismus-Roman oder die Enthüllungen Dr. Batailles, Margiottas und Miss Vaughans über Freimaurerei und Satanismus, kritisch beleuchtet« (2 Tle., Brl. 1897). »Betrug als Ende eines Betrugs oder die Kundgebung Leo Taxils vom 19. April 1897« (Brl. 1897). »Einigungsbestrebungen und innere Kämpfe in der deutschen Freimaurerei seit 1866« (Brl. 1898). »Der giftige Kern oder die wahren Bestrebungen der Freimaurerei« (Brl. 1899).

Grünberg (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 18528 E.). Hier besteht unter der Grossen Loge Royal York eine Loge Erwin für Licht und Recht, gest. 26. Okt. 1846, eröffnet 14. Dez. 1846. Mitgliederzahl (1900): 64. Vers. Donnerstags. Lokal: Neumarkt, Ressourcenlokal II.

Grundgesetz, allgemeines, des Freimaurerbundes. Die Grossloge von England hat den später entstehenden Grosslogen die Befugnis erteilt, neue Gesetze zum Besten der Brüderschaft zu beschliessen unter der Voraussetzung, dass die alten Landmarken (s. d.) unverändert erhalten bleiben. Da sie aber diese nicht näher bestimmt hatte, schlichen sich in die maurerischen Verfassungen willkürliche Veränderungen ein, die den Charakter des Bundes als eines auf wesentlich gleicher Grundlage ruhenden Ganzen verwischten, so dass die Bundeseinheit äusserlich keinen Ausdruck fand und der Zusammenhang der Grosslogen allmählich gelockert wurde. Solcher Abweichungen im Gesetz und Gebrauchtum machte sich im Laufe der Zeit auch die Grossloge von England schuldig. Es entwickelten sich infolgedessen je nach den Lehrarten und Anschauungen Sonderlogenrechte einzelner Grosslogen, während ein allgemeines Maurerrecht fehlte, also das, was die unveränderlichen Landmarken darbieten sollten. Gewissermassen als Notbehelf hierfür galten vielfach, wenigstens theoretisch, der Katechismus (s. d.) und die Alten Pflichten (s. d.). Den ersten Versuch einer Abhilfe dieses Übelstandes machte der Verein deutscher Freimaurer (s. d.), indem er, teils auf gegebner rechtlicher Grundlage, teils in abstrakter Weise eine ideale Zukunftsgestaltung vorwegnehmend, auf seiner Jahresversammlung in Worms (1867) ein »Allgemeines Grundgesetz des Freimaurerbundes« annahm und mit einem Manifest an alle Grosslogen, freilich ohne Erfolg versandte. [Vgl. Bh. 1867, S. 161.] Aber auf der gesetzgebenden Versammlung der Grossloge Zur Sonne in Stuttgart 1868 wurden »Allgemeine Sätze« auf Grund eines Vergleichs zwischen Bluntschli (s. d.) und Findel (s. d.) angenommen, die eine glückliche Umschreibung der Alten Pflichten und eine Vereinbarung mit dem Wormser Grundgesetz darstellen. Eine neue Bearbeitung des Wormser Grundgesetzes, zugleich eine Formulierung der Landmarken, ist in Findel, Der freimaurerische Gedanke (Lpz. 1898), S. 173 abgedruckt. Die neuerer Zeit auftauchenden Zerwürfnisse unter den Grosslogen (Peru, Ungarn, England, Amerika) legen die Notwendigkeit nahe, eine gemeinsame rechtliche Grundlage zu finden, eine Norm, die wesentliche Abweichungen hintanhält und den Bund als Ganzes erscheinen lässt. [Vgl. Mittheil. aus dem Verein deutscher Freimaurer, II, 3

Digitized by Google

(1868), S. 223.] Auf dem Grossmeistertag in Hamburg 1870 wurden ebenfalls »Allgemeine maurerische Grundsätze« aufgestellt, die aber von zwei altpreussischen Grosslogen (Grosse Landesloge und Zu den drei Weltkugeln, von letzterer wenigstens nicht vollständig) nicht anerkannt wurden, mithin keine allgemeine Geltung in Deutschland erhalten haben. Sie lauten: § 1. Die Freimaurerei bezweckt, in einer zumeist den Gebräuchen der zu Bauhütten vereinigten Werkmaurer entlehnten symbolischen Form, die sittliche Veredlung des Menschen und menschliche Glückseligkeit überhaupt zu befördern. Indem sie von ihren Mitgliedern den Glauben an Gott, als den obersten Baumeister der Welt, an eine höhere sittliche Weltordnung und an die Unsterblichkeit der Seele voraussetzt, verlangt sie von ihnen die Bestätigung des höchsten Sittengesetzes: Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst. § 2. Bibel, Zirkel und Winkelmass sind dem Freimaurer die Symbole der jedem Maurer obliegenden Pflichten und als solche unveränderliche Hauptsymbole der Freimaurerei. § 3. Nur freie Männer von gutem Ruf und von einer solchen geistigen Bildung, wie sie die Ausübung des freimaurerischen Berufs voraussetzen muss, können als Mitglieder des Bundes zugelassen werden. Stand, Nationalität oder Farbe, Religionsbekenntnis und politische Meinung dürfen kein Hindernis der Aufnahme sein. § 4. Zweck und Wesen der Freimaurerei sind in den 3 Johannisgraden vollständig enthalten. In denjenigen freimaurerischen Systemen, welche höhere Grade bearbeiten, berechtigt deren Besitz an sich zu keinem besondern Vorzug in der Leitung der Johannislogen; dagegen geniessen jene 3 Grade in allen maurerischen Systemen gleichmässige Anerkennung. § 5. Aller Vorzug unter den Maurern gründet sich einzig auf wahren Wert und eignes Verdienst. § 6. Der Freimaurerbund ist keine geheime Verbindung; Zweck, Geschichte, Gesetzgebung und Statistik des Freimaurerbundes sind kein Geheimnis und können der Regierung, wenn es verlangt wird, vorgelegt werden. Das von jedem Freimaurer bei der Aufnahme (bezw. Beförderung) an Eidesstatt abgelegte Gelübde der Verschwiegenheit bezieht sich nur auf die Formen des maurerischen Ritus und auf die Gebräuche (das Ritual). § 7. Privathändel oder Streitigkeiten sollen nicht zur Thür der Loge hereingebracht werden, noch weniger aber Streitigkeiten über Religion, Politik oder Staatsverwaltung. Diese »Allgemeinen Grundsätze« sind bei dem neuesten Versuch der Ausgestaltung des Deutschen Grosslogenbunds (s. Einigungsbestrebungen a. E.) wieder aufgenommen worden, erlitten aber in der Kassler Versammlung vom 20. Jan. 1900 den Abstrich des, das Humanitätsprinzip klarlegenden Satzes 2 in § 3, wodurch die weitern Verhandlungen nicht gefördert, sondern gestört wurden. [Vgl. Bh. 1885, S. 105.]

Gründorf, Karl, Schriftsteller, geb. 1. Mai 1830 zu Ringersburg in Steiermark, wandte sich der Bühne zu, der er zuerst in verschiednen Provinzialstädten, dann in Wien als begabter Schauspieler angehörte. 1860 trat er in den Dienst der Elisabeth-Westbahn ein und bekleidete den Posten eines Bureauvorstands. Er schrieb eine Reihe dramatischer Werke. Ausserdem schrieb er in viele maurerische und andre Blätter Feuilletons, Gedichte, Novellen u. s. w., ferner einen dreibändigen Roman »Der Fluch der Geburt« (1860). Er wurde 1870 in der Loge Zur Verbrüderung in Ödenburg in den Freimaurerbund aufgenommen.

Grundsteinlegung. Beschreibung der G. von Logenhäusern s. FZ. 1852, S. 305; 1885, S. 102. Bh. 1891, S. 244.

Grünig, Karl Heinr. Ferd., Stadtgerichtsrat in Breslau, ein bekannter und beliebter Dichter, dessen heiteren und ernsten Lieder vielfach komponiert wurden, geb. 17. März 1781 in Breslau, gest. 5. Dez. 1846, gehörte als Freimaurer der Loge Friedrich zum goldnen Zepter in Breslau an, wo er Redner war. Von seinen Freimaurerliedern sind mehrere in den Liederbüchern der Logen aufgenommen worden, z. B. »Wenn die letzten der Sterne einst schimmern«.

Grünstadt (St. in der bayr. Rheinpfalz, 8635 E.). 1) Diese Stadt (früher zur Grafschaft Leiningen gehörig) ist in der Geschichte der deutschen Freimaurerei merkwürdig durch einen der seltsamsten Pläne, der im 18. Jahrh. von dort ausging. Ein gewisser W. v. Assum (s. d.), früher preussischer Offizier, dann in herzoglich zweibrück. Diensten, unter Herzog Christian VI. mit Alchemie beschäftigt, hierauf Stifter des Darmstädter Lotto, 1779 Meister vom Stuhl der Loge Zur wahren Hoffnung in Neuwied (s. d.), trat 1785 von G. aus mit einer neuen freimaurerischen Lehrart (s. **Grünstädter Lehrart**) und in Verbindung damit, mit dem Plan einer leiningen-westerburgschen Zahlenlotterie auf. Es sollte eine Ordensleibrente gebildet werden, zu welchem Zweck von 450 Aktionären 300 000 Fl. zusammengebracht werden sollten. An der Spitze des Plans stand der Landgraf Ludwig Karl Georg von Hessen-Darmstadt, der nebst drei andern Prinzen von Hessen-Darmstadt, Friedrich, Christian und Karl, die Hauptverwaltung, v. Assum den Vorsitz führen sollte. Der Gehalt dieser war zusammen auf 11700 Fl., der der übrigen Beamten auf 8300 Fl. bestimmt. Doch scheint dieser Plan schwerlich zur Ausführung gelangt zu sein und vielmehr den Unternehmern (ausser v. Assum) grosse Opfer gekostet zu haben; wenigstens klagt

Digitized by Google

der genannte Landgraf Ludwig in einem Brief von 1786, dass er viele tausend Fl. bei dieser Lotterie verloren habe. Nach einer Nachricht in der Neuwieder Freimaurerzeitung, Nr. 16, vom 19. Febr. 1787 [abgedruckt in Schlözers Staatsanzeigen, Bd. XI, Heft 42, S. 246] ward diese Lotterie mit der neuen freimaurerischen Lehrart dadurch in Verbindung gesetzt, dass man in letzterer den zum Ritter Geschlagnen Hoffnungen auf Glücksgüter machte, die sie durch physische und moralische Kräfte erlangen sollten. Damit man nun deren Ursprung im Publikum nicht erraten möge, wurde Lotterie gespielt, um glauben zu machen, die Ritter, denen die Anbringung der Lose zur Pflicht gemacht ward, hätten das Geld auf diesem Wege gewonnen. Der genannte v. Assum hatte zu diesem Zweck in G. eine Loge Zur schottischen Beständigkeit gegründet und schickte 1785 Sendboten nach verschiednen Orten Deutschlands, unter anderm auch nach Hamburg. Er berief einen deutschen Nationalkongress im Namen eines »Direktoriums des grossen deutschen Nationalkongresses ad Sanctum Ludovicum Constantiae seoticae«, an dessen Spitze der deutsche Nationalgrossmeister (der obgenannte Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, s. d.), dessen zwei Koadjutoren und 24 Mitobere angeblich standen. [Vgl. Neuwieder Freimaurerzeitung vom 5. März 1787 bei Schlözer, a. a. O., S. 250.] Über das Schicksal dieses Kongresses ist nichts Näheres bekannt; doch scheint er in der That nur aus Mitgliedern der von v. Assum in G. gebildeten Loge bestanden zu haben, die übrigens bald in Uneinigkeit untereinander gerieten. Wahrscheinlich ist diese Loge spätestens mit v. Assums Tode, 1787, erloschen. [Vgl. Liersch, Die Freimaurerei in Neuwied in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Neuwied 1899), S. 41.] — 2) Von einer andern Loge daselbst, Carolina zum gekrönten weissen Löwen, liegen Nachrichten aus den nächstfolgenden Jahren vor. Im Archiv der Braunschweiger Loge befindet sich ein vom 13. Juli 1788 datierter Revers von Karl Woldemar Graf Leiningen-Westerburg, worin er als ernannter Meister vom Stuhl der Loge Carolina zum gekrönten weissen Löwen seine Meisterpflichten zu erfüllen und dem Generalgrossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig und dem Provinzialgrossmeister Landgrafen Karl von Hessen-Kassel und dem dortigen Sprengeldirektorium, sobald solches errichtet sein wird, Gehorsam gelobt. Diese Loge wurde 28. Jan. 1789 eingeweiht. Sie hatte in demselben Jahre 19 Mitglieder, unter denen zwei regierende Grafen, der Erbgraf und fünf Grafen zu Leiningen-Westerburg waren. Über ihre spätere Thätigkeit und die Zeit ihres Erlöschens ist nichts bekannt.

Grünstädter Lehrart heisst die von W. v. Assum (s. d.) in Grünstadt (s. d.) 1785 aufgestellte freimaurerische Lehrart, deren Mitglieder von dem Stifter selbst Equites a cruce Trinitatis genannt wurden. Dieser gründete seinen Beruf dazu auf eine von einer Wiener Loge herrührende, seinem Vorgeben nach vom Kaiser, einem Prinzen von Braunschweig und einem Prinzen von Hessen unterschriebne Urkunde, worin er und seine Gesellschaft aufgefordert wurden, an Wiederherstellung der echten höhern Maurerei arbeiten zu helfen. [Vgl. die Auszüge aus der Neuwieder FZ. 1787 bei Schlözer, Staats-Anzeigen, Bd. XI, Heft 42, S. 247; ebendas. S. 249 ist auch ein »Installationspatent«, wie er deren aussendete, wörtlich abgedruckt.] Die mystischen Abgeschmacktheiten dieser Lehrart verdienen keine nähere Darlegung. Es möge genügen anzuführen, dass ihm zufolge der höchste Endzweck des Freimaurerordens — dessen Ursprung natürlich auch hier auf die Zeit der Schöpfung zurückdatiert wird und dessen erste Lehre von Adam ausgegangen, aber erst von dessen »dritten Abkömmling« rein erfasst worden sei — ist: »eine richtige Kenntnis zu erlangen und zu benutzen, durch die man vom ganzen Schöpfungssystem einen richtigen Begriff bekommt, dadurch aber die Wissenschaft erlangt, das alleredelste aus der Natur zu ziehen, damit nicht allein sich die Mühseligkeiten des Lebens zu erleichtern, sondern auch schon hier diesseit des Grabes in der Körperwelt sich zur Vereinigung mit der schaffenden Urkraft desjenigen Weges zu bedienen, dessen sich dieselbige als eine aus sich selbst von ihrem ewig unbeweglichen Mittelpunkt gehende und schaffende Lichtkraft zu seiner Mitteilung und Zurückneigung sphärisch bedient!« [Vgl. Schlözer, a. a. O., S. 251.] — Die Lehrart bestand aus sieben Graden, nämlich über den drei Johannisgraden 4) dem Jungschotten [abgedruckt in der FZ. vom 19. Febr. 1787, Nr. 16 und im Signatstern, I, 65], 5) dem Altschotten [Signatstern, I, 105—146], 6) den Provinzialkapitularen vom roten Kreuz [Signatstern, I, 173] und einem 7. Grad der Ritter der Klarheit und des Lichts (der aber nicht der im Signatstern, I, 210 unter diesem Titel abgedruckte ist). Es ist die Lehrart übrigens mit dem System der Ritter vom wahren Licht (s. d.), aus dem später die Asiatischen Brüder (s. d.) hervorgingen, nahe verwandt und wahrscheinlich von v. Assum in Wien aus derselben Quelle geschöpft, aus der v. Ecker (s. d.) jenes entnahm. [Über das mit dieser Lehrart verbundne Projekt einer Zahlenlotterie und den sogenannten deutschen Nationalkongress s. **Grünstadt.** Vgl. Liersch, Freimaurerei in Neuwied (1899), S. 30, 41.]

Gruss, Grussmaurer, s. **Maurergruss.**

Guadeloupe (franz.-westind. Insel). Hier

Digitized by Google

errichtete der Grossorient von Frankreich 1766—1862 9 Logen und die Mutterloge des Schottischen philosophischen Ritus 1806 eine Loge. Von ihnen bestehen nur noch drei Tochterlogen des Grossorients von Frankreich, nämlich zwei in Pointe-à-Pitre (gest. 1784 und 1836), beide mit Kapitel und einem gemeinsamen Conseil, und eine in Basse-Terre (gest. 1862).

Guatemala (Republik in Zentralamerika). 1881 errichtete hier der Grossorient von Kolumbien eine Loge, die sich 1886 in drei Logen teilte, wobei sie sich unter den Grossorient von Zentralamerika (s. d.) stellten. Näheres über die Verbreitung der Freimaurerei in G. ist nicht bekannt. Ein eigner Grossorient von G. mit Oberstem Rat (gegr. 1887) findet sich im Annuaire des Grossorients von Frankreich erwähnt.

Guayana (brit., holländ. und franz. Kolonie in Südamerika). I. Britisch-G. Hier gründete die erste Loge die Grossloge von Holland 1771 in Georgetown. 1796 folgte eine weitere Loge unter der Grossloge von Irland, 1799 wieder eine Tochterloge der Grossloge von Holland, 1801 eine Loge unter der Grossloge von New York, und 1813—96 stiftete die Grossloge von England fünf Logen und 1893 die Grossloge von Schottland eine Tochterloge. Von allen sind nur drei englische Logen in Georgetown (gegr. 1813 und 1827) und Neu-Amsterdam (gegr. 1896) und die schottische in Georgetown noch thätig. — II. Niederländisch-G. (Surinam). 1761 errichtete die englische Provinzialgrossloge von Neu-England hier eine Loge, und 1762, 1767, 1768 und 1773 stiftete die Grossloge von Holland vier Logen. Von ihnen ist nur die 1773 gegründete holländische Loge in Paramaribo in Thätigkeit. — III. Französisch-G. (Cayenne). Hier rief 1755 die Mutterloge L'Anglaise zu Bordeaux, 1829 der Grossorient von Frankreich und 1844 das Suprême Conseil von Frankreich je eine Loge ins Leben, von denen nur die letztgenannte noch arbeitet.

Guben (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 31182 E.). Trotz der herrschenden Freisinnigkeit und Duldsamkeit fand politischer Ursachen wegen [FZ. 1861, S. 314 bis 316] die Freimaurerei hier keine günstige Aufnahme, sondern entschiednen Widerstand, als sich 1764 v. Hund (s. d.) und einige andre Freimaurer von Görlitz aus bemühten, ihr eine Stätte hier zu bereiten. Erst nach zwei Jahren erreichten sie ihr Ziel und stifteten die Loge Zu den drei Säulen, die von 1767—80 arbeitete und, obgleich sich an ihr nicht ein Einwohner G.'s beteiligte, der Mittelpunkt der freimaurerischen Thätigkeit in der ganzen Niederlausitz war. Besonders blühte sie von 1769—73 unter ihrem eifrig thätigen Meister vom Stuhl Kaspar Ehrenreich v. Walther und Croneck. Nachdem dieser 1773 (angeblich infolge verunglückter Versuche, Gold und Edelsteine zu machen) gestorben war, siechte sie unter dem neuen Meister v. Christiani hin. Infolge von Zwistigkeiten, die unter den Mitgliedern entstanden, hielt dieser seit 1775 keine Arbeiten ab und legte 12. Jan. 1782 den Vorsitz nieder. Versuche, die von Sorau aus gemacht wurden, die Loge in G. oder in Sorau wieder zu eröffnen, scheiterten. Erst 1806 erhielt man durch Vermittlung v. Antons (s. d.) in Görlitz für die Stadt Triebel (s. d.) von der Provinzialloge von Hamburg 3. Mai 1806 eine neue Stiftungsurkunde und nahm 17. Okt. 1806, durch v. Anton geweiht, die Arbeiten wieder auf. Aber auch diese Loge ging 5. Jan. 1820 ein. Verschiedner widerstrebender Ursachen wegen war Aussicht, die Arbeiten der Loge in G. fortzusetzen, nicht vorhanden. Erst um 1840 dachten in G. und der Umgegend wohnende Freimaurer ernstlich daran. Als es ruchbar geworden war, kamen einige Bürger beim Magistrat mit dem Gesuche ein, die Aufrichtung einer Loge in G. nach Kräften zu verhindern. Darauf konnte und durfte der Magistrat begreiflicherweise nicht eingehen. Die Freimaurer liessen sich durch kein Hindernis von der Ausführung ihrer Absicht zurückschrecken, sondern verfolgten unermüdlich und standhaft das ihnen vorschwebende Ziel, an das sie endlich 14. März 1843 durch einmütigen Beschluss gelangten. Anerkannt 31. Mai 1843 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, der sich die 16 Stifter unterstellt hatten, wurde die neue Loge Zu den drei Säulen am Weinberge 24. Juni 1843 eingeweiht. Es besteht bei ihr eine Sterbekasse, aus der die Hinterbliebnen jedes Verstorbnen 75 M. erhalten, sowie ein Stipendienfonds (1873) mit jährlicher Bewilligung von 150 M. Mitgliederzahl (1899): 60. Vers. Mittwochs. Ferien: Juli bis Mitte August. Am 6. Mai 1900 weihte die Loge ihr neues Haus ein.

Gugomos, Gottlieb Freiherr v., versandte unterm 19. April 1776 Einladungsschreiben an die Kapitel und Logen des v. Hundschen Tempelherrensystems, auch an Herzog Ferdinand von Braunschweig, das Direktorium und den Prior clericorum, zu einem im August desselben Jahres mit Genehmigung des Landesherrn in Wiesbaden abzuhaltenden allgemeinen Konvent (s. d.). Er sei im Jahre vorher nach Braunschweig (während des Konvents) gekommen, um zu sehen, ob unter den Anwesenden wirkliche Tempelherren seien, seine Zeichen seien aber nicht verstanden worden. In fernen Landen habe er seitdem sein erhaltenes Licht vermehrt und sei von seinem glücklich aufgefundnen Vater auf die diesem vom heiligen Stuhl übertragne oberpriesterliche Gewalt nach dreifach physisch und moralisch überstan-

Digitized by Google

denem Noviziat zum wahren Tempelherrn eingeweiht, damit er ein Volk erretten möchte, das soviel Gutes in der Seele besitze und gern zur Vollendung hinarbeite. Sie sollten zum Konvent Abgeordnete senden, die er belehren wolle. — Wann dieser so merkwürdig auftretende Scharlatan Freimaurer geworden, ist nicht mit Gewissheit festzustellen. Er selbst behauptete auf dem Konvent, schon über 16 Jahre Freimaurer zu sein, sein erster Vater (Lehrer im heiligen Orden), ein Petriner, der früher Jesuit gewesen, sei schon seit vier Jahren tot. Dagegen erklärte sein Freund v. Goué (s. d.) auf dem Konvent zu Wiesbaden, G. sei etwa fünf Jahre Freimaurer und wahrscheinlich in der französischen Loge in Mannheim aufgenommen worden. G. behauptete von Geburt Bayer zu sein, er war wahrscheinlich in einem Jesuitenkollegium erzogen, wurde Kammerjunker des 1746 verstorbnen Markgrafen von Baden und vom Nachfolger (zuletzt Grossherzog Karl Friedrich) aus Gnaden beibehalten und als Badekommissär in Baden-Baden benutzt. Dann wohnte er in Rastatt als Regierungsrat und war 1775 in Braunschweig erschienen, hatte einige hohe Ordensmitglieder aufgesucht und sich Kammerherr und Geheimrat genannt. In den Tempelherrenorden muss er in Stuttgart getreten sein, er ist in einer dortigen Liste aufgeführt. Von Braunschweig ging er nach Frankreich; da trafen ihn die Prinzen Georg und Ludwig von Hessen-Darmstadt und machten ihn zu ihrem Reisegefährten nach Italien, da ja auch sie reisten, um tiefere Wissenschaften im Orden zu suchen. Die Prinzen hielt er mit Versprechungen der Teilnahme an seinen Kenntnissen hin, bis er den Konvent ausschrieb. Früher sehr abgerissen, war er nun in guten Vermögensumständen; er ging nach Frankfurt zur Messe, um da wohl als Agent spanische Tabake und italienische seidene Stoffe zu verkaufen. Wie er sich auf dem Konvent benahm, ist im Art. **Konvent zu Wiesbaden** berichtet. v. Rosskampf (s. d.) und die übrigen, die den Betrüger zu entlarven und wie Johnson (s. d.) zur Strafe zu ziehen dachten, gingen, wie die Gläubigen, auf den Bau des Adyti sacri ein, zu dem sich im Okt. das Gehöft Steinkenhoff bei Wismar als das passendste auswies. Nun (wieder in Frankfurt) wurde er zur endlichen Abreise nach Cypern gedrängt, wollte seine Angelegenheiten in Rastatt ordnen und entfloh. Vergebens stellte man ihm nach (vorzüglich v. Rosskampf), seine Briefe kamen von ganz andern Orten, als woher er sie aussandte. Er lebte 1777 vornehmlich in Holland und wechselte auf sehr vorsichtige Weise Briefe mit seinen Anhängern, unter anderm mit einem in Hannover wohnenden Fürsten (wahrscheinlich dem Prinzen Ernst Gottlob Albert von Mecklenburg-Strelitz, Generalleutnant und Gouverneur von Celle; der Herzog Karl, Gouverneur von Hannover, kann es nicht sein, da er diesen unter der einfachen Benennung Prinz Karl von Mecklenburg zum Heermeister vorschlägt, was beim Schreiben an diesen der Respekt verboten hätte), dessen Fragen über sein System er sehr ausführlich beantwortete (dieser Briefwechsel ist im Archiv der Braunschweiger Loge). Er hatte sogar die Dreistigkeit anzufragen, ob er nicht im Winter ein paar Monate im Palast des Fürsten wohnen könnte. Bode (s. d.) hatte, nach einem Besuch bei ihm vor dem Konvent, ihn für einen Sendling der Jesuiten erklärt; von Braunschweig fragte v. Rhetz (s. d.) beim Fürsten von Nassau an, ob er wirklich ein Jesuitenzögling sei; v. Rosskampf deutete dieselbe Überzeugung in seiner Schrift: Meine Gedanken über das System des R. a C* T* (1777), an. Bode, wie v. Rosskampf hatten vor dem Konvent das Commissorium und die Urkunde, die er dort vorlegte, in Rastatt ohne die Siegel gesehen. Schon im Dez. 1776 erfuhr v. Rosskampf, dass in Frankfurt zwei eiserne Kasten mit G.'s Ordenssachen beim Gastwirt in Versatz standen, die man für den Versatzwert zu erwerben wünschte; das war nicht nötig, weil v. Rosskampf 1777 G.'s Bedienten, der seinen Herrn suchte, in Heilbronn verhörte und dieser gestand, dass sein Herr alles, Urkunde, Kommissorium und Siegel selbst verfertigt hatte, und wies den Schlosser und die Arbeiter nach, die den Brustharnisch, Helm, Kreuze u. s. w. gemacht hatten. 1778 hielt sich G. in Lingen auf. Den Bayerschen Erbfolgekrieg soll er als preussischer Offizier mitgemacht haben. Unterm 14. Okt. 1780 schrieb er einen förmlichen Widerruf an alle Maurer, worin er bekannte, die Überzeugung gewonnen zu haben, dass seine Lehrer, die ihn geführt, Irrlehrer und Verführer gewesen seien. Der Aufsatz wurde vom Herzog Samuel Wilhelm von Wittenburg, Provinzialgrossmeister in Schlesien, durch den Herzog Friedrich Wilhelm von Württemberg beglaubigt, an den Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, von diesem ans Direktorium nach Braunschweig geschickt, um ihn gedrukt allen Kapiteln mitzuteilen. Gegen einzelne Maurer soll G. ausgesprochen haben, Jesuiten hätten ihn zu der Komödie bewogen, um dadurch die Freimaurerei zu zersprengen. Nach Nettelbladt ist er erst 1818 als bayrischer Oberst im Generalstab gestorben. [Vgl. über G. die Nachrichten aus Fesslers handschriftlichem Nachlass in der FZ. 1848, S. 239, ferner die Aktenstücke in der A. Z. 1827—28, St. IV, S. 405; das obgedachte Einladungsschreiben ebendas., S. 412, das darauf ergangne Zirkularschreiben des Ordensdirektoriums zu Braunschweig vom 1. Juni 1776, und A. Z. 1832 bis 1833, St. I, S. 22 die Antwort dieses Direktoriums an G. von demselben Tage;

Digitized by Google

endlich in der A. Z. 1841, S. 156 den Bericht der Deputierten des Wiesbadner Konvents über die mit G. gepflognen Verhandlungen; vgl. noch Berliner Monatsschrift 1786, VIII, 94. FZ. 1861, S. 392; 1862, S. 71; 1874, S. 348, 395. A. 1892, S. 76.]

Guiana, s. **Guayana**.

Guillemain de St.-Victor, Louis, auch anagrammatisch Gaminville, war Verfasser von drei aus frühern Schriften über freimaurerische Ritualistik zusammengetragnen Stücken, die in zahlreichen Auflagen verbreitet worden sind. Allein erschien 1781: »Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiramite, Contenant les Catéchismes des quatre premiers Grades, l'Ouverture et Clôture des différentes Loges, l'Instruction de la Table, les Santés générales et particulières, ainsi que les devoirs des premiers Officiers en Charges; Enrichi d'une infinité de Demandes et de Réponses symboliques, de l'Explication des Emblêmes et d'un grand nombre de Notes aussi curieuses qu'utiles. Dédié aux Maçons instruits. Par un Chevalier de tous les Ordres Maçonniques. A Philadelphie, chez Philarethe, rue de l'Equerre, à l'A-plomb. M. DCC. LXXXI.« — Durch diese Schrift ist die Namensform »Adonhiram« in die freimaurerische Litteratur eingeführt worden. Der Verfasser erzählt in den Vorbemerkungen zum Meistergrad, vor etwa 40 Jahren sei eine Spaltung unter den Maurern eingetreten über den Namen des Tempelbaumeisters, ob der geschickte Metallarbeiter Hiram gemeint sei oder der König Hiram von Tyrus; da sei durch den »Nouveau Catéchisme« (1744) der »sinnbildliche Name« (le nom emblématique) wieder hergestellt. Im »Nouveau Catéchisme« tritt der Verfasser allerdings dafür ein, dass »Adoniram« der richtige Meister sein müsse, aber es ist offenbar nur eine persönliche Meinung von ihm. Der Herausgeber des »Recueil précieux« setzt nun ohne weiteres die Form »Adonhiram« ein und trägt allerlei darüber vor, was hier übergangen werden muss. In einer Anmerkung zum Katechismus des Meistergrads giebt er eine Erklärung seiner Namensform: »Adonhiram, mot Hébreu, composé de deux autres, d'Adon, qui signifie Seigneur, et d'Hiram, qui signifie hautesse de vie ou hauteur de vie.« — Diese Schrift wurde 1783 wiederholt, mit zwei Titeln. Der Vortitel lautet: Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiramite. Première partie. Der Haupttitel ist derselbe wie bei der ersten Ausgabe. Der zweiten Ausgabe ist eine neue Schrift als zweiter Teil beigegeben, gleichfalls mit zwei Titeln. Der Vortitel lautet: »Recueil précieux etc. Seconde partie«. Der Haupttitel ist: »Recueil précieux de la maçonnerie Adonhiramite, Contenant les trois Points de la Maçonnerie Ecossoise, le Chevalier de l'Orient, et le vrai Rose-Croix, qui n'ont jamais été imprimés: Précédés des trois Elus, et suivis du Noachite, ou le Chevalier Prussien, traduit de l'Allemand; Enrichi d'un Abrégé de l'Histoire de ces Grades. Dédié etc. (wie oben). M. DCC. LXXXIII.« — Gleichfalls zuerst mit der Ausgabe von 1783, aber als Nachdruck einer frühern (Lond. 1779), erschien mit Doppeltitel eine Schrift über Maurerei von Frauen. Vortitel: »Manuel des franches-maçonnes ou la vraie maçonnerie d'adoption.« Haupttitel: »La vraie Maçonnerie d'Adoption; Précédée de quelques Réflexions sur les Loges irrégulières et sur la Société civile, avec des notes critiques et philosophiques: et suivie de cantiques maçonniques. Dediée aux dames. Par un Chevalier de tous les Ordres Maçonniques. A Philadelphie etc. (wie oben). M. DCC. LXXXIII.« — Diese drei Schriften haben viel Aufsehen erregt und sind sehr oft wieder gedruckt worden[vgl. Kloss, Bibl. d. Frm. unter 1919, 1921, 1922, 2118 und 2119.] Die erste und dritte Schrift erschienen 1786 zu Leipzig in deutscher Übersetzung unter dem Titel: »Vollständige Sammlung der ganzen Adon-Hiramitischen Maurerey enthaltend die Katechismus der ersten vier Grade u. s. w. Nebst einem Anhang über die Adoptionsmaurerey.«

Guillotin, Jos. Ign., Arzt in Paris, geb. 28. Mai 1738 in Saintes, gest. 26. Mai 1814, bekannt als angeblicher Erfinder der Guillotine, gehörte dem Freimaurerbunde an und war selbst Mitstifter des Grossorients von Frankreich. Es heisst in der Trauerrede Porsats über die 1814 verstorbnen Freimaurer von ihm: »Als Mitglied der konstituierenden Versammlung hat er sich niemals darüber beruhigen können, dass sein Name dem revolutionären Werkzeuge gegeben worden ist, zu dem er aus übergrosser Empfindlichkeit und Philanthropie gegen die Verbrecher allein die Idee gegeben hat. Er hat seitdem, entfernt von den Menschen und dem Geräusch der Welt, im Kreise einiger Freunde gelebt, die ihn beweinen.« [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, S. 3.]

Guionneau, 1) Ludwig August v., preuss. Generalmajor, geb. 11. Dez. 1749 in Schlesien, gest. 26. Febr. 1829 in Berlin, trat 1764 in die preussische Armee und nahm an den Feldzügen gegen Frankreich 1792 bis 1794 als Major teil. 1800 wurde er Oberst und 1809 als Generalmajor verabschiedet. — Am 9. Nov. 1774 wurde er in die Loge Zum flammenden Stern in Berlin aufgenommen, war von 1789—1829 vorsitzender Meister der Loge Zu den drei Seraphim das. und seit 1791 Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Bei der Neugestaltung der Grossen National-Mutterloge 1797 wurde er Mitglied des Bundes-Direktoriums (damals Altschottisches Direktorium) und 1804 Nationalgrossmeister. Er gehörte zu den

Digitized by Google

thätigsten Mitgliedern und hat nicht nur die neuen Statuten verfasst, sondern auch die Rituale der drei Johannisgrade der neuen Verfassung gemäss umgearbeitet, indem er darauf bedacht war, sie zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, die sie während der Zugehörigkeit zur strikten Observanz eingebüsst hatten. Ebenso rührt von ihm der Entwurf der Konstitution des Innern Orients her. Auch der zweiten Revision der Grundverfassung und der Bundes-Statuten vom Jahre 1812 hat er fruchtbringende Thätigkeit gewidmet. Das Archiv der Grossen National-Mutterloge bewahrt eine Fülle seiner Abhandlungen und Entwürfe. Eine Wohlthätigkeitsstiftung trägt seinen Namen. Denkmünze auf ihn s. im HMW. Nr. 12. [Vgl. Minerva, Taschenbuch f. Freimaurer (1828), wo auch sein Bildnis. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 418.]

2) C. L. v., Oberregierungsrat, geb. 30. Apr. 1822 in Köln a. Rh., gest. 20. Okt. 1888 das., kam als Regierungsrat nach Arnsberg, 1864 nach Münster, verwaltete von 1867—1869 die Landdrostei Aurich und wurde 1869 an die Regierung zu Köln als Oberregierungsrat und Abteilungschef berufen, wo er bis zu seiner Pensionierung 1. Juli 1888 verblieb. — Aufgenommen als Freimaurer wurde er 16. Juli 1861 in der Loge Zu den drei Verbündeten in Düsseldorf, schloss sich nach der Zeit der Loge Zu den drei Balken des neuen Tempels in Münster und 30. Juni 1877 der Loge Minerva Rhenana in Köln a. Rh. an, in der er 1875—79 und 1882—88 Meister vom Stuhl war. [Vgl. Bbl. 1889, S. 520.]

Gumbinnen (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 13545 E.). Unter der Grossen Landesloge in Berlin bestehen hier: 1) die Johannisloge Zur goldnen Leyer, gest. 20. Okt. 1809, eingew. 31. Okt. 1810. Mitgliederzahl (1900): 99. Vers. letzter Mittwoch jeden Monats. Klub: Mittwochs und Sonnabends in den Wintermonaten. Ferien: Juli und August. Logenlokal: Lindenstr. 4. 2) Die Andreasloge Severa, gest. 30. Nov. 1879.

Gummersbach (St. in der preuss. Rheinprov., 11086 E.). Hier besteht seit 1890 unter der Loge in Köln ein Freimaurerverein. Mitgliederzahl (1899): 19. Vers. 3. Sonnabend jeden Monat. Lokal: Hôtel Thiel.

Günther, 1) Karl Friedrich, Kirchenrat und Superintendent in Ronneburg, geb. 31. Nov. 1807, gest. 24. Dez. 1883, wurde 30. Jan. 1844 in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg aufgenommen und war das. als Redner in hervorragender Weise thätig. Er war ein geschätzter Kanzelredner, auch bekannt als Dichter von Romanzen und Balladen, von denen zwei Bändchen unter dem Titel: »Romanzen und Balladen« (Lpz. 1842) und »Aus Sage und Geschichte« (Dresd. 1879) erschienen. Das Altenburger Logengesangbuch enthält eine Anzahl vortrefflicher und gemütvoller Lieder von G. [Vgl. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1889), S. 227—270.]

2) Georg, Sohn des Vorigen, Philolog, geb. 17. Dez. 1845 in Altenburg, war 1869 in Dresden an einer Privatanstalt thätig, kam 1872 nach Bautzen an das Gymnasium und 1873 nach Plauen als Oberlehrer am Gymnasium und Professor, wo er noch lebt. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde G. in der Loge Zur Pyramide in Plauen 28. Mai 1876, war seit 1878 Redner und Vorbereitender und führte von 1887—98 den ersten Hammer. Ausser verschiednen Vorträgen in maurerischen Zeitschriften (A., FZ.) verfasste G. »Geschichte des Orients Plauen« (Plauen 1889) und gab eine Sammlung Reden unter dem Titel »Rose und Akazia« (Plauen 1887) heraus. Ausserdem ist G. Verfasser mehrerer dramatischer und dramaturgischer Werke.

Güstrow (St. im Grossherzogt. Mecklenburg-Schwerin, 17531 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen hier: 1) die Johannisloge Phöbus Apollo, gegr. 24. Febr., eingew. 21. Mai 1805. Mitgliederzahl (1899): 97. Vers. Donnerstags. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus. Statut vom 19. Sept. 1878. Wohlthätigkeitsanstalten: Stipendienstiftung für Söhne und Töchter von Freimaurern zu ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung. Witwenkasse seit 30. Juni 1839. Handwerker-Stiftung (1880). [Vgl. Bericht über die am 21. Mai 1855 begangene Feier des 50jähr. Bestehens der Loge (1855).] 2) Die delegierte altschottische Loge Megapolis zur Vollkommenheit, gest. 18. März 1811.

Guttemplerorden. Der G. wurde 1851 unterm Namen Independent Order of Good Templars in New York gegründet, wo er schnell an Boden gewann. Er verbietet seinen Mitgliedern nicht nur den eignen Gebrauch geistiger Getränke, sondern auch deren Herstellung und Vertrieb, sowie ihre Empfehlung an andre. Er will die Hebung des Menschengeschlechts durch Bekämpfung der Trunksucht. Die Verpflichtung im Orden ist lebenslänglich. Tritt ein Mitglied aus, so behält es die moralische Pflicht, das Gelübde zu halten. Bezüglich der Religion sind die G. weder engherzig, noch bigott, noch religionsfeindlich. Im Orden sind die Anhänger der verschiednen religiösen, wie politischen Bekenntnisse gleichberechtigt und in ihren Anschauungen geschützt. Das Geheimnis des Ordens beschränkt sich auf bestimmte Formalitäten, gewisse Erkennungszeichen und die Debatten der Verhandlungen. Der gesellige Verkehr der Mitglieder untereinander wird auch ausserhalb des eigentlichen Vereins-

Digitized by Google

lebens als ein besonderes Bindemittel aller angesehen. Der Orden ist in vier Logensysteme geteilt: Weltloge, Grosslogen, Distriktslogen und untergeordnete Logen; die letztern können direkt der Weltloge unterstellt sein. In der Regel schliessen sich die Logen eines Landes zu einer Grossloge zusammen, die sich wieder in Distriktslogen teilt. Diese vier Systeme entsprechen vier Graden, in die die Mitglieder je nach Alter und verrichteten Diensten unter Beobachtung der Gradfolge eingeteilt werden. Diese Grade bedeuten eine immer tiefere Durchdringung der Ordensgrundsätze. Der Orden besitzt auch Kinder- und Jugendlogen. — Der Orden kam von Amerika bald nach England, und von hier aus verbreitete er sich über alle Weltteile. Von Skandinavien gelangte er 1880 nach Dänemark und 1883 nach Deutschland, wo zur Zeit zwei Grosslogen, eine mit dänischer und seit 1889 eine mit deutscher Geschäftssprache, bestehen. Am verbreitetsten ist der G. in Schleswig-Holstein. 1894 zweigte sich von Deutschlands Grossloge II die schweizerische Grossloge ab. Im Ganzen zählt der Orden jetzt 84 Grosslogen mit rund 9500 untergeordneten Logen und etwa 600000 Mitgliedern. An seiner Spitze steht die International Supreme Lodge mit einem Weltlogentempler als Vorsitzenden. Die (dänische) Grossloge I von Deutschland zählte 1897 13 Logen, die Grossloge II 69 Logen mit über 2000 Mitgliedern. Das deutsche Ordensorgan ist »Der deutsche Guttempler«; im ganzen erscheinen 40 periodische Zeitschriften. Mit der Freimaurerei hat der G. nichts gemein. [Vgl. Bbl. 1892, S. 244; 1893, S. 178; 1896, S. 320. L. 1897, S. 119, 144; 1898, S. 31; 1899, S. 8, 80, 120, 134.]

Gysi, Heinrich, schweizerischer Freimaurer, geb. 1803 in Zürich, gest. das. 24. Sept. 1878, war ursprünglich Kaufmann, widmete sich aber dem Dienst seiner Vaterstadt und war 1839—56 Stadtschreiber. Dem Maurerbunde trat er 1823 in der Loge Modestia cum Libertate in Zürich bei. 1830 wurde er zum ersten Vorsteher erwählt. Schon in dieser Stellung legte G. Proben der ihm eignen Energie ab; denn wesentlich seinem mannhaften Auftreten war es zu verdanken, dass ein Antrag auf Deckung der Loge, der Anfang der dreissiger Jahre infolge lähmender Einwirkung der damaligen staatlichen Umwälzungen auf das Logenleben gestellt ward, abgelehnt und die Loge durch Einführung verschiedner Neuerungen zu frischem blühenden Leben gebracht wurde. Als 1833 Ludwig Meyer den ersten Hammer niederlegte, trat G. an dessen Stelle. Er ging mit jugendlichem Feuer und zugleich mit dem ihm eignen Scharfsinn an seine Aufgabe. Seine erste That war, die Beamten der Loge zur Beratung heranzuziehen, die von nun an den Rat des Meisters vom Stuhl bildeten, während bis dahin diese Thätigkeit von den schottischen Meistern ausgeübt worden war. 1836 veranstaltete er das erste Schwesternfest seit Gründung der Loge. 1839 legte G. den ersten Hammer nieder, ohne darum minder kräftig für das Wohl der Loge thätig zu sein; denn schon 1840 sehen wir ihn als Gründer des Vorsorgevereins Zürchscher Freimaurer. 1844 fiel ihm die Aufgabe zu, den Verfassungsvertrag für die schweizerische Grossloge Alpina zu entwerfen. Mit welch klarer Erkenntnis der herrschenden Zustände und mit welchem Scharfblick in Hinsicht auf deren zukünftige Entwicklung dieser Verfassungsvertrag geschaffen wurde, dafür liefert der Umstand den besten Beweis, dass er 30 Jahre lang sozusagen unverändert bestehen blieb. Im ersten Verwaltungsrat der Alpina begleitete G. das Amt des stellvertretenden Grossmeisters, sah sich aber leider durch politische Verhältnisse bald veranlasst, diese Stelle niederzulegen. 1866 liess sich G. erbitten, noch einmal den ersten Hammer der Loge zu übernehmen. Auch bekleidete er 1868—71 die Stelle des ersten Grossaufsehers in der Alpina. Um seiner grossen Verdienste willen wurde er dann zum Ehrenmitglied der Zürcher Loge und der Alpina erwählt. Das Sommerjohannisfest 1873 war der schönste Tag im Maurerleben G.'s: zugleich mit dem 100jähr. Jubiläum der Gründung der Loge Modestia wurde sein 50jähriges Maurerjubiläum gefeiert. [Alpina 1878, Nr. 19. Erinnerung an das Sommerjohannisfest 12./13. Juli 1873 zum 50jähr. Jubiläum des B. G. Bh. 1878, S. 387.]

H.

Haarbrücker, Friedrich Theodor, Schulmann, geb. 5. Jan. 1818 in Elbing, gest. 17. Jan. 1882 in Berlin, war 1844 bis 1853 Dozent für orientalische Sprachen in Halle, wurde dann Lehrer an der Luisenstädtischen Realschule in Berlin und später Direktor der Viktoriaschule. Zugleich behielt er seine Stellung zur Universität bei und wurde ausserordentlicher Professor. — In den Freimaurerbund wurde H. aufgenommen 18. Dez. 1854 in der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit in Berlin, bekleidete dort verschiedne Ämter und war 1870 bis 1873 vorsitzender Meister. In die Grosse Loge Royal York trat er 1861 ein und war 1876 bis 1879 erster Grossaufseher. Bedeutend war seine Thätigkeit als Kanzler des Innern

Digitized by Google

Orients seit 1876. Seine Kenntnis, sein Forschungsgeist war für Behandlung von Ritualfragen höchst wertvoll. [Vgl. Bst. R. 1882, S. 189.]

Hack, auch **Haack**, Jakob Wilhelm Behaghel [Behagel], Edler v., des heiligen römischen Reichs Ritter, hessendarmstädtscher Geheimrat, geb. 10. Juli 1726 in Frankfurt a. M., wurde 12. Mai 1761 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. aufgenommen und war vom 14. April 1764 bis März 1766 deren Meister vom Stuhl. Er trat 26. Jan. 1767 in Mainz der strikten Observanz zu und wurde von Schubart (s. d.) im Namen des Heermeisters zum Commendator ad honores und zugeordneten Meister der in Frankfurt gegründeten (Deputations-) Loge Zu den drei Disteln, im Juli desselben Jahres zum Praepositus der Präfektur Rittersfelde (Frankfurt a. M.) und 1772 auf dem Konvent zu Kohlo zum wirklichen Präfekten ernannt. Als 1775 die Präfekturkapitel zu Stuttgart, Frankfurt und Meiningen zur Bildung der VIII. Provinz zusammentraten und Frankfurt den Namen Kreuznach annahm, wurde er Grosskomtur von Kreuznach, scheint aber von da an ganz unthätig geworden zu sein. [Vgl. Annalen der Loge Zur Einigkeit.]

Hackebrüderschaft. Die H. steht in gewisser Beziehung zu den Böhmischen Brüdern (s. d.) oder ist wohl gar deren unmittelbarer Nachfolger gewesen, die ihr Vaterland trotz des kaiserlichen Befehls nicht verliessen, sondern insgeheim ihre Lehren fortpflanzten. Ihr Hauptzweck war die Ausübung einer treuen, redlichen und aufrichtigen Freundschaft. Die Losung war: Auf die alte Hacke. Ihre Regeln und Gesetze sind in deutscher Sprache auf einen Bogen gedruckt erschienen; unbekannt aber sind Ursprung, Zweck, Wirksamkeit und Ende dieser Brüderschaft, die in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in Böhmen, wahrscheinlich in den deutschen Kreisen des Landes, bestanden hat, wie ein 1744 veröffentlichter Brief aus Eger vermuten lässt. Wahrscheinlich haben sie sich später, als die Hussiten wieder aufzutreten wagten, diesen angeschlossen. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn (Budapest 1890), I, 31. Allgemeine österreichische Freimaurer-Zeitung 1875, S. 83.]

Hacquet, Ludwigsritter, ehemaliger Notarius in Port-au-Prince auf St. Domingo, war neben dem Grafen v. Grasse-Tilly (s d.) thätig, den aus Amerika nach Frankreich zurückgebrachten Rite Hérédom mit 33 Graden zu verbreiten, sowie das Grosskapitel von Royal Arch zu Paris, dessen Präsident er 1814 und folgende Jahre war. Auch war er Grand-Commandeur et Président du suprême Conseil des Rites du Grand Orient de France. Er war auch derjenige, der als Chef d'Ordre d'Hérédom durch sein Consistoire sich den Anforderungen des Suprême Conseil, sich ihm zu unterwerfen, auf das lebhafteste widersetzte. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 538.]

Hadersleben (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 8635 E.). 1) Eine Loge Josua wurde hier 1764 gegründet, sie bestand aber nur kurze Zeit. 2) 1848 stiftete die Grosse Landesloge von Dänemark die Loge Christian zur brüderlichen Einigkeit; die Loge trat aber gar nicht ins Leben. [Vgl. L. XII, 114.] 3) Eine neue Loge Josua zu den drei Brücken wurde unter der Grossen Landesloge in Berlin 18. Okt. 1882 eingesetzt. Mitgliederzahl (1899): 88. Vers.: Sonnabends. [Vgl. Einweihung und Installationsfeier der Loge (1882).]

Hadik-Barkóczy, Helene Gräfin, geb. 1833, gest. 25. Jan. 1887, war die einzige Tochter des Grafen Joh. Barkóczy. Mit ihr erlosch die Familie der Grafen Barkóczy. Deshalb wurde sie auch als Sohn substituiert und befand sich in zivilrechtlicher Hinsicht schon in der aussergewöhnlichen Lage, vom Gesetz als Mann angesehen zu werden. Nach dem Tode ihres Vaters 1871 übernahm sie das Majorat. Sie vermählte sich 1860 mit dem Grafen Béla Hadik, Generaladjutanten des Erzherzogs Ferdinand Max, spätern Kaisers von Mexiko. Graf Hadik, Kontreadmiral in der österreichischen Marine, verliess 1861 den Dienst und wohnte auf dem Majoratsgute Pálócz, wo die Gräfin die reiche maurerische Bibliothek ihres Grossonkels Grafen Johann Barkóczy fand. Sie vertiefte sich in die maurerische Litteratur des 18. Jahrhunderts, namentlich aus der Illuminatenzeit, die in der Gräfin den Wunsch rege machten, in den Bund der Freimaurer einzutreten. Sie glaubte ihn dadurch zu erreichen, dass sie sich an die in der Nähe ihrer Besitzung befindliche Loge in Ungvár zur Aufnahme meldete, da der dortige Meister vom Stuhl Eugen Tabody im Hause der Gräfin verkehrte, also die Gräfin genau kannte. Tabody wandte sich im Interesse der Gräfin an den Grossmeisterstellvertreter Grafen Csáky des schottischen Grossorients in Pest, um sich für diesen Fall die nötigen Weisungen zu erbitten. Dieser erklärte, dass Frauen nicht aufgenommen werden könnten. Dies hat die Gräfin jedoch nicht abgeschreckt und veranlasste sie nach Pest zu reisen, um sich über diesen Gegenstand weiter zu befragen. Der Erfolg war, dass die Gräfin ein schriftliches Gesuch an den Grossorient einbrachte, in dem sie bat, dass ihre Aufnahme in der Ungvárer Loge Egyenlöség gestattet werde. Der Bundesrat lehnte das Gesuch 10. Jan. 1875 ab. Als die Gräfin von einer längern wissenschaftlichen Reise zurückkehrte, nahm sie ihren

Digitized by Google

Versuch um Aufnahme bei der Loge Egyenlöség wieder auf. Nach eindringlichen Auseinandersetzungen der Gründe, dass die Gräfin in den Bund aufgenommen werden sollte, sah sich endlich der zugeordnete Meister vom Stuhl der Ungvárer Loge, Géza Mocsáry, veranlasst, ihre Aufnahme auf den 11. Nov. 1875 festzusetzen. So wurde die Gräfin an diesem Tage in der gedachten Loge rituell zum Freimaurerlehrling aufgenommen. Als der Grossorient von der Aufnahme der Gräfin Hadik Kenntnis erhielt, entsendete der Grossmeister Georg Joannovics einen Bevollmächtigten in der Person Emerich Ivánkas, die Angelegenheit an Ort und Stelle zu untersuchen, wobei festgestellt wurde, dass die Gräfin ritualmässig in den Freimaurerbund aufgenommen und ihr der Logenpass eingehändigt worden war. Auf die gegen Géza Mocsáry eingeleitete Untersuchung wegen der unregelmässigen Aufnahme suchte sich dieser eingehend zu rechtfertigen. Doch wurde die Aufnahme für ungültig erklärt und die Gräfin aufgefordert, den in ihren Händen befindlichen ungültigen Logenpass binnen zehn Tagen einzusenden, widrigenfalls Verfügungen getroffen würden, dass er bei Vorweisung in irgend einer Werkstätte sofort weggenommen werde. Die wörtlichen Verhandlungen hierüber sind im »Freimaurer« 1877 abgedruckt, ebenso die eigne Erklärung der Gräfin S. 22. Ein Bild der Gräfin befindet sich im »Freimaurer« 1876, S. 111. [Vgl. die rechtmässige Aufnahme der Gräfin Helene H.-B. in den Freimaurerbund (Budapest 1877). Hajnal 1875, Nr. 2; 1876, S. 34, 57; 1877, S. 82. Allg. österr. Freimaurer-Zeitung 1876, S. 142, 157, 166. Der Freimaurer 1876, S. 55, 111, 125, 129, 152; 1877, S. 22. FZ. 1876, S. 385; 1877, S. 45, 203. O. 1887, S. 26.]

Hagen (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 41833 E.). 1) Von der Grossen Landesloge zu Berlin wurde 25. April 1792 an der Emper Strasse zwischen H. und Schwelm die Loge Zum goldnen Löwen gestiftet. Sie wurde 1795 nach H. verlegt, trat 1806 ausser Thätigkeit, nahm 31. Mai 1814 den Namen Zum westfälischen Löwen an und wurde 1. Aug. 1818 nach dem Schwelmer Brunnen und 1. Aug. 1829 nach Schwelm (s. d.) verlegt. 2) Am 14. Sept. 1857 wurde von derselben Grossloge die noch jetzt bestehende Loge Victoria zur Morgenröte gestiftet und 18. Jan. 1858 eingeweiht. Seit 1871 eignes Gebäude (Elberfelderstr. 46). Juli und August Ferien. Die Loge hat eine Witwen- und Waisenstiftung mit 26000 M. Kapital. Hausgesetze im Mitgliederverzeichnis. Mitgliederzahl(1899): 104.

Hagen, Herm., schweiz. Philolog, geb. 31. Mai 1844 in Heidelberg, gest. 20. Sept. 1898 in Bern, wo er Professor der Philologie und Mitdirektor des philosophischen Seminars war, wurde 2. Febr. 1876 in der Loge Zur Hoffnung in Bern aufgenommen und war 1880—1896 Leiter der schweizerischen freimaurerischen Zeitschrift »Alpina«. Er war Hauptbegründer und erster verdienter Präsident des Vereins zur Verbreitung guter Schriften in der Schweiz. [Vgl. Alpina 1898, S. 134. FZ. 1898, S. 406.]

Hagenau (St. im Unterelsass, 17039 E.). Hier bestand unter dem Grossorient von Frankreich eine Loge La bienfaisance, gegr. 1. Aug. 1812, die schon vor Übergang von Elsass-Lothringen an das Deutsche Reich ausser Thätigkeit trat.

Haggai, der erste der drei Propheten, die nach der babylonischen Gefangenschaft der Israeliten lebten. Weil er auf der Erneuerung des salomonischen Tempels bestand, stellt er im Royal Arch-Grad den Schreiber vor und führt der zweite Beamte im Royal Arch-Kapitel diesen Titel.

Hahn, Karl, Jurist, geb. 6. Sept. 1824 in Bingert (Rheinpfalz), gest. 25. Okt. 1896, wurde 1872 in der Loge Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht in Koburg als Freimaurer aufgenommen, schloss sich später der Loge Eleusis zur Verschwiegenheit in Bayreuth an und war zweimal deren Meister vom Stuhl, auch seit 1891 zugeordneter Grossmeister der Grossloge Zur Sonne. Er hat sich besonders verdient gemacht durch seine Verteidigung der Freimaurerei im bayerschen Landtag 1892.

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, der Begründer der Homöopathie, geb. 10. Apr. 1755 in Meissen, gest. 2. Juli 1843 in Paris, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen 1. März 1779 (oder [nach Zieglauer, Geschichte der Freimaurerloge St. Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt (1876), S. 27, 214] 16. Okt. 1777) in der Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt und gehörte seit 1817 der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, wo er bis 1820 lebte, als Mitglied an.

Haida (St. in Böhmen, [1890] 2985 E.). Hier besteht ein Kränzchen Einigkeit unter der Loge Friedrich August zu den drei Zirkeln in Zittau, gegr. 13. Apr. 1896, eingew. 18. Juli 1897. [Vgl. FZ. 1897, S. 251.]

Haiger (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 1707 E.). Hier wurde 18. Mai 1862 ein maurerisches Frühlingsfest abgehalten. [Vgl. FZ. 1862, S. 182.]

Haïti (eine der grossen Antillen in Westindien). Im 18. Jahrhundert blühte hier unter französischer Herrschaft auch die Freimaurerei. Die ersten bekannten Logen waren die Logen St. Jean de Jérusalem Écossaise und Concorde, beide von der Grande Loge Anglaise de France 1749 gegründet. Ihnen folgten 1763—1785 mehrere Logen des Grossorients von Frankreich, und der Rite philosophique (s. d.)

Digitized by Google

errichtete gleichfalls mehrere Logen das. In Petit Goave wurde 1788 von der Grossloge von Heredom und von Kilwinning in Schottland vereinigt ein Kapitel St.-Esprit gegründet und selbst eine Grosse Loge der genannten beiden Rite, sowie eine Grosse Provinzialloge wurden auf der Insel errichtet. Auch die Grossloge von Pennsylvanien stiftete 1786 und 1789 zwei Logen auf H. Bei dem Aufstand in den neunziger Jahren und der Vertreibung der Weissen, die damals allein in den Logen Zutritt erhalten hatten, gingen auch diese selbst ein, und die Freimaurerei flüchtete nach Cuba und New Orleans. Erst zu Anfang des 19. Jahrhundert lebte sie wieder auf, besonders unter dem Präsident Pethion seit 1806. Inzwischen hatte die Grossloge von Pennsylvanien eine Anzahl Logen von 1800—1803 gegründet und selbst 1802 eine Provinzialgrossloge errichtet. 1806 lebten einige der französischen Logen wieder auf. Zugleich entstanden aber auch 1809 zwei Tochterlogen der Grossloge von England, worauf diese 1811 den Provinzialgrossmeister Goff ernannte und 1817 zwei weitere Logen gründete. 1810 war auch ein Royal Arch-Kapitel und 1812 ein Kapitel der Tempelritter in Port-au-Prince errichtet worden; auch einige Reste der frühern Loge in Jérémia vereinigten sich wieder unter dem Namen Réunion des coeurs und erhielten Verbindung mit der Provinzialgrossloge. Die Bemühungen eines Franzosen, St.-Paul, der um dieselbe Zeit für den Grossorient von Frankreich Propaganda machte und eine Loge in Jacmel gründete, fanden nicht viel Anklang; die Regierung schloss diese neue Loge, und von dem Konsistorium in Kingstown wurden 1813 alle von ihm vollzognen Aufnahmen für nichtig erklärt; die von ihm in Jacmel gegründete Loge arbeitete aber unter dem Namen L'étoile de Haïti und dem Schutze der englischen Provinzialgrossloge fort. Etwas später war die Insel von neuem der Schauplatz eines maurerischen Abenteurers, Joseph de Clock d'Obernay, der von 1810 an die Insel durchzog und, selbst mit den pomphaftesten maurerischen Titeln ausgestattet, eine Menge von maurerischen Graden verteilte, die an dem kaiserlichen Hofe Christophs (Henri I.) willkommen geheissen wurden, und Logen, Konsistorien u. s. w. errichtete. Nachdem der von ihm verbreitete Nimbus wieder zerstreut war, ging unter dem Präsidenten Boyer seit etwa 1820 für die Freimaurerei eine neue Blütezeit an. Es bildete sich 23. Mai 1823 die bisherige englische Provinzialgrossloge zu einer selbständigen Grossloge von H. um unterm Schutz des Präsidenten Boyer und der Grossmeisterschaft seines ersten Ministers, des Generals Ingignac. Am 24. Jan. 1824 wurde in einer Generalversammlung die Verfassung angenommen, und es gestaltete sich nun, nachdem zwischen der Generalversammlung und dem von den bestehenden höhern Rittergraden bestellten Suprême Conclave eine Vereinbarung zu stande gekommen war, der sogenannte Rite de Haïti in folgender Weise: den drei symbolischen Graden folgten die Grade des Past-Master und Royal Arch, ganz wie in England seit der Vereinigung von 1813, und so, dass eine Oberbehörde des Ordens nur für die symbolische Maurerei, bei aller Souveränität des Royal Arch-Kapitels, bestand, dagegen die höhern maurerischen Kenntnisse, die »Dogmatik des Ordens« im Grad des Templer Kadosch erteilt ward, für den ein durch die vorsitzenden Logenmeister gebildetes Suprême Conclave vorhanden war. Dies letztere war eine Abteilung des Grossorients von H., der durch die drei ersten Beamten jeder Bauhütte und ausserdem durch Vertreter der auswärtigen gebildet wird. Die Freimaurerei verbreitete sich bald in sehr ausgedehnter Weise. Doch wurde auch eine Spaltung innerhalb des Bundes herbeigeführt durch das Auftreten eines gewissen St.-Lambert, unter dessen Einfluss der Rite écossais und dessen Oberbehörde, das Suprême Conseil zu Paris, Boden gewann und Logen errichtete. Dies hatte zur Folge, dass sich der Grossorient von H. 1835 mit den nötigen Vollmachten zur Aufnahme dieses Ritus in seine Mitte an den Grossorient von Frankreich wendete und 1836 demzufolge ein Suprême Conseil in seiner Mitte gründete. Nach Boyers Amtsniederlegung hatte der Freimaurerbund mehrere Jahre hindurch eine Periode des Verfalls durchzumachen, bis 1845 Fresnel unterm Schutze des Suprême Conseil von neuem für die Freimaurerei warb, auch das Protektorat des Präsidenten Santana für die von ihm gestifteten Logen erlangte. Allein später wurde Fresnel mit dem General Puello in eine politische Untersuchung verwickelt und entging nur durch französischen Einfluss einem schlimmen Schicksal. Am 11. Dez. 1858 bildete sich für die Dominikanische Republik ein eigner Grossorient in Santo Domingo, der aber nur von kurzer Dauer war. Doch entstand schon 26. Jan. 1865 eine neue Grossloge der Dominikanischen Republik unterm Grossmeister Benito Perez, zu der sich 22. Okt. 1865 ein Oberster Rat für die Hochgrade gesellte. Beide vereinigten sich 1. Jan. 1866 zum Grande Oriente Nacional de la Republica Dominicana. Daneben lebte aber die alte Grossloge wieder auf, erklärte sich 24. Juni 1891 für unabhängig und nahm die Bezeichnung Gran Logia Nacional Independiente an. Auch neben dem nationalen Grossorient von H. entstand im Sept. 1886 ein neuer Grossorient in Port-au-Prince. Es bestehen somit I. in der Negerrepublik H.: 1) der Nationale Grossorient in Port-au-Prince

Digitized by Google

mit 40 Logen; 2) der Grossorient das. (Zahl der Tochterlogen unbekannt) und 3) 2 Tochterlogen des Suprême Conseil von Frankreich in Cayes und Jacmel (gegr. 1882 und 1837); II. in der Dominikanischen Republik: 1) der Nationale Grossorient in Santo Domingo mit 11 Logen und 2) die Nationale Grossloge das. mit 15 Logen. [Vgl. Bull. du Grand Orient de France V, N. 22—26. L. XIII, 23; XXVI, 118.]

Halberstadt (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 41307 E.). 1) Bereits 13. Jan. 1746 wurde hier eine Johannisloge Zu den drei goldnen Hammern von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet und 28. Jan. 1746 eingeweiht. Neben dieser bestand 2) seit 10. Juni 1760 unter derselben Grossloge eine Altschottische Loge Drei Hügel Zions, in der auch der bekannte Rosa (s. d.) Einfluss gewann. Diese Loge ist jedoch später eingegangen. Eine 3) Loge Zu den drei Rosen wurde unter derselben Grossloge 2. Dez. 1783 von v. Weyrach gestiftet. Allein diese, sowie die unter 1) genannte Johannisloge gingen gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein. Erst im J. 1808 gelangten die dortigen Freimaurer wieder zur Erneuerung der Loge Zu den drei Hammern. Unterdes war 4) 1808 eine Loge Zur aufgehenden Sonne das. gestiftet worden, die sich 15. Sept. 1810 unter die Grosse Landesloge in Berlin stellte, auch in Blankenburg (s. d.) arbeitete und bis 1826 bestand. Von derselben Grossloge wurde 5) eine Provinzialloge für das Königreich Westfalen in H. 5. März 1808 gestiftet, die mit den veränderten politischen Verhältnissen wieder einging. 6) Von der Grossen National-Mutterloge wurde 14. Nov. 1819 die noch jetzt bei der Loge Zu den drei Hammern bestehende delegierte altschottische Loge Leberecht zum Andreaskreuz gestiftet. Die Johannisloge Zu den drei Hammern aber war durch eine von der Loge unter Nr. 4 ihr vorgeschlagne Vereinigung, zu der sich eine grössere Anzahl ihrer Mitglieder bereit erklärte, ihrem Untergange nahe gebracht worden, wurde jedoch 3. März 1825 für geschlossen erklärt und, nach dem am 21. Juli 1826 erfolgten Eingehen jener andern Loge, 14. Aug. 1835 erneuert. Für die Hundertjahrfeier der Loge 1846 wurde eine Denkmünze geprägt [vgl. HMW. Nr. 78]. Ihr Versammlungshaus, Paulsplan 3, ist am 24. Jan. 1853 eingeweiht worden. Mitgliederzahl (1900): 216. Vers. Donnerstags. Ferien: Juli und August. Das letzte Ortsgesetz ist vom 25. Okt. 1894. Mit der Loge sind 3 milde Stiftungen verbunden: a) eine Sterbe-, Witwen- und Waisenkasse, mit einem Kapital von mehr als 30000 M. und b) Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder oder deren Hinterbliebener, mit einem Stammkapital von 2000 M., c) Pflaumbaum-Stiftung für Garten und Hilfsbedürftige mit 3000 M. Kapital. In Aussicht ist die Gründung 7) eines Innern Orients, der im Herbst 1900 ins Leben treten soll. [Vgl. Schlemm, Geschichte der Freimaurerei in H. (1846). Miehe, Geschichte der Freimaurerei in H. 1746—1896 (1896). Vgl. auch Bbl. 1896, S. 100. L. IX, 122.]

Halem. Die Familie dieses Namens ist für die Ausbreitung der Freimaurerei und deren Reinheit, namentlich in Oldenburg, von grosser Wichtigkeit gewesen; ausser andern Mitgliedern dieser Familie, die Freimaurer waren, sind folgende sechs besonders wichtig: 1) Anton Wilhelm v. H., Stadtsyndikus und Kanzleirat, geb. 1711 in Oldenburg, gest. 28. Nov. 1771, war einer der Stifter der Oldenburger Loge Abel und deren dritter und letzter Meister.

2) Gerhard Anton v. H., Sohn des Vorigen, Justizrat und Vizedirektor der Regierung, geb. 2. März 1752 in Oldenburg, gest. 4. Jan. 1819 in Eutin, bekannt als Dichter [Gesammelte Schriften (Münster und Hannover 1804—1810)], Geschichtsschreiber [Geschichte Oldenburgs; Leben Peters des Grossen; Leben des Grafen v. Münnich] und genialer Reisebeschreiber [Blicke auf einen Theil Deutschlands u. s. w. (Hmbg. 1791, 2 Bde)], war längere Zeit Meister vom Stuhl der Loge Zum goldnen Hirsch (1785—90), in welcher Zeit die Verhandlungen jener Loge wegen des Anschlusses an den Eklektischen Bund geführt wurden. Er schrieb verschiedne Reden und Gedichte, von welchen letztern nur gedruckt (ausser in seinen Werken) sind: »Der Maurerstrom« (1787) und »Der Maurer Schwesternlied« (1805). [Vgl. Selbstbiographie (Oldenburg 1840). Lübkes-Schröder, Holsteinisches Schriftstellerlexikon, I, 210—212. Nyerup, I, 216. O. L. B. Wolffs Encyklopädie, III, 355—358. Schröder, Hamburgisches Schriftstellerlexikon, III, 74—77. FZ. 1851, S. 188.]

3) Ludwig Wilhelm Christian v. H., Bruder des Vorigen, Hofrat und Bibliothekar, geb. 4. Okt. 1758 in Oldenburg, gest. daselbst 5. Juni 1839 [vgl. Nekrolog in den Oldenburgischen Blättern, 1840, Nr. 44 und Neuer Nekrolog, Jahrg. XVII, S. 558], wurde 1. Nov. 1783 aufgenommen und war Meister vom Stuhl der Loge Zum goldnen Hirsch in in Oldenburg vom 30. März 1793—1833 (1839); durch ihn wurde der Beitritt zum Deutschen Freimaurerverein, zur Zirkelkorrespondenz und dann der Übertritt zum Verband der Grossen Loge von Hamburg vollzogen, um dessen Ausbildung er schon seit 1794 sich grosse Verdienste erworben hat. Ausser in seinen (seltnen) bibliographischen Unterhaltungen ist er nicht als Schriftsteller aufgetreten, doch geben die Geheimakten des Engbunds aus den Zeiten seiner Errichtung den Beweis seiner grossen maurerischen Thätigkeit und der Verdienste für die Aus-

Digitized by Google

breitung der revidierten Hamburger Lehrart. Schröder (s. d.) hielt grosse Stücke auf ihn.

4) Johann Christian Wilhelm v. H., Sohn des Vorigen, Justizrat, geb. 24. April 1792 in Oldenburg, gest. 1875, aufgenommen 11. April 1810, Schriftführer der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg 1814 bis 1819, feierte sein fünfzigjähriges Jubiläum, nachdem er sich bei der Wiedereröffnung der Loge 1842 zunächst nicht angeschlossen, indes später den Anschluss nach seiner Übersiedlung von Delmenhorst nach Oldenburg gefunden hatte.

5) Friedrich v. H., Bruder des Vorigen, Advokat, geb. 30. Aug. 1803 in Oldenburg, aufgenommen 1. Mai 1824, Schriftführer der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg von 1825—33. Mit diesem ist verwandt

6) Bernhard Friedrich v. H., Kriegsrat und Landgerichtsassessor in Neuenburg, geb. 21. Febr. 1768 in Oldenburg, gest. 1. Nov. 1823 in Leipzig. Er wurde aufgenommen 22. Mai 1802 in der Loge Zur wahren Treue in Emden und schloss sich 1804 der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg an.

Hall [auch **Schwäbisch-Hall**] (St. im Königreich Württemberg, 9173 E.). Loge das.: Karl zu den sieben Burgen, 28. März 1859 von der Grossen Loge von Hamburg gegr. und 25. Aug. 1861 eingew. [Vgl. Bh. 1861, S. 286.] Mitgliederzahl (1899): 40. Vers. den 2. Sonnabend jeden Monats. Gemeinschaftliche Hausgesetze der Württembergschen, unter der Grossloge von Hamburg stehenden Logen von 1863.

Halle a. S. (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 116 304 E.). 1) Junge Adlige, die hier studierten, an ihrer Spitze v. Bruckenthal (s. d.) aus Siebenbürgen, baten 10. Nov. 1743 die Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin um einen Stiftungsbrief. Sie erhielten ihn am 6. Dez. und eröffneten am 14. Dez. die Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln, der alsbald angesehene Männer, wie Hofrat Madai (s. d.), Prediger Galafrés (s. d.), Handschuhfabrikant Arbaletier, Postsekretär Magirus v. Logau, eine Reihe jüngerer Universitätslehrer, wie Professor J. G. Krüger, Daniel Nettelbladt (s. d.), Andreas Weber (s. d.), ferner Ärzte und Prediger aus der Umgegend, aber keine Militärs beitraten. [Vgl. Rud. Maennel, Vor 143 Jahren. Ein Beitrag zur H.'schen Logengeschichte (1887).] Auf Grund einer Urkunde der Berliner Loge L'union vom 25. Nov. 1745 wurde am 4. Dez. eine »Gesellschaft der schottischen Meister« errichtet. [Vgl. Rud. Maennel, Die Anfänge der schottischen Maurerei in Halle (1898).] Sie arbeitete sogleich in deutscher Sprache, die Schlüssel-Loge anfangs in französischer. Letztere stiftete die Loge Zu den drei Rosen in Jena (s. d.) und errichtete eine Deputationsloge in Göttingen (s. d.). Nach dem 16. April 1749 fehlen Nachrichten über die Thätigkeit der Loge. Ihr Name lebte später in Berlin wieder auf durch eine Gründung Friedr. Wilh. Zinnendorfs (s. d.), der der zweiten Halleschen Loge angehörte, von der sich aber die noch vorhandnen Mitglieder der Schlüssel-Loge durchaus fern hielten. — 2) Acht auswärts aufgenommene, nicht-adlige Freimaurer, meist ältere Studenten, an der Spitze Dr. med. Matthäus Knecht aus Bern, eröffneten 11. Dez. 1756 die Loge Philadelphia zu den drei goldnen Armen auf Grund einer Urkunde des aus russischen Diensten in preussische übergetretnen Generalfeldmarschalls v. Keith (s. d.) in seiner Eigenschaft als »Deputierter Provinzialgrossmeister aller nordischen Logen.« Dieser, besonders unter der Leitung des Rechtskandidaten Hans Carl Baumann schnell wachsenden Loge traten viele Adlige und nicht wenige Offiziere bei. Da die Regelmässigkeit der Stiftung angezweifelt wurde, vermittelte der seit 1743 in der Amtsstadt Neumarkt an H. ansässige Rosa (s. d.) von der Loge der drei Weltkugeln und der Schottenloge Zur Einigkeit in Berlin 5. Nov. 1759 eine Stiftungsurkunde für die Loge Philadelphia zu den drei goldnen Armen, wie für die zu errichtende Schottenloge Zu Salem. Die Einweihung der Philadelphia erfolgte 11. Dez., bald darauf wohl die der Schottenloge. Unter dem 1. Juli 1760 wurde vom Hierosolymitanischen Grosskapitel zu Berlin eine Urkunde für ein Kapitel von Jerusalem in H. ausgestellt und zum Obermeister Rosa (s. d.) ernannt, der kurz vorher auch die Leitung der Loge Philadelphia übernommen hatte. Er hat sich unzweifelhaft um diese Loge, die er auch in seinem Hause arbeiten liess, Verdienste erworben, aber auch zum baldigen Verfall und der schliesslichen Auflösung infolge seines bedenklichen Lebenswandels und seines zweideutigen Verhaltens bei den Johnsonschen Wirren (s. d.) mit Anlass gegeben. Die Auflösung erfolgte von Berlin aus 10. Nov. 1764. Dem Verfall hatte zu steuern gesucht A. W. v. Viettinghoff (s. d.), der seit Johannis 1763 Meister vom Stuhl war. Er leitete die Loge ins System der strikten Observanz hinüber. Die rektifizierte Loge erhielt 19. Febr. 1765 ihre Urkunde durch den Prior der Diözese Dannenberg und wurde 1. Okt. 1765 vom Heermeister v. Hund anerkannt. Dieser verlieh ihr auch den Namen Zu den drei Degen. Auch ein neues Kapitel wurde errichtet. Als v. Viettinghoff 1769 H. verliess, schlief die Degen-Loge ein. Erst kurz vor dem 21. Jan. 1778 begann sie wieder zu arbeiten und gelangte nun schnell zu hoher Blüte, da ihr bald die hervorragendsten Männer H.'s angehörten, z. B. auch der greise Nettelbladt (s. d.). Die Degen-Loge war damals

Digitized by Google

völlig unabhängig. Nach längern Verhandlungen [vgl. Bbl. 1887, S. 258] trat sie dem Verband der drei Weltkugeln bei. Das »Vereinigungs- und resp. Tochterlogen-Patent« ist vom 18. Okt. 1787. Aber erst beim Johannisfest 1804 wurde zum ersten Mal nach der »rektifizierten Lehrart« des Systems der drei Weltkugeln gearbeitet. Die 22. März 1788 von Berlin aus gegründete altschottische Loge Wilhelm zu den drei Nelken that das erst 1805. 1811—13 musste die Loge infolge der Einrichtung einer westfälischen Grossloge ihre Beziehung zur Berliner Grossloge vorübergehend lösen. Aus Anlass ihrer Hundertjahrfeier 13. Dez. 1843 [vgl. Mh. 1844] gab sie 1844 eine Festschrift heraus, die auf Grund der Vorarbeiten Germars (s. d.) Fr. A. Eckstein (s. d.) verfasst hatte. Am 14. Nov. 1867 wurde auch ein delegierter Innerer Orient errichtet. Am 18. Okt. 1869 wurde von Mitgliedern der Degen-Loge der freimaurerische Erziehungsverein gegründet, der sich die körperliche, geistige und sittliche Erziehung hilfsbedürftiger Kinder, sowie überhaupt jugendlicher Personen zur Aufgabe macht. Für seine Zwecke hat er (bis 1898) schon gegen 70000 M. aufgewendet; er verfügt jetzt über ein Reservekapital von 12700 M. Die Degen-Loge selbst hat ausserdem 17 milde Stiftungen mit einem Gesamtbetrag von 105000 M. Ihre Hausgesetze hat sie zuletzt 21. Dez. 1877 festgestellt; die »gesetzlichen Bestimmungen für die Vereinigte Berggesellschaft« erhielten am 13. Mai 1892 eine neue Fassung. Der am 3. März 1792 erfolgte Ankauf des »Jägerbergs«, den die Loge noch heute besitzt [vgl. HZC. 1898/99, S. 82], hatte sie 1800 veranlasst, eine sog. Abonnentengesellschaft für 70 Familien von Nichtmaurern zu errichten, die den Mitgenuss des Lokals und des geselligen Verkehrs haben sollten. Aus ihr ging später nach dem Neubau des Logenhauses durch ihre Verbindung mit den Mitgliedern der Loge die »Vereinigte Berggesellschaft« hervor, deren Angelegenheiten von dem Beamtenkollegium der Loge verwaltet werden. Die Zahl der Stellen musste nach und nach auf 130 erhöht werden. 1880 hatte sich ein Verein zur Verbreitung maurerischer Kenntnisse unter den Mitgliedern gebildet, der nach der Zeit wieder eingegangen ist. Mitgliederzahl (1899): 378. Lokal: Paradeplatz 4. Vers. Freitags. Ferien: Juli und August. [Vgl. Eckstein, Geschichte der Freimaurer-Loge in H. (Halle 1844). Hertzberg, Geschichte der Freimaurerloge zu den drei Degen in H. 1843—93 (Halle 1893). Verzeichnis der Bibliothek 1843 u. 1892. Denkmünzen HMW. Nr. 79 (80).] — 3) Am 11. Mai 1885 errichtete die Grosse Loge Royal York die Loge Zu den fünf Türmen am Salzquell, die 18. Okt. 1885 eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1900): 109. Vers. Sonnabends. Klub: Sonntags, Dienstags, Donnerstags. Eignes Logenhaus, Albrechtstr. 6, eingew. 13. Nov. 1887. Ortsgesetz 1899. [Vgl. Herwig, Geschichte der Gründung und Entwicklung der Loge 1884—87 (1887). Ders., Geschichte der Loge. I. Teil (Halle 1887), enthaltend das Fest der Weihe des Logenhauses.]

Halliwell-Phillipps, James Orchard, engl. Litterarhistoriker, geb. 21. Juni 1820 in Chelsea, gest. 3. Jan. 1889 in Birmingham, widmete sich dem Studium der ältern vaterländischen Litteratur, namentlich Shakespeares und seiner Zeit. Er war der Entdecker einer alten maurerischen Handschrift, des H.- oder Regius-MS., die als die älteste aller bis jetzt vorliegenden bekannt ist. (Vgl. oben S. 226.)

Hamar (Hauptst. des gleichnam. norweg. Stifts, (1891) 4013 E.). Hier besteht eine Loge St. Halvard til den flammende Stjerne (St. Halvard zum flammenden Stern) unter der Grossloge Zur Sonne, gegr. 13. Jan. 1893, eingew. 27. April 1893, hervorgegangen aus einem 1892 gegründeten Kränzchen gleichen Namens. Mitgliederzahl (1899): 43.

Hamburg (Freistaat). Die Geschichte der Freimaurerei im Freistaate H. fällt mit der in der Stadt H. (s. d.) zusammen; erst 1895 ist die erste Loge ausserhalb dieser Stadt gestiftet worden. Jetzt bestehen hier 17 Johannislogen, davon 16 in der Stadt H. und eine in Kuxhaven (s. d.). Sieben von ihnen (darunter die in Kuxhaven) gehören zur Grossen Landesloge in Berlin, fünf zur Grossen Loge von H., zwei zur Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbunds und je eine zur Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, zur Grossen Loge Royal York und zur Grossloge Zur Sonne.

Hamburg (Freie und Hansestadt, 675552 E.). In H. wurde 1737 die erste Loge Deutschlands gegründet, aus der sich 1741 »die Provinzialloge von H. und Niedersachsen« entwickelte, die von London eine Stiftungsurkunde erhielt. Ihr schlossen sich nach und nach ausser den Logen an andern Orten fünf Logen in H. an, die jetzt sogenannten »fünf vereinigten Logen.« Durch die Einführung der strikten Observanz wurde die Verbindung mit London längere Zeit unterbrochen, aber 1787 wieder hergestellt, bis sich 1811 die Provinzialloge für unabhängig erklärte und »Grosse Loge von H.« nannte. Inzwischen waren seit 1770 Logen entstanden, die sich an die Grosse Landesloge in Berlin anschlossen und seit 1777 die unter der Grossen Landesloge stehende »Provinzialloge von Niedersachsen« bildeten, der jetzt in H. sechs Johannislogen angehören. Seit 1845 entstanden auch Logen andrer Lehrarten, sodass sich jetzt in H. 16 Logen befinden, die sechs verschiednen Verbänden angehören.

Digitized by Google

I. Die erste Loge Deutschlands 1737. In dem Protokoll der Grossen Loge von England vom Jahre 1730 wird De Thoms (s. d.) als Provinzialgrossmeister des Kreises Niedersachsen erwähnt [vgl. HZC. 1896/97, S. 105.], und Schröder berichtet: Lord Strathmore erteilte 1738 elf deutschen Freimaurern die Erlaubnis, in H. eine Loge zu errichten. Von beiden Angaben lässt sich die Wirkung für H. nicht nachweisen. Die erste authentische Urkunde über die Stiftung einer Loge in Deutschland ist das im Archiv der Grossloge von H. befindliche französische Protokoll vom 6. Dez. 1737. Dieses Protokoll lautet [HZC. 1896/7, S. 50]: »Fondation, Règles, Charges, Lois et Minutes de la très vénérable SOCIETÉ des acceptés Maçons LIBRES de la Ville deHAMBOVRG Érigée l'anMDCCXXXVII le sixieme Decembre. Divers Membres de la tres venerable Société, des acceptés Maçons libres de La St Loge de St Jean, ayant formé et etablie une Loge à Hambourg, dans la rue des Boulangers, à l'enseigne de la Taverne d'Angleterre, le 6me Decbre l'an 1737, sous la domination du tres Venerable Deputé Grand Maitre de Prusse et de Brandebourg, le frere Charles Sarry et ses Surveillants, le frere George Louis d'Oberg, Le frere Pierre Carpser, le Secretair, le frere Pierre Stüven, les Membres le frere Jean Daniel Krafft, le frere Jean Arbien, qui fut reçu le meme jour dans notre Venerable Société, et du membre de notre Loge, le Portier frere Gustave Schultze, ont resolu de s'assembler regulierement les quatres premiers Samedis du mois à huit heures du soir, et y ont admis les Loix suivantes; savoir.« Es folgen darauf die 42 Gesetzesbestimmungen [vgl. HZC. 1896/97, S. 99 fg.). Schon an dem nächsten Logenabend 14. Dez. wurde v. Oberg (s. d.) zum Meister vom Stuhl auf drei Monate erwählt, behielt nach kurzer Unterbrechung im März dieses Amt bis zum 10. Sept. 1738, während Sarry (s. d.) die Meisterlogen leitete, bis er 21. Febr. 1738 Abschied nahm, um nach Holland zu reisen. Die Loge hatte keinen besondern Namen. Es wurde, wie damals auch in England, der erste und zweite Grad nacheinander in derselben Loge erteilt, während für den Meistergrad besondere Meisterlogen gehalten wurden. Die Suchenden wurden mit offnen Augen aufgenommen; diese Sitte dauerte bis zum Jahre 1763. Der Teppich wurde mit Kreide oder Kohle auf Wachsleinewand gezeichnet. Ein schriftliches Ritual gab es nicht. Das Verbot des Senats gegen die Loge wurde durch die Bemühungen des Senators Scheel bald aufgehoben. Nach einer durch Albedyll vermittelten Aufforderung des Grafen von der Lippe-Schaumburg (s. d.) reiste eine Abordnung der Loge, v. Oberg, v. Löwen und v. Bielfeld (s. d.), 10. Aug. 1838 nach Braunschweig, um den Kronprinzen von Preussen, den spätern König Friedrich II., in den Freimaurerbund aufzunehmen. Die Aufnahme des Prinzen und seines Gesellschafters, des Grafen v. Wartensleben (s. d.), ging 14. Aug. nach Mitternacht vor sich. Am 10. Sept. 1738 legte v. Oberg die Rechnung der Reisekosten von 488 M. vor, die er aus der Kasse entnommen hatte. Diesem Verfahren widersprachen neun Mitglieder, worauf v. Oberg und Stüven erklärten, dass sie die Loge auf immer verliessen und ihre Namen in der Matrikel durchstrichen. Ihnen folgten Carpser, Krop, Bielfeld, v. Löwen und Schultze. Nunmehr wurde zum Meister vom Stuhl Lüttmann (s. d.) erwählt, der seit 26. März 1739 die Arbeiten in deutscher Sprache vornahm. Er blieb ununterbrochen Meister vom Stuhl bis zum 27. Juni 1742. Während einer Reise nach England erlangte Lüttmann von der Grossloge in London die Bestallung als Provinzialgrossmeister von H. und Niedersachsen, ausgestellt 30. Okt. 1740. Um dieselbe Zeit (23. Okt.) erreichte er es, dass die Loge mit dem Zeichen und Namen einer Traube unter Nr. 108 (später 119) in das Register der Grossen Loge von London eingetragen wurde. Am 24. Juli 1741 fing die Loge ein neues Protokollbuch und eine neue Matrikel an, und nannte sich von nun an »Absalom«.

II. Die englische Provinzialgrossloge von H. und Niedersachsen 1741 bis 1811. Die Provinzialgrossloge wurde im Mai 1741 von dem Provinzialgrossmeister Lüttmann eingerichtet. Die ersten Grossaufseher waren Simon und Lossau. Erst 10. März 1743 wurden die Protokolle der Provinzialgrossloge in ein besonderes Buch eingetragen und das Beamtenkollegium vervollständigt. Die damaligen Grossbeamten waren: der Provinzialgrossmeister, der Vizegrossmeister, die beiden Grossaufseher, der Grossschriftführer, der Grosssiegelbewahrer, der Grossschatzmeister und der Grossschwertträger. Am 24. Sept. desselben Jahres stiftete der Provinzialgrossmeister eine Loge, die sich vorher als Winkelloge auf dem Kaiserhofe (an der Ecke vom Ness) versammelte und nun unter dem Namen St. George Nr. 128 in das Register der Grossen Loge von England eingetragen wurde. Das Verhältnis zu v. Oberg schien sich zu bessern, so dass er sogar mit Carpser 17. März 1743 die Loge Absalom besuchte. Aber man verübelte ihm, dass er ohne Stiftungsurkunde eine Loge hielt, indem er sich auf den König von Preussen und die Loge Zu den drei Weltkugeln berief; der Besuch seiner Loge wurde verboten. Nichtsdestoweniger wurde v. Oberg 27. Nov. 1744 vom Grossschriftführer angezeigt, dass er zum Obermeister der neuerrichteten ersten Schottenloge in H. erwählt sei. Diese Loge erhielt 26. Nov. 1746 den Namen Schmettow bei Gelegenheit der Anwesenheit Schmettows

Digitized by Google

(s. d.), des ersten Urhebers der Schottenmeister. Übrigens hat die Loge Schmettow bis zu ihrem Erlöschen nur 22 Mitglieder gehabt. Wahrscheinlich weil sich v. Oberg nicht recht der Provinzialgrossloge unterwerfen wollte, wurde 4. Apr. 1745 die Schottenloge Judica [vgl. HMW. Nr. 86] gestiftet. Diese Loge hielt sich bis zum 30. Nov. 1764 und zählte im ganzen 146 Mitglieder. Bald nach Gründung der Loge Judica stiftete 31. Mai 1745 Kress v. Kressenstein eine Loge des Ordens der Glückseligkeit, die auch Frauen aufnahm, sich bis zum Jahre 1759 hielt und im ganzen 71 Mitglieder zählte. Nach der baldigen Abreise v. Kressensteins übernahm v. Bönigk den Hammer dieser Loge; zugleich war er Meister vom Stuhl der Loge Absalom. Marecke, Lossau und Wodarch gründeten 1. Jan. 1747 die Schlüssel-Loge Gideon und 9. Febr. die afrikanische Loge. Beide zählten bis 1749 11 Mitglieder. Von der Provinzialgrossloge wurden auch an andern Orten Logen gestiftet. So wurde am 27. Dez. 1744 die Loge Jonathan in Braunschweig durch v. Kissleben (s. d.), als zugeordneten Grossmeister von H. und Niedersachsen, eingesetzt. Am 29. Juni 1746 wurde von Lüttmann in Hannover die Loge Friedrich (später Friedrich zum weissen Pferde) eingeweiht, die 1747 unter der Provinzialloge eine 1753 wieder eingegangne Deputationsloge Friedrich in Göttingen und eine Deputationsloge Aux trois coeurs amis in Wien gründete. In Celle wurde von einer Abordnung der Provinzialloge die Loge Augusta 21. Juli 1748 eingeweiht. Übrigens wurden die hannöverschen Logen bald unabhängig von H., als 1755 v. Hinüber die Londoner Bestallung als Provinzialgrossmeister der hannöverschen Staaten erhielt. 1745 stiftete der Provinzialgrossmeister die Loge Zorobabel in Kopenhagen, die 25. Okt. 1745 unter Nr. 180 in das Verzeichnis der Grossen Loge von England eingetragen wurde. Die Loge Abel in Oldenburg erhielt 26. Dez. 1752 eine Stiftungsurkunde, hat zwar nur wenige Jahre gearbeitet, ist aber am 26. März 1776 erneuert worden. Die Loge St. Michel in Schwerin wurde 15. Mai 1754 eingesetzt und unter Nr. 230 in das Register der Grossen Loge von England aufgenommen. Das erste Jahrzehnt der Provinzialgrossloge zeigt eine rege Thätigkeit unter den H. Freimaurern. Die vielen Gründungen von Logen, der Zudrang zu den Logen (im Jahre 1744 nahm die Loge Absalom 30, die Loge St. Georg 27 Mitglieder auf und an), die häufigen Festlichkeiten, das öftere Schlagen von Denkmünzen beweisen das Interesse, das damals die Freimaurerei fand. Aber bald erlahmte es. Die Provinzialgrossloge versammelte sich 1750 und 1751 gar nicht. Namentlich erschlaffte die Loge St. Georg unter der Hammerführung von Jean Bielfeld, dem Bruder des bekannten Freiherrn. 1753 befahl ihr die Provinzialgrossloge bei Strafe der Aufhebung, dass sie sich wenigstens einmal im Jahre versammeln müsse. Trotzdem fand 1753 bis 1757 in dieser Loge keine Aufnahme statt. Um sie zur Thätigkeit anzuspornen, wurden 1758 zwölf Mitglieder der Loge Absalom zugleich Mitglieder der Loge St. Georg, unter ihnen Nagant, der 1760 Meister vom Stuhl der Loge St. Georg ward, aber keineswegs im stande war, Wandel zu schaffen. — Seit dem Beitritt des in Halle aufgenommenen v. Exter (s. d.) zur Loge Absalom 1757 griff die Sucht nach neuen Orden und Geheimnissen um sich. Nach 1757 entstand eine Espéranceloge (s. d.), genannt Irene, die eine Filialloge in Schleswig hatte und erst bei Einführung der strikten Observanz erlosch. 1758 wurde eine Loge gegründet, die dem Orden der Kette der Pilgrimme (s. d.) angehörte. 1759 wurde eine Adoptionsloge (s. d.) Concordia gestiftet, die freilich schon 5. Juni 1760 geschlossen, später aber um 1779 von v. Exter erneuert wurde, nachdem dieser sich die Akten aus Paris verschafft hatte. 1759 entstand weiter in H. der Orden der Tugend und Ehre (s. d.), sowie der Orden der Weisheit (s. d.). — Am 22. Mai 1760 zeigte Lüttmann in der Provinzialgrossloge an, dass er auf seinen Wunsch von seinem Amte entlassen und auf seinen Vorschlag Dr. med. Jänisch (s. d.) von der Grossloge von England zum Provinzialgrossmeister ernannt sei. Trotzdem die Thätigkeit der Freimaurer in H. gerade durch die Tüchtigkeit Jänischs schon während seiner Hammerführung in der Loge Absalom wieder zugenommen hatte, hat doch niemals in dem Logenleben H.'s eine grössere Verwirrung und Unthätigkeit geherrscht, als während Jänisch an der Spitze stand. Im Juni 1762 wurde ein Kapitel des Ritterordens von Jerusalem, gewöhnlich Kapitel des Clermontschen Systems genannt, durch Rosa (s. d.) eingerichtet und Jänisch zum Prior dieses Kapitels ernannt. Bald aber rührte sich das sogenannte Hochkapitel von Jena, um auch H. für die strikte Observanz zu gewinnen. Im Jan. 1765 erschien Schubart (s. d.) als Legat und Kommissar und versammelte 30. Jan. 43 Freimaurer um sich zur Vernichtung der bisherigen Freimaurerei. Nachdem Jänisch den Teppich gelöscht, den Hammer niedergelegt, alle bisher gegründeten Logen aufgehoben hatte, errichtete der Kommissar aufs neue die Mutterloge Absalom zu den drei Nesseln und die Tochterloge St. Georg zur grünenden Fichte. Die ersten Stuhlmeister, oder wie es jetzt hiess, Hauskomture waren v. Exter und Lossau, bald ersetzt durch Bode (s. d.) und Dresser (s. d.). Der russische Minister Puschkin wurde zum Präfekten von Ivenak (so hiess H.) ernannt. Erst zwei Jahre spä-

Digitized by Google

ter nach dessen Abreise erlangte Jänisch diese Würde. Die Wirkung der Einführung der strikten Observanz war trauriger Art. Eine vollständige Unordnung trat ein. Zwar standen an der Spitze der beiden Logen hervorragende Männer, Bode und Dresser, aber während vieler Jahre hielten sie es kaum der Mühe wert, die Mitglieder in den Johannislogen zusammenzuberufen. Die Mitglieder des Innern Ordens zeigten grosse Unzufriedenheit teils wegen des von Schubart ersonnenen sogenannten ökonomischen Plans (s. d.), teils wegen der mangelhaften Aufklärung über die Geheimnisse der Tempelherren. Ja 1768 bis 1773 ruhte die Thätigkeit des Kapitels fast ganz. Um so mehr blühten die vielen Winkellogen. Ein Rittmeister von Rosenberg (s. d.) vereinigte sich mit einem Fechtmeister Tusco, um 1768 eine Winkelloge zu errichten, die Loge Zu den drei Rosen. Bald entstand eine zweite Winkelloge Olympia. Inzwischen hatte die Grosse Loge von London de Vignoles (s. d.) zum Provinzialgrossmeister für auswärtige Logen ernannt. Der Zutritt des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (s. d.), der von London eine Bestallung als Provinzialgrossmeister erhalten hatte, zur strikten Observanz brachte in diese neues Leben. Am 17. Apr. 1773 traten in H. 13 Freimaurer zusammen, beschlossen an der strikten Observanz festzuhalten und die freimaurerische Thätigkeit wieder aufzunehmen. Jänisch hielt darauf wieder eine Provinzialgrossloge ab (20. April). Bei dieser Gelegenheit erklärte er, dass der Unterschied zwischen der strikten und der laten Observanz aufgehoben sei, dass die Mitglieder der Zinnendorfer Logen, der frühern Winkellogen, zuzulassen seien. Trotzdem musste er noch in demselben Jahre die Erfahrung machen, dass jetzt auch in London sein Amt als Provinzialgrossmeister verleugnet wurde, denn durch Vertrag vom 30. Nov. 1773 wurde die von Zinnendorf (s. d.) gegründete »Grosse Landesloge aller Freimaurer von Deutschland« als alleinige Deutsche Landesloge anerkannt. Nach ihrer Wiederbelebung zeigte die strikte Observanz noch lange eine grosse Lebensfähigkeit. Die Winkelloge La Candeur, die 1769 von dem französischen Friseur Pincemaille (s. d.) mit Berufung auf seine Bestallung als Rosecroix errichtet worden war, nach seiner Abreise 1772 unter Stauber als Meister den Namen Zur Redlichkeit erhielt und nunmehr in deutscher Sprache arbeitete, wurde 1773 den Logen Absalom und St. Georg einverleibt, und zwar so, dass durch das Los acht Mitglieder nach Absalom und acht nach St. Georg kamen. [Vgl. HZC. 1897/98, Nr. 154, S. 52.] Sogar von Rosenberg, dessen Winkelloge inzwischen in die Matrikel der Grossen Landesloge eingetragen war, erbot sich, mit sechs Mitgliedern zur strikten Observanz überzugehen, und wurde nur durch allerlei Schwierigkeiten, die man ihm machte, und schliesslich durch seine Abreise nach Russland daran gehindert. Dagegen traten 1774 vierzehn Mitglieder aus den Zinnendorfer Logen zur strikten Observanz über und bildeten die neue Loge Emanuel zur Mayenblume. Charakteristisch für die Leichtigkeit, mit der damals Logen gestiftet und geduldet wurden, ist es, dass Schröder (s. d.), der 8. Sept. 1774 in die neue Loge Emanuel aufgenommen worden war, noch als Lehrling mit seinen sechs ersten Schauspielern, die noch dazu den Zinnendorfer Logen angehörten, lediglich um die Einigkeit unter den Schauspielern zu fördern, eine Loge Elise zum warmen Herzen stiftete. Der Schauspieler Brokmann übernahm den ersten Hammer, bis Schröder den dritten Grad erreichte und 15. Januar 1775 selbst die Leitung seiner Loge übernahm, die nur bis 1777 bestand. Die Präfektur Ivenak stand unter dem Subprior von Ratzeburg (s. d.), v. Raven (s. d.). H. war damit unzufrieden und suchte die Exemtion, d. h. eine vom Subpriorat unabhängige, unmittelbar unter dem Heermeister der Provinz befindliche Stellung, zu erlangen. Vergeblich kam v. Raven 1774 nach H., um die Mitglieder zu beruhigen. Auf dem Konvent zu Braunschweig 1775 setzte Bode, Abgeordneter für die Präfektur Ivenak, die Exemtion durch. Bald nach dem Konvent erhielt die unter der Präfektur Ivenak stehende schottische Loge den Namen: Gottfried zu den sieben Sternen. 1775 wurde der Landgraf Karl von Hessen (s. d.), Statthalter von Schleswig-Holstein, in den Innern Orden aufgenommen und veranlasste in Verbindung mit dem Herzog Ferdinand von Braunschweig wegen der grossen Zahl der Mitglieder im folgenden Jahre die Stiftung der vierten Loge: Ferdinande Caroline, nach beiden Stiftern benannt. Überhaupt erlangte Landgraf Karl in H. grossen Einfluss. Am 18. Mai 1776 führte er in der Loge Absalom in Gegenwart des Herzogs von Braunschweig den ersten Hammer. In seinem Namen setzte Dresser (s. d.), Hauskomtur der Loge St. Georg, die Loge Juliane zu den drei Löwen in Altona 19. Juni 1776 ein. 1778 wurde Landgraf Karl von der Präfektur Ivenak zum Protector Domorum Ordinis und zum Meister vom Stuhl der vier vereinigten Logen ernannt. Er machte den Dragonerkapitän Schiebler zu seinem zugeordneten Meister, legte aber 16. Dez. desselben Jahres den Hammer nieder und gestattete von nun an den Mitgliedern, selbst ihre vorsitzenden Meister zu wählen. Man wählte Bode, dessen Stellvertreter bei seiner beständigen Abwesenheit der Hofrat Hüffel, Schiebler, Paschen, Nagant waren, so dass der Zweck erreicht wurde, dem unbeliebten

Digitized by Google

Dresser den Hammer zu entwinden. Schon 1765, dann wieder 1774 waren von Seiten der strikten Observanz Versuche gemacht worden, eine Vereinigung mit Schweden zu erzielen. Endlich kam nach dem 12. Nov. 1776 erfolgten Tode des Heermeisters 1777 in H. eine Zusammenkunft zu stande zwischen schwedischen und braunschweigschen Abgeordneten. In H. gelang es nur Dresser, über die Verhandlungen benachrichtigt zu werden. Es handelte sich nämlich um die Anerkennung des Herzogs von Södermanland (später König Karl XIII. von Schweden) als Grossmeister des ganzen Ordens. Auf dem Konvent von Braunschweig 1779 (s. d.), wohin die Verhandlungen später verlegt wurden, begnügte sich der Herzog mit der Würde des Heermeisters der siebenten Provinz, während Landgraf Karl von Hessen zum Coadjutor gewählt wurde. Die Bestimmung, auf drei Jahre alle Aufnahmen zu unterlassen, wurde von der Präfektur Ivenak nicht beachtet. Leider hatte die gegenseitige Erbitterung zwischen den Mitgliedern der strikten Observanz und denen der Grossen Landesloge zugenommen. Vergeblich versuchten der Herzog Ernst von Gotha (s. d.) von Seiten der Landesloge, der Herzog Ferdinand von Braunschweig von Seiten der strikten Observanz, dem zu steuern; vergeblich schrieb letzterer einen tadelnden Brief an das Kapitel in H., das der Vereinigung mit den Zinnendorfern widersprochen hatte. Später scheinen die Mitglieder der Landesloge hauptsächlich das Hindernis der Versöhnung gewesen zu sein; denn als v. Exter 1785 ihnen vorschlug, den gegenseitigen Besuch zu gestatten, lehnten sie ab, und erst 1789 gelang es Schröder, den Frieden wieder herzustellen. Nach dem Tode des verdienten Jänisch 28. Mai 1781 wurde ein Vikariat errichtet, bestehend aus v. Exter, Dresser, Deutsch und Nagant. Als der Herzog von Södermanland als Heermeister abtrat und 1782 auf dem Konvent zu Wilhelmsbad die strikte Observanz zu Grabe getragen und allen Mitgliedern freigestellt wurde, die Lehrart der »Ritter der Wohlthätigkeit« anzunehmen oder nicht, verzichtete man in H. auf alle Rittersysteme und wollte nur den Herzog Ferdinand von Braunschweig als Generalgrossmeister, den Landgraf Karl von Hessen als Protektor anerkennen. Man fasste 1783 die folgenden einschneidenden Beschlüsse: 1) die uralte wahre Freimaurerei von 1737 zu bearbeiten, 2) zur grössern Eintracht die vier vereinigten Logen in eine deutsche und eine französische Loge zusammenzuziehen und den Mitgliedern jährlich die Meisterwahl zu gestatten, 3) die altschottische Loge Gottfried zu den drei Sternen in zwei Klassen, die altschottische und die schottische, zu teilen und beide von einem Obermeister oder Grossmeister und von acht Grossbeamten leiten zu lassen, 4) das Ritual aus der Zeit vor 1765 anzunehmen (das aber niemand mehr kannte, weil es nie aufgeschrieben war), 5) niemandem ein Logenamt anzuvertrauen, der nicht in H. wohnte (womit das Superiorat des Landgrafen Karl, alle äussere Aufsicht und Verbindung, auch das Stuhlmeisteramt des nach Weimar gezognen Bode wegfiel), 6) Gesetze nur per majora pleni anzunehmen und 7) nach der Wahl des altschottischen Obermeisters und seiner Beamten dem Generalgrossmeister die Beschlüsse anzuzeigen und ihn um die Oberleitung zu ersuchen. v. Exter wurde zum altschottischen Obermeister oder Grossmeister gewählt, Dresser zum Vizegrossmeister, Nagant zum zugeordneten Grossmeister, Poppe zum Meister vom Stuhl der beiden Logen Absalom und Emanuel, Nagant zum Meister vom Stuhl der beiden Logen St. Georg und Ferdinande Caroline. Als Dresser am 23. Okt. 1783 starb, wurde Nagant Vizegrossmeister und Poppe zugeordneter Grossmeister, wobei sie vorsitzende Meister ihrer Logen blieben. Man kann indes nicht behaupten, dass die Freimaurerei nunmehr in ein günstiges Fahrwasser geriet. Die Zusammenziehung der Logen hatte die Wirkung, dass der Besuch der Logen abnahm, die Thätigkeit erschlaffte. v. Exter, der schon 1781 mit drei andern zu »dem hochlöblichen Orden des Gold- und Rosenkreuzes« übergetreten war, pflegte ferner die Grade des Tempelritters und Rosenkreuzes, wofür man 100 Thaler bezahlen musste, so dass allerdings die Logenkasse in wünschenswerter Weise bereichert wurde. Dabei behielt er sein mystisches Ritual, auch später, als er wieder mit London angeknüpft hatte. 1785 kam August Gräfe, Vertreter der Grossen Loge von London, nach H. Während er von den Zinnendorfer Logen kalt empfangen wurde, äusserte ihm v. Exter den Wunsch, wieder in die Verbindung mit London zu kommen, sich über das Unrecht beschwerend, das vor 12 Jahren der Provinzialgrossloge von H. und Niedersachsen geschehen sei. So erreichte es v. Exter, dass er unter dem 5. Juli 1786 als Provinzialgrossmeister ernannt und 24. Aug. durch Gräfe feierlich eingesetzt wurde. Da eine Provinzialgrossloge mindestens drei Logen beherrschen muss, so wurde die Zusammenziehung der vier Logen wieder aufgehoben. Im folgenden Jahre wurden die neuen Meister gewählt. Poppe blieb Meister vom Stuhl für Absalom und Nagant für St. Georg. Für Emanuel wurde Schröder und für Ferdinande Caroline Beckmann (s. d.) gewählt. Während seiner Anwesenheit in H. diktierte Gräfe dem damaligen Grosssekretär Beckmann das alte englische Ritual, das dieser später als Provinzialgrossmeister einführte und das mit dem jetzigen

Digitized by Google

sogenannten Schröderschen Ritual im wesentlichen übereinstimmt. Um das Jahr 1783 hatte Hans Karl Baron v. Ecker und Eckhoffen (s. d.) eine Winkelloge Zum flammenden Stern errichtet, die auch Juden aufnahm, was im allgemeinen damals nicht üblich war. Durch den Baron v. Strunsky, der 1785 nach H. kam, um für das Grünstädter System (s. d.) und die damit verbundne Lotterie Propaganda zu machen, erfuhr v. Ecker von dem Nationalkongress in Grünstadt (s. d.) und erreichte durch Oppenheimer von dort eine Stiftungsurkunde für seine Loge, die 7. Dez. 1785 als Loge Zum glänzenden Felsen der schottischen Vereinigung des alten Systems eingeweiht wurde. Hans Heinrich v. Ecker (s. d.), der Bruder von Hans Karl, kam zur Einweihung von Wien, verbreitete in H. sein System der Ritter vom wahren Licht (s. d.), machte Hans Karl zum Obermeister seines Systems und ging dann nach Schleswig, wo er bei dem Landgrafen Karl durch seine Mysterien hohes Ansehen gewann. Bald wurde Hans Karl durch ein Schreiben des Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt (s. d.), der angeblich an der Spitze des Grünstädter Nationalkongresses stand, benachrichtigt dass dessen Name gemissbraucht sei, infolgedessen sich Hans Karl v. Ecker nach einer neuen Stiftungsurkunde umsehen musste. Durch die Vermittlung seines Bruders erlangte er 19. Dez. 1787 vom Landgrafen Karl von Hessen, dem Provinzialgrossmeister von Dänemark, unter der Bedingung eine solche, dass die jüdischen Mitglieder aus der Loge austräten. Dies geschah, und 12. Jan. 1788 wurde die Loge unter dem Namen Ferdinand zum Felsen eingeweiht, hat sich aber erst 1795 den vier vereinigten Logen angeschlossen [vgl. HZC. 1898/99, Nr. 160, S. 63]. 1785 erwarben die vier vereinigten Logen zuerst ein eignes Logenhaus. Die Versammlungen fanden bis dahin in den Privathäusern der Mitglieder oder in Gasthäusern statt, so namentlich in dem am Dornbusch gelegnen sogenannten Eimbeckschen Hause, wo z. B. die Einsetzung der Loge Emanuel und die Aufnahme von Schröder stattfand. Aber gerade durch den Anschluss der Loge Emanuel wurde das Bedürfnis nach eignen Logenräumen dringlicher. Demgemäss wurde in dem Hause Schülers in der Grossen Bäckerstrasse die erste Etage gemietet und am 17. Aug. 1775 zur Feier des Johannisfestes eingeweiht. Erst 1785 wurde von Richardi ein Haus gekauft, das auf der grossen Drehbahn dem spätern Logenhause gegenüber lag, 19. Mai eingeweiht wurde und 15 Jahre lang den Logenzwecken diente. Das Jahr 1789 brachte die von Schröder so genannte Revolution der H. Freimaurer. [Vgl HZC. 1899/1900, Nr. 167, S. 131.] Schon am 5. Jan. zeigte sich bei der Verlesung der von Schröder revidierten Gesetze eine Gegenströmung, weil die Bestimmung geblieben war, dass die gewählten Stuhlmeister von der Provinzialgrossloge bestätigt oder verworfen werden konnten. Aber erst 6. Aug. kam die schlummernde Strömung zum rechten Ausbruch. Durch seine Bemühungen bei den Logenmeistern der Zinnendorfer Logen, mit denen er befreundet war, hatte Schröder endlich erreicht, dass die alte Zwietracht aufgehoben und gegenseitiger Logenbesuch gestattet wurde. Am 6. Aug. sollte der erste Besuch jener in der Loge St. Georg stattfinden. Von allen Seiten strömte man herbei und wurde ohne Untersuchung zugelassen. Der Vizegrossmeister Nagant eröffnete die Loge und setzte die neuen Stuhlmeister, Sieveking (s. d.) für St. Georg und Paschen für Ferdinande Caroline, ein. Darnach hielt Sieveking eine Rede, worin er die Gebräuche, Symbole und Eide der Freimaurer für Possen erklärte, mit denen vernünftige Männer sich nicht beschäftigen dürften, und fand damit Beifall bei seinen Logenmitgliedern. Schröder machte es sich zur Aufgabe, die echte Freimaurerei nach links und rechts zu verteidigen. In seiner 5. Sept. gehaltnen, aufbewahrten Rede erklärte er die Gebräuche und Symbole für untrennbar von der Freimaurerei, und es gelang ihm, den Aufruhr zu dämpfen. Da verbreitete sich im Dezember die Nachricht, dass der Provinzialgrossmeister und sechs Grossbeamte Rosenkreuzer wären, und der Streit tobte aufs neue, so dass alle Ordnung aufhörte, keine Aufnahmen mehr stattfanden und v. Exter unglaublichen Verdruss hatte. Im Mai 1790 hielt Schröder eine ebenfalls aufbewahrte Rede gegen die Rosenkreuzer. Der Streit endete damit, dass Sieveking seinen Hammer niederlegte und bei der neuen Meisterwahl 1790 ein Ausschuss gewählt wurde mit der unbeschränkten Gewalt, die besten Mittel zur Abstellung aller Irrungen zu erwägen. Dieser Ausschuss, an dessen Spitze Schröder stand, beschloss unter anderm, dass die altschottische und die schottische Loge aufhören sollten, dass die Herrschaft über die Johannislogen der Provinzialgrossloge übertragen werden sollte, dass das Schatz- und Almosenkomittee aus den Meistern, Aufsehern und Armenpflegern der vier vereinigten Logen und wenigen Stimmen der noch lebenden Altschotten und Schotten bestehen solle. Die Schotten beanspruchten vor allem ihre Aufnahmegebühren, und nach mancherlei Streitigkeiten kam endlich 29. Juli 1791 ein Vergleich zu stande, nach dem sechs altschottischen und sieben schottischen Brüdern 1000 Thaler aus dem Fonds bezahlt wurden, worauf sie allen Ansprüchen entsagten und sich von den Johannislogen trennten. Nachdem so der widerrechtliche Einfluss der höhern Grade beseitigt war, wurde v. Exter ersucht, Provinzialgrossmeister zu bleiben. Nachdem Schröder auch das Ri-

Digitized by Google

tual von den gröbsten Schlacken gereinigt hatte, blieb nur der beschränkte Poppe bei dem alten Schlendrian, was zur Folge hatte, dass er bei der Meisterwahl 1792 nicht wiedergewählt wurde. Eine andre Folge war, dass ein in London Aufgenommener, Namens Israel, hier eine Judenloge, genannt Toleranz und Einheit, stiftete und v. Exter um eine Stiftungsurkunde ersuchte. In London war in Bezug auf die Judenfrage die Anschauung eine andre, als in H. Schon 1787 hatte die Loge Caledonia in London die Hamburger Logen, die ein jüdisches Mitglied jener Loge als Besuchenden nicht zugelassen hatten, bei der Grossen Loge von London verklagt, und der Konflikt ward nicht ohne Schwierigkeit beigelegt. Jetzt wandte sich v. Exter an die Grosse Loge von London und bekam zur Antwort, dass eine aus lauter Juden bestehende Loge nicht zugelassen werden könne, weil alle Religionsverhältnisse aus der Maurerei zu entfernen wären und die Gesellschaft eine Trennung in Christen- und Judenlogen nicht gestatten könne. Die Ordnung und der frische Geist, die jetzt in den Logen herrschten, wurden gefördert durch die monatlichen Versammlungen, die unter den vier vorsitzenden Meistern und andern Mitgliedern stattfanden. Diese Versammlungen, die am 11. Jan. 1793 eröffnet wurden, hatten den Zweck, 1) eine gemeinnützige Anstalt zu gründen, 2) die Geschäfte der Logen, sowie des Schatz- und Almosenkomittees vorzubereiten, 3) die Kenntnisse über die verschiednen Freimaurerlehrarten zu pflegen. Auf Vorschlag v. Axens (s. d.) wurde beschlossen, eine Anstalt für weibliche Kranke zu errichten. Dies kam durch Subskriptionen zu stande, im Febr. 1795 wurde der Bau der Anstalt vollendet und 3. Okt. wurde die erste Kranke aufgenommen. Die Erweiterung des Krankenhauses auch für männliche Kranke wurde 1802 in Aussicht genommen. Durch erneute Subskription gelang es, ein neues Krankenhaus herzustellen, das 36 Kranke aufnehmen konnte. Vorsteher des Hauses waren nach der Eröffnung im Jan. 1804 v. Axen und Senator Dr. Bartels (s. d.). Das Band, das die Provinzialgrossloge mit dem Generalgrossmeister, wenn auch nur in lockerer Weise, verband, zerriss mit dem Tode des Herzogs Ferdinand 3. Juli 1792. Auch mit dem Landgrafen Karl von Hessen war die Verbindung gelockert. Doch gab er seiner Loge Ferdinand zum Felsen, die bisher von der Provinzialgrossloge als Winkelloge angesehen wurde, den Rat, sich den vier vereinigten Logen anzuschliessen. Am 15. Juni 1795 wurde diese Loge eingeweiht. Als sich im März 1796 vierzehn in Altona wohnende Mitglieder von der Loge Ferdinand zum Felsen trennten, um unter dem Landgrafen von Hessen eine neue Loge Karl zum Felsen zu gründen, weihte der Provinzialgrossmeister v. Exter im Namen des Landgrafen diese neue Loge 22. März 1796 ein. An der von der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg 1793 veranlassten Zirkelkorrespondenz (s. d.) zwischen verschiednen Logen nahmen auch die vereinigten Logen in H. teil. Freilich schlief diese Korrespondenz am Anfang des 19. Jahrhunderts wieder ein, fand aber 1802 in der von Schröder eingerichteten historischen Kenntnisstufe ihre Fortsetzung [vgl. HZC. 1896/97 Nr. 148, Vorwort]. Zur Belebung des Logenwesens veranlasste Schröder 1797 die Errichtung einer »Instruktions- und ökonomischen Loge« für den dritten Grad. In dieser Loge sollten Berichte von der Provinzialgrossloge und von dem Schatz- und Almosenkomitee erstattet, über ökonomische Dinge verhandelt, über die Gesetze und die maurerischen Dinge belehrt, wissenschaftliche und moralische Fragen behandelt werden u. s. w. Schröder übernahm den Vorsitz, aber diese Einrichtung wurde schon nach der 18. Versammlung geschlossen. Dennoch hat es manches Gute gefördert, unter anderm den Bau eines neuen Logenhauses angeregt. Schröder hat später seine Idee in andrer Weise verwertet, indem sich daraus die »historische Kenntnisstufe« und der »engere geschichtliche Bund«, kurz »Engbund« (s. d.) genannt, entwickelte. Durch den Tod des Provinzialgrossmeisters v. Exter 12. April 1799 waren alle Hindernisse zur Einführung der alten Freimaurerei gehoben. Dr. Beckmann wurde durch die Vertreter von sieben Logen zum Provinzialgrossmeister gewählt und am 8. Mai durch den Grossmeister von England bestätigt; er wählte Schröder zu seinem zugeordneten Provinzialgrossmeister. Nachdem fünf Mitglieder das alte Logenhaus durch Kauf übernommen hatten, begann der Bau des neuen Logenhauses unter der Leitung v. Axens. Es wurde mit einem Kostenaufwand von ca. 120000 M. gebaut und 15. Nov. eingeweiht. Die Versuche der Loge Royal York in Berlin, die sich in vier Logen geteilt hatte und Grossloge nannte, zu einer nähern Vereinigung mit der Provinzialgrossloge scheiterten an dem Verlangen Schröders, dass sich Royal York von London eine Bestallung als Provinzialgrossloge verschaffen müsse; doch trat Royal York der Zirkelkorrespondenz bei. Es gelang Schröder, im Archiv der Loge Royal York ein Exemplar eines alten Rituals zu finden, dessen frühern Gebrauch Gräfe, der Vertreter der Grossen Loge von London, bestätigte. Da Schröder schon 1790 einen Teil niedergeschrieben hatte, konnte er diesen nunmehr ergänzen. In der Stille eines Landaufenthalts im Dorfe Rellingen arbeitete er ein vollständiges Ritual für die drei Johannisgrade aus, womit er im Mai 1800 fertig wurde, teilte es dann auf seinen

Digitized by Google

Reisen um 1800 und 1801 den verschiednen Logen mit und veranlasste die Einführung in die Logen 29. Juni 1801. Schon 19. April 1800 war die revidierte Verfassung genehmigt worden, und es gelang, eine Reihe von auswärtigen Logen für die neue Verfassung und das neue Ritual zu gewinnen. Zu den unter der Provinzialgrossloge arbeitenden Logen gehörten 1800 ausser den fünf vereinigten Logen nur die beiden Logen in Hildesheim, die Loge Pforte zur Ewigkeit, die zwar 1802 das Schrödersche Ritual annahm, sich aber 1. Jan. 1803 der Grossen Loge Royal York zur Freundschaft anschloss, und die Loge Zum stillen Tempel, die 30. Aug. 1802 zu der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln überging. Dagegen traten die folgenden Logen zu der Provinzialgrossloge über oder wurden von dieser neu gegründet: die Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt, übergetreten 1. Jan. 1801, aufgelöst 1829; die Loge Karl August auf Schloss Allstedt, auf Wunsch des Herzogs Karl August von Weimar (s. d.) von Schröder 3. Aug. 1801 eingesetzt, aber schon 1809 aufgelöst; die Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg, die 6. Okt. 1801 übertrat; die Loge Zur Weltkugel in Lübeck, die 14. Sept. 1802 die Stiftungsurkunde erhielt; die Loge Apollo in Leipzig, die sich 13. April 1805 der Provinzialgrossloge anschloss, aber 1815 der Grossen Landesloge von Sachsen beitrat; die Loge Zum goldnen Apfel in Dresden, die 7. Juni 1806 von der Provinzialgrossloge neu gegründet wurde und 1811 zur Grossen Landesloge von Sachsen übertrat; die Loge Balduin zur Linde in Leipzig, die 14. Jan. 1809 der Provinzialgrossloge, dann 1815 der Grossen Landesloge von Sachsen sich anschloss; die Loge Amalia in Weimar, die 21. Juli 1808 neu gegründet und 24. Okt. wieder eröffnet wurde; die Loge Zum silbernen Kreuz in Varel, die 7. Mai 1810 von der Provinzialgrossloge gestiftet wurde, der Grossen Loge bis 1836 angehörte und 1842 zur Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg übertrat; die Loge Minerva in Mannheim, die 3. April 1810 gegründet wurde, aber, kaum zur Thätigkeit gelangt, 1813 wieder einging. Ausser diesen Logen nahmen noch viele andre das Schrödersche Ritual an, so die Logen Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig 1802, Zu den drei Sternen in Rostock und Zu den drei Pfeilen in Nürnberg 1803. — Das neue Logenhaus, die revidierte Verfassung, das Schrödersche Ritual, der Zutritt vieler auswärtigen Logen, vor allem die Thätigkeit und das brüderliche Zusammenwirken der an der Spitze stehenden Männer hatten frisches Leben und Rührigkeit in die H. Brüderschaft im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gebracht. Schon 1808 fasste Schröder den Plan zur Unabhängigkeit von der Grossloge in London. Dieser Gedanke wurde gefördert durch die Einverleibung H.'s in das französische Kaiserreich und durch das Verbot jeder Verbindung mit England. In einer allgemeinen Versammlung 4. Febr. 1811 wurde auf Antrag Schröders beschlossen: dass die bisherige »Provinzialgrossloge von H. und Niedersachsen« sich nach dem Beispiel aller übrigen Grossen Logen in Deutschland für eine unabhängige »Grosse Loge zu H.« erkläre.

III. Die Grosse Loge von H. Die Unabhängigkeitserklärung der Grossen Loge fand in Deutschland die freudigste Anerkennung. Wenn auch die bisherige Mutterloge in London auf die Anzeige, die erst nach der Befreiung H.'s von Frankreich (3. Juli 1814) erfolgen konnte, zunächst nicht antwortete, so gestaltete sich doch das Verhältnis später durchaus freundlich. 1828 wurde Göschen in London zum Vertreter der Grossloge und 1838 H. J. Merck (s. d.) in H. zum Vertreter der Grossen Loge von England ernannt. Die Umgestaltung hatte für die innern Verhältnisse der Logen keine Folge. Auch die französische Besetzung störte zuerst das Logenleben nicht. Nur entstand 13. Jan. 1812 eine französische Loge Les adeptes de la croix du Nord, die unter dem Grossorient von Frankreich arbeitete [vgl. HZC. 1897/98, S. 13], aber mit der französischen Herrschaft verschwand. Nach der zweiten Besetzung durch die Franzosen unter Davoust 30. Mai 1813 wurden das Logenhaus und das Freimaurerkrankenhaus zuerst mit Mannschaft belegt, dann als Militärlazarette benutzt. Am 6. Mai 1813 hielt St. Georg die letzte Loge und 18. Juli 1814 Emanuel wieder die erste. Mit einem Kostenaufwand von 5300 M., wovon Schröder und Merck den grössten Teil beisteuerten, musste eine Reparatur des Logenhauses vorgenommen werden. Am 28. Juni 1814 starb der (1.) Grossmeister der Grossen Loge von H., Dr. Beckmann (s. d.). Sein Hauptverdienst war das freudige Eingehen auf die Gedanken seines Freundes Schröder und seine Mitwirkung bei den Reformen. Da der Senator Jänisch (s. d.) es ablehnte, Nachfolger zu werden, entschloss sich Friedrich Ludwig Schröder, die Wahl zum (2.) Grossmeister anzunehmen. Schon 3. Sept. 1816 starb Schröder. Unter dem Nachfolger (3.) v. Beseler (s. d.) hat die Grossloge ihr Ansehen gestärkt durch engere Verbindung mit andern Grosslogen, so mit der Grossen Landesloge von Sachsen, mit der Provinzialgrossloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. und mit der Grossen Mutterloge von Hessen-Kassel, die freilich bald ihre Arbeiten einstellte. Von dem Beitritt neuer Logen ist vor allem die Errichtung der Provinzialloge von Mecklenburg in Rostock (s. **Rostock**) zu erwähnen, die 15. Nov. 1819 eingeweiht wurde, nachdem sich die Loge Zu den drei Sternen in Rostock schon 24. Juni

Digitized by Google

der Grossen Loge von H. angeschlossen hatte. Bei Gelegenheit seiner Erhebung zur Bürgermeisterwürde in H. wurde Bartels (s. d.) 27. April 1820 zum Ehrengrossmeister ernannt. Als v. Beseler 1825 sein Grossmeisteramt niederlegte, wurde Jakob Schleiden (s. d.) zum (4.) Grossmeister gewählt. Er fand eine grosse Stütze an seinem Zugeordneten Moraht (s. d.), der auch 1834, als Schleiden zurücktrat, zum (5.) Grossmeister gewählt wurde. Während seiner Amtsführung trat die Loge Zur gekrönten Säule in Braunschweig 8. Dez. 1835 der Grossloge bei und wurde die Loge Zur Pflichttreue in Birkenfeld 18. Febr. 1837 gegründet und 5. Sept. eingeweiht. Am 6. Dez. 1837 wurde das 100jährige Gedächtnisfest der Einführung der Freimaurerei in Deutschland gefeiert, nicht als ein örtliches, sondern als ein Fest für die Freimaurer des gesamten Deutschlands [vgl. Säcular-Feier der Einführung der Freymaurerey in H. und Deutschland am 6. Dec. 1837. Denkmünze darauf HMW. Nr. 95.] Nach dem Tode Morahts 13. Febr. 1838 wurde der bisherige Zugeordnete David Andreas Cords (s. d.) zum (6.) Grossmeister erwählt und ernannte zu seinem Zugeordneten Heinrich Wilhelm Buek (s. d.). Die Tochterlogen vermehrten sich unter Cords um drei Logen: Zu den drei Cedern in Stuttgart (13. Aug. 1840 gestiftet), Zu den drei Ulmen in Ulm (1. Nov. 1843 gestiftet) und Wilhelm zu den drei Säulen in Wolfenbüttel (8. Mai 1847 gegründet und 8. Sept. eingeweiht). Während in Deutschland nicht nur im 18. Jahrhundert, sondern noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Juden im allgemeinen von den Logen ausgeschlossen waren, trat zuerst die Grosse Loge von H., namentlich durch den Einfluss der beiden Brüder Buek, für die Aufnahme der Juden ein. 1841 erfolgte in der Loge Ferdinande Caroline unter Bürgschaft von Karl Eduard Buek die erste Aufnahme eines Israeliten. 1845 wurde die Verfassung der Grossen Loge und ihrer Tochterlogen vollständig umgearbeitet, wobei die Gesetze der fünf vereinigten Logen getrennt wurden. Eine weitere Durchsicht der Verfassung erfolgte 1862, 1866, 1878 und 1893. Bis zum 15. Sept. 1845 waren in H. nur Logen zweier Lehrarten vorhanden, die fünf vereinigten Logen unter der Grossen Loge von H. und die sechs Johannislogen der Provinzialloge von Niedersachsen unter der Grossen Landesloge in Berlin. An dem genannten Tage wurde unter der Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. die Loge Zur Brudertreue an der Elbe von dem zugeordneten Grossmeister der Grossen Loge von H., H. W. Buek, eingeweiht. Bald trat diese Loge mit ihrer, zwei Jahre später gegründeten Schwesterloge Zur Bruderkette in ein näheres Verhältnis zu den fünf vereinigten Logen, indem seit 1849 die beiden Logen in dem Logenhause jener fünf Logen bis auf den heutigen Tag arbeiten. Als Cords 1847 sein Amt niederlegte, wurde der bisherige zugeordnete Grossmeister, Heinrich Wilhelm Buek (s. d.) zum (7.) Grossmeister erwählt. Während seiner 25jährigen segensreichen Amtsführung sind 15 Logen zur Grossen Loge von H. hinzugetreten. Auf Antrag von Schäffer wurde 3. Dez. 1867 die Gründung eines Logenblattes der fünf vereinigten Logen beschlossen, das nur zur Belehrung und Unterhaltung für die Mitglieder der fünf Logen dienen sollte. Nachdem auf der ersten Versammlung der Grossmeister sämtlicher deutschen Grosslogen 31. Mai 1868 die Auflösung des 1801 von Schröder gestifteten Engbunds (s. d.) beschlossen wurde, entstand 1869 gleichsam als Fortsetzung des Engbunds für die fünf vereinigten Logen der Geschichtliche Verein, zuerst Geschichtlicher Bund genannt, der 1889 seine Satzungen erneuerte. Dieser Verein hielt seine letzte Sitzung am 20. Juni 1892. Der Beschluss des Grossmeistertags in Frankfurt a. M. 1871 wegen Gründung eines Deutschen Grosslogenbundes, für den der Grossmeister Buek mit Wärme eintrat, fand in der Grossen Loge Gegner. Indes erklärte sich die Mehrheit in der Maiversammlung der Grossen Loge für die Errichtung des Grosslogenbunds, dessen Statuten 19. Mai 1872 vom Grossmeistertag genehmigt wurden. 1872 legte Buek sein Amt als Grossmeister nieder, und der bisherige zugeordnete Grossmeister Joh. Heinr. Friedr. Glitza (s. d.) wurde zum (8.) Grossmeister erwählt. Während dessen Amtsführung erhielt die Grosse Loge einen Zuwachs von acht Tochterlogen, nämlich: Ordnung Nr. 1 in Mexiko, gest. 1868 vom schottischen Grossorient von Mexiko, angenommen 28. Okt. 1877; Deutschland in Buenos Aires, die 26. Sept. 1877 eingeweiht wurde, sich später 1882 unter dem Namen Teutonia mit der am 24. Nov. 1863 von dem Grossorient von Argentinien gestifteten Loge Germania vereinigte; Albrecht Wolfgang in Stadthagen, eingeweiht 13. Okt. 1877; Lessing in Valparaiso, gestiftet 22. Jan. 1877, eingeweiht 10. Nov.; Karl August zu den drei Rosen in Jena, gestiftet 17. Okt. 1880, ausgetreten 19. Sept. 1891; Zur Brüderlichkeit in Bukarest, gest. 29. Okt. 1881, wieder ausgeschieden 1889, um sich der Grossen Loge Zur Sonne in Bayreuth anzuschliessen; Zur Friedenspalme in Blumenau (Brasilien), gestiftet 24. Juni 1885; die Loge Glocke am Fusse der Alb in Reutlingen, gestiftet 22. Mai 1886. Bei Gelegenheit eines Doppelfestes der Loge Emanuel, die 8. Sept. 1874 das Andenken an die vor 100 Jahren erfolgte Aufnahme Schröders zugleich mit ihrem 100jährigen Stiftungsfeste feierte, wurde die »Friedrich Ludwig Schröder-Stiftung« gegründet, die

Digitized by Google

Technikern die Mittel zur Ausbildung gewähren sollte. Im Jubeljahre der Loge Ferdinande Caroline, die 10. Sept. 1876 ihr 100jähriges Stiftungsfest feierte, gründeten die fünf vereinigten Logen eine Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder. Zweck der Stiftung ist, vaterlosen Kindern ratend, helfend und leitend zur Seite zu stehen, ihnen seitens der Loge Vormünder zu stellen. Das Vermögen der Stiftung betrug 1898 ca. 13000 M. Für die Kinder wurden auf Pflege und Sommeraufenthalt ca. 4600 M. und zur Weihnachtsbescherung jährlich 1200 M. aufgewandt. Bei der Anwesenheit des Kaisers Wilhelm I. in H. 14. Sept. 1881 wurde vom Senat ein Festmahl gegeben, zu dem zwei Vertreter der Hamburger Freimaurer, der Grossmeister der Grossen Loge von H., Glitza, und der Kapitelmeister der Provinzialloge von Niedersachsen, Wage, eingeladen waren. Zur Erinnerung an den Tag wurde eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 104]. Das Freimaurerkrankenhaus genügte nicht den Forderungen der Neuzeit, es musste daher aufgegeben oder neu gebaut werden. Nachdem staatsseitig 1883 ein Platz am kleinen Schäferkamp für das Krankenhaus überlassen war, begann der Neubau, sodass 6. Okt. 1885 die Einweihung stattfinden konnte. Kränklichkeit nötigte den Grossmeister Glitza, 1886 sein Amt niederzulegen, und auch sein Nachfolger (9.) Götting (s. d.) sah sich wegen seiner Berufsgeschäfte genötigt, nach einem Jahre zurückzutreten. 1887 wurde Eduard Zinkeisen (s d.) zum (10.) Grossmeister gewählt. Die Ablehnung des Lessingbundes (s. d.) von seiten des Grosslogentags 24. Mai 1885 in Dresden, hatte die Folge, dass nach einem Beschluss der Grossen Loge vom 4. Febr. 1888 alle Mitglieder des Lessingbunds aus den Tochterlogen der Grossen Loge austreten mussten. Das Logenhaus auf der Grossen Drehbahn hatte schon nach 50jährigem Bestehen Spuren des Verfalls gezeigt, aber erst 1889 konnte mit dem Neubau eines Logenhauses in der Welckerstrasse begonnen werden. Die letzte Loge im alten Logenhause fand 26. April 1890 statt. Die Einweihung des neuen Logenhauses, das von dem Architekten Arthur Viol erbaut ist, erfolgte 6. Febr. 1891 zugleich mit dem 50jährigen Maurerjubiläum des Ehrengrossmeisters Glitza. Die Bausumme betrug 350000 M., ausser 50000 M. für die innere Einrichtung. Denkmünze darauf HMW. Nr. 105. [Vgl. Brandt, Geschichte des Alten Logenhauses der fünf vereinigten Logen zu H. von 1800 bis 90 (Hmbg. 1891).] Wenig erfreulich war die Angelegenheit Settegasts (s. d.). Dieser trat 1891 der Loge Ferdinande Caroline bei, gründete aus eigner Macht 1. Aug. 1892 eine neue Loge, suchte 6. Aug. seine Entlassung nach, die 1. Dez. zwar in ehrenvoller Weise erfolgte, aber in der Sitzung der Grossen Loge vom 4. Febr. 1893 für ungiltig erklärt wurde. Als Settegast auf wiederholte Einladung nicht vor dem Ehrenrat erschien, wurde er von diesem einfach entlassen, welche Entlassung 21. April 1893 Rechtskraft erlangte. Am Johannisfest 1893 wurde Karl Cornelius Wiebe (s. d.) zum (11.) Grossmeister gewählt; er ernannte Gustav Jakob Morgenstern zu seinem Zugeordneten. Zu gleicher Zeit wurden die schon 7. Mai 1892 beschlossnen Änderungen der Verfassung eingeführt. Am 25. Mai 1895 wurde das neue Lehrlingsritual bestätigt, dessen Änderung schon 1890 beschlossen war. Während die Loge Karl August zu den drei Rosen in Jena 19. Sept. 1891 aus dem Verband der Grossen Loge von H. austrat, wurde die Loge Hammonia zur Treue in Berlin 3. Juni 1893 gegründet und 22. Juni eingeweiht. Zur Zeit der Amtsführung Wiebes traten 1893 die Loge Drei Ringe in Santiago de Chile, 1894 die Loge Die Leuchte am goldnen Horn in Konstantinopel, 1895 die Loge Fraternidade ás tres luzes in Lissabon, 1896 die Loge Friedrich Ludwig Schröder in Berlin und 1900 die Loge Glückauf in Concepcion (Chile) in den Verband der Grossen Loge ein. Dagegen wurde die Loge Arbeiter Hirams Nr. 2 in Veracruz 15. Sept. 1894 und die Loge Ordnung Nr. 1 in Mexiko 12. Febr. 1898 gestrichen. Von Bedeutung sind die von der Grossloge ausgehende Herstellung der Bettlerlisten (s. **Bettelei**), die Erneuerung der HZC. (s. d.) und die Herausgabe des Medaillenwerks (s. **Denkmünzen**). — Die Verfassung der Grossen Loge von H. geht von dem Grundsatz aus, dass Stand, Nationalität oder Farbe, Religionsbekenntnis und politische Meinung kein Hindernis der Aufnahme sein darf, dass Zweck und Wesen der Freimaurerei in den drei Johannisgraden vollständig enthalten sind. Mit ihren Tochterlogen erkennt sie als Quelle und Grundlage ihrer Arbeitsweise: das alte englische Ritual, das Konstitutionenbuch der Grossloge von England 1723 und die Alten Pflichten, als Richtschnur ihrer Arbeitsweise die Verfassung von 1893, die durch Schröder entworfnen, später abgeänderten Rituale, Katechismen und Instruktionen der drei Grade an. Stimmberechtigte Mitglieder der Grossloge sind der Grossmeister, der zugeordnete Grossmeister, die etwaigen Ehrengrossmeister und Provinzialgrossmeister und die Vertreter der Tochterlogen. Jede Tochterloge entsendet einen Vertreter in die Grosse Loge, dem, unabhängig von der Mitgliederzahl der von ihm vertretnen Loge, nur eine Stimme zusteht; die in H. sesshaften Tochterlogen werden von ihrem Meister vom Stuhl vertreten. Jedem Vertreter wird ein Meister beigeordnet, der jenen im Verhinderungsfall zu vertreten hat. Der Grossbeamtenrat, der vom Grossmeister zur Vorberatung

Digitized by Google

der wichtigern Angelegenheiten berufen wird und in Angelegenheiten, die keinen Aufschub erleiden, vorläufige Verfügungen treffen kann, besteht aus dem Grossmeister, dem zugeordneten Grossmeister, den beiden Grossaufsehern, dem Grossredner, dem Grossschatzmeister, den beiden Grossschriftführern, dem Grossarchivar und den vier Grossschaffnern. Der Grossmeister wird auf drei Jahre von der Grossloge erwählt unter den in H. wohnenden Mitgliedern einer Tochterloge, die ein Logenamt bekleidet haben. Der zugeordnete Grossmeister wird vom Grossmeister ernannt, die beiden Grossaufseher, der Grossschatzmeister und die Grossschaffner werden von der Grossen Loge aus den Vertretern der Tochterlogen, der Grossarchivar, der auch Archivar der fünf vereinigten Tochterlogen ist, wird von dem Grossmeister in Gemeinschaft mit den Stuhlmeistern dieser Tochterlogen gewählt, die übrigen Grossbeamten werden vom Grossmeister ernannt. Die Wahl der Beamten in den einzelnen Logen geschieht jährlich; Wiederwahl ist unbeschränkt, wenn nicht die Hausgesetze anders bestimmen. — (Statistik.) Unter der Grossen Loge von H. stehen 34 Logen, davon 26 im Deutschen Reich, und zwar 5 in H., 5 in Württemberg (Hall, Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart, Ulm), 3 in Oldenburg (Birkenfeld, Oberstein, Oldenburg), 2 in Preussen (Berlin), 2 in Mecklenburg-Schwerin (Rostock, Wismar), 2 in Sachsen-Weimar (Eisenach, Weimar), 2 in Braunschweig (Braunschweig, Wolfenbüttel), 2 in Schaumburg-Lippe (Bückeburg, Stadthagen), 1 in Mecklenburg-Strelitz (Neubrandenburg), 1 in Bremen (Bremerhaven), 1 in Lübeck (Lübeck), und 8 im Auslande (Lissabon, Konstantinopel, Brooklyn, Blumenau, Buenos Aires, Valparaiso, Santiago de Chile, Concepcion). Die Gesamtmitgliederzahl dieser Logen betrug 1900: 3128.

IV. Einzelne Logen. A. Unter der Grossen Loge von H.: 1) Absalom. Stiftung und wichtigste Schicksale s. unter I. 1765 wurde die englische Loge in eine Loge strikter Observanz mit der Bezeichnung Mutterloge Absalom zu den drei Nesseln umgewandelt. 1783 bis 1787 war die Loge mit der Loge Emanuel zu einer Loge vereinigt. Mitgliederzahl (1899): 135. Die Loge schlug die erste Freimaurerdenkmünze 1742, wovon nur noch zwei Stück vorhanden sind. Die zweite Denkmünze ist von 1743, von der noch eine Variante besteht; eine dritte wurde beim 100jähr. Jubiläum der Loge geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 82, 83, 84, 95.] Über die Geschichte der Loge vgl. H. L. (1888) Nr. 201, Beilage. HZC. 1896/7, S. 46. — 2) St. Georg zur grünenden Fichte (gewöhnlich nur St. Georg genannt), gegr. als Winkelloge und 24. Sept. 1743, in das Register der Grossen Loge von England eingetragen: »Nr. 128. St. George, Emperors Court in Hamburgh. Sept. 24. 1743«. Sie hielt ihre Arbeiten anfänglich in französischer Sprache. Bei Einführung der strikten Observanz wurde sie in die Tochterloge St. Georg zur grünenden Fichte umgewandelt. Von 1783—87 war sie mit der Loge Ferdinande Caroline vereinigt. Sie hielt vor der Besetzung durch die Franzosen 6. Mai 1813 die letzte Loge von den fünf vereinigten Logen ab. Mitgliederzahl (1899): 119. Denkmünze auf die Gründung der Loge 1743 (HMW. Nr. 85) und auf das 100jährige Jubelfest 1843 (HMW. Nr. 97). — 3) Emanuel zur Maienblume (gewöhnlich nur Emanuel genannt). Stiftung s. oben unter III. In ihr wurde Friedrich Ludwig Schröder 8. Sept. 1774 aufgenommen. Wegen der Schröder-Stiftung s. oben unter III. Mitgliederzahl (1899): 112. Zum 125jährigen Jubiläum 6. Juli 1899 wurde eine Denkmünze geprägt. [Vgl. H. L. 1899, Nr. 320, 321. HZC. 1899/1900, S. 122.] — 4) Ferdinande Caroline. Stiftung s. o. unter II. Mitgliederzahl (1899): 186. 1776 wurde eine Denkmünze geprägt (HMW. Nr. 88, 89). — 5) Ferdinand zum Felsen. Stiftung s. o. unter II. Mitgliederzahl (1899): 145. Bei der 100-, bez. 150jähr. Feier der Logen unter 4 und 5 erschienen Festberichte 1874, bezw. 1886. Über die Bücher und Handschriften, Musikalien, Kupferstiche und Münzen der fünf vereinigten Logen sind ein Verzeichnis vorhanden von 1818 und ein Katalog der Bibliothek von 1876. [Vgl. Geschichtsabriss der fünf vereinigten Logen: Bh. 1888, S. 9.]

B. Unter der Grossen Landesloge in Berlin. 1) Allgemeines. 1768 gründete der Freiherr v. Rosenberg (s. d.) in H. eine Winkelloge. Diese erhielt erst Bedeutung, als sie durch den Einfluss v. Sudthausens (s. d.) 24. Jan. 1770 unter dem Namen Zu den drei goldnen Rosen aufs neue gegründet wurde, zumal da damals die Logen der strikten Observanz gänzlich ruhten. Ein Mitglied dieser Loge, Leonhardi (s. d.), stiftete eine Loge Olympia, die er am 29. Aug. 1770 eröffnete. Beide Logen bemühten sich um eine gesetzmässige Stiftungsurkunde bei der Loge Minerva in Potsdam, die unter dem Einfluss v. Zinnendorfs (s. d.) entstanden war. Durch eine am 9. Okt. nach Berlin gesandte Abordnung wurden die beiden Logen Mitbegründerinnen der Grossen Landesloge in Berlin und am 25. Okt. 1770 in deren Matrikel eingetragen. Die Loge Zu den drei goldnen Rosen erhielt unter Nr. V den Vorrang vom 24. Jan. 1770 und den Namen Zu den drei Rosen, die Loge Olympia unter Nr. VI mit dem Stiftungstage 29. Aug. 1770 die Benennung Zur goldnen Kugel. Jene Loge wurde 7. Nov. eingeweiht. Ihr gehörten an: Lessing, Graf Friedr. Leopold v. Stolberg, Joh. Heinrich Voss, Varnhagen von Ense, General v. Kreutz, Minister Maximilian Alo-

Digitized by Google

peus u. a. Die Loge Zur goldnen Kugel, 9. Nov. eingeweiht, ist merkwürdig geworden durch die grosse Zahl von Logen, die von ihren Mitgliedern gegründet wurden. Leonhardi stiftete 1771 die Loge Zum goldnen Apfel in Eutin und 15. Mai 1772 die Loge Zum Fruchthorn in Lübeck; ferner gingen von ihr aus 6. März 1771 die Loge Zum Pelikan in Altona, 24. Jan. 1774 die Loge Zum Krokodil in Harburg, 17. März 1774 die Loge Zum schwarzen Bär in Hannover, 14. Mai 1774 die Loge Zum roten Adler in H., 16. Jan. 1775 die Loge Zur goldnen Traube in Lüneburg, 12. März 1776 die Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg, 20. März 1777 die Loge Zur wahren Treue in Neustrelitz. Auf den Wunsch der drei H. Logen gestattete die Grosse Landesloge 30. April 1777 die Errichtung der Provinzialloge von Niedersachsen in H., die 3. Juli 1777 eingesetzt wurde. Elf Logen, nämlich die drei H. Logen: Zu den drei Rosen, Zur goldnen Kugel, Zum roten Adler, die Logen Zum Pelikan in Altona, Zum Füllhorn in Lübeck, Zum Krokodil in Harburg, Zum schwarzen Bär in Hannover, Zum goldnen Zirkel in Göttingen, Friedrich zum Tempel in Hildesheim, Zur goldnen Traube in Lüneburg und Zur wahren Treue in Neustrelitz wählten 4. Juni 1777 Adolf Ludwig, Freiherr v. Spörcken, grossbritannischen Kapitän und Oberadjutant der Kavallerie, Stifter und Logenmeister der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover, zum ersten Provinzialgrossmeister. Mit dieser Wahl trat der bemerkenswerte Umstand ein, dass, während der Grossmeister der Grossen Landesloge in Berlin, Jakob Mumssen (s. d.), in H. wohnte, der Provinzialgrossmeister von Niedersachsen nicht in H., sondern in Hannover wohnte. Für Spörcken wurde deshalb Detenhoff als abgeordneter Provinzialgrossmeister mit der Leitung der Provinzialloge beauftragt. Von den elf Logen stehen heute nur noch die drei H. und die Altonaer (jetzt auch H.) Loge unter der Provinzialloge von Niedersachsen. Die ihr später unterstellten Johannislogen Zur Ceder in Hannover, Zum grossen Christoph in Stade, Zur Eiche in Hameln, Zur Weltkugel in Lübeck und Zum Tempel der Eintracht in Osterode a. H. sind ebenfalls wieder aus dem Verbande ausgeschieden. — Die Andreasloge Fidelis wurde bald nach der Provinzialloge 1. Aug. 1777 gestiftet, aber erst 30. Nov. 1778 eingeweiht. Als v. Exter (s. d.) die Mitglieder der drei Logen Zu den drei Rosen, Zur goldnen Kugel und Zum roten Adler zu seiner Einsetzung als Provinzialgrossmeister 24. Aug. 1786 einlud, antwortete Schader, zugeordneter Meister der Loge Zu den drei Rosen, ablehnend, und als dies Schreiben in Berlin gebilligt wurde, machte Gräfe (s. d.), der Vertreter der Grossen Loge von London, bekannt, dass die Grosse Landesloge nicht mehr als eine gerechte und gesetzmässige Loge zu betrachten sei. Damit war der Bruch zwischen den Mitgliedern der englischen und der Berliner Provinzialloge herbeigeführt, und erst infolge eines Beschlusses der Grossen Landesloge vom 2. Okt. 1788 kam im folgenden Jahre ein gegenseitiger Besuch zu stande. Der zugeordnete Provinzialgrossmeister Telonius arbeitete 1800 Hausgesetze aus, die von einigen Logen eingeführt wurden, und rief im Nov. 1800 die »Brüderliche Sterbekasse« (s. d.) ins Leben, die noch heute für Mitglieder aller H. Logen in Thätigkeit ist. Die Verpflichtung, den dritten Teil der Aufnahme- und Beförderungsgebühren an die Grosse Landesloge abzugeben, drückte die Logen, weshalb 1806 ein neuer Vertrag geschlossen wurde, durch den der Beitrag auf eine bestimmte Summe festgesetzt wurde [vgl. Graupenstein, Geschichte der Loge zur goldenen Kugel (Hmbg. 1870), S. 79]. Infolgedessen konnte ein neues Logenhaus, Mühlenstr. 83, gekauft werden, das 27. Aug. 1806 eingeweiht wurde. Aber schon 1808 bemächtigten sich die Franzosen des Hauses, so dass anderswo gearbeitet werden musste. Dann folgten die Versuche, die hiesigen Logen dem Grossorient von Frankreich zu unterwerfen. Vom 20. Okt. 1813 bis zum 20. Juli 1814 ruhten die Arbeiten gänzlich. Das Jahr 1814 ist bemerkenswert dadurch, dass nach dem Weggang der Franzosen 1) die Grosse Loge von H. und die Provinzialloge von Niedersachsen sich gegenseitig anerkannten, 2) dass letztere wieder ihr Logenhaus in der Mühlenstrasse beziehen konnte, 3) dass die Loge Zum Pelikan, die 1799 von Altona nach dem Hamburger Berg (jetzt St. Pauli) übergesiedelt war, nunmehr, da der ganze Hamburger Berg niedergebrannt war (3. Jan. 1814), ebenfalls in dem Logenhaus in der Mühlenstrasse 1. Aug. ihre Arbeiten wieder aufnahm. Finanzielle Verlegenheiten nötigten die Provinzialloge, 1824 das Logenhaus zu verkaufen und eine Mietwohnung auf der Kaffeemacherreihe zu beziehen. Die Untauglichkeit dieses Lokals veranlasste die Loge Zur goldnen Kugel, bei der Grossen Loge von H. ein Unterkommen zu suchen (zuerst 7. Dez. 1825), und die drei Schwesterlogen (Zu den drei Rosen, Zum Pelikan und Zum roten Adler), auf den hohen Bleichen ein neues Logenhaus zu bauen, das am Johannistage 1827 eingeweiht wurde. Erst 1. Febr. 1832 bezog auch die Loge Zur goldnen Kugel das neue Logenhaus, wohin die in St. Pauli 1817 gestiftete Loge Zur unverbrüchlichen Einigkeit ebenfalls ihre Arbeiten verlegte. Dazu kam die von Böckel (s. d.) 1832 gestiftete jüngste Schwesterloge Boanerges zur Bruderliebe. Aber noch in demselben Jahre 1832 musste das Logenhaus

Digitized by Google

verkauft und am 25. Okt. 1843 sogar verlassen werden, worauf die Provinzialloge die Arbeiten ihrer Tochterlogen 15. Nov. 1843 in dem Logenhause der Grossen Loge von H. auf der Grossen Drehbahn eröffnete. Hier weilten die Logen bis zum 19. Nov. 1845 und mieteten dann das Haus Grosse Bleichen 48. Am 24. Okt. 1834 wurde das Kapitel Inviolabilis gestiftet und 16. Dez. eingeweiht; am 23. März 1842 wurde es verbessert (eingew. 23. Okt. 1842) und als vollkommnes Kapitel 11. Dez. 1892 eingesetzt. — Die Einführung eines neuen Verfassungsgesetzes durch die Grosse Landesloge in Berlin, ohne dass die Provinzialloge es vorher zur Beratung den H. Johannislogen vorgelegt hatte, führte zu Zerwürfnissen und zum Austritt vieler Mitglieder, namentlich aus der Loge Zur goldnen Kugel, die dann neue Logen bildeten. Der Wunsch, ein eignes Logenhaus zu besitzen, führte 1853 zum Ankauf des Hauses 73 auf dem Valentinskamp. Nach dem nötigen Umbau wurde es 28. Mai 1854 eingeweiht. Über die Feier erschien 1855 ein »Gedenkbuch«, herausgegeben von einer besondern Kommission der Provinzialloge. Das damals eingeweihte Haus steht noch, wird aber für Logenzwecke nicht mehr verwendet. Das jetzige Logenhaus wurde neben dem alten Logenhause 1878 und 1879 gebaut. — Die Befugnisse der Provinzialloge von Niedersachsen sind geregelt durch die von der Grossen Landesloge 28. Okt. 1820 erlassnen »Verordnungen für die Provinzialloge von Niedersachsen zu H. und deren Grossmeister«. Die »Gesetze und Instruktionen, die Verwaltung der Provinzialloge von Niedersachsen betreffend«, hat diese sich selbst gegeben, und 1884, darauf verbessert 1893 zum Gebrauch ihrer Beamten herausgegeben. Zum Sprengel der Provinzialloge von Niedersachsen gehören die beiden Andreaslogen Fidelis in H. und Assidua in Bremen, ferner die acht Johannislogen: in H. Zu den drei Rosen, Zur goldnen Kugel, Zum Pelikan, Zum roten Adler, Zur unverbrüchlichen Einigkeit, Boanerges zur Bruderliebe, in Bremen Zum Ölzweig und in Kuxhaven Anschar zum Friedenshafen. Seit der Verordnung vom 2. Mai 1857, zufolge deren jüdischen Freimaurern die Berechtigung zum Besuch der Tochterlogen der Grossen Landesloge verliehen ward, traten freundliche Beziehungen mit der Grossen Loge von H. ein, die noch dadurch gehoben wurden, dass seit 6. Jan. 1862 eine gegenseitige Vertretung vereinbart wurde [vgl. Graupenstein, a. a. O. S. 125]. Provinzialgrossmeister waren: 1777—80 Adolf Ludwig Freiherr v. Spörcken, 1780 bis 1783 Charles Hanbury, 1783—91 Jakob Mumssen (s. d.), 1791—1806 Anton Detlef v. Schönermark (s. d.), 1806—9 J. F. B. Wehber-Schuldt, 1809—10 B. G. Hoffmann, 1810—11 N. L. v. der Meden, 1811—18 B. G. Hoffmann, 1818—20 G. H. Häseler, 1821—22 Dav. Chr. Mettlerkamp, 1822—27 H. G. W. Freudentheil (s. d.), 1827—33 Ernst Gottfr. Adolf Böckel (s. d.), 1833—38 J. H. Chr. Detmer (s. d.), 1838—46 Joh. Georg Bernh. Maltz, 1847—50 Joh. Heinr. Peter Koethke, 1850—53 Jakob Herm. Meiners, 1853—56 Joh. Ehlert Bieber, 1856—74 Georg Martin Ritt, 1874—80 Joh. Ant. Theod. Hoffmann (s. d.), 1880—83 J. C. L. Kratzenstein, 1883—92 Joh. Aug. Jul. Engel-Reimers, 1892—95 Herm. Ad. Alex. Bredikow, seit 1895 Jul. Otto Adloff. — Die Bibliothek der Provinzialloge von Niedersachsen besteht zwar schon seit 1805, ist aber erst seit 1837 zu einigem Umfang gekommen, und war 1875 bis über 1000 Bände maurerischer Schriften angewachsen. Ein Katalog ist nicht gedruckt. 2) Die einzelnen Johannislogen: a) Zu den drei Rosen, gest. 24. Jan. 1770. Mitgliederzahl (1899): 228. Milde Stiftung: Marcus Hermann Petersen-Fonds. [Vgl. M. L. 1894/95, S. 207.] b) Zur goldnen Kugel, gest. 29. Aug. 1770. Mitgliederzahl (1899): 267. Milde Stiftung: Unterstützungskasse; Otto Adloff-Stipendiumstiftung; Verlassenschaftspflege. [Vgl. Graupenstein, Geschichte der St. Johannis-Loge zur goldenen Kugel (Hmbg. 1870). Leitfaden für die Mitglieder der Loge (das. 1871).] c) Zum Pelikan, gest. 16. März 1771. Mitgliederzahl (1899): 180. Milde Stiftung: Witwenkasse (Pelikan-Stiftung); Unterstützungskasse. [Vgl. Graupenstein, Geschichte der Loge zum Pelikan (Hmbg. 1871).] d) Zum roten Adler, gest. 14. Mai 1774. Mitgliederzahl (1900): 228. Milde Stiftung: Witwenkasse (Dr. Ritt-Stiftung). [Vgl. Hundertjährige Geschichte der Loge (1874).] e) Zur unverbrüchlichen Einigkeit, gest. 6. Febr. 1817. Mitgliederzahl (1900): 186. Denkmünze zur 50-jährigen Jubelfeier 1867 [HMW. Nr. 101]. Milde Stiftungen: Unterstützungskasse; Verlassenschaftspflege und Besuch erkrankter Mitglieder. [Vgl. Leitfaden für die Mitglieder der Loge (1865).] f) Boanerges zur Bruderliebe, gest. 18. Mai 1832. Mitgliederzahl (1899): 242. Milde Stiftungen: Theodor Hoffmann-Stiftung, gegr. 16. Aug. 1882, und Pflegschaft, gegr. 1891 mit dem Zweck, den verwaisten Kindern verstorbner Mitglieder eine Beihilfe zur Erziehung und Ausbildung zu gewähren und bedürftige Witwen solcher Mitglieder zu unterstützen, bez. die Mitglieder der Loge in Krankheitsfällen zu besuchen und ihnen mit Rat und That zur Seite zu stehen. [Vgl. Lundberg, Geschichte der Loge.] — 3) Die Andreasloge Fidelis, gest. 1. Aug. 1777, eingew. 30. Nov. 1778. — 4) Das Provinzialordenskapitel von Niedersachsen Inviolabilis, gest. 24. Okt. 1834, verbessert 28. März 1842, vervollkommnet 11. Dez. 1892. —

Digitized by Google

5) Provinzialloge von Niedersachsen, gest. 3. Juli 1777.

C. Unter der Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbunds: 1) Zur Brudertreue an der Elbe. Differenzen mit der Provinzialloge von Niedersachsen bewogen 1845 mehrere Mitglieder der Loge Zur goldnen Kugel in H. auszutreten. Acht davon stifteten die neue Loge unter der Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. Von diesen sind besonders zu erwähnen Detmer (s. d.), der erste Meister vom Stuhl und Conn (gest. 1888), der mehr als 40 Jahre lang zugeordneter Meister vom Stuhl war. Am 15. Sept. 1845 wurde im Namen der Grossen Mutterloge die neue Loge durch Buek, zugeordnetem Grossmeister der Grossen Loge von H., eingeweiht. Auf Detmer folgte Johann Friedrich Hoffmann (s. d.) und alsdann Bahnson (s. d.) in der Leitung der Loge. Mitgliederzahl (1899): 297. Vers. 1. und 3. Mittwoch im Monat. Ferien: Von Ende Juni bis Mitte Sept. — Bücherverzeichnis von 1865, 1879 nebst Anhang bis 1886 und 1900. Milde Stiftungen: a) Pestalozzi-Stiftung, gegr. 12. Jan. 1846, eröffnet 8. Aug. 1847, zum Zweck, verwahrloste Kinder im Geiste Pestalozzis zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Die Stiftung ist jetzt in andre Hände übergegangen, jedoch hat die Loge, die jährlich 600 M. zahlt, das Recht, acht ihrer Mitglieder in den Vorstand zu wählen. b) Unterstützungskasse für erwerbsunfähige Mitglieder der Loge, ihre Witwen und Waisen, gegr. 1871. Kapital: 82000 M. c) Johann Friedrich Hoffmann-Stiftung zu Stipendien für zwei, jetzt drei Seminaristen oder Seminaristinnen. Kapital: 5000 M. d) Alexander Detmer-Stiftung, zur Unterstützung von aus der Pestalozzi-Stiftung entlassnen Zöglingen. Kapital: 6000 M. e) Armenkasse, gegr. 1869, zur Unterstützung bedürftiger Schulkinder durch freien Unterricht und Gewährung von Schulbüchern. Neueste Hausgesetze von 1894. [Vgl. J. F. Hoffmann, Historischer Rückblick auf die Entstehung und Fortentwicklung der Loge 1845—70 (Hmbg. 1871). Fritz, Zur Geschichte der 50jährigen Entwicklung der Loge (Hmbg. 1895). Bh. 1895, S. 321.] — 2) Zur Bruderkette, gegr. 1. Okt. 1847, eingew. 15. Dez. 1847. Die Arbeiten fanden zuerst in der Erholung am Dragonerstall statt, dann in der Tonhalle am Neuenwall, seit 1849 im Logenhause der Grossen Loge von H. Zuerst waren Beamtenversammlungen, Prüfungskomittee für die Suchenden, Ortsgesetze, Logenmatrikel, Johannisfeste, Trauerlogen mit der Loge Zur Brudertreue a. d. E. gemeinsam. Durch einen Beschluss vom 10. Aug. 1848 wurde israelitischen Suchenden die Aufnahme gestattet. Der 1858 eingerichtete Lesezirkel hat bis 1882 gedauert. 1850 wurde ein »maurerisches Lehrinstitut«, d. h. eine Kasse für Schulgelder eingerichtet, und seit 1862 wurde ein Fonds für eine Witwenpensionskasse gesammelt. Beide Kassen wurden am 25jährigen Stiftungsfeste der Loge zu der sogenannten Jubiläumsstiftung vereinigt, die zu dem Zweck gegründet wurde, 1) den Witwen der Mitglieder der Loge Zur Bruderkette eine feste jährliche Pension zu sichern, 2) die Logenmitglieder und deren Angehörige im Falle der Bedürftigkeit zu unterstützen, 3) den Kindern der Logenmitglieder erforderlichenfalls Unterricht und Beihilfe zur Fortbildung zu gewähren. Die Stiftung konnte sofort 1872 mit einem Kapital von 20000 ℔ Cour. (= 24000 M.) ins Leben treten, wozu noch 3043 ℔ Cour. Stiftungsgeschenke von 102 Mitgliedern kamen. Das Vermögen der Stiftung beträgt jetzt gegen 88800 M., während im übrigen die Loge 10675 M. als Vermögen besitzt. 1871 erwarb die Loge Körperschaftsrechte. Die Ortsgesetze wurden 1863, dann 1882 revidiert; die letzte Revision wurde durch Mitgliederbeschluss vom 12. Okt. 1898 zum Gesetz erhoben. Eine zum Zweck, das geistige Leben zu fördern, am 13. Juni 1881 niedergesetzte »litterarische Kommission« beschloss die Gründung und Herausgabe eines Logenblatts »Die Bruderkette«, deren erste Nummer im Februar 1882 erschien. Katalog der Bibliothek von 1891. Mitgliederzahl (1898): 137. Vers. 2. und 4. Mittwoch im Monat. Ferien: Johannis bis September. [Vgl. Buthmann, J. M., Ein Rückblick auf die Entstehung und 25jährige Wirksamkeit der Loge, 1847—72 (Hmbg. 1872). Corens, Zur Geschichte der Loge Zur Bruderkette (1897).] Beide Logen arbeiten in dem Hause der fünf vereinigten Logen H.'s, Welckerstr. 8.

D. Unter der Grossen Loge Zur Sonne: Loge Globus, eingew. 1. Dez. 1876. Mitgliederzahl (1900): 120. Vers. 1. und 3. Freitag im Monat. Ferien: 23. Juni bis 23. Sept. Die Loge arbeitet in dem Logenhaus der fünf vereinigten H. Logen, Welckerstr. 8. Milde Stiftungen: a. Unterstützungskasse; Kapital: ca. 11000 M., b. Sterbekasse. Ortsgesetze von 1890.

E. Unter der Grossen Loge Royal York: Loge Roland, gest. 7. Dez. 1891, eingeweiht 1. Mai 1892. Mitgliederzahl (1900): 50. Vers. Montags. Ferien: 25. Juli bis Mitte September. Lokal: Valentinskamp 74. Klub: Montags, Neuerwall 72. Ferien: 25. Juni bis 19. Sept. Milde Stiftungen: a) Rolandstiftung und b) Rolandhort; Kapital je 2000 M. Ortsgesetze vom 29. Juni 1892.

F. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Loge Vom Fels zum Meer, hervorgegangen aus der 18. Sept. 1896 gegründeten maurerischen Vereinigung gleichen Namens, die unter der Loge

Digitized by Google

Georg Zur deutschen Eiche in Ülzen stand, gest. 14. April 1897, eingew. 16. Mai 1897. Mitgliederzahl (1900): 31. Logenlokal: Valentinskamp 74. [Vgl. Gründung und Einweihung der St. Johannisloge Vom Fels zum Meer im Orient H. 1896—97.]

Die sämtlichen 19 Logen bilden mit den beiden Altonaer Logen Karl zum Felsen und Friedrich zur Wahrheit, sowie mit der Loge Matthias Claudius in Wandsbek einen Verband, der durch regelmässige Zusammenkünfte der vorsitzenden Meister aufrecht erhalten wird. Am 30. März 1888 wurde die gemeinsame Trauerfeier für Kaiser Wilhelm I. und 12. Juli 1888 eine solche für Kaiser Friedrich III. abgehalten. Am 20. Juni 1891 wurde eine »Gemeinsame Unterstützungskasse für durchreisende Brüder« eingerichtet. Am 10. Nov. 1893 bildeten die gedachten Logen eine Zentralstelle für Anmeldung von Beitrittsgesuchen. Am 12. Mai 1898 wurde eine Geschäftsordnung für die Versammlung der Logenmeister mit der Bestimmung eingeführt, dass diese Versammlung dreimal im Jahre (Januar, Mai und September) einberufen werden solle. Am 13. Okt. 1894 einigten sich die Logen zu einer jährlichen gemeinschaftlichen Kaiser-Geburtstagsfeier, die seitdem mit wechselndem Vorsitz stattfindet. Auch die Hundertjahrfeier wurde 27. Jan. 1895 gemeinsam begangen. Am 15. Mai 1899 beschloss man, eine Zentralstelle für die Prüfung der Unterstützungsgesuche einzurichten. 1895 veranstalteten sämtliche Logen einen Bazar, durch dessen Ertrag in Oldisloe ein Kinderpflegeheim gegründet wurde, in dem skrophulöse Kinder in verschiednen aufeinanderfolgen-Kurperioden vier- bis achtwöchentlichen Aufenthalt finden. — Am 12. Febr. 1878 wurde von elf Brüdern auf Anregung von J. G. C. Künast eine Freimaurervereinigung Felsenfest gegründet. Der Zweck ist gegenseitiger Beistand durch Rat und That bei unerwarteten, besonders unverschuldeten widerwärtigen oder schwer zu lösenden Lebensverhältnissen. Beim Todesfall eines Mitglieds haben die Hinterbliebenen Anspruch auf Anordnung des Leichengefolgs, Ordnung der Nachlassverhältnisse, Übernahme von Vormundschaft u. s. w.; auch eine Sterbekasse (s. d) ist damit verbunden. Bei der Feier des 25jährigen Bestehens 1898 wurde eine Denkmünze geprägt und jedem Mitgliede verliehen, das 25 Jahre der Vereinigung angehört. [Vgl. HMW. Nr. 282.]

Hameln (St. in der preuss. Prov. Hannover, 16508 E.). 1) Aus einem Freimaurerkränzchen entwickelte sich eine Johannisloge Zur Eiche, die 14. Jan. 1778 eröffnet wurde und eine Stiftungsurkunde von der Grossen Landesloge in Berlin erhielt. Häufige Versetzungen der Mitglieder aus dem Militärstande und die hereinbrechenden Kriegswirren hatten die Auflösung der Loge 1783 zur Folge. Ein 1788 angestellter Versuch, die ruhende Loge unter der Provinzialgrossloge von Frankfurt a. M. wieder herzustellen, scheiterte. 2) Erst 1860 entstand wiederum ein Freimaurerkränzchen, das sich 1861 unter die Loge Zur Ceder in Hannover stellte und 3) als Loge Zur königlichen Eiche 30. Mai 1863 unter der Grossloge von Hannover eingeweiht wurde. Nach Auflösung der Grossloge von Hannover wurde die Loge 14. Okt. 1868 von der Grossen Loge Royal York angenommen. Eignes Logenhaus, Mühlenthor-Allee, eingew. 30. Mai 1863. Mitgliederzahl (1900): 110. Vers. 1. Sonnabend im Monat. Milde Stiftungen: a) 1000 M. zur Weihnachtsbescherung; b) 3000 M. zur Unterstützung studierender Söhne von Mitgliedern.

Hamilton (St. im nordamerikanischen Staat Ohio, [1890] 17565 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Hamilton Nr. 409, gegr. 21. Okt. 1868. Vers. 4. Montag im Monat.

Hamm (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 28589 E.). Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) die Johannisloge Zum hellen Licht, 24. Juli 1791 gegr., 22. Dez. 1791 gest., 8. Febr. 1792 eingew. Mitgliederzahl (1899): 80. Vers. Mittwochs und Sonnabends in dem eignen, am 17. Sept. 1876 eingeweihten Logenhaus an der Poststrasse Nr. 2. Milde Stiftung: v. Bodelschwingsche Stiftung zur Unterstützung von Wittwen und Waisen (Statut vom 17. Aug. 1840). 2) Die delegierte altschottische Loge Zum hellen Löwen, 26. Dez. 1797 gestiftet. — Übrigens bestand hier nach Aufhebung der Provinzialloge von Magdeburg vorübergehend seit 24. Jan. 1812 eine Provinzialloge zwischen Weser und Rhein. [Vgl. Kurze Geschichte der Stiftung der Logen und des Wirkens derselben in einem Zeitraum von 40 Jahren (1832); Auszug aus der Geschichte und Nachweisung der Arbeiten und Ereignisse der letzten zehn Jahre (1842). Denkmünzen: HMW. Nr. 107, 108.]

Hammer (the hammer, le marteau). Der H., der schon in der geballten Faust am schwingenden Arm vorgebildet war, ist das erste Werkzeug, mittelst dessen der Mensch seine natürliche Stärke erhöhte. Der Steinhammer, dieses Urwerkzeug der Menschheit, verrichtete in der Hand des vorgeschichtlichen Menschen an der Schwelle der Kultur die Wunder der ersten Arbeit. Darum ist er von alters her ein verehrungswürdiger Gegenstand. Und als der Mensch die allgewaltige Kraft personifizierte, da wusste er seinen Göttergestalten kein höheres Zeichen, als den H. zu geben. Der Germanengott Donar oder Thor, der durch Blitz und Donner seine Gegenwart verkündet, der schützende Gott des Ackerbaues und aller

Digitized by Google

menschlichen Kultur, führt in seiner Hand den zermalmenden H. Miölner, mit dem er in zerschmetterndem Wurf das öde Felsgebirge zermürbt, um es in fruchtbares Bauland zu verwandeln. Die altdeutsche Kriegskunst bediente sich des Streithammers. Der H. dient aber auch friedlichen Zwecken: er heiligt die Schwelle des Hauses, schlägt die ehrwürdigen Marksteine in den Boden, festigt die Wegsäulen, zimmert die Stämme verbindende Brücke. Der eine grosse Summe von Kraft in sich konzentrierende H. ist auch in die christliche Symbolik übergegangen als Sinnbild der Kraft und Stärke und unermüdlicher, segenbringender Arbeit. Den H. trägt der heilige Bischof Eligius, früher Goldschmied, der Schutzheilige der Schmiede und Schlosser, sowie der Schutzheilige der Steinmetzen, der heilige Mönch Reinoldus, dessen Schädel durch einen H. eingeschlagen wurde. Auch in unsern Tagen ist der H. noch das Sinnbild gewerblicher und künstlerischer Thätigkeit. Aus der Werkmaurerei ist er in die Logen übergegangen. Die drei ersten Beamten, der Meister vom Stuhl und die beiden Aufseher, führen den H. als ernstes und gemessnes Zeichen oberster Gewalt, als Mittel der Leitung aller maurerischen Versammlungen. Der H. ist das Sinnbild dafür, dass der Fels des Philistertums, auf dem alles Kleinliche, die Menschheit Trennende thront, zertrümmert und Bauland geschaffen werden soll für ideale Bestrebungen zur Einigung der Menschheit. (S. **Spitzhammer**.) [Vgl. Schulz, Der H. in seiner symbolischen Bedeutung. Für jedermann, insonderheit für Maurer und die es werden wollen (Naumburg 1825). — Fischer, Robert, Ritual und Symbol. Instruktionsvortäge (Lpz. 1878), S. 1. — Derselbe, Lehrlingskatechismus (29. Aufl. Lpz. 1900), S. 113. — A. X, S. 104; XV, S. 118; 1885, S. 121. — A. Z. 1826, S. 377. — L. 1879, S. 27; 1885, S. 75. — FZ. 1854, Nr. 1; 1862, S. 383; 1897, S, 369. — Bh. 1893, S. 105; 1898, S. 251. — BZC. 1888, S. 267. — Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), I, S. 136.]

Hammer, Friedrich Jul., Dichter und Schriftsteller, geb. 7. Juni 1810 in Dresden, gest. 23. Aug. 1862 in Pillnitz, siedelte sich 1845 in Dresden an, wo er von 1851 bis 59 das Feuilleton der Sächs. Konstitutionellen Zeitung leitete; als geist- und gemütvoller Dichter ist er besonders bekannt durch: »Schau um dich und schau in dich« (Lpz. 1851; 32. Auflage 1889), ferner durch »Zu allen guten Stunden« (1854; 5. Auflage, Lpz. 1886), »Fester Grund« (1857; 4. Auflage, Lpz. 1892), »Auf stillen Wegen« (Lpz. 1859), »Lerne, liebe, lebe« (Lpz. 1862; 5. Auflage 1892). Sein vortrefflicher Charakter, seine Herzensgüte gewannen ihm zahlreiche Freunde. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Schillerstiftung, als deren Stifter er zu betrachten ist. Dem Freimaurerbunde gehörte er seit 3. Nov. 1859 als Mitglied der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden an. [Vgl. Am Ende, Jul. H. als Mensch und Dichter (Nürnb. 1872); FZ. 1862, Nr. 36.]

Hammerführende Beamte werden der Meister vom Stuhl, bezw. dessen Stellvertreter (der zugeordnete Meister vom Stuhl) und die beiden Aufseher (Vorsteher) genannt. (S. **Hammer**.)

Hanau (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 27655 E.). 1) Eine Loge Wilhelmine Karoline wurde hier Ende 1777 vom Landgrafen Prinz Karl von Hessen (s. d.) gegründet, die 2. März 1778 vom Landgrafen Wilhelm IX. (später Kurfürst Wilhelm I.) von Hessen einen Schutzbrief erhielt. Sie war seit 14. Jan. 1794 unthätig, trat aber 1811 wieder in Thätigkeit und stand vom 1. Dez. 1817 an unter der Grossloge von Kurhessen, mit der sie sich 21. Juli 1824 auflöste. [Vgl. Bst. R. 1883, S. 120.] 2) Seit 25. Febr. 1855 bestand hier wieder ein Kränzchen, aus dem die Loge Braunfels zur Beharrlichkeit hervorging, gegründet von der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes 26. April 1872 und 2. Juni 1872 eingew. Mitgliederzahl (1899): 84. Vers. letzter Freitag; Klub: Freitags. Ferien: Juli und August. Lokal im Stadtschloss, eingew. 9. Okt. 1892. [Vgl. Bh. 1892, S. 398; 1897, S. 329.]

Händeklatschen ist unter den Freimaurern nicht nur das Zeichen des allgemeinen Beifalls und der freudigen Zustimmung, sondern auch der feierlichen Begrüssung und Beglückwünschung. Es geschieht in einer bestimmten Ordnung und in einem bestimmten Zeitmass. [Vgl. Bh. 1860, S. 146. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), I. S. 116.]

Handschlag oder der maurerische Griff, die in besonderer Weise ausgeführte Darreichung der rechten Hand, ist eins der Erkennungszeichen der Freimaurer. Wie überhaupt der Händedruck als ein Zeichen der Freundschaft gilt, so ist der besondere Druck der Hand ein Sinnbild der innigen Beziehungen, die unter den Freimaurern bestehen sollen. (S. auch **Griff**.)

Handschuhe, weisse, erhält jeder Neuaufgenommene zum Zeichen der Reinheit seines Lebenswandels, der Lauterkeit seiner Gesinnung und der Erhabenheit seines Wirkens. Er empfängt auch ein paar weisse Frauenhandschuhe, um sie der Gattin als Zeichen der Achtung der Mitglieder zu überreichen. Wenn er noch nicht verheiratet ist, hat er die H. aufzuheben, bis er eine Lebensgefährtin gefunden hat. — [Vgl. Fischer, R., Ritual und Symbol. (Lpz. 1878), S. 72. — A. 1897, S. 214. Bh. 1865, S. 196. FZ. 1865, S. 3; 1875, S. 377; 1877, S. 63.]

Digitized by Google

Handschuh und Rose betitelt sich eine Zeitschrift »Mittheilungen an Freimaurer-Schwestern« 1.—9. Gabe, »Schwesternblätter für Freimaurer-Frauen« 10.—14. Gabe. Herausgegeben von Bernh. Lützelberger und Emil Wagner (Kahla und Altenburg 1838—1854).

Handwerker, s. **Gewerbetreibende.**

Hannover (preuss. Provinz). I. Geschichte. Bald nach der Gründung der ersten deutschen Freimaurerloge in Hamburg 1737 wurden auch in der benachbarten hannöverschen (damals braunschweig-lüneburgschen) Stadt Harburg mehrere höhere Beamte Anfang 1744 durch eine Abordnung der Hamburger Loge Absalom zu Freimaurern aufgenommen; allein ein Konsistorialerlass vom 14. Jan. 1745 der sich über den Beitritt des Garnisonpredigers Kirchmann zum Bunde missbilligend aussprach und diesen zur Deckung veranlasste, scheint zunächst auch in andern Kreisen nachteilig für die Verbreitung der Freimaurerei gewirkt zu haben. Zwar hatte bereits am 26. Juli 1743 der damalige Provinzialgrossmeister von Hamburg und Niedersachsen, Lüttmann (s. d.), Simon zum zugeordneten Grossmeister in den hannoverschen Landen ernannt; allein es zeigt sich keine Spur seiner Wirksamkeit. Am 21. Jan. 1746 errichtete ein Gardeoffizier, Georg Ludw. Mehmet von Königtreu (s. d.), mit Stiftungsurkunde der Hamburger Provinzialgrossloge in H. eine Loge, die nach dem Prinzen von Wales den Namen Friedrich erhielt und am 29. Jan. 1746 eingeweiht wurde. Eine 1747 in Göttingen (s. d.) errichtete Deputationsloge bestand nur bis 1751. Aber durch diplomatische Beziehungen wurde auch in Wien eine Deputationsloge unter dem Namen Aux trois coeurs unis errichtet, die nur vom 22. Mai bis 29. Dez. 1754 bestand. Dagegen ging, nachdem 1755 der Geheime Legationsrat, frühere Postkommissar Jobst Anton von Hinüber, zum Provinzialgrossmeister in den hannöverschen Landen ernannt worden war, 25. Nov. 1755 mit Stiftungsurkunde der Grossloge von England aus der Loge Friedrich zu H. eine »Grosse Provinzialloge in Se. Majestät deutschen Landen« hervor, die 24. Juni 1756 feierlich eröffnet wurde. Die neue Grossloge gründete 1762 eine zweite Logen in H. unter dem Namen Georg, die nur bis 22. Aug. 1764 bestand. Auch in Celle war bereits 1748 von der Hamburger Provinzialgrossloge eine Loge Augusta errichtet worden, die bis 9. Jan. 1755 bestand und der auch der bekannte Theaterdirektor Schönemann angehörte. 1764 fand das Hundsche Tempelherrensystem in H. Eingang; die braunschweig-lüneburgschen Kurlande bildeten in ihm die Präfektur Callenberg. Infolgedessen vereinigten sich die beiden Logen Friedrich und Georg 1766 zu einer templarischen Loge Zum weissen Pferde. Der Prinz, nachmals Grossherzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.), wurde durch eine Abordnung der Loge Friedrich 27. Okt. 1766 in Celle aufgenommen; auch sein älterer Bruder, der damals regierende Herzog Ernst, trat der Loge bei. Beide Prinzen erhöhten hierdurch das Ansehen der Freimaurerei. Eine zweite templarische Loge war unmittelbar von Baron v. Hund in Göttingen (s. d.) 1772 (?) unter dem Namen Augusta zu den drei Flammen gegründet worden, aus der eine der bedeutendsten freimaurerischen Persönlichkeiten H.'s, der Geheime Justizrat Falcke (s. d.), hervorging. Durch den Übergang zur strikten Observanz waren Streitigkeiten mit der Grossen Loge von England entstanden, die 1773 dazu führten, dass dem Provinzialgrossmeister v. Hinüber der ihm erteilte Auftrag entzogen wurde. Mit dem Sinken des Ansehens der strikten Observanz traten auch Logen andrer Richtung auf. Ihr verdanken die Logen Zum goldnen Zirkel in Göttingen (s. d.) 1774, Zum schwarzen Bär in H. (s. d.) 1774, Zum Krokodil in Harburg (s. d.) 1774, Zur goldnen Traube in Lüneburg (s. d.) 1775, Zur Ceder in H. (s. d.) 1777, Zur Eiche in Hameln (s. d.) 1778 ihre Entstehung. Wenngleich einige dieser Logen ihre Wirksamkeit wieder einstellten, blieb doch der freimaurerische Gedanke an diesen Orten lebendig und führte zur Schaffung neuer Logen. Die mit Einführung der strikten Observanz aufgehobne Provinzialgrossloge wurde unter dem Vorsitz des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz als schottische Direktorialloge unter dem Namen Karl zum Purpurmantel wieder hergestellt, und der Herzog erhielt zugleich das Protektorat aller verbundnen Logen in den braunschweig-lüneburgschen Kurlanden und den benachbarten Ländern. Das Grundgesetz war vom 13. Dez. 1780. Die Logen in der Stadt H. nahmen ihre Thätigkeit wieder auf; die Grosse Loge in London suchte die zerrissnen Fäden wieder anzuknüpfen, und 28. Nov. 1786 wurde durch Vermittlung des Vertreters der englischen Grossloge in Braunschweig, Gräfe (s. d.), und durch die Thätigkeit des Herzogs Karl die alte Provinzialgrossloge wieder hergestellt. Sie war aus Mitgliedern der beiden Logen Zum schwarzen Bär und der ältesten Loge, die sich nun Friedrich zum weissen Pferde nannte, zusammengesetzt. Die Direktorialloge hörte bald darnach auf. Als Nachwirkung der templarischen Hochgrade ist die Bearbeitung des Royal Arch-Kapitels bei der Loge Friedrich zum weissen Pferde und des Kapitels von Zion bei der Loge Zum schwarzen Bär zu betrachten. Ob eine Illuminatenloge Sirius durch den Obergerichtsprokurator Münter (s. d.) in H. gegründet wurde, ist zweifelhaft, doch erhielten die hannöverschen Lande den Ordensnamen

Digitized by Google

Tarsus. Auch der Concordien- und der Espéranceorden (s. d.) bestanden zeitweilig, letzterer in Göttingen. Nach der Neuordnung der Verhältnisse errichteten auch andre Grosslogen neue Logen in H., so der Eklektische Bund die Loge St. Alban zum echten Feuer in Hoya (s. d.) 1786, die Grosse Landesloge in Berlin die Loge Zum Tempel der Eintracht in Osterode (s. d.) 1792. Die Provinzialgrossloge selbst gründete die Logen Georg zu den drei Säulen in Einbeck 1797, Pythagoras zu den drei Strömen in Münden 1799, Selene zu den drei Türmen in Lüneburg 1809 (an Stelle der ruhenden Loge Zur goldnen Traube), Georg zum silbernen Einhorn in Nienburg (s. d.) 1815 und nahm auch 1814 die während der Fremdherrschaft 1811 von Hamburg aus gegründete Loge Zum hellleuchtenden Stern in Celle in ihren Verband auf. Auch die bei der Zusammenziehung eines Beobachtungskorps um Hoya (s. d.) dort errichtete Feldloge Johannes zum Degen gehörte von 1796—1801 dem Verband der Provinzialloge an. Die zur Besatzung Frankreichs 1815 nach Condé entsandten hannöverschen Truppen errichteten dort unter dem Schutz der Provinzialgrossloge eine Feldloge Adolphus zur deutschen Einigkeit und Treue, die vom 24. Juni 1815 bis 1818 bestand und deren Mitglieder grösstenteils nach Stade zurückkehrten. Die während des Bestehens des Königreichs Westfalen vom Grossorient von Westfalen neu gebildete Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen und die derselben Grossloge angeschlossnen Logen zu Einbeck (1808—14), Osterode und Münden traten nach Wiederherstellung des alten Rechtszustands unter die Provinzialgrossloge. Auf Veranlassung des überaus thätigen Falcke wurde 1801 bei der Loge Friedrich zum weissen Pferde in H. die von Schröder verbesserte englische Lehrart eingeführt, die sich nach und nach auf alle übrigen unter der Provinzialgrossloge arbeitenden Logen ausdehnte. Mit der Erhebung H.'s zum Königreich und dessen Gebietserweiterung erhielt allmählich der Freimaurerbund eine angesehenere Stellung. Am 1. Nov. 1828 wurde eine Grosse Loge des Königreichs H. ins Leben gerufen, deren erster Grossmeister der nachmalige König Ernst August, damals Herzog von Cumberland, war. Ihm folgten von 1852 bis 1854 v. Hattorf, vom 1. Febr. 1855 bis 15. Nov. 1856 Graf v. Bentinck (s. d.), vom 14. Jan. 1857 bis zur Auflösung der Grossloge am 30. Sept. 1867 König Georg V. (s. d.). Sie arbeitete nach der ältesten englischen Lehrart, wie sie in der Schröderschen Bearbeitung seit 1801 bei der Mehrzahl ihrer Tochterlogen in Gebrauch gewesen war, und verpflichtete alle von ihr gegründeten Logen, hiernach zu arbeiten. Hochgrade wurden nicht bearbeitet, jedoch wurden die mit der Schröderschen Lehrart zusammenhängenden Engbünde (s. d.) gestattet. Da König Georg V. seinen Eintritt in die Loge und die Übernahme des Grossmeisteramts von dem Aufgeben des Humanitätsprinzips abhängig machte, erklärte die Grossloge in ihrer Sitzung vom 13. Dez. 1856, dass mit Zustimmung sämtlicher Tochterlogen die neuen Gesetze die gewünschte Änderung enthalten würden. Von nun an konnten nur Christen aufgenommen werden; Nichtchristen wurden als Besuchende zugelassen. Von dieser Grossloge wurden 1845 die Loge Friederike zur Unsterblichkeit in Stade, 1849 die Loge Eintracht und Standhaftigkeit in Kassel und 1851 die Loge Hercynia zur Brudertreue in Klausthal errichtet. Was die neu hinzugekommnen Landesteile anlangt, so hatte in Hildesheim (s. d.) die Freimaurerei, freilich unter sehr wechselnden Verhältnissen, seit 1762 Fuss gefasst, und seit gleicher Zeit bestanden auch in Ostfriesland, abwechselnd zu Emden (s. d.) und Aurich (s. d.), auch vorübergehend in Leer (s. d.) Logen, während eine Loge in Alfeld (s. d.) nur ein kurzes Dasein hatte. Am längsten entzogen sich dem Eintritt in den neuen Logenbund die 1777 von der Grossen Landesloge in Berlin in Stade gegründete Loge zum grossen Christoph, die Loge Zum goldnen Rad in Osnabrück, die 1806, und die Loge Hercynia zum flammenden Stern in Goslar, die 1808 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet worden waren. Als König Georg V. den grossmeisterlichen Hammer übernahm und die neuen Gesetze in Kraft traten, zögerten die Logen in Goslar und in Osnabrück mit ihrer Zustimmung, und die Loge Zum grossen Christoph in Stade, die ihre alte Lehrweise nicht aufgeben wollte, stellte ihre Arbeiten ein. Dagegen wurden die Logen Maria zum Rautenkranz in Verden 1857, Ernst August zum goldnen Anker in Harburg 1858, Georg zur wahren Brudertreue in Leer 1859, Georg zur deutschen Eiche in Ülzen 1860, Zur königlichen Eiche in Hameln 1863 und Walo zu den drei Türmen in Walsrode 1865 neu gegründet, so dass die Grossloge von H. einschliesslich der Logen in Kassel und Hermine zum Nesselblatt in Bückeburg 24 Tochterlogen zählte. [Vgl. zu diesem Abschnitt: Voigts, Die Freimaurer-Logen im Königr. H. (1855). Derselbe, Geschichte der Loge Friedrich zum weissen Pferde (H. 1846). Wanner d. Ä., Geschichte der Freimaurerloge Friedrich zum weissen Pferde in H. (1896).] Die Einverleibung des Königreichs H. in den preussischen Staat brachte eine völlige Umwälzung des hannöverschen Logenwesens mit sich. Anfangs hoffte man, die Grossloge von H. als Oberbehörde erhalten zu können, sei es als vierte Grossloge oder als Provinzialgrossloge. Über die hierzu notwendigen Schritte entstanden

Digitized by Google

innerhalb der Logen harte Kämpfe. In der Meisterversammlung vom 20. Nov. 1866 beschloss die Loge Zum schwarzen Bär, bei dem zugeordneten Grossmeister Krüger (s. d.) schriftlich zu beantragen: »er möge in möglichst kurzer Frist die Grossloge unter Zuziehung der Stuhlmeister und Aufseher der sämtlichen Tochterlogen zusammenberufen, um die Lage, in der sich die Logen des Landes augenblicklich befinden, eingehend zu prüfen und die Schritte zu beraten, event. sofort in Angriff zu nehmen, die zur Abwehr der beregten Gefahr als geeignet erscheinen dürften.« In der Grosslogensitzung vom 8. Dez. 1866 wurde auf Begründung des zweiten zugeordneten Grossmeisters Boedeker (s. d.) mit einer schwachen Mehrheit von 36 gegen 33 Stimmen beschlossen: 1) für jetzt keine positiven Schritte zu thun, 2) sich mit den bereits gethanen Schritten einverstanden zu erklären und die weitere Behandlung der Sache vertrauensvoll in die Hände der vier hammerführenden Grossbeamten zu legen. Nach diesem Beschluss legte Krüger sein Amt nieder, nahm es aber auf drängendes Bitten bis auf weiteres wieder an. Er verhandelte dann privatim mit der Grossen Loge Royal York in Berlin über einen etwaigen Anschluss, wandte sich auch an die Grossloge in Frankfurt a. M., die in ähnlicher Lage, wie H., war, und erhielt beruhigende Versicherungen über den Fortbestand der Grossloge von H. Eine bei dem König Wilhelm von Preussen nachgesuchte Audienz sollte ihm erst nach Erlass der Proklamation über die Einverleibung H.'s gewährt werden. Mit dem Grossmeister von Royal York, Schnakenburg (s. d.) kam Krüger ganz zufällig in H. zusammen; dies wurde ihm bei Georg V. übel ausgelegt, und der Zahnarzt Sieck brachte der Frau Krügers aus Hietzing die Nachricht mit, dass der König auf ihren Mann sehr erzürnt sei. Auf einen von Krüger an den Prinzen Georg von Solms gerichteten aufklärenden Brief antwortete dieser beruhigend. Doch wurde Krüger durch ein Schreiben Georgs V. vom 11. Dez. 1866 von seinem Amte enthoben und der zweite zugeordnete Grossmeister Boedeker an seine Stelle gesetzt. Als auch dieser am 30. Dez. abdankte, trat Bokelberg, ein entschiedner Parteigänger Georgs V., an seinen Platz. Krüger hatte dann am 30. Dez. eine Audienz beim König Wilhelm, in der er ein Immediatgesuch um Bestätigung der Grossloge von H. als vierter in Preussen überreichte. Nun fingen auch die Tochterlogen an, sich zu rühren. Die Loge Zur Eintracht und Standhaftigkeit in Kassel erliess unterm 11. Febr. 1867 ein Schreiben an die Grossloge, indem sie diese bat, König Georg V. zur Abdankung als Grossmeister zu bewegen, da sein Verbleiben im Amte Gefahr für die Selbständigkeit der Grossloge bedeute. Die Logen zu Lüneburg, Stade und Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim schlossen sich dem Wunsche an, hingegen lehnte die Loge Friedrich zum weissen Pferde in H. ab und beschloss zuwartende Haltung. Die Loge Pforte zum Tempel des Lichts lud die hannöverschen Logen zu einer Versammlung auf den 17. Apr. 1867 nach Hildesheim ein. Unterm Vorsitz Menges (s. d.) wurde beschlossen, bei der Grossloge zu beantragen: 1) den König Wilhelm um deren Anerkennung als vierte Grossloge zu bitten, 2) König Georg V. zur Abdankung zu bewegen, 3) bis zum 4. Mai in der ordentlichen Grosslogensitzung über diese Anträge Beschluss zu fassen. Die Maisitzung wurde jedoch nicht abgehalten, dafür aber unterm 25. Apr. ein Rundschreiben an sämtliche Tochterlogen gesandt, in dem die Grossloge die Versammlung in Hildesheim für nicht statthaft erklärte und die Ansicht ihrer Tochterlogen über diesen Punkt erbat. Ebenso wie die Grossloge widersprach auch die Loge Friedrich zum weissen Pferde den Hildesheimer Beschlüssen als nicht zu recht gefassten. Darauf antwortete die Loge Pforte zum Tempel des Lichts am 9. Mai 1867 und führte aus, dass Georg V. physisch und juristisch an der Ausübung seines Amts verhindert sei, man also auf ihn ferner keine Rücksicht zu nehmen habe, dass König Wilhelm keine Grossloge anerkennen werde, an deren Spitze der vertriebne König stehe, dass endlich König Georg V. sich keiner preussischen Grossloge unterordnen könne. Nachdem Bokelberg am 26. April und die übrigen Grossbeamten am 20. Mai 1867 ihre Ämter niedergelegt und das Archiv der Grossloge ihrer ältesten Tochterloge Friedrich zum weissen Pferde übergeben hatten, berief Menge wiederum eine Versammlung der hannöverschen Logen auf den 18. Mai nach Hildesheim. Die 14 dort tagenden Logen beschlossen: Da die Grossloge keine Abhilfe schaffen könne, müssen die Tochterlogen die Sache selbst in die Hand nehmen und wollen 1) König Wilhelm bitten, das Protektorat über die Grossloge zu übernehmen und 2) diese Bittschrift durch eine aus Menge, Noeldeke (s. d.) und Kistner bestehende Abordnung dem Könige zu überreichen. Die Logen Friedrich zum weissen Pferde und Zur Ceder begründeten in einer ausführlichen Denkschrift ihren abweichenden Standpunkt, und bald darauf trat die Cedern-Loge, die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustands einsehend, zu ihrer alten Mutterloge, der Grossen Landesloge, zurück, ebenso die Logen in Goslar und Osnabrück zu der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Als Antwort auf das Immediatgesuch Krügers trafen am 30. Sept. 1867 die Minister der Justiz und

Digitized by Google

des Innern die Entscheidung, dass eine vierte Grossloge in Preussen auf Grund des Edikts vom 20. Okt. 1798 unzulässig sei und dass die hannöverschen Logen sich an die drei altpreussischen Grosslogen anschliessen müssten. Die Beratung über diesen Anschluss fand in einer Versammlung in H. am 19. Okt. 1867 statt. Die Grosse Loge Royal York, an die man sich gewandt hatte, gestand die Beibehaltung der bisherigen Schröderschen Lehrweise zu, lehnte aber die geforderte Gleichberechtigung aller Konfessionen, auch der Nichtchristen, zum Eintritt in die Loge ab. Eine abermalige Versammlung am 14. Dez. wünschte die einstweilige Aufhebung des § 194 der damaligen Grosslogenverfassung, in dem die Beschränkung der Freimaurerei auf Christen ausgesprochen war. Krüger, Noeldeke und Kistner trugen dem König Wilhelm diesen Wunsch in einer Bittschrift vor, erfuhren aber am 10. März 1868 eine scharfe Abweisung. Am 28. März hielt die Grossloge ihre letzte Versammlung ab, und nun schlossen sich 17 Logen an Royal York an. Die Loge in Ülzen ging zu den drei Weltkugeln über, die in Bückeburg zur Grossen Loge von Hamburg und die in Walsrode (s. d.) löste sich auf. Eine Konferenz der zu Royal York übergetretnen Logen am 11. Jan. 1870 verfügte über das Archiv und die Kasse der aufgelösten Grossloge. Die Kasse wurde der Armenkasse der Loge Zum schwarzen Bär einverleibt, das Archiv der gemeinschaftlichen Verwaltung der drei Logen in H. übergeben. Damit hatte eine Körperschaft ein Ende gefunden, die seit 1828 zum Segen der Freimaurerei gewirkt hatte. [Vgl. Wanner d. Ä., a. a. O. S. 141. Noeldeke, Die Joh.-Freimaurerloge Zum schwarzen Bär (1875), S. 68. Zechlin, Geschichte der Stader Logen (Stade 1895), S. 46. fg. A. 1899, S 92. Mitth. aus dem Verein deutscher Freimaurer III, 82; IV, 30. Übersicht über die Thätigkeit der unter der Gr. L. v. H. arbeitenden St. Johannislogen im Maurerjahre 1857/58, 61/62, 62/63, 63/64, 64/65.] Viel trugen die hannöverschen Logen zur freisinnigen Gestaltung der Verfassung der Grossen Loge Royal York bei. Die von den Logen zur Änderung der Verfassung gestellten Anträge wurden Menge in Hildesheim übersandt, der den gesamten Stoff ordnete, die Anträge abfasste und der Grossloge als gemeinsame Wünsche der hannöverschen Royal York-Logen übersandte. Seitdem hat sich die Maurerei innerhalb der Provinz H. nach innen und aussen erfreulich entwickelt. Die Loge Wilhelm zum silbernen Anker in Wilhelmshaven (s. d.) ist unter Royal York am 9. März 1879 neu gegründet und Freimaurerkränzchen sind in Alfeld, Aurich, Buxtehude, Lingen, H., Northeim, Osterholz-Scharmbeck, Peine und Quakenbrück entstanden. Die Loge zu Klausthal-Zellerfeld (s. d.) hat sich 28. Mai 1896 an die Mutterloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. angeschlossen. An den grossen Fragen, welche die Maurerwelt beschäftigen, haben sich die hannöverschen Logen lebhaft beteiligt. Die Loge in Einbeck trat mit den Kränzchen in Seesen und Holzminden 1896 zur Gründung eines Harz-Solling-Gauverbands (s. d.) zusammen und legte bei ihrer Hundertjahrfeier 1897 den Grund zu einem Altersheim für Freimaurer (s. d.).

Hannover (Königshaus). Aus diesem Königshaus sind zwei Mitglieder Freimaurer gewesen: 1) Ernst August, seit 20. Juni 1837 König von H., fünfter Sohn des Königs Georg III. von Grossbritannien, geb. 5. Juni 1771 in London, gest. 18. Nov. 1851 in H., studierte in Göttingen und nahm 1793—95 und 1813 an den Feldzügen teil. Er wurde 11. Mai 1796 im Hause des Grafen von Moira in den Freimaurerbund aufgenommen und erschien noch am Abend seiner Aufnahme in der Grossloge von England, wobei ihm der damalige Grossmeister, der Prinz von Wales, den Rang eines Pastgrossmeisters verlieh. 1814 nahm er die Ehrenmitgliedschaft der Loge Friedrich zum weissen Pferde in H. an, proklamierte 1. Nov. 1828 die Grosse Loge von H. und übernahm das Amt des Grossmeisters, das er auch als König bis zu seinem Tode beibehielt. [Vgl. FZ. 1849, S. 337; 1852, S. 49.]

2) Georg V. Friedrich Alex. Karl Ernst August, König von H., Sohn des Vorigen, geb. 27. Mai 1819 in Berlin, gest. 12. Juni 1878 in Paris, erblindete 1833 infolge eines Unglücksfalls, trat die Regierung 18. Nov. 1851 an und lebte nach der Einverleibung H.'s in Preussen anfangs in Hietzing, später in Gmünden. Nachdem er sich schon 19. März 1852 zum Protektor des Freimaurerbundes in H. erklärt hatte, liess er sich 14. Jan. 1857 in der Loge Zum schwarzen Bär in H. zum Mitglied des Freimaurerbundes, und zwar für alle Logen des Königreichs, aufnehmen und übernahm gleichzeitig das Amt und die Würde eines Grossmeisters der Grossloge von H. [Vgl. L., XIV, 9. Die Freimaurerei i. O. v. H. (Hann. 1859). Denkmünze auf die Aufnahme s. HMW. Nr. 110]. Als solcher widmete er allen Bundesangelegenheiten unausgesetzte Aufmerksamkeit und nahm auch häufig persönlich an Logenversammlungen und Festlichkeiten Anteil, wobei er mit den Mitgliedern auf die ungezwungenste Weise verkehrte. Nachdem der König durch die Ereignisse von 1866 die Krone verloren und sich nach Hietzing bei Wien begeben hatte, versuchte er, von dort aus die Leitung der Grossloge von H. fortzusetzen. Mit der Auflösung dieser Grossloge hörte sein Amt von selbst auf. [S. FZ. 1857, S. 65.]

Hannover (Hauptst. der gleichnam. preuss.

Digitized by Google

Provinz, 209535 E.). Die erste regelmässige Loge (denn eine Winkelloge unter Leitung eines gewissen Schneider bestand schon 1744) wurde hier unter dem Namen 1) Friedrich (zu Ehren des Prinzen von Wales, Friedrich Ludwig, gest. 30. März 1751) am 29. Jan. 1746 von Georg Ludwig Mehmet v. Könitreu (s. d.) auf Grund einer von der Hamburger Provinzialgrossloge bereits 1744 ausgestellten, wegen der inmittelst der Freimaurerei in den hannöverschen Landen bereiteten Schwierigkeiten aber am 21. Jan. 1746 ausgestellten Stiftungsurkunde eröffnet. An ihre Spitze trat am 8. Sept. 1747 der Baron Philipp Ad. v. Knigge, ein unruhiger Geist, der Vater des bekannten Barons Adolf v. Knigge (s. d.), 1753 der Postkommissar, nachherige Geheime Lagationsrat v. Hinüber, der die Stiftung der Provinzialgrossloge von H. bewirkte (s. S. 421), von der sie unterm 31. Jan. 1757 eine Urkunde erhielt. Während des Siebenjährigen Kriegs war die Logenthätigkeit 1857—58 unterbrochen, wurde aber gegen Ende desselben wieder aufgenommen. Die äussere Einrichtung der Loge war nach dem Urteil der Zeitgenossen eine der glänzendsten in ganz Deutschland. [Vgl. Mh., 1843, II, 3, S. 300]. Die Loge Friedrich hielt ihre letzte Versammlung 12. Jan. 1765. 2) Die neue Provinzialgrossloge in H. hatte dort 24. Mai 1762 eine zweite Loge unter dem Namen Georg gegründet, die jedoch nur kurzen Bestand (bis 1764) hatte. Denn bereits 1765 gab das Eindringen der strikten Observanz auch in H. Veranlassung zu durchgreifenden Änderungen im Logenwesen. Zunächst arbeitete der Kommissarius ordinis Jobst v. Oldershausen auf eine Vereinigung der beiden Logen Friedrich und Georg hin, die auch vollzogen und infolgedessen am 25. Nov. 1766 3) als neue templarische Loge Zum weissen Pferde von Schubart (s. d.) und Jacobi eingeweiht wurde. An ihre Spitze trat der Hofrichter v. Ilten als Meister, Hofrat Partz als Hauskomtur. Sie vermochte indes keine besondere Thätigkeit zu entwickeln und stellte 5. Juni 1776 bis 24. Mai 1778 ihre Arbeiten ein, nahm diese jedoch nachher wieder auf und legte namentlich 1780 ihr Interesse für Wohlthätigkeitsanstalten durch den Beschluss einer geregelten und viele Jahre fortgeführten Unterstützung des unter dem Namen Werkhaus bestehenden Arbeitshauses an den Tag. Mit der vollständigen Beseitigung der strikten Observanz und der Wiederanknüpfung der Verbindung der hannöverschen Logen mit der Grossloge von England 1786 (s. S. 421) nahm die Loge Zum weissen Pferde 4) den Namen Friedrich zum weissen Pferde an und arbeitete nach einem von Falcke (s. d.) entworfnen Ritual. In den Befreiungskriegen musste sie ihre Thätigkeit zwar beschränken, stellte sie aber nicht ganz ein. 1801 wurde in ihr die Schrödersche Lehrart auf Falckes Veranlassung eingeführt, und zwar hielt am 10. Aug. desselben Jahres Schröder selbst eine Loge nach seinem Ritual. Während der französischen Besetzung, vom Juni 1803 an, ruhte die Loge, nahm aber 9. Okt. 1807 unter Graf v. Kielmannsegge (s. d.) ihre Arbeiten wieder auf und blieb auch unter der westfälischen Herrschaft im ungestörten frühern Verhältnis zu ihrer Provinzialgrossloge. Am 30. Nov. 1813 war der nachherige König Ernst August (s. d.) als Herzog von Cumberland zum erstenmal in dieser Loge. Sie entwickelte fortdauernd eine rege Thätigkeit und feierte 28. und 29. Jan. 1846 ihr Hundertjahrfest unter der Leitung des Schatzrats, Konsistorialrats A. A. W. Eichhorn. Bisher hatte die Loge Friedrich zum weissen Pferde in ihrem Hause auch die beiden Logen Zum schwarzen Bär und Zur Ceder mit beherbergt. Mit der steigenden Mitgliederzahl wurden die Räume zu klein, und man beschloss einen allen drei Logen gemeinsamen Neubau, eingeweiht 15. Jan. 1856. Der 1857 aufgenommene König Georg V. besuchte die Loge häufig, nahm auch u. a. an einem am 25. Febr. 1862 abgehaltnen Schwesternfeste mit der Königin teil. Am 4. Mai 1855 wurden die beiden Prinzen Solms dem Bunde zugeführt, Prinz Ernst durch die Loge Friedrich zum weissen Pferde, Prinz Georg durch die Loge Zum schwarzen Bär. Die Schaffung einer maurerischen Zentralbehörde für Deutschland, worüber auf einer Versammlung in Frankfurt a. M. 1866 beraten werden sollte, wurde in der Loge Friedrich zum weissen Pferde abgelehnt; das christliche Prinzip, das durch Georg V. für die Grossloge von H. als Grundlage gefordert worden war, stand dem entgegen. Schon während der Verhandlungen über die Neugestaltung des hannöverschen Logenwesens 1867 war die Loge unter der Führung ihres Stuhlmeisters Herzog der Grossen Loge Royal York beigetreten und hatte am 8. Juni 1868 die Annahmeurkunde von ihr erhalten. Der feierliche Anschluss wurde zugleich mit der Loge Zum schwarzen Bär in gemeinschaftlicher Loge am 14. Juni durch den Grossmeister Schnakenburg (s. d.) vollzogen. An der wiederholten Arbeit der Verfassungsänderung für die Grossloge nahm die Loge kräftigen Anteil und suchte besonders eine klarere Fassung des humanen Grundgedankens zu erreichen. Verschiedne Versuche der Grossloge, die Loge zum Aufgeben der Schröderschen Lehrart zu bewegen, wurden auf Grund des gewährten Sonderrechts abgelehnt und sind nach 1887 nicht wiederholt worden. Die Kriegsjahre 1866 und 1870/71 gaben der Loge besondere Gelegenheit, Wohlthätigkeit zu üben, doch auch sonst that sie dies in grösserm Masse. Den Bestrebungen des Grossmeisters Settegast (s. d.) um strenge Durchführung des Humanitätsprinzips stimmte die Loge zu,

Digitized by Google

konnte aber seine fernern Schritte nicht gut heissen. Mitgliederzahl (1900): 230. Vers. letzten Donnerstag im Monat. Milde Stiftungen: a) Georg Theodor Nagel-Stiftung von 1878, Kapital ca. 10000 M., zur Unterstützung würdiger und bedürftiger junger Leute, in erster Reihe von Söhnen der Mitglieder; b) die 1894 testamentarisch errichtete Koch-Stiftung, Kapital 1500 M.; c) die Otto Colshorn-Stiftung v. 1899, Kap. 500 M. [Vgl. Voigts, Friedr., Geschichte der L. (Hann. 1846). Voigts, Die Freimaurerei im Oriente von H. (Hann. 1859), S. 61. Wanner, Geschichte der L. (Hann. 1896).] 5) Unbefriedigt von der strikten Observanz trennten sich 1774 einige Mitglieder von der Loge Zum weissen Pferde und glaubten in der neugegründeten Grossen Landesloge zu Berlin, namentlich in deren drei Johannisgraden, eine reinere Auffassung der Freimaurerei zu finden. Ihnen schlossen sich noch andre an und gründeten unter der Führung des Kapitäns v. Spörcken eine Loge Zum schwarzen Bär 17. März 1774, wozu sie die Stiftungsurkunde von der Grossen Landesloge am 27. Mai 1774 erhielten. Sie wuchs namentlich infolge der Unthätigkeit, in die kurz darauf die Loge Zum weissen Pferde verfiel. Da die genannte Grossloge aber verlangte, dass die neue Loge allen Verkehr mit der ältern templarischen Loge abbrechen sollte, löste die Mehrzahl der Mitglieder der Loge Zum schwarzen Bär 1785 das Verhältnis zu ihrer Mutterloge und erlangte 19. Febr. 1785 eine Stiftungsurkunde von der Loge zu Regensburg (s. d.), am 21. Mai 1786 aber eine solche von der Grossen Loge zu London, die in demselben Jahre eine Provinzialgrossloge in H. errichtete (s. d.). Träger der Logenarbeit war um diese Zeit Bodo Lampe (s. d.). Gleich nachher ward von London aus bei dieser Loge ein Kapitel von Zion, ein Hochgrad, der in Deutschland nur hier bestanden hat, errichtet, das bis 6. Sept. 1805 thätig blieb. Während der französischen Besatzung (1803) versammelte sich die Loge nicht, besuchte auch die das. errichtete französische Loge nicht und begann erst 1805 wieder ihre regelmässigen Arbeiten. Nach der Besetzung H.'s durch die preussischen Truppen trat die Loge vom 24. Juni 1806—1809 in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde von einer delegierten altschottischen Loge geleitet. Eine Aufforderung der Grossen Provinzial-Mutterloge von Westfalen und Niedersachsen in Magdeburg, sich ihr zu unterstellen, lehnte sie ab und zeigte 31. März 1809 dem Herzog Karl von Mecklenburg an, dass sie wieder unter der Grossloge von England arbeite. Am 17. März 1810 entschloss sich die Loge, die bisher gebrauchte Zinnendorfsche Lehrweise gegen die Schrödersche zu vertauschen, worin ihr die Loge Friedrich zum weissen Pferde schon 1801 vorangegangen war, und 31. Mai 1813 gab sie sich ein neues Gesetzbuch, in dem sie das altenglische Ritual als die sicherste Quelle der Freimaurerei anerkannte und die Bearbeitung der Hochgrade verwarf. Dagegen trat Heiliger mit einigen andern dem bei der Loge Friedrich zum weissen Pferde bestehenden Engbund bei. Ein Zeichen brüderlicher Einigkeit beider Logen, aber auch der Erschlaffung des maurerischen Lebens, war es, dass von 1824—32 beide Logen gemeinschaftlich unter wechselndem Vorsitz arbeiteten. Seit Errichtung der Grossloge von H., 1828, zu deren Beamten hervorragende Mitglieder der Bären-Loge zählten, arbeitete sie unter dieser Körperschaft. 1828 gründete die Loge eine Witwenkasse, die aber bald, weil sie auf falschen Grundlagen ruhte, in Verfall geriet. 1856 wurde die Kasse nach neuen Berechnungen sicherer geordnet und erhielt 1885 neue Gesetze. Sie hat juristische Persönlichkeit, und auf ihren Namen ist das gemeinschaftliche Eigentum der drei Logen eingetragen. Eine zweite Stiftung, die von einem Mitglied der Loge Zum schwarzen Bär, Thiemann, ins Leben gerufen wurde (1843), ist die Sterbekasse (s. d.), die sich bald auf einen weiten Kreis von Logen in und ausserhalb H. ausdehnte. Auch sie stand auf fehlerhaften Grundlagen und kam bald in missliche Umstände, aus denen sich die jetzigen Mitglieder durch vermehrte Beitragszahlungen allmählich herausarbeiten. Mitgliederzahl (1899): ungefähr 500. Mit den übrigen Logen des damaligen Königreichs H. schloss sich auch die Loge Zum schwarzen Bär 1867 an die Grosse Loge Royal York an, von der sie 18. Apr. 1868 die Annahmeurkunde erhielt. Vers. 1. Donnerstag. Ferien: Juli und August. Mitgliederzahl (1899): 323. Hausgesetze von 1890. Milde Stiftungen: a) die schon erwähnte Witwenkasse; b) die Georg Marien-Stiftung von 1857 durch Schenkung des Königs Georg V. in der Höhe von 100 Pistolen (Kapital 1600 M.) zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Mitglieder oder deren Witwen und Kinder; c) Kranold-Stiftung I., Kapital 1500 M., zur Weihnachtsbescherung an Ganz- oder Halbwaisen von Mitgliedern der Loge; d) Kranold-Stiftung II, vom 3. Nov. 1877; die Loge erhält 25 Prozent der Zinsen und verteilt davon 20 Prozent nach eignem Ermessen, muss aber den Rest ansammeln und hiervon demnächst für Witwen oder Töchter von Freimaurern Plätze im Schwesternhaus in H. kaufen; Kapital (1898) 1107 M., aus dem Stipendienfonds werden jährlich 400—450 M. verwendet; e) Bergmann-Stiftung vom 25. Mai 1894, Kapital 6000 M., die Hälfte der Zinsen wird an hilfsbedürftige Mitglieder der Loge verteilt, die andre Hälfte dient zur Erhöhung des Kapitals bis auf

Digitized by Google

30000 M. [Vgl. Nœldeke, Die Loge Zum schwarzen Bär in H. 1774—1874 (Hann. 1875); auch Wanner d. Ä., a. a. O.] 6) Um gleiche Zeit, wie die vorige, bildete sich noch eine dritte Loge in H., zumeist aus Mitgliedern des Kaufmannsstands: die Loge Zur Ceder, 26. April 1777 errichtet und 20. Sept. 1777 mit Stiftungsurkunde von der Grossen Landesloge in Berlin versehen. Der jungen Loge entstanden durch die Aufnahme von Geistlichen, durch die Wirren der strikten Observanz und durch ihre ökonomischen Verhältnisse viele Schwierigkeiten, sodass ihre Mitgliederzahl 1790 auf 28 herunter ging und schon über ihre Auflösung beraten wurde. Unter der französischen Herrschaft schloss sie sich der Provinzialgrossloge von H. an, erhielt Johanni 1810 durch Herzog Karl von Mecklenburg die Bestätigung ihrer Stiftung zugleich mit der Erlaubnis, ihr Ritual beizubehalten, bearbeitete aber nur die Johannisgrade. Nach häufigerm Lokalwechsel zog die Loge 1827 in das der Loge Friedrich zum weissen Pferde gehörende Haus, in dem bis 1857 alle drei Logen arbeiteten. Auch unter der Grossloge von H. behielt die Loge ihre Lehrart bei, und da sie auf christlichem Standpunkt stand, sprach sie sich 1837 gegen die Zulassung der Juden aus, wie sie auch 1866 die Beschickung der Frankfurter Versammlung ablehnte. 1830 wurde durch Brauns eine Witwenkasse errichtet, die, da sie nicht recht gedeihen wollte, 1877 aufgelöst wurde. Bei der Auflösung der Grossloge von H. schloss sich die Loge 27. Okt. 1867 der Grossen Landesloge in Berlin wieder an.. Mitgliederzahl (1900): 250. Vers. 2. Donnerstag im Monat. Ferien: Juli und August. Milde Stiftungen: a) Holschersche Stipendienstiftung vom 7. Dez. 1836 für Söhne von Mitgliedern der Loge; b) Stiftung für hilfsbedürftige Töchter von Mitgliedern der Loge, 1863 gestiftet von Schmidt mit 25 Pfd. St., vermehrt 1875 von Helmcke und Gattin um 500 Thlr.; c) Schütte-Richter-Stiftung, gegründet 16. Juni 1892 mit 2000 M. beim 50jährigen Maurerjubiläum Schüttes und vermehrt mit 100 M. Sammlung zum 50jährigen Maurerjubiläum des vorigen Logenmeisters Richter. [Vgl. Voigts, Die Freimaurerei im Orient von H., S. 67.] Mit der Cedern-Loge ist 7) die Andreasloge Sinceritas verbunden, 30. Nov. 1886 gest. und 3. April 1887 eingew. 8) Am 23. Juli 1803 bestand in H. eine von französischen Besatzungstruppen gegründete Loge Réunion des amis, die sich als Logenzeichen das Leibnizdenkmal in H. wählte. Eine Denkmünze mit diesem Bildnis ist im HMW. Nr. 109 aufgeführt. Die Gesetze befinden sich im Archiv der Grossen Loge von Hamburg. (In der Chaîne d'union 1876, S. 375 wird eine 19. Juli 1803 vom Grossorient von Frankreich gestiftete Loge Les amis fidèles réunis erwähnt, die vielleicht mit ihr identisch ist.) 9) Ausserdem wird noch eine Loge Le bienfait anonyme aufgeführt, über die nur noch bekannt ist, dass sie 1812 dem Grossorient von Westfalen um eine Stiftungsurkunde bat [vgl. Bst. R. 1883, S. 153]. 10) 13. Sept. 1898 bildete sich ein Kränzchen unter Leitung der Loge Wittekind zur westfälischen Pforte in Minden, genehmigt 13. April, eingeweiht 30. April 1898. Mitgliederzahl (1898): 24. Vers. monatlich zweimal. — Bei dem steten innigen Zusammenleben der drei Logen Friedrich zum weissen Pferde, Zum schwarzen Bär und Zur Ceder sind diesen auch viele Ereignisse gemeinsam. Der Bau des Logenhauses führte zur Gründung eines Gesellschaftsvertrags, und die Verwaltung des Hauses ist einem aus Mitgliedern aller drei Logen bestehenden Hausvorstand übertragen. Neue Gesetze vom 29. Juni 1882, 1890 erweitert. Die 8000 Werke zählende Bibliothek ist gemeinschaftlicher Besitz (Katalog vom J. 1880, Nachtrag vom J. 1895); Bücher aus dem Nachlass Lampes vom schwarzen Bär bilden ihren Grundstock. Die 1854 durch Brockmann von der Cedern-Loge gegründete Weihnachtsstiftung, aus der arme und würdige Konfirmanden beschenkt werden, wird von einem gemeinschaftlichen Ausschuss verwaltet; ebenso die im Oktober 1888 errichtete Stiftung zur Verabreichung eines Milchfrühstücks an bedürftige Schulkinder. Ein Engbund bestand bei allen drei Logen von 1820 bis 1868, wo er aufgelöst wurde. Seit 1861 ist eine Stuhlmeisterversammlung eingerichtet, in der gemeinsame Angelegenheiten vorberaten werden. Am 27. Juni 1868 und 16. Sept. 1874 wurden die drei Stuhlmeister vom König und spätern Kaiser Wilhelm I. in H. empfangen und wiederum am 4. Sept. 1881 durch diesen und den Kronprinzen. [Vgl. Wanner d. Ä. a. a. O., S. 168 fg.].

Harburg a. d. Elbe (St. in der preuss. Prov. Hannover, 42579 E.). 1) Eine Loge Zum Krokodil wurde hier am 24. Jan. 1774 von der Grossen Landesloge in Berlin gestiftet, ging aber 1816 ein. 2) Am 14. April 1858 wurde eine neue Loge Ernst August zum goldnen Anker von der Grossloge von Hannover das. eingeweiht. Nach der Einverleibung des Königreichs Hannover in den preussischen Staat und nach Aufhebung der Grossloge von Hannover hat sie sich am 18. Juni 1868 der Grossen Loge Royal York angeschlossen unter Wahrung ihrer bisherigen Arbeitsweise (Schrödersches Ritual). Eignes Logenhaus, eingew. 24. Juni 1865, Eissendorferstr. 27. Witwen- und Waisenkasse: Kapital 2000 M. (seit 1874) und Freimaurersterbekasse. Ortsgesetze vom 24. Aug. 1865. Vers. am 1. Donnerstag. Ferien: Von Johanni bis Anfang September. Mitgliederzahl (1899): 99. 3) Mit

Digitized by Google

der Loge unter 2 ist ein Innerer Orient verbunden.

Hardenberg, Karl August Fürst v., preussischer Staatsmann, geb. 31. Mai 1750 zu Essenroda im Hannöverschen, gest. 26. Nov. 1822 auf einer Reise in Genua, wurde 1770 Kammerrat beim Reichskammergericht in Wetzlar und besuchte dann Frankreich, Holland und England. 1782 trat er in braunschweigsche Dienste. 1791 trat er ins preussische Staatsministerium ein und unterhandelte 1795 den Frieden zwischen Frankreich und Preussen. 1803—6 und 1807 war er Minister des Auswärtigen als Nachfolger v. Haugwitz' (s. d.), und 1810 wurde er Staatskanzler. Als solcher leitete er namentlich 1813 und 1814 die preussische Politik und wurde 1814 in den Fürstenstand erhoben. 1817 organisierte er den Staatsrat, zu dessen Präsidenten er ernannt wurde. — H. war Mitglied der Loge Zum weissen Pferde in Hannover und 1778—81 deren Meister vom Stuhl. 1772 war er hier auch dem v. Hundschen Tempelherrensystem beigetreten. 1805 wird er als Protektor der Loge Alexander zu den drei Sternen in Ansbach aufgeführt. 1816, 2. Febr., ward ihm zu Ehren von der Grossen Loge Royal York in Berlin bei Veranlassung der Aufstellung seines Bildes ein Fest gegeben, an dem auch Fürst Blücher von Wahlstatt teilnahm. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S 139. Klose, Leben Karl Augusts, Fürsten v. H. (Halle 1851). Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. H. (Lpz. 1877, 5 Bde.).]

Harmonie (Ordre de l'harmonie universelle), ein 26. Juli 1806 gestifteter neuer französischer Rite, der auf eine Aktiengesellschaft hinauslief, durch die man den ostindischen Handel an sich ziehen wollte. Er sollte aus nicht weniger als 26 Graden mit militärischem Rang bis zum Maréchal de l'Empire hinauf bestehen. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 517.]

Harmonieorden. 1788 stiftete Grossinger (s. d.) unter der Maske einer Augusta Gräfin v. Staff, verwitweten Herzogin von Newcastle, als Grossfrau der Harmonie diesen Orden, der Männer und Frauen umfasste, die sich ewige Freundschaft und ihren Vorgesetzten nebst Freundschaft und Liebe auch Unterwürfigkeit versprachen. Die letzten Spuren des Ordens zeigen sich 1789 in Ungarn, wo er begeisterte Anhänger gefunden hat. [Berliner Monatsschrift, 1789, XIII, 291—92.] — Schon 1764 gab es übrigens einen studentischen H. in Jena. [Vgl. Die wahre Harmonie, als der einzige Grund der Vollkommenheit in der physicalischen und moralischen Welt; in einer Rede in der g. u. v. Loge zum rothen Stein des Ordens der Harmonie am Tage der Stiftung vorgestellet von dem Br. Redner (Jena 1764).]

Harmonistenorden. Ein studentischer Orden, der 1785 in Jena von den Schwarzen Brüdern (s. d.) gegründet und zwischen 1795 und 1797 aufgelöst wurde. Er erstand 1798 wieder in Erlangen und wurde 1804 abermals aufgelöst. [Vgl. H. L. 1896, S. 2418.]

Harnach, Maximilian v., war 1761 als württembergscher Oberstleutnant unter den in Magdeburg gefangnen Offizieren Meister und Mitglied der von diesen gestifteten (württembergschen) Militärloge La parfaite Union und 1762 als Oberst Subprior des dabei bestehenden Capitulum Hierosolymitanum (Clermont-Rosaschen Kapitels), regierender Meister der schottischen Loge Jerusalem und regierender Meister der Loge Die vollkommene Einigkeit daselbst, besass also den 7. Grad des Systems. Diese Stellen bekleidete er auch noch 1770, als die Loge nach Stuttgart übergesiedelt war. 1778 wohnte er in Mullinez bei Klattau und war Mitglied der schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag und erster Vorsteher der Loge La Sincérité in Klattau, 1775 deren Meister vom Stuhl. Sein Name steht noch 1791 im Verzeichnis der Loge Zu den neun Sternen in Prag unter ihren Mitgliedern, mit dem Beisatz: ehemaliger Meister vom Stuhl der eingegangnen Loge Sincérité. 1776 war er auch dem v. Hundschen Tempelherrensystem beigetreten. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, III, 109].

Harodim, s. **Heredom.**

Harring, Harro Paul, geb. 1793 in Ibensdorf bei Husum, gest. 1870 auf der Insel Jersey durch Selbstmord, bekannter Revolutionär und Schriftsteller, war erst Zollbeamter, widmete sich dann in Kopenhagen, Dresden und Wien der Malerei, nahm am griechischen Freiheitskampfe teil, war in Warschau Junker in der russischen Garde und lebte dann in Leipzig und in der Schweiz. Er wurde als Teilnehmer am Hambacher Fest verwiesen und begann nun ein unstetes Leben, das ihn wiederholt nach England, Nordamerika, Brasilien und Norwegen führte, überall als hervorragendes Mitglied der revolutionären Propaganda und treuer Freund Mazzinis verfolgt. — H. schrieb zahlreiche Romane (Der Carbonaro zu Spalato, 1831. Dolores 1858—59) und mehrere Dramen (Die Dynastie, 1861), alles voll unmittelbarer Frische, aber ohne künstlerische Durcharbeitung. Er war Mitglied der Loge Apollo in Leipzig, wurde aber 1838 der Mitgliedschaft enthoben.

Hartitzsch, Julius Friedrich v., kurf. sächs. Major der Leibgrenadiergarde, geb. 11. Aug. 1726 in Ziegra bei Leipzig, wurde 25. Okt. 1754 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg aufgenommen und

Digitized by Google

war einer der ersten, die dem v. Hundschen System zutraten und sein erstes Provinzialkapitel bildeten. Am 17. Febr. 1754 zum Komtur ernannt, wurde er 16. Sept. 1763 als Kapitelkomtur ins Provinzialkapitel eingeführt und Hauskomtur von Meissen. Im März desselben Jahres war er zum Subprior von Droyssig (Böhmen) ernannt, verzichtete darauf aber im Nov. desselben Jahres. Im Nov. 1764 machte ihn Hund zum Geheimen Ordensrat und ersten Socius et amicus Provinciae. 1773 hatte er sich ganz zurückgezogen.

Hartmann, Emil Johann Georg Ludwig, Oberst, geb. 23. Sept. 1843 in Grossglogau, wurde 5. Nov. 1861 Offizier, machte die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mit, rückte im Ingenieur- und Pionierkorps bis zum Oberst und Inspekteur der 4. Festungsinspektion auf und trat nach 34jähriger Dienstzeit 18. Okt. 1894 in den Ruhestand. — Am 19. Sept. 1869 wurde er in der Loge Zum treuen Verein in Wittenberg in den Freimaurerbund aufgenommen und war 1871—73 in Minden i. W. Alsdann schloss er sich in Strassburg der neu errichteten deutschen Loge Zum treuen Herzen an und bekleidete in dieser Bauhütte die Stellen des zweiten Aufsehers und des zugeordneten Meisters vom Stuhl. In Metz, wo er von Okt. 1878 bis Jan. 1884 verweilte und der Loge Zum Tempel des Friedens als aktives Mitglied beitrat, wurde er zum zugeordneten Meister vom Stuhl gewählt. Hier beschäftigte er sich mit geschichtlichen Forschungen über die letzte Zeit der französischen Metzer Loge und veröffentlichte in der FZ. 1883, S. 113 als Ergebnis seiner Studien einen Aufsatz »Le Congrès des Loges de l'Est«, der den Schlussakt der französischen Freimaurerei in Metz zur Darstellung brachte. Von dort nach Glatz versetzt, schloss er sich als ständig Besuchender der dortigen Loge Zu den drei Triangeln an, 1885 trat er wieder in Minden i. W. in die Loge Aurora als ständig Besuchender ein, bis er 1891 nach Breslau übersiedelte und in die Loge Horus trat, wo er zum Provinzialgrossmeister der Provinzialloge von Schlesien gewählt wurde. 1893 wurde H. nach Thorn versetzt. Auch hier schloss er sich sofort der Loge Zum Bienenkorb an. Ende Sept. 1894 nach dem Ort seines Ruhesitzes, nach Berlin, übergesiedelt, trat er zunächst der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit bei, jedoch nach kurzer Zeit zur Loge Urania zur Unsterblichkeit über, die ihn 1895 zum Meister vom Stuhl erwählte. Auf dem Gebiet der freimaurerischen Litteratur war H. erfolgreich thätig, und manche freimaurerische Zeitschrift brachte Aufsätze aus seiner Feder; seit 1897 ist er als Schriftleiter an die Spitze des Berliner Herolds (s. d.) getreten.

Harugari. Der »Deutsche Orden der Harugari« ist eine deutsche Ordensverbindung in den Vereinigten Staaten von Amerika, 9. März 1847 von zwölf Deutschen in New York gegründet zum Zweck der gegenseitigen Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen, unter Ausschluss aller politischen, sozialen und religiösen Dinge, jedoch zur Pflege deutscher Sitte, Gesinnung und Sprache. Der Name stammt von Haruc = Hain, in dem sich die Priester der alten Germanen, als an, den Göttern geweihten Stätten, versammelten. Der Orden pflegt auch das deutsche Lied in mehr als 50 Ordensgesangvereinen, die alle zwei Jahre ein allgemeines Harugari-Sängerfest veranstalten. Die Form des Ordens wurde gewählt, weil sie die zu der Zeit beliebteste und dabei stärkste war, um die Zwecke des Bundes zu erreichen. Während sich in den einzelnen Staaten Grosslogen befinden, umfasst alle Grosslogen eine Nationalgrossloge der Vereinigten Staaten mit einem Ober-Grossbarden an der Spitze; sie tritt alle zwei Jahre zusammen. Der Orden ist in 27 Staaten mit 327 Logen verzweigt, die unter 17 Grosslogen stehen und ein Kapital von 461 761,83 $ (= 1 847 064 M.) besitzen. Mitte Dez. 1890 wurde die Frauenlogenfrage durch Zulassung der Frauen geregelt. Es sind seitdem in sechs Staaten 107 Frauenlogen (Hertha-Logen genannt) mit 5519 Mitgliedern und über 70 000 M. Kapital gegründet. Als Ordensorgan erscheint seit 1869 »Die deutsche Eiche«. Stehen die Harugari auch nicht auf dem idealen Standpunkt der Freimaurerei, so haben sie doch Anrecht auf deren Sympathie. [Vgl. Bbl. 1893, S. 371; 1896, S. 596. L. XVIII, S. 137; 1897, S. 151; 1898, S. 183. Triangel 1870, S. 24, 28, 128.]

Harzburg (St. im Herzogt. Braunschweig, 3308 E.). Hier bestand ein Klub unter der Loge in Braunschweig, gegr. 3. Febr., eröffnet 31. Juli 1881, der später wieder einging.

Harz-Solling-Logenverband wurde 1. Nov. 1896 in Seesen gegründet. Er will »die Fühlung der verbündeten Logen und maurerischen Vereine unter sich wach erhalten«. Die Versammlungen finden nicht regelmässig, aber öfter im Jahre statt. [L. 1896, S. 196.]

Haschka, Laurenz Leopold, Dichter der österreichischen Volkshymne, geb. 1. Sept. 1749 in Wien, gest. 3. Aug. 1827, 1798—1822 Professor der Ästhetik am Theresianum in Wien, wurde 1781 in der Loge Zum heiligen Joseph das. in den Freimaurerbund aufgenommen. [Vgl. Brabbée, Subrosa (Wien 1879), S. 15.]

Hase, Karl Aug. v., protest. Kirchenhistoriker, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachsen, gest. 3. Jan. 1890 in Jena, war schon mit 23 Jahren Privatdozent in Tübingen; die Untersuchung wegen hochverräterischer Umtriebe brachte ihn in Gefangenschaft. Er wurde des Amts ent-

Digitized by Google

setzt, 1825 begnadigt mit der Weisung, Württemberg zu verlassen. H. ging nach Dresden, wurde aber auch hier polizeilich angegriffen. Allein sein Name und sein Ruf wuchsen. Er habilitierte sich 1829 in Leipzig und wandte sich 1830 nach Jena, wo er bis an sein Ende blieb. Bis 1883 hat er Vorlesungen gehalten. Von ihm sind viele hochbedeutsame theologische Schriften veröffentlicht worden, so »Handbuch der protestantischen Polemik« (1863, 6. Aufl. 1895), worin er die Gewissensfreiheit hochhält und die Mängel im Protestantismus offen darlegt, »Evangelische Dogmatik« (1826, 6. Aufl. 1870), »Das Leben Jesu« (1829, 5. Aufl. 1865), vor allem die »Kirchengeschichte« (1834, 11. Aufl. 1886). — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde H. in der Loge Apollo in Leipzig 1828, der er 61 Jahre hindurch treu geblieben ist. [Vgl. FZ. 1890, S. 65. H. L. 1873, Nr. 59.]

Hassler, Konrad Dietrich, Professor am Gymnasium in Ulm, gest das. 15. April 1873, trat bei Errichtung der neuen Loge Zu den drei Ulmen in Ulm am 1. Mai 1844 dieser Loge bei und hat fast zwei Menschenalter hindurch dem geistigen Leben in Ulm den Stempel aufgedrückt. Er hat in den verschiedensten Gebieten Grosses geleistet. Bei de Sacy schrieb er orientalische Handschriften ab, trieb Persisch, verfasste als Philosoph Paragraphen für den philosophischen Geschichtsunterricht und schrieb als Geschichtsprofessor vaterländische Geschichte. Er war auch der Begründer der Restauration des Ulmer Münsters und liess die beiden Säulen des Salomonischen Tempels am Hauptportal aufrichten, die zwar seit 1882 wieder entfernt, aber erhalten sind, um einst den Zugang zu einem neuen Logenhaus der Ulmer Loge zu zieren. H. war 1849 bis 1852 und 1862—1867 Meister vom Stuhl der Loge in Ulm. [Vgl. Maier, Geschichte der Freimaurerei in Ulm (Ulm 1877), S. 28. A. 1894, S. 124.]

Hattingen (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 7743 E.). Hier bestand von 1821—23 eine Deputationsloge der Loge Zum westfälischen Löwen in Schwelm.

Haubold, Christian Gottlieb, Rechtsgelehrter, geb. 4. Nov. 1766 in Dresden, gest. 14. März 1824 in Leipzig, seit 1786 Lehrer und später Professor des sächsischen Rechts an der Universität Leipzig, machte sich als solcher besonders verdient um das sächsische, sowie das römische Recht. Dem Bunde der Freimaurer gehörte er seit 1790 an als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig und war das. Vorstandsmitglied zu Mahlmanns (s. d.) Zeit.

Hauch, Adam Wilh., dänischer Staatsminister und Ordenskanzler, geb. 26. Sept. 1755 in Kopenhagen, gest. 26. Febr. 1838, wurde 1798 Oberhofmarschall und übernahm die Leitung des Kopenhagner Kgl. Theaters, wurde 1802 Chef der Kunstkammer und 1803 des Münz- und Medaillenkabinetts und schliesslich Staatsminister und Ordenskanzler. Er regte die Gründung der Kgl. Blindenanstalt und der Speiseanstalt für Arme an. — Freimaurer wurde H. 1788 in der Londoner Loge Zum Pilger und schloss sich 29. Dez. 1790 der Kopenhagner Loge Zorobabel zum Nordstern an. Im Herbst 1818 wurde er vom Landgrafen Karl von Hessen (s. d.) zum stellvertretenden Grossmeister (Commissarius magni magistrii) beim Logendirektorium ernannt und 1819 Präsident des altschottischen Direktoriums bei der neuerrichteten Schottenloge Karl zum Löwen, was er bis an seinen Tod blieb. Über seine Wirksamkeit in der »Kette« s. d. [Vgl. FZ. 1874, S. 35.]

Haugwitz, Christian Aug. Heinrich Kurt, Graf v. H. und Freiherr v. Krappitz, preuss. Staatsmann, geb. 10. Juni 1752 in Peucke bei Öls, gest. 19. Febr. 1831 in Venedig, 1791 Generallandschaftsdirektor der schlesischen Stände, dann Gesandter von Preussen in Wien, 1792 Staats- und Kabinettsminister in Berlin, zog sich 1804 auf seine Güter zurück. — In der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig 18. April 1774 aufgenommen, erhielt er 13. Mai 1775 in Frankfurt a. M. den zweiten und dritten Grad und trat in Görlitz dem Tempelherrensystem zu. Darauf nahm er das Zinnendorfsche System an, trennte sich aber 1777 davon und wurde Stifter eines eignen mystischen Systems, das sich die Kreuzbrüder (s. d.) oder Kreuzfrommen nannte, trat jedoch 1779 dem Lyoner System (s. d.) zu. Er gab die Schriften: »An meine Brüder«, »An unsre Brüder« (Breslau 1774, 1779) heraus, die in der Schrift »Meine Gedanken über die zwei kleinen freimaurerischen Schriften: An meine Brüder und An unsre Brüder« (Berlin 1780) eine Verteidigung fanden. Eine Erklärung des ersten Grads nach seiner mystischen Weise gab er in »Fromme Erklärung der Freymaurerey« (Rudolst. 1805), die im zweiten Teil des Signatstern (S. 152—202) wieder abgedruckt ist. Auch wird ihm noch der »Hirtenbrief an die wahren und ächten Freymäurer alten Systems (Lpz. 1785) zugeschrieben. Sein System, wofür er auch den Herzog Ferdinand von Braunschweig und den Prinzen Karl von Hessen einzunehmen wusste, verbreitete sich kurze Zeit in Schlesien, ging aber bald wieder ein. Später zog sich H. nicht allein von dem Freimaurerbunde zurück, sondern ging sogar soweit, diesen in einem auf dem Kongress zu Verona 1822 eingereichten französischen Memoire den Gewalthabern zu verdächtigen. Dieses Memoire ist von ihm selbst wieder ins Deutsche übersetzt worden und findet sich in v. Dorows Denkschriften und Briefen zur Charakteristik der Welt und Litteratur (Brl. 1840), IV, 211—21.

Digitized by Google

Auf H. wurde eine Denkmünze geprägt (HMW. Nr. 111). [Vgl. A. 1895, S. 103.]

Hausgesetze, s. Gesetzbuch.

Hausmann, Hausmeister, Hausverwalter, Hauswart (Kastellan), der Aufseher oder Verwalter eines Logengebäudes, das er bewohnt. Gewöhnlich überträgt man diesen Dienst einem dienenden Bruder, dem zugleich die Überwachung und Erhaltung des darin befindlichen Inventars (alsdann Architekt, Superintendent of Works, Bouw-en Hofmeester genannt), auch wohl die Bewirtung übertragen ist, und der daher, wenn auch unter vereinfachten Gebräuchen, förmlich aufgenommen wird. Er gilt als der erste und nächste Vorgesetzte der dienenden Brüder, die von ihm Weisung erhalten. [Vgl. über Verpflichtung eines Hausmanns FZ. 1879, S. 362. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 37.]

Havelberg (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 7164 E.). Hier ward 1) eine Johannisloge Zur Freundschaft und Wohlthätigkeit unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gegr. 9. Juni 1803, eingew. 24. Juni 1804; sie trat 13. April 1830 ausser Thätigkeit, wurde aber 2) unter dem Namen Zum Tempel der Freundschaft und Wohlthätigkeit der Grossen Landesloge in Berlin 5. April 1831 angeschlossen. Vers. Mittwochs. Mitgliederzahl (1900): 56. 3) Die delegierte Altschottische Loge Albanus zur Weisheit unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, gegr. 1. Mai 1822, ist mit der Loge unter 1 ausser Thätigkeit getreten.

Hawaï (Sandwichinseln, Republik im Stillen Ozean). In Honolulu stiftete das Suprême Conseil von Frankreich 1850 die Loge Le progrès de l'Océanie, die Grossloge von Kalifornien das. 1852 die Hawaian Lodge und später in Wailuku auf Maui die Wailuku Lodge (wieder eingegangen) und die Grossloge von Schottland 1895 in Honolulu die Pacific Lodge. — Von den frühern Königen von H. waren zwei Freimaurer: 1) Kamehameha IV., gest. 30. Nov. 1863, wurde 14. Jan. 1857 in der französischen Loge (s. o.) aufgenommen und legte 1860 zum Hospital in Honolulu den Grundstein mit maurerischen Zeremonien [vgl. L. XX, Heft 1. FZ. 1864, S. 117]. 2) David Kalakaua, geb. 16. Nov. 1836 in Honolulu, gest. 20. Jan. 1891 in San Franzisko, wurde 1858 in der gleichen Loge Freimaurer und war 1877 ihr Meister vom Stuhl. Bei seinen Reisen ins Ausland besuchte er auch andre Logen, so 1874 die Columbian-Loge in Boston und 1881 die Grossloge von Ägypten, empfing auch in demselben Jahre in Lissabon eine Abordnung des dortigen Suprême Conseil. — Auch sein Bruder William Pitt Leleihoku war Freimaurer und Mitglied der Hawaian-Lodge.

Haydn, Franz Jos., Komponist, geb. 31. März 1732 in Rohrau in Niederösterreich, gest. 31. Mai 1809 in Wien, Kapellmeister des Fürsten Nikolaus Eszterházy, besonders berühmt als Tonsetzer der »Sieben Worte des Erlösers am Kreuze«, der »Schöpfung« und der »Jahreszeiten«, auch im Leben achtungswert und kindlichen, heitern Sinnes, wurde 4. Febr. 1785 in der Loge Zur wahren Eintracht in Wien aufgenommen in den Freimaurerbund, wobei ein Mitglied eine Rede über die Harmonie hielt. Mit Rücksicht darauf, dass H. wenig in Wien lebte, dürfte er auch nur selten den Logenarbeiten beigewohnt haben; aber er wurde durch den Bund mit vielen edeln Männern, vor allem Mozart, bekannt. [Vgl. Der Freimaurer (Wien) II, 1877, S. 62. FZ. 1863, S. 414; 1882, S. 185. Z. 1886, S. 50. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, IV, 302.]

Haynau (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 9669 E.). Hier bestand: 1) ein Kränzchen unter der Loge in Liegnitz, gegr. 1890, umgewandelt 2) zur Loge Friedrich zu den drei Thürmen, gest. von der Grossen Landesloge in Berlin 24. Juni, eingew. 21. Sept. 1891. Mitgliederzahl (1900): 32. Lokal: Liegnitzer Strasse 1, Feldschlösschen.

Hedemann, Hartwig Joh. Christoph v., geb. 24. Okt. 1756 in Schleswig, gest. 1816 als General und Kommandant in Hannover, ist als militärischer Schriftsteller bekannt und im Freimaurerbunde besonders verdient als zugeordneter Grossmeister der Provinzialgrossloge von Hannover, welches Amt er 1812—16 bekleidete. 1808 bis 1810 war er Meister vom Stuhl der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover.

Heeren, Arnold Herm. Ludw., berühmter deutscher Historiker, geb. 25. Okt. 1760 in Arbergen bei Bremen, gest. 6. März 1842 in Göttingen, studierte dort, wurde das. 1786 Privatdozent, bereiste Italien, Frankreich und die Niederlande und wurde 1787 ausserordentlicher und 1794 ordentlicher Professor der Philosophie und 1801 der Geschichte an der Universität in Göttingen. Berühmt wurde er insbesondere durch sein Werk: »Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt« (Göttingen 1793—96, 2 Bde.; 4. Aufl. 1824 bis 26, 6 Bde.). Er war aufgenommen in der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen 24. Juni 1785. [Auszüge aus seiner Rede über das maurerische Geheimnis in L. XXI, 312. Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen (1896), S. 8.]

Heerlager, s. Nordamerika.

Heermeister. Diesen Titel führte im v. Hundschen Tempelherrensystem der Provinzialgrossmeister; er wurde Se. Hoch-

Digitized by Google

würden Gnaden genannt, und zu seiner Einsetzung, wie zu den Trauerfeierlichkeiten nach seinem Tode waren besondere Bestimmungen ausgearbeitet.

Heide (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 7936 E.). Hier besteht unter der Loge in Marne ein Geselliger Verein Ditmarsia, gest. 12. Nov. 1880, genehmigt 25. Sept. 1882, eingew. 11. Nov. 1882. Mitgliederzahl (1899): 25. Vers. 1. Freitag im Monat. Lokal: Gasthaus v. Jaspar.

Heidelberg (St. in Baden, 35190 E.). I. Hier bestanden die Logen: 1) Karl zum Reichsapfel, gest. 1784 und wieder geschlossen 1804. In ihr war W. H. v. Dalberg (s. d.) Meister vom Stuhl und v. Knigge (s. d.) Redner. 2) Karl zur guten Hoffnung, 9. Febr. 1807 gestiftet von dem Grossorient zu Mannheim, trat 25. Mai 1808 in Verbindung mit der Loge Zu den drei Schlüsseln in Regensburg, aber bald darauf unter den Grossorient von Mannheim zurück. Am 17. März 1809 löste sie jedoch diese Verbindung wieder und stellte sich abermals unter die Regensburger Loge. Aus ihr zweigte sich ab die Loge 3) Zur deutschen Biederkeit, gest. 19. Juni (28. Okt.) 1809 von dem Eklektischen Bunde. An ihrer Spitze stand als Meister vom Stuhl der Rechtslehrer Professor Chr. Richard Dietrich Martin. Ferner wurde 4) Karl zur geprüften Treue, 28. Okt. (nach andern 20. Sept.) 1811 von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet und stand später unter der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth. Alle drei Logen unter Nr. 2—4 traten 20. März 1813 ausser Thätigkeit infolge des Erlasses des Grossherzogs Karl. II. Gegenwärtig bestehen hier die Logen: 1) Ruprecht zu den fünf Rosen, gest. 26. Nov. 1856 von der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth. Mitgliederzahl (1900): 89. Vers. Mittwochs. Ferien: Juli, August, September. Eignes Logenhaus, Klingenteichstrasse Nr. 8, eingew. 28. Mai 1870. Milde Stiftungen 4 mit Gesamtkapital von 5500 M. Hausgesetze von 1891. Verzeichnis der Büchersammlung 1881. Von 1857—61 wurde hier alljährlich ein maurerisches Maifest gefeiert, an dem sich besonders die südwestdeutschen Logen beteiligten. Hierbei wurde die Gründung eines allgemeinen maurerischen Witwen- und Waisenpensionsfonds für Deutschland angeregt, auch ein Statut entworfen und beraten; allein die Durchführung scheiterte. — 2) Ein Freimaurerkränzchen Zur Wahrheit und Treue bildete sich unter der Loge Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M., genehmigt 26. Nov. 1897, eingeweiht 30. Jan. 1898. Dieses wandelte sich in eine unter dem Eklektischen Freimaurerbund arbeitende Loge gleichen Namens um, die 19. Aug. 1898 gestiftet und 13. Nov. 1898 eingeweiht wurde. [Vgl. Bh. 1898, S. 375.] Mitgliederzahl (1899): 19. Vers. Dienstags vom 1. Okt. bis 1. Mai. Logenlokal: Bayerscher Hof.

Heidemann, August Wilhelm, Oberbürgermeister zu Königsberg i. Pr., geb. 20. Juli 1772, in Stargard in Pommern gest. 15. Nov. 1813, in Königsberg i. Pr. war von Beruf Jurist und bekleidete 1802 bis 1810 eine Professur der Rechtswissenschaft an der Universität zu Königsberg; 1810 wurde er zum Oberbürgermeister das. ernannt. Als solcher genoss er das höchste Ansehen bis in die untersten Kreise der Bürgerschaft, auf die er durch Herausgabe des »Bürgerblattes« patriotisch zu wirken suchte. — Als Freimaurer aufgenommen wurde H. in der Loge Zum goldnen Pflug in Berlin und schloss sich der Loge Zum Totenkopf 1805 an, wo er bis 1811 das Redneramt verwaltete. [Vgl. Hieber, Geschichte der Vereinigten Johannisloge Zum Todtenkopf und Phönix zu Königsberg i. Pr. (Kgsbrg. 1897), S. 83.]

Heilbronn (St. in Württemberg, 33461 E.). 1) Loge Zum Felsen der Wahrheit, gegr. 6. April 1809 von der Provinzialloge für Franken, die bereits 23. Dez. desselben Jahres wieder geschlossen wurde. 2) Auch schon 1808 sollte hier durch den Grossorient von Baden eine Loge gegründet werden. Es ist aber etwas Sicheres darüber nicht festgestellt worden. [Vgl. Schwarz, Geschichte der Loge in Mannheim (1896) S. 73.] 3) Die gegenwärtig bestehende Loge Karl zum Brunnen des Heils ist 15. Febr. 1855 gegr. und 9. Apr. 1855 eingew. [vgl. bes. Bericht]; sie steht unter der Grossloge von Hamburg. Mitgliederzahl (1900): 64. Vers. Montags. Hausgesetze von 1880. — Nach einem 30. März 1862 zu Besigheim gefassten Beschluss sollte alljährlich dort ein maurerisches Herbstfest gefeiert werden, das erste fand 22. Sept. 1862 statt. [Vgl. FZ. 1862, S. 304.] — 1778 wurde hier ein Maurerkonvent abgehalten (s. **Konvent von H.**).

Heiligenstadt (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 6692 E.). Loge das. Zum Tempel der Freundschaft, gegr. vom Grossorient von Westfalen 9. Jan. 1810, eingew. 18. Febr. 1810, der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln angeschlossen 10. Febr. 1814. Mitgliederzahl (1899): 59. Vers. Dienstags und Donnerstags. Eignes Logenlokal: Giekgasse 60. Milde Stiftung: Unterstützungsanstalt für Witwen und Waisen. (Statut vom 6. Okt. 1840.) [Vgl. Geschichte der Stiftung der Loge und der Ereignisse während ihrer 25jährigen Dauer (H. 1835). Geschichtlicher Bericht über die Entwicklung der Loge (Worbis 1885).]

Heilsberg (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 5538 E.). Hier wurde 1. Sept. 1780 eine Loge Zum Aeskulap errichtet und 10. Nov. 1780 von der Grossen Landesloge zu Berlin mit Stiftungsbrief versehen. Sie trat 1799 ausser Thätigkeit.

Digitized by Google

Heimatsloge (Mutterloge) nennt man die Loge, in der man aufgenommen worden ist und alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds besitzt, im Gegensatz zur Aufenthaltsloge (s. d.).

Heinemann, Karl Wilhelm Anton, Rechtsgelehrter, geb. 20. Febr. 1783 in Erfurt, gest. das. 29. Juli 1847, war Justizamtmann in Vieselbach bis 1842, worauf er nach Erfurt zog und zum Justizrat ernannt wurde. Er galt wegen seiner amtlichen Tüchtigkeit, seines feinen Takts und seiner aristokratischen Haltung als bevorzugte Person. — Als Freimaurer wurde H. 7. Sept. 1808 in der Loge Karl zu den drei Rädern in Erfurt, deren Mitglied auch sein Vater gewesen war, aufgenommen. Trotz mancher Widerwärtigkeiten, die ihm als Katholik von Seiten der Geistlichkeit bereitet wurden, blieb er der Sache treu bis an sein Lebensende. Er war besonders eifrig thätig bei der Erneuerung der Loge 1814. Seinen geistreichen und gemütvollen Vorträgen lauschten die Mitglieder gern; 1843 musste er wegen eines Nervenleidens den Hammer niederlegen, worauf er zum Ehrenmeister ernannt wurde. [Vgl. Festschrift zur Jubelfeier des 100-jährigen Bestehens der Loge Carl zu den drei Adlern in Erfurt (1887), S. 85.]

Held, Gustav Friedrich, Jurist, geb. 29. Mai 1804 in Meuselwitz, gest. 24. Apr. 1857 in Dresden, wurde 1828 in Leipzig Advokat, kam als Appellationsrat 1835 nach Dresden und 1849 als Geheimrat ins Justizministerium. Von ihm stammt der erste Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs für Sachsen. Auch litterarisch war er thätig. Er wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Apollo in Leipzig 1827. Am 11. März 1856 wurde er zum zugeordneten Landesgrossmeister von Sachsen gewählt, konnte aber das Amt wegen Krankheit und des bald eingetretnen Todes nicht antreten. Wesentliches Verdienst erwarb sich H. durch einen Vortrag in der Grossen Landesloge von Sachsen 28. Jan. 1852, der gedruckt der königl. Staatsregierung überreicht wurde und vielfache Angriffe gegen die Freimaurerei in damaliger Zeit zurückwies und widerlegte. [Vgl. L. XV, 47.]

Heldmann, Friedrich, geb. 24. Nov. 1776 in Margetshöchheim am Main, gest. 24. Mai 1838 in Darmstadt, 1803 Professor der Staatswissenschaft an der Universität Würzburg, 1807 Professor der Kantonsschule in Aarau, 1817 Professor der Staatswissenschaften in Bern, lebte seit 1821 (1822) in Darmstadt, wo er eine Pensionsanstalt für die weibliche Jugend errichtete. In den Freimaurerbund 1809 in Freiburg i. Br. aufgenommen, widmete er sich dem Studium des Ursprungs und Wesens der Freimaurerei mit besonderer Vorliebe und war auch einer der Stifter der Loge in Aarau (s. d.). Die beabsichtigte Herausgabe eines auf seine umfassenden Studien gegründeten Handbuchs der Freimaurerei rief Gegenmassregeln sowohl des Basler Direktoriums der rektifizierten schottischen Maurerei, unter dem die Aarauer Loge stand, gegen H., als auch des Direktoriums der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gegen den Berliner Buchhändler Gädicke (s. d.) hervor, der Zeichnungen auf jenes Buch sammelte; jenes verlangte Vorlage des Manuskripts vor dessen Druck, dieses untersagte die Sammlung von Zeichnungen. Gerlach (s. d.) veröffentlichte dieses Verfahren, das übrigens an dem gegen Krause (s. d.) um gleiche Zeit beobachteten ein passendes Seitenstück fand, in der Schrift: »Logen-Hierarchie u. s. w.« (Freiberg 1819). H. schied aber, obgleich die Loge in Aarau den Anordnungen des Basler Direktoriums Widerstand entgegensetzte, freiwillig aus der Loge, um diese nicht in Unannehmlichkeiten zu verwickeln. Die Herausgabe des Buchs wurde anfangs durch H.'s Versetzung nach Bern verzögert, und H. liess endlich bloss einen Teil unter der Überschrift: »Die drey ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen Freymaurerbrüderschaft sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freymaurerey« (Aarau 1819) erscheinen. Als diese drei ältesten Urkunden nimmt er die, auch bei Krause in der zweiten Auflage seiner Kunsturkunden abgedruckte Strassburger Steinmetzordnung von 1459, ferner die spätern Artikel der Steinmetzbrüderschaft von 1563 und endlich die, jetzt allerdings für unecht erkannte sogenannte Kölner Urkunde (s. d.) von 1535 an. In der Auffassung der Aufgabe sowohl, als der Geschichte der Freimaurerei stimmt H. wesentlich mit Krause überein und nimmt neben ihm einen ehrenvollen Platz unter den Förderern einer reinern Auffassung der Freimaurerei ein. H. gab noch eine Sammlung von Logenvorträgen u. a. unter dem Titel: »Akazienblüthen aus der Schweiz« (1. Jahrg., Bern 1819) heraus, sowie auch später von ihm »Mittheilungen über die Freimaurerei« (Frkf. 1836) erschienen, die verschiedne Vorträge und Untersuchungen von H., Zschokke u. a. enthalten. Seine Selbstbiographie ist enthalten in Lennings Encyklopädie, II, 20.

Helehanam [Heleham], der Name eines der von Salomo zur Aufsuchung Hirams auserwählten abgesandten Meister, der auch den Leichnam des Erschlagnen zuerst entdeckte.

Helfende Brüder = dienende Brüder (s. d.).

Helfricht, Friedrich Ferdinand, Hofgraveur und Professor in Gotha, geb. 8. Sept. 1809 in Zella St. Blasii, gest. 16. Mai 1892 in Gotha, war in dürftigen Verhältnissen aufgewachsen und bald auf sich selbst angewiesen, lernte privatim das Gravieren, besuchte einige Zeit mit herzoglicher

Digitized by Google

Unterstützung die Berliner Akademie, wurde an der Gothaer Münze angestellt, aber bei deren Aufhebung 1838 bereits pensioniert. Er war einer der bedeutendsten Medailleure der Gegenwart. Freimaurer wurde er in der Loge Ernst zum Compass in Gotha 11. März 1856. Er schnitt und prägte in uneigennütziger Weise die Denkmünzen zum 50- und zum 75jährigen Jubiläum seiner Loge, 30. Jan. 1856 und 1881, und noch kurz vor seinem Tode die von der Loge ihrem Meister vom Stuhl, Herzog Ernst II. und seiner Gemahlin zum goldnen Ehejubiläum am 3. Mai 1892 gewidmete goldne Denkmünze. Er wurde am 3. Mai 1892 zum Professor ernannt. [Vgl. Hodermann, Biographisches aus Thüringen. Friedrich Ferdinand Helfricht (Gotha 1893). Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha (Gotha 1882), S. 60 und S. 20 der angefügten Beschreibung des Jubelfests von 1881. HMW. Nr. 74, 75, 76.]

Helgoland (preuss. Insel in der Nordsee, 2225 E.). Hier wurde von Zeit zu Zeit während der Badesaison ein maurerisches Kränzchen unterhalten.

Helldorf, Heinr. Aug. Frhr. v., militärischer Schriftsteller, geb. 1794, gest. 7. Dez. 1862 in Weissenfels, diente 1809 unterm Herzog von Braunschweig und 1813—15 als russischer Offizier und Adjutant des Herzogs Eugen von Württemberg; 1817 trat er in preussische Dienste. Er hat mehrere kriegswissenschaftliche und geschichtliche Schriften herausgegeben. Am bekanntesten ist sein letztes Werk geworden »Aus dem Leben des Herzogs Eugen zu Württemberg«. Als Generalmajor zur Disposition gestellt, verlebte er den Abend seines Lebens in Weissenfels an der Saale. Dort wurde er auch hochbetagt 29. Aug. 1858 in der Loge Zu den drei weissen Felsen dem Freimaurerbunde zugeführt, dem er sich mit Begeisterung und Liebe bis an sein Lebensende widmete.

Hellleuchtend wird die Abstimmung einer Loge genannt, wenn sie einstimmig ist. Bei jeder Aufnahme und Beförderung wird hellleuchtende Abstimmung erfordert und, wenn verneinende Stimmen vorliegen, müssen sie zunächst erörtert und »gehoben« werden, damit eine »einhellige« Abstimmung erzielt wird.

Hellwig, Johann Christian Ludwig, Entomolog und Mathematiker, geb. 8. Nov. 1743 in Garz a. O. in Pommern, gest. 10. Sept. 1831 als Hofrath und emeritierter Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte am Collegium Carolinum und am St.-Katharinen-Gymnasium in Braunschweig, machte sich besonders durch Stiftung und Leitung einer allgemeinen Sterbekassen-, und einer Witwen- und Waisenversorgungsanstalt verdient. Er wurde 1776 Freimaurer in der Loge Zur gekrönten Säule in Braunschweig; von 1802—31 war er ununterbrochen Schriftführer der Loge, und seiner Festigkeit verdankt es diese vorzüglich, dass sie bei Beginn der westfälischen Regierung ihre Unabhängigkeit behauptete. Er war langjähriger Lehrer und erster Direktor des Lehrinstituts und gründete 1806 die noch jetzt bestehende Witwen- und Waisenanstalt der Loge.

Helmers, Jan Frederik, holländischer Dichter, geb. 4. März 1767 in Amsterdam, gest. das. 26. Febr. 1813, ward 20. Mai 1807 in der Loge La Charité zu Amsterdam in den Freimaurerbund aufgenommen.

Helmstedt (St. im Herzogt. Braunschweig, 12891 E.). 1) Hier wurde 10. Juli 1812 von der Grossen Loge des Königreichs Westfalen in Kassel eine Loge unter dem (der eben aufgehobnen Universität zum Gedächtnis) gewählten Namen Julia Carolina zu den drei Helmen gegründet und 9. Juni 1813 eingeweiht. Mit Erlaubnis der Grossen Loge arbeitete sie von Anfang an nach dem Ritual der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, von der die westfälische Grossloge nur einen Revers gefordert hatte, dass sie aller Aufsicht in polizeilicher Hinsicht entsage. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen schloss sich die Loge 9. Jan. 1814 der Grossen National-Mutterloge an. Mitgliederzahl (1899): 117. Eignes Logenhaus, eingew. 11. Dez. 1898. Vers. den 4. Montag jeden Monats. Milde Stiftung: a) Witwen- und Waisenversorgungsanstalt, verbunden mit einer Sterbekasse, gegr. 1818. Statuten von 1884. b) Vibrans-Stiftung vom 1. Dez. 1878 für Hilfsbedürftige. Gesänge (1845). 2) Mit ihr verbunden ist die delegierte altschottische Loge Carolina, gegr. 21. April 1827.

Helvetius, Claude Adrien, franz. Philosoph, geb. 1715 in Paris, gest. das. 28. Dez. 1771, war Haushofmeister der Königin und widmete seine Mussestunden der Philosophie, wurde wegen seiner Schrift: »L'esprit«, die 1759 auf Befehl des Parlaments verbrannt wurde, seiner Stelle verlustig, ging an den Hof Friedrichs II. nach Berlin und kehrte dann nach Frankreich zurück. Seine gesammelten Werke erschienen in Amsterdam 1776 und später noch oft. H. war bis an seinen Tod Mitglied der Pariser Loge Les neuf soeurs, in der 1778 Voltaire (s. d.) aufgenommen und mit der maurerischen Bekleidung von H., die die Witwe an die Loge zurückgegeben hatte, geschmückt wurde. [Vgl. W. J., 1784, Heft 2, S. 232. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 251, 259, 262.]

Hemmann, Joh. Alex., Dr. jur. in Berlin, gab mit Hymmen (s. d.) die ersten drei »Stücke« der »Freymäurer-Bibliothek« (Brl. 1778—85) heraus.

Henckel, 1) Otto, geb. 30. April 1842 in Coserow auf Usedom, seit 1875 Rektor der städtischen Schulen in Parchim, trat hier in die Loge Friderica Ludovica zur

Digitized by Google

Treue 4. Nov. 1878 ein, war Redner 1880 bis 1886, abgeordneter Logenmeister 1886 bis 1898, seit 1898 Logenmeister. 1895 übernahm er nach dem Tode Bernh. Müllers (s. d.) die Leitung des M. L., an dem er schon vorher litterarisch thätig war. Auch für die BZC. hat er Arbeiten geliefert.

2) Paul, Bruder des Vorigen, geb. 17. Nov. 1848 in Greiffenberg in Pommern, seit 1874 Gymnasiallehrer in Lauenburg in Pommern, trat in dortiger Loge Zum Leuchtturm an der Ostsee 20. Febr. 1878 ein, wurde Schriftführer der Loge bis 1884. Von 1881—88 war er Redner, 1887—89 abgeordneter Logenmeister, seit 17. Nov. 1889 Logenmeister. Seit 1882 ist er Redner der Andreasloge Fides in Danzig und seit 1889 deren abgeordneter Meister. Litterarisch thätig ist er seit 1882 im M. L. und später in der BZC.

Henckel v. Donnersmark, Wilhelm Ludwig Viktor Graf, preuss. Generalleutnant, geb. 30. Okt. 1775 in Potsdam, gest. 24. Juli 1849 in Dresden an der Cholera. Als einstmals, wird berichtet, der Fürst Metternich in den König Friedrich Wilhelm III. von Preussen drang, er möge doch dem österreichischen Vorgang folgen und in seinen Staaten ebenfalls den Freimaurerorden aufheben, erwiderte der Monarch: »Solange noch Männer, wie mein Graf H. dem Orden angehören, kann ich ihn nicht für schädlich halten.« Dieser in seinem Berufs-, wie in seinem maurerischen Leben und Wirken gleich meisterhafte Charakter hat sich in seinen »Erinnerungen aus meinem Leben« ein schönes Denkmal gesetzt. Mit Offenherzigkeit und Humor schildert der siebzigjährige Greis seine Jugend und mangelhafte Erziehung; mit Freimütigkeit zeigt und gesteht er die Fehler der rostenden Staatsmaschine; mit grösster Unparteilichkeit berichtet er über die geschichtlichen Vorgänge, in die seine Person wiederholt verflochten war. Während der Befreiungskriege 1813 bis 1815 leistete er wiederholt hervorragende Dienste. Am 27. Sept. 1821 wurde er in den Ruhestand versetzt, lebte bis 1842 auf seinem Landgut in Düben, später in Dessau. — H. wurde 5. April 1791 in der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg zum Freimaurer aufgenommen. Am 18. Mai 1798 schloss er sich der Loge Zur Beständigkeit in Berlin an, deren Mitglied er bis zu seinem Tode blieb. 1838—41 und 1842/43 wurde er zum Landesgrossmeister der Grossen Landesloge in Berlin gewählt. Während seiner Hammerführung nahm er 22. Mai 1840 den Kaiser Wilhelm I., als damaligen Prinzen von Preussen, in die drei Johannisgrade auf. Am 12. Juli 1841 trat er als Ordensmeister ein und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. Im März 1813 stiftete er in Gemeinschaft mit v. Wiebel die Feldloge Nr. 2 mit dem Motto: »Suum cuique« und führte diese Loge bis zum 28. Aug. 1816, wo er deren Schliessung vollzog und mit den damals noch vorhandnen 39 Mitgliedern die Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz in Erfurt errichtete, die 1819 nach Torgau verlegt und 1828 dort geschlossen wurde. Am 31. Jan. 1818 errichtete er in Bar-le-Duc für das in Frankreich zurückgebliebne Armeekorps aufs neue die Feldloge Nr. 2 und führte sie bis zu ihrem im Januar 1819 erfolgten Schluss. 1822 stiftete er die Loge Viktor zum goldnen Hammer in Delitzsch, die am Schluss des J. 1839 ausser Thätigkeit trat. Das Johannisfest 1849 feierte H. v. D. noch in Berlin, heiter und in voller Rüstigkeit seines hohen Alters; nur vier Wochen danach starb er. Auf ihn wurde 1841 eine Denkmünze geprägt (HMW. Nr. 19). [Vgl. Erinnerungen aus meinem Leben, von Wilh. Ludw. Viktor Graf H. v. D. (Zerbst 1846). Circularschreiben der Grossen Landesloge in Berlin vom 4. und 26. Aug. 1849. L. 1895, S. 180.]

Hengstenberg, Ernst Wilh., ordentlicher Professor der Theologie in Berlin, Begründer der Evangelischen Kirchenzeitung, geb. 20. Okt. 1802 in Fröndenberg, gest. 28. Mai 1868 in Berlin, war ein fruchtbarer Schriftsteller auf theologischem Gebiet, durchaus apostolisch strenggläubig und der einflussreichste Vorkämpfer der neulutherischen Orthodoxie. Das führte ihn auch zum Kampf gegen die Freimaurerei, gegen die er in seiner Evangelischen Kirchenzeitung, wie in einzelnen Schriften zu Felde zog. Er schrieb u. a.: »Die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt« (3 Teile., Brl. 1854—55). Dagegen erschienen zwei unbedeutende Schriften des Apothekers A. W. Bullrich in Berlin: a) »Religion und Kirche« (Brl. 1854) und b) »Analyse der Freimaurerei und des evangelischen Pfarramts« (Brl. 1854), aber auch mehrere offizielle und offiziöse Antworten: 1) »Beleuchtung der Angriffe der Evangelischen Kirchenzeitung gegen den Freimaurerorden« u. s. w. (Brl. 1854); 2) »Freimaurerei und Christenthum ..... mit Vorwort vom General v. Selasinsky« (ebendas. 1854); 3) »Zur Beurteilung der H.'schen Schrift: Die Freimaurerei etc.« (ebendas. 1854). Ausserdem traten noch gegen H. auf: Sausse, »Die Freimaurerei und Prof. Dr. H. in Berlin. Offne Antwort auf dessen Angriffe« (Lpz. 1855); Prof. G. M. Redslob in Hamburg unter dem Namen Jannes Jambres Missiporus: »Über Alter und sittlich-religiösen Charakter der ältern und eigentlichen Freimaurerei. Sendschreiben an Herrn Dr. A. Knobel. Auf Anlass der deistenriecherischen H.'schen Angriffe auf dieselbe« (Bremen 1855); Dr. F. Langheinz, »Christ, Freimaurer, Atheist. Eine Streitschrift nebst Abfertigung einer Verleumdung« (Darmstadt 1856), und end-

Digitized by Google

lich Archidiakonus G. A. Schiffmann, »Das Verhältnis der Freimaurerei zum Christenthum und zur Kirche« (Stettin 1857). [Vgl. Bachmann und Schmalenbach, Ernst Wilh. H. (Gütersloh 1876—92, 3 Bde.). FZ. 1853, S. 329, 390; 1854, S. 64, 123, 156, 220, 295; 1855, S. 332; 1856, S. 78 und Angriffe].

Henne-Am Rhyn, Otto, Kulturhistoriker, geb. 26. Aug. 1828 in St.-Gallen, studierte in Bern, wurde 1852 Regierungssekretär in St.-Gallen, 1857 Professor an der Kantonsschule und 1859 Staatsarchivar das. 1861 wurde er in der dortigen Loge Concordia aufgenommen. 1872 siedelte er nach Leipzig über, wo er als Schriftsteller lebte, 1873—78 die Leitung der »Freimaurer-Zeitung« übernahm und 1874 in der Loge Balduin zur Linde das. angenommen wurde. 1879 kehrte er nach der Schweiz zurück und trat in die Leitung der »Neuen Züricher Zeitung« ein, welche Stellung er 1882 mit der eines Staatsarchivars in St.-Gallen vertauschte. Ausser vielen Büchern kulturgeschichtlichen Inhalts schrieb er: »Adhuc stat! Die Freimaurerei in zehn Fragen und Antworten« (St.-Gallen 1863; 5. Aufl. 1882); »Fiat lux! Vertheidigung der wahren Freimaurerei gegen innere und äussere Feinde« (Lpz. 1866). In dieser Schrift trat er für Reformen auf freimaurerischem Gebiet auf, fand aber ausser Anfeindungen wenig Beachtung. Auch in seinem »Buch der Mysterien« (3. Aufl., Lpz. 1890) und in seiner »Allgemeinen Kulturgeschichte« (2. Aufl., Lpz. 1877—78, 6 Bde.) ist der Freimaurerei ausführlich gedacht. Endlich wurde von ihm der zweite Teil des »Versuchs einer Darstellung des Positiven, inneren Freimaurer-Rechts« von v. Groddeck (Lpz. 1877) und 1879 der Ergänzungsband zu der vorigen Auflage dieses »Handbuchs« bearbeitet. Auch wurde er mit Neubearbeitung des Rituals der Loge in St.-Gallen betraut, die 1868 mit wenig Abänderungen zur Annahme kam. [Vgl. FZ. 1898, S. 292. L. 1882, S. 17.]

Herbst, Joh. Friedr. Wilh., Zoolog, geb. 1. Nov. 1743 in Petershagen bei Minden, gest. 5. Nov. 1807 als Prediger an der Marienkirche in Berlin, war ein eifriger Naturforscher, besonders auf dem Gebiet der Insektenkunde; als Theolog machte er sich bekannt durch die nach seinem Tode erschienene Schrift: Moralische Bestrebungen zur Veredlung des menschlichen Herzens (Frkf. und Mannheim 1814). Die Grosse Loge Royal York in Berlin verehrte ihn als ihr Mitglied.

Herder, Johann Gottfried v., einer unsrer bedeutendsten Denker, ein Humanitätsphilosoph ersten Ranges, bahnbrechend nach verschiednen Richtungen, ausgezeichnet auf mehr als einem Gebiet der litterarischen und dichterischen Thätigkeit, berühmter Kanzelredner und hervorragendes Mitglied des Freimaurerbundes, geb. 25. Aug. 1744 in Mohrungen, gest. 18. Dez. 1803 in Weimar. Ein russischer Militärarzt lernte 1762 den jungen H. kennen, interessierte sich für ihn und nahm ihn mit nach Königsberg. Hier gab er jedoch sehr bald den ihm mehr aufgedrungnen, als freiwilligen Plan, Chirurgie zu studieren, auf, weil er bei der ersten Sektion, der er beiwohnte, ohnmächtig geworden war, und beschloss, Theologie zu studieren. Von äusserster Bedeutung wurde ihm die Bekanntschaft mit dem um elf Jahre ältern Hamann. H. dehnte seine Studien immer weiter aus, auf die orientalischen Sprachen, auf das Englische und Altdeutsche, selbst auf Naturwissenschaft. Schon damals beabsichtigte er, eine Abhandlung über die ältesten Urkunden des Menschengeschlechts zu schreiben, und unter seinen Jugendentwürfen befinden sich auch »Allgemeine Betrachtungen über die Sprachen«. Schliesslich fand er, dass in Königsberg eine »böotische Luft« wehe; das geistlos pietistische Wesen, das am Fridericianum herrschend war, stiess ihn ab, und mit Vergnügen nahm er 1765 die Stelle eines Kollaborators an der Rigaer Domschule an. Sein Verkehr mit seinen Schülern war so human, dass diese seine Stunden allen andern vorzogen. Auch die Predigten, die er beim Nachmittagsgottesdienst in einer Vorstadtkirche hielt, sprachen alle wahrhaft Gebildeten ungemein an und wurden insbesondere von jungen Männern zahlreich besucht. In Riga trat er 1766 in den Freimaurerbund ein, und wie grosses Vertrauen man in ihn setzte, ist daraus ersichtlich, dass er, ohne noch den dazu erforderlichen Grad erlangt zu haben, sehr bald Schriftführer der Loge wurde. 1767—69 war er Pastor adjunctus an den beiden vorstädtischen Kirchen mit Beibehaltung seiner Stellung an der Domschule. Am 25. Mai 1769 trat er eine Studienreise an, die ihn an den Küsten Kurlands, Preussens, Schwedens, Dänemarks, Schottlands, Hollands und Englands vorüberführte. Um sich die französische Sprache geläufig zu machen, nahm er längern Aufenthalt in Nantes, wo er sich sehr wohl befunden zu haben scheint. In Paris verweilte er kürzere Zeit, wo er u. a. Bekanntschaft mit Encyklopädisten machte. 1770 folgte er einem Rufe nach Eutin, blieb aber als Prediger dort nicht lange, da er den Prinzen Peter von Holstein auf einer Reise zu begleiten hatte. Mit ihm ging er nach Darmstadt, wo er Merck kennen lernte, dann nach Strassburg, wo er in vertrauten Verkehr mit Goethe und Jung-Stilling kam. Im Mai 1771 ging er als Hofprediger nach Bückeburg. Mit dem Grafen Wilhelm bildete sich erst nach und nach ein freundliches Verhältnis heraus; aber an dessen frommer Gemahlin Maria fand er sehr bald eine warme Verehrerin.

Digitized by Google

1775 erhielt er einen Ruf an die Universität Göttingen, auf den er einzugehen Bedenken trug, dann aber von Goethe die Anfrage, ob er in Weimar die Stelle als Generalsuperintendent annehmen wolle. Infolgedessen traf er am 2. Okt. 1776 dort ein. Seine Amtsthätigkeit als Generalsuperintendent, als Schulaufseher, als Oberhofprediger und städtischer Oberpfarrer war so umfangreich, dass man über die grosse Anzahl der von ihm in den nächsten 10 oder 12 Jahren gelieferten litterarischen Arbeiten erstaunen muss. Im Sommer 1788 begleitete er den Freiherrn Friedrich von Dalberg auf einer Reise, die ihn bis nach Neapel führte, ihm aber durch die Launen der Reisebegleiterin des Freiherrn, einer Frau v. Seckendorf, und durch Differenzen über die Tragung und Teilung der Kosten, vielfach verbittert wurde. Bei seiner Rückkehr nach Weimar erfreute ihn die Ernennung zum Vizepräsidenten des Oberkonsistoriums, mit der bestimmten Anwartschaft auf die Nachfolge im Präsidium, eine Gehaltserhöhung, ein Witwengehalt für seine Gattin und das Versprechen, seine Schulden zu bezahlen und für das Studium und das Fortkommen seiner Söhne zu sorgen. Im Winter 1789—90 gesellte sich den mancherlei Verdriesslichkeiten, die ihm sein Amt und die übrigen Verhältnisse bereiteten, ein schweres körperliches Leiden, das ihn nötigte, 1791 nach Karlsbad, 1792 nach Aachen zu gehen, von dem er sich aber nie wieder vollständig erholte. Trotzdem war er fortdauernd litterarisch thätig. Das J. 1801 brachte ihm die Ernennung zum wirklichen Präsidenten des Konsistoriums und laut kurfürstlichen Dekrets vom 26. Sept. 1801 die Erhebung in den bayerschen Adelstand. Seine körperlichen Leiden, zu denen sich allmählich auch eine grosse Schwäche der Augen gesellte, nahm inzwischen in bedenklicher Weise zu, und der Besuch der Bäder in Aachen und Eger, 1802 und 1803, brachte keine Linderung und Stärkung. Glückliche Tage verlebte er noch auf der Rückkehr von seiner letzten Badereise in Dresden. Am 18. Sept. 1803 wieder nach Weimar zurückgekehrt, wurde er am 18. Okt. von einem heftigen Unwohlsein befallen, das seinen Tod herbeiführte. Er fand in der Stadtkirche sein Grab. Hinter der Kirche war sein Wohnhaus, vor ihr steht seit 1850 sein Standbild, das seinen Sinnspruch trägt »Licht, Liebe, Leben«. Von H.'s Logenthätigkeit ist, unbeschadet seiner Bedeutung für die Freimaurerei, nur wenig zu sagen; in seinen damaligen Schriften findet sich fast nichts darüber. In der Loge Zum Schwert in Riga, in die er 1766 aufgenommen wurde, von seinen Gönnern, dem Bürgermeister Schwarz und den spätern Senatoren Gebrüder Berens, dazu ermuntert, war er sehr hochgeachtet. Als Schriftführer hielt er dem Meister vom Stuhl, Hofrat Dr. Handtwig, die Trauerrede, die auch zu Riga im Druck erschienen ist, sich aber nicht in seinen Schriften vorfindet, auch von H. Künzel, der zum Zweck ihres Wiederabdrucks im »Maurerischen Herders-Album« (Darmst. 1845) Nachforschungen anstellte, nicht entdeckt werden konnte. Sein Sinn für Humanität erhielt in dieser Verbindung befruchtende Anregungen, einen festern Halt und eine bestimmtere Richtung; dachte er zunächst an ihre Bedeutung für die baltischen Provinzen, wo er den Adel dafür zu gewinnen suchte (»dem kurländischen Adel« — sagt er — »ist durch Freimaurerei beizukommen«), so ging sein Blick über solche enge Grenzen hinaus; seine »Älteste Urkunde des Menschengeschlechts« darf auf solche Anregungen zurückgeführt werden. »Gerade das Geheimnisvolle«, sagt Künzel, »in welches sein (des Bundes) Ursprung gehüllt ist, forderte eine Natur, wie die H.'s auf, nicht allein historisch dem Ursprung dieses Bundes nachzugehen, sondern auch den Zusammenhang der Urzustände, der Fortentwicklung der Menschheit im Laufe der Jahrhunderte und ihrer Zukunft zu enträtseln. Diese grossen Rätsel zu lösen, war H.'s eigentlichste Lebensaufgabe; darauf bezogen sich alle seine Studien.« Aber seine hohe Auffassung der Humanität hatte in den zeitgenössischen Freimaurerlogen (am Ausgang des 18. Jahrh.) noch keine Stätte. Bodes (s. d.) Anerbieten, seine Schriften durch die Freimaurer in lebhaftern Umlauf bringen zu lassen, lehnte er daher ab. Über Sinn, Grund und Absicht des Bundes hatte er sich „sein eignes System« gebildet, das er einst ausbreiten wollte. Er glaubte, »dass auch bei diesem Institut ein neuer, unsrer Zeit gemässer Geist geweckt und die veralteten Gebräuche neu belebt werden sollten.« Von seinen an Lessing anknüpfenden Freimaurergesprächen ist das eine »Gespräch über eine unsichtbar-sichtbare Gesellschaft« in den Briefen zur Beförderung der Humanität enthalten. Diese Gesellschaft, die »das grosse Geschäft, wovon Lessing als dem der Freimaurer geschrieben, nicht als Nebensache, sondern als Hauptzweck, nicht verschlossen, sondern vor aller Welt, nicht in Gebräuchen und Symbolen, sondern in klaren Worten und Thaten verfolgt,« wird gebildet durch »alle denkenden Menschen in allen Weltteilen«; Faust oder Gutenberg ist ihr Meister vom Stuhl, Poesie, Philosophie und Geschichte sind ihre drei Lichter, ein heiliges Dreieck; andrer Symbole bedarf sie nicht. Zwei weitere Gespräche sind in der »Adrastea« veröffentlicht, zwei zur Fortsetzung dienende blieben ungedruckt, sind aber neuerdings veröffentlicht in Suphans Herder-Ausgabe, Bd. 24. Im ersten Gespräche wird die Freimaurerei als »geschlossene, das Wohl

Digitized by Google

der Menschheit beratende, im Stillen wirkende Männergesellschaft« geschildert, »denen ihr Werk gewissermassen selbst ein Geheimnis sein muss, woran sie wie an einem endlosen Plane arbeiten.« Die Zurückführung ihres Ursprungs auf älteste Zeiten wird verworfen. Zwar wird im 2. Gespräch: »Salomos Siegelring« das Kunstgeheimnis symbolisch an die morgenländische Sage angeknüpft; im 3. jedoch, »Basilika« überschrieben, die Loge zunächst ihrer Form nach hergeleitet aus den ältesten christlichen Kirchen, ihr Ursprung daher in die alten Bruderschaften verlegt, die sich mit dem Bau der mittelalterlichen Kirchen beschäftigten und ihr Gebrauchtum mit deren alten Zunftordnungen verglichen. Das 4. Gespräch: »Massonerie«, giebt weitere Belege zu dieser Ansicht und sucht manche Einzelheiten — z. B. die Erwähnung des Salomonischen Tempels — aus der Beteiligung der Geistlichkeit an jenen Baugesellschaften zu erklären. H. hat sich demnach, ohne am Logenleben thätig teilzunehmen, mit der Aufgabe, wie der Geschichte der Freimaurerei eingehend beschäftigt und erstere schöner und klarer ausgesprochen, als je zuvor geschehen ist. In Weimar hat sich H. »aus wichtigen Gründen niemals als Freimaurer bekannt, und sich vielleicht dadurch von mehreren Unwillen zugezogen.« Der wichtigste Grund war wohl der, dass er erster Geistlicher des Herzogtums war; als weitere mitbestimmende Gründe bezeichnet Künzel »die babylonische Sprachverwirrung, welche im Orden herrschte, und die vielen Missbräuche und Betrügereien, welche mit dem Ordenswesen getrieben wurden.« Bekannt ist, dass infolge dieser Verwirrung die Arbeiten der Loge Amalia von 1782 an ruhten und erst nach H.'s Tode wieder aufgenommen wurden. Das dadurch bedingte Fernbleiben von Logenversammlungen hat jedoch H.'s Interesse an der Freimaurerei nicht geschwächt. Er blieb mit Männern, wie Bode und Schröder, in fortdauerndem Gedankenaustausch. Schröders persönliche Bekanntschaft hatte er bei dessen allerdings nur kurzen Besuchen in Weimar (1799 und 1801) gemacht, hatte die von ihm entworfnen Rituale durchgesehen, seine geschichtlichen Arbeiten gelesen und sich darüber mit grosser Anerkennung ausgesprochen. Bei der hundertsten Wiederkehr von H.'s Geburtstag wurde sein Andenken in mehreren Logen festlich begangen. Das von Heinrich Künzel herausgegebne »Maurerische Herders-Album« enthält unter vielem andern des Herausgebers bereits erwähnten Aufsatz »H. als Freimaurer«, die Berichte über die Logenfeier in Darmstadt und Weimar und die dabei gehaltnen Festreden. Die genannten Logen und mehrere deutsche Grosslogen erliessen in ihren Kreisen Aufrufe zur Beteiligung an der Errichtung eines Herder-Denkmals, das Schaller in München übertragen und am 25. Aug. 1850 vor der Stadtkirche in Weimar aufgestellt wurde. Über die bei dieser Gelegenheit geprägte Denkmünze s. HMW. Nr. 162. [Vgl. Boos, Geschichte der Freimaurerei, S. 219. Findel, Geschichte der Freimaurerei, (4. Aufl., 1878), S. 721. R. Fischer, Deutsche Geistesheroen (Lpz. 1881), S. 37. R. Haym, H. nach seinem Leben und seinen Werken (2 Bde., Brl. 1885), bes. Bd. 1, S. 105; Bd. 2, S. 789. H. Künzel, Maurerisches Herders-Album (Darmst. 1845). H.'s Einfluss auf die Gestaltung des Hamburger Rituals in H. L. 1892, Nr. 251. H.'s Verdienste um die Freimaurerei in Weimar in A. XXX, S. 11. H. und seine maurerische Gesinnung in FZ. 1860, S. 305. H.'s Gespräche über Freimaurerei: A. 1886, S. 58. BZC. 1886, S. 98. FZ. 1859, S. 102; 1887, S. 97. L. 1888, S. 145. Lichtstrahlen aus H.'s Werken: FZ. 1897, S. 245. Aus H.'s Leben und Werken: FZ. 1894, S. 273. Zum Gedächtnis H.'s von Gerike (1894). Ferner noch: Bh. 1894, S. 345. BZC. 1885, S. 44. FZ. 1867, S. 3. Z. 1879, S. 95. Ein Gedicht aus seinem Nachlass: FZ. 1862, S. 165.]

Heredom (Herodom). Dieser Name wird meist in hebräischer Weise mit Weglassung der Vokale geschrieben. Für seine Lesung ist dadurch der Willkür ein weiter Spielraum gelassen, und sind deshalb auch verschiedne Deutungen aufgetreten. Das Wort Rodîm mit vorgesetztem Artikel Hâ findet sich 1. Könige 5, 16 (in der hebr. Bibel 30) und bezeichnet die »Herrscher«, die Vorgesetzten, die Bauaufseher, die Salomo bestellte. Der Name Hérédon soll sich nach dem Fragestück des Grads Grand Architecte (vgl. Les plus secrets mystères des hauts grades de la maçonnerie dévoilés, S. 98 fg.) auf den Namen eines Berges bei Kilwinning beziehen, der aber garnicht besteht. Eine ganz deutliche Beziehung zu den Tempelherren bringen zwei andre Erklärungen: 1) Der Genitiv der Mehrzahl des lateinischen Wortes haeres oder heres (der Erbe) lautet Haeredum oder Heredum und würde diesen Orden als den der Erben bezeichnen. Die maurerischen Templer sollen die Erben der Tempelherren sein, die sich aus Frankreich nach Schottland retteten. Diese Ableitung erklärt Schwalbach für durchaus verfehlt. [Vgl. Tuileur de l'Ecossisme (Paris 1817). Lawry, History, S. 94. Bst. R. 1882, S. 236, Anm. 3.]. 2) Hirodom kann auch durch das griechische Hierodomos, d. i. Heiliges Haus, erklärt werden. Die Templer, die der Hinrichtung entgangen wären, so sagt die Ordenslegende, hätten sich dem Schottenkönig Robert Bruce angeschlossen und wären von ihm nach der Schlacht bei Bannockburn zu einem Orden des heiligen Hauses oder Tempels versammelt, auch mit den Insignien des schottischen St. Andreasordens von der Distel versehen wor-

Digitized by Google

den. Die Grossmeisterwürde hätte König Robert I. übernommen. Daraus erklärt es sich, dass die Anhänger des letzten Stuart, Karl Eduard, diesem den Glauben beibringen wollten, dass ihm als dem Grossmeister die Kraft und Macht innewohne, Vollmachten für diesen Orden auszugeben. Als der Herzog von Södermanland sich um die Heermeisterstelle in Deutschland bewarb, kam er dahin, sich dieserhalb durch einen Brief vom 18. Jan. 1780 an den Grafen von Albanien (Prinz Karl Eduard) als an den vermeintlichen Grossmeister der Tempelherren zu wenden, und erhielt von diesem aus Rom unterm 25. Sept. 1780 die ganz klare und unzweideutige Antwort, dass der letzte Stuart sich »in gänzlicher Finsternis in Bezug auf die Mysterien« der Templerei befinde. [Vgl. G. A. Schiffmann, Die Entstehung der Rittergrade (Lpz. 1882), S. 51.] — Der Orden von H. ist unzweifelhaft in Frankreich, der Brutstätte des Hochgradwesens, entstanden. Am 26. Aug. 1786 fand die Einweihung der Grossen Loge und des Grosskapitels dieses Ordens in Frankreich statt. [Vgl. Notice sur la Grande Loge provinc. du Grand et Sublime Ordre de H-D-M de Kilwinning, séante à Rouen, in Thory, Hist. de la Fond. du Gr. O. de France, S. 171—83.] Von Frankreich kam dieser Orden nach Schottland (Edinburg) und nach England (London 1787) [vgl. Prestons Illustrations 1792, S. 356; 1812, S. 309—11; 1861, S. 235—36.] Während er aber in Schottland ein kümmerliches Dasein fristete [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England u. s. w., S. 305 bis 315], breitete er sich in Frankreich unter der Provinzialloge von Rouen weit aus und wurde später dem Grossorient von Frankreich einverleibt, womit er dort als eigentümliche Lehrart erlosch. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 300—11, 500—6.] Der bekannte Stephen Morin (s. d.) verpflanzte den aus 25 Graden bestehenden Rite de perfection von Frankreich nach Nordamerika, wo er 1801—2 unter dem Namen des alten und angenommenen schottischen Ritus (s. d.) auftrat (Ancient and accepted scotish rite, rite ancien et accepté écossais) und durch den Israeliten Cerneau auf 33 Grade vermehrt wurde. Um dem Ganzen noch mehr Ansehen und Gewicht zu geben, nannte man dasselbe auch »The ancient scotish rite of Heredom, the rite of Heredom, the scotish rite of Heredom.« Von Nordamerika wurde diese vielgradige Lehrart durch Hacquet (s. d.) nach Frankreich gebracht und einesteils dem Grossorient einverleibt, andernteils hielt es sich selbständig, bis auch dieser Teil sich 20. Nov. 1823 dem Grossorient unterwarf. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 162.] Über diese französisch-amerikanischen Lehrarten s. R. B. Folger, Masonic history the 1st to the 33d and last degree of the ancient and accepted rite (New York 1862), cap. 4, 5. Von dem französischen Zweig der Heredom-Lehrart rühren verschiedne Denkmünzen her. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 71, 72, Nr. 85, 86.] Eine Probe aus seinen Fragestücken ist in der vorigen Auflage dieses Handbuchs, I, S. 607, gegeben. [Vgl. noch HZC. Nr. XXVIII vom 16. Febr. 1802 und Acten der grossen Loge und des grossen Capitels von H., Mutterloge der Logen in Schottland, England, Irland, Frankreich, Deutschland u. s. w. (Rudolstadt 1805). S. auch **Englische Lehrart**, oben S. 259.]

Herford (St. in d. preuss. Prov. Westfalen, 21575 E.). Hier bestand 1) eine zwangslose Vereinigung von Freimaurern, die zu einer 2) Loge Zur roten Erde sich ausgestaltete und von der Grossen Loge Royal York in Berlin unter dem 1. Mai 1899 Stiftungsurkunde erhalten hat, während die Einweihung am 28. Mai 1899 stattfand. Mitgliederzahl (1900): 20. Vers. Donnerstags. Lokal: Ostermarkt Nr. 6.

Héricourt, Dutrousset d', Präsident des Parlaments in Paris, war 1773 einer der Stifter des Systems der Philalethen (s. d.) in Paris und bei deren Konventen 1785 und 1787 beteiligt. [Thory, Acta Lat., II, 94.]

Herisau (Marktfl. im Schweizer. Kanton Appenzell [1888] 12970 E.). Hier besteht ein Kränzchen Säntis unter der Loge in St. Gallen, gegr. 1889.

Hermannssöhne (Orden der), eine Verbindung in den Vereinigten Staaten, die zur gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder und ihrer Witwen und Waisen gegründet wurde, sich aus Deutschen zusammensetzt und maurerischer Formen bei Aufnahmen und Sitzungen in höchst einfacher Weise bedient. Bei Todesfällen werden die Beerdigungskosten bezahlt; besondere Ausschüsse bestehen für die Krankenpflege; Freundschaft und Liebe sind die in Ritual und Gesetzen häufig angeführten leitenden Motive. Die Mitglieder tragen ein schwarz-rot-goldnes Band. Der Orden wurde 1840 gegründet; Veranlassung waren die Bedrückungen, denen die Deutschen damals in New York ausgesetzt waren. 1847 bestanden in New York 6 Abteilungen, 1848 wurde in Milwaukee eine 7. gegründet. Den Charakter eines Ordens nahmen die H. mit Beginn des Jahres 1849 an. Die erste National-Grossloge der Vereinigten Staaten wurde 1. Jan. 1857 in Rochester abgehalten. 1897 zählte der Orden über 500 Logen mit 33000 Mitgliedern in 38 Staaten Nordamerikas. [Vgl. L. 1897, S. 191.]

Hermes, Eduard, Liederkomponist, geb. 15. Mai 1818 in Memel, wurde 5. Okt. 1875 in der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. aufgenommen. H. lebte in Königsberg, widmete sich, aus dem Kauf-

Digitized by Google

annsstande ausgeschieden, der Muse, ichtete und komponierte viele Lieder, B. »Das einsame Röslein im Thale«, be- onders für Männerchöre.

Hermes Trismegistos (d. i. der dreimal rösste) ist die griechische Bezeichnung für en Mondgott Tehute oder Thoth der alten gypter, der mit dem Ibiskopf dargestellt urde und als Gott der Zeit, der Ord- ung, der Gesetze, der Kunst und Wissen- haften galt. Er soll alle heiligen Schriften er Ägypter verfasst haben. Die Griechen annten diese Bücher Hermetische Schrif- en, die Patrisius gesammelt herausgab. Vgl. Baumgarten-Crusius, De librorum ermeticorum origine atque indole (Jena 827). Hilger, De Hermetis Trismegisti oëmandro (Bonn 1855). Pietschmann, H. . (Lpz. 1875.).]

Hermetische Freimaurerei, Hermeti- ches System (Rite hermétique), hiess ns der in Frankreich im 18. Jahrhundert ufgebrachten, die Formen der Freimau- erei zu alchemistischen und dergleichen wecken missbrauchenden Systeme. Der ite hermétique — so benannt nach Hermes rismegistos (s. d.) — wurde von Pernety . d.) in Avignon (s. d.) 1770 errichtet; später ird der Arzt Boileau als Grossmeister ieses Ritus genannt. Seine oberste Be- örde nahm den Namen Grande Loge cossaise du comtat Venaissin an. Nach- em aber die Grosse Loge in Avignon on Mabille 1775 aufgestört worden war, ste sie sich in ihre Tochterloge, die Loge t.-Lazare in Paris, auf, die von ihr 1776 s Mère-Loge du Rite écossais philoso- hique gegründet worden war und seitdem en Namen St.-Jean d'Écosse führte. Das ystem bildete sich dann zu dem Rite cossais philosophique um. Eine Abart des . S. war die um 1778 von Avignon aus ge- ründete Académie des vrais maçons in Iontpellier. (S. **Akademie der wahren Maurer.**) [Vgl. Kloss, Geschichte der reimaurerei in Frankreich, I, 231; Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient e France, in dem Abschnitt De la ma- onnerie hermétique de Montpellier, S. 199 s 201.] Auch in den neuern einander ver- andten Systemen Misraïm und Memphis pielt die Hermetik eine bedeutende olle. In dem Rite Misraïm (s. d.) bildet e hermetisch-kabbalistische Serie die tzte der vier Serien, in die das System rfällt. Im Rite Memphis (s. d.) war der hilosophe hermétique nach der Organi- tion vom J. 1849 der 42., nach der vom 1860 der 12. Grad; in der letzten Or- anisation bildet der 11.—13. Grad, der e letzte Stufe des Lehrlings und die bei- en ersten des Gesellen umfasst, die Ab- eilung der h. Maurerei. [Vgl. L. 1887, S. 145.]

Herodom, s. **Heredom.**

Herold, Berliner, der Name einer 1890 on Ferd. Dross in Berlin begründeten Wochenschrift, die in der Hauptsache ge- schäftliche Bekanntmachungen der Frei- maurer für Freimaurer enthält und in ei- nem besondern, kleinern Teil freimaureri- sche Artikel bietet. Wegen ihrer vorwie- gend geschäftlichen Anlage hat die Zeit- schrift vielfache Angriffe erfahren [vgl. L. 1897, S. 87, 110], sich aber bis jetzt er- halten. Sie wird zeitweise unentgeltlich an die Logen versandt und trägt sich wohl durch die Bekanntmachungen.

Herrig, Christian Friedrich Lud- wig, Schulmann, geb. 12. Mai 1816 in Braunschweig, gest. 17. Jan. 1889 in Ber- lin, wurde 1838 Lehrer am Obergymna- sium in Braunschweig, 1842 Oberlehrer an der Realschule in Elberfeld, dann in Berlin 1852 Professor an der Friedrich Werderschen Gewerbeschule und dem Friedrichsgymnasium, 1853 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission für neuere Sprachen und der Obermilitärexami- nationskommission, sowie Direktor des Se- minars für Lehrer der neuern Sprachen und Oberlehrer am Kadettenkorps in Lichter- felde, wo er 1878 zum Studiendirektor auf- rückte. Seine litterarische Thätigkeit war höchst fruchtbar. 1852 gründete er die Gesellschaft für neuere Sprachen, gab zu- erst mit Viehoff, später allein das Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Litteratur, je ein Handbuch der eng- lischen und nordamerikanischen Natio- nallitteratur, sowie zahlreiche Schulbücher heraus. 1860 wurde er Professor an der Kriegsakademie, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Er leitete das nur für englische Zeitungen bestimmte, in englischer Sprache erscheinende Blatt: »The Northgerman Correspondent« (seit 1869), begründete 1873 die Akademie für moderne Philologie und schied 1885 aus seiner Stellung am Kadettenkorps. — Durch seinen Vater dem Freimaurerbunde 24. Juni 1839 der Loge Carl zur gekrönten Säule in Braunschweig zugeführt, ward er 1848—51 Meister vom Stuhl der Loge Hermann zum Lande der Berge in Elberfeld, wo er bereits kräftig für eine Reform der Freimaurerei ein- trat [vgl. FZ. 1849, S. 305], und rief dort das Institut für Witwen und Waisen ins Leben. Nach seiner Übersiedlung nach Berlin schloss er sich der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerech- tigkeit 11. Nov. 1852 an, wurde hier zu- erst Redner, dann 1853—1856 und 1858 bis 1860 Meister vom Stuhl. 1852 wurde er Mitglied der Grossen Loge Royal York als Vertreter der Grossen Loge von Eng- land. Hierbei entdeckte er die Merk- zeichen der Winkelloge der Gymnosophen à la vallée de Londres, wurde 1860 Grossredner, 1861 Obermeister des Innern Orients, in welchem Amt er für historische Forschung und gegen die Hochgrade auf- trat. 1873 wurde er Grossmeister und da- mit 16 Jahre Leiter der Lehrart von Royal York. Er wirkte ebenso treu für die

Digitized by Google

Hebung des maurerischen Lebens der Logen, wie für den Zusammenschluss der Bundeslogen zu einer festen Einheit. Seine Auffassungen begegneten sich vielfach mit denen des stellvertretenden Protektors, des spätern Kaisers Friedrich, der ihm unausgesetzt seine Huld bezeugte, ganz besonders als nach Errichtung des Deutschen Reichs auch die Errichtung einer einzigen deutschen Grossloge erstrebt und erhofft wurde. Seine maurerischen Reden und Vorträge sind vielfach gedruckt erschienen. Sein Hauptverdienst ist die Änderung der Grundgesetze von Royal York in dem Sinne, dass das Religionsbekenntnis kein Hinderungsgrund zur Aufnahme in den Bund war. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft (1898), II, 82. FZ. 1889, S. 41. L. 1889, S. 23.]

Herring, James, Porträtmaler in New York, geb. 12. Jan. 1794 in London, wurde 1816 in Salomons Lodge in Somerville, New Jersey, dem Maurerbunde eingereiht, in dem er bedeutenden Einfluss gewinnen sollte. Nachdem er schon in New Jersey Sitz und Stimme in der Grossloge gehabt hatte, zog er 1822 wieder nach New York und bekleidete auch hier eine Reihe der ersten Ämter in den verschiednen maurerischen Körperschaften. So wird er 1834 als Meister vom Stuhl der Clinton Lodge Nr. 143 angeführt, die er im Dezember desselben Jahres mit St.-Johns Lodge Nr. 1 verschmolz. 1829 wurde er zum Grossschriftführer gewählt und blieb in dieser Stellung 1845—46, in der er ferner 1849—58 der sogenannten Philippschen Grossloge diente. Seine Berichte über auswärtigen Briefverkehr bilden einen wichtigen Abschnitt der jährlich gedruckten Verhandlungen der Grossloge. Im General Grand Chapter der Vereinigten Staaten wurde er 1832 General Grand Secretary, im Grand Encampment von New York 1829—32 zugeordneter Grossmeister, 1834 Grossmeister, 1836—39 Grand Prelate und war 1842 bei Anwesenheit des General Grand Encampment in der Stadt New York als Festredner der Grossloge thätig. Im General Grand Encampment war er von 1829—35 General Grand Recorder, von 1835—41 General Grand Generalissimo; auch als Mitglied des Supreme Council und als Mitbegründer der Loge Strict Observance, Nr. 94 (1844) in New York, wird er genannt. Endlich wurde er (1862) zum Bibliothekar der kurz vorher durch Gesetz des Staats einverleibten »Mas. Library Association« der Stadt New York erwählt. In Flemington, New Jersey, hielt er 1821 einen öffentlichen Vortrag über den biblischen Spruch I. Joh. 3, 13: »Verwundert euch nicht, meine Brüder, ob euch die Welt hasset«, was ihm starke Anfeindung von Seite der Gläubigen zuzog, weil er zu einer maurerischen Rede einen Text aus der heiligen Schrift benutzt hätte. Die schwere Maurerverfolgung brachte seine ganze innere Kraft zur Entwicklung; während der Sturm mit vernichtender Macht einherbrauste und den grössten Teil der Logen des Staats zu Boden warf, wankte H. keinen Augenblick; ja ihm und seiner unermüdlichen Hingebung hatten die städtischen Logen und die Grossloge ihre Rettung zu verdanken. Er wusste trotz aller Drohungen und Gefahren die Versammlungen der maurerischen Körper in der Stadt im Gange zu erhalten, ermutigte die Tochterlogen, hielt die Verbindung mit andern der Verfolgung besonders ausgesetzten Grosslogen aufrecht, ja trat gegen die wüthendsten Angriffe der Presse kühn in die Schranken und brachte sie dadurch zum Schweigen. Bei dem Zerwürfnis im Schoss der Grossloge 1837, das durch die St. Johns-Grossloge als zweite Oberbehörde im Staate entstand, spielte H. als Grossschriftführer der erstern eine hervorragende Rolle, was ihm noch lange nachher Anfeindungen zuzog. Um diese Zeit leitete er einen ausgedehnten Briefwechsel der europäischen Grosslogen ein, bestimmte einzelne von ihnen, Vertreter für New York zu ernennen, und bahnte so den später von Bedeutung gewordnen Einfluss deutschen Logenwesens auf amerikanisch-maurerische Zustände an, wie er zugleich den Freimaurern Europas Einsicht in diese zuführte. Während des zwischen den Logen der Stadt und des Landes für oder gegen die Vorrechte der Altmeister sich entwickelnden Streits war H. einer der Führer der erstern, indem er beharrlich an dem Buchstaben des Gesetzes festhielt; als endlich die Spaltung der Grossloge in zwei Teile erfolgte (1849), bestand er auf seiner Auffassung der Sachlage und wusste sie nicht ohne Geschick gegen innen und aussen zu vertheidigen; die Grossloge, zu der er sich gesellt hatte, wurde nach ihm nicht selten auch »Herring's party or H.'s Gr. Lodge« genannt. Seit der Vereinigung der beiden Grosslogen (1858) hatte er sich von unmittelbarer Logenthätigkeit zurückgezogen. Um das Jahr 1842 hatte er eine Abhandlung begonnen: An introduction to the study of mas. Jurisprudence, deren Vollendung dadurch vereitelt wurde, dass andre, die davon hörten, den Plan zu selbstsüchtigen Zwecken benutzten. Von 1832 an gab er ein umfangreiches Werk: The National Portrait Gallery of Distinguished Americans, heraus, zu dem er selbst die Gemälde und einen Teil der Biographien lieferte, dessen Fortsetzung 1839 durch die im Lande ausgebrochne finanzielle Krisis unterbrochen wurde.

Herrnhuter. In einem Gespräch, das Zschokke (s. d.) in seiner Novelle »Die Herrnhuterfamilie« giebt, berührt er die Freimaurerei. Das Gespräch findet statt

Digitized by Google

zwischen den H. Selber und Joseph und dem jungen Freimaurer Salomon. Es heisst darin, dass Herrnhuterei und Freimaurerei vom Gemüt aus den höchsten geistigen Zielen der Menschheit nachgehen, in diesen Zielen von einander verschieden sind, aber in den Mitteln einander ähnlich werden. Das Weitere lese man in Zschokkes Novelle selbst nach. [Vgl. auch FZ. 1868, S. 201, 387; 1890, S. 253.]

Herrnstadt (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 1989 E.). Eine von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkukugeln 29. Sept. 1815 hier errichtete Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz ist seit 27. Jan. 1827 geschlossen.

Hersfeld (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 7413 E.). Logen das.: 1) Zum edeln Bruderverein, gegr. von der Grossen Mutterloge von Kurhessen zu Kassel 12. Dez. 1816, eingew. 16. Mai 1817, blieb thätig bis zum Verbot der Freimaurerei in Kurhessen im J. 1824. [Vgl. Bh. 1894, S. 103.] 2) Am 16. Nov. 1892 wurde hier ein Kränzchen unter der Loge Zur Eintracht und Standhaftigkeit in Kassel ins Leben gerufen, aus dem 3) die Loge Lingg zur Brudertreue hervorging, gegr. 11. Dez. 1893, 26. Jan. 1894 von der Grossen Loge Royal York, eingew. 11. März 1894. Mitgliederzahl (1899): 38. Vers. Montags und Sonnabends. Logengebäude: Vor dem Johannisthor.

Hertzberg, Gustav Fr., Professor der Geschichte an der Universität Halle, geb. 19. Jan. 1826 in Halle, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen 5. Dez. 1854 in der Loge Zu den drei Degen und bekleidet darin seit 1869 die wichtigsten Ämter. Lange Jahre war er Redner, seit 1890 ist er zugeordneter Meister. Er kann als der geistige Vater aller jetzt lebenden Mitglieder der Loge bezeichnet werden. Aber ebenso wie die reichen Gaben seines Geistes, zeichnen ihn die Liebenswürdigkeit seines Wesens und die Lauterkeit seines Charakters aus. Davon zeugen u. a. auch die Reden, von denen er leider nur wenige, teils in Zeitschriften, teils einzeln, veröffentlicht hat. Im Auftrag der Loge verfasste er 1893 deren Geschichte von 1843—1893 als Festschrift zu ihrem 150jährigen Bestehen.

Herz. Ein Freimaurer ohne Herz ist kein Freimaurer. Ein treues Herz wird erfordert, um alle Pflichten zu erfüllen; es ist der sicherste Schrein für alle Geheimnisse und zur Bethätigung von Ehre und Treue. Das Herz soll für die Tugend erwärmt werden, um festzustehen gegen alle Ränke der Welt. Daher sagt man »dem Herzen, das verhehlt«. Das H. aber muss mit dem Geist im Einklang stehen und darf nicht überlaufen. Es muss regiert werden von dem Verstand und der Vernunft. Herder (s. d.) nennt die Freimaurerei das H. und das Auge der Menschheit.

Herzog, Johann, genannt v. Effingen, Bürgermeister des Kantons Aargau, namhafter schweizerischer Staatsmann, geb. 17. Jan. 1773, gest. 21. Dez. 1840, von niederer Herkunft, schwang sich durch Geschäftstüchtigkeit und Klugheit zu einer geachteten Stellung empor. Er wurde 1812 in Basel in den Bund aufgenommen, beteiligte sich auch in Aarau an der Arbeit der Loge Wilhelm Tell, war aber mit dem Treiben der Aarauer Freimaurer unzufrieden. Als Ehrenmeister besuchte er noch die Arbeiten der Loge Zur Brudertreue in Aarau, doch schied er schon 24. Juni 1816 aus.

Heseltine, James, geb. 1745 in der Grafschaft York, gest. 1804, wurde bereits im 20. Lebensjahre Freimaurer, wozu die besondere Ermächtigung des Grossmeisters eingeholt werden musste. Er stammte aus einer angesehenen Familie und besass solche Fähigkeiten, dass er bereits 1769 das einflussreiche und wichtige Amt des Grossschriftführers erhielt, das er bis 1784 bekleidete. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er 1785 erster Grossaufseher und war 1786 bis zu seinem Tode Grossschatzmeister. H. war auch Meister vom Stuhl mehrerer Logen und ein eifriges Mitglied des Royal Arch-Kapitels, in das er am 2. Juli 1766 eintrat und in dem er wiederholt die höchsten Ämter bekleidete. In seinen an den Provinzialgrossmeister von Frankfurt a. M., Gogel (s. d.), in den Jahren 1774 und 1775 gerichteten Briefen [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England u. s. w., S. 427] bekennt er sich auch als Mitglied und rühmt den Grad, sagt aber ausdrücklich, was auch richtig war, dass die Grossloge den Grad nicht anerkenne, obwohl die meisten Grossbeamten Mitglieder des Kapitels seien, sondern dass es eine besondere Gesellschaft sei, ohne Zusammenhang mit der Grossloge. Die Schlüsse, die Kloss aus dem Briefwechsel über den Zeitpunkt der Einführung des Grads bei den Modern Masons zieht, haben heute durch die Ergebnisse der neuern Forschungen als irrig sich erwiesen [vgl. **Ancient Masons, Dermott, England, Englische Lehrart**].

Hess, Joh. Karl, geb. 1752 in Gotha, gest. das. 24. Juni 1816 als Hofkammerrat und geheimer Archivar, trat der Gothaer Loge Zum Compass am Johannisfeste 1786 bei und wurde deren Schriftführer und Archivar. Auch der neugegründeten Loge Ernst zum Compass schloss er sich alsbald zu Beginn des Jahres 1806 an. Von H. ist handschriftlich eine »kleine Chronik« der Loge Zum Compass in Gotha von 1774—93 in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha vorhanden. [Vgl. Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha (Gotha 1882), S. III der Anlagen. H. A. O. Reichard (1751 bis 1828). Seine Selbstbiographie, heraus-

Digitized by Google

gegeben von Uhde (Stuttg. 1877), S. 319 bis 20.]

Hesse, 1) s. **Lenning** und **Mossdorf**.

2) Friedrich August Max, geb. 18. Febr. 1858 in Sondershausen, erlernte den Buchhandel in seiner Vaterstadt und erweiterte seine Kenntnisse in Lübeck, Breslau, Hamburg und Leipzig. In letzter Stadt gründete er Ende 1880 die seinen Namen tragende Verlagsbuchhandlung und Oktober 1883 in Gemeinschaft mit Oskar Alwin Becker eine Buch- und Kunstdruckerei unter der Firma H. & Becker, die heute bereits zu den grössten in Deutschland zählt. — Am 3. März 1885 wurde er in die Loge Minerva zu den drei Palmen aufgenommen und, nachdem er auf die Meisterstufe befördert worden war, zum zweiten und später zum ersten Schriftführer gewählt. Im Frühjahr 1892 legte er dieses Amt nieder und trat mit noch neun Mitgliedern aus, um mit ihnen die neue Loge Phönix in Leipzig (s. d.) zu gründen, in der er das Amt des zweiten und dann des ersten Aufsehers, sowie des zugeordneten und später auch des Meisters vom Stuhl bekleidete. In seinem Verlag erschienen bez. gingen in ihn über: Henne-Am Rhyn, Kulturgeschichtliche Vorträge für Freimaurer (1884); Honoré, Rosenlieder; Rittershaus, Freimaurerische Dichtungen (5. Aufl.); ders., Dem Bruder Heil, dem Kaiser! (1887); ders., Zur Trauerfeier für Kaiser Wilhelm I. (1888); ders., In Bruderliebe und Brudertreue (2. Aufl. 1893), sowie diese Auflage des Allgemeinen Handbuchs der Freimaurerei.

Hessemer, Friedrich Maximilian, geb. 24. Febr. 1800 in Darmstadt, gest. 1. Dez. 1860 in Rüsselsheim a. M., besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann unter der Leitung seines Oheims, des Oberbaurats Moller, der Baukunst. 1817—19 besuchte er die Universität Giessen, trat hierauf in das Artilleriekorps der grossherzoglichen Armee, zog es aber vor, sich wieder dem Zivilstaatsdienst zu widmen, und wurde 1822—27 bei dem Bauwesen der Provinz Oberhessen beschäftigt. Sein ungemein reger Geist fand volle Befriedigung, als ein Zusammentreffen günstiger Umstände es ihm ermöglichte, 1827—30 Kunstreisen nach Italien, Sizilien und Ägypten zu machen. Dort lernte er die grossartigen Kunstwerke kennen; von dort, namentlich aus Ägypten, holte sich seine lebhafte Phantasie die glühenden Bilder, die er in dem epischen Gedicht Yussuf und Nafisse niederlegte. Noch auf der Rückreise begriffen, erhielt er den Auftrag, als Professor der Baukunst ins Städelsche Kunstinstitut in Frankfurt a. M. einzutreten; er nahm diesen ehrenvollen Ruf an und verharrte in dieser Stellung dreissig volle Jahre. An der Leitung grosser Bauten hat sich H. nicht beteiligt, begründete aber seinen Ruf durch die Herausgabe eines bei Reimer in Berlin in zwei Auflagen erschienenen grossen Werks über arabische und altitalische Bauverzierungen. — Nachdem H. in teilweise besonders gedruckten, teilweise in der Altenburger Zeitschrift für die Freimaurerei erschienenen ernsten und scherzhaften Arbeiten ein entschiednes Talent für die Poesie gezeigt, gab er erst 1845 seine »Deutsch-christlichen Sonette« heraus, denen 1848 das epische Gedicht »Yussuf und Nafisse« folgte. Wahre Perlen der Poesie finden sich in den 1857 erschienenen »Liedern der unbekannten Gemeinde«, die leider gerade von den Mitgliedern der »Unbekannten Gemeinde« nicht recht gewürdigt worden zu sein scheinen. Die 1858 erschienenen »Neckischen Tanzgespräche« zeigen einen leichten, liebenswürdigen Humor; das romantische Gedicht »Ring und Pfeil« schloss 1859 seine dichterische Laufbahn. 1892 veröffentlichte seine noch lebende Witwe die bisher noch nicht gedruckten Gedichte, aber nur für den engern Freundeskreis. H. trat 6. Aug. 1831 der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. bei, in der er von Anfang an ein sehr eifriges und thätiges Mitglied war, wurde 1837 zu dem gerade für seine Persönlichkeit wie geschaffnen Amt eines zweiten Vorstehers, 1846 zum zugeordneten Meister vom Stuhl ernannt und führte sodann den Vorsitz als Meister von 1854 an, bis ihn die zunehmende Kränklichkeit unfähig machte, das Amt länger zu führen. Die Loge ehrte sein Wirken damit, dass sie ihn zum ständigen Ehrenmeister ernannte. H.'s Leiden war ein fürchterlich quälendes, langsames Hinsiechen mit einzelnen Intervallen anscheinender Besserung. Er, der geistig so regsame, musste sich streng aller geistigen Beschäftigung entschlagen; dennoch verlor er auch in den trübsten Stunden nicht den Humor, der seine Unterhaltung, wie seine brieflichen Ergüsse so sehr gewürzt hatte. Ein würdiges Denkmal wurde am 31. Okt. 1863 auf seiner Grabstätte enthüllt. [Vgl. Gedächtnisrede dabei, von Dr. H. Weismann (1863).] Ausser den oben erwähnten Schriften sind viele einzelne Reden in Prosa und Versen von ihm erschienen, so in den von der Loge Zur Einigkeit herausgegebnen Bändchen gesammelter Vorträge. [Vgl. Bh. 1860, S. 407. FZ. 1863, S. 89.]

Hessen-Darmstadt (Grossherzogtum.) Die älteste Loge im heutigen Grossherzogtum war die am 10. Juni 1760 unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Offenbach gestiftete Loge Zum Palmbaum, die nach kurzer Thätigkeit ihre Arbeiten wieder einstellte. Erst am 30. Dez. 1812 gelang es, unter der Förderung des regierenden Fürsten Karl von Isenburg von der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bun-

Digitized by Google

des einen Stiftungsbrief zur Gründung einer Loge Karl und Charlotte zur Treue das. zu erhalten. Ihr gehörten, ausser dem regierenden Fürsten und dessen Bruder Prinz Wolfgang, der Graf Casimir von Isenburg-Büdingen, Minister von Goldner und Marschall an. Die Loge, die anfangs in hocherfreulicher Blüte stand, geriet von 1824 an immer mehr in Verfall und schloss am 1. Dez. 1825 ihre Arbeiten, um diese erst im Jahre 1843 unter dem Eklektischen Bund wieder aufzunehmen. In Darmstadt bestand seit 1764 eine Loge Zur weissen Taube, die 1772 in dem »Nachweis« der Grossen Landesloge in Berlin erwähnt wird, über deren Wirksamkeit aber keine Nachrichten vorhanden sind. Dagegen steht fest, dass, noch bevor Landgraf Ludwig X., der spätere Grossherzog Ludwig I. von H. (s. d.), 1771 in der Loge Johannes der Evangelist zur Wohlthätigkeit in Buchsweiler in den Freimaurerbund aufgenommen wurde, in dem Jagdschlosse Wolfsgarten (s. d.) ein Festraum für Logen bestanden hat und dass Landgraf Ludwig Georg Karl von H. (s. d.), 30. Aug. 1768 in der Loge Zu den drei Disteln zu Wolfsgarten aufgenommen wurde. Erst 1811 richteten 19 in Darmstadt wohnende Freimaurer ein »Promemoria« an Grossherzog Ludwig I. um Gestattung von regelmässigen Zusammenkünften, das jedoch der unruhigen Zeitverhältnisse halber unberücksichtigt blieb. Nach vielfachen, teilweise sehr umständlichen Vorverhandlungen fand 5. Aug. 1816 die Stiftung der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht unter der Provinzial- und Direktorialloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. statt. Die am 23. Sept. 1765 in Mainz von Hamburg aus unter der Einwirkung Schubarts (s. d.) gestiftete Loge Zu den drei Disteln, die der strikten Observanz angehörte, musste schon 1767 infolge heftiger Anfeindungen durch die Geistlichkeit ihren Sitz von Mainz nach Frankfurt a. M. verlegen. (Die weitere Entwicklung der maurerischen Verhältnisse in Mainz s. dort.) In Friedberg wurde 23. Juni 1777 durch v. Ditfurth (s. d.) als Präfekt des Kapitels Kreuznach der strikten Observanz die Loge Rudolf zu den drei Schwanen errichtet, deren Mitglieder hauptsächlich dem Wetterauschen Adel und den Mitgliedern des dort bestehenden Burggrafiats angehörten. Die Loge schloss sich nicht dem Eklektischen Bunde an, sondern arbeitete für sich weiter, bis sie nach Anfall der Stadt und Burg Friedberg an H. 1803 ihre Arbeiten einstellte. Am 25. April 1778 wurde ebenfalls durch v. Ditfurth in Giessen die Loge Ludwig zu den drei goldnen Löwen gegründet, deren Chef und Protektor der Erbprinz, spätere Grossherzog Ludwig I. von H.-D., war. Am 21. Okt. 1785 schloss sich die Loge dem Eklektischen Bunde an, trotz der Versuche, die der Stifter des »maurerischen Klerikats«, v. Starck (s. d.) in Darmstadt, machte, den Anschluss zu hintertreiben. Infolge vielfacher Anfeindungen, die der Eklektische Bund zu erleiden hatte, wurde ihr Meister vom Stuhl, Regierungsdirektor v. Grolman (s. d.), ängstlich, und die Loge stellte am 10. Nov. 1791 ihre Arbeiten ein. Aus einem 1814 von Freimaurern aus Giessen, Friedberg und Frankfurt an ersterm Orte gestifteten Kränzchen entwickelte sich, nachdem die Landesgesetze die Bildung von Logen gestatteten, die am 29. Mai 1817 von der Provinzialloge des Eklektischen Bundes feierlich eingeweihte, heute noch bestehende Loge Ludewig zur Treue. Die 1781 in Worms errichtete Loge Johannes zur brüderlichen Liebe, die aus einer 1779 gegründeten Filialloge hervorgegangen war, liess sich von der Grossen schottischen Direktorialloge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar eine Stiftungsurkunde verleihen und wurde durch deren zug. schottischen Obermeister Friedrich v. Bostel am 23. April 1781 eingeweiht. Trotz eifriger Wirksamkeit der Mitglieder der Loge, wurde diese, infolge misslicher wirtschaftlicher Verhältnisse, schon 28. Aug. 1782 von der Direktorialloge für aufgehoben erklärt. Erst 30. Aug. 1808 sammelten sich die übrig gebliebnen Freimaurer zur Gründung einer neuen Loge Zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe unter dem Schutz des Grossorients von Frankreich. Auch während des Befreiungskriegs blieb die Loge in reger Thätigkeit, stand aber bei der Änderung der politischen Verhältnisse vereinzelt da, bis ihr Grossherzog Ludwig I. am 1. Aug. 1816 seinen Schutzbrief verlieh. Am 4. Nov. 1816 trat die Loge dem Eklektischen Bunde bei. Die 1813 in Kirchheimbolanden bei Alzey unter dem Grossorient von Frankreich gestiftete Loge Zur Säule am Fusse des Donnersbergs musste infolge der durch den Wiener Kongress geschaffnen politischen Umgestaltung Deutschlands und wegen der Schwierigkeiten, die der Freimaurerei in Bayern gemacht wurden, ihren Sitz nach Alzey verlegen. Von der altschottischen Loge Carl zum Licht in Mainz wurde auf ihr Ansuchen ein Stiftungsbrief ausgestellt von dem Protektor, Generalgrossmeister Karl, Landgraf von H.-Kassel, unterm 17. Nov. 1817 mit dem Namen Carl zum neuen Lichte, nachdem die Loge schon am 9. Aug. 1817 durch eigenhändigen Erlass des Grossherzogs Ludwig I. von H. genehmigt worden war. Die feierliche Einsetzung fand am 25. Juli 1819 statt, aber Ende 1824 mussten die Arbeiten eingestellt werden, und erst im Sommer 1836 erwachte die Loge zu neuem Leben. Nach dem in demselben Jahre erfolgten Tode des Generalgrossmeisters Karl von H. suchte die Loge Anschluss an den Eklektischen Bund, der

Digitized by Google

durch den Meister vom Stuhl der Loge in Worms Valckenberg am 20. Okt. 1839 die Einweihung vollziehen liess. Von 1816 ab, nach zurückgekehrtem Frieden und der Zusammenfassung des Grossherzogtums H. zu seinem gegenwärtigen Länderbestand, blühte die Freimaurerei an verschiednen Orten. In Mainz hatte 1816 die Loge Die vereinigten Freunde von dem Landgrafen Karl von H. nach dem sogenannten rektifizierten schottischen System eine Stiftungsurkunde erhalten und diese Loge, wie die in Alzey bestehende Carl zum neuen Licht, standen mit der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. in engster Verbindung und spielten in den mehrjährigen Verhandlungen wegen ihrer Anerkennung von seiten des Eklektischen Bundes als die sogenannten Carlschen Logen eine hervorragende Rolle. Sämtliche Eklektische Logen im Lande erhielten von dem selbst als Maurer thätigen Grossherzog Ludwig I. einen Schutzbrief. (Über das Schicksal der einzelnen Logen s. die betreffenden Orte.) Vom Jahre 1839 an arbeiteten sämtliche Logen H.'s unter dem Eklektischen Bunde als der natürlichsten Verbindung. Das schöne Eintrachtsband währte nicht lange. Gegensätzliche Grundanschauungen über Freimaurerei (s. oben unter **Frankfurt**, S. 301) führten 1845 zur Ausscheidung der Logen zu Darmstadt und Mainz. Diese beiden Logen traten mit der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. zur Bildung einer Grossloge zusammen, die sich 22. März 1846 in Frankfurt a. M. unter dem Schutz des Grossherzogs Ludwig II. von H. als »Freimaurerbund zur Eintracht« aufthat. Von 1846 an fällt die Geschichte der Freimaurerei in H. mit derjenigen der Grossen Freimaurerloge Zur Eintracht (s. unter **Darmstadt**, S. 175) zusammen.

Hessen-Darmstadt (Fürstenhaus). Aus diesem Fürstenhaus haben dem Maurerbunde mehrere sehr thätige Mitglieder angehört. 1) Ludwig VIII., seit 1738 Landgraf von H.-D., geb. 5. April 1691, gest. 17. Okt. 1768, war ein besonders eifriges Mitglied des Maurerbundes, weshalb er ihn in seinem Lande angelegentlich zu verbreiten suchte. Er war ein treuer Anhänger der Kaiserin Maria Theresia und stellte das Kreis- oder Prinz Georg-Regiment als Hilfstruppe im 7jähr. Kriege, das sich ebenso, wie das kaiserliche Regiment Würzburg in der Schlacht bei Rossbach (5. Nov. 1757) durch Standhaftigkeit auszeichnete, die von Friedrich dem Grossen geschlagnen französischen Truppen aufnahm und fast allein einen geordneten Rückzug antrat. Nach Abschluss des Hubertusburger Friedens zeigte er sich als ein aufrichtiger Bewunderer des grossen Königs, seines ehemaligen Gegners, und Nachahmer von dessen menschenfreundlichen Bestrebungen. Allein seine übergrosse Neigung zur Jagd und grenzenlose Freigebigkeit stürzten sein Land in grosse Schulden, dagegen wurde er diesem wieder recht nützlich durch die Erbauung eines Spinnhauses und eines neuen Waisenhauses. Er liess 1754 eine Denkmünze prägen. [Vgl. HMW. Nr. 50.]

2) Ludwig IX., seit 1768 Landgraf von H.-D., Sohn des Vorigen, geb. 1719, gest. 1790, hat eine Loge Zur brennenden Granate in Pirmasens gestiftet, die aber wohl nur eine maurerische Spielerei war [vgl. L. XXVIII, 228].

3) Ludwig X., seit 1790 Landgraf, seit 1806 als Grossherzog Ludwig I., Sohn des Vorigen, geb. 14. Juni 1753 in Prenzlau, gest. 6. April 1830, war ein sehr tüchtiger Regent, unter dem sich das Land besonders hob und dem er auch eine für die damalige Zeit (1821) freisinnige Verfassung verlieh. Er liess sich 1771 als Erbprinz in der Loge Johannes der Evangelist zur Wohlthätigkeit in Buchsweiler (nach andrer Lesart erst 1774 in Moskau) in den Freimaurerbund aufnehmen, trat 1771 dem v. Hundschen Tempelherrensystem als Socius und amicus eminens zu und scheint, wie seine Verwandten, im Orden höhere Geheimnisse gesucht zu haben; denn Loss (s. d.) behauptete 1778 auf dem Konvent von Wolfenbüttel (s. d.), von ihm beauftragt zu sein, seine Wundergeschichte vorzutragen. Er stand daher auch mit Starck (s. d.) in Schriftwechsel und zog ihn nach Darmstadt. [Ein Brief Starcks im dritten Teil des Signatsterns, S. 182.] Als Erbprinz schätzte er die Freimaurerei sehr und stellte sich daher als Chef und Protektor an die Spitze der Loge in Giessen, damals der einzigen im Lande. Starcks Einfluss gelang es, den seit 1790 Landesherr gewordnen Protektor, der durch die Ereignisse in Frankreich besorgt war, gegen jene Loge einzunehmen, so dass sie, unter dem ängstlichen Grolman (s. d.) stehend, anonym arbeitete und später (1791) ganz deckte. Unmittelbar nach den Befreiungskriegen erstanden an mehreren Orten im Lande maurerische Klubs, denen er seinen Schutz angedeihen liess, und über die er, nachdem sie zu Logen umgewandelt worden waren, bereitwillig das Protektorat annahm, so am 1. Aug. 1816 das der neuerrichteten Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt; auch die beiden sogenannten Carlschen Logen (s. **Frankfurt a. M.**) in Alzey und Mainz erfreuten sich seines Schutzes. Mit mehreren Prinzen des Hauses und Grossen seines Hofes soll er sich an maurerischen Arbeiten in besondern Logen beteiligt haben. Sein Bild befindet sich auf der Denkmünze der Darmstädter Loge von 1818. [Vgl. HMW. Nr. 51; ferner Künzel, Die Loge Joh. d. Ev. z. E. im Orient Darmstadt (Darmst. 1867).]

4) Friedrich Ludwig, Prinz von H.-D., Bruder des Vorigen, geb. 16. Juli 1759,

Digitized by Google

gest. 11. März 1802, trat dem v. Hundschen Tempelherrensystem bei und war Mitglied der Pariser Philalethen (s. d.).

5) Christian Ludwig, Prinz und Landgraf von H.-D., Bruder des Vorigen, geb. 25. Nov. 1763, gest. 17. April 1830, wurde 10. Jan. 1778 in der Loge Johannes der Evangelist zur Wohlthätigkeit in Buchsweiler aufgenommen und trat der strikten Observanz bei. 1780 nahm er teil an dem von Grünstadt (s. d.) ausgegangnen Plan einer Lotterie, schickte 1787 dem zweiten Konvent der Philalethen (s. d.) in Paris einen sehr lichtvollen Plan zu einer Reform der Maurerei und war 1816 thätig bei Stiftung der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt, die 1828 sein fünfzigjähriges Maurerjubiläum feierte.

6) Ludwig Georg Karl, Prinz und Landgraf von H.-D., Generalmajor, Vetter von Nr. 3—5, geb. 27. März 1749, gest. 26. Okt. 1823, ein äusserst gutmütiger, aber schwacher und leichtgläubiger Mann, daher vielfältig ein Opfer der im 18. Jahrh. auftauchenden Betrüger, die er zum Teil mit bedeutenden Summen unterstützte und von denen er erwartete, dass sie für ihn die Beglückungsmittel der Menschheit auffänden. Er wurde 30. Aug. 1768 in der Loge Zu den drei Disteln in Wolfsgarten bei Darmstadt aufgenommen und trat 1771 als Socius et amicus eminens der strikten Observanz bei. Ende 1772 zeigte er der Provinzialloge in Frankfurt a. M. an: nachdem er den wahren Zweck der Maurerei vergeblich sowohl in allen englischen Systemen, als in der strikten Observanz gesucht habe, habe er endlich das Glück gehabt, vom wahren Lichte erleuchtet zu werden; dieses bot er nun der Provinzialloge an und forderte den Provinzialgrossmeister auf, ihm seine Stelle abzutreten, ihm wurde ablehnend geantwortet [vgl. Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit (Frkf. 1842), S. 93]. Dies mochte wohl die schwedische Lehrart sein, denn im Mai 1773 wurde er von der Grossen Landesloge in Berlin zum Landesgrossmeister erwählt und als solcher im Stiftungsbrief vom 30. Nov. 1773 von der Grossen Loge von England anerkannt; er legte aber diese Stelle schon 19. Okt. 1773 nieder und suchte das Licht anderswo. Da Starck (s. d.) das klerikale System aus der Auvergne ableitete, andre behaupteten, in Florenz den Hauptsitz des Ganzen suchen zu müssen, machte der Prinz Ludwig 1775 mit seinem Bruder Georg eine Entdeckungsreise nach Frankreich und Italien, fand aber auch da nichts, als zwei Abenteurer, die er an sich zog, Gugomos (s. d.) und Tayssen. Als Gugomos 1776 den Konvent in Wiesbaden eröffnete, waren beide Brüder schon von ihm eingeweiht und bei der Weihe der übrigen thätig. Tayssen gab sich für einen Adepten aus, der wenigstens zwanzig Geheimnisse kenne. Unterm Titel Ökonomierat lebte er 1776 bis 1778 beim Prinzen Ludwig in Heilbronn, um diesen zu unterrichten und das grosse Wesen zu erklären. Der Prinz hatte aber selten Zeit; denn ihn beschäftigte schon wieder anderes. Worin dieser Plan eigentlich bestand (eine maurerische Anstalt, wozu er alle seine Dienstboten zu Maurern gemacht hatte), ist aus seinem Schreiben darüber (an Herzog Friedrich von Braunschweig, enthalten in dessen maurerischem Schriftwechsel in der Wolfenbüttler Bibliothek) nicht recht zu ersehen: »Den wahren Orden zu enthüllen, bedürfe er wenigstens sieben wünschende Jungfrauen; eine zur Direktion habe er schon gefunden und der Erbprinz ihr eine Pension verliehen. (Nach des Adepten Briefen in derselben Sammlung war es eines Krämers Tochter aus Heilbronn, mit welcher der Prinz spazieren fuhr und die ihm viel Geld kostete und dafür ihn und seine ganze Dienerschaft tyrannisierte.) Er brauche zwölf Sekretäre und acht Leute und vier Pferde für den Dienst in allen Schlössern.« Von der ganzen Anstalt solle nur der Orden den Segen haben, nicht er; aber Prinz Friedrich solle auf kluge Weise für ihn vom König von Preussen oder den Ministern eine Pension oder Pfründe von 1000 oder wenigstens 500 Thlrn. verschaffen. Nachdem der Prinz Friedrich auf die wiederholten Forderungen wahrscheinlich nicht fein geantwortet haben mochte, sandte ihm der Prinz Ludwig einen groben Absagebrief. Noch beteiligte er sich vorzugsweise an den Plänen des sogenannten Comte de Tourouvres und war deshalb mit dem Erbprinzen auf dem eintägigen Konvent zu Heilbronn (s. d.) 1778. Hier hielt er einen Vortrag, in dem er erklärte, nun in keiner maurerischen Gemeinschaft oder Loge wieder erscheinen zu wollen; er werde aber doch die würdigsten, durch alle Proben geläuterten und reinbefundnen Freimaurer auszusondern und mit ihnen bei Veranlassung in Gemeinschaft zu treten wissen. Nun gab er an, woran seine Abgeordneten zu erkennen sein würden. Aus dem Stil und Inhalt dieses (im Archiv zu Braunschweig befindlichen) Vortrags ist zu schliessen, dass der Prinz mit Wächter (s. d.) Bekanntschaft gemacht hatte, also vollkommner Rosenkreuzer geworden war. Da es ihm wohl immer an Geld fehlen mochte, beteiligte er sich 1785 an der mit der sogenannten Grünstädter Lehrart (s. d.) verbundnen Lotterie. Bei der Stiftung der Loge Johannes der Evangelist in Darmstadt, 1816, war er sehr thätig und sogar bei ihrer Einweihung Thürsteher, nahm auch als ihr Alt- und Jubelmeister an ihren Arbeiten thätigen Anteil.

7) Georg Karl, Prinz und Landgraf von H.-D., Bruder des Vorigen, geb. 14. Juni 1754, gest. 1830, trat der strikten Observanz bei, suchte aber noch grössere Kenntnisse und

Digitized by Google

machte deshalb 1775 mit seinem Bruder Ludwig Georg Karl eine Reise nach Frankreich und Italien, wo sie Gugomos (s. d.) kennen lernten und mitbrachten. Von ihm in sein Noviziat eingeweiht, waren beide Brüder 1776 auf dem Konvent in Wiesbaden (s. d.). Er war 1778 der erste Veranlasser der Einführung der strikten Observanz in Holland.

8) Ludwig II., seit 1830 Grossherzog von H., Sohn von Nr. 3, geb. 26. Dez. 1777, gest. 16. Juni 1848, war ein wohlwollender Regent und eifriges Mitglied des Bundes. Er übte im Verein mit mehrern hessischen Prinzen und höherstehenden Männern seiner Umgebung die Freimaurerei praktisch und erneuerte und bestätigte 1. Mai 1830 den von seinem Vater den Logen erteilten Schutzbrief, indem er ihn auf alle Logen H.'s erstreckte.

Die Grossherzöge Ludwig III., Ludwig IV. und Ernst Ludwig haben, obwohl sie nicht dem Bunde beigetreten sind, das Protektorat über die hessischen Logen übernommen (1. Juli 1848, 21. Juli 1877 und 31. März 1892). Möglicherweise ist aber auch Prinz Georg Wilhelm, der Vater von Nr. 6 und 7, Freimaurer gewesen [vgl. L. XXVIII, 225].

Hessen-Homburg. Aus dieser, jetzt ausgestorbnen Nebenlinie von Hessen-Darmstadt, wurde 1) ein Prinz 1741 in der Breslauer Loge Zu den drei Totengerippen und 2) der regierende Landgraf Friedrich V. Ludwig Wilh. Christian, geb. 30. Jan. 1748, gest. 20. Jan. 1820, 27. Aug. 1782 bei Gelegenheit des Generalkonvents in Wilhelmsbad vom Prinzen Karl von Hessen-Kassel (s. d.) in Philippsruh in den Freimaurerbund aufgenommen.

Hessen-Kassel (ehemals Kurfürstentum, jetzt Regierungsbezirk Kassel in der preuss. Provinz Hessen-Nassau). Schon 13. April 1743 wurde in Marburg (s. d.) eine Loge Zu den drei Löwen von der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. gegründet, die später den Namen Mark Aurel zum flammenden Stern erhielt. In Kassel (s. d.) findet sich eine Loge Zum blauen Löwen um 1770 erwähnt. Es wurde aber schon 1766 hier von Marburg aus eine Loge Zum Thale Josaphat gegründet, der unter dem Vorsitz des Oberhofmeisters v. Gersdorff († 1778) besonders Adlige, Offiziere und höhere Beamte angehörten. Am 13. Okt. 1771 wurde von v. Hund eine der strikten Observanz zugehörige Loge Zum gekrönten Löwen errichtet, die dann als Präfektur Templar die 11. der 7. Provinz wurde. Lebhaft beteiligte man sich hier an den Vorgängen im Templerwesen, wenn es auch schwer wurde, in dem vielfach bestrittnen kleinen Sprengel der h.-k.-schen Lande die Stellung zu behaupten. Präfekt ward er Oberappellationsrat Ihringk (s. d.); zum Kapitel gehörten insbesondere v. Canitz, der gewöhnliche Vertreter auf Konventen, Baumbach, Winzingerode, der Professor Casparson; auch G. Forster (s. d.) war Mitglied dieser Loge. Als nach dem Wilhelmsbader Konvent (s. d.) die bisherige Organisation zerfiel, trennte sich ein Teil der Mitglieder und gründete unter Mauvillon (s. d.) die eklektische Loge Zum Tempel der wahren Eintracht. Zu der Präfektur Kassel gehörten die Logen in Marburg, wo insbesondere eine Stätte der seltsamsten Zeitverirrungen unter Breitenbach und dem Professor Schröder war, sodann die Ende 1777 in Hanau (s. d.) gegründete Loge Wilhelmine Karoline und angeblich auch die Loge Zum Nesselblatt in Rinteln (s. d.). Unabhängig von diesen Verbindungen und in gesunderer Thätigkeit arbeitete die 13. Aug. 1773 von französischen Schauspielern in Kassel gegründete Loge Friedrich von der Freundschaft, als älteste Tochterloge von Royal York, in der besonders Gelehrte, Beamte und Kaufleute vertreten waren, später unter Leitung des Professors Stein. Auch bestand kurze Zeit 1783 in Rotenburg (s. d.) eine eklektische Loge Konstantin zu den drei Kränzen. 1793 erfolgte, wahrscheinlich durch die Reichstagsverhandlungen in Regensburg veranlasst, ein Befehl des Landgrafen, alle Logen zu schliessen, und es ruhte nun jede maurerische Thätigkeit, bis nach Besetzung des Landes durch die Franzosen 8. Juli 1807 die Loge Friedrich von der Freundschaft wieder zusammentrat, Ende des Jahres den Namen Jérome Napoléon de la fidélité annahm, und, um nicht in französische Abhängigkeit zu verfallen, 28. Dez. 1807 einen Grossorient von Westfalen einsetzte, der aber 9. Aug. 1811 doch dem Grossorient von Frankreich angeschlossen wurde. Grossmeister wurde der Justizminister Siméon (s. d.). In Kassel bestanden ausser der genannten noch die Loge Les Chevaliers de Cathérine la bien aimée (1808—9), Les Arts et l'amitié (1. Okt. 1809) und Cathérine de la parfaite union (2. Aug. 1813); die übrigen Tochterlogen waren in Münden (Pythagoras zu den drei Strömen), Alfeld (Luise Auguste zu den drei Sternen), Hildesheim (Pforte zur Ewigkeit), Einbeck, Goslar, Osterode, Heiligenstadt, Eschwege, Göttingen, Nordhausen, Celle, Marburg, Hannover (Le bienfait anonyme), Helmstedt, sowie seit 1813 die bisher zu Royal York gehörige Deputations-Mutterloge zu Magdeburg mit ihren Tochterlogen (s. diese Städte). Die Grossbeamten waren ausser Siméon, der mehr in dem Verhältnis eines Protektors stand, Deutsche: der Palastpräfekt Wilh. Treusch, v. Buttlar, Graf Hardenberg, Prinz von Hessen-Philippsthal (s. d.), Professor Glass, die Prediger Götz und Ruppersberg u. a. Alle Thätigkeit war auf Organisation gerichtet; grundlegende Fragen wurden möglichst vermieden, dagegen besonders die Anerkennung andrer Grossoriente gesucht (die der Berliner erst auf besondere Erlaub-

Digitized by Google

nis des obersten Polizeichefs Bongars, die in einem maurerischen Schreiben gegeben ward). Anstatt des schwerfälligen schleppenden Gangs, der in den Akten der frühern Präfektur an die alten Reichstagsverhandlungen erinnert, war ein knapper militärischer Geist eingezogen, der alles einer strengen Ordnung unterwirft und ohne viel Bedenken Neues gestattet, keine Widersprüche kennend. In den amtlichen Reden findet sich eine übertriebne schwülstige Schmeichelei. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen stellten zunächst 4. Dez. 1813 die Grossloge, sowie alle Tochterlogen ihre maurerische Thätigkeit ein, da das alte Verbot mit der Rückkehr des Kurfürsten wieder in Kraft trat. v. Bardeleben (s. d.) vermittelte aber die Rücknahme des Verbots unter der Bedingung, dass sich die Logen an die Grosse Loge Royal York anschlössen und eine kurhessische Provinzialloge mit v. Bardeleben als Leiter gebildet würde. Die Grosse Loge Royal York erteilte 25. Apr. 1814 die Genehmigung zu einer Grossen Provinzialloge von Kurhessen, und schon 26. Mai vereinigten sich die beiden Kassler Logen (nunmehr Wilhelm zur Standhaftigkeit und Zur vollkommenen Eintracht und Freundschaft) und die Loge Eintracht zur Akazia in Eschwege (gest. 11. Febr. 1810, seit 1817 in Allendorf, seit 1822 in Ellershausen) zur Errichtung der neuen Provinzialgrossloge, die 24. Juni den landesherrlichen Schutzbrief erhielt. 1817 bildete sich die Grossloge als unabhängige Grosse Mutterloge von Kurhessen, unter der dann ausser den genannten die Logen in Marburg, Rinteln (Wilhelm zum Nesselblatt, 30. Okt. 1815), Hanau, Ziegenhain (Aufrichtigkeit, 4. Sept, 1816), Hersfeld (Edler Bruderverein, 12. Dez. 1816), Nentershausen (Tempel der wahren Eintracht, 19. Mai 1821) arbeiteten (s. diese Städte). Eine Loge Zum Frieden, die 1810 in Fulda (s. d.) unter primatischer Herrschaft enstanden war, ging ein, ohne beizutreten. Dieser blühende Zustand der Maurerei, welche die besten Kräfte vereinte, fand ein unerwartetes Ende. Kurfürst Wilhelm II., dem v. Bardeleben als Oberkammerherr nahe stand, hatte bei seinem Regierungsantritt 1821 seinen Schutzbrief erneuert; die höchsten Staats- und Militärbeamten gehörten der Verbindung an, ebenso wie die meisten Prinzen des Hauses. Infolge eines vermuteten Attentats wurden die strengsten Sicherheitsmassregeln im Lande ergriffen; da alle geheimen Gesellschaften gefährlich zu sein schienen, erfolgte 19. Juli 1824 ein landesherrlicher Befehl, die Freimaurerei in Kurhessen aufzuheben und aufzulösen, ein Befehl, dem mit der äussersten Gewissenhaftigkeit und Strenge sofort nachgekommen wurde. Erst 1848 vereinigten sich noch lebende frühere Mitglieder der Kasseler Logen zur Gründung einer neuen, die unter dem Namen Zur Eintracht und Standhaftigkeit 22. Jan. 1849 unter dem Vorsitz des Generals v. Helmschwerdt eröffnet und 25. März 1850 durch eine Abordnung der Grossloge von Hannover, der sie sich anschloss, eingeweiht wurde. Die neue Bauhütte vergrösserte sich rasch und konnte auch nach Erklärung des Kriegszustands im Herbst 1850 mit Genehmigung der Oberbefehlshaber ihre Arbeiten fortsetzen, sah sich jedoch genötigt, beim Einrücken der Bundesexekutionstruppen sie einzustellen. Wiederholte Gesuche um Herstellung wurden während der Dauer des Kriegszustands vom Ministerium ablehnend beschieden; auf eine neue Eingabe, die sich auf das verkündete Bundesvereinsgesetz sützte, erfolgte 2. Jan. 1855 die Eröffnung, dass vom Kurfürsten die Wiederzulassung der Freimaurerei in Kurhessen nicht genehmigt worden sei. [Vgl. Bst. R. III, 107 fg. FZ. 1853, S. 23; 1855, S. 393. Luckhardt, J. Georg, Historische Übersicht der in Kurhessen früher bestandenen St. Joh.-Freimaurerlogen (Kassel 1858).] Nach der Besetzung des Landes durch Preussen wurden durch den königl. Administrator von Kurhessen, Oberpräsident v. Möller (6. Aug. 1866) die frühern Verbote aufgehoben. Die Loge Zur Eintracht und Standhaftigkeit in Kassel wurde 2. Okt. durch den zugeordneten Grossmeister von Hannover erneuert und ging 18. Apr. 1868 zur Grossen Loge Royal York über. Weitere Logen traten ins Leben: Mark Aurel zum flammenden Stern in Marburg (unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln); Braunfels zur Beharrlichkeit in Hanau (Eklektischer Bund), Friedrich Wilhelm zur Glückseligkeit in Schmalkalden (Royal York), Friedrich zur deutschen Treue in Kassel (drei Weltkugeln), Zur Freundschaft in Kassel (Eklektischer Bund), Lingg zur Brudertreue in Hersfeld (Royal York), Eintracht zur Akazia in Eschwege (drei Weltkugeln) und das Kränzchen Wilhelm zum Nesselblatt in Rinteln unter der Loge in Hameln (s. diese Städte).

Hessen-Kassel (Fürstenhaus). Aus diesem Fürstenhaus sind vier Mitglieder Freimaurer geworden. 1) Karl, Prinz und Landgraf von H.-K., Bruder des Kurfürsten Wilhelm I., geb. 19. Dez. 1744 in Frankfurt a. M., gest. 17. Aug. 1836, wurde frühzeitig an den dänischen Hof gebracht, trat in dänische Militärdienste und wurde 1762 Chef der Artillerie. Nach einem kurzen Aufenthalt in Hanau kehrte er wieder nach Dänemark zurück und wurde 1769 Statthalter in Schleswig und Holstein und 1772 in Norwegen. 1774 kam er wieder als Feldmarschall nach Schleswig. 1776 bis 1779 diente er unter Friedrich d. Gr. und führte 1788 im Kriege zwischen Dänemark und Schweden das Kommando in

Digitized by Google

Norwegen. Von nun an zog er sich auf sein Schloss Gottorp bei Schleswig zurück. Dem Freimaurerbunde trat K. nach seiner eignen Aufzeichnung im Frühling 1774 in der Loge in Schleswig bei (nach andrer Überlieferung 4. März 1775 in der Loge Josua zum Korallenbaum in Rendsburg) und ging 25. Juli 1775 zur strikten Observanz über, wobei er sofort zum Superior Ordinis et Protector der Präfekturen Binin (Kopenhagen) und Eydendorp (Schleswig) eingesetzt wurde. Bei den Unterhandlungen mit Schweden suchte er die Wahl des Herzogs von Södermanland zum Heermeister der siebenten Provinz zu hintertreiben, weil er überzeugt war, der König von Schweden habe dabei politische Zwecke; er verlangte deshalb, durch einen Abgeordneten (Geheimrat Gähler) an der Vorversammlung in Hamburg (1777) teilzunehmen, was aber verboten wurde. Als die Wahl nicht mehr zu verhindern war, forderte er wenigstens für sich und die dänischen und holsteinschen Präfekturen Unabhängigkeit. Er wurde 1778 von der Präfektur Ivenak (Hamburg) zum Protector Domorum Ordinis und Meister vom Stuhl der vier vereinigten Logen in Hamburg erwählt (wo er schon 1776 mit dem Herzog Ferdinand die Logen Ferdinande Caroline und später (1787) die Loge Ferdinand zum Felsen stiftete, die aber erst bloss als Winkelloge angesehen ward). Auch nahm er 1778 den Titel Protector et Superior Ordinis in Dania an, wurde 1779 bei der vollendeten Heermeisterwahl Coadjutor und event. Nachfolger des Heermeisters der siebenten Provinz und in demselben Jahre Provinzialgrossmeister der Grosspriorei von Deutschland (Süddeutschland) und Coadjutor der achten Provinz. In demselben Jahre trat er dem Lyoner System (s. d.) zu und bewirkte 1782 auf dem Konvent zu Wilhelmsbad gemeinschaftlich mit dem Herzog Ferdinand von Braunschweig die Annahme dieses Systems (mit einigen Abänderungen) unter dem Namen der Wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt; zugleich wurde er zum Coadjutor und event. Nachfolger des Generalgrossmeisters ernannt. 1786 nahm er den Titel Provinzialgrossmeister in Dänemark (s. d.) an und erwirkte 1792 vom König von Dänemark eine Kabinettsordre, durch die die Maurerbrüderschaft öffentliche Anerkennung unter der Bedingung erhielt, dass im dänischen Reiche keine Loge bestehen dürfe, die nicht ihn als Oberhaupt erkenne. Nach dem Tode des Herzogs Ferdinand von Braunschweig wurde er von den Logen, die diesem noch angehangen hatten, als Generalgrossmeister verehrt und stiftete als solcher noch 1817 die Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. Um mit England wieder in Verbindung zu kommen, forderte und erhielt er 1792 vom dortigen Grossmeister Prinzen von Wales eine Bestallung als Provinzialgrossmeister. Neben dieser Thätigkeit in der strikten Observanz suchte er aber auch noch überall, wo ihm Maurergeheimnisse in Aussicht gestellt wurden; so wollte er sich an den grossen Projekten des sogenannten Grafen v. Tourouvres in Heilbronn beteiligen und bevollmächtigte den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zu dem dortigen Konvent (10. Jan. 1778). Von 1778 an war ihm Wächter (s. d.) Leiter und Ratgeber; durch ihn, den Prinzen Friedrich von Braunschweig und v. Bischoffwerder (s. d.) suchte und erhielt er Weisungen von den geheimen Obern, denen er sich vergebens zu nähern suchte, deren Befehle aber schon 1777 den hauptsächlichsten Anteil an seinem Widerstreben gegen die Verbindung mit Schweden hatten und die er durch die Genannten fortwährend befragte: darum glaubte er auch an Fröhlich (s. d.), während er doch so manches Widerwärtige über ihn erfuhr, dass er für die zitterte, die dessen Lehre folgten. (Seine Briefe in dem Maurerbriefwechsel des Herzogs Friedrich August von Braunschweig-Öls in der Wolfenbüttler Bibliothek.) 1778 liess er mit einigen andern für schweres Geld die Ritualien eines von einem Charlatan in England unter dem Namen des Kapitels von Heredom (s. d.) zusammengetragnen Systems ankaufen, liess 1779 St.-Germain (s. d.) zu sich kommen und ernährte ihn bis zu dessen Tode, trat 1783 in den Illuminatenorden, liess 1786 Hans Heinrich v. Ecker und Eckhoffen (s. d.) zu sich nach Schleswig kommen und trat in das System der Asiatischen Brüder (s. d.). Er sammelte die Akten aller möglichen maurerischen Systeme, so dass, zumal da er das heermeisterliche, wie das Provinzialarchiv der siebenten Provinz und das des Herzogs Ferdinand von Braunschweig erbte, sein nun im Archiv der Grossen Landesloge von Dänemark in Kopenhagen befindliches Archiv wohl eine der vollständigsten Sammlungen dieser Art sein muss. — Er war einer der merkwürdigsten Männer seiner Zeit unter den deutschen Freimaurern, thätig und opferbereit, ohne je das rechte Ziel erkannt zu haben, und daher vielfach das Opfer listiger Betrüger und von den eignen phantastischen Träumereien in die Irre geführt. Als Nachfolger des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in der Grossmeisterschaft der strikten Observanz gab er Urkunden aus zur Gründung von Logen, obschon er in Deutschland nur von den Logen in Altona und Hanau in seiner Würde anerkannt wurde.*) Seine Bemühungen, die alte Loge

*) Wegen der Errichtung einer altschottischen Direktorialloge in Nürnberg durch Landgraf Karl im J. 1804, die nur sehr kurzen Bestand hatte, vgl. Geist, Kurzgefasste Geschichte der Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg (Nürnb. 1861), S. 89 fg.

Digitized by Google

Zur Einigkeit in Frankfurt a. M., nachdem diese von der englischen Grossloge so schmählich behandelt worden war, dass sie für den Anschluss an ein andres System überhaupt geneigt wurde (s. **Frankfurt a. M.**), zur strikten Observanz herüberzuziehen, hatten nach langen Verhandlungen schliesslich keinen Erfolg. Da seine ganze Aufmerksamkeit auf alchemistische Versuche gerichtet war, nimmt es kein Wunder, dass er in seiner Begierde, Einfluss in der Freimaurerei zu behalten, die wunderlichsten Versehen beging.. So gab er bereitwillig den seither unter dem Grossorient von Frankreich arbeitenden Logen Zur aufgehenden Morgenröte in Frankfurt und Zu den vereinigten Freunden in Mainz Stiftungsbriefe und der erstern sogar ein sogenanntes schottisches Kapitel und altschottisches Direktorium, ohne danach zu fragen, ob eine Loge, die viele Israeliten unter ihren Mitgliedern zählte, dieses Aufpfropfen christlicher Abstufungen vertragen könne. Die Folge dieses Missgriffs war das Ausscheiden der christlichen Mitglieder, die zur Bildung der Loge Carl zum aufgehenden Licht zusammentraten; diese Loge erhielt von ihm einen Stiftungsbrief mit einem altschottischen Direktorium, unter das sich die Logen von Mainz, Alzey und das neugegründete Homburg stellten. Dieses sogenannte Carlsche System erlosch mit dem Tode seines Stifters. Landgraf Karl war auch während seines Aufenthalts in Paris 1773 Mitstifter der Philalethen (s. d.) geworden. Von seiner Liebhaberei an alchemistischen Versuchen ist er trotz vieler bösen Erfahrungen nie geheilt worden, er starb vielmehr in seinem 91. Jahre am Schmelztiegel. — Zeugnis über seine Ansichten von geheimem Wissen giebt die mit seiner Zustimmung herausgegebne, von ihm erfolgte Erklärung über den Zodiakalstein des Tempels zu Denderah (Kopenhagen 1824). Ihm zu Ehren liess die Loge Absalom in Hamburg eine Denkmünze schlagen. [Vgl. FZ. 1873, S. 362. Mémoires de mon temps dictés par le landgrave Charles (Kopenhagen 1861). HMW. Nr. 91.]

2) Friedrich, Prinz und Landgraf von H.-K., jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 11. Sept. 1747, gest. 20. Mai 1837, holländischer Generalmajor, trat 28. Dez. 1777 in Kassel der strikten Observanz zu und wurde zum Praefectus ad honorem von Templar (Kassel) ernannt. 1779 bewog er den Nationalgrossmeister und mehrere Mitglieder der holländischen Grossen Nationalloge und andre, der strikten Observanz zuzutreten, und gründete 18. März 1780 ein Provinzialkapitel im Haag, dessen Superior und Protector Ordinis er war. 1823 wird er als Meister vom Stuhl der Rendsburger Loge Karl zum roten Löwen genannt.

3) Wilhelm, Prinz und Landgraf von H.-K., des Vorigen Sohn, geb. 24. Dez. 1787, gest. 5. Sept. 1867, war Mitglied der vereinigten Logen Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung in Kopenhagen, in die er 22. Febr. 1810 aufgenommen ward (Bst. R. III, 107).

4) Friedrich Wilhelm Georg Adolf, Landgraf von H.-K., Sohn des Vorigen, geb. 26. Nov. 1820, gest. 14. Okt. 1884, wurde 11. Juli 1868 in der Loge Karl zum Felsen in Altona in den Freimaurerbund aufgenommen und das. 6. Sept. 1869 zum Gesellen und Meister befördert.

Hessen-Philippsthal (Seitenlinie des Hauses Hessen-Kassel). Aus dieser Linie sind drei Mitglieder Freimaurer gewesen, und zwar einer aus der Nebenlinie H.-P.-Barchfeld. 1) Ein Prinz von H.-Ph., vermutlich Wilhelm, der Vater des Folgenden, geb. 29. Aug. 1726, holländischer General der Kavallerie, war 1758 Grossredner der Grossloge der Niederlande [vgl. Jaarboekje, 1895, S. IX]. 2) Ernst Konstantin, Prinz von H.-Ph., geb. 8. Aug. 1771, war 1807 Grossaufseher des Grossorients von Westfalen und wurde 1808 in der Loge Jérôme Napoléon à la fidélité in Kassel angenommen [vgl. Bst. R. 1883, S. 143]. 3) Wilhelm Friedrich Ernst, Prinz von H.-Ph.-Barchfeld, geb. 3. Okt. 1831, gest. 17. Jan. 1890, preuss. Kontreadmiral à la suite, wurde 1850 in der Pilger-Loge in Hongkong (?) aufgenommen und schloss sich 1856 als Meister der Berliner Loge Urania zur Unsterblichkeit an. Seine geistvollen Vorträge verschafften ihm hohe Anerkennung, sodass er 1859 zum Ehrenmitglied der Grossen Loge Royal York ernannt wurde. 1869 schied er krankheitshalber aus.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg. Aus dieser erloschnen Nebenlinie des Hauses Hessen-Kassel war Ernst Konstantin, Landgraf von H.-Rh.-R., Sohn des Landgrafen Ernst Leopold (gest. 1749), geb. 21. Mai 1716, gest. 30. Dez. 1778, Freimaurer. Er war ursprünglich Geistlicher, dann bis 1744 Generalmajor in russischen Diensten, später österreichscher Feldmarschalleutnant. — Aufgenommen wurde er 8. Nov. 1742 in der Wiener Loge Zu den drei Kanonen und das. 4. Jan. und 19. Febr. 1743 zum Gesellen und zum Meister befördert. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, 86, 88, 93.]

Hettstädt (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 8821 E.). 1) Am 30. Okt. 1818 wurde hier von der Grossen Loge Royal York eine Loge Zum heiligen Feuer gestiftet, die 1830 ihre Thätigkeit einstellte. 2) Jetzt besteht hier unter der Loge in Eisleben ein maurerisches Kränzchen Zum heiligen Feuer, gest. 16. März/9. Apr. 1898. Mitgliederzahl (1899): 20. Vers. 2. und 4. Dienstag. Lokal: Ratskeller.

Heubner, 1) Ernst Leonhard, Jurist,

Digitized by Google

geb. 12. Nov. 1803 in Plauen i. V., gest. in Zwickau 25. Nov. 1886. Seine politischen Ansichten bestimmten ihn zum Übertritt in die Advokatur, nachdem er vorher Regierungsrat bei der Kreisdirektion in Zwickau gewesen war. Er hat dem ersten deutschen Parlament in Frankfurt a. M. angehört. 20 Jahre lang stand er in der Anwaltskammer und wirkte im Stadtverordnetenkollegium, im Ratskollegium und im Staatsgerichtshof bis in sein hohes Alter. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde H. in der Loge in Plauen 27. Dez. 1859, gründete 1863 die Loge in Zwickau mit und wurde 1867 deren Meister vom Stuhl, welches Amt er bis 1883 verwaltete. [FZ. 1887, S. 5.]

2) Gustav Heinrich Leonhard, geb. 10. Sept. 1814 in Plauen im Voigtland, gest. das. 19. Nov. 1877, Bruder des Vorigen, wurde 1836 Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Kloschwitz bei Plauen, 1841 Diakon in Döbeln, 1845 Archidiakon in Zwickau, 1849 wegen Beteiligung an den politischen Ereignissen in Haft gebracht und vom Amte entsetzt, 1852 aber begnadigt und lebte seitdem als Buchhalter im Geschäft seines Schwagers Christian Böhler in Plauen. — Am 24. Juni 1855 wurde er in der Loge Zur Pyramide zu Plauen aufgenommen und war deren Meister vom Stuhl 1865—68 und 1869 bis zu seinem Tode, in welcher Stellung er sich um seine Loge grosse Verdienste erworben hat. Von ihm erschienen »Blätter der Erinnerung« (4 Hefte, Plauen 1859, 1866, 1876, 1878).

Heun, Karl Gottlob Samuel, als Romanschriftsteller unter dem Namen H. Clauren bekannt, geb. 20. März 1771 in Dobrilugk in der Niederlausitz, gest. 2. Aug. 1854 in Berlin, studierte in Leipzig und Göttingen die Rechte, verfasste an dem zuletzt genannten Orte die »Vertrauten Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen«. Nachdem H. verschiedentlich in Privatdiensten gestanden hatte, auch mehrfach im preussischen Staatsdienst verwendet worden war, machte er den Feldzug von 1813 und 1814 im Hauptquartier mit, wohnte dem Kongress in Wien bei, erhielt später, nachdem er seit 1820 die »Preussische Staatszeitung« geleitet hatte, 1824 eine Anstellung beim Geheimen Generalpostamt und wurde später zum Geheimen Hofrat ernannt. — H. war seit 1793 Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig und schloss sich 1803 der damals neu errichteten Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera an, der er auch bis zu seinem Tode angehört hat. In der Freimaurerlitteratur ist er bekannt durch die Druckschrift »H.'s Maurerlied: ‚Der König rief und alle, alle kamen', in Musik gesetzt von A. Philipsborn. Gnadenfrei, den 24. Juni 1813« (Brsl. und Brl.).

Hexagramm, eine in ähnlicher Weise aus dem Sechseck (Hexagon), wie das bekanntere Pentagramm (s. d.) aus dem Fünfeck (Pentagon), abgeleitete mathematische Figur. Sie wird aus den Diagonalen des Hexagons, mit Ausnahme derer, welche die gegenüberstehenden Winkelpunkte verbinden, gebildet; oder man erhält sie auch, wenn man die Seiten des Sechsecks verlängert. Dieser sechseckige Stern besteht aus zwei ineinander geschobnen gleichseitigen Dreiecken, die nach Widmann in BZC. 1872 die von Alters her und bis ins 18. Jahrhundert üblichen Zeichen für die Elemente enthalten. Das aufsteigende Dreieck △ ist das Zeichen für Feuer, das absteigende ▽ für Wasser; das aufsteigende Dreieck, von der Grundlinie des absteigenden durchschnitten ⧋, ergiebt das Zeichen für Luft, das absteigende, von der Grundlinie des aufsteigenden durchschnitten ⧊, ergiebt das Zeichen für Erde. Nach Widmann bedeutet der ✡ bei den Juden die zwei ineinander wirkenden Grundkräfte der Natur (Aeschmajim) oder auch den Stern der Verheissung Gottes. — Heutzutage finden wir den sechseckigen Stern über den Synagogen der Juden; sie verwendeten ihn als Ornament, als Amulet oder Talisman gleich dem nordischen Drudenfuss oder Pentalpha. Der Name für dies merkwürdige Zeichen ist »Schild Davids«, auch »Salomonisches Sechseck«, »Siegel Salomos«, oder »Salomonischer Stern«. P. Odilo Wolff in »Der Tempel von Jerusalem und seine Maasse« (Graz 1887), S. 46 vermutet in dem »Schild Davids« eine geheimnisvolle, in der jüdischen Liturgie gebrauchte Bezeichnung des Namens Gottes und weist darauf hin, dass in dem »Schild Davids« das Monogramm Christi verborgen liege, insofern letzteres aus den Diagonalen des erstern gebildet ist. Der Schild Davids bildet übrigens das amtliche Siegel der Rabbiner, die damit die Urkunden im Namen Gottes bestätigen. [Vgl. auch die Gestalt der Monstranz in der katholischen Kirche. Stieglitz in A. Z. 1825, S. 354. Derselbe, Von altdeutscher Baukunst, S. 186. Schauberg, Symbolik II, 329, 346, 380. Bh. 1861, S. 277, 287. BZC. 1872, S. 143; 1900, S. 205.]

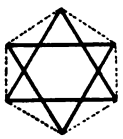

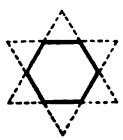

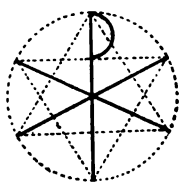

Heydemann, Ludwig Eduard, Rechtslehrer, geb. 18. Mai 1805 in Berlin, gest. das. 11. Sept. 1874, studierte die Rechte,

Digitized by Google

wurde später als Richter beim Stadtgericht in Berlin angestellt und habilitierte sich 1840 als Privatdozent an der Berliner Universität. Bereits 1845 wurde er zum ordentlichen Professor der juristischen Fakultät ernannt. Auf Savignys Veranlassung hatte er im Auftrag des Justizministeriums den Allgemeinen Teil des revidierten Entwurfs für das preussische Strafgesetzbuch (1845) verfasst. 1860 wurde er Geheimer Justizrat. — Erst in reifern Jahren trat er auf Anregung seines Schulfreundes Wilhelm Horn (s. d.) 21. Sept. 1849 in die Loge Zum flammenden Stern in Berlin. 1853 wurde er zugeordneter Meister, 1. Dez. 1853 vorsitzender Meister und wechselte in diesem Amt mit seinem Freund Horn bis 1862. In diesem Jahr wurde er Mitglied des Bundesdirektoriums (der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gehörte er seit 1. Dez. 1853 an) und hat als solches u. a. die Instruktion für die zweite Erkenntnisstufe (5. Grad) umgearbeitet. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 420.]

Heyden, Gotthard Eduard van der, geb. 15. Dez. 1817 in Frankfurt a. M., arbeitete sich vom einfachen Handwerker zum Kaufmann und Fabrikbesitzer empor. Aufgenommen am 7. Jan. 1854 in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M., bekleidete er in ihr die wichtigsten Stellungen und 19. Dez. 1874 die Würde des Meisters vom Stuhl, bis er 29. Jan. 1881 zum Grossmeister des Eklektischen Bundes gewählt wurde, welches Amt er 7. Dez. 1883 aus Gesundheitsrücksichten niederlegte. Besondere Thätigkeit entwickelte er bei der Revision der Verfassung des Eklektischen Bundes, bei den gesetzgeberischen Arbeiten des Grosslogentags und als Leiter der denkwürdigen Hundertjahrfeier der Grossen Mutterloge am 18. März 1883. Auf seine persönliche Einladung hin wohnte Kronprinz Friedrich von Preussen 15. Nov. 1880 einer Logenarbeit unter seiner Hammerführung bei. Seinen Beziehungen zu Berlin ist es zu verdanken, dass sowohl Kaiser Wilhelm I., als auch Kronprinz Friedrich die Ehrenmitgliedschaft der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes am Tage der Hundertjahrfeier entgegennahmen. Seine Loge ernannte ihn in dankbarer Anerkennung seiner hohen Verdienste zum Ehrenmeister. Viele seiner Ansprachen sind in Sammlungen und Mitteilungen der Grossloge veröffentlicht.

Heydenreich, 1) Karl Heinr., philosophischer Schriftsteller, geb. 19. Febr. 1764 in Stolpen in Sachsen, gest. 29. April 1801 in Burgwerben bei Weissenfels, wurde 1789 ausserordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig und war später besonders als Schriftsteller thätig. Von seinen Schriften seien erwähnt: System der Ästhetik (Lpz. 1790); Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion (2 Bde., Lpz. 1790 bis 1791; zweite Auflage 1804); Propädeutik der Moralphilosophie (3 Bde., Lpz. 1794); Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer (4 Bde., Lpz. 1796—99); Psychologische Entwicklung des Aberglaubens (Lpz. 1797). Dem Bunde der Freimaurer gehörte er als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig seit 1790 an.

2) Karl Heinrich, Rechtsgelehrter, geb. 16. Juni 1805 in Dresden, gest. das. 29. April 1882, wurde 1846 Justizrat beim Spruchkollegium in Leipzig und Privatdozent an der Universität das., Leiter der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, 1855 Oberappellationsgerichtsrat in Dresden. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde H. in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig 25. Okt. 1824, schloss sich 8. März 1861 der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden an, wo er zweiter Aufseher, zugeordneter Meister und seit 1863—68 Meister vom Stuhl war. Auch bei der Grossen Landesloge von Sachsen war er 1863 zweiter Grossaufseher. [Vgl. Festschrift zum Jubiläum des 150-jährigen Bestehens der Schwerter-Loge (Dresd. 1890), S. 63, wo auch sein Bild.]

Heyne, Moritz, Germanist, geb. 8. Juni 1837 in Weissenfels, habilitierte sich 1864 in Halle, wurde 1869 ausserordentlicher Professor, 1870 ordentlicher Professor in Basel und 1883 in Göttingen. — Aufgenommen in der Loge Zu den drei Degen in Halle 7. Mai 1869, wurde er 1871 Mitglied der Loge Zur Freundschaft und Beständigkeit in Basel, 1884 der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen, wo er seit 1887 das Amt des Meisters vom Stuhl bekleidet. H. gab »Mittheilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen« (Göttingen 1896) heraus.

Heynitz, Karl Wilhelm Benno v., geb. 1738, gest. 21. April 1801 als Berghauptmann in Freiberg in Sachsen, wurde 3. Nov. 1760 in der Loge Jonathan in Braunschweig Freimaurer; am 6. Juli 1761 ernannte ihn v. Lestwitz (s. d.) zum zweiten Redner und bald nachher zum zweiten abgeordneten Meister vom Stuhl. Den 1. Mai 1762 ins Clermont-Rosasche Kapitel eingeführt, machte ihn Rosa zum Subprior und Orator. Anfang 1764 lernte er in Jena Johnson (s. d.) kennen und schloss sich ihm an, wurde dann in Altenberge 20. Mai desselben Jahres von v. Hund zum Ritter geschlagen und zum Commendator in Zabeltitz und 1772 auf dem Konvent in Kohlo (s. d.) zum Prokurator generalis Provinciae ernannt. Er war von seiner Maurerweihe an ein eifriger Maurer, der belehrende und anregende Vorträge hielt,

Digitized by Google

einen Katechismus und Vorträge ausarbeitete, die zum Unterricht der Neuaufgenommenen bestimmt wurden. Aus seinem umfangreichen Briefwechsel mit den hervorragendsten Mitgliedern der strikten Observanz ersieht man, dass er mit dem Benehmen v. Hunds nicht einverstanden war und an dessen Sendung nicht glaubte. 1775 ging er nach Freiberg und legte zuvor auf dem Konvent in Braunschweig (s. d.) seine Ämter im Ordensdirektorium nieder. Grosse Verdienste erwarb er sich in Braunschweig in den Hungerjahren 1773 und 1774 dadurch, dass er zur Gründung und Unterstützung von Wohlthätigkeitsanstalten, Schulen und Waisenhäusern aufforderte; er selbst brachte dafür bedeutende Opfer.

Hieber, Otto Adam Karl Friedrich, Arzt, geb. 4. März 1840 in Königsberg in Preussen, liess sich als praktischer Arzt dort nieder, wo er noch lebt. Aufgenommen in den Freimaurerbund in der Loge Zum Totenkopf und Phönix in Königsberg i. Pr. 15. Juni 1869, wurde er 1885 zum vorsitzenden Meister, sowie zum Meister der Andreasloge Discreta gewählt. Letzteres Amt legte er nieder, als er 1889 zur Führung des Provinzialkapitels berufen wurde. Von ihm erschienen: »Zur Abwehr. Eine Beleuchtung der Schrift des Prof. Dr. Settegast: Die deutsche Freimaurerei, ihr Wesen, ihr Zweck und Zukunft« (Brl. 1892). »Geschichte der Loge zum Todtenkopf und Phönix zu Königsberg i. Pr. nebst Nachrichten über die mit derselben verbundenen höheren Ordensabteilungen« (Königsberg 1897). »Über die Ausführung unserer rituellen Arbeiten« (Brl. 1899). »Acht Antithesen zu den Koburger Thesen des Br. Fischer« (Königsb. 1898). Ausserdem sind von ihm verschiedne Reden und Abhandlungen in der Zirkelcorrespondenz und den Andreasheften der Grossen Landesloge, sowie im Mecklenburgschen Logenblatt veröffentlicht.

Hildburghausen (St. im Herzogtum S.-Meiningen, 6927 E.). Logen daselbst: 1) Erneste (nach andern Ernestus), gest. 1755 (nach andrer Angabe 25. Nov. 1748 [vgl. L. XIV, 39]) von der Grossloge von England. Allem Anschein nach arbeitete diese nach einem nur kurze Zeit bestandnen mystischen System und ist ums Jahr 1760 wieder eingegangen. Die zwei aus ihr hervorgegangnen Denkmünzen s. HMW. Nr. 112 u. 113. 2) Karl zum Rautenkranz, 5. Dez. 1786 auf Anregung des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) gegründet. Dieser war häufig in H. bei seinem Schwiegersohn, dem Herzog Friedrich von Sachsen-H. (s. d.), zu Besuch. Als Provinzialgrossmeister für das Kurfürstentum Hannover war es ihm leicht, von der Grossloge in London für die neue Loge einen Stiftungsbrief auszuwirken. Dieser ist 7. Febr. 1787 ausgestellt und bestätigte die Wahl des genannten Herzogs Karl als Meister vom Stuhl, welches Amt er bis zu seinem, 6. Nov. 1816 erfolgten Tode bekleidete. Herzog Friedrich, der im Anfang 1. Aufseher war, war der neuen Loge ein wohlgeneigter Protektor. Nicht nur, dass dieser die nötigen Arbeitsräume in einem zum Schlossbezirk gehörigen Gebäude bis 1807 zu einem billigen Mietpreis überliess, führte er ihr auch am 8. Aug. 1789 seinen Neffen, den Erbprinzen Karl Alexander von Thurn und Taxis, 1805 den 28. Juni seinen Schwiegersohn, den Herzog Paul von Württemberg (s. d.), und den 12. Febr. und 29. Jan. 1813 seine Söhne, den Erbprinzen Joseph und den Prinzen Georg, als Mitglieder zu. (Auf die Aufnahme des Erbprinzen wurde 1789 eine Denkmünze geprägt, s. HMW. Nr. 114). Die engere Verbindung mit der Grossloge von London löste sich, wahrscheinlich infolge der Kriegswirren und der Kontinentalsperre, bald, und seitdem besteht die Loge als anerkannte, aber unabhängige Loge. Sie arbeitete bis 1817 nach dem System der Grossen Loge von London, nahm aber dann die Schrödersche Arbeitsweise an, nach der sie noch arbeitet. 1790 schon ging man an die Gründung einer Logenbibliothek, beschloss 1803 ein neues Grundgesetz, veröffentlichte 1805 ein Liederbuch für die Loge, aus dem in neuerer Zeit ein Auszug der schönsten und beliebtesten Lieder, von Karl Schneider mit Noten versehen, dem Druck übergeben wurde. Von 1827 bis 1832 bestand eine Art Personalunion zwischen den Logen von H. und Meiningen, der der Meister vom Stuhl des Rautenkranzes vorstand. 1849 wurde der Beschluss gefasst, »den würdigen Israeliten nicht länger die Pforten des Tempels zu verschliessen.« 1884 trat ein neues Gesetzbuch in Kraft. Seit 1807 eigues Heim, und zwar bis 1841 auf dem Häfenmarkt, von da in der Schlossgasse 12 u. 13, welches letztere 24. Juni 1841 eingeweiht wurde. Vers. am 1. Montag im Monat. Ferien: Juli und August. Mitgliederzahl (1900): 61. Milde Stiftungen: 1) Witwenkasse, gegr. 1796, mit Satzungen von 1836; 2) Armenkasse, Kapital: 1500 M.; 3) Konfirmandenkasse, seit 27. Dez. 1899 in eine C. Schneider-Stiftung umgewandelt, Kapital: 900 M.; 4) in Gemeinschaft mit der Loge in Meiningen eine Sterbekasse, Kapital: 1950 M. [Vgl. Ehrhardt, Abriss der Geschichte der Loge. Zur Feier des 100jährigen Bestehens 22. Mai 1887.]

Hildebrandt, Georg Friedr., Arzt und Naturforscher, geb. 5. Juli 1764 in Hannover, gest. 23. März 1816 als Professor der Arzneikunde, der Chemie und Physik in Erlangen, war ebenso als Mensch, wie als Arzt und Universitätslehrer ausgezeichnet, nicht minder als Schriftsteller in seinem Fache. — Aufgenommen in der Loge Zum weissen Pferde in Hannover, trat er 1802 als Mitglied der Loge

Digitized by Google

Libanon zu den drei Cedern in Erlangen bei und machte sich um diese Loge als Vorbereitender und Meister vom Stuhl viel verdient. Im Druck erschien von ihm eine am Johannisfest 1808 gehaltne Rede über die Standhaftigkeit (Erlangen 1808). Infolge landesherrlicher Verordnungen wurde H. 23. Dez. 1813 als akademischer Lehrer gezwungen, von der Loge auszuscheiden, mit ihm zugleich die Professoren Gründler, Loschge, Goldfuss und Gerlach. Am 23. Aug. 1816 hielt die Loge ihm zu Ehren eine feierliche Trauerloge.

Hildesheim (St. in der preuss. Provinz Hannover, 38977 E.). Logen daselbst: 1) Pforte zur Ewigkeit, von der Provinzialgrossloge von Hamburg und Niedersachsen durch Bode (s. d.) und Abgeordnete der Loge Jonathan in Braunschweig 27. Dez. 1762 eingeweiht. Unter den Mitstiftern der Loge war auch J. Chr. Schubart (s. d.), damals englischer Kriegskommissar in H. Schon 1765 stellte diese Loge infolge der durch die strikte Observanz herbeigeführten Wirren ihre regelmässigen Arbeiten ein. 2) Mit ihr verbunden war die 19. Sept. 1763 gegründete Schottenloge Zum Tempel. 3) Ferdinand zur gekrönten Säule, 1775—85, die nach dem System der strikten Observanz von der Braunschweigschen Ordensgrossloge gestiftet wurde und unter dieser arbeitete. 4) Friedrich zum Tempel, 1774—85, der laten Observanz zugethan, unter der Grossen Landesloge in Berlin, gest. 30. Nov. 1774, eingeweiht 24. Jan. 1775. 5) 1780 bestand hier eine rosenkreuzerische Winkelloge St. Alban zum echten und wahren Feuer (zum beständigen Feuer?). 6) Pforte zur Ewigkeit, 1786—1844, gestiftet von der Provinzialloge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M., der eklektischen Maurerei huldigend. (Gesetze von 1785.) 1794 nahm diese Loge die englische, 1802 die Schrödersche Lehrart an. Nachdem 1802 das Fürstentum Hildesheim Provinz des Königreichs Preussen geworden war, schloss sie sich 1803 der Grossen Loge Royal York an, deren Lehrart sie seitdem ununterbrochen beibehalten hat. Gegen Ende 1807 wurde sie, weil H. dem neuerrichteten Königreich Westfalen einverleibt worden war, Tochterloge des Grossorients von Westfalen und nach dessen Aufhebung 1814 Tochterloge der Provinzialloge Friedrich in Hannover. In der Nacht zum 22. Jan. 1822 verlor die Loge durch eine Feuersbrunst ihr Lokal und einen grossen Teil ihres Inventars, besonders der Bibliothek und des Archivs. Sie arbeitete seitdem in dem der Loge Zum stillen Tempel eigentümlichen Hause, was zu einer nähern Verbindung beider Logen 1844 führte. 7) Mit der Loge Pforte zur Ewigkeit war während der Jahre 1809—14 eine Schottenloge Zur Unsterblichkeit verbunden. 8) Zum stillen Tempel, 1791—1844. Nachdem diese Loge nach der englischen Lehrart gearbeitet hatte, wurde sie 30. Aug. 1802 Tochterloge der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, schloss sich während der westfälischen Herrschaft der Provinzialloge Friedrich zur grünenden Linde in Magdeburg an, kehrte dann aber zur Berliner Mutterloge zurück und verblieb auch in diesem Verhältnis, als 1813 H. mit dem Königreich Hannover vereinigt wurde. 1842 wurde sie von der Grossloge von Hannover aufgenommen, wobei sie das altenglische Ritual nach der Schröderschen Bearbeitung, jedoch mit den von der Loge getroffnen Veränderungen anzunehmen beschloss, was zu längern Verhandlungen mit der Grossloge führte, die noch nicht zum Schluss gediehen waren, als 1844 die Vereinigung beider Hildesheimer Logen zu stande kam. Zum 50jährigen Jubelfest der Einführung der Freimaurerei in H. liess die Loge Zum stillen Tempel eine Denkmünze schlagen. [HMW. Nr. 115.] Liedersammlungen von 1800, 1805, 1808. 9) Mit der Loge Zum stillen Tempel vereinigt war die delegierte altschottische Loge Zum neuen Tempel, 1803—44, nach der Lehrart der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. 10) Am 30. Sept. 1844 fand die Einweihung der Loge Pforte zum Tempel des Lichts statt, zu der die beiden unter 6) und 8) gennanten Logen unter der Grossloge von Hannover sich vereinigt hatten. Der neuen Loge wurde gestattet, das von der Loge Pforte zur Ewigkeit bisher bearbeitete Ritual der Grossen Loge Royal York beizubehalten. Schon im folgenden Jahre traten einige Mitglieder aus, um wiederum eine zweite Loge 11) unter dem alten Namen Zum stillen Tempel zu stiften, die ihre neue Stiftungsurkunde von der Grossloge von Hannover 23. Febr. 1846 erhielt. Als besonders hervorragende Maurer in diesem Abschnitt der Geschichte sind die beiden Grebe (s. d.), Vater und Sohn, und der Musikdirektor Tietz zu nennen. [Litteratur über diesen Abschnitt: Authentische Geschichte der Freimaurerei in H., von Cappe (1801), fortgesetzt von Grebe (1812). Geschichte der Freimaurerloge Pforte zum Tempel des Lichts in H. von G. Fr. Menge (1863).] (In G. A. Thiemann, Spezielle Übersicht sämtlicher Johannislogen 1857 wird noch eine Winkelloge unter dem Namen Zur Kelle, und in Nr. 41 und 42 der FZ. von 1850 eine solche von Voigts unter dem Namen Zur Kette erwähnt; beide Angaben entbehren der historischen Begründung.) Jetzt bestehen in H. die zwei Logen: a) Pforte zum Tempel des Lichts. Nach der Einverleibung Hannovers in Preussen nahmen die H. Logen, insbesondere die genannte Loge, an der Neugestaltung des hannöverschen Logenwesens thätigen Anteil. Ihr Meister

Digitized by Google

vom Stuhl Menge (s. d.) berief die Tochterlogen der Grossloge von Hannover zu Versammlungen auf den 17. April, den 6. und 18. Mai 1867 nach H. und leitete die Verhandlungen (s. **Hannover**). Als dann die Grossloge von Hannover aufgelöst wurde, trat die Loge 18. April 1868 zu Royal York über. Eignes Logenhaus: Kesslerstr. 57. Seit 1804 Bibliothek, Verzeichnis von 1888. Logenwitwenkasse: Vermögen rund 27000 M. Vers.: Freitags. Klub: Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends. Mitgliederzahl (1899): 208. Ferien: Juli und August. b) Zum stillen Tempel. Stiftungsurkunde der Grossloge von Hannover vom 23. Febr. 1846. Am 4. Mai 1868 wurde die Loge von der Grossen Loge Royal York angenommen. Eignes Logenhaus: Wallstr. 2, seit 1873, eingew. 26. Sept. 1874. Hausgesetze vom 1. Sept. 1874. Vers. am 3. Donnerstag. Klub: Mittwochs und Sonnabends. Ferien: Juli und August. Mitgliederzahl (1899): 172.

Hilfszeichen, s. **Notzeichen**.

Himmel, Friedrich Heinrich, Klavierspieler und Komponist, geb. 20. Nov. 1765 in Treuenbrietzen, gest. 8. Juni 1814 in Berlin, studierte erst Theologie, widmete sich aber dann in Dresden ganz der Musik. Nach zweijährigem Aufenthalt in Italien wurde er 1795 zum Kgl. Kapellmeister in Berlin ernannt und hielt sich längere Zeit am Gothaischen Hofe auf. Er ist bekannt als Komponist der Lieder: »An Alexis send' ich dich«, »Es kann ja nicht immer so bleiben« u. a. H. war Freimaurer und hat während seines Aufenthalts in Gotha die dortige Loge besucht, war auch bei der Aufnahme Spohrs (s. d.) 26. Jan. 1807 dort gegenwärtig.

Himmel, der gestirnte, kommt in den Tempeln der Freimaurer vielfach zur Anwendung, sonst auch mit der aufgehenden Sonne und dem weichenden Mond.

Himmelsgegenden. Sie haben für die Loge besondere symbolische Bedeutung, namentlich wegen der Sitze der Beamten und der Stellung mancher Geräte. Wie die Kirchen, soll der Altar der Loge immer im Osten sein; der Westen bedeutet den Ausgang, Norden die Finsternis, Süden das Licht. Osten wird auch mit Orient (s. d.) oder Morgen bezeichnet, Westen mit Abend (s. d.), Süden mit Mittag, Norden mit Nacht. Statt Westen sagt man auch Occident. — In französischen Ritualen kommen die Ausdrücke Orient und Osten, wie Westen in Verbindung mit einzelnen Hochgraden vor. [Vgl. BZC. 1899, S. 325.]

Himmelskugel, s. **Globen**.

Hippel, Theodor Gottlieb v., Schriftsteller, geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreussen, gest. 23. April 1796 in Königsberg, preussischer Kriminalrat und Gerichtsverwalter, dann Kriminaldirektor, 1780 erster dirigierender Bürgermeister und Polizeidirektor in Königsberg, 1786 Geheimer Kriegsrat und Stadtpräsident, als Staatsmann und besonders als humoristischer Schriftsteller [Lebensläufe nach aufsteigender Linie (Brl. 1778—81, 3. Aufl., Lpz. 1892); Über die Ehe (Brl. 1774) u. a. m.] berühmt. H. war ein Freund Kants und gehörte zu dessen Tafelrunde. — Er trat 28. Jan. 1761 als Student in die Loge Zu den drei Kronen in Königsberg, deren Redner er lange war. Vom 8. April 1768 bis 16. Juni 1769 war er Meister vom Stuhl. Ein von H. verfasstes Logengebet, »Das gute Wort«, wird seit 1780 am Schluss jeder Arbeit im ersten Grad durch den ersten Aufseher verlesen. Am 4. Jan. 1790 trat H. mit dem Plan hervor, die Loge Zu den drei Kronen in drei Teile zu teilen; dieser Plan scheiterte. Unter den Klerikern der strikten Observanz war er Presbyter Canon. Reg. et Capit. Gener. et Claviger sacr. rr. Congregat. Regiomont. Er liess sich in fast alle damals für Freimaurerei ausgegebne Verbindungen aufnehmen (ausgenommen den Illuminatenorden) und sammelte, was er von Schriften erhalten konnte; die ganze Sammlung ward bald nach seinem Tode durch Feuer vernichtet. Von seinen freimäurerischen Schriften sind zu erwähnen: Freimäurerreden (Königsb. 1768); Gelegenheitsworte, in verschiedenen Freimaurerlogen gesprochen (Bromb. 1842); Pflichten des Maurers bei dem Grabe eines Bruders (Danzig 1777); Kreuz- und Querzüge des Ritters A. bis Z. (Brl. 1793—94, später Lpz. 1860, 2 Bde.). [Vgl. Biographie von Th. G. v. H., zum Teil von ihm selbst verfasst (Gotha 1801). Kienast, Geschichte der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg (1896), S. 46. Bh. 1888, S. 250.]

Hiram, Hiram Abif, Adoniram, Adonhiram. In der Zunftsage der alten englischen Werkmaurer findet sich in Übereinstimmung mit den Nachrichten des alten Testaments der König Hiram von Tyrus als Freund Davids und Salomos, welchem letztern er durch Lieferung von Bauholz beim Tempelbau behilflich war. Die Cooke-Form nennt ihn aber noch nicht, sondern sagt nur: »und des Königs Sohn von Tyrus war sein (Salomos) Meister-Maurer«; so liest auch noch die William Watson-Form (vgl. oben S. 226, 227). Die Umarbeitung des 16. Jahrh. führt erst den König Hiram ein und fährt fort: »und er (Hiram von Tyrus) hatte einen Sohn, der hiess Hiram (in fast allen Handschriften entstellt) und war ein Meister der Geometrie und Obermeister aller seiner Maurer und war ein Meister im Eingraben und Schnitzen und in allen Arten Maurerei« (mit Verweisung auf 1. Kön. 7, 13. 14). Der Verfasser der Cooke-Form hat sicher die Vulgata (2. Chron. 2, 13 fg.) missverstanden und den Meister Hiram zu einem Sohn des Königs Hiram gemacht; der spätere Bearbeiter übernahm den Irrtum und setzte

Digitized by Google

nur den Namen dazu, der dann von unkundigen Abschreibern in unglaublichen Missgestalten fortgepflanzt wurde; erst ganz späte Abschriften zeigen wieder die richtige Gestalt, z. B. die dem Cole-Druck zu Grunde liegende Fassung. Anderson (s. d.) behandelt in einer gelehrten Anmerkung (Const. 1723, S. 11) den hebräischen Urtext mit der Übersetzung der Septuaginta und der Vulgata, erklärt die hebräischen Zusätze Abi, Abiv als Beinamen und schreibt Hiram Abif (1738 Abbif); er war nach der vorher angeführten Stelle »der Sohn einer Witwe aus dem Stamme Naphthali«, und diese Bezeichnung haben die Freimaurer später verwertet, indem sie sich »Söhne der Witwe von Naphthali« nannten oder auch bloss »Söhne der Witwe«. In Frankreich haben nach der Aussage des »Secret des Francs-Maçons« (1744) in Bezug auf das Grab des Hiram Zweifel geherrscht, welcher Hiram gemeint sei, indem die einen nur den Namen kannten, ohne näheres zu wissen, die andern dagegen glaubten, es sei König Hiram von Tyrus; aber der Hiram der Freimaurer sei offenbar jener ausgezeichnete Arbeiter, der Sohn eines Tyrers und einer Frau aus dem Stamme Naphthali, den Salomo sich habe kommen lassen (S. 91—95). Der Verfasser des gleich nachher erschienenen »Catechisme des Francs-Maçons« tadelt jene Erklärung und behauptet, es sei dieser Hiram, der ein Arbeiter in Metallen war, nicht gemeint, sondern derjenige, der die Arbeiten für den Bau des Tempels leitete, und der heisse Adoniram, werde aber bei Josephus Adoram genannt (S. 9—12). Demgemäss überschreibt er die Legende: »Abrégé de l'Histoire d'Adoniram, Architecte du Temple de Salomon« (S. 19). Diesen Irrtum nahm der Herausgeber des »Ordre des Francs-Maçons trahi« (Amsterdam 1745) an, und da er im ersten Teil seines Buchs, dem Nachdruck des »Secret«, den Namen Hiram verteidigt fand, im ebenfalls ausgebeuteten »Catechisme« aber die Namen Adoniram und Adoram, so überschrieb er die Legende: »Abrégé de l'Histoire de Hiram, Adoniram ou Adoram, Architecte du Temple de Salomon« (S. 133). Guillemain de St. Victor (s. d.) hat dann in seinem »Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiramite« (zuerst 1781) die zusammengesetzte Namensform Adonhiram eingeführt. — Die Legende muss etwa 1724 mit dem neuen Meistergrad in Gebrauch gekommen sein, denn Verus Commodus erwähnt in seinen »Letters to a Friend« (vgl. oben S. 369), die im Oktober 1724 erschienen, bereits »Geschichten von einem Baume, der aus Hirams Grab wuchs« (abgedruckt bei Gould VI, 482). Dass Anderson erst 1738 eine Stelle über den plötzlichen Tod Hiram Abbifs und seine Bestattung einschaltete, ist anderweitig angemerkt (vgl. oben S. 256). Die alten Verfassungen der Werkmaurer und die Geschichte wissen nichts von Hirams Tode. Die Legende erscheint bei Prichard noch ziemlich kurz, wird jedoch später erweitert, namentlich in dem irischen Ritual der »Ancient Masons« (s. d.), das am besten in »The Three Distinct Knocks« (zuerst 1760) enthalten ist, noch mehr aber in dem Ritual der »Moderns«, wie es in Brown's Masonic Master-Key (2. Ausgabe, London 1802) vorliegt, indem hier auch Verschiednes von den »Ancients« hinzugethan ist, z. B. die Namen der drei Gesellen; im heutigen Ritual sind die beiden Formen zusammen verarbeitet, die Namen aber wieder gestrichen. Die älteste französische Gestalt findet sich im »Catechisme« (1744), mit Zusätzen wiederholt im »Ordre ... trahi« (1745). Die nähern Angaben der Legende, sowie Deutungen derselben gehören nicht in dieses Handbuch und würden auch zu weit führen, da die symbolische Verwendung beider Hiram im 18. Jahrhundert eine sehr mannigfaltige war. Woher die Keime der Legende stammen, wie und von wem sie in das maurerische Gebrauchtum eingeführt worden sind, entzieht sich bisher gänzlich unsrer Kenntnis, nur den Zeitpunkt der Einführung (1723—24) vermag man annähernd zu bestimmen. [Vgl. Stentz, Th., Die Hiram-Sage (Brl. 1871). Polick, A. F., Hiram und das Meisterwort (Rostock 1871). BZC. 1872, S. 146; 1877, S. 61; 1890, S. 1, 81; 1897, S. 49. Bh. 1864, S. 163; 1890, S. 309. Bst. R. 1882, S. 243. HZC. 1896/7, S. 121. R. 1891, S. 7; 1899, S. 6.]

Hiramitische Maurerei. So nannte Fessler (s. d.) seine Umgestaltung des französischen Rituals, die er im Auftrag der Loge Royal York in Berlin bearbeitete und die diese Loge 3. Aug. 1797 auf drei Jahre annahm. Ausser dem französischen Ritual hatte Fessler besonders ein Prager Ritual nach Zinnendorfscher Lehrart zu diesem Reformwerk benutzt, und da das altfranzösische Ritual mehrfach dem neuenglischen, aus dem es entsprossen, sich näherte, wurde auch das Ritual der h. M. der neuenglischen Lehrart (s. Lehrart I) ähnlicher, als dem altenglischen. 1799 ging dieses Ritual auch auf die Loge in Hohenstein-Chemnitz (s. d.) über, die es bis 1811 in Gebrauch hatte, dann aber das ebenfalls von Fessler bearbeitete Ritual der Freiberger Loge bei sich einführte. Das Ritual der h. M. ist noch sehr phantasiereich ausgestattet; die Mitglieder tragen Degen; die drei Reisen durch drei Elemente sind mit 22 Wandersprüchen und Ansprachen ausgestattet; der alte Eid muss vom Lichtsuchenden nachgesprochen und mit einem Kuss auf das Evangelium besiegelt werden; bei der Lichtspendung halten die Mitglieder ihre Degen aufrecht; der Neuaufgenommene erhält seinen Degen mit den Worten: »er sei der Verteidigung der

Digitized by Google

Unschuld und der Tugend, des Vaterlandes und seiner Brüder gewidmet«. Von grossen und kleinen Lichtern ist noch gar keine Rede, was ganz entschieden beweist, dass dieses Ritual dem neuenglischen System ähnlicher war, als dem altenglischen [vgl. Krause »Kunsturkunden«, I, 377, 386]. Auch sollten nur Bekenner der Lehre Jesu aufgenommen werden. Manche dieser Gebräuche sind zwar in das von Fessler 1800 umgestaltete Ritual übergegangen, aber die kurze Dauer des Rituals der h. M. macht es erklärlich, dass die Bezeichnung der h. M. für die erste Ausarbeitung des Fesslerschen Rituals nicht weiter zur Geltung kam; sie befindet sich jedoch auf den von Fessler selbst verglichnen und mit dem Ritual der Loge Royal York in Übereinstimmung gefundnen Originalritualen der Loge in Hohenstein-Chemnitz vom Jahre 1799. [Vgl. oben S. 280.]

Hirschberg (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 16772 E.). 1) Die erste Johannisloge hier, Zu den drei Felsen, 3. Febr. 1763 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet, ging wahrscheinlich aus einem sogenannten Orden der »bekränzten Achte« hervor, von dem sich schon 1761 Spuren in H. finden. [Vgl. Mitglieder-Verzeichniss der Loge »Zu den drei Felsen« zu Schmiedeberg, 1894.] Mit ihr in Verbindung wurde 2) 19. Jan. 1764 eine Andreasloge Libanon hier errichtet. Über beider spätere Geschichte ist nichts bekannt. Dagegen wurde 3) die 30. Mai 1776 in dem benachbarten Schmiedeberg (s. d.) von der Grossen Landesloge in Berlin gestiftete Loge Zu den drei Felsen 1783 nach H. verlegt, wo sie bis 1807 arbeitete; bei ihrer Wiedereröffnung aber 15. Mai 1811 ward sie nach Schmiedeberg zurückverlegt. 4) Nach längerer Pause traten mehrere teils in H., grösstenteils aber in Warmbrunn wohnende Freimaurer zur Gründung einer Loge Zur heissen Quelle zusammen, die 28. Okt. 1824 in Warmbrunn von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln errichtet wurde und daselbst bis 13. Sept. 1832 arbeitete (s. **Warmbrunn**), dann nach H. verlegt wurde und hier 28. Okt. 1832 ihre Arbeiten eröffnete. Mitgliederzahl (1899): 95. Vers.: Montags. Klub: Freitags. Ferien: 24. Juni bis 14. Sept. Eignes Logenhaus an der Hospitalstrasse seit 1869. Die Loge besitzt seit 1861 eine Sterbekasse und eine Minnestiftung für bedürftige Logenschwestern (Statut vom 22. März 1886). Zuweilen hält die Loge im Sommer zu Ehren der in Warmbrunn und Umgegend zur Kur weilenden Freimaurer eine Arbeit ab. Dienstags versammelte sich früher ein Kränzchen aus Mitgliedern verschiedner Logen, die in H. wohnen. [Vgl. FZ. 1861, S. 75. Müller, Mittheilungen über das Entstehen der Loge Zur heissen Quelle (1858). L. XVII, S. 44.] 5) Mit dieser Loge verbunden ist die delegierte altschottische Loge Zum Morgenrot am Helikon, gegr. 16. Mai Mai 1835.

Hirsche, Georg Karl, Dr. theol., Geistlicher, geb. 19. Apr. 1816 in Braunschweig, gest. 23. Juli 1892 in Hamburg, ward 1841 erster Lehrer und Hilfsprediger in Holzminden, 1848 Pastor in Osnabrück, 1855 Schulrat und Seminardirektor in Braunschweig, 1858 herzogl. braunschw. Konsistorialrat in Wolfenbüttel, 1863 Hauptpastor in Hamburg und war seit 1879 Senior der Hamburger Geistlichkeit. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde H. 7. Dez. 1872 in der Loge Emanuel in Hamburg, war 1873 bis 1876 ihr Redner und 1876—1892 Grossredner der Grossen Loge von Hamburg. Seine meisterhaften, klar durchdachten Reden bewegten die Herzen aller Zuhörer, sein Vorbild wirkte nachhaltiger noch, als Worte es vermochten. [Vgl. H. L. 1892, Nr. 248. Bh. 1892, S. 351.]

Historische Aufnahme und Beförderung besteht darin, dass nur in berichtender oder erzählender Form die ganze Handlund der Aufnahme oder Beförderung besteht. (S. **Aufnahme**, **Beförderung**, Triangel 1859, S. 164.)

Hoboken (St. im nordamerik. Staat New Jersey, [1890] 43648 E.). Deutsche Logen das.: 1) Unter der Grossloge von Hamburg: Zeton zum Lichte Nr. 3, gegr. 24. Juni, eröffnet 8. Okt. 1871, eingegangen. 2) Unter der Grossloge von New Jersey: Hudson Nr. 71, gegr. 18. Jan. 1860. Vers. 2. und 4. Freitag. Lokal: »H. Quartett-Klub-Halle«.

Hoburg, Karl Wilhelm, Militär, geb. 26. Nov. 1797 in Christburg, Reg.-Bez. Marienwerder, gest. 16. Sept. 1880, trat 1857 in den Ruhestand und siedelte nach Berlin über. — Aufgenommen als Freimaurer wurde H. 18. Nov. 1831 in der Loge Zum Totenkopf und Phönix in Königsberg i. Pr. und war das. 1835—37 zugeordneter, 1837—38 ordentlicher Zeremonienmeister. In Berlin schloss er sich 27. Febr. 1857 der Loge Pegase an und war hier 1857—59 Schriftführer, 1858 Landes-Grossschriftführer, später Grossaufseher und seit 1865 Grossbibliothekar und Archivar. Seiner Vorliebe zum Studium der Geschichte verdankt man mehrere Arbeiten auf dem Gebiet der Geschichte der Freimaurerei, die zum Teil in BZC. abgedruckt sind.

Hochgrade (franz. hauts degrés, engl. additional oder high degrees), die allgemeine Bezeichnung für alle Grade, die über die drei symbolischen (s. **Grade**) hinausgehen. Ihre Zahl, Benennung und Bedeutung ist in den verschiednen Lehrarten überaus verschieden. Ihre Entstehung hat man früher auf den Schotten M. A. Ramsay (s. d.) zurückgeführt, indem man ihn irrtümlich für den Verfasser der »Relation apologique«

Digitized by Google

hielt, bis Schiffmann (s. d.) ihn entlastete. Doch wirkte auch seine 1740 in Paris gehaltne Rede ungünstig. Durchaus hinfällig ist die Auffassung, die deren Ursprung in Schottland sucht; nicht ganz so ein indirekter Zusammenhang mit der Vertreibung der schottischen Königsfamilie (s. **Schottische Maurerei**). Die Ordenslegenden verweisen bald auf Kilwinning (s.d.), bald auf die Maltheser und Tempelritter, bald sind die H. unter Benutzung früherer Rosenkreuzerschriften auf Kabbala zugegeschnitten. Diese Aufstellungen wurden in mannigfachen Formen ausgeprägt: der allgemeine Charakter blieb meist der des Ritterwesens (S. **Ritter**), daher auch die Benennung des Freimaurerbundes als eines Ordens (s. d.). Es entwickelte sich hieraus eine zu immer ausgedehnterer Mannigfaltigkeit anschwellende Zahl der verschiedenartigsten, oft nur sehr wenig unterschiednen Arten von H., die in den verschiednen Lehrarten im 18. Jahrhundert rasch nach- und nebeneinander gebildet wurden. Von Irland und Frankreich breitete sich diese Entstellung der ursprünglichen Freimaurerei unmittelbar nach dem Erscheinen der päpstlichen Bannbulle v. J. 1738 und unter dem Einfluss anonymer Schriften, welche die Grossloge von England verdächtigten, bald nach Deutschland aus und öffnete der Schwärmerei, aber auch der Betrügerei Eingang in den Logen, der von dem nachteiligsten Einfluss auf das Wesen und die Haltung, wie die Geltung der wahren Freimaurerei waren. »Es giebt keine Verirrung des menschlichen Geistes«, heisst es in Lennings Encyklopädie, I, 449, »die damals nicht in den höhern Graden gepredigt worden wäre. Magie, Alchemie, Theosophie, Pietismus, Kreuzfahrerei u. s. w. waren die in verschiednen höhern Graden gelehrten Gegenstände und die aus ihnen zusammengesetzten Hierarchien der verschiedensten Systeme boten durch das Thörichte ihrer Benennungen, Zeremonien und Kleidung die grössten Blössen dem Spotte, ja sogar der Verachtung dar.« Das fast gleichzeitige Auftreten der Hochgrade an verschiednen wichtigen Punkten, deren Vorbereitung durch anonyme Schriften, die Freimaurer nicht zu Verfassern haben können, Inhalt und Zweck der H., die ebenfalls auf nichtmaurerische Bearbeiter hinweisen, gaben Findel [Sl. 1899, Nr. 2] Veranlassung, den Nachweis zu versuchen, dass diese von den Jesuiten ausgingen, um Verwirrung in die Logen zu tragen oder wenigstens die Freimaurerei ihren Zwecken dienstbar zu machen.—Den Reformbestrebungen zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts gelang es, wenigstens in Deutschland diesem Unwesen teils durch vollständige Ausschliessung aller H., teils (in einigen Lehrarten) durch eine Umgestaltung auf einer tiefern moralischen Grundlage entgegen zu wirken. In Frankreich, Belgien, England, Amerika u. s. w. aber blieben die mit H. ausgestatteten Lehrarten — unter ihnen hauptsächlich die des sogenannten alten und angenommenen schottischen Ritus (s. **Schottische Maurerei**) — (zum Teil neben den einfachen bloss die drei symbolischen Grade bearbeitenden Lehrarten) in Gang, und wenn auch viele der vereinzelten andern Hochgradsysteme fielen, so entstanden doch auch wieder einzelne neuere, unter denen der sogenannte Rite Misraïm und Rite Memphis (s. d.) im 19. Jahrhundert in Frankreich eine wesentliche Rolle spielten. Die schwedische Lehrart, gleichfalls ein Hochgradsystem, weicht in mehrerer Hinsicht von den andern ab und wird ausser in Schweden nur von den Grossen Landeslogen in Berlin, Dänemark und Norwegen bearbeitet. — In dem Wesen der H. liegt, dass sie die in den drei symbolischen Graden abgeschlossne Johannismaurerei (s. d.), die ihren Anhängern als der Inbegriff der ganzen Freimaurerei gilt, vielmehr nur als Vorbereitung zur eigentlichen Freimaurerei, als Teil eines gewissen Ganzen, ja wohl gar nur als Mittel zum Zweck betrachten. Sie legen mithin den Schwerpunkt der maurerischen Lehre in diese höhern Grade, in denen diese nach verschiednen Abstufungen nach und nach mitgeteilt wird. Es geschieht dies meist in gewissem Zusammenhang mit der besondern Geschichte des Freimaurerbundes, die in diesen Lehrarten, jedoch keineswegs übereinstimmend, aus einer viel frühern Zeit abgeleitet wird, als historisch erweislich, so dass für diese Annahmen die einzelnen Lehrarten, sich auf besondere, geheime Überlieferungen berufen.*) Die Symbolik der höhern Grade fordert, bei mehreren Lehrarten wenigstens im Einklang mit ihren Grundlehren, das christliche

*) Fessler [Eleusinien des 19. Jahrh., I, 172] fällt folgendes scharfe Urteil über die höhern Grade: „Ein höherer Grad ist eine aus verschiednen Zeremonien, symbolischen Formeln und hieroglyphischen Bildern in neuern Zeiten zusammengesetzte Mysterie, in welcher Zeremonien, Formeln und Hieroglyphen moralisch gedeutet, die Enthüllung ihres eigentlichen Sinnes aber und die völligen Aufschlüsse erst in einem noch höhern Grade verheissen werden . . . welches denn so lange von Grade zu Grade fortgeht, als in diesem oder jenem Logensysteme notwendig scheint, seine letzten und höchsten Aufschlüsse durch mehr oder weniger höhere Grade symbolisch vorzubilden . . . Diese letzten und höchsten Aufschlüsse, welche sodann den Schlussstein des ganzen Logensystems ausmachen, sind selbst nichts anderes, als eine erdichtete, aller Zeit und Menschengeschichte widersprechende, jede Prüfung und Kritik scheuende Historie des Ordens, von denjenigen erfunden, welche die immer höher steigende Wissbegierde der Brüder nicht anders zu befriedigen wussten oder von der traurigen Überzeugung geleitet wurden, dass die Menschen überall die Täuschung mehr lieben, als die Wahrheit, und selbst das Gute nur durch die Hülle der Täuschung sehen wollen."

Digitized by Google

Glaubensbekenntnis der Eingeweihten. — In neuerer Zeit sind in Deutschland bei mehreren dieser Hochgradsysteme Reformen vorgenommen worden, die den geistigen Inhalt ihrer Lehren in veredelter Form erscheinen lassen; so hat die Grosse Landesloge in Berlin die Ritteridee fallen lassen. In Frankreich hat man wenigstens teilweise (so z. B. bei der Loge Isis-Monthyon in Paris) nach einer vergeistigtern Deutung gestrebt, und aus gleichem Streben gingen die Änderungen des Systems in den Niederlanden (s. d.) hervor. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der Kampf gegen die H. mit neuer Kraft in der maurerischen Presse Deutschlands und Frankreichs aufgenommen worden, indem man in den H. den Grund der Spaltungen im Freimaurerbunde erblickt und aus der Stellung der in die H. Eingeweihten zu den auf den symbolischen Graden stehenden Freimaurern nachteilige Folgen ableitet. Namentlich in Deutschland sind die H. der ersehnten und erstrebten Einigung der Johannislogen hinderlich. Man hat zwar, um der historischen Entstehung nicht entgegenzutreten, aus der eine gewisse Berechtigung hergeleitet und festgehalten wird, nicht eine förmliche, gänzliche Abschaffung seiten der liberalen Logen beansprucht, wohl aber, wie in England und andern Ländern, ja mit Ausnahme von Schweden, Dänemark, Norwegen und den beiden deutschen H.-Systemen der Grossen Landesloge in Berlin und der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, überall eine Trennung von den Johannisgraden und freigestellte Bearbeitung, weil man darin allein ein wirksames Zusammengehen aller deutschen Johannislogen erblickt. Darauf gingen auch die sog. Koburger Thesen (s. d.) hinaus. Man hat sich dem aber zur Zeit noch widersetzt. Dagegen erklärte die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 1894 [vgl. H. L. 1899, S. 2742]: »So besass auch die Loge Zu den drei Weltkugeln bei ihrer Gründung nur die drei Johannisgrade. Später traten noch mehrere hinzu, besonders nachdem sich die drei Weltkugeln 1765 dem System der strikten Observanz angeschlossen hatten. Als nun im Jahre 1783 unsre Loge von diesem System sich trennte und als selbständige Grossloge sich eine eigne Verfassung gab, wäre es möglich gewesen, zu der ältern, einfachen Form der drei Grade zurückzukehren. Die Leiter des Bundes fanden indes unter den damaligen Umständen ein solches Verfahren nicht ratsam. Unsre Vorgänger waren sich ganz klar darüber, dass es eine andre, d. h. von der Johannismaurerei im Wesen, Form und Bedeutung verschiedne Maurerei nicht gebe und nicht geben könne. Dass man bei uns den frühern drei Graden noch mehrere Stufen hinzufügte, war demnach mehr ein Zugeständnis an die geschichtlich verwachsnen Verhältnisse und an die Schwäche der menschlichen Natur, als eine aus dem Begriff der Sache sich ergebende Notwendigkeit. Und hier ist der Punkt, wo die Verschiedenheit der maurerischen Systeme beginnt, hier treten die Abweichungen hervor, welche oft einen Gegenstand des Streits gebildet und gehindert haben, auch äusserlich die Einheit der Freimaurerei zur Erscheinung zu bringen, wie innerlich.« [Vgl. über Geschichte der H. Bh. 1885, S. 50. Findel, Zeitalter der maurerischen Verirrungen. Zur Entstehung der H. (von Schiffmann) L. 1881, S. 41. FZ. 1898, S. 67. Lachmann, Geschichte und Gebräuche der maurerischen H. und Hochgrad-Systeme (Braunschweig 1866). Kloss, Der schädliche Einfluss der sog. H. auf die wahre Freimaurerei (abgedruckt Mh. 1845, S. 54). Erwiderung hierauf von Ernst Deecke im Archiv für Freimaurerei (Hmbg.) 1844, II, 4. Heft, S. 102—126. Andeutungen über Ordenssagen und Geheimlehren der beiden deutschen Hochgradlogen: FZ. 1849, S. 361; 1860, S. 140, 193; 1872, S. 268; 1889, S. 2. Ferner: Bbl. 1898, S. 201. Bh. 1865, S. 135, 241; 1866, S. 297; 1872, S. 173; 1875, S. 65; 1880, S. 187; 1884, S. 50; 1885, S. 103, 194. H. L. 1898, S. 2697. L. IV, S. 327; XXIII, S. 158; 1872. S. 5; 1881, S. 41; 1879, S. 158. Für die H.: Bbl. 1898, S. 201. Bh. 1862, S. 193 (Rundschreiben der Loge in Bützow).]

Hochmittag ist eine Bezeichnung der Zeit bei der Arbeit, die namentlich in der Schwedischen Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin vorkommt. [Vgl. Br. L. 1891/92, S. 1.]

Hochmitternacht ist eine Bezeichnung der Zeit bei der Arbeit, die namentlich bei der Grossen Landesloge in Berlin vorkommt.

Höchst a. M. (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 10781 E.). Hier besteht unter der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M. ein freimaurerischer Verein Taunusrose, gest. 5. Juli 1882, bestätigt 26. Aug. 1882, eingew. 30. Sept. 1882. Mitgliederzahl (1899): 28. Vers. 1. und 3. Dienstag im Monat. Ferien: Mai bis Oktober. Lokal: Restaurant der Farbwerke.

Höchstetter, Georg, Schulmann, geb. 8. März 1819 in Winterhausen in Unterfranken, gest. 20. April 1898 in Fürth, war Verweser der Mädchenschul- und Organistenstelle in Sommerhausen, 1841 Seminarhilfslehrer in Altdorf, seit 1845 in Fürth Mädchenschullehrer, 1876—93 städtischer Schulrat und Kreisscholarch. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde H. 10. Dez. 1863 in der Loge in Fürth und bekleidete längere Zeit die Ämter eines Musikleiters, 1. und 2. Zensors, eines zugeordneten Meisters und des Meisters vom Stuhl

Digitized by Google

(1884—87). Seine schriftlichen Arbeiten zeigen, welch reges Interesse er an der Freimaurerei nahm, und seine Kompositionen werden in dem maurerischen Liederschatz stets eine hervorragende Stelle einnehmen.

Hochwürdig, eine in der Lehrart der Grossen Landesloge zu Berlin für den Stuhlmeister gebräuchliche Anrede, für die anderwärts »Sehr Ehrwürdig« gebraucht wird. Bis 1860 war H. auch in der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln üblich.

Hodits, Albert Jos., Graf v., geb. 16. Mai 1706 in Rosswalde, gest. 8. März 1778 in Potsdam, hatte sich 1734 mit der Markgräfin Sophie von Brandenburg-Bayreuth vermählt. Er war ein sehr exzentrischer Mann, eine der interessantesten Persönlichkeiten seiner Zeit. Er nahm später bleibenden Aufenthalt auf seinem Gute zu Rosswalde in Schlesien, das er zu einem Feensitz mit prachtvollem Park umwandelte. Die Folge war sein völliger Ruin. Von seinen Gläubigern gedrängt flüchtete er an den Hof Friedrichs II. von Preussen, der ihn als Vetter betrachtete und für einen ruhigen Lebensabend sorgte. — Nachdem er 1842 der Breslauer Loge Zu den drei Totengerippen beigetreten war, gründete er in seinem Hause 17. Sept. 1742 die Loge Zu den drei Kanonen in Wien. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, S. 78.]

Hof (St. im Königr. Bayern, 27556 E.). 1) Hier stiftete 5. April 1799 die Grosse Loge Royal York die Loge Zum Morgenstern. Das Stiftungsfest fand 9. Juni 1799 statt. Die Loge erhielt 1801 auch einen Innern Orient, trat aber 1811 zur Grossloge Zur Sonne über, da die bayersche Regierung verlangte, dass die Logen des Landes nicht mehr unter auswärtigen Grosslogen stünden. Die Entlassung wurde von Royal York bedingungsweise genehmigt und erst 11. Mai 1829 förmlich ausgesprochen. 2) Am 20. Febr. 1804 gründete die Grosse Landesloge in Berlin eine zweite Loge: Zur goldnen Wage, die 2. April 1804 eingeweiht wurde und sich 1811 ebenfalls mit der Grossloge Zur Sonne verband. Infolge landesherrlicher Verordnung vom 13. Sept. 1814, nach der alle Staatsdiener aus den bayerschen Logen austreten mussten, ging diese Loge ein, indem sich die übrigbleibenden Mitglieder 15. Juni 1815 an die Loge Zum Morgenstern anschlossen. Am 23. Juni 1849 stellte auch diese ihre Arbeiten ein, nachdem sie schon 1823—25 infolge eines grossen Brandes, der auch die Loge mit der gesamten Einrichtung und dem Archiv vernichtet hatte, unthätig gewesen war, eröffnete aber unter der Grossloge Zur Sonne ihre Arbeiten wieder 17. Sept. 1865. Wahlspruch: Le jour me suit. Mitgliederzahl (1899): 167. Vers. Sonntags und Mittwochs. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Kreuzsteinstr. 23, eingeweiht 19. Sept. 1869. Milde Stiftungen (4) mit ca. 30000 M. Gesamtkapital. Lokalgesetz vom 30. April 1882. Statut der Witwen- und Waisenstütze nebst Verlassenschaftspflege von 1866. Die Loge Zum Morgenstern gab 1801 eine Auswahl der brauchbarsten maurerischen Gesänge heraus. [Vgl. Bh. 1865, S. 315 (Zur Geschichte der L.) Gedenkblatt zum 100jähr. Stiftungsfeste der Loge am 11. Juni 1899 (H. 1899).]

Hoffmann, 1) Leopold Alois, Privatsekretär des Freiherrn v. Gemmingen in Wien, dann Universitätsprofessor in Pest, ein Deutschböhme, geb. 1759 oder 1760 in Wien, gest. 1801 in Wiener-Neustadt, wurde 1783 in der Wiener Loge Zur Wohlthätigkeit aufgenommen, war 1786—87 Schriftführer der Pester Loge Zur Grossmut, in welcher Eigenschaft er 5. Apr. 1786 eine Rede über den Wahren Endzweck der Freimaurerei hielt [vgl. Taute, Bücherkunde (Lpz. 1886), Nr. 2068], dann 1787 bis 1788 der Wiener Loge Zur neugekrönten Hoffnung. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution trat er gegen die Freimaurer auf, zu welchem Zweck er 1792 bis 1793 die »Wiener Zeitschrift« herausgab; in dieser schrieb er wiederholt gegen die Freimaurer und die Illuminaten, welch letztere er als staatsgefährlich hinstellte. Alxinger (s. d.) schrieb gegen ihn einen »Anti-Hoffmann« (Wien 1792) und die Prager Logen gaben eine öffentliche Erklärung gegen ihn ab: »Erklärung der drey Prager Freimaurerlogen an das Publikum, über eine Stelle in der Wiener Zeitschrift des Herrn Professor H.« (Prag 1792). Allein H. trat mit immer derbern Verleumdungen auf, zu einer Zeit, als die Betreffenden sich nicht mehr öffentlich zu verteidigen vermochten. Diese seine Hauptschriften sind: »Höchst wichtige Erinnerung zur rechten Zeit über einige der allerernsthaftesten Angelegenheiten dieses Zeitalters« (Wien 1795); »Actenmässige Darstellung der deutschen Union und ihrer Verbindung mit dem Illuminaten-, Freimaurer- und Rosenkreuzer-Orden« (Wien 1796); insbesondere aber »Die zwo Schwestern P*** und W*** oder neu entdecktes Freymaurer- und Revolutionssystem« (Wien 1796). Dagegen rührt das in der Wiener Zeitschrift 1793 erschienene »Manifest der unbekannten Ordensobern« nicht von ihm her. Seine Verdächtigungen trugen hauptsächlich mit zur Aufhebung der Logen in Österreich bei. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn IV, 329 fg. L. XXIII, 206.]

2) Johann Friedrich, Lehrer, geb. 14. April 1804 in Hamburg, gest. das. 9. Aug. 1885, seit 1828 Vorsteher einer Lehranstalt, wurde 19. Juni 1830 in die Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg auf-

Digitized by Google

genommen und amtierte seit 1831 nach einander als Redner, Schriftführer und zugeordneter Logenmeister bis zu seinem Austritt 1845. Am 22. Sept. 1845 schloss er sich der neugestifteten Loge Zur Brudertreue an der Elbe das. an und wurde sofort zum Redner gewählt; später war er zweiter Aufseher und zugeordneter Meister. 1858 übernahm er die Stellvertretung für den Meister vom Stuhl Detmer (s. d.), dem man bis 1865 den ersten Hammer liess. Von 1865 an bis kurz vor seinem Tode wurde H. alljährlich zum Meister vom Stuhl gewählt. Er hat 54 Jahre lang Logenämter verwaltet. H. entwickelte eine seltene maurerische Thätigkeit, wovon die zahlreichen sorgfältig ausgearbeiteten Zeichnungen, Jahresberichte und Ansprachen, die vielen Festlieder und die 1870 abgefasste Geschichte der Loge als Beispiele dienen. An seinem 50jährigen Maurerjubiläum am Johannisfest 1880 wurde sein Ölbild enthüllt und die Johann Friedrich H.-Stiftung gegründet. Die Loge hat den Nekrolog drucken lassen und auf seinem Grabe ein Denkmal errichtet. [Vgl. Bh. 1890, S. 234.]

3) J. A. Theodor, Schulrat, langjähriger Vorsitzender der deutschen allgemeinen Lehrerversammlung, geb. 2. Aug. 1807, gest. 30. Juni 1890 in Hamburg, wurde aufgenommen in der Loge Boanerges zur Bruderliebe in Hamburg 5. Sept. 1832, war 1870—71 deren Logenmeister und 1874—80 Provinzialgrossmeister der Provinzialloge von Niedersachsen. [Vgl. Bh. 1890, S. 234.]

Hofmeister, Franz Anton, Kapellmeister in Leipzig, geb. 29. Okt. 1754 in Rothenburg an der Warthe, gest. 1812 in Leipzig, war Mitglied der Loge Balduin zur Linde in Leipzig seit 13. Okt. 1799, wurde 1808 erster Musikleiter dieser Loge und stellte seine musikalische Kraft vornehmlich in deren Dienst. Von seinen zahlreichen Maurerliedern sind eine Anzahl in Logengesangbücher übergegangen, z. B. das Gesellenlied: »Mit Freuden, ihr Brüder, betretet die Gleise«; »O wie lieblich ist's im Kreis trauter Biederleute«; »Wohlthätigkeit, wer deinen Lohn empfand.« Auch soll er Komponist sein von: »Grosser Meister, dessen Allmacht Myriaden Welten baut«, was aber nicht erwiesen ist. [Vgl. R. 1895, S. 79.]

Hofräte (Orden der verrückten). Dr. med. J. C. Ehrmann (s. d.) in Frankfurt a. M. trat, nachdem ihm die Stiftung seines Ordens des Thales (s. d.) misslungen war und nachdem ihn 13. Juni 1809 in der Möringer Zeitung eine »Adresse an den ehrwürdigen Timander (Ehrmann), Grossmeister des menschlichen Ordens der Verrücktheit«, aufgefordert hatte, mit seinem neuen Orden der verrückten Hofräte auf. Der Verfasser der Adresse war wohl der Konrektor Mathiae in Frankfurt a. M., mit dem Ehrmann sehr verbunden war. Da in der damaligen Zeit alles aus den Angeln gehoben war und »der gescheiteste Mann mit Recht der verrückteste auf unserm Planeten« genannt werden konnte, erklärt sich der Name dieser »verrückten Hofräte« vollkommen. Ehrmann ernannte aus eigner Machtvollkommenheit die Mitglieder, denen die mit einem grossen Siegel und der Unterschrift: »Timander« versehenen, unterm 1. April ausgefertigten Urkunden, die Mathiae entwarf, zugefertigt wurden. Der Grund der Mitgliedschaft war angegeben, der häufig von Zufälligkeiten hergenommen, manchmal auch vom Zaune gebrochen war. Bis 1820 waren 100 Urkunden ausgeteilt, dann aber erlosch das Ganze, weil Ehrmann und Mathiae sich überwarfen. 1820 war diese Spielerei zu Ende. [Vgl. Blätter für literarische Unterhaltung, 1852, S. 1228.]

Hofstetten, 1) Benno, Benediktiner des Klosters Scheyern, bayerscher wirklicher Geistlicher Rat und Regent des Albertiner Collegii in Ingolstadt (1777), war Mitglied der Loge Behutsamkeit in München.

2) Joseph Aloys v., kurf. bayr. Kammer- und Geistlicher Rat, nachher General-, Strassen- und Wasserbaudirektor in München, war erster Vorsteher der Loge Behutsamkeit in München (1777) und Kanzler des Subpriorats Halsberg (München).

Hogarth, William, einer der berühmtesten Maler, Zeichner und Kupferstecher, geb. 10. Nov. 1697 in London, gest. 26. Okt. 1764 auf seinem Gut Chiswick bei London. Bekannt von ihm sind zwei Karrikaturen auf die Freimaurer und auf die Gormogonen (s. d.). Jene, »Die Nacht«, stellt die Heimkehr eines Freimaurers aus der Loge dar, diese betitelt sich »Das Geheimnis der Maurerei, ans Licht gebracht durch die Gormogonen« und stammt aus den J. 1725—1730. H. war 1725 Mitglied der Londoner Loge Hand and Appletree und 1735 Grosssteward. [Vgl. AQC. VIII, 138.]

Hohenstein (St. im Königreich Sachsen, 7551 E.). Die hier von der Grossen Loge Royal York 19. Mai 1799 gestiftete Loge Harmonie hielt anfangs ihre Versammlungen in dem Gasthof des benachbarten Dorfes Lungwitz (s. d.). Von Amtswegen wurde dem Wirt untersagt, diese Versammlungen zu dulden, obwohl der Fürst Otto Karl Friedrich von Schönburg-Waldenburg, zu dessen Gebiet Lungwitz gehörte, ein Mitglied des Bundes war*); später liess der Amtmann die Sache auf sich beruhen. Seit 21. Okt. 1804 versammelte sich die Loge in H. Neue Anfechtungen erhoben sich von geistlicher Seite, weil man die Versammlungen Sonntags während des Gottesdienstes hielt; man beschloss daher, die Logenarbeiten nachmittags 2 Uhr zu beginnen. Trotzdem wurden mehrere Mit-

*) Ihm zu Ehren fand 9. Febr. 1800 eine Trauerfeier der Loge statt.

Digitized by Google

glieder von der Kanzel herab angegriffen. Eine deshalb bei dem Oberkonsistorium in Dresden eingebrachte Beschwerde hatte zur Folge, dass der betreffende Geistliche einen scharfen Verweis erhielt. An den Beratungen wegen Gründung eines sächsischen Logenvereins 1805 und 1811 nahm die Loge lebhaften Anteil und schloss sich sofort dem sächsischen Logenbunde an, indem sie ihre frühere Arbeitsweise (die Fesslersche) beibehielt. Die förmliche Entlassung aus dem Verband der Grossen Loge Royal York erfolgte indes erst mittelst Schreibens vom 8. Juni 1814 und die Genehmigung zur Beibehaltung des Rituals unter dem 1. Mai 1817. 1820 errichtete die Loge eine Klöppelschule in Hartenstein. Die Mitglieder waren zum grossen Teil nicht am Orte der Loge selbst, sondern rings umher zerstreut, besonders in Chemnitz wohnhaft. Man beschloss daher 1822, während des Sommers in H. und während des Winters in Chemnitz zusammenzukommen. Obwohl die Loge sich in vielfacher, auch in Geld-Verlegenheit befand, so stiftete man doch 3. Aug. 1822 die Witwen- und Waisenunterstützungs-Anstalt. Nachdem man das Logengrundstück in H. veräussert hatte, beschloss man im März 1824, einstweilen auf drei Jahre sämtliche Logenversammlungen in Chemnitz zu halten. Die einstweilige Übersiedlung wurde zur beständigen. Die Loge nahm nun die Bezeichnung an: »Orient H. mit Chemnitz«; doch erlosch der Name H. ganz, als 1844 ein neues Logenhaus in Chemnitz gebaut und die Loge nun für immer an diese Stadt gebunden war. Das neue Logenhaus wurde 27. März 1845 eingeweiht und damit die Bezeichnung »Orient Chemnitz« angenommen. (S. **Chemnitz.**) Freimaurergesänge zum Gebrauch der Loge Harmonie in H. der Brüderschaft zum Angedenken von C. Rahlenbeck, deputiertem Meister vom Stuhl. [Vgl. FZ.. 1862, S. 180.]

Hohenthal, 1) Friedrich Wilh. Graf v., Herr auf Städteln, geb. 21. Mai 1742 in Städteln, gest. 21. Aug. 1819, war seit 1763 Mitglied der Loge Zu den drei Palmen in Leipzig und eifriger Beförderer der strikten Observanz und ihres ökonomischen Plans (s. d.). 1771 wurde er zum Meister vom Stuhl seiner Loge erwählt und war, nachdem 1774 Eck (s. d.) zum Meister vom Stuhl gewählt worden war, bis zu seinem Tode Obermeister. 1772 war er auf dem Konvent zu Kohlo und einer der vier Abgeordneten, vor denen sich v. Hund durch seine in Chiffern geschriebne Heermeisterbestallung rechtfertigte. 1777 besuchte er den Konvent zu Wolfenbüttel. Berühmt ist er auch als Gönner und Wohlthäter von Seume. Auf seine 50jährige Zugehörigkeit zum Freimaurerbund, die 3. Dez. 1813 von der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig gefeiert wurde, ist eine Denkmünze geschlagen worden. [Vgl. FZ. 1859, Nr. 33. HMW. Nr. 123.]

2) Peter Karl Wilh. Graf v., geb. 20. Apr. 1754 in Trossin bei Torgau, gest. 15. Jan. 1825, sächs. Staatsminister und Standesherr auf Königsbrück, war Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig.

Hohenzollern-Hechingen, Joseph Wilh. Eugen Franz Fürst von, geb. 12. Nov. 1717, Reichs-Erb-Kämmerer und General der Kavallerie, trat 1773 in Strassburg als Socius Ordinis dem v. Hundschen Tempelherrensystem zu und wurde zum Protektor der fünften Provinz erklärt. 1775 übernahm er mit dem Herzog Karl von Sachsen-Meiningen (s. d.) die Protektion der neugegründeten achten Provinz.

Hohlfeldt, Christoph Christian, Rechtskonsulent und Armenadvokat in Dresden, lyrisch-religiöser Dichter, geb. 9. Aug. 1776 in Dresden, gest. 7. Jan. 1849 das., wurde 1800 Sachwalter in Dresden und 1819 Armenadvokat bei dem Appellations- und Oberappellationsgericht das. Er war Mitarbeiter an den Dresdner gelehrten Anzeigen und gemeinnützigen Blättern, später an der 1817 entstandnen Abendzeitung und seit 1819 am Merkur. Eine Sammlung seiner Gedichte »Harfenklänge« erschien 1823, der 1830 ein zweiter Teil folgte, 1836 eine neue vermehrte Auflage beider Teile in einem Bande. — In den Maurerbund wurde H. der Loge Zu den drei Schwertern 28. Jan. 1813 aufgenommen; er bekleidete verschiedne Logenämter, zuletzt das eines zugeordneten Meisters. Der »Maurerische Nachlass von C. C. H.« (Dresd. 1851) wurde zur Begründung eines Pensions- und Witwenfonds für die Lehrer an der mit der vereinten Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute verbundnen Lehr- und Erziehungsanstalt in Friedrichstadt-Dresden herausgegeben und enthält seine Biographie nebst Bildnis und wertvolle gehaltreiche Logenvorträge von ihm.

Holmann, Friedrich, eigentlich Johannes Franciscus Christianus, geb. 27. Febr. 1758 in Münster, gest. 3. Febr. 1817 in Hamburg, war Sekretär des Dr. Lingenkamp in der Vormundschaftssache des Grafen von Nordkirchen zu Münster, lebte in Halberstadt und seit 1809 in Hamburg. Er war Mitglied einer Loge in Hannover und gab heraus: Blicke in die Harmonie der Menschenwelt (Hbrg. 1810); Bundesgesänge der Freimaurerfreundschaft geweiht (Hannover o. J.) u. s. w. [Meusel, Gel. Deutschland, III, 407. XXII. Lief. 2. S. 825. Schröder, Hamburgisches Schriftstellerlexikon, III, 328—329.]

Holstein, Herzöge von, s. **Schleswig-Holstein.**

Holtrop, Wilhelm, Buchhändler, geb. in Dordrecht 25. Okt. 1751, gest. 6. Sept.

Digitized by Google

1835 in Amsterdam, wurde 15. Sept. 1784 in der dortigen Loge La Charité aufgenommen und war von 1791 bis an seinen Tod Meister vom Stuhl dieser Loge, auch seit 1798—1811 Grossredner der Grossen Loge der Niederlande, ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung, ausgebreiteter Sprach- und Litteraturkenntnis und grosser Geistesklarheit. Er fasste zuerst den Gedanken, in Amsterdam auf Kosten der dortigen vier Logen eine Blindenanstalt zu errichten, und führte dies 1808 glücklich aus. Diese Anstalt (zu der sich übrigens der Stadtmagistrat weigerte, auf irgend eine Weise beizusteuern) ist das würdigste Denkmal dieses Mannes und der ganzen Amsterdamer Freimaurer. Zu seinem 50jährigen Maurerjubiläum 1834 wurde eine Denkmünze geschlagen. [Vgl. HMW. Nr. 218.]

Holtschmidt, Friedrich, Kaufmann, geb. 6. April 1832 in Mettmann in Rheinpreussen, ist seit 1876 Direktionsmitglied der Braunschweigschen Kreditanstalt. Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde H. 13. Jan. 1861 in der Loge Hermann zum Lande der Berge in Elberfeld, war später Mitbegründer der Loge Lessing in Barmen und schloss sich 1878 der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig an, in der er seit 1880 den ersten Hammer führt. 1883 gründete er die von ihm geleitete Braunschweiger Logen-Correspondenz und suchte für die grössere Einigung der deutschen Freimaurer zu wirken durch den sog. letzten Grad (s. d.) und den Einheitsbund (s. d.). Von ihm erschienen: Aus dem verfehmten Tempel (Lpz. 1884); Blick zu dem Stern. Dichtung (Braunschw. 1885); Ketzerreden aus dem verfehmten Tempel (Lpz. 1889); Neue Offenbarungen aus dem verfehmten Tempel (Lpz. 1895); Harfe und Kelle. Gedichte (Lpz. 1895); Am Grabe des Meisters (Lpz. 1895); ausserdem: Poesie des Unbewussten. Gedichte (Lpz. 1878); Ecce homo (Brl. 1869); Das Heil der Welt (Braunschw. 1892); Fromm und frei (Braunschw. 1891).

Hölty, Ludwig Heinr. Christoph, Lyriker, geb. 21. Dez. 1748 in Mariensee bei Hannover, gest. 1. Sept. 1776 in Hannover, hatte sich 1775 bei der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen zur Aufnahme gemeldet, zu dieser ist es aber nicht gekommen. Im Protokoll vom 2. Febr. 1775 heisst es: »nach diesem wurde der Studiosus Herr Hölty vorgeschlagen.« Der Name wird aber nie wieder erwähnt. Er war eben damals schon ernstlich erkrankt und verliess 28. April Göttingen, um nach seiner Heimat zu gehen. In Hannover erlag er der Schwindsucht. [Vgl. Moritz Heyne, Mittheilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen aus dem 18. Jahrh. (Göttingen 1896), S. 19.]

Holzminden (St. im Herzogtum Braunschweig, 9071 E.). Seit 6. April 1854 besteht hier ein Freimaurerverein unter dem Schutz der Loge in Braunschweig. Mitgliederzahl (1900): 15. Versammlungslokal: Hôtel Buntrock. Vers. am ersten Montag im Monat. Klubabend an den übrigen Montagen. Statuten von 1854. [Vgl. Bh. 1859, S. 322. FZ. 1857, S. 111.]

Homburg vor der Höhe (St. und Badeort in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 9274 E.). 1) Hier wurde 31. Mai 1818 durch den Landgrafen Karl von Hessen (s. d.) eine Loge Friedrich zum Nordstern errichtet, die 21. Dez. 1828 ihre Arbeiten wieder einzustellen genötigt wurde. 2) Jetzt besteht nur noch unter gleichem Namen ein maurerisches Kränzchen, gegr. 29. Aug. 1863, eingew. 4. Okt. 1863, unter der Loge Carl zum Lindenberg in Frankfurt a. M. Mitgliederzahl (1900): 24. Vers. Freitags, 14tägig. Ferien: Juli bis September.

Honduras (Republik in Zentralamerika). Am Anfang der 90er Jahre des 19. Jahrh. versuchten zwei Freimaurer aus New Orleans, in Puerto Cortez eine Loge zu gründen. Nach langen und äusserst schwierigen Arbeiten musste man den Versuch aufgeben. Erst im Febr. 1898 gelang es, von Guatemala aus in Tegucigalpa eine Loge zu gründen, die als Loge Morazone Nr. 14 28. Dez. 1898 eingeweiht wurde. Eine zweite sollte noch 1899 in Pedro Sula eröffnet werden. [Vgl. Führer 1899, Nr. 19.] Vgl. auch **Britisch-Honduras**.

Hongkong, s. **China**.

Honnef am Rhein (St. in der preuss. Rheinprovinz, 4923 E.). Hier besteht unter der Loge in Köln ein Freimaurerverein, gest. 11. März 1897. Mitgliederzahl (1900): 14. Vers. 1. und 3. Sonnabend. Lokal: Hôtel Webel.

Horn, Wilhelm v., Geheimer Obermedizinalrat, geb. 17. Febr. 1803 in Braunschweig, gest. 19. Jan. 1871 in Berlin, studierte in Erlangen, Heidelberg und Berlin, unternahm 1828 eine mehrjährige wissenschaftliche Reise durch Mitteleuropa und zog nach seiner Rückkehr 1831 nach Halberstadt, wo er als Kreisphysikus bis 1840 verblieb. Alsdann wurde er als Regierungs- und Medizinalrat nach Erfurt und von dort 1847 in gleicher Eigenschaft an das Polizeipräsidium in Berlin versetzt. Hier wurde er bald Hilfsarbeiter im Ministerium der Medizinalangelegenheiten, später mit dem Titel Geheimer Obermedizinalrat vortragender Rat, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen der Charité, Direktor der pharmazeutischen Ober-Examinationskommissien u. s. w. — In den Freimaurerbund wurde H. aufgenommen in Halberstadt in der Loge Zu den drei Hammern 22. Mai 1839 und war demnächst in der Loge Carl zu den drei Adlern in Erfurt 1841—47 Redner und später zugeordneter Meister. In Berlin schloss er sich 1847 der Loge Zum flammenden Stern an, in der er bald zum zu-

Digitized by Google

geordneten und zum vorsitzenden Meister gewählt wurde. In letzterer Würde wechselte er wiederholt mit seinem Freund Heydemann ab (s. d.). Dieses Beamtenverhältnis hörte durch seine Berufung in das Bundesdirektorium der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 1857 auf. Seit 1861 war H. zugeordneter Nationalgrossmeister, wobei er sich grosse Verdienste erwarb. Eine Wohlthätigkeitsstiftung bei der Loge Zum flammenden Stern trägt seinen Namen. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 422.]

Hörster, Hermann Joseph, Kaufmann, geb. 1. Nov. 1812 in Balve in Westfalen, gest. 26. Okt. 1884 in Frankfurt a. M., kam nach Frankfurt a. M. in die kaufmännische Lehre und wurde später in dem Bankhause Joh. Goll & Söhne das. mit einem hervorragenden Posten betraut. Nach einer langjährigen erfolgreichen Thätigkeit in diesem Hause trat er, fast siebzigjährig, in den wohlverdienten Ruhestand. — Aufgenommen in den Freimaurerbund 19. Aug. 1838 in der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M., wurde er, nachdem er in dieser verschiedne Ämter, u. a. das des Archivars, des Redners und des zweiten Aufsehers bekleidet hatte, mit dem ersten Hammer betraut, den er von 1864—67 führte. Am 6. Dez. 1867 zum Grossmeister der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes gewählt, hatte er bei der Umgestaltung der damaligen politischen Verhältnisse einen schweren Stand. Er vertrat die Grosse Mutterloge bei dem ersten Grossmeistertag in Berlin 1868, sowie bei dem zweiten in Dresden 1869. Seine dankbare Loge ehrte ihn durch Ernennung zum Ehrenmeister. Mit Ende seiner zweijährigen Amtsdauer legte H. nicht nur die grossmeisterliche Würde nieder, sondern trat auch aus der Grossen Mutterloge, da seine schwankende Gesundheit eine fernere Thätigkeit in dieser verbot.

Horstmann, 1) Joh. Karl, geb. 19. Okt. 1804 in Hamburg, gest. das. 20. Febr. 1849, wurde 1826 Schullehrer im St. Katharinenkirchspiel. Er wurde 12. Dez. 1827 in die Loge Zum Pelikan in Hamburg aufgenommen, war Redner dieser Loge von 1829 bis 1832, stiftete 1832 die Loge Boanerges zur Bruderliebe das. mit und wurde ihr Schriftführer, zweiter und erster Aufseher und abgeordneter Logenmeister, dann Provinzial-Grossredner und -Grossbibliothekar und von 1843—47 Stellvertreter des erkrankten Logenmeisters der Loge Boanerges. Mit Straus (s. d.) vereint gab er das »Archiv für Freimaurerei« (4 Bände, Hmbg. 1841—48) heraus, das, obgleich dem Schosse der strengern Lehrart Zinnendorfs (s. d.) entstammend, doch einer freiern Ansicht huldigte, aber deshalb auch nicht gerade günstig beurteilt wurde.

2) Friedrich August, Schulmann, geb. 5. Febr. 1849, Rektor in Elberfeld, wurde in den Freimaurerbund in der Loge Hermann zum Lande der Berge in Elberfeld 10. Juni 1884 aufgenommen, war 1889—95 Redner, 1895—96 Vorbereitender und ist seit 1896 zweiter zugeordneter Meister, daneben seit 1895 abg. zweiter Obermeister der del. Altschottischen Loge das. Ausser einigen Arbeiten in freimaurerischen Zeitschriften gab er unter dem Titel »Maurerische Bausteine« (Elberfeld 1892) eine Sammlung von Vorträgen heraus.

Hospitalier, s. **Armenpfleger**.

Hottinger, Joh. Jak., schweizerischer Historiker, erster Grossmeister des schweizerischen Logenbundes Alpina, geb. 18. Mai 1783 in Zürich, gest. das. 17. Mai 1860, studierte Theologie und gab dann Unterricht, war auch vielfach litterarisch thätig. 1820 wurde er Professor an der Kunstschule in Zürich, 1823 Mitglied des Erziehungsrats, 1830 Mitglied der Regierung und andrer Behörden, seit 1837 Professor der Geschichte an der Hochschule. Schon früh widmete er sich hauptsächlich historischen Studien und verfasste eine Anzahl vortrefflicher Geschichtswerke. — Am Johannisfeste 1813 empfing er die Maurerweihe in der Loge Modestia cum libertate in Zürich. Später wurde er auch in die höhern Grade der rektifizierten schottischen Lehrart aufgenommen, die seinem religiösen Gemüt sehr zusagten, ohne dass er jedoch die Johannisgrade geringer schätzte. Von 1817 an war er sieben Jahre lang Redner der Loge. Während er wegen zunehmender Schwerhörigkeit 1833 alle Staatsstellen, die er bekleidete, niederlegte, blieb er in der Loge immer thätig. Diese verdankt ihm aus jener Zeit einige ausgezeichnete Festreden, besonders auch jene, die er bei der fünfundzwanzigsten Jubelfeier der Loge Modestia cum Libertate 1836 hielt, wo der Grund zur nachherigen Stiftung der Alpina (s. d.) gelegt wurde. 1837 warf ihn eine schwere Krankheit darnieder, doch erholte er sich 1840 völlig und nahm seine Arbeit mit frischer Kraft wieder auf. Für die Freimaurerei blieb sein Interesse allzeit warm, und wenn er auch in den Kämpfen um die Einheit den Zürcher Standpunkt kräftig vertrat, so nahm er doch den Verfassungsentwurf der Alpina mit Freuden an. Er wurde 1844 zum Grossmeister gewählt. Während seiner sechsjährigen Amtsdauer, obgleich das Vaterland durch politische Entzweiungen und Bürgerkrieg zerrissen war, gelang es ihm doch, in weiser Mässigung die Alpina zwischen den Klippen der aufgeregten Leidenschaften glücklich hindurchzulenken, sodass sie sich im Innern ruhig entwickelte und kräftigte und im Ausland geachtet dastand. 1859 zog er sich in den Ruhestand zurück. Sein immer thätiger

Digitized by Google

Geist war zu einem ganz beschaulichen Leben genötigt. Auf den Tod wohl vorbereitet, aber nicht lebensmüde, beschäftigte ihn die Maurerei selbst in seinen letzten Stunden. Noch in den Delirien machte er Anordnungen, um die Brüder würdig zu empfangen. Er schloss mit den Worten: »Das Schönste aber ist werkthätige Liebe«. [Vgl. Bh. 1860, S. 244. L. XIX, S. 137.]

Houzé, s. Huzza.

Hoya (St. in der preuss. Prov. Hannover, 2084 E.). 1) Am 27. März 1786 wurde hier vom Eklektischen Bund eine Loge St. Alban zum echten Feuer errichtet, die 1801 unter die Provinzialloge von Hannover trat und später einging. Sie ist wahrscheinlich von Dr. med. Joh. Georg Dav. Ellisen gegründet worden, der 1780 Meister vom Stuhl der Winkelloge St. Alban zum echten und wahren Feuer in Hildesheim war, 1785 nach Hoya zog und 1788 eine Loge in Kiew gründete. 2) Am 29. Sept. 1796 errichtete die Provinzialloge von Hannover aus den Freimaurern in dem um H. zusammengezogenen Observationskorps unter dem Vorsitz des Kriegssekretärs Meissner eine Feldloge Johannes zum Degen, die mit der Rückkehr der Truppen in ihre Standquartiere 30. April 1801 aufhörte. [Vgl. Wanner d. Ä., Geschichte der Loge Friedrich z. w. Pf. in Hannover (1896), S. 87.]

Hoyer, Johann Paul v., geb. 1726, königl. böhmischer Landesbuchhalter, war 1764 Mitglied, 1773 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag, 1777 (Hofrat) Mitglied der Loge Zu den drei gekrönten Säulen daselbst, 1785 (Gubernialrat) wieder in den drei gekrönten Sternen.

Hrabianka, polnischer Starost, war in den siebziger Jahren des 18. Jahrh. in nähere Beziehungen zu einer Sekte von Theosophen und Alchemisten in Berlin getreten und hatte sich mit solcher Leidenschaft der Kunst, Gold zu bereiten, ergeben, dass er hierbei sein ganzes Vermögen einbüsste. Nachdem er sich eng an den Benediktinermönch Pernety (s. d.) geschlossen, rief er in Avignon in den achtziger Jahren des 18. Jahrh. eine Gesellschaft ins Leben, die den Namen »Neues Israel« oder »Volk Gottes« führte und alle möglichen Formen mystischer Phantastereien ausübte. H. wurde König dieser Gesellschaft und agierte als Hauptvermittler der sogenannten Beziehungen seines Volks mit dem Himmel. Nebenbei soll er auch dafür geschwärmt haben, König von Polen zu werden. Jedoch war er vorsichtig genug, diese Absicht seinen russischen Anhängern in Avignon zu verhehlen. Lange Jahre wirkte er dort mit wechselndem Erfolg; allmählich wurde jedoch seine Position unhaltbar. Um in Russland Anhang zu gewinnen, schickte er dorthin den Baron Lefort, der in Avignon Kanzler der Brüderschaft gewesen war, und Mme. Dottigny, die dort das Amt der »Grossen Mutter« oder »Oberpriesterin des Neuen Israel« gespielt hatte. Als H. selbst nach Petersburg kam, fand er bedeutenden Anhang und machte besonders den Rosenkreuzern zu schaffen, die gegen ihn Schutz- und Trutzmassregeln ergriffen. Wie lange diese Sekte bestanden hat, ist noch nicht aufgeklärt. Über ihren Zweck giebt Aufschluss: »Kurze Nachricht über eine neueröffnete Gesellschaft.« [Pypin, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Freimaurerlogen Russlands (Riga 1896), S. 46.] Grundlegendes Dogma war die Erwartung des baldigen Beginns des tausendjährigen Reichs.

Hubert, Esprit Eugène, Leiter der Chaîne d'union in Paris, geb. 10. Sept. 1818 in Marseille, gest. 8. Juli 1897 in Paris, kam 1848 nach Paris und wurde später Rat in der Präfektur von Bourg, leitete aber gleichzeitig freimaurerische Blätter. Später wurde er Generalsekretär des Grossorients von Frankreich und trug als solcher viel zur Organisation der Freimaurerei in Frankreich bei, obwohl er mit dem Grossmeister Murat nicht übereinstimmte. Unter ihm stieg die Zahl der Logen des Grossorients auf 500. Als im Sept. 1865 die Chaîne d'Union de Paris gegründet wurde, war er so lange Hauptmitarbeiter, bis er 1869 der Hauptleiter wurde. In Anerkennung der Verdienste, die H. der Maurerei und der Menschheit geleistet hat, wurde ihm 11. Sept. 1879 in einer öffentlichen Sitzung des Grossorients von Frankreich ein prächtiges symbolisches Mitgliedszeichen, sein Bild und das Ehrendiplom der allgemeinen Freimaurerei übergeben. Es geschah durch eine Sammlung in allen Ländern der Erde, von wo ihm diese Auszeichnung zu teil wurde. H. hat Verkehr mit den ersten Personen des Staats und der Politik gepflogen, aber niemals als Politiker, sondern als Freimaurer. Er hätte leicht eine hohe Staatsstelle erhalten können, aber er war und blieb Philosoph, der sich begnügte, über menschliche Eitelkeit zu lächeln und den Menschen zu helfen. 1890 schied er als Mitglied der Loge Zum Tempel der Freunde der Ehre Frankreichs aus. Auch musste er wegen Kränklichkeit seine Zeitschrift aufgeben. [Vgl. Z. 1896, S. 46; 1897, S. 39, 59.]

Hufeland, Christoph Wilhelm, ausgezeichneter Arzt, geb. 12. Aug. 1762 in Langensalza, gest. 25. Aug. 1836 in Berlin, zuerst in Weimar, 1793 Professor der Medizin in Jena, 1798 Direktor des Collegium medicum, königlicher Leibarzt, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Geheimer Rat in Berlin, Professor an der dortigen Universität und Staatsrat, bedeutender medizinischer Schriftsteller, wurde in den Freimaurerbund in der Loge

Digitized by Google

Augusta zu den drei Flammen in Göttingen 4. Juni 1783 aufgenommen. [Vgl. Moritz Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel (1896), S. 14. FZ. 1864, S. 251.]

Hughan, William James, geb. 13. Febr. 1841, früher Geschäftsmann, seit 1881 Privatmann, ständig beschäftigt mit litterarischen und freimaurerischen Studien, die er schon vorher mit grossem Fleiss und Erfolg betrieb. Aufgenommen wurde er in den Freimaurerbund 14. Juli 1863 in der St. Aubyn-Loge Nr. 954 in Devonport, war nachher in Truro, wo er längere Zeit gelebt hat, Mitglied mehrerer Logen und 1868, sowie 1878 Meister der Fortitude Lodge Nr. 131 das. Im Glasgow-Kapitel nahm er 1865 den Royal Arch-Grad, schloss sich 1868 dem Kilwinning-Kapitel in Ayr an und war 1873 dessen Zerubabel. Die Grossloge von Ägypten verlieh ihm 1876 den Rang eines »Frühern Ältern Grossaufsehers«, nachdem ihn die Grossloge von England 1874 durch Gewährung des Rangs eines »Frühern Ältern Grossdiakon« schon ausgezeichnet hatte. Das Grosskapitel ehrte ihn 1883 durch Ernennung zum »Past Assistant Grand Sojourner« (unübersetzbar). Die maurerisch-schriftstellerische Thätigkeit H.'s war und ist noch eine bedeutende. Er gab 1865 bis 1868 den »Devon and Cornwall Masonic Calendar« heraus, 1870—87 das »Cornwall Masonic Directory«. Ungemein zahlreich sind seine Beiträge zum »Masonic Magazine« (9 Bde., 1873—82), zum »Freemason« und zu andern englischen, schottischen und amerikanischen maurerischen Zeitschriften. Seine selbständigen Werke sind: 1) Constitutions of the Freemasons (London 1869), ein lithographisches Facsimile der Kupferplattenausgabe Coles von 1729 enthaltend. 2) Masonic Sketches and Reprints (London und New York 1871), eine Geschichte der Loge und Grossloge von York nebst Abdrücken wichtiger Schriftstücke und mehrerer Handschriften der alten Verfassung. 3) The Old Charges of British Freemasons (London 1872), mit einer Vorrede von Woodford, eine reiche Sammlung von Abdrücken alter Handschriften. 4) Memorials of the Masonic Union of 1813 (London 1874), enthält alle wesentlichen Aktenstücke über die Vereinigung, einen Abdruck der »Constitutions« von 1815 und von Dassignys »Enquiry«, sowie eine Liste der englischen Logen von 1814. 5) A Numerical and Numismatical Register of Lodges which formed the United Grand Lodge of England (London 1878), mit 6 Tafeln von Wappen und Logenzeichen in Buntdruck und einem Abdruck von Plots Äusserungen über die Freimaurer in seiner »Natural History of Staffordshire« (Oxford 1686). 6) Origin of the English Rite of Freemasonry, especially in Relation to the Royal Arch Degree (London 1884) mit Abdrücken wichtiger Aktenstücke. 7) The Engraved List of Regular Lodges for A.D. 1734. In full Facsimile (London 1889), mit einer wertvollen Einleitung über die einzelnen Logen. 8) History of the Apollo Lodge, York, in Relation to Craft and Royal Arch Masonry (London 1889), enthält die ältesten bisher bekannten Protokolle über Royal Arch in England vom Jahre 1762. 9) History of the Lion and Lamb Lodge, No. 192, London (London 1894). 10) Old Charges of British Freemasons (London 1895), dem Namen nach eine zweite Ausgabe der frühern gleichnamigen Schrift von 1872, in Wahrheit aber ein ganz neues und ganz andres Buch, nämlich ein ausführlicher und genauer Bericht über alle bis dahin aufgefundnen Handschriften der alten Werkmaurer nebst einer Einteilung nach Familien und Zweigen auf der von Begemann (s. d.) durch Textvergleichung gewonnenen Grundlage; nur eine Handschrift ist abgedruckt, die noch nirgends mitgeteilt war. 11) Cole's Constitutions reproduced in exact Facsimile (Leeds 1897), mit einer Einleitung und den Anhängen zu Cole's Ausgabe von 1731 (1734). 12) Constitutions of the Freemasons of the Premier Grand Lodge of England, 1723 bis 1784, and of the United Grand Lodge of England, 1815—96 (London 1899), worin alle Ausgaben der Reihe nach besprochen werden; als Anhang ist ein Facsimile des seltnen »Appendix« von 1776 beigefügt nebst den Titeln aller Ausgaben bis 1784. Die Aufsuchung und Bekanntmachung der alten Handschriften ist eine der verdienstvollsten Beschäftigungen von H., deren Wert für die maurerische Geschichtsforschung jeder Sachverständige in hohem Masse zu würdigen weiss; die seit mehr als 30 Jahren erzielten Erfolge sind ganz erstaunlich und H. ist unbestritten der erste Kenner auf diesem Gebiet. H. war 1886 einer der neun Stifter der wissenschaftlichen Loge Quatuor Coronati Nr. 2076 in London, er liefert zu deren Schriften fortwährend gediegne und lehrreiche Beiträge, seine wissenschaftliche Peinlichkeit und Genauigkeit ist mustergiltig. Er hält häufig Vorträge über Fragen der Geschichte der Freimaurerei in Logen Englands, sein Name ist überall bekannt, und wo er erscheint, kommt ihm jedermann mit Liebe und Bewunderung entgegen. Ein vollständiges Verzeichnis seiner Werke und einzelnen Aufsätze ist enthalten im Freemason 1896, Christmas Number, S. 23.

Hugo, Victor Marie, berühmter franz. Dichter, geb. 26. Febr. 1802 in Besançon, gest. 22. Mai 1885 in Paris, soll Freimaurer und 1875 aufgenommen worden sein. [Vgl. Bol. oficial do Grande Oriente Lusitano Unido 1875/76, S. 151.]

Humanität bezeichnet das Wesen der menschlichen Natur und zugleich den Höhe- und Zielpunkt, nach dem alle Menschen-

Digitized by Google

bildung zu streben hat. H., sagt Herder (s. d.), ist der Charakter unsers Geschlechts; er ist uns aber nur in Anlagen angeboren und muss uns eigentlich angebildet werden. Wir bringen ihn nicht fertig auf die Welt mit; auf der Welt soll er das Ziel unsers Bestrebens, die Summe unsrer Übungen, unser Wert sein; denn eine Angelität (Engelhaftigkeit) des Menschen kennen wir nicht, und wenn der Dämon (der Geist), der uns regiert, kein humaner Dämon ist, werden wir Plagegeister der Menschen. Die Bildung zur H. ist ein Werk, das unablässig fortgesetzt werden muss, oder wir sinken, höhere und niedere Stände, zur rohen Tierheit, zur Brutalität zurück. Da der Mensch aus Leib und Seele besteht, so muss die Aus- und Anbildung der H. sich auf beides erstrecken. Bezüglich des Leibes, dessen Menschlichkeit sich im aufrechten Gang und in der Wohlbildung zeigt, sind zwei Hauptsachen zu erstreben, Gesundheit und ästhetische Erscheinung. Die Freimaurerei, die es als ihre wesentliche Aufgabe betrachtet, an der Humanisierung des Menschen mitzuarbeiten, kann zwar nicht eine vollständige Gesundheitslehre und keine ausführliche Ästhetik der körperlichen Erscheinung geben wollen; denn sie will überhaupt ihre Jünger »nicht geistig drillen, sondern seelisch heben«, damit sie, aufgeklärt in ihrer Welt- und Lebensanschauung, in ihrem Wollen gestärkt, in ihrem Empfinden erwärmt, von der Logenarbeit ins Leben zurückkehren und hier die empfangnen Lehren anwenden und in Thaten verwirklichen können. Aber doch vermag sie auch in dieser Beziehung Anleitungen zu geben, die der Anbildung der H. dienen: sie leitet zu Mässigung und Selbstbeherrschung, zwei wesentlichen Stützen leiblicher Gesundheit, zur innern Veredlung, zur Wahrhaftigkeit und Natürlichkeit an, bei welchen beiden Sein und Schein, innerer Adel und Schönheit der äussern Erscheinung sich decken. Als Seele hat der Mensch drei Ideale als Leitsterne seines Strebens und seiner Ausbildung vor sich schweben: das Wahre, das Gute, das Schöne, die den drei Hauptvermögen der menschlichen Seele entsprechen, dem Denken, Wollen und Fühlen. Das Gebiet des menschlichen Denkens, Forschens und Wissens in Physik und Metaphysik, Mathematik, Geschichte u. s. w. ist unermesslich gross und erweitert sich dermassen, dass eine immer grösser werdende Arbeitsteilung vorgenommen werden muss. Weit entfernt deshalb, aus der Loge eine Gelehrtenschule zu machen, geht die Freimaurerei gleichwohl darauf aus, zwecks Humanisierung ihrer Mitglieder über die sich widerstreitenden grundsätzlichen, für die fortschreitende Sittigung und Kultur der Menschheit Ausschlag gebenden Welt- und Lebensanschauungen aufzuklären, durch Hineingreifen in den unerschöpflichen Reichtum menschlichen Wissens das herauszuholen und auszuteilen, was im einzelnen Falle gerade besonders der Anregung und Erhebung zu dienen verspricht; den Sinn für Wahrheit und den Trieb, eine allgemeine Wissensbildung sich anzueignen, in den Freimaurern zu beleben und zu erhalten. Ausser der theoretischen Wahrheit giebt es aber auch eine praktische, moralische Wahrheit. Es gehört zur Pflege des menschlichen Denkens, dass es angeregt und angeleitet wird, die moralische Wahrheit zu erforschen und sie als Licht in die Vernunft aufzunehmen. Kann nicht jeder einzelne alle und jede theoretische Wahrheit lernen, nicht alles wissen, was ist, so kann und muss doch jeder die moralische Wahrheit lernen und wissen, was sein soll, was gut ist. Die Freimaurerei moralisiert ihre einzelnen Mitglieder, indem sie diese anleitet, der moralischen Wahrheit nachzuforschen, in ihrer Erkenntnis immer mehr zur Vollkommenheit heranzureifen, sich unter die heilige Autorität des moralischen Ideals zu stellen und die moralische Wahrheit zur unverbrüchlichen Richtschnur für all ihr Wollen und Begehren, für all ihr Streben, Thun und Lassen zu machen. Aber zu dem moralischen Erkennen, Wissen und Wollen muss die Wärme, die Begeisterung des Herzens hinzukommen. Ein lebhaftes Gefühl für das Gute leitet sicher auf der Bahn der Moralität. Lust und Liebe zum moralischen Gesetz erleichtert seine Befolgung. Das Gesetz wird dadurch nicht aufgehoben, aber seine Starrheit wird belebt. Die Ausübung der Pflicht nimmt gefällige Formen an, zu dem Vernunftmässigen und sittlich Rechten gesellt sich das Schöne; nicht nur Gerechtigkeit lässt der humanisierte Mensch seinem Mitmenschen widerfahren, sondern auch Mitgefühl und Mitleid, Teilnahme und Wohlwollen, Mitfreude und Beistand, Wohlthun und thätige Bruderliebe. Humane Bestrebungen bezwecken nicht allein, der vorhandnen Not abzuhelfen, sondern vielmehr der Not zuvorzukommen. Die H. giebt nicht nur gern Almosen, sondern noch vielmehr ist sie bereit, Veranstaltungen zu treffen, dass keine Almosen nötig sind. Ihr sind die Arbeitgeber lieber, als die Almosenspender, weil es menschenwürdiger ist zu arbeiten, als zu betteln, wie es ebenfalls menschenwürdiger ist, Vorsorge für etwa eintretende Not zu treffen, als in der Not das Mitleid andrer in Anspruch zu nehmen. Demgemäss sind Kranken- und Sterbekassen, sowie alle Versicherungsanstalten wahrhaft humane Veranstaltungen. Die Freimaurerei ist auf diesem Gebiet durch die Ausübung und Veranstaltungen ihrer Wohlthätigkeit beflissen, den Sinn für Menschlichkeit und Menschenfreundlichkeit in ihren einzelnen Mitgliedern zu wecken und fruchtbar zu machen. Nach

Digitized by Google

Wesen und Zweck der Freimaurerei muss der Freimaurer in jedem Menschen die Geschlechtsverwandtschaft anerkennen, von welcher Rasse und Abstammung er sein, welchen Rang oder Stand er einnehmen, zu welcher Religion er sich auch bekennen mag. Um ihre Mitglieder als Menschenbrüder zu verbinden und in Menschenliebe, Frieden und Eintracht zusammenzuhalten, schliesst demgemäss die Freimaurerei sehr weise und mit Recht allen Streit über Religion und Politik von der Loge aus. Ebenso sehr ein Ausdruck, als auch eine Bethätigung wahrhaft humanen Gefühls ist die menschliche Kunst. Die Freimaurerei bedient sich besonders der Dichtkunst und Musik, um den sie erfüllenden und belebenden Geist zum schönen Ausdruck zu bringen und auf die Kultur und die Veredlung des Gefühlslebens ihrer Jünger einzuwirken. Man kann nach all diesem die Summe aller maurerischen Aufgaben in das wunderlich klingende Wort zusammenfassen: Den Menschen menschlich machen! Die Freimaurerei soll zur Humanisierung des Menschen durch Ausbildung seiner Anlagen und Anbildung wahrer H. dienen. Mit jedem humanisierten Menschen trägt sie einen Baustein zum Tempelbau der Menschheit hinzu und trägt bei zur sittlich-kulturellen Erhebung, Veredlung und Beglückung des ganzen Menschengeschlechts. Der höchste Zweck der Freimaurerei ist, den Bau der Menschheit zu fördern, den der Maurer einen Tempelbau, der edle Kaiser Marc Aurel in seinen Selbstbekenntnissen die grosse Gottesstadt, der Kirchenvater Augustin den Gottesstaat und das Christentum das Reich Gottes nennt. [Vgl. Herder, Sämtliche Werke, Cotta 1829, XIII. und XIV. Teil, Briefe zur Beförderung der H. Ideen zur Geschichte der Menschheit, VI. Teil. Bh. 1859, S. 267; 1898, S. 68. FZ. 1852, S. 317; 1854, S. 20; 1860, S. 404; 1886, S. 381. A. IV, 87; 1896, S. 11. A. Z. 1845, S. 123. Mh. IV, 123. L. VI, 1; XVIII, 145; XXI, Nr. 6; 1883, S. 113; 1889, S. 41, 65. M. L. 1888/89, S. 71. BZC. 1878, S. 4; 1890, S. 143. Bbl. 1887, S. 75. Stahlberg, Die H. nach ihrem Wesen und ihrer Entwicklung (Prenzlau 1895). Findel, Der Humanismus, das Prinzip der Freimaurerei (Lpz. 1881). Holtschmidt, Ketzerreden (Lpz. 1889), S. 23.]

Humanitätslogen sind solche, die dem Humanitätsprinzip (s. d.) huldigen.

Humanitätsmaurerei ist solche, die dem Humanitätsprinzip (s. d.) huldigt. [Vgl. Bbl. 1898, S. 279. L. 1889, S. 41.]

Humanitätsprinzip. Nach ihm ist die Grundlage der Freimaurerei die reine Humanität (s. d.), sie ist der Bau der Menschheit, die Förderung ihrer sittlich kulturellen Erhebung ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Rasse und Nationalität, der Religion und des Standes. Die Religion, in der, wie die Alten Pflichten (s. d.) sagen, alle Menschen (nicht bloss die Einwohner von London und Umgebung, für die 1723 das Konstitutionenbuch zunächst geschrieben war) einig sind, der Glaube an einen schaffenden und regierenden Allmächtigen Gott, an den Allmächtigen Baumeister aller Welten, sowie die Überzeugung und Möglichkeit der menschlichen Tugend, von der von Gott gegebnen und vor Gott verantwortlich machenden Freiheit des sittlichen Wesens des Menschen, ist die Grundlage der Humanität. Das H. steht nicht im Gegensatz zu dem sog. christlichen Prinzip. Denn das wahre (Ur-) Christentum ist nichts als Humanität im edelsten Sinne, und beide decken sich nach heutiger, nach freimaurerischer Anschauung. Da man aber Seiten der Logen, die dem christlichen Prinzip folgen, nur Christen die Aufnahme in den Freimaurerbund gewährt, andern nur, soweit sie anderweit schon aufgenommen worden sind, in Deutschland den Zutritt als Besuchenden, nur nicht den Anschluss als ordentlichen Mitgliedern mit allen diesen zukommenden Pflichten und Rechten einräumt, ist der Gegensatz in ziemlich scharfer Weise gegeben und bedingt den Kampf, der zwischen den beiden Prinzipien seit lange, namentlich aber am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden ist und zur Entscheidung drängt. Es hat für Deutschland insofern besondere Bedeutung, als hier noch ca. 25000 Anhänger des christlichen Prinzips ca. 21000 Bekennern des H. gegenüberstehen. Allein, da auf dem ganzen Erdenrund, mit Ausnahme zweier deutscher Grosslogen, Schwedens, Norwegens und Dänemarks mit zusammen ca. 45000 Mitgliedern, das H. anerkannt ist, kann gegenüber ca. 2 Millionen Freimaurern der Ausgang dieses Kampfes nicht zweifelhaft sein, und es wird mit dem endlichen Sieg des reinen H., das keinen Eingriff in Kirche und Dogma gestattet, beide vielmehr vollkommen unberührt lässt, auch die Anfeindung von dieser Seite nachlassen, wenn auch nicht ganz aufhören. [Vgl. H. L. 1898, S. 2631. Bh. 1885, S. 217, 244; 1897, S. 150; 1899, S. 193. A. 1894, S. 14; 1895, S. 16. FZ. 1889, S. 284. L. 1887, S. 73; 1889, S. 41. Br. L. 1892/3, S. 45. Z. 1893, S. 3. R. Fischer, Licht, Liebe, Leben (Lpz. 1880), S. 178. Holtschmidt, Neue Offenbarungen (Lpz. 1895), S. 181. Stiehler, Aug. Wilh., Der Geist der echten Freimaurerei vor und nach dem J. 1717 ein wesentlich christlicher.« (Wernigerode 1855.)]

Humbeeck, Pierre van, Vizepräsident der Abgeordnetenkammer und Minister des öffentlichen Unterrichts in Brüssel, geb. das. 17. Mai 1829, gest. das. 5. Juli 1890, wurde zum Freimaurer in der Loge l'Union et le Progrès 23. Juni 1857 aufgenommen

Digitized by Google

und 30. Dez. 1865 zum Vorsitzenden gewählt. Von 1869—1872 war er Grossmeister und wurde 17. Apr. 1869 eingesetzt. Später widmete er sich namentlich dem Suprême Conseil, dessen Grand Commandeur er bei seinem Tode war. Am 21. Dez. 1890 wurde von diesem eine Trauerloge für ihn gehalten. Auf ihn wurden 1869 in Brüssel 4 Denkmünzen geprägt. [HMW. Nr. 259 bis 262.]

Hummel, Joh. Nepomuk, Klavierspieler und Komponist, geb. 14. Nov. 1778 in Pressburg, gest. 17. Okt. 1837 in Weimar, wurde in Wien von Mozart unterrichtet und machte bereits 1788—95 mit seinem Vater Kunstreisen durch Deutschland, Italien, Frankreich und England, wurde 1803—11 Kapellmeister des Fürsten Eszterházy in Wien, ging 1816 in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart und 1820 nach Weimar. 1820 wurde er hier in der Loge Amalia aufgenommen, die ihm grosse musikalische Genüsse und die Komposition zweier Goethescher Lieder verdankt: »Einmal nur in unserm Leben« und »Lasst fahren hin das Allzuflüchtige« (zum 25j. Regierungsjubiläum des Grossherzogs Karl August). [Vgl. A. 1882, S. 227.]

Hund, Karl Gotthelf, Reichsfreiherr v. H. und Altengrotkau, Erbherr auf Lipse u. s. w. in der Oberlausitz, römisch-kaiserlicher wirkl. Geh. Rat, geb. 11. Sept. 1722 in Manua, gest. 8. Nov. 1776 in Meiningen, ist einer der merkwürdigsten Männer der deutschen Freimaurerei des 18. Jahrhunderts, der in ihr eine der bedeutendsten Rollen spielte, ohne je die wahre Maurerei kennen gelernt, ja ohne eine Ahnung von ihr gehabt zu haben, vielfach als Betrüger verdächtigt, wo er doch selbst der Betrogene war und seine Leichtgläubigkeit hatte bezahlen müssen. — H. war nach den beglaubigtsten Nachrichten ein Mann von wenig geistiger Begabung, brav, gastfrei, voller Liebe zum äussern Prunk und zu schwärmerischen Ideen hinneigend, der aber für Notleidende eine stets offene Hand hatte und seine Untergebenen mit einer damals noch sehr seltnen Humanität behandelte, weshalb alle mit grosser Liebe an ihm hingen. Als zwanzigjähriger Jüngling reiste er nach Frankfurt a. M., wo er als Freimaurer 18. Okt. 1741 in die ersten beiden Grade aufgenommen worden sein soll; 21. Juli 1742 soll er in der Genter Loge Zu den drei Rosen zum Meister befördert worden sein. Von da ging er nach Paris. Hier wurde H. in passende Kreise eingeführt und erhielt für sein Geld unter anderm auch Andeutungen von dem heimlichen Fortbestehen des Tempelherrenordens auf den schottischen Inseln, der mit Hilfe der Freimaurer wieder zu seinem frühern Glanz zu erstehen berufen sei. Später hat er behauptet, dass ein Oberer, Lord Kilmarnock, ihn zum Coadjutor der VII. Provinz ernannt und ihn zur Beglaubigung eine in Chiffern geschriebne Bestallung zugestellt habe. Doch scheint dies nicht recht wahrscheinlich [vgl. Schiffmann, Rittergrade, S. 44]. H. kehrte 1743 auf seine Güter in Deutschland zurück, begnügte sich aber jahrelang damit, mit wenigen ihm bekannt gewordnen Maurern im Stillen zu arbeiten. Vielleicht wäre das so geblieben, hätte nicht ein alter Bekannter, der wie er seine maurerische Weisheit aus den französischen Nebelkreisen sich geholt, v. Marschall (s. d.), 1749 in Naumburg a. d. S. die Loge Zu den drei Hammern gegründet, mit der er in nahe Beziehung trat, was die Folge hatte, dass er 1751 auf seinem Gut Unwürde selbst eine Loge Zu den drei Säulen einrichtete und den Plan fasste, seinerseits das Möglichste zu thun, um den Tempelherrenorden wieder ins Leben zu rufen. Unter der Bedingung strengsten Stillschweigens nahm er heimlich eine Anzahl Edelleute und höhere Beamte zu Rittern an, die sich nach und nach bis auf 24 vermehrten und von ihm sogenannte Kriegsnamen empfingen. Unter ihnen befanden sich die ehrenwertesten Männer. Der Operationsplan, den das neue Heermeistertum seinen Arbeiten zu Grunde legte, wurde höchst wahrscheinlich von Mitgliedern der Naumburger Loge ausgearbeitet und von dem Ordenskonvent in Unwürde im März 1755 angenommen. Das Bestreben ging dahin: die Zahl der Tempelherren zu vermehren, indem man die bestehenden Logen zu sich herüber zu ziehen suche, aus diesen die besten Mitglieder auswähle und mit dem Rittergrad bekleide, ferner gewisse Wege zu finden, um die Einkünfte des Ordens, die damals nur aus den H.'schen Einnahmen bestanden, zu vermehren durch Gründung von wohlthätigen Stiftungen, z. B. Waisenhäusern, bei denen man der Unterstützung von Nichtmaurern sicher sei. Strengen Gehorsam hielt man zu einer glücklichen Ausführung für unbedingt nötig. Das war die Grundlage der sog. strikten Observanz. Der Siebenjährige Krieg liess die Sache einstweilen zu keiner weitern Verbreitung kommen, denn H. musste wiederholt fliehen. Erst nach dem Hubertusburger Frieden richtete er in Unwürde sein Kapitel wieder ein. Da hörte er von dem Auftreten Johnsons (s. d.) in Jena, der sich mit edler Dreistigkeit als Abgeordneten der Obern in Schottland darstellte und durch willige Unterhändler mit H. in briefliche Verbindung setzte. Diesem mochte gegenüber dem »Grossprior des höchsten, wahren und verborgnen Grossordenskapitels der ganzen Welt«, wie sich Johnson nannte, um seine Heermeisterwürde nicht wenig bangen; denn dass bei deren Verleihung nicht alles mit rechten Dingen zugegangen war, davon hatte er jedenfalls eine Ahnung. H. hinderte daher Johnson nicht,

Digitized by Google

erkannte vielmehr durch ein zusammengerufnes Hochkapitel in Naumburg 11. Nov. 1763 Johnson und sein Kapitel an und liess eine allgemeine Zusammenkunft in Altenberge bei Jena auf den 5. Dez. vorschlagen. H. ging mit einigen Vertrauten dorthin, war aber sehr betroffen über das Äussere des Abgesandten der hohen Obern, das wenig Ritterliches zeigte, was ihm, dem Edelmann im vollen Sinne des Worts, denn doch sehr verdächtig vorkam. Er trat daher Johnson scharf entgegen, und dieser, der sich nicht zu legitimieren wusste, entfloh. H. erklärte sich nunmehr gegenüber den Versammelten, gleichsam zu seiner Rechtfertigung, über seine Aufnahme und Ermächtigung durch einen ihm persönlich nicht bekannten Grossmeister, und so hohl und nichtig vielen die templerische Herrlichkeit erscheinen mochte, so wollte man doch nicht umsonst in die Lärmtrompete geblasen und Zeit und Geld für nichts geopfert haben. Nach Unwürde zurückgekehrt, fertigte H. den zahlreich sich anmeldenden Logen Verpflichtungen und Rituale aus. Es wurde zunächst die ehemalige Landeseinteilung des Templerordens wieder hergestellt. Darnach zerfiel Europa in 9 Provinzen: 1) Arragonia, 2) Albernia (Auvergne), 3) Occitania (Languedoc), 4) Legio (Leon), 5) Burgundica, 6) Britannica, 7) Germania inferior ad Albim et Oderam, 8) Germania superior ad Danubium, Padum et Tiberim, 9) Graecia et Archipelaga. Doch nur die siebente Provinz wurde vollständig organisiert. Man richtete Kapitel ein, erkannte H. als Heermeister an und feierte ihn in grossartigen Aufzügen; eine Kasse, in welche die Aufnahme- und andern Gebühren teilweise fliessen sollten, wurde errichtet, und aus ihr wurden der unbekannte Grossmeister, sowie der Heermeister und die übrigen Beamten mit ansehnlichen Gehalten bedacht. Der gewesne Kriegskommissär Schubart (s. d.), ein Mann mit besonderer Überredungsgabe, wurde als Reisender angenommen, der die Logen herüberzuziehen suchen sollte; eine neue Jahrzahl, die von Aufhebung des Tempelherrenordens datierte (1314), wurde zu grösserer Verwirrung eingerichtet. Über den 3 Johannisgraden wurde der schottische Meistergrad eingeführt, darüber erhoben sich noch 3 höhere Grade: 1) Maître élu oder Chevalier de l'aigle. 2) Chevalier illustre oder Templier. 3) Chevalier sublime. Später wurden diese Grade wieder abgeändert. In jeden höhern Grad wurde der Neuaufzunehmende mit grosssem Pomp eingeführt, nachdem er hohe Gebühren gezahlt hatte. Ferner beabsichtigte man, durch Verleihung von Ehrenämtern Prinzen und hohe Herren in die Verbindung zu ziehen und sich dadurch nach und nach der deutschen Hochstifter zu bemächtigen. Die zu Grunde gelegte »Obedienzakte« war aber nicht geeignet, nach unten hin Anhänger zu erwerben. Schubart hatte auf seinen Reisen H.'s Namen manchmal zu Dingen dienen lassen, von denen dieser nichts ahnte und für die er verantwortlich gemacht werden sollte. H. selbst aber wusste sich nicht zu helfen; das Heermeisteramt hatte das Seine beigetragen, seine Finanzen in grosse Unordnung zu bringen, und in dieser Verlegenheit bot er seine bedeutenden Güter gegen Übernahme der Schulden und eine Leibrente dem Orden an, der aber kein Geld hatte. Um H.'s Verlegenheit noch zu steigern; trat jetzt Starck (s. d.) mit seinem Klerikerwesen ans Tageslicht. Die sogenannten Kleriker (s. d.) wollten im Besitz der Geheimnisse des Ordens sein und zeigten sich nicht abgeneigt, solche dem Heermeister mitzuteilen. Auch liessen sie merken, dass ihnen geheimnisvolle Quellen zur Erlangung von Schätzen zu Gebote ständen, und verlangten die Zusendung eines das gegenseitige Vertrauen verdienenden Mannes, um mit diesem Massregeln zur Vereinigung dieses Teils des Ordens mit dem weltlichen Teil zu treffen. Der Erfolg war, dass H. einige wertlose Gebräuche kennen lernte. Er wurde dadurch und durch andre böse Erfahrungen seiner Würde müde und erbot sich auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) im Mai 1772, diese niederzulegen, was man jedoch nicht annahm, dafür aber von ihm die Genehmigung erhielt, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.), dem grossen Kriegshelden, den Titel eines Ordensgrossmeisters zu geben. Mit den dort noch weiter getroffnen Einrichtungen war H.'s Würde ganz überflüssig geworden; denn man hatte mit den geheimen Obern ganz gebrochen und sich dahin ausgesprochen, nur selbstgewählten Obern unter vorgeschriebnen Bedingungen sich unterwerfen zu wollen. H. war aber doch zufriedengestellt, da man ihm den Vorsitz auf einer thronartigen Erhöhung eingeräumt und die Anordnung des Gebrauchtums überlassen hatte, in der sich der Heermeister gefiel und an dem er stets zu flicken und zu bessern hatte. Durch v. Weiler (s. d.) trat H. wieder mit französischen Logen in Verbindung, ohne dass ihm dies irgend einen Nutzen gebracht hätte; seine Vorliebe für das Gebrauchtum, für äussern Glanz und Autoritätsglauben hatten ihn, der durch verkehrte Finanzmassregeln oft in die bitterste Not gekommen war, die ihn sogar zur Flucht nötigten, der katholischen Kirche in die Arme geführt, — ein Übertritt, der sich eigentlich bei einem Heermeister der Tempelherren von selbst verstand, — und er fühlte mehr und mehr selbst, dass er in seinem Amte überflüssig geworden war. Noch einmal zeigte er sich in seinem Glanze als Heermeister, als er beim Konvent zu Braunschweig (s. d.) an der Spitze der Prozession zum Ordenshause zog, wo alles um so glän-

Digitized by Google

zender hergerichtet war, als sechsundzwanzig deutsche Fürsten dem Bunde angehörten. H. war von allen Präfekturen (s. d.) gebeten worden, sich vollständig zu legitimieren, damit man endlich ergründen könne, wer und wo die unbekannten Obern seien. Seine Angaben konnten nur sehr unbefriedigend lauten, und sein Ansehen erlitt dadurch den letzten Stoss. Nur aus besonderer Schonung liess man ihn nicht ganz fallen, während man die innern Einrichtungen des Ordens in einer ganz andern Weise ausbildete. — H. wurde in voller Tempelherrentracht am Fusse des Hochaltars zu Mellrichstadt im Würzburgschen beerdigt. Ausser der Ehre, Chef des Ganzen zu sein, hat er niemals Vorteile vom Orden angenommen, ihm vielmehr grosse Summen geopfert, die aber infolge von H.'s Eitelkeit und Leichtgläubigkeit dem Orden nur zum geringsten Teil zugute kamen. Auf seinen Tod liess die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig 1776 eine Denkmünze prägen (HMW. Nr. 120). [Vgl. Kessler, Trauerrede in der A. Z. 1837, S. 21—75. Kessler, Anti-Saint-Nicaise (Lpz. 1786). Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg a. S. (1896), S. 9. Der Freimaurer 1877, S. 137 (mit Bildnis). Taute, Johnson und die strikte Observanz (Lpz. 1885). A. 1885, S. 55. FZ. 1848, S. 177; 1862, S. 340; 1863, S. 181; 1868, S. 327; 1894, S. 313. L. IX, 24 (mit Bild); XXVI, 154. R. 1889, S. 22. S. auch **Tempelherren.**]

Hüningen (St. im Oberelsass, 2120 E.). Hier bestand unterm Grossorient von Frankreich eine Loge: La triple lumière, mit Kapitel, gest. 22. April 1807. Sie stellte 1813 ihre Thätigkeit ein, nahm sie im Juni 1819 wieder auf, ging aber nachmals ein. [Vgl. Chaîne d'union 1877, S. 285.]

Hurka, Friedrich Franz, Sänger, geb. 23. Febr. 1762 in Merklin bei Prag, gest. 10. Dez. 1805 als königl. Kammersänger in Berlin, wurde 20. Nov. 1794 in der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen und hat sich um ihn durch seinen vorzüglichen Gesang und mehrere Kompositionen verdient gemacht, so dass er 1801 zum Ehrenmitglied der Grossen Loge Royal York ernannt wurde. Von ihm erschienen: Vier neue Maurer-Lieder (Brl.); An die Harmonie. Eine Cantate (Brl. 1798); Auswahl maurerischer Gesänge von verschiedenen Componisten (Brl. 1803).

Hüser, Hans Heinr. Gust. v., preuss. General, geb. 1782 in Berlin, gest. das. 28. März 1857, war 1810—12 Lehrer am Kadettenkorps in Berlin, 1813 Gneisenaus Adjutant, wurde bei Bautzen schwer verwundet, 1839 Kommandeur der 16. Division, 1844 Gouverneur von Mainz und 1849 als General der Infanterie zur Disposition gestellt. — v. H. wurde in der Loge Zum goldnen Schiff in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen und war von 1850 bis zu seinem Tode deren Logenmeister. [Vgl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals v. H. (Brl. 1877), insbesondere S. 3, 301. L. 1896, S. 181.]

Hussa!, s. Huzza.

Husum (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 7470 E.). Hier bestand früher eine Loge: Karl zur guten Hoffnung, eingew. 6. Mai 1775, die aus Mangel an Mitgliedern 1784 ausser Thätigkeit trat.

Hut. Bei den Römern war der H. das Zeichen der Freiheit; daher war es den Sklaven verboten, den H. zu tragen. Das Aufsetzen des H. durch den Herrn war das Zeichen der geschenkten Freiheit. Das Abnehmen des H. ist deshalb in neuern Zeiten ein Zeichen der Höflichkeit und Ehrerbietung geworden. Dieses Zeichens bedürfen die Freimaurer bei ihren Versammlungen nicht, da sie auf eine andre Weise ihre Ehrerbietung bezeigen, selbst gegen die Gottheit. Auch die Israeliten erscheinen in ihren Tempeln mit bedecktem Haupte. Auch die Quäker in England verbieten der Gleichheit wegen das Abnehmen des H. In ähnlicher Weise bedecken sich die Freimaurer bei ihren Versammlungen mit dem H. zum Zeichen ihrer Freiheit und brüderlichen Gleichheit. Doch giebt es in Bezug auf das Abnehmen des H. in den Logen-Versammlungen abweichende Gebräuche. Ebenso ist das Tragen des H. in der Loge ausserhalb Deutschlands wenig gebräuchlich, in den romanischen Ländern gar nicht. [Vgl. R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878). S. 79. Bh. 1859, S. 48. FZ. 1871, S. 327. M. L. 1889/90, S. 56. Triangel, 1871, S. 170.]

Hutchinson, William, war Meister vom Stuhl der Loge Concordia in Barnardcastle. Er ist in maurerischen Kreisen weiter bekannt geworden als Verfasser des Buchs: The Spirit of Masonry in moral and elucidatory Lectures, das in London 1775 zuerst erschien und seitdem viele Auflagen erlebt hat. Ins Deutsche wurde es übersetzt u. d. T.: Der Geist der Freimaurerei in moralischen und erläuternden Vorträgen (Brl. 1780). Man kann nicht sagen, dass H. in diesem Buche den Geist der Freimaurerei dargestellt habe; er hat sich von der letztern eben Ideen zurechtgelegt, die mit den alten Grundgesetzen in keinen sonderlichen Einklang zu bringen sind und mit seinem Buche unendlich viel in jenen Kreisen geschadet, die ohnehin geneigt waren, die Maurerei zu verchristlichen und in mystisches Dunkel zu hüllen. Mit der bessern Erkenntnis über Zweck und Ziel der Freimaurerei ist das Buch in verdiente Vergessenheit gekommen.

Huzza! Hussa! (im franz. Houzé), ein altschottischer Ausruf, dessen man sich in den Logen mancher Verbände nach dem üblichen Händeklatschen (s. d.) bedient

Digitized by Google

und der von manchen mit der arabischen Akaziengöttin Uzza in Verbindung gebracht wird. Er kommt in »Jachin and Boaz« (London 1750 u. öfter) vor. [Vgl. Schwalbach, Geschichte des älteren maurerischen Gebrauchtums (Brl. 1889), I, S. 96. **England**, oben S. 245 b.]

Hymmen, Johann Wilhelm Bernhard v., Jurist, geb. 1725 in Schwelm, gest. 9. April 1787, preussischer Justizrat, nachher Hof- und Kammergerichtsrat, trat 2. Jan. 1772 der strikten Observanz zu, war aber bald mit dem »nichtigen Tempelherrenspiel« unzufrieden und »verlangte Reelles«. So wandte er sich dann an die geheimen Obern (Rosenkreuzer), war 1776 als Abgeordneter des Berliner Kapitels auf dem Konvent in Wiesbaden (s. d.) und glaubte an Gugomos' (s. d.) Weisheit, war auch lange einer der Ratgeber des Prinzen Friedrich August von Braunschweig (s. d.). Er gab mit Hemmann die ersten drei »Stücke« der »Freymäurer-Bibliothek« (Brl. 1778—85) heraus. [Vgl. FZ. 1851, S. 188.]

Hypnotismus. Man hat nicht selten gehört, dass sich die Freimaurerei des H. bediene, bez. bedient habe, um ihren Angehörigen jene Ehrfurcht vor den Mysterien des Bundes einzuflößen, die die Freimaurer kennzeichnen soll, und sich der Verschwiegenheit zu versichern, die den Verrat der Geheimnisse zur Unmöglichkeit mache. Die so sprechen, verkennen ganz das Wesen der Freimaurerei, die gerade das Gegenteil von dem bezweckt, wozu der H. leider nur zu oft benutzt worden ist, insofern es der Freimaurerei darum zu thun ist, die Selbständigkeit der Bundesglieder auszubilden und eignes Denken zu schärfen. Die Freimaurerei hat nie Sklaven erziehen wollen, die andern knechtisch nachbeten oder nachfolgen, sondern freie Männer mit eignem gesunden Urteil. [Vgl. Bbl. 1890, S. 479.]

Hyppolite, Louis Mondastin Floréal, Präsident der Negerrepublik Haïti, geb. 1827 in Kap Haïtien als Sohn eines Ministers des Kaisers Faustin I., gest. 26. März 1896 in Haïti, war Freimaurer und hat seine Anhänglichkeit an den Bund bei jeder Gelegenheit bewiesen. [Vgl. L. 1896, S. 79.]

I.

Icolmkill (sonst Hii oder Iona), Insel der südlichen Hebriden, Sitz der schottischen Culdeer mit Ruinen des von St. Columban 565 gestifteten Klosters. Hierher verlegt der Rite d'Heredom seine Entstehung, eine Legende, wie sie sich um die Geschichte aller Hochgrade mystisch verbreitet.

Idaho, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die in Boise City 17. Dez. 1867 gestiftete Grossloge zählt 30 Logen mit 1152 Mitgliedern. Eine Zeitschrift »Idaho Mason« ist 1899 nach kurzem Bestande wieder eingegangen.

Idealismus ist die Welt- und Lebensanschauung, die das Verhältnis des Menschen zu Welt und Leben mittels Ideen (Denkbilder, Gedanken) auffasst und regelt. Diese Ideen lassen sich in drei allgemeine Ideen zusammenfassen: die theoretische, die praktische und die ästhetische Idee. Die erstere hat es mit der Wahrheit zu thun. Was die Sinneserfahrung darbietet, liefert dem Menschengeist die empirische Wahrheit. Andrer Art sind die Wahrheiten, welche die menschliche Vernunft, absehend von der Erfahrungswelt und über sie sich hinaushebend, kraft ihrer eignen Gesetze aus sich selbst entwickelt und ermittelt. Die praktische Idee hat es mit dem Guten zu thun, und dieses kann Einzelgut oder Gemeingut sein. Der Gegenstand der dritten Idee ist das Schöne in der musikalischen, bildenden und poetischen Kunst. Werden die allgemein giltigen Ideen als unbedingt massgebende Musterbilder verwirklicht gedacht, so erfasst man damit die Ideale für das Denken, Wollen und Schaffen, die Ideale des Wahren, Guten und Schönen. Gesamtheiten, wie einzelne haben ihre Ideale. Dies sind jedoch nicht allgemein giltige, sondern räumlich, zeitlich und individuell beschränkte Ideen. Dem einzelnen wird zum Ideal, was ihm auf seinem Standpunkt als wahr, gut und schön erscheint, d. h. je nach seiner logischen, ethischen und ästhetischen Befähigung, je nach seinem Geschlecht, Alter, Stand und Beruf, nach seiner Abstammung, Erziehung und Ausbildung. Aber das individuelle Ideal soll berichtigt werden an der Norm des allgemein giltigen. Weil, wie Fichte sagt, welche Philosophie, welche Welt- und Lebensanschauung man wählt, davon abhängig ist, was für ein Mensch man ist, so sucht die Freimaurerei zuerst den Menschen zu bilden und zwar so, dass er sich auf den Idealismus richtet. Weil nicht die Welt- und Lebensanschauung, sondern die Willensrichtung, das Leben selbst das Ausschlaggebende ist, so betrachtet die Freimaurerei es als ihre Aufgabe, dem Willen ihrer Jünger die rechte Richtung zu geben, die Richtung auf das Wahre, Gute und Schöne. Darum gründet sie ihren Bau auf Weisheit, Stärke und Schönheit. Die Weisheit lehrt erkennen, was sein soll (praktische, moralische Wahrheit). Aber das Seinsollende hat sich den Verhältnissen des Wirklich-

Digitized by Google

Seienden anzupassen. Darum berücksichtigt die Weisheit auch das, was ist (theoretische Wahrheit). Unwissenheit, Irrtum, Vorurteil, Aberglaube und Leidenschaft sollen abgelegt werden. Durch Selbsterkenntnis soll der Unterschied zwischen Wirklichkeit und Ideal ermittelt werden: »Vor jedem steht ein Bild des, das er werden soll,« sagt Rückert, »solang' er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll.« Durch sittliche Stärke soll der Maurer das erstreben, um das sich bemühen und arbeiten, ringen und kämpfen, was ihm von seinem Ideal fehlt, und durch Selbstbeherrschung die Stärke und Treue seines sittlichen Charakters in Anfechtungen und Versuchungen bewähren. Unter dem Einfluss des I. fängt die Phantasie an, vorzubilden, was verwirklicht werden soll. Das Herz erwärmt sich für die Schönheit des Ideals. Der Glanz des Ideals verklärt das Alltägliche. Das starre Pflichtbewusstsein wird durch Lust und Liebe zum Ideal belebt und begeistert. Von der blossen Gerechtigkeit schreitet das geistige Wachstum des Menschen zur Humanität, zur brüderlichen Menschenliebe fort, und der Mensch veredelt mit diesem Fortschritt sich selbst. Aus seiner Geselligkeit wird eine durch Schönheit verklärte Geselligkeit; Freundschaft und Bruderliebe schmücken sie mit den Rosen der Freude, und die Kunst mit ihrem zarten Geist, mit ihrem edlen Mass wird zur Hüterin dieser Freuden. So ruht die Freimaurerei mit dem I. auf denselben Grundlagen. Der I., die frohe Botschaft von den höchsten Zielen der Menschheit, ist das Evangelium der Freimaurerei. Sie ist aus dem I. geboren. Der I. steckt ihr im Blute. Vom I. lebt sie. Der I. macht ihr innerstes Wesen aus. Solange die Freimaurerei eine Hochburg des I. ist, bildet sie in der Menschheit ein wichtiges, mächtiges Kulturelement, das nie veralten und überflüssig werden, einen Kulturfaktor, der nie erlahmen, nie ersterben kann. [Prof. Dr. Chr. Muff, Der I. (Halle a. S. 1892). Günther, Rose und Akazie (Plauen 1887), S. 58. Smitt, Einschau und Ausschau (Lpz. 1895), S. 86. A. 1885, S. 109; 1891, 151; 1897, S. 9. BZC. 1892, S. 56. Bh. 1873, S. 179; 1898, S. 73. FZ. 1886, S. 281, 305. L. 1890, S. 153; 1895, S. 1. Br. L. 1890/91, S. 41; 1891/92, S. 27. M. L. 1887/88, S. 116. Z. 1891, S. 74.]

Iffland, Aug. Wilh., Schauspieler und Dichter, geb. 19. April 1759 in Hannover, gest. 22. Sept. 1814 in Berlin, wurde unter Ekhof (s. d.) in Gotha gebildet, 1779 Mitglied des Theaters in Mannheim, 1796 Direktor des Nationaltheaters in Berlin, 1811 Generaldirektor aller königlichen Schauspiele. Seine dramatischen Werke mit Selbstbiographie erschienen in 16 Bdn. (Lpz. 1798—1802); dazu kamen Neue dramatische Werke in 2 Bdn. (Brl. 1808—9). [Vgl. Funck, Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler, Ifflands und L. Devrients (Lpz. 1888).] In den Freimaurerbund wurde I. durch Fr. L. Schröder (s. d.) in Hamburg aufgenommen, ist jedoch stets auf dem Lehrlingsgrad stehen geblieben. Von ihm erschien ein freimaurerisches Schauspiel: Der Magnetismus. Nachspiel in einem Aufzuge (Mannheim 1787).

Iglau (St. in Mähren, (1896) 28716 E.). Hier wurde 1873 eine Filiale des Vereins Humanitas in Wien gegründet, die aber infolge von Wegzügen und Todesfällen bald wieder eingegangen ist.

Ihlée, Joh. Jak., geb. 1762 in Elmarshausen in Kurhessen, gest. 11. Juli 1827 in Frankfurt a. M., erlernte das Posamentiergeschäft und kam zeitig nach Frankfurt a. M. Sein poetischer Sinn liess ihn eine schwere Schule des Lebens durchmachen, bis er endlich Souffleur, Theaterkassierer, Ökonom, Theaterdichter und von 1806—13 Theaterdirektor wurde. Später zog er sich vom Theater zurück. Bei einer äusserst einfachen und genügsamen Lebensweise starb er doch fast ohne Vermögen, hinterliess aber den Ruf seltner Geradheit und Redlichkeit. — In der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. 17. Febr. 1798 aufgenommen, war er lange Zeit Redner und vom 17. Febr. 1827 bis zu seinem Tode Meister vom Stuhl. Er war Mitglied der Grossen Mutterloge, und aus seiner Feder stammen die 1811 neubearbeiteten Rituale des Eklektischen Bundes. Von ihm sind mehrere Reden und Gesänge gedruckt, die Kloss' Bibl. verzeichnet: Nr. 1135, 1162, 1409, 1410, 1412, 1430, 1699. [Vgl. auch Heyden, Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter (Frkf. 1861), S. 536.

Ihringk, Dietrich Christoph, geb. 29. März 1727 in Kassel, gest. 22. Mai 1781, war 1749 Professor der Rechte in Marburg und 1761 Regierungsrat in Kassel. 1749 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Löwen in Marburg, lernte er 1761 durch den damaligen Meister dieser Loge, Oberst v. Knoblauch, das Rosasche System kennen und half, um es einführen zu können, eine Loge unter dem Namen Josaphat in Kassel stiften, deren zugeordneter Meister er wurde. 1771 mit der strikten Observanz bekannt geworden, trat er mit den meisten Mitgliedern aus dieser Loge, um (13. Okt. 1771) die Filialloge der Präfektur Brunopolis: Zum gekrönten Löwen zu stiften, deren Meister vom Stuhl er wurde. Als 1778 hier ein von Braunschweig abhängiges Präpositurkapitel errichtet wurde, wurde er, 2. April 1773 zum Ritter geschlagen, Meister vom Stuhl dieser Loge.

Illinois, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Die ersten Logen daselbst wurden durch die Grosslogen von Kentucky und Indiana errichtet; 1823 wurde eine Grossloge von acht Logen gebildet. Im Januar 1827 versammelte sich diese Gross-

Digitized by Google

loge mit 10—12 Tochterlogen das letzte mal; sie ging durch die Maurerverfolgung spurlos unter. Zwischen 1835 und 1840 aber lebten die Logen allmählich wieder auf, die meistens von der Grossloge von Missouri Freibriefe bekamen, und 6. April 1840 wurde die Grossloge von neuem ins Dasein gerufen mit dem Sitz in Chicago. Sie ist die drittgrösste Grossloge und hatte 1898 722 Logen mit 54086 Mitgliedern, darunter zwölf deutsche Logen in Alton, Belleville, Bloomington, Chicago (sieben Logen), Ottawa und Quincy (s. alle diese). Eine Grossloge der Farbigen wurde 15. Febr. 1867 gegründet und besitzt 44 Logen mit 1196 Mitgliedern. [Zeitschriften: The Mystic Star (Chicago 1858 fg.). The Masonic Trowel (Springfield 1861 fg.). The Voice of Masonry, seit 1899 The Masonic Voice and Review (Chicago 1863 fg.).]

Illuminaten (Erleuchtete). Aus der grossen Zahl der geheimen Verbindungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. entstanden sind und sich mit der Freimaurerei mehr oder minder in Verbindung zu bringen gewusst haben, hat keine ein so grosses Aufsehen erregt, keine eine so reiche Litteratur hervorgerufen, aber auch der Freimaurerei mehr Schaden gebracht, als die der I., die der Professor Adam Weishaupt (s. d.) in Ingolstadt 1776 gegründet hat. Die abenteuerlichsten Beschuldigungen sind nicht allein bald nach dem Bekanntwerden dieses nie vollständig ins Leben getretnen Geheimbunds auf ihn gehäuft worden, sondern selbst noch in Schriften, die lange nach seinem Erlöschen erschienen sind, wurde ihm die ungeheuerliche Wirkung zugeschrieben: die französische Staatsumwälzung hervorgerufen zu haben. [Vgl. Die neuesten Arbeiten des Spartacus und Philo in dem I.-Orden (1793), Vorrede S. IX.] Und manche der Beschuldigungen, die man in so reichem Masse auf diese Verbindung gehäuft hat, war nicht ohne Grund; denn so edel die Absichten des Stifters waren, so verkehrt waren die Mittel, womit sie in das Leben gerufen werden sollten. Weishaupt hatte als Zögling der Jesuiten deren Verfahrungsweise bei der Erziehung kennen gelernt; er lebte mit diesen, deren Nachfolger er auf der Lehrkanzel des kanonischen Rechts geworden war, in einem fortwährenden geheimen Kampf, hatte keine nähern Freunde in seiner Umgebung, die ihm hätten raten können, — was Wunder, dass dieser für seine Stellung höchst aufgeklärte, für das Wohl der Menschheit mit Eifer beseelte Mann, der bei Entwerfung seines Plans die sittliche Veredlung seiner Zeitgenossen durch gemeinsames Einwirken auf alle Stände vor Augen hatte, in dessen innere Organisation gewisse den Jesuiten entlehnte Grundsätze und Massregeln verwebte, die er nach seiner Anschauungsweise für notwendig hielt zur Erreichung seines hohen Ziels. In seinem »Pythagoras oder Betrachtungen über die geheime Welt- und Regierungs-Kunst« (Frkf. u. Lpz. 1790) erklärte er als die Aufgabe der Verbindung, die ihm vorgeschwebt: »selbstdenkende Menschen aus allen Weltteilen, von allen Ständen und Religionen, unbeschadet ihrer Denkfreiheit, trotz aller so verschiednen Meinungen und Leidenschaften, durch ein gegebnes höheres Interesse in ein einziges Band dauerhaft zu vereinigen, sie dafür glühend und auf den Grad empfänglich zu machen, dass sie in der grössten Entfernung als gegenwärtig, in der Unterordnung als Gleiche, dass viele wie ein Einziger handeln und begehren und aus eignem Antrieb, aus wahrer Überzeugung von selbst thun, was kein öffentlicher Zwang, seit Welt und Menschen sind, bewirken konnte; eine solche Gesellschaft ist das Meisterstück der menschlichen Vernunft, in ihr und durch sie hat die Regierungskunst ihre höchste Vollkommenheit erreicht.« Und gegenüber v. Knigge (s. d.), der ein Hauptbeförderer der Verbindung werden sollte, erklärte Weishaupt 1780 [vgl. Philo's endliche Erklärung (Hann. 1788), S. 37]: »man wolle durch die feinsten und sichersten Mittel den Zweck erlangen, der Tugend und Weisheit in der Welt über Dummheit und Bosheit den Sieg zu verschaffen, die wichtigsten Entdeckungen in allen Fächern der Wissenschaft zu machen, die Mitglieder der Verbindung zu edlen, grossen Menschen zu bilden und diesen dann den gewissen Preis ihrer Vervollkommnung auch in dieser Welt schon zuzusichern, sie gegen Verfolgungen, Schicksale und Unterdrückungen zu schützen und dem Despotismus aller Art die Hände zu binden.« Diese herrlichen Ideen aber suchte er auszuführen durch eine Grundlage von Einrichtungen, die nicht zu einem gedeihlichen Ziele führen konnten. (S. unten.) — Weishaupt gehörte bei Gründung seiner Verbindung dem Freimaurerbunde nicht an, er trat ihm erst später (1777) in der damals noch nicht regelmässig eingesetzten Loge Theodor zum guten Rat in München bei. Die Veranlassung der Stiftung des I.-Bundes erzählt Weishaupt in seinem Pythagoras folgendermassen: »Herr H., ein Protestant aus H., der ein Mitglied meiner Gesellschaft gewesen, hat in mir den ersten Gedanken zur Stiftung des I.-Ordens veranlasst ... Im J. 1773 kam Herr H. nach Ingolstadt und liess mich vermuten, dass er Freimaurer sei und dass es echte und unechte Logen gäbe, welche schwer zu unterscheiden seien. Von diesen echten Logen nun träumte ich mir ein Ideal ... Während nun mein Streben dahin gerichtet war, Mitglied einer Freimaurerloge zu werden, erhielt ich zu Ende des J. 1773, gleich nach Aufhebung des Jesuitenordens, auf der Universität zu Ingolstadt den Lehr-

Digitized by Google

stuhl des geistlichen Rechts, welchem die Jesuiten seit 90 Jahren ununterbrochen vorgestanden hatten. Von dieser Zeit an wurde ich der Gegenstand ihres Hasses und ihrer Verfolgung; sie machten im J. 1774 ein schändliches Komplott, um mich von jenem, ihrem Systeme so wesentlichen Lehrstuhle zu entfernen. Von dieser Zeit an sind die Jesuiten mir und ich ihnen auf das Äusserste gehässig geworden . . . Da ich nun einen Rückenhalt und Unterstützung nötig hatte, so hoffte ich solche in der Freimaurerbrüderschaft zu finden . . . Die Aufnahme in eine Freimaurerloge war mir damals schon zugesichert, aber wegen der für mich zu grossen Reisekosten und Aufnahmegebühren hatte ich sie noch aufgeschoben; dazu kam, dass das, was ich indessen über diese Brüderschaft erfuhr, meine Erwartungen sehr herabgestimmt hatte. Daher dachte ich bei mir selbst: wie wäre es, wenn du selbst Hände an ein neues Werk legtest? . . . Ich machte mich sogleich an die Arbeit und entwarf die allgemeinen Statuten, welchen ich, ehe ich auf den Namen: »I.« fiel, den Namen: »Statuten der Perfektibilisten« gab. Die erste Gründung nahm den 1. Mai 1776 ihren Anfang; die ersten Mitglieder, und gerade diejenigen wurden aufgenommen, die ich durch diese Anstalt retten und ihrem bevorstehenden Verderben entreissen wollte.« — Wie Weishaupt selbst gesteht, legte er seiner Verbindung die Verfassung und die gesellschaftlichen Formen der Jesuiten zu Grunde, ohne Ahnung, dass eine solche despotische Einrichtung dem Ideal des Bundes, das ihm vorschwebte, nicht nur gerade zuwider, sondern gegenüber den Bundesmitgliedern auch ganz unausführbar war. Ein Hauptgrund des innern Verderbens des Ordens war die Art seiner Ausbreitung. Weishaupts Plan ging hauptsächlich dahin: junge Leute in dem Geist des Ordens zu erziehen, bei seinem Leben auf keine Früchte seiner Arbeit zu rechnen, sondern jene gebildeten Jünglinge dann als die Erzieher des folgenden Geschlechts an die Spitze des Werks zu stellen. Allein es wurden ohne sorgfältige Auswahl viele unfähige und unwürdige Menschen aufgenommen, die vom Orden teils eigennützige, teils übertriebne Erwartungen hegten und, nach Weishaupts eignen häufigen Klagen, der Verbindung Schande machten, also die wenigen rechtschaffnen, gebildeten und gelehrten Mitglieder in ihrer Wirksamkeit hemmten. Daher fing Weishaupt bald an, seine Mitarbeiter von der leichtsinnigen und gefährlichen Ausbeutung des Ordens abzumahnen. Weishaupt selbst gesteht zu [Vollständige Geschichte der Verfolgung der I. (1786), S. 92], dass sich unter den Mitgliedern »einige von bösem Ruf und nicht zu grosser Sittlichkeit« befunden hätten, die man auf eine unschädliche Art zu entfernen suchte. Doch zählte die Verbindung gleich anfänglich auch einige treffliche Männer, von denen der pfalzbayersche Regierungsrat v. Zwackh (s. d.) und der Marquis v. Costanzo bekannter geworden sind. Jener, der 27. Nov. 1778 Freimaurer geworden war, soll [nach der Kritischen Geschichte der I-Grade, S. 4] Weishaupt zuerst den Vorschlag gemacht haben, den Orden mit der Freimaurerei in einen gewissen Zusammenhang zu setzen. Weishaupt erklärte sich damit einverstanden, dass alle Areopagiten (Abteilungsvorsteher) von ihm die drei ersten Grade der Maurerei erhalten sollten. Auch wollte er, dass in Athen (München) und Erzerum (Eichstädt) Freimaurerlogen angelegt werden sollten. Diese Logen sollten nach v. Zwackhs Plan die Pflanzschule des Ordens sein; die Glieder dieser Logen sollten jedoch gar nicht wissen, dass noch etwas Anderes oder Höheres da sei, und alle des Illuminatismus Unfähige sollten nicht weiter befördert werden. Aus dem darüber gepflognen Briefwechsel erhellt, dass Weishaupt trotz seiner Aufnahme von der Freimaurerei herzlich wenig wusste und verstand, woraus sich erklärt, dass der Plan vor der Hand ruhen blieb. Die innere Ausbildung des I.-Ordens hatte um diese Zeit, als er sich zuerst mit der Freimaurerei in Verbindung zu setzen suchte, noch sehr geringe Fortschritte gemacht. Ausser den »allgemeinen Ordensstatuten« sind jedenfalls nur Skizzen für die beabsichtigten Abstufungen ausgearbeitet gewesen. Diese Statuten [vgl. Vollständige Geschichte der Verfolgung der I. (1786), Beilage] beginnen folgendermassen: »Zur Beruhigung und Sicherheit sowohl angehender, als wirklicher Mitglieder dieser Verbindung und um allen ungegründeten Mutmassungen und ängstlichen Zweifeln zuvorzukommen, erklärt der Orden vor allem, dass er keine für den Staat, die Religion und gute Sitten nachteilige Gesinnungen oder Handlungen zum Zweck habe, noch an den Seinen begünstige. Seine ganze Bemühung geht bloss allein dahin, den Menschen die Verbesserung ihres moralischen Charakters interessant und notwendig zu machen, menschliche und gesellschaftliche Gesinnungen einzuflössen, boshafte Absichten zu hindern, der bedrängten und notleidenden Tugend gegen das Unrecht beizustehen, auf die Beförderung würdiger Personen zu denken und noch meistens verborgne nützliche Kenntnisse allgemeiner zu machen. Dieses ist der ungeschminkte Zweck des Ordens, weiter steht selber auch für nichts.« Die einzelnen Paragraphen verlangen gute Eintracht, treue Freundschaft, Streben nach Vollkommenheit, Menschenliebe, Tugend und Rechtschaffenheit, von den dazu fähigen Mitgliedern Verbreitung von Künsten und Wissenschaften, ferner Mässigkeit, Häus-

Digitized by Google

lichkeit, Zufriedenheit mit seinem Stande, Achtung gegen das Alter, gegen Obere, Vorgesetzte und Staatsbeamte, Freundschaft und Liebe gegen Mitbrüder, Höflichkeit und Mitleid gegen alle Menschen, Treue, Eifer und Standhaftigkeit im Amte, die Eigenschaft guter Väter, Ehemänner und Herren. »Der Orden«, heisst es, »fordert also freiwillig ein Opfer der Freiheit von allen Mitgliedern, zwar nicht unbedingt, aber allezeit, wenn es ein Mittel zum grossen Zweck ist. Befehle der Obern haben allzeit die Vermutung für sich, dass sie zum Zweck führen; denn Obere sehen weiter, sehen tiefer in das System hinein; und eben darum sind sie Obere, und dieser Ursache wegen ist man Folgeleistung schuldig.« Es wurde nun weiter vorgeschrieben, dass am Ende eines jeden Monats jeder Untergebne an seine Obern oder Rezipienten ein verschlossnes Blatt abgeben, darauf über alle seine Verhältnisse zum Orden Bericht erstatten solle. Diese Pflicht dauerte durch alle Grade hindurch, und es war niemand davon bei Geldstrafe ausgenommen. Den Mitgliedern wurden Bücher vorgeschrieben, die sie lesen mussten. Jeder hatte die Erlaubnis, neue Mitglieder vorzuschlagen und aufzunehmen, und die Pflicht, sie zu beobachten, über sie zu berichten und von ihnen Proben ihrer Würdigkeit zu verlangen. Junge Leute hatten drei Jahre, andre zwei und andre nur ein Jahr Probezeit. Es kam auf den Fleiss, Reife, Eifer und Anwendung an, um sich selbst nach seinem Verhalten und Mitwirken diese Prüfungszeit entweder zu verlängern oder zu verkürzen. Nebst der ganzen praktischen Philosophie beschäftigte sich der Orden mit der Natur und Naturkunde, mit Kameral- und Ökonomiewesen, mit den freien Künsten, schönen Wissenschaften und Sprachen. Bei seiner Aufnahme erklärte der Suchende, zu welcher Kunst oder Wissenschaft er sich bekennen wolle, und veränderte seinen Namen in einen fremden, antiken oder orientalischen; auch die Städte und Länder erhielten solche Geheimnamen. Während seiner Probezeit erfuhr der Suchende nicht, wer zum Orden gehörte; er lernte kein einziges Mitglied kennen, damit man seiner Verschwiegenheit sicher wäre. Zur Bestreitung vielfältiger Ausgaben und zur Unterstützung armer Mitglieder forderte der Orden von jedem bei Ausstellung des Reverses einen geringen, seinen Kräften angemessnen Geldbeitrag. Wahrhaft arme waren nicht nur gänzlich frei, sondern erhielten noch Hilfe vom Orden. Es war gewöhnlich, jedem Mitglied bei seinem Eintritt eine litterarische Aufgabe nach Verhältnis seiner Fähigkeiten zu geben, sowie auch überdies von Zeit zu Zeit besondere Preisfragen aufzuwerfen. Sie betrafen teils geheime Gesellschaften überhaupt, teils Philosophie des Menschen, teils die Sittenlehre, teils endlich einzelne Wissenschaften, je nachdem eins der Mitglieder sich mehr darauf gelegt hatte oder eine besondere Stärke darin besitzen sollte. Das Verkehrte, Verwerfliche und Unpraktische in vielen dieser Bestimmungen wird immerhin aufgewogen durch die unverkennbar treffliche Absicht des Verfassers dieser Statuten; ohnehin muss man dabei bedenken, dass Weishaupt bei deren Abfassung mehr seine katholische Umgebung im Auge hatte, die, seit lange unter der geistigen Herrschaft der Jesuiten, an manchen Bestimmungen viel weniger Anstössiges fand, als jene Kreise, die diesem Einfluss nicht ausgesetzt gewesen waren. Wenn Weishaupt anderseitig als ein Mann von untadelhaftem Lebenswandel geschildert wird, der seine amtlichen Pflichten mit Ernst und Eifer geübt und in allgemeiner Achtung gestanden habe, so bürgt das noch mehr dafür, dass seine Absicht die allerbeste gewesen ist. Die ersten Jahre nach dem Entstehen bestand die Verbindung nur in dem katholischen bayerschen Süddeutschland; es musste daher Weishaupt sehr daran liegen, sie auch nach dem mehr protestantischen Norden überzupflanzen. Gegen Ende des J. 1779 wurde daher der Marquis v. Costanzo nach Frankfurt a. M. abgeordnet, wo er 10. Jan. 1780 zum erstenmal in der Unions-Loge erschien [vgl. Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit (1842), S. 134], und zwar als Bevollmächtigter seiner Loge. In Frankfurt lernte Costanzo den jugendlich-enthusiatischen Freiherrn v. Knigge (s. d.) kennen. Dieser ging mit Feuereifer auf die ihm von Costanzo mitgeteilten Ideen ein, indem er den I.-Bund für längst bestehend und ausgebildet hielt. War er es doch, der die bekanntesten und tüchtigsten Maurer der damaligen Zeit grösstenteils herüberzog, u. a. auch Bode (s. d.). Er hatte sich schon mit Ideen zur Gründung eines verbesserten Maurertums getragen; im I.-Bunde glaubte er das ihm vorschwebende Ideal gefunden zu haben. Weishaupts Briefe an ihn steigerten noch seine Begeisterung. Er erweckte in einer grossen Zahl der vornehmsten, gelehrtesten und rechtschaffensten Männer, die er in kurzer Zeit aufnahm, zu Minervalen beförderte und sie damit wieder ermächtigte, andre aufzunehmen, die höchsten Erwartungen vom Orden; alles war begeistert, die Sache griff weit um sich; jeder warb seine besten Freunde an. Aber bald zeigte sich die Kehrseite des schönen Bildes. Weishaupt, um weitere Auskunft angegangen, konnte wenig genug geben, denn er musste Knigge gestehen, »dass der Orden eigentlich noch gar nicht, sondern nur in seinem Kopfe da wäre; dass nur die untere Klasse, die Pflanzschule, in einigen katholischen Provinzen errichtet sei, er aber zu den höhern Graden

Digitized by Google

die herrlichsten Materialien gesammelt habe; dass er ihm, als dem einzigen brauchbaren Mitarbeiter, den er bis jetzt gefunden hätte, alle seine Papiere mitteilen wolle, mit denen er das Ganze ausarbeiten, nach seinem Gutdünken umschaffen und umändern sollte, auch die Stiftungsgeschichte so vielen von seinen Aufgenommenen, als er es für nötig finden würde, mitteilen könnte.« Zur nähern Besprechung lud er ihn zu sich ein. Im November 1781 reiste Knigge nach Bayern, lernte bei seiner Durchreise durch Franken und Bayern selbst unter den Mitgliedern manche treffliche Menschen kennen, die voll Eifer für alles Gute und Grosse waren; doch konnte er ihre Thätigkeit für den Orden nicht loben, fand die meisten sehr vergnügungssüchtig, ohne grosse Kenntnis von Welt, Menschen und andern Systemen. Sie dachten sehr frei über Religion, hatten sehr verschiedne Ansichten über Aufklärung, nicht eben zum Vorbild gereichende Sitten und wählten nicht die besten Mittel zur Erreichung der Absichten des I.-Bundes. [Vgl. Philo's endliche Erklärung (Hann. 1788), S. 58.] Die Vorsteher der einzelnen Abteilungen (Areopagiten) waren grösstenteils mit Weishaupt entzweit und führten gegen ihn grosse Klage. Knigge verstand es, ihnen in der geheimnisvollen Rolle eines Abgeordneten unbekannter hoher Oberer Achtung einzuflössen, söhnte die Entzweiten aus, machte die Areopagiten mit den verschiednen Maurersystemen bekannt und schloss mit den Verbundnen mündlich und schriftlich einen Vertrag wegen künftiger Unternehmungen. Wichtig war hauptsächlich der Beitritt von Bode, der seit Jahren eifrig bemüht gewesen war, die strikte Observanz auf den richtigen Weg zu leiten und den Freimaurerbund vor neuen Verirrungen zu sichern, aber vorher den Nachweis forderte, dass kein Pfaffen- und Dummheitsregiment, kein Jesuitismus hinter dem I.-Orden stecke und dass schon mehrere achtbare, gute Männer daran Teil nähmen. Knigge arbeitete seinem Versprechen gemäss das ganze I.-System bis zum Priester- und Regentengrad aus; danach hatte es folgende Abstufungen, die jedoch nie alle ins Leben getreten sind: I. Klasse: Pflanzschule. 1) Nach einem Vorbereitungsaufsatz das Noviziat. Der Aufzunehmende musste einen Revers ausstellen, worin er die strengste Verschwiegenheit versprach. Auch verpflichtete er sich zur Haltung eines Tagebuchs und zu dem, was oben aus Weishaupts Entwurf für diesen Grad mitgeteilt wurde. 2) Der Minervalgrad. In diesem Grad betrachtete sich der Orden bloss als eine gelehrte Gesellschaft. Der Aufzunehmende hatte Fragen zu beantworten, die sein Verhältnis zum Orden betrafen. 3) Illuminatus minor (der auch in die zweite Klasse gerechnet wurde). Die Mitglieder dieses Grades mussten lauter dirigierende Minervalen sein. Sie empfingen hier den ersten Unterricht, wie sie ihre Untergebnen leiten und bilden sollten. Die Aufnahme geschah ohne Gebräuche. — II. Klasse: Symbolische Freimaurerei. Diese wurde in ihren verschiednen Teilen ohne eigentliche Aufnahme dem Beförderten mitgeteilt, worauf er in die Schottische Maurerei überging. 4) Illuminatus major oder der schottische Noviz beschäftigte sich damit, die Verzeichnisse, die man von den untern Klassen erhalten hatte, zu berichtigen und zu vermehren, alle Sachen, die die Minervalversammlungen betrafen, zu entscheiden, und es kam in ihm alles zur Anzeige, was den hohen Orden, die Freimaurerei oder die Beförderung der Mitglieder zu bürgerlichen Ämtern und Ehrenstellen betraf. Die Inhaber dieses Grades hatten auch die Pflicht, die zu unterrichten, die dazu ausersehen waren, neue Mitglieder anzuwerben. Seine Hauptarbeit aber bestand in der Erforschung der Charaktere der Mitglieder. 5) Illuminatus dirigens oder der schottische Ritter sollte das Thor der sogenannten höhern Maurerei zu der Mysterienklasse sein. Die III. Klasse sollte bestehen aus: A. Kleine Mysterien: 6) Priestergrad; 7) Regentengrad. B. Grosse Mysterien: 8) Magus; 9) Rex. Diese Abteilungen sind nicht ins Leben getreten. Die höhern Mysterien sollten erst in der Folge verfasst und dazu Stoff von den Areopagiten gesammelt und an Knigge eingesendet werden, der ihn bearbeiten, mit den Letztgenannten beraten und dann an Weishaupt einsenden solle. — Nach der Schrift »Der ächte I.« (Edessa 1788), die Knigge als richtig anerkannt hat, war die Einteilung der I.-Grade etwas anders, nämlich folgende: 1) Die Vorbereitung; 2) das Noviziat; 3) der Minervalgrad; 4) und 5) der kleine und der grosse I.-Grad; die zweite Klasse enthielt die drei Freimaurergrade, und die sogenannte schottische Maurerei sollte eine eigne dritte oder sogenannte Mysterienklasse ausmachen: der schottische Noviz und Ritter. Daraus ersieht man übrigens ganz deutlich, dass weder Weishaupt, noch Knigge eine klare Idee von der Freimaurerei gehabt haben, darum hat es auch dieser nicht verstanden, sie seinem I.-System in irgend passender Weise einzufügen; die sogenannte symbolische Freimaurerei schwimmt oben zusammenhanglos und in ihren Gegensätzen zu jenem unvermittelt in dem kleinen Meere von Graden herum. — War die Maschinerie, die Knigge für den Ausbau und die Verwaltung des I.-Bundes erbaut hatte, so kompliziert, wie sie hier aus besten Quellen angegeben ist, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn sich nur sehr wenige fanden, die sie auch nur teilweise zu benutzen verstanden hätten. Selbst

Digitized by Google

Weishaupt fand sich nicht hinein; er genehmigte zwar anfänglich den ganzen Plan, machte aber bald genug Änderungen, Zusätze und Umgestaltungen daran, befahl, diese einzuführen, und bestand, trotz Knigges Einwendungen, auf der Vollziehung seiner Befehle. Hierüber kam es zum Bruch zwischen den beiden Häuptern der Verbindung, worauf sich Knigge nach einem im Juli 1784 geschlossnen Vergleich von aller fernerer Teilnahme lossagte. Um diese Zeit war dieser Bund hauptsächlich durch Knigge über ganz Deutschland verbreitet, ohne jedoch damit an innerer Stärke gewonnen zu haben; denn schon hatten sich viele wieder losgesagt. Der Grund der Entzweiung der beiden Männer lag in ihren verschiednen Ansichten über Religion und Kirchentum, über die Regierung des Ganzen und über die Ausbildung der verschiednen Rituale. Knigge hatte sich bei seiner ungemeinen Rührigkeit mit dem Gebrauchtum der sogenannten höhern Grade der strikten Observanz näher bekannt gemacht und ein solches Interesse daran genommen, dass er möglichst Ähnliches in dem neuen Bunde anzuwenden geneigt war; Weishaupt hingegen, der mit seinen Ideen nie fertig werden konnte und der Hilfe eines organisatorischen Talents bedurfte, war viel zu sehr Pedant und ein zu nüchterner Gelehrter, um Geschmack an dem vielen bunten Flitterkram zu finden, mit dem Knigge seine niedergelegten Gedanken ausgeputzt hatte. Sein Eigensinn und rechthaberisches Wesen trat erst dann auffallend hervor, als er zu fühlen begann, dass Knigge ihn in seinem eignen Bunde überflügelte. Weishaupt schadete sich um so mehr, je einseitiger und wankelmütiger er auftrat; da er kein Menschenkenner war, glaubte er jedem Schmeichler und zog ihn vor, während er verdienstvolle Mitglieder zurückstiess. — Eine solche Gesellschaft konnte nicht lange bestehen, ohne Widerspruch von verschiednen Seiten gegen sich hervorzurufen. Weishaupt rechnete unter die Hauptfeinde der I. in Bayern die Geistlichkeit, die in jenen die wahre Quelle zu sehen glaubte, durch die ihr Ansehen und ihre Einkünfte beschränkt werden sollten, und die übrigen bayerschen Logen und Verbindungen andrer Systeme (d. h. der strikten Observanz und der Rosenkreuzer), die über den Zuwachs an Mitgliedern der I. missvergnügt gewesen seien. Sicherlich hat das, was Weishaupt vermutet, mit dazu gewirkt, doch nur in Vereinigung mit der verkehrten Einrichtung der Gesellschaft. Die ersten öffentlichen Angriffe geschahen schon 1783. Ein ehemaliger, aber verworfner Kandidat der Loge, der Buchhändler Strobl, war der erste, der Lärm schlug, ihm folgten der Professor Westenrieder, der den I.-Bund des Mangels an Patriotismus, der Unthätigkeit und Selbstsucht beschuldigte, und der Kanonikus Danzer, ein guter Mathematiker und Physiker, der sich durch die I. verfolgt und benachteiligt glaubte. Gegen das Ende des J. 1783 traten plötzlich fünf bis sechs Mitglieder, sämtlich Professoren an der Marianischen Akademie, darunter Utzschneider, aus dem I.-Bunde und sprachen von seinem Missbrauch zu landesschädlichen Anschlägen, was ungemeines Aufsehen erregte. Die bei Strobl verlegte Schrift: »Babo, Gemälde aus dem menschlichen Leben« (Frkf. und Lpz. 1784, 2 Bde.), bildete den Anfang der öffentlichen Anklagen; ihr folgte eine zweite: »Über Freymaurer, besonders in Bayern. Erste Warnung« (1784). Sie hatte die beabsichtigte Wirkung. Am 22. Juni 1784 wurden durch einen kurfürstlichen Befehl alle geheimen Verbrüderungen überhaupt verboten. Die Freimaurer und die I. gehorchten, schlossen ihre Logen und hielten keine Versammlungen mehr. Die Münchner Freimaurerloge verteidigte sich öffentlich und machte auch eine Vorstellung an den Kurfürsten. Die I. boten die Vorlegung aller Ordenspapiere an, baten um gesetzliche Untersuchung und forderten in den Zeitungen die Verleumder zum Beweis ihrer Angaben auf. Vergebens. Pater Frank und v. Kreittmayr erliessen unterm 2. März 1785 im Namen des Kurfürsten ein zweites Verbot aller geheimen Verbrüderungen und Zusammenkünfte (abgedruckt in der vorigen Auflage dieses Handbuchs, II, 27). Die I. behaupteten einstimmig, dem landesherrlichen Befehle gehorcht zu haben, auch ist ihnen kein einziges Beispiel des Ungehorsams nachgewiesen worden; dennoch wurden einige der rechtschaffensten Mitglieder bestraft. Weishaupt war das erste Opfer; er wurde seines Dienstes entsetzt, zu einem öffentlichen Glaubensbekenntnis verurteilt, aus Ingolstadt verbannt und aller Verteidigung für unfähig erklärt. Er musste seine im Kindbett liegende Frau zurücklassen, deren sich mehrere seiner Freunde annahmen, wodurch auch diese in Untersuchung gerieten. Ja man verschmähte nicht, den Pöbel gegen die Freimaurer aufzuwiegeln, und setzte die ehrenwertesten Männer durch geheime Anzeigen Verhören, Verweisen und Absetzungen aus. Am 9. Juni traf ein kurfürstlicher Erlass aus Mannheim vom 25. Mai in München ein, der eine Untersuchung befahl, weil trotz des Verbots die Zusammenkünfte der Freimaurer und I., sowie die Aufnahme neuer Mitglieder in Ingolstadt noch immer fortdaure. Jetzt wurden auch die ausgetretnen Utzschneider, Cosandey, Renner und Grünberger, die längst schon die geheimen Angaben gemacht haben sollen, als Zeugen vor eine geheime Kommission gerufen. Sie erhielten den Auftrag, alles, was sie wüssten, schriftlich anzuzeigen und zu beschwören, ohne dass

Digitized by Google

sie nötig hätten, anzugeben, woher sie es erfahren. Noch vor ihrer Beeidigung wurde von der Regierung ein drittes Verbot vom 16. Aug. 1785 (abgedruckt a. a. O. II, 28) bekannt gemacht, worin man allgemeine Verzeihung versprach, aber die Verfolgung nur noch eifriger fortsetzte. Während viele hochgestellte Männer, z. B. Grafen v. Pappenheim, v. Hollenstein, der Kanzler v. Löwendahl u. a., ausser Verfolgung gestellt wurden, weil sie Verbindungen bei Hofe hatten oder hohe Ehrenstellen bekleideten, brach diese um so heftiger gegen andre aus. Regierungsrat Zwackh, Professor Baader, der Meister vom Stuhl der Münchner Loge gewesen war, v. Costanzo und Graf Javioli, Hofrat Hertel u. a. waren die nächsten Opfer; sie wurden ohne förmlichen Prozess teils abgesetzt, teils eingesperrt, teils des Landes verwiesen. Vergeblich wiesen die I. nach, welche Widersprüche sich in den Aussagen von Utzschneider und Genossen fänden; vergeblich erboten sie sich zum Gegenbeweis, vergeblich baten sie um Gerechtigkeit und Wiederaufnahme ihres Prozesses. Man veranstaltete am 11. und 12. Okt. 1786 bei Zwackh in dessen Abwesenheit eine Haussuchung, nahm die dort vorgefundnen Papiere weg und veröffentlichte diese einige Monate darauf unter dem Titel: »Einige Originalschriften des I.-Ordens.« Zwackh rettete sich durch die Flucht, Weishaupt fand Schutz bei dem Herzog Ernst von Sachsen-Gotha (s. d.), der ihm den Titel Hofrat verlieh. Die Kabalen und Ränke, die Kniffe und Pfiffe, die man gegen einzelne als I. Erkannte oder Beargwöhnte in Bayern in Anwendung brachte, während viele andre Vornehme und Begünstigste auf das Ängstlichste geschont und entschuldigt wurden, erklären sich aus der Regierung eines schwachen, in der Ferne wohnenden Fürsten, aus der Rachsucht des wieder in Ansehung gekommnen Jesuitenordens, der keine Konkurrenz neben sich dulden konnte, weniger aus den Fehlern und Übergriffen der I. selbst. Nicht wenig zur Verdächtigung trug bei, dass sich in Frankreich unter einer langen Missregierung mehr und mehr gegensätzliche Stimmen erhoben, deren Schriften sich nach Deutschland verbreiteten und da sie auch hier des Zündstoffs genug fanden, ängstliche Gemüter in Aufregung versetzten, die sich steigerte, je weitere Fortschritte die Forderungen des Volks auf Beseitigung schreiender Missbräuche machten. Man witterte überall den Einfluss geheimer Gesellschaften und machte diese, wie in späterer Zeit die »schlechte Presse«, für die Fehler der Regierenden verantwortlich, ohne zu bedenken, dass, wie die Presse, so auch die sogenannten geheimen Gesellschaften nur von der öffentlichen Meinung getragen sich erhalten können und mit deren Ungunst ihre Bedeutung verlieren. Bei dem Eintritt der französischen Revolution hatte der Illuminatismus längst sein Ende gefunden, und die in den Schriften eines Barruel und Robison (s. d.) vorgebrachten ungeschichtlichen Beschuldigungen haben sich längst als Verleumdungen herausgestellt, die am schlagendsten widerlegt wurden durch die Schrift von Mounier: »De l'influence attribuée aux philosophes, aux Francs-Maçons et aux Illuminés sur la révolution de France« (Tübingen 1801, auch deutsch). [Die reichhaltige Litteratur findet sich bei Kloss, Bibl. (1844) Nr. 3211—3275. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), S. 871—886. A. 1883, S. 211. Bst. R. 1882, S. 83. FZ. 1875, S. 11. H. L. 1894, Nr. 263. L. VIII, 96; 1878, Nr. 17; 1892, S. 27. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, IV, 116; V, 9. 30.

Illusion, hervorgerufen durch die Phantasie, ist eine Scheinvorstellung, die einer gewesnen, gegenwärtigen oder kommenden Wirklichkeit entsprechen soll. Die Vorstellungen, die manche sich trotz aller Veröffentlichungen über das Wesen der Freimaurerei über diese machen, treibt zu allerhand seltsamen Gedanken. Je weniger man weiss, um so mehr wird die Einbildungskraft das Fehlende ergänzen. Die Thatsachen sind die grössten Gegner der Phantasie und I. Um sich vor ihnen zu bewahren, ist es nötig, ein wenig in der Geschichte zu lesen und zu studieren, die uns die Thatsachen entrollt. Auf diese muss man zurückgreifen, um zur Wirklichkeit zu gelangen. Je mehr eine Sache, wie die der Freimaurerei, in etwas Geheimnisvolles gehüllt erscheint, desto leichter verführt sie zu I. Sie finden sich vorzugsweise, wenn auch nicht allein, bei Neulingen, daher der vielfache Abfall dieser, wenn sie ihre Vorstellungen nicht verwirklicht sehen. Man soll daher auch schon die Aufzunehmenden thunlichst belehren über Wesen, Zweck und Aufgabe der Freimaurerei, damit sie mit geläuterten Anschauungen eintreten. [Vgl. L. 1896, S. 12.]

Illyrien. Als durch den Frieden von Pressburg und Wien 1805 und 1809 Krain, Friaul, Istrien und Dalmatien zu einem von Frankreich abhängenden Königreich vereinigt waren und später auch die Republik Ragusa dazu kam, bildeten sich hier alsbald zahlreiche französische, zumeist Feldlogen, so 1. Okt. 1806 in Zara die Loge Eugène Napoléon, 30. März 1810 in Ragusa die Loge L'étoile Illyrienne, unter dem Grossorient von Frankreich, 1811 in Udine die Loge Napoléon, die 1812 noch thätig war; in Fiume sollen zwei Feldlogen bestanden haben. Auch in Laibach entstanden zwei Logen 7. Juli 1808 die Feldloge La parfaite amitié des 105. Linienregiments, die 23. Juli 1811 vom Grossorient von Frank-

Digitized by Google

reich neu gegründet wurde, und Les amis du Roi de Rome et de Napoléon (Nr. 581), die 29. Juli 1811 vom Grossorient von Frankreich gestiftet und 1. Febr. 1812 eröffnet wurde. Der Zusammenbruch der Napoleonischen Herrschaft begrub auch diese Logen.

Ilmenau (St. im Grossherzogtum Sachsen-Weimar, 7958 E.). 1) Hier bestand ein Freimaurerkränzchen Bruderbund an der Ilm, gegr. 8. Juli 1888 unter der Aufsicht der Loge Amalia in Weimar, das sich 2) 7. Juni 1896 in eine Loge Bruderbund an der Ilm Glück auf unter der Grossen Landesloge in Berlin umwandelte. Mitgliederzahl (1899): 50. Lokal: Logirhaus zum Felsenkeller.

Immermann, Karl Leberecht, bekannter dramatischer Dichter und Romanschriftseller, geb. 24. Apr. 1796 in Magdeburg, gest. 25. Aug. 1840 in Düsseldorf, studierte seit 1813 in Halle, machte die Freiheitskriege mit und wurde 1819 Auditeur in Münster, 1824 Kriminalrichter in Magdeburg und 1827 Landgerichtsrat in Düsseldorf. 1835—38 übernahm er die Leitung des dortigen Theaters. Er wurde 1825 in der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg aufgenommen. [Vgl. Bh. 1872, S. 184.]

Inaktive Logen, s. **Ruhende Logen.**

Inaktive (nicht thätige) **Maurer** sind solche, die keiner Loge als wirkliche Mitglieder mehr angehören, indem sie aus einer solchen ausgeschieden sind, ohne sich einer andern anzuschliessen. Wegen ihrer Fähigkeit, Ehrenmitglied zu werden, s. **Ehrenmitglied.** [Vgl. FZ. 1872, S. 169.]

Inaktivierung (Ausser Thätigkeit setzen, Einschläfern) einer Loge heisst ihre Stellung ausser Thätigkeit, ohne dass sie förmlich aufgelöst wird (s. **ruhende Logen**). Meist ist das der erste Schritt zur Auflösung; wird sie aber wieder in Thätigkeit gesetzt, spricht man von einer Wiedereinsetzung (Reaktivierung).

Indiana, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Es erhielt seine ersten maurerischen Bauhütten durch die Grosslogen von Kentucky und Ohio (1807 Dispensation durch Kentucky an eine Loge in Vincennes, Ind.; erneuert 1808). Im Dezember 1817 traten mehrere Logen in Corydon zusammen, um eine Grossloge zu errichten, was jedoch erst 18. Jan. 1818 in Madison zur endgiltigen Ausführung kam; fünf Logen tauschten ihre alten Freibriefe gegen neue ein. Durch die Maurerverfolgung litt die Grossloge empfindlich, so dass sie 1834 nur vier Logen in der Jahressitzung vertreten sah und einige Male wegen zu geringer Anzahl die Beratungen verschieben musste. 1831 erklärte sie sich für die durch die Adresse der Grossloge von Rhode Island (s. d.) ausgesprochnen Grundsätze. 1833 wurde von ihr bestimmt, dass, wenn keine Hilfe möglich sei, auch die wenigen Getreuen das wankende Gebäude verlassen sollten; als jedoch im Jahre darauf der Antrag gestellt wurde, die Einverleibungsakte an den Staat zurückzugeben, wies dieser ihn zurück. Allmählich besserte sich ihre Lage, und jetzt zählt die Grossloge, die ihren Sitz in Indianapolis hat, 481 Logen mit 28439 Mitgliedern, darunter 4 deutsche Logen: 3 in Indianapolis (s. d.) und 1 in Evansville (s. d.) Auch eine Grossloge der Farbigen besteht seit 13. Sept. 1856 mit 23 Logen und 592 Mitgliedern.

Indianapolis (Haupst. des nordamerikan. Staats Indiana [1893] 132000 E,). Hier bestehen folgende in deutscher Sprache arbeitende Logen: 1) Humboldt Nr. 42; 2) Germania Nr. 301; 3) Pythagoras Nr. 355, sämtlich unter der einheimischen Grossloge. Früher bestanden hier auch die deutschen Logen Teutonia und Lessing Nr. 464.

Indianer, die Eingebornen Nordamerikas, sind seit langer Zeit in die Logen der Weissen aufgenommen worden. Wahrscheinlich wurde die Maurerei durch die ersten französischen Ansiedler unter sie gebracht. Es soll ein Geheimbund »The Grand oder Great Medicine« mit verschiednen Graden und mancher Ähnlichkeit mit den maurerischen Formen unter den Indianern bestehen. [Mas. Review, VIII, 167.] Eine der ersten Nachrichten über indianische Maurer ist die Erzählung von dem während des Revolutionskriegs auf Seiten der Engländer fechtenden Häuptling Brant [vgl. Bh. 1863, S. 227], der dem gefangnen und zum Feuertod bestimmten Kapitän MacKinstry, Mitstifter der Hudson-Loge in Hudson, New York, als dieser von dem Hilfszeichen Gebrauch gemacht hatte, das Leben rettete. [Clavel, Hist. pittor. 1843, S. 282; Trans. of the Gr. L. of New York 1858, S. 156.] Als Freund und Bundesbruder Washingtons wird der Indianerführer Red Jacket genannt, dessen Abkömmling Parker, Häuptling der Iroquois-Indianer, als Maurer und Tempelritter 1853 bei einer maurerischen Feierlichkeit in Owego, New York, erschien und eine ansprechende Rede hielt. [Mas. Review, X, 173.] Diese Zeitschrift berichtet aus dem Jahre 1849 [IV, 146], dass ein alter Indianerhäuptling, Grossmeister einer maurerischen Gesellschaft, mit einer Anzahl indianischer Krieger aus dem nördlichen Teil von Wisconsin und der Umgegend des Lake Superior Cincinnati besucht habe, in Columbus, Ohio, in den Logensaal eingeführt worden sei und dass der Dolmetscher, ebenfalls ein Indianer, daselbst die drei Grade erhalten habe. Bei einer Sitzung der Grossloge von New Hampshire war im Januar 1849 Okah Tubbee, ein Indianer, zugegen, und die Grossloge gab ihm die Zusage, alles zu thun, um die

Digitized by Google

Maurerei unter den Stämmen der Eingebornen auszubreiten. [Trans. of the Gr. Lodge of New York (Willard's party), 1849 bis 50, S. 52.] Aus Arkansas wird gemeldet [a. a. O. 1850—1, S. 168], dass in dem Cherokee County 1850 zwei Logen unter der Grossloge von Arkansas arbeiten, deren Beamte ganz aus gebornen Indianern bestehen; ebenso aus Kansas [Trans. of the Gr. Lodge, 1856, S. 16], dass es unter den Chippawaya-Indianern viele Maurer gebe, dass ein Methodistenprediger ihre Logen besucht, ihre Erbauungsmittel mit denen der Logen der Weissen übereinstimmend gefunden habe; sie zeichnen sich vorteilhaft durch gesittetes Betragen aus, vermochten jedoch nicht zu sagen, durch wen die Maurerei bei ihnen eingeführt wurde. Bei Einweihung der Germania-Loge in Boston (4. Jan. 1856) erschien der in Canada aufgenommene Häuptling der sieben Nationen, Wah-bah-Goosh, in voller indianischer Kleidung und beglückwünschte die Versammlung in einer englischen und deutschen Anrede. [Vgl. Triangel 1855, 165; 1860, S. 70].

Indianerterritorium (Indian Territory, in den Vereinigten Staaten von Amerika). Die hier 5. Okt. 1874 gestiftete Grossloge mit dem Sitz in Atoka hat 80 Logen mit 2908 Mitgliedern. Auch eine Grossloge der Farbigen besteht hier seit 1888 mit 6 Logen und 120 Mitgliedern.

Indien, s. **Ostindien** und **Westindien**.

Individualismus nennt man die Weltanschauung, die nur an die Wohlfahrt der einzelnen denkt, im Gegensatz zu Sozialismus, der der Gesamtheit der Staatsglieder dient. Wie unsre Wirtschaftsordnung nicht auf einem konsequent durchgeführten I. beruht, wie sehr das ganze unter den Kulturvölkern verbreitete Genossenschaftswesen zeigt, so wenig huldigt der Freimaurerbund allein dem I., will vielmehr durch die thunlichste Ausbildung des einzelnen auf die Gesamtheit wirken und die grossen Gegensätze ausgleichen, die sich im Leben der Menschen nicht bloss in der Gegenwart und am Ende des 19. Jahrhunderts, wenn auch jetzt schärfer zeigen, doch von jeher vorhanden waren und vermöge der irdisch unvollkommenen Verhältnisse je nach der göttlichen Weltordnung nie ganz schwinden werden.

Inigo Jones, s. **Jones**.

Initiation (Einweihung), 1) der bei den Mysterien (s. d.) übliche Ausdruck für die Aufnahme in den Geheimbund, später in verschiednen Lehrarten auf die Aufnahme (s. d.) in den Freimaurerbund übergetragen. 2) I. nannte Fessler (s. d.) die von ihm für die Loge Royal York entworfnen Weiheakte zu den sogenannten Erkenntnisstufen über den Johannisgraden. (S. **Erkenntnisstufen**.)

Innerer Orden, auch wohl **Innerer Orient** (abgekürzt: I. O.) nannte man im v. Hundschen Tempelherrensystem den (6.) Rittergrad, dem die Leitung des Ganzen oblag. In der Lehrart der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bilden die über dem Schottengrade vorhandnen Stufen, in der Lehrart der Grossen Loge Royal York der Schottengrad selbst den Innern Orient. Den Ausdruck »Innerster Orient« für die oberste Abteilung dieser Lehrart hat Fessler (s. d.) 1797 eingeführt, der sie selbst als ein blosses »Doktrinal-Kollegium, rein maurerisch-wissenschaftliche Lehranstalt« bezeichnet. [Fesslers Schriften, Bd. II, Abth. 2, Vorr. S. XI.] Er wird als eine Vereinigung intellektuell-gebildeter, maurerisch unterrichteter und gesinnter Brüder bezeichnet, in der die wichtigsten doktrinellen, rituellen und historischen Fragen gründlich behandelt und erwogen werden sollen. [Bh. 1878, S. 107.]

Innsbruck (Hauptst. des österr. Kronlandes Tirol, [1890] 23820 E.). Hier entstand 1) 25. Jan. (16. Mai) 1777 die Loge Im Gebirge Moria, die sich unter die Grosse Landesloge in Berlin stellte und dabei den Namen Zu den drei Bergen annahm. Sie entwickelte in geistiger und humaner Hinsicht eine rege Wirksamkeit, wozu es beitrug, dass die besten Kräfte Tirols der Loge beitraten. 1783 suchte die Loge den Anschluss an den Eklektischen Bund, doch kam es nicht dazu, weil die Mehrheit der Mitglieder zuwarten wollte, bis die österreichsche Landesloge zu Stande gekommen wäre. Die Minderheit mit Graf Heister an der Spitze gründeten 2) im Sommer 1783 die Loge Zum symbolischen Cylinder, die 17. Sept. 1784 dem Eklektischen Bunde beitrat, das Verhältnis jedoch bald lösen und sich der Provinzialloge von Österreich unterordnen musste. Vorher noch hatte die Loge, die 3) 1783 gegründete und nur nominell bestandne Loge Zu den drei Flammen an sich gezogen. Infolge der Freimaurerverordnung (Dez. 1785) vereinigte sich diese Loge mit der Loge Zu den drei Bergen und führte nun 4) seit 27. Febr. 1786 den Namen Zu den drei symbolischen Bergen, in der Graf Heister den Hammer führte, und zwar so lange die Loge bestand, bis 1794. [Vgl. FZ. 1862, Nr. 5. Rapp, Freimaurer in Tirol (I. 1867). Z. 1897, S. 79. Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 197—198. K. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 26. Der Freimaurer 1876, S. 90.]

Inowrazlaw (St. in der preuss. Prov. Posen, 20689 E.). Früher bestanden das.: 1) Johannisloge Zum Ritterkreuz, gest. 1. Juni, gew. 3. Aug. 1820 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, unthätig seit 9. Jan. 1884. 2) Delegierte altschottische Loge Hermes Trismegistus zum himmlischen Feuer, gest. 25. Nov.

Digitized by Google

1820, unthätig seit 9. Jan. 1834. 3) Ein Freimaurerkränzchen, gest. 7. Febr. 1872, aufgelöst 19. März 1883. Aus diesem entstand 4) die jetzt noch thätige Loge Zum Licht im Osten unter der gedachten Grossloge, gest. 22. Mai, eröffnet 6. Juni 1886. Mitgliederzahl (1899): 81. Vers. Donnerstags. Klub: Montags. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, eingew. 11. Nov. 1895, Bahnhofstrasse. [Vgl. Bbl. 1896, S. 61.]

Inquisition, auch Sanctum officium genannt, das in der katholischen Kirche bestehende Glaubensgericht zur Aufsuchung und Bestrafung der vom katholischen Glauben Abgefallenen und der Ungläubigen. Das 2. Laterankonzil vom Jahre 1415 machte die Inquisition zu einer bleibenden Einrichtung, sie wurde ein päpstliches Gericht, und die Dominikaner (= domini canes) wurden mit der Verfolgung der Ketzer beauftragt. Die weltlichen Fürsten liehen ihr ihren Arm und erliessen strenge Ketzergesetze, so Ludwig IX. 1228, Friedrich II. 1235. In Deutschand konnte die I., trotzdem die Päpste mehrfache Versuche machten, nicht recht heimisch werden, obgleich sie in Bayern 1599 erneuert und erst von Maria Theresia für Österreich aufgehoben wurde. Am heftigsten wütete die I. in Spanien. Während der 14jährigen Amtsthätigkeit Torquemadas (1483) wurden 8800 Ketzer lebendig, 6500 im Bild verbrannt, über 9000 mit andern Strafen belegt. Im ganzen sind in Spanien 31912 Personen lebendig verbrannt worden. 1808 wurde sie von Joseph Napoleon aufgehoben und fristete dann noch unter Ferdinand VII. ein kurzes Dasein. Nach dem Staatsgrundgesetz von 1855 darf in Spanien niemand wegen seines Glaubens verfolgt werden. Als im 18. Jahrhundert sich in Spanien die Freimaurerei zu verbreiten anfing, wurden auf Veranlassung einer päpstlichen Bulle und eines Erlasses Philipps V. mehrere Mitglieder der Madrider Loge in die Kerker der I. geworfen und zur Galeerenstrafe verurteilt. 1751 liess sich ein Franziskanermönch und Revisor des heiligen Officiums der I., mit Namen Torrubia (s. d.), in den Freimaurerbund aufnehmen, um sich genau über das Wesen der Freimaurer zu unterrichten. Er übergab sodann der I. zu Madrid eine Anklageschrift gegen den verabscheuungswürdigen Bund der Freimaurer, worauf 2. Juli 1751 die Freimaurerei aus Spanien verbannt wurde. In ähnlicher Weise wirkte die I. in Portugal und Italien, während sie in nordischen Ländern nicht festen Fuss fassen konnte. [Vgl. Hoffmann, Geschichte der I. (2 Bde., Bonn 1870). Calaminus, Bilder aus der Zeit der Verfolgung der Freimaurer durch die I. (Emden 1896). W. J., Jahrg. 1, Viertelj. 2, S. 187 fg.]

Inschriften. Bei Aufnahmen und Beförderungen ist es gebräuchlich, im Vorbereitungszimmer bedeutsame Denksprüche unter Glas und Rahmen auszuhängen. Derjenige, der aufgenommen oder befördert werden soll, erhält die Weisung, diese Sprüche zu lesen und zu bedenken, damit sein Gemüt in eine ernste Stimmung versetzt und für die nachfolgenden Ansprachen und Eindrücke empfänglich gemacht werde. [Vgl. Bh. 1892, S. 410.]

Installation, s. **Einsetzung.**

Instanz. 1) Eine Loge arbeitet »in Instanz« (en instance) heisst: nachdem ihr von einer maurerischen Behörde angezeigt worden ist, dass ihr Gesuch um Stiftung Aussicht auf Bewilligung habe. — 2) Zweite I. ist in maurerischen Rechtssachen in Deutschland der Ehrenrat (s. d.) der Grossloge.

Insterburg (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 23544 E.). 1) Die Freimaurerei fasste hier schon um 1780 Platz, wo sich ein Freimaurerklub bildete, der auch bereits im folgenden Jahre die nötigen Schritte that, um von der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg eine Stiftungsurkunde zu erwirken. Als diese erfolglos blieben, wendete sich Regierungsrat Glave nach Warschau an die nach der englischen Lehrart arbeitende Provinzialloge Katharina zum Nordstern mit dem gleichen Gesuch. Die Urkunde wurde 22. Dez. 1784 von der Provinzialloge ausgestellt und die Loge Zum preussischen Adler 13. März 1785 eingeweiht. An ihrer Spitze stand Graf Henckel v. Donnersmark (s. d.). Mehrere zu Tage gekommene Missstände führten jedoch bald zu einer Lösung des mit Warschau eingegangnen Bandes, und die Loge wurde 1. Sept. 1785 als Deputationsloge Zu den drei Kronen von der Provinzialloge zu Königsberg neu gegründet. Als diese durch das Edikt vom 20. Okt. 1798 ihre Vorrechte verlor, schloss sich die Loge in I. unter dem frühern Namen Zum preussischen Adler 6. Mai 1799 der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln an und wurde 8. Juli 1799 eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 104. Vers. Dienstags. Klub: Mittwochs und Sonnabends. Eignes Logenhaus: Bahnhofstrasse, eingew. 14. Juni 1862 [vgl. Bh. 1862, S. 228]. Hausgesetz von 1887. Milde Stiftungen: a) Sterbekassenverein (Statut vom 21. Juni 1867). b) Maurach-Stiftung (Statut vom 24. Juni 1873) zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hinterbliebner verstorbner Mitglieder der Loge. — 2) Eine delegierte altschottische Loge Zum preussischen Adler wurde 26. Juni 1801 gegründet, den 13. März 1803 eröffnet. [Leyde, Geschichte der Loge: Bh. 1860, Nr. 17. Aus den Annalen der Loge (Insterburg 1885).]

Instruktion, Instruktionsklubs, s. **Unterricht.**

Instruktor, ein nur in wenigen Logen, namentlich im Verband der Grossloge Zur Sonne, vorkommendes Amt, mit dem die Un-

Digitized by Google

terweisung der Neuaufgenommenen in der freimaurerischen Wissenschaft durch eigne Lehrstunden und Vorträge in kleinern Kreisen verbunden ist.

Intendant, s. Ökonom.

Interlaken (Ort im schweiz. Kanton Bern, [1888] 2028 E.). 1885 wurde hier ein freimaurerisches Kränzchen gegründet. Vers. im Winter wöchentlich (im Sommer seltner) Donnerstags. Lokal: Hôtel du Nord. Zahl der Mitglieder (1898): 13.

Internationale Versammlungen, s. Kongresse.

Ionische Inseln, s. Griechenland.

Iowa, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Als 8. Jan. 1844 eine Grossloge gebildet wurde, bestanden dort vier Logen mit Freibrief und eine mit Dispensation unter der Grossloge von Missouri und zwei Logen unter der Grossloge von Illinois. Die Sitzungen der Grossloge wurden abwechselnd bald an diesem, bald an jenem Orte, in I. City (1844 bis 1847), Dubuque (1848), Burlington (1849), Keokuk (1850), Fort Madison (1851), Fairfield (1852), Muscatine (1853) u. s. w. abgehalten. Schon 1846 wurde der Grund zu einer Bibliothek in Cedar Rapids gelegt, die eine der vollständigsten und besten in Amerika ist und 25000 Bände umfasst. Die Grosse Loge zählt 478 Logen mit 26890 Mitgliedern. Auch eine Grossloge der Farbigen besteht in I., gest. 9. Aug. 1881 mit 17 Logen und 322 Mitgliedern. [Zeitschriften: The Evergreen (Dubuque 1868—70, Davenport 1870 bis 1872); The Square and Compasses (Bonaparte 1879); Quarterly Bulletin (Cedar Rapids 1898 fg.)]

Irenaeus Agnostus, der Name des Verfassers einer grössern Anzahl Schriften über und gegen die (ältern) Rosenkreuzer, die bei Kloss, Bibl. Nr. 2477, 2497, 2523, 2526, 2556, 2557, 2559, 2562, 2565, 2566, 2570, 2573, 2588, 2589 verzeichnet sind. Wahrscheinlich pseudonym für Arthusius. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2442.]

Irische Lehrart. Die Vorgeschichte der irischen Freimaurerei ist nur sehr dürftig bis jetzt (vgl. **Irland**), wir haben also keine Möglichkeit, die Zahl der Grade zu ermitteln. Von der um 1710—12 aufgenommenen »Lady Freemason« Elisabeth Aldworth (s. d.) wird freilich behauptet, sie habe zwei Grade bekommen, aber da die Nachrichten darüber alle aus späterer Zeit stammen, bleibt die Sache unsicher, obwohl auch daran geglaubt wird [vgl. AQC. VIII, 20, 55]. Von der irischen Brüderschaft bis 1730 erfahren wir nichts über die Zahl der Grade, aber die von Pennell in diesem Jahr veranstaltete Bearbeitung von Andersons (s. d.) erstem Konstitutionenbuch lehrt durch den veränderten Wortlaut in der vierten Pflicht, dass man damals in Irland bereits drei Grade kannte. Anderson sagt, ein Lehrling dürfe keine körperlichen Mängel haben, »die ihn unfähig machen können, die Kunst zu lernen, seines Meisters Bauherrn zu dienen und zum Bruder und dann zu rechter Zeit zum Genossen gemacht zu werden«; wenn sonst geeignet, könne er später Aufseher und Meister einer Loge sein (Const. 1723, S. 51). Statt dieser Worte hat Pennell: »zum Bruder und zum Genossen und zu rechter Zeit zum Meister gemacht zu werden; und wenn geeignet, kann er zu der Ehre gelangen, Aufseher und dann Meister einer Loge zu sein« (S. 44; Caem. Hib. I). Hier sind Andersons zwei Grade ganz deutlich zu drei erweitert, wie es in Const. 1738 auch geschehen ist (S. 145). Dass 1743 und 1744 der Grad des Royal Arch in Dublin eingeführt war, darüber vgl. **Englische Lehrart**; aus der Art, wie unter Dermotts Leitung die »Ancients« in London diesen Grad als eine Vervollständigung des dritten Grads behandelten, lässt sich zurückschliessen, dass dies in Dublin auch geschah; denn das ganze Verfahren der »Ancients« war ja den Verhältnissen in Dublin angepasst. Die heutige Grossloge von Irland erkennt auch den Royal Arch an, aber er steht unter einem besondern »Grossen Royal Arch-Kapitel von Irland«, das auch den Mark-Meister-Grad mit bearbeitet (vgl. **Englische Lehrart**). Für die Einsetzung der drei höchsten Beamten des Kapitels, sowie des Meisters der Mark-Meister-Loge giebt es besondere Grade im Kapitel, und das sogenannte »Durchmachen der Vorhänge« (Passing the Veils) entspricht dem schottischen Grad des Ausgezeichneten Meisters (Excellent Master). Die Namen der Beamten des Kapitels weichen von denen in England und Schottland ab. Auch andre Körperschaften werden von der Grossloge anerkannt: »Der Orden des Tempels«, »Das Grosskapitel der Prinzen-Maurer«, »Der Alte und Angenommene Schottische Ritus«. Der Templergrad war schon im 18. Jahrhundert bekannt, aber erst 1836 hat sich in Dublin eine »Gross-Priorei« gebildet; folgende Grade werden bearbeitet: Tempelritter, Ritter von Malta, Ritter des Mediterranean Pass, Ritter des Schwerts von Osten, Prinzen von Jerusalem, Ritter von Osten und Westen. Die »Prinzen-Maurer« sind die Ritter des 18. Grads des »Alten und Angenommenen Schottischen Ritus«, und die Grade 4—17 stehen, soweit sie bearbeitet werden (4—14 werden nur mitgeteilt), unter dem »Grosskapitel der Prinzen-Maurer«, so dass nur die Grade 19—33 dem »Höchsten Rat für Irland« unterstehen (19—27 nur durch Mitteilung gegeben); der 28. Grad (Ritter der Sonne) wird in Irland voll bearbeitet, was anderswo nicht der Fall ist, 29 wird nur mitgeteilt, aber 30—33 sind wirkliche Grade mit beschränkter Zahl der Mitglieder. — Andre als diese Grade und Körperschaften lässt

Digitized by Google

man in Irland nicht als maurerisch gelten, sie sind nach der Verfassung der Grossloge »ungesetzlich«. Nähere Einzelheiten und andre wertvolle Mitteilungen findet man in Crowes »The Irish Master Mason's Handbook« (London 1895; mit Einleitung von Hughan). [Vgl. auch die unter **Englische Lehrart** genannten Encyklopädien: L. 1898, S. 83.]

Irland (mit Grossbritannien vereinigtes Königreich). I. Zur Vorgeschichte der heutigen Freimaurerei. Erst in allerneuster Zeit ist es bekannt geworden, dass es vor der Zeit der Grossloge in I. schon Freimaurer gegeben hat. Durch das Verdienst des unermüdlichen Forschers für die Geschichte der Freimaurerei in I., Crawley (s. d.), ist ein altes Schriftstück, das sich bereits 1688 in Dublin mit der »Gesellschaft der Freimaurer« beschäftigt, wieder zu Tage gekommen und zur Verfügung gestellt in der Einleitung zu Sadlers Buch »Masonic Reprints and Revelations« (London 1898). An der Universität Dublin herrschte, wie in Cambridge und Oxford, im 17. Jahrh. die Gepflogenheit, dass an den Tagen der akademischen Beförderungen ein Vertreter der noch nicht beförderten Studenten eine satirische Ansprache halten durfte, wobei er unbegrenzte Freiheit hatte, an allem und jedermann seinen Spott zu üben oder seinen Groll auszulassen. Diese Ansprache hiess in Dublin der »Tripos« und der Sprecher »Terrae filius«. Der »Tripos« von 1688 besteht aus drei Teilen (ob immer so, sagt Crawley nicht) und behandelt in buntem Durcheinander allerlei Gegenstände und Persönlichkeiten; im zweiten Teil kommt er auf die Freimaurer zu sprechen, indem er sagt, es sei kürzlich bestimmt, dass zur Ehre und Würde der Universität eine Gesellschaft der Freimaurer eingeführt werden sollte, »bestehend aus Herren, Handwerkern, Pförtnern, Pfarrern, Lumpensammlern, Hökern, Theologen, Kesselflickern, Rittern, Dachdeckern, Schuhflickern, Dichtern, Richtern, Küfern, Bettlern, Ratsherren, Steinsetzern, Kahnfahrern, Füchsen (jungen Studenten), Baccalaurien (Inhabern des niedrigsten akademischen Grads), Gassenkehrern, Magistern (Inhabern des zweiten akademischen Grads), Schweineschneidern, Doktoren, Gräbern, Kupplern, Lords, Schlächtern und Schneidern, die sich durch einen Eid verpflichten, niemals ihre gewaltigen Nichtgeheimnisse zu entdecken und alle umherstreichenden notleidenden Brüder zu unterstützen, die sie treffen, nach dem Beispiel der Brüderschaft der Freimaurer in und um Trinity College, von denen kürzlich eine Sammlung gemacht und die Börse der Nächstenliebe (charity) wohl gefüllt wurde für einen bedrängten Bruder, der ihre Liebesgaben (charity) empfing, wie folgt.« Nun wird eine Reihe von Persönlichkeiten genannt mit Anführung ihrer Gaben, die durch ihre Minderwertigkeit Lachen erregen sollen, z. B. ein Paar alter Schuhe, ein abgelegter Hut (von einem Lord Charlemont), ein Paar ausgestopfter Strümpfe u. dgl. Es waren dies wahrscheinlich bekannte Persönlichkeiten, an denen der Redner seinen Übermut auslies. Weiter ist noch von einer »Loge« als einer Versammlung die Rede, woraus man sieht, dass um 1688 auch in I. dieser Ausdruck für die Zusammenkünfte der Freimaurer geläufig war. Im dritten Teil zählt der Redner noch einmal die verschiednen Klassen auf, deren Feindschaft er durch seinen Spott erregt hat, beklagt in scherzhafter Reue, dass er sich keinen Freund gelassen habe, und sagt gegen das Ende hin: »Die Freimaurer werden mich von ihrer Loge verbannen und mir das Glück versagen, den langen Lorenz zu küssen.« Der »lange Lorenz« ist vorher unter den Gebern als Spender »eines Zolls Tabak« gerühmt, er war jedenfalls ein bekannter Kautabakhändler, den zu küssen nicht sehr verlockend gewesen sein wird; von den Abschiedsküssen der Brüder nach der Loge war vorher die Rede, ebenso von einem »Freimaurerzeichen« und vom »Überschreiten des Quadrats« (quadrangulum transit), wenn damit nicht etwa das Winkelmass gemeint ist; dies würde an das Fortschreiten »vom Winkelmass zum Zirkel« in Dunblane erinnern (vgl. **Schottische Lehrart**). Ergebnis ist, dass es damals eine »Brüderschaft der Freimaurer in und um Trinity College« in Dublin gab, in der neben gebildeten Mitgliedern auch ungebildete vertreten waren, die letztern wohl zahlreicher als die erstern, wie das auch in London noch nach 1723 der Fall war. Die Zusammenstellung der Mitglieder der »zur Ehre und Würde der Universität« neu zu gründenden Gesellschaft ist natürlich in spottender Weise sehr übertrieben, lehrt aber, dass die Logen damals sehr gemischt waren, und erinnert an ähnliche höhnische Aufzählungen in London, z. B. in dem Briefe des Verus Commodus (1724), wo Kneipwirte, Flickschneider, Hühneraugenschneider, Winkeladvokaten, Klystierspritzer, Zwirnwirker, Schneider, Weber u. s. w. herhalten müssen, oder im »Plain Dealer« (1724), wo Weinschenker, Küfer, Perückenmacher angeführt sind. Weiter hören wir 1688 in Dublin über die »gewaltigen Nichtgeheimnisse«, die sie durch einen »Eid« zu verschweigen gehalten sind, denselben Spott, den wir später in London und sonst oft genug vernehmen. Die Freimaurerei, dürfen wir nach dem »Tripos« vermuten, war im 17. Jahrh. in I. ebensogut bekannt, wie in England, und erfreute sich auch der Unterstützung von Männern der gebildeten Stände, die sich aus Menschenfreundlichkeit zu den niedern Klassen herabliessen, um ihnen bei ihren Werken der Bruderliebe zu helfen;

Digitized by Google

manche mögen auch hier durch Neugierde zum Eintritt sich haben bewegen lassen. — Die nächste Nachricht über Freimaurerei in I. ist die von der Aufnahme der Freimaurerin Elisabeth Aldworth (s. d.), die um 1710—12 stattgefunden haben muss. Ihr Vater Arthur St. Leger, Viscount Doneraile (vermählt 1690, gest. 1727), pflegte mit seinen Söhnen und einigen nahen Freunden auf seinem Familiensitz Doneraile Court in der Grafschaft Cork Logen abzuhalten, wie glaubwürdig erzählt wird, wobei ein alter treuer Diener in der Halle vor dem Zimmer Wache hielt [vgl. AQC. VIII, 16 fg.]. Man ersieht daraus, dass in einem andern Teil I.'s im Anfang des 18. Jahrh. gleichfalls freimaurerische Gebräuche von Nicht-Maurern geübt wurden, und darf annehmen, dass auch in den übrigen Teilen der Insel ähnliche Verhältnisse bestanden, obwohl keine bestimmten Meldungen darüber vorhanden sind. I. wird sich in dieser Beziehung von Schottland und England kaum unterschieden haben. Zu bemerken ist freilich, dass Handschriften der alten Werkmaurerverfassungen, die zweifellos in England entstanden, in I. bis jetzt nirgends gefunden sind, während sie in Schottland von manchen Logen gebraucht wurden. Eine Vereinigung schon bestehender Logen zu einer Grossloge, wie 1717 in England und 1736 in Schottland, kann man nicht nachweisen, weil keinerlei Nachrichten darüber erhalten sind.

II. Die Grossloge in I. Die erste Kunde von einer irischen Grossloge bringt ein Zeitungsblatt. Gould (V, 34) hat schon die kurze Angabe eines Londoner Blattes vom Juli 1725 mitgeteilt, wonach in I. die Gesellschaft der Freimaurer eine Versammlung gehabt und den Grafen v. Rosse zum Grossmeister für das kommende Jahr gewählt hatte. Man wusste nicht, was man daraus machen sollte, bis Crawley in einem Dubliner Blatt vom 26. Juni 1725 einen ausführlichen Bericht über jenen Vorgang entdeckte (abgedruckt Caem. Hib. II, 1. Stück, S. 10 fg.). Darnach hat »die Grossloge« am Johannistage ihr Fest gefeiert und eine öffentliche Auffahrt gemacht, voran die »Diener des Ordens« in Mietskutschen (weil Regentag war), die 12 Schaffner in 8 Kutschen, der Grossmeister in einem schönen Wagen, die Grossaufseher, die Meister und Aufseher der sechs Logen von Herren-Maurern, die Brüder alle in Kutschen; in die Festhalle begaben sie sich in geordnetem Zug. Für die Abhaltung der Grossloge war ein besonderes Zimmer bereitet, wo der neue Grossmeister gewählt wurde, dann ging der Zug wieder in die Halle, wo der neue Grossmeister für das kommende Jahr, der Graf von Rosse, vorgestellt und eingesetzt wurde. Er hielt eine kurze Ansprache, in der er für die ihm erwiesne grosse Ehre dankte und das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen versprach; dann entschuldigte er sich wegen der Kürze seiner Rede, weil das Essen fertig sei und er glaube, sie wären hungrig. Als Amtszeichen bekam er eine goldne Kelle an einem schwarzen Halsband, die ihm von dem »Maurerherold« umgehängt wurde. Die Mitglieder der Grossloge nahmen an dem »mystischen Tische« Platz, der die Gestalt von »zwei zusammengelegten maurerischen Winkelmassen« hatte, d. h. eines T. Am Essen nahmen 120 Brüder teil, die von 25 Aufwärtern, auch Freimaurern, bedient wurden. Abends wohnten die Brüder einer Vorstellung im Theater bei, wo zum Schluss von dem Schauspieler Griffith das Lehrlingslied gesungen wurde und die ganze Brüderschaft in den Kehrreim mit einstimmte. Eine Loge hatte Schurze, die mit Kreuzen und Winkelmassen bemalt waren, der Meister trug eine gelbe Jacke und blaue Hosen. Nicht weniger als fünfmal begegnet die Bezeichnung »Orden«, die also damals schon jedenfalls auch üblich war. Der Name des bisherigen Grossmeisters wird leider gar nicht genannt, es heisst nur immer: »der Grossmeister«. Jedenfalls aber geht aus dem Bericht hervor, dass er im Jahre vorher, also 1724 eingesetzt gewesen sein muss, wie auch die Zahl von 6 Logen und 120 Brüdern auf einen längern Bestand hinweist: es gab also sicher 1724 schon eine Grossloge in I., vielleicht auch ein oder zwei Jahre früher.*) Englische Einflüsse waren dabei wirksam. Der am 24. Juni 1725 in Dublin ernannte Ältere Grossaufseher Baronet Thomas Prendergast war im März 1724 in London aufgenommen worden (Gould IV, 342) und wurde am 27. Dez. 1725 auch Jüngerer Aufseher in London. Ausserdem erschien im Juni oder Juli 1725 ein Nachdruck von Andersons (s. d.) Konstitutionenbuch (von 1723), was zugleich auf eine zahlreiche irische Brüderschaft schliessen lässt, weil das Nachdrucken sonst kaum gelohnt haben würde. Die Grossloge von 1724—25 ist in den folgenden Jahren entschlafen, man weiss bis jetzt nicht, wann. Sie scheint jedoch bereits eine Provinzialloge von Munster in Cork gehabt zu haben; denn diese weist Protokolle auf von 1726—1733, und das erste vom 27. Dez. 1726 zeigt ganz deutlich, dass sie schon länger bestanden hatte. Englische Forscher meinen, es sei eine selbständige Grossloge gewesen, da sie sich aber selbst in den Protokollen »Grossloge für die Provinz Munster« nennt, so ist die Sache zweifelhaft; denn dass sie später, als die Grossloge in Dublin auf-

*) Eugenius Philalethes jun. widmete seine „Long Livers" 1723 den Freimaurern von Grossbritannien und Irland, also müssen ihm damals solche bekannt gewesen sein.

Digitized by Google

gehört hatte, eine selbständige Machtvollkommenheit ausübte durch den Erlass »Allgemeiner Verordnungen« (Dez. 1728) und die Gewährung von Logengründungen (1730), war natürlich und beweist wenig oder gar nichts für die ursprüngliche Selbständigkeit. Aus den Protokollen und den »Allgemeinen Verordnungen« ist wenig Besonderes zu bemerken, nur dass 27. Dez. 1727 über die schwache Beteiligung geklagt und der Besuch der Versammlungen der Grossloge durch neue Bestimmungen eingeschärft wird; dies wiederholt sich in den »Verordnungen« vom 27. Dez. 1728, und Nr. 10 derselben schreibt ausserdem vor, dass jede Loge ein Exemplar des Londoner Konstitutionenbuchs von 1723 besitzen solle. Grossmeister von 1726—30 war der ehrenwerte James O'Brien, jüngerer Bruder des Londoner Grossmeisters William O'Brien, Grafen von Inchiquin, (1727), und mag von diesem, der vorher Logenmeister war, aufgenommen sein, was freilich nur Vermutung ist; er war nur zweimal in der Grossloge, 27. Dez. 1726 und 24. Juni 1728. Zu seinem Nachfolger wurde Oberst Maynard gewählt, er ist aber nach den Protokollen niemals erschienen. Am 9. Aug. 1731 wurde der frühere Londoner Grossmeister Lord Kingston gewählt und eingesetzt, hat sich aber in den folgenden Jahren niemals wieder sehen oder wählen lassen. 1733 wurde die Grossloge dreimal vertagt, 23. und 25. Juni und 25. Juli. Mit der Vertagung vom 25. Juli schliessen die Protokolle, die auf den 3. Okt. verschobene Sitzung hat also wohl gar nicht mehr stattgefunden, wahrscheinlich weil der Grossmeister nicht konnte oder nicht mochte und ein geeigneter Nachfolger nicht zu finden war; denn die Grossloge von Dublin war inzwischen unter Lord Kingston als Grossmeister wieder ins Leben gerufen, und da schien es diesem gewiss angemessner, die Grossloge von Munster eingehen zu lassen.*) Dafür spricht auch die Thatsache, dass er als Dubliner Grossmeister unterm 1. Febr. 1732 Freimaurern in Mitchelstown bei Cork die Genehmigung zur Gründung einer Loge ausstellte und nicht als Grossmeister von Munster [vgl. Caem. Hib. I, 2. Stück, S. 10]. — Über die Eröffnung der Grossloge in Dublin erzählt Anderson folgendes: »Zuletzt wählte die alte Brüderschaft der Freien und angenommenen Maurer in I., als sie in ihrer Grossloge zu Dublin in gehöriger Weise versammelt war, einen adligen Grossmeister, in Nachahmung ihrer Brüder in England, im 3. Jahre Seiner gegenwärtigen Majestät des Königs Georg II. A. D. 1730, eben unsern adligen Bruder James King Lord Viscount Kingston, gleich im nächsten Jahre, nachdem seine Lordschaft mit grossem Ruhme Grossmeister von England gewesen war; und er hat dieselben Gebräuche eingeführt« (Const. 1738, S. 96). Dies druckte Spratt in seinem »Neuen Verfassungsbuch« von 1751 wörtlich nach (S. 121), und seitdem glaubt jedermann, die neue Dubliner Grossloge sei wirklich mit Lord Kingston als Grossmeister 1730 gegründet. Es sprechen aber mehrere gewichtige Gründe gegen dieses Jahr, zunächst das, was Spratt selbst gleich weiter berichtet. Er bringt nämlich auf S. 122—136 »die Reihenfolge der Grossbeamten in I. vom Grossmeister Kingston im Jahre 1730 bis zum Grossmeister Kingsborough im Jahre 1750. Entnommen aus den Berichten der Grossloge.« Aus diesem Zusatz ergiebt sich, dass Spratt die damals noch vorhandnen Protokolle der Grossloge zu Grunde gelegt hat, und die wissen nichts von einer Einsetzung Kingstons im Jahr 1730, sondern beginnen mit folgenden Eintragungen: »Dienstag, d. 6. April 1731. Grossloge in Gestalt (‚in Form', eigentlich unübersetzbar).*) Als unser Recht Ehrwürdiger und Edler Bruder James King, Lord Viscount Kingston, einstimmig als Grossmeister der Maurer in I. für das kommende Jahr erwählt und erklärt wurde.« »Mittwoch, d. 7. Juli 1731. Grossloge in voller Gestalt. Als der Recht Ehrwürdige und Recht Ehrenwerte Lord Kingston als Grossmeister der Maurer in I. eingesetzt und laut ausgerufen, auch in der alten und eignen Weise sehr herzlich beglückwünscht und begrüsst wurde. Seiner Lordschaft gefiel es, Nicholas Nettirvill, Lord Viscount Nettirvill, zu seinem Zugeordneten zu ernennen. Die Grossloge (wie es ihre alte Gewohnheit in I. ist) wählte den Ehrenwerten William Ponsonby und Herrn Dillon Pollard Hampson zu Grossaufseherrn, die alle erklärt, beglückwünscht und begrüsst wurden.» Wäre Kingston bereits 1730 eingesetzt, so müsste die obige Wahl eine Wiederwahl sein, und das hätte ohne Zweifel in den Protokollen einen entsprechenden Ausdruck gefunden, wie in allen spätern Fällen bis 1750, wenn eine Wiederwahl stattfand, das in der bestimmtesten Form ausgesprochen wird. Die Protokolle vom 6. April und 7. Juli 1731 machen durchaus den Eindruck einer ersten Wahl und einer ersten Einsetzung. Als Anderson 1738 seine Aussage über 1730 machte, war er eben, wie so oft sonst, im Irrtum, und Spratt, im blinden Vertrauen auf Andersons Sachkenntnis, schrieb ihm den Irrtum nach, obwohl er das Rich-

*) Über die Einzelheiten der Grossloge für die Provinz Munster in Cork vgl. Gould V, 28 und Crawley, Caem. Hib. I, 1. Stück.

*) Nach Anderson (C. 1738, S. 110) versammelt sich die Grossloge „in ample Form" (in reicher oder vollkommner Gestalt), wenn der Grossmeister selbst leitet, „in due Form" (in gehöriger Gestalt), wenn er sich vertreten lässt. Spratt unterscheidet dreierlei Gestalten: „in Form", „in due Form" und „in ample Form", ohne sich über die Bedeutungen auszusprechen.

Digitized by Google

tige in den Protokollen vor Augen hatte, denn damals kam noch niemand auf den Gedanken, dass Anderson auch irren könne. Heute steht man diesem Geschichtsschreiber anders gegenüber und scheut sich nicht, ihn zu berichtigen. Der Geburtstag der jetzigen irischen Grossloge ist also nach ihren eignen Protokollen, deren Hauptsachen Spratt glücklicherweise erhalten hat, der 7. Juli 1731, und wenn in der Vorversammlung vom 6. April auch schon der Ausdruck »Grossloge« gebraucht wird, so ist das entweder eine ganz begreifliche Vorwegnahme oder eine Anknüpfung an die frühere Grossloge von Dublin, als deren berechtigte Fortsetzung man das neue Unternehmen betrachtete. Es ist nicht denkbar, dass man eine Wiederwahl so genau gebucht und die so sehr viel wichtigere erste Wahl und Einsetzung, die zugleich die Einsetzung der neuen Grossloge war, ganz mit Stillschweigen übergangen haben könnte. Es war lediglich die Ehrfurcht vor Anderson, die Spratt an 1730 festhalten liess. Wäre Kingston schon 1730 wirklich Grossmeister geworden oder in Aussicht genommen, so hätte sicher John Pennell die von ihm veranstaltete Ausgabe des Konstitutionenbuchs dem neuen Grossmeister gewidmet oder wenigstens seiner irgendwie gedacht; denn das Buch muss nach Crawleys genauer Untersuchung zwischen Anfang Juni und Ende August 1730 entstanden sein, also gerade innerhalb der Zeit, wo die irischen Grossmeister von 1731 an eingesetzt wurden, der Regel nach am 24. Juni. Ein derartig bedeutungsvolles Ereignis hätte Pennell in der Widmung sicher berührt; statt dessen rühmt er nur das Erscheinen des Lord St. George, dem er das Buch widmete, und das durch dessen Einfluss zu erhoffende Aufblühen der Logen, ohne der Auferstehung der Grossloge mit einem Worte zu gedenken. Dieses Schweigen ist ein beredtes Zeugnis dafür, dass die neue Grossloge eben um die Mitte von 1730 noch nicht in Sicht war, wenn auch die einzelnen Logen nach Pennell »ihre niederhängenden Häupter« schon wieder »aufzurichten begannen«, wie man auch aus der Zahl der Unterschriften für Abnahme des Buchs (136) schliessen kann. Man mag 1730 den Wunsch und die Hoffnung gehabt haben, den Lord St. George als Grossmeister zu gewinnen, obwohl Pennell dies nicht bestimmt ausspricht; als einen willkommenen Führer und Förderer der Brüderschaft »in diesem Königreich« begrüsst er ihn ganz deutlich. Von des Lords maurerischen Verdiensten weiss man sonst nichts, jedenfalls hat er die »Hoffnungen« nicht erfüllt oder nicht erfüllen können, und erst 1731 hatte I. wieder seinen Grossmeister.*) Die Protokolle und alle andern alten Papiere der Grossloge wurden 1801 durch den damaligen zugeordneten Grossschriftführer Alex. Seton in Besitz genommen und infolge seiner Ausschliessung 1805 widerrechtlich festgehalten; sie sind nie wieder an die Grossloge zurückgelangt, sondern spurlos verschwunden, so dass wir über die Geschichte der Grossloge im 18. Jahrhundert sehr mangelhaft unterrichtet sind. Es ist ein Glück, dass Spratt 1751 den Hauptinhalt der Protokolle bis 1750 mitgeteilt hat, so dass wenigstens die Grossmeister bis dahin sicher angegeben werden können. Auf Lord Kingston, unter dem am 1. Febr. 1732 John Pennell zum Grossschriftführer erwählt war (bis dahin hat Griffith als solcher gedient), folgte Lord Nettirvill (1732—33), dann Lord Kingsland (1733—35), darauf wurde Lord Kingston »wieder« gewählt (1735—36), weiter Lord Tyrone (1736—38), Lord Mountjoy (1738—40, später als Graf von Blessington Grossmeister der »Ancients« 1756—60), Lord Doneraile (1740—41), Lord Tullamore (1741—43), Lord Southwell (1743—44), unter dem Edward Spratt zum Grossschriftführer erwählt wurde, Lord Allen (1744—45), zum drittenmal Lord Kingston (1745—47), Baronet Marmaduke Wyvill (1747—49), Lord Kingsborough (1749—51). Spratt giebt natürlich auch stets die zugeordneten Grossmeister und Grossaufseher an, sonst weiss er merkwürdig wenig zu melden. Am 3. Okt. 1732 wurde zuerst ein Schatzmeister gewählt, 1736, 1738 und 1744 folgten Neuwahlen. Auch das Amt des Grossschriftführers war ein Daueramt; erst nach Pennells Tode 1739 wurde ein Nachfolger gewählt, der sich einen »Zugeordneten« zur Seite stellen liess, aber schon 1742 verzichtete; dessen Nachfolger liess Edward Spratt als »Zugeordneten« wählen, der damals Meister von Nr. 2 war, verzichtete aber auch schon 1743; nun wurde Spratt gewählt und behielt das Amt bis zu seinem Tode 1757 (nach Mitteilung von Crawley). Unterm 7. Dez. 1731 wird Lord Southwell als anwesend gemeldet, ohne weitern Zusatz, während das Protokoll der Londoner Grossloge vom 21. Nov. 1732 ihn als »Besuchenden« und »Provinzialgrossmeister in I.« aufführt; es besteht keinerlei Kunde, wo in I. er dieses Amt bekleidete. Gleichfalls unterm 7. Dez. 1731 wird »das Journal des Hauses nebst verschiednen Regeln und Ordnungen für die bessere Einrichtung desselben« verlesen und vom Grossmeister genehmigt; auch dies spricht dafür, dass die Grossloge nicht schon 1730 sich gebildet hatte. Nur einmal, 24. Juni 1741, nennt Spratt die Zahl der vertretnen Logen, nämlich 30; es muss das also wohl

*) Die Caem. Hib. I. enthalten einen Faksimileneudruck von Pennells Ausgabe; in der Einleitung dazu sind viele Punkte eingehend besprochen, auch die Liste der 139 Unterschreiber, die mit Ausnahme von etwa 30 den „niedern Mittelklassen“ angehören.

Digitized by Google

ein ungewöhnlich starker Besuch gewesen sein. Grossmeister Lord Allen war 15. Mai 1745 »wiedergewählt«, aber schon 5. Juni, ehe er wieder eingesetzt war, erfährt man seinen unerwarteten Tod. Die Grossloge kam in Verlegenheit, da verschiedne frühere Grossmeister und andre adlige Mitglieder abgelehnt hatten, den »leeren Stuhl« auszufüllen, bis endlich Lord Kingston sich bewegen liess, noch einmal in die Lücke zu treten. Zum Auszug des Protokolls vom 13. Dez. 1749 macht Spratt den Zusatz, dass in den letzten 3 Jahren die Freimaurerei zur höchsten Vollkommenheit gelangt sei, in der sie sich je in I. befunden, indem viele alte Brüder, welche die Logen seit Jahren vernachlässigt hätten, nun zu ihren Brüdern zurückkehrten und Bestätigungen neuer Logen aus verschiednen Teilen des Königreichs nachgesucht würden. Zugleich meldet er die Gründung der »Grossmeisterloge« unterm 3. Januar 1750: der jetzige und der frühere Grossmeister, der Zugeordnete und die Grossaufseher hätten sich zu einer regelmässigen Loge verbunden, um das Wohl der Zunft zu beraten. Die Grossloge ist erfreut und beschliesst, die Loge solle fortan als »Grossmeisterloge« an der Spitze des Registerbuchs stehen und ihren Mitgliedern das Recht gewähren, die Grossloge mit vollem Stimmrecht jederzeit zu besuchen. An das letzte Protokoll vom 25. Juni 1750 knüpft Spratt noch die Mitteilung, dass man eine Kasse gründen wolle, um für die Grossloge ein Gebäude zu errichten, dessen Erträgnisse den Dürftigen zu gute kommen sollten. Weiteres über die Entwicklung der Grossloge, namentlich über ihr Wachstum, erfährt man nicht aus den Auszügen Spratts, nicht einmal die Zahl der 1751 bestehenden Logen hat er mitgeteilt. Auch von Beschlüssen und Verordnungen der Grossloge giebt er nur wenig: erst die von Anderson entlehnten »Allgemeinen Verordnungen«, wie sie nach der Überschrift »von einem im Jahre 1739 von der Grossloge ernannten Ausschuss« genehmigt und »allen Logen in I.« zur Beobachtung und Übung anbefohlen sind (S. 147—169), dann die »Verordnungen für den Wohlthätigkeitsausschuss«, die seit 1738 von der Grossloge genehmigt und beobachtet worden sind (S. 169—172). Beide Verordnungen gehören der Zeit des Lord Mountjoy (Grafen von Blessington) an, was ganz begreiflich ist, da gerade während des ersten Jahres seiner Amtsführung die zweite Ausgabe von Andersons Konstitutionenbuch erschien. Die irischen Freimaurer hatten bis dahin sich nach Pennells Bearbeitung von Andersons erster Ausgabe gerichtet und hielten sich daher für verpflichtet, auf Grundlage der »Alten und Neuen Verordnungen« von 1738 ihre »Allgemeinen Verordnungen« nun auch umzuarbeiten. Die Form, die Spratt 1751 giebt, ist aber nicht genau die, welche von dem 1739 eingesetzten Ausschuss hergestellt wurde; diese findet sich vielmehr als zweiter Teil oder Fortsetzung in Dassignys »Enquiry« (1744) abgedruckt, mit besonderm Titel, aber mit fortlaufender Seitenzählung, herausgegeben von Sprat (so schreibt er sich hier), der damals bereits Grossschriftführer war. Der Titel ist: »Die Allgemeinen Verordnungen der Freien und Angenommenen Maurer im Königreich I., entsprechend den englischen Konstitutionen, genehmigt und beschlossen von der Grossloge in Dublin, am 24. Juni 1741. Tullamore Grossmeister.« (Dublin, gedruckt von Edward Bate für den Verfasser, M,DCC,XLIV.). Der »Verfasser« ist Spratt, der diese Verordnungen auf Befehl der Grossloge abgeschrieben und dem damaligen Grossmeister Lord Allen gewidmet hat, weil die Grossloge meinte, es sei für die jüngern Mitglieder besser, die Verordnungen durch den Druck bekannt zu machen. Das erfährt man aus der von Sprat (so!) unterschriebnen Widmung. In dieser Fassung vom 24. Juni 1741 sind die »Alten« und »Neuen Verordnungen« in ähnlicher Weise nebeneinander gedruckt, wie bei Anderson, aber während Anderson 39 alte und 40 neue Verordnungen hat, zählt die Dubliner Form nur 29 alte und 30 neue, da die Nummern 23—31 und Nr. 37 fortgelassen sind. Die Daten der neuen und die besondern Beziehungen auf London sind gleichfalls gestrichen, die letztern auch wohl entsprechend geändert. Hinter den Verordnungen finden sich einige Lieder und dann noch eine »Liste der regelmässigen Logen in der Stadt Dublin, zugleich mit den Namen der betreffenden Meister und Aufseher, ihren Zeiten und Orten der Versammlung«. Es sind 16 Logen mit den Nummern 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 54, 86, 97, 100, 105, 133, 137, 141; Nr. 1 wird als »frei« (vacant) angegeben, es war ursprünglich die der oben angeführten Loge in Mitchelstown, deren Stiftungsurkunde am 1. Febr. 1732 ausgestellt war, von deren wirklicher Gründung oder Dauer man aber nichts weiss. In der ältesten irischen Logenliste, die man kennt, im Anhang zu Smith' Pocket Companion (Dublin 1735), ist Nr. 1 eine Loge in Dublin (Black Lion in Winetavernstreet), der man also die Nummer gegeben hatte, die aber 1744 auch nicht mehr bestand. Diese älteste Liste (abgedruckt Caem. Hib. II.) hat 37 Logen der Grossloge von Dublin, Nr. 1—8, 10, 15, 20, 22, 26, 31 in Dublin selbst (also 14), von denen 1, 15, 20, 22, 26 und 31 (also 6) bis 1744 eingingen, während wieder 8 neue hinzukamen. Indessen scheinen die Nummern bei Smith nicht massgebend zu sein, da in mehreren erhaltnen Stiftungsurkunden vor 1735 die Nummern andre sind, als bei Smit, z. B.

Digitized by Google

Nr. 11 vom 7. Nov. 1732 (»First Battalion Royal«) ist 12 bei Smith, Nr. 13 von 1732 (Limerick) ist 14 bei Smith, Nr. 14 von 1733 (1. Mai, Galway) ist 16 bei Smith.*) Vom 1. Febr. 1732 (Mitchelstown) bis Ende des Jahres sind also 13 Stiftungen vollzogen, und wenn Smith Anfang 1735 37 Logen aufzählt, so bedeutet das für die Jahre 1733 und 1734 einen Zuwachs von 24 Logen; im Dezember 1736 haben wir bereits Nr. 60 (Freemason 1888, S. 470), also für 1735 und 1736 ein Mehr von 23 Logen; Ende 1737 erscheint Nr. 77 (Freem. S. 648), am 5. Okt. 1738 Nr. 90 (ebenda S. 454), so dass in diesen 2 Jahren der Zuwachs auf 30 Logen steigt (17 und 13). Aus den Jahren 1739 bis 1742 sind bis jetzt keine Stiftungsurkunden bekannt gemacht, aber man kennt Nr. 134 vom 20. Mai 1743 (ebenda S. 482), so dass in den $4^1/_2$ Jahren 44 dazu gekommen sind; 1747 haben wir Nr. 163, 1755 Nr. 253, 1758 Nr. 300, 1759 Nr. 335, 1760 Nr. 352, 1763 Nr. 409, 1764 Nr. 414 (8. März), 1766 Nr. 447, 1767, Nr. 453, 1769 Nr. 470, 1795 Nr. 819 (alles ebenda, S. 482, 615, 519, 455, 648, 453, 378, 714). Für den wirklichen Bestand beweisen die Nummern natürlich nichts, aber den Ausfall kann man nicht verfolgen. Von den 1744 verzeichneten 16 Dubliner Logen haben 14 ihre Meister und Aufseher angegeben; darunter ist nur ein Meister mit »Mr.« bezeichnet, alle andern Beamten nur mit Vor- und Familiennamen, woraus man entnehmen darf, dass die gebildeten Stände in diesen Logen sehr schwach vertreten waren, wie überhaupt in I. die niedern Klassen zu den Logen die zahlreichsten Mitglieder gestellt zu haben scheinen. Bis 1751 und darüber hinaus zeigt I. in den äussern Ordnungen völlige Abhängigkeit von der Londoner Grossloge. Pennell druckt 1730 mit einigen Abänderungen Andersons 1. Ausgabe ab; Smith bringt 1735 in seinem Pocket Companion denselben Stoff noch einmal, nur dass er die »Pflichten« und »Allgemeinen Verordnungen« genau nach Anderson giebt; 1739 bearbeitete ein Ausschuss die Verordnungen nach der 2. Ausgabe von Anderson, die Grossloge genehmigt 1741 diese Umarbeitung und lässt sie 1744 durch Spratt drucken; dieser bringt 1751 einen irischen Nachdruck von Const. 1738, »auf Befehl und mit Sanktion der Grossloge« und mit einer Widmung an den damaligen Grossmeister Lord Kingsborough. Auf dem Titel wird ganz offen gesagt: »Zusammengestellt nach dem in England im J. 1738 von unserm würdigen Bruder James Anderson veröffentlichten Konstitutionenbuch.« Die Widmung sagt an einer Stelle: »Die beständigen Besichtigungen und häufigen Vorträge über Redlichkeit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit von Eurer Lordschaft würdigem und edelmütigem Vorgänger im Stuhl belebten den damals schwindenden und fast ganz gesunknen Geist der Logen in diesem Königreich. Er war es, mein Lord, der den ersten Grund zu einer Sammlung legte, die für die Unterstützung unsrer armen und bedürftigen Brüder bestimmt war« (S. IV fg.). Der Grossmeister Baronet Marmaduke Wyvill (1747—49) hat sich also um die innere Gesundung der Grossloge besondere Verdienste erworben, und die Liste der Abnehmer des Buchs zeigt in der That eine sehr viel günstigere gesellschaftliche Mischung, als die der Abnehmer von Dassignys »Enquiry« (1744). Die »Geschichte« entlehnt Sprat von Anderson bis zum Schluss des zweiten Teils, wo die Angaben über I. etwas vervollständigt werden; der dritte Teil (über England) ist ganz fortgelassen und durch die Protokollauszüge der irischen Grossloge bis 1750 ersetzt, die den einzigen wertvollen Abschnitt des Buchs bilden. Die »Pflichten« sind bis auf einige geringfügige Änderungen im Wortlaut dieselben, wie bei Anderson; die »Allgemeinen Verordnungen« dagegen beruhen auf der irischen Fassung von 1741 (gedruckt 1744, s. o.), von der aber Nr. 25 (bei Anderson 34) und Nr. 28 (bei Anderson 38) der alten und Nr. 29 (bei Anderson 39) der neuen auch noch ausgeschieden wurden, so dass Spratt nur 27 alte und 28 neue hat; die Charity-Verordnungen hat Spratt nach seiner Aussage in der Widmung (S. VII) aus einzelnen Beschlüssen der Grossloge und nach der Fassung bei Anderson zusammengestellt und von der Grossloge vor dem Druck genehmigen lassen. Mit Spratts Buch und dessen Nachwirkungen hört die Abhängigkeit von der Londoner Grossloge anscheinend auf, aber nun folgt eine länger dauernde Einwirkung der »Ancients« (s. d.) auf ihre irischen Brüder. Dermotts (s. d.) »Ahiman Rezon« (zuerst 1756), der in den Hauptbestandteilen ganz auf Spratts Buch beruht, also den irischen Charakter der »Ancients« kennzeichnet (vgl. **Ahiman Rezon**), wird bald (zuerst wohl 1760) in Dublin nachgedruckt, später auch in Belfast, und beherrscht Jahrzehnte lang den irischen Markt. Mit dem Tode Spratts (1757), der im Innern der Dubliner Grossloge eine ähnliche führende Rolle gespielt zu haben scheint, wie sein Schüler Dermott seit 1752 bei den »Alten« in London, hörte anscheinend jede Selbständigkeit in I. wieder auf, und man erfährt aus den Briefen des Dubliner Grossschatzmeisters John Boardman an den zugeordneten Grossmeister der »Alten« Thomas Harper aus den Jahren 1801—3, dass man von Dublin aus amtlich die befreundete Grossloge in London um Ratschläge und Anweisungen ersuchte. Auszüge aus den Briefen hat Sadler im Freemason von 1893 mitgeteilt (S. 71 u. 87). Nach dem Vorbild

*) Nr. 11 giebt Crawley in Facsimile (Fasc. II.); Nr. 13 und Nr. 14 werden im „Freemason" mitgeteilt und besprochen (1888, S. 518 und 470).

Digitized by Google

der »Alten« möchte man in Dublin den Royal Arch auch unter Aufsicht der Grossloge nehmen und sich in dem Verfahren ganz dem Londoner Brauch anschliessen; später heisst es, die Grossloge von I. wolle eine neue Ausgabe des Ahiman Rezon veranstalten und bitte um die letzte von Harper verfasste Ausgabe, sowie um andre Drucksachen, die ihnen dienlich sein könnten »bei der Fassung und Vervollkommnung eines Systems von Gesetzen und Verordnungen für den Orden in I.«, und 1804 erschien auch wirklich der erste amtliche »Ahiman Rezon« in Dublin. Für die Zeit von 1751—80 fehlen alle Protokolle, so dass von 1750—80 alles im Dunkeln ist. Mit vieler Mühe hat Hughan nach Stiftungsurkunden und sonstigen zufälligen Hinweisen wenigstens eine anscheinend richtige und von der Grossloge auch angenommene Liste der Grossmeister zusammengestellt (Freemason 1888, S. 698). Diese ist auch im Irischen Freimaurer-Kalender für 1899 zu finden; 1751 Lord Sackville, 1753 Lord Southwell, 1757 Lord Newtonbutler, 1758 Lord Moore, 1760 Graf von Charleville, 1761 Baronet King, 1763 Graf von Westmeath, 1767 Graf von Cavan, 1768 Baron Blayney, 1768 Graf von Cavan, 1769 Graf von Kingston, 1770 Marquis von Kildare, 1772 Visc. Dunluce, 1774 Visc. Bellfield, 1776 Graf von Mornington, 1777 zweiter Herzog von Leinster, 1778 Graf von Antrim, 1782 Graf von Mornington, 1783 Baron Muskerry, 1785 Visc. Kilwarlin, 1787 Visc. Glerawley, 1789 Baron Donoughmore, 1813 dritter Herzog von Leinster, 1874 erster Herzog von Abercorn, 1886 zweiter Herzog von Abercorn. Da für die Zeit von 1750—80 gar nichts veröffentlicht und auch nach 1780 nur Vereinzeltes bekannt geworden ist, weiss man wenig über die Vorkommnisse in der Grossloge. 1768 wurden die schwerfälligen Verordnungen von 1741 völlig umgeändert und ganz neue »Regeln, Ordnungen und Verordnungen zur bessern Regierung der sehr Alten und Ehrw. Brüderschaft der Freien und Angenommenen Maurer des Königreichs I.« am 3. Nov. genehmigt, unter Grossmeister Grafen von Cavan. Sie wurden besonders gedruckt und verbreitet, um verschiednen »übeln Gebräuchen von unwürdigen Brüdern« entgegenzuwirken; man muss also schlimme Erfahrungen gemacht haben. Es sind 29 meist kurz und bestimmt gefasste Vorschriften, aus denen man zum Teil auf die zu bessernden Übelstände schliessen kann. — Mitglieder der Grossloge sind nach § 6 alle gegenwärtigen und frühern Grossbeamten, die Mitglieder der Grossmeisterloge, die Meister und Aufseher der regelmässigen Logen in I., sowie der Schatzmeister der Wohlthätigkeitsgelder. Nach § 7 sollen die Vertreter der Landlogen keinen Zulass finden, wenn diese mit Zahlungen rückständig sind. Nach § 9 soll jeder Meister und Aufseher bei seinem ersten Erscheinen eine solche Prüfung bestehen, wie sie der Grossmeister oder sein Vertreter bestimmen wird, und wenn er unfähig befunden wird, soll er nicht zugelassen werden. Nach § 13 muss jeder Aufzunehmende vier Tage vorher gemeldet werden, damit die Grossbeamten und der Aufsichtsausschuss sich nach dem Charakter und der Beschäftigung des Betreffenden erkundigen können, und keine Loge soll fortan Pfandleiher, Gerichtsdiener, Büttel, Schutzmänner, Livreebediente oder Leute derartiger Beschäftigung aufnehmen oder solche schon vorhandnen Mitglieder zu Beamten wählen. Nach § 14 soll ein Ausschuss alle Stadtlogen besichtigen und gründlich alles untersuchen, auch Stand und Unterhaltung der Mitglieder. Die §§ 16—19 beschäftigen sich mit der »Charity«. Nach § 23 soll jede Loge in I. ein Siegel haben mit Hand und Kelle, sowie mit dem Namen der Stadt und der Nummer der Loge (das alte Siegel der Grossloge). Nach § 26 sind die Armeelogen von allen Gebühren frei, ausser wenn sie in Dublin sind. Nach § 27 soll keine Armeeloge Leute aus der Stadt und keine Stadtloge Leute des Heeres aufnehmen. Diese Regeln sind das Beste, was I. aus dem 18. Jahrhundert aufzuweisen hat. 1805 machte die Grossloge Versuche, die Grade des Royal Arch und des Tempelritters, die in I. viel bearbeitet wurden, unter ihre Vollmacht zu bringen, um dadurch einerseits eine Aufsicht, andrerseits aber auch eine Steigerung ihrer Einnahmen zu gewinnen. Gegen die betreffenden Verfügungen (abgedruckt Freemason, Christmas Number 1898, durch Crawley) erklärten sich aber Hunderte von Logen im Norden I.'s, die darin eine Beeinträchtigung ihrer eignen Einnahmen und eine ungerechtfertigte neue Besteuerung von seiten der Grossloge erblickten. Die Bewegung wurde von zwei gemassregelten Grossbeamten, die im Norden bekannt und beliebt waren, unterstützt, nämlich von dem Grosssekretär Irvine und seinem Stellvertreter Seton. Dieser hatte bereits 1801 (s. o.) alle Papiere an sich genommen, weigerte sich, sie herauszugeben, und spielte sich als rechtmässigen Vertreter »der Grossen Loge von I.« auf, ja hielt mit seinen Anhängern Versammlungen ab und machte deren Beschlüsse als solche der Grossloge bekannt. Anfangs hatten sie die wirklichen Grossbeamten in Dublin beiseite gedrängt, mussten dann aber weichen und gründeten nun im Norden den »Grossosten von I.«, wie sie sich 1809 nannten, nachher bescheidner »Grossosten von Ulster.« Gegen Seton wurde auf Herausgabe der Papiere geklagt, aber die Sache zog sich bis 1813 hin, und die Papiere waren inzwischen verschwunden. Nach 1813 hört man nichts mehr von diesen »Rebellen«, die von 1806 an den Bestand

Digitized by Google

der Grossloge zeitweise ernstlich bedroht haben. Näheres darüber durch Hughan (Freemason 1871), Crossle (ebenda, Christ. Number 1892) und Sadler (ebenda, 1893). In dem 1814 zwischen den Grosslogen von England, I. und Schottland geschlossnen Verträgen wurde der Grossosten von Ulster ausdrücklich als unregelmässig gekennzeichnet und hat sich dann anscheinend schnell aufgelöst. Die Wirkung auf den Zustand der Grossloge war trotzdem eine schlimme, denn während vor dem Krach etwa 50 Logen in Dublin bestanden, waren 1834 kaum acht Logen da (Gould, V, 45). Im ganzen hatten nach einer Liste von 1804 noch 773 Logen ihre Pflichten gegen die Grossloge erfüllt, 1816 waren es nur noch 607 (ebenda). Infolgedessen, und weil man 1813 bis auf Nr. 1020 gekommen war, von denen 1816 Hunderte fortfielen, bestimmte man, dass vom 24. Juni 1817 an die freien Nummern bestehenden Logen nach dem Alter zugestanden werden sollten, gegen Zahlung einer Guinee. Seitdem werden keine neuen Nummern mehr ausgegeben, sondern bei Neugründungen von Logen die freien Nummern so verwertet, dass jedesmal die älteste freie Nummer gegeben wird (ebenda). Die höchste Nummer ist augenblicklich 1009 (von 1813) und wird noch auf viele Jahre so bleiben, denn die Gesamtzahl der bestehenden Logen beträgt nach dem Kalender für 1899 nur 410, die freien Plätze (610) werden also noch lange reichen. In Dublin sind 39 Logen, im Lande 324, im Auslande 41, sechs sind Militärlogen mit wechselndem Standort. In I. selbst sind 13 Provinzial-Grosslogen, je eine in Neuseeland und in Queensland. Dadurch, dass in den britischen Kolonien sich viele unabhängige Grosslogen bildeten, verlor die Grossloge von I. eine Menge Logen und auch vier Provinzialgrosslogen. — Aus der Geschichte ist noch nachzutragen, dass die Grossloge 1814 in Übereinstimmung mit der Vereinigten Grossloge von England den Royal Arch anerkannte; das »Grosse Royal Arch-Kapitel« steht also auch unter der Leitung des Grossmeisters. Über die andern Grade vgl. **Irische Lehrart**. Genauere Angaben im angeführten »Kalender«. Von dem irischen »Ahiman Rezon« sind seit 1804 manche neue Ausgaben erschienen (vgl. **Ahiman Rezon**); seit 1872 ist der Titel »Ahiman Rezon« aufgegeben, es heisst jetzt nur noch: »Laws and Constitutions of the Gr. L. of Free and Accepted Masons of Ireland« (letzte Ausgabe 1899). Da Spratt 1751 die »Pflichten« von 1738 übernahm und Dermott natürlich 1756 sie von Spratt entlehnte, die Iren nachher aber sich um die »Modern Masons« in London gar nicht mehr gekümmert haben, ist die Londoner Rückänderung von 1756 spurlos an ihnen vorübergegangen, und die »Pflichten« waren bis 1899 die von 1738, jetzt ist die von Pennell 1730 nach Andersons 1723er Ausgabe hergestellte Fassung wieder angenommen. An Wohlthätigkeitsanstalten hat die Grossloge von I. eine »Maurerische Waisenschule für Mädchen« (gegründet 1792) für Töchter verstorbner Freimaurer, in der sich 1898 104 Zöglinge befanden; sodann eine »Maurerische Waisenschule für Knaben« (gegründet 1867) für Söhne verstorbner Freimaurer, in der sich 1898 80 Zöglinge befanden. Der Unterhalt beider Anstalten wird durch freiwillige Beiträge aus dem ganzen Land bestritten, jede Provinz hat ihren eignen Schatzmeister hierfür und kann natürlich auch Zöglinge vorschlagen. Über die Verwaltung und die Vorbedingungen der Aufnahme enthält der »Kalender« die nähern Einzelheiten. Ausserdem giebt es eine »Victoria-Jubiläums-Unterstützungskasse« für notleidende Freimaurer und für Witwen von Freimaurern, die 1887 nach dem Muster der englischen »Royal Masonic Benevolent Institution« gestiftet wurde. In einzelnen Provinzen bestehen auch noch besondere milde Stiftungen. Zu erwähnen ist noch, dass die Grossloge seit 1847 eine eigne »Freimaurerhalle« besitzt (Molesworthstr., Dublin). Die in den Jahren etwa 1850 bis 1860 von seiten der katholischen Kirche erfolgten heftigen Angriffe haben der Freimaurerei in I. wohl manchen Schaden zugefügt, aber sie doch nicht ernstlich gefährden können, so dass sie heute in hoher Blüte steht. Seit 1875 ist der Prinz von Wales »Patron« der irischen Grossloge. 1878 hat sie sich der Absage der englischen Grossloge an den Grossorient von Frankreich angeschlossen und die Beziehungen abgebrochen. Sondergeschichten von einzelnen Logen, die in England bereits in grosser Menge und in Schottland auch schon in erklecklicher Zahl vorliegen, giebt es in I. noch gar nicht. [Vgl. L. 1898, S. 74.]

Isenburg (Ysenburg). 1) Karl Friedrich Ludwig Moritz, Fürst von I.-Birstein, geb. 29. Juni 1766, stiftete mit seinem Bruder, Prinz Wolfgang (geb. 7. Okt. 1774), 1812 die Loge Karl und Charlotte zur Treue in Offenbach und war deren erster Meister vom Stuhl.

2) Karl August Friedrich Franz Bernhard, Fürst von I.-Birstein, Vetter des Vorigen, geb. 20. Aug. 1777, war Mitglied der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim und wurde 4. Juli 1807 zum Grossmeister des Grossorients von Baden erwählt.

3) Ernst Kasimir, Graf von I.-Büdingen, badischer Generalmajor, geb. 25. Febr. 1757, war Mitglied der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim.

Iserlohn (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 24722 E.). Hier bestehen unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Die Johannisloge Zur

Digitized by Google

deutschen Redlichkeit, gest. 26. Aug. 1796, eingew. 29. März 1797. Logenlokal seit 1815 in den Räumen der »Harmonie«. Nach dem Neubau des Gesellschaftshauses dieser wurden die Logenräume am 1. Juli 1877 eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 58. Arbeitstag: Sonnabend. Klubtag: Donnerstag. Ferien: Juli und August. Milde Stiftungen: 1) Stipendienfonds, gegr. 11. Juni 1854 zum Gedächtnis der silbernen Hochzeit Wilhelms I., zur Ausbildung von Söhnen bedürftiger und würdiger Logenmitglieder, namentlich zu einem gewerblichen Beruf; Kapital: 4750 M. 2) Schwesterntrost, Kapital: ca. 12000 M., vom Mai 1888. [Geschichte der Loge von Kreyenberg und Gallhof (Lpz. 1896.] — 2) Die delegierte altschottische Loge Zur Vaterlandsliebe, gest. 17. Nov. 1798.

Isis. Die vornehmste ägyptische Göttin, Schwester und Gemahl des Osiris, deren Mythus ein so vielfach verschlungner, dass eine vollständige Übersicht über ihn hier gar nicht möglich ist. Die Hauptquelle über die ägyptische Isis bleibt Plutarch, De Iside et Osiride. Als Osiris und I. geboren waren und sich verehelicht hatten, machte Osiris Ägypten gleich zu einem glücklichen, wohlhabenden Land, in welchem Bestreben er durch I., die den Ackerbau lehrte und Gesetze gab, unterstützt wurde. Osiris unternahm eine grosse Reise, um die Welt der Gesittung zu eröffnen, und in dieser Zeit führte I. die Regierung und war namentlich wachsam gegen Typhon, den Hauptfeind des Osiris, dem es jedoch gelang, sich des Osiris zu bemächtigen und ihn in einem hölzernen Kasten in den Nil zu werfen. I. zog auf die Wanderschaft, um den Kasten zu finden, und entdeckte ihn in der Gegend von Byblos. Als sie in der Einsamkeit den Kasten öffnete, fand sie den Leichnam, den sie mit sich nahm und wieder verbarg. Typhon entdeckte ihn jedoch, zerriss ihn in 14 Stücke und zerstreute diese nach allen Seiten hin. I. erfuhr dies und suchte alle Stücke, die sie auch wieder auffand und begrub diese; nur das Zeugungsglied war verloren, denn das war in den Nil gefallen und von einem Fische verschlungen worden. Dafür bildete I. ein andres, das sie heiligte und dem zu Ehren die Ägypter ein Fest begingen. Nun entstieg Osiris der Unterwelt, unterrichtete seinen Sohn Oros in den Kampfspielen, und dieser besiegte auch den Typhon. Der gefangne Typhon ward der I. anvertraut, die ihn jedoch losliess und ihm seine Freiheit gab, wofür Oros Hand an seine Mutter legte, ihr die Krone abriss, an deren Stelle Hermes ihr einen Stierschädel aufsetzte. So regierte I. als Wohlthäterin fort und heilte auch Krankheiten. Dies scheint der ursprüngliche Mythus gewesen zu sein, der aber so erweitert wurde, dass er sich in allen Bezirken der verschiednen Götter festsetzte, so dass sie als Mondgöttin, als Erde, als Göttin der Unterwelt, als Geburtshelferin u. s. w. erscheint. Auch tritt sie auf das Gebiet sittlicher Thätigkeit, — sie wird Gesetzgeberin und schützt als solche namentlich die Familie. Später werden ihr auch die höhern Gebiete menschlicher Bildungssphären untergeben, und sie regiert das allgemeine Leben, Staat und Religion. Auf diese Weise, bei der umfassenden Bedeutung ihres Wesens wurde sie auch ganz besonderer Gegenstand der Metaphysik und Theosophie. Selbstverständlich hatte sie einen ausgedehnten Kultus, mit Mysteriendienst verbunden, der sich von Ägypten bald nach Kyrene erstreckte; seit Alexanders des Grossen Zeit breitete sich der Isisdienst über alle Teile des griechischen Reichs aus und später über das ganze römische Abendland, wo er vielfach — namentlich in Rom wegen der geschlechtlichen Ausartung — verfolgt und verboten wurde, sich aber bis in die christliche Zeit hinein unter den höhern Ständen Roms erhielt. Bei diesen Mysterien und Festen der I. ist zu unterscheiden zwischen ägyptischen und nichtägyptischen. Das Dienstpersonal der Göttin zerfiel in mehrere Grade und Klassen, einfache Eingeweihte, niedere Ministranten, die Pastophoren, die in verschiedne Stufen geteilt waren und verschiedne Ämter bekleideten. Die Priester waren vielen Geboten der Enthaltsamkeit unterworfen und wurden besonders geweiht. Am Tage der Einweihung ward der Neophyt in ein grobes leinenes Gewand gekleidet ins Heiligtum geführt, wo er die ganze Nacht blieb, öfters (12 mal) die Kleidung wechselte und schauerlichen Aufzügen beiwohnte. Gegen Morgen trat er vor das Bild der Göttin, eine brennende Fackel in der Rechten, mit einem Strahlenkranz von Palmblättern geziert, und so ward er dann der Menge als ein Bild der Sonne durch Aufzug des Vorhangs gezeigt. Hierauf folgten fröhliche Gastereien. Schon im 18. Jahrhundert war aus den alten Urkunden, wo einfach von den Ägyptern als Erfindern der Messkunst gesprochen wird, vom Ursprung des Freimaurerbundes aus den ägyptischen Mysterien gefabelt worden, aber diese Fabel gewann erst Boden, als 1801 durch den Meister vom Stuhl der Pariser Loge Les frères artistes, Cuvelier de Trie, der heilige Orden der Sophisiens [vgl. Ragon, Orthodoxie maçonn., S. 181] gestiftet und unmittelbar von den I.-Mysterien abgeleitet wurde, als Alex. Lenoir in seinem Prachtwerke: La Franche-Maçonnerie rendue à sa véritable Origine (Paris 1814) die Mysterien bildlich darstellte und der Rite Misraïm sich ihrer bemächtigte. In Deutschland hat diese Ansicht nie recht Boden gewonnen, wie in Frankreich, wo selbst Männer, wie Kauffmann und Cherpin [Histoire philosophique

Digitized by Google

de la Franc-Maçonnerie (Lyon 1850), S. 73] die Ansicht aussprachen, dass man in Ägypten schon die Freimaurerei gekannt und ausgeübt habe. Sie lassen sich durch Ähnlichkeiten täuschen, durch zufällige Vergleichungspunkte bestimmen und verschieben auf diese Weise den Gesichtspunkt.

Isolierte Brüder, s. **Ruhende Brüder.**

Isolierte Logen, s. **Unabhängige Logen.**

Israeliten, s. **Juden.**

Isselt, Edmund Wilhelm van Dam van, als Staatsmann, Redner und Dichter namhaft, geb. 20. Febr. 1796 in Breda, gest. 9. Febr. 1860, kämpfte schon 1813 und 1815 als Freiwilliger für sein Vaterland und wurde 1827 in die zweite Kammer der Generalstaaten gewählt, wo er bald durch seine Rednergabe und seinen Patriotismus eine hervorragende Stelle einnahm. 1830 führte er in dem Kampf mit den südlichen Provinzen ein Jägerkorps, dessen Name noch lange Zeit im Herzen des Volks blieb. Seine parlamentarischen Verdienste wurden durch seine Berufung zum Präsidenten der Kammer geehrt, und nur anhaltende Kränklichkeit nötigte ihn 1852, das Mandat niederzulegen und den ruhigern Platz eines Mitglieds der ersten Kammer einzunehmen, das er bis an seinen Tod behielt. I. war auch ein begabter Dichter; ein grosser Teil seiner Lieder atmet glühende Liebe für sein Vaterland. Die Krone seiner Gedichte ist das historische Lehrgedicht »Chattam«, in dem zu Haarlem 1858 erschienenen Prachtwerk: Zehn Blätter aus der Geschichte von Niederlands Ruhm und Grösse. — Die Zeit seiner Aufnahme in den Freimaurerbund ist nicht bekannt; 1838 wurde er zum Grossredner des Grossorients der Niederlande berufen und bekleidete dieses Ehrenamt 22 Jahre lang bis an seinen Tod; 1843 ernannte ihn die Loge Eendragt maakt Magt im Haag zu ihrem Vorsitzenden und bei der Vereinigung der drei Haager Logen 1847 wurde er zugeordneter Meister der Loge L'union royale, schied aber nach dem Tode des Meisters vom Stuhl, Verwey Mejan, 1850 aus und trat 15. Sept. 1850 in die Loge Silentium in Delft, deren Ehrenmeister er 26. Nov. 1850, zugeordneter Meister 1851 und vorsitzender Meister 16. März 1852 wurde, was er bis 1856 blieb, wo er das Amt wegen der Entfernung seines Wohnsitzes (Geldermalsen) niederlegte. Er war auch Präsident des Redaktionsausschusses für das »Jaarboekje voor Nederlandsch Vrijmetselaren«, dem er zahlreiche Beiträge widmete. [Nederl. Jaarboekje 1860, S. 259.] Eine Denkmünze auf v. I. HMW. Nr. 232.

Italien (Königreich). I. Geschichte. Der Freimaurerbund hat in I. sehr wechselnde Schicksale gehabt. Frühzeitig dort eingeführt, gelangte er doch immer nur auf kurze Zeit zu einem festern und erfreulichern Bestand und hatte in den verschiedensten Perioden Unterdrückungen und selbst schwere Verfolgungen zu erleiden, die in der Regel nachhaltig seiner Ausbreitung entgegenstanden. Andrerseits ist aber auch gerade in diesem Lande die Freimaurerei selten rein von den Verirrungen geblieben, die im 18. Jahrh. sie entstellten und selbst mehrfach zum Deckmantel politischer Agitationen gemissbraucht wurden, die zum Teil jene Verfolgungen erklären. — Die ersten Spuren der Freimaurerei in I. finden sich in Rom, wo 16. Aug. 1735 eine Loge mit englischer Sprache eröffnet wurde. Ob schon 1733 eine Loge in Florenz vom Lord Sackville (s. d.) ins Leben gerufen wurde, ist sehr zweifelhaft, und man betrachtet die darauf geschlagene älteste freimaurerische Denkmünze als eine Täuschung [vgl. Freemason 1883 Jan.-Nov.]. Indessen müssen um diese Zeit Logen in Toscana bestanden haben; denn gegen das Ende seiner Regierung erliess der letzte Grossherzog aus der Familie Medici, Gaston, ein Verbot gegen die Freimaurer 1737, und bald darauf schritt man auch von Rom aus gegen sie ein. Papst Clemens XII. veranstaltete 25. Juni 1737 mit den Kardinalen Ottoboni, Spinola und Zadedari eine Beratung, deren Folge die Schliessung der Loge in Rom und die Absendung eines Inquisitors durch das heilige Officium nach Toscana war. Namentlich die Loge in Livorno, der Katholiken, Protestanten und Juden (?) angehörten, hatte den Verdacht, ein Herd des Unglaubens zu sein, auf sich gelenkt. Die alsbald begonnenen Verhaftungen mehrerer, zum Teil angesehener Personen, führten gleichwohl nicht zu einem weitern Verfahren, da der neue Regent, der Grossherzog und nachherige deutsche Kaiser Franz (s. d.), der selbst Freimaurer war, vermittelnd auftrat. Unter seinem Schutz wurden sogar die Versammlungen der Freimaurer wieder aufgenommen, wie sich denn überhaupt seit seiner Aufnahme in den Freimaurerbund auch in mehrern Städten Oberitaliens, namentlich in Mailand, Verona, Padua, Vicenza und Venedig, sowie in Neapel Logen gebildet hatten. [Vgl. Freemasons' Quarterly Review 1842, S. 398. Acta Lat. I, 85. Das ganze aller geheimen Verbindungen, S. 189. Freymäurer-Bibliothek I, 44]. Allein der Erlass der päpstlichen Bulle »In eminenti« vom 28. April 1738 gab zu neuen Einschreitungen Veranlassung. Im Kirchenstaat erliess 14. Jan. 1739 Kardinal Firrao ein Verbot, das die Logenversammlungen aufs strengste bei den härtesten Strafen untersagte, und eine verbreitete französische Schutzschrift für die Freimaurerei wurde 25. Febr. 1739 in Rom verbrannt. Selbst in Florenz konnte ein Dr. Crudeli den Verfolgungen der Inquisition nicht entgehen, bis er ihr endlich durch Hilfe, namentlich englischer Freimaurer, entzogen wurde. 1739 ernannte

Digitized by Google

die Grossloge von England den Marquis des Marches zum Provinzialgrossmeister von Savoyen und Piemont, über dessen Thätigkeit nichts bekannt ist, und 1772 wurde in Rom eine Denkmünze auf den bekannten Altertumsforscher Martin Folk geschlagen, der 1724—25 zugeordneter Grossmeister der englischen Grossloge war [vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 118, Nr. 8]. In Livorno wurden 1763, 1765 und 1771 vier englische Logen errichtet. Inzwischen war von neuem ein Verbot gegen die Freimaurerei ergangen, nachdem sie unterdes, namentlich auch in Neapel, zu leidlichem Ansehen gelangt war und viele der hervorragendsten Beamten das. den Logen angehörten. Papst Benedikt XIV. erliess 17. Mai 1751 die Bulle »Providas« und Karl III. von Neapel und Sizilien 10. Juli 1751 ein Verbot gegen die Freimaurer. Indess scheint es beiden Regenten nicht sehr Ernst damit gewesen zu sein; denn der Papst Benedikt XIV., der sogar selbst Freimaurer gewesen sein soll [vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei, S. 23], nahm in seinen Landen keine Verfolgung der Freimaurer vor, und Karl III. übertrug sogar die Erziehung seines Sohns einem solchen. In Neapel scheint schon um 1750 ein Grieche eine Loge errichtet zu haben, und 1754 bestand hier eine Loge unter der Mutterloge von Marseille, die sich 1760 unter die Grosse Loge von Holland stellte, aber bald, wahrscheinlich 1762, zur Grossloge von England überging, die um diese Zeit Manuzzi zum Provinzialgrossmeister für I. bestellte. Daneben wurde 27. Febr. 1764 in Neapel unterm Fürsten di Caramanica eine Grosse Nationalloge, genannt del Zelo, errichtet, die dort und in andern Städten des Landes nicht weniger als acht Tochterlogen hatte. 1769 bestanden in Neapel zwei englische Logen und 1770 wurde der Duca della Rocca zum englischen Provinzialgrossmeister für Neapel und Sizilien ernannt. 1775 besass auch der Grossorient von Frankreich hier eine Tochterloge. Der Minister Tannucci wusste indes den jungen König Ferdinand IV. zur Erneuerung und Einschärfung des Verbots von 1751 zu bewegen. Es erging infolgedessen eine neue Strafverordnung vom 12. Sept. 1775, die auch pünktlich von den Freimaurern befolgt und infolge deren alle Logenthätigkeit eingestellt wurde. Sie wurde aber namentlich auf Veranlassung der Königin Karoline, einer Tochter des Kaisers Franz I., 8. Febr. 1777 widerrufen, und die Freimaurerei blieb mehrere Jahre in Neapel ungestört. Diego Naselli wurde zum Grossmeister der Grossen Nationalloge gewählt, vier neue Logen wurden gegründet und die beiden englischen ihr angeschlossen. 1777 richtete Weiler (s. d.) in Neapel ein Subpriorat der strikten Observanz ein, an dessen Spitze Naselli trat. 1778 stiftete die Grossloge von England eine Loge in Messina und 1780 und 1781 zwei in Neapel. Seit 1781 wiederholten sich jedoch die beschränkenden Massregeln von neuem und wurden erst 1783 wieder aufgehoben. Auch in Oberitalien hatte sich die Maurerei nach der Mitte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr ausgebreitet. Es kommen hierbei zwei Systeme in Betracht. Von England aus geschahen wohl die frühern Schritte zur Gründung von Logen: wenigstens werden 1772 englische Logen in Venedig und Verona, 1775 in Turin und 1782 in Genua aufgeführt. Mehr Verbreitung erlangte die strikte Observanz, die sich seit 1767 über Frankreich, I. u. s. w. ausdehnte. 1775 wurde die Grossloge La mystérieuse in Turin, die in neun Graden arbeitete, in ein zur achten Provinz gehöriges Grosskapitel der Lombardei durch Weiler (s. d.) umgewandelt, an dessen Spitze der Graf Bernez als Heermeister der achten Provinz stand und das in Modena, Verona, Ferrara, Carmagnola, Borgoforte, Padua, Valenza, Mondovi, Tortona, Cherasco, Aosta, Voghera, Alagno, Savona, Trino, Mortara, Alba, Messola, Bondeno, Treviso und Mailand Kommandeure zählte. Noch gegen 1785 bestanden mehrere dieser Logen, insbesondere unter dem Kapitel in Padua die in Padua, Vicenza und Venedig. Die letztere wurde aber gleich der in Verona 1785 aufgehoben. Vorübergehend hatte sich übrigens unter der Regierung Josephs II. in der Lombardei eine Provinzialgrossloge, unter der die Logen in Mailand und Cremona standen, gebildet, neben ihr ein lombardisches Direktorium des rektifizierten schottischen Ritus. Beide mussten ihre Arbeiten noch in den achtziger Jahren wieder einstellen. Das Gleiche geschah 1789 mit einer 1787 gegründeten Loge in Rom infolge der Gefangennahme Cagliostros (s. d.). In Neapel bestanden beide Systeme, das englische und das der strikten Observanz, nebeneinander. Ausser der Loge in Neapel hielten zu jenem System auch zwei Logen in Calabrien, zu Tropea und Reggio. Angesehener und ausgebreiteter war das andre System; es zählte 1778 vier Logen in Neapel und ausserdem vier in Gaëta, Catania, Messina und Caltagirone, zu denen später noch die in Jedizzi kam. 1785 bestanden nur noch zwei Logen dieses Systems in Neapel und eine dritte in Apulien. Daneben gab es noch unregelmässige Logen unter der Leitung eines Principe S. Severo, eines Principe Pignatelli di Stromboli, di Ottojano u. s. w., die alle auch höhere Grade bearbeiteten und in Zwiespalt mit den andern Logen lebten, während die Logen der beiden genannten Hauptsysteme, später wenigstens, gegenseitig sich anerkannten. [Vgl. über die damaligen freimaurerischen Zustände in I. die interessanten Aufzeichnungen des Bischofs Münter im Provinzialkalender für Mecklenburg von 1831, S. 92 und die

Digitized by Google

aus etwas früherer Zeit stammenden Berichte Wächters in Schröders Materialien, III, 92.] Gegen Ende des 18. Jahrh. scheinen diese Logen auch das Scheinleben, das ihnen grösstenteils nur noch geblieben war, verloren zu haben, und erst mit dem Eintritt der französischen Herrschaft gelangte der Freimaurerbund in I. zu grösserm Ansehen. Schon 1801 hatte sich in Mailand eine Loge L'heureuse rencontre, 1803 eine Loge in Mantua Les amis de la gloire et des arts gebildet, und 20. Juni 1805 erfolgte die Einsetzung eines Suprême Conseil für das Königreich I. in Mailand. Die Gründung ging von Grasse-Tilly (s. d.), Pyron, Renier und Vidal aus. Prinz Eugen Beauharnais (s. d.) wurde Grossmeister des neuen Grand Orient d'Italie; ihm zur Seite stand Calepio als Adjunkt. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 475.] Ein 1804 in Neapel gebildeter Grand Orient de la division militaire du royaume d'Italie schloss sich jenem Grossorient 1805 an; später aber, 24. Juni 1809, wurde ein besonderer Grand Orient de Naples unter dem Grossmeistertum Joachim Murats (s. d.) gebildet, nachdem sich 1807 sowohl in Neapel, als in Capua und andern Orten französische Logen gebildet hatten. Mit dem Sturz der Napoleonischen Herrschaft hatte aber auch diese kurze, äusserlich glänzende Periode der Freimaurerei ihr Ende gefunden, und es ergingen, zum Teil infolge des Auftretens der mit den Freimaurern fälschlich identifizierten Carbonari (s. d.), scharfe Verbote gegen die Freimaurer, insbesondere auch eine Bulle Pius' VII. 1814. In Neapel wurde die Teilnahme an der Freimaurerei mit Galeeren- und andern Strafen durch ein Gesetz vom 8. Aug. 1816 untersagt, und wenn sie auch, wie es scheint, um 1820 wieder mehrseitig geübt wurde, so wurde sie doch schon unter Bezugnahme auf jenes Gesetz 1821 wieder verboten, und der »Grossorient beider Sizilien« stellte seine Thätigkeit ein. Seit jener Zeit trat in I. die Freimaurerei — abgesehen von einem flüchtigen Wiederaufleben im J. 1848, wo namentlich in Palermo eine Loge Dei rigeneratori bestand — erst Mitte des 19. Jahrhunderts mit grossem äussern, wenn auch zur Zeit noch sehr unbeständigem Erfolge auf. Schon 1856 waren unterm Grossorient von Frankreich in Genua eine Loge Trionfo Ligure und 1860 in Livorno eine Loge Amici veri virtuosi gebildet worden. 1859 gründete eine Anzahl Freimaurer eine selbständige Loge Ausonia in Turin, und bald folgten in Turin, wie in andern Städten I., namentlich auch Genua, Mailand, Pisa, Florenz, Livorno, Rom u. a. zahlreiche andre Logen. Man schritt zur Einsetzung einer Grossloge und Entwerfung einer Verfassung. Diese wurde in einer konstituierenden Versammlung beraten, die in den letzten Tagen des J. 1861 in Turin zusammentrat. Am 1. Jan. 1862 wählte diese den italienischen Gesandten Ritter Nigra in Paris zum Grossmeister. Nigra trat indes bald zurück, und an seine Stelle kam 1. März 1863, mit einer geringen Stimmenmehrheit (sein Gegner war Garibaldi) von der Abgeordnetenversammlung gewählt, der frühere Minister Cordova. Dem neuen Grossorient schlossen sich zwar sehr bald eine grosse Anzahl von Logen an und neue wurden errichtet. Ende Juli 1863 zählte er 68 Logen, darunter sieben ausserhalb I. (in Alexandrien, Kairo, Konstantinopel und Lima). [Vgl. L. XXII, 264.] Allein es gelang ihm, ungeachtet vieler Bemühungen, nicht, sich ausserhalb I.'s, von Frankreich und Belgien abgesehen, die gewünschte Anerkennung zu verschaffen, da man die Einmischung politischer Agitation in der Freimaurerei besorgte, und auch in I. selbst trat diese Befürchtung bald in einer Weise hervor, die, von andern Einflüssen unterstützt, der Wirksamkeit des Grande Oriente d'Italia — vorläufig wenigstens — ein frühes Ende bereitete. Die Anerkennung eines ungarischen und eines polnischen Grossorients, an deren Spitze bekannte politische Agitatoren stehen sollten, hatte bei den meisten italienischen Logen Unzufriedenheit erregt; nächstdem schritt der Grande Oriente d'Italia sehr feindselig gegen eine Loge Dante Alighieri in Turin ein, die dem schottischen System huldigte. Dieses System hatte sich um dieselbe Zeit, als im Norden I.'s die Gründung des Grande Oriente angebahnt wurde, im Süden, wo es schon früher abwechselnd wenigstens günstigen Boden gefunden hatte, wieder erhoben, und ob es gleich unter den Folgen einer alsbaldigen Zersplitterung seiner Oberleitung litt — es hatte sich in Palermo ein Grossorient unter Garibaldi (s. d.) und ein Gran Consiglio in Neapel gebildet —, so war es doch mächtig genug, in Verbindung mit jenen andern Umständen, die gedachte Katastrophe herbeizuführen. Bei der von dem Grande Oriente von Turin auf den 1. Aug. 1863 nach Florenz zusammenberufnen allgemeinen Versammlung der italienischen Freimaurer reichten, bis auf eines, alle Mitglieder des Grande Oriente ihre Entlassung ein, und es wurde nach sehr stürmischen Verhandlungen ein aus Anhängern des schottischen Systems bestehender Ausschuss gewählt, der mit der Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfs beauftragt wurde. [FZ. 1863, Nr. 37]. Von 21.—24. Mai 1864 wurde in Florenz eine konstituierende Versammlung der italienischen Logenabgeordneten gehalten, bei der 70 Logen vertreten waren, ferner fünf Grosslogen: der Grossorient von Turin und die Suprême Conseil von Neapel, von Sizilien in Palermo, von Turin und von Livorno. An die Spitze der gesamten italienischen Maurerei stellte man eine oberste, jährlich

Digitized by Google

wiederzuwählende Verwaltungsbehörde von 40 Mitgliedern, die in vier beinahe selbständige Abteilungen zerfallen und ihre Sitze in Turin, Florenz, Neapel und Palermo haben sollte, sodass die Abteilung, die in der Hauptstadt des Reichs (Turin) ihren Sitz hatte, an der Spitze stehen sollte, jedoch so, dass von jeder der drei andern Abteilungen zwei Abgeordnete an den Geschäften sich beteiligen. Aus der Mitte der 40 Mitglieder des Rats des Grossorients wurde ein Vorsitzender und für alle Arbeitsweisen und Logen ein Grossmeister gewählt. Am 23. Mai wurde Garibaldi (s. d.) zum Grossmeister und Franz v. Luca zum Vorsitzenden des Grossrats gewählt. Gegen Garibaldis Wahl erhoben sich aber von vielen Seiten Bedenken, sodass sich dieser bald bewogen fand, die ihm übertragne Würde aufzugeben. Gegenüber den mehr oder weniger offen hervortretenden staatlichen Bestrebungen der übrigen italienischen Logen, die zugleich auch höhere Grade zuliessen, bildete sich ein Logenbund der italienischen Maurerei nach symbolischer Arbeitsweise, der nur drei Grade annahm, unterm Namen Gran Consiglio del rito simbolico in Turin. Bei der zu diesem Zweck berufnen Versammlung in Mailand 1.—5. Juli 1864 waren elf Logen durch Abgeordnete vertreten. Zur Leitung der Geschäfte der symbolischen Logen wurde ein Grossrat erwählt, dem dieselbe Gewalt, wie der Grossloge zustehen sollte. Der Grossrat hatte seinen Sitz in Turin und bestand aus elf Mitgliedern, nach der Zahl der elf in der Mailänder Versammlung vertretnen Logen. Erster Vorsitzender war der Prof. Ausonio Franchi in Mailand (s. d.). 1865 verlegte der Grande Oriente seinen Sitz nach der neuen Hauptstadt Florenz und der Gran Consiglio nach Mailand. Daneben bildeten sich aber noch zwei Suprême Conseil in Palermo unter Garibaldi und dem Fürsten Sant'Elia. 1867 bestanden daher in I. 4 Grosslogen: in Mailand, Florenz und zwei in Palermo. Die erste hatte 8, die zweite 139, die dritte 89 und die vierte eine unbekannte Zahl Logen unter sich. Garibaldi wirkte für Vereinigung, seine Kollegen in Palermo waren aber dagegen, so dass sich mehr und mehr Logen von dieser Oberbehörde trennten und an die von Florenz anschlossen. Am 21. Juni 1867 wurde von dem Grossorient in Florenz und den beiden Suprême Conseil von Sizilien eine Generalversammlung in Neapel abgehalten, die Garibaldi, der Fürst Sant'Elia und Luca leiteten. Es waren aber nur 28 Logen und 8 höhere Werkstätten vertreten. Beschlossen wurde eine Verbindung zwischen dem Grossorient in Florenz und dem Supremo Consiglio von Palermo (unter Garibaldi) zu einem Grossorient von I., und zwar im Sinne des schottischen Systems. Mit dem Gran Consiglio der symbolischen Maurerei in Mailand, das sich auch vertreten liess, zerschlugen sich alle Verhandlungen, wie auch das Supremo Consiglio centrale von Sizilien (unter Sant' Elia) seinen Beitritt verweigerte. Die Vereinigung erfolgte auf den Grundlagen der Wahl des Grossmeisters auf fünf Jahre, Erneuerung der 24 Mitglieder der Grossloge zum dritten Teile jährlich und Freiheit des Ritus. Als Grossmeister wurde Cordova, als erster zugeordneter Grossmeister Frapolli (s. d.) gewählt, Garibaldi wurde Ehrengrossmeister. Am 4. März 1868 fand in Mailand eine gegenseitige Verständigung zwischen dem dortigen symbolischen Grossrat und dem Grossorient von Florenz statt, infolge deren sich jener 1. Apr. mit dem Grossorient verschmolz. Ausser ihm bestand nun als maurerische Behörde für I. nur noch das Supremo Consiglio in Palermo (unter Sant' Elia) fort. Dieses gründete 1868 nicht weniger als 16 neue Logen, sowohl in I., als im Orient (Smyrna), war aber dabei keineswegs vorsichtig und schaute mehr auf die Quantität, als auf die Qualität, mehr auf politische, als auf maurerische Gesinnung und Ordnung. Überhaupt fuhr die Politik fort, stark unter den Freimaurern I.'s zu wuchern. Auf der andern Seite brach sich aber auch gesunder Sinn Bahn; die Mutterloge Ausonia in Turin mit ihren piemontesischen Tochterlogen schloss sich dem Grossorient von I. an, und der nunmehrige Grossmeister Frapolli erliess ein Rundschreiben, in dem er sich für Aufrechterhaltung der Wohlthätigkeit und Toleranz, Ritualfreiheit, Enthaltung von religiösen und politischen Streitigkeiten, Teilnahme an Geistesfortschritt und Nationalleben, Vereinfachung der Formen, Verbesserung der Verfassung, Gründung von Schulen und Asylen u. s. w. aussprach. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), Nr. 1095.] Von demselben Geiste war auch der gegen Ende 1869 unter Frapollis Vorsitz in Florenz versammelte Kongress beseelt, auf dem 150 Logen vertreten waren. Man schaffte die Frage an die Suchenden nach ihrer Religion ab und setzte einen Preis aus für die beste Schrift gegen die Jesuiten. Als Rom 1870 mit dem Königreich I. vereinigt wurde, verlegte der Grossorient seinen Sitz dahin, und die Generalversammlung des Grossorients, die im Juni noch in Florenz tagte, wählte nach Frapollis Rücktrit Mazzoni (s. d.) zum Grossmeister. Es gelang auch später Franz Müller in Turin, der bereits offizieller Vertreter der Grosslogen von Hamburg und des Eklektischen Bundes in I. war, die Anerkennung des Italienischen Grossorients beim Deutschen Grosslogenbund zu erwirken. Damals erklärten sich italienische Logen entschieden gegen den Hass, den die französischen Maurer den Deutschen gegenüber zur Schau trugen,

Digitized by Google

und es war Mazzonis ausgesprochner Grundsatz, dass die italienischen Logen den politischen und religiösen Streitigkeiten fern bleiben sollten. Am 25. April 1872 nahm die Generalversammlung in Rom die längst vorbereitete neue Verfassung an [vgl. Taute, Nr. 1100]; 1873 vereinigte sich das noch in Palermo bestehende Supremo Consiglio mit dem Grossorient, und seitdem war in I. der Grossorient als einzige maurerische Oberbehörde zu betrachten. Zugleich schritt Mazzoni mit rücksichtsloser Energie gegen alle unreinen Elemente in den Logen ein, was natürlich eine Verminderung der Logen zur Folge hatte. Auch wusste er den drohenden Bruch zwischen den Anhängern der symbolischen und der schottischen Maurerei stets zu vereiteln. Am 4. März 1875 wurde in Rom der neue Tempel der italienischen Maurerei eingeweiht, wobei 16 auswärtige Grossoriente und 83 italienische Logen vertreten waren und die klerikale Partei den Bund mit grosser Wut angriff. Den am 22. Okt. 1875 in Mailand anwesenden Deutschen Kaiser Wilhelm I. begrüssten die italienischen Freimaurer feierlich durch eine Abordnung. In demselben Jahre sandte der Grossorient Nino de Andreis auf eine Reise durch Amerika und Australien, um die maurerischen Verhältnisse dort kennen zu lernen. Der Grossorient der Maurerei in I. (Grand' Oriente della Massoneria in Italia) betrachtet sich als gegründet 1803 in Mailand und wieder eingesetzt 1861 in Turin, aufs neue befestigt in den konstituierenden Versammlungen von 1872, 1874 und 1877 in Rom und als alleinige 1887 vereinigte maurerische Behörde. Nach dem Tode Mazzonis wurden Petroni, Adriano Lemmi (s. d.) und 1896 Ernesto Nathan (s. d.) als Grossmeister gewählt, der als Chef der italienischen Maurerei den schottischen Ritus mit 33 Graden und den symbolischen Ritus von 3 Graden auf Basis des Meistergrads leitet und der Verwaltung vorsteht, während für rituelle Angelegenheiten beim schottischen System dem Grande Consiglio dei 33 der Grossmeister Adriano Lemmi und beim symbolischen System der Grossmeister Federigo Wassmuth vorstehen. Der Ordensrat besteht aus 44 Mitgliedern, von denen 29 von der alle 6 Jahre stattfindenden Generalversammlung und 15 von den Ritualbehörden gewählt werden; ferner haben alle Ehrengrossmeister Stimmrecht. Die italienische Maurerei wurde besonders in den letzten 10 Jahren scharf organisiert durch den frühern Grossmeister Lemmi, der als erprobter Finanzmann ein Gesetz schuf, nachdem ein jeder neu Eintretende 100 Francs in Raten innerhalb 2 Jahren zahlen muss, um einen Ordensschatz zu bilden, der zum Ankauf eines würdigen Palastes in Rom in Aussicht genommen ist. Diese Einrichtung hat die Zahl der Suchenden allerdings anfangs sehr verringert, aber sich mehr auf die wohlhabendere Klasse gewandt, und es hat der Orden trotz der täglichen Angriffe des Klerus an Ansehen bedeutend gewonnen, eben weil er auch finanziell stark geworden ist. Der schottische Ritus hat noch in I. die Überhand, ist aber mehr Sache der Eitelkeit für die höhern Grade, die in Praxis eine reine Ehrenauszeichnung geworden sind, denn die Kapitel-Conclave und überhaupt die Arbeiten in den höhern Graden finden lediglich nur für Beförderungen statt, sonst wird alles von der Oberbehörde des Grande Oriente vom Standpunkt des Meistergrads aus geleitet und es ist fürs Ausland nur das Meisterdiplom auch für die höhern Grade zur Legitimation giltig. Eine Anzahl italienischer Logen hat sich neuerdings vom Grossorient von I. getrennt und in Mailand unter dem Namen Italienischer Grossorient eine neue Grossbehörde gegründet; sie wurde 1898 vom Grossorient von Frankreich anerkannt. Ursprünglich (1893) hatte sie ihren Sitz in Palermo als italienischer Freimaurerbund, verlegte ihn aber später nach Mailand. Hervorgerufen ist diese Spaltung durch die angeblichen Unzuträglichkeiten, welche die Zugehörigkeit Lemmis und Crispis (s. d.) zum Bunde mit sich brachte. Jene Logen verlangten nämlich den Ausschluss Crispis aus dem Bunde wegen seiner 1894 in Neapel gehaltnen Rede, aus der man auf eine Annäherung zwischen dem Quirinal und dem Vatikan schloss. Der Grossmeister Lemmi widersetzte sich aber diesem Verlangen, was zur Trennung der Logen führte, ihn selbst aber veranlasste, 1896 die Grossmeisterwürde niederzulegen. Jene mit der Ordensleitung unzufriednen Freimaurer bildeten einen Grossorient in Mailand, schufen einen Grossmeister für die Lombardei in der Person des Malachia de Cristoforis, sowie für Etrurien in der Person des Dr. Lombard. Fast gleichzeitig erfolgte die Trennung einer Anzahl der den höchsten Graden des Schottenritus angehörigen Freimaurer in Neapel, um den Schottenritus in seiner ganzen frühern Strenge und Ausübung wieder herzustellen. Dies geschah unter Cav. Teodoro Contreras mit Gründung des Supremo Consiglio von Neapel. Eine ähnliche Bewegung rief der Advokat Paolo Figlia in Palermo hervor; sie verlief indess im Sande, indem ein Teil seiner Anhänger zum Grossorient von I. zurückkehrte, während ein andrer in Palermo ein Sublime Gran Consiglio Generale del Rito di Memphis (96 Grade) ins Leben rief. Am 26. Juni 1900 ist zwischen dem Mailänder Grossorient, dem Neapler Supremo Consiglio und dem Sublime Gran Consiglio Generale des Memphisritus in Palermo ein Vereinigungs-

Digitized by Google

vertrag abgeschlossen worden. [Vgl. Versammlung der Grossen Loge von Hamburg v. 11. Nov. 1899, S. 4. L. 1899, S. 183; 1900, S. 31.] II. (Statistik). Der Grossorient von I. in Rom zählte nach dem »Elenco delle Loggie massoniche della communione italiana« vom 25. Juli 1898 177 Johannislogen; davon kommen 140 auf Italien in folgenden 109 Städten: Alessandria, Ancona (2), Aquila, Armento, Arrezo, Ascoli Piceno, Aversa, Bari, Bergamo, Biassa, Bologna, Borgia, Brescia, Brindisi, Cagliari, Campobello di Licata, Capua, Carloforte, Castiglione della Stiviere, Catania (2), Catanzaro, Chiavari, Cingoli, Civitavecchia, Cosenza, Cotrone, Cremona, Empoli, Fabriano, Faenza, Fermo, Ferrara, Florenz (2), Foggia, Fucecchio, Genua (3), Giarratana, Girgenti, Grosseto, Ivrea, Jesi, Levanto, Livorno (5), Loreto, Lucca, Lungro, Macerata, Maddalena, Mailand (2), Mantova, Marolo, Massa Carrara, Melfi, Messina, Modena, Modica, Monteleone, Monterosso al Mare, Monza, Neapel (2), Nicastro Novaro, Orbetello, Osimo, Ozieri, Padua, Padula, Palermo (6), Palmi, Parma, Partenico, Patti, Perrugia, Pesaro, Piacenza, Pisa (2), Pordenone, Portoferraio, Potenza, Prato, Ravenna, Reggio, Rom (6), Rotonda, Rovigo, Sala Consilina, Sampierdarena, San Sepolcro, S. Terenzio, Sassari, Savona, Spezia (5), Spezzano Albanese, Spoleto, Syrakus, Tarent, Teramo, Termini Imerese, Terni, Trapani, Turin (5), Udine (2), Urbino, Vendicio in Formia, Venedig, Ventimiglia, Vicenza, Viggiano, Volterra; — und aufs Ausland 37 Logen, und zwar in Serbien (1), Rumänien (5), Türkei (2), China (1), Ägypten (5), Erythräa (1), Kapland (1), Brasilien (3). Peru (1), Paraguay (1), Uruguay (1) und Argentinien (15). Von sämtlichen Tochterlogen haben nur 11 den symbolischen, die übrigen den schottischen Ritus. [Vgl. Bh. 1899, S. 22.] Die Zahl der Tochterlogen der drei übrigen Grosslogen war nicht zu ermitteln.

Itzehoe (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 13903 E.). 1) Hier wollte 1848 die Grosse Landesloge von Dänemark eine Loge Christian zur Bruderliebe errichten, was durch den Ausbruch des Kriegs vereitelt wurde. — 2) Die 15. Jan. 1867 in Glückstadt von der Grossen Landesloge in Berlin gegründete Loge Wilhelm zum gekrönten Anker wurde 1898 nach I. verlegt. Mitgliederzahl (1899): 90. Vers. Donnerstags. Klub: Sonnabends.

Iványka, Emerich v., wirkl. Geh. Rat, Mitglied des ungar. Oberhauses, geb. 9. Dez. 1818 in F.-Szemeréd im Komitat Hout, gest. 27. Juli 1896, widmete sich der militärischen Laufbahn, wurde im Unabhängigkeitskrieg 1848/49 Oberst, war seit 1861 Reichstagsabgeordneter, dann Generaldirektor der ungar. Nordostbahn und Vorstand des Roten Kreuz-Vereins, in dessen Interesse er eine ausserordentliche Thätigkeit entfaltete und zu dessen Aufblühen viel beitrug. — Am 5. Apr. 1873 in der Budapester Loge Corvin Matyás in den Freimaurerbund aufgenommen, trat er 1874 zur Loge Hungaria über, deren Hammer er alsbald übernahm und die ihn zum Ehrenmeister erwählte. 1876 wurde er Vizepräsident des Bundesrats des Grossorients von Ungarn, 1893 Grossmeister der Symbolischen Grossloge von Ungarn, in welcher Eigenschaft er hauptsächlich auf eine Versöhnung der verschiednen Nationalitäten Ungarns hinarbeitete. [Vgl. Bbl. 1896, S. 588. Bh. 1896, S. 304. L. 1896, S. 150. Z. 1896, S. 107 (mit Bildnis).]

J.

Jachin (1. Könige 7, 13—21), d. h. »Er (Gott) festigt es«, ist der Name einer Säule im Salomonischen Tempel (s. **Säulen**) und ein Wort, das in der Symbolik der Freimaurerei eine wichtige Bedeutung hat. [Vgl. Fischer, Katechismus I, 4. Frage. A. 1883, S. 27. Marbach, Katechismusreden J. (4. Aufl., Lpz. 1892), S. 41. Bh. 1859, S. 153; 1882, S. 43. FZ. 1866, S. 353. L. 1885, S. 122. S. L. 1888, S. 119. v. Jüterbogk, Maurerische Reden und Aufsätze (Wiesbaden 1879), S. 1.]

Jackson, Andrew, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 15. März 1767 in Waxsaw in Südcarolina, gest. 8. Juni 1845 auf seinem Landgut in Tennessee, zog schon 1780 mit einem ältern Bruder gegen die Engländer, focht mit staunenerregendem Mut, wurde jedoch gefangen genommen und von einem englischen Offizier schwer misshandelt, was einen bleibenden Hass in ihm erzeugte. Er war später als Lehrer an einer Landschule thätig, studierte dann Jurisprudenz, erhielt die Erlaubnis zur juristischen Praxis, wurde der erste Repräsentant des Territoriums Tennessee im Hause der Abgeordneten, führte aber zugleich mit den Grenzbewohnern und Ansiedlern ein wildes Abenteurerleben. Auch in das Amt eines Richters berief man ihn; seine richterlichen Urteile streifen nicht selten an das Lächerliche. Als 1812 der Krieg mit England ausbrach, bot er seinen Arm der Regierung an und wurde mit seinen freiwilligen Scharfschützen bald der Schrecken

Digitized by Google

der Feinde, die er endlich bei New Orleans (1815) aufs Haupt schlug, wodurch der Krieg beendigt wurde. 1817 focht er mit gleichem Erfolg gegen die Indianer und die Spanier in Florida und wurde 1821 der erste Gouverneur dieses an die Vereinigten Staaten abgetretnen Territoriums. Durch diese Thaten wurde er im höchsten Grade populär und schwang sich zur obersten Stelle des Präsidenten (1829—37) empor. Unter seinem Einfluss wurden die Cherokee-Indianer aus Georgia verdrängt, die Vereinigte Staatenbank, die eine Verlängerung ihres Freibriefs zu erhalten suchte, aufgelöst u. s. w. 1837 zog er sich ins Privatleben zurück. — J. soll 1805 in Savannah, Georgia, zum Freimaurer aufgenommen worden sein [Mas. Review XXV, S. 363]; andre behaupten, dass dies in der Cumberland Lodge Nr. 8 in Nashville geschehen sei; protokollarische Nachweise fehlen. In den Akten der Grossen Loge von Tennessee wird er 1822 als Altmeister aufgeführt. 1822 und 1833 wurde er zu deren Grossmeister gewählt. Bald darauf zog er sich, in politische Geschäfte verwickelt, von aller maurerischen Thätigkeit zurück. Während der antimaurerischen Bewegung stand er fest auf Seite des Bundes.

Jacobi, Karl Heinrich Ludwig, geb. 8. Mai 1745, wurde als Candidat. jur. Sekretär des Geheimrats v. Hund und 1766 in dessen Tempelherrensystem als Armiger aufgenommen, zugleich Ordenssecretarius in sede magistrali. Nach v. Hunds Tode 1777 ging er nach Meiningen, wurde herzoglich Sachsen-Coburg-Meiningscher Rat und geheimer Sekretär. [Vgl. Mh. 1843, Heft 1—4. L. XXIX, 65.]

Jacquelin, Jacques André, lebte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Paris, gab mehrere französische Liedersammlungen für Freimaurer heraus, unter denen La Lyre maçonne (4 Bde., Paris 1809) die bedeutendste ist und die nachmals auch in andern Sammlungen sich fortpflanzten. Auch ist er der anonyme Verfasser einer Histoire des Templiers (Paris 1805).

Jahn, Christian Friedr. Aug., geb. 5. Nov. 1817 in Dessau, gest. 18. Mai 1894 in Prag, studierte Naturwissenschaften, wurde dann Lehrer in Dresden, widmete sich aber 1845 dem Gasfach, erbaute eine Gasanstalt in Karolinenthal, ward 1850 Direktor der Gasanstalt und der Wasserwerke in Dresden und übernahm 1862 die neue Gasanstalt in Prag. 1889 trat er in den Ruhestand. — Als Freimaurer wurde J. aufgenommen 21. Mai 1844 in der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden, bekleidete das. das Amt eines Schaffners und des Schriftführers und wurde 1854 zum zugeordneten Meister gewählt. In dieser Stellung gab er im Verein mit andern ein neues Liederbuch heraus. Auf seine Anregung entstand auch die Christbescherungsstiftung und die Witwen- und Waisenstiftung der Loge. Nach der Übersiedlung nach Prag deckte er zunächst die Loge, wurde aber später wieder aufgenommen, als er in Prag mehrere Freimaurer kennen lernte und mit ihnen den Prager Bruderkreis gründete. Am 24. Jan. 1870 suchte er behördlich um Wiederzulassung der Logen in Österreich nach, ward aber abgewiesen. Die Folge war die Gründung des Brudervereins Harmonie, deren Leiter er bis zu seinem Tode war. J. hat auch verschiedne Vorträge veröffentlicht: Das Johannisfest (1876); Botschaft der Engel; Geschichte der Sintflut; Lehrlingsaufnahme in poetischer Darstellung.

Jahr, s. **Zeitrechnung**.

Jahrbücher, s. **Presse**.

Jahresbericht, s. **Bericht**.

Jahrwort, **Parole** (mot de reconnaissance, gewöhnlich nach der Zeit der Erteilung mot de semestre oder mot annuel genannt). In den französischen (auch in den Schweizer und den ungarschen) Logen ist, um den Eintritt sogenannter unregelmässiger Maurer in den Logen zu verhüten, die Erteilung eines Losungsworts üblich. Es wird in den Logen des Rite moderne von dem Grossmeister bei jedem der beiden grossen halbjährigen Bundesfeste allen Logen (mot de semestre), im April jeden Jahres dem Kapitel, im November den höhern Graden (mot annuel) gegeben und anderntheils bei dem Eintritt in die Loge jedem Mitglied der Loge und jedem Besuchenden abverlangt, der einer französischen Loge angehört; letzterer muss wenigstens das nächstvorhergehende Wort kennen. (Art. 142 fg. und 311 der Statuten des Grossorients, 1859.) Das Gleiche gilt von den Logen des Rite écossais, wo jeder den Eintritt Begehrende, der diesem Rite angehört, das Passwort (s. d.) und auch das Losungswort geben muss. (Art. 257, 268 fg., 458 fg. der Réglements von 1863.) — Die von Thory gemachte, in Frankreich geläufige Angabe, dass ein solches mot de semestre zum ersten Mal bei der Einsetzung des Duc de Chartres (s. d.) als Grossmeister 22. Okt. 1773 ausgegeben worden sei, ist von Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 191 und 242] dahin berichtigt worden, dass dies zuerst 3. Juli 1777 geschehen ist. Von da bis zum Johannisfest 1804 wurde das J. nur jährlich, von da an wieder halbjährlich erteilt. Zugleich erhielten 1803 die Mitglieder der Hochgrade ihr besonderes Losungswort. Dieses wird den symbolischen Graden in einer Lehrlingsloge, bei den Hochgraden in dem untersten mitgeteilt. [Kloss, a. a. O., S. 398.]

Jakin, s. **Jachin**.

Jakobsleiter (Jacob's ladder), ein in England übliches Symbol, dessen Name und Deutung an die bekannte biblische Erzählung von der Traumerscheinung des

Digitized by Google

Erzvaters Jakob (1. Mos. 28) anknüpft. Nach dem neuenglischen Lehrlingsfragstück [Browne Fr. 127—35] ist die Loge von einem vielfarbigen Thronhimmel bedeckt, zu dem wir zu gelangen hoffen mit Hilfe der dreisprossigen Leiter (s. Titelkupfer von »Jachin and Boaz« 1776 und 1800 Nr. 27). — Die J. ruht auf der Bibel und ragt auf zum Himmel. Sie hat soviele Sprossen, als es Tugenden giebt, aber drei Hauptstufen: Glaube, Hoffnung und Liebe, und zwar: »Glaube an Christum, Hoffnung des ewigen Heils und in Liebe zu leben mit allen Menschen.« — »Die Liebe begreift das Ganze in sich, und man sagt von dem, der im Besitz dieser Tugend in ihrem weiten Umfang ist, dass er erreicht habe den äussersten Gipfel seines Berufs oder, figürlicher zu reden, eine ätherische Wohnung zu erlangen, die vor dem sterblichen Auge verhüllt ist durch das gestirnte Firmament« (s. Krause, I, 2, 203; 194 bis 196, Anm. 124 und 126, sowie das dort abgedruckte Eulogium on faith, hope and charity). — Auch die längst vor Christi Geburt entstandnen altpersischen Mithramysterien, die noch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Ära in Rom und im ganzen Abendlande unzählige Anhänger unter den Gebildeten fanden, kennen das Symbol der Stufenleiter. In der ältesten, nur zum Teil erhaltnen Streitschrift gegen das Christentum vom J. 178 [vgl. Th. Keim, Celsus' wahres Wort (Zürich 1873), S. 84] vergleicht der heidnische Philosoph Celsus die christlichen Mysterien mit dem Mithradienst. Der Weg der Seele von der Erde hinauf zu Licht und zu Unsterblichkeit wird, wie er sagt, in jenem Kult unter dem Bild einer Leiter mit sieben hohen Thoren dargestellt. Das erste Thor ist von Blei und gehört dem Kronos zu, dem Vater des Zeus und der Erde, »durch das Blei anzeigend die Langsamkeit des Sterns« (wir würden sagen: die Schwere der Materie, die das aufstrebende Erdenkind immer wieder zu seinem Ursprung, zur sinnlichen Natur herniederzieht). Das zweite Thor (von Zinn) ist der Aphrodite geweiht, der Göttin der irdischen Schönheit und der Liebe. Schönheit und Liebe gleichen (nach Celsus) an mildem Glanz dem hellen weichen Zinn, aus dem das Thor gefertigt ist. Das dritte Thor ist von Erz und dem Zeus bestimmt; seine »eherne Schwelle« wird für uns zum Sinnbild der übermenschlichen Kraft, die erforderlich ist, um die Materie zu besiegen. Die vierte Stufe mit dem eisernen Thor gehört dem Hermes zu; (schmiegsam, wie der Gott des Handels, aber auch »betriebsam und arbeitsfreudig«, wie er, und »tragfähig«, wie das Eisen, muss die Seele sein, die dieses Thor durchwandert). Das fünfte Thor besteht aus gemischtem Metall und wird dem Ares zugesprochen, dem Kriegsgott, der die Lose des Kampfes mischt; hier muss die lichte Seele den »ungleichen und mannigfaltigen« Kampf durchgefochten und den Sieg davongetragen haben, den die Finsternis und das Laster ihr immer wieder streitig macht). Das sechste Thor ist silbern und dem Monde geweiht, der strahlenden reinen Göttin der Nacht; die siebente Stufe mit dem goldnen Thor gehört der Sonne zu, der unauslöschlichen Leuchte des Tags. Über der siebensprossigen Leiter endlich öffnet sich ein achtes Thor. — Christliche Häretiker des 2. Jahrh. haben, wohl im Anschluss an das alttestamentliche Symbol der J., vielleicht sogar im Zusammenhang mit jenem altpersischen Sinnbild der sieben Stufen, den Weg der Seele zur Erleuchtung ebenfalls als ein Durchschreiten von sieben Bezirken dargestellt, die stufenweise den Suchenden zum Gipfel der Vollendung erheben, und die Mystiker des Mittelalters haben dasselbe gethan. Honorius von Autun = Augustodunum (um 1100) hat Gespräche über die scala coeli hinterlassen. Ihm ist die Liebe diese Himmelsleiter, die den Menschen auf drei Ordnungen von Stufen zum höchsten Himmel erhebt. Diese drei Stufen sind drei Arten des Sehens: das körperliche, das geistige und das intellektuelle oder mystische; erst die dritte Art des Schauens erreicht das Wesen Gottes selber. Honorius lässt in einer andern Schrift die Seele aus dem »Exil der Finsternis und Unwissenheit« in das Vaterland des Lichts und der Weisheit wandern durch zehn Städte, das sind die zehn freien Künste. Die erste Stadt ist die Grammatik; in ihr erreicht der Wanderer die Kenntnis der neuen Sprache, die erforderlich ist. Die zweite Stadt ist die Rhetorik, in die man durch die Sorge für den Staat, wie durch Thore eintritt; hier lernt man an klassischen Vorbildern und Mustern zierlich reden; hier regeln die vier Kardinaltugenden »Tapferkeit, Weisheit, Mässigkeit und Gerechtigkeit« die sittliche Haltung der Bewohner; hier lernt der Wanderer seine Schritte zum Himmel lenken. In der dritten Stadt — sie heisst Dialektik — erhält der Wanderer Waffen, um die Ketzer und die Feinde der Weisheit mannhaft zu bekämpfen. Die vierte Stadt ist die Arithmetik, in der der Pilger vor allem lernt, dass Gott alles nach Zahl, Mass und Gewicht geschaffen hat. Die fünfte Stadt, die Musik, führt zu den Gesängen der Heimat; Gott ist der Gegenstand, den man besingt und in Tönen feiert. Dem Wanderer zeigt sich in der Musik ein Übergang zum Wohllaut des Himmels. Die sechste Stadt ist die Geometrie, durch die man die Heimat aufsucht; die siebente die Astronomie; sie zeigt die Bahnen der Sonne, die Phasen des Mondes; auch die Sphärenmusik tritt hier als Erkenntnisgegenstand auf. Die achte Stadt ist die Physik; dort lernt der Wanderer die Kräfte

Digitized by Google

der Pflanzen und Mineralien kennen und wird von der Kur des Leibes auf die Heilung der Seele hingewiesen. In der neunten Stadt — Mechanik genannt — erlernt der Reisende alle künstlichen Arbeiten in Erz und anderm Metall, sowie die Malerei und die plastische Kunst. Die letzte Stadt ist die Ökonomik; sie hat es mit dem Königtum, mit Würden, Ämtern und Ordnungen der Welt zu thun und weist dadurch auf eine himmlische Ordnung der Dinge hin. Das Vaterland, zu dem man auf dieser Wanderung durch die zehn Städte gelangen soll, ist die heilige Schrift, ein Gebäude, das von den sieben Gaben des heiligen Geistes als von Säulen getragen wird. Und wenn die Schrift schon den Ankömmlingen ein köstliches Mahl bereitet, so wird sie diese hernach in das himmlische Jerusalem führen, wo sie den König der Weisheit in seinem Glanze sehen werden, dem Sonne und Mond dienen. [Vgl. Joh. Kelle, Gesch. d. deutsch. Litt. (Brl. 1896), II, 92. Hollenberg, Studien zu Bonaventura (Brl. 1862), S. 9. Ebenda über die Schrift Bonaventuras »de septem itineribus aeternitatis«, S. 108. Vgl. über den Itinerarius mentis in deum: R. E. f. prot. Theologie u. Kirche (Lpz. 1897) III, 286.] In diesen Zusammenhang gehört auch das Buch »Von den neun Felsen«, das lange für ein Werk Susos gehalten wurde, wahrscheinlich aber von Rulman Merswin 1352 verfasst ist [vgl. u. a. C. Schmidt, Joh. Tauler von Strassburg (Hmbg. 1841), S. 182 fg. L. Keller, Die Reformation und die ältern Reformparteien (Lpz. 1885), S. 131 und 189. Fr. Lauchert, Des Gottesfreundes im Oberland Buch von den zwei Mannen (Bonn 1896), S. 56—59 (Die sieben Staffeln der Bekehrung). — Des Amos Comenius sieben Teile des Tempels der christlichen Pansophie (1634). Vgl. Loesche, Jan Amos Komensky, Populärer Vortrag (1889). E. Pappenheim, Zur Erinnerung an J. A. Comenius Progr. I und II (Brl. 1871 und 1872), sowie Denkrede zur Feier des 300. Geburtstags des Comenius (Brl. 1892). J. Kvacsala, Comenius, sein Leben und seine Schriften (Lpz. 1892). W. Begemann, Zum Gebrauche des Wortes »Pansophia« vor Comenius (in den Monatsheften d. C.-Ges. 1896, S. 210). Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), I, S. 657; II, 403.]

Jamaica (brit.-westind. Insel der Grossen Antillen). Hier wurde die Freimaurerei sehr früh von England eingeführt, indem 1739 und 1742 Logen in Kingston und Port Royal gegründet, auch alsbald Provinzialgrossmeister ernannt wurden. Nachdem durch die Grossloge der Moderns noch weitere Logen errichtet worden waren, begann auch die Grossloge der Ancients seit 1763 Logen in J. zu stiften und ernannte 1806 einen Provinzialgrossmeister für die Insel. 1760 hatte auch die Grossloge von Schottland eine Loge und von 1767—1814 die Grossloge von Irland vier Logen errichtet. 1816—32 rief ferner der Grossorient von Frankreich vier Logen ins Leben. Jetzt bestehen in J.: 1) unter der Grossloge von England zwölf Logen (elf unter einer Distriktsgrossloge) und 2) unter der Grossloge von Schottland vier Logen (unter einer Provinzialgrossloge), zusammen fünfzehn Logen.

Jänisch, Gottfried Jakob, Arzt, geb. in Hamburg 14. Juni 1707, gest. 26. Mai 1781 das., erlangte in seinem Beruf einen ausgedehnten Wirkungskreis, erwarb sich allgemeine Liebe und unbedingtes Vertrauen, war sehr wohlthätig und daneben unermüdeter, gründlicher und gelehrter Sammler einer der reichsten Privatbibliotheken. — Er wurde 18. Dez. 1743 in der Loge Absalom aufgenommen, wurde 1746 Schaffner, 1750—52 und 1756 bis 1758 Meister vom Stuhl dieser Loge, 1752—59 Provinzialgrossaufseher und 20. Nov. 1759 Provinzialgrossmeister von Hamburg und Niedersachsen. Er nahm 1762 das Clermont-Rosasche System an und wurde Prior Capituli, trat 11. Jan. 1765 dem v. Hundschen Tempelherrensystem zu, in dem er 1766 Commendator und Praefectus ad honores, 1767 Ordensrat und Präfekt von Ivenak (Hamburg) wurde. Er hob 1765 die englische Lehrart in Hamburg auf, legte seine Würde nieder und liess sich von Schubart (s. d.) im Namen der strikten Observanz einsetzen, wollte sich jedoch nicht von London trennen, versammelte 1773 die Provinzialloge wieder, und der Unterschied zwischen strikter und later Observanz wurde aufgehoben. Während seiner Grossmeisterschaft entstanden mehrere Winkellogen, die später anerkannt wurden und zum Zinnendorfschen System übergingen, das seit 1770 in Hamburg Wurzel gefasst hatte. (S. oben S. 415.) Auf ihn wurde 1778 eine Denkmünze geschlagen. [Vgl. HMW. Nr. 90.]

Japan (Kaiserreich). Die erste Loge gründete hier die Grossloge von England 1866 in Jokohama; ihr folgten 1869 eine zweite Loge das., 1870 eine wieder eingegangne Loge in Tokio, 1872 eine Loge in Kobe und 1888 eine zweite Loge in Tokio. Diese vier Logen unterstehen einer 1873 gegründeten Distriktsgrossloge. Daneben errichtete die Grossloge von Schottland drei Tochterlogen: 1870 in Kobe, 1879 in Jokohama und 1884 in Nagasaki. — Die Japaner scheinen sich mit der Freimaurerei noch nicht befreundet zu haben und halten sich von den Logen fern. [Vgl. FZ. 1895, S. 31. L. 1895, S. 31; 1898, S. 141.]

Jauer (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 11978 E.). Loge das.: St. Martin zu den drei goldnen Ähren, unter der Grossen Landesloge von Deutschland, gest. 11. Nov. 1849. Vers. jeden Freitag. Mitgliederzahl (1900): 82. Logenlokal: Flur-

Digitized by Google

strasse 1. [Vgl. S. L. 1884, S. 172. Hampe, Geschichte der Loge v. 1849—1899.]

Jehovah ist der hebräische, von den Israeliten niemals ausgesprochne Name der Gottheit. Da dieser Name ein Unaussprechliches war und noch ist, so ist die echte Aussprache des Wortes verloren gegangen. Statt dieses Wortes lesen nämlich die Israeliten Adonai oder, wenn dieser Name schon vorhergeht, Elohim, z. B. 1. Mos. 15, 2. 5; 3. Mos. 24. Wichtig ist zur Erklärung besonders 2. Mos. 3, 14, wo Gott selbst die Bedeutung des Wortes angiebt, in dem es heisst, »ich werde sein, der ich sein werde«, d. h. ich bin und bleibe unveränderlich derselbe in alle Zukunft. Dieser Name bezeichnet Gott als den wahrhaft Seienden, in dem das vollkommne Sein ist, d. i. das ewige und unveränderliche Sein. Dann wird er durch das Wort als Herr der Zukunft bezeichnet, der sie nach seinem Ratschluss gestaltet. In dieser Hinsicht zeigt der Name Jahve das geschichtliche Verhältnis Gottes zu den Menschen und zwar zunächst zu Israel, dem Bundesvolk. Mit einem Wort: Es ist der Gott der Offenbarung, der sich in diesem Namen kund that. — In den verschiednen Freimaurergraden ist dieses bedeutungsvolle Wort teils Erkennungs-, teils Pass-, d. i. Einlasswort. Diesem J. baute Salomo den prachtvollen Tempel in Jerusalem, dessen Grundriss auf den Teppichen aller Logen zu finden ist, um darauf hinzuweisen, dass die von den Freimaurern geforderte Religiosität auf den Gott der Hebräer, auf J. gegründet sei.

Jena (Universitätsst. im Grossherzogtum Sachsen-Weimar, 15499 E.). Hier wurde 1) eine Loge Zu den drei Rosen schon vor 1746 errichtet und 5. März 1746 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin unter dem Namen Zu den drei goldnen Rosen förmlich gegründet. 1748 hatte Neergardt eine Loge Zu den drei brennenden Herzen gegründet, die aber 1750 durch Übergang der Mitglieder zur Rosen-Loge aufhörte. 1762 stiftete man die Rosenschule zu dem Zweck, um arme Kinder zum Nutzen der wirtschaftlichen Beschäftigung zu erziehen. Es ist aber unbekannt, wie lange sie bestanden hat, jedenfalls nur ganz kurze Zeit. 1763 errichtete Johnson (s. d.), der schon 1758 hier einen Hochgrad, Sublime, eingeführt hatte, in J. ein Hochkapitel und lebte mit seinen Anhängern vom September 1763 bis Mai 1764, wo er nach Altenberge (s. **Konvent zu Altenberge**) übersiedelte. Nach Johnsons Entweichung liess v. Hund durch den Baron v. Lyncker das Hochkapitel und die Loge Zu den drei Rosen in Jena nebst der altschottischen Loge Zion 18. Jan. 1764 aufheben. 2) Am 13. März 1807 begannen die Arbeiten einer neuen Loge Augusta zur gekrönten Hoffnung, der die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 19. April 1807 Freibrief erteilte. Sie musste aber im Mangel behördlicher Genehmigung (Kabinettsordre vom 22. März 1808) wieder aufhören zu arbeiten. Ihr Meister vom Stuhl war der berühmte Kanzelredner Marezoll (s. d.). 3) In den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts gab es in J. auch mehrere studentische und ähnliche Ordenslogen: so eine Minervaloge, Irene, des Ordens der Hoffnung (s. **Espérance**), eine Amicistenloge (s. **Amicisten**) und eine Loge Zum roten Stein des Ordens der Harmonie (s. d.). 4) Ein maurerisches Kränzchen, unter dem Schutz der Loge in Weimar entstand erst wieder 21. März 1864, das sich Zu den drei Rosen nannte und von der Loge Amalia in Weimar 20. Juni 1864 genehmigt wurde. Von diesem Kränzchen gingen die Frühlingsfeste in J. aus, die 1877—91, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, dauerten. 5) Aus diesem Kränzchen entstand die Loge Karl August zu den drei Rosen, und zwar unter der Grossen Logé von Hamburg, eingew. 17. Okt. 1880. Infolge der Versammlung des Lessingbunds (s. d.) in der Loge 1./2. Okt. 1887 erhielt die Loge von ihrer Grossloge eine Rüge (2. Nov. 1887). Da zugleich erklärt worden war, dass die Zugehörigkeit zum Lessingbund unvereinbar sei mit der Zugehörigkeit zu einer Loge, traten 14 Mitglieder aus dem Lessingbund, zugleich aber auch aus der Loge aus und gründeten unter der Grossloge Zur Sonne eine neue Loge (s. Nr. 6). Da die Hamburger Grossloge diese Gründung nicht zu verhindern vermocht hatte, trat die Loge 21. Sept. 1891 aus diesem Verband aus und schloss sich der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln an, von der sie 30. Sept. 1891 angenommen und 8. Nov. 1891 eingeweiht wurde. Für die Gründung einer deutschen National-Grossloge hat sich besonders der Meister vom Stuhl Prof. Dr. Schillbach (s. d.) verwendet und mehrfache Aufsätze geschrieben. Mitgliederzahl (1899): 60. Vers. Mittwochs und Sonnabends. Eignes Logenhaus, Unterer Graben 13, seit 2. Okt. 1884. 6) Unter der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth wurde 20. Sept. 1889 die Loge Friedrich zur ernsten Arbeit gegründet. Die Gründung war die Folge einer Massregelung der Loge unter 5 Seiten der Grossen Loge von Hamburg wegen Aufnahme des Lessingbunds in ihre Räume, wodurch verschiedne Mitglieder zum Austritt veranlasst wurden. Mitgliederzahl (1900): 29. Vers. letzten Mittwoch im Monat. Klub: an den übrigen Mittwochen. Lokal: Weimarscher Hof. Milde Stiftung: Schimmelpfennig-Stiftung (Kapital 1000 M.). Litteratur: Die Grosse Loge von Hamburg und der Lessingbund (drei Flugblätter, Lpz. u. J. 1887/88). Jahrbuch des Lessingbunds, 3. u. 4. Heft (Lpz. 1887/88). Gericke, Der

Digitized by Google

Loge Friedrich z. e. A. zum 10jährigen Stiftungsfest 1900. 7) Unter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin entstand 22. März 1891 die Loge Zur Akazie am Saalestrand. Mitgliederzahl (1900): 54. Klub: Dienstags und Sonnabends. Lokal: Wenigenjena, Wöllnitzerstr. 54. [Vgl. Maennel, Zur Geschichte der Freimaurerei in J. (Halle 1896). Pfeiffer und Beerend, Auch zur Geschichte der Freimaurerei in J. (1896).]

Jersey City (St. im nordamerikan. Staat New Jersey, (1890) 163003 E.). Hier bestehen unter der einheimischen Grossloge zwei deutsche Logen: 1) Teutonia Nr. 72, gegr. 18. Jan. 1866. Vers. Montags. 2) Allemannia Nr. 132, gegr. 23. Jan. 1863. Vers. 1. und 3. Dienstags. Pohlmanns Hôtel, 2 Ogden Ave.

Jerusalem (Das himmlische). Die Stadt Gottes spielt in verschiednen höhern Graden, namentlich in dem Rite Hérédom, eine Rolle. Im 19. Grad des Rite écossais ancien et accepté beschäftigt man sich auch mit den apokalyptischen Mysterien des himmlischen (neuen) J.

Jerusalem (Das neue). Swedenborgs Anhänger bedienten sich dieses Ausdrucks von 1783 an, wo sie zuerst in London eine theosophisch-magnetische Gesellschaft bildeten, die sich 1786 mit einer exegetischen und philanthropischen Gesellschaft in Stockholm in Verbindung setzte und in dem durch den Chirurgen B. Chastanier herausgegebnen apokalyptischen Journal (Journal Novi-Jérusalémite) einen Aufruf an die Freimaurer ergehen liess, sich ihren Bestrebungen anzuschliessen. Die Gesellschaft war besonders dem Swedenborgianismus, dem Magnetismus und dem Mystizismus gewidmet und berührte die Freimaurerei nicht. [Vgl. Berlinische Monatsschrift (1788), Bd. 11, S. 4—38; Bd. 12, S. 131 bis 149, 267—289; (1789), Bd. 13, S. 275—281.]

Jerusalemsorden oder der Freimaurerorden a priori. Dieser auf Geldschneiderei berechnete Orden ist 1791—92 gestiftet und will 1793 sich nach Deutschland verpflanzt haben. Es wird behauptet, er sei zuerst in Nordamerika entstanden und habe sich dann nach England, Holland und Russland verbreitet. Es können nur Christen aufgenommen, Nichtchristen müssen erst vom Oberpriester getauft werden und das Abendmahl nehmen. Der Zweck liegt im Namen der Mutterloge: »Vereinigung zu Gott und Menschenliebe.« Das grösste Gelübde, das nicht nur bei der Generalaufnahme, sondern nach Ersteigung aller sieben Stufen geleistet wird, besteht darin, »dass ein jeder geloben muss, nie zugegen zu sein, wo ein Christ unbilliger und unrechtmässiger Weise seiner Existenz beraubt wird und nie durch Rat oder That daran Teil zu nehmen.« Der Orden hat folgende Ehren, Würden und Ämter: 1) Heermeister oder Jehova Zebaoth, d. i. Jesus Christus. 2) Grossmeister, wohnt bei der Mutterloge und hat in Deutschland, Holland, Nordamerika Vicarii. Die Loge zu Jerusalem in Palästina ist die Mutterloge. 3) Die Meister der einzelnen Logen. 4) Der Sekretär, der auch das Archiv in Gewahrsam hat. 5) Die Ordenspriester. 6) Die Korrespondenten. 7) Die Konventualen oder die zu Konventen berufnen Stimmgeber. 8) Gesellen, die durch alle sieben Grade gegangen sind, aber noch kein Amt haben. Sie lehren in der Akademie und leiten die Knappen, d. h. diejenigen, welche im Kursus sind. Wegen der Wechselgeschäfte und Assekuranzen, die der Orden besorgt, hat er auch Ordensbankiers, sowie eigne Ordensphysiker, sodass die pekuniären und körperlichen Angelegenheiten der Mitglieder aufs genaueste kontroliert werden können. Ausserdem giebt es auch noch Ökonomie- und Zeremonienmeister, Thürhüter u. s. w. [Vgl. Zimmermann, Statistisch-historisches Archiv (Lpz. 1794), Bd. 1, Nr. 6, S. 98—124. Daraus abgedruckt A. Z. (1823), Heft 3, S. 306 bis 348. Berlinische Monatsschrift (1796), Bd. 27, S. 43 fg.] Dieser Orden scheint einen innern Zusammenhang mit den »wahren Patrioten« (s. d.) gehabt zu haben.

Jester, Friedrich Ernst, Oberforstmeister, geb. 9. Okt. 1743 in Königsberg i. Pr., gest. 14. April 1822 das., studierte Rechtswissenschaft, war Sekretär beim preussischen Gesandten in Wien, wurde dann Königl. Bibliothekar, 1775 Präsidialrat bei der Kriegs- und Domänenkammer, 1780 Forstrat, 1788 Oberforstrat und 1805 Oberforstmeister in Königsberg in Pr. Auch als dramatischer Dichter hat er sich einen Namen gemacht. — J. wurde in Paris 1764 in den Freimaurerbund aufgenommen, stiftete 21. März 1772 die Loge Zum Totenkopf in Königsberg i. Pr. und 1777 die Loge Zur goldnen Leyer in Marienwerder. Seine Ruhestätte fand er im Garten der von ihm gestifteten Loge in Königsberg.

Jesuitenorden. Unter allen geistlichen Orden der römischen Kirche ist keiner so mächtig und einflussreich geworden, als dieser Orden. Gestiftet wurde er von Ignaz v. Loyola und bestätigt 1540 vom Papst Paul III. Das Ziel des Ordens war die Vertilgung der Ketzer, die Ausbreitung der katholischen Kirche über den Erdkreis und die Erhöhung des Papstes über alle Völker. Diesem Zweck dienen vornehmlich drei Mittel: 1) Eine kunstreiche Ordensverfassung, die monarchisch war. An der Spitze des Ordens steht der General, dessen Befehle einem Worte Christi gleich zu achten sind. Unter ihm stehen die Vorsteher der Provinzen, die Obern der Professhäuser und die Rektoren der Kollegien. Die Gesamtzahl der Ordensmitglieder ist in vier Klassen geschieden: die Scholastiker, die Coadjutoren, die Professen der drei und die Professen der vier Gelübde. Wer in den

Digitized by Google

Orden eintreten will, muss das Alter von 14 Jahren überschritten haben und sich einem zweijährigen Noviziat unterziehen. In diesen Novizen wird der eigne Wille durch geistliche Übungen getötet. 2) Unbedingter Gehorsam von seiten der Mitglieder, die sich von ihren Obern so leiten lassen müssen, wie ein Kadaver. 3) Gründung von Schulen, wissenschaftlichen Anstalten, wobei sich ihr Streben nur auf den höhern Unterricht bezog, während sie sich um das Volksschulwesen nicht kümmerten. Ausserdem unterstützten sie ihren Einfluss durch eine lockere Moral. Wenn auch der bekannte Satz: »der Zweck heiligt die Mittel« nicht mit dürren Worten in jesuitischen Schriften steht, so doch dem Sinne nach, denn die Jesuiten haben das Sittliche dem Religiösen, das Religiöse dem Kirchlichen geopfert. Sie haben die reservatio mentalis gebilligt, durch die Treubruch und Meineid entschuldigt wird. Sie sind Erfinder des Probabilismus, nach dem etwas erlaubt ist, wenn es nur wahrscheinlich ist, dass es erlaubt sei. Durch diese Mittel, gestützt auf genaue Kenntnis der menschlichen Natur und durch zielbewusste Männer gefördert, musste der Orden bald eine grosse Ausdehnung gewinnen. Er verbreitete sich über ganz Europa, herrschte über zwei Jahrhunderte in katholischen Ländern, drängte überall den Protestantismus zurück und dehnte sich auch über die neue Welt aus, in der die Jesuiten einen eignen Staat in Paraguay gründeten, den sie gegen jeden äussern Einfluss absperrten. Als der Orden auf den Höhepunkt seiner Macht stand (1759), zählte er in 41 Provinzen 22589 Mitglieder und gebot über 24 Professhäuser, 669 Kollegien, 273 Missionen, 176 Seminare, 61 Novizenhäuser. Denkenden Männern entging die Gefahr nicht, die im ganzen System der Jesuiten lag, doch erst wegen ihrer staatsrechtlichen Doktrinen schritt die weltliche Macht gegen sie ein; sie verbanden nämlich die Ideen der Demokratie mit denen der Theokratie, d. h. sie leiteten die fürstliche Legitimität aus der Wahl des Volkes und der Sanktion des Papstes ab. So gerieten sie bei Fürsten und Völkern in Misskredit. Die Fürsten sahen in ihnen die Förderer des demokratischen Elements, die Völker die Stütze des Absolutismus. Bekanntlich wurden sie zuerst aus Portugal durch den Minister Pombal vertrieben, dann aus Spanien und Frankreich. Dem Drängen der katholischen Mächte gab endlich Clemens XIV. nach und hob den Orden durch die Bulle Dominus ac redemptor noster 1773 auf. Auf Veranlassung Ferdinands VII. wurde der Orden 1814 durch die Bulle Sollicitudo omnium von Pius VII. wieder hergestellt, gelangte aber erst unter Pius IX., der sich ganz den Jesuiten in die Arme warf, wieder zur kirchenpolitischen Macht. Im Kulturkampf wurden 1872 die Jesuiten aus dem Deutschen Reiche vertrieben. 1894 betrug ihre Mitgliederzahl etwa 14000. — Dass die Jesuiten auch auf den Freimaurerbund Einfluss zu erlangen hofften, ist klar und wird auch von freimaurerischen Schriftstellern mit Bestimmtheit behauptet [Knigge, Beytrag zur neuesten Geschichte des Freymaurerordens (1786)]; jedoch waren dies mehr einzelne Mitglieder und nicht der Orden als solcher; einige Jesuiten wussten sich auch Eintritt in den Bund zu verschaffen. [Vgl. Krauses Rezension im Hermes, Nr. VI (1820), S. 1—66 (wieder abgedruckt im Literarischen Conversationsblatt 1822, Nr. 119).] Immerhin war ihr Einfluss gering, dagegen ihre Feindschaft um so grösser. Sie sind die heftigsten Verfolger des Bundes geworden, denn Jesuitismus und Freimaurerei sind unversöhnliche Gegensätze. Auch bei dem Antifreimaurerkongress (s. d.) in Trient 1896 und bei dem Miss Diana Vaughan-Schwindel hatten sie ihre Hand im Spiel [vgl. Bh. 1896, S. 353]. [Vgl. Hoffmann, Geschichte und System des J. (Mannheim 1870). Thelemann, Der J. nach seiner Geschichte und seinen Grundsätzen (2. Aufl., Detmold 1873). Hoensbroech in den Preussischen Jahrbüchern. Friederich, Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda (Darmstadt 1838). Bh. 1891, S. 13, 19. FZ. 1873, S. 307; 1889, S. 265.]

Jesus. Der berüchtigte Bahrdt (s. d.) und ein mystisches System machten J. und Johannes den Täufer zu Essäern und Freimaurern. Einen Hauptgrund für diese Ansicht geben die Stellen der Bibel, in denen Christus von Geheimnissen spricht, die seine Jünger nicht auf einmal tragen könnten. Diese Ansicht gehört zu den unerweisbaren Hypothesen, womit sich gewisse Lehrarten schmücken, um ihren Hochgraden Ansehen und Gehalt zu verschaffen.

Jetons de présence. In französischen Logen ist es Gebrauch, wie bei der französchen Akademie, den Anwesenden eine Denkmünze zu übergeben, die später bei den Logenbeiträgen berechnet wird. Dergleichen J. finden sich bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 51, Nr. 9; S. 67, Nr. 71; S. 72, Nr. 88; S. 79, Nr. 111. HMW. Nr. 109.

Jever (St. im Grossherzogtum Oldenburg, 5306 E.). Daselbst bestanden nacheinander zwei Logen. 1) Minerva zu den drei Pfeilern wurde 11. Dez. 1779 durch J. Ch. A. von der Pforte aus eigner Machtvollkommenheit gestiftet, arbeitete aber nur bis zum Sept. 1780 ohne Freibrief, ging dann ein, um am 5. Sept. wieder als 2) Loge Zum silbernen Schlüssel zu erstehen. Unter diesem Namen bildete sie nur eine Deputationsloge der gleichnamigen Johannisloge in Bremen und deren altschottischer Loge Zum Neumond, bis 1800, wo letztere der Loge Zum silbernen Schlüssel eine förmliche Stiftungsurkunde — wohl die letzte, die von der

Digitized by Google

strikten Observanz ausging — erteilte. Die Loge fristete nun als selbständige Loge von 1802—1819 ihr Leben. Sie besass eine maurerische Bibliothek, die mit allen ihren Utensilien, Archivalien und Geräten an die Loge Zum silbernen Kreuz in Varel übertragen wurde und durch diese an die Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg kam. Der berühmte Reisende Seetzen (s. d.) war Mitglied der Loge. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg (Oldenburg 1852), S. 109—124.]

J. N. R. J., die bekannten vier Buchstaben, die über dem Kreuz Jesu Christi standen und Jesus Nazarenus Rex Judaeorum bedeuten, kommen in verschiednen Hochgrad-Lehrarten unter verschiedner Deutung vor. Insbesondere finden wir bei den Rosenkreuzern die auf ihre vermeintlichen hermetischen Geheimnisse bezüglichen Deutungen: Igne Natura Renovatur Integra (durch Feuer wird die ganze Natur erneuert), oder auch: Ignem natura regenerando integrat (das Feuer erneuert die Natur durch Wiedererzeugung), und mit Rücksicht auf die von ihnen angenommenen Grundstoffe: Salz, Schwefel und Quecksilber: Igne Nitrum Roris Invenitur. Eine andre Deutung auf Judäa, Nazareth, Raphael, Juda, findet sich in dem französischen Grad des Souverain Prince Rosecroix. In einer, nach handschriftlicher Mitteilung in Lennings Enzyklopädie I, 421 wiedergegebnen Katechismuserklärung heisst es:

»Wo kommen Sie her?« ‚Aus Judäa.'
»Durch welche Stadt sind Sie gereist?« ‚Durch Nazareth.'
»Wer hat Sie begleitet?« ‚Raphael.'
»Von welchem Stamme sind Sie?« ‚Vom Stamme Juda.'

Joannovics, Georg v., Grossmeister der symbolischen Grossloge von Ungarn, geb. 1821 in Temesvár, widmete sich der politischen Laufbahn und nahm als Abgeordneter von Temesvár Teil an dem denkwürdigen Reichstag 1847/48. Nach Beendigung des Unabhängigkeitskriegs 1848/49 wanderte er aus, kehrte aber schon 1850 zurück, wurde 1854 in einen politischen Prozess verwickelt und zu 12 Jahren Kerkers verurteilt, aber schon 1857 begnadigt. 1865 nahm er seine politische Thätigkeit als Abgeordneter wieder auf und wurde 1867 zum Staatssekretär im königl. ungar. Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt, in welcher Stellung er eifrig bemüht war, die Bande zu festigen, welche die romanische und serbische Bevölkerung an Ungarn knüpften. 1872 legte er diese Stelle nieder, blieb aber noch Jahre lang Mitglied des Parlaments. Hierauf setzte er seine linguistischen Studien fort, denen zufolge er schon 1867 zum Mitglied der ungarschen Akademie der Wissenschaften gewählt worden war. Auch ist er Vorsitzender des Vereins »Szabad Lyceum« (Freies Lyceum), das durch Veranstaltung von gediegnen Vorträgen auf die Fortbildung der Mittelklassen hinwirkt. — Am 30. Juli 1867 unter freiem Himmel Freimaurer geworden, war J. 1869 Mitbegründer der Budapester Loge Corvin Mátyás, deren Hammer er auch führte. 1871 trat er zur Budapester Loge Humboldt über, deren Meister vom Stuhl er wurde. In der konstituierenden Generalversammlung des Grossorients von Ungarn (25. Nov. 1871) wurde er zum ersten Grossmeister eingesetzt. In dieser Eigenschaft wirkte er unausgesetzt für die Vereinigung der beiden freimaurerischen Riten Ungarns. Als diese zustande kam, zog er sich als Ehrengrossmeister der Symbolischen Grossloge von Ungarn zurück und widmete sich ganz der Leitung der Hochgradwerkstätten, deren Vorsitz er seit 1871 führte. 1896 trat er als Grossmeister an die Spitze der Symbolischen Grossloge von Ungarn. Durch seinen freimaurerischen Eifer und sein gewinnendes und taktvolles Benehmen hat er sich allgemeine Liebe erworben. [Vgl. Der Freimaurer, 1876, S. 35.]

Jogand, s. **Taxil**.

Johannesbrüder (Fratres Joannaei). In der sogenannten Kölner Urkunde (s. d.) wird behauptet, dass die Freimaurer bis zum J. 1440 J. genannt worden seien und dass seit dieser Zeit in einigen Teilen Flanderns durch ihre Unterstützung Hospitäler für diejenigen erbaut worden seien, die an der Krankheit des sogenannten heiligen Feuers oder heiligen Antoniusübels litten.

Johannesburg (St. in der Südafrikanischen Republik). Hier besteht eine deutsche Loge Kaiser Friedrich unterm Grossosten der Niederlande, gest. 20. Juni 1897, eingew. 16. Nov. 1897.

Johannes der Almosengeber (Aumônier, Elemosinarus). Dieser Johannes ist den deutschen und englischen Maurern nicht als Schutzheiliger bekannt, wenn auch Krause [Kunsturkunden, Bd. II, Abt. 2, S. 51] seiner erwähnt: »der Johannesorden schloss sich . . . an ein zu Jerusalem bestehendes, dem heiligen Johannes gewidmetes Spital an, welches . . . dem heiligen Johannes Elemon aus Cypern, gewidmet worden war, allein durch die heilige Sage in das Wohnhaus Johannes des Täufers versetzt wird, worin auch Jesus oft zugegen gewesen und seine wunderbarsten Heilungen verrichtet haben soll.« Er war in Amathunt auf Cypern ungefähr um 550 geboren, von 606—616 Patriarch von Alexandrien und starb 11. Nov. 616 auf Cypern (Bollandist. 23. Jan. in vita. Joan. Eleemosin.). Französische Schriftsteller, wie Bazot in seinem Manuel (1819), S. 160—162, bezeichnen ihn als den wahren Schutzpatron der Freimaurer, was auch im

Digitized by Google

Kadosch-Grad (30. des Schottischen Ritus) gelehrt wird. [Vgl. Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 38. Mackey, Lexicon, S. 305.]

Johannes der Evangelist oder Apostel war ein geborner palästinensischer Jude, sein Vater, ein Fischer, Namens Zebedäus, seine Mutter Salome eine der beständigen Begleiterinnen von Jusus. Er trieb das Gewerbe seines Vaters, schloss sich J. dem Täufer an und wurde von diesem nebst Andreas, dem Bruder des Petrus, an Jesus als den erschienenen Messias gewiesen, unter dessen Schülern er alsbald erschien und dessen höchste Zuneigung gewann, weshalb er auch als »der Jünger« bezeichnet wurde, »den Jesus lieb hatte.« Er war der einzige Jünger, der Jesus auf den Richtplatz begleitete, und ihm empfahl der sterbende Jesus seine trauernde Mutter. Nach Jesus' Tode lebte er noch eine Zeitlang in Jerusalem und verkündete neben Petrus und Jakobus das Evangelium unter den Juden, während Paulus sich der Heidenmission zuwandte. Über seine spätern Lebensschicksale herrscht vielfacher Zwiespalt, den zu lösen oder auch nur näher zu beleuchten, hier nicht der Ort ist; so viel ist nur aus allen kirchlichen Nachrichten zu ersehen, dass J. in Ephesus lebte, hier ein sehr hohes Alter erreicht haben und unter allen Aposteln zuletzt gestorben sein soll. Er galt als der Apostel der Liebe und sein vermeintliches Testament soll nur in den Worten bestanden haben: »Kinder, liebet euch untereinander«; aber seine Liebe war keine passive, sentimentale, sondern eine in der Energie des Willens begründete, verbunden mit tiefem Gefühl, rascher Phantasie und einer gewissen Heftigkeit des Gemüts, die ihm auch von Jesus den Namen Donnersohn zuzog. — Für die Maurer hat J. insofern Wichtigkeit, weil man ihn mit J. dem Täufer in Verbindung setzte und gleichfalls zum Freimaurer und Grossmeister und endlich zum Schutzpatron der Freimaurerbrüderschaft machte, indem man beschloss, auch den Tag J. des E. (27. Dez.) festlich zu begehen. Jedoch war zwischen diesen beiden Festtagen ein grosser Unterschied; denn am 24. Juni war die allgemeine Maurerversammlung, am 27. Dez. nur Quartalversammlung. (S. **Johannes der Täufer.**) Man hat als Grund der Annahme, dass J. d. E. Schutzpatron der Freimaurer sei, das aufgeschlagne Johannesevangelium angegeben, was übrigens auch nicht stichhaltig ist, da entweder die Bibel überhaupt nicht aufgeschlagen wurde oder das zweite Kapitel Petri. Da, wo das Johannesevangelium aufgeschlagen wurde, geschah dies, weil eben da von Johannes dem Täufer, als dem wahren Schutzpatron der alten Freimaurer die Rede ist, was die Schrift: »The Thinker upon Free-Masonry (London 1752), deutsch: »Über den Freimaurerorden« (1753) sowohl, wie auch Prichard weiter auseinandersetzen. [Vgl. FZ. 1858, S. 99; 1866, S. 4.] Übrigens galt J. d. E. bei den schottischen und nordenglischen Werkmaurern als Schutzpatron, wie Johannes der Täufer bei den südenglischen. Daraus erklärt sich jedenfalls, dass die Londoner Grossloge 1725 bis 1730 das Fest J. d. E. und nicht auch das des Täufers feierte. Jetzt wird allgemein in England nicht dieses, sondern nur jenes (27. Dez.) begangen. [Vgl. Bbl. 1895, S. 513. R. 1883, S. 42.]

Johannes der Täufer ist in der Freimaurerbrüderschaft derjenige, nach dem die Logen Johannislogen genannt werden und der als Schutzpatron der Brüderschaft gilt. Nach den Evangelisten ist er aus priesterlichem Geschlecht, ein Sohn des Zacharias und der Elisabeth. Hingegeben der nasiräisch-kontemplativen Lebensweise, die Ähnlichkeit mit der der Essäer (s. d.) hatte, trat er im fünfzehnten Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius nach dem Vorbild alter Propheten in einem kameelhaarnen Gewande mit ledernem Gürtel, von Heuschrecken und Honig sich nährend, in der Jordansaue auf, die Nähe des Messias verkündend und zur Busse mahnend. Von allen Seiten strömte man herbei, um sich taufen zu lassen, und selbst Jesus liess sich von J. taufen. J. wirkte noch längere Zeit neben Jesus, bis er (spätestens 34 n. Chr.) auf Befehl des Herodes enthauptet wurde. Er stand bei der Kirche in hohem Ansehen und schon im 4. Jahrh. wurde das Johannisfest gefeiert, und in der Synode zu Agde (506) wurde es neben Ostern, Weihnachten, Epiphanias, Himmelfahrt und Pfingsten zu den Hauptfesten der Christenheit gezählt. Keinem andern als J. d. T. ist ausser Jesus die Ehre einer kirchlichen Geburtsfeier zu Teil geworden. J. d. T. ist der Morgenstern des neuen Bundes. Sein Charakter war rein und tadellos. Er zeichnet sich aus durch unverbrüchlichen Gehorsam, Wahrhaftigkeit, und Mannhaftigkeit, Demut und Bescheidenheit (»er muss wachsen, ich muss abnehmen«); religiöse Hingabe sind die Grundzüge seiner Gesinnung. Darum hat ihn Jesus auch über alle Propheten des alten Bundes erhoben und ihn an die Spitze aller Menschen der Vorzeit gestellt. Man hat bisher angenommen, dass die alten wandernden Baukorporationen, gleich andern geistlichen und weltlichen Genossenschaften, sich J. d. T. zum Schutzpatron gewählt haben; geschah dies nun, weil dieser, gleich ihnen ebenfalls keinen festen Wohnsitz hatte, auch ein frommes, dürftiges und mühseliges Leben führte, oder weil jeder, der in die Brüderschaft der Maurer aufgenommen wurde, seine Hand auf das erste Kapitel des ihm von einem der Ältesten vorgelegten Evangelium Johannis des Evangelisten legen musste, das grösstenteils auf den

Digitized by Google

Täufer Bezug hat; so viel ist gewiss, wenn das Patronatsrecht einem Johannes gebührt, so ist es J. d. T. Übrigens war weder J. d. T., noch Johannes der Evangelist Schutzpatron der deutschen Baukorporationen, vielmehr haben diese die heiligen vier Gekrönten (s. d.) als ihren Schutzpatron verehrt. Dagegen war Johannes der Evangelist Schutzpatron der schottischen und nordenglischen Werkmaurer und J. d. T. Schutzpatron der südenglischen. Nach Forts Early History of Freemasonry (London 1875) ist J. d. T. schon auf einer Inschrift an der Monrose-Abtei 1136 als Schutzpatron der Maurer bezeichnet (Bh. 1876, S. 88). Daher verlegte man die Gründung der symbolischen Freimaurerei in London auf den 24. Juni, den Geburtstag des Täufers, und widmete ihm die Logen. So heisst es schon im Browneschen Katechismus Fr. 167: Wem weihen wir jetzt unsre Logen? — Dem heiligen J. d. T. Fr. 168: Warum dem heiligen J. d. T.? — Er war der Verkünder und Vorgänger unsers Erlösers, predigte Busse in der Wildnis und zog die erste Linie des Evangeliums durch Christus. Fr. 169: Hat er einen seines Gleichen? — Ja, den heiligen Johannes den Evangelisten. Fr. 170: Worin war dieser jenes Gleichen? — Er kam nach ersterm und vollendete durch seine Gelehrsamkeit, was jener durch seltnen Eifer begann, und zog eine Parallele. (S. **Parallellinien**.) Die weitere Erklärung Brownes befindet sich in der vorigen Auflage im Originaltext abgedruckt (II, S. 64). Allerdings feierte die Grossloge von London 1725—30 nur das Fest Johannis des Evangelisten und nicht auch das J. d. T., wohl aus Rücksicht auf die schottischen und nordenglischen Logen. Jetzt wird in England überhaupt nur das Fest Johannis des Evangelisten (27. Dez.), nicht aber, wie in Deutschland und anderwärts, das des Täufers (24. Juni) als allgemeines Bundesfest begangen [vgl. Bbl. 1895, S. 513]. In der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin ist J. d. T. »der ernstmahnende Führer« in der Johannisloge, also in den ersten drei Graden, und Johannes der Evangelist der Führer in den Kapiteln als der letzten Hauptabteilung, während Andreas (s. d.) der Leiter in der Andreasloge ist. Proben aus Reden über Johannis Streben und Bedeutung in der vorigen Auflage (II, S. 65 fg.). [Vgl. Köhler, J. d. T. (Halle 1884). Ihlée, Sechs Maurer-Reden (Frkf. a. M. 1810), S. 14. A. Z. 1826, S. 65; 1827, S. 218; 1834, S. 168. L. VI, S. 205; VII, S. 5. Bh. 1862, S. 217; 1866, S. 293; 1891, S. 195. Bbl. 1895, S. 513. FZ. 1865, S. 411; 1858, S. 201. R. 1900, S. 41.]

Johannesvertraute (St.). Der 7. Grad der Schwedischen Lehrart.

Johannes von Jerusalem (St.). Amerikanische Schriftsteller, z. B. Mackey [Lexikon, S. 304], sagen: »Die erste oder Mutterloge war zu Jerusalem dem St. J. gewidmet und wurde daher genannt: Die Loge des heiligen J. v. J. Von dieser Loge sind alle übrigen ausgegangen, haben deshalb diesen allgemeinen Namen beibehalten, der von einem andern Ortsnamen oder andrer Bezeichnung begleitet ist. Alle freimaurerischen Urkunden führen diese Worte: »Von der Loge des heiligen J. v. J., unter der besondern Bezeichnung von Salomon-Loge Nr. 1« oder unter irgend einer andern örtlichen Bezeichnung. Diese Ausdrucksweise haben alle auswärtigen Urkunden, und erst in neuerer Zeit ist dieser Gebrauch in Amerika abgeschafft worden. Daher sagen wir, dass jeder Maurer von einer solchen Loge komme, d. h. von einer gerechten und gesetzmässig gegründeten Loge.«

Johannisburg (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 3373 E.). Loge das.: Zur preussischen Burg unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, gest. 22. Febr., eingew. 3. Aug. 1804, geschlossen seit 28. Mai 1853.

Johannis des Täufers, Ritter St. Eine Abteilung der maurerischen Templerei, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Irland aufkam.

Johannisdukaten, Johannisopfer, Johannispfennig. In der strikten Observanz bekam diese zuerst Schubart (s. d.), dann wurden sie an die Subprioren geschickt und wurden zum Betrieb der Ordensgeschäfte gebraucht. Jetzt noch wird in verschiednen Logen dieses Johannisopfer (Johannispfennig) bezahlt und zur Armenspende gezogen. Offenbar stammt der Gebrauch aus den Johannisspitälern des Mittelalters. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. II, Abt. 2, S. 60, Nr. 6, s. auch **Goldthaler**.]

Johannisfest. Das J. wird am 24. Juni, als dem Geburtsfeste Johannis des Täufers, des Schutzpatrons der Freimaurerei, von den meisten Logen gefeiert als das allgemeine Bundesfest der Freimaurer auf dem ganzen Erdenrund. Es ist das Fest des Lichts, dem die Freimaurerei gewidmet ist; darauf deutet der Johannistag als der längste Tag des Jahres hin. Es ist das Fest der Liebe, das die Natur selbst mit ihren Rosen schmückt. Endlich ist es das Fest des Lebens, denn zur Zeit des Johannisfestes entwickelt die Natur die höchste Fülle des Lebens. Licht, Liebe und Leben sollen den Freimaurern ihr höchstes Streben, ihre wahre Bestimmung vorhalten, damit sie sich allesamt zu einem Bund des Lichts, der Liebe und des Lebens vereinigen. Demgemäss beginnt Wedekind seine in Worms 1817 gehaltne Johannisfestrede: »Das Johannisfest in der Freimaurerei« (Frkf. a. M.): »Heute feiern wir das höchste Fest, das Bundesfest unsers Ordens. Herzerhebend ist der Ge-

Digitized by Google

danke, dass in Tausenden von Logen, in jedem Weltteile, auf dem ganzen Erdboden alle Freimaurer dieses Fest mit uns begehen. Erfreulich ist es dem Menschenfreund, dem Freimaurer, dass das nämliche Licht allen Brüdern, im Osten und Westen, im Süden und Norden dieses Planeten auf ihrer irdischen Wanderung vorleuchtet, damit das erhabne Ziel ihres Suchens, die wahre Bestimmung des Menschen, nie ihren Blicken entzogen werde.« Zille (s. d.) stellt in einer 1859 gehaltnen Johannisfestrede [FZ. 1859, Nr. 33] dieses Fest als das »höchste Fest« der Maurer dar, indem sich an demselben die höchste Weisheit, die grösste Stärke und die vollkommenste Schönheit der Maurerei offenbare. Rosenberg (s. d.) nennt in seinen Maurerischen Festklängen (Hirschberg 1888), S. 17 das Johannisfest ein lyrisches Fest: »Bei der ernsten Arbeit, an der es auch heute nicht fehlen soll, wollen und sollen wir uns von den balsamischen Düften der Rose umfächeln lassen und unsern Gedanken einen Schwung verleihen, dass sie in all die Zauberpracht der Natur zu passen scheinen, dass auch sie das Hochzeitskleid tragen, welches jeder Halm, jede Knospe stolz zum blauen Himmelszelt emporstreckt.« Ein andermal nennt Rosenberg das J. das »Pfingstfest im Maurerleben«. — Mit dem Johannisfest beginnen gewöhnlich die Freimaurer das Maurerjahr, indem die Logen an diesem Tage ihre jährlichen Rechnungen schliessen, ihre neuerwählten Beamten einsetzen und ihre neuen Mitgliederverzeichnisse ausgeben. — Manche Logen bezeichnen dieses Fest als das Sommer-J. zum Unterschied von dem Winter-J., das sie 27. Dez. zu Ehren Johannis des Evangelisten feiern. [Vgl. A. XXII. A. Z. 1825, S. 157. FZ. 1854, S. 397. A. J. II, 46, 151. Wedekind, Bausteine, II, 141. Ders., Das Johannisfest (Frkf. 1818). Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 129. S. auch **Johannes der Täufer**, **Johannes der Evangelist** und **England**, oben S. 244.]

Johannisgrade heissen die drei ersten Grade der Freimaurerei. (S. **Grade** unter III und **Johannismaurerei.**) [Vgl. über sie A. XVII, 126 und FZ. 1850, S. 28.]

Johannisloge, eine nur in den ersten drei Graden der Freimaurerei, den Johannisgraden, arbeitende Loge. (S. **Grade** und **Johannismaurerei.**)

Johannismaurerei (auch **symbolische** oder **blaue Maurerei**) ist der, seit dem Aufkommen der Hochgrade (s. d.) entstandne Name derjenigen Auffassung der Freimaurerei, nach der diese in den drei sogenannten symbolischen oder blauen Graden (s. d.) abgeschlossen ist; sie wird so genannt nach Johannes dem Täufer (s. d.). Den Gegensatz bildet diejenige Auffassung, nach der die Freimaurerei ihre wahre und volle Entwicklung erst in den höhern Graden (s. **Hochgrade**) erhält; insofern hierdurch der J. eine andre Art der Maurerei gegenübergestellt wird, belegt man diese letztere auch häufig mit dem Namen der roten (s. d.) oder schottischen (s. d.) Maurerei. Der Gegensatz zwischen beiden beruht darin, dass die J. die letztere ausschliesst, d. h. als etwas für die Verwirklichung der Idee der Freimaurerei mindestens Unnötiges verwirft, vielmehr das Ganze der wahren Freimaurerei in sich zu begreifen behauptet; wogegen die entgegenstehende Auffassung der Freimaurerei die J. zwar nicht verwirft, sondern als die untere Stufe der Freimaurerei überhaupt anerkennt, wohl aber über dieser noch höhere Stufen (s. **Hochgrade**) annimmt, die den eigentlichen Kern und das wahrhaft Bedeutungsvolle der Freimaurerei darstellen sollen. Nach der strengsten Auffassung (wie sie z. B. in der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin gilt), ist die J. nur Mittel zum Zweck, nicht der Zweck selbst, und die Johannislogen sind nur Werkstätten für die Bearbeitung und Verbreitung der »moralischen Ordenslehre«, durch die ein grosses praktisches Ziel der Freimaurerei erstrebt wird; vollständig aber und in ihrer wahren Bedeutung wird die Freimaurerei nur in den über die Johannisgrade hinausgehenden höhern Graden gelehrt. Neuerdings hat die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln durch ausdrücklichen Beschluss festgelegt, dass »die freimaurerische Lehre, soweit überhaupt von einem Abschluss derselben die Rede sein kann, diesen in den Johannisgraden findet.« [Vgl. L. 1897, S. 178.] — Diesen dogmatischen Gegensätzen entspricht eine nicht minder gegensätzliche Auffassung der Geschichte der Freimaurerei. Nach der Ansicht der J. hat die letztere erst in den mittelalterlichen Baugenossenschaften ihren Ursprung, während nach der gegnerischen Ansicht diese aus viel früherer Zeit datiert und nur in die Baugenossenschaften hineingetragen, daher in diesen mit dem Namen Freimaurerei belegt worden und, als die Verbindung mit den Baugenossenschaften wieder aufgehoben ward, in der letztern doch die moralische Ordenslehre als Vorbereitungsstufe der eigentlichen Freimaurerei zurückgeblieben und bei der Errichtung der englischen Grossloge als Johannismaurerei in die Freimaurerei übergegangen ist. Diese letztere Ansicht lässt sich jedoch keineswegs geschichtlich nachweisen, und es sind auch von ihren Anhängern keine Beweise, welche die Kritik bestehen, beigebracht worden, vielmehr behandeln sie die angeblichen Quellen dieser »Ordensgeschichte« als ein Geheimnis, wogegen andrerseits nicht bloss die Entstehung der Freimaurerei aus den Baukorporationen und das Wesen derselben in dieser, sondern auch umgekehrt der viel neuere Ur-

Digitized by Google

sprung der sogenannten Hochgrade (s. d.) geschichtlich offen daliegt. — Was vorstehend von dem Verhältnis der Johannismaurerei zu der ihr am schärfsten entgegengesetzten Auffassung der Freimaurerei gesagt ward, gilt selbstverständlich auch von ihrem Verhältnis zu solchen in verschiednen andern Hochgrad-Lehrarten (namentlich den in Frankreich, Grossbritannien, Amerika gangbaren) vorkommenden Auffassungen, welche die von ihnen aufgestellte »Ordensgeschichte« zwar nicht in ein geheimnisvolles Dunkel hüllen, wohl aber die J. immer nur mehr als Vorhof, die Maurerei der höhern Grade als den eigentlichen Tempel der Idee der Freimaurerei behandeln. Was in diesen Lehrarten über die angebliche »Ordensgeschichte« gelehrt wird, erweist sich teils als entschieden geschichtlich unrichtig, teils wird es geradezu auf blosse Traditionen, ohne alle weitere Gewähr, gegründet. — Noch andre Auffassungen der mehrbezeichneten Art (zu denen namentlich die beiden andern in Deutschland geltenden Hochgrad-Lehrarten gehören) sehen von derartigen besondern geschichtlichen Aufstellungen ab und halten nur für die höhern Grade an gewissen, mehr oder weniger abweichenden traditionellen Formen fest, in denen sie eine Reihe auf die Idee der Freimaurerei bezüglicher Lehren durch Wort und bildliche Darstellung darlegen und fortpflanzen. Auch hier erscheint die Maurerei der drei ersten Grade, die J., nur als die vorbereitende, die der höhern Grade als der hauptsächliche Teil des Ganzen; dagegen fällt hier der Unterschied der geschichtlichen Begründung der entgegenstehenden Ansichten weg, und auch in dem, was hier ausser und über der J. gelehrt und geübt wird, stellt sich der Gegensatz zu letzterer meist nicht in der Schroffheit, wie bei den erstgedachten Lehrarten, dar. In Bezug auf diese Auffassung tritt mithin nur die Frage ein: ob sie an sich zu billigen oder zu missbilligen sei, und die gleiche Frage entsteht auch gegenüber denjenigen Anhängern der erstgedachten Lehrarten, die die historische Begründung ihrer Auffassung zweifelhaft lassen. Die Beantwortung dieser Frage wird natürlich von den Standpunkten der verschiednen Lehrarten aus verschieden ausfallen, und es würde hier zu weit führen, diese nach diesen verschiednen Gesichtspunkten im einzelnen zu erörtern. Indessen dürfte auf folgendes im allgemeinen hinzuweisen sein. Die Idee der Freimaurer hat im Laufe der Zeit in den verschiedensten Gestaltungen Ausdruck gefunden, und der Freimaurerbund ist nur eine und zwar die neueste derselben. Insofern nun die besondere Form des Freimaurerbundes, wie sie sich geschichtlich nachweisbar gebildet hat, jetzt noch festgehalten wird, hat die J. einen Anspruch darauf, als die alleinige geschichtlich berechtigte Trägerin dieser Form zu gelten. Dies würde auch dadurch nicht ausgeschlossen werden, dass die J. in neuerer Zeit ihre geschichtlich überlieferten Formen in einer zeitgemässen Weise mehrfach verbessert hat, da hierdurch die grundsätzlich und geschichtlich gegebne Eigentümlichkeit dieser Formen nicht verändert worden ist. Etwas anderes ist es aber, wenn, wie seiten der von der entgegengesetzten Auffassung ausgehenden Lehrarten geschieht, diejenige Gestaltung der Idee der Freimaurerei, die sie im Freimaurerbund gefunden hat, nur zum Ausgangspunkt genommen und daran weitere Gestaltungen angeknüpft werden. Geschieht dies ohne die Anmassung eines unerweislichen, geschichtlichen Vorrangs, so wird vorerst nur eine unbestreitbare Befugnis ausgeübt, und es wird nur darauf ankommen, inwieweit die dadurch neu gewonnenen Gestaltungen an sich richtig, d. h. der Idee der Freimaurei entsprechend, und inwiefern sie lebensfähig, d. h. dem geistigen Entwicklungsstandpunkt ihrer Zeit angemessen sind. Mangelt ihnen das eine oder das andre dieser Erfordernisse, so werden sie als unfreimaurerische Erscheinungen für die Freimaurerei ausser Betracht bleiben oder als unzeitgemäss von selbst geltungs- und wirkungslos sein. Ist aber beides vorhanden, so werden sie als vollberechtigte Formen neben der geschichtlich ältern Form der Freimaurerei, der J., bestehen. Zu dieser letztern können sie in ein mehrfaches Verhältnis treten. Es ist hierbei in hohem Grade beachtenswert, dass keine einzige der Hochgrad-Lehrarten die J. schlechthin verwirft, alle vielmehr, so abweichend sie auch sonst unter sich sind, sie als die untere Stufe der Freimaurerei überhaupt auffassen. Verschieden aber sind sie in der Stellung, die sie den höhern Stufen zu ihr anweisen. In der Hauptsache lassen sich diese Verschiedenheiten auf zwei Richtungen zurückführen. Nach der einen wird der leitende Gedanke des dritten, höchsten Grads der J. in den höhern Graden weiter ausgelegt und zum Gegenstand der Behandlung in Lehre und Bild gemacht; nach der andern wird in den höhern Graden von dem Standpunkt der Menschentums, der der J. eigen ist, auf den Standpunkt des Christentums übergeleitet. Zur richtigen Würdigung dieser letztern Richtung kommt es auf die Beurteilung des Verhältnisses an, in dem überhaupt Freimaurerei und Religion zu einander stehen. Diese Frage bleibt im gegenwärtigen Zusammenhang unberührt, da sie anderwärts eingehend untersucht ist. (S. **Religion**.) Was aber die erstere Richtung anlangt, so wird an sich gegen eine solche formell erweiterte und beziehentlich nur anders gestaltete und gegliederte Entwicklung jenes Gedankens nichts einzuwenden sein; es bleibt vielmehr nur die Frage übrig,

Digitized by Google

ob es zweckmässiger sei, den in Rede stehenden Gedankeninhalt rituell zu verteilen und dadurch eine Vermehrung der Weihestufen oder Grade herbeizuführen, oder ihn auf einer Stufe, dem dritten Grade, zu vereinigen und hier innerhalb der und mit den für diesen Grad bestehenden Formen zur Anschauung zu bringen. Vorausgesetzt, dass die weitere Ausführung jenes Gedankens nicht (wie allerdings in manchen ausländischen Lehrarten der Fall ist) mit Abirrungen von der reinen Idee der Freimaurerei verbunden ist oder in ungeeigneten, diese Idee unrichtig ausdrückenden und entstellenden Formen geschieht, wird man anerkennen müssen, dass, wie auch die Beantwortung dieser Frage ausfalle, das eine so richtig, als das andre sein könne, da der Gedankeninhalt auf beiden Seiten im Wesen derselbe ist, und es würden hierbei nur die Bedenken in Betracht kommen, die gegen die Hochgrade als solche (s. **Hochgrade**) sich geltend machen lassen.

Johannisschreiben, s. **Logenschreiben.**

Johnson (auch J. a Fünen, auch wohl Georg Friedrich v. J., Friedrich, genannt Ritter vom grossen Löwen, des hohen Ordens der Tempelherren zu Jerusalem Grossprior, Senior des hohen Rats, Commissarius Generalis Ordinis). Unter diesen Namen und Titeln trat 1763 ein Betrüger auf, der dem Baron v. Hund (s. d.) den Weg zur Verbreitung seines Tempelherrensystems bahnte. Er war ein Jude, von fast abschreckendem Gesicht und sehr geringer Bildung. Wie er eigentlich geheissen, ist noch nicht erwiesen. 1752 hielt er sich in Prag als v. Martin auf und wurde hier mit einem jungen Mann, v. Tscheppe, bekannt, den er seiner schönen Handschrift wegen in Dienst nahm. Mit ihm zugleich wurde er in der dortigen Loge Zu den drei Säulen aufgenommen. Er ging dann nach Wien, verliess es aber heimlich, nachdem er den Arzt Reinsberg um einige Tausend Gulden beschwindelt hatte, worauf er als de Bousch in Erlangen auftauchte. An beide Orte folgte ihm Tscheppe. Allein das Wiener Geld ging aus, und J. geriet ins Elend, trat 1755 bei dem Hofjäger des Fürsten von Anhalt-Bernburg als Jägerbursche in Dienst, unter dem Namen Johann Samuel Leuchte, von den Juden auch der schwarze Salmo Schlone oder Salomon geheissen, er nannte sich aber gelegentlich auch Becker, Despocher, Sommery, König, Scheel, Robert v. Leichten u. s. w. Der Fürst von Anhalt-Bernburg stellte ihn, der vorgab, Gold machen zu können, als Sekretär an; J. musste aber unreeller Handlungen wegen 1758 flüchten, Weib und Kinder dem Elend preisgebend. Zunächst verfügte er sich nach Halle und Jena, wo er als Leucht die Logen besuchte, sich hierbei als Sendbote der Grossen Loge ausgab und mehrere in den »Sublime«-Grad einweihte. Nach Altona gekommen, suchte er den Erbprinzen von Anhalt-Bernburg bei den dänischen Hilfstruppen auf, stellte sich ihm als v. Leichten vor und wurde von ihm zu seinem Sekretär ernannt; er missbrauchte jedoch diese Stellung und den Namen des Prinzen, um grosse Summen aufzunehmen, weshalb er auf die Festung Rendsburg gebracht werden sollte; aber er entkam und hielt sich an einem unbekannten Orte auf. Hier traf er mit dem württembergschen Rittmeister v. Prangen (s. d.) zusammen, den er von Jena her kannte. Dieser war 1762 in preussische Gefangenschaft geraten, nach Magdeburg geschafft, hier einer Loge beigetreten und in verschiedne Hochgrade eingeweiht worden, die er nun J. mitteilte. Sie machten gemeinschaftliche Sache, gingen anfangs 1763 nach Berlin, im Sommer 1763 nach Holstein und verfügten sich schliesslich, begleitet von Tscheppe und einem Diener, im September 1763 wieder nach Jena, wo J. als württembergscher Rittmeister (was er nie war) v. J. auftrat und sich unter den oben angegebnen Titeln für den Abgesandten der eigentlichen Obern des wahren Tempelherrenordens ausgab, der den Auftrag habe, diesen in Deutschland zu verbreiten. Er errichtete ein Hochkapitel, machte Novizen und Ritter, schrieb an alle Kapitel und Logen in Deutschland, meldete ihnen seinen Auftrag und forderte auf, hochgestellte Mitglieder als Abgeordnete zur Unterwerfung und Belehrung zu schicken; Bedingung war aber, alle von andern Kapiteln, namentlich von Rosa (s. d.) erhaltenen Urkunden und Papiere abzuliefern, die dann vernichtet wurden. Wer diese Bedingung nicht erfüllte, wurde abgewiesen. Den Angekommenen versprach er, jedem insbesondere, nach ihren Wünschen, Rang, Reichtümer oder alle Arten von Kenntnissen, besonders chemische. Als er notgedrungen seine alchemistischen Kenntnisse beweisen sollte, betrog er sie. Rosa musste nach Jena kommen, wurde von Teichmeyer, als Prior, im Kapitel verhört und für einen Betrüger erklärt. Er war so verblüfft, dass er eingestand, schon seit einiger Zeit an der Echtheit seines Systems gezweifelt zu haben. Der Stiftungsbrief, den das Berliner Hochkapitel dem Jenaschen Kapitel gesandt hatte, wurde 6. Nov. unter Pauken- und Trompetenschall im Kapitel von den dienenden Brüdern verbrannt, das Berliner Kapitel, weil es sich nicht unterwerfen wollte, ausgeschlossen und den andern Kapiteln davon Nachricht gegeben. Von allen Seiten kamen Abgeordnete, die ihre Urkunden ablieferten und sich von neuem ins Noviziat aufnehmen liessen. Die Aufnahme war im Anfang kurz und einfach, weil J. selbst noch das Hundsche System nur vom Hörensagen kannte. Im Dezember aber

Digitized by Google

setzte er sich mit v. Hund in Verbindung, der wirklich einen hohen Obern vor sich zu haben glaubte und sich freuen mochte, die Bestätigung seiner 1743 in Paris empfangnen Hochgrade zu erhalten. Er befragte darüber aber erst sein Provinzialkapitel, und dieses ging darauf ein. J. schrieb auf den Anfang Mai 1764 einen allgemeinen Konvent (s. d.) nach Altenberge, einem Gute unweit Kahla im Herzogtum Sachsen-Altenburg, aus, wohin v. Hund zu kommen versprach, an den als ihren künftigen Obern J. alle seine Ritter verwies, sie ihm auch in einem Kapitel huldigen liess und die Zeit in Jena benutzte, die Reichern unter ihnen zu plündern und sie dafür in ritterlichen Fähigkeiten zu üben. Jeder musste dem Orden seine Allodien verschreiben, von mehreren erhielt er grosse Summen, bis zu 2000 Thlr. (z. B. von v. Reden (s. d.) nach dessen eignem Geständnis; v. Prangen behauptete, ihm sein ganzes Vermögen geopfert zu haben). Anfang Mai zog er mit seinem Gefolge nach Altenberge und benutzte die Zeit, bis v. Hund erschien, zu ritterlichen Übungen. Am 26. Mai kam v. Hund mit einigen seiner Kapitularen; v. Kiesenwetter (s. d.), als Ordenskanzler, leistete ihm im Namen des Provinzialkapitels Gehorsam, und v. Hund huldigte ihm in voller Rüstung knieend, dafür stellte ihm J. seine bisherigen Ritter, 30—40 an der Zahl, als seine künftigen Untergebnen vor. Weil er aber schon lange seine Anhänger nur mit Versprechungen hingehalten und dadurch, dass er jedem unter vier Augen anderes versprochen und Schweigen gegen die andern auferlegt, gegenseitig Misstrauen erregt hatte, wurde man unruhig und unzufrieden, weil man Kenntnisse zum Ersatz für die geopferten grossen Summen verlangte. Das kam v. Hund zu Ohren, und nach und nach überzeugte er sich, einen gemeinen Betrüger vor sich zu haben. Zur Rede gestellt, namentlich vom Gothaschen Hofrat v. Bechtholsheim der offenbarsten Lügen überführt, bat er um Erlaubnis, nach Jena zu reisen, um seine Legitimationspapiere zu holen, benutzte diese aber, um zu fliehen. Flüchtig trieb er sich umher, erst bei Dresden, dann in Nürnberg, wo er die Loge für sein System zu gewinnen suchte. Allein sein Ruf war dahin gedrungen, und nur mit Mühe entging er der Verhaftung. Von Schaffhausen aus schrieb er an Prangen und andre, man möge sich vor ihm rechtfertigen und ihm seine Schriften durch eine Abordnung nach Worms senden. Nachdem dies nicht erfolgte, ging er wieder nach Sachsen, anfangs November 1764 nach Jena, wo er sich bei einem Freimaurer einige Tage versteckt hielt. Man suchte ihn bei seiner Frau, die nun aus dem Lande gewiesen wurde. J. wurde eifrig gesucht, aber erst 24. Febr. 1765 in Alsleben, einem anhaltischen Amte, von preussischen Soldaten arretiert und auf Veranlassung des Weimarschen Geheimrats v. Fritsch (s. d.), mit Wissen und Genehmigung der Herzogin-Regentin Amalie von Weimar, 18. April auf die Wartburg gebracht. Hier lebte er, auf demselben Zimmer, das Luther bewohnt hatte, in leidlicher Gefangenschaft auf Kosten des Ordens. Er starb 13. Mai 1775. Der Witwe wurde eine jährliche Pension von 25 Thlrn. ausgeworfen, die J.'s Papiere der Jenaer Loge ausgefolgt haben dürfte; denn Kalchschmidt gedachte schon 1764 seine Biographie herauszugeben, was v. Hund jedoch untersagt haben mochte, um in dem Buche nicht in lächerlicher Rolle zu erscheinen und seinen nunmehrigen Nimbus nicht zu gefährden. [Vgl. Taute, J. und die strikte Observanz (Lpz. 1885). A. 1885, S. 55. Aigner, Beiträge zur Biographie J.: Bh. 1890, Nr. 10—13. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, 53, 195, 217, 231.]

Joinville (Hauptst. der Kolonie Dona Francisca im brasil. Staat Santa Catharina, (1885) 2523 E.). Hier besteht eine deutsche Loge Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz, hervorgegangen am 18. Mai 1859 aus den beiden Logen Deutsche Freundschaft (gegr. 29. Dez. 1855) und Zum südlichen Kreuz (gegr. 6. Mai 1856), angenommen von der Grossen Loge von Hamburg 9. Sept. 1859. Nach einem Übereinkommen dieser Grossen Loge mit dem Grande Oriente do Brazil (Valle do Lavradio) wurde die Loge 1863 zugleich in den Verband dieses Grossorients aufgenommen und kam, als sich der Grande Oriente do Brazil am 20. Mai 1872 mit dem Grande Oriente Unido do Brazil (rua dos Benedictinos) vereinigte, in den Verband des Grande Oriente Unido. Am 6. Mai 1876 wurde die Loge aus dem Verband der Grossen Loge von Hamburg entlassen und erhielt am 28. Juni 1877 eine neue Stiftungsurkunde vom Grande Oriente Unido. Seit 18. Jan. 1883, wo sich dieser Grossorient auflöste, ist sie selbständig.

Joly, ein seiner Zeit namhafter Pariser Journalist, gab auch 1819 eine Bibliothèque maçonnique heraus, deren Inhalt Kloss, Bibl., Nr. 49 als bedeutend schildert. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 93.]

Jonathan und David (Orden von), Orde Jonathan et David. Diese katholische Gesellschaft, deren Zweck Proselytenmacherei gewesen zu sein scheint, trat um 1770 auf und gab 1773 zu Amsterdam ihre Statuten heraus: Algemeene Statuten en Formuliren van de Orde J. et D. (Jonathan et David). Die Formen sind nicht maurerisch und sehr ausführlich für die ersten vier Grade. Im fünften Grad, der ein sehr umfängliches Fragebuch umfasst, wird die Gesellschaft: »Confrérie Jesu« genannt

Digitized by Google

und der Papst als Oberhaupt der Gesellschaft genannt. Ein Vicarius und unter ihm Plenipotentiarii führen die Leitung in Holland. Vom sechsten und siebenten Grad ist nur weniges gedruckt. Die Namen der Grade waren: 1) Ostearius, 2) Lector, 3) Exorcist, 4) Acoluthus, 5) Subdiakonus, 6) Diakonus, 7) S. S. (summus superior); die Mitglieder der Grade 6, 7 hiessen auch Confoederati und ihr Regent Summus Vicarius. — Ein ähnlicher Orden scheint der von St.-Peter gewesen zu sein, dessen Lieder 1781 gedruckt erschienen. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 530.]

Jones, Inigo, einer der bedeutendsten englischen Baumeister, geb. um 1572 in London, gest. das. 21. Juli 1652, erhielt seine künstlerische Ausbildung in Italien und war einer der eifrigsten Schüler und Nachahmer des Palladio. Das Konstitutionenbuch von 1723 meldet von ihm: »Der grosse Palladio, der in Italien noch nicht übertroffen worden, fand einen ebenbürtigen Rivalen in England an unserm grossen Meister-Maurer Inigo J . . . König Jakob I. (unter dessen Regierung der Augustische Stil in England wieder eingeführt wurde) begünstigte den berühmten Inigo J., den er zum Bau des königlichen Palastes von Whitehall verwendete.« Auch andre Bauten hat er ausgeführt; was aber Anderson (s. d.) in der zweiten Ausgabe 1738 von seiner Teilnahme an Logen und seinem Grossmeistertum erzählt, gehört ins Reich der Fabel. Inigo J. war ein grosser Baumeister, aber von Beziehungen zur Freimaurerei ist bei ihm nichts bekannt. [Vgl. Kent, Designs of Inigo J. (London 1727 u. 1770). Cunningham, Inigo J., a life of the architect (das. 1848). Loftie, Inigo J. and Wren (das. 1883).]

Jonghe, Jean Baptist Theodor de, geb. 23. Nov. 1801 in Brüssel, gest. das. 20. Febr. 1860, widmete sich der Staatslaufbahn im Ministerium des Äussern im Haag und trat dann nach der Stiftung des Königreichs Belgien in dortigen Dienst, wurde 1839 Mitglied des Heraldischen Rats und 1846 Mitglied des Ausschusses zur Herausgabe der alten Gesetze und Ordonnanzen. Später zog er sich, seiner schwächlichen Gesundheit halber, ganz zurück und lebte nur seinen gelehrten Studien, namentlich der Geschichte, Heraldik, Numismatik und dem ältern Recht, wobei er durch seine reichhaltige Münz- und Büchersammlung, deren Versteigerungskatalog 1860 in Brüssel in drei Bänden erschien, trefflich unterstützt wurde. Im zweiten Bande findet sich S. 53—80 ein grosses Verzeichnis freimaurerischer Schriften, die zum grossen Teil, wie seine Münzen [vgl. Catalogue des monnaies et médailles formant le cabinet de M. J. B. Th. de J. (Bruxelles 1860), enthält S. 242—264 unter Nr. 5252—5572 die freimaurerischen Münzen] in den Besitz der Grossen Loge der Niederlande übergingen. J. war Maurer mit Leib und Seele und Mitglied des Grossorients von Belgien und unterschrieb als Grossschriftführer die Statuten dieses Grossorients 1839, doch stand er auch den vom Suprême Conseil bearbeiteten Graden nicht fern. In dem genannten Verzeichnis findet sich vor dem ersten Bande sein Bild.

Jordan, Jean Etienne, preuss. Geheimer Rat und Viezepräsident der Akademie der Wissenschaften in Berlin, geb. 27. Aug. 1700, gest. 24. Mai 1744, wurde in den Freimaurerbund 1739 in Rheinsberg vom damaligen Kronprinz von Preussen aufgenommen und bekleidete bis zu seinem Tode das Amt des Schriftführers der Loge des Königs. Von König Friedrich II., dessen Vertrauen er ebenso wie die allgemeine Achtung genoss, beauftragt, errichtete er 1740 in Verbindung mit Baron v. Bielfeld (s. d.) die Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin (s. d.), in der er indes niemals Mitglied war, sondern nur Besuchender. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 423.]

Josaphat, hebr. »Jeho schaphat« d. i. »Jahwe richtet« s. Joël III, 7, 17 [IV, 2, 12, 14], ursprünglich kein geographischer Name, sondern der eines bedeutenden Königs von Juda um 900 vor Chr. — Die Deutung dieses Namens auf eine bestimmte, als »Thal J.« bezeichnete Örtlichkeit bei Jerusalem und die Übertragung auf diese ist nach Riehm, Handwörterbuch d. bibl. Altertums I, S. 759 [vgl. Krause, Kunsturkunden, I, 2, S. 470] erst viele Jahrhunderte später geschehen. »Thal J.« bezeichnet zur Zeit der Kirchenväter das jähe, schmale, vom »Kidronbach« durchflossne Thal zwischen dem Berge Morija (s. d.), dem Tempelberg von Jerusalem und dem Ölberg. Dort wird der Messias einst das jüngste Gericht abhalten. Darum galt es bei den Juden der nachchristlichen Zeit für ein hohes Glück, dort begraben zu werden, und nach talmudischer Lehre werden die Körper der anderswo auf dem Erdkreis Bestatteten am Tage der Auferstehung sich unter der Erde bis zum Thale J. hin fortbewegen [s. Bunsen, Bibelwerk II, S. 734]. — In Prichards »Zergliederte Maurerei« wird auf die Frage 30: »Wo steht die Loge?« geantwortet: »Auf heiligem Grunde, entweder auf dem höchsten Hügel oder im tiefsten Thale oder im Thale J. oder sonst an einem andern verborgnen Orte.« — Im neuenglischen Lehrlingsfragestück nach Browne (Fr. 147) heisst es: »Wo kamen unsre alten Brüder, ehe sie Gelegenheit hatten, in besondern Zimmern ihre Logen zu halten, wie wir heutzutage, gewöhnlich zusammen? — Auf den höchsten Hügeln, in den tiefsten Thälern, sogar im Thale J. oder sonst an einem ähnlichen geheimen Orte.«

Digitized by Google

— Nach Krause, II, 470, Anm. ist »der wahrscheinliche Grund der Wahl des Thales J. zum symbolischen Ort der Loge aus 2. Chron. 17—20 abzuleiten, verglichen mit den politischen Begebenheiten des 17. Jahrh. in England, und aus den Absichten der königlich Gesinnten.« — [Vgl. M. L. 1884/85, S. 11.]

Journale, s. **Presse.**

Jubela, Jubelo, Jubelum, in der Hiramlegende vorkommende Namen, die vielleicht, wie auch andre ähnliche Namen, auf die Brüder Jabal und Jubal zurückgeführt werden können, von denen 1. Mos. 4, 20, 21 berichtet wird, oder aus Giblim (s. d.) entstanden sind. [Vgl. Bst. R. 1882, S. 237 Anm. 5.]

Juden. Die Frage, ob Nichtchristen in die Freimaurerbrüderschaft aufgenommen werden können, hat unausgesetzt lebhafte Verhandlungen hervorgerufen und ist in vielen Zeitschriften und Broschüren nach allen Seiten hin erörtert worden. Ihre Beantwortung hängt im innersten Grund von der Auffassung ab, die man vom Wesen des Freimaurerbundes hat. Beruht dieser auf christlich-konfessionellen Grundlagen, so ist die Aufnahme von Nichtchristen ausgeschlossen oder wenigstens doch beschränkt. Ist er aber ein allgemeiner Menschheitsbund, so bildet Rasse und Religion kein Hindernis. Der Freimaurerbund hat den Zweck, alle Menschen zu menschlichen Grundsätzen und Grundanschauungen heranzubilden. Wenn wir die alten Grundgesetze zu Rate ziehen, die die Stifter des Bundes zu Grunde legten, so finden wir diese Auffassung bestätigt. Er sollte eine Vereinigung sein, in der der Mensch ohne Unterschied des Standes, des Glaubens und der Zone nur zum Menschen spräche. So heisst es in den Alten Pflichten (s. d.) vom Jahre 1723: »Ein Maurer ist als solcher verbunden, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein starrer Gottesleugner, noch ein gottvergessener Freigeist sein. Obschon nun in alten Zeiten die Maurer in den verschiednen Ländern verpflichtet waren, sich zu der Religion des Landes oder der Nation zu bekennen, unter der sie lebten, welche es auch war, so hat man es doch jetzt für rätlicher erachtet, sie allein zu derjenigen Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, indem man ihre besondern Meinungen ihnen selbst überlässt, d. i. sie sollen gute und treue Menschen sein, oder Menschen von Ehre und Rechtschaffenheit, durch welche Benennungen oder Überzeugungen sie sich auch unterscheiden; dadurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft zwischen Personen zu stiften, die sonst sich hätten nie näher treten können.« Die Alten Pflichten stellen also keine religiös-konfessionellen Anforderungen an ihre Mitglieder, sondern betonen lediglich die Ethik. J. und Mohammedaner sind von vornherein für fähig erklärt worden, zu der Verbindung zu gehören. Man hat nun die Bedeutung des freimaurerischen Grundgesetzes durch die Behauptung abzuschwächen gesucht, dass die Stifter, da sie Christen gewesen seien, nur an Christen gedacht haben könnten. Es ist das unerwiesen, wie freilich auch das Gegenteil nicht dargethan werden kann, also jedenfalls infolgedessen kein Grund für oder gegen die Aufnahme der J. Unbestritten aber ist wohl, dass schon 1723 »J., wie Christen« in einer Londoner Loge waren, die im Wirtshaus »Zur Rose« in Cheapside am 22. Sept. abgehalten wurde, und dass an diesem Tage ein J. Aufnahme fand, dass schon 1725 jüdische Namen in den Mitgliederlisten vorkommen, die sich bald darauf (1730—32) immer mehr zeigen, dass die Aufnahme von J. nie von der Grossloge von London als eine Unregelmässigkeit gerügt worden ist, dass es überhaupt bei ihr eine Judenfrage nie gegeben hat, weil eine Beschränkung bezüglich der Glaubenszugehörigkeit nie bestanden hat. Ebenso sagt man, der Zweck sei gewesen, die innerhalb der Christenheit herrschenden Gegensätze zu mildern und den Gedanken des Comenius (s. d.), eine allgemeine christliche Kirche, die über alle bisherigen Parteien und Sekten erhoben sei, zu gründen, auszuführen. Aber dann hätten sich gewiss die Stifter bestimmter ausgedrückt. Man vergisst ferner, dass der Deismus (s. d.) in damaliger Zeit in England weit verbreitet war, in dessen Blütezeit gerade die Entstehung der Freimaurerei fällt und dessen Devise Duldung jeder religiösen Ansicht war. [Vgl. Deismus und Freimaurerei: Bh. 1894 und 1895]. Auch auf Comenius kann man sich nicht berufen. Mit welchen klassischen Worten preist Comenius in seiner Panegersia die Allgemeinheit seines Menschheitsbundes! Hier mag nur der Schluss der schönen Stelle angeführt werden: »doch die Mutter Erde trägt und nährt uns alle, die Luft durchweht und belebt uns alle, derselbe Himmel deckt uns alle, dieselbe Sonne mit allen Sternen umwandelt und erleuchtet uns abwechselnd alle. Ein Lebenshauch durchglüht uns alle. Wir sind alle Mitbürger einer Welt; was will uns wehren, in ein Gemeinwesen unter denselben Gesetzen uns zu versammeln.« Endlich macht man gegen die Aufnahme von J. geltend, dass viele alten Gebräuche einen entschieden christlichen Charakter trügen [Krause, Kunsturkunden Bd. II, S. 143 und 322]. Aber abgesehen davon, dass im Gegenteil fast alles auf jüdischen Ursprung in dieser Beziehung hinweist, folgt daraus nicht die Abweisung von Nichtchristen; denn das Vorwiegen des Christentums ist eigentlich selbstverständlich, da die Aufzunehmen-

Digitized by Google

den vorwiegend Christen waren und die Gebräuche der Werkmaurerei entnommen sind. Können daher die Alten Pflichten nur für das Humanitätsprinzip (s. d.) in Anspruch genommen werden, so musste sich auch die Entwicklung der englischen Freimaurerei in dieser Richtung bewegen. Es ist nicht schwer, dies nachzuweisen. Nachdem schon 1732 ein J. Meister vom Stuhl in England war, betont die zweite Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1738 ausdrücklich, dass die Freimaurer gute und treue Menschen sein sollen, durch welcherlei Namen, Religionen oder Überzeugungen sie unterschieden sein mögen. Wenn auch in dieser Ausgabe, worauf sich die Verteidiger des christlichen Prinzips hauptsächlich stützen, von einer »catholic religion« die Rede ist und man dieses Wort auf die katholische, d.h. christliche Religion bezieht, anstatt, wie es in spätern Ausgaben heisst, »universal«, d. i. allgemeine Religion darunter zu verstehen, so haben alle weitern Ausgaben des Konstitutionenbuchs in England bis auf die Gegenwart auf die Fassung von 1738 verzichtet und sind auf die Fassung von 1723 zurückgegangen, haben mithin diese als die allein giltige anerkannt. 1757 führt ein Redner in der Loge zu Plymouth aus: »Wahrlich, wir betrachten alle Maurer als Brüder, sie mögen Christen, J. oder Muselmänner sein; denn die Maurerei ist allgemein und nicht begrenzt auf irgend einen besondern Glauben, eine Sekte oder eine Art von Gottesverehrung.« Ähnliche Ansichten sind in den neuen englischen Konstitutionsbüchern ausgesprochen. Wenn demnach in England und auch in Frankreich und den Niederlanden die Aufnahme von Nichtchristen unbedenklich stattfand, so ist diese in Deutschland noch nicht vollständig und erst nach schweren Kämpfen durchgesetzt worden. Erleichtert wurde allerdings für jene Länder die Frage dadurch, dass nur verhältnismässig wenig J. dort wohnten und diese auf einer bessern Bildungsstufe standen. In Deutschland konnte bei der Einführung des Freimaurerbundes von der Aufnahme von J. zunächst nicht die Rede sein, da diese mit wenigen Ausnahmen auf einer überaus niedrigen Kulturstufe standen und unter dem Druck der Ausnahmegesetze zu leiden hatten. Dagegen fanden die im Ausland aufgenommenen J. gastliche Aufnahme in deutschen Logen, in Hamburg schon seit 1742, einige erhielten sogar Unterstützungen, die ihnen um so nötiger waren, da sie als Freimaurer keine Hilfe von ihren Glaubensgenossen zu erwarten hatten. Infolge davon, dass die Freimaurerei in den nächsten Jahrzehnten von ihren ursprünglichen Bahnen abwich und sich mit Rittertum und Templertum verquickte, galt als selbstverständlich, dass nur Christen aufnahmefähig seien. Auch die weite Ausbreitung der schwedischen Lehrart, die einen ausschliessend christlichen Charakter trägt, verhinderte die Aufnahme von J. Erleuchtete Geister, die anders dachten, wie Lessing, bildeten die Ausnahme. Dementsprechend wurde 1766 von dem Meister vom Stuhl der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Vorschrift erteilt, dass nur ein Christ Mitglied des Ordens werden könne. In demselben Jahre wies die Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. ein von Kassel ergangenes Gründungsgesuch zurück, weil sich unter den Unterschriften »ein Kind Israels« befand. Am Ende der achtziger Jahre des 18. Jahrh. trat in Berlin eine sogenannte Toleranzloge zusammen, die den Schutz der Regierung genoss, aber bald wieder einschlief. Selbst die eklektische Grossloge, damals noch englische Provinzialloge, verhielt sich streng ablehnend gegen die Aufnahme der J.; allerdings mochte die unterdrückte und versumpfte jüdische Bevölkerung in Frankfurt a. M., die man täglich vor Augen hatte, abschreckend wirken. Deshalb wurde auch die Anfrage der Loge Astrâa in Ulm bei der Provinzialloge 1810, ob sie J. aufnehmen dürfe, mit Nein beantwortet. In Frankreich aber hatten einzelne würdige Männer des jüdischen Glaubens nicht solche Abweisung erfahren, und als diese im Verein mit einer Anzahl Christen bei dem Grossorient um Genehmigung zur Errichtung einer Loge in Frankfurt a. M. einkamen, erhielten sie solche bereitwillig 1808 unter dem Namen L'Aurore naissante. Dies ist die erste in Thätigkeit gebliebne sogenannte Judenloge, die manche der anerkanntesten und tüchtigsten Männer zu ihren Mitgliedern zählte und zählt (z. B. Ludwig Börne, Berthold Auerbach, Gabriel Riesser in Hamburg, Jost, Creizenach u. s. w.). Von jetzt an erst begann der oft bitter geführte Streit über Aufnahmefähigkeit, ja selbst nur Zulassung der J. in die Logen, der dazu gedient hat, allmählich ein richtigeres Verständnis dieser Frage anzubahnen. Das Zurückführen der englischen Provinziallogen in Hamburg, Hannover und der Grossen Loge Royal York in Berlin auf die englischen Gesetze durch die Bemühungen von Schröder, Fessler u. s. w., die Schriften von Krause, Mossdorf u. s. w. haben zur Klärung sehr viel beigetragen, bis das allmähliche Bekanntwerden alter Urkunden, sowie Kloss' Forschungen dem alten Gesetz auch in Deutschland wieder in den meisten Grosslogen volle Geltung verschafften. Die englische Provinzialloge in Frankfurt, die in einem sehr lockern Verband mit der Mutterloge stand, geriet mit dieser der sogenannten Judenfrage wegen in lange Streitigkeiten, die mit ihrer Unabhängigkeitserklärung endigten, als die englische Grossloge der Loge Zur aufgehenden Mörgenröthe, die von dem Grossorient von Frankreich der politischen Verhältnisse halber hatte abgehen

Digitized by Google

müssen, bereitwillig eine Stiftungsurkunde erteilte. Der hochherzige englische Grossmeister, Herzog von Sussex (s. d.), erklärte damals in einem besondern Schreiben den Standpunkt, den jene Grossloge einnimmt: »Indem wir uns mit unterwürfiger Hingebung vor dem Grossen Baumeister des Weltalls beugen, indem wir fest auf sein Wort vertrauen und den Vorschriften des göttlichen Gesetzes gehorchen, schliessen wir niemand wegen seiner Religion oder wegen seiner Weise, Gott zu verehren, diese mag auch sein, von welcher Art sie will, von unserm Bunde aus. Es muss jeder Gegenstand, welcher Streit veranlassen kann, streng untersagt sein und das göttliche Gesetzbuch zum Leitstern unsers Betragens dienen. Als Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft müssen wir uns friedlich betragen und uns jeder gesetzlichen Gewalt unterwerfen, in keiner Hinsicht aber innerhalb unsrer Logen politische Erörterungen irgend einer Art zulassen. »Derselbe wackere Maurer sprach sich später gegen den Abgeordneten der Grossen Loge Royal York in folgender Weise aus: »Die Maurerei ist ein schönes Band, das die Menschen aller Religionen verbunden hält. Wenn noch nicht allgemein dieser Grundsatz gilt, so wird doch die Zeit schon kommen, wir gehen diesem schönen Ziel entgegen; alle unsre Kräfte müssen wir anwenden, es zu erreichen, je früher, je besser. Ich bin sehr für die Emanzipation der J., und es ist nur zu bedauern, dass ihnen noch viele Werkstätten verschlossen sind. Die Maurerei sollte keinem gebildeten Menschen, wes Glaubens er auch sei, sobald er würdig befunden wird, ihre Hallen verschliessen. Selbst wenn man behaupten will, dass die Maurerei ein christliches Institut ist und dies und jenes sich mit Andersgläubigen nicht vertrage, so lehrt uns doch die Religion, unsre Nächsten zu lieben, und wir Menschen sind vor dem Allerhöchsten ganz gleich. Der Schöpfer umfasst alle seine Geschöpfe mit gleicher Liebe, und warum wollen wir schwache Menschen Ausnahmen machen? Aber eben weil wir schwach sind, geschieht es wohl. Ist auch Form und Wesen verschieden, in denen andre Völker ihren Gott anbeten und erkennen, so ist darunter doch nur immer Gott, unser Gott, gemeint, und es ist und bleibt eine Schwachheit, dass wir glauben, wir seien besser, als jene. Das Recht, das wir zu besitzen glauben, das uns oft unduldsam macht, steht auch auf der Seite derjenigen, gegen die wir ankämpfen. Nur dann erst wird die Maurerei zu einer echten werden und die Tendenz derselben in Erfüllung gehen, wenn wir alle Vorurteile schwinden lassen und nur ein Band, das Band der allgemeinen reinen, unverfälschten Liebe, uns umschlingt und unsre Herzen erwärmt. Liebe soll das Losungswort sein, das leitet; aber wie oft wird dies schöne Wort gemissbraucht, wie oft fehlt dem Worte die reine edle That, die eigentliche Würze des Lebens!« Trotz des in England herrschend gewordnen sogenannten Royal Arch-Grads (s. d.), der doch auch ein höherer Grad ist, blieb man treu bei den Alten Pflichten. — In ein neues Stadium musste die Frage treten, als die J. in mehreren deutschen Staaten, wie in Preussen, bürgerliche Rechte erhielten und mehrere deutsche Grosslogen die Alten Pflichten ihrer Lehrart zu Grunde legten. Trotzdem nahm noch die Grosse Loge Royal York 1815 in ihre Statuten auf, dass nur christlichen Maurern der Zutritt zu gestatten sei. Die erste Grossloge, die J. und Farbige für aufnahmefähig erklärte, war die von Hamburg, wo 1841 der erste J. aufgenommen wurde (s. oben S. 413). Ihr folgte die Grossloge von Hannover. Zur weitern Klärung trugen geistreiche und gründliche Untersuchungen, wie die Schrift von Dr. Merzdorf: »Symbole, Gesetze, Geschichte und Zweck der Masonei schliessen keine Religion aus« (1838) bei. Doch verharrten namentlich die altpreussischen Grosslogen trotz wiederholter Gesuche um Zulassung mosaischer Freimaurer auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Vor der Revolution (1848) erklärten sich die Grosse Landesloge von Sachsen und die Grossloge Zur Sonne zur Aufnahme von Israeliten bereit. Grössere Streitigkeiten verursachte die »Judenfrage« im eklektischen Bund, wo Kloss (s. d.) in Wort und Schrift warm für die Annahme des Humanitätsprinzips eintrat. 1849 wurde dies durchgesetzt. Die dissentierenden Logen bildeten eine neue Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt (1846), die sich auf das christliche Prinzip stellte, insofern aber Toleranz übte, als sie den eklektischen Logen, die zu ihr (1859) überzutreten gezwungen wurden (s. **Darmstadt**), die Aufnahme von J. weiter gestattete. Nach dem Revolutionsjahre durchbrachen auch die übrigen Grosslogen das starre Prinzip, indem sie teils den J. ihre Pforten öffneten, teils sie wenigstens als besuchende Brüder zuliessen. So gestattete zuerst Royal York seit 1854 den Besuch jüdischer Brüder, seit 1872 deren Aufnahme, ebenso 1873 die Grossloge Zur Eintracht. Ein 1899 in der Grossen Loge Royal York in Berlin gestellter Antrag auf Wiedereinführung des christlichen Prinzips wurde auch in einem abgeschwächten Vorschlag mit 67 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln liess 1874 zwar den Besuch zu, lehnte aber die Aufnahme ab. 1875 hatte das Bundesdirektorium dieser Grossloge sich für einen darauf gerichteten Antrag bei der gesetzgebenden Versammlung ausgesprochen und erklärt, dass mit Annahme des Antrags »keinerlei Gefahr für die Lehrart vorhanden sei«,

Digitized by Google

dass die dadurch notwendig werdenden Streichungen in den Bundesstatuten nicht des Nennens wert seien, und dass »nur noch die Logen schwedischen Systems hartnäckig die Aufnahme von Nicht-Christen verweigerten«. Gleichwohl erhielt der Antrag die Mehrheit der Stimmen (64 gegen 45), aber nicht die gesetzliche Zweidrittelmehrheit. Auch im folgenden Jahre fiel der erneute Antrag wegen mangelnder gesetzlicher Mehrheit, obgleich 88 gegen 57 Stimmen sich ergaben und von neuem das Bundesdirektorium mit dem Grossmeister v. Etzel (s. d.) an der Spitze für den Antrag eingetreten war, ebenso die Gesetzprüfungskommission ihn empfohlen hatte. [Vgl. die Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 290, 299.] Später erklärte die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln auf eine bezügliche Zuschrift der holländischen Grossloge vom 28. Sept. 1881: »Wir erkennen mit Ihnen im Prinzip die Ausschliessung der Israeliten von der Aufnahme in unsern Logen als nicht vereinbar mit dem Grundwesen der Freimaurerei an und geben uns der sichern Hoffnung hin, dass diese Schranke in nicht allzu ferner Zeit in unserm Bunde fallen werde.« Auch die Grosse Landesloge der Freimaurer in Berlin lässt J. nur als ständig Besuchende zu. Dagegen hat Abgeordneter Landesgrossmeister der Grossen Landesloge in Berlin, Gartz, (BZC. 1895, Nr. 4) zugegeben, »dass eine Zeit kommen könne, in der auch Nichtchristen die Aufnahme in der Grossen Landesloge gewährt werden könne«. So hat das Humanitätsprinzip seit 100 Jahren weitern Boden gefunden. Alle Logen der Welt lassen J. zu und nur die Grosse Landesloge in Berlin, die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, die Grosslogen von Dänemark, Schweden und Norwegen verweigern die Aufnahme. Ausserhalb Deutschlands können die J. auch in die Hochgrade eintreten. Die Geschichte lehrt uns, dass die Verwirklichung einer Idee sich nicht immer in aufsteigender Linie bewegt. So hat die Entstehung des Antisemitismus den Vermischungsprozess zwischen Christen und J. verlangsamt, ja auf lange Zeit unterbunden, so dass, da die Freimaurer Kinder ihrer Zeit sind, zunächst keine Aussicht für eine weitere Ausdehnung des Humanitätsprinzips ist. Der Antisemitismus hat den Blick für den sogenannten »Typus der J.« verschärft. »Wenn der Typus sich ändern soll,« sagt v. Reinhardt (s. d.) in der unten angeführten Schrift, »so muss die Ursache, die diesen Typus geschaffen hat, beseitigt werden. Dazu können sowohl Germanen, als auch J. helfen, die Germanen, indem sie den auf den J. lastenden sozialen Druck beseitigen, die J., indem sie auf die Sonderstellung verzichten, die sie infolge ihres Gesetzes einnehmen.« Mag selbst zugegeben werden, dass bei Entstehung der Freimaurerei 1717 nur Christen die Logen bildeten und dass vieles, ja das meiste einen vorwiegend christlichen Charakter trug, was sich aus der Anfangszeit in Gebräuchen und Reden und Ritualien findet, es lässt sich daraus nicht mit unwiderleglicher Gewissheit beweisen, dass die Absicht nur auf Aufnahme von Christen und auf den gesetzlichen Ausschluss aller Nichtchristen, namentlich der J., gerichtet gewesen ist. Die nachfolgenden Jahre zeugen vom Gegenteil, und vielleicht ebensoviel Zeugnisse lassen sich beibringen, die dieses darthun. Der Ende des 19. Jahrh. in erneutem Masse heftiger als je ausgebrochne Streit hat doch nur den Zweck gehabt, die Sache zu klären und den Ausschluss der J. bei den beiden altpreussischen Grosslogen, die diesen noch nicht haben fallen lassen, als angeblich geschichtlich begründet zu rechtfertigen. Die Freimaurerei lebt in der Zeit und ist dem Fortschritt unterworfen, wenn sie nicht sich selbst überleben will. Deshalb musste, auch wenn sie wirklich von Anfang an ausschliesslich christlich gewesen wäre, also nur unter Christen bestanden hätte, ihre desfallsige Grundlage sich notwendig ändern, nachdem die Gleichberechtigung der J. staatlich anerkannt ist, ganz abgesehen davon, dass der Ausschluss gewisser Religionsbekenner nicht mit christlichen Grundsätzen übereinstimmt, wenn jene sonst »die Anlage zum Freimaurer« haben. [Vgl. Litteratur bei Kloss, Bibl. Nr. 2691 fg., insbesondere 2715—24, ferner: Döring, Der Altar. Ein Beitrag zur Frage wegen Aufnahme der Nichtchristen in den Bund der Freimaurer (Kattowitz 1878). Findel, Die J. als Freimaurer (Lpz. 1892). Ders., Der Kampf ums Prinzip (Lpz. 1899). v. Reinhardt, Die Judenfrage und der Freimaurerbund (Ulm 1893). Straus und Horstmann, Archiv III, 2, S. 56. Mecklenburgischer Provinzialkalender 1846, S. 77. A. VIII, 121. A. Z. 1827, S. 367. Bh. 1867, S. 171; 1895, S. 217; 1897, S. 201. FZ. 1847, S. 281, 348, 373; 1873, S. 297; 1888, S. 170; 1893, S. 365; 1894, S. 3; 1899, S. 153. L. IV, 287; X, 62, 129; XI, 85; XVI, 30. R. 1886, S. 70. Z. 1893, S. 1. Holtschmidt, Neue Offenbarungen, S. 153. Verhandlungsschrift Nr. VII über die am 25. Sept. 1898 stattgehabte 6. ordentliche Jahresversammlung des Thüringer Logenverbands, S. 14 fg. H. L. 1899, Nr. 317.

Jüdische Geheimbünde in Nordamerika: 1) B'nai B'rith (s. d.). — 2) Kesher Shel Barzel, kurz vor 1874 entstanden, scheint hauptsächlich eine geheime Unterstützungs-, Kranken- und Sterbekasse zu sein. Der Grossmeister heisst Grand Saar, die andern Grosswürdenträger heissen Grand

Digitized by Google

Sophar, Grand Nassi, Grand Cohn u. s. w. — 3) Söhne Abrahams; 4) Söhne Benjamins. — 5) Ahawath Israel u. s. w.

Juge, Louis Théodore, Friedensrichter des Bezirks von Vincennes, ein sehr thätiger Freimaurer. Er bekleidete hohe Würden als solcher und war unter andern Grand-Inspecteur général des 33. Grads und Beamter des Grossorients von Frankreich, ferner Grossmeister des Conseil philosophique des Kadosch der Loge Clémente amitié in Paris; auch im Templerorden nahm er einen hohen Rang ein, zuletzt als Bailli Grand Croix, hatte jedoch hier einige Zwistigkeiten mit dem Grossmeister und nahm daher 1836 seine Entlassung als Grand-Chancelier. Er leitete drei Jahre lang die von ihm begründete, ausgezeichnete maurerische Zeitschrift Le Globe (Paris 1840 fg.), in der er auch eine Anzahl eigner Aufsätze lieferte, die u. d. T.: Hiérologies et Bébélogies, discours sur les choses sacrées et profanes (Paris 1839, mit J.'s Bild) gesammelt erschienen sind.

Jülich (St. in der preuss. Rheinprovinz, 5385 E.). Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Johannisloge Wahrheit und Einigkeit zu den sieben vereinigten Brüdern, gest. 11. Dez. 1815, eingew. 4. Mai 1816. Vers. jeden 1. und 3. Freitag im Monat. Mitgliederzahl (1900): 50. 2) Delegierte altschottische Loge Ludwig zum Felsen, gegr. 24. Jan. 1829.

Jung, 1) Joh. Heinr., genannt Stilling, origineller deutscher Schriftsteller, geb. 17. Sept. 1740 im Dorfe Grund im Nassauischen, gest. 2. Apr. 1817 in Karlsruhe, war zuerst Kohlenbrenner, dann Schneider, Hauslehrer und studierte endlich Medizin. Nachdem er in Elberfeld Arzt gewesen war, erhielt er 1778 eine Anstellung an der Kameralschule in Kaiserslautern und wurde dann Professor der Landwirtschaft in Heidelberg. 1787 wurde er Professor in Marburg, 1804 in Heidelberg und war zuletzt badischer Geheimrat in Karlsruhe. Seine sämtlichen Werke erschienen in Stuttgart 1843—44 in 12 Bänden. Er war Freimaurer und soll Max v. Schenkendorf in den Freimaurerbund eingeführt, später aber sich von ihm wegen dessen mehrfacher Entartung zurückgezogen haben. [Vgl. Bbl. 1890, S. 553.]

2) Karl Gustav, Professor der medizinischen Klinik in Basel, Grossmeister des schweizerischen Logenbunds Alpina, geb. 7. Sept. 1793 in Mannheim, gest. 12. Juni 1864 in Basel, studierte in Heidelberg, ging nach erlangtem Doktorgrad 1818 über Halle und Jena nach Berlin, wurde aber in die nach der Ermordung Kotzebues eintretenden burschenschaftlichen Untersuchungen verwickelt und sass in dessen Folge 13 Monate in der Hausvogtei, aus der er im Herbste 1820 ohne Urteilsspruch entlassen wurde. Von Berlin begab er sich nach Paris, um sich dort in der praktischen Medizin und Chirurgie auszubilden. Hier erhielt er einen Ruf als Professor der Anatomie an die Universität Basel, wo er eine ausgebreitete fruchtbare Thätigkeit entfaltete. — Am 29. Jan. 1825 wurde er in der Loge Zur Freundschaft und Beständigkeit in Basel in den Freimaurerbund aufgenommen und bekam durch seine aussergewöhnlichen Geistesgaben und Beredsamkeit die Führung der Loge in die Hand. Nie wurde er müde, Werke der Menschenliebe anzuregen und zu fördern. In der Loge gab er 1832 die Anregung zur Erbauung des grossartigen Spitals in Basel und gründete später die Anstalt »Zur Hoffnung« zur Pflege und Erziehung blödsinniger Kinder. 1838 wurde er Meister vom Stuhl der Basler Loge und führte den Hammer sieben Jahre lang. Er reinigte die Rituale von leerem Gebrauchtum, die Schwesternfeste wurden ernste, würdige Arbeiten, einen thätigen Schwesterverein, der segensreich wirkte, rief er ins Leben; mit der befreundeten Loge La parfaite harmonie im benachbarten Mülhausen wurde 1840 ein urkundlicher Freundschaftsvertrag geschlossen, der feststellte, dass die Mitglieder beider Logen die Werkstätten gegenseitig ohne irgend beschränkende Formen besuchen konnten und dass die Beamten der andern Bauhütte die Logenzeichen erhalten und als vererbliches Eigentum bewahren sollten u. s. w. Ihm vornehmlich ist auch das endliche Zustandekommen eines schweizerischen Logenverbands zu verdanken. Nachdem der erste Grossmeister der Alpina, Hottinger (s. d.), seine sechsjährige Amtsperiode vollendet hatte, wurde J. 3. Okt. 1850 an diese ehrenvolle Stelle gewählt. Auch in dieser Stellung wirkte er, wie früher in seiner heimatlichen Loge, bis 1856 für den ganzen Logenbund anregend und belehrend. [Vgl Bh. 1865, S. 44. FZ. 1865, S. 48.]

3) Ernst Konstantin, Sohn des Vorigen, Architekt, geb. 1841 in Basel, fand Aufnahme in der dortigen Loge 1871, wo er bald vorsitzender Meister wurde. 1884 bis 1890 war er Grossmeister der schweizerischen Grossloge Alpina.

Just, Otto, Arzt, geb. 7. Sept. 1836 in Zittau, gest. das. 5. Jan. 1890, war Begründer einer Augenheilanstalt in Zittau. Aufgenommen in der Loge das. 24. Juni 1863, ward er nach wenigen Jahren 2. Aufseher und 1877 Meister vom Stuhl, welches Amt er bis zu seinem Tode bekleidete. Er hat für seine Loge viel gewirkt und sich um diese grosse Verdienste erworben. Ihm zu Ehren wurde eine J.-Stiftung ins Leben gerufen. Viele seiner trefflichen Vorträge sind namentlich durch die Freimaurer-Zeitung und die Asträa zur Ver-

Digitized by Google

öffentlichung gelangt. [Vgl. FZ. 1890, S. 89.]

Jüterbog (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 8241 E.). Hier besteht unter der Loge in Dahme ein Freimaurerverein, gest. 24. Aug. 1896, eröffnet 10. Okt. 1896. Mitgliederzahl (1899): 16.

K.

Artikel, die unter K vermisst werden, sind unter C zu suchen.

Kabbala, d. i. »Überlieferung«, im Schosse des Judentums entstandne und ausgebildete Geheimlehre, die einesteils hinaufreicht zu den neben dem geschriebnen Gesetz der Juden einhergehenden überlieferten mündlichen Satzungen, die von Moses her in ununterbrochner Folge auf die Schriftgelehrten jüngerer Zeit kamen und zu den durch Bearbeitung von Abschnitten der hl. Schriften (besonders aus der Auslegung der Schöpfungsgeschichte im I. Buche Moses und aus der Vision bei Ezechiel, Kap. 1) gewonnenen religiös-ethischen Lehren, andernteils durch babylonisch-persische, griechische (insonderheit neuplatonische und neupythagoräische), sowie durch essäische Anschauungen nachhaltig beeinflusst wurde. Diese ungemein mannigfaltige Entwicklung findet erst in dem »Sefer Jezirah«, d. i. im »Buche der Schöpfung« und im Buche »Sohar«, d. i. »Glanz« einen gewissen Abschluss. Das Buch Jezirah wurde vielleicht erst in der Mitte des 9. Jahrhunderts n. Chr. verfasst, Sohar um 1300 n. Chr. durch einen spanischen Juden niedergeschrieben. — Das Buch Jezirah, das von den Kabbalisten sehr stark benutzt wurde, »wenngleich es nicht eine eigentlich kabbalistische Schrift ist«, entwirft die Grundzüge der Lehre von Gott, den Mittelwesen und den Welten. Die Basis der gesamten Schöpfung bilden die 32 Wege der Weisheit, d. h. 32 Attribute des göttlichen Verstandes, und zwar in 10 Zahlen (Sephiroth) und in den 22 Buchstaben des hebräischen Alphabets. Die Dekas (Zehnzahl) ist die Bezeichnung des Weltalls. Die Zahl 1 bezeichnet den Gottesgeist als Prinzip des Schaffenden, in dem noch alles Werden und Sein verschlossen liegt. — Zwei ist Geist aus Geist, d. i. das schaffende Prinzip, insofern die Urformen, die Ideen alles zu Schaffenden in ihm vorhanden gedacht werden; Drei ist das Wasser, Vier das Feuer, beides sind die idealen Grundlagen der materiellen und der geistigen Welt. Die Zahlen 5—10 sind die Bezeichnungen von Höhe und Tiefe, Osten und Westen, Norden und Süden und stellen offenbar die sechs Seiten des Kubus dar, die Idee der »Form« in ihrer geometrischen Absolutheit und Vollkommenheit. — Die wirklichen Dinge werden erst durch die 22 Buchstaben eingeführt. Von diesen 22 werden die 3 »Mütter« abgesondert, welche die überall in der Welt nachweisbaren Beziehungen von Satz, Gegensatz und Ausgleichung oder Versöhnung des Gegensatzes bezeichnen, z. B. konkret in der Materie: Feuer, Wasser und Luft; in der Welt: Himmel, Erde und Luft; im Menschen: Geist, Seele und Leib; im Körper: Kopf, Bauch und Rumpf; in der sittlichen Ordnung: Schuld, Unschuld und Gesetz. — Es folgen die 7 »Doppelten«, d. h. Beziehungen der Dinge, die dem Wechsel unterworfen sind = Gegensätze ohne Ausgleichung = wie: Leben und Tod; Glück und Leid; Weisheit und Thorheit, Reichtum und Armut; Schönheit und Hässlichkeit; Saat und Verwüstung, Herrentum und Knechtschaft. — Zugleich bezeichnet die Sieben die 7 Planeten, 7 Himmelssphären, 7 Pforten der menschlichen Seele d. i. die beiden Augen, Ohren- und Nasenöffnungen und den Mund. [Nach Theol. Real-Encykl. von Herzog, 2. Aufl. s. v. K., S. 194.] — Im Buche Sohar wird die Unbegreiflichkeit und Unerkennbarkeit Gottes gelehrt. Gott heisst hier »der Alte der Tage, der Verborgne der Verborgnen«, der für den Menschen stets unerreichbar bleibt und der, abgesehen von seiner Offenbarung in der Welt, das Nichts ist, aus dem die Welt hervorgeht. Dieses Nichts ist unendlich, grenzenlos und heisst darum das »Nicht-Etwas«, En-Soph. Zuerst offenbart sich En-Soph in dem idealen Gegenbild der Gottheit, in dem Urmenschen, dem Adam Kadmon, welchen 10 Emanationen

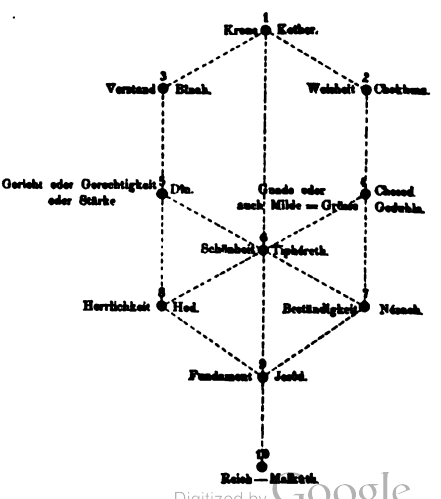

Digitized by Google

(Ausstrahlungen oder Intelligenzen) konstituieren: die 10 Sephiroth [vgl. Knorr von Rosenroth, Cabbala denudata I, 2, S. 6]. Die Kabbalisten sehen nach dem Vorgange des »Sohar« in der vorstehenden Figur die Gestalt des Menschen. Näher liegt die Vergleichung des Gebildes mit einem Baum (s. **Kreuz**), dessen Stamm die senkrecht übereinander stehenden Sephiren 1, 6, 9, 10 bilden, während Sephira 2, 4, 7 und 3, 5, 8 die Krone des Baumes, 1, 2, 3 den der Trinität entsprechenden oder doch verwandten Wipfel des Baumes bezeichnet. Weiter bilden die 2, 4 und 7 Sephira (die männlichen Eigenschaften) die Säule der Gnade, die 3, 5 und 8 Sephira (die weiblichen Eigenschaften) die Säule der Stärke, die 1, 6 und 9 Sephira die Säule der Mitte, in der die männlichen und weiblichen Eigenschaften zusammentreffen. Dieser ersten Emanation (der zehn Sephiroth) der Welt Azilah folgen noch drei andre Emanationen: die Welt der reinen, einfachen Substanzen — Beriah, sodann die Welt der himmlischen Sphären, der Seelen oder Engel — Jezirah, endlich die Welt der sinnlich wahrnehmbaren, dem Gesetz des Entstehens und Vergehens unterworfnen Geschöpfe — Asijja. Im Menschen gehört der ersten dieser drei Welten der unsterbliche Geist an (neschama), dessen Quelle die göttliche »Weisheit« selber ist; der zweiten die Seele, der beseelende Hauch (ruach), welcher der Sitz des Guten und Bösen ist und von der »Schönheit« stammt; der dritten Welt der mit dem Körper verschmolzene, gewissermassen gröbere Lebenshauch (nephesch), das animalische Prinzip, das sich nie über diese Welt erhebt und nur die Attribute der »Stärke«, die im »Reich« enthalten sind, zur Basis hat. — Des Menschen Seele durchwandert verschiedne Leiber, bis sie, geläutert und gereinigt, zu der Geisteswelt emporsteigt. Die letzte Seele, die in das irdische Leben eingeht, wird die des Messias sein. [Nach Überwegs Grundriss der Geschichte des Philosophie der patrist. u. scholast. Zeit (8. Aufl., Brl. 1898), S. 240 und 244.] — Mit der K. verband sich frühzeitig eine mehrfache mystische Auslegung der Schrift, wie sie bei Philo, im Neuen Testamente, im Sohar und im Talmud am häufigsten zu Tage tritt in: 1) der »Gematria« d. i. in der Kunst, mit Hilfe des Zahlenwerts der Buchstaben den geheimen Sinn des Textes zu ermitteln. Wenn sich z. B. im ersten und im letzten Vers der hebr. Bibel je sechs Aleph finden, so bedeutet dies, dass die Welt sechs Jahrtausende bestehen wird; oder im N. T. die kabbalistische Chiffer 666 in der Offenb. Kap. 13, 18, die man auf Neron Kesar (= Kaiser Nero) deutet. — 2) »Notarikon« (von nota = Abkürzung), wenn aus den Anfangs- oder Endbuchstaben mehrerer Wörter ein einziges neues Wort formiert wird, z. B. wenn aus »b'reschith« — dem ersten Worte der hebr. Bibel — folgende sechs neue Worte gebildet werden: bara (er schuf), rakija (das Firmament), ærez (die Erde), schamaïm (den Himmel), iam (das Meer), thehom (den Abgrund); — oder wenn von mehreren Worten die Anfangsbuchstaben zu einem neuen Wort verbunden werden. — 3) In der »Themurah«, wenn man die Buchstaben eines und desselben Wortes versetzt, z. B. wenn Exod. 23, 23 mal'áchi = »mein Bote« zu Michael (»wer ist wie Gott?«) wird; oder wenn nach bestimmter Regel jedem Buchstaben des Alphabets die Bedeutung eines andern gegeben wird. [Theol. R. E. a. a. O., S. 204—206]. — Betreffs der Litteratur über die K. verweisen wir auf Überweg-Heinze II, S. 240 und auf Hamburger, Real-Encykl. f. Bibel u. Talmud Abt. II, 1883, S. 557—603. — Das Interesse christlicher Kreise wurde besonders durch Raimundus Rullus, Marsilius Ficinus, Joh. Pico v. Mirandola, Paracelsus, später namentlich durch Reuchlin u. a. auf das Studium der K. gelenkt. Verschiedne maurerische Systeme, wie die Rosenkreuzer (s. d.) und die Martinisten (s. d.), sowie Betrüger, wie Cagliostro (s. d.) haben, ehemals die K. und andre mystische Spekulationen — Magie und Alchemie — Einfluss auf die Freimaurer gewinnen lassen. Ein Hochgrad im Chapitre métropol. von Frankreich hiess »Chevalier de la Cabale«; der Name »Cabaliste« findet sich, gleichbedeutend mit »Chevalier du soleil« und vielleicht identisch mit dem Grade »Maçon cabalistique«. [Vgl. BZC. 1874, S. 38; 1875, S. 1; 1899, S. 319.]

Kabeltau oder Strick. Der Aufzunehmende wurde nach dem altenglischen Ritual mit verbundnen Augen an einem um den Hals befestigten Strick in die Loge geführt [s. Krause, I, 1, 139; IV, 63], aus dem Grunde, weil »was gebunden ist auf Erden, das soll gebunden sein im Himmel, und was du lösen wirst auf Erden, das soll gelöst sein im Himmel« [s. auch Nettelbladt, Geschichte freimaurerischer Systeme (1879), S. 72]. In der neuenglischen Lehrart wurde dieser Brauch abgeschafft [s. Krause, I, 2, 435; Nettelbladt, S. 95]. Übrigens findet sich das K. auch auf dem Titelkupfer zu »Jachin and Boaz« (London 1776 und 1800) [Krause I, 1, 241; Nettelbladt, S. 67]. — Der Gesell schwört nach dem ältesten Gebrauchtum, die ihm von der Gesellenloge aufgetragnen Geschäfte »nach Möglichkeit in der Länge eines K. weit« erfüllen zu wollen [Nettelbladt, S. 80]. »Ein K. ist drei englische Meilen (zu je 1760 Yards oder 5280 Fuss, also 15840 Fuss) lang, sodass, wenn ein Gesell soweit von seiner Loge entfernt ist, er wegen seines Nichterscheinens nicht belangt werden kann«. (Anm. aus Jachin and Boaz, S. 23 zum Gesellengrad, s. Krause, I, S. 281). Der Logenmeister musste sich bei seiner Einsetzung am Johannistage durch Schwur

Digitized by Google

verpflichten, bis zum nächsten Johannistag als Logenmeister handeln und den Meisterstuhl »every lodge night« einnehmen zu wollen, wenn er sich innerhalb der Länge seines K. befindet [s. Krause I, 1, S. 281]. »Wahrscheinlich ist das Führen an einem Strick, sowie dessen Tragen« — der Meister oder der gewesene Meister trägt eine aus 60 Fäden bestehende Schnur als Zierrat um den Hals — »ein uralter orientalischer Gebrauch, der sich schon bei den Brahmanen in Indien und den Sofi in Persien findet, wahrscheinlich auch bei den Essäern eingeführt war und vielleicht ebendaher auch bei Johannes dem Täufer wieder angetroffen wird« [Krause I, 1, 139, Anm. 10 und die Deutung der 60 Fäden des Meisterschmucks ebendort, S. 264 und III, S. 108], s. auch **Strick**.

Kadosch, Ritter K. oder Ritter vom Weissen und Schwarzen Adler, der Name des 30. Grads des Rite ancien et accepté (s. **schottischer Ritus**), ist einer der ausgebreitetsten höhern Grade, unstreitig französischen Ursprungs, wenn schon die Behauptung Thorys, dass er seit 1743 in Lyon erfunden worden sei, irrig ist. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 69.] Zunächst hängt er mit den Tempelrittern zusammen; der Untergang des Tempelherrenordens bildet einen Teil der dem Aufzunehmenden zu erteilenden Instruktionen, daher auch die Kleidung schwarz ist, mit dem roten Kreuz auf weissem Bande. Für die förmliche Aufnahme bedarf es dreier Zimmer, in deren zweitem, dem »Areopag«, drei Richter sitzen, während in dem dritten, dem »Senat«, der Thron mit dem Doppeladler (daher der obige zweite Name dieses Grads) sich befindet und die Halle mit 81 Lichtern erleuchtet ist und in ihr die geheimnisvolle Leiter (s. **Jakobsleiter**) mit ihren symbolischen Stufen und der Inschrift $\frac{N}{P\ U}$, d. i. ne plus ultra (nicht weiter!) befindlich ist. [Eine genaue Beschreibung des Rituals im Soleil mystique (Paris 1853), Nr. 4, S. 86.] Die Symbolik wird sehr verschieden aufgefasst; am richtigsten gilt der K. als der Abschluss des ganzen Systems, dessen gesamte Lehren er zusammenfasst, indem er zugleich an die Pflicht der Bekämpfung des Aberglaubens erinnert. [Eine ganz entstellte Darstellung dieses Grades ist in der Schrift: Histoire de la Conjuration de L. Ph. J. d'Orléans etc. (Paris 1796), s. hierüber Köthener Taschenbuch für Freimaurer, 1800, S. 299.] In der That schliesst er auch die sogenannten Philosophischen Grade (s. d.), und die vier noch höhern Grade sind blosse Verwaltungsgrade (s. d.). Er wurde eine Zeit lang als ein besonderer Orden oder Ritus für sich verliehen und war dann in die drei Stufen des Erlauchten Tempelritters, Ritter des schwarzen Adler und Gross-Auserwählten geschieden.

Käferstein, Gustav Franz, Papierfabrikant und Rittergutsbesitzer in Penig, später in Glauchau wohnhaft, geb. 11. Sept. 1797 in Penig, gest. 23. Jan. 1881 in Glauchau, war in der Loge Harmonie in Chemnitz 24. Juni 1832 aufgenommen, Mitbegründer der Loge in Glauchau und mehrjähriger zweiter Schaffner das., dann Ehrenschaffner und Zeremonienmeister. 1852 in den Schönburgschen Rezessherrschaften zum bäuerlichen Abgeordneten des sächsischen Landtags erwählt, erwarb er sich das Verdienst, eine Lanze für die Freimaurer zu brechen. Infolge der masslosen gehässigen Angriffe, die 1850 und 1851 der Dresdner Advokat Eckert (s. d.) gegen die Freimaurerei gerichtet hatte, verfasste K. eine Bittschrift an die zweite Kammer. Er bekannte sich offen als Freimaurer, gab Zweck und Thätigkeit des Bundes kund, wies weiterhin nach, dass in ihm nicht nur keine Gefahr für den Staat liege, da er sich nur mit den innersten Angelegenheiten des Menschen, nicht aber mit öffentlichen beschäftige, sondern dass im Gegenteil die Zwecke des Staates durch ihn gefördert würden, dass ein grosser Teil der ausgezeichnetsten Staatsmänner und die höchsten Zierden der Nation in der Wissenschaft, der Kunst und dem Gewerbe dem Maurerbunde angehört haben und noch angehören, und schloss mit der Bitte: »Die Kammer wolle sich bei der Regierung kräftig verwenden, dass der Freimaurerbund nicht ferner in falschen Verdacht gezogen und somit die Mitglieder desselben gekränkt, sondern in ihrem segensreichen Wirken fernerhin beschützt werden mögen.« — In Rücksicht darauf, dass, soviel die der Freimaurerei widerfahrnen Kränkungen und Verdächtigungen anlange, die Ständeversammlung nicht die Behörde sei, an die sich der Bittsteller zunächst zu wenden gehabt haben würde, und dass es sich zur Zeit um Aufhebung des Bundes nicht handle, beschloss die zweite Kammer dem Vorschlag ihrer Deputation gemäss, auch das K.'sche Gesuch auf sich beruhen zu lassen.

Kahla (St. im Herzogt. Altenburg, 4388 E.). Hier wurde 25. Juli 1898 ein Bruderverein unter der Loge in Altenburg gegründet. Mitgliederzahl (1899): 10. Vers. am 2. und 4. Dienstag. Lokal: Fürstenkeller.

Kairo (Hauptst. Ägyptens). Hier bestand eine Tochterloge der Grossen Loge von Hamburg: Sphinx, gest. 3. Nov. 1866, die seit 1884 ruht. Im übrigen s. **Ägypten**.

Kaiser, Engelbert, katholischer Pfarrer in Seligenstadt, wurde 6. Nov. 1826 in der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt zum Freimaurer aufgenommen, in der er vielfach als Redner auftrat. [Vgl. Künzel, Die Loge in Darmstadt (1869), S. 37. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 55.]

Kaiser vom Osten und Westen (Empe-

Digitized by Google

reurs d'Orient et d'Occident), der allgemeine Name eines 1758 gebildeten Hochgradsystems. Das Conseil dieses Systems in Paris vereinigte sich 21. Sept. 1762 mit dem 1760 gestifteten Conseil des Princes du royal secret in Bordeaux zu gemeinschaftlichen Statuten, die unter dem Namen der Grandes constitutions bekannt sind und noch jetzt eins der Grundgesetze, des sogenannten Rite ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**), bilden, der aus den Empereurs d'Orient et d'Occident hervorgegangen ist. Nach diesen Statuten zählt das System sieben Klassen, die erste mit drei, die zweite mit fünf, die dritte mit drei, die vierte mit drei, die fünfte mit fünf, die sechste mit drei und die siebente mit drei Graden. Dieses Hochgradsystem, das durch sein Conseil einen ausgedehnten Umfang und dogmatische Macht in Anspruch nahm und auch in Nordfrankreich erlangte, geriet bald mit dem verwandten Hochgradsystem der Chevaliers d'Orient et d'Occident (s. **Ritter vom Osten**) in Streit, gelangte jedoch 1772 zur Vereinigung mit der Grande Loge. Noch einmal tauchte dieses Hochgradsystem 1780 unter einem neuen Namen auf, jedoch ohne weitern Bestand zu gewinnen. [Vgl. Thory, Hist. de la Fondation du Grand Orient de France, S. 15, 26, 121. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich I, 88, 136, 266. Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Braunschweig 1866), S. 98.]

Kaiserslautern (St. in der bayerschen Rheinpfalz, 40828 E.). 1) Eine Zeit lang bestand hier unter dem Eklektischen Bund die Loge Karl August zu den drei flammenden Herzen, gegr. 1. Okt. 1782 als Deputationsloge der Mannheimer Loge; sie trat 24. Nov. 1783 zum Eklektischen Bund über, bat aber am 24. Nov. 1785, im Verzeichnis nicht genannt zu werden, und verzichtete auf jeden Briefwechsel. [Vgl. K. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 32.] 2) Am 21. Sept. 1864 wurde von der Grossloge Zur Sonne die Loge Barbarossa zur deutschen Treue gestiftet und am 2. Okt. 1864 eingeweiht. [Vgl. Weihe und Eröffnung der Loge B. z. d. Tr. (Lpz. 1864)]. Am 24. Okt. 1869 wurde das neue Logengebäude eingeweiht, die Loge selbst aber 1883 wieder geschlossen. Eine Denkmünze wurde 1864 geprägt [HMW. Nr. 117].

Kalandsbrüder. Die K. bildeten in der zweiten Hälfte des Mittelalters eine Gesellschaft, die ohne klösterliche Regeln wohlthätige Zwecke verfolgte, besonders für unentgeltliche Seelenmessen sorgte, bei ihren monatlichen Zusammenkünften aber auch edle Geselligkeit pflegte und bei ihren Gastmählern sich heitrer Freude überliess. Die nächste Veranlassung zu Gründung dieser Gesellschaft oder Brüderschaft gab die in der katholischen Kirche geltende Meinung von der Kraft der Seelenmessen zur Befreiung der Abgeschiednen aus dem Fegefeuer. Die Brüder waren verpflichtet, für die verstorbnen Mitglieder zur Rettung ihrer Seelen Messen zu lesen, und zwar ohne besondere Bezahlung dafür zu verlangen. Die Seelenmessen der K. oder Memoiren, d. i. Gedächtnisfeiern der Verstorbnen, wurden nicht nur für die eben erst Verstorbnen, sondern für die längst verstorbnen Mitglieder immer wieder erneuert, so dass diese Gesellschaft auch denen willkommen sein musste, die auch nach ihrem Tode noch lange im Andenken der Nachwelt fortleben wollten. — Die Zeit der Stiftung und der Name des Stifters ist unbekannt. Erwähnt werden die K. seit dem Anfang des 13. Jahrh. Die Kalandsbrüderschaft zu Oschersleben und Hornhausen ist eine der ältesten: ihre in lateinischer Sprache verfassten Stiftungsgesetze stammen aus dem J. 1210. Der Name Kaland ist von dem lateinischen Wort Calendae herzuleiten. Calendae hiess bei den Römern der erste Tag des Monats. Am ersten Tage jeden Monats kamen die Brüder zusammen, um Messen zu lesen für die verstorbnen Brüder und Schwestern, über ihre Vereinszwecke sich zu beraten, die monatlichen und jährlichen Rechnungen durchzusehen, sich zu christlicher Liebe zu ermahnen und ihren Freundschaftsbund bei einem gemeinschaftlichen Festmahl, mit dem jede Versammlung endigte, zu befestigen: daher nannte man die Brüderschaft die Kalandsbrüderschaft oder Kalandsgilde oder auch kurz allein Kaland; die Mitglieder hiessen K., Kalandsherrn, Brüder von der priesterlichen Gesellschaft des heiligen Geistes, auch Festbrüder. Die Kalandsbrüderschaft hatte nämlich auch das Kalenderwesen zu besorgen und die Festtage zu bestimmen. Auch nennt sich die Gesellschaft oft die Brüderschaft der Elenden, weil sie Arme und Elende unterstützen, Kranke und gebrechliche pflegten und für deren Begräbnis sorgten. Man unterscheidet auch grosse und kleine Kalande nach der grössern oder geringern Anzahl ihrer Mitglieder und infolgedessen nach der Verschiedenheit ihres Vermögens und ihren Zusammenkünften und deren Feierlichkeiten. In Weida bestand auch ein Fürstenkaland, der aus grossen Herren, Fürsten nnd hohen Standespersonen zusammengesetzt war. — Die Mitglieder waren teils geistlichen, teils weltlichen Standes; auch Frauen waren zugelassen. Die geistlichen Mitglieder waren Weltgeistliche, nicht Mönche. Die Zahl der Geistlichen in jeder Gesellschaft belief sich auf 6—12 und noch mehr, die nicht nur an dem Ort, wo die Gesellschaft zusammenkam, wohnten, sondern auch in der Nachbarschaft. An der Spitze stand ein Vorsteher, und

Digitized by Google

an seiner Seite befanden sich einige Kämmerer, die alle gewählt wurden. Der Vorsteher leitete die Gesellschaft, übte eine Art von Gerichtsbarkeit über die Mitglieder aus, indem er in Gegenwart der Brüder Verhöre anstellte und Streitigkeiten schlichtete. Er führte den Namen Propst oder Dechant. Die Kämmerer führten die Rechnungen und verwalteten die Einnahmen und Ausgaben. Aufgenommen wurden unverdächtige Personen, d. h. solche, die nicht im Banne standen; sie hatten einen rheinischen Gulden zu erlegen, den Eid zu leisten, dass sie den Satzungen der Brüderschaft getreu nachkommen wollten; hierauf wurden sie aufgenommen und ihre Namen in das Bruderbuch eingetragen. Nichtbezahlung der Beiträge wurde mit Streichung des Namens aus dem Brüderbuch bestraft. Freiwillige Geschenke bei der Aufnahme wurden angenommen, z. B. Geld und Acker, Weizen, Gänse, Hähne, Brot und Käse. Die von der Gesellschaft gestifteten Kapellen und Altäre hiessen Kalandskapellen und Kalandsaltäre. Auch gab es tragbare Altäre, aus Stein gemacht und in Holz gefasst; sie wurden bei Beerdigungen gebraucht. Das Siegel der Kalandsbrüderschaft, z. B. das der Bruderschaft zu Lössnitz, ist länglichrund auf dem eine Hand sich zeigt, die ein Kreuz in die Höhe hebt; über dem Kreuz ist eine Decke. Die Umschrift lautet: Sigillum fratrum Kalendarum. Die Gastmähler sollten anständig, aber mässig sein. Doch überschritt man gar bald das Mass, so dass man die K. nasse Brüder oder St. Martinsbrüder nannte. Üppigkeit und Unmässigkeit rissen allmählich ein, so dass man einen ausschweifenden Schmaus einen Kaland nannte; auch bildeten sich im Munde des Volks sprichwörtliche Redensarten, wie: Man hält einen grossen Kaland; er kalandert immerfort; er macht bunte Kalender, d. h. er ist betrunken; er kalandert die ganze Woche hindurch. Als der Erzbischof Friedrich zu Magdeburg die Kalandsbrüderschaft in Dessau 1407 bestätigte, warnte er sie ernstlich vor derartigen Überschreitungen und drohte widrigenfalls mit Wiederaufhebung. — Die Kalandsbrüderschaften verbreiteten sich besonders in Deutschland, hauptsächlich in Norddeutschland, Ungarn und Frankreich. Seit der Zeit der Reformation verfielen die K., besonders auch wegen der vielfachen Unordnungen. Ihre Einkünfte wurden zur Besoldung von Geistlichen und Lehrern verwendet oder zu Stipendien für Studierende. Doch wurden die Güter der K. auch zu fremdartigen Zwecken verschenkt. Herzog Heinrich Julius schenkte z. B. 1580 4 Hufen und 17 Morgen auf Oschersleber Feldmark gelegner Kalandsäcker seinem Küchenmeister zu Gröningen, Heinrich Hartmann, dem 1582 der Stadtrat zu Oschersleben die Ländereien für 630 Thlr. wieder abkaufte. Am 24. Aug. 1668 trat die Brüderschaft in Oscherleben und Hornhausen den »von frommen und treuherzigen Leuten vor 400 und mehrern Jahren gestifteten Kaland« nebst allen Gerechtsamen und Zubehörungen gänzlich an den Rat zu Oschersleben ab. — Diese wohlthätige, freie Verbrüderung zur Förderung der Freundschaft und geselliger Freude während des Mittelalters erinnert vielfach an die Freimaurerbrüderschaft. [Vgl. Schlemm, Geschichte der Freimaurerei in Halberstadt, S. 26.]

Kalb, Johann Baron v., nordamerikanischer General, geb. 29. Juni 1721 in Hüttendorf bei Erlangen, gest. 19. Aug. 1780, wurde 1743 Leutnant im französischen Infanterieregiment Löwendal und machte als solcher die Feldzüge in den Niederlanden mit. 1747 zum Hauptmann und Regimentsadjutanten befördert, zog er nach Abschluss des Aachner Friedens (1748) in Garnisondienst in den Festungen des nördlichen Frankreichs. Vom Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs bis 1760 diente er wieder als Major im Regiment Löwendal und wurde ein Jahr darauf Oberstleutnant. 1767 verwandte ihn der Herzog von Choiseul in einer Sendung nach Amerika als geheimen Agenten. Nach befriedigender Lösung der ihm gewordnen Aufgabe kehrte er 1768 nach Frankreich zurück. Mit den amerikanischen Zuständen näher bekannt geworden, wurde er beim Ausbruch der Revolution einer ihrer eifrigsten Verteidiger und Förderer in Frankreich. K. schloss mit Lafayette (s. d.) und dem amerikanischen Bevollmächtigten 1776 einen Vertrag ab, wonach K. und Lafayette als Generalmajore in die amerikanischen Dienste treten sollten. Im Herbste 1777 ging K. zur Armee ab, bei der er 1778 und 1779 eine Division befehligte. Washington schickte ihn 1780 mit seiner Division in den Süden, um den siegreich vordringenden Engländern in den Weg zu treten. Durch den General Gates im Oberbefehl abgelöst, focht K. als der Zweite im Kommando am 16. Aug. in der Schlacht bei Camden, Südcarolina, vermochte aber die Fehler von Gates nicht wieder gut zu machen, so dass die Schlacht verloren ging; er rettete jedoch die Ehre des Tags durch seinen Widerstand und Tod. Der Kongress beschloss 1780, dem Gefallenen ein Denkmal zu errichten, was jedoch nie ausgeführt worden ist. Dagegen haben die Bürger und vor allem die Freimaurer von Camden 1825 unter Anwesenheit des damals die Vereinigten Staaten durchreisenden Generals Lafayette (s. d.) nach maurerischem Gebrauch den Grundstein zu einem Denkmal gelegt, das bald darauf, ein Obelisk aus weissem Marmor, aufgerichtet wurde und unter dem die Asche des deutschen Helden ruht.

Digitized by Google

Wo K. in den Maurerbund aufgenommen worden ist und welcher Loge er bei seinem Tode angehörte, ist nicht bekannt. [Vgl. Kapp, Leben des amerikanischen Generals Joh. K. (Stuttg. 1862); Triangel, Bd. 7, Nr. 10.]

Kalbe a. S. (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 9610 E.). Hier wurde unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 15. Okt. 1820 die Loge Zur festen Burg an der Saale gestiftet. Mitgliederzahl (1899): 109. Eignes Logenhaus. Milde Stiftungen: a) Witwenstiftung, Kapital 6000 M.; b) Legat zur Unterstützung studierender Söhne von bedürftigen Mitgliedern, Kapital 6000 M.; c) Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder, Kapital 1200 M. [Vgl. Uhlig, Geschichte der Freimaurerloge Zur festen Burg an der Saale in K. (Magdeburg 1870). Nachtrag zu der am 15. Okt. 1870 herausgegebenen Geschichte der Loge (15. Okt. 1874.)]

Kalender (maurerische), meist jährlich erscheinend, in denen die Grosslogen, vielfach auch einzelne Logen, ihren Mitgliedern die Arbeitstage kundthun und wichtige Begebenheiten aus der eignen Geschichte, sowie sonstige Mitteilungen über Logenangelegenheiten verzeichnen. Gewöhnlich ist die Liste der zu dem betreffenden Verband gehörenden Logen und ihrer Beamten, sowie ein Nachweis über den Mitgliederbestand beigefügt. Der erste dieser K., der sich bis jetzt in seiner innern Einrichtung im wesentlichen vollständig gleich geblieben ist [vgl. L. XX, 339 fg.], erschien ohne Genehmigung der englischen Grossloge 1775, herausgegeben von der Gesellschaft der Buchhändler in London unter dem Titel: »The Free-Masons-Calendar, or an Almanac for the year 1775, containing besides an accurate and useful Calendar of all remarkable Occurrences for the Year, many useful and curious Particulars relating to Masonry,« ebenso 1776. Im Jahre 1777 gab alsdann die Grossloge selbst den ersten amtlichen K. zum Besten der »Charity« heraus unter dem Titel: »The Free-Masons-Calendar for 1777. Published under the Sanction of the Grand Lodge of England« [Kloss, Nr. 104, 106; Taute, Maur. Bücherkunde, Nr. 129 fg.]. — Ähnliche K., die dann mehr die Form von Almanachen und Journalen (s. **Presse**) annahmen, erschienen später und erscheinen noch jetzt allenthalben, so in Frankreich als »Calendrier maçonnique du Gr. Or. de France«, jetzt »Annuaire maçonnique«, in Holland als »Nederlandsch Jaarboekje«, in Schweden als »Ordens-Kalendar«. In Deutschland hat »C. van Dalen's K. für Freimaurer« seit 1861 die weiteste Verbreitung gefunden; dies ausserordentlich zuverlässige Werkchen [40. Jahrg. 1900, von J. G. Findel herausgegeben] bietet u. a. neben einer maurerischen Chronik des vergangnen Jahrs und zahlreichen freimaurerisch-litterarischen Notizen ein Verzeichnis aller Grosslogen in Europa, Amerika, Afrika, Australien, sowie ein Verzeichnis der aktiven Logen in Deutschland und der deutschen Logen ausserhalb Deutschlands u. s. w. (s. auch **Zeit**).

Kalifornien, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas, hatte, als die Grossloge gegründet wurde, bereits fünf Logen unter verschiednen amerikanischen Grosslogen. Die Zahl der Logen und Mitglieder stieg nach Gründung der Grossloge 9. Apr. 1850 in San Francisco mit reissender Schnelligkeit, Schritt haltend mit der fast fabelhaften Entwicklung des Staats und seiner Städte. Sie hatte 1899 267 Logen mit 20044 Mitglieder, darunter eine deutsche Loge Hermann Nr. 127 in San Francisco (s. d.). Auch besteht hier eine Neger-Grossloge in San Francisco seit 1867 mit 14 Logen und 138 Mitgliedern. [Zeitschriften: The Masonic Monthly (San Francisco 1878 fg.); Les Angeles Freemason (1896 fg.).]

Kalisch (St. im gleichnamigen russischen Gouvernement, [1890] 20060 E.). Hier befanden sich früher: 1) eine von der Mutterloge Royal York 27. Aug. 1795 gegründete Loge Sokrates zu den drei Flammen, die sich 1801 von der Mutterloge wegen deren Ritualänderung trennte [vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (Berlin 1898), I. S. 97, II. S. 137] und 2) von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugel unter dem Namen Hesperus 13. Mai 1801 neu gegründet wurde; 3) eine zu letzterer gehörige delegierte altschottische Loge Johannes zum Felsen, gegr. 4. Apr. 1802. Diese beiden Logen schlossen sich dem 1809 neu eröffneten Grossorient von Warschau an. Noch im J. 1818 wird unter dieser Oberbehörde die Loge Hesperus und 4) ein Kapitel: Die geprüfte Standhaftigkeit aufgeführt. 1821 erloschen sie mit den übrigen russischen Logen infolge obrigkeitlichen Verbots.

Kalk, s. **Kreide**.

Kalm, Johannes Paul v., Amtmann und Senator in Braunschweig, geb. 1720, gest. 1790, war 1748 in der Loge St. Martin in Kopenhagen aufgenommen, trat 9. Sept. 1760 der Loge Jonathan in Braunschweig bei. Johannis 1761 wurde er zugeordneter Meister und Schatzmeister. Bei Einsetzung des Rosaschen Kapitels (1762) trat er ihm zu und wurde Schriftführer. Dieses Amt behielt er auch nachher im Tempelherrensystem und war mit der Feder der fleissigste von allen Kapitularen. 1767 zum Ritter geschlagen, war er im Direktorium in Braunschweig von 1775 an thätig, und auf dem Deputationstag in Braunschweig 1779. Das Archiv der Loge in Braunschweig enthält eine Anzahl Aufsätze von ihm.

Digitized by Google

Kamen, s. Unna.

Kamenz (St. im Königreich Sachsen, 7729 E.). Hier besteht unter der Loge Zu den ehernen Säulen in Dresden ein Maurerklub, gest. 14. Febr. 1874. Mitgliederzahl (1899): 18. Vers. 1. Sonnabend im Monat. Lokal: Zum goldnen Hirsch.

Kammer, dunkle (the Room, la chambre des reflexions) heisst das passend ausgeschmückte Zimmer, in das der Suchende vor seiner Aufnahme gebracht wird behufs stiller Einkehr in sich selbst, ruhiger Selbstbetrachtung und nochmaliger ernster Erwägung des gefassten Vorsatzes, sowie zwecks weiterer Vorbereitung (s. d.) auf die stattfindende Weihe. — Aus den alten Lehrlingstücken geht hervor, dass dieser Raum früher weder dunkel, noch sonst feierlich zubereitet war. Es sollte deshalb alles das wieder entfernt werden, was mit dieser Ursprünglichkeit nicht übereinstimmt. — Die mittlere Kammer des Salomonischen Tempels (la chambre du milieu) hiess das Zimmer des Meisters, wo die Arbeiter ihren Lohn empfingen, ein Ausdruck, der in einigen höhern Graden vorkommt. [Vgl. Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden (2. Aufl., Dresd. 1819—21), I., 1. Abt. S. 139. 2. Abt. S. 137, 267, 269. — Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 17 bis 19. — Ders., Ritual u. Symbol (Lpz. 1878), S. 212. Bh. 1865, S. 172; 1866, S. 127; 1892, S. 188. Z. 1874, S. 25.]

Kammin (St. in der preuss. Prov. Pommern, 5759 E.). Loge das.: Zum heiligen Johannes, von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gest. 4. Okt. 1780, eingew. 29. Aug. 1781, geschlossen seit 17. Dez. 1815.

Kanada (brit. Kolonie in Nordamerika). Th. Smith Webb, ein amerikanisch-maurerischer Schriftsteller und Verfasser eines maurerischen Handbuchs (Monitor), behauptet, dass die ersten Logen in Quebec, Neuschottland und in andern Teilen Amerikas von der St. Johns Grossloge in Boston (s. **Massachusetts**) errichtet worden seien. Dass die Freimaurerei in den früher von den Franzosen angesiedelten und besessenen Landesteilen (Unterkanada) vor deren Unterwerfung unter englische Oberherrschaft verbreitet gewesen sei; darüber liegen keine Beweise vor. Erst 1762—70 errichtete die Grossloge von England 7 Logen in Montreal und Quebec und ernannte von 1763 an Provizialgrossmeister für K. Weitere Logen folgten 1787 und 1793. 1791 hatte auch die Grossloge der Ancients in Quebec eine Loge gestiftet, und diese Grossloge gewann einen solchen Einfluss in K., dass sie 1799 hier schon 30 Logen besass. Die erste Tochterloge der Grossloge von Schottland wurde 1819 in Quebec, die erste irische Loge 1821 in Kingstown gegründet. 1855 bestanden in K. 83 Logen, und zwar 50 englische und 14 irische in West-K. und 12 englische, 2 irische und 2 schottische in Ost-K. Der Umstand, dass die kanadischen Logen unter so verschiednen Grosslogen standen, die weite Entfernung der Tochter- von den Mutterlogen und mehrere andre Gründe waren die Veranlassung, dass die Maurer K.'s schon seit 1848 mit dem Plan umgingen, sich von England zu trennen und sich unabhängig zu machen. Den ersten Schritt zur Ausführung dieses Plans bildete eine 19. Juli 1855 abgehaltne Versammlung der Vertreter mehrerer Logen; diese erliessen an alle Logen K.'s ein Rundschreiben, worin zur Abhaltung einer Versammlung auf den 10. Okt. desselben Jahres zum Zweck der Errichtung einer Grossloge für K. aufgefordert wurde. In Gemässheit dieser Einladung kamen am erwähnten Tage die Vertreter von 41 Logen (25 englischen, 15 irischen und 1 schottischen) in Hamilton zusammen und gründeten die Grossloge von K., wobei W. Merier Wilson von Simcoe zum ersten Grossmeister erwählt wurde. Die übrigen Logen unter der Grossloge von England hielten aber ihre zeitherige Organisation als Provinzialgrossloge von West-K. aufrecht. Schon 1856 und wiederholt 30. Juni 1857 machte man mehrere Versuche, die beiden Körperschaften zu vereinigen, indem von beiden zum Zweck einer Vereinigung Ausschüsse aufgestellt wurden. Leider hatten die gemeinsamen Verhandlungen keinen Erfolg, da sich die Grossloge von K. mit der Provinzialgrossloge auf der Grundlage der Gleichberechtigung nicht vereinigen mochte. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, und da die zur Provinzialgrossloge gehörigen Logen einer weitern Verbindung abhold waren und eine Vereinigung aller kanadischen Maurer nicht möglich schien, versammelte sich die Provinzialgrossloge 9. Sept. 1857 in Toronto und erklärte sich selbst für aufgelöst. Nachdem die sämtlichen alten Freibriefe zum Zweck der Rückgabe an England gesammelt waren, schritt man zur Gründung einer neuen Grossloge, der Ancient Grand Lodge of Canada. Sir Allan Napier Macnab, Baronet, früherer Provinzialgrossmeister, wurde zum Grossmeister erwählt. Die eigentümliche Stellung, die nun die neuerichtete Ancient Grand Lodge gegenüber England und der bereits 1855 gebildeten Grossloge von K. einnahm, der Umstand, dass sie weder von diesen beiden Körperschaften, noch von irgend einer andern Grossloge dieses Festlands, noch Europas anerkannt wurde, liess bald den ernstlichen Wunsch entstehen, sich mit der übrigen Brüderschaft K.s zu vereinigen. T. D. Harrington machte den Vermittler und erliess im Sommer 1858 eine gut abgefasste öffentliche Ansprache an die Freimaurer in K., worauf 16. Juli 1858 eine

Digitized by Google

Vereinigung beider Körperschaften erfolgte. Die Ancient Grand Lodge löste sich auf und erhielt mit allen ihren Logen, unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung, Zutritt in den Verband der Grossloge von K. Die Anerkennung der unabhängigen Grossloge von K. erfolgte zuerst von der Grossloge von Vermont, sowie von mehreren andern Grosslogen der Vereinigten Staaten und der Grossloge von Irland. Nur die Vereinigte Grossloge von England weigerte sich hartnäckig, eine Anerkennung auszusprechen. Nachdem in der Grossloge von England selbst eine Gegenpartei, an deren Spitze der Earl von Caernarvon stand und welche die Anerkennung ernstlich betrieb, dem Grossmeister Earl of Zetland beinahe über den Kopf gewachsen war, entschloss sich dieser höchst unerwarteterweise in der letzten Quartalversammlung des Jahres 1858, eine Anerkennung der Grossloge von K. zu befürworten. Dieses Beispiel wurde von allen übrigen Grosslogen des amerikanischen Festlands, soweit sie sich noch nicht entschieden hatten, baldigst nachgeahmt, so dass die Grossloge von K. bald als eine zu Recht bestehende und überall anerkannte dastand. Neues Leben und reger Eifer durchströmten nach diesen Kämpfen alle Freimaurer K.'s, aber es war der Grossloge von K. nicht möglich, die Logen aller Provinzen, die nach und nach mit dem Dominium of Canada vereinigt wurden, unter sich zu sammeln. Es bildeten sich eigne Grosslogen im Mai 1866 für Neuschottland, 27. Dez. 1867 für Neubraunschweig, 30. Aug. 1869 infolge Teilung von K. in die Provinzen Ontario und Quebec für Quebec, 29. Dez. 1871 für Britisch-Columbia, 12. Mai 1875 für Manitoba und 24. Juni 1875 für die Prinz Edward-Insel. Diese Körperschaften wurden anfänglich von der Grossloge von K. nicht anerkannt, wie hinwieder Neuschottland gleich mehrern Grosslogen der Vereinigten Staaten die Grossloge von Quebec nicht anerkannte. Jetzt herrscht Friede innerhalb der Freimaurerei in K., während dessen 7 Grosslogen ebenso unabhängig voneinander sind, wie alle übrigen Grosslogen der Welt. Die Grossloge von K. beschränkt sich auf die Provinz Ontario und zählte 1898 444 Logen mit 23996 Mitgliedern und unterhält ein Kinderhospital in Toronto und ein Kinderhospiz an der See auf Toronto-Island. Neben ihr giebt es eine Grossloge der Farbigen, gegr. 25. Mai 1856, mit jetzt 6 Logen und 165 Mitgliedern. Die periodische Presse ist in K. vertreten durch den Canadian Craftsman, der über 30 Jahre besteht. [Vgl. Robertson, J. Ross, The History of Freemasonry in Canada, from its Introduction in 1749 to 1899 (Toronto 1899)].

Kanarische Inseln (spanische Provinz, an der Westküste Afrikas). Hier stiftete schon 1822 die Grossloge von England eine Loge in Lanzarote, die längst erloschen ist. 1876 bestanden 9 Tochterlogen des Grande Oriente Lusitano Unido, und zwar 6 auf Teneriffa und je eine auf Gran Kanaria, Palma und Lanzarote, von denen 1882 nur noch zwei in Thätigkeit waren. Später werden auch 2 Tochterlogen des Gran Oriente de España und 3 Tochterlogen der Gran Logia Simbolica Española erwähnt. Über den gegenwärtigen Stand der Freimaurerei auf diesen Inseln war nichts zu ermitteln.

Kandidat, s. **Suchender.**

Kane, Elisha Kent, nordamerk. Polarfahrer, geb. 3. Febr. 1820 in Philadelphia, gest. 16. Febr. 1857 in Havana, der berühmte Nordpolfahrer zum Zweck der Aufsuchung Sir John Franklins, wobei er als Oberarzt thätig war. Seine Beziehung zur Freimaurerei besteht nur in Äusserlichkeiten. Als er nämlich in jener Eigenschaft nach St.-John, Neufundland, kam, liess ihn St.-John's Lodge Nr. 844, eine Tochter der Grossen Loge von England, durch ihren Meister vom Stuhl bewillkommnen und ihm eine Adresse und eine maurerische Flagge überreichen, worauf er in längerer Rede erwiderte. [Mas. Review, IX, 368.] Da aber der Hauptzweck der Expedition, die Auffindung Franklins und seiner Schicksalsgenossen, nicht erfüllt worden war, stellte Grinnell seine Brigg »Advance« abermals K. zur Verfügung, so dass dieser in den Stand gesetzt wurde, 31. Mai 1853 als Befehlshaber des Fahrzeugs zu einer zweiten Reise seine Heimat zu verlassen. Die Grosse Loge von New York legte ihm in einer besondern feierlichen Versammlung ihre Teilnahme an seinem Unternehmen dar (30. Mai); die Grosse Loge von New Jersey hatte eine Abordnung geschickt, durch die sie ihm ihre Gefühle ausdrücken liess; auch die Logen St.-John Nr. 1, von New Jersey, und Arcana Nr. 246 in New York hatten Glückwunschschreiben an ihn gerichtet. [Vgl. Transactions of the Gr. Lodge of New York (Willard's party) from July 8th, A. L. 5852, to June 11th, A. L. 5853, p. 42—52.] Tags darauf geleiteten ihn und sein kleines Schiff die Freimaurer New Yorks unter dem Zurufen der Bevölkerung und dem Donner der Kanonen aus dem Hafen. Die Reisenden vermeinten wirklich das offene, eisfreie Meer um den Nordpol gefunden zu haben, an dessen Ufer sie die amerikanische und eine maurerische, mit Zirkel und Winkelmass gezierte Flagge aufpflanzten. Am 20. Mai 1855 verliessen sie, da ihr Schiff im Eise festgehalten war, auf Schlitten die nördlichsten Regionen und erreichten die heimischen Küsten 11. Okt. Im November 1856 segelte K. nach England, von der Lady Franklin eingeladen, sich bei einem

Digitized by Google

neuen Unternehmen zur Aufsuchung ihres Gatten zu beteiligen. Aber seine Kraft war gebrochen; der Versuch, sie in Havana wieder zu erlangen, war erfolglos; K. beschloss dort sein thatenreiches Leben. Die Leiche wurde von Havana über New Orleans nach Louisville, Cincinnati, Columbus und Baltimore, überall von dem Volke, den Behörden, den Maurerlogen mit der grössten Auszeichnung empfangen und von da nach Philadelphia gebracht. Am 5. Juni wurde auf Anregung der Arcana-Loge durch die Grosse Loge von New York eine Trauerfeier veranstaltet. 1857 bis 1858 bildete sich in New York eine K. Lodge, die im Juni 1859 einen Freibrief mit der Nr. 454 erhielt und eine Denkmünze zu Ehren des Verstorbnen schlagen liess, die auf dem Avers über einem länglichen, von amerikanischen Flaggen umgebnen Viereck das Bild K.'s, in dem Viereck ein zwischen Eisbergen auf Wogen treibendes Schiff mit der Umschrift: Dr. Elisha Kent K., the great Arctic Navigator, U. S. N., und unten die Worte: G. H. Lovett, N. Y., auf dem Revers dagegen zwischen zwei zu einem Kranz geschlungnen Lorbeerzweigen verschiedne maurerische Symbole, und die Umschrift: Non nobis solum, sed toti mundo nati, unten die Zahl MDCCCLIX zeigt.

Kansas, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1855 bestanden dort drei Logen, mit Freibriefen von der Grossen Loge von Missouri versehen: Smithton Lodge Nr. 140, Leavenworth Lodge Nr. 150 und K. Lodge Nr. 153. Die beiden erstern versammelten sich 14. Nov. und 27. Dez. 1855 in Leavenworth, um eine Grosse Loge zu gründen. Da sich später Zweifel darüber erhob, ob zwei Logen dies gesetzlich thun könnten, so fand 17. März 1856 eine neue Versammlung zu gleichem Zweck und unter Teilnahme der dritten Loge, ebenfalls in Leavenworth, statt, und die Grosse Loge wurde endgiltig für eröffnet erklärt und zugleich die Gründung einer Bibliothek beschlossen. Sie tagt in Topeka. Die politischen Stürme scheinen nur wenig nachteiligen Einfluss auf das Maurerleben geübt zu haben. Die Grossloge hat jetzt 359 Logen mit 20740 Mitgliedern. Auch besteht das. eine Grossloge der Farbigen, gest. 7. März 1872 mit 28 Logen und 646 Mitgliedern; ihr Sitz ist in Leavenworth.

Kanzler, in manchen höhern Graden die Benennung des Schriftführers.

Kapitel (engl. Chapter, franz. Chapitre), eigentlich die Benennung der geistlichen Ordensversammlungen, wovon die Ritterorden, selbst einige Zünfte, zumal die Bauleute, diese entlehnt haben. In mehreren Parlamentsakten der frühern Zeit wurde den englischen Masons verboten, sich in K. zu versammeln. Die deutschen Steimetzbrüderschaften kamen in Regensburg, Strassburg »in Kapitelweise« zusammen, ihre Ordnungen zu erneuern. — In der Freimaurerei ist das Wort nur für die Versammlungen der höhern Grade gebräuchlich. So hatte man und hat noch Gross-K., Provinzial-K., Präfektur-K.; auch die Kleriker des schwedischen und deutschen Tempelherrensystems nannten ihre Versammlungen K. Ebenso versammeln sich die Royal Arch-Maurer in Grossbritannien und Nordamerika in Chapters. Endlich besteht der Ausdruck auch bei der schwedischen Lehrart der Grossen Landesloge zu Berlin, wo vier Arten K. vorkommen, das gesetzmässige, das den 6. und 7. Grad, das verbesserte, das den 6., 7. und 8. Grad, das vollkommne, das den 6. bis 9. Grad zu erteilen und zu bearbeiten berechtigt ist, und das Grosse regierende Ordens-K. in Berlin, das den 6. bis 9. Grad zu erteilen und zu bearbeiten berechtigt ist. [Vgl. Handbuch für die Brüder der Grossen Landesloge in Berlin (Brl. 1889), S. 27.]

Kapitelgrade (grades chapitulaires) heissen in Frankreich die Grade 4—18 des Rite écossais (s. **Schottischer Ritus**), die der Rite français in 4 zusammengezogen hat und die auf zweimal (4.—14., 15. bis 18.) erteilt werden können. Diese Grade, die im Rite écossais wieder in vier Serien geschieden werden, deren jede nach dem sie abschliessenden Grad benannt wird, sind: I. Serie (Intendant des bâtiments) 4. Maître secret (empfiehlt die Verschwiegenheit), 5. Maître parfait (stellt das Unglück der Unwissenheit symbolisch dar und fordert auf zur Vervollkommnung in Tugend und Weisheit), 6. Secrétaire intime (bezeichnet die Gefahren einer indiskreten und anmassenden Neugier, die sich mit Sachen beschäftigt, die zu unsrer Vervollkommnung nicht dienen und in deren Geheimnisse einzudringen uns nicht gestattet ist), 7. Prévôt et juge (der Gerechtigkeit, der gleichen Abwägung unsrer eignen und andrer Handlungen gewidmet), 8. Intendant des bâtiments (bezüglich auf Sorgfalt, Ordensgeist, Treue, Eifer, sich zu unterrichten, um die weniger vorgeschrittnen Maurer aufzuklären und überall wohlthuendes Licht zu verbreiten). II. Serie (Elus): 9. Maître élu des neuf, 10. Grand élu des quinze, 11. Sublime chevalier élu, beziehen sich sämtlich auf das Walten der Vorsehung in der moralischen Weltordnung, welche den Schuldigen straft. (S. **Auserwählte der Wahrheit**.) III. Serie (Grand élu écossais): 12. Grand maître architecte (den Fortschritten gewidmet, die der mit einem solchen Namen Bekleidete in den Kenntnissen und Eigenschaften machen soll, die den wahren Maurer zieren), 13. Chevalier Royal-Arche (dem Mut und der Standhaftigkeit in der Erforschung der Wahrheit geweiht), 14. Élu écossais (der Dankbarkeit gegen den König von Schottland als Pro-

Digitized by Google

tektor der Maurerei, sowie gegen alle, die deren Grundsätze enthüllen und fortpflanzen, gewidmet). IV. Serie (Rosecroix): 15. Chevalier d'Orient (dem Heroismus geweiht, der Mitbürger von Elend und Gefangenschaft befreit und für das Glück des Vaterlands arbeitet und kämpft), 16. Prince de Jérusalem (der Belohnung von Befreiungshelden, der Bescheidenheit mitten im Triumph, dann dem Geist der Gleichheit inmitten der Grösse), 17. Chevalier d'Orient et d'Occident (dem heiligen Bund der Völker zur Verbreitung gesunder Lehren allein durch die Waffen der Überzeugung), 18. Chevalier Rosecroix (der Freiheit des religiösen Kultus geweiht). Die Grade der drei ersten Serien sind die Fortsetzung des Meistergrads und haben teils direkten Bezug auf die Baukunst, teils auf die Bestrafung der Mörder Hirams (s. d.); die der vierten Serie haben aber einen ganz besondern Charakter und sind um vieles bedeutungsvoller; sie beziehen sich auf das Ritterwesen und auf den religiösen Kultus. — Der Rite français hat von der ersten Serie nichts aufgenommen, sein erster (4.) Grad, Elu, entspricht der zweiten, sein zweiter (5.) Grad, Grand écossais, der dritten Serie, die vierte Serie ist in zwei Grade, 6. Chevalier d'Orient und 7. Rosecroix, zerlegt.

Kapland (brit. Kolonie in Südafrika). Die erste Loge in K., zugleich die erste in Afrika überhaupt, wurde von der Grossloge der Niederlande in Kapstadt 1772 unterm Namen De goede hoop gegründet. Die nächste Loge errichtete dieselbe Grossloge ebendort 1802: De goede trouw; beide Logen sind heute noch in Thätigkeit. Vorübergehend bestanden dann in Kapstadt zwei englische Armeelogen der Atholl-Grossloge. Die ältere englische Grossloge stiftete als erste Loge im K. 1811 die heute noch bestehende British Lodge in Kapstadt. 1824 gründete das Grossorient von Frankreich die Loge L'espérance und 1860 die Grossloge von Schottland die Loge Southern cross. Diesen Logen folgten weitere Tochterlogen der Grosslogen von England und Schottland. Nachdem jene Grossloge schon 1801 einen Provinzialgrossmeister für K. ernannt hatte, errichtete sie 1877 drei Distriktsgrosslogen für das östliche und das westliche K. und Griqualand. Die letztere wurde später wieder eingezogen, dagegen 1895 eine Distriktsgrossloge für Zentral-K. eingerichtet. Der Grossosten der Niederlande hatte schon 1863 eine Provinzialgrossloge für sämtliche Logen in Südafrika (einschliesslich Oranje-Freistaat und Südafrikanische Republik) mit einem zugeordneten Grossmeister an der Spitze eingesetzt. Endlich folgte diesem Beispiel auch die Grossloge von Schotttland, indem sie eine Provinzialgrossloge stiftete. Neuerdings errichteten auch die Grosse Loge Royal York und der Grossorient von Italien Logen in Kapstadt (s. d.). 1898 bestanden im K. 57 Logen und zwar I. unter der Grossloge von England 39 (28 unter der östlichen, 15 unter der westlichen und 6 unter der zentralen Distriktsgrossloge); II. unter der Grossloge von Schottland 9; III. unter dem Grossosten der Niederlande 8; IV. unterm Grossorient von Italien 1. — Die englischen, schottischen und niederländischen Logen haben beim goldnen Regierungsjubiläum der Königin Victoria von England einen maurerischen Erziehungsfonds gegründet, aus dem 1897 51 Kinder Erziehung erhielten.

Kapstadt (Cape Town, Hauptst. der brit.-südafrikan. Kapkolonie, [1891] 97114 E.). Hier besteht eine deutsche Loge Zur Eintracht, die 4. Juni 1888 von der Grossen Loge Royal York in Berlin gestiftet wurde und sich 1892 dem Grossosten der Niederlande anschloss.

Karls XIII., Orden. Dieser öffentliche Freimaurerorden, der als Spitze der ganzen schwedischen Lehrart zu betrachten ist, wurde 27. Mai 1811 von König K. XIII. gestiftet, um die Tugenden zu ehren, die von keinem Gesetz vorgeschrieben sind und selten zur Achtung des Publikums hervorgerufen werden. Der regierende König ist jederzeit der Ordensmeister; ausser den königlichen Prinzen kann der Orden nur aus 27 weltlichen und drei geistlichen Mitgliedern bestehen. Die Inhaber müssen 30 Jahre alt sein und folgen hinter den Komturen und vor den Rittern der übrigen schwedischen Orden. Der Orden zählt jetzt 24 schwedische, 2 norwegische und 5 ausländische Inhaber. Nach dem Auslande wird er selten gegeben, doch besassen ihn u. a. v. Nettelbladt I. (s. d.), v. Selasinsky (s. d.), König Friedrich VII. von Dänemark (s. d.) und Prinz Friedrich der Niederlande (s. d.). Heute besitzen ihn der Ordensmeister der Grossen Landesloge in Berlin, Prinz Friedrich Leopold von Preussen (s. d.), und der frühere Ordensmeister Alexis Schmidt (s. d.) in Berlin, der Prinz von Wales und der Kronprinz von Dänemark (s. d.). Die Ordensabzeichen, ein rotes Kreuz, sind abgebildet in Thory, Acta latomor., II. 61 bis 77, Altenburger Neues Journal für Freimaurer (1812), Bd. 1, Heft 1, S. 127—143, woselbst auch, wie in den Geograph. Ephemeriden (1812), XXXVII, 348 bis 357, F. W. v. Schubert, Reise in Schweden (1823), I, 263—270, die Statuten abgedruckt sind.

Karlsbad (St. und Badeort in Böhmen, (1890) 12033 E.). Hier wurde 3. Juli 1871 durch niederländische Freimaurer ein nichtpolitischer Verein gegründet, der den Namen Munificentia annahm und dessen Statuten 1873 behördlich genehmigt wurden. Mitgliederzahl (1899): 40. Während der Saison hält er seine Versammlungen im Hôtel Kroh jeden Donnerstag. Milde

Digitized by Google

Stiftung: Witwen- und Waisenfonds. Kapital: 2000 Gulden. Statuten von 1873.

Karlsruhe (Hauptst. des Grossherzogt. Baden, 84030 E.). Hier wurde 1) von der damals zum Eklektischen Bunde gehörigen Loge Karl zur Einigkeit in Mannheim (s. d.) 13. Mai 1785 eine Loge gleichen Namens mit Stiftungsbrief vom 18. Juli 1785 gegründet, die anonym arbeitete und von der eklektischen Provinzialloge in Frankfurt 26. Okt. 1786 bestätigt und 1790 durch diese der englischen Grossloge zugeführt wurde, in deren Matrikel sie unter Nr. 568 eingetragen wurde. Sie stellte 14. Okt. 1791 aus politischen Gründen [vgl. Kloss, Annalen, S. 287] ihre Arbeiten auf unbestimmte Zeit ein und nahm sie erst 26. Nov. 1808 wieder auf; die alten Akten waren mit Ausnahme des Stiftungsbriefs unterdes verloren gegangen. Vom Jan. 1809 ab begann sie wiederum ihre regelmässige Thätigkeit unter Leitung des Geheimrats Karl Friedrich Schilling von Cannstadt. [Kloss, a. a. O., S. 331.] Noch vorher gründeten mehrere, durch Dienstverhältnisse nach K. versetzte Mitglieder der Mannheimer Loge Karl zur Einigkeit eine neue Loge in K. unter dem Namen 2) Karl zur Treue, die vom Grossorient von Baden unterm 24. Dez. 1808 einen Stiftungsbrief erhielt. Allein da mehrere unter den erstern, als Offiziere, bald darauf wieder zur Armee abgehen mussten, zogen die übrigen vor, sich 21. Jan. 1809 der erstgedachten eklektischen Loge anzuschliessen. [Bürmann, Maur. Archiv, I, 1, S. 54.] Die Loge Karl zur Einigkeit trat hierauf 23. Mai 1809 mit mehreren andern Logen zur Bildung des Grossen Landeslogenvereins von Baden zusammen, in dem sie bis 1. Juli 1812, wo sie aus diesem Verbande schied, das Direktorium führte. Die Beziehungen zu dem Eklektischen Bunde blieben fortdauernd ungetrübt. [Kloss, a. a. O., S. 344. Über eine von ihr 30. März 1810 gestiftete Wohlthätigkeitsanstalt s. Kloss, Bibl., Nr. 575.] 3) Eine neue Loge Karl zur Treue stiftete der Grossorient von Baden 1811 mit einem Kapitel gleichen Namens. Infolge höherer Anordnung stellten beide, wie alle andern badischen Logen, ihre Thätigkeit 27. Febr. 1813 ein. Erst in neuerer Zeit ist wieder 4) eine Loge Leopold zur Treue, 24. Juni 1847 das. gestiftet und 15. Nov. 1847 eingeweiht worden, die mit Ausnahme der Jahre 1849—51, in denen sie infolge der Zeitereignisse ihre Arbeiten eingestellt hatte, fortwährend und noch jetzt thätig ist. Mitgliederzahl (1899): 175. Vers. ersten Montag im Monat. Eignes Logenlokal: Hebelstr. 21, eingew. 6. Dez. 1868. [Vgl. Einweihung des Logengebäudes (1869). Schwarz, Geschichte der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim (1896), S. 57, 72, 76, 96.]

Karsten, Daniel Ludwig, Bergmann, geb. 5. April 1768 in Bützow in Mecklenburg, gest. in Berlin 19. Mai 1810, besuchte die Bergakademie in Freiberg, wurde 1789 Assessor bei der preussischen Bergwerks- und Hüttenadministration, 1792 Bergrat und 1797 Oberbergrat. Nachdem er 1803 zum Geheimen Oberbergrat ernannt war, wurde ihm 1806 die Neugestaltung der Verwaltung des gesamten Bergwesens im preussischen Staat übertragen. — Am 9. Nov. 1787 wurde er in Halle in der Loge Zu den drei Degen als Freimaurer aufgenommen und schloss sich 4. Jan. 1797 in Berlin der Loge Zur Eintracht an, wo er 1809—10 zugeordneter Meister war. 1799 wurde er Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und trat in demselben Jahre in das Bundesdirektorium (damals Altschottisches Direktorium) ein. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 425.]

Kartell. Ein K. des Inhalts, dass jede Loge verbunden sei, über Aufnahmesuchende, die ihren wesentlichen Aufenthalt bis kurz vor dem Gesuch im Bereich einer Loge eines andern Logenbundes hatten, Erkundigungen bei der letztern einzuziehen, ist von der Grossen Landesloge von Sachsen 1855 fg. mit den meisten übrigen deutschen Grosslogen abgeschlossen worden, [L. XIV, 271; XVI, 255], hat aber durch das Gesetz des Deutschen Grosslogenbundes über Aufnahme (s. **Aufnahmen**) keine Bedeutung als solches mehr. (S. **Sprengelrecht.**)

Karten (Logen-). Der Gedanke, eine Übersicht der Orte, in denen sich Logen befinden, kartographisch zu geben, ist zuerst in Frankreich ausgeführt worden, von Fustier 1809 und von Faiseau-Ducoudray 1842. Für Deutschland sind solche Karten erschienen, und zwar zuerst 1824 in Ilmenau als Beilage zur »Asträä«, 1840 von Helmuth (Halle), ferner in Leipzig 1847 (4. Aufl. 1870) und 1865; dann 1892, herausgegeben von der Loge in Münster. Ebenso erschien von Freiherr Leopold v. Streit eine »Übersichtskarte der Freimaurerlogen und des Verbandes derselben nebst den fertigen, im Bau begriffenen und projectirten Eisenbahnen von Mitteleuropa mit den Bildnissen der Aller-Höchsten und hohen Grossmeister und Protectoren, insoweit solche erlangt werden konnten.« (Brl. 1846.) 1900 ist eine neue Logenkarte von Dr. Fr. Rackhorst im Verlag von J. G. Findel in Leipzig erschienen, die sämtliche anerkannte Logen, Vereine (Kränzchen), Provinziallogen, Schottenlogen, Kapitel und Innere Oriente enthält. Eine »Kartographische Übersicht der Freimaurerlogen in Nord- und Mitteleuropa« von Wollmann erschien als Beilage zum Jahrbuch der Andreasloge Indissolubilis in Berlin für 1881/82. Für die Niederlande gaben K. heraus Jelgerma (Zwolle

Digitized by Google

1881), Dr. Egeling (Beilage zum Nederl. Jaarboekje für 1887) und Maurer (Haag 1896).

Kassel (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 81752 E.). 1) Um 1770 wird hier eine Loge Zum blauen Löwen erwähnt. 2) Eine Loge Zum Thale Josaphat wurde von der Marburger Loge Zu den drei Löwen am 2. Okt. 1766 gegründet. Sie kam durch ihre Stifter und wegen Zweifeln an der Berechtigung ihrer Gründung in Verfall und wurde am 8. Febr. 1770 neu organisiert. Meister vom Stuhl war der Hofmarschall v. Gersdorff († 1778), zugeordneter Meister der Oberjägermeister v. Oeynhausen. Der grösste Teil der Mitglieder trat zur strikten Observanz über und gründete 3) die Loge Zum gekrönten Löwen, die im Auftrag des Kapitels zu Braunschweig am 13. Okt. 1771 genehmigt wurde. Meister vom Stuhl wurde der Oberappellationsrat Ihringk (s. d.). Die Loge empfing einen Stiftungsbrief des Grossmeisters v. Hund am 29. Sept. 1774, bildete ein Präpositurkapitel und 1775 die Präfektur Templar. Die Loge bestand unter Major v. Canitz bis 1794, indem sie auch nach dem Wilhelmsbader Konvent der strikten Observanz treu blieb. Unabhängig von der Richtung dieser Loge war 4) eine andre unter dem Namen Friedrich von der Freundschaft (Frédéric de l'amitié) bereits 1773 von französischen Schauspielern errichtet, als älteste Tochterloge von Royal York 13. Aug. 1773 anerkannt, von London aus 19. Nov. als Nr. 459 bestätigt. Sie arbeitete in französischer und später auch in deutscher Sprache, war mit einer schottischen Loge gleichen Namens und Kapitel (chapitre modérateur) verbunden und zählte im Gegensatz zu jener mehr adligen Loge besonders Bürgerliche zu ihren Mitgliedern. Zwischen dem Vertreter Moretti und dem Meister vom Stuhl Prof. Stein entstand ein Streit, der damit endigte, dass der alte Stiftungsbrief vernichtet, Siegel und Stempel verändert und die Loge, an deren Spitze Prof. Stein blieb, unterm Namen La nouvelle Loge de l'amitié neu gegründet wurde. Zugleich wurde sie zur schottischen Direktorialloge für die Länder aller Zweige des hessischen Fürstenhauses und Prof. Stein zum Direktor und zugeordneten Provinzialgrossmeister ernannt. Zur Zeit der Wilhelmsbader Beschlüsse hatten sich mehrere Mitglieder der Loge Zum gekrönten Löwen von dem Templerwesen losgesagt und dem Eklektischen Bunde angeschlossen; sie gründeten 5) 6. Nov. 1784 eine Loge Zum Tempel der wahren Eintracht. Nach dem strengen Verbot (s. **Hessen-Kassel**) ruhte seit 1794 alle maurerische Thätigkeit bis zur Zeit der französischen Besetzung. 1799 suchte die Loge unter 4 vergebens vom Landgrafen die Genehmigung zur Wiedereröffnung zu erlangen; erst 8. Juli 1807 begann sie unterm Vorsitz des Professors Glass wieder ihre Arbeiten und versuchte sofort durch den in Berlin anwesenden v. Bardeleben (s. d.) die Verbindung mit Royal York anzuknüpfen, nahm jedoch nach Errichtung des Königreichs Westfalen den Namen 6) Loge Royale Jérome Napoléon de la fidélité an (17. Nov. 1807), und ihr Kapitel bildete sich 10. Febr. 1808 als Grossorient von Westfalen, hauptsächlich um eine Unterwerfung der deutschen Maurerei unter den französischen Grossorient zu verhüten. Während der Justizminister Siméon, auch Grand conservateur des Grossorients von Frankreich, der schon den Wiederbeginn der Arbeiten begünstigt hatte, als Grossmeister an die Spitze der Grossloge trat, wurde der Palastpräfekt v. Buttlar zum Meister vom Stuhl gewählt, dem zwei zugeordnete Meister für französische und deutsche Arbeit zur Seite traten. 1808 erscheint 7) eine französische Loge Les Chevaliers de Cathérine la bien aimée, die sich jedoch bald unter Zurückziehung ihres Gründungsgesuchs auflöste. Dagegen bildete sich 18. April 1809 8) eine neue französische Loge Les arts et l'amitié mit Kapitel, eingew. 1. Okt. 1809; ihre Gründer waren französische Schauspieler, Meister vom Stuhl war der Komiker Bourdais. Sie nahm viele Juden auf, war aber durch innere Zerwürfnisse und Streitigkeiten mit der Grossloge wegen unbesonnener Aufnahme vielfach gehemmt. Es traten daher viele, besonders deutsche Mitglieder aus und stifteten 1. Nov. 1812 9) die Loge Cathérine de la parfaite union, die im folgenden Jahre vom Grossorient anerkannt und 2. Aug. 1813 eingeweiht wurde. Nach Auflösung des Königreichs und Rückkehr des Kurfürsten trat das alte Verbot in Kraft, und alle Logen stellten infolge eines Beschlusses des Grossorients 4. Dez. 1813 ihre Arbeit ein. v. Bardeleben (s. d.) vermittelte die Rücknahme jenes Verbots; doch waren als Bedingung gestellt der Wiederanschluss an Royal York und die Bildung einer kurhessischen Provinzialloge mit v. Bardeleben als verantwortlichem Leiter. Nachdem die Grosse Loge Royal York die Bestallung zu einer Grossen Provinzialloge von Kurhessen unterm 25. April 1814 erteilt hatte und die jüdischen Mitglieder zum Austritt genötigt waren, wurden die Logen im Mai 1814 wieder eröffnet; die ehemalige Loge Jérome Napoléon nannte sich nun 10) Wilhelm zur Standhaftigkeit; Cathérine de la parfaite union vereinigte sich mit den Resten der Loge Les arts et l'amitié und hiess nun 11) Zur vollkommnen Eintracht und Freundschaft. Am 24. Juni 1814 erhielt die Grosse Provinzialloge einen landesherrlichen Schutzbrief, und 1816 erhob sie sich zu einer unabhängigen Grossloge von

Digitized by Google

Kurhessen. Es folgten ruhige Jahre einer gedeihlichen Entwicklung. Beim Tode des Kurfürsten 1820 stellten die Logen abermals ihre Arbeiten ein, bis der neue Kurfürst den Schutzbrief erneuerte; aber schon 19. Juli 1824 erging ein neues Verbot durch eine Verordnung Kurfürst Wilhelms II., dem beide Logen alsbald mit wahrhaft ängstlicher Gewissenhaftigkeit nachkamen, indem sie eine vollständige Auflösung bewerkstelligten. Nichtsdestoweniger hatte die Loge 1820 eine Schule errichtet, in der Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Religion, Gedächtnisübungen, sowie einiges aus der Naturgeschichte gelehrt und zu deren Andenken eine Denkmünze geprägt wurde für den fleissigsten Schüler. [HMW. Nr. 48.] — Eine noch kürzere Thätigkeit war 12) einer später gebildeten Loge vergönnt, die sich nach veränderten gesetzlichen Bestimmungen unter dem Schutz der Grossloge von Hannover bildete, 22. Jan. 1849 eröffnet und 25. März 1850 eingeweiht wurde und den Namen Zur Eintracht und Standhaftigkeit annahm. Schon im Dez. 1850 nach dem Einrücken der Bundesexekutionstruppen musste sie ihre Arbeiten schliessen, und es war nicht möglich, eine Wiedergestattung zu erreichen, da die Logen als politische Vereine im Sinne des Bundesvereinsgesetzes angesehen wurden. Alle Versuche, die insbesondere von dem sehr thätigen Buchhändler Georg Luckhard († 1875) um Wiederzulassung der Freimaurerei in K. unternommen wurden, blieben vergeblich, und es erfolgte ein bestimmtes Verbot 25. Jan. 1855. Die meisten Mitglieder schlossen sich der Loge Pythagoras zu den drei Strömen im benachbarten Münden an, wo auch Neuaufnahmen stattfanden. Nach der Besetzung des Landes durch Preussen wurden durch den königl. Administrator von Kurhessen, Oberpräsident v. Möller, 6. Aug. 1866 die frühern Verbote aufgehoben. Die bis dahin als ruhend betrachtete Loge trat unter ihrem letzten Meister vom Stuhl, Generalleutnant v. Helmschwerdt, wieder zusammen und wurde im Auftrag der Grossloge von Hannover am 2. Okt. 1866 neu gegründet, sowie am 25. Nov. 1866 eingeweiht. (Eine Denkmünze darauf HMW. Nr. 49.) Meister vom Stuhl wurde Luckhard. Im Frühjahr 1868 trat sie mit dem grössten Teil der Hannöverschen Logen, nach Aufhebung der Grossloge, zur Grossen Loge Royal York über, unter Beibehaltung des Schröderschen Rituals (Schreiben der Grossloge vom 8. Juni 1868), und wurde 18. April 1868 angeschlossen. Die Loge zählt (1899) 195 Mitglieder. Ortsgesetze vom Okt. 1890. Sie war früher mit den Logen in Göttingen, Heiligenstadt und Münden zu einer gemeinsamen Unterstützungsanstalt verbunden und hat Armenkasse, Unterstützungsanstalt für Hinterbliebne (15000 M.), sowie eine Johannisunterstützungskasse (26000 M.). Sie besitzt ein eignes Logenhaus, Ständeplatz 3 (eingeweiht 2. Mai 1897), Arbeitstag: Donnerstag. Klub: jeden Abend. [Vgl. Bst. R. III, 107 fg. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (Brl. 1898), I, 86; II, 143, 151.] 13) Am 29. März 1888 wurde ein Kränzchen Friedrich zur deutschen Treue gegründet, das von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 4. April 1889 in eine Loge umgewandelt wurde. Mitgliederzahl (1900): 49. Vers.: Montags, alternierend. Ferien: Ende Juni bis Anfang September. Logenlokal: Kölnische Allee 54 A. Milde Stiftung: Braun-Stiftung, Kapital: 1200 M. Hausgesetze vom 17. April/2. Dez. 1891. 14) Am 8. Apr. 1893 entstand ein Kränzchen Zur Freundschaft, das 1. Dez. 1893 der Eklektische Bund in eine Loge umwandelte, die 10. Dez. 1893 eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1900): 50. Vers.: Dienstags. Klub: Dienstags und Sonnabends. Lokal: Kölnische Strasse 54.

Kastellan, s. **Hausmann**.

Kastraten sollten nach dem englischen Konstitutionenbuch von 1738 nicht aufnahmefähig sein. Am 9. Dez. 1755 fragte man von Berlin in Hamburg an, ob ein K. (Hofsänger Luini) aufgenommen werden könne, und man antwortete: »Ja! wenn er ein rechtschaffner Mann ist.«

Katechismus. Die Belehrungen über die der Freimaurerei eigentümlichen Kenntnisse und Gebräuche, sowie die Deutungen ihrer Symbole wurden frühzeitig in katechetischer (Frage und Antwort) Form aufgestellt, und zwar anfänglich nur mündlich mitgeteilt, später aber schriftlich abgefasst. Erklärt sich schon aus dieser Entstehungsweise manche Verschiedenheit der Fassung, so vermehrten sich die Abweichungen durch die verschiednen maurerischen Lehrarten (s. d.). In vielen hat jeder einzelne Grad seinen besondern K. mit Rücksicht auf den besondern Inhalt, sowie die besondern Symbole und Formen des einzelnen Grads. Er wird zeitweilig in den Logen vorgetragen und bildete früher (und in manchen Logen noch jetzt) die einzige oder wenigstens vorwiegende Art des Unterrichts (s. d.), der jedoch in neuerer Zeit in vielen Logen noch auf andre Weise eingehender und umfassender gegeben wird, wie denn auch die K. vieles nur andeuten, was zum nähern Verständnis noch weiterer Erklärung bedarf. Die K. sind schon frühzeitig in Druckschriften veröffentlicht, teils in den sonstigen verräterischen Schriften über die Maurerei, teils auch einzelne besonders: so Catéchisme des Francs-Maçons (Paris 1747 [?] und öfter); Recueil précieux de la maçonnerie Adonhiramite (Paris 1781 fg. und öfter); Der altenglische K. (Freiberg 1804). Eine Sammlung von K., »zum Gebrauch der verbundenen Logen der alten eng-

Digitized by Google

lischen Freimaurerei« (Jena 1815), von Schröder (s. d.) veranlasst, enthält 1) das älteste englische Ritual, 2) K. aus Prichards (s. d.) zergliederter Freimaurerei, 3) K. der alten französischen Logen (der Grundlage der Schwedischen Lehrart), 4) K. der strikten Observanz von 1764, aus dem das Ritual des Eklektischen Bundes und das der drei Weltkugeln entstand, 5) Fragebuch des altschwedischen, durch Zinnendorf eingeführten Rituals, 6) K. der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Ein alter Freimaurer-K. aus der Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg findet sich abgedruckt R. 1885, S. 67. Erläuterungen zu dem K. des Schröderschen Systems unter Vergleichung mit den K. der übrigen Lehrarten verfasste R. Fischer in Gera (Lehrlings-K., 29. Aufl.; Gesellen-K., 20. Aufl.; Meister-K., 15. Aufl.). Diese sind übersetzt in das Französische, Norwegische und Holländische. Eine Vergleichung mit dem K. des Fesslerschen Systems gab F. G. Geidel unter dem Titel: »Ich suchte das Licht!« (Chemnitz 1878) heraus. Von Bedeutung sind noch die K.-Reden von O. Marbach (Lpz. 1892, 4. Aufl.) und Bahnson, Instruktions-Vorträge über den Eklektischen K. (3 Tle., Hmbg. 1895—1897) [Vgl. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 198. Marbach, K.-Reden (Lpz. 1892), S. 5.]

Katona, Béla, Jurist, geb. 27. Jan. 1835 in Borosjenö (Komitat Arad), seit 1895 subst. Oberstaatsanwalt in Budapest, wurde in der Loge Demokratia in Budapest 30. Okt. 1893 in den Freimaurerbund aufgenommen und 1895 zu deren zugeordneten und 1896 zum Meister vom Stuhl erwählt. In dieser Eigenschaft entfaltete er ausserordentlichen Eifer. Im März 1897 wurde er zum zugeordneten Grossmeister der Symbolischen Grossloge von Ungarn erwählt. Der Bund in Ungarn hat ihm bereits vieles zu verdanken.

Katsch, Ferdinand, Arzt (Homöopath), geb. 6. Juli 1828 in Potsdam, gest. 29. Sept. 1896 in Baden-Baden, wo er seit 1888 wohnte, wurde in den Freimaurerbund in der Loge Zur Eintracht in Berlin 31. Okt. 1862 aufgenommen, das. in den zweiten Grad, dagegen in den dritten Grad in der Loge Alexius zur Beständigkeit in Bernburg 14. Mai 1875 befördert, welcher Loge er sich 21. Sept. 1873 angeschlossen hatte. Bei der Übersiedlung nach Stuttgart wurde er in der Loge Zu den drei Cedern das. angenommen und versah in dieser 1882 bis 1883 das Amt des Redners. K. hat sich viel mit der Vorgeschichte der Freimaurerei befasst, wenn er auch mit seinen desfallsigen Ansichten viele Gegner gefunden hat. Sein Hauptwerk ist: »Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei« (Brl. 1897), in dem er die Freimaurerei mit den alten Rosenkreuzern in Verbindung brachte.

Kattowitz (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 22757 E.). Loge das.: Zum Licht im Osten, unter der Grossen Landesloge in Berlin, gest. 13. Juni 1869. Mitgliederzahl (1899): 124. Vers. Montags und Donnerstags.

Katz, Alexander-, s. **Alexander-Katz** im Nachtrag.

Kaufbeuern (St. im Königr. Bayern, 7676 E.). 1) Hier stiftete die Provinzialloge in Frankfurt a. M. 10. Nov. 1786 die Loge Charlotte zu den drei Sternen. Die Loge hatte 12. Okt. 1785 in Gotha bei der Loge Zum Compass um eine Stiftungsurkunde nachgesucht, war aber von dieser nach Frankfurt gewiesen worden. Sie wurde 1789 von Senatoren evangelischer und katholischer Konfession angefeindet, die es durchsetzten, dass der Meister vom Stuhl Wagenseil (s. d.) deckte, um die Stelle eines Aktuars am Stadtgericht zu erhalten. Bereits 27. Febr. 1792 hörte sie wieder zu arbeiten auf. [Lieder zum Gebrauch für die Mitglieder der Loge 1786]. 2) Unter der Loge in Augsburg wurde hier 10. Spt. 1887 ein maurerisches Kränzchen 10. Dez. 1887 gegr., das aber 1899 wieder eingegangen ist.

Käuffer, Joh. Ernst Rudolf, Konsistorialrat und Hofprediger in Dresden, geb. 28. Nov. 1793 in Reichenbach bei Görlitz, gest. 10. Sept. 1865 in Dresden, wurde 1820 Konrektor am Gymnasium in Bautzen, 1824 Professor an der Landesschule in Grimma und 1830 Hofprediger in Dresden. In den Bund der Freimaurer wurde er in der Loge Zur goldnen Mauer in Bautzen 24. Juni 1821 aufgenommen, trat aber 1836 wieder aus.

Kauffmann, William, Schulmann, geb. 3. April 1818 in Graudenz, gest. 12. Juni 1890, wurde in den Freimaurerbund in der Loge zu Graudenz 16. Mai 1855 aufgenommen. In Spandau, wohin er als Lehrer versetzt wurde, schloss er sich der dortigen Loge 16. Juni 1860 an. Als Rektor der höhern Bürgerschule nach Breslau berufen, nahm ihn die Vereinigte Loge das. an. Er erstieg die höhern Kapitelstufen und wurde in den Ordensrat berufen. Zum Ritter-Kommandeur mit dem roten Kreuz ernannt, erhielt er das rote Band verdienter Logenmeister. In der Loge verwaltete er das Amt als zweiter Aufseher, dann als Redner und abgeordneter Logenmeister. 1882 übernahm er den Hammer in der Andreasloge Montana, den er bis an sein Ende behielt.

Kaufmann, Friedrich Wilhelm, Akustiker, Begründer des seinerzeit berühmten »Akustischen Kabinetts« in Dresden, geb. 5. Febr. 1785, gest. 1. Dez. 1866, war 1810 in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig aufgenommen worden, schloss sich aber 1812 der Schwerter-Loge in Dresden an. Er bekleidete zu wiederholten Malen Beamtenstellen und wurde später zum

Digitized by Google

Ehrenmeister und Senior ernannt. Er erfreute oft mit seinem schönen musikalischen Talent und war echter Maurer in Gesinnung und Handlungsweise.

Kaunitz, 1) Wenzel Anton Fürst v., geb. 2. Febr. 1711 in Wien, gest. 27. Juni 1794, war als Minister fast 40 Jahre lang Leiter der Angelegenheiten Österreichs und besonders unter Maria Theresia von grossem Einfluss. Es ist nicht bestimmt erwiesen, aber sehr wahrscheinlich, dass er der Wiener Loge Zu den drei Kanonen angehörte. Dass er dem Bunde geneigt gewesen ist, beweist, dass drei seiner Söhne (die drei folgenden) diesem beitraten. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, II, S. 11.]

2) Ernst Christoph Graf v. K., Sohn des Vorigen, Obersthofmarschall, Wirkl. Geh. Rat, seit 1794 Fürst, geb. 6. Juni 1737, gest. 19. Mai 1797 in Wien, war 1781 der Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung beigetreten und führte 1782 deren Hammer.

3) Dominicus Andreas Graf v. K., Bruder des Vorigen, erst Botschafter, dann Vizeobristhofstallmeister, geb. 2. Juni 1739, gest. 1812, war Mitglied der Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung 1782—85.

4) Franz Wenzel Graf v. K., Bruder des Vorigen, Feldmarschallleutnant, Geh. Rat und Regimentsinhaber, geb. 2. Juli 1742, war 1785 zugeordneter Meister der Loge Zur aufgehenden Sonne in Brünn und blieb deren Mitglied bis 1793.

5) Johann Adolf Graf v. K., geb. 26. Nov. 1696, gest. 30. Juni 1771, besuchte 1743 die Wiener Loge Zu den drei Kanonen.

6) Adolf Johann Graf v. K., Sohn des Vorigen, Kämmerer, geb. 10. Aug. 1750 in Prag, gest. 1826, wurde 1782 in der Prager Loge Zu den drei gekrönten Sternen aufgenommen und war 1789 und 1790 deren zugeordneter Meister.

Kazinczy, Franz v., ungarscher Dichter und Schriftsteller, geb. 27. Okt. 1759 in Er-Semlyen (Komitat Biháo), gest. 22. Nov. 1831, widmete sich anfänglich ganz der Litteratur, war unter Joseph II. Schulinspektor, wurde 1794 in einen Hochverratsprozess verwickelt und erst zum Tode, dann zu Kerkerhaft unbestimmter Dauer verurteilt. Nachdem er nach 7jähriger Haft 1801 die Freiheit wieder erhalten hatte, setzte er seine litterarische Wirksamkeit fort und suchte hauptsächlich durch Übersetzung klassischer deutscher Werke auf die ungarsche Litteratur fördernd einzuwirken. — Am 16. Jan. 1784 in der Miskolczer Loge Zum tugendhaften Kosmopoliten aufgenommen, trug er insbesondere durch seine Zeitschrift »Orpheus« 1790 und durch seinen weitverzweigten Briefwechsel viel zur Verbreitung freimaurerischer Grundsätze bei. [Vgl. Bh. 1874, S. 94. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, V, 249. K. als Freimaurer (Budap. 1879).]

Kean, Edmund, engl. Schauspieler, geb. 4. Nov. 1787 in London, gest. 15. Mai 1833 in Richmond, zeigte früh ein grosses Talent zur Nachahmungskunst und betrat als dreizehnjähriger Knabe unter dem Namen Carey ein Theater in Yorkshire. 1814 kam er nach London, und sein Ruhm als Darsteller schroffer Shakespearescher Charaktere wuchs immer mehr. Seine vielfachen Reisen in Europa und Nordamerika trugen sehr dazu bei, diesen zu verbreiten. Seit 1817 war er Mitglied der Loge St.-Mark in Glasgow.

Kehl (St. im Grossherzogt. Baden, 3445 E.). Hier bestanden unter der Grossloge Zur Sonne: 1) ein Kränzchen, gegr. 24. Juli 1870; 2) die daraus hervorgegangne Loge Erwin, gegr. 18. Okt. 1873, ausser Thätigkeit seit 6. Dez. 1884. 3) Ein neues Kränzchen bildete sich 1885 unter der Loge Zum treuen Herzen in Strassburg i. E., es ging aber 1893 auch wieder ein.

Keith, Lord Jakob [James], preuss. Feldmarschall, geb. 11. Juni 1696 auf dem Schloss Inverugie in Schottland, gest. 14. Okt. 1758, diente 1728—44 im russischen Heere und begab sich 1747 nach Berlin, wo ihn Friedrich der Grosse 1749 zum Gouverneur von Berlin ernannte. Nachdem er sich im Anfang des Siebenjährigen Kriegs, besonders in den Schlachten von Lowositz und Rossbach ausgezeichnet hatte, wurde er beim Überfall bei Hochkirch 14. Okt. 1758 erschossen. Friedrich der Grosse ehrte sein Andenken 1786 durch ein Marmorstandbild auf dem Wilhelmsplatz in Berlin. — Als Maurer war er Vizegrossmeister der norddeutschen Logen englischer Lehrart. Der Loge Concorde, die sich von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 1755 getrennt hatte, gewährte er als Gouverneur von Berlin seinen Schutz und versprach dieser Loge einen englischen Freibrief zu verschaffen. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1900), S. 32, 33, 90.]

Kelbra (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 2673 E.). Eine Loge Zur goldnen Kelle, die sonst ganz unbekannt ist, wird aus dem J. 1775 erwähnt, als deren Mitglied (vielleicht Meister) J. Ch. A. von der Pforte erscheint. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogtum Oldenburg, S. 109 und 114.]

Kelle (the trowel, la truelle). Die K. wird im Grad der »auserwählten Meister« der sogenannten schottischen Lehrart als Abzeichen des Grads in vielen Logen, aber auch als Logenzeichen benutzt, indem man sie als Symbol der Freimaurerei überhaupt betrachtet. Wie die K. ein wichtiges Werkzeug der Werkmaurer ist und dazu dient, die Steine der Mauer mit dem verbindenden Mörtel zu bewerfen und diesen glatt zu streichen, so ist sie im Freimaurerbund das Symbol der Arbeit im allgemei-

Digitized by Google

nen, der harmonischen Ausbildung aller geistigen Kräfte und treuer Pflichterfüllung in der Loge und im Leben, im besondern das der verbindenden und befestigenden Bruderliebe. Und wie die Steine der Maurer durch den mit der K. aufgenommenen Mörtel geschützt werden gegen zerstörende Einflüsse der Witterung, so sollen die Maurer durch die K. daran gemahnt werden, alle zersetzenden Einwirkungen der Aussenwelt von sich fern zu halten. [Vgl. A. XXV, 107; 1888, S. 85. — Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 108. Derselbe, Gesellenkatechismus (20. Aufl., Lpz. 1900), S. 65. Derselbe, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 87. Marbach, O., Agenda B. (3. Aufl., Lpz. 1894), S. 105 bis 118. BZC. 1899, S. 99.]

Keller, 1) Jacques Pacifique, katholischer Pfarrer in Bern, geb. in Pruntrut, wurde Anfang 1805 in der Loge Zur Hoffnung in Bern zum Freimaurer aufgenommen, war dann mit thätig bei der Gründung der Loge La discrétion in Bern, in der er das Amt des zweiten Redners bekleidete. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 56.]

2) Wilhelm, Buchdruckereibesitzer, geb. 15. Juni 1815 in Naumburg a. S., gest 18. Okt. 1895 in Giessen, war einer der fleissigsten unter den freimaurerischen Schriftstellern. Eine schwere Krankheit im vierzehnten Altersjahre, die ihn längere Zeit des Gehörs und der Sprache beraubte, liess ihn zu dem Geschäft greifen, das seinen Lieblingsneigungen am nächsten zu liegen schien. Das Bekanntwerden einzelner seiner poetischen Ergüsse brachte ihn schon in Naumburg in Kreise, die ihm sonst wohl nicht erschlossen worden wären und die ihn in wissenschaftlicher Beziehung zu fördern suchten; noch mehr war dies der Fall bei seiner Übersiedlung nach Frankfurt a. M., an das sich ihm die schönsten Erinnerungen knüpften. Nachdem er 1843 in Giessen ein eignes Geschäft übernommen hatte, schloss er sich 30. Apr. 1846 der dortigen Loge um so lieber an, als er schon in Frankfurt gern beigetreten wäre, wenn anders die Verhältnisse es gestattet hätten. K. suchte sich durch unausgesetzen Besuch der Loge und durch fleissige Benutzung der reichhaltigen Bibliothek und des Archivs zu belehren, soweit es sein Geschäft nur immer erlaubte. Erst nach jahrelangem Studium trat er, der sich früher nur durch poetische Kleinigkeiten und Reden über mancherlei Gegenstände bekannt gemacht hatte, mit geschichtlichen Vorträgen in seiner Loge auf, die sodann in der FZ. veröffentlicht wurden. Von vielen Seiten darum angegangen, liess er seine dort (Jahrg. 1856) gedruckte »Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes« in erweiterter Gestalt und mit einer »Einleitung in die Allgemeingeschichte der Freimaurer« versehen 1857 besonders erscheinen in der Absicht, damit namentlich den Neubeitretenden einen Leitfaden an die Hand zu geben. Noch in demselben Jahre wurde von diesem Buch eine neue Auflage nötig, auch die »Einleitung« ist bis jetzt in zwei Auflagen besonders erschienen. 1859 folgte die »Geschichte der Freimaurerei in Deutschland«, die ebenfalls noch in demselben Jahre eine neue Auflage erlebte. Mit diesen Schriften hat K. zu einer Zeit, als die Kenntnis der freimaurerischen Geschichte noch sehr im Argen lag, der Freimaurerei einen grossen Dienst geleistet. Ausserdem war er vielfach auch journalistisch thätig und zählte zu den begabtesten Mitarbeitern der »Bauhütte« und »Freimaurer-Zeitung«, allenthalben thätig für die Verbreitung des Humanitätsprinzips. K.'s Hauptstreben ging dahin, überall die Alten Pflichten wieder zur vollen Geltung zu bringen; daher suchte er durch populäre Darstellung der Geschichte die Aufmerksamkeit der Freimaurer auf diese hinzulenken, um die richtige Erkenntnis über Zweck und Wesen des Bundes immer allgemeiner zu machen. Die Freimaurer-Zeitung 1862 brachte von ihm mehrere Abschnitte einer Arbeit über »Anderson als Geschichtsschreiber«, in der er überzeugend auseinandersetzt, dass des letztern »Geschichte« in ihren wesentlichsten Teilen eine Geschichte der Baukunst ist. [Vgl. Trauerloge der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. 5. Nov. 1899 (Frkf. 1900), S. 25. Bbl. 1895, S. 615. L. 1895, S. 191.]

3) Ludwig, Historiker, geb. 28. März 1849 in Fritzlar, trat 1874 in den Archivdienst, wurde 1881 Vorstand des Staatsarchivs der Provinz Westfalen in Münster und 1888 Archivrat. 1895 wurde er als Geheimer Staatsarchivar an das Geh. Staatsarchiv in Berlin berufen. Bekannt wurde er zuerst durch Arbeiten auf dem Gebiet der römischen Geschichte; seit Ende der siebziger Jahre wandte er sich der Reformationsgeschichte zu. Grosse Verbreitung fand seine »Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster« (1880), sein Buch »Ein Apostel der Wiedertäufer« [Hans Denck] (Lpz. 1882) und seine gleichzeitigen Schriften über die Gegenreformation und die Waldenser. Auf die Vorgeschichte der Freimaurerei beziehen sich wesentlich folgende Arbeiten: »Die Reformation und die älteren Reformparteien« (Lpz. 1885); »Zur Geschichte der altev. Gemeinden« (Brl. 1887); »Comenius und die Akademien der Naturphilosophen« (Brl. 1895); »Zur Geschichte der Bauhütten und der Hüttengeheimnisse« (Brl. 1898); »Die Akademien der Platoniker im Altertum« (Brl. 1899); »Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben« (Brl. 1899); »Die Akademien und das Konstitutionenbuch« (Brl. 1900). — 1892

Digitized by Google

bebegründete er mit zahlreichen Freunden die Comenius-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung (s. d.). — In den Freimaurerbund wurde er am 3. Juni 1897 in der Loge Zur Eintracht und Standhaftigkeit in Kassel aufgenommen.

Kempten (St. im Königreich Bayern, 17353 E.). 1) Am 1. Jan. 1787 stiftete hier der Eklektische Bund die Loge Zur aufgehenden Sonne, die beim Wiederaufleben der englischen Provinzialgrossloge von Frankfurt 1789 in das Register der Grossloge von England unter Nr. 566 v. 1781 und Nr. 475 v. 1792 eingetragen wurde. Während des französischen Kriegs stellte sie ihre Arbeiten ein. Sammlung (von Liedern) für die Loge (1790). 2) Eine maurerische Vereinigung Zum Zirkel entstand 22. Mai 1874 unter der Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg, die aber 1881 wieder eingegangen ist.

Kentucky, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die ersten Logen das. wurden durch die Grossloge von Virginien gegründet, und zwar 1788 Lexington Lodge Nr. 25 in Lexington, 1791 Paris Lodge Nr. 35 in Paris, 1796 Georgetown Lodge Nr. 46 in Georgetown und 1799 (Dispensation 1798) Hiram Lodge Nr. 57 in Frankfort. Später wurde noch die Abrahams Lodge in Shelbyville mit einer Dispensation versehen, so dass 16. Okt. 1800 diese fünf in Lexington zusammentraten und eine selbständige Grossloge gründeten, die den nach Dermotts Muster bearbeiteten Virginia Ahiman Rezon (Ausgabe 1791) vorläufig als Gesetzbuch annahm. Später veröffentlichte sie ein eignes Gesetzbuch, das sich vielfach an Webbs Monitor (s **Webb**) anschliesst und das erste maurerische Werk im Westen war. — Die Sitzungen der Grossloge sind von 1800—33 in Lexington 1834—38 in Louisville, 1839 in Lexington, 1840 in Louisville, 1841—58 in Lexington, von 1859 an in Louisville gehalten worden. Die Gesetzgebung des Staats gestattete 1815 der Grossloge ein Lotterieunternehmen zum Zweck des Baus einer Halle in Lexington, die 1826 nach Überwindung grosser Schwierigkeiten eingeweiht, aber 1837 mit vielen wertvollen Akten der Grossloge durch Feuer zerstört wurde. Drei Jahre darauf wurde der Grundstein zu einer neuen Maurerhalle in Lexington gelegt und diese 1841 dem Gebrauch übergeben. 1859 wurde der Maurertempel in Louisville der Grossloge unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Bis 1847 herauf hatte die Grossloge durch vielfache Geldverlegenheiten zu leiden; dazu kam, dass auch dort die Logen durch die antimaurerische Bewegung schwer mitgenommeu wurden. [Amer. Quarterly Review, I, 4, S. 482.] Am 22. Jan. 1829 fand die erste antimaurerische Versammlung in Carthago statt, und durch die folgende antimaurerische Bewegung wurden die Logen arg bedrückt. Da die Grossloge 1840 einen Plan zur Errichtung eines mit einer Schule zu verbindenden Waisenhauses entworfen hatte, so liess sie sich zu diesem Zweck 1841 von den Staatsbehörden einverleiben; 1844 wurde in Lagrange ein Gebäude aufgeführt und die Schule »Masonic College« eröffnet, die von 1849 an mehr und mehr sank, sich später aber wieder emporschwang und jetzt als »freimaurerische Universität« besteht. [Vgl. Triangel 1863, S. 27, 35; 1866, S. 47.] Die Grossloge legte 1857 den Grundstein zu einem Monument für Henry Clay (s. d.), der von 1806—14 ihr Redner gewesen und 1820 zum Grossmeister gewählt worden war. Das Schwert des 1811 bei bei Tippecanon gegen die Indianer gefallnen Grossmeisters und Obersten J. H. Daviess wurde 1858 der Grossloge zum Geschenk gemacht. R. Morris eröffnete 1859 zum Zweck der Einheit des Rituals und zur Entscheidung gesetzlicher Fragen in Louisville eine »Masonic School of Instruction«, aus der später der »Orden der Conservatoren« hervorgegangen ist. [Vgl. Bh. 1862, S. 31, 345.] Die Grossloge besitzt auch das älteste und grösste Altenheim der Vereinigten Staaten, das mit einer Erziehungsanstalt für Freimaurerwaisen verbunden ist. Die Grossloge hatte 1896 469 Logen mit 18367 Mitgliedern, darunter 8 deutsche Logen in Louisville (s. d.). Auch besteht hier eine Grossloge der Farbigen, gest. 13. Aug. 1867, mit 32 Logen und 775 Mitgliedern. [Morris, The History of Freemasons in K. (Louisville 1859). — Zeitschriften: The Mas. Miscellany and Ladies' Literary Magazine, a periodical Publication. Devoted to Masonry and General Literature. (Lexington 1811—23), 2 Vols.; The Mas. Mirror and Organ of the Gr. Lodge of K., a monthly Magazine, devoted to Masonry, Literature Science and Art, by R. Apperson etc. (Maysville 1845), Vol. I, (Covington 1846), Vol. II; The K. Freemason, by R. Morris (Louisville 1852—57), Vol. I—V; u. a.]

Kerndörffer, Heinr. Aug., geb. 1769 in Leipzig, gest. 23. Sept. 1846 als Dozent der deutschen Sprache und Deklamation an der Universität in Leipzig. Von ihm erschien u a.: Handbuch für den geregelten mündlichen Vortrag geistlicher Reden (Lpz. 1832). — Aufgenommen 16. Jan. 1805 in der Loge Apollo zu Leipzig, verwaltete er in ihr 1811—17 und 1823 und 1824 das Amt eines Meisters vom Stuhl. Von ihm erschien: Handbuch für Freimaurer (Lpz. 1806), Trauergesänge, komponiert vom Musikdirektor Ebers (Lpz. 1800), Gesänge für Freimaurer (Lpz. 1814).

Kerzen erleuchten den Arbeitssaal der Freimaurer, selbst wenn die Arbeit am Tage stattfindet. Von besonderer Bedeutung sind die drei K., nach deren Anzündung die Arbeit beginnt. (S. **Kleine Lichter**.)

Digitized by Google

Kessler, Christian Friedrich, genannt v. Sprengseysen, geb. 7. Juli 1730 in Saalfeld in Thüringen, gest. 11. Jan. 1809, wurde 1760 kaiserlicher Leutnant, 1773 Oberstleutnant, 1776 Sachsen-meiningscher Major und Kommandant von Sonneberg und 1792 Oberst. Er wurde 1754 von v. Hund in seiner Loge zu Unwürde zum Freimaurer aufgenommen und war Mitglied und 1777 zweiter Vorsteher der Loge Zu den drei Nelken in Meiningen. Am 16. Jan. 1764 von v. Hund (s. d.) zum Ritter geschlagen und zu seinem Waffenritter ernannt, begleitete er den Heermeister im Mai nach Altenberge. Am 6. Okt. 1764 machte ihn v. Hund zum Commendator ad honores und Praepositus der Kommende Kittlitz (s. d.). Auf dem Konvent in Braunschweig (s. d.) 1775 war er als Vertreter von Meiningen und brachte die Nachricht von Johnsons Tode. Bei des Heermeisters Tode 1776 war er Senior und Procurator Generalis der achten Provinz und hielt als solcher im Kapitel zu Rothenburg (Meiningen) 30. Dez. seinem verstorbnen Freund eine warme Trauerrede [A. Z. 1839, S. 21]. Im folgenden Jahre wurde er Mitglied der Vikariatsregierung der achten Provinz. Er war einer der vertrautesten Freunde v. Hunds und hielt sich deshalb für verpflichtet, ihn und das von ihm eingeführte System gegen mancherlei Anfeindungen und nach seinem Tode auftauchende Verleumdungen zu verteidigen. 1785 erschien eine Art von Roman: »Saint Nicaise oder eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe, für Freymäurer und die es nicht sind. Aus dem Französischen übersetzt« (Frkf. a. M. 1785), in dem die strikte Observanz und vorzüglich v. Hund, Schubart u. a. angegriffen und verleumdet wurden. K. hielt Starck (s. d.) für den Verfasser (dieser hat zwar später die Autorschaft abgeleugnet, viele hielten und halten ihn aber noch dafür, wenigstens für den Herausgeber) und schrieb, um seine Freunde und das System, an dem er selbst 20 Jahre hindurch den eifrigsten Anteil genommen hatte, zu verteidigen: »Anti-Saint-Nicaise. Ein Turnier im XVIII. Jahrh. gehalten von zwey T.·. H.·. als etwas für Freymaurer und die es nicht sind« (Lpz. 1786). In Nr. 48 der Allgemeinen Literaturzeitung erschien davon eine Rezension, in deren Verfasser er wieder Starck zu erkennen glaubte, weshalb er »Archidemides oder des Anti-Saint-Nicaise zweyter Theil mit der Silhouette des Verfassers« (Lpz. 1786) drucken liess. Von S. XXI—XCII widerlegt er die Rezension Satz für Satz; dann folgen S. 1—216: »Wichtige Briefe und andre Documente mit Bemerkungen zur Befestigung der Wahrheiten in dem Anti-Saint-Nicaise.« Hier lieferte er unter anderm die wichtigsten in der klerikalen Korrespondenz des Provinzialarchivs befindlichen Briefe Starcks an v. Hund, um diesen und seinen Charakter kennen zu lernen; aber auch S. 161 fg. lehren den zweiten Plan des Heermeisters, die Schenkung von Unwürde an den Orden und den angebotnen Kauf von Kittlitz betreffend; das »erste Kapitel der hohen Ordens-Constitution, oder Idee, welche ein hoher Ordens-Bruder sich von der Beschaffenheit und Absicht des Ordens zu machen. Herausgegeben vom Consilio provinziali 1766« (in den Archiven der Präfekturen und im Roten Ordensbuch enthalten); zuletzt S. 214—35 ein »Document die Illuminaten in Bayern betreffend«. Zur Verteidigung des eben (im April 1787) gestorbenen Schubart (s. d.) schrieb er (im Mai) »Scala algebraica oeconomica oder des Anti-Saint-Nicaise dritter und letzter Theil« (Lpz. 1787), worin er den 1766 ausgearbeiteten und vom Ordensrat genehmigten und garantierten Ökonomischen Plan (s. d.), zugleich aber zur Vergleichung den von Archidemides (Starck) 1767 im Namen der Fratrum Clericorum an den Heermeister gesandten Plan vollständig abdrucken liess. Unter seinem eignen Namen schrieb er endlich: »Abgenöthigte Fortsetzung des Anti-Saint-Nicaise, als eine Beleuchtung des von dem Herrn Oberhofprediger Stark herausgegebnen Krypto-Katholicismus etc.« (Lpz. 1788). Zu dieser Fehde gehören noch Dr. Joh. Aug. Starcks »Beleuchtung der letzten Anstrengung des Herrn Kessler v. Sprengseysen u. s. w.« (Dessau und Lpz. 1788) und »Bemerkungen über Saint-Nicaise und Anti-Saint-Nicaise« von v. Goué (Lpz. 1788).

Kette. Das innig vereinigende Band der maurerischen Bruderliebe wird mit einer K. verglichen, in der jeder einzelne Maurer ein Glied bildet, das doppelt an das Ganze angeschlossen und in dasselbe eingefügt ist. Die K. bildet einen sinnbildlichen Gebrauch in der Freimaurerei, dessen man sich bei besonders feierlichen Augenblicken bedient, um damit die innige Bruderliebe zu bezeichnen. Der Signatstern, III, 121, sagt hierüber: »Alles in der Natur hängt wie eine K. aneinander, und es ist nicht möglich, etwas auszusondern, ohne zugleich in dem Ganzen eine Disharmonie zu verursachen. Ein einziger Bruder ist fähig, Uneinigkeit und Unordnung in einer Loge zu verbreiten.« Krause Kunsturkunden (2. Auflage), Bd. I, Abt. 1, S. 275 sagt: »Die masonische K. ist ein schönes, natürliches, sprechendes Sinnbild der Eintracht und Bruderliebe und verdient in jeder Loge beibehalten zu werden. Dieser alte Gebrauch ist echt menschlich und kann ohne alle äussere Anstalt überall und immer gefeiert werden; er verträgt sich daher mit allen, sonst noch so verschiednen Gebrauchtümern; er möge so lange bestehen, als die Freimaurerei selbst in höherer Vollendung ihrer Wesenheit nach auf Erden blüht.«

Digitized by Google

Am 28. Sept. 1778 fand in Magdeburg in Gegenwart des Herzogs Ferdinand von Braunschweig die feierliche Einweihung der wiederhergestellten Loge Zur Glückseligkeit statt; bei dieser Gelegenheit lehrte der Herzog den Mitgliedern, die K. zu schliessen. [Vgl. Funk, Geschichte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg (Magdeb. 1861), S. 39. A. XIV, 198; 1887, S. 10. FZ. 1854, S. 199; 1868, S. 26, 265; 1871, S. 290; 1875, S. 305. R. 1898, S. 3. Gothaischer Freimaurer-Kalender 1852, S. 110. R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 178. Triangel 1871, S. 89. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 219.]

Kette, Gesellschaft der, auch wohl **Orden der Kette der Pilgrime.** Diese androgyne Gesellschaft bestand 1758 in Hamburg, auch in Jena und in Helmstedt und noch im 19. Jahrh. in Kopenhagen, wo sie 27. Nov. 1774 »erneuert« wurde. Hier wirkte als Grossmeister lange Zeit Etatsrat Prof. M. Saxtorph, an dessen Stelle 1. Dez. 1798 v. Hauch (s. d.) trat, der bis zu seinem Tode 1838 Grossmeister blieb. Dieser gründete 1811 die Blindenanstalt in Kopenhagen, die 1857 zu einer Kgl. Blindenanstalt erweitert wurde, wozu die K. ausser dem Grundstock 166500 M. hergab [vgl. L. III, 220; FZ. 1874, S. 36]. Die Gesellschaft bestand meistens aus Personen höherer Stände. Die drei Buchstaben W. B. S. werden in Briefen als Erkennungszeichen gebraucht und weisen auf die drei Hauptpflichten hin: Willfährigkeit, Beständigkeit und Stillschweigen. Das Ordenszeichen besteht aus diesen drei verschlungnen Buchstaben, woran unten eine Kette von drei Gliedern; es wird an einem weissen Band im Knopfloch der Weste getragen. Die Ordensgeschichte lautet folgenderweise: Drei vornehme Reisende hatten das Unglück, ihren Wagen zu zerbrechen, und nahmen ihre Zuflucht zu einem nahe gelegnen adligen Hof, wo sie von dem Besitzer eine Kette bekamen, um ihren Wagen wieder in reisefertigen Stand zu setzen. Diese stifteten den Orden von der Kette oder den Reise- und Pilgrimsorden. Die Mitglieder heissen Ritter von der Kette und jede Zusammenkunft Union. Die versammelten Glieder nannten sich Favoriten und konnten aus Frauen und Männern bestehen. Jemand in den Orden aufnehmen hiess: »ein Glied an die Kette hängen«. Jeder einzelne — aber nur mit besonderer Erlaubnis — konnte einen andern anhängen, den er jedoch wenigstens ein halbes Jahr genau gekannt haben musste. Das ganze Ritual bezog sich auf Reise und Pilgrimschaft. Eine Gesellschaft der deutschen Kette wird im Journal von und für Deutschland 1786, Stück 3, S. 268 erwähnt. [Vgl. L. XXVII, 47.]

Ketteler, Wilh. Emanuel Freiherr v., Bischof von Mainz, geb. 25. Dez. 1811 zu Herkotten im westfälischen Kreise Warendorf, gest. 13. Juli 1877 im Kloster Burghausen in Oberbayern, studierte anfangs die Rechte, später Theologie, erhielt 1844 die Priesterweihe, wurde 1849 Propst in Berlin und 25. Juni 1850 Bischof von Mainz. Gegen den Freimaurerbund trat er zuerst auf in seiner Schrift »Freiheit, Autorität und Kirche« (1.—7. Aufl., Mainz 1862); wider ihn schrieb Seydel (s. d.) »Katholicismus und Freimaurerei. Ein Wort zur Entgegnung« (Lpz. 1862). Als Antwort an Seydel erschien von K.: »Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?« (4. Aufl., Mainz 1865). Eine Erwiderung hierauf gab Seydel in einem Nachwort zu der 2. Aufl. seiner Schrift: »Katholicismus und Freimaurerei« (Lpz. 1865). [Vgl. FZ. 1862, S. 133, 161; 1865, S. 281. Bh. 1871, S. 173.]

2) W. v., Domkapitular in Hildesheim, wurde 27. Febr. 1808 als Meister vom Stuhl der Loge Zum stillen Tempel in Hildesheim angenommen, der er bis zu seinem Tode 27. Febr. 1820 angehörte. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 56.]

Keyser, Philipp Christoph, bekannt als trefflicher Musiker und in der Maurerwelt als Abgeordneter Helvetiens bei dem maurerischen Konvent in Wilhelmsbad, geb. 1755 in Frankfurt a. M., gest. 25. Dez. 1823 in Zürich, wurde 1771 in Frankfurt Studiengenosse und intimer Freund von Goethe und Klinger. Als 19jähr. Jüngling liess er sich 1774 als Musiklehrer in Zürich nieder. Schon im folgenden Jahre wurde er in der dortigen Loge Modestia cum Libertate in den Maurerbund aufgenommen. Er wurde Geheimschreiber, ein Amt, das er lange Zeit mit dem grössten Eifer versah, und bald auch in das schottische Direktorium aufgenommen. Gegen Ende der siebziger Jahre führte er als Mentor den Sohn eines angesehenen Bankiers aus Leipzig auf einer längern Reise nach Italien. Bald nachher begleitete er Goethe wiederum in dieses Land, wo er fast ein Jahr verweilte und kehrte mit Hofrat Meyer und dem Maler Kolla nach Weimar zurück, wo er durch Vermittlung Goethes eine Anstellung als Kapellmeister erhalten sollte. Hier hat er Goethes Oper: »Erwin und Elvira« in Musik gesetzt. Als diese aber zur Aufführung kommen sollte, trat zwischen den beiden Freunden eine Spannung ein, die nie mehr ganz gehoben wurde. Seine Anstellung zerschlug sich. Nun sollte er die ausgezeichnete Fürstin, Herzogin Amalia, auf einer Reise nach Italien begleiten; doch Zwistigkeiten mit dem Gefolge der Herzogin bewogen ihn, in Tirol wieder umzukehren und nach Zürich zurückzugehen, das er nachher nie wieder für längere Zeit verliess. — Als Tonkünstler galt K. nicht nur für einen ausgezeichneten Klavierspieler;

Digitized by Google

sondern auch für einen guten Komponisten, der Gluck zu seinem Muster gewählt zu haben schien, ohne sich darum seiner Eigentümlichkeiten zu vergeben. Er komponierte Lieder von Gellert, Cramer, Klopstock und Goethe sehr schön für die Kirche und Privatkonzerte. Für die Loge von Zürich setzte er das schöne Lied Fr. Leop. v. Stollbergs (s. d.), der sich damals in Zürich aufhielt: »Lasst uns Ihr Brüder Weisheit erhöhen u. s. w.« in Töne. — Der Maurerei war K. mit ganzer Seele zugethan. Als ein sehr gelehrter Maurer begleitete er daher den schottischen Grossmeister von Helvetien, Dieth. Lavater (s. d.) 1782 zum Konvent in Wilhelmsbad (s. d.), wo er sein treuer Gehilfe und gleichsam sein rechter Arm wurde und ihm treulich half, die Unabhängigkeit der vaterländischen Maurerei zu erwirken. Mit den berühmtesten Freimaurern jener Zeit, mit dem Generalgrossmeister, dem Prinzen Karl von Hessen, mit Herzog Ferdinand von Braunschweig, mit Baron von Türkheim, Salzmann, Seckendorf u. a. stand K. in Verbindung. Als während der Periode der Umwälzungen und neuen Gestaltungen fast alle Logen die Arbeiten eingestellt hatten, blieb K. in seinen maurerischen Studien unermüdlich thätig und schloss sich 1811 auch gleich den Freimaurern wieder an, die in Zürich die Werkstätte eröffneten. Er blieb ihr bis an seinen Tod treu und leistete ihr bei seiner Kenntnis aller maurerischen Sachen die wertvollsten Dienste.

Kiel (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 85666 E.). 1) Schon vor 1764 war hier (ob von Berlin oder von Kopenhagen aus gestiftet, ist ungewiss) eine Loge vorhanden, die durch v. Prangen (s. d.) auf dem Konvent zu Altenberge (s. d.) vertreten war. 2) Eine zur strikten Observanz gehörige Loge Louise zur gekrönten Freundschaft wurde 3. Juli 1776 gestiftet, die aber schon 16., 18. und 19. Jan. gearbeitet hatte. Die Protokolle über diese Arbeiten sind erhalten. Die Arbeiten wurden nicht sehr regelmässig gehalten, in manchen Jahren nur sehr wenige. Am 12. März 1791 wurde die Deckung beschlossen. Die Loge wurde zwar 1. Mai 1820 wieder eröffnet, allein 24. April 1823 abermals geschlossen. Sie wurde erst wieder 3) als Loge Alma an der Ostsee 24. Nov. 1866 unter der Grossen Landesloge zu Berlin von neuem eingesetzt. Mitgliederzahl (1899): 219. Vers. Donnerstags. Eignes Logenhaus, eingew. 21. Nov. 1869. [Vgl. Zur Erinnerung an die vor 100 Jahren in Kiel gestiftete erste Freimaurerloge Louise zur gekrönten Freundschaft (Kiel 1876). Zur Geschichte der Loge Alma an der Ostsee. Am 25 jähr. Stiftungsfeste 24. Nov. 1891 (Kiel 1891).] 4) Endlich besteht hier die Andreasloge Fortunata unter der Grossen Landesloge zu Berlin, gest. 28. Nov. 1877.

Kielmansegge, 1) Georg Ludwig Graf v., geb. 31. Aug. 1705, gest. 14. Mai 1785. Die Liste, welche die Loge Bear and Harrow in London 1732 an die Grossloge daselbst einreichte, enthält unter 64 Mitgliedern auch den Namen: George Lewis de K. Dort ist also K. aufgenommen, der mit von Albedyll aus Hannover bei der Aufnahme Friedrichs II. in der Nacht vom 14. zum 15. Aug. 1738 in Braunschweig gegenwärtig war. Dort trat er der Hamburger Loge Absalom, welche die Abordnung zur Aufnahme Friedrichs entsandt hatte, bei, denn die General-Matrikel dieser Loge enthält unter Nr. 60 die Eintragung: »Gf. von K., aufgenommen 1738, Aug. ?.« Als Bemerkung steht daneben: »in Braunschweig zum Mitgliede angenommen«. [Vgl. Wanner, Geschichte der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover (Hann. 1896), S. 58.]

2) Friedrich Graf v., hannöv. Hofgerichtsassessor, nachher Landdrost, Sohn des Vorigen, geb. 10. Sept. 1728 in Hannover, gest. 4. Juni 1800, 1753 Meister vom Stuhl der Loge Augusta in Celle, 1761—63 der Loge Friedrich in Hannover, trat 1767 der strikten Observanz zu.

3) Karl Rudolf August Graf v., Bruder des Vorigen, hannöv. Geheimrat und Konsistorialpräsident, geb. 1. Sept. 1731, gest. 13. Dez. 1810 als Staatsminister und Kammerpräsident, wurde 28. Dez. 1752 in der Loge Friedrich in Hannover Freimaurer, deren Meister vom Stuhl er 1759 bis 1761 war. Der strikten Observanz trat er 1767 zu. Auch war er zugeordneter Provinzialgrossmeister der Provinzialgrossloge von Hannover. Am 8. Jan. 1811 hielten die drei hannöverschen Logen eine Trauerloge für ihn ab.

4) Ludwig Friedrich Graf v., Sohn von Nr. 2, hannöv. Oberstallmeister, geb. 17. Okt. 1765 in Celle, gest. 29. Juni 1850 in Gültzow. Über seine Aufnahme sind keine Nachrichten vorhanden. Er war von 1805—8 Meister vom Stuhl der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover.

Kiesenwetter, Ernst Gottlob v., Landesältester im Fürstentum Görlitz, kurf. sächs. Wirkl. Land-Kammerrat und Amtshauptmann des Fürstentums Görlitz, auf Leippa und Werda, war Prior und Ordenskanzler im ersten von v. Hund errichteten Provinzialkapitel, Kapitular-Komtur zu Marienvola und Präfekt zu Binin (Kopenhagen), verzichtete 1766 auf diese Ämter und wurde Prior, legte aber auch diese Stelle auf dem Konvent zu Kohlo 1772 nieder und gab sich nicht ferner mit Ordenssachen ab. Er meinte, durch den hohen Orden einen regulierten freien, öffentlichen Ritterorden, einen Staat ohne einen einzelnen Obern, zu stiften, und um dafür Fonds zu erhalten, stand er mit dem Oberstleutnant Joh. Erdm. v. Gersdorf für den von

Digitized by Google

Schubart (s. d.) ausgearbeiteten grossen Ökonomischen Plan (s. d.) mit seinem ganzen Vermögen ein. [Vgl. Anti-Saint-Nicaise, III, 113—116. Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freimaurerei u. s. w. Aus der Loge Puritas (1787), S. 145—149, 153.]

Kilwinning (St. in Ayrshire in Schottland, (1891) 3835 E.). Loge das.: Mother-lodge Kilwinning. K. nimmt in der maurerischen Sage Schottlands dieselbe Stelle ein, wie York in England. Hierher soll 1140 auf Befehl König Alexanders III., richtiger König Davids I. (denn Alexander wurde erst 1241 geboren), Hugo de Morville Maurer von Köln, die die Abtei in Kelso gebaut hatten, gebracht haben, um die Abtei zu bauen, von wo aus die Baugilde »Männer, die eine andre Zunge redeten« sich über Schottland verbreitet haben soll. D. M. Lyon (s. d.) lässt sie von Strassburger Maurern erbaut sein. Ramsay (s. d.) führt in seinem »Discours« Jacques Lord Steward 1286 als Grossmeister der Loge von K. auf. Hier sollen die Sinclairs die jährliche Hauptversammlung abgehalten haben, während die Loge dieser Stadt (in that village) Freibriefe denjenigen Maurern erteilte, die Sorge trugen, regelmässige Logen in den verschiednen Teilen des Königreichs zu bilden. Das ist Sage, denn die Sinclairs besassen in diesem Teile Schottlands keinen Grundbesitz, und in beiden bekannten Urkunden wird dieser Loge in K. gar nicht gedacht (wenn man nicht Hew Douok als deikon of the Meassounes and Vrichtis of Ayre auch als Bevollmächtigten für K. ansehen will); bloss in einer Zunfturkunde von 1598 [Freemasons Magazine 1863, 18. April] wird K. als »heid and secund lodge of Scotland« erwähnt und ihr die Oberaufsicht über die westlichen Logen Schottlands übertragen. In einer Bittschrift um einen Freibrief seitens Dubliner Maurer sagen diese noch, sie sei von dem »gerechten Titel der Primogenitur überzeugt«. Die Loge hatte alte Protokollbücher aus dem 17. Jahrh., die verloren gegangen waren, aber wieder aufgefunden sind; sie beginnen mit dem Jahre 1642. D. M. Lyon teilt die ersten in seiner Geschichte mit. Sie tragen durchweg den Stempel der Werkmaurerlogen ohne eine Spur tiefsinniger Geheimnisse, die man K. später andichtete. 1677 gründete die Loge die Canongate K.-Loge mit Werkmaurern, die sich von der Edinburger Canongate-Loge getrennt hatten. 1697 bis 1704 ruhte sie, lebte dann wieder auf und gründete 1736 die Grosse Loge von Schottland mit, wobei die Loge Mary's Chapel in Edinburg in der Matrikel als Nr. 1 und gleich nach ihr die von K. mit Nr. 2 bezeichnet wurde. Als später von dieser deshalb Widerspruch erhoben und der erste Platz in der Matrikel beansprucht wurde, entschied die Grosse Loge dahin: »dass man zwar wisse, wie K. der Stammort der Maurerei in Schottland sei, sie doch keine Papiere beigebracht habe, wodurch sich nachweisen liesse, dass die jetzige Loge mit der vorgeblichen Mutterloge in Verbindung stehe, wie vielmehr die Loge Mary's Chapel authentische Urkunden älter als 1598 vorgelegt habe.« Hierauf trat die Loge in K. 1744 aus dem Verband der Grossen Loge, nahm ihre selbständige Stellung wieder ein und übte das Recht, Logen zu gründen, denen sie immer noch die Benennung K. zufügte. So gründete sie 1729—1803 30 Logen, selbst in Amerika, Ostindien und Irland. 1807 wurden nach längerer Unterhandlung die Streitigkeiten durch einen Vertrag geschlichtet und der Loge in K. der erste Platz in der Matrikel als Nr. 0 eingeräumt, den sie auch jetzt noch inne hat. [Vgl. Lawries History und Lyons History; BZC. 1889, S. 50.] Da man mit dieser Loge allerlei Hochgrade in Verbindung gebracht hat, so den von Rob. Bruce gestifteten Orden der Templer, die erweislich nie in K. gewesen sind u. s. f., so hat die Loge öffentlich erklärt, dass der Loge als solcher alle Hochgrade, sie möchten heissen, wie sie wollten, völlig unbekannt und dergleichen nie von ihr ausgegangen und ausgegeben seien. Das ist nach den alten vorhandnen Protokollen auch wahr; denn diese sprechen von der Loge als einer Bauhütte und Zunft (craft), und der erste Deakon (Aufseher, Vorstand), der kein wirklicher Handwerksgeselle war, kommt 1672 vor, und dies ist der »King« of Carick, John Kennedie, Earl of Cassilis. Hiernach richtet sich der Rite d'Heredom, der in seiner Geschichte behauptet, er habe in K. (früher in Incolmkill) bestanden, wo der König von Schottland als Grossmeister den Vorsitz hatte, von selbst und erscheint in einem zweideutigen Lichte hinsichtlich seiner geschichtlichen Begründung. Die Loge in K. vollzog in der »obern Kammer« eines Hauses ihre Aufnahmen.

Kinder, Gustav, Kaufmann, geb. 15. April 1823 in Sieversdorf bei Frankfurt a. O., gest. 25. Nov. 1897 in Dresden, wanderte mit seinen Eltern 13 Jahre alt nach Niederländisch-Indien aus, etablierte sich in Batavia, ward 1856 sächsischer, dann oldenburgscher und später dänischer Konsul für Batavia. Als er 1860 nach Dresden übersiedelte, wurde er 1862 niederländischer Konsul. Nachdem er 19. Juni 1847 in Batavia in den Freimaurerbund aufgenommen worden war, schloss er sich in Dresden zunächst als besuchendes, dann als ordentliches Mitglied der Loge Zum goldnen Apfel an, die ihn 1880 zum vorsitzenden Meister berief, welches Amt er viele Jahre bekleidete. Er erschien auf einigen Grosslogentagen als Vertreter der

Digitized by Google

Sächsischen Grossloge. Zu seinem 40jährigen Maurerjubiläum wurde 1887 eine Denkmünze geprägt [vgl. HMW. Nr. 58. Bbl. 1889, S. 31].

Kinder der Witwe (enfants de la veuve), ein in der freimaurerischen Symbolik vorkommender allegorischer Ausdruck.

Kinigl, 1) Sebastian Franz Jos. Graf, Freiherr von Ehrenberg und Warth, geb. 11. Dez. 1720, gest. 19. Sept. 1783, Kämmerer und Regierungsrat, dann Kreishauptmann in Klattau, war 1743 Gründer und Meister vom Stuhl der Prager Loge Zu den drei Sternen, 1764—75 solcher der Loge Sincérité in Klattau und zugleich 1772—75 der Prager schottischen Loge. Am 19. März 1765 in den Rittergrad geweiht, war er 1772 Präpositus und 1775 Subprior ad honores der Präfektur Rodomskoy (Prag).

2) Kaspar Hermann Graf, Sohn des Vorigen, geb. 18. Nov. 1745 in Schlüsselburg in Böhmen, gest. 28. April 1824, war k. k. Kämmerer, 1776 Appellationsgerichtsrat, dann Kriminal-Obergerichtsrat, 1788 Erbtruchsess in Tirol, 1792 Gubernialrat, Burggrafamtsverweser in Eger und Kreishauptmann des Ellbogner Kreises. 20 Jahre lang spielte er eine leitende Rolle in der Freimaurerei Böhmens und entfaltete in deren Interesse eine geradezu staunenerregende Wirksamkeit; denn nicht nur, dass er das Kapitel persönlich leitete und alle wichtigen Angelegenheiten selbst schlichtete, führte er auch den verzweigten Briefwechsel fast ganz allein, da die Entwürfe aller wichtigen Briefe aus seiner Feder stammen. Ausserdem arbeitete er umfangreiche Gesetzvorschläge, Berichte und Anträge für das Waisenhaus und später die Taubstummenanstalt in Prag aus. Am 3. Apr. 1764 in der Loge Zu den drei Sternen in Prag aufgenommen, war er es, der 20. Okt. 1772 in den Rittergrad eingeweiht und zugleich zum Kommissar der Präfektur Gommern (Dresden) zur Regularisierung aller Logen in den k. k. Erblanden ernannt, diese Loge noch im selben Jahre zu neuem Leben erweckte, die schottische Loge und das Präpositalkapitel Rodomskoy einrichtete und es durchsetzte, dass dieses 1775 zur Präfektur erhoben wurde, gleichzeitig wurde er zum Präfekt ernannt und ihm 1775 auch der Grad des Eques professus erteilt. 1782—86 war er Grossmeister der Provinzialloge von Böhmen. Die Geschichte der Freimaurerei in Böhmen ist die Geschichte seines freimaurerischen Lebens und Wirkens.

3) Leopold Franz Graf, Vetter von Nr. 1, Vizepräsident des oberösterreichschen Landesguberniums, geh. Rat und Kämmerer, geb. 20. Dez. 1726, gest. 1. Mai 1813, gründete 1777 die Innsbrucker Loge Zu den drei Bergen und führte bis 1783 deren Hammer.

4) Leopold Graf, Sohn des Vorigen, geb. 9. Dez. 1764, erst Fähnrich, dann Hauptmann der Tiroler Scharfschützen, wurde 1784 in der Linzer Loge Zu den sieben Weisen aufgenommen und blieb bis 1791 ihr Mitglied.

Kinker, Johannes, niederländ. Philosoph, Sprachforscher und Dichter, geb. 1. Jan. 1764 in Nieuwer-Amstel, gest. 16. Sept. 1845 in Amsterdam, studierte die Rechte, liess sich als Advokat im Haag und in Amsterdam nieder, wurde 1817 Professor der Philosophie und der niederländischen Sprache in Lüttich, verlor 1830 bei der belgischen Revolution seine Stelle und kehrte nach Amsterdam zurück. Er leitete litterarische Zeitschriften, schrieb viele Schauspiele und machte Kants System in den Niederlanden durch seine Abhandlungen bekannt. — K. trat dem Freimaurerbunde 1805 in der Loge La charité in Amsterdam bei, bekleidete in ihr mehrere Ämter, darunter das des zugeordneten Meisters, und war 1816 zweiter Grossaufseher des Grossostens der Niederlande.

Kipling, Rudyard, englischer Schriftsteller, geb. 30. Dez. 1865 in Bombay, wurde dort und in Allahabad erzogen und unternahm dann Reisen durch Ostindien, China, Japan und Nordamerika. Seine Schriften, die in England grossen Anklang fanden, schildern das englisch-indische Gesellschaftsleben. — Er wurde in Ostindien zum Freimaurer aufgenommen und war eine Zeit lang Schriftführer der Loge Hope and Perseverance Nr. 782 in Lahore. [Vgl. Bbl. 1900, S. 243.]

Kippenberg, August, Schulmann, geb. 21. März 1830 in Adenstädt, gest. 28. Juli 1889 in Rehburg als Direktor einer höhern Mädchenschule und des Lehrerinnenseminars in Bremen. Als Pädagog von hervorragender Bedeutung stand er weit über die Grenzen des bremischen Staatsgebiets hinaus in hohem Ansehen. Seine reine ideale Sinnesart und sein erzieherisches Talent bekundete er durch eine Reihe von Schriften und Lehrbüchern. K. erhielt erst in vorgerücktem Mannesalter das maurerische Licht und zwar 11. Mai 1881 in der Loge Friedrich Wilhelm zur Eintracht in Bremen. Er gab sich der Freimaurerei mit ganzer Seele, mit der ganzen Wärme seines Empfindens hin und wirkte mehrere Jahre in seiner Loge als Redner. Seine Ansprachen, denen Klarheit, Innigkeit und poetischer Schwung nachzurühmen sind, wurden nach seinem Tode zum Teil unter dem Titel »Helle Strahlen aus dem Orient« (Lpz. 1890) herausgegeben.

Kirchberg (St. im Königr. Sachsen, 7910 E.). Hier besteht unter der Loge in Zwickau ein Freimaurerklub Baldur, gest. 16. Aug. 1896, eingew. 2. Febr. 1897. Mitgliederzahl (1899): 14. Vers. am 1. Montag im Monat. Ferien: Juli und August. Lokal: Hotel Brühl.

Kirche. Die K. ist die Gemeinschaft

Digitized by Google

derer, die ihr religiöses Leben vom Geiste Christi empfangen haben oder es an ihn anschliessen. Der Glaube, d. h. die durch diesen Geist vermittelte Vertrauensstellung des Herzens zu Gott, war daher vom Anfang der christlichen K. an der Mittel- und Einigungspunkt der Christen. Da jedoch die Herzensbeziehungen des Menschen in seinem Geiste mit Notwendigkeit auch die Bildung von Vorstellungen hervorrufen, so wurde der Glaube sehr bald im Laufe der Entwicklung der christlichen K. als etwas Theoretisches, als Erkenntnis des Göttlichen gefasst, und es konnte nicht ausbleiben, dass Streitigkeiten über die verschieden gearteten Glaubensvorstellungen entstanden. Um diese zu schlichten, wurden in den ersten sechs christlichen Jahrhunderten und nach Entstehung der evangelischen K., der christlichen Reform-K., auf Seiten beider Parteien Glaubenssatzungen in Bekenntnisschriften (Konfessionen) aufgestellt. Die K. als Hüterin der reinen Lehre betrachtet ihre Organe, die Geistlichen, als die Wächter des Bekenntnisstandes, und wo sie in neuern Zeiten durch die Synodalverfassung in evangelischen Landes-K. mit dem allgemeinen Priestertum aller Christen Ernst zu machen angefangen hat, da verpflichtet und bindet sie doch diese Organe des kirchlichen Lebens auf die Glaubenssatzung der Bekenntnisschriften. So bildete sich in der katholischen K. der Hierarchismus, in der evangelischen der Konfessionalismus aus. Der Bekenntnisglaube der K. ist das spezifisch Kirchliche, nicht aber das spezifisch Christliche. Kirchentum und Christentum ist nicht gleichbedeutend, sondern etwas Verschiednes; denn es kann jemand christlichen Glauben in seinem Herzen tragen und sich in allem durch christlichen Geist bestimmen und regieren lassen, ohne die kirchlichen Glaubensvorstellungen zu teilen, und umgekehrt kann einer den Glaubenssatzungen der K. seine volle theoretische Zustimmung geben, ohne praktisch voll und ganz unter dem Einfluss des christlichen Geistes zu leben. Christus selbst hat das blosse Bekenntnis: »Herr, Herr!« verworfen und die Erfüllung des göttlichen Willens gefordert (Matth. 7, 21). Ob einer sein Jünger sei, soll man nach seinem Worte (Joh. 13, 35) daran erkennen, ob er Liebe habe und übe, und sein Apostel verlangt, dass der Glaube zu seiner Bewährung durch die Liebe thätig sein müsse (Gal. 5, 6, I. Kor. 13, 1). Die Freimaurerei hat die Bruderliebe zu ihrem Grundstein gemacht. Der Freimaurerbund ist eine Liebesgemeinschaft, überlässt jedem seiner Mitglieder seine besondern Glaubensmeinungen und bietet, indem er so auf Grund dieser Liebesgemeinschaft aus seinem Bereich die trennenden Scheidewände entfernt, einen Boden zu gemeinsamer sittlicher Arbeit und zu gemeinsamen human-kulturellen Bestrebungen, sowie einen Mittelpunkt der Vereinigung und treuen Freundschaft unter Personen dar, die sonst in beständiger Entfernung von einander hätten bleiben müssen. Hiernach zerfallen die der Freimaurerei von Seiten der katholischen Hierarchie und des evangelischen Konfessionalismus gemachten Vorwürfe und die von diesen Feinden wider sie ausgestreuten Verdächtigungen in nichts. Es ist nicht wahr, dass die Freimaurerei die ganze Religion auf den Glauben an den Weltschöpfer beschränkt wissen wolle [J. A. Bengel, Reden über die Offenbarung (1748), S. 812, 830]. Es ist völlig unbegründet, dass die Freimaurerei sich zum Deismus bekenne und eine erklärte Feindin des spezifisch Christlichen sei, dass sie den Glauben an die Unsterblichkeit der Menschenseele bestreite und die religiöse Übung des Gebets verwerfe [Acta hist. eccl. (Weimar 1745), IX, 404. Hengstenberg, Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt (Berlin 1854). F. 1854, Nr. 2, 9, 20, 45; 1855, Nr. 6, 11]. Schon Clemens' XII. Bannbulle vom 28. April 1738 hatte den Freimaurern das Geheimnisvolle ihres Bündnisses vorgeworfen, und in seine Fusstapfen trat der evangelische Generalsuperintendent Möller (s. d.) 1856, indem er in einem oberhirtlichen Schreiben die seiner Aufsicht unterstellten Geistlichen ermahnte, eine Verbindung von sich fernzuhalten, die den Schein eines Geheimnisses über sie und damit auch über ihr Amt ausbreite, dadurch aber dem Vertrauen ihrer Gemeindeglieder zu ihnen ein gut Teil entziehe. [Bbl. 1899, S. 533. Bh. 1889, S. 281. FZ. 1855, S. 273; 1856, Nr. 29 und die Erwiderung von acht Predigern und Freimaurern in Magdeburg vom 23. Mai 1856. FZ. 1856, S. 334; 1886, S. 126. Bischof Dräseke (Magdeburg 1865), S. 80.]

Kirchheimbolanden (St. in der bayr. Rheinpfalz 3604 E.). Hier bestand eine Loge Zur Säule am Fusse des Donnersbergs, gegr. 7. März 1813, die 1816 nach Alzey (s. d.) verlegt wurde.

Kissingen (St. und Badeort im Königr. Bayern, 4306 E.). Maurerisches Kränzchen Bethesda unter Aufsicht der Loge in Schweinfurt, gegr. 29. Juli 1873. Mitgliederzahl (1899): 11. Vers. Dienstags im Vereinslokal. Ferien: Sommermonate.

Kissleben, Ernst Karl Lebrecht v., fürstlich gandersheimscher Kammerjunker, erhielt unterm 12. Febr. 1744 von der Provinzialgrossloge von Hamburg und Niedersachsen eine Bestallung als beständiger abgeordneter Grossmeister und setzte als solcher 27. Dez. 1744 die Loge Jonathan in Braunschweig ein, deren erster Meister vom Stuhl er war. [Vgl. HZC. Nr. 130, S. 42.]

Kitchener, Horatio Herbert Lord, der Sieger von Omdurman, geb. 24. Juni

Digitized by Google

1850 in Leicestershire, ist einer der Gründer und Mitglied der Londoner Drury Lane-Loge und Pastgrossaufseher der englischen Grossloge. [Vgl. L. 1899, S. 7.] 1899 wurde er zum Distrikts-Grossmeister von Ägypten und dem Sudan ernannt. [Vgl. L. 1899, S. 159.]

Kittlitz (Dorf mit Schloss bei Löbau in der sächs. Oberlausitz). Auf diesem ihm damals gehörigen Schloss errichtete Freiherr v. Hund (s. d.) 1751 eine Loge unter dem Namen Zu den drei Säulen, die er 1764 als Mutterloge der Lausitzen unter anderm Namen nach Görlitz (s. d.) verlegte. In K. erbaute Freiherr v. Hund eine Kirche mit einem Kostenaufwand von mehr als 20000 Thlrn. Im Grund und unterm Altar sollen sich grosse zinnerne Platten befinden, die in lateinischer Sprache mit gewöhnlicher Chiffernschrift die Geschichte des Tempelherrenordens und dessen Erneuerung, sowie Namen der siebenten Provinz enthalten, deren Heermeister v. Hund (s. d.) war. [Vgl. FZ. 1864, S. 278.]

Kitzingen (St. im Königr. Bayern, 8002 E.). 1) Hier bestand seit 18. Mai 1866 unter der Loge in Bayreuth ein Maurerklub, der später einging. 2) Jetzt besteht das. unter der Loge in Würzburg ein maurerisches Kränzchen Thekla, eine Leuchte in Franken, gest. 27. Dez. 1894. Vers. 1. Mittwoch im Monat. Lokal: Schwanhôtel.

Klagenfurt (Hauptst. des österr. Kronlandes Kärnten, (1899) 19756 E.). Hier entstand 1783 oder Anfang 1784 die Loge Zur wohlthätigen Marianna, zu Ehren der Tochter Kaiser Franz I., der Erzherzogin Maria Anna, die hier lebte und sich durch ihre Wohlthätigkeit, als auch durch ihre Liebe zu Kunst und Wissenschaft auszeichnete. 1792 war die Loge noch thätig.

Klapka, Georg, ungar. General, geb. 7. April 1820 in Temesvár, gest. 17. Mai 1892 in Budapest, rückte im Unabhängigkeitskriege 1848/49 vom Hauptmann zum General auf und machte sich namentlich durch die heldenmütige Verteidigung der Festung Komorn bekannt. Nach deren Übergabe lebte er in Italien, Frankreich und in der Schweiz, kehrte später nach Ungarn zurück und sass auch im Parlament. — Anfangs der 50er Jahre in der Turiner Loge Dante Alighieri aufgenommen, war er 1863 Mitglied der Genfer ungarschen Loge Ister, trat heimgekehrt 1869 der Budapester Loge Corvin Mátyás bei, beteiligte sich lebhaft an der Gründung des Grossorients von Ungarn und des Obersten Rats nach schottischem Ritus, dessen Vorsitz er führte. 1889 ernannte ihn seine Loge zum Ehrenmitglied. [Vgl. FZ. 1895, S. 16. L. 1894, S. 208. O. 1894, S. 266.]

Klaproth, 1) Martin Heinr., Chemiker und Naturforscher, geb. 1. Dez. 1743 in Wernigerode, gest. 1. Jan. 1817 in Berlin als Obermedizinalrat, Professor der Chemie und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Zu seiner Zeit war er als einer der ersten Chemiker in ganz Europa bekannt; er ist der Entdecker des Uran und der Zirkonerde, des Titan, des Cer und der Honigsteinsäure; sein Hauptwerk ist: Beiträge zur chemischen Kenntnis der Mineralkörper (6 Bde., Brl. 1795—1815). Am 6. Febr. 1776 wurde er in der Loge Zur Eintracht in Berlin als Freimaurer aufgenommen. Von 1793—1815 war er vorsitzender Meister dieser Loge. 1790 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und 1797 als Mitglied in das Bundesdirektorium (damals Altschottisches Direktorium). Zuletzt war er zugeordneter Nationalgrossmeister. Eine Wohlthätigkeitsstiftung trägt seinen Namen. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 425.]

2) Christian August Ludwig, Geh. Archivar, gest. 30. Mai 1812 in Berlin. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. Er hatte Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität in Frankfurt a. O. studiert, die er 1780 verliess. Eine Anstellung fand er am Geheimen Staatsarchiv in Berlin, wo er 1787 Geheimer Archivar wurde. — Zum Freimaurer wurde er 1780 in der Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. O. aufgenommen. In Berlin schloss er sich 4. April 1786 der Loge Zu den drei Seraphim an. 1799 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und 1805 als Mitglied in das Bundesdirektorium (damals Altschottisches Direktorium). Seinem Andenken ist eine Säule im Logengarten in Berlin (Wallstrasse Nr. 3) geweiht. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 426.]

Klatschen, s. **Händeklatschen**.

Klausthal (St. in der preuss. Prov. Hannover, 8542 E.) und Zellerfeld (St. das., 4332 E.). 1) Schon 1765 soll in K. eine Loge der strikten Observanz gestiftet worden sein. 2) Die jetzt in K. und Z. bestehende Loge wurde 23. Sept. 1851 unter dem Namen Hercynia zur Bruderteue gegründet und nahm 1857 den jetzigen Namen Georg zur gekrönten Säule an. Sie stand unter der Grossloge des Königreichs Hannover und trat 8. Juni 1868 zur Grossen Loge Royal York und 1. Mai 1896 zur Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. über. Mitgliederzahl (1899): 66. Vers. Mittwochs und Sonntags. Lokal: Zellbach 64. Ferien: Juli und August.

Kleefeld (Edler vom), s. **Schubart**.

Kleemann, Ferdinand, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter in Berlin, geb. 1. Jan. 1829, gest. 9. Mai 1895 in Breslau, wurde 30. März 1860 in den Freimaurerbund aufgenommen und bekleidete zuletzt zugleich

Digitized by Google

die Ämter des zugeordneten Provinzialgrossmeisters der Grossen Provinzialloge von Schlesien und des zugeordneten Obermeisters im Innern Orient in Breslau. Er war Mitglied der Loge Horus das. [Vgl. L. 1895, S. 95. S. L. 1895, S. 97.]

Kleiber, Karl Christian Ludwig, Schulmann, geb. 14. April 1814 in Marienburg, gest. 4. Aug. 1879 in Wiesbaden, studierte in Königsberg Theologie und Philosophie und erlangte, nachdem er längere Zeit als Lehrer an der höhern Bürgerschule in Marienburg gewirkt hatte, 1842 eine Stellung an der Königstädtschen Realschule in Berlin. 1855 wurde er Direktor der Dorotheenstädtschen Realschule das. — In den Freimaurerbund wurde er 5. Okt. 1842 in der Loge Zu den drei gekrönten Thürmen in Marienburg aufgenommen. 5. März 1848 schloss er sich in Berlin der Loge Zum flammenden Stern an, deren vorsitzender Meister er von 1868 bis 1871 war. Am 19. Mai 1859 wurde er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und 11. Sept. 1874 in das Bundesdirektorium gewählt. Seit 18. Mai 1875 war er zugeordneter Nationalgrossmeister. Er schrieb »Mittheilungen aus der Geschichte der Loge Zum flammenden Stern in Berlin« (Brl. 1870). [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 426. Bh. 1879, S. 281.]

Klein, Ernst Ferd., Rechtskundiger, geb. 3. Sept. 1744 in Breslau, gest. 18. März 1810 in Berlin, wurde in Breslau Advokat, später Gerichtsrat, 1787 zur Mitarbeit am »Landrecht« nach Berlin berufen, 1786 Kammergerichtsrat, 1791 Geheimer Justizrat und Professor der Rechte in Halle, 1800 Mitglied des Obertribunals in Berlin, Mitglied der Akademie und Rat im Justizministerium. Seine Hauptschriften sind: Abhandlungen über Gesetzgebung und Rechtsgelehrtheit, Gespräche über Freiheit und Eigentum, über die väterliche Gewalt, Grundsätze der natürlichen Rechtswissenschaft, Annalen der Gesetzgebung. — 1783 in der Loge L'amitié in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen, war er 1782 zugeordneter Meister dieser Loge, folgte Sellentin 1801 bis 1809 als Grossmeister der Grossen Loge Royal York, in welcher Eigenschaft er die innige Verbindung der drei altpreussischen Grosslogen anbahnte und durchsetzte. [Vgl. Fessler, Sämmtliche Schriften, II. 1, S. 369.]

Kleinodien (jewels oder regalia, bijoux) heissen sechs der Geometrie und Baukunst entlehnte Symbole, die als Werkzeuge und als Unterscheidungszeichen dienen. Winkelmass, Wasserwage und Senkblei heissen bewegliche K., weil sie, indem sie von der Stelle bewegt werden können, geeignet sein sollen, alle Zeichen der Freimaurer durch sie herzustellen, und weil die Würden der obersten Beamten (Meister vom Stuhl, erster und zweiter Aufseher) in der Person wechseln. Roher Stein, kubischer Stein und Reissbrett sind die unbeweglichen K., weil sie die drei Stufen (Lehrling, Geselle und Meister) der Brüderschaft bezeichnen und immer vor den Brüdern liegen sollen, damit diese daran arbeiten. — [Vgl. Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 92. Marbach, O., Katechismusreden J. (4. Aufl., Lpz. 1892), S. 291].

Kleist, Ewald Christ. v., geb. 3. März 1715 in Zeblin bei Köslin, gest. als preussischer Major 24. Aug. 1759 in Frankfurt a. d. O., nachdem er in der Schlacht bei Kunersdorf schwer verwundet worden war, besonders berühmt als Dichter des »Frühlings« (zuerst 1749). — Die Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. O. setzte 1779 auf dem dortigen Friedhof dem Helden und Dichter ein Denkmal, der auch ein Mitglied des Freimaurerbundes war, ohne dass es bis jetzt zu ermitteln gewesen ist, wann und wo er aufgenommen worden ist. Am 24. Aug. 1859 hielt die Loge für K. eine Säkularfeier ab. [Vgl. Bh. 1859, S. 287. FZ. 1854, S. 38; 1864, S. 61, 109, 118. Freymäurer-Bibliothek, 3. Stück, S. 168. L. XVII, 206.]

Klemm, Karl Christoph, geb. 6. Sept. 1792 in Neustadt am Hohenstein in Hannover, gest. 15. Dez. 1863 als preussischer Geheimer Regierungsrat und Verwalter der Schatulle des Königs, wurde 8. Okt. 1823 in der Loge Zum goldnen Pflug in Berlin zum Freimaurer aufgenommen und 24. Juni 1858 als Landesgrossmeister eingesetzt, welches Amt er bis zu seinem Tode bekleidete. Unter seiner grossmeisterlichen Hammerführung wurden sechs Logen im Bund der Grossen Landesloge gestiftet. [Vgl. L. XXIV, S. 58.]

Klerikales System war ein, soviel man aus Briefen entnehmen kann, aus Theosophie, Alchemie und Magie zusammengesetztes System, das der Konrektor Starck (s. d.) in Wismar, nachher in Königsberg, vom J. 1767 an zu verbreiten und dadurch über das v. Hundsche Tempelherrensystem zu herrschen suchte. Von seinem Gebrauchtum wissen wir nichts, weil Starck die Rituale der höhern Grade nur wenigen Vertrauten mitteilte, auch nur wenige zur Weihe zuliess. [Vgl. **Kleriker**. L. XXIX, S. 1 (Das Klerikat und das Schwedische System), S. 33. M. L. 1885/86, S. 11.]

Kleriker (Clerici Ordinis Templariorum). Als nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs, namentlich durch die Bemühungen des ehemaligen Kriegskommissars Schubart (s. d.), die sogenannte strikte Observanz grosses Ansehen und Einfluss gewann, sehr viele vornehme Herren und regierende Fürsten ihr angehörten, musste es für Ehrsüchtige, Intriganten und Schwindler

Digitized by Google

einen besondern Reiz haben, sich in dieser Verbindung Einfluss und Geltung zu verschaffen. Die Geschichte der strikten Observanz zählt deren eine ganze Anzahl auf. Der Begabteste von allen war Starck (s. d.), und diesem verdanken wir auch die Erfindung eines angeblich geistlichen Zweiges der Tempelherren, der K., von denen niemand vorher etwas wusste oder gehört hatte. Starck war 1767 ein schlecht besoldeter Konrektor an der Schule in Wismar, und auf sein Antreiben war in diesem Jahre eine Filialloge, wie man sie damals nannte, der Loge Zu den drei Sternen in Rostock unter dem Namen Zu den drei Löwen in Wismar gegründet worden. In der Nähe fand sich ein Mann, der besonders geeignet war, als Folie seiner Erfindung zu dienen: von Raven (s. d.), ein reicher Gutsbesitzer, der bereits auf dem Konvent von Altenberge (s. d.) zum Präfekt ernannt worden war und als grosser Freund der Magie und Alchemie galt, die damals selbst sonst klare Köpfe verwirrten und befangen machten. Zu diesen konnte v. Raven nicht gezählt werden, und es war daher für Starck leicht, ihn für seine Zwecke zu gewinnen. Treuherzig glaubte ersterer den Versicherungen Starcks, dass er kein blosser Freimaurer, sondern ein in die Geheimnisse des Ordens eingeweihter »geistlicher« Bruder und mit geheimen Aufträgen seiner Ordensobern an die säkularen Brüder versehen sei; der Obere, von dem er eben abhänge, hiesse Pylades und wohne in St. Petersburg. Der geistlichen Brüder seien nur eine geringe Zahl, sie hätten aber schon seit Jahren auf die Unternehmungen der Weltlichen ein aufmerksames Auge gerichtet und mit Vergnügen beobachtet, wie nicht allein ihre Unternehmungen einen guten Fortgang gehabt, sondern dass man auch bei der Wahl neuer Mitglieder so sorgfältig zu Werke gehe und die Freimaurerei von unwürdigen Gliedern zu säubern suche. Sie wären daher gesonnen, mit dem weltlichen Zweig des Ordens, von dem sie seit mehrern Jahren sich abgetrennt, wieder die Verbindung anzuknüpfen, um dadurch dem Ganzen grösseres Ansehen und Festigkeit zu verschaffen. Im Hintergrund dieser Erklärung schimmerte die Andeutung durch, ohne welche, wie Starck wohl wusste, damals nichts zu erreichen war: die Fratres Clerici befänden sich im Besitz der Geheimnisse des Ordens und seien nicht abgeneigt, dies dem Heermeister v. Hund oder einigen andern Ordensbrüdern mitzuteilen. Doch wollten sie sich mit niemand anderm, als dem Heermeister selbst in Unterhandlung einlassen. Starck hatte richtig berechnet, dass seine windigen Angaben einen günstigen Boden finden würden, und wirklich glaubte auch der gute, aber befangene v. Raven sich ein besonderes Verdienst um den Orden zu erwerben, wenn er diesen glänzenden Versprechungen Vorschub leistete. Mehrere Monate lang wurde ein eifriger Briefwechsel zwischen diesen K. und dem Heermeister unterhalten, bei dem nichts weiter herauskam, der aber dem letztern insofern eine verführerische Aussicht eröffnete, als die Fratres Clerici nicht unterliessen anzuführen, wie sie verschiedne wohlthätige Stiftungen gemacht, sich ein Haus gekauft u. s. w., ohne dass doch einer der Brüder von dem Seinigen das Geringste hergegeben; darin eben bestehe das Mysterium fratrum Clericorum. Zuvorkommend wurde deren Ansinnen aufgenommen, dass ein eigner vertrauter Bruder zu ihnen geschickt werde, um mit diesem die Massregeln der Vereinigung zu besprechen. v. Hund sandte v. Prangen (s. d.), einen leichtgläubigen schwachen Mann, der sich schon von Johnson (s. d.) hatte missbrauchen lassen und deshalb eine Zeit lang aus dem Orden gestossen worden war, auf seine Kosten nach Wismar, da die geistlichen Brüder mit ihren geheimen Schätzen nicht herausrücken wollten. Ein damals noch sehr junger Mann, Jacobi (s. d.), begleitete ihn als Sekretär. Das Resultat der geheim geführten Verhandlungen zwischen v. Prangen und Starck war, dass sie gegenseitig Legitimationen austauschten, v. Prangen mit ritualem Gepränge in die Zahl der K. aufgenommen wurde und einer den andern für das anerkannte, wofür er gehalten sein wollte. Mit diesem Erfolg reiste v. Prangen zurück, weitere Aufschlüsse von der Zeit erwartend, aber nicht wenig betroffen über die von Starck durch ihn und selbst an v. Hund persönlich gerichtete Forderung von einigen hundert Thalern zu einer Reise nach Petersburg im Interesse der klerikalen Sache. Trotzdem blieb v. Prangen voll Vertrauen, und nur Jacobi erkannte hinter dem feinen, glatten und geschmeidigen Wesen Starcks dessen wahren Charakter. v. Prangen, der mittlerweile in russische Militärdienste getreten war, machte in Petersburg, wohin auch Starck gekommen war, zu seinem höchsten Erstaunen die Entdeckung, dass der »geheime Obere« Pylades niemand anders sei, als ein unbekannter Uhrmacher Schürges, ein Mann, dessen sich Starck als Hilfsmaschine bedient hatte, indem er ihm dasjenige schriftlich zugehen liess, was er als Oberer von ihm zu wissen begehrte. Die Entdeckung dieses Umstands liess den Glauben an geheime geistliche Obere noch nicht sinken, und dies machte Starck dreist genug, zu dem im Mai 1772 zu Kohlo in der Niederlausitz abgehaltnen Konvent (s. d.) v. Raven mit einem von ihm entworfnen Vereinigungsvertrag abzuordnen, der zwischen den K. und der strikten Observanz abgeschlossen werden sollte und der so unverfänglich gehalten war, dass

Digitized by Google

man ihn anzunehmen kein Bedenken trug. Aufschlüsse über die geheimen Wissenschaften der templerischen Altvordern erhielten die Versammelten zwar nicht, wohl aber erschien v. Raven in sehr auffälliger geistlicher Amtstracht und gab dem prachtliebenden v. Hund Gelegenheit, noch mehr solche Gebräuche einzuführen, die bei den anwesenden Protestanten Bedenken oder Lächeln erregten. Das trefflich ausgearbeitete, katholischen geistlichen Orden nachgebildete oder entlehnte Ritual der K. verursachte bei seinem weiterin Bekanntwerden grosse Besorgnisse; man fing an, jesuitische Einflüsse zu mutmassen, und es begannen sehr lebhaft geführte Angriffe auf Starck und seine klerikale Erfindung, die indessen, Dank den Bemühungen Bodes (s. d.) und andrer tüchtiger Männer, welche die strikte Observanz umzugestalten begannen, nur bei wenig verblendeten Köpfen, nicht aber in der Freimaurerei selbst Eingang fand und mit dem Tode v. Hunds (1776) allen Einfluss verlor. [Vgl. Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland (zweite Auflage), S. 147, 179. L. XXIX, S. 1. M. L. 1885/86 S. 11.]

Klerus, s. **Geistliche**.

Kleve (St. in der preuss. Rheinprovinz, 10986 E.). Hier bestanden unter der Grossen Landesloge zu Berlin 1) die Loge Zur Eintracht am Niederrhein, gest. 12. Juli 1771, die nachher einging; 2) die Loge Zur Hoffnung, gest. 3. Apr. 1775 und eingew. 22. Mai 1775. Sie war während der französischen Besetzung ausser Thätigkeit und wurde 2. Febr. 1815 wieder eröffnet. Seit 12. Dez. 1895 ist sie abermals unthätig.

Klingenberg (St. im Königr. Bayern, 1161 E.). Hier bestand eine Loge unter dem Namen Napoleon und Alexander zum Tempel des Friedens, die 26. Okt. 1810 den Namen Napoleon zur Hoffnung des ewigen Friedens annahm, in der Erwartung einer Stiftungsurkunde vom Grossorient von Baden, die aber allem Anscheine nach nicht gewährt wurde. [Vgl. Schwarz, Geschichte der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim (1896), S. 75.]

Kloeden, Karl Friedrich v., Schulmann, geb. in Berlin 21. Mai 1786, gest. 10. Jan. 1856 das. Die Not zwang K. zunächst Goldschmied zu werden, er studierte in den Mussestunden, schwang sich zum Direktor des Schullehrerseminars in Potsdam auf und wurde später Direktor des Kölnischen Realgymnasiums und der Gewerbeschule in Berlin. Seine Schrifen: »Die Quitzows und ihre Zeit«; »Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar«; »Beiträge zur mineralogischen Kenntnis der Mark« und seine Reisen führten ihn zur Entdeckung der Braunkohle in der Mark. — Am 4. Mai 1821 in der Loge Zur Standhaftigkeit in Potsdam aufgenommen, schloss er sich in Berlin der Loge Friedrich zur gekrönten Gerechtigkeit an, wurde bald deren Meister vom Stuhl, 1828—40 Grossredner, 1841—51 zugeordneter Grossmeister und 1851 nach Links Tode Grossmeister der Grossen Loge Royal York bis zu seinem Tode. Sein Andenken wurde besonders durch die Teilnahme des Protektors, des Prinzen von Preussen, an der Trauerfeier geehrt. Die von ihm gedichtete, von Schneider komponierte Trauerkantate wird noch heute bei vielen Logen aufgeführt. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft (Brl. 1898), II, S. 78. Bst. R. 1882, S. 205.]

Klopfen, s. **Schläge**.

Klopsch, Emanuel, Arzt, Geh. Medizinalrat und Professor an der Universität Breslau, geb. 1829, gest. 17. Sept. 1891, wurde in den Freimaurerbund in der Loge Horus in Breslau 17. Juni 1856 aufgenommen, war 1859 das. Redner und 1872 Meister vom Stuhl. Nebenher bekleidete er das Amt des zugeordneten Provinzialgrossmeisters. 1878 wurde er zum Provinzialgrossmeister selbst ernannt, 1879 zum Ordensmeister des Innern Orients, worauf er das Amt des vorsitzenden Meisters in der Johannisloge niederlegte. [Vgl. S. L. 1891, S. 146, 167.

Klopstock, Friedrich Gottlieb, deutscher Dichter, geb. 2. Juli 1724 in Quedlinburg, gest. 14. März 1803 in Hamburg, studierte seit 1745 in Jena, wo er seinen »Messias« begann, und in Leipzig, ging dann als Hauslehrer nach Langensalza und 1750 nach Zürich. Im folgenden Jahre siedelte er nach Kopenhagen über, weilte 1762—64 in Quedlinburg und Halberstadt und zog 1770 nach Hamburg. Er war Mitglied der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg.

Kloss, Johann Georg Burckhard Franz, Altenburgscher Medizinalrat, Professor der Medizin und praktischer Arzt, geb. 31. Juli 1787 in Frankfurt a. M., gest. das. 10. Febr. 1854. »In ihm«, sagt der Nachruf in den Protokollen der Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes, »hat der Eklektische Bund seine Zierde verloren; denn soweit dessen Geschichte reicht, prangt sein Name als der ausgezeichnetste, grösste, erste. Die deutsche Maurerwelt sieht ihm trauernd in die Gruft nach, der durch seine unvergleichlichen Forschungen in der Geschichte der Freimaurerei ihr Lehrer war. Praeceptor Latomorum Germaniae! Welcher Maurer diesseits und jenseits des Ozeans wollte dem Vollendeten diesen Ehrennamen streitig machen?« Ein Blick auf das, was K. geleistet, sei es auch der befangene Blick eines solchen, dessen Trugbilder er zerstörte, überzeugt, dass in den angeführten Worten nur die strenge Wahrheit enthalten ist. Wenn man die Reihe der verdienstvollsten Forscher in der freimaurerischen Geschichte

Digitized by Google

durchgeht, von dem unbefangnen, trefflichen, lange nicht genug gewürdigten Schröder (s. d.) an, bis zu Fessler, Schneider, Krause und andern, wird sich unwillkürlich die Überzeugung aufdrängen, dass keiner, wie er, so unbefangen zu den klaren Quellen der Freimaurerei herniedergestiegen ist, keiner, wie er, ein so einfaches Bild von ihrer Entstehung und Fortbildung gegeben hat, keinem so wie ihm vergönnt war, die Freimaurerei von dem Wust und den Schlacken zu befreien, die sich um sie angehäuft hatten. — K. zeigte sich schon als Knabe sehr aufgeweckten Geistes und arbeitete rastlos. Namentlich waren es schon früh antiquarische Forschungen, die ihn anzogen; doch brachte er die Liebe hierzu dem Wunsche seines Vaters zum Opfer, der ihn dem medizinischen Studium bestimmt hatte, und so bezog er 1805 die Universitäten Heidelberg und Göttingen. Am 28. Sept. 1805 wurde er als Lufton (s. d.) in die Loge Zur Einigkeit aufgenommen. Nachdem er 1810 als praktischer Arzt in die Heimat zurückgekehrt war, bot sich ihm sofort ein grosses und reiches Feld für die fernere Ausbildung in seinem bürgerlichen Beruf. Die Kriegslazarette nahmen seine besondere Thätigkeit in Anspruch und brachten ihm als Anerkennung der den sächsischen Truppen gewidmeten Dienste später den Charakter eines herzoglich sachsen-altenburgschen Medizinalrats, sowie 1813 die ausserordentliche Professur an der medizinischen Schule. Eine Reihe von Jahren wirkte er als Armenarzt und stand 36 Jahre lang an der Spitze einer aus den Kriegslazaretten hervorgegangnen Heilanstalt, bei deren späterer Umgestaltung und Organisation vorzugsweise seine Erfahrung zu Grunde gelegt ward. Bis an sein Ende erfreute er sich als ein sehr beschäftigter Praktiker der Liebe und Anhänglichkeit seiner Kranken, wie der Achtung seiner Kollegen. Mit der Erringung einer selbständigen Stellung hatte sich die Vorliebe für die in früher Jugend gepflegten Studien wieder Bahn gebrochen, und so beschäftigte er sich in seinen Mussestunden mit der Geschichte der Buchdruckerkunst und zunächst der alten Druckwerke. Es gelang ihm durch tiefe Sachkenntnis, die ihn in ausgebreitete Verbindungen brachte, binnen 16 Jahren in dieser Richtung eine Sammlung zu stande zu bringen, wie sie nicht leicht wieder bei solchen gefunden werden wird, die nicht über bedeutende Geldmittel zu gebieten haben. Er bearbeitete eine neue Ausgabe von Panzers grossem bibliographischen Werke, zu dem er den Stoff bis 1832 für den damaligen Stand der Wissenschaft zu einem gewissen Abschluss gebracht hatte. Fast zu viele der Opfer hatte ihm seine Liebhaberei an diesen Forschungen und Sammlungen gekostet; doch brachte er, als sich ihm Gelegenheit bot, seinen Bücherschatz unter guten Bedingungen aus der Hand zu geben, das Opfer, vermachte die handschriftlichen Früchte seiner bibliographischen Arbeit der öffentlichen Bibliothek seiner Vaterstadt und wandte seine Thätigkeit einem andern Felde zu. Stets ein thätiges Mitglied seiner Loge und 1828 zu ihrem Vorsitzenden erwählt, begann er, die Quellen und Urkunden der Geschichte der Freimaurerei mit scharfer Kritik zu prüfen. Seine ausgebreiteten Verbindungen wusste er mit seltnem Takt zu benutzen, um nach und nach eine Sammlung von Büchern und Manuskripten über das, was zur Freimaurerei gerechnet wird oder mit ihr in Verbindung gebracht worden ist, zu stande zu bringen, wie niemand vor ihm. Und er kannte bis ins einzelne alles, was er besass, und arbeitete unermüdlich, es nutzbar zu machen. Sehr zu bedauern bleibt, dass die deutsche Freimaurerwelt sich die gesammelten Schätze entgehen liess.*) K. suchte überall nach Licht in dem Dunkel, das damals noch in der innern und äussern Geschichte der Freimaurerei herrschte; er liess sich daher in den sogenannten Schottengrad befördern, ohne sonderlich für seine Zwecke zu gewinnen; denn die Erstlingserfolge seiner maurerischen Forschungen standen mit dem, was er gehört und erfahren hatte, in einem unlösbaren Widerspruch. Mit Widerstreben und nur nach wiederholter sorgfältiger Prüfung und Erwägung trat er damit hervor. Aber dann schritt er auch rücksichtslos und unaufhaltsam weiter fort, öffnete die echten, bisher unbekannten oder missdeuteten Quellen der maurerischen Geschichte, hielt unerbittliches Gericht durch Beleuchtung und Zergliederung der angeblichen oder wirklichen Quellen über deren Wert oder Unwert und löste glücklich die Widersprüche, in denen sich der so verdienstvolle, aber irre gegangene Krause gefangen hatte. Die zeitliche Aufeinanderfolge seiner gedruckten Arbeiten bezeichnet unverkennbar den Gang der eignen Entwicklung. Sieht man ab von dem Schluss einer Rede, die 1831 in Frankfurt veröffentlicht wurde, sowie der Rede vom 6. Dez. 1837 zur Säkularfeier der Einführung der Freimaurerei in Deutschland,

*) Seine freimaurerische Bibliothek wurde von den Erben an den Prinzen Friedrich der Niederlande (damaligen Grossmeister des Grossostens der Niederlande) für 3000 Karolin (ca. 60000 M.) verkauft, 1862 in einem diesem gehörenden Hause im Haag aufgestellt und auch dem Gebrauch der Brüderschaft zugänglich gemacht. Näheres über die überaus reiche Sammlung hat der gelehrte Archivar Noordziek, dem die Aufsicht darüber anvertraut war, veröffentlicht und findet sich auszugsweise in der L. XXIII, S. 39. Bei Gelegenheit seines 50jährigen Maurerjubiläums 1866 schenkte Prinz Friedrich die Bibliothek dem Grossosten der Niederlande, der s. Z. ein Verzeichnis der Büchersammlung drucken lässt.

Digitized by Google

des Vortrags am Johannisfeste 1838 und des Vortrags über Zweck und Wesen der wahren, alten Freimaurerei bei Gelegenheit der Einverleibung der Loge Carl zum aufgehenden Licht in den Eklektischen Bund am 27. Sept. 1840, so war es die Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei, in der K. seine ersten Arbeiten maurerischer Geschichtsforschung veröffentlichte. Seine hierüber gegebene [Jahrg. 1839, auch besonderer Abdruck: »Die Cölner Urkunde vom 24. Juni 1535, nebst den holländischen Protokollen von 1637 und 1638 betrachtet und beurtheilt von dem Standpuncte critischer und positiver Kenntniss aus« (Altbg. 1840)] Beleuchtung der sogenannten Kölner Urkunde (s. d.) spricht so überzeugend gegen die Echtheit dieses Machwerks, dass es auch ohne die ebenfalls treffliche Schrift von Bobrik (s. d.) über denselben Gegenstand unbegreiflich bleibt, wie in einzelnen Kreisen und von einzelnen Schriftstellern deren Echtheit noch weiter behauptet werden konnte. Das erste grössere, für die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland ganz unschätzbare Werk von K. waren aber die »Annalen der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M.«, eine Festgabe zur hundertjährigen Feier dieser Loge 27. Juni 1842, die K. leider nur, wohl zum Teil aus persönlichen Gründen, bis 1811 geführt hat. Sie enthalten zugleich die Geschichte des Eklektischen Bundes, der mit der Loge Zur Einigkeit unzertrennlich verbunden war. Die unerquicklichen Streitigkeiten, die fast schon mit dem Eintritt der Loge Carl zum aufgehenden Licht in den Eklektischen Bund ihren Anfang nahmen und endlich zum Anschluss dieser Loge führten, gaben K. um so mehr Veranlassung zur Abfassung mehrerer Schriften, als er um jene Zeit als Grossmeister an die Spitze des Bundes gestellt worden war, so die Abhandlung: »Über die Unstatthaftigkeit des Versuchs, ein positives Christentum in die Freimaurerlogen hineinzuziehen« (1844) und weiteres, wodurch er Belehrung über die brennenden Fragen verbreitete. Die Erfolge seiner geschichtlichen Forschungen pflegte er im Kreis der Loge vorzutragen, und wenn es ihm auch nicht gelang, die durch verschiedne Ansichten über Zweck und Wesen des Bundes hervorgerufne Spaltung im Eklektischen Bunde zu verhindern, so ist doch K. als der zu bezeichnen, der durch seine Belehrungen den Alten Pflichten (s. d.) wieder zur vollen Geltung verhalf. Ein andres verdienstvolles Werk, dessen Mangel K. selbst bei seinen Forschungen am bittersten empfinden musste, war die 1843 vollendete »Bibliographie der Freimaurerei und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften« (Frkf. 1844). Bereits 1846 erschien das für die Aufklärung der wirklichen freimaurerischen Geschichte so äusserst wichtige Buch »Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, aus den alten und ächten Urkunden der Steinmetzen, Masonen und Freimaurer nachgewiesen« (Lpz. 1846). K. hat bei Abfassung dieses trefflichen Werkes eine grosse Anzahl von Urkunden benutzt, die er zuerst aufgefunden hat oder die als zerstreut vorhanden deshalb nicht miteinander verglichen und gehörig gewürdigt wurden und darum als unverarbeiteter, unbrauchbar scheinender Stoff unbenutzt geblieben sind. Sehr zu statten kam ihm die Benutzung der von dem englischen Parlament angeordneten Sammlung der Statutes of the Realm (London 1817—19), die sämtliche Parlamentsverordnungen bis 1624 enthalten und äusserst wichtig sind zur Vergleichung nicht allein mit den in den Urkunden der Freimaurer in England enthaltnen Nachrichten, sondern auch Schlüsse auf den Zustand und Bildungsgrad, wie über die Verbindungen dieser in den verschiednen Perioden erlauben. Wenn er hoffte, durch die fünfte Abteilung (vom Zweck der Steinmetzen und des Maurerbundes), nachdem er die historischen Erfordernisse und Urkunden nachgewiesen, den wahren Zweck der Steinmetzenbrüderschaft und der Freimaurerei aus den vorgelegten Beweisstücken entwickelt, den echten Freimaurer zum klaren Bewusstsein seines Wollens und Strebens gefördert und mancher irrigen Ansicht begegnet zu haben, so hat er sich nicht getäuscht; er hat manchem Trugbild die Maske abgerissen, hat den denkenden Maurer zu einer ernsten Prüfung des von ihm seither als wahr und begründet Angenommnen veranlasst und zur Begründung einer wahrhaften, echten Geschichte der Freimaurerei unverwerflichen Baustoff aus verborgnen Schachten an den Tag gefördert. War mit der Herausgabe dieses Buchs die ältere Geschichte der Freimaurerei aufgehellt worden, so diente die bereits 1847 erschienene »Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland aus ächten Urkunden dargestellt (1685—1784), nebst einer Abhandlung über die Ancient Masons« (Lpz. 1847) dazu, auch die neuere Geschichte seit und kurz vor Gründung der ersten Grossloge zu erleuchten. Die letzte Arbeit K.'s war die Herausgabe der »Geschichte der Freimaurerei in Frankreich« in zwei Bänden (Darmst. 1852 und 1853), ein um so schwierigeres Werk, da nirgends, wie dort, durch die höhern Grade ein grösseres Durcheinander herrschte. K. war es gelungen, eine sehr reiche Sammlung französischer freimaurerischer Drucksachen zusammenzubringen und sich mit einer unendlichen Geduld durch die Wirrnisse, durch die oft wissentlich falschen Angaben durchzuarbeiten und so ein Werk zu schaffen, was ebenbürtig den frühern an

Digitized by Google

der Seite steht. Dass ein solcher Geist weitern Stoff sammelte, lässt sich von vornherein annehmen. Der Stoff, den er zu der bereits im Vorwort zu seiner Geschichte der Freimaurerei in England u. s. w. angekündigten »Geschichte der Masonry vor dem J. 1716« gesammelt hatte, harrt noch der Sichtung und Vervollständigung. Bis in die letzten Lebenstage war er unermüdet thätig auf freimaurerischem Felde. Es kostete die erdenklichste Mühe, den bereits ernsthaft Erkrankten, der ohnehin einen nicht sehr starken Körper besass, von der Fortsetzung historischer Vorträge abzuhalten, die er wenige Wochen vor seinem Ende neu begonnen hatte. Ein rasches Sinken der physischen Kräfte nötigte zu einem kurzen Krankenlager, auf dem ein harter erschütternder Kampf des energischen Willens mit dem versagenden Körper zu bestehen war, wo zuletzt bei schon getrübtem Bewusstwerden der Aussendinge bis zum letzten Atemzug der Geist ausschliesslich sich auf dem Felde bewegte, worin er ein Menschenalter hindurch seine Befriedigung erstrebt hatte. — K. verband mit dem Ruf eines ausgezeichneten Arztes und verdienstvollen Bürgers eine freundliche, gemütliche, wohlwollende Persönlichkeit, sowie Schlichtheit und Biederkeit des Charakters. Mit liebevollem Herzen stand er jedem mit Rat und That zur Seite, der sich dessen bedienen wollte. Ohne zu prunken, mit grosser Bescheidenheit teilte er seine weitgehenden Kenntnisse dem mit, der Aufschluss bedurfte. Man mochte eine Seite des Wissens anschlagen, welche man wollte, K. war überall zu Hause, und zwar nicht in oberflächlicher, sondern in gediegner, den Forschergeist verratenden Weise. So liebenswürdig wie im Umgang, so achtungswert war K. als Familienvater — mit einem Wort: er war ein vollendeter Maurer, dessen Andenken nicht vergehen wird, so lange der Bund besteht, den er gereinigt und gehoben hat. — Seine hohen Verdienste erkannte seine eigne Loge durch oft wiederholte Wahl zum Meister vom Stuhl, der Eklektische Bund durch ebenfalls wiederholte Wahl zum Gross- und zugeordneten Grossmeister und viele Logen durch Ernennung zum Ehrenmitglied an. [Vgl. die Schrift: Zum ehrenden Andenken an die . . . heimgegangenen Brüder der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. Drei Vorträge, gehalten in der Trauerloge am 21. Sept. 1861. Annalen des Eklektischen Freimaurerbunds (Frkf. a. M. 1883), S. 254. FZ. 1851, S. 212. Beschreibung der Säkularfeier begangen von der Loge Zur Einigkeit am 31. Juli und 28. Sept. 1887 (Frkf. a. M. 1887). Der Freimaurer 1876, Nr. 6.]

Klub, s. **Freimaurervereine, Gesellige Zusammenkünfte, Unterricht.**

Klug, 1) Johann Christian Friedrich, Arzt, geb. in Berlin 5. Mai 1774, gest. das. 3. Febr. 1856, studierte Medizin in Halle, liess sich nach 1789 in Berlin als Arzt nieder, 1818 wurde er Professor an der Berliner Universität, 1823 Geheimer Medizinalrat und trat 1828 als Rat in das Kultusministerium. 1835 wurde er Direktor der medizinischen Oberexaminationskommission und Geheimer Obermedizinalrat. — Am 16. September 1805 wurde er in der Loge Zum flammenden Stern in Berlin als Freimaurer aufgenommen, deren vorsitzender Meister er von 1814—20 war. 1813 kam er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und 1832 in das Altschottische Direktorium (Bundesdirektorium). [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 427.]

2) Karl, Pastor in Lübeck, geb. 21. Febr. 1799, gest. 21. März 1872, aufgenommen in den Freimaurerbund in der Loge Zur Weltkugel in Lübeck 17. März 1820, war Meister vom Stuhl dieser Loge von 1850 bis 1867, als Schriftsteller über die Geschichte seiner Stadt nicht unbekannt, ein Mann von liebenswürdigem Charakter, der sehr viel dazu beigetragen hat, das freundschaftliche Verhältnis der beiden Logen Lübecks, die nach ganz verschiednen Lehrarten arbeiten, noch mehr zu befestigen, als es früher schon unter Tidow und Poser, den beiden Meistern der verschiednen Logen, der Fall war. K. stand auf freisinnigem Standpunkt und hat die Rechte seiner Loge hinsichtlich der aufgenommnen Israeliten kräftig gegen Stockholm zu verteidigen gewusst.

Kluge, Karl Alexander Ferdinand, Arzt, geb. 9. Sept. 1782 in Straussberg, gest. 26. Mai 1844 in Berlin, studierte Medizin, wurde 1804 Unterarzt beim Berliner Kadettenkorps, 1811 Stabsarzt. 1814 kam er als zweiter Direktor der chirurgischen Abteilung an die Charité, deren Direktor er als Geheimer Medizinalrat 1828 wurde. — In den Bund wurde er 31. Dez. 1807 in der Loge Memphis in Memel aufgenommen. In Berlin schloss er sich 1810 an die Loge Zu den drei Seraphim an, deren vorsitzender Meister er von 1829—38 war. 1822 wurde er Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und 1832 des Altschottischen (Bundes-) Direktoriums. Die noch jetzt giltige Altschottische Verfassung ist von ihm 1834 bearbeitet, ebenso das Ritual des 4. Grads von 1839. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 427.]

Klügel, Georg Simon, Mathematiker, geb. 19. Aug. 1739 in Hamburg, gest. 4. Aug. 1812 in Halle, wandte sich zuerst der Theologie zu; aber Kästner bestimmte ihn, sich mathematischen Studien zu

Digitized by Google

widmen. Nach 5jährigem Aufenthalt in Göttingen übernahm er 1765 die Besorgung der gelehrten Artikel im Intelligenzblatt in Hannover, wurde März 1767 zum ordentlichen Professor der Mathematik in Helmstedt ernannt, Ostern 1788 für Mathematik und Physik nach Halle berufen. Er galt für einen der ersten Mathematiker seiner Zeit. Sein Hauptwerk ist das »Mathematische Wörterbuch« (3 Bde., Lpz. 1803—8). Überaus gross ist die Zahl seiner kleinern Schriften, unter denen selbst Kinderbücher sich befinden. [Nekrolog im Hallischen Wochenblatte von A. H. Niemeyer 1812, S. 561.] — Er war Mitglied der Loge Zu den drei Degen in Halle, in deren Listen er seit 1797 aufgeführt wird, ohne dass angegeben wäre, wann und aus welcher Loge er kam. Er war mehrere Jahre Redner.

Knaack, Wilhelm, Komiker, geb. 13. Febr. 1829 in Rostock, gest. 29. Okt. 1894 in Wien, ging 1846 zur Bühne und war in Lübeck, Berlin, Danzig, Prag und Wien angestellt. Er wurde 1854 Freimaurer in der Vereinten Loge zu Rostock.

Knie. Die K. beim Gebet zu beugen, ist ein allgemein verbreiteter Gebrauch, der Demut und Ergebung andeutet. Das Niederknieen ist daher der Ausdruck der Hingebung in die Gewalt eines andern und beim Gebet der Ausdruck der Anerkennung menschlicher Ohnmacht und demütiger Ergebung in Gottes Macht und Willen. Bei einem besonders feierlichen Augenblick während der Aufnahme findet dieser Gebrauch ebenfalls in der Loge statt. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abt. 1, S. 194; Le Maçon démasqué ou le vrai Secret des Franc-Mâçons (Brl. 1757), S. 15; Manuel maçonn., S. 46; Archives de la Francmaçonnerie, S. 15.]

Knigge, 1) Phil. Karl Baron v., Hofgerichtsassessor und Oberhauptmann in Hannover, war in Halle aufgenommen und 1747—1750 Meister vom Stuhl der Loge Friedrich in Hannover und 1763 der Loge Georg das. Dessen Sohn:

2) Adolf Franz Friedrich Ludwig Freiherr v., Schriftsteller, geb. 16. Okt. 1752 in Bredenbeck bei Hannover, gest. 6. Mai 1796 in Bremen, studierte in Göttingen die Rechte, wurde 1771 Hofjunker und Assessor der Kriegs- und Domänenkammer in Kassel und liess sich 1777 in Hanau nieder, wo er zum weimarschen Kammerherrn ernannt wurde. 1780 siedelte er nach Frankfurt a. M., 1783 nach Heidelberg, dann nach Hannover und 1791 als Landdrost nach Bremen über. Er war einer der begabtesten und gelesensten Romandichter seiner Zeit, deren gesellschaftliche Zustände er in seinen verschiednen Werken mit tiefer Kenntnis Laune und witzigem Spott darstellt, vor allem rühmlich bekannt durch das in vielen Auflagen erschienene Buch »Über den Umgang mit Menschen« (Hannover 1788). Wie er selbst in seinem Buche: Philo's Erklärung u. s. w. bekennt, hegte er schon in frühen Jahren eine grosse Neigung zu geheimen Gesellschaften, und so trat er denn 20. Febr. 1773 in die Loge Zum gekrönten Löwen in Kassel ein. Die höhern Grade der strikten Observanz, der K. angehörte, soll er erst 1777 (nach andern 1779) in Hanau erhalten haben. Bei seinem spätern Aufenthalt in Frankfurt a. M. besuchte er die dortige Loge Zur Eintracht und trug manches dazu bei, die Zwistigkeiten zwischen den beiden dortigen Logen (Zur Einigkeit und der Distel-Loge) auszugleichen. In Heidelberg war er Redner der Loge Zum Reichsapfel. Einen bedeutenden Einfluss auf die Maurerei erhielt K., als er durch den Marquis v. Costanzo, der von Weishaupt (s. d.) nach Frankfurt gesendet worden war, für den Illuminatenbund 1780 gewonnen worden war. (S. **Illuminaten**.) K. ging nicht allein mit grossem Eifer an die Ausbildung des neuen Bundes, sondern sein Beispiel bewirkte auch den Beitritt einer grössern Zahl tüchtiger und hervorragender Männer, von denen viele ihren Groll auf K. warfen, als sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen. Auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) 1782 suchte er für die neue Verbindung möglichst zu wirken, auch schrieb man ihm lange eine besondere Mitwirkung bei der Bildung des Eklektischen Bundes (s. d.) zu, aber grundlos, da K. zwar mit manchen Gründern desselben in Beziehung gestanden hatte, aber schon seit September 1781 die Loge Zur Einigkeit in Frankfurt nicht mehr besuchte. [Vgl. Kloss, Annalen, S. 135.] Bei seinem Austritt aus diesem Orden (1784) machte K. sich mittelst Reverses ausdrücklich verbindlich, über alles was ihm über den Orden der Illuminaten bekannt sei oder werden könnte, gegen jedermann unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten, wie auch sich aller solcher Reden und Handlungen zu enthalten, wodurch der Orden in ein nachteiliges Licht gesetzt, in seinen menschenfreundlichen Absichten gestört und dessen Mitglieder oder Obere bekannt gemacht, blossgestellt oder beleidigt werden könnten. Von seinen zahlreichen Schriften seien hier aufgeführt: Roman meines Lebens (4 Tle., Riga 1781—83); Über Jesuiten, Freymaurer und deutsche Rosencreutzer (Lpg. [Frkf.] 1781); Warnung an die deutschen Fürsten, Jesuitengeist und Dolche betreffend; Beytrag zur neuesten Geschichte des Freymaurerordens, in neun Gesprächen (Brl. 1786); Des hochw. Br. L. a Fas(cia), Abhandlung über die allgemeine Zusammenkunft der Freymaurer in Wilhelmsbad (Frkf. 1784); Philo's endliche Erklärung und Antwort auf verschiedene Anforde-

Digitized by Google

rungen und Fragen, die an ihn ergangen, seine Verbindung mit dem Orden der Illuminaten betreffend (Hamn. 1788); Auszug eines Briefes, die Illuminaten betreffend, ohne Einwilligung des Schreibers (K.), aber in der redlichsten Absicht zum Druck befördert (Lpz. 1794). [Vgl. Aus einer alten Kiste, Originalbriefe, Handschriften und Documente aus dem Nachlasse eines bekannten Mannes (Lpz. 1853). Rumpelt-Walther, Bruchsteine zum Bau (Lpz. 1882) S. 36. FZ. 1850, S. 396; 1862, Anhang zu Nr. 6 fg. A. XV, S. 159; XVI, S. 176; XVII, S. 294; XXI, S. 253.]

Knight Templar, s. **Neutempler** und **Tempelherren.**

Knihausen (Kleiner Ort und Burg, früher dem Grafen von Bentinck, jetzt zum Grossherzogtum Oldenburg gehörig). Hier wurde von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin unterm 20. Febr. 1751 die Loge Zu den drei goldnen Zirkeln gestiftet. So und nicht Zu den Hammern hiess die Loge, wie aus der noch vorhandnen Stiftungsurkunde ersichtlich ist. Die Loge bestand nur bis 1757, wo sie einging. Ihre Logengeräte und Papiere übergab ihr Meister am Johannistage 1791 der Loge Zum silbernen Schlüssel in Jever. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Grossherzogthum Oldenburg (Oldenburg 1852), S. 100—109.]

Knoblauch, Johann Georg Alexander, Sanitätsrat, geb. 3. Sept. 1820 in Frankfurt a. M., gest. das. 3. Apr. 1899, studierte Medizin in Heidelberg und Paris, liess sich als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder und trat dort in nähere Beziehung zu Kloss (s. d.), der ihn nicht nur beruflich förderte, sondern auch den Gedanken in ihm erweckte, Freimaurer zu werden, worin er von seinem Vater, einem geschätzten Mitglied der Loge Zur Einigkeit, gern unterstützt wurde. Nach Kloss' Tode 1854 erhielt K. dessen Stelle als Arzt des Rochusspitals, und als dieses 1883 im neugegründeten städtischen Krankenhaus aufging, wurde ihm die Leitung von dessen medizinischer Abteilung übertragen. Er hat in den Kriegsjahren 1870/71 über 1200 Kranke behandelt, die von der mörderischen Pockenseuche heimgesucht waren, eine Riesenthat, die verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Gestützt auf die damals und früher gesammelten Erfahrungen, war K. auch einer der eifrigsten Vorkämpfer der Impfung, für die er in Wort und Schrift mannhaft auftrat. K. wurde als Freimaurer aufgenommen 25. März 1846 in der Loge Zur Einigkeit, wo er nacheinander die Ämter des Verkehrsschriftführers, des 1. Aufsehers und zugeordneten Meisters bekleidete; von 1880 bis 1885 war er Meister vom Stuhl. Nur ungern sah ihn die Loge aus diesem Amte scheiden, als er zum Grossmeister des Eklektischen Bundes (1884—92) erwählt wurde. In einer schweren Zeit innerer und äusserer Kämpfe leitete er den Eklektischen Bund mit starker Hand, mit der ihm eignen Thatkraft und Beharrlichkeit; er wusste alle Hindernisse zu überwinden und dem Eklektischen Prinzip der Gleichberechtigung aller Konfessionen zum Sieg zu verhelfen und neue Gebiete zu erobern. Mit Freude begrüsste er die Errichtung der ersten eklektischen Loge in Berlin, zu der er an den Vorarbeiten mit thätig war. Frei von Engherzigkeit war er aber auch stolz darauf, als Eklektischer Grossmeister 800 Freimaurer aus allen deutschen Gauen und allen Verbänden zu einer erhebenden Trauerfeier für den hochseligen Kaiser Wilhelm I. 22. März 1888 in Berlin vereinigt zu haben und damit dem Andenken des grossen Toten um unsre Sache gerecht geworden zu sein. K. war ein Mann, der in rastloser und unermüdlicher Arbeit für die Mühseligen und Beladenen, für die Kranken und Siechen, für die Ärmsten der Armen sein Glück fand, — der es verschmähte, um die Gunst der Grossen, um Reichtum und Glanz zu buhlen, der darum einfach, anspruchslos und bescheiden durchs Dasein ging. Er war ein würdiger Jünger der Freimaurerei, der sie erfasste und ihr formvollendeten Ausdruck verlieh, wie nur wenige es vermögen, seinen Brüdern ein Freund von standhafter Treue, von herzlichem Wohlwollen und von zuverlässiger Aufrichtigkeit. [Vgl. FZ. 1899, S. 306. Trauer-Loge in der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. 5. Nov. 1899 (Frkf. 1900, S. 26).]

Knowles, James Sheridan, englischer Schauspieler und dramatischer Schriftsteller, geb. 12. Mai 1784 in Cork, gest. 30. Nov. 1862 in Torquay (Devonshire), betrat zwölf Jahre alt die Bühne, der er mit Erfolg angehörte. Er schrieb Trauerspiele, Lustspiele und verschiedne Melodramen. 1845 wandte sich K. vom Theater ab, trat 1852 zu der Baptistengemeinde und wurde Strassenprediger. Vorzüglich war seine naturwüchsige Beredsamkeit gegen Rom gerichtet. In den Freimaurerbund wurde K. in der Loge St.-Mark in Glasgow aufgenommen, der auch der berühmte Schauspieler Kean (s. d.) angehörte. [Freemasons Magazine, 1862, S. 457.]

Koblenz (St. in der preuss. Rheinprovinz, 39639 E.). Hier bestand 1) in der französischen Zeit unterm Grossorient von Frankreich eine Loge L'union désirée, mit Kapitel, gegr. 22. April 1808, eingew. 5. Febr. 1810. Deren Mitglieder vereinigten sich mit denen der von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 10. Sept. 1817 errichteten Feldloge Friedrich zur Vaterlandsliebe, deren viele damals in K. in Garnison standen, 2) zur Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe,

Digitized by Google

die 19. Okt. 1817 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gegründet und am 31. Okt. 1817 eingeweiht wurde. Mit der Loge verbunden blieb das frühere Kapitel, das unter der deutschen Benennung Zur ersehnten Vereinigung in eine delegierte altschottische Loge umgewandelt wurde (gegr. 28. März 1819). Die Loge wurde 1827 geschlossen und konnte erst 1839 wieder eröffnet werden. Die Einweihung erfolgte 7. April 1839. Mitgliederzahl (1900): 122. Vers. Sonnabends. Klub: Dienstags. Ferien: Johanni-September. Eignes Logenhaus, Münzplatz 2, seit 30. Okt. 1843, erweitert 1862. Milde Stiftungen: a) Jubilarstiftung, gegr. 7. Okt. 1842, zur Unterstützung von Maurersöhnen auf der Universität; b) Unterstützungs-Stiftung für hilfsbedürftige Hinterbliebene von Logenmitgliedern. Hausgesetze vom 22. Sept. 1897. [Vgl. L. XVIII, S. 83.] 3) Mit der Loge unter 2 verbunden ist eine Delegation des Innern Orients, zu deren Sprengel sieben Johannislogen gehören. Sie wurde in Köln 17. Juli 1820 gegründet, nach der Auflösung 1826 in Jülich neu gegr. 7. Dez. 1833 und 20. Nov. 1844 nach K. verlegt.

Koburg (Hauptst. des Herzogt. Sachsen-K., 18688 E.). Hier besteht eine Loge Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht, gest. 14. Juni 1816, eingew. 24. Aug. 1816, die zur Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes gehört. Sie trat 1834 ausser Thätigkeit, nahm die Arbeiten aber 24. Aug. 1842 wieder auf. Mitgliederzahl (1900): 158. Vers. letzten Montag jeden Monats. Klub jeden Montag. Eignes Logenhaus, Theatergasse 1, eingew. 24. Juni 1860. Milde Stiftungen: 1) Witwen- und Waisenkasse, Kapital 60000 M. 2) Büttnerstiftung für Unterstützung unbemittelter Schüler zur Hebung der Volksbildung, Kapital 4600 M. 3) Armenkasse, 2000 M. [Vgl. Brand, Versuch einer Geschichte der Loge an ihrem Jubelfest 26. Aug. 1866 (K. 1866). Leutheusser, Kurzer Abriss der Geschichte der Loge (K. 1891). L. XXV, 224. FZ. 1861, S. 310.]

Koburger Thesen werden die von der Vertreterversammlung der deutschen Logengauverbände 1897 aufgestellten Sätze genannt, in denen die Vorbedingungen zur künftigen Einigung der deutschen Johannislogen niedergelegt wurden. Sie riefen Antithesen von Hieber (s. d.) in Königsberg i. Pr. und eine Flugschrift Possarts in Berlin hervor. Ebenso erfolgten eine Menge Aussprachen für und wider in der freimaurerischen Presse 1897 und 1898.

Kohle, s. **Kreide**.

Köhler (Orden der). 1) Carbonari (s. d.). 2) Eine geheime Gesellschaft in Deutschland, die symbolische Aufnahmen und Zeichen hatte. Diese Verbindung hat mit dem Maurerbunde die meiste Ähnlichkeit und seit Jahrhunderten die Bewohner einsamer Waldhütten und das in den Waldgebirgen umherziehende Volk zu Schutz und Trutz vereinigt. Kein andrer, als zu dieser Klasse Gehöriger kann — oder nur schwer — aufgenommen werden. Die Symbolik besteht im Holzspalten, und ein Zeichen am Kleide macht sie einander kenntlich. Auch mit den Schürstangen geben sie sich geheime Zeichen zur Warnung oder zum Angriff. Wer ehemals im Spessart oder Westerwald nicht köhlerisch um Hilfe rief, blieb sicher ohne Beistand.

Kohlo, Rittergut des Grafen Aloys v. Brühl (s. d.) bei Pförten in der Niederlausitz, wo 1772 der erste Maurerkonvent gehalten wurde. (S. **Konvent zu Kohlo.**)

Koehne, Karl Bernh. Wilh., geb. 9. Mai 1789 in Köslin, gest. als Geheimer Archivrat am ersten Pfingstfeiertag 1861 in Berlin, ist als genealogischer und numismatischer Schriftsteller von grossem Ansehen. — Er wurde 15. Dez. 1812 in der Berliner Loge Zur Beständigkeit aufgenommen und 3. Juni 1839 Mitglied des Ordensrats und im Oktober 1849 Ordensunterarchitekt, verzichtete aber auf die höhern Ämter zu Gunsten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen. In der Loge zur Beständigkeit führte er, nachdem er seit 1816 verschiedne Ämter bekleidet hatte, vom 15. Nov. 1838 an bis zu seinem Tode den ersten Hammer, wie er auch in der Grossen Landesloge und in der Ordensgesetzkommission sehr thätig war.

Kokarde. Bei einigen wenigen Logen (z. B. Minerva zu den drei Palmen in Leipzig) ist der Gebrauch eingeführt, ihre Mitglieder eine blaue K. (Schleife) am Hute tragen zu lassen. Die Bedeutung ist Freiheit und Gleichheit. Es scheint, als sei das Aufstecken eines solchen Abzeichens noch ein Überbleibsel der strikten Observanz.

Kolb, Joh. Sophian Ulrich, Kaufmann, geb. 14. Juli 1793, gest. 13. Okt. 1861, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge in Bayreuth 27. April 1812. Von 1820—28 war er Mitglied der Loge in Koburg und schloss sich 1828, nach Bayreuth zurückgekehrt, der dortigen Loge wieder an. Er bekleidete mehrere Ämter und wurde 1844 zum Grossmeister der Grossen Loge Zur Sonne ernannt, welche Stellung er bis 1849 inne hatte. Während seiner Hammerführung erklärte sich die Loge für die Aufnahmefähigkeit der Nichtchristen. [Vgl. Bh. 1861, S. 52].

Kolbe, Wilhelm, Sanitätsrat, geb. 10. Jan. 1820, gest. 20. Jan. 1884 in Kassel, war langjähriges Mitglied des Stadtrats, Vorsitzender des Bürgerausschusses, des hessischen Geschichtsvereins, Redner und Meister vom Stuhl der Loge Zur Eintracht und Standhaftigkeit das. und machte sich um das Gedeihen seiner Bauhütte und durch seine historischen Forschungen um die

Digitized by Google

Förderung der Freimaurerei im allgemeinen hochverdient. Er schrieb »Zur Geschichte der Freimaurerei in Kassel 1766 bis 1824« in Bst. R. III, 107 fg. [auch als Sonderabdruck erschienen (Brl. 1883)], eine treffliche Arbeit, die auch die Geschichte der Grosslogen von Westfalen und Kurhessen enthält.

Kolberg (St. und Badeort in der preuss. Provinz Pommern, 18622 E.). Hier bestehen unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) die Johannisloge Wilhelm zur Männerkraft, gegr. 24. Jan. 1809, eingew. 28. Jan. 1809. Mitgliederzahl (1899): 78. Vers. an drei Dienstagen in jedem Monat. Ferien: Juni-August. Klub: Sonnabends. Eignes Logenhaus in der Proviantstrasse. Während der Badesaison Sonntags Mittags 11—1 Uhr im neuen Gesellschaftshause. Milde Stiftungen: a) Institut der Christbescherung, Kapital: 3000 M. b) v. Stülpnagel-Dargitz-Stiftung (1862), c) Sterbekassenverein (1863), d) Hindenberg-Stiftung, gegr. 1898, Kapital: 3000 M. 2) Die delegierte altschottische Loge Wilhelm zur Einigkeit, gegr. 9. Juli 1855.

Kolding (St. im Königr. Dänemark, (1890) 9658 E.). Hier bestand eine Loge Josua, die 1768 nach Schleswig und 10. Sept. 1771 unter dem Namen Zum Korallenbaum nach Rendsburg verlegt wurde.

Koldingsorden, eine Gesellschaft in Dänemark und Schweden, die nach dem Vorbild des Freimaurerbundes eingerichtet ist. Der bekannte Baron Knut Hendrik Leijonhufvud (s. d.), geb. 28. Nov. 1730, gest. 19. Okt. 1816, war Mitglied.

Kolditz (St. im Königr. Sachsen, 5121 E., in der Regel Colditz geschrieben). Hier besteht unter der Loge in Grimma ein Freimaurerklub Zur Johannisrose, gegr. 4. Nov. 1875. Mitgliederzahl (1900): 11. Vers. vierzehntägig Freitags. Lokal: Voigtländers Schankwirtschaft. Der Klub rief 1877 eine Johannisstiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger geisteskranker Freimaurer und deren Angehöriger ins Leben; Kapital: 2000 M.

Kölle, Christoph Friedrich Karl v., geb. 11. Febr. 1781 in Stuttgart, gest. 12. Sept. 1848 das., württembergscher Legationsrat, von 1817—33 württembergscher Geschäftsträger in Rom, kehrte nach Stuttgart zurück, lebte dann zwei Jahre in Paris und seit 1836 wieder in Stuttgart, wo er als Schriftsteller in verschiednen Fächern auftrat und insbesondere auch die Cottasche Vierteljahrschrift ins Leben rief. Auch für die Freimaurerei wirkte er bedeutend und war Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart. Von ihm ist eine kleine, aber gehaltreiche Schrift (Abdruck eines Journalaufsatzes) »Stellung der Freimaurerei zu den Hauptfragen der Gegenwart« (Frkf. a. M. 1841) erschienen. Mehrere Logenvorträge von ihm sind in der Asträa enthalten. [Vgl. A. XVII, 175.]

Kollegien, irländische (Chapitres irlandais) gab es in Paris zwischen 1730 und 1740; sie verbreiteten sich über Frankreich, sind aber längst ausser allem Gebrauch gekommen, vorzüglich durch die Aufnahme der schottischen Kapitel (Chapitres écossais).

Kolmar (St. im Ober-Elsass, 33146 E.). I. Im Jahre 1769 wurde hier von Strassburg aus die erste Loge La Concorde gegründet, die bis 1789 bestand. Der erste Meister vom Stuhl war ein Graf v. Clermont. Als die Constitution républicaine 1792 aufgestellt wurde, verwandelte sich die Loge in die Gesellschaft der Amis de la Constitution. 1809 nahm die Loge die Arbeiten wieder auf unter dem Vorsitz des damaligen Präfekten Felix Desportes. 1815 erlosch sie. Von 1827—30 lebte sie wieder auf unter dem Namen St. Charles de l'étoile et de l'espérance. Beim Sturz Karls X. nahm sie den Namen La fidélité an. 1848 erlosch sie wieder, um 1849 neu zu entstehen. In der Zwischenzeit bestand eine Art Zusammenkunft, die sich Loge des chevaliers de la vertu nannte. Von 1849 arbeitete sie als regelmässige Loge bis 1872 unter dem alten Namen La fidélité. Sie wurde durch Verfügung des Reichskanzleramts 1871 aufgefordert, aus dem Verband des Grossorients von Frankreich auszutreten, infolgedessen sie sich 8. Aug. 1872 auflöste und ihre Akten nach Paris sandte. II. Am 10. Mai 1886 wollte man hier ein Logenkränzchen bilden, und zwar unter der Loge Zur elsässischen Treue in Schlettstadt. Diese löste sich jedoch zu Gunsten K.'s auf, und so wurde 3. Juni 1886 zunächst das Kränzchen Zur Treue unter der Grossen Loge Royal York gegründet und am 10. Juli 1886 feierlich eröffnet, und zwar in den Räumen der früheren französischen Loge La fidélité im Hôtel zur Stadt Nancy. Am 7./20. Juni 1886 erfolgte die Genehmigung zur Umwandlung des Kränzchens in eine Loge, die am 19. Sept. 1886 eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1899): 45. Vers. Donnerstags. Ferien: Juli und August. Lokal: Vaubangasse 48, Eingang St. Eligiusgasse.

Köln (Hauptst. der preuss. Rheinprovinz, 321564 E.). Die Freimaurerei hat hier schon seit früher Zeit, aber unter manchem Wechsel der Verhältnisse bestanden. 1) Eine Loge La fidélité soll schon 1751 von Holland aus hier gestiftet worden sein, über die aber nichts näheres bekannt ist, so wenig als über eine 2) Loge Maximilian zu den drei Lilien, die 1778 von der strikten Observanz hier gestiftet war. [Vgl. Bodes Almanach von 1779.] 3) Eine französische Loge Le secret des trois rois (mit Kapitel) wurde 30. Nov. 1774 von der Prager Präfektur gegründet und 6. Jan. 1775 eingeweiht; später, seit

Digitized by Google

23. Febr. 1776, arbeitete sie bis 1814 unter dem Grossorient von Frankreich. Nachdem die Rheinprovinz an Preussen gekommen war, wurde sie der Grossen Loge Royal York als Loge Zum Geheimnis der drei Könige 31. Mai 1816 angeschlossen, erhielt auch 1817 die Erlaubnis zur Bildung eines Innern Orients. Allein schon 1822 geriet ihre Thätigkeit ins Stocken, und mehrere Mitglieder wünschten unter dem Namen Phönix eine neue Loge unter derselben Grossloge dort zu errichten. Dieser Wunsch kam endlich 1824 zur Ausführung. Es wurde 16 Mitgliedern dieser Loge eine Stiftungsurkunde von der Grossen Loge Royal York unter dem Namen Agrippina, jedoch an Stelle und mit dem Rang der Loge Zum Geheimnis der drei Könige 24. Sept. 1824 verliehen, auch der Innere Orient 8. März 1827 wieder hergestellt. Diese Loge sagte sich 1849 von der Grossen Loge Royal York los und trat 5) unter dem Namen Rhenana zur Humanität unter die Grosse Loge von Hamburg, war jedoch wegen des Edikts vom 20. Okt. 1798 (s. d.) genötigt, diese Verbindung wieder aufzugeben, und vereinigte sich nun 1852 mit der nachstehend zu erwähnenden Loge. 6) Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln hatte schon 25. März 1815 in K. eine Loge Zum vaterländischen Verein gestiftet, die 30. Juni 1815 eingeweiht wurde. Zwar trat diese 25. Nov. 1826 in Ruhe, wurde aber später unter dem Namen Minerva zum vaterländischen Verein erneuert, sagte sich 1849 von dieser Grossloge los und trat zum Eklektischen Bund. Aus gleichem Grunde, wie obgedacht, ging sie 1852 von diesem Logenbund wieder ab und vereinigte sich 25. April 1852 mit der unter Nr. 5 gedachten Loge zu einer Loge 7) unter dem Namen Minerva zum vaterländischen Verein und Rhenana zur Humanität, die noch jetzt besteht. Mitgliederzahl (1899): 327. Vers. Sonnabends. Ferien: Juli bis Mitte August. Eignes Logenhaus, Apostelnkloster 13, seit 1860. Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenstiftung zur Ausbildung und Unterstützung hilfsbedürftiger Hinterbliebener von Mitgliedern der Loge, gegr. von Frank. Statut vom 18. Sept. 1897, bestätigt vom 22. Sept. 1897. b) Lennartz-Stiftung, gegr. von Lamb. Lennartz 1889, zur Gewähr einer Aussteuer an unbemittelte Brautleute. c) Röder-Stiftung, gegr. 1893 von Henry Röder, zu Gewährung von Darlehen an Studierende. 8) Eine altschottische Loge Heredon wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 16. März 1816 gestiftet und 9. Aug. 1852 erneuert. 9) Am 30. März 1811 stiftete der Grossorient von Frankreich in K. eine zweite Loge La naissance du Roi de Rome, von der nichts näheres bekannt geworden ist. [Vgl. Chaîne d'union 1877, S. 552. L. XXVII, 256]. 10) Unter der Loge Eos in Krefeld hat sich 1898 eine freimaurerische Vereinigung Freimut und Wahrheit gebildet. [Vgl. Böhmer, Leop., Geschichte der Freimaurerei in K. a. Rh. von 1815 bis 1872 nebst Rückblicken auf ältere Epochen (K. 1873).]

Kölner Urkunde. Unter allen freimaurischen Urkunden, die nach und nach zum Vorschein gekommen sind, hat keine so viel Aufsehen erregt und die Brüderschaft in Bewegung gesetzt, als die sogenannte K. U., d. h. die Urkunde von 1535, die zu Köln ausgestellt worden sein soll und Melanchthons Unterschrift führt. Wenn deren Echtheit erwiesen wäre, so würde die Freimaurergeschichte eine ganz andre sein und alles, was in den verschiedenartigsten Lehrarten bis jetzt für Freimaurerei gegolten hätte, wäre Irrtum gewesen. Aus diesem Grunde ist von den verschiedensten Seiten her durch die geachtetsten und gelehrtesten Freimaurer Deutschlands die Urkunde beleuchtet worden. Im Falle der Echtheit der Urkunde bestände deren grösster Wert in der genauen Bezeichnung des Zwecks der Freimaurerei, nämlich »die tugenderzeugenden Grundlehren der christlichen Religion besser und reiner zu bewahren, sich denselben ganz zu weihen, damit sich auf solche Weise mehr und mehr das wahre Licht aus der Finsternis erhebe und dahin wirke, den Aberglauben zu bekämpfen und durch zielgerechte Übung aller menschlichen Tugenden Friede und Wohlsein unter den Menschen fest zu begründen.« Ausserdem beruhte der Wert 1) in der genauen Bezeichnung der ursprünglichen Verfassung, einer aristokratisch-beschränkten Monarchie, die einen Patriarchen mit auserwählten Meistern zur Seite hat; 2) in dem geschichtlichen Nachweis von dem Ursprung der Freimaurerbrüderschaft, dass sie aus jener Verbindung reiner und gebildeter Christen entstanden sei, die sich Johannesbrüder (s. d.) genannt und erst später (1440) an die Baukorporationen angeschlossen haben; 3) in der Aufhellung eines sonst dunkeln Zeitpunkts in der Maurergeschichte und 4) in dem Nachweise, welchen Einfluss die Maurerei auf die Reformation ausgeübt habe. Das Ergebnis würde demnach folgendes sein: 1) alle Logen, die den Bund als eine rein menschliche Bildung befördernde Anstalt betrachten, müssten sich einem beschränkten Zweck zuwenden; 2) alle Logen, die Nichtchristen zu Mitgliedern haben, müssten diese entlassen; 3) alle Logen, die höhere Grade gestatten, müssten diese Einrichtung ändern; 4) alle Logen, die den Ausspruch der Stimmenmehrheit als Gesetz anerkennen, müssten auf diesen Grundsatz verzichten, und endlich 5) müsste das gemeinsame Streben darauf gerichtet sein, den unbekannten

Digitized by Google

Meister oder Patriarchen aufzusuchen. — I. Auffindung der Urkunde. 1816 erhielt Prinz Friedrich der Niederlande (s. d.), Nationalgrossmeister der niederländischen Logen, nebst einem Paket Schriften einen Brief von Frauenhand und N. C., geb. v. T. unterzeichnet aus Rotterdam, worin gemeldet wurde: »Die Unterzeichnete habe die beifolgenden Papiere unter dem schriftlichen Nachlass ihres Vaters vorgefunden. Dieser habe sie immer sehr sorgfältig bewahrt und, wie sie glaube, von Herrn van Boetselaer empfangen.« Man vermutete, das Schreiben sei von einer Tochter des Herrn van Teylingen der 1795 Nationalgrossmeister war, wie sein Vorfahr Herr van Boetselaer. Andre behaupten, die Urkunden seien lange in den Händen der Familie van Wassenaar gewesen und dann zwischen 1780—90 dem damaligen Grossmeister van Boetselaer zugekommen, von diesem aber einer vertrauten Person übergeben worden, um sie demnächst in des Prinzen Hände niederzulegen. In dem Paket befanden sich ausser andern unbedeutenden Papieren 1) die K. U., 2) Protokolle der Loge Frederiks Vredendall im Orient von Haag vom J. 1637—38, die aus den Resten einer ältern Loge, die von 1519 bis 1601 in Amsterdam unter dem Namen Het Vredendall bestanden hätte, gebildet worden sein soll. Diese Protokolle waren in holländischer Sprache mit gewöhnlicher Schrift auf Papier geschrieben, schienen aus einem gebundnen Buch gerissen zu sein und trugen Spuren von Feuerbeschädigung an sich. Sie geben folgende Notizen: Von der Londoner Loge sei 1519 durch M. John Allen die Loge Het Vredendall in Amsterdam gegründet, aber 1601 geschlossen. 1637 hätten sich vier noch übrige Maurer mit vier Maurern im Haag vereinigt, an diesem Orte die Loge unter dem Patronat des damaligen Prinzen-Statthalters Frederik Hendrik und mit dem Namen Frederiks Vredendall wieder zu eröffnen. Jene vier Mitglieder der Amsterdamer Loge hätten alle Gerätschaften, Möbel, Urkunden und Papiere überliefert, worunter ein mit Messing beschlagnes, durch drei Schlösser und drei unversehrte Siegel verschlossnes Kästchen sich befand, das enthielt a) das Original der Einsetzungsakte der Loge Het Vredendall vom 8. März 1519 in englischer Sprache, b) ein Verzeichnis ihrer sämtlichen Mitglieder von 1519—1601, c) die K. U., geschrieben auf Pergament in Plano in rechtwinkligen Maurercharakteren, in lateinischer Sprache ganz unversehrt, die Unterschriften Kursivschrift. Prinz Friedrich nahm die ihm übersandten Papiere in das Archiv der Grossen Loge im Haag auf, liess die Urkunden durch Sachverständige untersuchen, Nachbildungen der ganzen Urkunde, wie auch der Unterschriften insbesondere, machen und 1818 den lateinischen Text, die holländische Übersetzung und die Nachbildung abdrucken und an alle niederländischen Logen und sonst verteilen. — II. Beschreibung der Urkunde. Diese auf Pergament geschrieben, ungefähr $1^1/_4$ Elle in Geviert, enthält 72 Zeilen lateinischen Textes in der freimaurerischen Quadratchiffer geschrieben, mit zwei Zeilen Unterschriften in Kursivschrift. Die Unterschriften führen fast alle besondere Schnörkel, die man für Namenszüge ansehen kann. Sie soll in 19 Originalschriften bestanden haben, sämtlich von den 19 Abgeordneten unterschrieben und an die 19 zu Köln vertretnen Logen gesandt worden sein. Die Unterschriften sind, die erste ausgenommen, sämtlich in der gleichen Reihenfolge, wie die anfangs der Urkunde genannten Bauhütten, so dass die Vertreter leicht zu erkennen sind. — III. Hauptinhalt der Urkunde. Der Freimaurerorden ist aus einer geheimen Gesellschaft gelehrter und erleuchteter Christen (den Johannesbrüdern) entstanden, die sich lange vor den Kreuzzügen verbunden haben, die christliche Sittenlehre rein zu erhalten, praktisch auszuüben, nach Johannes des Täufers Beispiel sich ihr ganz aufzuopfern und die noch unerleuchtete Welt dadurch allmählich zum wahren Christentum und zur Wahrheit zu leiten. Sie hätten steten Brief- und Botenwechsel auch über andre wissenschaftliche Gegenstände unterhalten und Schüler angezogen und ausgebildet, aus denen sie ihre Mitarbeiter gewählt hätten. So hätten stets drei Grade bestanden, Meister, Gesellen und Lehrlinge. Aus den Meistern seien noch Auserwählte und Höchst Auserwählte ausgeschieden und über diese alle ein Patriarch gesetzt, nur den auserwählten Meistern bekannt, so dass er ebenso wohl sichtbares, als unsichtbares Haupt sei. Er und die Meister wären verpflichtet, mit Gut und Blut den Orden gegen äussere Angriffe zu verteidigen und gegen inneres Verderben zu hüten. Erst 1440 hätten diese Johannesbrüder den Namen »Freimaurer« angenommen, und zwar zu Valenciennes in Flandern, als eine ansteckende Krankheit, »das heilige Feuer« oder »Antoniusübel« gewütet habe. Da hätten jene Johannesbrüder Hospitäler für die Armen erbauen lassen. Sie üben Wohlthätigkeit gegen Bekenner aller Konfessionen, nehmen aber nur Christen zu Brüdern auf. Die Aufzunehmenden werden aber nicht durch körperliche Peinigungen geprüft, sondern nur durch Erforschung ihrer Geisteskräfte. Alle Pflichten sind zusammengefasst in den Geboten: »Liebet alle Menschen als Brüder« und »Gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.« Das Geheimhalten dient nur zur ungestörten Zweckerreichung. Jährlich wird das Johannisfest unter kirchlichen verschiednen Gebräuchen gefeiert. Es giebt bestimmte Erkennungszeichen und Erkennungsworte,

Digitized by Google

durch die sich jeder zu erkennen geben muss, der als rechtmässiger, im Beisein eines Logenmeisters und wenigstens sieben Maurer aufgenommener Maurer gelten will. Dem Patriarchen sind alle untergeordnet, aber nach den verschiednen Nationen kann die Vorsteherschaft der einzelnen Abteilungen verschieden ausgeübt werden. — IV. Text der Urkunde. Die vorige Auflage dieses Handbuchs (II, S. 131) enthält den lateinischen und den deutschen Text, der hier, insofern die Urkunde doch nicht echt ist, wegbleibt. Bemerkt sei nur, dass die Urkunde datiert ist vom 24. Juni 1535 »nach der Zeitrechnung, welche die christliche heisst«, und unter den Unterschriften befindet sich auch die von »Philippus Melanthon«. V. Chifferschrift der Urkunde. Diese ist die gewöhnliche Quadratchiffer, aber mit Auslassung des k und Einschiebung zweier Zeichen für v und u, die schon damals sehr bekannt und weit verbreitet war und vermöge der Leichtigkeit ihrer Bildung und Entzifferung gewiss nicht zu einer Urkunde, die geheim gehalten werden sollte, passend ist. [Vgl. den Art. **Chiffer** und Schwetschke, Paläographischer Nachweis der K. Freimaurer-U. (Halle 1843).] Die gebrauchte Chiffer ist folgende:

a l u	b m v	c n x
d o	e p	f q
g r	h s	i t

und die einzelnen Zeichen also:

a b c d e f g h i l m n

o p q r s t u v x

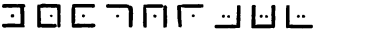

VI. Untersuchung der Echtheit der Urkunde haben viele angestellt, und, wenn auch einzelne, namentlich in den Niederlanden, für die Echtheit der Urkunde eingetreten sind, gegenwärtig ist das Gegenteil vollständig erwiesen, und niemand glaubt mehr an die Echtheit. Prinz Friedrich der Niederlande setzte selbst einen Ausschuss ein, der aber in seiner ersten Untersuchung keinerlei Beweise beibrachte und in dem 1838 erstatteten neuen Bericht, der sich ganz allgemein hält, ebenfalls nicht zur wirklichen Beweisführung beiträgt. Dasselbe gilt von dem, was van Wyn und Rappard im Nederlandsche Vrij-metselaars almanak 1821, S. 49, und Annales des Pays-Bas, Tom. IV, beibringen, wobei zu bemerken, dass Rappard selbst erklärt, dass seine Behauptungen keinen vollständigen Beweis ergeben. Der berühmte Bischof Münter (s. d.) und mit ihm Prinz Christian von Hessen sprachen sich auch für die Echtheit der Urkunde aus, indem sie die unterschriftlichen Namen zu erklären und die Beteiligung Melanchthons durch Andeutungen aus seinen Briefen zu rechtfertigen suchen. Auch Crome in Lüneburg tritt wenigstens für die Echtheit der Protokolle ein, indem er bemerkt, dass man nicht wissen könne, ob die eigentliche Urkunde, die auch er für unecht hält, dieselbe sei, die in dem von ihm für echt anerkannten Protokollen erwähnt sei. Der berühmte Theolog Bretschneider (s. d.) erklärt die Urkunde, obgleich er sie nicht gesehen hat, ebenfalls für echt, weil von Melanchthon vom 13. Juni bis 7. Juli 1535 keine Briefe vorhanden seien, er also wohl nicht in Wittenberg gewesen sein könne, wohl aber in Köln, um an einer Versammlung teilzunehmen, die seinem milden Charakter entsprach. Die Echtheit verteidigte ferner Bellermann (s. d.), der intellektuelle Maurer in der Urkunde gemeint sieht und die vorkommenden Schreibfehler mit der ungewöhnlichen Zeichenschrift entschuldigt, während er annimmt, dass nur ein Exemplar der Urkunde überhaupt angefertigt worden sei, obgleich die Urkunde selbst deren 18 erwähnt. In Holland sind es eigentlich nur van Marle, Vaillant und Delprat, die sich über die Unechtheit der Urkunde geäussert haben. — Gleich nach dem ersten Bekanntwerden der K. U. 1818 griffen die Oldenburger v. Halem (s. d.), v. Rennenkampf (s. d.) und Strackerjan (s. d.) in Varel die Sache gemeinschaftlich auf und erklärten sich gegen die Echtheit der Urkunde und der Protokolle. Ihnen folgten noch andre, wie Professor Meyer in Bramstedt, Krause und Mossdorf, die Verteidiger der reinen Maurerei, Prof. Dr. theol. Gieseler, der gelehrte Dr. Kloss, Professor Bobrik in Zürich, Dr. Schwetschke in Halle (s. alle d.). Die dabei vorgebrachten Gründe sind im allgemeinen folgende: 1) äussere: die Urkunden haben im 16. Jahrhundert meist Siegel geführt, das Datum ist nach dem Zivilkalender mit Buchstaben geschrieben; die Unterschriften sind nachgemacht; die Urkunde hat gegen allen Gebrauch der damaligen Zeit verschiedne Striche für u und v; es fehlt in der Kölner Quadratchiffer k, obwohl dieser Buchstabe in allen Alphabeten des Mittelalters vorkommt; 2) innere, und zwar a) geschichtliche: die Johannisfeier ist erst später eingeführt, von schottischen Logen erst nach 1736; durch eine Bittschrift an die Grossloge um einen Freibrief nachzusuchen, kam erst 1718 auf; die drei Grade sind neuer als die Protokolle; einen Gross-

Digitized by Google

meister John Allen gab es nicht; 1535 findet sich noch keine Spur von Angriffen auf den Bund; ebenso wenig konnte 1535 von einer angeblichen Verbreitung von Logen über den Erdkreis die Rede sein; der Ausdruck »erleuchtet« zeigt sich erst nach 1750; ebenso weist die Bezeichnung »nach schottischer Weise« auf die Zeit nach 1740; 1740 ist noch nicht an Templerei in der Freimaurerei gedacht worden; es hat keine im Sinne der Urkunde zusammengesetzte Freimaurerbrüderschaft damals bestanden, mithin gab es 1535 auch keine geschichtlich nachweisbare Veranlassung zu einer Zusammenkunft; b) rituelle: das älteste Ritual kennt nur einen Hammer, während die Protokolle von drei sprechen; ferner von 7 Dekorationen, ungeachtet nur 5 Beamte genannt werden; von 3 Teppichen, während das alte Ritual nicht einmal einen kannte; nach den Protokollen sitzen beide Aufseher im Westen, im ältern Ritual der jüngste im Süden; die dienenden Brüder kommen erst seit 1720 vor; die Ämter des Schatzmeisters und des Schriftführers finden sich erst 1724 und 1721; ebenso auffällig ist die Anwendung der Wörter Orden, geheimster Orden, Profane, Heiligtümer des Johannes, Grade des Schülers, Gesellen und Meisters; die physische Prüfung kam erst 1740 auf; die Erwähnung von Abweichungen im Ritual zu Edinburg, Hamburg, Rotterdam ist eine Kombination, weil der Verfasser für nötig fand, die Maurerei in Schottland (1739) zu erwähnen; c) grundsätzliche: die Urkunde enthält allerlei Grundsätze, die unmaurerisch sind, z. B. dass nur Christen aufgenommen werden könnten; dass die Verbrüderung zur Reformation beigetragen habe, ist unrichtig; die in der Urkunde erwähnte patriarchalische Einrichtung widerspricht völlig dem Bunde; d) was namentlich die Beteiligung Melanchthons betrifft, wird hervorgehoben, dass die in dessen Briefen vorkommenden Ausdrücke, wie fratres u. s. w. ganz unwesentlich seien, dass dieser gar nicht Meister der Danziger Loge habe sein können, da er nie nach Danzig gekommen sei, dass er bei seinen toleranten Ansichten den Papst als Oberhaupt der Kirche nicht habe ansehen können. 3) Rücksichtlich der Unterschriften finden sich die mannigfachsten Widersprüche und Zweifel, auf die hier gar nicht eingegangen werden mag. In Frankreich hat man die Urkunde gar nicht beachtet und nur bei Bekanntwerden der neuen holländischen Grade diese streng behandelt. Doch soll der Präsident des schottischen Direktoriums der V. Provinz zu Strassburg, Kern, eine Abschrift an das Suprême Conseil geschickt haben, die Barbier de Tinan ins Französische übersetzte, Vuillaume mit günstigen Anmerkungen begleitete und 10. Okt. 1822 dem damaligen Grand Commandeur, Grafen Ségur, für das Archiv übergab. Von weiterer Beachtung der Urkunde ist keine Spur vorhanden. [Kloss, Frankreich, II, S. 124.]

VII. Endergebnis. 1) Strackerjan meinte, dass die Urkunde wahrscheinlich um 1787 von angesehenen Häuptern der Oranienpartei angefertigt worden sei, die die Maurerei als Stütze der Partei zu benutzen suchten. Der Zweck sei zwar eigentlich ein politischer, aber jetzt völlig zurückgelegt und dafür ein maurerischer getreten, die Abschaffung der höhern Grade und Einführung der zwei Meisterabteilungen (s. **Abteilungen**). 2) Nach Prof. Meyer in Bramstedt ist die Urkunde zwischen 1776 bis 1786 entstanden und ein Werk der Afrikanischen Bauherren (s. d.) in Berlin, der eifrigsten Gegner der Tempelherren. — Abstammung. 3) Kloss nimmt 1786 als Jahr der Entstehung der Urkunde an und durch die Angabe von Valenciennes als den ältesten Sitz der Freimaurer verrät der Verfasser seine Nationalität als Niederländer. 4) Prof. Bobrik in Zürich vermutet katholische Verfasser und hierarchisch-propagandistische Absichten, worauf der Patriarch und der unbekannte Obere hinzudeuten scheinen. — Auf die 300. Jubelfeier der K. U. wurde von der Loge La bien aimée in Amsterdam 1835 eine Denkmünze geprägt [vgl. HMW. Nr. 219].

VIII. Litteratur der Urkunde. Ausser den handschriftlichen Arbeiten des Hamburger Engbunds und einzelner Mitglieder andrer Grosslogen, wie Heeren, Gieseler, Günther, Strackerjan, van Halem, Münter, Bellermann u. a., ist die Litteratur über die Kölner Urkunde noch in folgenden Schriften enthalten. Authentisches Faksimile der Urkunde. Bericht der gecombineerder Vergadering vom 15. März 1818, 7 S. Fol., 4 S. Fol., 8 S. Fol., wovon S. 7 und S. 4 die Urkunde in Text und Übersetzung, die 8. Seite die Protokolle enthalten. Übersetzung einer den 24. Juni 1535 zu Köln ausgestellten lateinischen Urkunde, die Freimaurerei betreffend (Bern gedruckt für die Loge Zur Hoffnung bei L. A. Haller 1819), 13 S. Krause in Hermes oder Kritisches Jahrbuch der Literatur (1820), St. 4, S. 33 fg. Rezension der Heldmannschen Schrift im Literar. Conversationsblatte (1821). Nr. 110, 112. Gegen die Angriffe des Professor Steffens auf die Freimaurerei. Von vier Maurern (Lpz. 1821), S. 111—118. Krause, Kunsturkunden, Bd. II, Abt. 1, S. 262—268. Stieglitz, Von altdeutscher Baukunst, S. 225. J. Schouten, Die Freimaurerei. Ein Gedicht in drei Gesängen. Nach der zweiten Auflage, aus dem Holländischen übersetzt, von V. E. Thellung von Courtlary (Varel 1822), S. 133—145. Rappard in De Nederlandsche Vrij-Metselaars Almanak (Gravenhage 1821), S. 49—73. Annales chronologiques, littéraires et historiques de la Maçonnerie des Pays-Bas (Bruxelles 1822 fg.),

Digitized by Google

namentlich Bd. 1, 3, 4, in welchem letztern auch ein Faksimile der Urkunde. Johannisschreiben der Loge Modestia cum libertate in Zürich vom 24. Juni 1822. Lenning, Encyklopädie der Freimaurerei (Lpz. 1824), II, 38 fg.; III (1828), 550 fg. Vorige Auflage dieses Handbuchs, II, S. 129 bis 147. Regellini de Schio, Die Freimaurerei in ihrem Zusammenhange mit den Religionen der alten Ägypter u. s. w., übersetzt von R. S. Acerrellos [Karl Rössler] (Lpz. 1835), namentlich Bd. 4. Festviering der L. la Bien-Aimée, ter Gedachtenis van het driehondertjarig Jubilé van het Charter van Keulen, en het hondertjarig Jubilé van de L. de la Paix, la Bien-Aimée in het O. van Amsterdam, 29 Dag 10 M. 5835 (Amsterdam). Bretschneider im Corpus reformatorum (opera Melanchthonis) Vol. II (Halis 1835), p. XI. Ebenderselbe in der (Darmstädtischen) Evangelischen Kirchenzeitung (1836), S. 329, 948, 1490. K. E. Förstemann in Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen (Halle 1837), Bd. 3, Heft 2, S. 140, 162—164, nebst Faksimile der Unterschriften (ebendas. 1840), Bd. 4, Heft 4, S. 157; (ebendas. 1841), Bd. 5, Heft 3, S. 65—89. Preussische Staatszeitung (1840), Nr. 53. Bericht in holländischer Sprache über die K. U. erstattet von der dazu niedergesetzten Commission d. d. O. van Amsterdam en's Gravenhage Junij 1838, Fol., 9 S. (Übersetzt L. XXII, 8 fg.) Fetscherin, Über die K. U. (Bern 1838). Bobrik, Text, Übersetzung und Beleuchtung der K. U. (Zürich 1840). Kloss. Die K. U. vom 24. Junius 1535, nebst den holländischen Protokollen von 1637 und 1638 betrachtet und beurteilt von dem Standpunct critischer und positiver Kenntniss aus (Altbg. 1840) [auch in der A. Z. 1840, Heft 2]. C. A. Vervier, Mémoire en réponse à la question maçonnique, philosophique et littéraire, proposée par la loge la parfaite union O.·. de Douai (Douai 1843), S. 62—64. Schwetschke, Paläographischer Nachweis der Unechtheit der K. Freimaurer-U. vom J. 1535. Mit drei Faksimiles in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen (Halle 1846), Bd. 7, Stück 2, S. 1—32 (und als besonderer Abdruck Halle 1843). B. Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie (Paris 1843), S. 123—126. Oliver, Historical landmarks (London 1846), II, 19. J. J. F. Noordziek, Over de Oorkonde van Keulen (1856) [auch im Jaarboekje voor Vrijmetselaaren voor 1856]. HMW. Nr. 219. Fallou, Die Mysterien der Freimaurer (zweite Auflage, Lpz. 1859), S. 429. W. Keller, Kurzgefasste Allgemeingeschichte der Freimaurerei (zweite vermehrte Auflage, Giessen 1860), S. 99—111. J. G. Findel, Geschichte der Freimaurerei (Lpz. 1862), II, 265, 339—348. Algemeen Woordenboek voor Vrijmetselaaren (Amsterdam 1844), I, 103—118. Janssen, Jacobus Praepositus (Amsterdam 1862), S. 159—172. In allen diesen Schriften ist gewöhnlich eine Übersetzung der Urkunde zu finden. Delprad in Niehoffs Bijdragen voor vaterlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, Tl. III, St. 2. J. P. Vaillant, Eenige opmerkingen betreffende de Keulsche Maç.·. Oorkonde van 1535 (1868), 16 S. in 8 (besonderer Abdruck aus Acacia, Jahrg. XI, Heft 6 [vgl. L. XXII, 214; XXV, 206; XXVII, 256].

Kolowrat, 1) Franz Anton Graf v. K.-Noworadsky, wirkl. geh. Rat und Kämmerer, auch Präsident der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, geb. 1. Juni 1737 in Prag, war 1782—93 Mitglied der Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung und 1783 ihr zugeordneter Meister, seit 1787 auch Ehrenmitglied der Prager Logen Zu den drei gekrönten Sternen und Zur Wahrheit und Einigkeit. Schon 1781 Rosenkreuzer geworden, stand er einem eignen Zirkel vor.

2) Franz Joseph Graf v. K.-Liebsteinsky, Kämmerer und Hauptmann der Artillerie, geb. 17. Dez. 1748, wurde 20. Aug. 1779 in der Prager Loge Zu den drei gekrönten Säulen aufgenommen, erregte aber im Kreise der Prager Freimaurer grosses Ärgernis und musste decken. 1784 gründete er die Brünner Loge Zu den vereinigten Freunden und nachmals auch eine Loge in Leipzig (s. d.). K. war auch Mitglied der Grosskomturei St. Pölten (Wien) und Vertreter der Wiener Logen auf dem Konvent zu Wilhelmsbad 1782.

3) Vincenz Graf v. K.-Liebsteinsky, Bruder des Vorigen, geb. 11. Mai 1749 in Czernikowitz (Böhmen), gest. 7. Dez. 1824 in Wien, war 1781 Hauptmann, 1790 Oberst, dann Feldzeugmeister und Regimentsinhaber. In Breslau in den Bund aufgenommen, wird er 1777 als Mitglied der Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt aufgeführt. 1780 erhielt er den Ritterschlag und wurde zugleich zum Ordenskommissar in Siebenbürgen ernannt. 1787—1790 war er Mitglied der Prager Loge Zur Wahrheit und Einigkeit.

4) Johann Karl Graf v. K.-Krakowsky, Malteser-Ritter, Kämmerer und Hauptmann, später General-Feldwachtmeister, geb. 21. Dez. 1748, wurde in der Prager Loge Zu den drei gekrönten Sternen 1773 aufgenommen und trat 1776 zu der Loge Zu den drei gekrönten Säulen über.

5) Leopold Graf v. K.-Krakowsky, böhmisch-österrechischer oberster Kanzler, k. k. Hofkämmerer, Geh. Rat und Präses der Ministerial-Banco-Deputation, sodann Staats- und Konferenzminister, ein Patriot und Menschenfreund im besten Sinne des Wortes, geb. 31. Dez. 1727, gest. 2. Nov. 1809, gehörte 1784 der Wiener Loge Zur wahren Eintracht an.

6) Philipp Franz Graf v. K.-Kra-

Digitized by Google

kowsky, Sohn des Vorigen, Appellationsrat, dann Gubernialrat und Kreishauptmann in Rakowitz, geb. 17. April 1756, gest. 1819, war 1781—83 Mitglied der Wiener Loge Zu den drei Adlern.

Kolozsvásy, Stephan, Dr. theol., Professor, Kanonikus der katholischen Kirche in Agram, wurde 8. Juni 1773 im Alter von 37 Jahren in der Loge L'Union parfaite in Warschau als Freimaurer aufgenommen und trat später der Loge Zur Klugheit in Agram bei. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 57.]

Kolumbien (früher Neugranada, Republik in Südamerika). Hier bildete sich 19. Juni 1833 der Grossorient von Neugranada in Cartagena und 12. Dez. 1866 ein zweiter Grossorient von K. in Bogotá. Beide wirken einträchtig nebeneinander nach dem schottischen Ritus. Der Grossorient von K. beherrscht die südlichen Staaten (Cundinamarca, Boyacá, Tolima, Cáuca und Santander), und der Gran Oriente Neo-Granadino in Cartageno, die nördlichen Staaten (Bolivar, Magdalena, Panama, Antioquia und das Departement Ocaña); 1876 wurde der erstere vom Staat als juristische Person anerkannt. Die Zahl der Logen ist nicht bekannt. Eine von der Grossloge von England 1848 in Santa Marta gestiftete Loge ist eingegangen, ebenso die Loge, die 1858 das Suprême Conseil von Frankreich in Colon und um 1866 die Grossloge von Massachusetts gegründet hat. Dagegen hat 1898 die Grossloge von Schottland eine Tochterloge in Colon eröffnet.

Komet kommt in Prichards zergliederter Freimaurerei vor und bedeutet den Mittelpunkt der Loge. [Vgl. R. Fischer, Lehrlingskatechismus (29. Aufl.), S. 124.]

Konferenzen. I. Zu Kopenhagen. Auf einer Reise des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (s. d.) zu seiner Schwester, der Königin von Dänemark, im Juni 1778, also kurz vor dem Konvent in Wolfenbüttel (s. d.), war unter seinem Vorsitz in Kopenhagen eine Kapitular-K., an der ein schwedischer Maurer, Generaladjutant v. Toll, teilnahm und in der die dänischen Maurer erklärten, ihre Beiträge zur Kasse der siebenten Provinz ferner entrichten, die Anordnungen des Direktoriums befolgen, auch ihren Vertreter dabei haben, dem Heermeister zu seiner Einsetzung Glück wünschen, aber unbestimmt lassen zu wollen, zu welcher Provinz sie gehörten. Mit diesem Beschluss, dessen Protokoll Herzog Ferdinand auf dem Konvent zu Wolfenbüttel zu den Akten gab, war der Landgraf Karl von Hessen (s. d.) nicht einverstanden, der aus politischen Gründen nicht unter schwedischer Oberhoheit stehen wollte. — II. Zu Hamburg. Diese K. fand statt zwischen den beiden Abgeordneten des Herzogs von Södermanland und des schwedischen Grosskapitels, Oxenstierna (s. d.) und v. Plommenfeldt (s. d.), und den Abgeordneten des Herzogs Ferdinand von Braunschweig als M. S. O., Schwartz (s. d.), und des Ordensdirektoriums, v. Rhetz (s. d.) und Marschall (s. d.) aus Braunschweig. Sie dauerte vom 4.—16. Juli 1777, um Vorartikel zu einer beabsichtigten Vereinigung zwischen dem schwedischen Grosskapitel und dem deutschen Tempelherrensystem zu verabreden. Zuerst trugen die Abgeordneten einander die Rituale vor (jedoch überschlug man die drei Maurergrade, weil man darin doch schwerlich in beiden Ländern Einförmigkeit werde erlangen können) und versprach, sie in Übersetzung (ins Französische) gegenseitig auszuliefern, was nachher geschah, mit Zeichnungen von den Tapis, Dekorationen und Bändern, auch die Ordensgeschichte. Nachdem alle einschlagenden Punkte besprochen waren, wurde ein Einigungsplan von Schwartz ausgearbeitet, von allen angenommen, unterzeichnet und in Abschriften den allerhöchsten und hohen Obern vorzulegen verabredet. Zum Schluss lieferten die schwedischen Abgeordneten eine Urkunde des schwedischen Grosskapitels vom 28. April 1777 aus, in dem die von v. Eckleff (s. d.) an v. Zinnendorf (s. d.) ohne Wissen des schwedischen Hochkapitels ausgefertigte Stiftungsurkunde für kraftlos erklärt wurde. Ihr folgte schon unterm 29. Juli eine Urkunde der Grossen Nationalloge von Schweden, vom Grossmeister, Herzog von Södermanland, den beiden Grossaufsehern und dem Grossschriftführer unterzeichnet, worin erklärt wurde, dass die Grosse Nationalloge ausser dem Königreich Schweden und seinen Zubehörungen niemals Logen errichtet, also auch v. Zinnendorf in Berlin mit keiner Stiftungsurkunde versehen habe. In der Vereinigungsakte wurde vollständige gegenseitige Anerkennung und Zulassung, Vertretung und Briefwechsel mit genauer Meldung aller Veränderungen, Aufnahmen und Beförderungen vereinbart. — III. Zu Maltisholm. Bei seiner Anwesenheit in Kopenhagen im Juni 1778 wurde Herzog Ferdinand von Braunschweig zu einem kurzen Ausflug nach Schweden eingeladen. Dabei wurde eine Konferenz in Maltisholm gehalten, bei der schwedischerseits ausser dem Herzog von Södermanland sechs Kapitulare, darunter die nach Deutschland abgeordneten v. Plommenfeldt, Graf Oxenstierna, v. Deutscher, v. Kortum und des Herzogs Begleiter v. Rhetz und Schwartz zugegen waren. Hier wurde der Herzog Ferdinand zum schwedischen Grossoffizianten aufgenommen, zugleich aber der schwedische Herzog darauf vorbereitet, dass der in Leipzig geschlossne Vergleich wohl in Wolfenbüttel noch Änderungen unterworfen werden könnte. Das Protokoll übergab Herzog Ferdinand auf

Digitized by Google

dem Konvent in Wolfenbüttel zu den Akten.

Konferenzlogen, s. **Beratungslogen.**

Konfessionalismus. Das Bekenntnis zu irgend einem bestimmten Glauben ist zwar bei einzelnen freimaurerischen Lehrarten, so der schwedischen, eingeführt, allein mit der Gewissens- und Glaubensfreiheit, der wahren Toleranz unvereinbar und daher der wahren Freimaurerei fremd. Sie bekennt sich zu dem Satze: »In allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, ist ihm angenehm.« Bei dem allgemeinen Erfordernis des Glaubens an Gott lässt die Freimaurerei die Konfession unberührt, um nicht mit den einzelnen Kirchen in Streit zu geraten, auch niemanden in seinem besondern Glauben zu stören (s. **Glaube**). [Vgl. Bh. 1885, S. 51.]

Kongresse, maurerische, der neuerlich üblich gewordne Name für grössere maurerische Versammlungsn, die man in früherer Zeit Konvente (s. d.) nannte, sich aber von diesen noch dadurch unterscheiden, dass sie internationalen Charakter haben. Dergleichen fanden statt u. a. 1842 in Washington, 1843 in Baltimore, 1853 in Lexington, 1859 in Chicago, 1893 ebendas.; in Paris 8.—12. Febr. 1855 [vgl. L. XIV, S. 133]; ebendas. 16. und 17. Juli 1889 [vgl. FZ. 1889, S. 341]; in Antwerpen 21. bis 24. Juli 1894 [vgl. L. 1894, S. 140]; im Haag 25.—28. Juli 1896 [vgl. Bh. 1896, S. 178. FZ. 1896, S. 285. L. 1896, S. 146]; ein für 1897 geplanter Kongress in Bern wurde wegen mangelnder Beteiligung aufgegeben. In Deutschland fanden solche Kongresse statt in Steinbach 31. Mai 1845 und 20. Sept. 1857, in Strassburg i. E. 16. Aug. 1846, in Stuttgart 21. und 22. Aug. 1847 [A. XIII, S. 224], in Basel (wohin man von Deutschland aus den Sitz einmal verlegte) 24. Sept. 1848, endlich in Strassburg 1849. Alle derartige internationale Kongresse sind stets erfolglos geblieben. — 1885 plante die Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt eine Zusammenkunft der Grossmeister der europäischen Grosslogen und hatte Johanni 1885 ein Rundschreiben an alle deutsche Grossmeister und an die andern europäischen Grosslogen gerichtet. Die Angelegenheit wurde jedoch, da verschiedne Absagen kamen, vertagt. [Vgl. Nies, Der Freimaurerbund zur Eintracht (Mainz 1896), S. 104.] Über den Antifreimaurer-K. in Trient s. oben S. 41.

Könige der Welt kommt in dem bekannten Volkslied von Starke vor: »Wir sind die Könige der Welt«. [Vgl. Der Bischof Dräseke als Freimaurer (2. Aufl., Magdebg. 1865), S. 28.]

Königen, Ritter von den drei. Ein Nebengrad Amerikas, der durch die Vorleser zuweilen erteilt wurde. Jeder Meister kann ihn weiter geben. Der Grad wurde nach Beendigung aller andern Geschäfte der Logen oder Kapitel gegeben. Die Geschichte nimmt auf die Einweihung des ersten Tempels Rücksicht, und Salomo ist es, der die Hauptperson vorstellt. Der moralische Zweck geht darauf, durch freundliche Zusprache den Kummer unter Maurern zu zerstreuen. [Oliver, Histor. Landmarks, II, 137, Nr. 140. Mackey, Lexikon, S. 178.]

Königliche Kunst, s. **Kunst.**

Königlicher Orden, s. **Royal Arch.**

Königsberg in der Neumark (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 6045 E.). Hier besteht eine Loge Tempel des Johannes, unter der Grossen Landesloge in Berlin, gest. 3. Aug. 1844. Mitgliederzahl (1899): 34. Vers. den ersten Dienstag im Monat. Lokal: Am Markt 13. [Vgl. FZ. 1847, S. 21.]

Königsberg in Preussen (Hauptst. der Prov. Ostpreussen, 172796 E.). I. 1) Die erste Loge wurde hier unterm Namen Zu den drei Ankern 16. April 1746 gegründet. Sie erhielt noch in demselben Jahre eine Stiftungsurkunde von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und hielt ihre letzte Arbeit 3. Jan. 1758 ab. Sie ging auf in der 2) 1758 als Andreasloge errichteten und unterm 10. Juni 1760 von derselben Grossen Mutterloge als Johannisloge Zu den drei Kronen mit einer Andreasloge Zum goldnen Leuchter gegründeten Loge, die die Erlaubnis erhielt, nach eingeholter Genehmigung in Preussen, Kurland und Livland Logen zu gründen. Am 9. Aug. 1766 trat die Loge zur strikten Observanz über und erhielt am 13. Jan. 1769 eine neue Urkunde von ihrer Grossloge, ebenso wie die Andreasloge in eine delegierte altschottische Loge Andreas zum goldnen Leuchter verwandelt und ein delegierter Innerer Orient für Ostpreussen und Littauen eingesetzt wurde. Auf dem Konvent von Kohlo 1772 (s. d.) wurde die Loge für exemt erklärt, zunächst für den Bezirk der Stadt K. und 1776 für ganz Ost- und Westpreussen. Sie erhielt dadurch die Stellung einer Gross- und Mutterloge und stiftete mehrere andre Logen. Am 1. Okt. 1779 wurde die strikte Observanz wieder aufgegeben, und die Loge sah sich infolge des Edikts von 1798 gezwungen, sich 1799 wieder unter die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu stellen, unter der sie nebst der delegierten altschottischen Loge und dem delegierten Innern Orient heute noch arbeitet. Mitgliederzahl (1899): 272. Vers. den ersten Mittwoch im Monat. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus: Hinter Tragheim Nr. 31, seit 1818. Neueste Hausgesetze vom 23. März 1898. Milde Stiftungen: a) Ernst Burdach-Witwen- und Waisenstiftung (Statut vom 24. Aug. 1855 und Nachtrag vom 28. März 1867); b) Prinz von Preussen-Stipendienstiftung (Statut vom 24. Juli 1853); c) Stiftung zum An-

Digitized by Google

denken an den verewigten Meister vom Stuhl Johann Gottfried Frey (Statut vom 30. Mai 1854) zur Unterstützung eines bedürftigen, nicht gänzlich verarmten Mitglieds zur Abhilfe eines zeitweise dringenden Bedürfnisses; d) Otto Ephraim Bittrichsche Stiftung (Statut vom 4. April 1854) für ein armes, unverschuldet leidendes Mitglied der Loge; e) Stiftung eines Stipendiums für Söhne unbemittelter Mitglieder der Loge zum Andenken an König Friedrich II. (Statut vom 14. Aug. 1838); f) Alexander Simon-Stiftung (1876), z. Z. noch zur Kapitalisierung; g) Schwesternstiftung (1882) zur Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen. Denkmünze zum 150jähr. Jubiläum der Einführung der Freimaurerei in K.: HMW. Nr. 118. [Vgl. Kienast, Quellenkritische Beiträge zur Geschichte der Loge, I. Teil (1896).] — II. 1) Am 21. März 1772 wurde durch Ernst Friedrich Jester (s. d.) eine Johannisloge Zum Totenkopf gestiftet, die von der Grossen Landesloge zu Berlin unterm 3. Mai 1775 einen Freibrief erhielt und am 19. Juni 1775 eingeweiht wurde. 2) Von ihr zweigte sich eine zweite Loge Zum Phönix ab, die am 10. Sept. 1775 von Mitgliedern des Totenkopfs gestiftet wurde. Sie erhielt gleichfalls von der Grossen Landesloge am 30. Jan. 1776 einen Freibrief. Beide Logen arbeiteten gemeinsam in demselben Hause (Hinter Tragheim 26/27), das 1775 erworben worden war, bis sie sich 3) am 10. Sept. 1832 zu einer Loge unter dem Namen Vereinigte Johannisloge zum Totenkopf und Phönix verschmolzen. Mitgliederzahl (1899): 354. Arbeitstage: 15. jedes Monats im ersten und am ersten Freitag jedes Monats im zweiten und dritten Grad. Ferien: Juli und August. Ein neues Hausgesetz ist erschienen am 7. Febr. 1896. Die Loge hat zehn milde Stiftungen mit einem ungefähren Gesamtkapital von 53000 M. [Geschichte der Vereinigten Johannisloge von Otto Hieber (1897). Die mit der Loge verbundnen höhern Ordensabteilungen sind: 4) Die Andreasloge Discreta, gest. 8. Nov. 1809, eingew. 7. Dez. 1809. 5) Das vollkommne Provinzialordenskapitel von Preussen, genannt: Fidelitas sempiterna, gest. 18. Mai 1816 und eingew. 18. Aug. 1817; sein Sprengel umfasst die unter der Grossen Landesloge arbeitenden Logen in K., Tilsit, Gumbinnen, Bartenstein, Allenstein, Thorn, Danzig und Lauenburg. 6) Eine Provinzialloge von Preussen, zu der die Logen in Königsberg, Gumbinnen, Tilsit und Thorn gehörten, wurde 24. Juni 1856 gestiftet, aber 4. März 1874 wieder geschlossen. — III. Unter der Grossen Loge Royal York wurde 18. Jan. 1864 1) die Loge Immanuel gestiftet und 22. April 1864 eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 193. Vers. am 1. Donnerstag im Monat. Klub: Mittwochs und Sonnabends. Eignes Logenhaus: Hinter Tragheim 18, seit 1872 und neu erbaut 1886. Ortsgesetze von 1867. [Vgl. Erdmann, Geschichte der Loge seit ihrer Stiftung bis zum 22. April 1889 (Königsberg 1889).] 2) Mit der Loge verbunden ist ein Innerer Orient, eingew. 10. Febr. 1880.

Königsbrück (St. im Königr. Sachsen, 3102 E.). Hier besteht ein Freimaurerverein, gegr. 15. April 1896 unter der Aufsicht der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden.

Königshütte (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 44697 E.). Hier besteht seit 1878 ein Freimaurerverein. Mitgliederzahl: 52. Vers. vierzehntägig.

König Wilhelm-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender (vornehmlich Freimaurersöhnen), gegründet von Herm. Graf v. Salm-Hoogstraaten 22. Mai 1865 durch fünf rheinisch-westfälische Logen, zur Erinnerung an den Eintritt König Wilhelms I. von Preussen in den Freimaurerbund, als darüber 25 Jahre vergangen waren. Die Stiftung zählt 36 Logen zu ihren Mitgliedern. Das Kapitalvermögen beträgt 11460,37 M., aus dessen Zinsen und den regelmässigen Beiträgen ihrer Mitglieder jährlich 800 M. verwendet werden.

Konitz (St. in der preuss. Prov. Westpreussen, 10554 E.). 1) Die Loge Friedrich zur wahren Freundschaft wurde von ruhenden Maurern 1787 gegründet mit Genehmigung der damaligen Mutterloge Zu den drei Kronen in Königsberg, als deren Deputationsloge am 25. Sept. 1790 mit einer Stiftungsurkunde von dieser versehen und am 10. Mai 1793 als selbständige Loge von ihr eingeweiht. Infolge des Edikts vom 20. Okt. 1798 schloss sie sich der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln an, von der sie 17. Juni 1799 eine Stiftungsurkunde erhielt und unter der sie noch jetzt arbeitet. Wahlspruch: Vera amicitia. Mitgliederzahl (1899): 70. Eignes Logenhaus in der Konviktstrasse, eingew. 6. Dez. 1885. Vers.: Mittwochs. Ferien: 24. Juni bis 25. Sept. Hausgesetze vom 21. April 1886. Milde Stiftungen: a) Stipendien-Stiftung vom 3. Aug. 1875 mit jährlich 120 M.; b) Schotte-Stiftung, Kapital: ca. 6000 M., für bedürftige Mitglieder, deren Angehörige, bezw. Arme der Stadt. 2) Delegierte altschottische Loge Augustin zur wahren Treue, gegr. 22. Sept. 1800.

Konsistorium (Consistoire), der Name der maurerischen Körperschaften mancher höherer Grade. (S. **Bauhütte**.)

Konsolidationsloge, um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Name, unter dem sich einzelne sogenannte schottische Logen zu alchemistischen Zwecken bildeten.

Konstantinopel (Hauptst. des Türkischen Reichs, (1885) 873565 E.). 1) Die Gross-

Digitized by Google

loge von England stiftete hier am 30. März 1860 eine deutsche Loge Deutscher Bund Nr. 819, die 1884 wieder aus der Liste gestrichen wurde. 2) Alsdann entstand unter der Grossen Loge von Hamburg die Loge Germania am goldnen Horn, gegr. 13. Sept. 1862, eingew. 19. Febr. 1863, die 1873 wieder einging. 3) Jetzt besteht hier unter derselben Grossloge die Loge Die Leuchte am goldnen Horn, gest. 3. Febr., eingew. 10. Mai 1894. Logenhaus: Tempel der englischen Loge. Mitgliederzahl (1900): 27.

Konstanz (St. im Grossherzogt. Baden, 18671 E.). Hier besteht unter der Grossloge Zur Sonne eine Loge Constantia zur Zuversicht, gegr. 22. Okt. 1865 und hervorgegangen aus einem 1863 gegründeten Kränzchen unter der Karlsruher Loge, eingew. 15. Nov. 1865. Mitgliederzahl (1899): 88. Vers. am ersten Dienstag im Monat. Klub: Dienstags und Sonnabends. Ferien: Juli bis September. Lokal (gemietet und eingew. 24. Juni 1877): Bahnhofstrasse 4. Milde Stiftung: Witwen- und Waisenstiftung, Kapital: 7000 M. Hausgesetze vom 11. März 1887. [Vgl. Bh. 1865, S. 371.]

Konstitution. 1) Die Stiftungsurkunde (s. d.) einer Loge, oder 2) deren Gesetzbuch (s. d.), Verfassung, Hausgesetze.

Konstitutionenbuch. Unter diesem allgemein gebräuchlich gewordnen Namen versteht man das Gesetzbuch der Grossloge von England, das von Anderson (s. d.) zuerst 1723 zu London mit Billigung dieser Grossloge herausgegeben wurde und folgenden Titel führt: The Constitutions of the Free-Masons. Containing the History, Charges, Regulations, &c. of that most Ancient and Right Worshipful Fraternity. For the Use of the Lodges (Die Konstitutionen der Freimaurer. Enthaltend die Geschichte, Pflichten, Verordnungen u. s. w. dieser sehr alten und sehr ehrwürdigen Brüderschaft. Zum Gebrauch der Logen). Dieses Buch enthält ausser einer Widmung des damaligen abgeordneten Grossmeisters Desaguliers an den Herzog von Montagu, welcher von 1721—22 der erste adlige Grossmeister gewesen war, die auf dem Titel angegebnen Dinge, »gesammelt aus ihren allgemeinen Aufzeichnungen und ihren getreulichen Überlieferungen aus vielen Zeitaltern, vorzulesen bei der Zulassung eines neuen Bruders«. Beigegeben ist ein Kupferstich, der die Überreichung des Buchs darstellt. In einer Säulenhalle, die sich perspektivisch nach hinten verkleinert und oben offen ist, stehen sich zwei Gruppen von Personen gegenüber, auf der rechten Seite vom Beschauer aus der Herzog von Wharton mit seinem Zugeordneten und seinen beiden Aufsehern, auf der linken der Herzog von Montagu mit den gleichen Beamten. Montagu hält eine Rolle mit der Aufschrift »Constitutions« und einen Zirkel seinem Nachfolger hin, der die Hand darnach ausstreckt; einer seiner Aufseher trägt Schurzfelle und Handschuhe, die für die Einkleidung der neuen Grossbeamten bestimmt sind. Oben am Himmel fährt der Sonnengott mit seinem Viergespann herauf als Sinnbild der Neubelebung der Freimaurerei. Zuerst kommt die »Geschichte«, die mit Adam beginnt und bis auf die damalige Gegenwart geht (S. 1—48). Es ist eine Geschichte der Baukunst, in der aber die Verhältnisse der neuen Grossloge auf die alten Zeiten übertragen werden, so dass z. B. Salomon, Hiram von Tyrus, Kaiser Augustus als »Grossmeister« vorgeführt werden und andre Männer als andre Grossbeamte. Als Muster haben die alten Konstitutionen der Werkmaurer gedient, die auch schon die Verhältnisse ihrer Zeit auf das Altertum übertrugen. Anderson hat auch ganze Stücke aus diesen eingeflochten, aber zum Teil mit ganz willkürlichen Änderungen und Zusätzen, wie durch Vergleichung der alten K. leicht festzustellen ist. Von S. 30 an werden die englischen und schottischen Könige aufgeführt, die Bauten haben errichten lassen und als Förderer der »Königlichen Kunst« gepriesen werden, neben ihnen die berühmtesten Baumeister. Dabei werden die verschiednen Könige ohne weiteres zu Freimaurern gemacht. Zuletzt rühmt der Verfasser, dass nunmehr die verfallenden Logen in London wieder belebt sind, dass Edelleute, Geistliche, Gelehrte und andre Herren sich angeschlossen haben unter dem gegenwärtigen Grossmeister, dem Herzog von Montagu.*) Dieser geschichtliche Teil ist als Vorgeschichte der heutigen Freimaurerei wertlos. Von S. 49—56 folgen »Pflichten« (Charges), die der Verfasser »aus alten Aufzeichnungen von Logen jenseits des Meeres, sowie von solchen in England, Schottland und Irland« gezogen haben will. Nun folgt auf S. 57 eine »Nachschrift« über die 1425 gegen die Maurer ergangne Parlamentsverfügung, woraus hervorgeht, wie schiefe Urteile über geschichtliche Dinge damals noch herrschten. Von S. 58—70 stehen die »Allgemeinen Verordnungen« (General Regulations), wie sie zuerst vom Grossmeister Payne (s. d.) zusammengestellt, sodann unter Grossmeister Montagu von dem Verfasser mit den alten Aufzeichnungen und uralten Gebräuchen der Brüderschaft verglichen und in diese neue

*) Daraus, dass Montagu hier der „gegenwärtige" Grossmeister genannt wird, kann man entnehmen, dass dieser Abschnitt des Buchs bereits zu dessen Amtszeit fertig gedruckt war, während die endgiltige Genehmigung der Herausgabe des Buchs erst unter dem Grossmeister Wharton 17. Jan. 1723 erfolgte. Nach Andersons 2. Ausgabe von 1738 wurde dieser erst am genannten Tage eingesetzt, nach zeitgenössischen Meldungen aber bereits 24. Juni 1722.

Digitized by Google

Fassung gebracht sind, zum Gebrauch der Logen in und um London und Westminster. Es sind 39, und am Schluss der letzten heisst es, dass sie am Johannistage 1721 von der Grossloge den versammelten 150 Brüdern vorgeschlagen und von ihnen genehmigt worden seien. Dies kann nicht richtig sein, da Montagu erst am 24. Juni 1721 eingesetzt wurde, also die von ihm gewünschte Überarbeitung noch gar nicht vorgenommen sein konnte. An jenem Tage hat natürlich nur der Entwurf Paynes vorgelegen, während Andersons Bearbeitung erst später genehmigt sein kann; wann, entzieht sich unsrer Kenntnis. Eine »Nachschrift« auf S. 71 f. bringt die Art, wie Grossmeister Wharton eine neue Loge einzusetzen pflegte. Dieses Stück kann erst nach dem 24. Juni 1722 verfasst sein. S. 73 f. füllt die »Genehmigung« (Approbation) des Buchs, unterschrieben vom Grossmeister Wharton, Zugeordneten Desaguliers, den Grossaufsehern Limson und Hawkins, sowie den Vertretern von 20 Logen, unter Nr. XVII »James Anderson A. M. The Author of this Book« als Meister. Allein aus diesem Zusatz erfährt man, dass Anderson der Verfasser war, er wird sonst nirgends in dem Buche genannt. Von S. 75—84 schliessen sich Gesänge an und S. 85—90 Noten dazu. Auf S. 91 endlich steht die Genehmigung des im Druck vorgelegten Buchs zur Veröffentlichung vom 17. Januar 1723, unterschrieben von Wharton und Desaguliers. — Die zweite Ausgabe erschien 1738 mit demselben Kupferstich unter dem Titel: The New Book of Constitutions of the Antient and Honourable Fraternity of Free and Accepted Masons etc. By James Anderson, D. D. Die Geschichte ist hier mächtig angeschwollen und umfasst in drei gesonderten und in Kapitel gegliederten Teilen die Seiten 1—139. Vorangehen eine Widmung an Friedrich Ludwig, den Prinzen von Wales, eine kurze Vorrede an den Leser nebst genauem Inhaltsverzeichnis und die Bestätigung (Sanction) der Grossloge, von den vier Grossbeamten unterschrieben. Auf Wunsch der Grossloge hat Anderson (s. d.) in der Geschichte eine lange Reihe von »Grossmeistern« aufgeführt von Adam bis in die Gegenwart, unter ihnen Nimrod, Joseph, Moses, Josua, Salomon, Hiram von Tyrus, die Könige von Juda, Nebukadnezar, Cyrus u. s. w. Man muss sich die ganze Kindlichkeit jener Zeit in geschichtlichen Dingen vergegenwärtigen, um zu begreifen, wie solche Phantasiegebilde entworfen und von der Grossloge genehmigt werden konnten. Für uns hat diese ganze »Geschichte der Maurerei« nur noch den Wert eines gänzlich veralteten Märchenbuchs. Selbst der dritte Teil, der von der »Geschichte der Maurerei in England« handelt, seit 1603, ist bis 1717 ein reines Phantasiestück und selbst von da an ist die Berichterstattung nicht einmal genau und zuverlässig, sondern voll von nachweislichen Irrtümern und Ungenauigkeiten (vgl. **Anderson** und **England**). Auf die »Geschichte« folgt S. 140—142 eine Liste der Grossmeister oder Patrone in England vom »Mönch Austin« (597) bis auf Carnarvon (1738). S. 143—149 stehen die »Alten Pflichten«, die gegen die von 1723 mehrfach erhebliche Änderungen zeigen und z. B. für den »Maurer« den Namen »Noachide« einführen. S. 149—151 schliesst sich die Art der Einsetzung einer Loge an, mehrfach erweitert gegen 1723. Von S. 152—178 folgen die »Allgemeinen Verordnungen«, die 39 von 1723 mit einzelnen Änderungen und daneben »Neue Verordnungen«, nach den Beschlüssen der Grossloge mit dem Datum eingetragen, aber nicht immer in Übereinstimmung mit den Protokollen der Grossloge; es sind 40. S. 178—184 steht ein Bericht über die Einrichtung der »Charity« (Wohlthätigkeit) vom 21. Nov. 1724 bis 27. April 1738; S. 184—190 eine Liste von 106 Logen in und um London und Westminster mit Stiftungs- und Versammlungstagen; S. 190—193 Verzeichnis von Provinzialgrossmeistern und Logen im übrigen England mit Angabe der Stiftungstage der letztern; S. 194 fg. Verzeichnis von Provinzialgrossmeistern und Logen »jenseit des Meeres«, d. h. im übrigen Europa und in fremden Erdteilen; S. 196—198 einige Schlussbemerkungen. Auf S. 199 steht eine zweite »Genehmigung« (Approbation) der Grossbeamten des Vorjahres; S. 200—215 Gesänge, ohne Musik; S. 216 bis 226 der Abdruck der »Defence of Masonry« von 1730 und S. 226—228 ein Brief des »Bruder Euklid« über diese. Ein Verzeichnis von Abnehmern des Buches S. 229 fg. und »Corrigenda« (eine ungezählte Seite) schliessen den stattlichen Band. — Die dritte Ausgabe erschien 1756 unter dem Titel: The Constitutions of the Antient and Honourable Fraternity of Free and Accepted Masons etc. By James Anderson, D. D. Carefully revised, Continued and Enlarged, with many Additions, By John Entick, M. A. Mit Widmung an den Grossmeister Carnarvon und der »Sanction« der Grossbeamten. Die »Geschichte« bewahrt trotz mancher Änderungen, Auslassungen und Zusätze, denselben ungeschichtlichen Charakter, auch die Irrtümer und Ungenauigkeiten in der Geschichte der Grossloge sind nicht verbessert. Natürlich wird diese bis zum Jahre 1755 fortgesetzt, und zwar mit grösserer Genauigkeit. Die Geschichte umfasst 268 Seiten und enthält auch die Verhandlungen über die Loge Nr. 94 wegen ihrer Abhaltung von Logen nach Art der »Alten Maurer« vom Jahre 1755 (vgl. **Ancient Masons**). Die »Alten Pflichten« S. 269—276 sind hier wieder genau dieselben, wie 1723. Die

Digitized by Google

»General Regulations« S. 277—320 erscheinen in ganz neuer Gestalt nach den Beschlüssen vom 27. Juni 1754, sehr erweitert und planmässig gegliedert; S. 321 bis 330 Gesänge; S. 331—339 Listen von Grossmeistern (auch von Mönch Austin an), Provinzialgrossmeistern und Logen. Die Gliederung und Fassung der »Allgemeinen Verordnungen« bedeutet einen grossen Fortschritt gegen 1738.*) — Die vierte Ausgabe von 1767 hat denselben Titel mit dem Zusatze: A New Edition, with Alterations and Additions, By a Committee appointed by the Grand Lodge. Bis S. 268 stimmt die »Geschichte« Seite für Seite mit der Ausgabe von 1756, dann folgen die Berichte über die Grosslogenverhandlungen bis zum 9. Febr. 1767 (S. 268—310), sehr genau. Die übrigen Teile sind auch wie 1767, doch fehlt die Logenliste. — Zu dieser Ausgabe erschien 1776 ein »Appendix«, der auf 70 Seiten die weitern Verhandlungen der Grossloge mitteilt bis zum 3. Juni 1776. — Eine fünfte Ausgabe folgte 1784 von John Noorthouck unter dem gleichen Titel, auch noch mit Andersons Namen. Trotz mancher Besonderheiten ist das Buch in der Hauptsache dasselbe geblieben, bringt aber die Fortsetzung der Verhandlungen der Grossloge bis zum 19. Nov. 1783. Zu dem Verfahren gegen die Loge Nr. 94 vom Jahre 1755 macht der Verfasser eine Anmerkung zur Geschichte der »Ancient Masons«, die ganz verfehlt ist (vgl. **Ancient Masons**). Ein ausführlicher »Index« erleichtert die Benutzung des Buchs. — Die nächste Ausgabe erschien erst nach der Vereinigung der beiden Londoner Grosslogen im Jahre 1815; es wurde aber zunächst nur der zweite Teil gedruckt unter folgendem Titel: Constitutions of the Antient Fraternity of Free and Accepted Masons. Part the Second. Der erste Teil mit der Geschichte der Maurerei sollte nachgeliefert werden, ist aber niemals erschienen, und das K. hat auch in der Folgezeit die »Geschichte« nie wieder mit aufgenommen, was bei ihrer Fabelhaftigkeit auch sehr verständig ist. Der erschienene zweite Teil bringt zuerst die »Alten Pflichten« (S. 1 bis 15), von denen die drei ersten mancherlei Veränderungen aufweisen, namentlich die erste, bei der nur der erste und letzte Satz geblieben sind. Nach den Pflichten folgen die »Allgemeinen Verordnungen« der »Vereinigten Grossloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer von England« (S. 16—135), in denen nach einer Aufzählung der zur Grossloge gehörigen Beamten und Würdenträger die Grossloge selbst, der Grossmeister und alle Grossbeamten und sonstigen Mitglieder ausführlich behandelt werden, sodann die Provinziallogen, Distriktslogen, Einzellogen, Landlogen, Militärlogen, Meister und Aufseher der Logen, die Mitglieder derselben, die vorschlagenden Mitglieder, Logengesetze, Logensiegel, Besucher, Zertifikate, Logenverlegungen, öffentliche Aufzüge, Wachthabende, Berufungen u. s. w. mit eingehenden Vorschriften bedacht werden. Am Schlusse steht ein Index. — Im Jahre 1827 wurde die Ausgabe von Williams in Oktavform wiederholt, während die früheren Ausgaben alle in Quartform waren. — Eine neue Bearbeitung, ebenfalls Oktav, folgte 1841 durch Henry White. Sie beginnt mit einer summarischen Zusammenfassung der Alten Pflichten und Verordnungen in 15 Absätzen, die in Anredeform einem neueinzusetzenden Meister vorgelesen werden und auf die er sich verpflichten muss. Alle folgenden Ausgaben bis heute haben diesen »Auszug« (summary) an der Spitze. Der Inhalt ist im ganzen derselbe in der gleichen Anordnung, aber mit Veränderungen, Zusätzen oder Auslassungen an manchen Stellen. Vorn ist eine Inhaltsübersicht, hinten ein Index und eine Reihe von Tafeln mit Abbildungen der Halsbänder und Amtszeichen der Grossbeamten. — Die nächsten Ausgaben von 1847, 1853, 1855 und 1858, bearbeitet von Clarke, weichen nur wenig ab, aber an der Spitze der »Verordnungen« ist eingeschaltet die Erklärung der Vereinigungsakte von 1813, »dass die reine Alte Maurerei aus drei Graden besteht und nicht mehr, nämlich jenen des Eingeschriebenen Lehrlings, des Gesellen und des Meistermaurers, mit Einschluss des Hohen Ordens von Royal Arch« (S. 16); und dieser Zusatz ist geblieben bis heute. Die »Verordnungen« werden jetzt ganz durchgezählt, von 1—307, so dass Verweisungen bequemer zu machen und zu finden sind. Die weitern Ausgaben sind von 1861, 1863, 1866, 1867, 1871, 1873, 1884 (mit der neuen Anordnung), 1888, 1894, 1896, letztere Ausgabe besorgt von dem gegenwärtigen Grosssekretär Letchworth. 1899 erschien ein Buch Hughans »Constitutions of the Freemasons« (London), worin alle Ausgaben von 1723—1896 besprochen werden und der seltne Appendix von 1776 in Nachbildung abgedruckt ist. — Deutsche Übersetzungen giebt es von den beiden ersten Ausgaben von 1723 und 1738. Die erste war von Jean Kuenen ins Französische übertragen worden (A la Haye 1741), und darnach erschien eine deutsche Ausgabe unter dem Titel »Verordnungen, Geschichte, Gesetze, Pflichten u. s. w. der Hochl. Brüderschaft derer angenommenen Freimaurer« (Frankf. 1741, 1743 und 1744) mit Hinzufügung von andern Schriften über Freimaurerei. Andersons zweite Aus-

*) Es ist ein eigentümlicher Zufall, dass diese 3. Ausgabe der „Modern Masons" im selben Jahr erschien, wie die 1. Ausgabe des „Ahiman Rezon" der „Ancient Masons"; die letztere Schrift erwähnt die „Moderns" gar nicht, bei Entick wird der Ausfall gegen die Ancients abgedruckt [vgl. **Ancient Masons**].

Digitized by Google

gabe erschien deutsch unter dem Titel »Neues Constitutionen-Buch der Alten und Ehrwürdigen Brüderschafft der Frey-Maurer« (Frkf. 1741, 1743, 1762 und 1783); die Ausgaben von 1743 und 1762 haben einen getrennten »Anhang« von andern Schriften, die letzte hat einen 1784 erschienenen »zweiten Teil«, in dem die Übersetzung der Ausgabe von 1723 nach Kuenen und die »Kurze historische Nachricht von dem Ursprung der Freimaurergesellschaft« in 3 Stücken (zuerst Frkf. 1742) neu abgedruckt sind; in allen vier Auflagen ist vor der auch bei Anderson befindlichen »Vertheydigung der Frey-Maurerey« eine Übersetzung von Prichards »Masonry Dissected« (zuerst 1730) eingeschaltet, gegen welche die »Vertheydigung« (auch zuerst 1730) gerichtet ist. — Das englische Original von 1723 ist in der Neuzeit mehrfach wieder gedruckt, z. B. von Woodford in »Kenning's Masonic Archaeological Library, Volume I« (London 1878) und vorher schon von Cox in »The Old Constitutions of the Free Masons« (London 1871); einen schönen Faksimiledruck hat 1900 die Wiesbadner Loge Plato zur beständigen Einigkeit veranstaltet, dem auch eine deutsche Übersetzung folgen soll. Die zweite Ausgabe von 1738 erschien in Faksimilenachdruck in den »Masonic Reprints of the Lodge Quatuor Coronati« (Volume VII, Margate 1890). Auch in Amerika sind Neudrucke beider Ausgaben erschienen, 1723 in Philadelphia (1854) und in New York (1855), 1738 in Philadelphia (1856). Schon 1734 hatte Benjamin Franklin die Ausgabe von 1723 »für den Gebrauch der Brüder in Nord-Amerika« nachgedruckt (Philadelphia), und nach dem Muster derselben erschienen später selbständige Konstitutionenbücher von verschiednen amerikanischen Grosslogen, so in New York 1785, 1794, 1801 und öfter, in Worcester in Massachusetts 1792 und 1798. Heute haben sämtliche dortigen Grosslogen solche »Constitutions«, aber mit Weglassung des geschichtlichen Teils, der sich längst überlebt hat. — In Irland veranstaltete John Pennell eine für die irischen Bedürfnisse zugeschnittne Bearbeitung der Ausgabe von 1723 unter dem Titel »The Constitutions of the Free Masons. Containing the History, Charges, Regulations, &c. of that Most Antient and Right Worshipful Fraternity« (Dublin 1730). In neurer Zeit neu gedruckt von Cox in »The Old Constitutions« (s. o.) und von Chetwode Crawley in den »Caementaria Hibernica« (Fasciculus I, Dublin 1895), in Faksimilesatz. Das zweite irische Verfassungsbuch wurde von Edward Spratt nach der Ausgabe von 1738 bearbeitet unter dem Titel »The New Book of Constitutions« (Dublin 1751). (Vgl. das weitere unter **Irland**.) — Die Grossloge von Schottland hat ihre »Gesetze und Verordnungen« im Jahre 1801 zum erstenmal zusammengestellt, ohne jede geschichtliche Zugabe; sie sind abgedruckt in dem Buche »The History of Free Masonry . . . . with on Account of the Grand Lodge of Scotland« von Alex. Lawrie (Edinburg 1804) als 3. Anhang (S. 305—327). Es sind aber nur Bestimmungen über die Zusammensetzung der Grossloge, die Grossbeamten, die Verwaltung und Geschäftsführung u. dgl. Die englischen »Alten Pflichten« haben keine Aufnahme gefunden, und die »Verordnungen« sind ganz selbständig. Eigne Ausgaben erschienen 1836 und 1848, die letztere wesentlich erweitert, unter dem Titel: »The Laws and Constitutions of the Grand Lodge of the Ancient and Honourable Fraternity of Free and Accepted Masons of Scotland«. [Vgl. Laurie, History etc. (Edinburg 1859, S. 216, 271 fg.)]; weitere Ausgaben folgten 1863, 1866, 1868, 1871, 1874, 1879, 1881, 1886. Die neueste von 1896 führt den einfachen Titel »The Constitution and Laws of the Grand Lodge of Scotland«; die Oktavausgabe (es giebt auch eine kleinere) umfasst 207 Seiten, zuerst »Constitution and Laws« (S. 1—84), dann »Ceremonials« (S. 85—129), »Regulations not embodied in the Constitution« (S. 130), »Regulations under which the Mark is conferred« (S. 131 fg.), »Patrons of Scottish Freemasonry« (S. 133), »Grand Master Masons« (S. 133—135), »Transcripts« d. i. Formulare für allerlei Schriftstücke (S. 136—149), »Roll of Lodges holding under Grand Lodge« (S. 150—176, die letzten 5 Seiten unbedruckt für Nachträge), »Military Lodges formerly existing« (S. 177), »List of Provinces or Districts in Scotland« (S. 178), »List of Provinces or Districts furth of Scotland« (S. 179), »Appendix I« (geschichtliche Einzelheiten, S. 180 fg.), »Appendix II. The ancient Charges of Free and Accepted Masons« (S. 182—189), »Index« (S. 190—207), zuletzt 15 Tafeln mit Abbildungen der Amtszeichen der Grossbeamten, einiger Geräte und des Siegels der Grossloge. Trotz mehrfacher Anfragen war nicht zu erfahren, wann die »Alten Pflichten« zuerst in das schottische Gesetzbuch mit aufgenommen sind, in der Ausgabe von 1866 stehen sie noch nicht; der Wortlaut stimmt mit dem englischen von 1815. [Vgl. FZ. 1887, S. 369; »Zur Würdigung des K.'s«; Über die Auffassung des schwedischen Systems vom K. B.: M. L. 1882/83, S. 57—65; dagegen F. C. Schwalbach, Die ersten Jahre der Grossloge von London; Ein Wort gegen Br. F. Krüger (Lpz. 1883); Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, I., 3, S. 46.]

Konstitutionsbuch, s. **Gesetzbuch**.

Konvente hat man im 18. Jahrh. solche maurerischen Versammlungen genannt, die auf einen bestimmten Tag aus-

Digitized by Google

geschrieben wurden und Abgeordnete einer oder mehrerer Lehrarten zu gemeinschaftlichen Besprechungen vereinigten. Die meisten veranlasste die strikte Observanz, das v. Hundsche Tempelherrensystem. [L. VII, 214; XIII, 81. Triangel 1877, S. 140.]

Konvent zu Altenberge (einem Gute in der Nähe von Kahla). Auf dem K. zu Braunschweig 11./22. Juni 462/775 erklärten Sr. Hochwürden und Gnaden v. Hund, v. Reden und Kessler v. Sprengseisen, dass über die Verhandlungen zu Altenberge nichts niedergeschrieben sei.*) Was später darüber bekannt geworden ist, hat man dem unermüdlichen Forschungseifer des Dr. med. H. Lachmann (s. d.) in Braunschweig zu verdanken. Dieser teilt unter Benutzung des zwischen v. Lestwitz (s. d.) und Johnson (s. d.) geführten Briefwechsels, sowie der Aufzeichnungen des erstern während der Verhandlungen zu Altenberge folgendes mit. Johnson (s. d.) hatte auf den 15. Mai 1764 einen K. nach A. ausgeschrieben, um eine Vereinigung mit v. Hund (s. d.) herbeizuführen. Bis zu dessen Ankunft bildete Johnson eine grössere Anzahl seiner, von ihm zu Rittern geschlagnen Anhänger militärisch aus, um, wie er sagte, ihn gegen seine Feinde, besonders König Friedrich II., die ihm auflauerten, zu schützen. Er zog mit ihnen durch die Wälder Thüringens nach Jena, wo sie Tag und Nacht vor seiner Thüre und Umgegend Posten stehen mussten. Als v. Hund erschien, huldigte er Johnson, als dem von den Obern abgesandten Grossprior, knieend, und dieser stellte ihm, als dem Heermeister der VII. Provinz, die von ihm bisher zu Ritter geschlagenen Brüder vor (die er bei ihrer Vereidigung auf ihren Gehorsam gegen den Heermeister hingewiesen hatte), und übergab sie förmlich. Durch den Eintritt ins Noviziat (s. d.) und der Verschreibung des Eigentums für den Orden, erwartete man nun endlich Mitteilung der höhern Kenntnisse in demselben; als Johnson immer noch damit zögerte, vermutete man, dass er nur Auserwählten seine Geheimnisse mitteilen würde; hierdurch wuchs die Unzufriedenheit gegen ihn, besonders bei denen, die ihm grössere Summen auf Nimmerwiedersehen vorgeschossen hatten, von Tag zu Tag. Endlich erkannte auch v. Hund den Betrüger; es kam zu harten Worten; mit dem Versprechen, seine Papiere zu holen, entfloh er. (Seine spätere Ergreifung, Haft und Tod auf der Wartburg, s. **Johnson**.) v. Hund trat nun als wirklicher Oberer auf, vernichtete alle von Johnson gegebenen Gesetze und erteilte aufs neue vielen den Ritterschlag, auch richtete er eine grosse Anzahl Provinzialkapitel, Präfekturen und Kommenden ein. Johnsons Anhänger, Dr. Teichmann und v. Prangen, wurden ausgestossen, und Strotzky, mit Geld versehen, kehrte in sein Vaterland zurück. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Logen im Grossherzogthum Oldenburg, S. 151.)

Konvent zu Braunschweig, vom 23. Mai bis 6. Juli 1775. Den zu Kohlo getroffnen Bestimmungen gemäss, alle drei Jahre einen Provinzial-K. zu halten, berief v. Hund als Heermeister sämtliche Ordensobere und Präfekten, denen er bereits seine Vorschläge vorher zugesandt hatte, nach Braunschweig. Am 22. Mai 1775 fand die Eröffnung des K. durch v. Hund in Gegenwart der Vertreter von 16 Präfekturen statt. Es wurden drei Kommissionen für das »Politicum«, »Oeconomicum« und »Ceremoniale« ernannt. Eine Anzahl der K.-Mitglieder war unzufrieden mit der ungenügenden Legitimation des Heermeisters, sie erhoben Zweifel gegen die in Paris ausgestellte Bestallung. v. Hund sah sich genötigt, folgende Erklärung zu Protokoll zu geben: er sei 1743 von Lord Kilmarnock (s. d.), der später hingerichtet wurde, in Paris aufgenommen und nachher dem Prinzen Eduard Stuart als einen hohen Ordensbruder vorgestellt. Er habe Lord Kilmarnock für den Grossmeister gehalten, worin ihn der seiner Bestallung unterschriebene Name Georg bestätigt habe. (Darin lag ein Irrtum. William [nicht Georg] Graf v. Kilmarnock war vom 30. Nov. 1742 bis 30. Nov. 1743 Grossmeister der wirklichen Grossen Loge von Schottland.) In der Folge habe er wohl bemerkt, dass hierunter eine andre Person verborgen sein könne, mit der in Verbindung zu stehen politische Ursachen widerrieten. Endlich habe sich ein Sendling, der Ritter vom roten Federbusch, bei ihm eingefunden, von grossen Besitzungen des Ordens in Labrador gesprochen und Aktien dazu angeboten. Um an diesen Vorteilen teilnehmen zu können, sei sein erster Operationsplan entworfen. Sobald er bemerkt, dass der Sendling ihn betrogen, habe er alle Verbindungen abgebrochen. Lord Clifford habe bei seiner Aufnahme »priorisiert« u. s. w. Mehr zu sagen erlaube ihm der geleistete Eid nicht, der nur von der Person, der er ihn geleistet, und vom Haupt der Kirche, zu der er gehöre, gelöst werden könne.*) Er erklärte ferner, ein Ordensgrosskapitel bestehe nicht, und da er sich überzeugt habe, dass der Prätendent nicht der gesuchte Grossmeister sei, so wäre ein solcher für ihn nicht vorhanden. Die Mitglieder erklärten sich hierdurch befriedigt. Das Provinzialkapitel soll, weil es aus Mitgliedern aller Präfekten besteht, gleich wie in Dresden, als Kapitularregierung, mit einem Präsidenten und vier Grossoffizianten

*) Konventsakte, Archiv der Loge zu Braunschweig.

*) Konventsakte, Archiv der Loge zu Braunschweig.

Digitized by Google

für die nächsten drei Jahre nach Braunschweig verlegt werden und soll jährlich zweimal Sitzung halten; sie bestand aus v. Lestwitz (s. d.) als Subprior und Präfekt von Brunopolis, Schwarz (s. d.) als Vicarius visitatoris generalis, v. Voigts (s. d.) als Vice-Cancellarius, Schneller (s. d.) als Vicarius procuratoris generalis und von Rhetz (s. d.) als Thesaurarius provinciae. Den Klerikern ward erlaubt, Equites, Armigeros und Socios in ihr geistliches Novizat aufzunehmen, den Universitätslogen die Erlaubnis erneuert, Studenten bis zum dritten Grade aufzunehmen, jedoch nur dann, wenn diese in ihrem Sprengel angezeigt und die Einwilligung dazu erfolgt sei. Die Provinzen II, III und V wurden wieder eingerichtet und anerkannt; die letztere (Frankreich) hat v. Hund zu ihrem Heermeister erwählt. Das Priorat der VIII. blieb vorläufig ein Teil der VII. Provinz; es sollte später mit dem italienischen Priorat vereinigt werden. v. Hund wünschte, dass noch bei Lebzeiten ihm ein Nachfolger erwählt würde; die dazu nötigen Massregeln wollte er mit dem Direktorium ausmachen. Dieses beschloss später, dass Fürsten und regierende Grafen nicht zu Heermeistern gewählt werden sollten; auch Rang und Reihenfolge der Präfekturen wurden durch das Los bestimmt. Johnsons Tod (13. Mai) wurde angezeigt, und dem Staatsminister v. Fritsch wurden noch 300 Thaler für das letzte Jahr seiner Gefangenschaft bezahlt, die Witwe erhielt jährlich 25 Thaler.*) Dem Prior Clericorum v. Raven (s. d.) wurden Vorwürfe gemacht, dass die Kleriker von ihren geheimen Kenntnissen bisher noch nichts mitgeteilt hätten. Er meinte, es sei mehr gegeben, wie versprochen, sie hätten bereits Rituale für die Maurer- und weltlichen Novizengrade und eine bessere Ordensgeschichte erhalten; man verlange mehr Glaubwürdigkeit der gelieferten Schriften, das sei überflüssig; alle Rituale zeichneten sich durch Einfalt, philosophischen Tiefsinn und lehrreichen Unterschied aus, das sei sichere Gewähr für ihr Alter; auch eine Erklärung der Hieroglyphen hätten sie unaufgefordert herausgegeben, die zum Unterricht dienen sollte, ihre Beiträge auch regelmässig gezahlt. Wie v. Raven, so sollte auch v. Weiler (s. d.), der bei Einsetzung der französischen Provinzen nichts vom Klerikat in Frankreich hatte entdecken können, abgeurteilt werden. Auf eine Anfrage an ihn, ob die erschienenen Schriften urkundlich seien, ein Klerikal-Grosskapitel und noch arbeitende Mitglieder beständen, erwiderte er, dass er keinen Grund habe, an der Echtheit der Schriften Starcks zu zweifeln. Die Frage im Betreff des Grosskapitels könne er wegen übernommener Pflichten nicht bestimmt beantworten. Arbeitende Mitglieder gebe es noch in Frankreich, Italien und andern Orten, doch müsse er zweifeln, ob sie bekannt werden wollten; er wolle anfragen, ob ihnen mit Briefwechsel gedient sei. In Rücksicht dieser guten Absicht beschloss der Konvent, v. Weiler zu verzeihen; es wurde ihm Vorsicht und genaue Befolgung der Anordnung des Heermeisters und des Provinzialkapitels anbefohlen, auch musste er, da er noch nicht Ritter war, den Ordenseid schwören. In der Zeitrechnung des Systems war ein Zwiespalt entstanden, indem der Todestag Molays als der 13. März 1313 anstatt 1314 angenommen war; der Konvent beschloss, von Johanni 1775 an, sich der Jahreszahl 462 zu bedienen. (S. **Zeitrechnung.**)

Konvent zu Hamburg, vom 4. bis 16. Juni 1777, verdient nur den Namen Konferenz, da an ihm nur fünf Abgeordnete teilnahmen. (S. **Konferenzen II, Konvent zu Leipzig**).

Konvent zu Heilbronn. Unter dem angenommenen Namen Graf v. Tourouvres fand sich 1777 ein Abenteurer, der eigentlich Boctey Herr v. Moyaux hiess, in der damals freien Reichsstadt Heilbronn ein und legte dem Magistrat einen Plan zur Stiftung einer Académie bienfaisante et patriotique des sciences, belles lettres, agriculture, arts et commerce vor. Als eine grossartige Aktiengesellschaft, zu der ihm die Mittel schon von Frankreich aus versprochen seien, sollte sie alle Arten von Manufakturen und Fabriken, Buchdruckereien anlegen, Schaupiele und Ressourcen abhalten und eine Diskontokasse errichten. Dazu sollten die Freimaurerlogen Abgeordnete ernennen, die dann als Akademiker in Heilbronn wohnen mussten. Jeder der 42 Akademiker müsse Gutsbesitzer und Edelmann oder wenigstens durch Geburt und Stand ausgezeichnet sein, 1650 Fl. jährliche Einkünfte nachweisen, auch für das Kapital davon (also 39300 Fl.) für immer haften. Die Einlage für jeden betrug 66 Fl. und 4 Proz. an den Schriftführer. Der Gewinn sollte in 196 Raten geteilt werden, von denen der Grand Administrateur suprême (der Herr Graf) $16^1/_2$, die beiden Grossschatzmeister, zugleich Directeurs généraux (einer von ihnen immer ein Magistratsmitglied), $12^1/_2$ und $8^1/_2$, der Schriftführer $6^1/_2$ und die übrigen jeder 4 erhalten, aber $6^1/_2$ Proz. der Einnahmen und monatlich 30 Fl. an die Armen gezahlt werden sollten. Der Magistrat ging anfangs darauf ein, und der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt (s. d.) schrieb 11. Dez. 1777 auf den 10. Jan. 1778 einen Konvent von Logenabgeordneten nach Heilbronn aus. Auf diesem Konvent waren ausser dem Prinzen Ludwig und seinem Bruder, dem Erbprinzen (nachmaligem Grossherzog Ludwig I.), der regierende Fürst Karl Wilhelm und zwei Prinzen von Nassau-Usingen und

*) Originalbrief und Rechnungen, s. Archiv der Loge zu Braunschweig.

Digitized by Google

25, meistens Mitglieder der strikten Observanz, anwesend. Der Graf fing seinen Vortrag damit an, sich von den Versammelten für den Fall, dass die Akademie zu Stande käme, einen Sekundanten für eine nicht angegebene Ehrensache zu erbitten und sich gegen Verleumdungen des französischen Gesandten zu rechtfertigen. Der französische Gesandte beim schwäbischen Kreise, Vicomte de Vibraye, hatte nämlich auf Befehl seines Hofs dem Magistrat angezeigt, dass der angebliche Graf unter seinem Namen in Paris zu ewigen Gefängnis und seine Schriften zur Schmach des Scharfrichters verurteilt seien. Mit diesen Anträgen also abgewiesen, trug er seinen Plan vor, aber die Anwesenden wurden leicht durch den Bürgermeister von Heilbronn, Geheimerat v. Rosskampf (s. d.), überzeugt, dass der ganze Plan eine Geldschneiderei war, erklärten ihn für unwürdig, zum zweiten Mal in die Versammlung eingeführt zu werden, und überantworteten ihn der Justiz des Bürgermeisters, der ihn durch sechs schon draussen wartende Dragoner abführen liess. Was weiter aus ihm geworden, ist nicht bekannt. Man war überzeugt, dass er lediglich Aktien auf Kaution und Kredit der Logen zu seinem Nutzen verkaufen wollte.

Konvent zu Kohlo (einem Rittergute bei Pförten in der Niederlausitz, das dem poln. Generalfeldzeugmeister A. v. Brühl [s. d.] gehörte) dauerte vom 4. bis 24. Juni 1772. Auf ihm fand die Vereinigung des Hundschen Tempelherrensystems (s. d.) mit dem von Starck (s. d.) erfundnen Klerikat (s. d.) statt. Die Präfekturen Tempelburg (Kurland), Gommern (Dresden), Derla (Leipzig), Brunopolis (Braunschweig) und Kalenberg (Hannover) wurden für »exemt« erklärt, erhielten Sitz und Stimme im Provinzialkapitel und Anteil an der Kapitularregierung. Hierdurch war die Zahl der Präfekturen auf 11 angewachsen. Das Provinzialkapitel wurde in eine Kapitularregierung umgewandelt, ein neuer Plan für sie angenommen und ein strenges Sprengelrecht für die Präfekturen zum Gesetz gemacht. Den Klerikern überliess man die Präfekturkapitel in Königsberg und Wismar. Studenten durften nur in die Johannisgrade aufgenommen werden. Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) wurde zum Magnus Superior ordinis und Grossmeister aller vereinigten Schottenlogen,*) Herzog Karl von Kurland (s. **Sachsen**) zum Superior ordinis in Obersachsen, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) zum Superior ordinis in Hannover und Mecklenburg und Prinz Friedrich August von Braunschweig (s. d.) zum Superior ordinis in Preussen ernannt. Sämtliche Maurergrade wurden umgearbeitet und deren Einführung beschlossen; das Ritual für den Schottengrad wurde beibehalten; für den Novizengrad das neue aus Frankreich stammende klerikale Ritual angenommen. Am 22. Juni fand die Prüfung der dem Heermeister v. Hund in Paris angeblich ausgestellten Bestallung von vier dazu von ihm gewählten Abgeordneten: v. Fircks (s. d.), v. Lestwitz (s. d.), v. d. Brüggen und F. W. Graf v. Hohenthal (s. d.) statt; obgleich die Chiffern unlesbar waren, erklärten sich jene von dessen Richtigkeit überzeugt.

Konvent zu Leipzig, vom 16. bis 22. Okt. 1777. Nach v. Hunds Tode schickte das schwedische Hochkapitel v. Oxenstierna (s. d.) und v. Plommenfeldt (s. d.) nach Deutschland mit der Vollmacht, eine Vereinigung mit der VII. Provinz zu Stande zu bringen. Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) und das Direktorium daselbst schienen einer solchen nicht abgeneigt zu sein; sie schickten den Schweden Abgeordnete entgegen, die anfangs Juni in Hamburg (s. **Konferenz**, S. 557 oben) einen Vereinigungsvertrag entwarfen. Hierbei äusserten die Schweden, die Vereinigung könne nur unter der Bedingung stattfinden, dass dem Herzog Karl von Södermanland die erledigte Heermeisterstelle übertragen würde. Sie reisten nun in Deutschland umher, um für diesen zu werben. Prinz Friedrich August von Braunschweig (s. d.) und sein Berliner Kapitel schienen für die Wahl des Herzogs Friedrich von Södermanland stimmen zu wollen. Man trug auf Berufung einer Vorversammlung nach Derla (Leipzig) an, trotzdem der Abgeordnete für Gommern (Dresden), v. Burgsdorf, darauf aufmerksam gemacht hatte, dass die Versammlung nicht als gesetzliche Wahlversammlung gelten könne, weil nur der Vikariatsregierung und dem Direktorium in Braunschweig eine derartige Einladung zustehe. (Von Braunschweig wurde kein Abgeordneter hingeschickt.) Obgleich die Vollmachten der Schweden nun auf eine Vereinigung mit der VII. Provinz und dem schwedischen Hochkapitel lauteten, entschied man sich mit Ausnahme von Dresden für die baldige Wahl des Heermeisters. Die 1775 auf dem Konvent zu Braunschweig (s. d.) getroffne Bestimmung, dass Fürsten nicht wählbar sein sollten, sollte aufgehoben werden; denn, wer ein Gesetz gegeben habe, könne es auch aufheben. Den fürstlichen Protektoren brauche die geschehene Wahl nur angezeigt zu werden. Die Stimmenmehrheit ergab die Wahl des Herzogs von Södermanland; die Würde sollte ihm »salva capitulatione« übertragen werden. Der von den Abgeordneten in der Hamburger Konferenz genehmigte Vereinigungsentwurf wurde mit einigen Abänderungen angenommen; dem Herzog sollten die Rechte seines Vorgängers gewahrt, aber das Ordensdirektorium diesseits des Meeres bleiben. Er ist Ober-

*) Die darauf geschlagne Denkmünze s. HMW. Nr. 83.

Digitized by Google

haupt der Provinz, aber neben ihm solle auch das Provinzialkapitel als gesetzgebende Gewalt, dem auch das »jus praesentandi« zusteht, fortbestehen. Die Schweden stellten den Antrag, ihrem Herzog den Titel Magnus superior ordinis zu verleihen. Da dieser Titel aber in Deutschland für den Herzog Ferdinand von Braunschweig bestimmt war, so wollte man nur in der Voraussetzung, dass dieser förmlich darein willigen werde, auf die Forderung eingehen. Hierauf gaben die Schweden eine schriftliche Erklärung ab, dass die Vereinigung den Wünschen des Hochkapitels und des Königs entspreche und dieser die VII. Provinz seiner Gnade und seines Beistands versichere; auch würde das Hochkapitel, das in Ordenswissenschaften mit aufgeklärten Kapiteln in Verbindung stehe, die VII. Provinz an den Vorteilen dieser Kenntnisse teilnehmen lassen, und zwei Mitglieder der Präfekturen, die der Wahl ihres Herzogs beistimmen würden, sollten eine vollständige Geschichte des Ordens seit Molays Tode erhalten.

Konvent zu Lyon (Convent national des Gaules) vom 25. Nov. bis 27. Dez. 1778. Bevor 1782 in Deutschland auf dem Konvent zu Wilhelmsbad das Tempelherrensystem aufgehoben wurde, hatten schon 1778 die II. (Auvergne) und die VII. (Bourgogne) Provinz beschlossen, den Namen Tempelherr aufzugeben und dafür den des Chevalier bienfaisant de la Sainte-Cité anzunehmen. Das System bestand aus den drei Johannisgraden mit einigen Abweichungen im Ritual, 4. dem Schotten, 5. dem Waffenträger oder Noviz (armiger) und 6. dem Wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt, ausserdem noch zwei höhern: der petite und der grande Profession, rein theosophischer Richtung. Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) wurde als Generalgrossmeister und Landgraf Karl von Hessen (s. d.) als sein Nachfolger und Heermeister der I. Provinz anerkannt.

Konvent zu Wiesbaden, vom 15. Aug. bis 4. Sept. 1776. Diesem Konvent (eigentlich Kongress) wurde von Seiten des regierenden Fürsten von Nassau-Usingen (s. d.) wenig Vertrauen entgegengebracht, weshalb er und mit ihm der Herzog Ernst von Gotha bald nach der Eröffnung fortreisten; er hatte ihn gestattet, um den Bewohnern Wiesbadens Gelegenheit zu geben, Geld zu verdienen. In Gegenwart der beiden Fürsten und der Prinzen Georg und Ludwig von Hessen-Darmstadt (s. d.), des Geheimrats v. Gemmingen (s. d.), des Hofrats Wächter (s. d.), ausserdem v. Ravens (s. d.), v. Bischoffwerders (s. d.), v. Rosskampfs (s. d.), Schwartz's (s. d.) für Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) und Prinz Karl von Hessen (s. d.), wurde der Kongress mit einer langen, schwulstige Worte enthaltenden Rede von Gugomos (s. d.) eröffnet. An ihrem Schluss sagte dieser, dass er das Glück gehabt habe, einem Weisen zugeführt zu werden, der mit päpstlicher Erlaubnis aus dem Jesuitenorden in den der Patriner getreten, nun aber tot sei. Er behauptete ferner, sein Lehrer habe nur in mystischen Worten mit ihm gesprochen; die Antworten auf seine Fragen habe er ihn selbst finden lassen. Kurz vor seinem Tode habe er ihm ein Kästchen mit Papieren eingehändigt, deren Inhalt er nach siebensiebenzigmaliger Durchsicht sich einprägen, dann zu Asche verbrennen und diese vergraben solle. Darauf habe er in Rom die Ordensweihe empfangen, wodurch sich sein Geist mit Gottes Geist vereinigt habe. Über die heiligen Weisungen, die dabei geschehen, habe er ewiges Stillschweigen geloben müssen. Er zeigte zu seiner Beglaubigung seine ihm vom heiligen Stuhl (in Cypern) ausgestellte Vollmacht, unterzeichnet von Wilhelmus Albanus Georgius Supremus M. T. H., und drei andre, sowie seine eigne, von diesen und Petrus a clave sacro unterzeichnete Aufnahmeurkunde mit unverständlichen Bildern umgeben.*) Die Vollmacht war mit einem grossen Ordenssiegel in einer Blechkapsel behangen und mit demselben oben bemalt, darüber ein schlecht gemaltes Kruzifix. Ein ähnliches von vergoldetem Metall trug er am roten Bande unter der Weste, ein kleineres auf der blossen Brust, beide auf der Rückseite mit Hieroglyphen u. dgl. versehen. Nach der Ordensgeschichte sollte der Orden 3911 Jahre alt und morgenländische Könige verschiedner Religionen, Patriarchen und Propheten, ja selbst Christus und einige Apostel, Päpste, auch Molay sollten Grossmeister gewesen sein; der jetzige Grossmeister sei der Erzbischof der griechischen Kirche zu Nicosia auf Cypern, erwählt 1749; daselbst sei auch der Sitz der eigentlichen Obern, deren Namen er nannte, zuletzt sich selbst. Der Zweck sei die Bearbeitung der höhern Wissenschaften, d. h. der Alchemie; dazu gehöre ein auf eigne Art gebautes Adytum sacrum, dessen Anlage er zu beaufsichtigen versprach. Er habe die Mitglieder des Templerordens hierher berufen, um sie in allem zu unterrichten. Von den streng abgefassten Gesetzen dürfe er befreien. So abenteuerlich seine Aufschlüsse waren, gingen die meisten, um erst Aufklärung zu erhalten, darauf ein und liessen sich von ihm in seine Geheimnisse einweihen, versprachen auch die Geldmittel zum Bau des Adytum zu beschaffen. (Aus einem Schreiben der Präfektur Tempelburg [Kurland] vom J. 1777 geht hervor, dass sie einen Ort in Kurland als den passendsten dazu anboten.)**)

*) S. Archiv der Loge zu Braunschweig.
**) S. Archiv der Loge zu Braunschweig.

Digitized by Google

Auf die Frage des Herzogs von Gotha, ob den Jesuiten sein System bekannt sei, antwortete er: Ignatius Loyola sei auch Tempelherr gewesen, mehr könne er nicht sagen. Als der Orden vernichtet sei, wären durch drei Mitglieder die geheimen Wissenschaften gerettet und unter dem Deckmantel der Freimaurerei durch Aumont fortgesetzt, aber durch Auswüchse entstellt worden. Das ganze Wesen liege in den Bildern der Freimaurerei, »uns (den Geweihten) sichtbar, aber ihnen dunkel«, weil Aumont nicht die vollkommnen Kenntnisse von den innern Wissenschaften hätte, wohl aber von allen übrigen. Lehrlinge gebe es im alten System nicht, sondern Schotten. Die Ordnung von Graden u. s. w. sei erst später von Sylvester v. Grumbach eingeführt. Obgleich man der alten Form treu geblieben sei, solle allen Anwesenden, die im Maurerbunde Eide geleistet und Reverse unterschrieben hätten, das dreijährige Noviziat erlassen und sollten sie gleich zu Amigers und Rittern gemacht werden. Das alte System sei in fünf Klassen geteilt gewesen, diese habe er wieder hergestellt und Unterabteilungen geschaffen. Nach diesen »Aufklärungen« forderte er die Bevollmächtigten auf, namens ihrer Auftraggeber dem neuen System beizutreten. Hiergegen erhob Wächter wegen mangelnder Überzeugung im Namen aller Einspruch. Gugomos zog sich zurück und verhandelte nur noch schriftlich mit ihnen. Nun wurde er aufgefordert, zu beweisen, ob die geheimen Wissenschaften, die den eigentlichen und wesentlichen Teil seines Systems ausmachten, auch der Gegenstand der Beschäftigung des uralten Tempelordens und seiner Obern gewesen sei. Die Mehrzahl, darunter die Herzöge von Gotha und Nassau, waren und blieben ungläubig, wollten ihn aber, den Gläubigen gegenüber und um eine vorzeitige Sprengung des Kongresses oder des ganzen Tempelordens zu verhüten, nicht entlarven und reisten ab. Auch seine Anhänger wurden misstrauisch, weil er sie mehrere Tage auf Antwort warten liess; hierdurch wurde der Prinz Georg von Darmstadt veranlasst, mitzuteilen, er habe die Überzeugung gewonnen, dass die Reise Gugomos' nach Italien und der Eröffnungsvortrag erlogen sei; v. Raven äusserte Zweifel gegen Gugomos' Ordensgeschichte. Hierauf wurde ihm bemerklich gemacht, dass die Kleriker (s. d.) trotz ihres Versprechens, die Ordensgeschichte des bisherigen Systems zu berichtigen, noch nicht Genüge geleistet hätten. Er half sich mit der Erklärung, dass er gekommen sei, um zu lernen, nicht um zu lehren. Er kenne die Ordensgeschichte nicht auswendig. Endlich erklärte er: Belehrung in den höhern Wissenschaften könne er nur in einem Adytum sacrum geben, das erst gebaut werden müsse, und bei dessen Einweihung das natürliche Feuer vom Himmel fallen würde, um das unschuldige Opfer auf dem Altar zu verzehren. Die Anwesenden wolle er aber zu Rittern schlagen und in den Orden aufnehmen, damit sie durch seine Lehren, als Duces (Führer) aufgenommen, dem Opfer näher treten könnten. Zwei Aufgenommenen wolle er den Plan des Adytum mitteilen, darauf nach Cypern reisen und die dazu nötigen Geschirre holen. v. Bischoffwerder erbot sich, ihn zu begleiten. Hiermit waren die Ungläubigen sehr zufrieden. Um in den Rittergrad zu gelangen, war eine dreitägige Prüfung nötig. Ein zum Adytum vorgeschlagnes, dem Fürsten von Nassau gehörendes Schloss fand Gugomos nicht für passend; der Herzog von Mecklenburg-Strelitz sollte gebeten werden, den Bau in seinem Lande zu gestatten; man hoffte, dort auf lange Zeit fürstlichen Schutz zu geniessen. (Es wurde wirklich eine in der Nähe Wismars belegne, von Morästen und Gräben umgebne Insel dazu angeboten.)*) Die Kosten der heiligen Gefässe und Werkzeuge (3000 Zechinen) trüge der heilige Stuhl, die des Gebäudes und der Einrichtung (6000 Thaler) sollen die dafür sich interessierenden Kapitel tragen; er hoffe, dass die Kosten von den Obern gegen drei Prozent vorgeschossen würden; er bewillige die Forderung sub spe rati. Als die Einweihungen beginnen sollten, reisten die beiden Herzöge von Gotha und Nassau, F. W. Graf v. Hohenthal (s. d.) und viele andre ab. Die Einzuweihenden wurden von den vorgeschriebnen Fasten vorläufig entbunden, erhielten aber die Reflexiones primae noctis, die mündlich oder schriftlich zu beantworten waren. Eine Stelle im Eide, wo versprochen wird, »arma contra patriam capessere«, ist auf Verlangen der Zusatz »derelictam aut derelinquendam« gestattet. 11 Offiziale und Bediente mussten den Eid der Verschwiegenheit leisten und jeder eine Bittschrift in lateinischer Sprache an die Obern um Zulassung richten, in der sie auch versprachen, sich dem Willen und den Befehlen des heiligen Stuhls zu unterwerfen. Von den 20 Denksprüchen »ad reflexionem primae noctis« erregten manche Anstoss. Um die Keckheit und den Witz dieses Abenteurers beurteilen zu können, folgen hier einige der pikantesten: 7) An nescis, longas terrae diis esse manus? (Man solle seine Arbeiten verborgen halten, um deren Frucht der Gewalt zu entziehen). 17) Pugionibus utere in delatores. (Selbstvertheidigung ist erlaubt, ja Pflicht). 19) In coementario threnos pro fratre canta, quem merito trucidasti. (Den Bruder, der zum Verräter am Allerheiligsten geworden, zu ermorden, sei Pflicht, aber die schmerzlichste, die es gebe). Auch die bekannte Vergiftungsgeschichte des Papstes

*) Plan derselben im Archiv der Loge zu Braunschweig.

Digitized by Google

Ganganelli war darin enthalten. Für die Aufnahme mussten Gebete, Psalmen u. d. m. in lateinischer Sprache gelernt werden. Aufgenommen wurden die Prinzen von Darmstadt, v. Lestwitz, Schwartz, v. Rosskampf, v. Wöllner u. a. Zum Schluss des Kongresses erschien der Fürst von Nassau wieder; ihm, wie auch Gugomos, wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen. (Eine grosse Anzahl, auf die nachherige Entlarvung Gugomos' bezügliche Schriften enthält das Archiv der Loge zu Braunschweig.)

Konvent zu Wilhelmsbad bei Hanau, vom 16. Juli bis 1. Sept. 1782. Am 19. Sept. 1780 erliess Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) an alle Provinzen ein Umlaufschreiben, worin er von allen Präfekturen und kenntnisreichen Maurern ihre Meinungen über die Verbindung des Ordens mit dem Tempelherrenorden und über ein künftiges besseres System forderte und vorläufig zu einem im nächsten Sommer zu haltenden K. einlud.*) Die Antworten auf dieses Schreiben erfolgten so langsam, dass erst im Juli 1782 der Generalordens-K. zu Stande kam. Nur Tempelritter wurden zugelassen. Der Landgraf Karl von Hessen (s. d.) machte vor und während des K. noch mehrere österreichische Maurer zu Rittern, damit sie als Abgeordnete ihre Kapitel vertreten konnten. Von Braunschweig aus war nur der Herzog Ferdinand als Präsident und Schwartz (s. d.) als vom Herzog gewählter Ordenskanzler deutscher Zunge anwesend. Herzog Ferdinand eröffnete den K. mit einer Ansprache, in der er hervorhob: da es nicht genügend erwiesen sei, dass der Freimaurerorden der wahre und gesetzmässige Nachfolger des Tempelherrenordens sei, wenn man auch auf den in Deutschland gehaltnen K. dieses angenommen und versucht habe, ihn wieder herzustellen, so müsste die Verbindung mit ihm, weil er den Regierungen gefährlich erscheinen könne, aufgehoben werden; da aber der Freimaurerorden in gewissen Beziehungen zu ihm stehe, wie aus den öffentlichen Denkmälern und den Hieroglyphen unsrer Teppiche erhelle, so solle das Andenken an ihn durch historischen Unterricht in einer besondern und letzten Klasse des Ordens erteilt, dieser die Regierung der untern Grade übertragen und der Name der Ritter der Wohlthätigkeit beigelegt werden; den Provinzen und Präfekturen solle freigestellt werden, diesen Grad einzuführen. Die Italiener waren aus politischen Gründen gegen die Annahme des Rittergrads, auch die deutschen Kapitel nahmen die neue Einrichtung nicht an; den Grad nahmen nur der Landgraf Karl von Hessen für die dänischen und die französischen Abgeordneten für ihre Logen an, weil diese schon früher ihn unter dem Namen Chevalier bienfaisant de la Sainte-Cité besassen. Herzog Ferdinand wurde zum Generalgrossmeister aller Provinzen des Ordens der Ritter der Wohlthätigkeit und der rektifizierten Freimaurerei gewählt und feierlich ausgerufen. Er unterschrieb die Unterwerfung, nachdem ihm der K. einen Unterwerfungsvertrag überreicht hatte. Das System wurde in drei Johannisgrade*), Schotte, Noviz und Ritter, eingeteilt, für die erstern wurden die Rituale umgearbeitet; für die Rittergrade blieb es nur beim Entwurf. Einige Mitglieder, unter ihnen v. Rosskampf, entwarfen ein neues Gesetzbuch. Für die v. Hundsche Ordensmatrikel wurden vorerst neun Provinzen angenommen; die bisherige siebente, wurde die erste, Niederdeutschland bis ans Baltische Meer; zweite und dritte blieben wie bisher; die vierte wurde Italien und Griechenland, die fünfte Burgund, die sechste Oberdeutschland, die siebente die österreichischen Staaten mit der Lombardei, die achte wurde für Russland und die neunte für Schweden, im Fall der Wiederanschliessung, vorbehalten. Die Grenzen wurden nach den Ländern bestimmt. Das Direktorium und das Archiv werden von Braunschweig, weil der regierende Herzog nicht Maurer ist, nach Weimar verlegt. Die Schottenlogen führen die Aufsicht über die drei untern Maurergrade; eine Loge soll nur aus 54 Mitgliedern und 7 Beamten bestehen. Das 21. Lebensjahr berechtigt zur Aufnahme; Söhne von Maurern können früher aufgenommen werden. Der erste Aufseher übernimmt in Abwesenheit des Meisters den ersten Hammer, niemals der abgegangne Meister; dieser tritt in die Klasse der schottischen Meister zurück und trägt als Zeichen seiner frühern Würde einen kleinen Triangel oder ein Winkelmass. Den Kapiteln soll vollständige Freiheit in der Annahme des neuen Systems gelassen werden. Der Landgraf Karl von Hessen berechtigt zur Aufnahme; Söhne von Maurern können früher aufgenommen werden. Der erste Aufseher übernimmt in Abwesenheit des Meisters den ersten Hammer, niemals der abgegangne Meister; dieser tritt in die Klasse der schottischen Meister zurück und trägt als Zeichen seiner frühern Würde einen kleinen Triangel oder ein Winkelmass. Den Kapiteln soll vollständige Freiheit in der Annahme des neuen Systems gelassen werden. Der Landgraf Karl von Hessen berichtete über ein neues Tempelherrensystem, das er kennen gelernt haben wollte (vermutlich war es das der Grossen Loge von Heredom in London). Bode (s. d.) warnte, wie schon oft, vor den Jesuiten. Die Franzosen und Italiener beantragten, eine förmliche Renunziationsakte (Widerruf) auf den Tempelherrenorden zu veröffentlichen. Für die Würdenträger im neuen System werden Titel bestimmt; der Generalgrossmeister hiess Eminenz. Ein neues Siegel und Wappen, ein horizontal geteilter Schild, oben ein rotes Kreuz im silbernen Felde, unten ein weisser Pelikan im roten Felde, Umschrift: M. Sigillum Ordinis Eq. beneficorum wurde angenommen. Auf dem Siegel des Herzogs Ferdinand waren die neun Paniere der

*) Vgl. Archiv der Loge zu Braunschweig.

*) Für den I. Grad wurde der rohe Stein und ein mastloses Schiff statt der zerbrochnen Säulen und für den III. Grad ein Reissbrett als Sinnbild angenommen. (S. Archiv der Loge in Braunschweig.)

Digitized by Google

Provinzen. Auf dem K. waren auch Mitglieder andrer Systeme anwesend, so die Illuminaten, Philalethen und der im Entstehen begriffne Eklektische Bund, der durch v. Ditfurth (s. d.) vertreten war. Herzog Friedrich August von Braunschweig (s. d.) und die Berliner Kapitel waren nicht erschienen; sie begründeten ihr Fernbleiben mit der Behauptung, dass sie im Besitz der wahren Wissenschaften seien, weil sie aus sicherer Quelle geschöpft hätten. Der Durchlauchtigste Grossmeister solle sich vor Irrlehren hüten. Unter der Bedingung, die englischen Rituale für die drei Johannisgrade so lange beibehalten zu dürfen, bis die wahren Obern des Klerikats das alte wahre Ritual einsenden würden, wollten sie ein Teil des Ganzen bleiben. Über die Hochgradarbeiten der schottischen Loge wären sie niemand Rechenschaft schuldig, auch den Rang einer Grossloge wollten sie beibehalten und unter keinem Grosskapitel stehen, als dem, dem der Herzog Ferdinand vorstehe. Dieser wird vor dem Stifter und Lehrer des Ordens der Ritter vom wahren Licht gewarnt, der nichts anderes, als ein unglücklicher Kakomagus sei; gegen den Verdacht der Kakomagie verwahrten sich der Herzog Ferdinand und der Landgraf Karl von Hessen. Bode hielt die unbekannten Obern der Berliner für Rosenkreuzer und berichtete über deren abscheuliche Eidesformel, indem er vor ihnen warnte. Für die v. Hundsche Zeitrechnung wird die christliche wieder eingeführt, jedoch nicht 1000, sondern 5000. Auf Vorschlag des Landgrafen Karl von Hessen soll auf die glückliche Beendigung des K. eine Denkmünze, auf der einen Seite das Bildnis und der Name des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, mit der Umschrift: Magnus Magister totius Ordinis und auf der andern ein Triangel mit dem Namen Gottes in hebräischer Schrift, darüber: Post tenebras lux, darunter: K. von W. 5782, geprägt werden. Den Teilnehmern des K. ist gestattet, auf ihren Schürzen ein F. in Zirkel und Winkelmass, darüber eine Fürstenkrone in Gold gestickt, tragen zu dürfen. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2316 fg. und Acta K. zu W. im Archiv der Loge in Braunschweig. FZ. 1847, S. 33.]

Konvent zu Wolfenbüttel, vom 15. Juli bis 27. Aug. 1778. Der 1777 in Leipzig gehaltne Kongress war allgemein als Vorversammlung anerkannt, nur war auf ihm die Wahl des Heermeisters nicht zu Stande gekommen; diese zu erledigen, liess das Vikariat und das Direktorium zu einem Provinzial-K. nach W. einladen. In Gegenwart des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (s. d.) wurde dieser erst am 28. Juli 1778 feierlich eröffnet.*) Ausser mehrern Präfekten und Abgeordneten von Präfekturen waren von Schweden v. Plommenfeldt (s. d.) und v. Löwenhaupt erschienen. Das Gesetz, Fürsten und regierende Grafen sollen nicht wählbar sein, wurde für diesmal aufgehoben. Von den zur Wahl vorgeschlagnen Fürsten Prinz Karl von Schweden, Prinz (Landgraf) Karl von Hessen und Prinz Friedrich August von Braunschweig wurde mit Mehrheit der erstere gewählt und in der Voraussetzung, dass die entworfne Unterwerfung genehmigt werden würde, ausgerufen. Der Unterwerfungsvertrag wurde mittelst Eilboten nach Stockholm geschickt; am 15. Sept. kam die Antwort in Braunschweig an, dass der Prinz die Wahl angenommen habe, jedoch solle eine Änderung im Betreff der Ordensregierung stattfinden. Das Ordensdirektorium in Braunschweig wurde auch für die Folge bestätigt und ihm die fernere Führung der Geschäfte übertragen. Die Beschützung der Kleriker soll aufhören, da diese sich vom Ganzen trennen wollen. Für alle Beamte sollen neue Anweisungen ausgearbeitet werden. Man hatte gehofft, durch die Wahl des Herzogs von Södermanland zum Heermeister nun endlich die so lange ersehnten Aufklärungen zu erhalten, aber man sah sich getäuscht. Der Herzog hatte gar keine Belehrungen zu geben; er wollte nur in Deutschland festen Fuss fassen und überlistete durch seine Versprechungen die Deutschen, so dass sie nicht mehr mit Ehren zurücktreten konnten. Berlin und Schlesien trennten sich vom Ganzen und erklärten, unter der Aufsicht des Herzogs Ferdinand, als schottischen Grossmeisters, nur in den untern vier Graden arbeiten zu wollen. Nach Schluss des K. erklärte v. Plommenfeldt, nachdem nun ein Heermeister gewählt sei, müsse man auch einen Grossmeister haben; dieser sei vorhanden, und zwar unter dem Namen a Falcone II., es sei kein andrer, als der deutsche Kaiser Joseph II.*)

Kopenhagen (Hauptst. des Königreichs Dänemark, (1890) 312 859 E.). 1) 1746 wurden hier von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin die Johannisloge Zu den drei brennenden Herzen und dazu die beiden Schottenlogen Zu den vier eisernen Säulen und Zu den vier flammenden Sternen gegründet. Nachdem 1752 die Grossloge von Dänemark gegründet worden war, wollte diese die Johannisloge nicht ferner anerkennen; diese trat 30. Okt. 1752 mit dem Grossmeister und der Grossloge von Dänemark ins Benehmen, und es wurde ihr gestattet, sich an die Grossloge von Dänemark anzuschliessen. Seit dem Wilhelmsbader Konvent 1782 waren die Schottenlogen ausser Wirksamkeit getreten

*) Herzog Ferdinand war nur zu Anfang und am Schlusse des K. zugegen.

*) Vgl. Archiv der Loge in Braunschweig, Acta, K. z. W.

Digitized by Google

und bearbeiteten, nachdem die dortige Grossloge den Namen Direktorial-Loge zu K. angenommen hatte, unter deren Leitung nur die drei Johannisgrade. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 24.] 2) Auch eine Loge Auguste zum flammenden Stern hat nur kurze Zeit im 18. Jahrhundert in K. bestanden. Sie war Ende 1788 von der Loge in Burgsteinfurt gegründet, wurde aber 5. Febr. 1789 von den an der Spitze des Eklektischen Bundes stehenden Logen zu Frankfurt und Wetzlar für unecht erklärt [vgl. Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt, S. 199.] S. auch **Dänemark**, oben S. 169.

Kophtha (Gross-). Cagliostro (s. d.) legte sich diesen Namen in der von ihm selbst erfundnen ägyptischen Maurerei bei; denn nach seinem System war der Gross-K. der Wiederhersteller der ägyptischen Freimaurerei, die durch Enoch und Elias gestiftet war. Goethe (s. d.) hat in seinem Lustspiel »Der Gross-K.«, diesen Gegenstand behandelt. Cagliostro hatte den Namen wohl mit deshalb gewählt, weil er in London ein Manuskript eines (unbekannten Schriftstellers) George Kofton über ägyptische Maurerei gefunden haben will, das er dann umformte.

Koppe, Johann Benjamin, Theolog, geb. 19. Aug. 1750 in Danzig, gest. 12. Febr. 1791 als Konsistorialrat und Generalsuperintendent in Hannover, war ein bedeutender und geschätzter Theolog, Professor an der Universität in Göttingen und fruchtbarer wissenschaftlicher Schriftsteller. 1784 wurde er nach Gotha, 1788 nach Hannover versetzt. — Wo und wann K. in den Freimaurerbund aufgenommen worden ist, weiss man nicht. Möglich, dass es in der Loge Augusta zu den drei Flammen in Göttingen geschehen ist. 1779 wurde er Meister vom Stuhl der Göttinger Loge und hat hier Grosses gewirkt. Er hat selbst ein gänzliches Verbot der Duelle geschaffen und sorgte für strenge maurerische Ordnung. Auch ein Krankenhaus wurde von ihm gegründet. In der Loge führte er den Gesang ein, ebenso eine zwanglose Vereinigung der Mitglieder zur Unterhaltung. Am 27. Aug. 1784 amtierte er zum letztenmal in Göttingen. [Vgl. Moritz Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen aus dem 18. Jahrh. (Göttingen 1896), S. 4 bis 10]. In Gotha gehörte K. zu den Personen, mit denen Herzog Ernst in vertrautem freundschaftlichen Verkehr stand. K. wirkte als Prediger durch die Art seines feurigen, zweckmässigen Vortrags, er erleuchtete den Verstand und suchte aufs Herz zu wirken. Herzog Ernst liess K. nach dessen Tod im Park zu Gotha in Form einer Säule ein Denkmal setzen, das jetzt noch vorhanden ist. K. war übrigens der Loge in Gotha nicht beigetreten, wohl aber besuchte er sie und hat wesentlich zur Blüte der Illuminatenloge dort beigetragen. Demnach hat er im Illuminatenorden wohl eine leitende Stellung eingenommen. [Vgl. Schlichtegroll, Nekrolog auf d. J. 1791, Bd. 1 (Gotha 1792), S. 101—38. Reinhard, Versuch einer Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha (Gotha 1824), S. 28.]

Köppen, Karl Friedr., geb. 1734 in Berlin, gest. das. als preussischer Kriegsrat und Kanonikus 16. Juni 1797 (nach Schröder; 11. Juli 1798 nach Findel), in der freimaurerischen Geschichte bekannt als Stifter oder doch wenigstens Hauptträger des Ordens der Afrikanischen Bauherren (s. d.), dem er einen grossen Teil seiner Thätigkeit und seines Vermögens widmete. Er wurde 16. Juni 1749 in der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zum Freimaurer aufgenommen, trennte sich zu Anfang des Jahres 1767 mit mehrern seiner Anhänger von dieser und gab 1766 die nachmals mehrfach aufgelegte Sammlung von Ritualien der Hochgrade: »Les plus secrets mystères des hauts grades de la maçonnerie dévoilés« (Brl. 1766) und in Verbindung mit Hymmen (s. d.) die Schrift: »Crata Repoa« (1770) heraus. Mit den Anhängern der strikten Observanz (s. d.) wechselte er mehrere Streitschriften. [Kloss, Bibl., Nr. 2295 fg.]

Korber, Norbert, Prämonstratensermönch in Kloster-Bruck in Mähren. Dieser geistvolle und mutige Mann war Ehrenmitglied der Loge Zur aufgehenden Sonne in Brünn. Als der Generalvikar seines Ordens, der Radische Prälat Paul Waczlawich, erfuhr, dass K. dem Freimaurerbund angehöre, leitete er eine peinliche Untersuchung gegen ihn ein, infolge der K. als Lehrer des Kirchenrechts abgesetzt, aber durch einen eignen Hoferlass wieder zugelassen wurde. Der Klosterbruder Prälat Daniel Todel versagte ihm nichtsdestoweniger den Zutritt zur Klosterbibliothek, »damit er nicht ferner die Bücher missbrauche«, und versetzte ihn endlich unter dem Vorwand einer Beförderung nach Lechwitz »zum Müssiggang ins Elend«. [Vgl. L. XXV, S. 26. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 57.]

Korfu, s. **Griechenland**.

Körner, Christian Gottfried, Vater Theodor Körners, geb. 2. Juli 1756 in Leipzig, gest. 13. Mai 1831 in Berlin, studierte die Rechtswissenschaft in seiner Vaterstadt und in Göttingen. 1778 wurde er Privatdozent bei der juristischen Fakultät in Leipzig und erhielt 1783 einen Ruf als Rat bei dem Oberkonsistorium in Dresden. Bekannt ist sein Freundschaftsbündnis mit Schiller, dessen Innigkeit und Geistesadel beide Männer in ihrer Grösse erscheinen lassen.

Digitized by Google

Zeugnis dessen ist »Schillers Briefwechsel mit Körner«. 1812—15 gab er Schillers Werke heraus und schrieb dazu dessen Leben; ebenso war er auch wesentlich beteiligt bei der Abfassung von Schillers Lebensbeschreibung durch Frau v. Wolzogen. Seinem Sohne Theodor war er ein väterlicher Freund und Ratgeber auf dessen dichterischer Laufbahn. 1813 sprach er sich mutvoll für die Sache des Vaterlands aus und billigte den Entschluss seines Sohnes, dem Vaterlande selbst das Blut zu weihen. 1815 verliess er Dresden und folgte einem Rufe nach Berlin als Staatsrat, indem er als Mitglied des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Oberzensurkollegiums dem neuen Vaterlande seine treuen Dienste widmete. Er wurde seinem Wunsche gemäss an der Seite seines Sohnes unter der Eiche bei Wöbbelin beerdigt. K. war das Muster eines Maurers, und als solcher hat er auch innerhalb des Maurerbundes gewirkt. Dem Bunde trat er bei in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig 1777 und verwaltete in Dresden, wo er in der Loge Zu den drei Schwertern 15. Dez. 1813 angenommen und am 20. Dez. zum Meister geweiht wurde, bis zu seinem Fortgange 1815 das Amt eines Meisters vom Stuhl, wobei es, wie er selbst seinen Sohn lehrte, sein »Geschäft war, alles Edle und Grosse und Heilige zu pflegen, wodurch die menschliche Natur sich verherrlicht«. Als er zum letzten Mal die Loge in Dresden besuchte, sprach Hohlfeldt (s. d.) »Über den innigen Zusammenhang, in welchem alle echten Brüder Maurer miteinander stehen«; die Rede begann: »An einem der vielen Scheidewege auf der Bahn des Lebens stehen wir heute — ach, und an welchem Scheidewege! Unser verehrter und geliebter Meister vom Stuhl ist heute nicht nur das letztemal in unsrer Mitte erschienen, sondern wird uns auch bald ganz verlassen, um die Stellen einzunehmen, welche seiner Wirksamkeit an einem entfernten Orte angewiesen sind. Eine Stunde des Abschieds feiern wir also, die uns um so tiefer betrüben muss, je unverkennbarer der Wert des Mannes ist, der jetzt aus unserm Kreise scheidet. Unser Verlust ist gross und unsre Klage gerecht, und gewiss, dies dürfen wir hoffen, teilt der Ehrwürdige, von dem wir uns trennen müssen, unsre Empfindungen. Der Eifer, mit welchem er unsre Arbeiten leitete, die Sorgfalt, die er unsrer guten Loge widmete, und die echt maurerische Bruderliebe, mit welcher er uns allen, auch ausserhalb der Halle unsers Tempels entgegenkam, sind uns die sichersten Bürgen, dass auch sein Herz in diesen Augenblicken von Gefühlen der Wehmut durchdrungen ist.« [Hohlfeldt, Maurerischer Nachlass (Dresd. 1851), S. 206. Peschel und Wildenow, Theodor Körner und die Seinen (Lpz. 1898). Jonas, Chr. G. K., Biographische Nachrichten über ihn und sein Haus (Brl. 1882). Peuckert, Geschichte der Loge zu den drei Schwertern u. s. w. in Dresden (Lpz. 1883), S. 117.]

Korporation. Die Benennung corporatio, corpus ist ganz allgemein und umfasst alle Gesellschaften jeder Art, alle Gemeinden (universitates), Kollegien (collegia) und Genossenschaften(hetaeriae). Obgleich diese drei Benennungen auf verschiednen Unterschieden beruhen, so finden wir doch alle diese Benennungen oft ohne Unterschied gebraucht. Krause [Kunsturkunden, IV, 376 fg.] giebt den Begriff Korporation nach englischem Recht: »Korporation ist eine politische, in einen Körper vereinte Gesamtheit, deren Glieder rechtsfähig sind, Besitz zu nehmen und zu verleihen, oder eine Versammlung oder Verbindung mehrerer Personen in eine Genossenschaft oder Brüderschaft, wovon einer das Haupt, die andern aber der Körper (die Glieder) sind; und dies Haupt und Körper zusammen verbunden machen die Korporation aus.« Wir sprechen daher auch von Baukorporation (s. d.), wie von Baukollegium, und es fällt die geschichtliche Beziehung beider in Bezug auf die Freimaurerbrüderschaft in eins zusammen, nur vielleicht mit dem Unterschied, dass wir bei den römischen Genossenschaften das Wort Kollegien und bei den christlichen das Wort Baukorporation gebrauchen.

Korrespondenten nennt man diejenigen Mitglieder einer Loge, die die Unterhaltung der Verbindung der auswärtigen Mitglieder mit der betreffenden Loge zu besorgen haben. Sie finden sich nicht allenthalben (Apollo in Leipzig, Braunschweig).

Korrespondenzbüreau, maurerisches, s. **Geschäftsstelle.**

Korrespondenz der Logen, s. **Schriftenwechsel.**

Kortum, Ernst Traugott v., poln. Geheimrat und Starost, geb. 1742 in Österreichisch-Schlesien, der Sohn eines Predigers und erst später geadelt, trat 1774 dem Tempelherrenorden zu, besuchte den Präliminarkonvent zu Leipzig 1777 als Abgeordneter von Warschau, war auf dem Deputationstage zu Braunschweig (s. d.) 1779 als Gesandter des Herzogs von Södermanland und wurde 11. Dez. von diesem zum Legatus a latere bei der siebenten Provinz ernannt; der Herzog nahm diese Ernennung 15. Febr. 1780 wieder zurück, um die Regierung des Ordens allein zu führen. K. war auch 1783 auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.). Er ist der Verfasser der »Beiträge zur philosophischen Geschichte der heutigen geheimen Gesellschaften« (Lemberg 1786), vielleicht, wie in Lenning I, 358 gesagt wird, von Bode (s. d.) herausgegeben; vielleicht auch der »Drei Freimaurerreden, nicht im freimaurerischen Stile, gehalten vor dem 12. Dez. 1786 in

Digitized by Google

der Loge Zum Biedermann zu Lemberg« (1786). [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, V, 355.]

Kosciuszko, Thaddäus, der Republik Polen letzter Oberfeldherr, geb. 12. Febr. 1746 zu Mereczewsczyzna, gest. 15. Okt. 1817 in Solothurn. Wo K. Freimaurer geworden, ist nicht festgestellt. In Bh. 1896, S. 81 wird dargethan, dass K. meist oder doch viel mit Freimaurern Umgang gehabt habe.

Kosel (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 6530 E.). 1) Hier soll schon im 18. Jahrh. eine Loge bestanden haben, die der damalige Festungskommandant v. Sass gegründet haben, die aber nach seinem Tode (1790) wieder eingegangen sein soll. [Vgl. Schulze, Geschichte der Gleiwitzer Loge, S. 2.] — 2) Am 16. Dez. 1812 wurde die Loge Zur siegenden Wahrheit gegründet (Stiftungsurkunde vom 3. März 1813), die 1854 nach Gleiwitz (s. d.) verlegt wurde. — 3) Am 5. Nov. 1879 entstand ein maurerisches Lesekränzchen, das wieder eingegangen ist.

Kösen (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 2786 E.). Hier wurden eine Zeitlang sog. Maifeste abgehalten, an denen die Thüringer Logen teilnahmen und deren Leitung unter diesen abwechselte. Sie fanden statt: 30. Mai 1858 [FZ. 1858, S. 204], 29. Mai 1859 [FZ. 1859, S. 182], 3. Juni 1860 [FZ. 1860, S. 192], 26. Mai 1861 [FZ. 1861, S. 174], 25. Mai 1862 [FZ. 1862, S. 176], 26. Mai 1863 [FZ. 1863, S. 175], 29. Mai 1864 [FZ. 1864, S. 190], 28. Mai 1865 [FZ. 1865, S. 183], — von 1866—69 wurden keine abgehalten — 29. Mai 1870 [FZ. 1870, S. 185], 2. Juni 1872 [FZ. 1872, S. 195], 25. Mai 1873 [FZ. 1873, S. 182], 7. Juni 1874, 5. Mai 1875 [Bh. 1875, S. 186]. Dann wurden sie unterbrochen. Nochmals versucht wurden sie 18. Mai 1884 [FZ. 1884, S. 173] und 6. Juni 1886, wo sie nach Freiburg a. U. verlegt wurden [FZ. 1886, S. 195]. Damit haben diese Zusammenkünfte aufgehört.

Köslin (St. in der preuss. Prov. Pommern, 18935 E.). 1) Die Loge Maria zum goldnen Schwert das. wurde ursprünglich gestiftet 9. Jan. 1777 und eingew. 3. März 1777 als Deputationsloge der Loge Augusta zur goldnen Krone in Stargard. Ihr Gründer war der spätere König Friedrich I. von Württemberg (s. d.), dessen Bild die Loge bei ihrer Jahrhundertfeier 9. Jan. 1877 vom damaligen König Karl I. von Württemberg, seinem Enkel, geschenkt erhielt. Sie trat 1781 ausser Thätigkeit und wurde als selbständige Loge 1. Okt. 1810 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln neu gegründet und 17. Dez. 1810 eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 121. Vers. Dienstags. Klub: täglich. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus: Schlossstr. 6. Milde Stiftungen: a) Hildebrandsche Zuwendung (1864); b) Naatz-Stiftung (1877). — 2) Eine delegierte altschottische Loge wurde unterm Namen Zum Lichte der Wahrheit 31. Mai 1817 gestiftet.

Kosmopolitismus heisst so viel wie Weltbürgersinn. Der Kosmopolit gehört nicht bloss seiner Familie und seinem Vaterlande an, sondern verbindet mit dem Eifer für das Vaterland eine edelmütige Liebe zum ganzen Menschengeschlecht; er nimmt an dem Wohl und Wehe der gesamten Menschheit innigen Anteil und wünscht, dass die höchsten Güter der Menschheit bleibende Gemeingüter des ganzen Menschengeschlechts werden möchten, und sucht für jenes, wie für dieses zu wirken. Dieser wahre K. verträgt sich sehr wohl mit dem echten Patriotismus, während der K., der sich des Patriotismus entbinden zu können meint, unnatürlich ist. In diesem Sinne sind auch die Freimaurer Kosmopoliten; denn sie schlingen ihr Band um den ganzen Erdenrund und huldigen dem Grundsatz, dass alle Völker Glieder einer grossen Völkerfamilie sind. Ihnen daraus einen Vorwurf zu machen, zeugt von mangelndem Verständnis der Aufgaben der Menschheit oder grosser Engherzigkeit, die über das eigne Vaterland hinaus nichts kennt. [Vgl. Bh. 1863, S. 147. L. 1887, S. 160; 1897, S. 42. W. J. II, S. 114.]

Kossuth, Ludwig v., Führer der ungarschen Revolution von 1849, geb. 16. Sept. 1802 in Monok (Komitat Zemplin), gest. 20. März 1894 in Turin, war erst Advokat, seit 1840 Leiter des Organs der oppositionellen Partei, 1847 Landtagsabgeordneter und Führer der Opposition, drang auf Aufhebung der Leibeigenschaft, auf Pressfreiheit u. s. w. und 1848 auf eine selbständige Regierung für Ungarn und ein verantwortliches Ministerium. In diesem wurde er Finanzminister, dann Präsident des Landesverteidigungsausschusses, leitete den Kampf gegen die Österreicher, die Wallachen und die Südslaven und betrieb 1849 die Unabhängigkeitserklärung Ungarns. August 1849 flüchtete er in die Türkei, wurde in Kutahia gefangen gehalten, ging 1851 über England nach Nordamerika, lebte dann in London, in der Schweiz und schliesslich in Turin. Am 20. Febr. 1852 in der Loge Cincinnati Nr. 133 in Cincinnati (Ohio) aufgenommen, empfing er die Hochgrade (33) auf seiner Rundreise in je einer andern Stadt Nordamerikas, wohnte auf Einladung auch einer Versammlung der Bostoner Grossloge bei und hielt bei dieser Gelegenheit eine bedeutsame Rede. [Vgl. Kossuth in the Grand Lodge Report etc. (New York 1852). O. 1887, S. 121. Triangel 1856/7, S. 153.]

Köster, Karl Felix, Geh. Sanitätsrat, geb. 2. Juni 1834 in Stolberg bei Aachen, wurde 28. Febr. 1863 in den Freimaurerbund in der Loge Zur Beständigkeit und Eintracht in Aachen aufgenommen, schloss sich 24. Juni 1868 der Loge Zu den drei

Digitized by Google

Hammern in Naumburg an und war das. 1872—77 und 1891—92 Meister vom Stuhl. Jetzt ist er dort seit 1877 Ehrenmeister. Er schrieb »Spruch- und Liederbuch für Freimaurer« (Naumb. 1876). [Vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg (Naumb. 1896), S. 225.]

Köthen (St. im Herzogtum Anhalt, 20463 E.). Hier bestand 1) ein Freimaurerkränzchen unter der Loge in Bernburg, gest. 29. Nov. 1859. Hieraus bildete sich 2) die Loge Ludwig zum Palmbaum unter der Grossen Loge Royal York, gest. 3. März, eingew. 24. Mai 1879. Mitglieder (1899): 102. Eignes Logengebäude, Wallstrasse 29. Vers.: Dienstags. Ferien: Juli bis August. Hier ist auch 3) der Sitz des Anhaltischen Freimaurer-Sterbekassen-Vereins (s. **Sterbekassen**).

Kotschinchina (franz. Kolonie in Hinterindien). Hier besteht unterm Grossorient von Frankreich eine Loge Le réveil de l'Orient in Saigon, gest. 1868.

Kottbus (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 30043 E.). Unter der Grossen Landesloge in Berlin bestehen hier: 1) die Johannisloge Zum Brunnen in der Wüste, gegr. 28. Jan. 1797. Mitgliederzahl (1899): 139. Vers. Dienstags und Sonnabends. Eignes Logenhaus: Logenstrasse 4. Milde Stiftungen (8) mit Gesamtkapital von 12000 M.: a) v. Nieland-Stiftung, Kapital: 6000 M.; b) Dr. Siegert-Stiftung; c) Ferd. Liersch-Stiftung; d) Kaiser Wilhelm- (Konfirmandenbekleidungs-)Stiftung — mit jährlicher besonderer Sammlung —; e) Schmalfuss-Stiftung; f) Schülerunterstützungskasse; g) Geheimrat Liersch-Stiftung; h) Müller-Stiftung für dienende Brüder, 2) Die Andreasloge Sitiens, als Delegation, gegr. 1866, als selbständige Loge 30. Nov. 1886, eingeweiht 9. Jan. 1887.

Kotzebue, Aug. Friedr. Ferd. v., bekannter Schriftsteller, geb. 3. Mai 1761 in Weimar, ermordet 23. Mai 1819 in Mannheim durch Sand, ging 1781 nach Russland und blieb in russischen Diensten, obgleich er die letzten Jahre unter dem Titel eines Staatsrats in Deutschland zubrachte. Er war ein sehr fruchtbarer Lustspieldichter, dessen Art und Weise — abgesehen von den Zweideutigkeiten — auch jetzt manchem Dichter noch als Muster dienen kann. Auch als Liederdichter war er bekannt, und einzelne seiner Lieder werden jetzt noch in den Logen gesungen. Er war Freimaurer; wo er aufgenommen wurde, ist unbekannt, vermutlich in Reval. Er schrieb auch ein Lustspiel: »Der Freimaurer« [zuerst erschienen in K.'s »Almanach dramatischer Spiele«, 16. Jahrg. (Lpz. 1818)], worin die Neugierde der Nichtmaurer gegeisselt wird.

Kötzschenbroda (Flecken im Königreich Sachsen, 5204 E.). Hier besteht eine freie Vereinigung, gegr. 14. Nov. 1878, seit 3. Juni 1897 als freimaurerische Vereinigung von K. und Umgegend. Mitgliederzahl (1900): 30. Vers. Donnerstags. Lokal: Kulmbacher Hof.

Krah, August Friedrich, Jurist, geb. 19. Sept. 1792 in Königsberg i. Pr., gest. 9. Okt. 1848 das., war Justizkommissar, verliess jedoch den Staatsdienst, als er 1843 zum Oberbürgermeister von Königsberg gewählt wurde, welches Amt er bis zu seinem Tode in ausgezeichneter Weise verwaltet hat. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde K. 14. Okt. 1820 in der Loge Zum Phönix in Königsberg, war 1829—30 vorsitzender Meister, 1832 abgeordneter Logenmeister und wurde bei der seinem Verdienst zuzuschreibenden Vereinigung der beiden Logen Zum Totenkopf und Phönix 1832 zum Logenmeister der Vereinigten Loge ernannt. Er bekleidete diese Stellung noch 1834 und 1838—48. [Vgl. Hieber, Geschichte der Vereinigten Loge Zum Todtenkopf und Phönix in Königsberg i. Pr., S. 169.]

Krakau (St. im österr. Kronland Galizien, (1890) 74593 E.). 1) Hier wurde die erste Loge schon in den vierziger Jahren des 18. Jahrh. errichtet; wahrscheinlich war es dieselbe, die Mniszek 1742 unter dem Grossorient von Warschau auf seinem Besitztum Dukla stiftete und nach K. übertrug. 2) Von der, der strikten Observanz angehörenden schottischen Loge Karl zu den drei Helmen wurde 1778 3) eine Loge Zu den drei Helmen in K. auf den Namen des polnischen Oberleutnants C. Bousquet de Laurans gegründet, die jedoch vor 1782 einging. 4) Eine andre Loge Zum überwundnen Vorurteil ward 9. März 1786 eingesetzt und 13. Dez. 1786 vom Grossorient von Warschau bestätigt, auch 3. Juli 1810 neu gegründet und bestand noch, ebenso wie ein Kapitel unter dem Namen Der Berg Wawel, 1822.

Krankenbesucher, ein Logenbeamter, der die Aufgabe hat, kranke Mitglieder der Loge aufzusuchen, sich nach ihrem Befinden zu erkundigen und sie zu trösten. Das Amt ist meist mit einem andern verbunden, namentlich mit dem eines Schaffners (s. d.). Näheres in den Ortsgesetzen der Loge Zur Brudertreue an der Elbe in Hamburg von 1864.

Krankenhaus, Freimaurer-, in Hamburg, s. **Freimaurer-Krankenhaus.**

Krankenkassen haben in kleinem Massstab noch weniger Erfolg als Sterbekassen (s. d.). Sie finden sich daher fast gar nicht in den Freimaurerlogen, und, wo sie, wie in Wolfenbüttel, von 1855—72 bestanden haben, sind sie wieder eingegangen, weil die Beiträge zu hoch wurden. Ausserdem liegen sie ausser dem eigentlichen Gebiet der Freimaurerei.

Kränzchen, s. **Freimaurerverein.**

Kraus, Christian Jakob, Philosoph, geb. 27. Juli 1753 in Osterode, gest. 25. Aug. 1807,

Digitized by Google

seit 1780 Professor der praktischen Philosophie und Kameralwissenschaften in Königsberg, übertraf an Gelehrsamkeit und Sprachkenntnis selbst Kant. Seine wissenschaftliche Bedeutung wurde erst nach seinem Tode allgemein erkannt, indem der Oberpräsident v. Auerswald aus seinem handschriftlichen Nachlass herausgab: »Staatswirthschaft« (5 Bde., Königsberg, 1808—11, neue Ausg., Brsl. 1837), »Sammlung vermischter Schriften« (7 Bde., Königsberg 1808—13), deren 8. Band (Königsberg 1819) eine Lebensgeschichte K.'s von J. Voigt enthält. — Er war Mitglied der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg, zuerst erwähnt 1778 als dem zweiten Grad angehörig und auf Reisen befindlich und zuletzt als Professor der praktischen Philosophie 1799. Weitere Nachrichten über K. finden sich in den zur Zeit bekannten Akten nicht. Wahrscheinlich schied K., wie eine grössere Anzahl von Mitgliedern, aus, als die Loge Zu den drei Kronen 1799 endgiltig ihre Mutterrechte verlor, und beteiligte sich an den Arbeiten der Loge nicht mehr. K. gehörte zu Kants Tafelrunde, mit dem er eine Zeitlang eng befreundet war, welche Freundschaft jedoch aus unbekannt gebliebnen Gründen erkaltete. [Vgl. Reusch, Kant und seine Tischgenossen. Krause, Beiträge zum Leben von Ch. J. K. (Königsberg 1881).]

Krause, 1) Joh. Christ. Heinr., zuletzt Konsistorialrat und Superintendent in Göttingen, ein beliebter Kanzelredner und tüchtiger Schulmann, geb. 30. April 1757 in Quedlinburg, gest. 12. Jan. 1828 in Göttingen, war Mitglied der Loge Zum silbernen Schlüssel in Jever 1792 und trat 1799 zur Loge Zum weissen Pferde in Hannover, woselbst er Redner und Aufseher war. Er war ein theologisch-pädagogischer Schriftsteller und auch seine maurerischen nur in Handschrift vorhandnen Reden sind trefflich.

2) Karl Christian Friedrich, bekannt als scharfsinniger Denker und eins der ausgezeichnetsten Mitglieder des Freimaurerbundes, geb. 6. Mai 1781 in Eisenberg im Altenburgschen, gest. 27. Sept. 1832 in München, studierte seit 1797 unter Schelling und Fichte in Jena Philosophie und liess sich dort im Frühjahr 1802 als Privatdozent nieder. Er hielt unter reichlichem Zuspruch von Studierenden Vorlesungen über Mathematik, Logik und Naturphilosophie. In demselben Jahre verheiratete er sich mit der Tochter eines Weinhändlers, Amalie Fuchs, ohne den Willen seiner Eltern. Da beide Gatten des häuslichen Sinnes entbehrten, zog bald die Not ein, die auch die stete Begleiterin des Hauses blieb, zumal im Laufe der Zeit aus der Ehe 14 Kinder hervorgingen. Entschädigt wurde er durch ein glückliches und inniges Familienleben. In Jena gab er seine ersten philosophischen Schriften heraus, eine Grundlage des Naturrechts (1803). Als 1804 die Glanzperiode der Universität zu Ende ging und die Zahl der Zuhörer sich verringerte, zog er Anfang April 1805 nach Dresden, um Kunststudien zu betreiben. Der Eintritt in den Freimaurerbund war für ihn folgenschwer. Er hatte nämlich den Plan eines Menschheitsbundes gefasst, vermutete, dass im Freimaurerbund Anfänge zu jener rein menschlichen Vereinigung enthalten sein könnten. Er liess sich daher in Altenburg in die Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern (4. April 1805) aufnehmen und in demselben Jahre in Dresden von der Loge Zu den drei Schwertern und den wahren Freunden annehmen. Er wurde bald Redner der Loge und legte den Mitgliedern seine Ansichten über das Wesen der Freimaurerei und über ihr Verhältnis zum allgemeinen Menschheitsbunde dar. Es erschienen 1809 »Vier Freimaurerreden«, 1811 »Höhere Vergeistigung der acht überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei« (3. Aufl. 1820) und »Das Urbild der Menschheit, vorzüglich Freimaurern gewidmet« (2. Ausg., Göttingen 1851). Zu gleicher Zeit beschäftigte er sich mit historischen Untersuchungen und veröffentlichte sein bekanntestes Werk: »Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft (Dresd. 1811 u. 1813, 2. Aufl. 1819 u. 1821), wenn auch in manchen Punkten veraltet, doch auch heute noch eine Fundgrube für jeden Forscher. Weil er sich aber in diesem Werke ganz offen über Rituale und Symbolik geäussert hatte, regte sich beim Erscheinen des Werkes grosse Entrüstung in den Logen, und er wurde, obgleich seine Loge ihn zuerst zu halten versuchte, wegen Verrats von Geheimnissen aus dem Bund gestossen (1811). [Vgl. **Mossdorf**.] Er ging, um seine missliche Lage zu verbessern, nach Berlin, habilitierte sich hier als Privatdozent und hoffte Nachfolger Fichtes zu werden. Doch es gelang ihm nicht, eine feste Stellung zu erhalten, und so musste er nach zwei Jahren nach Dresden zurückkehren. Trotz seines Fleisses geriet er immer mehr in Not, so dass seine und seiner Familie Nahrung zeitweise nur aus trocknem Brot bestand. Dabei arbeitete er unermüdlich an dem Ausbau seines philosophischen Systems. Nach verschiednen vergeblichen Versuchen, eine Lebensstellung zu erhalten, zog er 1823 mit Frau und zwölf Kindern nach Göttingen und habilitierte sich hier nach Verteidigung von 25 philosophischen Thesen zum dritten Male als Privatdozent. Er hoffte, Professor zu werden. Doch scheint es, als wenn einflussreiche Freimaurer den Erfolg seiner Bewerbung zu verhindern wussten. Allmählich wuchs die Zahl seiner Zuhörer; aber dadurch, dass er täglich fünf Stunden lang Vorlesungen hielt und zahlreiche Privatstunden in Musik gab, erschütterte er seine durch

Digitized by Google

asthmatische Beschwerden angegriffne Gesundheit. Dazu arbeitete er noch an der Herausgabe seiner philosophischen Werke. Es erschienen in rascher Folge: Analytische Philosophie (1825), Vorlesungen über das System der Philosophie (1825), Darstellungen aus der Geschichte der Musik (1827), Abriss des Systems der Logik (1828), Abriss des Systems der Rechtsphilosophie (1828). Da machte ein widriges Geschick seiner Thätigkeit an der Universität ein Ende. 1831 brachen Studentenunruhen in Göttingen aus, wobei auch einzelne seiner Zuhörer beteiligt waren, die Regierung fasste Argwohn gegen ihn, und obwohl ihm nicht das Geringste nachgewiesen werden konnte, versprach er dem Universitätsgericht die Stadt zu verlassen, wogegen ihm 200 Thl. als Reisegeld und ein Zeugnis über seine freiwillige Abreise zugesichert wurde. Er wandte sich nach München. Aber sowohl Schelling, der Präsident der Akademie, als auch die hannöversche Polizei verhinderten seine Aufnahme in den Universitätsverband. Dieses gänzliche Fehlschlagen seiner Hoffnungen warf ihn aufs Krankenlager. Ein Schlagfluss endete sein Leben. »Es bricht mir das Herz ab, lebt wohl, ihr Kinder« waren seine letzten Worte. Bei seinem 100. Geburtstag 1881 wurde in Eisenberg, seinem Geburtsort, ein Denkmal für ihn errichtet. K. war ein edler, von den höchsten Ideen erfüllter Mensch, offen und treu von Charakter, begeistert für alles Schöne und Gute. Das Leben war für ihn eine Kette von Enttäuschungen und Entsagungen. Wenn auch sein unpraktisches Wesen auf sein Schicksal nicht ohne Einfluss war, so ist doch der Freimaurerbund nicht von Schuld freizusprechen. Was das äussere Leben ihm versagte, musste dass innere ihm ersetzen. In seiner philosophischen Anschauung kann er als der bedeutendste selbständige Schellingianer bezeichnet werden, obwohl er die Methode von Fichte entlehnte. Sein System, auf das wir hier nicht eingehen können, gliederte sich nach allen Seiten. Aber seine Sprachreinigung verhinderte, dass es in weitere Kreise drang; denn Ausdrücke wie Orwesen, Malwesen, Satzheit, Richtheit, Seinheitureinheit, Fassheit und viele andre erschwerten das Verständnis seiner Schriften. Trotzdem sammelte er eine kleine Gemeinde um sich, die sich nach seinem Tode von Jahr zu Jahr vergrösserte. Es erübrigt noch einige Worte über seinen Menschheitbund und dessen Verhältnis zur Freimaurerei. K. geht von dem Gedanken aus, dass die Menscheit in Gott, im unendlichen Raum und in der unendlichen Zeit eine sei und in unendlich vielen Teilmenschheiten als ein Organismus (ein Gliederbauleben) sich selbst ewig gleich und mit Gott vereinlebend bestehe und dass insbesondere die Menschheit dieser Erde ein noch im Bilden begriffnes organisches Glied der einen Menscheit in Gott sei. Sowie nun die ganze Menschheit ein organisches Ganze sei und als solches erkannt werde, so sei auch die Menschheit der Erde bestimmt und fähig, ihr gesamtes Leben in einer organischen Geselligkeit als ein organisches eigenlebliches (individuelles) und eigengutes und schönes Ganze zu entfalten und auszubilden. Denn alles Menschliche gedeiht nur in Gesellschaft. Alle bisherigen Bestrebungen der Menschheit erscheinen als an sich selbst wesenhafte und wertvolle Voranstalten, Vorübungen und Teilarbeiten zu dem einstigen, gottinnigen und gottvereinten organisch vollendeten Leben der Menschheit und sind als solche anzuerkennen, in den Menschheitbund aufzunehmen und zu verklären. Das eigentümliche Wesen und Gebiet des Menschheitbundes giebt sich bestimmt und deutlich dadurch zu erkennen, dass er die ganze Menschennatur als ganze und die ganze Menschheit rein als Menschheit und als eine Person umfasst. Sein Inneres ist nach den ewigen Ideen des organischen Lebens der Gerechtigkeit, Liebe, Güte und Schönheit gebildet; alle seine Teile sind dem Ganzen ähnlich und so unter sich, wie mit dem Ganzen in friedlicher, segenvoller Harmonie. Vermöge seines allumfassenden Wesens unterscheidet er sich wesentlich von allen andern geselligen Vereinen, wie Staat und Kirche, denn er bildet die ganze Menschennatur zu einem harmonischen Lebenganzen durch die in einen Bund vereinigte Menschheit der ganzen Erde. Daher ist der Menschheitbund nicht etwa ein vorübergehendes Ersatzmittel dessen, was Staat und Kirche, was Wissenschaft und Kunst, was Familien und Freundschaften, was Stand-, Stamm- und Völkerverbindungen auf ihrem eigentümlichen Gebiete bis jetzt noch nicht leisten; er betreibt vielmehr sein eigentümliches Werk und überlässt es allen einzelnen Einrichtungen, ihre innern Mängel aus eignen Kräften und nach ihren eignen Gesetzen zu verbessern; er mischt sich nicht in die innern Angelegenheiten des Staats, der Kirche, der Wissenschaft und Kunstvereine, noch auch der Familien- und der Freundschaftverbindungen. Zwar kann er, als Ganzbund der Menschheit, nicht geben, was alle einzelnen Einrichtungen, als die einzelnen innern Teile des Menschheitslebens, jedes auf seinem Gebiete und in ihrer, wie wohl selbst nur durch den Menschheitbund zu bewirkenden Harmonie, zu geben bestimmt sind; aber sie alle vermögen es ohne ihn nicht, sich selbst, viel weniger die ganze Menschheit, zu vollenden. — Die Werkthätigkeit des Menschheitbundes erhält, reinigt, versammelt alles Menschliche und setzt es in harmonische Wechselwirkung. Alles Gute und Schöne, was in Wissenschaft und Kunst, in Freundschaft und

Digitized by Google

Familie, alles, was in Staat und Kirche auf dieser Erde schon wirklich war und ist und werden soll, — das Geringste, wie das Wichtigste, ist ihm teuer und heilig. Durch den Menschheitbund wird das Leben der Menschheit erst ein wahres Ganze, worin ein jeder Teil seine wahre Stelle, seine harmonische Gemeinschaft und Wechselwirkung mit allen seinen Nebenteilen, in dem Ganzen und durch dasselbe erhält. Näheres über den Menschheitbund im »Tagblatt des Menschheitlebens«. Keime dieses Menschheitbundes hoffte er in der Freimaurerei zu finden. Er war der Ansicht, dass diese Gesellschaft zunächst berufen und fähig sei, die wissenschaftliche Lehre von der Menschheit, ihrem Leben und ihrem Bunde zu fassen, in sich aufzunehmen und dann vielleicht in einer Neubildung ein erneuter Anfang des kommenden Menschheitbundes zu werden. Wenn die Freimaurerei nicht in dieser Idee lebe, hätte sie keinen Wert. »Sofern die Freimaurerbrüderschaft ihrem in ihrer eignen Geschichte deutlich ausgesprochnen, wesentlichen Begriffe gemäss ist, erkenne ich sie ihrer Grundanlage und ihrem reinen Geiste nach für einen nach Zeiten und Orten beschränkten und bis jetzt bewusstlosen, dennoch aber für den bis jetzt einzig bestehenden geselligen Versuch an, die Ideen der Menschheit, des Menschheitlebens und des Menschheitbundes zur Anschauung zu bringen, in rein menschlichem Geiste zu leben und den einen Menschheitbund in abgesonderten Hallen, vom Vernunftinstinkt geleitet, vorzubereiten.« Von freimaurerischen Schriften sind von ihm ausser den oben genannten ferner erschienen: Idee der Menschheit (Dresd. 1810), Tagblatt des Menschheitlebens (Dresd. 1811). [Vgl. Lindemann, Übersichtliche Darstellung des Lebens und der Wissenschaftslehre Krauses und dessen Standpunktes zur Freimaurerbundschaft (1839). Hohlfeld, Die Krausesche Philosophie in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und in ihrer Bedeutung für das Geistesleben der Gegenwart (Jena 1879). Cless, Das Ideal der Menschheit (1881). Martin, Leben, Lehre und Bedeutung von K. Chr. F. K. (Lpz. 1881). Reis, K. Chr. K. als Philosoph und Freimaurer (Wien 1894). Bh. 1861, S. 73; 1866, S. 105; 1873, S. 228; 1880, S. 169; 1881, S. 146. L. 1879, Nr. 15; 1880, S. 104, 156. Z. 1881, S. 41. Klötzer, Die Ausschliessung der Brüder Mossdorf und K. aus der Loge Zu den drei Schwertern und wahren Freunde in Dresden (Lpz. 1881). Eucken, Zur Erinnerung an K. Chr. F. K. Festrede, gehalten in Eisenberg am 100. Geburtstag des Philosophen (Lpz. 1881). Procksch, K. Chr. K., ein Lebensbild (Lpz. 1880).]

Krebs, Johann Baptist, geb. 12. April 1774 in Überauchen bei Villingen, gest. in Stuttgart 2. Okt. 1851, war langjähriger Opernregisseur am kgl. Hoftheater in Stuttgart. Die Freimaurer Württembergs verdanken ihm nach 50jährigem Verbot die Wiedereröffnung ihrer Logen im Jahre 1834 infolge einer an den König Wilhelm I. von Württemberg überreichten »Adresse«, in der K. den König über Zweck und Ziele der Freimaurerei aufklärte. Er war der Gründer und längjährige Stuhlmeister der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart, ein Maurer von reicher Begabung und hervorragenden, herzgewinnenden Eigenschaften. Die ihm eigentümliche theosophische Richtung, die er in seiner Loge pflegte und in der er das Wesen der Freimaurerei auf mystischen Wegen finden zu müssen glaubte, führte im Jahre 1840 zur Abtrennung einer Anzahl von Mitgliedern, die noch in demselben Jahre die Loge Zu den drei Cedern gründeten. »Erkenntnis und Wiederbelebung einer prophetischen Kraft im Menschen« war ihm, wie Findel in seiner Geschichte der Freimaurerei sagt, der letzte Zweck der Freimaurerei. Er ist der Schöpfer einer reichen Litteratur. Seine beiden Hauptschriften »Maurerische Mittheilungen« (6 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1841—44; neue, abgekürzte Auflage, 1899) unter dem Pseudonoym Gneiting und »Der Freimaurer« (Dresd. 1841; 3. Aufl., Ulm 1879), unter dem Pseudonym Kerning sind nicht ohne scharfe Kritik geblieben. Sein »Geschichtlicher Überblick der Freimaurerei« (2. Aufl., Stuttg. 1860) ermangelt jeder geschichtlichen Bedeutung. [Vgl. Glökler, Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Freimaurerloge Wilhelm z. a. S. in Stuttgart (Stuttg. 1885). FZ. 1852, S. 191. L. XXV, 381.]

Krefeld (St. in der preuss. Rheinprovinz, 107245 E.). 1) Vom Eklektischen Bund wurde hier 9. Nov. 1788 eine Loge (Aurora) Zur vollkommnen Gleichheit eingeweiht, die 1789 bei der Grossloge von England unter Nr. 569 eingetragen wurde, unter der französischen Herrschaft als La parfaite égalité 12. Sept. 1806 vom Grossorient von Frankreich eine neue Stiftungsurkunde erhielt, aber 1810 ihre Arbeiten einstellte. 2) Ein 13. Sept. 1847 unter dem erstern Namen gestiftetes maurerisches Kränzchen ging auch wieder ein; dagegen bildete sich 3) am 6. Jan. 1852 ein zweites unter dem Namen Eos, aus dem 4) die jetzige Loge Eos hervorging, die 14. März 1853 von der Grossen Landesloge in Berlin gegründet und 11. Juni 1853 eingeweiht wurde. Eignes Logenhaus, eingeweiht 22. Aug. 1858. Mitglieder (1900): 162. Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenstiftung; Kapital 70000 M.; b) Gustav Heimendahl-Jubiläums-Stiftung für in Not geratne Mitglieder der Loge. Festschriften von Carl Pistorius 1893 und 1897. Neben ihr bestehen unter derselben

Digitized by Google

Grossloge: 5) die Andreasloge Conjuncta, gest. 17. Dez. 1855 in Solingen und 26. Aug. 1860 nach K. verlegt, und 6) seit 5. Aug. 1868 ein Provinzial-Ordens-Kapitel für Rheinland und Westfalen, das 3. Juli 1881 »verbessert« und 26. Mai 1895 zu einem »vollkommnen Kapitel« erweitert wurde.

Kreide, Holzkohle und Erde (irdne Pfanne, Thon) sind alte maurerische Symbole, die in Prichards (83. Frage) und Brownes (182.—184. Frage) Lehrlingsfragstücken vorkommen, aber nur in einzelne Lehrarten übergegangen sind. Sie bezeichnen Freiheit, Wärme und Eifer. Denn nichts ist freier als Kreide, da ihre leiseste Berührung eine Spur zurücklässt; nichts ist erwärmender als brennende Holzkohle, und nichts ist eifriger als die ewig erzeugende Mutter Erde. — In der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin werden »K., Kohle und Feuer« als »Aufrichtigkeit, Verschwiegenheit und Ehre« gedeutet. [Vgl. Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden (2. Aufl., Dresd. 1819—21), 1. Bd., S. 79, 235. Schwalbach, Geschichte des älteren maurerischen Gebrauchtums (Brl. 1889), S. 44. Fischer, Robert, Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 111, 128. Bh. 1898, S. 264.]

Kreisschreiben werden die Veröffentlichungen des Deutschen Grosslogenbundes genannt, die von dem jeweiligen geschäftsführenden Grossmeister ausgehen, je nach Bedürfnis erlassen und durch die Grosslogen an die einzelnen Logen versendet werden.

Kreith, Johann Marquard Graf v., Infanterieoberst und Präsident des Kriegsrats, trat 1. Apr. 1779 in die Loge Karl zur Eintracht in Mannheim ein. Die drei Johannisgrade hatte er brieflich von einem Mitglied der Neuwieder Loge, Kempf, erhalten, ohne jemals eine Loge besucht zu haben. Siegel, Kleinodien u. s. w. waren ihm von dort ebenfalls zugestellt worden. Er schuf eine Geheimschrift, die auch im Briefwechsel angewandt wurde und wollte für ein System der Alchemisten wirken, das unter dem Namen der unbekannten Philosophen angeführt wird. Die auf ihn gesetzten Hoffnungen verwirklichten sich nicht. Am 8. Sept. 1782 schon trat er wieder aus. [Vgl. Schwarz, Geschichte der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim (1896), S. 43, 47.]

Kreittmayr, Wiguläus Xaver Aloys Freiherr v., bayerscher Staatsmann und Rechtsgelehrter, geb. 14. Dez. 1705 in München, gest. 27. Okt. 1790, war unter Kurfürst Max Joseph II. Geheimrats-Vizekanzler und Konferenzminister. Durch ihn kam die für ihre Zeit musterhafte bayersche Gesetzgebung zu stande. 1845 wurde ihm auf dem Paradeplatz zu München ein Denkmal gesetzt. — Gegen die Freimaurer hat er sich als eifriger Verfolger erwiesen, besonders in den Jahren 1784 und 1785, indem er sie mit den Illuminaten verwechselte (s. **Bayern**).

Kretschmar, Gottlob August, Oberlehrer emer. der höhern Töchterschule, geb. 17. Aug. 1822, aufgenommen in den Freimaurerbund in der Loge Zur goldnen Mauer in Bautzen 2. Sept. 1868 und deren Ehrenmeister, hat viele Vorträge in der Freimaurer-Zeitung veröffentlicht.

Kreuz. Dem K., als »dem Zeichen des Christentums überhaupt«, als der »symbolischen Darstellung der einen grossen Wahrheit, aus der eine Fülle von Wahrheiten entwickelt werden kann« (Baehr, Symbolik des mos. Kultus I, 33), wohnt eine stärkere Anziehungskraft inne, als allen übrigen Symbolen des Christentums. Zu besondern Ehren gelangte es durch Kaiser Konstantin, der es auf Grund einer himmlischen Erscheinung zum römischen Reichspanier (»labarum«) erhob. Eusebius erzählt im »Leben Konstantins« I c. 28—31: »Dieses heilbringenden Zeichens unsrer Erlösung bediente sich der Kaiser allenthalben als einer Schutzwehr wider jede sich ihm entgegenstellende feindliche Macht und liess diesem nachgebildete allen seinen Heeren vorantragen.« (Vgl. II c. 7). — Das K. findet sich in der strikten Observanz, in den französischen und schwedischen Hochgraden. Man hat ihm in diesen eine sehr verschiedne Deutung gegeben und die letztere an mannigfaltige Anwendungen des K. in der Symbolik des Altertums geknüpft. Hauptsächlich unterscheidet man: 1) das griechische K., bei dem die vertikale Linie von der horizontalen genau in der Mitte durchschnitten wird; dies ist das K. der Chevaliers Rosecroix (s. d.). Eine Deutung desselben geht dahin, dass die Horizontale den Äquator, die Vertikale den Meridian bedeutet; die vier Endpunkte bezeichnen die vier Jahres-, die vier Tageszeiten, die vier Lebensalter. Die Alchemisten sehen darin eine Bezeichnung der vier Elemente. — Verdoppelt man jede der vier Linien dieses K., so erhält man viermal die drei Seiten eines nach einer Seite offnen Rechtecks, deren jedes drei rechte Winkel (2 innen, 1 nach aussen), ergiebt zusammen 12, während die Schenkel dieser Winkel, 12 (4×3) Winkelmasse bilden. Dies hat man auf die 12 Monate des Jahres, die 12 Tagesstunden und auf die diesen Natur-Dodekaden entsprechenden Zwölfzahlen der alttestamentlichen Patriarchen, der Stämme Israels, der Propheten, der Apostel Christi, sowie auf die zwölf Zeichen des Tierkreises bezogen. In die Mitte des griechischen K. stellte man ein Symbol des göttlichen Feuers, des Urquells alles Lichts, der unerschöpflichen Gnade, überhaupt des Mittelpunkts des Universums: weshalb man auch das griechische K. in dieser erweiterten Form als ein Symbol des Weltganzen

Digitized by Google

nahm. 2) Das ägyptische, das Tau- oder Antonius-K. (crux commissa), in der Form eines griechischen T. Es soll namentlich bei den alten Ägyptern als Nilmesser gebraucht worden sein, dann auch als Amulet (das K. findet sich überhaupt bei mehrern der ältesten Völker als ein heiliges Symbol, so in China, in Nordasien und in einigen Teilen Amerikas). Verlängert man die vertikale Linie ein wenig über die horizontale hinaus und fügt einen Ring am Ende hinzu, so ergiebt es das Zeichen eines kreuzförmigen Schlüssels, das Henkelkreuz; in dieser Gestalt soll es in den ägyptischen Mysterien das Zeichen des ewigen Lebens gewesen sein. — In den Hochgradlehrarten findet das Tau-K. seine besondere Anwendung als dreifaches K., das einem auf dem Querstrich eines H stehenden T gleicht: ; es bildet das höchste Problem der englischen Royal Arch-Maurerei und soll diejenigen bezeichnen, die das höchste Geheimnis dieses Grades kennen. Auch die Kabbalisten haben in dem Sephirothenbaum (vgl. **Kabbala**) die Kreuzform darstellen wollen, denn sie nennen diesen Baum als Ganzes nicht selten = tav oder tau unter Hinweisung auf den Namen der 6., den Mittelpunkt der Figur ausmachenden Sephire »Tiphereth« und unter gleichzeitiger Anspielung auf Ezechiel 9, 4, wo Luther das hebr. Wort tav, den Namen des letzten Buchstabens im hebr. Alphabet, durch »Zeichen« übersetzt; genauer müsste es heissen: »kreuzförmiges Zeichen«, denn der Buchstabe »Tav« hat in dem alten phönizischen Alphabet, wie auch auf jüdischen Münzen, die Gestalt eines Kreuzes. [Vgl. Knorr v. Rosenroth, Cabbala denudata I, 1 S. 726. O. Zoeckler, Das Kreuz Christi (Gütersloh 1875), S. 476, 77, 90.] — 3) Das Passionskreuz oder lateinische K., die crux immissa der abendländischen Kirche, das sich aus den auseinandergefalteten Seitenflächen des Kubus bilden lässt. Der Überlieferung nach ist dies das K., an dem Christus starb, daher führt es auch den Namen »Christuskreuz«. — 4) Das aus zwei schräg in der Mitte sich durchkreuzenden Balken gefertigte Andreaskreuz, die crux decussata. Es lässt sich indessen nicht erweisen, dass das K., an dem der Apostel Andreas zu Patrae in Achaja sein Martyrium gefunden haben soll, die Gestalt des griechischen *X* gehabt habe. (Vgl. Sadler, Vollständiges Heiligenlexikon (Augsburg 1858), S. 190.] — 5) Das Gabelkreuz Y, als Baugerät die »Steinklammer«, in der ältesten christlichen Kirche auf Christus gedeutet, weil das Ypsilon der Anfangsbuchstabe des griechischen Wortes *υἱός* (Sohn) ist und auf Christus als Sohn Gottes bezogen wurde. In heidnischer, wie altchristlicher Zeit ist das *Y* Symbol der »beiden Wege«; der zur Rechten weisende Arm bezeichnet den Weg des Lebens, der nach der Linken zeigende den Todesweg. [Vgl. **Pythagoräischer Buchstabe** und die Schrift *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*, ed. von A. Harnack (Lpz. 1895). E. v. Renesse, Die Lehre der zwölf Apostel (Giessen 1897), Text, Übersetzung und Kommentar.] — Die ausführliche Zusammenstellung der Litteratur über »K.« und »Kreuzeszeichen« findet sich bei Zoeckler a. a. O., S. XIII bis XXIV. Ebendort S. 221 und S. 456—464 eine eingehende Analyse und Beschreibung der ums Jahr 806 entstandnen Dichtung des Hrabanus Maurus: De laudibus Sanctae Crucis. — 6) Das sogen. buddhistische K. gehört nicht hierher. [Vgl. Zoeckler a. a. O., S. 42. BZC. 1875, S. 279; 1879, S. 261.]

Kreuz, rotes. Die Brüder vom r. K. bilden in der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin (Schwedische Lehrart) den 10. (Ehren-) Grad, früher auch Rote Kommandeure genannt.

Kreuzbrüder (Kreuzfromme), der Name der Anhänger des vom Grafen von Haugwitz (s. d.) gestifteten mystischen Systems. Sie waren aus dem Rosenkreuzer- und dem Zinnendorfschen System um 1777 hervorgegangen; die Stifter sollen fast sämtlich Herrnhuter gewesen sein, die mit den genannten zwei Systemen unzufrieden waren und sich zu einer theosophisch-mystischen Brüderschaft vereinigten, in der die drei Johannnisgrade eine durchaus christliche Deutung erfuhren. Eine Erklärung seines Systems gab Haugwitz für die drei Johannisgrade in der Schrift: »Fromme Erklärung der Freimaurerei von einem deutschen Meister« (abgedruckt in der Schröderschen Ritualsammlung Nr. 12 und ohne die Anmerkungen im Signatstern II, 152 fg.). [Vgl. A. 1895, S. 103.]

Kreuzburg (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 8750 E.). Hier bestand 1) zunächst ein maurerisches Kränzchen Zur siegenden Wahrheit, gest. 16. Apr. 1873, das sich 2) zu einer Loge Tempel der Wahrheit unter der Grossen Loge Royal York ausbildete, gest. 5. März, eingew. 3. Juni 1877. Mitgliederzahl (1900): 49. Vers. Mittwochs; Klub: Sonnabends. Logenlokal: Bahnhofstrasse.

Kreuze, Ritter vom (Chevalier de la croix). Eine französische Erfindung aus verschiednen Graden bestehend, erst Lehrling, Gesell, Meister vom Orient, Meister des schwarzen Adlers St. Johannis, vollkommner Meister vom Pelikan genannt, die seit 30. April 1808, um die Verwandtschaft mit der Maurerei abzuweisen, ge-

Digitized by Google

nannt wurden: Geweihter, Geweihter des Innern, Adept, Adept von Osten, Adept des schwarzen Adlers St. Johannis und vollkommner Adept vom Pelikan. Zuerst wurde dieser Orden erteilt in der Pariser Loge Chevaliers de la croix, die sich zum Teil aus Mitgliedern der Loge S. Catherina, die aus vornehmen Personen bestand, zusammensetzte. [Clavel, Hist. pittor., S. 219; Oliver, Hist. Landm., II, 115; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 541 fg.]

Kreuze, Ritter vom dreifachen (le Chevalier de la triple croix], wahrscheinlich derselbe Orden, den Oliver [Hist. landmarks, II. 133, Nr. 113] als Knight of the triple cross bezeichnet. Das Ritual dieses Ordens befindet sich in einem der von Bode (s. d.) herausgegebnen, aus seiner geheimen Druckerei hervorgegangnen Hefte abgedruckt und ist hiernach in der ersten Ausgabe gegenwärtigen Werks (Lennigs Enzyklopädie, II, 228) wörtlich wiedergegeben. [Vgl. Bh. 1881, S. 209.]

Kreuze, Ritter vom weissen. Der Sitz dieser Genossenschaft soll in der Johanniterpraeceptorei Torphichem in Schottland gewesen sein, hat aber mit der Freimaurerei nichts zu thun. [Oliver, Hist. Landmarks, II, 138, Nr. 148.] In Toscana ward 1814 durch Ferdinand III. ein Ritterorden dieses Namens gestiftet.

Kreuze Konstantins, Ritter vom roten, in Amerika auch nur Ritter vom roten Kreuz genannt, ist kein überall anerkannter Grad, sondern nur der Name einer der vielen in Grossbritannien und in Amerika bestehenden Gesellschaften, die Maurerei nachahmen, aber nicht als maurerisch anerkannt sind.

Kreuzfromme, s. Kreuzbrüder.

Kreuznach (St. in der preuss. Rheinprovinz, 19344 E.). 1) Unter dem Namen Vereinigte Freunde der Nahe und des Rheines, bestand hier unterm Grossorient von Frankreich vom 22. Nov. 1809 bis 29. Okt. 1814 eine Loge, an deren Spitze van Recum stand. — 2) Die jetzige Loge Die vereinigten Freunde an der Nahe ist von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gest. 26. Mai 1858. Mitglieder (1900): 80. Arbeiten in der Regel alle 14 Tage Montags. Gesellige Zusammenkunft zweimal wöchentlich. Eignes Logengebäude: Brückenstrasse 30, 1863 eingew. Ferien: Juli und August. Ortsstatut vom 14. Nov. 1887. Wenzel-Stiftung zur Unterstützung von Witwen und Waisen der Loge.

Kreuzschwerts von Babylon, Ritter des roten (Knights of the red cross sword of Babylon). Die Gebräuche dieses Grades werden in zwei Abteilungen gegeben, deren eine den Rat des Königs Cyrus darstellt. Das Hauptsinnbild ist Schwert und Kelle gekreuzt. [Oliver, Hist. Landmarks, II, 113.]

Kreyenberg, Gotthold, Schulmann, geb. 2. Mai 1837 in Kottbus, gest. 31. Dez. 1898 in Iserlohn, studierte in Jena und Heidelberg, war in Danzig, Graudenz und Barmen als Lehrer thätig und seit 1870 Direktor der höhern Mädchenschule in Iserlohn bis zu seinem Tode. Am Aufschwung des höhern Mädchenschulwesens in Deutschland hat K. seit 1872 wesentlichen Anteil. Er gab den Anstoss zur Pensions- und Altersversorgung der Lehrerinnen, indem 1894 der »Allgemeine deutsche Verband gemeinnütziger Anstalten für Lehrerinnen und Erzieherinnen« entstand. Er schrieb ausser zahlreichen Artikeln in Fachzeitschriften: Mädchenerziehung und Frauenleben (Brl. 1872); Die höhere Töchterschule (Lpz. 1874); Sorge für Lehrerinnen und Erzieherinnen (Thorn 1875); Lehrplan der höhern Mädchenschule (Iserlohn 1878); Handfertigkeit und Schule (Frkf. a. M. 1883); Gotthilf Salzmann und der Philanthropinismus (Frkf. a. M. 1884); Die deutsche höhere Mädchenschule (Frkf. 1887); Ernst der Fromme (Frkf. a. M. 1890); Luise, Königin von Preussen (Brl. 1894); Karl Theodor Körner (2. Aufl., Dresd. 1892). Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde K. in der Loge Viktoria zu den drei gekrönten Türmen in Graudenz 5. Okt. 1865. Seit 1870 ständig besuchendes Mitglied der Loge Zur deutschen Redlichkeit in Iserlohn, schloss er sich dieser 31. Mai 1879 förmlich an und wurde zum Meister vom Stuhl gewählt. Diese Stellung hat er ununterbrochen bis zu seinem Tode bekleidet und in ihr für die Loge segensreich gewirkt. Er schrieb mit Jul. Gallhof 1896 die Geschichte der Loge in Iserlohn. Seit 1894 Mitglied im Vorstand des Vereins deutscher Freimaurer (s. d.), hat er auch für dessen Entwicklung viel gethan; ebenso war er überaus thätig im Rheinisch-Westfälischen Logenverband. Der Einigung der deutschen Johannislogen hat er stets das Wort geredet und regte die allgemeinen Vertreterversammlungen der deutschen Logengauverbände (s. d.) an, bei denen er stellvertretender Bevollmächtigter wurde. Auch für einen Johannislogenbund, ähnlich dem Bodeschen Bund von 1790, trat er ein. In allen diesen Versuchen erblickte er die Anfänge der Einigung. Viele seiner trefflichen Vorträge sind in der FZ. und in den Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, auch in der A. abgedruckt und zeichnen sich durch Wärme und rhetorische Schönheit aus. [Vgl. Rhein. Blätter für Erziehung und Unterricht, 1897, Heft 5. L. 1899, S. 17. FZ. 1899, S. 49.]

Krieg. I. Die Stellung der Freimaurer zum Krieg ist keine andre, als sie jedem vernünftigen friedliebenden Menschen zukommt. Dass sie dem ewigen Völkerfrieden zugeneigt ist und den Krieg durch internationale Schiedsgerichte vermieden wissen will, ist nur natürlich, und man hat sich

Digitized by Google

in Freimaurerkreisen mit dem Abrüstungsvorschlag des Kaisers Alexander II. von Russland lebhaft befreundet. Dagegen wird jeder rechtschaffne Freimaurer, wo es gilt, das Vaterland zu beschützen, freudig in den Krieg mit ziehen und Gut und Blut für die Ehre seines Vaterlands einsetzen. Auch hat die Freimaurerei, namentlich in dem letzten deutsch-französischen Krieg bewiesen, dass sie bereit ist, die Leiden des Krieges zu mildern, wenn er einmal entbrannt ist. Was die deutschen Freimaurer damals gethan haben, darüber berichtet u. a. Bh. 1870, S. 275, 287, 296, 303, 317, 326, 335, 342, 359. F. Possart in Berlin hatte sogar Vorschläge gemacht wegen der Krankenpflege im Kriege, die schon in Friedenszeiten vorbereitet werden sollte. In ähnlicher Weise sind thatsächlich süddeutsche Logen vorgegangen. [Vgl. Der Krieg und die freimaurerische Werkthätigkeit: Bh. 1870, S. 266; 1868, S. 364.] — II. Wie Frankreich im deutsch-französischen Kriege verfahren ist, hat allgemeine Missbilligung gefunden. Die Achterklärung Kaiser Wilhelms I. und des Kronprinzen Friedrich Wilhelm war ein nicht wieder zu tilgender Fleck in der Geschichte der französischen Freimaurerei, eine Verhöhnung aller freimaurerischen Grundsätze. Proteste dagegen ergingen in Bh. 1870, S. 354, 369. FZ. 1870, S. 337, 369, 401; 1871, S. 32. Leider erliess auch die Schweizer Grossloge Alpina ein Manifest vom 3. Sept. 1870 (abgedruckt Bh. 1870, S. 305; FZ. 1870, S. 304), das Proteste hervorrief: Bh. 1870, S. 307, 341, 369; FZ. 1870, S. 313, 329, 401; 1871, S. 17, 28, 215.

Kriegk, Georg Ludwig, geschichtlicher Schriftsteller, geb. 28. Febr. 1805 in Darmstadt, gest. 28. Mai 1878 in Frankfurt a. M., war lange Zeit Professor der Geographie und Geschichte am dortigen Gymnasium, wurde 1863 Stadtarchivar und trat 1875 in den Ruhestand. Er schrieb eine Reihe geschichtlicher Werke, bearbeitete auch die erste Auflage von Schlossers »Weltgeschichte für das deutsche Volk«. — K. wurde 12. Okt. 1833 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. aufgenommen und war mehrere Jahre deren erster Redner und zugeordneter zweiter Aufseher. Er trat 1860 aus der Loge aus. Mehrere gediegne Vorträge von ihm sind in der A. Z. 1834—36 und 1841 enthalten. [Vgl. Bh. 1900, S. 125.]

Krimmitschau (St. im Königr. Sachsen, 23553 E.). Freimaurerklub Zur goldnen Lotosblume (gewöhnlich nur Lotos genannt) unter der Aufsicht der Loge in Plauen, gegr. 2. März 1857. Mitgliederzahl (1899): 33. Vers. am 2. Montag nach dem 1. des Monats. Ferien: Juli und August. Lokal: Hôtel »Vereinshof«. In den Jahren 1863—68 und 1873—76 waren die Versammlungen eingestellt. Milde Stiftung: Kyber-Stiftung, Kapital: 300 M.

Kroatien (nebst Slawonien und Dalmatien, Bestandteil Ungarns). Hier fand die Freimaurerei frühzeitig Eingang. Die erste bekannte Loge ist die in Glina, Stabsort eines Grenzregiments, die 1769 entstanden und 1778, als das Regiment nach Böhmen abzog, eingegangen sein dürfte. Etwa 1770 wurde in Agram die Loge Zur Klugheit unter der Berliner Grossloge Zu den drei Weltkugeln errichtet, die bis 1794 bestand. Beide Logen wurden vom Grafen Draskovich (s. d.) gestiftet. In Warasdin errichtete 1772 der russische Hauptmann Bresči eine Loge der Freien Zimmerleute, die jedoch durch den eigentlichen Gründer Graf Niczky (s. d.) alsbald in eine Freimaurerloge umgewandelt wurde. Sie bewarb sich 1773 bei der Wiener Loge Zu den drei Adlern um einen Freibrief, was sich die Prager Präfektur vorbehielt, aber erst zu bewirken geneigt war, als die Loge, seit 1774 Zur Freiheit genannt, Mutterloge eines eignen Systems geworden war. Später nahm sie den Namen Zum guten Rat an, musste sich anfangs 1785 auflösen, ward aber 1790 in Zala-Egerszeg wieder eröffnet. 1773 stiftete Graf Niczky auch in der kgl. Freistadt Kreutz eine Loge, deren Name jedoch nicht bekannt und die sicher nur von kurzem Bestande war. Auch in Karlstadt gründete derselbe eine Loge Zur Tapferkeit, die vor 1785 einging. Durch die Freimaurerverordnung vom Dez. 1785 war für Karlstadt eine Loge gestattet. Die ruhende Loge wurde daher alsbald unter dem Namen Zur Kraft wieder eröffnet, dürfte aber schon 1787 erloschen sein. Ebenso gründete Graf Niczky in Essek eine Loge Zur Wachsamkeit, die 1792 noch bestand. Auf Grund obiger Logen errichteten die beiden Stifter eine Provinzialloge, in dem ein neues selbstständiges Freimaurersystem, die Draskovich-Observanz (s. d.), zur Geltung kam. Ausserhalb desselben standen zwei Logen: 1) Zu den drei Drachen in Warasdin, die 1775 errichtet, 1776 von der Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung interimistisch, von Sudthausen (s. d.) aber seitens der Berliner Grossen Landesloge endgiltig eingesetzt wurde, wobei sie den Namen Zur Freundschaft annahm; sie löste sich anfangs 1786 auf. 2) In Otočac, dem Hauptorte des Likaner Grenzregiments, erstand Mitte der 70er Jahre des 18. Jahrh. eine Loge, die anfänglich sicher zur Draskovich-Observanz gehörte, sich aber 1778 aufgelöst haben mochte, als das Regiment nebst andern Grenzregimentern nach Böhmen beordert wurde. Hier im Feldlager bei Aussig gründeten die Likaner und andre Grenzoffiziere die Loge L'invincible aux trois armes, die von der Prager Präfektur 22. Mai 1779 mit Stiftungsbrief versehen wurde. Allein bald darnach ging das Regiment in die Heimat ab, und es scheint die Loge noch einige Zeit in

Digitized by Google

Otočac gearbeitet zu haben; nach 1780 wird sie jedoch nicht mehr genannt. Während der Franzosenzeit wurden in Dalmatien einige Logen errichtet (s. Illyrien). 1877 entstand in Agram wieder ein Kränzchen Zur Klugheit, und 1892 errichtete die Grossloge von Ungarn das. wieder eine Loge Hravtska vila, die aber unter den Angriffen der klerikalen Partei schwer zu leiden hat [vgl. Bh. 1897, S. 70].

Kronach (St. im Königr. Bayern, 4252 E.). Hier bestand ein Maurerkränzchen Lukas Kranach, unter der Loge in Koburg, gest. 30. Mai 1874, aufgelöst 1894.

Krone, ein in manchen Hochgraden, auch im Chevalier Kadosch und im vierten Grad der Zinnendorfschen Lehrart vorkommendes Sinnbild, was auch mit der Stelle in Exod. XXXIX, 30 in Verbindung gesetzt wird.

Kronprinz Friedrich Wilhelm-Stiftung ist 1878 von den drei altpreussischen Grosslogen zur Erinnerung an die 25. Wiederkehr des Tags der Aufnahme des damaligen Prinzen Friedrich Wilhelm, des nachmaligen Kaisers und Königs Friedrich III., zum Freimaurer (5. Nov. 1853) gegründet worden, um würdigen Freimaurern oder deren Witwen und Waisen eine Unterstützung zu gewähren.

Krossen a. d. Oder (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 7910 E.). Loge das.: Zur festen Burg unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, gest. 6. Okt. 1880, eingew. 24. Okt. 1880. Mitgliederzahl (1899): 41. Vers. Dienstags. Lokal: Hôtel zu den drei Kronen.

Krotoschin (St. in der preuss. Provinz Posen, 11547 E.). Schon 1823 wurde die erste Anregung zur Gründung einer Loge hier gegeben, die den Namen Tempel der Bruderliebe (miłość braterska) führen und in deutscher und polnischer Sprache arbeiten sollte, zu deren Vorsitzenden, nachdem das Direktorium der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln sich zu deren Stiftung bereit erklärt hatte, der Fürst von Thurn und Taxis (s. d.) erwählt wurde. Allein diese Bemühungen blieben erfolglos, und erst nachdem sie 1825 erneuert worden waren, erfolgte die Gründung der Loge unter dem Namen Tempel zur Pflichttreue 24. Jan., die Einweihung 18. April 1826. Es wurde in deutscher und polnischer Sprache abwechselnd gearbeitet. Manche Zerwürfnisse, namentlich durch die sogenannten Nationalitätsbestrebungen herbeigeführt, liessen indes schon in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre die Arbeiten ins Stocken geraten, und 20. Okt. 1851 schloss sich die Loge völlig. Erst 10. Juli 1860 wurde sie erneuert und 6. Okt. 1860 wieder eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 38. Vers. Sonnabends. Klub: Sonnabends. Logenlokal: Fürstenstrasse 32. [Vgl. FZ. 1861, S. 105.]

Krüger, 1) Johann Christian, Jurist, geb. 23. Nov. 1727 in Berlin, gest. 22. Mai 1798 das., studierte Theologie. Eine Pfarrstelle lehnte er ab, weil er sich entschlossen hatte, noch die Rechte zu studieren. Zu diesem Zweck bezog er 1757 von neuem die Universität Frankfurt a. O. Bereits 1759 ging er als Referendar bei der Regierung nach Schlesien und wurde später nach Berlin versetzt. 1763 wurde er hier zum Kammergerichtsrat ernannt und vertauschte 1771 diese Stellung mit der eines Oberrevisionsrats. Seit 1780 war er Direktor des Hausvogtei-Gerichts. — Am 8. Juni 1761 wurde er zu Berlin in der Loge Zur Eintracht als Freimaurer aufgenommen. 1766 wurde er Meister der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, sowie altschottischer Obermeister. 1775 legte er seine Ämter nieder. Er ist für die Entwicklung der Grossen National-Mutterloge dadurch von Bedeutung geworden, dass er diese 1766 zur strikten Observanz überführte und im Zusammenhang hiermit aus eigner Machtvollkommenheit die Statuten und die Rituale der ersten vier Grade änderte. So wurde u. a. die Bestimmung der Statuten dahin abgeändert: Nur ein Christ kann in unsern ehrwürdigen Orden aufgenommen werden, keineswegs aber Juden, Muhammedaner, Heiden. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 428.]

2) Heinrich Ludolf, Baurat in Hannover, geb. 25. Juni 1804 in Lüneburg, gest. 8. Juni 1877, wurde 1839 in den Freimaurerbund aufgenommen, seit 1857 erster zugeordneter Grossmeister der Grossloge des Königreichs Hannover, Meister vom Stuhl der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover von 1855 bis 1868. Als das Jahr 1866 der Selbständigkeit Hannovers ein Ende machte, war es ihm besonders um die Erhaltung der hannöverschen Grossloge zu thun. Persönlich sowohl, wie im Auftrag seiner Loge that er die nötigen Schritte dazu, wurde deswegen von den welfisch gesinnten Maurern sehr angefeindet und erregte den Verdacht des Königs Georg V., der auch nach seiner Entthronung das Amt eines Grossmeisters auszuüben fortfuhr. Am 6. Dez. 1866 wurde K. durch ein von Schloss Hietzing datiertes Schreiben seines Amts entsetzt, legte es aber vorher freiwillig nieder. Trotzdem bemühte er sich eifrig für die Grossloge, berief mehrfach die Vertreter der hannöverschen Tochterlogen, um ein Gesuch an König Wilhelm I. zu beraten und zugleich auch das Verhältnis zu König Georg V. zu lösen. Von Berlin bekam er 30. Sept. 1867 abschlägigen Bescheid. Die politischen Verhältnisse duldeten nicht das Fortbestehen der hannöverschen Grossloge. Die letzte Grosslogenversammlung hielt er am 28. März 1868 ab; gleich darauf legte er auch den Hammer der Loge Zum schwarzen

Digitized by Google

Bär nieder und deckte die Loge, da er es nicht über sich gewinnen konnte, in die gänzlich veränderten Verhältnisse mit hinüberzugehen. [Vgl. Nöldeke, Die Freimaurerloge Zum schwarzen Bär (Hann. 1875). A. 1899.]

3) Friedrich, Jurist, geb. 19. Aug. 1817 in Schwerin, gest. 19. Dez. 1889 das., war erst Advokat und Magistrats-Auditeur in Schwerin, 1848 ausserordentliches Mitglied des Kriminalkollegiums in Bützow, 1854 Kriminalrat, 1879 Landgerichtsrat in Schwerin, seit 1883 pensioniert. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde K. in der Loge Zu den drei Sternen in Rostock 26. Juni 1836 und schloss sich 1849 der Loge Urania zur Eintracht in Bützow an. 1852—62 erhielt er die Kapitelgrade und 11. März 1865 das rote Kreuz. In der Loge zu Bützow war er Redner 1851—56, wortführender Meister 1861—88. Zum wortführenden Kapitelmeister wurde K. 11. Mai 1877 erwählt und blieb es bis zu seinem Tode. Er schrieb »Instruktionen für die Johannisgrade«, ferner »Das Reich Gottes nach der Lehre Jesu«, auch für nichtmaurerische Kreise bestimmt. Er gründete das Mecklenburgsche Logenblatt (s. d.) mit und hatte auch längere Zeit dessen Leitung. In diesem hatte er über die Entstehung des Konstitutionenbuchs (1882, Nr. 8 u. 9) einen Aufsatz veröffentlicht, der von Schwalbach (s. d.) eine Widerlegung erfuhr durch dessen Schrift »Die ersten Jahre der Grossloge von London« (Lpz. 1883). Auf die Rechtfertigung K.'s in M. L. 1883, Nr. 6 und 7, antwortete Schwalbach in einem »zweiten und letzten Wort« (Hmbg. 1884).

Krüppel (Verstümmelte), Aufnahme von solchen in die Logen. — In der Gesetzgebung der Zünfte des Mittelalters prägte sich das politische und soziale Leben der damaligen Zeit, die Staatsverfassung und Sitte des deutschen und englischen Volks aus; die Tüchtigkeit des Handwerks und der Gesinnung wurde in den Bauhütten mit Sorgfalt bewahrt; in ihnen lag die Bürgschaft für das Gedeihen der Arbeit und den Frieden der Gemeinschaft. Wie zur Aufnahme in die Innung zunftgemässe Erlernung des Handwerks u. s. w. erfordert wurde, so hing die Aufnahme zum Lehrling vorzugsweise auch davon ab, dass der Aufzunehmende einen starken, kräftigen, gesunden Körperbau hatte. Die Alten Pflichten, 1723, IV sagen: »Nur soll der Kandidat wissen, dass der Meister keinen Lehrling annehmen soll, er habe denn hinreichende Beschäftigung für ihn und er sei ein vollkommner Jüngling, der kein Gebrechen, noch Mangel an seinem Leibe hat, welches ihn unfähig machen könnte, die Kunst zu lernen, den Bauherrn seines Meisters zu bedienen und zum Bruder und darnach selbst in gebührlicher Zeit zum Gesellen gemacht zu werden«, und die Ausgabe von 1738, IV: »Kein Meister soll einen Lehrling annehmen, der nicht der Sohn ehrbarer Eltern ist, ein vollkommner Jüngling ohne Gebrechen oder Mangel an seinem Leibe.« Wie hieraus hervorgeht, nahmen die freien und angenommenen Maurer, als die vier letzten Logen Londons 1717 sich in die Grosse Loge der Freimaurer von England umbildeten, auch im Punkte der körperlichen Tüchtigkeit der Aufzunehmenden die Verfassung der frühern Zeit in die neue Organisation mit hinüber: sie wollten den Zusammenhang mit den alten Zünften sorgfältig bewahrt wissen. Je nach der Entwicklung des Maurerbundes in den verschiednen Ländern, liessen bis in die neueste Zeit hinein die englischen und die später entstandnen Grosslogen solchen vornehmlich die Werkmaurer betreffenden Gesetzesstellen sehr verschiedne Auslegung und Anwendung zu Teil werden. Über die nähern Bestimmungen in Amerika und Frankreich siehe vorige Auflage II, S. 166. — In Amerika hat man streng an den alten Vorschriften festgehalten, ist aber, indem man die Bestimmungen der alten Zünfte wirklich auf die spätern Logen der Freimaurer anwendete, in mannigfache Verwirrung und Widersprüche geraten. Denn 1801 wurde im Staat Kentucky ein Mann aufgenommen, der den rechten Arm verloren hatte. Nach der grossen Maurerverfolgung (1826—36) mochte die Erinnerung an die Vorschriften früherer Zeit vielfach verwischt worden sein, bei manchen auch infolge jener Angriffe mildere Ansicht Platz gewonnen haben. Mehrere Grosslogen erklärten sich für eine dem Zeitgeist und dem Wesen des Bundes entsprechende Auslegung der alten Vorschriften. Vor allen stellte Kentucky den Grundsatz auf, »dass ein Aufzunehmender, wenn seine Missbildung nicht von solchem Grade ist, dass sie den Unterricht in der Kunst und den Geheimnissen der Freimaurerei hindert, zugelassen werden darf und dass seine Aufnahme keine Verletzung der alten Landmarken, sondern vollkommen im Einklang mit dem Geist der Maurerei ist.« Dieser Grundsatz erhielt von seinem Ursprunge die Bezeichnung: Kentucky-Regel (Kentucky rule), und andre Grosslogen nahmen ihn als Richtschnur an. Alabama und Mississippi erklärten, dass es zur Aufnahme nicht notwendig ist, ganz und vollkommen im Körper sowohl, als im Geiste zu sein. Infolge dieser Auffassung wurde im Staate Mississippi sogar ein Blindgeborner aufgenommen. [Trans. of Gr. L. of New York, 1844—45, S. 42; 1845—46, S. 29; 1846—47, S. 46; 1849 bis 50, S. 98.] 1847 hatten sich 14 Grosslogen auf Seite Kentuckys gestellt, einzelne suchten einen Mittelweg zu finden, z. B. Maryland, das die Aufnahme eines Mannes, dem die rechte Hand fehlt, verwirft, aber eine geringfügige Verstümmelung des Arms

Digitized by Google

oder der Hand zulässt, oder Ohio, das fordert, dass der Aufzunehmende die natürlichen Anlagen und Sinne eines Mannes habe. Maine stellt mit Entschiedenheit auf, dass der Verlust des rechten Arms die Aufnahme nicht hindere. Florida erklärte 1848: »Der Aufzunehmende muss gesunden Verstandes sein, muss sehen, hören, fühlen. Weiber oder Eunuchen dürfen nicht aufgenommen werden. Aber wo hört die symmetrische Form des Körpers auf und wo beginnt Missstaltung? Die Sinne des Sehens u. s. w. und der Verstand müssen dem Urteil der Loge unterstellt werden, inwieweit sie vernünftigerweise den alten Konstitutionen entsprechen.« 1850 liess Kentucky einen Mann mit einem Beine aufnehmen. Die liberalere Auffassung erfuhr vom Anfang an Widerspruch von der Grossen Loge des Staats New York. 1843 sprach sie eine Rüge gegen eine Tochterloge aus, die einen mit einem Klumpfuss Behafteten aufgenommen hatte. 1855 beschloss New York, dass ein Mann, der infolge eines Hüftgelenkleidens ein zu kurzes Bein hatte und in der Temple Lodge Nr. 14 aufgenommen worden war, nicht befördert werden solle. [Vgl. Trans. of New York 1842—43, S. 23, 31; 1844 bis 45, S. 21, 42; 1846—47, S. 43, 46, 68; 1849, S. 80, 81, 87; 1849—50, S. 52, 83, 84, 98, 113; 1850—51, S. 95, 100, 105, 119, 132, 161, 166, 167; 1851—52, S. 118, 122 fg.; 1852—53, S. 144, 149, 159, 163; 1853—54, S. 56, 116, 193; 1854—55, S. 119 fg.; 1855 bis 56, S. 59 u. s. w.] — 1861 wurde von derselben Grossloge einer Tochterloge das Gesuch abgeschlagen, einen Mann aufzunehmen, dem einige Finger der linken Hand fehlten. Tiefeingehende Erörterungen fanden über die Ausdehnung und Beschaffenheit der Gebrechen, die zur Aufnahme unfähig machen sollten, und darüber, worin eigentlich ein vollkommener männlicher Körper bestehe, statt. In Südcarolina gab die Frage, ob die Dislocation im Hüftgelenk unfähig mache, Veranlassung zu weitläufigen chirurgischen Auseinandersetzungen. In Ohio kam 1858 ein Zweifel darüber auf, ob ein Mann aufgenommen werden könne, der ein künstliches Bein hat, das in jeder Beziehung dem natürlichen gleicht und in allen zum Unterricht nötigen Stellungen benutzt werden kann. [Amer. Freem. Magazine, by Brennan, 1860, S. 242.] Im allgemeinen wurden durch die Berufungen der Grossloge von New York und einiger andrer auf den Wortlaut der alten Gesetze die übrigen, selbst diejenigen, die früher eine entgegengesetzte Stellung eingenommen hatten, dazu bestimmt, sich zu strengern Ansichten zu bekennen. C. Moore z. B. verlangt in seinen »The Ancient Charges and Regulations of Freemasonry« (Cincinnati 1855), S. 152, dass jeder Krüppel abgewiesen werde, weil er die maurerischen Formen nicht vollziehen könne. — In Deutschland kam die Frage wiederholt zur thatsächlichen Erledigung, und zwar fast ohne Ausnahme im Sinn einer freiern Auffassung der alten Handwerksregeln. 1755 lag ein solcher Fall in der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin vor [vgl. A. Z. 1839 bis 40, S. 434. Geschichte der Grossen National-Mutterloge (Brl. 1890), S. 34]; der königliche Hofsänger Luini, ein Kastrat, hatte sich zur Aufnahme gemeldet, und diese wurde nach Eingang einer Äusserung der Loge Absalom in Hamburg vollzogen. Die L. XVI, 225, meldet, dass in der Loge Zu den drei weissen Felsen in Weissenfels 29. Aug. 1858 der Generalmajor H. A. v. Helldorf, dem die linke Hand fehlte, historisch in die Brüderschaft eingeführt worden ist. — Die Grosse Loge von England scheint sich nicht in bestimmter Weise über ihre Stellung zur Aufnahme Gebrechlicher ausgesprochen zu haben. Doch lässt sich, in Anbetracht anderweitiger Auslegung und Anwendung der alten Konstitutionen, voraussetzen, dass sie auch in diesem Punkte nicht durch engherzige Rücksichten sich leiten lässt. Oliver sagt in seinen »Institutes of mas. Jurisprudence« (1859), S. 27, bloss, dass keine Weiber, Gefangene, Sklaven, Idioten, Schwächlinge (dotards), Geisteskranke, Atheisten oder Ungläubige aufgenommen werden dürfen. Die Grosse Loge von Irland aber, im allgemeinen »konservativ«, hat 24. Juni 1855 beschlossen, dass Lahme, Verkrüppelte u. s. w. nicht aufgenommen werden dürfen, ausser unter Zustimmung des Grossmeisters, des zugeordneten Grossmeisters oder der Grossen Loge. S. auch **Blinde, Taube, Taubstumme.**

Kubischer Stein, Kubus (Würfel), s. **Stein.**

Küchenmeister, Gottlob Friedrich Heinrich, Arzt, meining. Medizinalrat in Dresden, geb. 22. Jan. 1821 in Buchheim bei Lausigk, gest. 13. April 1890 in Dresden, studierte in Leipzig Medizin und liess sich 1846 als Arzt in Zittau und 1859 in Dresden nieder. Seine Forschungen auf dem ärztlichen Gebiete, namentlich über die Eingeweidewürmer und die durch diese hervorgerufnen Krankheiten, und die erlangten Erfolge brachten ihm reiche Anerkennung. Er gab verschiedne medizinische Schriften heraus, trat für die Feuerbestattung ein, wurde einer der Hauptbegründer des Gothaer Krematoriums und des Vereins »Urne« in Dresden. Seine letzten Jahre verlebte er in Blasewitz, seine irdische Hülle wurde in Gotha verbrannt. Er war für alles Wahre und Edle begeistert, ein Menschenfreund in Wort und That. — Am 29. Sept. 1845 wurde er in Leipzig in der Loge Apollo in den Freimaurerbund aufgenommen. In Zittau regte er die Loge zu neuer Arbeit an und wurde 1855 ihr Meister vom Stuhl. Nach seiner Über-

Digitized by Google

siedlung nach Dresden wusste ihn die Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute das. 1861 zu gewinnen, die Hammerführung zu übernehmen, nachdem er sich ihr angeschlossen. Als aber 1863 in Dresden-Neustadt wohnende Freimaurer eine Loge rechts der Elbe zu errichten gedachten, schloss er sich diesen an, und seinem Eifer und seiner Opferwilligkeit verdankt die dortige Loge Zu den ehernen Säulen vor allem mit ihr Entstehen. Von 1863—76 war er ihr Meister vom Stuhl, der diese Bauhütte zu gedeihlicher Entwicklung führte und ihr unvergesslich ist. [Vgl. Krenkel, Geschichte der Loge zu den ehernen Säulen in Dresden-Neust. (1888). FZ. 1890, S. 241. Festschrift zum Jubiläum des 150jährigen Bestehens der Loge Zu den drei Schwertern u. s. w. in Dresden (1890), S. 59, wo sein Bild.]

Kuenen, Jean, 1735 zugeordneter Grossmeister der unter der Grossloge von England stehenden Logen in den Niederlanden (s. d.), namhaft als Übersetzer des Andersonschen Konstitutionenbuchs (s. d.) in das französische (à la Haye 1736 und 1741). [Vgl. Altbg. Neues Journal für Freimaurerei, I, 44 fg.]

Kugelung, Ballotage (engl. ballot) heisst die Abstimmung durch weisse (bejahende) oder schwarze (verwerfende) Steine oder Kugeln. Vielfach bejahen (ohne Farbenunterschied) die Steine, während die Kugeln verneinen. Diese Abstimmung ist allgemein bei der Aufnahme Suchender, kommt aber auch in andern Fällen vor. Nach den jetzigen Verfassungen der Grossen Loge von England sollen drei schwarze Kugeln unbedingt ausschliessen; es ist aber nachgelassen, in den Statuten der einzelnen Logen auch strengere Bestimmungen zu treffen und schon zwei Stimmen für zum Ausschluss hinreichend zu erklären oder gar Einstimmigkeit zu erfordern, wie dies letztere nach den revidierten Verordnungen der Grossen Loge von 1767 erforderlich war. In den maurerischen Gesetzgebungen der einzelnen Logen und Logenverbände herrscht in diesem Punkte grosse Verschiedenheit, nicht minder darüber, ob und inwieweit diese verneinenden Stimmen nachmals mit Gründen belegt werden müssen, um Giltigkeit zu haben; ferner, ob von allen Mitgliedern einer Loge oder nur von deren Meistern abgestimmt werden müsse. Nach der Verfassung der Grossen Loge von Hamburg muss jede verneinende Stimme bei der Aufnahme gerechtfertigt werden, ein Verfahren, das allein echt freimaurerisch ist und das hinter die unbedingte Verwerfung bei einer bestimmten Anzahl von Stimmen sich verbergende Klikenwesen unmöglich macht. In alter Zeit kannte man überhaupt kein verdecktes Abstimmen. [Vgl. Bh. 1874, S. 105. FZ. 1859, S. 16. L. XVIII, S. 35; 1891, S. 61; Z. 1894, S. 25, 36; 1894, S. 12.]

Kulmbach (St. im Königreich Bayern, 8112 E.). Hier bestand 1) eine Brüderliche Vereinigung, gegr. 11. Sept. 1883, die sich 2) in ein maurerisches Kränzchen Zur Fränkischen Treue 18. März 1888 unter der Loge in Hof umwandelte und 16. Sept. 1888 eingesetzt wurde. Daraus ist 3) die Loge Friedrich zur Frankentreue unter der Grossloge Zur Sonne 29. Sept. 1899 erstanden, eingew. 14. Jan. 1900. Mitgliederzahl (1900): 23. Vers. am ersten Dienstag. Lokal: Saalbau Wittelsbach. [Vgl. Über die Johannisloge Friedrich zur Frankentreue in K. (Kulmbach 1900). Bh. 1900, S. 76.]

Kulm-Schwetz (St. in der preuss. Prov. Westpreussen, K. 10499 E., Sch. 7001 E.). Loge unter der Grossen Loge Royal York das.: Wilhelm zur strahlenden Gerechtigkeit, gest. 3. Juli, eröffn. 22. Sept. 1861 in K. Die Arbeiten wurden 1880 nach Schwetz verlegt. Mitgliederzahl (1899): 44. Vers. Sonntags.

Kulturkampf heisst der Kampf zwischen der katholischen Kirche und dem Deutschen Reich, namentlich in Preussen, seit 1872, ein zuerst von Virchow gebrauchter Ausdruck im Sinne des Kampfes für die Kultur von ultramontaner Seite gedeutet als der Kampf gegen die Kultur, d. h. die katholische Kirche, wie denn auch besonders eifrige Verteidiger der staatlichen Autorität gegenüber der römischen Kurie als Kulturkämpfer bezeichnet werden. Auch die Freimaurer werden von Ultramontanen als Kulturkämpfer betrachtet und ihnen die Schuld an diesem Kampf mit zugewiesen. Soweit hierbei nur die einzelnen Personen in Frage kommen, hat die Freimaurerei nichts dabei zu thun, da jeder im Bunde seine eigne Meinung innerhalb der staatlichen Ordnung hat. Der Freimauerbund selbst aber bleibt unmittelbar ebenfalls ausser Spiel, da er sich in öffentliche Angelegenheiten als solcher nicht einmengt, wohl aber befördert die Freimaurerei die freie Wissenschaft, die keinen Rückschritt duldet, und die Gewissensfreiheit in Hinsicht auf den Glauben, die sich stützt auf die ewige Liebe und die beseligende Ahnung einer höhern Bestimmung. Die Freimaurerei will sittliche Freiheit unter Leitung der göttlichen Liebesmacht, nicht einen starren Buchstabenglauben und dessen hierarchische Machtentfaltung. Denn alle Kultur hängt von der sittlichen Freiheit der Menschen ab und geht mit der Knechtschaft zu Grunde. Wenn in solchem Sinne mittelbar Freimaurer Kulturkämpfer werden, d. h. Kämpfer für Sitte, Religion und Ordnung, so sind sie deshalb noch lange nicht Gegner der Kirche im allgemeinen oder der katholischen Kirche insbesondere, sondern nur derer, die solche

Digitized by Google

zu andern Zwecken, als der in der Sache und der Idee selbst liegenden benutzen. Man kann deshalb die Freimaurerei nicht verdammen, ohne dem Kulturfortschritt der Menschheit ins Gesicht zu schlagen. [Vgl. L. 1889, S. 113.]

Kunst (die königliche) [royal art]. Mit dem Namen royal art bezeichnet Anderson (s. d.) schon im Konstitutionenbuch von 1723 an vielen Stellen die Bauwissenschaft, als die edelste und vornehmste aller Künste. In frühern Zeiten, als man die Geschichte der Freimaurerei noch nicht näher kannte, glaubte man auch diesem Ausdruck eine besondere Bedeutung beilegen zu müssen, und so nimmt denn Schneider (s. d.) im Altenburger Konstitutionenbuch von 1803 an, »dass diese Benennung in England aufgekommen sei, als König Wilhelm III. 1693 zum Freimaurer aufgenommen worden.« Nun ist zwar nach Anderson dieser König »von den meisten für einen Freimaurer gehalten worden«, oder er wurde sogar, nach der Ausgabe von 1738, »insgeheim zum Freimaurer gemacht«; die Nachricht ist aber gänzlich in das Gebiet der Sage zu verweisen, und am allerwenigsten lässt sich an diesen Eintritt die Entstehung jenes Ausdrucks knüpfen; denn die damals noch bestehenden Bauhütten waren in den kriegerischen Zeiten dieses Königs sehr wenig in Thätigkeit, und der berühmte Wren (s. d.), der damals angeblich als Grossmeister an der Spitze stand, hat keine Veranlassung gegeben zu einer Hebung der Logen um jene Zeit. Mackey [Lexicon of Freemasonry] nimmt an, dass »die Maurerei eine königliche Kunst genannt wurde, nicht allein, weil sie ihre gegenwärtige Form aus den königlichen Händen Salomos, Königs von Israel, und Hirams, Königs von Tyrus, erhalten habe und seit jener Zeit unter ihre Mitglieder die stolzesten und mächtigsten Herrscher der Erde zählte, sondern namentlich wegen der Würde und Majestät der Grundsätze, die sie einprägt und die sie so hoch über alle andre Künste erhebt, als ein König höher stehe, als seine Unterthanen«. — Die Freimaurerei als Lebenskunst kann ebenfalls als eine königliche K. bezeichnet werden; denn die Freimaurerei erkennt als ihr höchstes Gebot die Liebe, und dieses Gebot wird das königliche, d. h. das höchste, vorzüglichste genannt. Jak. 2, 8: »So ihr das königliche Gesetz vollendet nach der Schrift: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst', so thut ihr wohl.« In Matth. 22, 38 heisst die Liebe zu Gott das »vornehmste Gebot«. Kol. 3, 14: Über alles ziehet an die Liebe, die da ist das Band (der Inbegriff) aller Vollkommenheit«. Königlich ist ferner die Liebe, weil sie im Reich der Sittlichkeit die höchste gesetzgeberische und richterliche Gewalt in sich vereinigt. Gal. 5, 14 sagt der Apostel: »Alle Gesetze werden in einem Wort erfüllet: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst'.« Alle sittlichen Gebote fliessen aus dem Gebot der Liebe. Nach diesem Massstab sind daher auch alle Thaten der Menschen zu messen und zu beurteilen: sie sind gut, wenn sie aus der reinen Quelle der aufrichtigen und treuen Gottes- und Nächstenliebe entsprungen sind. Somit vereinigt im Reiche der Sittlichkeit die Liebe in sich die volle königliche Gewalt. [Vgl. L. IV, S. 69; 1891, S. 71. A. Z. 1835, S. 173. FZ. 1847, S. 303; 1856, S. 115; 1885, S. 257; 1886, S. 177; 1888, S. 289; 1893, S. 169. Bh. 1866, S. 193; 1891, S. 405. A. 1882, S. 120; 1889, S. 1; 1895, S. 1; BZC. 1886, S. 277. M. L. 1885/86, S. 56; 1886/87, S. 161. Br. L. 1889/90, S. 23. R. Fischer, Licht, Liebe, Leben (Lpz. 1880), S. 191. Marbach, Am rohen Stein (Lpz. 1877), S. 26.]

Kunsturkunden. »Die drei ältesten K. der Freimaurerbrüderschaft« ist der Titel einer von dem hochverdienten Krause (s. d.) herausgegebnen Schrift, deren erster Band 1809, deren zweiter 1813 in Dresden erschien und deren zweite Auflage in zwei Bänden, jeder in zwei Abteilungen, 1820 und 1821 ebenfalls in Dresden herauskam. Der Name »K.« war bis dahin der freimaurerischen Geschichte gänzlich fremd und hat als solcher so wenig Berechtigung, wie die darunter begriffnen drei Urkunden selbst auf den Namen der ältesten.

Künzel, Heinrich, Hofrat, geb. 1810 in Darmstadt, gest. 12. Nov. 1873 das., wurde das. in der Loge Johannes der Evangelist 1833 zum Freimaurer aufgenommen, machte weite Reisen, besonders nach England, wo er der deutschen Schauspielkunst in den Jahren 1852—53 eine erste gastfreundliche Aufnahme bereitete. [Vgl. Eduard Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst, Bd. V, S. 82]. Dieses Unternehmen war ebenso merkwürdig, wie ehrenvoll für die deutsche Kunst und hat weitreichende Spuren jenseits des Kanals zurückgelassen. Er wurde Lehrer an der Gewerbeschule, nach deren Umgestaltung zum Polytechnikum er in den Ruhestand trat, war ungemein thätig als Gelehrter und besonders Litteraturkundiger, der sich zur Aufgabe stellte, die Stätten, die sich an das Leben bedeutender Männer knüpfen, in seiner Vaterstadt zu bezeichnen, so besonders Gedenktafeln für Schillers Aufenthalt in Darmstadt (23.—29. Dez. 1784) und Goethes Ausflug auf den Herrgottsberg (im Mai 1772) u. s. w. Er begründete endlich in der Loge den Frauenverein Charitas 1870. Von 1870—72 war er Meister vom Stuhl und half die Anerkennung des Humanitätsprinzips erkämpfen. Er war auch fleissiger Mitarbeiter der »Freimaurer-Zeitung« und der »Bauhütte«. Er schrieb: »Die Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht zu

Digitized by Google

Darmstadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit ihrer Gründung 1816, in Annalenform. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Loge zu Darmstadt am 5. Aug. 1866« (Darmstadt 1867). Dagegen verfasste Dr. Ad. Hügel wegen einiger darin weggelassner Stellen aus den Protokollen eine »Antwort« (Darmst. 1873). K. gab auch das »Maurerische Herders-Album« (Darmst. 1845) zu Herders 100jährigen Geburtstag heraus. [Vgl. Bh. 1873, S. 385. FZ. 1873, S. 381.]

Kurhessen, Grosse Mutterloge von, s. **Hessen-Kassel**, oben S. 448.

Kurland, Karl Herzog v., s. **Sachsen** (Fürstenhaus, Albertinische Linie unter 1).

Kuss, s. **Bruderkuss**.

Küstner, 1) Simon Friedrich, geb. 3. Aug. 1745, gest. 22. Sept. 1799 in Frankfurt a. M., wurde 19. Mai 1769 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. aufgenommen und bereits 1770 Mitglied der Provinzialloge. Das berühmt gewordne Rundschreiben der Provinziallogen zu Frankfurt a. M. und Wetzlar vom 18./21. März 1783 ist von ihm als Provinzial-Grossschriftführer von Frankfurt unterzeichnet und das Begleitschreiben dazu vom 7. April über den Zweck des Eklektischen Bundes von ihm abgefasst. Er war einer der thätigsten Gründer dieses Bundes und zum Schriftführer ganz besonders geeignet, weshalb er auch die vielen und weitläufigen Unterhandlungen in den ersten Jahren nach Gründung des Eklektischen Bundes fast ganz allein führte und bis zur einstweiligen Einstellung der Arbeiten der Provinzialloge immer wieder als Provinzialschriftführer bestätigt wurde. Auch gehörte er dem Ausschuss an, der damit beauftragt war, ein Gesetzbuch abzufassen, das als das erste derartige in Deutschland, jedoch hauptsächlich als Brönners (s. d.) Arbeit, 1788 zu stande kam. K. blieb, aus Überzeugung von der Güte des Illuminatenordens, dessen standhaftestes Mitglied in Frankfurt; er wurde in diesen 1780 aufgenommen. Bei den Verhandlungen mit v. Gräfe (s. d.), wegen Wiederanschlusses der Frankfurter Direktorialloge als Provinzialloge an England, die 1788 zum Abschluss eines Vertrags führten, war K. einer der sechs Abgesandten. Auch als Mitglied des von v. Gräfe eingeführten Royal Arch-Grads ist K. aufgezeichnet. Am 23. Jan. 1790 zum Meister vom Stuhl der Loge Zur Einigkeit erwählt, bekleidete er dies Amt bis zu seinem Tode. [Vgl. S. Jakob Ihlée, »Skizze von dem Leben und Charakter unsers M. v. St. Simon Friedr. K., bei dessen Todtenfeier am 16. Dez. 5799, den versammelten Br. der L. Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. vorgelesen.« Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 239.]

2) Karl Theodor v., Theaterleiter, geb. 26. Nov. 1784 in Leipzig, gest. das. 28. Okt. 1864, studierte die Rechte, beteiligte sich 1813 am Befreiungskrieg, leitete 1817—28 das Theater in Leipzig und war 1842—51 Generalintentant der königlichen Schauspiele in Berlin. — In den Bund der Freimaurer wurde er 4. Mai 1819 durch die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig aufgenommen und hat diesem fortwährend treue Liebe bewahrt.

Küstrin (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 17552 E.). 1) Die hier bestehende Loge Friedrich Wilhelm zum goldnen Scepter wurde 7. Dez. 1782 als Tochterloge (Deputationsloge) der Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. O. von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und als selbständige Johannisloge unter dem jetzigen Namen 8. Nov. 1789 gestiftet. Mitgliederzahl (1900): 85. Vers. Donnerstags; Ferien: Juli und August. Logen-Sterbekasse von 1882. [Vgl. Geschichte der Loge vom 7. Dez. 1782 bis 1882 (Küstrin 1883).] 2) Eine delegierte altschottische Loge desselben Verbands das. wurde unter dem Namen Zur aufgehenden Sonne 30. Nov. 1795 gegründet.

Kuxhafen (St. im Hamburgschen, 6208 E.). 1) Hier wurde 4. Nov. 1891 ein Geselliger Verein für Freimaurer unter der Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg gebildet, aus dem 2) die Loge Anschar zum Friedenshafen 10. Nov. 1895 unter der Grossen Landesloge in Berlin hervorging. Mitgliederzahl (1899): 42. Vers. Dienstags.

Kuycke, Eugen v., Oberstleutnant a. D. in Berlin, geb. 16. März 1840 zu Stargard in Pom., stand zuerst beim zweiten Garderegiment in Berlin, nachher beim Füsilierregiment »Königin« in Halle und Flensburg, machte als Hauptmann und Kompagnie-Chef den Feldzug von 1870/71 mit, kam 1888 als Oberstleutnant nach Berlin und trat 1889 aus dem aktiven Dienste aus. — Als Freimaurer aufgenommen wurde er 1867 in der Johannisloge Zu den drei Degen in Halle und in die Schottenloge Wilhelm zu den drei Nelken daselbst 1871 befördert. Er trat 1879 in Flensburg zur Grossen Landesloge über, wurde Mitglied der Johannisloge Wilhelm zur nordischen Treue und wortführender Meister der neugestifteten Andreasloge Constantia. In Berlin schloss er sich 1888 der Johannisloge Friedrich Wilhelm zur Morgenröte an und wurde deren abgeordneter, 1895 ihr vorsitzender Logenmeister. Zugleich war er seit 1888 abgeordneter wortführender Meister der Andreasloge Indissolubilis und seit 1896 ihr wortführender Meister. In der Grossloge war er von 1889—91 zweiter Grossaufseher, von 1891 bis 1895 zweiter abgeordneter Landesgrossmeister. 1893 wurde er Mitglied des Ordensrats und 1895 erster Architekt des

Digitized by Google

grossen Ordenskapitels Indissolubilis. In allen Abteilungen und Stellungen hat er eine hervorragende Thätigkeit entwickelt und das allgemeine Vertrauen gewonnen, so dass er 11. April 1900 mit sehr grosser Mehrheit zum Landesgrossmeister für 1900—1903 gewählt und am 17. Juni 1900 eingesetzt wurde.

Kyber, Georg Gust. Moritz, Geistlicher, geb. 18. Aug. 1805 in Glauchau, gest. 12. Juni 1883 in Zwickau, war Pfarrer in St. Egidien bei Glauchau. Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde K. 11. Apr. 1827 in der Loge Apollo in Leipzig. 1838 schloss er sich der Loge zur Harmonie in Chemnitz an und gründete in Glauchau einen Maurerverein, aus dem 6. Dez. 1846 die Loge Zur Verschwisterung der Menschheit entstand. In dieser war er langjähriger Beamter, zugeordneter Meister, Meister vom Stuhl und zuletzt Ehrenaltmeister. Viele seiner trefflichen Vorträge sind in maurerischen Zeitschriften abgedruckt, namentlich in der Freimaurer-Zeitung und der Asträa. In seiner Loge in Glauchau wurde eine K.-Stiftung am 8. Apr. 1877 bei seinem 50jährigem Maurerjubiläum gegründet. [Vgl. Geschichte der Loge Zur Verschwisterung der Menschheit im Or. Glauchau (Glauchau 1897), S. 149.]

Kyritz (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 5317 E.). 1) Die von der Grossen Loge Royal York 1836 gestiftete und 21. Mai 1837 eröffnete Loge Constantia wurde 1847 mit der in Wittstock (s. d.) gebildeten Loge unter dem Namen Constantia der vereinigten Oriente K. und Wittstock verschmolzen und 1853 nach Wittstock verlegt. 2) Eine eigne Loge erhielt K. wieder unter derselben Grossloge 5. März 1883 mit Namen Zur weissen Lilie, eingew. 19. Mai 1883.

L.

Labarum (eigentlich Bezeichnung der Kreuzfahne Konstantins des Grossen), eine Gründung Taxils (s. d.) aus dem J. 1896 als Antifreimaurerei. Es war eine Gesellschaft, die nur so lange währte, bis sich Taxil als Schwindler entpuppte. Der Zweck sollte die Wiederherstellung der christlichen Ritterschaft sein, war aber in Wahrheit nur eine Buchhändlerspekulation im persönlichen Interesse Taxils. Er arbeitete im L. unter dem Namen Paul de Régis. Es sollten die alten Reste der antiklerikalen Bibliothek zu einer neuen antifreimaurerischen Bibliothek umgearbeitet werden, worin bekanntlich Taxil Meister war. Der vollständige Titel des L. war: »Labarum, Gesellschaft des heiligen Johannes, verbunden mit der Akademie des heiligen Johannes, französische Gesellschaft für antifreimaurerische Propaganda und Studien nebst Bibliothek.« Es besass die Gesellschaft auch ein eignes Organ »Antimaçon«. [Vgl. Bbl. 1896, S. 36. L. 1896, S. 6.]

Lachmann, Franz Heinrich August, Sanitätsrat, Dr. med. und praktischer Arzt in Braunschweig, geb. das. 3. Aug. 1797, gest. das. 5. Nov. 1872, war 1825—45 Lehrer der Naturwissenschaften am Pro- und Realgymnasium in Braunschweig, aber infolge zunehmender Schwerhörigkeit pensioniert, lebte fortan der ärztlichen Praxis und naturwissenschaftlichen Studien, vorzugsweise dem Studium des Maurerbundes. Er wurde unter Bürgschaft seines Vaters, eines hochgeachteten Predigers, 25. Sept. 1817 in der Loge Carl zur gekrönten Säule aufgenommen, in der er 1826—48 verschiedne Ämter bekleidete; 1848—57 führte er den ersten Hammer, legte ihn seines Gehörleidens wegen nieder, behielt aber das seit vielen Jahren geführte Amt als Archivar und das des Vorsitzenden des Engbunds bei. 1847 weihte er im Auftrag der Grossen Loge von Hamburg die Loge Zu den drei Säulen in Wolfenbüttel ein. Ausser fachwissenschaftlichen Schriften erschienen von ihm: Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig von 1744—1844 (Braunschw. 1844); Kurzer Abriss der Geschichte des Freimaurerbundes, von der Grossen Loge von Hamburg, als dritter Abschnitt ihren Tochterlogen als Instruktion übergeben (1855); Geschichte der Loge Carl zur gekrönten Säule in Braunschweig von 1844—69 (Braunschw. 1870). In den Unterrichtslogen hat er viele belehrende und aufklärende Vorträge gehalten. Seine bedeutendste maurerische Arbeit ist ohne Zweifel die »Geschichte und Gebräuche der maurerischen Hochgrade und Hochgradsysteme, Manuskript für Engbünde« (Braunschw. 1866). Für die vorige Auflage dieses Handbuchs hat er eine bedeutende Anzahl, namentlich geschichtlicher Artikel geliefert. Einige teilweise der Loge unterstellten Wohlthätigkeitsanstalten verdanken seinem regen Eifer ihre Entstehung. Durch seine langjährige Arbeit als Archivar der Loge war er mit deren Archiv und dem Engbund verwachsen. Seine Arbeiten in diesem zählen nach Hunderten; es sind nur wenige Akten vorhanden, worüber er nicht eine Abhandlung geschrieben oder deren Inhalt übersetzt hat. [Vgl. Bh. 1872, S. 385. FZ. 1872, S. 377.]

Lafayette, Marie Joseph Paul Roch Yves Gilbert Motier, Marquis de,

Digitized by Google

berühmter französischer General und Staatsmann, geb. 6. Sept. 1757 in Chavagnac in der Auvergne, gest. 20. Mai 1834, ging am 26. April 1777 mit J. Kalb (s. d.) nach Amerika und trat als Generalmajor in die Dienste der nordamerikanischen Kolonien. Nachdem Frankreich (1778) mit den Kolonien einen Vertrag abgeschlossen hatte, besuchte L. Frankreich (1779) und war unablässig im Interesse der Amerikaner thätig. Im folgenden Jahre landete er wieder in Boston, erhielt 1781 den Oberbefehl in Virginien, wusste sich gegen eine überlegne Macht der Engländer zu behaupten und rettete Richmond. Er kehrte kurz darauf abermals nach Frankreich zurück, das im Verein mit Spanien neue Vorbereitungen zum Schutz der Amerikaner gegen England traf. L. stattete 1784 den Amerikanern einen Besuch ab und wurde überall, wo er erschien, mit Jubel empfangen, erhielt von verschiednen Städten das Bürgerrecht, für sich und seine Nachkommen den Titel eines Bürgers der Vereinigten Staaten, lebte eine Zeitlang bei Washington in Mount Vernon (Virginien) und kehrte gegen Ende des Jahres in seine Heimat zurück. Ein neuer Abschnitt seines Lebens begann 1789 mit Einberufung der Nationalversammlung, deren Mitglied er wurde. Er brachte seine »Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers« ein und beantragte die Verantwortlichkeit der Minister; längere Zeit hindurch war er Präsident der Nationalversammlung; nach Erstürmung der Bastille wurde er zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt. Er wurde sehr bald in die Kämpfe der politischen Parteien verwickelt und stiess dadurch häufig sowohl den Hof, als auch die Männer des Volks vor den Kopf. Als am 5. und 6. Okt. 1789 der Zug nach Versailles stattfand, begab er sich mit einem Teil der Nationalgarde ebendahin, rettete den König und seine Familie vor augenblicklicher Gewaltthat und brachte sie nach Paris in die Tuillerien. Nach Annahme der Verfassung durch den König 1791 wurde er zum Befehlshaber eines Teils der Armee ernannt und ging nach Metz, um die Emigrierten zu bewachen. Er kehrte jedoch bald nach Paris zurück und trat kräftig für die Rechte des Königs ein. Von den Jakobinern angeklagt, flüchtete er mit mehrern Freunden nach Holland, wurde jedoch durch den Kommandanten von Namur verhaftet, nach Luxemburg und von da unter preussischer Bedeckung nach Magdeburg gebracht, wo er ein ganzes Jahr festgehalten wurde. An Österreich ausgeliefert, wurde er in Olmütz eingekerkert (1794). Napoleon setzte endlich 1797 seine Befreiung durch. L. ging nach Hamburg; das Direktorium in Frankreich verkaufte den Rest seines schon durch die Revolution sehr geschmälerten Besitztums. Als Napoleon erster Konsul geworden, kehrte L. nach Frankreich zurück und lebte auf dem ihm noch gebliebnen Landgut in der Auvergne. Erst in den hundert Tagen trat er wieder hervor, um, wenn auch gealtert, für seine Ideale zu wirken, wurde Mitglied der Deputiertenkammer und drang auf eine neue Verfassung und allgemeine Volksbewaffnung. Nach der Schlacht bei Waterloo war er einer der Abgesandten, die ins Hauptquartier der Verbündeten geschickt wurden; nach 1815 zog er sich, betrübt über den schmerzlichen Ausgang der Verhandlungen, wieder nach Lagrange zurück. In den J. 1819—24 treffen wir ihn abermals als Mitglied der Deputiertenkammer, und zwar auf Seite der Opposition gegen die Regierung und die Hofpartei, als Verteidiger des Petitionsrechts, der Pressfreiheit, des Wahlgesetzes, der Geschwornengerichte u. s. w. Von dem Präsidenten und Kongress der Vereinigten Staaten zum Besuch eingeladen, reiste er mit seinem Sohn und Sekretär 1824 nach New York und besuchte von hier die verschiedensten Staaten und Städte Nordamerikas. Wo immer er sich sehen liess, wurde er, »der Gast der Nation«, mit endlosem Jubel empfangen; seine Reise glich einem Triumphzug; Bälle, Festessen, Volksversammlungen, Inspektionen der Feuerwehrleute und Milizen, Konzerte, Umzüge, Ansprachen der städtischen und Staatsbehörden folgten sich in fast ununterbrochener Reihe. Aus der Stille seines Landsitzes trat er abermals in die Kammer ein (1825) und übernahm nach Ausbruch der Julirevolution (1830) den Oberbefehl über die gesamte Kriegsmacht. Nachdem Louis Philipp König geworden war, stellte ihn dieser an die Spitze sämtlicher Nationalgarden. Bald jedoch legte L. infolge von Anfeindungen in der Kammer sein Kommando nieder, trat in die Opposition und gründete, da die Umarbeitung der Charte seinen Wünschen nicht entsprach, den republikanisch gesinnten Verein für Menschenrechte. — Der »Triangel«, IX, 111, bringt die Mitteilung, dass L. 1777 in der »Freemasons Tavern« in Morristown (New Jersey) unter Vorsitz Washingtons in den Maurerbund aufgenommen worden sei. Von seiner maurerischen Mitgliedschaft und Thätigkeit in Frankreich ist fast nichts bekannt. Als er nach Amerika zurückkehrte (1824), beeilten sich das Jerusalem Chapter, das Columbian Encampment und Cerneaus Consistory, ihm die verschiednen Hochgrade zu erteilen; von dem letzten wurde er zum Honorary Grand Commander ernannt. Grosslogen, Logen, Kapitel und andre maurerische Körperschaften gesellten sich ihn als Ehrenmitglied zu; neue Logen, Kapitel u. s. w. wurden nach ihm benannt; die Freimaurer veranstalteten ihm zu Ehren besondere Festlichkeiten und nahmen

Digitized by Google

in Masse teil an den Umzügen, Grundsteinlegungen u. s. w., denen er beiwohnte. Nach der Julirevolution wurde 1830 von den Logen des Suprême Conseil von Frankreich zu Ehren L.'s eine Feier veranstaltet; ebenso gab aus gleicher Veranlassung der Grossorient von Frankreich ein Fest, zu dem die Mitglieder des Suprême Conseil als Gäste erschienen; eine ausführliche Beschreibung der Festlichkeiten s. in Kloss, Bibl., Nr. 4247 und 4641. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 356—71. Amer. Freemason, III, 34, 42, 50, 58. — Als 1832 aus dem Cerneau Consistory das »United Supreme Council for the Western Hemisphere« hervorgegangen war, wurde es unter andern von dem Suprême Conseil von Frankreich anerkannt und ernannte L. zu seinem Vertreter, eine Stellung, die er mit Freuden angenommen und bis zu seinem Tode behalten hat. [Vgl. Büdinger, L., ein Lebensbild (Lpz. 1870). Tuckerman, Life of general L. (2 Bde., New York 1889). Bardoux, La jeunesse de L. 1757—92 (Paris 1892). Bardoux, Les dernières années de L. 1792—1834 (Paris 1892). Bh. 1893, S. 408. FZ. 1856, S. 389; 1894, S. 413. Z. 1881, S. 18.]

Lafontaine, Ludolf, herzoglich braunschweigscher Hofmaler, geb. 13. Sept. 1705 in Celle, gest. 1774 in Braunschweig, ausgezeichneter Porträtmaler und liebenswürdiger Mensch, Vater des bekannten deutschen Romanschriftstellers. Zuerst in Hannover, war er 1746 bei der Eröffnung der dortigen Loge Friedrich, ging dann nach Braunschweig und trat der Loge Jonathan bei, nachher der strikten Observanz, in der er 4. Aug. 1767 aufgenommen wurde. Er porträtierte die bedeutendsten Mitglieder für das Kapitel. [Vgl. HZC. 1898/99, S. 87.]

Lagos (brit. Kolonie an der westafrikanischen Küste). Hier bestehen zwei Tochterlogen der Grosslogen von England, gest. 1867 und 1897.

Lahr (St. im Grossherzogtum Baden, 11079 E.). Hier bestand 1) unter der Loge in Freiburg i. Br. ein maurerisches Kränzchen Zur offnen Burg, gegr. 1865 in Offenburg und später hierher verlegt, aus der 2) unter der Grossen Loge Zur Sonne die Loge Allvater zum freien Gedanken hervorging, gegr. und eingew. 18. Okt. 1868. Sie arbeitet nach dem Ritual der Loge Zur edeln Aussicht in Freiburg i. Br. Mitgliederzahl (1900): 36. Vers. Montags. Ferien: Anfang Juli bis Anfang Oktober. Logenlokal: Gasthof zum Pflug — Casino —, eingew. 18. Nov. 1888. [Vgl. Bh. 1893, S. 388.]

Laibach (Hauptst. des österr. Kronlands Krain, (1890) 30505 E.). Hier wurde 5. April 1792 die Loge Zur Wohlthätigkeit und Standhaftigkeit gegründet, allein die nachgesuchte Stiftungsurkunde von der Grossen Landesloge zu Berlin wurde erst 2. Jan. 1793 ausgefertigt und traf ein, als die Loge bereits im Schwinden lag. 1794 löste sie sich auf. S. im übrigen **Illyrien**.

Laicharting, Joh. Nepom. v., Professor der Naturgeschichte in Innsbruck, geb. das. 4. Febr. 1754, gest. 7. Mai 1797 ebendas., gehörte als Freimaurer der Loge Zu den drei Bergen in Innsbruck an und war mehrere Jahre deren Redner. [Vgl. Rapp, Freimaurer in Tirol (Innsbruck 1864), S. 50—58, 65—70.]

Laienbrüder (fratres laici) kamen im 10. Jahrh. n. Chr. in den Klöstern auf; diese hatten nicht die Weihen empfangen und besorgten die niedern Klosterdienste. Besonders waren in den Benediktinerklöstern unter den Laienbrüdern alle möglichen Gewerke vertreten, namentlich Bauhandwerker und Ackerbauer. — In der strikten Observanz gab es auch Laienbrüder, die man socii oder amici ordinis nannte und von den dienenden Brüdern (fratres servientes) unterschied. Die Laienbrüder der strikten Observanz waren solche Männer, die wegen ihres Gewerbes oder wegen ihrer Lebensstellung als Ritter nicht aufnahmefähig waren. — Es gab auch Laienschwestern, die eine den Laienbrüdern ähnliche Stellung einnahmen. [Vgl. Walden, Laienbruderschaften und die Logen (1889). Bh. 1889, S. 295. R. 1894, Nr. 11, 12.]

Lalande, Jos. Jérôme Lefrançais de, berühmter Astronom, geb. 11. Juli 1732 in Bourg-en-Bresse, gest. 4. April 1807 als Direktor der Sternwarte in Paris, beschäftigte sich besonders mit Untersuchungen über das Wesen der Planeten. — Er war ein eifriger Freimaurer und stiftete die Loge Neuf Sœurs, deren Meister vom Stuhl er wurde. Diese Loge zeichnete sich durch Pflege und Förderung der Wissenschaften aus, indem geistig bedeutende Kräfte ihr angehörten und fleissig Vorträge über wissenschaftliche Gegenstände hielten. Am 7. Febr. 1778 wurde Voltaire (s. d.) in dieser Loge aufgenommen, wobei L. eine Rede hielt. [Vgl. W. J., 1784, 233. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 250. Z. 1890, S. 81.] L. wird die Schrift: »La Maçonnerie la loi de l'Univers« (1787?) zugeschrieben. Als maurerischer Geschichtschreiber trat er 1774 mit einem »Mémoire sur l'histoire de la Franche-Maçonnerie« auf, wie wir auch eine Rede von ihm besitzen [Kloss, Bibl., Nr. 4141]. Er war einer der Gründer des Grossorients und viele Jahre Grossredner.

Lamartine, Alphonse Marie Louis, berühmter französischer Dichter, geb. 21. Okt. 1790 in Milly bei Mâcon, gest. 1. März 1869 in Passy, war nicht Freimaurer, aber es sind von ihm folgende Worte über Freimaurerei aufbewahrt: »Ich spreche nicht die Sprache und kenne nicht die Gebräuche dieser Brüdergemeinde; aber ich kenne deren Herz und deren

Digitized by Google

Werke durch euch (die Loge Les Arts réunis in Mâcon, deren Mitglied sein Neffe de Cassiat war). Ich erblicke in dem Geheimnis der Logen nichts anderes, als einen Schleier, mit dem Bescheidenheit die Wohlthätigkeit und die Wahrheit verhüllt, um den Wert und die Schönheit derselben zu erhöhen in den Augen Gottes und der Menschen. Ohne diese Bescheidenheit würdet ihr euer Geheimnis den Menschen offenbaren; doch eure Werke erzählen es ihnen ja. Ihr seid nach meiner Meinung die grossen Eklektiker der modernen Welt. Ihr nehmt in allen Zeiten, in allen Ländern, in allen Systemen die klaren, offenbaren, ewigen und unwandelbaren Grundlehren der universellen Moral und bildet daraus das unfehlbare und unbezweifelte Dogma der Brüderlichkeit. Ihr beseitigt alles das, was die Geister trennt, ihr bekennt euch zu dem, was die Herzen vereinigt. Ihr seid diejenigen, welche die Eintracht schaffen. Ihr werft mit euern Kellen den Kitt der Tugend in die Fundamente der Gesellschaft . . . Man kann den Vorhang von euern Geheimnissen hinwegziehen, ohne fürchten zu müssen, dabei etwas anderes aufzudecken, als der Menschheit geleistete Dienste.« [Bh. 1859, S. 40; 1867, S. 200. FZ. 1867, S. 220.]

Lammfell. Aus ihm soll das Schurzfell der Freimaurer gefertigt werden.

Lampe, Joh. Bodo, grossbritannischer Leibchirurgus in Hannover, war 1786—1803 Meister vom Stuhl der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover, sowie 1785—1805 zweiter Prinzipal des Kapitels von Zion, das nach der Verbindung mit der Grossloge von England bei der Loge Zum schwarzen Bär errichtet worden war. Die bei den Versammlungen des Kapitels gebrauchten glänzenden Erfordernisse, die Beamtenkleinodien und seidnen Gewänder werden noch in dem Logenarchiv aufbewahrt; ebendas. befindet sich auch ein für L. unterm 13. Jan. 1765 von der Loge Les Satisfaits in Paris ausgefertigtes Zertifikat. L. erwarb sich um seine Loge, sowie um die Freimaurerei in Hannover grosse Verdienste, indem er immer darauf bedacht war, das Grundgesetz der Maurerei, das Gesetz brüderlicher Liebe, aufrecht zu erhalten gegenüber der Unduldsamkeit der verschiednen Arbeitsweisen, die am Ende des 18. Jahrhunderts die Maurerwelt Deutschlands in streitende Parteien spaltete. [Vgl. Die Freimaurerei im Orient Hannover (Hann. 1859), S. 59. Noeldeke, Die Johannisfreimaurerloge Zum schwarzen Bär in Hannover (1875), S. 20.]

Landau (St. in der bayr. Pfalz, 13617 E.). Hier bestanden 1) Unter der Grossen Loge Royal York eine Loge Hermes Trismegiste de l'amitié, eingew. 24. Juni 1788, die 1790 wieder aufhörte, nachdem der Grossorient von Frankreich die Anerkennung verweigert hatte. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (Brl. 1898), I, S. 97.] 2) Seit 25. März 1803 die Loge Zur philanthropischen Vereinigung, die vom Grossorient von Frankreich gegründet wurde, dann zum Grossorient von Baden überging und später ausser Thätigkeit trat.

Landeshut (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 7677 E.). 1) Schon 1778 arbeitete hier die Loge Zum flammenden Stern in Berlin als Feldloge. 2) 1818 wurde die Gründung einer Loge unter dem Namen Friedrich Wilhelm zum innigen Verein geplant [vgl. L. IX, 128], die unter der Grossen Loge Royal York mit dem Namen Zum innigen Verein am Riesengebirge 19. Apr. 1820 gegründet, 24. Nov. 1820 mit Urkunde versehen und 12. Apr. 1821 eingew. wurde. Mitgliederzahl (1900): 69. Vers. Dienstags. Milde Stiftungen: a. die Logesche Stiftung für bedürftige Witwen und Waisen verstorbner Mitglieder der Loge (gegr. 9. Aug. 1842), Kapital: 3545 M.; b. v. Brandensteinsche Stiftung (gegr. 1852) für in bedrängter Lage befindliche Logenmitglieder, Kapital: 3582 M.; c. Ottowsche Stipendienstiftung (gegr. 11. Apr. 1860) zur Unterstützung von Maurersöhnen bei Ausbildung für ihren Beruf, Kapital: 1920 M.; d. Meister-Stiftung, Kapital: 743 M. [Vgl. Chronik der Loge (1895).]

Landgraff, Joh. Gottfried, Kaufmann und später Kommerzienrat in Hohenstein bei Chemnitz, geb. 2. Febr. 1757, gest. das. 9. Mai 1820, wurde aufgenommen 28. Okt. 1777 in der Loge Zum goldnen Apfel in Wildenfels (s. d.). War schon sein bürgerliches Leben ehrenvoll, so verdient er als hauptsächlichster Begründer und erster Stuhlmeister der 1799 gestifteten Loge Zur Harmonie in Hohenstein (später in Chemnitz) eine besondere Erwähnung. Die Schwierigkeiten, mit denen diese Loge anfangs zu kämpfen hatte (s. **Hohenstein**), bedurften ganz des Ansehens und der Geschicklichkeit dieses ersten Stuhlmeisters, um glücklich überwunden werden zu können. Sein Amt als Meister vom Stuhl behielt er von 1799 bis 1816; dann nötigte ihn Kränklichkeit, dieses Amt in die Hände seines vortrefflichen Nachfolgers und Schwiegersohns Rahlenbeck (s. d.) zu übergeben, während er zum Senior ernannt wurde. Auch als maurerischer Redner war L. sehr beliebt. [Vgl. Geschichte der Loge Zur Harmonie in Chemnitz, S. 1 fg.]

Landmarken. Der Ausdruck Old Landmarks findet sich in Andersons Konstitutionenbuch (s. d.) von 1723 in der 39. der General Regulations (allgemeine Verordnungen) und bedeutet Grenzsteine oder Grenzlinien. Anderson hat sie nicht genauer umschrieben; er versteht darunter unzweifelhaft die alten Grundgesetze, die er selbst in den Charges oder sogenannten Alten Pflichten (s. d.) zusammengestellt hat und die in

Digitized by Google

ihrem wesentlichen Inhalt unantastbar sein sollen, während die allgemeinen Verordnungen mit Zustimmung der gesamten Brüderschaft abgeändert werden können und vielfach ergänzt und abgeändert worden sind. Mark heisst schon im Angelsächsischen ein Zeichen, eine Grenze. Preston [Illustrations of Masonry] meint ebenfalls, dass diese Worte die Grenzen bezeichnen, die als Hindernisse gegen Neuerungen gezogen werden, und wenn Krause [Kunsturkunden, Bd. II, Abt. 1, S. 426] darunter auch etwas anderes zu verstehen glaubt, so ist er von seiner Vorliebe für die sogen. Alten Maurer irre geleitet worden und hat auch hier, wie an vielen andern Orten, der Grossloge und Preston unrecht gethan. Mackey [Lexikon of Freemasonry] sagt u. a. ganz richtig: »Es werden die eigentümlichen Unterscheidungszeichen (peculiar marks of distinction), die uns von der profanen Welt trennen, und durch die wir fähig sind, unsre Erbschaft zu bezeichnen, als die ‚Söhne des Lichts', die Grenzzeichen des Ordens genannt (are called the landmarks of the order).« Die L. sollen das Wesentliche der Maurerei enthalten und den Logen das ihnen eigentümliche Gebiet anweisen; sie sollen unveränderlich sein, um die Bundeseinheit zu wahren, also das allgemeine Maurerrecht darstellen. Mackey findet sie in seinem »Textbook of Masonic jurisprudence«, wo ihr richtiger Platz ist, »in den ungeschriebnen Gesetzen und Gebräuchen der Maurerei«, und dies ist insofern richtig, als die Alten Pflichten allein sich mit den L. nicht völlig decken. Er begeht indessen bei ihrer Aufzählung ganz den gleichen Fehler, wie Geo. Oliver u. a., dass er Bestimmungen mit aufnimmt, die weder alt, noch allgemein, noch wesentlich sind, so dass ihnen die verbindende Kraft abgeht. Die L. sind zum ersten Mal von Findel (Geist und Form der Freimaurerei, 6. Aufl., S. 118) nach wissenschaftlicher Behandlung festgestellt. (S. auch dessen »Freimaurerischer Gedanke«.) Er gelangte zu folgenden neun Grundsätzen: 1) Die Verpflichtung der Aufnahmesuchenden nur auf die allgemeine Religion, in der alle Menschen übereinstimmen, d. i. auf die sittliche Weltordnung ohne alle Rücksicht auf Glaubensmeinungen und metaphysische Ansichten. 2) Die Auffassung des Bundes als eines Mittelpunkts der Vereinigung aller freien Männer von gutem Rufe, d. i. also als eines über alle Schranken und Trennungen des Aussenlebens, wie Rang, Stand, Religion, Nationalität, Hautfarbe und politisches Parteiwesen erhabnen Bundes (die Gestalt der Loge). 3) Die Angehörigkeit jedes Aufgenommenen zum ganzen Bunde und demgemäss das Recht des besuchsweisen Zutritts in allen regelmässigen Logen und das Recht der Annahme. (Die Maurerei ist allgemein und alle Maurer bilden nur Eine Loge.) 4) Die Bedingungen der Aufnahme, als da sind: geistige Freiheit, das nötige Mass von Bildung, reifes Alter, sittliche Grundsätze, tadelloser Lebenswandel und guter Ruf, sowie die Pflicht, Erkundigungen über jeden Suchenden einzuziehen. 5) Der Grundsatz, dass aller Vorzug unter Maurern sich einzig und allein auf wahren innern Wert und selbsteignes Verdienst gründet, nicht auf die Zufälligkeiten des äussern Lebens, sowie dass alle Maurer untereinander gleich sind. 6) Die Verpflichtung, womöglich alle Streitigkeiten innerhalb des Bruderkreises zum Austrag zu bringen und der Entscheidung der Loge, beziehungsweise der Grossloge sich zu unterwerfen. 7) Das Gebot der Eintracht, Bruderliebe und der versittlichenden Arbeit an sich selbst, sowie das Verbot Privatstreitigkeiten, namentlich politische oder konfessionelle Streitfragen, zur Thüre der Loge hereinzubringen. 8) Die Verpflichtung der Verschwiegenheit gegen Nichtmaurer und des Geheimhaltens der maurerischen Gebräuche, insbesondere der Erkennungszeichen, also auch der Deckung der Loge. 9) Das Recht der Teilnahme jedes Maurers, auch der Lehrlinge, an der maurerischen Gesetzgebung und Wahl, beziehungsweise der Vertretung in der Grossloge. — Hughan freilich bezeichnet die alten L. als unbegründet, phantastisch und völlig ungeeignet, in einen freimaurerischen Codex aufgenommen zu werden. [Vgl. Bbl. 1893, S. 513; 1894, S. 4. Bh. 1869, S. 81.]

Landsberg [an der Warthe] (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 30483 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen hier 1) eine Johannisloge St. Johannes zum schwarzen Adler, gegr. 26. März, eingew. 22. Okt. 1810. Mitgliederzahl (1899): 98. Versammlung Mittwochs. Ferien: von Johanni bis Ende August. Eignes Logenhaus, Cüstrinstrasse 1. Milde Stiftungen: a. Stisser-Stiftung (Statut v. 18. Febr. 1847), Kapital 6600 M.; b. Mehls-Stiftung (7. Dez. 1859), Kapital 4295 M., beide als Stipendien für Söhne von Logenmitgliedern (Hausgesetze vom Juni 1900); c. Weihnachts-Stiftung (Statut v. 1. Mai 1895) zu Weihnachtsgaben an Arme des ganzen Stadtkreises, Kapital 1310 M. 2) Eine delegierte altschottische Loge: Friedrichs Ehre, gegr. 23. März 1811.

Landsberg, Samson Baron v., Inspecteur général et Commandant des places, postes et redoutes du Rhin, Directeur de la noblesse immédiate de la Basse Alsace, geb. 1739 in Strassburg, war Meister vom Stuhl der Loge La candeur in Strassburg und Mitglied der da bearbeiteten Hochgrade, deren höchster der Chevalier du Dragon war. 1773 trat er dem v. Hundschen Tempelherrensystem zu.

Digitized by Google

Lane, John, geb. 5. Febr. 1843 zu Torquay in Devonshire, gest. 30. Dez. 1899 ebendas., Bücherrevisor und Sekretär verschiedner Gesellschaften, wurde Freimaurer 10. Sept. 1878 in der Jordan-Loge Nr. 1402 in Torquay, deren Meister er 1882 war. Der Loge Quatuor Coronati in London schloss er sich 1887 an und war einer der eifrigsten Mitarbeiter dieser wissenschaftlichen Loge. Dem Royal Arch-Kapitel trat er 1880 bei, bekleidete alle Ämter und war 1889 Zerubabel; 1899 wurde er Mitstifter und Zerubabel des Jordan-Kapitels in Torquay. Ferner war er Mitglied fast aller in England bearbeiteten höhern Grade, auch der verschiednen Rittergrade (vgl. **Engl. Lehrart**) und hat überall höhere Ämter bekleidet. An den Unterstützungs-Stiftungen der englischen Grossloge und denen der Provinz Devonshire hat er sich andauernd lebhaft beteiligt und war bei allen durch öfteres Wirken als Schaffner, sogenannter »Vice-Patron« geworden, d. h. er hat nach und nach je 100 Guineen (= 2100 M.) zu jeder Stiftung beigesteuert. Mit Rücksicht auf seine vielen Verdienste hat der Grossmeister Prinz von Wales ihm 1895 den Rang eines gewesnen Hilfsgrosszeremonienmeisters verliehen; viele Logen und höhere maurerische Körperschaften, auch in Amerika, haben ihn durch Erteilung der Ehrenmitgliedschaft oder andre Ehrenwürden ausgezeichnet. Als freimaurerischer Schriftsteller und Forscher steht er in England in vorderster Reihe. Sein erstes Hauptwerk, in dem eine unglaubliche Menge von Arbeit steckt, waren die »Masonic Records 1717—1886. Comprising a List of all the Lodge at Home and Abroad« (London 1886), worin alle Logen, die von den englischen Grosslogen zu London und York gestiftet sind, aufgeführt und nach den verschiednen Zählungen mit den wechselnden Nummern zusammengestellt werden. Zu diesem ersten und einzigen statistischen Riesenwerk gab er als eine Art Ergänzung ein zweites Werk »A Handy Book to the Study of the Engraved, Printed, and Manuscript Lists of Lodges of Ancient Free & Accepted Masons of England (Moderns and Ancients) from 1723 to 1814. With an Appendix and Valuable Statistical Tables« (London 1889). In diesem für statistische Zwecke ganz unentbehrlichen Buche, das gleichfalls eine Riesenleistung ist, werden alle erreichbaren Logenlisten von 1723—1814 der Reihe nach besprochen und gründlich untersucht, ebenso die verschiednen Neuzählungen von 1729—1814 genau verfolgt und erläutert; der Anhang bietet erschöpfende statistische Übersichten über die Gründungen und Streichungen der beiden Londoner Grosslogen von 1728 (bzw. 1751) bis 1814, indem Jahr für Jahr die in London, im Lande und im Auslande neu gestifteten und eingegangnen Logen in Zahlen vorgeführt werden, sodann in gleicher Weise von 1814—1888 für die Vereinigte Grossloge; endlich ist noch eine Anzahl der wichtigsten Listen im Anhange abgedruckt worden. Das Hauptwerk, die »Masonic Records« erschien 1895, nunmehr erweitert (1717—1894) in 2. Auflage mit Nachträgen und Verbesserungen vieler Einzelheiten. Zu der amerikanischen »History of Freemasonry and Concordant Orders« (Boston and New York 1891) hat er als wichtigen Beitrag geliefert die »Lodges in America under the English Constitution, 1733—1889« (Abteilung IV des Werkes). Sodann folgte das Buch »Centenary Warrants and Jewels: Comprising an Account of all the Lodges under the Grand Lodge of England to which Centenary Warrants have been granted, together with Illustrations of all the Special Jewels« (London 1891) mit 12 Tafeln von Abbildungen der Jahrhundertdenkmünzen der einzelnen Logen. Ausserdem hat L. für den »Freemason« zahlreiche wertvolle Beiträge geliefert, und die »Ars Quatuor Coronatorum« enthält eine Reihe gediegner, für die Geschichte der Maurerei höchst wichtiger Arbeiten von ihm. [Vgl. AQC. XIII, S. 41.]

Lange, 1) Samuel Gottlieb, Professor der Theologie in Rostock, geb. 5. Apr. 1767 in Ohra bei Danzig, gest. 15. Juni 1823, gehörte zu der Loge Zu den drei Sternen in Rostock, trennte sich aber 1800 von ihr und gründete eine neue Loge: Tempel der Wahrheit, unter der Grossen Landesloge in Berlin. Nachdem er in der neuen Loge einige Jahre das Amt eines Meisters vom Stuhl verwaltet hatte, zog er sich 1808 von aller Logenthätigkeit zurück. Die in Betreff dieser Streitigkeiten erschienenen Schriften sind verzeichnet bei Kloss, Bibl., Nr. 2962 bis 2965.

2) Adolf Gottlob, Professor und später Rektor der Landesschule Pforta, geb. 22. Apr. 1778 in Weissensee, wurde in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg a. S. 1817 in den Freimaurerbund aufgenommen und war der Maurerei eifrig ergeben, hielt auch vortreffliche Vorträge bei den Logenarbeiten, u. a. über den Hammer (A. Z. 1826, S. 377). [Vgl. Jacob, L.'s vermischte Schriften und Reden (Lpz. 1832). Blätter für litterarische Unterhaltung 1832, S. 1062.]

3) Philipp, bekannt unter dem Schriftstellernamen Philipp Galen, geb. 21. Dez. 1813 in Potsdam, gest. 19. Febr. 1899 das., studierte Medizin und trat als Kompagniechirurg in die preussische Armee, machte 1849 als Leiter eines Feldlazarets den Krieg in Holstein mit. Seit 1857 lebte er als Stabsarzt in Potsdam und trat 1878 in den Ruhestand. — Wo L. in den Freimaurerbund aufgenommen wurde, ist nicht

Digitized by Google

bekannt, er war aber 2. Aufseher in der Feldloge Zum siegenden Adler, die bei der Mobilmachung 1859 wieder eröffnet wurde. [Vgl. L. 1899, S. 48.]

Langensalza (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 11466 E.). 1) Schon 1780 muss hier eine Loge bestanden haben, von der eine Rede, gehalten 14. März 1780, im Druck erschienen ist. 2) Neuerlich ist 25. Mai 1861 (eröffnet 3. Aug. 1861) eine Loge Hermann von Salza, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln das. gestiftet worden. Vers. Montags, Klub: Dienstags, Freitags und Sonnabends. Mitgliederzahl (1899): 60. Logenlokal: Tennasche Chaussee 10. [Vgl. Bh. 1861, S. 260.]

Langeoog (Nordseebad, ostfries. Insel in der preuss. Prov. Hannover, 200 E.). Hier finden seit 1899 während der Badezeit wöchentliche Versammlungen von Freimaurern statt. [H. L. 1899, S. 2825.]

Langerfeldt, Jakok Friedr., braunschw. Geheimer Finanzrat, geb. 29. April 1773 in Hannover, gest. 15. Dez. 1848 in Braunschweig, war zum Kaufmann bestimmt und als solcher kurze Zeit in Braunschweig etabliert, trat vermöge seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bildung in den Stadt- und Staatsdienst über. Im Verein mit Leisewitz (Verfassers des Julius v. Tarent) beteiligte er sich an der Reorganisation der städtischen Armenanstalten. Als Munizipalrat während der Besetzung der Stadt durch die Franzosen leistete er dieser und seinen Mitbürgern erhebliche Dienste. — Am 11. Juni 1812 in der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig aufgenommen, wurde er 1818 zum Meister vom Stuhl erwählt; dieses Amt bekleidete er ununterbrochen bis zu seinem Tode, selbst als in den letzten Jahren seine zunehmende Krankheit ihm an dessen Ausübung hinderlich wurde. Auf seine 25jähr. Hammerführung liess die Loge eine Denkmünze prägen. [Vgl. HMW., Nr. 34. FZ. 1849, S. 289.]

Langes, Savalette de, königlicher Schatzbewahrer in Paris, ein sehr aufgeklärter Maurer, der 1773 als Meister vom Stuhl der Loge Les amis réunis das System der Philalethen (s. d.) mitstiftete und auf dem von diesen berufnen Konvent 1785 den Vorsitz hatte.

Larudan, Abbé. Verfasser der Verräterschrift: Les Francs-Maçons écrasés 1746, die zuerst die Sage in die Welt brachte, dass Cromwell die Freimaurerei zu politischen Zwecken erfunden habe.

Lasker, Eduard, Politiker, geb. 14. Okt. 1829 in Jaroschin in Polen, gest. 5. Jan. 1884 in New York, war 1865—1879 Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, seit 1869 auch des Bundes- und Reichstags, schrieb u. a. »Zur Verfassungsgeschichte Preussens« (1875). — Er war aufgenommen in den Freimaurerbund in der Loge Tranquillity Nr. 185 in London.

Laster, die der Freimaurer (nach der Schwedischen Lehrart) zu fliehen hat, sind: Hochmut, Geiz, Unmässigkeit.

Lateinisch. In lateinischer Sprache arbeitete eine zeitlang eine von J. Brown (s. d.) 1785 gestiftete Loge Der römische Adler in Edinburg, sowie eine Loge Boni consilii, die 1791 zu Warasdin im Szaladienser Komitat in Ungarn bestand. Die Loge Osiris in Moskau führte ihre Protokolle lateinisch.

Lathom, Graf v., geb. 12. Dez. 1837, gest. 19. Nov. 1898, war Lord-Kämmerer der Königin und Kanzler des Kgl. Viktoriaordens und des Ordens vom Heiligen Johannes von Jerusalem. Dem Freimaurerbunde trat er 30. März 1856 in der Apollo-Universitätsloge Nr. 357 in Oxford bei. Zwei Jahre später wurde er Meister vom Stuhl in der Westminster and Keystone-Loge Nr. 10 in London, 1861 in der Lodge of Harmony Nr. 580 in Ormskirk, 1863 erster Grossmeister der Grossloge von England, 1873 Provinzialgrossmeister von West-Lancashire, 1875—1890 zugeordneter Grossmeister und seit 1891 Progrossmeister der Grossloge von England. 1894 war er der erste Meister vom Stuhl der Lancastrian-Loge Nr. 2528 in London. Ausserdem hat er die höchsten Stellen im Royal Arch-Grosskapitel, der Mark-Grossloge, im Supreme Council des schottischen Ritus und im Tempelherrenorden inne gehabt. [Vgl. L. 1898, S. 191, 198.]

Latomia, griechischen Ursprungs, eigentlich Steinbruch, wird für Freimaurerei gebraucht. Über die Aussprache, die eigentlich Lătŏmĭă sein soll, s. L. 1880, S. 62; 1883, S. 110, 191, 206. — Ausserdem ist L. der Titel einer seit 1842 erscheinenden freimaurerischen Zeitschrift, die erst vierteljährlich, seit 1868 als Jahrbuch in Leipzig bei J. J. Weber erschien und 29 Bände umfasst, 1878 als »Neue Zeitschrift für Freimaurerei« von B. Cramer (s. d.) wieder aufgenommen und 14tägig herausgegeben, nach dessen Tode (Juli 1894) von Rob. Fischer (s. d.) fortgesetzt wird (s. **Presse**). — L. Society nannte sich eine in New York gegründete Gesellschaft für freimaurerische wissenschaftliche Zwecke [L. XXI, S. 136. Bh. 1862, S. 134.]

Latomus, das latinisierte griechische Wort, das ganz gleichbedeutend mit Steinmetz (lateinisch: lapidicida) und der jetzt übliche lateinische Ausdruck für Freimaurer ist. Daher Acta Latomorum der Titel eines von Thory (s. d.) herausgegebnen geschichtlichen Werks über Freimaurerei.

Lauban (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 12634 E.). Hier besteht eine Loge Isis, gegr. 25. Febr. 1812, die bis 1816 unter der Grossen Landesloge von Sachsen arbeitete. Nach dem Übergange

Digitized by Google

von L. an Preussen wollte sie sich der Grossen Loge Royal York in Berlin anschliessen, jedoch ihr zeitheriges Ritual (das der Grossen Loge von Hamburg) beibehalten. Sie wurde infolgedessen von jener Grossloge nicht anerkannt und ist erst 7. Dez. 1821 der Grossen Loge Royal York angeschlossen worden, wobei ihr nur die Beibehaltung des Trauerlogen-Rituals gestattet wurde. Mitgliederzahl (1899): 77. Eignes Logenhaus, Kreuzgasse 11, seit 1860. Vers. Dienstags. Ferien: 24. Juni bis 24. August. Schwesternkränzchen im Winter Sonntags alle 14 Tage. Milde Stiftungen: a) Witwenkasse, Kapital 8000 M., b) Waisenkasse, Kapital 13 000 M., c) Lehmannsche Hilfskasse, Kapital 2000 M., später 10 000 M. Neuste Hausgesetze vom 1. Mai 1893.

Lauenburg (St. in der preuss. Provinz Pommern, 9035 E.). Hier besteht eine Loge Zum Leuchtturm an der Ostsee, gegr. 17. Nov. 1866 von der Grossen Landesloge in Berlin. Mitgliederzahl (1899): 42. Vers. Dienstags. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, eingew. 17. Nov. 1875.

Laurens, J. L., ein maurerischer Schriftsteller, gest. 1807, der 1805 »Essais historiques et critiques sur la Franche-maçonnerie« und ein »Vocabulaire des Francs-Maçons« herausgab, welches letztere 1810 mit Bazots Namen in einer dritten verbesserten Auflage erschien. Beide Bücher sind zu den bessern französischen Werken über Freimaurerei zu rechnen.

Laurie, Alexander, s. **Lawrie.**

Laurie, William Alex., s. **Lawrie.**

Lauterbach (St. im Grossherzogt. Hessen, 3444 E.). Es bestand hier seit Mitte des 19. Jahrhunderts ein freimaurerisches Kränzchen Die vereinigten Brüder im Vogelsberg, das seit 9. Nov. 1877 unter der Giessner Loge gestanden hatte, sich aber am 22. Sept. 1892 auflöste.

Lauterburg (St. im Unterelsass, 1533 E.). Hier gründete 20. April 1805 der Grossorient von Frankreich die Loge Zur Beharrlichkeit (La persévérance), die später zum Grossorient von Baden (s. d.) trat, später aber einging. [Ein französisches Règlement particulier für die Loge vom 15. Febr. 1807 wird bei Kloss, Bibl., Nr. 5137 angeführt.]

Lavater, 1) Diethelm, Arzt und Mitglied des Grossen Rats in Zürich, geb. das. 5. Okt. 1740, gest. 4. März 1826 das., ein Bruder des berühmten Pfarrers J. Kaspar L., studierte in Erlangen Medizin, wo er 1765 in die Loge Libanon zu den drei Cedern aufgenommen wurde, siedelte nach Leipzig über, wo er Tischgenosse Goethes war. Hier trat er 1766 der neugegründeten Loge Zu den drei Palmen bei. Durch J. Chr. Schubart (s. d.) wurde er in den v. Hundschen Tempelherrenorden eingeführt. In Berlin lernte er auch v. Zinnendorf (s. d.) kennen. Nach Zürich zurückgekehrt, übte er die ärztliche Praxis aus. 1775 wurde er Mitglied des Grossen Rats und 1792 des kleinen Rats (der Regierung). Mit dem Meister der Loge Minerva in Leipzig, Dr. B. Heins, blieb er in brieflicher Verbindung, der ihn über die dortigen maurerischen Vorgänge (Schrepfer etc.) getreulich unterrichtete. L. eröffnete als Meister vom Stuhl 17. Jan. 1772 die rektifizierte Loge Modestia in Zürich und plante eine Vereinigung mit der Basler Loge Zur Freiheit. Wegen der künftigen Gestaltung des schweizerischen Logenvereins setzte er sich mit Schubart in Verbindung. Die Wiederherstellung des Tempelordens, meint L., könnte die Absicht nicht sein, aber Tugend und Rechtschaffenheit, Freundschaft und Freiheit, Erweiterung der Denkweise und Wissenschaften, Sammlung von allerlei Arten nützlicher Geheimnisse, ihrer Aufbewahrung vor Untergang und Verlust, Menschenliebe und Gutthätigkeit, besonders das Glück der Brüder sollten unsre Hauptabsichten sein. Schubart belehrte ihn über die Geschichte des Tempelherrensystems, gestand seine Enttäuschungen ein, glaubte aber, wie auch L., an die Möglichkeit Gold zu machen. Er schlug L. vor, ihn zum Heermeister oder wenigstens zum Prior der Schweiz zu machen und schickte ihm das grosse Ordensbuch der strikten Observanz zum Abschreiben, auch erteilte er ihm die Vollmacht, Komture zu ernennen und Mitglieder in den Innern Orient aufzunehmen. Auch über die Zinnendorfsche Lehrart klärte er ihn auf. Schubart ernannte L. zum Präfekten, und 1773 unterwarfen sich ihm die Basler Maurer. So sehr L. in phantastischen Ideen befangen war, eine nähere Verbindung mit den maurerischen Schwarmgeistern, dem Landgrafen Karl von Hessen-Darmstadt (s. d.), Cagliostro (s. d.) u. a., lehnte er ab. Infolge der in Basel unter Maurern 1777 ausgebrochnen Streitigkeiten suchte L. einen festen Anschluss an der V. Provinz (Burgund) des Tempelherrensystems, und 1779 kam ein Vertrag zwischen dem Provinzialkapitel in Strassburg und L. zu stande, wonach die Kapitel in Basel und Zürich zu einem Priorat unter der Leitung L.'s umgestaltet wurden. Dieses Priorat erkannte den Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) als Grossmeister an, mit dem L. in Verbindung trat. Ihm zu Gefallen nahm er 1782 am Wilhelmsbader Konvent (s. d.) teil. Allein L. kehrte mit getäuschten Hoffnungen heim; denn er wusste nun, dass die Freimaurerei ihm die Rätsel über das Dasein nicht lösen werde. Aber dessen ungeachtet glaubte er noch immer an magische Kräfte, knüpfte mit den Rosenkreuzern an und verkehrte brieflich mit Eckhartshausen, dem Verfasser der Magie. Schliesslich gelangte er nach mannigfachen Irrwegen zu einem geläuterten

Digitized by Google

christlichen Glauben und wandte sich dem Logenwesen ab. Daher wollte er, als sein alter Ordensfreund Burckhard (s. d.) von Basel ihn über die Wiedererrichtung der Präfektur Basel 1809 um Rat fragte, nichts wissen, erklärte das ganze Ordenswesen für Täuschung und für gefährlich und riet, bei den drei Johannisgraden stehen zu bleiben. Schliesslich schickte er seinem Freund 3. Januar 1810 eine »Renuntiationsakte« und ernannte ihn zum Prior. Er lehnte indes jede Mitarbeit im Orden ab und wollte nicht im Mitgliederverzeichnis der Zürcher Loge genannt sein, allein er nahm doch Interesse am Gedeihen des Bundes und erschien hier und da in der Loge.

2) Joh. Heinr., Mediziner, Sohn des durch seine Physiognomik berühmt gewordenen Pfarrers L. und Neffe des Vorigen, geb. 21. Mai 1768, gest. 20. Mai 1819, besuchte 1786 und 1787 die Universität Göttingen, durchreiste dann die meisten Länder Europas und wurde auf dieser Reise 29. Juni 1788 in Regensburg in der Loge Zu den drei Schlüsseln in den Maurerbund eingeweiht, dessen höhere Grade er später in London in der Loge Zum Pilger erhielt. Überall, wohin er kam, besuchte er fleissig die Bauhütten, und gab später über das Streben der Maurerei in den verschiednen Ländern in der heimatlichen Bauhütte in Zürich einen lehrreichen Überblick. »In Wien fand er ein enthusiastisches Aufstreben oder vielmehr ein öffentliches, prunkvolles Erscheinen des Ordens unter dem Schutz des Kaisers Joseph II. und seines reformatorischen Legaten Fessler (s. d.). In Holland war eine Art Pietismus mit der Freimaurerei vermischt, ein Amalgam des Geistes merkantilischer Spekulation und der Mysterien. Im nördlichen Deutschland bemerkte er höhern, geläuterten Mystizismus, der durch den Einfluss rationeller, mit reiner Moral verschwisterter Kantscher Lehrsätze der Naturphilosophie den Weg bahnte und die Empfänglichkeit dafür in hohem Grade steigerte und begünstigte. In Weimar, dem sächsischen Athen, sah er den Kraftgeist jenes genialen Jahrzehnts in seiner vollendeten, üppigen, philanthropischen Gestalt. Dalberg, Seckendorf, Sternberg, Klinger, Herder u. a. m. waren Mitarbeiter. In Paris wohnte er prachtvollen Versammlungen der Freimaurer bei und sah vieles, das geeignet war, dem geselligen Nationalgeiste einen Anstrich des Ernsthaften zu geben. In England endlich bot sich ihm die Maurerei als ein Verschönerungsmittel des gesellschaftlichen Lebens und brüderlicher Freundschaft dar.« — Wohl fürs Leben vorbereitet, kehrte er von den Wanderjahren in die Heimat zurück, wo er sich als praktischer Arzt niederliess. Als sich 1811 die Loge in Zürich wieder aufthat, wurde er Redner. Ihm verdankt diese Loge auch die treffliche Einrichtung des Armenunterstützungswesens. Am 15. Juni 1817 wurde ihm die Hammerführung der Zürcher Loge übertragen. Diese war seine einzige Erheiterung und Erholung nach den Anstrengungen und Arbeiten seines Berufs, den er immer, solange seine Kräfte es ihm erlaubten, mit der grössten Pflichttreue und Hingebung betrieb. Auf dem Sterbebett schrieb er »Philosophische Betrachtungen« für die Loge und einen Abschiedsbrief an die Mitglieder voller Gefühle wahrer Religiosität und treuer Anhänglichkeit an den Bund.

Lawrie oder **Laurie** ist der Name von zwei Grossschriftführern der Grossloge von Schottland; der erste, der Vater des zweiten, schrieb sich Lawrie, der zweite aber Laurie. 1) Alexander L., der Vater, war der Verfasser des Werks »The History of Free Masonry, drawn from Authentic Sources of Information; with an Account of the Grand Lodge of Scotland, from its Institution in 1736, to the present Time, compiled from the Records« (Edinburg 1804), das von Burkhardt ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen von Krause (s. d.) unterm Titel erschien: »Geschichte der Frei-Maurerei aus authentischen Quellen, nebst einem Berichte über Die Grosse Loge in Schottland von ihrer Stiftung bis auf die gegenwärtige Zeit und einem Anhange von 3 Original-Papieren« (Freiberg 1810). Das Buch ist dem Grossmeister Grafen von Dalhousie und den Grossbeamten der Grossloge von Schottland gewidmet. Der Verfasser hatte bereits 2. Nov. 1800 der Grossloge den Plan einer »Geschichte der Freimaurerei« vorgelegt und die Genehmigung der Grossloge erbeten, die auch einmütig gewährt wurde, mit der Anweisung für den Grossschriftführer, L. Zugang zu den Akten und Schriften der Grossloge zu verschaffen und ihn auf jede Weise zu unterstützen (vgl. 2. Ausgabe 1859, S. 166). Am 6. Febr. 1804 wurde dem Verfasser in der Grossloge der Dank für die Herausgabe seines Werkes und die Überreichung eines in Marokko gebundnen Widmungsexemplars ausgesprochen. Das Buch ist in seinem ersten Teile (S. 1—146) völlig wertlos, aber der zweite Teil (S. 147—296), der die »Geschichte der Grossloge von Schottland« behandelt, ist immer noch brauchbar und sogar eine willkommne Ergänzung zur 2. Ausgabe von 1859, weil hier immer nur die neuen Grossmeister unterm 30. Nov. genannt werden, während 1804 stets alle neuen Grossbeamten Berücksichtigung finden; sonst ist die 2. Ausgabe ausführlicher. Im Anhang von 1804 finden sich der 1859 nicht wiederholte Abdruck der »Gesetze und Verordnungen der Grossloge von Schottland« vom Jahre 1801, die alten »Charters« der Maurerei von Schottland für die Herren von Roslin, sowie zwei Listen von Logen. Am 30. Nov. 1810 wurde Alex.

Digitized by Google

L. zum zugeordneten Grossschriftführer ernannt, 1812 zum wirklichen Grossschriftführer; er bekleidete das Amt bis 1831. Nachfolger wurde sein Sohn 2) William Alexander L., der schon seit 1826 sein Gehilfe gewesen war. Dieser veröffentlichte eine neue Ausgabe unter dem Titel: »The History of Free Masonry and the Grand Lodge of Scotland with Chapters on the Knight Templars, Knights of St. John, Mark Masonry, and R. A. Degree« (Edinburgh 1859). Der erste Teil (S. 1—94) ist auch ziemlich wertlos, namentlich in den ersten Kapiteln; der zweite Teil aber ist um so wertvoller (S. 97—432), da er quellenmässige Nachrichten über die Geschichte der Grossloge seit 1736 bringt, viel ausführlicher, als die 1. Ausgabe. Die Anhänge wiederholen die »Charters« für die Herren von Roslin und fügen die beiden sogenannten Shaw-Statuten hinzu, ferner allerlei Formulare der Grossloge und Festordnungen, Vorschriften für Provinzialgrossmeister u. s. w., ein alphabetisches Verzeichnis aller Grossbeamten seit 1736, sowie einen Index, der freilich vollständiger sein könnte. Das Buch ist dem Grossmeister 6. Herzog von Athole gewidmet und trotz Murray Lyon (s. d.) heute noch unentbehrlich für den Geschichtsforscher.

Lazarusorden. Oliver [Histor. Landmarks, II, 125] erwähnt einen maurerischen Hochgrad unter diesem Namen, dessen Mitglieder ein Smaragdkreuz auf der Brust tragen.

Le Bauld-de-Nans, 1) Claude Etienne, geb. 1736 in Besançon, gest. 3. April 1792 in Berlin, war früher ein beliebter Schauspieler auf der französischen Bühne, zuletzt Direktor der »Gazette litéraire française« in Berlin. Um die Maurerei machte er sich zunächst verdient in Mannheim, wo er 1766—73 Meister vom Stuhl der Loge St.-Charles de l'union war. Am 29. März 1778 wurde er in der Loge La Royale York de l'amitié in Berlin angenommen, wo er das Amt eines Redners und von 1788 bis an seinen Tod das des Meisters vom Stuhl verwaltete. Für die Freimaurerei war er unermüdlich thätig und ihr durch seinen Geist und seine vielfältigen Gaben und Kenntnisse förderlich. Er leitete den bei seiner Loge eingerichteten unentgeltlichen Unterricht junger Leute in der französischen Sprache und Geographie. Einst wurde am Johannistage nach der Feier ein Pasquill gegen ihn im Logengarten ausgestreut und sein Bildnis verletzt. Die Loge beschloss einstimmig, dass der Thäter schimpflich ausgestossen und allen Logen angezeigt werden solle, aber er wurde nicht entdeckt. Von seinen Schriften erwähnen wir: »Recueil de discours maçonniques prononcés en différents époques solennelles dans la vén. et très-ancienne Loge française la Royale York de l'Amitié, séante à Berlin, affiliée à la Grande L. d'Angleterre, le 24 Juin 1767, Nr. 330. Par le Fr. L., orateur de la L.« (Brl. 1781); »Lyre Maçonne pour les travaux et les banquets à l'usage de l'ancienne L. française la Royale York de l'Amité à l'Orient de Berlin, par le Fr. L., Gr. Or. et Gr. Secr.« (Brl. 1786). (Die übrigen von ihm erschienenen Schriften s. Kloss, Bibl., Nr. 903 b, 935 b, 958, 967, 970, 977, 979, 992, 998 b, 1362 b, 1389, 1551.) [Vgl. Köthener Taschenbuch 1779, S. 131. Fessler, Rückblicke, S. 13—20. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, gen. Royal York zur Freundschaft (1898) I, 105. Anm. Schwarz, W., Geschichte der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim (Mannh. 1896), S. 17.]

2) Claudius Franz Joseph, Sohn des Vorigen, preuss. Oberst und Chef des Ingenieurkorps, wurde 3. April 1788 in der Loge Royal York der Maurerei durch seinen Vater zugeführt, war ein höchst thätiges Mitglied des Bundes, bekleidete in verschiednen Logen die höchsten Ämter und gründete auch mehrere Tochterlogen von Royal York. Er war Meister vom Stuhl der 1815 unter der Leitung der Grossen Loge Royal York von ihm gestifteten Loge Zum eisernen Kreuz in Mainz, dann der Loge Zu den drei Kränzen in Torgau, von wo er nach Breslau versetzt wurde. [Vgl. W. Schwarz, Geschichte der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim (Mannh. 1896), S. 17.]

Lebensgenuss. Man wirft dem Freimaurertum vor, dass es nur in Essen und Trinken bestehe, und dass die Festgelage ihr einziges Verdienst seien. Dass dem nicht so ist, ersieht man aus einer Anzahl Artikel in diesem Handbuch, z. B. über Lebenskunst. Aber selbst wenn dem so wäre, würde schon die Art und Weise, wie die Freimaurer ihre Feste feiern, darthun, dass ihre Auffassung des L.'s wohl geeignet ist, auf den Menschen veredelnd einzuwirken, denn sie sind an bestimmte Regeln und Gesetze gebunden (s. **Feste**). [Vgl. FZ. 1868, S. 49.]

Lebenskunst. Die Freimaurerei wird vielfach und nicht mit Unrecht als solche bezeichnet und Lebenskunstlehre, Lebenskunstübung genannt. Sie hat eben den Zweck, den Weg zu zeigen, wie man das irdische Leben seinem höhern göttlichen Zweck entsprechend in rechter Verbindung mit den Aufgaben der Menschen einrichten soll, um zur wahren innern Glückseligkeit zu gelangen und so seiner Bestimmung auf Erden am vollkommensten zu genügen. Sie lehrt deshalb, die Freuden des Lebens ebenso in Demut und mit Mässigkeit zu geniessen, als die Leiden mit Ergebung in Gottes unerforschlichen Willen standhaft zu ertragen, dem Ausgang aus dem Leben aber mit Ruhe und Würde entgegenzusehn. [Vgl. Bh. 1858, S. 9, 51. FZ. 1868, S. 49.]

Digitized by Google

Lebenslänglich. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es bei der Grossen Loge von England und Frankreich vor, dass einzelnen Maurern Bestallungen erteilt wurden, die sie zur selbständigen Errichtung und lebenslänglichen Leitung einer Loge ermächtigten, ja ihnen sogar das Recht verliehen, diese Bestallungen auf andre mit gleicher Wirkung zu übertragen. In Betracht des mehrfach damit verbundnen Missbrauchs kam diese Gewohnheit seit Mitte des 18. Jahrhunderts ausser Übung oder galt höchstens für Errichtung von Logen in andern Weltteilen. — Im schwedischen Verband sind die ersten (Stiftungs-)Meister vom Stuhle auch lebenslänglich. — In Frankreich führte die Einrichtung der lebenslänglichen Meister vom Stuhl zu vielfachen Klagen.

Lebensversicherungen kommen in geheimen Gesellschaften in Nordamerika seit dem Jahre 1868 vielfach vor, haben aber an sich mit der Freimaurerei nichts zu thun, da deren Zweck höher, idealer, auf geistige und sittliche Güter gerichtet ist. Gleichwohl hat man auch in einzelnen, selbst deutschen Logen (Hansa in Bremen) die Lebensversicherung mit eingeflochten, um den Mitgliedern eine Sorge für die Zukunft abzunehmen oder zu erleichtern. Es geschieht dies durch einen mit einer Lebensversicherungsgesellschaft abgeschlossnen Vertrag. Im allgemeinen ist das aber eine seltne Ausnahme. Auch der Zirkelbund (s. d.) wollte die Lebensversicherung mit dem Freimaurerbund verknüpfen, kam aber nicht zur Ausführung. [Vgl. Bh. 1878, S. 31. FZ. 1872, S. 52.]

Leblanc de Marconnay, Mitglied des Grossorients von Frankreich, veröffentlichte in der Zeitschrift The Freemasons Quarterly Magazine and Review (London 1852, Nr. IX, S. 71) im Februar 1852 ein Schreiben, in dem er behauptete, dass die Jesuiten eine Eingabe über die Freimaurerei verlangt hätten, um sie dem Papst zu unterbreiten und ihn zum Widerruf der von seinen Vorgängern gegen die Freimaurerei geschleuderten Bullen zu veranlassen, und worin er die Hoffnung aussprach, dass die Jesuiten gewissenhaft die Mission der Humanität erfüllen würden, der sie sich unterzogen haben. Dieses Schreiben erregte damals grosses Aufsehen und hat in der französischen Presse eine Fehde hervorgerufen. Wer dieser L. d. M. war, ist nicht ermittelt; gewiss ist aber, dass seine Hoffnung rücksichtlich der Jesuiten sich nicht verwirklicht hat. [Vgl. FZ. 1853, S. 5, 25, 28.]

Lechner, Joh. Christ. Sigmund, Schulmann und Geistlicher, geb. 17. März 1798 in Nürnberg, gest. 25. Jan. 1860 in Leipzig, Lehrer an der 1. Bürgerschule und Nachmittagsprediger zu St. Pauli, seit 1851 Direktor der Ratsfreischule in Leipzig, trat in den Freimaurerbund in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig am 15. März 1824, verwaltete mehrere Ämter in dieser und war Begründer (1831) der Geschäftsstelle für den Austausch von Logenlisten (ehem. Maurerisches Korrespondenz-Bureau, s. d.).

Lectures (Vorlesungen) heissen in Grossbritannien und Nordamerika die freimaurerischen Katechismen (s. **Katechismus**), die zum Unterricht in den Logen von Zeit zu Zeit vorgetragen werden. Sie enthalten die Gebräuche, Überlieferungen und moralische Lehren jedes Grades. Es sind deren drei, nach den drei Graden; jede zerfällt in eine Anzahl von Abteilungen und zwar die erste in 7, die zweite in 5, die dritte in 3. Diese L. sind der Form nach ein Katechismus (s. d.) und bestehen aus Frage und Antwort, wobei jeder Punkt des Rituals, jedes Symbol, jede Handlung ausführlich erklärt wird. Das alles muss auswendig gelernt werden, und es giebt viele Brüder, die alle 15 Lektionen auswendig kennen.

Leer (St. in der preuss. Prov. Hannover, 11470 E.). 1) Hier soll 1778 eine von der Grossen Landesloge in Berlin gestiftete Armeeloge unter dem Namen Goldner Becher bestanden haben, doch ist deren Dasein sehr ungewiss, wenigstens ist sie in dem Verzeichnis der aufgehobnen oder eingegangnen Tochterlogen nicht zu finden. 2) Später errichtete 24. April 1804 dieselbe Grossloge eine neue Werkstätte Goldne Harfe, die aber, wie die andern Logen Ostfrieslands, in den dreissiger Jahren einging. 3) Erst 18. Juni 1859 wurde von der Grossen Loge von Hannover eine neue Loge Georg zur wahren Brudertreue gestiftet. Am 8. Juni 1868 wurde die Loge von der Grossen Loge Royal York angenommen. Mitgliederzahl (1900): 58. Vers. Sonnabends. Klub: Mittwochs und Sonnabends. Ferien: von Johanni bis Ende September. Eignes Logenhaus, seit dem 5. Juli 1885 an der Gaswerkstrasse.

Lefranc, Superior der Eudisten in Caen, am 2. Sept. 1792 bei den Karmelitern getötet, war ein heftiger Gegner der Freimaurer, gegen die er einen Voile levé (Paris 1792), sowie eine Conjuration contre la religion Catholique etc. (Paris 1792) schrieb. [Über die von einem Freimaurer versuchte Rettung seines Lebens vgl. Thory, Acta I, 192.]

Lehesten (St. im Herzogt. Sachsen-Meiningen, 2024 E.). Hier wurde 19. Nov. 1865 ein maurerischer Klub Zur Bauhütte gegründet, der sich 1892 wieder aufgelöst hat.

Lehrarten (Systeme), freimaurerische, unterscheiden sich durch das Gebrauchtum und namentlich das Gradwesen, teilweise aber auch grundsätzlich voneinander. Sie

Digitized by Google

haben die Entwicklung des freimaurerischen Geistes und dessen Einfluss auf die Entfaltung der Menschheit wesentlich gehemmt und sind die Ursache zu einer Menge von Streitigkeiten geworden, die der Sache der Freimaurerei viel geschadet, sie in den Augen der Welt herabgesetzt haben. Leider ist das Mutterland der Freimaurerei, England, davon nicht frei geblieben, und bis in die Gegenwart spielen die L. eine Hauptrolle in der Geschichte der Freimaurerei, ja sie sind eigentlich ihre Geschichte allein. Hauptsächlich ist es der Streit um die Alleinherrschaft, der die Spaltungen hervorruft. Ihre Entstehung ruht in den Hochgraden, mit denen die Trennung und Mannigfaltigkeit entstanden ist; diese bedingen sie noch heute. Immerhin darf nicht vergessen werden, dass das alles, nur Äusserlichkeiten, durch Zeitverhältnisse und Ansichten hervorgebracht wurde, dass diese Verschiedenheiten nicht an sich den Kern der Sache berühren, dass der Zweck die Hauptsache bildet und dieser jeder L. gleichwertig zu Grunde liegt. Auch ist die Freimaurerei jetzt von vielen L. gereinigt, und ihre jetzt bestehende Zahl gering. Alle L. aufzuzählen, die einst waren, vielfach wenig oder gar nicht mit der Freimaurerei in Verbindung standen, ist hier nicht der Ort. In der Hauptsache beschränken sich die eigentlichen freimaurerischen L. auf folgende Gruppen. I. Die englischen L. Hier ist zwischen der altenglischen und der neuenglischen (s. d.) zu unterscheiden; letztere nennt man auch mitunter die zergliederte Freimaurerei (nach Prichards Masonry dissected). Ihre Bezeichnung steht in umgekehrtem Verhältnis zur historischen Entwicklung. [Vgl. **Ancient Masons.**] Obgleich eine Vereinigung beider seit 1813 durch die Vereinigungsakte stattgefunden hat, in der fest bestimmt wurde, dass »die reine alte Maurerei aus drei und nicht mehr Graden bestehe, nämlich dem des Lehrlings, des Gesellen und dem des Meistermaurers, mit Einschluss des höchsten Ordens vom heiligen Royal Arch«, so ist der Unterschied doch nicht nur eine Zeitlang gleichzeitig nebeneinander in Geltung gewesen, sondern auch auf die Gestaltung der Freimaurerei ausserhalb Englands nicht ohne Einfluss geblieben; er pflanzt sich sogar in Deutschland bis auf den heutigen Tag fort, insofern die daraus hervorgegangnen deutschen L. bald mehr, bald weniger dem einen oder dem andern huldigen. Von 1813 hörte in England der Unterschied zwischen »alten« und »neuen« Maurern auf. Ritual und Lehrweise wurden nach der Zeit einer Änderung unterworfen, die Alten Pflichten wurden beibehalten und zeitgemäss abgefasst. In Nordamerika dauerte die Arbeitsweise der »Alten Maurer« fort und hat sich nicht ganz verloren. Die altenglische L. findet sich in 1) The entered apprentices Lecture (die Lektion des aufgenommnen Lehrlings), 2) The three distincts Knocks or the door of the most ancient Free-masonry (die drei starken Schläge oder das Thor der ältesten Freimaurerei) und 3) Jachin and Boaz or an authentic Kay of the door of free-masonry (Jachin und Boas oder ein authentischer Schlüssel zum Thor der Freimaurerei). Die neuenglische L. hat das Verdienst, die volle Trennung von den Baukünstlern und die Erhebung der Freimaurerei zu einer, allen Ständen zugänglichen Einrichtung herbeigeführt zu haben. Aus der englischen L. ergeben sich für Deutschland: 1) die L. des Eklektischen Bundes, dem die neuenglische L. zu Grunde liegt. Er datiert von 1783 und ist aus der 1766 in Frankfurt a. M. gegründeten englischen Provinzialgrossloge hervorgegangen (s. oben, S. 299). 2) Die Fesslersche L. (s. **Fessler**), 3) die Schrödersche (s. **Schröder**). Am nächsten der englischen L. steht die eklektische; sie hat dessen Gebrauchtum mit wenigern Abänderungen, als die Fesslersche und die Schrödersche, angenommen. Die grössten Abweichungen finden sich bei Fessler, namentlich im Gebrauchtum der Aufnahme. Die freieste Auffassung kennzeichnet die Schrödersche L. Sie hat daher auch die grösste Bearbeitung gefunden, und von ihr aus ist ein freier Geist des Gebrauchtums gegangen, der den Forderungen der vorgeschrittnen Zeit am meisten entspricht. Mit der englischen L. im Zusammenhang, bez. durch diese veranlasst, gehören hierher die neuern Gebrauchtümer 4) der Loge Zur edeln Aussicht in Freiburg in Br. (1865); 5) der Loge Concordia in St. Gallen (1867); 6) von Findel (s. d.) in Leipzig (1868), 7) von Buntschli (s. d.) in Heidelberg, bez. der Grossloge zur Sonne in Bayreuth (1873), 8) der Loge Phönix in Leipzig (1892). Das Humanitätsprinzip, d. h. die Aufnahme von Bekennern aller Religionen, ist bei allen von England abstammenden L. gegenwärtig in Geltung. II. Die strikte Observanz. Die erste und durchgreifende Abweichung von der ursprüglichen Freimaurerei war die Einführung 1) des Schottengrads, dessen Ursprung in die Zeit der Thronentsetzung Karls I. zurückversetzt wird und der zunächst seine Ausbildung in Frankreich erhielt. [Vgl. das Nähere unter **Schottische Logen, Schottische Maurerei.**] In Frankreich hat sich die Schottische L. nicht lange gehalten. Dagegen hatte sie sich frühzeitig nach Deutschland verpflanzt und war hier mit besonderer Vorliebe gepflegt worden. Als der Hauptförderer gilt der Reichsfreiherr v. Hund (s. d.), der es zur 2) eigentlichen strikten Observanz ausbildete, und mit

Digitized by Google

dem Tempelherrenorden (s. d.) in Verbindung brachte. Nachdem 1754 (angeblich von dem Chevalier de Bonneville [s. d.] in Paris) 3) die sog. Clermontsche Hochgrad-L. erfunden und während des 7jährigen Kriegs als sog. Lernais'sche L. nach Deutschland gebracht worden war, hatte v. Hund seine L. nach diesem wesentlich verändert und zu einer besondern gemacht. So war die L. der strikten Observanz eine eigentümlich deutsche geworden, die von da weg eine Verbreitung suchte, jedoch nicht fand, obwohl namentlich in Deutschland viele Logen von der englischen zu dieser L., die man die wahre nannte, übertraten. 4) 1772 trat die von Starck (s. d.) gegründete klerikale L. (s. d.) mit der strikten Observanz in Verbindung, zu welchem Zweck der Konvent zu Kohlo (s. d.) stattfand. Hierbei wurde der Ausdruck strikte Observanz abgeschafft. Mit dem Tode Hunds 1776 ging diese ihrem Untergang entgegen und wurde auf dem Wilhelmsbader Konvent 1782 (s. d.) verlassen. Dagegen führte man die schon 1778 von den französischen Provinzen angenommene 5) L. der Ritter der Wohlthätigkeit ein, die auch in Dänemark angenommen wurde und sich dort bis 1855 gehalten hat. Im übrigen war die v. Hundsche L. zu Grabe getragen. Die meisten Logen sagten sich vom Ritterwesen los und arbeiteten, wie ehedem, in den drei Johannisgraden. Einige nur behielten den schottischen Grad bei. In Deutschland hatte die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig einen wesentlichen Anteil an der strikten Observanz, ingleichen die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, bei denen auch noch einiges aus dieser L. übrig geblieben ist, insbesondere das Schottische Direktorium (s. d.). Dies führt zurück zu den sog. 6) Schottengraden, die über die Johannisgrade hinausgehen und den letzten Aufschluss über die Freimaurerei gewähren sollen, zum Teil auch nur Mittelglieder zwischen dieser und der höchsten Ordensabteilung bilden. Diese Schottengrade haben mit Schottland nichts gemein. Später mischten sich in den (alten) schottischen Grad rosenkreuzerische (s. d.) Andeutungen. Die Franzosen erfanden noch mehr Grade, so dass mit der Zeit drei besondre L. entstanden: a) die altschottische, b) die französisch-schottische und c) die rektifizierte schottische. In Deutschland finden sich die ersten schottischen Logen zu Anfang der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Sie hatten aber nur so lange Bestand, als die strikte Observanz währte. In der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln wurden sie, obwohl an sich beibehalten, 1797 in ihrer ursprünglichen Bedeutung beseitigt. Auch die Grosse Loge Royal York in Berlin bearbeitet den Schottengrad als einzigen Hochgrad. Bei der Weltkugel-Grossloge bildet der Schottengrad die Zwischenstufe zwischen den Johannisgraden und den Kapitelgraden. Man nannte nach dem Wilhelmsbader Konvent die L. auch die rektifizierte strikte Observanz. Sie findet sich noch in Holland und der französischen Schweiz. III. Die schwedische L. bildet eine Besonderheit in der Freimaurerei. Einmal hat sie sich zeither in ein gewisses Dunkel gehüllt, wie die ganze Geschichte und das Ritual, andrerseits behauptet sie eine entschiedne Abgeschlossenheit gegenüber andern L. und sucht das Bestehende unverändert festzuhalten. [S. das Nähere unter **Schwedische Lehrart.**] Die L. war ursprünglich wohl auch die englische, da das Verzeichnis der Grossen Loge von England die schwedischen Logen aufführt. Um das Jahr 1754 wanderte die Clermontsche L. nach Schweden und verband sich mit der ebenfalls dorthin eingedrungnen klerikalen L. Hiernach wurde das Ritual durch v. Eckleff (s. d.) umgearbeitet und dem schwedischen Volke angepasst. Es ist jedoch auf Schweden, Norwegen, Dänemark und die Grosse Landesloge in Berlin beschränkt geblieben. IV. Die französischen L. Auch sie sind ursprünglich englisch. Es entstanden aber bald eine Anzahl der Freimaurerei verwandte Verbindungen, wie der Mopsorden (s. d.), der Orden der Noachiden (s. d.), die Adoptionsmaurerei (s. d.) und andre. Diese sind nicht ohne Einfluss auf die Freimaurerei geblieben. Hier ist die Quelle des eigentlichen Hochgradwesens (s. d.) zu suchen. Es kam zwar nach Deutschland, kehrte aber von da nach Frankreich zurück, namentlich das Schottentum. So bildete sich der Rite écossaise philosophique. Von ihm gingen wieder verschiedene L. aus, und es entstand ein buntes Durcheinander. 1815 entwickelte sich der Rite Misraim (s. d.), der sich bald nach Belgien und den Niederlanden wandte. In der Hauptsache bestehen in Frankreich daneben 3 L.: 1) die des Grossorients von Frankreich, die sich in conseils, chapitres und Logen theilt; 2) das Suprême Conseil des 33. und letzten Grads als der Rite écossaise ancient et accepté und 3) der Ordre Oriental de Misraim. An maurerischen L. sind anerkannt: 1) Rite français, 2) Rite d'Hérédom, 3) Rite écossais, 4) Rite Kilwinning, 5) Rite philosophique. 6) Rite du régime rectifié. Das französische Gebrauchtum, auch rite moderne genannt, ist dasjenige, nach dem die meisten französischen Logen arbeiten. Es hat sich auch in andern europäischen Ländern Eingang verschafft. Der Rite Heredom (H. R. D. M.) hängt mit dem Kilwinning-Orden zusammen. (Vgl. über diese L. die betreffenden Artikel.) V. In Deutschland hat man sich über die

Digitized by Google

Gleichberechtigung und Gleichachtung der verschiednen L. in neuerer Zeit geäussert, ist aber zu keiner Einigung gelangt, da die noch teilweise bestehenden Hochgrade hindernd entgegenstehn. Namentlich haben die deutschen Logengauverbände sich darum bemüht. [Vgl. L. 1897, S. 177. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer. 1880/81, S. 32. R. Fischer, Historisch-dogmatische Darstellung der hauptsächlichsten freimaurerischen Systeme (6. Aufl., Lpz. 1896). Marbach, Am rohen Stein (Lpz. 1877, 2. Aufl.), S. 212.]

Lehrbrief. Der L. aus Goethes Wilhelm Meisters Lehrjahren wird in dem Ritual der Loge zu St. Gallen im zweiten Grad verwendet.

Lehre (freimaurerische). Die L. der Freimaurerei, wie sie in den Instruktions- oder Unterrichtslogen von den Meistern resp. den Rednern der Logen vorgetragen wird, beruht auf den Überlieferungen der einzelnen Lehrarten. Diese sind enthalten in Ritualbüchern, Katechismen und Instruktionsbüchern. An diese anknüpfend wird die L. vorgetragen. Sie ist eine dreifache. Zunächst erstreckt sie sich auf die Moral. Da der Endzweck der Maurerei Gottesliebe, Bruderliebe und allgemeine Menschenliebe ist, so kann die moralische L. natürlich von der allgemeinen Moral, wie sie sich auf Grund der durch das Christentum entwickelten Moral festgestellt hat, nicht abweichen. Von freimaurerischen Dogmen zu sprechen, ist verkehrt; denn gerade die durch Menschen für einzelne Religionssysteme festgesetzten Glaubenssätze vermeidet die Freimaurerei und geht über alle Religions- oder Konfessionsstreitigkeiten hinweg. Sie würde damit ihrem Prinzip, Männer jeden Religionsbekenntnisses in ihre Hallen zuzulassen, widersprechen. Die Form der Darstellung ist aber eigentümlich, weil sie an die überlieferten Symbole anknüpft. Je nachdem diese in den verschiednen Lehrarten behandelt wird, tritt diese oder jene Seite der allgemeinen Moral besonders hervor. Allgemein ist die Mahnung zu thätiger Nächsten- und Bruderliebe, die dann in der Wohlthätigkeit zum Ausdruck kommt, sowie die Mahnung zu milder Beurteilung des Nächsten. Sodann erstreckt sich die L. auf die Geschichte des Bundes, und gerade die Untersuchungen in dieser Richtung sind von grossem Nutzen. Sie lassen die vielfachen Irrwege erkennen, in denen die Freimaurerei gegangen ist, sind auch ein wesentliches Mittel, die eigne Zeit nicht zu hoch zu stellen und zu zeigen, dass die Überlieferung ehrwürdig ist, dass (wie Goethe sagt) im Vergangnen das Tüchtige lebt. Endlich erstreckt sich die Lehre auf die Symbolik. Die freimaurerischen Symbole und Gebräuche in ihrer Bedeutung und Entwicklung darzulegen, erfordert ein besonderes Studium. Gerade hierbei ist zu lernen aus den verschiedenartigen Überlieferungen, und in dieser Hinsicht ist in den letzten Jahrzehnten ein reger Wetteifer entstanden. Lassen auch die verschiednen Symbole der Auffassung einen weiten Spielraum, so darf doch nicht ein blosses Spiel der Phantasie eintreten, sondern es müssen auch hier gemäss den Überlieferungen und der historischen Entwicklung sich allmählich feste Grundsätze bilden und entwickeln. Wenn daher die Freimaurerei auch keine besondere moralische L. als ihr eigentümlich beanspruchen kann, so ist ihre Lehrmethode doch eine eigenartige. Sie ist geeignet, in Verbindung mit der Wissenschaft, sei es Theologie, Philosophie oder den Naturwissenschaften, den geistigen Ansprüchen auch der Gebildetsten zu genügen, und ist im stande, zu jeder Zeit mit den umgebenden Kulturfortschritten Fühlung zu behalten. (S. **Symbolik, Freimaurerei, Philosophie der Freimaurerei.**) Gewisse Teile der freimaurerischen L., namentlich rein historische Untersuchungen, werden mitunter in sog. Engbünden (s. d.) besonders behandelt. [Vgl. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 173.]

Lehrling (engl. entered apprentice, franz. apprenti) heisst der erste Grad der Freimaurerei, in den der zum Freimaurer Aufgenommene zunächst eintritt. — Die deutschen Steinmetzenordnungen setzten fest, dass ein jeder, der Steinmetz werden wollte, fünf Jahre zu lernen hätte; wäre es aber, dass einer käme, der vorher als Maurer gelernt, so solle er noch drei Jahre in die Lehre gehen. Nach ausgehaltner Lehrzeit musste er noch ein Jahr wandern, bevor ihn ein Meister als Parlierer verwenden durfte. L. wurden in die Genossenschaft nicht aufgenommen; erst wenn solche ihre Zeit ausgehalten, soll sie der Meister ernstlich ermahnen, Bruder zu werden. — In England war die Lehrzeit auf sieben Jahre festgesetzt, nach welcher Zeit sie Freiheit hatten, Bauten zu übernehmen. In die Brüderschaft konnten sie aber noch vor Ablauf der Lehrzeit treten und hiessen dann eingetretne Lehrlinge. Sie hatten als Brüder gleiche Rechte und Pflichten. Nach Einsetzung der ersten Grossloge (in London) änderte sich das bald; noch die XXXIX. alte Verordnung [vgl. Anderson, Constitutions, 1723, S. 70] setzt fest: »dass solche Veränderungen und neue Verordnungen, welche die alten Gesetze nicht berühren, bei der jährlichen Grossen Loge in Vorschlag gebracht werden dürfen, dass solche vor der Mahlzeit allen Brüdern, selbst dem jüngsten Lehrling, zum Durchlesen (und Begutachten) übergeben werden sollen, da die Genehmhaltung und Zustimmung der Mehrzahl der anwesenden

Digitized by Google

Brüder zu solchen Verordnungen unumgänglich vonnöten sei, um solche bündig und verpflichtend zu machen«. Bald aber wurden sie, die anfänglich von ihren Logen als Vertreter in die Grossloge geschickt werden konnten, aus dieser verdrängt [Neue Verordnung vom 26. Nov. 1728, Anderson, S. 325], als die gleichberechtigte Brüderschaft angefangen hatte durch einzelne verliehene Vorrechte sich in drei Grade zu spalten. Die Lehrlinge erscheinen von dieser Zeit an nicht mehr als vollberechtigte Glieder; man suchte und fand innere und äussere Gebräuche, erfand Rituale und früher unbekannte trennende äussere Abzeichen, um die geschehene Abstufung zu verewigen. — Das Verkennen des Zwecks der Verbindung, einen Bruderbund zu bilden, in dem alle gleiche Rechte und Pflichten haben, geht soweit, dass wenigstens in den Vereinigten Staaten (ob auch in England?) heute noch der Lehrlingsgrad als »der schwächste Teil der Freimaurerei (the weakest part of masonry)« betrachtet wird. Einem Lehrling ist dort weder erlaubt zu sprechen, noch über die verhandelten Gegenstände mit abzustimmen. [Vgl. Mackey, Lexicon of Freemasonry, S. 22.] Die Rechte der Lehrlinge sind in den deutschen Grosslogen nicht überall gleich. Es steht ihnen z. B. teilweise das Wahlrecht der Beamten (s. d.) nicht durchweg zu, auch nicht die Beschlussfassung über Anträge an die Grossloge und Abstimmung über deren Vorlagen, welche Rechte der Meisterschaft vorbehalten sind u. a. m. Auch ist es nicht allenthalben gestattet, dass L. in der Loge Vorträge oder Reden halten. In neuerer Zeit hat man aber angefangen, den L. mehr Rechte einzuräumen, was durchaus nur zu billigen ist. Deutschland ist auch hierin andern Ländern vorangegangen. [Vgl. FZ. 1860, S. 161.]

Lehrlingstafel, s. Teppich.

Leidender wird in der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin der Aufzunehmende genannt in Beziehung auf die Beschwerden, die er vor seiner Aufnahme zum Freimaurer zu überwinden hat. Auch bei den Asiatischen Brüdern (s. d.) gab es eine Probestufe der L.

Leijonhufvud, 1) Axel Gabriel Carlsson Baron v., Oberkammerherr, Kommandeur des Nordsternordens, geb. 1717, gest. 1789, widmete sich der juristischen und militärischen Laufbahn, wurde 1763 Oberstleutnant, später Hofmarschall und war 1775—80 Präsident des Hofgerichts in Abo. Er wurde 11. Dez. 1779 als Stellvertreter des Herzogs von Södermanland im Kapitel zu Braunschweig als Heermeister der siebenten Provinz des v. Hundschen Tempelherrensystems eingesetzt.

2) Knut Hendrik Baron v., geb. 28. Nov. 1730, gest. 19. Okt. 1816, Ritter des Ordens Karls XIII., verpflanzte den Koldingsorden (s. d.) von Dänemark nach Schweden und war sein erster Vorsitzender. Auf ihn wurde 1817 in Stockholm eine Denkmünze geprägt. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen Schwedens, S. 22.]

Leiningen-Westerburg, Georg Graf v., bayr. Oberst, war 1809 thätig für Gründung eines Landeslogen-Vereins in Baden zur Erhaltung der Eintracht der Logen Badens und zur Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt (Rettungsanstalt). Er war Meister vom Stuhl der Mannheimer Logen Minerva und Karl und Stephanie zur Harmonie.

2) Karl Gustav Reinhard Woldemar, regierender Graf zu, französischer Oberst und Grossmeister des St. Joachimsordens, geb. 21. Jan. 1747, stellte 13. Juli 1788 als Meister vom Stuhl der Loge Carolina zum gekrönten weissen Löwen in Grünstadt (s. d.) einen Unterwerfungsvertrag unter den Herzog Ferdinand von Braunschweig, als Generalgrossmeister, Landgraf Karl von Hessen-Kassel als Provinzialgrossmeister und das Grünstädter Sprengeldirektorium, sobald es errichtet sein würde, aus. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1089.]

3) Christian Karl, regierender Graf zu, französischer Oberst, geb. 18. Sept. 1757, war erster Aufseher der unter 2 genannten Loge.

4) Ernst Leopold Wilhelm Karl, Erbgraf zu, und noch fünf andre Grafen von L.-W. waren Mitglieder der unter 2 genannten Loge. [Nach einem Mitgliederverzeichnis im Archiv der Loge zu Braunschweig.]

Leipzig (St. im Königr. Sachsen 399963 E.). I. Loge Minerva zu den drei Palmen (unabhängig). Nachdem schon 1736 sich 7 im Ausland aufgenommene Freimaurer in L. vereinigt hatten, wurde 1) 20. März 1741 die erste wirkliche Loge Aux trois compas eröffnet, die 1742 die Loge in Altenburg (s. d.) gestiftet hat und sich mit der 2) am 25. Aug. 1746 gegründeten Loge Minerva am 5. Juni 1747 vereinigte, und zwar 3) unter dem Namen Minerva zum Zirkel, welche Loge von dem Grossmeister von Obersachsen, Graf Rutowsky (s. d.), bestätigt wurde. Mit ihr wurde 4) eine schottische Loge Apollo 20. Nov. 1747 verbunden. Die Frage der Annahme der strikten Observanz erregte eine Spaltung, in deren Folge der grössere Teil der Mitglieder 5) eine neue, jener Lehrart zugethane Loge Minerva zu den drei Palmen 30. Juni 1766 gründete. Durch die Einführung der strikten Observanz war auch die Errichtung eines Ordenskapitels gegeben, das 16. März 1767 eröffnet wurde. Infolgedessen kam die Loge mit den Klerikern (s. d.) in vorübergehende Verbin-

Digitized by Google

dung und beschickte die Konvente zu Kohlo, Braunschweig und Wolfenbüttel, nicht aber den zu Wilhelmsbad, nahm auch die dort vereinbarte Lehrart nicht an. Anfangs der 80er Jahre des 18. Jahrh. sagte sich die Loge von der Templerei los, arbeitete seitdem nur in den drei Johannisgraden, behielt aber den Schottengrad bei. Inmittelst hatte 1774 die altschottische Loge Apollo den Namen Karl zu den drei Palmen angenommen. Nach der 1820 revidierten Direktorialverfassung besteht das Direktorium aus 27 Meistern und ergänzt sich durch Wahl eines aus je drei von der Loge Minerva vorgeschlagnen Mitgliedern. Dem 1811 gegründeten sächsischen Logenbund trat die Loge nicht bei. 1773 gründete die Loge die Loge Minerva zu den drei Lichtern in Querfurt; die Gründung der Loge in Wetzlar war 1754 abgelehnt worden. 1884 löste die Loge die Verbindung mit dem höhern Erkenntnisgrad; die Mitglieder der schottischen Direktorialloge liessen von 1885 an ihre Arbeiten im IV. Grad ruhen. Da aber die Mitglieder dieser lebenslänglich gewählt waren, wurde das Direktorium in eine Form gebracht, in der es als eine der Meisterschaft gegenüberstehende zweite beratende und beschliessende Körperschaft die höchste entscheidende Instanz bildete. Infolgedessen hatte das Direktorium seinen Namen Karl zu den drei Palmen behalten. Der IV. Grad lebte aber bald wieder auf. Am 30. Nov. 1888 eröffnete die altschottische Loge unter dem Namen Pallas Athene nach dem Ritual der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Arbeiten von neuem. Das Ritual der Loge, ursprünglich das englische, erfuhr nach der Annahme der templerischen Lehrart manche Abänderungen und durch den Konvent zu Kohlo weitere Zusätze. Nach diesem nahm die Loge auch ihr jetziges Zeichen an. Nach Aufgabe jener Lehrart wurde das Ritual vielfach geläutert und in neuerer Zeit durchgreifend geändert und erhielt namentlich unter Mahlmanns (s. d.) Beihilfe seine jetzige Gestalt, in der es 1. Sept. 1829 eingeführt wurde. Die Gesetze der Loge wurden 1747, 1773, 1808, 1832 und 1884 bearbeitet, 1885 wurde auch die neue Logenordnung angenommen. Die Loge bildet jetzt eine Genossenschaft und hat damit die Rechte einer juristischen Person erlangt. Die Organisation der Loge besteht aus: Lehrlings-, Gesellen-, Meisterschaft, Direktorium, innerm Verein, drei Obermeistern, wovon einer der Meister vom Stuhl ist. Sie besitzt eine, namentlich durch die ihr letztwillig überwiesne Sammlung ihres Mitglieds Mehnert sehr bedeutende Bibliothek, die 1838 von Merzdorf (s. d.) neu geordnet worden ist, ferner eine sehr reichhaltige Handschriften- und Münzensammlung. Denkmünzen der Loge selbst aus den Jahren 1766 (Mitgliedzeichen), 1776 (auf v. Hund, s. d.) 1813 (auf Graf Hohenthal, s. d.), 1891 (auf das 150jährige Jubiläum) s. HMW., Nr. 119, 120, 123, 124. Die Loge ist nie wieder einem Grosslogenverband beigetreten, sie gehört zu den 5 unabhängigen deutschen Logen. Wiederholt sind es Beamte der Loge Minerva gewesen, durch deren Einfluss sich die sächsische Staatsregierung bewegen liess, wenn in Zeiten der politischen Reaktion an die Aufhebung der Logen in Sachsen gedacht wurde, so 1799 und 1851. Bedeutende Maurer haben in der Loge Minerva gestanden: u. a. Lichtwer (s. d.), Christian Gottfried Körner (s. d.), Wilhelm Müller (s. d.), der Dichter der Müller-Lieder, Konzertmeister David (s. d.), Schauspieler Genast, Homöopath Hahnemann (s. d.). Die Loge besitzt ein eignes Hausgrundstück, erworben 1776, erweitert 1815 und 1818, und gänzlich, nach Abtrennung des alten Hauses, neu aufgeführt und 17. Okt. 1886 eingeweiht, Schulstrasse Nr. 1. Denkspruch: Non nisi digno. Mitgliederzahl (1899): 450. Vers. 1. Dienstag. Klub: Mittwochs. Ferien: Juli und August. Milde Stiftungen: a) Weihnachtsbescherung, seit 1816 (Kapital: 14000 M.); b) Kühn-Stiftung (24. Juni 1873), für zwei bedürftige Wittwen, Kapital: 1500 M.; c) Begräbnisunterstützungsverein (eine freie Vereinigung, gest. 1. Juli 1843), Kapital: 20000 M.; d) Witwen- und Waisenpensionsverein (9. März 1870), Kapital: 52000 M.; e) Herrmann-Stiftung zu allgemeinen Wohlthätigkeitszwecken (1889), Kapital: 1000 M.; f) Jubiläums-Stiftung (20. März 1891) für eine bedürftige Witwe oder einen befähigten Schüler, Kapital: 2000 M.; g) Mahlmann-Stiftung (12. Apr. 1896), für Unterstützung würdiger verarmter oder in Not geratner Mitglieder der Loge oder deren Witwen und Waisen, Kapital: 30000 M.; k) Kneisel-Stiftung (1836) zur Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen verstorbner Mitglieder, Kapital: 1500 M. [Vgl. Geschichte der Loge und Beschreibung ihrer Secularfeier am 20. März 5841 (Lpz. 1841); erster Nachtrag dazu von 1841—1851; zweiter Nachtrag von 1851—1861; dritter Nachtrag von 1861 bis 1876. Das neue Haus der Loge (Lpz. 1886). Festgabe zur Feier des 150jährigen Stiftungsfestes der Loge am 21. und 22. März 1891 (Lpz. 1891). Bausteine zu einer Geschichte der Loge in den Jahren 1841—1891 (Lpz. 1891). FZ. 1859, S. 245.]

— II. Loge Balduin zur Linde (unabhängig). Am 7. Febr. 1776 traten elf Freimaurer, darunter neun, die bis dahin der Loge Minerva angehörten, zusammen zur Stiftung einer Loge unter dem Namen Balduin, die vom damaligen Grossmeister der Grossen Landesloge in Berlin Herzog Ernst von Sachsen-Gotha und

Digitized by Google

Altenburg (s. d.), 23. Febr. 1776 gestiftet, von ihm 13. Apr. 1776 in der Provinzialloge Zum Rautenkranz in Gotha feierlich eingeweiht wurde und 18. April 1776 ihre erste Versammlung hielt. Nachdem sie ihre Arbeiten seit 24. Juli 1781 ausgesetzt hatte, nahm sie diese 13. März 1783 unter dem Namen der Loge Zur Linde wieder auf und arbeitete vom 9. Apr. 1783, mit einer kurzen Unterbrechung im J. 1794—95, bis 1807 unter der Grossen Landesloge in Berlin. Am 7. Nov. 1807 erklärte sie sich für selbständig, teilte dies in einem Rundschreiben vom 20. April 1808 den mit ihr in Verbindung stehenden Logen mit und erhielt (10.) 14. Jan. 1809 von der damaligen Provinzialloge der englischen Grossloge zu Hamburg unter dem Provinzialgrossmeister Beckmann (s. d.) eine neue Stiftungsurkunde unter dem Namen Balduin, dem sie Zur Linde beifügte; gleichzeitig schloss sie sich der englischen, von Schröder wieder hergestellten Lehrart (s. d.) an. Am 12. Sept. 1815 trat sie dem sächsischen Logenbund bei, schied aber 24. Okt. 1824 wieder aus und arbeitet seitdem, gleich der Loge Minerva, als unabhängige, aber allerseits anerkannte Loge in den drei Johannisgraden fort. Ihre Gesetze wurden 1809, 1833, 1854 und 1874 abgeändert. Bei der Loge ist 3. Febr. 1810 ein geschichtlicher Engbund auf Schröderscher Grundlage gebildet worden. Als 1870 von der Grossen Loge zu Hamburg der Mutterbund aufgelöst wurde, liess die Loge den Engbund nicht fallen, sondern führte ihn unter dem Namen Wissenschaftlicher Engbund fort mit der seit 1872 erweiterten Aufgabe, dass er sich im allgemeinen der Beschäftigung mit Freimaurerwissenschaft (Geschichte, Lehre, Ritualistik, Logenrecht) hingeben sollte, um die Thätigkeit der Loge zu unterstützen und zu erhöhen. Die Loge hat ferner das »Maurerische Korrespondenzbureau für Deutschland und die angrenzenden Länder« gegründet, das noch heute als »Geschäftsstelle für den Austausch von Logenlisten« (s. d.) besteht. Am 14. bez. 24. Aug. 1815 schuf die Loge eine Sonntagsschule, zunächst für Gesellen und Lehrlinge von Handwerkern, die 11. Febr. 1816 eröffnet wurde. Die Schule besteht heute noch und hat ein Vereinsvermögen von 32400 M. [Vgl. Fuchs, Die Sonntagsschule der Loge Balduin zur Linde in L. von 1816—1891 (Lpz. 1891).] 1832 rief die Loge einen Verein zur Erleichterung der Begräbniskosten ins Leben (Begräbniskasse). Weitere milde Stiftungen sind: a) die Weisssche Stiftung, gegr. 15. Juni 1840, zu Prämien für würdige Schüler der Sonntagsschule, Kapital: 5100 M. und b) die Niesesche Stiftung, gegr. 1870, zur Belohnung vorzüglicher Schüler der Sonntagsschule, Kapital: 1830 M. (beide Stiftungen gehören zusammen); c) die Witwenstiftung zu Weihnachtsgaben für bedürftige Witwen ehemaliger Mitglieder der Loge, gegr. 1856, Kapital: 24500 M.; d) die Heinrich Götze-Töchterstiftung, gegr. 22. Okt. 1866, zum Besten hinterlassner unversorgter Töchter von Logenmitgliedern, Kapital: 19000 M.; e) Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger verheirateter Wöchnerinnen, gegr. 1. April 1827, Kapital: 68000 M.; dazu: Betty-Stiftung mit 60000 M. Kapital und Martha-Stiftung mit 9000 M. Kapital; f) Marbach-Stiftung, gegr. 1876, Kapital: 16000 M., zur Verfügung des jeweiligen Meisters vom Stuhl; g) Scharf-Stiftung, gegr. 8. Juli 1893, zur Sonntagsschule für Prämien an Schüler, Kapital: 1000 M.; h) Jubiläum-Prämien-Fond (1890), zur Sonntagsschule für Prämien an Schüler, Kapital: 356 M.; i) Dienende Brüder-Stiftung, gegr. 3. Dez. 1881 von Starke, Kapital: 1460 M.; k) Degener-Stiftung (1896) zu Johannisgeschenken an würdige bedürftige Mitglieder, Kapital: 5000 M.; l) Prasse-Stiftung zur Sonntagsschule für Remuneration an Zeichenlehrer, Kapital: 470 M.; m) Weinedel-Stiftung, Kapital: 160 M. und n) Limburger-Stiftung, Kapital: 750 M., zur Begräbniskasse; o) Meissner-Stiftung (11. Juli 1896), zur Konfirmandenbekleidung, Kapital: 1600 M. Mitgliederzahl (1900): 404. Logenhaus (gemeinschaftlich mit der Loge Apollo unter III, 1), eingew. 13. Sept. 1847, Elsterstrasse Nr. 2. Vers. letzter Dienstag im Monat. Klub: Sonnabends. Ferien: Juli und August. — Zwischen den beiden unabhängigen Logen L.'s, Minerva zu den drei Palmen und Balduin zur Linde, wurde 1819 ein Vertrag zu fester Einigkeit und gegenseitiger Vertretung bei ihren Versammlungen abgeschlosssen, der fortdauernd aufrecht erhalten worden ist, wenn schon der gleichzeitig festgesetzte Gesamtrat beider Logen zu gemeinschaftlicher Besprechung von Logenangelegenheiten bald wieder aufgehört hat. — Katalog der Bibliothek v. 1892. Liederbuch v. 1824. [Vgl. Fuchs, Fr., Die Freimaurerloge Balduin zur Linde in L. 1776—1876 (Lpz. 1876).] — III. Unter der Grossen Landesloge von Sachsen stehen: 1) die Loge Apollo. Sie ging 1799 aus der Loge Zur grünenden Eiche (s. unten IV, 3) hervor und wurde 1801 als Apollo zu den drei Akazien von der Loge Karl zu den drei Schlüsseln in Regensburg gestiftet, schloss sich aber 13. April 1805 der englischen Provinzialgrossloge von Hamburg unterm Namen Apollo mit der Matrikel-Nr. 598 an. Bei den in demselben Jahre zuerst beginnenden und 1811 wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen Bildung der Grossen Landesloge von Sachsen beteiligte sich die Loge Apollo lebhaft und trat dieser Grossloge nach Abschliessung eines Sondervertrags 11. Okt. 1815 bei, nachdem sie bereits 1813 aus der eng-

Digitized by Google

lischen Liste gestrichen worden war. 1847 bezog die Loge zugleich mit der Loge Balduin zur Linde das von beiden Logen gemeinschaftlich erbaute neue Logenhaus in der Elsterstrasse. Das beiderseitige Verhältnis ist geordnet durch den Gesellschaftsvertrag und die Hausordnung vom 24. Juni 1852. Die Loge war immer eine treue Anhängerin der Schröderschen Arbeitsweise. Gesetzbuch von 1862, 1869, 1879. Mitgliederzahl (1899): 409. Vers. 2. Montag im Monat. Klub: Freitags. Ferien: Juli und August. Bibliothekskatalog v. 1880. Liederbuch v. 1841. Milde Stiftungen: a) Konfirmandenbekleidungskasse, Kapital: 21996 M.; b) Witwenkasse, Kapital: c. 30000 M.; c) Sterbekasse. Über den Vortragsklub Masonia s. d. [Vgl. FZ. 1855, Nr. 20; 1881, S. 204; 1893, S. 97.] — 2) Die Loge Phönix, hervorgegangen aus Mitgliedern der Loge Minerva zu den drei Palmen, gegr. 25. Sept. 1892. Juristische Person, genehmigt am 16. Nov. 1899. Mitgliederzahl (1900): 72. Vers. 1. Sonnabend. Klub: Mittwochs. Logenlokal: Ritterstrasse Nr. 16. [Vgl. Berichte der Loge 1893 fg.] Die Loge veranstaltete sogen. Volksunterhaltungsabende, die sehr zahlreich besucht waren. Der aus diesen 1893 entstandne Verein für Volksunterhaltungsabende unterliegt der Aufsicht der Loge und wird von dieser geleitet. — Milde Stiftungen: a) Reclam-Stiftung (1896), Kapital: 10640 M.; b) Bruno Klinkhardt-Stiftung (1899), Kapital: 3090 M. — IV. Ausser den vorgenannten Logen bestanden in L. noch: 1) eine 1753 aufgetretene »reisende« Loge Zu den drei Zahlen (Loge St. Jean des voyageurs aux trois nombres), die als Winkelloge auf Veranlassung des Grafen von Rutowsky durch die Loge Minerva bald ihre Arbeiten einzustellen genötigt wurde. 2) Franz Joseph Graf Kolowrat-Liebsteinsky (s. d.), Meister vom Stuhl einer Loge in Brünn (s. d.), gründete, nachdem schon 1770 oder 1771 ein Graf Kolowrat eine Loge gegründet haben soll, mit den alchemistischen Schriftsteller Prof. Birkholz eine Loge Zur Aufrichtigkeit, die alchemistischen Zwecken dienen sollte. Am 20. Jan. 1786 wandte er sich wegen einer Stiftungsurkunde an den Eklektitischen Bund, der ihn aber abwies. Darauf suchte er 11. Febr. 1786 um eine Stiftungsurkunde für eine Loge Zur Reinigkeit des Herzens nach, die aber ebenfalls nicht gewährt wurde. [Vgl. Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 199.] 3) Die Loge Zur grünenden Eiche, die auf Betreiben eines aus der Loge Zur Linde ausgeschiednen Mitglieds, Ch. G. Kretschmann, 6. Aug. 1799 eröffnet wurde und unterm 8. Aug. 1800 eine Stiftungsurkunde von der Loge Karl zu den drei Schlüsseln in Regensburg erhielt. [Vgl. Kloss, Bibl.-Nr. 2946, 2947, 2953.] Nachdem aber Kretschmann 10. Okt. 1800 ausgeschlossen worden war, wurde die Loge 22. Juni 1801 geschlossen. 4) Kretschmann stiftete, da er die Stiftungsurkunde behalten hatte, 1806 eine neue Loge unter dem alten Namen Zur grünenden Eiche, mit dem Vorgeben, sie sei eine Fortsetzung der Loge unter 2. Die Loge ging aber 1807 wieder ein. 5) Mehrere von ihr ausgeschiedne Mitglieder bildeten 2. Nov. 1807 eine Loge Zur aufgehenden Sonne mit Urkunde der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, vom 28. Aug. 1807, die aber ebenfalls 1809 aufgehoben wurde. 6) Endlich wird R. 1891, S. 6, 28, 38 noch eine Loge Aeterna Inseparabilium Fraternitas mit einem Protokoll von 1783 erwähnt, die nur kurze Zeit bestanden haben mag und deren Mitglieder sich nach der Auflösung an andre Leipziger Logen wahrscheinlich anschlossen. [Vgl. im übrigen noch zur Geschichte der Freimaurerei in L. v. 1741—1766: R. 1892, S. 5.]

Leisnig (St. im Königr. Sachsen, 7756 E.). Seit 7. Mai 1866 besteht hier ein Freimaurerkränzchen, das sich am 23. Febr. 1869 unter die Aufsicht der Loge in Grimma stellte. Mitgliederzahl (1899): 17. Vers. Hotel Goldner Löwe am ersten Montag im Monat. Gesellige Abende: 14 Tage darauf. Ferien: Juli und August.

Leiter, s. Jakobsleiter.

Lemmi, Adriano, Bankier in Rom, Grossmeister des Grossorients von Italien, hat für die italienische Freimaurerei viel geleistet, namentlich die Finanzen der Logen geordnet. Auch den schottischen Ritus von 33 Graden hat er als dessen Grosskommandeur eingerichtet. Für Crispi (s. d.) ist er stets warm gegen dessen Gegner aufgetreten, verdarb sich aber dadurch die Gunst eines Teils der italienischen Freimaurer, was ihn veranlasste, 1896 seine Würde als Grossmeister niederzulegen, wogegen er das Amt des Grosskommandeur des Supremo Consiglio beibehielt. L. trat an erster Stelle für die Einigung und Neugestaltung der italienischen Maurerei ein; er hat es dahin gebracht, dass alle Lehrweisen von einer Behörde geleitet werden. [Vgl. Bbl. 1892, S. 494.]

Lengenfeld (St. im Königreich Sachsen, 5139 E.). Hier bestand 1867 ein maurerisches Kränzchen, das längst eingegangen ist.

Lennep (St. in der preuss. Rheinprovinz, 8897 E.). Maurerisches Kränzchen unter Aufsicht der Loge in Barmen, gest. 24. Juli 1869. Mitgliederzahl (1899): 29. Vers. 1. und 3. Donnerstag.

Lennep, Jakob van, berühmter niederländ. Dichter und Schriftsteller, geb. 24. März 1802 in Amsterdam, gest. 25. Aug. 1868 in Oosterbeek, war als Freimaurer aufgenommen in der Loge Willem Frederik in Amsterdam 17. Dez. 1832 und deren vor-

Digitized by Google

sitzender Meister. Auf ihn wurde von der Loge 1866 eine Denkmünze geprägt. [HMW. Nr. 238.]

Lenning, s. **Mossdorf.**

Lenoir, Marie Alexander, verdienstvoller Archäolog und Vorstand des Musée royal des monuments français in Paris, geb. das. 26. Dez. 1761, gest. 11. Juni 1839. Als Maurer gehörte er dem Rite philosophique an und war einer der Hauptbeförderer der Konvente, in denen philosophisch-archäologische Vorlesungen gehalten wurden. Durch die ägyptische Expedition war man mit den Altertümern dieses Landes bekannter und vertrauter geworden, und namentlich L. war es, der auf die Erklärung der Hieroglyphen sann, damit 1809 in dem Werke »Nouvelle Explication des hiéroglyphes, ou anciennes allégories sacrées des Egyptiens« zuerst auftrat und diese ägyptischen Mysterien insofern mit der Freimaurerei in Verbindung brachte, als er die Vermutung aufstellte, dass letztere aus erstern entstanden sei. Die erste Arbeit, in der L. seine Vermutung vorbrachte, ist aus dem J. 1812 und erschien in demselben Jahre u. d. T.: »Extrait sommaire du cours fait au Convent de Paris en 1812 sur les rapports qui existent entre la Franche-Maçonnerie et les anciens mystères des Egyptiens, des Grecs et des peuples modernes.« [Abgedruckt im Annuaire maçonnique pour l'année 5813, rédigé p. Saint-Romain Rouquayrol, p. 111—121.] Aus dieser Arbeit, die L. auf Wunsch der Mère-Loge écossaise dite du Contrat-Social seit 1811 vorgelesen hatte, entstand das Prachtwerk [vgl. über dessen Entstehung Quérard, France littéraire V, 167], das mit 17 kleinen und grossen Kupfern geschmückt 1814 u. d. T.: »La Franche-Maçonnerie rendue à sa véritable Origine, ou l'Antiquité de la Franche-Maçonnerie prouvée par l'Explication des Mystères anciens et modernes« erschien und sich nicht allein auf wirkliche Altertümer stützte, sondern auch auf Romane, wie Terrassons (s. d.) Sethos. Von diesem Werke soll ein zweiter handschriftlicher Teil vorhanden sein, der aus Morisons (s. d.) Besitz mit dessen gesamter Bibliothek ins Archiv der Grossen Loge von Schottland gelangt ist. Die Vermutung, die L. so glänzend darstellte, ist dann später weiter ausgesponnen worden, und selbst Kauffmann und Cherpin widmen in ihrer Histoire philosophique das dritte und vierte Kapitel der »Franc-Maçonnerie en Egypte«, wie auch Ragon (s. d.) in seiner »Maçonnerie occulte«, S. 103, seine Blicke auf die ägyptischen Mysterien richtet, Rebold in seiner Histoire, S. 253, diese bespricht und selbst Schauberg (s. d.) Seitenblicke auf sie wirft.

Lenz, Friedrich Ludwig, Hofrat und Amtmann in Altenburg, geb. das. 1717, gest. 3. Juli 1780 das., wurde unmittelbar nach der Gründung der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg am 1. Febr. 1742 in diese aufgenommen und war unzweifelhaft einer der bedeutendsten Freimaurer seiner Zeit, der einen lebhaften Briefwechsel mit den hervorragendsten damaligen Maurern unterhielt und dem das Verdienst gebührt, die Loge vor maurerischen Verirrungen und vor allem vor dem Eindringen der strikten Observanz in diese freigehalten zu haben. Von ihm erschien 1745 das erste deutsche Logengesangbuch unter dem Titel: »Freymäurer-Lieder«, neun Lieder mit Melodieen enthaltend, unter ihnen das noch jetzt bei feierlicher Gelegenheit oft gesungne Lied: »Der du mit Weisheit, Stärk' und Pracht im Unermesslichen gebauet«. — Mit dem ihm befreundeten Ludw. Heinr. Bachoff v. Echt (s. d.) gab er 1775 wiederum eine kleine Sammlung von sieben maurerischen Gesängen heraus. Ausserdem erschien von ihm: »Über die Liebe« (Gedicht, Altbg. 1743) und »Mahomed II.«, Trauerspiel (Gotha 1751). Nach seinem Tode erschien ein Band »Gedichte vermischten Inhalts« (Altbg. 1781). Er führte von 1764 bis zu seinem Tode ununterbrochen den ersten Hammer. [Vgl. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1889), S. 10—27.]

Lenzburg (St. im schweiz. Kanton Aargau, (1888) 2501 E.). Hier besteht ein maurerisches Kränzchen unter der Loge in Aarau, gegr. 15. März 1872.

Leo XII., s. **Päpste.**

Leobschütz (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 12604 E.). Hier bestand 1) ein maurerisches Kränzchen Concordia unter der Loge Horus in Breslau, gegr. 25. Mai 1886, das sich 2) unter gleichem Namen unter der Grossen Loge Royal York 16. Dez. 1894 zu einer Loge umwandelte, die 26. Mai 1895 eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1899): 24. Vers.: Mittwochs. Lokal: Ring 25. Ferien: Von Johanni bis 15. Sept. Hausgesetze v. J. 1894.

Leonhardi, 1) Joh. Daniel Siegfried, geb. in Berlin, gest. 1797 in Petersburg, wurde als Stud. jur. 31. März 1759 in die Loge Philadelphia in Halle aufgenommen, woher seine Freundschaft mit v. Zinnendorf (s. d.) stammen mag, der zwei Jahre früher in dieselbe Loge aufgenommen war. Sowohl in der Loge Philadelphia, als in der Loge Zu den drei Weltkugeln, in der Zinnendorf (s. d.) 1765—66 Meister vom Stuhl war, verwaltete L. das Amt eines Redners. Nach Hamburg übergesiedelt, lebte er dort, obgleich Jurist, als Sprachlehrer, übte bald einen entscheidenden Einfluss auf die Rosenbergsche Loge aus und lenkte deren Aufmerksamkeit auf die neugegründeten Logen Zinnendorfs. Mit vier andern Freimaurern errichtete er im August 1770 die Loge Olympia und gehörte zu der Abordnung, die am 9. Okt. nach Berlin reiste. Seine Loge erhielt den Namen Zur goldnen Kugel, und L. ward ihr erster Logen-

Digitized by Google

meister, damals Grossmeister genannt. Nachdem er die Leitung der Loge dem zugeordneten Meister Walther übergeben hatte, reiste er im Juni 1771 nach Eutin, gründete dort die Loge Zum Apfel (die aber seit 1779 verschwunden ist) und begab sich nach Lübeck, um 15. Mai 1772 im besondern Auftrag der Grossen Landesloge die Loge Zum Fruchthorn zu eröffnen. Bald in Lübeck, bald in Hamburg, um seine Loge zu leiten, legte er 17. Okt. 1772 in Gegenwart v. Zinnendorfs den Hammer der Loge Zur goldnen Kugel nieder, leitete bis 1775 seine Loge in Eutin und blieb von 1775 bis April 1777 in Hamburg, worauf er nach London ging. Hier errichtete er die erste deutsche Loge in England Zum Pilger, die ihren Grundstein am 5. Aug. 1779 legte und unter Nr. 516 von der Grossloge von England gesetzmässig gegründet wurde. Die Grosse Landesloge ernannte L. 1781 zum Vertreter bei der Grossen Loge von London, und als solcher meldete er 1786 dem Landesgrossmeister v. Castillon, dass die Londoner Grossloge die Absicht habe, den 1773 abgeschlossnen Vertrag mit der Grossen Landesloge zu brechen. 1788 begab sich L. nach Petersburg, wo er starb. L. ist der Verfasser mehrerer freimaurerischer Lieder. [Vgl. Graupenstein, Geschichte der Loge zur goldenen Kugel in Hamburg (Hmbg. 1870), S. 10—71.]

2) Johann Peter Freiherr v., geb. 23. Dez. 1747 in Frankfurt a. M., gest. 22. Nov. 1830 das., wurde bei seinem Aufenthalt in Amsterdam in der Loge La charité in die drei symbolischen Grade 15. April 1768 aufgenommen und 22. April 1770 der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. angeschlossen. Schon 1776 finden wir ihn als Mitglied des Ausschusses, der mit einer zeitgemässen Umarbeitung der Gesetze beauftragt war, aber bis 1786 nichts von Arbeit hören liess. L. wurde kurz nach seinem Zutritt zum Mitglied der Provinzialloge ernannt, 1772 wird er als Provinzialschatzmeister erwähnt und spielte bei den Verhandlungen mit der strikten Observanz eine Rolle; doch gehört er nicht zu den vier Mitgliedern, die probeweise in die höhern Grade aufgenommen wurden, wohl aber war er einer der vier, die den Hanauer Vergleich (s. oben S. 300) abschlossen. Dem Illuminatenorden trat L. ebenfalls bei, doch fühlte er sich darin, wie aus einem Briefwechsel mit Ditfurth (s. d.), hervorgeht, nicht behaglich. Aus weitern Vorfällen erhellt, dass L. sich zurückgesetzt wähnte und über manche Vorgänge bei den Verhandlungen mit England, mit Prinz Karl von Hessen-Kassel (s. d.), bei der Errichtung des Eklektischen Bundes u. s. w. eigne Ansichten hatte, die von manchen geteilt worden sein müssen; denn er griff in einer Versammlung der Loge Zur Einigkeit 2. Nov. 1783 zu dem auffälligen Vorschlage, um die Einigkeit herzustellen, die Loge zu teilen, der abgelehnt wurde, worauf L. die Loge verliess und sie mehrere Jahre nicht besuchte. Nach dem Tode Passavants (s. d.) wurde L. 5. Okt. 1786 zum Provinzialgrossmeister erwählt und leitete als solcher mit v. Gräfe (s. d.) den Wiederanschluss der Provinzial- und Direktorialloge an England ein, der auch zu stande kam, leider nicht ohne dass der in letzterm Lande seit mehrern Jahren hervorgetretne Royal Arch-Grad auch mit nach Deutschland verpflanzt wurde und in Frankfurt getreue Anhänger fand, zu denen auch L. zählte. Das Bekanntwerden davon erregte in der Loge Zur Einigkeit grossen Unwillen, und L. fand sich dadurch veranlasst, den Vorschlag, diesen Grad mit jener Loge zu verbinden, zurückzuziehen; doch hatte dessen Einführung unter die Mitglieder der Provinzialloge das Nachteilige, dass diejenigen, welche jenen Grad nicht hatten oder begehrten, die Arbeiten nicht mehr besuchten. L. wurde bei der Neuwahl als Provinzialgrossmeister 19. Okt. 1792 auf seinen Wunsch nicht wiedergewählt und besuchte lange Zeit keine Versammlung mehr. Er war, wenn auch leicht zu verletzen, doch ein energischer Mann, der das Beste wollte, und das Andenken an seine Wirksamkeit lebte in Frankfurt noch so rege fort, dass man ihn nach dem Tode Dufays als hochbetagten Greis nochmals 28. Febr. 1820 zum Provinzialgrossmeister wählte, was er, später als erster Grossmeister des Eklektischen Bundes, bis zum 3. März 1826 blieb. Ein seltsames Geschick wollte, dass die Wiederverbindung mit England, die unter seinem Vorsitz 1789 zu stande gekommen war, von ihm 1823 auch wieder gelöst werden sollte. Auch im bürgerlichen Gemeinwesen seiner Vaterstadt entfaltete L. eine höchst verdienstvolle Thätigkeit. 1780 wurde er Mitglied des damaligen Kollegs der Einundfünfziger (der ständigen Bürgerrepräsentation) und 1800 deren Senior und Direktor; unter der Primatischen Regierung führte er 1811—12 den Vorsitz im Departementsrat, 1816 war er Mitglied der Kommission der Dreizehner, die die neue Verfassung des Freistaats Frankfurt zu entwerfen hatte. [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. a. M. 1883), S. 245.]

Lerchenfeld, Joseph, Normalschulenoberaufseher, geb. 1753 in St. Veit in Kärnthen, wurde 23. März 1753 in der Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt aufgenommen. Nachdem die Wiener Regierung, aufgeschreckt durch den folgenschweren Gang der Bewegung in Frankreich, die Schliessung der Logen angeordnet hatte, versammelte sich die Hermannstädter Loge am 22. März 1790 zum letztenmal, bei welcher Gelegenheit

Digitized by Google

L. die Schlussrede hielt. Diese Rede ist abgedruckt in der Siebenbürgischen Quartalschrift I, 1790, S. 140. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 59.]

Lernais [auch **Lernet** und **Lernay** geschrieben], Gabriel Tilly Marquis de, kam 1757 als französischer Kriegsgefangener nach Berlin, brachte das sogenannte Clermontsche Kapitel (s. d.) mit und erhielt 1758 von der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Genehmigung, aus den gefangenen französischen Offizieren in Berlin, die Maurer waren, eine eigne Militärloge unter dem Namen La fidelité zu errichten, die aber keine Aufnahmen vollziehen durfte und nach Auswechslung der Gefangnen wieder einging. Ausserdem hatte er bei der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ein Kapitel von Jerusalemrittern eröffnet. Die Arbeiten dieses Kapitels wurden 19. Juni 1760 eröffnet unter Leitung des Barons v. Printzen. Daher wurde das System das L.'sche genannt. Es war aber im Wesentlichen das französische Clermontsche Kapitel. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (1890), S. 36.]

Lerouge, André Joseph Etienne, geb. 25. April 1766 in Commercy, gest. 26. April 1833 in Paris, war lange Zeit Sous-chef des Rechnungsrats im Ministerium der Finanzen. Neben seinen Berufsarbeiten widmete sich L. vorzüglich der Litteratur und keltischen Altertumskunde, in welchen beiden Zweigen verschiedne Arbeiten von ihm vorhanden sind, jedoch leider in Encyklopädien (z. B. Dictionnaire historique) und gesellschaftlichen Jahresberichten vergraben. L. gehörte dem Maurerbunde an und allen den verschiednen Gesellschaften und Orden, die mit jenem in Berührung gebracht werden, und bekleidete in allen, wie auch bei den Neutemplern, Ehrenämter. Er besass eine grosse maurerische Bibliothek, vermehrte diese, wo er nur konnte, und schrieb von Aktenstücken ab, was er nur haben konnte. Seine Bibliothek, die zum grössten Teil in die Kloss' (s. d.) überging, wurde in Paris 1834 [Catalogue de livres manuscrits et imprimés sur la Franc-Maçonnerie et les sociétés secrètes; vgl. A. Z. 1841, S. 211—21] versteigert. Als maurerischer Schriftsteller trat L. im Hermes [ou Archives Maçonniques (Paris 1808—1819)] und in Mélanges de philosophie (Ostende 1822) und in der Histoire des Sociétés secrètes de l'armée (Paris 1815) auf.

Lesen (Lektüre) ist für den Freimaurer, wie für jeden gebildeten Menschen, eine Notwendigkeit zu seiner Ausbildung. Nicht nur, dass man durch die Berichte in der Presse über die Vorkommnisse und Tagesereignisse in den Logen und somit über die Entwicklung der Freimaurerei unterrichtet wird, wird durch das Lesen maurerischer Zeitschriften und Bücher die Anschauung über das Wesen der Freimaurerei geläutert und die Begeisterung für sie angefacht. Die Logen sind nicht im stande, das ganze Gebiet der Symbole und Gebräuche zu entrollen und in ihrer Bedeutung darzulegen und zu erschöpfen. Das kann nur durch eignes Studium und das Lesen einschlagender Schriften geschehen. Deshalb ist die Benutzung der Bibliotheken in den Logen, nicht genug zu empfehlen. [Vgl. FZ. 1897 S. 294.]

Lesse (Dorf im Herzogt. Braunschweig). Hier wurde am 27. Aug. 1882 ein Freimaurerkränzchen Zur treuen Bruderliebe unter Aufsicht der Loge in Wolfenbüttel gegründet.

Lessing, Gotthold Ephraim. Über L.'s (geb. 12. Jan. 1729, gest. 15. Febr. 1781) Leben und Bedeutung verweisen wir auf die einschlagende Litteratur. Auch die Freimaurerei erregte sein wissenschaftliches Forscherinteresse. In Berlin, wie in Braunschweig beschäftigte er sich mit freimaurerischen Schriften, las Andersons Konstitutionenbuch und glaubte mit der Sache hinlänglich bekannt zu sein. In Hamburg bat er den Meister vom Stuhl der Loge Absalom, ihn aufzunehmen, um mit eignen Augen zu sehen. Doch dieser lehnte es ab, da die Fortschritte der strikten Observanz zu langsam und sein Charakter zu feurig wäre. Ein andrer Meister vom Stuhl, der Rittmeister Baron v. Rosen, der Vorsitzender der Loge Zu den drei Rosen war, die nach der Zinnendorfschen Lehrart arbeitete, machte sich ein Vergnügen daraus, ihm die Erfüllung seines Wunsches anzutragen. So wurde er am 14. Okt. 1771 aufgenommen. Nach der Aufnahme fragte der Meister: »Nun, Sie sehen doch, dass ich die Wahrheit gesagt? Sie haben doch nichts wider die Religion und den Staat gefunden?« Verdriesslich wandte sich L. um und sagte: »Ha, ich wollte, ich hätte dergleichen gefunden, das sollte mir lieber sein.« Noch mehr musste er sich von dem Bund zurückgestossen fühlen durch einen Brief des Grossmeisters v. Zinnendorf (19. Okt. 1771), der ihn ermahnte, ja immer eingedenk zu bleiben, dass die Freimaurer nur hinter verschlossnen Thüren von der Freimaurerei reden dürften, ihm auch anbefahl, die Schrift, die er über den Bund veröffentlichen wollte, nicht erscheinen zu lassen. Durch diesen freimaurerischen Hirtenbrief wurde L. erst recht veranlasst zu veröffentlichen, was er über die Freimaurerei dachte. Jedoch kam er vorläufig nicht dazu. 1775 steht L. in der Liste der Loge Zu den drei Rosen als Meister (Nr. 23); 1776 nimmt er die 20. Stelle ein. 1777 steht er unter Nr. 59 als Auswärtiger, 1778 unter Nr. 48. Seit 1780 findet sich sein Name nicht mehr in den Listen. Er hatte sich vom Logenleben ganz zurückgezogen, obgleich

Digitized by Google

sein Gönner, Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.), eifriges Mitglied des Bundes war. Erst, als er sich in der Theologie um Aufklärung bemühte, kam er darauf, auch in der Freimaurerei für Aufklärung zu sorgen. 1778 erschienen die drei ersten Gespräche ohne seinen Namen, die er selbst als Ontologie der Freimaurerei charakterisierte [Ernst und Falk. Gespräche für Freymäurer (Wolfenbüttel 1778), 92 S.; zweite Auflage (Wolfenbüttel 1781), 92 u. 1 S.], die beiden letzten [Ernst und Falk. Gespräche für Freymäurer. Fortsetzung (das. 1780), 60 u. 2 S.] ebenfalls ohne Namen und jedenfalls wider seinen Willen nach einer fehlerhaften Handschrift, woraus auch die Druckfehler erklärlich, die dann im Journal von und für Deutschland, 1786, St. 8, S. 169 fg. verbessert wurden. In den verschiednen Ausgaben der gesammelten Werke, sowie in den Analekten für die Litteratur von G. E. L. (Bern u. Lpz. 1785), II, 307—90, ist diese auch enthalten; die neueste, beste Ausgabe aller fünf Gespräche ist die von Merzdorf [G. E. L.'s Ernst und Falk. Gespräche für Freimaurer historisch-kritisch erläutert von Dr. J. F. L. Th. Merzdorf (Hann. 1855)], wo auch der erste Entwurf der Gespräche mitgeteilt ist; ins Französische wurden die ersten drei Gespräche auf Veranlassung der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg [vgl. Funke, Geschichte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit, S. 41] zu Ehren des Geburtsfests des Herzogs Ferdinand u. d. T.: Modeste et Faucon. Dialogues à l'intelligence de Maçons (s. l. 1778), 71 S., übersetzt, doch giebt es auch noch eine andre Übersetzung u. d. T.: Entretiens sur la Franche-Maçonnerie, par un Philosôphe bien digne d'en être (Rotterdam 1784), 82 S., auch London 1786, 63 S., und eine holländische: Ernst en Falk Gesprekken voor Vrijmetselaren (Amsterdam 1838), die vorher in der Isis abgedruckt war. — L. hatte vor dem Druck die Gespräche den einsichtsvollsten Maurern, wenn diese auch vielleicht nicht die höchsten Grade hatten, mitgeteilt und erfreute sich deren Beifalls. L. fand, ohne die alte unverfälschte Maurerei zu kennen, doch deren Wesenheit. Die geschichtliche Seite wird erst im fünften Gespräch berührt, und dies ist die schwächste, die auch längst durch Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen u. s. w., I, 151—158; (Vogel) Briefe die Freimaurerei betreffend, Sammlung 3 (Nürnb. 1783), S. 81—100, 117—142; Albrecht in seinen Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei (Hambg. 1792), S. 5—56, durch Krause in seinen Kunsturkunden (Bd. II, Abt. 2, S. 427—430; Bd. II, Abt. 1, S. 357), Lenning, II, 286 u. a. völlig widerlegt ist. Wer von den L.'schen Gesprächen spricht, meint gewöhnlich auch nur die ersten drei Gespräche und den sittlichen Inhalt des Ganzen. Das Ganze ist ein Kunstwerk, was nie vom Rost der Zeit angefressen werden wird. Man würde aber fehl gehen, wenn man dies Werk allein betrachtet; mit ihm stehen im innern Zusammenhange Nathan der Weise (1779) und die Erziehung des Menschengeschlechts. Alle drei sind Ausfluss seiner reinen Humanität. Sie schliessen seine schriftstellerische Laufbahn ab. Alle drei predigen Duldung, das Drama in religiöser Beziehung, die beiden prosaischen Schriften in moralischer Hinsicht und fürs bürgerliche Leben. Die Religion ist ewig, so lehrt uns Nathan der Weise, aber die Religionen sind zufällig, und es muss neben der Religion, zu der sich der vorurteilsfreie Mensch bekennt und deren Gebräuche er mitmacht, eine allgemeine ideale Religion geben, zu der sich die einzelnen Religionssysteme im Laufe der Jahrhunderte emporheben und emporläutern, das ist die Religion der thätigen Menschenliebe. Durch Adel der Gesinnung und ernstes Streben kann der einzelne Mensch dies Ziel erreichen, welchem Lande und welchem Bekenntnis er auch angehöre; er bildet mit Gleichgesinnten gewissermassen die unsichtbare Kirche. In Parallele hierzu stehen die »Erziehung des Menschengeschlechts« und »Ernst und Falk«, ersteres mehr den theoretischen, letzteres mehr den praktischen Standpunkt der Duldung betonend. Während es in der Erziehung des Menschengeschlechts (§ 85) heisst: »Nein, sie wird kommen, sie wird gewiss kommen, die Zeit der Vollendung, da der Mensch, je überzeugter sein Verstand einer immer bessern Zukunft sich fühlt, von dieser Zukunft gleichwohl Bewegungsgründe zu seinen Handlungen zu erborgen nicht nötig haben wird; da er das Gute thun wird, weil es das Gute ist, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf gesetzt sind«, so hat nach »Ernst und Falk« die Freimaurerei die Aufgabe, die Mängel, die durch den Unterschied der Staaten, Staatsverfassungen und Stände entstanden sind, zu beseitigen und die Menschen mit dem gemeinsamen Bande der Humanität zu umfassen. »Darum nun eben, sagt Falk, ist es recht sehr zu wünschen, dass es in jedem Staate Männer geben möchte, die über die Vorurteile der Völkerschaft hinweg wären und genau wüssten, wo Patriotismus Tugend zu sein aufhört; recht sehr zu wünschen, dass es in jedem Staate Männer geben möchte, die den Vorurteilen ihrer angebornen Religion nicht unterlägen, nicht glaubten, dass alles notwendig gut und wahr sein müsse, was sie für gut und wahr erkennen; recht sehr zu wünschen, dass es in jedem Staate Männer geben möchte, welche bürgerliche Hoheit nicht blendet und bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekelt, in deren Gesellschaft der Hohe sich gern herablässt und der Geringe sich dreist erhebt.« Solche

Digitized by Google

Männer giebt es zu allen Zeiten, sie leben nicht in der Zerstreuung, nicht in einer unsichtbaren Kirche, es sind eben die Freimaurer. Aber wie der wahre Christ die Mängel seiner Kirche erträgt, so auch der wahre Freimaurer die Mängel seiner Loge; er identifiziert nicht Freimaurerei und Loge, oder, um im Bilde zu bleiben, er verwechselt nicht die unsichtbare Loge mit der sichtbaren, die sich verhält zu jener, wie die Kirche zum Glauben. Und wie die Religion ewig ist, so ist auch die Freimaurerei und ihre Aufgabe ewig. Der Freimaurer arbeitet für die Ewigkeit, deshalb wird er nicht ungeduldig, wenn er nicht sogleich die Früchte seiner Arbeit sieht. »Der Freimaurer erwartet ruhig den Aufgang der Sonne und lässt die Lichter brennen, so lange sie wollen und können; — die Lichter auslöschen und wenn sie ausgelöscht sind, erst wahrnehmen, dass man die Stümpfe doch wieder anzünden oder wohl gar andre Lichter wieder aufstecken muss, das ist des Freimaurers Sache nicht« (Falk). So dürfen wir wohl hoffen, dass, wenn wir heute auch weiter denn je von L.'s Prinzipien entfernt sind, einst sein Evangelium, das Evangelium der wahren Humanität sich unter den Freimaurern und Menschen Bahn brechen wird, »damit das Gute wirke, wachse, fromme, damit der Tag des Edlen endlich komme.« [Vgl. Fesslers sämtliche Schriften über Freymaurerey, III, 197—201. Krause, Kunsturkunden, Bd. I, Abt. 1, S. 78—86; II, 2, S. 427—430. Lenning, II, 279—287. L.'s Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erörtert von P. E. Guhrauer (Brl. 1841). Bohtz, L.'s Protestantismus und Nathan der Weise (Göttingen 1854). Niemeyer, L.'s Nathan der Weise, erläutert (Lpz. 1855). Strauss, L.'s Nathan der Weise (Brl. 1864). Über L.'s Leben und Grundsätze (namentlich religiöse und philosophische) vgl. noch ausser den verschiednen Litteraturgeschichten die Hauptschriften: von G. E. L. (3 Bde., Brl. 1793—95); von H. L. Gräve (Lpz. 1829); Danzel und Guhrauer (2 Bde., Lpz. 1850—53); von A. Stahr (2 Bde., Brl. 1859). — Chr. Gottf. Schütz, Über G. E. L.'s Genie und Schriften (Halle 1782). H. Ritter, Über L.'s philosophische und religiöse Grundsätze (Göttingen 1847). C. Schwarz, G. E. L. als Theologe (Halle 1854). C. Hebler, L.-Studien (Bern 1862). Vorige Auflage dieses Handbuchs, II, S. 193—196. Eckstein, Friedr. Aug., Maurerische Vorträge über L. und seine Schriften (Lpz. 1886). Findel, L.'s Ansichten über Freimaurerei. Eine Studie über Ernst und Falk (Lpz. 1881). Findel, Über L. als Freimaurer (Lpz. 1890). — Ferner über L. als Freimaurer: A. XX, S. 46. BZC. 1878, S. 109. Bh. 1896, S. 245. FZ. 1879, S. 73. Z. 1879, S. 10. H. L. 1896, S. 2440. L.'s Ernst und Falk: Bh. 1884, S. 249; 1887, S. 265; 1899, S. 131. FZ. 1875, S. 258; 1897, S. 73. Caspari, Was ist Freimaurertum? (Lpz. 1889), S. 54. Smitt, Einschau und Ausschau (Lpz. 1895), S. 188. (Hiervon auch Separatabzüge. — L.'s Erziehung des Menschengeschlechts: L. 1894, S. 124, 130 (kurze Darstellung des Inhalts). Bh. 1887, S. 107. Wittstock, L.'s Erziehung des Menschengeschlechts (1888). M. L. 1885/6, S. 103. S. L. 1894, S. 133. Caspari, Was ist Freimaurertum? (Lpz. 1889), S. 91. — L.'s Nathan: Bh. 1894, S. 225. L.'s Charakter: FZ. 1866, S. 254. L.'s Ethik: Bh. 1885, S. 131. L.'s Glaubensleben: Br. L. 1888/9, S. 41. L.'s Glaube an die Unsterblichkeit: Caspari, Was ist Freimaurertum? (Lpz. 1889), S. 81. L. als Wegweiser: Bh. 1876, S. 65. Die nationale und religiöse Bedeutung L.'s: Bh. 1887, S. 50. L. kein Freidenker, sondern ein Rechtdenker: Smitt, Einschau und Umschau (Lpz. 1895), S. 150. L.'s religiöse Grundideen: Caspari, Was ist Freimaurertum? (Lpz. 1889), S. 68. [S. auch den Artikel **Freimaurerei**, oben S. 323.]

Lessingbund. Nachdem Findel (s. d.) in Leipzig 1878 aus dem Verein deutscher Freimaurer infolge von Differenzen ausgetreten und im August 1882 von Frankfurt aus ein Sammelruf erlassen worden war, erschien im März 1884 in der Bh., S. 97 eine Bekanntmachung, wonach 30 Maurer »die Freimaurervereinigung Zeitgeist« gebildet hätten, die kurz darauf den Namen »L. deutscher Freimaurer« annahm. Die Zwecke der Vereinigung waren den allgemein anerkannten freimaurerischen Grundsätzen nicht entsprechend; der Verein wandte sich namentlich ziemlich deutlich gegen den Gottesglauben und stand auf einer viel zu freien Richtung, als dass auf eine allgemeinere Zustimmung zu rechnen gewesen wäre. Die Grossloge Zur Eintracht erklärte sich 1885 gegen die »destruktive Tendenz« des L., die Grossloge von Hamburg stellte ein bald nötig erscheinendes Einschreiten (7. Febr. 1885) in Aussicht, und der Grosslogentag vom 24. Mai 1885 sprach sich dahin aus, »dass die Bestrebungen des L., insofern sie sich im Gegensatz zu der bestehenden Organisation der Freimaurerei geltend machen, als berechtigt nicht anzuerkennen seien.« In der Versammlung zu Jena 1./2. Okt. 1887 wurde erklärt, »dass die Besprechung politischer und religiöser Fragen geradezu in die Loge gehörten.« Damit hatte der L. sich den Untergang bereitet. Die Loge Carl August zu den drei Rosen in Jena, in deren Räume diese Versammlung abgehalten worden war, erhielt von ihrer Grossloge von Hamburg eine Rüge; nach einem Beschluss dieser Grossloge vom 4. Febr. 1888 mussten alle Mitglieder des L., die den Tochterlogen der Grossen Loge angehörten, austreten, und obwohl der L. noch einige Jahre bestand, hat er zuletzt, wohl seit 1891, seine Thätigkeit eingestellt, ohne sich förmlich aufzulösen.

Digitized by Google

Er hatte 1887 versucht, eine Vereinigung mit dem Verein deutscher Freimaurer herbeizuführen; das zerschlug sich, da dieser den vorschriftsmässigen Eintritt jedes einzelnen Mitgliedes verlangte. Die Versammlungen fanden statt 5. Okt. 1884 in Darmstadt [vgl. Bh. 1884, S. 329], 27. Sept. 1885 in Döbeln (nur Lokalversammlung) [vgl. Bh. 1885, S. 321], 28. April 1886 in Würzburg [vgl. Beilage zu Bh. 1886, Nr. 20], 11./12. Okt. 1887 in Jena, 22./23. Sept. 1888 in Hof [vgl. Bh. 1888, S. 325], 2./3. Nov. 1889 in Mannheim [vgl. Bh. 1889, S. 369], 13./14. Sept. 1890 in Klausthal. Die Verhandlungen des L. erschienen in Jahrbüchern. Die Ziele des L. sind 1890 nochmals veröffentlicht worden: Bh. 1890, S. 1. [Vgl. Zur Kritik des L.: Bbl. 1888, S. 93, 190. Verhandlungen der Grossen Loge von Hamburg über den L.: Zwei Flugblätter 1887 und 1888. Gescheiterter Versuch der Vereinigung der Einigung des L. mit dem Verein deutscher Freimaurer: Bbl. 1888, S. 507. Glitza, Denkschrift über den L. (Hmbg. 1887). Ferner: Bh. 1888, S. 25, 35, 48, 94; 1889, S. 74, 92, 369, 381; 1890, S. 49, 305. Br. L. 1887/8, S. 58. H. L. 1888, S. 1613, 1626, 1635, 1679.]

Lessingpreis für Studierende ist eine Stiftung des rheinisch-westfälischen Logenverbands von 1893. Er ist nur für Studierende an den Universitäten von Bonn, Aachen und Münster bestimmt, und die Themata zur Behandlung sollen aus dem Gebiet der Humanität entnommen werden. Der Betrag ist auf 400 M. festgesetzt. Man will auf diese Weise »dem oft verkehrten Treiben der betreffenden Kreise entgegenarbeiten« und »mit der Zeit unter den Studierenden mehr Interesse für die Freimaurerei erwecken«. [Vgl. FZ. 1893, S. 229. L. 1898, S. 128.]

L'Estocq, Anton Wilhelm v., preuss. General, geb. 16. Aug. 1738 in Celle, gest. 1. Jan. 1815 in Berlin, trat 1758 in ein preussisches Husarenregiment, machte den Siebenjährigen, dann den Bayerschen Erbfolgekrieg, den Feldzug nach Holland und den Krieg gegen Frankreich 1792—95 mit, wurde 1798 Generalmajor, 1805 Generalleutnant, 1806 Kommandeur des Kalckreuthschen Korps in Westpreussen, verhinderte 1807 in der Schlacht bei Eylau durch sein rechtzeitiges Eingreifen Bennigsens Niederlage und wurde 1812 General der Kavallerie. — L. war Freimaurer und besuchte in Berlin fleissig die Logenversammlungen.

Lestwitz, 1) Ernst Siegesmund Baron v., braunschweigscher Oberstleutnant und Pagengouverneur, geb. 4. März 1710 in Petersdorf (Liegnitz), gest. 23. Aug. 1779, wurde 3. Nov. 1760 in der Loge Jonathan in Braunschweig aufgenommen und 1761 zum Meister vom Stuhl erwählt. Er war bis zu seinem Tode ein eifriger Forscher in allem, was damals für Freimaurerei gehalten wurde, trat der schottischen Ordensloge Purita und den damit verbundnen Clermontschen Hochgraden, sowie dem Rosaschen Kapitel bei; im letztern wurde er von Rosa zum Magister Prior ernannt. Er stiftete 1763 unter dem Namen: »Die arbeitenden Maurer« wöchentliche Zusammenkünfte »zur Erlernung und Beförderung der königlichen Kunst«, die nur kurze Zeit bestanden. 1764 wurde er von der englischen Grossloge zum Provinzialgrossmeister der braunschweigschen Lande ernannt; da er während der Verhandlungen mit der Grossloge zur strikten Observanz übergetreten war, richtete er die Provinzialgrossloge gar nicht ein. Auf dem Konvent in Altenberge (11. Sept. 1765) erhielt er den Ritterschlag, bekam auch von v. Hund die Vollmacht, Novizen zu Rittern zu schlagen. Als Braunschweig 1771 zur exemten Präfektur Brunopolis erhoben war, wurde v. L. zu deren Subprior und Präfekt ernannt; als solcher nahm er den Herzog Ferdinand (s. d.), sowie dessen Neffen, die Prinzen Friedrich August und Leopold (s. d.), in den Templerorden auf. Er wurde nun in allen maurerischen Angelegenheiten der vertraute Ratgeber des Herzogs Ferdinand. Als Senior Capituli Provinzialis besuchte er alle Konvente; er gehörte zu den einflussreichsten Leitern des ganzen Bundes; sein umfangreicher Briefwechsel, der sich in den Akten des Engbunds der Loge in Braunschweig befindet, setzte ihn mit den bedeutendsten Mitgliedern des Systems in Verbindung. Auf dem Konvent zu Kohlo (1772), auf dem v. Hund sich als Heermeister ausweisen sollte, war v. L. einer der vier Abgeordneten, die die darauf bezügliche, angeblich in Paris ausgestellte, in Chiffern geschriebne Bestallung zu prüfen hatten; obgleich unlesbar, erklärten diese, dass sie von ihrer Richtigkeit überzeugt wären. Am 23. Aug. 1779, gerade vor Eröffnung des in Braunschweig zu haltenden Deputationstags, starb v. L., von allen hochgeehrt und geliebt. Nach Vorschrift des Ordens lag er in voller Ordenskleidung im Sarg, der von sämtlichen Abgeordneten nach dem St. Martinifriedhof geleitet wurde; auf diesem liess ihm Herzog Ferdinand ein Denkmal mit der Inschrift: »Moderator liberorum Muratorum« errichten. [S. HZC. 1898/9, S. 99 mit Abbildung.] Auch im Garten der Loge zu Braunschweig steht ein Denkmal, das ihn in voller Rüstung darstellt. [Abgebildet im Freimaurer 1877, S. 129.] v. L. war ein Mann von gewissenhafter, strenger Rechtschaffenheit, bedeutenden Kenntnissen auch in Sprachen, was ihn aber nicht abhielt, nach geheimen Wissenschaften zu suchen; das Archiv der Braunschweiger Loge verdankt ihm eine bedeutende Sammlung alchemistischer Schriften, sogar eine Anzahl teuer erkaufter Manuskripte.

Digitized by Google

2) Karl Rudolf v., Rittergutsbesitzer und Landesältester in Niederschlesien, geb. 29. Sept. 1745 auf Ober-Tschirnau, gest. 9. Aug. 1803, war Meister vom Stuhl der 1765 in Nistiz errichteten und 1779 nach Glogau verlegten Loge Zur goldnen Himmelskugel, trat 1772 der strikten Observanz zu und war Procurator Capituli in Appelstädt (Schlesien), 1775 auch als solcher Abgeordneter seiner Präfektur auf den Konventen in Braunschweig und Wiesbaden. Er war einer der gläubigsten Anhänger von Gugomos und schloss sich 1779 dem v. Haugwitzschen System an.

Leuchs-Mack, Ferdinand, Fabrikant, geb. in Nürnberg, gest. in Frankfurt a. M. 31. Jan. 1900, wurde in den Freimaurerbund 3. April 1857 in der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg aufgenommen, schloss sich 15. Nov. 1880 der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M. an, in der er eine Reihe von Jahren Meister vom Stuhl war. 1898 trat er gesundheitshalber von diesem Amt zurück.

Leucht war der eigentliche Name des unterm Namen Johnson (s. d.) 1763 aufgetretnen Betrügers.

Leuchtenberg, Eugen Herzog von, s. **Beauharnais.**

Leuchter, German, Kaufmann in Frankfurt a. M., gest. 6. Juli 1889, war Mitglied der Eklektischen Grossloge und Schriftführer der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M., aufgenommen 29. März 1862. Er gab 1873 drei mit ausgezeichnetem Geschmack bearbeitete Kunstblätter in Gold und Farbendruck heraus, welche die Sinnbilder und Kernsprüche der drei Grade enthalten.

Leupold, Joh. Mich., Professor zu Erlangen, geb. 11. Nov. 1794 in Weissenstadt im Fichtelgebirge, beschäftigte sich vorzüglich mit der Irrenkunde und war ein beliebter Lehrer der akademischen Jugend. Er schrieb: Heilwissenschaft, Seelenheilkunde und Lebensmagnetismus (1821), allgemeine Pathologie und Therapie (1823), Eubiotik (1828), gesammte Anthropologie (1834), Psychiatrie (1838) und zuletzt sein Leben unter dem Titel: »Ein Lebenslauf und sein Ergebnis für die allgemeine Bildung« (1868). 1816 trat er der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen bei, musste aber schon 1818 infolge des bayerschen Staatsdienerverbots wieder ausscheiden. Seine Ansichten über den Bund legte er in seiner Lebensbeschreibung, S. 36, nieder. Er stellte sich, da er mehr zur streng kirchlichen Richtung hinneigte, auf die Seite der sogenannten christlichen Logen, hatte aber offenbar zu wenig Kenntnis von der freimaurerischen Entwicklung.

Leutbecher, Johannes, Schulmann, geb. 2. März 1801 in Wohlmuthausen im Weimarschen, gest. 30. Juni 1878 in Erlangen, promovierte als Dr. phil. in Erlangen und hielt 1828—38 dort philosophische Vorlesungen, konnte aber wegen seiner freien Ansichten zu keiner Anstellung gelangen. Er entschloss sich daher, seiner schon 1828 aus Neigung begründeten Privaterziehungsanstalt allein zu leben. Am 6. Okt. 1838 wurde er in der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen zum Freimaurer aufgenommen. Hier wirkte er mit seinem Freunde Dr. Feodor Alexis Rosenmüller, dem Meister vom Stuhl dieser Loge, nach Kräften zu deren Gedeihen, bis ein Zerwürfnis mit der eklektischen Loge und der Grossloge beide veranlasste, sich 1846 der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart anzuschliessen. Am 16. März 1854 traten beide, Rosenmüller und L., wieder in die Loge Libanon zurück, sahen sich aber veranlasst, 1864 diese abermals zu decken. 1864 gründete L. in Erlangen (s. d.) die Loge Licht, Liebe, Leben, die aber, weil sie infolge wesentlicher Abweichungen von den allgemeinen Ritualen nicht anerkannt wurde, nach 1874 wieder einging. Ausser einer Übersetzung von Olivers »Stern im Osten« und einzelnen Aufsätzen in maurerischen Zeitschriften schrieb L.: »Die Freimaurerei und die Welt. Ein Programm« (Erlangen 1843); »Noachismus und Christentum« (das. 1844); »Die Grand Besogne der Niederlande und die Loge Post Nubila Lux in Amsterdam« (das. 1855); »Die Essäer. Eine Skizze für Theologen und Freimaurer« (Amsterdam 1857) und »Der Teppich der Masonen« (Amsterdam und Lpz. 1861).

Leutersdorf (Ort im Königr. Sachsen). Hier wurden eine Zeitlang die Versammlungen des Freimaurervereins in Ebersbach (s. d.) abgehalten.

Lewis, Ludwig, Lehrer, geb. 6. März 1799 in Hamburg, gest. 17. Juli 1890 in Budapest, wurde in London erzogen, studierte in Greifswald und Berlin Theologie, erteilte in Stettin Privatunterricht in neuern Sprachen und war Vorsteher einer Töchterschule. Er bereiste Frankreich, England und Schottland, lernte in Frankreich die Jacototsche Lehrmethode, die er zuerst in Österreich, besonders in Wien, einführte. Später wurde er Professor an der Ritterakademie in Wien, dann für neuere Sprachen an der Universität Budapest. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde L. 5. Nov. 1825 in der Loge Drei goldne Anker zur Liebe und Treue in Stettin, wurde 10. Aug. 1838 Mitglied der Supreme Grand Royal Arch Chapter of Scotland und zugleich Ehrenmitglied der Canongate Kilwinning-Loge in Edinburg. L. arbeitete, nach Österreich gekommen, eifrig an der Wiederbelebung der Freimaurerei daselbst und in Ungarn und stiftete die Loge Zum heiligen Joseph, die aber Okt. 1848 geschlossen wurde. Sodann gründete er die erste Loge in Ungarn, Einigkeit im Vaterland in Budapest,

Digitized by Google

die zweite in Temesvar Zu den drei weissen Lilien, die dritte in Ödenburg Zur Brüderlichkeit, die vierte Zur Grossmut in Budapest. 1843 wurde er in der Stettiner Loge gestrichen, weil er nichts mehr von sich hören liess, am 3. März 1870 aber wieder auf seinen Wunsch aufgenommen. Er schrieb: »Geschichte der Freimaurerei in Österreich« (2. Aufl., Lpz. 1872), ingleichen »Wesen und Geschichte der Freimaurerei« (Budapest 1875). [Vgl. Lasz, Ein greiser Gelehrter. Erinnerung an Dr. Ludwig L. (Budapest 1882). Bh. 1860, S. 191; 1862, S. 351; 1864, S. 23; 1890, S. 263. FZ. 1877, S. 182; 1878, S. 87; 1880, S. 310; 1890, S. 263, 334. Allgemeine österreichische Freimaurer-Zeitung 1879, S. 121; 1880, S. 26. L. 1880, S. 117.]

Lewis, s. **Lufton**.

Leykam, Matthäus, Staatsanwalt in Frankfurt a. M., geb. 20. Febr. 1806, gest. 20. Febr. 1868 in Frankfurt a. M., studierte die Rechte in Heidelberg, wurde 1829 Rechtsanwalt, trat 1831 als Polizeiaktuar in Staatsdienste, wurde 1842 Polizeigerichtsassessor und 1857 Staatsanwalt. Von 1831—57 war er überdies Sekretär der katholischen Gemeinde. In der durch ihre gemeinnützige Wirksamkeit rühmlichst bekannten Polytechnischen Gesellschaft wirkte er eine Reihe von Jahren aufs eifrigste als Mitglied des engern Ausschusses, als Stellvertreter des Präsidenten, als Direktor des Vereins zum Wohl der dienenden Klasse und als Direktor der Schulanstalten, als welcher er zur Gründung der 1852 errichteten Gewerbeschule wesentlich beitrug. — In den Freimaurerbund wurde L. 5. Sept. 1831 in der damals unter Konstitution des Landgrafen Karl von Hessen arbeitenden Loge Carl zum aufgehenden Lichte aufgenommen, in der er verschiedne Ämter bekleidete und als Meister vom Stuhl 1838—43 zum Gedeihen der Loge auf das erspriesslichste wirkte. Unter seiner Hammerführung gewann diese einen bedeutenden Zuwachs, erwarb ein eignes Logenhaus mit Garten, und es erfolgte deren Aufnahme in den Eklektischen Bund. Zum Mitglied dieser Grossloge erwählt, wurde ihm die Stelle des zugeordneten Grossschriftführers zu Teil und die Mitgliedschaft des Ausschusses zur Einführung eines wissenschaftlichen Maurervereins in Betreff der Zulassung und Aufnahme von Nichtchristen in die Logen des Eklektischen Bundes und zur Reorganisation der Grossloge. Nach dem Ausscheiden der Loge Carl zum aufgehenden Licht aus jenem Bunde gehörte er zu den neun Maurern, die die Grosse Freimaurerloge Zur Eintracht gründeten. Auch in diesem Bunde entfaltete er eine grosse und erfolgreiche Thätigkeit; er entwarf ihr Gesetzbuch und war lange Zeit Grossschriftführer. Mit vielen der ältern Mitgliedern schied er 1848 aus der Loge Carl zum aufgehenden Licht aus und errichtete mit mehrern von ihnen die Loge Carl zum Lindenberg, in der er die ersten Ämter einnahm, bis er 1853 infolge seiner Wahl zum zugeordneten Grossmeister das Meisteramt niederlegen musste. Im Oktober 1859 zum Grossmeister erwählt, wirkte er für die Entfaltung und Vergrösserung des Eintrachtsbundes mit vielem Erfolg. Aber auch für die maurerischen Verhältnisse im allgemeinen bethätigte er das grösste Interesse, wie denn auch von ihm die erste Anregung zu einer Zusammenkunft der deutschen Grosslogen zum Zweck der Beratung der Frage der damaligen Verhältnisse in der deutschen Maurerei und für Bildung einer deutschen maurerischen Zentralbehörde ausging, infolge deren die Grossloge des Eintrachtsbundes die Einladung zu einem »Kongress der deutschen Grosslogen« auf den 26. Aug. 1866 in Frankfurt a. M. ergehen liess, der jedoch wegen der eingetretnen kriegerischen Zeit nicht zustande kam.

Leyser, August Polykarp, Kaufmann in Leipzig, wurde 9. Okt. 1769 in Derla (Leipzig) in die strikte Observanz aufgenommen. Ein sehr gebildeter, aufgeklärter Mann, der Schrepfer (s. d.) sehr unbefangen beobachtete und durch seine Berichte den Herzog Ferdinand und die Braunschweiger vorsichtig gegen ihn machte.

Libanon, ein Gebirge, das Syrien von Phönizen trennt und früher durch seine Zedernwälder berühmt war. Das Zedernholz wurde besonders zum Schiff- und Häuserbau verwendet und bildete einen Haupthandelsartikel der Phönizier. Das Holz zeichnete sich durch Wohlgeruch aus, sowie durch Dauerhaftigkeit. Durch Hiram, König von Tyrus, bezog König Salomo das zum Tempel nötige Bauholz vom L., dessen Zedernwälder auch durch diesen Bau gelichtet wurden. — Auf dem L. wurde auch der Mythe zufolge der Leichnam des erschlagnen Meisters Hiram (s. d.) unter einem Akazienzweige wieder aufgefunden.

Libanon, Prinz vom, auch Ritter von der königlichen Axt (Prince de Libanon, Chevalier de la royale hache), der 22. Grad des schottischen Ritus. Thory [Chronologie, I, 311] sagt, dass Pierre Riel Marquis von Beurnonville diesen Grad 1778 auf der Insel Bourbon erfunden habe. Der Grad hängt mit der Hilfe zusammen, welche die Sidonier beim Fällen der Zedern auf dem L. bei Erbauung der Arche Noahs leisteten. Die Nachkommen dieser Sidonier waren dann beim Salomonischen Tempelbau und endlich zum dritten Mal beim Bau des zweiten Tempels durch Zerubabel beschäftigt und hatten deshalb auf dem L. Kollegien errichtet, in denen sie den grossen Baumeister des Weltalls verehrten. So die Ordenslegende! Die verschiednen Beziehungen zu diesen Bauten werden durch Buch-

Digitized by Google

staben bezeichnet, die sich auf der Axt, dem Zeichen dieser Ritter, befinden.

Liberia (Negerrepublik in Nordostafrika). Eine Grossloge von L. wurde 1867 mit dem Sitz in der Hauptstadt Monrovia gegründet. Ihr erster Grossmeister Amos, ein früherer pennsylvanischer Sklave, bemühte sich ausserordentlich um das Aufblühen der dortigen 7 Logen mit etwa 600 Mitgliedern. [Vgl. L. 1899, S. 39; 1900, S. 116.]

Lichnowski, Felix Maria Vincenz Andreas Fürst, geb. 5. April 1814, gest. 19. Sept. 1848, trat 1834 in die preuss. Armee und ging 1838 in die Dienste des spanischen Prätendenten Don Karlos, dessen Generaladjutant er wurde. Bei Ausbruch der Revolution 1848 wurde er in Ratibor in die Nationalversammlung gewählt, zu deren hervorragendsten Rednern er gehörte. Er fiel als ein Opfer des Frankfurter Aufstands auf der Bornheimer Chaussee. — L. gehörte einer Pariser Loge an und war 1835 und 1836 Besuchender der Loge Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit in Ratibor. Nachdem er 1845 nach Grätz bei Troppau übergesiedelt war, liess er sich in dieser Loge annehmen, hielt auch dort mehrfach Vorträge, schied aber schon 1848, ohne Gründe anzugeben, wahrscheinlich infolge klerikaler Einflüsse, wieder aus. [Vgl. S. L. 1900, S. 101.] 1841 hatte er der Aufnahme Liszts (s. d.) in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. beigewohnt.

Licht. Das L. ist in rechter Würdigung seiner hohen Bedeutung für alle Daseinsgestaltung und für die Entwicklung aller Lebewesen zu allen Zeiten und bei allen Völkern von ihrem ersten bis zur höchsten Blüte ihres Selbstbewusstseins ein Bild der Erkenntnis und lebendigen sittlichen Anschauung gewesen. Die erhabenste Vorstellung der Gottheit gipfelt in der Versinnbildlichung durch das L., worin sie ihren Wohnsitz aufgeschlagen hat. In einem verwandten Sinne ist das heilige Feuer auf den heidnischen Altären, das ewige Feuer im jüdischen Tempel, die ewige Lampe in den Kirchen der Christen zu deuten, und der unendlich tiefen symbolischen Bedeutung des Daseins Gottes bei allen ernstern Handlungen entspricht auch die Anzündung von Kerzen bei freimaurerischen Versammlungen, überhaupt der Gebrauch des L. in der Freimaurerei, wie er sich ähnlich schon in den Mysterien der Alten findet. Gleichwie in der belebenden Kraft der Sonne L. und Wärme vereint sind, so müssen auch im Innern der Maurer Erkenntnis und Gefühl einträchtig walten. Das L. der Selbsterkenntnis soll ihnen leuchten, und das Feuer der Liebe soll sie durchglühen. L. ist Wärme, und Wärme ist Bewegung und Handeln. Aus dem L. der rechten Liebe strömt die Kraft zu den Gotteswerken, die auf geistige und sittliche Hebung, auf Beglückung der Menschheit gerichtet sind. — [Vgl. Schauberg, Symbolik, I, 240. 269, 426. Winzer, Die deutschen Bruderschaften (Giessen 1859), S. 142. Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft (2. Aufl., Dresden 1819), 1. Bd., 2. Abt., S. 356. Kippenberg, Helle Strahlen aus dem Orient (Lpz. 1890), S. 22. A. XXII, S. 193; 1890, S. 76. Bh. 1855, S. 41; 1867, S. 77, 282. Bst. R. 1881, S. 65. FZ. 1848, S. 345; 1863, S. 187; 1866, S. 105; 1877, S. 329; 1881, S. 201; 1888, S. 33; 1897, S. 337. L. XI, 203. M. L. 1883/84, S. 166; 1889/90, S. 1. Holtschmidt, Aus dem verfehmten Tempel (Lpz. 1884), S. 1.]

Lichteinbringung, s. **Einsetzung.**

Lichtenstein (St. im Königr. Sachsen, 6469 E.). Hier bestand in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts ein Freimaurerkränzchen, das aber wieder eingegangen ist.

Lichter, grosse und kleine. Die drei grossen L. der Freimaurerei sind Bibel, Winkelmass und Zirkel. Diese drei Hauptsymbole entsprechen den drei Säulen der Weisheit, Stärke und Schönheit und den drei Kleinodien: Winkelmass, Wasserwage und Senkblei. Jene L. verdienen die Bezeichnung grosse: sind sie doch, da sie auf Religiösität, Sittlichkeit und Liebe hindeuten, zur rein menschlichen Vollendung wesentlich, helfen sie doch die ganze Natur des Menschen erleuchten und ausbilden. Diese drei L. sind in Wahrheit »nicht drei, sondern eines; drei Strahlen Einer Sonne leuchten aus Osten, und dreifach verklärt soll jeder von uns sein Einer, Ein Geist, der da ausgehen lässt sein Licht in die Welt von seinem Ort als Bruderliebe, Gerechtigkeit und Heiligkeit.« Sind die drei grossen L. nur drei geistige Symbole, so sind die drei kleinen L. wirkliche, indem sie als drei Kerzen auf den drei Säulen leuchten. Sie bedeuten die Sonne, die den Tag, den Mond, der die Nacht erhellt, und den Meister vom Stuhl, der die Loge regieren soll. »Wenn wir in den drei grossen L. die durch keine Zeit und keinen Raum begrenzte Freimaurerei erkennen, so erinnern uns die drei kleinen L. an die Beschränktheit und Endlichkeit unsrer Logenwirksamkeit.« Vgl. **Bibel, Meister vom Stuhl, Mond, Sonne, Winkelmass, Zirkel.** [Vgl. Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 44. Derselbe, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 111, 141. Marbach, O., Katechismusreden J (4. Aufl., Lpz. 1892), S. 142, 186. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 209. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), I, S. 205. A. XVI, S. 112; XX, S. 141; 1892, S. 101. Bh. 1862, S. 259; 1868, S. 326. FZ. 1858, S. 41, 153. Bst. R. 1881, S. 85. BZC. 1891, S. 256.

Lichterfelde, s. **Grosslichterfelde.**

Lichts, Ritter und Brüder des, ein mystisches System, dem Rosenkreuz-

Digitized by Google

orden nachgebildet und von H. H. v. Ecker und Eckhoffen (s. d.) aus dem erloschnen Orden der Fratres roseae et aureae crucis umgeformt. Nachdem 1781 Ecker aus München geflüchtet war, wandte er sich nach Wien, schloss sich der Loge Zu den sieben Himmeln an und wurde deren zugeordneter Meister vom Stuhl. Zugleich modelte er sein genanntes System um und verkündete es noch 1781 als neuen Orden, den »hochwürdigsten, mächtigen und weisen Orden der Ritter und Brüder des Lichts«, der angeblich von den »sieben weisen Vätern, Vorstehern der sieben Kirchen in Asien« errichtet sei, mit der Bestimmung, »Licht und Wahrheit zu verbreiten, Seligkeit und Frieden zu schenken und die echten geheimen Bilder der drei Grade der Brüder Freimaurer-Ritter aufzuschliessen.« Das System lehnte sich an die von den Rosenkreuzern aufgegebnen Rittergrade an, war jedoch mit biblischen und besonders jüdischen Anklängen reich gespickt. Demgemäss bestand es aus fünf Graden: dem Ritternoviz von 3, 5 und 7 Jahren, den Leviten und den Priestern (ihre Rituale abgedruckt im Signalstern II, 1). Die Versammlungen hiessen Kapitel und bildeten deren sieben ein Hauptkapitel und samt diesem ein Provinzkapitel. Als bevollmächtigter Kanzler dieses Ordens trat Ecker in Wien auf und wusste ihm bald Eingang zu verschaffen, um so mehr als auch Juden zugelassen wurden. Von den Umtrieben Eckers in Kenntnis gesetzt, liessen die Obern des Rosenkreuzordens nichts unversucht, ihn unschädlich zu machen. Zu diesem Behufe richteten sie an die Wiener rosenkreuzerische Oberhaupt-Direktion einen Erlass: 1) unter den Wiener Maurern genau nachforschen zu lassen, ob man nicht Kenntnis besitze über die Sodomiterei, deren Ecker beschuldigt ward; 2) diesen als Sektierer und Betrüger zu ächten; 3) den Wiener Logen mitzuteilen, dass er wegen Gradfälschungen und Betrügereien ausgeschlossen sei, und sie zu bewegen, ihn auch in allen Freimaurerlogen zu ächten; 4) ihm einen anonymen Brief zugehen zu lassen, worin ihm alle seine »Schandthaten« vorgerückt würden. Übrigens werde der Meister der Loge zu Kassel — wo Ecker ebenfalls Streiche verübt — dessen Charakter auf Wunsch eingehend schildern. Diese Erkundigung ward erbeten und lautete so ungünstig für Ecker, dass seine Loge die Anklage gegen ihn erhob. Unter dem Vorwande, nach München zu reisen, um seine Ehre zu retten, verliess er in Gesellschaft des Grafen de Latour, mit Hinterlassung zahlreicher Schulden, Wien und ging nach Berlin, wo er das Ordensgeschäft mit ungeschwächter Kraft und Frechheit fortsetzte. In erster Reihe war es auch hier auf die Juden abgesehen, die, von allen andern Orden ausgeschlossen, ihm reichlich zuströmten, ebenso auf Freimaurer, die alle Systeme durchgekostet und nirgends Befriedigung gefunden hatten. Sogar der Kronprinz, der nachmalige König Friedrich Wilhelm II., trat dem Orden bei, veranlasst durch seine »Freundin«, die Gräfin Lichtenau, die nebenbei auch mit Ecker ein zartes Verhältnis unterhielt. Der Orden kam nun in Mode, und viele Hochgestellte schlossen sich ihm an, wie der Minister Bischoffwerder (s. d.), der sich nebst dem Minister Wöllner (s. d.) an die Spitze des Ordens stellte. Diesem Treiben machte Friedrich II. ein Ende, und nun sah es Ecker für angezeigt, sich von Berlin zu entfernen. Vorher noch hatte er es versucht, seinem Orden im und durch den Konvent zu Wilhelmsbad (1782) allgemeine Verbreitung zu verschaffen; allein auf die Warnung der Loge Friedrich zum goldnen Löwen in Berlin wurde das System im Konvent nicht vorgebracht, obgleich sich Ecker persönlich dahin begeben hatte. Dem ungeachtet gelang es ihm, den Landgrafen Karl von Hessen (s. d.) für den Orden zu gewinnen und ihn zur Annahme der Stelle des obersten Vorstehers zu bewegen. Auf den Wunsch des Landgrafen musste der Orden vollständig verändert und umgetauft werden, weil das System in die Hände der Rosenkreuzer geraten und von diesen durch den Druck veröffentlicht worden war. Die Umformung bewerkstelligte Ecker noch während des Konvents; das System führte nun den Namen »Die Ritter und Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien und Europa«, kurzweg die Asiatischen Brüder (s. d.) genannt. [Abafi, Geschichte der Rosenkreuzer M. S. Bh. 1898, S. 153.)

Lichtwer, Magnus Gottfried, bekannt als Fabeldichter, geb. 30. Jan. 1719 in Wurzen, gest. 7. Juli 1783 in Halberstadt, studierte in Leipzig die Rechtswissenschaft, ging 1741 nach Dresden, 1743 nach Wittenberg, wo er seine Studien fortsetzte und 1747 als Dozent an der Universität auftrat. Wegen schwächlicher Brust musste er jedoch den Beruf eines öffentlichen Lehrers verlassen und zog 1749 nach Halberstadt, wo er bald in den Staatsdienst trat, 1752 Regierungsrat, 1763 Kriminal- und Konsistorial- und 1765 Vormundschaftsrat wurde. — Er trat dem Bunde der Freimaurer 12. Okt. 1742 in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig bei.

Liebe bezeichnet die innerste Lebenskraft aller Tugend und zugleich das innerste Wesen der Freimaurerei; denn die Freimaurerei will die Menschen nicht vereinigen auf Grund einer bestimmten Erkenntnis, sondern auf Grund einer bestimmten Willensrichtung, und diese beabsichtigt, das Wohl der Nebenmenschen zu fördern. Das Verlangen, das Wohl des Nächsten zu fördern, entspringt aus der Freude an diesem Wohl, aus Wohlgefallen, d. h. aus der Stimmung und Verfassung

Digitized by Google

des Gemüts, vermöge welcher ihm das Wohl des Nächsten gefällt. Aus diesem Wohlgefallen folgt das Wohlwollen, welches das Wohl des Nächsten will, daher bemüht ist, fremdes Leid zu lindern und zu beseitigen, sowie fremde Freude zu bewirken und zu erhöhen. Je aufrichtiger und kräftiger das Wohlwollen ist, desto mehr wird es auch in Thaten sich äussern, daher sich zum Wohlthun steigern. Somit besteht die L. aus Wohlgefallen, Wohlwollen und Wohlthun. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die L. ihrem Wesen nach in Wohlgefallen und Wohlwollen, weniger in Wohlthun bestehe; nicht die äussere That, sondern die innere Gemütsverfassung entscheidet über Wert und Wesen der L. Daher sagt der Apostel Paulus 1. Kor. 13, 3: »Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe und liesse meinen Leib brennen und hätte der L. nicht, so wäre mir's nicht nütze.« Sein ganzes Besitztum den Armen geben und für den Nächsten sich ins Feuer stürzen, um ihn zu retten, scheinen Werke selbstaufopfernder L. zu sein, können aber dennoch ohne L. sein, wenn sie nämlich aus Ehr- und Ruhmbegierde geschehen. Die L. als das Verlangen und Streben, fremdes Wohl zu fördern, ist sodann das sicherste Mittel, sich sittlich zu vervollkommnen: die L. heiligt. Sie giebt uns Demut, Geduld, Sanftmut, Barmherzigkeit, Herzensreinheit und Friedfertigkeit und damit zugleich jenes nie rastende und nie ruhende Bestreben, sich immer mehr sittlich zu vervollkommnen, um desto mehr der L. Gebot zu erfüllen. Diese sittliche Vervollkommnung wird besonders dadurch bewirkt, dass die L. das Gegenteil der Selbstsucht (Egoismus) ist und daher uns antreibt, allen Eigennutz, alle Eigenliebe und allen Eigenwillen aus uns zu entfernen. Wie die Selbstsucht die Quelle alles Übels und aller Übelthaten, so ist die L. die Quelle allen Heils und aller Heiligkeit. Darum nennt der Apostel Paulus die L. »das Band, d. i. den Inbegriff der Vollkommenheit« Kol. 3, 14. Wie zum Guten, so führt die L. auch zum Wahren, zu dem, was ewig bleibt; sie lehrt uns die höchste und alles umfassendste Wahrheit kennen, nämlich Gott als die L. Diese auf selbsteigner Erfahrung ruhende Erkenntnis Gottes ist die sicherste und gewisseste, denn sie steht und fällt mit uns selbst, mit unserm innersten Bewusstsein; diese Erkenntnis Gottes ist die sicherste und gewisseste, denn sie ruht nicht auf Buchstaben, sondern auf dem lebendigen Schlag unsers Herzens. Demgemäss entwickelt sich im innersten Grund und dem wahren Wesen nach die L. nicht aus dem Glauben, sondern der Glaube aus der L. Daher nennt der Apostel Paulus 1. Cor. 13, 13 die L. grösser, als den Glauben. Eben deshalb fordert der Freimaurerbund als ein Bund der L. nicht ein bestimmtes Glaubensbekenntnis, sondern lebt der sichern Überzeugung, dass in jedem Menschen, in dem die rechte L. wirkt und schafft, auch der rechte Glaube sich von selbst entwickeln werde. Das Gute und Wahre bildet gleichsam den notwendigen Nahrungsstoff des geistigen Lebens; ohne sittliche Güte und Wahrheit kann der Geist nicht bestehen; je mehr er Gutes will und Wahres erkennt, desto mehr hat er Lebenskraft und Lebenslust in sich. Die L. giebt aber nicht nur das Notwendige, sie befriedigt nicht nur das geistige Bedürfnis, sie giebt auch die höchste Freude — das Wohlgefallen am Schönen. Wie aus der L. das Gute und Wahre quillt, ebenso erzeugt sie auch das Schöne, und zwar die höchste Schönheit, die Schönheit der Seele. In der liebenden Seele ist das reichste und vollste Leben, ein unermüdliches Streben, trotz aller Hindernisse und Feindseligkeiten der Menschheit Wohl zu befördern, selbst mit Aufopferung des irdischen Glücks, des irdischen Daseins. Bei dieser Lebensfülle der L. ist Ebenmass, nirgends ein ungebändigtes Überstürzen, kein gewaltthätiges Aufdrängen, kein abstossendes persönliches Vordrängen; Demut, Geduld und Sanftmut geben allen Thaten der L. das wohlgefällige Ebenmass. Und endlich ist in allen Äusserungen der L. die vollständige Übereinstimmung, die ein Ganzes macht. Das ganze Leben der L. ist gleichsam ein Streben, alle Missklänge des Lebens in Einklang und Wohlklang aufzulösen; sie kann, wie die Tonkunst, nicht ruhen, bis der Misston sich gelöst hat; sie kann, wie die Tonkunst, mit keinem Misston enden. Demgemäss ist in der L. die Schönheit; denn in ihr ist Leben und Ebenmass und Einhelligkeit und Übereinstimmung aller einzelnen Teile zu einem sich abschliessenden Ganzen. Der ganze vollendete Mensch tritt uns in der L. entgegen, in ihr stimmen Pflicht und Wille, Vernunft und Trieb auf das reinste überein. — Die einzige Forderung, das einzige Gebot der Freimaurerei ist daher die L. Die L. ist das subjektive Prinzip der Freimaurerei, während Menschlichkeit und Weltbürgertum (Humanität und Kosmopolitismus) die objektiven Prinzipien sind. Durch die L. erlangen wir wahre Menschenbildung und Menschenfreundlichkeit, die wahre Menschenwürde, und befördern den Adel des Menschengeschlechts. Je reiner und vollkommner in uns die L. schafft, desto mehr wird sich unser Herz erweitern, desto mehr werden wir alle Menschen lieben, welchem Volke, welchem Lande, welcher Farbe, welchem Religionsbekenntnis sie auch angehören mögen. Die weltbürgerliche L. lehrt uns, nicht nur die Genossen der Gesellschaft zu lieben, der

Digitized by Google

wir angehören, sondern auch die Genossen aller Gesellschaften. Die genossenschaftliche L., dergleichen z. B. auch die Vaterlandsliebe ist, hat zunächst Selbstlosigkeit; denn ich liebe als Freund des Vaterlandes nicht mich, sondern das Vaterland. Wenn aber die genossenschaftliche L. einer andern genossenschaftlichen L. gegenübertritt, so kann sich leicht die grellste Selbstsucht offenbaren, und zwar um so greller, je weniger im Kreise der Genossenschaft jene L. als selbstisch erscheint. Gegen die Selbstsucht der genossenschaftlichen L. erhebt die weltbürgerliche L. ihre mahnende Stimme und predigt die L. gegen die Genossen aller Parteien und Gesellschaften, in die sich die Menschheit geteilt hat. Die weltbürgerliche L. lässt die genossenschaftliche L. nie zu einer parteiischen L. werden. Die weltbürgerliche L. erhebt uns »über die Vorurteile der Völkerschaft« und zeigt uns die Grenze, wo, wie Lessing [Ernst und Falk, 2. Gespr.] sagt, »Patriotismus aufhört Tugend zu sein.« Aus dieser weltbürgerlichen L. entspringt die Duldsamkeit in kirchlicher und staatlicher Beziehung, so dass die Katholiken die Protestanten und die Christen die Juden in ihrer Nähe dulden. Doch die Duldsamkeit ist eine höchst mangelhafte und unvollkommne L., — eine abgenötigte und mit Widerstreben gewährte Wohlthat. Nur bei der Gleichberechtigung aller Genossenschaften ist die L. frei und voll gewährt. Im allgemeinen gelten zwischen verschiednen Vergesellschaftungen, wie z. B. Staaten, die Gesetze der L. oft nur in sehr beschränktem Masse, so dass im ganzen mehr eine Feindschaft aller wider alle gilt, indem sich ein Staat über den andern, ein Volk über das andre erhebt und mit Geringschätzung auf andre herabblickt, indem gegenseitige Übervorteilungen erstrebt werden und endlich gar der Krieg mit seinen rohen Gewaltthaten ausbricht. Gegen diese genossenschaftliche Feindseligkeit und Gehässigkeit arbeitet besonders der Freimaurerbund vermöge seiner weltbürgerlichen L. und vermöge seiner über die ganze Erde und über alle Völker ausgedehnten Verbreitung. [Vgl. Bh. 1887, S. 221. Blumenhagens maurerischer Nachlass (Hann. 1840), S. 154. FZ. 1861, S. 261; 1862, S. 61; 1864, S. 345; 1865, S. 241. A. Z., II, S. 35. L. 1879, S. 82.]

Liebeherr, Friedrich Karl, Hof- und Kabinetsrat des Herzogs Karl von Braunschweig, geb. 1726, gest. 14. April 1771, wurde 5. Dez. 1766 in der Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité in Braunschweig aufgenommen und führte von 1767 bis zu seinem Tode deren ersten Hammer. 1770 liess Herzog Karl sämtliche Logen daselbst, um den vielen Streitigkeiten zwischen ihnen ein Ende zu machen, schliessen; auf seinen Befehl musste L. zwei neue Loge stiften (s. **Braunschweig**). Bevor die Herzöge Karl und Ferdinand (s. d.) dem Tempelherrenorden beitraten, musste erst L., um darüber berichten zu können, sich darin aufnehmen lassen.

Liebesmahl, s. **Agape**.

Liechtenstein (Fürstentum). Hier bestand und besteht keine Loge, noch hat überhaupt die Freimaurerei Fuss gefasst.

Liechtenstein, Karl Borromäus Jos. Fürst v., österreichscher General, geb. 20. Sept. 1730, gest. 21. Febr. 1789, wurde während des Siebenjährigen Kriegs General und hatte während des Bayerschen Erbfolgekriegs den Oberbefehl der Truppen zwischen Elbe und Isar. Auch im Türkenkrieg führte er ein Armeekorps. L. starb als k. k. Wirkl. Geh. Rat und Feldmarschall. — Er war 1785 Mitglied der Wiener Loge Zum heiligen Joseph, in der in diesem Jahre auch sein Sohn Karl Borromäus Joh. Nepomuk (geb. 1. März 1765, gest. 1795 im Duell) aufgenommen wurde.

Lied, Lieder, Liederbuch. Der freimaurerische Gebrauch, bei der Arbeit und bei Tafel zu singen, hat zur Herstellung von Liederbüchern geführt. Schon Andersons (s. d.) Konstitutionenbuch von 1723 enthält eine Anzahl von Freimaurerliedern, unter denen The Master's Song, The Warden's Song, The Fellow-Crafts Song und The Enter'd 'Prentices Song während der Logenarbeit gesungen wurden. Diese L. gingen auch in die französischen Liederbücher über, die, wie »Chansons originairs des Franc Maçons« (A la Haye 1747), La Muse Maçonne ou Recueil de nouvelles Chansons sur la Maçonnerie« (A la Haye 1752), »Recueil des Chansons de la Très Vénérable Confrairie des Fr. Maçons« (Jérusalem [Orléans] 1765) u. a., ausser französischen Bearbeitungen dieser ältesten L., auch Originalarbeiten enthalten. Dieselben L. haben auch deutsche Bearbeitungen und Übersetzungen erfahren, namentlich das Gesellenlied und das Lehrlingslied. Die erste deutsche L.-Sammlung ging 1746 aus der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg hervor und ist von Lenz (s. d.) besorgt. Dieser sagt in seiner Vorrede: »Ich habe Ihnen also noch mit wenigem zu sagen, dass ich mir von dem L. derer Lehrlinge (Zunftgenossen, edle Brüder) nichts als die Übersetzung derselben aus dem Französischen zuschreibe, und wie selbige geraten, dero Urteil überlasse, und dass ich übrigens nicht vermeine, Unrecht gethan zu haben, in dem ich mir in meinem Gesellenliede (Hier in der Freiheit sicherm Schosse) einen Gedanken zugeeignet, welcher aus denen L. unsers Br. Naudot genommen ist.« Beide L. sind aus den alten englischen Originalen ins Französische übertragen, und von da aus hat sie Lenz verdeutscht. Die Behauptung der FZ. 1857, S. 29, dass sich

Digitized by Google

keine Spur eines Einflusses englischer auf die ersten deutschen L. entdecken lasse, ist daher unrichtig. Wie die Freimaurerei überhaupt, so sind auch die maurerischen L. uns aus England gekommen. Das schon erwähnte Lehrlingslied ist ausser in dem englischen Original in französischer, deutscher und holländischer Bearbeitung vorhanden und wird noch heute in englischen Logen bei Aufnahmen gesungen. In »Ahiman Rezon« (1783), befindet sich unter dem Titel: »The Progress of Masonry« eine parodistische Bearbeitung des alten Master's Song und ein Teil der Originallieder aus Andersons Konstitutionenbuch. Auf das von Lenz in Altenburg herausgegebne Liederbuch folgte eine Sammlung: »Neue Freymäurerlieder, mit bequemen Melodien. Verfertigt und herausgegeben von einem Mitglied der Loge Zorobabel (Kopenhagen 1749). Dies ist Johann Adolf Scheibe, ein seinerzeit in gutem Ansehen gewesner Musiker. Die Sammlung besteht aus 16 Nummern, deren Texte gleichfalls vom Herausgeber herrühren. Diesen Texten sind Melodien mit beziffertem Bass beigegeben. Bald schritt man überall zur Sammlung und Herausgabe von L., bald mit, bald ohne Noten. 1771 erschien die erste gedruckte Sammlung der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, herausgegeben von Hymmen (s. d.), der 1772 und 1776 Fortsetzungen folgten. Derselbe Hymmen gab 1784 »Vierzig Freymäurerlieder, in Musik gesetzt vom Kapellmeister Naumann in Dresden (einem Mitglied des Bundes)«, heraus. Die Sammlung enthält 30 deutsche und 10 französische L. mit vortrefflichen Melodien. Eine weitere Aufzählung von L.-Sammlungen ist hier nicht angebracht. [Wegen der ältern L. s. Kloss, Bibl. Nr. 1501—1714; wegen der neuern s. Taute, Maur. Bücherk. Nr. 2253 bis 2331.] Die Zahl der jetzt im Gebrauch befindlichen Liederbücher ist gross, da viele Logen ihr eignes Liederbuch haben; doch zeigt der Inhalt aller Liederbücher viel Übereinstimmung sowohl in der Gruppierung, als auch in den einzelnen L. Schon der Herausgeber der »Neuen Freymäuerlieder«, Scheibe, teilte den Inhalt seiner Sammlung in L. auf die Eröffnung der Loge, auf die feyerliche Johannisloge, auf den König, auf das Alter der Freymäurerei, das Frauenzimmer, den Wein u. s. w. Eine ähnliche Einteilung, mit mehr oder weniger Logik ausgeführt, finden wir überall. Eine Teilung nach den weitern und engern Bundeskreisen würde die entsprechendste sein und zugleich den Bundesgedanken des Freimaurerbundes zum Ausdruck bringen (s. Gesang). In allen Liederbüchern, mit wenigen Ausnahmen, finden sich einige der ältern L., die zum eisernen Bestand des freimaurerischen Liederschatzes gehören. Form und Inhalt haben sich so eingebürgert, dass sie zum festen Besitz geworden sind. Ausser diesen allgemein bekannten L. hat jedes Liederbuch eine grosse Anzahl solcher, die nur im kleinern Kreise, oft nur in einer Loge bekannt und im Gebrauch sind. Neben den eigentlichen Freimaurerliedern haben auch L. allgemeinen Inhalts, Volks- und Vaterlandslieder Aufnahme gefunden. In Rücksicht auf diese haben die Sammler nicht immer die nötige Strenge in der Auswahl walten lassen; manches Volks- und Vaterlandslied, das in andern Kreisen seine volle Berechtigung hat, gehört nicht in ein maurerisches Liederbuch, da ihm jede Beziehung auf die Maurerei abgeht. Vierstimmige Männerchöre gehören ebensowenig in ein allgemeines Liederbuch, das sich auf einstimmige, höchstens zweistimmige L. beschränken muss. Manches beliebte Liedertafellied hat die Herausgeber zur Aufnahme in ihr Logenliederbuch verleitet; auch hat wohl der Gedanke, dass einige Logen einen Sängerchor besitzen, solchen L. zur Aufnahme verholfen. Aber der vierstimmige Kunstgesang, der von Logengesangvereinen gepflegt wird, verlangt besondere Sammlungen. Alle solche äusserliche Rücksichten, auch der Wunsch, eine grosse Auswahl zu bieten, haben zu sehr umfangreichen Liederbüchern geführt; aber die Erfahrung lehrt, dass aus dieser grossen Zahl immer nur wenige wirklich im Gebrauch sind und die übrigen unbekannter Ballast bleiben. Auch die Zahl der Liederbücher würde geringer sein, wenn jede Grossloge ein einziges Liederbuch für ihre Tochterlogen herausgeben würde, das dann auch freilich von diesen ausschliesslich gebraucht werden müsste. Dies haben einige Grosslogen gethan, und wir haben 1) »Sammlung maurerischer Gesänge, herausgegeben von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln« (Brl. 1883). Sie enthält 309 L., unter denen neben manchem guten, ältern L. auch viele gute neue sind. Das Melodienbuch ist besonders; Dichter und Komponisten sind nicht angegeben. 2) »Die beliebtesten Gesänge der Grossen Landesloge« (Brl. 1893), 45 L., teils Quartette, teils Solo- und Chorgesänge mit Noten, unter denen wenige ältere L. Auch bekannten Melodien angepasste Texte und einige neuere Sachen von guten Komponisten sind aufgenommen. Die Beschränkung auf eine kleinere Auswahl ist lobenswert. 3) »Maurerisches Gesangbuch für die Grosse Loge von Preussen gen. Royal York zur Freundschaft« (Brl. 1878), 235 gut ausgewählte L., deren Dichter angegeben sind. Die Noten sind besonders. 4) »L. zum Gebrauch der unter der Constitution der Grossen Loge von Hamburg vereinigten Logen« (1855). Die 163 L. sind teils ältere, teils neuere, die häufig umgearbeitet und verändert sind. Die Melodien dazu sind

Digitized by Google

in einem Beiheft. Der Gedanke eines allgemeinen deutschen Logengesangbuches liegt durchaus nicht so fern und würde sich ohne grosse Schwierigkeit verwirklichen lassen. Schon die Zusammenstellung der in den meisten Liederbüchern wiederkehrenden L. würde einen stattlichen Band füllen. Daneben könnte jede Loge nach Bedarf und Gefallen die auf sie selber Bezug habenden L. in einem Anhang anfügen. [Vgl. Dietrich, Deutsches Logenleben. Beiträge zur Geschichte der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern i. O. Altenburg (Altbg. 1890), S. 146]. Das Bedürfnis nach vollständigen Sammlungen hat zur Herausgabe mehrerer grösserer Liederbücher geführt: »Vollständiges Gesangbuch« u. s. w. (6. verb. und mit vier Anhängen vermehrte Auflage, Berlin, Maurer 1819); 460 deutsche und 18 französische L.; die Anhänge noch 22, 37 u. 52 L. Ein gutes maurerisches Liederbuch sollte die alten, bewährten L. vollständig enthalten, die neuern in strenger Auswahl, die das Hauptgewicht auf wirklich maurerischen Inhalt des Textes und gute, leicht singbare Melodie zu legen hat. Und weil die L. ja doch gesungen werden sollen, so dürfen auch die Melodien nicht fehlen. Die Texte sollten überall im Original gebracht werden, und man sollte willkürliche Änderungen und Anpassung an eine fremde Melodie so viel wie möglich vermeiden. Die Pietät gegen den Dichter verlangt, dass man sein Werk so bringe, wie er es geschaffen hat, und nicht durch unzarte Zurechtstutzung den Charakter des L. verderbe. Freilich sind die ursprünglichen Texte oft schwer herauszufinden. Ein besonderes Verdienst in dieser Richtung hat sich Dietrich (s. d.) in Altenburg in der obgedachten Schrift erworben. Dieselben Grundsätze sind auch in Bezug auf die Melodien zu beachten. Diesen Anforderungen entsprechen im allgemeinen folgende Liederbücher: 1) Rob. Fischer und Wilhelm Tschirch, Liederbuch für Freimaurerlogen (5. Aufl., Lpz. 1896). 2) Otto Urban, Allgemeines Liederbuch für Freimaurer-Logen (Dessau u. Lpz. 1895). 3) Friedr. Erk, Gesangbuch für Freimaurer mit mehrenteils volkstümlichen Melodien und ausgewählten, teilweise neuen Texten. (10. Aufl., Essen). 4) Maurerisches Gesangbuch mit eingedruckten mehrstimmig bearbeiteten Melodien. Herausgegeben von Georg Friedrich Menge, Meister vom Stuhl der Loge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim, im musikalischen Teil bearbeitet von Ph. Tietz, deren erstem Aufseher (Hildesheim 1864). Freilich enthält dieses Liederbuch eine grosse Zahl vierstimmiger Kunstgesänge. Ein sehr gutes, älteres Liederbuch ist die von F. M. Böheim herausgegebne Auswahl von Maurer-Gesängen (Brl. 1798/99). [Vgl. Horstmann, Archiv für Freimaurer, I, S. 19 (Einige Gedanken über Einrichtung eines maurerischen Gesangbuchs). FZ. 1854, S. 105. Aufruf zur Herstellung eines Taschenliederbuchs für deutsche Freimaurer: Bst. F. 1895. Zusammenstellung von Dichtern maurerischer L.: FZ. 1851, S. 185. Ferner: Bh. 1882, S. 276; 1891, S. 73. FZ. 1848, S 23; 1849, S. 119; 1850, S. 247, 280; 1859, S. 29; 1862, S. 33.]

Liegnitz (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 51518 E.). Hier bestehen unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Loge Pythagoras zu den drei Höhen, gegr. 6. Jan. 1812, eingew. 13. April 1812. Eignes Logenhaus, Piastenstrasse 19, eingew. 9. Sept. 1894. Mitglieder (1900): 110. Vers. Dienstags. Ferien: Juli und August. Milde Stiftungen: vier mit 31120 M. Kapital. Hausgesetz vom 2. Nov. 1886, best. 26. Okt. 1887. 2) Delegierte altschottische Loge Blücher zu den vier Linden im freien Felde, gegr. 29. Juni 1820.

Liestal (Hauptst. des schweiz. Kantons Basel-Land, (1888) 4927 E.). Schon 1847 traten hier mehrere Freimaurer, von denen die meisten der Loge in Aarau angehörten, mit der Absicht zusammen, eine eigne Loge zu gründen. Mancherlei Hindernisse aber wirkten störend entgegen. Unterstützt von Aarau und Basel vereinigten sie sich endlich 25. Jan. 1849 zu einer förmlichen Konferenz (Kränzchen), von der Beamte gewählt, ritualmässige Arbeiten vorgenommen und ein Logenlokal eingerichtet wurde. Als man eben die Arbeiten regelmässig beginnen wollte, traten ungünstige Hindernisse ein, und ihre bisherige Mühe drohte 1850 in nichts zu versinken. Erst im Oktober 1851 (nach andern 14. Okt. 1850) wurde dann von der Grossloge Alpina beschlossen, die Loge Zur Bundestreue in L. in den Verband aufzunehmen. Sie konnte jedoch erst 21. Okt. 1853 sämtliche Bedingungen zur Gründung erfüllen und die Stiftungsurkunde erhalten. Am 27. Jan. 1855 endlich wurde sie eingeweiht. Die Loge hatte viele Anfechtungen und Verdächtigungen von mehreren überspannten öffentlichen Blättern zu erdulden, dem zum Teil zuzuschreiben sein mag, dass sie1872 erlosch. An deren Stelle trat ein einfaches Kränzchen.

Lijdbergh, Anders Bengtsson, Bürgermeister in Stockholm, geb. 6. Jan. 1726, gest. 21. Jan. 1799, war wortführender Meister der Loge St.-Jean auxiliaire in Stockholm. Auf ihn wurden 1799 zwei Denkmünzen geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 185 und 186.]

Lillehammer (St. im norweg. Christiansamt, (1891) 1832 E.). Seit 1890 bestand hier ein Kränzchen Kolbein til den opgaaende Sol (Zur aufgehenden Sonne), das von der Grossloge Zur Sonne in eine Loge gleichen Namens umgewandelt und 15. Nov. 1891 eingeweiht wurde. Der neue

Digitized by Google

Tempel wurde 28. Jan. 1898 eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 53.

Lima (Hauptst. der Republik Peru, (1891) 103556 E.). Hier stiftete die Grosse Loge von Hamburg 27. Sept. 1869 eine Loge Zur Eintracht Nr. 25, die aber seit längerer Zeit unthätig ist.

Limburg (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 7528 E.). Hier bestand unter der Loge in Wetzlar ein Kränzchen Zu den drei Türmen an der Lahn, gegr. 9. Mai 1894, das unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in eine Loge gleichen Namens umgewandelt wurde, gegr. 17. Mai 1896, eingew. 11. Okt. 1896. Mitgliederzahl (1899): 27. Vers. Mittwochs und Samstags. Lokal: Wörthstrasse 5.

Lincoln, Abraham, 16. Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 12. Febr. 1809 in Hardin County (Kentucky), ermordet 14. April 1865 in Washington, war nicht Maurer, wie man es hier und da liest. [Vgl. Bh. 1868, S. 211; 1881, S. 311.]

Lindenau-Plagwitz (früher selbständiger Ort im Königreich Sachsen, jetzt zu Leipzig gehörig). Hier hat eine maurerische Vereinigung unter der Loge Apollo in Leipzig bestanden, gest. 18. Dez. 1877, genehmigt 29. Mai 1880, die nach 1890 wieder eingegangen ist.

Lindner, 1) Johann Gotthilf, Dr. theol. und Professor Poëseos, Kirchenrat und Hofprediger in Königsberg, geb. 11. Sept. 1729 in Schmolsin, gest. 29. März 1776, war Mitglied der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg und beteiligte sich an dem Klerikat der strikten Observanz. [Pflichten des Maurers bei dem Grabe eines Bruders (L.), eine Freimaurerrede in der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg. Von Br. E. [Hippel] (Danzig 1777).]

2) Friedrich Wilh., geb. 11. Dez. 1779 in Weida, gest. 2. Nov. 1864, seit 1806 Lehrer an der Bürgerschule in Leipzig, zugleich seit 1808 Dozent und 1825—60 Professor der Katechetik und Pädagogik an der Universität das., seit 1860 in Ruhestand getreten. — L. trat in den Freimaurerbund 1808 in der Loge Apollo, war in dieser 1810 Vorbereitender und Protokollführer, 1811 Vorbereitender, Verkehrsschriftführer und Archivar, 1812—16 zweiter Aufseher, übernahm 1817 kein Amt wieder und trat mittelst Schreibens vom 1. Jan. 1818 aus der Loge und dem Bunde, indem er anführte, die Freimaurerei gebe fälschlicherweise vor, Geheimnisse zu besitzen; dabei aber sprach er anerkennend von dem Glück, das er in der Loge genossen, und versprach, auch ohne äussere Zeichen Maurer zu bleiben. [Vgl. Lucius, Alte und neue Bundesgrüsse (Lpz. 1855), S. VII.] Zu gleicher Zeit, als er seinen Absagebrief schrieb, liess er gegen die Freimaurerei ein Werk drucken, das ihr, wie Lucius sagt, »einen Todesstoss versetzen« sollte. Dieses Werk ist: »Mac-Benac, Er lebet im Sohne, oder das Positive der Freimaurerei. Zum Gedächtnis der durch Luther wieder erkämpften evangelischen Freiheit« (Lpz. 1818; 3. verbesserte und stark vermehrte Aufl., Lpz. 1819). Eine holländische Übersetzung erschien in Leyden 1820: Macbenac, of het stellige der V. M. door F. W. Lindner. Über den Zweck seiner Schrift erklärt sich der Verfasser selbst S. 169—89. Seine Angriffe gegen die maurerischen Systeme von Fessler, Schröder und Krause sind beleuchtet im Hermes, 1819, St. 1. Findel, Geschichte der Freimaurerei (Lpz. 1862), II, 305 bezeichnet das Buch als ein Werk, das, »aus beleidigtem Ehrgeiz hervorgegangen, viele unkritisch-historische Angaben enthält und voll ebenso leidenschaftlicher, wie ungerechter Angriffe auf die Brüder Fessler, Schröder und Krause ist. Das Buch erlebte mehrere Auflagen, ist aber längst der verdienten Vergessenheit anheimgefallen«. Auch hat der Verfasser später sein Bedauern über Herausgabe dieses Buchs ausgesprochen und das Erscheinen neuer Auflagen verhindert. [Vgl. Taute, Maur. Bücherkunde (Lpz. 1886), Nr. 1669.]

Lindpaintner, Peter Joseph, Hofkapellmeister, geb. 8. Dez. 1791 in Koblenz, gest. 21. Aug. 1856 in Nonnenhorn am Bodensee, Komponist der berühmten Faustmusik, war Mitglied der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart.

Lingen (St. in der preuss. Prov. Hannover, 6733 E.). Hier wurde 15. Nov. 1856 ein maurerisches Kränzchen gegründet, das der Aufsicht der Loge in Osnabrück unterstellt wurde und sich Brüder in der Zerstreuung nannte. Es stellte später seine Thätigkeit ein, nahm sie aber Jan. 1888 wieder auf. Vers. jährlich 4. Mitgliederzahl (1899): 11.

Link, Heinrich Friedrich, Naturforscher, geb. 2. Febr. 1767 in Hildesheim, gest. 1. Jan. 1850 in Berlin, war 1793 Professor der Naturwissenschaften in Rostock, durchforschte 1798 Portugal mit dem Grafen v. Hoffmannsegg, wo er auch in das »angstvolle Geheimnis« der dortigen Logen Zutritt erhielt, und schrieb nach seiner Rückkehr ein Werk über Frankreich, Spanien und Portugal. 1811 erschien sein grösstes Werk: »Natur-Philosophie«. Im selben Jahre wurde er Professor in Breslau, wo sein Werk: »Ideen zu einer philosophischen Naturkunde« entstand. 1815 wurde er Professor und Direktor des botanischen Gartens in Berlin, wo er als Rat in das Unterrichtsministerium an die Spitze des Apothekerwesens in Preussen trat. Er war zugleich Mitglied der Akademie der Wissenschaften und starb als Geheimer Medizinalrat. — Aufgenommen 1783 in der Loge Zur Pforte der Ewigkeit in Hildesheim, nahm

Digitized by Google

er in Rostock das Amt des zugeordneten Meisters in der Loge Zu den drei Sternen ein und in Breslau das des Meisters vom Stuhl in der Loge Horus. 1816 schloss er sich der Loge Urania zur Unsterblichkeit in Berlin an und verwaltete 1832—50 das Amt des Grossmeisters der Grossen Loge Royal York. Er wurde ebenso innig verehrt wegen der weisen Führung seines Amts, als auch geliebt wegen seiner hingebenden, echt brüderlichen Persönlichkeit. Bei der Trauerfeier 2. Febr. 1851 widmete der Protektor Prinz Wilhelm selbst dem Verstorbenen als Menschen, Staatsbeamten und Freimaurer höchst anerkennende Worte. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft (Brl. 1898), II, 63, 78.]

Linz (Hauptst. von Österreich ob der Enns, (1890) 47685 E.). Hier gründete Karl Graf Auersberg und Heinrich XIV. Prinz Reuss (s. d.) unter der Provinzialloge von Österreich 1783 die Loge Zu den sieben Weisen, in der Graf Auersberg den Hammer führte. Beim Johannisfeste wurden jährlich die fähigsten Gymnasial- und Elementarschüler mit Kleidung und Wäsche versehen, abends aber eine musikalische Unterhaltung zum Besten der Armen veranstaltet; auch gründete die Loge einen Fond für ihre Armenkasse und errichtete ein Lesekabinett. Auch eine altschottische Loge Joseph zum kaiserlichen Adler bestand hier. Sie sind mit dem allgemeinen Verbot der Freimaurerei in Österreich eingegangen. 1878 wurde ein Bruderverein gegründet in Neuhaus bei Linz.

Lippe (Fürstentümer). Diese zählen zur Zeit: I. Fürstentum Lippe(-Detmold) eine Loge in Detmold unter der Grossloge Zu den drei Weltkugeln und II. Fürstentum Schaumburg-Lippe zwei Logen unter der Grossloge von Hamburg, in Bückeburg und Stadthagen.

Lippe (Fürstenhaus). Ein Mitglied dieses Fürstenhauses war Freimaurer: Albrecht Wolfgang, seit 1728 regierender Graf von L.(-Bückeburg), geb. 27. April 1699, gest. 24. Sept. 1748. Er war der erste deutsche Fürst, der dem Bunde beitrat, und jedenfalls Mitglied der Loge Zum Römer und Trauben (Rummer and Grapes), einer der vier Logen, die 1717 die Grossloge von London gründeten, da jene 1725 einen Grafen »La Lippe« als Mitglied aufführt. Er war es auch, der 1738 Friedrich den Grossen (s. d.) auf die Freimaurerei aufmerksam machte und seine Aufnahme vermittelte.

Lippstadt (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 11118 E.). 1) Eine Loge Zum lebendigen Kreuz, die 21. Dez. 1842 hier unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet wurde, ist seit 18. Sept. 1852 geschlossen. 2) Gegenwärtig besteht seit 1888 ein Kränzchen Zum lebendigen Kreuz. Mitgliederzahl (1899): 17. Vers. Dienstags.

Lissa (St. in der preuss. Provinz Posen, 13583 E.). Hier bestand 1) eine freie Vereinigung von Maurern, die sich 2) zur Loge Comenius unter der Grossen Loge Royal York erhob, gegr. 23. Jan. eingew. 22. April 1878. Mitglieder (1900): 32. Versammlungslokal: Hôtel de Pologne. Versammlung: Dienstags. Witwen- und Waisenfonds.

Lissabon (Hauptst. von Portugal, (1891) 308700 E.). Hier besteht unter der Grossen Loge von Hamburg eine Loge Fraternidade ás tres luzes, gest. 25. Mai 1895, eingew. 14. Juni 1895. Sie ist aus einer Loge hervorgegangen, die 1839, zu Zeiten der grössten Zerrissenheit in der portugiesischen Maurerei, durch Juan Coelho, einem Spanier, im Namen der Grossloge von Irland als Loge Nr. 338 errichtet wurde. 1842—44 gingen von ihr drei neue Logen desselben schottischen Ritus aus, mit denen zusammen sie eine Provinzialgrossloge der Grossloge von Irland in L. bildete. Nachdem aber diese Grossloge den Vereinigten Lusitanischen Grossorient anerkannt hatte, mussten sich die vier Logen vereinigen und dem genannten Grossorient anschliessen, wobei die vereinigte Loge den Namen Regeneração Irlandeza annahm. 1894 löste sie ihr Verhältnis zum Lusitanischen Grossorient und gründete mit der Loge Obreiros do Trabalho die Grande Loja de Portugal, von der sie sich aber alsbald wieder lossagte, um sich der Grossen Loge von Hamburg anzuschliessen. [Vgl. L. 1895, S. 119.]

Lissauer, Hugo, Kaufmann, Kommerzienrat, geb. 29. Mai 1843 in Berlin, bildete das. 1879 den Verein Berliner Kaufleute und Industriellen, sowie 1898 den Bund der Handel- und Gewerbetreibenden, 1895 eine Tages-Handelsschule unter dem Namen »Kaufmännische Vorbereitungsschule«, die später in eine Abendschule umgewandelt wurde. — 1893 wurde L. in der zur Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue in Berlin gehörigen Loge Germania zur Einigkeit aufgenommen, in der er als Redner bis 1896 und von da an als Meister vom Stuhl thätig war. 1895 wurde er Grossschriftführer der genannten Grossloge. Er beteiligte sich an der Leitung der »Bausteine«, Organ der nurgedachten Grossloge, durch zahlreiche Aufsätze. Eine Sammlung dieser veröffentlichte er unter dem Titel: »Freimaurerische Abhandlungen« (Brl. 1899), ferner »Bausteine in Versen« (Brl. 1899), »Freimaurerische Gedanken, Aufsätze und Vorträge« (Brl. 1900). Auch nichtfreimaurerische Schriften gab L. heraus.

Liszt, Franz, der grosse Klavierspieler und Komponist, geb. 22. Okt. 1811 in Raiding bei Ödenburg, gest. 31. Juli 1886 in Bay-

Digitized by Google

reuth, wurde in den Freimaurerbund in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. 18. Sept. 1841 aufgenommen, und zwar durch Kloss (s. d.). Bei seiner Aufnahme waren der Komponist Wilhelm Speyer als Bürge und v. Lichnowsky (s. d.) gegenwärtig. In den zweiten und dritten Grad wurde er im Febr. 1842 durch die Berliner Loge Zur Eintracht befördert. Die Loge in Iserlohn ernannte ihn 1843, die in Zürich 1845 zum Ehrenmitglied, und 1870 finden wir ihn als Mitglied der Loge Zur Einigkeit in Budapest. 1874 strich ihn die Frankfurter Loge aus ihrer Liste, weil er nie etwas von sich hören liess. Daraus dürfte zu entnehmen sein, dass er die Logenarbeiten nicht viel besucht hat, sicher aber ist, dass er viel in Freimaurerlogen konzertiert hat und dass aus seinem Charakter freimaurerische Eigenschaften hervorleuchten. Einige Logenzeichen L.'s wurden aus dem Besitz eines seiner Kammerdiener für die Loge Amalia in Weimar erworben. [Vgl. Bh. 1897, S. 79. H. L. 1899, S. 2757. L. 1899, S. 96. Alpina 1899, S. 101. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 60.]

Litterarische Aufnahme, s. **Historische Aufnahme.**

Litteratur. Die Freimaurerei kann sich rühmen, eine weitausgedehnte L. über ihre Lehre, gesetzliche Einrichtung, Geschichte und ihr Gebrauchtum zu haben, die von unleugbarem Einfluss auf ihre Angehörigen war. Mehr als 10000 Schriften haben seit Bestehen des Bundes und der ersten Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1723 viele der besten Köpfe beschäftigt und dazu beigetragen, die Kunde von dem Maurerbunde zu verbreiten und dessen Geist zu verschiednen Zeiten und in verschiednen Ländern festzulegen. Zuerst klein und anscheinend wenig versprechend, bildete sich die freimaurerische L. erst nach dem J. 1783 zu dem Umfange qualitativ und quantitativ aus, dessen sie sich jetzt erfreut. Übersetzungen aus dem Englischen, namentlich des Konstitutionenbuchs (s. d.), begannen die L., der sich bald Liedersammlungen neben Verräter- und Streitschriften anschlossen. Diese Masse von Stoffen gehörig zu ordnen und sammeln, hat man schon seit den siebziger Jahren des 18. Jahrh. versucht, aber erst Kloss (s. d.) ist es gelungen, eine übersichtliche Darstellung zu geben, wenngleich der frühere Versuch Thorys (s. d.), der sich meist nur auf französische L. erstreckte, nicht zu unterschätzen ist. Ein Meisterwerk dieser Art aus neuerer Zeit ist Reinh. Tautes (s. d.) Bücherkunde. (S. oben S. 139.) Es kann hier nicht der Ort sein, das Gesamtgebiet maurerischer Schriftwerke darzustellen, sondern es muss genügen, in grossen Zügen den Versuch zu machen, ein Bild dieses Gebiets zu geben; wir müssen wegen einzelner Gegenstände auf die besondern Artikel verweisen. — 1) Geschichtsschreiber. Bahnbrecher der maurerischen L. war das Andersonsche Konstitutionenbuch, lange Zeit hindurch die wichtigste Erkenntnisquelle der Gesetze, Einrichtungen und eines Teils der Geschichte. Ihm folgten in England mit mehr oder minder Geschick und Gründlichkeit Scott, W. Preston (s. d.), William James Hughan (s. d.) und vor allem Rob. Freke Gould (s. d.), der aus englischen Quellen manches Neue berichtete, in Schottland Laurie (s. d.) und der eigentliche Geschichtschreiber der ältesten Logen Schottlands Dav. Murray Lyon in Edinburg und in Irland Dr. William James Chetwode Crawley (s. d.) in Dublin. In Frankreich leisteten Schätzenswertes C. A. Thory (s. d.), C. Moreau (s. d.), Em. Rebold, letzterer in Anlehnung an Krause (s. d.), Cherpin, Kauffmann und F. T. B. Clavel (s. d.), in neuerer Zeit A. G. Jouaust und J. Emile Daruty. In Deutschland ist der erste Versuch, die Bundesgeschichte auf ihren wahren Ursprung zurückzuführen, gemacht von Dr. P. J. S. Vogel (s. d.), ihm folgten H. Chr. Albrecht (s. d.), Schneider (s. d.), Knigge (s. d.) und Buhle, der mit Entschiedenheit darauf drang, dass bei der geschichtlichen Forschung von beglaubigten Thatsachen ausgegangen werde. Die hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiet der Geschichte gingen zu Anfang des 19. Jahrhunderts aus von J. Fessler (s. d.), dessen Geschichte nur handschriftlich an die Innern Oriente von Royal York geliefert ward, von K. Chr. Krause (s. d.) und besonders von Fr. L. Schröder (s. d.). An Krause lehnte sich Mossdorf (s. d.) an, ebenso Friedrich Heldmann (s. d.). Schröders umsichtige und nüchterne Forschungen sind zwar später überholt worden, trotzdem waren sie wichtig wegen ihres Einflusses auf andre und bedeutend als bahnbrechende Leistung. Auch seine Arbeit wurde nur als Geheimschrift an die Engbünde geliefert. Nachdem durch diese Forscher das Streben nach festerm geschichtlichen Boden Raum gewonnen hatte, war es natürlich, dass die Grosse Landesloge in Berlin das Bedürfnis fühlte, sich auch einen solchen geschichtlichen Boden zu schaffen. Unter ihren Mitgliedern befand sich damals ein Mann — aus einer alten freimaurerischen Familie stammend, vertraut und bekannt mit allerlei Akten — Christian Karl Fr. Wilh. Freiherr v. Nettelbladt (s. d.), der eine Geschichte des Ordens zusammenstellte, indem er in 9 Heften in Quart die nur für den Gebrauch der schwedischen Lehrart bestimmten »Historischen Instruktionen« (bis 1836) bearbeitete. Veröffentlicht wurde seine Arbeit über die Lehrarten erst 1879 in Berlin. Mit Georg B. Kloss (s. d.) begann gegen Mitte des 19. Jahrh. eine

Digitized by Google

neue Epoche maurerischer Geschichtschreibung. Im Besitz einer der grössten Bibliotheken, im Verkehr mit Kennern der maurerischen Wissenschaft und aller Lehrarten, selbst in die schottischen Grade eingeweiht, hat er durch seine Schriften über die Geschichte in England und Frankreich, in denen kritischer Scharfsinn, Wahrheitsliebe und ausgebreitetste Kenntnis der gesamten Freimaurergeschichte sich gegenseitig den Preis streitig machen, das Ergebnis dessen aufgestellt, was der Bund war und sein wollte. Als treue Schüler des Geschichtsmeisters Kloss und durchdrungen vom regsten Gefühl für das Wohl des Bundes und voller Eifer gegen alle unlautern und trüben Quellen der Erkenntnis maurerischen Wissens, beide vielfach in maurerischen Zeitschriften als freisinnige Kämpfer auftretend, erscheinen W. Keller (s. d.) und Findel (s. d.), welch letzterer 1861 die bis dahin gewonnenen Resultate kritisch sichtend zu einer allgemeinen Bundesgeschichte zusammenfasste, die inzwischen weiter durchgearbeitet in 7. Auflage erschien und in sieben Sprachen übersetzt wurde, sowie Boos (s. d.) in Basel. Hierher gehören auch die Forschungen Schiffmanns (s. d.) über Ramsay und die schwedische Lehrart und Begemanns (s. d.) über die Vor- und Entstehungsgeschichte der Freimaurerei. In neuerer Zeit ward das reichhaltige Material durch eine grosse Anzahl von Geschichten einzelner Logen und Grosslogen ergänzt. — Die ritualistischen Schriften, als nicht der Öffentlichkeit zugänglich und teilweise anderwärts erwähnt, übergehend, wenden wir uns zur L. über 2) Dogmatik und Verwandtes. Hierher gehören in England die Schriften von Calcott und Hutchinson (s. d.), weniger ihres Wertes, als ihres Einflusses auf die Anschauungen der Freimaurer wegen, ebenso die W. Prestons (s. d.), eines bedeutenden Erläuterers und Lehrers der englischen Logen. Der fruchtbarste englische Schriftsteller war George Oliver (s. d.), dessen Schriften alle Gebiete maurerischer Wissenschaft behandeln, nicht immer tief und geistreich, aber bezüglich der neuern Verhältnisse in England vielfach belehrend. Von den Amerikanern sind Mackey (s. d.) und Alb. Pike (s. d.) zu nennen. In Deutschland fällt das maurerische Schrifttum in seinen bedeutendsten Leistungen mit der klassischen Periode der National-L. zusammen; fast gleichzeitig treten J. G. Fichte (s. d.), Lessing (s. d.) und Herder (s. d.) auf, über Wesen und Bestimmung der Maurerei Licht verbreitend. Der letzte kann mit Recht als der eigentliche Apostel der Humanität bezeichnet werden. Der Holländer M. S. Polak machte in der auch ins Deutsche übersetzten Schrift über den Tapis den geistvollen Versuch, die Symbolik der Freimaurerei wissenschaftlich zu begründen. Seine Ansicht über die Mysterien und deren Zusammenhang mit dem Bunde vertrat auch mit grosser Belesenheit Jos. Schauberg (s. d.) in Zürich. Diesem verwandt und ihn überbietend sind die Erläuterungen des Freih. von Nettelbladt (s. d.), der die überwundne Ansicht vertritt, »dass die Symbole zweierlei Bedeutung haben, eine moralische und eine mysteriöse oder eine geheime«. Das Buch hat eigentlich nur den höhern Graden Vorschub leisten sollen. Ihm folgte als Herold der Rosenkreuzer und Kaballisten Dr. Katsch (s. d.) »Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei« (1897), dessen Ansichten aber vielfachen Widerspruch gefunden haben. Aus der neuesten Zeit sind ausser Gust. Maier u. a. hier zu erwähnen Löwe (s. d.), Marbach (s. d.), Rob. Fischer (s. d.), dessen Katechismus-Erläuterungen weiteste Verbreitung fanden und dessen übrige Schriften das Feld der Verteidigung, der Logenpraxis und sonstiger maurerischen Belehrung bebauen, und J. G. Findel in Leipzig, dessen Schriften teilweise auch in diese Klasse gehören. Als das ganze Gebiet der Freimaurerei umfassend gehören hierher die Encyklopädien, die ergiebigste Quelle maurerischer Belehrung: das Freimaurer-Lexicon von Gädicke (1818—31) und Lennings (Mossdorfs) Encyklopädie, wovon das vorliegende Handbuch die von dem Verein deutscher Freimaurer (R. Fischer in Gera) herausgegebene, dem jetzigen Standpunkt freimaurerischer Wissenschaft angemessene dritte Auflage ist, während die zweite s. Z. von Schletter (s. d.) und Zille (s. d.) herausgegeben wurde. 3) Reden. Deren ist eine namhafte Zahl erschienen, die zwar alle auf Erbauung, Erhebung und Belehrung ausgehen, aber teilweise von untergeordnetem Werte sind. Zu den bessern ältern Datums gehören die von Hippel (s. d.), Bode (s. d.), v. Ditfurth (s. d.), Freih. v. Wedekind (s. d.) und vor allem von Bischof Dräseke (s. d.) und Krause (s. d.). Aus neuerer Zeit sind zu erwähnen: F. S. Lucius (s. d.), Friederich (s. d.), Osterwald (s. d.), Schletter (s. d.), Glass (s. d.), Zille (s. d.), Rumpelt-Walther (s. d.), Merzdorf (s. d.), Putsche (s. d.), Löwe (s. d.), Smitt (s. d.), K. Pilz (s. d.), R. Fischer (s. d.), Eckstein (s. d.), Holtschmidt (s. d.), Dietrich (s. d.), Günther (s. d.), Rosenberg (s. d.), Küchling (s. d.) u. s. w., alle überragend Osw. Marbach (s. d.) in Leipzig, dessen Vorträge sich sowohl durch religiöse Innigkeit und philosophische Tiefe, wie durch sinnvolle Deutung der Symbole und künstlerische Darstellung auszeichnen, von denen auch jene begeistert und auf einen höhern Standpunkt erhoben werden, die nicht überall mit ihm übereinstimmen. Zu den hervorragendern Logenrednern gehören auch Funkhänel (s. d.), Plieninger (s. d.), Künzel (s. d.), Fensch (s. d.) u. s. w., die ihre Vorträge nicht gesammelt

Digitized by Google

herausgegeben haben, von denen sich aber in den Zeitschriften manche Perle findet. — 4) Gesang wurde von der Brüderschaft stets als willkommner Bestandteil der Arbeit und Tafel angesehen, so dass schon das Konstitutionenbuch Gesänge mitteilt. Lieder und Gesänge haben vielfach zur Erhöhung der Logenfeier und des geselligen Verkehrs beigetragen, so dass deren viele ein Gemeingut weiter maurerischer Kreise wurden. Die Zahl der Dichter ist Legion, so dass wir darauf verzichten, Namen zu nennen. Es sind darunter solche von gutem Klang, wie Marbach, Rob. Fischer, Fed. Löwe (s. d.), Emil Rittershaus (s. d.) und Erzeugnisse von poetischem Werthe. Beliebt als Liedersammlungen sind die von Erk (s. d.), Menge (s. d.) und Rob. Fischer. (S. Taute, Bücherkunde, S. 211—21 und »Zur Lieder-L.« in FZ. 1851 Nr. 24 und den Artikel: **Lied.**) 5) Dass die freimaurerische Muse auch Romane (s. d.) und Theaterstücke hervorgebracht hat (Taute, Bücherkunde, S. 233—238), sei nur kurz erwähnt, wie wir denn auch über die Gesetzbücher hinweggehen können. 6) Bezüglich der maurerischen Journalistik, die im 18. Jahrh. auch in dem Engländer Crucefix (s. d.) einen namhaften Vertreter fand, ist auf den Art. **Presse** zu verweisen. 7) Für freimaurerische Siegelkunde ist, weil es kein geläufiges Gebiet ist und grössere Sammlungen selten sind, wenig oder nichts gethan; denn die (Berlin 1777) in Kupfer gestochne Sammlung von 40 Logensiegeln will gar nichts besagen, mehr ist für die Münzkunde geschehen. Das sind zu nennen F. Zacharias' (s. d.) Numotheca numismatica Latomorum (1840—46), worin nur mancherlei Überflüssiges, und Th. Merzdorfs (s. d.) Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft (1851). Neuerdings hat die Grossloge von Hamburg ein illustriertes Werk hierüber herausgegeben, das Bedeutendes leistet. [S. **Denkmünzen.**] Eine Zusammenstellung von Mitgliedzeichen (s. d.) hat die Loge in Münster 1894 veröffentlicht. — Eine Übersicht freimaurerischer L. findet sich in Findels Geschichte der Freimaurerei, II, 138 fg., 301 fg. und in dessen »Geist und Form«. [Vgl. auch die Art. **Angriffe, Presse** und **Verfolgungen** und die vorige Auflage dieses Handbuchs II, 206—225.]

Little, Mrs. John, wurde, nachdem sie von einem anstossenden Zimmer aus alle Gebräuche einer Aufnahme mit angesehen hatte, die in ihrem Privathause durch ihren Gatten, der Meister vom Stuhl war, stattfanden, in den Freimaurerbund aufgenommen. Die Arbeiten hat sie nachher nicht besucht, aber des Gelübdes sich stets erinnert. Der Vorfall hat sich jedenfalls in Stuartstown in der nordirischen Grafschaft Tyrone zugetragen, wo seit 1770 eine Loge besteht. [Vgl. L. 1896, S. 117.]

Littré, Emile, französischer Philosoph und Schriftsteller, geb. 1. Febr. 1801 in Paris, gest. das. 2. Juni 1881, wurde in der Loge La clémente amitié in Paris 8. Juli 1875 in den Freimaurerbund aufgenommen, und zwar zugleich mit Jules Ferry (s. d.). [Bh. 1875, S. 263; 1881, S. 198, 204; 1884, S. 289. FZ. 1875, S. 261; 1881, S. 237. Alpina 1881, S. 209; 1883, S. 356.]

Löbau (St. im Königr. Sachsen, 8736 E.). Hier besteht unter der Loge in Bautzen ein Freimaurerverein, gest. 17. Dez. 1866, bestätigt 27. Mai 1867. Mitgliederzahl (1899): 17. Vers. 2. Sonnabend. Lokal: Wettiner Hof. [Vgl. Löser, Geschichte des Vereins (1898).]

Loën, Joh. Mich. v., Präsident der bingen-tecklenburgschen Regierung in Bingen, geb. 11. Dez. 1694 in Frankfurt a. M., gest. 24. Juli 1776, ein sehr fruchtbarer und seiner Zeit geschätzter Schriftsteller, der unterm Namen Gottlob von Friedrichsheim schrieb, war thätiges Mitglied des Freimaurerbundes.

Löffler, Josias Fr. Christian, geb. 18. Jan. 1752 in Saalfeld, Professor der Theologie in Frankfurt a. O. 1782, Generalsuperintendent in Gotha 1789, starb 4. Febr. 1816 am Altar in Gamstädt während einer Amtshandlung. Von ihm erschien ausser Sammlungen seiner Predigten: »Über den Werth und die Erhaltung des christlichen Gottesdienstes« (Jena 1811); »Bonifacius oder Feier des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen bei Altenberga« (Gotha 1812). Von früher Jugend an gehörte L. dem Bunde der Freimaurer an. [Vgl. Allgem. deutsche Biographie, 19, 106. Beck, Ernst der Zweite, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg u. s. w. (Gotha 1854) an verschiednen Stellen, s. auch S. 134. Ders., Geschichte des Gothaschen Landes, Bd. I.: Geschichte der Regenten u. s. w. (Gotha 1868), Bd. II: Geschichte der Stadt Gotha, an verschiednen Stellen, Bd. III: Geschichte der Landstädte u. s. w., Teil I, S. 208.]

Loge [engl. lodge (Hütte, Loge), altkölnisch lotoche (Zelt), althochdeutsch loubjâ (Laube), woraus mittellateinisch laupia, logia, französisch loge entstanden ist]. Werkstätte, Bauhütte, (Maurer-)Halle, Logentempel wird I. der Ort genannt, in dem sich die Freimaurer versammeln, um dort ihren Gesetzen und Gebräuchen gemäss zu arbeiten. Ihrer Aufgabe entsprechend ist sie ausgestattet mit den Sinnbildern der höchsten Ideen der Religiosität, des Rechts und der Bruderliebe, sowie mit denen des Lichts und der Wahrheit. Ihre Lage und Einrichtung muss derartig sein, dass sie ein friedheiliger Ort ist, an dem die Arbeit nicht von dem Geräusch der Welt gestört wird. Der Ort, an dem sich eine L. befindet, wird Orient genannt. Nicht alle L. haben ein eignes Logenhaus. Vielfach, namentlich neue L., begnügen

Digitized by Google

sich mit gemieteten Räumen, entweder als ganzes Gebäude oder innerhalb eines fremden Hauses. Vor Erbauung eines eignen Hauses ohne die erforderlichen Geldmittel ist nur zu warnen. Ebenso finden die neuerlichen Prachtbauten nicht allgemeine Billigung. Mitunter haben zwei und selbst mehr L. einer Stadt gemeinschaftliche Logenhäuser (Leipzig, Dresden, Hannover u. s. w.). — II. L. ist ferner eine bestimmte Anzahl von Eingeweihten, die sich miteinander verbunden und von einer maurerischen Oberbehörde (Grossloge), der sie sich unterordnen, die Erlaubnis zu gemeinschaftlicher maurerischer Arbeit unter vorgeschriebenen Formen erhalten haben. (S. **Freimaurervereine.**) Die älteste Zeit der Freimaurerbrüderschaft weiss so wenig von Grosslogen, wie von stehenden L. oder Bauhütten. Die L. bestanden nur aus Werkmaurern und wurden überall da errichtet, wo solche sich zu länger andauernden Bauten zusammenfanden. Die Eingeweihten übten [vgl. über die Entstehung des Wortes L. den Artikel **England**, oben S. 230. BZC. 1889, S. 28; 1898, S. 383. H. L. 1898, S. 2718. Sl. 1899, S. 23] ihre Gebräuche in den Hütten, die zum Schutz vor dem Wetter und zur Aufbewahrung ihrer Werkzeuge errichtet worden waren, auch sonst an geschützten Orten, »in den höchsten Höhen oder im tiefsten Thal«, in einsamen Klosterhallen u. s. w., und es bedurfte nur einer geringen Zahl von Anwesenden. Späterhin bildeten sich in Deutschland Haupthütten aus, die eine bestimmte Obergewalt über abgegrenzte Bezirke führten. In England, wo sich die bauhandwerklichen Genossenschaften anders entwickelten, scheinen sich ziemlich früh an einzelnen Orten ständige L. gebildet zu haben. In einigen von ihnen wurde Unterricht in Geometrie und in der Geschichte der Baukunst erteilt. Die ursprünglichen L. hatten ihren Namen von den Kirchen, bei deren Bau sie entstanden (Zur Marienkapelle), oder auch vom Orient (Kilwinningloge). Zu Ende des 17. Jahrh. versammelten sich die Londoner Logen in Gasthäusern, woher sie dann ihren Namen erhielten (Zur Traube, Zum Apfelbaum). — Mit Einrichtung der ersten Grossloge mussten die Logen eine festere Gestalt annehmen, wenn auch noch längere Zeit namentlich Werkmaurer in der bisherigen freien Weise zur Ausübung ihres Gebrauchtums zusammentraten. Derartige Versammlungen werden jedoch als Winkellogen (s. d.) bezeichnet im Gegensatz zu den »gerechten und vollkommnen« Logen, die unter der neuen Grossloge arbeiteten und aus der gesetzmässigen Zahl von Mitgliedern bestanden. — III. In unserer Zeit muss jede neue Loge von einer Grossloge gegründet sein. Unabhängige Logen (s. d.) werden — ausser den in Deutschland bestehenden fünf — nicht mehr anerkannt. Nach den ältesten Katechismen konnten schon drei, fünf oder sieben Maurer eine »vollkommne« Loge bilden. Die Zahl der Gründer ist heutzutage verschieden. Nach einzelnen Verfassungen der deutschen Grosslogen sind sieben, nach andern neun Freimaurer erforderlich. Bei der Grossen Landesloge in Berlin müssen sämtliche neun Gründer den Meistergrad besitzen. Bei den übrigen deutschen Grosslogen brauchen nur fünf bez. sieben Meister zu sein. Sie haben einen Entlassungsschein (s. d.) ihrer zeitherigen Loge beizubringen und müssen das Vorhandensein der nötigen geistigen Kräfte und materiellen Mittel nachweisen. Bei einer Annahme (s. d.) der ganzen Loge, d. h. dem Übertritt in ein andres Grosslogenverhältnis, ist die Entlassung aus dem bisherigen Grosslogenverband erforderlich. [Vgl. Groddeck und Henne-Am Rhyn, Positives inneres Freimaurerrecht (Lpz. 1877), S. 294.] Das Grundgesetz der Grossloge ist für die Tochterloge (s. d.) bindend; etwaige Hausgesetze (s. **Gesetzbuch**) bedürfen der Genehmigung der Grossloge. Wegen des Verhältnisses zum Staat und der rechtlichen Stellung zu diesem s. **Staat.** Das Ritual bezw. die Lehrart ist von der Grossloge vorgeschrieben; Abweichungen sind nur in einzelnen Grosslogen unter deren Genehmigung zulässig. Ausnahmsweise steht in Deutschland eine Loge (Bautzen, s. d.) unter zwei Grosslogen. Die feierliche Eröffnung einer Loge wird meist durch eine neue Abordnung der Grossloge in besonderer Logenversammlung vorgenommen [Einsetzung (s. d.), Lichteinbringung, Installation]. Nur die auf solche gesetzmässige Weise eingesetzte Loge wird als »gerechte und vollkommne«, von der Grossen Landesloge der Freimaurer in Berlin als »gesetzmässige, verbesserte und vollkommne« Loge bezeichnet und von den übrigen Logen der Welt als gleichberechtigte anerkannt. — IV. Die Gründung einer Loge soll mit grösster Umsicht und nicht ohne Not erfolgen. Oft ist ein gut geleiteter Freimaurerverein (s. d.) besser, als eine kleine, mit allerlei Hindernissen kämpfende Loge. Vor allem haben die Grosslogen die Pflicht, darauf zu sehen, dass Logen nur da sich bilden, wo für ihren dauernden Bestand alle Unterlagen geboten sind. Logengründungen aus gegenseitiger Eifersucht sind verwerflich. [Vgl. Bh. 1861, S. 117. L. 1880, S. 114; 1898, S. 179.] Über die Kosten der Logengründung s. L. 1886, S. 87. — Die Logen heissen Johannislogen (s. d.), weil sie Johannes den Täufer als Patron verehren. Sie arbeiten in den drei symbolischen Graden des Meisters, Gesellen und Lehrlings. Blaue Logen (s. d.) nennt man sie mit Rücksicht auf die in ihnen üblichen Farben. Die Logen höherer Grade (s. **Hochgrade**) führen

Digitized by Google

andre Farben (rot, grün). Ausserdem hat jede Loge noch einen besondern Namen, für dessen Wahl geschichtliche oder örtliche Bezeichnungen massgebend sein können. (S. **Namen der Logen**.) — VI. Die Mitglieder (s. d.) einer Loge sind ordentliche (einheimische und auswärtige), Ehrenmitglieder (s. d.), ständig Besuchende (s. d.), musikalische (s. d.) und dienende Brüder (s. d.). (S. **Aufnahme, Kugelung, Ausscheiden, Deckung, Streichung, Lossagung, Entlassungsschein.**) — VII. Endlich bezeichnet man mit Loge noch die rituellen Zusammenkünfte der Freimaurer oder ihre Arbeiten, die je nach dem Hauptzweck, dem sie dienen, Unterrichts- (oder Instruktions-), (Rezeptions- oder) Aufnahme-, Beförderungs-, Fest-, Trauer- und Wahllogen genannt werden (s. d.). — VIII. Die Trennung einer Loge wird in der Regel für ratsam erachtet, wenn die Zahl der Mitglieder zu gross wird. Man nimmt die Zahl von Hundert oft an. Doch kommt es darauf allein nicht an. Richtig ist nur, dass kleinere Logen mehr persönliche Fühlung unter den Mitgliedern nehmen können und dadurch den Zweck der Loge besser erreichen. Leider erfolgt die Trennung nicht selten aus andern, nicht zu billigenden Gründen. In der Regel giebt irgend eine Streitigkeit den Anstoss, die richtiger in brüderlicher Weise auszugleichen ist. Ein Antrag der Loge Zur Eintracht und Standhaftigkeit in Kassel, beim Deutschen Grosslogenbund zu beantragen, die Trennung und Gründung von Logen an Orten, wo schon eine Loge besteht, nicht ohne weiteres zuzulassen, ist 1894 von der Grossen Loge Royal York abgelehnt worden. [Vgl. L. 1894, S. 151.] — IX. Wenn eine Loge ihre Arbeiten einstellen will, nennt man sie ruhende Loge (s. d.), und die Genehmigung der Grossloge dazu Inaktivierung (s. d.). Das geschieht, wenn die Mitgliederzahl soweit sinkt, dass die Arbeiten nicht mehr regelrecht abgehalten werden können oder äussere Verhältnisse störend in die Thätigkeit der Loge eingreifen (Verfolgung u. a.). — X. Wiedereinsetzung (Reaktivierung, Reinstallation) — s. d. — erfolgt unter der frühern oder einer andern Grossloge, unter dem alten oder einem neuen Namen. [Vgl. v. Groddeck und Henne-Am Rhyn, a. a. O., S. 314.] — XI. Auflösung einer Loge erfolgt entweder freiwillig — dann meist Inaktivierung — oder unfreiwillig seitens staatlichen Verbots oder der Grossloge bei gesetzwidrigem Verhalten. Dann sind — meist auch schon bei der blossen Inaktivierung — alle Gegenstände (Stiftungsurkunde, Geräte, Akten, Siegel u. s. w.) an die Grossloge abzugeben. — Auch XII. Suspension einer Loge als Strafe ist zulässig. [Vgl. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 97. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 16 fg.] — XIII. Logen, namentlich Freimaurerlogen, nennen sich in neuerer Zeit auch viele Vereinigungen, die einen freimaurerischen Charakter annehmen, meist aber der wirklichen Freimaurerei fernstehen. Sie werden durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland, das jedem Verein gestattet, sich Freimaurerloge zu nennen und als solche in das Vereinsregister eintragen zu lassen, noch vermehrt werden. Sie stehen aber in keiner Beziehung zu den anerkannten Freimaurerlogen, ihre Mitglieder haben in diesen keinen Zutritt, und es kann dies nicht klar genug hervorgehoben werden, um Täuschungen vorzubeugen, die dadurch leicht entstehen können.

Logenblatt Unter diesem Namen bestehen: 1) Dresdener L., Handschrift für Mitglieder der Freimaurerlogen in Dresden, erscheint monatlich seit Oktober 1871. 2) Hamburger L., Handschrift für die Mitglieder der unter der Grossen Loge von Hamburg arbeitenden fünf vereinigten Logen, erscheint seit 1868 monatlich, geleitet von C. G. F. Leonhardt: Nr. 1—10, 31—110; Joseph Piza: Nr. 11—30; C. Adler: Nr. 111—122; Dr. W. Garvens: Nr. 123—157; F. A. Becker: Nr. 158—274; H. M. Wehnke: Nr. 275—80; Ferd. Brandt: Nr. 281—82; J. Tiedke: Nr. 283—96; Dr. J. Moltmann: Nr. 298—323; dann L. Eddelbüttel bis 325, von da an H. M. Wehnke. 3) Mecklenburgisches L., Organ der unter der Grossen Landesloge in Berlin stehenden Provinzialloge von Mecklenburg, seit 1872 herausgegeben von F. Krüger (s. d.), dann von v. Seckendorff, Rentsch, v. Voss, B. Müller in Rostock und seit 1895 von O. Henckel (s. d.) in Parchim, erscheint jeden 2. Sonnabend, von Johanni bis Johanni. 4) Schlesisches L., seit 1881 14tägig, herausgegeben von W. Kauffmann in Breslau, seit 1888 von R. Liebmann das., seit 1897 (Nr. 12) von Bernh. Hirsch das.

Logen-Correspondenz, s. **Presse**.

Logengauverbände. Rücksichtlich der Vereinigung mehrerer Logen sind zu unterscheiden: eigentliche Logengauverbände, die ein Zusammenfassen der Logen in einzelnen, geographisch abgegrenzten Teilen bezwecken, sodann Vereinigung von Bauhütten ohne engere Begrenzung und Organisation, Verbindung von Logen zu besondern Zwecken, namentlich humanitärer Art, Versammlung von Stuhlmeistern (s. d.) in bestimmten Ländern und endlich Vereinigung von freimaurerischen Kränzchen zu regelmässigen Zusammenkünften. Nur von den ersten ist hier zunächst die Rede. Als solche gelten 1) die Oberlausitzer Logen-Assoziation (s. d.), seit 1847; 2) der Niederschlesisch-Lausitzer Logenverein (s. d.), seit 1862; 3) der rheinisch-westfälische Logenverband (s. d.), seit 1867; 4) die Vereinigung von Logen in Oeynhausen (s. d.), seit

Digitized by Google

c. 1867; 5) der schleswig-holsteinsche Verband (s. d.), seit 1877; 6) die Logen in Bochum (s. d.), Essen, Duisburg, Wesel, Emmerich und Mülheim a. d. R., seit 1876; 7) der Thüringer Logenverband (s. d.), seit 1890; 8) der westpreussisch-pommersche Verband (s. d.), seit 1892; 9) die Vereinigung der Johannislogen beider Mecklenburg (s. d.), seit 1896; 10) der Nordwestdeutsche Gauverband (s. d.), seit 1896; 11) der Harz-Solling-Gauverband (s. d.), seit 1896; 12) der Posener Gauverband (s. d.), seit 1896; 13) der Fulda-Werra-Leinethal-Gauverband (s. d.), seit 1897; 14) der ostpreussische Gauverband (s. d.) seit 1897. Die Gauverbände verfolgen den Zweck, die Logen ihres Bezirks alljährlich zu vereinigen, um das Band der Freundschaft enger zu knüpfen und über die Verschiedenheit der Lehrarten und Grosslogen-Verhältnisse hinwegzuheben. Obwohl schon in die Mitte des 19. Jahrh. zurückreichend, haben sie sich eigentlich in ihrer Bedeutung erst entwickelt, nachdem die Einigung der deutschen Johannislogen durch den Deutschen Grosslogenbund als gescheitert anzusehen war, um von unten herauf den Gedanken der Einigung zu kräftigen und emporzutragen. Zu dem Zwecke hatte G. Kreyenberg (s. d.) in Iserlohn angeregt, dass die einzelnen Gauverbände alljährlich einmal durch Vertreter sich versammeln möchten, um gemeinsame Fühlung zu bekommen. Die erste Versammlung dieser Art fand auf Einladung von R. Fischer in Gera (s. d.) und Kreyenberg in Iserlohn in Berlin 25. Mai 1895 statt, die zweite in Hamburg 13. Sept. 1896, die dritte in Koburg 18. Sept. 1897, die vierte in Karlsruhe 10. Sept. 1898, die fünfte in Dresden am 9. Sept. 1899. [Über die ersten beiden Versammlungen sind besondere Protokolle gedruckt. Berichte über alle s. L. 1895, S. 109; 1896, S. 153; 1897, S. 169; 1898, S. 155; 1899, S. 153.] In Hamburg wurden allgemeine organisatorische Grundsätze aufgestellt. In Koburg wurden Thesen (s. **Koburger Thesen**) über die zukünftige Gestaltung der deutschen Freimaurerei, bez. deren Verbindungen angenommen, die eine Trennung der Hochgrade von den Johannisgraden und daraufhin die Zulassung von Nichtchristen bei der Aufnahme als wünschenswert hinstellten und eine allmähliche Hinwirkung auf diese Voraussetzungen einer allgemeinen Einigung empfahlen. War schon vorher eine sehr schwache Beteiligung der Gauverbände bei diesen allgemeinen Vertreterversammlungen zu beklagen, so hatten jene Thesen im Lager der Logen, die Hochgrade bearbeiteten, scharfen Widerspruch hervorgerufen und in der freimaurerischen Presse vielfache Aussprachen für und wider veranlasst. [Man vergleiche die Zeitschriften aus den Jahren 1897 und 1898.] Eine festere Organisation der Gauverbände untereinander hat niemals Platz gegriffen und scheint auch nicht erreichbar. Die Gleichgiltigkeit der Gauverbände ist zu gross, als dass sich ein günstiger Erfolg für die Zukunft erwarten lässt. Deshalb dürften jene allgemeinen Versammlungen leicht ganz eingehen und die Gauverbände ihren Einfluss und ihre eigentliche Bedeutung verlieren. [Vgl. L. 1895, S. 28, 35, 41, 92; 1896, S. 21, 28 (über die Organisation der Gauverbände), 115, 169. Über die Bedeutung der Gauverbände s. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, 1897/98, S. 41. Das Einigungswerk der deutschen Gauverbände: Bbl. 1896, S. 194. Bst. F. VI, S. 181, ferner: Bh. 1896, S. 142, 178, 188; 1897, S. 385. FZ. 1896, S. 113, 156. M. L. 1898/99, S. 79.] — Zu den Gauverbänden sind in gewissem Sinne auch Versammlungen benachbarter Logen zu rechnen, die sich teilweise in regelmässigen Zeiträumen wiederholen, z. B. zwischen den Logen in Altenburg und Gera (Archimedes zum ewigen Bunde) seit länger als 50 Jahren (s. **Schmölln**), die Versammlung der süddeutschen Logen seit 28. Sept. 1890, die aber eingegangen zu sein scheinen [vgl. L. 1895, S. 36.], die Zusammenkünfte der Maurerklubs von Crimmitschau, Gössnitz, Meerane und Schmölln, die im Jahre 3 bis 4 mal in Gössnitz stattfinden [vgl. L. 1895, S. 41]. — Damit in Verbindung stehen nicht die sog. Frühlingsfeste, die einen lediglich geselligen Charakter an sich tragen.

Logengenossenschaft, s. **Bruderschaft** (deutsche). Ausserdem versteht man darunter auch die juristische Person einer Loge zum Zweck der Vertretung vor Gericht.

Logenjahr, s. **Maurerjahr.**

Logenlisten, s. **Mitgliederverzeichnisse.**

Logenmeister, s. **Meister vom Stuhl.**

Logennamen, s. **Namen der Logen.**

Logenpass (Zertifikat, Diplom, Bref, Brevet), ein von einer maurerischen Stelle (meist der betreffenden Grossloge) in gehöriger Form ausgestellte Urkunde, wodurch bescheinigt wird, dass dessen Inhaber gesetzmässig aufgenommen worden ist. Die Grosse Loge in London verordnete 24. Juli 1755 deren Einführung [vgl. oben I, S. 247]; in Schottland geschah dies 1768, in Hamburg 1759. In der Noorthoukschen Ausgabe Andersons (S. 146) wird erwähnt, dass 27. Dez. 1763 schon beschlossen worden sei, dass fortan keine zum Freimaurer angenommene Person in irgend eine Loge oder Versammlung zugelassen werden solle, wenn sie nicht zuvor eine Bescheinigung (certificate) über die Zeit und den Ort ihrer Aufnahme (acceptation) überbracht haben würde. Doch war in Deutschland deren Ausstellung an Lehrlinge im 18. Jahrhundert noch nicht allgemein üblich (so bei der Loge Caro-

Digitized by Google

lina zum gekrönten weissen Löwen in Grünstadt 1791; vgl. Zd. 1852, S. 175). Ein L. einer altenglischen Loge in Halifax in Nordamerika vom J. 1800 im A. J. III, 8. — Ende der siebziger Jahre des 18. Jahrh. hatten die Logen in Altenburg, Gotha und Leipzig (Balduin) ein gemeinsames Formular zu einem L. von dem berühmten du Bosc (s. d.) in Kupfer stechen lassen, das künstlerisch ausgeführt war und dessen Platte sich noch im Altenburger Logenarchiv befindet. Der Deutsche Grosslogenbund (s. d.) hat einen L. 1898 beschlossen und Format und Inhalt dem geschäftsführenden Grossmeister überlassen. Der betreffende Entwurf wurde auf dem Deutschen Grosslogentag 1900 vorgelegt und im allgemeinen gebilligt.

Logenrecht, s. **Loge, Recht.**

Logenschreiben. Unter diesem Namen versteht man vorzugsweise die alljährlich, meist zu Johanni (daher auch Johannisschreiben) oder auch am Logenstiftungsfeste von den Logen im Druck ausgehenden Rundschreiben, mit denen gewöhnlich die Mitgliederverzeichnisse befreundeten oder sonst verbundnen Logen zugesendet werden: eine in Deutschland von altersher verbreitete Sitte, die auch von deutschen Logen in Amerika oft nachgeahmt wird. An sich waren diese Rundschreiben bloss bestimmt, gegenseitige Begrüssungsschreiben zu sein; sie wurden jedoch im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr zweckmässiger Weise von manchen Logen auch teils zu Mitteilungen über besondere Ereignisse in ihrer Loge während des letzten Jahres, teils zu Aussprachen über maurerische Zeitfragen benutzt. In beiden Richtungen enthalten sie manches Lehrreiche, das freilich bei der Vereinzlung dieser Blätter dem Untergange leicht preisgegeben war. In neuester Zeit ist mit der Erweiterung und Hebung der maurerischen periodischen Presse die Veranlassung, für Aussprachen jener Art diese in ihren Erfolgen unsichere Form zu wählen, grösstenteils weggefallen, und da man sich andrerseits auch von der Leerheit blosser Begrüssungsschreiben überzeugt hat, so ist die Sitte der Aussendung von Johannisschreiben mehr und mehr zurückgegangen. Dagegen geben mehrere Logen den jährlich neu aufgestellten Mitgliederlisten einen Bericht, auch wohl Jahrbuch genannt, über ihre Thätigkeit und Schicksale im letzten Logenjahre, begleitet von statistischen Angaben, bei: ein Vorgang, dem allgemeine Verbreitung zu wünschen wäre und dem auch öffentlich das Wort geredet worden ist. [Vgl. L. 1892, S. 123.]

Logenschwert, s. **Schwert.**

Logensprache. I. Die Sprache, in der die Freimaurerlogen arbeiten, ist regelmässig die Landessprache; doch giebt es an den Orten, wo Angehörige verschiedner Nationen in grösserer Zahl sich finden, namentlich in Seestädten, sowie in den amerikanischen Staaten, auch häufig nach diesen Nationalitäten verschiedne Logen, die dann in ihrer Muttersprache arbeiten. So namentlich unterscheiden sich deutsche, französische, italienische, selbst spanische Logen von den in englischer Sprache arbeitenden in Nordamerika. In Konstantinopel gab es sogar deutsche, englische, französische, italienische, griechische und armenische Logen. — In Deutschland arbeitete man in den ersten Jahren nach Einführung der Freimaurerei fast nur in französischer Sprache. Nur ganz ausnahmsweise ist in lateinischer (s. d.) Sprache gearbeitet worden. Wie es scheint, war die Loge in Altenburg die erste, die in deutscher Sprache gearbeitet hat. Die vor dieser entstandnen haben zumeist französische Namen und arbeiteten auch in französischer Sprache, die andern, die keinen besondern Namen zu jener Zeit führten, wie die Loge Minerva in Leipzig u. s. w., arbeiteten gleichfalls in französischer Sprache. Die Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin arbeitete zum ersten mal am 28. März 1743 und die in Frankfurt am 12. Mai 1744 in deutscher Sprache. — Auch das Liederbuch, das Lenz (s. d.) in Altenburg 1746 herausgab, war das erste deutsche Freimaurerliederbuch. II. Die Einheit in dem Gebrauch der deutschen Worte und Bezeichnungen lässt in den deutschen Logen — gegenüber ausländischen Logen — sehr viel zu wünschen übrig. Es herrscht hier, namentlich auch bei Bezeichnung der Logenämter, die bunteste Mannigfaltigkeit und die Verwendung überflüssiger Fremdwörter. Von allen Beamtentiteln kehren nur drei in gutem Deutsch wieder: Meister vom Stuhl, Aufseher (Vorsteher), Redner. Alle übrigen Benennungen sind Kanzleideutsch, noch dazu mit der verschiedensten Schreibung. Bei den einzelnen Logenämtern ist deshalb in diesem Handbuch die deutsche Bezeichnung vorangestellt worden. Der Mangel einer einheitlichen Grossloge verschuldet auch diesen Übelstand. [Vgl. Bh. 1883, S. 202; 1884, S. 157.] Im J. 1899 hat der Verein deutscher Freimaurer die Beseitigung der Fremdwörter angeregt. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1899/1900, S. 66.] Darnach haben die Grossloge Zur Sonne und die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln entsprechende Beschlüsse gefasst. [Vgl. L. 1900, S. 93, 117.]

Logentum, Logenwesen ist die Art und Weise, wie der Geist der Freimaurerei in einer Loge in die Erscheinung tritt. Die Idee der Freimaurerei ist so hoch und erhaben, dass die Logen, die Menschenwerk sind und als solches der Unvollkommenheit den schuldigen Tribut zahlen, immer mehr oder weniger von der Wesen-

Digitized by Google

heit der Freimaurerei abweichen. Die Leiter einer Loge sowohl, wie alle einzelnen Freimaurer müssen jedoch ihr Streben darauf richten, der Einrichtung, Verfassung und dem Gebrauchtum ihrer Loge, sowie dem ganzen maurerischen Leben in ihr eine solche Gestalt zu geben, dass das Logenwesen sich von dem allgemeinen Maurertum möglichst wenig entfernt, sondern dass es sich seiner Idee im höchsten Grade nähert und die Zwecke der Freimaurerei erfüllt werden. Insbesondere darf die Ausübung der Freimaurerei sich nicht auf formelle Handlungen in der Loge beschränken, sondern muss sich im ganzen Leben jedes Freimaurers kund thun, wenn das Logenwesen sich nicht als Zerrbild der rechten Freimaurerei darstellen soll. [Vgl. A. Z., 1839, S. 320. L. III, 1; XI, 173; XVI, 1. Horstmann, Archiv für Freimaurerei, III, 3, S. 142. FZ. 1847, S. 321; 1864, S. 113. Bh. 1877, S. 329; 1878, S. 385; 1892, S. 237. M. L. 1888/9, S. 24. Z. 1889, S. 33; 1897, S. 37. Holtschmidt, Ketzerreden (Lpz. 1889), S. 99. Blumenhagen, Nachlass (Hann. 1840), S. 94.]

Logenverein. Als gegen das Ende des 18. Jahrh. die Streitigkeiten der verschiednen Logenverbände anfingen milder zu werden und sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit geltend machte, sowie die Einsicht, den sogenannten höhern Graden, die sich Einfluss auf die Johannisloge anmassten, feste Schranken zu setzen, wurden auf Veranlassung Schröders (s. d.) als zugeordneten Provinzialgrossmeisters von Hamburg mehrere Jahre hindurch Verhandlungen mit der Provinzialloge von Hannover und der Grossen Loge Royal York geführt, um eine feste Vereinigung zwischen diesen drei Körperschaften herbeizuführen, da sich alle drei von gleichen Grundsätzen ausgehend erkannten. Nach jahrelangen Unterhandlungen kam endlich 1801 der L., auch Grosser Freimaurerverein genannt, zu stande, »unbeschadet ihrer Verbindungen mit der Grossen Landes-Mutterloge von England, ihrer besondern oder anderweitigen Verträge und der unabweislichen Beschlüsse, die jede dieser grossen Provinziallogen in ihrem eignen Kreise für sich festgesetzt hat«, »wodurch die ehrwürdige Freimaurergesellschaft eine richtigere, den Fortschritten des menschlichen Geistes in der intellektuellen, sittlichen und ästhetischen Kultur angemessenere Stimmung erhalte und einer eigennützigen oder herrschsüchtigen Geheimniskrämerei auf immer verschlossen werde, sie endlich, ebenso sehr über die Kälte mancher ihrer Mitglieder und über den Spott oder die Verachtung der Ungeweihten, als über den Verdacht der Staaten erhaben, mit den Zwecken des Staats und der äussern Kirche in unendlichen Progressionen in keinem Punkte kollidiere.« Der Vertrag zerfiel in drei Abschnitte, deren erster über die Grundsätze, deren zweiter über die Bedingungen und deren dritter über die Ausdehnung des Vereins sich ausprach. [Der Wortlaut befindet sich abgedruckt in der vorigen Auflage II, 232. Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft (Brl. 1898), II, S. 21.] Diese Verbindung war zwar lose genug, hatte aber segensreiche Wirkung und war wohl mit die Veranlassung, dass sich 1807 eine nähere Vereinigung der drei Berliner Grosslogen, der sogenannte Grossmeisterverein (s. d.), vollzog. Beide Vereine hatten ihre guten Seiten, und wenn der Berliner mehr auf die Logenregierung Rücksicht nahm, so stellte sich der Hamburger mehr auf das Gebiet der Wissenschaftlichkeit und suchte den Hochgraden entgegenzuarbeiten. Aus diesem Grunde vorzüglich und weil die Grosse Landesloge in Berlin noch nicht von der Londoner Grossloge anerkannt war, lehnte Hamburg den Beitritt zum Berliner Verein ab, blieb aber mit der Grossen Loge Royal York durch gegenseitige Vertretung verbunden. Beide Vereine erlahmten nach und nach, und, als der unglückliche Zwiespalt in Rostock 1823 zur Stiftung der Loge Irene zu den drei Sternen durch die Grosse Landesloge in Berlin unter Verletzung der Gerechtsame der Grossen Loge von Hamburg führte, brachte diese die Angelegenheit bei der ihr näher verbündeten Grossen Loge Royal York durch ihren Vertreter in dem Berliner Grossmeisterverein zur Sprache. Die Unterhandlungen hierüber bewirkten Spannung zwischen der Grossen Landesloge in Berlin und Royal York zur Freundschaft. Da nun auch die mehrfachen Bemühungen der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, in dieser Angelegenheit eine freundliche Ausgleichung herbeizuführen, fruchtlos blieben, zog dies das Aufhören der Versammlungen des Grosslogenvereins nach sich. Durch die Grosse Loge von Hamburg wurde 1818 der Vorschlag gemacht, gegenseitig Vertreter zu bestellen, die in der Grossloge Sitz und Stimme haben und Bericht über alles Wichtige erstatten sollten. Da sich die Gemüter überhaupt nach und nach beruhigt hatten, wurde das ziemlich allgemein eingeführt und war gewissermeise die Veranlassung des 28. Dez. 1839 in Berlin neu gegründeten Grossmeistervereins (s. d.) der drei altpreussischen Grosslogen. Obgleich dieser Verein gleich den frühern einen grossen Fortschritt zur Einigung der deutschen Freimaurerbrüderschaft zeigte, glaubte doch Merzdorf (s. d.) durch ein unterm 15. Dez. 1862 an alle Grosslogen und unabhängigen Logen Deutschlands gerichtetes Sendschreiben einen weitern Schritt thun zu müssen, indem er drei Punkte vorlegte, über die eine Einigung höchst nötig erschien. Diese drei Punkte betrafen das abzulegende Versprechen, die Auf-

Digitized by Google

nahmefähigkeit der Israeliten und den Ausdruck: geheime Gesellschaft. Ausführlich ist das Sendschreiben abgedruckt L. XXII, 48—53; FZ. 1863, S. 171—73. Über diese Vorschläge vgl. man L. XXII, 97—103, 289—296. Eine weitere Folge haben diese Vorschläge nicht gehabt. Doch hat sich im Laufe der Zeit die Wahrheit der betreffenden Grundsätze mehr und mehr Geltung verschafft, wenn sie auch nicht ganz durchgedrungen und zur That geworden ist, namentlich was die Aufnahmefähigkeit der Israeliten betrifft.

Logenverschönerungsverein bestand bei der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt, gegr. 1871 zum Zweck der Ausschmückung des Gartens und des Logenhauses. Statuten: FZ. 1871, S. 316.

Logenvorstand (auch Direktorium genannt) ist in der Regel nur aus den hammerführenden Beamten, dem Meister vom Stuhl, dem zugeordneten Meister und den beiden Aufsehern zusammengesetzt und je nach den Hausgesetzen mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet.

Logenzeichen, s. **Mitgliedszeichen.**

Logik, s. **Wissenschaften.**

Lohn wird den Freimaurern nach jeder Logenarbeit verheissen und dabei bemerkt, dass dieser L. die Stärke und Stütze aller Arbeiten sei. Fast könnte es scheinen, als ob auf den L. ein zu grosser Wert gelegt, als ob eine lohnsüchtige Tugend gelehrt würde. Es ist in der Freimaurerei ähnlich, wie im Evangelium. Auch Christus und die Apostel sprechen von L., ohne damit einer lohnsüchtigen Tugend das Wort reden zu wollen, was besonders daraus erhellt, dass der L. von Gott zu erwarten ist. (Matth. 6, 1.) Der L. von Gott kann nur ein gerechter, nur ein im Wesen der guten That und des guten Thäters liegender sein; es ist kein äusserlicher, willkürlicher, den sinnlichen, gewinnsüchtigen Menschen reizender L.; es ist nicht Dank, nicht Ehre, nicht Ruhm. Der freimaurerische L. ist ein wahrer Gotteslohn, ein durch die That selbst gebotner L. Jedem Neuaufgenommenen, sowie Neuaufzunehmenden wird wiederholt versichert, dass die Freimaurerei einen äussern Gewinn weder verspreche, noch gewähre. Die Freimaurerei fordert, wie es im Freimaurerverhör (s. d.) heisst, von ihren Geweihten die Kunstfertigkeit: »gut und vollkommen zu werden ohne die Hilfsmittel der Furcht und der Hoffnung«, d. h. ohne Furcht vor Strafe und ohne Hoffnung auf L. Nach der englischen Lehrart war als L. Korn, Wein und Öl aufgeführt (s. 2. Chron. 2, 15.) [Vgl. L. VI, S. 248; 1895, S. 169. FZ. 1852, S. 165; 1855, S. 289; 1868, S. 217; 1872, S. 161. R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 56].

Lohnerhöhung nennt man hier und da die Beförderung in einen höhern Grad.

Lokalstatut, s. **Gesetzbuch.**

Lombardei (vormals österr. Provinz in Ober-Italien). Laut Beschluss des Konvents von Wilhelmsbad (1782) sollten sämtliche Länder Österreichs künftig eine eigne, die VII. Ordens-Provinz bilden. Demzufolge wurden seitens der Provinzialloge von Österreich die lombardischen Logen vom Direktorium der IV. Provinz (Italien) beansprucht. Dem ward entsprochen und den Logen die Wiener Zuschrift mitgeteilt, die sie aufforderte, sich bei den Verhandlungen zur Bildung der österreichschen Landesloge vertreten zu lassen. Allein bloss die Loge in Cremona fand sich dazu bereit. Nachdem das Direktorium die übrigen Logen nicht namentlich bezeichnete und diese in Wien nicht bekannt waren, sollte die Provinzialloge der L. 1784 aus der Loge in Cremona (s. d.) und einer inzwischen in Mailand (s. d.) errichteten Loge bestehen, die sich aber, wie es scheint, niemals vereinigten, um eine Provinzialloge zu bilden. Dagegen hielt sich ein Direktorium des schottisch-rektifizierten Ritus wahrscheinlich in Mailand noch einige Zeit, löste sich aber in den achtziger Jahren des 18. Jahrh. gänzlich auf.

Lommatzsch (St. im Königr. Sachsen, 2971 E.). Maurerisches Kränzchen unter der Loge in Meissen, gest. 23. Nov. 1874. Vers. am letzten Dienstag des Monats. Mitgliederzahl (1899): 14.

London (Hauptst. Englands und des britischen Reichs, [1891] 4232118 E.) ist der Ort, in dem die Freimaurerei ihre jetzige Gestalt annahm und die erste Grossloge errichtet wurde, von der aus die meisten Logen der Welt, teils unmittelbar, teils mittelbar, ihre Verfassung und Einrichtung erhielten. Auch die verschiednen Grosslogen in Irland (s. d.) haben sich der Londoner Grossloge angepasst; nur die alten schottischen Logen (vgl. **Schottland**) haben aus sich selbst heraus mit eignen Einrichtungen und Gesetzen 1736 ihre Grossloge gegründet und andauernd ihre Selbständigkeit behauptet. In L. waren durch den grossen Brand 1666 die Bauleute zu ganz aussergewöhnlicher Beschäftigung gelangt, und es lässt sich vermuten, dass sich dadurch die Zahl der Bauhütten beträchtlich gesteigert hat. Thatsache ist, dass mit dem Aufhören der Bauthätigkeit auch die Logen wieder verfielen, so dass 1717 vier Logen, deren Mitgliederzahl sehr gesunken war, sich zusammenthaten, um den Tag Johannis des Täufers, den die englischen Maurer vorzugsweise als Festtag begingen, gemeinschaftlich zu feiern. So hat man sich den Anlass der ersten Vereinigung auf einfache und natürliche Weise zu erklären; denn die Maurer, die sich versammelten, waren offenbar sämtlich Männer von geringer geistiger und gesellschaftlicher Bildung, bei denen irgendwelche hohe Ziele

Digitized by Google

nicht vorauszusetzen waren. Heitere Geselligkeit war ihr Zweck, und da ihnen das Unternehmen gefiel, ernannten sie Sayer (s. d.), der nichts weniger als ein bedeutender Mann war, zu ihrem vorsitzenden Meister und beschlossen die Wiederholung der gemeinsamen Feier im nächsten Jahre. Ob sie gleich damals ihre Versammlung »Grosse Loge« und den Vorsitzenden »Grossmeister« nannten, weiss man nicht, es ist aber wohl möglich und gar nicht unwahrscheinlich, da die alten Werkmaurer Ausdrücke wie »General Meeting«, »General Head Meeting«, »Chief Meeting«, »General Assembly«, wohl auch »General Lodge« oder »Chief Lodge«, längst gebrauchten und die Benennung »Grand Lodge« sehr nahe lag. Darnach hiess dann leicht der leitende »Master Mason«, auch »Grand Master Mason« oder bloss »Grand Master«. Die vier alten Logen in L. haben also das Verdienst, eine »Grosse Loge« als dauernde Körperschaft mit einem ständigen »Grossmeister« geschaffen zu haben. Die weitere Entwicklung vgl. oben S. 233. Seit 1751 stellte sich die »Grossloge der Alten Maurer« neben die ältere Schwester, bis sich beide 1813 verbanden (vgl. **Ancient Masons** und **England**). Von 1779—89 gab es noch eine dritte Grossloge in L., die »Grossloge von England südlich des Flusses Trent« (vgl. **England**). Auch das »Grosse Kapitel vom Royal Arch«, die »Grosse Loge der Markmeister-Maurer« und mehrere andre »Grossräte« u. s. w. haben ihren Sitz in L. (vgl. **Englische Lehrart**). Angehörige der vornehmen, reichen und gebildeten Klassen L.'s beteiligten sich in grosser Masse mit regem Eifer und grosser Opferwilligkeit am Logenleben. Bemerkenswert für die deutsche Maurerschaft ist die Loge Der Pilger Nr. 238, die 25. Aug. 1779 von Deutschen gestiftet wurde und bis heute in deutscher Sprache, aber nach englischer Weise arbeitet. Mitgliederzahl (1898): 74. Vers. Donnerstags. Ferien: Juni bis September. Lokal: Freemasons Hall. Great Queen Street W. C. [Vgl. Festgabe für die erste Säcular-Feier der Loge »Der Pilger« No. 238 (London 1879). Beschreibung der ersten Säcular-Feier der Loge »Der Pilger« No. 238 (das. 1879).] Liederbücher von 1779 und 1788.

Lortzing, Gustav Albert, Opernkomponist, geb. 23. Okt. 1801*) in Berlin, gest. 21. Jan. 1851 das., war, nachdem er zeitig die Bühne in Kinderrollen betreten hatte, von 1819 an an den Theatern in Düsseldorf, Aachen, Köln, Detmold thätig und wurde 1833 an das Stadttheater nach Leipzig berufen, wo er später als Kapellmeister wirkte. 1846 ging er in gleicher Eigenschaft nach Wien und 1850 nach Berlin. Musikalisch ein ungemein fruchtbares Talent, wandte sich L. mit grossem Erfolg der komischen Oper zu. Seine bekanntesten Opern sind: »Die beiden Schützen«, »Zar und Zimmermann«, »Der Wildschütz«, »Undine« und »Der Waffenschmied«. — In den Freimaurerbund wurde L. 1826 in der Loge Zur Beständigkeit und Eintracht in Aachen aufgenommen und 28. Jan. 1834 bei der Loge Balduin zur Linde in Leipzig angenommen. Obwohl ein echter Freimaurer, fand L. zu Logenkompositionen nur wenig Zeit und Gelegenheit; wohl aber sind Melodien aus seinen Opern mehrfach maurerischen Texten untergelegt worden, so die des bekannten Zarenlieds dem Texte: »Zwei Sterne hoch oben«. [Vgl. R. 1895, S. 92.]

Loss, Jakob Johann, geb. 1732 in Sangerhausen, gest. 8. Okt. 1819, Kaufmann in Hamburg, dann in Frankfurt a. M., nachher Sekretär des Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt (s. d.), wurde 1763 in Hamburg Freimaurer und trat 1766 dem Tempelherrensystem zu. 1775 erschien er in Braunschweig und verlangte als Abgesandter des Fürsten von Nassau und der Prinzen Georg und Ludwig von Hessen-Darmstadt Sitz und Stimme auf dem Konvent, wurde aber abgewiesen. 1776 hielt er sich auf Befehl des Prinzen Ludwig in Rastatt bei v. Gugomos (s. d.) als dessen Sekretär auf, kam auch mit nach Wiesbaden; 1778 erschien er wieder auf dem Konvent in Wolfenbüttel mit Schreiben des Erbprinzen (nachherigen Grossherzogs) und des Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, konnte aber auch hier mit seinen angeblichen Enthüllungen und Wundergeschichten keinen Glauben finden.

Lossagung ist die einseitige Erklärung, aus der Loge austreten zu wollen. Sie ist zwar eine notwendige Folge des freien Austrittsrechts, das nicht entzogen werden kann, entspricht aber nicht der freimaurerischen Anschauung und der Verpflichtung (die vielfach auferlegt wird), nicht, ohne geziemend darum nachgesucht zu haben, die Loge zu verlassen.

Lössnitz (Landschaft im Königr. Sachsen, nördlich von Dresden). Hier hat sich 3. Juni 1897 eine Freie Vereinigung von Freimaurern der L.-Ortschaften gebildet. Die Versammlungen finden in Radebeul statt. Mitgliederzahl (1899): 38. [Vgl. L. 1897, S. 206.]

Lotheissen, Joh. Friedr., geb. 27. Aug. 1796 zu Eichelsachsen in Hessen-Darmstadt, gest. 11. Sept. 1859 in Darmstadt, seit 1819 Rechtsanwalt, 1836 Hofgerichtsrat, 1839 Oberappellationsrat, 1855 Direktor und 1859 Präsident des Hofgerichts das., wurde in den Freimaurerbund 9. Aug. 1818 in der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt aufgenommen, in der er eine Reihe von Jahren hindurch (1832—35 und 1840 fg.) verschiedne Ämter bis zum ersten hinauf bekleidete. Nach

*) Nach seinen eignen Angaben, nach andern 1803.

Digitized by Google

der Trennung dieser und zweier andrer Logen von dem Eklektischen Logenbund 1845 (s. oben S. 157) ging von ihm der Gedanke zur Gründung des Grosslogenbundes Zur Eintracht in Darmstadt (s. d.) aus, und er wurde 22. März 1846 als Grossmeister an dessen Spitze berufen, was er, mit einer kurzen Unterbrechung im J. 1851, bis an seinen Tod verblieb. Obwohl durch seine amtliche Thätigkeit, sowie durch seine mehrjährige Wirksamkeit als Mitglied und zuletzt Präsident der II. Kammer des Grossherzogtums Hessen vielfach in Anspruch genommen, widmete er sich doch mit grossem Eifer und segensreichem Erfolg den Interessen des Freimaurerbundes und insbesondere des von ihm ins Leben gerufnen Logenbundes. [Seine Lebensbeschreibung mit Bild in L., XVIII, 52.]

Louisiana (einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Schon 1793 erhielten französische Freimaurer in New Orleans von der Grossloge von Südcarolina eine Stiftungsurkunde für die Perfect Union Lodge Nr. 29, die 30. März 1794 eingeweiht wurde und noch heute mit der Nr. 1 besteht; sie soll die erste Loge in den spanischen Besitzungen Amerikas gewesen sein und arbeitete in französischer Sprache. Eine zweite Loge erstand in New Orleans 1796 mit einem Freibrief von der durch den Grossorient von Frankreich in Marseille errichteten Loge La parfaite sincérité, dem Namen Polar Star und der Befugnis, nach dem französischen oder modernen Ritus zu arbeiten; dieser Freibrief wurde 1804 gegen einen des Grossorients von Frankreich ausgetauscht; 1807 erhielt die Loge von ebendiesem eine Stiftungsurkunde für ein Rosenkreuzer-Kapitel mit dem Titel La vertue récompensée 5001; 1811 aber entnahm sie einen Freibrief von der Grossloge von Pennsylvanien mit der Nr. 129 und arbeitete von da an auch nach dem sogenannten Yorker Ritus. Mitglieder der Cantorloge Nr. 12 in Charleston, Südcarolina, erhielten 1801 von der Grossloge von Pennsylvanien Erlaubnis für eine dritte Loge in New Orleans mit dem Namen Charity Nr. 93, die 13. Mai 1804 eingeweiht ward. Durch Freimaurer, die aus den nördlichen Staaten gekommen waren, wurde ebendort 1806 die L. Lodge Nr. 101 mit Freibrief von der Grossloge von New York ins Leben gerufen. Im Jahre darauf erteilte die Grossloge von Pennsylvanien zwei weitern Logen in New Orleans Stiftungsurkunden, und zwar der Harmony Lodge Nr. 122 und der Loge La réunion désirée Nr. 112, deren Mitglieder früher ebenfalls Einwohner von St. Domingo gewesen waren. Solche Flüchtlinge aus Domingo und Kuba begannen sich 1809 auf Grund ihrer alten Freibriefe zu versammeln; später (1810) erhielten sie neue von der Grossloge von Pennsylvanien als Concord Lodge Nr. 117 und Perseverance Lodge Nr. 118, teilweise in spanischer Sprache arbeitend. Diese Logen waren ursprünglich auf St. Domingo durch die Grossloge von Pennsylvanien gebildet, mit der Vollmacht, die Grade bis zu dem des Royal Arch zu erteilen; die Gründer der Concord Lodge hatten von St. Domingo eine solche Stiftungsurkunde für ein Royal Arch-Kapitel mitgebracht, die 1810 durch das Grosskapitel von Pennsylvanien erneuert wurde; auch die Perseverance Lodge erhielt eine gleiche ebendaher. So lange L. unter spanischer Herrschaft stand, hatten die Maurer ihre Versammlungen heimlich abgehalten; nachdem es in die Union eingetreten war, vereinigten sich fünf Logen (Perfect Union, Charity, Concord, Perseverance und Polar Star), um eine Grossloge zu gründen, die 12. Juni 1812 nach dem Yorker Ritus eingeweiht wurde. [Ahiman Rezon ou Reglements généraux à l'usage des Anciens Maçons d'York, sous la Jurisdiction de la G. L. de la Louisiane. (Nouvelle-Orléans, 1813).] Zu dieser Zeit hatte die Loge La réunion désirée bereits ihre Arbeiten wieder eingestellt; die Harmony und die L. Lodge traten anfangs nicht bei; die fünf obigen Logen erhielten neue Freibriefe mit den Nummern 1—5. — Es waren in der aus verschiednen Nationalitäten gemischten Bevölkerung des Staates die Schattierungen aller Lehrarten und Hochgrade vertreten; die Logen arbeiteten in drei bis vier verschiednen Sprachen, ja einzelne abwechselnd nach den in England, Frankreich und Amerika gebräuchlichen Ritualen; jede der Oberbehörden liess es sich angelegen sein, der von ihr vertretnen Lehrart Geltung und Ausbreitung zu sichern; an Zerwürfnissen, Feindseligkeiten und Verirrungen aller Art konnte es also nicht fehlen. — Die Grossloge erwarb sich bald nach ihrer Gründung die Körperschaftsrechte von der Legislatur (18. März 1816); alle in dem Akte genannten Freimaurer waren zugleich Maurer des schottischen und des Yorker Ritus. Alle Maurer der verschiednen Lehrarten wurden 1829 von der Grossloge als gesetzmässig anerkannt. Um die Eintracht bleibend herzustellen, wurde 1833 zwischen den schottischen und den Yorker Maurern ein Vertrag abgeschlossen, durch den das Grand Consistory die Johannisgrade ganz der Grossloge überliess und alle schottischen Logen anwies, sich dieser unterzuordnen, die Grossloge aber eine besondere Kammer für die symbolischen Grade der schottischen Maurer errichtete, mit der Befugnis, an Logen, die nach diesem Ritus arbeiten wollten, Freibriefe auszufertigen; eine neue Verfassung wurde angenommen, durch die die »Cumulation of Rites« ausdrücklich anerkannt wurde. — Der 1833 geschlossne Vertrag sicherte den Frieden nicht auf lange Zeit. Unzu-

Digitized by Google

friedne Mitglieder der Poinsett Lodge Nr. 39 wandten sich 1840 an die Grossloge von Mississippi mit der Klage, dass die Grossloge von L. dadurch, dass sie verschiedne Lehrarten anerkannt habe und Erteilung von Graden nach geschriebnen oder gedruckten Ritualen gestatte, die alten Landmarken verlassen habe, und mit dem Gesuch, ihnen einen Freibrief zur Errichtung einer Loge von »Ancient Craft Masons« zu gewähren. Die Grossloge von Mississippi antwortete ablehnend, liess sich aber doch, als 1845 dasselbe Ansuchen von andern wiederholt wurde, zur Genehmigung der Bitte bewegen, indem sie zugleich erklärte, dass in L. keine gesetzmässige Oberbehörde der »Ancient Craft Masons« bestehe. Die Grossloge von L. dagegen stiess die Mitglieder der neugegründeten Loge aus, brach allen Verkehr mit der Schwester in Mississippi ab und wandte sich durch ein zur Rechtfertigung ihres Verfahrens erlassnes Rundschreiben behufs Entscheidung an die Grosslogen der Union, die sich auch mit Ausnahme der von Missouri zu ihren Gunsten erklärten. Die von Mississippi aus gegründeten Logen bildeten (8. März 1848) »The L. Grandlodge of Ancient York Masons«, die es sich angelegen sein liess, durch Gründung weiterer Logen ihre Stellung zu sichern. Ihre Nebenbuhlerin hatte 1849 unter sich 66 Logen, von denen drei im modernen, vier im schottischen, eine im Yorker, schottischen und modernen Ritus zugleich, die übrigen nach dem Yorker arbeiteten. Die Verwirrung wurde so peinlich, dass schon 1850 eine Übereinkunft der verschiednen Parteien getroffen wurde, um jener ein Ende zu machen. Es wurde, unter Überstimmung der schottischen Logen, beschlossen, dass die Grossloge nur Logen der »Free and Ancient York Masons« stiften könne; die aus der Grossloge von Mississippi hervorgegangne Grossloge und die schottische Kammer wurden aufgelöst; dagegen trat sofort das Supreme Council in seine Gewalt über alle Grade des schottischen Ritus wieder ein; die schottischen Logen gaben ihre Freibriefe an die Grossloge zurück und entnahmen solche von dem Supreme Council. So war der Einigungsversuch abermals misslungen. Indessen entwickelte sich die Grossloge in vorteilhafter Weise; 1851 wurde durch einen Teil der in New Orleans bestehenden Logen ein »Masonic Board of Relief« zur Unterstützung armer und kranker Freimaurer und ihrer Hinterlassnen gebildet, der 1854 als »L. Relief Lodge« von der Grossloge einen Freibrief erhielt, durch den ihm das Recht zu Versammlungen in maurerischer Form, aber nicht zu Aufnahmen und Beförderungen erteilt wurde. — Ein Teil der Mitglieder der Loge Disciples of the mas. Senate Nr. 5 erhielt 1853 von der Grossloge wieder einen Freibrief und zwei Jahre darauf die Erlaubnis zur Änderung des Namens in »St. André«. Ebenso kehrte 1855 ein Teil der Mitglieder der Logen Polar Star Nr. 1 und Los Amigos del Orden Nr. 5 zur Grossloge zurück, so dass diese sich rühmen konnte, alle ihre Töchter wieder unter ihren Schutz gesammelt zu haben. Dagegen schloss sich 1856 ein Teil der Loge Foyer Maçonnique Nr. 44 mit der Nr. 4 dem Supreme Council an, und die Grossloge erteilte (1857) den Freibrief einer bleibenden Minderheit. Bald darauf zogen sich auch die Logen St. André Nr. 5, Perseverance Nr. 4 und Polar Star Nr. 1 von der Grossloge zurück; eine Minderheit der letzten erhielt 1858 von der Grossloge wieder den alten Freibrief, ebenso 1859 ein Teil der Mitglieder der Loge St. André Nr. 5, und 1860 kam die Perseverance Lodge Nr. 4 zurück. In den Verhandlungen der Grossloge von 1860 wird mit Bedauern darauf hingewiesen, dass die Zahl der unregelmässigen Logen zugenommen habe. — In New Orleans besteht eine 18. April 1844 gegründete deutsche Loge Germania Nr. 46, die ohne Unterbrechung treu zur Grossloge gehalten, aber 1848, weil die Freimaurerei kosmopolitisch sei, gegen das Verbot der Grossloge, mit den von Mississippi errichteten Logen zu verkehren, auftrat. Am 15. Juli 1858 legte die Grossloge den Grundstein zu einem gemeinschaftlichen Grabmal dieser Loge. Mit dem Wiedereintritt geordneter politischer Zustände ist die Freimaurerei in L. wieder in erfreulicher Entwicklung begriffen. Die Germania-Loge arbeitet noch heute; eine andre deutsche Loge Schüler des Pythagoras, früher unter schottischem Ritus, hatte sich der Grossloge angeschlossen, ist aber nicht mehr in Thätigkeit, während 1864 eine weitere deutsche Loge Kosmos Nr. 171 entstanden ist. Die Grossloge von L. zählte 1900 130 Logen mit 5415 Mitgliedern. Eine Grossloge der Farbigen, Eureka genannt, wurde 5. Jan. 1863 gebildet und hat 19 Logen mit 493 Mitgliedern.

Louisville (St. im nordamerikan. Staat Kentucky, [1895] 190000 E.). Hier bestehen folgende in deutscher Sprache arbeitende Logen: 1) Mount Zion Nr. 147, gegr. Sept. 1846; 2) Willis Stewart Nr. 224, gegr. 1851; Vers. 2. u. 4. Montags; 3) Aurora Nr. 355, gegr. 21. Okt. 1856/19. Okt. 1857; Vers. 1. u. 3. Donnerstag; sämtlich unter der einheimischen Grossloge.

Löwe, 1) Joh. Karl Gottfried, Balladenkomponist, geb. 30. Nov. 1796 in Löbejün bei Köthen, gest. 20. April 1869 in Kiel, studierte in Halle Theologie und war von 1820—66 als königl. Musikdirektor Organist an der Jakobikirche und Gesanglehrer am Marienstiftsgymnasium, sowie am Lehrerseminar in Stettin. Er wurde das. 22. April

Digitized by Google

1829 in die Loge Zu den drei Zirkeln aufgenommen. Wie in der Stadt, so insbesondere in seiner Loge machte er sich um die Hebung und Förderung des musikalischen Lebens hoch verdient. In den »Melodien des neuen Freimaurergesangbuchs für die Grosse National-Mutterloge des preussischen Staates« sind acht Kompositionen von ihm enthalten. Seine Loge hat noch ausserdem elf Männerquartette von ihm in Besitz, von denen erst neuerdings einige veröffentlicht worden sind. Das Allgemeine Liederbuch für Freimaurerlogen von Urban (Dessau 1894) enthält von ihm die Volkshymne »König Wilhelm« (zuerst von seiten der Witwe L.'s durch L. Fensch mitgeteilt), die Johannisfestlieder »Hört ihr nicht die Stimme tönen?« »Wohl kennt ihr den Tempel« und »Auf dem ganzen Erdenrunde«, das Stiftungsfestlied »Freut, Brüder, euch!« Als Balladenkomponist ist er epochemachend und steht noch immer fast einzig da. Seine Ballade wirkt durch die Anschaulichkeit ihrer Musikmalerei und durch ihre dramatische Kraft ausserordentlich lebhaft auf die Phantasie des Zuhörers, fesselt das Herz durch den bestrickenden Reiz und Wohlklang ihrer Melodienthemen und darf besonders einen Platz beanspruchen bei den Kunstveranstaltungen und an den Tafellogen der Freimaurer durch die erhebende und läuternde, die willenreinigende, herzstärkende und begeisternde Macht ihrer Darstellung von den Kämpfen des Menschen gegen die feindlichen Gewalten in ihm und um ihn und von seinen moralischen Siegen über dieselben. [Vgl. A. 1889, S. 97. Dr. K. L., Selbstbiographie, bearbeitet von C. H. Bitter (Brl. 1870.) L. Redivivus von Dr. Max Runze (Brl. 1888.) Karl L., ein deutscher Tonmeister von Aug. Wellmer (Lpz. 1887.) Studien und Charakteristiken aus Pommerns ältester und neuester Zeit, von Georg Wandel (Anklam 1888), S. 170. Karl L., Deutschlands Balladenkomponist, von Heinrich Bulthaupt (Brl. 1898.)

2) Franz Ludwig Feodor, Schauspieler, geb. 5. Juli 1816 in Kassel, gest. 20. Juni 1890 in Stuttgart, trat schon früh zur Bühne und wirkte als Schauspieler in Frankfurt a. M., Hamburg und seit 1841 am Hoftheater in Stuttgart. Die Universität Giessen verlieh ihm den Doktortitel. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde L. 1845 in der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart, 1869 übernahm er den Vorsitz in dieser Loge und 1884 ernannte man ihn zum Grossmeister der Grossen Loge Zur Sonne. Sein unausgesetztes Interesse für alles, was die Grossloge und den ganzen Maurerbund bewegte, war in allen Kreisen anerkannt. Als 1890 seine gesetzliche Zeit als Grossmeister abgelaufen war, wurde er Ehrengrossmeister. Von L. erschienen: »Den Brüdern« (Lpz. 1871, 3. Aufl. 1887), »Baustücke. Freimaurerische Zeichnungen, Ansprachen und Aphorismen« (Stuttg. 1878), »Aus eigner Werkstatt. Freimaurerische Dichtungen« (Stuttg. 1881), »Zwischen den drei Säulen. Freimaurerische Arbeiten« (Stuttg. 1884). [Vgl. Bh. 1890, S. 207. FZ. 1890, S. 353. L. 1890, S. 145.]

Löwenberg (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 5010 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge in Berlin Zum Wegweiser, gest. 24. Juni 1795, eröffnet 7. Sept. 1795. Mitgliederzahl (1899): 41. Vers 1. und 3. Freitags. Klub: Montags.

Löwenstein - Wertheim - Freudenberg, Adolf Fürst zu, geb. 9. Dez. 1805 in Wertheim, gest. 9. Aug. 1861, war (aufgenommen 9. Sept. 1824 in Fürth auf Vorschlag des damaligen Meisters vom Stuhl, Graf Pückler-Limpurg in Burgfarrnbach) Mitglied der Loge Zur Wahrheit und Freundschaft in Fürth. [Vgl. FZ. 1862, S. 46.]

Lübben (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 6580 E.). 1) Eine 20. April 1809 unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin hier gestiftete, 12. Okt. desselben Jahres eingeweihte Johannisloge Zum Leoparden, die eine Zeit lang dem sächsischen Logenbunde angehörte, wurde 20. Juni 1853 unthätig und 1860 in Luckau (s. d.) erneuert. 1860—66 hatten Luckau und L. diese als gemeinsame Loge. 2) Am 17. Jan. 1867 wurde in L. eine neue Johannisloge Wilhelm zur Wahrheit und Brudertreue unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gegründet, die 5. Mai 1867 eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1900): 58. Eignes Haus, Logenstr. 527, das 17. Jan. 1875 bezogen wurde. Vers. Mittwochs. Klub: Freitags. Ferien: Juli und August. Milde Stiftungen: a) Siehestiftung von 1876 (2700 M.) für bedürftige Schwestern. b) Handwerker-Unterstützungskasse (1850). Hausgesetze vom 6. Mai 1892.

Lübeck (Freie St., 70278 E.). Die früheste Loge hierselbst war die Loge Barbara, deren Entstehungszeit und Lebensdauer ungewiss und von der nur bekannt ist, dass sie gemeinsam mit der (ungenannten) Loge in Kiel (s. d.) 1764 den württembergschen Rittmeister v. Prangen als Abgeordneten auf den Konvent zu Altenberge (s. d.) sandte. Sie scheint nicht lange bestanden zu haben. Am 15. Mai 1772 wurde von Leonhardi (s. d.), Meister vom Stuhl der Loge Zum (goldnen) Apfel in Eutin (s. d.), in Lübeck eine Loge Zum Fruchthorn (später Füllhorn) gestiftet und am 31. Okt. 1772 durch den damaligen abgeordneten Grossmeister der Grossen Landesloge in Berlin, von Zinnendorf (s. d.), feierlich eingeweiht, wozu sich auch Leonhardi, v. Sudthausen (s. d.), v. Rosenberg (s. d.) und andre Maurer eingefunden hatten. Die Loge nahm schnell an Mitgliederzahl zu. Da viele intelligente Mitglieder in ihr waren, die selbstthätig einzugreifen wünschten, so suchten sieben

Digitized by Google

davon 31. Jan. 1779 um ihre Entlassung nach, um eine zweite Loge Zur Weltkugel gleichfalls nach der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin zu stiften. Die Loge Zum Füllhorn erteilte bereitwillig diese Entlassung und liess sogar durch eine eigne Abordnung ihren Glückwunsch zur Stiftung einer neuen Loge abstatten. Die Stiftungsurkunde, 26. Okt. 1779 ausgestellt, erteilte die Grosse Provinzialloge von Hamburg. Am 25. Jan. 1780 fand die feierliche Einweihung der Loge durch den Provinzialgrossaufseher Hemburg statt. Das Verhältnis der beiden Logen zueinander war fortwährend ein freundliches und friedliches; so feierten sie das Johannisfest gemeinsam. 1780 wurde von der Präfektur Ivenak, die seit 1765 ihren Sitz in Hamburg hatte, eine Deputationsloge in L. errichtet, deren Mitglieder, zuletzt 12 an der Zahl, sich sehr geheim und ohne Ritual versammelten. Die Loge ging 1782 wieder ein, und von den 12 Mitgliedern werden nur vier in der Matrikel der strikten Observanz aufgeführt; es scheinen daher die übrigen früher von der strikten Observanz zurückgetreten zu sein. Nachdem schon mehrere Jahre hindurch unter einzelnen, namentlich den intelligentern Mitgliedern der Loge Zur Weltkugel sich Unzufriedenheit mit dem Eidschwur bei der Aufnahme, den unverhältnismässigen an die Grosse Landesloge in Berlin zu zahlenden Drittelgebühren, mit dem Ritterwesen der Rituale u. s. w. gezeigt hatte, auch die Versuche, in Berlin Abänderungen in dieser Hinsicht zu erlangen, sich als vergeblich erwiesen, indem von dort versichert wurde, dass jede, auch die geringste Abänderung der Rituale den Sturz der ganzen Maurerei herbeiführen würde, so sagte sich 20. Aug. 1802 die Loge Zur Weltkugel von dem Verband der Grossen Landesloge los und ging zur englischen Lehrart über, zu welchem Zwecke sie 14. Sept. 1801 (oder 1803) eine Stiftungsurkunde von der englischen Provinzialgrossloge von Hamburg und Niedersachsen erhielt. Nur zwei Mitglieder der Loge Zur Weltkugel missbilligten diesen Schritt und deckten. Auf das brüderliche Verhältnis der Loge Zum Füllhorn hatte dieser Übertritt keinen störenden Einfluss; denn auch fernerhin feierten beide Logen unter wechselndem Vorsitz das Johannisfest gemeinsam und sahen sich die Mitglieder bei gegenseitigem Besuch nicht als besuchende Brüder an. Als L. 1811 dem französischen Kaiserreich einverleibt wurde, musste der Behörde von beiden Logen ein schriftlicher Bericht über Zeit der Stiftung, Zweck und Mitgliederzahl vorgelegt werden, worauf sie ungestört fortarbeiten konnten. In diesem Jahre stiftete der Postkontroleur v. Darsonval eine französische Loge Die Freunde der Humanität, deren Mitglieder die deutschen Rituale, namentlich das der Loge Zur Weltkugel nicht beachteten, auch Versuche machten, die L.'schen Logen zu bewegen, sich dem Grossorient von Frankreich anzuschliessen. [Vgl. BZC. 1899, S. 450.] Dies Verfahren bewog die Loge Zur Weltkugel zu Anfang des Winters 1811, ihre Arbeiten einzustellen und sie erst 1814 nach Befreiung L.'s vom französischen Joche wieder aufzunehmen; die Loge Zum Füllhorn hielt ihre Versammlungen regelmässig fort, zog sich von den französischen Maurern etwas zurück und blieb bei ihrer Mutterloge. Beide Logen arbeiteten in ein und demselben Mietlokal bis 30. Okt. 1834, wo die Loge Zur Weltkugel zum Besitz eines eignen Logenhauses gelangte. Die Loge Zum Füllhorn hielt ihre Arbeiten ebenfalls dort ab bis 1861, wo sie ein eignes Lokal erwarb. Das feste Freundschaftsband, das die Logen miteinander verknüpfte und das durch die langjährigen Logenmeister Poser und Klug (Weltkugel), sowie Tidow und Deecke (Füllhorn), welche Jugenderinnerung und Männerfreundschaft miteinander verband, noch fester geknüpft wurde, erlitt eine vorübergehende Erkaltung durch eine von der Loge Zur Weltkugel vollzogne Aufnahme eines Israeliten; doch ist das alte Verhältnis wieder eingetreten und beide Logen stehen im brüderlichsten Verhältnis zueinander. Sie feierten das Johannisfest bis 1896 gemeinsam, wo das starke Anwachsen beider Logen dazu führte, das alte Herkommen aufzuheben. Nach dem obigen bestehen also jetzt in L. folgende Logen: 1) Zum Füllhorn unter der Grossen Landesloge in Berlin. Mitglieder (1899): 337. Vers. Donnerstags vom Oktober bis April. Logenlokal: St. Annenstr. 2. — Bei derselben besteht eine Andreasloge Caritas, gest. 22. Nov. 1869. 2) Zur Weltkugel unter der Grossen Loge von Hamburg. Mitgliederzahl (1899): 343. Vers. den 3. Donnerstag jeden Monats vom Oktober bis März. Logenlokal: Menzstr. 7/9. Lokalgesetze von 1870. [Vgl. HZC. Nr. 148, 149.]

Lüben (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 6052 E.). 1) Hier wurde 24. Dez. 1778 eine Loge Fridericia zum Totenkopf unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet, deren Leitung Prinz Friedrich (später König Friedrich I.) von Württemberg (s. d.) übernahm. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge (Brl. 1875), S. 69]. Sie ist später eingegangen. 2) Jetzt besteht hier unter der Loge in Jauer eine Freimaurervereinigung, gegr. 5. Mai 1895, genehmigt 5. Juni 1895, eröffnet 6. Okt. 1895. Mitgliederzahl (1899): 15. Lokal: Hôtel zum grünen Baum.

Lucifer, eigentlich Lichtbringer, heisst der Planet Venus, wenn er des Morgens vor der Sonne aufgeht. So heisst aber auch der Fürst der Finsternis und wird durch eine allegorische Erklärung der

Digitized by Google

Kirchenväter (Jesaias 9, 22) vom Teufel verstanden. In diesem Sinne spielt er in der modernen antifreimaurerischen Bewegung der Ultramontanen, namentlich während des Miss Vaughan-Schwindels, eine hervorragende Rolle. Daher auch Luciferianismus.

Lucius, Friedrich Salomo, Staatsbeamter, geb. 4. Juli 1796 in Leipzig, gest. das. 21. Jan. 1869, trat nach der Schlacht bei Leipzig als Freiwilliger in das sächsische Banner ein, ward aber seiner Jugend und Schwächlichkeit wegen bald beurlaubt und studierte die Rechtswissenschaft. 1819 erlangte er die Advokatur, die er in Borna bei Leipzig mit ungewöhnlich günstigem Erfolg ausübte. Als er 1838 in den unmittelbaren Staatsdienst eintrat, erhielt er das Ehrenbürgerrecht genannter Stadt. Er ward zuerst Vorstand des Justizamts Dresden II. Abt., dann Oktober 1846 Geheimer Regierungsrat im Ministerium des Innern, 1849 wurde er jedoch auf seinen Wunsch unter Belassung seines Titels und Rangs in seine Vaterstadt Leipzig als Kreisamtmann versetzt. Bei der Reorganisation des Justizwesens ward er an die Spitze des königlichen Bezirksgerichts daselbst gestellt. Die Juristenfakultät der Universität Leipzig ernannte ihn 1856 zum Ehrendoktor der Rechte. — L. trat 1823 in die Loge Apollo zu Leipzig ein. Er machte sich schon 1826 durch einen, im Journal für Freimaurerei abgedruckten Artikel gegen den abtrünnig gewordnen Schuderoff (s. d.), sowie durch mehrere in dasselbe Journal aufgenommene Dichtungen bekannt. 1837 vertrat er bei dem in Berlin gefeierten Jubelfest zum Gedächtnis der Aufnahme Friedrichs des Grossen in den Maurerbund die Loge Apollo. Von 1851—64 war er Meister vom Stuhl der Loge Apollo. Nach dem Tode des Landesgrossmeisters von Sachsen, Winkler, ward er an dessen Stelle gewählt, lehnte jedoch seiner Berufsverhältnisse halber dieses Amt ab. L. führte einen lebhaften und erfolgreichen Kampf gegen die von seiten Eckerts (s. d.), Hengstenbergs (s. d.), Klemkes u. a. von aussen gegen den Maurerbund gerichteten Angriffe, sowie gegen mehrfache Ausschreitungen innerhalb des letztern. Von ihm erschienen: Bundesgrüsse (Lpz. 1838), sowie eine vermehrte Ausgabe davon: Alte und neue Bundesgrüsse (Lpz. 1855). Von seinen Dichtungen ist am bekanntesten geworden das »Lied vom treuen Maurersmann.« Viele seiner Vorträge finden sich in der Freimaurer-Zeitung der 60er Jahre veröffentlicht. [Vgl. Leupoldt, Aug. v., Schöne, L. und Erdmann. Drei Lebensläufe (Lpz. 1869). FZ. 1869, S. 411. L. XIV, 59.]

Luckau (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 4542 E.). Hier wurde 24. Mai 1860 die Loge Zum Leoparden, die früher in Lübben (s. d.) bestand, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln wieder eröffnet. Wahlspruch: Virtutibus socialibus jam emolitus. Mitgliederzahl (1900): 77. Vers. Dienstags. Milde Stiftung: v. Wittern-Stiftung vom 14. März 1889 für eine arme Frau oder einen armen Knaben.

Luckenwalde (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 19511 E.). 1) Eine 9. Febr. 1812 hier gestiftete, 24. Juli 1812 eingeweihte Johannisloge Stern der Hoffnung, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, ist seit 22. April 1837 geschlossen. 2) Jetzt besteht hier ein Kränzchen Zum Stern der Hoffnung unter der Wittenberger Loge, gegr. 9. März, eröffnet am 29. April 1886. Lokal: Markt 15. Vers. Dienstags. Mitgliederzahl (1899): 18.

Lüdecke, Karl Adolf, braunschweigscher Major, geb. 27. Sept. 1726 in Braunschweig, gest. das. 23. Mai 1802, 1770 in der französischen Loge in Braunschweig aufgenommen und 1775 auf dem Konvent das. von v. Hund zum Ritter geschlagen, war mit kurzer Unterbrechung von 1777 bis zu seinem Tode Meister vom Stuhl der Loge Zur gekrönten Säule. Kurz nach seinem Tode nahm die Loge die Schrödersche Lehrart an.

Lüdenscheid (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 21264 E.). Hier wurde 19. Dez. 1883 ein Kränzchen gegründet; aus ihm entstand unter der Grossen Landesloge in Berlin die Loge Zum märkischen Hammer, gest. 6. Mai 1888. Mitgliederzahl (1900): 57. Vers. Sonnabends. Klub: Mittwochs, Sonnabends und Sonntags. Ferien: Juli bis September. Lokal: Hotel Jägerhof. Milde Stiftungen: 1) Witwen- und Waisenstiftung, Kapital: 4500 M. 2) Freibettstiftung im städtischen Krankenhaus, Kapital: 10000 M.

Ludewig, Hermann E., geb. 14. Okt. 1810 in Dresden, gest. 12. Dez. 1856 in Brooklyn, war nach Vollendung seiner Universitätsstudien Rechtskonsulent in Dresden, wanderte 1844 nach den Vereinigten Staaten aus und liess sich, nachdem er zwei Jahre hindurch in ausgedehnten Streifzügen das Land und seine Bewohner durchforscht, in New York als Advokat nieder. Hier entfaltete er, durch gründliches Wissen und tiefe Menschenkenntnis dazu befähigt, eine vielseitige Thätigkeit im Interesse deutschen Lebens und deutscher Wissenschaft, wurde Korrespondent mehrerer der besten Blätter Deutschlands, Mitglied der »Deutschen Gesellschaft« zum Schutz deutscher Einwanderer und eine Reihe von Jahren hindurch deren Sekretär, Mitbegründer des von 1846—51 in ähnlicher Weise wirkenden »Deutschen Volksvereins«, Stifter und bis zu seinem Tode Präsident des New Yorker Liederkranzes, eines der ersten Gesangvereine auf nordamerikanischem

Digitized by Google

Boden, Ehren- und korrespondierendes Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften Amerikas, Frankreichs und Deutschlands. Seine ausgebreitete Sprachenkenntnis und seine geschichtlichen Forschungen zwangen den Amerikanern Achtung vor deutscher Bildung ab. — Dem Maurerbunde wurde er 3. Okt. 1828 in der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden zugeführt, zu der auch sein Vater als langjähriges Mitglied gehörte, bekleidete in ihr 1837—43 mehrere Ämter, auch in der Grossen Landesloge von Sachsen, und erhielt 1844 auf sein Verlangen ehrenvolle Entlassung aus ersterer. 1852 schloss er sich der Loge Pythagores Nr. 1 in New York an, wurde 1855 deren zugeordneter Meister und gründete 1853 mit zwei andern Maurern den Engbund New York, den er bis zu seinem Lebensende als Vorsitzender leitete. Er schrieb u. a.: »Zwei Fragen aus dem Freimaurer-Rechte, gutachtlich beantwortet (New York 1856).

Ludwigsburg (St. im Königr. Württemberg, 19311 E.). 1) Die hiesige Loge Zur vollkommnen Einigkeit trat 23. Mai 1783 zum Eklektischen Bund, stellte aber infolge landesherrlichen Verbots vom 7. Juli 1784 ihre Arbeiten wieder ein. [Vgl. Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 197.] 2) Am 1. Juli 1855 wurde eine neue Loge eingeweiht: Johannes zum wiedererbauten Tempel, die unter der Grossloge Zur Sonne arbeitet. Mitgliederzahl (1899): 57. Klub: Dienstags und Sonnabends. Logenlokal: Aspergerstr. 37. Hausgesetz von 1859. — Über eine in Frankfurt a. M., Ludwigsburg und Stuttgart bestandne Loge Sincères frères vgl. Bh. 1895, S. 355.

Lufton (engl. Lewis, franz. Louveteau, auch Louveton) wird der Sohn eines Maurers genannt, der als solcher bei seiner Aufnahme besondere Vorrechte geniesst; er braucht z. B. nicht das für andre erforderliche Alter zu haben, kann vielmehr schon nach einzelnen Verfassungen mit 18 Jahren aufgenommen werden, bezahlt weniger Gebühren u. s. w. Sagt doch eine alte maurerische Verordnung, dass ein Lufton vor Fürsten aufgenommen zu werden das Recht hat. Noch heutzutage kommt es vor, dass Söhne von Freimaurern bei ihrer Taufe dem Bunde gewissermassen zugewiesen und für ihn geweiht werden. (S. **Taufe**.) Vor 1738 kommt das Wort L. in freimaurerischen Schriften nicht vor. Die Herleitung des eigentümlichen Wortes dürfte folgende sein. Das englische Wort lewis (Steinklammer zum Emporziehen von Steinen, wie sie noch jetzt bei Steinbauten angewendet wird) hängt zusammen mit dem niederdeutschen luven, s. v. a. anheben oder aufheben. Allgemein bekannt ist die Luvseite eines Schiffes, d. h. die vom Winde emporgehobene Seite des schräg im Wasser liegenden Segelschiffs. Das Bild einer Steinklammer findet sich auch noch heute unter den Symbolen der englischen Freimaurerei. Louve teau (louve-ton scheint nur eine sprachliche Abweichung zu sein) ist romanischen Ursprungs. Louve (= lat. lupus, das dieselbe Bedeutung haben kann) bedeutet Wolf und Steinklammer; louveteau ist der Keil, der neben die Steinklammer gesteckt wird, um sie in dem Loche festzuklemmen, in das sie in den Stein gesteckt wird, um ihn zu heben. Das deutsche Lufton ist wohl aus dem Französischen übernommen. — Neben diesen Ausdrücken findet sich im Französischen noch das Wort »loffat« in gleicher Bedeutung. Es heisst »angehender Zunftgenosse« und dürfte zusammengesetzt sein aus dem deutschen luven (= anheben)*) und fat (= fant) junger Mensch, also der (durch den Einfluss des Vaters) erhobne (zur Loge gegangne) junge Mensch. Was die Vorrechte eines Maurersohnes anbetrifft in Bezug auf die Aufnahme, so werden solche, abgesehen von den Rücksichten, die eine einzelne Loge sehr wohl gegen den Vater als Mitglied in Bezug auf ökonomische Verpflichtungen u. dgl. nehmen kann, nicht allenthalben gebilligt. Ein schönes Beispiel gab Kaiser Wilhelm I., der seinem Sohne, dem spätern Kaiser Friedrich, als er bereits 1849 (also mit 18 Jahren) den Eintritt in den Orden nachsuchte, sagte, er möge noch ein paar Jahre warten, und die Aufnahme bis 1853, als der Prinz bei seinem Vorsatze blieb, verschob. [Vgl. Schwalbach, Geschichte des maurerischen Gebrauchtums, S. 68, Anm. 17. A. IV, S. 67. Bh. 1861, S. 281. BZC. 1873, S. 177. FZ. 1890, S. 340. L. XXIII, Heft 2; 1880, S. 11. AQC. 1897, S. 210.]

Lundberg, Franz Ernst Heinrich, geb. 20. Juni 1836 in Hamburg, gest. das. 20. Juni 1894, seit 1872 Seminarlehrer, wurde 28. Okt. 1859 in der Loge Boanerges zur Bruderliebe aufgenommen, war Redner, erster Aufseher, abgeordneter Logenmeister und von 1880—89 Logenmeister seiner Loge. Er war auch Provinzialgrossbibliothekar und erster Architekt des Kapitels Inviolabilis. L. hat eine Geschichte der Loge Boanerges zur Bruderliebe und maurerische Gedichte (BZC. 1899, S. 188 fg.) verfasst.

Lüneburg (St. in der preuss. Prov. Hannover, 22309 E.). 1) Hier wurde 16. Jan. 1774 die Johannisloge Zur goldnen Traube unter der grossen Landesloge in Berlin gegründet, die bis 9. Sept. 1809 bestand. 2) Aus ihr ging die Loge Selene zu den drei Türmen hervor, die 27. Dez. 1809 von der Provinzialgrossloge von Hannover gegründet wurde. Im März 1811 trat die Loge dem englischen Verbande bei. Aus Furcht, dass die Provin-

*) Das Wort lofer bedeutet lavieren, „gegen den Wind steuern“ und ist offenbar mit „luven“ verwandt.

Digitized by Google

zialgrossloge von Hannover dem Grossorient in Paris einverleibt werden möchte, erbat sie von dieser 1812 ihre Entlassung und erhielt am 23. Juli 1812 von der Grossloge von Hamburg eine neue Stiftungsurkunde. 1816 trat sie wieder in ihr altes Verhältnis zur hannöverschen Provinzialloge zurück. 45 Jahre führte den ersten Hammer der Schuldirektor Dr. Volger (s. d.) von 1828—73. Mitgliederzahl (1900): 87. Am 8. Juni 1868 wurde sie von der Grossen Loge Royal York als Tochterloge angenommen. Vers. jeden letzten Freitag im Monat. Lokalgesetz von 1874. [Vgl. Heypke, Geschichtlicher Abriss der Loge (1884).]

Lungwitz (Dorf im Königr. Sachsen). Hier hielt die 19. Mai 1799 in Hohenstein gegründete, später nach Chemnitz (s. d.) verlegte Loge Zur Harmonie bis 1804 ihre Versammlungen ab.

Luther, Joh. Friedrich, Klavier- und Orgelbauer, geb. in Asslar bei Wetzlar, gest. 1896 in New York im Alter von nahezu 90 Jahren, direkter Nachkomme Martin Luthers, wanderte 1837 nach Amerika aus, baute das erste Grand Upright Piano und war einer der Mitgründer der ältesten deutschen Freimaurerlogen in New York.

Lüttmann, Mathias Albert, Blaufärber in Hamburg, geb. 1703, gest. 1763, wurde in London Freimaurer und 21. Dez. 1737 Mitglied der kurz vorher gestifteten ersten Loge in Deutschland. Als der Baron von Oberg (s. d.) Sept. 1838 sein Amt als Meister vom Stuhl niederlegte und aus der Loge trat, wurde L. zum Logenmeister gewählt. 1740 reiste er nach London, erhielt dort die Bestallung als Provinzialgrossmeister von Hamburg und Niedersachsen, datiert vom 30. Okt. 1740, und erreichte, dass die Hamburger Loge in das Register der Grossloge von London eingetragen wurde. Er blieb Meister vom Stuhl dieser Loge, die den Namen Absalom annahm, bis zum 27. Juni 1742, wurde dann Aufseher und 11. Juli auch Schatzmeister der Loge. Als Provinzialgrossmeister gab er 24. Sept. 1743 der Winkelloge St. Georg eine Stiftungsurkunde und liess diese Loge ebenfalls in das Register der Grossloge von London eintragen, wie auch die Loge Zorobabel in Kopenhagen, die er 25. Okt. 1745 gründete. In demselben Jahre wurde die Schottenloge Judica gestiftet, in der L. Aufseher und 1746—48 zugeordneter Meister war. Ausser den Logen St. Georg und Zorobabel hat L. noch die Logen Jonathan in Braunschweig 12. Febr. 1744, Friedrich in Hannover 21. Jan. 1746, Augusta in Celle 21. Juli 1748, Abel in Oldenburg 6. Dez. 1752 und St. Michael in Schwerin 15. Mai 1754 mit Stiftungsbriefen versehen. Nach Schröders Urteil war L. ein schlichter Mann von gesundem Verstand und vielem Wohlwollen. Er liess sich zwar in den schottischen und den afrikanischen Grad einweihen, blieb aber nicht lange dabei. Am 22. Mai 1760 zeigte er seine Entlassung und die Ernennung Jänischs (s. d.) als seines Nachfolgers in der Provinzialloge an. Am 7. Dez. 1763 wurde zu seinem Gedächtnis eine Trauerloge gehalten. [Vgl. Schröder, Materialien.]

Lützelberger, Johann Ernst Bernhard, geb. 1. Jan. 1804 in Kahla, gest. 23. April 1890 in Altenburg, Kollaborator und erster Lehrer an der dritten Bürgerknabenschule in Altenburg, Mitglied der dortigen Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern seit dem 23. Juni 1830, gab heraus: »Der Ziegeldecker im Osten von Altenburg« (1837—1848) und »Bruderblätter für Freimaurer« (1849—54) nebst einigen Gaben für Schwestern mit der Aufschrift: »Handschuh und Rose« (1838 bis 1854). Ausser einer reichen Anzahl vortrefflicher grösserer Arbeiten enthalten diese 18 Jahrgänge viele kleine Aufsätze, Mittheilungen und Berichte über Tagesereignisse.

Luxemburg (Grossherzogtum). Englische Truppen hatten während eines 45jähr. Kriegszustands die Freimaurerei in Belgien eingeführt. Als dieses durch den Utrechter Frieden vom 11. April 1713 an die österreichische Krone gekommen war, tauchten zahlreiche Logen im Lande auf, am ersten die Loge La parfaite union in Mons, die als Provinzialloge unter der Grossloge von England stand und unter andern auch 28. Aug. 1776 die Loge La parfaite union in der Stadt Luxemburg gründete. Unter Kaiser Karls VI. und Maria Theresias Regierung erlitt die Maurerei keine Störung. Aber gleich nach dem Tode des Generalgouverneurs der Niederlande, des Prinzen Karl von Lothringen, eines Gönners und Beschützers der Maurerei, erschien ein Erlass Kaiser Josephs II., der allen Orden und Gesellschaften verbot, ausser den Grenzen des Staats ein Oberhaupt anzuerkennen. Hierdurch wurde das Band zwischen der Provinzialloge für die Niederlande und der Grossloge von England gelöst und durch besondern kaiserlichen Erlass die niederländische Maurerei der Grossen Nationalloge in Wien unterstellt, dergestalt, dass alle Logen, die diese nicht anerkennen wollten, für aufgelöst erklärt wurden. [Candier, Histoire de l'ordre maçonnique en Belgique (Mons 1854).] Ein andrer Erlass vom 20. Jan. 1786 (s. **Österreich**) bestimmte, dass in jeder Provinz und zwar im Hauptorte nur eine Loge sein und diese sich nur nach vorheriger Anzeige bei der Polizeibehörde versammeln dürfe. Jeder Übertreter dieser Vorschriften wurde mit einer Geldbusse von 300 Dukaten bedroht, wovon ein Drittel dem Anzeiger gesichert wurde, dessen Name geheim bleiben und der, falls er ein Mitschuldiger war, straflos ausgehen sollte. Bald jedoch

Digitized by Google

hob ein Erlass vom 15. Mai 1786 alle Logen mit Ausnahme der von Brüssel auf. Die Logen, die im Stillen weiterarbeiteten, gingen in dem Sturme unter, der von der französischen Rovolution her 1792 über Belgien und 1794 über L. hereinbrach. — Als im Kriege zwischen England und Frankreich unterm Konsulat 1500 Mann Soldaten in Boulogne eingeschifft und nach Bordeaux transportiert werden sollten, wurde dieses Transportschiff von einem kleinen, mit überlegner Artillerie ausgerüsteten englischen Schnellsegler angegriffen. Wiewohl das französische Schiff seine Flagge einzog, setzte das englische seine Kanonade fort, und jene grosse Zahl von Menschen wäre sicher eine Beute des Todes geworden, wenn nicht 17 ihrer Offiziere, die eine Feldloge La concorde bildeten, vom Vorderteil ihres Schiffes das Notzeichen gemacht hätten und dies von den Maurern unter den englischen Befehlshabern bemerkt worden wäre. Nunmehr wurde die furchtbare Kanonade eingestellt und vereinbart, dass das französische Schiff sich in den Hafen zurückbegeben dürfe, unter der Bedingung, dass Offiziere und Mannschaften sich ehrenwortlich verpflichteten, nicht mehr die Waffen gegen England zu führen. Der erste Konsul Buonaparte billigte dies Abkommen, wodurch ein Schiff und eine Halbbrigade Soldaten für Frankreich erhalten wurde, und verlegte diese als Garnison nach Luxemburg. Die Feldloge, die sich aus Dankbarkeit gegen die Freimaurerei zur Pflicht gemacht hatte, an jedem Orte ihres Aufenthalts Logen zu gründen, sammelte die letzten Trümmer der Loge La parfaite union, vermehrte die Mitglieder durch zahlreiche Aufnahmen und hinterliess bei ihrem Abmarsch nach sechs Monaten eine Loge, die nach ihrer Mutterloge den Namen Les enfants de la concorde fortifiée angenommen hatte. Der inzwischen wieder aufgelebte Grossorient von Frankreich erteilte ihr unterm 9. Mai 1803 Stiftungsurkunde. [Über eine 1804 errichtete Wohlthätigkeitsanstalt siehe Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 403.] Vom Grossorient wurde 1803 in Luxemburg auch ein Rosenkreuzerkapitel eingerichtet. Von da an wurde die dortige Loge, weil das Land von Frankreich getrennt worden und zum Königreich der Niederlande gekommen war, unter den Grossorient im Haag gestellt. Am 19. Febr. 1821 gründete die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in der Stadt Luxemburg die Militärloge Blücher von Wahlstatt, die 1867 nach Charlottenburg (s. d.) verlegt wurde. Als das Land 1830 politische Selbständigkeit erlangt hatte, blieb die Loge Les enfants de la concorde fortifiée unabhängig bis zum 3. Mai 1844, wo sie als Zentralloge des Grossherzogtums auftrat und sich als Kapitel zum Metropolitankapitel erklärte. Eine Tochterloge L'espérance wurde 1847 in Echternach gegründet, die 1856 nach Diekirch verlegt wurde. Am 7. Dez. 1849 wurde das Suprême Conseil maçonnique (Chef d'Ordre dans le Grand-Duché de Luxembourg) gebildet. Unter ihm steht nur noch die Loge in der Stadt Luxemburg, nachdem die in Diekirch eingegangen ist.

Luzern (Hauptst. des gleichnamigen Kantons, 20570 E.). Seit Anfang der 50er Jahre fanden sich in Luzern einige Freimaurer in ungezwungner Weise zusammen, an ihrer Spitze der ehemalige Mönch des Klosters St. Urban, Rudolf Meyer von Schauensee, Mitglied der Loge Zur Hoffnung in Bern. Aus diesen freien Zusammenkünften entstand anfangs der 60er Jahre unter Leitung des Genannten der Freimaurerverein »Luzern«, dessen Protokolle seit dem Jahre 1864 ununterbrochen vorliegen. 1875 wurde unter dem Vorsitz des Grossmeisters K. Tscharner (s. d.) und in Anwesenheit einer grossen Zahl von Freimaurern aus Aarau, Bern, Zürich und Basel das 25jährige Bestehen der Freimaurerei im Kanton L. gefeiert. Der Verein zählte damals schon 35 Mitglieder. Nach dem Statut von 1895 nahm der Verein den Namen Fiat lux. Freimaurerkonferenz in L. an. Die in den letzten Jahren im Herbst veranstalteten freimaurerischen Zusammenkünfte auf dem Bürgerstock erfreuten sich stets eines regen Besuchs von seiten der Mehrzahl der Schweizer Logen und gestalteten sich unter dem Vorsitz des Grossmeisters Hausmann zu erhebenden Festen der schweizerischen Freimaurerei. Gegenwärtige Mitgliederzahl: 40. Vers. ersten und dritten Dienstag im Monat. Lokal: Wildenmann.

Lyck (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 11706 E.). Hier besteht unter der Loge in Rastenburg ein maurerisches Kränzchen, gest. 6. Dez. 1884, genehmigt 13. März 1886. Mitgliederzahl (1899): 19. Vers. 4. Donnerstag im Monat. Lokal: Hôtel Kaltenborn.

Lyon, David Murray, der bedeutendste maurerische Gelehrte Schottlands, wurde 1854 in der Loge St. Paul Nr. 204 zu Ayr aufgenommen. Die seltne Ehre der Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der antiquarischen Gesellschaft von Schottland beweist, wie ihn sein Vaterland zu schätzen weiss. 1862 erhielt er von der maurerischen Universität in Kentucky den Grad eines Magisters der freien Künste. In maurerischer Beziehung ist er Past Master der Loge St. James Nr. 125 in Ayr und Past Z. der Royal Arch-Kapitel Nr. 18 und 80 das., auch Past Prior der dortigen Priorei der Tempelritter und Mitglied mehrerer andrer Hochgrade. 1861 wurde er Älterer Aufseher der Provinzialgrossloge von Ayrshire und als Proxy

Digitized by Google

Master der Werkmaurerloge Nr. 138 in Ayr an die Grossloge von Schottland entsendet, deren Mitglied er seitdem blieb. Er war auch einer ihrer Grand-Stewards, bis er 1873 Proxy-Provinzialgrossmeister der westindischen Inseln wurde; 1876 erhielt er die Vertretung der Grosslogen von Westvirginien und Wyoming und des Royal Arch-Grosskapitels erstern Staats. 1871 wurde er zum Grossschriftführer der Grossloge von Schottland gewählt. Seine erste maurerische Arbeit war die »Geschichte der Mutter Kilwinning« (im Freemasons Magazine 1863—66); das bedeutendste Werk ist die »Geschichte der Loge von Edinburg (Marys Chapel) Nr. I. Nebst einem Bericht über Entstehung und Fortschritt der Freimaurerei in Schottland« (Edinburg und London 1873.) Dieses inhaltreiche Buch (428 S. Lexikonformat) gesellt ihn zu den ersten Grössen maurerischer Geschichtsforschung und ist trotz der vielen Sondergeschichten einzelner schottischer Logen, die in den letzten 20—25 Jahren erschienen sind, immer noch das Hauptwerk über Vorgeschichte und Entwicklung der Maurerei in Schottland. Eine neue verbesserte und bereicherte zweite Ausgabe sollte zur 300jährigen Jubelfeier der alten Edinburger Loge im Juli 1899 erscheinen, ist aber bis dahin nicht fertig geworden. Auch für das Masonic Magazine, den Freemason und andre maurerische Zeitschriften hat L. viele Beiträge geliefert.

Lyoner System nennen manche das in Lyon beschlossne System der Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité, das noch jetzt das rektifizierte System genannt wird (s. d.).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google